This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Zunächſt für

Staatsmänner und Geſetzgeber, für höhere Theologie und Orientalismus, für Bibliotheken und Muſeen.

Herausgegeben

von

Dr. *Julius Fürſt*,
Lehrer an der Univerſität zu Leipzig.

Vierter Jahrgang. (Mit Beilagen.)

Leipzig, Verlag von C. L. Fritzſche.

1843.

Mitarbeiter-Verzeichniß.

(Aufgenommen sind nicht diejenigen, welche ungenannt bleiben wollen, namentlich viele Korrespondenten aus Oesterreich und Rußland.)

Arnheim, H., in Glogau.
Astmeyer, M., in Groß-Wardein.
Adler, B. M. in Frankf. a. M.
Adler, Rabb. in Oberdorf.
Asher, A., Buchh. in Berlin.
Aub, Dr., Rabb. in München.
Berlin, A., Kapellm. in Amsterdam.
Barasch, Dr. Jul., Arzt in Bukarescht.
Beer, Dr. B., in Dresden.
Bergson, Dr. Jos., Arzt in Berlin.
Bodek, J., in Lemberg.
Bodenheimer, Dr. L., R. in Hildesheim.
Carmoly, Dr. Elj., in Brüssel.
Cassel, Dav., in Wolstein.
Cassel, Selig, in Berlin.
Chajes, Hirsch, Kreisrabb. in Zolkiew.
Cohen, Gottfr., Dr. jur. in Hamburg.
Cohn, S., in Strelitz.
Cohn, Ed, Publicist in Hamburg.
Coffmann, Dr. J., in Schirwindt.
Ehrenberg, Dr. Ph., in Wolfenbüttel.
Einhorn, Ignatz, in Preßburg.
Eßlinger, Dr. Dav., in Oberdorf.
Elsaßer, Alex., in Oberdorf bei Bopfingen.
Ehrmann, Dan., in Böhmen.
Fassel, Hirsch, Rabb. in Proßnitz.
Fischmann, N. J., in Lemberg.
Fleischer, Prof., in Leipzig.
Frankel, Z., Dr. u. R., in Dresden.
Fränkel, J. A., Dr. und R. in M. Friedland.
Frankfurter, N., Dr. u. Prediger in Hamburg.
Freystadt, Dr. M., in Königsberg.
Friedenthal, M. B., in Breslau.
Formstecher, Dr. S., R. in Offenbach.
Fürst, Bezirksrabb., in Heidelberg.
Geiger, Dr. Abr., R. in Breslau.
Ginsburg, M. A., in Wilna.
Goldbaum, Victor, in Lublin.
Goldenberg, S. D., in Tarnopol.
Gebhardt, Dr. J., Rabb. in Wreschen.
Gutmann, Dr. M., Rabb. in Zedwitz.
Hahn, Lehrer in Gleiwitz.
Herzfeld, Dr. L., Rabb. in Braunschweig.
Herzheimer, Dr. u. R. in Bernburg.
Heß, Mos., in Trier.
Heßlein, Bernh., in Hamburg.
Hirsch, R. in Emden.
Hirsch, Sam., Dr. und Rabb. in Luxemburg.
Hirschfeld, Dr. in Wolstein.
Höchstätter, B., Pred. in Wiesbaden.
Horwitz, L., Rabb. in Wien.
Haarbrücker, Dr., Docent in Halle.
Holdheim, Dr. S., Rabb. in Schwerin.
Jacobson, J. H., Religionslehrer in Kempen.
Jellinek, A., in Leipzig.
Jellinek, H., in Leipzig.
[illegible]m., Prediger in Marienwerder.
Kalischer, H., in Thoren.
Kalisch, J., in Krotoschin.
Kämpf, Is., Cand. in Halle.
Kirchheim, Raf., in Frankfurt a. M.
Krafft, Dr. L., in Dinkelsbühl.
Landau, Dr. W., in Dresden.
Landau, M. J, in Prag.
Löwengard, M., R. in Jebenhausen.
Lengsfelder, Sal., R. in Tachau.
Lerner, A., in Jaroslaw.
Lebrecht, S. F., Lehrer am Seminar in Berlin.
Lengerke, Prof. in Königsberg.
Letteris, M., in Prag.
Löwisohn, J. B., in Krzemnitz.
Loewe, Dr., in London.
Lowositz, Dr., in Königsberg.
Luzzatto, S. D., in Padua.
Maier, Kirchenr. u. R. in Stuttgart.
Mayer, B., Prof. in München.
Mendelssohn, J., in Wien.
Michaël, H., in Hamburg.
Mordtmann, A., Prof. in Hamburg.
Munk, Sal., in Paris.
Nathan, S. P., in Berlin.
Oppenheim, Dr. u. Doc. in Heidelberg.
Prins, A. A., in Amsterdam.
Posner, Dr. in Berlin.
Rapaport, S. J., R. in Prag.
Reifmann, Jak., in Schebrschin.
Rosenthal, Sal., in Pesth.
Rubino, D., in Kopenhagen.
Saalschütz, Dr., in Königsberg.
Salomon, Gotth., Dr. u. Pred. in Hamburg.
Sachs, Dr. M., in Prag.
Sachs, Sal., in Lichtenstadt.
Schönberg, Dr., in Berlin.
Schwab, Dr., in Pesth.
Schwarzauer, M., in Dresden.
Slonimski, Ch. S., in Warschau.
Sola, A. de, in London.
Sommerhausen, Dr. H., in Brüssel.
Stein, Leop., Rabb. in Burkundstadt.
Steinhard, F., in Hildburghausen.
Steinschneider, M., in Prag.
Steinheim, Dr., in Altona.
Stern, M. E., in Wien.
Schönhack, Jos., in Suwalken.
Skreinka, L., in Arad.
Wechsler, Dr. u. R. in Oldenburg.
Weiße, Jos., in Prerau.
Wessely, Dr. Wolfg., in Prag.
Wetzstein, Dr. Joh., in Leipzig.
Werner, Dr. H., in Offenbach.
Wiener, Meyer, Religionslehrer in Strelitz.
Wolff, Dr. Abr., in Kopenhagen.
Victor, H., in Ichenhausen.
Zedner, in Berlin.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STACKS
JUL 22 1974

Inhalt des Orients vom Jahre 1843.

I. Berichte.

a) Bürgerthum und Gesellschaftsleben.

Algier, jüd. Friedhof: 104.
Altona, Bürgerrechte der hochdeutsch. Juden: 71. — Cohen's G., Entgegnung: 169. — Izeh. Wochenbl.: 108. —
Amsterdam, Palästina-Spenden: 361.
Arad, Beschränkung und Freiheit: 112.
Baden-Baden, Juden ausgeschlossen aus: 32. — Rothschild acquirirt ein Besitzthum daselbst: 52.
Badischen aus dem, Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder: 114.
Baiern, Auswanderungen: 224. — Einschränkung des Erwerbes: 102. — Presse: 61. — Soldaten, jüd.: 317.
Bernburg, mehre Zeit. üb. die Herrheimersche Bibel: 148.
Berlin, Altersversorgungsanstalt: 122. — Armenbekleidungsanstalt: 123. — Aerzte (jüd.) ausgeschlossen von der Praxis am Krankenhause: 132. — Bauer und Ghillany: 285. — Bauer und Nauwerk: 232. — Befreiungskrieg, Juden im: 371, 379, 387. — Beschneidung, Stimme üb. die: 283. — Christl. Staat: 251. — Eichhorn's Antwort an Dr. Frankel: 203. — Encyklopädie: 257. — Feier der 1000jährigen deutsch. Nationalität: 267. — Frankel's Sendschreiben an Eichhorn: 180. — Freimaurerlogen: 232. — Garde, Juden in der: 79. — Gesellschaft der Freunde: 107. — Handwerksverein: 99. — Hospital: 221. — Indifferentismus der jüd. Gelehrten: 245. — Judengesetz, Ansichten eines Christen über das: 257, 269. — Kirche (die Bezeichnung) ist verboten: 163. — Kommerzienrath J. M.: 290. — Kulturverein, Generalversammlung des: 68. — Menachem den Saruk, Herausg. des Wörterb. von: 355. — Posener Landtag: 142. — Preisaufgabe des Kulturvereins: 305. — Preiserhöhung des koschern Fleisches: 67. — Streckfuß für die Juden: 219. — Ukas: 333. — Unthätigkeit der Juden: 291. — Trauerfeier zum Andenken Kön. Friedr. III.: 211.
Birmingham, Hr. Morris J. Raphall: 193.
Breslau, Handlungsdiener-Institut: 356, 364. — Lehr- und Leseverein: 212, 222, 229. — Petition des Schneidergewerks: 163. — Rönne u. Simon: 243. — Verbot, ausl. Juden in Dienst zu nehmen: 404. — Verein zur Beförderung der Handwerke: 325, 339. — Was hat das 1000jährige Reich den Juden genützt? 284. — Wirren: 123.
Brody, Gemeinde-Wesen und Unwesen: 382. — Friedländer, Dr.: 356.
Cherson, Kolonien: 243.
Creuznach, Intoleranz: 80.
Cynski's Schreiben über die russ. u. poln. Juden: 185.
Dänemark, Andachtsbuch in dän. Sprache: 101.
Der ewige Jude: L. 222.
Dessau, Juden in Thalfangen: 142.
Deutsche Einheit in den Zeitungsartikeln: 408.
Dresden, Damascia in den böhm. Wäldern: 108. — Kammerverhandlungen über die Juden: 81, 140, 157; Beilage zu Nr. 9 u. 10. — Mendelssohn-Verein: 86. — Petition: Beilage zu Nr. 9.
Düsseldorf, Hausirer: 253.
Eyersheim, Pension eines Juden von der franz. Regierung: 48.
Frankfurt a. M., A. A. Z. über jüd. Zustände: 398. — Armenwesen: 196. — Beschneidung: 56, 97, 160, 268. — Fleischbank, darf ein Jude kaufen eine? 108. — Judenfeindlicher Verein: 346. — Missionsumtriebe: 117. — Palästina-Spenden: 177, 219, 329, 385, 394, 401. — Reform-Verein: 148, 272, 285, 310, 349, 411. — Freistadt, Dr. über den: 336. — Sendschreiben an Dr. Riesser: 335. — Soldaten, jüdische: 344.
Frankreich, Namen der Juden: 32.
Friedrichstadt, Handwerker: 123. — Zustände der Gemeinde: 123.
Friesenland, Emancipationskampf im: 174, 199, 206, 213, 279, 287, 303, 318, 327.
Genf, Aufnahme dreier Juden in den Bürgerverband: 203.
Gesetzgebung (die) über die Juden in den deutschen konstitutionellen Staaten: 265.
Gibraltar, Juden daselbst: 160.
Gießen, Kirchenrath Engel: 32.
Groß-Kanischa, Magyarisirung der Juden: 119.
Groß-Wardein, Aristokratie: 77. — Reichstag: 77, 399.
Halle, Voss. Zeit. über die Breslauer Juden: 193.
Hamburg, Advokatur: 60. — Befreiungskrieg, die Juden im: 403. — Bruno Bauer: 69, 101, 277. — Eidesformel für die jüd. Soldaten in Rußland: 42. — Entgegnung von E. C. gegen Dr. Heß: 194. — Erinnerungsfeier: 176. — Fünfundzwanzigjährige Jubelfeier des isr. Tempels: 353. — Fürbitte der Königsb. Gem. für die russ. Juden: 397. Geschenke der rhein. Juden: 250, 267. — Gesetzentwurf für die preuss. Juden: 397. — Grundeigenthum: 4. — Heine, S.: 138. — Heine-Betty-Hospital: 315. — Hellewitz in Soest: 98. — Jordan: 250, 278. — Kammerverhandlungen in Sachsen: 89. — Kopenhagen, Berichtigung eines Artikels aus: 332. — Künstler, jüd.: 154, 163. — Lazarus-Gumpel-Stift: 187. — Lehr- und Lesevereine: 281. — Meister und Gesellen, jüd.: 188. — Militärpflichtigkeit der russ. Juden: 19. — Nationalität, jüd.: 289. — patriot. Gesellschaft: 138, 234. — Petitionen für die rhein. Juden: 196. — Politische Schriftsteller, jüd.: 412. — Posen'scher Landtag: 189. — Provinzialständische Versamml. in Preußen: 89. — Rechtfertigung der Ansprüche der Juden: 34. — Reform-Verein: 297. — Rhein. Landtag: 228, 237, 249, 363. — Riesser: 48, 100. — Salomon: 139, 180, 369. — Turnverein: 251. — Umzug nach St. Pauli: 216.
Hannover, Deputation zur Beglückwünschung des Königs: 59. — Geschenke jüd. Banquiers an den Kronprinzen: 96. — Judengesetz: 57, 65. — Inquilinensteuer: 117.
Heidelberg, ein Haus niedergerissen: 136.
Hennebergischen: aus dem, Lage der Juden: 117.
Hochschulen (die) und die Juden: 41, 49.
Hohenems, Zurückhaltung des Geldes für die Abgebrannten zu Smyrna: 86.
Holland, Zeugnisse berühmter Männer f. die Juden: 170.
Holleschau, Feuersbrunst: 46.
Insel Marmora, Juden daselbst: 409.
Italien, Gehetti-Edikt: 286.
Italiänische Grenze, Ghetti-Edikt: 316.
Jassy, Taufe eines jüdischen Kindes: 326, 347, 358.
Jerusalem, Chassidim, Karaïten und Rabbaniten: 121. — Feier des 9. Ab.: 11. — Rechnungsablage: 151, 159. — Schreiben der Neubekehrten: 296, 328.
Jüdisch-Schreiben: 374.
Jurburg, die Ausführung des Ukases: 406.
Kalisch, Ackerbau-Kolonie: 104. — Ukas: 218, 241.
Karlsbad, Unterstützung der Erzgebirger: 166.
Kassel, Gesellschaft der Humanität: 245.
Köln, Petitionen für die Juden: 171.
Königsberg, Lowositz, Dr., Bericht von: 411. — Ueber den Ukas: 321. — Ueber Judenemancipation: 337. — Kritik des Ukases: 242.
Konstantinopel, der österr. Internuntius: 273.
Kopenhagen, Eidesleistung: 197. — Lehrfreiheit: 295. — Verein zur Beförderung der Handwerke: 58.
Koslef, Karaïten: 125.
Kreuz, Feuersbrunst: 238.

Leipzig, „Ameise" (die) über die sächs. Juden: Beilage zu Nr. 10. — Auswanderungen: 236. — Bauer's Judenfrage: 59, 164. — Civilehe: 226. — Deutsche Zeitungen: 48. — Eingegangene Nachrichten: 71. — Freimaurerei: 235. — Handwerker, jüd.: 88. — Jom tob scheni in Brilon: 130. — Ludwig Elbing, über die Frankf. Juden: 248. — Menzel: 173. — Moderne Kritik: 244. — Monatsschrift „the Occident": 197. — Palästina-Spenden: 177, 200, 402. — Rationalismus u. Rechtgläubigkeit: 203. — Reform-Verein: 307. — Schefer, der Dichter: 171. — Vaterlandsblätter: 130. — Verkappte Emancipationsgegner: 254.
Lengenau, Bitte der Juden: 56.
London, City-Wahl: 408. — Isr. Aschkenasi, Drucker in Jerusalem: 378. — Missionäre in Calcutta: 10. — Montefiore's Reise nach Rußland: 51. — Dessen Schreiben: 129. — Reform-Verein: 295.
Lowositz, Aufschwung des Judenthums: 215.
Madrid, Lehrstuhl der arab. Sprache: 145.
Magdeburg, Hospital in Jerusalem: 164.
Main (vom), Freimaurerlogen: 235.
Mainz, Emancipationsliteratur: 70. — Reibungen in der Gemeinde: 346.
Mannheim, aphoristische Gedanken über Nationalität und Freiheit: 204. — Freimaurerlogen: 255. — Friedländer, A., Dr. juris: 172. — Judenemancipation, d. Allg. Anzeiger gegen die: 161. — Oeffentliche Meinung: 172.
Marienbad, Armenwesen: 412.
Märk-Friedland, Mordthat: 164.
Meklenburg-Schwerin, Zustände der Juden im Großherzogthume: 201, 221, 246, 253, 258.
Memel, Ukas: 314.
Metz, Emmery, Grand-Rabbin: 125.
Minden, Petition gegen die Emancipation: 284. — Treumund Wahrlieb: 390.
München, Beschneidung: 316. — Berichtigung des Rabb. Aub: 263. — Bureaukratie: 251. — Ghillany: 268. — Jesuiten: 60. — Kollekte für Jerusalem: 62. — Postzeit., allgem.: 63. — Rückschritte in d. Emancipation: 356.
Münster, Verein z. Bild. von Lehrern u. Handwerkern: 21.
Nassauischen, aus dem, Auerbach, B., über die Stellung der Juden: 365, 372.
New-York, die ersten Juden zu: 272. — Kollekte für Jordan: 404. — Missionsumtriebe: 278.
Nikolsburg, rechtliche Zustände der Juden in Mähren: 30, 36.
Nismes, Namenstag des Königs: 178.
Odessa, Zustände der Juden: 254.
Oesterr. Grenze, trauriges Loos der jüd. Soldaten: 381.
Ofen, Graf Carl Zay: 158.
Oppeln, der schwäb. Merkur über die Juden: 44.
Ostindien, jüd. Soldaten in: Beil. zu Nr. 10.
Ostpreußen, getaufte Juden: 297.
Padua, Prof. della Torre: 145.
Palästina, Rechnungsablage: Beil. zu Nr. 17.
Paris, Kommission zur Verbesserung der bürgerl. Stellung der Juden in Afrika: 145. — Sacy's Bibliothek: 73.
Pesaro, Ghetti-Edikt zu Rom: 312.
Pesth, die Regierung gegen die Juden in Ungarn: 52.
Petersburg, Ehrenbürgerrecht einiger Juden: 341.
Pfalz (aus der baierischen), Bureaukratie: 248, 251.
Philadelphia, jüd. Kolonien: 296.
Pilsen, Tod des Dr. L. Hochhauser: 184.
Pleß, vorwärts oder rückwärts in der Preuss. Judenemancipation: 105, 113.
Polen, jüd. Soldaten: 93.
Posen, B. Bauer: 85. — Encyklopädie: 285. — Kollwitz, Freiherr v.: 76. — Militärgesetz: 380. — Minotuli, Regierungsrath: 138. — Schles. Zeitung: 131. — Stände: 187. — Verein zur Beförderung der Handwerker: 217. — Verwaltung des Vorstandes: 411. — Ukas: 217.
Prag, Angriffe auf d. Judenthum: 381ff. — Epstein, L.: 166. — Festfeier des Staatsdienst-Jubiläums des Grafen Chotek: 45. — Geburtsfest des Kaisers: 143. — Gottlieb Haase Söhne, Buchdruckei von: 158. — Intoleranz: 143. — Judenmädchen, auf dem christl. Friedhof begraben: 143. — Judensteuer: 238, 300. — Kerem Chemed: 212, 406. — Landau, M. J.: 173. — Reisfrage: 100, 134, 198. — Wehli, Hr.: 347.
Presburg, Ball zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt: 136. — Graf Carl Zay: 91, 118. — Magyarismus: 358. — Vermögens-Konskription: 60.
Proßnitz, Bann: 76. — Geburtsfeier des Kaisers: 190. — Ghetto, Erweiterung des: 224. — Intoleranz: 173. Schwarz, L., Legat des Hrn.: 88. — Sina, Baron v., Humanität des: 294.
Rendsburg, Rieſſer'sche Replik: 100.
Rheinpreußen, Auskultatur, Referendariat u. Advokatur: 4. — Ullmann, Dr.: 332.
Rheinprovinz, Landtag: 228, 279. — Juden, Geschenke der: 267.
Rieſſer gegen Avé Lallemand: 4. — Ueber den Reform-Verein: 260.
Rom, Ghetti-Edikt: 286. — Humanität der Regierung: 71.
Rothschild u. die Juden in Deutschland, v. J. Kuranda: 191.
Rußland, Eidesformel für jüd. Soldaten: 42. — Militärpflichtigkeit: 5. — Preußens Verfahren mit den Ueberläufern: 392.
Saale (von der), jüd. Künstler: 154.
Salonik, Juden daselbst: 201.
Schweden, Geleitsbrief: 387.
Schwerin, Emancipation: 306. — Gebete: 149. — Zustände der Juden im Großherz. Meklenb.-Schwerin: 201, 221, 230, 253, 258.
Schubin, Proceß eines Lehrers mit einem Apotheker: 346.
Sondershausen, Czernikow, M.: 142.
Stadt-Lengsfeld, Berichtigung des Dr. Heß: 146.
St. Miklos, Beerdigung: 302.
St. Nikolau, Emancipation: 373.
Stuttgart, Angriffe auf die Juden: 35.
Svedenborg, Volkslied von einem Juden: 80.
Tachau, Scheintod, Berichtigung: 88.
Thalfangen, Juden u. Christen: 142.
Transkaukasische Länder, Juden daselbst: 316.
Trentschin, Beschuldigung der Juden: 104.
Tünis, Auszeichnung zweier Juden: 345.
Ungarische Grenze, Reichstag: 112.
Venedig, Taussig, Dr.: 278.
Verona, Emanuel Recanati: 278.
Volkscharakter (jüd.), von Lowositz: 231.
Vom Rhein, die A. A. Z. über die Juden: 204.
Walachei, Juden in der: 384.
Warschau, Ackerbau bei den Juden: 15. — Ghetto: 20. Jakob Epstein: 313. — Militärpflichtigkeit der Juden: 14, 348, 380. — Widerlegung der A. A. Z.: 93. — Ukas über das Wohnrecht an der Grenze: 217.
Westfranken, Kollekte für Smyrna: 134.
Wien, Aufforderung an die H. H. Löwenstein u. Kirchheim: 378. — Biedermann, M. L.: 284. — Reichstag, ungarischer: 29. — Rothschild erhält das Ehrenbürgerrecht: 188. — Dessen Schreiben an den Gemeindevorstand: 204.
Wilna, Palästina-Spenden: 410.
Würtemberg'schen (aus dem), B. Auerbach: 172.

b) Kultuswesen.

Berlin, Kley's, Dr., Verdienste um den Hamb. Tempel: 370. — Kultusangelegenheiten: 291.
Dresden, Abänderung in den Gebeten: 109.
Jakobshagen, Synagogeneinweihung: 340.
New-York, Synagogeneinweihung: 271.
Oesterreichische Grenze, wandernde Darschanim und Chasanim: 366.
Philadelphia, Synagogeneinweihung: 279.
Posen: Kultusangelegenheiten: 311, 404. — Neun Fragen des Kultusministeriums: 387. — Synagogenbau in der Provinz: 28.
Prag, Gottesdienst: 126.
Schwerin, Abänderung in den Gebeten: 149.
Smyrna, Geld zur Errichtung einer Synagoge: 4.
Tuchel, Synagogeneinweihung: 411.
Waren, Synagog. Verbesserung im Großherz. Meklenb.-Schwerin: 227.

c) Rabbinenwesen.

Baden, Petition der Rabbinen des Oberlandes: 44. — Umtriebe in der Rabbinenwahl: 161.
Berlin: Oberrabinat: 11, 43, 306, 372. — Berichtigung eines Artikels aus dem Badischen: 178.
Boscowitz, Landrabbinat: 91, 102, 184.

Breslau, religiöser Charakter der Begräbnißplätze: 391.
Eger, verbesserte Stellung der Kreisrabbiner: 174.
Frankfurt a. M., Dr. J. Auerbach: 147. — L. Stein: 411
Groß-Wardein, Obskurantismus der Rabbiner: 5.
Hamburg, Londoner Oberrabbiner: 73.
Kassel, Rabbinenwahl: 34.
Luxemburg, Installation des Dr. S. Hirsch: 244. — Votum desselben über den Reform-Verein: 294.
Plesch, Rabbinatsangelegenheiten: 142.
Posen, Rabbinenwesen: 76, 363.
Prag, Ehrmann, D.: 92. — Redisch, J.: 144. — Unfug der Rabbiner bei der Prüfung des Brautpaares: 53.
Proßnitz, Landrabbinat: 60.
Schmiegel, Beförderung des Rabbiners: 86.
Stettin, Dr. Meisel: 142, 146.
Stolp, Dr. Klein: 146.
Wollstein, Dr. Hirschfeld: 251.

d) Schulwesen.

Baden, Zustand der israel. Schule: 209, 225, 247, 270, 292, 299.
Berlin, M. Mendelssohn'sche Waisenerziehungsanstalt: 223. — Rauen'sche Erziehungsanstalt: 122. — Waisenerziehungsinstitut: 193.
Dresden, Prüfung an der isr. Gemeindeschule: 155.
Elmshorm, Schulverordnung: 100.
Eßlingen, Waisenhaus: 11, 172, 311.
Frankfurt a. M., talmudisch-rabbinische Schule: 299. — Schulgebäude: 411.
Groß-Wardein, Schulwesen: 400.
Hamburg, Freischule: 1, 9, 13, 17, 25, 33, 204. — Isler, J. A. Hr.: 153. — Konfirmation: 210, 218. — Schulwesen: 188.
Hildburghausen, Schreiben am Sabbat: 20.
Kassel, Vereinigung der Schulen für Protestanten, Katholiken u. Juden: 90.
Köln, Vernachlässigung des Schulwesens in der Rheinprovinz: 297.
Mannheim, Zustand der israelit. Schule in Baden: 209, 225, 247, 270, 292, 299.
New-York, Talmud-Tora-Schule: 225.
Nikolsburg, Institut für Gewerbsleute: 238.
Odessa, Schulwesen: 152, 141.
Oesterreich, Schulverordnung: 184.
Ostrowa, Schulwesen: 193.
Pesth, Wohlthätigkeitssinn der reichen Zöglinge an der isr. Schule: 59.
Philadelphia, Prüfung an der Sonntagsschule: 272.
Posen, Instruktionen in Betreff der Elementarschulen: 187. — Schulwesen: 311. — Veränderung im: 27.
Prag, Löw'sche Anstalt: 259. — Prüfung an der Hauptschule: D.: 119. — Schulunterricht: 206.
Proßnitz, Schulwesen: 31.
Rendsburg, Schulwesen: 32.
Schwerin, Schulwesen: 75. — Semestral-Prüfung: 149.
Sachsen, gymnastische Uebungen: Beilage zu Nr. 10.
Stettin, Schulwesen: 388.
Strelitz, Prüfung an der isr. Freischule: 129.
Wien, Kleinkinderbewahranstalt: 32.
Wolfenbüttel, gymnast. Uebungen: Beil. zu Nr. 10.
Würtemberg, Schreiben am Sabbat: 11.
Zolkiew, Schulwesen: 143.

e) Aktenstücke und Gesetze.

Amsterdam, Erklärung der Pekidim u. Amarkalim: 393. — Schreiben derselben: 361. — T. Boas jun. Zeugniß für Herrn Lebren: 393.
Berlin, Niederlass. jüd. Handwerker in d. Provinz Posen: 36.
Breslau, Statuten des Vereins zur Beförderung der Handwerker: 325, 339.
Hannover, Anordnung über Geburts-, Trauungs- u. Sterbelisten: 379.
Leipzig, Beschränkungen: 111.
Mährische Grenze, Nachtrag zur Hofdekret: 212.
Mecklenburg-Schwerin, Verordnung über Schul- und Kirchenwesen: 223.
Nikolsburg, Dekret, die Anstell. d. Rabbiner betr.: 109.
Petersburg, asiat. Israeliten: 93.
Posen, Aktenstücke über Kultusangelegenheiten: 404. — Ministerialverfügung, den Umzug betr.: 100.
Prag, Jura stolae: 53.
Preussen, jüd. Sekretäre: 208.
Teschen, Beschränkung der Religionsausübung: 111.
Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter: 7, 16, 24, 38, 47, 64, 72, 96, 103, 127, 167, 366, 375, 407, 416.
Wiesbaden, Instruktion für die Gemeindevorstände: 183, 188. — Für die Rechner: 182.

f) Statistik.

Altona: 184.
Baden: 116.
Berlin, Beil. zu Nr. 10: 184. — Statistik der M. Mendelssohn'schen Waisen-Erziehungsanstalt: 224.
Breslau: 190.
Dresden: 296.
Frankfurt a. M.: 184, 406.
Friedrichstadt: 59.
Galizien: 205.
Glogau: 184.
Gnesen: 184.
Güstrow: 184.
Hamburg: 48, 184.
Karlsruhe, 184.
Köln, 131.
Königsberg, Statistik der preuss. Juden: 233.
Lissabon: 79.
Meklenburg-Schwerin: 136.
Morgenland: 89.
New-York: 272.
Odessa: 104.
Oesterreich: 32.
Oldenburg: 254. L. 30.
Pesth: 184.
Polen: 152.
Posen: 56, 184.
Prag: 184.
Rom: 184.
Russisch-Polen: 112.
Salonik: 201.
Schwerin: 28.
Syrien: 79.
Trier: 208.
Triest: 80.
Ungarn: 204.
Wien: 80, 184.
Würzburg: 184.

g) Personalchronik.

Abraham Hort: 4.
Adler, Dr.: 70.
Aguado: 104.
Alexander, Bischof zu Jerusalem: 112, 124.
Auerbach, B.: 172.
Auerbach: J.: 147.
Baruch Mayer in Egersheim: 48.
Beer, Dr.: 87.
Beer, Dlle.: 163.
Benedikt, S. L.: 32.
Biedermann, M. L.: 284.
Blom, G. P.: 190.
Borchardt: 43, 68, 86, 123.
Bornstein'sche Ehepaar: 182.
Broda, A.: 45.
Brüsseler Grand-Rabbin: 56.
Buchholz, Syndikus: 404.
Burgheim, Dr.: 282.
Cassel, Dr.: 251.
Cohen, M., Dr.: 32.
Cohen, S.: 208.
Cornberg, Fr. v.: 344.
Creizenach, Th.: 228.
Czernikow, M.: 142.
Dawosky, S., Dr.: 120.
Ehrenberg, S.: 341.
Ehrmann, D.: 92, 899.

Eichers, Rabbiner: 5.
Emanuel Gordon: 101.
Emanuel Recarnati: 278.
Emmery, Grand-Rabbini in Metz: 125.
Engel, Kirchenrath: 32.
Ernst, Virtuose: 32, 104.
Epstein: L: 165.
Fassel, Rabbiner: 31, 294.
Flateau, J.: 316.
Franck, Ad.: 221.
Frankel, L. A. Dr.: 32.
Fränkel, S., Dr., 134.
Franko Mendes, 155.
Friedländer, A., Dr. juris: 172. — Dr. in Brody: 356. — J: 112. — Wilhelm August: 31.
Fürst, J., Dr. med.: Beil. zu Nr. 17.
Gallenberg, J.: 345.
Gans, S. Ph., Advokat: 371.
Gebhard, Dr.: 76, 85.
Ghillany: 269.
Goldenthal, Dr.: 191.
Goldschmid, Dr., in Warschau: 191 — J.: 295. — Sigmund: 256.
Großmann, Dr.: 232.
Halphen, G.: 179.
Hamburger, Rabbiner: 54.
Hannover, Lic. med.: 99.
Harry, Hirsch: 197.
Hartmann, Missionär: 117.
Hartwig v. Essen: 23.
Heilbut, Rabbiner: 152.
Heine, Julius, Dr.: 69.
Heine, S.: 16, 138.
Hellewitz zu Soest: 98.
Helpert, Kommerzienrath: 211.
Herzog v. Sussex: 148.
Herrheimer Dr.: 8. 29.
Heß Dr.: 99.
Herzveld, Oberrabbiner: 67. 296.
Hirsch S. Dr.: 36. 244.
Hirschfeld Rabb.: 257.
Hirschel, Oberrabbiner in London: 18. L. 40.
Hochhauser L. Dr. med.: 184.
Ispahan, jüd. Ärzte in: 441.
Israel Aschkenasi: 378.
Jacobson Ludw. Levin Prof.: 298.
Jacoby: 79.
Jacob Josef Wolf aus Hechingen: 225.
Jakob Raphall: 193.
Jakobson Prof.: 204.
Jeitteles J.: 229. 239.
— — L.: 197.
Jessel J.: 204.
J. M. Kommerzienrath: 290.
Jolowitz: 138.
Jonas Mdme.: 123.
Jordan: 278.
Jost Dr.: 72.
Julius Beer: 250.
Kafka Rabbiner: 184.
Kamp Advokat: 189.
Kirschbaum Dr.: 229.
Klein Dr.: 146.
Kley Dr.: 370.
Koch, Ritter: 80.
Koch M. D.: 163.
Kohlmeyer: 236.
Kohn A. Rabbiner:
Kottwitz Freiherr von: 48. 76.
Krausnik, Oberbürgermeister: 122.
Kunze Predigen: 69.
Landau M. J.: 173.
Lazarus Gumpel: 380.
Lea Löwenstein: 256.
Lengsfelder, Prediger: 399.
Lensing Kanonikus: 249.
Levig Bertha: 163.
Levin Moses: 146.
Levy J.: 104.
Levi, S. in London: 95.
Levysohn, Stadtrath in Minden: 282.
Lippmann Dr.: 70.
Lord Stratfort Cannig: 410.
Löwenfeld L.: 166:
Löwenstein L.: 152.
Marcard: 404:
Marius Lovison: 11.
Meisel Rabbiner: 95. 141.
Menzel W.: 173.
Mesritz van: 296.
Meyer W. A.: 155.
Milanollo: 80.
Mordtmann: 236.
Nathan Lippmann: 137.
Nathanson: 362.
Neumann Dr.: 268.
Oettinger, Rabbiner: 122.
Oppenheim Dr.: 189.
Pappenheim Dr.: 79.
Philippson L. Dr.: 36.
Platon Advokat: 250.
Pleßner: 211, 228, 232.
Polak M. J u. G. J.: 4.
Posner Hr.: 20.
Putwitz Graf: 27.
Rachel Dmlle: 69.
Rapaport: 36.
Ratzka Prediger: 381.
Redisch J.: 144:
Reichenbach, Cand. chir.: 108.
Riesser Dr.: 48, 276, 291.
Rothschild: 104, 154, 164, 188, 203, 204, 236.
Ruckel M. Dr.: 331.
Rupp Dr.: Beil. zu Nr. 10.
Sachs M. Dr.: 126.
Sachs S. Architekt: 5.
Salomon G. Dr.: 29, 355.
Salomon Trier: 285.
Salomon Zewi: 317.
Samuele Pacifico: 312.
Schwarz B.: 88.
Schießler, Kriegskommissär: 32.
Sefardim: S. 80.
Sina, Baron von: 294.
Stägemann: 256.
Steinheim Dr.: 95.
Steinmann F.: 189.
Steinschneider M.: 260.
Stern E. Dr.: 276.
Streckfuß L.: 107, 209.
Taussig Dr.: 278.
Thadden-Trieglaff: 232.
Tiktin Rabbiner: 85, 124, 138.
Tuch, Professor: 256.
Turteltaub B. Dr.: 229.
Ullmann Dr.: 317, 332, 390.
Ungarischer Jude: 208.
Veit Maler: 95.
Weisse Prof.: 258.
Wessely Dr.: 336, 406.
Wichmann L.: 197.
Wilda Dr.: 72.
Willmansdorf Jakob: 80.
Wolfart, Geh. Oberfinanzrath: 403.
Wuttke Professor: 256.
Zunz Dr.: 48.

III. Studien.

a) Dogmatik.

Bemerkungen zu Hoffmann's Gutachten über das Sc
ben am Sabbat: L. 193. 214.
Beschneidung: L. 513. 529. S. 413.
Beten Gottes v. A. Ink: L. 360. 568.
Dogmatik, Beiträge zur, von Fürst, Bezirksrabb
L. 43. 76. — Von Werner, Cand. theol. jud.: L. 25
Grundidee des Judenthums: L. 44.

Karaïten, Glaubensbekenntniß der: 122.
Messias: L. 77.
Nationalgott, erkennt das Judenthum einen?: L. 76.
Rabbinisches Judenthum, ein Votum von Fassel: L. 65. 81. 97. 113.
Reformbestrebungen in Israel, v. J. Kämpf: L. 608.
Reform-Verein, Dr. Riesser über den: 260.
— —, Votum v. L. Stein üb. den: L. 721. 741. 762.
— — — v. Luzzatto: L. 811. 820.
Sabbat, Feier des: L. 103.
Tradition, Göttlichkeit der: L. 9.
— —, Nothwendigkeit der: L. 45.
Unsterblichkeit: L. 77. 241.
Versuchung Gottes: L. 79.

b) Poesie.

Abraham Ibn-Esra's, Aboda: L. 452. — Epigramme: L. 657. מחרך: L. 521. — פיוט לקדיש: L. 525. — Seelichot: L. 522.
אופן המפואר: L. 523.
Akrosticha, Alter, Ursache der: L. 537.
אלכרזג: L. 489.
Alcharisi's Gedicht an Maimuni: L. 140.
Arvalen, ein Lied der: L. 296.
Avingon'schen Machasor, Gedichte aus dem: L. 68.
Bau der Gedichte (in d. neuh. Poesie): L. 436.
Eigenheiten der Pajtanim: L. 537.
Ergänzung einer Tochacha von Asher: L. 728.
Halachische Poesie: L. 713.
Isaak ben Jehuda ben Netanel's Tochacha: L. 701. 713.
Isaak Arama, Grabschrift auf: L. 688.
Israel Nag'ara, Gedicht von: L. 526.
Jakob Tam, Gedicht von: L. 615.
Jehuda da Modena, Gedicht von: L. 796.
Jehuda ben Sabbati ha-Lewi, Ged. von: L. 797.
Jehuda ha-Lewi's אהבה: L. 224. — יקרה מיקר: L. 377. — מחרך: L. 524.
Josef ben Abitor, Aboda von: L. 485.
Maimonides' Ged. an Josef ben Achnim: L. 139.
מחזה: L. 490.
Meine Farben: 120.
Melodie der Pijutim: L. 539.
Menachem Ziuni, Ged. von: L. 797.
מראה מוסר, Ged. aus: L. 767. 783.
Meschullam, Sestine von: L. 517.
Metrum (in der neuh. Poesie): L. 433.
Mose ben Gideon Abudienti, Ged. von: L. 729.
Mose Ibn-Esra's Gedichte: L. 376. 796. — Ged. aus dem Tarschisch: L. 702. — Kedusscha: L. 485. — קוקלור: L. 523. — Pismon: L. 486. — Rehuta: L. 488. — Sulat: L. 490. — עמהריטא: L. 449.
Muspostil: L. 337.
Nachtrag zu Salomo Ibn-Gabirol's Ged.: L. 382.
Notiz über die äußeren Formen der Pijutim v. L. Dukes: L. 337. 356. 433. 449. 585. 517. 537.
Reim (in der neuhebr. Poesie): L. 342. 356. 429.
רהוטה: L. 339.
Solomo Bonfid, Gedichte von: L. 796.
Salomo Ibn. Gabirol's Gedichte: L. 305. 797. — Gedichte aus מסכת פורים: L. 807. — Schir Teluna: L. 805.
שפרי רעה, Ged. aus: L. 451.
Urtheile älterer Autoren über die Pijutim, gesammelt v. L. Dukes: L. 683. 700. 713.
Verzeichniß der im Codex XXV der Leipz. Rathsbibl. enthaltenen Ged.: 557.

c) Linguistik.

Arabische Formeln im Hebräischen: L. 569.
Egyptische Sprache: L. 299.
Grammatik im Talmud: L. 171.
Maimonides oder Mijjamiendes?: L. 471.
Punika des Plautus: L. 14.
Synonimik, Proben aus einer ꝛc.: L. 737. 778. 785.
Tanchum, Probe e. hebr. Uebers. d. Kommentare des: L. 53.
אל: L. 74.
אלכרזג: L. 63. 90. 498.
אלמדבר: L. 810.
אלמרחיה. L. 63. 436.
אלמשק: L. 810.
אנשי פתרון: L. 187.
אראל: L. 75.
בית: L. 437.
בקר: L. 74.
בחל: L. 75.
ברכת השם: L. 252.
געל: L. 74.
דלח: L. 437.
הגדה: L. 693.
הלכה: L. 693.
חן: L. 141.
וישמעל verbessert in וישע אל (im Ged. des Dunasch ben Librât): L. 633.
חכמה: L. 678.
חכמי דרום: L. 691.
כליא פרוחי: L. 595. 539
כהיבה חליה: L. 810.
לוקנין für לוקמן = בלעם. L. 439.
לחן: L. 85. 141. 248. 542.
לياها verbess. in لواها L. 395.
لسان الحال: L. 663.
מחיה: L. 490.
מחרך: L. 89. 521.
מסחנאב: L. 64. 91. 141. 522.
מעמד: L. 419.
מפתח: L. 89.
מקצב: L. 433. 615.
מקרא קצר: L. 667.
משלוש: L. 91. 451.
משקל: L. 142. 433. 615.
נועם: L. 539.
ניגון: L. 542.
סוגר: L. 437.
עובר verbess. in ענבר: L. 700.
פזמון: L. 90. 519. 605.
פרשה: 8.
פתיחה: L. 89.
רהוטה: L. 488.
רשות: L. 89.
רחבא: L. 91.
שבר יסף v. del Medigo: L. 569.
שלישיה: L. 90.
שלמוניה: L. 90.
שם לוי: L. 418.
שניה: L. 90.
سرياني: L. 663.
תגנים: L. 359.
תמחוך: L. 540.
תפלה L. 360.
תריר: L. 396.

d) Philosophie.

Beurtheilung jüdisch-philosoph. Werke in Gersdorf's Repertorium: L. 381.
Formstecher Dr. Erwiderung gegen Hirsch: L. 313. 327.
Mondenberechnung, jüdische: L. 92.
Religionsphilosophie (jüd.). gegen d. A. Z. d. J.: L. 189.

e) Geſchichte und Alterthumskunde.

Abel, Charakteriſtik des: L. 342.
Apoſtat, der, von S. Caſſel. L. 284. 300. 332. 364.
Arabien, zur ältern Geſchichte der Juden in: L. 235.
Beſchneidung: L. 513. 529. S. 413.
Die Juden in Italien: 342. 352. 359.
Erbfolge bei d. alten Hebräern: L. 353. 390. 412. 458. 473.
Geologie (die) und die Bibel: L. 289.
Gerichtsbarkeit (d. jüd.) in ihrer jetzigen Form: L. 577. 600.
Hippokrates, hat — die Beſchneidung gekannt: L. 261.
Judäer und Galiläer: L. 691.
Judenverfolgung im 17. Jahr.: L. 170.
Kurrentſchrift, jüd.: L. 899.
Maharil (מהרי"ל), eine Stelle im —, Erdäpfel betreffend: L. 13.
Miſſions-Weſen und Unweſen: L. 672. 689. 730. 750. 773.
Orient, Sitten und Gebräuche im: L. 297.
Rheingegenden, Alter der Juden in den: L. 206.
Römiſche Geſetzg., üb. d. Juden: L. 145. 161. 181. 217.
Spanien, zur Geſch. der Juden in: L. 235.
Taciteiſche Berichte üb. d. Urſprung d. Juden: L. 710.
Triglands's J. Abhandlg. über die Sekte der Karäer: L. 321. 348. 441. 460. 471. 509. 791.

f) Biographien.

Immanuel aus Fermo, v. M. Sider: L. 1. 17. 33. 57.
Israel Nag'ara: L. 650.
Jehuda bar Ilai: L. 630. 641. 667.
R. Joſe ha-Galili: L. 730.
Joſef ben Achnim: L. 139.

g) Zur Literaturgeſchichte und Bibliographie.

Aſulai's שם הגדולים: L. 441.
Bibliogr. Skizzen: Beil. zu Nr. 17. 55. 78. 94. 128. 135. L. 396. 414. 445.
Dunaſch ben Librât: L. 167. 185. 227. 233.
Elija Bachur's Epitaph: L. 13.
Encyklopädie, Briefe üb. eine jüdiſche: L. 465. 491. 500.
Friedenthal's M. B. Schriften: L. 29. 209, 757. 759.
Gekalilia M.: L. 170.
Haji Gaon: L. 170.
Heidenheim's hinterlaſſene Schriften: L. 298.
Hirſchfeld Dr., die „Voice of Jacob" über die Schriften des: L. 32.
Holländiſche Bibelüberſetzung: 67.
Ibn Chasdai: L. 168.
Iggaron, Sefer: L. 170.
Ikkarim, deutſche Ueberſ.: L. 798.
Iſaak ben Jehuda ben Natanel's Geburtsort: L. 728.
Israel Nag'ara's Schriften: L. 651. — Deſſen Handſchrift: L. 678.
Jakob Tam's Todesjahr: L. 548.
Jefet ben Ali: L. 519.
Jehuda Barceloni: L. 171.
Jehuda ben Balam: L. 170.
Jehuda ben Kariſch: L. 169.
Jehuda Chajug': L. 169. 171.
Jehuda ha-Lewi's Todesjahr: L. 546.
Jeruſchalmi, Argumente gegen die allgem. angenommene Meinung, als hätte der — der Red. des babyl. T. vorgelegen: L. 755. 787. 807.
Jeſchua ben Sira: L. 439.
Jeſod Mora v. Ibn-Eſra: L. 606.
Jizchak ben Saul: L. 170.
Jizchak ha-Lewi: L. 171.
Jona ben G'annach: L. 171.
Joſef ben Abitor: L. 356.
Joſef ha-Eſobi: L. 440.
Joſt, Geſch. der Isr.: L. 798.
Juden (die) in Oeſterr., Recenſionen über die: 8.
Korân, ſeltener: L. 494.
Kulturgeſchichte (jüd.) im Mittelalter: L. 1. 17.
Lexikographen, arabiſch-hebräiſche: L. 170. — Hebräiſch ſchreibende: L. 185.
Löwenſtein's H. Schriften: L. 123.
Maimun, der Name: L. 439.
R. Mëir's Schule: L. 669.
Menachem ben Saruk: 185.
Menachem Tamur: L. 340.
More Nebuchim-Handſchr. in Tübingen: L. 748.
Moſchion: L. 86.
Moſe ben Gideon Abudienti's hebr. Grammatik in ſpan. Spr.: L. 729.
Moſe Narbonne: L. 140.
Namen, richtige Schreibung der: L. 798.
R. Niſſim, Sagenbuch (מ' מעשיות) des: L. 617.
Pajtamin, ſpaniſche: L. 358. — Deutſch-franzöſiſche: L. 354.
Parchon: L. 171.
Pentateuch-Ausgaben: L. 441.
Peripot Duran: L. 172.
Saadja, als Lexikograph: L. 170. — Der Erſte, der den Reim gebraucht: L. 356.
Sabbati ben Mëir ha-Kohen's Schriften u. Grabſchrift: L. 728.
Salomo Bonfid: L. 805.
Salomo Ibn Gabirol: L. 357. — Schir Teluna von: L. 805.
Samoſtz's D. Schriften: L. 225.
Samuel ben Abija: 189.
Samuel ben Chofni: L. 170.
Samuel ha-Nagid: L. 356.
Tam, Rabbenu: L. 188.
Teſtament des Huſchenk: 248. — Berichtigung von A. Ink: L. 282.
Tibbon, Geb. des Namens: 20.
Treuenfels P., Ueberſ. der Streitſchrift Joſephus' contra Appionem: L. 798.
Zolkiew, Bücher gedruckt zu: 61.
אילת השחר: L. 517.
אלנואלי: L. 140.
בן משלי: L. 356.
הפלה הפלה v. Ibn Roſchd.: L. 140.
חוכות הלבבות, Varianten im: L. 471.
ר' יצחק בר נתן החסיד: L. 140.
كتاب التمييز v. Saadja: L. 664.
كتاب الرد على بن ساقويه v. Saadja: L. 664.
كتاب الرد على عنن v. Saadja: L. 664.
מוסר השכל v. Haji Gaon: L. 440.
מלחמת החכמה והעושר v. Jehuda ben Sabbati ha-Lewi: L. 797.
מנחת יהודה שונא נשים v. demſelben: L. 797.
מסכת פורים: L. 59.
מעון השואלים v. Moſe Rieti: L. 486.
מקור חיים v. Salomo Ibn Gabirol: L. 802.
משלי סנדבאר: L. 438.
פתח דברי Verf. des: L. 168.
ספר היחור: L. 607.
ספר העזר iſt ein anderer Titel des שפת יתר: L. 677.
צמח דוראן: L. 436.
רוח חן: L. 606.
שאריח ישראל v. Israel Nag'ara: L. 526.
תפארת צבי: L. 678.
תריר: L. 283.

III. Kritiken.

Anspach, J. Paroles d'un Croyant Israélite: L. 265. 201. 279.
Beniſch, תורה שבעל פה Is the Oral Law of Divine origine and therefore binding upon the Jews?: L. 9.
Bertheau, Prof.: Gregorii Bar Hebraei Grammatica linguae syriacae: L. 744.
Blücher, E. J., Ruth mit deutſcher Ueberſ.: L. 712.
Bonaventura Mayer, Die Juden unſerer Zeit: L. 30.
Brüg. J., De medicis illustribus Judaeorum: L. 747.
Bruno Bauer, Die Judenfrage: L. 385, 401, 423.

מה יפית יפה שחר נשקפה: 523 ع.
מודה לבב נבוך אמת נבוך: 140 ع.
מה תספרו לפני חדי: 524 ع.
מחבש עצבות שרידי פאות: 489 ع.
מי יחנני עבד אלהי עושני: 524 ع.
מן הליל מחציתו אחשוב על חובותי: 796 ع.
מעון השואלים תכלית חפץ: 487 ع.
מקשיב מענה שועת עניים: 490 ع.
מקשיב שועת ועקתם: 486 ع.
מרום מראשון נעלם מאישון: 523 ع.
משוטתי לעמתי וחטאתי עלי ראשי: 525 ع.
נחר בקראי נרתני: 805 ع.
נפשי יחידתי אשר דרה שחק: 518 ع.
סערה עניה שאפה וצפיה: 820 ع.
עולל אשר היה חמול תלמיד: 796 ع.
צעקה יכבד בקול מר וקשה: 716 ع.
צורי שדי יואל ישוב: 784 ع.
קומי בת ולכי: 376 ع.
ראה דבר אשר ירוץ: 658 ع.
שאלי יפיפיה מה תשאלי מני: 308 ع.
שדי אשר יקשיב לדל: 307 ع.
שוכנת בחוך שדה: 308 ع.
שלום לך דודי הצח והארמון: 308 ع.
שער אשר נסגר: 307 ع.
שמעה אזן עולם: 306 ع.
שרש כבן ישי: 307 ع.
שש נעות עבד פרח רצה: 309 ع.

אשר יעלה לעלת המלאכה: 797 ع.
אשר יגע וקנה לו ספרים: 357 ع.
את חטאי נוכח פני שמתי: 449 ع.
בחלק שממותי וחכמה במזחתי: 232 ع.
ביום כלות וחמות ריב יגרון: 658 ع.
בך רוח בשם נקבה הוה: 521 ع.
בעת תמצא חבר ידיד נעים: 797 ع.
נחלים במכמן הון סחרים תרים: 729 ع.
דעה לבי חכמה ודעת מזמה: 288 ع.
הלא טוב החמור מן הפחאים: 797 ع.
הלא מורה הלא אתה כבושם: 784 ع.
הזורע חציץ וחול קוצץ: 783 ع.
ויהי בימי מלך אחשורוש: 487 ع.
זמני פעמים יגרל מאודי: 729 ع.
חסד אברהם עברה: 768 ع.
חסרי לב יריבוני בלמדי: 435 ع.
יודעי מכאובי: 817. ع.
יונה חפשה בנמוות היום: 451 ع.
יחידה החטאה ביום דין הנפש באה: 701 ع.
ילאה נשוא לב עול שביה: 526 ع.
יקר אדון הנפלאות: 523 ع.
יקרה מיקר יצרך לקוחה: 377 ع.
לא גל אבנים זה: 688 ع.
לא כל שרים שיריהם: 337 ع.
לעתים הכסיל יבין בשכלו: 796 ع.
כפר בנו עמרם והעבר מעל: 794 ع.
מדי חיות לבבי אערוך שיחי: 521 ع.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 1. Leipzig, den 3. Januar **1843.**

An das Publikum. Hauptartikel. Die israelitische Freischule in Hamburg. — Orient. Smyrna. Neu-Seeland. Niederland. Amsterdam. Anerkennung der Herren Polak. — Deutschland. Hamburg. Wochenbericht. — Ungarn. Großwardein. Bericht über Entartung der Rabbinen. — Licht- und Schattenbilder aus der jüdischen Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart. Urkunden des Mittelalters. — Personalchronik und Miscellen. — Bibliographie. — Lit. Nachweisungen. — Recensionenverzeichniß. — LB. des Or. — Inhalt und Titel.

An das Publikum.

Für den Beginn des vierten Jahrganges dieser Zeitschrift richtet die unterzeichnete Redaktion an ein geehrtes Publikum die ergebene Bitte, sich recht frühzeitig darauf abonniren zu wollen, da nach dem Verhältniß der Abonnentenzahl die ganze Auflage bestimmt wird. Außer allen Buchhandlungen Deutschlands nehmen auch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen Bestellungen an; die Königl. Sächs. Wohll. Zeitungs-Expedition zu Leipzig hat die Hauptspedition übernommen. Da von Seiten der Redaktion weder Mühe noch Kosten gespart werden, um das Beste und Gediegenste recht schnell herbeizubringen, — denn solche lange Expectorationen anderer Journale über das Zugebende, wovon kaum der hundertste Theil halb erfüllt wird, der überzuckerte Versprechungen, um zu Anfang des Jahres die Abonnenten zu locken, oder auch zur guten Letzt des Jahres 1½ Bogen zu 2½ anwachsen zu lassen, alles das halten wir für unangemessen der Würde unseres Blattes — so vertraut sie den Freunden und Förderern des Guten, daß sie für Verbreitung dieses Blattes in ihren Kreisen, namentlich bei Gemeinde-Vorständen und angesehenen Gemeindegliedern, recht thätig sein werden.

Die Redaktion.

Die israelitische Freischule in Hamburg.

Als ich das Programm des Hrn. Dr. Klei zu lesen bekam, wurde ich unwillkürlich in die Zeit meiner Kindheit zurückversetzt. Ich sah das Resultat einer Anstalt mir vor Augen stehen, die ich selbst acht Jahre besucht, und seit fünfzehn Jahren nicht aus den Augen verloren. Ich durchlebte Jahre darin, die mir wie keine andern, tiefere Eindrücke festzuhalten und sie bis ins spätesten Alter treulich zu überliefern.

Jetzt, da ich an der Grenze des Mannesalters stehe, wo man so gern Erfahrungen der frühern Zeit zusammenfaßt, sie für's Leben zu nützen — durchträume ich auch gern noch einmal die Erinnerungen meiner Schulzeit, einen prüfenden Blick werfe ich zunächst auf die Anstalt, in der ich sie durchlebt, auf mich, auf meine Mitschüler, und schmerzliche und angenehme Gefühle bemächtigen sich meiner, die auszusprechen, ich nicht unterlassen kann.

Es ist wahr, es giebt eine Misanthropie, die keine Freude zu empfinden vermag, selbst da, wo sie reichlich geboten, die

überall Böſes, nie Gutes ſieht, a priori in Abrede ſtellt, daß etwas Gutes auf Erden reifen könne, ſie verkennt die Menſchheit. Auch mich wird man vielleicht für einen ſolchen Miſanthropen halten, wenn ich bei dem erfreulichen Reſultate, daß der Hr. Dr. Kley uns in ſeinem Programm mit Wahrheit vor Augen legt und für die Tüchtigkeit der Schule in manchem genugſame Beweiſe giebt — wenn ich mit heraklitiſcher Miene den Lobrednern der Israelitiſchen Freiſchule hier und dort ein Veto biete.

In welchem Sinne dieſes Veto geſprochen, wird jeder Leſer bald erkennen, wenn er ſich erſt mit mir in die Lage verſetzt, die Stellung der Schule gehörig würdigen zu können.

Eine Israelitiſche Freiſchule muß von zwei Seiten aufgefaßt und beurtheilt werden, wie ſie von zwei Prinzipien ausgehen muß; — die bürgerliche Stellung des Juden im Staate macht es nothwendig auf das erſte Moment eine ganz beſondere Rückſicht zu nehmen und ihm Wichtigkeit genug beizulegen, es nicht von der Freiſchule zu ſcheiden. Die Schule muß als eine Israelitiſche wirken, wenn ſie die Aufgabe, die Zeit und Verhältniſſe ihr ſtellen, löſen will. Was ſie aber als Freiſchule zu leiſten hat, — das iſt die andere Seite, die gewiß nicht geringere Aufmerkſamkeit verdient, aber nicht gerade bei dieſer Schule allein, ſondern bei den Schulen und Erziehungsanſtalten aller Confeſſionen.

Demnach faſſe ich die Freiſchule theils vom Israelitiſchen theils vom kosmopolitiſchen Standpunkt aus auf, denn ihre Tendenz iſt eine nationelle, (die confeſſionelle geht darin auf) und eine allgemein menſchliche zugleich.

Ich muß geſtehen, daß die Leiter der Freiſchule das Erſte ſo ziemlich unberückſichtigt ließen, doch keineswegs aus Abſicht, ſondern aus Mißverſtändniß, ſie verſtanden nicht beide Momente gehörig zuſammen zu faſſen, ſie glaubten ſchon Alles gewonnen zu haben, wenn ſie dem Staate brauchbare Bürger erzögen — aber brauchbare Bürger fördern die Sache der Juden nicht, ſondern nur gute Israeliten, und gute Israeliten müſſen auch gute Bürger ſein.

Und Aufgabe einer Israelitiſchen Schule iſt es, gute Israeliten und gute Bürger zu ziehen, ſie muß beides leiſten oder ſie erfüllt ihre Pflicht nur halb.

Doch bevor ich zur Motivirung meiner Behauptungen ſchreite, die ich gehäſſigen Mißdeutungen nicht gern preisgeben möchte, muß ich die Verhältniſſe darſtellen, unter welchen jene Schule gegründet, um zugleich in ihnen die Quellen zu entdecken, aus denen die Fehlgriffe des redlichſten Willens entſtanden.

1816 iſt das Geburtsjahr der Israelitiſchen Freiſchule, kein glückliches im Allgemeinen für jüdiſche Beſtrebungen. Der Unterdrücker Deutſchlands war eben darniedergekämpft, auch Hamburg athmete wieder frei, aber wo Alles frei war, durfte es der Jude nicht ſein; er hatte in Zeiten der allgemeinen Unterdrückung von dem Eroberer Deutſchlands, (der großherzig genug war, wo ihm die Politik nicht im Wege ſtand), Menſchenrechte erworben; was war natürlicher, als daß die Reaction, die faſt alle guten Früchte einer begeiſterten Zeit nach und nach verſchlang, ſich zuerſt auf die Juden warf? — Ein trauriger Dank, den die Zeit zum Theil ſchon gerächt hat.

So ſtanden alſo die Juden nach einem kurzen Traum bürgerlicher Freiheit auch in Hamburg an der Wiege faſt mittelalterlicher Sclaverei. Von Amt und Würden mußten ſie ſich in die Kellergeſchoſſe flüchten, und das furchtbare Hepp-Hepp, ein Schandruf chriſtlicher Duldſamkeit und Nächſtenliebe aus der finſterſten Zeit, tönte wieder hinter ſie her, keine erfreuliche Blüthe eines Europäiſchen Freiheitskampfes.

Doch es war ſo, und, wie immer, fanden ſie auch damals die Juden in ihr trauriges Schickſal, aber auf die Entwickelung ihres geiſtigen Lebens mußte dieſe reactionäre Bewegung den mißlichſten Einfluß üben, auf ſich ſelbſt wieder beſchränkt, von jeder politiſchen Gleichheit abermals ausgeſchloſſen, mußten ſie in ihren reſignirten Gleichmuth wieder zurückſinken.

Nur ein kleiner Theil bewahrte ſich die innere Freiheit, erkennend, daß, wo vom Staate ſo wenig zu hoffen war, der Jude aus ſich ſelbſt heraus, ſich zur Freiheit und Gleichheit emporarbeiten und erſt die geiſtige vor der politiſchen Scheidewand fallen müſſe, ſo weit bei ihrer bürgerlichen Beſchränkung es ſich thun ließ.

Dieſe Männer waren es nun, welche ihre Aufmerkſamkeit zunächſt der Erziehung der Jugend zuwandten, für dieſe mußte gewirkt werden, da alle Hoffnungen auf die Zukunft gerichtet waren. Was die Erwachſenen vergebens zu erkämpfen ſtrebten, das, hofften ſie, würde ihren Kinder werden.

Aber es war nicht genug, nur einen Theil, eine Claſſe der Juden auf die höhere Stufe der Bildung zu heben, ſie mußte auch die unterſten Klaſſen durchdringen, Gemeingut im jüdiſchen Volke werden — wie die Verfolgung und der Druck. Auf die ärmere Claſſe beſonders war Rückſicht zu nehmen, da es Vorurtheile zu bekämpfen gab, zu denen ſie ſo manchen Anſtoß gab.

Es war eine große Idee, eine Anſtalt zu gründen, durch die ein faſt verlorenes Geſchlecht zu einem neuen bewußtvollen Leben aufgezogen werden ſollte, zumal in einer Zeit, da man es noch ſchlecht zu würdigen wußte, was Erziehung vermöge.

Vielmehr war die Erziehung in den ſchlechteſten Händen, obſchon ſie mit den Verhältniſſen der Juden einen ganz natürlichen Schritt hielt.

Das Reſultat tauſendjähriger Unduldſamkeit brauche ich keinem vor Augen zu ſtellen, Jeder ſieht es, der überhaupt nicht blind iſt; das Leid und Elend, das dem Juden durch ſie bereitet und er mit Hingebung geduldet, hat ſich die traurige aber erſchöpfende Bezeichnung des Weltſchmerzes erworben. Der Jude hätte unterliegen müſſen — doch das Widerſpiel des Rieſen Antäus ſchöpfte er ſtets friſche Kraft vom Himmel, und war unüberwindlich, weil man dem Menſchen wohl die Erde, aber nicht den Himmel zu rauben vermag. Aber dieſer Kampf, dieſer ewige Kampf, der hat den Juden zu jener Starrheit gebracht, die dumme Verwechſelung der Cauſalität mit ihren Conſequenzen ſo gern zu ſeinem unvertilgbaren Charakterzug ſtempelt.

Die Fortentwickelung der Juden in manchem Gebiete der Wiſſenſchaft iſt nicht ſchwierig zu beweiſen*). Daß ihre Religion die alten Formen beibehielt, war eine natürliche Oppoſition gegen den auf ſie eindringenden Katholicismus. Dieſer verlangte nicht, daß ſie ihre Religion reformiren ſollten, wie es die Abſicht Chriſti war — dagegen hätte ſich das Judenthum nicht Jahrtauſende ſträuben können — er ſtellte für den

---

*) Was nun ein Volk unter dem ſtrengſten politiſchen Druck zu leiſten vermag, mehr als man billig fordern und erwarten kann, das hat der Jude geleiſtet. Er hat ſeine Litteratur fortgebildet, er war zu jeder Zeit ausgezeichnet in der Exegeſe, er war Dichter, Geograph, Philoſoph, ſelbſt Medicin trieben ſie bedeutend. Aber ſie waren keine Maler, weil ſie keine Katholiken waren — ſie waren keine Soldaten, weil ſie kein Vaterland haben durften — keine Künſtler, weil ſie der Freiheit entbehrten. D. Verf.

Monotheismus den Polytheismus auf, griff mithin die Grundprinzipien der jüdischen Religion an. Hieraus ist die schroffe Trennung des Judenthums und Christenthums entstanden. Die Juden hielten streng an ihrer Ueberlieferung, denn darin stand ihr Gott, und jemehr wurde sie das fast ausschließliche Feld, das sie bebaueten, jemehr der Druck sie auf sich selbst beschränkte.

Welchen Lehrern konnte bei diesem Stand der Dinge die Erziehung der Jugend übergeben werden? Männern, die freilich alle ihre Weisheit und Kenntniß aus hebräischen Ueberlieferungsschriften geschöpft, die, wenn auch nicht unbekannt mit dem geistigen Inhalt des Judenthums, doch unbekannt mit seiner historischen Bedeutung waren und am wenigsten vertraut sein konnten mit dem historischen Faden, der das antique Judenthum an die Gegenwart und deren Tendenzen knüpfte.

Denn solche Erkenntniß konnte nur aus der An- und Umschauung des äußern Lebens gewonnen werden, aus dem Vergleich der Richtungen und Bestrebungen; von dieser An- und Umschauung aber war der Jude, der politisch nicht vorhanden war, völlig ausgeschlossen, er konnte also dieser höhern Einsicht durchaus nicht theilhaft werden.

Zudem kamen diese Erzieher zu meist aus Polen, wo das Studium des Talmuds in wuchernder Blüthe war. Vor einem solchen Talmudisten hegte der frommgläubige Jude die größte, unbegrenzte Ehrfurcht, dem vertraute er mit froher Zuversicht erfullten Pflichtbewußtseins seine Kinder, denn bei ihnen waren sie sicher, daß sie den kleinsten Lichtstrahl von außen abhalten, jede Vermischung mit christlichen Ideen verhindern, alle geistige Erkenntniß ihrer Zöglinge in die starren Formen des Judenthums so strenge bannen würden, daß kein Heraustritt möglich.

Wie die Väter in ihren Häusern mit ihren Kindern verfuhren, so ging es natürlich auch in der Schule. Es herrschten hier dieselben starren Prinzipien — keine Ahnung von einer Bildung, nur die hebräische Sprache — Talmud für die Fähigern, die Töchter lernen sogar nur hebräisch lesen — etwas buchstabiren, schreiben, rechnen — diese drei Gegenstände fast als Nebensache getrieben — das war der Lehrplan Israelitischer Schulen überhaupt und, so natürlich auch in einer der Hauptstädte Europa's, in einer Zeit, wo Cultur u. Wissenschaft einen mächtigen Schwung erlebt, in voller Blüthe standen.

Aber nicht nur in den kleinern Schulen war es so, selbst in der größten, die fortwährend wohl 150 Schüler enthielt und reich ausgestattet war. Diese Schule hätte mit ihren Mitteln Großes leisten müssen, aber leider stand an ihrer Spitze ein Mann, von dem man Alles sagt, wenn man Nichts sagt. Mumienartig, wie das orthodoxe Judenthum, das er vertritt, prallen alle Anforderungen der Menschheit und der Zeit von ihm ab. Erfreulicheres ist von seiner langen Wirksamkeit — oder Unwirksamkeit — nicht zu sagen, als daß er den Fortschritt gehemmt.

Das Resultat dieser Schule, von einem solchen Manne geleitet, konnte nicht geeignet sein, eine günstigere Stimmung für die Juden zu erwecken — aber die Orthodoxen und ihre Rabbiner kümmerten sich nicht darum. „Werden wir nicht, so lange wir unserm Gotte treu anhängen, Verfolgung und Haß zu tragen haben?“ Sie hatten keine Ahnung davon, daß es auch bei den Christen bereits zu tagen begann, daß diese nicht mehr ihren Glauben verwarfen, sondern ihre Bildung.

Darin mußten freilich die Christen unsere Lehrmeister werden, und da diese sich noch immer schroff zurückhielten, war eine Annäherung von Seiten der Juden nothwendig, wenn die Scheidewand einmal fallen sollte.

Aber eben diese Annäherung war es ja, welche die Orthodoxen mit aller Macht vermeiden wollten, sie befürchteten ihre Nationalität in Vermischung mit Christen untergehen zu sehen, war es ihnen zu verdenken, daß sie diese erhalten wollten, ehrwürdig durch ihr Alterthum, ihnen theuer durch zweitausendjährigen Schmerz, den sie dafür gelitten?

Wenn sie nur eingesehen, was Nationalität sei, man kann sie vollkommen erhalten und dem Staate dennoch völlig genügen, und wenn letzteres geschieht — wird sich unsere christliche Mitwelt nicht schämen, hinter ihren Vätern zurückzubleiben, die sie Barbaren nennen, und den unterjochten Völkern im buntesten Gemisch in einem Lande, nach ihren eigenen Gesetzen zu leben gestatteten? (Was bei dem bürgerlichen Gesetz gelten konnte, wird doch bei dem religiösen kein Gefährde haben.)

Doch wie schon oben bemerkt, das konnten Leute nicht verstehen, denen jede tiefere Anschauung religiösen und politischen Lebens fehlte.

Dieser strengen, starren Orthodoxie nun stellte sich die Israelitische Freischule entgegen, die eben so mit dem neuen Tempel im innigen Zusammenhang stand, (er wurde etwas später als sie gegründet, um dadurch der begonnenen Reform den Fortschritt um so mehr zu sichern) wie jene Armenschule [Talmud-Thora] mit der Synagoge*) Von Seiten der Orthodoxen erfolgte augenblicklich Verketzerung**) Waren sie denn so völlig blind, daß sie verkennen konnten, die Reform bezwecke ihr Heil, oder glaubten sie im Ernst, ihre Nationalität sei durch sie gefährdet, sie strebe dem Christenthum zu?

Ich glaube bestimmt das letztere, sie fanden den Anlaß in dem negirenden Charakter der Freischule.

Es ist schon oben entwickelt worden, daß die Armen-Schule, wie ihr Name Talmud-Thora auch anzeigt — zum Hauptgegenstande ihres Unterrichts die hebräische Sprache machte, denn eine gute Kenntniß dieser machte bei den Orthodoxen den Hauptcharakter eines Juden aus; du bist ein Unwissender, das hieß bei ihnen — du kennst den Talmud nicht, und diesem gleichbedeutend war: du bist kein Jude! —

Die Freischule konnte nun nicht anders, als den hebräischen Unterricht beschränken, um andern Gegenständen Platz zu machen; doch ihn auf ein solches Minimum zurückzuführen, daß alles Interesse daran erstarb, die Schüler in dem Glauben zu lassen, es sei nichts damit gewonnen, sie zu erlernen; das haben doch die Orthodoxen nicht mit Unrecht streng getadelt; diesem ist es zuzuschreiben, daß die Opposition einen hartnäckigern Charakter annahm, daß viele Eltern lange Zeit abgeschreckt wurden, ihre Kinder in diese Schule zu schicken, die es ohne diesen einen Uebelstand in weit größerer Zahl und balder gethan hätten.

Fassen wir nun auf, auf welche Weise die Israelitische Freischule ein jüdisch-religiöses Princip festzuhalten, also die nationalen Interessen zu wahren, und jenen hebräischen Unterricht zu ersetzen strebte.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Eine Darstellung des Tempels und der Synagoge würde mich hier zu weit führen, ich verweise in Hinsicht des ersteren auf das Programm des Herrn Dr. Kley; eine Darstellung des jüdischen Gottesdienstes in Hamburg wird später folgen. — (D. Verf.)

**) So geschah es, daß ein eifernder Talmudist die ihm begegnenden Schüler der Israelitischen Freischule verfluchte.

Orient.

Smyrna, 9. Aug. (V. o. J.) Die Hamburger Gemeinde hat an die Hrn. Iſaak Pincherle u. Comp. £. 41, 5s, 7d geſchickt, mit der Beſtimmung, ſie zur Errichtung einer Synagoge in Smyrna zu verwenden; da ſich aber zu dieſem Zwecke kein anderes Kapital mehr vorfindet, und dieſe Summe allein nicht hinreichend iſt, ſo iſt auch das Geld noch Niemandem zugewieſen.

Neu-Seeland. (V. o. J.) Herr Abraham Hort ſchiffte ſich mit ſeiner Familie und einem jungen Manne, der Schochet, Mohel und Chaſan iſt, nach dieſem Eilande ein. Ein Hauptgegenſtand, den Hr. Hort bei dieſer ſeiner Reiſe beabſichtigte, iſt eine Auswanderung engliſcher Juden zu erleichtern; da Viele ſich nur darum dagegen ſträuben, weil es ihnen unmöglich wird, den Religionspflichten in den Colonien zu genügen.

Niederland.

Amſterdam, 22. Sptbr. 1842. Die rühmlich bekannten Ueberſetzer des Machaſor ins Holländiſche, die auch als hebräiſche Dichter bekannten M. J. Polak und G. J. Polak, haben ſo eben bei der Vollendung des erwähnten Machaſors in 9 Bänden von dem Könige der Franzoſen, Louis Philipp I., eine goldne Medaille erhalten, wo auf der Einen Seite Louis Philippe I. Roi de Francais. Donné par le Roi à MM. G. I. et M. I. Polak. 1842 ſteht. Dieſem ehrenden Geſchenke war folgendes Schreiben beigefügt:

„Messieurs, Vos deux derniers volumes de poësies hébraïques, traduites en langue Néérlandaise, ont été mis sous les yeux du Roi. Sa Majesté, qui ne les a pas agréés avec moins d'intéret que les premiers, ma' chargé, Messieurs, de vous remercier de cette nouvelle attention.

Pour mieux vous témoigner qu'Elle apprécie vos patientes études, et la constance de vos effores, Elle vous a destiné la médaille à l'effigie Royale, que j'ai l'honneur de vous remettre, de sa part.

Veuillez agréer, Messieurs, l'assurance de ma considération très distinguée.

Le Secrétaire du Cabinet
Camille Fain.“

Liegt es auch nicht im Plan Ihres Blattes, dergleichen Ehrenbezeugungen zu gedenken, ſo glauben wir, daß Sie in dieſem Falle eine Ausnahme machen werden, da es für ein Werk geſchah, das auf dem Gebiete der Ueberſetzungsliteratur der Juden ſtets rühmlich gedacht werden wird. Die treffliche literar-hiſtoriſche Vorrede werden Sie gewiß ſelbſt im Literaturblatte beſprechen.

Deutſchland.

Hamburg, 20. December. (Wochenbericht über jüdiſche Verhältniſſe. 13—20. Decbr.). Die Befugniß zur Erwerbung von Grundeigenthum in allen Theilen der Stadt und des Landgebietes, welche den hamburgiſchen Juden am 1. Decbr. d. J. ertheilt worden iſt, wird beinahe von allen größeren Blättern Deutſchlands (der L. A. Z., der A. A. Z. und beſonders in der Rhein. Zeit. vom 14. Dec.) beſprochen. Von allen Seiten erkennt man die ſchwierige Lage der Hamb. Finanzen als das eigentliche Motiv weniger des Geſetzentwurfes als der unverhofften Uebereinſtimmung der geſetzgebenden Körperſchaften an. Mit Recht weiſt die Rhein. Zeit. darauf hin, daß erſt die Aufhebung des Zunftzwanges als der erſte wahrhafte Schritt zur Emancipation würde begrüßt werden können. — Bis dahin dürfte ſich wohl die jetzt noch in vollem Fluß begriffene Debatte über die religiöſe und bürgerliche Stellung der Juden im hamb. Freiſtaate mehr als Verſuch einer gegenſeitigen Verſtändigung, denn als ein probates Mittel zur Erlangung weiterer Zugeſtändniſſe erweiſen. Dieſe Verſtändigung bezweckt der Gegner des Herrn V. (—h) in der letzten Hälfte ſeiner Erwiederung und in noch größerem Maaße ein erſt am 14. d. M. gleichfalls in den N. Hamb. Bl. begonnener Aufſatz des H. Dr. Rieſſer, der durch den Charakter der Offenheit und wahren Loyalität, den er gleich anfangs an ſich trägt, von vorn herein für das Raiſonnement des Verf. günſtig ſtimmen muß. Es bleibt jedenfalls eine intereſſante Erſcheinung, daß gerade in den vaterſtädtiſchen Blättern Hamburgs und Lübecks die Judenfrage ſo oft und ſo lebhaft erörtert wird. Wie Herr Dr. Rieſſer den gegenwärtigen Jahrgang der N. Lüb. Bl. mit ſeinem trefflichen Plaidoyer für die Juden gegen den Angriff des Dr. Avé Lallemant eröffnete, ſo wird er auf würdige Weiſe mit ähnlichen Argumenten denſelben Jahrgang der N. Hamb. Bl. beſchließen. Nicht zu vergeſſen iſt auch, daß das Beiſpiel Hamburgs gerade jetzt für Lübeck wohlthätig und fruchtbar zu wirken verſpricht. — Aber auch den Verhältniſſen der Juden in Preußen wendet Rieſſer noch immer die gebührende Aufmerkſamkeit zu; dafür zeugt ſeine vor wenigen Tagen erſchienene Brochüre: „Beſorgniſſe und Hoffnungen für die künftige Stellung der Juden in Preußen. Von G. Rieſſer“. Hamburg, bei B. S. Berendſohn. 1842. VI. 66 S. 8. Ich werde im Literaturblatte des „Orients“ auf dieſe inhaltreiche Schrift noch beſonders zurückkommen. — Leider iſt faſt gleichzeitig die Hoffnung auf eine lichtere Zukunft der preuß. Juden durch ein vor Kurzem in Folge einer Kabinetsordre erlaſſenes Miniſterialreſcript grauſam zerſtört worden, welches die Juden in Rheinpreußen der Zulaſſungsfähigkeit zur Auskultatur, Referendariat und zur Advokatur beraubt (vgl. Rhein. Zeit.

13. Dec.). — Ob bei den rheinpreußiſchen Juriſten e geprieſene Anhänglichkeit an ihre volle Rechtsverfaſ-ng oder auch, wie anderwärts, der judenfeindliche Sinn gen wird? Im erſteren Falle könnte eine allgemeine roteſtation von dieſer Seite ihre Wirkung kaum ver-ılen. — Aller Rechte nach und nach beraubt, ſollen Juden ihre Pflichten ſtets in vollem Umfange er-llen. Dies muthet man ihnen überall ohne Scham-the zu und es zeugt ſchon von beſonderer Gunſt, wenn an für die ſogleich verlangten Leiſtungen künftige Rechte Ausſicht ſtellt. So jetzt in Rußland, wo mit dem 3. Dec. die Militärdienſtpflichtigkeit der polniſchen Ju-n begonnen haben wird. Die männliche Bevölkerung m 12—25 Jahren muß ſich zum Dienſte ſtellen; r dem achtzehnten Lebensjahre muß der Rekrut ins eer eintreten, in welchem er 10 Jahre bleibt. Iſt er über beſtraft worden, ſo muß er bis zum 35. Jahre nen (vgl. L. A. Z. 10. Dec. von der ruſſ. Grenze). ur vom Staate angeſtellte oder beſtätigte Rabbiner ſind ei, ihre Söhne jedoch nicht. — Bei dem in neuerer eit ſo häufig gewordenen Uebertritt ruſſ. Soldaten oder Dienſtpflichtiger nach Preußen wäre es kein Wunder, enn auch viele Juden auf das deutſche Gebiet flüchte-n. — Denn bei den Ruſſen und Polen gilt der Mi-tärdienſt (und wohl nicht mit Unrecht) noch für eine ual und Laſt, während in Deutſchland die Uniform ren Träger ehrt und oft ſogar moraliſch hebt. — In-ſſen wird auch bei uns, zumal in Friedenszeiten, die rgerliche Beamtencarriere, weil ſie mehr die Anwen-ng geiſtiger Kräfte erfordert, in der Regel vorgezogen. e ſeltener man nun bisher in Deutſchland Gelegenheit habt hat, das langjährige Wirken eines Juden im taatsdienſte durch äußere Ehrenbezeugungen zu feiern, ſto erfreulicher iſt der Anklang, den die Feier des Djährigen Amtsjubiläums des Architekten und mathem. chriftſtellers Herrn S. Sachs in Berlin gefunden hat. ieſe Feier fand am 9. Dec. ſtatt und findet ſich in r Preuß. Staatsz., wie in der Voſſ. und in der Spen. it. ausführlicher beſchrieben. Reden hielten die Herren hmann (Gemeindevorſteher u. Red. u. des Mag. f. d. Lit. s Ausl.), Dr. Löwe und Sachs, Schüler und Freund, rof. Stier. Am 22. Dec. feierte der Jubilar ſeinen ebzigſten Geburtstag. — In einem hohen Alter ſtarb n 3. Dec. der ſchon ſeit längerer Zeit erblindete Land-abbiner Eigers (Eiger oder Eger) in Braunſchweig. Er war ein naher Verwandter des ſel. Rabb. A. Eger n Poſen. Sein feierliches Begräbniß fand am 5. Dec. ſtatt (H. Corresp. vom 15. Dec.). Er war 40 Jahre alt geweſen, als er ſein Rabbinat antrat und bekleidete daſſelbe 34 Jahre lang. Sein Nachfolger wird wohl ſein bisheriger Adjunkt Herr Herzfeld werden. — Im braunſchw. Lande iſt übrigens die Stellung der Juden ſehr günſtig; für die Erlangung einzelner ihnen noch mangelnder Rechte dürfte die jetzige landſtänd. Seſſion, bei gehöriger Anregung durch Petitionen entſcheidend wirken. Der Präſident der auf kurze Zeit vertagten Seſſion iſt der edle Publiciſt, Advokat und Notar Steinacker in Holzminden, Verf. des trefflichen Artikels über Judenemancipation in Welckers und Rottecks Staatslexikon. — Der verſtorbene braunſchw. Landrabbiner fügte ſich übrigens in den letzten Jahren den Anforderungen der Zeit auf eine eben ſo verſtändige als geſetzmäßige Weiſe. — Die Rabbinate in Kaſſel und London ſind zwar noch erledigt, das Letztere aber dürfte bald, und zwar durch einen Deutſchen, wieder beſetzt werden.

Ungarn.

Großwardein, 12. Decbr. 1842. Nichts vermag ſo kräftig das Mitgefühl zu wecken, als erlittenes Unrecht von denen, deren Beiſtand und Unterſtützung zu beanſpruchen wir berechtigt ſind. Man fühlt ſich faſt geneigt, die beſſeren und edleren Gefühle der Menſchen zu negiren, wenn man Böswilligkeiten triumphiren ſieht; vorzüglich wenn ſie von ſolchen ausgehen, bei denen man Tugend vorauszuſetzen gelehrt wird. Dieſe bittere Klage hört man von den israelitiſchen Gemeinden Ungarns führen gegen ihre ausgearteten Religionsverweſer und ſeelenſchmutzigen Rabbiner. In früheren Zeiten, wo der hierländiſche Bekenner des Judenthums von dem Adel geknechtet und von dem Pöbel verhöhnt und gemißhandelt wurde, waren es die uneigennützigen Volksvertreter, die durch das unſchuldige Joch des damaligen Aberglaubens, das ſie an die Stelle der reellen Lebensfreuden heraufzauberten, die erlittene Schmach milderten; man begnügte ſich mit Verheißungen eines goldnen Jenſeits, und ertrug die namenloſen Leiden mit Geduld. Dieſe Märtyrerzeiten ſind vorüber. Der Racheſtab der zürnenden Gottheit iſt freilich gebrochen, aber der Israelit in dem geſellſchaftlichen Verbande ſeiner Gemeinde empfindet den Druck der hierarchiſchen Feſſeln heftiger als je ſonſt. — Was hilft es, daß ſie ihren Zuſtand erkannt haben, ſich an das Licht der Zeit hervorzuarbeiten ſuchen, wenn ſie durch die ſchmählichen Hemmniſſe ihrer Führer geſtört werden? Die verrotteten Pfaffen-Rabbiner, deren heiligſte Pflicht ſein ſollte, Aufklärung und Wahrheit unter das Volk zu verbreiten, eben dieſe ſind es, die den Fortſchritt um jeden Preis aufhalten, den guten Volkswillen unterdrücken, wenigſtens irre leiten. Sie allein hat man zu verdammen, wenn die Verbreitung der Intelligenz in ihrem Gange verhindert wird; ſie erhalten das Volk in Banden der Irrthümer, und eifern wider jede Umgeſtaltung, wo ſie ihre Macht über die Gemüther verlieren ſollen. In Ungarn hat noch Keiner gezweifelt, daß die unwiſſenden, habgierigen Rabbiner dieſes Landes, unter welchen kaum eine Ausnahme ſich findet, ſelbſt in der Behauptung der

Herrschaft der Finsterniß es nicht ernst meinen; denn wo so viele Verderbtheit, wo so viele Gemeinheit der Seele, warum sollte die Heuchelei fehlen? Doch ich will das Gebiet der Allgemeinheit verlassen und zu einzelnen Thatsachen übergehen.

Sie hemmen die Erziehung der Jugend und verdächtigen die Männer, denen man die Leitung anvertrauet. — Sie wissen sich in jeden Kreis Eingang zu verschaffen, und gebrauchen Kabalen und Intriguen, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Es ist bekannt, daß in mehren Gemeinden, wo man Schulen errichtete und Lehrern anvertrauen wollte, von denen man eine glückliche Bildung erwarten konnte, die mit den Erfordernissen der Zeit und des Judenthums vertraut sind, die Rabbiner es waren, die es nicht zuließen, und ihre giftiggeistige Autorität war ausreichend, den zu erwartenden Erfolg zu überwiegen, — und was noch betrübender ist, sie usurpirten die Gewalt der Wahlfähigkeit, und wählten Männer, deren Erkenntlichkeit sie sich im Voraus bedingten, und die nicht allein den Zeitgeist nicht kennen, sondern auch die unentbehrlichsten Sachkenntnisse nicht handhaben. In Págrá legte der Rabbiner, der, obgleich sehr dumm, doch auch Oberdirektor der dortigen israelitischen Normalschule ist, einem von den Mitdirektoren vorgeschlagenen Lehrer die Bedingnisse vor, die asketische Lebensweise der Chasidim anzunehmen mit all jenen tausend Frazzen, die jedem Leser des Orients gewiß bekannt ist. Dieser gehässige Kniff ist gelungen. Der gute Rabbi wußte, daß solche sklavische Bedingnisse, wenn sie auch leicht zu erfüllen sind, nicht behagen, und freuete sich schon im Voraus seines sicheren Sieges. Sein Wille geschah; der gewünschte Lehrer lehnte diese Stelle ab. — In Bájá that der alte Schwerin, der sich zwar schon durch größere Hohlheit des Kopfes, aber vorzüglich noch durch gemeine Sitten auszeichnet, einen Lehrer in Bann, der es gewagt hat, seine Zöglinge beim Unterricht in der hebräischen Grammatik mit entblößtem Haupte zu lassen. — Thatsachen dieser Art könnte ich viele anführen, wenn diese erwähnten nicht hinlänglich wären, dem Leser ein klares Bild von dem Treiben der ungarischen Theologen zu geben, die freilich selten wissen, was dieses Wort bedeutet. — So verhindern die Rabbiner die freundliche Annäherung zu unseren Mitbrüdern der Andersglaubenden, die freie Entwickelung der Vernunft, und schmieden immer neue Fesseln, das Volk im Wahne zu erhalten. — Auch in der hiesigen Gemeinde treten oft, beim Ringen der Zeit entsprechende Verbesserungen einzuführen, Vorurtheile als hemmende Schranken entgegen, und es erregt Erstaunen und Bewunderung, wie die einleuchtendste Wahrheit den scheinbarsten Gründen weichen muß; wie oft das ernste Streben derer, die vom Dasein eines bessern Lichtes überzeugt sind, an dem lächerlichen Festhalten scheitert. Zwar beweist die große Mannigfaltigkeit und Ungleichheit in der moralischen Welt, daß eine gleiche Denk weise eine reine Unmöglichkeit ist; allein es ist die mo ralische Pflicht jedes Einzelnen seinen Nebenmenschen auf schädliche Irrthümer aufmerksam zu machen, un das, was er nach Grundsätzen der Erfahrung für nützlich und nothwendig findet, auch andern mitzutheilen. — Mehrmals sind von den bessern Männern der hiesige Judenschaft, die nicht zu denen gehören, welche au Neuerungssucht Bestehendes einreißen, und kein besseres dafür aufführen, unentbehrliche Verbesserungen vorgeschla gen worden, und stets mußte die Wahrheit sich besieg zurückziehen. Der Beobachter sieht sich hier vergeben um nach den Zeit- und zweckmäßigen Aenderungen, di mit unsichtbarer Gewalt Alles umbilden und umschaffen alle die wohlthätigen Anstalten, welche die Veredlun und den Fortschritt fördern, werden hier vermißt. Be denkt man, daß die hiesigen Comitatsbeamten zu jenen gehören, die für die Emancipation gestimmt haben, s kann man sich eines geheimen Unwillens nicht erwehren Man dürfte nur fordern, und, es leidet keinen Zweife zu jeder bessern Gestaltung wird Hilfe gereicht werden — Es mangelt aber überhaupt jene Bewegung, die zu Erhebung eines Volkes unerläßlich ist; jene Bewegung die Völker aus ihrer Kindheit reißt, und sie die Fesseln sklavischer Vorurtheile abschütteln lehrt; jener Brennstoff der Leben und Energie gibt, und dem geistigen Leben Aufschwung. Vielmehr ist ein Stillstand, der jede Aufkeimen geistiger Rührigkeit tödtet, unverkennbar denn auch jene Stabilität, welche von der Durchdrun genheit einer Idee oder Lehre zeigt, wird man hier ver geblich suchen. — Noch vor gar nicht langer Zeit ha die Besetzung des hiesigen Rabbinats zu den heftigste Debatten veranlaßt. Mit merkwürdiger Beharrlichke vertheidigte jede Partei ihre Meinung, aber die de Erleuchteten trug den Sieg davon. Von beiden Seite fühlt man den Mangel eines Rabbiners, freilich sel verschieden. — Die frühern Rabbiner der hiesigen Ge meinde waren nicht nur rigorös, sondern obscur, un mit ihrer unumschränkten Macht*) hatten sie auch ihr frommen Schaafe geleitet. — Der, welcher hier Leite der Gemeinde werden wollte, müßte alle theologisch Waffen geschickt zu führen wissen, und das Terrain de Alten genau kennen, da es hier noch viele sind, die de talmudischen Faches in einem hohen Grade kundig sind und merkenswerth, die für eine zeitgemäße Reform sic schon längst ausgesprochen hatten. — Die Erziehun der Jugend liegt auch hier in Großwardein im Argen Seit Jahren besteht zwar eine Lehranstalt, wo ein Leh

*) Wie weit sich ihre Macht erstreckte, beweist ein barbarisches Werkzeug, das hier zur Züchtigung derer gebraucht wird, die wider religiöse Vorschriften oder Gebräuche handeln. Ein solcher Verbrecher wird in ein Halseisen geschlossen, das an einem Fenster der Synagoge angebracht ist.

ren den Unterricht der deutschen und ungarischen Sprache ertheilt, aber man sah noch keinen günstigen Erfolg, und es ist noch kein Beweis von Bildung nur eines einzigen Zöglings geliefert worden. — Der hebräische Unterricht ist in den Händen der sogenannten Bachurim. Erfreulicher ist ein anderes Moment, das man mit Stillschweigen nicht übergehen darf. Es ist eine besondere Eigenheit unserer Zeit, durch vereinigte Kräfte das zu leisten, was dem Einzelnen unerreichbar ist. Daher sehen wir, wo Sinn für die gute Sache sich regt, Gesellschaften und Verbrüderungen entstehen, die sich zur Aufgabe machen, einem Uebel, das sie vor Augen haben abzuhelfen, und andere Interessen oder Lehren ins Leben einzuführen. Der kleine gebildetere Theil des hiesigen Ortes glaubte durch ein derartiges Institut zu progrediren, und es trat ein Verein ins Leben, dessen Absicht es ist, nicht allein die tödtende Gleichgiltigkeit im religiösen Leben zu bannen, sondern auch für vaterländisches Interesse die Gemüther empfänglich zu machen. Man sieht mit Vergnügen in diesem Zirkel die angesehensten Männer, die auch bei andern Confessionen in gebührender Achtung stehen, mit Bescheidenheit die gehässigen Beschuldigungen, und die unterschobenen Gründe der intoleranten Partei zurückweisen. Freilich wäre noch manches zu wünschen übrig, aber die Zukunft wird erst lehren, was von diesem Institute zu erwarten ist. —

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Urkunden
zur Geschichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Sechste Urkunde.

Konrad IV. erläßt den Bürgern von Frankfurt allen Schaden und die Verletzung, welche sie bei der Vertilgung der Juden in Frankfurt, als königlicher Kammerknechte begangen haben.

Rotenburg 1246. Mai.

Conradus divi augusti imperatoris Friderici filius, dei gracia Romanorum in regem electus, semper augustus et heres regni Jerusalem.

Per presens scriptum notum facimus universis imperij fidelibus, tam presentibus quam futuris, quod pro merito fidei et devocionis civium nostrorum de *Frankenfurt*, attendentes quoque eorum grata servicia, que omni tempore domino patri nostro, progenitoribus eius et nobis devotissime prestiterunt, et in antea praestare poterunt gratiora, auctoritate ac speciali mandato serenissimi Cesaris, domini patris nostri, nobis apud ipsum pro ipsis civibus devotissime supplicantibus, remisimus eis omnem noxam, et si quam offensam visi sunt ipsi cives in cedem et exterminium Judeorum de *Frankenfurt*, servorum camere nostre, negligenter et contingenter pocius, quam voluntarie commisisse. De habundanciori quoque gracia celsitudinis nostre promittimus, super huiusmodi scripto remissionis et gracie nostre, privilegium imperatorie maiestatis liberaliter impetrare, pro ipsorum civium et heredum

Conrad, Sohn des Kaisers Friedrich, von Gottes Gnaden gewählter König der Römer, und Erbe des Reiches Jerusalem.

Durch dieses Schreiben machen wir allen gegenwärtigen und zukünftigen Getreuen des Reiches bekannt, daß, wegen der verdienstlichen Treue und Ergebenheit unserer Bürger von Frankfurt, und in Ansehung der Dienste, die sie zu jeder Zeit unserm Herrn Vater, seinen Vorfahren und uns in Ergebenheit geleistet, wir durch Vollmacht und besondern Befehl des Kaisers, unseres Herrn Vaters, den wir auf unsere ergebenste Fürbitte bei ihm für die Bürger erlangt, ihnen allen Schaden und die Verletzung erlassen, welche die Bürger bei der Ermordung und Vertreibung der Juden von Frankfurt, unserer Kammerknechte, mehr aus Nachlässigkeit und Zufall als mit Willen begangen haben. Aus überfließender Gnade unserer Hoheit versprechen wir, über diese Verzeihung eine Urkunde von der kaiserlichen Majestät selbst zu erlangen, zu ewiger Sicherheit der Bürger selbst, wie ihrer Erben. Zur Erinnerung und Bekräftigung dieses unseres

suorum perpetua securitate. Ad huius itaque remissionis nostre memoriam et robur in posterum valiturum, presens scriptum fieri, et sigillo nostre serenitatis iussimus communiri.

Datum apud Rotinburc. Anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo quadragesimo sexto, mense maij, quarte indictionis.

(*Boehmer*: Cod. dipl. Moenofr. I. p. 76—77.)

Ueber dieſe Judenverfolgung ſiehe Chron. Engelhusii. Leibn. scr. rer. Br. II. 1117.)

Erlaſſes haben wir befohlen gegenwärtiges Schreiben anzufertigen und es durch unſer Siegel zu befeſtigen.

Gegeben bei Rotenburg. Im Jahre der Fleiſchwerdung des Herrn 1246, im Monat Mai, in der vierten Indiktion.

Perſonalchronik und Miscellen.

Bernburg. Zu Ihrer geneigten Beurtheilung des erſten Theiles meines Bibelwerkes im Lit. Blatte des Orients Nr. 45. 1842, habe ich zu bemerken: 1) daß das hieſige Conſiſtorium meine Bibel nicht blos empfohlen, ſondern ſelbſt für ſämmtliche Paſtoren des Herzogthums aus den Kirchencaſſen **angeſchafft** hat. 2) daß in der Einleitung §. 1. zum Pentateuch in dem Worte פרשות ein ו fehlt, welcher Druckfehler leicht zu erkennen iſt, da der Singular in der Stelle gar nicht paſſen würde. Auch ich leite den Plural פרשיות mit Ihnen von פרשה, nicht von פרשית ab. Dr. Herrheimer.

Bibliographie.

Ign. Jeitteles: kritiſche Bemerkungen über die Abhandlung des Prof. Roſas: „Die Quelle des heutigen ärztlichen Mißbehagens." gr. 8. Mayer u. Comp. ⅓ Rth.

S. Chr. G. Küſter: zweimal 52 auserleſene bibliſche Erzählungen aus dem alten (und neuen) Teſtamente nach Johann Hübner u. ſ. w. Vierte Auflage. Berlin, Enslin. 11½ Ngr.

F. A. Löwe (Proſelyt, in Hamburg): die Offenbarung und die Frage der Zeit. Ein theol. Bedenken. I. Die Grundfrage u. ſ. w. Hamburg, Meißner. 1⅔ Rthl.

Pietraszewski. Numi Muhamedan. Fasc. I. 4. maj. Berlin, A. Duncker. 5 Rthl.

Literariſche Nachweiſungen.

I. Im Novemberhefte der von Profeſſor Biedermann zu Leipzig herausgegebenen deutſchen Monatsſchrift findet ſich der zweite Artikel „über die Geſetzgebung über die Juden in den conſtitutionellen deutſchen Staaten." (Von Dr. J. Fürſt). Wie im erſten Artikel die Lage der Juden in Sachſen, Hannover, Baden, alſo in den größeren deutſchen conſtitutionellen Staaten betrachtet worden war, ſo ſind nun Sigmaringen, Hechingen, Meiningen, Weimar, Naſſau, Heſſen-Darmſtadt und Churheſſen an die Reihe gekommen. Bis jetzt hat Ref. noch Braunſchweig, Sondershauſen und Luxemburg vermißt; auch Holſtein konnte nach dem fortgeſchrittenen Charakter ſeiner ſtändiſchen Verfaſſung hierher gerechnet werden; mit noch größerem Rechte iſt Mecklenburg hierher zu ziehen.

II. Dr. Steinheim in Altona. (Ein Beitrag zur) Physiologia sacra in Dr. J. J. Sachs mediz. Almanach für 1843. (Mit Bezug auf einen früheren Artikel deſſelben Verf. in deſſ. Herausgebers mediz. Almanach für 1841). Inhalt: die moſ. Speiſe- (und Reinigungs-) Geſetze. Verhältniß dieſer Arbeit zu der über die Offenbarung.

III. Wagner von Lauffenburg: Rabbiniſche Legenden in Chriſtoterpe für 1843, herausgegeben von Albert Knapp.

Recenſionen-Verzeichniß.

Ueber S. Sachs: Mein funfzigjähriges Dienſtleben u. ſ. w. (Recenſion in der Beil. zur Spen. Zeitung vom 21. Nov. Hauptmann Burg, der Schweſterſohn von Sachs Vater iſt der einzige jüd. Officier in der preuß. Monarchie. Sachs iſt trotz aller Anfeindungen in ſeiner amtlichen Carrière dem Judenthum treu geblieben. Der Recenſ. unterzeichnet ſich Dr. W.).

Ueber Löwenſteins Schrift gegen Dr. Fränkel (Arzt in Elberfeld) in Lewalds Europa vom 11. Nov.) Recenſent von Honek [Dr. Cohen aus Hannover, jetzt in Süd-Deutſchland, Herausgeber des Buchs für Winterabende, eines trefflichen, beſonders auch religiöſe Toleranz in zahlreichen Aufſätzen anempfehlenden, wegen ſeiner politiſch-freiſinnigen Haltung in Hannover und Holſtein verbotenen Volkskalenders].

Ueber Dr. Salomons nach der Hamburger Feuersbrunſt gehaltene Predigt. Lobendes Urtheil und Auszüge in einer Hamb. Correſpondenz der Abendzeitung vom 3. Novemb).

Die Zeit. für die elег. Welt (redigirt von Dr. G. Kühne in Leipzig) vom 3. Dec. liefert eine ſehr anerkennende Beurtheilung des trefflichen Werkes: die Juden in Oeſterreich (Leipz. Mayer und Wigand 1842). 2 Bde.

(So eben erſchienen): Sehr ausführliche Kritik der Schriften von Bähr und Friederich über die Symbolik des moſ. Kultus und die Stiftshütte in: Theol. Studien und Kritiken. Jahrgang 1843. Heft 1. (Als Recenſent nennt ſich Umbreit.)

Ueber „die Juden in Oeſterreich" (2 Bände. Leipz. bei Mayer und Wigand). Sehr lobende Recenſion (erſte Hälfte) im Kometen. Literaturblatt. Freitag, d. 28. Oct. Ueber den „neuen Pitaval" von Hitzig und Häring (Th. II. Leipz. b. Brockhaus, in Menzels Literaturblatt vom 14. Oct. (ohne die geringſte Erwähnung der die Damaskusgeſchichte betreffenden Aktenſtücke).

Ueber daſſelbe Buch (der neue Pitaval Bd. II.) Hamb. Lit. u. Krit. Blätter, Mittwoch den 9. Nov. von Dr. Ludolf Wienbarg (Treffliche Recenſion mit den beigefügten Dokumenten in der Blutgeſchichte).

Verlag von C. L. Fritzſche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 1. Leipzig, den 3. Januar **1843.**

Lebensbilder-Saal. Immanuel. Biographische und literarhistorische Skizze von M. Sider in Berlin. Abriß der jüd. Kulturgeschichte im Mittelalter. — Dogmatische Literatur. Der göttliche Ursprung des mündlichen Gesetzes oder der Tradition von Benisch, anae·. v. Ink. — Lit. Nachrichten und Miscellen. Ueber eine Stelle im Maharil von Dr. B. Beer. El. Bachur's Epitaph. Die Panica des Plautus. — Literarische Ankündigungen.

Lebensbilder-Saal.

Immanuel.

Biographische und literarhistorische Skizze

von

M. Sider in Berlin.

Auf den Wellen und Wogen eines weiten, unabsehbaren Stromes schwimmt ein kleines Wasserbläschen dahin. Auf seiner hellen Oberfläche wechseln Farben und Bilder, in dem engen Rahmen kommen und schwinden Figuren aller Art: große erhabene Erscheinungen, und kaum bemerkbare Gestalten: bald helles Licht, bald tiefe Finsterniß! In dem kleinen Tropfen spiegelt sich der ganze Strom, was er trägt, was ihn umgibt. — So erblickt der Geschichtsforscher in dem Leben und Schicksal des jüdischen Völkchens mitten unter den Nationen ein Spiegelbild der Zeit- und Weltgeschichte, und sucht hier die Farben, Töne und Umrisse zu den Erscheinungen, deren Ursprung ihm dort unbekannt geblieben.

Und dasselbe gilt auch von dem geistigen Leben des Individuums. Nur in dem Lichte seiner Zeitgeschichte, in der Perspektive seiner Weltumgebung wird es wahrhaft begriffen und gewürdigt.

Aber das Gewebe der Geschichte, insbesondere der Geschichte des Geistes, ist gar seltsam verschlungen; seine verschiedene Fäden winden sich oft ineinander und gar weit zurück, daß es schwer wird, ohne an einer Stelle den Knoten zu zerhauen, einen passenden Anfangspunkt aufzufinden.

Darum unternehmen wir es nicht ohne Zagen, hier in einigen Umrissen das Leben und schriftstellerische Wirken eines berühmten jüdischen Gelehrten und Dichters zu zeichnen, der aus dem 13. ins 14. Jahrhundert hineinragt, also einem Zeitabschnitte der jüdischen Kulturgeschichte angehört, dessen anschauliche und lebendige Darstellung eine weitausholende Entwicklung verschiedener, gerade um diese Zeit sich durchdringender, Erscheinungen der jüdischen Literatur, in ihrem Verhältniß zur Weltstellung des Judenthums und seiner Bekenner an den Stätten ihres Waltens, insbesondere eine bis zu diesem Zeitpunkt geschichtlich durchgeführte Charakteristik der jüdischen Poesie, als Focus aller Strahlen des Geistes und Gemüthes — bedingt.

Aber der billige Leser, der auf ein vollendetes Bild verzichtet, wird den folgenden Versuch einer skizzirten Zeichnung mit Nachsicht und Freundlichkeit aufnehmen[1]).

§. 1.

Stets hatte die Richtung des jüdischen Geistes an der weltgeschichtlichen Sendung des Judenthums die innerste, nimmer ruhende Triebfeder nach einem bestimmten Ziele hin. Aber das Maaß seiner Bewegung, der Gegenstand, an dem sich seine Thätigkeit auf den verschiedenen Entwicklungsstufen kund gab, richtete sich jeweilig nach dem äußern Schicksal der jüdischen Glaubensgenossenschaft unter den Bekennern einer andern Lehre, nach dem Lichte, das ihm, aus der jedesmaligen Bildung seiner Schirmherrn oder Unterdrücker leuchtete oder dämmerte. Wo freie Wissenschaft und Kunst unter dem Schirm allgemeiner Glaubensduldung sich entfaltete, da nahm der jüdische Geist an dem allgemeinen Fortschritt thatkräftig Theil, und sein Antheil blieb nicht der geringere. Da strahlte die helle Fackel wahrer Aufklärung

1) Umstände veranlassen uns, von den, in unserer „Literarischen Rundschau" (Orient 1841 Litbl. No. 16. 17. ff. c. 243) versprochenen „3 Skizzen zur Geschichte der hebr. Poesie" hiermit nur die dritte ausführlich, die andern beiden, in eine allgemeine Einleitung verwandelt, mitzutheilen.

ſelbſt auf ſeinem eigenen angeerbten Heerde im großen Gebäude der Nationalliteratur; da beleuchtete er die uralten Schriften der Gottesmänner mit der Lampe profaner Weisheit. — Wo aber aus dem Schooße der Finſterniß das düſtre Feuer der Unduldſamkeit hervorbrach, das da verzehrt, aber nicht leuchtet: da wahrte auch der in ſeiner Hütte abgeſchloſſene Jude gar wohl den Schimmer ſeiner Glaubensflamme, auf daß ſie nicht hinausleuchte in die Finſterniß, und zur Opferflamme auf dem eigenen Scheiterhaufen werde.

Solche Gegenbilder zeigt uns in ihrer ganzen Schärfe die Judenheit im Kern des Mittelalters in den Gebieten der Chriſten (Oberitalien, Deutſchland, Frankreich) und Muhammedaner (Babylon, Afrika, Süditalien, Spanien) [2]). Dort Finſterniß, Druck und Verfolgung, und darum engerer Anſchluß an das Wort der Offenbarung, die Poeſie ein Stoßgebet vor dem drohenden Untergang: hier das Sonnenlicht der Wiſſenſchaft und der lebenswarme Hauch der Duldung, und darum die herrlichſte Entfaltung des freien Geiſtes in allen Gebieten menſchlicher Forſchung, und duftende Blüthen der Poeſie aus allen Weltgegenden von der ungebundenen Phantaſie zuſammengeleſen.

§. 2.

Faſſen wir dieſen Gegenſatz näher und ſchärfer. Die Juden unter arabiſcher Herrſchaft beſchäftigten ſich mit allen philoſophiſchen und Naturwiſſenſchaften, und das Organ derſelben war für lange Zeit ausſchließend die arabiſche Sprache [3]). Sie übertrugen aber auch den wiſſenſchaftlichen Geiſt und die philoſophiſche Methode auf die angeerbten nationalen Studien der Bibel, Halacha und Hagada. Letztere allein — und zwar nach einer, durch Herkommen und Gewohnheit eigenthümlich ausgeprägten Methode, deren Erfolg nur durch natürliche Geiſtesgaben bedingt wird — beſchäftigten die jüdiſchen Gelehrten unter chriſtlicher Herrſchaft [4]).

Dieſe Gegenſätze konnten nicht für die Dauer ſich rein und ungemiſcht erhalten. Sie mußten auf der gemeinſchaftlichen Wahlſtatt früher oder ſpäter zuſammenſtoßen, das Schickſal einzelner Gelehrten, eine veränderte Weltlage mußte die Partheien einander kennen lehren, und dieſe zuerſt im Kampfe ihre ganze Stärke entwickeln, bis endlich nach gegenſeitiger Schwächung wenigſtens einen Scheinfrieden ſchließen, der zur Bildung einer neuen vermittelnden Parthei Raum gab.

Der Streit der Mauren mit dem chriſtlichen Südeuropa, ſpäter zum Theil die Kreuzzüge, beförderten dieß Aneinanderkommen. Schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts war die paläſtinenſiſch-italieniſche Richtung im Studium des Talmud nach den mit Babylon enger verbundenen Ländern Afrika's und Spaniens getragen (wovon unter §. 4), ohne noch daſelbſt den Kampf zu erregen. Nur gering war die unmittelbare Einwirkung arabiſcher Wiſſenſchaft auf das vom Araberſtrom beſpülte ſüdliche Italien, und den nordfranzöſiſchen Juden war bis zur Zeit des Maimonides kaum ein Strahl vom Sonnenglanz des mauriſchen Spaniens zugekommen, und wo einer ſich vielleicht hinverlor, vermochte er doch nicht nachhaltig zu wirken. Selbſt der einzige Maimonides wäre nicht im Stande geweſen, eine ſo bedeutende Epoche in der Entwickelung des Judenthums und ſeiner Literatur herbeizuführen, hätten nicht günſtige äußere Umſtände eine große Zahl vermittelnder Gelehrten gebildet, die an einem dritten Orte den Knoten ſchürzten, den Funken dem bereitliegenden Zündſtoff näher brachten.

§. 3.

Eine eigenthümliche Stellung in der Geſchichte des Mittelalters nimmt derjenige Theil Südfrankreichs ein, den wir durch die Provence bezeichnen, obwohl die Ausdehnung derſelben häufigen Veränderungen unterlag. Die Städte Albi, Arles, Avignon, Beaucaire, Beziers, Carcaſſone, Lunel, Montpellier, Nismes, Perpignan, Trinquetaille, Toulouſe u. a. m. werden eben ſo oft in der allgemeinen Geſchichte der Völker, in der Geſchichte der Kirche und des Handels, als in den Werken jüdiſcher Literatur genannt [5]). Wo heute noch das Lebensprincip unſrer Zeit, der Handel, in berühmten Meſſen ſein Uebergewicht kund giebt; wo noch heute der Alterthumsforſcher an bedeutenden Reſten die längſt entſchwundene römiſche und griechiſche Kultur ſtudirt: da war einſt die Wiege der romaniſchen Sprache, die ſpäter ſo viele Töchter aus ſich erzeugte, und die Quelle der romantiſchen Literatur; da war im 13. Jahrh. der Kampfplatz der Kreuzzüge gegen die Waldenſer (Albigenſer), der Tummelplatz geiſtlicher Redner in den Kirchenſynoden, und der erſte Sitz einer — Inquiſition! — Als die Herrſchaft der ommajadiſchen Khalifen den mächtigen von Sancho dem Großen geſtifteten Linien von Aragon und Caſtilien weichen mußte (1031), da floſſen die beiden Seiten der Pyrenäen, das nordöſtliche Spanien und das ſüdliche Frankreich immer mehr zuſammen, und es bildeten ſich die ſ. g. „provençaliſchen Lande" [6]). Sprache, Religion und Herrſchaft waren die feſten Klammern, die dieſe Lande von dem übrigen mauriſchen Spanien und dem nördlichen Frankenreich trennten, bis nach und nach auch die kleinen mauriſchen Königreiche der anſchwellenden Chriſtenmacht unterlagen (1000—1300), die franzöſiſche Provence an die Krone Frankreichs kam (1481) und die ſtarken Zweige des Hauſes Navarra in Ferdinand dem Katholiſchen und Iſabellen wieder in einen zuſammenwuchſen, und die Inquiſition Mauren und Juden, Religions- und Geiſtesfreiheit von der pyrenäiſchen Halbinſel mit Feuer und Schwert verbannten?

Alle dieſe Schickſale der Provence ſpiegeln ſich in der Geſchichte der dortigen Juden. — Eine glückliche Lage für

2) S. Zunz: g. V. C. 21. Geiger Zeitſchr. I. 14 ff. V., 82 ff. auch für das Folgende.
3) מגרת קראות S. 185.
4) Rapaport: Kerem Chemeb VI. 24.
5) Zunz: Zeitſchr. f. d. Wiſſ. des Jud. S. 166 ff.
6) Derſ. daſ. 120. 170.

den Handel mußte bald eine große Anzahl von Juden aus dem römischen und fränkischen Reiche nach Südgallien locken. Vielleicht hatten auch die von Carl Martell (711) zurückgeschlagenen Araber einige von den ihren Zügen nachfolgenden Juden zurückgelassen: keinesfalls aber wäre die nachfolgende Entwicklung auf diese zurückzuführen. Schon unter dem milden Scepter Carls des Gr. und Ludwigs des Heiligen (800—840) war Lyon der vorzüglichste Handelsplatz derselben, von wo die Waaren des Orients weiter ins Binnenland versendet wurden, und der dortige Erzbischof Agobard ist höchst entrüstet (830), daß die Predigten der Rabbiner allgemein beliebter wären, als die der Geistlichen und Mönche![7]) So lange aber die Pyrenäen eine unübersteigliche Grenze arabischer und christlicher Macht und Bildung blieben, konnte auch die jüdische Gelehrsamkeit der Provence sich nicht von der Nordfrankreichs und Italiens unterscheiden. Kaum hatte aber jene eigenthümliche Stellung der Provence zu den von arabischem Geiste nicht ganz abgelösten christlichen Ländern Nordspaniens begonnen, als auch schon die jüdische Gelehrsamkeit daselbst, unter einer milden Regierung, sich in Art und Grad rühmlichst auszeichnete. Rabbi Mosche ha-Darschan aus Narbonne (2. Hälfte des 11. Jahrh.) ist nicht blos der erste bedeutende Sammler der bisher productiven Hagada, sondern auch ein Kenner des Arabischen[8]), und ein Talmud-Lehrer, dessen Eigenthümlichkeit und weiter Ruf aus dem Zusammenströmen seiner Schüler von fernen Punkten, und aus der Richtung ihrer eigenen Studien zu entnehmen ist. Wir nennen hier nur R. Salomo, genannt Raschi, aus Troyes, den merkwürdigsten Erklärer des Talmud, und R. Nathan, Verfasser des Lexicons „Aruch", aus Rom, und später Vorsteher der dortigen Schule. Von dieser Zeit an gewahren wir eine immer steigende literarische Höhe der Provence, einen wachsenden Zu- und Abfluß der Gelehrten Italiens und Spaniens. „Die Provence sog eben so gierig an den Brüsten der aus Spanien eindringenden Philosophie, als sie den rabbinischen Lehren Frankreichs lauschte, in denen sie übrigens selbst nicht minder Meisterin war"[9]). Ein lebhaftes Bild von der ehrenvollen politischen Stellung, von der hohen seit jeher gerühmten Gelehrsamkeit der Juden in der Provence gibt uns der bekannte R. Binjamin von Tudela, der um 1160 dieselbe bereiste[10]), so wie später Charisi (vor 1216)[11]). Hier fanden die nordfranzösischen Juden bei der Vertreibung Philipp August's (1182) unter dem Grafen von Toulouse ein sicheres Asyl[12]). Die 3 hohen Schulen zu Nismes, Montpellier und Lunel[13a]) machten diese Städte so berühmt, daß man ihnen die anspielenden Namen: „Kirjat Jearim", „Har Gaasch" oder „ha-Har" und „Jericho" beilegte. Die noch heut berühmte Arzneischule zu Montpellier ist ein Werk der Juden aus jener Zeit[13b]). — Hier war aber das Verständniß arabischer Sprache nicht so allgemein als in den mauriſchen Landen und es mußten sich vorzüglich hier Uebersetzer arabischer Schriften ausbilden. So finden wir denn auch zu Lunel die berühmte Uebersetzerfamilie „Ibn Tibbon", deren erstberühmter Jehuda Ben Saul aus Granada auf die Aufforderung des R. Abraham Ben David (st. 1198) und vieler Andrer die religions-philosophischen Werke des Rab. Bechaji, R. Saadja und R. Jehuda ha-Lewi ins Hebräische übersetzte, der auch in seiner Vorrede zu seiner ersten Uebersetzung meisterhafte Regeln für diese Kunst aufstellt. — Inzwischen hatte Moses Ben Maimon (geb. zu Cordova 1135, st. zu Kahira 1204) mit seinen beiden, die Pole der damaligen jüdischen Wissenschaft umkreisenden Werken die Aufmerksamkeit der Gelehrten beider Gebiete auf sich gezogen. Sein großes talmudisches Werk in hebräischer Sprache (verf. 1170—77) verschaffte ihm zuerst große Achtung in Frankreich und Deutschland; aber in dem genannten R. A. B. D. einen gelehrten, mitunter heftigen Gegner, der auch schon die freieren Aeußerungen bekämpft. Seine (1184—90)[14]) arabisch geschriebene, noch bei seinen Lebzeiten von Samuel Sohn Jehuda's Ibn Tibbon ins Hebräische übersetzte Religionsphilosophie: More ha-Nebochim, ward nicht minder berühmt in Spanien und der Provence. Allein dieses Werk, welches Talmudismus und arabische Wissenschaftlichkeit, Freisinnigkeit und starre Orthodoxie, überhaupt alle Gegensätze der spanischen und nordfranzösischen Richtung aus ihrem Friedensschlummer weckte und aufregte, entzündete einen heftigen Kampf, an dessen Spitze R. Salomo Ben Aderet (R. Sch. B. A.) stand. Während der Kirchenstreit der Albigenser mit Feuer und Schwert gekämpft ward, stritten gleichzeitig die gelehrten und frommen Juden der Provence vorzüglich in Montpellier mit Mund und Feder fast ein ganz Jahrhundert, nämlich bis zur Vertreibung der Juden aus Frankreich (1306)[15]). Eine solche Zeit war die geeigneteste für eine Durchdringung von Orthodoxie und Philosophie, für Ausbildung jener mystischen und beschaulichen Weisheit, die das Wort der Ueberlieferung, um seine Heiligkeit zu wahren, auch als Wort noch vergeistigt, für jene Neugestaltung der alten aus dem Osten stammenden und auch im Islam ausgebildeten Geheimlehre,

7) Desj. g. B. 357, d. vergl. 364, c. 404, a.

8) Rapaport: Nathan A. 47; was Geiger a. a. O. l. 26 zu wenig hervorhebt.

9) Geiger a. a. O. V., 87.

10) S. besonders die ausgezeichneten Anmm. Zunzens in Ashers Ausgabe Bd. II. S. 3—16. (vergl. unsere Anzeige Litbl. 1841. c. 438 ff.)

11) Zunz: Abh. in Ashers Binj. II. S. 257.

12) Vergl. die schöne Novelle von Dr. Francolm: Die Familie Mayer in Kleins Volkskalender für Israeliten 1834.

13a) Zunz Analekten 2 S. 309.

13b) Dr. Hayne in seiner Entgegnung auf den berüchtigten Artikel des Prof. Rosas in Wien. Beil. zur österr. med. Zeitschr.

14) Dernburg in Geigers Zeitschr. I., 420.

15) Geiger a. a. O. V. 103—123.

die gegen Ende des 12. Jahrhunderts gerade an den Berührungspunkten der Gegenſätze, in Südfrankreich und Süditalien als Kabbala auftaucht, von dort aus nach dem nördlichen Spanien und ſüdlichen Deutſchland ſich ausbreitet, gegen Ende des 13. Jahrh. bereits feſte Wurzel gefaßt, und in der Literatur durch eine Anzahl pſeudepigraphiſcher Werke ſich allenthalben geltend gemacht hatte [16]).

§. 4.

Folgen wir nun den vertriebenen Gelehrten der Provence und wandern mit ihnen über die Secalpen und Apenninen im Weſten Italiens hinab, um eine Zufluchtsſtätte bei unſern Brüdern zu ſuchen; ſo kann unſer Fuß nicht eher raſten, als in der Siebenhügelſtadt [17]), von der wir uns in einem Rückblick auf die bisherige Entwickelung des Judenthums in Italien angeregt fühlen.

Seit der Eroberung Judäa's durch Pompejus (63 vor Chr.) haben wir ſichere Kunde über den Aufenthalt von Juden in dem weltbeherrſchenden Rom. Titus (70 nach Chr.) führte dahin nach einer alten Sage 1500 gefangene Juden, darunter 4—5 berühmte Familien [18]). Hier finden wir ſchon zu Anfang unſerer Aera Synagogen und Prediger, ſpäter Lehrer der Miſchna und Gemara [19]), die einen engern Anſchluß der Studien an Paläſtina herbeiführten, der nahe an ein Jahrtauſend dauerte. Aber die Sonne einer eigenen jüdiſchen Literatur bricht in Europa u. zwar zunächſt in Italien erſt im 9. Jahrh. auf [20]). Seine ſüdliche Spitze, Sicilien, Sardinen und Corſica war (827. 33.) von Arabern in Beſitz genommen, die erſt 1043 durch die Normänner verdrängt wurden. So war denn Italien halb chriſtlich halb mauriſch und die Thätigkeit der dortigen Juden von doppelter Art [21]).

Zu ihnen gehört wahrſcheinlich der Verfaſſer des Midraſch Jelambenu (Mitte des 9ten Jahrh.) und Midraſch der Pſalmen. Um 876 blühte ein Gelehrtenſtamm zu Lucca, deſſen Reiſer nach Mainz verſetzt, italieniſche Gelehrſamkeit in Deutſchland bekannter machten. Um 913 wurde zu Rota bei Averſa der berühmte Aſtronom und Mediziner Sabbatai Ben Abraham Donolo (De Rota) geboren, der (925) von Sarazenen nach Tarent geführt, daſelbſt ausgelöſ't, ſich eifrig mit Medizin und Aſtronomie beſchäftigte, die einſchlagenden Werke der Juden, Griechen, Araber, Babyloner und Juden benutzte, den Unterricht eines babyloniſchen Aſtronomen Bogodas [22]) genoß, und ein aſtronomiſch-aſtrologiſches Werk: Tachkemoni (945—6) verfaßte, in deſſen Vorrede das älteſte ausgedehnte bis jetzt bekannte Akroſtichon mit doppeltem פזח (nach Rapaport das lateiniſche vale oder salve!) unter den Juden, die älteſten beabſichtigten Reime, jedoch ohne Sylbenmaaß, der Ausdruck für Reim (חרוז dem Arabiſchen nachgebildet) und Gedicht (פיוט). Sehen wir hier den Einfluß arabiſcher Bildung; ſo zeigt uns ſein Commentar über das Buch Jezira (nicht viel ſpäter als der des R. Saadja Gaon in Babylon), daß dies (kabbaliſtiſche?) Werk auch in Italien bereits in hohem Anſehen ſtand [23]). — Sein Zeitgenoſſe iſt der Verfaſſer des Pſeudojoſephus (Joſifon) in Rom. — Bald darauf begründete der Schüler des Italieners R. Jannai, der bekannte R. Elieſer ha Kalir, vielleicht nicht ohne Einfluß des genannten A. Sabbatai, jene Religionspoeſieen, die unter dem Namen Pijutim durch die folgenden Jahrhunderte in großer Anzahl von Dichtern (Pajtanim) Italiens, Deutſchlands und Frankreichs verfaßt wurden [24]). — Bari war um 990 ein berühmter Sitz jüdiſcher Gelehrſamkeit, welche von dort durch Entführung vier ausgezeichneter dortiger Rabbiner auf einem ſaraceniſchen Raubſchiffe nach Kahira, Kairovan und Cordova getragen wurde, und den Verfall der babyloniſchen Akademie beſchleunigte, deren letzter Vorſteher Rab. Haji Gaon (ſt. 1038) der Rabbiner zu Rom gedenkt. Hier tritt um dieſe Zeit die Familie des berühmten R. Natan (ſtarb 1106) hervor, deſſen Vater R. Jechiel Ben Abraham Ben Joab als Pajtan bekannt iſt, [25]) und deſſen Stammbaum bis Ende des 13. Jahrh. viele bekannte Namen aufweiſt. — Das Werk Aruch des R. Nathan (verfaßt 1101) zeigt eine Kenntniß der jüdiſchen Schriften von Gelehrten Babylon's, Afrika's und Nordfrankreichs; R. Nathan ſelbſt haben wir aber bereits als Schüler des Provençalen R. Moſe ha-Darſchan kennen gelernt. Auf eine Verbindung Italiens mit der Provence weiſen auch hin die Namen R. Izchak aus Montpellier in Neapel und R. Abraham Narbonne in Salerno, die uns der oben genannte Reiſende Binjamin v. Tudela erhalten

16) Zunz: g. V. 404 f. jedoch Rapaport: Ker. Chem. VI. 23.

17) מנחת קנאות S. 115 Zunz: Binj. II. S. 16 No. 31.

18) Zunz: Ker. Chem. V. S. 132 vergl. Binj. No. 9 Gelegentlich theilen wir folgende Notiz aus den Vorleſungen des Herrn Prof. Petermann in Berlin über orientaliſche Literaturgeſch. mit. Unter den nach Rom weggeführten Juden befanden ſich auch die Nachkommen des im Evang. Luc. erwähnten Kleophas, welche aber wieder nach Jeruſalem zurückkehrten. Von dort ſuchten ſpätere Abkömmlinge einen Zufluchtsort in Armenien. 6 von 7 Brüdern, die ſich von David und Batſeba herſchrieben, kamen unter Stephanus (568—574) nach Georgien, wurden Chriſten; einer derſelben, Guram, ward Oberfeldherr, dann von Juſtin. I. zum Curopalatin ernannt, und herrſchte nach Stephans Tode bis 600. Sein Sohn Stephan II. blieb in einer Schlacht gegen Heraklius. — Georgiſche Sage.

19) Deſſ. g. V. 332, d. 348, a. 358, c.

20) Derſ. daſ. 310 f., auch für das folgende.

21) Vergl. Rapaport a. a. O.

22) Iſt der Name Bongodas (Zunz. Annal. 7. S. 202) damit verwandt?

23) Geiger: Melo Chofnajim S. 95 — 99 und die f. Anm.

24) Rapaport: Ker. Chem. VI. S. 10. ff. über das noch in Frage ſtehende nähere Verhältniß zwiſchen Donolo und Kalir haben wir von dieſem Vater der Kritiker noch nähere Aufſchlüſſe in dem VII. Bande derſelben Zeitſchr. zu erwarten.

25) Luzzatto: Ker. Chem. V., 48. Zunz im Binj. II. S. 18. No. 34.

hat[26]). Dessen Schilderung von der Stellung der Juden in Rom (um 1160) zeigt uns auch, daß diese am Sitze des Oberhauptes der christlichen Kirche grade nicht die schlimmste war. — Nahe dem Ziele unserer Zeitschau unterbrechen wir uns einen Augenblick.

(Fortsetzung folgt.)

Dogmatische Literatur.

תורה שבעל פה Is the Oral Law of Divine origin and therefore binding upon the Jews? — By one of themselves. London, 1842.

Der Zwiespalt, welcher durch die heterogenen Ansichten über die Nothwendigkeit einer göttlichen Tradition und über die normgebende Autorität des Talmuds zwischen der alten und neuen Londoner Synagoge entstanden ist, veranlaßte den Verfasser dieses Schriftchens, wie er selbst sagt, über den Gegenstand der Controverse zu reflektiren und ihn einer genauern Untersuchung zu unterwerfen. Er verspricht zwar nichts Neues, will aber die verschiedenen Gründe und Gegengründe, mit denen dieser Streit geführt wurde, zusammenfassen und so ein zusammenhängendes logisches Ganze liefern — a connected and logical whole. — Da nun die Frage, deren Beantwortung sich der Verf. zur Aufgabe gestellt hat, den Mittelpunkt aller theologischen Streitigkeiten, welche in Deutschland innerhalb eines kurzen Zeitraums so lebhaft geführt wurden, bildet, und Viele, um einen Beweis ihrer Bildung und ihres Fortschrittes mit dem Zeitgeiste zu geben, sie vornehm und stolz, ohne weitere Begründung, verneinen: so glaube ich einigen Lesern dieses Blattes, dessen Tendenz nicht so destruktiv wie manches andere ist, keinen uninteressanten Dienst zu erweisen, und andere vielleicht zu eigner Thätigkeit und Reflexion aufzumuntern, wenn ich die Lösung dieser wichtigen Frage, wie sie vom Verf. des angezeigten Schriftchens gegeben wird, im Auszuge hier mittheile. Ich enthalte mich jeder Kritik über das Einzelne und Ganze der Brochüre, und will blos das Amt eines Referenten übernehmen. —

Die Einwürfe, welche von den Gegnern des Talmuds gegen den göttlichen Charakter der Tradition תורה שבעל פה und die normgebende Autorität des Talmuds gemacht werden, reducirt der Verf. auf folgende 4, die er dann einzeln widerlegt. 1) Ist kein Grund vorhanden, eine mündliche Lehre außer der heiligen Schrift anzunehmen, da letztere vollkommen in sich selbst ist und keiner weitern Erläuterung bedarf תורה יהוה תמימה (Ps. 19, 8.); ja wenn Mangel an Präcision und Deutlichkeit dem Codex eines menschlichen Redakteurs zum Nachtheil gereicht, um wie viel größer und auffallender würde ein solcher Fehler bei einem Codex sein, der aus der Quelle der göttlichen Weisheit geflossen ist. — 2)*) Wenn man auch die nothwendige Existenz einer mündlichen Lehre und Ergänzung zugeben wollte, so könnten sie nicht im Talmud enthalten sein, weil, in Beziehung auf die innere Evidenz, ein Buch, das voll von Absurditäten, kindischer Leichtgläubigkeit, direkten Widersprüchen und der größten Ignoranz in Exegese und Grammatik ist, keinen historischen Glauben verdient, und aus der reinen und lautern Quelle der göttlichen Wahrheit und Weisheit nicht hervorgegangen sein kann; und in Bezug auf die äußere Evidenz können die Talmudisten für den göttlichen Charakter ihrer vorgetragenen Lehren kein anderes Zeugniß, als ihre eigne Aussage vorbringen, was natürlich Mißtrauen und Unglauben erregt. — 3) Verbietet die Schrift ausdrücklich (Deut. 4, 2. 12. 32.) jede Zugabe eines Gesetzes, das nicht in ihr enthalten ist. — 4) Kann der Talmud, selbst wenn sein Einfluß auf das Judenthum wohlthätig sein sollte, schon deswegen keine Autorität haben, weil es ihm vorzüglich anzurechnen ist, daß Juden und Judenthum in den Augen Andersgläubiger herabgewürdigt wurden, und er allein es war, der den gegen die Juden gehegten Vorurtheilen Nahrung gab. — Den ersten Einwurf sucht nun der Verf. durch ein Argument a priori zu widerlegen. Als die im Pentateuch enthaltenen Gesetze dem israelitischen Volke gegeben wurden, stand es auf einer bestimmten Bildungsstufe, hatte einen bestimmten Ideenkreis, eine bestimmte Sprache, ein bestimmtes Land, bestimmte Umgebungen und noch andere mehr oder weniger bestimmte Nebenumstände. Wenn die Gesetze ihren Zweck erreichen sollten, so mußten sie für alle diese Verhältnisse passend und tauglich sein. Und doch müssen und sollten (Deut. 31, 16—30) diese Verhältnisse sich einst anders gestalten, und doch sollen diese Gesetze unabänderlich und ewig für alle kommende Zeiten bleiben? Kann irgend ein Gesetz auf Vollkommenheit Anspruch machen, das einerseits auf bestimmte und vorhandene Umstände sich bezieht und anderseits für immer und ewig seine Geltung behalten will? Muß nicht, um diesen Widerspruch zu lösen, vielmehr angenommen werden, daß außer den geschriebenen Gesetzen, noch mündliche Erklärungen und Supplemente da waren, die aus einem und demselben Willen hervorgingen? —

Dann sucht der Verf. die Unzulänglichkeit des Pentateuch allein faktisch zu beweisen, indem er an mehren Schriftstellen (Exod. 12, 2. 31. 14, 14. 29. 30. 21, 24. dazu 18, 19. — 21, 29. 30. Lev. 31, 12. 7,

26) Nach Zunzens sinnreicher Emendation Seite 44. Nr. 28.

*) Nach strenger logischer Ordnung sollte der zweite Einwurf nach dem Dritten folgen. Der Referent.

23. dazu 3, 17. 19, 27.) zeigt, wie unzulänglich, widersprechend, lückenhaft und dunkel sie an sich sind, von welchen ich aber blos eine hervorheben will. Exod. 31, 14 heißt es vom Sabbat מחלליה מות יומת; aber worin besteht die Entweihung, die doch nirgends ausdrücklich angegeben ist? Muß da nicht eine mündliche Lehre zu Hilfe genommen werden? —

Nachdem die Nothwendigkeit einer Tradition dargethan wurde, wird vom Verf. dem zweiten Einwurf folgender Maaßen begegnet: Wo sollen nun diese mündlich tradirten Ergänzungen gesucht werden? Wo anders, frage ich, als in jenem staunenswerthen Monumente von Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, das uns Männer hinterließen, die den von den אנשי כנסת הגדולה losgelassenen Faden der Tradition wieder aufnahmen, die ihr ganzes Leben, ihre ganze Thätigkeit auf die Erklärung der heiligen Schrift anwandten, die den Glauben, den sie öffentlich lehrten, mit ihrem Blute besiegelten, wo anders als im Talmud? — Zugegeben nun, daß der Talmud wirklich die einzige Quelle für תורה שבעל פה ist, so wird Alles, was man gegen denselben auch vorbringen mag, nicht die Göttlichkeit der in ihm enthaltenen mündlichen Lehren beeinträchtigen. Der Talmud ist eine Sammlung, welche sowohl die Geistesprodukte der damaligen jüdischen Gelehrten, als auch die göttlichen Ueberlieferungen enthält. Verliert etwa ein Demant von seinem ursprünglichen Glanze und Werthe, weil er in Metall gefaßt ist? — Uebrigens sind die Fehler, welche dem Talmud aufgebürdet werden, nicht einmal gegründet. Denn was die Absurditäten betrifft, von denen er wimmeln soll, so sind sie in unbeträchtlicher Anzahl gegen die Menge erhabener und moralischer Sentenzen, religiöser Wahrheiten, philos. Ansichten, geschichtlicher Dokumente, antiquarischer und geographischer Erläuterungen, naturgeschichtlicher, philos. und mathem. Winke, welche einen beträchtlichen Theil derselben ausmachen, und eine noch kaum geöffnete Fundgrube sind. Ferner haben die vermeintlichen Absurditäten ihren Grund in der sonderbaren und grotesken orientalischen Kleidung, in der uns die Ansichten vorgeführt werden, so daß nur die Hülle unsere Aufmerksamkeit fesselt, das Wahre aber, das unter ihr verborgen ist, unberücksichtigt bleibt. Endlich findet man Manches nur deswegen ungereimt, weil es aus dem Zusammenhange herausgerissen und isolirt hingestellt wird. Auf diese Weise könnte man gar leicht die erhabensten und scharfsinnigsten Systeme ins Lächerliche ziehen. Wenn man z. B. Jemandem, der sich nach Anaxagoras und Sokrates erkundigte, zur Antwort gäbe: Jener behauptete, die Erde ist eine ebene Fläche, die Sterne sind durch Wirbelwinde aus der Erde gerissene Steine, die von der Sonnenhitze erglüht leuchten; dieser sagte, daß ein Genius ihm die verborgensten Dinge offenbart: so hätte man ihm keineswegs fälschlich berichtet, er aber würde dennoch keine richtige Ansicht von dem großen Geiste dieser Männer haben. — Gerade so wird von den meisten Gegnern des Talmuds verfahren. — Was ferner die Widersprüche und die Leichtgläubigkeit betrifft, so darf uns das erste bei einer solchen Masse von Gegenständen, die von ihnen individuell behandelt wurden, durchaus nicht wundern, und das letzte vielleicht im Mangel nöthiger Vorkenntnisse seinen Grund haben. Denn wie oft geschah es nicht, daß man über Berichte alter Geschichtschreiber und Touristen lachte, die aber dann durch günstigere Umstände und nähere Untersuchungen bestätigt wurden! — Aber die Talmudisten besitzen keine exegetische Kenntniß? Diese Beschuldigung wird vom Verfasser durch eine Erläuterung der 13. Midoth oder exegetischen Regeln des R. Ismaël geschwächt. — Daß die Talmudisten in ihrer eignen Sache als Zeugen auftreten, wird vom Verf. durch die Bemerkung entfernt, daß sie nicht für ihre, als vielmehr für Gottes Sache zeugen, und daß sie stets sorgfältig unterschieden, was göttlichen Ursprungs und was das Produkt ihrer Geistesthätigkeit ist. —

Der 3. Einwurf wird zuerst durch eine reductio ad absurdum vernichtet. Denn daß keine Anspielung auf eine mündliche Lehre in der heiligen Schrift sich findet, kann nicht die Existenz derselben negiren, als vielmehr beweisen, daß sie so bekannt und allgemein war, daß sie keiner Allusion bedurfte, wie dies bei vielen religiösen Grundwahrheiten der Fall ist, welche eben wegen ihrer Allgemeinheit keine ausdrückliche Erwähnung nöthig hatten. Dann aber spielen die Stellen (Deut. 27, 8. 9. Neh. 8, 8. Deut. 4, 44. 45. 21, 21) deutlich auf eine mündliche Erklärung an. Ferner die Stellen Deut. 4, 2. 12. 32 verlieren ihre Beweiskraft, wenn man sie im Zusammenhange liest. —

Um endlich den 4. und letzten Einwurf zu beantworten, bemerkt der Verf., daß der Einfluß des Talmuds für die Juden sich nur auf das religiöse Gebiet erstreckt, und daß unsere Vorfahren die heilige Schrift selbst hätten verwerfen müssen, wenn sie blos die aus derselben hervorgegangenen Anfeindungen der Griechen und Römer vor Augen gehabt hätten. Denn so wie man jetzt den Haß vieler Christen auf die Rechnung des Talmuds schreibt, so zog die heilige Schr. den Juden den Haß der Griechen und Römer zu. Allein der Haß Beider beruhte auf Unkenntniß der heil. Schr., was auch bei feindlichgesinnten Christen in Bezug auf den Talmud gilt. —

Am Ende zählt der Verf. die Verpflichtungen auf, welche die Juden gegen den Talmud haben, da er sie stets vor Stumpfsinn und geistigem Verfall — welches die natürlichsten Folgen des Abgesperrtseins in einem Ghetto gewesen wären — verwahrt hat, und sie nur durch vorhergegangene Uebung in der scharfsinnigen talmudischen Dialektik solche Fortschritte in allen Zweigen der

Wissenschaften innerhalb eines kurzen Zeitraumes machen konnten. A. Jnk.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Bemerkung zu den liter. Anal. in No. 43. des L. B. zum vient, 1842. Herr M. Heß hielt die Stelle im מהר"יל üch. Ereb Jom Kippurim, wo es heißt: „daß er von seinen hrern gesehen, wie sie an demselben Tage Wasser getrunken nd „„die Frucht, welche man Erdapfel nennt"" [so eißt es im Originale] gegessen haben" für untergeschoben, eil sie einen Anachronismus hinsichtlich der Erdäpfel involire. — Auch mir war jene Stelle früher auffallend, ich berzeugte mich aber später, daß unter der Frucht, „genannt rdapfel," des מהר"יל nicht unser „Erdapfel oder Kartoffel" olanum tuberosum), sondern eine andere knollenartige ucht, wahrscheinlich Grundbirnen oder eine Gattung on Trüffeln, verstanden sei. Unsere Kartoffeln auch „Erdäpfel" zu nennen ist überhaupt nicht in ganz Deutschand üblich und war es früher noch weniger, während man n vielen Gegenden die gedachten knollenartigen Früchte und hnliche bergl. mit dem Gesammtnamen „Erdäpfel" belegt. B. u. A. J. H. Lampe, Wörterbuch der deutschen Sprache.) ene Stelle im מהר"יל trägt erstlich an sich das Gepräge hten Ursprungs, da מהר"יל selbst als Augenzeuge angeführt ird: כן ראה מרבו המוכתק מהר"ש שהיה נוטל הפרי הנזכר (עדראפפיל) ושורה במים להשמין כמאד ואכל ותתן לה בני בית.

Zweitens kann sie nicht von so später Hand, nach Heischwerdung unserer Kartoffeln in Deutschland, interpolirt in, da sie sich auch in den alten Ausgaben des מה"יל findet und (obgleich die Kartoffeln in Böhmen erst im chtzehnten Jahrhundert bekannt wurden), R. Elia Spiro, er ums Jahr 1689 zu Prag lebte, mehrgedachte Stelle des מהר"י doch bereits citirt. (S. Elia Rabb. 608. 9.).

Drittens scheint die der Frucht genannt Erdapfel on Maharil beigelegte Eigenschaft zu unseren Kartoffeln gar icht zu passen, und würde es wohl nicht thunlich sein, ztere in kaltes Wasser einzutunken und dann zu genießen.

Dr. B. Beer.

* * *

R. Elija Bachur's Epitaph. Wolf in seiner hebräischen Bibliothek (T. III. p. 98.) theilt die Grabschrift des berühmten Grammatikers Elija Bachur mit, die er von B. Unger erhalten, und da sie in einigen Stellen corrumpirt ist und überdieß nicht genau angegeben wird, wo die Grabschrift sich befinde, oder wo er sie gefunden hat, ob in Padua oder in Ancona, so theile ich sie hier getreu mit, auf daß irgend ein Literat, der nähere Auskunft über dieselbe zu ertheilen in den Stand gesetzt ist, eine solche dem Orient zukommen lassen möge. Die Grabschrift lautet: הלא אבן מקיר תזעק והרמה לכלן עובר עלי ואת הקבורה עלי רבן אשר נלקח ועלה בשמים אליה י בסערה הלא הוא זה אשר האיר בדקדוק אפילתו וְשָׁם אותו לאורה שנת שס"ט שבט עלה בסופו ונפשו בצרור חיים צרורה. Daß diese Grabschrift nicht correct ist, braucht kaum erwähnt zu werden, für אליה י muß es wahrscheinlich heißen אליהו, für שבט wahrscheinlich שס"ט שבט, für בסופו wahrscheinlich בסופה; aber sie sei hier nur erwähnt, weil sie bei den Bibliographen als Auskunft über El. Bachur's Sterbejahr (den 9. Schebat שס"ט d. h. 1549) gilt und doch etwas unsicher und unzuverlässig erscheint. — Hieran mögen sich noch die Verse anschließen, die R. Mose Konitz in seinem Buche Mezaref mittheilt, als zu Ende des Werkes Schaare Dura (Venediger Ausgabe) sich befindend, und die folgendermaaßen lauten (S. Zion 1840, S. 199):

ספר נעים • שערי דורא • על שם יצחק רב מהורא •
בו אסוד כל • דברי מאכל • אין כמוהו דינים הורה •
בו נאמרה • הלכות נדה • עם רוב דעות לומדי תורה •
נדפס לפר"ט • ניס"ל משב"ט • כן מספר קט • של היצירה •
המשורר הוא • אליהו • בחור זקן • פ' לגבורה

Drei von ש"בט genommen, giebt 308, also im Jahre 1548 soll er 80 Jahre gewesen sein, was aber mit den eigenen Angaben Elia's durchaus nicht übereinstimmt. Denn im Jahre 1547 veranstaltete er in Venedig eine dritte verbesserte Ausgabe des Bachur, und da sagte er im Vorworte והרי אני כבן שבעים שנה הסכמתי עם לבבי להדפים הספר הזה שלישית ולהוסיף עליו ולגרוע ממנו, so daß er 1548 nur 71 Jahre alt gewesen sein konnte. Dieses letzte stimmt auch mit den sonstigen Angaben Elia's zusammen. Im Jahre 5265 hat er in Padua die Grammatik Mos. Kimchi's commentirt, also 1504; im Jahre 5277 d. h. 1517, im 40. Jahr seines Alters (s. 2. Vorrede zu Bachur), hat er die Grammatik Bachur veröffentlicht. Wenn das Gedicht in Schaare Dura ächt ist, so müßte man das פ' לגבורה so verstehen, daß er in den achtziger Jahren, d. h. 71. Jahr war. Ganz richtig hat Hr. Dr. Jost das Todesjahr Elija's auf (9. Schebat) 5309 d. h. 1549 angesetzt, nur war er nicht 77, sondern 72 Jahr alt und folglich war er nicht 5232, sondern 5237, d. h. 1477 geboren.

Fürst.

* * *

Die Punika des Plautus. So reichhaltig und mannigfach die Literatur über diese punischen Reste im Plautus ist, so ermüden doch die Gelehrten nicht, die Untersuchungen über diesen Gegenstand fortzusetzen. Von Gesenius in der Halle'schen Literaturzeitung (1839, Nr. 14) und von Benary in den Berliner Jahrbüchern (1839, Nr. 73) ist die Scheidung einer rhythmisch-phönizischen und einer prosaisch-punischen Version versucht worden, um so manche Differenzen zu erklären. Der Philolog F. C. Wex macht in dem Rheinischen Museum für Philologie (Jahrg. 1842, Heft I. S. 131. ff.) auf ein anderes Mittel aufmerksam, wodurch sich der Text im Plautus von Corruptelen reinigen lasse und das geeignet ist, im Aufsuchen des Sinnes der Worte eine ge-

wisse Bestimmtheit an die Hand zu geben. Es wird dadurch ein Doppeltes erreicht, nämlich erstens, daß man in ungewissen Fällen aus dem Rhythmus auf den Wortaccent schließen kann und so manches Schwanken beseitigen; und endlich kann man mit Hülfe des Metrums die Corruptelen auffinden, wenigstens in den meisten Fällen. Fürst.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[1.] **Für Journalzirkel:**

CHARIVARI,

redigirt von E. M. Oettinger,

wird auch im Jahre 1843 fortgesetzt. Dieses mit so ungetheiltem Beifall aufgenommene Journal bringt scharfgezeichnete Sittengemälde, pikante Genrebilder, interessante Salonscenen, eine humoristische Lügenzeitung und ein reichhaltiges, alle Lächerlichkeiten des politischen, literarischen und socialen Lebens persiflirendes Feuilleton. Der ganze Jahrgang, bestehend aus 52 Bogen, Text mit 200 **Karikaturen** und andern Kunstbeilagen, kostet 5 Thlr. 10 Ngr.

[2.] רעת דרות

Epoques

de

L'HISTOIRE ANCIENNE ET MODERNE

DES ISRAÉLITES.

Exposées dans une série de distiques hébraïques et de sentences mnémoniques Françaises;

specialement a l'usage

de l'École primaire Israelite à Bruxelles

par

H. Sommerhausen, Dr. en. Phil.

1842.

8. Prix: 5 Ngr.

Neuestes israelitisches Gebetbuch.

[3.] Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

יי יראה ללבב

Gebet- und Andachtsbuch

für fromme Israelitinnen,

sowohl Frauen als Mädchen, zur öffentlichen und häuslichen **Andacht an Wochen-, Sabbat-, Fest- und Fast-Tagen**, wie auch für alle Verhältnisse des Lebens, bearbeitet von **J. H. Jacobson**, Verfasser des Abtalion ꝛc. 300 Seiten in 8. Elegante Ausgabe auf Velinpapier. Geh. Preis 22½ Sgr.

Der Herausgeber obigen Buches hat in einer vollständigen Sammlung aller auf das tägliche Leben bezüglichen Gebete seinen Glaubensgenossinnen ein ehrenwerthes Mittel an die Hand gegeben, nicht nur die rituellen Verrichtungen im Tempel zu verstehen und richtig zu beurtheilen, sondern auch bei allen Vorkommenheiten des Lebens sich gewünschten geistlichen Rath und Trost zu erholen. Dem Charakter des Geschlechts gemäß, für welches das Buch bestimmt ist, hat der Verfasser sich einer edlen und einfachen Sprache beflissen; unnöthiges Wortgepränge ist sorgfältig vermieden. Die Beterin wird, durch die vorliegenden Gebete in den Stand gesetzt, ihre Wünsche, Gefühle, geistigen Zustände in der edelsten Form dem Geber alles Guten vorzuführen. **Wir glauben daher das israelitische Publikum um so mehr auf diese Erscheinung aufmerksam machen zu dürfen, als das weibliche Geschlecht, welches zeither den liturgischen Verrichtungen ferner stand, einen Wegweiser in dem Gebiete des religiösen Kultus dringend bedarf und auch bei der häuslichen Gottesverehrung dieses Buch mit immer wachsendem Interesse ergreifen wird.**

[4.] Die Existenz der seit d. 1. Juli 1842 bei mir erscheinenden israelitischen Zeitschrift:

Sabbat-Blatt,

unter Mitwirkung des **Dr. Saalschütz**, redigirt von **Dr. Sommerfeld**,

(Preis halbjährlich ⅔ Thlr.)

welche gleich mit ihrem Entstehen beifällig aufgenommen wurde, ist nunmehr durch zahlreiche Theilnahme, nicht nur in sämmtlichen Provinzen des Preuß. Staats, sondern auch im Auslande, gesichert. Sie erscheint wöchentlich einmal und bringt regelmäßig für den jedesmaligen Sabbat eine erbauliche Betrachtung, außerdem aber noch die für Freunde des Fortschrittes, der Aufklärung und Volksbildung wichtigsten Interessen zur Sprache. — Jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellung darauf an.

Neumann-Hartmann in Elbing.

[5] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Stimmen berühmter Christen über den Damascener Blutprozeß. Als Anlage zu der Schrift: **Damascia** v. **L. H. Löwenstein.** Frankfurt a. M., beim Verfasser. Rödelheim bei J. Lehrberger u. Comp. 1843. 8. Preis 9 Sgr., oder 30 Xr.

Den in der jüngsten Zeit wie der so vielfach hervorgetretenen, heillosen Bemühungen gewisser Schriftsteller setzt der Vf. der „Damascia" hier die von ihm erbetenen, gründlich motivirten Erklärungen ausgezeichneter Theologen und Juristen unserer Zeit entgegen. Besonders Interesse erregen die resp. Erklärungen der HH. DDr. theol. et jur. utr. J. F. v. Meyer (reg. älterem Bürgermeister in der freien Stadt Frankfurt) und Prof. Dr. F. J. Molitor (Verf. der „Philosophie der Geschichte.").

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter Jahrgang

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 2. Leipzig, den 10. Januar **1843.**

Hauptartikel. Die israelitiſche Freiſchule in Hamburg. — Großbritannien. London. Unfug des Miſſionär Clarke. Belgien. Gent. Ehrende Anerkennung eines jungen Israeliten, M. Levinſon. Deutſchland. Würtemberg: Berichtigungen. Berlin. Berufung des Dr. Frankel in Dresden als Oberrabbiner nach Berlin. Hamburg. Prüfung der Zöglinge der israel. Freiſchule. — Polen. Warſchau. Militärpflichtigkeit der Juden. Koloniſation. 3 Artikel. — Licht- und Schattenbilder aus der jüdiſchen Geſchichte der Vergangenheit und Gegenwart. Urkunden des Mittelalters. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Or. —

Die israelitiſche Freiſchule in Hamburg.

(Fortſetzung.)

Der Leiter der Freiſchule, Dr. Kley, glaubte durch Einführung ſeines Religionsunterrichts Alles gethan zu haben, was einer israelitiſchen Schule in dieſer Beziehung Pflicht war.

Giebt es ein Wort, das mehr im Munde geführt und weniger verſtanden wird, als Religion? Nur ein Unglück, daß unſere heiligſten Intereſſen damit zuſammenhängen, und aus dieſem Mißverſtändniß ein verkehrter Religions-Unterricht entſteht.

Ich denke an die Sitte, die Bibel zur Grundlage jenes Unterrichts zu machen.

Jeder, der mit der Bibel nur einigermaßen vertraut und nicht ganz befangen iſt, wird mir zugeſtehen müſſen, daß dieſes an ſich ehrwürdige und unſchätzbare Buch kein taugliches Werk für Kinder iſt. Gerade die Schönheiten, um derentwillen uns dieſes Buch ſo werth iſt, ſind für das Kind nicht vorhanden und was nach Abzug dieſer und des bloß für den Gelehrten hiſtoriſch Wichtigen bleibt, deſſen wird ein höchſt kleiner Extract ſchon der Phantaſie und Illuſion der Jugend einige Nahrung bieten können; aber dieſes allein oder Alles durcheinander gemiſcht als das Fundament des religiöſen Unterrichts zu gebrauchen, das iſt ein arger Mißgriff, den unſere Gewohnheitsnatur noch immer nicht fahren laſſen will.

Der Katechismus von Dr. Kley für den Religionsunterricht bearbeitet füllt zwar manche Lücke aus, aber auf das höhere Moment der Confirmation hinwirkend, müſſen wir ihm eben ſo, wie der Bibel die Fähigkeit, wahrhaft religiöſe Gefühle für die Dauer zu begründen, abſprechen.

Man muß die Confirmation deshalb ein äußeres Moment nennen, weil die Confirmanden zumeiſt ein Glaubensbekenntniß herſagen, das ihnen angelernt iſt, und nicht der innern Ueberzeugung entſpringt, und wenn auch augenblickliche Rührung, ſo läßt ſie doch nicht ſo tiefen Nachhall zurück, daß ſie Feſtigkeit und Stetigkeit für das Leben zu geben vermöchte. *)

Wir aber haben zu bedenken, daß, da der Glaube mehr aus dem Gefühl, als aus der Vernunft entſpringt, wir vor Allem verhüten müſſen, daß auch bei ſpäterer Entwickelung der Vernunft das Gefühl mit ihr in keinen Widerſpruch gerathe; das iſt der unglückſelige Zwieſpalt, der bei den meiſten Menſchen, faſt ohne ihren Willen, den Unglauben erzeugt und doch Bibel und Katechismus am wenigſten zu beſeitigen vermag.

Laſſe ſich jeder ſeinen eigenen Katechismus bilden, zeige man nur den Zöglingen den waltenden und ſchaffenden Weltgeiſt nicht in dieſem, ſondern in der Geſchichte der Menſchheit, der Erde, der Natur; alle drei Gegenſtände werden gelehrt; welche feſte Grundſätze können ſie für's Leben geben, mit welchen erhabenen Ideen die Jugend erfüllen, die kein Widerſtand auch der entwickelſten Vernunft zu überwinden vermag. Den gelernten Gott fühlt die Jugend nicht, aber den begriffenen, und er wird nicht nur der Gott der Kindheit, ſondern auch jedes Alters. Moral und Religion müſſen identificirt werden, und wir brauchen den Kindern nicht zu ſagen: du ſollſt nur Einen Gott haben — du ſollſt nicht ſtehlen, nicht morden, nicht — ehebrechen!?

So wenig der Katechismus moraliſch gute Bürger zu

*) Ich erkläre mich nicht unbedingt gegen einen feierlichen Akt, der uns bei einem wichtigen Abſchnitt des Lebens ſo wohlthätig werden kann — aber einige vorgeſchriebene Seiten auswendig lernen, ſie ängſtlich vor dem verſammelten Publikum herzuſagen, iſt eine religiöſe Komödie.

D. Verf.

erziehen vermag, so wenig kann die Bibel gute Israeliten machen. Als Urgeschichte unseres Volkes und heilig, mag sie allerdings darauf hinwirken, aber man gebe sie als Geschichten — unser nationales Gefühl zum Bewußtsein zu bringen, reicht sie lange nicht aus.

Wenn ein unterdrücktes Volk aus seinem Joche sich empor arbeiten will, ohne seine Nationalität aufgeben zu wollen, so muß es vor allen Dingen zwei theure Kleinodien bewahren, seine Literatur — seine Geschichte. Hierin hat die Freischule als Israelitische einen wesentlichen Fehler begangen. Die orthodoxe Schule beging ihn, indem sie nur die Literatur und zwar sehr einseitig pflegte — die Geschichte gänzlich hintenansetzte; die Freischule hat um beides sich wenig bekümmert, und darum ihre Stellung verkannt und sich nicht unverdient von den Gegnern die Vorwürfe zugezogen, sie sei [illegible]nt gegen das Judenthum. Die hebräische Sprac[illegible] besser gepflegt werden, nicht nur auf dem Stund[illegible]ntehen, aber vor Allen hätte statt des alten Testaments, das wie ein Historienbuch in dem Religionsunterricht vorgetragen wurde, auch unsere Geschichte, die jüdische Geschichte überhaupt bis auf neueste Zeit vorgetragen werden sollen; dann würden wir es wohl gelernt haben, Ideen, die im grauesten Alterthum wurzeln, mit der Gegenwart in Correspondenz zu bringen, statt sie gänzlich wegzuwerfen oder versteinert zu erhalten.

Das ist das Unglück dieser Schule und aller jüdischen Schulen, daß unsere Geschichte, gleichsam als wäre sie nicht, ohne die geringste Berücksichtigung bleibt, daß wir es versäumen, unser Gefühl an der Größe und Bedeutsamkeit unseres Weltgangs zu erheben. Das Volk nur kann seine Stellung gehörig würdigen und erkennen, das mit seiner Laufbahn, so lange sie gewährt und währt, vertraut und sich nicht bloß mit seinem Muthe in seine Vorzeit vergräbt und so allen Zusammenhang mit der Gegenwart verliert.

Wir haben eine Literatur, die sich mit der aller Völker messen kann, wir standen an der Wiege aller jetzt lebenden Nationen, eine jüdische Mutter hat Christus erzogen, eine jüdische Mutter hat Mohamed genährt, unsere Geschichte durchlebte den Weltlauf — wir aber vergessen sie. *)

Das war also der Fehlgriff, dessen die israelitische Freischule sich schuldig machte. Sie hat fünfhundert Schüler ausgestellt, brauchbare Jünglinge — aber eben dieses bringt uns zu dem Bedauern, daß, wo so viele moralische Strebekraft, man nichts hätte versäumen sollen, sie fest und innig an's Judenthum zu ketten, ihnen Bewußtsein, nationelles Bewußtsein zu geben. Das wäre Pflicht und Aufgabe einer israelitischen Schule gewesen. Sie hätte so erfolgreicher wirken können, jene Schule nicht von sich abgestoßen, deren Zöglinge sich zugewandt, oder sie zur Nacheiferung gezwungen.

*) Es ist ein schlimmes Zeichen, daß wir noch keine Geschichte haben, die sich einer allgemeinen Verbreitung im jüdischen Volke oder wenigstens in den Schulen erfreuen kann; daß sich noch keine Stimme dafür erhoben, ist der traurige Beweis, daß der Mangel nicht gefühlt wird. Jost's treffliche Geschichte bietet zwar Material genug — aber sie ist keine populäre jüdische Nationalgeschichte und wird niemals beim Volk Eingang finden können. Selbst die kurzgefaßten jüdischen Geschichtsbücher von Willstätter und Elkan sind, so viel ich weiß, in keiner Schule eingeführt, wenngleich sie für diese geschrieben sind. So viel Interesse nehmen wir an unserer Geschichte!!

Der Verf.

Man darf sich nicht als Ziel stellen in Einem zu genügen, wenn in Allem zu genügen Pflicht und Beruf ist.

(Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

London, Septbr. (V. o. J.) Folgender Auszug aus Bentley's Miscellaneen kann uns einen Beweis von dem unheilvollen und gewissenlosen Treiben der Missionäre geben, die, anstatt die Leute in die Arme der alleinseligmachenden Kirche — wie sie sie bezeichnen — zu führen, sie vielmehr in Unglück und Elend stürzen. Der Bericht rührt von einem Missionär, Namens Clarke her, und der Schauplatz der Handlung ist Calcutta. —

Eines Tages erfuhren unsere Missionäre, zu ihrer größten Freude, daß ein Brahmine vom ersten Range in der Hauptstadt angelangt ist. Um die Sache einem entschiedenen Ausgange näher zu bringen, schrieb Clarke, an denselben, und bat ihn um eine Zusammenkunft an einem bestimmten Tage, wo er ihm die Irrthümer seines Glaubens beweisen wollte. Der Brahmine willigte ein; und zur festgesetzten Zeit trafen heidnische und christliche Verfechter ein, um über den Werth der resp. Glaubensbekenntnisse in Gegenwart mehrer Zeugen zu discutiren. Wie es bei polemischen Discussionen gewöhnlich der Fall ist, wurde der Streit mit unbedeuten Fragen und Antworten eröffnet. Eine halbe Stunde war verstrichen und keine von beiden Parteien hatte noch Etwas vorgebracht, das auf eine unangenehme Weise überrascht hätte; da der verschmitzte Hindu sich blos defensiv verhielt. Clarke, der dieser Scene endlich überdrüssig wurde, fragte ihn plötzlich: Ist es Dir verboten, Etwas zu essen, worin lebendige Thierchen sind? „Ja". — Hast Du noch nie dies Gesetz übertreten? — „Nie". — Vielleicht ohne Dein Vorwissen? — „Auch das nicht". — Kannst Du es beschwören? — „Ich beschwöre es feierlichst". — Pflegst Du Granatäpfel zu essen? — „Ich esse sie täglich". — So bring mir einige, rief Clarke einem Diener zu.. Sein Befehl wurde erfüllt, und die Granatäpfel waren da. „Wähle Dir einen". Der Brahmine that es. „Schneid' ihn entzwei". Auch das geschah. „Leg' ihn her", sagte dann Clarke, indem er ihm half ein Mikroskop darüber zu stellen. „Nun schau ihn an". Der Brahmine that es; doch kaum hatte er sein Auge darauf gerichtet, als er mit Entsetzen zurücktrat. — Der Apfel war voll mit kleinen lebenden Thierchen. — Der Hindu betrachtete die Frucht von allen Seiten, und als er sah, daß kein Betrug im Spiele war, rief er langsam aus: „Bufsuch hi (Genug, es ist wahr)". Er bat dann den Missionär um das Mikroskop, welcher es ihm auch gab. Der Brahmine sah mit triumphirender Miene um sich

, und zerbrach das Glas in tausend Stücke.“
) willst Du damit“, rief Clarke verwundert aus.
n Herr“, versetzte der Hindu, „ich war ein guter,
cher und angesehener Mann, durch jenes Instru=
aber hast Du mir mein künftiges Wohl geraubt.
Dich werde ich traurig und elend ins Grab stei=
Mit diesen Worten verließ der Brahmine den
und bald darauf verschwand er aus der Gegend.

Belgien.

Gent, 1842. Wie vorurtheilsfrei man gegen die
in manchen Staaten verfährt, und wie der con=
elle Unterschied keinen Einfluß auf die Wissenschaft
kann folgende Auszeichnung eines jungen Israe=
n Gent beweisen. Dieser junge Mann, Marinus
n genannt, hat nämlich vom dortigen Municipal=
lium eine goldene Medaille erhalten, weil er sich
en Zweigen seines Studiums hervorthat. Auch
)m der Stadtmaire eine Serenade spielen, und
ewohner der Straßen, welche an jener, wo dessen
wohnt, grenzen, illuminirten an jenem Abend
häuser. Der junge Mann ist 16 Jahre alt und
: einzige Israelit im Collegium. V. o. J.

Deutschland.

Würtemberg, 25. Dec.*) In Nr. 50 die=
lattes sprechen sich mehrere gewichtige Stimmen
die Sabbatschreiberei=Erlaubniß eines gewissen pro=
chen Rabbiners aus, und besonders der geehrte Dr.
l in Dresden, der sich auch auf Würtemberg
— In Beziehung auf Würtemberg erlaube ich
z berichtigen, daß die größte Toleranz an allen
Lehranstalten herrscht. Im Gymnasium Stutt=
steht es dem Zögling jeder Confession frei, an sei=
est= und Feiertagen die Klasse zu besuchen oder
die jüdischen Gymnasiasten besuchen die Synagoge
Sabbat regelmäßig, da sie fast alle beim Chor mit=
, und wer von Bildung und Gefühl wollte die
=Vorträge unsres Kirchenraths Mayer versäu=
— Katholiken und Juden frequentiren den all=
en Religionsunterricht im Gymnasium nicht, den
ertheilt Herr Kirchenrath, Rabbiner Mayer Un=
: in der Religion, erlaubt aber nicht in demselben
Sabbat zu schreiben. Von dem merkwürdigen Fund
lmud weiß nur der provisorische Landrabbiner.
Bei der Einweihung des Waisenhauses in Eßlin=
er in Nr. 50. d. B. Erwähnung geschieht, mußte
ieder, durch Unpäßlichkeit vom Kommen abgehalten,
wesenheit des Hrn. Kirchenraths Mayer vermissen

*) Den Anschluß für das LB. habe ich nicht gefunden.
Red

und gewiß hätte seine Rede das Fest verschönt, wie die trefflichen Reden des Vorstehers der Anstalt, Dr. Dreifuß, und des Sekretairs, Assessor Dr. Weil. Sobald der Rechenschaftsbericht der Waisenanstalt, dem wahrscheinlich beide Reden beigedruckt werden, erscheint, werde ich sie Ihnen zur eignen Beurtheilung zu übermachen die Ehre haben. In den Reden wurde besonders des weiland Seligmann Benedikt aus Stuttgart und des weiland Hirsch Gutmann aus Oberdorf, welche die Anstalt reich beschenkt, rühmlichst erwähnt. —

Für die Wahrheit des Berichts über die Feier des 9. Ab in Jerusalem bürgt uns die gleichlautende Erzählung des Rabbi Aaron Selig Askenasi aus Jerusalem, der kürzlich im Rabbinate Oberdorf zur Erbauung eines Bet= und Lehrhauses in Je[redacted] milde Gaben sammelte. Die gewinnende Persönlichkeit des Sammlers, die gewichtige Protektion unseres hochwürdigen Rabbiners Gabriel Adler, haben einen glücklichen Erfolg für die Collekte herbeigeführt. Möchten noch mehr wahrheitgetreue Berichte über Jerusalem u. das heilige Land auch von Nichtjuden in den Spalten dieser Blätter erscheinen und wären sie auch von Missionären. Solche Berichte erfreuen mehr als die Missionsberichte Lilienthals in der Judenzeitung, die noch kein anderes Resultat berichtet, als den grenzenlosen, prahlenden Egoismus. Endlich haben wir einen Schlüssel zu der problematischen Sendung Lilienthals gefunden. Der schwäbische Merkur vom 24. Dec. berichtet „über die neue Verordnung hinsichtlich der Militärpflicht der Juden in Polen.“ Am Schlusse des Berichtes sagt er: „Sie wissen, — die Juden —, worauf es ankommt, und stimmen Klagelieder an, besonders da, wie sie versichern, jeder Jude dadurch von der Militärpflicht befreit wird, sobald er sich taufen läßt und die griechische Religion annimmt.“ Dr. Lilienthals Mission ist keine bessere und was seiner Ueberredungsgabe nicht gelingt, muß die Militärpflichtsentbindung vollends ausführen.

Dem Vernehmen nach sollen einige würtembergische Rabbiner um ein Gutachten in der Geigerschen Streitsache, Lehrfreiheit des Rabbiner betreffend, angegangen worden sein.

Berlin 2. Jan. (Ein Wort über die Rabbinerwahl.) Freudig sehen wir der Zeit entgegen, die unsre Gemeinde dem traurigen Zustande der Auflösung drohenden Anarchie entreißen, und — Dank sei es den uneigennützigen, eifrigen Bemühungen unsres wackern Vorstandes — in der Person des vielbewährten Dr. Frankel uns ein religiöses Oberhaupt an die Spitze stellen wird, dessen jüdisch=theologischen Kenntnisse mit tiefer, gründlicher Gelehrsamkeit und praktischem Blicke vereint sind; dessen liberale Gesinnung die Ansprüche des religiösen Gemüthes eben so wie die der Denkfreiheit achtend, in seinem Wirkungskreise überall versöhnend, nirgend spaltend und friedliche Verhältnisse zerreißend auftrat; der energisch in Vertheidigung unsrer Rechte und uns=

rer Religion keine Furcht kennt, wo sein Beruf Muth erheischt; und doch zugleich zarte Schonung in seinen kirchlichen Reformen walten läßt, nie im Sturmschritte verheerend sich die Gemeinde entfremdet, sondern sich zu dieser herabzulassen weiß, um sie zu sich herauf zu ziehen. Wahrlich Berlin konnte nicht glücklicher wählen! Und je näher wir der Realisation unsers längst gehegten Wunsches kommen, desto mehr belebt sich der Sinn aller Einsichtigen dafür, und schon dies ist eine erfreuliche Vorbedeutung, daß bei allen Einsichtsvollen, sie mögen der orthodoxen oder der freiern Partei angehören, über die Nothwendigkeit eines Rabbiner, und in Betracht der vollkommenern Befriedigung von beiderlei Ansprüchen in der Person des Dr. Frankel, über die glückliche Wahl nur Eine Stimme herrscht. — Je näher aber für unsere religiöse, [redacted]äße Organisation der freundliche Tag leuchtet, desto ängstlicher und widerlicher lassen noch Einige ihr letztes Eulengekrächze in Zeitungsartikeln vernehmen, aus denen, nach Abzug der pasquillartigen Angriffe auf Personen und der auf ein „Soll" oder „Vielleicht" begründeten Befürchtungen, nichts weiter hervorgeht als — daß sie die ihnen besser zusagende Nacht verlängern wollen, daß sie nicht sowohl gegen den designirten Rabb. als vielmehr gegen die Besetzung des Rabbinats sich sträuben. Obwohl nun Vernünftige auf solches Geschwätze nichts geben, obwohl der designirte Rabbiner selbst, vermöge seiner amtlichen Stellung und seines literarischen Rufes, über solche gemeine Angriffe, wie die in der Spenerschen und der allgem. Leipz. Zeit. (Beide sind wohl aus Einer Feder geflossen) erhaben ist, und solche Expectorationen für uns als die letzte unterliegende Kraftanstrengung des Gemeinen gegen das Edle gelten; so könnten sie doch in manchen schwachen Gemüthern Furcht erregen, ja vielleicht auch auf den Erwählten einen unangenehmen Eindruck machen und ihn uns entfremden, sofern sie ohne Widerlegung blieben.

Es sei uns daher erlaubt, ohne uns auf jene Gemeinheiten speciell einzulassen, ein Wort über die Nothwendigkeit und Bedeutung eines Rabbiners für unsre Gemeinde, wie für Preußen und über die getroffene Wahl selbst auszusprechen.

Eine israel. Gemeinde ohne Rabbiner, ein Körper ohne Haupt.

Wir klagen über religiösen Indifferentismus in unserer Gemeinde, klagen über Mangel an Einheit; unser Cultus, gestaltlos, der Willkühr ausgesetzt, hat Ansehen und Bedeutung bei dem größeren, vielleicht größten Theile unserer Gemeinde verloren, und obwohl in seiner jetzigen Weise die zeitgemäßen Ansprüche durchaus nicht befriedigend, will er sich nicht besser gestalten; denn die vielen streitenden Kräfte und Bestrebungen, ohne versöhnendes Centrum und ohne Autorität, zersplittern sich an- und durcheinander; dem Religionsunterricht der Jugend fehlt die Basis, welche das Was und Wie bestimmte, und er ist der Willkühr und dem Zufall ausgesetzt, kurz, die zahlreiche Gemeinde Berlins, aus deren Schoß einst durch Mendelssohn der Impuls zur neuesten Entwickelung des Judenthums hervorgegangen, und die an Intelligenz andere so sehr überragt, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie in Allem, was die Elemente einer israelitischen Gemeinde ausmacht, vielen kleinern nachstehe.— Woher rührt dieses? Von der zwei und vierzigjährigen Vacanz des Rabbinats. Man kann es aus dem Munde der Indifferenten selbst vernehmen, daß ihre Gleichgültigkeit gegen Alles, was Judenthum betrifft, auf dem Mißtrauen gegen alle unautorisirten Reformen beruhe, oder doch aus demselben entsprungen sei; und daß ein ganz anderes, ein strebsameres Leben für jüdisches Interesse rege werden würde, sobald ein Rabbiner an die Spitze käme, der ihnen Achtung und Vertrauen einzuflößen und die vielen Kräfte in einen Brennpunkt zu vereinigen vermöchte.

Zu diesen innern Bedürfnissen tritt noch die Nothwendigkeit, daß unsere Gemeinde sich, als religiöse, in einem religiösen Oberhaupte äußerlich auch würdig repräsentire, wenn sie als solche vom Staate geachtet und anerkannt werden will. Nie und nimmer können die jüd. Religion und deren Vertreter sich aus der gegenwärtigen Nichtachtung von Seiten des Staates erheben, wenn unsre Gemeinde in der Residenz nicht einen tüchtigen, gesinnungsvollen und mit Autorität ausgerüsteten Rabbiner der Regierung in Cultusangelegenheiten zur Seite stellen kann. Ja, die That hat es gelehrt, daß gebildete Rabb. oft mittelbar selbst auf die Verbesserung unsrer politischen Verhältnisse einwirken. — Und welchen Einfluß würde die Besetzung unsres Rabbinats auf ganz Preußen üben, dessen Gemeinden erst dann Berlin als Norm dienen können wird! Das können die hier studirenden jüd. Theologen am besten ermessen, die wohl am sehnsüchtigsten der Ankunft des Oberrabb. entgegenharren. Die Bessern unter ihnen sind während ihrer Studienzeit rathlos sich selbst überlassen, und müssen es dulden, daß Alles, was zu nichts Anderm taugt, ihren Titel Rabbinats-Candidat führt, so daß dieser Titel hier für identisch mit Taugenichts gilt.

Nach mühsam erworbenen Kenntnissen aber werden sie meist von solchen untauglichen Subjekten, welche es an schlechten Mitteln und Ränken, die jene verschmähen, nicht fehlen lassen, und die Gemeinden zu täuschen wissen, überflügelt. — Woher dies? Weil den Studirenden der Mentor, der Anstellung die Norm fehlt; weil der Gemeinde bei ihrer Wahl nichts an die Hand gegeben ist, wonach sich zu richten. Was macht gegenwärtig den Rabbiner? Nichts weiter, als die Kunst, sich, gleichviel redlich oder durch Täuschung, eine Gemeinde zu verschaffen, die ihm vertraut. Die traurigen Folgen liegen am Tage. Soll diesem Unwesen kein Damm gesetzt werden? Der vielbesorgte Verfasser des Schmähartikels in der Spenerschen Zeitung will den designirten Rabb. einem Staatsexamen unterworfen wissen. Wer soll ihn prüfen? Worin soll er geprüft werden? Wo ist die Norm eines Staatsexamens für einen Rabbiner? Aber für einen Dr. Frankel, einen Rabb. im Amte, dessen talmudische Kenntniß und classische Gelehr-

samkeit nicht nur in Zeugnissen, sondern in Erzeugnissen seiner schriftstellerischen Thätigkeit glänzend erwiesen sind, ist kein Examen vorhanden; vielmehr hätte der vielbesorgte Schreiber auf die Berufung eines solchen Mannes dringen müssen, damit für Andre erst nach seiner Anleitung ein Staatsexamen möglich werde. Daß der Gewählte in jeder Beziehung der Wahl unsrer wackern Repräsentanten Ehre macht und vollkommen seinem Rufe gewachsen sei, ist leicht einzusehen. Demselben thut an talmudischer Kenntniß, nach der allgemeinen Stimme, kein Rabbiner der Neuzeit es zuvor; er hat in seinen „Vorstudien zur Kritik der Septuaginta" nicht nur jüdisch-theologische Gelehrsamkeit, sondern auch tief wissenschaftliche Auffassung derselben, ausgebreitetes gelehrtes Wissen und Scharfsinn an den Tag gelegt; seine verbreitete Schrift über den Judeneid beweist nicht nur Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, sondern auch seinen warmen Eifer für seine Glaubensgenossen, seinen unerschrockenen Muth, wo es gilt, ungerechten Kränkungen zu begegnen; wovon nicht minder seine freimüthigen Worte in der Vorrede zu den „Vorstudien" zeugen. — In dem Streite über das Tempelgebetbuch ließen sich nur billigende Stimmen vernehmen; die mißbilligende Partei hatte nicht den Muth hervorzutreten; er sprach als Mann kühn und gerade seine Meinung aus, obschon die Tendenz seines Gutachtens ihn der Gefahr aussetzte, von beiden Parteien angefeindet zu werden. Die Beurtheilung seines Gutachtens ist verschieden, doch meist günstig ausgefallen; aber die Geradheit, Redlichkeit, der Ernst, die es beseelten, sind von Allen anerkannt worden. Ein gleißnerischer Hofmann begeht einen Verrath an der Gewissensfreiheit seiner von ihm zu vertretenden Gemeinden in Meiningen; ein Consistorium beschönigt mit ihm den Gewissenszwang; die Rabbiner, selbst die Frommen, alle Neuerungen verdammenden, seufzen und — schweigen. Da tritt er mit seinem Freimuthe zuerst hervor, nimmt sich im offenen Kampf des Glaubens und der Gewissensfreiheit an und züchtigt den Consistorialknecht sammt seiner Herrschaft. — Seine zehnjährige rabbinische Praxis spricht factisch zu seinem Lobe. — Die Anhänglichkeit und Hochachtung seiner Gemeinde, welche die jüngsten Vorgänge bewiesen; seine Liebe zu seiner Gemeinde, die so weit ging, daß er dem ehrenvollen Rufe nach Berlin, dem gewiß so Mancher freudig gefolgt wäre, nur nach vielen Bemühungen unsers wackern Vorstandes, und aus der Ueberzeugung, daß das Wohl aller jüd. Gemeinden Preußens vielleicht davon abhinge, nachgab, zeigen, wie er im Fortschritt den Frieden zu bewahren und durch Thaten sich Anerkennung zu verschaffen weiß. Die Dresdner Synagoge, der Cultus, die von ihm wohl organisirte israel. Schulanstalt sind Zeugen seiner segensreichen praktischen Thätigkeit. Auch soll derselbe, wie wir hören, allwöchentlich mehre Male in einem engern Kreise Talmud lehren, und wir warten, daß er dies zur Freude der hier studirenden jungen Theologen, nicht unterlassen und so eine Pflanzschule gebildeter und gehörig autorisirter Theologen schaffen werde.

Und wir sollten einen Mann, der als Schriftsteller, als praktischer Theolog, als kühner Vertheidiger seiner Glaubensgenossen sich so vortheilhaft auszeichnet, nicht mit sehnsüchtigen Blicken uns herwünschen?

Euch aber, die Ihr aus kleinlicher Furcht oder Rücksicht ein großes Unternehmen zu untergraben sucht, Euch rufen wir zu: Fürchtet Nichts! Ihr werdet weder an Ansehen noch an Einkommen verlieren; so Ihr nicht Ersteres durch Eure boshaften Intriguen selbst verscherzt. —

Hamburg, 2. Jan. Seit drei Jahren zum ersten Male wurde wieder am 26. December 1842 eine öffentliche Prüfung der Zöglinge der hiesigen israelitischen Freischule gehalten. Diese Anstalt zählt jetzt in 5 Klassen fast 200 Schüler. — Zu der mit Gesang und einer Einleitungsrede des Direktoes Herrn Dr. Kley eröffneten Feier hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum, darunter die angesehensten Gelehrten und Kaufleute der hiesigen Gemeinde, viele ehemalige Schüler, auch Damen und eine Menge Zöglinge anderer Bildungsinstitute in einem zu diesem Zwecke eingeräumten großen Lokale eingefunden. Zuerst ward die vierte Klasse im Deutschen von dem Herrn Lehrer Kohlmeyer geprüft; sie bewies, daß sie die erste Abtheilung des Wurstschen Elementarwerks vollkommen inne habe. Die Antworten wurden mit Präcision und in klaren Definitionen gegeben. An der Prüfung im Französischen und im Rechnen schienen die Zuhörer einen geringeren Antheil als billig zu nehmen; indessen wurde die Aufmerksamkeit wieder sehr rege, als Herr Dr. Anton Rée die drei ersten Klassen im Deutschen prüfte und von einer Anzahl von Schülern der ersten und zweiten Klasse einen ihnen ex tempore aufgegebenen „Brief an einen ehemal. Schüler der Anstalt, einen Bericht über das heutige Examen enthaltend" sofort in Gegenwart des Publikums und während die übrigen Zöglinge in der Grammatik geprüft wurden, ausarbeiten ließ. Die am frühesten vollendeten Briefe wurden vorgelesen, und allgemein für passabel erklärt. Nach einer einstündigen Pause fand die Fortsetzung des Examens, der die Aufführung einer Cantate vorangangen war, statt. Zuerst wurden die älteren Schüler in der Physik (durch Hrn. Dr. Rée) geprüft; dann examinirte Herr Dr. Kley (zum ersten Male bei der öffentlichen Prüfung) in der Religionslehre, wobei wegen der Kürze der Zeit nur die allgemeine Pflichtlehre, und die Lehre von den Eigenschaften Gottes absolvirt werden konnte. Dann folgte eine Entlassungsrede des Herrn Dr. Kley an die abgehenden Schüler, deren Anzahl diesmal ungewöhnlich groß war, weil sich die erste Classe vor 1½ Jahren verpflichtet hatte, bis zum Ende des Cursus (Weihnachten 1842) in der Schule zu bleiben. Trotz dieses gleichzeitigen Scheidens aus der Schule ist bereits für die Zukunft aller Ab-

gehenden bestmöglichst gesorgt. — Besonderes Lob müssen wir aber den Deklamationen und Recitationen einer großen Anzahl von Schülern aus allen Klassen zollen. Es wurden in englischer und deutscher Sprache Vorträge gehalten, wobei die Deutlichkeit der Aussprache, die angemessene Betonung, das sorgfältige Memoriren nirgends vermißt wurde. Besonderen Beifall fanden einige poetische Stücke, die Hr. Dr. Kley aus der „Liederfibel" (Eßlingen 1841) zum Vortrage ausgewählt hatte. — Zur Feier selbst hatte Herr Dr. Kley durch ein Programm (Einladung zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge der Israelitischen Freischule, Montags den 26. December 1842, Vormittags von 10 Uhr an, in dem Lokale des Freundschafts-Zirkels, Neustädter, Fuhlentwiete, Brandts Platz. — Inhalt: 1) Festrede, gehalten bei der Schulfeier am 31. Octbr. 1841. 2) Fortgesetzter Bericht über die Schule, mitgetheilt von E. Kley, Dr., Oberlehrer und Direktor. Hamburg 1842. Gedruckt bei J. J. Halberstalt. 32 S. 12.) eingeladen. Diese kleine Schrift ist sowohl denen, die der herrlichen Feier des 25jähr. Jubiläums der israel. Freischule am 31. Octbr. 1841 selbst beiwohnten, als auch entfernten Freunden des Culturfortschrittes unter den Juden zur Lektüre zu empfehlen und wird die ersteren zur frohen Erinnerung an ein Ereigniß, dessen Eindruck nur die Begebenheiten am 5—8. Mai 1842 zu schwächen im Stande waren, dienen, Auswärtgen aber einen ungetrübten erhebenden Genuß gewähren. Schade, daß die Herren Dr. med. Hahn und Dr. jur. Wolffson es ablehnten, ihre damals gehaltenen Reden ebenfalls dem Drucke zu übergehen. — In seinem Programme erwähnt Hr. Dr. Kley u. A., daß die Einführung des Turnunterrichts unter allen jüd. Schulen wohl zuerst in der unter seiner Leitung stehenden stattgefunden habe. — Der Himmel segne auch ferner diese Anstalt und lasse alle von Herrn Dr. Kley in seiner Gelegenheitsschrift ausgesprochenen Wünsche für die immer größere Verbreitung der Toleranz und Humanität recht bald in Erfüllung gehen! E. E.

Polen.

Warschau, 19. Dec. Die durch alle Zeitungen bekannt gewordene Maaßregel der Regierung, nach welcher die Juden Polens gleich denen der Russen die Militärpflicht zu übernehmen hätten, welche vorläufig suspendirt ist, kam uns nicht unerwartet. Schon im Jahre 1840 war es bei der Regierung beschlossen, die Juden Polens mit denen Rußlands gleichzustellen, was nur auf Verwendung einiger reichen Juden verschoben wurde, da keine Aussicht war, mit der Uebernahme der Militärpflicht auch das Bürgerrecht, nämlich nicht einmal das russische Bürgerrecht, zu erhalten. Auch jetzt zeigte sich bei der Art der Maaßnahme eine große Inconsequenz, die vorzüglich veranlaßt, daß abermals eine Verschiebung eingetreten. Es hieß in dem Ukas, daß diejenigen Familien von der Militärpflicht ausgeschlossen sein sollen, die irgend ein Gut besitzen, auf welchem sie jüdische Ackerbauer beschäftigen; die, welche 25 jüdische Familien auf einem solchen Gute beschäftigen, bleiben eben so viele Jahre von der Conskription ihrer Angehörigen frei. Da aber nach einem früheren Gesetze, welches direkt nicht aufgehoben wurde, kein Jude ein herrschaftliches Gut an sich kaufen darf, so mußte natürlich sich der Widerspruch sofort zeigen, was die reichen Familien auch nicht ermangelten, dem Fürsten-Statthalter vorzustellen. —

Warschau, 12. Dec. (L.A.Z.) Die Fortschritte, zu denen das große Reich der Zaren theils durch eignen Antrieb, theils durch den starken Einfluß des Germanismus hingedrängt wird, beginnen nun auch die isolirte Masse von zwei Millionen Juden, welche seit Jahrhunderten als ein schwacher Ersatz für den fehlenden dritten Stand in diesem Reiche leben, aus dem Schlafe der Stagnation aufzuregen. Die Macht des Germanismus hat die Aufhebung des Cartels bewirkt, und in Folge dieser Aufhebung, um die Desertion wenigstens zu mindern, mußte bereits die russische Dienstzeit auf zehn Jahre ermäßigt werden; aber diese Veränderung, dieser Fortschritt ist nur unbedeutend gegen den, der sich hier im Innern in Folge derselben Maßregel vorbereitet, die Veränderung nämlich, die sich hier bei der Regierung und den Beamten in den Ansichten über nationale Oekonomie, über Förderung der Industrie, über nationale Bildung und Cultur, über würdigere Besoldung der Beamten, um der Bestechung einen Damm zu setzen, vorbereitet und sich allmälig Geltung zu verschaffen sucht. Auch *in Betreff* der Hebräer (wie hier von Seiten der Regierung die Juden genannt werden) hat der germanische Einfluß mächtig eingewirkt; er hat die Eisrinde geschmolzen, die seit Jahrhunderten dem glühenden Strahle der Cultur widerstand, und in dem Maße, als er die Betheiligten empfänglicher gemacht, hat er auch die Regierung von dem asiatischen Horror gegen die unglücklichen Juden geheilt. Mit dem Jahr 1826, als Nikolaus I. den Thron des größten Reichs der Welt bestiegen, beginnt die Russificirung der Hebräer, oder die sogenannte Emancipation der Juden im russischen Sinne, da sie bis dahin, als eine fremde Masse betrachtet, nicht einmal zu dem 25jährigen Militärdienste zugelassen wurden. Der Kaiser Nikolaus erließ gleich nach seiner Thronbesteigung einen Ukas, worin er die Hebräer für würdig erklärte, in Gemeinschaft mit den Russen die Rechte des Throns und des Vaterlandes vertheidigen zu dürfen, und obgleich die grausame Dienstzeit eines Vierteljahrhunderts eher als ein Todesurtheil denn als ein Recht erschien, so erkannten die Juden doch den bedeutsamen Wendepunkt ihres Geschickes; sie waren keine Fremden mehr. Was vor 16 Jahren als Norm für die westlichen russischen Provinzen festgestellt worden, hat soeben seine Ausdehnung und Geltung für Polen erhalten, das auch in vielen andern Beziehungen zu einer Provinz des russischen Reichs herabgesunken; die Juden Polens sind militärpflichtig geworden und somit Söhne des Vaterlandes, was die Gebildetern dieses Volkes auch einsehen und vollkommen anerkennen. Die ungebildetern Juden, denen die Isolirung zur zweiten Natur geworden, widerstreben natürlich hier eben so wie in den andern westlichen Provinzen Rußlands, und

nan ist um so mehr auf Desertionen gefaßt, als die Juden ur das Herbe und Harte der Militärpflichtigkeit, nicht aber ie aus derselben entspringenden Vortheile zu erwarten haben. Wie man vernimmt, sollen bereits viele junge Leute aus der rmern Klasse sich zur Flucht rüsten, nicht um als Conscribirte u desertiren, sondern um von vorn herein der Conscription r entgehen; in Posen sollen bereits dergleichen Trupps an-kommen sein. Aber wie im Laufe der wenigen Jahre in n andern Provinzen, so wird Rußland, wie jeder Gebildete ch sagt und wie die Vernünftigen des mosaischen Glaubens icht minder voraussehen, auch in Polen hierin siegen, da der Widerstand nicht aus dem polnischen Element entspringt. Je rößer die Zahl der jüdischen Soldaten im Heere wird, um o besser und vortheilhafter wird ihre Lage in Rußland wer-en, da bei großen Massen die Vortheile der Militärpflicht icht ausbleiben können, und wenn schon bis jetzt die Zahl er jüdischen Soldaten, die im russischen Heere dienen, die Summe von 10,000 übersteigt, so läßt sich die Vermehrung er Zahl bis auf das Dreifache leicht voraussehen und somit r der Fortschritt unbezweifelt. Die jüdische Gemeinde in Warschau hat allein 150 Rekruten zu stellen, und diese Ge-meinde ist beiweitem nicht die größte.

Außer dem Ukas über die Militairpflichtigkeit der Juden n Polen ist soeben noch ein anderes, viel humaneres Mittel ur Erhebung der Juden in den Vordergrund getreten, das im so eher seinen Zweck erreichen dürfte, als es rein friedlich nd beglückend erscheint und doch mehr als je etwas Anderes en Charakter der polnischen Juden ganz umzukehren geeignet t: es ist die Zuführung der Juden zum Ackerbaue. Durch den Ackerbau würden die Juden aufhören, eine blos onsumirende, am Marke des Volkes zehrende Masse zu bil-en; der Bauernstand würde in dem Maße, als er einen olchen Zuwachs erhält, Elemente herausbilden, welche mit er Zeit ein Bürgerthum gestalten dürften, wie doch auch von der andern Seite von der russischen Regierung durch die nnullirung des niedern Adels, um ihn dem Bürgerthume zu-uführen, eine Gestaltung des dritten Standes vorbereitet wird. An der Spitze dieser Unternehmung steht der Fürst-Statthalter, der, ohne die Form eines Befehls zu wählen der ohne auch nur zu erinnern, daß es der Wunsch des aisers sei, seine ganze Aufmerksamkeit, seinen Einfluß die-em Gegenstande zuwendet und allen nur möglichen Vorschub erspricht. Schon im Jahre 1823 hat die russische Regie-ung dieses Mittel der Colonisirung zur Erhebung der Juden us ihrer Versunkenheit anwenden wollen; allein die hierbei öthigen Geldopfer schienen ihr zu beträchtlich, und es mußte erschoben werden; jetzt scheint die Regierung schon deshalb uf besserm Wege, als sie die großen jüdischen Capitalisten ür diesen Gegenstand zu begeistern sucht, sich die Miene ge-end, als ginge er von den gebildeten reichen Juden aus. n einer zweistündigen Audienz, welche der jüdische Vorstand ei dem Fürsten-Statthalter neulich gehabt, wußte der Fürst askewitsch ihn so für seinen Plan zu gewinnen und diesen herzlich ihm ans Herz zu legen, daß er schnell zur ge-einsamen Idee der reichen Juden wurde, was um so leich-r war, als man bereits seit lange diese Idee vorbereitet. ereits beginnt dieselbe sich zu realisiren; die Anlegung jü-scher Ackerbaucolonien ist das Losungswort, das allgemein i den reichen und gebildeten Juden wiederklingt. Der jüdi-e Tuchfabrikant P. M. Posner, der bereits in seiner uchfabrik gegen 300 jüdische Arbeiter beschäftigt, hat auf nem Gute Kuchari mit der Colonisirung von 30 jüdischen milien, die blos den Ackerbau treiben, einen schönen An-g gemacht, und die großen Bankierhäuser Rosen, Epstein u. A. folgen mit Anlegung von Mustercolonien von großem Umfange. Der Fürst-Statthalter ist gesonnen, kein Opfer zu scheuen, welches die Colonisirung zu fördern geeignet ist; er ist bereit, Vortheile zu gewähren, welche Tausende zum Ackerbau locken sollen, da es gewiß ist, daß er dadurch ein Gegengewicht zu den russenfeindlichen Bauern erhält, die noch lange geneigt sein werden, der Aufregung ihrer Edelleute blindlings zu folgen.

Warschau, 14. Dec. (K.A.Z.) Soeben verbreitet sich hier die Kunde, daß der kaiserl. Ukas, die Militärpflichtigkeit der Juden Polens betreffend, bis auf den 1. Jan. 1844 suspendirt worden sei, was die plötzliche Einstellung der Conscription auch in der That zu bestätigen scheint. Der jüdische Vorstand der hiesigen Gemeinde hat gleich beim Bekanntwerden des Ukases den Beschluß gefaßt, eine Deputation nach Petersburg abzusenden, um von dem Kaiser die bürgerliche Gleichstellung mit den Russen zu erbitten, da nach dem Gesetze von 1817 das Bürgerrecht den Juden zukommt, sobald sie zum Militärdienste zugelassen werden. Es heißt nämlich §. 1 des in Folge eines kaiserl. Decrets d. d. 26. Dec. (7. Jan.) 1817 und der Ermächtigung des Statthalters Polens vom 5. (17.) Mai 1817 von der Regierungscommission mit der jüdischen Gemeinde den 6. Aug. 1817 angefertigten Bestimmung: „Die Bekenner des mosaischen Glaubens, welche im Königreiche Polen wohnen, bleiben von der Militärconscription und vom Militärdienste, sowol in Friedenszeiten als während des Krieges, befreit, in so lange als sie zum Bürgerrechte nicht zugelassen werden, und zahlen dafür dem polnischen Schatze jährlich....“ Der vom Gesetze klar ausgesprochene Zusammenhang zwischen der Militärpflichtigkeit und dem Bürgerrechte mußte die Judenschaft um so eher zur Absendung einer Deputation anspornen, als jede anderweitige Besprechung oder Forderung durch die eisernen Fesseln der Censur und durch das peinliche Mistrauen gehemmt ist. — Mit der Zurückdrängung der hiesigen Juden in die für sie seit alter Zeit bestimmten Gassen hat es seine Richtigkeit, und es ist zu bedauern, daß das todtkranke Polen unter den tausend Wünschen, die sein Herz durchwühlen, nur den herausgewählt, den noch tiefer stehenden Knecht knechten zu dürfen. Die Ausweisung der Juden aus den sogenannten christlichen Straßen geht von der localen polnischen, nicht aber von der gouvernementalen russischen Behörde aus; ja die letztere läßt nur mit Widerstreben die städtische Behörde gewähren, so sehr sie sich auch freut, daß die Polen den Russenhaß vergessen und sich mit dem Judenhasse begnügen. Die ganze Staatsform, die Justiz, das Bürgerthum ist hier viel zu wenig auf Ehrgefühl basirt, als daß die Juden das Zusammenwohnen in eignen Straßen, die ohnehin für die Handelsverhältnisse die blühendsten sind, als Kalamität betrachten sollten, und die gebildetern deutschen Juden der hiesigen Gemeinde, welche die Wohnfreiheit vorzüglich benutzt, waren längst auf eine Ausweisung aus der Christenstadt gefaßt, da die Wohnfreiheit nur erst seit dem Falle Warschaus sich herschreibt. Mit dem Einzuge der Russen in unsere Stadt am 8. Sept. 1831 wurde dem russischen Militär der geheime Befehl ertheilt, sich vorzüglich zu den Juden zu halten, bei ihnen zu essen und überhaupt ihre Zuneigung zu erwerben, da man den glühenden Haß der Polen kannte und den Juden, wenn auch nicht Liebe, doch wenigstens nicht solchen Haß zumuthete. Von dieser Zeit an datirt die Wohnfreiheit der Juden. Die russischen Officiere, die fast beständig bei uns unter Juden lebten, hätten sich selbst in einen Ghetto einsperren müssen, wenn den Juden die Wohnfreiheit nicht gegeben worden wäre. Elf Jahre sind seitdem verflossen, der

Russenhaß hat bei den Polen den Stachel verloren, die Russen leben jetzt unbesorgt unter ihren Feinden, die sich übrigens alle Mühe geben, den Haß zurückzudrängen, und die polnische städtische Behörde beschloß die Ausweisung der Juden den christlichen Straßen, um in der brüderlichen Eint mit den Russen nicht gestört zu werden.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Urkunden

zur Geschichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Siebente Urkunde.

Hermann von Wolfershausen entsagt dem Pfandrecht an Gütern zu Holzheim, die er wegen Bürgs bei den Juden empfangen hatte.

1258. 7. Juli.

Hermannus de Wolfershusen universis hoc scriptum audituris salutem in domino. Notum sit omnibus, quod cum fidejussor essem ad *Judeos Widekindi de Holzheim*, et ipse michi bona sua in *Holzheim* titulo pignoris obligasset, fratres de *Herswithehusen* prohibueram, ne in predicta villa bona emerent ab eodem. Verum ad petitionem prefati *W.* consentio et concedo, ut bona que Abbas et suus conventus emere decreverunt, emant cum suis pertinentiis salva pace, et ego verbo et scripto sigillo meo signato penitus renuncio juri meo. Hujus rei testes sunt; *Thetmarus* plebanus de *Homberg*, *Lodewicus* de *Vohele* scultetus. *Everardus* et *conradus Holzsadele*. *Ekehardus* de *Villberg*, *Giso* springel, *Everhardus* quondam scultetus et alii plures. Datum anno gratie *Milles. ducent. quinquag.* VIII. nonas julii.

Hermann von Wolfershausen bietet Allen, diese Schrift werden lesen hören, Heil im Herrn. Alle bekannt, daß, da ich bei den Juden für Widekind Holzheim gebürgt habe, und er mir seine Güter in H heim deshalb zu Pfande gegeben hat, ich die (Kloster-) L der von Harbehausen verhindert hatte, in genann Dorfe von ihm Besitzthümer zu kaufen. Aber auf Bitten vorgenannten W. bewillige und gestatte ich, daß der Abt sein Kloster die Besitzthümer, die sie zu kaufen beschl haben, mit dem Zugehörigen in Frieden kaufen mögen ich entsage durch Wort, Schrift und Siegel gänzlich me Rechte. Zeugen sind: Ditmar Pfarrer von Homb Ludwig von Bohele, Schultheiß, Eberhard und C rad Holzsattel, Ekhard von Willberg, C Springel, Eberhard, gewesener Schultheiß und me andere. Gegeben im Jahr der Gnade 1258 am 7. Juli.

(*Wigand*: Archiv für Gesch. und Alterthumsk. Westphalens. I. 2 Heft. p. 68. — siehe daselbst die Anmerkung.)

Personalchronik und Miscellen.

Hochachtung Salomon Heine's. In dem zu Halberstadt 1842 erschienenen Hansa-Album lieferte Hr. Theodor von Kobbe ein Impromptë an Sal. Heine. Ueber dieses spricht sich Wienbarg in seinen Hamb. lit. und krit. Blättern (S. 999) mit folgenden Worten aus: Das sichere, Vertrauen erweckende Benehmen dieses Börsenmannes kurz nach dem Brande möchte wohl einen passenderen Gegenstand des öffentlichen Lobes darbieten, als was von Kobbe einerseits zu allgemein, andererseits in zu stechendem Gegensatze gegen die Person eines gewissen Kanzelredners hervorhebt. U gens wird die Lessing-Nathansche Ringfabel eingängig ihm gemißdeutet und ihr eine Sinn-Erweiterung geli deren sie nicht bedürftig, dann aber am Schluß ihr e angedichtet, was, als sentimental-witzig, ihrem Geiste fr Endlich noch die Bemerkung: vom Wohlthun muß man Wesen machen, weder an sich, noch selbst an Anderen. gar lehren, wenn man sie lehren kann, thut man sie am b in Parabeln und Fabeln, wie Christus und Lessing es than".

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

teraturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Leipzig, den 10. Januar **1843.**

ıbbilder-Saal. Immanuel. Biographiſche und literarhiſtoriſche Skizze von M. Sider in Berlin. Abriß der jüd. chte im Mittelalter. Fortſetzung. — Neuhebräiſche Poeſie. Tiferet ha-Tiſchbi, ein Heldengedicht von Mendel urth. v. Leop. Stein. — Lit. Nachrichten und Miscellen. Mnemoniſche Diſtichen für die hauptſächlichſten jüd. Zeitepochen mmerhauſen. Erklärung in Bezug auf die theologiſch-philoſoph. Arbeiten Friedenthals. Widerlegung gehäſſiger ı des Prof. B. Maier vom Landrabbiner Wechsler in Oldenburg.— Literariſche Ankündigungen. Briefkaſten.

Lebensbilder-Saal.

Immanuel.

aphiſche und literarhiſtoriſche Skizze

von

M. Sider in Berlin.

(Fortſetzung.)

§. 5.

mmen nämlich zum 13. Jahrhundert, zur Zeit der faltung jüdiſcher Literatur im Mittelalter, und die Geſammtentwickelung derſelben hier noch ein- ſammen.

tudium des Geſetzes oder der Halacha war am Periode, welche man durch die Riſchonim (Er- hnet, von Gelehrten betrieben, die in allen von hnten Gegenden ſich um Erläuterung und Ordnung ıen Geſetzes in allen ſeinen Theilen, um Feſtſtellung und Religionsfragen auf kaſuiſtiſchem Wege bemüht — Die ſchöpferiſche Thätigkeit der Hagada Form des allenthalben (mit Ausnahme Spaniens lands) ausgebildeten Midraſch, in dem größten ke Jalkut Schimeoni einen Schlußpunkt er- war bereits ſelbſt zum Gegenſtand wiſſenſchaft- ung, namentlich ſeit Maimonides ein Objekt phi- Erläuterung geworden [28]). In der Form der war die Blüthezeit der Hagada in Italien, Deutſch- ankreich ſchon in der erſten Hälfte des 12. Jahrh. —

vorüber [29]). — Die in Spanien blühende arabiſche Wiſſen- ſchaftlichkeit, deren Wurzel und Krone, die Religions- philoſophie, bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts einen gewiſſen Abſchluß erhalten [30]), und ſchon innerhalb die- ſes Jahrhunderts im Streite mit der Orthodoxie mehre Ge- lehrte als ſelbſtſtändige Denker zählte, war nun über ihren Culminationspunkt hinaus. — Das Hauptwerk der Kabbala, der Sohar, hatte bald nach ſeiner Abfaſſung (circa 1300) an Menachem aus Reccanate (in der Marca d'Ancona) einen Erklärer gefunden [31]). — Und wie von jeher jede eigenthümliche Richtung des jüdiſchen Geiſtes ſich vorzüglich in dem Urborn der heil. Schrift wieder abzuſpiegeln ſuchte, ſo hatte ſich auch ſeit dem Zeitalter Raſchi's (deſſen Bi- belcommentare nach 1070) [32]) eine vorzüglich hagadiſche Exegeſe mit beſtimmten Gegenſätzen und nach verſchiedenen Syſtemen geltend gemacht [33]). —

Die jüdiſche Poeſie Spaniens hatte das Schickſal ihrer Mutter, der arabiſchen, getheilt. Nachdem ſie in dem all- überſtrahlenden Dreigeſtirn Salomo Ben Gabirol (geb. 1040—50. ſt. 1075—80 [34]), Moſes Ben Jakob Ibn Eſra (ſt. nach 1137 [35]) und Juda ha-Lewi (ſt. nach 1140 [36]) all ihren Glanz ausgeſchüttet, ihre verſchiedenartig-

vgl. מנחת קנאות S. 184.
nz: g. V. 396. 399 f.

29) Daſ. S. 394. Delitzſch zur Geſch. der jüd. Poeſie Seite 52.

30) Geiger: Melo Chofnajim S. XV.

31) Zunz: Anal. 6. S. 193.

32) Deſſ. Biogr. in Zeitſchr. f. d. W. d. J. S. 323.

33) Deſſ. g. V. S. 397.

34) Dukes: Ehrenſäulen S. 10.

35) Dukes: Moſ. B. Eſra S. 2. ſ. M. Sachs im Schmied'ſchen Jahrbuch für Israeliten 1843.

36) Kuſari I. §. 47. S. 25. Anm. 1. Ausg. von Caſſel u. Jolowitz; vgl. Luzzatto in Betulat Bat Jehuda S. 25.

ſten Reize entfaltet hatte [37]), verdrängte allmählig Künſtlichkeit die Kunſt, die Form herrſchte über den Inhalt und oft Witz und Verſtand über Phantaſie und Gemüth; Ueberſetzungen und Nachahmungen klaſſiſcher Muſter verrathen die Erfindung. — Ausgezeichnet ſelbſt bei ähnlichen Mängeln bleibt aber der geniale Ueberſetzer und Nachbildner Hariri's, Jehuda Ben Salomo al-Chariſi al-Chofni (ſt. nach 1219) [38]). — — Im Allgemeinen herrſchte alſo gegen Ende des 13. Jahrh. in der Poeſie die Didaxis wie in der Wiſſenſchaft der Eklekticismus.

§. 6.

Italien war um dieſe Zeit bereits durch halachiſche Studien mit Deutſchland, durch kabbaliſtiſche mit Frankreich, durch poetiſche und philoſophiſche mit Spanien verwandt [39]). Von allen ſeinen Städten zieht wieder Rom insbeſondere unſer Augenmerk auf ſich. Eine Schilderung Roms 1270—1330 verdanken wir der gleich bewanderten als kunſtgeübten Feder des Meiſters der jüdiſchen Literaturgeſchichte [40]), deren Quelle hier großentheils die Schriften Immanuels. Ihr entnehmen wir die folgende Staffage zu dem Lebensbild unſeres Immanuel.

Der mächtige Schwung, den Moſe Ben Maimon den Geiſtern gegeben hatte, war ſchon in Italien fühlbar worden, als neue Kräfte jüngerer Männer bildend hinzutraten. Den Einfluß, welchen die Provence im Beſitze einer aus der griechiſchen Zeit ererbten Kultur durch Wiſſen und Poeſie auf das mittlere Frankreich und Burgund, auf Katalonien und Italien übte, verſtärkte ſeit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. die in Neapel gegründete Herrſchaft der provençaliſchen Könige, zumal als Robert von Anjou (1306) den Thron beſtieg (der auch 1312 vom Pabſt zum Generalvikar des Kirchenſtaates ernannt wurde) und Deutſchen wie Italienern ſeine Uebermacht empfinden ließ. Andrerſeits wurde die Cultur der Provence, durch die gleichzeitige Verlegung der päbſtlichen Reſidenz nach Avignon, namentlich den Römern näher gerückt. Die Verbindungen mit der Provence wurden lebhafter. Und da die Juden zu allen Zeiten den Richtungen der Nationen, unter denen ſie lebten, wenn auch in weitern Kreiſen, folgten, ſo konnten auch in jener Epoche die Wirkungen nicht ausbleiben, welche die provençaliſche Bildung, Piſa's Handelsflor, Bologna's Univerſität, die in den lombardiſchen Städten erwachende Kunſt im Allgemeinen, und ausgezeichnete Chriſten — wie früher Araber — auf geeignete Juden ausübten. Daher haben ſpaniſche Ueberſetzer und Sänger der Provence nicht minder, als die geiſtreichen Schriften von Thomas und Aegidius römiſche Juden beſchäftigt. — Um jene Zeit bedienten ſich in Deutſchland, Spanien und Italien ausgezeichnete Könige, als: Friedrich II., Alphons X., Peter III. und Robert von Anjou, gelehrter Juden zu ihren Arbeiten. Auch von angeſehenen römiſchen Juden wurden gelehrte Männer beſchäftigt, die für ſie arabiſche Werke übertragen oder auch eigene ſchreiben mußten. Die Nachfrage nach ſpaniſchen Erzeugniſſen, namentlich der berühmten Ueberſetzerfamilie Tibbon, hatte ſo zugenommen, daß nach einer Erzählung Immanuels (S. 80) ein Bücherhändler Aheron, der mit 180 Werken aus Toledo in Perugia (in der Marca d'Ancona) angekommen war, auf dem Wege nach Rom vor dem wißbegierigen Ungeſtüm ſeine Bücher kaum retten konnte (§. 10). Mit dem Bücherbeſitze ſtieg die Zahl der Abſchreiber (die Abſchriften wiſſenſchaftlicher Werke wurden damals, wie auch noch im 14. und 15. Jahrh. von unterrichteten Männern beſorgt) [41]), obwohl aus jener Epoche nur ſolche bekannt ſind, die bibliſche und talmudiſche Werke angefertigt haben. — Auch an Ueberſetzungen aus dem Lateiniſchen fehlte es nicht in Rom ſelbſt. Die Philoſophie des Albertus Magnus zählte ihre Schüler unter jüdiſchen Gelehrten Roms (ſ. §. 8). — Viele Gelehrte mit dem Titel Roſe (Arzt) werden uns als philoſophiſche und mediciniſche Schriftſteller genannt. — Wie aber überhaupt Poeſie und Philoſophie nur in der Weiſe eine Geltung erhielten, als die jüdiſchen Momente von ihnen durchdrungen werden konnten; ſo wird auch hier jener Geiſt vornehmlich in den nationalen Richtungen ſichtbar. Gleich den Scholaſtikern, bei denen Theologie und Philoſophie eins war, waren auch viele der jüdiſchen Philoſophen mehr Theologen als Philoſophen, nur ſchöpften Manche unmittelbar, Andere auf Umwegen, und ohne es zu ahnen, aus den Quellen fremder Weisheit. Die römiſchen Exegeten jener Zeit gehören meiſtens der philoſophiſchen Schule an. — Die Dichter, die das jüdiſche Rom damals hervorbrachte, verſuchten ſich nicht ohne Glück in verſchiedenen Gattungen, und von Juda Sizi liano, der ſich mehre Jahre in Rom aufhielt, (ſ. unten §. 12) berichtet der ihn hochſchätzende Immanuel (S. 117), daß er vom Verſemachen und dem Unterrichte darin Profeſſion machte, wie auch die durch Dante und Petrarca um jene Zeit begründete italieniſche Lyrik und Romantik die jüdiſchen Poeten fortriß. Mit einem Wort: Poeſie und Wiſſenſchaft des Juden wiederſtrahlte den Glanz der Zeit, weil ſie ihn nicht für unwürdig hielt, daran Theil zu nehmen. „So ſtellt ſich denn die Epoche, in welcher die Geſchlechter der Anavim, Rearim und Bet-El blühten, als eine in vielfacher Hinſicht begabte, einflußreiche dar, und die Nacht, die Immanuels Zeitalter deckte, entfaltet einen Sternenhimmel, an welchem unter 50 (bei Zunz namentlich angeführten) Lichtern in erſter Größe Immanuel leuchtet!"

37) S. Chariſi's Charakteriſtik bei Delitzſch a. a. O. S. 168.

38) Dukes: Ehrenſ. S. 25 ff. Krafft: Jüd. Sagen und Dichtungen. Ansbach 1839. S. 147. 206 ff. (Zedner) Auswahl hiſt. Stücke. S. 66 ff.

39) Zunz: g. V. S. 422.

40) Zunz: Anal. 6.

41) Deſſ. Anal. 4. S. 54.

Indem wir uns nun mit dieſem näher bekannt machen wollen, müſſen wir bemerken, daß von den biographiſchen Daten nicht einmal die Zeit, in der Immanuel lebte, in den bibliographiſchen und hiſtoriſchen Werken bis auf das letzte Decennium richtig angegeben iſt. Erſt den Studien der neuern Kritik war es vorbehalten, größtentheils aus den gelegentlichen Notizen ſeines zu ſchildernden Werkes, in welchem man freilich oftmals Fakta von dichteriſcher Einkleidung kaum zu unterſcheiden vermag, hierüber Licht zu gewinnen; und wir haben uns bemüht, in den Fußtapfen der Kritiker fortſchreitend, die Elemente zu einer Biographie möglichſt vollſtändig zu ſammeln, daher der einſichtsvolle Leſer ein öfters wiederkommendes „vielleicht" „es ſcheint" u. dgl. uns zu Gute halten wird [42]).

* * *

§. 7.

Immanuel[43]) Ben Salomo erblickte zu Rom[44]) um 1272 das Licht der Welt[45]). Seine Familie, angeblich die der Zifronäer, gehörte, wie es ſcheint, zu den angeſehenen Roms[46]). Sein Vater Salomo, ſo wie ſeine Mutter Juſta erlebten ſchwerlich ſein 50. Jahr, und dürften nicht einmal ſein Mannesalter geſehen haben[47]). Jener, ein einſichtsvoller verſtändiger Mann, gab dem Sohne eine weiſe und zeitgemäße Erziehung[48]), der auch ſehr früh viel Talent zur Wiſſenſchaft, beſonders aber zur Poeſie, entwickelte[49]). Er ſelbſt rühmt noch als Greis ſein ausgezeichnetes Gedächtniß (S. 152), nennt ſich einen „Schüler der Verskünſtler (תרזנים), einen anhänglichen gehorſamen Jünger der Rabbinen, der großen und geringen" (S. 16), beſonders gedenkt er als ſeines befreundeten Jugendlehrers (?) in „Tora" (Bibel, Geſetz?) eines Rabbi Binjamin, mit welchem Namen mehre Gelehrte aus jener Zeit bekannt ſind[50]). Als Grundſtein für ſeine Jugendbildung gibt er die Werke des Maimonides an (S. 99) und rühmt ſich den More Nebuchim, wenn auch nicht auswendig zu kennen, doch gar wohl zu verſtehen (S. 79). Seine ſpätere Bildung erhielt aber auch Manches aus dem Umgange und den Schriften ſeines, von ihm gefeierten, jüngern Vetters Jehuda Ben Moſe Ben Daniel, genannt Leo Romano (geb. 1292), der die Schriften des Albertus Magnus, Thomas, Alexander des Minoriten und Angelus überſetzte oder bearbeitete, und auch als Exeget bekannt war, und als deſſen Plagiator Immanuel ſich ſelbſt anklagt (S. 106)[51]). An ſeiner Erziehung betheiligt war auch Daniel, ein Bruder jenes Jehuda, oder ein Vetter deſſelben ſo wie Immanuels[52]). Mit Ernſt und Vorliebe beſchäftigte ſich Immanuel mit dem ausgebreiteten Gebiete der hebräiſchen Sprachkunde und bibliſchen Auslegung, wo wir ſogleich von ſeinen Leiſtungen darin ſprechen wollen.

Er commentirte, mit Ausnahme der erſten und kleinen Propheten, die ganze heilige Schrift, verbindete darin nicht nur grammatiſche und reale Erklärung, ſondern ſuchte oft geiſtreich in den tiefern Sinn einzudringen, gleich ſeinem ältern Zeitgenoſſen Menachem Ben Salomo dem Provençalen, und wohl zunächſt von Moſes Ibn Tibbon angeregt, wie er im Commentar zum Hohenliede ſelbſt bemerkt. Doch hatte er wie Ibn Eſra, Moſe de Leon u. A. gewiß auch äußere Aufforderung durch angeſehene Männer oder wißbegierige Schüler, da wir wiſſen, daß ihn zum Commentar des Jjob Iſaak Ben Mincha in Rom veranlaßte. Allein von den Werken dieſes genialen Mannes, ſo äußerſt wichtig ſie für die Geſchichte der Exegeſe und zum Verſtändniß der

---

42) Die Aufmerkſamkeit lenkte zuerſt hierauf Joſt in Geigers Zeitſchr. I, S. 358 f. Die ſcharfſinnige Löſung vieler dort aufgeworfenen Fragen verdanken wir Zunz's Analekten (4—6).

43) Der Name weiſt auf das byzantiniſche Reich hin (Zunz: Binjamin II, S. 37, Nr. 69), wo alſo vielleicht der Urſprung der ſonſt unbekannten Zifronim (צפרונים) in einem Ortsnamen zu ſuchen wäre.

44) S. 89. כתים nennt er Rom (S. 16) nach Targum Jeruſch. zu 4 M. 24, 24; vgl. unten Anm. 66.

45) nach einer trefflichen Combination Zunz's Anal. 4. S. 326.

46) S. 11. ובעת יאמרו על איש מילדי העבריים זה וניבו נבוה ורוח · יאמרו פלוני מוה בן מוה · בן אני לסרנים (S. 194).

47) S. 4. 120. Unerklärlich bleibt es aber, daß er nur ſeine Mutter (S. 262), nicht aber ſeinen Vater im Paradieſe ſieht.

48) עליתי במעלת השכל אבי .... ואבי ראה גם ראה איך יתורה איש אין, והתאוה אני יותר בשמן מאשר יצוא והא ניז (S. 12).

49) כי חברתני נימי הנעורים וכי היה לבבי (S. 163). — רדנב יד בן שש כבן השמנים (S. 194).

50) דרב רבי ואלופי אשר למדני תורה בימי חרפי. Nicht wie Immanuel בימי תרפי Hiob 29, 4. interpretirt, ſondern der Zuſammenhang muß die wechſelnde Bedeutung dieſes häufig bei Immanuel vorkommenden Ausdrucks lehren. Am Anfang der 6. Macq, deren Wettkampf Zunz (Anal. 4. S. 325) ein augenſcheinliches Produkt der Jünglingsjahre nennt, überſetzten wir „im Sommer meiner Lebenskreiſe" weil es ſonſt wie z. B. M. 27 (ſ. unten §. 10) בימי הנעורים heißt. — Auf dieſen R. Binj. folgt unmittelbar ein R. Zidkia, daher denken wir zunächſt an Binjamin B. Jechiel, Oheim des R. Zidkia (ſ. Zunz: Anal. 3. Anm. 57). Der „bibelkundige und tüchtige Maſoret" Binjamin, den Immanuel (S. 110) als Genoſſen (?) Juda Romano's ehrt, hält Zunz (Anal. 6, S. 194) nicht für gewiß identiſch mit R. Binjamin B. Juda genannt Habba, der noch 1312 lebte. — Auf welchen Grund hin derſelbe Gelehrte (Anal. 5. S. 47) den R. Joab (הרב ר' יואב S. 262) einen Jugendlehrer Imm.'s nennt, iſt mir unbekannt.

51) Ueber denſelben abhandelt Zunz Anal. 4. f. beſond. Anm. 14 daſ.

52) Nach Zunz gelehrter Erörterung des Ausdrucks אח שני = אח (Anal. 4, S. 324). Immanuel ſagt von ihm דניאל אחי, אשר הנחני ברוך אמת וישר אח (S. 263) (מא ב ;ז'), ואשר קרב אלי בברחי אחרי. ſ. noch unten Anm. 62. 81.

damaligen Bildung (über einzelne gelungene Stellen läßt er ſelbſt die Schatten der Propheten außer ſich vor Freude ſein [S. 261.]) wären, iſt nur wenig uns zugänglich. Sie ſind theils verloren, theils in den Bibliotheken zu Parma, im Vatikan, in Görz und Hamburg; der zu Neapel 1487 gedruckte Commentar zu den Sprüchen iſt ſo ſelten als die Handſchriften. Als Probe ſeiner bibliſchen Kritik gelte uns ſeine Anſicht, daß Moſe Verfaſſer des Buches Ijob ſei (S. 266). Den myſtiſchen Weg hatte Immanuel bereits in den früheſten ſeiner Schriften, über die Geſtalt der hebräiſchen Buchſtaben (vielleicht betitelt: „Migdal Oz" nach einer Stelle des Einleitungsgedichtes in den Machberot S. 100), betreten, um eine ältere Idee[53]) durchzuführen, daß in den Buchſtaben die Reiche der drei Welten dargeſtellt ſeien[54]). — Mit eigentlicher Grammatik beſchäftigt er ſich in dem handſchriftlich zu Parma befindlichen Eben Bochan[55]).

Immanuel zeigt auch ein ausgebreitetes Studium der Halacha[56]), Bekanntſchaft mit den Werken der Kabbala, — von denen er namentlich die Bücher: Jezira, Bahir und Sohar anführt[57]), — und verſchiedener Schriften im Gebiete der phyſikaliſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaften[58]). Unter Anderen rühmt er ſich 1022 Sterne in 48 Sternbildern zu kennen (S. 152)[59]). — Arzneikunde ſcheint er ausgeübt zu haben, wie ihm auch der Titel Roſe (Arzt) von Spätern beigelegt wird; aber fehlte es ihm auch nicht an Sinn und Luſt für dieſes damals bei den Juden ſo eifrig betriebene Studium (ſ. z. B. S. 152), ſo geißelt doch ſchon früh ſein Witz die Medicin als Gewerbe (Mach. 23). Ob er noch ſonſt durch literariſche Thätigkeit ſein Leben gefriſtet, ſteht dahin, von der Dichtkunſt wenigſtens iſt es nicht unwahrſcheinlich[60]). Doch von Immanuel als Dichter ſprechen wir erſt zuletzt und am ausführlichſten. — Auch die Tonkunſt läßt er über ſeinen fingirten Tod in Klagen ausbrechen (S. 196), was aber auch auf die Kunſt des Vorbetens bezogen werden könnte. — So ſehen wir Immanuel in ſeiner erſten Periode als begabten, den nationalen Studien, der herrſchenden Wiſſenſchaft und Kunſt obliegenden vornehmen Jüngling zu Rom.

§. 8.

Immanuel heurathete (wann? iſt unbekannt) eine Tochter des Rabbi Samuel und der Brunetta (S. 262), deren Namen er zwar ſonderbarer Weiſe verſchweigt, deren Schönheit und eheliche Tugenden er aber noch im vorgerückten Alter feiert (S. 129); obwohl er auch vom Pantoffelregiment und Hauskreuz ein Liedchen zu ſingen weiß (Mach. 2.). Seine ſchönſten, aus dem Herzen kommenden Elegien nennt er mit Recht zwei, deren eine auf ſeinen, in der Fremde und vor dem Greiſenalter erworbeten Schwiegervater R. Samuel, der ein Vorſteheramt in Rom verwaltet zu haben ſcheint[61]); die andere auf ſeinen frühzeitig *entriſſenen* Bruder oder Vetter, vielleicht den oben erwähnten Daniel[62]).

---

53) ſ. Delitzſch z. G. d. j. P. S. 2.

54) וידע כמוך סודות (S. 11.) — ולא השאיר רמז וסוד (S. 152). — והפשט והדרש והסוד (S. 90.) פסוקי המקרא (S. 153). — הכוונות והסודות הנכונות כי לא הנחה דקדוק המלות ופשטים וחדושים וסדרות נעלמות וחידות נפלאות (S. 261) u. ſ. noch S. 79.

55) Das Genauere über dieſe Werke bei Zunz: Anal. 6. S. 194—96.

56) אני בקי בסוד מקרא ובמשנה ובגמרא יסוד ספרי וסוד ספרא ותוספות ופירושים (S. 88); dazu ולקוטים וחדושים (S. 257) u. ſ. S. 79.

57) למד ספר הבהיר בקי בספר יצירה (S. 11); (S. 57) über Sohar ſ. Zunz: Anal. 6. Anm. 32.

58) ספר החזיון, ספר המופת, ספר הנצוח והשורות וספרי המליצה והמאמרות ספר ההוש והמוחש . . ספר הטוב הגמור (* . . וספר הנפש לאריסטו — (S. 78). וספר הנפש אז נוראות נפלאתי (†) . . מספרי העתקה ר' משה אבן תבון . . . ואם העתקתי ספר השמע הטבעי וכ', in dem Entſchuldigungsſchreiben an den Buchhändler Ahron מטעם אבן זוהר וראוי ואיפוקרט — (S. 82 ſ. oben §. 6.) (S. 96.); vgl. ספרי איפוקרט (S. 205.) — Außerdem vgl. noch:

ספר השמים והעולם וספרי אבן עזרא ברכי החשבון ופי' קהלת ומאמר יקוו המים אל החכם ר' שמואל אבן תבון וספר מורה הנבוכים וספר חלמי בחכמת הכוכבים והמהלכים וספר המדות והערכים ופירושי המשנה וספר ר' אברהם הנשיא בסוד העבור וחלק הדקדוק והשרשים לר' דוד קמחי וכו' וספר צחות ומאזנים וכו' וספר החיוג והרקמה וספר ההשגה וההבלמה (צ"ל וההכלמה) וספר החזיון וספר כלי הנחושת והנגינן — (S. 152.)

הניח אפלטון פרקי אלהיות**) . . הניח חלמי ספר הפרי והחרטים וחכמת המכתים . . הניח אקלידס חכמת החשבורת . . הניח יצחק הישראלי ספר היסודות ואבן עזרא כפר המחברים והמולדות . . וגלאיוס חכמת הרפואה וההגיון ור' אברהם הנשיא ספר החזיון . . וחלמי חכמת חגלגל וכוכבין ואבונצר ספר התחלות ואבן עזרא כפר הגורלות והשאלות (S. 197.)

59. Dieß die Anahl der im Mittelalter bekannten ſ. Juchaſin ed. Krakau f. 22, b ad An. 1246. מנן אבות von fol. 11, a. wo כ"ב אלף וכ"ב zu corrigiren. — רש"בץ

60) הכמי ספרד (S. 12) ואהנה היום אל הסחורות יסחרם (S. 11) u. f. b folg. §§.

61) אשר עמד בפרץ בעד עמנו וכו' שקבלו פסולים חרקו את דמו חוץ לזמנו והוץ למקומו וכו' הוא החל להישיע את ושראל מצרות הזמן ונשאר החזר אחריו באלמן — (S. 117) נשוא זמני . . ידי זרים כתב מכתב אלהים חי הכי ימחקו . . . אככה אני בבכי קהלי נשארו כיום יהומים . . . על פי עצתו עם ה' נסעו על פי עצתו יחנו ישקו . . . ומנת עוילים שפכי דמו יהרגו וכו' . . לא נץ ולא נכד בעמיהם וכו' (S. 119 f.)

Sollte er hingerichtet worden ſein? — Von תמא רבים נשא, צרת הקהל u. dgl. iſt noch oft die Rede ſ. z. B. S. 192, 264, 266, 267. — Iſt Elija, deſſen Identität mit dem römiſchen, 1298 erſchlagenen, Dichter Elija Ben Samuel Zunz (Anal. 6. S. 197) vermuthet, vielleicht ein Schwager (ſ. מודעתך S. 266) Immanuels?

62) על אח היה לי חומל ורחמן, אשר קומט בלא עת וכלא זמן, אהבתיו אהבת נפשי, ערחתי עטרה לראשי (S. 117). — Im eigentlichen Gedicht (S. 118.) nennt er ihn

---

*) ſ. Anal. 6. S. 190.

**) ſ. Anal. 4. Anm. 15.

Beim Tode seines Erstgeborenen Moses vermochte er kaum seinem Schmerze, der ihn selbst zu tödten drohte, in 2 rührenden Trauergedichten Worte zu leihen (S. 198). Doch blieb er nicht kinderlos[63]).

Zur Zeit der navaresischen Hirtenverfolgung (1321)[64]) traf die Juden in Rom eine Gefahr; ihre Vorsteher wurden verhaftet, Donnerstag der 21. Siwan (18. Juni) wurde zum Fasttag eingesetzt, und ein eigenes Gebet ist für diesen Tag in die römische Liturgie aufgenommen worden. Hierauf bezieht sich vielleicht nach Zunz[65]) die Meldung Immanuels (S. 268) von einem Ungenannten, der sich in der Provence beim Pabst[66]) der Juden angenommen. Immanuel weiß diesen nicht genug zu loben: er habe mit gleicher Kunstfertigkeit in hebräischer, lateinischer und arabischer Sprache gedichtet, habe große Reisen gemacht, sei bei Königen und Fürsten angesehen u. dergl. — Vielleicht dürfte dieser Fremde[67]), dessen Namen Immanuel, wie viele andere, verschweigt[68]), kein Unbekannter sein. — Zu derselben Zeit hielt sich nämlich Kalonymos Ben Kalonymos ha-Nasi, vermuthlich aus Arles, in der Provence (geb. 1287), in Rom auf[69]). Dieser ein berühmter Bearbeiter von philosophischen, mathematischen und medicinischen Werken, der auch griechisch und egyptisch (?) verstanden haben soll[70]), hatte 1319 auf seiner Durchreise in Avignon Empfehlungen von Robert von Anjou erhalten, in dessen Auftrag er in Rom arbeitete, und selbst den Neid von Christen, vielleicht von Mitbewerbern erregte. Zwischen ihm und Immanuel bestand außer dem Bande der Achtung und Freundschaft noch eine gewisse Sympathie in der Schreibart ihrer Dichtungen. Als Kalonymos im Jahre 1321 von R. Samuel, dem Oberhaupte zu Arles, im Namen seiner bangenden Familie aufgefordert wurde, nach Hause zu kommen, beantwortete Immanuel im Namen der römischen Gemeinde diese Aufforderung mit einer schönen Lobschrift (S. 210), in welcher er das Bedauern schildert, mit welchem die Gemeinde, wie er selbst, diesen so liebgewonnenen Mann entlassen würde. Dies konnte aber Kalonymos nicht zurückhalten; er reiste 1322 von Rom über seine Geburtsstadt nach Katalonien, wo er sich niedergelassen hatte, und dürfte wohl in Avignon den Protektor der Römer gemacht haben.

(Fortsetzung folgt.)

---

immer רוחי. Vgl. אין אח ואין חומל ואין ריע (S. 4) und oben Anmerk. 52.

63) חרעו לברכה וכו׳ (S. 197) s. S. 129 (unten § 9.)

64) Zunz: Anal. 3. S. 314.

65) Anal. 6. S. 197.

66) אלוף מגדיאל s. Magdiel für Rom. S. 89. 210. Zunz: Anal. 6. Anm. 59. u. vgl. oben. Anm. 44.

67) מעיד פלונית (267 u. s. unten Anm. 77. 78.

68) z. B. 264. vgl. S. 67. לא אקנט בשם פן עלין יכבד u. Zunz. Anal. 5. Anm. 41.

69) Mehr über denselben bei Zunz: Anal. 3. S. 313—20. Annal. 7. S. 200 ff.

70) Ib. S. 201.

Neuhebräische Poesie.

תִּפְאֶרֶת הַתִּשְׁבִּי d. i. die Verherrlichung des Propheten **Elias**, ein Heldengedicht in acht Gesängen, verfaßt von Mendel Stern. 2 Abtheilungen. Wien, 1839. Edler v. Schmid. 8.

Wir freuen uns, die Freunde der hebräischen Sprache und gediegener Poesie auf das oben benannte Werk aufmerksam zu machen, welches sich den neuhebräischen Schriften, zunächst dem שירי תפארת von Wessely, als dessen Nachahmung es in Form und Inhalt erscheint, würdig anschließt. Der Verfasser folgt den Erzählungen der Schrift, weiß aber diesen überall ein neues Gewand umzulegen, welches die edlen Formen nicht unkenntlich macht, sondern schöner hervortreten läßt, und seine Schrift erfüllt die an jedes Dichtungswerk zu stellenden Anforderungen, nämlich daß es unterhalte, belehre und erhebe. Die Sprache ist edel, gewählt, wohlklingend und bewährt durchweg die gründliche Bekanntschaft des Verfassers mit den heiligen Schriften. Die Bilder sind einfach, schön, überraschend und aus der Natur genommen, die Moral überall erhaben, dem großen Gegenstande angemessen. Die einzelnen Gesänge sind, wie bei Wessely, durch lyrische Präludien eingeleitet, welche sich durch leichte Versifikation und schöne Reime auszeichnen und unter denen wir besonders die Einleitung zum 4. Gesange, welche die Wunder, und die zum 8., welche die Unsterblichkeit zum Thema hat, hervorheben.

Wir können nicht umhin, dem geehrten Verfasser unseren Dank für den Genuß zu sagen, welchen uns sein Gedicht gemacht, und ihn zu ferneren ähnlichen Werken aufzumuntern. Deshalb erlauben wir uns auch, ihn auf einige Punkte aufmerksam zu machen, welche bei künftigen Arbeiten zu verbessern sind. Th. I. S. 14. wird der große Prophet, der Held des Gedichts, der uns aus den Erzählungen der Schrift als eine kühne, ehrfurchtgebietende Gestalt vorschwebt, in gar zu gebeugter Erscheinung dem Leser vorgeführt. Die Einleitung ins Gedicht (S. 28—51.) beginnt zu sehr ab ovo. Die Schilderungen nach der Schrift erscheinen hier und da zu breit, z. B. im 5. Gesange, wo das kurze und kräftige Gebet des Propheten (1. Reg. 18, 36. 37.) durch eine weite Paraphrase verwässert ist; so erscheint auch die Geschichte der Frau von Sarepta im 4. Gesange zu sehr ins Breite gezogen, sowie auch die Reden an manchen Stellen zu lang sind und dadurch dem Effekt Eintrag thun; vergleiche z. B. die Reden Gottes in der Einleitung zum 1., und zu Anfang des 5. Gesanges. In sprachlicher Hinsicht möge der Verfasser Germanismen vermeiden, z. B. Th. I. S. 127: חֲרוּת בִּלְבִּי st. חֲרוּת עָלֵי לוּחַ לִבִּי; Th. II. S. 17: אֵשׁ הַחַיָּה יוֹקֶדֶת st. אֵשׁ הַחַיָּה יוֹקֶדֶת; besonders bei den Bildern, wie Th. I. S. 65: יְאוֹרֵי הָאֱמוּנָה; S. 116: כַּצִּפּוֹר בּוֹדֵד יִשְׁקוֹד עַל שְׁמָרֵי עֲצָבוֹנוֹ, wo die Bilder auch unrichtig gemischt sind und undeutlich werden; S. 126: אֲשֶׁר מְתָהוֹם אֲבֵלָה לִשְׁמֵי שְׁמָחוֹת הָרָמָה; Th. II. S. 96:

וְקֶרֶת הַשִּׁטָּנָה — dieſt und viele ähnliche Stellen verrathen den deutſchen Dichter und machen auf den hebräiſch Leſenden keinen guten Eindruck. Ungrammatiſches, das aber wohl mehr Druckfehlern zuzuſchreiben iſt, bemerkten wir, Th. II. S. 16: לַטֶּלֶךְ ſt. הַאֲזִיר, S. 56: לְאִפֵּי יִחְנַהֵל ſt. לְמֶלֶךְ יִשְׂרָאֵל; auffallender S. 7: בְּפִתְחוּ נִפְתָּחוּ הַשָּׁמַיִם ſt. עָמָם ſt. לָאט; S. 24: Das Wortſpiel im Munde Iſebels (Seite 37, Theil II.) אִם בְּכַעֲלִי הַחֲלָתָ, עַל בְּעָלִי לֹא נָצַחְתָּ (den Gatten magſt du wohl betrügen, den Gott doch wirſt du nicht beſiegen) iſt wohl ſchön, aber nicht ganz ſprachrichtig. Auch Wiederholungen fielen uns auf. So wiederholt ſich der bildliche Ausdruck הֵבָה, רָדַף עַד חָרְמָה mehremal (I. 64, 86, 111). Th. II., S. 36 und 37 wiederholt ſich das „die Säulen des Pallaſtes erſchütternde Auftreten Iſebels“ faſt mit denſelben Worten, was immer den aufmerkſamen Leſer ſtört, und dem Verfaſſer bei ſeinem ſonſtigen Reichthume an Bildern und Gedanken nicht noth thut.

Die Charaktere ſind durchweg gut geſchildert und rein durchgeführt. Daß Th. II. S. 64 Achab ſo ganz verderbt, ohne irgend eine gute Seite dargeſtellt wird, will uns doch nicht ganz in den Sinn; Iſebel iſt der hölliſche Geiſt, der ihn zu allem Böſen verleitet, Achab ſelbſt ſinkt nur durch ſeine Schwäche und ſein Herz iſt nicht ohne gute Wurzel. (Vergl. I. S. 56—61.)

An ſchönen Stellen iſt das Gedicht ſehr reich. Wir wollen nur einige mittheilen, um zugleich dem Leſer einen Beweis von der Diktion des Verfaſſers zu geben. Th. I. S. 25.

וְאַחֲרָיו יִשְׁרֵי לֵב רַבִּים הִתְנַבְּאוּ,
הַדַּרַת קֹדֶשׁ עָטוּ תְּמוּנַת אֵל רָאוּ,
רוּחַ יְהִי לָבְשׁוּ כְּנָזֶק כְּנָעַר;
כְּמוֹ הוֹלֵם פָּעַם לְשׁוֹנָם הַמְדַבֶּרֶת,
בְּעֵת פָּעַם בְּקִרְבָּם נַם אֲרָזִים שְׁבֶרֶת,
מוֹשְׁלִים רְהוּ מוֹלֵם כְּנַע עֲצֵי יָעַר:

„Viel Wack're nach ihm*) haben prophezeihet,
Gottſchauende, durch heilig Kleid geweihet,
In Gottes Geiſt gehüllet Jung und Alt;
Der Art gleich war die Zunge der Propheten,
Die Zeder fiel vor ihres Mundes Reden,
Die Fürſten bebten, wie Geſträuch im Wald.“

— — — — — — —

S. 27.

וַאֲנִי עַבְדְּךָ אֶשְׁתַּחֲוֶה בְּיִרְאָתֶךָ,
בְּחֹם לֵב מִנְּעַר נָשָׂאתִי אֱמֻנֶיךָ,
לְסַפֵּר פְּלָאֶיךָ נִסֵּיתִי בָהֶנְיוֹנִי.
אֲדוֹן שָׂא נָא, אֶת מַךְ עָרְכִּי יָדַעְתִּי,
וְרַק בְּרֹאשׁ מְשַׁעֲנָתִי בְּהֵלֶךְ דְּבַשׁ נָעַמְתִּי,
רַשַּׁת חֲנִנִי לְבַל אֶחְטָא בִּלְשׁוֹנִי:

„Doch ich, dein Knecht, ich beug' das Knie mit Zagen,
Voll Schauer denk' ich Dein ſeit Jünglingstagen
Und Deine Wunder möcht' ich machen kund;
Ich kenn', verzeih', Herr, meine ſchwache Gabe,
Nur wenig Honig nehm' ich mit dem Stabe*) —
Verleih' mir Geiſt, daß fehle nicht mein Mund.“

*) Moſes.

— — — — — — —

S. 98, nachdem der Verfaſſer von den Heiligen Iſraels geredet, welche gleich Elias ein unſtätes, ruheloſes Wanderleben führten, heißt es weiter:

כִּי כַשֶּׁמֶשׁ וְכַיָּרֵחַ וְכִצְבָא הַשָּׁמַיִם,
צְבָאוֹת מְפִיקֵי נוֹגַהּ וּמְאוֹרוֹת הָרָקִיעַ,
אֲשֶׁר תַּהֲלוּכוֹת נָחְרְתוּ לָמוֹ מִשְׁטַר חוֹק וְצֶבָא,
סוֹבֵב סוֹבֵב תָּמִיד בְּמַסְלוּלָם לָלֶכֶת,
— — — — — — —
לֹא יָנוּחוּ לֹא יִינָעוּ בְּאוֹרָם יִנְקוֹפוּ,
כָּל רַבֵּי הָאָרֶץ מִפְעָל וּמַתָּחַת,
יְסַבּוּ כְּלִי חָשֶׁךְ בַּעֲלִיוֹת מַעֲרְכוֹתָם,
— — — — — — —
כֵּן גַּם חֲסִידֵי עֶלְיוֹן אַנְשֵׁי הַשֵּׁם מֵעוֹלָם,
בְּחִירָיו אֲשֶׁר אָהַב אֲשֶׁר הָעֲרָה רוּחוֹ עֲלֵימוֹ,
בַּעֲלֵי בְּרִיתוֹ בְּנֵי סוֹדוֹ מַבִּינֵי תְמוּנָתוֹ,
הַשְּׁרִידִים אֲשֶׁר קוֹרֵא מְבִין רַבְּבוֹת מֵתֵי חָלָל,
— — — — — — —
עוֹמְדֵי בְעַרְפַּלֵּי אֶרֶץ בְּמָאוֹרוֹת שָׁמַיִם,
כְּכוֹכְבֵי אוֹר מַבִּיעֵי הוֹד בֵּין עַם הוֹלְכֵי חֹשֶׁךְ;
גַּם הֵמָּה יָגִיעוּ תָּמִיד בְּלִי חָשֶׁךְ מְרַדְּפִים,
מֵעִיר אֶל עִיר בְּלִי נוֹחַ מִפְקוֹם אֶל מָקוֹם,
סוֹבֵב סוֹבֵב בְּאֵין שֶׁקֶט מִנּוּי אֶל גּוֹי אַחֵר,
מִדְּחִי אֶל מָנוֹס וּמִמָּנוֹס אֶל דָּחִי.
— — — — — — —
עַל פְּנֵי הַחֵבֶל כְּלָהּ שָׁבִיב אִשּׁוֹ יַבִּיעַ,
וּפְנֵיהֶם מָחָקְרוּ בְּכָל הָאָרֶץ יוֹרִיעַ.

„Denn wie Sonn' und Mond und des Himmels zahlloſe Heere
Jene Boten des Lichts, hellſtrahlend am Himmelsgewölbe,
Denen gezeichnet die Bahn nach feſtbeſtimmten Geſetzen:
Immer wall'n ſie und wall'n und ziehen auf ihrem Geleiſe,
— — — — — — —
„Nimmer kennen ſie Ruh' und leuchten raſtlos im Kreislauf
Alle Räume der Welt, die obern und untern Gebiete
Unaufhaltſam umkreiſend auf hocherhabenen Bahnen:
— — — — — — —
„Alſo die Frommen des Herrn, die Männer des Ruhmes von jeher,
Seine Erwählten, die er geliebt und mit Geiſt überſtrömet,
Seine Genoſſen, die Söhne des Raths, die Schauer der Gottheit
Die er einzeln beruft aus Millionen der Menge.
— — — — — — —
„Finſterer Welt entſenden ſie Licht wie die Sonne des Himmels
Geben wie Sterne Glanz dem Volk, hinwandelnd im Dunkeln
Sie auch haben nicht Ruh' und raſtlos ſind ſie getrieben,
Eilen von Stadt zu Stadt und eilen von Lande zu Lande,
Enden nimmer den Lauf und ziehen von Volke zu Volke,
Kommen von Unruh' zu Ruh' und kommen von Ruhe zu Unruh'.

*) Anſpiel. auf Sam. I. 14, 27.

— — — — — — —

„Aller Welt zuströmt das Licht des göttlichen Mannes,
Seiner Gedanken Schatz der ganzen Erde verkündend."

Wie herrlich ferner ist (II, 34. 35.) die Verstocktheit des bösen Herzens geschildert, welches durch und durch vergiftet, durch keine Arznei des Schicksals mehr kann geheilt werden! Wie treffend ist S. 90—96 die Vergleichung des Lebens mit dem bewegten Meere durchgeführt und wie viel schöne neue Seiten sind dieser Allegorie abgewonnen! Kurz wir haben den Verfasser aus seinem Buche durchweg als einen begabten und geistreichen Mann kennen gelernt, aus dessen Feder wir fernere Beweise zu erhalten hoffen, daß der Eifer für die heilige Sprache in den Herzen der Söhne unseres Volkes noch ein fruchttragender Baum sei, welcher auch auf unserem jetzigen Boden fröhlich gedeihen kann.

Leop. Stein, Rabbiner.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Mnemonische Distichen für die hauptsächlichsten jüdischen Zeitepochen. — Unter dem Titel: רעת דרוח. Epoques de l'histoire ancienne et moderne des Israèlites. Exposées dans série de distiques Hébraïques et de Sentences mnèmoniques françaises; spécialement a l'usage de l'École primaire Israèlite à Bruxelles, par *H. Sommerhausen, Dr. en Ph.* Brüssel, 1842. So ist so eben eine mnemonische Anleitung für die Hauptepochen der jüdischen Geschichte erschienen, und da das Büchlein wahrscheinlich in den Buchhandel kommen wird, so bemerke ich blos, daß ich die hebräischen Distichen nächstens vollständig mittheilen werde, indem die französischen ohnehin für uns keinen Werth haben. Die hebräischen mnemonischen Distichen sind auch geeignet für die hebräischen Kalender, wo ohnehin der alte Schlendrian wegzuwünschen ist. Fürst.

* * *

Die theologisch-philosophischen Arbeiten Friedenthal's. Das große bändereiche hebräische Werk des trefflichen hebräischen Stylisten M. B. Friedenthal, welches יסודי הדת heißt, wird so eben für das große Publikum im Auszuge von R. J. Fürstenthal übersetzt. Der Israelit des 19. Jahrhunderts hat mit Recht vor Kurzem den Redactionen jüdischer Blätter den Vorwurf gemacht, daß sie die reichhaltigen Produktionen des Hrn. Friedenthal, die eine Fülle trefflicher Gedanken und Abhandlungen auf dem Gebiete der jüdischen theologisch-philosophischen Literatur darbieten, bisher so ganz unberücksichtigt gelassen. Freilich trifft dieser Vorwurf unser Blatt vorzüglich, da kein anderes jüdisches Journal sich mit Literatur befaßt, aber wir wollen das Versäumte in diesem Jahre nachholen und eine Uebersicht sämmtlicher Leistungen dieses Gelehrten in unserem Literaturblatte geben. Uns liegt nun auch das zweite Heft der Uebersetzung vor, welches den Titel führt: „Theologisch-philosophische Abhandlungen über die Grundlehren der mosaischen Religion. Zur richtigeren Erkenntniß des Judenthums nach seinen Beziehungen zu Staat und Menschheit, wie zum Privatleben, in einem neuen Systeme der Dogmatik dargestellt." Speciell enthält das 2. Heft: A. die Bestimmung des Menschen. B. Darstellung des Wahlvermögens nach den Grundsätzen der Offenbarung. Die Grundsätze, welche den Uebersetzer bei seinem Auszuge leiteten, sind in dem Vorworte so gründlich motivirt, daß dagegen sich schwerlich etwas einwenden läßt, obgleich wir es wohl gern gesehen, wenn die Belege aus den „hebräisch-theologischen Werken" nicht ausgelassen worden wären, da die Gediegenheit und Rundung des Styls uns nicht immer genug entschädigen kann. Fürst.

* * *

Facta loquuntur. Zu folgendem kleinen Beitrage, wie Hr. Prof. Bonaventura Maier seine Notizen über jüdische Verhältnisse gesammelt und zu einer Mosaik von Schmähungen gegen Alle, welche im Judenthume eine zeitgemäße Richtung vertraten, verarbeitet hat, finde ich mich jetzt erst durch die Repliken und Herausforderungen desselben in Ihrem Blatte veranlaßt, nachdem ich es früher für unnöthig und unwürdig gehalten, einem Manne entgegen zu treten, der selbst dafür gesorgt hat, die Leser seines Werkes „die Juden unserer Zeit" außer Zweifel zu lassen, wieviel sie ihm glauben und zu welcher Kategorie von Schriftstellern sie ihn zählen dürfen.

S. 83 des angeführten Werkes ist, indem auf Landrabbiner Raph. Hirsch als einen Verfechter des alten Glaubens, übergangen wird, zu lesen: In der Stadt Oldenburg leben nur etwa hundert jüdische Familien, die aber so gleichgültig gegen ihre Religion sind, daß sie Herr Hirsch auf eine höchst originelle Weise zum Besuche der Synagoge zwingen muß. Es werden nämlich allemal einige jüdische Familien durch das Loos bestimmt, und diese müssen dann am Sabbate, ob sie nun wollen oder nicht, ihrem Gotte die Aufwartung machen." So viele Worte, so viele Falsa! In der Stadt Oldenburg leben — 15, sage funfzehn jüdische Familien, und haben, wie die amtlichen Listen angeben, nie mehr gelebt. Ich brauche nicht erst hinzuzufügen, daß ein solcher origineller Firlefanz von Loosung nie stattgefunden haben kann und nie stattgefunden hat. Damit indessen Herr Prof. B. Maier doch wisse, woran er sei und bei einer etwaigen zweiten Auflage seines Werkes, ohne grobe statistische Verstöße, die Randbemerkungen im Dienste seiner Mission besser wählen könne, will ich — im Dienste der Wahrheit — officiell berichten, was den Traum desselben allenfalls veranlaßt haben kann.

Es wohnen im ganzen Herzogthum Oldenburg circa 120 jüdische Familien und zwar meistens zerstreut im Lande, so daß oft nur 4—5 Familien an einem Orte sich finden, die aber dennoch eine Synagoge und regelmäßigen Gottesdienst haben. An solchen Orten fällt es denn zuweilen vor, daß

bei dem Gottesdienste am Sabbate keine genügende Anzahl erscheint, wenn auch nur eine Familie sich von demselben zurückzieht, sei es aus welcher Ursache immer. Dem glaubte der erste hiesige Landrabbiner, Hr. Dr. Adler, vorbeugen zu müssen. Als er daher im Jahre 1829 eine Synagogen-Ordnung entwarf und mit Genehmigung der Großherzogl. Regierung einführte, nahm er in §. 3 wörtlich folgende Bestimmung auf:

„In solchen Gemeinden, deren Gliederzahl nicht bedeutend ist, und beim Ausbleiben einiger derselben die gesetzmäßig erforderliche Versammlung von zehn Individuen nicht Statt finden könnte, ist jedes Mitglied verpflichtet, dem Gottesdienste am Sabbat, Fest- und Fasttagen beizuwohnen. Bei wiederholtem Nichterscheinen ohne einen genügenden Grund hat der Vorsteher ermahnend zu rügen und bei Widersetzlichkeit auf eine von dem Landrabbiner zu bestimmende Strafe anzutragen."

Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß diese Bestimmung an der Ausführbarkeit scheiterte, weil ein jeder Kirchen- wie Religionszwang vom Uebel ist. Der Gottesdienst indessen wird nach wie vor nicht blos in Oldenburg selbst, sondern auch in der kleinsten Gemeinde ohne bedeutende Unterbrechung besucht, wenn auch Niemand seinem Gotte die Aufwartung machen muß!

Oldenburg, den 19. Decbr. 1842.

Wechsler, Landrabbiner.

* * *

Neue jüdische Zeitschrift. Wir entnehmen aus Kol Jacob, daß eine neue jüdische Zeitschrift, „der Occident" genannt, der Antipode dieses Blattes, von Herrn Isaak Leeser in Philadelphia gegründet werde. Die Tendenz derselben soll die gemeinnützige Verbreitung jüdischer Literatur und Kenntniß der Religion sein. Die Juden würden demnach in drei Welttheilen ein Organ der Oeffentlichkeit haben. —

* * *

Dr. Hirschfeld, Rabbiner in Wolfstein, wird wegen seiner zwei Werke: Der Geist der talmudischen Auslegung der Bibel und Talmud Babylonicum cum Scholiis, Glossariis, nec non judicibus adjectis, von dem Herausgeber des Kol Jacob als ein tiefsinniger Gelehrter gerühmt, der weder zu den Neologen noch zu den Bigotten gerechnet werden kann. —

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[6.] Bei B. S. Berendsohn in Hamburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Besorgnisse und Hoffnungen für die künftige Stellung der Juden in Preußen von G. Riesser.

Preis 8 Gr.

[7.] Bei C. L. Fritzsche in Commission ist folgende Broschüre zu haben und durch jede solide Buchhandlung auf feste Rechnung zu beziehen:

מַגִּיד אֱמֶת.

In 8. Preis n. 5 Ngr.

Dieses Schriftchen eines russischen wahrheitsliebenden Israeliten, welches die Mission des Dr. **Lilienthal** beleuchtet und die seligen wie unseligen Folgen derselben in der Form eines Sendschreibens an seine russischen Brüder erörtert und darstellt, wird wohl für diejenigen zu empfehlen überflüssig sein, die das Werkchen **Magid Jeschua** (Verkünder des Heils) gelesen.

Briefkasten.

An Hrn. Bezirksrabbiner Wendler in Berlichingen. Die Sache selbst ist verschoben worden. Um Zusendungen bitte ich. — An Hrn. Sal. Bechhold in Güstrow. Bis jetzt war noch keine Gelegenheit; ich werde aber ganz gewiß das Meinige thun. — Hrn. Dr. B. in Dresden bitte ich um den Nachtrag. Auch das mir persönlich Uebergebene wird bald erscheinen. — An Hrn. Stern in Puchò: Hr. B. — J. hat mir keine Bücher übergeben, wohl aber hat er zweimal geschrieben, ohne Antwort zu erhalten. Um Pachad Jizchak, Schem ha-Gedolim und Waad la-Chachamim bitte ich wie um die folgenden Bogen des Parchon. — An Hrn. Franklin, Red. des Kol Jakob: die in dem Briefe mir angezeigten Nummern des K. J. habe ich nicht erhalten. Die Sendung geht blos bis Nr. 23. Mein Journal habe ich besorgt. — Hrn. A—r in Ungarn. Ich bitte um Fortsetzungen. Auf eine schnelle Expedition des Orients können Sie entweder bei der Post oder bei der Buchhandlung bringen. Hier liegt nicht die Schuld. — Hr. B. in Prag. Den Sifte Jeschenim ed. Zolkiew habe ich bereits erhalten. — Hrn. S. P. Nathan: die Remission ist besorgt.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

ierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

s Abonnement für Jahr iſt 5 Thlr. m abonnirt bei allen l. Poſtämtern und m ſolid. Buchhand- gen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 3. Leipzig, den 17. Januar **1843.**

Hauptartikel. Die israelitiſche Freiſchule in Hamburg. — Großbritannien. London. Leichenbegängniß beim verſtorb. rrabbiner S. Hirſchel. — Deutſchland. Hamburg. Ueber die Lage der Juden in Polen in Bezug auf die neueſt. Ukaſe. ſen: Zwei Anfragen. 1) die Familie Tibbon und 2) das Verhältniß der alten Synagogenlieder zu dem alten Kirchenliede beffend. Hildburghauſen. Die Proteſtation der Juden gegen die Beſchuld. d. herzogl. Verordn. in Bezug auf das Sabbatſchrei- . Altona. Der neue Tempel in Hamburg. Hamburg. Berichtigender Zuſatz zu dem Teſtament des Hartvig von Eſſen. — te und Schattenbilder aus der jüdiſchen Geſchichte der Vergangenheit und Gegenwart. Urkunden des Mittelalters. — LB. des Or.

ie israelitiſche Freiſchule in Hamburg.

(Fortſetzung.)

Ich ſchreite jetzt zur andern Seite meiner Abhandlung, Leiſtung der Freiſchule. Das Reſultat dieſer Unterſuag ſoll uns zeigen, was die Freiſchule gewirkt, und ob ſie Anforderungen der Gegenwart genügt.

Die Freiſchule ſollte ihrer urſprünglichen Beſtimmung eine Volksſchule ſein, die Zöglinge ſollten dem Schacherel abgewandt, für bürgerliche Gewerbe tauglich gemacht den. Daß ſie dieſes Princip nicht feſthalten konnte, lag in Umſtänden. Es war denen wenig Anlaß gegeben, ein erbe zu erlernen, die es gar nicht, oder nur unter den ten Beſchränkungen üben durften. Daß dieſes aber nicht eine Grund ſein konnte, wenn auch bei vielen ein hauptlicher, darf man ſich nicht verſchweigen. Hamburg iſt Handelsſtadt, der Kaufmannsſtand iſt der angeſehenſte, ominirt. Der Gewerbeſtand dagegen ward, wie überall, nch in Hamburg zurückgeſetzt, nur erſt in neueſter Zeit t er an ſich ſeine wohlverdiente Geltung zu verſchaffen. Umſtände hätten ſtets auf eine Freiſchule eingewirkt, bei aufſtrebenden Charakter der Juden zumal; ſelbſt wenn erſte Hinderniß nicht dageweſen wäre, ſo hätte doch der größte Theil ſich dem Handelsſtande zugewandt, auch nicht dem Schacher in ſeiner gemeinſten Bedeu. —

Hierauf mußte die Freiſchule Rückſicht nehmen, und es ihr nur zum Lobe gereichen, daß ſie einer Neigung nicht gewirkte, die dem Stande zuſtrebte, welcher am meiſten beweglichen, rührigen Sinn der Zöglinge zuſagte, in dem ch noch am eheſten frei bewegen konnten. Sie hatte Neigung nur zu veredeln.

Indem war ein großer Theil der Schüler aus wohlhabenden Familien und die hätten nimmer ihre Söhne dem Gewerbeſtand zugeführt, aus einem Vorurtheil, das ſie mit den Chriſten theilten. Auf dieſe Schüler aber mußte die Schule Rückſicht nehmen, weil ſie einen heilſamen Einfluß auf die Aermern, durch ihre beſſere häusliche Erziehung übten. Dieſer letztere Umſtand verdient Beachtung und Nachahmung und der Hr. Dr. Kley hat in ſeinem Programm auch anerkannt, wie viel das gute Gedeihen der Schule dieſer glücklichen Miſchung zu danken habe. Es wird für den guten Fortgang der Bildung und Geſittigung, ſoll ſie die unterſten Claſſen innig durchdringen, dieſe Vermiſchung ſtets von gutem Erfolge ſein. Freilich muß die Schule ſich Achtung erworben haben, ſonſt werden nicht leicht wohlhabendere Eltern ihre Kinder in eine Anſtalt ſchicken, in der ſie durch böſes Beiſpiel Verderbniß für die Ihren zu beſorgen hätten.

Sehen wir jetzt auf die Lehrgegenſtände und die Methode des Unterrichts. Hier werden wir auf große Mängel ſtoßen, woran zwar zunächſt die Individualität der Lehrer, aber auch bedeutend der Schlendrian ſchuld war, der nicht in dieſer Schule allein herrſchte, und die Art und Weiſe, in der man bis jetzt gewohnt, Erziehung und Bildung der Jugend zu behandeln.

Als ich im Jahre 1827 in die Schule eintrat war eben eine vierte Claſſe entſtanden, armſelig genug, der Hauptübelſtand aber waren die Lehrer, deren einer jetzt dem Hauſirhandel obliegt, das Schickſal des zweiten, der einſt die Medaille, die einem fähigen Schüler von jenem erſten Lehrer beſtimmt war, einem erbärmlichen Knaben, der ihm die Kleider reinigte und jetzt den Schacher treibt, zuwandte — iſt mir nicht bekannt. Noch in ſpätern Jahren hatte die Schule einen Lehrer, der jetzt — Schenkwirth iſt. —

Ich muß hier auf einen Uebelſtand der Erziehung aufmerkſam machen, der wahrlich nicht zu den kleinſten gehört und doch ein faſt überall herrſchender in der Schule wie im Hauſe iſt — man iſt zu wenig ſorgfältig bei der Wahl der

ersten Jugendlehrer. Was wir aber in der Jugend eingesogen, das wird gar inniges Eigenthum unseres Geistes, daß keine spätere Bildung, keine spätern Schicksale eine völlige Trennung zu bewirken vermögen. Haben wir endlich den geistigen Höhepunkt erreicht — dann erkennen wir wohl die Fehler, die von den zartesten Jahren an uns begleitet, aber sie sind nicht mehr zu heben, oder wir müßten rückwärts leben. —

Wenn man mir dies zugegeben, wird man mit mir auf den Punkt gerathen, von dem aus wir jenen Uebelstand gehörig würdigen können. Wir werden sorgfältiger in der Wahl auch der ersten Lehrer unserer Jugend sein, wir werden vor dem unheilvollen Glauben zurückschrecken, es sei eben genug für die zartern Jahre, solche Lehrer zu haben, die nur ein wenig mehr, als sie wissen, die zu schreiben, zu rechnen, zu lesen verstehen — weil die Kinder ja nur dieses erlernen sollen; so vertrauen wir Leuten unser heiligstes Gut an, die weit zurückstehen von den gerechten Erfordernissen, die wir bei ihnen suchen und finden müßten. —

Es soll jeder Lehrer den Grad moralischer und wissenschaftlicher Durchbildung haben, daß er sowohl von der Wichtigkeit seines heiligen Berufes durchdrungen sei, als auch verstehn — mag er übrigens die Feder, den Bleistift oder den Griffel führen, Mathematiker oder Naturhistoriker sein — mit Geist zu unterrichten. —

Kinder sind ja keine Thiere, die wir mit dem Prügel gelehrig machen müssen, die wir erst zu lehren haben, daß sie lernen müssen; in jedem Kinde liegt Wißbegierde, die man nur zu wecken und zu nähren verstehen muß, um es mit Leichtigkeit zu lenken. Man sieht wohl ein, daß, um Geister zu ziehen und zu bilden, man Geister bedürfe, die vertraut sind mit menschlicher Natur. Wer den Bären tanzen lernen will, muß Bärennatur kennen — der Satz hat wohl stets Jedem eingeleuchtet, — doch die Erziehung der Jugend überläßt man Leuten, die über den Begriff Kind, Mensch, nicht Rechenschaft zu geben vermögen.

Wenn ein solcher Uebelstand in einer Schule herrscht, dann ist es um so viel beklagenswerther, um so mehr Seelen darunter leiden. Man ist gewohnt, Erziehung und Unterricht zu trennen — ein unheilvoller Glaube! — und sagt, jene müsse den Kindern im Hause gegeben werden; um so mehr sollten in einer Freischule, deren Zöglinge man besonders gegen die schlechten Eindrücke des häuslichen Lebens zu wahren hat, denen die Schule auch Haus sein muß, mit besonderer Sorgfalt die Lehrer der untersten Classen, und wäre es eine fünfte oder sechste, gewählt werden.

Auch hat man darauf Rücksicht zu nehmen, daß, da die Zöglinge in so vieler Lehrer Hände kommen, sie alle in harmonischer Uebereinstimmung lehren. Der Lehrer der höhern Classe muß stets so viel auf den der untern influiren können, daß er die Schüler nach einer der seinen nicht zu sehr widerstreitenden Methode unterrichte, sonst hat in jeder höhern Classe der neue Lehrer doppelte Zeit nothwendig, er muß die Knaben erst mit seiner Methode vertraut machen, sie müssen in vielen Fällen Altes vergessen, bevor sie Neues erlernen können; auch giebt dieses Wesen dem Schüler einen unsichern Charakter. — Der Lehrer der untern Classe muß sich in die Methode jenes der höhern hineinfinden können, das ist nothwendig.

Man hat leider dieses Moment zu sehr aus dem Auge gelassen; eine Freischule muß das Haus ersetzen, sie muß nicht nur Lehr-, sondern auch Erziehungs-Anstalt sein. —

Daß manche Lehrer meiner Zeit und noch Lehrer von heute im grellsten Widerspruch mit meinen Anforderungen standen und stehen, darf ich wohl nicht erst namentlich machen. Auch sollte die Schule nicht aus bloßer Vorliebe zu ihren Zöglingen solche zu Lehrern machen, die Schule konnte keine Lehrer bilden.

Neben so manchen miserabeln Lehrern fehlten indeß zum Glück auch die guten nicht. Wer könnte besser über die Lehrer urtheilen, als der Schüler, der acht Jahre mit ihnen in unmittelbarer Berührung stand? Was ich ihnen zu danken, davon hier nichts. Ich hoffe, man wird es erkennen, daß mich Partheilichkeit nicht leitet, meine Lehrer werden es erkennen, daß ich mir wehe gethan, um gerecht zu sein.

Der Herr Dr. Kley hat für die Schule viel gethan, er hat ihr seine besten Kräfte gewidmet, er hat seine Tage und Nächte für sie geopfert, er hat mit dem lautersten Willen den unermüdlichsten Fleiß verbunden. Er war der Schule Vater. Und trotz diesem Allen ist er verkannt und angefeindet worden, was jedoch einen Menschenfreund nie aus seiner sich vorgezeichneten Bahn bringt. — Die Wunde blutete — aber er lehrte. Die Kleinen waren seine Freunde, die Großen seine Feinde. Sie zielten oft genug nach seinem Herzen, das er doch so ganz seinen Schülern hingegeben hatte. —

Ja, dieser Mann hat viel gelitten, an ihm hat sich der Satz bewährt, daß man eher glänzenden Fehlern als kleinlichen Schwächen nachsieht; aber seine Gegner, ungerecht, sahen nur diese, wir erkannten seinen redlichen Willen, seine Liebe, seinen nie erlöschenden Eifer. Er hat oft genug seinen Schmerz an unserm Busen ausgeweint. Deshalb sind seine Schüler auch seine Freunde, seine ewigen Freunde; ein Mann, der so verkannt, und sich dennoch einen großen Anspruch auf Anerkennung und Dankbarkeit erworben, dem setzt man gern ein Monument in seinem Herzen.

Die günstigen Erfolge der Freischule sind zum größten Theil seines Eifers Frucht; er hat moralisch *gewirkt durch* seine Liebe zu uns, dennoch hat er manche Lücke gelassen und jetzt ist dem Lehrer, der fünf und zwanzig Jahre der Schule als Direktor vorstand, und nicht leicht Neuerung hervorrufen möchte, vor Allem der Fortschritt zu empfehlen.

(Schluß folgt.)

Großbritannien.

London, 11. Nov. Das Leichenbegängniß beim verstorbenen Oberrabbiner S. Hirschel fand am 2. Novbr. — also am 3. Tage nach dessen Tode — statt. Kaum war der Tag angebrochen, so waren schon alle Juden der Hauptstadt wach, und beschäftigten sich nur mit dem Gedanken an den Hingeschiedenen, indem alle Läden geschlossen blieben, und Jalousien die Fenster der Häuser verdeckten. Da an diesem Tage gerade יום כפור קטן war, so fasteten auch Viele von denen, die sonst diese Observanz nicht zu beachten pflegen. Sehr zeitlich wurde schon von den Dajanim und andern Freunden des Verstorbenen die טהרה vorgenommen. Um halb 10 ging man in die Synagoge Duke's Place, welche ein sehr feierliches und imposantes Aussehen hatte. Die Fenster derselben waren schwarz behangen, und eine große Anz-

hskerzen erleuchtete das Innere des Gebäudes. hang (פרכת) der heiligen Bundeslade, sowie die des Almemer waren ebenfalls schwarz. Auch des Todten wurde auf gleiche Weise zuge- ndem die Kissen und der Betstuhl mit schwar- mat ausgeschlagen waren und oberhalb desselben chtniß-Lampe brannte. Vor 10 Uhr war das von Menschen überfüllt, da Leute von allen und vom Lande herbeigeeilt waren, um dieser it beizuwohnen. Ja Diejenigen, welche vor nicht gehen konnten, ließen sich hinfahren. ien in tiefster Trauer gehüllt, da die Meisten r trugen. — Präcise 10 Uhr wurde der Sarg Dajanim und der Testamentsexekutoren — un- n auch Montefiore war — nach der Sy- etragen, während der Vorbeter: יה השער לה׳ צדיקים ausrief. Bevor der Sarg zum andern Synagoge kam, wurde der 15. ψ. gesungen. rde er der Bundeslade gegenüber niedergestellt, 17. 23. 42. 49. 84 ψ wurde im Chor ab- . Hierauf wurde die Leiche aufgehoben und : Num. 10, 35, ψ. 91, 10—12 u. m. a. recitirt. — Als die Träger zur Thüre kamen, Vorbeter Hohel. 3, 7—8, worauf die Gemeinde יברך ה׳ u. m. a. Versen antwortete. Das ar so rührend und herzergreifend, daß Viele chzten, und der Vorbeter selbst mußte oft inne- — Nachdem man die Synagoge verlassen hatte, er Sarg in Begleitung einer feierlichen Proces- aus Knaben verschiedener milden Anstalten und bis 90 Wagen bestand, in einem Leichenwagen t. Eine große Anzahl Leute folgte zu Fuß uch die Christen zeigten sich nicht gleichgiltig. iele schlossen ihre Läden auf der Straße, und en einer jeden Kirche, vor welcher der Zug vor- vurden angeschlagen. — Gegen 1 Uhr erreichte Begräbnißplatz, welcher zur Great Synagogue Als die Leiche auf die Bahre gelegt wurde, re- . Aaron הצור תמים פעלו, und 6 Knaben aus ud-Tora-Schule mit Wachskerzen in der Hand m Sarg umgeben. Nachdem noch 7 Kreise Bahre gebildet wurden und bei jedem Kreise ψ. gesagt worden war, trug man den Todten abe. Unter den Trägern waren nebst Andern: re und Baron von Rothschild. Als nun der blich ins Grab *) gesenkt wurde, und ein dum- pfer Ton zurückhallte, wurde das Gemüth eines jeglichen Zuschauers heftig erschüttert und mächtig ergriffen. —

V. of J.

---

*) Nicht selten machen sich die deutschen Tagesblätter h, wenn sie von jüdischen Ceremonien sprechen. So deutsches Journal in einem Berichte über den Tod hiesiger Oberrabbinen zugleich mitgetheilt, der verstor- Rabbiner hätte hinterlassen, daß man ihm eine Gesetz- und mehre andere Schriften mit ins Grab gebe, was haus falsch ist. Denn die 4 Gesetzrollen und einige Ge- bücher, welche wirklich ins Grab gelegt wurden, waren blos alt und unbrauchbar ספרים פסולים, und die, da bei den Juden jedes Buch, worin der Name Gottes geschrieben ist, nicht zerstört wird, für solche Gelegegenheiten gewöhnlich aufbehalten sind. Red.

Deutschland.

Hamburg, 3. Januar. (Wochenbericht über jüdische Verhältnisse. 20. Decbr. 1842—1. Jan. 1843). Die Bestrebungen für die Civilisirung der russischen Juden und für die Förderung ihrer Intelligenz durch eine dem Geiste unserer Zeit und den nationalen (d. h. russischen) Ideen entsprechende Schulbildung nehmen gegenwärtig die allgemeinste Aufmerksamkeit ihrer deutschen Glaubensgenossen in Anspruch. Dennoch ist seit einigen Wochen weit weniger von jenen Bemühungen, als von den neuesten in Betreff der Dienstpflichtigkeit, der Hinweisung auf den Ackerbau und des Zurückdrängens in die früher bewohnten Quartiere erlassenen Verordnungen, welche bei den polnischen Juden theils in Anwendung kommen sollen, theils schon ausgeführt worden sind, die Rede. — Furchtsame Gemüther geben bereits der Besorgniß Raum, daß durch den Widerstand gegen die neuesten Ukase die Neigung des Kaisers zur Verbesserung des sittlichen und geistigen Zustandes seiner jüdischen Unterthanen wieder beeinträchtigt werden könnte. Seitdem nämlich das Gesetz über die Dienstpflichtigkeit der polnischen Juden, welches mit dem 13. Dec. 1842 in Kraft treten sollte (zuerst durch die Leipz. Allg. Zeit., die überhaupt als die genaueste, ja oft als die einzige Quelle für alle Vorgänge in Polen und Rußland gelten darf) zur öffentlichen Kunde (anfangs freilich nur gerüchtweise) gelangte, wurden viele Kinder jüdischer Eltern aus Polen heimlich nach dem Großherzogthume Posen hinübergebracht, wo sie namentlich in der Stadt Posen selbst einstweilen auf Kosten der dortigen Korporation und Gemeinde untergebracht und ernährt zu werden scheinen. — Daß Eltern ihre Kinder nicht gern einem auch nur 10jährigen russischen Militärdespotismus überantwortet sehen, wird hoffentlich Niemand gerade den Juden zum Verbrechen deuten, da Desertionen und freiwilliges Entweichen aus Polen und Rußland von Seiten christlicher Bewohner schon seit länger als einem halben Jahre fortdauern. Andrerseits wird es auch wohl keinem Nachdenkenden einfallen, aus der Theilnahme der Juden an diesem epidemisch gewordenen sauve qui peut auf eine vorzugsweise bei den Juden vorhandene Scheu vor dem Kriegsdienste zu schließen. Nichts ist vielmehr natürlicher, als daß in Preußen, wo der Soldatenstand eine gute Behandlung und persönliche Ehre genießt, sich kein edler Jude vom

Kriegsdienste ausschließen lassen will, während Rußland für eine wahre Hölle in Bezug auf den Kriegsdienst gilt. — Indessen dürfte es den polnischen Juden wenig helfen, wenn sie sich auf einen 1817 mit dem Kaiser Alexander geschlossenen Pakt berufen, der ihnen im Falle ihrer Zuziehung zum Militärdienste volle bürgerliche Rechte zusicherte. Daß dieser Vertrag treulich gehalten werde, finden wir ganz in der Ordnung und kein ehrliebender Jude sollte, im Falle der wirklichen Gewährung dieser Zusage, sich weigern, den Fahnen seines Vaterlandes zu folgen. Aber könnte wirklich Jemand politisch so kurzsichtig sein, zu glauben, dieselbe russ. Regierung, die sich keiner durch die Garantie aller Großmächte besiegelten Verpflichtung in Bezug auf die Fortdauer der poln. Nationalität erinnern will, werde die Juden in den Besitz des vollen Bürgerrechtes einsetzen? — Während die ersten Nachrichten über die obenerwähnten, plötzlich promulgirten Decrete die größte Bestürzung erregten, hat die Idee, die poln. Juden dem Ackerbau zuzuführen, allgemeinen Anklang gefunden. — Namentlich scheint uns Herr Posner (dessen bei der Mittheilung dieser Angelegenheit in der L. A. Z. gedacht wurde) zu einer großen Wirksamkeit in dieser Sache durchaus geeignet zu sein. Wir kennen ihn zwar nicht persönlich, wissen aber viel Rühmliches von ihm. Es ist uns nämlich erinnerlich, daß man ihn nach dem Ausbruche der polnischen Revolution, besonders in den ersten Monaten des Jahres 1831, von Seiten der poln. Insurgenten der Sympathie für die Russen bezüchtigte. Dies geschah wohl zumeist, um Geld von ihm zu erpressen. Seine großen Tuchfabriken wurden geschlossen, er mußte große Summen deponiren, stand unter strenger Aufsicht, war sogar eine Zeitlang mit dem Tode bedroht — und behielt dennoch seine Standhaftigkeit. — Solche Charaktere thun jetzt gerade den polnischen und russischen Juden Noth. — Wir hoffen übrigens, daß sich die von der L. A. Z. (31. Dec.) gemeldete Nachricht, daß der Ukas über die Dienstpflichtigkeit erst am 1. Jan. 1844 in Ausführung gebracht werde, und die jüd. Ackerbauer nebst ihren Söhnen von derselben befreit bleiben würden, bald bestätigen werde (vgl. Voss. Zeit. vom 30. Decbr., wo Aehnliches aus Kalisch berichtet wird). Dagegen scheint es leider (nach d. L. A. Z. vom 31. Decbr.) mit der Zurückweisung der Warschauer Juden in ihr vor 1831 bewohntes Ghetto seine Richtigkeit zu haben; übrigens soll diese Unduldsamkeit von der poln. Municipal-, nicht von der höchsten russ. Militär- und Civil-Behörde ausgegangen sein. In einer früheren Nummer meldete die L. A. Z., 10,000 Juden ständen im russ. Heere und die Warschauer Gemeinde solle einstweilen 150 Rekruten stellen. Daß man sich übrigens für 200—300 Preuß. Thaler loskaufen oder durch Annahme der griechisch-kathol. Confession frei machen könne, scheint uns nur ein leeres Gerücht. —

Posen, 8. Jan. Bei der großen Windstille, die hier in allen Verhältnissen des Judenthums herrscht, da selbst von unserem Verhältnisse zum Staate nicht mehr die Rede ist, so werden Sie mir es wohl nicht übel nehmen, wenn ich anstatt der gewöhnlichen Litaneien über Schulen und Reformen hier zwei literarische Anfragen mittheile. 1. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist die Familie Tibbon (תבון) in der Geschichte der jüdischen Literatur hochberühmt, vorzüglich als solche, welche die meisten Uebersetzer aus dem Arabischen ins Hebräische geliefert. Möchte doch ein Gelehrter in diesen Blättern eine Erläuterung des Namens Tibbon niederlegen, da, so viel bekannt ist, noch nirgends angegeben worden, ob dieser Name mauritischen, hebräischen oder geographischen Ursprungs sei. — 2. In welchem Verhältniß mögen die alten Synagogenlieder zu dem alten Kirchenliede stehen? Schon Dukes in seinem trefflichen neuen Werkchen: „Zur Kenntniß der neuhebräischen religiösen Poesie" hat die zuweilen in die Augen springende Verwandtschaft beider gerühmt, und je mehr man diese verwandtschaftlichen Beziehungen verfolgt, um so mehr bestätigt sich dieses. Es ist wohl der Mühe werth, darüber eine Untersuchung anzustellen. —

Hildburghausen, 31. Dec. Der israel. Vorstand der hiesigen Gemeinde protestirt in einigen Blättern gegen die Anschuldigung der Unduldsamkeit und Intoleranz, die man der Regierung wegen des Schreibens jüdischer Zöglinge am Sabbat gemacht, ohne gerade, was übrigens sehr vernünftig ist, die Sache selbst vertheidigen zu können. Eine andere Protestation oder vielmehr ein Ausfall gegen Dr. Frankel stand als Inserat in der Rheinischen Zeitung, worin von einem ganz Unberufenen das Sabbatschreiben vertheidigt wurde und nebenbei der provisorische Landrabbiner zu einem wirklichen gestempelt wurde. Von welcher Unwissenheit, von welcher verschrobenen Logik jener Aufsatz durchdrungen ist, kann der Leser sich leicht denken, da zu extravaganten Behauptungen eine gesunde Logik nicht ausreicht. Ich komme übrigens auf jenen Aufsatz noch zurück, und theile vorläufig nur die Protestation des Vorstandes mit, welcher merkwürdiger Weise ebenfalls der provisorische Landrabbiner wegen seiner Heldenthat als wirklicher Landrabbiner erscheint. Hier die Protestation:

„In der Beilage zu Nr. 329 der L. A. Zeit. wird das Schreiben jüdischer Zöglinge christlicher Lehranstalten am Sonnabend betreffende Consistorial- oder vielmehr landesherrliche Verordnung als ein Akt der Intoleranz und Unduldsamkeit bezeichnet. Hiermit geschieht dem herzogl. Consistorium offenbar Unrecht. So wenig wir es auch gutheißen können, wenn man dem talmudischen Satz: „Das Gesetz der Regierung ist Gesetz", eine solche Ausdehnung geben will, daß auch eigentlich religiöse Vorschriften dem Landesgesetze weichen müssen — ein Zugeständniß, daß gewiß keine von den Confessionen dem Staate machen wird noch kann, und gewiß von dem herzogl. Consistorium selbst nicht

wird — so glauben wir es doch der Wahrheit schuldig zu sein, öffentlich unsere feste Ueberzeugung, die gewiß von allen israelitischen Gemeinden im Lande getheilt wird, auszusprechen, daß das herzogl. Consistorium bei der fraglichen Verordnung nicht im entferntesten eine Intoleranz, eine Unduldsamkeit gegen die Bekenner der mosaischen Religion beabsichtigte. Das herzogl. Consistorium ist gerade die Behörde, die sich stets sehr tolerant gegen uns gezeigt hat. Es hat sich des israelitischen Schulwesens im Lande zu einer Zeit, wo wir noch keinen Landrabbiner (?) hatten und wo es noch durch keine gesetzliche Verordnung dazu verpflichtet war, eifrig und kräftig angenommen, sodaß, als der Landrabbiner (?) angestellt wurde, das Schulwesen längst geordnet war; es hat zu allem Bessern und Heilsamen in Israel immer gern die Hand geboten und jedes Werk des Fortschritts und der Bildung kräftig geschützt und unterstützt; es hat in allen Fällen, wo es in unsern Angelegenheiten zu entscheiden oder höhern Orts seine Meinung abzugeben hatte, in humanem Sinne, nicht aber in dem beliebten Sinne der Ausschließung entschieden und berichtet, wovon wir viele Beispiele anführen könnten. Und es war gewiß auch bei dem Berichte, welcher die fragliche Verordnung hervorgerufen hat, weit davon entfernt, Intoleranz, Unduldsamkeit üben zu wollen, sondern hatte vielmehr, wie wir wissen, einzig und allein die gute Absicht dabei, durch Entfernung alles Dessen, wodurch in den Schulen der confessionelle Unterschied hervortritt, die israelitischen Zöglinge christlicher Lehranstalten vor Neckereien und dergleichen Unannehmlichkeiten zu bewahren. Dabei hielt man die Sache in religiöser Beziehung für irrelevant. Ebenso kann in Bezug auf unsern durchlauchtigsten Herzog, der, humanen Sinnes, nur das Gute will und weit davon entfernt ist, die Gewissen irgend einer Confession beunruhigen zu wollen, von einer Intoleranz nicht die Rede sein. Der Wahrheit die Ehre!"

Altona, 4. Jan. (Eingesandt). So viele Schriften, Aufsätze und Correspondenzen schon über den verbesserten Cultus im israelitischen Tempel zu Hamburg in die Welt gesandt worden sein mögen, so viel der Kampf dieses modernen Kultus mit dem alten seit Jahrhunderten bestehenden schon angeregt nnd aufgeregt haben mag, so wird es den Lesern des Orients doch vielleicht nicht ohne Interesse sein, wenn die Epigonen des merkwürdigen Kampfes, die als Spätfrucht erschienenen „Theologischen Gutachten," einer Beleuchtung von demjenigen sich erfreuen, der den Tempel seit seinem Entstehen beobachtet, und wenn auch aus dieser Beleuchtung eine Würdigung wird, so hätten doch die Leser dieses Blattes um so mehr darauf einen Anspruch, als bis jetzt nur eine mehr inhaltliche Anzeige von Hrn. Dr. Herzheimer darin Platz gefunden.

In der Geschichte unsres ereignißreichen Jahrhunderts, wo Reibung der Ideen im allgemeinen Streben nach dem Bessern sich im politischen wie im religiösen Leben überall kund giebt, dürfte auch die Reform des jüdischen Kultus mit dem darüber entstandenen Konflict ein lesenswerthes Blatt füllen. Denkenden Theologen, so wie überhaupt jedem gründlichen Geschichtsforscher, muß die pragmatische Entwicklung einer Reform von hohem Interesse sein, die, trotz den vielen Obstakeln von Innen und Außen, sich geltend zu machen, und selbst in dem kältesten Indifferentismus eine Gluth der Theilnahme anzufachen wußte. Der seit 22 Jahren in ruhiger Stille wirkende neue israelitische Tempel in Hamburg fängt nun seit einem Jahre an, durch einen gewissen Impuls geweckt, sich bemerkbar zu machen und weithin in das religiöse Leben einzugreifen. Verschiedene Schriften sind bereits für und wider über denselben erschienen, unter welchen sich die jüngst veröffentlichte Broschüre: Theologische Gutachten u. s. w. besonders beachtungswerth herausstellt, und eine nähere Beleuchtung verdient, die der Correspondent (ein Nichtmitglied des Tempels), mittelst einer partheilosen Darstellung jener Reformgeschichte, hier versuchen will.

Wie alles, was durch Menschenwerk entstand, mag es auch noch so sehr das Gepräge der Unzerstörbarkeit an seiner Stirn tragen, dem nagenden Zahn der Zeit nicht entgeht, so auch die durch ein Jahrtausend allen Stürmen trotzende Form der Synagoge. Das Gebäude des Rabbinismus, das sich allzulange nur durch hartnäckiges Abwehren der leisesten Antastung hat erhalten können, daß es nicht bei dem Mangel eines innern Gehalts zusammenstürzte, dieses ewig wankende Gebäude wird jetzt von einer Seite bedrohet, wogegen es die unbiegsame Stabilität kaum zu schützen vermag. Der synagogale Cultus mit seiner Liturgie, seinen Gebräuchen und allen seinen Formalitäten ist zu sehr auf talmudischen Satzungen basirt und im Geiste des rabbinischen Mysticismus gegründet, hat zu wenig ursprüngliche Quelle in den alten Büchern des Canons (so sehr ihn auch der Talmud hinein zu zwängen sucht), ist zu exclusiv nur auf das orientalische Klima und Gemüth, nur auf Lebensverhältnisse längst verschollener Zeiten berechnet, seine Gebetsformeln endlich sind zu sehr mit Wünschen überladen, die das Herz des Andächtigsten nicht hegt, als daß er dem denkenden Israeliten der neuen erleuchteten Zeit genügen könnte. Es haben sich daher, abgesehen von den vielen Mißbräuchen, die sich seit einigen Jahrhunderten in die Synagoge eingeschlichen, die gebildetsten Mitglieder derselben, ob sie sich gleich noch immer an die Hauptprinzipien des mosaischen Glaubens festhielten, schon in der vorigen Generation gänzlich isolirt. Sie theilten zwar mit ihren Glaubensbrüdern Druck und Beschränkungen aller Art, trugen gemeinschaftlich mit ihnen die Regierungs- und Gemeindelasten, entfernten sich aber von dem Bethause, und bekümmerten sich nicht im Geringsten um die kirchlichen Einrichtungen desselben. Ja sie versuchten es nicht einmal, Verbesserungen vorzuschlagen, weil sie, größtentheils mit der rabbinischen Literatur vertrauet, die Unfügsamkeit einer Reform oder Ausgleichung mit der starren Stabilität einsahen, die an den Chaos talmudischer Paradoxien sich lehnend, aus dem sich alles verwirren, alles bestreiten und alles verfechten läßt, jede Abänderung der bedeutungslosesten Ceremonie als Ketzerei verwirft. — Etwa vor 40 Jahren, als das Studium des Talmuds unter den deutschen Juden beträchtlich abgenommen hatte, und die Mehrzahl des jüngern Geschlechts die in der Sache selbst liegende Schwierigkeit nicht kannte, da tauchte die Idee einer ausgleichenden Reform des jüdischen Cultus auf, indem man das Bedürfniß einer religiösen Erbauung zu fühlen anfing. Der wohlbekannte Israel Je

Jakobson in Braunschweig, ein sehr wohlwollender und einflußreicher Mann, beherzigte besonders diese Idee und suchte sie mit enormen Kostenaufwand zu realisiren. Von äußerst bigotten Eltern geboren, und in einer der orthodoxesten Judengemeinden Deutschlands (zu Halberstadt) erzogen, hegte er noch immer Vorliebe zu den synagogalen Gebräuchen, während er bereits durch den Umgang mit Großen und durch die Frequenz hochgebildeter Gesellschaften eines andern belehrt ward. Zwischen zwei Extremen schwebend, suchte er eine Mittelstraße. Die Reform der Synagoge durchdrang mächtiglich seine Seele und wurde Gegenstand seiner ernstlichsten Beschäftigung. In Seesen, einem kleinen Braunschweigschen Städtchen, wo er früher bereits eine bedeutende Freischule aus seinen eignen Mitteln fundirt hatte, ließ er einen Tempel bauen, worin der Gottesdienst zwar nach dem alten Ritus, aber mit Choral-Gesängen und Orgelbegleitung, und mit Haltung deutscher Predigten eingeführt wurde. An dem Formalen der Liturgie wurde wenig geändert, blos die um ewige Rache schreienden Nebengebete abgeschafft. Bei dem Einflusse, den Jakobson als reicher sehr wohlthätiger Mann hatte, und bei dem Ansehen, dessen er als Präsident des israelitischen Consistoriums, wozu ihn die damalige Westfälische Regierung ernannte, sich erfreute, wagte es Niemand eine Stimme gegen ihn zu erheben. Nach der Befreiung Deutschlands von der französischen Occupation wählte Jakobson Berlin zu seinem Wohnorte. Hier fand seine Reformations-Idee besonders vielen Anklang, gelehrte und angesehene Männer vereinigten sich mit ihm, und der Gottesdienst wurde in einem Privathause nach der Art wie im Tempel zu Seesen von einem zahlreichern Publikum gehalten. Schon ward auch hier ein Tempel von größerm Umfange zu diesem Ende vorbereitet, als die bigotten Gegner ein lautes Geschrei dagegen erhoben, und — der Tempel wurde auf Befehl der Regierung geschlossen. — Nichtsdestoweniger gewann das Verlangen nach einem reformirten Cultus an Ausdehnung, und in mehreren großen jüdischen Gemeinden, als in Wien, München, Fürth, Prag, Töplitz, Kopenhagen, Arad, Dresden ꝛc. wurden bedeutende Verbesserungen in der Synagoge vorgenommen. Einen ernsten Charakter aber nahm die Reform in unserm liberalen Hamburg an. Von einer weisen Regierung geschützt, hatte man weniger das Toben einer blinden Opposition zu fürchten, hatte also nicht nöthig, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Hier bildete sich (1819) ein Verein von wackern sachkundigen Männern, die es nicht nur bei Reformirung der äußerlichen Einrichtungen bewenden ließen, sondern zugleich auch Abänderungen in der Liturgie selbst machten, und besonders diejenigen Stellen darin wegließen oder abänderten, die ein ewiges Geschrei um Rache und um baldiges Hinkommen nach Jerusalem, woran doch kein andächtiges Herz denkt, enthalten. Obgleich die wissenschaftlich gebildeten Verbesserer mit ruhigem Gewissen die Collision nicht zu scheuen hatten, worin ihre Umbildung der Gebetsformeln mit den Vorschriften des Talmuds kommen dürfte (da der Talmud für den wahren unbefangenen Israeliten durchaus keine absolute Autorität hat), so wollten sie es doch nicht mit ihren orthodoxen Glaubensbrüdern verderben, und machten nur solche Abänderungen, die sich selbst nach der talmudischen Dogmatik rechtfertigen lassen. — Ein Tempel wurde dem geläuterten israelitischen Kultus geweihet, ein zahlreiches Publikum wohnte der feierlichen Einweihung bei, die der Herr Dr. Kley mit einer ergreifenden Predigt eröffnete. Es war ein höchst begeisternder Akt, alle Herzen wurden ergriffen, ein höhres Gefühl der Andacht belebte alle Anwesenden, selbst die von andern Confessionen. Da begriff man den Unterschied zwischen kalter dogmatischer Vorschrift und der Wirkung innerer reiner Herzensergießung, zwischen dem Aufdringenden der grillenhaften Rabbinenlehre und dem Aufflammen eigner heiliger Empfindung, zwischen Regung der Liebe und dem Getriebe der Furcht und Aengstlichkeit, mit einem Worte: zwischen dem wahren Göttlichen und den unzuverlässigen Menschensatzungen. — Früher, als man es erwartete, gewann die Tempelgemeinde an Consistenz, und zählte die achtbarsten Familien zu ihren Mitgliedern. Da erwachte der Neid und in dessen Gefolge andere unlautere Motive, und erhoben unter der Maske der Frömmelei ein verketzerendes Geschrei gegen den neuen Tempel. Eine Gesellschaft Unberufener schrieb in die Welt hinein, und forderte alle deutsche, polnische, ungarische und italienische Rabbinen auf, ein Verdammungsurtheil über den Hamburger Tempelverein auszusprechen. Die Antworten blieben nicht aus, zwar nicht ganz nach dem Wunsche der Aufforderer, aber doch mit einstimmiger paradoxer Erklärung der Ungesetzlichkeit des neuen Kultus, ohne einen einzigen Beweisgrund aus dem Talmud anzuführen. Der Verein veröffentlichte dagegen eine kleine Brochüre wider jene rabbinische Collectiv-Sentenz, und rechtfertigte sein Verfahren mit triftigen Gründen. Der Streit legte sich, und — der Tempel erfreute sich eines ruhigen Fortgangs. — Damals war kein Obberrabbiner in Hamburg. Etwa zwei Jahre nachher wurde der gelehrte Herr Isaac Bernays aus Mainz hierher zu diesem Amte berufen. Der damalige Gemeinde-Vorstand machte es zur ausdrücklichen Bedingung dieser Aufnahme, daß sich Herr B. alles Einmischens in die Tempel-Angelegenheit zu enthalten habe; eine Bedingung, die Herr B., dem das Rabbinenwesen so wenig behagte, daß er sich sogar den Titel Oberrabbiner verbat, und sich mit der nichtssagenden Benennung: „Geistlicher Beamter" begnügte, recht gern einging. — An 20 Jahren ging der Tempel, der Synagoge gegenüber, seinen stillwirkenden Gang unangefochten fort, bis endlich im vorigen Jahre der alte Conflikt wieder auflebte. Als nämlich der bedeutende Anwachs der Tempelgemeinde ein geräumigeres Lokal für den Gottesdienst erheischte, und der Verein Anstalten zum Bau desselben traf, da trat Herr Bernays als offner Gegner auf, widersetzte sich dem Neubau, und brachte seine Klage vor den hiesigen Senat. Entrüstet, sich mit seiner Eingabe abgewiesen zu sehen, suchte der geistliche

Beamte sein Ansehen dadurch wieder geltend zu machen, indem er sich in den Rabbiner-Mantel hüllte, die frühere Rabbiner-Sentenz, welche das Tempel-Gebetbuch für ungesetzlich erklärte, auffrischte, es an dem vom Verein herausgegebenen neuen verbesserten Gebetbuch anwandte, und das Mandat mit excommunizirenden Ausdrücken an die Pforten aller hiesigen Synagogen anschlagen ließ. Der Tempelverein ermangelte nicht, auch seiner Seits einen Anschlagezettel an die Tempelpforte anzuheften, worin er in etwas derben Aeußerungen den Ausspruch des Rabbiner als unbefugt und untheologisch zurückwies. Auf höhern Befehl mußten beide Anschlagezettel abgenommen werden, ohne daß jedoch der Conflikt dadurch beschwichtigt wurde. Was einst die Gegner gethan, das that jetzt der Verein in lauterer Absicht. Da nämlich seit einiger Zeit mehrere Rabbinerstühle mit echt gelehrten und aufgeklärten Männern besetzt sind, so ersuchte der Verein die Angesehnsten derselben, ihr Gutachten über das neue Gebetbuch zu geben, wovon jedem ein Exemplar zugesendet wurde. Die Entscheidung dieser Rabbiner lautet einstimmig, mit mehr oder wenigern Belegen oder Beweisstellen aus dem Talmud dahin, daß

1) das neue Gebetbuch durchaus nichts enthalte, was wesentlich gegen die Grunddogmen des Judenthums sei; ferner

2) daß die Abänderungen mancher alten Gebetsformel zeitgemäß und selbst nach der traditionellen Lehre erlaubt, ja sogar noch verdienstlich sei; daß also

3) jeder Israelite sein Pflichtgebet daraus verrichten dürfe.

Unter die Gutachtenden gehört auch der sehr alte ungarische Oberrabbiner Ahron Chorin, ein ausgezeichneter Talmudist, der mit besonderer Wärme für die Einrichtungen des Tempels spricht, und dessen Gesetzlichkeit mit vielen talmudischen Citaten belegt, daher er den neuen Kultus allen seinen Glaubensbrüdern ernstlich empfiehlt. Er verargt es auch dem Herrn B., eine neue Spaltung im Weinberge Gottes angeregt zu haben, während er (Chorin) schon vor 23 Jahren zu Gunsten des Tempels sich ausgesprochen, und sich seither des Friedens in Israel gefreuet habe. — Auch unter den übrigen Gutachten sind einige sehr gehaltreich und lesenswerth. Herr Dr. Maimon Fränkel hat sie alle in einer Sammlung mit einer vortrefflichen Einleitung herausgegeben. Dem Literaturfreunde wird dieß Werkchen gewiß eine willkommene Erscheinung sein.

So hat denn die Tempelreform auch rabbinische Autoritäten für sich, die für ihre seit einigen zwanzig Jahren ohnehin festwurzelnde Gemeinde nicht sonderlich nothwendig, aber des Umstandes wegen erwünscht sind, um die Gewissensscrupel gläubiger Individuen zu beseitigen, welche bereit sind, die Tempelgemeinde zu vermehren, sobald die geräumigere Lokalität des in Bau begriffenen neuen Bethauses es gestatten wird. — Freilich wird die stabile Parthei diese Autoritäten nicht anerkennen wollen, wird vielleicht die Religiösität derselben verdächtigen, oder sich selber einen tiefern und scharfsinnigern Blick in den Talmud zutrauen. Aber die Zeit ist nicht mehr fern, wo die öffentliche Stimme Israels sich gegen die Autorität des Talmuds selber aussprechen, und die ganze traditionelle Lehre für das erklären wird, was sie wirklich ist, für menschlich und daher unzeitgemäß. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo die Wahrheit sich klar herausstellen wird, daß der Pharisäismus nie, gleich der Tora Mosis auf Sinai, durch ein lautes, öffentliches und einstimmiges Naasse wenischma von der Gesammtnation angenommen wurde, sondern sich durch eine gewisse Superiorität dem unwissenden Volke gleichsam aufgedrungen habe; daher er auch gleich bei seinem Entstehen auf Tod und Leben bestritten wurde, und bis auf den heutigen Tag gewichtige Dissidenten gegen ihn auftreten. Bald wird das specielle Gebot Mosis: in zweifelhaften Gesetzfällen sich nach dem Ausspruche der Geistlichen und Richter zu richten, welche zu jeder Zeit sein werden (5 B. M. 17, 8—10), auf die ganze traditionelle Tora angewendet werden; dann wird Licht über Finsterniß, die echte Gelehrsamkeit über die talmudische Einseitigkeit siegen. P. P.

Hamburg im Dec. Berichtigender Nachtrag zu dem im Orient, Jahrgang 1842 mitgetheilten Testament des Hartvig von Essen. (Unmittelbar aus dem Testamente des Herrn Isaac Hartvig entnommene Bestimmung, zur Berichtigung eines Theiles der früheren Mittheilungen, dem Orient zur Disposition zugestellt.)

Seiner Frau in Hamburg 50,000 Mk., nach ihrem Tode von diesem Kapital ein Altenhaus zu gründen. — Am Beerdigungstage vertheilt in Hamburg 1000 Mk., in Altona 500 Mk. — 12 Leute in Hamb. für Minjan à 100 Thlr. = 3600 Mk. — Die Erben 210,000 Mk. und zwar Brüdern oder deren Descendenten 25,000 Mk., Schwestern 20,000 Mk., Cousins und Cousinen von denselben Großeltern oder Urgroßeltern zus. 50,000 Mk., 5 Schwestern der Frau à 1000 Mk., Schwager Loria in Kopenhagen 1500 Mk., dessen Sohn 1000 Mk., dessen Tochter 500 Mk., Fredrikshospital in Kopenhagen 1000 Mk. (früher 2000 Mk.), 2 andern Anstalten, nämlich: Fleischgesellschaft in Kop. 2000 Mk. und Holzgesellschaft daselbst 1000 Mk., Herrn Leb Posner daselbst 1000 Mk. — Sonst sollen in der Kopenh. Gemeinde noch vertheilt werden (à 500—1000 Mk.) 10,000 Mk. — In Prag Obligation von 2000 fl. (durch H. Eskeles) die Zinsen jährlich zu vertheilen. — In Frankfurt a. M. unter denselben Umständen 1000 fl., in Friedericia zur Tilgung der Synagogenschulden 10,000 Mk., zum Bau neuer Synagogen in Elmshorn, Rendsburg und Friederichstadt à 15,000 Mk. zus. 45,000 Mk. — Der Gemeinde in Wandsbeck zur Synagoge früher geschenkt 10,000 Mk. — Allg. Krankenhaus in Hamb., künftiges Irrenhaus das., christl. allg. Armenanstalt das., allg. Blindenanstalt No. 1 u. 2 das., allg. Taubstummenanstalt das. à 500 Mk. Den Gemeindebeamten in Hamb. zus. 400 Mk. Herrn Gottlieb das. Kleider, Bücher u. 5,000 Mk. baar. Den 10 ersten Rekonvalescenten des Isr. Krankenhauses das. à 50 Mk., Kabronimchebra das. 1000 Mk., dito zum Vertheilen das. 100 Mk., Isr. Vorschußanstalt das. 2000 Mk., H. Bernays, Herrn Ettlinger in Altona à 2000 Mk., Schlesinger und Meyer (2 Talmud-Tora-Schüler) à 100 Mk. Die 5 ersten Bräute in Hamb. à 100 Mk.

Zinsen (Obligationen). 8 Männern in Hamb. jährl. zur Miethe à 50 Mk., der zu errichtenden Warteschule das. jährl. 400 Mk., zum Sterbetage das. zu verloosen für 2 Arme

jährl. à 150 Mk. = 300 Mk. Einer Braut dito 200 Mk. Terra Santa jährl. 40 Mk. Einer Clause in Hamb., Einem Altenverein daſ. à 80 Mk. jährl. Jüd. Krankenverein in Hamb., Mädchenfreiſchule daſ., Ausſtattungsverein daſ., à 80 Mk. jährlich. Talmud Tora daſ. 160 Mk. jährlich. Wöchnerinnen-Verein daſ. 40 Mk. jährl. Handwerkerverein daſ. 40 Mk. jährl. Miethverein 40 Mk. jährl. Wein auf Oſtern 100 Mk. jährl. Jahrzeit- Minjan 72 Mk. jährl.

Vom Ueberſchuß der Zinſen erhält d. Hamb. jüd. Gemeinde ⅔, d. Altonaer ⅓.

Recapitulation.

Kapital legirt	104,000	Mk.
Zinſen zu einem Capital von	60,000	Mk.
Die Erben	210,000	Mk.
Verwandte	50,000	Mk.
Summa	424,000	Mk.
Präſumtiver Ueberſchuß noch	150,000	Mk.

(nach Abzug aller Koſten).

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdiſchen Vergangenheit und Gegenwart.

Urkunden

zur Geſchichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Aechte Urkunde.

Marſilius der Schultheiß von Trier und die Ritter Heinrich und Dithard von Pfaffendorf bezeugen, daß Erzbiſchof Heinrich von Trier die Juden in Coblenz auf ein Jahr von allen Abgaben befreit hat.

1264. 25. Januar.

Nos *Marsilius* scultetus *Trevirensis*, *Henricus* et *Dythardus* fratres dicti de *Pfaffendorf* milites tenore presentium publice profitemur et declarari cupimus noticie singulorum, quod de gratia et liberalitate speciali per venerabilem dominum nostrum H. Treverensem electum Judeis suis *Confluentinis* facta, sicut etiam ipsorum privilegium declarat, a festo Paschali proximo futuro per unum annum continuum et instantem, quos etiam ab omai genere servitutis liberos dimisit et dimitti precepit absolutos. Quod si etiam prefatus dominus noster ipsam libertatem predictis Judeis Confluentinis factam, quam per sigillum opidi Confluentini civitatis petivimus nomine suo communiri, violare quod non faciet conaretur. nos vero civitati et civibus *Confluentinis* omne damnum seu guerram et omnem scrupulum questionis ipsis inde nasciturum deponere et eximere promittimus sine dolo. In cujus rei munimen presentes litteras sigillis nostris civitati et civibus Confluentinis tradidimus roboratas.

Datum anno domini MCCLXIIII. die Conversionis Pauli.

(*Günther* Cod. dipl. Bh. M. II. 337.)

Wir Marſilius, Schultheiß von Trier, und wir Ritter Heinrich und Dithard, Brüder, von Pfaffendorf, bekennen durch dieſe Urkunde öffentlich und wünſchen, daß es zu eines Jeden Kunde komme: daß durch die Gnade und die beſondere Gunſt unſeres ehrwürdigen Herrn Heinrichs gewählten Erzbiſchofs von Trier für ſeine Juden in Coblenz, wie das ihnen gegebene Privilegium bezeugt, er dieſe vom nächſt bevorſtehenden Oſterfeſte ab auf das ganze folgende Jahr, von jeder Art Abgabe befreit und zu befreien befohlen hat. Dieſe Befreiungsurkunde, welche unſer vorerwähnter Herr den Coblenzer Juden gegeben hat, baten wir in ſeinem Namen mit dem Siegel der Stadt Coblenz zu befeſtigen, ſo daß ſie alſo keiner zu verletzen wagen darf. Wir aber verſprechen der Stadt und den Bürgern von Coblenz, jeden Schaden, jeden Streit, und jeden Klagepunkt, der ihnen daraus entſtehen wird, ohne Arg beizulegen und zu tilgen. Zum Schutz des Geſagten haben wir dieſe mit unſeren Siegeln befeſtigte Urkunde, der Stadt und den Bürgern von Coblenz übergeben.

Gegeben im Jahre des Herrn 1264, am 25. Januar.

Verlag von C. L. Fritzſche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 3. Leipzig, den 17. Januar **1843.**

Lebensbilder-Saal. Immanuel. Biographische und literarhistorische Skizze von M. Sider in Berlin. Abriß der jüd. Kulturgeschichte im Mittelalter. Fortsetzung. — Nekrolog: Rabbi Salomon Hirschel. — Beiträge zum Rabbinenwesen. Religionsprüfung der Rabbinats-Candidaten im Großherzogthume Baden, mitgetheilt vom Bezirks-Rabbiner Fürst in Heidelberg — Literarische Ankündigungen.

Lebensbilder-Saal.

Immanuel.

Biographische und literarhistorische Skizze

von

M. Sider in Berlin.

(Fortsetzung.)

Allenfalls nimmt hier der 50jährige Immanuel selbst eine ehrenvolle Stellung in der römischen Gemeinde ein. Vielleicht war er Stellvertreter oder Nachfolger seines Schwiegervaters als geistlicher und weltlicher Vorsteher, welche Aemter in Italien schon früher sich in einer Person vereinigt finden. Vielleicht war er Sofer, Secretair, Vorbeter u. dgl. Auf irgend ein Amt deuten die Titel, die er in seiner fingirten Leichenrede sich beilegen läßt, und die Erwähnung seiner Predigten, Gesetzesentscheidungen, Anfertigung gerichtlicher Urkunden, Correspondenzführung ins Ausland u. dgl. [71])

Aber nicht blos bei seinen Landsleuten war er damals geehrt, sondern mit seinen Schriften war auch sein Ruf nach der Provençe und Spanien gedrungen, und auch dort ward er den besten Dichtern gleichgestellt [72]).

In der Heimath aber scheint Immanuel beim Herannahen des Greisenalters, nach seinem 50. Lebensjahre [73]), das wechselvolle Walten der Zeit schwer und tief empfunden zu haben. Hingegen verdanken wir vielleicht seinem widerwärtigen Schicksal die Sammlung seiner Gedichte, und also auch er einen großen Theil seines Nachruhms. Wir sind bei der dritten wichtigsten, aber zugleich dunkelsten Periode in Immanuels Leben: seinem Greisenalter und Aufenthalt in der Marca d'Ancona, wo die meisterhafte naturgetreue Schilderung des Dichters den forschenden Kritiker am meisten in Verlegenheit setzt.

§. 9.

Aus dem Alter der männlichen Reife ins Greisenalter eingetreten — so erzählt er in der Vorrede (übersetzt von Krafft: Isr. Annalen 1839. S. 29 ff.) — lebte er „wie ein

---

71) פלוני דרוש דרש ביום הכפורים ... עסק בצרכי בראותם כי (S. 11). צבור ... ברוך שהלק לפלוני מכבודו (S. 192); vgl. mit אשב בראש מלכי ארץ שופטים ושטרים נשיאנו עמנואל ... ותלינו עליך כל (S. 193). עם כמלך כבודנו ... אי קהל רומי .. אי עדות (גל עדת) ה' מי ירעה עשתרות צאנך וכו' מי יהיה מחוקק אשר לא יסור מבן רגליך, מי יכתוב אגרותיך אל האיים הרחוקים ומי יחוק חקקי המצוות והחקים .. אפס אביר הרועים ומיה המורים .. ומי ישיב דבר דבור על אופניו לחכמי אשכנו ומי ילמד את קרית ספר וכו' .. ואם באיש אחד לא תמצאנה כל מעלותיו וכו' לא מה וזרעו לברכה ומצלמה ולפסול לעולם (צל ומצליחים) למלוכה וכו' (S. 195 f.). — ואחריב בכף פעמי כל השטרות S. 79, vergl.: שטרות אשר ראיתי בכל (S. 78); über diese angebl. „Kaufbriefe" vgl. Zunz: Anal. 4. Anm. 33. — Merkwürdig ist es, daß Immanuel auch von Chiël dem Verwandten Joabs (Zunz: Anal. 5. S. 50) sich ausdrückt: ומלאכה היא לעולם לפסול שטרות (S. 256) als ob diese Phrase einen Familienfehler rügen wollte. — Der Ausdruck תפארת העולם הרבני (S. 4) ist dunkel und schwerlich der von Sam. Ibn Tibbon mißverstandene von Palkeira berichtigte arabische (s. Delitzsch im LB. 1840; Col. 180) vgl. ההשגחה הרבונית Kusari §. 95. S. 52. ed. C. et Jol., welches unrichtig „besondere Fürsorge Gottes" übersetzt ist.

72) המליצות חכמי ספרד יכחרום · וגם בפרובנציא ומי יענה אל מליצות חכמי ספרד ומי יפארום (S. 11.); ישיב לשירי חכמי פרובנציא המפוארה' (S. 196).

73) הזמן .. עם שופרות היובלים תוקע (S. 4.)?

Vogel aus seinem Nest verscheucht" (Spr. 27, 8.); da befand er sich meist zu Fermo in der Marca d'Ancona, hochgestellt und geehrt bei den Vorsitzenden im Rathe der Weisheit und Kunst. An einem Purimfeste (?), als Wein und Freude die Herzen erweiterte und die Zungen löste, da wurde beschlossen, eigene Dichtungen wetteifernd vorzutragen, und auch von fremden berühmten zu berichten. Da begannen nun viele, um der Schande künstlerischer Unfähigkeit zu entgehen, fremde Dichtungen — darunter auch von den seinen — für ihre eigenen auszugeben. Mitunter eignete man ihm die elenden Machwerke Anderer, und Fremden seine besten Gedichte zu. Als er sich nun schwer und bitter hierüber beklagte, forderte ihn einer der „Fürsten" auf, alle seine Gedichte zu sammeln, und nach der Anordnung Charisi's zweien gewählten Helden in den Mund zu legen. Als Immanuel einwendete, daß dieser sein Werk gleich von vorne herein als ein Ganzes zusammenhängend gedichtet, seine eigenen Gedichte aber, ohne Absicht, sie einst zusammenzustellen, bei den verschiedensten Gelegenheiten, in den verschiedensten Epochen seines Lebens verfaßt, eines durchgehenden Fadens entbehrten, auch „von der Spitze des Senir und aus den Löwengruben schwerer als die Zerstreuten seines Volkes zu sammeln wären", da überredete ihn der Fürst mit schmeichelhaften Worten, es dennoch zu versuchen, und seine selbstverfaßten Dichtungen so aneinanderzureihen, als ob sie vom Dichter und einer andern Person, wie im Wettgesange, oder in Weise von Frage und Antwort, vorgetragen wären, und obschon er, der Fürst, selbst niemals zu dichten versucht, so wünschte er doch, daß es sein eigener Name sei, der durch die Zueignung des Dichters mit dessen Buche der Unsterblichkeit theilhaftig werde; zugleich sollten auch durch diese Sammlung die Plagiate der Schmach übergeben sein. Immanuel befolgte diesen Rath — — und aus den ihm noch erinnerlichen oder vorhandenen (s. S. 208) nebst manchen neuhinzugedichteten Stücken entstand sein berühmtes Werk, die Mechabberot (מְחַבְּרוֹת Bindebalkern oder Klammern?) [74], mit deren Inhalt und Form wir uns später mehr beschäftigen werden; hier nur Einiges über Zeit und Ort ihrer Abfassung und Zusammenstellung (Redaktion) und ihre Beschaffenheit als Quelle für Immanuels Biographie.

Wie wir gesehen, ist die Anordnung derselben die bekannte der Makamen. Der Held (hier der Autor selbst) erzählt in rhetorischer Reimprosa seine Abentheuer, die zugleich als Anlässe zu eingelegten Versen oder anders geformten Halbpoesien dienen. — Die eingelegten Stücke der Mechabberot sind aber, wie erwähnt, aus den verschiedensten Lebensperioden des Dichters zusammengelesen, und ob auch im Wettkampf der 6. Mechab. (s. weiter unten §. 11) das Jahr 1290, in der 24. und 27. Mech. (S. 217. 241) das J. 1328 angegeben sei, so ist doch bei dieser Vertheilung keine chronologische Aufeinanderfolge beabsichtet. Hingegen fällt die Redaktion sämmtlicher 27 Mechab. vor Immanuels 60. Lebensjahr (1332). Denn als er dies überschritten, verfaßte er die 28. und Schluß-Mechabberot mit der Ueberschrift „Tofet und Eden", eine Nachahmung von Dante's divina commedia, mit dem er auch die Idee eines Führers aus der Vorzeit gemein hat [75]. — Durch Immanuel ist vielleicht erst der eigentliche jüdische Dante, Mose Rieti (geboren 1388 [76]) angeregt worden. —

§. 10.

Wie und warum kam aber Immanuel nach der Mark d'Ancona?

So weit wir bisher (1321) Imm.'s Leben und Wirken als Mann nach sichern Spuren verfolgten, führten diese kaum über Rom, nirgends über den Kirchenstaat hinaus. Bei seinen jugendlichen Ausflügen aus Rom erwähnt er nur der Stadt Fabriano an den Apenninen in der Marca d'Ancona (S. 214). Die angebliche Reise nach Spanien, der Berberei, Türkei und Palästina (M. 9) gehört offenbar zu den scherzhaften Uebertreibungen des selbst lobenden Gedichts, in welchem er — dem lateinischen oder italienischen eines Christen [77] den Rang ablaufend — sich auch aller Handwerke, Künste, Wissenschaften und Sprachen, aller Ehren, Würden und Reichthümer in demselben Tone rühmt. Hingegen stellt er sich an einem andern glaubwürdigern Orte den Vielgereisten gegenüber [78].

Es sind aber fünf Hauptstellen seines Werkes, in denen er von sich und seinem Schicksale spricht: nämlich außer dem

---

74) oder auch מַחְבֶּרֶת (so daß es dann im Plural gebraucht Machberot heißen müsse), welches schon im Sing. in der Bibel vorkommt. So heißt auch die Uebers. des Hariri bei Charisi מחברת איתיאל „Machberet Itiel" nach Dukes: Ehrens. S. 31. Den Sing. hat auch bei diesem Werke Sabbatai sub. tit. תחכמוני (S. 88)! während er S. 41. מחברת עמואל und מחברת איתיאל hat! Auch Parchon hat (ib.) den Titel מחברת. Man vergl. חִבּוּר u. s. w. nach dem arab. اَلّف, für den Titel unsres Werkes aber insbesondere das Bild von den „Schleifen und Hacken" im ersten C. des Tachkemoni.

75) Zunz: Anal. 6. Anm. 1.

76) Ders. Anal. 4. S. 321. nach Reggio bei Zebner: Auswahl S. 268 f. dagegen nach Luzzatto und Dukes: Ehrens. S. 50. geb. 1416. — s. unten Anm. 83 b.).

77) Delitzsch. S. 144 entscheidet dies nicht; vergl. לשון יון ואדומי השירים הנכרים והגרים (S. 11). — בלשון עברי ובלשון נצרי ובלי ואבינה לשון רומי (S. 89); ערבי (S. 266) nimmt auch Zunz (Anal. 6. S. 197) für hebr. latein. und arabisch, was wir oben §. 8 nachgeschrieben haben.

78) ובעת יאמרו פלוני הלך בארץ ישמעאל וסבב הגלגל ובית אל (S. 11). — Von dem Fremden (oben Anm. 67) heißt es הוא סבב בית אל והגלגל אדום ואשור (S. 268). — אדרך פארי ארמה in der Grabschrift (S. 193) ist metaphorisch; und בסקסנת רחוקות הלכתי ואיים רחוקים דרכתי (S. 191) gehört gewiß nicht seiner frühern Lebenszeit an.

genannten, nicht zu rechnenden, Scherzgedicht: 1) zwei Grabſchriften (die er als vor zwanzig Jahren gedichtet angibt) und eine fingirte Leichenrede auf ſich ſelbſt (S. 192 ff.), wo natürlich nur von ſeiner ehrenvollen Stellung die Rede iſt. — 2) Epiſtel an Joab, den jüngern Verfaſſer eines poetiſchen Gebets über Gottes Einheit (תפלת היחוד, שיר), der Immanuel — von dem er ſich geſchmäht glaubte — durch einen herausfordernden Brief, worin er J. unter andern einen אתי נוהם מתוך קפה של בשר nennt, zu einer Replik gereizt, die mit ſprudelndem Uebermuth des Dichters wunde Stellen geißelt, und die eigenen Verdienſte gegenüberſtellt (S. 77)[79]. — 3) Ehrenrettung ſeines Gedächtniſſes gegen die Prahlerei ſeines Schweſterſohns (S. 152). 4) Die Einleitung zur 10. Mech. — 5) Die 1. Mech., ſein Zuſammentreffen mit dem Fürſten. — An den letzten drei, ſicherlich innerhalb ſeiner letzten Lebensperiode geſchriebenen Stellen, namentlich an der letztgenannten (M. 1.) erſcheint Imm. als ein gedemüthigter Greis, der ſchuldlos verarmt, von Gläubigern und Feinden verfolgt, von unbärtigen Laffen, ſeinen eigenen Schülern und ehemaligen Clienten gehöhnt und verläumdet (S. 157. 159), an den Thüren der mitunter geizigen und hartherzigen Reichen in der Fremde bettelt und ſelbſt an ſeiner geiſtigen Kraft verzweifelt; den erſt Andre durch Mahnung an ſeine frühern Verdienſte wieder aufzurichten, mit dem Beſitze ſeiner geiſtigen Güter über den Verluſt der irdiſchen zu tröſten vermögen! Seine Klagen über den Abſtand von Sonſt und Jetzt kommen zu tief aus der Seele für eine bloße dichteriſche Fiction. Ja, er ſcheint aus Scheu nicht einmal die ganze Schwere ſeines Geſchickes ausſprechen zu wollen[80]; und die Zeit iſt es, die er an die Spitze ſeiner Feinde hinſtellt, die nun ſeiner ſpotten, wie er bisher ihrer! Wenn die häufig wiederkehrenden Andeutungen, Ausrufungen und Betheuerungen ſich hier für mehr als bloße rhetoriſche Ausſchmückung geben, ſo bezeichnet eine bedeutende Kataſtrophe ſeinen Weg von Rom nach Marka d'Ancona; ſo hatte er das Vertrauen ſeiner Gemeinde verloren, war ſeines Amtes entſetzt, oder durch Andre verdrängt worden; mußte bei unzureichender Hilfe eines Verwandten[81] flüchten oder auswandern, vielleicht nur aus Schaam, in der Fremde umherirrend Obdach und Nahrung ſuchen[82]. In dieſem Zuſtande kam er dann nach Fermo, einer Gemeinde, in der es viele Reiche gab (S. 90). Bei einem der angeſehenſten und wohlthätigſten unter ihnen, der zugleich für den Reichſten gehalten ward (daſ.), und Immanuel ſchon früher perſönlich oder dem Rufe nach kennen mochte, fand der dauernswerthe Dichter, nach längerer Wanderung — wo er oft anſtatt der Hilfe nur Vorwürfe erhielt (S. 154) — mit Weib und Kind (S. 129) ein Aſyl. Dieß der ſogenannte „Fürſt", den Immanuel ſelbſt als Juden einführt (S. 191), deſſen Name vielleicht Binjamin (S. 103)[83a] hat uns alſo der Dichter nicht durch Lebensfarben und echten Pathos getäuſcht: ſo haben wir in der 1. Mech. die eigentliche hiſtoriſche Einleitung, die uns unmittelbar zu derjenigen Kataſtrophe leitet, welche ſeinen Aufenthalt zu Fermo und hiermit die Sammlung ſeiner Gedichte veranlaßt.

Aber der weitere Grund für dieſen ſtaunenerregenden Wechſel in Immanuels Verhältniſſen ſelbſt dürfte kaum ſo äußerlich und ſonderbar ſein, als ihn die flüchtigen, vielleicht abſichtlich nur hingeworfenen Andeutungen des Dichters hinſtellen. Immanuel gibt ſich das Anſehen, als ſei er durch Bürgſchaft für Andre (!) und verſchiedene nicht näher bezeichnete Zufälle um den angeerbten Reichthum ſeiner Väter gekommen (vgl. S. 153); habe aus Noth und Sorge faſt das Dichten verlernt (S. 112. 208.); aber das Sündenregiſter der Anſchuldigungen, das er ſelbſt ſeinen Feinden in den Mund legt (S. 4.), weiſt noch anders wohin. — Rabbi Joſef Karo (um 1575) belegt in ſeinem bekannten Ritualgeſetzbuch (I, 307 §. 16) die Mechabberot mit einem Anathema, und auch ſchon vor ihm fanden Immanuels Dichtungen vielfache Rüge[83b]. Sollten ſie nicht ſchon bei ſei-

---

79) Vgl. Zunz: Anal. 5. S. 50.

80) ולו היו אודותי וקורותי בספר נצמדים • לא ישאותו (S. 4). צמד פרדים ואם באתי לחבר קורותי חברתי מהם (S. 7). Daſſelbe S. 9 mit dem Zuſatze ולכן אשמרה מחסום לפי ודמיה אלי נפשי תחלה מגלה.

81) nämlich Daniels — nach den für dieſe Kataſtrophe wegen ihrer gelegentlichen Erwähnung am meiſten entſcheidenden Worten (oben Anm. 52). — Vielleicht entriß ihn ein früher Tod; ſ. oben Anm. 61.

82) והייתי מראשי קהלה ••• חמול (S. 5). נמשתי אהלי כי כן צוותי וכי העזה לשורה ולהעמידה (S. 7). אסגר יסי שבתי כמלך בגחד לי יחל עסים (S. 156). ומבחר אסגר אנשי הזמן (S. 208). — Seine Feinde nennt er ומחבל יתרוני בני יום (S. 10) [vgl. ילידי הזמן S. 155]. — (S. 5). Heißt das homines novi, oder ſind es die neuen בעלי הזמן, ſeine Nachfolger im Amte? vgl.: מה מאד רחמא הזמן כאשר לא בנה לך בית נאמן ויחלוק כבודו לבני אליפז (S. 153). — והימן וכי (S. 153). — Bei der Aufforderung Juda Siciliano's, wohl noch in Rom (ſ. oben §. 6), heißt es ſchon ולגלות בראש גלים נחוץ, רגלי ארחה בפנים ורגלי ארחה בחוץ וכי ; והייתי כגר בארץ מלפני נושים בורח ושכחתי שירים ומליצות כי היגון פרץ לי פרצות ; und bald darauf: ועמדתי שנה או שנחים (S. 112. 113). Entſchiedener weiſen auf Auswanderung folgende Stellen: כי זנחה מארתי ארצי ... (S. 5). וארצי חנפה תחתי וכי הרפתני דחפתני וכי ואני אשכן למול עקרב בשחר ולערב נוכח הענלה (S. 7. 9.). Daher Vorrede zu Anfang: כצפור נודדת מן קנה. — Von Verarmung ſ. והנני אי נדיבות הנחתיך שלא ברצוני מאלהי זהב ומאלהי כסף חיצוני (S. 10).

83a) אנכי בדרך ואלהי אבי נתני ביח אדוני השר (S. 3). כאשר התעו אותי אלהים מביח אבי ותחני הזמן ביח השר נר המערבי נודע ביהודה ובישראל שמו להושיבי עם אמנם הנדיבות לך למקנה (S. 16). נדיבים עם נדיבי עמו וכי ובכל אשר חתחלכתי מעיר אל עיר לא מצאתי איש וכי כי מצאתי הנדיבים זולתך כיענים במדבר (S. 154). ויסיף את כל אשר נתן לי למשנה (S. 177). — Von der Mutter des Fürſten iſt S. 121 die Rede.

83b) Unter חפשוהו אנשים heißt es im Seder ha-Dorot, welches Aſulai (Schem ha-Gedolim Th. 2. fol. 18, a. Nr.

nen Lebzeiten ihm Haß und Feindſchaft zugezogen haben? Wie wenn ſeine Satyre (man denke an Joab), ſeine Studien, ſeine Freiſinnigkeit und Frivolität im Denken und wohl auch im Handeln dieſe zu thätlicher Verfolgung reizten? — Er findet im Paradieſe (S. 263) die Frommen aller Völker (denen bekanntlich auch der orthodoxeſte Jude nicht den Himmel verſchließt), die aber alle einander bekämpfenden Religionen durchforſcht, und den überlieferten Glauben ihrer Väter verlaſſend, nur das beibehalten, worin die Weiſen aller Nationen übereinſtimmen! Er beſucht mit dem Mäcen eine chriſtliche Kirche und den Kirchhof, und dieſer bedauert, daß wir Juden nicht auch in unſern Bethäuſern und auf Leichenſteinen Sittenſprüche u. dgl. anbrächten (!); worauf freilich Immanuel ſolche auf allen Leichenſteinen der Rabbiner ꝛc. in den fernen von ihm bereiſten Gegenden geſehen haben will! (S. 191). Mögen die frivolen Farben ſeiner Gedichte nicht gerade aus ſeinem eigenen Leben gegriffen ſein; ſo mußten ſie doch der angeſtammten jüdiſchen Züchtigkeit ſelbſt im Gedicht zum Aerger dienen. Wohl ſcheint ſeine Lebens- und auch ſeine Dichtungsweiſe, wie natürlich, im Alter eine ernſtere Richtung genommen zu haben und er nennt ſich faſt einen büßenden Greis (S. 43. 126. vgl. S. 35 und den Schluß des Gedichtes in der Vorrede); aber wer weiß, ob nicht eben jene äußeren Umſtände dieſe Umkehrung hervorriefen? Die Stellen der Mechab., wo er über häretiſche Bücher (S. 10), Ungläubigkeit (S. 11), Uebertretung des Ceremonialgeſetzes (S. 12) eifert, oder gar Askeſe empfiehlt (128), gehören alle dem Alter an. Nur Jovialität iſt unzertrennlich ſelbſt von dem Greis, und da er als ſolcher ins Paradies tritt, erſchallt es bis in die Ferne: „Immanuel iſt da! Es iſt Zeit zu lachen! (S. 265. vgl. S. 90).

Wie lange nun Immanuel bei ſeinen Protektor in Fermo blieb? ob er dort ſeine Mechab. vollendete?

Aus der Vorrede, ſo weit wir dieſelbe oben mitgetheilt, geht nur mit Sicherheit hervor, daß er ſich dort ans Werk gemacht [84]), der Reſt derſelben (S. 2) ſchließt ſich ſchon an die rhetoriſche Einkleidung der Mech., wo natürlich das Zuſammenleben und Dichten mit dem „Fürſten" feſtgehalten ſein muß, ohne daß aus den auf ein längeres Zuſammenſein hindeutenden Phraſen zu Anfang und Ende der einzelnen Mech. (12. S. 105; 16. S. 133; 21. S. 191; 22. S. 198) etwas mit Zuverläſſigkeit gefolgert werden könnte; ſo wie andrerſeits auch den angeblichen Trennungen nicht viel zu trauen iſt. Zwiſchen der 3. und 4. Mech. läßt er eine Zeit von 10 Jahren (!) verſtreichen, wo er wegen des von ihm verurſachten Todes der Schweſter des Mäcen in einer Art von ſelbſtgewählter Verbannung lebt (vgl. M. 17. Ende). Am Schluß der 24. M. findet ſich ein förmlicher Abzug nach langem, durch Freundſchaft verkürzten Zuſammenleben; aber die 25. und 27. M. erzählt aus dem gemeinſchaftlichen Jugendleben (!) u. zw. letztere zu Viena (ויאנה); die 26. einen Spaziergang im Alter. Von einem Aufenthalt an andern Orten iſt nur wenig noch die Rede. In Perugia läßt er die nach Rom beſtimmte Bücherkiſte erbrechen (ſ. oben §. 6.). — In der Stadt Ancona liegt er am Fußſchmerz (208), von dem, ſo wie von einer Krücke (S. 126) noch ſonſt die Rede iſt, (z. B. 121) und als deſſen Grund vielleicht das ungewohnte Umherwandern anzuſehen iſt. Im Namen der dortigen Gemeinde ſchreibt er einen unübertrefflich ſarkaſtiſchen Brief an die Gemeinde Rom's, welche allen ihren auswärtigen Brüdern unter Androhung der Ausſchließung befohlen, die Steuer bis zu einem beſtimmten Termin abzutragen, ohne der Armuth zu ſchonen. In welche Zeit Immanuels Aufenthalt an dieſen Orten falle, — vermögen wir nicht zu entſcheiden, ſo wie überhaupt Ort und Zeit ſeiner wirklichen Einkehr in das Paradies uns unbekannt iſt.

(Beſchluß folgt.)

---

75 — angef. bei Zunz, Anal. 6. Anm. 70) zu berichtigen glaubt, indem er R. J. Karo ſubſtituiert. Allein jener ſchreibt Schalſchelet ha-Kabbala, und dieſer vielleicht dem Verf. das ספר יוחסין, R. Jizchak de Lattes nach; oder (nach Dukes: Ehrenſ. S. 50) nach der Aeußerung des Moſes B. Iſaak Rieti (ſ. oben Anm. 76); den ſchon Immanuels Satyre und Frivolität veranlaſſen, ihn aus dem Himmel zu ſtreichen!

84) Vgl. Joſt a. a. O. S. 364.

Nekrolog.

Salomon Hirſchel, geb. 10. Schebat 1761.
— — geſt. 31. Octbr. 1842.

Rabbi Salomon Hirſchel wurde in London am 10. Schebat a. m. 5522=1761 geboren. Sein Vater, bekannt als R. Hirſch Berliner, war damals Oberrabbiner der Great Synagogue. Doch vertauſchte er dieſen Poſten gegen die Oberrabbinatsſtelle zu Berlin, zur Zeit als ſein Sohn S. 4 Jahre alt war. Einige behaupten, daß mehr als 20 Oberrabbiner aus dieſer Familie hervorgingen; der Chacham-Zebi war von den Vorfahren mütterlicher Seite des R. Sal., und ſein Großvater war Rabbiner zu Amſterdam. — Da um jene Zeit der Geiſt des Jahrhunderts in die Mitte des Judenthums weder eingedrungen war, noch wegen der vielfältigen Schwierigkeiten, die dem mit den Wiſſenſchaften ſich zu befreunden ſtrebenden Juden entgegengeſetzt wurden, eindringen konnte, ſo wurden natürlich die Geiſteskräfte unſeres R. Sal. blos auf den Talmud und deſſen zahlreiche Kommentatoren gerichtet. Seine ausgezeichneten Geiſtesanlagen begünſtigten die raſchen Fortſchritte in dieſem Studium, und der Talmud trug nicht wenig zur Ausbildung ſeines Verſtandes bei. Ueberhaupt wird Jeder, der nur einigermaßen die rabbiniſche

r kennt, wohl einräumen müssen, daß die Be-
ung mit derselben die beste Gymnastik für die
ung der intellektuellen Anlagen der Juden war.
neigung und Verachtung gegen andere Wissen-
, so wie die Selbstgenügsamkeit, welche eine ge-
ge Folge der ausschließlichen Beschäftigung mit
lmud sind, waren R. Sal. fremd; ja, er strebte
r das früher Versäumte selbst im späten Alter
olen. So soll die Mathematik, die wegen ihrer
Evidenz dem Audidakten am leichtesten zu erler-
zu einem Hauptgegenstand seiner spätern Studien
haben. Schon daß er einen correcten, fließen-
d reinen hebräischen Styl hatte, unterscheidet ihn
n Rabbinern seiner Zeit, welche das Studium
mmatik vernachlässigten. —
ch damaliger Sitte heirathete er frühzeitig, und
i seinem 17. Jahre. Der gute Ruf, dessen er
euete, verschaffte ihm bald die Rabbinatsstelle zu
u in Preußen. Geliebt und geehrt von seiner
de verlebte er dort 9 Jahre, bis er in einem
on 40 Jahren nach London als Oberrabbiner
wurde. Mit dieser Stelle begann eine neue
seines Lebens. Die Festigkeit seines Charakters
ne allgemein anerkannte Klugheit verschafften ihm
edeutenden Einfluß. Die Periode seiner Amts-
ung wird immer merkwürdig für die Geschichte
lischen Juden bleiben. Denn von dieser Zeit
die Bedeutung der deutschen Gemeinde in
und die Wegräumung der Schranken, welche die
n von den portugiesischen Juden trennten. Wäh-
eser Periode wurden wohlthätige Anstalten, zu
uch das jüd. Hospital עזה צרק gehört, gestiftet,
diese Periode fällt auch die geschichtlich merkwür-
lission in den Orient. — Er lebte ferner ganz
Berufsgeschäften, und nahm an den Bewegun-
Rabbiner des Continents wenigen oder gar kei-
ntheil. Hingegen reagirte er mit der größten
gegen die Bestrebungen der Bekehrer, die auf
ise und durch die schändlichsten Betrügereien die
und Unwissenden seiner Gemeinde zu verführen
— So verlebte er mehr als 30 Jahre, bis
ere Generation mit neuen Lebensansichten her-
hsen war, mit welchen er sich nicht befreunden
Dazu kam, daß sein männlicher Muth und
leistskräfte zu schwinden anfingen, und er schon
nde des Grabes nahe war. Zwiespalt und Un-
ern, vorzüglich in Bezug auf Liturgie, brachen in
meinde aus, welche der alte und schwache Mann
verhindern konnte. Denn gewiß, hätte sich der
einige Jahre früher ereignet, so würde ihm der
e, kluge und energische Mann eine ganz andere
ung gegeben haben, als jener in der That genom-
— Der Bruch eines Schenkels erschütterte vol-
seine schwache Gesundheit, und wies ihn auf sein
Zimmer, das er nur selten, nie aber ohne Beihilfe ver-
lassen konnte. Obwohl er immer schwächer und schwä-
cher wurde, konnte man ihn dennoch nicht vom Fasten
und andern Entbehrungen, die er sich auferlegt hatte,
gänzlich abhalten. Es gab eine Zeit, wo er nur am
Sabbat Fleisch aß; eine andere, wo er durchs ganze
Jahr Montag und Donnerstag fastete, und nur das aus-
drückliche Verbot der Aerzte hielt ihn vom Fasten in
den letzten Momenten seines Daseins ab. —

Gegen zwei Monate darauf fiel er zum zweitenmal,
und brach das Schlüsselbein, was nun seinen Tod schnell
herbeiführte. So gab er am 31. Octbr, 1842 (5603)
seinen Geist auf.

Aus seiner Heirath gingen 4 Söhne und 4 Töch-
ter hervor; zwei von diesen und jenen sind jetzt todt,
und blos ein Sohn hinterließ keine Kinder. Von den
noch lebenden wohnt ein Sohn in Jerusalem; eine
Tochter ist in der Fremde verheirathet, und die andere
war bei ihrem Vater in seinen letzten Lebensstunden.
Die Nachkommen desselben bestehen aus 28 Enkeln und
24 Urenkeln: Um für seine Kinder, die nicht in den
besten Umständen sind und großentheils von ihm abge-
hangen haben, auch nach seinem Tode gesorgt zu haben,
sparte er ein Vermögen von 13 bis 14 Tausend Pfd.
zusammen, von welchem die sieben Familien blos die
Interessen ziehen sollen; und zwar die männlichen Nach-
kommen stets das Doppelte. — Für die Great Syna-
gogue hinterließ er 50 £., und für eine jede der drei übri-
gen Stadtsynagogen 10 £. Seinem treuen Diener ver-
machte er ein Legat von 50 £., und jedem der drei
Dajanim 10 £. — Außer 4 Gesetzrollen, welche den
männlichen Erben zukommen, sollen seine Habseligkeiten
verkauft werden. —

Die Person des R. Sal. hatte zu jeder Zeit ein
gebietendes und höchst charakteristisches Ansehen; seine
Statur überstieg die gewöhnliche Höhe, seine Stirn war
sehr hoch, sein Auge durchdringend, und der Blick ver-
riath Geist und Güte. —

Sein Erscheinen im polnischen Costüme flößte selbst
dem rohesten Menschen Ehrfurcht ein, und wenn er
durch die Straßen ging, so grüßte ihn Jedermann, und
machte „dem Hoheprieſter der Juden", wie man ihn
gewöhnlich nannte, Platz. — Seine Lebensweise war
sehr regelmäßig: er stand sehr zeitig zum Gebete auf,
und ging keine Nacht, wenn er gesund war, vor Mit-
ternacht schlafen. Die Zeit füllte er mit theolog. Stu-
dien aus; doch wurde er oft durch Besuche gestört. Er
besaß große Menschenkenntniß, und hatte einen schnellen
Witz, von dem mehre beliebte zurückblieben. Im Gan-
zen war er ein ausgezeichneter Mann. תמת נפש מות
ישרים ויהי אחריתו כמוהו. V. d. J.

Beiträge zum Rabbinenwesen.

Ueber die Religionsprüfung der Rabbinats-Candidaten im Großherzogthume Baden.

Vom Bezirks-Rabbiner **Fürst** in **Heidelberg**.

In der doppelten Stellung der isr. Geistlichen, als Vertreter der israelitischen Gotteslehre in der Wissenschaft und im Leben wird es vorzüglich wichtig, bei der Zulassung zur Candidatur des Rabbinats auf die Erfassung des Geistes und der Eigenthümlichkeit der Religion im Allgemeinen, und der einzelnen Lehren insbesondere, so wie auf die Erkenntniß des wechselseitigen Verhältnisses dieser Lehren und der in verschiedenen Dogmen verschieden gestalteten Grundidee zu dringen. Es ist fast unglaublich, wie viele fremdartige Ideen und Auffassungen in unserm heutigen Judenthume[1]) wuchern. Namentlich treiben der Rationalismus in seiner anderswo längst zu Grabe getragenen Gestalt und christologische Ideen ihr gottloses Spiel auf dem Gebiete des Judenthums. Wollte man einmal jüdische Predigten und Religionsbücher von Seite der Grundansichten recensiren, die sie über die wichtigsten Religionsideen implicite äußern, man würde zu auffallenden Resultaten, zu auffallenden Widersprüchen, wie sie sich oft in einem Athem kund geben, leicht und ohne Mühe gelangen können. Allein eben weil wir eine so betrübende Erscheinung haben, und weil es ein so hoher Zweck ist, die Wahrheiten der Religion ungetrübt von fremdartigen Einwirkungen darzustellen — eine desto größere und desto würdigere Aufgabe scheint es mir, dem Unwesen und den falschen Ideen entgegen zu wirken; namentlich scheint es mir aber von der größten Bedeutung, von denen, welche berufen sind, die göttlichen Wahrheiten zu beleuchten, wenigstens das Streben zu verlangen, den innerlich leitenden Grundgedanken und die innerliche Cohärenz der Religionslehren zu entdecken. Einen Versuch, hierauf hinzuwirken, machte ich in meiner Stellung, die ich als Mitglied der Prüfungs-Commission der Candidaten für die isr. Theologie in Baden seit einigen Jahren einnehme. Ich erlaube mir daher, in diesen Blättern mehrere Fragen aus dem Gebiete der systematischen Theologie, im theologischen Examen von 1841 gestellt, nebst dem von mir darüber ausgearbeiteten Gutachten an die höhere Behörde (Großh. Oberrath der Israeliten) mitzutheilen. In den einzelnen Begutachtungen ist stets der Gedankengang der Antworten der Examinanden kurz und gedrängt angegeben, woran sich sodann die Kritik reiht; natürlich ist aber der Schlußantrag jedesmal weggeblieben. Es soll übrigens diese Mittheilung kein andres Verdienst ansprechen, als wenn ihr ein nützlicher Grundgedanke und ein nicht verfehltes Streben zu Grunde liegt, die Anregung zu gleicher Wirksamkeit geben zu wollen — andern Falles aber doch wenigstens von einem in guter Absicht und zur Ehre Gottes unternommenen Streben zu zeugen.

Zu Frage 2.

Welche Grundidee charakterisirt die jüdisch-dogmatische Auffassung des höchsten Wesens?

Beide Examinanden entscheiden sich für die Ansicht, der Monotheismus sei der Grundtypus der jüdischen Gotteslehre. Dieß ist insofern richtig, als der Monotheismus die meist hervorleuchtende Seite der isr. Gotteslehre im Verhältniß zu der anderer Religionen ist, und daß ferner, wie eben die ganze jüdische Gotteslehre eine organische und streng consequent in sich selbst zusammenhängende und mit dem äußern *Religionssystem* fest cohärirende ist, mit dem Monotheismus alle übrigen Glaubenssätze verbunden sind. Allein sie sind dieß nicht alle wie Consequenzen aus eben dem monotheistischen Prinzipe, sondern dieses selbst ist erst wieder mit allen jenen die Consequenz einer höhern Idee, die eben dadurch die Grundidee der jüdischen Gotteslehre wird, und aus deren Eigenthümlichkeit die Eigenthümlichkeit aller übrigen Charakterzüge der jüdischen Gottes-Erfassung ihren Ursprung nehmen. Es ist diese Idee diejenige, in welcher sich der Herr selbst kund that Exod. Cap. 3. Vers 14., nicht als יהוה, das einzige Wesen, nach der Ansicht der Examinanden, nicht als רם ונשא als das erhabenste Wesen nach der Ansicht Hegels, nicht als קדוש, das allerheiligste Wesen, nach der Ansicht Bährs (Symbolik des mosaischen Cultus), sondern als אהיה, als das Sein, nicht als das Sein, was natürlich allen andern Eigenschaften vorangehen muß, sondern als אהיה אשר אהיה, als das absolute Sein, gab der Herr sich selbst kund, das gegen jede Seite hin, intensiv wie extensiv, höchst potenzirte Sein, das sich als Sein in der engern Bedeutung, als das Unmittelbare darstellt, intensiv als das Heilige, extensiv als das Allmächtige, Allwissende, über alle Schranken Erhabene. Charakteristische Grundidee ist diese, weil

---

1) Man hat dem Judenthume den Vorwurf der Stabilität, des festgerannten Glaubens gemacht, der durch Zeiten und Welten hindurchgehe, ohne deren Spuren anzunehmen. Es ist hier nicht der Ort zu beleuchten, ob und in wiefern dieß wirklich ein Vorwurf sei; die diesem Vorwurfe zu Grunde liegende Thatsache aber ist unverkennbar falsch. Es wäre eine interessante und höchst ersprießliche Arbeit, wenn gleich groß und umfassend und der vereinten Kraft vieler Denkkräftigen und Kenntnißreichen bedürftig — einmal gründlich und in's Einzelne gehend zu untersuchen, welche Eindrücke die verschiedenen philosophischen u. religiösen Systeme, vom Chaldäismus und Parsismus an, der Alexandrinismus, Aristotelismus in seinen verschiedensten Gestalten hindurch, bis herab auf die neuesten Systeme, der äußern Gestaltung des Judenthums gegeben haben.

Anm. d. Eins.

alle übrigen ſogenannte göttlichen Eigenſchaften (die man daher fälſchlich in *eſſentielle* und *attributive* eintheilt) in dieſer Idee enthalten ſind, als auch weil gerade durch die *abſolute* Auffaſſung eine jede Idee, und ganz beſonders diejenigen, die man als ſolche ſogenannten Grundideen ausgab (Einheit, Heiligkeit, Allmacht) ihre charakteriſtiſche Modifikation erhalten. Man ſehe hierüber Maimonides in Jad ha-Chaſaka Hil. Deot c. 1. Abarbanel p. 100. und an allegirter Stelle Exod. Mendelſohns Commentar.

Dieſe Idee des abſoluten Seins, als das Charakteriſtiſche der jüdiſchen Gotteslehre, lag Cand. H. nicht ganz fern, wenn er die *abſolute* Einheit als daſſelbe auffaßte. Zur richtigen Idee hätten ihn ſogar die von ihm angeführten Stellen Albo's und Maimuni's ſelbſt anleiten können. Wenn ferner Cand. Z. für ſeine Meinung in dem Ritualgeſetze (einer freilich ſehr ergiebigen und leider vernachläſſigten Quelle für die richtige Erkenntniß der jüdiſchen Religionsideen) die Beſtätigung ſeiner Meinung finden will, ſo kann er dennoch nicht mehr daraus ableiten, als was eben als richtig an der Behauptung der beiden Examinanden zugegeben ward, daß die Einheit die hervorſtehende Seite der jüdiſchen Gotteslehre ſei. Ebenſo verhält es ſich mit der aus Bechaji von Cand. H. citirten Stelle.

Zu Frage 3.

Wodurch wird die Nothwendigkeit der Tradition erwieſen?

Sehr richtig geht Cand. H. hier zuerſt von der *Begriffsbeſtimmung* der Tradition aus, indem er zuerſt den Begriff der *mythiſchen* Tradition ausſcheidet, und dann das Weſen der *religiöſen* Tradition näher zu beſtimmen ſucht. Auch hier geht er wieder negativ zu Werke, indem er richtig die Behauptung widerlegt, als hätte die Tradition *neue* Inſtitute zum Gegenſtande gehabt, oder als hätte ſie ſich nur auf die durch *äußere* Handlungen zu realiſirenden Religionspflichten, nicht aber auch auf das *innere* Religionsleben bezogen. Eine *poſitive* beſtimmte Begriffsbeſtimmung vermißt man aber hier. Nur implicite iſt ſie, wie auch bei Cand. Z. als Erklärung des geſchriebenen Geſetzes, ohne nähere Charakteriſirung des Weſens derſelben, obgleich davon doch eigentlich der Geſichtspunkt der Nothwendigkeit abgehangen hätte, angegeben. Denn darauf beziehen ſich die von beiden Examinanden angeführten Beweiſe.

Dieſe Beweiſe theilen *beide* Examinanden in apriori*ſtiſche* und aposterioriſtiſche ein. Als die letzten bezeichnen ſie die betreffenden Stellen der heiligen Schrift; in erſterer Beziehung aber bringen ſie Wahrſcheinlichkeits-Schlüſſe vor. Hier iſt eine fühlbare Lücke, denn jede Nothwendigkeit in der Religion charakteriſirt ſich entweder als eine *Begriffs*nothwendigkeit, oder als eine *dogmatiſche*, oder endlich als eine *relative*. Es haben nun beide Examinanden die beiden letztern Beweiſe für die Nothwendigkeit der Tradition angegeben, obgleich die in der neueſten Zeit verbreiterſte Anſicht die Nothwendigkeit der Tradition aus dem individuell jüdiſchen Begriff der Offenbarung deduciren will. Hier wird beſonders der Mangel der poſitiven Begriffsbeſtimmung der Tradition fühlbar. Denn eben *davon* hängt die Zulänglichkeit dieſes letztern Beweiſes ab, der gewiß von einer *einſeitigen* und unzureichenden Definition der Tradition im jüdiſch-theologiſchen Sinne ausgehet. Die *dogmatiſche* Nothwendigkeit einer Tradition ſtützt nun Cand. R.:

1) auf Deut. Cap. 17, v. 8—13 כי יפלא ממך דבר וגו׳. Dieſer Vers beweiſt aber durchaus nichts für das Daſein einer Tradition, da man eben ſo leicht ihn von der logiſchen Geſetzes-Interpretation verſtehen könnte. Und um ſo mehr bedürfte man eines *giltigen* Ausſpruches des zeitlichen hohen Gerichts als Geſetzes-Interpretation, als durch den Mangel einer beſtimmten giltigen Tradition ſich die Zweifel in der Interpretation der einzelnen heiligen Vorſchriften ſich nur vermehren und vervielfältigen müßten;

2) auf 5 B. Moſ. Cap. 34, 9 u. C. 18, 15—18, wo der Propheten-Inſtitution gedacht wird. Allein dieſe Verſe würden nur dann für die dogmatiſche Nothwendigkeit der Tradition etwas beweiſen, wenn man dieſe, einſeitig genug, als die Fortbildung des moſaiſchen Lehrbegriffs, ohne daß ſogleich Anfangs eine poſitive Tradition außer der ſchriftlichen Lehre vorhanden geweſen ſei, betrachtet.

Die Stellen, welche Cand. Z. anführte, beziehen ſich meiſtens darauf, daß die Tradition dieſelben auf eine gewiſſe Weiſe erklärt. Es iſt dies aber eine petitio principii, wie dies Cand. R. richtig bemerkte. Sehr mit Recht hingegen führte Cand. Z. Tract. Chulin fol. 28—32 an, da daſelbſt die wohl einzig das Vorhandenſein der Tradition, als ſchon damals, bei der ſchriftlichen Geſetzgebung, poſitiven Geſetzes, beweiſende Stelle des Pentateuchs angeführt wird.

Was nun die Wahrſcheinlichkeits-Schlüſſe der Examinanden betrifft, ſo wird hier wieder jener irrige Begriff von Tradition ſupponirt, indem alle Beweisgründe auf *das* reſultiren, daß die Offenbarung nothwendig im Verlaufe der Zeit die Form habe modificirt erhalten müſſen. Nur der aus der Individualität des ſchriftlichen Geſetzes ſelbſt hergenommene Beweisgrund iſt entſcheidend, und hätte dieſer ſollen erläutert und durch Beiſpiele begründet werden, wie etwa dadurch, daß keine Formen für *Eingehung der Ehe* angegeben würden, obgleich ſolche doch nach Analogie der Eheſcheidung, wo jedoch die *Formen wieder nur incidenter* angeführt werden (וכתב לה ספר כריתות, jedoch ohne den Inhalt dieſes ספר כריתות anzugeben), vorhanden ſein müßten, wie auch der ſtets durchgeführte *Unterſchied* zwiſchen נערה המאורשה und פלגש נערה אשר לא מאורשה.

אשה איש beweist; wie sich auch solcher Beweise in Menge in der heil. Schrift für die Nothwendigkeit einer vorhandenen Tradition befinden *).

(Beschluß folgt.)

---

1) Ich erlaube mir hier in dieser Anmerkung meine im Texte angedeutete Ansicht von Tradition darzulegen. Meiner Ueberzeugung nach besteht nämlich das, was man Tradition nennt, aus 2 Haupt-Momenten, nämlich: 1) aus denjenigen religiösen Momenten, welche Moses bereits in dem Volksgeiste und in der Volkssitte lebend vorfand; 2) in denjenigen Specialitäten allgemeiner Gesetze, welche durch die tägliche Uebung sogleich eine solche Vertrautheit mit der Volksgewohnheit erhielten, daß sie der besondern Skriptur nicht bedurften. Die Offenbarung Gottes an Moses umfaßte natürlich das gesammte Religionssystem (תורה שבכתב und תורה שבעל פה), Moses aber als Volkslehrer knüpfte nur an das schon in Gesinnung oder Handlung Vorhandene an. Sehr unterstützt wird diese Ansicht durch die im Texte angeführten Worte וכתב לה ספר כריתות, wo der Form der Ehescheidung als etwas bereits Bekanntes, in der Volkssitte Begründetes gedacht wird; nicht minder beweisend möchte gleichfalls im Texte angegebene Unterscheidung der Sc zwischen נערה מאורשה ꝛc. sein. Ja aus diesem Gesichtsp erklärt es sich leicht, warum die Unsterblichkeit der Seele Pentateuch mehr angedeutet, als ausgeführt ist, eben die Volksgesinnung diese Idee schon umfaßte, und Bekanntschaft mit den Egyptern hatte dieser Idee nicht schadet. So lange nun der isr. Volksgeist und die Volkssitte sich selbst treu blieb, so lange er nicht fremdartigen Geisteselementen genauer bekannt u (also vor dem babylonischen Exil), findet sich d kein Bezweifeln der Tradition. Nachdem aber eigenthümliche Geistesleben durch das Zusammenleben mit dern Völkern zum Theil zurückgedrängt oder gar verwi war, nachdem man den Beweis jener religiösen Mom nicht mehr in sich selbst trug, da entstand der Ka zwischen denen, welche an den Manifestationen des Vo geistes festhielten, und denen, welche jene, theils zurüc drängten, theils gänzlich außer Uebung gesetzten, Momente zweifelten, und nur an dem festhielten, was sie äußerl (in der heil. Schrift) als Dogma oder Gesetz wiederg ben fanden. Anm. d. Eins.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientali Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[8.] Mit Beginn des vierten Jahrganges 1843 erscheint im Verlage von C. L. Fritzsche in Leipzig:

ZEITSCRIFT

für die gesammte lutherische

THEOLOGIE und **KIRCHE.**

Herausgegeben

von

Dr. A. G. RUDELBACH,
Consistorialrath u. Generalsuperintendenten in Glauchau

und

Dr. H. E. F. GUERIKE,
Professor der Theologie zu Halle.

Form und Ausstattung bleibt die der früheren Jahrgänge, ebenso ist der Preis für jedes Quartalheft 25 Ngr. wie vorher. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an.

Leipzig im December 1842.

C. L. Fritzsche.

הגדה לליל שבורים oder die **Pesach-Hagada,** travestirt fürs Purimfest, von **Dr. H. Sommerhausen,** Verfasser der Epigram. hebraica etc. Brüssel, 1842. Sehr compact und correkt autographirt. 16 S. gr. 8. Netto 10 Ngr.

[10.] דעת דרות

Époques

de

L'HISTOIRE ANCIENNE ET MODERN

DES ISRAELITES.

Exposées dans une série de distiques hébraïq et de sentences mnémoniques Françaises;

specialement a l'usage

de l'École primaire Israelite à Bruxelles

par

H. Sommerhausen, Dr. en. Phil.

1842.

8. Prix: 5 Ngr.

[11.] Bei A. Bielefeld in Carlsruhe ist so eben schienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Rechtsverhältnisse

der öffentlichen israelitischen Schulen

im Großherzogthum Baden.

Aus Auftrag des Großherzogl. Oberraths Israeliten herausgegeben vom

Oberrath **Epstein.**

gr. 8. geh. 4 Sgr. oder 18 Kr.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

rter

Der Orient.

Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

das Abonnement für in Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 4. Leipzig, den 24. Januar **1843.**

Hauptartikel. Die israelitische Freischule in Hamburg. — **Deutschland.** Posen: Anerkennung des edlen Grafen Putsitz. Schwerin: Ueber die Juden und ihre Verhältnisse. Münster: Der Verein zur Bildung von Lehrern und Handwerkern. Hamburg. Der neue Tempel und dessen würdiger Prediger Dr. G. Salomon. Wien: Die Gesetzvorschläge des letzten ungarischen Reichstags betreffend. Sondershausen: Empfehlung der isr. Bibel v. Herrheimer. — Böhmen und Mähren. Nikolsburg: Die rechtlichen Verhältnisse der Juden. Proßnitz. Fortschritt zum Bessern. — Personalchronik und Miscellen. — L. B. des Or.

Die israelitische Freischule in Hamburg.

(Fortsetzung.)

Dr. Kley hatte neben dem Religionsunterricht auch den er deutschen Sprache; welch einen falschen Begriff man von iesem Lehrgegenstande hatte, das Unrichtige der Methode, ird man aus dem Umstande erkennen, daß die stylistischen ebungen einen besondern Lehrgegenstand bildeten, der Dr. Bohlwill übertragen war, neben den wissenschaftlichen ächern.

Das Lehrbuch, das Dr. Kley seinem Unterrichte zu Grun: legte, ist mir nicht bekannt, und wohl keinem meiner Mitschüler; genug, unsere Hefte wurden mit dem Vordictirten gefüllt, ein 6—8 jähriger Unterricht machte uns hinlänglich kannt mit den Hauptregeln der Grammatik, der Umgang it den Lehrern trug das seine dazu bei. Wenn dieses ein nügendes Resultat deutschen Unterrichts sein kann — dann : nichts mehr dagegen einzuwenden.

Man darf zwar die schwierige Lage eines Lehrers nicht rkennen, der eine große Anzahl Schüler aus den ärmern lassen zu unterrichten hat. Welch ein abscheulich verdorbe:r Jargon in deren Häusern zumeist noch jetzt gesprochen ird, das weiß man. Der Schüler muß viel vergessen ler:n, bevor der Lehrer sich zu einem erfreulichen Fortschritt lahn gebrochen hat; aber darf er noch in den höhern Klassen gen diese Mängel anzukämpfen haben? Auch ist der Unterricht in einer Sprache dem Schüler nicht der angenehmste, ber daß er das nicht — ist es nicht die Schuld des Lehrers? — Eine Sprache, die wir reden, in der wir denken, ns entwickeln, die die Basis unseres geistigen Fortschritts ıd deren Endpunkt sein muß — darf sie einseitig gepflegt erden? Soll diese Sprache uns gelehrt werden, als wollte an, wie ein Uhrwerk in's Gehäuse, eine Seele in uns hineinsetzen, eine todte Seele? — Es wurde Geometrie gelehrt, um unsern Geist zu schärfen, ist die Grammatik etwa ein Wiegenlied für ihn? — Ist hier nicht auch eine mathematische Consequenz und eben so erfolgreich für die Schärfung des Geistes, wie jene? — Wir wurden das nicht inne, wir konnten es nicht einsehen und nur der langjährige und vielstündige Unterricht und weil es unsere Sprache, brachte es dahin, daß wir mehr deutsch, als französisch lernten. Unser Interesse an dieser Sprache blieb eben so ungeweckt, der Unterricht erfolglos, und, ich glaube im natürlichen Zusammenhang stand es eben so mit der Geometrie.

Man kann nicht alles vergeistigen, aber wir sollen mit Bewußtseyn lernen, das ist das Geheimniß der geistigen Entwickelung und das ward uns nicht offenbart. So wie die Sprache trocken gelehrt, so blieb der Schüler dürre und trocken.

Dr. Kley gab ferner Unterricht im Lesen — es sollte dieses den deutschen Unterricht vervollständigen. Es wurden uns Gedichte vordictirt, die wir auswendig lernen mußten, die Erklärung folgte erst nach diesem*).

Diese Stunde war unsere Wonnestunde, wir freueten uns stets, wenn sie begann, wie zu einem Feste, und es war nicht Einer — diesen Punkt bitte ich zu beachten, er wird manchen Einwurf, den man mir machen möchte, von vorne herein widerlegen — der ein anderes Gefühl gehabt hätte. Dr. Kley sprach so gemüthlich mit uns, wie der Vater zu seinen Kindern, mit einer Art Erhebung verließen wir am

*) So viel ich mich erinnere. Es ist zwar eine geraume Zeit verstrichen, seitdem ich die Schule verlassen und ich möchte, was ich sage, mit dem ruhigsten Gewissen aussprechen, wenn ich mich also in diesem Punkt irre, dessen ich mich nicht mehr so ganz deutlich erinnere, so bitte ich, ihn zu berichtigen. Der Verf.

Ende der Stunde unsere Sitze. Denn wir hatten immer etwas gelernt, unsere Ideen waren bereichert, und hätte der Hr. Dr. Kley uns in diesen Stunden mehr mitreden — in seinen deutschen uns mehr mitdenken lassen, wären die stylistischen Uebungen mit diesen Stunden verbunden gewesen — statt sie vereinzelt zu behandeln, dann hätte Dr. Kley sich die Trauer erspart, die er stets empfand, wenn er uns unsere Hefte zurückgab mit den kindisch-albernen Sätzen, für deren Durchsicht er die Nächte opferte.

Den Schüler zu einer erfreulichen Selbstthätigkeit hinzuleiten, das ist die Kunst des Lehrers und der Lehrer muß ein großer Künstler sein!

Es wäre hier am Orte auch Einiges über den französischen Unterricht zu sagen, aber was ich darüber sagen könnte, ist aus Obigem zu entnehmen. Nur zwei Stunden wöchentlich sind diesem Unterricht gewidmet und nur in den höhern Klassen (jetzt auch in der dritten); der Lehrer kann also nicht so selbstständig wirken. — Daß bei den Schülern so wenig Liebe dafür herrscht, liegt aber auch zum Theil an der Gleichgültigkeit, mit der der Oberlehrer den Schülern dies nachsieht. Ich erinnere mich einer Zeit, da der größere Theil der Schüler bei der Censurvertheilung einen Strich bei diesem Gegenstande hatte — weil der Lehrer eine völlige Theilnahmlosigkeit an dem Unterricht nicht anders bezeichnen konnte; es ward sehr wenig darüber gesprochen und so blieb's beim Alten. Es sollte doch wahrlich kein Gegenstand ohne Ernst getrieben werden, denn in einer Volksschule wird nichts Ueberflüssiges gelehrt, und glaubt man das, so streiche man lieber den Gegenstand ganz.

Ich wende mich jetzt zum zweiten Hauptlehrer Dr. Wohlwill. Die stylistischen Uebungen mußten mangelhaft gewesen sein, sonst hätten sie besser auf den deutschen Unterricht zurückgewirkt. Es ward hierbei viel Zeit vergeudet, mit der man doch bei zwei Lehrstunden wöchentlich hätte sparsam sein sollen. Welchen Nutzen konnte es gewähren, Aufsätze, die schon einmal ins Reine übertragen waren (so war der technische Ausdruck der Abschriften) und vom Lehrer corrigirt, zum zweiten Mal denselben Prozeß durchmachen zu lassen? — Orthographie, das muß ich zugeben, haben wir auch hierbei gelernt — aber war das der einzige Zweck stylistischer Uebungen? —

Dr. Wohlwill unterrichtete ferner in Naturgeschichte, Geographie, Geometrie und Geschichte. Die Darstellung seiner Methode ist ein trauriges Geschäft — das Tadeln ist es immer. Aber Dr. Wohlwill ist ein geistreicher Mann, wissenschaftlich durchbildet; wie war es möglich, daß er eine so geistlose Methode beim Unterricht der Jugend anwenden konnte? Jeder seiner Lehrgegenstände ein Magnet für den Geist, auch für den jugendlichen Geist — aber es war ein todtes Treiben, ein bloßes mechanisches Auswendiglernen des aus einem Buche Vordictirten; lernen wir die Natur aus einem Buche kennen, die Geographie aus dem Buchstaben? heißt es Geschichte lernen, den kleinen Bredow im Gedächtniß haben, oder das Heft? Das Buch soll den Unterricht stützen, das ist nothwendig, aber darf es uns Alles in Allem sein? Nur wenn dem Knaben Anschauliches gegeben wird, wird er es capiren und ganz zu seinem Eigenthum machen können.

Ich darf nur mit dürren Worten bei einem Gegenstande die Methode darstellen (sie war bei allen dieselbe), um jeden zu überzeugen, daß sie nicht mangelhafter sein konnte. Dr. Wohlwill dictirte aus einem Buche, das ist mir nicht bekannt, ob aus einem Compendium oder selbstständigen Auszug aus einem größern Buche, uns einen Abschnitt vor, einer der Schüler oder wir Alle nach der Reihe buchstabirten Wort für Wort nach, die Stunde ging zumeist damit hin, eine genauere Erläuterung ward uns selten gegeben, im Hause mußte das Pensum ins Reine übertragen und auswendig gelernt werden. Aus jeder Bank wurde ein Schüler gewählt, es herzusagen. So mußten wir's freilich alle lernen, denn wir konnten nicht wissen, wer gewählt werden würde, ließen es indeß oft auf's gute Glück ankommen. Dann gings zu einem Abschnitt weiter. So heute wie morgen. Wir lernten und wußten nicht was und vergaßen sehr bald wieder, was wir nicht begriffen hatten. Vom Buch zum Hefte, Alles im Heft und Nichts im Kopfe. Das klingt vielleicht paradox, aber es ist die treueste Wahrheit. Wir lernten Geographie ohne Karten im Hause zu haben und es frappirte den Lehrer, wenn er bei dem Besuche eines Directors unser Wissen produciren wollte, wir aber weder wußten woher und wohin der Rhein, noch wo Brocken und Harz, wo wir nicht einmal mit dem Finger gewesen waren. — Eine unerhörte Zeitvergeudung, nutzlose Verwendung der jugendlichen Kräfte, und Alles zielte darauf hin. — Orthographie zu lernen, und schöne reine Hefte zu haben, ein löbliches Bestreben; denn Orthographie ist das Nothwendigste und Ordnung, sagt man, sei die Seele des Lebens — aber war dazu Geographie, Geschichte, Naturgeschichte ꝛc. nöthig? Und mehr haben wir nicht gelernt. Nicht der mangelnde Geist, den man doch bei Allen nicht negiren kann, nicht die mangelnde Fähigkeit, die man bei den Schülern überhaupt und in einer Schule sicher nicht präsumiren darf, war daran Schuld, allein und lediglich die Methode, für den Lehrer bequem und der Schüler darbte. Bei keinem Gegenstande Anregung genug, wir alle Marionetten, im Scheinleben handelnd.

Ein Uebelstand war allerdings der Mangel an Lehrbüchern, diese aber konnten die Schüler nicht selbst herbeischaffen, es war ja auch eine Schillingskasse für diesen Zweck, durch die wöchentliche Beisteuer der Schüler. Durch ihre Herbeischaffung wäre viel Zeit gespart worden. Dürfte die Oekonomie des Hrn. Dr. Kley so weit gehen. Den Schülern das Unentbehrlichste zu versagen, oder haben die Lehrer die Nothwendigkeit der Lehrbücher nicht zu würdigen gewußt? —

Durch ein besonderes Institut suchte Dr. Wohlwill für unsere Belebung zu sorgen. Wir mußten (in der ersten Klasse) jeden Monat einen geschriebenen Bogen einliefern, Blumenlesen aus Dichtern, Erzählungen, Gedichte, Charaden ꝛc. Wir wählten sie zumeist aus den Büchern, die wir aus der Schulbibliothek entlehnten. Da aber zum Vorlesen dieser Arbeiten keine bestimmte Zeit war, so wurden die Reste aller Stunden genommen. Wenn die Naturgeschichte ꝛc. vordictirt und nachbuchstabirt war, so war die Stunde zu Ende, die noch übrige Zeit wurde darauf verwandt, jene Arbeiten vorzulesen Und doch waren nur für jeden der benannten Gegenstände zwei Stunden in der Woche. Die Monatsarbeiten waren recht gut, wir vergnügten uns dabei, hätte man sie nur der Lehrstunde überwiesen und mehr darauf gesehen gut und verständlich vorzulesen, ein nothwendiges Requisit der Bildung, das in den Schulen gar sehr vernachlässigt wird.

Dr. Wohlwill war auch Verwalter der Schulbibliothek. So lange wir noch wöchentlich einen Schilling bezahlten, erlangten wir mit wenig Schwierigkeit ein Buch, als Bezahlung aufhörte, ward es uns erschwert. Wir konnten nur nach 14 Tagen ein Buch bekommen, früher jede Woche (behalten durften wir es jedoch nur eine Woche) und zwar nur dann, wenn wir keine Zeichen des Tadels hatten. Diese aber bei Dr. Wohlwill nicht zu haben, war gar schwierig für einen Knaben, der nicht ganz ohne Leben war. Dreheten wir uns

um, saßen wir mit dem Ellbogen gestützt, plauderten wir ein Wort mit unserm Nachbar, es gab augenblicklich 2 oder 3 X (Zeichen des unsittlichen Betragens, die auf der Censur erwähnt wurden). Ich will hier eine gute Disciplin nicht tadeln, sie würde in der Stunde weniger schwierig zu halten sein, wenn der Lehrer die Aufmerksamkeit des Schülers zu fesseln wüßte, aber jeder dieser kleinsten und bei einem Knaben so natürlichen und unwillkührlichen Regungen sollte nicht so hart gestraft werden. Bei dem besten Willen und heißestem Verlangen nach einem Buche, konnten sie nicht ganz vermieden werden, in Stunden, die uns so theilnahmlos und geistig unthätig ließen — so bekamen wir selten Bücher, die Bibliothek schien für uns nicht vorhanden, obgleich das ihr Hauptgrund war.

Von den übrigen Gegenständen will ich nur noch den Schreibunterricht erwähnen; es herrschte hierbei ein Mißbrauch, der wohl Beachtung verdiente. Es werden sehr oft moralische Sätze zu Vorschriften gewählt, ich halte dies für schädlich. Der Knabe tendirt nach Vollendung der Seite und gewöhnt sich, jene moralischen Sätze mit einer Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit zu denken, die nimmer heilsam sein kann. — Es ist wohl besser, eine interessante Wahrheit oder Erfahrung aus einem wissenschaftlichen Gebiete zu wählen, wir dürfen bei der Erziehung nichts unbeachtet lassen.

Noch Einiges über das Strafeswesen. Es giebt keinen traurigeren Anblick, als ein Kind, einen Knaben durchpeitschen sehen, und ich weiß, die zarteste Ohrfeige eines Lehrers that uns im Herzen weher, als zehn bittre Peitschenhiebe. Nun ist freilich nicht immer bei verwilderten und wilden Knaben ohne Strafe durchzukommen, aber ich glaube, daß das Ehrgefühl der Knaben durch solche Peitschenhiebe, bei Empfängern und Zuschauern, gar sehr abgestumpft wird, und Ehrenstrafen wohl besser für Beide wirken würden. Möchte man doch endlich erkennen, daß Furcht vor Strafe den Menschen nimmer bessern kann! Ist diese Furcht Besserung des Gemüths? Darauf soll sie doch allein nur hinwirken.

Darf man die Freiheit unserer Willensbestimmung, sobald wir nur Bewußtsein haben, durch die Peitsche bestrafen? Ist es unserer göttlichen Natur der wir uns rühmen, angemessen, daß man die Peitsche zu unserer Erzieherin macht? Man kann nicht früh genug ein richtiges Freiheits- und Ehrgefühl in uns erwecken, die beste Stütze aller Moralität, aus der wir Achtung für uns und für Andere gewinnen. Mag das Leben Sklaven machen, manchen steifen Nacken beugen, aber für Freiheit und Ehre müssen wir erzogen werden, welchem Beruf wir auch bestimmt sein mögen. Jedes härtere Vergehen eines Schülers sollte unter Vorsitz des Lehrers von den Schülern gerichtet werden, nie, oder doch nur in den allerschlimmsten Fällen, auf die Peitsche erkannt — Ehrengerichte und Ehrenstrafen schon unter den Schülern. Aber die abscheulichen Karzer, von uns sehr passend einem Sarge verglichen, eine wahre Tortur (4 Bretter eben geräumig genug, einen Menschen zu fassen) sollten abgeschafft werden. Sie können nur die hämische Erfindung eines Lehrers sein, der nicht weiß, daß die Jugend keine Jugend bleibt, Männer werden und die Erben einer Welt! — —

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Posen, im Januar. (Monatsbericht). Vor einigen Wochen hat unsere Gemeinde einen harten Schlag in dem Tode eines wackern Biedermannes erlitten. Graf Putwitz war einer jener wenigen Edlen, die die Toleranz und wahre Menschenliebe, nicht wie das heuchlerische Geschlecht, das jetzt alles einzunehmen, und den aristokratischen Volksverfinsterern eben so wie den populären Erleuchteten zu genügen strebt, im Munde führen, sondern im Herzen fühlen, und er hatte darum unter den ihm nahestehenden Personen sich gar manche bittere Feindschaft zugezogen. War ja selbst durch seine freisinnige Gesinnung derselbe in manchen Kreisen nicht gern gesehen. — Doch der biedere Ehrenmann kümmerte sich wenig um die Ehrenbezeugungen jener engherzigen Junkerschaft, und verfolgte unbekümmert seine wohlwollenden Bestrebungen. So entbehrte er selbst gar vieles, und verwandte seinen großen Reichthum zu guten Zwecken ohne Unterschied des Glaubens. Natürlich, daß so auch die Juden nicht leer ausgingen und auch sie gar manche Gabe erfreute. So hat er vor einigen Jahren ein jüdisches Waisenhaus in unserer Gemeinde fast allein gestiftet und es mit 6000 Thlr. dotirt, und viele jüdische Familien haben sich durch seine Spenden erhalten. Sein Hintritt hat darum hier eine große Trauer hervorgerufen; aber auch ein schönes Denkmal wurde ihm gesetzt, edler denn Erz, in der Seele vieler Tausende, und es wird dereinst ein besseres Zeugniß von ihm geben, als eine Inschrift mit goldenen Buchstaben. Seiner Leiche folgte die hiesige Gemeinde und an ihrer Spitze der Vorstand; der Herr Oberrabbiner ließ eine Todtenfeier dem Hingeschiedenen halten und das Kaddisch sagen das ganze Jahr. „Wie schön ist es, wenn Brüder friedlich mit einander wohnen".

In unsern politischen Angelegenheiten ist Windstille. Seit dem die Regierung im vorigen Jahre Gutachten eingeholt hat, und Wahrheit und wahre Berichte über den Zustand vernommen, verlautet nichts; an eine gänzliche Zurücknahme des proponirten Gesetzes möchte ich darum doch nicht glauben. Die Regierung scheint, wie beim Ehegesetz, vielmehr erst ausschreien zu lassen, und hinterher zu thun, was ihr beliebt. — Dagegen spricht man von einigen Veränderungen im Schulwesen, daß nämlich der Unterricht im Hebräischen mit zum Elementarunterricht in jüdischen Schulen zugezogen und unter Aufsicht der Regierung gestellt werden soll. Die Regierung hat nämlich die Ueberzeugung gewonnen, daß trotz aller Strenge nach wie vor die jüdische Jugend bei unwissenden Lehrern unterrichtet und dadurch von jeder fortschreitenden Bildung abgehalten wird. Auch beginnt sie selbst solchen Unterricht als Religionsunterricht zu betrachten, der eine Beaufsichtigung erfordert. — In Wreszen soll, wie man hört, Dr. Gebhard das Recht zu rituel-

len Entscheidungen abgegeben haben, und sein Amt niederzulegen Willens sein, was aber durchaus nicht räthlich wäre und zum Wohle der Gemeinde unterbleiben sollte. — In Szwersenz ist der Sohn des Rabbiners in Schwerin zum Rabbiner gewählt worden; er soll einige wissenschaftliche Bildung haben und den Geist der Zeit kennen. Von seinem Wirkungskreis verspricht man sich mit Recht manches. — Dr. J. Fränkel ist in M.-Friedland zum Rabbiner ernannt worden. — Im Uebrigen werden in der Provinz recht viele Synagogen gebaut, unter denen die in Unruhestadt, Krotoschin und Gnesen besondere Auszeichnung verdienen. —

Schwerin (im Meklenburgischen), 12. Jan. Bei den großen Lücken, die sich in den statistischen Mittheilungen über die Juden und ihre Verhältnisse, vorzüglich aber bei den seltenen Mittheilungen aus unserem Lande, wird es den geehrten Lesern des Orients vielleicht nicht ohne Interesse sein, wenn ich nach zuverläßigen Quellen hier Folgendes mittheile. — Nach dem großh.-schwerinschen Staatskalender für 1842 (S. 177) ist: „der jüdisch-geistliche Staat (?) für alle israel. Glaubensgenossen im Lande in Gemäßheit des landesherrlichen Statuts vom 5. Mai 1839" folgendermaaßen zusammengesetzt: A) Der Oberrath zu Schwerin. Landesherrliche Commissarien: Geheim. Kanzleirath Friedr. Chr. Müller, Schulrath Christ. Friedr. Meyer, Landesrabbiner Dr. Sam. Holdheim. Mitglieder: Dr. Lewis Jakob Marcus und Kaufmann A. J. Kauffmann, sämmtl. zu Schwerin. Dr. Nathan Baruch Aarons, zu Güstrow. Dr. J. Behrend, zu Grevismühlen. Kaufmann L. Marcus, zu Malchin. Cassierer: Kaufmann D. M. Rubens, zu Schwerin. B) Landesrabbiner Dr. Sam. Holdheim, zu Schwerin.

Nach einer andern Mittheilung des vorjährigen Staatskalenders wären folgende zur jüd.-theologischen Literatur (?) gehörigen Schriften im Schwerinschen 1841 erschienen: Raphael Goldsteins (Lehrers zu Penzlin) Vortrag zur Feier des funfzigjährigen Jubiläums des Gotteshauses der israel. Gemeinde zu Penzlin, gehalten am Sabbat Paraschat Balak 5601 (am 3. Juli 1841). (Neustrelitz und Neubrand, b. Dümmler 1841. 1 Bog. 8.) — S. Holdheim (Großh. Landesrabb. u. Mitgl. d. isr. Oberraths zu Schwerin). Jakob und Israel. (Sabbats-) Predigt, gehalten in der Synagoge zu Schwerin (12. Dec. 1840). Schwerin, Kürschner. 1½ Bog. gr. 8. — Dess. Die sittliche Reinigung des Menschen. Predigt (in Schwerin) 13. März 1841. Daselbst. 1 Bog. gr. 8. — Dess. Zuruf an die isr. Gemeinden in Frankf. a. O. — Des isr. Geistlichen Beruf und Stellung in unf. Zeit. Predigt (in Frankf. a. O.) 15. Aug. 1840. Das. 1841. 1½ Bog. gr. 8. — Dr. Moritz Löwis (st. 1842), Rabbinats-Candid., Religionsl. u. Predigers am isr. Tempel zu Güstrow: Probe- und Antritts-Predigt. Güstrow, in Commission b. Opitz u. Comp. 1841. 3 Bog. 8. (Der Ertrag zur Gründung einer Schulbibliothek). Eine merkwürdige Literatur! Derselbe Staatskalender enthält über die Judengemeinden Schwerins noch Folgendes: Nach obrigkeitlichen Zählungen vom Herbste 1841, in Gemäßheit der Circularverordnung vom 23. Sept. 1818, haben Boizenburg 45, Brüel 56, Neu-Bukow 79, Bützow 120, Crivitz 118, Dargun 64, Doberan 14, Dömitz 40, Gadebusch 43, Gnoien 70, Goldberg 63, Grabow 33, Grevismühlen 91, Güstrow 200, Hagenow 81, Neu-Kalden 46, Krakow 80, Kröpelin 51, Lage 45, Lübtheen 18, Lübz 29, Ludwigslust 97, Malchin 96, Malchow 90, Marlow 9, Neustadt 61, Parchim 100, Penzlin 67, Plau 64, Rehna 71, Ribnitz 79, Röbel 105, Rossow 14, Schwaan 60, Schwerin 310, Stavenhagen 117, Sternberg 47, Sülze 59, Tessin 76, Teterow 113, Waren 144, Warin 35, Wittenburg 31 Juden, was denn eine Totalsumme von 3231 giebt. Ich glaube, daß Sie sich mehr mit der Gemeinden-Statistik befreunden werden, als mit unserer jüdisch-theologischen Literatur, von der selbst unser Landrabbiner, trotz der reichsten Beisteuer, keine Ahnung zu haben scheint. Unser Schulwesen macht bedeutende Rückschritte, und ein früherer Mittheiler in ihrem Blatte, der von Fortschritten spricht, ist ganz im Irrthum. Die Gemeinden unseres Großherzogthums, die Vorsteher in Schwerin miteingerechnet, stehen noch leider auf einer solchen Stufe der Unmündigkeit, daß sie Holdheims Predigten für das einzige Große halten, was Juden für ihre Emancipation, für den Fortschritt, für ihre Literatur produciren; der einzige Gebildete hier, Hr. Dr. Marcus, der früher für die Emancipation geschrieben, ist zu indifferent, um in religiöser Beziehung selbstständig zu sein. —

Münster, 6. Jan. Ueber den seit so langer Zeit hier wirkenden Verein zur Bildung von Lehrern und Handwerkern, über welchen Ihr Blatt schon früher einen ausführlichen Bericht hatte, gibt der Westphälische Merkur in seiner letzten Nummer einige Sätze, daß dessen Mittheilung in Ihrem Blatte wohl nicht überflüßig sein möchte, wenigstens so lange der Jahresbericht selbst Ihnen keine ausführlichere Mittheilung gestattet: Der vor Kurzem erschienene 13. und 14. Bericht über den Rheinisch-Westphälischen Verein zur Bildung von Elementar-Lehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, herausgegeben vom Dirigenten Prof. Dr. Haindorf giebt folgende Notizen. In den Jahren 1841 und 1842 wurden in die Elementarlehrer-Bildungsanstalt 29 Lehramts-Aspiranten (darunter 3 Rheinländer) aufgenommen; bis jetzt sind 84 Lehrer für Rheinl. und Westph. daraus hervorgegangen. In demselben Zeitraume wurden in die Lehre ge-

geben 36 zu Handwerkern Bestimmte (darunter 16 Rheinländer) nämlich: 7 zu Schuhmachern, 5 zu Messer-, Nagel- und Kupferschmieden, 4 zu Glasern, Tapezierern und Anstreichern, 3 zu Tischlern, 3 zu Webern und Kappenmachern, andere zu Sattlern, Bäckern, Klempnern, Bürstenmachern, Buchbindern, Drellmachern, Schneidern und Färbern. Im Ganzen wurden bisher 207 Zöglinge daselbst ausgebildet.

Hamburg, 8. Januar. (Wochenbericht über jüdische Verhältnisse. 1—8. Jan.) Drei auf einander folgende bürgerliche Jahre haben für die Mitglieder und Freunde des neuen isr. Tempelvereins in Hamburg eine besondere Bedeutung. Im Jahre 1842 wurde der Grundstein zum neuen Tempel gelegt; im Jahre 1843, am 18. October, feiert der Verein sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen; im Jahre 1844 endlich wird die Einweihung des neuen Tempelgebäudes stattfinden. Nächst diesen mehr das Allgemeine betreffenden Reminiscenzen glauben wir die Aufmerksamkeit aller deutschen Juden auf eine Feier lenken zu müssen, die in der ersten Woche des Novembers 1843 begangen werden sollte. Dann nämlich sind 25 Jahre verflossen, seit Hr. Dr. Gotthold Salomon seine erste Predigt in demselben Raume hielt, in welchem er noch jetzt und hoffentlich noch recht lange die Anwesenden, von denen nicht selten viele andern Confessionen und weit entfernten Gegenden angehören, erbaut und zur Anerkennung seines ausgezeichneten Kanzelrednertalents hinreißt. Weder hier, noch auswärts herrscht zwar eine völlige Uebereinstimmung im Urtheile über den Werth und die Bedeutung des Tempelvereins; aber den trefflichen Kanzelredner, den wahrhaft populären Schriftsteller, den unermüdlichen Wohlthäter der Armen, den treuen Beistand der einheimischen und fremden studirenden Jugend, den gewissenhaften Förderer aller wirklich gemeinnützigen Bestrebungen unter seinen Glaubensgenossen, den unverdrossenen Lehrer und Führer in seinem näheren Kreise, endlich den gewandten und tüchtigen Vorkämpfer gegen alle verjährte und drohende Schmach wird in dem Prediger Dr. Salomon Niemand, seine eifrigsten Gegner in der Praxis der Frömmigkeit nicht ausgenommen, jemals verkennen wollen. Auch das ist wohl hierbei hervorzuheben, daß Herr Dr. Salomon wahrscheinlich der erste israelit. Prediger ist, der an demselben Orte, an welchem er einst seine Laufbahn angetreten, sein fünf und zwanzigjähriges Jubiläum begeht.

Erst jüngst hat Herr Dr. Salomon seinen Eifer für die Ausbreitung der Toleranz und Gesittung durch die auswärts nur wenig bekannt gewordene Theilnahme, die er der Sache der poln. und russ. Juden schenkte, an den Tag gelegt. Er sucht vorzüglich durch seine Beziehungen zu einflußreichen Männern dafür zu wirken, daß der russ. Regierung der wahre Stand der Dinge, das eigentliche Bedürfniß ihrer jüdischen Unterthanen enthüllt werde. Uebrigens wird gewiß Jeder mit seiner Ansicht übereinstimmen, daß die russ. Regierung vor Allem ihre diplomatischen Agenten in Deutschland mit Instruktionen über die Civilisationsangelegenheit der russ. und poln. Juden versehe und ihnen ansehnliche Summen zur Disposition stelle, mit denen die aus jenen Gegenden herübergekommene, in Hamburg und Berlin sich ausbildende jüdische Jugend unterstützt werden könne. Aus dem neuesten Ministerialbericht an den Kaiser geht hervor, daß im Jahre 1841 in Polen 6 neue Schulen für Israeliten errichtet worden seien.

Wien, 8. Jan. Wenn die Gesetzvorschläge des letzten ungarischen Reichstags in Betreff der Juden, welchen man den vollen Antheil an den staatsbürgerlichen Rechten einräumen wollte, die königliche Sanction nicht erlangt haben, so geschah dies insofern wirklich im Interesse des Königreichs selbst, als, bei der ungleichen Gesetzgebung in den übrigen Theilen der Monarchie in Hinsicht dieser Religionsgenossen, Ungarn gerade mit der Hefe derselben überschwemmt worden wäre, ohne weder in seiner Gesetzgebung, noch in der merkantilen Praxis, noch überhaupt in einem hinlänglich besonnenen Charakter Abwehr gegen Beeinträchtigungen zu finden. Inzwischen verabsäumte die Staatsverwaltung in den Erbländern nichts, eine bürgerliche Gleichstellung der Juden allgemach vorzubereiten, theils durch Hinleitung derselben zu soliden Beschäftigungen, am meisten aber durch Ausnahmen, welche bei einzlnen verdienten und befähigten Individuen von der allgemeinen Norm der Gesetze gemacht werden. Schon Kaiser Joseph hat die adelige Laufbahn den Israeliten eröffnet, und unter Kaiser Franz wurde ihnen ausnahmsweise auch der Besitz von Realitäten zum Betriebe der Fabrikation zugestanden, wovon ein großer Theil in der Monarchie sich nun in ihren Händen befindet. In der Residenz selbst hat man aus triftigem Grunde von dem Buchstaben der allgemeinen Normen die sparsamste Ausnahme gemacht. Vor etwa vierzig Jahren erhielt der so vielfach um den Staat verdiente Bankier Frhr. v. Eskeles das Ehrenbürgerrecht unserer Residenz mit den daran haftenden Rechten, worunter vorzüglich Befähigung zum Realitätenbesitze gehört. Ein ähnlicher Vorgang wird dem Vernehmen nach nächstens auch bei dem Frhrn. Salomon v. Rothschild stattfinden, dessen Verdienste um unsere Residenz als Wohlthäter der Armen und als Förderer alles Gemeinnützigen überall in ungetheilter Anerkennung stehen. Der hiesige Magistrat ist für diese Auszeichnung bei den höchsten Behörden eingeschritten, deren Genehmigung auch unzweifelhaft sein soll. Auch hat die Staatsverwaltung dem Baron v. Rothschild ausnahmsweise die Erwerbung von Grundbesitz in der gesammten Monarchie zum Behufe des Bergwerksbetriebes bereits eingeräumt, und für die Reichthümer in dem Schooße unserer vielen Gebirgsländer mag man die Hoffnung hegen, daß durch das Gold auch wieder Metall heraufbeschworen werden wird. L.A.Z.

Sondershausen, 17. Jan. Sehr erfreulich ist es, daß Werke jüdischer Gelehrten auch unter den Christen Anerkennung finden und selbst von Landesbehörden gefördert werden. Nicht allein das herzog-

liche Consistorium zu Bernburg hat, wie Sie im „Orient" mitgetheilt, die israelitische Bibel von Dr. Herxheimer für alle Pastoren des Landes angeschafft, sondern auch das hiesige Hochfürstliche Consistorium hat die Herren Geistlichen der Fürstlichen Unterherrschaft zur Subscription auf dieselbe veranlaßt. Wahrlich schöne Zeichen unsrer Zeit, ehrend wie für den humanen Sinn der Hohen Behörden und Geistlichen, so für die wissenschaftlichen und gediegenen Bestrebungen der Rabbinen.

Böhmen und Mähren.

Nikolsburg, 1. Jan. Während Ihr verdienstvolles Blatt sowohl die politischen als intellektuellen Zustände der Juden in den verschiedensten Weltgegenden bespricht, und dadurch viele Mißbräuche und Vorurtheile, welche noch ein Residuum des mittelalterlichen Druckes und der geistigen Blindheit entschwundener Jahrhunderte sind, muthvoll und energisch bekämpft, und so manche heilbringende Institute fördern hilft, hat die Schilderung der Verhältnisse der Juden in Mähren, deren Anzahl und Bedeutung keinesweges so geringfügig ist, als daß sie einer nähern Besprechung nicht bedürften, oder vielleicht gar nicht würdig wären; sowohl in geistiger als rechtlicher Beziehung nur selten einen Platz darin gefunden; und selbst da, wo ihrer erwähnt wurde, geschah es nur im Vorübergehen, und daher auf eine unvollkommene und unbefriedigende Weise. Wenn nun dies allein schon hinreichend ist, die Nothwendigkeit einer genauen und ausführlichen Darstellung der jüdisch-mährischen Verhältnisse zu motiviren, so kommt noch hinzu, daß der Tod unseres Landrabbinen eine neue Epoche für die Juden Mährens herbeigeführt hat, die am meisten in Erwägung gezogen zu werden verdient. — Ich beeile mich daher, Sie für das lange Stillschweigen, welches ich bis jetzt beobachtet, durch folgenden Bericht zu entschädigen: I. Die rechtlichen Zustände der Juden in Mähren. Wenn ich bei der Darstellung „der rechtlichen Zustände" vom Natur- und Menschenrecht ausgehen wollte, so würde ich ein Unding versuchen und etwas Unmögliches unternehmen; denn von diesem Standpunkte aus besitzen die mährischen Juden gar keine Rechte, und ich hätte vielmehr „über die widerrechtlichen Zustände" diesen Theil des Berichtes überschreiben müssen. Ja, ungerecht verfahren gegen die Juden ist überhaupt in vielen Staaten so zur Natur geworden, daß Ungerechtigkeit das eigentliche Naturrecht für die jüdische Menschheit ist, und an den Universitäten sollte der Vortrag über dasselbe in zwei Theile zerfallen: in das natürliche Naturrecht in Bezug auf die Söhne der alleinseligmachenden Kirche, und in das durch Gewohnheit zur zweiten Natur gewordene Naturrecht in Bezug auf die armen Söhne Israels; dann würde wenigstens das Unrecht gegen die Juden ein rechtliches Unrecht werden. Allein ich will den Lehrern des Rechts nicht in ihr Handwerk pfuschen, und mich lieber auf den Standpunkt des von ihnen aufgestellten Rechts versetzen, um die rechtlichen Zustände der Juden in Mähren darzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Prossnitz, im Decbr. 1842. Der freie und zum Bewußtsein seiner selbst gelangte Geist, welcher allenthalben, wo er weht, verjährte Vorurtheile zerstiebt, den Menschen von Aberglauben reinigt, ihm ein neues jugendliches Leben einhaucht, und seine ursprüngliche Würde wieder verleiht; der Geist der Aufklärung und Erleuchtung, vor dem die Gestalten finsterer Jahrhunderte fliehen müssen, und der sich auch im Judenthum wohlthuend und segnend auf mannichfache Weise manifestirt: dieser Geist zeigte sich schon längst in unserer Gemeinde durch seine segensreichen Einflüsse auf das Rabbinat-, Schul- und Synagogenwesen. — Wenn ich hier von einer Aufklärung im Judenthum spreche, so meine ich keinesweges jene, welche sich blos durch Zerstören und Niederreißen alles Bestehenden ankündigt, dafür aber nichts Besseres und Zeitgemäßeres zu geben weiß; sondern jene Entwickelung im Sinne der wahren Aufklärung, welche den innern Gehalt und Kern des Judenthums anerkennt und würdigt, und nur die Außenseite, die in verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten ihren Werth verliert, umgestaltet und zeitgemäßer einrichtet. Solche Umgestaltungen und dem Zeitgeiste entsprechende Einrichtungen haben wir theils einigen erleuchteten Individuen unserer Gemeinde, von denen vorzüglich der der gelehrten Welt bekannte M. G. Brecher hervorgehoben zu werden verdient, größtentheils aber unserm würdigen und gelehrten Rabbinen Hirsch Fassel, dessen Name auch in Deutschland rühmlichst bekannt ist, zu verdanken. Ueberhaupt kann man von unserer Gemeinde sagen, daß sie ihren mährischen Schwestern stets als Muster und Beispiel dient, und daß von ihr jeder Impuls zu gemeinnützigen Instituten ausgeht.

Damit es aber nicht scheinen möge, als wenn ich blos eine subjective Ansicht hergestellt hätte, so kann ich das Gesagte durch folgende Facta beweisen. — Auf Veranlassung des Hrn Fassel, welcher an die mährischen Rabbinen ein Rundschreiben ergehen ließ, wurde von den Gemeinden Mährens der Regierung eine Petition eingereicht, sie, deren Rechte von geringerem Umfange sind als die der böhmischen Juden, den letztern gleichzustellen; und wenn, wie es von unserer weisen und milden Regierung zu hoffen ist, unsere Wünsche, oder besser gerechten Ansprüche uns gewährt werden, so ist es das Werk und Verdienst unseres Rabbinen. Eine solche Handlung hat wohl ein gegründeteres Recht auf die Anerkennung und Dankbarkeit Mährens, als das Schreiben eines halachischen Folianten.

Das Schulwesen, welches in Mähren leider noch
i Argen liegt, hat bei uns zuerst eine erfreuliche
eſtalt angenommen; und ſo beſteht ſeit Jahren, außer
ier wohleingerichteten deutſchen Normalſchule, eine Lehr-
ſtalt für den hebräiſchen Unterricht, in welcher nicht
ur Bibel und hebräiſche Grammatik, ſondern auch
almud vorgetragen wird. Für die Wirkſamkeit und
n Erfolg dieſer Schule bürgen ſowohl die Aufſicht un-
es Rabbinen, als die Namen der an derſelben früher
ngirenden Lehrer, wie: L. Löw, gegenwärtig Rabbiner
Groß-Kaniſcha, der Dichter Baruch-Schönfeld
nd Joſeph Weiße. — Das größte Verdienſt aber
t Hr. Faſſel unſtreitig um die Verbeſſerung und An-
dnung des Cultus; denn bei der kleinſten Abweichung
m Herkommen, bei der unbedeutendſten Veränderung
s Hergebrachten und blos durch die Zeit Sanctionir-
t, ergriff der Orthodoxismus ſeine Lieblingswaffen der
rläumdung und gerichtlicher Hinterbringung, und ſtem-
te jede noch ſo ſchöne und dem Entwickelungsprin-
e gemäße Einrichtung mit einem aus ſeiner reichhal-
en Terminologie entnommenen Ausdrucke. Allein ſo
ie die gute Sache ſich überall Bahn bricht, alle
chwierigkeiten und alle Hemmniſſe aus dem Wege
umt, ſo trug auch hier in dieſem Fortſchreitungskampfe
r Fortſchritt den Sieg davon. So iſt es Hrn. Faſſel
rch ſeine raſtloſe Thätigkeit und ſeine eindringenden
u t ſ c h e n Predigten, von denen ſchon einige im Druck
chienen ſind, doch gelungen, nicht nur mehre Mißbräuche, als die Mizwot-Auction, das Herausgehen aus
r Synagoge während Haskarot Neſchamot, welches den
ttesdienſt ſtört und gar zu oft Unruhen verurſacht,
d m. dergl. abzuſchaffen, ſondern auch den erſten
rgeſang einzuführen und den erſten Tempel in Mäh-
n zu errichten.

Bei dieſer Gelegenheit war die Wuth der Orthodo-
n aufs Höchſte geſtiegen, und alle Mittel wurden an-
wandt, das Unternehmen zu ſtören. Es war nämlich
i uns ein altes baufälliges Bet ha-Midraſch, welches,
i es neu erbaut werden ſollte, auf die Vorſtellungen
ſeres Rabbinen zu einem ſogenannten Tempel beſtimmt
rde. Die Gegenpartei erhob ein Zetergeſchrei ob ei-
s ſolchen Frevels, bediente ſich verſchiedener Ränke und
achinationen, die Beſtimmung des Gebäudes zu dieſem
ecke als widerrechtlich höhern Orts erſcheinen zu laſ-
n; allein ihre Mühe blieb ohne Erfolg, und aus dem
t ha-Midraſch, das ſonſt den ganzen Tag geſperrt
r, wurde ein Gotteshaus, worin ein geregelter Got-
dienſt mit Chorgeſang an Sabbat- und Feſttagen
ehalten wird. Da aber auch in der Synagoge nach
ähnlichem Ritus gebetet wird, ſo kann Hr. Faſſel
dem פסוק שיר של יום nicht frei bleiben; indem
nerſt dem geregelten Gottesdienſte, an dem auch die
dchen theilnehmen, beiwohnt und gewöhnlich eine
populäre Rede hält, dann auch dem Gottesdienſte
nach altem Brauche. Dieſe Spaltung innerhalb unſerer Gemeinde wurde ſehr nachdrücklich gerügt von dem Rabbinatskandidaten, dem Mitherausgeber des עץ חיים*) Hrn. M. Steinſchneider, in einer Predigt, welche er vor einigen Monaten in einer zahlreichen Verſammlung von Juden und Chriſten mit dem größten Beifalle vorgetragen hatte, und wie es ſcheint, wird ſeine Beredtſamkeit ihren Zweck nicht verfehlen. — Die Leſer dieſes Blattes werden vielleicht lächeln, daß am Eingange des Berichtes ſoviel von Aufklärung, vom Fortſchritte und vom Zeitgeiſte geſprochen wurde, und am Ende als Ergebniß des Fortſchrittes ſich blos gezeigt hat, was in andern jüdiſchen Gemeinden ſchon längſt und in einer weit vollendeteren Form beſteht; allein darauf bitte ich ſie nun in Betracht zu ziehen, daß ein Lichtſtrahl in dunkler Nacht mit größerer Freude von uns begrüßt wird, als die vielen Sonnenſtrahlen am Tage, und daß die Kraft des Geiſtes ſich da am deutlichſten kund giebt, wo er die Gegenwirkungen und Anſtrengungen des Obſkurantismus zu Nichte macht. — n —

Perſonalchronik und Miscellen.

In Hamburg iſt gegen Ende Dec. 1842 ein junger jüdiſcher Arzt, Dr. Wilh. Auguſt Friedländer vom großen Collegium des Werk- und Armenhauſes zum Arzte und Wundarzte an demſelben (auf der Uhlenhorſt, ½ Stunde von Hamburg) mit freier Station und einem mäßigen Gehalte erwählt worden.

* * *

Der Grenzboten, red. v. Kuranda (Brüſſel, ſeit Mitte 1842 Leipz. b. Herbig) enthielten unter Anderm zwei Aufſätze über jüdiſche Verhältniſſe: „Preußen u. die Juden" und „die Cöln. Zeitung und die Juden."

Im Rhein-Weſtph. Anzeiger („Sprecher"), Weſel 1842, ſtand e. Aufſatz von „Momma über die Emancipation der Juden."

* * *

Der Schluß des erſten Artikels über Toleranz und die Juden v. Dr. G. Rieſſer war in den N. Hamb. Bl. vom 20. Dec. enthalten. (Dr. Steinheim hatte früher ein ähnl. Thema im Freihafen behandelt.)

* * *

Berichtigung. In Bezug auf eine Ihrer Notizen im letzten Orient bemerke ich, daß wir nicht in drei, ſondern in vier Welttheilen Organe haben — nämlich außer den von Ihnen vorausgeſetzten, auch in New South Wales

---

*) Hr. M. Heß hat in ſeiner Anzeige dieſes Werkes die mühevollen und das Studium des Neuhebräismus ſo ſehr fördernden Arbeiten des Hrn. Steinſchneider mit Stillſchweigen übergangen. Der Grund dieſes Verfahrens iſt mir unbekannt, doch dies kann man mit dem größten Rechte behaupten, daß ein ſolches Stillſchweigen jedenfalls ſehr unverdient erſcheint. D. Einſ.

(Australien) wo in Sydney auch eine „Voice of Jacob“ erscheint.

Die Wiener Allg. Theaterz. vom 12. Dec. meldet, im Vert-Vert (einem kl. pariser Blatte) sei eine lobende Rec. über Dr. L. A. Frankls Gedicht Rachel und eine französische Uebers. der Dedication von Dlle Rachel zu lesen und in Italien werde nächstens eine hebr. Uebersetzung jener Dichtung erscheinen.

Die L. A. Z. vom 18. Dec. stellt die Protestationen gegen den preuß. Judengesetzentwurf mit den Angriffen auf das preuß. Ehescheidungsprojekt zusammen und lobt die Juden wegen ihrer Eintracht und Energie.

In Frankreich darf kein Jude einen dem alten Testamente entlehnten Namen (Familiennamen) führen (?). Dies gab neulich zu einer Reklamation eines H. Levistal, eines aus Hannover gebürtigen, aber seit langer Zeit in Paris ansässigen Juden, beim Staatsrathe Veranlassung.

Der verst. Banquier S. L. Benedikt in Stuttgart, Mitglied der isr. Oberkirchenbehörde, hat durch Testament die isr. Waisenanstalt (die Wilhelmspflege) daselbst mit einem Legat von 5000 fl. bedacht.

Das 1840 und 1841 auch fremden Juden verliehene Recht, bis 1843 einen völlig unbehinderten Handel mit ausländischen Holzwaaren en gros wie en détail auf dem Dniester und Pruth gegen Erlegung des gesetzlich stipulirten Zolles zu treiben, ist von der russischen Regierung bis 1847 verlängert worden (Sp. Zeit. 20. Dec.).

Der Rendsburger israel. Schule ist die erbetene Unterstützung aus der Staatskasse versagt worden.

Die Schuldeputation der isr. Gemeinde zu Peine sucht einen Religions- und Elementarlehrer mit 150 Thlr. fixem Gehalte und Aufsicht auf Ertheilung von Privatunterricht.

Prof. Bernstein an der Breslauer Universität, der im J. 1842 eine Reise zu gelehrten Zwecken angetreten, hat in Rom interessante syrische und arabische Forschungen gemacht. (Voss. Zeit. vom 22. Dec. Beilage).

Das Decemberheft (1842) der Biedermannschen Monatsschrift enthält den Schluß (dritten Artikel) von Dr. Fürst's Aufsatz über die Gesetzgebung in den deutschen konst. Staaten in Betreff der Juden. Der Gang der Emancipationsangelegenheit in Baiern und Würtemberg ist hier ausführlich dargestellt.

Als ein besonderer Akt der Toleranz wird in öffentlichen Blättern bemerkt, daß der Kirchenrath Engel in Gießen bei der Begräbnißfeierlichkeit der Gattin des Oberrabbiners Levi daselbst die Leichenrede gehalten habe.

Hamburg, 9. Jan. In voriger Woche enthielt der Hamb. Corresp. eine Erklärung der direkten Nachkommen des unvergeßlichen Hartwig Wessely über dieses jüdischen Dichterheros ungedruckten Nachlaß. Auf eine Entschuldigung wegen der bisherigen Unterbrechung der Fortsetzung seines Bibelkommentars folgt eine wiederholte Ansprache an das gelehrte und edelmüthige Publikum, die Beschleunigung der Herausgabe jenes Werkes durch kräftigere Unterstützung fördern zu wollen. Gewiß wird der „Orient“ nicht unterlassen, jene Erklärung aufzunehmen, und so das Seinige dazu beizutragen, daß ein doppelt gutes Werk zur Ausführung komme. E. G.

Berichtigung. Nach zuverlässigen mir zugekommenen Mittheilungen bin ich in den Stand gesetzt worden, die in Nr. 51 des Orients Jahrg. 1842 mitgetheilte Notiz über den pseudonymen Schriftsteller Honek zu berichtigen. Der Dr. juris Moritz Cohen in Hannover, der bereits vor 10 Jahren die treffliche Emancipationsschrift, die den Titel führt: „Ueber die Lage der Juden im Königreich Hannover (Hann. 1832)“, herausgegeben und auch Administrator der Samsonschen Freischule zu Wolfenbüttel ist, lebt fortwährend in Hannover seinem Berufe als Advokat und ist durchaus mit dem gegenwärtig im südlichen Deutschland sich aufhaltenden Schriftsteller Honek nicht zu verwechseln. D. Red.

Ein armer israel. Handwerksbursche aus dem Badischen hat vor einiger Zeit die ausgelobte Prämie von 150 fl. dafür erhalten, daß er in einem Knaben in Oberndorf (im Würtemb.) einen gefürchteten Mordbrenner entdeckte.

Die Stadt Baden-Baden (der berühmte Badeort im Großh. Baden) hat das Privilegium, daß daselbst kein Jude wohnen und Grundeigenthum besitzen darf. Indessen hat H. A. v. Rothschild aus Frankf. a. M. jüngst das bisher dem Kurfürsten von Hessen gehörige Palais an jenem Orte gekauft. —

Die Allg. Wiener Theaterz. vom 31. Dec. meldet aus Lemberg vom 17. Dec., daß im gräfl. Skarbekschen Theater daselbst ein Quodlibet „die Feier des Wohlthuns“ zum Besten der vom Kriegskommissär Schießler daselbst gegründeten ersten israelitischen Kleinkinderbewahranstalt auf Veranlassung des wackern Begründers aufgeführt und [illegible] worden sei.

Das Missionsblatt enthält einen langen Bericht des Bischofs Alexander in Jerusalem über seine dortige Wirksamkeit während des Jahres 1842, der in Bezug auf die Judenbekehrung in jeder Rücksicht kläglich klingt.

Die L. A. Z. zehrt oder zerrt vielmehr noch immer an der Berliner Rabbinatswahl. So brachte sie (26. Decbr. 1842) eine Aufforderung an den Vorstand, sein Verfahren bei der Wahl öffentlich mitzutheilen; außerdem (31. Dec. 1842) eine Rüge des von den Vorstehern bei der Wahl beobachteten, angeblich statutenwidrigen Handlungsweise, welche zu einer Aenderung der Gemeindeverfassung die Veranlassung geben dürfte.

Im Kaiserthume Oesterreich soll sich die jüd. Bevölkerung jetzt auf 600,000 Seelen belaufen.

Der berühmte Violinvirtuose Ernst, ein mährischer Jude, hat jüngst vom Könige von Hannover die goldne Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft erhalten.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 4. Leipzig, den 24. Januar **1843.**

Zur Geſchichte der Exegeſe. Tanchum Jeruſchalmi's Commentar zu den erſten Propheten. Ein Specimen von Dr. Haarbrücker, beurtheilt von Iſidor Kämpf. — Lebensbilder: Saal. Immanuel. Biographiſche und literarhiſtoriſche Skizze von M. Sider in Berlin. Abriß der jüd. Kulturgeſchichte im Mittelalter. Schluß. — Lit. Nachrichten und Miscellen. — Literariſche Ankündigungen. Briefkaſten.

Zur Geſchichte der Exegeſe.

R. Tanchumi Hierosolymitani in Prophetas commentarii arabici Specimen I. Litteris arabicis exaravit et interpretatione latina et adnotatione instruxit Dr. Theodor Haarbrücker. — Halis apud J. G. Lippert. MDCCCXLIII.

Beurtheilt

von

Iſidor Kämpf.

Kaum hatten wir durch das LB. d. Or. Nr. 52 v. J. die erfreuliche Nachricht von der Munk'ſchen Ueberſetzung des arabiſchen Commentars Tanchum's zum Habakkuk erhalten, als wir von der Erſcheinung des oben angezeigten Specimen aufs angenehmſte überraſcht wurden. Wie der Verfaſſer (Praef. p. XIII.) berichtet, hat er von dem nun verewigten Geſenius, ſeinem Lehrer, ein Facſimile vom Commentare Tanchum's, welches das Buch Joſua und die erſten 13 Kapitel des Buches der Richter enthält, wie auch reichhaltige Excerpte aus dem letzten Theile dieſes Buches und den Büchern Samuelis und der Könige, zur Herausgabe erhalten, die er nun mit der Veröffentlichung des uns vorliegenden Schriftchens begonnen. Dieſes enthält die letzten 9 Kapitel des Buches der Richter[1]), lateiniſch überſetzt und hin und wieder mit Anmerkungen verſehen. Betrachten wir genauer, was es uns darbietet.

Ueber die Perſon des R. Tanchum weiß der Verfaſſer (Pr. p. I.), außer dem bereits Bekannten, nur Weniges mitzutheilen, woraus jedoch hervorgeht, daß Tanchum der Sohn eines großen Lehrers in Israel geweſen und einen höchſt edlen Charakter beſeſſen, — daß er die Schriften des M. Maimonides und des R. Jona Merwan Ibn Ganach (Abulwalid) ſtark benutzt, — daß die Abſchrift des Codex aus dem Jahr 1380 herrühre ꝛc. In Rückſicht nun, daß in der Unterſchrift des Codex von Tanchum und ſeinem Vater geſagt wird: „יונה בן ערן", ſo kann dies als eine neue Stütze für das bereits bekannte Reſultat hinſichtlich des Zeitalters Tanchum's dienen. — Was den Text ſelbſt betrifft, ſo hat ihn der Verf. mit arabiſchen Lettern abdrucken laſſen, ungeachtet der Codex, nach der Gewohnheit der arabiſch-redenden Juden des Mittelalters, mit hebräiſchen Charakteren geſchrieben iſt. Der Verfaſſer motivirt ſein Verfahren, indem er (Praef. p. XX.) ſagt: „Textum arabicum litteris arabicis exaravi, quum litterae hebraicae, quibus commentarii in codice conscripti sunt, propter duplicem nonnullarum litterarum usum multum ambiguitatis contraherent, punctaque diacritica desiderarent, lectoris oculos facile offensura". — Daß der Verf. übrigens in Hinſicht der Lesart des Textes hier und da noch ſchwankt, kann weiter nicht befremden, wenn man erwägt, wie äußerſt wenige Hilfsmittel für das Verſtändniß der ſpätern Commentar-Sprache der Araber bisher noch vorhanden ſind. Um ſo anerkennungswerther iſt es daher, daß der Verf. die kritiſchen Stellen, bei denen er ſich genöthigt ſah, zu Conjecturen ſeine Zuflucht zu

1) „Ut autem haec potissimum ederem, factum eo est, quod Schnurreri specimen tantum ad cap. XIII. libri Judic. deductum est." Praef. p. XIV. —

nehmen, in der Urschrift wiedergiebt, und so dem Leser volle Freiheit des Urtheils läßt. Wir theilen hier einige der kritischen Stellen nebst den darauf Bezug habenden Conjekturen des Verfassers mit, welche letztere im Allgemeinen glückliche zu nennen sind. Text p. 3 will der Verf. موقها für das in Schnurrers Abschrift befindliche מזהרא lesen; ebenso p. 4 ذاقة für דעתה; p. 6 وثب f. חב; p. 11 المشموم f. (אלמשמום); p. 17. شذرة f. שורדה. Weniger glücklich ist die Conjektur p. 2. في لياقها für ליאהא zu lesen, da die gewöhnliche, in den Lexicis angeführte Infinitiv-Form ليأقة ist; auch bleibt die Construktion, trotz der Conjektur, nicht minder hart. — Die Uebersetzung ist frei, und zwar mehr dem Genius der lateinischen Sprache huldigend, jedoch nicht vom Sinne des Textes abgehend. —

Ueber den Charakter des Commentars Tanchum's läßt sich aus dem wenigen Mitgetheilten noch kein vollständiges Urtheil fällen; nur so viel ist daraus zu ersehen, daß Tanchum, ungeachtet er, wie bereits erwähnt, von den Schriften des Maimonides, des R. Jona u. A. starken Gebrauch macht, dennoch nicht selten selbstständige und originelle Erklärungen giebt. Dahin gehören z. B. seine Erklärungen zu Jud. 13, 17 (Spec. p. 4.); zu 14, 6 (Sp. p. 5.); 17, 5 (Sp. p. 12.); 18, 20 (Sp. p. 15.); 20, 28 (Sp. p. 16.), wo er gegen die Tradition, daß die Person des Pinchas und die des Elias identisch seien, polemisirt [2]). Uebrigens schließt er sich darin den bekannten rabbinischen Commentatoren an, daß er gern viele Parallel-Stellen anführet [3]), die er dann gelegentlich miterklärt. Bei einer solchen Gelegenheit giebt er eine scharfsinnige, wenn auch nicht ganz erwiesene, Erklärung über das problematische השסועה (Deut. 14, 7.), die wir nicht umhin können, hier mitzutheilen. Zu וישסעהו (Jud. 14, 6) bemerkt er: „شقّه وفصّله قسمين من وشسع اوتو بكنفيه ومنه قيل השסועה اى المقسومة العلايم وهى التى تجتر وليس لها ظلف او المظلفة بغير اجترار كالن حصل لها نصف علامة الطهر“ d. h. „er spaltete und theilte ihn in zwei Theile, nach וְשִׁסַּע וגו׳ (Lev. 1, 17.), davon auch die Benennung הַשְּׁסוּעָה (Deut. 14, 7.), das Getheilte (Thier) in Beziehung auf die Kennzeichen (der Reinheit), und zwar ein solches (Thier), das entweder wiederkäuet, ohne gespaltene Hufe zu haben, — oder gespaltene Hufe hat, ohne wiederzukäuen, — gleichsam als besäße es die Hälfte des Zeichens der Reinheit" — Dieser Erklärung gemäß wäre השסועה passend zu übersetzen: „das Halbreine". —

Merkwürdig ist die Vokalisation in den von Tanchum angeführten Schriftstellen, indem sie von der unsrigen stark abweicht. Da aber der Verfasser selbst gesonnen ist (Praef. p. XX.), diesen Gegenstand einst ausführlich zu behandeln, so enthalten wir uns für jetzt einer nähern Erörterung desselben. Nicht minder merkwürdig sind auch die von dem masoretischen Text differirenden Lesarten vieler Schriftstellen in unserm Codex. Z. B. p. 3: מן נוירך (Nach. 3, 17), anstatt es nach dem masoretischen Text heißt: מנזרך; ebenso p. 8. אלו (Jud. 14, 16.) für עלו; ibid. עד עה ערב (Dan. 8, 14) für עד ערב; p. 12 יטעם (1 Sam. 14, 25) für יאכל [4]); p. 11 ולסך (Jes. 30, 1) für: ולנסך, — doch kann letzterer Differenz blos ein Schreibfehler zu Grunde liegen. —

Wir begnügen uns für diesmal mit den hier gegebenen Bemerkungen, und erlauben uns nur noch, den geehrten Herrn Verfasser zu bitten, mit der versprochenen Veröffentlichung der übrigen Theile des *fraglichen* Codex bald zu beginnen und dann ununterbrochen fortzufahren [5]). Seine orientalisch-philologischen Kenntnisse, wie seine Bekanntschaft mit der rabbinischen Literatur, die er im vorliegenden Specimen so unzweifelhaft an den Tag gelegt, können ihm als sichere Bürgen für die Anerkennung seiner Leistungen dienen. Von der Theilnahme aber, die sich von Seiten der Israeliten für diesen Gegestand kund geben wird, soll es abhängen, ob wir die Werke Tanchum's ins Hebräische übersetzen. Daß dies wünschenswerth sei, wird Keiner in

---

2) Bei dieser Gelegenheit beruft er sich auf كتاب الشرايع (d. i. ספר המצות) des Rabbi Chefez (vergl. zu dieser Stelle Talm. Taanit fol. 30 b.), über welchen letztern der Verf. in den addendis nähere Mittheilungen macht, die er, wie er daselbst berichtet, — der Güte des Dr. Zunz verdankt.

3) Tanchum selbst spricht sich hierüber in seinem Commentar zu Jud. 1, 14 deutlich aus, indem er sagt: „פקד עלמה אן אלאלפאן יעלם שרחהא מן מעני אלמוצע אלדי קילת פיה לא מן גהה אלמשארכה פי אללפט חסב“ (d. h. Du weißt aber, daß die Bedeutung der Wörter nicht blos durch ihre Vergleichung mit verwandten Wörtern, sondern auch aus dem Sinne, den sie in den Parallel-Stellen haben, erkannt wird.). Schnurreri R. Tanchum Hierosolymitani ad libros V. T. commentarii arabici specimen una cum annotationibus ad aliquot loca libri Judicum (Tubingae 1791. 4.), p. 5. —

4) Nach der vom Herrn Redacteur dieser Zeitschr. mir mündlich mitgetheilten Ansicht, wären die fraglichen Differenzen daraus entstanden, daß der Commentator die betreffenden Schriftstellen blos nach dem Gedächtniß citirt, — was höchst wahrscheinlich ist. Indessen konnten wir nicht umhin, auf die Abweichungen aufmerksam zu machen. —

5) Wie wir aus authentischer Quelle erfahren, wird Tanchum's Commentar zu den Megillot gegenwärtig in London gedruckt. —

llen, der erwägt, daß wir die Erhaltung des
nd seine Verbreitung unter Israel lediglich sei-
ischen Uebersetzung verdanken. Auch ist ja eine
Uebersetzung neben dem arabischen Text ein
s Hilfsmittel zur Erlernung des Arabischen
die hebräische Sprache, namentlich das soge-
abbinische Idiom, am besten dazu geeignet
e Eigenthümlichkeiten des arabischen Originals
gen. Allein auch hier macht sich der nun be-
wordene Ausspruch des Dr. Zunz geltend:
ienieden ist nun einmal jeder Geist an einen
bunden." —
eine Andeutung über die Art und Weise, wie

wir das Arabische ins Hebräische zu übersetzen gesonnen sind, lassen wir hier eine kleine Probe folgen. Daß, wie bereits angedeutet, nur das rabbinische Idiom zur Uebersetzungssprache zu wählen sei, ist klar. Denn abgesehen davon, daß das rein-biblische Hebräisch bei weitem nicht so reich ist, wie das rabbinische, so darf doch keinesweges unberücksichtigt bleiben, daß Tanchum nicht im klassischen Arabisch geschrieben. Soll die Uebersetzung aber ein treuer Spiegel des Originals sein, so muß sie selbst die Schattenseiten desselben nicht verhehlen. Daß wir übrigens diesen Grundsatz nicht auf Kosten der Verständlichkeit und des guten Geschmackes befolgt, wird jeder sachkundige Leser sich leicht überzeugen.

Der arabische Text.

Jud. 13, 3 (Spec. 1).

וַיֵּרָא מַלְאַךְ יְוָי אֶל הָאִשָּׁה معلوم ا
الملاك لا يكون الا باحد قسمى النبوة
אליו אתודע בחלום אדבר בו وهذا فى
الانبياء المحققين كما قال אם יהיה
יוי واما من ليس بنبى فليس له سوى
المشهور للناس لكنه يختلف بحسب الاستع
والامزجة وصفاء الانفس وصفاء ا
الحاملة للقوى وشدة الفكر فى المطل
قالو אין אדם רואה חלום אלא מהרה
وخاصة ان تكون القوة المتخيلة فى
الاعتدال فذلك المنام الذى يرى
هذه الشريطة هو المنام الصادق
ان كانت قوة الشعور عند هذا الشخ
فهذا هو الذى يقال انه مجانس
الذى قالو فيه חלום אחד מששים בנבוא
هذا المنام لم يَرَهُ الا אשת מנוח اعظ
على شدة اشتغال فكرها وطلبها هذ
مثل חנה لكنها لم تكن فى مرتبة חנה
ذلك المنام رات كل ما تحكيه من نظر
ومن كون زوجها غايب وانها مضت و
الجميع منام واحد رات فيه جميع ما
هذه القصة ولم يحتاج النص تبيين
لكونه حينيذ معلوم عندهم لا يظ
غير ذلك وقد بينا فى اول الكتاب ان

Die hebräische Uebersetzung.

וַיֵּרָא וכו׳, ידוע הוא, כי המלאך לא־יֵרָאֶה כי אם
באחד משני אופני הנבואה: במראה אליו אתודע,
בחלום אדבר בו · וזה במדרגות נביאים אמתיים,
כמו שאמר: אם יהיה נביאכם ה׳; אבל מי שאיננו
נביא, אין לו כי אם חלום הרגיל אצל כל־האדם[6]),
אך ישתנה לפי ההכנה הטבעית ולפי טהר הנפש
והרוח אשר בהן כח ועצם המחשבה לחשוב על
המבקש, כמו שאמרו: „אין אדם רואה חלום אלא
מהרהורי לבו"[7]) והנה אם כח המדמה רק בקו הישר,
החלום אשר יֵרָאֶה על תנאי הזה, הוא החלום הישר;
ואולם אם כח המחשבה באיש ההוא גדול, הוא
החלום אשר יֵאָמֵר עליו, שהוא קרוב לנבואה, ועל
זה אמרו: „חלום אחד מששים בנבואה". — והחלום
הזה, יען לא רָאָהוּ איש מבלעדי אשת מנוח, הוכחה
עצומה מזה על אמץ התפעלות מחשבותיה והרהוריה
בדבר הזה, והדומה: חנה, — אבל היא לא היתה
במדרגת חנה · ובחלום הזה ראתה את כל אשר
סִפרה: כי נראה אליה המלאך באין אישה עמה, וכי
הלכה לקרא לו; הכל חלום אחד הוא אשר ראתה
בו את כל־המספר במעשה הזה · ולא הוצרך הכתוב
לפרש את־זאת, בהיותו אז ידוע לכל, ואין חולק
עליו · וכבר פרשנו בתחלת הספר, כי כל־דבר אשר
ענינו ידוע, לא יספרנו הכתוב באריכות; אף כי יקצר

So glauben wir „المشهور للناس" am treffendsten wiederzugeben. —
Talm. Berachot fol. 55 b heißt es: שנאמר — ? אמר רבא: מנין „שאין מראין לו לאדם, אלא מהרהורי לבו"
אמר ליה קיסר לר׳ יהושע בר׳ חנני׳: אמריתו וכו׳ — הרהר כוליה אנת ס (Dan. 2, 29). Vergleiche auch ib. ib.: „יומא ולאח". —

במלין אם כַּוָּתָן ברורה, — וזאת להיות הלשון קלה וקצרה · וכבר הראיתיך רבות כאלה, ודבר אשת מנוח ודבר הגר שפחת שרה מהנה [8]), כי שניחן לא היו נביאות; ומי שאיננו נביא ונאמר עליו, כי היה אליו דבור וחזיון, או צווי עשה או לא תעשה, או בשורה על דבר העתיד, הכונה שהגיע אליו הדבר על ידי נביא, אף שלא חזכיר הכתוב זאת בפרוש, כאמור בדוד: „לי דבר צור ישראל" [9]) - והוא על ידי אחר, או נתן, או אחר כמוהו מן הנביאים אשר היו אז; והדומה לזה: „ויאמר ה' לה" [10]) — כאשר פרשנו שם; — או (הכונה) שהגיע אליו הדבר בחלום, כמו לבן ואבימלך ובלעם והגר ואשת מנוח; — או יתכן שהדבר יולד פתאם ברעיונו ([11] ,וידענו כאם הוגד לו, אך לא ידע איכה נהיה, — ולזה וכדומה לו קראו החכמים ז"ל: „בת קול". — ואם נודע כי הדבר נראה בחלום, אז לא יבצר לדעת גם הבדל הקורות והחלקן לאנשים שונים ועתות שונות, ולמדרגות האנשים ולקורות אשר מציאותן נמנע בחוש; כי כח המדמה יפעל רבות כאלה, בהיות זאת טבעו; ולפעמים יציר ענינים אשר מציאותם אפשר, ולפעמים ידמה דברים אשר מציאותם נמנע בעת היקיצה. וכמקרה הזה גם הנביאים יקרמו בתרדמתם אשר תפול עליהם בעת הגיע המחזה, מחלשת תכונתם הטבעית והכח לכלכל אותו, והדומה: „ותרדמה נפלה על אברם" — ([12] ודניאל: „והודי נהפך עלי למשחית, ולא עצרתי כח" [13]) — וכן שאר המקומות, — כי אמצעות אחת לנבואה ולהלום, והיא: „כח המדמה". — והבן את כל אשר רמזנו ובחנהו. —

امره معلوم عندهم فلا يطولوا فى جزيات اخباره وحتى فى الالفاظ اذا كان معناها ظاهر فيحذفوها ويختصروها قصدهم الايجاز والتخفيف وقد اريتك من ذلك كثيرا وقصة אשת מנוח فى لياقها وقصة הגר שפחת שרה سوا لانهما ليس انبياء فكل من ليس بنبى ووصف بانه اتاه خطاب ووحى او امر او نهى او تبشير بامر كاين فذلك اما على يد نبى اخر ولم يصرح فى النص كما يقول فى דוד לי דבר צור ישראל وهو على يد غيره اما נתן واما من اسواه من االانبياء حينيذ ومثل ויאמר יוי לה على ما بينا فى الصدر واما ان يكون ذلك الإخبار له من النهى او الامر فى المنام مثل לבן ואבימלך ובלעם והגר ואשת מנוח او ان يكون الهام يرد فى نفسها بغتة فيشعر بذلك الشىء كان شخص قد عرفه به ولا يعلم هو من نفسه كيف ذلك ومثل هذا يسموه ال חכמים ז"ל בת קול فاذا علم ان قصة ما رات فى المنام فلا يستنكر فيها تفصيل امور وتعديدها باشخاص مختلفة وبايام متعددة وبصفات متفننة وبامور ممتنع وجودها فى الحس لان القوة المتخيلة تفعل من هذه الامور كثير لان طبعها المحاكاة وقد تحاكى امورا ممكنة وقد تحاكى امورا ممتنعة فى اليقظة وحتى الانبياء يعتريهم مثل هذه الاحوال فى حال السبات الذى يلحقهم وقت حلول الوحى لضعف الطباع الجسمانية والقوة عن احتماله مثل ותרדמה נפלה על אברם و דניאל והודי נהפך עלי למשחית ולא עצרתי כח وكذلك سايرهم لان الالة فى النبوة وفى المنام واحدة وهى القوة المتخيلة فافهم جميع ما اشرنا اليه وفصّلهُ ✻

---

8) Dieser Ausdruck schien uns der bequemste, um der Verlegenheit zu entgehen, die uns sonst das kritische „فى لياقها" bereitet haben würde, — und er ist um so angemessener, als er zugleich das „سوا" mit ausdrückt. —

9) 2 Sam. 23, 3. —

10) Genes. 25, 23. —

11) Durch „יולד ברעיונו" scheint uns das „يرد فى نفسها" dem Sinne nach, treffender gegeben zu sein, als durch das wörtliche: ירד בנפשו. —

12) Genes. 15, 12. —

13) Dan. 10, 8. —

Was die Qualität dieſer Interpretation anbetrifft, ſo iſt hier der Ort nicht, darüber ausführlich zu ſprechen [14]). Der mit den philoſophiſchen Schriften des Maimonides vertraute Leſer wird leicht herausfinden, in wie weit Tanchum von dem hier genannten Philoſophen abhängig iſt, und wo er über ihn hinausgeht [15]). Es wäre demnach ſchon deshalb wünſchenswerth, mit Tanchum's Schriften näher bekannt zu werden, weil dadurch auch Manches in den Schriften des Maimonides ſich heller geſtalten könne, da Tanchum unſtreitig aus der Quelle geſchöpft. Uns aber wird es herzlich freuen, der Vermittler der neuen intereſſanten Bekanntſchaft zu werden. —

Halle, im Januar 1843.

14) Wir hoffen übrigens, in der Fortſetzung unſerer Abhandlung über Spinoza's Theologiſch-politiſchen Traktat auf den fraglichen Gegenſtand noch einmal zurückzukommen. —

15) Vergl. More Nebuchim II, 41.

Lebensbilder-Saal.

Immanuel.

Biographiſche und literarhiſtoriſche Skizze

von

M. Sider in Berlin.

(Schluß.)

§. 11.

Wir haben nun Immanuel als Menſchen und Gelehrten, ſo weit wir vermochten, kennen gelernt, und betrachten nun Immanuel als Dichter, d. h. wir verſuchen eine Charakteriſtik ſeiner Mechabberot.

Dieſe ſind eine ſklaviſchere Nachahmung des Tachkemoni als dieſer von den Makamen des Hariri, inſoweit ſie dem Boden Einer Sprache angehören. Früh mußte ſchon der Einfluß Chariſi's auf Immanuel geweſen ſein, da ſelbſt ſeine Jugendarbeiten (S. 85), denen noch nicht ihre ſpätere Beſtimmung vorſchwebte, ſich als Nachahmungen an Geiſt und Form kund geben. —

Was zuvörderſt den Inhalt betrifft, ſo fehlte es Immanuel an der mannigfaltigen, friſchen Selbſtanſchauung der Natur und des Lebens, welche ſeines Vorgängers weite Reiſen demſelben zuführten. Da er ſelbſt der Held des Buches iſt, ſo ſind auch natürlich die Gegenſtände ſeiner Dichtung meiſt ſeinem eigenen engern Lebenskreiſe entnommen, und ſelbſt die Aufgaben ſeines fingirten Rivalen, der gegen ihn in den Hintergrund tritt, während bei Hariri und Chariſi dies mit dem Erzähler ſelbſt der Fall iſt, gehen ſelten darüber hinaus. Zu den ſeltnen Ausnahmen gehört z. B. die Erwähnung des Falls von Ptolemais oder Acre (1290), als eines grade vielfältig beſprochenen Ereigniſſes [85]). Seiner Zeitgenoſſen und Vorgänger in der Kunſt erwähnt Immanuel nur äußerſt dürftig, während Chariſi bekanntlich einen meiſterlichen Abriß der Geſchichte der hebräiſchen Poeſie darbietet [86]). Wir ſind verſucht, zu glauben, daß dies weniger aus Unkunde als — Eitelkeit geſchehen, oder ſollte ihm von Jehuda ha-Lewi nichts als der trockene Name zugekommen ſein (S. 262)? Chariſi ſtellt er als ſein Muſter — vielleicht auch Schild — ſehr hoch, und nennt ihn den unvergleichlichen, einzig beliebten Dichter der Zeit (S. 82) [87]). Seine Lobgedichte auf Juda Romano, wie ſeine Achtung bezeugenden Ausdrücke gegen Kalonymos und Juda Siziliano ſcheinen aus dem Herzen zu kommen. Am freigebigſten iſt er aber in — Eigenlob, noch mehr als Chariſi, und ſelbſt nach Abzug des prunkhaften orientaliſchen Ausdrucks noch in hinlänglicher Doſis. In ſtolzer Beſcheidenheit ſchickt er der fingirten Leichenrede (S. 195) die Bemerkung voraus, daß ihre Hyperbeln dem herrſchenden Gebrauch (usus tyrannus!) der Poeten zur Laſt fallen, ohnehin ſei ja nach dem Ausſpruch des Weiſen „das Beſte am Gedicht die Lüge (מיטב השיר כזבו vgl. S. 87) [88]a) (obwohl der Fürſt auch dieſer poetiſchen Licenz ein non plus ultra zuruft S. 74). Den Leichenredner ſelbſt läßt er ausrufen: „Wie könnten wir uns zurückhalten, ſein (J.'s) Lob in Wahrheit zu verkünden, da er doch über jeden Todten hyperboliſche Lobreden hielt?!" Auf ſeine Klagen tröſtet ihn der Fürſt unter Andern auch damit, daß Jedermann die Hälfte ſeiner Kleinodien gern darum gäbe, Immanuels Demuth und Beſcheidenheit zu erhalten! (S. 90.) —

Die einzelnen Mech. haben, wie es ſich von einer ſolchen Zuſammentragung nur denken läßt, ſelten einen Hauptinhalt, der Zuſammenhang iſt meiſtens loſe, der Uebergang verſchiedener Materien zufällig oder gekünſtelt. Vier derſelben tragen eine Ueberſchrift nämlich M. 2: Lob der Schönen, Tadel der Häßlichen. M. 3. Buch der Liebe (Luſt). M. 26. Vom Alter. M. 27. Von den

85) Zunz: Anal. 4. S. 326.

86) Zedner: Auswahl S. 66 ff., auch vielfach von Delitzſch und Dukes benutzt.

87) Dukes: Ehrenſ. S. 35. vergl. בספר תחכמוני (S. 159).

88) Daſſelbe nach Abarbanel bei Dukes: Ehrenſ. S. 55 ſcheint arabiſchen Urſprungs.

Sternbildern, welche nebſt den Monaten, (worüber eine Nachahmung des 5. Kap. im Tachkemoni — M. 9.) in den orientaliſchen Gedichten eine große Rolle ſpielen[88b]). — Hieran reihen ſich durch einen engern Zuſammenhang: M. 1. (ſ. oben §. 10), M. 6 (deren Ueberſetzung wir nächſtens zu veröffentlichen hoffen); M. 15. eine Wanderung — wie die des Harun er-Reſchid in den Erzählungen der 1001 Nacht — um die Zufriedenheit der Menſchen mit ihrem Schickſale zu beobachten, und M. 22, wo er angeblich am Purim 59 Männern, die ihm närriſche Fragen vorlegen, höchſt witzige Antworten, nach einer barocken wort- und ſinnverdrehenden Exegeſe, ertheilt. — Aehnliche ſcherzhafte und parodirende Exegeſen finden ſich noch ſonſt in den Mech. zerſtreut (z. B. den 2 Geizhälſen in der Hölle (S. 254) in den Mund gelegt). In dieſen, wie in den angeblichen Purimdichtungen (M. 25; vgl. Vorr. Anf.; M. 5. Anf.; M. 9. S. 83), welche an das zur Purimbeluſtigung geſchriebene: „Megillat Setarim" von Kalonymos erinnern, erkennen wir das hohe Alter eines noch jetzt an den Jeſchibot beſtehenden Brauchs der Bachurim, welche am Purim herumbettelnd durch eine, die ſpitzfindige Exegeſe und Kaſuiſtik der Darſchanim parodirende „Purimderaſcha" ihren Scharfſinn darlegen, ohne daß ſelbſt der orthodoxeſte Rabbiner etwas dagegen einzuwenden hätte. Ja es hat eine ähnliche Literatur bis auf unſre „aufgeklärte" Zeit ihre Ausbildner gefunden; nur einen Karaiten hören wir mit Entrüſtung von dieſer Profaniſation des Heiligen ſprechen[88c]). —

Der verſchiedene Inhalt vieler einzelnen Stücke iſt bereits im Verlaufe dieſer Skizze dem Leſer bekannt worden. Wir heben noch hervor: ein barockes Recept à la Münchhauſen für eine kranke Schöne (S. 195); über die 8 proguoſtiſchen Symptome, ob eine ſchwangere Frau einen Knaben oder ein Mädchen zur Welt bringen werde (S. 104); auch die Metaphyſik muß Themen zu Gedichten liefern (S. 178 f.). Immanuel liebt es auch, ſeinen Witz in aufeinanderfolgendem Lob und Tadel des gegebenen Gegenſtandes, nach ſeinen verſchiedenen Seiten, darzulegen. Ueberhaupt iſt Witz, Laune und Jovialität bei ihm glücklicher und treffender als Gemüthlichkeit und Tiefe in ernſten Gedichten.

Zu dieſen gehören: 12 Gebete oder Hymnen, nämlich: 1) über die 13 Glaubensartikel, nach dem bekannten יגדל (S. 43). — 2) Ein in Reim nnd Versmaaß dem ſpaniſchen ה' נעזך כל חאותי nachgebildetes und auch mit dieſen Worten ſchließendes Gebet (S. 236); und 10 kleinere Stücke (S. 103. 104. 139. 172 (3 Gebete) 174. 245. 248.)[89]). Ein Gedicht über den Wechſel der Zeit ähnelt der Hauptſtelle in dem bekannten Piut: ותצה תוקף. — Seine Elegien oder Klaggeſänge (Kinnim!) bei verſchiedenen Todesfällen, deren er nicht wenige und zwar mehr im Alter verfaßt, (M. 13. 24.), ſind mitunter recht ergreifend.

Unter dem Namen Chidah findet ſich nicht blos ein eigentliches Räthſel, deſſen Auflöſung die prima materia oder Hyle (S. 102), ſondern auch die Erzählung von einem Erbſchleicher (M. 14.)[90]). — Von ſeinen Epiſteln wird weiter unten die Rede ſein. —

„Wein, Weiber und Geſang" ſind aber die Angelpunkte der Mehrzahl ſeiner Gedichte, und wenn Sinnlichkeit und Frivolität bei Immanuel (im Gegenſatz von Chariſi) Ernſt und Sittlichkeit durch natürliche Friſche und Lebhaftigkeit in den Hintergrund drängen, ſo muß man bedenken, daß jene mit den lebhaften Farben einer jugendlichen Phantaſie gemacht ſind, dieſe mehrentheils der, nach eigenem Geſtändniß ermatteten Produktionskraft des greiſenden Dichters angehören; dafür aber auch, durch den Gegenſatz und die epigrammatiſche Schärfe gehoben, um ſo ſchärfer hervortreten. Die Erfahrungsweiſe iſt hier nicht zu verkennen. —

§. 12.

Es erübrigt uns noch, von der Form und dem Ausdruck dieſer Poeſien zu ſprechen, worin Immanuel als ein unerreichter, unübertrefflicher Meiſter daſteht. —

Wie bereits bemerkt, zerfallen die Mechab. in Reimproſa (Meliza) und eigentliche Verſe (Schir). In erſterer iſt nicht blos alles Erzählende, daher die ganze rhetoriſche Einkleidung und die 28 M., ſondern auch manche Elegie, die Wettgeſänge (M. 2. 5. 6. 10), die Epiſteln ꝛc. geſchrieben. — Die Metra der Verſe ſind die den arabiſchen nachgeahmten der ſpaniſchen Schule; der Endreim männlich oder weiblich (1 oder 2 Sylben), einmal zugleich das Echo des letzten Wortes (S. 38)[91]). Die längern Gedichte ſind meiſtens Ghaſelen (d. h. mit durchaus gleichem Endreim), worunter eine von 200 Zeilen nach dem Vorbilde Salomo Ben Gabirol's (M. 8.). Immanuel ſcheint überhaupt ſich viel nach ſpaniſchen Muſtern gebildet zu haben; eine ſeiner früheren Ghaſelen (S. 174) läßt er den Fürſten, wegen ihrer Schönheit, für eine ſpaniſche halten. Auch von ſeinen chriſtlichen Landsleuten fühlte er ſich zur Nachahmung angeregt, wie ſchon aus dem oben (§. 10) erwähnten Scherzgedicht (wahrſcheinlich eine Jugendarbeit), und aus ſeiner divina Commedia hervorgeht.

88b) Vgl. Keter Malchut, Delitzſch S. 2. Zunz: Anal. 4. S. 48.

88c) Vgl. Annal. 3. S. 319. Delitzſch: Schilderungen S. 168. Aehnliches von den polniſchen Marſchaliks in dem Schwank: der verwunſchene Cantor von Dr. Francolm, in Kleins Volkskalender S. 45, und vgl. Magen Abraham 307. Anm. 22. über das Ahaswerſpiel. — Das bekannte מסכת פורים ſchreibt der karaitiſche Verf. des אפריון עשה (Th. 2. S. 39) bettelnden Bachurim aus Schebrſchin, die in Räuberhände gefallen waren, zu (Briefl. Mittheilung des H. Rab. Rapaport). — Neurer Zeit gehört die מליצה לפורים von Benſeeb, u. in der neueſten die הגדה ללילי שכורים des Dr. Sommerhauſen (1842) dazu!

89) Zunz: Anal. 6. S. 197.

90) Vgl. noch ולנו החדות הנעלמות (S. 46).

91) Vgl. beſonders das Werk: תפארה עדיך ערך ערך.

leichzeitig mit dem erſten nahmhaften italieniſchen Dichter nd Begründer des muſikaliſchen Linienſyſtems, Fra Guitone von Arezzo (ſt. 1295), verpflanzte er die Form der ltprovençaliſchen Sonnette auf italiſchen Boden. Die häufigſten, in ſich abgerundeten Gedichte der Mechab. ſind in eſer Sonnettform geſchrieben, und haben rima chiusa in iden Quadernarien, rima alternata in den Terzinen [92]).

Aber auch an eigener Erfindung fehlte es ihm nicht [93]). ich vergleichend mit Juda Siciliano, dem Reimkünſtler ıd Lehrer von Profeſſion, ſchreibt er dieſem einen geringen orzug im Schir, ſich ſelbſt einen bedeutenden in der Meza zu (S. 117). — In ſeiner ſatyriſchen Epiſtel an Joab oben §. 10) ſtellt er dieſem die grammatiſche Correktheit ſeiner eigenen Poeſien als Muſter hin (S. 78). —

Die 11. M. enthält: 2 panegyriſche Epiſteln, deren ſtere durch Zweideutigkeit oder geringfügige Aenderung der Worte, die andere, Wort für Wort rückwärts geleſen, in uſtiſche Satyre umſchlagen; ferner einen Brief, wo jedes Wort ein Eigenname aus der Bibel iſt, deſſen hebräiſche Bedeutung den aufgegebenen Inhalt des Briefes — freilich nitunter etwas gezwungen — verſtändlich macht. In der obſchrift auf Juda Romano (M. 12) bilden die Anfangsworte einer jeden Periode zuſammengeleſen wieder die rſte Periode. Dieſe, und ſolcher beliebten rhetoriſcher künſteleien mehr, ſind Nachahmungen Chariſi's und ſeiner Vorgänger.

Immanuels Styl im Allgemeinen iſt kunſtreicher, eckiger, aber zugleich gewandter als der Chariſi's. „Wie der hm in der Hand des Bildners", ſo iſt die Sprache gefügig is dem Munde dieſes Meiſters. Die ſchon bei Chariſi häufigen Wortſpiele, muſiviſch eingelegte Phraſen aus der Bibel, us den gewöhnlichen Gebeten [94]), den Werken der Halacha und agada, und ganze, aus dem Zuſammenhang geriſſene und ihren Gegenſatz verwandelte Bibelſtellen finden ſich i Immanuel noch häufiger, ja bis zur unangenehmen Reminiscenz und Wiederholung, und ſogar abſichtlichen arodie der Bibel und ihrer Exegeſe. Aber wie oben 11.) angedeutet, läßt ſich hieraus durchaus nicht auf geringeres Anſehen der heiligen Schriften bei Immanuel ließen. Die Kraft des Komiſchen liegt ja eben in der härfe des Gegenſatzes, und das Weſen der Parodie in wendung der Form des Höhern, Heiligen, auf den niederen Inhalt. Wenn aber die Profanation des Bibelworts zu einer Anklage berechtigt, ſo iſt dieſe nicht gegen mmanuel zu richten, der nur ſeinen allgemein gefeierten Vorgänger Chariſi überbot, während dieſer es ſeinem muhammedaniſchen Vorgänger zuvor thun wollte, weil es eine Ehrenrettung der hebräiſchen Sprache und Dichtung vor der arabiſchen galt. Auch muß man nicht außer Acht laſſen, daß der hebräiſche Dichter den klaſſiſchen Sprachſtoff nur in einer religiöſen Literatur vorfand, und die direkte Beziehung auf dieſen oft nur uns, den kritiſchen Beſchauern, vorſchwebt [95]), wie Immanuel auch, chriſtliche Phraſen als z. B „im Schooße Abrahams — und Sara's (S. 212. 216) — deren Urſprung freilich ein jüdiſcher — gebraucht.

Wahr iſt es, Immanuel der Dichter äußert im Vergleich mit Chariſi auffallend wenig, faſt gar keinen jüdiſch-nationalen Sinn. Er hatte die hebräiſche Sprache gepflegt, weil Erziehung, Herkommen oder Mode ihn dazu angeleitet; er hatte hebräiſch gedichtet aus dem Drang der poetiſchen Natur, der wohl kein anderes Organ zu Gebote ſtand [96]); und ſtellt nur die hebräiſche Poeſie ſo hoch, weil in ihrem Glanz der ſeine widerſtrahlt. Iſt nun ſeine Ueppigkeit und Frivolität durchaus eine unjüdiſche zu nennen, ſo iſt es doch zu viel, ihn den „jüdiſchen Aretino", ſeine Mechab. einen „Pendant" zu Triſtan und Iſolde" zu ſchelten [97]); weit eher möchte man einen Vergleich mit dem Decamerone des Bocaccio zuläßig finden.

Wie aber Immanuel in Italien, wo bis dahin die jüdiſche Leier faſt nur heiligen Klängen geweiht war, ſich bis zu einer, an Heidenthum grenzenden, Frivolität verlieren konnte — das hat der aufmerkſame Leſer aus den früher eingeſtreuten Bemerkungen über ſein Verhältniß zu den Spaniern und Provencalen, ſeine Stellung im Kreiſe der Wiſſenſchaft und zur Zeit der neuerwachenden italiſchen Kunſt bereits hinlänglich motivirt gefunden. — Immanuel iſt der einzige aller uns bekannten jüdiſchen Poeten, der ſich von der ſeiner Nation angebornen Züchtigkeit und Demuth ſo weit entfernt, und ein Anathema nicht ganz unverdient ertragen mußte. Allein wir kennen ja nur Immanuel, den jovialen Dichter; wäre es uns gegönnt, Immanuel den ſcharfſinnigen und gelehrten Exegeten eben ſo genau zu kennen: wir dürften uns vielleicht bewogen fühlen, dieſem abzubitten, was wir jenem etwa zu viel gethan.

Doch das Bewußtſein, nach Einſicht und Kräften geforſcht und geurtheilt zu haben, entſchuldige uns bei ihm, wie vielleicht bei manchem Leſer, dem wir in unſrer Arbeit zu wenig, oder auch — zu viel gethan.

---

92) Delitzſch S. 144.

93) ובעת יאמרו לפלוני . . השירים הנכרים וההנרים יאמרו לפלוני השירים העבריים אשר לא נבראו בכל ימי הארץ וגבול העם. (S. 11.).

94) Ihre Phraſen werden ſtereotyp im poetiſchen, wie im philoſophiſchen Neuhebraismus (worüber vgl. LB. 1842. Nr. 12 f.). Die Beiſpiele hier anzuführen, reicht der Raum nicht aus.

95) Aehnliches bemerkt in Beziehung auf Dante: Blanc gegen Kopiſch A. L. Z. 1842. Nr. 34. Col. 270. vgl. Delitzſch S. 169. Krafft: jüd. Sagen S. 206—10.

96) ſ. oben Anm. 93.

97) Delitzſch: S. 53. 87. ſ. unſere: Liter. Rundſchau, LB. 1841. Nr. 17. Anm. 31.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Arabische Termen im spanischen Ritual. In Hrn Dukes Werk „zur Kenntniß der neuhebräischen religiösen Poesie" S. 38, werden unter den speciellen Benennungen einzelner Gebetstücke, einige nur im spanischen Ritual vorkommende Namen angeführt, deren Ursprung und Bedeutung dem gelehrten Verfasser unbekannt waren. Wenn wir nun diejenigen Wörter, deren Sinn und Bedeutung uns bekannt ist, zu erläutern suchen, so schwebt uns der gewiß von allen Freunden der jüd. Literatur gehegte Gedanke vor Augen, daß jedes Samenkorn, welches auf dieses des Anbaues noch so sehr bedürftige Feld gestreut wird, bei den Pflegern desselben eine freundliche Aufnahme finden soll. Wir beschränken aber die Erläuterung blos darum auf einige Benennungen, obwol alle, mit Ausnahme der zweiten, arabisch sind, weil die ersten drei weder termini technici sind, noch einen so prägnanten Begriff ausdrücken, daß man sie mit Zuverlässigkeit, ohne den Inhalt der Gebetstücke zu kennen, an deren Spitze sie stehen, erklären könnte. Um uns daher nicht in vage Vermuthungen zu verlieren, wollen wir blos die letzten drei Wörter: אלמרתיה, אלכרוג und מסתגאב zu erläutern suchen, und Herrn Dukes, im Interesse der Wissenschaft ersuchen, den Inhalt der Gebete, welche mit den ersten drei Namen überschrieben sind, in diesem Blatte anzuzeigen.

1) אלמרתיה, ist das arabische المرثية oratio funebris, epicedium, und die Orthographie ist hier nach der vulgären Aussprache. Hr. Dukes gab zwar auch die Form und Bedeutung dieses Wortes an, nur vergriff er sich in der Etymologie. Denn das ם ist keine litera radicalis, sondern präformativ, da die Radix des Wortes رَثَا, epicedio celebravit, ist.

2) אלכרוג, das arab. الخروج, kann entweder schlechthin egressio, exitium, bedeuten, wo es sich dann auf den Inhalt des Gedichtes bezöge, oder es ist der terminus technicus für einen Dichter, der von seinem eigentlichen Thema abschweift, und in der Digression verharrt.*) —

3) מסתגאב, arab. مستجاب, findet sich auch als Ueberschrift eines Gedichtes des רמבן in Geigers Melo Chofnajim S. 39, welche von demselben S. 100 folgender Maaßen erklärt wird: „Das Gedicht ist ein Moschhedschab, eine Bezeichnung, welche die stete Rückkehr auf dasselbe Wort, welches durch das übergeschriebene in einem Bibelverse bestehende Thema bereits bestimmt ist, am Ende einer jeden Strophe andeutet, mit Anwendung von Bibelstellen, in denen das Wort vorkommt." Allein nach dieser Erklärung, zufolge welcher מסתגאב einer Bezeichnung für die Form wäre, läßt sich schwer die X Conjugation und die Passivform dieses Wortes motiviren; es müßte vielmehr, da جَابَ hier ein wechselseitiges Sichentsprechen, gleichsam den echoartigen Wiederhall eines und desselben Wortes ausdrücken soll, die III. oder VI. Conjugation gebraucht werden. Dazu kommt noch, daß מסתגאב kein technischer Ausdruck ist, und die Juden würden ihn daher selbst gebildet haben gegen die Gesetze und den Gebrauch der arabischen Sprache, was nicht so leicht zu glauben ist; da wir nicht außer Acht lassen dürfen, daß Juden und Christen unter den Arabern die Bedeutungen der Wörter so in sich aufnahmen, wie sie sie im allgemeinen Sprachgebrauche vorfanden, und sich nicht erlaubt haben werden, neue unregelmäßige Formen zu bilden. — Vielleicht bezieht sich מסתגאב auf den Inhalt, und bedeutet etwa precatio exaudienda; allein jeder Zweifel würde gehoben sein, wenn Herr Dukes Form und Inhalt der Gedichte angeben möchte, welche so benamt sind. A. Ink.

*) Vergl. Freitags Darstellung der arab. Verskunst S. 308. 317. 528.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[10.] Vollständig erschienen, und in allen guten Buchhandlungen, in München in der Joh. Palm'schen Hofbuchhandlung zu beziehen, ist:

Vollständiger Jahrgang
von
Terzett- und Chorgesängen
der
Synagoge in München.
Im Auftrage des Synagogen-Chor-Comite bearbeitet vom
Herrn Lehrer
Maier Kohn.

I. Lieferung enthaltend die Gesänge לשבת Preis 2 Thlr. Preuß. od. 3 fl. 36 kr. rhn.
II. — — — — לשלש רגלים Preis 3 Thlr. Preuß. od. 5 fl. 15 kr. rhn.
III. — — — — לימים הנוראים Preis 5 Thlr. Preuß. od. 8 fl. 45 kr. rhn.

Den vermittelnden Buchhandlungen ist eine mäßige Vergütung für Porto und Spesen zu machen. Wer sich indeß direkte hierher an den Institutionslehrer Maier Kohn wendet, erhält das Werk oder einzelne Lieferungen zu obigen Nettopreis per Post oder anzugebender Gelegenheit.

München, im Januar 1843.

Briefkasten.

An Hrn. K. in Halle: Ein Supplement mit Benutzung der angegebenen Sprache wäre erwünscht. In der bewußten Uebersetzung bitte ich fortzufahren. — Den Aufsatz über die Erbfolge nach jüd. Grundsätzen habe ich erhalten und wird in den nächsten Nummern erscheinen. — Den Aufsatz über Schirndings Buch von Hrn. K—h habe ich richtig erhalten und wird nächstens abgedruckt. Die baldige Besprechung der ... Verhältnisse in der angegebenen Weise wäre mir sehr willkommen. — Die hist. Arbeit von Sal. Cassel habe ich erhalten. Eine Reinschrift, um Druckfehler zu vermeiden, wäre mir erwünscht. — Die Fortsf. von Phil. J. in Berlin habe ich erhalten. — Die Recension üb. S.'s Unsterblichkeit d. Seele erhalten. — Der Aufsatz od. die Recensionen, die synagogale Poesie in deutscher Sprache betreffend, nächstens. —

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 5. Leipzig, den 31. Januar **1843.**

Hauptartikel. Die israelitiſche Freiſchule in Hamburg. (Schluß.) — Großbritannien. London. Die Wahl eines neuen Oberrabbiners. — Deutſchland. Hamburg. Rechtfertigung der Juden ob ihrer anmaßenden Anſprüche. Stuttgart. Ungerechte Angriffe auf die Juden. Berlin. Dr. Hirſch's Religionsphiloſophie. Dr. Philippſon's Selbſtbiographie. — Böhmen und Mähren. Prag. Rapaport und ſeine Gegner. Nikolsburg: Die rechtlichen Verhältniſſe der Juden. — Licht- und Schattenbilder aus der jüdiſchen Geſchichte der Vergangenheit und Gegenwart. Urkunden des Mittelalters. — Berichtigung. — LB. des Dr.

Die israelitiſche Freiſchule in Hamburg.

(Schluß.)

Faſſen wir jetzt in Summa die Fehler und Mängel der israelitiſchen Freiſchule zuſammen, ſo ergiebt ſich: daß der *Religionsunterricht ungenügend* und fehlerhaft war, der hebräiſche Unterricht hintangeſetzt, die jüdiſche Geſchichte gar nicht beachtet wurde. Bei den Lehrern fehlt die moraliſche, den meiſten die pädagogiſche Durchbildung, mithin Mangel an ſittlicher Haltung und Würde, Mißgriffe in der Methode*). Disciplin zu wenig auf der Würde des Menſchen beruhend, Strafen unpſychologiſch.

Das günſtige Reſultat der Schule iſt demnach keineswegs in der ſittlichen Durchbildung und in dem Wiſſen der aus ihr hervorgegangenen Schüler zu ſuchen. Für deren bürgerliches Fortkommen hat die den Juden angeborne Regſamkeit und Beweglichkeit des Geiſtes, der den Armen ſo natürliche Drang, ſich aufzuſchwingen, unendlich viel beigetragen, die Schule ſich aber darin um ſie ein großes Verdienſt erworben, daß ſie ihnen zumeiſt die Bahn zu ihrem Fortkommen geöffnet**).

Jetzt aber iſt der Wendepunkt. Es hat ſich im Laufe von 25 Jahren, wenn auch wenig die bürgerliche Stellung, doch ſehr viel die moraliſche der Juden verbeſſert. Aber je weiter ſie fortrücken, je größere Anforderungen macht man an ſie. Man ſieht mit dem Verfaſſer wohl ein, daß die Freiſchule ſich jetzt auf ganz anderen Standpunkt ſtellen muß, will ſie fünf und zwanzigjährige Erfahrung nützen, mit der Zeit Schritt halten. Was früher ausreichte, iſt jetzt nicht mehr genügend, der Verfall der Schule nach ihrem höchſten Schwung ſollte darauf aufmerkſam gemacht haben. Das Triebrad, das vor Jahren ſeine volle Kraft hatte, hat ſie jetzt nach langem Gebrauch verloren, es muß ein anderes, ein ſtärkeres ſein. Wir glauben zu oft, was einmal gewirkt, wirke allemal, wirke immer fort, doch jede Wirkung ſchwächt ſich durch wiederholten Gebrauch. Neue Kräfte zur gehörigen Zeit entfalten, das giebt den Fortſchritt, und der iſt dem Schul- und Erziehungsweſen vor Allem nothwendig. Die Juden erfreuen ſich in Hamburg einer ziemlich guten Stellung, ſie haben ſich Achtung zu verſchaffen gewußt, ſie ihren Gegnern abgedrungen, deren Gegner, zum Theil harte Gegner, findet der Jude, wie überall, ſo auch in Hamburg. Die Geſetzgebung hat auch hier nur wenig für ſie gethan, harte Beſchränkungen dauern fort, aber die jüdiſche Gemeinde in Hamburg iſt dennoch im Ganzen gut organiſirt und bekundet dadurch hinlänglich, wenn man es nur einſehen möchte, ihre Reife zum Bürgerthum. Ohne Unterſtützung vom Staat leiſtet ſie Alles durch ſich ſelbſt. Doch Vorurtheile ſind nicht leicht zu beſiegen, wo Thaten nicht einmal zur Ueberzeugung führen können, den Kampf, den unſere Väter kämpften, den haben wir noch heute zu beſtehen, aber unſere Waffen ſind andere und mit dieſen Waffen müſſen wir ſiegen, und ſind auf dem Wege zum Sieg.

Unſere Vorfahren haben für ihre Nachkommen gelitten, wir müſſen für die unſern handeln, und ſomit die größte Sorgfalt der Erziehung widmen.

Auch leben wir in einer Zeit, die mehr und mehr zum Bewußtſein kommt. Die Bildung wird immer allgemeiner,

*) Es war eigentlich gar kein methodiſches Verfahren, weder akroamatiſch, noch erotematiſch, welches nur allein bei jugendlichen Zöglingen anzuwenden iſt.

**) Dr. Kley gab ſich beſonders viele Mühe, ſeinen Schülern gute Stellen zu verſchaffen, auch wurden die Schüler der Freiſchule ſehr verlangt, weil dieſe ſich einen guten Ruf erworben, den ſie dem perſönlichen Anſehen des Dr. Kley und der guten Haltung der aus ihr herausgetretenen Schüler zu danken hatte.

die Gewerbe nehmen einen hohen Aufschwung, der bloße Mechanismus wird mehr und mehr den Maschinen vindicirt, weltumfassender wird der Handel. Hinter diesem Fortschritt darf der Jude nicht zurückbleiben; gute Schulen aber sind die nothwendige Bedingung einer weisen, zeitgemäßen Fortbildung.

Man hatte in neuester Zeit in Hamburg die Absicht, noch eine Freischule zu gründen; wenn die zu vielen kleineren Schulen schon überhaupt ein Uebelstand, so sollte man vor Allem in einer jüdischen Gemeinde darauf bedacht sein, lieber einem schon vorhandenen Institut die größtmöglichste Vollkommenheit zu geben, als Kräfte und Mittel zu theilen. Die Freischule hat doch schon Viel gewirkt, wie wenig auch in Vergleich zu dem, was eine Schulanstalt in höchster Vollendung leisten muß, nach welchem einzigen Maaßstab ich sie beurtheilte. — Statte man doch lieber sie mit reicheren Mitteln aus, denn die Anstalt ist zu arm, um das zu werden, was sie sein muß. Zudem wirkt in ihr jetzt ein tüchtiger, energischer Lehrer; ob und in wie fern er mit meinen Ideen übereinstimmen möchte, weiß ich nicht, aber ich weiß, daß er die Umgestaltung, die Verbesserung für unbedingt nothwendig hielt. Schon hat er die Schule aus ihrer Lethargie erweckt, die erfreulichsten Früchte darf man sich ohne Täuschung von seiner Wirksamkeit versprechen — aber wenn ihm Hemmnisse entgegen gelegt werden, wenn er jede Verbesserung erst erkämpfen muß, und besonders wenn die Mittel fehlen, dann muß der kräftigste Wille sich abstumpfen. — Der gute Fortgang der Schule sei nicht durch Geldmangel gehemmt. Mag uns der Staat auch nicht als seine Bürger anerkennen, wir wollen es nicht unterlassen, ihm gute Bürger zu ziehen in einer israelitischen Bürgerschule, und er wird doch endlich in seinen Schulen uns Brüder erziehen?! —

* * *

Ich bin zu Ende. Die Aufmerksamkeit meiner Mitbürger in hohem Grade auf das Erziehungs- und Schulwesen*) hinzulenken, habe ich diesen Aufsatz unternommen, eingedenk der Wichtigkeit der Sache, für die ich das Wort nahm, habe ich meine Ueberzeugung schonungslos ausgesprochen, und noch Viel könnte ich sagen, denn das Thema ist unerschöpflich. Wenn wir Erziehung verständen, ihr die Aufmerksamkeit schenkten, die sie vor den wichtigsten und heiligsten Dingen der Welt verdient — der Stein des Weisen wäre gefunden!

Bernhard Heßlein.

Großbritannien.

London, 1. Jan. Die Wahl eines neuen Oberrabbinen bildet jetzt das Tagesgespräch unserer Gemeindemitglieder, und es scheint, als wenn das deutsche Rabbinerthum allenthalben die Gemüther beherrschte; denn allgemein ist die Aufmerksamkeit hier auf Dr. Hirschfeld, Rabbiner zu Wollstein; Dr. Hirsch, Rabbiner zu Emden und Dr. Adler, Rabbiner zu Hannover gerichtet. Ueber das letzte Glückskind wird man mit Recht in Deutschland erstaunen, da von dessen Thätigkeit weder in praktischer noch in wissenschaftlicher Beziehung etwas bekannt ist. Hat doch dieser Glücksritter das Vergnügen gehabt, auch auf der Candidatenliste der Berliner Rabbinerwahl zu stehen, ohne daß einer der Sprecher im Collegium etwas zu seinem Lobe zu sagen wußte. Es wäre zu wünschen, daß die Wahl frei und ohne vorhergenommene Vergewisserung der einzelnen Parteien, daß der Candidat, für den sie sich aussprechen, diese oder jene Ansicht vertheidigen, diese oder jene Thesis in den Vordergrund treten lassen werde, vor sich ginge. Denn im Falle, daß die Erlangung der Oberrabbinatsstelle mit der Bedingung, daß der gewählte Rabbiner die Lieblingspläne seiner Gönner realisire, verbunden sein sollte; so würde er zur bloßen Maschine der Wahlherren herabsinken, und müßte vielleicht seine eignen Ueberzeugungen unterdrücken, seine eignen Ansichten verdrängen, um das früher eingegangene Bündniß zu halten. Ueberhaupt welches Heil könnten wir uns von einem Manne versprechen, der vielleicht mit Aufopferung seiner Grundsätze, mit Hintansetzung der Aufrichtigkeit und Offenheit, nach einem Amte strebte, dessen Würde gerade im Verkünden der ewigen Wahrheit, im Kampfe mit der Lüge und Unwahrheit besteht. Allein jeder Schatten von Verdacht muß schwinden, wenn wir auf die obengenannten ehrbaren Candidaten zurückblicken. Die Stimmen, welche sich bei den ersten Zweien in Bezug auf ihre bisherige Amtsverwaltung vernehmen ließen, bürgen uns hinlänglich, daß die Ungünstigung einer mächtigen Partei und die Hoffnung auf eine ruhmvolle und ehrenreiche Stelle keine genügende Motive sein werden, gleichsam einen Handelsvertrag abzuschließen und ihre Convictionen als Preis hinzugeben. — Ueber die Art und Weise des Wahlaktes kann ich Ihnen noch nichts Bestimmtes mittheilen; doch scheint man damit umzugehen, ein Comité durch Mehrheit der Stimmen zu wählen, das in letzter Instanz über die Einsetzung eines Rabbinen verfügen soll. —

Deutschland.

Hamburg, 16. Jan. (WB. v. 8—16. Jan.) Von den „Betrachtungen über den Begriff der Toleranz und über das Bürgerrecht der Juden", welche den Jahrgang 1842 der Neuen Hamb. Blätter schlossen, ist in Nr. 2 von 1843 (11. Jan.) desselben Wochenblatts der Anfang des zweiten Artikels (Abschnittes) erschienen. Hr. Dr. Riesser beweist seinem Gegner B. insbesondere, wie ungerecht es sei, den Hamburger Juden vorzuwerfen, daß ihre Ansprüche unmäßig seien; sie [illegible] allerdings mit dem winzigen Rechte, das man ihn

---

*) Daß man die Mädchenschulen nicht vergessen darf, die Erziehung künftiger Erzieherinnen, brauch' ich wohl nicht zu erwähnen. Es sind zwei Schulen für arme Mädchen in Hamburg, mit ihren Zuständen bin ich nicht vertraut, es wäre aber sehr wünschenswerth, daß auch diese recht bald erläutert würden.

am 1. Dec. eingeräumt habe, noch lange nicht befriedigt und dürften es auch, der Natur der Sache nach, nicht sein. Denn mit der Idee dürfe man nicht feilschen und markten lassen, im Principe dürfe man keine Haarbreit nachgeben, das Ziel müsse unverrückbar daſſelbe bleiben. Dabei räumten aber die Juden gern ein, daß jedes, auch das kleinste, ihnen gewährte Recht Anerkennung verdiene. Mit dem am 1. Dec. 1842 geſchehenen legislativen Fortſchritte ſei aber wenig gewonnen; anders würde ſich ſchon die Sache ſtellen, wenn den Juden Gewerbefreiheit eingeräumt würde. Darauf ſei auch im Jahre 1834 das Streben der Hamburger Emancipationsfreunde gerichtet geweſen; in dem damals dem Senate eingereichten Memoire ſei man mit ſeinen Wünſchen nicht über das Maaß hinausgegangen, welches ſchon im Jahre 1814 der Senat zu erfüllen geneigt geweſen ſei und auch wohl ſchon damals erfüllt hätte, wenn die Bürgerſchaft ſich nicht zu engherzig und ſelbſtſüchtig gezeigt hätte. — Seien nun wohl die Juden anmaßend geweſen, wenn ſie 1834 das als das Maximum verlangt hätten, was ihnen 1814 der Senat ſelbſt als das Minimum zugeſtanden, was der damals verſammelte Ausſchuß der Zwanziger ihnen unbedingt eingeräumt wiſſen wollte? Und wie ſteht es vollends mit der Anmaßung im Jahre 1843, nachdem abermals 9 Jahre vergangen, und erſt ein ſchwacher Fortſchritt in der Geſetzgebung ſtattgefunden habe, obgleich nicht geleugnet werden könnte, daß die Anſicht der hamb. chriſtl. Bürger von den hamb. jüd. Einwohnern eine bedeutend günſtigere geworden ſei? Die Juden begehrten, freilich jetzt nur das für unſere Zeit und unſere Verhältniſſe Mögliche und Erreichbare, aber an dem endlichen vollſtändigen Triumphe der Idee würden ſie nie verzweifeln und ihrer gerechten Sache auch nicht das Mindeſte vergeben.

Stuttgart, 18. Jan. Die alten Zeiten kehren wieder! Noch vor wenigen Jahren, als das ſogenannte „junge Deutſchland" den leibhaftigen Gottheimus repräſentiren ſollte und als (ſelbſtgemachter) Popanz ausgeſchrieen wurde, wollte man der Welt weiß machen, die ganze Literatur ſei in jüdiſchen Händen. Was half Dr. Weil's Witz, Dr. Berthold Auerbachs Ernſt und Dr. Rieſſers Wahrheitseifer gegen ſolche Anſchuldigung? Wenzel blieb dabei, Heine, Gutzkow ꝛc. ſeien ſammt und ſonders Juden. Einige Andere, die der Wahrheit nicht ſo frech ins Geſicht ſchlagen wollten, nannten doch auch die neue literariſche Richtung eine judaiſirende und witterten in jedem Angriffe auf das Chriſtenthum, die Ehe ꝛc. einen jüdiſchen Chriſtenhaß. — Endlich ſchienen im Jahre 1842, bei Gelegenheit des preuß. Judengeſetzentwurfs, alle Blätter Deutſchlands, ſelbſt die gemäßigteren, mit richtiger Einſicht in die Lage der Dinge, Religionsfreiheit, Duldung und allſeitige Rechtsgewährung als das allgemein und für Alle in gleichem Maaße heilſame und letzte Ziel freiſinnigen Strebens erkannt zu haben. — Doch die Zeiten einer weniger ſtrengen Handhabung der Cenſur waren bald wieder vorüber. Als Beſchönigung für die erneuerte Willkühr wurde die kräftigere Regung der Rhein., der L. A., der Hamb. N., der Königsb. Zeitung, der Deutſchen Jahrbücher und mehrerer anderer öffentlicher Blätter benutzt. Zwei von dieſen publiciſtiſchen Organen wurden unterdrückt und die andern, für jetzt noch am Leben gelaſſenen, in engere Bande geſchnürt. — Die A. A. Zeitung, die noch immer (vielleicht durch Leichdornſchmerzen) den nahenden Sturm und den Witterungswechſel im Voraus zu kennen und zu verkündigen ſcheint, macht nun auf jeden Juden, der in ihre Schußweite kommt, Jagd, ſchimpft auf Rothſchild, Halevy und die deutſchen Juden im Ganzen, wollte in einem Münchner Berichterſtatter des Fränk. Merkurs, wie in einem Frankf. Correſpondenten der Rhein. Zeit. Juden erkannt haben, wirft mit Judenknaben um ſich, die aus Polen nach Poſen flüchteten und der Eigenthümer, Herr von Cotta, ließ alle ihm zu Gebote ſtehenden Blätter unisono auf die Juden losziehen. — Gegen Ende des Jahres 1842 ſprachen auch die ſogenannten konſervativen Zeitungen wieder von „Judenjungen", mit welchem Ausdrucke alle Correſpondenten liberaler Blätter, die aus Chriſtiania, Madrid u. a. von Juden befreieten Städten ſchreibenden natürlich der guten Geſellſchaft halber mit eingeſchloſſen, gemeint waren. Beſonders zeigte ſich die Elberfelder Zeitung, wohl aus Neid über das ſchnelle Gedeihen der Rheiniſchen, unermüdet thätig im Denunciren, Schmähen und Schimpfen. Und doch hätte ihr, ehemals liberaler und jüdiſcher, Redakteur etwas vorſichtiger in ſeinen Aeußerungen über relig. Gegenſtände ſein ſollen. Nun kamen noch die Spen. und die Lit. Zeitung zu den Anklägern der „judaiſirenden Richtung" hinzu und wetteiferten im Ausſprechen des Anathem's und der Excommunikation gegen die Freunde der Preßfreiheit und die Feinde der Bureaukratie. Alle jüngeren Hegelianer waren plötzlich über Nacht durch die Lit. Zeitung in Juden verwandelt worden. Gott ſei ihnen gnädig! — Beiläufig erwähnt, ſcheint uns darin ein mittelbarer Beweisgrund dafür zu liegen, daß Prof. Tweſten mit der Redaktion dieſer Lit. Zeitung nichts zu thun habe, — er müßte denn ſeine frühere Anſicht von der Emancipation ganz verleugnen. — Am ärgſten trieb es indeſſen die Spenerſche Zeitung in einer Recenſion der bekannten Rede des Diviſionspredigers Dr. Rupp in Königsberg „über den chriſtlichen Staat" (Königsb. b. Voigt 1842). Sie ſchob ohne Weiteres dem Dr. Rupp die Tendenz unter, die Juden auf Koſten des Chriſtenthums emancipiren zu wollen. Unbequemer Weiſe iſt Hr. Dr. Rupp kein Jude; aber was ſchadet das? Die Spen. Zeitung macht ihn, wahrſcheinlich ohne allen Grund, zum Junghegelianer und

überläßt das Uebrige andern Blättern, die wohl den geistreichen Schluß ziehen werden: Dr. Rupp ist, der Spen. Zeitung zufolge, ein Junghegelianer, ergo ist er ein Jude. — Nun sage Einer noch, daß Juden in Preußen nicht Alles werden können, da sie ja sogar einen christlichen Divisionsprediger unter ihren Glaubensgenossen zählen. — Aber, um wieder ernst zu sprechen, sehen denn die Herren in Berlin und Augsburg nicht ein, daß Junghegelthum und Judenthum zweierlei sein müssen, so lange noch Bauer und Feuerbach für die Repräsentanten junghegelscher Doktrinen gelten dürfen, — sie, die das Judenthum erst kürzlich noch weniger geschont haben, als das Christenthum? — Aber angenommen, die meisten Redakteurs und Mitarbeiter an öffentlichen Blättern wären wirklich Juden, wie es in der That nicht der Fall ist, bewiese das wohl etwas anderes, als daß die deutschen Regierungen unrecht und ungerecht zugleich handelten, da sie die Juden von jedem Staatsamte ausschlossen und sie also selbst in die Reihe der Opposition drängten? — Die Juden aber mögen sich auch diesmal — den Conservativen und den Radikalen gegenüber — damit trösten, daß sie mit Recht den Christen zurufen dürfen: „Wir schlagen Eure Schlachten, wir kämpfen Eure Kämpfe, wir büßen Eure Sünden und Ihr schämt und scheut Euch nicht, den ersten Stein auf uns zu werfen?"

Berlin, 17. Jan. Am 7. Nov. 1842 ist in Preußen eine Verfügung — betreffend die Niederlassung jüdischer Handwerker in der Provinz Posen — erlassen worden. Ein jüdischer Schneider hatte nämlich freiwillig Dienste genommen und sowohl im stehenden Heer wie später in der Landwehr sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben. Er wollte sich nun in B. (im Posenschen) niederlassen und zu diesem Zwecke ward jene Verfügung an die Stadtbehörde in B. erlassen, der zufolge ihm die Ansäßigmachung daselbst gestattet sein soll. — Bei Julius Springer hier ist in der ersten Hälfte Januars erschienen: Der Paria, Gedicht von Fredrik Montan (10 Sgr.). Es soll die Erstlingsgabe des Autors sein, das traurige Loos der Juden schildern und die Nothwendigkeit ihrer Emancipation geltend machen. — Der Titel scheint uns indessen übel gewählt: nicht blos darum, weil zwischen Parias und Juden so mancher wesentliche Unterschied obwaltet, sondern auch deßhalb, weil es immer rathsamer erscheint, das Kind beim rechten Namen zu nennen. Man vergleiche damit den Ausspruch Riessers über des verstorbenen Michael Beers dramat. Werk „der Paria" im zweiten Hefte seiner „jüd. Briefe".

Berlin, 18. Jan. Um nicht immer von unserer Rabbinerwahl zu berichten, will ich den Lesern des Orients einiges Andere mittheilen. Der Dr. Hirsch in Dessau, welcher, dem Vernehmen nach, ein neues Rabbinat in einem andern Lande binnen kurzer Zeit antreten wird, hat von unserem trefflichen Kultur-Verein Hundert Thaler erhalten, um den gelehrten Verfasser der jüdischen Religionsphilosophie aufzumuntern, in seiner für die Begründung einer jüdischen Religionsphilosophie so wichtigen Arbeit fortzufahren. Es ist gewiß höchst zu bedauern, daß der ausgezeichnete erste Band der Hirsch'schen Religionsphilosophie bis jetzt in den jüdischen Blättern weder empfohlen noch recensirt wurde, namentlich wäre eine ausführliche Recension in Ihrem Blatte wünschenswerth; denn das hämische Besprechen dieser Schrift von Seiten der Judenzeitung kann doch wohl Niemand als eine Recension ansehen, was übrigens auch von dem Redakteur als Dessauer gar nicht zu erwarten ist. — Die Selbstbiographie des Hrn. Rabbiner sein wollenden Dr. Philippson in seinem eigenen Blatte hat hier viele Heiterkeit erregt; dieser Mann scheint so in dem Dessauischen Egoismus versunken, daß er über das überschwengliche Selbstlob gar nicht zu erröthen scheint. Es giebt merkwürdig ängstliche Leute, die da meinen, daß Redakteure jüdischer Blätter sich gegenseitig ignoriren sollten, um kein Aergerniß zu geben; allein ich glaube kaum, daß eine solche Ansicht richtig sein kann. Denn wenn ein Blatt einmal ein Recht hat, die Thorheiten der Zeit (oder auch mancher Zeitgenossen) zu geißeln, so sehe ich nicht ab, warum es nicht dasselbe Recht gegen die Thorheiten eines Redakteurs eines Zeitblattes haben soll. Ich glaube, daß die allwöchentliche Durchhächelung solcher Thorheiten keine uninteressante Rubrik bilden dürfte.

Böhmen und Mähren.

Prag, 11. Januar. Unsere Gemeinde bietet noch immer die gewöhnlichen Erscheinungen, und läßt in ihrer Mitte im Ganzen fast ununterbrochen ihr Lieblingsstück „vor hundert Jahren" spielen. Denn wenn wir zurückblicken auf den Antheil, welchen sie an den großen Bewegungen innerhalb des Judenthums genommen, auf die Thaten, welche den Fortschritt des Geistes bekunden, so finden sich blos zwei Momente: die Einführung eines geregelten Gottesdienstes in einem Gotteshause, und die Berufung Rapaports als ersten Oberjuristen; sonst ist und bleibt Alles, so wie es war. Wir wollen damit durchaus nicht zu verstehen geben, als wenn es etwa diesem großen Gelehrten an Eifer und Begeisterung für das Wohl und Heil seiner Gemeinde fehlte, daran kann wohl Niemand, der das Glück hat, ihn näher zu kennen, zweifeln —; sondern wir beabsichtigen blos darzuthun, daß ein würdiges Haupt nicht vermag die ihm untergeordneten Gliedmaßen zu beherrschen und sie zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden, so gewisse Glieder sich ihm für ebenbürtig

ten und der Subordination ſich entziehen. Und ſolche Mitglieder beſitzt unſere Gemeinde! Ja, wer da nur die vier Wände des Bet ha-Midraſch geſehen hat, und vielleicht auch einen Perek Miſchnajot zu leſen im Stande iſt, hält ſich für ein non plus ultra der Gelahrtheit, geſchweige denn die erprobten Schwimmer im Ocean des Talmud, oder gar Jene, welche deutſch und franzöſiſch leſen können! — Die armen Leute! ſie maßen ſich ein Urtheil an über einen Mann, in deſſen tiefe Schachten der Gelehrſamkeit ſie, wegen geiſtiger Blindheit, nicht einmal geblickt haben, deſſen ſtaunenswerthes Wiſſen ſie nicht einmal dem Namen nach kennen. Wahrlich, von dieſen gilt, was ein bekannter Gelehrter von einem unwiſſenden Bibliothekar einſt geſagt: er gleiche einem Bucklichen, der nie die Laſt hinter ſeinem Rücken ſah. P—g.

Nikolsburg, 1. Jan. (Fortſ. u. Schluß.) Vielen, denen die Rechtsverhältniſſe der Juden in Böhmen, Mähren und Gallizien einiger Maaßen bekannt ſind, und die daher dieſe Darſtellung in einigen Punkten nicht als Mähren ausſchließlich zukommend, beurtheilen, und in dem beſondern Hervorheben dieſes Landes vielleicht einen Anſtoß finden werden, muß ich noch die Bemerkung machen, daß ſie nach ihrem Gutdünken Mähren als Ausgangspunkt betrachten, und in Bezug auf Böhmen und Gallizien: fiat applicatio hinzudenken können; und um Ihnen ferner ein anſchauliches Bild von den das politiſche Leben der mähriſchen Juden betreffenden Geſetzen zu geben, erlauben Sie mir gefälligſt, Sie in das Haus eines hieſigen Familienvaters einzuführen. — Wir kommen zuerſt in einen Theil Nikolsburgs, aus einer langen Straße nebſt mehrern kleinen Seitengäßchen beſtehend, und welcher vulgo die Judenſtadt heißt. „Judenſtadt?" Warum befremdet Sie dieſer Name ſo ſehr? So wird ja in ganz Mähren derjenige Theil der Stadt genannt, welchen die Juden bewohnen dürfen. „Dürfen?" Allerdings; denn überall iſt ihnen ein gewiſſer Platz angewieſen, über den hinaus ihre Wohnungen auszudehnen, oder gar in der Chriſtenſtadt ſich zu etabliren, ihnen geſetzlich verboten iſt. „Alſo auch hier noch, im Jahre 1843, ein ſogenanntes Ghetto?" Wie Sie ſehen. Einige wollen behaupten, daß dies noch von weiland Pharao herrühre, welcher, wie bekanntlich, das erſte Judenviertel zu Goſen eingerichtet hatte. Uebrigens ſoll Sie das nicht wundern; Sie werden noch manche Verordnungen finden, die Sie an Egypten erinnern werden. „Was ſollen aber die armen Juden thun, wenn ihre Anzahl ſich vergrößert, und die Judenſtadt zu enge wird?" Dafür hat ſchon ein anderes Geſetz Sorge getragen; und zwar jenes, nach welchem die Anzahl der Familien einer jeden Stadt feſtgeſetzt iſt. Die Söhne brauchen zwar nicht, wie in Egypten, ins Waſſer geſtürzt zu werden; aber wenn ein Vater ſo glücklich, oder beſſer ſo unglücklich iſt, mehr als einen Sohn zu haben, ſo können die übrigen nach dem Erſtgebornen folgenden Söhne, da ſie nur mit großer Mühe und vielem Koſtenaufwande eine Heurathskonceſſion erlangen, die Sekte der Eſſäer, deren Askeſe, wie gewöhnlich angenommen wird, auch das Cölibat gebot, wieder ins Daſein rufen. Sie ſehen, wir ſtoßen hier überall auf Alterthümer und man könnte dieſe Geſetze als Vorſtudium zur Archäologie benutzen. „Wie aber, wenn die Familienzahl in einer Gemeinde überzählig und in einer andern unvollſtändig iſt"? In dieſem Falle bedarf die Ueberſiedelung von einer Gemeinde zu der andern einer beſondern obrigkeitlichen Bewilligung und der Leiſtung eines zweijährigen Contributionals. — Doch laſſen Sie uns in jenes Haus hineintreten. — Sie ſcheinen ſchon wieder überraſcht. Iſt es etwa, weil dieſer Jude ſo viel Geld dem Gerichtsdiener bezahlt? Er thut nur ſeine Schuldigkeit. Denn jeder mähriſche Jude muß geſetzmäßig 5 fl. CM. jährliche Familientaxe, ohne Unterſchied des Vermögens und des Einkommens, ja ſelbſt wenn er in Wien tolerirt ſein ſollte, bezahlen; ferner ein Quotum des mähriſchen Contributionszuſchlages — der im Ganzen 27,400 fl. CM. beträgt — und einen angemeſſenen Beitrag der Dominical- und Domeſticalauslagen. Dazu kommt noch, daß dieſer Mann gerade wegen ſeines kranken Vaters, der die Synagoge nicht beſuchen kann, in ſeinem Hauſe das Gebet immer verrichten läßt, und daher 50 fl. CM. dafür zu zahlen hat. Natürlich hätte er 26 fl. CM. erſparen können, wenn er die Tora hätte weglaſſen wollen. — Oder überraſcht Sie etwa die gerunzelte Stirn, das ſorgenvolle Ausſehen dieſes Mannes? Auch das ſoll Sie nicht wundern. Denn ſehen Sie, dieſer Familienvater hat 5 Knaben, die er gern einem andern Berufe, als dem Handel widmen möchte; allein welchem? Dem Gelehrtenſtande? — Welche trüben Ausſichten! Ein Sohn könnte ein Copernicus ſein, es würde ihm dennoch nicht das Lehramt der Mathematik an der hieſigen deutſchen Schule übertragen werden. Ein zweiter könnte ſich den Ruf eines Wolf erworben haben, er würde dennoch nicht als Profeſſor der Philologie angeſtellt werden. Kurz ſeine Söhne könnten Prototype der Gelehrſamkeit ſein, ſie würden nicht eine elende Dorfſchulmeiſterſtelle erlangen. — Dem Ackerbau? Er hat keine Grundſtücke, und darf keine kaufen. — Dem Bergbau? Seine Kinder ſind, als Juden, von demſelben und den dahin gehörigen Arbeiten des Waſchens und Schmelzens ausgeſchloſſen. — Soll er ſie ein Handwerk erlernen laſſen? Die Meiſter ſind feindlich geſinnt, und die Zünfte wollen in einem chriſtlichen Staate auch chriſtliche Zünfte bilden. — Ein Knabe zeigt große Luſt, Apotheker zu werden? Veto, ruft das Geſetz; Du biſt ein Jude. — Wundert Sie noch das

düstere und besorgte Gesicht des Mannes? — „Was bedeutet der Lärm auf der Straße?" Ah, diese Mann da, der gerade hereinkommt, soll uns Bescheid darüber geben. Sie begreifen nicht, was er so gerade heraus sagt? Nun ich will Ihnen die Sache deutlicher erzählen. Ein armer Mann, der „im Schweiße seines Angesichts" sein Brod in den Dörfern zu verdienen sucht, hat von einem mitleidigen Bauer 3 Pfund Fische zum Geschenke bekommen, von welchen er 6 Kr. CM. Verzehrungsaufschlag verzollen sollte; denn wir mährischen Juden müssen von den Nahrungsbedürfnissen noch eine besondere Steuer entrichten. Wahrscheinlich wird er nicht im Besitze dieser Summe gewesen sein, und er hatte daher nicht das Gebührliche verzollt. Nun aber wurde er denunzirt, die Fische wurden ihm weggenommen, und oben drein soll er noch 6 fl. CM. Strafe erlegen. Der arme Mann! Er wird vielleicht schon seit mehrern Jahren 6 fl. CM. nicht zu Gesichte bekommen haben. In dieser Beziehung scheint der egyptische König ganz andere Maximen befolgt zu haben; denn unsre Vorfahren hätten wahrscheinlich in der Wüste keine so heftige Sehnsucht nach den „Fleischtöpfen" und „den Fischen", die sie in Egypten unentgeldlich (vielleicht unverzollt) erhalten hatten, gefühlt, wenn sie genöthigt gewesen wären, einen Verzehrungsaufschlag zu entrichten. — Sie staunen über meine gute Laune, Sie wollten mich vielleicht fragen, wie man zu einem so ernsten Spiele eine fröhliche Miene machen könne? Auch das hat seinen Grund. Es ist nur das Vorgefühl einer zukünftigen Freude, die Ahnung einer herannahenden Morgenröthe. Denn die mähr. Gemeinden haben, auf Veranlassung des Proßnitzer Rabbiner, Herrn Hirsch Fassel, eine Petition um Verbesserung ihrer Zustände eingereicht, und somit können wir hoffen, daß auch uns bald die Gnadensonne unserer Regierung leuchten, und das Dunkele und Finstere aus den Rechtszuständen der mährischen Juden verscheuchen werde. Wir hegen das feste Vertrauen, daß bei den mannigfachen Verbesserungen, welche in unserem Kaiserstaate getroffen werden, auch die Verhältnisse der Juden nicht unberücksichtigt bleiben werden, und daß bald die Zeit da sein wird, wo die Posaune der Freiheit und der Emancipation für Israel ertönen wird. — Schließlich Herr Redakteur, meinen herzlichsten Dank für Ihre Begleitung und das Versprechen, Ihnen bald von den intellektuellen Zuständen der Juden in Mähren zu berichten.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Urkunden

zur Geschichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Neunte Urkunde.

Heinrich, Markgraf von Meißen und der Ostmark, erläßt eine Judenordnung.

Meißen. 1265.

Nos *Henricus* dei gratia *Misnensis* et *orientalis Marchio.*

Universis praesentem literam inspecturis, propter diversos quaestionum articulos, qui super jure Judaeorum saepius proponuntur, nos jura ipsorum quibus eos in terra nostra uti volumus, pariter et gaudere, praesenti litera duximus exprimenda.

Si Judaeus contestari voluerit super Christiano, de debito, vel de alia causa, contestari debet cum duobus Christianis, et uno Judaeo, veracibus et bonae

Wir Heinrich, von Gottes Gnaden, Markgraf von Meißen und der Ostmark.

Für Alle die gegenwärtigen Brief einsehen werden. Der verschiedenen Anfragen halber, die über das Judenrecht öfters vorgelegt werden, hielten wir es für billig, ihre Gerechtsame, deren wir sie in unserm Lande genießen lassen wollen, in dieser Urkunde auseinander zu setzen.

Wenn ein Jude eine Schuld oder eine andere Sache gegen einen Christen erweisen will, so muß er es mit zwei Christen und einem Juden thun, die wahrheitsliebend und

famae, Christianis jurantibus suo more, et Judaeo jurante in suo libro.

Si Christianus contestari voluerit super Judaeo de debito, vel de alia causa, contestari debet cum duobus Judaeis, et uno Christiano veracibus et bonae famae.

Nullus Judaeus tenetur respondere coram alio, quam suo Judice, quem nos dederimus eisdem.

Omne pignus quodcumque fuerit, potest Judaeus accipere, sine adductione testium, exceptis praeparamentis, et aliis rebus Ecclesiarum, quas semper debent accipere cum adhibitione testium, duorum Christianorum et unius Judaei, qui sint bonae famae.

Omne pignus, quod Judaeus acceperit, si de eo tanquam de furto Christianus aliquis impetierit, Judaeus potius obtinebit cum juramento, quod in pignore acceperat, quam Christianus id auferat cum juramento. Sin Judaeus super hac re testes habere poterit, non erit necessarium quod juret; propter praeparamenta, ornatus et res Ecclesiarum, de quibus si Judaeus conventus fuerit, Warandatores suos adducere debet vel testes duos Christianos et unum Judaeum, veraces et bonae famae: sin minus perdet pignus et denarios accommodatos.

Si Judaeus de rebus Ecclesiarum conventus, se habere negaverit, et postea sub eo inventae fuerint, perdet res ipsas, et denarios accommodatos, et judicio suo vadiabit: aliud incommodum aut aliam poenam non sustinebit.

Si Christianus equum Judaeo in pignore posuerit, et postmodum extra suam Warandiam alius sub eo repertit eundem equum, si Judaeus Warandiam habere poterit, vel contestatores positis pignoribus, equum retinebit: sin minus, equum perdet, et aliud damnum non sustinebit. Si infra Warandiam non repetitus fuerit, nec impetitus, Judaeus obtinebit cum juramento, vel testibus, quod idem equus sit sibi impigneratus.

Si Christianus cum nuncio Judicis Judaeorum de re sibi ablata interrogaverit scholis et Judaeorum communitatibus, si aliquis habuerit, et non recognoverit, et postea sub eo inventa fuerit, rem ipsam perdet, et denarios accommodatos, et judici suo vadiabit, aliud damnum non sustinebit.

Si Judaeus pignus positum perdiderit cum aliis rebus suis per ignem, vel per furtum, vel per violentam rapinam, et hoc contestatus fuerit cum juramento in libro, vel veracibus hominibus, pignus perditum solvere non tenetur. Sed si Christianus, qui pignus posuerat, veniens ad Judaeum argentum suum tulerit, et ponderatum exhibuerit, repetens pignus quod posuerat a Judaeo, super hoc testes, videlicet duos Ju-

guten Rufes ſind; indem die Chriſten auf ihre Weiſe und der Jude auf ſeine Tora ſchwöret.

Wenn ein Chriſt eine Schuld oder eine andere Sache gegen einen Juden erweiſen will, ſo muß er es mit zwei Juden und einem Chriſten thun, die wahrheitsliebend und guten Rufes ſind.

Kein Jude ſoll gehalten ſein ſich einem andern, als ſeinem Richter, den wir ihnen geben werden, zu ſtellen.

Der Jude kann jedes beliebige Pfand ohne Herbeirufung von Zeugen annehmen, mit Ausnahme der Zierrathen und andern Sachen aus Kirchen, die er immer nur in Gegenwart zweier chriſtlichen und eines jüdiſchen Zeugen, die guten Rufes ſind, annehmen darf.

Wenn ein Chriſt ein Pfand, das ein Jude genommen hat, als einen Diebſtahl in Anſpruch nimmt, ſo ſoll der Jude durch eine Eidesleiſtung, daß er es als Pfand bekommen habe, eher im Beſitze deſſelben bleiben, als der Chriſt es ihm durch einen Gegeneid nehmen können. Kann der Jude aber Zeugen darüber ſtellen, ſo braucht er gar nicht erſt zu ſchwören; ſind es aber Schmuck- und andere Sachen aus Kirchen, um die es ſich handelt, ſo muß der Jude ſeine Bürgen oder zwei chriſtliche und einen jüdiſchen Zeugen ſtellen, die wahrheitsliebend und guten Rufes ſind; wenn nicht, ſo verliert er das Pfand und das geliehene Geld.

Leugnet ein Jude, wegen Kirchenſachen angeklagt, den Beſitz derſelben, und werden dieſe doch nachher bei ihm vorgefunden, ſo ſoll er die Sachen ſelbſt, ſo wie das geliehene Geld verlieren und dem Richterſpruch gemäß Strafe zahlen; andern Nachtheil und andere Strafe ſoll er davon nicht haben.

Hat ein Chriſt einem Juden ein Pferd zu Pfand gegeben, und ein anderer nimmt ſpäter nach abgelaufener Verſatzzeit (?) dieſes Pferd in Anſpruch, ſo ſoll der Jude, wenn er Bürgſchaft oder Zeugen ſtellen kann, daß er als Pfand erhalten, das Pferd behalten; kann er das nicht, ſo verliert er das Pferd, hat aber ſonſt keinen Nachtheil davon. Iſt es während der Verſatzzeit nicht zurückverlangt, noch beanſprucht worden, ſo ſoll es der Jude behalten, wenn er ſchwört oder durch Zeugen darthut, daß das Pferd bei ihm verſetzt worden iſt.

Wenn ein Chriſt mit dem Boten des Judenrichters über eine ihm geſtohlene Sache in den Schulen und Verſammlungsorten der Juden ſich erkundigt hat, und Einer, der ſie beſitzt, es nicht geſteht, ſie aber ſpäter bei ihm gefunden wird, ſo verliert dieſer die Sache und das geliehene Geld und zahlt ſeinem Richter Strafe; ſoll aber keinen andern Nachtheil haben.

Wenn ein Jude das ihm gegebene Pfand mit ſeinen andern Beſitzthümern durch Feuer, Diebſtahl oder gewaltſamen Raub verliert, und er dies durch einen Eid auf die Torà oder durch Zeugniß bewährter Leute erweiſt, ſo braucht er das verlorene Pfand nicht zu bezahlen. Aber wenn der chriſtliche Pfandleger zum Juden ſein Geld gebracht und es ihm in richtiger Summe dargeboten hat, ſein Pfand vom Juden zurückfordernd, und dies zwar in Gegenwart zwei

daeos et unum Christianum veraces addens et Judaeus non reddiderit, ab ea die usura non accrescit, et si postea Judaeus idem pignus perdiderit igne vel furto, vel quocunque modo, tenetur Christiano solvere ad justiciam sub juramento, restituturus illud, in quo pignus erat melius quam summa accomodata et usura.

Si autem Judaeus sequenti die, vel quocunque die postea venerit ad Christianum, et pignus idem exhibuerit ad redimendum, sub testimonio duorum Christianorum et unius Judaei et ille non redemerit, et si postmodum Judaeus idem pignus, igne vel furto vel violenta rapina cum aliis rebus suis perdiderit, non tenebitur solvere Christiano.

Si conquestus fuerit Christianus de Judaeo coram Imperatore, et si Judaeus tenetur vadiare, vadiabit marcam auri.

Item si coram nobis conquestus fuerit Christianus de Judaeo et si Judaeus vadiare tenetur, vadiabit similiter marcam auri.

Si coram Camerario nostro Judice erit conventus, (et si) vadiare tenetur, vadiabii marcam denariorum.

Coram quocunque alio inferiore Judice, si conventus vadiare tenetur, vadiabit libram piperis.

Item quicunque contra Judaeum habet aliquid quaestionis, debet coram suo Judice, qui pro tempore fuerit, ipsum et apud scholas, ubi ipsorum causae tractantur, convenire, et justiciam accipere applicatam.

Caeterum si qua difficultas quaestionum orta fuerit contra Judaeum aliquem, quae superius non est expressa, illam specialiter nostrae definitioni duximus reservandam. Ne autem super iis unquam dubium oriatur, praesentes literas conscribi fecimus et sigilli nostri patrocinio roborari. Testes hujus sunt, nobilissimus vir

Hermanus de Lobdeburg,
Johannes Burggravius de Wetin,
Witigo Praepositus (Misnensis Ecclesiae),
Albertus Dapifer de Brene,
Henricus Camerarius de Gnadenstein,
Ulricus de Maltiz et alii quam plures.

Dat. in Misna Anno Dominicae incarnationis MCCLXV. —

(*Georg Fabricius* Res Misnicae p. 112—115.)

jüdischer und eines christlichen, ehrlichen Zeugen, der Jude aber es nicht herausgiebt, so wachsen von dem Tage an die Zinsen nicht; und wenn darauf der Jude, durch Feuer, Diebstahl oder auf andere Weise, dies Pfand verliert, so soll er nach dem Rechte dem Christen bezahlen, nachdem zuvor den Eid geleistet haben muß, so viel herauszuzahlen, als das Pfand mehr werth war, wie geliehene Summe sammt den Zinsen.

Aber wenn der Jude am folgenden oder einem der folgenden Tage zum Christen gekommen ist und ihm das Pfand mit zwei christlichen und einem jüdischen Zeugen zum Auslösen gebracht hat, dieser es nicht auslösen will, und darauf der Jude dies Pfand durch Feuer, Diebstahl oder gewaltsamen Raub mit andern Besitzthümern verliert, so braucht er es dem Christen nicht zu bezahlen.

Wenn ein Christ über einen Juden vor dem Kaiser klagt und der Jude Strafe zahlen soll, so muß er eine Mark Goldes zahlen.

Ebenso soll, wenn ein Christ gegen einen Juden vor uns klagt und dieser zur Strafzahlung verurtheilt wird, der Jude eine Mark Goldes zahlen.

Ist er vor unserem Kammerrichter angeklagt und zur Strafzahlung verurtheilt, so zahlt er eine Mark Heller.

Vor jedem andern Richter niederen Grades angeklagt, giebt er, zur Strafzahlung verurtheilt, ein Pfund Pfeffer.

Wer ferner gegen einen Juden eine Klage hat, muß ihn vor seinem derzeitlichen Richter, bei den Schulen, wo ihre Prozesse geführt werden, anklagen, und den gegebenen Spruch annehmen.

Wenn nun übrigens ein schwieriger Rechtsfall mit einem Juden vorkommen sollte, der oben nicht erwähnt ist, so halten wir für Recht, ihn unserer besondern Entscheidung anheimzustellen. — Damit aber über jene nie ein Zweifel entstehe, ließen wir diese Urkunde aufsetzen und mit unserm Siegel befestigen. Zeugen hiervon sind, der sehr edle Mann:

Hermann von Lobdeburg,
Johann, Burggraf von Wettin,
Witigo, Propst (der Kirche von Meißen),
Albert, Truchseß von Brene,
Heinrich, Kämmerer von Gnadenstein,
Ulrich von Maltitz und viele Andere.

Gegeben zu Meißen, im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1265. —

(*Goldast* const. imp. T. III p. 399. fehlerhaft.)

Nothwendige Bemerkung.

In meiner Beurtheilung des Kusari LB. 1842. Col. 814 befinden sich bei dem Citat aus Delitzsch Abhandlung über Chabakuk die sonderbaren Worte „aus Hirsch Chajes“*), die in meinem Manuskript nicht vorhanden sind. Hingegen vermisse ich in meinem Aufsatz „Immanuel Nr. 2. Col. 24. Anm. 29 die Worte „Briefliche Mittheilung von H. Dr. M. Sachs“!

M. Sider in Berlin.

*) hinzugefügt als Berichtigung vom Red. Red.

Verlag von G. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 5. Leipzig, den 31. Januar **1843.**

Das rabbiniſche Judenthum. Ein abverlangtes, aber ungedrucktes Votum an das isr. Obervorſteher-Collegium zu Breslau, von Rabb. Hirſch Faſſel. — Schulbücher. 1) Praktiſches Elementarbuch zur Erlernung der hebr. Sprache von S. M. Ehrenberg, angezeigt v. Fürſt. 2) Hebr. u. chald. Schulwörterbuch v. Dr. Fürſt in Leipzig, angez. v. Iſidor Kämpf in Halle. — Beiträge zum Rabbinenweſen. Religionsprüfung der Rabbinats-Candidaten im Großherzogthume Baden, mitgetheilt vom Bezirksrabbiner Fürſt in Heidelberg. Schluß. — Literariſche Ankündigungen.

Das rabbiniſche Judenthum.

Ein abverlangtes, aber ungedrucktes Votum

an das

israel. Obervorſteher-Collegium zu Breslau.

*** Breslau. November. Das hieſige Obervorſteher-Collegium hat aus uns unbekannten Gründen das Gutachten des Hrn. Rab. Faſſel aus der herausgegebenen Sammlung ausgeſchloſſen*). Daſſelbe verdient aber um ſo eher veröffentlicht zu werden, als es den ſpeciellen Fall allgemeinern Streitpunkten unſrer Zeit nachſetzt. Wir ſenden Ihnen daher eine wortgetreue Abſchrift, in der Hoffnung, daß dieſe Art der Veröffentlichung dem Verf. nicht unpaſſend vorkommen, den Leſern des Orients aber willkommen ſein werde.

Wohllöbliches isr. Obervorſteher-Collegium zu Breslau.

„So ehrend für mich das Vertrauen ſein muß, welches Sie mir in der überaus geehrten Zuſchrift vom 11. Juli d. J. zu ſchenken geruhen, indem Sie mich auffordern, in einem bis in die tiefſten Wurzeln des Herzens eines jeden wahrhaften Juden greifenden Streite, Ihrer hochachtbaren und ehrwürdigen Gemeinde meine Anſicht und Ueberzeugung auszuſprechen, ſo unlieb iſt es mir, hier meine Stimme zu erheben, und über eine ſo vielbedeutende und weitgreifende Sache zu urtheilen, wobei ich den einen, oder vielleicht gar beide Theile zugleich zu verletzen gezwungen ſein dürfte. Hier ſtehet ein Mann, deſſen perſönlicher Freund zu ſein ich mir zur Ehre rechne, deſſen hochſtrebendem Geiſte ich die Bewunderung nicht verſagen kann; dort ehrwürdige Männer, Verfechter des traditionellen Judenthums, deren Handlungen und Worte, in ſofern ſie Produkte ihrer innern Ueberzeugung, und nicht Heuchelei, nicht Anſchließung an die ſtärkere Parthei, und überhaupt von keinem menſchlich-irdiſchem Intereſſe hervorgerufen ſind, bei Allen, ſelbſt bei denen, die ihren Principien nicht huldigen, Achtung verdienen, und zwiſchen dieſe ſoll ich treten, und durch meine Aeußerung es mit Einem gewiß, und vielleicht, wie geſagt, mit Beiden verderben. Aber ich hege zu viel Hochachtung gegen die Wohllöbl. Repräſentanten einer ſo geehrten Gemeinde, um Ihre ehrenvollen Wünſche unerfüllt zu laſſen; und da ich nun zu reden mich gezwungen fühle, werde ich frei und offen ſprechen, und die Reſultate meiner, durch vieljähriges Nachdenken gewonnenen innern Ueberzeugung ohne Scheu niederſchreiben, denn wo es ſich um Recht und Wahrheit handelt, darf kein Anſehen der Perſon gelten".

---

*) Der Titel der Sammlung iſt: „Rabbiniſche Gutachten über die Verträglichkeit der freien Forſchung mit dem Rabbineramte (Breslau, 1842. 8. Druck von Leopold Freund)", und ſchon in dieſem Titel, der wirklich ſo vortrefflich gewählt iſt, daß eine Antwort im entgegengeſetzten Sinne nur ein Unſinn oder eine nicht hingehörige ſein müßte, ſcheint mir die Berechtigung zu liegen, manche Gutachten auszuſchließen. Uebrigens ſagt das Ober-Vorſteher-Collegium am Schluſſe in einer Bemerkung Folgendes: „Bei Beendigung des Druckes kommen uns noch mehrere Gutachten zu, deren Veröffentlichung wir jedoch, wegen Kürze der Zeit, einer ſpätern Sammlung überlaſſen müſſen," ſo daß eine Beſchwerde wirklich unzuläſſig iſt. Was die Sammlung ſelbſt betrifft, ſo enthält ſie 10 Gutachten, nämlich von Friedländer in Brilon, Chorin in Arad, Holdheim in Schwerin, Wechsler in Oldenburg, Kohn in Hohenems, Herzheimer in Bernburg, Einhorn in Hoppſtädten, Heß in Lengsfeld, Gutmann in Redwitz und Waſſermann in Mühringen, und eine Beurtheilung derſelben wird im Orient erfolgen, ſobald von Seiten des Miniſteriums, wo die Gutachten jetzt vorliegen, die Parteiſache entſchieden ſein wird. Red.

„Die Beschaffenheit der vier vorgelegten Fragen läßt es nicht zu, sie in Bezug auf Anordnung und Eintheilung der Antwort zu Grunde zu legen. Theils ist schon gegen die Fragen an sich manches Formale einzuwenden, so z. B. werden conträre (nicht contradiktorische) Gegensätze als nothwendige Alternative hingestellt; dann der Gebrauch so mancher vager Ausdrücke, die in den Tagesblättern so oft als Gemeinplätze verwendet werden, ohne daß man recht weiß, welcher Begriff damit zu verbinden sei, als: „Fortschritt, Stillstand, Bildung u. dgl. Anderseits aber ist das Verhältniß der Fragen zu einander nicht das des Ueberganges von Grund zu Folge, vielmehr greifen sie kreuzweise in einander. Da ich jedoch ihren Gedankenkern entnommen zu haben vermeine, glaube ich es vorziehen zu müssen, eine selbstständige Untersuchung in der durch die Umstände gebotenen Form vorausgehen, und die daraus resultirende Erledigung der vier Fragen folgen zu lassen.

Der Standpunkt für die folgende Erörterung kann nur der des rabbinischen Judenthums sein. Denn das Judenthum selbst in Frage zu ziehen, die Wahrheit desselben überhaupt, und des Rabbinismus insbesondere philosophisch-historisch zu untersuchen, darauf kann und werde ich mich nicht einlassen. Ich bin einmal zu der innern Ueberzeugung gelangt, daß sowohl die mündliche als die schriftliche Lehre von Gott durch Mose uns gegeben sind; ich halte für fest, daß nur, wenn wir im Geiste des Talmud wirken, Heil für Israel erwachsen kann; diese Grundsätze zu untersuchen und Gründe dafür anzugeben, ist hier der Ort nicht. Auch rede ich ja mit einer Gemeinde, die dem rabbinischen Judenthum angehört, und nicht die Absicht hat, sich demselben zu entziehen, für welche also alle Beweise der Philosophie zu keinem praktischen Resultate führen würden. Aus demselben Grunde sollen uns auch nur als Quellen und Autoritäten gelten: die h. Schrift, und die allgemein angenommenen Ansichten der Rabbinen; und der Kürze halber belegen wir unsere Ansichten bloß durch Bücher des Talmud, Maimonides und des Schulchan Aruch.

Wir führen unsere Untersuchung auf drei Fragen zurück.

1. Worin besteht das Judenthum überhaupt, und das rabbinische insbesondere?

2. Ist ein Lossagen vom Judenthume möglich? Welche Folgen hat es? Und wodurch manifestirt es sich?

3 Welche äußere Mannigfaltigkeit ist bei der innern geistigen Einheit des Rabbinismus möglich?

Zu 1.

Das Judenthum bestehet:

a) in Grundsätzen.

b) in Satzungen.

Die Grundsätze sind allbekannt und in jedem Religionsbuche enthalten. „Gott ist einig-einzig. Das Urwesen aller Dinge und ewig. Unkörperlich. Seine Vorsehung waltet überall, über das Ganze wie über das Einzelne, darum weiß und kennt er alles, auch das Innere des Menschen, und darum sollen wir nur zu ihm und zu sonst keinem Wesen beten, keinen Mittler, keinen Engel anrufen, um bei Gott Fürsprecher zu sein. Einmal hat sich Gott offenbart, und uns sein Gesetz durch Mose auf Sinai gegeben, und dieses Gesetz ist unveränderlich und unvergänglich. Und sind auch die Worte aller Propheten wahr, so ist doch Mose der höchste Prophet, der je gelebt hat und je leben wird, darum kann das Gesetz, das Gott durch ihn gegeben, von keinem Wesen aufgehoben, oder in ein neues umgeschaffen werden. Unsere Seele ist unsterblich, und wird dort ärnten den Lohn diesseitiger Thaten. Und kommen wird die Zeit, wo das Reich Gottes überall sichtbar, und durch seinen zu schickenden Erlöser von allen Menschen erkannt werden wird." Dieses sind die dreizehn Glaubensgrundsätze des Maimonides. Albo in seinem Buche Ikkarim reducirt sie auf drei: „Dasein Gottes, Offenbarung, Vergeltung."

Das rabbinische Judenthum begreift in dem Glauben an die Offenbarung nicht blos das schriftliche Gesetz (die Tora), sondern auch eine mündliche Lehre, und zwar Gesetze, (הלכות למשה מסיני) Auslegungsarten der Schrift, und gewisse Machtvollkommenheiten für die Religionsbehörden und die Weisen. (Siehe Maimonides: in seiner Vorrede zum Mischna-Commentar.)

Die Grundsätze, welche weder ein Thun noch ein Lassen, sondern ein inneres Fürwahrhalten verlangen, unterliegen durchaus keiner Modifikation. Es ist keine Zeit und kein Verhältniß, das ihre Gültigkeit im geringsten schwächen könnte. Für sie müssen wir unser Leben opfern, und haben es auch gethan. In der Marterkammer, auf Blutgerüsten und Scheiterhaufen ertönte dies unser Glaubensbekenntniß. Sie sind uns das absolut Gute, das über alle Verhältnisse der Zeit und der Umstände erhaben, für uns unabänderlichst, allgemeine und ewige Gültigkeit hat. Diese Grundsätze sind endlich nicht nur keinem einzigen Moralprincip, sondern auch der Bildung (so weit dieser Begriff sich auch ausdehnen läßt, ohne Verbildung, Freigeisterei, Vernichtungsglaube u. dergl. darunter zu verstehen) nicht entgegen. Ich wundre mich demnach sehr, wie in Dero geehrter Zuschrift (Frage 3) die Rede sein kann von Grundsätzen, die mit der Bildung streiten. Von solchen weiß ich nichts, und sie gehören durchaus dem Judenthume nicht an.

Aus dem Grundsatz der Offenbarung erwächst für uns die Pflicht: die Satzungen, welche vermöge ihres Fürwahrhaltens durch die Offenbarung geboten sind, zu befolgen. Diese Satzungen sind theils mosaisch, theils rabbinisch, letztere kraft der Machtvollkommenheit, welche die traditionelle Deutung der Schrift uns lehrt, von Gott den Weisen eingeräumt worden. Beide sind in allen ihren Abstufungen für uns bindend; nämlich Satzungen, die aus der Schrift deutlich zu erkennen sind, dann solche, die von den Weisen als solche angegeben sind, wenn wir auch aus dem Wortsinne der Schrift sie nicht entnehmen könnten, ja sogar nicht die geringste Spur davon in der Schrift finden sollten; endlich solche, die als rein rab-

binisch angegeben sind. Letztere haben noch nach der Meinung Vieler mehr bindende Kraft als die mittlern. (Jore Deah, Abschn. 239 שי"ך Nr. 18.)

Mit Ausnahme jener rabbinischen Satzungen, die die Mord-, Raub- und Verfolgungssucht der damaligen, sämmtlich götzendienerischen Völker ins Leben riefen (seit lange aber schon wieder todt sind), ist mir auch keine einzige bekannt, die mit der absoluten Moral streitet, oder der Bildung, d. h. der wahren, in größerer Erleuchtung des Geistes und Veredlung des Herzens bestehenden Bildung, hemmende Schranken entgegensetzen würde. Jedoch sind die Satzungen nicht für alle Zeiten und alle Verhältnisse von gleicher Kraft. Bei Lebensgefährlichkeit hören fast alle auf, verbindend zu sein. So gottgefällig es z. B. ist, die Sabbatgesetze zu beobachten, so gottgefällig ist es wieder, sie zu verletzen, wo es sich um Menschenrettung handelt. (Orach Chajim Abschn. 328 u. d 334 §. 26). Eben das gilt von Jom Kippur. (ibid. Abschn. 618) und das wird, mit Ausnahme der drei Gesetze, Götzendienst, Blutschande und Mord, deren Uebertretung man den Tod vorziehen muß, von allen Satzungen ausgesagt. (Jore Deah Abschn. 157). — Zwar werden daselbst Fälle angegeben, wo man auch für andere Gesetze das Leben zu opfern verpflichtet ist; doch ist dieses nur der Fall, wenn der zur Uebertretung Zwingende oder die Zuschauer mit der Uebertretung den Begriff einer Manifestation des Abfalles vom Judenthume verbinden; und da wird das Leben nicht für die Satzung hingegeben, sondern für den Glauben Israels. — Die Satzungen sind also nur das relativ Gute, der Gewalt der Religionsbehörden übergeben, und der Modifikation unterworfen, wie wir das weiter zu 3. näher beleuchten werden.

Zu 2.

Das rabbinische Judenthum läßt keine Lossagung gelten. Nicht nur der als Jude Geborene, sondern auch der Bekehrte, der einmal das jüdische Glaubensbekenntniß abgelegt und die vorgeschriebenen Ceremonien an sich hat vornehmen lassen, kann sich gültig nie wieder vom Judenthum lossagen. (Jore Deah Abschn. 268 §. 12). Es sei denn, er wäre in seiner Kindheit, oder sonst ohne seinen Willen zur jüdischen Religion bekehrt worden, in welchem Falle er sich wieder gültig von ihr lossagen kann. (ibid. §. 7. und שי"ך §. 16). Und nicht nur, daß es das Individuum selbst verpflichtet, stets Jude zu bleiben, verpflichtet es auch die Gesammtheit, ihn dafür zu erkennen. So darf ein Jude von einem Renegaten am Sabbat für sich nicht arbeiten lassen. (Orach Chajim Abschn. 304 מ"א §. 8). So ist dessen Gesäuertes nach dem Pessachfeste eben so unbrauchbar, wie das eines wirklichen Israeliten (ibid. Abschn. 448 ט"ז §. 4). So hinsichtlich auf Zinsungen, (Jore Deah Abschn. 159 §. 2) Götzen. (ibid. Abschn. 139 ט"ז §. 1. Die Meinung des ש"ך in Abschn. 145 §. 8. ist nicht die angenommene) Kiduschin, (ibid. Abschn. 268 §. 12 und Eben Haëser Abschn. 44 §. 9). Scheidungen, (ibid. Abschn. 129 §. 5 und ב"ש §. 9) und Chalizah (ibid. Abschn. 157. §. 4), denn „wenn er auch gesündigt hat „sagen die Rabbinen", Jude bleibt er immer. (ibid. ibid.) Und darum bedarf es, dem Rechte nach, gar keiner Ceremonie, um wieder als gläubiger Jude anerkannt zu werden. (Siehe Jore Deah Abschn. 268 §. 12 und Orach Chajim Abschn. 326 מ"א §. 8 und Abschn. 531 ט"ז §. 7, daß die Förmlichkeiten, die bei der Wiederaufnahme eines Abgefallenen Statt finden, keineswegs von dem Gesetze statuirt sind). Dann da er nicht aufgehört hat, Jude zu sein, bedarf es auch bei ihm, wie bei jedem Sünder, nur Reue und Buße, um wieder als rechtgläubiger Jude anerkannt zu werden. Obschon er, so lange er in seinem Irrthume verharrt, von gewissen Funktionen ausgeschlossen bleibt, so z. B. kann er nicht zur Personenzahl von zehn (מנין), die zu einem öffentlichen Gebete nothwendig ist, mit gezählt, und nach israelitischem Rechte nicht als glaubwürdiger Zeuge zugelassen werden. Dieses ungefähr wären gegenwärtig die Folgen einer Lossagung. Von exemplarischer Strafe, Banne u. dergl. kann natürlich heut zu Tage die Rede nicht sein; dagegen haben die europäischen Regierungen wohlthätige Schranken gezogen.

Die gänzliche oder theilweise Lossagung kann zweifacher Art sein, durch Thaten und durch Worte. Wer Verbote übertritt vorsätzlicher Weise, heißt ein Abarjan oder auch Mummar. Dieser gehört, so lange gegen ihn der Bann nicht ausgesprochen ist, (und das kann Gottlob in jetziger Zeit nicht geschehen) hinsichtlich aller gottesdienstlichen Gebräuche zur Gemeinschaft Israels. Orach Chajim Abschn. 55 §. 11 und Jore Deah Abschn. 334 §. 2). Jedoch ist seine Glaubwürdigkeit zu bezweifeln, und es verhält sich hinsichtlich seiner Zulässigkeit zum Zeugen folgender Art.

Wenn es sich um einen Gegenstand handelt, von dem man überzeugt ist, er habe dagegen gesündigt, so kann ihm, betreffs dieses Gegenstandes, insofern er von seiner Aussage Nutzen zöge, kein Glaube beigemessen werden. So z. B. kann ein Jude, der sich des Genusses verbotener Speisen schuldig machte, kein Schächter sein. (Jore Deah Abschn. 8 und 19 Eben Haëser Abschn. 42 §. 5). Wo er selbst aber nicht dabei betheiligt ist, z. B. auszusagen, ob die Speise eines Andern zu den Erlaubten gehöre, wird er als gültiger Zeuge angesehen. (Jore Deah 119 §. 7) So auch in eigener Angelegenheit, betreffs einer Sache, gegen die er nicht gesündigt hat. (ibid.) Dieß alles gilt aber nur, wo es sich nicht um das Mein und Dein handelt, aber vor Gericht als Zeuge aufzutreten, wo auf seiner Zeugenschaft Geld- oder Strafurtheile gefällt werden sollen, da muß er ganz unbescholten sein, und wenn er auch nur der Uebertretung einer Satzung worauf nach der mosaischen Lehre die Geißelstrafe (מלקות) verhängt ist, überwiesen wird, so ist er schon so lange zum Zeugen ungültig, bis er Buße gethan hat. (Choschen Mischpat Abschn. 34 §. 2, 3 und von 29 ff.) Doch gegenwärtig kann aus folgenden Gründen dieses

Geſetz in ſeiner ganzen Ausdehnung nicht angewendet werden.

(Fortſetzung folgt.)

Schulbücher.

1. Praktiſches Elementarbuch zur Erlernung der hebräiſchen Sprache. Von S. M. Ehrenberg (Inſpektor der Samſon'ſchen Freiſchule in Wolfenbüttel). Berlin, 1838. 8. Veit u. Comp. Dazu ein „Anhang für Lehrer", der in demſelben Verlage erſchienen und auch beſonders ausgegeben wird.

Der ehrwürdige Verf. dieſes höchſt nützlichen Schulbuches, der allgemein als der trefflichſte Schulmann bekannt iſt, hat durch ſein Elementarbuch einem ſchon längſt dringend gefühlten Mangel abgeholfen, und wären unſere Schulen nicht ſo häufig mit indifferenten Lehrern beſetzt, die ſich um einen Fortſchritt im Jugendunterrichte nicht kümmern, und wäre die Vernachläſſigung des Hebräiſchen in den jüdiſchen Schulſtuben nicht faſt zur Mode geworden, ſo würde gewiß dies praktiſche Elementarwerkchen längſt allenthalben eingeführt worden ſein. Aber unſere Schulen leiden noch an anderen Gebrechen, die den ſchönen Aufſchwung, welchen ſie vor drei Decennien genommen, unentwickelt gelaſſen und großentheils untergraben. Jeder Lehrer nämlich, ſo unerfahren und unberufen er auch ſein mochte, glaubt ſeinen Beruf zu dieſem wichtigen Amte nur dadurch belegen zu müſſen, daß er Schulſchriften abfaſſe, unbekümmert darum, ob ſie nach Methode und Einrichtung mit gutem Erfolge benutzt werden können und uneingedenk, daß man über dieſen ſeinen Gegenſtand ſchon treffliche, der Einführung würdige Arbeiten beſitzt. כל אחד בונה במה לעצמו. Ich erinnere nur an die Ueberfluthung mit Katechismen und Religionsbüchern, wo oft das eine Buch ſchlechter iſt als das andere, der eine Verf. um den andern ſich nicht kümmert und doch in der Regel nur wiederkäuet, was ſchon viele andere vor ihm beſſer und trefflicher geſagt. Wäre es doch nur einem Einzigen unter den hundert ſchreibenden Pädagogen eingefallen, uns eine Ueberſicht von allen Erſcheinungen auf ſeinem Gebiete zu geben, die ſeit Mendelsſohn aufgetaucht, wenn auch nur, um dadurch veranlaßt zu werden, den betreffenden Gegenſtand weiterzuführen! Der dadurch entſtehende Schaden für die beſſern Schulbücher iſt natürlich und es iſt nicht zu leugnen, daß auch die Kritik in den jüdiſchen Blättern, die dieſem Zweige unſerer Literatur keine ſolche Aufmerkſamkeit ſchenken, eine große Schuld zu bezahlen hat. Auch das Buch unſeres gelehrten Verf.'s, der zu den erſten Begründern des jüdiſchen Schulweſens gehört, wird durch dieſe nachtheiligen Umſtände gelitten haben, obgleich es mit einer wiſſenſchaftlichen Korrektheit und mit einem praktiſchen Takte, worin man den gelehrten und gereiften Schulmann erkennt, abgefaßt iſt. Möge dieſe Anzeige hier nach einer vierjährigen Verſpätung den Zweck erreichen, die Lehrer und Vorſteher von Schulen zur Einführung deſſelben in die obern Klaſſen ihrer Inſtitute aufzumuntern; der Ref. kann von deſſen Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit nur das Beſte ſagen, und ich glaube, daß die geehrten Leſer ihn in dieſer Beziehung ein Urtheil zutrauen werden. — Ueber Anlage und Inhalt des Buches mögen folgende Zeilen eine Auskunft geben. Die Seidenſtückerſchen Elementarbücher und deren Nützlichkeit, ſowohl durch ihre methodiſche Faſſung als auch durch ihre die Jugend anregenden Elemente, ſind hinlänglich bekannt und anerkannt; das vorliegende Elementarbuch für den hebr. Unterricht iſt nach demſelben Gange gearbeitet und ſo vortrefflich durchgeführt, als die Eigenthümlichkeit der hebr. Sprache es nur geſtattet. Ausführlich ſpricht ſich der Verf. darüber aus in dem Vorworte, wo es heißt:

„Das Buch iſt für ſolche Schüler beſtimmt, die bereits einige Fertigkeit im Leſen des Hebräiſchen erlangt haben; ſo wie ich denn wohl mit Recht vorausſetzen konnte, daß dieſelben nicht minder mit den allen Sprachen gemeinſamen grammatiſchen Grundregeln und der gewöhnlichen Terminologie bereits oberflächlich bekannt ſein würden.

Ohne Lehrer möchte ſo leicht Niemand die hebräiſche Sprache beginnen, und ſelbſt bei der Benutzung dieſes praktiſchen Uebungsbuches wird der Schüler die Hilfe eines tüchtigen Lehrers nicht entbehren können. Die hier folgenden Aufgaben ſollen das Material, und die hin und wieder eingeſtreuten Regeln eine Anleitung liefern, durch die dem Lernenden der erſte Schritt erleichtert, und er nach und nach in den Geiſt der Sprache eingeführt wird. Der einſichtige Lehrer bedarf nicht der Anweiſung, wie er das gelieferte Material zu benutzen habe. Schon an den erſten Stücken müſſen die Leſeregeln über die Vocalzeichen, über Schwa, Dageſch, Ton u. ſ. w. bis zur Geläufigkeit eingeübt und allmälig, wie es die vorkommenden Wörter an die Hand geben, andere Theile der Grammatik erklärt werden. Im Ganzen wird das hier Gegebene ausreichen, und erſt, wenn der Schüler bis zum vierzigſten Stücke gelangt iſt, und die Paradigmen der Verba, wie ſie hier gegeben ſind, vollſtändig erlernt hat, halte ich es für weſentlich, ihn nebenbei eine Grammatik, (am beſten die von Geſenius), benutzen und ſogleich die ſogenannten unregelmäßigen Verba ſich einprägen zu laſſen*).

Auf ſolche Weiſe werden die Schüler, wenn ſie dies Buch durchgearbeitet und jedenfalls die Vocabeln auswendig gelernt haben, mit den hauptſächlichſten Theilen der Grammatik hinlänglich bekannt ſein. Wiederholungen ſind abſichtlich nicht ganz vermieden worden; vorzüglich aber

*) Daß ich in den letzten Uebungsſtücken häufig die Wurzelbuchſtaben der Zeitwörter ohne Vocalzeichen hingeſtellt habe, wird nicht auffallen. Der Schüler mag dann entweder die drei Buchſtaben einzeln nennen, oder die Vokalzeichen des Infinitivs oder Präteritums hinzufügen und darnach das Wort ausſprechen.

habe ich darauf gesehen, schon von den kleinsten Sätzen an die echt hebräischen Wörter und Redensarten anzuwenden, und nur zuweilen, wenn unsre kleine althebräische Literatur mich im Stiche ließ, nahm ich zu neueren Bildungen oder zu Bedeutungen, die erst im spätern Hebraismus vorkommen, meine Zuflucht. Doch habe ich diese Wörter stets mit einem Zeichen (°) versehen.

Die hebräischen Uebersetzungen der deutschen Uebungsaufgaben (von Nr. 18 an) sind zum Gebrauche für den Lehrer besonders abgedruckt.

Die Bedeutung der Abkürzungen, der gesperrten Schrift . dgl. wird der Gebrauch leicht erkennen lassen."

Ich habe noch hinzuzufügen, daß die hebräischen Uebersetzungen darin mit einer grammatischen Präcision und Gediegenheit des Ausdrucks gewählt sind, wie sie nur ein ausgezeichneter Kenner des Hebräischen wählen kann; das grammatische Element, die Interpunktation, die Construktionen sind trefflich, und die Uebersetzungsübungen aus der römischen Geschichte sind wahrhaft klassisch. Nur in Bezug auf einige Lemmen möchte ich mir hier eine Bemerkung erlauben. Ich glaube, daß das Verbum (als Nominalbegriff) nicht פָּעַל S. 35, sondern פָּעַל (n. d. F. דָּבַר), und also auch nicht S. 14 יָצָא פָּעַל sondern יָצָא פָּעַל; eben so nicht עָבַר Präteritum, und דָּגַשׁ, sondern עָבָר und דָּגֵשׁ, zu dessen Begründung ich des Raumes wegen hier nichts geben kann. Das ist aber auch alles, gegen welches ich eine verschiedene Meinung hätte, und ich brauche wohl kaum zu erwähnen, daß dieses den eigentlichen Gegenstand des Buches kaum berührt. Der hebräische Druck ist sehr scharf und klar, obgleich das Papier wohl besser hätte sein können. Fürst.

Hebräisches und chaldäisches Schulwörterbuch über das Alte Testament. Von Dr. Julius Fürst. Lehrer an der Universität zu Leipzig. — Stereotypausgabe. Leipzig, 1842. 12. Druck und Verlag von Carl Tauchnitz. Ladenpreis 1 Thlr. 10 Ngr.

Der Verfasser, der sich bereits in der gelehrten Welt ein dauernd Denkmal gesetzt, hat es nicht verschmäht, auch der wißbegierigen Jugend väterlich zu gedenken und ihr eine Gabe darzureichen, für die sie sich um so mehr zu Danke gegen ihn verpflichtet fühlen wird, als er dadurch einem von ihr bisher so lebhaft gefühlten Bedürfniß aufs Befriedigendste abgeholfen. Aber auch der in der hebräischen Sprache Geübtere wird es unserm Verf. Dank wissen, daß er ihn durch das in Rede stehende Werk in den Stand gesetzt, eine Menge der in des Verfassers frühern grammatischen und lexicalischen Arbeiten niedergelegten Resultate hier vielfach bereichert auf die ansprechendste Weise neben einander zu finden. Während die alfabetische Anordnung es Ganzen das Werk auch dem Anfänger zugänglich macht, gestattet die etymologische Haltung im Einzelnen dem tiefer Eingehenden, die Sprache von einem rein wissenschaftlichen Standpunkte kennen zu lernen, — was hier um so mehr der Fall ist, als das Werk neben dem lexicalischen Element noch einen Reichthum grammatischer Regeln in sich schließt. Die in vielfacher Beziehung originelle Beschaffenheit dieses Werkes hier vollständig zu erörtern, würde der Verfasser mir in seinem Blatte natürlich verfagen und kaum eine bloße Anzeige gestatten; ich will mich daher blos auf das Hervorheben einiger seiner Eigenthümlichkeiten beschränken, was jedoch genügen wird, dem Sachkenner einen Begriff von dem wissenschaftlichen Gehalt und practischen Werth zuverschaffen.

Die Sprache ist gedrängt, dabei fasslich und klar. Die deutsche Uebersetzung treffend und meist den Begriff des brtreffenden hebräischen Ausdruckes erschöpfend. Erscheint dieser, wie solches der Fall ist, unter mehren Bedeutungen, so wird die fragliche Radix ein Begriff zu Grunde gelegt, aus dem sich die verschiedenen Bedeutungen von selbst ergeben. So wird z. B. der Wurzel בקר die Bedeutung „brechen" als Grundbegriff beigelegt, und zwar sowohl in concreter (vom Pflügen des Bodens) als auch abstracter Beziehung (vom Beurtheilen einer Sache.) Nun erscheinen Bedeutungen, wie: בָּקָר Pflugvieh, בֹּקֶר Anbrechung (des Frühroths), בְּקֹרֶת auseinanderbrechen (beurtheilen), בְּקֹרֶת Untersuchung ꝛc. nicht mehr als ursprünglich gesonderte Begriffe. Noch deutlicher tritt dies bei der Erklärung der Radix גאל hervor. Dieser Wurzel war man sonst gewohnt, den Begriff „fordern" beizulegen. Nun kommt sie aber auch unter der Bedeutung „unheilig" vor. Man sah sich daher in letzterer Beziehung genöthigt, eine Verwandtschaft dieser Radix mit געל und dem syrischen ܓܥܠ zu suchen. Richtiger verfährt unser Verf.; er legt der fraglichen Wurzel sehr richtig die Bedeutung: „lösen" als Urbegriff bei. Nun erklären sich alle Abstufungen ihrer Bedeutung. 1. trans. los machen, was gebunden, gefesselt war: retten, befreien ꝛc.; 2. intr. los sein, frei, abgelöst, ungebunden, profan sein, in so fern der Hebräer sich das Heilige als dem Ungeweihten unzugänglich und für ihn in Banden denkt. Dabei weist unser Verf. auf den spätern Sprachgebrauch אָסוּר und מֻתָּר „gebunden und gelöst" für „verboten und erlaubt hin. — Dergleichen Beispiele finden sich in unserem Lexicon unzählige; namentlich ist dies bei den Adverbien der Fall, die sich einer durchaus originellen, die mannigfachen Bedeutungen, unter denen sie erscheinen, in einen zuvor nie geahnten Zusammenhang bringenden Behandlung erfreuen. So war man z. B. bisher gewohnt, die Bedeutungen von אֶל (Präpos.), אֵל (Demonstr.) אַל (Adverb.) als ursprünglich von einander verschieden zu betrachten; unser Verf. geht bei dem fraglichen Stamm von seinem demonstrativen Charakter aus, und zwar: 1) eine leise Hinweisung und Hervorhebung einer Sache, und schwächer als זֶה, ungefähr: jener, e, es, so viel als הַל, אַל, daher die Abstufung zum Artikel im Arabi-

ſchen ꝛc. — 2. Verneinung von dem Fortweiſen in die Ferne ausgehend ꝛc. — Nun werden noch beſonders in Bezug auf ſeine rein demonſtrative Bedeutung die verſchiedenen grammatiſchen Formen erörtert, in denen er zu erſcheinen pflegt, und ihre Bedeutungsverſchiedenheit beſtimmt und motivirt. — Charakteriſtiſch iſt auch, daß, wo das Verbum ein Denominativum iſt, das Nomen vorangeſchickt wird, — wie auch, wenn letzteres nur allein exiſtirt, erſteres auf ſich beruhend bleibt. Es hat dieſes Verfahren das Gute, daß dem Lernenden im erſten Fall der richtige Standpunkt, von dem er ausgehen ſoll, angewieſen, in letzterm Falle aber ihm kein Verbal-Stamm vorgeführt wird, der nicht exiſtirt. Hingegen finden wir manche neue Radix, die wir den neuen Forſchungen des Verfaſſers verdanken. So wird das Nomen אַרְאֵל (mit Suff. אַרְאֵלָם Jeſ. 33, 7.) für ein Derivatum vom Verbo אָרָא (ſtark, kräftig, muthig ſein [1]) erklärt; alſo: der Starke, Kräftige, Held, — und coll.: Heldenthum ꝛc. bedeutend. Die Form אַרְאֵל wird angenommen als von אָרֵא (אָרָא) und der Endung ell gebildet, wie כַּרְמֶל aus כֶּרֶם. Die gewöhnliche Annahme, daß das fraglich Wort ein Compoſitum aus אֲרִי und אֵל ſei, weiſt der Verf. durch die Bemerkung zurück, daß dann weder die Verkürzung des אֲרִי in אַר, noch die Doppelung des l in אֵל (was ſein Dageſch in der Flexion zeigt) erklärlich ſein würde. Um ſo überraſchender tritt Einem hiernach die Etymologie entgegen, die unſer Verf. von dem Nomen בַּרְזֶל giebt. Nichts war hier leichter zu erwarten, als daß er ſich der allgemeinen Anſicht anſchließen würde, wonach das fragliche Wort für analog mit כַּרְמֶל genommen wird, — zu welcher Vermuthung die von אראל gegebene Analyſe um ſo mehr berechtigte. Doch unſer Verf. tritt auch hier ſelbſtſtändig auf, indem er annimmt, das ר in בַּרְזֶל ſei nicht Radical, ſondern blos eingeſchoben in בָּזַל (*Βασάλ-της*), von בָּזַל hart, dicht, feſt ſein. Bei der Erklärung des Verbal-Stammes führt unſer Verf. die Worte des Plinius in Bezug auf den Eiſenmarmor an: „invenit Aegyptus in Aethiopia, quem vocant basalten, ferrei coloris atque duritiei, unde et nomen ei dedit.“ Ueberhaupt iſt in dem in Rede ſtehenden Werk trefflich auf die indogermaniſchen Sprachen Bezug genommen. Intereſſant iſt manche Zuſammenſtellung und Erläuterung der Nomina propria mit Namen der aus den Klaſſikern bekannten Perſonen, wie z. B. אֲבִיהוּד mit *Πάτροκλος* u. dergl. m. — Anerkennungswerth iſt auch, daß unſer Verf. Septuaginta, Joſephus, Ephraim den Syrer, Vulgata u. A. ſo ſehr berückſichtigt, namentlich bei etwaigen differirenden Meinungen dieſelben ausdrücklich genannt hat. Als dankenswerthe Zugabe iſt es aber zu betrachten, daß er ein Gleiches auch in Bezug auf Abulwalid (ר׳ יונה), Kimchi und Ibn Eſra gethan. In Betreff der *ἅπαξ λεγόμενα* iſt zu bemerken, daß der Verf. ſich nie auf ſpitzfindige Conjecturen einläßt, ſondern ſtets nach dem Nächſtliegenden und Sichern greift, und wo dies nicht geſchehen kann, die Frage lieber ungelöſ't läßt. —

Die den radicibus beigefügte Hinweiſung auf die ihnen ſowohl dem Laut als dem Sinne nach verwandten Stämme gewährt dem Lernenden einen Ueberblick über den hebräiſchen Sprachſchatz, wie auch die Anführung der vielfachen Verbindungen, unter welchen ein Wort zu erſcheinen pflegt, zum Theil die Concordanz erſetzt.

Wir würden die Grenzen einer bloßen Anzeige weit überſchreiten müſſen, wollten wir alle Vorzüge des in Rede ſtehenden Werkes hier auch nur oberflächlich verfolgen. Wir begnügen uns, daher, noch des wackern Herrn Verlegers lobend zu erwähnen, der ungeachtet der typiſchen Schönheit und Eleganz des Werkes, deſſen Preis ſo äußerſt billig beſtimmt, und dadurch ſeine Uneigennützigkeit ſo ausdrücklich an den Tag gelegt hat.

An den geehrten Verfaſſer aber ergeht ſchließlich unſere ergebenſte Bitte, für den Aramäismus doch auch in lexicaliſcher Hinſicht dasjenige zu thun, was er für denſelben in grammatiſcher Beziehung gethan. Die Freunde des Orientalismus werden dies ihm gewiß herzlich Dank wiſſen.

Halle, Jan. 1843. Kämpf.

1) Vergl. ἄρω, Ἄρη-ς, ἄρει-ος.

Beiträge zum Rabbinenweſen.

Ueber die Religionsprüfung der Rabbinats-Candidaten im Großherzogthume Baden.

Vom Bezirks-Rabbiner **Fürſt** in **Heidelberg.**

(Schluß.)

Zu Frage 4.

Erkennt das Judenthum ſeinen Gott als Nationalgott?

Hier haben beide Examinanden die contradictio des Begriffes „Nationalgott“ mit der ganzen Auffaſſung des höchſten Weſens in der jüdiſchen Offenbarung unerörtert gelaſſen. Es wurden nur einzelne Stellen aus den Propheten aufgeführt, die wirklich abſolut die Idee eines Nationalgottes ausſchließen. Nichts deſto weniger wäre eine Argumentation aus dem Weſen und den Zeugniſſen der moſaiſchen Offenbarung ſchon um des Einwands willen wünſchenswerth geweſen, „daß wohl in dem Moſaismus יהוה der Nationalgott ſei, in dem Prophetismus aber der Fortſchritt zum Beſſern liege.“ Warum ſind nicht die ſo einfachen Beweiſe 5 Moſ. 4, 35

ıd ſo viele andere aus dem Pentateuch ange-
ch wäre die Darlegung talmudiſcher und
cher Zeugniſſe wünſchenswerth geweſen, ſo
ehauptung der Examinanden durch alle Sta-
judenthums ausgeführt worden wäre.

Zu Frage 5.

der Glaube an den Meſſias und
erblichkeit der Seele Dogmen des
ums, und in welchem Verhältniſſe
ide Religionsideen zu einander?

den Glauben an den Meſſias betrifft, be-
Deduktion beider Examinanden erſt mit den
en. Wichtig wäre es hier geweſen, mit dem
uch die Unterſuchung zu beginnen. Hier iſt
as Dogma unumwunden ſchon ausgeſprochen,
er der moſaiſchen Offenbarung eigenthümlichen
ität aller Erſcheinungen (mit der einzigen
ist כביכול Gott בעצמו ובכבודו), und zwar iſt
ier ſchon in ſeiner politiſchen ſowohl, als
ren Beziehung ausgeſprochen, vergl. beſonders

3 B. M. 26, 42.

5 B. M. 30, 1. ff.

letztere Stelle nicht auf die Zeit des zweiten
zu beziehen iſt, vergl. Nachmani und
bſohn ad h. l.

durch die prophetiſche Offenbarung, und nach-
dem Gottesreich ein Königreich geworden, ward
ieſen Begriffe der Erlöſung Subjektivität aus
geſtamme gegeben.

ie Unſterblichkeit der Seele iſt beiden
den Dogma des Judenthums, da von der
ropheten ſie entſchieden dafür angeſehen werde.
Roſes nicht von Belohnung und Beſtrafung
s geſprochen, erklären beide Examinanden
niedern geiſtigen Bildungszuſtande der Israe-
nach der egyptiſchen Erlöſung, im Verhältniſſe
ktion der Unſterblichkeitsidee, ferner auch Cand.
n Weſen der moſaiſchen Staatseinrichtung,
r alle Pflichten Zwangspflichten geweſen
r das ישׁ צדיק ורע לו רשע ואוב לו nicht wohl
ten können. Allein die עתשי ביה דין trafen
äußerlich erkennbaren und zur Rüge
n Uebertretungen; ferner bleiben hierdurch die
n Ungleichheiten des Schickſals nicht aus
Beiden Examinanden hätte es auch nicht
llen, daß in dem geſchriebenen Geſetz, als der
lleren Quelle, nur zu dem ganzen Volke
wird, daher allgemein verbindliche Geſetze und
n für die Totalität des Volkes, über deſ-
n Zuſtand im Sündenfalle und die Erlöſung
ungsfalle hier niedergelegt ſind, während die
eit der Seele als eine particulariſtiſche Lehre,
das Individuum als das Univerſum
angeht, der Tradition, deren Charakter eben die par-
ticulariſtiſche Belehrung iſt, überlaſſen blieb.

Hiermit iſt auch das richtige Verhältniß der
Meſſiasidee und der der Seelenunſterblichkeit geſetzt. Er-
ſtere iſt nämlich die Unſterblichkeit und der Glücksſtand
des Judenthums, dies in ſeiner politiſchen wie geiſti-
gen Seite betrachtet, letztere die Unſterblichkeit und der
Glücksſtand des Individuums; ſo daß demzufolge
zugleich erſtere das geiſtige Reich diesſeits, letztere aber
jenſeits begründet, wie Cand. Z. richtig hervorgehe-
ben hat *).

*) Ich erlaube mir in dieſer Note meine Anſicht über den in neuerer Zeit vielfach beſprochenen Meſſiasglauben und die damit zuſammenhängenden Ideen von בנין הבית und קבוץ גליות etwas näher darzulegen. Daß jener Glaube und jene Idee unverkennbar in Moſes und den Propheten geäußert ſind, läßt ſich nicht bezweifeln. Will man dagegen anführen, die Propheten hätten das prieſterliche Reich in der Geſtalt erſcheinen laſſen, wie ſie dem Volk am anſchaulichſten war, ohne daß jene Geſtalt jedoch die richtige ſei, ſo behauptet man, die Propheten hätten die Wahrheit in das Gewand der Lüge gehüllt. Allein nicht blos in den einzelnen Aeußerungen Moſis und der Propheten ſind jene Ideen gegründet, ſondern auch in dem Geiſte der isr. Offenbarung und mit ihm innig verwebt. In Deuteronomium Cap. 12. v. 2 sqq. wird der isr. Cultus conſtituirt. Dort ſind ſämmtliche Principien des isr. Cultus hervorgehoben — „keine Idololatrie, kein Naturdienſt, Einheit des Cultus". Das letztere Prinzip wird vorzüglich hervorgehoben, und ein ſichtbarer Einheitspunkt des Cultus gegeben. Jener ſichtbare Einheitspunkt des Cultus iſt ſeit der Tempelzerſtörung untergegangen. Seine Wiederherſtellung (בנין הבית) jedoch mit der erweiterten Idee, nicht mehr als Einheitspunkt des israelitiſchen, ſondern eines Welt-Cultus (Jeſ. 56, v. 7; Mich. 4, v. 1) hängt daher innerlich und weſentlich zuſammen mit der Meſſiasidee, als des Glaubens an die Umwandlung aller Menſchen in einen geläuterten Cultus. Iſt nun ein ſolcher Einheitspunkt des Cultus ſichtbarlich gegründet, ſo wird der in Allen ſich offenbarende göttliche Geiſt die zerſtreuten Glieder Israels antreiben, nach dem Hauſe des Herrn zu wallen, und ſo wird die Verheißung von קבוץ גליות in Erfüllung gehen. Dieſe Idee finde ich vorzüglich ausgeſprochen in Micha c. l. v. 2. Jeſ. 27, v. 13, Jerem. 39, v. 6 — 14. Dieſe Idee ſtreitet aber auch nicht im mindeſten mit unſrer Stellung als Mitglieder der Nationen unſeres Geburtslandes. Nationalgefühl iſt nur ſo lange eine Tugend, als es Nationen und Nationalitäten gibt. Wie aber nun Menſchen und Völker auf der tiefſten Stufe die meiſten Originalitäten bewahren, wie aber mit dem Fortſchreiten des Geiſtes und dem Ringen nach der Idee, die immer nur die eine iſt, die Schroffheiten der Menſchen und Völker ſich abſchleifen, ſo wird zur Meſſiaszeit, als der Zeit der alleinigen Herrſchaft des Geiſtes und der Idee, wo der Ausdruck der Idee nicht minder ein einziger ſein wird, als die Idee ſelbſt (Zefania 3, v. 9, Zacharia 14, v. 9), eine jede Schranke zwiſchen Volk und Volk, nicht minder wie zwiſchen Menſch und Menſch fallen — Schranken, die bisher nur durch die verſchiedenen Auffaſſungen beſtanden. So lange es alſo Nationen und Nationalitäten gibt, werden wir uns nie von

Zu Frage 8.

Welches ist die jüdisch-dogmatische Auffassung der Idee von der Versuchung Gottes?

Das Charakteristische des Begriffs der Versuchung Gottes ist im Judenthume, daß nicht blos die innere Anreizung zum Bösen darunter verstanden wird, sondern, daß, wie überhaupt sich die Vorschriften des Judenthums nicht auf ein bloses Unterlassen reduciren, vielmehr hauptsächlich in positivem Thun bestehen, so auch die Versuchung keine blos die Negation aufhebende Anreizung ist, daß vielmehr die positive Thätigkeit mit der innern Negation in Kampf tritt. Dies hat Cand. X. richtig vorgeschwebt, obgleich eine genauere Hervorhebung des Charakteristischen zu wünschen gewesen wäre. Richtig gab derselbe die unmittelbare Folge daraus an, daß daraus eine Uebermacht des religiösen Willens begründet werde. Eigenthümlich dem Judenthume, und aus der angeführten Begriffsbestimmung der Versuchung consequent folgend ist daher das רצה הקבה לנסות את ישראל, was hier Cand. Z. richtig beleuchtet hat.

Zu Frage 10.

Was verpflichtet den Israeliten zur Gemeinde Israels, resp. zur Beobachtung der auf Sinai geoffenbarten Religion zu gehören?

Cand. Z. behauptet, der Israelite werde durch seine Geburt zum Judenthume verpflichtet. Allein diese Behauptung wäre näher zu begründen gewesen, da doch gewiß der Satz, daß der Akt der Geburt den Verpflichtungsgrund zu einer gewissen Religion enthält, einer umständlichern Beleuchtung bedarf. Cand. X. sieht den Verpflichtungsgrund in der innern Vortrefflichkeit der jüdischen Religion. Allein dies würde zur Folge haben, daß jeder Mensch zur jüdischen Religion verpflichtet sei, und in sofern der Gemeinde Israels dem Begriffe nach angehöre, wenn er ihr auch faktisch entfremdet sei, wie dieß die katholische Kirche für sich aufstellt. Allein dem Judenthume ist diese Idee völlig fremd, da die mosaische Offenbarung zunächst nur an Israel geschah, und da der Nichtisraelite einer besondern Eingehung in den Bund bedarf, wenn er Israelit werden will, während der wirklich blos faktisch dem Judenthum entfremdete Israelit, noch Israelit bleibt, (ישראל מומר) und keiner besondern Eingehung bei seiner Rückkehr bedarf. Es liegt vielmehr der Verpflichtungsgrund in der jüdischen Geburt durch den Willen Gottes. Es hat nämlich Gott auf Sinai einen Bund mit Israel geschlossen für alle kommenden Geschlechter, und zwar nur mit Israel, weil seiner Allweisheit es nicht entgehen konnte, daß der Charakter der jüdischen Religion mit der israelitischen Individualität völlig harmonire. Wie demnach der Mensch durch seine Geburt als Mensch zu den allgemein menschlichen Vorschriften des Sittengesetzes verbunden ist, so ist der Israelit durch seine israelitische Geburt zur israelitischen Lehre verbunden.

Heidelberg im Oktbr. 1842. Fürst.

---

unsern Vaterlandsgenossen trennen; unser Glaube und unsre Gebete erstrecken sich auf eine andere, idealische Zeit und idealische Voraussetzungen. Anm. d. Eins.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[12.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist in Commission erschienen:

שלום אסתר

שיר

על מעשה מרדכי ואסתר

בשלשה חלקים.

נעתק מלשון צרפת ללשון הקדש,

באין מעצור המליצה והתלכחיה,

מאת

מאיר הלוי לעטערים.

Prag, 1843. Preis 20 Ngr. (1 fl. C.-M.)

[7.] Bei C. L. Fritzsche in Commission ist folgende Broschüre zu haben und durch jede solide Buchhandlung auf feste Rechnung zu beziehen:

מגיד אמת

In 8. Preis n. 5 Ngr.

Dieses Schriftchen eines russischen wahrheitsliebenden Israeliten, welches die Mission des Dr. **Lilienthal** beleuchtet und die seligen wie unseligen Folgen derselben in der Form eines Sendschreibens an seine russischen Brüder erörtert und darstellt, wird wohl für diejenigen zu empfehlen überflüssig sein, die das Werkchen **Magid Jeschua** (Verkünder des Heils) gelesen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

erter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

; Abonnement für Jahr iſt 5 Thlr. n abonnirt bei allen . Poſtämtern und n ſolid. Buchhand- gen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 6. Leipzig, den 7. Februar **1843.**

Hauptartikel. Die Juden und die Hochſchulen. Von Dr. J. Fürſt. — Deutſchland. Hamburg. Einführung einer n Eidesformel für die im Staatsdienſt tretenden Juden in Rußland. Berlin. Umtriebe der Dunkelmänner. Leipzig. Bitte Bezug auf den Nachlaß Weſſely's. Oppeln. Gehäſſiges Verfahren des ſchwäb. Merkur. Baden. Petition der Rabbiner Oberlandes. — Böhmen und Mähren. Prag. Nekrolog des Mediciners Broda zu Proßnitz. Feſtfeier des Staatsdienſtiläums des Grafen Chotek. Holleſchau. Feuersbrunſt daſelbſt. — Licht- und Schattenbilder aus der jüdiſchen Geſchichte der gangenheit und Gegenwart. Urkunden des Mittelalters. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Die Juden und die Hochſchulen.

Eine Betrachtung

von

Dr. J. Fürſt. *)

Unter den fortſchreitenden und mächtigen Bewegungen bei Deutſchen jüdiſchen Glaubens ſeit Mendelsſohn, inmitten kräftigen Entwickelung der Juden im Leben und in der nſchaft, in der Erziehung und der Sitte, in Ideen und iſtigen Bedürfniſſen, kamen und kommen noch drei Beungen vor, deren Schilderung und Beſprechung, wenn nur in kurzer, ſkizzirter Form, in dieſem Blatte wohl ein chen verdient. Dieſe drei Beſtrebungen, die alle aus der hſchätzung und Hochachtung der Wiſſenſchaft hervorgem, haben drei Zielpunkte, und dieſe ſind: 1) Die Emantion der Juden auf dem Gebiete der Wiſſenft, oder die Zulaſſung der Juden zu den Hochſchulen, ſie gleiche Befähigung, gleichen Beruf, gleiche Begeiig mit den chriſtlichen Männern der Wiſſenſchaft theilen. Vorurtheile, welche die unklare Idee eines chriſtlichen tes bis jetzt gegen eine vollſtändige und unbeſchränkte manicipation geltend gemacht, treffen dieſen Theil der Gleichſtellung nicht; alle Engherzigkeiten, welche auf dem Felde der Emancipation überhaupt dominiren, haben bei der Frage über Zulaſſung der Juden zu den Hochſchulen auch nicht einmal den Schein eines Haltpunktes. Das Docententhum bietet auch nicht den entfernteſten materiellen Vortheil und nicht den geringſten bürgerlichen oder ſtaatlichen Einfluß, und die Jünger, welche ſich ſeinem Dienſte weihen, können kein andres Ziel vor Augen haben, als im Dienſte der Wiſſenſchaft ſtehen zu wollen, ſiebenfach geläutert durch eine lange Kette von Entbehrungen, gefeſtigt durch eine oppoſitionelle Haltung wider die Anfechtungen des Staates. Aber wie in dem Judengeſetze im Allgemeinen, ſo befolgte man auch in dieſem beſondern Theile deſſelben kein Princip, ſondern die ſtärkere oder ſchwächere Antipathie gegen die Bekenner des Judenthums war hinreichend, die wiſſenſchaftlichen Männer jüdiſchen Glaubens von den Hochſchulen fern zu halten. Mendelsſohn, der Philoſoph, wurde vom preußiſchen Könige von der Wahlliſte der Mitgliedſchaft der berliner Akademie ſeines Glaubens wegen geſtrichen, und ein Mann wie Gans konnte nur nach vorhergegangener Taufe ſein Erbrecht vortragen. Zwar wurde im Rauſche des Freiheitskampfes den Juden in ganz Deutſchland das Lehrrecht an den Univerſitäten gewährt, und auch Preuſſen ſprach dieſes Recht aus in dem bekannten Judenedikte vom 11. März 1842; allein die gleich nach 1815 eingetretenen Rückſchritte haben dieſe Geſetze ſchnell außer Wirkung geſetzt, und noch bis heute warten die Juden vergebens auf eine geſetzliche Aufhebung dieſer jüngern Beſchränkung. Auffallend iſt es übrigens, daß bis jetzt noch kein Mann der Wiſſenſchaft an einer Hochſchule für oder gegen dieſe Be-

*) Dieſe Betrachtung theilte ich, auf Verlangen, meinem n Freunde, dem Univerſitätslehrer und Geſchichtsforſcher Heinrich Wuttke mit, der ihr einen Platz in ſeinem uche der deutſchen Univerſitäten anwies. Da der anhmen Hoffnung, daß dieſe Betrachtung auch in jüdiſchen iſen manche Anregung zum Fortſchritt bewirken könnte, ſchloß ich mich zu deſſen Abdrucke in meinem Blatte. Red.

schränkung der jüdischen Gelehrten das Wort geredet, daß noch keiner diesen Gegenstand zum Thema einer gründlichen, philosophischen Abhandlung gemacht, obgleich er durch seine Beziehung zu der Idee von einem christlichen Staate nicht uninteressant sein müßte. Im Jahre 1821 gab zwar ein Geistlicher, Diefenbach, unter dem Titel: „Jüdischer Professor der Theologie auf christlichen Universitäten. Eine Aufgabe für christliche Staaten (Giessen 1821. 8. bei Müller)" einige Hefte heraus, die nicht nur diesen Gegenstand zur Aufgabe hatten, sondern auch noch über den vom Christenthum abgesteckten Weg weit hinausgingen; allein da nicht rechtliche, sondern philanthropische Gründe darin geltend gemacht wurden, so können sie kaum als solche betrachtet werden. Wenn aber je eine Zeit die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gegenstandes fordert, so ist es die gegenwärtige, theils weil man an vielen Universitäten anfängt, die hergebrachte Ausschließung der Juden aufzuheben, theils aber auch, weil der wissenschaftliche Fortschritt unter den Juden dergestalt zunimmt, daß die Abweisung dieser Frage bald kaum möglich sein wird. Berlin hat jetzt den Juden Peter Rieß als Mitglied der Akademie der Wissenschaften aufgenommen, womit bekanntlich das jus legendi verbunden ist; Bern hat den jüdischen Physiologen Valentin aus Breslau schon seit einigen Jahren als Professor ordinarius angestellt; in Göttingen findet man Dr. Theod. Benfey für indo-germanische Philologie, Dr. M. A. Stern für die mathematischen Wissenschaften, und obgleich Israeliten, in der philosophischen Fakultät thätig; in Heidelberg ist Dr. H. Oppenheim aus Frankfurt a. M. in vorigem Jahre in der juristischen Fakultät als Docent aufgenommen und Dr. Gust. Weil schon seit einigen Jahren als Lehrer des Arabischen; in Leipzig kam Dr. J. Fürst vor drei Jahren in die philosophische Fakultät; Marburg hat schon seit einigen Jahren Dr. J. Hoffa als Docenten und Dr. J. Rubino als Professor auf dem Gebiete der Philologie angestellt u. s. w. Aber alle diese Abweichungen von dem Hergebrachten sind mit solcher Aengstlichkeit, und zuweilen wieder mit andern Beschränkungen verknüpft, ausgeführt worden, daß man sehr leicht den Mangel eines Princips, einer Norm erkennt. An der einen Universität scheut man sich, den jüdischen Docenten zum Professor zu befördern, so daß es den Anschein gewinnt, als betrachte man die Docenten außerhalb der Universitätskörperschaft stehend; an der andern Universität weist man den jüdischen Docenten eine abgesonderte Stelle im Lektionskatalog und auch im Range an, wie z. B. dem Dr. J. Rubino in Marburg, Fürst in Leipzig, so daß wenigstens die Principlosigkeit, wenn nicht gar unwürdige Kleinigkeit und verachtungswerthe Erbärmlichkeit, allenthalben durchblickt. — 2) Die Emancipation der jüdischen Wissenschaft auf den christlichen Universitäten, oder der Wunsch und das Streben, für die Wissenschaft des Judenthums an unsern Universitäten bestimmte Lehrstühle zu gründen, die von jüdischen oder christlichen Docenten eingenommen werden mögen. Man hat Lehrstühle für indische, persische, arabische, ja sogar tatarische Sprache und Litteratur gegründet, und mit Recht, da der Wissenschaft jede Sonderung nach Nationalität und Vaterland fremd ist; die Gründlichkeit ist ihr das nationale Element und die Wahrheit ist ihr Vaterland; nur für die allseitige Wissenschaft des Judenthums, für die Kenntniß des jüdischen Alterthums und der jüdischen Geschichte, hat verjährtes Vorurtheil gegen die Juden Lehrstühle zu gründen verhindert. Und ist die Vernachlässigung bis jetzt auch erklärlich, da die bürgerliche Verknechtigung und Niederhaltung der Juden mit der Verachtung und Vernachlässigung jüdischer Wissenschaft im Zusammenhange steht, wie es doch mit der slawischen Wissenschaft nicht besser der Fall war, so sollte doch in unserer Zeit, wo die Wissenschaft ihren Einfluß auf das Leben und auf die Gesetzgebung zu äußern beginnt, eine Kenntniß des Judenthums und eine Betreibung der jüdischen Wissenschaft nicht länger ausbleiben, welche manchem Mißgriff der Gesetzgebung, manches Unrecht des Lebens, manches Vorurtheil gegen die Deutschen jüdischen Glaubens zu verbannen geeignet ist. Im vorigen Jahrhundert begann, wenn auch nur von dem einseitigen, vorurtheilsreichen theologischen Standpunkte, das Studium des jüdischen Alterthums und die Kunde einer jüdischen Wissenschaft in schwachem Dämmerscheine aufzutauchen, und dieser Anfang schon hat den Juden eine höhere Stufe der bürgerlichen Anerkennung errungen und die barbarischen Gesetze gemildert, so daß noch bis jetzt die Früchte jenes Anfanges nachwirken; aber seit 80 Jahren ist auch dieser schwache Dämmerschein erloschen, die Kenntniß des Judenthums, der jüdischen Litteratur und Wissenschaft befinden sich an unsern Hochschulen in einem so bedauerlichen, verlassenem Zustande, daß bald selbst diejenige Kenntniß verschwunden sein wird, den Autoren der frühern Jahrhunderte nachzubeten.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Hamburg, 24. Jan. (WB. v. 17—24. Jan.) Durch die preußischen Zeitungen erfahren wir, daß der Kaiser von Rußland durch einen Ukas vom 26. Nov. 1842 einen Beschluß des Reichsraths sanktionirt habe, wodurch für die in den Staatsdienst tretenden mosaischen Glaubensgenossen eine neue Eidesformel eingeführt werden soll. — Ueber den Wortlaut dieser Eidesformel ist hierbei zwar nichts mitgetheilt; aber die faktische Anerkennung der Zulässigkeit der russ. und poln. Juden zum Staatsdienste verdient unser volles Lob. Vielleicht wird diese Art der Emancipation die jüdischen Bewohner Rußlands aus ihrer Lethargie reißen; ist der Weg zu Staatsämtern erst einmal gebahnt, so werden Viele, wetteifernd, durch den Erfolg ihrer Glaubensgenossen aufgestachelt und ermuthigt, sich höhern Studien widmen. Was wir aber für besonders

erfreulich halten, ist das völlige Absehen vom christlichen Staate im russischen Reiche, die Auslassung jedes kränkenden Zusatzes in Bezug auf Hoch und Niedrig, auf die Begriffe: Obrigkeit und Subalterne, auf Herrschende und Beherrschte. Doppelt aber würde es uns befriedigen, wenn diesmal im Ukas selbst die „Hebräer" den „mosaischen Glaubensgenossen" ihren Platz eingeräumt hätten. Die Bezeichnung Hebräer erscheint uns nämlich unter allen üblichen (Juden, Israeliten, mos. Glaubensgenossen, Mosaiten) als die bei weitem unpassendste. Wir zweifeln übrigens nicht daran, daß die Juden im russ. Kaiserreiche, wenn man nur die rechten Mittel dazu ergreift, zur Creation eines thätigen, friedlichen, tüchtigen Bürgerstandes durch ihre Zahl und Qualität viel beitragen könnten. — Ja, ein solcher Fortschritt in der Ausfüllung einer noch sehr fühlbaren Lücke würde nicht blos Rußland neue, gesunde Kräfte zur intellektuellen, moralischen und industriellen Verbesserung des öffentlichen Zustandes zuführen, sondern auch auf die sehr traurigen Verhältnisse der Juden in Gallizien, Posen Böhmen, Mähren und Ungarn wirken können. Denn auch hier bedarf die Masse noch eine sorgfältige Berücksichtigung, wenn man nicht die Kluft zwischen den privilegirten Reichen und den geknechteten Armen noch vergrößern will. — Hoffen wir von der Thätigkeit des nächsten ungarischen Reichstages auch hierfür das Beste. Wenn sich nur beide Tafeln nicht irre machen lassen, so wird die österreichische Regierung bald selbst einsehen, daß sie auch in ihren deutschen Erbländern die Juden *ohne Gefahr emancipiren könne* und daß aller unmenschliche Steuerdruck den Seckel des Staates bei weitem weniger füllt, als es die Abgaben von redlich, mit Eifer und zum allgemeinen Vortheile betriebenen Erwerbszweigen thun würden. Wir meinen nicht, daß Oesterreich überhaupt und zumal um der Juden willen, eine vollständige Gewerbefreiheit proklamire, aber es dünkt uns veernünftig, human und sogar politisch, daß sie den Juden den Zutritt zu jeder Art mechanischer und technischer Thätigkeit eröffne.

II **Berlin**, 24. Jan. Die, wenigstens äußere Stille in unsren Gemeindeverhältnissen dauert noch fort, mannigfaltige politische Ereignisse haben die allgemeine Theilnahme fast absorbirt und von der Beschäftigung mit den uns specieller interessirenden Fragen abgelenkt. Man weiß, daß die Annahme des Rabbinats durch Dr. **Frankel** definitiv erfolgt ist und wartet nun mit Ruhe ab, was die Zeit bringen und nehmen wird. Die Umtriebe einer trotz ihrer dunkeln Farbe leicht kenntlichen Partei, die immer noch nicht an ihrem endlichen Siege zu hoffen verlernt, werden von den Bessergesinnten, und davon ist Gottlob die Mehrzahl, belächelt. Bezahlte Zeitungsartikel sind die einzige Waffe, mit welcher jene Männer, die von der Zukunft die Vergangenheit hoffen, ihren Don Quixotte-Kampf führen, und da keine einzige geistige Potenz in ihren Reihen ist, müssen sie einen Menschen zu ihrem Organe machen, die durch Gemeinheit und Gehässigkeit das zu ersetzen sucht, was ihm an Kraft und Kenntniß abgeht. Der Gemeindevorstand, der wohl eher schon die Kunst des Schweigens bis zur Vollendung erlernt hat, setzt diese siegreich genug allen jenen Provocationen entgegen.

In der Vossischen Zeitung vom 22. d. M. war ein aus London (?) eingesandter Artikel enthalten, der uns mittheilte, daß Dr. **Hirschfeld** in Wollstein und ein Dr. (??) Isaak **Borchardt** hier, sich um das Londoner Rabbinat beworben hätten. Dr. H. stützte sich auf eine Empfehlung seines Schwiegervaters und seine Dr. Makot, beide aber waren nicht hinlänglich, ihm die Zustimmung des Wahlcomités zu gewinnen. Der Hr. Borchardt, ein Mann, dessen Existenz man hier wenig kennt, und von dem man nur weiß, daß er ein permanenter Bewerber um alle erledigten Rabbinate ist, sandte mehrere sehr curiose Manuskripte ein, die den Berichterstatter, einen Dr. **Baretti** (?) veranlaßten, den armen B. in einen so gewaltigen, ironischen Lobsalm einzuhüllen, daß ich fürchten muß, der Beweihrauchte mißversteht den Scherz und hält sich nun allen Ernstes für den zweiten Maimonides. Komisch genug war übrigens die allgemeine Nachfrage nach dem so großen Manne, der, ein ungekanntes Licht, in unsrer Mitte gebrannt haben sollte, denn die Meisten hatten den Artikel bona fide gelesen und für baare Münze genommen. *)

Leipzig, 1. Febr. Der Hamburger Correspondent vom 3. Jan. bringt eine Bitte der **Wessely'schen Erben in Hamburg** (3. Marktstr. Nr. 17), in Betreff des schriftlichen Nachlasses dieses hochberühmten Zeitgenossen Mendelssohns, dem das Judenthum fast noch mehr verdankt als dem Philosophen. Ich stelle die Bitte hierher, vielleicht findet sich der eine oder der andere reiche Glaubensgenosse dadurch veranlaßt, diesen Nachlaß, der einen Commentar über die Genesis enthält, auf eigene Kosten drucken zu lassen und den Erlös den armen Nachkommen dieses unvergeßlichen Mannes zuzuwenden. Prahlen doch so viele goldene

*) Dem Red. ist aus Berlin, unter einem ihm unbekannten Namen, dieselbe Correspondenz zum Abdruck zugekommen, und da er über einen Rabbinatskandidaten **Borchardt** in Berlin, der einmal eine Predigt in Frankf. a. d. O. gehalten, ein Erkenntniß des Gerichts gelesen, daß er mit einer Christin 12 Jahre im Concubinat gelebt, früher Trödler gewesen, sich auch oft polizeiliche Strafen für nicht ehrenwerthe Handlungen zugezogen u. s. w., so nahm er Anstand, diese Correspondenz aufzunehmen, da er nicht die Gewißheit sich verschaffen konnte, daß der zweite Maimonides von jenem unmoralischen Subjekte, welches die Behörde nach den Polizei-Akten bestätigte, verschieden sei. Ich würde aber noch nachträglich in der nächsten Nummer Mittheilungen geben, wenn auch die Nichtidentität der Person mir nicht bekannt werden sollte. Red.

Kälber Israels mit dem, was sie für Krankenhäuser thun, warum könnte es nicht einem solchen goldenen Kalbe einfallen, auch einmal für ein Buch was zu thun. Es ist eine Schande für unsere Wissenschaft, für unsere Aufklärung, daß wir noch immer für die Gesunden keinen Sinn haben und unsere Reichen nur, wenn es zu Prahlen giebt, sich wohlthätig schimpfen lassen. Doch ich theile die Bitte mit: „So aufmunternd auch der dem bereits im December v. J. erschienenen ersten Hefte dieses Commentars von den Verehrern der heiligen Schrift und der hebräischen Literatur gezollte Beifall für uns sein mußte, so sehen wir uns dessenungeachtet durch ein unerwartet eingetretenes Hinderniß zur versprochenen vierteljährlichen Lieferung der folgenden Hefte dieses Werkes außer Stand gesetzt; indem unsere so gegründete Aussicht, die Mittel zur Bestreitung der Druckkosten durch den durch eine auswärtige Buchhandlung zu vollziehenden Debit einer bedeutenden Partie von Exemplaren zu erschwingen, sich leider nicht realisirte — und unsere eigenen sehr beschränkten pecuniären Hilfsmittel, bei der noch kleinen Anzahl unserer übrigen verehrten Herren Abonnenten, zur Ausführung dieses dem Wohl vieler vaterlosen Enkel des verewigten Verfassers dieses Commentars geweihten so kostspieligen literarischen Unternehmens keineswegs geeignet sind. Doch hierdurch noch keineswegs entmuthigt, treu dem Rufe kindlicher Pflicht, durch die Herausgabe seiner hinterlassenen Manuskripte dem Andenken unseres verklärten Vaters ein seinen Verdiensten würdiges Denkmal zu stiften, bitten wir die Freunde der hebräischen Literatur, zur Förderung dieses unseres Strebens, uns durch eine geneigte, durch Vermittelung ihrer geehrten hiesigen Herren Correspondenten, bei jedesmaliger Ablieferung eines oder mehrerer Hefte zu vollziehenden Zahlung des Pränumerations-Betrags gütigst unterstützen zu wollen. Subscribenten-Sammler einer Parthie von 20, 50 bis 100 Exemplaren erhalten von 5 Exemplaren Eins gratis. Mögen diese unsere innigen Wünsche den gehofften günstigen Anklang in den Herzen der gefühlvollen Leser finden."

Oppeln, 1. Jan. Der schwäbische Merkur, welcher, traurig genug, das einzige officielle Blatt Würtembergs ist, berichtet in Nr. 315 v. J. aus Schlesien Folgendes, wobei man in der That nicht weiß, ob man die Gemeinheit oder die Gehässigkeit bewundern soll, wüßte man nicht, daß der traurige Beruf dieses Blattes, durch die anarchischen Zustände der Presse veranlaßt, im Wiederkäuen und Aufrühren alten Hasses und Grolles ist. Die Correspondenz lautet: „Nimmt die Spannung zwischen Katholiken und Protestanten gleich immer mehr ab, so ist sie doch noch hin und wieder bemerkbar. Beide christliche Religionspartheien aber stehen den Juden wenigstens nicht günstig gegenüber. Der Umstand, daß diese, ihrem Nationalcharakter gemäß, sich leicht überheben, wo der auf ihnen lastende Druck nachläßt, und wo sie Reichthümer erworben haben; dazu noch die Thatsache, daß sie durch ihre Industrie im Handel und Schacher jeden Vortheil und Gewinn hinwegnehmen und den Christen das Nachsehen lassen, macht sie diesen unangenehm. Der Zank, den sie untereinander über alten und neuen Ritus haben, scheint seinem Ende nahe zu sein."

Aus Baden, im Jan. Die Rabbiner des Oberlands haben sich, wie man vernimmt, in einer Petition, die bei allen Rabbinen bereits die Circulation passirt hat, an das Großherzogl. Staats-Ministerium, resp. den Oberrath gewendet, in welcher sie im wohlverstandenen Interesse nicht nur ihres Standes, sondern des ganzen israelitischen Religions-Organisations-Wesens in Baden den Antrag stellen, daß ihnen 1) mehr Wirksamkeit im Innern der Synagoge und ihrer Institute, 2) mehr Ansehen nach Außen verschafft, und 3) daß ihre materiellen Verhältnisse verbessert und geregelt werden. Zu 1): so beschweren sie sich über den engen Wirkungs-Kreis innerhalb der Kirchengemeinde, gegenüber den autokratischen Synagogenräthen, die dem Rabbinen allen Einfluß auf die Gemeinde-Angelegenheiten rauben. Denn während ihnen das Gesetz die Mitberathung an Religionsgegenständen einräumt, hebt dasselbe Gesetz diese Einräumung dadurch wieder auf, daß es den Synagogenräthen überlassen ist, vorkommende Angelegenheiten für nicht — Religions-Gegenstände anzusehen, wodurch der Rabbine von der Anwohnung auch bei den wichtigsten Berathungen ausgeschlossen wird, während zum Beispiel in unserem Nachbarland Würtemberg diese Verhältnisse ganz anders gestaltet sind. Dort „versammelt sich das Kirchen-Vorsteher-Amt zu Besorgung der ihm obliegenden Geschäfte, dringende Fälle ausgenommen, periodisch auf vorgängige, von dem Rabbinen an die einzelnen Mitglieder ergangene Einladung. Der Rabbine und in dessen Abwesenheit der Vorsänger leitet die Geschäfte und bringt die zu verhandelnden Gegenstände zur ordnungsmäßigen Berathung und Abstimmung. Im Falle der Stimmengleichheit hat der Rabbine die entscheidende Stimme. Zu 2), so ist es zunächst der Mangel an Einfluß auf die israelitischen Elementar- und Confessionsschulen, der wunde Fleck, an dem wir noch stark laboriren. Abgesehen nämlich von dem Mißverhältnisse, in welches der Rabbine, dem alle Mitberathung an den Schul-Angelegenheiten seiner Gemeinden untersagt ist, zu dem vom Staat und Gesetz aufgestellten Schulinspector tritt, wird dieses noch peinlicher dem israelitischen Schullehrer gegenüber, der auf Decan oder Pfarrer sich stützend, selbst in Bezug auf Religions-Lehrfächer, dem Rabbinen nicht Rede und Antwort geben zu müssen glaubt. Diese mißliebige Stellung wird noch verstärkt dadurch, daß selbst auch von den Behörden den Rabbinen nicht mit der ihrem Stand gebührenden Achtung begegnet wird, wie sie den christlichen Geistlichen widerfährt, und die geeignet ist, die Achtung vor ihnen auch bei den

Israeliten selber fester zu begründen. Während z. B. Rabbinen zu Eidesbelehrungen in den Gerichts-Kanzleien ohne Weiteres vorgeladen werden, werden christliche Geistliche höflich ersucht, zu erscheinen. Zu 3), so wird eine anstandsmäßige Besoldung desiderirt, die aber, wie in Würtemberg, von einer Central-Kasse zu beziehen sein solle, um manchen bisherigen diesfallsigen Unannehmlichkeiten überhoben zu werden, namentlich aber wird auf Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse für Rabbinen angetragen, und es wäre zu wünschen, daß diesen bisher pia desideriis Seitens der competenten Behörden volle und zeitgemäße Anerkennung und Berücksichtigung zu Theil werde. W.

Böhmen und Mähren.

Prag, im Nov. 1842. Ich theile Ihnen hier einen Nekrolog über einen jungen talentvollen Glaubensgenossen, wenn auch etwas verspätet aus dem Blatte Ost und West mit, was ich glaube um so eher thun zu dürfen, als des Jünglings bereits in Ihrem Blatte gedacht wurde. „Am 7. Sept. 1842 verschied im 23. Lebensjahre und nach zurückgelegtem 3. Jahrgange der medicinischen Studien Adolf Broda zu Proßnitz in Mähren), wo er, seitdem seine Mutter sich zum zweitenmale daselbst verehelicht, gewöhnlich die Ferien verlebte. Herr Altar, Lehrer an der israelit. Armenschule daselbst, sprach an dem frischen Grabe den Schmerz über einen Verlust aus, der die engen Mauern dieses Städtchens überschreitet, und noch einige Worte im größern Kreise dieses geschätzten Blattes verdient.

Schreiber dieses fand in dem früh Verblichenen schon vor 10 Jahren, am Gymnasium zu Nikolsburg, ein vielversprechendes Talent, das später auf der Universität zu Wien seine ersten Blüthen entfaltete. Humor und Witz bildeten die Hauptrichtungen seines Gemüths; doch sprach sich jener mehr in seinem Umgang, diese mehr in seinen Gedichten aus, die in verschiedenen Zeitschriften zerstreut sind. Wir erwähnen nur des „Rabbi Jadok" im österreichischen Odeon, worüber in Th. Hells Lütt. f. Lit. Nr. 81. vom 8. October ein sehr günstiges Urtheil, das leider die Augen des Verfassers schon für immer geschlossen fand[1]). Seine Persönlichkeit war durchaus liebenswürdig; Originalität in Gedanken und Ausdruck, an Leichtsinn grenzende Gutmüthigkeit, stets heiterer Sinn und Lebenslust erwarben ihm viele Freunde; sein über die Mittelmäßigkeit reichendes Violinspiel, Declamationstalent und höhere Anlage zur Schauspielkunst machten ihn selbst in größern Zirkeln der Hauptstadt beliebt; das letzte Jahr glänzte er an dem Haustheater des Baron P....., a, ohne deßwegen den Erfolg seines ernsten Studiums zu beeinträchtigen. Aber sein Talent diente nicht blos dem augenblicklichen Vergnügen, sondern auch mancherlei wohlthätigen Zwecken, und mit edler Selbstverläugnung trug er im J 1837 und 1841 in Proßnitzer Conzerten fremde Produkte vor[2]). Für diese Fülle von Geist und Lebenslust, für diese Anstrengung im Studium und beständige Spannung des noch nicht abgeklärten Gemüthes war sein Körper zu schwach. In jeder Beziehung erschöpft kam er im August dieses Jahres wieder nach Proßnitz. Man hatte es in Wien vernachlässigt, den jungen, auf seine Gesundheit wenig bedachten B. ernstlicher an diese Pflicht zu mahnen, wie dies in großen Städten wohl noch öfters vorkommt; der erste Anblick verrieth die Todesspuren in dem bleichen Gesicht. Der Kranke selbst schien hier seinen wahren Zustand zu empfinden; nur kindliche Liebe legte ihm einige Tage Verstellung auf, bis er gänzlich in Dumpfsinn verfiel und nach einem nur fünfwöchentlichen Lager an der sog. galoppirenden Lungenschwindsucht verschied, zu der er die physische Anlage geerbt hatte. Die unerwartete Ankunft seines Stiefbruders, Herrn Ph. Broch, Prof. der Violine zu Lemberg, der nach fünfjähriger Abwesenheit seine Eltern und Freunde überraschen wollte, und B. schon hoffnungslos darniederliegend fand, erhöhte nur die allgemeine Betrübniß, indem unter andern Umständen ein Conzert zu erwarten stand, wie es Proßnitz noch nicht gesehen[3]). Aber es bedurfte dieses Seitenblickes auf einen verlorenen Genuß nicht, um an dem Todtenbette eines so früh und so unerwartet dahin welkenden reichbegabten Jünglings von tiefer Betrübniß erfüllt, und zu manchen ernsten Gedanken angeregt zu werden, die wir hier nicht weiter verfolgen wollen. — Den Proßnitzern machte sonst B.'s. Anwesenheit die Ferien zu einer ungeduldig erwarteten Festzeit, die sie nun mit Trauer über das ausfüllen werden, was sie an ihm verloren. Aber auch die größere Welt mag bedauern, daß er ihr nicht das geworden, was er zu werden versprach und gewiß auch geworden wäre. — Schreiber dieses findet in diesem letzten Nachruf noch einen geringen Trost. Es war ihm nicht vergönnt, noch in der letzten Stunde und bis an das Grab bei dem Verblichenen zu weilen, und doch hängen wir an jedem Scheidenden, so lange wir nur können, und es bricht uns das Herz doppelt, ohne Lebewohl geschieden zu sein. Darum sende ich Dir, Verklärter! diesen Gruß noch in die Gefilde der Seligen nach, und daß es mich dazu drängt, ist mir die sicherste Bürgschaft, daß Du über meinem thränenden Auge schwebst! —

B's Wiener Freunden, welche seinen poetischen Nachlaß herauszugeben gedenken, drücken wir den Wunsch aus, diese Zeilen der Beachtung werth zu halten.

M. S—lder.

Prag, 4. Jan. Bei den seltenen Mittheilungen aus unserer Judengemeinde, da in der Regel Alles den alten betretenen Weg geht, wird es ihren Lesern nicht unlieb sein, wenn ich das, was uns am Schlusse des vorigen Jahres so bedeutend anregte, hier aus dem Blatte „Prag" mittheile. „Zur Feier des 30. Decembers 1842. Die Prager Judengemeinde hat den

1) Ueber das Gedicht und seine Veranlassung vergl. auch Ost und West 1841. Nr. 99. Orient 1841. S. 315.

2) S. Ost und West 1841. Nr. 99.

3) Hr. Prof. Broch spielte zwar schon 1837 in seiner Vaterstadt, ehe er dieselbe für immer verließ, aber fünf Jahre sind für einen Virtuosen und bei einem solchen Wirkungskreise mehr als es zu einer künstlerischen Metempsychose bedarf. Inzwischen sind auch 2 seiner Kompositionen in Leipzig und Wien erschienen.

festlichen Tag des Staatsdienstes-Jubiläums Sr. Excellenz unsers hochverehrten Landeschefs durch eine wohlthätige und sinnreiche Handlung gefeiert und bezeichnet, welche den Freudentag des 30. Decbr. 1842 in fortdauernder Erinnerung erhält. Es ward nämlich an diesem Tage auf Vorschlag des Hrn. Gemeindevorstehers Landau beschlossen, durch freiwillige Beiträge mehrerer Gemeindemitglieder ein Stipendium für einen armen, einheimischen, an der Prager Universität oder an der polytechnischen Lehranstalt studirenden israelitischen braven Jüngling, mit einem Kapital von 1000 fl. Conv. M. unter dem Namen „Karl Graf Chotek'sche Stiftung" zu gründen, dem alles Schöne, Gute und Nützliche befördernden hohen Namensträger dieses Stipendiums das Repräsentationsrecht für sich und seine männliche Descendenz anzutragen, und, um diese nützliche und zweckmäßige Stiftung an eine denkwürdige und bedeutungsvolle Epoche zu knüpfen, die Erhebung der entfallenden Interessen von diesem Kapital für ewige Zeiten an diesem Tage, d. i. am 80. Decbr. festzusetzen.

Seine Excellenz, erfreut über diesen Akt der Wohlthätigkeit, haben das israelitische Vorsteheramt durch den k. k. Appellationsrath und Bürgermeister, Hrn. Jos. Müller von der Genehmigung dieser edlen Stiftung und der Annahme des Repräsentationsrechtes für sich und seine männliche Descendenz, so wie von der Danksagung wegen dieser wohlthätigen Feier Seines Staatsdienstes-Jubiläums in Kenntniß setzen lassen.

Auch in allen Synagogen ward dieser Festtag feierlich begangen. So war am Abend des 30. Decbr. die Alt-Neusynagoge festlich beleuchtet, und nach Absingung eines hebräischen Gebets für das Wohl J. J. M. M. des Kaisers und der Kaiserin, aller Mitglieder des erlauchten Habsburger Regentenhauses, unsers allverehrten und würdigen Landeschefs und hochdessen Familie, sprach der erste Oberjurist und Religionsvorsteher, Hr. Rapaport, vor geöffneter Bundeslade in hebräischer Sprache geist- und gemüthvolle Worte der Freude, des Dankes, und des frömmsten Wunsches für den innigstgeliebten Landesvater und die gütigste Landesmutter, und den hochverdienten Landeschef, und schloß die Feier mit einem herzerhebenden deutschen Gebete. Az.

Prag, 4. Jan. Ueber die Feier des darauf folgenden Tages, der gerade auf einen Sabbat fiel, theile ich hier aus demselben Blatte Folgendes mit: Samstag den 31. Decbr., bestieg Hr. Dr. M. Sachs, der begeisterte Verkünder und Prediger des göttlichen Wortes am hiesigen israelitischen Bethause, die Kanzel, um in den Lorbeerkranz, mit welchem das ganze Land Böhmen, und namentlich unsere Stadt Prag dem weisen Leiter der Landes-Angelegenheiten das Haupt schmückten, auch das Blümlein „Anerkennung" von Seite der Israeliten einzuflechten. Die Kanzel und das Gotteshaus sind würdige Stätten, daß der Name Sr. Exzellenz des Oberstburggrafen, Karl Grafen Chotek, mit innigster Dankbarkeit und Rührung hier genannt werde, da diese schöne Pflanzschule sittlichen und religiösen Lebens seinem hohen Einflusse, seiner achtungswürdigen Bereitwilligkeit, wo es gilt Großes und Schönes zu fördern, ihre Entstehung zum großen Theil verdankt.

„Beten wollen wir für ihn!" rief der Redner begeistert aus — und wahrlich, es kann kein schönere Ausdrucksweise einer dankbaren Gesinnung geben — als das Gebet. Ja, beten wollen auch wir Juden für den Mann, dessen Name von der Gegenwart gefeiert, in den Annalen der vaterländischen Geschichte einst mit Ruhm wird genannt werden; der als Repräsentant des besonnenen und weisen Fortschritts, als Beförderer des Heiligen und der materiellen Interessen, als Mann der Zeit, in ihren großartigen Erscheinungen großgezogen, das Ruder durch vier Decennien zum Wohle der Nation, wie zur vollen Zufriedenheit seines Monarchen geführt hat; und möge der schöne Moment noch oft wiederkehren, wo eine ungekünstelte Freude das Gemüth jedes Edlen durchzuckt, wo das Land zur Feier des Tages ausruft: „Heil und langes Leben unsrem weisen Wohlthäter!" *)

Hollefchau, 6. Jan. Am 18. September 1842 (ein Tag vor dem Versöhnungsfeste) brach in unserer mährischen Stadt ein großes Feuer aus, und äscherte viele Häuser in der Judenstadt ein. Der Schaden, den das Feuer angerichtet, war um so größer, als fast Niemand, aus Aberglauben, sein Haus assecurirt hatte. Die jüd. Bewohner dieser Stadt nämlich sind noch so hinter den Fortschritten der Zeit zurück, daß sie gutmüthig glaubten, sie seien durch ein sagenhaftes Versprechen das R. Sabbatai Kohen, der in ihren Mauern begraben ist (Schach), vor der verzehrenden Macht des Feuers geschützt, und in diesem Glauben hielten sie es für thöricht, Geld auf die Assecuration ihrer Häuser zu verwenden. Wie Jeder wohl leicht einsehen kann, wird die Feuersbrunst sie schrecklich enttäuscht haben. — Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich die Proßnitzer Gemeinde durch ihre Milde und Wohlthätigkeit aus.

---

*) Hr. Dr. Sachs war durch körperliche Leiden gehindert, eine geistliche Rede zu halten, und seiner Berufspflicht nachzukommen; dennoch konnte er nicht das Opfer bringen, diesen freudigen Tag mit Stillschweigen zu übergehen, und verließ sogleich nach geendigter Rede das Gotteshaus.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdiſchen Vergangenheit und Gegenwart.

Urkunden

zur Geſchichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Zehnte Urkunde.

Reinhard und Ulrich von Hagen, wie Philipp und Werner von Falkenſtein beſtimmen über ihre Einkünfte von den Juden in Aſſenheim.

1278. 14. November.

Nos *Reinhardus de Hagen*, *Ulricus* filius noster, *Philippus* et *Wernherus* domini de *Valkenstein* per presentes ad universorum noticiam volumus pervenire, quod unanimi consilio et pari Consensu, cum propter commodum Judeorum, quam in usum nostrum statuimus et ordinavimus, quod Judei nunc apud *Assenheym* sedentes ex parte Serenissimi domini nostri *Rudolffi* Romanorum Regis, *Philippo* et *Wernhero* quolibet festo beati martini etiam in septem marcis servient eiusdem monete; quibus suis terminis persolutis ipsos ex tuno ex neutra parte nequaquam ad majora seu graviora *servitia compellemus*. Sed si plures Istorum apud Assenheim processu temporis se receperint, quidquid obsequii de illis derivari poterit, hoc *Ulrico* pro parte cedit media, et nobis tribus pars media permanebit et sic, quod unusquisque nostrorum trium de denariis a Judeis ipsis nobis derivantibus talem portionem suscipiat, sicut ab hereditate sua de Jure cedere sibi debet. Si vero Judei ex decessu vel recessu forsan minorati fuerint, sic quod prenominatas summas dare non poterunt, quidquid uni parti in sua medietate deperit et alteri similiter deperire; promittentes nichilominus, quod eosdem Judeos tam loco domini nostri Regis, quam et nostro defendere, tueri et manu tenere debemus pro nostris viribus in omnibus; nec ipsos per nos aut nostros subditos in aliquibus aliquanter molestari; nisi suis hoc demeriantur excessibus, quod tunc ab ipsis requiremus secundum quod communis nostrorum Castrensium, Judeorum et Scabinorum in *Assenheym* sententia ipsis dabit. Et ut hec prescripta predictis Judeis in Assenheim et ipsorum successoribus nos ac nostri heredes rata et indecisa observemus presentes eis in testimonium et robur facti damus sigillorum nostrorum robore communiri.

Anno domini Millesimo ducentesimo Septuagesimo octavo, secunda feria post festum beati martini.

Wir Reinhard von Hagen, unſer Sohn Ulrich, die Herren Philipp und Werner von Falkenſtein wollen durch Gegenwärtiges zur Kenntniß aller bringen, daß wir nach gemeinſamen Rathe und gleicher Uebereinſtimmung ſowohl zum Vortheil der Juden als unſerem eigenen feſtſetzten und verordneten: daß die jetzt in Aſſenheim wohnenden Juden, Seitens unſeres Herrn Rudolphs, römiſchen Königs, dem Philipp und Werner, jedem, am Feſte des heiligen Martin ſieben Mark Münze zahlen ſollen; und daß wir bei richtiger Einhaltung des Termins ſie von keiner Seite zu größern und ſchwerern Dienſtleiſtungen treiben werden. Wenn aber mehr Juden ſich in Aſſenheim mit der Zeit beſetzt haben werden, ſo fällt die Hälfte der von dieſen zu erlangenden Dienſte dem Ulrich, die andere uns dreien zu, und zwar ſo, daß ein jeder von uns dreien einen verhältnißmäßig ſo großen Theil des uns von den Juden zufließenden Geldes erhalte, wie ihm dem Rechte nach von ſeiner Erbſchaft zukommt *). Wenn aber durch Tod oder Abzug die Juden vielleicht gemindert ſein werden, ſo daß ſie die erwähnten Summen nicht zahlen können, ſo ſoll der Schaden verhältnißmäßig vertheilt werden. Wir verſprechen dann nichts deſtoweniger die Juden, ſo wohl ſtatt des Königs wie Seitens unſerer ſelbſt zu vertheidigen und zu ſchützen in Allem nach unſeren Kräften, und weder ſelbſt noch unſere Unterthanen ſie auf irgend eine Weiſe zu beläſtigen; es ſei denn, daß ſie nicht durch eigene Uebertretungen verurſachen, daß wir von ihnen das verlangen, was ihnen der gemeinſame Spruch der Bürger, Juden und Schöffen in Aſſenheim auflegen wird. Und damit wir und unſere Nachkommen das Vorgeſchriebene den Juden und ihren Nachkommen in Aſſenheim unverkürzt bewahren, geben wir ihnen Gegenwärtiges zum Zeugniß und zur Bekräftigung des Geſchehenen und haben es beſiegeln laſſen.

Im Jahre des Herrn 1278, Montag nach dem St. Martini Feſte.

*) Die Herren ſcheinen alſo Verwandte zu ſein.

(Buri: Behauptete Vorrechte der Bannforſte. Urkundenbuch p. 75—76. — Jedenfalls ſehr fehlerhafter Abdruck der Urkunde.)

Personalchronik und Miscellen.

Der Courier du Bas-Rhin enthält die Nachricht, daß in dem Orte Fegersheim am 9. Dec. 1842 ein Jude, Namens Baruch Mayer, im Alter von 103 Jahren 5 Monaten gestorben sei. Er war während der letzten 20 Jahre seines Lebens blind, aber noch bis zu seinem Tode körperlich gesund und geisteskräftig. Noch 8 Tage vor seinem Ableben hatte er die Synagoge in seinem Wohnorte täglich zweimal besucht. Wie allen über 100 Jahre alten Greisen hatte auch ihm die franz. Regierung (seit 1842) eine kleine Pension gegeben, während er seit längerer Zeit von den milden Gaben seiner Glaubensgenossen gelebt hatte.

* * *

Die Gazette du Midi (in Marseille) enthielt neulich einen Bericht aus Jerusalem über den Eifer der dortigen Judenbekehrer, die übrigens nur schlechte Subjekte anwerben konnten.

* * *

Die deutschen Jahrb. vom 31. Oct. 1842 enthalten einen scharfen Angriff von L. Zunz auf den (jetzt an der Stelle seines Vaters zum Mitgliede der franz. Akademie gewählten) Leon de Laborde, der in seinem Commentaire Géographique sur l'exode es les Nombres (Paris 1841 fol.) die Frechheit hatte, ein offenbares Plagiat an Dr. Zunz in Betreff seiner Untersuchungen der Excursen zu Benjamin de Tudela zu begehen.

* * *

Die L. A. Z. meldet aus Posen (Mitte Dec.), daß der allgemein verehrte Freiherr von Kottwitz gestorben sei, der vor mehreren Jahren 36000 fl. zum Baue und zur Einrichtung des jüdischen Waisenhauses in Posen beigesteuert und dasselbe bis zu seinem Tode unterstützt habe. Seiner Leiche folgte die ganze Corporation; der Rabbiner (S. Eger) ordnete 30tägigen Trauergottesdienst an; das Bildniß des Freiherrn soll im Hauptsaale der Waisenanstalt aufgestellt und am Todestage alljährlich eine Trauerfeierlichkeit veranstaltet werden.

* * *

Aus einer in den Hamb. wöchentlich gemeinn. Nachrichten vom 2. Januar 1843 enthaltenenen Tabelle geht hervor, daß im Jahre 1842 in Hamburg proklamirt und kopulirt wurden 58 jüd. Paare und zwar von den geistl. Beamten: von Hrn. Isaac Bernays 48, von Hrn. Dreyfuß 3, von Hrn. Dr. Salomon 3, von Hrn. Dr. Francfurter 2, zusammen 56; dazu auswärtig und nicht kopulirt 2, zusammen 58 Paare. Geboren wurden in der hochdeutsch-isr. Gemeinde zu Hamburg im Jahre 1842 eheliche Kinder 219, uneheliche 4, in der portug. Gemeinde 11, zusammen 234 (darunter 122 Knaben, 112 Mädchen). Begraben wurden in der hochdeutsch-isr. Gemeinde 200, in der port. Gem. 1, zus. 201.

Am Ende des Jahres 1842 war die Sterblichkeit sehr groß. So wurden von 24—31. Dec. mehr als 10 Personen begraben. Das Verhältniß der unehel. Geburten zu den ehel. ist auch in Hamburg ein solches, welches für die Moralität der Juden ein günstiges Zeugniß ablegt.

* * *

Die christl. Zeugnisse über die Damascener Blutfrage (vergl. Hamb. Lit. u. Krit. Bl. u. Orient im Herbste 1842, und besond. „der neue Pitaval" Bd. 2) hat Herr Löwenstein in einer besondern Brochüre zusammengestellt.

Schon früher angeführt, aber erst Ende 1842 in den Buchhandel gekommen ist:

J. Ansbach paroles d'un croyant israelite. Metz und Paris 1842.

Vor Kurzem erschien auch:

Callier Dufayel origine commune de la literature et de la législation chez tous les peuples demontree par l'examen des monumens literaires des Hebreux, des Chinois, des Mohametans, etc.

* * *

Am Sonntage, den 8. Januar 1843, hielt Herr Dr. G. Rieser in der öffentl. Versamml. des Hamb. Vereins gegen das Branntweintrinken einen trefflich stylisirten Vortrag. In den nächsten Nummern der N. Hamb. Bl. wird, dem Vernehmen nach, der zweite Artikel seiner Erläuterungen über die Toleranz u. s. w. gegen die Ansichten des Hrn. V. enthalten sein.

* * *

Das Journal der Débats vom 3. Jan. 1843 erwähnt des eben erschienenen 12. Bandes der Cahen'schen Bibelübersetzung (die 12 kleinen Propheten) mit großem Lobe und macht auf eine zu diesem Bande nächstens hinzukommende unedirte Arbeit des Hrn. Munk aufmerksam.

* * *

Das Werk Ghillany's über den Molochdienst hat in Nro. 6 des Jahrganges 1843 der (nun unterdrückten) deutschen Jahrbücher eine kurze Anzeige gefunden. Die Voss. Zeit. vom 6 Januar meint, jene Schrift mache großes Aufsehen, und werde wohl dazu dienen, die Regierungen zu überzeugen, daß es ihre Pflicht sei, die Reform des Judenthums zu begünstigen. Als wenn die Orthodoxen etwas mit Menschenopfern — angenommen, solche hätten jemals im Mosaismus existirt — zu thun gehabt hätten! Welche Confusion der Begriffe! Doch vielleicht ist es nur Verstocktheit, an dergleichen nicht zu glauben, und andere davon glauben machen zu wollen? Kennt denn die Voss. Zeitung das bekannte Berliner 11. Gebot nicht. Uebrigens werden jetzt die Juden aller Nuancen um so treulicher zusammenhalten müssen, als Allen dasselbe Ungethüm, die Idee vom christlichen Staate u. s. w. droht.

* * *

Perfidieen deutscher Zeitungen. Unter dieser Rubrik sollen von Zeit zu Zeit Pröbchen germanischer (nicht deutscher) und mittelalterlicher (unchristlicher) Liebe zu den Juden folgen:

1) Die A. A. Zeitung berichtet, statt dem gerechten Vorwurfe der Rhein. Zeit. wegen verstümmelter Mittheilung der baierischen Landtagsverhandlungen ein Dementi zu geben, daß ein jüdischer Commis diese Debatten dem fränk. Merkur zusende.

2) Die Spen. Zeit. vom 5. Januar meint in einer Rec. der Ruppschen Rede über den christl. Staat: Rupp. und die Königsb. Zwecke, bezwecke „die Judenemanzipation auf Kosten des Christenthums.

* * *

Das Elberfelder Kreisblatt berichtet, daß man in Köln einen rheinisch-westphälischen (Judenbekehrungs-) Verein für Israel zu stiften beabsichtige.

* * *

Zu den neuen lit. Erscheinungen über Gesenius gehören: „Herr Prof. Ewald als Punier von Dr. Wer (Director des Gymnas. in Schwerin im Großh. Meklb.-Schwerin) und Gesenius. Zur Erinnerung für seine Freunde." (Berl. 1842).

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 6. Leipzig, den 7. Februar **1843.**

Das rabbinische Judenthum. Ein abverlangtes, aber ungedrucktes Votum an das isr. Obervorsteher-Collegium zu Breslau, von Rabb. Hirsch Fassel. (Fortsetzung.) — Literarische Nachrichten und Miscellen. Nachtrag zu dem Worte Lachan v. A. Juk. Notiz über Moschion von Dr. Bergson. — Analekten. Arabische Termen im span. Ritual v. A. Asher. Mit Anmerkungen von A. Juk. — Berichtigung zur jüdischen Mondenberechnung des Dr. Fränkel, vom Rabb. Wälder. — Lit. Ankündigungen.

Das rabbinische Judenthum.

Ein abverlangtes, aber ungedrucktes Votum

an das

israel. Obervorsteher-Collegium zu Breslau.

(Fortsetzung.)

1. Kann wohl auch behauptet werden, daß der Eid eines solchen immer gültig sei? In der Mischna (Schebuot 45) wird nur der Eid desjenigen verdächtigt, der eines Meineides überwiesen, ein Spieler von Profession, ein Wucherer mit verbotenen Waaren ist. Daß der Meineidige zu keinem Eide zulässig ist, verstehet sich von selbst, auch der Spieler, der Wucherer ꝛc. sind zu verdächtigen, weil sie durch ihr Gewerbe darthun, der Geldgewinn habe so viel Reiz für sie, daß sie ihn selbst auf unredliche Weise zu erlangen suchen; daher stehet auch zu vermuthen, daß Geldinteresse sie zu einem Meineid führen werde. Wie so aber wäre hieraus noch zu schließen, daß der Uebertreter eines jeden mosaischen Verbotes des Meineides verdächtigt sei? Zwar wird dieses von Maimonides dennoch also statuirt (H. Toën Abschn. 2. §. 2.) und von Tur und Schulchan Aruch nachgeschrieben (Choschen Mischpat Abschn. 92), aber der Beweis, der dafür geführt sein soll: „wenn ein Spieler keinen gültigen Eid ablegen kann, um wie viel mehr ein Verletzer der mosaischen Verbote" (siehe Magid Mischna bei Maimonides und Bet Josef bei Tur daselbst) will mir durchaus nicht einleuchten. Ein Spieler von Profession ist fast in die Kategorie eines Räubers zu stellen (siehe Raschа in Schebuoth 47 a), ein Mensch aber, der des Verbrechens unerlaubten Gewinnes überwiesen, ist immer strenger zu beurtheilen, als ein gewöhnlicher Sünder aus Sinnlichkeit. (Siehe Choschen Mischpat Abschn. 34, daß jener Sünder aus Geldinteresse auch größere Beweise von seiner Besserung geben muß, als der gewöhnliche Sünder. Siehe auch Sanhedrin fol. 27 a, daß nach einer Meinung, selbst in Zeugenschaften ohne Eid, nur bei Uebertretung einer Satzung aus Geldinteresse Verdacht eintrete.) Heißt es doch ausdrücklich: „Wenn er nur eines leichten Vergehens überwiesen ist, so wird ihm immer noch Glauben geschenkt, selbst in eigener Angelegenheit, in Sachen, deren Uebertretung ein größeres Vergehen wäre" (Jore Deah Abschn. 119. §. 4 u. 5). Und ist nicht Meineid ein schwereres Verbrechen, als das Essen verbotener Speisen, das Maimonides als Beispiel anführt? Ich glaube demnach, da das Leichte und Schwere bei Vergehungen nur nach Ansicht der Zeitgenossen zu beurtheilen ist, so kann eine Sünde an und für sich eine sehr schwere sein, die vom Volke als eine leichte angesehen wird, und umgekehrt wieder ein leichtere für wichtiger. Die Verdächtigung der Glaubwürdigkeit wird also nach diesem Maßstabe zu beurtheilen sein; (dieses ist die Meinung der Mehrheit der Rechtsgelehrten. Siehe ש״ע im Jore Deah Abschn. 119. §. 12. Deutlicher in ת״ה ibid. Abschn. 129. §. 24, wo auch unsere folgende Behauptung aus dem Talmud erwiesen wird.) und diese Beurtheilung unterliegt dem Zeit- d. h. dem Ansichtenwechsel. Nun dürfte es sehr leicht sein, daß in den Zeiten des Maimonides der Meineid für nicht wichtiger gehalten wurde, als jedes andere mosaische Verbot, d. h.: es wurden alle mosaische Verbote gleich wichtig gehalten. Da aber nach jüdischer Rechtslehre nur ein Eid im eigenen Interesse, aber niemals für Zeugenaussagen deferirt wird, weil letztere allein hinlänglich ist, so hatte Maimonides recht, für seine Zeit zu statuiren, wer verbotene Speisen genießt, kann auch nicht gültig schwören (vgl. Jore Deah Abschn. 119 ש״ע §. 21). In unserer Zeit aber haben wohl die Ceremonialgesetze in den Augen fast aller Juden eine geringere Wichtigkeit als der Eid, dessen Heilighaltung bei den Juden

sprichwörtlich bekannt ist. Es wäre daher sehr absurd, darum den Eid eines Juden zu verdächtigen, weil er eine Sünde, die für minder wichtig gehalten wird, begangen hat. (Siehe noch Jore Deah 119 שלג §. 22, daß selbst in eigener Angelegenheit und in der Sache, deren Uebertretung ihm Schuld gegeben wird, der Eid glaubwürdig ist, weil er die Uebertretung für gering achtet.)

Muß nun zugegeben werden, daß sein Eid gültig ist, so muß er auch in heutiger Zeit als glaubwürdiger Zeuge anzusehen sein. Denn es ist schon mehrmals erwähnt worden, daß die Unglaubwürdigkeit des Sünders sich nur auf den Gegenstand seines eigenen Interesses, sowie bei demselben Gegenstand der Sünde, der zugleich mit seinem Interesse verflochten ist, beschränke. Hingegen ist er bei einem andern Gegenstande als bloßer Zeuge, zulässig. Es fragt sich nun: warum soll er in einem fremden Streit kein gültiger Zeuge sein können? Dies erklärt Maimonides (H. Edut Abschn. 10, §. 2) also: „Da die Tora einen Sünder, dem die Geißelstrafe gebührt, einen Frevler (רשע) nennt, einen Frevler aber ausdrücklich zum Zeugen ungültig erklärt, so kann ein solcher Sünder kein gültiger Zeuge sein. Diesem könnte aber nicht dadurch abgeholfen werden, daß man ihm seine Aussage beschwören ließe; weil es ein mosaisch-rabbinischer Grundsatz ist: Wo das Gesetz die Aussage des Zeugen allein als hinlänglich zur Bewährung einer Sache erklärt, kann in Fällen, wo sie allein verdächtigt ist, ein Eid sie nicht gültig machen. (Siehe Eben Haëser Abschn. 35 בש §. 5.) Da aber heut zu Tage jeder Zeuge den Landesgesetzen gemäß beeidet wird, und die bloße Zeugenaussage nirgends genügt, so unterliegt es auch keinem Zweifel, daß ein der Uebertretung mancher religiösen Verbote Ueberwiesener, dennoch, selbst nach den strengsten rabbinischen Gesetzen, als gültiger Zeuge anzuerkennen sei.

2. Ist es voraus zu setzen, daß nur der muthwillige Sünder verdächtigt werden kann, keineswegs aber derjenige, der aus Irrthum gefehlt hat. — Ich will hier die Spitzfindigkeit nicht anwenden, daß Geißelzüchtigung gewiß involvirt Zeugen und Warnung (התראה), welches letztere aber heute sicher nicht geschiehet; denn vernünftiger Weise zu schließen, bleibt die Sünde immer dieselbe. — Es herrscht aber der Grundsatz, daß die subjektive Meinung: „Es sei erlaubt" die vorsätzliche That (מזיד) in eine irrthümliche (שוגג) verwandelt. Diese Meinung kann dreifacher Art sein:

a) Einer irrt sich in der Satzung selbst, oder sie ist ihm unbekannt. (Jore Deah Abschn. 99 טו §. 9 und Eben Haëser Abschn. 13 יח §. 8.)

b) Es sei ihm von einem Rabbinen so gelehrt, oder besser, so bestimmt worden. (Orach Chajim Abschn. 496 מא §. 1 und Eben Haëser Abschn. 17. §. 58) und

c) durch eine allgemein gewordene Uebertretung einer Satzung scheine ihnen die Sache erlaubt. (Orach Chajim Abschn. 104 מא §. 6 und Jore Deah Abschn. 114 טו §. 3.) In allen diesen drei Fällen wird die Uebertretung der Satzung als Irrthum angesehen.

Ist es nun eine große Anzahl im Volke, die über Werth und Gültigkeit mancher Satzungen frivoler urtheilt (und dies kann ja leider nicht in Abrede gestellt werden), so müssen wir zwar über die Verwirrung der Verblendeten uns betrüben, und streben, durch überzeugende Worte dem Uebel zu steuern, aber so lange die Hülle nicht von ihren Augen gezogen ist, können sie durchaus nicht als Zeugen (selbst wenn die Aussage nicht beeidet wird) verdächtigt werden, weil, wie gesagt, sie nicht als muthwillige, sondern als irrende Sünder anzusehen sind. (Siehe übrigens Choschen Mischpat Abschn. 34. §§. 4. 13. Abschn. 359. §. 9. Jore Deah Abschn. 119 שלג §. 19, wo deutlich zu ersehen ist, daß, wer da glaubt, die Handlung, die er übt, sei erlaubt, durch dieselbe durchaus nicht zum Zeugen ungültig wird. Ja in §. 4 sind sogar Fälle angegeben, wo Jemand, der, den über ihn ausgesprochenen Bann nicht achtend, die Sünde, um derentwillen er in den Bann gethan worden, hinfort begehet, dennoch nicht aufhört, gültiger Zeuge sein zu können, weil er nämlich meint, er thue nichts Unrechtes.)

3. Ist von den talmudischen Weisen viel geschehen, um ein Schisma zu vermeiden, oder wie sie sich ausdrücken: damit jeder eine eigene Opferhöhe sich erbaue. Und gerade in Beziehung auf Gültigkeit als Zeugen, wurde hierauf besonders Rücksicht genommen, weil die Verletzung des Ehrgefühls zur gänzlichen Lossagung vom rabbinischen Judenthume führen könnte. Darum ließen sie jene große Zahl von Idioten (עמי הארצות), die nach dem strengen rabbinischen Gesetze nicht glaubwürdige Zeugen wären, dennoch als solche gelten (Chagiga fol. 22 a.). Um so mehr muß man in unsrer Zeit, wo der Riß der Geistesspaltungen in Israel so groß ist, dahin trachten, keine Strenge anzuwenden, die nur zur Trennung und Lossagung einer großen Anzahl führen müßte (siehe noch Choschen Mischpat Abschn. 35. §. 14, daß in nothwendigen Fällen auch gesetzlich ungültige Zeugen zulässig sind.).

Durch Worte geschiehet die gänzliche oder theilweise Lossagung, wenn Jemand entweder alle Grundsätze des rabbinischen Judenthums, oder einige derselben läugnet (siehe übrigens Maimonides H. Teschuba Abschn. 3. §§. 7. 8.). Einen solchen muß dann das Judenthum zwar als Juden, aber als ungläubigen Juden erkennen; ganz natürlich, daß ein solcher Läugner irgend ein jüdisches Amt, d. h. ein religiöses zu verwalten unfähig ist.

Dadurch aber wird der freien Forschung keine Schranke gesetzt; denn das Judenthum fürchtet die Feuerprobe der Vernunft nicht; gerade in der Vernunft wurzelt sein Lebenskeim. Von jeher wurde geforscht, und das Heiligste in Zweifel gezogen. Derjenige konnte zu jeder Zeit wenig Anspruch machen auf Gelehrsamkeit, der die Sache annahm, weil sie ein Anderer so gegeben, sondern er mußte auch zu begreifen suchen, warum sie so gegeben sei. Es wäre das eine sehr verdächtige Wahrheit, die das Licht scheuen müßte. Nur im Widerspruche kann sie erstarken. So lange kein Opponent gegen sie auftritt, kann nimmer mit

gesagt werden, daß sie eine siegende Wahrheit sei. tigkeit und die Verschrobenheit können gewisse Re- einführen, die dann die Gewohnheit zur stehenden cht, und ihnen als Wahrheit Geltung verschafft. e Gegner sich erheben, in Zweifel ziehen, und zu streben, diese aber als Siegerin aus dem Kampfe erst ist der Beweis gegeben, daß auch die Ver- is Wahrheit anerkennt. Darum wird von unserer g ein von allen Richtern ausgesprochenes „Schul- rsen (Maimonides H. Sanhedrin Abschn. 9, §. 1), in einziger anderer Meinung war, nicht mit Ge- agt werden kann, das Urtheil sei der Wahrheit he auch Choschen Mischpat Abschn. 18. §. 1.). jede Forschung erlaubt, und muß erlaubt sein, ge ein Mann mit seinen wissenschaftlichen Unter- mögen sie auf welchen Gegenstand immer gerichtet n Schranken der Forschung bleibt, und seine n Falle sie gegen einen angenommenen Grundsatz as Gepräge wissenschaftlicher Probleme tragen, ist noch als rechtgläubiger Jude zu betrachten, und fähig jedes religiöse Amt zu verwalten. — Ob g und räthlich sei, d. h. nicht im Betreff des per- sohns, sondern im Interesse der Gemeinden, die in bestreitenden Wahrheiten ihre Seligkeit fanden, auch die Unberufenen und Präoccupirten zu Rich- er machen, dieses zu untersuchen ist hier der Ort hier sobald seine Worte, mündlich oder schriftlich, den aussprechen: Er glaube diesen oder jenen we- en Grundsatz nicht, glaube nicht an Tradition, daß der Talmud die Tradition enthalte, dann er- as rabbinische Judenthum nicht mehr als gläubi- an, und es versteht sich von selbst, daß er kein mt mehr in Israel verwalten kann. Nicht nur, vernünftig wäre, zu vermuthen, daß ein Mann, lieben die Grundsätze seiner Glaubenspartei läug- ch die Vorschriften dieses Glaubens beobachten Gemeinde im Sinne dieses Glaubens leiten werde, il überhaupt das rabbinische Judenthum einen sol- als Min, Apikoros oder Kofer anerkennt (wie n angeführten Maimonides zu ersehen ist) und jede solchen ausgeübte religiöse Handlung ist ungültig, auch sicher weiß, sie sei nach allen Vorschriften vollzogen worden. (Siehe Maimonides H. Schechita §. 14.)

(Fortsetzung folgt.)

---

ische Nachrichten und Miscellen.

trag zu dem Worte לחן. Wenn auch der und die Bedeutung dieses Wortes deutlich genug im Literaturblatte 49. Col. 780—781 vorigen Jahrg. angegeben, dann die dort gegebene Erklärung von Hrn. Dr. Sachs ZB. 52. Col. 830—832 durch zwei Stellen aus מגן אבות und vom Unterzeichneten durch eine Stelle aus dem Buche Kusari belegt wurde, so dürfte wohl dennoch folgende Stelle aus Archivolti's Arug. ha-Bosem angeführt zu werden verdienen, indem sie ausdrücklich beweist, daß die Bezeichnung לחן allgemein recipirt war. — S. 100 b sagt Archivolti: אולם ביומו (ביומי ר' יהודה הלוי) נגלו סימני שמאה, להשים בסדורי התפלות שירים נבנים על הנגונים ההם (על משקלי שידי חול מההמון) ויהי השבוש הזה הולך ומתפשט, עד שהמדפיסים חשאתם כסדום הגידו, ועל פיוט אשר תחלתו „שיר תורה לאלקים תנה" הזכירו „לחן (1 אין טורה לה טראמנטאניה" ועל פיוט אחר כתבו „לחן (2 איל באקירו די מוראינה" וכרומה לאלה, וכו'. — Die melodieangebenden Lieder, welche hier angeführt werden, sind spanisch, und zwar gehört das letztere zu einer Dichtungsgattung der Troubadours, welche pastoreta, Schäferlied, oder wenn eine Kuhhirtin redend eingeführt wird, vaqueyra, Kuhhirtenlied heißt, und Archivolti (st. 1611) ist daher mit Recht über eine solche Profanation der heiligsten Gebete entrüstet. — Machten und machen es aber unsere Chasanim etwa besser? A. Jnk.

Literar-historische Notiz über Moschion. In einem medicinischen Sammelwerke vom Jahre 1597, welches Israel Spach in Straßburg herausgab [1]), und worin mehre Abhandlungen über Weiberkrankheiten und Hebammenbücher aus dem Alterthum, und unter diesen auch ein Werk des Moschion unter dem Titel: de passionibus mulierum enthalten sind, haben wir in der Vorrede zu dem letztern Werke folgende Worte: „Ego vero Moschion, qui jam Judaeorum quaedam quomodocunque transtulissem, veritate rationis potius, quam instructa oratione vel diligentius polita usus, sicuti in Ophthalmicis, Chirurgimentis, Philaetis, Theorematicis legisti, placuit et quod Gynaecion in latinam verterem sermonem", gefunden. Die Erwähnung, daß dieser Moschion, wie er sich nennt, mehre Schriften von jüdischen Aerzten ins Lateinische übersetzt hat, veranlaßte bei uns einige Nachforschungen über ihn selbst, deren Resultat wir hier mittheilen. Conrad Gesner [2]) hält unsern Moschion für einen Juden, indem er sagt: Moschionem potius, quam Mischionem nominandum puto; nam et Moschus viri nomen est et exstant Mo-

1) En toda la tramontana oder vielleicht das letzte N mit einer tilde.

2) El vaquero de morena.

1) Gynaeciorum sive de mulierum morbis Libri Graecorum, Arabum, Latinorum. Curavit Israel Spachius. Argentinae 1597. fol.

2) l. c. pag. 25.

schi Syracusani poetae quaedam. Fit autem a Moscho diminutivum μοσχίων, et a μωρὸς μωρίων, etsi μόσχος et μίσχος in quadam significatione pro synonymis habeantur. Videtur autem interpretis latini vel Judaei alicujus nomen esse, qui e Graeco hunc latinum fecit, non autem Graeci auctoris, ut ex praefatione apparet, quam in latino Moschione invenimus, quae nunc in gynaeciorum harmonia cum aliis posita est. In ea enim se gynaeciorum librum graecum, auctore non nominato, transtulisse ait. — Et certe nomen ipsum Judaeum est. Siebold[3]) sagt in dieser Beziehung: Als das älteste Lehrbuch für Hebammen besitzen wir das Werk von Moschion, de mulierum passionibus, welcher entweder ein Schüler des Soranus war, oder wenigstens nach seinen ihm zu Gebote stehenden Schriften sich gebildet hat. Wann Moschion gelebt, ist durchaus ungewiß, vielleicht um die Zeit des Hadrian (reg. 117—138). Ursprünglich war das Werk in lateinischer Sprache geschrieben. Moschion schrieb seine Lehren für Eingeborene in Rom, wo bekanntlich ursprünglich nur griechische Hebammen waren, lateinisch; indessen erschienen sie doch auch für letztere in griechischer Sprache und so sind die beiden auf uns gekommenen Handschriften (die Augsburger und die Wiener) griechisch und aus diesen ward erst in neuerer Zeit eine lateinische Uebersetzung (von Dewez) nach der Wiener Handschrift besorgt.

Hiermit stimmen die meisten Geschichtschreiber der Medicin, namentlich Kurt Sprengel[4]) und Hecker[5]) überein, indem ersterer unsern Moschion einen Nebenbuhler des Soranus nennt und letzterer ihn zur Schule der Methoden im zweiten Jahrhundert nach Chr. zählt.

Es fragt sich nun, ist die Vermuthung Conrad Gesners, daß der Name Moschion ein jüdischer sei und daß daher Moschion ein Jude war, gegründet und läßt es sich vielleicht anderweitig nachweisen, daß es einen solchen jüdischen Schriftsteller in jener Zeit gab, oder lassen sich irgendwo noch Spuren der von Moschion übersetzten Werke jüdischer Aerzte ins Lateinische aufzeigen und vielleicht die Originalschriften der letztern wo auffinden? Daß die Bezeichnung zwischen dem Namen Moschion und dem hebräischen Mosche hier als stillschweigendes Argument für die Gesnersche Ansicht angenommen werden kann, liegt ziemlich nahe, obgleich Gesner hiervon nichts erwähnt. Es könnte aber auch sein, daß die oben angeführten Worte des Moschion aus der Vorrede bei Gesner jene Muthmaßung erregen konnten. Denn wenn auch Sprengel diese lateinische Vorrede des Moschion für unzuverlässig erklärt, so spricht sich in diesem absprechenden Urtheil die oft mit Recht gerügte üble Gewohnheit Sprengels aus, sein subjektives Meinen als maßgebend obenan zu stellen und ihm die Fakta willkürlich unterzuordnen.

Für den, der diesen Gegenstand der Controverse, ob Moschion ein Jude war oder nicht, weiter zu verfolgen geneigt sein sollte, geben wir noch folgende Bemerkungen: Nachrichten über die beiden Handschriften des Moschion geben Corp. Wolph und Lambecius Jemen in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Moschion in Basel 1566. 3, welche nach dem Augsburger Codex mit Bemerkungen des Conrad Gesner abgedruckt ist. Dieser giebt über den zu Wien in der kaiserlichen Bibliothek befindlichen Codex ausführlichen Bericht in seinem: Commentarior. de augustissima Bibliotheca caesarea liber sextus Vindob. 1674 fol. No. XXXII. pag. 134., wo zugleich Vermuthungen über das Alter des Moschion mitgetheilt sind. Zu den Ausgaben des Moschion gehören folgende zwei: 1) *Μοσχίωνος περὶ γυναικείων παθῶν* i. e. Moschionis medici graeci de morbis mulierum liber unus: cum Conradi Gesneri scholiis et emendationibus, nunc primum editus opera et studio Casp. Wolphii Tigurini medici. Ex bibliotheca Augustana. Basileae 1566. 2) Moschionis de mulierum passionibus liber, quem ad mentem manuscripti graeci in Bibliotheca caesareo-regia Vindobonensi asservati tum propriis correctionibus emmendavit, additaque versione latina edidit F. O. Dewez. Viennae, 1793. 8. Außerdem ist der griechische Text nach der ersten Ausgabe mit den Scholien abgedruckt in den Gynaecia von Wolph. *Bas. 1586.* 4. und den unten angeführten Gynaecia von Spach. Letzterer sagt in einer zum griechischen Text angehängten Note, daß er einen lateinischen Codex zur Einsicht von dem Baseler Buchdrucker Th. Quarinus Belga erhalten habe, aus dem er einige vergleichende Stellen zur Verbesserung des griechischen Textes angegeben hat. Sowohl Spach, als Wolph und Gesner hielten letztern für das Original und das lateinische Manuskript für eine Uebersetzung, während das Werk für die römischen Hebammen bestimmt, ursprünglich lateinisch geschrieben war. Dr. Bergson.

3) Versuch einer Geschichte der Geburtshilfe v. C. D. von Siebold. Erster Band. Berlin 1839. S. 160.

4) Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde. Nach den Quellen bearbeitet von Sprengel. Zweiter Band. 3. Aufl. Halle

5) Heilkunde. Nach den Quellen bearbeitet von Hecker. Erster Band. Berlin 1822.

Analekten.

Arabische Termen im spanischen Ritual.

Von

A. Asher.

Mit Anmerkungen von

A. Juk.

Da auch mich die Erklärung der von Herrn Dukes (zur Kenntniß der neuhebr. Poesie S. 38) unerklärt gelassenen Ueberschriften interessirt, so theile ich Ihnen aus dem

Avignonſchen Machaſor die Anfänge einiger dahin gehörigen Synagogalpoeſien mit, hoffend, in Ihrem Blatte über die Bedeutung derſelben Auskunft zu erhalten. Ich bemerke zugleich, daß ſich in dieſem Ritus Gebete befinden, deren Unterſchriften von allen andern bekannten mehr oder minder abweichen: z. B. ſtatt פתיחה heißt das erſte, zwiſchen שירת הים und נשמת, am 1. Neujahrstage, eingeſchaltete proſaiſche Stück: מפתח [1]) — hierauf folgt eine בקשה, welche anfängt: אלהי אל תדיינני כמעלי, ואל תמוד אלי חקי, ſodann ein רשות [2]), deſſen Charakter von dem von Hrn. Dukes angegebenen abweicht, es fängt an: שואף כמו עבד ישאף ליד רבו, חסדך פרוש עליו וקרע שטר חובו, iſt aber keinesweges ein רשות לחזן, ſondern ſchließt ſich in ſeiner Form genau dem folgenden: מתרך [3]) an: מי יתנני עבד אלוה עושני וירחיקני, וכל דור והוא יקריבני: יצרי ורעי נפשי וגוי קניתי, בנה לרעי ומחשבותי ראיתי, ארחי ורבעי וכל דרכי זריתי, אם תעזרני ומי הוא אשר יכשילני, אז העצרני, ומי זה בלחך יזידני [5]). Dieſes Gedicht enthält 6 Strophen, gleich den obigen, und endet mit einer Wiederholung des מי יתנני. — Das bekannte יה שמך אחמך לקדיש iſt überſchrieben, und wird nebſt einem לברכו — einem יוצר und einem פזמון überſchriebenen Gedicht zwiſchen dem הדחתר und jeder ברכה und dem darauf folgenden בשירי זמרה eingeſchaltet. Nach שחרית יוכ' d. h. nach אבינו מלכנו folgen:

1. אופן, anfangend:

התעוררו חמדים, ראות מבלי מחזה והי האלהים הקדוש הזה

2. מאורה

אעמד במשמר מנעמי, ואתיצבה אל מצפהם נדבות שפתי
ונאמי, אערוך לאל ואצפה.

3. אהבה

אסירי תקותם ומכלוא מעצבה — : : : :
ענה נא כי רציתם, ואהלם הרחיבה — דברי צומותם לכסאך
הקריבה
קרא על עוונותם, תכסה אהבה — ארפה משובתם אוהבם נדבה

4. זולת

אז דברת חמים דעים, אמרים נחמים על ידי רועים, בשוב
מדרכי רשעים

5. רשות למגן [6])

מארץ שפלנו, ברחבי עוניו, שחנו מהיום אליך פניו, הרענו
ואיך נואיל ראות בעינינו, את ישועת אלהינו

6. מגן

אזרז רענן פרח כשושנה, במשוכת חדק מעשקי נבוזה

7. פזמון [7])

יענה כבוד אבות, לבן מחטא מאדם, ולחרד למעמד יום הדין
ונדהם תתן אמת ליעקב חסד לאברהם.

8. ברוך [8]) אל ein Vers, nämlich:

מחבש עצבות שרידי פאות, הרימה נם ישעך להראות, באורך
יאורו ששה נפלאות, כי שמש ומגן הי צבאות

---

1) Vielleicht iſt es das mit dem hebräiſchen מַפְתֵּחַ ſynonyme مِفْتَح, gleichſam der Schlüſſel, womit das Gebet eröffnet wird. Daß wir aber auf ein arabiſches Wort hinweiſen, obwohl daſſelbe nichts mehr ausſagt, als das verwandte hebräiſche, hat darin ſeinen Grund, daß das Arabiſche, als Volks- und Umgangsſprache, den damaligen Juden gewiß näher lag, als das Hebräiſche, und bei Synonyma werden ſie wahrſcheinlich eher an die gewöhnliche Alltagsſprache gedacht haben, als an jene, die ſie blos aus Büchern kannten. — Es kann aber auch das bibliſche מִפְתָּחוֹ Prov. 8, 6 ſein.

2) Ueberhaupt ſcheint uns, daß Hr. Dukes den charakteriſtiſchen Unterſchied zwiſchen רשות und פתיחה nicht angegeben hat. Wir glauben mit Zunz, G. V. S. 382. Anm. b annehmen zu müſſen, daß man die Eingänge zu den Piutim רשות zu nennen pflegt, wenn ſie ein introduzirendes Geſuch des Vorbeters ausdrücken; פתיחה hingegen iſt eine Gebetsintroduktion der ganzen Gemeinde.

3) Das hier unter dieſer Ueberſchrift angeführte Gebet iſt bei Geiger: Melo Chofnajim S. 38. פזמון שחרית רה"ר יהודה הלוי überſchrieben, und wie von demſelben in der Vorrede S. VI. bemerkt wird, iſt es auch eine Abſchrift aus dem Machſor Avignon. Die Verſchiedenheit der Ueberſchriften eines und deſſelben Gedichtes kann daher beweiſen, wie ſchwankend und unbeſtimmt die Bezeichnung מתרך iſt, und auch wir müſſen blos auf das arabiſche حَرَّكَ motus est. II, movit, commovit verweiſen, ohne etwas Beſtimmtes darüber ſagen zu können. Die Form des Gedichtes iſt aber ſo charakteriſtiſch, daß man leicht auf den Gedanken kommen muß, מתרך ſei eine Bezeichnung für die Form. —

4) Bei Geiger מי זה אשר.

5) Bei Geiger מי זה אשר und בלחך ausgelaſſen. Es wäre vielleicht nicht unintereſſant, wenn Hr. Aſher die übrigen Strophen in dieſem Blatte mittheilen wollte, eine weitere Collation anzuſtellen.

6) Dies ſcheint eine Ausnahme von dem gewöhnlichen רשות zu machen. Vergl. Anm. 2.

7) Die unmittelbare Vergleichung des פזמון mit dem franzöſiſchen pseaume ſcheint uns noch fraglich zu ſein. Denn während die Juden dieſes Wort gebrauchten, war bei den Franzoſen die Subſtituirung des u nach a und o für l in lateiniſchen und griechiſchen Wörtern noch nicht allgemein; da, wie bekanntlich, der Uebergang des l in u nach a und o erſt zur Ausbildung des ſpätern Franzöſiſchen gehört. — Hr. Levinſon in ſeinem Werke שרשי לבנון Wilna 1841. S. 49 hält פזמון (von פַּז, ſeines Gold, und ſowie von צלל, צל, צלם, צלמון ψ. 68. ſo auch von פז, פזז und פזמון) für eine Nachahmung der Pſalmen, welche מכתם, carmen aureum überſchrieben ſind. — Berückſichtigung verdient auch die Stelle aus den Reſponſen des Joſeph Ibn Migas, welche Dukes in den Noten S. 140 anführt. — Bei dieſer Gelegenheit können wir nicht umhin, hier mitzutheilen, was der geehrte Redakteur uns längſt geſagt, daß nämlich die Erklärung von שלמונית, שלישיה, שניה, welche Dukes im Namen des Hrn. K.....m anführt, ſchon 1841 von dem erwähnten Hrn. Levinſon in dem angeführten Werke gegeben wurde. Uebrigens ſcheinen uns שלישיה, שניה eine Nachbildung der ähnlichen arabiſchen Bezeichnungen zu ſein. —

8) Zu unſerer frühern Erklärung digressio, welche hier paſſend wäre, können wir noch eine andere Vermuthung hin-

9. מחיה

אלה פקד גפן פוריה, בנגע צרק בנה יפיפיה, גילח איתן היחה
לו רצויה, כי תאוה נהיה תערב לנפש.

10. פזמון

יום צרו צעדי, ונטחה למוט רגלי.

11. אל כרוז ein Vers, nämlich:

מרפה יהיה דברי פי וענינו, ושועי יעלה לפני אל ולמעונו,
היום יענה פוחדים מדינו, יקימנו ונחיה לפניו.

12. משלש[9])

תם אוהל צדק ומנורי יאשר.

ein herrliches Gedicht, das den Text Hesekiel 37, 9., die Weissagung der Auferstehung, verarbeitet.

13. פזמון. 14. פזמון.

15. עסתריזמא[10])

את חטאי נוסח פני שמחי, אחרי שובי נחמתי,
מחה שדי היום מקומי, וחטאתי וחטאת עמי, האל הקדוש
באתי לשפוך נפש נבאה, בער שאריח הנמצאה
אדוננו כמו דוה תזרם, פשענו אתה תכפרם, המלך הקדוש

Zu Ende der darauf folgenden Strophen wird abwechselnd מחה und אדוננו wiederholt.

16. פזמון.

17. חוסחה.

התבוננו ונדעה — כי נלכה ונסעה — לא זאת המרגעה

18. פזמון. 19. פזמון.

20. מסתאניב[11])

ובכן מי חכם ויבן אלה

מי תמים יעיר לבבו — מי אמרים נפשו תשובו מי ברא אלה

Alle Strophen enden mit אלה, wodurch Hrn. Dr. Geigers Erläuterung gerechtfertigt ist.

A. Asher.

---

zufügen, und zwar, daß es dem, so selten im spanischen Ritual vorkommenden (Dukes, S. 37), סלוק entspreche, wenn es auch nicht unmittelbar vor der Kedusche steht. — Ferner kann die Vergleichung der Freitag'schen Metrik S. 317 noch einen andern Aufschluß darüber geben. —

9) Bei Dukes S. 35. משלש.

10) Die Erläuterung dieses Wortes müssen wir uns noch vorbehalten, wenn auch die Form einen romanischen Ursprung verräth. —

11) So stand im Mstr., also partic. act. Hingegen Luzzatto im Kerem Chemed B. IV. S. 28 führt diesen Namen, so wie Geiger, mit א an. (Auf die Erwähnung dieses Namens im Kerem Chemed macht uns Hr. M. Sider, von dem wir bald eine Recension des Dukes'schen Werkes zu erwarten haben, in einem Schreiben aus Berlin aufmerksam.) Zwar läßt sich die Passivform, da Geigers Erklärung einmal gegründet ist, indem man es als nomen loci auf faßt, gleichsam der Ort, wo das Sichentsprechen vor sich geht, genügend rechtfertigen. — Zur etwanigen Erläuterung des Wortes רתבא führen wir das arabische رَتَبَ firmus, stabilis fuit. رُتْبَة pl. رُتَب gradus scalae, gradus dignitatis an. ordine disposuit, und

Zur jüdiſchen Mondenberechnung.

Berichtigung

zu Nr. 44. des Literaturblattes vom 25. October v. J.

Nach Herrn Dr. Fränkels Annahme, in Nr. 44 des Literaturblattes Seite 700, Linie 8—12 beendet der Mond seinen Lauf in 29 Tagen, 12 Stunden, $44\frac{1}{18}$ Minuten, oder wie die Rabbiner sagen, welche die Stunde in 1080 Theile zerlegen, weil in 1080 die Zahlen 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10 (oder besser nach Maimonides an der citirten Stelle: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, — $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, — $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$, nach gleichnamigen Paaren und in Bruchtheilen geordnet,) aufgehen, in 29 Tagen $12\frac{876}{1080}$ Stunden." Nun ist aber letzterer Stundenbruchtheil falsch und mit sämmtlichen citirten Autoritäten nicht übereinstimmend. Zuerst der Fränkel'sche Gewährsmann Tur Orach Chajim, Abschnitt 427, wornach ein Mondsmonat beträgt 29 Tage, 12 Stunden, 793 Theile, d. h. $\frac{793}{1080}$. Raschi in Sanhedr., fol. 10 bl, besagt dasselbe, sowie Maimonides Kidusch hachodesch cap. 6, Lex. 2 und 3 nämlich: כ"ט ימים, י"ב שעות ותשע"ג חלקים. Das Citat aus Rosch ha-schana 25, „אמר להם ר' גמליאל כך מקובלני מבית אבא אין ראוש של לבנה פחותה מעשרים ושעה יום ומחצה ישני שלישי שעה וע"ג חלקים" ist mit dem angegebenen Bruchtheil $\frac{793}{1080}$ übereinstimmend, nicht aber mit dem Fränkelschen von $\frac{876}{1080}$. Denn wenn wir allerdings nach Anmerk. 6 diese letzteren 2 drittel Stunden zu 40 Minuten berechnen, was ganz richtig ist, so ergeben sich aus diesem Bruchtheil von $\frac{80}{80}$ Stunden, wenn wir ihn in fragliche חלקים theilen $\frac{720}{1080}$, dadurch daß man den Nenner und den Zähler mit 18 multiplicirt ($\frac{80}{80} = \frac{720}{1080}$). Wenn wir nun zu diesen so eben gefundenen חלקים השב die oben von R. Gamliel noch hinzugefügten ע"ג חלקים hinzu addiren, so erhalten wir die schon oben und in unsern sämmtlichen Citaten gefundene חלקים השע"ג oder $\frac{793}{1080}$. Denn wenn wir die Annahme des Herrn Dr. Fränkel berechnen, so würden aus dem Bruchtheil $\frac{876}{1080}$ nicht wohl $44\frac{1}{18}$ Minute, sondern vielmehr $48\frac{2}{3}$ Minute resultiren, was natürlich ganz falsch ist. Dividiren wir nur mit 18, der Multiplicationszahl nämlich, in den Nenner und den Zähler, so finden wir als Produkt [876 dividirt durch 18 = $48\frac{12}{18}$] 48 Minuten und $\frac{12}{18}$ oder $\frac{2}{3}$ Minute, was aber im Widerspruch mit seiner eigenen zu $44\frac{1}{18}$ berechneten Annahme, und um $4\frac{11}{18}$ Minute oder $\frac{83}{1080}$ zu viel ist. Diese $\frac{83}{1080}$ ist aber gerade die Summe, um welche sein, nämlich der Fränkelsche falsche Bruchtheil, von $\frac{876}{1080}$ den richtigen Bruchtheil von $\frac{793}{1080}$ übersteigt. Dieser Irrthum geht auch noch aus Folgendem hervor. Nach Hrn. Fränkel beträgt nämlich der Ueberschuß der Minutenzahl in 12 Monaten oder Einem Jahre zusammen 8 Stunden, $48\frac{2}{3}$ Minuten. Dies ist an sich richtig, aber blos wenn

wir den Bruchtheil von $\frac{792}{1080}$ mit 12 multipliciren, alsdann ergeben ſich für 12 Monate überſchußweiſe 8 Stunden, 48⅘; wenn dagegen der Bruchtheil $\frac{876}{1080}$ mit 12mal vermehrt wird, wie Hr. Dr. Fränkel will, ſo würden ſich $\left(\frac{876 \times 12}{1080} = 9\frac{792}{1080} = 9\frac{44}{60} = 9\frac{11}{15}\right)$ 9 Stunden und $\frac{44}{60}$ Stunden Theil oder kurzweg 44 Minuten ergeben, was aber natürlich ganz falſch iſt. Der Irrthum des Hrn. Dr. Fränkel mag vielleicht in einer freilich fehlerhaften Anteception liegen, indem derſelbe die von einem ganzen Jahr reſultirten 48⅘ Minuten in חלקים zertheilt haben mag, woraus ſich $\frac{876}{1080}$ ergeben. Allein Ein Monat enthält nach Mondsberechnung blos 29 Tage, 12 Stunden $44\frac{1}{18}$ Minuten oder $\frac{793}{1080}$ oder חשעה חלקי, was ſo viel iſt als שני שלישי ושיעה חלקים.

Obgleich dieſer Verſtoß von פג חלקים für einen Monat, der für 12 Monate ſchon תחקצר חלקים beträgt, an ſich klein iſt, ſo geht er doch bei den vielen Cyklen ins Unendliche, und ſo fand ich dieſe „Berichtigung" um ſo nothwendiger, als ich hoffe, Hr. Dr. Fränkel, dem wir für ſeine Belehrung in dieſem Artikel zu Dank verpflichtet ſind, werde ſeine Berechnung revidiren, und die Richtigkeit dieſer Ausſtellung erkennen und bitte zugleich, derſelbe möge das Ergebniß ſeiner wiederholten Forſchung in dieſem Blatt wieder mittheilen.

Berlichingen im December 1842.

Abraham Waelder, Bezirksrabbiner.

* * *

Nachtrag zu obiger Berichtigung.

Kaum hatte ich obige Zeilen niedergeſchrieben, als ich im weitern Verlauf noch mehre theilweiſe nicht unbedeutende Verſehen im Dr. J. A. Fränkelſchen Räſonnement entdeckte, die ich ebenfalls nicht unberührt laſſen kann. 1. S. 701 Zeile 12 ſoll nach Fränkel „die angeführte 52 Cyklen oder 988 Jahre enthaltende Tabelle des Tur mit dem 276 Zyklus oder dem 5055 beginnen". Dies iſt ganz falſch, vielmehr iſt das 5055. Jahr der Weltſchöpfung das erſte Jahr des 267. Zyklus. Denn multiplicirt man 19 (die מחזור oder Zyklus Zahre) mit 276, ſo würde ſich das Jahr 5232 ergeben. Wird dagegen 19 mit 266 vervielfacht, ſo ergibt ſich als Summa 5054, und das Jahr 5055 iſt denn, wie bereits oben bemerkt, das erſte Jahr im 267. Zyklus oder 5055 = $266\frac{1}{19}$. Auch in der angeführten Stelle des Tur (cap. 428 ביאור הלחדות) heißt es: שנת חמשת אלפים ותמשים וחמשה תחילת מחזור רמ"ו. Uebrigens bin ich gern geneigt, dies für einen Schreib- oder Druckfehler zu halten, da in den Zeilen 17 und 22 wieder, aber blos theilweiſe, auf das Richtige zurückgekommen iſt, und ich hätte leicht davon Umgang nehmen können, wenn nicht der 2. nächſte Verſtoß, der die ganze Rechnungsweiſe, auf welche wir ſpäter zurückkommen werden, über den Haufen wirft, mich dazu genöthigt hätte.

2. Das Reſultat der Fränkelſchen Berechnung iſt, daß nach ihm das Schöpfungsjahr 4036 das 7. Jahr des 214. Zyklus ſei, oder daß in 4036 Jahren $213\frac{7}{19}$ Zyklen oder מחזורים enthalten ſeien, weßwegen er zu dem falſchen Schluſſe kam, daß, weil im 7. Jahre eines Zyklus, welche blos in die Jahre 3, 6, 8, 11, 14, 17 und 19 fallen, kein עיבור Jahr ſein kann, jene Grabſchrift, die vom Jahre 4036 herruhen ſollend, das Datum eines תקר ראשון führt, nicht von dieſem Jahr ſein könne, weßwegen der rabbiniſche Hieroglyphant in Worms von Hrn. Dr. Fränkel hart mitgenommen wird. Allein das Jahr 4036 oder ד' לפ' לי iſt wirklich ein עיבור Jahr mit 2 Adar, quod demonstrandum est.

Wenn wir nämlich wiſſen wollen, wie viel Zyklen das Jahr 4036 enthält und ob daſſelbe ein Ibur-Jahr war, ſo brauchen wir nur mit 19 in dieſe Zahl zu dividiren, ſo erhalten wir als Reſultat: das Jahr 4036 iſt das 8. Jahr im 213. Zyklus, oder das Jahr 4036 enthält $212\frac{8}{19}$ Zyklen. Da nun das 8. Jahr im 19jährigen מחזור ein Schaltjahr iſt, ſo iſt das oben genannte Jahr 4036 ebenfalls ein עיבור Jahr. Hr. Dr. Fränkel hat ſich netto um 18 Jahre geirrt, da $213\frac{7}{19} - 212\frac{8}{19} = \frac{18}{19} = 18$ Jahren des 19 Jahre betragenden Machſors iſt. Hr. Dr. F. hätte, wodurch ich mir allein ſeinen Irrthum erklären kann, ſtatt von 267 ganzen Zyklen, welche mit 19, den Machſorjahren, vermehrt 5073 (ſtatt 5055) betragen, nur von $266\frac{1}{19}$ jene 53 Zyklen und 12 Jahre oder $53\frac{12}{19}$ in Abzug bringen ſollen, dann würde ſich ergeben haben

$$\begin{array}{r} 266\frac{1}{19} \\ 53\frac{12}{19} \\ \hline 212\frac{8}{19} \end{array}$$ oder 212 Zyklen und 8 Jahre,

was ebenfalls wieder die Schöpfungs-Jahrzahl 4036 gibt, in welchem letzteren Jahr alſo, da der Zyklus $212\frac{1}{19}$ oder der Anfang des 213. Zyklus ins Jahr 4029 fällt, ein עיבור Jahr geweſen ſein müßte. Ich habe gerade das לוח von ה' תקצר vor mir, welches iſt das 8. Jahr des 295. Zyklus oder $294\frac{8}{19}$ (auf dem Titelblatt des לוח deſſelben Jahres wird dieſes ſo ausgedrückt: דד למחזור קטן רצה ללבנה) in welchem denn auch עיבור (da die Jahre des einen מחזור's den parallelen Jahren des andern — מחזור ganz gleich ſind), und in welchem der יום ו' אדר ראשון auf Sabbat fällt. Wäre alſo bei jener Grabſchrift die Hypotheſe zu gewagt, wenn man ſtatt des ו ein ז annehme, was natürlich bei dem jedenfalls hohen Alter des Grabſteins ſehr leicht ſein könnte, und alſo ſtatt יום א' ו' אדר ראשון leſen würde: יום א'ז' אד' wodurch die weitern Einwürfe des Hrn. Dr. Fränkel beſonders Seite 702 des Literaturbl. mit einemmal beſeitigt wären? Bekanntlich (אורח חיים סימן תקפ, ס' ג') iſt der 7. Adar der Todestag Moſis und wird derſelbe in einem Schaltjahr nach allen im genannten Kapitel angeführten Autoritäten im erſten Adar begangen. Wie

natürlich nun, daß der Verfasser jener Grabschrift den Monatstag, den ominösen 7. Adar dem Wochentag יום א׳ vorausgehen ließ, um den Asarja ben Joseph, der am gleichen Monatstag wie Moses starb, mit letzterem zu parallelisiren. Auch möchte vielleicht das Wort קבר in der obersten Linie allein gestanden sein und beide Linien, die erste mit ראש, die zweite mit ראשון wegen des Gleichlauts beginnen.

Uebrigens interessiren mich diese Hypothesen jener Grabschrift weit weniger als die Rechnungsmethodik des Herrn Dr. Fränkel, die sich derselbe unnöthigerweise selber sehr erschwert hat, und zu welcher ich nun 3. übergehe.

Wenn wir nämlich die Anzahl der Zyklen aus einer bestimmten gegebenen Zahl, und ob das Jahr derselben ein Schalt- oder ein einfaches Jahr war oder nicht, wissen wollen, so brauchen wir nur mit 19 in die gegebene Zahl zu dividiren und beide Fragen sind mit einemmal gelöst. Wollen wir zum Beispiel die Anzahl der מחזורים aus der Schöpfungs-Jahrzahl 5603 erfahren, so brauchen wir nur mit 19 darein zu dividiren, so finden wir, daß diese Zahl 1) $294\frac{7}{19}$ Zyklen enthält, und 2) da das 17. Jahr eines jeden Machsors ein Schaltjahr ist, so muß das gegenwärtige Jahr ה׳ תרנ״ג לפ״ג als das 17. des 295. Zyklus auch ein Schaltjahr sein. Das Jahr 5605 oder $294\frac{9}{19}$ oder 295 ist als das letzte Jahr des gegenwärtigen Machsors wieder ein Schaltjahr; mit dem Jahr 5606 beginnt der 296 Zyklus oder $295\frac{1}{19}$ und ist wieder ein שנה פשוטה. Wollen wir die Anzahl der מחזורים der Jahrzahl 4896 wissen, so dividiren wir mit 19 in dieselbe und es ergiebt sich, daß dieselbe enthält $257\frac{13}{19}$ Zyklen und das Jahr 4896 ist ein שנה פשוטה, während das darauf folgende 4897, weil $257\frac{13}{19}$ enthaltend, ein מעוברת ist. Auf diese ganz einfache und einleuchtende Methode lassen sich alle Jahre der Welt, selbst die 80,000 der chinesischen Zeitrechnung, berechnen. Die Tabelle des Tur selber ist ebenfalls unvollständig, da 1) dieselbe bekanntlich erst mit dem Jahr 5055 oder mit dem Zyklus $266\frac{1}{19}$ oder mit dem Anfang des 267. Zyklus beginnt und mit dem Jahr 6024 oder dem 318. Zyklus aufhört, und 2) weil er die zwischen einem Zyklus und dem andern liegenden Bruchtheile nicht anführt oder aufgenommen hat. Hr. Dr. Fränkel hätte also, um das מחזור des Jahrs 4036 zu finden, nicht dazu seine Zuflucht nehmen brauchen, dieselbe von der vom Tur gegebenen schematischen Zahl 5055 abzuziehen ꝛc., wodurch seine Berechnung sich falsch herausstellte, (siehe oben) sondern er hätte einfach die Jahrzahl 4036 durch 19 theilen können, und hätte dann gefunden, daß dies Jahr ein מעוברת war, wodurch seine Angriffe gegen Herrn Rabbiner Bamberg um ein Bedeutendes hätten gemildert werden müssen. Ich behalte mir übrigens vor, später wieder auf diesen Gegenstand zurückzukommen und bitte Hrn. Dr. Fränkel wiederholt freundschaftlich, aber dringend, seine Ansicht und Forschungs-Ergebnisse in dieser Branche im Literaturblatt wieder mittheilen zu wollen. Waelder.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[14.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist in Commission erschienen:

שלום אסתר

שיר

על מעשה מרדכי ואסתר

בשלשה חלקים.

נעתק מלשון צרפת ללשון הקדש,

באין מעצור המליצה והתלוכחיה,

מאת

מאיר הלוי לעטערים.

Prag, 1843. Preis 20 Ngr. (1 fl. C.-M.)

[15.] Bei Fritzsche und Sohn in Dessau ist so eben erschienen und bei C. L. Fritzsche in Leipzig zu haben:

Die Judenfrage

von

Bruno Bauer

näher beleuchtet von

Dr. Gustav Philippson.

Geh. 4 gGr.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Der Orient. Jahrgang

...erichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

...nent für 5 Thlr. ...t bei allen ...ltern und ...uchhand... ...ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

...r. Leipzig, den 14. Februar **1843.**

...rtikel. Die Juden und die Hochſchulen. Von Dr. J. Fürſt. Fortſetzung und Schluß. — Großbritannien. ...ontefiores Reiſe nach Rußland. — Deutſchland. Hamburg. Rothſchilds Beſitzthum in Baden-Baden. ...t. Dr. Pinner. — Ungarn. Peſth. Hoffnungen am nächſten Reichstage. — Böhmen. Prag. Ueber die Prüfungspaares. Ueber die Jura stolae der böhmiſchen Juden. Von der böhm. Grenze. Ueber den Nachfolger des ...n Dresden. — Bibliographie, mitgetheilt von M. Sider. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Dr.

...uden und die Hochſchulen.

Eine Betrachtung

von

Dr. J. Fürſt.

(Fortſetzung und Beſchluß.)

...n halben Jahrhundert iſt kein Buch von Belang über ...nd jüdiſche Litteratur von einem Chriſten erſchienen, welchem Staatsmänner und Geſetzgeber ſich ...erholen können, wenn ſie die kirchliche und bürgerliche ...ung der Juden zu ordnen hatten, oder aus welchem die erſten Quellen des Chriſtenthums, wo ſie ...enthume entſpringen, erforſchen können, oder aus welchem ...orientaliſche Philologe das Verſtändniß der urſprünglichen ...t des Semitismus, durch welche die ſpätern ...ungen allein zu erklären ſind, entnehmen könnte; ...auch ein ſolches Buch erſcheinen, da kein akademiſcher ...rer über jüdiſche Litteratur lieſt, keine deutſche ...Erforſchung jüdiſch-wiſſenſchaftlicher Gegenſtände ...t und kein chriſtlicher Gelehrter zu Reiſen, welche ...ng des Judenthums bezwecken, aufgemuntert ...äftigſten ſprach ſich über dieſen Gegenſtand Dr. ...erlin im Jahre 1832 in dem Vorworte zu ſeinen ...chen Vorträgen der Juden" aus. „Geſetzgeber ...heißt es daſelbſt (VII), mußten den Autoritäten ...äkulums, Eiſenmenger, Schudt, Buxtorf u. A., ...hreten oder von der verdächtigen Weisheit mo...derſtatter borgen. Ja die Meiſten geſtanden ihre Unwiſſenheit in dieſem Fache offen ein, oder verriethen ſie doch bei den erſten Worten. Die reale (vorgebliche) Kenntniß des Judenthums ſteht noch heute, wo ſie vor 135 Jahren Eiſenmenger hingeſtellt hat, und die philologiſche iſt ſogar ſeit zweihundert Jahren faſt nicht von der Stelle gerückt. Daher kommt es, daß ſelbſt ſchätzbare Schriftſteller, ſobald das Judenkapitel herankommt, eine ganz andre, man möchte ſagen, geſpenſtige Natur annehmen, daß alle Citate aus den Quellen der Subſidienwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts nachgeſchrieben werden; daß man längſt ſiegreich widerlegte Einwürfe wie unſterblichen Kohl auftiſcht, und verlaſſen von aller wiſſenſchaftlichen Thätigkeit, von allem zeitgemäßen gehörigen Apparat, das Orakel der Wichte befragt. Manche konſtruiren, unwiſſend oder böswillig, aus einem erträumten Judenthum und ihrem eignen Chriſtenthum eine Art von Bekehrungsſyſtem oder folgern die Nothwendigkeit rückſchreitender Geſetze. Und obgleich treffliche Männer für jüdiſche Wiſſenſchaft ihre Stimme erhoben und thätig geweſen (z. B. Wachler, G. Hartmann, Diefenbach, Hupfeld, Winer u. A.), ſo iſt doch im Ganzen noch wenig in dieſer Beziehung gebeſſert. Selbſt die unvergleichliche oppenheimerſche Bibliothek mußte, trotz allen reichen und frommen Juden und allen gelehrten und mächtigen Chriſten, nach Oxfort auswandern und konnte kein Aſyl in Deutſchland finden, das grade in dieſem Fache dem Auslande (Parma, Florenz, Rom, Leyden, Paris, Oxfort) ſehr bedeutend nachſteht." Aber je weniger von Seiten des Staates, oder von Seiten der die Staaten repräſentirenden Hochſchulen für Kenntniß und Verſtändniß des Judenthums geſchehen, um ſo mehr haben die Juden, ſo weit es

zersplitterten Kräften möglich ist, seit Mendelssohn für Anbauung einer Wissenschaft des Judenthums gethan; seit länger als einem halben Jahrhundert beweisen die Juden thatsächlich, daß der denkende Geist sich auch außerhalb des Christenthums manifestiren kann, wenn auch die Unwissenheit und Vornehmthuerei diese Bestrebungen ignorirt. Man braucht nur einen unpartheiischen Blick auf das wissenschaftliche Streben unter den Juden in der Gegenwart zu werfen, um sich zu überzeugen, daß es endlich an der Zeit sei, die Wissenschaft des Judenthums zu beachten; die gelehrten Arbeiten von Arnheim, Asher, Carmoly, Cahen, Cassel, Dukes, Formstecher Frankel, Fürst, Geiger, Hirsch, Hirsch Chajes, Hirschfeld, Jost, Landau, Lebrecht, Löwe, Luzzatto, Munk, Rapaport, Reggio, Salomon, Steinschneider, Steinheim, Sachs, Zunz u. A. haben, obgleich nur auf dem Gebiete der jüdischen Wissenschaft entstanden, längst dargethan, daß die Wissenschaft des Judenthums eine Aufnahme unter den Studien der Hochschule verdiene.

3) Die Errichtung oder Gründung einer jüdisch-theologischen Fakultät. Seit zehn Jahren wurde schriftlich und mündlich dieser Gegenstand unter den Juden verhandelt, da die neuern jüdischen Theologen schon seit 1819 das Studium der jüdischen Theologie nach alter hergebrachter Weise, bestehend in dem Erforschen des Talmudismus und Mosaismus im Sinne der praktisch-rabbinischen Orthodoxie, ohne wissenschaftliche Kritik, aufgegeben, und das Bedürfniß nach einer wissenschaftlichen jüdischen Theologie das allgemeine Bedürfniß wurde. Zunz wünschte schon eine solche Fakultät als Pflanzschule für die jüdische Theologie, dasselbe thaten nach ihm viele jüdische Gelehrte, und Geiger sprach sich darüber in seiner wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie (B. II. S. 1—21) in klaren, eindringenden Worten aus; aber Keiner wußte diese Idee so populär und allgemein zu machen als Dr. Philippson, Religionslehrer der Judengemeinde in Magdeburg, obgleich sie nur eine Kopie der geigerischen Aeußerung war. Den 24. Oct. 1837 übergab er in Nr. 88 seiner allgemeinen Zeitung des Judenthums dem Publikum eine Aufforderung, durch Unterschriften einen eisernen Fond von 100,000 Thalern herbeizuschaffen, um von dessen Zinsen eine jüdisch-theologische Fakultät und ein jüdisches Seminar errichten und erhalten zu können. Diese Aufforderung hat dadurch, daß sie in einer jüdischen Zeitung erschienen und in den verständlichsten, allgemeinfaßlichsten Ausdrücken abgefaßt war, die größte Verbreitung und Allgemeinheit gefunden: das Journal des Débats, der hamburger Korrespondent, die Universalkirchenzeitung und fast die meisten belletristischen Blätter lenkten sogar die Aufmerksamkeit des christlichen Publikums auf diesen Gegenstand; altgesinnte Gemeinden wie neugesinnte erkannten die Wichtigkeit einer solchen Fakultät und selbst die Indifferentesten unter den Juden wurden aus ihrer Thatlosigkeit aufgerüttelt. Allein bald zeigte sich auch der große Nachtheil für diese Angelegenheit in der Persönlichkeit des Dr. Philippson, da dieser sich nicht einmal einen mittelmäßigen Ruf in der Wissenschaft erworben und doch so anmaßend als Führer und Leiter der Juden auftrat, daß die Gebildeten sich allenthalben zurückzogen und erst abwarten wollten, bis seine Anregung in den Hintergrund getreten sein wird. Zwar bildete sich in Hamburg ein Verein zur Beförderung der Subscriptionen; das Obervorsteherkollegium in Breslau erließ ein Cirkular an seine Gemeinde, aber nach Verlauf von Jahren waren trotz aller Bemühungen der Vereine kaum 13,000 Thaler gezeichnet, da die Gelehrten und in deren Gefolge auch die Reichen und Bemittelten sich ganz zurückgezogen. Im Jahre 1838 gab nun auch Dr. Geiger ein Schriftchen über diesen Gegenstand heraus, welches durch seine gesunden Ansichten und wissenschaftliche Abfassung viel kräftiger auf die Gebildeten einwirkt, und es wird vielleicht nicht überflüssig sein, hier einen kleinen Bericht über dasselbe zu geben, zumal da es in vielfacher Beziehung in den Kreis dieses Blattes gehört. Die allgemeine unter den Juden jetzt geltende Ueberzeugung, daß die jüdisch-theologische Fakultät eine gewisse Haltung in der Wissenschaft und heilsamen Eindruck aufs Leben erlangen kann, führt den Verf. zur Schilderung des Wesens unsrer Hochschulen selbst und ihrer großen Bedeutung für deutsche Wissenschaft und deutsche Bildung, welche Schilderung aber mit den Zwecken und Absichten, welche die Regierungen mit unsern Hochschulen haben, so im Widerspruche steht, daß es zwar beschämend, aber an der Zeit sein möge, die Stimme eines Juden über die Hochschulen zu hören. „Die hohe Stufe, welche die deutsche Wissenschaft und die deutsche Bildung einnimmt, hat sie den Lehranstalten und vorzüglich den höchsten, den Universitäten, zu verdanken. Der schöne Doppelzweck, welchen diese in sich tragen, macht sie allein fähig, der Stolz Deutschlands und seine geistige Kraft zu sein. Unsre Universitäten sind in ihrer eigenthümlichen Weise der Sitz der freien Wissenschaft und die Hochschulen zur Ausbildung in den einzelnen Berufsfächern. Sie sind nicht blos ein Nebeneinander von einzelnen Seminarien, in welchem die Leute zu den Fachwissenschaften, zu den sogenannten Brodstudien die höhere Ausbildung erhalten; sie bilden vielmehr ein Ganzes in sich, dessen einzelne Theile organisch und harmonisch in einander eingreifen, und nur so vermag die wahre Wissenschaft Pflege und Jünger zu erhalten. Es giebt ein höheres eigenthümliches Leben wissenschaftlicher Gesammtanschauung, als die Gelehrsamkeit in einem einzelnen Fache sich in ihrer Abgeschlossenheit denken mag; es giebt eine Betrachtungsweise, welche sich nährt an der Erkenntniß der in dem praktischen Leben und in der Fachgelehrsamkeit fern von einander gehaltenen Gegenstände, und diese höhere Einsicht, welche den Einzelnen lehret, seinen Beruf und seine Stellung angemessen zu würdigen, und für sich in dem Gefüge des großen Ganzen den rechten Platz zu finden, wird auf jenen Sitzen der Gesammtwissenschaft am sichersten gewonnen. Traurig wäre es, wenn ein Jeder in einsamer Hingebung an sein Lieblingsfach fremd dastehen müßte vor allem Andern, was der Geist schafft und wirkt, wenn er nicht begreifen könnte

was Anderes noch den Gedanken bewegt, und er dann wiederum nicht begriffen würde, eben weil er nur in seinem Reiche lebet und den einzelnen Zweig zum Lebensbaume umschaffen will! Dieser Einseitigkeit wirken unsre Universitäten entgegen schon durch die gewaltige Macht ihres Daseins. Dabei verlieren sie jedoch ihren wesentlichen Zweck nicht, den Einzelnen, an den das Gebot der Gottheit ergeht, mit aller seiner Kraft auf einen kleinern Boden sich zu beschränken, damit er ihn fruchtbar mache, in den seinem Berufe nöthigen Erkenntnissen für's Leben auszurüsten. Dafür ist ja eben die Eintheilung in Fakultäten, und ein jeder einzelne Theil der Wissenschaft hat seine besondern Lehrer, welche grade ihn in jeder Weise ebensowohl weiter zu bringen, als auch den Jüngern zu ihrem Eigenthume zu machen bemüht sind. Von Deutschlands Universitäten ist daher eine jede tiefere geistige Bewegung ausgegangen, und wir dürfen einem jeden Streben, welches dort Anklang findet, ein herrliches Gedeihen verkünden, denn es hat den edelsten und gediegensten Kern der Nation erfaßt, und wiederum nur was dort seine Vertretung findet, kann kräftig Wurzel schlagen. Wohl stehn wir jetzt im Leben nicht so abgerissen da, daß auch da die verschiedensten geistigen Interessen nicht ihre Berührung finden, aber das umfassende geistige Streben kann da nicht so befruchtend werden. Der Mann des praktischen Berufes ist eben verpflichtet, die gewonnene Einsicht für das Leben unmittelbar nützlich zu machen, und darf selten daran denken, die Wissenschaft, nicht einmal seine, in ihrem Zusammenhange zu verbreiten, noch weniger zu erweitern. Der Arzt wie der Rechtskundige, der Religionslehrer wie der Sprachkundige, sie haben für die einzelnen Fälle ihre Kenntnisse anzuwenden, bald die höhern bald die niedrigen Theile ihrer Wissenschaft zu benützen, aber keineswegs ihr, als einer reinen Erkenntniß zu leben; ja sie, welche zunächst auf die Anwendung hingewiesen sind, möchten manche Untersuchung scheuen, welche ihnen ihren frühern geistigen Erwerb in Frage stellt, da ihnen vorläufig die Stütze fürs Leben dadurch entrissen würde. Wie könnte aber da die Wissenschaft gedeihen, wie könnte der Fortschritt des menschlichen Geistes in ihr sich kund geben, wenn die Anwendung alle Kräfte in Anspruch nimmt, wenn sie die Bewegung nicht gestattet? Der Fortschritt im Leben müßte schwinden, wenn die Pulsadern, die es treiben, stockten." — Nach einer solchen Anschauung von den Hochschulen fordert Geiger eine Vertretung der jüdischen Theologie, die wie die protestantische und katholische Theologie an unsern Hochschulen ihre Lehrer und Muster finden müsse, was nur durch die Gründung einer jüdisch-theologischen Fakultät an unsern Universitäten geschehen kann. Fast eine Million Bekenner des Judenthums leben mitten im germanischen Volke oder unter den vom Germanenthum durchdrungenen Slawen und auch ihr Glaube, der doch der Quell des Christenthums und einer wissenschaftlichen Behandlung fähig ist, bedarf, schon vom Standpunkte der Humanität betrachtet, einer wissenschaftlichen Vertretung. Wie die jüdische Theologie war, haben wir nicht mehr zu fragen; denn sie war gewiß nicht schlechter als die christliche Theologie im Mittelalter; sondern wie finden wir sie vorbereitet und welche Vertretung, welchen Fortschritt hat sie nun nöthig? Daß die österreichischen Hochschulen ihr das nicht bieten können, ist klar, da sie den deutschen Charakter der Universitäten abgelegt, und überdies die freie Forschung namentlich auf dem Gebiete der Theologie dort keine Freistätte finden kann; aber auch viele deutsche Universitäten werden kaum zu einer Stätte passen, wo die jüdische Theologie kühn mit der Theologie anderer Konfession ungehindert in die Schranke treten kann. Von Preußen und von Baiern kann keine Rede sein; unter den freiern Universitäten der kleinern deutschen Staaten ist aber auch keine in jeder Beziehung so zur Gründung einer jüdisch-theologischen Fakultät geeignet als die in Leipzig, wo der Staat noch nicht ganz den alten Geist der Universitäten verwischt, wo die akademischen Glieder frei von aller Engherzigkeit und Unfreiheit sind, und wo das Christenthum es noch nicht bis zum Pietismus und zur Intoleranz gebracht. Zwar hat, wie wir gehört, der König von Würtemberg sich nicht abgeneigt erklärt, schon bei einem Fond von 20,000 Thalern eine solche Fakultät in Tübingen gründen zu wollen, aber Leipzig scheint auch in äußerer Beziehung, als Mittelpunkt Deutschlands Vieles für sich zu haben. Es gilt vorerst nur etwa für drei jüdische Professoren der jüdischen Theologie jährlich vielleicht 2000 Thaler verausgaben zu können. Die Interessen von 13,000 Thalern sind da, es wäre blos nöthig durch Subscriptionen zu jährlichen Beiträgen die noch erforderliche Summe zu decken. Ist dies erreicht, so säume man nicht mit der Begründung. Bald werden Legate eine Erweiterung möglich machen. Ich enthalte mich der Darstellung, wie die Wissenschaft des Christenthums dadurch gewinnen könnte und verspare dieses für einen andern Ort, und wünsche nur, daß Männer von Beruf diesen Gegenstand weiter entwickeln mögen. —

Großbritannien.

London, 1. Febr. Sir Moses Montefiore trifft, wie wir aus guter Quelle vernehmen, bereits seine Vorbereitungen zur Reise nach Rußland. Wir hoffen, daß er auf dem Wege dahin einen Theil Norddeutschlands besuchen wird. Dadurch würde nicht blos seinen zahlreichen Verehrern in Deutschland, zumal in Hamburg, die Gelegenheit geboten, ihm persönlich ihre Hochachtung zu erweisen, sondern es ließe sich selbst durch die Wahl dieser Route Ersprießliches für den Zweck, dessen Erfüllung er sich zunächst vorgesetzt hat, erwarten und hoffen. Er würde die Ueberzeugung erlangen, daß alle Parteien unter den deutschen Juden in der gewissenhaf-

ten Förderung seines Planes durchaus einig sind; besonders aber würde er nicht aus Hamburg scheiden, ohne erkannt zu haben, daß ohne deutsche Mitwirkung in Rußland und Polen kein Erfolg möglich ist. Dieser Mitwirkung sich im Voraus zu versichern und deßhalb persönliche Rücksprache mit einflußreichen, humanen und gelehrten Männern aller Nuancen zu nehmen, darauf kommt meines Bedünkens Alles an. Nur so kann der Eindruck, den Sir Moses Montefiore durch Reichthum, Energie und echte Frömmigkeit bei der russischen Regierung und ihren jüdischen Unterthanen ohne Zweifel machen wird, ein bleibender und nachhaltiger werden. Mit Aufgebung aller politischen Antipathie gegen Rußland, an der es weder in Deutschland noch in England fehlt, würde man hier wie dort die Cultusfortschritte des ungeheuren osteuropäischen Reiches unterstützen. — Sir Moses Montefiore ist gewiß der rechte Mann, um dem heilsamen Unternehmen eine feste Basis zu verschaffen; aber nur die deutschen Juden sind die rechten Vermittler zwischen russischer und westeuropäischer Bildung. Zwischen den russisch-polnischen und allen übrigen nichtdeutschen Juden fehlt jedes Mittelglied. Ein tertium comparationis zwischen dem jetzigen rohen und dem künftigen civilisirten Zustande muß der russ. Regierung nachgewiesen werden und diese Uebergangsstufe (unbedingte Fähigkeit zu der höchsten Fähigkeit selbst bei leider noch mangelnder bürgerlicher Mündigsprechung) liegt in den Verhältnissen der deutschen Juden am klarsten vor Augen.

Deutschland.

Hamburg, 31. Jan. (WB. v. 25—31. Jan.) Neulich wurde aus Baden-Baden gemeldet, Herr von Rothschild habe daselbst ein Besitzthum acquirirt, obwohl es gegen ein altes Vorrecht (!) der Stadt streite, daß Juden daselbst Grundstücke besäßen. Jetzt erfährt man, dieses sog. Privilegium bestehe allerdings fort, Hr. von Rothschild habe aber die gerichtliche Bestätigung der Eigenthumserwerbung in Baden-Baden erhalten. — Ein wunderlicher Kauz, dieser Dr. phil. et med. Baretti, Arzt, Operateur und Accoucheur! Diese Unterschrift trägt nämlich ein in der Voss. Zeit. vom 21. Januar enthaltener, als „eingesandt" bezeichneter Artikel, der so konfuses Zeug berichtet, daß man sich nach dem Lesen besinnen muß, ob man wirklich gelesen oder geträumt hat. Herr S. T. Baretti erzählt nämlich, daß sich um das Rabbinat in London 18 Gelehrte beworben (?) hätten, davon 2 aus Preußen gebürtige, Herr Dr. Hirschfeld in Wollstein und Herr Dr. Isaak Borchardt in Berlin. Jenen fertigt Herr Baretti, ohne seine eigene Befähigung zu solcher Absprecherei zu dokumentiren, in 2—3 Zeilen ab und erklärt, er sei ein Verwandter der Egerschen Familie und sein Traktat Macot sei eine überflüssige Arbeit gewesen. Nun aber kommt Hr. Dr. Isaak Borchardt, dem beinahe eine ganze Spalte gewidmet wird. Es wird weniger von seinen Actis (Druckschriften) als von seinen Agendis (Manuscripten) gesprochen; diese letzteren sollen ihn neben, ja sogar über Maimonides stellen. Philosophie, Medicin, Naturwissenschaften, Philologie, Mathematik und dieverse andere Wissenschaften sollen durch H. Borchardt ganz neu aufgefaßt sein. Aus dem Talmud soll der Phönix wie aus der Asche steigen; im Talmud soll bis jetzt der Stein der Weisen unbeachtet gelegen haben und Herr B. hat ihn gefunden und wird ihn der erstaunten Welt bezeichnen. Am Besten wäre es wohl, Herr Borchardt käme, wenn er nach England reiste, über Hamburg, nicht blos, weil es der nächste Weg für ihn wäre, sondern auch um dem Hamburger Senate das Geheimniß zu erklären, daß die verjüngenden Keime nicht in der Verfassung, die freilich auch sehr alt ist, sondern in dem noch weit älteren Talmud liegen. — Doch zu Herrn Borchardt zurück. Hr. Baretti erzählt von ihm, er habe sich erboten, über jedes Thema aus dem Stegreife einen homiletischen Vortrag zu halten. Also ein Improvisator und ein Tausendkünstler zugleich. — Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas, soll ein gewisser Napoleon gesagt haben, der freilich weder vom Talmud, noch von Herrn Borchardt, noch von Herrn Baretti das Mindeste wußte. Der beklagenswerthe Ignorant! (Die Voss. Zeit. vom 15. Jan. enthält ein gutes Epigramm: Baretti par Borchardt, welches beide Herren *perfiflirt*. — Der Talmudübersetzer, Hr. Dr. Pinner, befand sich im Januar 1843 in Hamburg. Die „wöch. gemeinn. Nachrichten" theilten seine Ankunft dem Publikum mit und berichteten zugleich, er werde von da nach London reisen.

Ungarn.

Pesth, 1. Febr. Ihr geschätztes Blatt, das unter allen jüdischen Wochenblättern den meisten Anklang und die größte Theilnahme in unserer vielbewegten Stadt findet, hat nur zu deutlich die rühmenswerthe und höchst verdienstvolle Tendenz, das Judenthum sowohl politisch als geistig zu verjüngen, die Fesseln der Vorurtheile, mögen sie abergläubische und befangene Religionslehren oder schonungslose und alterthümliche Gesetze geschmiedet haben, zu sprengen, und so dem festen, den Stürmen der Zeiten trotzenden Gebäude des Judenthums von Innen und Außen eine schönere, wohlthuendere und zeitgemäßere Gestalt zu geben, als daß ich noch zweifeln könnte, ob Sie meinen Worten, die einen höchst [illegible] schen Artikel in der L. A. Z. datirt von Wien 8. Januar, und die bürgerliche Gleichstellung der Juden in

Ungarn betreffend, beleuchten sollen, einen Platz darin gönnen werden. — Ein Wiener Correspondent giebt dort nämlich den seltsamen und von einer verrückten Logik zeugenden Grund an, warum die Gesetzvorschläge des letzten ungarischen Reichstags in Betreff der völligen Gleichstellung der jüdischen Unterthanen Ungarns die königliche Sanktion nicht erlangt habe, daß, bei der ungleichen Gesetzgebung in den übrigen Theilen der Monarchie in Hinsicht der Juden, Ungarn gerade mit der Hefe derselben überschwemmt worden wäre. Ferner vergißt er nicht die Vorbereitung einer bürgerlichen Gleichstellung der Juden in den Erbländern zu rühmen; indem einige Israeliten in den Adelstand erhoben wurden, Baron v. Eskeles vor etwa 40 Jahren das Ehrenbürgerrecht in der Residenz erhielt, und dem Freiherrn von Rothschild, dem Vernehmen nach, auch bald diese Auszeichnung zu Theil werden wird. — Vor Allem ersuche ich den gründlichen Hrn. Corresp. mir eine Alternative zu beantworten: Machen die ungarischen Juden auch einen Bestandtheil der jüdischen Hefe aus, oder nicht? Im ersten Falle, wozu braucht er sich erst zu bemühen, nach den übrigen Theilen der Monarchie zu wandern, um dort die jüd. Hefe aufzusuchen, wenn er sie im Magyarenlande so leicht auffinden könnte? Im zweiten Falle aber, warum sollen wir, die wir reinen Oesterreichern gleichen, durch fremde Hefe getrübt werden? — Ist man denn noch nicht von dem Wahne abgekommen, daß die Juden in allen Welttheilen eine Nation bilden? Geben denn die Juden selbst nicht genug Beweise, daß sie einer Pflanze gleichen, die unter jedem Himmelsstriche, auf jedem Boden ihre Heimat findet, die überall gedeihet? Ist nicht der Jude in Deutschland ein echter Deutscher, in Frankreich ein Franzose, in England ein Engländer? Fangen wir ungarischen Juden, seit der Erleichterung unserer früher drückenden Verhältnisse nicht an, echte Magyaren zu werden? Macht nicht unsere Landessprache einen Hauptgegenstand des Unterrichts in den jüdischen Schulen aus? Nennen wir nicht Ungarn unser Vaterland, wie jeder katholische und protestantische Magyar? Oder sollen wir etwa uns alle tödten lassen, den letzten Seufzer mit dem Namen Ungarns aushauchen, um so einen unzweideutigen Beweis unserer Vaterlandsliebe zu geben? — Doch der Hr. Corresp. hat nur Sinn für die Hefe in den übrigen Theilen der Monarchie, und bekümmert sich wenig um das Wohl einiger 100,000 ungarischen Juden. Die Klage des Propheten: Unsere Väter haben gesündigt, und wir müssen ihre Strafe dulden" heißt bei uns: Unsere böhmischen, mährischen und galliziſchen Brüder haben (nach der feinen Spürnase des Hrn. Corresp.) gesündigt, und wir müssen ihre Strafe dulden. — Aber die bürgerliche Gleichstellung der Juden wird allgemach verbreitet, nicht nur bei uns, sondern auch in den übrigen Ländern? Nun wir wollen einmal diese Vorbereitung ein bischen näher ins Auge fassen. Was versteht der staatskundige Hr. Corresp. unter einer Vorbereitung einer allgemeinen bürgerlichen Gleichstellung der Juden? Etwa, daß einige Individuen einen Adelsbrief erhalten, der gleichsam ein Ausweis für ein Vermögen von einigen hundert Tausenden ist? Oder, daß Baron v. Eskeles vor etwa 40 Jahren das Staatsbürgerrecht erhielt, und daß der Freiherr von Rothschild auch Hoffnung hat, dieses Recht zu erlangen? Wahrlich, wenn Das eine Vorbereitung heißt, so müssen die Römer, nachdem sie Jerusalem zerstört hatten, und Josephus Flavius von ihnen ausgezeichnet wurde, auch damit umgegangen sei, die civitas romana den Juden vorzubereiten. Ich meinerseits, und mit mir gewiß jeder Andersdenkende als der gute Hr. Correspondent, verstehen ganz was Anderes unter einer solchen Vorbereitung. Eine Vorbereitung würden wir nämlich nennen, wenn allen Juden in der österreichischen Monarchie, ohne Unterschied des Vermögens, nach und nach Rechte eingeräumt würden, bis man sie endlich für würdig hielte, die Krone des Bürgerrechts auf ihr Haupt zu setzen. Eine Vorbereitung möchten wir nennen, wenn sich die Regierung der Cultur der Juden annehmen würde, dafür sorgen möchte, daß in jeder Stadt eine gut organisirte Schule sei, worin die künftigen Staatsbürger herangezogen werden sollen. Allein einzelne Individuen, oder besser einige Geldsäcke bevorrechten, können wird durchaus nicht mit dem Namen Vorbereitung zu einer allgemeinen bürgerlichen Gleichstellung der Juden bezeichnen. Ein redlicher und rechtschaffener Mann kann auch der ärmste Jude sein, aber nicht Jeder kann das Vermögen eines Rothschild, eines Eskeles haben, wenn er es auch wollte, und wenn er auch den Vorsatz fassen sollte, wohlthätig und freigebig gegen Christen und Juden zu sein. — Ich schließe diese Beleuchtung mit dem Wunsche, daß der baldige Reichstag eine bessere Wendung für uns nehme, daß die Rechte eines freien Menschen uns nicht länger vorenthalten werden, und daß trotz der Hefe, den Juden, unsern Mitbrüdern und Mitmenschen in den übrigen Ländern auch bald die Sonne der Gleichstellung leuchten möge; vielleicht werden sie dann reiner und ungetrübter.

Böhmen.

Prag, 26. Jan. Die Juden in Böhmen erfreuen sich immer mehr und mehr der Aufmerksamkeit der Regierung, und es ist unverkennbar, daß die Regulirung gewisser Verhältnisse, das löbliche Streben viele Mißbräuche abzuschaffen, sowie die Umgestaltung mancher Gesetze in Betreff der Juden nur die Vorläufer einer völligen Emancipation derselben bilden. So ist

vor Kurzem eine Aufforderung an sämmtliche Kreisämter von Seiten der Regierung ergangen, ein Gutachten über die Jura stolae bei den böhmischen Israeliten zu erstatten; auf welche Weise nämlich die Nebenzuschüsse der Rabbiner zu reguliren wären, für welche Verrichtungen sie eine Gebühr verlangen dürfen, wie hoch sich dieselbe zu belaufen habe und welche Funktionen sie unentgeldlich verrichten sollen. Denn bis jetzt war es der Willkühr des Rabbiners anheimgestellt, die Gebühren für die Ausstellung eines Zeugnisses oder einer andern religiösen Verrichtung zu bestimmen. Und welche Willkühr herrschte da! Ja, welche Gewissenlosigkeit kann man sagen. Die Rabbiner, welche doch Muster der Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit sein sollen, zeigten bei solchen Gelegenheiten, wo es auf ihren Geldvortheil ankam, gerade das Gegentheil davon, und das Geld hatte eine solche Attraktionskraft für ihr eisernes Herz, daß weder Talmud noch Bibel, deren Aussprüche sie doch wohl kennen sollten, im Stande waren, sie vom Erwerbe unrechtmäßigen Gutes abzuhalten. Ich meine hier vorzüglich die Taxen, welche das Brautpaar für die Prüfung dem Rabbinen zu erlegen hat. Da geschah es nicht selten, daß seine Hochwürden der Rabbiner, in persona über den Preis der Prüfung mit der Braut unterhandelte, und nachdem er die verlangte Summa, wenigstens 5 fl. CM. in seinem Geldkasten hatte, flößte er derselben Muth ein, und gab ihr sein Rabbinerwort, daß sie vor der Prüfung nicht zu fürchten habe, und im Falle die Braut so gelehrt war, daß sie nicht deutsch lesen konnte, ließen sich seine geistlichen Hochwürden herab, die Fragen und Antworten mit jüd. Lettern auf einen Zettel niederzuschreiben, wofür die arme Braut etwa noch 10 X. bezahlen mußte. Die Talmudisten unter unsern böhmischen Rabbinen werden sich, wahrscheinlich aus Frömmigkeit und Festhalten an dem Talmud, auf den Ausspruch desselben: דינא דמלכותא דינא berufen; allein die gelehrten Herren sollten doch wissen, daß dieser Ausspruch nicht einen Mißbrauch der Gesetze, ein schändliches Spiel mit denselben gebietet. Denn die Absicht der königlichen Verordnung, daß die Heirathskonceſſion von einem Zeugnisse bedingt ist, daß das Brautpaar die Pflichten der Humanität und der jüd. Religion kenne, war keineswegs, den Herrn Rabbinern ein Mittel der Gelderpressung in Händen zu geben, sondern, im Sinne einer väterlichen Regierung, daß die Bildung der Juden gefördert werde, daß sie genöthigt sein, von der frühern Ignoranz sich loszumachen. — Ueberhaupt dürfte diese Verordnung, welche wohl zur Zeit des jüd. Schulraths Herz Homberg, auf dessen Veranlassung sie erlassen wurde, nothwendig war, bei der gegenwärtigen Bildung und Schuleinrichtung, zurückgenommen werden. Denn, da jedes Kind die deutsche Schule besuchen oder zu Hause Privatunterricht erhalten muß, und beim Austritte aus der Schule, oder beim Privatunterrichte, wenn es Prüfung macht, ein Zeugniß über die für das gewöhnliche Leben nöthigen Kenntnisse und über den genossenen Religionsunterricht erhält, so sieht man nicht ab, wozu noch eine zweite Prüfung vor der Heirath nöthig sei. Die Pflichten der Humanität und der Religion müssen, nachdem sie dem Kinde zum Bewußtsein gebracht worden sind, durch das praktische Leben tiefer in das Herz eingegraben werden; was soll es aber bedeuten und wozu soll es nützen, wenn das Brautpaar gefragt wird: Wie lautet das erste Gebot? Welche Pflichten hat die Frau gegen ihren Mann? und dgl. lächerliche Fragen. Ferner hat man seit jener Verordnung bis jetzt noch kein einziges Beispiel, daß irgend einem Brautpaare das Zeugniß, wegen Unkenntniß, nicht ertheilt worden wäre: Kann dieß daher nicht als Beweis dienen, daß die Juden wirklich fortgeschritten sind in der Bildung? — Wozu einer armen Braut, die durch Mühe und schwere Arbeit ihr Geld zusammenbringt, unnütze Prüfungskosten machen? Ist eine jüd. Heirath bei uns noch mit zu wenig Auslagen verbunden? — Anders verhielt es sich zu Hombergs Zeit. Da mußten die Juden gezwungen werden ihre Kinder in die Schule zu schicken; da kündigten die Orthodoxen, welche stets zurückblicken auf das goldene Zeitalter, wo die Juden ihre ganze Gelehrsamkeit aus dem Talmud schöpften, deutscher Bildung und deutscher Sitte den Krieg an, da galt ein deutsches Buch (vulgo ספר פסול) lesen noch für ein delictum capitale. Allein jetzt, wo Alle deutsch sprechen, deutsch lesen, deutsch denken; wo der hebräische Unterricht wegen des deutschen vernachlässigt wird, wo selbst die Orthodoxen es nicht verschmähen sich deutsche Bildung anzueignen, und ihre Kinder mit den Wissenschaften vertraut zu machen: wozu da noch diesen Zwang, eine Prüfung vor der Heirath zu machen? — Am Lächerlichsten ist es aber, wenn selbst Philosophen, Doctores medicinae, und andere Gelehrte genöthigt sind ein Examen über die Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich selbst und gegen seinen Nebenmenschen zu bestehen. Heißt das nicht mit andern Worten: Du mußt dem Rabbi Geld geben, solltest Du auch mehr von dem Prüfungsgegenstande wissen als er, der oft kaum fehlerfrei sprechen kann? — Ich könnte über diesen Punkt noch Vieles sagen, wenn ich nicht das Vertrauen in unsere würdigen Kreisbeamten setzen möchte, daß sie gewiß in dem zuerstattenden Gutachten nicht unterlassen werden, diesem Uebelstande abzuhelfen, und wenn auch nicht zur gänzlichen Aufhebung der in Rede stehenden Verordnung zu rathen, doch wenigstens diese Prüfung unter diejenigen Funktionen des Rabbiners setzen werden, welche er unentgeldlich zu verrichten hat. Unus pro multis.

Von der böhmischen Grenze, 19. Jan. Ein Gerücht verbreitet sich in unserer Gegend, daß der Rabb. Hamburger in Leipa zum Nachfolger Frankels in Dresden designirt werden soll. Wir nennen es ein Gerücht;

eil, wenn auch einerſeits jenem Rabbinen Redner-
lent nicht abgeſprochen werden kann, ſo macht es an-
rſeits wieder ſein einziges Verdienſt aus, und es ſcheint
ıher unglaublich, daß einem Manne wie Frankel,
r durch ſeine tiefe, allſeitige Gelehrſamkeit das Juden-
um belebt und durch ſeinen kräftigen, männlichen Geiſt
gen Außen ſchützt und vertheidigt, ein böhmiſcher Rab-
ner nachfolgen ſoll, der im großen Hauſe der Wiſſen-
ıaft ein bloßer Zuſchauer hinter den Couliſſen iſt,
ıd auf dem Forum der Oeffentlichkeit den allerletzten
latz unter den müßigen Zuhörern einnimmt. Im Gan-
n ſcheint dies Gerücht auf einer bloßen Ideenaſſocia-
on zu beruhen. Man wird nämlich gedacht haben,
ı Frankel aus Böhmen gebürtig und ehedem eine Rab-
inatsſtelle in ſeinem Vaterlande hatte, ſo wird ſein
achfolger in Dresden natürlich auch ein Prager ſein,
r in Böhmen, gleichſam in einer Vorſchule, zum
ſten Mal die Predigerkutte anzog. Allein bei dieſer
ombination, welche wir wahrſcheinlich Prager Köpfen
ı verdanken haben, vergaß man das Sprüchwort:
'habit ne fait pas le moine, und daß Frankel ſchon
ı Teplitz ſich einen bedeutenden Ruf durch ſein Wirken
ıd durch ſeine kleinen Schriften — wir erwähnen nur
ne Schrift über das Beten in deutſcher Sprache —
worben hatte, und jetzt der Stolz und der Ruhm ſei-
r Vaterſtadt iſt, während Hr. H. erſt durch die Be-
fung nach Dresden die Aufmerkſamkeit der Leute
ıf ſich ziehen könnte, und er vielleicht immer auf ſeine
aterſtadt Prag ſtolz ſein wird. Es wäre traurig und
ıf zu beklagen, wenn dieſer Vorſchlag von Hrn.
r. Frankel ausginge, weil er Hrn. F. durch die-
ı Nepotismus nicht nur moraliſch herabſtürzen würde,
ıd dieſes zu einer Zeit, wo er ſeine ganze moraliſche
raft nöthig hat, ſondern er würde ihn als höchſt un-
nkbar gegen ſeine deutſchen Freunde erſcheinen laſſen,
ıs man mit dem Herzen F's bis jetzt nicht für ver-
ıbar hielt. Möglich, daß die Dresdner Gemeinde jetzt
ihr Vorſicht gebraucht, und einen Mann wünſcht, der
ıt ſeines Predigertalents ihr für immer bleiben ſoll.
ı dieſem Falle müßten wir ihre treffliche Wahl nur
ligen; dennoch können wir nicht umhin anderſeits
ſer Verwundern auszuſprechen, warum ſie nicht lieber,
ı volle Gewißheit zu haben, daß der gewählte Rab-
er ihr unveräußerliches Eigenthum bleibe, den Nach-
ger Frankels in Teplitz wähle? —

Bibliographie

mitgetheilt von M. Sider in Berlin.

Bei der ungeheuern Ausdehnung der Literatur in unſerer
rübſeligen Zeit kann es nur wünſchenswerth erſcheinen,
le mit der jüdiſchen Wiſſenſchaft nur in irgend einer Be-
hung ſtehenden Werke, wenigſtens dem Titel nach,
irgendwo zu ſammeln; und da der „Orient" bereits den An-
fang dazu gemacht hat; ſo tragen wir hiermit unſer geringes
Scherflein bei, mit dem Wunſche, daß Niemand das Seinige
vorenthalte. Wir verbinden mit den Büchertiteln wo mög-
lich die Angabe der Beſprechung derſelben in Zeit-
ſchriften. — Wir überlaſſen es der Zukunft, die Aggre-
gate organiſch zu verarbeiten.

Bäumlein (G. I. L. Prof.), Comment. de Habacuci vaticiniis 4 (30 S.) Heibelberg. 1840.

Erklärung ſämmtl. chriſtl. und jüd. Feſte nach der Reihenfolge im Kalender Gr. 12. (27 S.) F. a. M. 1841. Varrentrapp.

Gabelenz (H. C. v. d.), Grundzüge der ſyriſchen Grammatik. Gr. 8. (IV. u. 75 S.) Altenb. Pierer. 1842.

Kirchner, Geſch. d. Offenbarung Gottes im a. T. ꝛc. Gr. 8. (XVI. u. 560 S.) Prenzlau, Kalbersberger 1 Thl. 1842.

Raffaels Bilder zur bibl. Geſch. des a. T. nebſt einem kurzen erkl. Text. Prag, Bohmanns Erben (in Heften.)

Umbreit (F. W. C.), Praktiſcher Comment. üb. d. Jeſ. 1 Thl. (XXXII. 270.) Hamb. Perthes.

Hebbel (Frd.), Judith, Tragödie in 5 Akten, Hamb. Hofm. & Campe 1841. 136 S. 8.

Poujoulat, Histoire de Jerusalem in 3 Thl. (kurze Notiz darüber im Journal de Savans 1842. März) u. beurth. in Blätt. f. lit. Unt. 1842. No. 4.

Rappaport (Dr. M.), Moſe, ep. Ged. Lpz. Brockhaus 1842.

Frey (Friedr.), D. Geſch. d. Stadt Jeruſalem von ihrer Erbauung bis auf unſre Zeiten. Ein Volksbüchl. ꝛc. Gr. 12. (VI. 80.) Reutling, Kurz. (Leipz. Herbig) 1842.

Die gottesdienſtl. Gebräuche der Juden. Nach d. Bibel und nach jüd. Schriftſtellern dargeſtellt für Freunde der h. Schr. aus allen Ständen. Aus d. Engl. Leipz. K. Tauchnitz 1840. IV. 242 S. 8.

Rachel eine wahre (?) Geſchichte aus d. Leben e. jüd. Familie zu Anf. des 19. Jahrh. Herausgeg. zum Beſten des Vereins von Freunden Iſraels in Baſel. (Nach d. Franz. der Zeitſchr. Le Semeur Jahrg. 1834 (!) 2 Aufl. 8. (IV. u. 58.) Baſel, Schneider.

Lengerke (Maria geb. Sebregondi), Nekodas od. d. Zerſtörung Jeruſalems. Eine Erz. Gr. 12 (358 S.) Regensb. Manz.

Die wunderbare Bekehrung des Iſraeliten Alphons Ratisbonne ꝛc. 8. (47 S.) Schaffhauſen, Hurter 1842.

Thirza oder d. Anziehungskraft des Kreuzes. Züge aus dem Leben e. jüd. Familie. Gr. 16 (61 S.) Zürich, Hanke. 2 Aufl.

Thirza ou l'attraction de la croix imité de l'allemand. 12. (108 S.) Strasb. 1841.

(Die angeführten Tracktätlein u. dgl. gehören zur Sittengeſch. des 19. Jahrhunderts, und können auch uns unmöglich gleichgültig ſein; vgl. z. B. zu den Letztangeführten Iſr. Annalen 1841. No. 47.)

Fränkel, Die Unmöglichkeit der Emancip. ꝛc. (beurth. in Gersdorfs Repert. Bd. 32.)

Uhlmann (Fr.), Anleitung z. Ueberſ. aus d. Deutſch. ins Hebr. für Gymnaſ. Berl. Lüderitz 1841 (daſelbſt.)

Brückner (Dr. Guſt.), Prakt. Hülfsb. zur method. Einübung der hebr. Grammatik. Leipz. Volkmar 1842 (daſ. Der Rec. ignorirt des verewigten Geſenius gänzliche Thätigkeit auf dem hebr. Sprachgebiete auf eine unverſchämte Weiſe, die Ewalds Vorr. zu ſeiner jüngſt erſchienenen Grammat. für Anf. noch weit hinter ſich zurückläßt.)

Gläser (Dr. Joh.), Grammat. d. hebr. Spr. mit einer neuen Syntax vermehrt v. Anton Schmitter 3 Aufl. Regensb. Peſtel 1842.

Kurtz (J. H.), D. Aſtronomie u. die Bibel. Verſ. einer bibl. Kosmologie ꝛc. Mitau, Lucas 1842.

Die Kosmogonie des Moſes im Vergl. mit den geolog. Thatſachen, v. Marcel de Serres. Aus d. Franz. überſ. v. Fr. Xav. Steck. Tübingen, Lanpp. 1841. 8. (auszügl. in Blätt. für litt. Unt. 1842. No. 285.)

Victor Hennequin (Advoc. am k. Gerichtshof zu Paris), Introd. hist. à l'etude de legis lat. francaise 1 P. Les juifs.

Hecht (Em.), דרך למודי הקריאה oder Handbüchl. für hebr. Leſeſchüler. Fulda, Euler 1842.

Ewald, De ferlarum hebr. orig. ac ratione. Gött. Dietrich 1842.

Schiff, 1001. Sabbat 1 Heft.

Funk (Dr. G. F. W.) Canticum Hannae Dissert. inaug. 8 maj. Nürnb. Riegel, Wieserer.

Du genie des religions par E. Quinet, Par. 1842. (Blät. f. lit. Unt. 1842. No. 190.)

Nohnagel, Supplam. zu Leſſings Dramen, Darmſt. 1842. (ſ. üb. Nathan d. Weiſe.)

Daumer's Molochdienſt ꝛc. iſt abgefertigt in Gersd. Rep. Bd. 33 S. 7. (Ueber dieſen u. Chillany's Menſchenopfer der alten Hebr. Nürnb. 1842. iſt eine abwehrende Broſchüre von 2 bekannten jüd. Gelehrten zu erwarten.)

J. Mendelsſohn's pariſ. Briefe (in Blätt. f. litt. Unt. 1842 No. 183. wo das beliebte Thema von „jüd. Arroganz" nicht fehlt.)

E. Breuer d. Fluch des Rabbi Wien 1841. (daſ. No. 202. auch hier muß das Judenthum und die jüdiſche Sage für den ſchlechten Bearbeiter leiden.

Eine Biogr. des Hauſes Rothſchild v. Döring enthalten Brans Miscellen u. Minerva.

D. Univerſität Göttingen aus d. Deutſch. Jahrb. beſ. abgedr. Lpz. 1842. Wigand (S. 99. Theodor Creuzenach — S. 106 Lücke üb. Judenemancipation — S. 195 Dr. Benfey. — S. 203 Dr. Mor. Stern.)

Studien f. e. Geſch. d. deutſch. Geiſtes v. M. Carrière 1 Heft Leipz. 1841. (S. 17 Arnim's „Halle u. Jeruſalem" Schilderung des Juden. S. 43 d. Jude Ephraim aus der Günderode.)

Die Poſaune d. jüngſt. Gerichts üb. Hegel ꝛc. Lpz. 1841. Wigand. (Abſchn. VII. Haß geg. d. Judenth. Faſt alle krit. Blätter haben die Ironie dieſes, B. Bauer zugeſchriebenen, Buches hier erkannt, wie ſeltſam klingt daneben die Sprache des Berl. Correſp. im Orient 1842!)

Lieder, d. Zeit. Stuttg. 1841. (S. 73 d. deutſche Jude v. Th. Creuzenach) Sternbilder v. K. Maien Leipz. 1841. (der pſeudon. jüd. Verf. behandelt auch jüd. Thema's, u. zw. [nach der Rec. in Blätt. f. l. U. 1842] am wahrſten.)

Ueber das Buch Clavicula Salomonis ſ. Bl. f. l. U. 1842. Beil. No. 2. S. 732. — Ueber einen Mißverſtand von Käſtners Epigramm auf Friedrich d. Gr. wegen Mendelsſohn ſ. daſ. No 205. Miscelle.

Movers (Fr. C. Theol. Dr. et Prof.), Loci quidam hist. canonis v. t. illustrati etc. Bresl. 1832. Hirt (32 S.)

6, im Verlaufe der letzten 4 Jahre erſchienene Schriften über das Buch Hiob beurtheilt Stickel in der N. J. L. Z. 1842 No. 212. ff. 7 ſind 1832 — 9 erſchienen, 2 werden erwartet alſo 15 in 11 Jahren.

9 Brochüren üb. die Judenfrage in Preußen feindlich beurtheilt im Repertorium Bd. 33. S. 163 ff. Der Beurtheiler geſteht jedoch „daß die Schriften contra ordinärer und gemeiner ſind als die Schriften pro"!

Perſonalchronik und Miscellen.

Die Gemeinde Lengenau im Kanton Aargau bat um Verbeſſerung des bürgerlichen Zuſtandes der Juden und ſtatt der bisherigen Taxirung der Judengemeinden, um Verpflichtung der Iſraeliten zum Milizdienſte." Schw. M.

Das Mannheimer Journal enthält in einer Correſpondenz aus Berlin vom 3. Jan. einen Bericht über den ungünſtigen Eindruck, den B. Bauer's Artikel über d. Judenfrage i. d. deutſchen Jahrbüchern, unter den preuß. Juden, die eben Bürger werden und Juden bleiben wollten, gemacht habe. Uebrigens halten wir nach der Unterdrückung der deutſchen Jahrbücher jede anderweitige Erwiederung für um ſo unſtatthafter, je zweifelhafter es iſt, ob es B. Bauer geſtattet werden würde, ſich zu vertheidigen.

Die Anzahl der in der Stadt Poſen wohnenden Juden beträgt 9000.

Die Rhein-Zeit vom 11. Jan. enthält folgende Anfrage: Was mag die Urſache ſein, daß das iſrael. Conſiſtorium zu Bonn ſein Budget nicht eben ſo veröffentlicht wie alle andern Verwaltungen? Sollten die Contribuenten nicht das Recht haben, es zu fordern?

Auf Veranlaſſung eines neulich in Folge einer Beſchneidung ſtattgefundenen Todesfalles eines Kindes hat der Senat in Frankfurt a. M. eine Verordnung erlaſſen, daß ohne Einwilligung und Gegenwart eines Arztes fortan keine Beſchneidung ſtattfinden dürfe.

Das „Danziger Dampfboot", bisher von Dr. J. Lakker aus Breslau redigirt, jetzt unter eine andere Leitung übergegangen, bleibt ſeiner humanen Tendenz treu. So rühmte es neulich das Streben der Juden, ſich als wahrhafte Mitbrüder der Chriſten zu zeigen und die zunehmende Toleranz der Letzteren.

Die Neujahrs-Anrede des belg. Groß-Rabbiners zu Brüſſel, wo der König und die Königin zugegen waren, iſt würdig, ohne Schmeichelei und mit nationalem (d. h. belgiſchem) Selbſtgefühl gehalten.

Unter den im Anfange des Januars bei der ſächſiſchen Ständeverſammlung eingegangenen Petitionen befand ſich auch eine von den Bekennern des moſaiſchen Glaubens in Sachſen herrührende, „um Aufhebung einiger noch auf ihnen laſtenden Beſchränkungen." Sie wurde von Dr. von Mayer, der ſchon in den frühern Verſammlungen das ſächſiſche Judengeſetz der Emancipation wacker vertheidigt hatte, bevorwortet.

Verlag von C. L. Fritzſche. Druck von J. H. Nagel.

iteraturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

7. Leipzig, den 14. Februar 1843.

s rabbiniſche Judenthum. Ein abverlangtes, aber ungedrucktes Votum an das ſtr. Obervorſteher-Collegium zu von Rabb. Hirſch Faſſel. (Fortſetzung.) — Replik. Ueber die Verlegung des jüd. Sabbat, v. J. H. Jacobſon Literatur. Die Rechtsverhältniſſe der öffentl. ſtr. Schulen im Großherzogthume Baden, v. Oberrath Epſtein. — he Literatur. Die Juden in Oeſterreich, Preußen und Sachſen ꝛc. v. Schirnding. — Lit. Ankündigungen.

das rabbiniſche Judenthum.

bverlangtes, aber ungedrucktes Votum

an das

l. Obervorſteher-Collegium zu Breslau.

(Fortſetzung.)

n aber auch eine Meinung beſtraft werden? Iſt das Sache des freien Willens?

chaus nicht. Es heißt in allen dieſen Stellen: „Der , der da läugnet". Es heißt zwar auch: „Der nicht n Jore Deah Abſchn. 119. §. 7.; da man aber nie erz eines Andern ſehen kann, ſo kann ſein innerer auch nicht eher zur Kenntniß kommen, als bis er chen wird, und die Aeußerung iſt allerdings eine fährliche That. Die daraus entſtehenden obgenann- en ſind nicht Strafe, ſondern nothwendige, vom en ſelber ſtillſchweigend gemachte Conſequenzen. Wäre uch eine ſolche, ſo würde ſie nur erfolgen, wegen der oſſagung leicht folgenden ſchädlichen Einwirkung auf amtheit.

wenn ein Mann doch zu der innern Ueberzeugung ſt, daß die angenommenen Grundſätze falſch, und lgeſetze trügliche Menſchenſatzungen ſind, ſoll er heln und gegen ſeine innere Ueberzeugung ſprechen eln?

de ich meine ſubjektive Meinung in die Wagſchale fen und wollen, ſo würde ich ſagen: Ich behaupte, t Unmöglichkeit die Grundſätze unſerer Religion mit t als falſch zu erklären, oder von ihrer Unwahrheit zu ſein. Mathematiſche Beweiſe können weder da- dawider geführt werden. Sie ſind mehr Gefühls- findungsſache, und liegen mehr in dem Herzen als in dem Verſtande. Das Nichtbegreifen derſelben iſt durchaus kein Beweis des Nichtwahrſeins. Es giebt gar Vieles zwiſchen Himmel und Erde, was die Vernunft nicht erfaßt, und kein einziges Ding, das ſie in allen ſeinen Theilen und Verkettungen bis zu der höchſten Potenz begriffe. Nur das ſich Widerſprechende iſt ſicher eine Unwahrheit, nur was der Moralität ſchädlich iſt, kann nicht von Gott geboten ſein, und in dieſe Rubriken kann kein Grundſatz, und keine ewiggültige Satzung des traditionellen Judenthums gezählt werden. Eben darum ſcheint es, habe der Rabbinismus kein Geſetz erlaſſen zur Beantwortung dieſer Frage; weil er dieſen Fall für eine Unmöglichkeit gehalten haben muß, und ſo kann ich ſie nur den Philoſophen zur Entſcheidung überlaſſen. Dieſe mögen entſcheiden, ob man heuchelt, wenn man Das, was man für Wahrheit hält, nicht ausſpricht; ob, wenn man auch die Wahrheit unter keinem Vorwande verläugnen darf, man darum auch ſchuldig ſei, ſie immer zu ſagen; ob, weil man Das zu thun ſchuldig iſt, was die innere Ueberzeugung gebietet, und Das zu unterlaſſen, was ſie unterſagt, man auch verpflichtet ſei, Das zu thun, was die innere Ueberzeugung erlaubt, und Das zu unterlaſſen, was ſie nicht anbefiehlt, und ob es eine anti-religiöſe Ueberzeugung geben könne, die Das, was die Religion gebietet, abſolut verbiete, und Das, was ſie unterſagt, abſolut gebiete. —

Genug, von Seiten des Rabbinismus, wird ein Mann der durch Worte oder Thaten ſich ganz oder theilweiſe vom Judenthum losſagt, zu einem religiöſen Amte untauglich erklärt. Durch Worte, d. h. nicht im Wege der Forſchung, ſondern eine förmliche Abläugnung, wie bereits erwieſen. Durch Thaten, wie aus Folgendem hervorgehen wird.

Wer der Uebertretung religiöſer Satzungen ſich ſchuldig macht, wird dadurch unfähig, glaubwürdiger Zeuge zu ſein; wer aber glaubwürdiger Zeuge zu ſein nicht gültig iſt, kann

auch nicht religiöser Beamter sein (Sanhedrin fol. 84 b.). Nun ist zwar oben erwiesen worden, daß heut zu Tage solche Uebertreter glaubwürdig bleiben; aber alle oben hierfür angeführten drei Erleichterungsgründe sind für die Fähigkeit, ein religiöses Amt ausüben zu können, nicht anwendbar, und zwar: der erste Erleichterungsgrund für und durch den Eid; weil zur Ausübung der religiösen Pflichten, man nicht beeidet wird, und nicht beeidet werden kann. Ein solcher wäre ganz zwecklos. (Jore Deah Abschn. 203 שׁ §. 6. Abschn. 215 שׁ §. 1. Abschn. 239. §. 4.). Der zweite, nämlich der Uebertreter sei als ein Sünder aus Irrthum anzusehen; weil hier, wo es sich um die Ausübung eines religiösen Amtes handelt, folgendes Dilemma entstehet: Weiß der Uebertreter, die Handlung sei eine Sünde, und begehet sie dennoch, so ist er ein muthwilliger Sünder; meint er, daß Das, was er thue, sei erlaubt, so ist freilich seine That als ein Irrthum zu betrachten; aber ein Jude der das Unerlaubte für erlaubt hält, kann nicht einmal ein Schächter sein (ibid. Abschn. 1. §. 2), viel weniger Rabbiner. Anderseits muß er als Rabbiner ein Gelehrter sein, der Irrthum eines Gelehrten aber wird als Muthwille angesehen. (Orach Chajim Abschn. 527 מ״א §. 8. Eben Haëser Abschn. 13 ח״מ §. 8.)

Der dritte Erleichterungsgrund endlich, um Sektirerei zu vermeiden, ist darum hier nicht anwendbar, weil gerade die Anstellung solcher Religionslehrer Sektirerei und Spaltungen hervorrufen müßte.

Zu 3.

Der Bibelvers: „Nach dem Ausspruch der Lehre, so sie dich lehren, und nach dem Rechte, so sie dir sagen, sollst du thun; weiche von dem Worte, das sie dir sagen, weder rechts noch links" (5 B. M. 17, 11) beurkundet gewisse Machtvollkommenheiten, die Gott den berufenen Menschen einräumt. Diese sind dreifach:

1. Das hohe Gericht zu Jerusalem, das höchste Tribunal Israels, konnte Gehorsam erzwingen, und jeder Israelit war schuldig ihm zu gehorchen, selbst wenn es sich geirrt hätte; ja es war sogar ein Todesverbrechen, anders zu handeln als das hohe Gericht es bestimmte (Sanhedrin fol. 87 und weiter. Rosch ha-schana fol. 25 a.). Jedoch wurde ein solcher gelegenheitlicher Ausspruch durchaus kein Gesetz für die Zukunft, und wenn auch dem Irthume dieses hohen Gerichtes Gehorsam gezollt werden mußte, so waren die Mitglieder desselben darum nicht infallibel, und ihr Irrthum war darum nicht weniger Irrthum, weil man ihn befolgen mußte. Sie waren sogar schuldig, falls ihr Irrthum erkannt wurde, ein Sühnopfer zu bringen, während die Gemeinde, die den Irrthum thatsächlich vollzogen, vom Opfer befreiet war (Maimonides H. Schegaga Abschn. 12. §. 1.). Darum durfte immerhin einer oder der andere Gelehrte anderer Meinung sein, nur durfte er nicht darnach handeln, und nicht Andere dannach zu handeln veranlassen. (Siehe Sanhedrin fol. 88 a und Tosephot Sabbat fol. 15 a.)

Anders ist die Machtvollkommenheit, die Gott

2. den Weisen eingeräumt. Diese (חכמים) haben die Gewalt, Gesetze zu geben und Gebräuche einzuführen, die für ewige Zeiten gültig sind. (Näher habe ich diesen Gegenstand behandelt in dem Anhange zu den Briefen über den Chorch, die unter dem Titel דורש בציון in Leipzig 1839 erschienen sind.) Diese haben eine religiöse Gewalt, welche oft selbst einem mosaischen Gesetze entgegen tritt. Jedoch nicht etwa, daß sie ein mosaisches Gesetz abschaffen könnten, sondern es

a) war ihnen gestattet ein Gesetz zu statuiren, das für immer bindende Kraft hatte, wenn auch dadurch in gewissen Fällen ein mosaisches Gebot unausgeübt bleiben mußte. So z. B. verbietet das rabbinische Gesetz überhaupt, am Sabbat Brod aus dem Ofen zu nehmen; es darf dies also auch dann nicht geschehen, wenn dadurch nothwendig ein mosaisches Gesetz verletzt würde (Siehe Sabbat fol. 3 b.). Derart Beispiele, daß nämlich die Weisen nicht den Worten der Schrift entgegen ihre Verordnungen trafen, sondern durch gewisse Verordnungen Fälle herbeiführten, wo ein oder das andere Gebot der Schrift unterlassen werden mußte, finden sich sehr viele im Talmud. (Pesachim fol. 92 a. drei solche Verordnungen. Orach Chajim Abschn. 446 מ״א §. 2 und Abschn. 498. Vergl. Tosephot Beza fol. 8 b u. a. m.)

b) Pflegten sie den Umfang eines mosaischen Gesetzes zu beschränken. So wird ein leinenes Kleid von Zizit befreit. (Jebamot fol. 90 b. Gittin fol. 36 b.) Das Zizitgesetz ist dadurch nicht aufgehoben, sondern nur beschränkt.

c) Pflegten sie das mosaische Gesetz zu modificiren, z. B. eine religiöse Handlung von dem gesetzlichen Tage auf einen spätern zu verlegen, als Schofar und Lulab, wenn der gesetzliche Tag auf einen Sabbat fällt (Jebamot fol. 90 b.).

Aber ein mosaisches Gebot für ewige Zeiten aufzuheben, dazu hat kein Mensch auf Erden Machtvollkommenheit; nicht einmal das ausdrücklich Erlaubte zu verbieten (Jore Deah Abschn. 117 ט״ו §. 1); selbst ein rabbinisches Gesetz kann nicht für immer aufgehoben werden. (Maimonides H. Jesode hatora Abschn. 9.) Das ist der Unterschied zwischen Battel und Oker. Letzteres bedeutet nämlich im Rabbinischen auch im Raume und in der Zeit fortbewegen, wie der Term „Alim" bei den Sabbatgesetzen deutlich zeigt; Battel aber bedeutet ein Zerstören und Vernichten für immer. Den Weisen ist also nur die theilweise Aufhebung gestattet, nicht aber die gänzliche Abschaffung. Battel d. h. Zerstören ist hinsichtlich mosaischer Gesetze Keinem gestattet; hinsichtlich der rabbinischen Verordnungen, nur einer solchen Religionsbehörde, die größer an Zahl und vollkommener an Weisheit als diejenige ist, die die Verordnung erlassen. (Edijot Abschn. 1. §. 5.) (Ueber das Nähere und Ausführlichere verweise ich wieder auf meine oben genannte Abhandlung in דורש בציון).

Diese beiden Machtvollkommenheiten haben für uns keine Bedeutung; wir haben kein hohes Gericht mehr, und dürfen uns auch nicht mehr zu den Weisen zählen. Das Letztere ist zwar nur eine nachtalmudische Behauptung, aber wir dürfen

hr gern gelten laſſen. Wir ſchöpfen den Gewinn daraus, Alles, was nach der Zeit der Geonim eingeführt wurde, on einem Nichtweiſen gegeben zu betrachten iſt, eo keine bindende Kraft für ewige Zeiten hat, und daher abgeſchafft werden kann (welches ich ſchon in meiner rwähnten Abhandlung angedeutet, und durch Beweiſe begründet habe); und wahrlich der erſte Fortſchritt Judenthums ſollte ſein, einen Rückſchritt zu machen, ich zu den Zeiten des Talmuds zurück, und den Ballaſt pätern finſtern Jahrhunderte zu entfernen.

Für ewige Zeiten kann alſo, wie geſagt, weder ein Geſetz Lora noch der Weiſen abgeſchafft werden; und Das iſt ß vernünftig und gegründet; denn wer will dem Men- ſagen, was nach ihm ſein wird, und ob nicht daſſelbe ß, deſſen Abſchaffung gegenwärtig wünſchenswerth iſt, wieder heilſam werden könne.

Noch eine Machtvollkommenheit hat die göttliche Tradi- ringeräumt, und zwar:

a. Einer jeden Religionsbehörde. (בד) Hierüber lauten Worte des Maimonides (H. Mamrim Abſchn. 2. §. 4): e jede Religionsbehörde, wenn ſie auch kleiner — d. h. er vollkommen, weiſe, und zahlreich — iſt, als die frühere, (wohl zu merken, nicht „kann", ſondern ſoll, wie das führte Beiſpiel vom Arzte zeigt) manche Satzungen zeit- g abſchaffen, wären es auch moſaiſche Ge- oder Verbote, nd ſie es zur Aufrechthaltung des Glaubens nothwendig t". Ein jedes Geſetz, moſaiſch oder rabbiniſch — das ot des Götzendienſtes und die moraliſchen Pflichten aus- nmen — iſt demnach einer jeden Religionsbehörde, für Zeit überantwortet, und ſobald es unumgänglich noth- ig wird, nämlich entweder um Viele beim Glauben der r zu erhalten, oder zu verhüten, daß ſie noch tiefer in den verſinken, iſt kein einziges Ceremonialgeſetz von der eiligen Suſpendirung oder Modification ausgeſchloſſen.

Beweiſende Beiſpiele führt derſelbe aus dem Talmud an. Sanhedrin Abſchn. 24. §. 4). „Manchen ängſtlichen Rab- , die kein rechtes Vertrauen auf die göttliche Stärke Judenthums haben, und zu fürchten ſcheinen, mit der endirung eines unbedeutenden Minhags werde das ganze ionsgebäude zuſammenſtürzen, dürften dieſe Beweiſe icht nicht genügen; Maimonides, nach ſeiner Denkungs- konnte keine ſtärkere Beweiſe anführen. „Zur Befeſti- des Glaubens ließ eine Religionsbehörde einen Mann e einer geringen Saabatverletzung ſteinigen, die andere, g Hexen hängen, weil es die Zeit ſo erforderte" (ibid.); wie viel mehr nun müſſen Ceremonien ſuspendirt und ändert werden, wenn es die Aufrechthaltung des Glau- erheiſcht. Für Jene aber möchten dieſe vielleicht nicht hende Belege ſein. — — Ich will daher verſuchen, in n Sinne ſtärkere Beweiſe zu führen, daß vor, in und ch den Zeiten des Talmuds, manches Geſetz für eine Zeit gſchafft, und daß überhaupt immer nach Zeit und Umſtänden wirkt worden iſt.

Menoach und Elias opferten den moſaiſchen Geſetzen zuwider, weil es die Zeit ſo erforderte. (Jebamot fol. 90 b. Sebachim fol. 119 b). Esra ſprach den Schem ha-Meforaſch aus. (Juma fol. 69 b.) Dem Nehemia wurde von den Re- ligionsbehörden erlaubt, Wein vom Nichtjuden zu trinken, ſeines Amtes wegen. (Kiduſchin fol. 69 b, in Raſchi.) u. ſ. w.

Nun von den Talmudiſten.

Gegen das Geſetz verordneten ſie den Namen Gottes auszuſprechen beim Gruße. (Berachot fol. 54 a.) So lehrt Bar Kapara: Bei Umgehung der Satzung habe Gott vor Augen, d. h. thue es um Gottes Willen u. ſ. w. (ibid. fol. 63 a. Siehe auch Raſchi daſelbſt.) Um einen höhern Zweck zu erreichen, haben ſie Unreines für rein erklärt und das Verbotene erlaubt. (ibid.) Die frühern Weiſen verordneten den Namen Gottes in Schuldſcheine zu ſchreiben; da Dieſes aber widergeſetzlich iſt, ſo war es nur zeitweilig angeordnet; weil es die Zeit ſo erheiſchte, darum haben es die Spätern gänzlich wieder abgeſtellt. (Roſch ha-ſchana fol. 18 b.) So ging der fromme Simon in der Prieſterkleidung außerhalb des Heiligthums, weil es die Zeit ſo erforderte. (Joma fol. 69 a.) So lehrt Rabbi Jochanan: „Beſſer ein Geſetz der Tora aufheben, als es dazu kommen laſſen, daß der göttliche Name entweihet werde. (Jebamot fol. 89 a.) So wird ſehr oft erzählt, daß ſie etwas bald ſo, und bald wieder anders verordneten, nämlich der Zeit und der Umſtände wegen. (Sabbat fol. 40 a Gittin fol. 47 b u. a. v. a. O.). Auch jene Erlaubniß für eine Erbin von Grundſtücken, ſich nach Willkühr vermählen zu dürfen (Tanit fol. 30 b), kann ich nur zu den Modificationen nach Zeit und Umſtänden zählen. Tradition kann es nicht geweſen ſein; da es ſo viele Jahr- hunderte als Geſetz galt, daß die Anordnung der Schrift: „Und jede Tochter, die ein Eigenthum erbt unter den Stäm- men der Söhne Israels, muß Einem aus dem Geſchlechte ih- res väterlichen Stammes zum Weibe werden, damit die Söhne Israels erben können, Jeglicher das Eigenthum ſei- ner Väter (4 B. M. 36, 8)" für alle Zeiten bindend ſei. Und wirklich iſt der einfache Wortſinn dieſes und des folgenden Verſes, nicht anders zu nehmen. Wie fühlbar aber eine ſolche Beſchränkung dem Volke geweſen ſein muß, zeigt die Freude, die allgemein herrſchte, als ſie aufgehoben wurde, ſo daß ſogar der Tag, an dem Dieſes geſchah, zu einem Feſttage für ewige Zeiten erhoben wurde; und ſo war die Abſchaffung dieſes Gebotes ein wahres Zeitbedürfniß, und die ſchwächſte Anlehnung an die Schrift war ihnen Grund genug.

Nun nachtalmudiſch.

Ausdrücklich wird im Talmud unterſagt, die minderjährige Jungfrau zu vermählen, (Kiduſchin fol. 41 a und wird auch von Maimonides H. Iſſure Biah Abſchn. 3. §. 19 als Ha- lacha aufgenommen) und doch wurde Dies von den Spätern den Umſtänden gemäß aufgehoben. (Toſephot daſelbſt. Eben Haëſer Abſchn. 37. §. 8). Dem Schwiegerſohn iſt von Sei- ten des Talmuds unterſagt, in dem Hauſe ſeines Schwieger- vaters zu wohnen. (Jebamot fol. 52 a, und wird auch Dies

von Maimonides ibid. Abschn. 21. §. 15 als Halacha aufgenommen). Wie viele unglückliche Ehen wären weniger, und wie viele selbstständige Männer wären mehr gewesen, wenn es bei dieser talmudischen Anordnung geblieben wäre! (Vergl. Baba Batra fol. 98 b) Aber die Spätern haben auch Dieses den Umständen gemäß aufgehoben. (Kiduschin fol. 12 b in Tosephot.) Wie viele talmudische Gesetze und Gebräuche könnten noch aufgezählt werden, von denen man in der spätern Zeit abgekommen ist! Wo sind die Feste der Megilat Kanit? Wo manche Badegesetze, manche Trauergebräuche ꝛc. ꝛc.? Aber ich will die angeführten Beispiele genug sein lassen; spricht doch die zu Grund gelegte Stelle deutlich genug, daß es in der Gewalt einer jeden Religionsbehörde liegt, nach Zeit und Umständen das Gesetz zu modificiren. Freilich nur das Ceremonial-Gesetz, nicht die moralischen Pflichten, und nicht die Glaubensprincipien; denn Das wäre eine Hierarchie, und diese erkennt das Judenthum nicht an.

(Beschluß folgt.)

Replik.

Kempen, Ende November 1842. Ueber die Verlegung des jüdischen Sabbat. Eine Entgegnung. (Verspätet). So eben bringt mir die Post die direkt verschriebenen Nummern 9 und 10 des Israeliten des neunzehnten Jahrhunderts.

Es hat ein Anonymus — angeblich aus Schlesien — sich berufen gefühlt, in Beziehung auf meine unter dem Namen שבת לוי oder „der wahre Sabbat" jüngst erschienene Broschüre [1]), in Nr. 9 u. 10 des Israeliten des neunzehnten Jahrhunderts [2]), in unheiligem Eifer sich in Schmähungen zu ergießen, die ganz dazu geeignet sind, nur die böswilligste Absicht desselben blos zu geben, und aufs Unzweideutigste darzuthun, daß es ihm eigentlich gar nicht um den besprochenen Gegenstand zu thun gewesen. Ich habe, von einem gelehrten christlichen Theologen dazu veranlaßt, diesen Gegenstand in der wohlgemeintesten Absicht zur nähern Besprechung bringen wollen, und darum die Widerlegung der von einigen radicalen Reformern des Judenthums inner- und außerhalb desselben ausgehenden Scheingründe für die Zulässigkeit der Verlegung des jüdischen Sabbat auf Sonntag auf die harmloseste Weise, in würdiger Haltung und mit seltener Moderation versucht. Wäre es nun jenem Anonymus um die Sache selbst und um Ermittelung der Wahrheit zu thun gewesen, so hätte er in derselben würdigen Weise seine widerlegenden Ansichten darlegen müssen. Während derselbe aber, in der verletzenden Recensions-Manier der Sache selbst, der er das Wort reden will, von vornherein schadet, stellet er sich anderseits als ganz unberufen ihr das Wort reden zu dürfen, indem er eine auffallende Oberflächlichkeit kund giebt, und zur Unterstützung seiner Ansichten das Publicum mit Citaten auf Treu und Glauben regalirt.

Es sei fern von mir, seinen Invectiven ähnliche entgegenzustellen, da jeder auf Bildung irgend Anspruch Machende derartigen öffentlichen Skandal im Innersten des Judenthums verabscheuen muß. Ist dies etwa das Feld des Geistes und der tiefen Innerlichkeit, als das bis jetzt noch einzige, worauf wir, denen das äußere Leben noch immer verschlossen ist, frisch und frei uns bewegen können? Dies der edlere Standpunkt für uns? O tempora! o mores! dürfen wir dann klagend rufen. — Doch gestehe ich offen, daß ich auf das Ganze mit keinem Jota erwiedert hätte, da ich seit mehren Monaten anderweitig zu sehr beschäftigt, diese Zeitschrift erst jetzt gelesen, und früher nicht einmal darum gewußt, wenn nicht in diesen Tagen von einigen entfernten Freunden, und eben heute auch von jenem hochehrwürdigen Veranlasser meiner Broschüre, dem Hrn. Dr. N. zu N. Briefe deshalb an mich ergangen wären, die mir eine Entgegnung im Interesse der Wahrheit zur heiligen Pflicht machen. Ich will darum, unbekümmert ob der Anonymus aus Nr. 9 mich zu derartigen Arbeiten berufen erklären mag, auf seine dort geäußerten Ansichten, soweit sie die Sache betreffen, meine Meinung einmal und nicht wieder sagen, und seine Irrthümer, unumwunden darlegen.

In Nr. 10 der genannten Zeitschrift versucht Hr. N., als Opponent, die Rechtfertigung der Verlegung des jüdischen Sabbat, und folgert aus seinen bodenlosen Prämissen zuerst als wahrscheinlich, daß nur die Feier eines Ruhetages überhaupt von wesentlicher Bedeutung sei, die Wahl des Samstages aber mit einer momentanen Erscheinung zusammenhänge; und schließt mit der Hypothese, daß der jüdische Sabbat — dieses Institut des wahren monotheistischen Glaubens, ein religiöses Offenbarungsgesetz — nur als eine Accommodation zu betrachten sei!!! Nun gilt aber, obzwar schon Maimonides dieselbe Hypothese in Beziehung auf den Opfercultus aufgestellt, welche aber ebenfalls allgemein verworfen wird, eben so allgemein der ganz richtige Grundsatz im Judenthum, daß in einer göttlich geoffenbarten Religion kein positives Gesetz eine Accommodation zu sein brauche, sein könne. Wir sind vielmehr der festen Ansicht, der übrigens auch Maimonides im More III. 27 ist, daß der Hauptgrund der Feier des Sabbat, der im Ex. 20, 11 angegebene sei: „Denn in sechs Tagen hat der Herr erschaffen die Himmel und die Erde, das Meer und Alles, was darin ist, und ruhete am siebenten Tage; da-

---

1) In Commission bei F. E. C. Leuckart in Breslau.

2) D. h. vorigen Jahrganges, denn in diesem Jahre habe ich dieses Blatt noch nicht erhalten.

um hat der Herr geſegnet den Sabbat und ihn geheiliget". Alſo, Erinnerung an die Weltſchöpfung, aber nicht, weil Egypter und andere Völker einen wöchentlichen Ruhetag gehabt [3]). — Dies der allgemeine Grund. — Als beſonderer Grund wird Dt. 5, 15, im Dekalog, angegeben: „Und du ſollſt gedenken, daß du Sklave geweſen biſt im Lande Mizrajim, und es führte dich der Herr, dein Gott, von da heraus mit mächtiger Hand und mit ausgeſtrecktem Arm, darum hat dir geboten der Herr, dein Gott, den Ruhetag zu halten". Alſo wiederum nicht deshalb, weil die Egypter einen wöchentlichen Ruhetag gehabt. Ibn-Esra commentirt l. c. den Zuſammenhang des Ruhetages mit der Erinnerung an die Befreiung vom knechtiſchen Dienſte ſehr treffend und wahr: למען ינוח עבדך ואמתך כמוך, damit es ruhe dein Knecht und deine Magd ſo wie du: וזכרת כי עבד היית, denn du mußt gedenken, daß du ſelbſt Knecht geweſen u. ſ. w.

Die Anſicht des Opponenten aber, daß die urſprüngliche Einſetzung des Samſtages, als öffentlichen Ruhetages, ſich nur dann begreifen ließe, wenn man die Schöpfungsgeſchichte buchſtäblich auffaßte, wodurch man aber einen großen Anthropomorphismus beginge, indem, wie ſelbſt die Alten ſagen: אף הזמן מכלל נבראים, iſt in dem allgemein als trefflich geſchätzten Akedat Jizchak von R. Iſaak Aramah, Bereſchit, porta 3, beſprochen, und die Anſichten Maimuni's und Gerſunis (Ralbag) kräftig widerlegt. Die aus dem More III, 43 citirte Stelle aber: שכיעית רוחי האדם, der Grund des Sabbat wäre lediglich, damit der ſiebente Theil des menſchlichen Lebens dem Höhern und Göttlichen gewidmet ſei, unterſtützt die Anſicht des Opponenten nicht im Mindeſten; da doch dort der Satz: עד שיהיה שביעית חיי האדם noch zum Vorderſatze gehört, und der ganze Satz mit dem מעם המצוה ſchließt: והיא האמונה בחידוש העולם d. i. der Glaube an die Schöpfung der Welt!!! Man leſe nach, ſtaune und urtheile gerecht! —

Nun fängt der Opponent an, zum Talmud überzugehen. Ich hatte in meiner Brochüre, welche nur gegen die Anſichten des würdigen R. Haas und derjenigen gerichtet ſein ſollte, welche die Autorität des Talmud nicht anerkennen mögen, darum den Talmud, der mir ſonſt vielfachen Stoff für den beſprochenen Gegenſtand geboten hätte, obzwar ſehr ungern, aus dem Spiele gelaſſen; ich hätte ſonſt tiefer in das eigentliche Weſen des jüdiſchen Sabbat eingehen können. Da er ihn aber nun ſelbſt als Quelle behandelt, ſo erkennet er ihn als Autorität an; wir wollen ihm daher auf dieſem Gebiete Rede ſtehen.

Zuerſt findet ſich in Jebamot fol. 113. keine Spur von dem, was er in ſeinem Texte anführt; vielmehr iſt dieß in Sabbat 69 b der Fall, wo, wie der Opponent anführt, von einem Reiſenden die Rede iſt, der nicht weiß, wann Samſtag fällt. Nun iſt es aber himmelſchreiend, wie unwahr der Opponent angiebt, der Talmud verordne dort, daß der Reiſende von dem Tage, an welchem ihm Dieſes entfallen, ſechs Tage zählen, und den ſiebenten als Sabbat feiern ſolle! Heißt es nicht vielmehr dort ausdrücklich, daß er alle Tage nur כדי פרנסתו und zwar wegen פקוח נפש arbeiten dürfe, und dieß ſogar auch am ſiebenten Tage, den er blos durch קדושא ואבדלתא auszuzeichnen habe, — was Raſchi mit לזכרון בעלמא motivirt — wie auch die Halacha bleibt, was eben aus dem Orach Chajim Kap. 344 ganz deutlich zu erſehen iſt! —

Wenn er ferner aus Sanhedrin fol. 74 entnehmen will, daß jedes Geſetz unverbindlich ſei, ſobald durch deſſen Ausübung das Leben oder die Geſundheit in Gefahr geräth, ſo iſt auch dieß ein offenbarer Irrthum, weil dort nur von wirklich vorhandener Lebensgefahr die Rede iſt, und es ausdrücklich heißt: בכל עבירות יעבור ואל יהרג חוץ מע"ז וגע"ש. Ganz falſch aber iſt wiederum die Hinweiſung auf Peſachim fol. 70; da dort blos die Rede davon iſt, ob חגיגה דחוה שבת iſt, und obendrein die Halacha beſtimmt, daß חגיגה nicht דחוה שבת iſt. — Perfid aber iſt die Unwahrheit, daß der Talmud חלול שבת bei Feuersgefahr להציל ממון geſtattet; es iſt Sabbat fol. 114 hiervon gar nicht die Rede, ſondern erſt 115, aber wiederum gerade das Gegentheil von dem, was mein Opponent dem Talmud vindiciren will, zu finden. Zuerſt heißt es dort, daß man כתבי קודש retten und heraustragen darf, weil מדרבנן אסור nur טלטול iſt; löſchen aber iſt מדאורייתא ausdrücklich אסור, und dieß wiederholt ſich ſehr oft im ganzen Perek כל כתבי ausdrücklich. Daſſelbe ſagt auch רמב"ם im Perek 23 מהלכות שבת; desgleichen Orach Chajim Kap. 334; wo erſt der רמ"א dieſes משום סכנת נפשות geſtattet, aber gleichfalls להציל ממון nicht zugeſteht. Iſt eine ſolche Entſtellung der Wahrheit nicht empörend? Man leſe nach, prüfe und urtheile, und ſcheue um der in den Staub getretenen Wahrheit Willen die geringe Mühe nicht. Ferner leſe man hierzu noch רמב"ם in Hilchot Mamrim und in ſeiner Einleitung zu פירוש המשנה in Beziehung auf נביא שקר שיהרג בחנק; wie auch Perek 9 Jeſſode ha-Tora; desgleichen Jore Deah Kap. 157 — בכל העבירות שבתורה חוץ מעכו"ם וגע"ש ושד' אם אומרים לו לאדם שיעבור עליהם או יהרג, אם הוא בצנעה יעבור ואל יהרג. Darauf ſagt der רמ"א: ואם יכול להציל עצמו בכל אשר לו צריך ליתן הכל ולא יעבור. — Wenn nun dieß ſchon von der לא תעשה gilt, um wie vielmehr bei מצות שבת, auf deren öffentliche Verletzung doch כרת angeordnet iſt, wovon doch im Pentateuch ein Beiſpiel beim מקושש vorkommt!!! — —

3) Bei Bezugnahme des Opponenten auf Ideler Handb. d. Chronol. fällt es ſehr auf, warum derſelbe nicht die gewiß noch ſonderbarere Meinung im Plutarch sympoſ. 4, 6. 2. über die Entſtehung des Sabbat zu Rathe gezogen. —

Was der Opponent anführt: סבור הייתי שמא לרעתך נתתי את השבת, לא אלא לטובתך ist nicht nur gar kein Beleg für seine Ansicht, sondern dazu noch ein bloßer Midrasch Rabba zu Anfange Paraschat עקב: und wer kennt nicht den feststehenden Grundsatz: אין למדין הלכה מפי האגדה? —

Zum Schlusse verweisen wir nur noch auf Maimonides סוף הלכות שבת השבת והעסם כל אחת משתיהן שקולה כנגד שאר כל מצות התורה, והשבת היא האות שבין הקבה וביניו לעולם, לפוכך כל העובר על שאר המצות הרי הוא בכלל רשעי ישראל, אבל המחלל שבת בפרהסיא הרי הוא כעובד עבודת כוכבים ומחלה ושניהם כעכם לכל דבריהם.

So wäre nun abermals die Unzulässigkeit der Verlegung des jüdischen Sabbat, vom Standpunkte des Judenthums aus, erwiesen, und der Opponent hätte sich demnach vergebliche Mühe gegeben, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Wahrlich, Herr Anonymus, Sie haben nicht mich beschämt, und haben weislich daran gethan, sich hinter dem Verstecke der Anonymität zu halten. — Zu verwundern bleibt nur, wie man bei so viel Unkenntniß sich ein Urtheil über Andere, und bei so viel bösem Rationalismus in so heiligen Lebensinteressen eine Stimme abzugeben sich berufen fühlen könne! — Sapienti sat! —

Kempen am 25. Kislev 5603 Nvv. 1842.

J. H. Jacobson.

Schulliteratur.

Die Rechtsverhältnisse der öffentlichen israelitischen Schulen im Großherzogthum Baden, dargestellt in einer Sammlung der darauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen. Aus Auftrag des Großh. Oberraths der Israeliten herausgegeben von Oberrath Epstein. Karlsruhe 1842. 8. Bielfeld.

Das vorliegende Schriftchen enthält, wie der Titel besagt, eine jeder israelitischen wie nicht israelitischen Behörde, welche sich gesetzlich für das israelitische Schulwesen zu interessiren haben, höchst willkommene Zusammenstellung der von Großh. Ministerium des Innern und Großh. Oberrathe der Israeliten zerstreut in den verschiedenen Regierungs- und Verordnungs-Blättern erlassenen Verordnungen in besagter Sache. Nicht minder dürfte aber ein Jeder, dem ein so wichtiges Institut des neueren Judenthums, wie die Elementarschule es bildet, nicht gleichgültig ist, hierin Gelegenheit finden, den hohen Grad der Vervollkommung dieses Instituts bei den badischen Israeliten zu bewundern. Auf den Grund der §. §. 81. und 82. des allgemeinen Schulgesetzes, welche die Rechte der israelitischen Schulen, so weit der confessionelle Unterschied es erlaubt, mit denen der christlichen völlig gleich stellt, würde dieses Princip durch den isr. Oberrath, der nach §. 51. des gedachten Gesetzes, gleich wie die katholische und protestantische Kirchensektion für die resp. Confessionen, zur Oberschulbehörde für die isr. Schulen ernannt ist (S. 3. Not. a.), dieses Princip höchst consequent angewendet, dabei aber dennoch die bestehenden Verhältnisse überall, so viel als möglich, berücksichtigt — und auf solche Weise neben dem Streben nach Confirmität sämmtlicher Lehrinstitute des Landes, dennoch die Individualität sowohl des Judenthums überhaupt, als der einzelnen Umstände jeder einzelnen der schon früher zahlreich in's Leben gerufenen Schulen, gewährt. Der verdienstreiche Sammler dieser Verordnungen ist zugleich der kenntnißreiche, und im Dienste des badischen Judenthums unermüdliche Oberrath Epstein, dessen segensreicher Thätigkeit der „Orient" schon zu wiederholten Malen auf gerechte und anerkennende Weise gedacht. Namentlich war das Schulwesen bisher das Hauptaugenmerk jenes in unserer Oberkirchenbehörde seit dessen Constituirung (also länger als einem viertel Jahrhundert) rüstigen Arbeiters — und darf Derselbe wohl mit Recht als der Begründer der hohen Stufe angesehen werden, welche die isr. Schule in Baden bereits einnimmt. Wohl aus triftigen Gründen ist der Jugendunterricht es gewesen, dem die erste Thätigkeit der zur Verbreitung zeitgemäßer religiöser und bürgerlicher Bildung unter den Israeliten berufenen Autoritäten zugewendet worden — doch können wir wohl schon mit Nächstem das Realisiren eines, für die Synagoge und jüdische Geistlichkeit höchst bedeutungsvollen Institut, wie es zur Zeit, in keinem deutschen Lande noch besteht — ebenfalls in Folge desselben kräftigen, umsichtsvollen Wirkens, dem wir schon so viele treffliche Einrichtungen verdanken — durch diese Blätter zur Kenntniß des Publikums bringen, und auch hierin Baden so vielen andern Ländern voran leuchten sehen. *)

F.

*) Ich nehme hier Gelegenheit, eine Aeußerung in No. 52. des Orients vom vorigen Jahre zu berichtigen. Der wohl mit den Verhältnissen der Israeliten im Süden unseres deutschen Vaterlandes minder bekannte Verfasser des sonst trefflich geschriebenen Aufsatzes „Rückblick auf jüdische Zustände des Jahres 5602. sagt daselbst S. 410.: Einer weniger allgemeinen Beifalles erfreut sich, nach einigen Anzeichen zu schließen, der isr. Oberrath im Großherzogthum Baden." Es bedarf dies sehr der Berichtigung. Das System jener Behörde ist das des allmähligen Fortschrittes, d. h. der mit der Bildungsstufe der einzelnen Gemeinden gleichen Schritt haltenden Reform; und will man auf die Gesammtmasse wirken, ist dies wohl der einzig richtige Weg. Der Zweck der Reform ist nicht deren äußeres Bestehen, nicht darin, daß eine Neuerung in der Werkthätigkeit bestehe, — sie muß aus dem Geiste selbst hervorgegangen sein, die Ueberzeugung muß die That entstehen lassen, nicht die That der Ueberzeugung aufgedrungen werden; daher muß auch die Vorbildung der Massen und Erziehung derselben zu den geläuterten Ideen, das Hauptbestreben aller Derjenigen sein, welche eine solide, nachhaltige Wirkung von demselben sich versprechen; daher hat auch der isr. Oberrath in Baden vorzüglich das Schulwesen so trefflich organisirt, das Institut der Predigt schon

Politische Literatur.

Die Juden in Oesterreich, Preußen und Sachsen. Ihre allgemeine Stellung, ihre Rechte, Forderungen und Wünsche mit legalen Nachweisen v. Ferdinand Graf Schirnding. 1842. 8. Leipzig bei Volkmar.

Die politische Muse des Pseudostaatsmannes hat ein Narrenei ausgebrütet, und das Küchlein, das daraus hervorgegangen, pickt mit seinem Gelbschnabel wieder an den Juden herum, wie sein Bruder in der österreichischen Revüe lächerlichen Andenkens; mit dem einzigen Unterschiede jedoch, daß es sein liebevolles Herz erweitert, daß es, so zu sagen, kosmopolitisch fühlend statt der bloßen Juden in Böhmen nun auch die Oesterreichs, Preußens und Sachsens in sein Bereich zieht. Zwar um aufrichtig zu gestehen, die Juden der übrigen österreichischen Provinzen figuriren mehr auf dem Titelblatte, in der Broschüre selbst werden die Galiziens in nicht vollen 4, Die Mährens, Schlesiens, Ungarns und Italiens alle zusammen auf nicht vollen 2 Seiten abgefertigt. Wer daraus nicht die allgemeine Stellung, die Rechte, Forderungen und Wünsche der dortigen Juden kennen gelernt, wie man es dem Titelsversprechen nach erwartet, der beschuldige den Hr. Grafen nicht; denn wo der Autor nichts weiß, da hat das Publikum sein Recht verloren. Wir ersuchen auch den Leser nicht mit dem Grafen zu grollen, ob des gänzlichen Mangels an geistreichen Reflexionen, scharfsinnigen Ideen, gründlichen Raisonnements und durchdachten Urtheilen; dieß würde von einem ätzenden Verstande zeigen, den Hr. Schirnding an den Juden so sehr tadelt, und von dem bei ihm auch in der That keine Spur zu finden ist. Dafür wird der Leser aber durch eine reichliche Fülle unfruchtbaren Geschwätzes, thörichter Befangenheit, heuchlerischer Schaukelworte und schlecht verborgener Bösmüthigkeit vollkommen entschädigt. Es wimmelt in diesem Machwerke von Täuschungen, Verdrehungen, Verfälschungen, von kecken Lügen und frechen Verläumdungen, und dennoch muß man zu des Grafen Ehre sagen: Il est plus bête que méchant. Es ist daher wohl nicht der Werth der Schrift, der uns zu einer Anzeige veranlaßte, eben so wenig wie die Persönlichkeit und Stellung des Verfassers, da wir unter dem falschen Aushängeschilde eines Staatsmannes den Exgubereiallandtagschreiber immer wohl herauszufinden wußten, aber wir heben den Fehdehandschuh deßhalb auf, weil ein gänzliches Stillschweigen der böhmischen Juden zu ihrer Verunglimpfung durch einen Landsmann, leicht als eine Gleichgültigkeit gegen ihr Interesse, gegen ihre angetastete Ehre oder als Verachtung der öffentlichen Meinuug gedeutet werden könnte. Darum blos entschlossen wir uns, und nur mit Widerwillen, zum Kampfe mit dem in der Niedrigkeit seiner Gesinnungen, in dem Schlamme sich behaglich wälzenden ersten böhmischen Judenfeinde. Wir wollen das Gewebe mächtigen Truges in allen seinen Fäden, nach allen seinen Richtungen verfolgen und ans Tageslicht ziehen. Aber wo finden wir den Plan, wo die Ordnung um unseren Verfasser in seinen Irrgängen aufsuchen zu können? Wir sehen uns vergeblich danach um; allenthalben nichts als ein Chaos, ein unentwirrbarer Knäuel von unverdaueten Gedanken. Die Gehässigkeit ist der einzige Zusammenhang in dem sonstigen Gewirre von heterogenen Dingen und selbst grellen Widersprüchen. Die mittelalterlich rostige Angel, um die sich die ganze Broschüre dreht, ist der alberne Gedanke, daß die bürgerliche Gleichstellung der Juden die Gestaltung derselben zur Handelsklasse nachsichziehen werde. Da dieß gleichsam das Fundament des ganzen gräflichen Gebäudes ist, das Hauptgeschütz, mit dem er alle jüdische Hoffnungen zu zerschmettern droht, so wollen wir uns die Mühe nicht verdrießen lassen, seinen Gehalt etwas näher zu prüfen. Mit der Emanzipation der Juden fürchtet der Verf. würde der Handelsgeist prävaliren, und wohin dies führe, zeigt Irlands verhungertes Volk. Abgesehen davon, daß es sehr wunderlich klingt, im Gegensatz mit den berühmtesten Staatsmännern, einen blühenden Komerz für ein Staatsübel zu erklären, einen lebhaften Waarenumsatz und reichen Produktenaustausch für einen Nachtheil des Landes zu halten; abgesehen davon, daß in Irland nicht der Handel, sondern das Maschinenwesen, das den Arbeiter fast ganz entbehrlich macht, die riesige Kluft zwischen arm und reich durch den Mangel eines beträchtlichen Mittelstandes, vorzüglich aber die zu mächtige Grundherrnaristokratie, die den Grundbesitz des ganzen Landes unter sich, in wenige Hände gebracht hat, daß diese also die ganze Schuld seines Elends tragen; von dem ganz abgesehen, ja sogar angenommen, der Handelsgeist wirke höchst schädlich, fragen wir nun den Hr. Grafen: Ist das verharren in der Ausschließung der Juden die kräftige Arznei gegen jenes Uebel? Ist das Gespenst der Intoleranz die rechte Macht, den Handelsgeist zum Weichen zu bringen? War es denn nicht eben die Entziehung jedes andern Gewerbes, die Versperrung jedes andern Nahrungszweiges, die den Juden den Handel aufzwang? Wir fragen ferner: Ist es die Taufe, die den Handelsgeist läutert und ihm seine schädliche Substanz benimmt, so daß der damit Behaftete nun ohne alle Gefahr der allgemeinen Bürgerrechte theilhaftig werden kann? Und wir können nicht umhin auch noch die Frage zu stellen: Wäre es nicht folgerichtig, der ganzen christlichen Kaufmannschaft, dem ganzen löbl. Handelsgremium aller Orten die Bürgerrechte sammt und sonders abzusprechen, ja sie sogar allen Einwohnern des großen Albions streitig zu machen? Aber die Juden waren ursprünglich ein ackerbauendes Volk, waren dem Handel fremd, und wurden erst in den Zeiten des Drangsals, wo man ihnen alle andere Erwerbsmittel verschloß, von den Christen gewaltsam in diese Bahn gedrängt. Dieß sagt die Geschichte. Werden daher die Scheidebarrieren einst aufgehoben, die Juden den andern Landsbewohnern gleichgestellt, ihnen jede Erwerbspforte eröffnet, der freien Wahl ihres Berufes kein Hinderniß in den Weg gelegt, so werden sie sich, eben so wie die Christen, den verschiedenartigsten Laufbahnen zuwenden, und sich nicht mehr ausschließlich dem Handel widmen: so folgert der gesunde Menschenverstand.

---

vor zwei Jahrzehnten in's Leben gerufen, die wissenschaftliche Bildung der Rabbiner strenge gefordert — und soweit in der kurzen Zeit eines Vierteljahrhunderts diese Pflanzungen Früchte in dem Geiste der Masse hervorbringen konnten, soweit wurden diese Früchte zur Einführung nicht unbedeutender Cultusreformen benutzt. Dieses Streben findet auch nicht nur die Billigung sämmtlicher Staatsbehörden, die insgesammt unsrer Oberkirchenbehörde das vollste Vertrauen und die vollste Anerkennung schenken, sondern auch die bei Weitem größte Mehrzahl der Israeliten unsres Landes ist mit dem Wirken des fraglichen Collegiums völlig einverstanden, eben weil dessen Tendenz die Berücksichtigung des Volksgeistes ist. Eine Allgemeinheit der Anerkennung im strengsten Sinne ist freilich bei so heterogenen Anforderungen für eine charaktervolle Behörde eine reine Unmöglichkeit, und wird daher nie und nirgends erzielt; daß vielleicht aber einigen Ungeduldigeren und Excentrischen im Lande das Wirken des isr. Oberraths nicht genügen mag — Das gereicht jener Behörde gewiß nur zur Ehre.

Aber Geschichte und Menschenverstand ist die bürgerliche Canaille, die ein Graf, wie Schirnding, vornehm ignorirt. Er denkt mit seinem apodiktischen dixi, sich jeder Motivirung seines Urtheils überhoben. Wozu die vorhergängige, reifliche Ueberlegung, wozu die gründliche Forschung und Prüfung? Das mag für einen jüdischen Schriftsteller Verpflichtung sein, für einen gräflichen Scribler aber nicht. Zwar sagt unser Riesser „Die Liebe bloß hat ein Recht zu irren, der Haß muß sich rechtfertigen," doch es ist wieder ein jüdischer Autor, der so spricht, ein Schirnding ist der Meinung, er möge immerhin aller wissenschaftlichen Kenntniß, ja aller Vernunft baar sein, selbst wo er Haß spürt, wo er schaden will. Hören wir, was der Hr. Gr. noch vorzubringen hat. „Ein Volk soll sich nicht auf Kosten des andern bereichern, ohne an allen seinen Pflichten (der Volksarbeit) in gleichem Maaße Antheil zu nehmen." Der Hr. Graf hat einen kuriosen Styl. Wer versteht diesen beklamsfähigen Satz? Ein Volk soll an der Volksarbeit Theil nehmen? Und an Arbeit wessen? An der seines eigenen, oder an der des andern Volkes? Also Oesterreich z. E. soll sich nicht auf Kosten Frankreichs bereichern, ohne an Frankreichs Volksarbeit Theil zu nehmen? Doch der Hr. Graf meint unter dem ersten Volk die Juden, unter dem andern die Christen, was er sonst meint, weiß ich freilich nicht, da er's vermuthlich selbst nicht weiß. Dagegen habe ich jedoch zu bemerken vor Allem, daß die Juden nimmer ein Volk sind, so wenig als die Katholiken, als die Protestanten, daß der Staat die Individuen und nicht die Klassen zu berücksichtigen hat, und selbst im Falle, alle Juden mit Ausnahme eines Einzigen, Taugenichtse wären, jener eine Jude auf alle Rechte eines braven Bürgers Anspruch machen könne. Wäre es nun aber nicht auch lächerlich, wenn man den Bewohnern einer Straße die Bürgerrechte entzöge, weil keine Handwerker, oder verhältnißmäßig zu wenig sich unter ihnen befinden. Und hat der Graf auch an den christlichen Zunftneid gedacht, der den jüdischen Handwerker mit allen ihm zu Gebote stehenden Neckereien und Plackereien verfolgt, von dem jüdischen Lehrling an, den viele Innungen nicht aufzunehmen das Komplott geschmiedet haben, bis zum Meister, den sie auf alle erdenkliche Weise schikaniren und quälen.?

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[16.] Vollständig erschienen, und in allen guten Buchhandlungen, in München in der Joh. Palm'schen Hofbuchhandlung zu beziehen, ist:

Vollständiger Jahrgang
von
Terzett- und Chorgesängen
der
Synagoge in München.

Im Auftrage des Synagogen-Chor-Comité bearbeitet vom Herrn Lehrer

Maier Kohn.

I. Lieferung enthaltend die Gesänge לשבת Preis 2 Thlr. Preuß. od. 3 fl. 36 kr. rhn.

II. — — — — לשלש רגלים Preis 3 Thlr. Preuß. od. 5 fl. 15 kr. rhn.

III. — — — — לימים הנוראים Preis 5 Thlr. Preuß. od. 8 fl. 45 kr. rhn.

Den vermittelnden Buchhandlungen ist eine mäßige Vergütung für Porto und Spesen zu machen. Wer sich indeß direkt hierher an den Institutionslehrer Maier Kohn wendet, erhält das Werk oder einzelne Lieferungen zu obigem Nettopreis per Post oder anzugebende Gelegenheit.

München, im Januar 1843.

[17.] **Erklärung.**

In dem Oriente Nr. 4 wird unter Andern mitgetheilt: es habe der hiesige ehrwürdige Rabb. Dr. Gebhardt das Recht, über rituelle Gesetze zu entscheiden, abgegeben, u. s. w. Wir müssen Diesem mit entschiedenem Ernste entgegen treten, und fühlen uns als Vertreter einer Gemeinde, die ihr geistliches Oberhaupt in hohem Maaße, d. h. nach Verdienst liebt und hochschätzt, und daher durch jede ihn treffende Verläumdung sich selbst verläumdet sieht, von gerechter Entrüstung gedrungen, jenes Gerücht als ein in allen seinen Theilen lügenhaftes und boshaftes zu bezeichnen. Unser ehrwürdige Rabb. ist sich seiner mehr als hinreichenden Fähigkeit, die Funktionen eines בעל הוראה im weitesten Sinne des Wortes verrichten zu können zu sehr bewußt, als daß es ihm je beikommen würde, sich des verdienstvollen Rechtes dazu zu begeben. Zu diesem Bewußtsein berechtigt ihn aber nicht blos das unumschränkte Vertrauen seiner frommen Gemeinde, und die ihm von allen bewährten Rabb. ertheilte סמיכה, sondern auch die vollste Anerkennung, die ihm fort und fort von durchreisenden Talmudisten zu Theil wird, die als tüchtig in ihrem Fache allgemein bekannt sind, zugleich aber auch als der alten Schule angehörende und im Rufe der strengsten Frömmigkeit stehende Männer selbst von der, den Neuern abholden Partei unbedingt geachtet werden. — Wir fügen nur noch die Bemerkung hinzu, daß wir künftighin solche Insinuationen, mit gebührender Verachtung darüber hinwegsehend, keiner weitern Berücksichtigung würdigen werden, um so weniger, als wir uns (das ist in einem gar ausgedehnten Kreise bekannt) eines Rabb. zu rühmen haben, der durch seine gediegenen Kenntnisse in allen Fächern des theologischen Wissens, wie durch seine strenge Religiosität in allen Richtungen des Lebens über jeder kleinlichen Klatscherei und jede lächerliche Verdächtigung erhaben ist.

Wreschen, 31. Januar 1843.

(L. S.) **Die Rabbinatsassessoren:**
Leyser Schottländer. Abraham Lewandowski.

Der Corporations-Vorstand:
L. Lewandowski. M. Abramczyck. L. Schrimmer.

Die Repräsentanten:
Meyer Reich. Simon Lieb. S. Türk. M. Goldstein. M. Wolffsohn. Julius Holz. M. Zöllner. Mr. Mendelssohn. M. Banner.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

rter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Abonnement für Jahr ist 5 Thlr. abonnirt bei allen Postämtern und solid. Buchhand- en auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 8. Leipzig, den 21. Februar **1843.**

Hauptartikel. Das Hannöver'sche Judengesetz. — **Deutschland. Hamburg.** Feier des Vereins zur Beförderung der werke in Kopenhagen. Wohlthätigkeitssinn der reichen Zöglinge an der Pesther isr. Hauptschule. — **Hannover.** Ueber die jüd. ttirden zur Beglückwünschung des Kronprinzen. **Friedrichstadt.** Armuth der Gemeinde. **Leipzig.** Dr. Hirsch gegen Bruno r. **München.** Schändliches Treiben der Jesuiten. **Hamburg.** Zulassung der Juden zur Advokatur. — **Ungarn** und hren. **Preßburg.** Vermögens-Conskription der ungar. Juden. **Proßnitz.** Landrabbinat. Chor. Hospital. Handwerksverein. **Kallisien. Zolkiew.** Das Verfahren der Chasidim mit jüd. Druckwerken. — Licht- und Schattenbilder aus der jüdischen Ge- r der Vergangenheit und Gegenwart. Die Judenfeindlichkeit der Presse in Baiern. Urkunden des Mittelalters. — BB. des Or.

Das hannöver'sche Judengesetz.

Das in Ulm erscheinende treffliche Blatt: „Die Zeitin- en" bringt in Nr. 7 und 8 dieses Jahres eine aus licher Feder geflossene Betrachtung, unter obigem Titel, das am 15. Oct. v. J. veröffentlichte Judengesetz, das er mittheile. Das Blatt zeichnet sich durch eine tiefe liberale Betrachtungsweise rühmlich aus, und daß das gesetz in Hannover auch in diesem Sinne aufgefaßt er- t, ist natürlich.

Das so lange erwartete, von den Juden ersehnte, ihnen vor 27 Jahren versprochene Gesetz (der Emancipation) blich erschienen, und am 15. Octbr. v. J. veröffentlicht. Juden haben seit dem Befreiungskriege in Deutschland allgemeine Aufmerksamkeit erweckt, und es besteht auch in einem einzigen Lande das alte Verhältniß mehr. Es lt sich aber, wenn man die gegenwärtige Stellung der legislativ in Erwägung zieht, nicht allein um ihr, n auch der Christen Interesse. Die Regierungen und esetzgeber pflegen aber so lange in Unthätigkeit zu ver- bis sie von der Civilisation zur Thätigkeit getrieben n. Civilisation ist ein Wort, das einen weit umfassen- Gedanken verbürgt. Religion, Moral, Recht, Sitte, reise, und wiederum Handel, Verkehr, Gewerbe, Acker- Kunst und Wissenschaft sind Hauptorgane im Reiche der sation und senden ihre Vertreter in den großen legis- n Senat der Völker, um die für das Leben nothwendi- erhältnisse zu ordnen, festzustellen und durch Gesetze zu „Die alten Rechte vergehen, ohne daß man es er- fährt." Worte des Justizministers Savigny. Die Civilisa- tion ist der unsichtbare Schöpfer dieser Rechte. Erst ist es Denkweise, dann Sitte und endlich wirds Gewohnheit. Nun ersteht es erst als ein Recht, und der Gesetzgeber giebt ihm die formelle Taufe d. h. er erhebt das Recht zur Satzung, zur Norm, zur Regel. Aus diesem Gange der Civilisation erkennt man, daß Geschichte und Philosophie die Seele, der Geist des Gesetzes sein müssen, also nicht die menschliche, die einseitige Willkühr Gesetze wie Befehle erlassen kann oder darf. Der allgemeine Wille, wie sich Savigny in seinem Rechtssystem ausdrückt, muß das Materielle des Gesetzes sein, welchem der Geber (Gesetzgeber) nur die Form darreicht, das Kleid anzieht, in welchem das Recht erscheinen soll und muß. Das Recht aber ist es, um welches es sich auch hier handelt. Die Civilisation treibt die Juden aus dem rechtlosen Zustande in den Rechtszustand, d. h. emancipirt sie. Es ist faktisch und durch die Geschichte erwiesen, daß die christliche Kirche im Mittelalter die Juden aus dem Rechtszustande hinauswarf in der Absicht, sie zu der Entsagung der Nationalreligion und zur Annahme des Christenthums zu zwingen, wie sie unter Karl dem Großen unsere Väter und die benachbarten slavischen Stämme zur Entsagung ihrer Nationalreligionen und zur Annahme des Christenthums wirklich, selbst durch Androhung der Todesstrafe, gezwungen hatte. Die christliche Kirche, so weit sie ihre Hand ausstrecken konnte, wollte in den Menschen nur Christen erkennen, und die nicht Christen sein wollten, hörten auf Gotteskinder zu sein. Nicht als Juden sondern als Nichtchristen verstieß sie also die Anhänger der mosaischen Religion, wie

sie die Anhänger Muhammeds und alle Heiden, die sie nicht bekehren konnte, verstieß. Die Juden wurden also nicht als ein fremdes Volk, sondern weil sie Nichtchristen waren, in den Bann gethan, denn sobald sie sich in den Schoos der christlichen Kirche aufnehmen ließen, kamen sie in den Genuß aller Rechte, welche die Christen hatten. Die Kirche kannte nur Christen und machte keinen Unterschied zwischen Italienern, Franzosen, Spaniern, Engländern, Deutschen, Europäern, Asiaten, Afrikanern. Der Papst gebot über Alle, die Christen waren, geistlich und weltlich zugleich, wenn er sonst nur konnte. So ists aber auch noch jetzt: denn wenn der Jude sich heut taufen läßt, genießt er morgen die Rechte der Christen. Was würde wohl geschehen, wenn gegenwärtig im Hannöver'schen, wie es zur Zeit Karls des Großen hier zu Lande wirklich geschah, die Juden in großen Massen, ja Alle mit einander sich taufen ließen? Es handelt sich bei einer Rechtsfrage nicht um die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit eines sich zutragenden Faktums, sondern um das Rechtsprincip, und dieses besteht darin: Juden, die sich taufen lassen, üben die Rechte der Christen d. h. der Hannoveraner, sowohl die politischen als die bürgerlichen. So steht es also juridisch fest, daß noch heute der Religion wegen die Juden von den politischen und Gemeinderechten ausgeschlossen werden. — Die Religion ist göttlicher Natur, darum gehört sie dem Menschen, nicht dem Bürger an, „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" lehrt selbst unser göttlicher Religionsstifter. Also ist es irreligiös, wenn sich die Kirche in Staats- oder Gemeindeangelegenheiten d. h. in das Bürgethum einmischt, so wie es unpolitisch ist, wenn der Staat oder die Gemeinde, oder der Bürger, in die Religionssachen eingreifen. Staat und Kirche sollen sich einander hilfreich die Hand reichen d. h. der Staat soll die Kirche schützen, die Kirche soll die religiöse Erziehung leiten oder überwachen, die Moral verherrlichen, die Sitte veredeln, die Denkweise des Volks hegen und pflegen. Die Regierung eines Staats überschreitet deßhalb die Grenze ihres Gebiets, wenn sie den Genuß der politischen und bürgerlichen Rechte von irgend einer Religionsform abhängig macht. Dem Staate geht es nichts an: ob? oder was? der Bürger religiös glaubt. Denn er selbst ist etwas Aeußeres, kann also nur das Aeußere, nicht das Innere des Menschen in sein Bereich ziehen.

Wollen wir uns einen Augenblick in das Religionswesen der Juden versetzen, so haben wir das alte Testament selbst vor Augen, dieß wahrhaft majestätische Werk. Schon aus solchem erkennen wir, daß Moral und Recht die beiden Pfeiler sind, von welchen die Religion der Juden getragen wird, daß sie die Mutter der christlichen ist, welche durch Jesus von Nazaret, selbst Jude, reformirt und verjüngt wurde in einem Geiste, der sie über die civilisirte Welt ausbreitete und ausbreiten mußte. Und die Tochter soll sich an ihrer Mutter, an deren Brüste sie die göttlichen Lehren einsog, so versündigen, daß sie sie aus ihrem Hause verstößt, ihr Ehre und guten Namen raubt, ihr Hab und Gut aus den Händen reißt, sie nackt und entblößt auf die Gasse wirft, von aller Welt verhöhnen und verspotten läßt? Nein! Nein! das hat Christus, der Reformator, der Verjüngerer der Religion, der Weise, der da spricht: „Was du nicht willst was dir geschieht, das thue auch einem Andern nicht," nicht gewollt, nicht gedacht, nicht geahnet, und Petrus seinem Jünger, dessen Stelle der Pabst vertritt, nicht empfohlen, noch weniger gelehrt. — In Folge der Kultur und Bildung konnte es nicht anders kommen, als daß die christliche Kirche wiederum in ihre religiösen Grenzen zurück und aus dem Staatsleben hinausgewiesen wurde. Die Folgen ihrer unnatürlichen Herrschaft sind aber noch heute nicht verwischt, was nichts deutlicher beurkundet, als die Stellung der Juden. Die Regierungen haben sie in dem Zustande gelassen, worin die christliche Kirche sie versetzte, nicht aber, wie es jeder weiß, der Religion wegen, sondern aus politischen Gründen. Sie erkennen in den Juden ein verwahrlostes Volk, welches Unheil anrichten würde, wollte man es aus der Rechtlosigkeit urplötzlich in den Rechtszustand versetzen, also den Christen an Rechten und Pflichten gleichstellen. Die Bedenklichkeiten sind nicht ohne Grund, aber hier entscheidet vor allem die Sitte und Denkweise unseres Volks. Man braucht nicht zu befürchten, daß von der gegenwärtigen Generation die Stellen der Minister, Geheimenräthe, Hofmarschälle, Oberstallmeister, Oberjägermeister, Hof-, Stall- oder Kammerjunker okkupirt, und die Juden in die erste oder zweite Kammer als Landstände gewählt werden. Als sie aus der egyptischen Sklaverei kamen, mußten sie noch 40 Jahre in der Wüste ein Nomadenleben führen, ehe sie in das Land Kanaan kamen. So haben sie sich seit 1789 in Frankreich 50 Jahre lang hinaufarbeiten müssen, ehe Einer von ihnen zu dem Eintritt in die Deputirtenkammer gelangte; denn dieß geschah 1839 zum ersten Male. Gegen den Willen der Civilisation kann keine Regierung ankämpfen, darum ist es eitel Thorheit, die Juden fortan im Zustande der Rechtlosigkeit zu erhalten. Aber es ist weise und den Christen gegenüber Pflicht, nicht Sprünge zu machen wie es im Zustande der Revolution eines Volks geschieht, sondern Schritt vor Schritt vorwärts zu schreiten.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Hamburg, 5. Febr. (WB. v. 30. Jan. — 5. Febr.) Wer auch sonst an den Juden kein gutes Haar läßt, muß doch zugestehen, daß die Mehrzahl derselben noch immer von einem hohen Wohlthätigkeitssinne erfüllt ist. In manchen Ländern ist man ihnen sogar von christlicher Seite brüderlich entgegengekommen und überall, wo dies geschehen, ist die gute That durch reichen Segen belohnt worden. So ward schon am 29. Januar 1793 in Kopenhagen von angesehenen

und einflußreichen Christen ein Verein zur Beförderung der Handwerke unter den Juden gegründet. Nach einer Reihe von Jahren bedurfte es keiner Aufmunterungs-Prämien mehr, um arme Eltern dazu zu vermögen, ihre Kinder diese Bahn betreten zu lassen und man konnte die Beiträge theilweise zur Unterstützung armer, würdiger jüd. Handwerker verwenden. Am 29. Januar 1843 feierte der Verein sein funfzigjähriges Bestehen. Es fanden sich 400 Mitglieder desselben zu der dazu veranstalteten Feier ein. Nachdem eine vom Pastor Visby gedichtete Cantate gesungen worden war, gab Professor Algreen-Ussing*) eine geschichtliche Uebersicht der Wirksamkeit des Vereins. Dann folgte eine kräftige Rede des Pastor Visby, der zuerst die Bedeutung des Tages (der 29. Januar war Christians VII, des vor 50 Jahren regierenden Königs, Geburtstag) zur Sprache brachte, dann auf die noch fortdauernde Absperrung Norwegens für die Juden und auf die kümmerliche Existenz derselben in den mit Dänemark jetzt unter einem Scepter vereinigten Herzogthümern, dort mit einem unverholenen Tadel, hier mit lebhafter Theilnahme hinwies, und des einträchtigen Zusammenlebens zwischen Christen und Juden auf den dänischen Inseln mit freudigem Stolze auf sein Vaterland gedachte, das zwar klein sei und in mancher Beziehung hinter andern Ländern zurückstehe, an Humanität aber seine Nachbarländer insgesammt weit überrage. Zum Schlusse wurden Prof. Algreen-Ussing und Kapitain David zu Administratoren des Vereins für das nächste Verwaltungsjahr gewählt (vgl. Altonaer Merkur vom 3. Febr.). — Blicken wir von Norden nach einem südeuropäischen Lande hin, so haben wir Gelegenheit, aus einer der letzten Wochen auch hier Aehnliches zu berichten. Der „Ungar", ein in Pesth seit dem J. 1842 erscheinendes Blatt, meldet nämlich, die Lehrer der israel. Hauptschule in Pesth hätten ihren, den wohlhabenderen Familien der Stadt angehörigen Zöglingen die Armuth und die Leiden ihrer ärmeren Mitschüler, die bei der rauhen Witterung in dürftiger Kleidung weite Wege zur Schule machten, in rührenden Anreden dargestellt. Bald darauf seien die ersteren mit einem bedeutenden Quantum brauchbarer Kleidungsstücke und 60 Gulden baaren Geldes, die sie zum Geschenke für ihre ärmeren Mitschüler bestimmt, zu den Lehrern gekommen. Dieser Beitrag sei noch durch die Schulinspektoren vermehrt worden. — Am 18. Januar fand nun die Vertheilung an 63 Schüler in Gegenwart der Schulinspektion statt. Der Oberrabb. Schwab hielt eine freundliche und passende Anrede an die Geber und an die Empfänger.

Hannover, 3 Febr. Die angesehneren Juden der Residenzstadt Hannover sollen erklärt haben, daß sie keine besondere Deputation zur Beglückwünschung des Königs und des Kronprinzen bei Gelegenheit der Vermählung des Letzteren abschicken, sondern sich als Bürger der Stadt als durch die Stadtbehörden genugsam repräsentirt betrachten würden. Eine doppelt ehrenhafte Gesinnung, in einem Lande, das die Juden noch fast ohne alle Rechte gelassen hat. Es wäre zu wünschen, daß die Juden Hannovers einmal öffentlich erklärten, daß sie das neue Judengesetz zurückweisen müssen. Sie wären, wie man sehr gut weiß, nicht mehr so rechtlos, wenn die Gebildeten unter ihnen den Muth hätten, wie anderswo, offen in Petitionen und Schriften ihr Recht zu fordern.

Friedrichstadt, 3. Febr. Die hiesige jüdische Gemeinde (381 Seelen) verarmt immer mehr, zumal da die Ansiedelung in Friedrichstadt, nicht wie sonst überall in den Herzogthümern, von dem Ankaufe eines Hauses oder dem Nachweis eines Kapitalvermögens abhängt und demnach viele Arme daselbst Zuflucht suchen. Die Gemeinde mußte aufbringen: 2040 Mk. für ihr Schulwesen, 2650 Mk. für ihr Armenwesen und 1220 Mk. für Besoldung der geistl. Beamten und Unterhaltung der Synagogen, zusammen 5910 Mk. Dazu kommen noch die königl. und städtischen Abgaben.

Leipzig, 12. Febr. Bruno Bauers Artikel „zur Judenfrage", zuerst in den Deutschen Jahrbüchern erschienen, ist jetzt in einem vermehrten Abdruck (u. A. mit einer Polemik gegen das Werk: die Juden in Oesterreich und einem Blicke auf die süddeutschen Emancipationsverhandlungen) in Braunschweig bei Otto (d. h. bei Otto Wigand in Leipzig) als besondere Brochüre (116 S. 8.) so eben erschienen — gerade zu rechter Zeit, um jeden Zweifel an der wesentlichen Differenz der Grundideen des Judenthums und des Junghegelthums zu entkräften. Erst jetzt, wo die Tendenz Bauers sich klar herausstellt, ist eine Widerlegung möglich und diese wird nicht ausbleiben. Von Hrn. Dr. Samuel Hirsch in Dessau, der sich seit lange mit den Schriften Bauers beschäftigt hat und sich noch beschäftigt, haben wir die gründlichste Kritik über die Bestrebungen der Junghegelianer zu erwarten, und auch eine Beleuchtung der Bauer'schen Judenfrage. Beim Verleger seiner Religionsphilosophie, über welche wir nächstens von Hrn. Dr. Hirschfeld eine ausführliche Beurtheilung erwarten, erscheint, wie so eben angezeigt wird, eine ziemlich starke Brochüre über diesen Gegenstand, auf welche ich die Leser des Orients im Voraus aufmerksam mache. Die vor Kurzem erschienene kleine Schrift: Die

*) Algreen-Ussing, früher Assessor, ist einer der angesehensten Männer Dänemarks. Vormals zur Opposition gehörig, trat er in der letzten Ständeversammlung der Inselstifter als Ministerieller auf. Seine Steckenpferde sind die Finanzen und das Budget, und er darf in dieser Beziehung kreist mit Hume in England und Herrn von Itzstein in Baden verglichen werden. Er lehrt Jurisprudenz an der Kopenhagner Universität.

Judenfrage von Bruno Bauer, näher beleuchtet von Dr. Gustav Philippson" ist mehr publicistischer Natur und geht daher wie die Declamationen der Zeitungen gar nicht auf das philosophische Element Bauers ein.

München, 25. Jan. Aus unserem Lande, wo die Walhalla-Genossen nur als Katholiken unvergeßlich sein dürfen und der Jesuitismus mit seiner Verdammungstheorie seine Bacchanalien feiert, dürften die Leser des Orients wohl selten etwas Erfreuliches erwarten. Auch heute habe ich keine freudige, aber auch keine traurige Geschichte mitzutheilen, sondern nur etwas Lächerliches und Erbärmliches, aber durchaus nichts der katholischen Kirche Unwürdiges. Die Seelenjagd, welche hier verdummte Hyperkatholiken auf die Protestanten bereiten, um eine hie und da verkümmerte Protestantenseele einzufangen, erstreckt sich auch auf die Juden, die von jeher gehetzten, und in letzter Beziehung ist es so eben der katholischen Geistlichkeit gelungen, einen trefflichen Fang zu machen. Ein junges Mädchen, unmündig und noch ganz unerfahren, wurde von katholischen Geistlichen heimlich beredet, nicht nur die seligmachende katholische Lehre mit der Lehre Mosis zu vertauschen, sondern sogar das elterliche Haus heimlich in der Nacht zu verlassen und mitzustehlen, was in seinen Kräften steht. Eines Morgens früh um 5 Uhr wurde das Mädchen von Helfershelfern zur Seligkeit heimlich entführt, nachdem Kleider, Betten und die ganze Ausstattung des Mädchens mit fortgebracht wurde. Das arme Mädchen, welches nun ganz ein willenloses Werkzeug wurde, mußte den Eltern noch einen Drohbrief zurücklassen, für den Fall, wenn sie den Muth haben sollten, bei den Behörden Schritte zu thun. Die Novizin, die freilich sehr leichtsinnig ist, befindet sich nun in ihrer Seligkeit im Kloster zum guten Hirten, welches eine Zufluchtsstätte für gesegnete und gefallene Mädchen ist, wo sie auch so lange bleiben wird, bis die Eltern auf ihre Reclamationen einen Bescheid erhalten werden. Heiliger Loyola! zu welchen Mitteln greifen deine Jünger, die einst Körlige entthront!

Hamburg, 9. Febr. Es wird davon gesprochen, daß der Senat in einer der nächsten Versammlungen erbgesessener Bürgerschaft einen Antrag auf Zulassung der Juden zur Advokatur stellen werde, von welcher diese bis jetzt ausgeschlossen waren. Nachdem vor nicht langer Zeit den Juden die früher nur bedingte Möglichkeit, Grundeigenthum in der Stadt zu erwerben, durch Rath- und Bürgerbeschluß in vollstem Umfange zugestanden wurde, wäre dieses nur die zweite Concession, die den Bekennern des mos. Glaubens von Seiten des Staats gemacht würde. (Pr. Staatsz.)

Ungarn und Mähren.

Preßburg, 3. Febr. Die hiesige Zeitung berichtet aus dem Raaber Comitat: Die von der königl. ungarischen Statthalterei verordnete Vermögens-Conskription der Juden wurde aus dem Grunde nicht eingeführt, weil die israelitische Bevölkerung des Landes vermittelst des Gesetz-Artikels 29. vom Jahre 1840 ein Recht erlangt hat, im Lande zu wohnen, daher sie nicht mehr wie ehedem geduldet wird, und also zur Zahlung einer Duldungssteuer nicht angehalten werden kann, besonders da die Juden an allen sonstigen, dem christlichen Contribuenten obliegenden Lasten Antheil nehmen und zur Zahlung der Toleranzsteuer durch kein Gesetz verpflichtet sind.

Proßnitz, 2. Febr. Es ist eine erfreuliche Erscheinung im Judenthum, wenn unsere Reichen und daher die Männer von Ansehen und Bedeutung nicht blos durch milde Gaben ihren Antheil an ihren Glaubensbrüdern bekunden, sondern auch dadurch, daß sie den Einfluß, welchen sie haben, zur Hebung und Förderung geistiger Interessen benutzen. Eine solche Erscheinung bot vor Kurzem Hr. Gomperz, ein angesehener Handelsmann in Brünn, indem er die mährischen Gemeinden aufforderte, bei der Regierung anzusuchen, daß die den Wahlakt eines Landrabbiners bestimmenden Vorschriften dahin modificirt werden mögen, daß nicht, wie bis jetzt, blos Rabbiner, sondern auch befähigte Privatleute an der Wahl des Landrabbiners Theil nehmen sollen. Diese Aufforderung verdient um so eher eine ehrenhafte Erwähnung in Ihrem Blatte und eine genaue Beachtung von Seiten der mährischen Gemeinden, als sie von einem klaren und hellen Blicke in die jüdisch-mährischen Zustände zeigt, und das wahre Heil der mährischen Juden, welches bei dem Drucke, unter dem sie leben, nur von einem würdigen Vertreter ihrer geistigen und politischen Interessen zu hoffen ist, beabsichtiget. Denn im Falle, daß unsere Rabbiner auf ihr ausschließliches Wahlrecht beharren, die Gemeinden vor einem Schritte, der ihre Macht schmälern würde, warnen sollten, und sie thöricht genug wären, wie ihre christlichen Mitbrüder, sich in das Joch der Hierarchie zu fügen; so haben wir gewiß, wenn nur Rabbiner das künftige Oberhaupt der mährischen Gemeinden zu wählen haben, einen Mann zu erwarten, der der erprobteste Streiter auf dem Felde des Talmud ist, dem es wenig Mühe kostet, die Mauern, welche von den Wahlherrn zur Vertheidigung einer Stelle im Rambam aufgeführt wurden, niederzureißen, und nachdem seine Gegner auf Diskretion sich ergeben, ihnen die Fehler zu zeigen, welche sie in ihrer defensiven Stellung begangen hatten. Zwar giebt es unter unsern Rabbinen auch einige Erleuchtete, die den mächtigen Anforderungen der Zeit sich nicht widersetzen, und die das Wohl ihrer Gemeinden in jeder Beziehung zu befördern streben; allein diese Wenigen würden den Finsterlingen, welche „nur das große Licht", das um das Haupt eines Landrabbiners strahlen muß, dulden, kein genügendes Gleichgewicht bieten, und

ite nur Zwiespalt und Streit bringen, die nicht heilbringend sein können. — Geschwächt ber die Macht der gewappneten Talmudhelden wenn aus jeder Gemeinde die Erleuchteten — n Glanze des Goldes —, und mit dem Wohl h der verschiedenen Gemeinden Vertrauten ge- ürden, um den künftigen Landrabbiner, oder den Vertreter der mährischen Juden nach In- nach Außen, zu designiren. Denn nicht blos e Fragen zu beantworten wird Einer an die es Landes gestellt, sondern um die Gesammt- sse der Juden zu überblicken, sie zu ordnen und ssern, was aber leider bis jetzt noch kein Land- erstrebt, geschweige bewirkt hätte. — Zu mei- igen Berichte über unsere Gemeindeverhältnisse noch hinzuzufügen, daß die Herren Orthodoxen re Ansprüche auf Betstellen im alten Bet ha- die vollkommene Einrichtung eines Tempels und daß unser würdiger Rabbiner, Hr. Fassel, noch nicht stören läßt, einen geregelten Gottes- der Synagoge einzuführen. — Den jungen Leu- he den Chor bilden, sowie den Herren Schrei- Kramer, welche sich große Verdienste um a erworben, statten wir unsern Dank ab. — swerth ist ferner auch unser wohleingerichtetes , sowie der Handwerksverein, welcher seit dem Jahre s Leben getreten ist. — Möchten sich doch die en Gemeinden Proßnitz zum Muster nehmen!

Galizien.

lkiew, 26. Jan. Bei der Berücksichtigung, in Ihren jetzigen bibliographischen Arbeiten über nmte jüdische Literatur den Ausgaben hebräischer in Zolkiew und Lemberg, die sich auf 200 be- schenken, halte ich es für meine Pflicht, Sie Verfahren der russischen Druckereien mit den der jüdischen Literatur aufmerksam zu machen- sten Drucker und Editoren bis zu dem bekann- , nach welchem sämmtliche Druckereien bis auf Wilna geschlossen wurden, gehörten zu den Cha- nd diese erlaubten sich nach unverantwortlicher Willkühr eine eigene Censur, um das, was ihrem Syste- me der Verfinsterung, ihrer Partei nicht zusagte, weg- zulassen oder gar eigene Interpolationen einzuschwärzen. Dieses traurige Schicksal haben die besten Werke unseres Alterthums erfahren, und wenn es auch einerseits über- flüssig ist, mit dem schmutzigen und verderblichen Fana- tismus der Chasidim zu rechten, so halte ich es doch für nöthig, hierauf aufmerksam zu machen, damit der Literarhistoriker ohne Vergleichung mit älteren Editionen in der Benutzung dieser nur sehr behutsam sei. Keine einzige Gutachtensammlung (שאלות ותשובות), welche in den russischen Druckereien erschienen, blieb, wie gesagt, von der Verstümmlung verschont; in den Rechtsgut- achten des R. Bezalel Aschkenasi (Venedig 1590. f.), welche in Sidilkow 1834 f. überdruckt wurden, fehlt z. B. das dritte Gutachten von David ben Simri in Be- treff der Karäer, und in gleicher Weise habe ich ver- stümmelt gefunden שו"ת רדב"ז, רמ"ם אלשקר, רמ"ם מרוטנבורג, רמ"א, רמ"ם לובלין, רמ"ם אלשיך, מהר"יל, חות יאיר, חוט השני, כנסת יחזקאל, דברי ריבות, u. s. w., die sämmtlich ohne Benutzung älterer Ausgaben nicht zu gebrauchen sind. Mit dem erwähnten Ukas hat dieser Unfug natürlich seine Endschaft erreicht und es ist kein Wunder, wenn die gebildeteren Juden Rußlands diese Regierungsmaaß- regel, so drückend sie auch ist, mit Freuden begrüßten. Die vorzüglichsten Druckereien vor Erscheinung des Uka- ses waren in den russischen Städten Grodno, Dubno, Schitomir (am Teterow), Berdyczew, Miedzy- boz, Brzesc Litewski, Korzez (Korez), Sla- witta, Ostroh, Minkewitz, Polnah u. A., ob- gleich fast in jeder Stadt eine war. — Zu den Schrif- ten, welche über die Blutbeschuldigung handeln, und derer in dem Oriente mehr oder weniger Erwähnung gesche- hen, gehört auch die treffliche Arbeit unseres Kreisrab- biners in seinem Ateret Zebi, so wie sein Tiferet la- Mosche, in demselben Hauptwerke, zu den besten Dank- adressen an Sir Moses Montefiore gehört. — Ueber unsere politischen Zustände ist Alles stumm; kein jüdi- sches Blatt sucht die Tiefgebeugten zu ermuthigen und kein christlich-politisches gedenkt unseres furchtbaren har- ten Druckes; fast könnte man im Auslande auf den Gedanken kommen, daß unser politisch-bürgerlicher Zu- stand beneidenswerth sei. Fühlte ich in mir einen Be- ruf, über diese und ähnliche Dinge zu referiren, so würde ich die düstersten Farben gewählt haben, um unsern traurigen Zustand zu zeichnen; aber ich will es lieber einem andern Berichterstatter überlassen.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Judenfeindlichkeit der Presse in Baiern.

t länger als einem Jahrzehend feiert der Ultramon- s in Baiern seine Siegesfeste; die Mönche und die Nonnen, die Klöster und die Prozessionen, die Jesuiten und der Aberglauben, alle sind sie wieder aus dem düstern Grabe des Mittelalters erwacht und wandeln wie Gespenster unter den Lebenden mit ihrem glühenden Hasse gegen Protestanten und Juden, mit ihrem aberwitzigen Fanatismus, mit ihrer

Geistesverdumpfung und Proselytenmacherei. Wären die Juden durch diese Siegesfeste des Romanismus nicht aufgeschreckt, von den übermüthigen Siegern in ihren Rechten gekränkt und in ihrer politischen Existenz bedrohet worden, und hätten die Mittelalterhelden in ihrer Siegestrunkenheit nicht durch fanatischen Spott und Hohn den Israeliten so oft den Stachel zugekehrt, so wäre es gewiß sehr unklug, wenn die Bekenner des Mosaismus auch nur ein Wort über diesen katholischen Karneval verlören. Die Juden Baierns waren aber nicht so glücklich; der ultramontane Haß begnügt sich nicht mit dem Protestantismus allein, sondern auch die jüdischen Ketzer fühlen die Schläge desselben. Am zügellosesten ist die Presse, wo die Furien des Hasses und des finstern Aberglaubens zu Gerichte sitzen, um Alle zu begeifern, die zum Eingehen in den Schaafstall der alleinseligmachenden Kirche keine Lust haben. Ein Vorfall der neuesten Art möge hier für die Leser des Orients einen Platz finden. Die Beilage der Augsb. Postzeitung Nr. 11 enthält einen judenfeindlichen Artikel über den neuen Synagogenbau zu Jerusalem, der den Ingrimm, den Haß und die Lüge an seiner Stirne trägt. Gegen diesen feindlichen Artikel sandte Hr. Dr. Aub in München eine Erwiederung ein, wozu er noch ein besonderes Recht hatte, da sein Name darin auf das Gemeinste verunglimpft wurde; aber die Redaktion der Postz. verweigerte die Aufnahme mit dem Bemerken, die Erklärung in eine jüdische Zeitung zu senden. Dieses ist nun von Seiten des Hrn. Dr. Aub, ohne alle Nebenbemerkung geschehen, und die Redaktion erlaubt sich den Artikel sammt der Erklärung in dem Oriente abdrucken zu lassen: Red.

Jerusalem.

„München, 6. Jan. An der religiösen Gährung, welche ganz Europa ja fast alle Erdtheile aufregt, nehmen nun endlich auch die Juden ihrerseits lebhaften Antheil. Man hat neuerdings das Projekt wieder aufgenommen, den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, und die „verfallene Hütte Davids wieder aufzurichten.“ In diesen letzten Tagen wurden dahier mittelst motivirenden Circulars, vom Oberrabbiner Aub verfertiget, Beiträge zu diesem religiösen Zwecke bei sämmtlichen Juden eingebracht. Allein gleich Anfangs führte das Werk der Einigung Zwist mit sich. Ein erstes hebräisches Circular von derselben Hand enthielt eine höchst alberne Anzüglichkeit auf Jesus Christus aus dem reichen Geheimschatze von jüdischen Sagen über unsern Erlöser. Sie ist zu lächerlich, um sie herzusetzen. Ein angesehener Jude, M., welcher mit der Sammlung sich beschäftiget, veranlaßte daher auch den Rabbiner zur Zurücknahme des ersten Circulars gegen ein zweites, worin von der Person unsers Herrn ganz Umgang genommen ist. Beiträge sind übrigens sehr reichlich geflossen. Binnen Jahresfrist soll Alles vorbereitet sein. — Es sind nun etwas über 1770 Jahre, daß der zweite, der herodianische Tempel in Feuer aufgegangen ist. Unter Begünstigung des Kaisers Julian des Abtrünnigen (363) machten die Juden mit großem Aufwande den Versuch, den Christen zum Trotz den Tempel wieder herzustellen. Die Vorarbeiten waren bereits weit vorangeschritten. Als man aber die Grundmauer entblößte, um den Bau zu erweitern, da fuhr Feuer aus der Erde hervor, und verzehrte die Arbeiter. Alle Mühe war vergeblich, der heidnische und jüdische Trotz war beschämt und man gab ein Unternehmen auf, gegen welches der Zorn Gottes die Elemente selbst bewaffnete. Mögen die jetzigen Juden in einer Zeit, die so vielfach des Glaubens an den christlichen Gott ledig geworden ist, den Versuch erneuern, — den Versuch, die Weissagung ihres Propheten Daniel und die unseres und ihres Messias einer Probe zu unterstellen! Wir greifen dem göttlichen Rathschluß nicht vor; er wird sich von selbst erweisen. Auch die feindseligen Gegenbestrebungen der Menschen fördern den Triumph der göttlichen Wahrheit. Der gehaßte Tolach *) wird, — die Juden dürfen deß gewärtig sein — zum zweiten Mal auf Sion sein Recht behaupten!

Merkwürdig ist nur, wie sich dermalen fast der ganze religiöse Streit in der alten Bundesstadt concentriren will. Dort ringt der Katholik mit dem Schismatiker um den Besitz der mit dem Blute des Erlösers getränkten heiligen Stätten. Dort baut der abendländische mit dem orientalischen Häretiker seine Hütte an. Dort will der flüchtige Jude mit seinem alten Heiligthum die alte Heimath wieder gewinnen. Dort gebietet endlich der Fremdling christlicher Gesinnung und Gesittung, der Türke zur Schmach für Alle. (?) Er ist im Besitz vom Palladium der Christenheit, vom Kreuz, von welchem unsere Freiheit und jene geistige Bildung ausgegangen, welche den christlichen Europäer nach allen Seiten hin über die übrige Bevölkerung der Erde so hoch erhebt. Und es ist das Gericht über uns: So lang soll der Ungläubige und Fremdling dort das geheiligte Kleinod des Christenthums, uns zur Strafe und zur Schmach, wie dereinst Herodes der Idumäer und nach ihm der Heide Pilatus den oberpriesterlichen Schmuck des alten Tempels unter ihrem Schloß und Riegel hatten, in seinem Gewahrsam halten, bis die häretische und schismatische Zerstücklung der Einen untheilbaren Kirche enden, und Einheit des Glaubens den Namen Jesu Christi und des Christen wieder zur gebührenden Ehre bringen wird. Als der Orient treulos das wiederholt geknüpfte Band zerriß (1438), fiel Jerusalem mit seinen Heiligthümern in die Macht des Sarazenen. So fügte es Gottes Weisheit und Erbarmen, damit nicht das theuere Palladium den Feinden der kirchlichen Einheit in die Hände käme; sondern auf so lange in neutraler Hand verbliebe, bis die geeinigte Kirche des heiligen Schatzes wieder würdig würde.

Möge Gott es lenken, daß auch das neue Bestreben der Juder, obwohl in anderer, in ihrem Sinne guter Absicht unternommen, so oder so das große Ziel mitfördern helfe. So viel bleibt gewiß, wir Christen haben um nichts weniger

*) Ein gemein üblicher Schimpfname für unsern Herrn Jesus Christus im Munde der Juden, so viel als „Wurm.“—!?

zu trauern als die Juden, und zu beten, daß Gott chmach von seiner geliebten Stadt hinwegnehme, die e Schuld auf sie geworfen; und den christlichen en stünde es nicht minder schön als dem Baron Roth , für diesen Zweck die Hand zu regen."

Erklärung.

er Eingangs erwähnte Korrespondenz-Artikel von hier 5. ds. Monats giebt den Lesern der Augsburger Post- so viele Albernheiten und Unwahrheiten zum Besten, , so ungerne ich mich in dergleichen Polemik einlasse, mit Stillschweigen übergehen kann. — Der Herr Ein- sagt zuvörderst: „Man hat neuerdings das Projekt er aufgenommen den Tempel zu Jerusalem wieder auf- n zc." — Wann ist denn das erste Projekt von den hiezu gemacht worden? — Wissen Sie es Herr Be- latter? Haben sie authentische Nachrichten hierüber?) ließe mich gerne belehren! Selbst der Versuch, der un- ulser Julian gemacht worden sein soll, ging gewiß nicht n Juden aus, sondern war Befehl des Kaisers, ge- en Willen Gottes und darum wurde er vereitelt und auf ganz natürliche Weise, und doch nicht durch unter- hes Feuer, sondern durch den Tod des Kaisers, in Folge im Perser Kriege erhaltene Wunde herbeigeführt. *) den Juden selbst ging ein solcher Versuch aus: sie wissen und glauben mit dem Psalmisten, daß der Herr den Tempel nicht bauet, die Bauleute ver- h sich bemühen (117, 1); sie wissen und glauben — wir en von Orthodoxen und nicht von Häretikern —, daß err und nur der Herr Jerusalem wieder aufbauet, 146, 2.) und der Allmächtige bedarf nicht unserer Bei- hiezu.

Das neue Jerusalem und der neue Tempel wird auch, ind wir gewiß, kein gemeines Menschenwerk sein; er auch von Menschen nicht „vorbereitet" werden, sondern durch das schöpferische Wort Gottes ganz unvorbereitet inen. Wir meinen natürlich nur die Vorbereitungen zu äußern Bau; der innern aber, der moralischen und sitt- ten Vorbereitung und Vervollkommung hiezu, bedürfen und Andere allerdings. Wir wollen dieses Thema weiter ausführen, und verweisen lediglich auf die Tal- elle Ketubot Fol. III., bezüglich des 7. Verses, Cap. Hohenliedes *), die zur Genüge darthut, daß die Ju- in derartiges Unternehmen beginnen werden, beginnen . Ich kann Ihnen getrost im Namen sämmtlicher Ju- Ihren eigenen Ausspruch bestätigen; „Wir greifen dem chen Rathschlusse nicht vor, er wird von selbst sich er- ." Ich, der Ewige, werde es zu seiner Zeit schnell vollführen (Jes. 60, 22.). Daß aber die Zeit jener Weissagungen der Propheten noch nicht gekommen, be- weiset die geschäftige Schlange der Bosheit und der Verläumdung, deren Kopf noch lange nicht zertreten ist, so wie die mangelhafte Erkenntniß Gottes, die bei so vielen Menschen noch zu finden ist, während die Propheten Wahr- heit und Friede unter den Erdbewohnern einheimisch wis- sen wollen, bevor das himmlische Jerusalem erbauet werden kann. Ueberhaupt scheint der Herr Verfasser mit den Be- strebungen der jetzigen Juden nicht recht vertraut zu sein. Wenn die religiöse Gährung der Neuzeit auch in die jüdische Gemeinde eingedrungen ist, so handelt es sich mehr um ganz andere Dinge, als um den irdischen Tempelbau in Jerusalem, so handelt es sich mehr um Geistiges als Materielles, mehr um Recht und Wahrheit, als um unerklärliche Wun- der der Vergangenheit und der Zukunft. — Doch zur Sache: Das ganze Factum, sammt allen den „albernen" und feind- seligen Erdichtungen, ist einfach dieses. Die deutsche Gemeinde — Kehal Aschkenasim — zu Jerusalem be- absichtiget daselbst eine Synagoge und ein Lehrhaus zu bauen, zu welchem Ende die erwähnte Gemeinde eines ihrer Mitglieder, Namens Rabbi Ahron Selig nach Europa schickte, damit dieser Rabbi seine Glaubensbrüder um ihr Scherflein zu diesen beiden frommen Werken anspreche. Die Aechtheit dieser Mission ist unter Andern vom Hr. Montefiore, der sich an Ort und Stelle von der Wahr- heit persönlich überzeugte, bestättiget, und daher fand genann- ter Herr Selig in seinem Vorhaben aller Orten, in Lon- don, Hamburg, Frankfurt a. M. und And. gehörige Unter- stützung, und auch die hiesige für alles Gute empfängliche und zur Förderung desselben bereitwillige israel. Kirchengemeinde schloß sich nicht aus, aber ohne alle Störung der in derse- ben, Gott sei Dank, herrschenden Einigkeit, ohne allen und jeden Zwist. Dieß die ganze Thatsache, aus der man wie- der Verdächtigungen ziehen und Mährchen auftischen möchte, aus einem „Geheimschatze von jüdischen Sagen." Die- ser Geheimschatz ist mir eben so fremd, als die erdichtete „höchst alberne Anzüglichkeit auf Christus" in einem angeblich von mir verfertigten hebräischen Circular. „Sie ist lächerlich, sagen Sie, um sie herzusetzen" Und ich sage Ihnen, es ist höchst empörend, solche Unwahrheiten in die Welt hinauszuschicken, auf das bloße Hörensagen hin. — Denn einer absichtlichen Lüge möchte ich Sie doch nicht zeihen! — Daß Sie aber meine hebräischen Worte, mit denen ich dem Hr. Selig die Wahrheit seiner Angaben, auf den Grund der producirten Original-Schreiben aus Jerusalem und London, beurkundete, nicht selbst gelesen haben, geht klar und deutlich aus dem einzigen hebr. sein sollenden Worte in ihrem Be- richte hervor, das Sie falsch schreiben und falsch erklären. Ein Tholach giebts nicht in dem hebr. öffentlichen und ge- heimen Wortschatze. Schlagen Sie gefälligst nach in der Buxtorf'schen oder Fürst'schen Concordanz und Sie werden kein Tholach finden. Für „Wurm" in der von

---

*) S. v. Rotteck's Weltgeschichte 1. B. S. 496. und ch David ed. Fürth. II Th. Bl. 20. — Siehe auch Midrasch Rabba zu der a. St.

Ihnen gebrauchten Bedeutung sagt man im Hebräischen gewöhnlich Tolaat (Ps. 22, 7., Jonah 4, 7.) oder Toleah (Job. 25, 6.) — Das hebr. Wort, womit der Gekreuzigte bezeichnet wird, heißt: Taluj, und dieß ist keine Geheimlehre; das können Sie und jeder Andere in Gesenius Wörterbuche finden. Schließlich kann ich Sie zu Ihrer Beruhigung versichern, daß die zu erbauende Synagoge in Jerusalem nicht auf dem Berge Zion aufgeführt werden wird, denn nach den Begriffen der frommen Juden — und Schismatiker und sogenannte Neologen werden sich wenig um diesen Synagogenbau kümmern — darf der Tempelberg wegen seiner Heiligkeit von den jetzt lebenden Juden, welche die mos. Reinigungsvorschriften nicht befolgen können, nicht einmal betreten werden. — Siehe hierüber Talmud und Maim. —

Möge der ewige Gott, möge „unser Erlöser" und der aller Menschen, „Herr Zebaot ist sein Name", (Jes.) möge er es endlich bald dahin kommen lassen, daß alle Menschen die Wahrheit lieben und selbe auf friedlichem Wege verbreiten möchten: dann würde das himmlische Jerusalem sich bald offenbaren und die ganze Erde würde ein herrlicher Tempel Gottes sein, auf der wir den Gott des Friedens brüderlich und einmüthig im Geiste und in der Wahrheit anbeten wollen.

Aus dem Gesagten ist klar, daß:

1.) Die Juden unter den jetzigen Zeitverhältnissen nicht im Sinne haben, den verheißenen und von dem Propheten Jecheskel genau beschriebenen Tempel zu Jerusalem zu bauen;

2.) daß ich nichts gegen Christus geschrieben, folglich nichts zurückzunehmen hatte. Ich erwarte also von Ihnen wenn Sie anders keine unedle Absicht hatten, daß Sie Ihren unwahren Bericht öffentlich wiederrufen und der Wahrheit die Ehre geben werden.

München, den 12. Januar 1843.

Dr. H. Aub Rabbiner.

Urkunden
zur Geschichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Eilfte Urkunde.

König Rudolph von Habsburg verleiht dem Frankfurter Schultheißen Heinrich von jedem zu Frankfurt wohnenden Juden eine Mark, bis auf Widerruf.

Wien 1281. 10. Februar.

Rudolfus dei gracia Romanorum rex, semper augustus. Universis sacri impery romani fidelibus, presentes litteras inspecturis, graciam suam et omne bonum.

Fidem et merita fidelis nostri dilecti, *Heinrici* sculteti *Frankenvordensis*, benignius intuentes, hanc sibi liberaliter graciam duximus faciendam, quod idem *Heinricus* de quolibet Judeo, qui ex nunc in antea in civitate *Frankenvordensi* residenciam fecerit personalem, unius marce servitium possit recipere auctoritate presencium litterarum. Prefata gracia tantum ad nostre voluntatis beneplacitum duratura. In cujus rei testimonium, presens scriptum magestatis nostre sigillo duximus roborandum.

Datum *Wienne*, quarto idus februarii, indictione nona, anno domni millesimo ducentesimo octogesimo [primo]. Regni vero nostri anno octavo.

(*Boehmer* Cod. dipl. M. Fr. I. 202.)

Rudolph von Gottes Gnaden römischer König, immer Mehrer des Reichs, bietet allen Getreuen des heiligen Reichs, die diesen Brief lesen werden, seine Huld und alles Gute.

Die Treue und die Verdienste unseres lieben getreuen Heinrichs, Schultheißen zu Frankfurt, wohlwollend erwägend, glauben wir ihm diese Gnade erweisen zu müssen: daß dieser Heinrich von jedem Juden, der sich künftig in Frankfurt besetzen wird, eine Mark auf Grund dieser Urkunde sich zahlen lassen könne. Diese Gunst wird so lange dauern, als es uns gefallen wird. Zu Zeugniß dessen haben wir gegenwärtige Schrift durch das Siegel unserer Majestät bekräftigen lassen.

Gegeben Wien, am 10. Februar, in der 9. Indiktion, Im Jahre des Herrn 1281. Im achten Jahre unserer Regierung.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

8. Leipzig, den 21. Februar 1843.

Das rabbinische Judenthum. Ein abverlangtes, aber ungedrucktes Votum an das isr. Obervorsteher-Collegium zu
au, von Rabb. Hirsch Fassel. (Schluß.) — Schriften über Humanität und Duldung. Der Paria von Fre-
Montan. Des Christen Dankopfer am Buß- und Bettage. Eine Predigt. Stimmen berühmter Christen über den Damaszener
rozeß. Von H. Löwenstein — Politische Literatur. Die Juden in Oesterreich, Preußen und Sachsen ꝛc. v. Schirn-
(Fortsetzung.) — Lit. Ankündigungen.

Das rabbinische Judenthum.

abverlangtes, aber ungedrucktes Votum

an das

ael. Obervorsteher-Collegium zu Breslau.

(Schluß.)

Man glaube aber nicht, daß dieses zu Spaltungen und Sectenwesen führen könnte, indem die eine Religions- e diese, die andere wieder eine andere Satzung en möchte; denn das heilige Band, das Israel verknüpft, t durchaus nicht in allen einzelnen Satzungen und Ge- en, und der Geist der Einheit, welcher in der on waltet, wird durch die Verschiedenheit der Gebräuche im Geringsten geschwächt. Seit uralter Zeit herrscht treff dieser keine Einheit. Der zweite Festtag wird in ina nicht gefeiert (Orach Chajim 49 b.). Fettstücke n daselbst gegessen, die in Babel verboten waren (Pe- fol. 51 a.). In einigen Rheingegenden werden noch n Tage manche Fettstücke genossen, die den Juden an- Länder verboten sind (Jore Deah Abschn. 64. §. 9.). nchen Orten wurde das Mukza strenger beobachtet als dern (Sabbat fol. 46 a), in manchen, Fleisch- und peisen leichter gehalten (Chulin 110 a und 116 a.). die Gebete sind verschiedenartig eingeführt (Orach n Abschn. 68.). Ja es ist den Bewohnern eines und en Ortes, die aber unter zwei Religionsbehörden stehen, . B. in Amsterdam, London, Wien u. d. g., wo eine iesische und eine deutsche Religionsbehörde ist) gestattet, iedenartige Gebräuche zu beobachten, in einer und der- Satzung nach verschiedenen Meinungen sich zu richten, w. (Orach Chajim Abschn. 493 מא״ §. 6. Jore Deah . 242 שכ״ im Anhange §. 10.)

Möge daher eine jede Religionsbehörde, im Namen Gottes, mit reiner Absicht, ihre große Aufgabe zur Aufrechthaltung der Religion lösen; und wenn auch die Einen so, die Andern anders lehren und handeln würden, Beider Aussprüche wären doch Aussprüche des lebendigen Gottes.

Sonach wären die mir vorgelegten vier Fragen folgender Art zu erledigen.

1. „Ob überhaupt ein Fortschritt im Judenthum möglich, oder der strengste Stillstand geboten ist?"

Wenn auch alle Satzungen, mit Ausnahme der nachtalmudischen, de jure unantastbar sind, so ist doch jeder bessere Fortschritt im Judenthum nicht nur möglich, sondern nothwendig; weil jede Religionsbehörde angewiesen ist, de facto nach Zeit und Umständen zu wirken. (ad. 3.)

2. „Ob die große Anzahl von Glaubensgeossen, welche über Werth und Gültigkeit talmudischer Satzungen andere Ansichten haben als frühere Jahrhunderte, auf den Namen Juden Anspruch machen dürfen, oder als Ungläubige anzusehen sind?"

So lange sie die Grundsätze des Judenthums nicht verläugnen, sind sie als gläubige Juden anzusehen. Aber selbst als Ungläubige erkennt sie das Judenthum für Juden an. (ad 2.)

3. „Ob die jüdische Theologie eine wissenschaftliche Behandlung, eine freie Forschung verträgt, oder die herkömmlichen, mit aller Bildung streitenden Grundsätze, nicht angetastet, ja nicht einmal untersucht werden dürfen?

Die jüdische Theologie verträgt und erheischt eine freie Forschung; untersucht und in Zweifel gezogen werden, kann Alles, sowohl die Theologie überhaupt, als auch jede einzelne

Satzung (ad 2). Mit der Bildung streitende Grundsätze giebt es überhaupt im Judenthum nicht. (ad 1.)

4. „Ob ein Mann, welcher eine freie, wissenschaftliche jüdisch-theologische Ueberzeugung gewonnen hat, sie vertritt, und ihr Anerkennung zu verschaffen strebt, berechtigt ist, das Rabbineramt in einer jüdischen Gemeinde zu versehen, oder von demselben fern gehalten werden muß?"

Sind die Worte, welche er veröffentlicht, nicht gegen die Dogmen des rabbinischen Judenthums, sondern nur gegen einzelne Satzungen, oder auch gegen die Dogmen, aber nur in Form einer wissenschaftlichen Untersuchung gerichtet, so bleibt er immer fähig das Rabbineramt zu versehen. Gehet aber aus seinen veröffentlichten Worten hervor, daß er an einen Grundsatz des rabbinischen Judenthums nicht glaubt, oder wäre er der Uebertretung von Satzungen überwiesen, so muß er vom Rabbineramte fern gehalten werden. (ad 2.) Wobei ich mir aber zu bemerken erlaube, daß sehr wichtige Gründe sein müssen, einen im Amte stehenden Rabbiner davon zu entfernen, oder zu suspendiren; möge es auch geschehen, von welcher Partei es immer wolle. (Jore Deah Abschn. 245. §. 22.)

Und nun will ich auch, Ihrem Wunsche gemäß, meine subjektiven unmaaßgeblichen Ansichten über die mir zur Beurtheilung vorgelegte „Darstellung des Sachverhältnisses von Hrn. S. A. Tiktin, Oberrabbiner zu Breslau, bd. Juni 1842" aussprechen. Versteht sich, nicht Betreffs des eigentlichen Streites, sondern nur insofern Meinungen da aufgestellt werden, die für ganz Israel von Bedeutung werden können.

Ich selbst glaube fest, wie oben bemerkt, an die Göttlichkeit der talmudischen Tradition, und zwar nach den Worten des weisen Hillels zu jenem Neubekehrten, der die mündliche Lehre anzuerkennen anstand: „Mußt du doch hinsichtlich der schriftlichen Lehre meinen Worten vertrauen, so glaube denn auch, was ich dir von der mündlichen Ueberlieferung sage" (Sabbat fol. 31 a). Auch neige ich mich zur Ansicht Maimonides, daß nicht die Gesetze durch die Exegese allein entstanden, sondern traditionellen Ursprunges seien, und die Herausdeutung aus der Bibel, mehr mnemonisches Mittel war. Denn aus exegetischen Ansichten allein, mögen auch die allgemeinen Regeln derselben traditionell sein, entsteht kein solches Gebäude wie das rabbinische Ceremonialgesetz. Bemühet man sich nun, diese Regeln unlogisch zu nennen, und das exegetische Bewußtsein als ein getrübtes darzustellen, so wird man um so mehr gezwungen sein, den größten Theil dieser Gesetze selber als traditionell zu betrachten. Wer aber mit Nachmanides annimmt, daß die bloße Exegese der Rabbinen Gesetze geschaffen habe, wird zugeben müssen, daß die Rabbinen hierin, nur von der ihnen zustehenden Machtvollkommenheit Gebrauch machten. Wie sie dieß thaten, ob zum Nutzen und Heil Israels, dazu gehört ein anderer Maaßstab, als die subjektive Ansicht eines Einzelnen, oder die allgemeine Meinung der Gegenwart, der so häufig das richtige Verständniß der Vergangenheit abgeht, oder die von einigen fremden Ausgeburten mittelalterlicher Finsterniß, auf den gesammten Rabbinismus schließt.

Ich bekenne mich also durchaus nicht zur Ansicht Derer, die den Talmud verläugnen, seine Autorität untergraben, ja sogar lächerlich zu machen suchen, das Heilige und Ehrwürdige niederreißen, und Alles und Jedes auch dem Wesen nach neologisiren wollen; nach deren System kein traditionelles Judenthum mehr bestehen würde. Dieses Treiben führt gerade zu jenem Stillstand, von dessen Bekämpfung es zunächst ausgegangen ist. Denn mit dem Mosaismus allein können wir keineswegs auslangen, da es auch hier der Buchstabe wäre, der alles Geistige tödtet, und Alles ein Starres, Festes, Unabänderliches, das durchaus keiner Vervollkommnung fähig wäre. Schon die Reinigungsgesetze bei Berührung eines Aases z. B., die im Sinne des Mosaismus für uns noch immer bindend wären, und für die Karäer es wirklich sind, das Verbot des Bartabnehmens, das nach dem mosaischen Sabbatgesetze nothwendige Verharren an diesem Tage in Finsterniß und in der Kälte, u. a. m. wiegen weit auf alle rabbinische Erschwerungen. Darum, wie gesagt, nur die rabbinische Autorität allein bedingt die Möglichkeit eines geistigen Fortschrittes im Judenthum.

Ich zähle mich aber auch nicht zu Jenen, die keine Kenntniß haben von der Zeit, in der sie leben, und von dem, was sie fordert, die in längst entschwundenen Jahrhunderten denken, empfinden, und wirken, als lebten wir noch in barbarischen Zeiten, abgesondert und abgeschlossen von allen Kreisen der Völker, und so dem starren Festhalten an Allem, was alt ist, huldigen, und nichts Neues, wenn auch nur der Form nach, wollen aufkommen lassen.

Ein solcher Geist der Finsterniß wehet in der „Darstellung". Auf die Verschönerung des Gottesdienstes, und auf das Halten deutscher Predigten, wird als auf eine Neuerung hingedeutet. (S. 7.) Welchen Begriff haben diese Herren von Neuerungen? Ich gestehe selbst, daß wirklich Neues im Glauben Israels nicht aufkommen könne, daß das Neue diesem uralten Glauben nicht angehöre, so wie auch in der uralten Natur nichts Neues unter der Sonne geschehen kann. Aber es giebt da wohl Manches, von dem der beschränkte, kurzsichtige Mensch zu sagen pflegt: „Siehe das ist neu"; allein es war schon von jeher also" (Prediger 1, 10), nur ist es im Laufe der Zeiten vergessen worden.

Wie, braucht man mehr, als die h. Schrift zu öffnen, um zu sehen, daß es das angelegentlichste Geschäft Davids und Salomos war, den Gottesdienst durch Choralgesänge und Tonkunst zu verherrlichen? Braucht man mehr, als einen Blick in den Talmud und in die Ritualbücher zu werfen, um zu erfahren, daß auch bei Leichenbegängnissen Gesang und Musik üblich waren? (Ketubot fol. 46. Orach Chajim Abschn. 325. §. 15 und Abschn. 547. §. 2., Jore Deah Absch.

143. §. 4 und Abschn. 344. §. 3., Eben Haëser Abschn. 89. §. 1. u. a. m.) Diese weihevollen, gottesdienstlichen Töne nun, die uralt sind, und nur durch die Verfolgungen des Mittelalters verstummen mußten, sollen gegenwärtig eine Neuerung heißen? Nein, solche Ansichten sind nicht zu entschuldigen! und wenn sich auch ihre Verfechter unter Bollwerken von königl. Dekreten verbarricadiren. Denn die Welt wird und kann es nicht glauben, daß eine so hochweise Regierung wie die preußische, dem religiösen Fortschritte eines großen Theiles Ihrer Unterthanen abhold, und aus eigenem Antriebe der wahren Religiösität hemmende Schranken entgegen setzen werde. Auf wen fällt nun die Schuld dieser verderblichen Reskripte? Auf die Finsterlinge, die diese gottverehrenden Verschönerungen als schädliche Neuerungen angegeben haben.

Soll etwa jedes Abschaffen bestehender Mißbräuche eine Neuerung heißen, so wäre auch Elia ein Neuerer, der den siebenzigjährigen Baalsdienst verbannen, und den frühern Gottesdienst wieder herstellen wollte. So wäre auch Jeremia ein Neuerer, der es sich zur Aufgabe machte, das Opfer, welches manche Jahrhunderte hindurch, König und Volk der Himmelskönigin dargebracht, wieder abzuschaffen. Und so wären auch frommgesinnte Könige in Israel Neuerer, die die alten Opferhöhen niederrissen, um den Tempeldienst wieder einzuführen.

Von unserer milden und huldvollen österreich. Regierung wird jeder Verschönerung des israel. Gottesdienstes Vorschub geleistet, und das Anstellen tüchtiger Kanzelredner so sehr begünstigt, daß selbst Ausländer für die Synagogen zu Wien und Prag berufen wurden: und gewiß wird kein Mensch der hohen Weisheit der glorreichen österreich. Regierung zumuthen, daß sie unstatthafte Neuerungen aufkommen lasse.

Darum muß das Verfahren jener Finsterlinge Entrüstung erregen, denn sie haben Israel in die gefährliche Nothwendigkeit versetzt, seine geschmähete Religion gegen Unverstand und Bosheit vertheidigen zu müssen; sie sind schuld, daß erleuchtete Männer unter uns, in derselben Grundsätze ahnen, die mit aller Bildung streiten sollen, und zweifeln, ob ein Fortschritt im Judenthum möglich sei. Sodomitische Grundsätze sind es, welche diese zu verbreiten suchen; denn nach dem Midrasch (Rabba בראשית) sollen die Männer von Sodom zu Lot gesagt haben: „Du unterstehest dich Gebräuche zu übertreten, die unsere Vorfahren eingeführt; sie setzten fest, keinen Armen zu unterstützen, keinen Gast zu beherbergen, und solche uralte Gebräuche willst du aufheben?" — Wozu haben sie nun die Religion gemacht? Zu einem Petrefakt, zu einem Thale voll zerstreuter trockenen Knochen; und mit all ihrem Weissagen, bringen sie es nur dahin, daß sich reihet Knochen an Knochen, und Sehnen über sie kommen, und Fleisch sich darüber ziehet, und obenauf eine Haut sich spannt, und es zu einem Körper, zu einem zusammenschließenden Systeme wird, aber der Geist fehlt, er hat in die Gebeine nicht gehaucht, und darum leben sie auch nicht. —

Ich muß Hrn. Tiktin dafür loben, daß er den Theilungsantrag nicht annahm; denn Einheit soll in Israel so viel als möglich erhalten werden. Aber wenn ihm diese Einheit so theuer war, so sollte er sie auch durch andere Maaßregeln zu erhalten suchen, und sich nicht jeder Verbesserung und Verschönerung mit aller Gewalt entgegen stemmen.

Dem Hrn. Oberrabbiner Eger muß ich ausdrücklich widersprechen. Er macht in seinem Gutachten (S. 25 und 26) die Meinung des Schulchan Aruch geltend, daß ein Israelit, der über Werth und Gültigkeit mancher Satzungen andere Ansichten hegt, kein glaubwürdiger Zeuge sein könne. Wie ich ad 2. bereits erwiesen habe, ist ein Solcher nach dem strengsten rabbinischen Rechte nur als Verirrter, aber ganz sicher als glaubwürdiger Jude anzusehen, und dessen Zeugenschaft nicht im Geringsten zu verdächtigen. — Doch es scheint, Hr. Eger habe von dem Eifer, eine wichtige ihm gerecht und nothwendig scheinende Prozedur zu vertheidigen, und Anerkennung zu verschaffen, hingerissen, die Sache nur seicht und oberflächlich berührt, um nur bald zur Conclusion zu gelangen: Hr. Dr. Geiger (den er doch unbezweifelt meint) sei zur Verwaltung des Rabbineramtes religiös unfähig. Uebrigens brauche ich Hrn. Dr. Geiger nicht zu vertheidigen, falls die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen ungegründet sind; wären sie es aber nicht, würde ich ihn wieder nicht vertheidigen.

Noch viel schwerer dürfte es dem Rabbinate zu Lissa (das sich nicht zu nennen beliebt) werden, seine ausgesprochenen Dogmen zu vertheidigen, die, sonderbarer Weise, als categorische Imprative vom Tripodium herab ertönen. Wie, seit wann ist es denn Sitte eines israel. Bet Dins, Resultate ohne Belege, von sich zu erlassen? Oder glaubt das Rabbinat zu Lissa das höchste Gericht Israels zu sein, das über seine Urtheile keine Motive anzugeben braucht? (Choschen Mischpat Abschn. 14. §. 4). Hören wir einmal, was dieses Rabbinat spricht: (S. 27) „Es ist ein im Judenthum feststehendes Dogma — — und kein einziges dieser Gebote und Verbote, es mag einen Charakter haben, welchen es wolle, von irgend einer menschlichen Autorität je aufgehoben oder modificirt werden kann." — Wahrlich diesem Rabbinate kann ich nicht anders rathen, als alle die Stellen, die ich ad 3. angeführt und noch viele andere mehr, aus den Büchern des Talmuds und des Rituals zu streichen, sonst werden Menoach Elia, Esra, alle Talmudisten, Maimonides, und die übrigen Verfasser des Rituals als Minim und Apikorsim anzusehen sein; denn diese haben es ja gewagt, Gesetze für die Zeit aufzuheben, und diese Macht auch den spätern Religionsbehörden einzuräumen. Ja sie müssen die ganze Existenz des Talmuds negiren; denn das Niederschreiben der mündlichen Lehre selbst, war eine Aufhebung des Gesetzes aus Zeitbedürfniß. — Das Rabbinat zu Lissa fährt nun fort: „Dieses Dogma bringt es also mit sich, daß keinem Lehrer der jüdischen Religion gestattet sein kann, irgend eine in Schrift oder Tradition wurzelnde Satzung in Frage zu stellen — — und

auf Aufhebung oder Umarbeitung desselben hinzuarbeiten" — Arme Lehrer Israels: Arme Talmudisten! Ihr seid nun alle Ungläubige geworden. Mit der ersten Frage, die die Gemara aufzuwerfen gewagt: „Woher ist dieses erwiesen?" hat sie eine wurzelnde Satzung in Frage gestellt, und hat sich gegen das Dogma, das im Judenthum so fest stehen soll, verstoßen. Und ihr, die wir Rischonim und Achronim nennen, die ihr euch so abgemühet habt, das Gesetz zu ergründen, ihr seid nun verworfen, das Lissaer Rabbinat hat euch zu den Ungläubigen verdammt, denn ihr habt euch erdreistet, Satzungen in Frage zu stellen. Doch der Gegenstand ist zu ernst und bedauerlich, um darüber scherzen zu können. Unser Talmud sagt: „Seid behutsam ihr Weisen in euren Worten und Ausdrücken; es könnten Andere aus der Quelle eurer Behauptungen schöpfen, und sich daran den Tod trinken, und der Namen Gottes würde dann durch euch entweihet" (Abot, Abschn. 1. §. 11).

Die Dogmen und die Schlüsse des Lissaer Rabbinats sind also durchaus unhaltbar, und der größte aller Hyperorthodoxen, wird und kann ihnen nicht beistimmen; wohl aber werden dem, was es ferner zu behaupten strebt, daß keinem Lehrer gestattet sein könne, auf Aufhebung und Umarbeitung einzelner Satzungen hinzuarbeiten, auch andere Rabbinen beistimmen; und doch ist auch dieß nicht minder falsch. Es ist bereits ad 3 erwiesen, daß unsere Gesetzeslehre eine Zeit voraus gesehen, wo die Abschaffung einzelner Satzungen für die Aufrechthaltung der Religion nothwendig werden könnte; soll es nun einem jüdischen Lehrer nicht gestattet sein, wenn er diese Zeit herangekommen glaubt, (ob mit Recht oder Unrecht, gleichviel) auf Abschaffung oder Umarbeitung anzutragen? Wer sollte es sonst thun? der Laie? — Wohl darf sich Niemand von der Verpflichtung der Satzung eher lossagen, als bis seine Religionsbehörde die Abschaffung für die Zeit ausgesprochen; in dem bloßen Antragstellen jedoch, sehe ich durchaus nichts Antijüdisches. —

Ueber das Weitere dieses Gutachtens habe ich blos zu bemerken, daß statt: „Wenn nun ein Seelenhirt dieses Dogma bestreitet u. s. w." es heißen sollte: die Dogmen des Judenthums bestreitet"; denn dieses Dogma gehört dem Lissaer Rabbinate, aber nicht dem Judenthum an. —

Möge Gott Alle erleuchten, die noch im Finstern wandeln. Möge er von den Menschenmücken den Wahn schwinden lassen, sie werden mit ihren schwachen Kräften, den Wagen des Zeitgeistes in seinem Laufe hemmen. Möge ein Geist des Friedens und der Eintracht in ganz Israel walten, und Alle sich vereinen, den Strom des Zeitbedürfnisses segenbringend zu leiten, auf daß er nicht überbrause und die Umdämmungen niederreiße. Möge er zuführen das Herz der Väter dem Herzen der Söhne, und das Herz der Söhne dem Herzen der Väter, und beider Ansichten und Meinungen aussöhnen, und in ein löbliches Ganze verschmelzen. Amen.

Geruhen Sie nun, die Versicherung meiner steten Hochachtung gütigst anzunehmen.

Eines wohllöbl. Obervorsteher-Collegiums
bereitwilliger und ergebener
Hirsch B. Fassel,
Rabbiner.

Prossnitz, den 4. Aug. 1842.

Schriften
über
Humanität und Duldung.

1.) Der Paria von Fredrik Montan. Motto: Wer nicht des Staates Glauben hat, an den auch glaubet nicht der Staat. Berlin, 1843. 8. Julius Springer.

Der Jude ist der Paria; das ist ein altes Lied und doch immer neu, und wir finden es durchaus nicht überflüßig, wenn ein Berufener den Paria zum Gegenstande einer Dichtung wählt, wenn nur überhaupt die Anforderungen, die man an einen Dichter macht, erfüllt werden. Eine kurze Angabe des Inhaltes dieses Gedichtes Montan's möge die Grundlage eines Urtheils bilden. Das kleine Gedicht zerfällt in 7 Theile, von welchen jeder eine besondere Lage eines Juden schildert, in der er, schon des Namens Jude wegen, der Verachtung geweihet wird. 1.) Der Paria in der Liebe Seligkeit und Entzücken. Er schwört einer Jungfrau seine Liebe, sie will ewig ihm angehören und ist trunken von seiner Liebesgluth; das Wort Jude, welches sie endlich hört, verwandelt der Liebe Himmel in eine Hölle und zerbricht die Herzen. 2.) Der Paria im deutschen Freiheitskriege, der Freiheitstrunkene Paria in der Völkerschlacht. Mit Deutschlands Helden kämpft er todesmuthig, er steht in der Kriegerreihe, um vom Feldherrn des Muthes Lohn zu empfangen; der Feldherr hört das Wort Jude — und nun ist Hohn des tapfern Jünglings Lohn. 3.) Der Paria versenkt sich in der Studien Tiefen, und trinkt mit Eifer aus der Weisheitquelle; nach vollbrachten Mühen tritt er zu des Königs Minister, um einen Wirkungskreis bittend, den er verdient, — das Wort Jude verschließt ihm auch hier die Bahn der Ehren. 4.) Der Paria wirbt um einen Lehrstuhl, aber die Hochgelehrten hören das Wort Jude und die Bitte wird abgeschlagen. 5.) Der Paria spendet seine irdischen Güter zu vieler Menschen Glück, er lebt nur, um die Noth der Wittwen und Waisen zu lindern; aber das Wort Jude verhindert, daß die schönen Thaten, nicht einmal mit einfachem Lobe, geschmückt werden. 6.) Der Paria stirbt, der Leichenzug zieht durch die Gasse, und das Wort Jude macht das vom Wahn umstrickte Volk noch ungerecht gegen den Todten; keiner mag seinen Haß bezwingen. 7.) Das Resultat. Schon diese flüchtige Skizze des Inhalts, so unlogisch auch die Themata aneinandergefügt sind, zeigt zur Genüge

wie tragisch der Stoff ist, und was die Ausführung betrifft, so können wir es bezeugen, daß es mit großem Geschicke geschehen. Die Diction ist lebendig und klar, die Verse sind abgerundet und würdig gehalten, und jedes einzelne der großen Gedichte hallt in der Seele des Lesers unwillkührlich nach. Sehr schön schließt der Sänger: „Das Schreckenswort, das Liebe kann ertödten, — das die Geliebte von der Brust des Jünglings reißt, — das Wort, das bei dem Schall der Kriegsbrometen — den Tapfern in die Niedrigkeit verweis't, — den hohen Geist in niedern Staub getreten, — den Menschen aus der Menschen Zahl verweis't, — das Wort heißt „Jude"; blutige Thränen — weihe ich des Wortes heimathlosen Söhnen." „Der Himmel gab uns alle gleiche Rechte — und nur zum Elend hat es uns gereicht, — daß wir der Duldung Keim in uns ertödten, — im frechen Wahn den Mensch(en) mit Füßen treten. Ich sage es frei: Wo steht das Recht geschrieben, — das jenes Volk zur Niedrigkeit geblieben."

2.) Des Christen Dankopfer am Buß- und Bettage. Eine Predigt unter dem freien Himmel vor Christen und Juden gehalten am 3. Nov. 1842 von einem protestantischen Geistlichen. 2. Aufl. Hamburg, 1842. 8. Mor. Geber.

In den kurzen Worten des Vorwortes liegt des Verfassers Persönlichkeit und Tendenz wie ein Buch aufgeschlagen. Es heißt da: „Er (der Verf.) nennt sich einen protestantischen Geistlichen, weil er gegen alles Ungöttliche, d. h. gegen alles Unvernünftige und Unwahre protestirt und von je her protestirt hat. Er protestirt gegen alle Beschlüsse und Handlungen, die dem Adel und der Würde der menschlichen Natur entgegen sind, mögen sie von einem gekrönten oder gehörnten Haupte, von einem Königskabinet oder einer Rathsversammlung ausgegangen sein; er protestirt gegen die profanen, wie die sanctionirten Vorurtheile, sie mögen im alten oder neuen Testamente begründet sein wollen; von einem Rabbi oder einem Kirchenvater herrühren; er protestirt gegen die Sklaverei und die Unterdrückung Einzelner, wie ganzer Menschenklassen, sie mögen im Osten oder im Westen seufzen, mögen zu den Beschnittenen oder Unbeschnittenen gehören." In diesem Geiste ist die ganze Predigt geschrieben, mit dem dreigetheilten Rufe: Christ! Entrichte deine Schuld! Erkenne deine Noth! Erfülle deine Pflicht! wälzt sich der Strom der Rede mächtig hin, die Dämme des Vorurtheils niederreißend. Mit Begeisterung ist in dieser Predigt von einem christlichen Prediger das Humanitätsgebot des Jahrhunderts in begeisterte Dytheramben umgegossen und der Leser, so eingenommen er auch sonst gegen diese Idee sein möge, wird von der kräftigen und frischen Diktion hingerissen. Trefflich ist die Apostrophe in Bezug auf die Juden Hamburgs, wo diese Predigt gehalten wurde, so daß wir es uns nicht versagen können, sie herzustellen:

Was wollen denn eure jüdischen Brüder? die Söhne eurer Mutter? Wollen sie Rathsherren, Senatoren werden? Syndici werden? Wollen sie Bank und Börse unter ihre Obhut bringen? Wollen sie eure Patronate an sich reißen? — **Emancipirt:** das heißt: **Entknechtet** wollen sie sein; in einem freien Staate wollen sie nicht die einzigen Knechte und Sklaven sein! Frei wollen sie sein! das heißt zuerst, sie wollen **frei athmen,** sie wollen in jeder Straße, in jedem Viertel der Stadt athmen können, ohne zu befürchten, daß der christliche Nachbar aus dem Hamburgischen Gesetzbuch (Ist es glaublich!) ihnen beweis't, daß ein Jude nicht überall — athmen darf. Frei wollen sie sein! das heißt zweitens: sie wollen ihre Hände, ihre Arme, ihre Leibes- und Geisteskraft frei gebrauchen, zu jeglichem ehrlichen Gewerbe, zu jeglicher nützlichen Kunst, zu jeglicher Wissenschaft, damit sie thätig und arbeitsam sein können, ein Handwerk treiben können, um sich und die Kindlein zu ernähren, und nicht Andern und der Gemeinde und später dem Staate zur Last zu fallen, oder Hungers zu sterben! Das wollen sie, ohne zu befürchten, daß der Christliche Mitbewerber lieblos zu ihnen sagen darf: Nur Christliche Hände, nur Christliche Arme dürfen ein ehrlich Handwerk treiben; nur ein Christliches Talent darf sich geltend machen! — Frei wollen sie sein, das heißt drittens, frei wollen sie sein **auch in ihrem Gewissen:** wenn ihre Söhne Geist und Wissenschaft genug besitzen, um als Rechtsgelehrte, oder in einem andern gelehrten Fache dem Vaterlande zu nützen, so sollen sie dies als ehrliche Israeliten thun können, und nicht gezwungen werden, als ehrlose Christen zu agiren, das heißt, die heilige Taufe zu entweihen und den Taufbrief als einen **Erlaubnißschein** zu nützen; sie wollen nicht heucheln, sie wollen nicht gleich von vorn herein betrügen; sie wollen sich durch kein Bubenstück in das Christenthum hineinlügen und durch dasselbe in das Bürgerliche Leben introduciren, einschmuggeln lassen! — Mit einem Worte: sie wollen Menschen sein, denn wer nicht **Bürger** sein darf in dem Staate, in welchem er lebt und webt und alle Lasten tragen hilft, dem hat man verboten — **Mensch** zu sein: An dessen Menschheitlichem Wesen hat man einen Mord begangen!! Freie Menschen wollen sie sein! Und zu dieser Forderung sind sie berechtigt, waren sie längst berechtigt, und ihr seid die unchristlichen Christen, so ihr noch länger zögert, unsern jüdischen Brüdern, den Söhnen eurer Mutter, die Menschlich-Bürgerlichen Rechte einzuräumen.

3. Stimmen berühmter Christen über den Damaszener Blutprozeß. Als Anlage zu der Schrift Damascia, von L. H. Löwenstein. Rödelheim, 1842. 8. Lehrberger und Comp.

Die Damascia hat bereits Or. Jg. 1840 eine Beurtheilung gefunden und dieser so eben erschienenen Anlage ist bereits öfter schon Erwähnung geschehen und eine Partie daraus sogar schon oben LB. v. J. mitgetheilt. Der Zweck

der hier gesammelten Stimmen ist weniger, um das bekannte schauerliche Mährchen zu widerlegen, als durch die mitgetheilten Zeugnisse berühmter Männer, die Leser der Humanität und der Duldung zuzuwenden, so daß der Aberglaube an die blutige Mähr selbst verschwindet. Es wird daher genügen, um auch diesen Nachtrag den Lesern des Orients zu empfehlen, wenn ich den Inhalt übersichtlich mittheile. Die Anlage zerfällt in 2 Abtheilungen, deren erste Folgendes enthält: 1) Einleitung, worin die psychologische Erscheinung erklärt wird, wie die Aufmerksamkeit, welche schlechte Handlungen erregen, in verderbten Gemüthern zum Reizmittel werden, dieselben Thaten oder ähnliche zu thun. Der Aberglaube ist ebenfalls contagiös; es muß daher immerfort dagegen gekämpft werden, wenn nicht Fanatismus und Unsinn ihr Netz über des Menschen Herz ausbreiten soll. Dieses bewog Hrn. L. im März 1841 ein Schreiben an die berühmten Gelehrten, nämlich an Dr. Joh. Fr. v. Meyer und Dr. F. Jos. Molitor zu richten, um öffentliche Erklärungen über diesen Gegenstand von ihnen zu erhalten. Diese Erklärungen werden mitgetheilt und die von Molitor hat, wie erwähnt, bereits im Oriente einen Platz gefunden. Was das Verhältniß der beiden Gutachten zu einander anlangt, so ist das erste mehr aus der tiefen biblischen Anschauung hervorgegangen, während das zweite die Traditionen selbst zu Gewährsmännern wählt. — Hierauf folgt die zweite Abtheilung. — Im Jahre 1842 erschien das Werk: „Der neue Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit", in welchem auch der Damaskus-Prozeß einen Platz gefunden. In der Darstellung des Prozesses erschien aber, trotz der großen Besonnenheit und Unparteilichkeit, noch Manches, über welches Hr. L. zu sprechen sich berufen fühlte, vorzüglich da seit jener Zeit noch Daumers tolle Schrift erschien. Hr. L. erließ an die Herausgeber eine Denkschrift, worauf die humansten und befriedigensten Antworten erfolgten. Alle diese Aktenstücke sind hier mitgetheilt. Wir halten jede besondere Empfehlung dieser Anlage für überflüssig; die Leser der Damascia werden gewiß auch diesen Nachtrag mit großer Befriedigung aus der Hand legen. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns das geehrte Publikum auch auf die andern Schriften des Hrn. Löwenstein aufmerksam zu machen; diese sind:

משלי שלמה. Die Proverbien Salomo's, mit Benutzung älterer und neuerer Manuskripte edirt, erklärt und metrisch übersetzt. 8. Frankfurt a. M., Siegmund Schmerber. 1838. Preis: 1 Rthlr. 8 Gr., oder 2 fl. 20 kr. rhein. (In Partieen wohlfeiler.)

קול בוכים. Die Thränen, oder Klagelieder Jeremias, mit Benutzung älterer und neuerer Manuskripte edirt, erklärt und metrisch übersetzt. Mit Hinzufügung verschiedener in den Synagogen eingeführten Elegien (קינות) für den Trauertag der Zerstörung Jerusalems (ט״ב). 8. Frankfurt a. M., Karl Körner. 1838. Preis: ⅓ Thlr., oder 54 kr. rhein.

Damascia. Die Judenverfolgung zu Damaskus und ihre Wirkungen auf die öffentliche Meinung, nebst Nachweisungen über den Ursprung der gegen die Juden wiederholten Beschuldigung, als bedienten sie sich des Menschenblutes bei rituellen Zeremonien. Im Lauf der Ereignisse dargestellt und beleuchtet. 8. Zweite, verbesserte Auflage. Rödelheim, J. Lehrberger u. Comp. 1841. Preis: 20 Sgr., oder 1 fl. 12 kr.

Ueberzeugungen eines Israeliten, gegenüber dem Proselytenthum. 8. Rödelheim, J. Lehrberger und Comp. Frankfurt a. M., J. Ch. Hermann'sche Buchhandlung. 1842. Preis: ⅔ Thlr. 48 kr. rhein.

Politische Literatur.

Die Juden in Oesterreich, Preußen und Sachsen. Ihre allgemeine Stellung, ihre Rechte, Forderungen und Wünsche mit legalen Nachweisen v. Ferdinand Graf Schirnding. 1842. 8. Leipzig bei Volkmar.

(Fortsetzung.)

Doch beschuldige ich den H. S. nicht ungerechter Weise? Habe ich seine Freisinnigkeit nicht mißverstanden? Wie, wäre das Ganze eine geistreiche Ironie, ein fein versteckter Angriff auf die mit allen Privilegien ausgerüstete, zum Nachtheil des gesammten Staatskörpers so sehr bevorzugte Aristokratie gewesen; wenn es der müssiggängerische Theil des Adels wäre, der weder durch körperliche noch geistige Arbeit der Gesellschaft nützt, der aus seinen längst vermoderten Ahnen Faulbette macht, um in seiner Trägheit darauf auszuruhen, sich den Staatskosten zu entziehen und nur die Vortheile für sich in Anspruch zu nehmen: wenn es nur dieser wäre, den der die Tugend der Selbstverläugnung in hohem Grade besitzende H. S. angreifen wollte? Wenn der H. Gr. in seiner eisernen Konsequenz sich selbst die Bürgerrechte abspräche, da er doch weit weniger als der Jude, an der Volksarbeit Theil nimmt? — Zwar muß man das dem Gr. lassen, daß er die Literatur ganz handwerksmäßig betreibt, und seine Schriften können füglich zur körperlichen Arbeit gerechnet werden. Vielleicht entschließt sich H. Schirnding auch die Schriftstellerei aufzugeben und die Feder mit dem Pflugschaar zu vertauschen. Aus dem H. S. könnte noch ein tüchtiger Bauer werden, und damit wäre dem Adel, Bürger, Bauer und Juden gedient. — Wir haben bisher einige Beispiele von des Verfs. Sonderbarkeiten dargelegt, es mögen nun einige Schlechtigkeiten folgen. Er sagt „Es ist eine bekannte Thatsache, daß Maria Theresia, aufgebracht über den Vorschub, den die Juden damals den Feinden Oesterreichs geleistet, beschloß, sie sämmtlich fortzujagen". Wer verbürgt diese Thatsache? Wo sind die Beweise? Wie die Details davon? Warum sind die Thäter nicht eingezogen, das Verbrechen nicht untersucht, die Hochverräther nicht exemplarisch verurtheilt und bestraft worden? War es die sämmtliche Judenschaft Böhmens, die sich dieses Frevels schuldig gemacht? Wo hat die Kaiserin einen solchen Grund angegeben? Wo dergleichen, ich will nicht sagen als erwiesen, nur als Verdacht ausgesprochen? So lange Gr. Schirnding dies nicht nachweist, haftet auf ihm die Schmach des Verläumders. Er stehe seinem Gewissen und der Oeffentlichkeit Rede.

Er sagt ferner „Erfreuet über die kaiserliche Gnade, er-
ten sich die Juden damals zu dem freiwilligen Beitrags
er jährlichen Contribution". Eine Verdrehung! denn die
orte sind hier so angebracht, als ob die Kaiserin nicht in
lge dieses Anerbietens die Juden im Lande gelassen, son-
n das Anerbieten erst dem Gnadenakte gefolgt sei. Dieß
er ist eine Lüge, wie aus dem dort selbst angeführten Ak-
stücke hervorgeht. Das Dokument der Judenordnung von
97, wäre der Seltenheit halber eben nicht mitzutheilen noth-
ndig gewesen, da es nicht so selten, vielmehr außer den
paratabdrücken auch noch in jeder böhmischen Gesetzsamm-
ng befindlich ist; wohl aber war die Mittheilung nothwen-
, damit es der dünnleibigen Brochüre mehr Embonpoint
be. Die empörende Art der Judensteuereintreibung vor
rer Verpachtung, entschuldigt der menschenfreundliche Graf
it der Phrase „die Steuer hatte mit einem solchen sichtba-
n Widerstreben des Judenthums zu kämpfen, daß eben da-
rch die Unbill erklärt werde, mit welcher die jüd. Contri-
enten von Seiten der Steuerbehörde verfolgt wurden".
an könnte eben so gut sagen: die Ohrfeige, die der Hr.
raf voriges Jahr von dem unbezahlten und beleidigten Buch-
der erhalten, (die, beiläufig gesagt, bei weitem nicht so viel
ffehen als die Heinische Ohrfeige gemacht) sei mit solchem
derstreben aufgenommen worden, daß eben dadurch die fer-
re Unbill erklärlich werde. — „Ob und inwiefern die Klagen
s Artikels in der L. A. Z. No. 117. 118. über die böhmische
udensteuer gerechtfertigt sind, kann sich jeder von selbst be-
tworten, der das vorausgegangene Judenpatent v. 1808
es flüchtigen Durchblickes gewürdigt hat." So spricht der
e Graf, und hat sich damit ein Verdienst um die Literatur
worben; er hat einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen.
e für Autoren seines Ranges sich aufwerfende Frage, wie
n eine offenkundige Lüge, die man nicht geradezu vorzu-
ugnen wagt, auf künstliche Weise dennoch einschwärze, hat
. Sch. durch seine schielende, sich schlangenartig windende
anier vollkommen gelöst. Was soll das Ob und das in wie
rn? er will in seiner Wahrheitsliebe doch Zweifels ohne sa-
, daß aus dem Patente die Grundlosigkeit der Klagen her-
gehn. Doch die angeführten und in der Klage ausge-
achenen Fakten hat der H. G. die Dreistigkeit Lügen
strafen? Kann er Thatsachen läugnen, die aller Welt
liegen und so klar wie das Tageslicht sind? Nein, dieß
gt er nicht, aber doch, sie zu verdächtigen. Denn sollte
Hr. Graf nicht wissen von den Modifikationen dieses Pa-
tes, nicht die Phasen kennen, die es von seinem Entstehen
zur Jetztzeit durchlaufen, und wie die darin verordnete
nerbemessung während dessen lawinenartig angeschwollen
den redlichen Juden nun zu erdrücken droht? Wir kön
ihn versichern, jede einzelne Beschwerde dort ist der Wahr-
getreu, jedes Wort der Wirklichkeit gemäß angegeben.
rer Versicherung glaubt er nun freilich nicht; was wird
H. G. aber erwiedern, wenn ich ihm, dem Allwissenden,
eine böhmisch-jüdische Emanzipationsgesellschaft mit allen
n Details zu kennen vorgibt, wenn ich ihm nun sage, daß
e von ihm verdächtigten Klagen, dieselben Beschwerden der
sierung selbst unterliegt wurden, die doch gewiß weiß, was
hres oder Falsches an der Sache sei. Aber der H.
fährt fort, auch besondere Theile unter sein Beargh-
hnungsteleskop zu bringen, und sagt „ohne die Unwahr-
t der Angabe, daß der Jude von je 100 fl. seines Vermö-
s, 25 fl. entrichten, und auch noch andere Steuer bezah-
müsse, einer weitläufigen Erörterung zu würdigen." Eine
entliche Aussage der Unwahrheit zeihen bedürfe keines nähern
achweises, und wäre keiner weitern Erörterung würdig;
ms armen Juden überhaupt aber werde ja die hohe Gnade
zu Theil, unsere Stellung, Rechte ꝛc. auf dem Titelblatte, und
die Klage über böhm. Judensteuer, in d. Brochüre, von euerer
gräflichen Gnaden, wenn auch nur eines scheelen Blickes, ge-
würdigt zu sehen. Welche Herablassung! Welcher Edelmuth!
Ein mit seinem Stammbaum, vielleicht gar mit einem Stamm-
wald gehörig versehener Graf würdigt uns Abrahamskinder
seiner liebevollen Bemerkungen und philantropischen Aeu-
ßerungen. Wir wissen ihm nicht besser zu danken, als wenn
wir ihn der Antwort würdigen, daß ein jeder jüd. Ehekandi-
dat von einem Vermögen von 500 fl. Wiener Währung, das
er in Prag gesetzlich haben muß, sowie auf dem Lande,
wieder ein Vermögen von 300 fl. W. W. ausgewiesen
werden muß, bevor die Heirath bewilligt wird, daß ein sol-
cher nun mit einer jährlichen Steuer von resp. 50 fl. C. M.
und 30 fl. C. M. bemessen wird. Da 50 fl. C. M. aber in
W. W. 125 fl. betragen, so wird selbst der H. Graf, so er
nur mit der Regel de Tri bekannt ist, eingestehen müssen, daß
die 25% auf ein Haar richtig sind und daher der Vorwurf der
Unwahrheit auf sein Haupt zurückfällt. Die dumme Ein-
wendung, daß die 22,000 fl. auf 8000 jüd. Familien vertheilt,
eine Familie nur mit 27 f. 30 belasten, kann nur einem so
gescheuten Manne wie Schirnding einfallen. Ein solcher
vergißt ganz, daß es auch Arme giebt, und zwar wie die all-
gemeine Sage lautet, bedeutend mehr als Reiche, daß bei
Jenen, die nichts haben, der Kaiser sein Recht verloren hat,
da das Quantum der Judensteuer aber ohne Rücksicht auf
die Zahl der Kontribuenten immer dasselbe bleibt, die
Paar bemittelten und Reichen die ganze Summe zahlen
müssen. Von der kleinen, charakterschönen List, die sich der
H. G. erlaubt, blos von der Vermögenssteuer zu sprechen,
und die Familiensteuer 43,000, so wie die Verzehrungssteuer
in augenblicklicher Zerstreuung zu vergessen, davon wollen
wir nicht einmal reden. Vorzüglich ist bei unserem Verfasser
die Einheit und organische Entwicklung seiner Ansichten zu
bewundern. Es fällt ihm nun ein „daß die Humanität die
einerseits gerechten Wünsche der Juden in vieler Beziehung
unterstützen müsse, man darf aber auch nicht außer Acht las-
sen, daß Oesterreich einen christlichen Staatenverband bilde,
und daß die Regierung, selbst wenn sie in administrativer Hin-
sicht jenen Theil des Volkes begünstigen will, der bei einem
bedeutenden Verkehr, und einem noch bedeutendern Vermögen
auch die materielle Wohlfahrt der finanziellen Staatsverwal-
tung in seinen Händen hält, sie doch andrerseits auch an jene
Gesetze gebunden erscheint, die ihr der übrige wesentlichere
Theil der christlichen Bevölkerung auferlegt." Was ist dieser
langen Rede kurzer Sinn? Welchen Hexenbräu tischt der
Verfasser hier uns auf? Welch ein unsinniges Gewäsche voll
von Widersprüchen! Hat der Hr. Graf nicht selbst in dem
Vorworte sein angebliches Credo in den Worten zusammen-
gefaßt „Es giebt einen Schöpfer, der alle Nationen seine
Kinder nennt, der alle mit gleicher Liebe umfaßt, der aber
nicht zugeben kann, daß ein Volk sich auf Kosten des Andern
bereichere, ohne an allen seinen Pflichten (der Volksarbeit)
in gleichem Maße Theil zu nehmen." Hier oder nirgend
muß doch wohl der Autor das Resultat seines Buches nieder-
gelegt haben, also nicht die Idee des christlichen Staats wäre
das Hinderniß der jüd. Emancipation, sondern ihre nicht pro-
portionirte Theilnahme an der Volksarbeit: Was bringt der
Hr. Gr. nun für einen neuen Einwand hier vor? Geht nicht
klar daraus hervor, daß der Verf. nur dahin gestrebt, alle je
gegen die Gleichstellung geltend gemachten Einwürfe zusam-
menzuraffen, und bald den einen bald den andern vorzubringen,
je nachdem er seinem Zwecke zu entsprechen schien? (F. f.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[18.] Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und zu beziehen durch C. L. Fritzsche in Leipzig, sowie durch alle soliden Buchhandlungen

Israelitisches Gebetbuch

in drei Ausgaben.

Taschenformat.

1. תהלות בנות ישרון, Israelitisches Gebetbuch für das weibliche Geschlecht, mit einer durchgängig neuen getreuen Uebersetzung, neuen Gebeten und frommen Betrachtungen, wie auch einer praktischen Gebrauchsanweisung versehen, alles mit deutschen Lettern von **J. H. Jacobsohn.** Fein Velin. 20 Sgr. (16 Ggr.)
2. תהלות בני ישרון, mit Uebersetzung und praktischer Gebrauchsanweisung, und einem Anhange חקי חיים, Gesetze für das Leben, enthaltend die wichtigsten Verordnungen über das jüdische Leben im Allgemeinen, so wie über תפילין, חפלה, ציצית und die übrigen Gottesdienstlichen Gebräuche, alles mit deutschen Lettern: fein Druckpapier 20 Sgr. (16 Ggr.)
3. תהלות בני ישרון, ohne Uebersetzung, jedoch mit der praktischen Gebrauchsanweisung und dem Anhang חקי חיים, mit jüdisch-deutschen Lettern. Fein Druckpapier 12½ Sgr. (10 Gr.) Auch wird חקי חיים zum Preise von 5 Sgr. (4 Gr.) und das Gebetbuch Nr. 3 allein zum Preise von 7½ Sgr. (6 Gr.) einzeln verkauft.

Der berühmte Name des Herrn Uebersetzers bürgt für die Vortrefflichkeit seiner Arbeit. Die Uebersetzung selbst ist leicht und fließend, und die beigegebenen Anhänge machen diese Ausgabe des Gebetbuchs zu der vorzüglichsten unter den bisher erschienenen. Wir machen hiermit besonders auf die Gebrauchsanweisung, und den Anhang חקי חיים aufmerksam, der nach Art des bekannten סהור דרך חיים, des Lissaer Rabbiners, verfaßt ist.

Alexander'sche Buchhandlung in Wollstein,
in Frankf. a. d. O. während der Messe Schmalzgasse 19.

[19.] Bei C. L. Fritzsche in Commission ist folgende Brochüre zu haben und durch jede solide Buchhandlung auf feste Rechnung zu beziehen:

מגיד אמת

In 8. Preis n. 5 Ngr.

Dieses Schriftchen eines russischen wahrheitsliebenden Israeliten, welches die Mission des Dr. **Lilienthal** beleuchtet und die seligen wie unseligen Folgen derselben in der Form eines Sendschreibens an seine russischen Brüder erörtert und darstellt, wird wohl für Diejenigen zu empfehlen überflüssig sein, die das Werkchen **Magid Jeschua** (Verkünder des Heils) gelesen.

[20.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen:

Worte eines Juden

an seine

Glaubensgenossen.

Bei Gelegenheit

der am 1. Dec. 1842 den Juden bewilligten Rechte.

שמעו אלי יודעי צדק עם תורתי בלבם
אל תיראו חרפת אנש ומגדפתם אל תחתו:
כי כבגד יאכלם עש וכצמר יאכלם סס
ותורתי לעולם תהיה וישועתי לדור דורים:

Höret mich, die ihr Gerechtigkeit liebt, Volk, das meine Lehre im Herzen trägt, Fürchtet nicht den Hohn der Menschen und bebt nicht vor ihren Schmähungen! Denn wie ein Kleid wird sie die Motte verzehren! wie die Wolle der Wurm; meine Liebe aber wird ewig währen, meine Hilfe für und für. (Jesaias 51, 7, 8.)

8. Preis 5 Ngr.

Einladung zur Subscription.

Das Fortleben.

Gedanken und Aussprüche über Unsterblichkeit

nebst Gebeten

für Altersschwache und Kranke.

Den Gemüthern aus allen Confessionen geweiht, die Ueberzeugung und Trost in dem Glauben an Unsterblichkeit suchen, sowie jeden Zweifel zu entwurzeln, der gegen diese heilsame Wahrheit auftaucht.

Von

S. L. Liepmannssohn.

(10 Sgr.)

Gleichzeitig mit diesem Werkchen wird ausgegeben:

Lebens- und Klugheitsregeln.

Ein Sittenspiegel für die erwachsene Jugend.

144 Seiten. 12½ Sgr.

Von

S. L. Liepmannssohn.

Lippstadt, den 8. November 1842.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 9. Leipzig, den 28. Februar **1843.**

Die Rechnungsablage des amſterdamer Comité's über die Paläſtina-Spenden. Von R. Kirchheim. — Jüdiſche Volkskalender. Wiener Volkskalender. Kleins Volkskalender. Liepmannsſohns Kalender. Volksbuch für Israeliten, von emſelben. — Literariſche Analekten. Ueber Joſef ben Achnin. Von L. Dukes. Arabiſche Termen im ſpan. Ritual. Von . Jnk. — Politiſche Literatur. Die Juden in Oeſterreich, Preußen und Sachſen ꝛc. v. Schirnding. (Fortſetzung.) — Lit. nkündigungen.

Die Rechnungsablage des amſterdamer Comité's über die Paläſtina-Spenden.

„איך דפולחנא דאילנא עבד פארזוי
הכא חושבניהון על תרעיהון דבני אנשא"

Schon zum Drittenmale hat das zu Amſterdam für die Einſendung der Spenden nach Paläſtina beſtehende Comité, m den ſo oft wiederholten Aufforderungen zu einer öffentchen Rechnungsablage auszuweichen, eine Wolke ıftenden Weihrauchs aus Jeruſalem heraufbeſchworen, um it den Huldigungen und überſchwenglichen Lobeserhebungen, s es zu veröffentlichen die lächerliche Eitelkeit hat, den erjütterten Glauben vieler Contribuenten an die Unfehlbarkeit ıd Untrüglichkeit ſeiner hohen Einſichten wieder herzuſtellen, w zurückzuführen zu jener kindlichen Einfalt, die Ammenährchen für weltgeſchichtliche Begebenheiten hält. Schon ıher aufmerkſam gemacht auf eine vom erwähnten Comité mnächſt zu erſcheinende Brochure, die alle Zweifel und Mißlligkeiten zu beſeitigen bezwecken ſollte, waren wir beſonrs begierig, die Zahl der Unterſtützten u. der Contribuenten wie die eingegangenen Beiträge ꝛc. einzuſehen und zu erfahn, auf welche Weiſe die durch den im Orient 1842, S. 339, röffentlichten Brief des Ab. Salman entſtandene öffentche Anklage entkräftet und zurückgewieſen werde. Sehen ir, was das uns nunmehr vorliegende Umlaufſchreiben des mſterdamer Comité's ſeinem weſentlichen Inhalten nach entält.

a) Ein Schreiben aus Jeruſalem, unterzeichnet von wölf unbekannten Leuten aus der portugieſiſchen Gemeinde, die weder Mitglieder des Bet-Din ſind, noch irgend ine namhafte Stellung in der dortigen Gemeinde einnehmen, nd geſiegelt mit dem Pettſchaft des 3ten Dajans des portugieſiſchen Bet-Din, Gagin, der aber ſeine Unterſchrift nicht beiſetzt. Auf zwei enggedruckten Seiten werden der Tugend und Frömmigkeit des Herrn H. Lehren alle nur erdenkliche göttliche Prädikate beigelegt, „durch deſſen Wirken die Lehrhäuſer nie leer würden und man noch viele Bänke herbeiſchaffen mußte. Beſonders beſucht ſei das von ihm errichtete Lehrhaus, indem ununterbrochen Tag und Nacht das Geſetz ſtudirt werde. אשר כמוה לא נהייתה מיום הוסדה ציון עד עתה. Wer das Lob dieſes Mannes herrechnen wollte, würde ihn nur läſtern. Dieſes (Lobgehudel) haben wir ſchon oft bezeugt, wiederholen es aber jetzt nochmals, weil der von der deutſchen Gemeinde zur Einſammlung von Beiträgen zu einem Synagogenbau abgeſandte Aron Selig die Heiligkeit dieſes göttlichen Mannes mit dem giftigen Geifer ſeiner lügenhaften Ausſagen beſudelte. Zwar haben auch weiſe Männer unſerer Gemeinde demſelben ehrenvolle Zeugniſſe ausgeſtellt; aber die That zeigt, daß er derſelben unwürdig und die Weiſen getäuſcht worden ſeien. Wir würden dennoch denſelben nicht verfolgt haben, da auch Hr. Lehren aus beſcheidener Dehmuth ihm ſeine Beleidigungen verzieh (?!), wenn nicht ſeine verläumderiſchen Ausſagen Wurzel gefaßt, und wo er hinkam, die Gegner des Hrn. Lehren an ihm eine Stütze gefunden hätten. So geſchah es, daß zu Frankfurt a. M. L. H. Löwenſtein an Hrn. J. Kulp einen Brief ſchrieb, des Inhalts, er wolle gegen Lehren gewiße, faſt unglaubliche Anklagepuncte veröffentlichen, welche Anklagepuncte aber nur auf die Ausſagen des A. S. ſich berufen könnten. (?) Sogar hatten Leute die Frechheit, mit jauchzenden Worten öffentliche Rechnungsablage zu fordern ꝛc. Wir können daher dieſes Gerede nicht mit Stillſchweigen übergehen, erklären alle Anklagepunkte für unwahr, und nehmen hiermit das von der portugieſiſchen Gemeinde dem A. S. zugeſtellte testimonium integritatis zurück, erklären es für

null und nichtig והשובים סחרס הנשבר, וכדבר שאין בו ממש. Wir beschwören euch bei unserer heiligen Tora, dem A. S. keinen Aufenthalt zu gestatten, לא יתנו לו מדוך כף רגל, ihm nichts zu glauben und ihn nicht zu unterstützen. Wer sich aber widerspenstig zeigt, den Worten A. Selig's Gehör verleiht, oder demselben die geringste Unterstützung verabreicht oder zu verschaffen sucht, den wollen wir, so es uns zu Ohren kömmt, mit dem Bannstrahl verfolgen." Am Schlusse wird hauptsächlich erklärt, daß Alles, was L. H. Löwenstein an H. Kulp geschrieben habe, Lüge und Unwahrheit sei. כי מעולם לא יצאת מח"י אפי' אחת מהנה, וכל המהרהר אחריו כאילו מהרהר אחר השכינה. Hierauf folgen zwei amsterd. Vidimate, womit die Aechtheit des Siegels, ohne die beigefügte Unterschrift des portugiesischen R. Gagin, und einige der unterzeichneten Unterschriften beglaubigt, jedoch ohne daß die beglaubigten Unterschriften namhaft gemacht werden, mit der hinzugefügten Bemerkung, daß ein Gelehrter (Talmud Chacham), der auch rechnen könne, die Bücher des amsterdamer Comité's vom Jahre 5582—92 revidirt und richtig befunden habe.

b) Eine Epistel des amsterdamer Comité's, worin nochmals A. S. gegeisselt, Dr. Jost verächtlich abgefertigt, einige inhaltlose Bruchstücke aus Briefen ohne Unterschrift mitgetheilt, zu ferneren Beiträgen aufgefordert, (mit f. 2. 60 sei man schon יצא ידי חובתו — gerade ausgerechnet! jedoch sollten die Wohlhabenden das Vierfache geben) und den frechen בעלי הרפים, die eine öffentliche Rechnungsablage forderten, die Versicherung gegeben, die Contribuenten könnten zwar im Haag Einsicht von den Büchern nehmen, aber aus den dem Comité bekannten, theils bereits ausgesprochenen, theils zu verheimlichenden Gründen müsse es eine Veröffentlichung unterlassen מטעמים אשר עודם כמוסים עמנו. Dieses Humanität und Milde athmende Umlaufschreiben schließt würdig — mit einem Fluche: „ושמעו כי בני נבל גם בני בלי שם כתבו, כי למדנו את העם להעלים עיניהם מעניי העיר ולתת כל צדקתם לא"י יהי כן ה' עמהם באשר אמרתו ואת מימרו!" — Gleichwohl ist das Behauptete wörtlich in Hrn. Lehrens Zirkular vom 1. Sivan 5602 enthalten!

Herr Lehren erlaube uns, trotz der unantastbaren Heiligkeit seiner Person, und der anerkannten und nie bezweifelten Richtigkeit seiner Buchführung folgende Fragen und Bemerkungen: Warum hat die deutsche Gemeinde in Jerusalem, deren Mitglied Aaron Selig doch ist und die allein demselben eine Vollmacht ausgestellt, während die portugiesische Gemeinde ihm blos ein tetst. int. ausgefertigt hat, nicht eben so seine Aussagen desavouirt und ihre Vollmacht zurückgenommen? Warum wurde Hr. S. Salman, der doch gegenwärtig in Jerusalem ist, nicht zur Rechenschaft gezogen und gezwungen, den im Orient veröffentlichten Brief zu widerrufen, wenn es unwahr ist, daß von den Geldren der eingegangenen Spenden ein Vakil unterhalten und Kaivasses besoldet worden? Warum ziehen Sie, Hr. Lehren, den Brief eines Privatmannes an einen Privatmann, ein Aktenstück, von dem das Publikum noch nichts gewußt, vor das Forum der Oeffentlichkeit, während Sie die gerechten Forderungen der öffentlichen Organe mit ausweichenden Antworten zurückweisen und uns mit dem Flitterwerke irdischer Lobhudeleien zu blenden suchen? Die sieben Löwensteinischen Anfragen sollten ebenso beantwortet werden, wie sie gestellt wurden, nämlich brieflich an Herrn Kulp, und Lehren hätte mit einer Entgegnung bis zu deren Veröffentlichung warten können.

Freilich hätte die Oeffentlichkeit als dann etwas mehr als die einfache Negative verlangt. Jedenfalls aber können wir versichern, daß Hr. A. Selig die sieben Anfragen weder veranlaßt noch hervorgerufen hat. Wir klagen Sie daher öffentlich der Verläumdung an; denn durch Ihre grundlosen Insinuationen haben 12 unbekannte Menschen und ein Siegel ohne Unterschrift, das dem A. S. von ganz andern Personen, nämlich von portugiesischen Bet-Dim ausgestellte testimonium zurückzunehmen versucht. Ob solches freiwillig, oder etwa mittelst der bekannten, dem J. Pinsker zu Gebote stehenden, kräftigen Mittel bewirkt wurde, können wir jetzt noch nicht angeben; jedenfalls ist solches ebenso zwecklos als verdächtig, indem A. S. bereits die Rückreise nach Palästina angetreten und den Zweck seiner Reise, durch die menschenfreundlichen und prunklosen Bemühungen des biedern Montefiore bereits erreicht hat, die Bannstrahlen der zwölf Unterschriften übrigens auch wirkungslos den erwärmenden Sonnenstrahlen abendländischer Gesittung weichen mußten. A. S. wird daher, trotz Ihres Umlaufschreibens, wo er sich befinden wird, gut aufgenommen und unterstützt, und er wird mit Gottes Hilfe wohlbehalten in Jerusalem eintreffen. Ihm überlassen wir es, sich sodann vor dem Pinskerischen Richterstuhle zu vertheidigen, wenn bis dahin diese tyrannische Macht noch nicht gebrochen sein sollte. — Die öffentliche Meinung, Herr Lehren, haben Sie aber durch dieses leidenschaftliche Umlaufschreiben nicht gewonnen; denn das Publikum hat nichts mit A. Selig und auch nichts mit einem Briefe von Löwenstein zu schaffen, sondern die Contribuenten wollen keineswegs nach dem Haag reisen, um sich vom richtigen Abschluß Ihrer Bücher zu überzeugen, sie verlangen vielmehr noch immer einen jährlichen Bericht in einer europäischen Sprache, oder selbst in Ihrem aschdädischen Hebräisch. So lange Sie aber diesem Verlangen nicht nachgeben, lassen wir uns weder durch jerusalemische Bannstrahlen, noch durch die schmeichelnden Worte Ihrer Anbeter einschüchtern, und werden bei jeder Gelegenheit öffentliche Rechnungsablage laut und offen von Ihnen fordern.

Nachschrift. Da Herr Lehren über die sieben Löwensteinischen Fragen öffentlich abhandelte, so wird der Verfasser derselben solche dem Publikum vorlegen, dem es sodann überlassen bleibt, ob es sich mit einem bloßen „Nein," als die einzige erhaltene Antwort, befriedigen mag.

Raphael Kirchheim.

Jüdiſche Volkskalender.

1. Kalender und Jahrbuch für Israeliten auf das Jahr 5603, mit Beiträgen von Dr. J. Auerbach, Dr. Ludwig Auguſt Frankl, Dr. J. M. Joſt, J. N. Mannheimer, Dr. Ludwig Philippſon, Dr. M. Sachs, M. E. Stern, Joſef Wertheimer. Wien, 1843. 8. Franz Edler v. Schmid und J. J. Buſch.

Volksbücher ſind die Telegraphen der verbreiteſten Bildung und Aufklärung, die Gradmeſſer der bei der Maſſe durchgedrungenen Cultur und theils als Reſultate des Volksverſtandes, theils wieder durch den allgemeinen Einfluß auf Fortbildung dieſes Verſtandes verdienen dergleichen Bücher die höchſte Beachtung und die ſorgſamſte Pflege. Israelitiſche Volksbücher verdienen aber noch, abgeſehen von den allgemeinen Gründen, eine beſondere Beachtung und Aufmunterung, da, bei dem jetzigen Zuſtande der israelitiſchen Kultur, dieſe erſt ein zu fühlendes Bedürfniß hervorbringen ſollen. Denn bei aller Schreibſeligkeit, die ſeit ungefähr zwei Jahrzehnten unter den Israeliten Mode geworden, ſo hat ſich dieſe doch noch nicht über Predigten, Katechismen und Ritualſtreitſchriften hinaus ausgedehnt; an nur einigermaaßen erträgliche Volksbücher, Kalender, Almanache, Jahrbücher und andere dergleichen haben wir bis jetzt, wenn man einige flüchtige Erſcheinungen abrechnet, die aber eben ſo ſchnell verſchwinden, kaum zu denken, und gewiß werden es Viele wie ich in der Ordnung finden, daß dieſe Erſcheinung mit Freuden zu begrüßen und ihr Anerkennung, Beifall und Theilnahme zu wünſchen ſei. Die Herren Verleger, nach ihrer Aeußerung im Vorworte, ſind entſchloſſen, dieſes Jahrbuch regelmäßig fortzuführen, wenn die gefällige Mitwirkung von angeſehenen Männern Israels nicht ermüdet, und die große Maſſe des jüdiſchen Publikums in dieſem Buche eine Befriedigung findet, da das Eine ſo nöthig iſt als das Andere, oder vielmehr das Erſte von den Letzteren bedingt iſt. Sehr gut ſagt in dieſem Jahrbuche S. 113, als von dem Buche Tarſchiſch des Moſe ben Esra die Rede iſt, der Hr. Dr. Sachs: „Das berühmteſte Werk unſeres Autors iſt das Buch Tarſchiſch, ein bunter prächtiger Poeſiegarten, das, ſowie der Diwan, des erlöſenden Moments harret, der es aus dem engen Raume der Bibliotheken in das Licht der Oeffentlichkeit ruft. Möchte dieſer nicht fern ſein, und die in einem kleinen Kreiſe mit ſeltener Treue und Aufopferung gepflegte jüdiſche Wiſſenſchaft bald umfaſſendere Theilnahme und Förderung von daher gewinnen, wo die Mittel zu Theaterlogen und eleganten Keepſakes mit engliſchen Stahlſtichen in Hülle und Fülle vorhanden ſind, aber für die Unterſtützung jüdiſcher Schriftwerke, mit dem Intereſſe für die Nationalliteratur fehlen. Das von jüdiſchen Magnaten oft ſo theuer erkaufte Mäcenatenthum, ſollte wenigſtens der jüdiſchen Literatur auch einmal zu Gute kommen!“ — In dieſen Wunſch des Hrn. Dr. Sachs möchte nicht nur Jeder einſtimmen, der den merkantilen Krebsgang unſerer beſten Schriften, wenn die Oſtermeſſe heranrückt, kennt, ſondern auch jeder Literaturfreund, dem das Stocken der beſten Werke bekannt iſt. Früher gehörte es zum guten Ton, ja zum Hausmöbel, daß jeder nur einigermaßen bemittelte Hausvater ſich eine kleine Hausbibliothek anſchaffte, das war eine Thatſache, und es mußte uns genügen, daß es die Literatur der damaligen Zeit war. Jetzt hat die große Aufklärung die reichen Juden ganz umgeändert, zu einem wahnwitzigen Enthuſiasmus für Liſzt, zu den ſeltenen Sprüngen für die Elſler haben die gefüllten Geldſäcke der Juden hinlängliche Mittel, obgleich ſie nur dafür verhöhnt und verſpottet werden, nie aber zum Ankauf des kleinſten Schriftwerkes, zur Unterſtützung eines Unternehmens, das zum Wohle der Juden mehr beiträgt, als die Krankenhäuſer, die Heine-Hoſpitals, die jämmerlichen Almoſen ſammt dem ganzen Papierwucher an den Börſen Europa's. Doch ich will dieſes Thema für eine andere Gelegenheit verſparen, da ſich nur zu oft dazu eine Gelegenheit darbietet, und will zu unſerem Jahrbuche zurückkehren, welches ich dem Publikum recht dringend empfehle, damit das ſchöne und nützliche Unternehmen nicht durch einen unzeitigen ſchmutzigen Geiz unſerer jüdiſchen Magnaten geſtört werde, was ich übrigens auch für die anderen hier anzuzeigenden Volksſchriften erbitte. Nimmer kann es ein Familienvater bereuen, wenn er für einige lumpige Gulden, die er ſonſt ſo leicht hingibt, um ſich auslachen zu laſſen, alle dergleichen Schriften entweder für ſich oder für ſeine Kinder anſchafft; es kann durchaus nicht ſchaden, wenn ſie etwas Gemüthlichkeit und jüdiſche Geſchichte lernen, wenn auch nur, um ſie vor Thorheiten zu bewahren. Um meine Empfehlung zu motiviren gebe ich hier von allen dieſen Volksbüchern ein überſichtliches Referat; vielleicht wird auch mancher Leſer durch dieſe oder jene Erzählung zur Anſchaffung beſtimmt. Zuerſt kommt der eigentliche Kalender, beſtehend aus folgenden Parthien: 1) Zeitrechnung und Erinnerungstafel an beſonders für Israeliten denkwürdige Ereigniſſe. Zur Abwechſelung ſollte im nächſten Jahrgang für dieſe etwas verbrauchte Form Dr. Sommerhauſens Daat Dorot (Brüſſel 1842, Lpz. bei Fritzſche) in einer deutſchen Bearbeitung gegeben werden, oder andere Themate zur Beſtimmung der Epochen gewählt werden. Die Herausgeber haben auch wirklich in einer Note eine ſolche Weiterführung verſprochen und es wäre den nachfolgenden Kalendern daſſelbe zu empfehlen. 2) Zeit- und Feſtrechnung der Israeliten im Jahre 5603, nämlich: die vier Jahreszeiten und die Feſte und Neumonde, wobei ich folgende Verbeſſerungen wünſche: für Tekufoth ſetze Tekufot, für Cheswan ſ. Marcheſchwan, f. Tamus ſ. Tammus, f. Niſſan ſ. Niſan, f. Azereth ſ. Azzeret u.

s. w. und außerdem müssen noch alle diese nicht eigentlich lateinischen Wörter mit deutschen Buchstaben gedruckt werden. 3) Bewegliche Festtage der Katholiken und Protestanten. Norma-Tage. Gerichtsferien in Oesterreich. Sonnenfinsternisse. 4) Der regelmäßige Kalender. 5) Beilagen zum Kalender, als Genealogie des regierenden österreichischen Kaiserhauses, Verzeichniß sämmtlicher jetzt regierenden Fürsten in Europa, die Tax- und Stempelgesetze, das Portoregulativ, Uebersicht der Eisenbahnen, Dampfschiff-Fahrt, Münz-Tarif und die Angabe der wichtigsten Messen und Jahrmärkte. So weit der Kalender, der schon vollkommen jeden andern christlichen und jüdischen Kalender entbehrlich macht. Nun folgt unter eigenem Titel „Jahrbuch für Israeliten" das Volksbuch, als Zugabe zu dem Kalender. Die Arbeiten des Tagebuches sind: 1) Rückblick auf das Jahr 1841 v. Dr. L. Philippson. Dieser Rückblick ist in Form und Inhalt ganz ausgezeichnet, die Darstellung ist durchsichtig, klar und höchst ansprechend, das politische wie sociale Leben der Juden tritt dem Leser lebendig und überraschend vor Augen und fast keine einzige bedeutsame Begebenheit vermißt man in diesem Rückblicke. Auch an Umfang ist diese Arbeit am Bedeutensten. 2) Charakteristik berühmter Zeitgenossen. Sir Moses und Milady Judith Montefiore von Dr. J. M. Jost. Die Leser kennen die Meisterschaft dieses Historikers in der Darstellung historischer Charakterbilder, und wirklich ist auch die hier mitgetheilte mit einer solchen Hingebung an den Stoff, mit einer Wärme und psychologischer Schärfe gezeichnet, daß sie gewiß den strengsten Anforderungen genügt. Und wer unter unsern Glaubensgenossen fühlte nicht in sich die Lust, eine aus persönlicher Anschauung über diese Persönlichkeiten entsprungene Charakteristik zu lesen! 3) Ueber einige neuere wohlthätige Veranstaltungen innerhalb der israelitischen Gemeinde zu Wien, von Joseph Werthheimer, Vertreter der hiesigen israelitischen Gemeinde. In keiner Gemeinde Deutschlands von so geringem Umfange herrscht ein so trefflicher Gemeingeist, ist der Sinn für gemeinnützige Anstalten so rege und die Wirksamkeit so ungetrübt und harmonisch, als in der zu Wien und diese Zierde verdankt sie den trefflichen Männern, die an der Spitze stehen. Das schöne Spital, der Tempel mit seinem modernen Cultus, die Religionsschule unter dem unermüdlichen Breuer haben längst einen schönen Ruf erlangt, und diesen trefflichen Einrichtungen schließen sich mit Recht der Armenverein, der Pensionsfond für hiesige israelitische Bethausbeamte, der Verein zur Beförderung gewerblicher Betriebsamkeit, der israelitische Frauenverein, die Unterstützung israelitischer Studirenden zur Leistung der Rigorosentaxen an. Bei dieser Gelegenheit wird auch des allgemeinen Versorgungsvereins für israel. Witwen und Waisen gedacht, welchen der um die jüdische Gemeinde daselbst hochverdiente M. L. Biedermann im Jahre 1840 gegründet und zum Schluß noch einige Pia disideria hinzugefügt, welche ein schönes Zeugniß von dem Herzen des Schreibers abgeben. 4) Wessen kann der Mensch vor Gott sich rühmen? Predigt am Versöhnungstage, gehalten im israelit. Bethause zu Wien v. J. N. Mannheimer. 5) Die Tücke der Welt, aus dem Hebräischen des Mose ben Jakob ben Esra von Dr. M. Sachs. Ueber diese Uebersetzung, wie über die vorhergegangene Predigt, wird in diesen Blättern noch gesprochen werden. 6) Rachel. Biblisch-romantisches Gedicht von Ludwig Aug. Frankl. Dieses auch besonders erschienene Gedicht wurde schon früher im Orient recensirt. 7. Moses in seiner Würde. Nach dem Midrasch rabbah zu Wesot ha-beracha von Dr. M. Sachs. 8) Die stummen Zeugen, eine romantisch-didaktische Sage aus dem Talmud von M. S. Stern. Dieses Thema ist von dem Ref. vor vielen Jahren zu einem hebräischen Drama benutzt worden, mit fast gleicher Auffassung als Hr. Stern es gethan, und da Ref. selbst über diese Sage nachgedacht, findet er die Bearbeitung desselben sehr gut. Die Verse sind sehr abgerundet, obgleich etwas überschwenglich und der Reflexionen viel zu viel. 9) Die Sprüche der Väter. Ein Beitrag zur Charakteristik des Geistes der Mischna von Dr. Jak. Auerbach. Als Anfang, wie es scheint, einer größern Abhandlung über die Pirke Abot, ist die Charakteristik sehr schön, obgleich ihr ein größerer Raum zu wünschen wäre. Das Eigenthümliche der uralten jüdischen Spruchweisheit ist vortrefflich aufgefaßt. Nun folgen Miscellen, Personalchronik und Nekrologe, fast nur aus den jüdischen Blättern entnommen, was bei Mittheilungen dieser Art nicht anders möglich ist. Wir schließen mit dem Wunsche, daß dieses treffliche Unternehmen ungehindert seinen Fortgang nehme, und daß die Herren Verleger sich durch eine vielleicht nur momentane Lauheit des Publikums sich nicht abschrecken lassen mögen.

2. Volkskalender für Israeliten auf das Jahr 5603 (1843). Herausgeg. von K. Klein. Zweiter Jahrgang. Mit einer Kunstbeilage nach Van Dyk, vorstellend die Vertreibung der Hagar. Breslau 1842. 8. J. Urban Kern.

Auch für diesen Kalender gilt dasselbe, was im Allgemeinen von dem Vorhergehenden gesagt ist, und ich gehe daher sofort zum Inhalte desselben über. Zuerst der vollständige jüdische und christliche Kalender, mit einem ausführlichen זכר יום עולם, wie er sich in andern Luchot nicht findet, mit genauen Angaben über זמן קש מנחה ומעריב für Schlesien, mit Angaben der Jahrmärkte in Schlesien, Böhmen und Polen, von der Einrichtung und dem Gebrauche des Kalenders, von der Zeitrechnung des Jahres 1843, von den Jahreszeiten,

n Finsternissen des Jahres 1843, Lauf und Er-
ungen der Planeten, Regententafel und Postbericht.
Theil des Kalenders trägt so ziemlich allenthal-
selbe Physiognomie, denselben Anstrich, mehr oder
nach Lokalverhältnissen modificirt. Nun kommt
hrbuch mit eigenem Titel, von welchem ich hier
ebersicht gebe. 1) Zum neuen Weltjahr 5603.
edicht von R. J. Fürstenthal. Ein trefflich
ndetes Begrüßungslied, mit Bezug auf unsere Be-
ngen und Hoffnungen in Preußen. 2) Das Zäh-
r Tage. Eine moralische Betrachtung von Dr.
schütz. 3) Die Familie Meyer. Novelle aus
eschichte der Juden in Frankreich, von Dr. Fran-
. Der Verfasser hat schon in seinem zweibändigen
n „Richard Löwenherz" bewiesen, wie trefflich er
dischen Zustände im 12. Jahrhundert kennt und
elcher Meisterschaft er das Schauerlich-romantische
n zu zeichnen vermag. Die Austreibung und
bung der Juden in Frankreich unter dem geldgie-
und niederträchtigen Philipp August ist ein schwar-
unkt in der Geschichte der französischen Juden, den
verf. mit den ansprechendsten Farben in einer No-
dem Leser vorzuführen wußte. 4) Heimlichthun
uffallende Bräuche, als Vorurtheile gegen Juden-
Judenthum, von Abr. Kohn, Rabb. in Hohen-
Eine höchst verdienstliche Arbeit, die so manchen
belten und umdüsterten Sinn erleuchten und man-
schiefe Urtheil über jüdische Gebräuche berichtigen
Die Aufsuchung der Quellen der Vorurtheile,
ür die Culturgeschichte eben so wichtig, als
ufsuchung der Quellen des Nil und des Niger;
das Auffinden der Quelle eines Vorurtheils ist
ch der Beginn seiner Tilgung. Der Verf. ver-
in seiner Besprechung hier die Quellen des Blut-
aubens, der vermeintlichen Brunnenvergiftung,
nerdrosselung u. dergl. mehr. 5) Die jüdische Ge-
e zu Pomiers, von demselben. Eine höchst inte-
ite historische Notiz. 6) Gelehrsamkeit und Ge-
g, nach dem Midrasch von demselben. 7) Der
nschene Cantor. Ein Schwank v. Dr. Fran-
. Eine höchst interessante und unterhaltende Er-
ng. 8) Kurzer Abriß der jüdischen Geschichte, von
s Mendelssohn bis auf die neueste Zeit. Erste
etzung. Die Emancipationsgeschichte ist das Haupt-
a. Nun folgen Anekdoten, Charakterzüge, Legen-
Gedichte, großentheils, wie natürlich, entlehnt. Zum
usse erfolgt noch die Fortsetzung einer alfabetisch
ordnete Sammlung der die religiöse und bürgerliche
assung der Israeliten in den preußischen Staaten
ffenden Gesetze und Verordnungen. Höchst brauch-
Wir empfehlen diesen Volkskalenden dem geehrten
likum und hoffen, daß das glückliche Gedeihen dieser
rnehmung (der erste Jahrgang ist uns nicht zuge-
men) zum Segen des Judenthums gereichen werde.

3. Kalender für Israeliten für das Jahr 5602 (1842). Von S. L. Liepmannssohn. Wesel 1842. 8. Aug. Prinz. 12½ Sgr.

Auch dieser mir zu spät zugekommene verdient der Empfehlung, obgleich ich nicht weiß, ob der geehrte und für Volksschriften so ungemein thätige Herausgeber so unterstützt wurde, daß er das begonnene Unternehmen weiterzuführen im Stande wäre. Das früher im Allgemeinen gesagte auch auf diesen anwendend gebe ich hier den theilweisen Inhalt desselben, um vielleicht Diesen oder Jenen zur Anschaffung desselben anzuregen. Nach dem eigentlichen Kalender, worin sich natürlich alle gleich sind, folgt: 1) Ueber Religion und Verhältnisse der Juden. 2) Trauungsrede von Liepmannssohn. 3) Desselben Religionsweihe und Konfirmation. 4) Desselben Prüfungen über die wichtigsten Wahrheiten der mosaischen Religion. 5) Fromme Entschlüsse. 6) Gallerie merkwürdiger Glaubensgenossen: a) David Friedländer; b) Ueber Mendelssohn von David Friedländer; c) Israel Jakobson; d) Philipp Wolfers. 7) Schabbatai Zebi, historische Skizze von Posener u. s. w. Möge es einem Mäcen einfallen, diesem Schriftsteller, der mit so manchem widerwärtigem Geschicke zu kämpfen hat, durch seinen Beistand zu unterstützen, damit er dem Ausarbeiten von Volksschriften ungestörter obliegen könne.

4. Volksbuch für Israeliten. Mit einem Portrait: Moses Mendelssohn. Von S. L. Liepmannssohn. 1. Jahrgang. Wesel, 1841. 8. Aug. Prinz.

Dieses Volksbuch unterscheidet sich von einem Volkskalender nur darin, daß der eigentliche Kalender, den man besonders bekommt, weggelassen ist, wofür aber das Material des Volksbuches reicher erscheint; das ist auch der einzige Grund, warum ich es mit den Kalendern anzeige. Ich werde mich, wie beim vorhergehenden, auch hier blos auf die Angabe des Inhalts beschränken, überzeugt, daß eine solche ein Buch besser empfiehlt als alle Lobrednerei. Inhalt: 1) Einleitung über die jüdische Culturbewegung im 19. Jahrhundert. 2) Sendschreiben an meine Glaubensbrüder in Deutschland von Dr. J. M. Jost. 3) Vertrauen auf Gott. Predigten vom Herausgeber. 4) Confirmationsrede von demselben. 5) Die Stimme der Menschheit. 6) Der letzte Wunsch. 7) Gallerie berühmter Israeliten. Mendelssohn. Dr. Salomon. Dr. Fränkel. 8) Der israelitische Verein zu Münster. 9) Rabbinische Legenden. 10) Sprüche. 11) Religiöse Gedichte.

Literarische Analekten.

I.

Nachlese.

Notice sur Joseph ben Achnin etc. par Munk. Paris, 1842. 8.*)

Von

Leopold Dukes.

Mit dem größten Interesse haben wir diese Abhandlung gelesen, und sowohl wir als alle Freunde der jüdischen Literatur fühlen uns zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet, für die vielfachen Belehrungen, welche diese Abhandlung darbietet. Wir glauben, daß einige ergänzende Notizen dem Leser des Orients nicht unwillkommen sein dürften.

Josef ben Achnin wird von Salomo Alemi (שלמה אלעמי), welcher von Menachem Lonsano in seinem שחי ידות nur schlechtweg הרב מפורטוגאל genannt wird, flüchtig erwähnt in seinem אגרת המוסר, bei Gelegenheit der Erzählung von den Unglücksfällen, welche die Juden in Spanien im Jahre 1142 trafen. Seine Worte lauten:

— — — וגזרו עליהן שנוי המלבושין ויכנעו מהם המסתר והחכיריות והאומניות כאשר נגזר בימי הרי יוסף בן עבנין (עכנין d. i. זל בשנים קדמוניות.

Dessen Buch רפואת הנפש erwähnt Abraham Gavison in עומר השכחה mit folgenden Worten (S. 31 a.):

— — וזה בעצמי מצאתי בספר רפואת הנפש של הרי יוסף בן עקנין שכתב בשם הרי יהודה הלוי זל אם לבך יאלה נשוא סודך הלא לב בלחך יאלה לנשאו יחר עכל.

In einer alten Handschrift des More Nebuchim (Cod. hebr. Bib. Hamb. Nr. 264) finden sich 2 Gedichte unserem Autor zugeschrieben, zum Lobe des Maimonides, anfangend אָדוֹן יְצָרָן אָמֵיר יוֹצְרוֹ וְקוֹנוֹ, welches sich aber wörtlich in Betulat bat Jehuda von S. D. Luzzatto (S. 104. Nr. 40) findet, und dort dem Jehuda ha-Lewi zugeschrieben wird. Den wahren Verfasser zu bestimmen ist jetzt nicht mehr möglich. Dieses Gedicht hat in der Hamburger Handschrift die Ueberschrift אמר התלמיד החשוב החכם ר' יוסף בר יהודה על הרב רבינו משה זל.

Darauf folgt ein Gedichtchen von Maimonides an R. Josef mit der Ueberschrift: אמר הרב רבינו משה זל אל תלמידו החשוב, welches so lautet:

איך אתריך אמצא מרגע	כל ראש וכל לבב לך ינוה
לכלוא נפשות יחלו יום שובך	עם יום פרידה חמנו לנוע
נר החכמים שיר אלי צוען היה	חזחם על כל ראש וכל אזרע
שפה ברורה מה לך אל עלגים	כי מה לטל תרמון אל גלבע

*) Diese Schrift habe ich vollständig für die deutschen Leser des Orients übertragen und nur äußere Hindernisse typographischer Natur haben den Uebersetzer veranlaßt, den oben begonnenen Abdruck der Uebersetzung Or. 1842 LB. Nr. 51) noch auf einige Wochen zu verschieben. Red.

Darauf folgt im Msk. das in allen Ausgaben des More Nebuchim gedruckte רעי הולך לנחות דרך, worán sich dann folgendes anschließt, welches vielleicht Josef ben Achnin zum Verfasser hat.

מורה לבב נבך, אמת נבך,	מורה אשר חצים בך מורה
יזעה כמו עור באור בהיר,	ילך בתמהון לב ואין מורה
עמקי בעמק רעיונך	יאמרו ברמות יעמו מורה

Gelegentlich mag auch hier ein anderes Gedichtchen zum Lobe des Maimonides seinen Platz finden. Es ist von Jehuda Alcharisi verfaßt und befindet sich in einem handschriftlichen Tachkemoni im Besitze des Hrn. Giuseppe Almanzi in Padua. Es lautet:

ואלה עשיתים ולרי משה שלחתים מספרד

מאתך השר תהלתינו,	ומפך כל נחלתנו
נבוו דרכך ועמקו	ויתרון פעלך על פעולתנו
מלאך אלהים את ובראת	בצלם אל ואם אתה כתבניתנו
בגלך אמר אלהים	נעשה אדם בצלמנו

Die angeführte philosophische Abhandlung des Josef anfangend אמר הזקן החכם הנבבר הפלוסוף אבו אלחג'אג'י יוסף בן יחיי הישראלי המערבי findet sich auch in Leyden (Legat. Warner Nr. 15), 7 Blätter stark, aus welchem wir aber leider nicht vergönnt war, etwas zu copiren.*)

*) Dieses Manuskript ist im Leydner Katalog mangelhaft beschrieben; es sind verschiedene Pieces desselben mit Stillschweigen übergangen. Dieser Cod. enthält a) ספר הפלה נשלם וספר הנפלא הנרשם ההפלה, wo es zu Ende heißt: בהפלה הפלה לאיש הנפלא בשכלו ובמה שיחדו הוא החכם בן רשד הפילוסוף האלהי להשפיע האנשים ולחזיחם ויש שקראהו ספר התקומה ואני קראתי ספר הבריח כי בו כרת בריח עם האמת והפלוסופים אוהביה ודי אלהים אמת כפר הבדל הנאמר במה שבין התורה b) יתברך אמן אמן והחכמה מן הדביקות חבור החכם בן רשד (enthält 7 Blätter). c) בעור היסול אותיאל ספר דרכי הראיות בחברות (20 Blätter). d) Das im Text erwähnte Werk. e) מאמר אבוחמד אלגואלי נשלם (6 Blätter), zu Ende: הספר והעיון ברמו אל הידיעה האמתית מדברי החכם אבוחמד אלגואלי שבח לאל. Ferner זה הספר אשר אבוחמד לגלות כוונתו בהפלה להישיר בזה האנשים אשר דבריו עמו אני משה בן יהושע הנרבוני יש עם בן מר דוד בשנת חמשת אלפים ומאה ושמנים (על ושמנה) אל בריאה עולם ונשלם בכח יום ליוח אב בעיר סיוויליא אשר עללני שמה והמעתיקו מהערב החכם המלל החסיד ר' יצחק בר נתן ישמרהו צור אמן. Vergl. über Moses Narbonne: Zunz Additamenta zum Leipziger Catalog der hebr. Handschriften von Dr. Delitzsch ad Cod. 43. Dieser hier erwähnte Isaak ben Natan übersetzte auch das מאמר היחוד von Mose ben Maimon, welches sich in Hamburg (Cod. hebr. Nr. 310) befindet, nur 6 Blätter stark und ohne Angabe des Uebersetzers ist. Im Vatikan (Nr. 70) findet sich folgendes Epigraph dabei. — — — והעתיקו החכם ר' יצחק בר נתן החסיד ונמשך אחר דרך הרב בהעתקתו שהעתיק הפסוקים על דרך הבאור בזמרת לשונם.

II.

Neue Belege zu מסתגאב [1]), לחן [2]) und לחן [3]).

1. So wie ich im LB. 4, Col. 64, die von Geiger in Melo Chofnajim S. 100 gegebene Erklärung des Wortes מסתגאב aus den dort angeführten Gründen in Zweifel ziehen zu müssen glaubte, eben so halte ich es jetzt, nachdem sie durch Hrn. Ashers Mittheilung [4]) gerechtfertigt wurde, und auch ich ein sogenanntes מסתגאב gefunden habe, das der Form nach ganz mit dem von Hrn. Asher mitgetheilten übereinstimmt, für meine Pflicht, dasselbe zur Unterstützung der Geiger'schen Erklärung den Lesern des Orients hier mitzutheilen. Zugleich aber will ich eine Bemerkung in Bezug auf einige Gebetstücke des deutschen Rituals daran anknüpfen. — Das Beispiel eines מסתגאב liebt Luzzatto im Kerem Chemed [5]) Bd. IV, S. 41. und welches folgender Maaßen lautet: אשרי אדם בוטח בך [6]) בך אומץ מושלים, בך בטחון כושלים, בך נאות שפלים; אשרי אדם עז לו ב [7]). — Dieses Gedicht und jenes aus dem Machsor Avignon haben noch das Eigenthümliche, daß die stete Rückkehr auf dasselbe Wort oder das Sichentsprechen, welche Bedeutung dem מסתגאב zu Grunde liegt, nicht blos bei dem letzten Worte der Strophe Statt findet, wie dies bei dem Gedichte des רמב"ן der Fall ist, sondern daß auch der Anfang jeglicher Zeile einem Worte des überschriebenen Bibelverses correspondirt. Es ist daher möglich, daß die Gebetstücke im deutschen Ritual für שחרית יום כפור, welche den Vers aus Jeremias 10, 7: מי לא יראך מלך הגוים כי לך יאתה כי בכל חכמי הגוים ובכל מלכותם מאין כמוך, als Motto haben, und successiv mit je einem Worte dieses Verses anfangen, bis sie gleichsam den Kreis des Verses durchlaufen haben, eine Nachahmung, wenn auch eine unvollkommene, der spanischen Mosthedschab-Gebete sind. —

2. Für die schon im vorigen Jahrgange des Orients gegebene Erklärung von לחן [8]), sowie für das Verhältniß dieses Wortes zu לחן, habe ich einen neuen Gewährsmann in Maimonides gefunden. Er schreibt nämlich im fünften arabischen Gutachten (Melo Chofnajim S. 78), wo er von den Pijutim handelt: ולים לך מהל אלפיוטים אלתי הי ויאדה מעאני וגלב אשיא מדרה ליס מן גרץ אלצלאה ומצפ אלי לך וונא ותלחינהא ותכרג אלצלאה מן מעני אלצלאה ללעב, וכי, welches von Geiger so übersetzt wird: ואן מן הפיוטים כי הם הוספה על הענין והסדרת דברים רבים אינם מכונת התפלה נוסף על זה שהמבוקש בהם המשקל והניגון ובזה תצא התפלה מן כונתה הראויה לשוחק וכי. — Aus dieser Stelle kann man leicht entnehmen, daß לחן und לחן stereotype Bezeichnungen für Melodie und Rhythmus, für ניגון und משקל waren. Ja, die Entstehung des hebräischen משקל wird uns nur durch das arabische وَزْن pondus, mensura, justa quantitas syllabarum carminis (von وَزَنَ ponderavit, wovon dann مِيزَان libra = מאזנים), erklärlich. — Uebrigens wird diese Ansicht Maimonides über den Werth und Unwerth der Pijutim von manchen Rabbinen vielleicht zu den sic dictis schwierigen Rambams gezählt werden. —

A. Jnk.

1) Vergl. LB. 4, Col. 64.
2) Vergl. LB. 49, Col. 181. v. Jahrgang.
3) Ibidem.
4) LB. 6. Col. 91.
5) Obwohl ich schon in den Anmerk. zu Hrn. Ashers Mittheilungen Luzzatto's erwähnte, so übersah ich doch diese Stelle im Kerem Chemed, weil ich damals mehr auf die grammatikalische Bildung von מסתגאב mein Augenmerk gerichtet hatte.
6) Psalm 84, 13.
7) Ibidem 84, 6.
8) Zu meinen frühern Einwürfen gegen Hrn. Dukes Erläuterung dieses Wortes habe ich noch dem gewichtigsten hinzuzufügen; daß nämlich das Ch in den provençalischen Worte Chan nicht wie das hebr. Chet lautete. Denn wenn auch jetzt nicht mehr mit Genauigkeit die provençalische Aussprache sich bestimmen läßt, so zeugt doch das französische chant, das ital., span. und portug. canto gegen den Kehllaut Chet. Ueberhaupt ist der starke Kehllaut Ch den romanischen Sprachen fremd. Die span. Aussprache des G und J hat andern Einflüssen ihre Entstehung zu verdanken.

Politische Literatur.

Die Juden in Oesterreich, Preußen und Sachsen. Ihre allgemeine Stellung, ihre Rechte, Forderungen und Wünsche mit legalen Nachweisen v. Ferdinand Graf Schirnding. 1842. 8. Leipzig bei Volkmar.

(Fortsetzung.)

Wir sind mit der Prüfung dieses aus Uebelwollen und Beschränktheit geschriebenen Satzes noch nicht zu Ende. Der H. S. spricht von den Wünschen, ja mirabile dictu, sogar von den (zwar nur einerseits) gerechten Wünschen der Juden. Diese nun bestehen ganz einfach in Gleichheit der Gesetze auch für sie. Hr. Sch. meint dagegen, Oesterreich bilde einen christlichen Staat; diese sophistische Ausflucht, dieses morsche Bret, das der schiffbrüchige Judenhaß vor seinem Untergange noch krampfhaft umfaßt, zeugt nur von der Rathlosigkeit seiner Sache, von dem Bewußtsein seiner Nichtswürdigkeit. Es wird nun allgemein anerkannt, daß der Staat kein kirchliches, sondern ein politisches Institut sei, das auf die religöse Ueberzeugung seiner Mitglieder nicht influiren, vielweniger noch den geringsten Gewissenszwang, gleichviel ob direct, oder indirect ausüben darf. Aber welchen ränkevollen Satz hat der Hr. Verf. hier eingezwängt, indem er sagt, „selbst wenn die Regierung in administrativer Hinsicht jenen Theil des Volkes begünstigen will f. f." Welch' jesuitische Wendung! Risum teneatis amici! Die Juden würden begünstigt? — Verlangten sie je eine Begünstigung? Nie und Nimmer sprachen die Emanzipationskämpfer etwas Anderes aus als Gleichstellung; Begünstigungen würden und müßten sie zurückweisen, selbst in dem Falle, daß sie geboten würden. Dies haben sie auch bei Gelegenheit der projektirten Militärpflichtigkeitsbefreiung der Juden in Preußen mit merkwürdiger Ein-

helligkeit gethan. Nun fährt der H. G. noch fort: „hingegen sei die Regierung an jene Gesetze gebunden, die ihr der wesentlichere Theil der christlichen Bevölkerung auferlegt.“ Welche sind diese Gesetze? Legt ihr die christliche Bevölkerung auf, die Juden zu drücken, ihre Abgaben zu steigern und ihre Rechte zu beschränken? Doch es heißt hier, der wesentlichere Theil der christlichen Bevölkerung lege es auf, da wird der Hr. Sch. wahrscheinlich sich selbst darunter verstehen. Nachdem der Hr. Sch. uns mit Bedauern gesagt, daß es nothwendig und heilsam sei, nicht emanzipirt zu werden, wird er wieder human und sagt: „die Menschlichkeit fordert uns auf, keinen Unterschied zwischen Christen und Juden zu machen.“ Da er soeben aber von einem christlichen Staate und von Gesetzen der christlichen Bevölkerung gesprochen, die der jüdischen Gleichstellung entgegenstehen, so muß zwischen ihm und der Menschlichkeit eine gewaltige Kluft liegen. Daß der Bauer Böhmens noch mehr unterdrückt als der Jude sei, ist wohl möglich, und wir würden gerne die Hand zur Verbesserung seiner Zustände bieten, können deshalb doch aber um so weniger auf unsere Ansprüche Verzicht leisten, als die Gewährungen Beider sich doch sehr wohl vertragen. Jetzt erst wird ins Detail der jüdischen Beschwerden eingegangen, sie werden in zwei eingetheilt, in Hindernisse der Verehelichung und in Judensteuer. Nun muß ich bemerken, daß wir außerdem noch mehrere Beschwerden haben, als über die Ausschließung von Bedienstungen und Aemtern jeder Art, die Beschränkung des Wohn- und Handellokales ꝛc.; aber in der Furcht, daß Hr. S. möchte uns zudringlich und nicht zu befriedigend nennen, lassen wir es bei den ersten beiden bewenden. Der Gr. entschuldigt aber auch diese. Er sagt: Oesterreich sehe überhaupt darauf, daß die Heirathsbewilligung sowohl bei Christen als Juden nur Solchen ertheilt werde, die sich mit einem sichern Erwerbzweige ausweisen können. Dagegen fragen wir nur, warum verhältnißmäßig eine ungeheure Differenz zwischen der Anzahl jüdischer und christlicher Ehen sei, besonders da der Hr. Sch. die jüdische Armuth ganz wegläugnet. Wollte er auch das angeführte Factum läugnen, so führen wir ihm Stelzigs Liste vom Jahre 1840 vor, die nachweist, daß bei den Juden erst auf 384 Individuen eine Ehe komme, die bei den Christen schon auf 146 Individuen gezählt werde. Der Hr. Sch. spricht dann ein langes und breites zur Rechtfertigung, daß ein bestimmtes Alter für die Ehekandidaten, und ein Zeugniß über den zurückgelegten Normalschulunterricht zur Heirath erforderlich sei, als wenn Jemand je das abgestellt wissen wollte. „Daß die Nachweisung eines Vermögens von resp. 300 und 500 fl. festgesetzt ist, hat die Absicht, den Staat mit betriebsamen Einwohnern zu bevölkern.“ Darum ist dieser Ausweis auch für Christen aufgetragen, obgleich bei Diesen kein bestimmter Vermögensstand als Norm aufgestellt ist.“ Warum dies aber nicht? Warum hier ein Unterschied zwischen Juden und Christen: bedürfen die Christen etwa nicht, betriebsam zu sein? Warum genügt für sie jener Ausweis des Erwerbzweiges ohne Nachweisung des oder eines bestimmten Vermögensstandes und für Juden nicht? Dies hat der Hr. Sch. nicht beantwortet. Die Berechnung, die der Graf über die Steuer giebt, zeigt, daß er die jetzigen Verhältnisse derselben entweder nicht kennt oder nicht kennen will. Jeder Steuerbogen würde ihm zeigen, daß jeder Landjude vor seiner Verheirathung als dreijährige Steuer einen Betrag von 90 fl. CM. und jeder Prager gar 150 fl. CM. entrichten muß. Dies gibt der unwissende oder lügnerische Hr. Gr. auf 5 fl. an. Man möge daraus seine Wahrheitsliebe beurtheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[23.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen:

Worte eines Juden

an seine

Glaubensgenossen.

Bei Gelegenheit

der am 1. Dec. 1842 den Juden bewilligten Rechte.

שמעו אלי יודעי צדק עם תורתי בלבם
אל תיראו חרפת אנש ומגדפתם אל תחתו:
כי כבגד יאכלם עש וכצמר יאכלם סס
וצדקתי לעולם תהיה וישועתי לדר דרים:

Höret mich, die ihr Gerechtigkeit liebt, Volk, das meine Lehre im Herzen trägt: Fürchtet nicht den Hohn der Menschen und bebt nicht vor ihren Schmähungen! Denn wie ein Kleid wird sie die Motte verzehren! wie die Wolle der Wurm; meine Liebe aber wird ewig währen, meine Hilfe für und für. (Jesaias 51, 7, 8.)

8. Preis 5 Ngr.

[24.] Im Verlag von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

סדר הגדה של פסח

Auch unter dem Titel:

Die Pesach-Hagada

oder

Erzählungen von Israel's Auszug aus Egypten.

Zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes.

Von neuem wörtlich aus dem Hebräischen Originale verdeutscht.

8. br. Preis 6 Gr.

Vierte Ausgabe.

Diese neue splendid gedruckte Ausgabe enthält verschiedene hebräische und deutsche Vorerinnerungen, und dann die ganze Hagada, Text in großen Lettern, correct und mit guter deutscher Uebersetzung gegenüber. Unter den verschiedenen neuen Ausgaben zeichnet sich die vorliegende vortheilhaft aus. **Jost.**

Wiederverkäufer, welche sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten bei Abnahme von Partien einen ansehnlichen Rabbat.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Beilage zu Nr. 9 des Orients 1843.

Beilage. Deutschland. Dresden: Schilderung der Erweiterung der Rechte der Juden im Jahre 1834. Petition der esdner Gemeinde. Kammerverhandlungen der Juden. Fortschritte der Juden anerkannt von verschiedenen Deputirten.

Deutschland.

Dresden, 22. Febr. Im Jahr 1834 trug die Ständ versammlung darauf an, daß zu zweckmäßiger und zeitgeßer Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der hierländiJuden der nächsten Ständeversammlung ein Gesetz vorlegt werde: ein Antrag, der um so nothwendiger erschien, s die Juden mit Ausnahme derjenigen Rechte, welche an h einer gesetzlichen Beschränkung nicht unterliegen, überupt bürgerliche Rechte damals gar nicht hatten. Der rosso-, Geldwechsel- und Schacherhandel war das ganze Feld rer bürgerlichen Handthierung; es war ihnen dasselbe jedoch ineswegs durch das Gesetz eingeräumt, sondern nur durch itweilige Concession der Regierung. Der nächsten Ständeersammlung wurde das beantragte Gesetz vorgelegt, es fand och als zu liberal in Dem, was es den Juden bewilligte, nnigfachen Widerspruch und wurde daher mit Einschränngen angenommen. Die Erweiterung, welche es in seiner dlichen Redaction der Rechtssphäre der Juden gebracht hat, ehet im Wesentlichen darin: 1) können sie das Bürgercht erlangen, so weit dasselbe nach der Bestimmung der tädteordnung Bedingung eines Gewerbsbetriebs ist; es gehrt ihnen aber kein Stimmrecht bei der Wahl der Vertreter der Stadtgemeinde, nicht die Wählbarkeit zu den städchen Aemtern, nicht die den Bürgern gesetzlich zukommende eilnahme an gemeinsamen Angelegenheiten des Gemeindeesens; 2) sie können ein Gewerbe nach freier Art betreiben, doch mit Ausnahme des Klein- und Ausschnitt-, Schacherd Trödelhandels, des Apotheker- und Branntweinbrennerwerbes, sowie der Gast-, Speise- und Schanknahrung; 3) dürfen zünftige Gewerbe treiben, jedoch nur in einer dem rhältnisse der christlichen Bevölkerung zur jüdischen entsprenden Anzahl von Meistern (in Dresden 27, in Leipzig 3) d mit Beschränkungen hinsichtlich des Haltens von Gesellen d der Annahme von Lehrlingen, sowie des Handwerkshandels, namentlich der, daß sie nur Judenknaben zu Lehrlingen nehmen und nicht mit andern als selbstgefertigten Waaren andel treiben dürfen, auch wenn es Handwerkern des christhen Glaubens, wie den Nadlern, Seilern, Klempnern ꝛc. rfassungsmäßig erlaubt ist; 4) ist der Jude in Dresden und ipzig zum Erwerbe des Eigenthums an Grundstücken behigt, er darf aber nur Ein Grundstück besitzen und von Zeit r Erwerbung an es nicht vor Ablauf von zehn Jahren freiillig veräußern, auch Realgerechtigkeiten nicht erwerben und rundstücke mit solchen nicht behalten, wenn sie ein Gewerbe treffen, zu dessen Betreibung er nicht befugt ist. Endlich stimmt das Gesetz noch, daß Juden zu Betreibung des rosso- und Speditionshandels, sowie des Schacher- und Trödhandels einer Concession des Ministeriums bedürfen. Zum weck einer Erweiterung dieser beschränkten Rechtssphäre wente sich der Vorstand der hiesigen Judengemeinde vor Kurzem it einer Petition an die Ständeversammlung. In dieser tten sie dieselbe um ihre Intercession bei der Regierung, mit diese einen Gesetzentwurf vorlege, der die Ausschließung r Juden 1) von den §. 65 der Städteordnung gedachten irgerlichen Ehrenrechten, 2) von dem zünftigen Klein- und usschnitthandel aufhebt, 3) die Zahl der jüdischen Meister icht von dem Verhältnisse der christlichen Bevölkerung zur dischen abhängig macht, 4) jüdischen Meistern auch die Annahme von Christenknaben zu Lehrlingen und 5) gleich christlichen Meistern auch den Handel mit andern als selbstgefertigten Waaren gestattet; 6) hinsichtlich des Besitzes von Grundeigenthum hier und in Leipzig die Juden einer Beschränkung nicht mehr unterwirft, endlich 7) ihnen das Immissionsrecht in verhaftete Grundstücke auch außerhalb Dresdens wenigstens so weit gestattet, daß sie nur verpflichtet wären, solche Grundstücke binnen 2 Jahren zu veräußern.

Die dritte Deputation, welche der II. Kammer über die erwähnte Petition Bericht erstattet hat, spricht sich mit Ausnahme des vierten über alle diese Punkte im Sinne der Petenten aus, jedoch mit einigen Einschränkungen. So enthält sie sich hinsichtlich des zweiten Punktes einer unbegrenzten Bevorwortung, schlägt aber die Aufhebung des unbedingten Verbots des Klein- und Ausschnitthandels vor unter der Bedingung einer durch die Zahl der jüdischen zur christlichen Bevölkerung und Vertheilung auf die einzelnen Branchen beschränkten Zulassung der Juden zu diesem Handelszweige; bei dem dritten Punkte erklärte die Deputation die Repartition nach mathematischen Proportionen auf die einzelnen Handwerke für nachtheilig und schlug vor, die Regierung zu ersuchen, künftig an einer Repartition der Meisterzahl auf die einzelnen Innungen nicht so schlechterdings festzuhalten; der sechste Punkt findet nur in soweit Bevorwortung, daß das Verbot der Veräußerung eines Grundstückes vor einer zehnjährigen Besitzzeit auf die Dauer von fünf Jahren beschränkt, dagegen den Juden der Besitz von mehr als Einem Grundstück gestattet werde; in Betreff des siebenten Punktes wird die Bevorwortung des gewünschten Immissionsrechts in Grundstücke außerhalb Dresden und Leipzig wegen der Beschränkung des Aufenthalts der Juden auf diese beiden Orte bedenklich gefunden, unbedenklich dagegen hinsichtlich verhafteter Grundstücke in Dresden und Leipzig.

Der Referent Abg. v. Zezschwitz bestieg die Rednerbühne und trug, nachdem er zwei Petitionen gegen die Erweiterung der Rechte der Juden, die eine von den Oberältesten der hiesigen Handwerkszünfte, die andere von der Administration der hiesigen Handelsinnung, vorgelesen hatte, der Kammer den Bericht mit einigen einleitenden Bemerkungen vor. Als erster der für die allgemeine Debatte eingeschriebenen zahlreichen Redner bemerkte der Abg. v. Watzdorf: Die Stellung der jüdischen Glaubensgenossen sei keine unwichtige Aufgabe der Gesetzgebung; sie habe ein Unrecht wieder gut zu machen, das man an einem seit fast 2000 Jahren auf das Aergste verfolgten Volke verschuldet, das man auf das Unchristlichste behandelt, so lange Zeit von allen bürgerlichen Rechten ausgeschlossen habe. Manche Fehler, die man den Juden vorwerfe, hätten nur in diesem harten Verfahren ihren Grund, kämen nur auf Rechnung der Christen. Man solle daher ihre volle Emancipation vorbereiten; es forderten diese die christliche Religion und die Staatspolitik: die erstere, weil das erste Gebot das der christlichen Nächstenliebe sei, welche zwischen Zöllnern und Samaritern keinen Unterschied mache; die letztere, weil die volle Emancipation das sicherste Mittel sei, die Juden moralisch zu heben und die Reibungen zwischen zwei Religionsparteien zu beseitigen. Wenn er in der Folge einen Israeliten als seinen Collegen in dieser Versammlung erblicken sollte, so würde ihm dies die freudigste Genugthuung, das erfreulichste Zeichen des Fortschritts sein. Er billige die Beschränkungen des Gesetzes vom 16. August 1838 nicht, finde in den Bitten der Petenten ein sehr bescheі-

denes Verlangen und werde daher für das Deputationsgutachten stimmen, soweit es sich für Gewährung derselben ausspreche, gegen dasselbe, soweit dies nicht der Fall sei, weshalb er sich die Stellung geeigneter Amendements vorbehalte. Abg. Meisel: Er sei kein blinder Feind der Juden, aber er müsse sich wegen der gemachten Erfahrungen dafür aussprechen, daß man ihnen schrittweise nur beschränkte Concessionen ertheile; denn eine Gleichstellung mit den christlichen Gewerbtreibenden führe einen Kampf herbei, in welchem diese mit ungleichen Waffen kämpften. Es sei schön, dem Ideale bürgerlicher Freiheit zu huldigen, nur möge man die Mahnungen der Erfahrung nicht überhören, nicht vergessen, daß die Kammer nicht blos das Interesse von 800 Köpfen nicht-christlichen Glaubens, sondern auch die Interessen von mehr als anderthalb Millionen christlicher Mitbürger vertrete. Bei seinen Besorgnissen rücksichtlich der verderblichen Folgen der Emancipation leite ihn keine Gespensterfurcht, sondern nur die Stimme der Erfahrung. Die Petenten gegen die Judenemancipation seien jetzt in der Lage, daß sie bei den Mächtigen nur um Schutz gegen die Superiorität ansprächen. Man möge doch den Gewerbtreibenden erst die Zeit gönnen, gegen die sich andrängenden Gefahren die Mittel der Vertheidigung zu sammeln. Uebrigens sei das gesetzliche arithmetische Verhältniß der Zahl der jüdischen Gewerbtreibenden zur christlichen Bevölkerung bereits verletzt worden. Zum Schlusse versichere er, daß er nicht Verfasser des eingegangenen anonymen Aufsatzes sei. Referent: Ihm sei nicht bekannt, daß dieses arithmetische Verhältniß irgendwie verletzt worden sei; das Gleiche sagt Minister Nostitz und Jänckendorf. Abg. Meisel: Diese Verletzung finde bei dem Grosshandel statt, zu welchem mehr Concessionen an Juden ertheilt worden seien, als das arithmetische Verhältniß, daß nach den Landtagsakten auch hierbei Beachtung finden solle, gestatte. Königl. Commissar Günther: Der Grosshandel falle nicht unter die gesetzlichen Gewerbsberechtigungen der Juden, und es unterliege deshalb die Concessionirung auch keiner Beschränkung. Abg. v. Thielau: Dem Abgeordneten bemerke er, daß die Ansichten Einzelner keine Normativreskripte seien. Abg. v. Mayer: Die Annahme einer Beschränkung der Zahl der Grosshändler widerspreche der Absicht des Gesetzes. Abg. Müller (aus Chemnitz): Die Absicht, von welcher die Freunde der Judenemancipation geleitet würden, sei edel, aber sie überhörten auch oft die Mahnungen der Erfahrung, die bei dem unbegrenzten jüdischen Speculationsgeiste, bei einer in der Wahl der Mittel nicht sehr bedenklichen Gewinnsucht allerdings Behutsamkeit gebiete. Man müsse auch auf die Ansichten der Mehrzahl der Regierten Rücksicht nehmen, und die Volksansicht sei einer Emancipation allerdings nicht günstig; er sei daher für keine vollständige Emancipation. Zu seiner Verwahrung sage er, daß sich Das, was er als die gemachten Erfahrungen geschildert, keineswegs auf die dresdner und leipziger Juden beziehe. Abg. Schumann: Die Ansprüche der Juden auf Verbesserung ihrer Lage seien alt; man brauche sie aber nicht auß dem Alterthume herzuleiten, sie fänden sich auch in der Bundesakte anerkannt, indem die Stifter des deutschen Bundes (Art. 16) eine Gleichstellung der Juden mit den Christen hinsichtlich der bürgerlichen Rechte in Aussicht gestellt hätten. Wenn man daraus, daß dieses Versprechen noch nicht erfüllt worden sei, folgern wolle, die Emancipation sei noch nicht an der Zeit, so sei diese Schlußfolgerung deshalb falsch, weil auch viele andere Verheißungen der Bundesakte, z. B. der Preßfreiheit, noch nicht erfüllt worden seien, obschon man nicht behaupten könne, daß diese nicht an der Zeit sei. Ein Blick auf die auswärtige Gesetzgebung lehre das Gegentheil. Wenn auch der Mosaismus hinter der christlichen Religion zurückstehe, so könne man doch nicht füglich ein gleiches Zurückstehen der Juden hinter den Christen in Absicht auf Moralität und bürgerliche Qualification behaupten. Ein Volk, das Männer wie Mendelssohn und Spinoza hervorbringe und so viele andere um Kunst und Wissenschaft verdiente Männer, sei auch des Genusses der bürgerlichen Rechte eben so fähig als würdig. Die Zulassung der Juden zu Ehrenämtern sei das beste Mittel, ihren Zustand zu heben, ihr Ritualgesetz sei kein Hinderniß gegen deren Annahme, weil die Wahl voraussichtlich nur solche treffen werde, die sich daran nicht bänden. Die Nachtheile der beschränkten Concessionen des Gesetzes von 1838 und seiner kärglichen Gaben seien zu einleuchtend, als daß man die Petition der Juden für zu frühzeitig halten könnte. Gegen die Besorgntsse in Bezug auf nachtheilige Folgen der Emancipation seien die in Frankreich und England gemachten Erfahrungen ein beruhigender Trost. Er verlange eine allmälige Emancipation, erkläre sich aber gegen leere Versprechungen.

Abg. Brockhaus: Bei den großen Vorurtheilen gegen die Juden verhehle er sich nicht, daß er hinsichtlich seines Votums sich kaum eine Uebereinstimmung mit seinen Wählern versprechen dürfe. Er folge indessen seiner Ueberzeugung, nach welcher er im Prinzip für vollständige Emancipation sei. Es sei dies eine Maßregel der Humanität und Gerechtigkeit; die bereits so oft besprochenen Gründe wolle er nicht weiter erörtern, aber er könne nicht umhin, es als seine innerste Ueberzeugung auszusprechen, daß nur eine vollständige Emancipation die befürchteten Nachtheile für die Christen zu beseitigen vermöge. In Frankreich und England, wo man nicht bei halben Maßregeln stehen geblieben, höre man am Wenigsten die Klagen, die man hier vernehme; ein Grund zu solchen sei bei 800 Juden unter einer so tüchtigen und intelligenten Bevölkerung wie die sächsische am Wenigsten zu fürchten. Der Vorwurf gegen die Juden, als ständen sie so tief, sei unbegründet: beweise ihr in beiden Gemeinden so vielfach bethätigter Eifer für die Veredelung des Gottesdienstes, die Verbesserung ihres Armen- und Gemeindewesens nicht das Gegentheil? Er bedaure deshalb die Beschränkungen des Gesetzes von 1838; er sei daher mit den von den Juden gefoderten Concessionen unbedingt einverstanden, also auch mit den von der Deputation vorgeschlagenen; nur hätte er gewünscht, daß diese auch in den übrigen Punkten den Forderungen der Petenten volles Gehör geschenkt hätte. Auf den Einwand, die gewünschten Verbesserungen würden in Rücksicht darauf, daß nur erst vor nicht viel länger als vier Jahren deshalb ein Gesetz erlassen worden sei, zu frühzeitig gefordert, entgegne er, die Ungerechtigkeit eines Gesetzes könne man nicht frühzeitig genug beseitigen; deshalb könne er auch diesen Grund der Deputation nicht anerkennen. Die II. Kammer stehe hoch in der öffentlichen Meinung; eine Kammer, die sich vor kurzem für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Criminalrechtspflege ausgesprochen habe und bald sich auch für Preßfreiheit aussprechen werde, werde sich auch bei der vorliegenden Frage gerecht und liberal zeigen! Abg. Sixnitz: Eine völlige Emancipation stehe mit der Bestimmung §. 33 der Verfassungsurkunde, daß nur die Angehörigen der christlichen Confessionen gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen, alle andern Glaubensgenossen an denselben nur in dem Maße Antheil haben sollten, wie ihnen derselbe vermöge besonderer Gesetze zukomme, im Widerspruch. Sie müsse aber auch bedenklich fallen, wenn man erwäge, wie sich nicht blos in Dresden und Leipzig, sondern auch an andern Orten die öffentliche Meinung gegen eine solche Maßregel sträube. Sie erscheine allerdings liberal, ob aber auch im Interesse der Ge-

mtheit nützlich, daß sei sehr die Frage; weil sehr zweifelt sei, ob die Juden mit Ertheilung größerer Rechte auch an den Pflichten fänden. Er lehne daher jede Erweiung des Gesetzes ab, und fürchte nicht, deshalb illiberal scheinen; er denke: mit dem Volke für das Volk. Refet: Die Verfassungsurkunde werde durch diese Maßregel t abgeändert, weil die gesetzgebenden Organe die Ermächtung hätten, in dieser Beziehung neue Gesetze zu beschließen. . v. Watzdorf: Von einer Abänderung der Verfassungsunde sei nicht die Rede, weil nach der angezogenen Bemmung der Kreis der Berechtigungen nicht nach den bereuden, sondern den künftigen Gesetzen zu ziehen sei. Abg. chucke: Wie die von der Verabschiedung des betreffenden agraphen der Verfassungsurkunde handelnde Stelle der tagsakten von 1831 lehre, sei jene Bestimmung von zuftigen Gesetzen zu verstehen.

Abg. Nahlenbeck: Es befremde ihn, daß die jüdische Gende zu Leipzig der Petition sich nicht angeschlossen habe, sei daher zu besorgen, daß diese noch bei dem Schlusse der athung mit einer Petition vor der Kammer erscheine. den Nachtheilen einer zu zeitigen Abänderung eines Ges erkenne er dankbar an, daß die Deputation es nicht für emessen gehalten, ein noch so junges Gesetz in noch mehr ücken abzuändern; er halte dafür, daß es vielleicht rather gewesen sein würde, die Petenten an die nächste Ständesammlung zu weisen, was verhindert hätte, daß die Ehecht vor dem Gesetze verletzt würde. In der Gesetzgebung ein ruhiger Gang an der Hand der Erfahrung der richre Weg. Abg. Dr. v. Mayer: Seine Gesinnung sei bent, und wenn er auch seitdem, daß er über die Frage zum en Male hier gesprochen habe, zehn Jahre älter geworden so sei doch seine Meinung heute noch die nämliche. Die ancipation der Juden sei eine Frage der Humanität, der gerlichen Freiheit und des Fortschritts. Gegen ihre Lösg entspinne sich bei dem aus Vorurtheil, Privilegien und porationsgeist erklärlichen Widerstande der nämliche Kampf bei andern großen Fragen der Zeit. Wie man im Jahr 5 mit Versprechungen groß gezogen worden sei, die nicht Erfüllung gegangen wären, wie im Jahr 1830 die Fogungen wieder gestiegen und dann wieder zurückgegangen n: so verhalte es sich auch mit dieser Frage. Die Ansicht uno Bauers, die Juden müßten gleich den Christen sich von dem starren Positivismus befreien, sei nicht neu, er e sie schon 1833 in diesem Saale vernommen. Bei rein Alter überzeuge man sich, daß sich nicht alle Bestrgen für die bürgerliche Freiheit mit der gewünschten nelligkeit zum Ziele führen ließen, und daß es oft in den hältnissen liege, daß man mit Reformen Schritt vor ritt gehen müsse; aber von einer vollen Emancipation sei gar nicht die Rede; es zeige dies ein Vergleich der wem Rechte der Juden mit denen der Christen; es handele nur um die Aufhebung von Beschränkungen, die den Zweck Gesetzes vereiteln. Die Juden hätten alle staatsbürgere Rechte; daraus folge, wie sehr man durch die oft gten Vorwürfe gegen die Wahrheit sündige. Abg. Oberder: Wer sollte die Grundsätze der Humanität und Civition nicht theilen? Die Religion schließe Niemanden von n Genusse der bürgerlichen Rechte aus; denn diese dürfe ht vermengt werden mit den Interessen der Erde, weil ihr bot die Liebe sei und der Staat kein Recht habe, bei Ausübung der bürgerlichen Rechte auf den innern Glauben zu en, und weil es für ihn hierin keinen Unterschied machen rfe, ob sich Jemand die Fortdauer nach dem Tod als ein mächliches Ruhen in Abraham's Schoos oder anders denke. der die Religion der Juden äußere sich nicht blos auf das Innere, sondern auch auf die äußere Gesittung. So lange die Juden mit uns nicht Eine Nation sein wollten, seien auch Gründe vorhanden, mit der Austheilung der bürgerlichen Rechte Anstand zu nehmen. Sie hofften noch auf einen weltlichen Herrn und würden vielleicht auf und davon laufen, wenn dieser erscheine. Die Absicht, mit uns sich nicht zu vereinigen, hätten sie deutlich zu erkennen gegeben: sie feierten, wenn wir arbeiteten. In der großen Masse des jüdischen Volks sehe man den Geist der edlen Vorbilder eines Mendelssohn und Spinoza noch nicht. Man müsse auch auf die Gesinnungen der Committenten Rücksicht nehmen, unter welchen ein großes Mistrauen gegen die Juden und die Besorgniß herrsche, daß sie im gewerblichen Leben die ihnen ertheilten Rechte zum Nachtheile der Christen misbrauchen würden, wovon ihm auch aus der von ihm vertretenen Stadt, wo Juden einen concessionirten Wollhandel getrieben hätten, Beispiele bekannt seien. Die Thatsache der Furcht vor einer Hand voll Juden beweise, daß sie tief liege. Wenn sie alle Bedingungen des vollen Staatsbürgerthums erfüllten, dann sei ihre Emancipation an der Zeit, er wünsche sie aufrichtig, verlange aber auch Garantien für ihren rechten Gebrauch. Die Berufung auf die Bundesacte sei etwas Fremdartiges, weil dieser selbst das Princip des Constitutionalismus fremd sei. Er stimme für das Deputationsgutachten und finde die Gewährung selbst Dessen unbedenklich, was die Juden forderten, weil sie ein Mittel sei, ihre Befähigung zur vollen Emancipation zu erforschen: aber er wünsche nur auch, daß man zuvor die betheiligten Gemeinden höre.

Abg. Braun: Erfahrungen, wie sie gegen die Juden angeführt werden, könne man andre entgegengesetzter Art gegenüberstellen. In England und Frankreich hätten sie nach den gültigsten Zeugnissen die übeln Nachreden ihrer Feinde Lügen gestraft, durch ihr Verhalten im öffentlichen Leben der Theilnahme an demselben sich würdig gezeigt. Wie sollten sie sich mit uns vereinigen, wenn wir ihnen widerstrebten? Wir wollten sie nicht, deshalb könnten sie es nicht. Abg. Leuner: Die Bemerkungen über die Juden in Frankreich seien nicht ganz richtig. Außerhalb Paris stäken sie noch tief in dem Rost ihrer alten Sitten und Gewohnheiten. In der Hauptstadt hätten sie, mit fortgerissen von dem religiösen Indifferentismus, sich über das Ritualgesetz ganz hinweggesetzt, mit den Christen sich deshalb ganz assimilirt. Abg. von Watzdorf: Das würden sie bei voller Emancipation auch bei uns thun. Abg. Braun: Die angeführten Zeugnisse beträfen nicht den Glauben, sondern bestätigten das rühmliche Benehmen der Juden als Staatsbürger. Abg. Klinger: Statt durch eine Erörterung der Frage wolle er seine Meinung durch eine geschichtliche Thatsache zu erkennen geben. — Bis zum Jahre 1808 hätten sich in Frankreich die Klagen über die Juden, namentlich über ihr wucherliches Treiben so gesteigert, daß dieser Zustand unerträglich geworden sei. Napoleon habe zu dieser Zeit auf den Rath der erfahrensten Männer die bekannten Judendecrete erlassen und durch diese bestimmt, daß die Juden innerhalb 10 Jahren vollständig emancipirt werden sollten. So sehr die christliche Bevölkerung dieser Decrete anfangs wie eine Landescalamität verschrieen habe, für eine so große Wohlthat seien sie später erkannt worden, als sich die Segnungen der Emancipation gezeigt hätten. Abg. Dr. v. Mayer: Auf den Einwand der Betheiligung des städtischen Interesses bei der vorliegenden Frage entgegne er, daß durch dieses das constitutionelle gesetzgebende Befugniß nicht eingeschränkt werde. Abg. Todt: Daß er für eine völlige Emancipation sei, habe er schon 1837 zu erkennen gegeben. Wenn man davon spreche, daß diese Maßregel „nach und nach" in's Leben geführt werden solle, so frage er, was es

bedeute: nach und nach. Kämen die Juden am nächsten Landtage mit einer Petition, so würde man sie wieder auf den nächsten vertrösten. Die Stimmen gegen diese Maaßregel gingen meistens von den betheiligten Gewerbetreibenden aus und seien gravamina de futuro; doch nicht Alle dieses Standes seien dagegen, wie das Zeugniß eines erfahreren Gewerbtreibenden beweise, der 1837 in diesem Saale gesessen habe. Dies sei der Beweis, daß die Besorgnisse wegen einer Emancipation nicht so kef begründet seien; denn sonst würden sich alle Gewerbtreibenden dagegen aussprechen. Wohl seien die Volksmeinung und die Wähler zum Theil dagegen, aber dies sei kein Grund, sich auch hier dagegen auszusprechen, um so weniger, als dies nicht liberal, gerecht und im Sinne der Constitution sei. Als Abschlagszahlung nehme er das Deputationsgutachten an, so weit es den Juden das Geforderte gewähre, stimme aber dagegen, so weit dies nicht der Fall sei. Abg. v. Zeschwitz: Nach und nach bedeute, daß im Wege der Gesetzgebung die moralische Hebung der Juden bewirkt werde; er sei im Princip für die Emancipation: nur dürfe dem Juden nie eine Stellung eingeräumt werden, in welcher er einen Einfluß auf die christliche Kirche und Schule haben könnte. Abg. Todt: Wenn der Abgeordnete die moralische Hebung als Bedingungunz betrachte, so mache er sich einer petitio principii schuldig. Abg. Tzschucke: Er wisse nicht, wie seine Wähler über die vorliegende Frage dächten; wie ihr Urtheil auch immer ausfallen möge, er sei seiner innersten Ueberzeugung nach für eine volle Emancipation. Die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden sei eine von der Staatsklugheit gebotene Maßregel, weil die Juden sich ohne gleiche Berechtigung mit den Christen von den Fehlern nicht reinigen könnten, welche man ihnen zum Vorwurfe mache. Es handle sich jetzt aber auch nicht um eine völlige Emancipation; er habe das Deputationsgutachten mit unterschrieben und gehöre zu der Minorität, welche sich hinsichtlich des Einen Punktes gegen die beschränkte Bevorwortung der Petition gebildet habe.

Abg. aus dem Winkel: Die schnelle Abänderung der Gesetze sei nicht gut. Durch jedes Gesetz werde etwas bestimmt, was Dem oder Jenem nicht anstehe. Solle daher auf jede Forderung einer Abänderung eingegangen werden, so gerathe die Gesetzgebung in Verwirrung. Er halte es für wohlgethan, den Juden die gewünschten Vortheile nur nach u. nach einzuräumen. Wenn in eine große Gesellschaft ein einzelnes Mitglied eintreten wolle, so frage man erst: passe es in dieselbe? Wenn er erwäge, daß dieser Fall dem gegenwärtigen ganz analog sei, so könne er in Betracht der gemachten Erfahrungen über die Antwort nicht in Verlegenheit sein. Denn diese sprächen nicht für den gewünschten Fortschritt; die Juden hätten selbst von den ihnen gewährten Rechten nicht immer den rechten Gebrauch gemacht; er halte sich daher überzeugt, daß die ihnen bereits zugestandenen Vortheile noch für einige Zeit ausreichend seien. Abg. Brockhaus: Er stimme mit dem Redner vor ihm in dem Grundsatz überein, daß ein zu schneller Wechsel in der Gesetzgebung nicht rathsam sei; aber es würde jetzt auch nicht von der Abänderung eines Gesetzes die Rede sein, wenn diese nicht die Entfernung einiger illiberaler Bestimmungen bezweckte, die erst durch die Schuld der Kammer in das Gesetz gekommen wären; die Kammer übe daher nur eine der gewöhnlichsten Pflichten, und diese sei, daß man ein Unrecht wieder gut zu machen suchen müsse. Habe mnn gemeint, die Juden müßten vor ihrer Emancipation erst den Gipfel der Tugend erklimmen, so leuchte die Irrthümlichkeit dieser Prämisse von selbst ein. — Denn wenn man mit gleichem Rechte dann auch sagen könnte: Preßfreiheit soll nicht eher gewährt werden, als bis durch die Presse nicht mehr gesündigt wird, so müsse man gefaßt sein, noch lange auf die verheißene Preßfreiheit zu warten.

Abg. Hensel: Es sei nicht von Fremdlingen, sondern von den eignen Staatsbürgern die Rede, die noch großen Beschränkungen unserworfen seien, ob sie schon mit den Christen gleiche Pflichten hätten. Was für die Juden beansprucht werde, sei nichts weiter als ein diesem Prinzip der Gleichheit sich annäherndes Verhältniß. Das Beanspruchte vermöge den gewerbtreibenden Christen keineswegs ernstlich zu bedrohen; der Christ stehe auf einer zu hohen Stufe, als daß er sich vom Juden überflügeln lassen sollte. Wo aber ja einer solchen Besorgniß Raum gegeben sei, habe die Deputation auch angerathen, an dem arithmetischen Verhältnisse festzuhalten, und über das „nach und nach" bemerke er, daß die Regierung selbst die Juden für alle von der Deputation bevorworteten Rechte befähigt gefunden habe. Der Entwurf des Gesetzes von 1838 sei eine Leiter, auf der die Juden nach und nach zur bürgerlichen Freiheit gelangen sollten. In diese seien von den Ständen selbst noch einige neue Sprossen eingeschlagen worden, und es sei Zeit, wieder einige daraus zu entfernen. Aus der äußern Freiheit entwickle sich die innere, daher sei die fortschreitende Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden um so mehr zu empfehlen, als durch die gebotenen Vortheile zunächst nur für die jüdische Jugend gesorgt werde, die durch die Geburt ein Recht auf das Staatsbürgerthum erworben habe. Abg. Poppe: Er sei für die Emancipation, weil er sie selbst für die christliche Bevölkerung nach den gemachten Erfahrungen für eine Wohlthat, den jetzigen Zustand für eine Last halte, und werde daher jeden zweckentsprechenden Antrag unterstützen. Abg. v. Thielau: In den Gründen des Widerstandes gegen die Emancipation der Juden gleiche man einem Manne, der einem Durstigen, der zu trinken verlange, oder einem Hungrigen, der gesättigt sein wolle, sage: Mein Freund, du möchtest dich erkälten oder dir den Magen verderben! Alle Gegengründe bis auf den aus der Beschränkung des Aufenthaltes der Juden auf die Orte Dresden und Leipzig entnommenen Einwand hätten für ihn keinen Werth; aber es brauche diese Beschränkung auch nicht fortzubestehen. Auf die Vorurtheile gegen die Emancipation dürfe man keine Rücksicht nehmen, man müsse diese ausrotten. Der Grund, daß die hinsichtlich der moralischen Hebung der Juden von dem Gesetze von 1838 gehegten Erwartungen nicht Alle befriedigt fänden, sei darin zu suchen, daß man etwas Halbes gemacht habe und doch etwas Ganzes erwarte. Daß die Juden ehrenhafte, würdige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden könnten, daran hindere sie ihre Religion nicht. — Den Beweis liefere Holland, wo sie durch den Gebrauch, den sie von der staatsbürgerlichen Mündigsprechung gemacht, gezeigt hätten, daß sie würdig seien, der Nation anzugehören. Wenn man immer davon rede, daß sie sich der ihnen zu ertheilenden Rechte erst würdig machen sollten, so sei das nichts anders, als wenn man sage, sie sollten schwimmen lernen, aber nicht in's Wasser gehen. Man möge sie doch nur nicht wie Parias, sondern wie Menschen behandeln! Abg. Jani: Da man die Juden einmal im Lande habe und sie nicht wieder los werden könne, müsse man ihnen wie den Christen rechtliche Erwerbsmittel gewähren. — Die christliche Bevölkerung sei ihnen an Zahl weit überlegen und nehme mindestens in gleicher Proportion wie die jüdische zu; daher sei kein Grund zu der Befürchtung, daß sie von dieser überflügelt werden könne. Er stimme daher für das Deputationsgutachten. (L. A. Z.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 9. Leipzig, den 28. Februar **1843.**

Hauptartikel. Das Hannöver'sche Judengesetz. — Niederland. Amsterdam. Holl. Bibelübers. Verdienste d. R. Herzveld. Palästina-Spenden. — Deutschland. Berlin. 1) Klage über Preiserhöhung des koschern Fleisches. 2) Borchardt. 3) Generalversammlung des Culturvereins. Hamburg. 1) Schriften gegen Bruno Bauer. 2) Tod des Armenarztes Dr. Heine. 3) Kleinlicher Triumph der Missionäre. Mainz. Emancipations-Literatur. Frankf. a. M. Ibn Esras Sefat Jeter. Hannover. Erklärung des Vorstandes über die Verdienste des Dr. Adler. Altona. Leipzig. Eingegangene Nachrichten. — Italien. Rom. Humanität der Regierung gegen die Juden. — Licht- und Schattenbilder aus der jüdischen Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart. Urkunden des Mittelalters. — Personalchronik und Miscellen. — LB. des Or. — Nebst einer Beilage.

Das hannöver'sche Judengesetz.

(Schluß.)

Wir wollen jetzt die Hauptmomente des uns vorliegenden hannöver'schen Judengesetzes heraushehen.

1) Das Schutzverhältniß der Juden wird aufgehoben. Die daraus folgenden Leistungen bleiben einstweilen bestehen (§. 5).

2) Die Juden sollen der Gemeinde ihres Wohnorts nach den für die Christen bestehenden Bestimmungen und unter Uebernahme der den Christen obliegenden Leistungen angehören (§. 8).

3) Die Juden sind von der Ausübung politischer Rechte sowohl in Beziehung auf den Staat als die Gemeinde ausgeschlossen (§. 6).

4) Die Juden sind von Staats- und Gemeindeämtern ausgeschlossen (§. 7).

5) Die Juden können kein Grundeigenthum erwerben (§. 50).

6) Die Juden dürfen zünftige und unzünftige Gewerbe, gleich den Christen, treiben, sind auch in Zünfte, nach den für Christen bestehenden Erfordernissen, aufzunehmen (§. 51).

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes sind theils Ausführungen der obigen 6 Sätze, theils Normen über den beschränkten Schacher, die Synagogen, das Armenwesen, die jüdischen Ehescheidungen und an sich zu unbedeutend, um darüber zu referiren.

Der Ausschluß von allen politischen Rechten, von Staats- und Gemeindeämtern, allen öffentlichen Funktionen, z. B. der Advokatur und Arzneipraxis, vom Erwerbe des Grundeigenthums, wirft die Juden wieder in das Mittelalter zurück, zumal sie Bürgerrechte in den meisten Gemeinden nur dann erwerben, wenn sie ein in der Markung der Gemeinde liegendes Haus oder sonstiges Grundstück als Eigenthum besitzen. Die Zünfte und Gilden in fast allen Städten besitzen ihre Privilegien und Rechte, welche sie für schweres Geld von dem Landesherrn erkauften, aus den frühen Jahrhunderten, und darnach kann nur ein Christ, kein Jude, in die Gilde aufgenommen werden. So gebietet es die Ehre des Handwerks, wie es wörtlich in den Gildebriefen geschrieben steht. Die Aufnahme in Zünfte kann darum nicht zu einer Wahrheit werden, wenn auch sonst diese Judencharte zur Wahrheit werden soll.

Die Stellung der Juden in den Ländern, welche das Königreich bilden, ist verschieden von der Stellung der Juden in Baiern, Würtemberg, Baden, Sachsen, Oldenburg, Mecklenburg, u. s. w., denn unsere Juden wurden mit der Errichtung des Königreichs Westfahlen vollständig emancipirt, und haben sieben Jahre lang alle Rechte der Christen genossen, sowohl die politischen als bürgerlichen; sie sind Grundbesitzer geworden und haben Staats- wie Gemeindeämter bekleidet. Dieß emancipirte Leben ward ihnen schon zur Gewohnheit und sie wurden mit dem christlichen Leben so verschmolzen, daß trotz der Restauration, wenn auch nicht formell doch materiell dieß emancipirte Leben nicht rück- wohl aber vorwärts gegangen ist. Kultur, Bildung, Sitte, Denkweise, und wiederum Handel, Verkehr, Gewerbe, Kunst, Wissenschaft sind seit 1815 bei den Juden ungemein vorgeschritten. So hat

die Civilisation die Schranken der Restauration durchbrochen. Diesem Vorwärts scheint man durch ein Gesetz Schranken setzen zu wollen. Es erinnert dieß an die Erörterungen der ersten Kammer über diese Frage bei der Berathung des Staatsgrundgesetzes im Jahr 1832, wo man die Meinung äußerte: die Juden dürfe man nicht emancipiren, wohl aber beschränken, darum müsse man durch ein Gesetz ihrem Umsichgreifen einen Damm entgegensetzen. Man sagt auch jetzt laut: dieß Gesetz ist ein Werk der ersten Kammer, welche damit ihre konservative Richtung vor allen andern bethätigen will. Es ist also bei der Errichtung dieses, mit Zustimmung der Landstände abgefaßten Gesetzes Princip gewesen, den Juden theils Stillstand theils den Rückzug zu gebieten, keineswegs aber sie zu emancipiren. Von Letzterm ist auch überall keine Spur im Gesetze aufzufinden. So gewahren Juden und Liberale die Absicht, welche diesem Gesetze zum Grunde liegt. Die Hannoveraner sind aber alle liberal, mit Ausnahme der Geistlichen, welche keinen Willen haben, der Beamten, welche es nicht wagen, einen Willen zu äußern, des größten Theils des Adels, weil er durch den Liberalismus sich in seiner Stellung bedroht sieht. „Mit dem Juden fängt man an, mit dem Bauer hört man auf" sagen schon bei uns die Landleute. Das Judengesetz ist eine neue Erscheinung, die den Hannoveranern von solch' großem Interesse erscheint, daß sie es an die seit 1837 sich zugetragenen Hauptereignisse reihen. Man denkt mehr an das eigene als an das Interesse der Juden, wozu vielleicht das Mißtrauen viel beiträgt, worin nun einmal der Hannoveraner seit einer Reihe von Jahren befangen ist, und das sich nicht mindert, sondern von Jahr zu Jahr vermehrt. Meine Landsleute sehen Alles schwarz, und ich weiß nicht, ob sie recht sehen, aber sie sehen nun einmal so. So viel darf ich aber als eine faktische Wahrheit berichten, daß ich auch bis heute noch nicht einen einzigen Christen gehört habe, der sich mit diesem Gesetze zufrieden ausspricht. In den gesellschaftlichen Zirkeln wagt es selbst der anders Denkende nicht, das Gesetz zu vertheidigen. Dieß Schweigen ist auch ein Zeichen der Zeit.

Man vergesse nicht, daß es sich hier nicht um eine Menschenklasse handelt, welche aus dem rechtlosen Zustande in den Rechtszustand, den sie noch nicht kennt, einschreiten will, sondern die aus dem materiellen und formellen Rechtszustande von 1807—1814, und aus dem materiellen Rechtszustande von 1815—1842 in den rechtlosen Zustand zurückgeführt werden soll. Menschen, die alle politische und bürgerliche Rechte genossen, Staats- und Gemeinde-Aemter bekleidet, Advokatur und Arzneipraxis betrieben, Grundeigenthum erworben haben, Fabriken, Manufakturen besitzen, Wissenschaften und Künste verherrlichen —, werden, weil sie nicht an Christum als den eingebornen Sohn Gottes glauben, aus diesem Rechtszustande in die mittelalterliche Rechtlosigkeit zurückgeworfen, indem ihnen die politischen Rechte entzogen werden, sie keine Staatsämter und Gemeindeämter bekleiden und kein Grundeigenthum erwerben sollen. Leiblich und in dessen Folge geistig würden die Juden auf solche Weise ins Verderben kommen. Um zu leben d. h. Essen, Trinken, Kleidung müßten sie wieder zum Schacher greifen, und der giebt ihnen nicht Mittel, geistige Bildung zu erlangen. Die Juden, welche man zur Zeit des Schachers für eine Landplage erkannte, würden nun noch eine gefährlichere Kalamität für sich und Andere werden. Der Bürger und Bauer sehen diese Gefahr, welche Beiden droht, nur der Adel sieht sie nicht, weil sie ihn nicht treffen kann. So glaubt er; aber dürfte das nicht Irrthum sein? Adel und Geistlichkeit waren immer im Irrthum und scheinen nicht daraus zu kommen. So war es in Frankreich, in Spanien und bei uns, zu der Zeit da Napoleon in Deutschland herrschte. Napoleon sagte von den Bourbons: sie haben nichts vergessen und nichts gelernt. Dieß darf man auch von Andern sagen. Die Legitimisten zweifeln nicht, daß in Frankreich das alte Regiment von 1789 wieder hergestellt wird. So ist's heute auch in Spanien, und wie in Deutschland? Das sahen wir mit sehenden Augen am hellen Tageslichte. Der ewige Friede ist für gewisse Leute ein unerschöpflicher Glaubensartikel geworden, und was sich in Friedenszeiten erschleichen läßt, hat uns Erfahrung gelehrt. Wenn aber in einer langen Friedenszeit die Kultur und Bildung ungehindert vorschreiten, so stärkt sich die Civilisation, die Künste verherrlichen das Leben, die Wissenschaften steigen von Stufe zu Stufe höher, die materiellen Interessen bilden sich zu einer Macht, die steigende Wohlhabenheit, die Vermehrung des Eigenthums kräftigen den Bürger und der dritte Stand erkennt, daß er dahin gelangt, nicht mehr für Adel, Beamten und Geistlichkeit, sondern für sein eigenes Interesse sich zu erheben. Er ist schon dahin gelangt, für eigene und nicht für fremde Rechnung zu arbeiten, nur für seine Person und sein Vermögen sich zu opfern. Er hat erkannt, wozu und wofür sein eigenes Dasein vorhanden ist. Die Bürger (Geistlichkeit, Adel, Beamten nur in der Eigenschaft als Bürger) formiren und bilden die große Gemeinde, welche wir den Staat nennen. Die Juden in ihrem gegenwärtigen vorgeschrittenen Kulturzustande sind es aber, die dem Bürgerstande materiell und formell auch angehören, wodurch der dritte Stand verstärkt wird. Der Adel, welcher keinen Zuwachs bekommt, weder an intelligenten noch materiellen Kräften wird dadurch geschwächt, wenn der dritte Stand sich vermehrt. Dieß ist so einleuchtend, daß kein Zweifel darüber obwalten kann. Die alte Maxime: divide et impera! hört man aber noch heute. Erst die Juden von den Christen, dann die Beamten von den Staatsbürgern, dann die Städter von den Bauern, wiederum die Städter und die Bauern in zehn verschiedenen Fraktionen! Indem man so über eine Fraktion herrscht, gebietet man über alle. Die alte Lehre Machiavells, diese Krämerpolitik, ist jedoch schon längst verbraucht. Sie gelingt nicht mehr, wenigstens nicht auf die Dauer. Der dritte Stand weiß, daß wenn ein Glied leidet, der Schmerz durch den ganzen Körper geht. Er wird sich darum nicht wieder trennen lassen. Wird auch formell die

g versucht, kann sie doch nicht materiell durchgeführt
Wenn Versuche gemacht würden, dürften die Beam-
von den Bürgern, die Bürger nicht von den Juden,
ter nicht von den Landleuten, Jene und Diese nicht
zu trennen sein. Im Frieden hat dieß nichts zu
und im Kriege darf man es nicht einmal versuchen,
die Wehre vernichten würde.

Schutzverhältniß der Juden wird aufgehoben, allein
ngen, die daraus folgen, bleiben einstweilen be-
Mit andern Worten: die Leibeigenschaft wird auf-
allein der Eigenhörige bleibt vor wie nach an die
gefesselt. Nein! es ist noch weit drückender, denn
, welcher in seinem bisherigen Wohnorte an den
verband gewiesen ist, soll dafür alle Leistungen über-
welche der Christ trägt, ohne jedoch auf ein Ge-
t oder dergleichen Anspruch machen zu dürfen. Un-
erung ist viel zu human und zu rechtlich gesinnt,
eichen zu dekretiren, möge man auch sonst so viel
sagen als man will, aber der Adel, die adelige
eit und die Domainenkammer betrachten das so hohe
d als eine Rente, welche den Gütern anklebt. Vor
Jahren verpachteten ein Edelmann und ein geistlicher
r ihre Güter, und da wurde der Judenschutz bei
n Gute zu 556 Thlr. bei dem andern zu 576 Thlr.
ag gebracht. Bei den Domainen werden diese Ein-
cht mit verpachtet, sondern unmittelbar erhoben. Der
wurf lautet: „Das Schutzverhältniß der
wird aufgehoben". Die Adelskammer hat das
ent gemacht: „allein die Leistungen bleiben
n". Die zweite Kammer hat dieß — wie sich von
steht — angenommen und die Regierung, nachdem
lich die Adelskammer zu bewegen gesucht, das Amen-
allen zu lassen, nichts weiter als das Wörtchen
len" erreicht. „Einstweilen" heißt aber bei dem
olchen Dingen „ewig". Was soll man dazu sagen?
iger: was wird darüber in den bürgerlichen Fami-
Gesellschaften, den Klubbs ꝛc. täglich gesprochen?
müßten Adel und adelige Geistlichkeit hören! Aber
es auch hören, verschlucken sie es, und denken an
n Frieden, an die Eintracht des deutschen Volks und
rstlichen Toaste darauf.

Niederland.

Rotterdam, 1. Febr. Meinem letztem Be-
r den Fortgang der trefflichen Machasor-Ueber-
und die Belohnung, welche den Uebersetzern
geworden, welche Mittheilung der Orient
habe ich noch hinzuzufügen, daß die Herren M.
G. J. Polak jetzt noch ein anderes literari-
ernehmen begonnen, das von allen Freunden
der Aufklärung und der wahren religiösen Bildung die größte Beachtung verdient. Ich meine die Herausgabe der ganzen Bibel mit Ausnahme des Pentateuch, im Urtexte mit holländischer Uebersetzung, die nach der bereits gedruckten Probe aus Hiob in jeder Beziehung sich der besten Bibel-Uebertragung anreihen dürfte. Unser aufgeklärter, alles Gute fördernder Rabbiner Hirsch Herzveld zu Zwolle hat nicht nur dieses Unternehmen gutgeheißen, sondern auch noch durch seine ausgezeichnete Haskama sehr empfohlen und auf das Bedürfniß einer solchen noch aufmerksam gemacht. Hr. Herzveld, der Ihren Lesern, so viel ich weiß, noch gar nicht bekannt ist, verdient aber gewiß nicht minder als die guten Rabbinen Deutschlands einer rühmlichen Erwähnung; er ist ein aufrichtiger Mann des Fortschritts und nicht nur Oberrabbiner, sondern auch wirklich ein Gelehrter, und wegen seiner Verdienste ist er Ritter des Löwenordens. Sein im vorigen Jahre im Haag erschienene Broschüre in holländischer und hebr. Sprache über eine Kultusreform werden Sie nächstens zur Beurtheilung erhalten. Unser Synagogenwesen und unsere Institute sind bekannt; sie haben schon so oft eine Besprechung in deutschen jüdischen Blättern gefunden, daß jede Erwähnung derselben, zumal der Zustand mehr unveränderlich bleibt, als überflüssig erscheint. — Das Neueste, was hier innerhalb der jüdischen Kreise stark zur Sprache kommt, ist das ohne Titelblatt prachtvoll gedruckte Broschürchen von dem Comité für die Palästina-Spenden. Alle jüdische Blätter, und am Ende alle Freunde der Wahrheit, sind gegen die Heimlichkeit der Vertheilung, gegen die durchaus unmotivirte Verweigerung der Rechnungsablage, und man bedauert hier allgemein, daß die sonst so wackeren Comité-Mitglieder, wie die Herren Hirsch und Jacob Lehren, Abraham Prinz und Salman Rubens sind, den gerechten Anforderungen der Commitenten sich entziehen.

Deutschland.

Berlin, 20. Febr. Die Vossische Zeitung vom 7. Febr. enthält abermals eine jener Einsendungen, aus denen man ersehen kann, wie einzelne Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Berlin ihren Vorstehern das Leben recht sauer zu machen und ihr Amt zu verleiden trachten. Die Einsender beklagen sich über die Preiserhöhung des koscheren Fleisches. Diese Abgabe (jährlich 6000 Thlr.) treffe nämlich nur den Mittelstand und die Armen, da die Reichen und sogar die Vorsteher ihren Fleischbedarf nicht aus dem Gemeindeschatz, sondern gegen die Warnung der geistl. Beamten aus dem Nebenschatz nehmen. Ein Theil der Reichen beobachte außerdem die jüdischen Speisegesetze nicht. — Auch sei es zu verwundern, daß die Vorsänger und die Schächter, die doch auch religiöse Funktionen üben,

nicht aus der Gemeindekasse besoldet würden, obwohl sie 16,000 Thlr. jährliche Einkünfte hat.

Berlin, 14. Febr. Mit Verwunderung haben wir hier gelesen, daß einer Ihrer würdigen Correspondenten es werth erachtet hat, jene „eingesandte" verrückte Notiz Borchhardt's unter dem Namen Baretti aus London in der Vossischen Zeitung, Ihnen mitzutheilen. Hier hat man sich gar nicht „mit Staunen umgesehen" nach dem unbekannten Licht, man wußte allgemein, daß Borchardt dieses Selbstlob über sich hat einrücken lassen; denn bei der Beschränktheit dieses Mannes und seinem fast blödsinnigen Hochmuth ist so was leicht zu erwarten. Auch fand sich kurz darauf ein scherzhaftes Gedicht in derselben Zeitung, das Baretti mit Borchardt identificirt. Da man indessen in Folge des glaubwürdigen Attestes eines berühmten Gelehrten allgemein wußte, daß B. nicht soviel deutsch verstehe, um diese Paar Zeilen zusammenzusloppeln, so suchte man und fand bald in der Person des Herrn L. Dr. den Verfasser, der für Geld und gute Worte von Seiten B., sich zugleich den Spaß machte, sich über seinen Clienten lustig zu machen. Es ist dieses allerdings ein sehr ungebührlicher Scherz und verräth eine gewissenlose, leichtfertige Gesinnung über das Würdigste, wenn man zu einem der höchsten Aemter in der Sphäre des jüdischen Glaubens einen Menschen wie B. zum Candidaten öffentlich zu nennen wagt, und dabei manchen gutmüthigen Menschen irreführt. Denn es ist dieser Mensch hier so allgemein verrufen, man kennt sein früheres und sein jetziges Leben, daß es wie das seiner würdigen Ehehälfte, die einige Monate zu spät Hochzeit machte, wohl keiner öffentlichen Besprechung in würdigen Blättern werth ist, und war sicher sehr indignirt, einen solchen Menschen einem Maimonides gleich und zur Seite gestellt zu sehen; denn der Uneingeweihete verstand doch nicht die tiefere Ironie. Es hat dabei wenigstens das Eine beruhigt, daß er sich selbst nach diesem Bericht zur Candidatur gemeldet haben soll, vorläufig also nur er selbst sich dazu würdig hielt, die Gemeinde aber ihn gar nicht beachtet hat; denn sonst müßte, wie dies bei ähnlichen Stellen der Fall ist, die Gemeinden von selbst die Candidaten zu solchem Rabbinate kennen und auf sie aus freien Stücken reflectiren. Auch hat der Anfang dieses dummen Artikels schon von vorn herein das Lügenhafte an der Stirne tragend, sich verrathen, wes Geistes Kind er sei. Bezeichnete er doch alle 18 Candidaten als solche, die sich gemeldet hätten, und behauptet zugleich, daß auch Dr. Hirschfeld, der, zufällig wie er, ein Preuße ist, sich um das Rabbinat beworben habe, und somit zwei Candidaten aus Preußen seien. Es ist aber eben so wenig wahrscheinlich, daß alle Candidaten dieser Stelle sich darum beworben hätten, als es wahr ist, daß Dr. Hirschfeld oder für ihn sein Schwiegervater sich gemeldet; denn ich weiß es aus sicherer Quelle, daß bis jetzt seinerseits auch nicht ein Schritt an die Gemeinde gethan wurde, und sie, die diese Zeilen in dortigen Blättern wahrscheinlich mitgetheilt erhalten wird, wird die Wahrheit meiner Worte nicht in Abrede stellen. Meine ausdrückliche Berufung auf die dortige Gemeinde, als Steuer der Wahrheit mag nebenbei dem Dr. H. zu seiner ihn ehrenden Rechtfertigung dienen. — Der Red. der Vossischen Zeitung indessen, die doch mit Glück und Erfolg strebt, eine achtbare Stellung unter den deutschen Blättern einzunehmen, wäre es doch zu rathen, selbst über ihren Anzeiger etwas mehr zu wachen. Hat doch der Scandal über die kienenen Spinde diese Zeitung im Auslande nicht sonderlich in guten Geruch gebracht, und die Aufnahme aller und jeder Verleumdung und Verdächtigung, wie die über die Besetzung des Rabbinats hieselbst, wie aller und jeder Verrücktheit, sollte gar nicht oder doch mindestens nur bei den marktschreierischen Bekanntmachungen der schachernden Welt gestattet sein, keineswegs aber unter solchen Anzeigen, die noch immer ein allgemeines, richtiges und hohes Interesse darbieten. Geschieht dies aber nicht, so sollte man ein für alle Mal von solchen und ähnlichen Notizen gar keinen weitern Gebrauch machen, und sie, gleichwie wenn sie in irgend einem Klatschblatt ständen, keiner Beachtung würdigen; sie würden dann ob ihrer gänzlichen Bedeutungslosigkeit von selbst aufhören, und dies würde freilich nicht zum großen Verdienste der Zeitung angerechnet werden. — Fr.

II **Berlin**, 14. Febr. Am 8. d. M. fand die jährliche Generalversammlung des hiesigen *israelitischen* Cultur-Vereines statt. Der Direktor Dr. Zunz gab in einer höchst gehaltvollen Rede eine Uebersicht der Leistungen, welche im verflossenen Jahre vom Verein ausgegangen, und nahm Gelegenheit kräftig darauf hinzuweisen, daß durch den jährlich von den Mitgliedern gezahlten Beitrag die eigentliche Pflicht der Mitgliedschaft und Theilnahme am Vereine noch nicht abgethan sei, sondern daß es sich vielmehr um ein thätiges Interesse an allen Bestrebungen der Kunst und Literatur innerhalb des Judenthums handele, das ein Jeder, so weit sich ihm die Gelegenheit darbietet, praktisch zu bewähren habe. — Die statistischen Angaben, welche jener Vortrag lieferte, werden Sie am Besten aus dem nächstens erscheinenden Jahresberichte des Vereins ersehen. — Höchst zweckmäßig war diese Versammlung eben so wie die vorjährige öffentlich, wodurch Vielen Gelegenheit geboten wurde, den Verein in seiner Thätigkeit kennen zu lernen und sich so zum Anschluß an denselben veranlaßt zu fühlen. — Von den nach den Statuten ausscheidenden Mitgliedern des Vorstandes wurde nur der Dr. Rubo nicht wieder gewählt. Die Sitzung schloß mit der Verloosung der vom Verein erworbenen Bücher und Kunstsachen, unter denen sich manches Werthvolle befand. Als eine seltsame Ironie des Zufalls erscheint

es, daß der in neuerer Zeit gar hart angefochtene Dr. J. J. Sachs die Klagelieder Jeremias gewann. — Bei dem der Sitzung folgenden festlichen Abendessen wurden dem A. Brock, als Stifter des Vereins, und dem Dr. Zunz als Director desselben, Toaste von den Herren Jonas (W. John) und J. Lehmann ausgebracht. Herr Lesser (L. Liber) ermahnte durch eine Geduldprobe (die bekannte Hillelsche) zum geduldigen Ausharren und Wirken, Hr. Dr. Remak zeigte in begeisterten Worten, wie die innere und äußere Regeneration des Judenthums mit den allgemeinen Freiheitsbestrebungen der Zeit in innigem Zusammenhange stehen, und brachte Allen, die der Freiheit des Wortes und des Gedankens Raum schaffen ein freudiges Hoch.

Meine Würdigung der Parteiumtriebe in Bezug auf die hiesige Rabbinerwahl (Nr. 6 d. Orients) hat in den Getroffenen den Verdacht rege gemacht, der Gemeindevorstand habe sich mit Ihnen alliirt, um so jenen Anfeindungen kräftiger widerstehen zu können. Etwas der Art findet sich in einem eingesandten Artikelchen der Vossischen vom 11. d. M. ausgesprochen. Schließen Sie daraus auf die Urtheilsfähigkeit jener Oppositionsführer.

Hamburg, 16. Febr. Wir hören, daß von verschiedenen Seiten Entgegnungen auf Bruno Bauers „Zur Judenfrage" vorbereitet werden. Es wäre zu wünschen, daß die Kräfte der Kämpfenden sich nicht allzusehr zersplitterten. Aus zuverlässiger Quelle stammt die Nachricht, daß in Leipzig bei Hunger eine Schrift des Rabb. Dr. Samuel Hirsch (früher in Dessau) unter dem Titel: Das Judenthum und die moderne Kritik. Briefe über die Judenfrage von B. Bauer, in Kurzem erscheinen werde. — Vieles wird man christlichen Federn zu widerlegen überlassen können. — Wir werden von Zeit zu Zeit einzelne schwache Seiten der Bauerschen Ansicht hervorzuheben fortfahren. So bleiben u. A. die Fragen, ob die Majorität oder die Minorität zum Entgegenkommen mehr verpflichtet sei, und was geschehen solle, wenn Keiner vorwärts, oder der eine Theil gar rückwärts gehen will, von Bauer unbeantwortet. Vergißt denn B. ferner ganz, daß auch Lessing Skeptiker war und doch bürgerliche Gleichstellung der Juden in Schutz nahm? Wie weit hätte sich wohl die hegel'sche Philosophie ohne das Vorangehen eines Lessing überhaupt Bahn gebrochen? Und ist denn kein Unterschied zwischen einem Christen, dem man bei seinem Eintritte in den Staatsdienst kein Glaubensbekenntniß abfordert und einem Juden, dem man jeden Weg zum Staatsdienste versperrt und der also schon jetzt den Nachtheil erleiden muß, der den Christen erst bei einer provocirenden Verleugnung aller Religion treffen würde?

Hamburg, 15. Febr. Am Morgen des 19ten Febr. starb in St. Pauli, einer der Vorstädte Hamburgs, der dortige Armenarzt, Dr. Jul. Heine,*) der kürzlich auch in die Verwaltung der daselbst bestehenden Sparkasse gewählt worden war. Der Verstorbene gehörte einer sehr zahlreichen und achtbaren jüdischen Familie Hamburgs an, und wird wegen seiner geselligen Tugenden sowohl, als wegen seiner treuen Berufserfüllung, und seines frühen Hinscheidens allgemein und innig betrauert. Dr. Jul. Heine war einer von den ersten Juden, die sich, noch vor dem durch Rath- u. Bürgerschluß erlassenen Gesetze vom 1. Decbr. 1842, in der Vorstadt niederließen, und wurde trotz seiner Confession und seines noch jugendlichen Alters bald der Auszeichnung theilhaftig, die Armenpraxis daselbst zu erhalten. Auch seine christlichen Collegen und Universitätsfreunde waren ihm sehr zugethan, obgleich er seine Sympathie für das Judenthum niemals verläugnete.

Hamburg, 15. Febr. (WB. v. 6—14. Febr.). In neuester Zeit wird von Missionären und anderen Bekehrern von einzelnen Uebertritten gewaltig viel Aufhebens gemacht. So lasen wir von der Apostasie einer Israelitin, die vom Prediger Kunze in Berlin bei Gelegenheit von „Bischof Alexandes Stuhlfeier" in Berlin getauft worden war. Dadurch sollen die fruchtlosen Anstrengungen in Palästina selbst einigermaßen verdeckt werden. — Der Prediger Kuntze soll in 12 Jahren 150 Proselyten der evangelischen Kirche zugeführt haben. Brutus hat's gesagt — ich muß um Entschuldigung bitten, die Berl. Allgemeine Kirchenzeitung berichtet es — und — wir müssen's glauben. Auch der am 7ten Februar in der Jakobikirche zu Hamburg erfolgte Uebertritt eines angeblich von seinen Verwandten verfolgten und für wahnsinnig erklärten Pferdehändlers Nathansen mit Frau und 2 Töchtern, ist seit 2 Wochen von mehreren Lokalblättern ausposaunt worden. Und nun soll auch die Schauspielerin Rachel, wie es heißt, auf lebhaftes Zureden der Königin der Franzosen, zum Abfalle geneigt sein. — Es ist fürwahr weit gekommen, wenn Königinnen um eine Seele werben müssen. — Aber wozu soll alle diese Mühe! Bald wird es ja keine Juden und keine Christen mehr geben. — Bruno Bauer, der doch sonst mit den Propheten auf keinem vertrauten Fuße steht, tritt mit dieser Prophezeiung kühn und sicher auf. Schade nur, daß er ohne Weiteres die Existenz des christl. Staates einräumt, was weder Rupp noch Raumer gethan haben — noch wir zu thun Willens sind. Der christliche Staat war da — in den Zeiten der päbstlichen Allgewalt. — Johanna ging und kehret nimmer wieder. — Nein, fürwahr, so entschieden wir uns an einem andern Orte für Bruno Bauer

*) Dr. Jul. Heine war erst etwas über 25 Jahr alt und nicht viel über 2 Jahre praktischer Arzt. Seine Vorbildung genoß er im Hause des würdigen Herrn Ehrenberg in Wolfenbüttel und auf dem Gymnasium daselbst.

erklärt haben, als es die Lehrfreiheit galt, eben so entschieden müssen wir ihn jetzt der gänzlichen Verkennung des Wesens aller Religion, aller Freiheit und aller Geschichte zeihen. Dieselben Juden, die für alle Lockungen des Christenthums taub blieben, sollten sich auf einmal zum philosophischen Radikalismus wenden und sich demüthig vor ihm beugen? Wir erkennen Bruno Bauer's Unerschrockenheit und Consequenz an, aber wir begreifen nicht, wie er es meint, daß die Juden jetzt und so lange thun sollen, bis sich die Christen, oder wenigstens die Majorität derselben, oder doch die Machthaber zu seiner Ansicht bekannt haben werden.

Mainz, 10. Febr. Der größte Theil des Inhalts einer kürzlich erschienenen Schrift, „die Beiträge zur Beurtheilung der neuesten Literatur", von August Boden. (Mainz 1843. XVIII. und 144 S. 8.) hat zwar speziell für Juden kein Interesse; indeß ist dies mit dem letzten Abschnitt derselben, über die Emancipation der Juden allerdings nicht der Fall. Eine genauere Analyse dem Literaturblatte des Orients überlassend, bemerke ich vorläufig nur, daß „Herr Boden (ein Christ) auf Seite 110—144 seines Werkchens Hartmann's „Grundsätze des orthodoxen Judenthums mit Beziehung auf des Hrn. Dr. Salomon Sendschreibens" (Rostock 1835) und zwei Schriften des Hrn. Dr. Riesser, nämlich: „Einige Worte über Lessing's Denkmal (Frankf. a. M. 1838. 32 Seiten) und dessen „jüdische Briefe" (Erstes Heft. Berl. Veit u. Comp. 1840, ausführlich bespricht, oder vielmehr seine früher in den Zeitschriften enthaltenen Urtheile über dieselben noch einmal abdrucken läßt. Boden erklärt sich für Salomon, gegen Hartmann und für Riesser gegen Menzel und Pfitzer. — Treffend ist, wie Boden Salomons Ansichten durch ein aus Schleiermachers Predigten genommenenes Beispiel erläutert und rechtfertigt; noch treffender aber ist, was Boden über Lessings Lustspiel „die Juden", dann über den Tadel desselben (in den Götting. gelehrten Anzeigen) durch Joh. David Michaelis, ferner über Lessings Vertheidigung gegen diesen (1754) und über den Brief Moses Mendelssohn's an Dr. Gumpertz, der sich auf diese Angelegenheit bezieht, überall im Sinne der Emancipationsfreunde vorbringt.

Frankfurt a. M., 15. Febr. Von Herrn Dr. Lippmann, dem rühmlichst bekannten Kommentator der grammatischen Werke des Ibn Esra, befindet sich gegenwärtig unter der Presse ס' שפה יתר von Ibn Esra mit einem Kommentar, unter dem Titel גל נעל, in dem er den sehr fehlerhaften Text der preßburger Ausgabe emendirt und fast alle schwierigen Stellen dieses Werkes gründlich erläutert. Außer den Hilfsquellen, die er aus seinen linguistischen Kenntnissen, verbunden mit einer außerordentlichen Belesenheit in der jüdischen Literatur, schöpfte, stand ihm noch ferner hierbei zu Gebote die Machberet von Dunasch, welche Hr. Dukes die Güte hatte ihm mitzutheilen, und die er so trefflich zur Erklärung mancher schwierigen Stelle benutzte. In einer deutschen Einleitung wird der Herausgeber die grammatischen und exegetischen Leistungen des J. E. kritisch besprechen, und manche bemerkenswerthe Notiz über Dunasch und Saadias beifügen. Wir können vorläufig nur den Wunsch ausdrücken, daß sich die verdiente Aufmerksamkeit dieser Arbeit durch eine belohnende Abnahme bethätigen möge*). K—m.

Hannover, 15. Febr. Wir haben in Ihrem geehrten Blatte v. 31. v. M. mit Befremden gelesen, wie lieblos Ihr Correspondent in London unsern Landrabb. Hrn. Dr. Adler beurtheilt. Wir brauchen die Motive, die ihn veranlassen, sich so gehässig über denselben zu äußern, nicht hervorzuheben, sie werden ohnehin jedem Unbefangenen klar. Wir wünschen aufrichtig, daß die beiden Candidaten, welche Ihr Berichterstatter als die Würdigen bezeichnet, des Lobes würdiger sein mögen, als der Dr. Adler des Tadels. Wir halten uns indessen verpflichtet, dem Hrn. Dr. Adler unaufgefordert und vielleicht gegen seinen Willen, das öffentliche Zeugniß zu geben, daß er seit 12 Jahren in unserer Gemeinde unablässig bemühet ist, das Gute zu fördern, daß er unsere Schulen geordnet, den Gottesdienst in unsern Synagogen verbessert und in Frieden und Eintracht seine Gemeinde leitet. Wer die herzlichen und gehaltvollen Vorträge unseres Rabbiners gehört hat, wird ihm gediegenes Wissen, ausgezeichnetes Talent und, wer seinen musterhaften Wandel kennt, wahre Tugend und Religiösität gewiß nicht absprechen.

Daß er unablässig bemühet ist, zum Wohle der zahlreichen Glaubensgenossen unseres Landes zu wirken und ihm seine Kräfte opfert, und nicht in den starken Kämpfen der Parteien sich einen Namen erwerben will, danken wir ihm und freuen uns um so mehr, daß dennoch und trotz der ungerechten Schmähungen, auf ihn

---

*) Dem Unterzeichneten, liegt so eben der erste gedruckte Bogen dieses Commentars in rabb. Schrift, stetzend unter dem in Quadratschrift abgedruckten Texte, vor Augen, und nach genauer Prüfung dieses Probebogens halte ich diesen Commentar Gan Na'ul für den besten und wissenschaftlichsten, der je über Ibn Esra's grammmatische Schriften erschienen. Schon in der Commentirung des Zachot und des Safa Berura von Ibn Esra hat Hr. Dr. Lippmann seine ausgebreiteten Studien in den grammatischen und exegetischen Schriften dieses Heros bewährt; in dem erwähnten Commentar aber sind noch außerdem diejenigen Studien benutzt, welche die rasche Entwickelung unserer Literaturstudien bedingt. Ich wünsche, daß das jüdische und christliche Publikum, welches für die unübertrefflichen Schätze des jüdischen Alterthums noch einen reinen Sinn bewahrt und welches noch gar nicht so aufgeklärt ist, um für Alles Geld zu haben, nur nicht für die Gaben des Geistes, durch vielfachen Ankauf dieses Werkes die so reichlich darauf verwendete Mühe des Commentators belohnen möge. Fürst.

ſich die Blicke der geachtetſten Gemeinden richten, welche einen frommen und gelehrten Geiſtlichen zu erwerben wünſchen.

Der Vorſtand der israelitiſchen Gemeinde zu Hannover.

Altona, 13. Febr. Die Altonaer Addreß-Comptoir-Nachrichten vom 11. Febr. enthalten eine Beſchreibung der bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums des Kopenhagener Handwerksvereines ſtattgehabten Feier, und begleiten dieſelbe mit einer Aufforderung zur Gründung eines ähnlichen Vereines zu Gunſten der jetzt zum Bürgerrechte zugelaſſenen ſchlesw.-holſtein. Juden. — In Altona, wo die portugieſ. Juden ſchon früher des Bürgerrechtes theilhaftig werden konnten, ſind in neueſter Zeit auch viele hochdeutſche Juden Bürger geworden.

Leipzig, 21. Febr. Ausführliche Nachrichten über das Oberrabbinat in Mähren ſind uns ſo eben zugekommen, die wir aus Mangel an Raum in der nächſten Nummer geben werden. Daſſelbe iſt der Fall mit der ſchon längſt eingeſandten Schilderung der jüdiſchen politiſchen Verhältniſſe in der Schweiz, die wir aus Mangel an Raum zurücklegen mußten.

Italien.

Rom, Febr. Das jüdiſche Ghetto hier, welches bekanntlich nahe an der Tiber liegt, wurde bei der diesjährigen großen Ueberſchwemmung am härteſten und meiſten bedrängt. Die Juden waren genöthigt, ſich in die oberſten Stockwerke zurückzuziehen, mußten dort zuſammengepreßt leben, und natürlich konnte der Mangel an Nahrungsmitteln nicht ausbleiben. Die Regierung zeigte ſich bei dieſer Gelegenheit ſehr human, indem ſie auch Juden mit Brod verſorgen ließ.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdiſchen Vergangenheit und Gegenwart.

Urkunden

zur Geſchichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Zwölfte Urkunde.

König Rudolph befiehlt den Juden der Stadt und Diöceſe Regensburg, den Befehlen des Biſchofs zu gehorchen, beſonders, ſich während der Paſſionszeit zu Hauſe zu halten.

Regensburg. 1281. 4. Juli.

Nos *Rudolphus* dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus.

Universis Imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam nostram et omne bonum. In his que fulcimentum et decus fidei christiane respiciunt instaurandis ubilibet dignum est, nos promptos semper et faciles inveniri. Noverint igitur universi, quod *Judei Ratisponensis Civitatis et diocesis* de nostro mandato, auctoritate, gracia vel indulto aut alia occasione quacunque sumta a nobis venerabili *Episcopo Ratisponensi Heinrico* Principi nostro Karissimo ac successoribus suis nullatenus rebellabunt, nec ipsius vel successorum suorum in hoc mandato aliqua lite se opponent, quominus predicti Judei diebus passionis domini nostri Ihu Xpi in hospitiis suit lateant, clausas fores et fenestras suas habeant nec in viis et plateis

Wir Rudolph von Gottes Gnaden römiſcher König, immer Mehrer des Reichs.

Allen Getreuen des römiſchen Reichs, die dieſe Urkunde leſen werden, unſere Gnade und alles Gute. Es ziemt ſich, daß wir uns zur Wiederherſtellung deſſen, was ſich auf die Unterſtützung und die Zierde des chriſtlichen Glaubens bezieht, immer bereit und leicht finden laſſen. Es mögen daher Alle wiſſen, daß die Juden der Stadt und Diöceſe Regensburg auf unſern Befehl und Verordnung, auf unſere Gunſtbezeugung und Zugeſtändniß, kurz nach der von uns erlangten Beſtimmung, dem ehrwürdigen Biſchof von Regensburg Heinrich, unſerem theuerſten Fürſten, und ſeinen Nachfolgern, auf keine Weiſe zuwider handeln, noch dieſem ſeinem und ſeiner Nachfolger Befehle ſich widerſetzen werden: „daß nämlich vorgenannte Juden an den Leidenstagen unſeres Herrn Jeſu Chriſti ſich in ihren

publice in contumeliam fidei christiane appareant et in aliis, *que circa hoc ab ecclesia sunt statuta*, mandato ejusdem episcopi suorumque successorum reverenter obediant et intendant. In cujus rei testimonium presens scriptum Majestatis nostre sigillo jussimus communiri.

Datum *Ratispone*, IV. Nonas Julii, Indictione IX, anno MCCLXXXI.

(*Ried*: Cod. dipl. ep. Rat. I. 576.)

Häusern halten, ihre Thüren und Fenster verschließen und nicht auf Wegen und Straßen zum Spott des christlichen Glaubens erscheinen sollen" — und daß sie ferner in allem Uebrigen, was in dieser Hinsicht von der Kirche festgesetzt ist, dem Befehle des Bischofs wie dessen Nachfolgern ehrerbietig gehorchen sollen. Zu Zeugniß dessen, haben wir diese Urkunde mit dem Siegel unserer Majestät bekräftigen lassen.

Gegeben zu Regensburg, den 4. Juli, in der 9. Indiktion, im Jahre 1281. —

Personalchronik und Miscellen.

In der Rhein. Zeit. vom 8. Januar findet sich, als Inserat, ein ellenlanger Artikel, betitelt: Dr. Fränkel (Frankel), der Talmud und die Israeliten. Unterzeichnet ist: Eisenberg, der Name des Wohnortes dieser Person ist nicht angegeben. Sollte der Name wirklich ein angenommener sein, so würde ich einfach vorschlagen, ihn in „Eisenmenger" umzuwandeln. Der Verfasser des Artikels hat es sich nämlich zur Aufgabe gemacht, den prov. Landrabbiner Hofmann im Meiningschen zu vertheidigen, den Gegner desselben, Hrn. Dr. Frankel in Dresden, des Obscurantismus zu bezüchtigen, die Schädlichkeit des Talmuds darzuthun und das Schreiben am Sonnabende für eine Bürgerpflicht zu erklären, auch beiläufig die jüdischen Ceremonieen lächerlich zu machen und als krassen Aberglauben zu denunciren. — Wahrscheinlich hat die Rh. Zeit. den Artikel nicht in ihren polit. Theil aufnehmen wollen; darum erschien er als (bezahltes) Inserat — eine Form, unter der ihn die Rh. Zeit. aufzunehmen nicht umhin konnte.

* * *

Der Hamb. Freischütz vom 14. Januar enthält eine Beschreibung der am 26. Dec. in der isr. Freischule gehaltenen öffentlichen Prüfung, außerdem eine Anerkennung des von H. Dr. Riesser in der jüngsten öffentlichen Versammlung des Mäßigkeitsvereins bewährten oratorischen Talents.

* * *

In den Barbarcskenstaaten, über welche der „Orient" am Ende des vor. Jahres öfter berichtete, scheinen die Juden wirklich noch sehr weit zurück zu sein. Wie wäre es sonst wohl möglich, daß sich die Juden in Algier am 28. Dec. durch eine Prophezeiung ihrer Rabbiner, daß ein Erdbeben Algier an jenem Tage zerstören werde, in Todesschrecken versetzen ließen? —

* * *

Dr. Jost, Mitglied der asiat. Gesellschaft in Paris (wenn wir nicht irren, ein Bruder des Geschichtsschreibers der Juden), ein ausgezeichneter Linguist, ist jüngst zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Florenz gewählt worden.

* * *

Zu den Zeitschriften, welche die Emancipation und die gesetzlichen Ansprüche der deutschen Juden in Schutz nehmen, gehört insbesondere auch Biedermanns deutsche Monatsschrift (Leipzig bei Mayer u. Wigand). Es ist dies um so bedeutungsvoller, da gerade diese Zeitschrift vor Allem das national-deutsche Interesse vertritt und also konsequentenweise den Ansprüchen der Juden auf bürgerliche und politisch Rechte am Wenigsten das Wort reden würde, wenn die Juden in einer besondern, nichtdeutschen Nationalität befangen wären. — Für die Gesinnung des Herausgebers in Betreff der jüdischen Verhältnisse in Deutschland giebt sein eigener Aufsatz im J. 1842, so wie die Aufnahme dreier größerer Artikel von Dr. Fürst in demselben Jahrgange, endlich im Januarhefte 1843 die, bei Gelegenheit einer Recension der Schrift des Dr. Ignatz Jeittels gegen Rosas, ausgesprochene Ansicht den besten Ausschluß.

* * *

In Dr. Heinrich Wutke's Jahrb. der deutschen Universitäten II. Winterhalbjahr 1842 u. 43 (Leipz. Wiedemann 1842) findet sich auf S. 131 — 138 ein Aufsatz „die Juden u. die Hochschulen von (Dr.) J. Fürst, der zunächst als Recension der Geigerschen Brochüre über die Errichtung einer jüd.-theol. Fakultät erscheint, sich aber beiläufig über die Emancip. der Juden auf dem Gebiete der Wissenschaft," ferner „über die Em. der jüd. Wissenschaft auf den christlichen Universitäten," endlich über die Errichtung od. Gründung einer jüd.-theol. Fakultät ausspricht. — Je mehr uns dieser Aufsatz ansprach, desto angemessener halten wir es, das in demselben Ausgelassene nachzutragen. So ist Dr. Wilda in Kiel, Docent der Camerialwissenschaften u. agronomischer Schriftsteller, fehlt aber im Verzeichnisse der jüd. Universitätslehrer. — Im letzten Abschnitte des in Rede stehenden Aufsatzes scheint uns aber ein noch wesentlicherer Irrthum stehen geblieben zu sein. Als nämlich Dr. Ludw. Philippsohn in Magdeburg die Idee der Gründung einer jüd.-theol. Fakultät öffentlich aussprach, war sie weder in ihm zuerst entstanden, noch durch ihn v. Dr. Geiger recipirt worden; vielmehr gebührt das Verdienst der ersten Aufforderung einem Hamburger, den ich hier nennen würde, wenn ich seiner Zustimmung gewiß wäre. Auch der Artikel des Herrn Dr. Isler, der kurz nach der ersten Anregung in der Allg. Zeit. des Judenth. erschien, hätte hier schon der Vollständigkeit halber berührt werden müssen. E. G

* * *

Recension. In dem Fkrt. Konversationsblatte vom 7. Januar: Ueber Stimmen berühmter Christen über den Damascener Blutproceß von E. H. Löwenstein (Vf. der Damascia). — Gegen das Blutvorurtheil u. die Daumer-Phillanysche Moloch-Intrigue gerichtet. —

* * *

In der Voss. Zeit. vom 28. Dec. 1842 tummelt sich wieder ein „Talmudist" in sinnlosen Phrasen herum.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Hierzu eine Beilage.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 10. Leipzig, den 7. März **1843.**

Römische Gesetzgebung über die Juden. Von Gottfried Cohen. — Zur Geschichte der jüdischen Schulen. 1. Geschichtliche Darstellung der isr. Freischule zu Hamburg ꝛc. 2. Einladung zur öffentl Prüfung der Zöglinge der isr. Freischule ꝛc. 3. Die Rechtsverhältnisse der öffentl. Schulen im Großherz. Baden. 4. Zur Geschichte der königl. Wilhelmsschule. — Politische Literatur. Die Juden in Oesterreich, Preußen und Sachsen ꝛc. v. Schirnding. (Fortsetzung.) — Leipziger Literaten-Verein. — Literarische Ankündigungen.

Römische Gesetzgebung
über
die Juden.
Von
Gottfried Cohen.

Erster Abschnitt.

Die Juden haben von jeher das Schicksal gehabt, Ausnahmsgesetzen unterworfen zu sein. Von der Zeit an, als ihnen der Aufenthalt in der nunmehrigen Aelia Capitolina verboten war, bis auf den heutigen Tag, wo man sie von einem großen Theil der Erwerbszweige zurückhalten und ihnen die Rechte des Staatsbürgers versagen will, immer finden wir die Gesetzgebungen in einem feindlichen Verhältniß den Juden gegenüber. Wie dies gekommen, warum jene Gesetze entstanden, ob sie nöthig gewesen, wie sie auf das Leben eingewirkt, und wie umgekehrt das Leben andere neue Gesetze hervorgerufen, Alles dies zu untersuchen, wäre für den Geschichtsschreiber und Staatsmann gleich wichtig. Noch ist es Keinem gelungen, das Phänomen zu erklären, wie inmitten der nun schon fast zwei Jahrtausende dauernden Verfolgungen und Bedrückungen die Juden sich erhalten, wie sie ohne äußere Macht immer wieder dem Drucke sich entwinden, und kaum aufathmend schon wieder in Verfolgung der allen Menschen angebornen Rechte sich thätig erzeigten; wie sie unter allen Völkern des Erdbodens zerstreut ihre Eigenthümlichkeit, ihre Religion bewahrt und sich von aller fremden Beimischung und Einmischung frei erhalten haben. Das Alterthum giebt uns eine Reihe großer und berühmter Völker, an Macht und Geistesbildung dem armen, das Land Palästina bewohnenden Volke weit überlegen, Nichts von ihnen ist aber geblieben, als ihr Name, ihr Ruhm, ihr Glanz — die Juden aber haben neben diesen auch sich selbst zu erhalten gewußt. Das Christenthum hat allmählig alle widerstrebende Elemente der europäischen Welt theils zu vernichten, theils in sich aufzunehmen und mit sich zu assimiliren gewußt; das Judenthum allein, seiner Natur nach demselben weit näher stehend, hat sich aus dem Schiffbruche der Meinungen und Religionen des Alterthums gerettet. Offenbar liegt in demselben eine unendlich tiefe innere Kraft, obgleich wir Einen Theil der Ursachen dieser Erscheinung in, dem Charakter des jüdischen Volks suchen müssen. Anhänglichkeit an die ererbte Religion, tiefe Ehrfurcht vor dem Andenken ihrer Urahnen, eine allen Verfolgungen trotzbietende Geisteskraft sind die Charakterzüge, die allgemein bei den Juden sich finden. Wenn es daher von der einen Seite eine traurige Beschäftigung ist, das Unglück, das sie durch alle Jahrhunderte erlitten, hervorzusuchen, so gewährt es von der andern Seite eine eben so große Befriedigung, zu sehen, wie sie demselben nie unterlagen. Wollen wir den heutigen Zustand der Juden begreifen, um zu sehen, wie sie demselben zu entreißen sind, so müssen wir an der Hand der Geschichte und der Gesetzgebungen ihre Schicksale verfolgen von dem Augenblicke an, wo sie zuerst dem Drucke überwiesen wurden. Dieser Anfangspunkt ist aber um so wichtiger, jemehr ihr späterer Zustand, gleichsam wie in einer organischen Entwickelung, auf den frühern entstanden ist. Wir müssen darüber klar werden, was ihr Schicksal unter Römerherrschaft gewesen, wie es gekommen, daß die Römer ihnen besondere Gesetze vorgezeichnet, wie sie dem entstandenen Christenthum gegenüber sich zeigten, und vor Allem, wie die zur Herrschaft gekommene christliche Religion mit

ihnen verfahren. Denn auch bei dieser finden wir, mehr als anderswo, das Entstehen des Spätern aus dem Frühern, und können daher verfolgen, welchen Einfluß die einmal entstandenen Traditionen und Ansichten auf die Entwickelung der christlichen Religion selbst bis auf den heutigen Tag noch übt. Um so wichtiger aber ist dieser Gesichtspunkt, je größer der Einfluß gerade dieser Zeit auf die ganze Entwickelung des Menschengeschlechts geworden. Das Christenthum erwarb in der römischen Welt zuerst eine festere Gestaltung und die deutschen noch ungebildeten Völkerschaften, die sich willig den Einflüssen der höhern Civilisation hingaben, erhielten auch das Christenthum in einer römischen Färbung. Dazu kommt die Bedeutung, welche die Gesetzgebung der ersten christlichen Kaiserzeit im neuern Europa erworben, so daß für die ganze Geschichte der Juden jener Zeitpunkt einer der wichtigsten geworden und daher gewiß einer nähern Betrachtung werth ist. Wir wollen hier versuchen, auf den Zustand derselben in jener Zeit zumeist in Hinsicht auf die Gesetzgebung näher einzugehen, denn diese ist immer der Spiegel der Zeit und am Wenigsten falscher Auffassungen und Mißdeutungen unterworfen.

Um aber auch hier die organische Entwickelung des Ganzen nicht aus den Augen zu verlieren, müssen wir in einem kurzen Ueberblick die Schicksale der Juden von der Zeit der römischen Eroberung bis auf den Sieg des Christenthums verfolgen. Wir haben hier die Juden in einer doppelten Beziehung zu betrachten, einmal als besiegte und unterjochte Nation, und dann als besondere Religionspartei. Beides hat auf einander eingewirkt und auf ihr Geschick den wesentlichsten Einfluß ausgeübt. Als Eroberer verfuhren die Römer mit ihnen wie mit jedem unterworfenen Volke. Sie brandschatzten Land und Volk auf ihre gewöhnliche Weise, und erfuhren auch hier das Schicksal aller Unterdrücker. Blutige Aufstände und Empörungen wiederholten sich schnell nach einander, und nur durch neue Gewalt konnte der alte Druck fortgesetzt werden. Die Juden genossen, zumal im Verhältniße zu ihrer geringen Anzahl, einen außerordentlichen Ruf im Alterthum. Der Tempel zu Jerusalem hatte nicht blos die Habsucht römischer Eroberer an sich gezogen, die Völker des Orients hofften auch von hier aus, gleichsam wie von einem zweiten Capitol, die Freiheit vom drückenden Joch hervorgehen zu sehen, und es war dem Vespasian vorbehalten, diesem Glauben eine andere Deutung zu geben. Je größer jene Hoffnungen und je heftiger der Freiheitskampf gewesen, desto strenger war auch das Urtheil des durch den verzweifelten Widerstand erbitterten Siegers. Die Juden waren überdies eine in ihrer ganzen Erscheinung dem Römer fremdartige und selbst widerwärtige Erscheinung. Ihre Absonderung von allen andern Völkern, ihre zum Theil dem Alterthum höchst auffallend erscheinenden Sitten und Gebräuche, ihre den römischen Ansichten so widerstrebende Religion waren unerträglich. Die Römer, deren Religion jedem Element freistand, das nur nicht in stolzer Verachtung derselben sich selbst ausschloß, konnten es nicht begreifen, wie dieses Volk allein die Menschheit zu besitzen glaubte, und in seiner Unbedeutsamkeit über die Meinungen aller übrigen Menschen sich erhob. Ihre Religion war eine freundliche, ihre Götter Menschen mit menschlichen Begierden und Unvollkommenheiten; die der Juden streng, ernst, nicht Gunst bietend, sondern Pflichterfüllung fordernd. In Italien, wo zu den Zeiten der ersten Kaiser eine nicht geringe Zahl Juden sich befand, waren sie deshalb schon mehrmals Verfolgungen ausgesetzt gewesen, ein härteres Schicksal erwartete sie, als sie endlich völlig besiegt waren. Es wäre vielleicht hier mit der jüdischen Nationalität ganz vorbei gewesen, wenn nicht durch frühere Schicksale die Juden schon bereits durch alle Theile der römischen Welt sich zerstreut befunden hätten. Die unglücklichen aus Palästina vertriebenen Brüder fanden in fremden Landen Schutz und Aufnahme, so weit die Erbitterung der Sieger dies zuließ. Es bildete sich eine Anzahl jüdischer Gemeinden in Europa, Kleinasien und Afrika, freilich vom Staate nicht anerkannt und in ihrem Gebiete ganz auf das religiöse Element eingeschränkt. Das jetzt sich immer mehr ausbreitende Christenthum brachte theils Zwiespalt und Abfall im Judenthum hervor, theils zog es demselben einen Theil der Verfolgungen zu, die jenem zugedacht waren, wie umgekehrt auch oft Christen für eine jüdische Sekte sind angesehen worden und als Juden leiden mußten. Wo indeß nicht besondere Umstände eintraten, die den langgenährten Haß der Bevölkerungen ausbrechen ließen, genossen die Juden, besonders seit den Zeiten Caracalla's, alle Rechte römischer Unterthanen und Bürger, hatten aber auch alle Pflichten derselben, und lebten so in einem verhältnißmäßig ruhigen Zustande. Besondere Gesetze zum Nachtheil der Juden finden wir zu den Zeiten der heidnischen Kaiser noch nicht, wenn wir nicht etwa hierher das eine Zeitlang geltende Verbot des Beschneidens rechnen wollen. Auch scheint es, als ob vor der Regierung der Kaiser Antonin und Sever ihnen die Erlangung von Magistratsämtern untersagt war; doch läßt sich die betreffende unten noch anzuführende Stelle des corpus juris *) auch dahin deuten, daß man einzelne Juden, die aus zu strenger Sorgfalt für Beobachtung ihres Gesetzes nicht ganz den von römischer Seite an sie gemachten Forderungen genügen konnten, ausgeschlossen hatte, bis jene Kaiser den Juden erlaubten, jene Aemter unbeschadet der von ihrer Religion ihnen auferlegten Pflichten bekleiden zu können. Eine allgemeine Ausschließung der Religion wegen kann zumal im Geiste des röm. Staatswesens durchaus nicht liegen. Ihre

*) 3. D. 50. 2.

Religion erkannte ja höhere Wesen jeder Art an und trug keineswegs den Charakter der Abgeschlossenheit und Ausschließlichkeit an sich, wie die jüdische und christliche. Schwere Leiden erwarteten die jüdische Welt bei jeder neuen Empörung gegen die römische Herrschaft und die Geschichte zählt deren mehrere, und es ist kein Wunder, wenn die Römer sie allmählig mit Mißtrauen ansahen, wenn dies Mißtrauen später dann auf die zum Christenthum Bekehrten überging, wo es vermischt mit dem Religionshaß gegen die Feinde des Stifters der christlichen Religion bald reiche, traurige Früchte trug. Es ist wohl keine Religion, die sich so schnell und geschickt aus der Rolle einer verfolgten in die einer verfolgenden zu finden wußte, als die christliche. Kaum hatte Constantin sich für dieselbe erklärt, als die bisher im Innern nur gährenden Spaltungen ans Tageslicht brachen, und kaum hatte eine bestimmte Partei die Oberhand gewonnen, als alle andern von derselben der zeitlichen und ewigen Verdammung zugewiesen wurden. Die Zeit war gekommen, wo man den Staatsbürger nicht mehr nach seinen politischen Gesinnungen und Handlungen, sondern nach seiner Denkweise und seiner Glaubensformel befragte. Es ist ein trauriger Anblick, die Zahl und Weise der römischen Ketzergesetze zu überschauen; Strafen, die der alte Römer kaum den härtesten Verbrecher zuwies, wurden allen denen gedroht, die mit der jedesmaligen Denkweise des constantinopolitanischen Hofs nicht übereinstimmten. Wer auch nur im geringsten Partikelchen *) des Glaubens die orthodoxe Lehre nicht annahm, ward von allen Staatsämtern, vom Kriegsdienste ausgeschlossen, er verlor die Fähigkeit zu einer ganzen Reihe wichtiger bürgerlichen Handlungen, in einzelnen Fällen ward er selbst dem Tode und sein Vermögen dem nimmersatten Fiscus überwiesen. Dies Letztere gilt besonders von den unglücklichen Manichäern, gegen die sich allenthalben, man möchte sagen, ein unerklärbarer Haß zeigte. Die Juden hatten in vieler Hinsicht mit den Ketzern dasselbe Loos, in einzelnen Punkten, ein besseres. Die Erklärung davon finden wir in der bei allen Religionsparteien sich wiederholenden Erscheinung, daß die aus der eigenen Mitte sich Absondernden einen weit heftigern Haß sich zuziehen, als die gleich von Anfang an fern Stehenden. Daher durften die Ketzer z. B. weder Gotteshäuser noch gottesdienstliche Versammlungen halten, während den Juden Beides gestattet war, und ihre Tempel von den Gesetzen selbst religiosae habitationes genannt werden. Immer aber war ihr Schicksal ein sehr trauriges zu nennen, denn am Ende hingen die mehren oder mindern Begünstigungen — von Rechten ist gar nicht die Rede — von der Gnade der Gewalthaber ab. So wie aber einmal die Juden in der ersten christlichen Kirche jenem Zustande der Unterdrückung wie von Rechtswegen überwiesen waren, so läßt es sich auch erklären, daß die spätern Zeiten demselben eher hinzuthaten, als davon nahmen. —

Wir wollen jetzt die im geltenden corpus juris über Juden vorhandenen Gesetzen der Reihe nach aufführen, und in einer weitern Ausführung, die Erläuterungen neuerer Juristen ihnen gegenüber stellen. Außer zweien sind sie sämmtlich den kaiserlichen Constitutionen entnommen, und zwar (bis auf eins) alle aus den Zeiten der herrschenden christlichen Kirche. Sie stehen unmittelbar hinter, zum Theil in Verbindung mit den Ketzergesetzen, und beziehen sich im Durchschnitt mehr auf einzelne besondere Rechtsverhältnisse, als auf den ganzen Zustand der Juden.

*) Haereticorum vocabulo continentur et latis adversus eos sanctionibus succumbere debent, qui vel levi argumento a judicio catholicae religionis et tramite detecti fuerint deviare 2. 1. C. 1. 5.

(L. 11. pr. D. ad leg. Cornel. de sicariis 48. 9.) Circumcidere Judaeis filios suos tantum rescripto Divi Pii permittitur, in non ejusdem religionis, qui hoc fecerit, castrantis poena irrogatur.

Nach einem Reskript des Kaisers Antonin des Frommen ist es den Juden nur gestattet, ihre Söhne zu beschneiden. Wer von ihnen dies dagegen bei Personen, die nicht ihrer Religion sind, thut, soll mit der Strafe eines Castrirenden belegt werden.

(L. 3. §. 3. D. de decurionibus. 50. 2.) Eis qui Judaicam superstitionem sequantur, Divi Severus et Antoninus honores adipisci permiserunt, sed et necessitates eis imposuerunt, qui superstitionem eorum non laederent.

Denen, die den jüdischen Glauben befolgen, haben die Kaiser Severus und Antoninus gestattet, Ehrenämter zu erlangen, aber auch die Lasten auferlegt, so weit sie ihren Glauben nicht verletzen.

(L. 12. C. de haereticis. 1. 5.) Manichaei undique expelluntor et capite puniuntor. Reliqui autem haeretici (haereticus est omnis non orthodoxus) et Graeci seu pagani et Judaei et Samaritae prohibeantur magistratum gerere, aut jus dicere, aut defensores aut patres civitatum fieri, ne habeant

Die Manichäer sind aus allen Orten zu verbannen und mit dem Tode zu bestrafen. Die übrigen Ketzer aber (und ein Ketzer ist der, welcher nicht rechtgläubig ist) und die Griechen oder Heiden, die Juden und Samariter werden von obrigkeitlichen Aemtern und Würden ausgeschlossen, können auch nicht Sachwalter, Defensoren

licentiam vexare aut judicare Christianos aut Episcopos. Item militare quoque prohibentur, praeterquam si ex genere cohortalinorum sunt; hi enim manent onera quidem sustinentes, non offendentes autem, neque in orthodoxos quid exsequentes in publicis vel privatis causis. Qui autem tentaverit quid horum facere, praeterquam quod factum pro infecto erit, dabit etiam 20. libras, et qui publicis ipsos descriptionibus inserere conati fuerint etiam 20 et Praesides 50, et omnes hae privatis rebus inferuntur.[1])

oder Gemeindevorsteher werden, damit sie keine Gelegenheit haben, über Christen oder gar über Bischöfe zu Gericht zu sitzen oder sie zu bedrängen. Auch Kriegsdienst dürfen sie nicht leisten, mit Ausnahme des bei der Stadtwache. Diese bleiben in ihrem beschwerlichen Posten, und werden auch den Rechtgläubigen weder in öffentlichen noch Privatangelegenheiten als Executoren bestellt. Wer es aber versucht hätte, gegen dieses Gebot Etwas vorzunehmen, soll, außerdem, daß er seinen Zweck keineswegs erreichen wird, 20 Pfund bezahlen, sowie noch diejenigen, welche sie in die öffentlichen Beamtenlisten eintragen 20 und die Statthalter 50 Pfund entrichten müssen, welches Alles Unserm Privatschatze zufällt.

(L. 13. C. eod.) Haeretici patres nihil habentes legitimum, quo accusent orthodoxos filios, coguntur praeter facultates suas etiam alimenta erogare illis, et reliqua necessaria et conjungere in matrimonium orthodoxis et dare dotes et antenuptiales donationes providentia Praesidum et Episcoporum. Orthodoxi filii haereticorum, qui nihil deliquerunt in parentes illibatum accipiunt et indeminutum, quod eis ab intestato competit[2]) et adversus hoc facta ultima voluntas infirmatur, conservatis libertatibus, nisi aliqua lege prohibeantur. Si vero quid deliquerint in parentes, accusantur et puniuntur. Habent autem et cum deliquerint, quartam facultatum ipsorum partem testamento facto. Eadem et in Judaeis et Samaritis obtinent.

Ketzerische Eltern, welche keine triftige Beschuldigung gegen ihre rechtgläubigen Kinder vorbringen können, sollen unter Mitwirkung der Statthalter und Bischöfe dazu angehalten werden, nach Verhältniß ihres Vermögens den Kindern Nahrungsmittel und die übrige Nothdurft zu reichen, auch in die Ehe derselben mit Rechtgläubigen einzuwilligen, und ihnen eine Mitgift oder die zur Sicherstellung derselben erforderlichen Güter auszusetzen. Die rechtgläubigen Kinder der Ketzer sollen, wenn sie nicht gegen ihre Eltern verbrochen haben, das, was ihnen aus deren Erbschaft gesetzlich zusteht[2]), ohne Schmälerung empfangen. Und wenn ein letzter Wille hiermit in Widerspruch steht, so ist derselbe ungültig, jedoch unbeschadet der darin enthaltenen Freilassungen, es mußten denn auch diese aus irgend einem gesetzlichen Grunde ungültig sein. Haben sie aber Etwas gegen ihren Eltern verbrochen, so müssen sie angeklagt und bestraft werden. Aber auch in diesem Falle sollen sie im Testament auf den vierten Theil der Erbschaft eingesetzt werden. Dasselbe gilt auch für die Juden und Samariter.

1) Die dem Codex entnommenen und nicht mit einem Datum und einer Jahreszahl versehenen Gesetze sind die sog. restituirten und ungloſſirten. Sie haben in unsern Gerichten keine Gesetzeskraft.

2) D. h. den vierten Theil der väterlichen Hinterlassenschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der jüdischen Schulen.

1. Geschichtliche Darstellung der israelitischen Freischule zu Hamburg bei Gelegenheit ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens (am 31. Octbr. 1841), mitgetheilt von Dr. Ed. Kley, Oberlehrer und Direktor. Hamburg, 1841. 4. Moritz Heber. Preis 16 Gr.

In der Geschichte des modernen Schulwesens nimmt die Hamburger Freischule einen Ehrenplatz ein, und diese geschichtliche Darstellung über die Wirksamkeit derselben im Verlaufe eines Vierteljahrhunderts gehört zu den wichtigsten historischen Dokumenten in der Geschichte des jüdischen Schulwesens. — Der Hauptaufsatz im Hauptblatte dieses Jahres von Nr. 1—5 ist in Folge jener historischen Darstellung entstanden, so daß es wohl genügt, blos darauf zu verweisen, zumal die darüber hingegangene Zeit seine Brauchbarkeit genugsam bewährt. Ich gehe daher zu der so eben erschienenen Ergänzung über:

2. Einladung zur öffentl. Prüfung der Zöglinge der israelitischen Freischule, Montags, den 26. Decbr. 1842, Vorm. von 10 Uhr an, in dem Lokale des Freundschafts-Zirkels. Inhalt: 1) Festrede, gehalten bei der Schulfeier am 31. Octbr. 1841. 2) Fortgesetzter Bericht über die Schule, mitgetheilt von Dr. Ed. Kley, Oberlehrer und Direktor. Hamburg, 1842. 8. J. J. Halberstadt.

Von den beim Jubelfeste gehaltenen Festreden, deren Veröffentlichung das Publikum oft so laut gewünscht, ha-

n die Redner, so schmeichelhaft die Aufforderung auch war, r eine einzige in dieser Einladung aufgenommen, um nur r den geschichtlichen Zusammenhang der Schule eine angeehme Rückerinnerung und ein Verbindungsglied zwischen Vergenheit und Zukunft durch die Gegenwart zu bilden. Diese ne Rede aber, worin das Wesen der Schule mit solchen ergreiaden und hinreißenden Worten, mit solchen erquickenden rühlingsfarben gezeichnet ist, macht auch noch jetzt die Leser den fernen Kreisen sehr begierig darauf, auch die anderen ei Festreden zu besitzen. Auf die Festrede folgt in gewohnr Weise die Fortsetzung des Berichts und die Relation über s Wichtigste, was seit jenem Tage für die Anstalt sich erben, und zwar in folgender Anordnung: 1. Geschenke und penden, theils in Hamburg selbst, theils aus London und gar aus Brasilien, welche sehr reichlich flossen. 2. Jährliche ontribuenten. 3. Legate oder Vermächtnisse für die Analt, zum ewigen Gedächtniß ihrer Stifter. Solche Legate d der Anstalt zugefallen von den in den Annalen der Schule nvergeßlichen Salomon Heiman Levy, Herrmann Salomon und Nathan Behrens. Aber nicht blos diese Namen, sondern auch die Namen der Geschenkgeber und der Kontribuenten verdienen der Erwähnung und der Hochachtung nd ich verweise daher die Leser dieses Blattes in den entrutesten Kreisen auf diese durch den Buchhandel zu habende Einladung, um eine Anschauung von der Mildthätigkeit der amburger Israeliten zu haben. Hierauf folgt die Schilderung über das innere Leben der Schule, und zwar nach einer llgemeinen Betrachtung in folgender Ordnung: 1. Die Direktion. Hr. Dr. S. Hahn schied aus, und dessen Stelle immt jetzt Dr. M. Unna ein. Die sämmtlichen Mitglieer sind jetzt: E. Michaelis, Dr. E. S. Nathan, Benny Mainzer, Gustav Hertz, W. D. Hertz und Dr. Unna. 2. Das Lehrer-Collegium. 3. Unterrichtsgegenstände nach den Klassen. 4. (wofür 5 gedruckt ist) Schülerpersonal und Klassen-Bestand. 5. Bibliothek. Wir können diese Anzeige mit keinem bessern Wunsche schließen, als mit em des unermüdlichen Dr. Kley, „daß es der Schule auch im weiten Stadio ihres Lebens von Außen her nicht an Ermunterung fehlen, im Innern aber der gute Geist heimisch werden und bleiben möge, der da ist ein Geist der Einsicht und Weisheit, ein Geist der Erkenntniß und der Gottesfurcht, ein Geist des höhern Bewußtseins und eines freudigen, beharrlichen Strebens nach Vollendung."

3. Die Rechtsverhältnisse der öffentlichen israelitischen Schulen im Großherzogthum Baden, dargestellt in einer Sammlung der darauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen. Aus Auftrag des großh. Oberrathes der Israeliten herausgegeben von Oberrath Epstein. Karlsruhe, 1842. 8. Bielefeld.

Dieses Schriftchen wurde im LB. Nr. 7. unter der Rubrik „Schulliteratur" angezeigt, so daß hier nur darauf verwiesen zu werden braucht. Es wäre sehr zu wünschen, daß nicht blos die Rechtsverhältnisse, sondern auch eine ausführliche Geschichte der israelitischen Schule in Baden von dem Oberrath veranstaltet werden möge, da wir, wie bekannt, über einen Ueberfluß an dergleichen historischen Arbeiten nicht zu klagen haben.

4. Zur Geschichte der Königlichen Wilhelmsschule. Zur Feier des funfzigjährigen Jubiläums dieser Anstalt am 15. März, Vormittags 11 Uhr ladet ergebenst ein Dr. J. A. Francolm, erster Inspektor und Oberlehrer. Breslau, 1841. 8. M. Friedländer.

Dieses bald zwei Jahr alte historische Schriftchen würde hier schon deshalb eine Anzeige verdienen, um es neben den bereits erwähnten den Lesern des Orients anzuempfehlen; aber auch die treffliche historische Skizze an sich, abgesehen von dem Kreise der Schriften, zu welchen es gehört, verdient alle Beachtung, und nicht blos eine flüchtige Correspondenten-Relation, wie wir sie im Orient früher gegeben. Fast alle israelitische Schulen Deutschlands, die eine Fülle von Segen, Bildung und Intelligenz unter den deutschen Juden verbreiteten und noch verbreiten, sind nur jüngere Schwestern der „Wilhelmsschule in Breslau", und eine ausführliche Geschichte derselben müßte nicht nur in der Geschichte des jüdischen Schulwesens, sondern auch in der jüd. Kulturgeschichte seit Mendelssohn eine bedeutende Lücke ausfüllen. Es ist zu bedauern, daß Hr. Francolm bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums sich nicht zur Bearbeitung einer ausführlichen Geschichte dieses Instituts entschlossen, und zwar um so mehr als die neueste Zeit in uns eine Sehnsucht nach historischen Arbeiten, einen Heißhunger nach geschichtlichen Darstellungen, wie nach langen Fasten, nährt, und der würdige formgewandte Francolm durch seine vielfachen Arbeiten hinlänglich bewiesen, daß er eher als irgend Einer zu einer solchen Arbeit berufen ist. Indeß wollen wir auch diese uns gebotene historische Skizze dankbar aufnehmen und ein kurzes Resumé derselben den Lesern des Orients zur Empfehlung mittheilen.

Mit der geregelten Gemeindeverfassung wurde in der Breslauer Gemeinde die Aufmerksamkeit auf das jüdische Schulwesen gerichtet; denn in Zeiten des Druckes und der Unsicherheit kann der Geist sich nicht zur Schöpfung freier und bildender Institutionen erheben. Der in Schlesien dirigirende Kriegsminister Graf von Hoym entwarf das erste Reglement, welches die Verfassung der Gemeinde bestimmte und Friedrich Wilhelm II. genehmigte den Entwurf und erließ am 20. Mai 1790 ein Edikt zur Verbesserung der Juden in Breslau; dieses Edikt befahl schon die Errichtung einer öffentlichen Lehranstalt für die jüdische Jugend. Zimmermann, der damalige Calculator und Assessor bei der Judengemeinde, später Geheimer Regierungsrath, wurde mit der Einrichtung beauftragt, der Prorektor Schimmel entwarf einen Schulplan und den 15. März 1791 wurde die Anstalt eröffnet. Der erste Oberlehrer der Anstalt war Joël Löwe, ein Mann von gediegenen Kenntnissen, ausgezeichnetem Lehrta-

lente und sanften wohlwollenden Sinnes; die ersten Mitglieder des Schulcollegiums waren die Doktoren Warburg und Henschel nebst noch zwei andern, die einen ungemeinen Eifer zu ihrem Amte mitbrachten. Die ersten Lehrer waren: Elcan, Roch, Freund, Cohen, Nathan, Lobethal und Ciphri. Der schon erwähnte Zimmermann gab unter dem Titel: Nachricht von dem, unter dem Namen Wilhelmsschule zu Breslau errichteten Institut ꝛc. (1791) eine ausführliche Beschreibung der Entstehung dieser Schule und unser Verf. giebt eine schöne Schilderung über die Einweihung und erste Einrichtung der Schule. Ueber die spätere Geschichte der Schule, als Veränderungen in den Unterrichtsgegenständen, in dem Lehrerpersonal ꝛc. giebt der Verf. verhältnißmäßig nur wenige Notizen und ich glaube, es würde auf die Schule wohlthätig zurückgewirkt haben, wenn die Relation sehr ausführlich ausgefallen wäre. Was wir aber sehr empfindlich vermissen, ist ausführliche biographische Notizen über sämmtliche Lehrer und Schulvorstände, genaue Verzeichnisse über sämmtliche im Verlaufe von 50 Jahren erschienenen Schulprogramme und Schulschriften mit Angaben des Inhalts jedes derselben, da die ersteren sehr oft in der Geschichte der jüdischen Literatur, die letzteren für die Wissenschaft wohl manches Interesse haben könnten. Eine Schule, wie die Breslauer Wilheimsschule, sollte sich selbst hoch genug achten, um ihren Lehrern für die Nachwelt ein solches Denkmal zu setzen, sollte mehr Werth auf ihre Leistungen legen, und nicht darüberhin mit Stillschweigen übergehen. Die Hamburger Freischule konnte ihr in der Art, wie die Geschichte einer Schule zu behandeln sei, zum Muster dienen, obgleich auch da noch Manches zu wünschen übrig ist. Ein anderer Umstand, der erwähnt und angeregt zu werden verdient, ist die jährliche Herausgabe eines Programms bei der Einladung zur Prüfung, wie es schon früher an der Wilhelmsschule gebräuchlich war. Wir dürfen von der Regsamkeit des Hrn. Dr. Francolm wohl erwarten, daß er diesem Gegenstande einmal seine ungetheilte Aufmerksamkeit schenken wird.

Politische Literatur.

Die Juden in Oesterreich, Preußen und Sachsen. Ihre allgemeine Stellung, ihre Rechte, Forderungen und Wünsche mit legalen Nachweisen v. Ferdinand Graf Schirnding. 1842. 8. Leipzig bei Volkmar.

(Fortsetzung.)

Nun fängt der Hr. Sch. mit kecker Stirne an, eine Reihe von Lügen vorzuführen, die, gesetzt sie wären alle wahr, wie sie in Wirklichkeit falsch sind, doch die Gleichstellung der Juden nur um so wünschenswerther machen würden. Denn nehmen wir den Fall an, der Jude habe alle Pachtungen, alle Straßenbauten, alle Lieferungen, den ganzen Woll-, Getreide-, Hornvieh- und Pferdehandel, alle Branntweinbrennereien in Händen, sei der Krämer in allen Dörfern und dies mache einen Krösus aus jedem von ihnen, so fragen wir ganz einfach nur auf die Ursache dieser Erscheinung? Warum hat dies Alles nicht auch der Christ? Ist er etwa durch ein Gesetz davon ausgeschlossen, wird er vielleicht von den Behörden unterdrückt, hat er mit Vorurtheil, mit Böswilligkeit zu kämpfen, oder ist er in seinen Rechten mehr beschränkt, als der Jude? Nun was glaubt der Hr. Sch., was steht sonst dem Christen entgegen aus jenen von Sch. genannten, Reichthumsquellen zu schöpfen? Ja daran hat der Hr. Sch. in seinem nach Wahrheit ringenden, den eigentlichen Grund des Uebels aufsuchenden Streben gar nicht gedacht. Doch ich will ihm meine Meinung sagen: Der Jude ist im Verhältnisse nichts weniger als reich. Blos weil er vom Grundbesitze ausgeschossen ist, so ist er genöthigt, sein Vermögen in baarem Gelde zu besitzen, wobei freilich eine kleine Summe sich in tausendfacher Gestalt zeigt. Er hat auch kein Monopol auf die alle genannten Erwerbe, und Christen theilen sich mit ihm in reicher Anzahl darin. Der Jude würde aber gar nichts bekommen, wenn er nicht durch billigere und vortheilhaftere Bedingnisse dazu bewegen möchte. Diese kann er nur dadurch stellen, daß er aufmerksamer, fleißiger, besonders aber mäßiger, spar- und genügsamer ist. Wenn nur die unentbehrlichsten Bedürfnisse gedeckt sind, so stellt er sich hinlänglich zufrieden. Er verpraßt sein Geld nicht im Fressen und Schlemmen, vom Spiel und Trunk hält er sich ferne, denn nur durch dieses moralische Uebergewicht vermag er dem physischen der Christen die Wage zu halten. Das ist die einfache Erklärung des sonst mirakelhaften Meteors. Daß die Nichterfüllung der Pflichten die Ursache von dem zu erwartenden muthmaßlich beschränktern Judenedikt in Preußen sei, ist eine schändliche ihren Verbreiter als niederträchtigen Verläumder brandmarkende Lüge. Die Regierung hat nie und nirgend diesen Grund, wohl aber einen ganz andern angegeben. Einen Gesinnungsgefährten hat der Hr. Sch. gefunden, der ihm zur Ehre gereicht; es ist ein gewisser Theodor Brand. Der einzige von ihm schamloserweise niedergeschriebene Satz: „Es ist in der Christenheit ein krankhafter Auswuchs, dieser Auswuchs heißt: „Humanität", charakterisirt ihn hinlänglich. Hat Christus gesagt, fragt der Hr. Sch., ihr sollt körperlich nicht arbeiten, sollt nur herumziehen, Handel und Wandel treiben, den Schwächern bevortheilen, und die Stärkern überlisten? D. h. also ungefähr, die Juden thun dies Alles. Nach den Worten des Hrn. Sch. zu schließen, muß die sämmtliche Christenheit aus eitel Dummköpfen bestehen, die sich von den einzig und allein mit Verstand begabten Juden bei der Nase herumführen lassen. Wie käme es sonst, das jene, die mit allen Prärogativen versehen, durch ihre Masse, durch ihre Institute den Juden überlegen sind, dennoch von ihnen übervortheilt und überlistet werden? Der Hr. Sch. entblödet sich nicht, solche lächerliche Räthsel in die Welt hineinzuschleudern, ohne auf deren Lösung zu denken. Wir wollen noch einen andern Weg versuchen, um ihm seinen Unsinn begreiflich zu machen. Das wird der Hr. Sch. wohl zu geben, daß in der Regel jeder Jude oder Christ, Bauer oder Graf auf seinen Vortheil bedacht ist, und auch bedacht sein soll, jeder sich die Mühe seines Lebensunterhaltes, so weit es ohne seinen Nachtheil geschehen kann; erleichtert und den Erwerbzweig wählt, der ihm der einträglichste scheint. Ich stelle nun die Alternative, entweder der Handel und die jüdische Erwerbsweise wirft einen größern Gewinn ab als die christliche, oder nicht. Im ersten Falle bleibt es unbegreiflich, warum der Christ nicht dieselben Erwerbszweige ergreift; im zweiten Falle fällt doch wieder jede Beschuldigung und Anklage von

selbst weg. Umgekehrt können wir aber nicht fragen, warum sich der Jude nicht den christlichen Beschäftigungen zuwendet, indem die Antwort darauf zu einfach ist, nämlich, weil er nicht zugelassen wird. Noch eine Frage habe ich zu stellen, hat Christus je gesagt, ihr sollt körperlich nicht arbeiten, sondern auf euern Grafentitel pochend, Pflaster treten, Brochüren gegen die Juden schreiben und Schulden machen und sie nicht bezahlen? Ich bitte den Hrn. Sch. nicht böse über meine Wahrheitsliebe zu sein, ich berichte nichts, was ich nicht mit Beweisen belegen könnte, das Letzte mag eine Aufforderung in der Prager Zeitung an Ferd. Graf Schirnding zur endlichen Bezahlung seiner Schulden darthun. Dies für seine Verläumdungen. Was sein ewiges Wiederkäuen, sein unaufhörliches Wiederholen von körperlicher Arbeit anbetrifft, so hat schon der weise Salomo gesagt: Wie der Hund zu seinem Auswurf zurückkehrt, so wiederholt der Thor seine Narrheit. Der Staat bedarf der geistigen Arbeit eben sowohl, als der körperlichen. Er hat auch kein Gesetz angeordnet, welches körperliche Arbeit befiehlt, sondern überläßt es Jedem seiner Neigung, seinen Talenten und seinen Verhältnissen gemäß sich den Beruf zu wählen, der diesen am besten entspricht. Das richtige Zahlenverhältniß stellt sich von selbst her, da die Ueberhäufung eines Nahrungszweiges dessen Vortheile verringert, und die Concurrenz sich immer den weniger verbreiteten Erwerbszweigen zuwendet, bis eine allgemeine Ausgleichung erfolgt. Das ist der natürliche Gang der Sache, der keiner gewaltsamen Eingriffe bedarf, um in das rechte Geleis zu kommen. Wenden sich die Christen nun weniger den geistigen Arbeiten zu, so wäre es ein Zeichen, daß sie entweder minder Lust oder minder Fähigkeiten dazu haben, die Juden haben nie den Handel ausschließlich für sich verlangt und die Befugniß dazu ist den Christen doch nicht versagt. Wollen diese nun keinen Gebrauch von dieser Befugniß machen, so sollten wir Juden nicht dafür bestraft werden. Wir leben unter keinem Kastensysteme, wo jedem sein Beruf vorgezeichnet ist; möge jeder nur dem Ganzen in solcher Weise dienen, als er es nach seinen Eigenthümlichkeiten angemessen hält. Der Zweck muß derselbe sein, die Mittel kann sich jeder nach Gutachten wählen, ein und dasselbe Ziel habe Jeder von uns vor Augen, der Weg dahin soll sogar verschieden sein. Mit Böhmen wären wir nun zu Ende. Wir wollen noch blos einige Streifzüge in das ausländische Gebiet des Grafen machen, in die kahlen Gebirge, die gar zu grell hervorstechen, um nicht unserr Blicke auf sich zu ziehen. Wiederholt erfrecht sich der Graf zu sagen, daß der neue preußische Gesetzentwurf, den die Juden fürchten, eine Folge der Ueberzeugung, die die Regierung gewonnen, sei, daß der Jude sich nur als eine dem übrigen Staatsverbande widerstrebende Verbindung gezeigt habe. Ich habe schon oben den Hrn. Sch. ersucht, diese Aussage nachzuweisen, sonst ich solcher das Prädikat einer unverschämten Lüge aufdrücken muß. Das hier beigefügte Schreiben des preußischen Staatsministers Rochow, worin er als Grund des neuen Gesetzes, die Aufhebung der den Juden bisher auferlegten Beschränkungen, und die Sicherung ihrer Interessen angiebt, zeugt aber deutlich und klar das Gegentheil von dem, was der Hr. Sch. den Juden aufzubürden beliebt hat. Ist ein solcher literarischer Gaunerstreich je gehört worden? Ein Monarch giebt als Grund seines Gesetzes die Förderung der jüdischen Wohlfahrt an, und ein Taugenichts von Skribler wagt in seinem verblendeten Hasse, die alles und jedes Grundes entbehrende Vermuthung aufzustellen, es müssen wahrscheinlich die traurigen Erfahrungen gewesen sein, die den König von Preußen dazu bewogen haben. Ja es kann nicht anders sein, sagt Sch., denn Theodor Brand sagt es ja auch, der muß doch wohl die Veranlassung eines Gesetzes besser kennen, als der Staatsminister von Rochow. Doch betrachten wir ihn genauer diesen Theodor Brand, der in den jüdischen Verhältnissen sehr bewandert sein und sich 25 Jahre hindurch damit beschäftigt haben muß, da er's selber sagt, wir haben es aus seiner Brochüre zwar nicht ersehen, da er es aber es selber sagt, wer kann noch daran zweifeln? Er frägt die Juden nämlich: habt ihr die Erde gepflügt, geegget und besäet, das Getreide gemähet, das Holz gehackt, das Getreide gemessen, die Körner gemahlen, das Mehl geknetet, den Flachs gehächelt, das Vieh gezogen, die Milch gemolken, die Fäden gewoben, die Wolle gesponnen ꝛc. Nun wer die Geduld hat, diese Arbeiten-Nomenklatur durchzulesen, dem muß der HH. Br. u. Sch.-Kenntniß jüdischer Verhältnisse nolens volens einleuchten. Jetzt werde ich Hrn. Th. Brand und Ferdinand Graf Schirnding wieder meinerseits fragen: Habt ihr für ein Paar Groschen schwere Lasten auf euern Rücken den ganzen lieben Tag getragen um euer armseliges Leben zu fristen? Seid ihr mit einem Sack über der Schulter, der Verachtung der Hohen und der Mißhandlung des christlichen Pöbels in Frost u. Hitze ausgesetzt, von einem Hause zum andern gewandert, um ihnen für unbrauchbare Fetzen und Lumpen, die sie nicht zu verwerthen wissen, euern Sparpfennig hinzugeben? Habt ihr es versucht, auf dem Lande euer Bündel von Dorf zu Dorf herumzuschleppen, und unter der Gefahr Ausbbrüchen der Rohheit und Brutalität zu begegnen, den ärmlichen Kram feilzubieten? Die Enthebung der Militärpflicht in Preußen, gegen die die Juden sich so sehr sträuben, rechtfertigt der Hr. Bf. auch. Wäre der Fall umgekehrt, wollte die Regierung die Juden zur Militärpflicht anhalten, und die Juden widerstrebten, so würde der edle Sch. Zeter schreien, die Juden wollen ein Vaterland, aber es zu vertheidigen, das mögen sie nicht, sie entzögen sich der heiligsten Pflicht ꝛc.; nun da das Gegentheil stattfindet, sagt er, „der gemeine Jude habe keinen Beruf und keine Neigung zum Soldatenstande, diese Erfahrung sei zu allen Zeiten bestätigt worden."

(Beschluß folgt.)

Leipziger Literaten-Verein.

In der letzten Versammlung des Literatenvereins wurde auf einen Artikel in der Magdeburger Zeitung aufmerksam gemacht, der auch in der Spenerschen und in der Voßischen Zeitung übergegangen sei. In diesem Artikel wurde gemeldet, daß in Leipzig eine Unzahl junger Schriftsteller lebe, die meist wegen abweichender politischer oder religiöser Meinung, Preußen, Oesterreich, Baden, Baiern, Hessen, Hannover, Würtemberg, freiwillig aufgegeben haben, oder ausgewiesen worden sind. Man würde diesen Artikel nicht einmal der Besprechung werth gehalten haben, wenn nicht eine Stelle desselben auf den Literaten-Verein selbst bezogen werden könnte. Es heißt nämlich darin: die Leipziger Schriftsteller versuchten auch auf die Mitglieder der Ständeversammlung einzuwirken, und dies hat der Literaten-Verein allerdings gethan, freilich auf eine den Gesetzen vollkommen entsprechende Weise, durch Petitionen. — Der Aufenthalt der zahlreichen Schriftsteller in Leipzig erklärt sich ganz einfach dadurch, daß diese Stadt der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels ist und die Schrift-

steller hier eine Uebereinkunft mit den Verlegern ihrer Schriften leichter durch mündliche Rücksprache als von anders woher durch weitläufigen Briefwechsel bewerkstelligen können. Man konnte demnach in jener Notiz nur eine aller Wahrheit entbehrende böswillige Verdächtigung sehen, hielt es aber der Würde des Vereins nicht angemessen, besondere Schritte dagegen zu thun.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[25.] Vollständig erschienen, und in allen guten Buchhandlungen, in München in der Joh. Palm'schen Hofbuchhandlung zu beziehen, ist:

Vollständiger Jahrgang
von
Terzett- und Chorgesängen
der
Synagoge in München.

Im Auftrage des Synagogen-Chor-Comités bearbeitet vom Herrn Lehrer
Maier Kohn.

I. Lieferung enthaltend die Gesänge לשבת Preis 2 Thlr. Preuß. od. 3 fl. 36 kr. rhn.
II. — — — — לשלש רגלים Preis 3 Thlr. Preuß. od. 5 fl. 15 kr. rhn.
III. — — — — לימים הנוראים Preis 5 Thlr. Preuß. od. 8 fl. 45 kr. rhn.

Den vermittelnden Buchhandlungen ist eine mäßige Vergütung für Porto und Spesen zu machen. Wer sich indeß direkt hierher an den Institutionslehrer Maier Kohn wendet, erhält das Werk oder einzelne Lieferungen zu obigem Nettopreis per Post oder anzugebende Gelegenheit.

München, im Januar 1843.

[26.]

Einladung zur Subscription
auf
eine neue Ausgabe des rühmlichst bekannten Werkes
מנורת המאור
Menorath hammaor.
nebst einer dem Texte beigefügten, leicht faßlichen deutschen Uebersetzung
von
R. J. Fürstenthal.

Der Menorath Hammaor, von Rabbi Jizchak Aboha, 1470 zuerst erschienen, hat durch unzählige Auflagen seine Vortrefflichkeit bewährt. Im vorigen Jahrhundert wurde er durch die Hinzufügung einer jüdisch-deutschen Uebersetzung ein Erbauungsbuch, welches fast in keinem frommen jüdischen Hause fehlte. Vieles aber ist natürlich in die reiche Kette von Talmud- und Midrasch-Stellen, welche das Moralsystem dieses Buches umschließt, aufgenommen worden, was wohl zu jener Zeit brauchbar in der Anwendung auf den frommen Sinn war, mit unserer Anschauungsweise aber sich nicht befreunden kann. Auch ist die alte jüdisch-deutsche Uebersetzung unverständlich, sogar Orthographie und Typik unseren Männern und Frauen unzugänglich geworden. — Wenn nun der Text unverändert beibehalten werden mußte, so war doch die deutsche Uebersetzung den Anforderungen unseres modernen Geschmackes genügend zu machen und die Wahl der Stücke mit Sorgfalt und Umsicht zu treffen. Für Beides hat Hr. Fürstenthal, der rühmlichst bekannte Uebersetzer des חובת הלבבות, des מורה נבוכים u. s. w., die umsichtigste Sorge getragen, um dem sonst so sehr beliebten מנורת המאור (Menorath Hammaor) die Herzen der Söhne und Töchter Israels zu gewinnen.

Um die Anschaffung dieses Werkes möglichst zu erleichtern, habe ich für dasselbe den beispiellos billigen Preis von 2 Thlr. 15 Sgr. festgesetzt. Es erscheint von demselben alle 4 Wochen ein Heft für den Preis von 5 Sgr.

In Leipzig ist dasselbe durch **C. L. Fritzsche** so wie durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen.

Krotoschin, im Januar 1843.

B. L. Monasch.

[27.]

Ankündigung.

Bei dem jetzo immer steigenden Interesse für die innern Bewegungen des Judenthums finden wir uns veranlaßt, auf das in unserm Verlag erschienene, längst rühmlich bekannte Hauptwerk des sel. **Dr. M. Creizenach** aufmerksam zu machen:

Schulchan Aruch, oder encyclopädische Darstellung des Mosaischen Gesetzes. 1r Thl.

Thariag, oder Inbegriff der Mosaischen Vorschriften. 18 ggr. oder 1 fl. 21 kr.

— — 2r. Theil:

Schurath Haddin, oder Anweisung zur Regulirung des israelitisch-religiösen Lebens durch die Scheidung der Talmudischen Interpretation von den Talmudischen Erschwerungen. 12 ggr. oder 54 kr.

— — 3r Theil:

Chisuk Hathorah, oder dringlich gewordene Befestigung der mosaischen Lehre durch die Reformation des jüdischen Ritualwesens. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

— — 4r Theil:

Dorsche Haddoroth, oder Entwickelungsgeschichte des mosaischen Ritualgesetzes, von den ältesten Zeiten bis nach der Erscheinung des Talmuds. 1 Thlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.,

welches in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Frankfurt a. M., 13. Febr. 1843.

Andreäische Buchhandlung.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Beilage zu Nr. 10 des Orients 1843.

Beilage. Deutschland. Dresden: Fortgang der sächs. Kammerverhandlungen über die Petition der Dresdner Gemeinde. Leipzig. Günstiges Urtheil über die sächs. Juden in einem Volksblatte, „die Ameise" genannt. — Personalchronik und Miscellen. Der christliche Staat nach Dr. Rupp.

Deutschland.

Dresden, 24. Febr. Die oben in der Beilage mitgetheilten Verhandlungen in der sächsischen Kammer haben am 24. ihren Fortgang genommen, worüber die L. A. Z. folgenden trefflichen Auszug liefert *).

Die heutige specielle Debatte begann der Minister des Innern mit einer Darlegung Dessen, was für die Juden seit der Entstehung der Verfassungsurkunde geschehen sei, und der wohlthätigen Wirkungen dieses Fortschritts auf ihren sittlichen Zustand. Der königl. Commissar Dr. Günther bekämpfte darauf die Zulassung derselben zu den Ehrenrechten als unvereinbar mit §. 33 der Verfassungsurkunde, weil es daselbst heiße: nur die Staatsbürger christlichen Glaubens sollten gleiche politische und bürgerliche Rechte genießen, alle andern Glaubensgenossen an ihnen nur in dem Maße einen Antheil haben, wie ihnen derselbe vermöge besonderer Gesetze zukomme. Auch widersprach er der Herleitung dieser Berechtigung aus der Bundesgesetzgebung. Gegen diese Argumentation erhoben sich die Abgg. von Watzdorf, Schumann, Braun, Eisenstuck und Dr. v. Mayer. Dieser erklärte sich energisch gegen eine Untergrabung der großherzigen Grundgedanken des Verfassungsgesetzes durch eine kleinliche Deutelei, hob hervor, daß dieselbe ad absurdum führe, weil, wenn man den Schlußsatz im §. 33 wie der königl. Commissar erkläre, dann wegen der gleichen Schlußsätze in den §§. 28 und 30 die daselbst als Princip verheißene freie Wahl des Berufs und die ausgesprochene gleiche Verpflichtung zur Vaterlandsvertheidigung zur Illusion würden. Abg. Eisenstuck: Die Einräumung der bürgerlichen Ehrenrechte sei in Hinblick auf den Zweck des Gesetzes, der in der Beseitigung des Schacherhandels und des Sektenwesens bestehe, eben so gerecht als billig; sie würde die Eintracht mit den Christen und eine moralische Hebung der Juden befördern. Abg. Leuner versuchte eine Belehrung der Kammer durch einen Abriß der Geschichte der Juden, zog daraus die Folgerung, daß ihnen ein unvertilgbarer Particularismus in Sitten und Lebensart anklebe und daß dieser ein Hinderniß einer staatsbürgerlichen Verbindung mit den Christen sei. Deshalb beantragte er, daß nur den Bessern, nicht aber den Schacher- und Trödeljuden nach dem Ermessen der Obrigkeit die Ehrenrechte als Prämie ertheilt würden. Abg. v. Thielau: Das Zeugniß des Abg. Eisenstuck beweise das Gegentheil Dessen, was der vorhergehende Sprecher habe beweisen wollen; die Foderung der Petenten fließe aus dem Bewußtsein der Menschenrechte; der den Juden vorgeworfene Particularismus sei kein Grund für uns, sie von den theuersten Rechten auszuschließen. Abg. v. d. Planitz: Durch die Ertheilung der Ehrenrechte würde man mit der Gesetzgebung in Widerspruch gerathen; in England hätten die Juden dieselben auch nicht. Nachdem die Abgg. von Thielau, Braun, Tzschucke und v. Watzdorf zur Widerlegung des letzten Redners gesprochen und bemerkt hatten, daß nur diejenigen die Ehrenrechte bekommen sollten, die das Bürgerrecht erwerben könnten, erklärten sich noch die Abgg. Meisel und Stockmann für die Gewährung derselben, als das einzige Mittel der moralischen Hebung der Juden.

Abg. Müller (aus Chemnitz): In der Verbreitung der Juden über das ganze Land erblicke er das größte Unglück; sie würden Handel und Fabrikwesen ruiniren; in Würtemberg bereue man die Ertheilung der Ehrenrechte; er stimme deshalb für den Leuner'schen Antrag. Abg. Stockmann: Es handle sich blos um die §. 65 der Städteordnung gedachten Rechte; über das Nachtheilige der Verbreitung der Juden über das ganze Land stimme er mit dem vorigen Sprecher überein. Abg. Sörnitz: Die Israeliten könnten in dem Mangel der fraglichen Rechte keine Entehrung finden; wolle man sie ihnen ertheilen, so würde man Schritt vor Schritt weiter gehen müssen, bis zu deren Zulassung zu Staatsämtern und zu ihrer Verbreitung über das ganze Land; deshalb hätten die Dresdner und Leipziger gut dafür stimmen. Hierauf sprach Referent Abg. v. Gablenz zur Widerlegung, nach ihm Abg. Eisenstuck: seine Fassungskraft vermöge den Zusammenhang der Auslassung des Abg. Sörnitz nicht zu begreifen. Er werde unter allen Umständen gegen die Verbreitung der Juden stimmen, weil ihm der Patriotismus höher stehe als der dresdner Particularismus. Abg. von Thielau: Nach § 73 könnten die Juden im Vergleich mit der Kategorie der von den Ehrenrechten ausgeschlossenen Personen in der Vorenthaltung derselben allerdings eine Ehrenkränkung finden. Abg. Sachße: Die Ertheilung solcher Rechte, durch welche die Juden dem alten Schlendrian entwöhnt werden können, sei ihnen allerdings zu gönnen; sie hätten aber von den ihnen ertheilten Rechten keinen guten Gebrauch gemacht (?); die Neigung zum Handel und Schacher sei zu tief eingewurzelt (?); daraus erkläre sich auch die von den christlichen Petenten angeführte Thatsache des Zurückkehrens mehrer jüdischen Handwerker zum Schacherhandel, wovon das Bestreben, auf leichte Weise reich zu werden, das Motiv sei; er erinnere sich dabei an die Urbewohner Nordamerika's, mit denen man Civilisationsversuche gemacht habe. Die Religion bestimme ihn nicht, sondern der Juden gewerbtreibendes Thun, welche sie den Christen gefährlich mache. Die Ehrenämter würden bald als Lasten und als Grund zu gesteigerten Forderungen dargestellt werden. Nachdem Referent zur Berichtigung bemerkt hatte, daß kein jüdischer Meister sein Metier verlassen habe, sondern daß dies nur sechs Gesellen gethan hätten, drei in Folge ihres Uebertritts zum Christenthum, die übrigen wegen Kränklichkeit und anderweiten Unterkommens, bemerkte Abg. Scholze: die Christen seien an den den Juden vorgeworfenen Fehlern Schuld; die christliche Religion verpflichte uns zur Nächstenliebe, deshalb sollten wir ihnen auch gleiche Rechte einräumen; aber nicht den Stein gegen sie aufheben, da es unter den Christen Juden im Sinn ihrer Gegner genug gebe; in Würtemberg, wo es auch auf dem platten Lande nicht an Zeichen materieller Wohlfahrt fehle, habe er nirgend über die Juden klagen gehört. Seit der Einräumung einiger Rechte sei zu wenig Zeit verflossen, als daß man genügende Erfahrungen über die Art des Gebrauchs gemacht haben könne. Abg. Meisel: Dies Letztere spreche gegen den Abgeordneten. Abg. Rahlenbeck: Da er die Ertheilung der Ehrenrechte als Mittel der moralischen Hebung ansehe, so

*) Durch ein Versehen ist in der Beilage z. Or. Nr. 9 als Referent v. Zezschwitz anstatt v. Gablenz genannt.

nehme er keinen Anstand, dafür zu stimmen. Abg. Häntzschel: Die Theilnahme der Juden am Gemeindewesen würden für dasselbe nicht ohne Vortheil sein; sie wären die Leute, von denen man Sparsamkeit im städtischen Haushalte und die Geheimnisse eines guteingerichteten Armenwesens lernen könne. Abg. Dr. v. Mayer: Wenn man auf die Staaten Europas sehe, die in der Christlichkeit sogar über uns zu stehen meinten, so finde man hinsichtlich der Ehrenrechte der Juden nirgend eine so beschränkte Gesetzgebung: in keinem dieser Länder falle es einem Christen ein, die Ausschließung der Juden von den Ehrenrechten als Prärogative zu betrachten, und doch seien wir nicht christlicher als die Majorität der europäischen christlichen Völker. Die Verfassungsurkunde möge man nicht anführen; denn nimmermehr habe diese dem Fortschritte der Menschlichkeit ein Hemmniß in den Weg legen sollen!

Abg. Todt: Durch die der Forderung der Juden günstige Erklärung der Abgeordneten der beiden betheiligten Städte fielen alle Bedenken für den andern Abgeordneten. Die Bundesgesetzgebung verheiße den Juden allerdings Rechte, bestimme aber die Zeit der Verwirklichung nicht, wohl aber hinsichtlich des Versprechens in Bezug auf die Presse, indem es heiße: die Bundesgesetzgebung werde in ihrer ersten Sitzung eine Preßgesetzgebung berathen; deshalb müsse er die hierauf bezügliche Bemerkung des Abg. Eisenstuck berichtigen. Abg. Tzschucke: Der §. 65 der Städteordnung werde durch die Ausnahme, welche man hinsichtlich der Juden machen wolle, verletzt, und §. 33 der Verfassungsurkunde sei ein Grund, den bürgerlichen Zustand der Juden so viel als möglich zu verbessern, weil darin von dem Grundsatze der Gleichheit im Genusse der bürgerlichen Rechte ausgegangen werde. Das entgegengesetzte Verfahren, z. B. die Bestimmung, daß ausländische Juden über 24 Stunden sich hier nicht aufhalten dürften, sei eine Härte, und es habe die Wegweisung eines französischen Juden (Abraham Wormser) in der französischen Deputirtenkammer zu einer Debatte geführt, bei der Aeußerungen gefallen seien, die keinem Sachsen Freude machen könnten. Minister Nostitz und Jänckendorf: Es sei seitdem den Polizeibehörden die Ermächtigung ertheilt worden, ausländischen Juden einen mehrwöchentlichen Aufenthalt zu gestatten.

Nach den Schlußbemerkungen des Referenten wurde bei der Abstimmung der Vorschlag eines Antrages auf Vorlegung eines den Juden die gedachten Ehrenrechte einräumenden Gesetzentwurfs mit 40 gegen 28 Stimmen angenommen.

Bei der nun beginnenden Debatte über den zweiten Punkt, den zünftigen Klein- und Ausschnitthandel, ergreift das Wort zuerst Abg. Eisenstuck: Mit der nämlichen Freimüthigkeit, wie bei dem ersten Punkte für die Juden müsse er sich bei diesem gegen ihr Verlangen aussprechen. Er habe das Gesetz von 1838 nicht für eine Abschlagszahlung, sondern für eine volle Baarzahlung rücksichtlich des damaligen Standpunktes angesehen. Wenn ihre damaligen Klagen hauptsächlich die Ausschließung von dem Betriebe zünftiger Handwerke betroffen haben, so habe man auch erwarten können, daß sie nun auch Handwerker werden und vom Handel abkommen wollen würden. In dieser Erwartung finde er sich getäuscht, er sehe die eingewurzelte Neigung, mit dem Kopf und Fuß, nicht aber mit Hand und Arm zu arbeiten, wieder zum Vorschein kommen. Man sehe keine jüdische Gesellen auf die Wanderschaft gehen, keinen Schmied unter ihnen, und wenn der Referent eines jüdischen Generals in der französischen Armee gedacht habe, so beweise dies nichts, weil es sehr erklärlich ist, daß die Juden für den Militairdienst Lust bezeigen werden, wenn sie ihn gleich unter dem Generalshute beginnen könnten. Nur die Theorie sei für die Freiheit der Gewerbe, nicht die Erfahrung; überall und wo man nur einen berliner oder breslauer Christen sprechen höre, klage man über das Recht der Juden zum Kleinhandel, wie über die Ursache des Ruins der christlichen Kaufleute. Das beanspruchte Recht zum Kleinhandel sei gegen den Geist des Gesetzes und das eigene jüdische Interesse. Die Widerlegung des Referenten stütze sich auf die Mittheilungen der Petenten; zu andern Resultaten würden vielleicht Aufklärungen von Seiten der Ortsbehörde führen. Referent von Gablenz: Die Richtigkeit der seiner Widerlegung unterstellten statistischen Angaben folge aus deren Uebereinstimmung mit den Angaben der christlichen Petenten; Meister fielen nicht gleich vom Himmel; in den vier Jahren seit 1838 hätten begreiflicher Weise es nur Wenige bis zum Meisterrechte bringen können; übrigens seien zwölf jüdische Gesellen in das Ausland gewandert; er habe nicht blos des jüdischen Generals gedacht, sondern erwähnt, daß man vom General bis zum Gemeinen in allen Chargen Juden finde; er gedenke noch eines Juden Mendel in unserer Armee, der als Corporal durch seine Aufführung das Vorbild seiner Compagnie sei. Abg. Scholze: Zur Widerlegung einer Bemerkung des Abg. Eisenstuck erwähne er, daß sich zu Schmieden nur Bauerkinder oder Kinder von Schmieden eigneten. Abg. Eisenstuck: Er könne nicht davon zurückkommen, daß das Verlangen der jüdischen Petenten zu voreilig sei; man solle abwarten, bis die Zahl der 27 Meister erfüllt sei. Der Grund, als ob man in Rücksicht auf Körperschwäche den Juden den begehrten Handel gestatten müsse, sei unzulänglich, weil man unter den christlichen Handwerkern gar viele sehe, die keine Helden wären. Abg. v. Watzdorf: Zeigten die Juden eine besondere Neigung für den Ausschnitthandel, so geschehe es wegen ihrer besondern Befähigung dazu, und dies rechtfertige die Versagung nicht, deren Zweck sich ohnehin durch Umgehen des Gesetzes vereiteln lasse; Brotneid möge den Besorgnissen wegen dieses Handelszweiges nicht ganz fremd sein. Abg. von Thielau: Die Neigung zum Handel sei die allgemeine Zeittendenz, man nehme auch unter der christlichen Bevölkerung, das platte Land nicht ausgenommen, überall eine Abnahme der Lust an schweren Arbeiten wahr. Dem Einwande, die Juden fänden keine Lust an der Betreibung der Handwerke, stelle er die Frage entgegen, ob es zu verwundern sei, wenn ein sächsischer Jude Bedenken trage, seinen Sohn ein Handwerk erlernen zu lassen, da er nicht wisse, ob und wann dieser Meister werden könne? Bei dem Widerstande der Gegner der Juden trete überall die Furcht der Besitzenden vor den Besitzwollenden hervor. Abg. Poppe: Die jetzigen Geschäftsinhaber laborirten schon zu sehr an dem Drucke der schon zu großen Concurrenz; deshalb sei eine Vermehrung durch die Juden nicht zu wünschen; sie hätten diesen Handel immer so ausgeübt und den Verdienst der Christen untergraben, daß die Ausübung selbst das Werk der Emancipation fördern werde. Referent: Man habe den Juden den an Schacher grenzenden unzünftigen Handel gestattet, deshalb verstehe man die Motive des Gesetzes ganz eigenthümlich, wenn man den Ausschnitthandel mit ihnen im Widerspruch finde. Abg. Sachße: Es stecke in den Juden, daß sie nicht arbeiten und deshalb den Handel haben wollten; sie hätten schon Handel genug. Abg. Püschel: Der Absicht, die Juden vom Handel abzuziehen, trete das Deputationsgutachten entgegen; den Ausschnitthandel könne man nicht als ein refugium für Krüppel hinstellen. Referent: Nach dem von der Deputation vorgeschlagenen arithmetischen Verhältnisse komme auf jede zünftige Handelsbranche höchstens ein jüdischer

Kaufmann; hierdurch seien die Christen nicht gefährdet und es erscheine Das, was man den Juden gewähren wolle, in der That nur als ein tantillum, gegen dessen Gewährung sich selbst die hiesige Handelsinnung in ihrer Petition nicht ausspreche.

Bei der Abstimmung wurde das Deputationsgutachten mit 45 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

(Auf diesen Auszug folgt in der L. A. Z. eine höchst unmotivirte und ganz unverbürgte Bemerkung, um die Zunahme der verneinenden Stimmen zu erklären; diese feindliche Bemerkung hat in derselben Zeitung eine ausführliche Gegenerklärung hervorgerufen, welche die Entstehung der malitiösen Bemerkung erklärte. Da aber das Ausland ohnehin keinen Mangel an Ausfällen gegen die Juden leidet, so halte ich es für gerathener, sie hier zu umgehen, zumal es mir nur darum zu thun ist, ein Referat über die Verhandlungen zu geben und ausführliche Vertheidigungen von Seiten der Juden nach so langen Kämpfen ganz überflüssig ist).

Leipzig, 20. Febr. Unter dem Titel: Die sächsischen Juden vor dem Landtage von 1843 bringt das Volksblatt „die Ameise" Folgendes, was auch einer weitern Mittheilung werth ist:

„Als im Jahre 1837 bei Gelegenheit der ständischen Berathung über einen Gesetzentwurf, der seinen angeblichen Zweck: „die Verbesserung der bürgerlichen Lage der Juden", nur schwer errathen ließ, jenes harte und ungerechte Wort ertönte, das die 800 jüdischen Seelen Sachsens schwerlich verschuldet haben: als damals Vorwürfe gegen sie vernommen wurden, die im 19. Jahrhundert völlig außer der Zeit, am Wenigsten in einem Lande hätten verlauten sollen, das sich des Ruhmes, die Wiege der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu sein, stets würdig zeigte: da blieb den sächsischen Juden für so viel unverschuldete Kränkung und Herabwürdigung der einzige Trost, daß selbst ihre schlimmsten Gegner ihre ungünstigen Voten mit dem Anführen motivirten: man dürfe den Juden nur allmählig die vorenthaltenen Rechte einräumen, um somit den Mißständen schneller und jäher Uebergänge vorzubeugen.

Daß unter solchen Umständen und bei der constitutionell-liberalen Richtung, welche bei den Vertretern des Volkes auf dem diesjährigen Landtage so glänzend hervortritt, auch die Juden im Königreiche Sachsen sich entschlossen, bei den Ständen des Königreichs Sachsen um theilweise Erleichterung des auf ihnen lastenden Druckes zu petitioniren, kam gewiß nicht unerwartet.

Wenn man die der zweiten Kammer durch Hrn. Dr. v. Mayer demgemäß überreichte Petition (die so eben auch im Druck erschien) durchliest, so gewahrt man mit Theilnahme, welch' würdiger Ton und welche Bescheidenheit aus den Petenten spricht, die statt der ihnen, wiewohl mit Unrecht verweigerten „Emancipation", lediglich die Beseitigung einiger Beschränkungen verlangen, die schlechthin nur dazu gegeben scheinen, die Zwecke der Gesetzgebung, die Juden allmälig zur ehrenvollen bürgerlichen Thätigkeit heranzubilden, völlig zu vereiteln. Denn wie soll der Jude seiner Vorliebe zu den traurigen Erwerbszweigen, auf die ihn der Druck so vieler Jahrhunderte beschränkt, zum Wucher und Schacher, entsagen, wenn ihm der Weg zu andern rechtlichen und lohnenden Gewerben theils gänzlich abgeschnitten, theils durch so unübersteigliche Hindernisse versperrt wird.

Die Petition erstreckt sich auf folgende Bitten:

1) Gewährung der Theilnahme an bürgerlichen Ehrenrechten, die dermalen den Juden ganz unerreichbar sind.

2) Hinwegräumung des Verbots des zünftigen Klein- und Ausschnitthandels.

3), 4) und

5) Beseitigung des drückenden Zwanges, daß die Zahl der jüdischen Handwerker nur nach dem Verhältniß der jüdischen zur christlichen Bevölkerung normirt werden darf, sowie daß dieselben als Lehrlinge nur Judenknaben annehmen und lediglich mit selbstgefertigten Waaren Handel treiben können.

6) Aufhebung und Beschränkung, daß ein Jude nur ein Grundstück in der Stadt, wohin er heimathsgehörig, besitzen, und solches vor Ablauf von 10 Jahren, vom Tage der gerichtlichen Zueignung an gerechnet, freiwillig nicht veräußern darf.

Die Gründe, welche die Petition für Aufhebung dieser Beschränkungen entwickelt, sind eben so schlagend als lichtvoll zusammengestellt und läßt sich bei unbefangener Prüfung, denselben wenig Haltbares entgegenstellen.

Daß man dem Juden, der sich einer nützlichen bürgerlichen Thätigkeit widmet, zu seiner tiefsten moralischen Herabwürdigung die Ehrenrechte seines Standes vorenthält, ist gewiß um so weniger zu rechtfertigen als nach Art. 9 des Criminalgesetzbuchs der christliche Mitbürger sie nur als Folge wirklich erlittener Zuchthausstrafe verliert.

So ist gleicherweise auch das Gesuch um Gestattung des zünftigen Klein- und Ausschnitthandels ziemlich bündig gerechtfertigt. Diese Beschränkung, welche sich in dem Gesetzentwurf von 1837 ursprünglich gar nicht befand, sondern erst durch ein Amendement der ersten Kammer, welches die zweite Kammer nur mit der Mehrheit einer Stimme adoptirte, hinzugefügt ward, muß man wohl bei Erwägung dor obwaltenden Verhältnisse eben so einseitig als ungerecht finden. Hielt man die Concurrenz der Handvoll Juden, die in Sachsen leben — und die sich nach aller Wahrscheinlichkeit niemals mehren dürfte, da ausländische Juden in Sachsen nur erst auf Bevorwortung der Commun bei der sie aufgenommen zu werden wünschen, die Erlaubniß der Staatsregierung erhalten — in Wahrheit für so gefährlich, so dürfte man diese Concurrenz gewiß weit weniger gegen den Handwerker als gegen den Kaufmann offen lassen. Dieser, der schon vermöge der seinem Stande nöthigen Bildung in der Regel auf höherer Stufe der Intelligenz und Bildung als der Handwerker steht, vermöchte der jüdischen Concurrenz und ihrer angeblichen Pfiffigkeit weit eher die Spitze zu bieten als der Handwerker. Auch ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß unbeschränkte Gewerbsfreiheit in Sachsen gar nicht existirt und daher die, einem Nachbarstaate entlehnten Beispiele, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, obschon sie meist sehr übertrieben scheinen, daß sich nämlich dort die Juden des Handels in einigen Städten fast ausschließlich bemächtigt hätten, hier gar nicht in Rede kommen können, da in Sachsen lediglich die zunftmäßige Erlernung der Kaufmannschaft, nicht aber blos die Lösung eines Patentes zum Handelsbetrieb berechtigen. Da ferner den Juden Staatsdienst, Advocatur und selbst Communalämter verschlossen sind, so ist es eine große Härte des Gesetzes, einem Israeliten, der vielleicht zum Handwerksbetrieb zu schwach, zum Studium vielleicht zu wenig befähigt ist, auch noch den Betrieb kaufmännischer Geschäfte, der ihm allein noch übrig bleibt, zu untersagen. Welche Anomalie in der Gesetzgebung ist es ohnehin, daß während ausländische Juden aus Staaten des Zollverbandes, auf den Messen zu Leipzig, (was ihnen nicht verwehrt werden kann) kaufmännische Geschäfte betreiben, dies dem Inländer ge-

setzlich verwehrt sein soll! — Uebrigens muß jede Gesetzgebung darauf bedacht sein, keine Exemtionen aufzustellen, die leicht zu umgehen sind. Oder ist dies hier so schwer, wo es blos eines christlichen Associe's bedarf, um unter dessen Firma die Geschäfte zu betreiben? Weit eher würde sich der Jude bestreben, seinem Stande als Kaufmann Ehre zu machen; wenn er offen und frei als solcher anerkannt ist, als wenn er versteckt und durch fremde Namen gedeckt, unter falscher Firma auftreten muß. Wie mögen die, welche ihn als Collegen nicht anerkennen wollen, Rücksicht irgend einer Art von ihm verlangen? —.

Daß dem Juden, wenn er sich — wie doch verlangt wird — dem Handwerksstande mit Liebe widmen soll, derselbe nicht durch zahllose Schwierigkeiten und Plackereien verleidet werden darf, leuchtet wohl auch dem hartnäckigsten Judenfeinde ein.

Was endlich die Beschränkung im Ankauf von Grundstücken betrifft, so ist dieselbe mindest völlig nutzlos. In Dresden, wo einige, wohl nur wenige Israeliten Grundbesitz haben mögen, ist dieser wohl schwerlich aus Speculationssucht acquirirt worden, da die Art ihres Geschäfts sie jedenfalls aus Kapitalien größern Nutzen ziehen läßt; übrigens möchte auch diese Beschränkung leicht zu umgehen sein, wie schon der Umstand genügend darthut, daß die Juden bereits Häuser eigenthümlich besaßen, noch lange, ehe ihnen der Grundbesitz gesetzlich erlaubt war. Die Grundstücke wurden damals gegen Reverse auf christliche Namen eingetragen. Wer aber möchte wohl ein Haus (wenn nicht aus ganz besondern Gründen) acquiriren, wenn er erst nach zehn Jahren über sein wohlerworbenes gesetzmäßiges Eigenthum nach freiem Willen verfügen kann? —

Wohl wäre es unserer Zeit und der hellen Geistesrichtung der sächsischen Kammern angemessen, diese Verhältnisse unparteiisch zu prüfen, wohl wäre es insbesondere der Abgeordneten der beiden Städte, Dresden und Leipzig, als den einzigen wo Juden angesessen, würdig in dieser Frage, jedes Sonderinteresse von sich zu werfen und allein die Gerechtigkeit der Forderungen ihrer jüdischen Mitbürger im Auge zu halten. Wohl hört man oft von den Bürgern Dresdens und Leipzigs anführen, daß wenn die Niederlassung der Juden nicht blos auf Leipzig und Dresden beschränkt wäre, sie für deren vollständige Emancipation stimmen würden; aber wer wüßte nicht, daß wenn auch die Juden im ganzen Lande wohnen dürften, doch wohl Einer von ihnen Dresden und Leipzig verließe! Denn der Jude, der den Glauben seiner Väter nicht verläßt um irdischer Vortheile willen, wird sich nicht so leicht an einen Ort begeben, wo er des Gotteshauses für seine und der Seinigen Andacht, wo er die Schule für den Religionsunterricht seiner Kinder entbehren müßte! —— Juden, die darauf leicht verzichten, sind eben keine Juden mehr und treten eben so leicht zur christlichen Kirche über! —

Personalchronik und Miscellen.

Die isr. Freischule in Hamburg ist, obwohl eine der ersten, doch nicht die erste jüd. öffentl. Anstalt, in der der Turnunterricht eingeführt wurde; vielmehr haben, glaubwürdiger Mittheilung zufolge, bereits seit längerer Zeit gymnast. Uebungen in Seesen u. Wolfenbüttel stattgefunden.

Statistisches. Nach den neuesten Zählungen beläuft sich die jüdische Bevölkerung Berlins auf fast 7000 Seelen.

Literarisches. Der in artist. Beziehung trefflich ausgestattete Münchner Kalender auf das J. 1843 (München, lit.-art. Anstalt) enthält u. A. auch „Rabb. Sprüche u. rabb. Fabeln u. Erzählungen von G. F. D."

In Paris ist vor Kurzem erschienen: Legendes orientales. Le sac de Zachara par M. Arthur Ponroy (1½ Gr.)

Das Gespenst eines „christlichen Staates", welches in einigen Staaten zu spuken anfing, und in andern noch nicht aufgehört hat, die Erscheinung des Geistes zu hindern, wird in der trefflichen Rede des Dr. J. Rupp, die er am 15. October 1842 in der königlichen deutschen Gesellschaft über das Wesen und die Entstehung eines christlichen Staates gehalten, in eine hehre, aus dem Reiche des Allgeistes hervorgehenden Gestalt verklärt. Wir setzen die Schlußworte des Redners, als das Resultat seiner Betrachtungen, her. „Der christliche Staat ist mit dem Geiste zu vertraut, um ihn zu fürchten. Ueberschleicht ihn ein Gefühl wie Angst, der Geist rase in wilder Zerstörungslust, man müsse das Heiligste wenigstens gegen ihn schützen; so giebt ihm die verlorne Fassung ein Augenblick der Erinnerung an seinen eignen Ursprung wieder. Er ist ein christlicher Staat. Hat der Geist je das Heiligthum frecher anzutasten und gegen die Gottheit schwerer zu freveln geschienen als damals, da Jesus dem jüdischen Volke gegenüber den Sabbat brach und sich Sohn Gottes nannte? Und diesem Tempel schändenden, Jehovahlästernden Geiste verdankt er sein Leben! — Der christliche Staat befestigt den Völkerfrieden und lehrt die Nationen sich selbst Gesetze geben; er will nicht Herren und Knechte, sondern brüderliche Gleichheit; er stößt die Bösen nicht aus, sondern führt sie zurück zum Guten und beugt dem Bösen vor; vor Allem, er setzt Vertrauen in den Geist." Ein christlicher Staat, in dem Sinne des Dr. Rupp, ist der Staat, die Herrschaft des Geistes, und dieser braucht das Judenthum nicht zu beunruhigen. A. J.

(Jüdische Soldaten in Ostindien.) Ein ansehnlicher Theil der Armee von Bombay besteht aus Juden, die sich in Sprache, Kleidung und Sitte von den Mahratten, unter denen sie so lange gewohnt, nur sehr wenig unterscheiden. Diese indischen Juden würden vielleicht vor allen übrigen Eingebornen die besten Soldaten sein, wenn sie nicht dem Trunke so ergeben wären. (Preuß. Volksfreund.)

(Jüdische Literatur in England.) Eine Zeitschrift „die Stimme Jakobs" vom 6. Jan. spricht von einer Gesellschaft zur Beförderung der jüd. Literatur, wobei Vorlesungen, Bibliotheken und die Cirkulation fremder jüd. Schriften die Hauptmittel bilden sollen. (Das Ausland.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 10. Leipzig, den 7. März **1843.**

Frankreich. Paris. Versteigerung der Bibliothek de Sacy's. — Deutschland. Hamburg. Wochenbericht. Fähigkeiten, welche der künftige Londoner Oberrabbiner besitzen muß. Schwerin. Fortschritte des Schulwesens. Hoffnung, ein Seminar errichten zu können. Posen. Schul- und Rabbinerwesen. Rabb. Gebhard. — Mähren und Ungarn. Proßnitz. Collision zweier Verordnungen in Bezug auf den Bann. Großwardein. Hoffnungen auf den bevorstehenden Reichstag. Aeußerungen der Aristokratie. Einwürfe dagegen. — Bibliographie. — Personalchronik und Miscellen. — LB. des Dr. — Nebst einer Beilage.

Frankreich.

Paris, 1. Febr. Die von dem berühmten französischen Orientalisten Baron Sylvestre de Sacy hinterlassene kostbare Bibliothek kommt am 18. April in Paris zur Versteigerung. Der erste Theil des Katalogs ist vor einigen Wochen erschienen. Er umfaßt 360 arabische, persische, syrische, türkische u. s. w. Manuskripte, welche von dem ältesten Schüler de Sacy's, Hrn. Delagrange, geordnet sind. Außerdem findet sich in diesem ersten Theile eine vom Buchhändler Merlin schon bei de Sacy's Lebzeiten und auf dessen ausdrücklichen Wunsch abgefaßtes Verzeichniß zahlreicher Druckwerke theologischen, philologischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Inhalts. Dem Kataloge steht eine Notiz über de Sacy's Leben und Schriften von Dounon voran.

Deutschland.

Hamburg, 22. Febr. (WB. v. 16—22. Febr.). Obwohl bisher noch keine Bewerbung um das erledigte Ober-Rabbinat in London stattgefunden hat und eine solche auch überhaupt nicht stattfinden kann, ehe die Vakanz erklärt und die Konkurrenz eröffnet ist, bringt man doch schon die Namen mehrerer deutscher Rabbiner, mit der Wiederbesetzung des höchsten geistlichen Amtes in England in Verbindung. Nun ist es an und für sich eine höchst erfreuliche Wahrnehmung, daß die von der Zeit in den Vordergrund gestellten Männer sammt und sonders in Deutschland leben — denn dadurch wird ein gewisses geistiges Uebergewicht der deutschen Juden und ihrer Lehrer und Führer im Verhältnisse zu ihren Glaubensbrüdern in andern, sonst freieren Ländern anerkannt; — aber man würde sich sehr täuschen, wenn man wähnte, es könne den englischen Juden eine strengere Prüfung der Qualification ihres künftigen Oberhirten überflüssig erscheinen. Es steht vielmehr fest, daß die einflußreichsten Mitglieder der Londoner Gemeinden die genauesten Erkundigungen über die Fähigkeit jedes ihnen empfohlenen Candidaten einziehen, und erst nach allseitiger Erwägung zur Ausschreibung einer Wahl und endlich zu dieser selbst schreiten werden. — So wenig nun etwas über das Resultat selbst vorher zu bestimmen ist, so scheint es doch der Mühe werth, auf die Hauptbedingungen, welche den Candidaten gestellt werden dürften, etwas näher einzugehen. Hierbei ist natürlich nicht davon die Rede, ob die Bewerber sich sämmtlich vor der Wahl in London zu präsentiren haben oder ob schriftliche Unterhandlungen mit ihnen vorzuziehen sein würden. Beide Verfahrungsweisen haben etwas Mißliches in ihrem Gefolge; denn welcher Mann in Amt und Würden wird sich Wochen lang seinem Wirkungskreise entfremden, um vielleicht einem Schatten nachzujagen? Anders wäre es, wenn es geborne Engländer wären, die hier mit einander sich messen sollten; denn theils ließe sich die Sache durch persönliches Erscheinen der Aufgeforderten schneller zu einem gedeihlichen Ende führen, theils kennt man auch jenseits des Canals jene kleinlichen Rücksichten und jene Scheu vor der Oeffentlichkeit nicht,

die in Deutſchland leider noch ſo ſehr prävaliren. Außerdem würde es ſelbſt die kleinſte Gemeinde Deutſchlands für einen Beweis mangelnder Liebe ihres Geiſtlichen zu ſich anſehen, wenn er, einen ſichern Beſitz in die Schanze ſchlagend, nach einer erweiterten Berufsſphäre trachtete. Würde man nicht bei ihm eine Unzufriedenheit mit ſeiner bisherigen Gemeinde vorausſetzen und wie würde er im Stande ſein, dieſes Mißtrauen wieder zu verſcheuchen, wenn er unverrichteter Sache zurückkehrte? Meines Dafürhaltens würden die meiſten deutſchen Rabbiner gleich dem großen Cäſar, lieber die Erben in einer kleinen Stadt bleiben, als die zweiten, dritten u. ſ. w. in London — nicht werden — ſondern als ſolche erſchienen ſein wollen. — Aber ſchriftliche Unterhandlungen, wird man ſagen, können ja noch weniger Garantieen geben und den Termin der Entſcheidung ad calendas graecas hinausſchieben. Wohl wahr, wenn nicht eben erſt alles Unweſentliche vorher ausgeſchieden und jeder nicht Stich haltende Bewerber beſeitigt werden ſollte, ehe jene Unterhandlungen beginnen. Es iſt daher vor Allem dahin zu ſtreben, daß die Londoner Wähler ſich über die Punkte einigen, welche ſie als Norm für die Bewerber feſtſtellen wollen, um von vorn herein den Weizen von der Spreu ſondern zu können. Die Punkte müſſen ſicher paragraphirt ſein und von keinem derſelben darf um eines Haares Breite abgewichen werden. — Wir erlauben uns, Beiſpiels halber und mit Uebergehung aller Namen und Anſpielungen auf beſtimmte Perſönlichkeiten hier die Hauptrequiſite eines Londoner Rabbiners, wie wir ihn uns denken, zuſammenzuſtellen. Zuvörderſt muß bevorwortet werden, daß alle und jede Vetterſchaft, alle und jede offizielle Empfehlung, aller und jeder ungehörige und beſonders aufdringliche Einfluß von Außen her, endlich jede niedere und einſeitige Parteirückſicht vor den Augen der Wähler wie Seifenblaſen zerplatzen müſſen und ſicher auch dies Schickſal bei einem ſo entſchieden engliſchen, d. h. ſtolzen, ſelbſtbewußten, innerlich religiöſen Charakter, wie er den Juden des großen Inſelreiches aufgeprägt iſt, haben werden. Was aber nicht fehlen darf, iſt ein männlicher, kräftiger Sinn des künftigen Londoner Rabbiners, damit er nicht innerhalb einer Partei oder, was noch ſchlimmer wäre, zwiſchen den Parteien — von ihnen gegängelt oder bald hierhin, bald dorthin gezogen, — ſondern über denſelben ſeine Stellung einnehme und behaupte. Ein deutſcher Rabbiner, der das Terrain in England kaum vom Hörenſagen kennt — und bei wem träte dieſer Fall nicht ein? — muß ein charakterfeſter, nicht ſchmieg- und biegſamer, ſeiner Autorität und den Anforderungen der Religion nicht das Mindeſte vergebender, die Gemeinde unter einander, wie mit der Regierung in einem angemeſſenen gegenſeitigen friedlichen Verhältniſſe erhaltender Mann ſein. Er muß jeden Fortſchritt der Staatsgeſetzgebung mit aufmerkſamem Auge verfolgen, um die dem Judenthum erſprießlichen Elemente und Conſequenzen deſſelben für die Geſammtheit der ſeiner Obhut anvertrauten religiöſen Gemeinſchaft ausbeuten zu können. Aber er muß auch einem unverſöhnlichen Kampfe mit dem Miſſionären, ihren Protektoren und ihren Schützlingen, gewachſen ſein. — Wer wollte läugnen, daß ein, ſeinen Beruf in dieſem Sinne begreifender und handhabender Rabbiner keineswegs auf Roſen gebettet iſt? Ihm liegen hohe, gewaltige Verpflichtungen gegen die Angehörigen ſeiner Gemeinden, gegen die Juden Großbritanniens, Irlands und der außereuropäiſchen Colonieen, Verpflichtungen gegen die Juden fremder Länder, auf welche die engliſche Geſetzgebung, wenn auch erſt nach Decennien, influiren kann, Verpflichtungen endlich gegen ſeine Religion, gegen ihre Vergangenheit und ihre Zukunft, ꝛc. — Sollte da die Wahl nicht ſehr ſchwer, oder vielmehr, da dieſen erſten und unerläßlichen Anforderungen nur Einige der jetzigen Rabbiner Deutſchlands genügen werden, eine ſehr leichte ſein, da es ſich — was freilich wieder eine relative Schwierigkeit involvirt — dann vielleicht um die definitive Entſcheidung zwiſchen nur zwei oder drei Candidaten handeln dürfte. Aber geſetzt auch, man hätte eine ſichere Gewähr für die Charakterfeſtigkeit mehrerer Candidaten, ſo kommen doch andere Anſprüche hinzu, die nicht jeder von ihnen erfüllen kann. Dahin gehört vor Allem die Kenntniß des Engliſchen. Wir meinen nicht, ein deutſcher Rabbiner ſolle als vollendeter Engliſhman in London erſcheinen und dann in fließendem korrekten Engliſch eine Probepredigt halten; aber er muß ſo viel vom Engliſchen mitbringen, daß er binnen Jahr und Tag eines lebendigen Ausdrucks ſeiner Ideen mächtig iſt. Aber ſchon beim Antritte ſeines Amtes muß er die Sprache ſo weit handhaben können, um in verſtändlichem Engliſch die Unterhandlungen mit den Vorſtehern der Gemeinden, mit der Regierung und mit den Parteien in Gerichts- und Eheſachen, wie in rituellen Fällen führen und Caſualreden halten, ſo wie Gutachten ertheilen, Reſponſa geben und Correſpondenzen einleiten zu können. Je beſſer er im Engliſchen von Anfang an bewandert erſcheint, deſto mehr Zutrauen zu ihm, ja, um ein hier beſonders anwendbares Wort zu gebrauchen, deſto mehr Reſpekt vor ihm werden alle ihm naheſtehende oder nähertretende, kurz alle mit ihm in Berührung kommenden Perſonen haben und deſto ſchneller wird ſeine Wirkſamkeit eine anerkannte und geſegnete werden. Fragen wir uns dagegen: was ſoll aus einem Deutſchen werden, der mit den Perſonen, Zuſtänden, Lokalitäten Englands unbekannt, in eine fremde, geräuſchvolle, geſchäftige, mäkelnde Welt tretend, der Landesſprache unkundig iſt? Muß der nicht für Jahre, vielleicht für immer alles Credits bei der großen Maſſe entbehren und, da ihm die Möglichkeit eigener Anſchauung und ſelbſtſtändigen Urtheilens fehlt, fremden

Insinuationen und Zwecken botmäßig und dienstbar werden, und Alles nicht in einem klaren Spiegel, sondern durch ein — obendrein vielleicht trübes — Kaleidoscop anschauen? Ist er dann noch mit Recht Oberhaupt, Führer, Leiter seiner Gemeinde zu nennen oder ist er nicht vielmehr eine Puppe, die man in Sammet und Seide gekleidet hat, ein Uhrwerk, das durch eine Maschinerie in Bewegung gesetzt wird? Also Charakterfestigkeit und eine wenigstens einigermaßen solide Kenntniß der Sprache sind unumgänglich nöthig erscheinende und unerläßliche Erfordernisse. Aber freilich darf es auch an Routine, Geschäftserfahrung, Gewandtheit in der Schlichtung von Streitigkeiten, Leutseligkeit im Umgange mit jedem, sei es Recht oder Antwort, Hilfe und Beistand oder Aufklärung und Trost Fordernden, er stehe hoch oder niedrig, gelte für arm oder reich, nicht fehlen. Darum ist es am Gerathensten, nur für solche zu stimmen, welche bereits einige Jahre Rabbinatsfunktionen geübt und sich die Liebe und Achtung ihrer Gemeinden zu erwerben gewußt haben. Eine aus gewissenhaften, hellblickenden, scharfsichtigen, auch durch ihr Aeußeres Zutrauen erweckenden Mitgliedern jüdisch-englischer Gemeinden verschiedener religiöser Nuancen zusammengesetzte Deputation beobachte die Wirksamkeit des Candidaten an Ort und Stelle, in seiner gewohnten Sphäre, unter seinen Pflegebefohlenen, prüfe, was er zur Hebung der Andacht, Verbesserung des Schulwesens, Abschaffung tiefgewurzelter Mißbräuche, Einigkeit im Leben u. s. w. gethan und geleistet hat und statte nur über diejenigen genaueren Bericht an ihre Committenten ab, welche von ihrer Gemeinde aus innern, sittlichen Motiven ungern scheiden und von derselben lebhaft vermißt werden würden. Man erkennt auf den ersten Blick, daß wir jetzt nur noch ein kleines Häuflein zur Auswahl übrig haben, daß die zahlreiche Sippschaft, von der das Gerücht weiß, auf ein bescheidenes Duumvirat oder Triumvirat herabgeschmolzen ist. Aber auch für die Uebrigbleibenden, die nicht auf der großen Retraite spurlos verloren gegangen sind, ist noch theologische Gelehrsamkeit, hohe Moralität, anerkannter literarischer Ruf, Nachweis geordneter Universitätsstudien, vor Allem zweifellose echte und bewährte Frömmigkeit ohne radikale Neuerungssucht wie ohne hartnäckigen Stabilismus nöthig, ehe sie sich Hoffnung machen können, nicht blos gewählt zu werden — denn dabei spielt ja so oft im Leben der leidige Zufall die Hauptrolle, — sondern wenn sie gewählt sind, das Bewußtsein zu haben, daß sie nicht blos berufen, sondern daß sie wirklich auserwählt waren, um ihre Aufgabe würdig zu erfüllen. — Und was anderes, als diese große, wichtige, bedeutungsvolle Aufgabe, die einem Chelf-Rabbi in London in naher und ferner Zukunft beschieden sein möchte, rechtfertigt solche Anforderungen wie wir sie gestellt haben und wie sie, so hoffen wir, die Wähler selbst stellen werden?

Schwerin, 22. Febr. In dem interessanten Aufsatze: „Das Jahr 5602 von E. C." in den Nrn. 43—53 des Orients 1842, sind auch in Nr. 52 einige kurze Notizen von den Verhältnissen der Israeliten im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gegeben, die wahrscheinlich aus unzulänglicher Bekanntschaft des Herrn Verf. mit den hiesigen Lokalverhältnissen, eine Berichtigung fordern, welche hoffentlich sowohl dem Hrn. Verf. als den geehrten Lesern dieser Blätter nicht unlieb sein dürfte. Die mit dem Beginn des Jahres 1841 in Schwerin begründete Gemeindeschule, welcher Hr. Dr. J. A. Fränkel ein Jahr als Lehrer vorgestanden, hat mit dessen Abgange keine augenblickliche Unterbrechung erlitten und erfreuet sich unter der Leitung des wackern Lehrers Hrn. Meyer eines gedeihlichen Fortgangs. Die in Güstrow Ostern 1841 errichtete Religionsschule hat durch den nach fünfvierteljährigem Wirken erfolgten Tod des hoffnungsvollen Dr. Löwe einen schmerzlichen Verlust erlitten. Seine Stelle vertritt seit Michaelis 1842 der viele Jahre an der Schule zu Strelitz als Religionslehrer angestellt gewesene Hr. Dr. Sophar. Die in Bützow und Wahren Michaelis 1841 errichteten Religionsschulen, an deren ersterer Hr. Traube und letzterer Hr. Goldstein — beide wissenschaftlich gebildete und des Lehrfaches kundige Männer — vorstehen, bestehen gleichfalls und entfalten in ihren Kreisen eine wohlthätige Wirksamkeit. Durch die Anstellung des Herrn Freund — früheren Lehrers an der Schule zu Hildesheim — in Röbel (Michaelis 1841) hat die dortige Religionsschule eine wesentliche Verbesserung erfahren. In den genannten Gemeinden ist das Religionslehrer-Amt von dem Schächter- und Cantorfach getrennt und kann demgemäß eine gemeinnützige Wirksamkeit entfalten. In den übrigen kleinern Gemeinden hat eine solche Trennung bisher nicht stattfinden können. Es sind jedoch in diesen folgende Religionsschulen hervorzuheben, welche durch Anstellung qualificirter Lehrer einen erfreulichen Aufschwung genommen haben. Die zu Grevismühlen unter Leitung des Herrn Alba, die zu Neustadt unter Herrn Braggenheim, zu Goldberg unter Hrn. Goldschiener, zu Crivitz unter Hrn. Neustadt, zu Parchim unter Hrn. Cahn, Rehna unter Hrn. Levi, Dargun unter Hrn. Freienberg, Ludwigslust unter Hrn. Gabriel, Neukalden unter Hrn. Steinthal, Stavenhagen unter Hrn. Cohn und Teterow unter Hrn. Salinger. Die Schwierigkeit für alle, mitunter kleine und wenig bemittelte Gemeinden, qualificirte Lehrer zu gewinnen, ist allein Schuld daran, wenn noch hie und da störende Lücken wahrgenommen werden. Ein durch die landesherrlichen Commissarien im israelitischen Oberrathe kräftig unterstützte Bitte bei der hohen Landes-Regierung um die theilweise Verwendung des noch bestehenden Schutzgeldes zum Behufe eines gedeihlichen israelitischen Schulwesens,

namentlich zur Errichtung eines Seminars zur Ausbildung inländlicher Schullehrer wird, wenn sie — was wir hoffen zu dürfen glauben — gewährt wird, diesem Uebelstande am Gründlichsten abhelfen. Eine vom Oberrathe entworfene; der hohen Landes-Regierung zur Prüfung und respektive Genehmigung vorliegende Gemeinde- und Synagogenordnung wird dem Gemeinde- und Kirchenwesen mit der göttlichen Hilfe eine sichere und feste Grundlage gewinnen. Dies ist eine kurze aber treue Darstellung des faktischen Zustandes, zu der wir uns zur Vermeidung von Irrungen und Mißverständnissen veranlaßt fühlen, und da wir alljährlich einen officiellen Bericht über den moralischen, religiösen und kirchlichen Zustand der Gemeinden zur Regierung abzustatten haben, so bieten wir Hrn. E. C. oder sonst einem andern Berichterstatter die Mittheilung der amtlich als treu verbürgten Ergebnisse mit Vergnügen an. Dr. S. Holdheim.

Posen, im Februar (Monatsbericht). Aus unserer Provinz bleibt nach wie vor nur sehr Unwesentliches zu berichten, da das politische Element, nach dem bereits das merkwürdige Aktenstück in der L. A. Z. zur öffentlichen Kenntniß gekommen, hier wie in ganz Preußen ohne Bedeutung ist. In Bezug auf das Aktenstück, das von Seiten der Behörden nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, wundert man sich hier allgemein, daß es im Orient, der hier gern gelesen wird, keinen Platz gefunden; wir hätten gern eine Polemik oder unparteiische Besprechung desselben gewünscht. Das Hauptthema aller Mittheilungen von hier ist das Schulwesen und die neue Gestaltung des Rabbinenthums, von welchen Letzteres erst im Werden begriffen ist. Was das Schulwesen anlangt, so steht die isr. Waisen-Knaben-Anstalt, welche, wie ich berichtet, durch den Tod des Freiherrn Fr. Heinr. Ernst von Kottwitz einen so empfindlichen Verlust erlitten, oben an, und zwar vorzüglich durch den trefflichen Sinn, der die Direktion dieser Anstalt beseelt, was sich von der andern Schule hier, die einst so trefflich war, leider nicht sagen läßt. Es wäre im Interesse der Schule, wenn ein unpartheiischer und berufener Correspondent von hier über das Schulwesen in unserem Großherzogthume einen ausführlichen Bericht abstatten möchte, wenn auch nur, um sie aus der Lethargie aufzurütteln. Der Beschluß der Direction der Waisen-Anstalt, im Hauptzimmer das Bildniß des sel. v. Kottwitz aufzustellen, wissen Sie bereits und die öffentliche Ausschreibung nach einem Erzieher und Aufseher wird das Gesagte von dem freiern Wesen der Direction bestätigen; nur ist es zu bedauern, daß die Anstalt noch immer nicht so gestellt ist, daß durch gute Gehalte, gute Lehrer und Erzieher herbeizuziehen möglich sei. — Das moderne Rabbinerwesen entwickelt sich bei uns in raschen Schritten, obgleich die Hauptstadt der Provinz nicht gerade das beste Beispiel gegeben, aber man muß es tief bedauern, daß Einige oder vielmehr nur Einer — ich meine Hrn. Gebhard — so viel Lärm von sich macht oder machen läßt, daß er das Rabbinerthum mit der Universitäts-Carriére ganz in Mißkredit bringt. Diese Lobhudeleien, von welcher der Orient frei war, ohne deßhalb Hrn. Dr. Gebhardt minder zu achten, wie: geistliches Oberhaupt, das befähigt ist, „die Funktionen eines Baal Horaah im weitesten Sinne des Wortes zu verrichten", der, „von allen berühmten Rabbinen eine Semicha hat", den „alle durchreisende Talmudisten für Abaje we-Raba hält", sind zu lächerlich, höchst abgeschmackt und kindisch, als daß sie nicht bei dem Publikum gerade eine entgegengesetzte Meinung bilden sollten, und doch verdient es Hr. G. nicht, daß eine schlechte Meinung von ihm sich verbreiten soll. Sein schönes Streben, seine treffliche Anlage zum Predigtamte, seine Regsamkeit, die ihn auch für wissenschaftliche Arbeiten befähigen, sind wahrlich mehr werth, als daß entweder er in eigener Verblendung oder seine Lobhudler solche zur Carrikatur machen. Es giebt auch unter den alten Rabbinern Männer von Gelehrsamkeit und guten Werken, die nicht nur nicht die disperate Verachtung des Hrn. Dr. G. verdienen, sondern deren Wirksamkeit in jeder Beziehung der seinigen gleichgestellt zu werden verdient, und es giebt moderne junge Rabbiner, die zwar weniger gelobhudelt, weniger beweihraucht werden, aber die an jeder Rabbinertugend ihn überragen. Alle jene bezeichneten Lobhudeleien, abgesehen davon, daß sie reine Unwahrheiten sind, und noch obendrein sehr lächerliche, machen ja nicht das Wesen des Rabbiners aus und eben darum sollten die Freunde des Hrn. G. ihn damit verschonen und von den andern jungen Rabbinen des Herzogthums bescheidenere Phrasen lernen.

Mähren und Ungarn.

Proßnitz, 14. Febr. Ihr Correspondent aus Nikolsburg, der unsere rechtlichen Zustände, wenn man solche Zustände als rechtliche bezeichnen kann, schilderte, vergaß einen der allerschönsten Beweise für die hohe Weisheit unserer Gesetzgebung und für die musterhafte Religiosität, auf die sie basirt ist, anzugeben. Dieser Beweis ist aus dem §. 28 des Patents vom 15. Sept 1798 zu holen. Dort wird allen mährischen Rabbinen auferlegt, um die jüd. Unterthanen — um deren Seelenheil die Regierung so ängstlich besorgt ist — zur gehörigen Entrichtung des Verzehrungsaufschlages auch durch die Kraft der Religion zu bewegen, den großen Bann gegen diejenigen zu schleudern, welche den von kaiserlicher Milde athmenden Gesetzen über die jüdische Magensteuer zuwider handeln! Man sieht wohl, daß wir in einem katholischen Staate leben, wo auch das Oberhaupt der Christenheit noch Bannbullen schleudert, und unsere Rabbiner haben demnach nicht über Mangel an Ansehen und

Würde zu klagen, da sie in einem Punkte eine päbstliche Macht ausüben können, ja müssen. — Daß aber diese Verordnung mit einem Gubernialintim. vom 10. Juni 1808, Z. 12,164, wo den Religionslehrern aufs Strengste verboten wird, einen Bannfluch öffentlich zu verkündigen, in diametralem Widerspruche steht, kann bei uns nicht geltend gemacht werden. Der Bannfluch ist zwar verboten, wie sich dies von einer aufgeklärten Regierung wohl erwarten läßt; aber wenn diese mittelalterliche verrostete Waffe ihren Zwecken nützen kann, so verschmäht sie es nicht, sich derselben zu bedienen. O Weisheit aller Weisheit!

Großwardein, 17. Febr. Ein Moment von außerordentlicher Bedeutung, erhaben und ernst, ist für die israelitischen Bewohner Ungarns im Anzuge; ein Moment der über das Loos von Tausenden, die in einer unverdienten Niedrigkeit schmachten, über Freiheit und knechtische Unterwürfigkeit, über Leben und Tod entscheiden soll. Es wird nicht nur von einem im nächsten Frühling neuen Landtage gesprochen; sondern es werden schon allgemeine Berathungen für das Wohl des Landes gehalten. Man sieht diesem Zeitpunkte mit Bangen entgegen, indem man sich der sehr schmeichelnden Hoffnung hingibt, dem Ueberreste veralteter Institutionen durch selben den Todesstoß geben zu können. Der Israelit wünscht ihn besonders herbei. Seit dem letzten Landtage, wo die Emancipation der Judem zum ersten Mal zur Sprache gekommen, manche Concession auch ertheilt, aber noch glücklichere Aussichten für die Zukunft eröffnet würden, hat der Jude den süßen Hoffnungen Raum gegeben, die von den edlen Ständen zuerkannte Gleichheit der Rechte, auch von hoher Regierung sanctionirt, alle politische Hemmnisse weggeräumt, sein irdisches Glück nicht mehr vom Glauben bedingt, und mit der größern Gesellschaft sich einverleibt zu sehen; daß die Gesetze des Landes, das er lieben, für das er Gut und Blut opfern soll, der Erlangung seiner Wünsche und dem ruhigen Genusse des Lebens, ihm sich nicht mehr entgegen stellen werden; daß er als contrahirender Theil im Staate, eben diesen Vortheil genießen werde, deren die anderen theilhaftig sind. In der That, wenn der Jude alle die versprochenen Leistungen erfüllt; wenn er alle übernommenen Pflichten schuldigerweise sich vollkommen entlediget, so hat ja auch er ein Recht die Vortheile zu fordern, um derentwillen er sich dem bürgerlichen Leben angeschlossen hat? Werden ihm aber diese nicht gewährt, so kann er auch seine Leistungen verweigern; denn nur so lange kann ein Vertrag als verpflichtend angesehen werden, als beide Theile ihre Leistungen erfüllen. Wie soll er aber alsdann auch noch zum Wohle des Staates beitragen, wenn er nicht nur keine Schadloshaltung hat, sondern auch durch Bedrückung und Ungerechtigkeit des Lebensglückes beraubt, und der Willkühr der Ueberlegenen und Stärkern preisgeben wird? Wie soll er für ein Land mit Bereitwilligkeit Opfer bringen, das ihm so unfreundlich behandelt, und die zukommenden Rechte ihm versagt? Wie soll er für ein Land sein Blut ungezwungen opfern, für das er keine Begeisterung haben kann? Die Gleichgiltigkeit gegen das Land, das ihm zum Aufenthalt dient, die ihm gewöhnlich zum Vorwurf gemacht wird, beruht nicht auf der Consequenz seiner Handlungsweise gegen seine unfreundliche Umgebung, sondern lediglich in dem Gefühle mit gleichem Maße zu lohnen, das allen Menschen eigen zu sein scheint. Nicht aus Abscheu gegen Andersglaubende, oder aus einer gar überschwenglichen falschverstandenen Religiosität, sondern aus der eigenthümlichen Beschaffenheit des Menschen, die uns beleidigen oder gar unterdrücken zu verachten, und wenn wir mit offner Gewalt nicht vergelten können, durch irgend andere geheime Mittel das Rachegefühl zu befriedigen. Will man nur nicht läugnen, daß der Jude auch Mensch ist, und die Menschennatur nicht verkennen, wird man es nicht mehr auffallend und nicht sträflich finden, wenn sich der Jude zuweilen herausnimmt, auf irgend eine Weise gegen seine Unterdrücker unmenschlich zu handeln. — Gleichheit, diese ist geeignet uns mit der Menschheit auszusöhnen; diese ist der Hebel, der uns der Veredelung und der Gesittung zuzuführen vermögend ist; ihr wird es möglich werden mit den Landesinteressen uns so innig zu verweben, daß keine selbstsüchtige Gefühle werden rege werden können, weil jedes andere Gefühl unsern eignen Schaden nach sich ziehen muß, während wir aber für das gemeinnützige Wohl arbeiten, auch unser eignes mit befördert wird. — Die alten Gesetzgeber, wenn sie menschlich dachten, haben mit der Vollziehung der Gesetze auch das Interesse der Bürger so innig verwebt, daß es für sie nur wohlthätig hat sein müssen, den Gesetzen nach zu leben; daher die Begeisterung, die wir noch heute für jene Gesetzgebungen, und für die Wohlthäter des menschlichen Geschlechtes hegen, wir beneiden jene Generationen, die unter solchen Gesetzen gelebt haben. Wenn die Gesetze aber mit dem Leben im immerwährenden Conflikte ist; wenn sie uns hemmen, unser Interesse zu befördern, ist es auch sehr natürlich, das man Alles anwendet, die Gesetze zu umgehen. — Dem Vernehmen nach soll ein Theil der hohen Aristokratie sich geäußert haben, daß man gegenwärtig damit umgehe, einen Theil der Israeliten für großjährig zu erklären, wodurch man auch auf die anderen wirken zu können meint. — Uns erscheinen derlei ausschließliche Vorrechte als äußerst gefährlich, auf die Gesammtheit nachtheilig wirkend, und vom beabsichtigenden Ziele ableitend. Solche Begünstigungen erscheinen als kränkende und unverdiente Beleidigungen, man sieht sich im Hintergrunde zurückgesetzt, und wird entmüthiget. Die Geisteskräfte erschlaffen aus Mangel an Zutrauen zu sich selbst, ohne je bis zu dieser Stufe gelangen zu können,

die für dieſe Rechte reif machen, und der natürliche innere Kampf ertödtet die Geiſtesthätigkeit. Man kann mit großer Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß man bei dieſer Rechtaustheilung die Wiſſenſchaftlichkeit und Bildung zum Maßſtabe gebrauchen wird. Hier zu Lande ſind dieſe in den Händen der Söhne reicher Eltern, die ſchon alle Rechte genießen, die ſchon im Beſitze alles deſſen ſind, was der Arme erſt erlangen ſoll, welches ihm abzuſprechen man im Begriffe iſt. — Die irdiſchen Güter ſind ohnehin ſehr ungleich vertheilt, und nur zu oft iſt der Arme ein Spielball in den Händen der Geldmänner, die ſich ſeiner zu ihren Zwecken und Abſichten bedienen, wo ſie aber auch ſein Letztes ihm abringen. Der Arme, der Geringbemittelte, die ſind es, die die Freiheit wie die Luft zum Leben nicht mehr entbehren können; ſie wird ihnen tröſtende Ausſichten öffnen, doch ihre Kinder einſt die Bahn des Glückes wandeln zu ſehen, ſie wird ihnen in dem leidenden Zuſtande Muth zu ſprechen, ihre Kinder zur Tugend und Sittlichkeit anzuhalten geben, und der Gedanke, glückliche und lebensfrohe Nachkommen zu laſſen, wird auch ihr müh- und unheilvolles Leben annehmlich machen. Jetzt beſonders wäre eine ungleiche oder theilweiſe Rechtsaustheilung äußerſt niederſchlagend, weil man um dem gewöhnlichen Einwurf, daß die Emancipation von Innen heraus, der gegentheiligen Beweiſe ungeachtet, geſchehen muß, zu begegnen, Alles, was in dieſer Zwiſchenzeit hat geſchehen können, geſchehen. Jüdiſche Jünglinge werden zu Profeſſionen angehalten, die bis jetzt unter uns ſelten waren. Es iſt ein Geiſt erwacht, der nur zum Beſſern führen kann. Induſterie, Gewerbs- und ſonſtige Vereine zur Weckung der Vaterlandsliebe ſind zuſammengetreten, die auch zur Verbeſſerung des ſittlichen Zuſtandes hinwirken. Freilich, wenn wir gerecht ſein wollen, müſſen wir geſtehen, daß der rechte Weg zur Erreichung dieſes Zieles noch nicht eingeſchlagen iſt; denn ſo lange wir uns dieſe Aufgabe nicht geſtellt haben, durch eine durchweg umgeſtaltete Erziehung, den Saamen des Beſſern in die Herzen niederzulegen, und den mehrfachen Verirrungen, die uns nur zu ſehr in den Staub drücken, zuvorzukommen, werden wir immer hinter der Civiliſation bleiben, und zum gewünſchten Grade von Sittlichkeit nie gelangen können; aber auch dieſes wird die Zeit allmählich lehren, daß nur die Erziehung geeignet iſt, der wahren Geſittung uns zuzuführen. Wir müſſen aber ernſtlich bedacht ſein, von den Hinderniſſen im Innern ſich nicht einſchüchtern zu laſſen, das begonnene Werk muthig zu vollenden. Alle die ſich einer zeitgemäßen Erziehung widerſetzen, ſind Feinde der Geſammtheit, und nur aus Eigennutz oder aus individuellen Intereſſen, ſuchen ſie dem Streben Einhalt zu thun. Man darf beſonders das Allgemeine nicht verkennen, und aus dem Auge laſſen; weil es nicht wie die Feinde und Gegner des Beſſern vorgeben, aus unlautern Quellen entſpringt, oder gar auf Religionszerſtörung abzielend iſt, ſondern aus der wirklichen Ueberzeugung des jetzigen mißlichen Zuſtandes. Wäre dieſes Streben ein falſches, auf unheiligen Abſichten beruhendes, wie konnte dieſer Geiſt ſo ſehr in allen Klaſſen, in den höhern, wie in den niedern eingedrungen ſein? Wie wäre es möglich, ſich der Gemüther in dieſem Grade zu bemächtigen, wenn es nur Irrthum zur Grundlage hätte? Der Wahrheit allein wird es möglich, der Herzen Meiſter zu werden, und ſie zu gewinnen, wenn ſie nicht durch Schlechtgeſinnte aus dem Geſichtskreiſe entrückt wird; die Herrſchaft der Lüge kann nicht von langer Dauer ſein. — Es iſt daher ſehr verdienſtlich, wenn man bis zur Stufe dieſer Erkenntniß ſich emporgearbeitet hat, dem Guten wenigſtens nachzufolgen, die Ueberzeugung kommet ſchon von ſelbſt. Dadurch wären alle Vorwürfe beſeitiget, die Verleumdung unſchädlich, und die innere Emancipation vollendet. *)

M. A — r.

---

*) Wollen Sie gefälligſt das Pàgrà in meinem frühern Bericht in Pàpà umſetzen laſſen, denn in ganz Ungarn giebt es keinen Ort jenes Namens.

Bibliographie.

Allgemeines Archiv des Judenthums (Jedidja neue Folge). Zeitſchrift für Religion, Kultus, Geſchichte und Literatur! Herausgegeben von J. Heinemann. 2r Band. 4s Heft. gr. 8. Berlin. Heymann. ½ Thlr. Enthält: 1. das Porträt des Rabbi Joachim Heinemann, ſeligen Rabbiners zu Sondersleben im Naſſauiſchen, geb. 5507, geſt. 5585. 2. Urtheil über das Lazarus Bendavid'ſche Werk über den jüdiſchen Kalender. Von W. D. Block. 3. Rhythmiſche Ueberſetzung aus Jeſaias (55, 6 — 57, 8) von M. S. Pappenheimer. 4. Ueberſetzung des Eli-Zion von Demſelben. 5. Synngogen-Ordnung und Liturgie in der Gemeinde zu Braunſchweig. 6. Der Ferman des türkiſchen Sultans Abdul Medſchid am 8. Novbr. 1840. 7. Joel Fiorino. Nachruf von Dr. Hoffa in Marburg. 8. S. Sachs „mein 50 jähriges Jubiläum" u. ſ. w. (Recenſion.) 9. R. Joachim Heinemann (Biographie und Nekrolog). 10. Das Leben Moſis von Philo. —

Hagada ſchel Peſſach, traveſtirt von Sommerhauſen. gr. 8. Brüſſel (Leipzig, Fritzſche). ⅓ Thlr.

Der Israelit des 19ten Jahrhunderts. Wochenſchrift. Herausg. von M. Heß. Jahrgang 4. 1843. (52 Nummern.) Herſfeld, Schuſter.

Sommerhausen. Epoques de l'histoire ancienne et moderne des Israélites, exposées dans une série de distiques hebraiques et de sentences mnemoniques francaises. Bruxelles (Leips. Fritzsche.) ⅓ Thlr.

Talmud Babylonicum. Tractatus Macoth auctore S. Hirschfeld. Lex. 8. Berlin, Simion 1⅓ Thlr.

B. Willſtätter, Rede am Grabe des ſel. Rabbiners Elias Willſtätter, gehalten zu Karlsruhe den 10. Nov. 1842. Karlsruhe, Bielefeld. ⅓ Thlr.

Aug. Mai, die Aegyptiſche Papyrus der Vatikan. Bibl. überſetzt von L. Bachmann. (Leipzig 1827), herabgeſetzter Preis ⅓ Thlr.

G. M. Redslob, (Prof. Gymn. acad. zu Hamburg) die Integrität der Stellt Hoſea 7, 4—10 in Frage geſtellt. Hamburg, Meißner ⅓ Thlr.

Perſonalchronik und Miscellen.

Der Düſſeldorfer Zeitung zufolge, iſt einigen militärpflichtigen Juden, Berlinern von Geburt, vor Kurzem der Eintritt in die Garde geſtattet worden. Das iſt denn allerdings ein wirklicher Fortſchritt und deutet auf eine bedeutende Umwandlung der in den höheren Regionen waltenden Anſichten hin.

* * *

Die dem „Orient" bereits im Januar gemeldeten Schritte des Hrn. Rabb. Faſſel zu Proßnitz in Mähren zu Gunſten der mähriſchen Juden werden auch in der L. A. Z. erwähnt. Im Namen aller mähriſchen Juden hat Hr. Faſſel eine würdig gehaltene Denkſchrift, die in Abſchriften circulirt, der Regierung überreicht, in welcher er zuvörderſt um Gleichſtellung der mähriſchen Juden mit den böhmiſchen bittet. — Ueberhaupt ſoll die Geſetzgebung in Mähren noch eine wirklich troſtloſe und barbariſche ſein.

* * *

Bei Huber und Comp. in St. Gallen iſt eine freie (und doch der Ankündigung nach möglichſt wörtliche) Ueberſetzung des Buches „Hiob" erſchienen. Sie führt den ſonderbaren Titel: Hiob, oder das alte Lied (?) im neuen (?) Liede. Der Ueberſetzer iſt ein Pfarrer, Rietmann.

* * *

Gegen den Hofmann-Rächer Eiſenberg iſt eine kleine Gegenſchrift von Japhet (in Caſſel) erſchienen.

* * *

Die A. A. Zeit. weiß wieder ſehr viel vor der „Loskaufung" der poln. Juden vom Kriegsdienſte zu erzählen.

* * *

Dr. Jacoby, der durch ſeine „vier Fragen" berühmt gewordene Arzt, iſt durch den Appellationsſenat des Berliner Kammergerichts in zweiter Inſtanz freigeſprochen worden.

* * *

Gegen den kürzlich erwähnten Artikel der Spen. Zeit. über die Morgenandacht in den Gymnaſien, vornämlich aber gegen deſſen Schluß, der in einem gehäſſigen Paſſus über die Bekämpfung des chriſtlichen Staates durch jüd. Schüler und Lehrer beſtand, iſt eine verdiente derbe „Abfertigung" in der Spen. Zeit. vom 23. Januar erfolgt.

* * *

Außer der Allg. Augsb. und der (neuen) Königsb. Allg. Zeitung enthielt kürzlich auch der Fränk. Merkur nähere Mittheilungen über die Militärverhältniſſe der ruſſiſch-polniſchen Juden.

* * *

In Liſſabon ſollen (nach dem engl. Reiſenden Borrow, der auch über die Zigeuner in Spanien ein treffliches Werk geſchrieben hat,) ſich etwa 200 Juden, meiſt afrikaniſche Flüchtlinge aufhalten und hauptſächlich vom Handel leben. Sie ſollen dort Swiri genannt werden.

* * *

Nach einem Aufſatze in der Preuß. Staatszeit. vom 28. Januar leben in Syrien 30,000 Juden. Größere Gemeinden findet man in Jeruſalem, Safed, Tiberias, Damaskus und Aleppo, kleinere in vielen andern Städten.

* * *

Dr. Pappenheim, ein durch ſeine phyſiologiſchen Forſchungen und Schriften rühmlich bekannter jüdiſcher Gelehrter in Breslau (ein Verwandter des berühmten hebr. Dichters und Verfaſſers der hebr. Synonymik und Sohn des ehemaligen Breslauer Gemeindevorſtehers), iſt zum wiſſenſchaftlichen Aſſiſtenten an dem, kürzlich erweiterten, unter Prof. Purkinje's Leitung geſtellten phyſiolog. Inſtitute mit Gehalt angeſtellt worden.

* * *

Der Hoffmanns-Rächer F. Eiſenberg erklärt in der Rhein. Zeit. vom 30. Januar, er habe in ſeiner Vertheidigung ſich auf des verſtorbenen Rabbiners Romann's Urtheil berufen, ſei aber darauf aufmerkſam gemacht worden, daß hierbei ein Mißverſtändniß obgewaltet habe, indem es dem Verſtorbenen niemals eingefallen ſei, ſich in der angeführten Art zu äußern.

* * *

Der Alt. Merkur vom 4. Februar läßt ſich aus Frankfurt berichten, das Verbot der Rhein. Zeitung mache auch dort großes Aufſehen. Doch ſeien eigentlich nur die Ultraliberalen und das junge Judenthum für das Blatt begeiſtert geweſen. Dieſes (das junge Judenthum) fraterniſirt nämlich jetzt mit dem Junghegelthum. Schrecklich!!

* * *

Die Allg. A. Zeitung vom 30. Januar berichtet aus Poſen: die Israeliten ſähen dem Erſcheinen des von ihnen ſehnlich erwarteten Judengeſetzes mit Spannung entgegen. — Wer das dem Corresp. der A. A. Z. wohl aufgebunden haben mag? Von Sehnſucht iſt bis jetzt noch nirgends die Rede geweſen. Uebrigens fährt die A. A. Z. ſo emſig in ihren Anzapfungen der Juden fort, daß man ſich lächerlich zu machen fürchten müßte, wenn man ihr auf allen ihren dunkeln Wegen folgen wollte.

* * *

Das in Leipzig 1842 in 2 Bänden erſchienene Buch: die Juden in Oeſterreich macht der Zeit. für die elegante Welt zufolge im Kaiſerthum ſelbſt Eclat. Nur der W. W. Correſpondent der A. A. Z. (Dingelſtedt) hat auch dieſes Werk begeifert.

* * *

Der Verf. des Artikels: Morgenandacht u. ſ. w. in der Spener'ſchen Zeitung, ſucht ſeinen Gegner dadurch zu widerlegen, daß er (Spen. Zeit. vom 2. Febr.) erklärt, blos die Auslaſſung des Comma habe den Irrthum veranlaßt, als wenn er jüdiſche Schulen und Lehrer als Feinde des chriſtl. Staates angeführt hätte. Er wiſſe recht wohl, daß es keinen jüdiſchen Gymnaſiallehrer gebe. — Uebrigens nennt er die Juden einen achtbaren „Volksſtamm" (?).

* * *

Im Märzhefte der neuen Jahrb. der Geſchichte und Politik (1843) findet ſich ein Aufſatz über die Verhältniſſe d

Juden in Deutschland vom Geh. Regierungsrathe und Bibliothekar, Ritter Koch in Wiesbaden.

Die Grenzboten (No. 17 von 1842) sind ebenfalls voll Lobes v. d. Buche „die Juden in Oesterreich." (Lpz., 2 Bde.) Als Verfasser geben Einige Dr. Zeitteles in Wien, Andere Legis in Prag, Manche Joseph v. Hammer an (?)

Das Morgenblatt vom 12. Nov. 1842 enthält eine umständliche Beschreibung des, Sir Moses Montefiore von den engl. Juden überreichten Silberservices.

In Triest zählt man jetzt 2555 Juden.

Am 5. Februar trat ein Zahnarzt Levison aus Kopenhagen in Eutin zum Christenthum über. Dagegen wird das Gerücht, als wolle Demoiselle Rachel sich taufen lassen, in einer, übrigens sehr hämisch lautenden Privatmittheilungen aus Paris in der Sp. Zeitung vom 13. Februar für durchaus lügenhaft erklärt.

Die in Hannover erscheinende Zeitschrift „die Posaune" enthielt neulich einen wackern Aufsatz über (gegen) den christlichen Staat. Damit ist besonders ein Artikel der Königsb. Zeit. von 1842 (abgedruckt in den inländ. Zuständen Heft 3) und ein Passus der Raumerschen Rede über Friedrich den Großen zu vergleichen. (Leipzig, Brockhaus 1843.)

In Berlin bei Jonas erschien vor Kurzem: Vaticinia Zephanizae. Commentario illustravit Friefr. Adolphus Strauss. ⅓ Thlr.

Der dritte Artikel über Toleranz u. s. w. von Dr. Riesser ist in der vom 15. Januar datirten Nummer des Neuen Hamb. Bl. — Er beschäftigt sich mit den verschiedenen Ansichten über das Verhältniß der Kirche zum Staate, mit der Definition des Staates als eines sogenannten christlichen und mit der Hinweisung auf die kirchliche Freiheit in der nordamerikanischen Union.

Die Voss. Zeit. vom 11. Febr. enthält eine lächerlich-unsinnige Einsendung, über die vermeintlich allzugroße Sympathie, die der „Orient" für Herrn Dr. Frankel zeige.

Die Rhein. Zeitung vom 31. Januar kömmt in einem Inserate abermals auf die neuerdings in Creuznach gegen angesehene Jüdinnen bewiesene Intoleranz zurück. Man habe sie, vielleicht ihrer größeren Schönheit halber, nicht an Concerten Theil nehmen lassen wollen, und in der Fremdenliste, kurios genug, bloß als Demoiselles aufgeführt.

Die Europa vom 30. Januar enthält einen Artikel über die Sefardim nach James Finn. Der Uebersetzer spricht sich in einer Einleitung unbedingt für die Judenemancipation aus und gedenkt mit besonderer Anerkennung der Leistungen und Bestrebungen der spanischen Juden unter der maurischen Herrschaft. — Unterzeichnet ist der Artikel K. A—ee (wahrscheinlich Dr. K. Andree, Mitarbeiter der Europa, vormals Red. der Mainzer Zeitung, dann Mitred. der jetzt in eine „deutsche Wochenschrift" umgewandelten, oberdeutschen Zeitung.) Wenn die Partei der Nationalen, mit Vorkämpfern wie Andree und Prof. Biedermann in Leipzig an der Spitze, die Emancipation der Juden vertheidigt, so ist dies der beste Beweis, wie alle raisonable Christen an eine besondere jüdische Nationalität zu glauben, nicht mehr Willens sind.

Viele Leser des „Orients" werden sich zu erinnern wissen, wie noch vor mehreren Jahren die Fruchtbarkeit der jüdischen Ehen in Polen als Schreckmittel für die Emancipationsfreunde benutzt wurde. Wie wenig indessen die dadurch zu erweckende Furcht in Deutschland gegründet ist, geht unter Andern daraus hervor, daß nach dem Würtemb. Staatshandbuche für 1843 im Jahre 1842 die protestantische Bevölkerung um fast 4%, die katholische um mehr als 4%, die jüdische dagegen nur um 2½ % zunahm.

Nachdem die beiden kleinen Violinvirtuosinnen, Geschwister Milanollo, in Frankf. am Main, ihr Konzert zum Besten der Armen gegeben hatten, entspann sich eine Debatte, ob auch die jüdischen Armen an dem Ertrage Theil nehmen sollten. Man fragte daher bei dem Vater der beiden kleinen Geigerinnen an und dieser entschied sich zu Gunsten der jüdischen Armen.

In Schmiedheim, bad. Amts Ettenheim, soll ein 106jähriger Jude, Jakob Willmannsdorf leben, den man allgemein den „alten Chasen" nennt, und der noch so kräftig ist, daß er sich auf eine längere Lebensdauer Hoffnung macht.

Man wirft den Juden in manchen Staaten Europa's, zumal Deutschlands, noch immer Mangel an Patriotismus vor. So lächerlich und kläglich diese Beschuldigung auch jedem Unbefangenen erscheint, ist es doch rathsam, von Zeit zu Zeit Beispiele für das Gegentheil vorzuführen. — So enthält der Fühnensche Anzeiger vom 15. Dezember 1842 ein dem Beckerschen Rheinliede in Versmaaß, Periodenbau und Tendenz angepaßtes dänisches Volkslied, dessen Verfasser ein in Svendborg lebender 74jähriger würdiger Greis jüdischer Religion ist. Ueber den Schwung, die Begeisterung und die Vaterlandsliebe, von denen dies Gedicht zeugt, werden sich selbst diejenigen anerkennend äußern müssen, die, wie es beim Ref. der Fall ist, die Ansicht des Dichters Schleswig sei dänisch und müsse gegen deutsche An- und Eingriffe geschützt werden, durchaus nicht theilen.

Die kürzlich erwähnte Aufforderung an das Bonner isr. Consistorium sein Budget zu veröffentlichen, wird in der Rh. Zeitung vom 13. Januar wiederholt erlassen. Namentlich wird darauf hingewiesen, daß bestimmte Summen für die Besoldung eines Consistorial-Secretairs und für ein zu den Sitzungen des Consistoriums passendes Amts-Lokal ausgeworfen seien, während bisher weder jener Sekretair noch dieses Lokal vorhanden sind.

In der A. A. Zeitung vom 13. Januar findet sich eine Berliner Correspondenz (△), wo ein Lob der Wahl des Dr. Frankel u. der Berliner aufgeklärten Partei ausgesprochen wird.

Statistisches. In Wien (und in den Vorstädten) wurden im Jahre 1842 im Ganzen 93 isr. Knaben und 62 isr. Mädchen (zusammen 155 Kinder) geboren.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Hierzu eine Beilage.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 11. Leipzig, den 14. März **1843.**

Hauptartikel. Die sächsischen Kammerverhandlungen über die Petition der Dresdner isr. Gemeinde (Fortsetzung u. Schluß). — Deutschland. Posen. Ueber Bruno Bauers Judenfrage. Bewegung in den Angelegenheiten der Juden. Heftiger Streit in einer Synagoge. Gefährliche Krankheit des Oberrabbiners Tiktin in Breslau. Dr. Gebhard. Isaak Borchard. Der Rabbiner in Schmiegel befördert. — Hohenems. Zurückhaltung des gesammelten Geldes für die Abgebrannten zu Smyrna. — Dresden. Widerlegung einer Beschuldigung, daß die Juden kein Handwerk trieben. Mendelssohn-Verein. Hr. J. Mendelssohn. Dr. Beer. Böhmen und Mähren. Tachau. Berichtigung. Proßnitz. Legat des Herrn B. Schwarz. — Miscellen. — LB. des Or.

Die sächsischen Kammerverhandlungen
über die
Petition der Dresdner isr. Gemeinde.

Dresden, 27. Febr. Die oben in den Beilagen zu Nr. 9 und 10 mitgetheilten Verhandlungen der sächsischen Kammer über die Petition der isr. Gemeinde zu Dresden, welche die L. A. Z. im Auszug gegeben, theile ich hier weiter mit, vorzüglich da sie in diesem Jahre vorläufig noch die einzige ist, die in der Emancipationsgeschichte bekannt geworden.

Bei dem Beginnen der Debatte über den eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung, die Petition der jüdischen Gemeinde allhier, beantragte Abg. Sachße, außer der Reihe gleich mit der Berathung des fünften Punktes (Aufhebung des Verbots, daß die jüdischen Meister nicht mit andern als selbstgefertigten Waaren handeln dürfen) aus dem Grunde zu beginnen, weil gleich ihm Manche für den dritten Punkt stimmen würden, wenn der fünfte abgelehnt würde, um den Juden nicht doppelte Vortheile zuzuwenden. Nach Annahme dieses Antrags begann die Debatte. Abg. Müller: Man habe schon den Handel der christlichen Meister mit nicht selbstgefertigten Waaren im Interesse des Handels zu bedauern, um so weniger könne man ihn daher den Juden einräumen. Vicepräsident Eisenstuck: Die Deputation scheine den Zweck des Gesetzes von 1838 ganz zu verkennen; er sei gewesen, den Klagen der Juden, daß sie nicht Handwerker werden dürften, abzuhelfen, dies sei denn auch geschehen durch Zulassung derselben zu den Handwerken im Verhältniß der Zahl der jüdischen Bevölkerung zur christlichen. Getreu der Tendenz des Gesetzes, die Juden vom Handel abzuziehen, habe man durch das fragliche Verbot verhütet, den Handel als Hauptsache, das Handwerk dagegen nur als Nebensache zu betreiben; sonst würden sie sich in Masse den Handwerken, wo sie, wie bei der Nadlerprofession, handeln könnten und nicht zu arbeiten brauchten, zuwenden, und der Zweck des Gesetzes würde untergraben sein. Die Möglichkeit, daß, wie bei den Uhrmachern, eine Ausnahme stattfinden könne, bestreite er nicht; aber deshalb dürfe man ihnen nicht alle Thüren zum Handel öffnen, durch welchen sie das Interesse der Christen gefährdeten, und dies verdiene, da sich die Juden zu den Christen, wie Eins zu Hundert verhielten, denn doch auch Berücksichtigung. Wolle man etwas Gründliches für die Verbesserung der Juden thun, so dürfe der Zweck, sie vom Handel abzuziehen, nicht aus den Augen gesetzt werden. Abg. Dr. v. Mayer: Wegen der Grundsätze der Gerechtigkeit, welche verbietet, den jüdischen Meistern abzuschneiden, was man unter gleichen Verhältnissen den christlichen zugestehe, stimme er für das Deputationsgutachten. Die Vorsorge für die Juden scheine ihm denn doch etwas zu weit getrieben zu sein, wenn man diese zum Vorwande der Verweigerung nehme; gerechter und billiger sei es daher, gleich zu bestimmen: die Juden dürfen kein Handwerk treiben, womit Handel verbunden ist, als ihnen ein solches zu gestatten, ohne diesen Handel. Dies sei nicht anders, als wenn man Jemanden den Handel erlaube, aber nur mit der Beschränkung, mit inländischen Fabrikaten zu handeln. Eine ähnliche Beschränkung bestehe in ganz Deutschland nicht, und sie gereiche den beiden Städ-

ten Dresden und Leipzig, so hoch dieselben auch wegen ihrer Intelligenz ständen, wahrhaftig nicht zum Ruhme. Abg. Leuner: Die Ablehnung des Detailhandels und die Zugestehung des fünften Punktes würde eine Inkonsequenz sein, eine um so auffallendere, als zur selbstständigen Betreibung jenes, es einer zwölfjährigen Vorbereitung bedürfe, während man beim Handwerkshandel nach einer fünfjährigen schon zum Ziele gelange. Wenn die dresdener Juden isolirt ständen, würde er weniger dagegen haben; da aber dies nicht der Fall sei, so würde eine Masse auswärtiger jüdischer Schwindler die Gelegenheit ergreifen, hier Waarenlager aufzustellen. Abg. von Thielau: Er müsse das Gesetz nach der ihm jetzt untergelegten Tendenz für einen Spott mit der jüdischen Bevölkerung halten: wenn christliche Meister Handel trieben, dürften es jüdische unter gleichen Verhältnissen nicht; wenn sie Handwerke treiben wollten, lasse man ihnen dabei keine Wahl; wenn ein Jude seinen Sohn ein Handwerk erlernen lassen wolle, wisse er nicht, ob dieser werde Meister werden können. Das sei Spott, man solle ihnen doch Mittel geben, Handwerke zu betreiben, wenn man sie ernstlich vom Handel abbringen wolle, selbst die Regierung habe nicht an solche Beschränkungen gedacht. Man betrachte den Juden als Menschen, wenn man eine Regung der Großmuth ohne Benachtheiligung seines eignen Interesse laut lassen werden könne, erkläre ihn aber außer dem Gesetz, wenn man ihm etwas einräumen solle. Abg. Sachße: Durch Annahme des Deputationsgutachtens handle man dem Zwecke des Gesetzes von 1838 entgegen. Er läugne das volle Recht der Juden auf Gewährung der fraglichen Befugniß; sie seien fremde Einwanderer und nicht in das Land gerufen worden; sie hätten ihren Handel nicht mit den besten Mitteln getrieben, sie hätten Andere für sich arbeiten lassen, für sich selbst aber die Vortheile auf leichte Weise gezogen. Daraus entstehe die große Besorgniß, welche sich in der öffentlichen Meinung gegen die Juden ausspreche; die gegen sie aufgetretenen Petenten bewegten sich ganz auf dem Boden der Gefahr des Ueberflügeltwerdens, und diese werden sich selbst durch einen einhelligen Kammerbeschluß nicht erschüttern lassen. Abg. Oberländer: Er stimme ganz mit dem Abg. von Thielau überein, und bemerke nur noch, daß, wenn man die Juden vorbereiten wolle, tüchtige Handwerker zu werden, man keine Beschränkungen eintreten lassen dürfe, durch welche ihre Hinführung zu diesen vereitelt werde. Abg. Todt: Grade um des Zweckes des Gesetzes willen müsse man für das Deputationsgutachten stimmen, man müsse alle Bestimmungen treffen, welche die Erreichung desselben ermöglichten; es leuchte von selbst ein, daß es den jüdischen Meistern unmöglich falle, mit solchen Mitmeistern Konkurrenz zu halten, die eine größere Freiheit genössen, wolle man daher den Ausschluß der Juden von dem fraglichen Handwerkshandel, so möge man lieber ihre Ausschließung von den betreffenden Handwerken aussprechen; die Nothwendigkeit, von dem fraglichen Verbot in einzelnen Fällen zu dispensiren, zeige die Unausführbarkeit der ganzen Bestimmung. Daß der Abg. Sachße heute zugebe, daß man den Petitionen ein Gewicht beilegen müsse, freue ihn um so mehr, als derselbe noch vor kurzem bei einer andern Gelegenheit, nämlich der Frage über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Criminalverfahres, die entgegensetzte Ansicht geltend gemacht habe. Abg. Sachße: Hier sei es etwas ganz Anderes; die den Berathungsgegenstand betreffenden Petitionen kämen aus der Erfahrung, nicht aus der Belesenheit. Abg. Zische: Es sei noch nicht lange her, so habe man ein Gesetz gegen die Rehe und Hasen gegeben, Petitionen lägen der Kammer vor mit Klagen über die dadurch verletzten Interessen, er verspreche sich davon nicht den Erfolg einer Abänderung dieses Gesetzes zu Gunsten der Petenten, aber die gewünschte Abänderung des Juden-Gesetzes finde Bevorwortung; da finde man es ganz charmant, daß die Juden schon jetzt damit zum Vorschein kämen. Er kenne christliche Mitbürger, die noch Leibzoll an ihre Gerichtsherrschaften entrichteten, und bei dem Leibzolle der Juden empfinde man einen Schauder! Denjenigen, die so sehr für die Juden eingenommen wären, wünsche er, sie in Geschäften als Konkurrenten, wodurch Mancher eines Bessern belehrt werden würde. Abg. Meisel: Er stimme dem Vicepräsidenten bei und finde, daß die Unmöglichkeit des Betriebs jener Handwerke ohne die Erlaubniß des Handels nicht nachgewiesen sei. Wäre die Tendenz des Gesetzes, die Juden vom Handel zu entfernen, so begreife er nicht, warum man sie diesem durch den Handwerkshandel wieder zuführen wolle. Abg. Sörnitz: Das fünfte Petitum falle mit dem zweiten zusammen, müsse daher abgelehnt werden. Nachdem die Abgg. Jani und Müller noch gesprochen hatten, Ersterer zur Berichtigung einer Bemerkung des Abg. Zische über den christlichen Leibzoll, Letzterer zur Widerlegung der Behauptung, daß die Juden die fraglichen Handwerke ohne die Befugniß zum Handel nicht betreiben könnten', erhob sich Vicepräsident Eisenstuck: Der Tadel, daß das fragliche Gesetz ein Spottgesetz sei, table sich selbst, die allgemeine Stimmung der Handwerker sei, zu Gunsten der Juden nicht weiter fortzuschreiten, die humanste Gesinnung verliere ihren Werth, wenn sie von Denen ausgesprochen werde, die bei der Sache nicht betheiligt seien, die gewünschte Begünstigung würde die größte Unzufriedenheit von 70,000 Bewohnern gegen 700 hervorbringen. Die Juden hätten auch keine Ursache sich zu beklagen, wenn sie der Geschichte ihrer Aufnahme und ihres Verbleibens in Sachsen eingedenk wären, sie hätten Ursache mit dem für sie Geschehenen zufrieden zu sein, wie ihnen dies selbst noch ein hamburger Oberrabbiner im vorigen Jahre dargelegt habe. Abg. Dr. von Mayer: Der Entwurf des Gesetzes habe die gedachten Beschränkungen nicht gehabt, sie rührten daher nicht von der Regierung her, sondern von den Kammern; Gründe für die Beibehaltung dieser Beschränkungen habe man nicht, man sei von der Ungerechtigkeit derselben innerlich überzeugt, deshalb habe ihn das Haschen nach Gründen sehr unangenehm berührt. Wer frei sein wolle, müsse auch Andern Freiheit gewähren! Abg. Poppe: Er erkenne die Gründe des Spre-

chers vor ihm an, er müsse auch daran erinnern, daß Das, was die Kammer beschlossen habe, auf gleichem Fuße mit Dem stehe, was die Regierung an die Kammer bringe, deshalb sei der Tadel des Gesetzes wohl nicht recht am Ort. Im Interesse des Handwerksstandes wünsche er, daß der Antrag der Deputation als Princip aufgefaßt, keinen Anklang finden möge. Abg. Dr. von Mayer: Die Achtung vor dem Gesetze schließe den Tadel desselben nicht aus, sonst müsse man bei allen Beschlüssen stehen bleiben, wenn die Einsicht und die Gesinnung noch so sehr vorwärts schreite. Es komme Alles darauf hinaus, daß man das Bessere für die Juden wolle, das Schlechtere für die Christen.

Nachdem der Referent Abg. v. Gablenz zur Vertheidigung des Deputationsgutachtens noch gesprochen hatte, folgte die Abstimmung und es wurde dasselbe in diesem Punkte mit 38 gegen 21 Stimmen abgelehnt. —

Bei der Berathung des dritten Punktes ergreift zuerst der königl. Commissar Dr. Günther das Wort. Die Regierung habe sich entschlossen, die Repartition der Meisterzahl auf die einzelnen Innungen in der Folge nicht so schlechterdings beizubehalten, sie zweifle indeß, ob ein Antrag, wie ihn die Regierung unter Beibehaltung des Grundprincips des Verhältnisses der christlichen zur jüdischen Bevölkerung stellen können werde, den Juden einen erheblichen Nutzen gewähren werde. Abg. Jani: Die Verstandespräponderanz des Juden, woraus man so viele Gefahren für die Christen ableite, habe man Ihnen durch die harten Verfolgungen aufgedrungen; habe man Geld gebraucht, so habe der Fürst, der Ritter und der Bürger es nicht verschmäht, sich es bei ihm zu holen, selbst unter Anwendueg der härtesten Zwangsmittel; habe der Jude ohne Sicherheit dem Christen Geld geliehen, so sei es auch kein Wunder, wenn er sich durch hohe Zinsen gegen Verluste zu decken gesucht habe. Die Nothwendigkeit, die Reichthümer vor den christlichen Nachforschungen zu verbergen, habe zu Genügsamkeit und Sparsamkeit geführt, der Zwang, immer bei demselben Geschäfte zu verbleiben, zu einer ganz tiefen Kenntniß aller Vortheile desselben, und zu Kundschaften, die Familieneigenthum geworden seien; das Reichwerden derselben sei daher kein Wunder; wolle man sie vom Handel ablenken, so müsse man ihnen volle Gelegenheit geben, sich andern Gewerben zu widmen. Vicepräsident Eisenstuck: Er müsse sich auch in diesem Punkte gegen die Deputation erklären; die Befürchtung der Nachtheile der jüdischen Konkurrenz, der Umstand, daß die Aufnahme der Juden in christlichen Innungen als Beschwerden angesehen werde, bestimmten ihn dazu. Das Gesuch der jüdischen Petenten finde er übrigens durch nichts begründet; daß das Verhältniß der christlichen Bevölkerung zur jüdischen die Zahl der jüdischen Meister bestimme, sei für sie kein Beschwerdegrund, da das nämliche Princip auch bei andern Angelegenheiten, z. B. bei der Repartion der Zolleinkünfte, maaßgebend sei. Uebrigens hätten die Juden Mittel des Erwerbes noch genug, z. B. Handarbeit, Herrendienst, aber kein Einziger betreibe das Eine oder das Andere. Es könne jeder Judenknabe Lehrling werden, denn wenn er auch hier nicht Meister werden könne, so könne er auf die Wanderschaft und dahin gehen, wo ihm ein besseres Glück lächele. Würden in der Folgezeit Modificationen des Gesetzes in diesem Punkte nöthig, so werde er sich nicht dagegen aussprechen. Abg. Müller: Da er nicht wünsche, daß die jüdische Bevölkerung sich vermehre, so könne er um so weniger für das Deputationsgutachten stimmen, als es keinem jüdischen Gesellen verwehrt sei, sein Fortkommen im Auslande zu suchen. Abg. Brockhaus: Die den Juden zum Vorwurf gemachte Scheu vor schwerern Arbeiten gereiche ihnen deshalb nicht zum Tadel, weil sie wegen schwächlicherer Körperbeschaffenheit zur Handarbeit nicht tauglich seien; es hätten dies die von dem Referenten aus den Rekrutirungslisten gezogenen Resultate dargethan, und die zeitherige Ausschließung der Juden von den Handwerken trage von dieser Erscheinung die Schuld. Der Judenknabe, der Handwerker werden wolle, sei in der übelsten Lage: bei seinen Glaubensgenossen könne er es nicht werden, wegen Beschränkung des Gesetzes, und bei dem Christen nicht, wegen der Vorurtheile desselben gegen den Juden; die nämlicher Vorurtheile hindere diesen auch, seinen Erwerb durch den Herrendienst zu suchen; man beschwere sich über die Neigung der Juden zum Handel, und doch ziehe man ihnen gleich eine Schranke vor, wenn sie ein anderes Gewerbe ergreifen wollten. Vicepräsident Eisenstuck: Zur Widerlegung bemerke er, daß man vor den Thüren der Juden wohl christliche aber keine jüdischen Holzhacker erblicke, in jüdischen Häusern wohl christliche Dienstboten, aber keine jüdischen. Referent von Gablenz: Nach den eingezogenen Erkundigungen suchten mehre Juden ihren Lebensunterhalt durch Dienen und Handarbeit, z. B. durch Stiefelputzen und als Laufburschen. Vicepräsident Eisenstuck: Diese statistischen Notizen bestätigten seine Behauptung, daß die Juden lieber mit den Füßen als mit Hand und Arm ihren Verdienst suchten. Referent von Gablenz: Er habe noch nicht gesehen, daß Jemand mit den Füßen Stiefeln geputzt habe. Abg. Meisel: Zur Berichtigung einer Bemerkung des Abg. Brockhaus, daß auch Judenknaben als Lehrlinge sich bei christlichen Meistern befänden. Abg. Brockhaus: Er habe einen speciellen Fall vor Augen gehabt, der beweise, daß Judenknaben aus den gedachten Vorurtheilen von christlichen Meistern nicht so leicht als Lehrlinge angenommen würden. Abg. Leuner: Er finde den Antrag der Deputation unbedenklich; denn wolle man die Juden vom Handel abbringen, so müsse man ihnen Gelegenheit zu andern Gewerben geben. Der Einwand, sie könnten ins Ausland gehen und dort ihr Fortkommen suchen, sei deshalb unhaltbar, weil die Niederlassungen im Auslande durch Heimathsgesetze und Vermögensnachweise erschwert werden. Abg. von Watzdorf: Er stimme dem Redner vor ihm bei, es sei dem Juden aber auch nicht zu verargen, wenn er an seiner Familie und Heimath hänge, es sei dies eine achtbare Eigenschaft; man möge aber auch nicht übersehen, daß die Vor-

theile der Niederlassung in der Heimath auch für den Juden ein Grund sein müssen, im Vaterlande zu bleiben.

Der Referent sprach hierauf zur Vertheidigung des Deputationsgutachtens und zeigte namentlich, daß die in Vorschlag gebrachte Erweiterung für die Juden doch einigen momentanen Nutzen haben könne, worauf das Deputationsgutachten mit 39 gegen 19 Stimmen angenommen wurde.

Die Debatte über den vierten Punkt, die Aufhebung des Verbots der Annahme der christlicher Lehrlinge betreffend, begann Abg. Tschucke: Wenn in einem Handwerke ein jüdischer Meister schon vorhanden sei, und in demselben nach dem Gesetze kein Jude mehr das Meisterrecht erwerben könne, so werde der jüdische Meister auch keinen jüdischen Lehrling finden, und dadurch werde er im Betriebe seines Gewerbes gehemmt. Den Befürchtungen, welche die Erlaubniß zur Annahme christlicher Lehrlinge hervorrufe, namentlich der, daß dieselben von den Meistern gemisbraucht und zu ungeeigneten Arbeiten aufgehalten werden könnten, begegneten die Generalinnungsartikel von 1810 hinreichend; der Einwand, als ob nachtheilige Eindrücke auf die religiösen Begriffe der Lehrlinge zu befürchten seien, sei deshalb unhaltbar, weil dann das Gleiche hinsichtlich der Christenkinder anzunehmen wäre, die sich im Alter von 14 bis 18 Jahren in jüdischen Häusern als Dienstboten befänden. Er gehöre deshalb zur Minorität der Deputation und sei für die Aufhebung dieses Verbots. Abg. Scholze: Er stimme mit dem Sprecher vor ihm, namentlich hinsichtlich der Schwierigkeit, Lehrlinge zu finden, ganz überein, und gehöre deshalb auch zur Minorität. Vicepräsident Eisenstuck: Er sei für die Ansicht der Majorität, nicht aus Furcht vor Proselytenmacherei, sondern aus ganz andern Gründen: der christliche Lehrling werde beim jüdischen Meister am Sonnabend arbeiten müssen, weil es nicht seines Meisters Sonntag sei; dann sei auch die Befürchtung einer nachtheiligen Einwirkung auf die Religionsbegriffe in einem so zarten Alter nicht ohne Grund. Uebrigens bezweifle er nicht die Möglichkeit für die jüdischen Meister, die nöthigen Lehrlinge aus der Judenschaft selbst zu rekrutiren. Abg. Oberländer: Die Deputation sei im Principe für die Emancipation, und deshalb mit sich selbst im Widerspruche. Wenn ein Vater seinen Sohn einem Juden in die Lehre gebe, so müsse jener ein Ehrenmann sein, deshalb stehe der Aufhebung des Verbots um so weniger ein haltbarer Grund entgegen, als sich etwanige Inkonvenienzen hinsichtlich der Sabbatsfeier leicht beseitigen ließen. Abg. Müller: Es sei ihm mehr als Ein Beispiel bekannt, daß jüdische Meister Christenknaben wegen der Sabbatsfeier nicht in der Lehre hätten behalten können. Abg. v. Watzdorf: Er stimme mit der Minorität, denn wer ein Recht habe, müsse auch die Mittel haben; bei der Beschränkung der Zahl der jüdischen Meister liege es auf der Hand, daß es diesen nicht blos oft sehr schwer, sondern sogar unmöglich fallen werde, einen jüdischen Lehrling zu finden. Was die Deputation über nachtheilige Eindrücke auf die Religionsbegriffe bemerke, sei ihm nicht klar, um so weniger, als es, wenn man einmal von einer solchen Gefahr rede, doch augenscheinlich gefährlicher sei, einem katholischen Meister einen protestantischen Lehrling zu geben, oder auch umgekehrt. Abg. Sachße: Er stimme dem Redner vor ihm bei, weil es gewiß sei, daß etwanige Beschwerden wegen der Sabbatsfeier leicht Abhilfe finden würden, und weil die Beschränkung der Zahl der jüdischen Meister die Erlangung von Lehrlingen ihnen sehr erschwere.

Nachdem der Referent zum Schlusse gesprochen hatte, erfolgte die Abstimmung, und es wurde das Deputationsgutachten gegen 10 Stimmen angenommen, sonach das Gesuch der Petenten abgelehnt.

Dresden, 28. Febr. Bei der heutigen Berathung über die noch übrigen beiden Punkte des Deputationsberichts ergriff bei dem Beginnen der Diskussion über den sechsten Punkt (die Aufhebung des Verbotes, mehr als Ein Grundstück zu besitzen und dasselbe vor Ablauf von zehn Jahren zu veräußern) zuerst das Wort Vicepräsident Eisenstuck: Er müsse wieder auf die Tendenz des Gesetzes hinsichtlich dieser Beschränkungen zurückkommen. Man habe für dieselben mehr als Einen Grund gehabt, und nicht der unwichtigste sei gewesen, daß man auch in Betreff des Häuserhandels der eingewurzelten Neigung der Juden zum Handel habe entgegenarbeiten und verhüten wollen, daß sie Häuser wie Meubles verhandelten, worüber man in Baiern, wo der Häuserhandel für die Juden zu einem stehenden Handelsartikel geworden sei, allerdings traurige Erfahrungen gemacht habe. Daß die Beschränkung des Gesetzes von 1838 gut und nothwendig gewesen, folge daraus, daß unter derselben die Juden keine Häuser gekauft hätten; der Wunsch nach ihrer Aufhebung gehe aus dem Verlangen nach dem Häuserhandel hervor. Deshalb werde ihnen mit der von der Deputation vorgeschlagenen Beschränkung des zehnjährigen Besitzzwanges auf einen fünfjährigen nicht einmal gedient sein; dem Grundeigenthum müsse man Festigkeit geben und den Häuserhandel nicht in jüdische Hände kommen lassen. Referent: Zur Berichtigung einer Bemerkung des Sprechers vor ihm gebe er den Nachweis, daß seit dem Jahr 1838 allerdings sieben Häuser von Juden durch Kauf acquirirt worden seien; daß solcher Käufe nicht noch mehre wären, dürfe bei nur 200 selbstständigen jüdischen Haushaltungen, wovon die große Mehrzahl durch den Trödelhandel unterhalten werde, kein Wunder nehmen. Uebrigens nütze das Verbot, mehr als Ein Grundstück zu besitzen, auch deshalb nichts, weil es durch Scheinkäufe auf christliche Namen umgangen werde. Abg. Rahlenbeck: Das Motiv der Petenten, nämlich der Wunsch, wegen des Genusses der freien Luft sich in den Vorstädten anzukaufen, errege ein gewisses Befremden um so mehr, als es Tausende christlicher Grundbesitzer in Dresden gebe, die das nämliche Bedürfniß fühlten und sich darauf beschränkt sähen, es durch Spaziergänge in den reizenden Umgebungen der Stadt zu befriedigen. Wären die Juden in einer engen dumpfen Gasse einer Stadt mit Wall und Graben eingeschlossen, so würde er der Erste sein, der sich für die Aufhebung jener Beschränkung erklärte. Nachdem des Abg. Müller Antrag: Es möge den Juden gestattet werden, in dem Weichbilde von Dresden und Leipzig außer einem Hausgrundstück auch noch ein Gartengrundstück zu besitzen, Unterstützung in der Kammer gefunden hatte,

sprach Abg. Poppe: Treu seinen Ansichten, werde er sich gegen das Gutachten erklären. Eine Neigung der Juden zu Spekulationen lasse sich nicht vergessen; sie habe sich in Leipzig gezeigt, wo bei dem durch den Meßverkehr gestiegenen Werthe der Meßlokale die Speculation sogleich darauf gefallen sei, indem ausländische Juden, unterstützt durch leipziger, sich mehrer Meßlokale bemächtigt und auf diese Weise zwanzig christliche Geschäftsleute in ihre Hände gebracht und sich so eine Rente von 5000 Thlrn. gesichert hätten. Allerdings hätten dies auch Christen thun können; allein der Umstand, daß es nicht geschehen sei, beweise, daß der christliche Vermiether sich billiger finden lasse. Die Christen würden noch mehr gedrückt werden, wenn der Jude mehr als Ein Grundstück besitzen dürfte. Abg. Sachße: Er sei für die Abkürzung der Besitzfrist, wundere sich aber, wie man von Scheinkäufen als etwas Gewöhnlichem reden könne, da diese unter die Kategorie des Betrugs fielen und strafbar wären. Abg. Leuner: Mit einer Beschränkung auf eine bestimmte Zahl von Grundstücken sei er einverstanden, eine Herabsetzung der Besitzzeit auf fünf Jahre halte er für unbedenklich, weil diese schon den Juden vom Häuserhandel abhalten werde. Denn ein kleiner Profit, der nahe liege, gelte ihm mehr als eine glänzende weitaussehende Spekulation. Abg. Dr. von Mayer: Dem Abg. Sachße entgegne er, daß Vieles eine Täuschung sei, ohne ein Kriminalvergehen zu bilden; durch einen Scheinkauf werde ein Dritter in seinem Rechte nicht verletzt, deshalb irre der Abgeordnete sehr, wenn er ihn für einen Betrug erkläre; übrigens erkläre er sich für das Deputationsgutachten. Abg. Sachße: Er sei Mann vom Fach, als solcher halte er einen derartigen Scheinkauf allerdings für einen strafbaren Betrug. Abg. Dr. Platzmann: Er könne die Ansicht des letzten Sprechers nicht theilen; es könne von Betrug nicht die Rede sein, da ein Lehnträger da sein müsse. Abg. v. Watzdorf: Des Abg. Sachße Aeußerung sei ihm um so überraschender gewesen, als jener ein Mann vom Fach sein wolle. Kein Spruchkollegium im ganzen Lande werde in einem solchen Scheinkaufe etwas Strafbares finden, so wenig, wie wenn Eheleute, um mehr Konsense auf ein Haus aufnehmen zu können, einen Scheinkauf darüber abschlössen. Abg. Sachße: Der Sprecher vor ihm sei sehr unglücklich mit dem gewählten Beispiele. Abg. v. Watzdorf: Sein Vergleich passe ganz wohl; denn er habe noch nicht gehört, daß in einem solchen Falle eine Bestrafung erfolgt sei. Abg. Klien: Abg. Sachße übersehe den Unterschied zwischen Natural- und Civilbesitz, und den erstern könnten die Juden durch solche Scheingeschäfte wohl erhalten, ohne sich strafbar zu machen. Abg. Meisel: Es werde in dem Deputationsgutachten und in der Petition zu viel verlangt; es liege dieser ein anderes Motiv als der Wunsch nach der freien Luft zu Grunde; die 10 Jahre seien eine Probezeit und es sei der Beweis noch nicht geführt, daß diese nicht gut sei.

Referent: Ein Gesetz, daß zur Umgehung verleite, sei ein schlechtes. Nostiz und Jänkendorf: Er bedauere nicht, den Ständen das Gesetz vorgelegt zu haben; das Eigenschaftswort „schlecht" sei nicht am Orte. Referent: Da das Gesetz weniger enthalte als es solle, so sei es mangelhaft. Abg. Meisel: Sei das Gesetz schlecht, so hätte die Deputation die Abschaffung anrathen sollen. Der Beweis, daß die Juden mehr als Ein Grundstück haben müßten, sei nicht geführt; Sommerwohnungen könnten sie auch miethen. Abg. aus dem Winkel: Wenn das Gesetz mangelhaft sein solle, weil es umgangen werden könne, so seien alle Gesetze mangelhaft. Sei das Motiv der Petenten wahr, so müsse man ihnen auch den Besitz von einem zweiten Grundstücke gestatten, er stimme daher dafür, nicht aber für die Herabsetzung der Besitzzeit. Abg. Dr. v. Mayer: Er finde das Gesetz auch mangelhaft. Weil man zum Nachtheile der Juden von unbegründeten Voraussetzungen ausgehe, so fordere man von ihnen allerlei Beweise, daß dies oder jenes nicht der Fall sei, denke aber nicht daran, vorerst den Beweis zu fordern, daß die natürliche Freiheit schädlich sei. Die fragliche Beschränkung sei eine ganz arge Fessel für die Dispositionsfähigkeit; der beengende, Luft erstickende Druck mehr als die Handelslust sei der Grund zu dem Verlangen der Petenten. Die Freiheit sei ein geistiges Bedürfniß, und wo dieses unterdrückt werde, habe kein Recht einen Werth mehr; auf diesen höhern Standpunkt des Urtheils möge man sich erheben, und nicht vergessen, daß wer frei sein wolle, auch Andern Freiheit gewähren müsse! Diesem Grundsatze widersprächen die fraglichen Beschränkungen; sie rührten von einer wohlgemeinten, aber augenscheinlich zu weit getriebenen Besorgniß her. Vicepräsident Eisenstuck: Wenn der Redner meine, daß Den, der sich nicht auf seinen Standpunkt erhebe, der Geist der Humanität und Freiheit verlasse, so müsse er ihm widersprechen. Die Beschränkungen des Gesetzes vom Jahr 1838 habe man im Auslande, z. B. in Hamburg, für sehr sachgemäß erklärt; dies beruhige über den ihm gemachten Vorwurf. Käme es den Juden nur auf ein sogenanntes Sommerplaisir an, so könnten sie sich dasselbe auch miethweise verschaffen; er sehe nicht ein, wie durch die fragliche Beschränkung nun auf einmal die ganze Freiheit gefährdet sein solle. Abg. Dr. v. Mayer: Die Berufung auf Hamburg sei deshalb unrichtig, weil man bekanntlich daselbst im vorigen Jahre beschlossen habe, den Juden den Grundbesitz freizugeben. Er sei bei der vorliegenden Frage nicht betheiligt; wenn er aber die den Juden drückenden Beschränkungen dem Geiste der Humanität und Freiheit nicht angemessen finde, so habe er seine Meinung für sich, er halte sie aber nicht für unrichtig, weil er bei der Anwendung der Grundsätze der Freiheit allerdings nicht frage, ob der Gegenstand einen Juden oder Christen betreffe. Hierauf sprach der Referent zum Schluß und nach der Bemerkung des Ministers Nostiz und Jänckendorf, daß seine Rüge nicht dem Worte „mangelhaft", sondern dem Worte „schlecht" gegolten habe, erfolgte die Abstimmung.

Der Vorschlag, **die Besitzzeit auf fünf Jahre herabzusetzen, wurde mit 33 gegen 30 Stimmen angenommen**; der zweite Vorschlag, **die Aufhebung des Verbots der Erwerbung mehrer Grundstücke, mit 37 gegen 26 Stimmen abgelehnt**, dagegen **der Antrag des Abg. Müller mit 35 gegen 28 Stimmen angenommen**.

Bei der Berathung des siebenten Punktes, der **Einräumung des Immissionsrechts** in verhaftete Grundstücke, sprachen die Abgg. Jani, Braun und aus dem Winkel. Ersterer meinte, die ganze Sache beruhe auf einem Mißverständnisse, der Letztere, die ganze Diskussion sei nach Ablehnung des gefoderten Rechts zum Besitze von mehr als Einem Grundstück unnütz, wogegen Abg. Braun bemerkte: Die Juden sollten nach dem Gesetze vom 9. Nov. 1840 Pfandrechte erlangen können, aber nicht das damit in Verbindung stehende Recht, das Grundstück, wenn es zur Subhastation komme und kein annehmliches Gebot erfolge, an Zahlungsstatt anzunehmen. Nach der Bemerkung des Ministers v. Könneritz: Die Beschränkung des angeführten Gesetzes falle durch die noch zur Berathung kommende Hypothekenordnung weg; bei der Berathung des gedachten Gesetzes sei die Frage: ob die Juden Pfandrechte an Immobilien erwerben könnten, allerdings in bejahendem Sinne beantwortet, zugleich aber

die Wirkung, welche sich in dem Recht äußere, in das verhaftete Grundstück immittirt zu werden, einem solchen Pfandrecht abgesprochen worden, erfolgte die Abstimmung.

Der Deputationsvorschlag, diesen Punkt auf sich beruhen zu lassen, fand einstimmige Annahme.

Deutschland.

Posen, im Februar. (Zweiter Monatsbericht). Zuvor habe ich Ihnen über den Eindruck zu berichten, den die neuesten literarischen Erscheinungen, die allerdings Ihnen nicht sonderlich neu sein werden, da Sie, im Mittelpunkte der wissenschaftlichen Thätigkeit, uns immer auf eine ganze Zeit voraus sind, auf die jüdischen Einwohner, oder um individuell zu reden, auf mich und meine literar. Freunde in dieser Provinz gemacht haben. Bruno Bauer's „Judenfrage" in den deutschen Jahrbüchern nimmt, wenn ich von jenem publicistischen Eindruck, den das Interesse der Tagesliteratur in Anspruch nimmt, sprechen soll, hier den ersten Platz ein. Eigenthümlich wurden wir dadurch berührt; wir fühlten uns nun auch von jener Seite verlassen, die den schönen Namen „liberale Partei" führt, und die bis jetzt scheinbar unsere Rechte vertreten. Es kann nicht anders sein, wenn das „liberale" noch eine „Partei" ist, kann sie nur aus Partheilichkeit liberal sein, und Bauer hat nun einmal in seiner Partei eine solche Höhe erreicht, daß er in Betreff der Juden, seiner Gegenpartei gegenüber, keine Parteiansichten mehr verfolgt, und so ist in ihm der eingeborene echtbäuerische Judenhaß wieder erwacht. Die Herren schlagen sich förmlich um uns, die Einen werfen uns immer zur Partei der andern. Und das hat sein Gutes; wir hatten bis jetzt gar oft den Haß, den die Mystiker gegen die Liberalen hegten, diesen mittragen helfen müssen; Juden für junges Deutschland, Judenjungen für liberale Politiker, jüdische Gelehrte für aufgeklärte Progreßisten wurden als ein pars pro toto genommen, weil die Ansichten der letztern jenen noch am meisten zusagten; die Liebe dieser dagegen, weil wir doch Juden sind, haben wir nie in Uebermaß bekommen. So kommt uns denn durch diese offene Demonstration des Rädelsführers der Religionsphilosophischen Coterie, das zu Statten, daß wir mit jenen Glaubensstürmern Nichts gemein haben; fortan gehören wir keiner Richtung zu, da keine Partei aus Princip uns schützt, und mögen vielleicht gerade darum unser Recht vorurtheilsfrei wahrgenommen sehen. Ueber den Inhalt der Broschüre dürfte ein Correspondenz-Artikel nicht der geeignete Ort sein, zu berichten; auch haben sich ja bereits, wie ich höre, Stimmen dagegen erhoben. — Es scheint in diesen Tagen eine Bewegung in den Angelegenheiten der Juden vor sich gegangen zu sein. An die Gemeinde ist der Befehl ergangen, die Listen der wahlfähigen und wahlberechtigten Mitglieder zur Wahl von neuen Repräsentanten und Vorsteher binnen 14 Tagen einzureichen; was, da die Wahl erst zu Ende dieses Jahres vor sich geht, immer sehr auffallend ist. Auch sollen, wie das Gerücht sagt, was ich aber nicht versichern kann, die dem Ministerium im Original übersandten drei *) Gutachten zur Reposition ad acta, der Regierung wieder zugestattet worden sein. — In einer Gemeinde N. N. unserer Provinz brach am vorigen Pessach in der Synagoge ein heftiger Streit aus, wobei sich die Herren die Köpfe recht blutig schlugen. Der Rabbiner, um die in Folge dessen zu verhängende Strafe zu mildern, erklärte, daß noch ehe der Streit ausbrach in Folge der Gährung, der Gottesdienst bereits schon aufgehört, die Streitigkeiten also nicht gerade eine Störung des Gottesdienstes herbeigeführt hätten. Allein das Gericht ist auf diese Spitzfindigkeit mit Recht nicht eingegangen; es betrachtete schon die Zusammenkunft als eine Gottesdienst verrichtende, als Gottesdienst; es wollte, so meint wohl jeder, eine solche Entweihung an geheiligter Stätte streng geahndet wissen; aber man höre das Erkenntniß: da demnach die Strafe, welche die Inculpaten treffen würde, eine sechswöchentliche Arrestirung überschreitet, so sind diese demnach gänzlich zu befreien und die Kosten niederzuschlagen. Denn es waren keine christliche Zeugen zugegen, Juden sind aber in solchem Falle nicht glaubwürdig. Von Rechts wegen! Ein Raisonnement darüber wollen wir der Nachwelt überlassen, die an solche Erscheinugen unserer Zeit ihren Verstand zur Erklärung und Würdigung möge üben wollen. — Die gefährliche Krankheit des Oberrabbiners Tiktin in Breslau, die er in Folge mannigfacher Aergerniſſe sich zugezogen haben soll, hat bei unsern Frommen eine solche Mißstimmung gegen das Benehmen der Aufgeklärten hervorgerufen, daß man die Aufklärung mit verdammte, und das Mitleiden gegen den unglücklichen Greis, das selbst die Aufgeklärten fühlten, war gerade nicht geeignet, jene Mißstimmung niederzuhalten und ein günstiges Vorurtheil für den Fortschritt zu erwecken. Schritte dieser Art, wie die des B. Vorstandes und ihres Auserwählten, befördern sicher nicht die Aufklärung und den Fortschritt. Daß man auf der andern Seite diesen Grund der Krankheit in Abrede stellt, brauche ich wohl nicht hinzuzufügen. — Der Vorstand, das Collegium ꝛc. in Wreszen waren über meine unschuldige Correspondenz so schrecklich aufgebracht, daß man über diesen Eifer und Ernst erstaunte. Ich hatte diese Geschichte, die man sich hier erzählte, als ein unbegründetes Gerücht hingestellt, damit also keineswegs den Dr. Gebhard beleidigen wollen. Wenn das Gerücht einfach als unwahr bezeichnet worden wäre, so

*) Es sind dies: 1) Das Gutachten des Dr. Hirschfeld, Rabbiners in Wollstein; 2) Das des hiesigen Oberrabbiners Eiger und 3) das des Rabbiners Malbim in Kempen.

würde das für Jedermann genügen; ein Zeugniß über seine Kenntnisse, sein Wirken und seine Bildung in „allen" Richtungen brauchen aber wahrlich, wer sie auch sein mögen, diese Herren nicht einem Manne, wie Dr. G., auszustellen. Ich schätze übrigens Dr. G., den ich persönlich kenne, sehr hoch, und habe dies in meinem Urtheil zu besagtem Gerücht deutlich dargethan. Die gerechte Zurückweisung jeder Verleumdung kann mich daher nicht treffen. — Isaak Borchard, unserer Provinz entsprungen, benutzt die Vossische Zeitung zu Artikeln, die er einsendet, um sich recht lächerlich zu machen. Auch in einer Nachbarstadt Schw. hat er sich zur Annahme eines Rabbinats bereitwillig erboten. Man erzählte mir einst, daß er vor vielen Jahren sich um das Berliner Oberrabbinat beworben. Die Artikel in der Voss. Zeitung haben übrigens der Seltenheit wegen Aufsehen erregt, und in Schlesischen wie Posenschen Provinzialblättern Platz gefunden. Neuerdings hat er einrücken lassen: daß er Oberrabbiner im Lubbener Kreise geworden sei. Der Mensch scheint verrückt u. nicht ganz bei Sinnen zu sein, und die ihn mystificiren sind charakterlos. Würde doch ein gleicher Scherz in andern Confessionen nie geduldet werden, wie er aus Schicklichkeitsgefühl auch nie vorkommt. — Der Rabbiner in Schmiegel, der in der rabbinischen Literatur nicht ohne Verdienst genannt wird, ist zum Rabbiner in Fordon gewählt worden; wo der frühere vor etwa sechs Monaten gestorben ist und zwar in einem sehr hohen Alter. —

Hohenems, 1. März *). Da ein hiesiges Haus eine Handlung in Smyrna hat, so bin ich von dem dort am 29. Juli 1841 stattgehabten Brande unmittelbar benachrichrichtigt und aufgefordert worden, mich für die außerordentlich verunglückte israelitische Gemeinde zu verwenden, was ich auch that, und zwar nicht überall ohne Erfolg. Unter Andern schrieb ich auch deshalb an meinen Freund, Herrn Distriktsrabbiner Dr. Adler in Kissingen, ihn auffordernd, in seinem Distrikte eine Sammlung zu veranlassen. Dieser suchte bei seiner Kreisregierung um die Erlaubniß nach und berichtete mir endlich in einem Schreiben vom 11. Febr. 1842, daß von der Regierung für den Kreis Unterfranken eine Collekte angeordnet wurde, deren Erfolg im Betrage von 359 fl. ihm bereits zugestellt worden, wozu er noch 22 fl. erwarte, und verlangte von mir umgehend die Anzeige, wie er mir jene Summe am Besten übermachen könne. Ich ließ ihn natürlich nicht lange auf eine Antwort warten, und doch vergingen Monate, ohne daß mir etwas zugeschickt wurde. Auf meine dringende Anfrage erhielt ich den Bescheid, daß das Geld noch nicht verabfolgt werden dürfe, weil es mit nachfolgendem Regierungsdekret ihm zugestellt worden: „Im Namen Sr. Maj. — Das königl. Landgericht erhielt in der Anlage 359 fl. 15 kr., welche für die durch Brand in Schmyrna verunglückten Israeliten an das diesseitige Expeditionsamt eingesendet worden sind, mit der Weisung, dieses Geld dem Distriktsrabbiner Dr. Adler mit der Eröffnung zu behändigen, daß dessen Versendung durch den Rabbiner zu Hohenems genehmigt sei, Dr. Adler sich jedoch durch eine vom k. k. österreichischen Consulate legalisirte Quittung über die richtige Ablieferung des Geldes bei der unterfertigten k. Stelle auszuweisen habe. — Zugleich ist demselben zu bemerken, daß wegen eines weitern Beitrags zu 22 fl., den die Israeliten zu Memmelsdorf leisteten, an das kön. Ministerium des Innern berichtet worden sei, er sohin die Absendung des Geldes bis auf Weiteres noch zu unterlassen habe, da die etwaige separirte Nachsendung dieses Betrages zu umständlich und kostspielig sein würde. Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg. Kammer des Innern. Graf Fugger." Hr. Dr. Adler fügte damals (im Aug. 1842) hinzu, daß er täglich die Weisung zur Absendung erwarte, deshalb bei dem königl. Landgerichte schon Erinnerung gemacht und es auch bei der königl. Regierung thun werde. Aber noch habe ich bis zur Stunde Nichts erhalten.

Dresden, 3. März. L. A. Z. Bei den jetzt stattgefundenen Kammerverhandlungen über die Erweiterung der Rechte der Juden in unserm Lande, wobei über die geringe Neigung derselben zu Handwerken oft Klagen gehört wurden, ist es gewiß nicht ohne Interesse, hier eine Uebersicht des Gedeihens eines Vereins zu geben, die den hiesigen Juden ein Zeugniß vom Gegentheile darzubieten geeignet ist. Am 10. Sept. 1829 wurde von achtbaren Männern der Judengemeinde zu Dresden zum Andenken an den Philosophen Mendelsohn der Mendelsohnverein gestiftet, welcher zum Zwecke hat, die Erlernung von Künsten und Handwerken zu fördern und zu unterstützen. Trotz der Kleinheit der Gemeinde wurde dennoch seit der Stiftung des Vereins bis zum Schlusse des Jahres 1842 der Betrag von 1829 Thlrn. 15 Ngr. zur Beförderung nützlicher Thätigkeit bei der hierländischen israelitischen Jugend verwendet, und es sind hiervon namentlich 1148 Thlr. für Erlernung von Handwerken, 490 Thlr. 15 Ngr. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten und Studirender und die übrige Summe für Erlernung bildender Künste und der Mechanik verausgabt worden. Seit 1829 hat dieser Verein 37 Jünglinge unterstützt, wovon 22 als Handwerkslehrlinge aufgedungen wurden, 10 eine freie oder technische Kunst erlernten und 5 den Wissenschaften sich widmeten. Unter den jüdischen Handwerkern Dresdens sind Schneider, Instrumentenmacher, Tischler, Messerschmiede, Buchbinder, Schuhmacher, Korbmacher, Holzbildhauer, Gürtler, Täschner, Tapezierer, Schlosser ꝛc., und man sieht hieraus, daß die Vorwürfe

*) Aus einer brieflichen, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Mittheilung des Hrn. Rabb. A. Kohn. Red.

der Unluſt zu Handwerken, welche gegen die Juden ſo oft ausgeſprochen werden, ganz ungegründet ſind. Ich füge noch dieſer Mittheilung die Nachricht hinzu, daß Hr. Joſeph Mendelsſohn in Berlin, Sohn des verewigten Philoſophen, ſich bewogen fand, das wohlgetroffene Portrait ſeines Vaters in Steindruck nebſt deſſen Facſimile ſchön eingerahmt, dem hieſigen Mendelsſohnsvereine zu ſchenken, mit der Beſtimmung, daß es im Sitzungslokale des Vereins angehängt werde. Eine höchſt ſinnige Gabe, wofür dem Edlen herzlicher Dank geſpendet ſei! Aber innigen Dank verdient auch Hr. Dr. Beer, der Hauptbegründer dieſes Vereins, der zu ſo ſegensreicher Wirkſamkeit Veranlaſſuug gegeben.

Böhmen und Mähren.

Tachau (Pilsner Kreiſes), den 26. Februar. Unter den Miscellen in Nr. 53 v. J. fand ſich eine Mittheilung über Scheintod. Wem das Verhältniß dieſes Faktums unbekannt iſt, wird wohl erſtaunt ſein, wie in neuerer Zeit noch ſolcher Unfug in jüdiſchen Gemeinden getrieben werde. Auch ich war einer der Ueberraſchten; doch keineswegs über dieſes Ereigniß, ſondern über die Art der Mittheilung. — Was dem Verkünder des Scheintodes mag bewogen haben, eine Scheinwahrheit in die Welt zu ſetzen, will ich nicht weither ſuchen; vielleicht war es der Wunſch, den Rabbinen eine weiſe Lehre zu geben. Ich glaube aber verpflichtet zu ſein, dieſes Faktum der Wahrheit gemäß, wie ich als Augenzeuge es thun kann, gewiſſenhaft zu erzählen. Stadt Tachau, Pilsner Kreiſes, iſt der Schauplatz, den der Berichterſtatter bei ſeiner Angabe nicht angab. Am 31. October früh um 6 Uhr ſtarb eine Frau nach mehrtägiger Krankheit in Kindesnöthen. Wie gewöhnlich ſollte man ſie auch erſt nach 48 Stunden beerdigen; da aber am andern Tage ſich ſchon ſichtbare Zeichen des wirklichen Todes zeigten, ſo wurde von Seiten des Todtenbeſchauers die Leiche nach 36 Stunden zu beerdigen geſtattet. Nach 30 Tagen trug ſich das Beſondere, und das Gefühl des Menſchen Beleidigende zu: man fand das Grab ganz offen, nur der Sarg war zu. Die Anzeige wurde ſogleich dem Magiſtrate gemacht, und als dieſer den Sarg öffnen ließ, da ſah man, daß die Leiche ihrer Sterbekleider gänzlich bis auf die Kopfbedeckung beraubt ſei, ſogar Tritte wurden auf dem Leibe der Todten bemerkt, das Kind, nicht wie Herr —r ſo zuverſichtlich angab, neben ihr, ſondern an der Stelle wie es zu vermuthen war. Es wurde ſogleich die Anzeige gemacht, und die Mutter ſammt dem Kinde wurden geöffnet. Die erſte Bemerkung, welche der Kreisphyſikus machte, war: daß die Hände eben noch in dieſer Stellung lagen, wie ſie nach jüdiſchem Gebrauch gelegt werden. Nach gepflogener Berathung ſchwor er bei ſeiner Seligkeit, daß ſie und das Kind wirklich todt waren. Sie iſt am Blutſchlag geſtorben. Friede ihrer Seele!

S. Lengsfelder, Pred. u. Religionslehrer.

Proßnitz, 18. Febr. Der Wohlthätigkeitsſinn, wodurch ſich einzelne Mitglieder unſerer Gemeinde beſonders auszeichnen, und von welchem den Leſern des Orients ſchon einige Proben bekannt ſind, bethätigte ſich von Neuem in einem der geachteſten Mitglieder unſerer Gemeinde, in Herrn B. Schwarz. Dieſer Mann, der mehre Male das Obervorſteheramt bei uns bekleidete, ſtarb vor Kurzem und hinterließ 2000 fl. CM. zu verſchiedenen wohlthätigen Zwecken. Es iſt aber traurig und faſt ein Mißgeſchick für die jüd. Wiſſenſchaft, daß unſere Reichen blos Krankenhäuſer, Armenverpflegungsanſtalten und dgl. zu den wohlthätigen Zwecken zählen. Unter allen Legaten findet ſich ſelten eines, das die wahrhafte Förderung des geiſtigen Lebens oder die Verbreitung des Lichts und der Aufklärung bezwecken möchte. Keinem iſt es noch in den Sinn gekommen, eine Summe zur Errichtung einer Bibliothek der National-Literatur oder zur zeitgemäßen Ausbildung einiger jungen Theologen und Schullehrer, was eben ſo nothwendig und vielleicht noch nothwendiger als die Dotirung der gewöhnlich reichen Spitäler iſt, zu beſtimmen. Die Antwort jenes griechiſchen Weiſen, daß die Reichen eher fürchten arm und krank als gelehrt zu werden, ſcheint auch noch in unſern Tagen ein wahrer Spruch zu ſein. Unſere Reichen ſorgen ſowohl bei ihrem Leben als nach ihrem Tode mehr für Armuth und Krankheit als für Bildung und Gelehrſamkeit. — Ueber die bevorſtehende Wahl eines mähr. Landesrabbiners werde ich Ihnen bald einen ausführlichen Bericht erſtatten.

Perſonalchronik und Miscellen.

„Daß das Glaubensbekenntniß der Handwerker kein Hinderniß ſein dürfe, um in den Zunftverband aufgenommen zu werden, bedarf heut zu Tage wohl keiner Ermahnung. Welche religiöſe Ueberzeugung aber der Bürger auch habe, daß er eine habe, das liegt im Intereſſe des Staates. Ich würde daher dem chriſtlichen Meiſter nur chriſtliche, dem jüdiſchen Meiſter nur jüdiſche geſtatten (!). — Ich weiß, daß ich viele Gegner finden und es in manchen Gegenden noch große Schwierigkeiten verurſachen würde, beſonders wo manche Gewerbe bloß noch in Händen der Chriſten ſind; würde auch manche Ausnahme geſtattet, von den obigen Gründen aber nicht abgehn, denn nicht obgleich, ſondern weil ich ein Chriſt bin, iſt mir der gläubige Jude viel lieber als der ungläubige Ehriſt.“ —

(Polytechniſches Archiv 1842. 24. Dec. Nr. 52.)

Verlag von C. L. Fritzſche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 11. Leipzig, den 14. März **1843.**

Römiſche Geſetzgebung über die Juden. Von Gottfried Cohen. (Fortſetzung.) — Vorläufige Notiz über Dunaſch ben Librât. Arabiſch-hebräiſche Lexikographen. Von L. Dukes. — Politiſche Literatur. Die Juden in Oeſterreich, Preußen und Sachſen ꝛc. v. Schirnding. (Schluß.) — Literariſche Ankündigungen. Erklärung gegen Dr. L. Philippſon.

Römiſche Geſetzgebung über die Juden.

Von

Gottfried Cohen.

(Fortſetzung.)

(L. 21. eod.) Quoniam multi judices in dirimendis litigiis nos interpellaverunt nostro indigentes oraculo, ut eis reseretur, quid de testibus haereticis statuendum sit, utrumne accipiantur eorum testimonia an respuantur, sancimus contra orthodoxos quidem litigantes nemini haeretico, vel his etiam, qui Judaicam superstitionem colunt, esse in testimonia communionem, sive utraque pars orthodoxa sit sive altera. Inter se autem haereticis vel Judaeis, ubi litigandum existimaverint, concedimus foedus permixtum et dignos litigatoribus etiam testes introducere, exceptis his, quos vel Manichaicus furor vel pagana superstitio detinet . . . quibus omnis legitimus actus interdictus est . . . . . Caeterum testamentaria testimonia eorum et quae in ultimis elogiis vel in contractibus consistant propter utilitatem necessarii usus eis sine ulla distinctione permittimus, ne probationum facultas angustetur.

Da bei uns viele Richter, welche Rechtsangelegenheiten zu verhandeln haben, angefragt und um Unſere Entſcheidung gebeten haben, wie es mit Ketzern zu halten ſei, welche als Zeugen aufgeführt würden, ob nämlich die Zeugniſſe derſelben zu berückſichtigen oder zu verwerfen wären, ſo verordnen Wir, daß gegen Rechtgläubige, welche einen Proceß führen, es keinem Ketzer und Keinem, welcher dem jüdiſchen Aberglauben anhängt, geſtattet ſei, als Zeuge aufzutreten, es mögen nun beide ſtreitende Parteien rechtgläubig ſein, oder nur eine von beiden. Wenn aber Ketzer und Juden unter ſich ſelbſt Proceſſe führen, ſo geſtatten wir ihnen, ſich zu ihres Gleichen zu halten und Zeugen aufzuführen, welche zu ihnen paſſen; jedoch diejenigen ausgenommen, welche entweder im Wahnwitz der Manichäer oder im heidniſchen Aberglauben befangen ſind, ... denen jede gerichtliche Handlung unterſagt iſt. ... Aber Zeugniſſe in Bezug auf Teſtamente, andere letzte Willen oder Contrakte abzulegen, geſtattet Wir ihnen ohne Unterſchied, damit die Beweisführung nicht erſchwert werde. Geg. zu Konſtantinopel am 28. Juli 531.

(L. 1. C. apostatis. l. 7. Impp.Constant. et Julian. cc.) Si quis lege venerabili constitutus et ex Christiano Judaeus effectus, sacrilegis coetibus

Wenn ein Mitglied der chriſtlichen Kirche dieſelbe verläßt und Jude wird, ſich den Zuſammenkünften der Ungläubigen anſchließt, und die gegen ihn erhobene Klage

aggregetur, cum accusatio fuerit approbata, facultates ejusdem dominio fisci jubemus vindicari.

Wenn Jemand einen Verſtorbenen der Verletzung der chriſtlichen Religion oder der Abtrünnigkeit von derſelben anklagt und behauptet, daß derſelbe die heidniſchen Tempel beſucht habe, oder zu dem Gottesdienſte der Juden übergegangen und deshalb unfähig geweſen ſei, ein Teſtament zu errichten, ſo muß er innerhalb eines fortlaufenden Zeitraums von fünf Jahren, welcher für inofficiöſe Rechtsmittel feſtgeſetzt iſt, ſeine Klage erheben, und kann hierauf des Anfanges der rechtlichen Verhandlungen gewärtig ſein. Geg. zu Padua, am 21. Mai 382.

(C. 2. eod. Impp. Gratian. Valentinian. et Theodos. A. A. A.) Si quis defunctum violatae atque desertae Christianae religionis accusat eumque vel ad sacrilegia templorum vel ad ritus Judaicos transiisse contendit, eaque gratia minime potuisse confirmat, intra juge quinquennium, quod de inofficiosis[1]) actionibus constitutum est, proprias exigat actiones, futurique judicii hujuscemodi sortiatur exordium.

(C. 5. eod. Impp. Theodos. et Valentin. A. A.) Eum qui servum sive ingenuum invitum seu suasione plectenda ex cultu Christianae religionis in nefandam sectam ritumve traduxerit, cum dispendio fortunarum capite puniendum esse censemus[2]).

Derjenige, welcher einen Sklaven oder Freien mit Gewalt oder durch ſtrafbares Zureden vom chriſtlichen Glauben abtrünnig gemacht, und zum Uebergang zu einer verdammlichen Sekte oder Religion verleitet hat, ſoll außer dem Verluſte ſeiner Güter mit dem Tode beſtraft werden. Geg. am 31. Jan. 435.

(L. 1: C. de Judaeis. 1. 9. Imp. Antonin.) Quod Cornelia Salvia universati Judaeorum, qui in Antiochensium civitate constituti sunt, legavit peti non potest[3]).

Was die Kornelia Salvia der in der Stadt Antiochien befindlichen jüdiſchen Gemeinde vermacht hat, kann von dieſer nicht gefordert werden. Geg. am 30. Juni 213.

(L. 2. eod.) In festivitatibus aut Sabbatis suis Judaei corporalia munera non obeunt, neque quicquam faciunt, neque propter puclicam privatamque causam in jus vocantur aut ipsi Christianos in jus vocant.

An ihren Feſttagen und ihrem Sabbat leiſten die Juden in keiner Weiſe perſönliche Dienſte, können auch weder in öffentlichen noch in Privatangelegenheiten vor Gericht gerufen werden, noch ſelbſt Chriſten vorfordern.

(L. 3. eod. Imp. Constant.) Judaeis et Coelicolis et Majoribus eorum et Patriarchis volumus intimari, quod, si quis post hanc legem aliquem qui eorum feralem fugerit sectam et ad Dei cultum respexerit saxis aut alio furoris genere (quod nunc fieri cognovimus) ausus fuerit attentare, mox flammis dandus est et cum omnibus suis participibus concremandus.

Den Juden und denen, welche den Himmel anbeten, ſo wie ihren Obern und Vorſtehern thun Wir zu wiſſen, daß, wer es nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Geſetzes wagt, denjenigen, welcher ihre unheilige Sekte verlaſſen und ſich zum wahren Dienſte Gottes gewendet hat, mit Steinen zu werfen oder mit einem ähnlichen Ausbruche der Wuth zu verletzen (was, wie Wir erfahren haben, jetzt geſchieht), den Flammen übergeben und nebſt allen ſeinen Mitſchuldigen verbrannt werden ſoll. Geg. zu Murgillum am 18. Oct. 315.

(L. 4. eod. Impp. Valent. et Valens A. A. Remigis magistr. off.) In synagogam Judaicae legis

Die Kriegsleute, welche in eine jüdiſche Synagoge einbrechen, gleichſam als hätten ſie ein Recht, ſie zu be-

---

1) Querela inofficiosi testamenti, Klage um Aufhebung eines Teſtamentes, deſſen Inhalt den Pflichten gegen die nächſten natürlichen Erben widerſtrebet, wird hier auf den Fall angewandt, wo der Verſtorbene nach dem vorherigen Geſetze gar kein Recht hatte, überhaupt ein Teſtament zu machen, da das Vermögen des Abtrünnigen dem Fiscus anheimfallen ſollte. Die hierauf folgende lex. 4 (aus dem Jahr 426) ſetzt dies noch näher aus einander, indem ſie auch die Schenkungen und die das Geſetz umgehenden Verkaufshandlungen ſolcher Apoſtaten verbietet.

2) Dies Geſetz, obgleich es die Juden nicht ausdrücklich nennt, muß doch ſchon der Allgemeinheit ſeiner Ausdrücke wegen auf ſie bezogen werden.

3) Der Grund dieſes Geſetzes liegt darin, daß der römiſche Staat religiöſe Gemeinſchaften überhaupt nicht als ſelbſtſtändige juriſtiſche Corporationen anerkannte, weshalb ſie auch nicht zur Annahme von Legaten berechtigt waren. Als politiſcher Körper kamen die Juden, damals noch im Beſitze des vollen römiſchen Bürgerrechts, noch weniger in Betracht.

velut hospitii merito irruentes milites jubeas emigrare, quos privatorum domus, non religiosarum loca habitationum merito convenit attingere.

Sie treten, haſt du dazu anzuhalten, daß ſie dieſelbe wieder verlaſſen. Denn nur Privathäuſer, nicht aber die für den Gottesdienſt beſtimmten Orte iſt es ihnen erlaubt zu betreten. Geg. zu Trier, am 6. Mai 365.

(L. 5. eod. Impp. Gratian. Valentin. et Theod.) Jussio, qua sibi Judaicae legis homines blandiuntur per quam eis curialium munerum[4]) dabatur immunitas, rescindatur.

Der Befehl, auf welchen ſich die Anhänger des jüdiſchen Glaubens berufen und durch welchen ihnen Befreiung von den Aemtern der Curialen ertheilt worden iſt, wird hierdurch aufgehoben. Geg. zu Mailand, am 14. April 383.

(L. 6. eod. Impp. Valent. Theod. et Arcad.) Ne quis Christianam mulierem in matrimonium Judaeus accipiat: nam si quis aliquid hujusmodi admiserit, adulterii vicem commissi hujusmodi crimen obtinebit: libertate in accusandum publicis quoque vocibus[5]) relaxata.

Kein Jude darf ein chriſtliches Frauenzimmer zur Ehe nehmen und kein Chriſt ſich mit einer Jüdin verheirathen. Und ſollte Jemand Etwas der Art begangen haben, ſo iſt dieſes Verbrechen dem Ehebruche gleich zu ſtellen, und Jedem ohne Unterſchied ſoll es freiſtehen, deshalb eine Anklage zu erheben. Geg. zu Theſſalonien am 14. März 388.

(L. 7. eod. Impp. Theod. Arcad. et Honor. AAA.) Memo Judaeorum morem suum in conjunctionibus retineat, nec juxta legem suam nuptias sortiatur[6]), nec in diversa sub uno tempore conjugia conveniat.

Kein Jude darf, wenn er eine Ehe ſchließt, die Sitte ſeines Volkes beibehalten und weder nach ſeinem Geſetze heirathen, noch zu einer und derſelben Zeit mehrere Frauen haben. Geg. am 30. Dec. 393.

(L. 8. eod. Impp. Arcad. et Honor. AA.) Judaei communi jure viventes in his causis, quae non tam ad superstitionem eorum, quam ad forum et leges et jura pertinent, adeant solenni more judicia omnesque Romanis legibus conferant et excipiant actiones. Si qui vero ex his communi pactione ad similitudinem arbitrorum apud Judaeos in civili duntaxat negotio putaverint litigandum, sortiri eorum judicium jure publico non vetentur. Eorum etiam sententias judices exsequantur, tanquam ex sententia cognitoris arbitri[7]) datae fuerint.

Die Juden, welche nach gemeinem römiſchen Rechte leben, müſſen ſich in den Angelegenheiten, welche nicht ſowohl ihren Glauben, als ihre weltlichen Verhältniſſe und Rechte betreffen, geſetzlicher Weiſe an die Gerichte wenden, und ſämmtlich nach römiſchem Rechte ihre Klagen anſtellen und ſich belangen laſſen. Wollten aber Einige von ihnen ihren Rechtsſtreit von ihren Glaubensgenoſſen führen laſſen, die ſie ſich gleichſam als Schiedsrichter wählen, was jedoch nur in bürgerlichen Angelegenheiten vorkommen darf, ſo bleibt ihnen dies nach dem Landesgeſetze unbenommen, und die ordentlichen Richter haben die Ausſprüche jener als ſchiedsrichterliche Urtheile zu vollſtrecken. Geg. zu Konſtantinopel am 31. Jan. 398.

(L. 9. eod. Impp. Arcad. et Honor. AA. ad Judaeos.) Nemo exterus religionis Judaeorum pretia statuet, cum venalia proponunt. Justum est

Niemand, der nicht dem jüdiſchen Glauben angehört, darf den Juden, welche etwas feilbieten, den Preis beſtimmen; denn es iſt billig, daß einem Juden das Sei-

4) Das Amt eines Decurio d. h. eines der ſenatoriſchen Würde ähnlichen Amtes in den Provincialſtädten, urſprünglich ein Vorzug, war im Laufe der Zeiten durch den kaiſerlichen Deſpotismus ein ſolches Schreckniß geworden, daß man Verbrecher zur Strafe in die Curie erhob, daß eine beſondere Legitimation unehelicher Kinder per oblationem curiae (durch die Beſtimmung zum Decurio) aufkam, daß es als weſentlicher Vorzug angeſehen wurde, von dieſer Laſt befreit zu ſein. Man begreift dies, wenn man bedenkt, daß die Decurionen aus eigenen Mitteln für die Steuerausfälle haften mußten, eine natürlich in den fortwährenden innern und äußern Kriegen der ſpätern Kaiſerzeit unerträgliche Laſt.

5) Insgemein ſtand die Klage wegen Ehebruch nur dem Verletzten zu. Uebrigens haben die römiſchen Kaiſer doch noch humaner gedacht, als ſpätere chriſtliche Eiferer, die fleiſchlichen Umgang zwiſchen Juden und Chriſten geradezu Sodomie nannten, wie es im Carpzov wörtlich heißt, quod idem fere sit crimen, rem habere cum Judaea atque cum cane. Der Tod auf dem Scheiterhaufen war die natürliche Folge.

6) Dies bezieht ſich auf die römiſchen Eheverbote im Gegenſatz der mildern moſaiſchen.

7) Durch dies Geſetz erhalten die Juden keineswegs eine beſondere Begünſtigung; Jedermann konnte auf beliebige Schiedsrichter compromittiren. Es war in ähnlicher Weiſe auch den Chriſten geſtattet, die Biſchöfe zu Schiedsrichtern zu nehmen, ein Umſtand, der zur Ausbreitung der geiſtlichen Macht vermöge der allmälig ſich erhebenden förmlichen geiſtlichen Gerichte nicht wenig beitrug.

enim suum cuique committere. Itaque rectores provinciarum vobis nullum discussorem aut moderatorem esse concedent. Quod si quis sumere sibi curam praeter vos proceresque vestros audeat, eum velut aliena appetentem supplicio coercere festinent [8]).

nige überlaſſen werde. Daher ſollen es die Rectoren der Provinzen geſtatten, daß Euch keine Beamten geſetzt werden, welche Eure Waaren taxiren und die Preiſe derſelben feſtſtellen. Sollte aber Jemand außer Euch ſelbſt oder Euren Vorſtehern ſich unterfangen, dies Geſchäft zu beſorgen, ſo ſoll er als ein Eingreifer in fremde Rechte beſtraft werden. Geg. zu Konſtantinopel, am 26. Februar 396.

(L. 10. eod. Impp. Arcadius, Honorius et Theodosius AAA.) Quicunque ex Judaeis obnoxii curiae comprobantur, curiae mancipentur [9]).

Alle Juden, welche erweislich einer ſtädtiſchen Curie angehören, ſollen auch derſelben zugewieſen werden. Geg. am 30. Dec. 399.

8) Dies Geſetz, charakteriſtiſch für die Willkühr, mit der die Beamten mit den Juden umgingen, beweiſt, wie früh dieſe ſich dem Handel zuwandten, wohin auch ihre ganze Lage ſie hinwies.

9) Vergl. das zur obigen lex. 5 Geſagte.

(Fortſetzung folgt.)

Vorläufige Notiz über Dunasch ben Librât.

Von

Leopold Dukes [1]).

Im ganzen Gebiete des Talmud ſehen wir uns vergeblich um, grammatiſche Leiſtungen der damaligen Zeit kennen zu lernen. Sehr Weniges nur wird uns dort geboten [2]). Es ſcheint, daß damals die bloße Empirie herrſchend war, daß man ſich begnügte, die Bibel zu lernen, ohne ſich mit der Grammatik viel zu beſchäftigen. Es gab auch in ſpäterer Zeit manche Perioden, wo das Studium der Grammatik verwaiſt da ſtand. Perifot Duran [3]) und der unbekannte Verfaſſer des פתח דברי [4]) haben uns ihre Klagen darüber hinterlaſſen. Die Urſachen, warum zur Zeit der

1) Dieſe Notiz hat zur Aufgabe, das äußerlich Literariſche dieſes Autors und ſeines Werkes zuſammenzuſtellen und die Aufmerkſamkeit des jüd. Publikums auf das äußerſt ſeltene Werk ben Librât's zu lenken. In unſerer kultur-hiſtoriſchen Ueberſicht des geonäiſchen Zeitalters, welche wir in unſerer Geſchichte der religiöſen Poeſie zu geben beabſichtigen, werden wir den Verſuch machen, ſo weit es aus hebräiſchen Quellen möglich iſt, die innere Entwickelung der hebräiſchen Grammatik zu geben.

2) Wir führen hier einige dieſer Stellen, welche in das Gebiet der Grammatik und Exegeſe ſtreifen, dem Leſer vor. Eine grammatiſche Regel enthält folgende Stelle: אמר ר׳ נחמיה כל חיבה שלא נתן לה למד בראשה נתן הא בסופה כגון חכמה וגו׳ (Jebamot 13; Jalkut zu Pſ. §. 642). Daß dieſe Regel nicht ganz feſt iſt, hat ſchon der Talmud ſelbſt bemerkt, denn es heißt daſelbſt: מוחבין ליה והא כתיב ישמהו רשעים לשאולה וגו׳. Der Ausdruck שם לו wird für das Beiwort gebraucht (Mechilta par. 11). Daß grammatiſche Kunſtwörter ſehr ſelten waren und daß man zu Umſchreibungen ſeine Zuflucht nehmen mußte, beweiſt folgende Stelle: Zu dem Vers ולא מדבר הרים heißt es in ba-Midbar rabba (Kap. 22): אמר ר׳ אבי מרומניא כל הרים שבמקרא הרים חוץ מזה שהוא חסמות. Folgende Stelle beweiſt die erſten Spuren grammatiſcher Bildung. Zu der Bibelſtelle והעורבים מביאים לו לחם heißt es (Cholin 5 a.) מאי עורבים? עורבים ממש · ודלמא תרי גברי דהרחיקו הוי שמיה עורבים? .....אמר ר׳ פדת אלו עורבים מיבעי ליה. —

3) Im Vorworte zu ſeiner hebräiſchen Grammatik (Cod. hebr. Bibl. Hamb. No. 310. S. 24) heißt es: — — — ואשר הביא האנשים אל ההתרשלות מהעסק במקרא הוא העיון בחכמת התלמוד הכבלי העמוקה והרחבה וקצור דעות האנשים מהשגתה לעומקה וקשיה ויכלו היומם בעסק בה והניחו המקרא לגמרי והשליכוה אחרי גיום והרב מהם יכוונו אל השגת עמק המשא והמתן ולהקשות קושיות ולפרק פרוקים לאלפים ולרבבות לא להשגת חכלית אחד מהידיעה במשפטי הורה אלהיה והעולה מהסוגיות אבל להתפאר ולהתגדר זה על זה ואולי שיחשבו זה חכלית האחרון והכוונה רצויה אבל בהניחם המקרא אין להם המלט מטעות והשגיאות וגו׳ Ebendaſ. S. 26 heißt es: וכבר השחבשו אנשים — — — — בהבנת סודות הלשון ודרכי שימושו עד שלא ראיתי מעודי לא רב שעמד על כוחו וביחוד בהבנת הנפעל והתפעל והמקור וצרי התחלפות שמוש הפעלים וזולת זה וקרה להם למעוט ערך חכמת הלשון בעיניהם וכמעט שהוא בעיני הגב מהחכמים רצוני מפורסמים בחכמה מוחר ודבר שאין בו צורך; ולא כן היתה אצל חכמי ישראל האמתיים וכמו שכתב החכם ר׳ יונה ז״ל בארוכה בפתיחתו לספר הרקמה הביא הראיות על זה יבוקש מספרו ואין זה מן הפלא אם אלה טעו בכל זה והשחבשו בו כי גם קצת האתרונים מהסדוקים נפלו ברשת הטעות הזה נכ׳ וגו׳.

4) Sabbatai in שפתי ישנים schreibt dieſes Werk Moſes Kimchi zu. Allein die Sache iſt ſo gewiß nicht; denn in עיזמר — — — וכר בספר פתח דברי השכחה (S. 37) leſen wir שחבר אבן חסדאי ז״ל שאותיות בומף שהם אותיות השפה ישתתף החותם עמהם גו׳. — Es iſt nicht zu beſtimmen, welcher Chasdai der Verfaſſer dieſes Buches war.

Abfassung des Talmud das grammatische Studium vernachlässigt war, ist jetzt schwer, beinahe unmöglich anzugeben. Wir müssen uns jetzt mit dem bloßen Faktum begnügen.

Vom Schlusse des Talmud bis tief in die geonäische Periode ist in der gesammten Literatur nur ein sehr dunkles Gebiet, welches aufzuhellen schwerlich einer spätern Zeit gelingen wird, da frühzeitig schon alle Quellen verloren gegangen sind. In der letzten Hälfte der geonäischen Periode wird es etwas heller und auch für das Studium der Grammatik brach eine neue Zeit heran. Das Vertrautwerden jüdischer Gelehrten mit der arabischen Sprache und Literatur übte auch seinen Einfluß auf Begründung und Feststellung der hebräischen Grammatik. Zur Zeit des Haji ben Scherira Gaon, oder etwas früher, lebten viele jüdische Grammatiker und Lexikographen, deren Werke als die festen Grundlagen für spätere Sprachforscher zu betrachten sind. Die meisten dieser grammatischen Schriftsteller schrieben in arabischer Sprache, weil sie in Ländern lebten, wo diese herrschend war, und dieselbe schon eine bedeutende Ausbildung erreicht hatte. Der Gebrauch dieser Sprache ließ die Autoren einen doppelten Zweck erreichen. Sie erleichterte ihnen selbst das Schreiben und den Lesern das Verständniß ihrer Werke. Es mochte wohl für die Schriftsteller anfänglich sehr schwer gewesen sein, die grammatischen Kunstwörter hebräisch zu geben, da die Sprache sich zu sträuben schien, dieses fremdartige Element in sich aufzunehmen. Die hebräische Sprache mochte auch nicht so sehr verbreitet gewesen sein, daß die Leser, wären die Werke in hebräischer Sprache geschrieben, sich die nöthigen Belehrungen daraus hätten holen können. — Diese ganze arabisch-hebräische Literatur ist für uns so gut wie verloren. Denn obwohl mehre dieser Werke sich noch erhalten haben, so sind sie viel zu selten um gehörig benutzt werden zu können. — Wir begnügen uns hier, eine kurze Uebersicht der lexicalischen Arbeiten dem Leser zu geben, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen [5]).

A. Arabisch-hebräische Lexikographen.

Wir begegnen hier zuerst dem berühmten

1) Saadja Gaon, dem Vater aller literarischen Bestrebungen, von Ibn Esra ראש המדברים genannt, und von welchem man eine neue Aera in der jüdischen Kulturgeschichte datirt. So wie in der Philosophie und Exegese ging er auch auf dem Gebiete der Lexicographie voran. Wir glauben, daß man sein Werk תפסיר אלסבעין (Erklärung von 70 dunkeln hebr. Wörtern) an die Spitze der Lexikographie stellen darf. Es befindet sich in Oxfort in der Bodlejana (Cod. Hunt. 573, Munk; Notice sur Saadias). Menachem ben Saruk erwähnt ein Wörterbuch desselben (vergl. Note 9); allein wir können nicht angeben, ob beide identisch sind, oder ob Saadja auch ein vollständiges Wörterbuch geschrieben hat. Eben so können wir nicht mit Gewißheit angeben, ob das ספר אגרון, welches Ibn Esra in Mosnajim citirt, und wovon er sagt, daß es Saadja in hebr. Sprache verfaßte, ein Wörterbuch oder eine Grammatik ist [6]).

2) Haji Gaon schloß sich an den Vorhergehenden an. Ibn Esra (a. a. O.) erwähnt ein Solches von demselben. Wir wissen nicht, ob dieses Werk sich noch erhalten hat.

---

5) Die Grammatiker und ihre Werke werden wir bei einer andern Gelegenheit dem Leser vorführen, so weit es möglich ist bei der Seltenheit dieser Werke. Wir wollen hier vorläufig einige chronologische Bemerkungen geben. Die Hauptquelle für die Chronologie dieser Werke ist eine Stelle in Mosnajim des Abraham Ibn Esra.

a) Jehuda ben Kariſch mochte wohl ein älterer Zeitgenosse des Menachem ben Saruk sein. Die Stelle in שרשים לרד"ק, Artikel שנה, wo es heißt וכתב ר' יונה בשם ר' יהודה בן קריש כי הוא שמע אלדר הדני אומר יש לי שניה בענין הזה יש לי עסק — ist wahrscheinlich zu verstehen, daß er dieses vom Hörensagen wußte, ohne daß er den Eldad ha-Dani persönlich kannte.

b) R. Jehuda Chajug'. In einem Manuskr., welches sich in einer Bibliothek in der Krim befindet, findet sich folgende Ueberschrift: ספר דקדוק לרי חיוג ממרינה פאס שחבר בלשון ערבי והעתיקו ר' משה הכהן בן שמואל הכהן בן ניקטליא קרטבי לר' יצחק בר שלמה הנשיא (?) בשנת קסג פ"ג ללה"ק, welche Ueberschrift offenbar corrupt ist und schwer zu erklären. Es mag hier die Vermuthung ausgesprochen sein, daß die richtige Jahreszahl שלג wäre und zwar ist diese Zahl nach der Heg'ra angegeben, da es sich hie und da findet, daß jüdische Autoren auch diese Zählung in ihren Werken gebrauchen. Die Zeit dieser Uebersetzung wäre also das Jahr 4785=985.

c) Samuel ben Chofni wird in dem Wörterbuche des R. Jona ben G'annach citirt. Vergl. Kerem Chemed, Th. 5. S. 39. Eben so רי יצחק בן שאול (Vergl. שרשים לרד"ק Art. עיר. Ibn Esra B. M. 5. 32, 17).

d) Moses ha-Kohen ben Gekatilia wird von Jehuda ben Balam (רי יהודה בן בלעם) öfter widerlegt. Vergl. Ibn Esra Psalm 84, 4. שפה יתר Nr. 38.

6) Die Wurzel des Wortes ist אגר (sammeln) und die Bedeutung des Wortes אגרון ist im Allgemeinen eine Sammlung. Aber es läßt sich nicht bestimmen, ob hierunter eine allgemeine Grammatik verstanden wird, da die ältern Grammatiker gewöhnlich blos gewisse Theile der Grammatik bearbeitet haben, was aus den angeführten Titeln bei Ibn Esra erhellt. Es könnte aber auch ein Wörterbuch darunter verstanden sein. In dem Buche אשכול הכפר (Kale, 1838. S. 60) findet sich folgende Stelle דקדקתי בביאורי התורה ובספרי המצוות ובספרי בעלי הלשון ובספרי חכמי הדעת אף בספרי הדקדוקין ואגרונות וגו'. Man sieht, daß אגרון als Lexikon den ספרי דקדוק, Grammatiken, entgegengestellt ist. In einem handschriftlichen Commentar des Josef Karo (רי יוסף קרא). Vergl. unsere Notiz über denselben im zweiten Jahrgang des Zion S. 102) heißt es: ואביא לך ראיה מן המחברת שפתר דונש בספר האגרון, worunter sein Wörterbuch verstanden ist. Dunasch selbst heißt das Wörterbuch von Menachem ben Saruk ebenfalls אגרון. Vergl. weiter unten das Gedicht desselben. Es mag hier gelegentlich bemerkt sein, daß sich in einer Bibliothek in der Krim, unter diesem Titel, ein Buch von dem Karäer אבו סעיד ל לוי אלחסאן אלבצרי נ"ע findet.

3) Jehuda Chajug' schrieb auch ein hebr. Wörterbuch; Salomo Parchon erwähnt es [7]).

4) Jona ben G'annach, ein Zeitgenosse des Vorigen, lieferte in dieser Periode das vollständigste und berühmteste Wörterbuch. Ibn Esra, Kimchi haben dieses Werk oft erwähnt und haben viele Belehrungen daraus gezogen. Dieses Werk hat sich erhalten in der Bibliothek zu Orfort (Munk Notice sur Saadias). Obwohl dieses Wörterbuch dreimal ins Hebräische übersetzt wurde, so hat sich doch nur eine davon erhalten und diese ist ebenfalls so gut als verloren [8]).

Diese Werke bilden den Kern der arabisch-hebr. Lexikographie und des gesammten hebr. Sprachstudiums überhaupt. Alle spätere Schriftsteller haben dieselben benutzt, obwohl wir nicht bestimmt angeben können, in welchem Maaße.

(Fortsetzung folgt.)

---

7) Salomo Parchon im Vorworte seines Wörterbuches sagt: כשראיתי אני שלמה בן אברהם הידוע בן פרחון אשר ממדינת קלעה מחברת מנחם בן סרוק בידי בני אדם והיו מחבבים אותו ביותר הבנתי כי אין להם פירושים אחרים מדברי שרי המקרא האחרונים נאמרים בלשון הגריה כגון ספר חיוג שגלה לו ה'קבה דבר שלא נתגלה לרי סעדיה וגו'.

In der Einleitung seines Wörterbuches heißt es: מז הדרך שחפש בן גנאח לא היה יכלתי בידי לעשות כמוהה · והנה רבינו סעדיה ז'ל ראש המדברים וחחלת המפרשים שבאר את המקרא כחקנה והעמידה על מחכנתה ומחכמתו למד כל המפרשים והוא יודע לשון הקדש כחקנו וגם לשון ישמעאל ולשונות אחרות לא'עלה ברעהו לחבר ספר על ז הדרך עד שעמד חיוג ז'ל ומצא ערוך שעשו חכמי ישמעאל ועשה כן ללה"ק וחבר את ספרו והראה אור לעולם אע"פי שהשיבו עליו תלמידיו ותפסוהו הוא לקח חכמתם וכמו שראו חכמים בכל ספריו אמרו לא ראינו מצד מזרח ומערב דבר טוב חוץ מזה הספר שהוא יותר טוב מכל טוב שבעולם. —

8) In der Vaticanischen Bibliothek (Cod. Urb. No. 54) findet sich bei dem Wörterbuche desselben folgendes Epigraph eines Ungenannten: ראיתי מזה הספר שלוש העתקות · העתקת ר' יהודה ברצלוני והעתקת ר' יצחק הלוי והעתקה ר' שלמה בן פרחון ומכל אלו ההעתקות לא יש העתקה ישרה מז שהיא מלה במלה כדבר המחבר ולא שונה דבר — כתבתי זה הספר השרשים לחכם המשכיל וסימתיו בחי אויר — — של שנת תהקע"ד. David Kimchi in seinem Commentar zu B. M. 1 (48, 23) braucht die Worte ור' יונה פירש צער בשערי צדק שלו קרוב לראשיתו — —. Darunter ist ohne Zweifel dessen Wörterbuch verstanden. Doch ist diese Benennung selten, es wird von andern Autoren immer unter dem Namen שרשים angeführt. Jona ben G'annach tritt polemisch gegen den Vorhererwähnten auf, erkennt aber dessen Kenntnisse an, wie wir durch Baal ha-Maor erfahren, wo es heißt: — — כמו שכתב החכם המורה אבן גנאח בהשיבו על מורה הגדול בעל הדקדוק ר' יהודה זל הזכיר דברי הפילוסוף שהשיב על רבו ואמר אהוב לאמת עם אפלטון ושניהם אהובים אך האמת אהוב יותר · ואמר עוד אני לא באתי לגרעע מעלת האיש הזה ולהשפילה אך להפליאה ולהגדילה כי כלנו משדי חכמתו הניקנו ימעושר תבונתו העניקנו ומפרי פי שכלו אנחנו לוקטים ובים רעתו אנחנו שטים והוא אשר פקח עינינו ולמדנו והתעילנו וגדלנו השכילנו בחכמה הזאת וכאשר למדנו מפיו אנחנו משיבים מדבריו על דבריו וגו'.

Politische Literatur.

Die Juden in Oesterreich, Preußen und Sachsen. Ihre allgemeine Stellung, ihre Rechte, Forderungen und Wünsche mit legalen Nachweisen v. Ferdinand Graf Schirnding. 1842. 8. Leipzig bei Volkmar.

(Schluß.)

Fragte man nun den Hrn. Gr. Sch. Wo? Wie? Wann? so würde er um die Antwort gewiß verlegen sein. Wenn der Hr. Sch. nur eine kleine Dosis Geschichtskenntniß besäße, so würde er wissen, daß die Juden in der alten Zeit immer tapfere Krieger, im Mittelalter und später noch, bis zur französischen Revolution ungefähr, von Militärdiensten gänzlich ausgeschlossen wurden, in der neuesten Zeit aber wieder nicht ruhmlos an der Seite ihrer christlichen Brüder gefochten haben; wo bleibt nun seine Allezeiten-Erfahrung? Im deutschen Befreiungskriege haben sich unzählige jüdische Freiwillige angeboten, viele sind in Folge ihrer Tapferkeit auf dem Schlachtfelde zu Officieren ernannt worden, viele haben ihre Treue und Vaterlandsliebe mit ihrem Blute besiegelt. Hr. Sch. aber meint, für die militärische Tauglichkeit der Juden wäre es gar kein Beweis, daß einzelne Juden in der Schlacht ihr Leben verloren haben. Daß dies Hrn. Sch. nicht genug ist, glaube ich gerne, er möchte, daß die ganze Judenheit erst ihr Leben verlöre, dann würde er nicht nur ihre militärische Tauglichkeit anerkennen, er würde auch in seiner Großmuth sich für ihre unbedingte Emancipation aussprechen. Das Unglück, das dem preußischen Staate bevorstünde, wenn der König sagte: Die Staatsämter stehen Jedermann offen, der nur qualificirt ist, schildert Hr. Theodor B. mit ergreifenden Worten. Nur schade, daß Hr. Sch. sich nicht 25 Jahre mit den Verhältnissen Frankreichs, Belgiens, Hollands und Nordamerikas beschäftigt hat, wo obiges Prinzip wirklich seine Geltung hat, das von T. Br. prophezeite Unglück aber nicht eingetroffen, und das Staatsschiff noch heute nicht gescheitert. Daß der Hr. Gr. bei Beleuchtung der preußischen Judenverhältnisse unter den unzähligen Broschüren und Zeitungsartikeln, die sich für die Gewährung der jüdischen Wünsche aussprachen, blos gerade der feindlichen Brands, die vom schwärzesten Judenhasse gefärbt ist, gefolgt ist, macht seinem Herzen eben so viel Ehre, als die vorgebrachten Einwürfe seinem Verstande. Nach seiner Weise springt Hr. Sch. mit Gründen um, exkamotirt sie zwar etwas ungeschickt und kommt von der Schädlichkeit des Handelsgeistes, dessen Umsichgreifen er von der Emancipation fürchtet, da wo er von England spricht, wieder auf das religiöse Princip, das nicht die Zulassung jener zu Aemtern gestatte, deren religiöse Grundsätze mit denen der herrschenden Landesreligion im Wiederspruche stehen. Das ist Konsequenz und Charakter. Doch es kommt eine nagelneue Einwendung gegen die Emancipation „die Gesetzgebung der Juden, der Talmud, ist der allgemeinen Wohlfahrt und Glückseligkeit, der Aufklärung und Sittlichkeit entgegen.“ Das haben wir freilich nicht gewußt, allein Hr. Sch., obwohl er kein großer Talmudkenner zu sein scheint, weiß es aber dennoch. Vermuthlich wird er es von Jemand gehört haben, der sich nach seinem eigenen Geständnisse 25 Jahre damit beschäftigt hat. Nun wir wollen hören. Nach ihm (dem Talmud) ist der Jude als Herr der Welt zu betrachten, ihm hat die Gottheit die Länder zugedacht, die Nichtjuden zu schinden, zu drücken und ihnen das vermeinte wiederrechtlich vorenthaltene Gut wieder abzunehmen, ist Gesetz des Talmud. Ich ersuche den Hrr. Sch. mir nur den Traktat und die Co-

tumne anzugeben, wo dies im Talmud befindlich ist. Aber der Hr. Gr. hat einen starken Beweis, daß der Jude, besonders der orthodoxe, dieser Vorschrift genau nachzustreben sucht, indem seine Sprache für das Wort „Ehrgefühl" gar keine Bezeichnung hat. Wir gönnen uns hier einen Ruhepunkt um diese enorme Thorheit in ihrer Grandlosität näher zu betrachten. „Seine Sprache" was ist das für eine Sprache? Wahrscheinlich meint der Hr. Gr. die hebräische; nun diese soll nicht die mindeste Bezeichnung für Ehrgefühl haben; das sagt der große Hebräer Schirnding. Andere würden sagen, da es ein hebräisches Wort für Ehre und eines für Gefühl giebt, so kann man sie in der hebräischen, eben so gut wie in der deutschen und jeder andern zusammensetzen. Gesetzt aber die hebräische Sprache hätte kein Wort dafür, gälte dies einem Menschen, der noch nicht aller Vernunft Valet gesagt hat, als Beweis, daß der orthodoxe Jude den Nichtjuden drücken will? Auch begreifen wir nicht, warum dieser Beweis gerade dem orthodoxen Juden gelten soll? Hat der orthodoxe eine andere hebräische Sprache als der heterodoxe? Welche elende Sktribelei! Der Talmud, bei dessen Entstehung die Christen noch kaum gekannt waren, soll Haß gegen dieselben lehren? — S. 101 wird der Hr. Gr. wieder die Menschenliebe selbst, und beklagt den Mangel an allgemeiner Bildung und das Vorurtheil, das sich den wohlthätigsten Absichten der Regierung entgegenstellt. Lauter Konsequenz. In der Nachschrift glaubt der Hr. Verfasser seinem Haß noch ein bißchen Luft zu machen, und spricht, um sich bequemer zu machen, im Namen der dem Judenthum feindlich gesinnten Welt, der er das vox populi vox dei als Motto vorzusetzen, füglich findet. Hier schaudere ich zurück vor den empörenden Beschuldigungen, die sich der elende Verf. so leichtsinnig hinzuschleudern erlaubt und jede Herzensfaser erbebt vor Entrüstung. Alle Schlechtigkeit nimmt der Verf. und wirft sie ohne Begründung auf das Haupt der Juden. Was sollen wir dagegen vorbringen, beweisen daß die Juden nicht aller Zeit Genossen und Hehler der Diebs- und Raubbanden gewesen, oder beweisen, daß es auch zuweilen Christen waren? Sollen wir darthun, daß wir nicht Alles schlechte gefördert, daß es nicht Religion der Rabbinisten ist zu betrügen, zu hehlen und zu plagen? Daß wir nicht jederzeit Spione im Kriege und Denuncianten im Frieden gewesen? Das ist kein Gegner, der mit ehrlichem Waffen kämpft, und mit dem ein Mann, ohne seiner Ehre was zu vergeben, eine Lanze brechen kann, das ist ein Feind, der heimliche Dolche, vergiftete Rappiere nicht zu benutzen scheut; den mag die Schmach und sein Gewissen verfolgen, wir mögen nichts mit ihm zu thun haben. Ein Wicht, der uns der Blutschande zeiht, in der wir jetzt noch leben sollen! Kurz wir müßten die verworfensten Ungeheuer, der Auswurf der menschlichen Gesellschaft, und noch ärger sein als der Hr. Gr. in Wirklichkeit ist. Es laufen wie gewöhnlich unter den Bosheiten auch Eseleien mit unter. So wird uns zur Last gelegt der rebellische Geist, der zu den Zeiten des ersten Tempels unter den Israeliten war, der Verkauf Josephs von seinen Brüdern, und wieder der Kornwucher Josephs; mich nimmt nur Wunder, daß er nicht auch den Sündenfall unseres Erzvater Adams uns vorgerückt, um zu beweisen, daß kein gutes Haar an uns sei. Die Arbeitsscheu soll die Juden gezwungen haben, Egypten zu verlassen, und diese hat sich noch bisher erhalten. Mit Ausnahme der speculativen Philosophie hätten die Juden weder in den rationellen Wissenschaften noch in andern Zweigen der Gelehrsamkeit etwas geleistet. Wir sind schon müde die Ignoranz Schirndings aufzuklären, und verweisen ihn nur auf den zweiten Band des kürzlich bei Wigand und Mayer erschienenen Werkes „die Juden in Oesterreich", wo er zu seinem Schrecken die Leistungen der Juden alter und neuer Zeit in allen Fächern des Wissens, in allen Zweigen des Lebens erfahren wird. Was die wohlthätigen Stiftungen anbelangt, so will ich zu den Stiftungen Heines in neuerer Zeit, nicht nur die von Fränkel und Gumperz, die Testamente Pintos und Hartewigs von Essen als kleine Beispiele hinzufügen, sondern muß dem Verf. sagen, daß in jeder Gemeinde eine Menge solcher zu finden sind. Ueber die in Hamburgs Judengemeinde sich befindlichen ist voriges Jahr ein ganzes Buch erschienen, wo der Hr. Gr. sogleich eine bedeutende Anzahl finden wird. Dergleichen hat aber jede größere Gemeinde und die Munificenz der Juden ist selbst von Christen anerkannt worden. Nach so viel Streichen ist es nicht mehr auffallend, wenn er noch einen mehr begeht, und die Lüge aushedt, die Juden verfluchten die Christen in ihren Synagogen, oder vermäßen sich gar den Namen Jesus zu verunglimpfen. Nur bin ich sehr begierig, wie er das weiß, da wir selbst und unsere Gebetbücher (die vielen Christen, besonders denen der Neuzeit, sogar in der Ursprache verständlich sind) nichts davon wissen. Wenn es gilt den Juden etwas Böses aufzubürden, wird auch dem lächerlichsten Gerüchte Glauben geschenkt. Der spanische Minister Mendizabal muß ein Jude sein, um alle Juden für seine Schwindeleien verantwortlich zu machen. Es wäre auch Unrecht ihm seine Freude zu stören, und würde nur von der Insolenz und Anmaßung der Juden zeugen, wie ihre Petition in Magdeburg, wo ihren Bitten, in Schirndingscher Sprache, „ungestüme Forderungen" der Bescheid gegeben, in Schirndingscher Sprache, in die gehörigen Schranken zurückgewiesen wurden. Dies Verbrechen, den König noch vor Erscheinen eines Gesetzes Vorstellungen dagegen zu machen, welches in Preußen an der Tagesordnung ist und von der Regierung fast gewünscht wird (dieselbe pflegt deshalb selbst das Gerücht von ihren beabsichtigten Maaßregeln zu verbreiten, um darüber die Volksstimmung einzuholen), und das auch trotz der so vielen Petitionen nirgend von ihr gerügt wurde, kann der Hr. Gr. blos nicht verzeihen. Er nennt es eine rücksichtslose Niedrigkeit des Juden, daß er sich eine genaue Kenntniß der Landesgesetze erwirbt. Das ist zwar leider nicht wahr, die wenigsten Juden kennen die Gesetze, nicht einmal die sie selbst betreffenden Judengesetze; doch wenn sie auch den Civilcodex Wort für Wort auswendig wüßten, ich sähe gar keine Niedrigkeit darin. Sonderbar was Alles den Juden für Verbrechen angerechnet wird. Wir müssen seine Wortformel auf ihn selbst anwenden, nämlich während sich eine ganze Welt regenerirt hat, wiederholt Gr. Schirnding noch 1842 die aberwitzigen Verläumdungen, die unsinnigen Lügen eines mittelalterlichen Fanatikers, spricht von einem bei den Juden gesetzlich erlaubten System der Blutschande, spricht von einer verschwägerten Verbrüderung, schreibt er ein ganzes Werk, wovon jede Zeile eine dreifache Thorheit ist, und wovon nur der zehnte Theil zu widerlegen ein großer Foliobanb nicht genügte. Ein Mensch, der kein Wort hebräisch versteht, hat die Unverschämtheit niederzuschreiben, ein durchdachtes Studium des Talmud, des Pentateuchs und der Gemara reiche hin um die Gefährlichkeit der Juden zu zeigen. Diese paar Worte reichen hin, um seine Ignoranz ins hellste Licht zu setzen. Erst Talmud, dann Pentateuch und dann Gemara; der Hr. Gr. weiß wahrscheinlich nicht, daß unter Talmud Gemara schon begriffen ist, und weiß wahrscheinlich nicht, daß die christliche Lehre den Pentateuch zur Basis hat. Es war von dem Charakter des Gr. Sch. zu erwarten, daß er sich für die Meinung, die

Juden hätten den Pater Thomas umgebracht, erklären werde. „Wären die im Mittelalter gegen die Juden wegen Christenmord so häufigen Processe eitel Mährchen gewesen?“ so fragt der Hr. Gr. Wer wird das glauben? So wenig als es die Hexenprocesse gewesen und diese Zauberinnen gewiß nicht ohne Fug und Recht verbrannt worden sind. „Der Mord an Pater Thomas war ein Verbrechen, das sowohl vor englischen als französischen Gerichten durch unverwerfliche Zeugen konstatirt wurde“. Ich bitte den Hrn. Gr., mir die Bemerkung zu erlauben, daß seine Gnaden hier einige Mal gelogen haben. Weder vor einem französischen noch vor einem englischen Tribunale kam der Proceß, sondern die Tortur, die ihnen Geständnisse von dem erpreßt hat, was sie wahrscheinlich nicht begangen. Der fluchwürdige Graf Rattimenton, der türkische Justiz ausüben ließ, um Unschuldige zu morden, der blutdürstige Henker, der durch Folter nie geschehene Verbrechen einzugestehen zwingt, der außerdem verrufen und berüchtigt ist, den nennt Gr. Schirnding den ehrenwerthen. Alle Welt weiß, daß die Herrn Cremieux und Montefiore eine Revision des ganzen Processes verlangten, die aber von Mehmed Ali, der es damals in seiner kritischen Lage mit den Franzosen nicht verderben wollte, nicht gewährt wurde. Hr. Gr. Sch. fragt aber in seinem verdächtigenden Style „Wo bleibt nun die von ihnen versprochene aktenmäßige Darstellung der Untersuchung?“ — Nun zum Schlusse bietet der in gleichem Maaße wie Rattimenton ehrenwerthe Hr. Sch. uns eine halb scherz- und boshafte, halb heuchlerische, immer aber tölpelhafte Entschuldigung seiner Nachschrift „Diese die Stimmen des Volks enthaltende habe er nur deshalb geschrieben, um jenen, die sein Buch als ein Erzeugniß des übertriebensten Judenhasses nennten, zu zeigen, wie dasselbe im schroffen Gegensatze zu den angeführten Stimmen stünden. Wer sind diese Stimmen des Volkes? Wer anders als das ganz herausgekehrte Innere des Hr. Gr., wo er früher unter seinem Namen nur die äußere polirte Rinde gezeigt hat. Mit dem wollen wir nicht ferner rechten.

S. Koch.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Erklärung.

Schön charakterisirt Maleachi den ächten israelitischen Geistlichen der Vorzeit. „Die Lehre der Wahrheit — sagt er 2, 6 — war in seinem Munde, und auf seinen Lippen ward nie Falsch gefunden.“ Ob wir von allen israelitischen Geistlichen der Gegenwart dasselbe behaupten können? — Wir wollen sehen.

Am 12. August d. J., unmittelbar nach der Rückkehr von meiner Reise nach Dresden, richtete ich an Hrn. Dr. L. Philippson, Rabbiner — mir gilt es gleich, ob ihn die Gemeinde zu Magdeburg als solchen berufen, oder ob er sich selbst dazu creirt habe; ich gebe ihm diesen Titel, weil er denselben von sich gar zu gern hört — ein Schreiben, ungefähr folgenden Inhalts: „Auf meiner Reise durch Dessau sei mir daselbst gesagt worden, daß er (Philippson) auf eine, an ihn von dort gerichtete Frage: Wer der Verfasser der, in einigen frühern Jahrgängen der Zeitung der Juden enthaltenen Berichte sei, worin der Dessauer jüdischen Bildungsanstalten tadelnd gedacht wird, geantwortet habe, daß dieselben von mir herrühren. Ich könne keineswegs glauben, daß er, da ich ihm über Dessau nie etwas geschrieben, jene Antwort gegeben habe, und er möge, weil es mir unangenehm ist, in Dessau für den Autor der Artikel quaest. zu gelten, die Sache in seinem Blatte zur Sprache bringen.“

Bis jetzt — drei, sage drei Monate sind seitdem verflossen — hat Hr. Dr. Philippson noch keine Silbe darüber erwähnt. Aus diesem Schweigen schließe ich, und Niemand wird mich hierbei einer unlogischen Schlußfolgerung zeihen können, daß Hr. Philippson, aus einem Motiv, das mir zu errathen nicht schwer wird, jene Antwort in der That gegeben, und ihm ich in der frühern Voraussetzung, solches könne nicht geschehen sein, leider! geirrt habe. Aber welches Benehmen von Seiten dieses Rabbi! Dazu ist auch nur ein — Philippson fähig. —

Ich halte es für meine Pflicht, dieses zu veröffentlichen, damit die ehrenwerthe Gemeinde zu Dessau sich dadurch von der Unwahrheit jener Philippson'schen Antwort überzeuge. Nebenbei mag es dienen, die Leser auf das Treiben des Magdeburger מצדיק הרבים — so unterschreibt sich Hr. Dr. Philippson — aufmerksam zu machen.

Waren (Meklenb. Schw.) im Novbr. 1842.

M. Goldstein, Religionslehrer u. Prediger.

[29.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist in Commission erschienen:

שלום אסתר

שיר

על מעשה מרדכי ואסתר

בשלשה חלקים.

נעתק מלשון צרפת ללשון הקדש,

באין מעצור המליצה והתלוכותיה,

מאת

מאיר הלוי לעטערים.

Prag, 1843. Preis 20 Ngr. (1 fl. C.-M.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 12. Leipzig, den 21. März **1843.**

Orient. Zur Statiſtik der Juden im Orient. — Deutſchland. Hamburg. Wochenbericht. Eröffnung der provinzialſtändiſchen Verſammlungen Preußens. Kammerverhandlungen in Sachſen ꝛc. Kaſſel. Vereinigung der Schulen für Proteſt., Kathol. und Juden. — Oeſterreich. Preßburg. Der nächſte Reichstag Ungeſchicktes Betragen der Juden gegen Graf Carl Zay. Boskowitz. Ueber das Landesrabbinat. Prag. 1) Ausſicht zum Beſſern. 2) Lit. Erſcheinungen. — Rußland und Polen. Petersburg. Verordnung. Warſchau. Widerlegung der hämiſchen Angriffe der A. A. Z. — Bibliographie. — Licht- und Schattenbilder aus der jüd Geſchichte der Vergangenheit und Gegenwart. Urkunden des Mittelalters. — Miscellen. — LB. des Or.

Orient.

Juden im Morgenland. Die ſeltenen Nachrichten, die zu uns aus dem Morgenlande über die Juden gelangen, machen es nothwendig, daß wir die vielfach zerſtreueten Notizen über dieſelben ſorgſam ſammeln, was dieſes Blatt in ſeinen frühern drei Jahrgängen ſchon immer nach Kräften gethan. Die mir in dieſer Beziehung mitgetheilte Notiz lautet: Zur Statiſtik der Juden im Orient. — Juden zu Kerkuk (Ausland 1841. S. 1167); zu Arbela (daſ. S. 1171); zu Moſſul 1000 Seelen (daſ. S. 1197); zu Mardia 10 Seelen (daſ. Nr. 307). — In Jemen fabriciren ſie Landwein (Relation d'un voyage dans le Yemen. par P. E. Botta. Paris 1841 ſ. Weil in Heidelb. Jahrb. 1842. S. 206. [woſelbſt auch über den Tacheſch (תחש) in Kahira). Juden in Fes 20,000 (Schilderung im Ausland 1842. Nr. 258), — zu Kukals (Dubois de Montperreux, Reiſe um den Kaukaſus u. ſ. w. Darmſt. 1842. ſ. Leipz. Repert. Bd. 1. 1843. S. 161). — Juden in China gab es, nach Maſudi (Goldne Wieſe, überſ. v. Sprenger, C. 15. ſ. Flügel in N. J. L. Z. 1842. S. 707) ſchon Anno 877 der gewöhnlichen Zeitrechnung.

Deutſchland.

Hamburg, 6. März. (WB. vom 26. Febr. — 5. März.) Am heutigen Tage werden die provinzialſtändiſchen Verſammlungen Preußens eröffnet. Obwohl nun durchaus kein Anzeichen dafür vorhanden iſt, daß denſelben das, wie es ſcheint, einſtweilen reponirte Judengeſetz vorgelegt werden könnte, ſo hängt doch für alle Preußen, demnach auch für die jüdiſchen Bürger der preußiſchen Monarchie, viel, ſehr viel von der Haltung ab, welche jene Landtage zeigen werden. Wollte der Himmel, die wegen ihrer Zuſammenſetzung und des geringen Umfanges ihrer Befugniſſe vielfach angegriffene Inſtitution erwieſe ſich diesmal von einem höheren politiſchen Geiſte beſeelt; dann würde das Cenſurgeſetz, dann würde wohl auch dies projektirte Judengeſetz nie eine Wahrheit werden. In der That ſcheinen von Oſtpreußen und der Rheinprovinz, ja ſelbſt von Pommern, Schleſien und der Mark zeitgemäße Anträge vorbereitet worden zu ſein, von denen einige ſogar auf die Erweiterung der ſtändiſchen Rechte, demnach auf eine friedliche Revolution hinauslaufen. — Indeſſen iſt der ſchwankende Zuſtand der preußiſch-jüdiſchen Verhältniſſe ein ſo unbehaglicher, daß man auch den ſchwächſten Fortſchritt der Geſetzgebung in Betreff der Juden in den kleinerer Staaten für eine Art Rekreation anſehen muß. — Daher die Spannung, mit der man die kürzlich darüber geführten Verhandlungen der zweiten Kammer der Stände des Königreichs Sachſen an allen Orten verfolgte. Der „Orient" hat uns bereits durch eine, aus der Leipz. Allg. Zeit. abgedruckte Beilage über den Gegenſtand au fait geſetzt, und wird wohl inzwiſchen auch das Reſumé der Schlußdebatte (vom 27. Febr.) mitgetheilt haben. — Auch diesmal ſind freilich nicht alle Bitten der ſächſiſchen Juden, vielleicht nicht einmal die dringendſten,

erhört worden; aber wie im konstitutionellen Leben Sachsens überhaupt, so ist auch in der Behandlung dieser Frage durch die Abgeordneten des Volkes ein Fortschritt unverkennbar. Ja, worüber man uns Juden verhöhnte, — die Behauptung meine ich, daß der Judenhaß vom Liberalismus aufgehoben werden müsse, wenn jener nicht seinerseits das Wesen und den Charakter der letzgenannten politischen Anschauungsweise aufheben sollte — das hat mehr als ein christlicher Deputirter bei dieser Gelegenheit ausgesprochen. Wiederum stand v. Mayer in den ersten Reihen der Kämpfer für das Recht; aber das kräftigste Wort kam aus eines wahrhaft Edlen, des Herrn v. Watzdorf, Munde und auch die Aeußerungen des Buchhändlers Brockhaus gefielen uns um so besser, je weniger wir sie nach der früheren Besprechung jüdischer Verhältnisse in seiner L. A. Zeitung erwartet hätten. — Nächst den inländischen Blättern fand sich das Interessanteste über die den Ständen vorliegende Petition in der Rheinischen Zeitung (von einem ihrer Dresdner Correspondenten) und einmal auch in einem Schreiben aus Dresden in der preuß. Staatszeitung. — In der ersten Kammer dürfte der würdige Großmann der Hauptvertreter der toleranten Ansichten sein. — Gleichzeitig macht auch eine neuere Verordnung des Frankfurter Senats in Betreff der nothwendigen Assistenz eines Arztes bei Beschneidungen viel Aufsehen. Wahrscheinlich ohne Absicht war nämlich ein Passus in dieser Verordnung sehr schwankend ausgedrückt worden. Es heißt darin u. A.: wer sein Kind beschneiden lassen *wolle*, müsse ꝛc. In dieser Fassung liegt es allerdings, daß jene Ceremonie stattfinden aber auch, daß sie unterbleibleiben könne. Wie man (aus der L. A. Z., der Rhein. Zeit. und aus Privatnachrichten) vernimmt, wollen nicht blos die orthodoxen Juden in Frankfurt, sondern auch benachbarte Regierungsbehörden die oben erwähnte Formel in eine *obligatorische* umgewandelt wissen. — Die pöbelhaft gemeinen Angriffe auf die holsteinischen Juden schienen vor einigen Wochen wieder auftauchen zu wollen. Außer dem bereits erwähnten Artikel im Itzehoer Wochenblatt vom 24. Februar fanden sich ähnliche Anzapfungen in den Altonaer Addreß-Comptoirnachrichten, einem zweimal wöchentlich erscheinenden Blatte, welches eigentlich nur Intelligenzanzeigen und amtliche Bekanntmachungen enthält, und diesen zuweilen ein Ragout von gestohlenen Versen, Räthseln, Theaterkritiken und Expektorationen aller Art beifügt. Ein —b— schimpfte nun vor etwa 3 Wochen weidlich auf die Juden, fand aber, wie ich höre, 3 Gegner, von denen zwei sich als Christen gerirten, der dritte sich als Muhammedaner unterzeichnete. Sie schienen übrigens sämmtlich den Angreifer in der Person des Kand. *Reichenbach* erkannt zu haben; dieser replicirte, — seitdem ist Alles still geworden. Nur die Hamburger Lokalblätter schleppen noch einige Knochen von der Leiche des Gefallenen in ihre Vorrathskammer, wahrscheinlich um sich ihrer kräftig einmal als Reliquien zu bedienen. — Solchen traurigen Ausbrüchen leidenschaftlichen Zunft- und Brodneides gegenüber macht die ruhige, gemessene Sprache in dem sich nun seinem Ende zuneigenden Niesserschen Aufsatze (in den N. Hamb. Bl.) einen desto wohlthuendern Eindruck. In dem zuletzt (am 1. März) erschienenen Abschnitte kam hauptsächlich die Rücksicht, welche der Staat bei öffentlichen Anstellungen auf die Religion der sich dazu Qualificirenden zu nehmen habe, ausführlich zur Sprache. Der Zugang zu allen Funktionen, welche mit der christlichen Lehre speciell zusammenhingen, könne natürlich den Juden nicht eröffnet werden; aber alle Lehrämter, so weit sie den Kreis nichttheologischer Disciplinen nicht überschritten, sollten Juden zur Bewerbung offen stehen. Doch nimmt der Verf. den Vortrag der Geschichte aus, und billigt die Anstellung eines besondern katholischen Geschichtslehrers in Frankfurt a. M. Es ist hier nicht der Ort, auf eine Kontroverse darüber einzugehen; indessen muß ich mich mit dem ersteren für nicht-einverstanden erklären und mißbillige das Zweite durchaus. Schlagend ist der an Prof. Valentins Berufung nach Bern geführte Beweis, wie selbst ein christliches Gemeinwesen in der Schweiz sich über das gegen die Juden in Deutschland noch herrschende Vorurtheil erhoben habe; aber noch treffender ist die Nachweisung, wie das aus seiner Revolution in (geläuterter?) christlicher Frömmigkeit hervorgegangene Zürich, das sich eben der Anstellung des Dr. *Strauß* erwehrt habe, kurz darauf demselben Valentin eine Universitätsprofessur zu übertragen bereit gewesen sei.

Kassel, 2. März. An der *Real-* und *Bürgerschule*, die (nebst einer mittlern Bürgerschule) von Ostern ab hier ins Leben treten wird, sollen auch Hilfslehrer für den Unterricht im *katholischen* Glauben und für den Unterricht in der *israelitischen* Religion angestellt werden. Was Letzteres anlangt, so ist das unsers Wissens das erste Beispiel in Deutschland und ein bedeutender Fortschritt, wodurch einzig und allein die Emancipation der Israeliten erst verwirklicht werden wird. Hoffentlich wird dies nicht, namentlich in den Städten Kurhessens, ohne Nachahmung bleiben und dadurch die israelitischen Separatschulen ihrem einstigen Untergange näher gebracht werden. Die Idee hierzu ist seit zwölf Jahren häufig in Anregung gebracht worden, und endlich hat die gute Sache den Sieg davon getragen. (Frankf. J.)

Oesterreich.

Preßburg, 18. Febr. Im vorstehenden Mai (d. 14.) wird unser ungarischer Reichstag zusammentreten und, wie man hofft, auch die Sache der Juden, d. h. die Emancipationsfrage wieder zur Sprache kommen, ob-

gleich von Seiten unserer Rabbinen, der doctorirten mit eingerechnet, gar nichts für die Erlangung der bürgerlichen Rechte, ja nicht einmal eine Petition für dieselbe vorbereitet wird. Doch ist der Zweck meiner Mittheilung hier weniger die Unthätigkeit als die ungeschickte Thätigkeit zu rügen, die mehr schadet als nützt und die Herzen der Emancipationsfreunde den Juden abwendig machen. Der Graf Carl Zay von Csömör, Erb- und Bannerherr zu Zay-Ugrócz, k. k. Kämmerer und Generalinspektor der evangelischen Kirchen und Schulen augsburger Confession im Königreiche Ungarn, der erste evangelisch-lutherische Graf Ungarns, sprach auf dem Reichstage 1839—40 in der Versammlung der Magnaten für die Juden und ihre bürgerliche Freiheit, wie die hier aus dem Magyarischen*) mitgetheilte Rede zeigt, und es ist natürlich, daß die hiesigen Juden dem Grafen, der auch zugleich der größte Vorkämpfer des Magyarenthums ist, dafür sehr dankbar waren In ihrer Rath- und Hirtenlosigkeit haben sie aber die Thorheit begangen, in ihrer Dankbarkeit so unmäßig und ungeschickt zu sein, daß sie den Grafen mehr beleidigten als erfreueten, ja sogar zu öffentlichen Schmähungen Anlaß gaben, daß der Graf Zay sich öffentlich vertheidigen mußte, und selbst nach dieser Vertheidigung noch immer der Spott seiner Feinde übrig geblieben. Als Vorkämpfer gegen das Slaventhum ist er dem Hasse der aufgeklärten Slawen vorzüglich ausgesetzt und in einer erschienenen Schrift gegen die Bestrebungen desselben beruft sich der Schreiber auf Nr. 18 der A. Z. d. J. Jg. 4, wo er an die Seite der ersten Dynasten Europa's gestellt und zum reichsten Manne Europas gestempelt wird, und macht sich darüber lustig, daß der Graf nach der Krone Ungarns strebe. Bei den vielfachen Gährungen in Ungarn und bei dem Hasse zwischen den Nationalitäten sollten die Juden vorzüglich in ihren öffentlichen Manifestationen solche Lächerlichkeiten vermeiden. In der erschienenen Apologetik des Grafen, heißt es: „der Verf. (ein Slawe) macht sich nämlich darüber lustig, daß die dankbaren Juden den Grafen an die Seite der ersten Dynasten Europa's stellen. Doch man verstehe uns recht. Die Emancipation der Juden ist eine so heilige, unerläßliche Pflicht, daß es wahrlich eine Sünde wäre, darüber spötteln zu wollen; allein ein kleines Lächeln zwingt es einem doch ab, daß jene — anstatt, was sie aufrichtig wünschten, dem Grafen, als Abtrag einer vermeinten Schuld, Ehre und Ruhm zu bereiten, — Anlaß geben, sich über ihn lustig zu machen. Sie vermeinten nämlich, dem Grafen nicht besser lohnen zu können, als wenn sie ihn zum reichsten Manne Europa's stempelten (s. A. Z. d. J. 4. Jg. Nr. 18). Einst stand wohl ein Geschlecht auch in Hinsicht des Besitzthums in den ersten Reihen der magyarischen Großen, allein was die Stürme des Orients, was blinde Religionswuth davon übrig ließen, ist kaum noch der Rede werth, und „für das, was war", giebt ja selbst der Jude Nichts. Nicht doch, keine Regel ohne Ausnahme; hier gab er denn doch etwas — Stoff, sich über den Grafen zu moquiren. — Uebrigens mag man immer des Grafen inniges Mitgefühl für die Leiden dieses unglücklichen Volkes höhnisch verspotten, so wird er dennoch so lange sich ihm das Herz in der Brust regt, für die in demselben mit Füßen getretenen ewigen Rechte der Menschheit muthig seine Stimme erheben, und mit den Gleichgesinnten kräftig dahin wirken, daß durch völlige Emancipation dieses Volkes ein dunkler Fleck aus der Geschichte des Christenthums getilgt werde."

*) Ich werde sie später mittheilen. Red.

Boskowitz, 17. Febr. „So viel Köpfe, so viel Sinne", bewährt sich bei uns und in Mähren überhaupt in Bezug auf das Landesrabbinat. Seit dem Ableben unseres seligen Landesrabbiners N. Trebitsch kreuzen die verschiedenartigsten Pläne über diese Landesangelegenheit durch die Köpfe der mähr. Gemeinden. Doch will ich die Lieblingsideen einiger Sonderlinge sowie die Meinungen, welche die Geistesfinsterniß zur Mutter und den Aberwitz zum Vater haben, unberücksichtigt lassen, und blos die Ansichten dreier Partheien, von denen jede besonders sich geltend zu machen strebt, den Lesern mittheilen und sie auch einer genauern Prüfung unterwarfen. — Die Eine Partei sieht neidisch nach dem benachbarten Böhmerlande hin, will die Landesrabbinatswürde abgeschafft wissen und wünscht dafür Kreisrabbiner. Fragen wir nach dem Beweggrunde, der diese Partei leitet, so erhalten wir zur Antwort: „Ein Landesrabbiner, welcher der Träger einer Würde ist, die den freiesten Spielraum zur Eigenmächtigkeit und Willkür giebt, ist für das Wohl der Gemeinden gefährlich, wird oft zu einem Mißbrauche seiner Würde gereizt und verleitet, sucht, wenn er dem Fortschritte abhold ist, jede zeitgemäße Verbesserung in den einzelnen Gemeinden zu hemmen, wird nur zu oft bei der Vertheilung der Rabbinatswürden von kleinlichen Privatrücksichten geleitet und läßt, wenn er nicht ein uneigennütziger Mann ist, den Nepotismus oder die Simonie vorherrschen. Wir wollen unseren böhmischen Brüdern nachahmen und an die Spitze eines jeden Kreises einen Kreisrabbiner stellen; die rabbinische Monarchie werde unter sechs kleine Fürsten (Nesiim) vertheilt und wir haben von der Willensherrschaft eines Einzelnen nichts zu fürchten." Dieser Partei, welche eine Rabbinen-Oligarchie so sehnlichst wünscht und sich auf die böhmischen Kreisrabbiner beruft, stelle ich meinerseits folgende Fragen: Was wirken nun diese böhmischen Herren Kreisrabbiner? Etwa, daß sie ein oder zwei Mal des Jahres ihren Kreis bereisen, die Brautleute prüfen und ein rundes Sümmchen dafür nehmen? — Welche Früchte trägt die Zersplitterung einer Landesrabbinatswürde? Herrschen nicht die

divergirendeſten Anſichten unter ihnen? Zeigte ſich dies nicht, als ſie von der Regierung über die Verbeſſerungen des Gemeindeweſens und über die Requiſiten eines Rabbiners befragt wurden? — Herrſcht nicht die größte Willkührlichkeit und Parteilichkeit bei der Vertheilung dieſer Aemter? Sind es nicht Protektionen, welche ein Aſpirant einer Kreisrabbinerſtelle vor Allem haben muß, wenn er nicht, trotz ſeinen Fähigkeiten, unberückſichtigt bleiben will? Könnte man nicht mehre Kreisrabbiner in Böhmen namhaft machen, welche einzig und allein einer chriſtlichen Gönnerſchaft ihre Stelle zu verdanken haben? Iſt etwa der Kampf bei der Wiedereinſetzung der Bunzlauer Stelle etwas anderes als ein Kampf von Protektoren? — Kann nicht jeder in Böhmen, der zwei Jahre, ſage zwei Jahre, Vorleſungen über die Elemente der Philoſophie gehört hat, und noch dazu einige unbedeutende kaſuiſtiſche Fragen zu beantworten im Stande iſt, jede vakante Kreisrabbinerſtelle beanſpruchen? Wiſſen etwa die Kreisämter, was da nöthig iſt, um ein Rabbiner, um ein Führer und Leiter mehrer Gemeinden ſein zu können? Oder wiſſen es manche Kreisrabbiner? Iſt nicht gerade bei der Vertheilung der Kreisrabbinate dem Nepotismus und der Simonie Thür und Thor geöffnet? — Wahrlich, nur Verblendung, nur die Verkennung des Beſten, nur der Reiz des Neuen konnten euch zur Abſchaffung der Landesrabbinatswürde, zur Nachahmung Böhmens verleiten! Während ihr ſonſt ſelbſt, durch euern Rabbiner, durch euere Deputirte, denen ihr Vertrauen geſchenkt, einen Vertreter des Landes wählen konntet, wollet ihr jetzt für einen Vertreter mehre und die Wahl derſelben zum Theil den Kreisämtern überlaſſen! Während früher die Macht in den Händen eines Einzigen war, der als Einzelner einen Willen und einen Sinn hatte, wünſchet ihr nun, daß dieſe Macht vertheilt werde und mehre Individuen nach ihren ſubjektiven Anſichten die verſchiedenen Kreiſe leiten ſollen! Während ein Landesrabbiner, der die Fähigkeiten und Erforderniſſe eines Rabbiners wohl kennt, für tüchtige und gottesfürchtige Männer ſorgen wird, wenn es ſich um die Beſetzung einer erledigten Rabbinatsſtelle handeln ſollte, fordert ihr Kreisrabbiner, die euch ein Kreishauptmann und mit ihm irgend ein reicher Jude ertheilen werden! — Ihr klaget über Mißbrauch der Macht, über Partheilichkeit, Nepotismus u. ſ. w.; nun ſo wählet einen Mann, den ihr kennt, deſſen bisherige Amtsführung euch bekannt iſt, deſſen Ruf ſich längſt verbreitet hat, der auch Proben ſeiner Anhänglichkeit an Mähren und ſeines Strebens für das Geſammtwohl gegeben, und nicht einen Fremden, dem das Wohl Mährens nicht ſo ſehr am Herzen liegt. Denn alle die Klagen, welche ihr vorbringt, beziehen ſich nur auf die Verwaltung des vorigen Landesrabbinats, ſind nur auf den unſeligen Zwieſpalt und die unerquicklichen Proceſſe gegründet, welche während der Zeit des ſel. Landesrabbiners entſtanden ſind; dieſer aber war ein Fremder, und fühlte daher gewiß nicht ſo für Mähren als ein Eingeborner; er hatte Finſterlinge zu ſeiner Umgebung, welche die Urheber all' des Unheils waren, das während ſeiner Amtsverwaltung geſtiftet wurde. —

Die zweite Partei verwirft, wie mit Recht, die Wahl der Kreisrabbiner, und wünſcht, mit Hinblick auf Prag, ein Triumvirat, ein Kollegium aus drei Rabbinern, dem die Aufſicht des Landes anvertraut ſein ſoll. Allein auch dieſe Partei hätte ſich eben durch Prag eines Beſſern belehren können. Herrſcht etwa dort Eintracht unter den Männern des Kollegiums? Iſt nicht jeder dieſer Männer anderer Geſinnung? Würden nicht dieſelben Schwierigkeiten in Mähren auftauchen? Giebt es etwa bei uns drei Rabbiner, welche eine Anſicht haben, eine Meinung theilen? — Wenn es in Prag drei Männer wie Rapaport und in Mähren drei ähnliche Männer gäbe, dann müßte allerdings jeder einem ſolchen Kollegium ſeinen Beifall ſchenken, und jeder würde es nur mit Freuden begrüßen. — Allein auch dann würden noch andere Schwierigkeiten der Ausführung dieſes Planes in Mähren entgegen treten. Denn wo ſoll das Kollegium ſeinen Sitz haben? Oder ſollen etwa drei Rabbiner aus drei verſchiedenen Gemeinden das Triumvirat bilden? Sollen ſie etwa jährlich eine Konferenz halten? — Wahrlich ein ſolches Triumvirat könnte höchſtens eben ſo lange als das römiſche beſtehen und gewiß würde es auch nicht an einem Octavian fehlen. — Nach dieſen dargelegten Gründen müſſe ich und jeder, für den dieſe Gründe überzeugende genug ſind, der dritten Partei uns anſchließen, die als treue öſterreichiſche Unterthanen in jedem Punkte monarchiſch geſinnt iſt, und einen Landesrabbiner wünſcht. Einheit iſt ihr Loſungswort!

Prag, 20. Febr. Geſtern predigte in einer unſerer Synagogen der auch den Leſern d. Or. bekannte Hr. Daniel Ehrmann und machte einen günſtigen Eindruck auf ſeine Zuhörer. Ich halte dieſes in ſofern einer beſondern Mittheilung werth, als ſich dabei die Hoffnung ausſprechen läßt, daß der größere Theil unſerer Gemeinde ſich auch nach und nach mit den neuern und ſchönern Formen des Gottesdienſtes befreunden wird, und der Wunſch, daß es den vielen Rabbinatskandidaten, die hier leben, geſtattet werde, ihr Rednertalent in wöchentlichen öffentlichen Vorträgen zu entwickeln und zu üben. Bei den vielen großen und kleinen Synagogen, die es hier giebt, dürfte dieſe Einrichtung, welche ſowohl den Gemeindemitgliedern als den betreffenden Rabbinatskandidaten nützlich und fruchtbringend wäre, mit gar keinen Schwierigkeiten verbunden ſein. Einige werden gewiß eine ſolche Einrichtung mit dem Namen Chukat ha-Gojim brandmarken wollen; allein warum ſollten wir uns ſchämen, unſern chriſtlichen Mitbrüdern nachzuahmen,

wenn sie uns ein schönes und heilbringendes Beispiel geben? Ein schönes Vorbild, wo es sich auch finden mag, verdienet Nachahmung.

Prag, 22. Febr. Wenn die Angelegenheiten unserer Gemeinde keinen Stoff zur besondern Besprechung für jetzt darbieten, indem Alles sich im gewöhnlichen Geleise bewegt, so will ich Sie und diejenigen Leser, welche für jüd. Wissenschaft sich interessiren, mit den neuesten literarischen Werken, die zum Theil hier erscheinen werden und zum Theil hierartige Gelehrte zu Verfassern haben, bekannt machen. — Der siebente Band des Kerem Chemed, der so lange auf sich warten ließ, ist endlich der Censur übergeben worden. Natürlich wird das wissenschaftliche Publikum, das auf das Erscheinen dieses Bandes so sehr gespannt ist, seine Wißbegierde noch eine ziemlich lange Zeit unbefriedigt lassen müssen, da von der österreichischen Censur die Maxime unseres Staates, das „nach und nach", sehr treu und sorgfältig beobachtet wird und Eilfertigkeit gewiß nicht zu ihren Fehlern gerechnet werden kann. Dieser siebente Jahrgang soll auch, wie ich vernommen habe, einen neuen Mitarbeiter an unserem geistreichen Prediger, Herrn Dr. M. Sachs, gewonnen haben. — Von demselben Gelehrten erscheinen Ostern die in Ihrem Blatte schon erwähnten religiösen Poesien. Diese Uebersetzungen sollen, nach den einzelnen Proben, die hier bekannt sind, sowohl bei der christlichen als jüdischen Welt allgemeinen Beifall finden. — Auch das Gebiet der Exegese wird von Hrn. Dr. Sachs durch einen Kommentar über die Psalmen bereichert werden. Der Kommentar ist wahrscheinlich die Frucht der Vorlesungtn über dieses Buch, welche er vor mehren Rabbinats- und Lehramtskandidaten seit einem Jahre hier hält.

Rußland und Polen.

Petersburg, 23. Febr. Nach einer so eben erschienenen Verordnung dürfen die asiatischen Israeliten, wie die Bocharen und Khiwinzen auf der Orenburgischen Linie Handel treiben. (Berl. Nachr.)

Leipzig, 12. März. Oben in einer Nummer des Or., haben wir die neuesten Mittheilungen über die Juden in Polen und Rußland aus der L. A. Z. gegeben, es wird wohl für das Publikum von Interesse sein, wenn wir hier die Vertheidigung des Korrespondenten gegen die Angriffe der A. A. Z. mittheilen, zumal sie auch manches Neue enthält, das noch in keinem Blatte einen Platz gefunden.

Warschau, im Febr. Die A. A. Zeitung sucht in Nr. 21 und 22 d. J. die vom 12. und 14. Dec. v. J. Ihnen von hier aus übersendeten ausführlichen Mittheilungen über die neuen Vorgänge in Betreff der Juden Polens in einem angeblich von der polnischen Grenze datirten Raisonnement dadurch zu entkräften, daß sie die polnischen Juden lächerlich macht und sie als so miserabel darstellt, daß es höchst ungereimt von der russischen Regierung wäre, wenn sie diese entartete Menschenrace dem Ackerbau zuführen oder militairpflichtig machen wollte. Ich will es gern der galanten Augsburgerin überlassen, an dem Judenbart aus Kurzweil zu zupfen und ihre Leser mit Karikaturen von polnischen Juden zu ergötzen; es scheint ihr trauriges Amt seit langer Zeit, die Juden bei jeder Gelegenheit zu hudeln, was freilich sehr leicht ist, da sie dabei keine Gefahr läuft, in einem christlichen Staate verboten zu werden. Es kommt mir nicht in den Sinn, die Juden vertheidigen zu wollen, aber ich halte es für sehr unklug, sich über Judenbärte lustig zu machen, während die Regierung, ungeachtet der Bärte, die zwei Millionen russischer Unterthanen jüdischen Glaubens mit großen Opfern aus ihrer politischen und daher auch moralischen Niedrigkeit zu erheben sucht. Ohne in den Ton jener Zeitung einzustimmen, halte ich es doch für Pflicht, die Widerlegung von der polnischen Grenze hier kurz zurückzuweisen und auf die bloßen Witzeleien zurückzuführen.

Dem eigentlichen Inhalte meines oben angeführten Berichts, nämlich über den Ukas, die Militairpflichtigkeit der Juden betreffend, die spätere Suspendirung desselben und über die Aufmunterung der Juden zum Betreiben des Ackerbaues, wagt der Korrespondent nicht zu widersprechen, aber wohl meinen dort angegebenen Motiven, indem er vorgiebt, daß die russische Regierung die Militairpflichtigkeit der Juden nicht deshalb anbefohlen, um die Juden den Russen näher zu bringen und mit dem russischen Nationalcharakter zu versöhnen, wie ich angegeben, sondern aus falscher Politik und Unerfahrheit, da die Regierung doch wissen mußte, daß die polnischen oder russischen Juden durch ihre Feigheit, Kleidung, durch ihre Bärte und durch ihren Schachergeist zum Militairstande gar nicht passen. Diese Unklugheit, meint der Korrespondent der A. A. Z., hätte die Regierung dann wirklich später eingesehen, worauf sie durch eine Karicatur in einer Industrieausstellung geführt wurde, und habe daher das Gesetz suspendirt. Gegen diese inhumane Ansicht, sowohl von der Regierung als von den Betheiligten, muß ich, insoweit der Korrespondent etwas Thatsächliches ausgesprochen zu haben meint, erwidern, daß erstens die Suspension des Ukases vor der Ausstellung bekannt wurde, und zweitens ist die ganze Geschichte von der Ausstellung mit einer dort gewesenen Karikatur eine müßige Erfindung. Was aber die ausgesprochene Gesinnung der Regierung anlangt, so ist sie freilich nicht eigne Erfindung, da schon die große Katharina gesagt, daß sie unmöglich zulassen könne, daß das heilige Blut der Russen auf dem Schlachtfelde von dem jüdischen verunreinigt werde; aber der Korrespondent der A. A. Zeitung von der polnischen Grenze sollte so viel wenigstens von der russischen Geschichte wissen, daß die Grundsätze der jetzigen Regierung gar nicht so ängstlich das Seelenheil der Russen im Auge haben, daß seit 16 Jahren, nämlich seit 1826, die Juden in Lithauen, Podolien, Volhynien, Ukraine, Neurußland ꝛc. thatsächlich militairpflichtig sind und auch nicht im Mindesten geschont werden, so daß die nach 16 Jahren erfolgende Ausdehnung auf Polen nur mit der Russificirung Polens zusammenhängen kann.

Daß die Juden seit so vielen Jahren trotz ihrer Bärte, ihres Schachers und ihrer Feigheit zum Dienst in der russischen Armee gezwungen werden, kann der A. A. Zeitung wohl als Beweis dienen, daß unser Kaiser sich durch Karikaturen nicht abschrecken läßt. Und mit Recht. Denn wer die Na-

tionalruſſen in ihrer Nationaltracht, in ihrem Schmutze, mit ihren Bärten und ihrer Bornirtheit in den kleinen Städten Altrußlands geſehen, der wird es gewiß nicht läugnen, daß die Juden des Ruſſenthums gar nicht unwürdig erſcheinen. Uebrigens hat ſich die A. A. Zeitung mit den Judenbärten etwas aufbinden laſſen; der Nationalruſſe, der Jude, der Tatar und Kirgiſe verliert mit der Aushebung zum Soldaten nicht nur den Bart, ſondern auch das Haupthaar ganz und gar, indem das erſte Zeichen, daß ein ruſſiſcher Unterthan dem Mars verfallen ſein, darin beſteht, daß ihm Bart und Haupthaar abraſirt wird.

Es ſind aber in Bezug auf jüdiſche Soldaten noch zwei andere Thatſachen bekannt, welche die A. A. Zeitung bei jedem höhern ruſſiſchen Offizier erfahren könnte und in Rückſicht auf welche die vornehme, judengehäſſige Aeußerung ihres Korreſpondenten in nackter Liebloſigkeit erſcheint. — Dieſe Thatſachen ſind: daß über Soldaten jüdiſchen Glaubens in Rußland — und es giebt deren, wie erwähnt, ſeit 16 Jahren — die Militairchefs ſich nie beklagen, im Gegentheile wird oft ihre Gelehrigkeit, Nüchternheit und Ausdauer gerühmt; und endlich, daß faktiſch ein jüdiſcher Soldat, wenn er eingekleidet und vereidet iſt, nur höchſt ſelten deſertirt, wenigſtens weiß man ſich nur höchſt ſelten eines ſolchen Beiſpiels zu erinnern. Man hat hier Gelegenheit gehabt, hohe Militairs von der kaukaſiſchen Armee über die Juden zu befragen, von welchen einige Hundert in dem blutigen Kampfe gegen die Bergvölker dienen, und ſie ſagten es offen, daß es höchſt ſelten ſei, daß ein jüdiſcher Soldat wegen jüdiſcher Unarten beſtraft wird. Aber auch von der Deſertion beim Herannahen der Aushebung, die freilich wahr iſt und auch diesmal in Warſchau oder vielmehr an der polniſchen Grenze ſtattgefunden, iſt nicht der Schluß zu ziehen, den der erwähnte menſchenfreundliche Korreſpondent daraus zieht. Die Militairpflicht der Juden in Rußland laſtet, abweichend von den Einrichtungen in andern Staaten, auf den Individuen und den Gemeinden, und nach einem frühern Ukas, der mit ungemeiner Strenge gehandhabt wird, hat die betreffende Gemeinde für ihre Deſerteurs einzuſtehen und, wenn ſie darum gewußt, außer andern Strafen noch für je einen Deſerteur zwei Soldaten zu ſtellen. Daher hat auch jede der 1007 conſtituirten Judengemeinden oder Kahals Rußlands ein jüdiſches Comitee, das im Einverſtändniſſe mit der Regierung für die geſetzliche Zahl der jüdiſchen Soldaten ſorgt Was ſchadet es dem Kaiſer und was nützt es der Geſammtheit der Juden, wenn Individuen vor der Konſcription deſertiren?

Vor 2 Jahren hatten zwei jüdiſche Vorſteher in einem Galizien nahen Städchen (Radziwilow) in ihrer Noth, die geſetzlich eingeforderte Zahl der jüdiſchen Rekruten zu ſtellen; zwei arme, aber kräftige Burſchen aus Brody gemiethet, die ſich zu dieſem Zweck angeboten, aber es wurde der Behörde verrathen und die Vorſteher ſelbſt wurden unter das Militair geſteckt und zum Dienſte für ihr ganzes Leben verurtheilt. So ſteht es mit dem Deſertiren der Juden, oder wenn ſie gar aus den Mitgliedern der nicht betreffenden Gemeinden Supplenten ſuchen wollten, die jüdiſchen Vorſteher ſelbſt müſſen es verhindern oder verrathen. Der Militairdienſt wird von den Juden freilich, ſo lange ſie nicht das kleinſte bürgerliche Recht erhalten, als das größte Unglück betrachtet; aber der Korreſpondent von der polniſchen Grenze hätte nur die letzte Aushebung von Nationalruſſen mit anſehen müſſen, oder die große Rekrutenjagd in dem ganzen Gebiete von Swataja Ruſj, deſſen heiligen Boden kein Jude betreten darf, um ſich zu überzeugen, welche Abneigung gegen dieſen Dienſt herrſcht, welche Wehklage, welch' ein Jammer die Lüfte erfüllt, und wie man die Rekruten in Ketten aus den Wäldern holen mußte. Es wäre unbillig, von den Juden eine andere Geſinnung zu fordern; die Schrecken der Konſkription äußern ſich bei ihnen ſchon vermöge ihres Naturells noch ſchauerlicher. In Wilna hackte vor einem Jahr eine Jüdin ihrem eigenen Sohne mit einer Axt die Finger ab, und trat ſo, verzweifelt und triumphirend, vor das jüdiſche Comitee. Vor zwei Jahren brachte man im ſtrengſten Winter 12 Leichen auf einem Schlitten nach Wilna gefahren; es waren 12 jüdiſche Jünglinge, die vor der Konſkription in die Wälder geflohen und dort verhungert und erfroren waren. Dergleichen Scenen wiederholen ſich faſt in allen Gouvernements, bei Chriſten und Juden, ohne daß aber deshalb weniger Juden, als das Geſetz verlangt, zum Dienſt kommen. Derſelbe Korreſpondent von der polniſchen Grenze zieht meine Mittheilung, daß bereits gegen 10,000 Juden im ruſſiſchen Militairdienſte ſtehen, in Zweifel, ohne etwas zur Begründung des Zweifels beibringen zu können; ich will ihn alſo zur Bewahrheitung auf die in jedem Buche über Rußland angegebene Statiſtik verweiſen, und er wird ſich überzeugen, daß nicht einmal die jüdiſchen Straffoldaten, d. h. ſolche, die wegen Defraudationen, leichter Verbrechen oder dergleichen unters Militair geſteckt werden, mitgerechnet wurden. Gewiß wird jener Korreſpondent es überraſchend finden, wenn ich ihm erzähle, daß auf der ruſſiſchen Oſtſeeflotte gegen 4000 jüdiſche Matroſen ſind, die ihre eignen jüdiſchen Geiſtlichen haben, die über ihre Religioſität und moraliſchen Aufführung Aufſicht führen und wenn der Dienſt es zuläßt, nach einem Commando jeden Sabbat Gottesdienſt abhalten. Daſſelbe iſt auch auf der Flotte des ſchwarzen Meeres, wo ſie eben'alls, wenn es angeht, ihren beſondern Gottesdienſt abhalten. Der Korreſpondent wird es vielleicht unglaublich finden, daß in Kronſtadt den jüdiſchen Matroſen auf Koſten des Kaiſers ein recht hübſcher Betſaal eingerichtet wurde und ſie mit ihren Frauen und Kindern daſelbſt ihre Feſte feiern, und doch iſt Dem alſo.

Bibliographie

von M. Sider in Berlin.

Bibliſche Stud. von Geiſtlichen des Königreichs Sachſen. Herausgegeben von Dr. J. C. R. Häuffer. 1 Jahrg. 1842. Lpz. Arnold. Enthält Seite 98—115 Einiges zur Sacherklärung im A. T. von M. Thenius, dem Verfaſſer des Samuel in Hitzigs kurzgef. Commentar. — Böttger Comment. exegetico-crit. in Deborae canticum. (Vergl. N. J. L. Z. 1842. No. 233.)

Quatremere's Ausgabe des Makriſi enthält ſchätzbare geographiſche und topographiſche Notizen über Gaza und Hebron.

Die Woche der Israeliten von Urbino da Mantova (?), in Brans Miscellen, Oktober 1842 Seite 59. (Mit einer ſolchen Ignoranz über Judenthum, die z. B. am Sabbat Tefillin anlegen läßt, macht man ſich noch immer in deutſchgründlichen Blättern breit. Die judenfeindliche Tendenz verantwortet Alles!)

Nork, (F.), bibliſche Mythologie des Alt. und Neuen Teſtaments u. ſ. w. 1r Bd. gr. 8. (XXIII. LXXVI. und 411. S.) Stuttgart, Caſt. 1841.

Philippſon, (Dr. L.), wie ſich der Statiſtiker u. ſ. w. Dr. J. G. Hoffmann verrechnet u. ſ. w. Lpz. Baumgärtner. (Lobende kurze Anzeige in Gersdorf's Repertorium. Bd. 33.

Seite 446. Die Broſchüre iſt kein „Abdruck aus der allg. Z. d. J." —)

Tarnowsky, (L.), die jüdiſche Gaunerbande. Criminalgeſchichte aus neuerer Zeit. Lpz. lit. Muſ. (Bresl. Verlags-Compt.) 1843. (204 S.) 8.

Tarnowsky, (L.), die Makkabäer. Ein geſchichtlicher Emancipations-Roman aus dem Morgenlande. 2 Bde. gr. 12. (206. 238 S.) Grimma Verlagscompt. 1843.

„Die Juden in Oeſterreich", und „die Juden unſerer Zeit" von B. Mayer beurtheilt in Gersdorf's Repertorium. Bd. 33. S. 354 ff. (10 Seiten über ein Machwerk, wie das des Herrn Prof. Mayer im Repertorium!! Ein herrliches Mittel, aus ſolchen Büchern zu excerpiren, was man ſich ſonſt zu ſagen nicht getraut!). „Die Juden in Oeſterreich ebenfalls in Kuranda's Grenzboten. Jan. 1843.

Descriptions de l'Armenie, de la Perse et de la Mesopotamie. 1 partie. Geogr., geologie, monumens anciens et modernes, moeurs et coutumes. Par Charles Tenier, Paris F. Didot 1842. 1e livraison. (Die Wichtigkeit dieſer Forſchungen für Wiſſenſchaft des Judenth. bedarf wohl keiner Auseinanderſetzung). In der armeniſchen Druckerei der Mechitariſten auf der Inſel St. Lazaro bei Venedig erſcheint eine längſt vorbereitete Sammlung der armeniſchen Geſchichtſchreiber vom 4. Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung, in italieniſcher Ueberſetzung und mit Anmerkungen auf 24 Octavbände berechnet. Der Leitung des Ganzen ſteht der als Sprachforſcher bekannte Tommaſeo vor. Als Probe iſt die Geſchichte Armeniens vom Anfange der Welt bis zum Jahre 440 von Moſes v. Khorean (im Jahre 492 als Erzbiſchof von Patrevante) erſchienen.

Essai sur la philosophie orientale, Vorleſ. v. Prof. M. A. Charma, herausg. von J. Menant. Paris, Hachette 1842. 8. S. XII. 525. enthält die Geſchichte d. Phil. Indiens, Chinas, Egyptens und Perſiens. (Eine kurze Relation J. des Savans. Juni 1842. S. 381.)

K. Roſenkranz: Königsberger Skizzen 1842. 8. enthält eine Beſprechung der auf der Route von Berlin nach Königsberg liegenden „Judenſtädte"; über die mehrfache Verwunderung: „wie Juden, jüdiſche Aerzte (Jakobi) zu einer ſolchen Theilnahme an der Politik, zu ſolcher Kenntniß und durchdringenden Einſicht kommen." (S. 281—291.)

Ueber das Buch: Reiſeſkizzen, Epiſteln an Madame von H. Heine's Nachfolger. 2 Thle. Hamburg 1842 ſagt der Rec. in Gersdorf's Repertorium (Bd. 32, S. 258): „Weniger haben uns die Ausfälle zuſagen können, die auf die Juden gemacht werden, an welcher ſich leider ſo oft der Witz verſucht!"

Bruce-Whyte hist. des langues romanes etc. Paris 1841. Tom. I—III. angezeigt und getadelt von Fuchs in Berl. Jahrb. 1842. July. enthält I. S. 15: Einfluß der Araber auf die Wiederbelebung der Wiſſenſchaften. S. 22: über die Provence und (S. 23) ihre Akademien. S. 19: „Discipline morale de Moïse Sephardi en latin Petrus Alphonsus.

Quatremere's zweiter Artikel über Geſenius Monum. Phön. (Journ. d. Sav. 1842. Sept. der erſte Art. ebend. 1838, Oct.) enthält äußerſt ſcharfſinnige, von den bisherigen abweichende Entzifferungsverſuche, und auch Inedita. [Ueber den Werth des Studiums des Phöniziſchen für jüd. Theologen ſ. „Einige Worte über das Phöniziſche" von Dr. M. Levy aus Altona im LB. des Orients 1841. Col. 573 ff. welcher Fortſetzungen verſprach — zur Aphaereſis des y und dem Namen Bodoſtar = עבר עשתר (ib. Col. 576) bietet Quatremere (a. a. O. S. 528) ein treffendes Analogon in dem Namen des tyriſchen Königs Bodezor (Joseph. contra Ap. pag. 449) d. i. עבר אסר, welches ſich auf Inſchriften findet. Der Nekrolog Geſenius (A. L. Z. 1842 Intelligenz-Blatt. No. 63) berichtet, daß dieſer werthvolle Nachträge geſammelt habe. Was wird mit dieſen geſchehn? —]

Ueber Frankfurter's und Lippmannsſohn's Predigten ſagt der Rec. im Repertorium Bd. 33, S. 489: „die Vorträge, die hier geboten, laſſen den Geiſt wahrer Religioſität nicht vermiſſen, und man könnte ſie für chriſtliche (!) halten, wenn ſie nicht, vermöge ihres Standpunktes, Chriſtum als Autorität ausſchließend, in Moſe und den Propheten das Ultimatum göttlicher Offenbarung durch Propheten fänden.

Perſonalchronik und Miscellen.

Ein Enkel Mendelſohn's ultrakatholiſch. Der berühmte Maler Philipp Veit, Direktor eines Kunſtinſtituts in Frank. a. M., iſt ein Enkel des jüdiſchen Philoſophen Moſes Mendelsſohn (nämlich Sohn der Dorothea Schlegel, einer Tochter Mendelsſohns, die früher an einen Hrn. Veit verheirathet war) und ſo fanatiſch katholiſch, daß er ſeine Stelle ſo eben aufgegeben, weil das Kunſtinſtitut Leſſing's „Huß vor dem Concil zu Coſtnitz," dieſes erzketzeriſche Bild, angekauft. Ein merkwürdiger Sprung von Mendelsſohn bis auf dieſe Anſichten!

* * *

Steinheim's theologiſch-politiſche Abhandlungen. Der in unſerer Literatur ſo bekannte Dr. Steinheim, Arzt in Altona, geht jetzt damit um, den erſten Band einer Sammlung ſeiner kleinern theologiſch-politiſchen Abhandlungen im Jahre 1843 in eigenem Verlage herauszugeben. Die Aufſätze beziehen ſich theils auf jüdiſche Religionsphiloſophie theils auf die Frage der Judenemancipation. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die Theilnahme des jüdiſchen Publikums dieſem Unternehmen nicht ausbleiben möge.

* * *

Das Itzeh. Wochenbl. vom 3. März theilt die unerfreuliche Nachricht mit, daß die von der israelitiſchen Gemeinde in Rendsburg auf 3 Jahre nachgeſuchte Unterſtützung ihrer Schule aus Staatsmitteln abgeſchlagen worden ſei, obgleich der Friedrichſtädter eine ſolche auf immer bewilligt worden wäre.

* * *

Der Rabbinatskandidat Meiſel, der ſeine Vorbildung in Hamburg und Breslau genoſſen und eine Biographie Weſſely's herausgegeben hat, tritt jetzt das Rabbinat in Stettin an.

* * *

In den Blättern des hamb. Vereins gegen das Branntweintrinken vom 1. März findet ſich ein Abdruck der von Dr. Rießer in der letzten Vierteljahrsverſammlung jenes Vereins gehaltenen Rede.

* * *

Der Morning-Herald enthielt kürzlich einen Bericht über das Teſtament des verſt. jüd. Kaufmanns Salomon Levy in London. Es fielen zu der neuen Synagoge in Leadenhall-Street 4300 Pfd. St.; der großen Synagoge auf Dukes-Place 100 Pfd. St.; der Londoner Brot-, Fleiſch- und

Feuerung-Vertheilungsgesellschaft für deutsche Israeliten 100 Pfd. St.; dem Londoner Sabbatverein zur wöchentlichen Unterstützung der Armen (mit 5 Sch. per Kopf im Winter) 100 Pf. St.; der hamburger Gesellschaft in der Fenchurch-Straße 150 Pfd. Str.; der portugies. Synagoge in Brevis-Marks 100 Pfd. St.; den Israeliten in Jerusalem, Tiberias, Chebron und Safet 2000 Pfd. Str.; zusammen 6850 Pfund Sterling = 68500 Fl. Netto, nach schon vorhergegangenem Abzuge aller Gebühren.

Bei Gelegenheit der Vermählung des hannöv. Kronprinzen haben drei jüdische Banquierhäuser in der Stadt Hannover 250 Thlr. an die Armen geschenkt.

* * *

Nach der Spen. Zeit. vom 21. Febr. wird der Israel. Volkskalender von Klein für 1844 schon im Juli 1843 erscheinen und unt. A. eine Geschichte der Juden in Berlin von ihrer ersten Niederlassung bis auf die neueste Zeit enthalten.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Urkunden

zur Geschichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Dreizehnte Urkunde.

König Rudolph von Habsburg weist dem Ulrich von Hanau hundert Mark kölnischer Heller auf die Hälfte des Ungelts zu Frankfurt und Gelnhausen und auf die dortigen Juden an.

Speier. 1286. 6. December.

Nos *Rudolphus* dei gracia Romanorum rex, semper augustus.

Ad universorum sacri imperii romani fidelium noticiam tenore presencium volumus pervenire, quod nos, propter grata fidelitatis et devocionis opera et fructuosa servicia, quibus nobilis vir *Ulricus de Hanouwe*, dilectus fidelis noster, erga nos et imperium incessanter enituit, sibi ex liberalitate regia centum marcias denariorum coloniensium duximus assignandas, ut easdem de medietate ungelti apud *Frankenvort*, quod ibidem cedit imperio, et de medietate ungelti apud *Geilenhusen* et de Judeis ibidem usque ad prefatam summam percipiat integraliter et conplete. Dantes sibi has nostras litteras in testimonium super eo.

Datum *Spire*, VIII. idus decembris, indictione XV, anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo sexto. Regni vero nostri anno XIIII.

(*Boehmer*: Cod. dipl. M. Fr. I. 228.)

Wir Rudolph, von Gottes Gnaden, römischer König, immer Mehrer des Reichs.

Zur Kenntniß aller Getreuen des heiligen römischen Reichs soll es durch diese Urkunde kommen, daß wir wegen der treuen und ergebenen Leistungen und erfolgreichen Dienste, durch die der edle Ulrich von Hanau, unser lieber Getreuer, für uns und das Reich sich unabläßig ausgezeichnet hat, ihm aus königlicher Freigebigkeit 100 Mark kölnischer Heller anzuweisen, für Recht hielten, so daß er sie von der Hälfte des Ungelts zu Frankfurt, das dort dem Reiche zufließt, und von der Hälfte des Ungelts zu Gelnhausen und von den Juden daselbst bis zur vorgenannten Summe unverkürzt und vollständig heben könne. Diese Urkunde geben wir ihm zu Zeugniß hierüber.

Gegeben in Speier, den 6. December, in der 15. Indiktion, im Jahre des Herrn 1286, im 14. Jahre unserer Regierung.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 12. Leipzig, den 21. März **1843.**

Polemik und Apologetik. Offrande au Dieu de l'Univers par Auguste Fabius. Beſprochen von J. — Römiſche Geſetzgebung über die Juden. Von Gottfried Cohen. (Fortſetzung.) — Vorläufige Notiz über Dunaſch den Librat. Hebräiſch-ſchreibende Lexikographen. Von L. Dukes. — Lit. Analekten. Samuel ben Abijá. Von M. Sibr. Jüdiſche Religionsphiloſophie. Präfung einer Anſicht über jüd. Religionsphiloſophie in der A. Z. des J. Von J. Herrman. — Literariſche Ankündigungen. Anfrage einen gewiſſen R. Goldſtein betreffend.

Polemik und Apologetik.

1. Offrande au Dieu de l'Univers par Auguste Fabius. Lyon, 1842. 8. Imprimerie de Marle aîné, successeur de Deleuze, rue St. Dominique, 13.

Entwickelung des Geiſtes und Freiheit des Wortes gehen Hand in Hand mit einander. Wo das Wort ein treues Echo der Gedanken ſein kann, wo der Mund die Tiefen des Geiſtes uns öffnet, wo jeder Ton eine Schwingung der Herzensſaiten vorausſetzt: da wird das Reich der Intelligenz immer umfangreicher, der Zauber der Wahrheit bemächtigt ſich der Gemüther, und der Geiſt im Menſchen nimmt einen höhern Aufſchwung. Wo es aber heißt: bis hieher, Wort, und nicht weiter! wo der Mund nach einer prädeſtinirten Harmonie menſchlicher Geſetze ſpricht, wo er oft in Diſſonanz mit einer innern Stimme ſtehen muß: da tritt die Wahrheit zaghaft zurück, das Reich der Intelligenz verliert Grund und Boden, und die Schwingen des Geiſtes werden gelähmt. Wenn man uns die Ausdrucksweiſe einer philoſophiſchen Schule hier geſtatten wollte, ſo möchten wir ſagen, der Geiſt erlangt nur dann wahre Realität und Geltung, wenn er aus ſich heraustritt, wenn er ſein ätheriſches Weſen in Worte verkörpern kann. — Man braucht nur einen prüfenden Blick auf die verſchiedenen Staaten Europas, als auf den Hauptſitz der Volksbildung und Civiliſation, zu werfen, und man wird bald beſtätigt finden, daß nur da den Anforderungen der Zeit Genüge geleiſtet würde, nur da das Licht der Aufklärung in die Volksmaſſe drang, wo ſie durch Wort und Schrift ſich verbreiten konnte, wo die göttliche Gabe der Sprache nicht durch beſchränkende Verordnungen entweiht wurde. Ja wir brauchen uns nur die Emancipation der Juden in einem nicht europäiſchen Staate ins Gedächtniß zurückzurufen, und es muß ſich uns die Ueberzeugung aufdrängen, daß das freie und daher mächtige Wort die finſtern Geburten früherer Jahrhunderte in das Nichts zurückſchleudert, und neue und lichtvolle Geſtalten ins Daſein ruft. — Wir könnten vermittelſt dieſes leitenden Gedankens ſo manche befremdende Erſcheinungen der Gegenwart und der jüngſten Vergangenheit erklären, zu vielen räthſelhaften Veränderungen, das politiſche Leben der Juden betreffend, das Wort finden, wenn wir nicht befürchteten, uns, bei einer erſchöpfenden Anwendung dieſes Grundgedankens, vom eigentlichen Ziele, der Beſprechung der angezeigten Schrift, zu weit zu entfernen, und anſtatt das Gebiet der Apologetik, das Gebiet der Politik betreten zu müſſen. Die kurze Andeutung deſſelben hielten wir aber für nothwendig, damit die kühne und freimüthige Sprache unſeres franzöſiſchen Glaubensgenoſſen, die Art und Weiſe wie er um die Ehrenrettung der Juden kämpft, wie er einen ungerechten Miniſter anredet, mit Begeiſterung die Lehre Moſis verficht, dem franzöſiſchen Konſiſtorium ſeinen Rath ertheilt, für den deutſchen Leſer das Befremdende verliere. Denn nur der von uns hervorgehobene allgemeine Gedanke, daß die Unbefangenheit des Geiſtes, das Schwinden der Vorurtheile, das Ringen und Kämpfen um das anerkannte Wahre, ſo wie das muthige und entſchloſſene Entgegentreten der ſchändlichſten Verläumdung blos in einem ſolchen Staate Statt finden können, in welchem die Sprache das iſt, was ſie ihrer urſprünglichen Würde nach ſein ſoll, nämlich ein freies und unparteiiſches Organ jedweden Individuums, kann das Befremden und Staunen, welches der von dem israelitiſchen Franzoſen gegen das Chriſtenthum und rabbiniſche Judenthum gerichtete entſchiedene Angriff beim erſten Anblicke natürlich erregen muß, entfernen. Dieſe merkwürdigen Eigenſchaften unſerer Schrift werden auch, wie wir hoffen, eine weitläufige

und ausführliche Besprechung derselben hinlänglich motiviren. — Dieselbe zerfällt in drei Theile, die wir dem Leser der Ordnung nach vorführen wollen. —

I. Discours prononcé au Temple Israélite de Lyon, le jour de la fête appelée יום הזכרון, vulgairement dit: **Le premier jour de Rosch-Haschana** ראש השנה, an du monde 5603 (le 5 Septembre 1842). Par Auguste Fabius.

Begeistert von dem reinen Glauben seiner Väter und durchdrungen von der Würde und Heiligkeit seines Gegenstandes, tief fühlend für die Ehre seiner Glaubensgenossen und in Liebe für Frankreich, sein Vaterland, glühend, verschmäht der Redner die Fesseln der künstlichen Homiletik, bewegt sich frei im Reiche des Geistes, und läßt dem Erguße seines Herzens den natürlichen Lauf. Kampflustig betritt er die Kanzel, streitet für die göttlichen und daher vernunftmäßigen Lehren des Gesetzes, für die Freiheit seiner nichtfranzösischen Glaubensbrüder und gegen die schändlichsten Verläumdungen in Damaskus. Er putzt daher nicht zuerst die Waffen, welche er gebrauchen will, sondern ergreift sie so, wie sie ihm von seinem Geiste, seinem Gefühle und seinem Herzen geboten werden. Es darf daher die Leser nicht befremden, wenn sie in einer Predigt am Neujahrestage, oder wie unser Redner lieber will, am Erinnerungstage, die verschiedensten Themata behandelt finden. Die Bedeutung des Tages als Tag der Erinnerung auffassend, „der Erinnerung an unsere Fehltritte, unsere Sünden, unsere Leiden, unsere Familien, unsern König, unser Vaterland und unsern Gott" blickt der Redner auf die alte Geschichte Israels zurück, zollt den hervorragenden Geistern in derselben den Tribut der Verehrung und Bewunderung, verweilt bei der Epoche der Gesetzgebung, entwickelt die Grund- und Hauptsätze der mosaischen Lehre, stellt sie denen anderer Confessionen gegenüber, kehrt dann zur Gegenwart und jüngsten Vergangenheit zurück, schildert die Bosheit und Niedrigkeit eines Ratti-Menton, eines Thiers, und schließt, nach einer wiederholten Vergleichung des Judenthums mit anderen Konfessionen, mit den Worten: A vous, — votre homme divinisé, votre foi aveugle, votre drapeau de sang! A moi, mon Dieu vivant, ma loi de feu, ma foi raisonnée et mon drapeau de l'unité et de la paix! — In dem Rückblicke auf die alte Geschichte Israels bezeichnet er trefflich die Bedeutung Abrahams. „Er brach die Fesseln des Götzendienstes, und pflanzte seine Fahne auf, mit der unauslöschlichen Inschrift: Einheit Gottes, Wahrheit, Gerechtigkeit, Tugend; eine Fahne, welche seinen Nachkommen überliefert wurde, und die wir, Israeliten, mit Stolz vor uns hertragen können." — Das Gebot der Beschneidung, welches mit Abraham anfing, gilt ihm: 1. Als Zeichen der Verbindung Israels unter einander und Unterscheidung von andern Nationen; 2. als ein Beförderungsmittel der Gesundheit, état hygénique; 3. als ein ausdrückliches Verbot der Menschenopfer(?). So lang aber nicht alle Menschen die Einheit Gottes öffentlich anerkennen, so lange bleibt die Beschneidung die erste religiöse Pflicht der Juden. — Noch trefflicher wird die Bescheidenheit und die Demuth Moscheh's durch das Hervorheben eines Gegensatzes geschildert. „Lorsque tout réussit à cet homme prodigieux, qui l'eût empêché à se proclamer une divinité lui — même, ou à ses successeurs de le dire tel? la circonstance de sa disparition eût d'autant plus favorisé cette croyance, que personne n'a su, ni pu découvrir le lieu où il est mort, ni le lieu de sa sépulture . . . Mais cet homme, parce qu'il fut grand et divin, n'a pas eu de ces sentiments de faiblesse humaine qui sacrifient à l'imposture et à l'orgueil : . . ." — Als Grundsätze und Hauptpflichten des Judenthums giebt der Redner an: Einheit Gottes; Nächstenliebe; Beschneidung; Sabbat; sieben Festtage im Jahre; Mildthätigkeit, Moralität und Tugend überhaupt. Das Gebet will er eines Theils in der National- und andern Theils in hebräischer Sprache verrichtet haben; und spricht bei dieser Gelegenheit mit Begeisterung und dem größten Enthusiasmus von den Reformbestrebungen der Deutschen. — Die Art und Weise, wie der Redner das Christenthum dem Judenthum gegenüberstellt, müssen wir nur misbilligen, und können mit Recht behaupten, daß ihm, so wie überhaupt deutsche Philosophie in Frankreich noch nicht ganz einheimisch ist, die neuern deutschen philosophisch-theologischen Forschungen fremd sein müssen; denn wenn Hr. Fabius sagt: Vous avez donc: Pour l'Israélitisme: Un drapeau vierge de tout crime; le Dieu Un; un Dieu créateur; un Dieu, source de toute morale; un Dieu vivant, un Dieu de paix; un Dieu de vérité; l'amour du prochain, la justice, la vertu; la raison dans tout son essor; la liberté; une religion de sentiments; une religion sans mystères; une foi éclairée השכל וידע אתי „Médite et connais — moi (Jérém. 9, 23.) — Pour le Christianisme: Un drapeau de sang; un Dieu composé; un Dieu créé et né; un Dieu né de l'immoralité; un Dieu mort; un Dieu cadavéreux; un Dieu de mensonge; une religion de persécution; la raison bannie; la contrainte; une religion de violence (Force le d'entrer); une religion pleine de mystères; une foi aveugle" Hors de l'Eglise point de salut; so kann das nur von einem Christenthum, das von einfältigen katholischen Missionären gepredigt wird, gelten, nicht aber von jenem, welches aus der deutschen Philosophie verjüngt, oder vielmehr seiner Entstehung gemäß hervorgegangen ist. —

Hingegen sind die Worte, an den Exminister Thiers gerichtet, schön, voller Begeisterung und im Bewußtsein des gekränkten Menschenrechtes, der Reinheit und Schuldlosigkeit seiner gemißhandelten Mitbrüder gesprochen. Wir geben sie hier in deutscher Uebersetzung: „In unserem theuern Vaterlande, in Frankreich, haben wir sogar einen nichtswürdigen Minister die Tribüne der Repräsentanten der Nation entweihen,

die Verbrechen ſeiner Agenten trotzig verhüllen, dem Mord, den ein Ratti-Menton beging, Beifall geben geſehen! Dieſer Miniſter, um ſo ſträflicher, als er ein großer Geſchichtſchreiber iſt, und vermöge dieſes Amtes, die Religionen und die Dogmen der Nationen, die Thatſachen, Principien und Urſachen, welche ſie leiten, kennen muß, wollte verheimlichen, daß das ganze ſchreckliche Drama vom Verſchwinden eines Mönchen, blos eine hölliſche Erfindung der Loyoliſchen Schule war, um bequemer und unter dem Scheine der Rache, Menſchen von einem andern Bekenntniſſe als dem ihrigen, Israeliten, rein von jeder Schuld, unter den grauſenhafteſten Qualen morden zu können! Schmach über Dich, der Du die Unterſuchung, welche die Wahrheit, Gerechtigkeit und Ehre geboten, hintertrieben und zurückgehalten haſt: eine Unterſuchung, die Du der Ehre Frankreichs ſchuldig warſt, das Du aber ſo unwürdig vertreten; der Menſchheit, welche Dich aufforderte die ſchändlichen Verbrecher aufzuſuchen und zu beſchämen; der Unſchuld, die unter Folterqualen ſterbend, mit dem letzten Seufzer die Worte ausſprach: Unterſuchet und ihr werdet es erfahren! Du warſt die Unterſuchung unſerem Jahrhundert ſchuldig, um das Beil des Laſters zu zerbrechen; kommenden Jahrhunderten, damit nicht mehr ein ſo ſchändliches, verbrecheriſches Gewebe geſponnen werde, ſich nicht mehr erneuere. So hätteſt Du, Geſchichtſchreiber und Miniſter handeln müſſen, wenn Du ein wahrhafter Geſchichtſchreiber, ein gerechter Mann, ein Mann von Ehre, ein würdiger Miniſter geweſen wäreſt! Aber Du, Schuldiger, haſt den Märtyrern, die auf eine niederträchtige Weiſe geopfert wurden, die mit bittenden Händen, mit dem Röcheln des Todes verlangten, daß über die finſtern, hölliſchen Machinationen Licht verbreitet werde, Du haſt der gemordeten Unſchuld mit einem verächtlichen Lächeln geantwortet! Ewige Schmach über Dich, der Du durch dein unwürdiges Betragen das edle und große Frankreich beſchimpft haſt; der Du andere Nationen glauben machteſt, daß bei uns die Zufluchtsſtätte des Laſters ſei! Wenn je in der Zukunft ein Geſchichtſchreiber, ein Miniſter Namens Thiers wieder aufſtehen ſollte, ſo würdeſt Du, zum Unterſchiede, Thiers-Ratti-Menton heißen!" In dieſem begeiſterten Kampfe für die Ehre und Unſchuld Israels fährt er fort die edlen und hochherzigen Chriſten und Juden, die andern Redner in der Deputirtenkammer und die Miſſion Cremieux's und Monteſiorens in einer eben ſolchen kräftigen Sprache zu ehren und zu loben. Honneur à vous, ruft er aus, députés qui avez su comprendre la dignité de votre pays .... Honneur á vous, quelques chrétiens qui avez su défendre l'innocence.... Honneur à vous, Crémieux et Montefiore, qui êtes accouru aux cris de détresse de l'innocence massacrée! — So ſpricht ein Jude in dem freien Frankreich, ſo ſpricht ein franzöſiſcher Prediger zu ſeiner Gemeinde, und mit eben ſolcher Freimüthigkeit und Offenheit ſpricht derſelbe in dem folgenden Theile über Rabbinenthum und über die Pflichten des franzöſiſchen Konſiſtoriums.

(Beſchluß folgt.)

Römiſche Geſetzgebung über die Juden.

Von

Gottfried Cohen.

(Fortſetzung.)

(L. 11. Iidem AA.) Judaeos quosdam festivitatis [1]) suae solennia ad poenae quondam recordationem incendere et sanctae crucis assimulatam speciem in contemtum Christianae fidei sacrilega mente exurere, provinciarum Rectores prohibeant, neve locis suis fidei nostrae signum immisceant, sed ritus suos citra contemtum Christianae legis retineant, amissuri sine dubio permissa hactenus, nisi ab illicitis temperaverint.

Die Rectoren der Provinzen dürfen es nicht dulden, daß die Juden zum Andenken an eine einſt verhängte Strafe bei ihren Feſtlichkeiten Opfer anzünden, und dabei ruchloſer Weiſe ein nachgemachtes Zeichen des heiligen Kreuzes zur Schmach des chriſtlichen Glaubens aufſtellen, ſondern haben dafür zu ſorgen, daß die Juden ohne der chriſtlichen Kirche zu nahe zu treten, ihre Gebräuche beibehalten, weil ſie bei Nichtbeachtung dieſes Verbots auch der ihnen bisher zugeſtandenen Rechte verluſtig gehen werden. Geg. zu Konſtantinopel am 29. Mai 408.

(L. 13. Iidem AA.) Die sabbati ac reliquis sub tempore, quo Judaei cultus sui reverentiam servant,

Am Sabbat und an den übrigen Tagen, an welchen die Juden ihren Gottesdienſt feiern, ſoll Keiner

1) Im Codex Theodosianus wird hier ausdrücklich das Purimfeſt *) bezeichnet, und man glaubte wohl, unter dem Namen des Haman Chriſtus ſelbſt angegriffen und beſchimpft zu ſehen.

*) Conf. Orach Chajim, Hilchot Megilla, Abſchn. 690, §. 17, Anm. (מגילה). Red.

neminem aut favere aliquid aut ulla ex parte conveniri debere praecipimus, ita tamen, ut nec illis detur licentia eodem die Christianos orthodoxos convenire, ne Christiani forte ex interpellatione Judaeorum ab officialibus praefatis diebus aliquam sustineant molestiam, cum fiscalibus commodis et litigiis privatorum constet reliquos dies posse sufficere.

derſelben zu irgend einer Arbeit angehalten oder mit einer Klage belangt werden, es dürfen aber auch die Juden an dieſen Tagen die rechtgläubigen Chriſten nicht in gerichtlichen Anſpruch nehmen, damit die letztern nicht etwa auf Veranlaſſung der Juden an den obengenannten Tagen von der Erfüllung ihrer Berufspflichten abgehalten und auf dieſe Weiſe beläſtigt werden, indem ja die übrigen Tage für die Verhandlungen von öffentlichen (fiscaliſchen) und Privatangelegenheiten unbezweifelt hinreichen. Geg. zu Ravenna am 26. Juli 409.

(L. 14. Iidem AA.) Nullus tanquam Judaeus, cum sit innocens, obteratur, nec expositum eum ad contumeliam religio qualiscunque perficiat: non passim eorum synagogae vel habitacula concrementur vel perperam sine ulla ratione laedantur; cum alioquin etiam si sit aliquis sceleribus implicitus, idcirco tamen judiciorum vigor jurisque publici tutela videtur in medio constituta, ne quisquam sibi ipsi permittere valeat ultionem[2]). Sed ut in hoc personis Judaeorum volumus esse provisum, ita id quoque monendum esse censemus, ne Judaei forsitan insolescant elatique sui securitate quicquam praecipites in Christianam reverentiam ultionis admittant.

Niemand ſoll, wenn er ſonſt unſchuldig iſt, als Jude bedrückt werden, und ſein Glaube, es möge nun derſelbe ſein, wie er wolle, darf ihm keineswegs zur Schmach gereichen; auch dürfen an keinem Orte die Synagogen oder Wohnungen der Juden niedergebrannt, oder auf irgend eine andere Weiſe ohne triftige Urſache beſchädigt werden, weil im Gegenfalle, wenn ſich auf einer von ihnen mit Verbrechen belaſtet hat, deswegen doch immer die Macht der Obrigkeiten und der Schutz der öffentlichen Geſetze vorhanden iſt, ohne daß Jemand es nöthig hätte, ſich ſelbſt zu rächen. Aber wie Wir auf dieſer Seite für das Beſte der Juden Sorge tragen, ſo müſſen wir auch auf der andern dieſelben warnen, daß ſie nicht etwa im Gefühl ihrer Sicherheit übermüthig werden, und ſich unbeſonnener Weiſe ein Ungebührniß gegen die chriſtliche Kirche zu Schulden kommen laſſen. Geg. zu Konſtantinopel am 6. Aug. 412.

(L. 15. eod. Iidem AA.) Si qua inter Christianos et Judaeos sit contentio, non a senioribus Judaeorum, sed ab ordinariis judicibus dirimatur[3]).

Wenn zwiſchen Chriſten und Juden ein Rechtsſtreit entſteht, ſo darf derſelbe nicht von den Aelteſten der Juden, ſondern muß von den ordentlichen Richtern entſchieden werden. Geg. zu Konſtantinopel am 20. Oct. 415.

(L. 16. eod. Iidem AA.) Judaei et bonorum proscriptione et perpetuo exilio damnabuntur, si nostrae fidei hominem circumcidisse eos vel circumcidendum mandasse constiterit.

Diejenigen Juden welche überwieſen werden, Anhänger unſeres Glaubens beſchnitten oder zur Beſchneidung derſelben Auftrag ertheilt zu haben, werden mit Konfiscation ihres Vermögens und immerwährender Verbannung beſtraft. Geg. zu Konſtantinopel am 9. April 423.

(L. 17. eod. Impp. Theod. et Valent. AA.) Judaeorum primates, qui in utriusque Palaestinae synedriis dominantur vel in aliis provinciis degunt, periculo suo anniversarium canonem de synagogis omnibus Palatinis[4]) compellentibus exigant ad eam

Die Vorſteher der Juden, welche bei den Verſammlungen in Paläſtina und andern Provinzen den Vorſitz führen, ſollen den von allen Synagogen zu entrichtenden jährlichen Tribut unter eigener Verantwortung auf Erfordern der Palatini in derſelben Art eintreiben, wie dies

2) Dies Geſetz giebt den beſten Beweis für die unſichere Stellung der Juden im römiſchen Reiche, und wie ſchon damals hoher und niederer Pöbel über ſie dachte und gegen ſie handelte.

3) Dies Geſetz hat allerdings das Auffallende, daß man arg. a contrario faſt berechtigt ſein ſollte, daraus zu ſchließen, zwiſchen Juden und Juden bedürfe es nicht des gewöhnlichen Richters, während doch in der obigen lex. 8. das Gegentheil angeordnet iſt. Jedenfalls aber muß man die deutliche Beſtimmung des Geſetzes einer wenn gleich nahe liegenden Interpretation vorziehen. Ob die jüdiſchen Aelteſten auch nicht als *Schiedsrichter* zwiſchen Chriſten und Juden auftreten dürfen, ſcheint zweifelhaft; doch möchte man ſich wohl dafür entſcheiden können, da es immer Sache der Parteien iſt, *ob* und *wen* ſie zum Schiedsrichter nehmen wollen, auch obiges Geſetz nur von einem förmlichen Gerichtsverfahren ſpricht.

4) Palatini ſind gewiſſe bei der Finanzverwaltung angeſtellte Beamte.

formam, quam Patriarchae quondam coronarii auri nomine postulabant, et hoc quod de Occidentalibus[5]) Patriarchis conferri consueverat nostris largitionibus inferatur[6]).

vormals von den Patriarchen in Bezug auf das sog. Kronengeld geschehen ist, und dasjenige, was bisher vom Occident den Patriarchen beigesteuert ist, soll unserm Staatsschatze zufallen. Geg. zu Konstantinopel am 30. Mai 429.

(L. 18. eod.) Judaeus, qui eum, qui Judaicae religionis non esset, contraria doctrina ad suam religionem traducere praesumserit, bonorum proscriptione damnetur miserumque in modum puniatur.

Wenn es ein Jude gewagt hat, einen Nichtjuden durch verkehrte Lehre zur Annahme seines Glaubens zu verleiten, so soll sein Vermögen eingezogen, er selbst sehr schwer bestraft werden.

(Beschluß folgt.)

5) Hier muß mit dem codex Theodos. wohl das Wort partibus eingeschoben werden, da der Occident damals keine Patriarchen mehr hatte.

6) Dies Gesetz ist ein glänzendes Zeugniß von der Wirthschaft der kaiserlichen Finanzverwaltung. Aurum coronarium (Kronengeld), ursprünglich die dem Triumphator geschenkte goldene Krone, war unter der Kaiserherrschaft zu einer regelmäßigen, drückenden Abgabe geworden. Das von den Juden ihren Patriarchen entrichtete Geld erhielt wegen der Aehnlichkeit beider Steuern denselben Namen, obgleich die letztere eine ganz freiwillige war. Im Jahr 399 ward alles bisher Eingesammelte für den Fiskus eingezogen, die Steuer selbst aber streng verboten, im J. 404 jedoch wieder gestattet. Das obige der Zeit nach letzte Gesetz machte aus dem Betrag bisheriger frommer Beiträge eine ständige Abgabe an den Kaiser, ein in der That höchst eigenthümliches Verfahren. Eine weitere Ausführung des ganzen Verhältnisses findet sich in einer leider unvollendet gebliebenen Abhandlung von Dr. Ed. Gans in Zunz Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums p. 260—276.

Vorläufige Notiz über Dunasch ben Librât.

Von

Leopold Dukes.

(Fortsetzung.)

B. Hebräisch schreibende Lexikographen.

Hier ist zuerst

5) Menachem ben Saruk zu nennen. Er war der erste, der es unternahm, ein hebr. Wörterbuch in hebräischer Sprache zu schreiben. Sein Werk ward früh in Frankreich bekannt. Raschi hat es oft benutzt. Eben so der erwähnte R. Joseph Karo in seinen Kommentarien. Es wurde auch in Italien und überhaupt in allen Ländern, wo man kein Arabisch verstand, vielfältig gebraucht. Es war für die israelitischen Bewohner dieser Länder das einzige Hilfsmittel zur Erlernung der hebr. Sprache.

Man sieht aus diesem Buche, daß es das erste war. Es ist Alles sehr hart und ungelenk. Der Mangel an gangbaren leichtverständlichen Kunstwörtern war dem Verf. fühlbar, und er wurde zuweilen zu sehr ungeschickten Ausdrücken gedrängt. Die Betrachtung dieses Werkes ist in mannigfacher Beziehung lehrreich, es ist ein Beitrag zur Geschichte der wissenschaftlichen Handhabung der hebräischen Sprache überhaupt.

Dieses Wörterbuch enthält einen sehr großen Theil des hebr. Sprachschatzes und enthält viele Exegesen und allgemeine grammatische Bemerkungen. Citirt wird in diesem Buche nur Saadja und Jehuda ben Karisch[9]), Haji Gaon aber ist nicht genannt.

9) Wir halten es für zweckmäßig, dem Leser einige Stellen aus dem Buche mitzutheilen, wodurch er am Leichtesten in Stand gesetzt wird, sich ein vorläufiges Urtheil zu bilden.

אבחת.

פתחנו כפי ענינו כי אין לו ערך בתורה אבל ענין הגבואה יורה עליו אבחת חרב כמו איסת חרב · ויש בתורה מלין אשר אין לדם דמיון לעמוד על גורתם ודעת בניהם אבל ענייני המתוה (מלשון יהוה דעת) וסדרי הדת יורה עליהם וידשבום ויהי כאשר אנשי סבריא נלאו מצוא יסודת הלשון לא מצאו כח להשיג שורש המבטא ולעמוד על עקרם שנו המלין וידליפו האותיות והפכו הלשון אשר לא כדת · ותקן יהודה בן קריש בספר פתחנו ובאר אבחת כמו אבעת הזליף ח' בעין וגם יסף אלף על יסוד המלה, הגה נשאר מכל המלה ביתה לבדו ונמצא המלה מבלי תחלה וסוף ואין כה משמש הלשון להיות מלה מלהק פרוצה מפה ומפה קלוטה משתי קצוותיה כמו אבחת חרב · וגם לדברי הפותר לא יקום פתחנו להיות אבעת חרב · וגם מגורת בעתה ידינו אלף אשר בתחלה המלה למה נטה אליה ומה בא ללמד · ועוד יש להשיב דתיו אשר באבחת אינו יסוד והתיו אשר בבעתה היא אחת במלת אחות עקריהן נמצא הפותר משריש אלף באבחת אשר אין לו ומשביח מבעתה תיו אשר יש לו באמרו כי אבחת כמו אבעת, ולו כאשר הזליף את התיו והשריש את התיו יזליף את האלף אשר לאבחת ולא יומנו למלה כי אין בה אלף כי איככה אוכל לשום אלף בבעתה הלמען העלמת פתרון אבחת ישרויה מלה אחת להוסיף עליה ולגרוע ממנו כי מה יתרון בפתרון היות לו תוספות ומגרעת תמורות והפוכות · והפותרים הטה ידעים כי אין קבוצת הלשון מצואה בספר תעודתנו ואלו היתה הלשון שלימה אצלינו כל אלו המלים אשר יחפאו היינו מוצאים אותם והשגנום במרחב הלשון ועתה נמצאו כי נעתקו על כן בודאים על להק מרחיבים את הקצר ומרבים את המשער לא יחבן עד יערה עלינו רוח ממרום. —

Ueber das Zeitalter dieſes Schriftſtellers, glauben wir der Wahrheit am Nächſten zu folgen, wenn wir annehmen,

---

אב.

— — — המראה הזי אבות חדשים (איוב) אין למלה דמיון אבל הענין יורה עליה וחצי הפסוק ילמוד על חצי והיה זי בחצי השוה ענינו שניה ונמצא ענין דבור פעמים ובפסוק אחד וכהנה רבות.

בחר.

פתרו אנשי פתרון העגל אשר כרתו לשנים אינה עגל בן בקר העמידו עגל מגורה ערים עגלות · ונראה פתרונם טעות בידיהם.

גר.

— — — — וישר בנגרה ( ) אנשי פתרון החליפו ריש בסם ואמרו כי ישר ישם · ומבלי חמורה המלה הרישה כדת שקולה במשפט כי לא נכתב בשין כי אם להיות גורתו מגורה משור אם יתגדל המשור על מניפו ( ).

נש.

מתחלק לב' מחלקות · האחד נש הלאה ( ) מנשה אליו ( ) לבש בשרי רמה ונש עפר ( ) וכה פתרון ונש עפר לבש בשרי רמה עד נשתו עד עפר והוא המובא בחוק עקב דבק המלים · והפותרים והמחריזים אומרים כי הנש והעפר והאבק ענין אחד להם ופתרון אחד להם ולא נראין דבריהם · השני ננשה כעורים קיר ( ) ובאין עינים ננשה ( ) ינשש ענינו יורה עליו.

הנ.

מצאתי בספר פתרוני ר' סעדיה במחברת הא . . . . . אמרו אנשי פתרון הביתן (נגד הביתן) אין לו פתרון כי הוא שם מקום הנגה כמו שושן הבירה ויתכן להיות גורתו מגזרת בית . . . . ופתרון ביתה כמו פנימה ענין אחד להם ופתרון נגד הביתן כמו נגה הפנימית . . . . והיי שקולת הביתן בשלמו · אבל ר' סעדיה אשר החביר המלים האלה במחברת הי לא יכלתי לדעת מה ראה על ככה ומה היתה סברתו ודקדוקי פתרונו ומרחבי מליצותיו יורה על חבונתו על כן יש מאמתה מוסר ומרדך אמונה לבלתי שום משגה בסדרי ענינו. —

תאבחי.

— — — — ועוד מחלופי אותיות מה נחנת ( ) פהר נהנה לשון הנאה הזליף רוח בהי ויוציא המלה מיסודיה מהעמידה על שרשה אפס כי המלה עומדת על ענינה ושרשה סבלי חליפות וחמורות וכה מראה פתרונה ישבת בלבנון מקננת בארזים וגו' ירמיה נבא הנבואה הזאת על מלך יהודה שבטח בנוי בנינו ורם עליותיו גבה קנו כאשר כתוב אבנת לי בית מרחבים וגו' יען וביען נשען בבנינו ובבית ארזי וישה שברו בקנו השיבו ישבת בלבנון מה נחנת איפה תחני בהרסי קצות ארזך איפה הזי חנוי. —

Das Wörterbuch des Menachem ben Saruk befindet ſich in Deutſchland auf den Bibliotheken zu Wien, Berlin und Hamburg. Alle dieſe Exemplare ſind defekt in dem erſten fehlt die Einleitung. Unſer Freund, R. Jehuda Zeiteles, welcher die Herausgabe dieſes Werkes beabſichtete, den aber der Tod daran verhinderte, hat von uns eine Kopie aus der Berliner Handſchrift erhalten. In demſelben Manuſkr. fehlen einzelne Blätter des Werkes. Im Hamburger Exemplar fehlen zwei Buchſtaben, welche der unkundige Kopiſt mit den Artikeln aus Parchons Lexikon ergänzte. Hr. H. J. Michael in Hamburg machte mich gleich als ich nach Hamburg kam, darauf aufmerkſam. Wolf, deſſen Eigenthum dieſes Exemplar war, war von dem Epigraph dieſer Handſchrift irre geleitet. Bibliotheca hebraica Th. 3. S. 695. Außerhalb Deutſchland befindet ſich dieſes Werk in der Oppenheimer'ſchen Bibliothek, in Paris, Parma, Florenz, Leyden.

daß er ein Zeitgenoſſe des Scherira Gaon war. (Vergl. den Artikel Dunaſch weiter unten).

Der zweite Lexicograph, welcher ſich der hebr. Sprache bediente, iſt:

6) Dunaſch ben Librât, oder wie ihn Ibn Esra nennt R. Abonim ha-Lewi aus Fez[10]), ein Zeitgenoſſe des Menachem ſchrieb mehre ſprachliche Werke.

Sein Hauptwerk, welches ſeinen Namen auf die Nachwelt brachte, iſt ſein hebr. Wörterbuch, welches Raſchi ebenfalls unter dem Namen מחברת דונש öfter citirt und auch von Joſeph Karo, Ibn Esra[11]) und Kimchi[12]) erwähnt wird.

Dieſes Wörterbuch iſt kein für ſich ſelbſtſtändiges Werk, ſondern eine fortlaufende Kritik des Wörterbuches von Menachem, den er im Ganzen ſehr glimpflich behandelt und deſſen Verdienſte er anerkennt. Dunaſch war ein ſehr geiſtreicher Grammatiker, welcher durch Analogie und eigenen Scharfſinn Vieles aufhellte, was Menachem dunkel blieb, und ſo der hebr. Grammatik weſentliche Dienſte leiſtete. Ibn Esra hat ſehr anerkennend von ſeinen Leiſtungen geſprochen[13]). Er hat in ſeinen polemiſchen Bemerkungen gegen Menachem beinahe immer recht. Letzterer hat allerdings — ohne daß wir dies ihm zum Vorwurf machen wollen — ſehr oft gefehlt, und hat gegen Analogie und Ordnung ſehr oft verſtoßen, was freilich uns heute leichter wird zu bemerken, als es damals dem Verfaſſer wurde zu vermeiden. Das Wörterbuch des Dunaſch enthält viele Exegeſen und allgemeine grammatiſche Bemerkungen.

Menachem ben Saruk hat die Einwendungen des Dunaſch geſehen und hat ſie beantwortet, welches Werk vielleicht nur einmal in Europa exiſtirt[14]). Der berühmte Talmudiſt R. Jakob Tam (רבינו תם) hat ebenfalls verſucht die entgegenſtehenden Meinungen dieſer zwei Grammatiker zu ermitteln.

(Fortſetzung folgt.)

---

10) So nennt er ihn in ſeinem Buche Moſnajim. Er nennt ihn auch ר' דונש הלוי (Pſalm 9. 1). Zuweilen blos בן לבראט (a. a. 8. 42, 5).

11) Vergl. die vorhergehende Note.

12) Art. שרשים ר"ד, ſiehe פאר.

13) In deſſen שפה ברורה (ed. Lippmann S. 25): זאת היתה דעת ר' יהודה בן קריש ור' מנחם בן סרוק · רק ר' אדונים הלוי הקיץ מעט · משנת אויבים כי הגוברים תרדמת אלהים נפלה עליהם ויפקח אלהים את עיני ר' יהודה בר דוד הנקרא חיוג להכיר אותיות הנוח וגו' Aus dieſer Stelle geht hervor, daß Jehuda Chajug höher als Menachem war. Auch citirt erſterer einen Vers des Letztern (Ehrenſäulen S. 49). Auch erwähnt Ibn Esra im Moſnajim Jehuda Chajug nach Menachem und Dunaſch. Wenn wir hier Jehuda Chajug vor Menachem und Dunaſch ſtellten, ſo geſchah es blos um die arabiſch-hebr. Lexikographen zuſammenſtellen.

14) Biblioth. Vatican. No. 402 findet ſich תשובות מנחם א' דונש.

Literariſche Analekten.

Samuel Ben Adijâ, der arabiſche Dichter. Auf dem Markte zu Okhaſ (عكاظ) hörten die Mohammedaner den Juden Samuel B. Aadijâ Verſe deklamiren. Dieſer Samuel iſt derſelbe, der in der Lebensgeſchichte von Amri-ol-kais eine ſo ehrenvolle Rolle ſpielt, indem die Treue, womit er die vom Dichter, bei deſſen Reiſe nach Konſtantinopel, ihm anvertrauten Panzer bewahrte, ſprichwörtlich geworden; von den Griechen, welche die Herausgebung derſelben forderten, belagert und bedroht, daß ſeinem gefangenen Sohne, wenn er die Panzer nicht herausgäbe, der Kopf vor den Mauern des Schloſſes abgeſchlagen werden ſolle, ließ er lieber die Drohung in Erfüllung gehen, als daß er die Panzer herausgab." — So weit v. Hammer in Wiener Jahrb. f. Lit. 1842. Bd. XCVII. S. 114. — Die Gedichte dieſes Samuel (über deſſen Namen und jüdiſche Abkunft ſ. Prof. Fleiſcher im LB. des Orients 1841. Col. 52) befinden ſich in der Hamaſa ed. Freytag p. 49 (ſ. Geiger a. a. O.) und im „Kitab el Aghân", welches jetzt von Prof. Koſegarten herausgegeben wird, aber uns nicht zugänglich iſt*). Die Nachricht verdanken wir dem Aufſatze über dieſes Buch in der Zeitſchr. f. d. Kunde des Morgenlandes 1840 von Prof. Rödiger. Aus Prof. Weil's „die poet. Lit. d. Araber u. ſ. w. Stuttg. 1837" gab Dr. Fürſt eine Notiz in der Allg. Zeit. d. Jud. 1837. S. 312. Ein von Rückert überſetztes Gedicht (vgl. a. a. O. S. 11) enthält das Morgenblatt vom 27. Juli 1842 (nach dem Orient 1842. S. 269. Col. 2). Sonſt fand ich auch dieſen Dichter erwähnt in Joſt's Index zur Geſch. d. Israeliten Bd. 9. S. 21. 152. Delitzſch, zur Geſch. d. jüd. Poeſie (ſ. Index) und deſſelben Kunſt, Wiſſenſchaft und Judenth. oder Schild. und Krit. S. 249.

Sider.

* * *

Jüdiſche Religionsphiloſophie.

Die Wiſſenſchaft iſt weder eine Demokratie noch Ochlokratie, ſondern eine Ariſtokratie in der edelſten Bedeutung des Wortes. Wenn daher ein Plebejer es wagt, in den Regionen der Wiſſenſchaft ſich zu habilitiren, d. h. den Tonangeber zu ſpielen, und aufgeblaſen die Zeit zuchtmeiſternd, ſich als Schiedesrichter aufwerfen will, und hie und da auf Geiſter, deren Produkte ihm unzugänglich ſind, anſpielt (aber freilich immer unglücklich); da iſt es Pflicht, einem Solchen kein Plätzchen auf dem Boden der Wiſſenſchaft zu gönnen, und ihm ſeine Arroganz vorzuhalten. Zu dieſem etwas herben Gedanken veranlaßte mich ein Artikel „jüdiſche Religionsphiloſophie," in der A. Z. d. J. N. 7. Wer über Religionsphiloſophie ſchreibt, muß einen philoſophiſchen Standpunkt einnehmen, aber der religionsphiloſophiſche Verfaſſer nimmt keinen andern als den einer Unphiloſophie ein. Sehr ſcharfſinnig und mit ſonderbarer Originalität iſt die tiefe Deduktion der Entſtehung der Religionsphiloſophie. „So lange Religion und Philoſophie friedlich mit einander leben, haben wir keine Religionsphiloſophie [dieſes abſtrahirt der Verfaſſer aus dem geſchichtlichen Gange der Religionsphiloſophie]; bricht aber ein Streit zwiſchen ihnen aus (welcher?), dann geht ſiegreich eine Religionsphiloſophie hervor." Welch' eine originelle Deduktion! Trotz aller Koryphäen deutſcher Philoſophie! Die Religionsphiloſophie wird bedingt von einem Streite, von dem der Religionsphiloſoph Nichts zu ſagen weiß! Als ob die Religionsphiloſophie nicht ein nothwendig integrirender Theil der realen Wiſſenſchaften, die zu einem philoſophiſchen Syſteme gehören, wäre; und wenn auch viele Philoſophen nicht gerade ausdrücklich unter dem Namen Religionsphiloſophie ſchrieben, ſo wird ſie doch der Phiſoſoph aus ihren Syſtemen herauszufinden wiſſen. Und überhaupt iſt Philoſophie und Religion nicht wie Nord und Süd, die ſich einander ewig fliehen und dann ſuchen, ſondern ſie leben immer in Frieden mit einander. Die Philoſophie beſchäftigt ſich mit den abſtrakten Gedankenbeſtimmungen der logiſchen Idee, und gewinnt dieſe durch ein dialektiſches Verfahren, während die wahre Religionsphiloſophie mit dem Reſultate der Philoſophie beginnt, und betrachtet die Idee in ihrer aktualen konkreten Manifeſtation, von ihrer Unmittelbarkeit, Natürlichkeit, Anſichſein, bis zum Heraustreten von dem Anſich zum Fürſich, d. h. zum Wiſſen ihrer ſelbſt. Dieſes ſcheint aber dem erw. Ref. ein unbekanntes Land zu ſein. Aber noch folgender Punkt muß hervorgehoben werden, weil er, jetzt wo doch ein ſo bedeutender Mann wie Hirſch über Religionsphiloſophie gründlich und Epoche machend ſchreibt, die Aufgabe der Religionsphiloſophie auf eine ſo altweibiſche Manier ſtellt. Wir wollen den Religionsphiloſophen ſelbſt ſprechen laſſen, um den Leſern den Genuß dieſer originellen Flachheit nicht zu verſagen. „Das Judenthum, ſagt er, enthält nur ein Moment (?), das dem ſogenannten gemeinen Menſchenverſtande an ſich (?) unbegreiflich iſt — die Offenbarung Gottes ſelbſt; der weitere Inhalt bietet weiter keine Schwierigkeiten dar. Die jüd. Religionsphiloſophie hat demnächſt nur eine Aufgabe, die Lehre von der Offenbarung; hat ſie dieſe durchgearbeitet, und die Nothwendigkeit, alſo die Wirklichkeit der Offenbarung erwieſen — ſo iſt ſie fertig, und es bleibt nur eine philoſophiſche Bearbeitung der jüd. Theologie übrig." O, welch ein Exempel von Abſurdität und logiſcher Bindigkeit, oder vielmehr Unbindigkeit! Der Religionsphiloſoph hätte kein beſſeres Geſchäft als die dem gemeinen Menſchenverſtande unmöglich zu begreifende wohl aber zu glaubende Offenbarung Gottes ſelbſt (wie ſich unſer Religionsphiloſoph ausdrückt) begreiflich zu machen! Braucht denn etwa der „gemeine Menſchenverſtand" eine Offenbarung zu begreifen, oder zu glauben?

Beweiſe Du, erhabener Religionsphiloſoph, dem gemeinen

*) Vielleicht iſt ein Mitarbeiter des Orients im Stande, unſre Notiz zu ergänzen?

Menschenverstande, was für ihn nur ein Akt des Glaubens ist; schreibe Du Religionsphilosophie für den „gemeinen Menschenverstand," nur table nebenbei nicht diejenigen, welche für vernünftige Menschen schreiben. — Was aber wirklich die Aufgabe der Religionsphilosophie ist, hat theils der geniale Hirsch gezeigt, und theils wird auch meine Ansicht aus einem nächst zu erscheinenden Aufsatze über diesen Punkt hervorgehen. — Wenn wir nun zu dieser Befangenheit, noch das kommode Hinwerfen der Meinungen (δοξα und παραδοξα) hinzu addiren, wie z. B. von einer Offenbarung so mir nichts dir nichts, ohne weiter Mehres darüber zu sagen, gesprochen wird: so bekommen wir ein hübsches Sümmchen von Arroganz, Unwissenheit, und Flachheit. Ich schließe diese Bemerkung, die ich nur aus Liebe zur Wissenschaft schrieb, und weil gerade jetzt die jüd. Religionsphilosophie anfängt, sich zur wahren Wissenschaftlichkeit*) zu erheben und jede schlechte, unwissenschaftliche Ansicht daher zurückgewiesen werden muß, mit folgendem Wunsche: wenn fernerhin der sich mit Recht nicht nennende Religionsphilosoph über jüd. Religionsphilosophie schreiben sollte (oder wenn er nicht schreibt, desto besser), so möge er lieber weniger, nur gut und tief schreiben, nicht aber Religionsphilosophie ankündigen und bei der Besprechung jüdischer religionsphilosophischer Werke zu sagen, diese sei nur für diejenigen, welche sie nicht aus der Quelle genießen können. Welche Religionsphilosophie, die ihre Aufgabe stellt, dem „gemeinen Menschenverstande" eine Offenbarung zu demonstriren, und die Besprechung philosophischer Werke für diejenigen giebt, die Nichts verstehen! —

J. Herrman.

*) Durch Hirsch's kühne Bearbeitung.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[28.] **Einladung zur Subscription**
auf
eine neue Ausgabe des rühmlichst bekannten Werkes
מנורת המאור
Menorath hammaor.
nebst einer dem Texte beigefügten, leicht faßlichen deutschen Uebersetzung
von
R. J. Fürstenthal.

Der Menorath Hammaor, von Rabbi Jizchak Abohab, 1470 zuerst erschienen, hat durch unzählige Auflagen seine Vortrefflichkeit bewährt. Im vorigen Jahrhundert wurde er durch die Hinzufügung einer jüdisch-deutschen Uebersetzung ein Erbauungsbuch, welches fast in keinem frommen jüdischen Hause fehlte. Vieles aber ist natürlich in die reiche Kette von Talmud- und Midrasch-Stellen, welche das Moralsystem dieses Buches umschließt, aufgenommen worden, was wohl zu jener Zeit brauchbar in der Anwendung auf den frommen Sinn war, mit unserer Anschauungsweise aber sich nicht befreunden kann. Auch ist die alte jüdisch-deutsche Uebersetzung unverständlich, sogar Orthographie und Typik unseren Männern und Frauen unzugänglich geworden. — Wenn nun der Text unverändert beibehalten werden mußte, so war doch die deutsche Uebersetzung den Anforderungen unseres modernen Geschmackes genügend zu machen und die Wahl der Stücke mit Sorgfalt und Umsicht zu treffen. Für Beides hat Hr. Fürstenthal, der rühmlichst bekannte Uebersetzer des חובת הלבבות, des מורה נבוכים u. s. w., die umsichtigste Sorge getragen, um dem sonst so sehr beliebten מנורת המאור (Menorath Hammaor) die Herzen der Söhne und Töchter Israels zu gewinnen.

Um die Anschaffung dieses Werkes möglichst zu erleichtern, habe ich für dasselbe den beispiellos billigen Preis von 2 Thlr. 15 Sgr. festgesetzt. Es erscheint von demselben alle 4 Wochen ein Heft für den Preis von 5 Sgr.

In Leipzig ist dasselbe durch **C. L. Fritzsche** so wie durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen.

Krotoschin, im Januar 1843.

B. L. Monasch.

[29.] Im Verlag von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

סדר הגדה של פסח
Auch unter dem Titel:
Die Pesach-Hagada
oder
Erzählungen von Israel's Auszug aus Egypten.
Zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes.
Von Neuem wörtlich aus dem hebräischen Originale verdeutscht.
8. br. Preis 6 Gr.
Vierte Ausgabe.

Wiederverkäufer, welche sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten bei Abnahme von Partieen einen ansehnlichen Rabbat.

Anfrage.

Ein gewisser R. Goldstein in Waren (Meklenb. Schw.), der sich Religionslehrer und Prediger unterzeichnet, hatte die beispiellose Gemeinheit, in der A. Z. d. J. Nr. 9 in einer auf Kosten des Verf. gedruckten Beilage den Redakteur des Orients und in dem Anzeiger des Orients Nr. 11 den Redakteur der A. Z. d. J. herunterzureißen. Wenn es auch bei jeder Zeitung bestimmt ist, daß die Anzeigen und Beilagen die Redaktion gar nicht angehen, so sollten doch die Redactoren darauf hinwirken, daß dergleichen gemeine Subjekte, selbst wenn sie die Insertionsgebühren bezahlen, nicht auf Kosten der verehrlichen Redaktionen das Publikum mit dergleichen behelligen. Selbst der Anzeiger unserer Blätter sollte keine Säule Pasquino's sein, woran jeder seine Schmähungen heften kann. **A. B. Levi.**

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 13. Leipzig, den 28. März **1843.**

Deutschland. Frankf. a. M. Verordnung v. Sanitätsamte die Beschneidung betreffend. Hamburg. Obervorsteher Hellwitz zu Soest und die jüd. Zeitschriften. Altona. Resolution des Königs. Berlin. Der jüd. Handwerksverein. Altona. Schulpflichtigkeit der jüd. Kinder zu Elmshorn. Posen. Königl. Preuß. Ministerialverfügung. Rendsburg. Forts. der Riesser'schen Replik in den N. H Bl. Hamburg. 1) Verhältniß einzelner Staaten z. rel. Verf. u. bürgerl. Rechtsgleichheit. 2) Bruno Bauers Einwürfe gegen die Emancipation — Oesterreich. Boscowitz. Vorläufige Gesinnung der österreich. Regierung über das Landrabbinat. — Licht- und Schattenbilder aus der jüd Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart. Urkunden des Mittelalters. — Personalchronik und Miscellen. — Bibliographie. — LB. des Or.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 16. März. Zur Widerlegung der von mehren öffentlichen Organen, mit bestimmten Siegeshymnen verbreiteten Nachricht, daß es nunmehr, vermöge eines vom hohen Senate erlassenen Gesetzes, den Israeliten in unserer Gemeinde frei stehe, ihre Knaben beschneiden zu lassen, oder nicht, theile ich hier die desfallsigen Aktenstücke zur Veröffentlichung mit.

Die Veranlassung zu erwähntem Gerichte war nachstehende Verordnung vom Sanitätsamte, promulgirt im hiesigen Amts-Blatte am 11. Febr. l. J., folgendermaßen lautend:

Um der Gefahr vorzubeugen, welcher die Kinder hiesiger Israeliten ausgesetzt sind, wenn ihre Beschneidung durch hierzu nicht qualificirte Personen geschieht, wird hiermit verordnet und öffentlich bekannt gemacht:

§. 1. Niemand darf in hiesiger Stadt und deren Gebiet eine Beschneidung unternehmen, der nicht bei dem Sanitäts-Amte darüber sich ausgewiesen hat, daß er die erforderlichen anatomischen und physiologischen Kenntnisse, auch die gehörige technische Fertigkeit besitze.

§. 2. Die Beschneidung selbst darf von dem Beschneider nicht anders, als in Gegenwart und mit Genehmigung eines dahier recipirten Arztes vorgenommen werden.

§. 3. Israelitische Bürger und Einwohner, insofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollen, dürfen sich dabei nur der besonders hierzu bestellten Personen, unter Beobachtung der im §. 2. vorgeschriebenen weitern Vorsichtsmaßregeln bedienen.

§. 4. Gegen diejenigen Personen, welche dieser Verordnung zuwider handeln, wird von dem unterzeichneten Amte die gebührende Geld- oder Gefängnißstrafe nach seiner gesetzlichen Competenz erkannt, oder auch die Erkennung einer weiteren polizeilichen oder peinlichen Strafe durch die hierzu competenten Behörden, je nach Beschaffenheit des Falls, veranlaßt werden.

§. 5. Diese Verordnung wird nach 4 Wochen von heute an in Ausführung gebracht werden.

Frankfurt a. M., den 8. Febr. 1843 *).

Sanitäts-Amt.

Von unserm ehrwürdigen, weisen Rabbiner, Hrn. Salomon Trier, wurde hierauf zur Verwahrung gegen die falsche Auslegung der in vorstehender Verordnung vorkommenden Worte: „insofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollen" folgende Eingabe dem hohen Senat übergeben.

An Einen hohen Senat der freien Stadt Frankfurt Gehorsamste pflichtmäßige Anzeige, Verwahrung und Bitte von Seiten des Trier Salomon, Rabbiner dahier.

Die Beschneidung israelit. Knaben betreffend.

Hoher Senat!

Die vom Wohllöblichen Sanitäts-Amte erlassene Verordnung d. d. 8. Febr. l. J. im §. 3. die Worte enthaltend, „Israelitische Bürger und Einwohner, insofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollen ꝛc." hat hier und da die irrige Ansicht veranlaßt, die auch schon in öffentliche

*) In Folge obiger Verordnung wurden sämmtliche hiesige מוהלים examinirt, in welchem Examen sie nicht nur bestanden, sondern auch die Erwartung der Examinatoren noch übertrafen. Vom Sanitäts-Amte wurde denselben hierauf, vermittelst Protokoll-Auszug, das Zeugniß ihrer Befähigung ausgestellt.

Blätter übergegangen ist, als stehe es nunmehr den Israeliten frei, ob sie, wenn ihnen Knaben geboren werden, an denselben den religiösen Akt der Beschneidung vollziehen lassen wollen, oder nicht, ohne daß sie, im Weigerungsfalle aufhörten, Angehörige der israelitischen Gemeinde zu bleiben, welche irrige Auslegung aber der gehorsamst Unterzeichnete, vermöge seiner Stellung als Rabbiner und Seelsorger einer zahlreichen jüdischen Gemeinde, die Gott beschirmen möge! auf alle mögliche Weise zu bekämpfen sich verpflichtet achtet.

Die Beschneidung bei den Israeliten hat außer ihrer religiösen Wichtigkeit als ein mosaisches Gesetz, auf dessen Verletzung die Exterminationsstrafe steht,

vide Genesis 17 v. 10—15,

noch das besondere wichtige Moment, das sie als Zeichen des ewigen Bundes, den Gott mit unserem Stammvater Abraham für ihn und seine Nachkommen errichtet hat (ibid. v. 9), nicht nur eine individuelle Verbindlichkeit, wie andere mosaische Gebote, sondern auch eine Verpflichtung gegen die gesammte Religionsgenossenschaft involvirt. Der Uebertreter dieses Gebots, hierdurch eine Verachtung seiner Religionsgenossen manifestirend, wird als Zerstörer des ewigen Bundes (ibid. 17. v. 14.) der ewigen Seligkeit verlustig,

vide Talm. Sanhedrin p. 99; Abot. cap. 3; Maim. de circumcis. c. 3, 8.

und ist daher von jeder jüdischen Religions-Gemeinde zu exkludiren.

Nach einer unbestrittenen Satzung liegt zunächst die Pflicht der Beschneidung dem Vater des gebornen Kindes ob, geht von diesem auf die jüdische Gemeinde, resp. die Religionsbehörde, als deren Vertreter in Religionsfällen über, und hat diese, selbst gegen des Vaters Willen, den religiösen Akt vorzunehmen.

vide Talm. Kiduschin p. 29; Maim. de circumcisione Cap. 18. v. 8.

und resultirt aus einem solchen Weigerungsfalle, falls auch die Religionsbehörde abgehalten werden sollte, die Beschneidung vornehmen zu lassen,

a) daß die Religionsbehörde gehalten ist, den Namen des unbeschnittenen Israeliten auch in andern Gemeinden bekannt zu machen, damit nicht etwa, in spätern Jahren, Jemand in den Fall komme, unwissentlich, mit einem Solchen ein Ehebündniß zu schließen.

(Folgen hierauf noch mehrere Beweisstellen, aus denen noch weitere Resultate gezogen werden.)

Indem ich nun zur Erfüllung meiner Pflicht als Rabbiner und zur Beruhigung meines Gewissens mich feierlich verwahre, daß die Befolgung des die Beschneidung der israelitischen Knaben gebietenden, unumstößlich mosaischen Gesetzes nie von der Wahl oder dem freien Belieben des einzelnen israelitischen Gemeindegliedes abhängig gemacht werden darf, hege ich zugleich zu dem hohen Senate, welcher in väterlicher Huld die Aufrechthaltung unserer Religion zugesichert (Hochverehrlicher Raths-Beschluß d. d. 12. Febr. 1839) das zuversichtliche Vertrauen.

Hochderselbe werde nicht verstatten, daß unsere Gemeinde den unseligen Folgen der Privat-Willkühr, Unordnung und religiöser Gesetzlosigkeit verfalle, und stelle daher die gehorsamste Bitte:

Hoher Senat wolle geruhen, in gnädigster Berücksichtigung gegenwärtiger pflichtmäßiger Anzeige solche Maaßregeln zu treffen, wodurch den nachtheiligen Folgen des Mißverstandes oder der falschen Auslegung der in der Sanitätsverordnung vom 8. Febr. 1843 vorkommenden Worten, „insofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollen" kräftig und nachhaltig vorgebeugt werde.

Mit Dank erfüllt gegen den Geber alles Guten, daß er hierorts die Unverletzlichkeit unserer Religion unter die Obhut einer so weisen und väterlichen Regierung stellte, für deren Wohlfahrt und Gedeihen ich inbrünstig Gottes Segen erflehe, habe ich die Ehre in schuldigster Ehrerbietung zu verharren

Eines hohen Senats gehorsamster Diener
Salomon Ab. Trier,
Rabbiner.

Frankfurt a. M., den 20. Febr. 1843.

Zu gleicher Zeit wurde vom Rabbiner, dem Wohllöbl. Gemeinde-Vorstand die Abschrift vorstehender Eingabe, mit dem Ersuchen übergeben, solche höhern Orts unterstützen zu wollen.

Hierauf wurde dem Rabbiner folgender Protokoll-Auszug insinuirt.

Auszug-Protokolls des Sanitäts-Amts der Freien Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 10. März 1843.

Wurde unter 9. anher registrirt hochv. Rathsschluß vom 2. l. J. Vorstellung des Rabbineks der hiesigen israel. Gemeinde, und wurde beschlossen:

Es ist in Gemäßheit Hochverehrlichen Rathschlusses vom 2. März l. J. dem Petenten nunmehr mittelst Protokoll-Auszug zu eröffnen, daß bei der fraglichen Anordnung keineswegs die Absicht gewesen sei, ein Religions-Gesetz der Juden aufzuheben.

Zur Beglaubigung
gez. Gerlach, Aktuarius.

Vermöge dieses Hochverehrlichen Rathschlusses wird, unerachtet der vielen gewaltsamen Risse an die ehrne Mauer des Judenthums und der Spaltungen in seinem Innern, die immer mehr und mehr das Band der religiösen Einheit zu lockern beginnen, die Beschneidung wenigstens fortwährend der Haltpunkt bleiben, der unentrückt von dem Umschwunge der Ideen, als das einzige Merkmal der Positivität unseres Glaubens, sich selbst bei denen erhalten werde, die sich vermöge ihrer Denk- und Lebensweise dem Judenthum ganz entfremdet haben.

K—m.

Hamburg, 1. März. In der Kölnischen Zeitung vom 18. Febr. erhält man in einem der Inserate eine sonderbare Mittheilung. Der durch seine anomalen Kultusanordnungen bekannte Obervorsteher Herr Hell-

witz zu Soest hat an die seinem Verwaltungsbezirke angehörigen 60 Synagogen ein Cirkular erlassen, in welchem er den Mitgliedern der ihm anvertrauten Gemeinden erklärt, wie durch mehre Organe des Judenthums für die Bekenner desselben großer Nachtheil entstehe. Nachdem er so alle (zwar nicht namhaft, aber doch kenntlich gemachten) jüdischen Zeitschriften (wie den „Orient", die „Allg. Zeit. des Judenthums" ꝛc.) mit einer Art von Exkommunikation belegt, macht er blos mit dem „Israeliten des neunzehnten Jahrhunderts" eine Ausnahme. Diesen, der in Hersfeld bei Schuster erscheine und nur 1½ Thlr. jährlich koste, empfiehlt er aufs Angelegentlichste *). Wir glauben gegen das usurpirte Recht eines solchen von Seiten eines nicht einmal geistlichen Beamten gegen die Presse, wenn auch nur unmittelbar geübten Einschreitens, alles Ernstes protestiren zu müssen. Denn abgesehen davon, daß das empfohlene Blatt dem Gelehrten ein sehr geringes Material bietet, und (so weit wir es zu kennen Gelegenheit hatten) bisher überhaupt noch kein Gesammtbild des jüdischen Lebens aus der Gegenwart und der Vergangenheit lieferte, also höchstens die größere und unbemittelte Masse, für welche die Wohlfeilheit den Ausschlag geben mag, befriedigen dürfte, ist auch durch die, in demselben von dem Red., Herrn Dr. Heß in Stadtlengsfeld, vertretene Richtung weder die Ansicht vom Judenthum, zu welcher sich die Majorität noch immer bekennt, noch auch die wahrhaft wissenschaftliche, sei es philosophische, sei es philologisch-antiquarische Erkenntniß der Juden repräsentirt oder auch nur gewahrt. Die ganze bisherige Amtsführung des Herrn Dr. Heß zeugt von einer durchaus oberflächlich-rationalistischen Auffassung des jüdischen Glaubens, was auch zu der Zeit, als sich jener Prediger um die von Herrn Dr. Kley niedergelegte Stelle bei dem Hamb. Tempelverein bewarb, von allen Parteien erkannt und öffentlich nachgewiesen wurde. Auch seiner Regierung gegenüber scheint uns derselbe die Interessen seiner Gemeinde eben so wenig, ja noch weniger wahrgenommen zu haben, als jetzt Herr Hoffmann im Meining'schen der seinigen gegenüber. Schon damals waren wir der Meinung, Herr Dr. Heß hätte ehrenhafter gehandelt, wenn er sein Amt niedergelegt hätte, als daß er — wie es leider geschah — die gewaltsamen Maaßregeln der Landesbehörde gegen die überwiegende gläubige Mehrzahl seiner Gemeindeangehörigen adoptirte, wir wollen nicht sagen provocirte. Wenn also selbst die Schädlichkeit aller übrigen jüd. Blätter evident wäre, so würde Herr Hellwitz noch immer der Taktlosigkeit zu zeihen sein, daß er eine Zeitschrift zu empfehlen wagte, deren Ruf unter der bisherigen Redaktion nun- und nimmermehr gedeihen kann.

E. C.

Altona, 10. März. Eine der ersten Märznummern des Kieler Correspondenzblattes enthält u. A. Folgendes: „Der König hat unterm 17. Februar resolvirt, daß dem Lic. med. Hannover, sein mosaisches Glaubensbekenntniß nicht im Wege stehen solle, sich um das vakante Lektorat in der medic. Fakultät der Kopenhagener Universität zu bewerben, daß er nur, falls er für den tüchtigsten unter den Konkurrenten erkannt würde, das Recht nicht haben solle, eventualiter in das Konsistorium einzutreten". Diese Resolution, fährt der Berichterstatter fort, finde bei allen Parteien vollkommene Billigung, wie sie dieselbe auch als eine humane und tolerante verdiene. Der Mitbewerber des H. Hannover ist Dr. Fenger, ein Protestant.

Berlin, 12. März. Der Orient hat seit Kurzem mehre interessante Berichte über das Gedeihen jüdischer Handwerksvereine in Kopenhagen, Münster, Frankfurt a. M. ꝛc. mitgetheilt. Ich füge diesmal den oben angeführten noch einen von hier datirten und in der Preuß. Staatsz. vom 24. Febr. enthaltenen hinzu. Aus demselben geht hervor, daß der Berliner Handwerksverein seit 1813 besteht und am Ende des Jahres 1842 ein Vermögen von 16,175 Thlr. besaß. Die Ausgaben in den Jahren 1841 und 42 betrugen zusammen 2748 Thlr. 22 Sgr. Im Anfange des Jahres 1841 hatte der Verein für 25 Lehrlinge zu sorgen; davon wurden im Laufe der beiden letzten Jahre 12 zu Gesellen; es blieben also noch 13 Lehrbursche aus früherer Zeit, einer starb und 28 kamen neu hinzu,

*) Der Mann hatte schon seit vielen Jahren, noch lange bevor es jüdische Zeitungen gab, verdrehte Ideen über Juden und Judenthum, und der Korrespondent thut ihm zu viel Ehre an, wenn er von diesem närrischen Kauz Notiz nimmt. Wir Juden haben ein eigenes Schicksal, daß solche Menschen sich uns zu Gesetzgebern aufwerfen, und wenn Hr. Hellwitz in der Kehila Kedoscha Soest auf dem Gebiete einer andern Religion solche gewaltige Verkehrtheiten gemacht hätte wie im Judenthum, so würde er längst beseitigt worden sein. Aber indem ich diesen etwas michelhaften Don Quichote erwähne, halte ich es für eine Pietät, seines Schildknappen Sancho Pansa zu gedenken, der wie ein abgerichteter Pudel aufs Kommandowort des Erznarren rapportirt, ich meine den wahrhaften Rabbiner Friedländer in Brilon. Hr. Friedländer mußte einmal auf Befehl des Narren Hellwitz an יום שוב שני zu den Schaafen seiner Heerde herumfahren, um ihnen zu beweisen, daß man den יום שוב שני nicht zu halten brauche und man an jedem Tage Gras fressen kann. Daß Hr Hellwitz mich in Gemeinschaft mit Hrn. Philippson, Jost und andern Redaktoren verdammt, ist ein schönes Zeugniß für die Universalität seines Paroxismus, und die sämmtlichen angegriffenen Redaktionen mögen sich bei mir bedanken, daß ich ihn so universell zurückweise. Ich glaube aber mit Bestimmtheit aussprechen zu können, daß mein Freund, Hr. Dr. Heß, so viel ich ihn persönlich kenne, und den ich auch persönlich hochschätze, diesem Menschen für seine Empfehlung nicht einmal Dank wissen wird. Red.

so daß jetzt 40 Lehrlinge unter der Aufsicht des Vereins stehen. Davon werden Buchbinder und Goldarbeiter je 6, Gürtler, Klempner, Lackirer, Schriftsetzer und Uhrmacher je 3, Schneider je 2, Drechsler, Gärtner, Glaser, Graveur, Lithograph, Stubenmaler, Sattler, Schlosser, Schuhmacher, Tischler und Weißgerber je einer. — Es verlautet, daß die preußischen Juden zum Freimaurerorden, auf den Antrag des Großmeisters desselben, des Prinzen von Preußen, Zutritt erhalten werden.

Altona, 6. März. Dem Alt. Merkur vom 21. Febr. zufolge ist an die jüd. Gemeinde zu Elmshorn die Verordnung ergangen, daß alle schulpflichtigen Kinder in derselben vom 5. bis incl. zum 15. Lebensjahre die Schule daselbst besuchen müssen. Nach zweimaliger vergeblicher Ermahnung der Eltern schulpflichtiger Kinder durch die Gemeindevorsteher wird das Ausbleiben der Schüler der Civilbehörde angezeigt, welche die Eltern im Falle sie ihre Kinder vom Schulbesuche willkürlich abhielten, mit Geld- und resp. Gefängnißstrafe zu belegen das Recht hat. (Dasselbe berichtet auch Dr. Cohen in Elmshorn im Itzeh. Wochenbl. v. 25. Febr.)

Posen, 10. März. Vor Kurzem ist eine königl. Preuß. Ministerialverfügung an die K. Regierung zu Marienwerder ergangen, wornach solchen Juden, die außer der Unbescholtenheit ein ausreichendes Vermögen zur Geschäftsbegründung und die Bereitwilligkeit der betreffenden Kommune zur Aufnahme nachweisen, die Erlaubniß zum Umzuge aus einem Distrikt des Inlandes in einen andern mit abweichender Gesetzgebung grundsätzlich niemals versagt wird; da es nicht angemessen erachtet werden kann, irgend einen Staatsangehörigen ohne hinreichenden Grund in der Beförderung seines Wohlstandes zu hindern.

Rendsburg, 11. März. In der neuesten Fortsetzung der Rieſſerschen Replik (N. Hamb. Bl. vom 8. März) zeigt der Verf., wie viel menschenfeindlicher und vorurtheilsvoller es sei, den Juden die moralische Anerkennung als die polit. Rechte versagen zu wollen. Herr V. (sein Gegner) hatte nämlich gemeint, man müsse die Grenzlinie so ziehen, daß den Juden keinerlei moralische Autorität und Ueberordnung über Christen eingeräumt werde. Hr. Dr. R. zeigt nun, daß dies ungerecht und widersinnig sei, da ja auch der jüd. Arzt, Kaufmann, Fabrikant u. s. w. einen außerordentlichen Einfluß üben könne und viele diesen Arten des Lebensberufes angehörige Juden einen solchen auch wirklich übten. Wo solle hier die Grenze gesteckt werden? Oder wolle man den Juden in der medicinischen Wissenschaft die Praxis untersagen und ihm auch das Handwerk legen?

Hamburg, 10. März. In der jüngsten Fortsetzung des Rießerschen Aufsatzes über Toleranz u. s. w. (Art. III, Neue Hamb. Bl. v. 22. Febr.) wird auf das Verhältniß einzelner Staaten (besonders Englands im Gegensatze zur nordamerik. Union, ferner Frankreichs, Belgiens, Hollands, Würtembergs, Badens und Meklenburgs) zur religiösen Verfassung und bürgerlichen (persönlichen) Rechtsgleichheit ihrer Angehörigen näher eingegangen. In Nordamerika kümmert sich der Staat um den Kultus überhaupt nicht; er läßt die Ueberzeugungen und ihre kirchlichen Formen sich frei bewegen, ohne sie zu hemmen oder zu fördern. In England ist die Emancipation den Juden bereits eine vollendete Thatsache, wenn auch noch einzelne Rechte durch die aristokratische Mehrheit des Oberhauses den Juden vorenthalten werden. Und doch ist England vielleicht derjenige Staat Europas, der am Meisten den Namen des allerchristlichsten verdienen würde. — Im brittischen Reiche müssen alle Religionssekten die Hochkirche unterhalten helfen; aber was sie etwa dadurch an äußerem Glanze und Pompe gewinnt, das verliert sie am moralischen, ich möchte sagen, apostolischem Einflusse. — In Frankreich, dem mit Unrecht (ich erinnere hier nur an die jetzigen Straßburger Wirren und an den Kampf des Univers gegen die Universität) für indifferent gehaltenen oder vielmehr verschrienen, wird auch demjenigen Kultus, dem die „Mehrheit der Franzosen" fremd ist, die nöthige Unterstützung von Seiten des Staates zu Theil. Dasselbe ist in Belgien und mehren deutschen Staaten der Fall. An vielen Punkten dagegen wird das Judenthum, nicht aber der Jude emancipirt; und doch wird durch die Anerkennung und die hie und da ausgeführte Unterstützung des jüd. Kultus aus Staatsmitteln die Idee des christlichen Staates stärker infringirt und dem Indifferentismus ein freierer Zugang eröffnet, als es je durch die völlige Emancipation der Personen geschehen könnte. — Aber es ist überhaupt nicht mehr der religiöse Fanatismus, der den Juden vom Bürgerthum ausgeschlossen wissen will, vielmehr spielt oft gerade der Indifferentismus gegen alles positiv Religiöse bei dem Widerstande gegen die Gewährung der Rechtsgleichheit für die Juden die Hauptrolle. Man will nur die lästige Konkurrenz in der öffentlichen Wirksamkeit, so weit es angeht, beschränken. — An einzelnen Stellen seiner Argumentation mag wohl der Verf. besonders an Bruno Bauers Einwürfe gegen die Emancipation gedacht haben. Um nun abermals auf Bauer's Broschüre zurückzukommen, wollen wir von Neuem darauf hinweisen, daß uns nur politisch-freisinnige und philosophisch-gebildete Juden zum Kampfe gegen jenes kritische Negationsprincip geeignet zu sein scheinen. Wir wollen damit jüd. Theologen das Recht und die Fähigkeiten nicht absprechen, gegen Bauer in die Schranken zu treten; aber sie müssen entweder den reintheologischen Standpunkt oder aber die Hoffnung jenes Erfolges aufgeben. — Bauer hat übrigens durch seine Broschüre evident bewiesen, wie winzig der dem Juden imputirte ätzende Verstand sich

neben dem seinigen ausnimmt. Jeder Satz bei Bauer enthält eine ganze Lauge von solch ätzendem Stoffe in sich. Am meisten Aehnlichkeit habe ich bis jetzt zwischen der Art und Weise gefunden, wie Bauer die Judenfrage jetzt und wie Rotteck sie vor 10 Jahren behandelt hat. Die Extreme berühren einander. Rotteck war über den Kant'schen Standpunkt nie hinausgekommen und in dieser Beziehung steht Bauer unvergleichlich höher. Aber wie Bauer jetzt zu den Juden sagt: hört auf, Juden zu sein — werdet aber beileibe nicht Christen, sondern macht einen Salto mortale über das ganze Christenthum hinweg und seht wie ihr jenseits (d. h. nicht im Jenseits) mit heiler Haut an- und davonkommt; ich gebe euch gern das Christenthum preis, helft mir mit, es abzuschaffen, dann reichen wir (d. h. ein Theil der Junghegelianer) euch gern die Bruderhand — so sagte damals Rotteck: schafft uns die Censur vom Halse (als wenn die Juden sie eingeführt hätten oder sie aufzuheben im Stande wären) und wir (das hieß damals die Majorität der zweiten bad. Kammer) wollen euch emancipiren. Wie in Rotteck's Augen die Censur das größte Uebel war, so ist in Bauers Augen das Christenthum der schrecklichste der Schrecken. Aber die Censur ist freilich noch immer koleranter, ich will nicht sagen als das Christenthum, aber doch als manche andere, die das Christenthum bekämpfen wollen, — sie macht keinen Unterschied zwischen Juden und Christen, ihr sind alle Konfessionen so lange gleich, als sie anständig und wohlmeinend sich äußern. So ist wie bei Bauer als summum jus zur summa injuria, andrerseits bei der Censur die summa injuria, wenigstens in gewissem Sinne, zum summum jus in Deutschland geworden. Die Censur statuirt Rechtsgleichheit, freilich auf einer durchaus unsittlichen Grundlage, Bauer will Rechtsungleichheit auf einem (scheinbar) sittlichen Fundamente. — Summa summarum will es mich oft bedünken, als wolle Bauer der Judenemancipation Vorschub leisten; denn wie sollten nicht jetzt Regierungen und Völker einsehen lernen, daß das Judenthum vor den letzten Konsequenzen der Hegel'schen Philosophie keine Gnade findet, also unmöglich sich ihnen hingeben und auf demselben Terrain den christlichen Staat bekämpfen kann. Nicht dem Christenthum soll, nur dem christlichen Staate muß der Jude entgegenwirken; daß er das Erstere nicht gethan, macht ihm eben Bauer zum Vorwurfe und übersieht ganz, wie schon durch sein Fortbestehen das Judenthum die Idee des absolut christl. Staates negirt. Das Fortbestehen aber ist eine geschichtliche That und gilt jedesfalls mehr, als der bloße dialektische Angriff.

E. C.

Aus **Dänemark**, 16. März. Der Altonaer Merkur vom 10. März enthält in einer Privatkorrespondenz aus Kopenhagen Folgendes: In diesen Tagen ist hier ein mosaitisches Andachtsbuch erschienen, es soll das erste in dänischer Sprache und im Sinne des Fortschrittes geschrieben sein". — Im Itzehoer Wochenblatt vom 10. März spricht sich ein Ungenannter über die Engherzigkeit der holsteinischen und schleswigschen Stände in Betreff der Judengesetzgebung und über die Vorzüge des in Dänemark geltenden Rechtes aus. — In einem andern Artikel ders. Nummer d. Bl. wird der Angabe, als würde der Friedrichstädter jüd. Schule eine beständige Regierungsunterstützung zu Theil, widersprochen. Auch sie erhalte eine solche nur auf je drei Jahre; doch hoffe sie, nach dem Ablaufe dieser Frist ihrer von Neuem theilhaftig zu werden und hege diese Ueberzeugung um so mehr, da die Regierung verarmte Juden aus andern Gegenden häufig der selbst unbemittelten Friedrichstädter Gemeinde zu Versorgung zuschicke. — Durch Zufall kommen mir die Wagrisch-Fehmarnschen Blätter Nr. 39 vom 24. Sept. 1842 zur Hand. Diese Nummer (die Blätter selbst erscheinen seit 15 Jahren als Wochenblatt im Holstein-Oldenburg) enthält eine Mittheilung, die mir sonst noch nirgends begegnet ist: „Vor Kurzem ward in Gürzenich, bei Cöln (?), der Israelit Emanuel Gordon, ein Mann von 67 Jahren, ein durch seine glückliche und erfolgreiche 31jährige Praxis weit und breit bekannter Arzt, beerdigt. — Wie hoch der Werth dieses verdienstvollen Mannes als Mensch und als Arzt war, wie tiefschmerzlich sein Verlust empfunden worden, das gab Kunde die allgemeine und zahlreiche Begleitung zur Begräbnißstätte. Denn neben vielen seiner Angehörigen und Glaubensgenossen, welche der Leiche folgten, konnte man (erfreulich!) gewahren die katholische Geistlichkeit, die Honoratioren des Orts verschiedener Konfessionen nebst einer großen Anzahl achtbarer Einwohner, die sich dem Trauerzuge angeschlossen, um dem Verdienste die letzte Anerkennung und Ehre zu beweisen. Der Verstorbene soll als tüchtiger Heilkünstler, der Menschheit wesentliche und wichtige Dienste zeitlebens geleistet haben und den dürftigeren Leidenden als edler Menschenfreund allzeit mit schöner Uneigennützigkeit heilend nahe, den Armen ein großer Wohlthäter gewesen sein.

Hamburg, 12. März. (WB. v. 5—12. März.) Seit dem Anfange des neuen Jahres ist in den konstitutionellen deutschen Staaten wieder viel von den Juden die Rede. Leider ist von erfreulichen Resultaten der neuesten legislatorischen Anstrengungen wenig zu melden. Das ewige Flicken an einer Gesetzgebung, die man, als eine alte und abgenutzte auf einmal beseitigen sollte, dient nur dazu, die Anzahl der Risse und Löcher an einer andern Stelle, als an der eben ausgebesserten, zu vermehren. Es ist Zeit, den eklen Plunder abzulegen und es mit einer ganz neuen Kleidung zu versuchen. Sonst sieht man den alten gelben Fleck, wenn er auch etwas modernisirt, immer wieder hervorgucken. — Der Ausgang der im Orient ausführlich

mitgetheilten Dresdner Debatte hat unsern Hoffnungen nicht entsprochen. Die zweite Kammer hat sich mit ihren Zugeständniffen wieder sehr karg gezeigt und so, wenn auch die erste Kammer in allen Punkten mit ihr übereinstimmt, doch der Absicht der Regierung, für jetzt Alles in statu quo zu lassen, in die Hände gearbeitet. — Nun nehmen auch noch einige Zeitungen, wie die Kölnische vom 7. März, die Gelegenheit wahr, den Juden in Sachsen tausendmal wiederholte und eben so oft widerlegte Vorwürfe zu machen. — Dagegen darf es für einen bedeutenden Fortschritt gelten, daß bei der zu Ostern d. J. in Vollzug tretenden Reorganisation des kurhessischen Schulwesens dafür gesorgt ist, daß auch die jüdischen Schüler in ihrer väterlichen Lehre öffentlichen Unterricht auf Staatskosten erhalten werden. In der Real- und Bürgerschule nämlich, die zu jener Zeit ins Leben treten soll, wird außer einem protestantischen Religionslehrer noch ein katholischer und ein israelitischer Hilfslehrer für den Religionsunterricht der Schüler ihrer Konfessionen angestellt werden. — Das Frankfurter Journal findet diese bis jetzt ziemlich alleinstehende Einrichtung löblich und nachahmungswerth und spricht die Hoffnung aus, daß die besondern jüdischen Schulen, (solche bestehen erst seit den letzten 12 Jahren in Kurhessen) bei konsequenter Befolgung dieses politisch-humanen Princips allmälig eingehen würden. — Dieser Gleichstellung steht die im Königreiche Hannover wieder auftauchende Zurücksetzung der Juden als unerquicklicher Gegensatz gegenüber. Es scheint nämlich, als wolle die Regierung trotz des Abmahnens der Stände die Juden von nun an nicht mehr zum Kriegsdienste zulassen. Wenigstens wird dem Hamb. Corresp. gemeldet, daß die Juden bis jetzt noch nicht aufgefordert seien, sich zur Losung einzufinden. — Daß in Baiern die Einschränkungen des Erwerbes der Juden immer härter und grausamer werden, während ihren geistigen Kräften nicht der geringste freiere Spielraum gewährt wird, davon zeugt wieder eine kürzlich ergangene Verordnung gegen das Hausiren der Juden, welche uns die Augsb. Abendzeitung (dasselbe berüchtigte Blatt, welches sich kürzlich die Erklärung des Herrn Dr. Aub in München aufzunehmen weigerte) mittheilt. Auch hier derselbe Brodneid wie in Sachsen und in Preußisch-Schlesien, wo die Breslauer Schneider bei der Regierung petitioniren, daß sie den Juden den Verkauf fertiger Kleidungsstücke untersage und trotz der proklamirten unbeschränkten Gewerbefreiheit die Kleidermagazine schließen. Droht doch sogar Nr. 17 der von M. Bauschke in Leipzig herausgegebenen „Freikugeln" (einem sonst sehr liberalen und witzigen Blatte, welches besonders schlesische Zustände scharf beleuchtet) förmlich mit einer Schneiderrevolution; doch dürfte diese für die Unruhstifter leicht einen eben so schlimmen Ausgang nehmen wie eine frühere, die, wenn ich nicht irre, im Jahre 1831 am Schlusse des Versöhnungsfestes stattfand. — Um nun etwas Angenehmeres berichten zu können, muß ich mich nach Preußen wenden. Indessen kann ich leider noch nicht mit der Nachricht von dem Aufgeben des projektirten Judengesetzes die Leser des Orients überraschen (sonst unterließ ich gewiß nicht, es sogleich zu thun); vielmehr muß ich mich damit begnügen, nach der Voss. Zeit. vom 8. März zu erwähnen, daß am 5. d. M. die Einweihung des neuerbauten Lokals der Nauenschen Erziehungsanstalt, einer seit 52 Jahren bestehenden milden Stiftung, Statt fand. — Der Vorstand der israel. Gemeinde und die geistlichen Beamten wohnten der Feier bei; der Direktor Landsberg hielt die Festrede und sein Verdienst wie das des Kurators J. Philipp um die Anstalt wird mit Anerkennung hervorgehoben. Als Verfasser des Artikels unterzeichnet sich „Dr. P.". — Einmal beim Schulwesen angelangt, sage ich auf diesem Wege dem Herrn Dr. S. Holdheim zu Schwerin die in der vom 7. März datirten Nummer des Orients dem Publikum und speciell auch mir mitgetheilten, amtlichen Nachweise meinen ergebensten Dank, mit der Bitte, sich der gütigen Vermittelung des Herrn Redakteurs zur Uebersendung der früheren und der nächsten Materialien, die sich auf die Statistik der Juden in Meklenburg-Schwerin beziehen, bedienen zu wollen. Diese unentbehrlichen Vorarbeiten sollen dann entweder zu der nächsten Jahresübersicht oder auch vielleicht noch früher zu einer, für einen ungleich weiteren Leserkreis bestimmten Arbeit treulich benutzt werden. —

Oesterreich.

Boskowitz, 27. Febr. In meinem vorigen Berichte über das mährische Landesrabbinat habe ich Ihnen blos die verschiedenen Ansichten mitgetheilt, welche in den mährischen Gemeinden über die Abschaffung und Umgestaltung dieser Würde vorherrschend sind; heute aber kann ich Ihnen auch die vorläufige Gesinnung der Regierung über diesen Punkt melden. Diese hat nämlich die Kreisämter beauftragt, ein Gutachten zu erstatten, ob die Anstellung von Kreisrabbinern der Einsetzung eines Landesrabbiners vorzuziehen sei. Aus diesem Auftrage der Regierung läßt sich leicht schließen, daß sie selbst zwischen der Abschaffung und Umgestaltung des Landesrabbinats schwankt. Dieses Schwanken aber wird allgemein dadurch erklärt, daß sie einerseits den unseligen Processen, welche während des vorigen Landesrabbinats vorgefallen sind, und die so viel den Aemtern zu thun gegeben, durch die Ernennung von Kreisrabbinern gern vorbeugen möchte, anderseits sie wieder, wie mit Recht, den Mangel an Einheit fürchtet, den die Zersplitterung der Landesrabbinatswürde zur Folge haben kann. — Die Bessergesinnten unter unsern Rabbinen, welche die nachtheiligen Folgen der Abschaffung des Lan-

desrabbinats wohl einsehen, und zugleich uneigennützig genug sind, um nicht der Aussicht eine Kreisstelle zu erlangen das Gesammtwohl aufzuopfern, werden in diesem Sinne den Kreisämtern antworten, wenn sie von denselben über diese Landesangelegenheit werden befragt werden.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Urkunden

zur Geschichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Vierzehnte Urkunde.

Günther Graf von Schwarzburg zeigt an, wie er Geld herbeigeschafft, um sein Allod in Grafendorf auszulösen, welches er dem Juden Anselm von Neustadt unter der Bedingung verpfändet hatte, daß es bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins diesem als freies Eigenthum verbleiben sollte.

1287. 2. Mai.

Nos *Guntherus* Comes in *Schwarzburg* universis, ad quos praesens scriptum pervenerit, volumus esse notum, quod, cum dilectus frater noster, *Henricus* Comes de *Schwarzburg* esset mortuus, et nobis tutelam suorum puerorum fideliter commisisset, nos vero cum essemus multis debitis obligati et praecipue allodium nostrum in *Gravendorf* fuisset *Judaeo* de *Nova civitate* dicto *Enselmo* obligatum tali pacto, ut si termino statuto non redimeremus, quod tunc sibi absque contradictione maneret, et titulo proprietatis liberae suum esset, fecimus quod potuimus de consilio nostrorum militum et castellanorum, ut et nobis et filiis fratris nostri damna caveremus, et ne iam dictum allodium perderemus, rogavimus et induximus dilectum fratrem nostrum *Guntherum Magdeburgensis ecclesiae Canonicum*, ut quatuor mansos in *Sebergen* venderet perpetuo, quos ad tempora vitae suae habere debuit, et nobis in subsidium redemtionis illam pecuniam daret, et nos proinde illi molendinum nostrum in *Ilmene* dedimus et proprietavimus Sanctimonialibus in *Ilmene* propter deum perpetuo possidendum, attendentes, quod obligati fuimus refundere Dominabus in *Ilmene VIII* marcas annalium redituum in officiis in *Salvelt*, quas ipsis contra justitiam abstulimus, et ideo pro remedio animae fratris nostri, sicut petiit, cum esset positus in fine vitae suae, et pro nobis etiam ista bona fuerunt vendita de consilio nostrorum militum et castellano-

Wir Günther, Graf von Schwarzburg, wollen, es sei Allen, zu denen diese Urkunde gelangt, bekannt: daß, da unser geliebter Bruder, Graf Heinrich von Schwarzburg gestorben ist und uns die Vormundschaft seiner Söhne treulich anvertraut hat, und da wir aber sehr verschuldet sind und besonders unser Allod in Grafendorf dem Juden Anselm von Neustadt unter der Bedingung verpfändet hatten, daß dasselbe, wenn wir es am bestimmten Termin nicht auslösen würden, ihm ohne Widerspruch als freies Eigenthum verbleibe, daß wir also auf den Rath unserer Ritter und Burgvögte gethan haben, was wir konnten, um unsern und den Schaden der Söhne unseres Bruders zu verhüten. Und damit wir das genannte Allod nicht verlören, haben wir unsern geliebten Bruder Günther, Kanonikus der Kirche zu Magdeburg gebeten und dahin gebracht, daß er vier Huben Land in Seebergen, die er für seine Lebenszeit besitzen sollte, gänzlich verkaufte, und das Geld uns zu jener Auslösung gab. Dafür haben wir ihm unsere Mühle in Ilm gegeben und dieselbe den Nonnen des Klosters Ilm um Gottes willen zu ewigem Besitze zugewiesen, zumal da wir verpflichtet waren, den Nonnen von Ilm acht Mark jährlicher Einkünfte in den Aemtern zu Salfeld zu zahlen, welche wir ihnen widerrechtlich vorenthielten. Und so sind zum Heil der Seele unseres Bruders, wie er es sterbend gebeten hatte, und zu unserem Heil jene Güter auf den Rath unserer Ritter und Burgvögte verkauft wor-

rum, ut exinde aliqualis fieret recompensatio Dominabus et hoc praesenti litera publice protestamur.

Testes hujus sunt: *Hermannus* dictus *Greich*, *Rudolphus de Heilingen*, *Conradus de Bulwiz*, *Otto de Gruzken*, *Fridericus de Wizeleben* et alii plures fide digni.

Datum et actum anno Domini MCCLXXXVII. VI. Nonas Maji.

(*Ayrmann* sylloge anecd. I. p. 269—70.)

den, um den Nonnen damit einen Ersatz biethen zu können. Dies zeigen wir durch diese Urkunde öffentlich an.

Zeugen sind Herrman, genannt Greich, Rudolph von Heilingen, Konrad von Bulwitz, Otto von Gruzhen, Friedrich von Wizleben und andere Getreue.

Gegeben und geschehen im Jahre des Herrn 1287, am 2. Mai.

Personalchronik und Miscellen.

Aguado's Galerie. Der reichste Banquier, Alexander Aguado in Paris, der mit der neuesten Finanzgeschichte Spaniens auf das Engste verknüpft ist, hat eine ausgezeichnete Gemäldesammlung hinterlassen, die in Kurzem versteigert werden soll. Hr. Aguado, der seit einigen Jahren todt ist, war, nach dem Conversationslexicon der Gegenwart (Leipzig 1838. S. 74) aus einer alten angesehenen portugiesischen Judenfamilie (der Anusim) und zu Sevilla geboren. Eine ziemliche ausführliche Schilderung seines Lebens findet sich in dem erwähnten Werke a. a. O.

* * *

Was ein Redakteur in Oesterreich nicht Alles weiß! Um die Bauern (sagt das Oesterreichische Morgenblatt) und vorzüglich die Süßigkeiten liebenden Bauerfrauen und Fräuleins im Trentschiner Komitate von Ungarn zum Weintrinken mehr anzulocken, haben die jüdischen Schenkwirthe ein Mittel erdacht, den jungen Wein lange süß zu erhalten, indem sie ihn mit ungelöschtem Kalk mischen. — Wenn die Verläumdung, daß die Juden das Wasser in den Brunnen vergiften, in Miscredit gekommen ist, so müssen sie natürlich Kalk in den Wein mischen, um dadurch die Leute zum Trunk zu verleiten. Auf solche Weise sucht man der Emanipationsfrage, welche am nächsten ungarischen Reichstage wieder zur Sprache kommen wird, vorzuarbeiten! J.

* * *

Rothschild's Freigebigkeit. Der auf Guadeloupe durch das Erdbeben angerichtetete Schaden wird auf 25 Mill. Fr. in Waaren und 30 Millionen in Grundstücken, Gebäuden geschätzt ꝛc. In Paris haben sich bereits mehre Unterstützungsvereine gebildet und Sammlungen veranstaltet, wobei unter Andern das Haus Rothschild mit 10,000 Fr. an die Spitze getreten ist.

* * *

In Hannover, wo bekanntlich die Gesetzgebung in Bezug auf die Juden Rückschritte gemacht hat, soll der jüdische Violinist Ernst aus Mähren als Koncertmeister angestellt werden. Ein zweiter Orpheus! J.

* * *

Die Leser des „Orient" werden sich der vor einiger Zeit aus der Reisebeschreibung eines Franzosen Herrn F. F. gegebenen Auszüge erinnern, welche über die Juden der Berberei handelten und dem Feuilleton des Coństitutionnel entlehnt waren. Diese Reiseskizzen werden jetzt im Const. vom 2. März fortgesetzt und der Verf. unterzeichnet sich nunmehr mit vollem Namen: Felix Flachenacker. Beiläufig erwähnt er des jüd. Friedhofs in der Nähe der Stadt Algier. Dorthin pilgern am Sonnabende (?) die Frauen. Nicht weit davon liegt ein jüdisches Kaffehaus, welches ebenfalls des Sonnabends (?) zahlreichen Besuch erhalte. Eine besonders grelle Schilderung entwirft der Verf. von den Aufwärterinnen in demselben.

* * *

Ueber den Kopenhagener Handwerksverein theilt auch Dr. Cohen in Elmshorn dem Itzehoer Wochenblatt (vom 25. Februar) das Ihnen bereits früher zugekommene Detail mit.

* * *

In Odessa wohnen jetzt 10,775 Juden.

* * *

Das Feuilleton des Constitutionnel vom 4. März bringt einen Artikel mit der Ueberschrift: Der Ring Salomonis. Aus jüdischen und arabischen Erzählungen entlehnt, von A. Chevalier.

* * *

Die Magdeburger Zeitung meldet von der russisch-polnischen Grenze vom 1. März: Am 2. Februar hätten sich 21 jüdische Hauptgemeinden bei Kalisch versammelt und sich bereit erklärt, zusammen jährlich 50,000 fl. zur Beförderuug der Ackerbau-Kolonien beizutragen. Im Ganzen hoffe man aus der Hauptstadt und den 8 Gouvernements zusammen eine jährliche Beisteuer von ½ Mill. fl. zusammenzubringen.

* * *

Im Anfange des März sind die Herren Isaak Jeffel und J. Levy in das Kollegium der Aeltesten der hochdeutschisraelitischen Gemeinde zu Hamburg gewählt und so die gesetzmäßige Anzahl der Vorsteher wieder vollständig geworden.

Bibliographie

Prof. Dr. J. J. Stachelin, Krit. Untersuchungen über den Pentateuch, die Bücher Josua, Richter, Samuel und der Könige. Berlin, Reimer 1843. ⅔ Thlr.

Amrilkais, der Dichter und König. Sein Leben dargestellt in seinen Liedern. Aus dem Arabischen übertragen von Fr. Rückert. Stuttgart. Cotta. 1 Thlr.

Légendes orientales: La journée aux fleurs et la nuit aux lions par Arthur Ponroy.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 13. Leipzig, den 28. März **1843.**

Gebot und Verbot. Nachträgliche Bemerkungen zu J. Hoffmanns Gutachten ꝛc. Von K—m. — Polemik und Apologetik. 1) Offrande au Dieu de l'Univers par Auguste Fabius. (Schluß.) 2) Paroles d'un Croyant Israélite. Par J. Anspach. Beſprechen von J. — Politiſche Literatur. Die Emancipationsfrage auf der jüd. Kanzel „Die Prüfungen Israels". Predigt von Dr. Z. Fränkel. — Lit. Analekte. Alter der Juden in Worms. Von Hrn. Adler, Rabbiner in Oberdorf. — Literariſche Ankündigungen.

Gebot und Verbot.

Nachträgliche Bemerkungen zu J. Hoffmann's Gutachten im „Israeliten des 19. Jahrhunderts" Nr. 5, nebſt Replik auf die Entgegnung deſſelben in Nr. 6, auf die Bemerkung im Frankf. Journ. v. 29. Nov. v. J.

„Mein Volk! deine Leiter führen dich irre
und krümmen deine Wege."

Es zeigt fürwahr weder Muth noch Stärke, wenn der proviſ. Landrabbiner die Angriffe ſeiner Amtsbrüder in vornehmer Empfindelei ignorirt, und es vorzieht, den theologiſchen Kampf mit einem Laien zu beginnen. So ehrenvoll es auch für uns ſein mag, unter die würdigen Kämpfer für Religion und Wahrheit gezählt zu werden, ſo hätten wir dennoch im Intereſſe der Streitfrage gewünſcht, daß Hr. H. ſich dem ſchwereren Kampfe mit einem Dr. Frankel unterzogen hätte. Auf unſere geringen Kräfte vertrauend, nehmen wir den hingeworfenen Handſchuh auf, in der Ueberzeugung, daß es uns nicht an Kommilitonen fehlen werde, die dieſe Streitfrage zu der ihrigen machen und uns kräftig unterſtützen werden *).

Das in erwähnter Wochenſchrift in extenso veröffentlichte Gutachten, enthält außer den bereits bekannten Misgriffen, noch mehrere auf Trug und Täuſchung gegründete Reſultate, ſo daß wir es für heilige Pflicht halten, ſolche vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen.

Herr H. ſagt am Eingange ſeines Gutachtens unter Nr. 2. „Das Schreiben am Sonnabend in regelmäßiger hebräiſcher Schrift iſt nach dem Talmud ein moſaiſches Verbot, die Schrift in andern Sprachen aber wird nur als ein rabbiniſches Verbot gehalten". Wir erſuchen aber den proviſ. Herrn Landrabbiner die Miſchna in Sabbat p. 103 a aufzuſchlagen, um einzuſehen, daß auch ein prov. Rabbiner irren kann. Dort heißt es: Wer zwei Buchſtaben, mit der rechten oder mit der linken Hand, in jedweder Sprache ſchreibt, iſt ſtraffähig. Raſchi kommentirt ausdrücklich „in jedweder Sprache oder Schrift"; ebenſo Maim. H. Sab. c. 11 §. 10. Eine einzige abweichende Meinung, hinſichtlich des Schreibens in fremder Schrift, findet ſich in den Scholien zu Maim. H. Meſuſa c. 1 u. 7, nach der das Schreiben am Sabbat in fremder Schrift ein rabbiniſches Verbot ſei; welche Meinung aber, als die eines Einzelnen ſich bei den Kaſuiſten keine Geltung verſchaffen konnte und von Allen zurückgewieſen wurde (Magen Abraham c. 340. 510). R. Haji Gaon will ſogar behaupten, Hyroglyphenzeichen ſeien gleich den gewöhnlichen Schriftzügen moſaiſch verboten. Die Meinung des Scholaſten iſt übrigens, daß nur die fremdländiſche Schrift, der man ſich im gewöhnlichen Leben nicht zu bedienen pflegt, und in der folglich die Regeln der Kaligraphie nicht beobachtet würde, als eine unleſerliche Schrift rabbiniſch verboten ſei, was natürlich auf unſere vaterländiſche Schrift nicht angewendet werden kann.

Wie würden aber Herr H. und andere rationaliſtiſche Wortführer einen ſchriftgläubigen Rabbinen verſpottet und Civiliſation und Fortſchritt in Gefahr erklärt haben, wenn ein Solcher unſere vaterländiſche Schrift für ausländiſche, barbariſche Schriftzüge erklärt hätte! Und hier, wagt er es, weil es ihm hier dient, eine ſolche abgeſchmackte, unvernünftige Diſtinktion ſeiner Behörde vorzulegen! — Iſt es vielleicht das, was Heine den „Jeſuitismus der Liberalen" nennt? — Können und dürfen wir auch dieſes nicht ungerügt laſſen, ſo glauben wir jedoch ſeinen Irrthum damit

*) Wir fanden bereits eine treffliche Stütze an dem gelehrten Talmudiſten, Herrn Beer Adler.

entschuldigen zu können, daß er statt des angenommenen und anerkannten Kanon (Schulchan Aruch) v. J. Karo den von M. Greizenach bei seiner Begutachtung zu Grunde legte, et hinc illa stultitia!*)

Zu 2. „Manche Gegenstände, die nur rabbinisch verboten sind, werden am Sabbat erlaubt, wenn sie zu einem guten oder religiösen Zwecke dienen, wozu auch das Erlernen einer Wissenschaft gezählt wird". So viel Worte, so viele Schnitzer. — Abgesehen davon, daß dieses Motiv auf den vorliegenden Gegenstand, wo es sich von einem mosaischen und keineswegs von einem rabbinischen Verbote handelt, nicht anwendbar ist, zeugt noch außerdem dieses Motiv von Herrn H's gänzlicher Unkunde in der Kasuistik; denn die Suspension rabbinischer Verbote ist nur dann zur Förderung eines guten Zweckes gestattet, wenn dieser auf keine andere Weise erreicht werden kann. Ein einziges Beispiel der Art findet sich in Gittin p. 8 a. Es wird nämlich daselbst gestattet von einem Nichtjuden am Sabbat einen Kaufbrief schreiben zu lassen, zum Ankauf eines Grundstückes in Palästina, wobei aber hinzugefügt wird, daß dies nur aus dem Grunde geschehen dürfe, um im heiligen Lande so viel Grundeigenthum als möglich den Israeliten zu erhalten, und wobei noch, wie Raschi in seinem Kommentar hinzufügt: insofern die schleunige Abreise des Verkäufers die unumgängliche Ausfertigung des Kaufbriefs erheischt. In allen andern Fällen aber steht der Grundsatz fest אין שבות מותר במקום מצוה (Beza 36 b; B. Kama 80 a.)

Das Erlernen einer Wissenschaft, besonders der Jugendunterricht ist unstreitig ein religiöser Zweck, und zwar der edelsten einer, und würde auch, nach einer vernünftigen Logik höher zu achten sein als die Erwerbung eines Grundstückes im heiligen Lande, zu welchem Zwecke man indessen nur von einem Nichtjuden den Kaufbrief am Sabbat ausfertigen lassen darf, während im vorliegendem Falle, einer **Unbequemlichkeit** wegen, wie sich die Direktoren nach Hrn. H's eigenem Aussagen ausgedrückt haben, und nicht wegen eines nicht nachzuholenden Versäumnisses, jüdischen Kindern das Schreiben gestattet werden solle.

Zu 3. „Nach dem Talmud ist es erlaubt, selbst ein mosaisches Gebot zu übertreten, wenn man dadurch gegen die Landessitte verstößt und sich lächerlich macht (Maim. vom Götzendienste Ab. 11. §. 3). Der Israelit, der am Sonnabend die Schule besucht, aber nicht schreibt, weil es ihm verboten sein soll (!) macht sich auf jeden Fall (?) dadurch lächerlich in den Augen seiner Lehrer und Mitschüler". Die ohnehin schon schwierige Definition des Lächerlichen hat der Hr. prov. Landrabbiner noch schwieriger gemacht, indem er Vorschriften und Gebräuche, die jede religiöse Korporation mehr oder weniger zu beobachten verpflichtet ist, die mehr oder weniger unserer subjektiven Denkweise angemessen ist, in den Kreis des Lächerlichen zu ziehen sucht. Jedenfalls hat er das Gebiet des Lächerlichen durch sich selbst vergrößert, und wir machen ihm die Aufnahme nicht streitig. Wenn aber die Definition des Aristoteles die richtige ist, daß das Lächerliche aus einer unschädlichen Ungereimtheit entstehe, so ist Herr H. gerettet, denn seine ungereimten Theorien sind allerdings schädlich und verderblich. Ungereimt ist aber die Anführung einer Stelle, die als Antecedenz gelten soll, aber gerade der beabsichtigten Anwendung H's entgegen spricht. Die Stelle lautet folgendermaßen: „Die Israeliten sollen sich selbst durch ihre körperliche Bekleidung und ihren Haarwuchs von den heidnischen Moden und Sitten unterscheiden, so wie sie an ihrer Denkweise und Gotteserkenntniß als Israeliten kennbar sind, so sollen sie es auch an den Aeußerlichkeiten und ihren Handlungen sein. Ein Israelit, der an einem heidnischen Hofe Zutritt hat und im Staatsdienste steht, darf, um nicht gegen die Etikette zu verstoßen und sich hierdurch lächerlich zu machen, die äußern Moden und Sitten der Heiden nachahmen. Diese Erlaubniß ist von einem in Meila p. 17 erzählten Faktum hergeleitet, wo der unter den kaiserlichen Staatsräthen aufgenommene Abtulmus sich in seiner äußern Erscheinung nicht als Israelit kennbar gemacht, und hierdurch viele tyrannische Maaßregeln gegen die Juden hintertrieben habe. Nur in solcher Absicht, bemerkt Karo, sei es gestattet, gegen den Brauch zu handeln, weil, wie erwähntes Beispiel lehrt, in den blutigen Verfolgungszeiten, der Zutritt der Israeliten an Höfen, sehr oft Hilfe und Rettung brachte; auch wäre das allgemeine Verbot, daß die Israeliten die heidnischen Moden und Sitten nicht nachahmen dürfen, einer vor den Talmudisten zu ziehenden Grenze und Interpretation unterworfen, die mit Recht solches auf Hofleute nicht anwenden wollten. — Hat nun das Lächerlichwerden jüdischer Knaben in den Augen einiger Religionsverachter (die nicht immer bei einer andern Religionsgenossenschaft zu suchen sind), wenn überhaupt der Heilighaltung des Sabbats von allen werktägigen Beschäftigungen eine lächerliche Seite abzugewinnen ist, die entfernteste Gefahr bringende Ursache, um deshalb die Jugend in ihrem zartesten Alter schon daran zu gewöhnen, gegen ein mosaisches Verbot zu handeln? Soll oder darf überhaupt ein Geistlicher, wenn er seine Obliegenheit nicht verkennen will, mosaische Religionsgesetze als „veraltete Gebräuche und kleinliche Absichten", die ungerügt lächerlich gemacht werden können, darstellen, während solche von dem größten Theil seiner Glaubensgenossen für heilig und unverletzlich gehalten werden? Hat der wissenschaftlich gebildete Landesrabbiner noch niemals im Philo und Josephus gelesen, wie man die religiösen Gefühle seiner Nebenmenschen, selbst da, wo Wahn und Thorheit zu Grunde liege, nicht verletzen dürfe, wozu jene toleranten Männer des grauen Alterthums die Stelle anwendeten „du sollst keine Götter

*) In demselben Irrthum waren früher die Hrn. Rabbiner Aub und Stein befangen (Wiss. Zeitschrift von Dr. Geiger II. S. 414.).

fluchen", und Herr H., der Volkslehrer, will dem Lächerlichmachen eines Religionsgebots nicht nur keinen Widerstand entgegensetzen, sondern sogar demselben dieses Gebot selbst zum Opfer bringen? Ist es endlich nicht den irrigen Zeitbegriffen der Gegenwart, die im Frohndienste der Zerstörungswuth, alle göttliche Vorschriften und religiöse Elemente auf den Götzenaltar des Irrlichts und der Ungebundenheit opfern, weit angemessener, den Grundsatz den jugendlichen Gemüthern einzuprägen, daß sie den Wortführern des Abfalls und der Unvernunft keinen Glauben beimessen, und daß sie sich nicht scheuen, mit dem Propheten Jonas, laut bekennend auszurufen: Wir sind Hebräer und fürchten den Ewigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde!

Wir überlassen es dem provisorischen Gewissen des Hrn. Landrabbiners diese Fragen zu beantworten, und fahren in unsern Betrachtungen fort.

(Beschluß folgt.)

Polemik und Apologetik.

1. **Offrande au Dieu de l'Univers par Auguste Fabius. Lyon, 1842. 8. Imprimerie de Marle aîné, successeur de Deleuze, rue St. Dominique, 13.**

(Schluß.)

II. Un mot sur la réforme du Culte Israélite, par Auguste Fabius.

Bevor wir unsere Leser mit dem wesentlichen Inhalte des zweiten Theiles dieser Schrift, den Reformvorschlägen des Hrn. Fabius, bekannt machen, wollen wir die einleitenden Worte des Verfassers, die in einem eben so offenen Tone geschrieben sind als der erste Theil, hersetzen, um noch einen Beweis von der Freimüthigkeit und Unumwundenheit unseres französischen Glaubensgenossen zu liefern. „Unsere Religion trägt heute noch das Gepräge, welches schreckliche Verfolgungen und Leiden durch neunzehn[1]) Jahrhunderte ihr aufgedrückt haben. Es wäre aber Zeit ihr die ursprüngliche würdevolle Einfachheit, die alte Majestät wieder zurückzugeben. Als wir, gewaltsam fortgeführt in die Gefangenschaft und von allen Seiten unterdrückt, nicht mehr im Besitze jener erleuchteten Führer, jener erhabenen Gestalten der Nation waren, traten solche unglückliche Epochen für uns ein, daß das israelitische Volk, dessen physisches und moralisches Leben in Unordnung gerathen war, Gefahr lief, die letzten Spuren und Einflüsse jener großartigen Muster und erhabenen Principien aus seiner Mitte schwinden zu sehen. Da haben denn unsere Lehrer, aus Furcht sich zu täuschen, anstatt eines gesetzlich bestimmten Festtages uns zwei auferlegt; und so haben unsere Weisen überall, wo das mosaische Gesetz sagt: der erste Tag ist ein feierlicher Festtag, dafür gesagt: der erste und zweite Tag. Diese Zugabe kann entweder aus Zweifel an dem rechten Zeitpunkte entstanden sein, oder auch um jeglichem jüdischen Individuum mehr Muße zu verschaffen, seinen Geist an dem Studium des göttlichen Gesetzes zu nähren, Tugend und Gerechtigkeit seinem Herzen tiefer einzuprägen, im Schooße seiner Familie neuen Trost zu finden und frische Kräfte zur Ertragung vieler neuer Leiden zu sammeln[2]) — Jetzt aber, nachdem die Vernunft einen freien Aufschwung genommen und die wahre Philosophie, trotz aller Hindernisse, die ihr entgegengesetzt wurden, sich Bahn gebrochen, sind wir wieder glücklich[3]); wir haben ein Vaterland,

---

1) Wenn der Verfasser, ein Franzose, von Leiden im 19. Jahrhundert spricht, so kann dies nur von der Anhänglichkeit an seine Glaubensgenossen, von seinem schmerzlichen Gefühle zeugen, daß viele seiner nicht franz. Mitbrüder noch nicht im Besitze der Menschenrechte sind, daß sie, trotz der Aufklärung, deren die christliche Welt sich so oft rühmt, noch immer nicht als Menschen, als Freigeborne und Freiheit verdienende Menschen anerkannt werden. Voller Begeisterung und aus den tiefsten Tiefen seines Herzens spricht der Verf. in der Rede am Neujahresfeste über die Emancipation der Juden: „Fürsten der Erde! die Aufnahme, welche vor langer Zeit die ehrwürdigen Trümmer einer unglücklichen Nation bei euern Ahnen gefunden; diese Aufnahme sollte sie nichts Anderes zum Zwecke haben als ihnen die Fesseln fester zu schmieden, und sie dann in Haß und Verachtung zu ertränken? Die Israeliten, welche doch alle Lasten des Staates tragen helfen, welche dem Glücke der Nation, die sie aufgenommen, sich weihen, welche so mildthätig, so wohlthätig gegen Alle sind, diese verstoßet ihr, als wenn sie nicht eben so gut als eure christlichen Mitbrüder der Freiheit würdig wären! Den Fanatismus der alten Zeiten setzt ihr beharrlich fort. Und fürchtet ihr nicht den Tadel, den Bann, welchen ein künftiges Jahrhundert gegen euch aussprechen wird? Fürchtet ihr nicht euer Reich dadurch zu schänden? Schreckt euch nicht das Weltgericht der Geschichte? Zittert ihr nicht vor Gott, der euer Leben, euere Krone in seinen Händen hält, und der sie, so es ihm gefällt, zertrümmern kann? Zittert ihr nicht vor jenem Gotte, der euch Gerechtigkeit und Nächstenliebe befiehlt? Höret doch auf Böses zu üben! Eilet, den würdigen und unglücklichen Juden gleiche Rechte mit euern übrigen Unterthanen einzuräumen. Machet wieder gut, all' das Böse und all' die Gelderpreßungen, die ihr euch seit langer Zeit zu Schulden kommen ließet. — Euch kommt es zu, ihr Großen der Erde, der blinden Wuth des Volkes einen Zügel anzulegen; jener Wuth, die ihr endlich auf ewig vernichten möget! Setzet euch wieder in euere Würde ein, reiniget euch, ihr, die ihr zu Führern der Völker von Gott ernannt seid; nehmet euch das edle Frankreich zum Muster; vermehrt euere Krone noch um ein Kleinod, euern Ruhm noch um eine Tugend! ... Könige, Fürsten und Völker der Erde! Noch einmal rufe ich euch zu: Kein Friede, kein Glück für euch und für die Welt, als bis ihr das neue Banner aufgepflanzt habt, das in unvergänglichen Zügen die heilige Devise tragen wird: Einheit Gottes! Wahrheit! Gerechtigkeit! Tugend!" D. Ref.

2) Herr Fabius verräth hier, sowie noch an andern Stellen, eine geringe Kenntniß des Talmud.

3) Darin können leider die deutschen Juden, obwohl sie

und es ist unsere Pflicht, unsern Kultus zu erheben und das Panier unserer erhabenen Religion der Wahrheit aufzupflanzen.

Ein Unglück ist es aber für uns, daß gerade Diejenigen, welche an der Spitze unserer Kulturadministration stehen, nur nach irdischen Gütern streben, und daß unter ihnen Keiner ist, der diese Lage beherzigen und für den Ruhm unseres Gottes etwas thun möchte. — Was haben wir? Rabbiner. Was wirken sie aber? — Was haben wir ferner? Konsistorien; sie, welche doch als die höchste Kultusbehörde betrachtet werden, was haben sie bis jetzt gethan? Männer ohne Thatkraft, wenn ihr den Namen Jesurun verdientet, so hättet ihr euch auch desselben würdig gezeigt. Schande über euch! Ihr habet noch Nichts gethan, Nichts für den Gott, der euch Friede und Glück geschenkt."

Nach diesen und noch andern derben aber aufrichtigen Worten spricht der Verfasser seine wahrhaft großartigen Reformvorschläge aus. Um Einheit im jüdischen Gottesdienste und überhaupt in den jüdischen Ceremonien zu erwirken, hebt er vorzüglich zwei Momente hervor: eine jüdische Fakultät und ein Centralkonsistorium in Paris für sämmtliche Juden in Europa. An dieser Fakultät sollen die jüdischen Theologen ihre höhere Ausbildung zu künftigen Rabbinen, die er חכם, תלמיד חכם, נשיא, ראש oder מורה genannt haben will, erlangen. Es sollen aber nicht blos Theologie und profane Wissenschaften vorgetragen, sondern auch für den Musikunterricht soll gesorgt werden; er meint, daß der מורה auch das Amt eines Kantors versehen müsse. Durch die Errichtung einer Fakultät werden auch Mehrere angeeifert werden, sich dem Rabbinate zu widmen; indem sie nicht verzagt und trostlos in die Zukunft zu blicken brauchen werden; indem sie nicht nöthig haben werden, ihre Ansichten zu verbergen und das Gegentheil von dem, was sie denken, zu heucheln, was so oft Viele, die zu aufrichtig sind, um sich in den bequemen Mantel der Scheinheiligkeit und heuchlerischen Frömmigkeit zu hüllen, vom Rabbinate zurückschreckt, und dadurch nur zu oft schändliche Heuchler an die Spitze der Gemeinden gestellt werden. Denn der gleiche Unterricht, den alle jüdische Theologen genießen würden, und die vorgetragenen Dogmen und Principien, welche bekannt wären, würden der Heuchelei und der Scheinheilichkeit ein Ende machen und jede Gemeinde, die blos einen an einer jüdischen Fakultät gebildeteten Theologen zum Rabbiner wählen müßte, würde mit den religiösen Ansichten desselben schon zum Voraus vertraut sein. Das Centralkonsistorium in Paris, das mit den einzelnen Konsistorien der verschiedenen Länder in Kommunikation stehen soll, hat für eine zeitgemäße Form des Gottesdienstes zu sorgen, für die Abschaffung verjährter Misbräuche, für die Einführung eines Festtages nach der heiligen Schrift, für die Redaktion einer Dogmatik[4]) und eines Gebetbuches, das hebräische und in der Landessprache abgefaßte Gebete enthalten soll. Zu einer fixirten Zeit soll eine große Versammlung in Paris stattfinden, wohin jede Gemeinde ihre Deputirten abschicken soll, und wo die eingegangenen Berichte besprochen und weitere Verbesserungen getroffen werden sollen. So nur wird Israel ausrufen können: חמים אנכי עם יהוה אלהי!

„Und finden sich auch dann einige Widerspenstige, was liegt daran? Ist der Kultus einmal nach einer gleichen, richtigen und geziemenden Form eingerichtet, so wird er auch über die niedrigen Leidenschaften derjenigen zu triumphiren wissen, die da glauben Gott zu ehren, wenn sie zum Principe machen, was blos secundär oder auch überflüßig ist. — Das sind Pflichten, das ist der sicherste und würdigste Weg, den man einzuschlagen hat! Warum in einem Lande gewisse Ceremonien, und in einem andern gerade entgegengesetzte? Einheit, Einförmigkeit, darin liegt die wahre Stärke. — Centralkonsistorium! Leget Hand an's Werk, an das Werk der Regeneration, des Heils und des Ruhms, denn das ist euere Aufgabe. Ihr würdet euch erwerben die Anerkennung von ganz Israel, von allen edlen und guten Menschen, von allen andern Nationen und von den zukünftigen Geschlechtern. Mit großen Schritten würde sich Israel der Einheit aller Völker der Erde nähern, und in Erfüllung würden gehen, durch den Sieg der Vernunft, den göttlichen Hauch, die Worte des Propheten: והיה יהוה למלך על כל הארץ ביום ההוא יהיה יהוה אחד ושמו אחד.

III. Discours prononcé au Temple Israélite de Lyon, pendant le service funèbre en mémoire de S. A. R. le duc d'Orléans. Par Auguste Fabius, le 25. Juillet 1842.

Sinnreich ist in dieser Trauerrede die Anspielung auf die geschichtlich merkwürdigen Begebenheiten, welche im Monat Juli, der dem Monat Ab nach jüdischer Zeitrechnung entspricht, sich zugetragen haben. „An diesem Monat sind zwei Tempel in Jerusalem zerstört und die Juden in Gefangenschaft geführt worden; an diesem Monat sahen wir einen Thron stürzen ... und die Kämpfer der Freiheit, vor zwölf Jahren, umkommen; am 13. dieses Monats endlich verlor Frankreich den würdigen Prinzen, den Herzog von Orleans, unsern Stolz, unsere Hoffnung!

Merkwürdig sind auch die Worte des Herzogs von Orleans, die er einmal in Lyon an Herrn Fabius, der ihm nebst

sich im philosophischen Deutschland befinden, nicht einstimmen! Ja viele unserer christlichen Philosophen entblöden sich nicht, vom Katheder herab das Judenthum zu erniedrigen und es ihren Zuhöhrern als ein feineres Heidenthum zu schildern. O der tiefen Weisheit!

4) Diesem Punkte, glauben wir, wird jeder vernünftige Leser seinen Beifall geben, zumal sich immer die divergirendsten Ansichten kund gaben über das, was eigentlich zur jüdischen Dogmatik gehört. Würden aber nicht von Preßburg und Hamburg aus neue Bannstrahlen geschleudert werden?

mehren Vornehmen der Stadt vorgestellt wurde, gerichtet hatte, und die vom Redner angeführt werden.

Israélites! vous êtes tous membres de la grande famille française; ce voeu que vous formâtes et qui s'est accompli, ce voeu fut dans le coeur du roi, avant qu'il ne fut écrit dans la loi!" Diese Worte dürften von manchem gekrönten Haupte beherzigt werden!

Wir wollen diese Besprechung noch mit einer Betrachtung schließen, die sich jedem denkenden Leser beim Durchlesen dieser Zeilen aufdrängen muß. Man hört so oft den Juden den Vorwurf machen, daß sie immer ihren Partikularismus, ihre orientalischen Eigenthümlichkeiten und ihre früheren Sitten beibehalten, daß sie nicht mit der Nation, in deren Mitte sie leben, ein Ganzes bilden, nicht mit ihr sich verschmelzen wollen oder können, daß sie nicht das Land, in welchem sie geboren, erzogen und wohnhaft sind, als ihr wahres und einziges Vaterland betrachten, und immer noch nach Osten ihre Blicke richten, immer noch Palästina als ihr einziges Vaterland ansehen: und dennoch muß dieser Vorwurf schwinden, wenn man nur einen forschenden Blick auf die Juden in den verschiedensten Ländern wirft. Man wird und muß, so man nur vorurtheilsfrei und unparteiisch die Forschung anstellt, finden, daß die Juden stets den Reflex ihrer Umgebung bilden, daß sie ein treuer Spiegel sind, der die Gestalten und Erscheinungen des Volkes, das sie aufgenommen, wiedergiebt. Betrachten wir diesen jüdischen Franzosen, so finden wir in ihm all' die Eigenthümlichkeiten der französischen Nation. Er ist rasch, enthusiastisch, freimüthig und offen, spricht seine Ansichten und Meinungen frei und unumwunden aus, fürchtet nicht, daß seine Freimüthigkeit [5]) ihm schaden werde: mit einem Worte, jede Seite seiner Schrift verräth den Franzosen, nicht nur der Sprache, sondern auch dem Geiste nach. [6]). Fiat applicatio!

2. **Paroles d'un Croyant Israélite. Par J. Anspach, Traducteur du Rituel des prières Israélites. Paris. 1842. 8. Au bureau des Archives Israélites, rue Pavée, Nr. 1, au Marais.**

Diese zweite polemisch-apologetische Schrift, aus zwei Kapiteln bestehend, unterscheidet sich durch ihren ruhigen und besonnenen, mehr in Diskussion übergehenden Ton wesentlich von der erstern von uns besprochenen Schrift. Das erste Kapitel, welches vorzüglich das Glaubensbekenntniß des Verfassers und dessen Ansichten über Reform enthält, schildert so vortrefflich einerseits den Indifferentismus der Reichen und Großen, und anderseits die misverstandene Frömmigkeit der Stabilen und Obskuranten, giebt uns ein so anschauliches Bild von den religiösen Zuständen der französischen Juden und ist in einigen Punkten so sehr ein treues Gemälde der jüdischen Zustände überhaupt, daß wir nicht umhin können, es hier im Auszuge mitzutheilen. Auch die Divergenz, welche zwischen Hrn. Fabius und Hrn. Anspach in Bezug auf einige religiöse Hauptmomente herrscht, wird uns, indem wir durch die theilweise Uebertragung dieses Kapitels zeigen werden, wie überall im Judenthum ein Kampf der Meinungen sich jetzt kundgiebt, den man aber blos als das Sichbewußtwerden des Geistes, als das Streben nach Einheit (durch Kampf zum Sieg) zu betrachten hat, für die Weitläufigkeit in der Besprechung ähnlicher Werke rechtfertigen.

(Fortsetzung folgt.)

---

5) Ein Beweis seiner Freimüthigkeit ist auch seine Ansicht von עולם הבא, von שכר ועונש und von תחיה המתים. Diese Punkte meint er, müsse man der Spekulation eines Jeden frei überlassen, und sie nicht als Glaubensartikel aufstellen. Denn daß sie nicht ausdrücklich, très-explicite, im Gesetze genannt werden, beweißt, daß sie der Philosophie und nicht dem Glauben angehören.

6) Von Frankreich sagt er: O France, notre unique patrie, nous saurions mourir pour toi, comme jadis nos pères mouraient pour l'antique royaume de Yehouda et d'Israel!

Politische Literatur.

Die Emancipationsfrage auf der jüdischen Kanzel.

Die Prüfungen Israels. Predigt gehalten am Sabbat Pekude, den 4. März 1843 in Dresden vom Oberrabbiner Dr. Z. Frankel. Dresden und Leipzig, in Commission der Arnoldischen Buchhandlung. gr. 8. S. 15. Auf Verlangen dem Druck übergeben. Der Ertrag zum Besten der Voigtländischen Armen.

Daß der Monat Adar für die jüdischen Bewohner des sächsischen Schuschan nicht ohne national-historische Reminiscenzen vorübergegangen, ist den Lesern dieses Blattes schon bekannt. Um so sicherer werden sie Veranlassung und Tendenz vorstehender Predigt, unseres würdigen Oberrabbiners Hrn. Dr. Frankel's errathen. Und in diesem Falle bleibt auch uns zu begründen erlassen, warum wir Eine und gerade diese Predigt zum Gegenstande der besondern Besprechung genommen.

Der religiös denkende und mitfühlende Glaubensbruder wird ermessen können, wie nothwendig und heilsam das tröstende Gotteswort uns sein mußte, nachdem den Leidenschaften wieder freier Spielraum gegeben war, unter dem Deckmantel der Gesetzlichkeit, Zwecke zu verfolgen, und so das Ideal unseres Jahrhunderts, die Humanität zu verläugnen, und der Annalen glänzendsten Blätter, einer der erleuchtesten Volksrepräsentations-Versammlung Deutschlands, einen ungeheuern Schatten zuzufügen. Zu widerlegen jene ewig grund- und bodenlosen Vorwände der Vorenthaltung oder Entziehung der Rechte, die — uns Gott gegeben, nachdem Männer, wie Rießer, Steinheim u. A. beinah sich schon erschöpft, scheint uns in der That überflüssig und nutzlos, scheint uns eine Tantalus-Arbeit zu sein.

Die Wahrheit mag sich erschöpfen, auszurotten steht die Lüge nicht; so wenig wie das böse Princip, das nun einmal da sein muß. Wir haben es mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Ohren gehört. Da mag die Gerechtigkeit aus tausend Kehlen noch so gewaltig ihre Stimme erheben, da mag die Weisheit der erleuchtesten Männer mit cicerone-

scher Beredsamkeit, mit der jedes Gemüth auf's Tiefste erschütternden Feuerworten dem Gebeugten beistehen: Alles vergeblich! Doch trösten wir uns mit den trefflichen Worten unseres Hrn. Oberrabbiners in dieser Predigt: (S. 13) „Es gehet die Nacht zum Tage nur allmälig über, und zwischen ihren düstern Schatten und der Sonne hellem Glanze liegt der Morgenröthe sanfter Schimmer mitten inne und des Morgensternes freundliches Licht, ein Vorbote des kommenden Tages." Die Debatten über die Emancipation, das heißt die, wo es gilt, die gegründeten Ansprüche der Forderer nachzuweisen und die ihnen gemachten Vorwürfe zurückzuweisen, sind längst geschlossen. Es ist dieser Frage eine Antwort geworden, welche sie zum Resultate gemacht, und als solche gehört sie mit Recht auf die Kanzel. Es handelt sich nicht mehr um Recht und Unrecht, sondern es sind die Akten geschlossen, der Proceß gemacht und es frägt sich blos — ob die Gerechtigkeit unseres Säculums executio sententiae genug besitzt, um den Willen derer zu bestimmen, die der Menschheit und der Weltgeschichte als schwere Schuldner verfallen.

Statt einer homiletischen Analysis, erlauben wir uns einige Auszüge der ohnehin schon stark vergriffenen Predigt, woraus der Leser den tiefen Eindruck ermessen mag, den dieser Kanzelvortrag auf die höchst zahlreichen und confessionell gemischten Hörer unseres gefüllten Tempels machte. — In der Einleitung S. 3. heißt es: „Es ist in Zeiten der Noth und der Betrübniß den Volkslehrern eine heilige Pflicht, daß sie, den eignen Schmerz bemeisternd, Muth und Hoffnung den Trauernden einflößen, das erlöschende Licht des Vertrauens von Neuem anfachen, und nach dem Vorbilde des gottbegeisterten Propheten „den Gedrückten Erleichterung verkünden, dem verwundeten Herzen Heilung, den Gefangenen Freiheit, den Gefesselten Erlösung zurufen." Jes. 61, 1. Und welcher Ort ist zu solcher Verkündigung geeigneter als das Gotteshaus. .... Und wenn die Außenwelt uns zurückstößt, uns die bittere Ueberzeugung aufdrängt: wir seien Fremdlinge, hier fühlen wir uns heimisch, finden wir eine heimatliche Zufluchtsstätte, die uns im Namen dessen freundlich aufnimmt, der unsern Schmerz kennt und ihn ganz erfaßt. So wollen wir uns denn hier von den Wunden erholen, die uns aufs Neue fühlbar gemacht wurden, hier uns ermuthigen über manche gescheiterte Hoffnung, und den Unwillen über Verletzungen besiegen lernen, die uns in diesen Tagen an einem Orte zugefügt wurden, wo wir hoffen durften, daß nur die Stimme der Wahrheit und des Rechts sich werde vernehmen lassen." Den Text liefert Ps. 91 V. 15: „Er ruft mich an, ich höre ihn: bin mit ihm in der Noth, ich rette ihn und bringe ihn zu Ehren.

..... Doch um solchen Trost ganz zu erfassen, müssen wir uns bewußt werden, was uns verwundet und betrübt. Der dumpfe gedankenlose Schmerz ist für keine Beschwichtigung empfänglich; mit dem Bewußtsein kehrt erst die Hoffnung zurück, erkennen wir, wie wir nimmer vereinsamt sind. Denn I. Gott ist mit uns in der Noth, wenn auch zum Unrecht sich verletzende Verkennung gesellt; II. Gott ist mit uns in der Noth, er giebt sich uns hier durch manche Anzeichen kund. I. Was uns betrübt? daß noch nicht die schmerzliche Klage gestillt, die seit einer undenklichen Reihe von Jahren unserer Brust entfährt: **Ist Israel zum Sclaven bestimmt** (Jerem. 2, 14), darf es nicht die Freiheit genießen, die des Menschen eigenstes Eigenthum ist; haben wir mit unserer Geburt das Recht verloren, das dem Erdensohne als himmlische Gabe zugetheilt wurde? Ach, wir fühlen das Bittere der Prüfung, die wie eine unabsehbare Kette sich von Geschlecht zu Geschlecht hinziehet. ..... Es wechseln die Jahreszeiten, es umwandelt sich die Erde, Geschlechter vergehen und es kommen andere an ihre Stelle, sie haben ihre Ansichten geändert, Sitten und Gebräuche umgestaltet, weichen in Begriffen, Lehren und Meinungen von den vorhergehenden Zeitaltern ab; doch Eines siehet die Erde sich stets wieder erneuern, eines rankt sich von Geschlecht zu Geschlecht hinüber, klammert sich von einem Zeitalter an das andere an: das Vorurtheil gegen uns, die ungerechte Meinung, Israel darf seine Freiheit nicht erlangen.

Dem Menschen sind Leiden auf Erden zugemessen; es hat das Leben seinen Kampf mit Unfällen, mit den Stürmen der Zeit, mit Sorgen und Kümmernissen: dieses ist der Menschheit allgemein zugefallenes Loos, an dem auch wir unsern redlichen Theil haben. Und wenn wir diesen Tribut gezollt, dann wird uns noch das traurige Vorrecht, mit besondern Leiden zu ringen, dem Hasse, dem Hohne, der Böswilligkeit zu begegnen, den anstrengenden, die edelsten Kräfte erschöpfenden Kampf für das uns verweigerte Recht, für die uns entzogene Freiheit stets von Neuem zu beginnen und das bittere Gefühl zu erproben: **Wie traurig es aus dem väterlichen Hause vertriebenen Kindern ergehe.** (Berachot f. 3.)

..... Warum man uns Recht und Freiheit entziehet? Nach einem Grunde werden wir schwerlich weit zu forschen brauchen: er findet sich in der Macht des Stärkeren, in der Mehrzahl der Verweigernden. Doch es ist das Bewußtsein solchen Grundes zu drückend, er widerstrebt zu sehr jedem Gefühle des Bessern, als daß man mit ihm hervorzutreten, die rohe Macht als genügende Rechtfertigung der Unterdrückung vorzubringen wagte. Da wird denn das Truggebäude der Verkennung und der Entstellung auf diesen Grund aufgeführt; da wird auf ihn gestützt der **Vorwand** als Bundesmacht herbeigerufen, der das Unrecht mit dem Heiligenschein des Rechts umgeben, das Bewußtsein der Schuld in der eignen Brust tilgen und sie auf die Seite des Gedrückten hinübertragen, ihnen selbst den Trost unverdienter Leiden rauben soll. — In den vorigen Tagen war es die Verschiedenheit des Glaubens und die thörichte Meinung, daß Menschen als Rächer bestellt seien, um unversöhnlich an den entferntesten Geschlechtern der Väter Vergehen heimzusuchen. Diese Zeitalter sind dahingeschwunden; sie haben zwar blutige Spuren zurückgelassen, doch wollen wir sie nicht aufsuchen, nicht den Schmerz mit der Erinnerung an jene Vergangenheit nähren. Es haben die Ansichten sich geändert, doch das Unrecht selbst ist geblieben; und der Vorwand, der hierfür gesucht wird, wie reich ist er an Bitterkeit und ätzender Schärfe! Israel muß ein Fremdling bleiben, kann nicht Freiheit erlangen, weil seine Lehren Verwerfliches haben und es verwerflich machen. Aber diese Lehren und diese Lehrer sprechen etwas aus, was unsere Beurtheiler von ihrer Höhe herab noch nicht ganz begriffen haben. **Du sollst den Fremden nicht kränken** (Exod. 22, 20.) **sollst ihn selbst nicht durch Worte kränken.**

..... Die Kränkung, die Verletzung thut dem Fremdling nicht minder weh, als den Einheimischen; dieser Schmerz hat seinen Ursprung in einer edlen Seelenkraft, gehet aus unserer Gottesähnlichkeit hervor: und ihn erregen, diesen bittern Stachel in das Herz der Unterdrückten senken und es schonungslos verletzen, wie kann dieses sich mit der Gerechtigkeit vereinigen, die Geist und Zunge lenken soll, **wie sich mit der Liebe paaren, die man im Munde trägt und zu ihr sich bekennt?** — Israel muß ein Fremdling bleiben, sein Thun ist verwerflich. O daß Jene, die uns weder ken-

nen noch anerkennen, bei uns nichts Gutes finden wollen und es daher nicht suchen; die unsere Tugenden entstellen, jeder edlen Seite einen unedlen Bewegegrund abzugewinnen wissen, die Fehler geflissentlich hervorheben, über solchen Fund triumphiren, ihn vor die Augen Aller hinstellen und frohlockend ausrufen: „diese Fremdlinge sind unwürdig!" — Daß sie eine Lehre beherzigen, die diesen Fremdlingen als heilig anempfohlen ist: **„Richte Deinen Nächsten in Gerechtigkeit"** (Lev. 19, 15) **„suche an Jedermann die bessere Seite aufzufinden."** (Spr. d. V. 1, 6.). Denn welche Unbilligkeit, sich zum Splitterrichter aller unserer Thaten, unserer Handlungen, unserer Gesinnungen aufzuwerfen, als wenn dort schon die Engelsleiter erklommen wäre, und man mit sündigen Sterblichen mehr keinen Umgang pflegen dürfte, welche Verkennung des menschlichen Standpunktes, über uns mit einer Härte zu Gerichte zu sitzen, wie sie irdischen, von Schuld nie ganz befreieten Richtern nicht zukommt; welche Ungerechtigkeit, mit scharfer Rüge jede Schwäche aufzusuchen, und von uns eine Tadellosigkeit zu verlangen, wie sie weder bei Herrschenden, noch bei Beherrschten, weder bei dem, der den Boden sein nennt, noch bei dem von ihm als Fremden betrachteten je gefunden werden kann! — **„Dieses gedenken wir und unsere Seele weilt bange in uns;"** (Ps. 42, 5) Wenn wir die freisinnige, und vor jeder irdischen Furcht und Bänglichkeit freien Sprache dieses wahrhaft würdigen Geistlichen in Israel betrachten; wie der sich von gewaltigster, innerster Kraft getriebene Waldstrom selbst sich Bahn bricht, dessen Redefluß aus des Herzen tiefster Tiefe gewahren; wie die Sonne mit ihren Strahlen kampfesmuthig und sieggekrönt das Wolkenmeer durchbricht und verscheucht — so werden wir unwillkürlich an den längstverhallenen Prophetenstimmen erinnert; denn in der That unerschrocken wie einst Jesaia vor Könige hintrat, die die Religion schnöde zur Politik herabgewürdigt, so fährt unser trefflicher Volkslehrer fort: „Wir gewahren, wie man sich hier vereinigt und — **Feste verkündet**, um manchen Schwächen zu verlocken und ihn dem Glauben abtrünnig zu machen; — wie man dort uns dem Glauben zum Vorwurfe anrechnet, **uns für unfähig hält — weil wir glauben**, weil wir unsere Ueberzeugung von Gott, von seinem Schutze nicht aufgeben wollen." — Wir unsere Ueberzeugung aufgeben? Welchen Werth hätte dann noch das Dasein für uns, was könnte uns noch an das Leben fesseln? **„Haben wir doch nur Eine Stütze, unsern Vater im Himmil."** (Sota F. 49) ..... „Es ist der Herr mit uns in der Noth," so erzählen es unsere Väter, so verkündet es die Geschichte vieler Jahrtausende, wiederholen es die Begebenheiten unserer Wanderungen, ruft uns die Kraft zu, die wir noch in uns fühlen, auszuharren und muthig einer bessern Zeit entgegen zu sehen. Sind wir verlassen, vereinsamt, da unser Vater im Himmel über uns wacht? **Der Ewige ist Schutz den Bedrängten, Schutz in Zeiten der Leiden."** (Ps. 9, 10.)

II. ..... „Die Leiden waren eine Vorbereitung, eine Läuterung für Höheres. Und aus allen Stürmen, die an uns vorüber gehen, vernehmen wir solchen beruhigenden Zuspruch der Gottheit; sie ruft aus der Gewitterwolke uns liebevoll zu: „Für die Leiden von außen, der Glaube von Einem, für die Entbehrungen im Leben, die feste Zuversicht, für den Kampf mit Menschen, das innige Anschließen an Gott." Es toben die Winde mit Heftigkeit gegen die fest gewurzelte Eiche, sie drohen und brausen und stürzen mit Wuth gegen sie an; doch sie bringen sie nicht zum Weichen, sie schlägt ihre Wurzeln tiefer, durch den Widerstand gewinnt sie an Kraft.

Die Schule der Leiden, durch die wir gingen, hat in uns das Vertrauen gestärkt und befestigt; für uns bedarf es keines Beweises, wir fragen nicht nach äußern Zeichen, sind nicht vom Zweifel beängstigt. Unser Vater unser Gott lebt, dieses ist das Brustschild unseres Herzens, die heilige Aufschrift an unsrer Stirn; dieses Bekenntniß lebt nicht nur in unserm Munde, zu ihm treibt uns nicht abwägende irdische Rücksicht, nicht haben berechnende, Himmlisches und Irdisches mit einander verwebende Pläne ihre Faden daran geknüpft: es lebt in jeder Falte unseres Herzens, schlägt in allen Fasern, ergießt sich wie ein Lebensstrom über unser ganzes Sein, ist der Gedanke, mit welchem wir in's Leben treten, und aus ihm scheiden. Und es sprechen nicht minder die Stimmen der Zeit: daß der Ewige nicht auf immer verstoße. **„Horch auf den Bergen die Tritte der Verkünder, Verbreiter des Friedens."** Sprechen nicht die Stimmen edler Männer laut zu unserem Herzen, wird uns nicht kund, wie sie für unser Recht in die Schranken treten? Sie kämpfen mit der Gotteskraft der Wahrheit und ermüden nicht! sie wägen nicht nach Menschengunst und der Eitelkeit verwerflicher Rücksicht und des Vorurtheils unedler Triebfedern ab: sie treten hervor mit der Macht der Ueberzeugung, wie sie die Brust des Biedermannes durchglüht, mit dem gewichtigen Ernst des besonnenen Wortes, das treu sich bleibt.

Und nicht lange werden sie vereinzelt bleiben: es bricht durch ihren Mund sich die Wahrheit Bahn, es dringt endlich die Sonne des Rechts durch die düstern Nebel des Vorurtheils und des Eigennutzes. **Und es hat sich schon die Erkenntniß vermehrt** (Daniel 12, 5), der Haß, der Menschenrechte misachtet, wird als unedel und verwerflich verabscheut; er wagt nicht mehr frei hervorzutreten und hüllt sich in einen Vorwand, der durchsichtig und leicht erkennbar, ihm noch mehr die Verachtung der Edlen zuzieht. Wird uns nicht aus solchen Anzeichen deutlich, **daß die Hand Gottes dieses gethan?** (Job. 12, 9).

..... Warum, o Leidensgefährten, entmuthigt sein? **„Schauet hin auf den Weg, den ihr gegangen!** Schlaget manches Blatt der Geschichte auf und Ihr mußt dankbar gestehen, daß die dichte Dunkelheit sich aufkläre, die mitternächtliche Finsterniß allmälig verschwinde: und es wird der Herr weiter für uns ausführen. Wir haben auf unserer Seite das Recht, mit uns sind als Bundesgenossen die Wahrheit und Jene, die ihrem erhabenen Paniere folgen; über uns und in uns waltet der Schutz Gottes, der mit uns in der Noth. Schon ist die Morgenröthe angebrochen; nicht lange, und Vorurtheil und entwürdigende Rücksicht und verletzende Sprache und entstellendes Wort schwinden; es gehet das Licht völlig auf: **der Herr wird retten und zu Ehren bringen!**

M. Schwarzauer.

Literarische Analekte.

Das Alter der Juden in den Rheingegenden. Der Zweifel eines geehrten Korresp. in dem Orient über das Alter der Juden in Worms scheint durch eine Stelle in den מנהגי מהר"ל gehoben zu sein. Dort heißt es nämlich S. 92 a. Es erzählte der מהר"ל, daß zu seinen Zeiten auf dem Begräbnißplatze zu Mainz ein Grabstein, der einer שפחה הרופה gesetzt worden war, gefunden wurde, und der

bei seiner Auffindung schon das Alter von elf hundert Jahren gezeigt hätte.

Nun starb der מהרי"ל im J. d. W. 5187, wie David Gans berichtet, also vor 416 Jahren; demnach wäre der erwähnte Grabstein über 1500 Jahre alt. Wenn aber in Mainz um diese Zeit schon Juden ansässig gewesen, und wie es scheint eine Gemeinde gebildet haben, so ist solches von Worms kaum zu bezweifeln.

Aus dem Mainzer Grabstein geht hervor, daß die Juden damals das Recht genossen, עברים כנענים zu halten. Denn eine שפחי חרופה ist eine Sklavin שחצי שפחה והצי בת חורי המאורסה לעבד כנעני; denn selbst nach der Ansicht des Rabbi Akiba in כריתות, daß sie auch מאורסת לעבד עברי sein könne, wie auch רש"י in קדושים und Maimonides c. 3 in אסורי ביאה erklären, so kann die Mainzer שפחי חרופה dennoch keine מאורסת לעבד עברי gewesen sein, da es einen עין nur geben kann בזמן שהיובל נוהג, wie es in Erachin 29 a heißt: משום שנאמי עד שנת היובל יעבד עמך und so sagt auch Maimonides c. 1 von Hilch. Ebadim, Ende.

Was bei dieser Gelegenheit in Beziehung auf die Zeitrechnung gesagt wurde, שחדש הלבני הוא כמ ימים יב שעות מהחעו מהחרף, scheint ein Druckfehler zu sein, denn der חדש הלבני hat blos 29 T. 12 St. und $\frac{793}{1080}$, כמו שכתב הרמבם בפו מהלכי קדח הלבה ג', והטור וכל הפוסקים, אח סי' תכח, וכדמוכי מגמרי רח דף כה.

Daß es aber kein wirklicher Irrthum von dem geehrten Korresp. ist, beweist der Schluß der Berechnung, wo $44\frac{1}{18}$ Minuten angegeben ist, u. dies ganz nach der Voraussetzung von תשעג מהחרף sich ergiebt.

Adler, Rabb. in Oberdorf.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Archives

israélites de France,

Recueil mensuel, historique, biographique, bibliographique et littéraire,

par une société d'hommes de lettres,

sous la direction de

S. Cahen,

Traducteur de la Bible.

Quatrième année.

On souscrit à Paris, au bureau, 1, rue Pavée (Marais).
Et chez tous les libraires de la France et de l'étranger.

Conditions de la souscription.

Paris.		Départements.	
Un an.	15 fr.	Un an.	17 fr. 50 c.
Six mois.	9 fr.	Six mois.	10 fr. 25 c.

Pour la Hollande, Francfort-sur-le-Main, Leipsick, les villes anséatiques et l'Angleterre:

Par an, 20 fr., et pour six mois, 11 fr. 50 c.

On trouve à la même adresse:

Les matinées du samedi,

Livre d'éducation morale et religieuse, à l'usage de la jeunesse israélite,

par **G. Ben Levi,**

ancien membre du comité communal des écoles israélites de Paris;

avec une préface par **S. Cahen,**

rédacteur des Archives israelites de France.

Ouvrage adopté par le consistoire central.

2 volumes in — 12 ornés de gravures. Prix, 4 fr. 50 c.

[32.] Im Verlag von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

סדר הגדה של פסח

Auch unter dem Titel:

Die Pesach-Hagada

oder

Erzählungen von Israel's Auszug aus Egypten.

Zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes.

Von Neuem wörtlich aus dem hebräischen Originale verdeutscht.

8. br. Preis 6 Gr.

Vierte Ausgabe.

Wiederverkäufer, welche sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten bei Abnahme von Partieen einen ansehnlichen Rabbat.

Briefkasten.

Um eine große Rec. üb. das 800 Seiten starke Werk: „die Menschenopfer der alten Hebräer", bitte ich Hrn. K. in Ff. — Bei den Entgegnungen auf das Gutachten des Hrn. R. Fassel, bitte ich, da sich die Arbeiten häufen, die Verzögerung zu entschuldigen. — Hrn. Dr. H. in Wollst. ersuche ich um die bewußte Recension. — Hrn. D. C. daselbst um die vor Monaten versprochenen Arbeiten. Meine Zusendungen haben Sie doch gewiß erhalten. — Antwortschreiben nach dem Oesterreichischen werde ich erst mit dem 1. April absenden, da mit jenem Tage die Frankatur bis zur Grenze aufhört. — Hrn. R. Wädler in Berlichingen: Ich habe die im Dec. 1842 versprochene Zusendung in 8 Tagen noch nicht erhalten. — Hrn. Dr. H. in Schwerin meinen Gruß und Dank und die Bitte um fernere Beiträge. — Hrn. C. L. in B.: Rec. üb. die Philippsonsche Bibel liegt zur Disposition; ich nehme keine auf, in der nicht alles Persönliche und Hämische ausgemerzt ist. — Hrn. Rabb. J. W. Ros. in Bamberg bitte ich um die gerade vor einem Jahre versprochene Zusendung; erhalten Sie den O.? — Hrn. Sider ersuche ich um die Recension des Werkes von Dukes. — Hrn. Dukes ersuche ich, die Verzögerung meiner Antwort zu entschuldigen. Die Besprechung üb. die jüd.-relig. Poesie in Deutscher Sprache liegt bereits seit 4 Wochen fertig, d. ab. weg. Mangel a. Raum b. jetzt verschoben werden mußte.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 14. Leipzig, den 4. April **1843.**

Hauptartikel. Beleuchtung des Aufſatzes: Vorwärts oder Rückwärts in der Preuß. Judenemancipation. Ein offenes Sendſchreiben aus Pleß. — Deutſchland. Berlin. Die Geſellſchaft der Freunde und der Dombau. Frankf. a. M. Klagſache bei den Gerichtsbehörden. Altona. Das Itzeh. Wochenblatt. Dresden. Damascia in Böhmen. Zeitgem. Veränder. in d. tägl. Gebeten. Ueber den Chorgeſang. — Oeſterreich. Nikolsburg. Neue Verordnungen in Mähren und Schleſien. Prag. Wohlthätigkeit. Hr. Löwenfeld. Ueber die Zuläſſigkeit des Genuſſes v. Reis und Erbſen am Peſachfeſte. Teſchen. Synagogenbau. Loſchitz. Ueber die öſterr. Geſetzgebung. Von der ungar. Grenze. Ungegründeter Bericht in der Breſl. Z. Arad. Beſchränkung und Freiheit. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Beleuchtung des Aufſatzes:

Vorwärts oder Rückwärts

in der

Preußiſchen Judenemancipation.

Ein offenes Sendſchreiben. *)

Pleß, 24. März. Ew. Wohlgeboren haben mir aus der Ferne ein ſchönes Zeichen für die Fortdauer Ihres freundlichen Wohlwollens durch gefällige Mittheilung Ihres „**Vorwärts oder Rückwärts in der preuß. „Judenemancipation**“ (Orient Nr. 40. d. 27. Septbr.) gewähren wollen, und ich glaube Dank und Hochachtung nicht kräftiger ausdrücken zu können, als durch offene und unumwundene Darlegung meiner abweichenden Meinung über manches von Ihnen Aufgeſtellte. Es thut noch immer Noth, daß Staatsmänner die Rechtsanſprüche der Juden und ihre Gründe ohne Rückhalt vernehmen.

Wir werden zwar der Oſtentation beſchuldigt, und auch Ihr Aufſatz ſucht die Verweigerung der Genehmigung eines verbeſſerten Ritus in Berlin, zum Theil durch die unbeſcheidene Art, mit der ſie nachgeſucht wurde, zu rechtfertigen; aber nur der Bettler iſt unverſchämt, nie der, welcher ſein Recht fordert, und daß wir jenes kluge Geſchick irgend ein materielles Ziel zu erhandeln, zu erſchleichen, das uns doch ſo oft zum Vorwurf gemacht wird, verſchmähen, um unſer ganzes gutes Recht offen und unumwunden zu fordern, obgleich wir wiſſen, daß gerade dadurch die Gewährung, auch nur eines Theils davon, in die Ferne gerückt wird, dieſe ſittliche Erhebung allein muß und wird unſer Anwalt ſein in den Aſſiſen der Geſchichte.

Was wir aber als unſer gutes Recht fordern? Nichts mehr und nichts weniger als vollkommene Gleichſtellung mit unſern chriſtlichen Mitbürgern. Wir leiſten alle Pflichten, daher gebührt uns das ganze unverkürzte Recht des preußiſchen Unterthans. Die Begründung dieſer Forderung iſt ſo einfach und klar, daß in neueſter Zeit, nur um das eigene Gewiſſen zu beſchwichtigen, verſucht wurde, uns von der wichtigſten Pflicht, der Vertheidigung der Vaterlandes zu entbinden, wobei nur vergeſſen wurde, daß wir dieſe Pflicht zu-

*) Schreiber dieſer Zeilen, die gleich nach Veröffentlichung jenes wichtigen Aufſatzes geſchrieben ſind, iſt der Meinung, daß Alles, was den Fortſchritt unſerer bürgerlichen Verhältniſſe fördern, ſeinen Platz in denjenigen öffentlichen Blättern finden ſolle, die für das größere Publikum beſtimmt ſind, weil es dieſes iſt, das vom Sachverhältniße klar in Kenntniß geſetzt und zu einem unbefangenen Urtheil befähigt werden müſſe, wogegen diejenigen Blätter, welche vorzüglich ein jüd. Publikum haben, dasjenige beſprechen ſollten, was uns noch zu thun und zu leiſten obliegt. Leider glauben aber die meiſten Redaktionen ihrem Intereſſe durch Unparteilichkeit zu ſchaden, wie erſt in jüngſter Zeit eine Abwehr gegen hämiſche Angriffe der neuen Königsberger nirgends Aufnahme finden konnte und ſo bleibt denn nichts übrig, als mehre Rechtsanſprüche wenigſtens zu protokolliren für — den künftigen Richter. Möge die Verſpätigung hiermit entſchuldigt ſein

gleich als unser heiligstes mit dem Blute unserer edelsten Jugend erkauftes Recht in Anspruch nehmen, wie dies eine Vorstellung der Gemeinde zu Simmern an Se. Majestät klar und hoffentlich nicht erfolglos ausgesprochen hat.

Aber was werden nicht für Ausflüchte gesucht, nur um nicht gerecht zu sein! So die statistischen Tabellen von Hoffmann und das durch sie veranlaßte Ministerial-Reskript, wegen strengerer Beaufsichtigung der jüdischen Schulen; ich will nicht untersuchen, ob Beschränktheit des Geistes oder weites Gewissen den Statistiker zu seinen fehlerhaften Angaben und falschen Resultaten geführt, das erlaube ich mir aber zu bemerken, daß das offene Geständniß: durch unrichtige Angaben zu verletzenden Maßregeln verleitet worden zu sein, zur Rettung unserer Ehre nicht Noth thut, da die ganze Unwahrheit der Behauptung anderweitig bis zur Evidenz nachgewiesen ist.

Der allerneueste Vorwand, um uns das Recht zu versagen, besteht in dem Phantom vom christlichen Staate. Sie wissen, welche Ehrfurcht ich für die christliche Religion und ihren Stifter habe, und deshalb habe ich nicht zu besorgen, daß Sie es als Blasphemie nehmen werden, wenn ich behaupte: Es giebt keinen christlichen Staat. Die Einwohner der christlichen Staaten sind allerdings oder nennen sich wenigstens Christen, die Staaten aber? Ist der englische Staat mit seiner verknöcherten Kirche, der nicht einmal die Möglichkeit eines mildernden Pabstes vergönnt ist, indem er die Chinesen, weil sie gegen das Laster der Opium-Vergiftung Maaßregeln ergreifen, mit Krieg überzieht, ein christlicher? Ist der französische, indem er, um in Syrien Unruhen zu erregen, die Nichtswürdigkeiten des belgischen Jesuiten-Schülers Ratimenton stillschweigend als seine eigenen übernimmt, ein christlicher Staat? Ist das Schachspiel der europäischen Diplomatie in Pera, die herbeigeführte und unterstützte Rebellion in Serbien christlich? Ja sind alle jene Kunstgriffe um das Volk zum blinden Köhler-Glauben rückwärts zu führen, jene wunderthätigen Medaillen, jene künstlich aufgeregte Anfeindung zwischen den christlichen Konfessionen, jene Allokutionen, jene Ghetto's und Verweigerung des geweihten Kirchhofs für dramatische Künstler, jene Gewissensbeschwörung des katholischen Gesindes, wenn es länger als ein Jahr bei katholischer Herrschaft dient, ist dies alles christlich? Wären die Staaten wirklich christlich, so wäre ja der Messias gekommen und Juden und Heiden müßten ihn anerkennen, wie das Sonnenlicht, und aller Streit wäre geschlichtet. Bis dahin aber müssen, soll der Gott in der Geschichte nicht verleugnet werden, beide Ansichten die alt-, wie die neutestamentliche als eingesetzt, um sich vielleicht gegenseitig zu ergänzen, um zu einem Ziele zu führen, gleich hoch geachtet und beschützt werden. Es kann nicht oft laut genug gesagt werden, daß beide Religionen, die jüdische und ihre Tochter die christliche nicht im Gegensatze zu einander stehen, sondern neben einander hergehen sollen, um Gottes Reich herbeizuführen, und deshalb muß die Synagoge wie die Kirche vom Staate beschützt werden, und deshalb darf im bürgerlichen Leben nicht der mindeste Unterschied zwischen Christ und Jude statt finden, und deshalb trifft die Anklage, daß so manches ausgezeichnete Talent seine Gemeinnützigkeit durch ein frivoles Spiel mit dem Heiligsten, dem Glaubensbekenntniß erkaufen muß, den Staat nicht minder als die Neophyten.

Vor einiger Zeit wurden zwar einige Maaßregeln bekannt, die den Leichtgläubigen die Hoffnung gewähren möchten, als wolle man wirklich sich der Synagoge annehmen, als solle die Charte — das Edikt vom 11. März 1812 — eine Wahrheit werden; man braucht aber diese Maaßregeln nur einigermaaßen reiflich zu erwägen, um zu der traurigen Ueberzeugung zu gelangen, daß es, wie schon so oft, so auch diesmal eine — taube Blüthe sei. „Morgen seid ihr alle frei," schreibt der bittere Spott über den tauben Gefängnißthüren. Das Großherzogthum Posen — die Mark und Schlesien blieben unaufgefordert, vielleicht wird da zu viel Aufklärung besorgt — sollen die Landräthe Gutachten und Vorschläge über Synagogen- und Kultus-Reform von verständigen Juden, mit Umgehung der unstudirten Rabbinen abfordern und einsenden. Ihnen, dem unser Verwaltungswesen in all seinen Abstufungen wohl bekannt ist, brauche ich das Unausreichende und Unpraktische dieser Maaßregel nicht auseinanderzusetzen, wir wollen aber gemeinsam den höhern Beamten bedauern, dem es, wenn es überhaupt so weit kommt, auferlegt wird, diesen Wust der heterogensten Ansichten zu lesen, und darüber — mit welcher Befugniß? zu urtheilen.

Sie fordern 1) Religionsunterricht beider Geschlechter in deutscher Sprache und Konfirmation, 2) wissenschaftlich gebildete Rabbiner und Religionslehrer, 3) würdevolle Form des öffentlichen Gottesdienstes — (mehr Würde, Ernst und Heiligkeit bei dem Ritus der Trauung, was sie auch fordern, wird aus Obigem von selbst erfolgen —). Sie fordern dies Alles von den Juden, ich fordere es für sie vom Staate. Sie sagen selbst, daß im übrigen Deutschland hierin viel geschehen, und fügen hinzu, daß unsere preußische Regierung hierin eine große Schuld zu sühnen habe, daß bei uns in größern Gemeinden Aehnliches geschehe, doch die Sanktion der Regierung fehle: lassen Sie uns offen sein, bekennen wir, daß die Regierung bisher solchen Fortschritten nicht nur die Sanktion verweigert, sondern alle mögliche Hindernisse in den Weg legt. In Berlin wurden die ersten Versuche zur Synagogen-Reform verboten? man schützte Besorgniß für die Kirche vor. Wahrlich die Kirche verdiente keinen Schutz, und er würde vergeblich sein, wenn der Versuch einiger Juden, ihren Ritus zeitgemäß zu ändern, ihr Gefahr drohte! Das reformirte Judenthum, behauptet man, führt zum Deismus; wir wollen nicht untersuchen, ob der Deismus etwas gar so Böses und Ansteckendes sei, daß dagegen Maaßregeln eines theologischen Kämpen nothwendig wären, wie aber das Judenthum eine geoffenbarte, auf historischer Basis gegrün-

dete Religion, die den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, den Gott, der die Väter einst aus Egypten erlöst, der seinen Willen durch Propheten kund gethan, manifestirt, wie eine solche Religion, indem sie sich von den Zuthaten einer finstern Zeit zu befreien versucht, der Apostel des Deismus zu werden vermag, das mögen, wenn nicht Moses und Jesus, doch die Zionswächter der Kirche zu beweisen wissen. Gegründeter mag eine andere Besorgniß sein, die nämlich, daß durch den Eifer der Bekehrungsgesellschaften, durch die, den Neubekehrten vom Staate bewilligten Prämien an Aemtern und Würden, der Kirche mehr als ein mauvais sujet zugeflossen sein mag, daß das eben nicht beiträgt, sie in ihrer Reinheit zu erhalten.

Solche Abenteuerer mögen Ihnen auch den Irrthum beigebracht haben, daß sie von ihren jüdischen Verwandten mit Haß verfolgt werden, nachdem das Lehr-, Tauf- und Pathengeld verzehrt ist, muß neues Interesse und Mitleid erweckt und in Anspruch genommen werden. Ich kenne so ziemlich die jüdischen Verhältnisse einer ganzen Provinz, weiß aber auch nicht einen Fall anzugeben, der eine solche Anklage rechtfertigte, wohl aber viele, wo die neuen Jünger der Religion der Liebe, diese zu bekräftigen wähnen, indem sie um des Namens willen verlassen Schwester und Bruder, Vater und Mutter, und sprechen: ich kenne diese Menschen nicht. Wehe euch, heißt es Matth. 23, 15, Weh euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr Land und Wasser umziehet, das ihr einen Judengenossen machet; und wenn er es geworden ist, machet ihr aus ihm ein Kind der Hölle, zweifaltig mehr denn ihr seid!

Doch lassen Sie mich fortfahren in Aufzählung der Hindernisse, welche die Regierung durch direkte Verbote dem Fortschritte der Synagoge in den Weg gelegt hat. In Berlin, hört, hört! in Berlin wurde vom Ministerio dem Kantor die Anlegung eines Ornats während des Gottesdienstes untersagt, er muß in gewöhnlicher bürglicher Kleidung fungiren; in — ich weiß nicht gleich in welchem Reg. Departement, das Faktum aber verbürge ich, — ist die Konfirmation verboten, und in aller, allerneuester Zeit nimmt die Regierung in Breslau von dem Rabbinen T. Angebungen entgegen, und fordert vom Vorstande rechtfertigende Erklärung über Angaben, die wäre nur einiger guter Wille den Fortschritt zu fördern, oder auch nur geschehen zu lassen vorhanden, mit der tiefsten Indignation hätten zurückgewiesen werden müssen. Damit Sie aber nicht glauben, daß es Dinge betrifft, die um der Strenggläubigen Willen Berücksichtigung verdienen, füge ich die Punkte hier bei. Der Hr. T. zeigt an: 1) Daß Dr. Geiger allsabbatlich belehrende Vorträge in der Synagoge hält — sonst wurden alljährlich nur zwei gehalten; 2) daß diese Vorträge in reiner deutscher Sprache abgefaßt sind — sonst im jüdisch deutschem Jargon; 3) daß Dr. G. eine amtliche Kleidung ähnlich der der christlichen Geistlichen anlegt, sonst trat der Rabbiner im polnischen Gewande auf; 4) daß ein neuer würdiger Kirchengesang — eigentlich der wiederhergestellte uralte eingeführt ist, sonst wurden die heiligsten Hymnen nach allerhand Melodien des Tanzbodens abgesungen.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 22. März. Unsere Gesellschaft der Freunde, die seit dem funfzigjährigen Jubiläum im vorigen Jahre nicht blos aus Juden, sondern auch aus getauften Juden besteht, hat sich durch eine reiche Sammlung für den Kölner Dombau sehr lächerlich gemacht, da jeder Vernünftige in Deutschland es weiß, daß der Dombau-Enthusiasmus blos eine allerdurchlauchtigste Kaprice ist, die weder der Kunst noch der Einheit Deutschlands den geringsten Vorschub leistet. Diese Beisteuerung ist so ganz jüdisch-berlinisch, daß ich den Lesern das ausführliche Faktum nicht vorenthalten möchte. Als im vorigen Jahre das 50jährige Jubiläum gefeiert wurde, erhielt die Gesellschaft in einem Kabinetsschreiben des Königs und in einem des Prinzen von Preußen einige Schmeicheleien, die ungefähr so gedeutet werden konnten, daß der Verein sich glücklich schätzen könne, daß ihm für sein Geld erlaubt wurde, Gutes für Arme zu thun; die Berliner sind aber bekanntlich außer sich vor Freude, wenn sie das Glück haben, von einem Prinzen beachtet zu werden, und vollends die dortigen Juden, wenn nur ein Christ sie ordentlich ansieht, und auch die Mitglieder der Gesellschaft waren höchst vergnügt, zumal als der Oberregierungsrath Streckfuß, der freilich damals über die Sache der Juden wenig zu sagen hatte, der Gesellschaft ein Kompliment machte, daß sie keine Juden mehr wären. Ein Berliner Jude schwimmt in Wonne, wenn man ihm sagt, daß er am ganzen Leibe nichts mehr Jüdisches habe; mancher jüdischer Familienvater hat sich dem Christenthume in die Arme geworfen, blos weil er durch einen jüdischen Namen kenntlich war und auch unsere Gesellschaft wußte dem Hrn. Streckfuß nicht besser zu genügen, als daß sie einige beschnittene Christen aufnahm, um dadurch zu beweisen, daß die Gesellschaft gar keine jüdische, sondern über das alte Judenthum ganz erhaben sei. Herr Carl Streckfuß, Mitvorsteher des hiesigen Vereins für den Kölner Dombau, überzeugt, daß die Gesellschaft es sehr hoch aufnehmen wird, wenn man sie als eine christliche ansieht, forderte sie zu einer Sammlung unter ihren Mitgliedern auf, und die Gesellschaft, ohne zu bedenken, daß man selbst eine christliche Gesellschaft sein kann und doch dabei sehr klug handele, zum Dombau Nichts zu geben, vergaß über die eine Wonne als Christen angesehen zu sein Alles und gab seelenvergnügt sehr reichlich. Die Gesellschaft erhielt von dem Oberregierungsrath Streckfuß folgendes Schreiben als Dank, das aber die Gesellschaft

vollkommen charakterisirt, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Es lautet: „daß die Gesellschaft, in deren Mitte ich einige sehr angenehme und in treuer Erinnerung bewahrte Abende zugebracht, meiner Aufforderung freundlich entsprechen würde, habe ich, nach den mir bekannt gewordenen Gesinnungen der Mitglieder derselben, mit völliger Sicherheit vorausgesetzt. Aber auf das Freudigste hat es mich überrascht, daß nach den bekannten Resultaten der fünfte Theil sämmtlicher von dem Vereine gesammelten Beiträge aus den Gaben der Gesellschaftsmitglieder besteht. Möge die wahrhaft deutsche Gesinnung, die sich hierin offenbart, Jeden, der noch eine getrennte jüdische Nationalität glaubt, oder zu glauben affektirt, belehren, daß er im Irrthum ist".

Frankfurt a. M., 21. März. Bei unsern Gerichtsbehörden ist jetzt eine Klagsache anhängig, die viel mehr noch für unsere staats- als für unsere civilrechtlichen Zustände bezeichnend ist, und deren Entscheidung in dem Betreff als ein Präjudiz zu betrachten sein dürfte. Es handelt sich dabei um die Frage: ob ein israelitischer Bürger eine Fleischbank von einem christlichen Metzger käuflich zu erwerben und demzufolge in die damit verknüpften, dem seitherigen Besitzer zustehenden Rechte und Verhältnisse einzutreten befugt und befähigt ist. Der deßfallsige Kontrakt wurde durch einen Dritten abgeschlossen, der seinen Auftraggeber erst bei dessen Vollziehung namhaft machte, die nunmehr von dem Verkäufer verweigert wurde. So viel ist übrigens Thatsache, daß Frankfurts israelitische Bürger zwar Handwerksmeister werden können, dessenungeachtet aber nicht zunftbefähigt sind. (L.A.Z.)

Altona, 12. März. Unmittelbar der Mittheilung des Dr. Cohen in Elmshorn über die Jubelfeier des Kopenh. Handwerksvereins schickt die Redaktion des Itzeh. Wochenbl. (vom 25. Febr.) einen von Gehässigkeiten strotzenden, aus Altona datirten Artikel gegen die Juden (wie die Red. bemerkt, um ihre Unparteilichkeit (!) zu bewähren) vorauf. Dieses sinnlose Gewebe von Unverstand und Brodneid, bei welcher besonders das alte Lied von der Habsucht der Juden ꝛc. wieder ertönt, zerstören zu wollen, soll mir nicht einfallen. Ich erwähne blos, 1) daß der Verf. hauptsächlich, wie leider auch Juden selbst gethan, die kleine Milderung der Hamb. Gesetzgeb. vom 1. Dec. 1842 in Bezug auf die Juden angreift; 2) daß das Machwerk höchstwahrscheinlich von einem der beiden schon berüchtigten Judenfeinden in Altona, nämlich dem Advokaten Witt und dem, wie ich höre, großentheils aus seiner Praxis, und zwar durch einen wackern jüdischen Arzt, herausgekommenen (nicht aber von demselben verdrängten) Cand. chir. Reichenbach, der sogar seine judenfeindlichen Traktätlein, die Niemand kaufen mag, an die Bauern der Umgegend Altonas verschenkte, herrühre. Endlich sollte man 3) dem Verf. die Wahrheit des von ihm zur Ueberschrift gewählten Spruches: Nihil est ratione ac mente melius handgreiflich demonstriren, da er sich als ratione egens und mente captus bewiesen hat. Uebrigens sehen wir hier nur einen Nachtreter Theod. Brand's in Breslau vor uns.

Dresden, 24. März. Damascia in den Böhmischen Wäldern. Daß doch die meisten Krankheiten, die moralischen wie die physischen, dem Morgenlande entsteigen! Das Morgenland dachte sonst: vom Norden beginnt das Böse; aber mit dem Wechsel der Planeten, scheint auch das Schicksal zu wechseln. Wie sein Landeskind, die Cholera, so scheint auch das Miasma jenes Blutwahns epidemisch werden zu wollen. Und es dünkt uns wirklich heilige Pflicht, wo nur eine Spur dieses Gespenstes sich zeigt, es sogleich der Oeffentlichkeit zu übergeben, um so diese Nachtgeburt durch das Tageslicht zu verscheuchen. Durch glaubwürdigste Mittheilung können wir Nachstehendes verbürgen. In einer nahen Badestadt Böhmens, hatte in einer ansehnlichen jüdischen Familie, eine Frau christlichen Glaubens hin und wieder allerlei Hausgeschäfte zu verrichten; in jenem Hause wurde im vorigen Monate ein Gegenstand von geringem Werthe vermißt, und ein wahrscheinlicher Verdacht der Entwendung fällt auf diese Frau. Bei ihrem Wiedererscheinen deshalb zur Verantwortung gezogen, — ob ganz friedlich oder unfriedlich, wollen wir aus Liebe zur Wahrheit, und da die Natur einer solchen Untersuchung leicht von einer Seite zu Heftigkeit führen kann, dahin gestellt sein lassen; — verläßt sie wüthend das Haus und wirft sich, auf freier, stark belebter Straße angekommen, zur Erde nieder, mit dem rasenden Geschrei: „sie wollen mich schlachten!" Alles Zureden ist vergeblich; ja sie soll sogar einem andern Israeliten, der sie beruhigen wollte, in die Hand gebissen haben. Daß sich dabei eine große Volksmasse sammelte und das damascener Gespenst in den Köpfen zu spuken anfing, ist bei der dortigen Unwissenheit des Pöbels um so natürlicher, als man sich das Pesachfest so nahe dachte. Glücklicherweise kam zeitig genug polizeiliche Hilfe, die das Volk verscheuchte und den Vorfall in gerichtliche Untersuchung zog. — In einer andern Stadt dieses Landes der erleuchteten niedern Volksklasse Namens L...a, hat sich vor etwa vier Monaten Aehnliches zugetragen. Ein Gymnasiast christlichen Glaubens ertheilte in einer jüdischen Familie Privatunterricht in den Abendstunden. Das Manufaktur-Geschäft des Hauses mochte wohl beim Empfang von Waaren, bei der nahen Grenze des Auslands, etwaige Steuerbedenklichkeiten gehabt haben, wobei es fremde Augen als Zeugen gern vermeiden wollte; und so befindet sich die Familie durch die Anwesenheit des Gymnasiasten in Verlegenheit. Mehre Mitglieder derselben laufen hin und her, leise, zuflüsternde Berathung pflegend. Endlich entschließt man sich und nimmt das einzige in der Wohnstube brennende Licht

hinweg, den höchſt verlegenen G. unbeachtet im Finſtern allein laſſend. Nach abgemachtem Geſchäfte findet man die Stube leer, und der junge Schulmann wollte ſich nie wieder in dem Hauſe ſehen laſſen. Unterrichtete Freunde der Famlie, theilten dieſer nach einiger Zeit mit, wie der G. in der Stadt verbreitet habe, welch ein Schickſal ihm in ihrem Hauſe bevorgeſtanden! — Nun Einiges von hier: In den täglichen Gebeten hat unſer würdiger Dr. Frankel einige zeitgemäße Veränderungen vorgenommen. So wird für die bisherige Formel ולמלשינים אל תהי ובי jetzt gebetet: אל תהי תקוה והרשעה כרגע תאבד והזדים מהרה תכניע למען ישובו אליך: ברוך אתה ה׳ שובר הרשעה ומכניע זדים: In dem והוא רחום-Gebet am Montag und Donnerſtag, iſt die Phraſe: ושקצינו כמואת הגרה ערוה גבורתך וגו׳ verändert in: אל הביטה דל כבודנו בגוים ואל ימעטו לפניך תלאותינו, מהר יקדמנו רחמיך וכי. — Das: הבט משמים וראה וכי heißt jetzt: הבט משמים וראה כי היינו לעג וקלס בגוים, נשאנו בחיקנו הרפת רבים. Und endlich noch in dem קולנו השמע והחן וגו׳ wird jetzt gebetet ואל תטשנו ביד אויבינו, aber nicht wie früher ביד אויבים. — Gebe die Vorſehung, zu der wir unſere Gebete richten, daß man von Außen eben ſo human uns entgegen komme, wie die Lehrer unſeres Glaubens immer mehr dahin ſtreben, jeden wenn auch oft nur relativen inhumanen Ausdruck aus der Andacht zu entfernen. Unſer ſynagogaler Geſang ſchreitet ſeiner Vollendung immer näher; und wenn auch der Chor nicht extenſiv ſich erweitert, ſo gewinnt er doch fort und fort an intenſiver Kraft und Sicherheit; und der auch akuſtiſch ſo vorzügliche Tempel, läßt jenen Mangel nie bemerkbar werden. Dankbare Erwähnung verdienen die Herren Landau sen. und Hahnſch, erſterer als Vorſänger, dieſer (chriſtlicher Confeſſion) als Chor-Präfekt, welche ſich mit vieler Liebe der guten Sache hingeben und der kräftigen Unterſtützung und Leitung des geehrten Vorſtandes, namentlich der Herren Dr. B. Beer und L. Wallerſtein entſprechen. Eine Bemerknng können wir bei dieſem neueſten Inſtitute der Synagoge uns nicht verſagen, die aber dieſen mehr im Allgemeinen angeht, als auf einem beſondern Falle berechnet iſt. War es ſtörend und unangenehm, den ſonſtigen Vorſänger mit dem erſten beſten, ihm bekannten Liedchen, ohne Rückſicht der höchſten Unſchicklichkeit, das erhabenſte Gebet zu begleiten, ſo iſt es jetzt um ſo weniger zu billigen, wenn in dem neuen, modernen Synagogengeſange ſehr bedeutende Anklänge und oftmaliges Hinübergreifen in die bekannteſte Opernmuſik wahrzunehmen iſt. Wir wollen den Herren Komponiſten in Wien, Prag, München und Stuttgart, die zunächſt dieſes angeht, gern zugeben, daß die Oper inſofern ſie das ganze Leben reflektirt, auch die erhabenſten Melodien involvire; wie es auch für den Komponiſten, deſſen muſikaliſcher Geiſt einmal univerſell gebildet iſt, und bei der Armuth der vorhandenen, alten Synagogen-Melodien, keine kleine Aufgabe ſein mag, für dieſe pure pute zu componiren. Ein verwandtes Verhältniß findet ſich bei dem jüdiſchen Kanzelredner, dem es ſehr leicht begegnen kann, daß er unbewußt, ſich einer chriſtlich-religiöſen Phraſe bedient; was noch weniger gebilligt werden kann. Allein wir wollen von wirklichen Geſängen noch abſehen, weil durch den Zuſammenhang die profaniſirte Ideen-Aſſociation leicht wieder geweiht werden kann; unſer Vorwurf trifft mehr dem Recitativ, welcher auffallend ſehr oft mit dem der Oper homogen iſt. Daß dieſes aber in keinem Falle zu billigen, wird jeder zugeben, wenn er bedenkt, wie leicht die Andacht des gebildeten Israeliten dadurch geſtört wird, und es insbeſondere nicht geeignet iſt, die Achtung des Nichtglaubensgenoſſen dadurch zu heben. Hat das Neue an ſich ſchon Schwierigkeiten, ſich Bahn zu brechen, ſo darf es nicht noch Mißbräuche in ſeinem Schooße tragen, die ihm den Weg noch mehr erſchweren. — So wurde auch von Sachkennern tadelnd bemerkt, daß die Geſänge zuſehr mit ganzen und halben Noten überfüllt ſind, was nur zu Schwerfälligkeit führen muß; und kann um ſo weniger gerechtfertigt werden, als der unſprüngliche Synagogen-Geſang fugenartig war. Ein Gleiches iſt es auch, wenn das crescendo mit dem decresendo zu oft wechſelt und wiederholt wird. So erhebend es auch in ernſter Muſik iſt, ſo kann auch das Beſte misbraucht werden. —

M. S.....r.

Oeſterreich.

Nikolsburg, 8. März. Die Verhältniſſe der Juden in Mähren und Schleſien haben endlich doch die Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich gezogen, wie Ihnen folgendes am 4. d. M. in allen Synagogen in Mähren promulgirte Geſetz zeigen wird.

„I. In Betreff der Bildung und Anſtellung der Rabbiner: a) ſoll kein Rabbiner in Mähren aufgenommen und in ſeiner Eigenſchaft anerkannt werden, welcher nicht mit der geforderten Nachweiſung des mit gutem Erfolge zurückgelegten philoſophiſchen Studiums, insbeſondere auch der Pädagogik, an einer inländiſchen Lehranſtalt, verſehen iſt. b) Für Böhmen iſt vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 4. Jul. v. J. angeordnet worden, in Ueberlegung zu nehmen, ob zum Behuf der Bildung vollkommen geeigneter Rabbiner nicht eine ähnliche Bildungsanſtalt, wie ſie in Padua beſteht, auch in Böhmen zu errichten wäre. Kommt dieſe Anſtalt in Prag zu Stande, ſo können die Rabbinatskandidaten aus Mähren und Schleſien in Prag ſtudiren. c) Iſt ein Zeitraum von zehn Jahren feſtzuſetzen, nach deren Verlauf Niemand zum Rabbinat angeſtellt werden darf, welcher die Philoſophie mit Inbegriff der Pädagogik nicht zurückgelegt hat. Aber auch bis dahin ſind nur beim Mangel ſolche Individuen anzuſtellen, welche nicht ohne Vorbildung in dieſen Studien ſind nnd insbeſondere ſich über die mit gutem Fortgange zurückgelegte Pädagogik

ausweisen können. d) Ueber die Maßregel, wie der Oberlandesrabbiner bei der Prüfung der Rabbinatskandidaten zu controliren wäre, hat das Gubernium ein neuerliches Gutachten zu erstatten. e) Die neuangestellt werdenden Rabbiner sind auf sechs Jahre als stabil zu erklären, und diese ihre Anstellung hat in der Art zu geschehen, daß die Gemeinde drei Candidaten vorschlägt, wovon das Kreisamt Einen zu ernennen hat. II. In Ansehung des Unterhalts der Rabbiner hat es bei der mit dem Hofkanzleidekrete vom 27. März 1840 erlassenen Weisung zu verbleiben, vermöge welcher das Gubernium ermächtigt wurde, wenn in einer Gemeinde um den Betrag, den sie bisher dem Rabbiner als Besoldung verabfolgte, kein geeignetes Individuum aufgefunden werden könnte, und wenn die Gemeinde eine Erhöhung dieses Bezugs aus eigenen Kräften zu bestreiten nicht vermögen sollte, für solche Gemeinde bei einer vereinigten Hofkanzlei um eine Unterstützung aus den jüdischen Landesmassefonds einzuschreiten. III. In Betreff der in der deutschen oder Landessprache abzuhaltenden Gebete, Religionsübungen und Belehrungen in der Synagoge, dann der Uebersetzung der Gebetbücher bestimmt: a) Daß alle jene Gebete, welche Haß gegen andere Nationen einflößen, wie jenes, alenu jeschabeach (?) anfangend, untersagt werden; die Gelehrten sollen neue Ausgaben der gottesdienstlichen Bücher besorgen, welche, die Bibel ausgenommen, mit dem Texte gegenüberstehender deutscher (oder in der Landessprache) Uebersetzung versehen und von der Censur gutgeheißen sein müssen. Auch soll durchaus kein neues jüdisches Gebet- oder Religionsbuch, auch nicht die Wiederauflage eines bereits vorhandenen, ohne Beifügung der treuen Uebersetzung zugelassen (in Beziehung auf diesen Gegenstand ist nächstens noch eine besondere Verfügung zu erwarten) und bei der Censur auf die Beseitigung etwa auffallend anstößiger Stellen Bedacht genommen werden. b) Daß nach Vollendung des alten Gottesdienstes der Rabbiner dogmatisch-moralische Vorträge in der deutschen oder Landessprache halten soll und alle jene Gebete, welche mit dem alten Gottesdienste keine Verbindung haben, wie das für Se. K. K. Maj. ꝛc. in der deutschen oder Landessprache verrichtet werden sollen. c) Daß den Privaten öffentliche Vorträge zu halten ganz untersagt ist, und sind diese größtentheils ungebildete, gesundere Begriffe verwirrende, Niemandem verantwortliche Improvisatoren aus der Synagoge zu entfernen. d) Ist in Ueberlegung zu nehmen, ob und in welcher Weise bei den verschiedenen Tendenzen des neuen Judenthums und seiner jüngern Religionslehrer, die Religionsvorträge bei gottesdienstlichen Versammlungen zu überwachen sein werden". Da die vierte Rubrik des Gesetzes die Schulbücher und den Religionsunterricht betrifft, diese aber den schon bestehenden Gesetzen über diesen Punkt sich fast im Ganzen anschließt, und ich noch einmal, bei der Schilderung der intellektuellen Zustände der Juden in Mähren, darauf zurückkomme: so habe ich diese Rubrik für jetzt weggelassen. — Was nun bei diesem Gesetze zu bemerken wäre, ist, daß die österreichische Regierung in Betreff der Juden eine Ausnahme von ihrem gewöhnlichen Principe, erst für das materielle, dann für das geistige Wohl ihrer Unterthanen zu sorgen, macht. Wir wollen aber der Hoffnung Raum geben, daß die von den mährischen Gemeinden eingereichte Petition auch bald eine günstige Erledigung finden werde, und so der Druck, der so schwer auf uns lastet, erleichtert werden wird.

Prag, 15. März. Welcher Fehler uns auch, als vom jüdischen Charakter und von der jüdischen Lehre unzertrennbar, die Bekämpfer des Judenthums und der Juden, von Eisenmenger bis auf Bruno Bauer, beschuldigt haben und noch jetzt beschuldigen, so waren sie doch alle genöthigt zwei Tugenden: Wohlthätigkeit und Mäßigkeit, einstimmig anzuerkennen, wenn auch nicht, sie gehörig zu würdigen. Ich erwähne dieser Anerkennung als Einleitung zu meinem Berichte darum, weil unsere Gemeinde bei den veranstalteten Sammlungen für die nothleidenden Erzgebirger nicht hinter der christlichen Bevölkerung zurückblieb, vielmehr die schönsten Beweise der Milde und Wohlthätigkeit gab, und weil einer unserer Apellanten, Hr. Teweles, im Begriffe ist, die gepriesene Mäßigkeittugend unserer Brüder auf eine rigoröse Weise zu bethätigen. — Die Beweise der Wohlthätigkeit, welche unsere Gemeinde bei der erwähnten Gelegenheit geliefert hat, fanden auch höhern Orts die ihnen gebührende Anerkennung, und Hr. Löwenfeld, der sich vorzüglich durch Eifer und Thätigkeit im Sammeln auszeichnete, und der auch in diesem Betrachte von unserer Behörde des seltenen Vertrauens gewürdigt wurde, das gesammelte Geld selber zu vertheilen, verdient auch in Ihrem Blatte eine ehrenhafte Erwähnung. Die Thätigkeit eines solchen Mannes fruchtet uns gewiß mehr — vorzüglich bei der niedern christlichen Volksklasse, die den Juden meistens nur von der Handels- und Schacherseite kennt — als die stolze Bescheidenheit Mancher, die blos müssige Zuschauer sind. Auch die Antwort Sr. Excellenz des hiesigen Erzbischofs auf die Bitte, einen Ball zum Besten der hungrigen Bewohner des Erzgebirgs, der am Purimfeste gegeben werden sollte, zu erlauben, zeigt, daß die Wohlthätigkeit unserer Brüder allgemein bekannt ist. Er schlug nämlich diese Bitte ab, mit den Worten: Ich weiß, es bedarf bei ihren Glaubensgenossen gar nicht eines solchen Behelfs zur Wohlthätigkeit, und ist dies der Fall, so warte man bis nach den Fasten". — Dieses Ansuchen um die Erlaubniß, einen Ball am Purimfeste geben zu dürfen, wird Sie vielleicht befremden; allein die Verbote der Bälle und Musikunterhaltungen an diesem Feste, wenn es gerade mit den christlichen Fasten zusammentrifft, sind nicht selten bei uns. Ich will keineswegs die oft bacchantischen Ausbrüche der Freude, noch das bunte, lärmende Maskenheer in Schutz nehmen; ich kann aber dennoch nicht umhin hier hervorzuheben, wie man in Oesterreich eine besondere jüdische Nationalität, die mit der Emancipation unverträglich sein soll, nur da anerkennt, wo es gilt, uns gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen einzuräumen, wo es sich aber um christ-

liche Faſten handelt, da muß ſelbſt die Feier einer national-hiſtoriſchen Begebenheit weichen, und in dieſem Punkte läßt man die Juden einer bürgerlichen Gleichſtellung genießen. — Während nun die Mitglieder unſerer Gemeinde mildthätig und freigebig ſind, um die Noth ihrer chriſtlichen Mitbrüder zu lindern, iſt der am Eingange meines Berichtes erwähnte Appellant zu engherzig, um für die ärmere Klaſſe der Juden durch einen Machtſpruch zu ſorgen. Ich meine hier die Erlaubniß, Erbſen und Reis an Peſach zu eſſen. Dieſer Gegenſtand kam ſchon früher durch die Schrift *) אשה חמץ zur Sprache; da aber die vorigen zwei Jahre fruchtbringend waren und man über Erdäpfelmangel nicht zu klagen hatte, ſo wurde auch dieſem Gegenſtande nicht ſo viel Aufmerkſamkeit geſchenkt. Jetzt aber, wo man allenthalben über Mangel an Erdäpfeln, welche doch die Hauptnahrung der armen Juden während des Peſachfeſtes ausmachen, klagen hört, fing man an mit Ernſt und mit Nachdruck auf die Erlaubniß dieſer beiden Nahrungsmittel zu dringen. Ein hieſiges Fabrikant wollte ſogar 6 Entr. Reis unter die Armen vertheilen, wenn er vom Bet-Din erlaubt wird, an Peſach gegeſſen zu werden. Wenn nun in einer Korreſpondenz nicht der rechte Ort iſt, über die Zuläſſigkeit oder Unzuläſſigkeit dieſer Erlaubniß zu diskutiren, ſo berufe ich mich auf den anerkannten gelehrten Talmudiſten, unſern zweiten Apellanten, Herrn S. Freund, der gewiß kein Freund von Neuerungen iſt, und dennoch bereits ſein uti rogas ausgeſprochen, wodurch er gewiß viele ſeiner Gegner, die ihn der ſtarren Orthodoxie zeihen, beſchämt hat. Unſer erſter Apellant Rapaport beobachtet bis jetzt noch ein Stillſchweigen über dieſen Punkt; allein wenn auch er ſeine Einſtimmung zur Erlaubniß, wie man es hier allgemein glaubt, geben wird, ſo würde Hr. Teweles, dem es bei vollem Magen leicht predigen iſt, ſein mächtiges veto ausſprechen, und beileibe den Genuß des Reiſes und der Erbſen nicht erlauben, und da das tres faciunt collegium bei dieſer Gelegenheit von der höchſten Wirkung iſt, ſo würde die Einhelligkeit Rapaports und des Hrn. Freund durch den hemmenden Starrſinn des Hrn. Teweles, der in dieſem Bunde nicht der Dritte ſein will, wohl wenig nützen.

Ich erlaube mir blos Hrn. Teweles zu fragen, ob der allenthalben verbreitete Ruhm von der talmudiſchen Gelehrſamkeit unſerer beiden Apellanten nicht genügen, ſeine talmudiſchen Grillen zu verſcheuchen, und ob der alte Schatz ſeines Wiſſens eine Vorrathskammer iſt, aus der die Armen ihre Nahrung auf acht Tage werden hohlen können? Oder glaubt Hr. T., daß Gott während der acht Feſttage, als Lohn ſeiner Frömmigkeit, Manna regnen laſſen werde?" Nicht jeden Tag geſchieht ein Wunder", ſagt ein Talmudiſt, den Hr. T. gewiß kennt. Würde aber etwa nicht auch das Manna, da es, nach der Schrift, wie Kuchen mit Honig ſchmecken ſoll, verboten werden müſſen? Daß es unſere Vorfahren durch 40 Jahre in der Wüſte, und daher auch am Peſachfeſte gegeſſen haben, kann für Hrn. T., vermöge des Principes, das er bei dem Verbote der Erbſen und des Reiſes befolgt, wenig bedeuten. — Das heißt doch überſpannte Forderungen der Mäßigkeit machen?

Teſchen, 12. März. Nach einer Allerh. Entſchließung vom 30. April Hofkanzleid. v. 6. Mai, Z. 9713, Gub. Int. v. 23. Mai 1832 (!) wurde die frühere Beſchränkung der Religionsübung der Juden in öſterr. Schleſien auf das bloße Privatexercitium dahin gemildert, daß den Teſchner Israeliten die nachgeſuchte Bewilligung zum Baue einer Synagoge nach dem vorgeſchriebenen Bauplane und gegen die Bedingung ertheilt wurde, daß die Fenſter und der Eingang nicht gegen die Gaſſe zu eröffnet werden, daß ſtatt der runden kirchenähnlichen Bauform jene wie bei Privathäuſern beobachtet werde, daß ferner darin keine förmliche Synagoge errichtet, kein eigener Rabbiner angeſtellt, und in dem Gebäude nur die einzige Wohnung für den Religionsdiener und ſonſt keine Wohnung oder Gewölbe angebracht, und die bisherige Grundſteuer von dem Gartentheile fortwährend entrichtet, endlich (O, jam satis!), daß wenn dieſes Gebäude früher oder ſpäter nicht mehr als Bethaus verwendet werden ſollte, daſſelbe an einen Chriſten veräußert werden müſſe. — Welche Aufmerkſamkeit wird hier den jüd. Angelegenheiten geſchenkt!? —

Loſchitz, 1. März. Folgende Züge aus dem Leben einer alten, unſerer Zeit und unſeren Sitten entfremdeten Dame, unſerer altklugen Geſetzgebung nämlich, dürften noch einen Platz in Ihrem Blatte finden, wenn auch nur, um das Bild von unſeren rechtlichen Verhältniſſen, von welchen der Nikolsburger Korreſp. blos die ſchwarzen Kontouren gezeichnet hat, zu vervollſtändigen. Der Olmützer Handelsſtand reichte die der vielgeprieſenen chriſtlichen Liebe unwürdige Beſchwerde um Abſchaffung der Juden während des Jahrmarkts ein, welche zufolge des Beſcheides vom 5. Oktober 1793 zwar abgewieſen würde, jedoch mit dem Vorbehalte, daß den Juden nicht geſtattet ſein ſolle, die zu verkaufenden Waaren auf Wagen hereinzubringen, indem der alte (O der Altgläubigen!) Ausdruck der die Jahrmarktsfreiheit begründenden Verordnung vom 1. Febr. 1755 die Juden auf ihre auf dem Buckel hereingetragene Waare beſchränke, wobei es auch zu verbleiben habe. Wenn nun dieſe Verordnung jetzt nicht mehr in ihrer ganzen Strenge und Härte gehandhabt wird,

*) Bei dieſer Gelegenheit mache ich die Leſer des Or. aufmerkſam, daß dieſer Gegenſtand ſchon 1812 von dem ſel. weſtphäliſchen Konſiſtorialrath und Rab. M. Steinhart in einer kleinen hebr. Schrift, דברי אגרת betitelt, genügend beſprochen wurde. Es wäre nur zu wünſchen, daß die zwei über dieſen Gegenſtand in Prag erſchienenen Schriftchen, ſo wie das Dibre Izzoret im LB. beurtheilt würden. Korr.

so kann sie doch wenigstens von der Pietät gegen das Alte, welche in der legislatorischen Theorie herrscht, zeugen. — Der zweite Zug, den ich hier anzuführen habe, betrifft die Gesetze über den Bann. Nach der jüd. Polizeiordnung, Art. VIII. nämlich sollen die Landrabbiner gegen das jüd. Diebsgesindel und diejenigen, die ihm Unterschleif geben, oder von ihm etwas kaufen, wenigstens alle 2 Jahre den großen Bann im ganzen Lande bei jeder Judengemeinde in allen Synagogen ausrufen lassen. Sie sehen, die jüd. Diebe erfreuen sich bei uns einer besondern Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung. — Der dritte Zug endlich ist ein christlichfrommer. Die Abhaltung jüd. Faschingsbälle während der christlichen Fastenzeit ist laut eines Hofdekr. vom 18. Dec. 1823 an sämmtliche Länderstellen, da die Bälle in dieser Zeit überhaupt verboten sind, auch uns untersagt. Sie sehen, daß es eines besondern Gnadenakts bedarf, wenn wir am Purimfeste tanzen wollen. — Schließlich muß ich noch bemerken, daß der Nikolsb. Korresp., wahrscheinlich aus Versehen, unserer milden Regierung Unrecht gethan, wenn er gesagt hat, daß wir 2 X. CM. Verzehrungssteuer von einem Pf. Fische zu zahlen haben, da wir nur 1 X. CM. zu zahlen brauchen. Suum cuique!

Von der ungarischen Grenze, 24. März. Die Breslauer Zeitung läßt sich in einem Artikel, dd. Pesth, 12. März, schreiben, daß eine der wichtigsten Lebensfragen, welche am nächsten ungarischen Reichstage werden verhandelt werden, die Gleichstellung aller christlichen Konfessionen ist. Wer nun diesen Pesther Artikel liest, glaubt gewiß, daß man in Pesth an die völlige Emancipation der Juden gar nicht denkt, daß die christlichen Edelleute dort auch mit der bizarren Idee eines „christlichen Staates" jetzt schwanger gehen, und am Reichstage die Mißgeburt vorstellen werden, damit sie von den Magnaten geliebkost und gepflegt werde, was aber in der That nicht so ist, und ich muß diesen eigentlich Breslauer Bericht als eine unwahre und mehr dem preußischen Verstande angemessene Erfindung bezeichnen. Denn Pesth ist gerade die am Meisten liberal gesinnte Stadt in Ungarn, die sich immer durch Toleranz und Liberalität gegen die Juden ausgezeichnet, wie es jeder, der in dieser Stadt gelebt hat, bemerkt und sich davon überzeugt haben wird. Es ist daher unglaublich, daß ein Pesther Korresp., wenn er die Volksstimmung befragt hat, von einer Gleichstellung nur der christlichen Konfessionen sprechen kann. Ich glaube vielmehr, wenn in Ungarn eine Gleichstellung der verschiedenen Konfessionen zu Stande kommt, man auch die Juden als Staatsbürger anerkennen wird, und die Breslauer Zeitung hat sich verrechnet, wenn sie preußische Ideen in Ungarn einbürgern will. Ungarn ist ein freies Land, und wo Freiheit herrscht, schmiedet man nicht immer neue Fesseln für die armen Juden.

Ein Ungar.

Arad, 1. März. Bei uns in Ungarn schwankt die Wage der Gerechtigkeit gegen die Juden noch hin und her. Zwar erlangen sie durch die Gründung der Monatsschrift des Baron v. Cötvös einen neuen wackern Beschützer und der Adel im eigentlichen Ungarn, wenigstens so weit er nicht deutscher oder slavischer sondern rein magyarischer Abkunft ist, nimmt sich ihrer an — worüber die slavische Partei ein gewaltiges Lamento erhebt; — aber das Verfahren gegen sie ist nicht überall gleich human, wie folgende Thatsachen der neuesten Zeit beweisen. — Im Gomorer Comitat wird den Juden fortwährend die Aufnahme verweigert; im Saroser hat eine starke Einwanderung galliz. Juden ein Kön. Reskript herbeigeführt, welches derselben Schranken setzt; dagegen ist in der königl. Freistadt Güns den Juden der Häuserbesitz unter eigenem Namen erlaubt worden. Wir hoffen, daß der nächste Landtag (vom 14. Mai 1843 an) die von dem früheren ererbte Schuld gegen die Juden vollständig entrichten werde.

Personalchronik und Miscellen.

Die Erzählung l'Anneau de Salomon wird im Feuilleton des Constit. noch immer fortgesetzt.

* * *

Ein geachteter jüd. Kaufmann aus Breslau, Hr. Julius Friedländer, kam durch einen bedauernswerthen Unglücksfall auf einer Reise nach Leobschütz ums Leben. Am 9. März wurde er daselbst feierlich begraben. Der evang. Pastor hielt eine ergreifende Rede am Grabe.

* * *

In Russ.-Polen beträgt, dem neuest. stat. Werke üb. dies Land zufolge, die Anzahl der Juden 469,930.

* * *

In Prag ist die isr. Kleinkinderbewahranstalt zugleich eine Musteranstalt zur Bildung isr. Lehramtskandidaten für Kleinkinderbewahranstalten.

* * *

Die Voss. Zeit. vom 11. März enthält in einer Privatmittheil. aus Petersburg einen Bericht über das Gedeihen der von Juden errichteten und mit jüdischen Arbeitern besetzten Fabriken in Polen.

* * *

Der Bischof Alexander zu Jerusalem soll seit dem neuen Jahre eine theologische Zeitschrift in deutscher, hebräischer und englischer Sprache herausgeben.

* * *

Die Schles. Zeit. meldet, daß in der neuesten Zeit mehre jüdische Mädchen, welche sich taufen ließen und dann heiratheten, mit Ausstattungsgeschenken von des Königs Majestät erfreut worden sind.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 14. Leipzig, den 4. April **1843.**

Marcus Beer Friedenthal's Schriften. — Gebot und Verbot. Nachträgliche Bemerkungen zu J. Hoffmanns Gutachten ꝛc. Von K—m. (Schluß.) — Römische Gesetzgebung über die Juden. Von Gottfried Cohen. (Schluß.) — Lit. Analekte. Der ewige Jude. V. Sider. — Literarische Ankündigungen.

M. B. Friedenthal.

1. Die Legitimität nach dem alten Testament, aus mehreren hebräischen Werken Marcus Beer Friedenthal's im Auszuge übersetzt. Breslau, 1840. 8. Aug. Schulz und Comp.
2. Vermischte Aufsätze religiösen Inhalts von M. B. Friedenthal. Revidirt und herausgegeben von einem Freunde religiöser Schriften. Breslau, 1841. 8. Aug. Schulz u. Comp.
3. יסודי הדת ועקרי האמונה, oder theologisch-philosophische Abhandlungen über die Grundlehren der mosaischen Religion. Zur richtigen Erkenntniß des Judenthums nach seinen Beziehungen zu Staat und Menschheit wie zum Privatleben, in einem neuen Systeme der Dogmatik dargestellt. In hebr. Sprache verfaßt von M. B. Friedenthal. Im Auszuge übersetzt von R. J. Fürstenthal. 1. Heft. Einleitung. Breslau, 1842. 8. Leop. Freund.
4. Dasselbe Werk. 2. Heft. A. Die Bestimmung des Menschen. B. Darstellung des Wahlvermögens nach den Grundsätzen der Offenbarung. Breslau, 1842. 8. L. Freund.
5. החכמה החבונה והדת · חוברת ראשונה · הוספה לחבורים הנקראים יסוד הדת עם הוספה למאמר יעור האדם הנקראת אנשי העיון. Von M. B. Friedenthal. Breslau, 1843. 4. H. Sulzbach. (Ganz hebräisch.)

Es giebt so manche würdige und durch Umfang und Tiefe recht fruchtbare literarische Thätigkeit auf dem Gebiete des Judenthums, die, obgleich in unserer Mitte sich entfaltend und entwickelnd, dennoch weder von unserer literarischen Journalistik, noch von den Gelehrten des Tages einer Berücksichtigung sich erfreuet. Niemand kümmert sich um die trefflichen Werke, welche, die jüdische Wissenschaft fördernd und anbauend, in Wilna und Warschau, in Lemberg und Zolkiew, in Preßburg, Pesth und Ofen u. s. w. erscheinen und in diesem Jahrhundert in so großer Anzahl erschienen sind, und selbst von den literarischen Produkten, welche in Wien, Rödelheim und Prag die hebräische Presse der Oeffentlichkeit übergiebt, ist es nur der unwichtigste und unbedeutendste Theil, dem eine Aufmerksamkeit geschenkt wird. Unsere literarische Journalistik, aus dem Kampfe der Meinungen, aus dem Ringen nach solcher historischer und kritischer Durchdringung des Judenthums und seiner Wissenschaft, die zunächst der Neugestaltung des Judenthums förderlich ist, entstanden, reflektirt nur den heißen Kampf der Gegenwart auf dem Gebiete der Synagoge und der Schule, den Kampf um politische Mündigkeit und Emancipation, und was nicht unmittelbar diesen Kampf von irgend einer Seite erfaßt, das wird gleichsam auf bessere Zeiten verspart. Unsere Gegenwart ermangelt aller Objektivität, und nicht blos unsere unmittelbare, sondern unsere Gegenwart der ganzen Epoche seit Mendelssohn; die orthodoxe wie die heterodoxe Partei innerhalb des Judenthums hat bis jetzt die von der Subjektivität gezogenen Schranken nicht überschritten, alles ist Partei, und unsere Journale, wenn sie auch Unpartheilichkeit zu ihrer Parole haben, sind nur Parteiblätter, gleichviel ob sie nur der Heterodoxie, nur der Orthodoxie oder beiden zugleich zum Dolmetsch werden; denn mit der objektiven Besprechung des Judenthums würden sie aufhören Spiegelbilder ihrer Zeit zu sein. Der Mangel an Objektivität ist aber der Erklärungsgrund, warum so mancher ausgezeichnete jüdische Gelehrte, welcher den Kampf des Tages überdrüßig, mit seltener Verleugnung seines subjektiven Dranges sich in die Goldschachten des Judenthums versenkt, um das Judenthum von Innen aus mit neuen Hilfsmitteln und Kräften zu versehen, von der undankbaren und subjektiven Gegenwart gar nicht beachtet oder wenn beachtet, schnell wieder vergessen wird; warum so manche ausgezeichnete Druckwerke — ich erinnere nur an die trefflichen Arbeiten eines Rapaport, Zunz,

Hirsch Chajes, Frankel, Dukes, die in Wilna erschienenen ausgezeichneten Kommentare zu den Rabbot, Tosifta, Mechilta, Abot, Pirke Rabbi Elièser u. dgl. — gar nicht in den Kreis der Tageskritik gezogen, um zum Eigenthum der Masse zu werden. Die Stimmführer und Gestalter der jüdischen Gegenwart haben weder die wissenschaftliche und objektive Ruhe, noch die Kunst der sich isolirenden Parteilosigkeit, um die glänzenden Forschungen eines Zunz über die literarischen Strömungen des jüdischen Alterthums, die geistvollen Biographieen eines Rapaport, die noch einzig dastehenden Geschichtswerke eines Jost, die tiefe Erfassung des talmudischen Geistes eines Hirsch Chajes, die auf dem Gebiete des Judenthums noch einzig dastehenden Vorstudien zur Septuaginta eines Frankel u. s. w. nach ihrem wahren Werthe zu beurtheilen und durch ausführliche Beurtheilungen ihren Einfluß auf die Gegenwart zu fördern. Und doch, was wäre das Judenthum ohne diese Geister, was eine jüdische Wissenschaft ohne jene trefflichen Schriftwerke; die schönsten Blätter seines Kranzes wären welk und die schönsten Perlen seines Ruhmes fehlten. Unsere Achtung, der christlichen Intelligenz gegenüber, verschaffen uns nicht die Schriften für und gegen den Tempel, für oder gegen dieses oder jenes Gebetbuch, nicht die leidenschaftlichen Ergüsse für oder gegen die Rabbinatswirren u. s. w., sondern jene stillen wissenschaftlichen Erzeugnisse des jüdischen Geistes, die weit über das Schlachtfeld des Tages hinaus in dem Lager unserer christlichen Glaubensgenossen uns Achtung erzwingen und erobern. — Aber nicht blos der Mangel an Objektivität, nicht unser Parteileben allein macht uns gegen unsere großen Männer des Judenthums ungerecht und undankbar, sondern auch noch das so bedenklich entschwundene Verständniß der hebräischen Sprache und mit ihr die Kunde unseres historischen geistigen Lebens. In keiner Periode der jüdischen Geschichte haben unsere Brüder sich so aller jüdischen Elemente entäußert, als es unsere deutschen Juden in der Gegenwart gethan; auferzogen in allgemeiner germanischer Bildung ist uns das historische Verständniß des Judenthums, welches das Alterthum nur in Schriftwerken als treues Vermächtniß überliefern konnte, schon von der formellen Seite verschlossen; wir verstehen nur das deutsche Wort und selbst, wenn wir durch Studium ein hebräisches Schriftwerk lesen könnten, wollen wir doch nur das deutsche Wort lesen. In Deutschland ist die tiefe nationale Kenntniß des hebräischen bei Laien und Rabbinen verschwunden, wir sind mit dem deutschen Leben und Geiste so verwachsen, wie unsere Vorfahren weder zur Zeit der Mauren noch zu einer andern Zeit sich je mit dem Geiste anderer Nationalitäten identificirt haben; wenn daher hie und da Geisteserzeugnisse berühmter Männer des Judenthums in unserem Vaterlande in hebräischer Sprache erscheinen, so sind sie uns verschlossene Bücher. Die wenigen hebräisch schreibenden Gelehrten Deutschlands sind theils solche, die aus der ältern Zeit dieses theuere Eigenthum bewahrt, theils durch beharrliches Studium sich diese Fertigkeit errungen, sehr häufig sind es aus den Slavenländern zu uns übergesiedelte, die aus der Heimath noch die tiefe Kunde des jüdischen Nationallebens mitgebracht. Unsere jüdische Journalistik ist daher im eigentlichen Sinne nur eine deutsche; die Germanisirung des Judenthums zu vollenden, die Theologie und die jüdische Wissenschaft überhaupt nach dem Geiste deutscher Wissenschaftlichkeit zu formuliren ist das Ziel, dem sie nachstrebt. Daher das Nichtbeachten der unzähligen hebräischen Werke, schon von der formellen Seite, da das Medium, wie solche alte echtjüdische Schriftwerke in deutscher Sprache zu bewältigen und zu beurtheilen, noch nicht gefunden ist. Zu dieser formellen Schwierigkeit kommt noch endlich der weitverbreitete Mangel an klassischer oder echtwissenschaftlicher Bildung, der noch wie ein rother Faden sich durch das moderne Judenthum zieht, und obgleich historisch sehr erklärbar, doch jeder Erhebung als Journalismus zur echten Wissenschaftlichkeit in den Weg tritt. Nicht blos unsere Laien, die bekanntlich am liebsten gar nichts lesen und wenn sie lesen, sich selten über die alltägliche Klatscherei zu erheben den Muth haben, sondern auch unsere Gelehrten im Allgemeinen nehmen nicht gern ein echtwissenschaftliches Blatt zur Hand, und wenn nicht glücklicher Weise eine kleine Schaar von Auserwählten der Literatur sich angenommen, so würde nicht ein einziges Blättchen für jüdische Literatur erscheinen können. —

Diese Gedanken sind es, die sich mir bei der Zusammenstellung der zahlreichen, oft mit vielem Geist und stets in einem ausgezeichnetem hebräischen Style abgefaßten Werke des Hrn. Friedenthal aufdrängen. Seit fast 25 Jahren arbeitet Hr. Fr., in unabhängigen Verhältnissen lebend, als einer der tüchtigen Schriftsteller auf dem Gebiete des jüdischen Alterthums und der jüdischen Dogmatik [1]; mit einer bei-

---

1) Die mir bekannten Schriften dieses gelehrten und fruchtbaren Literaten, so viel ich sie früher vor Augen hatte, sind: 1) Ikre Emuna, oder die Dogmen des jüd. Glaubens. Hebräisch. (Der Vorläufer zu dem spätern großen Werke Jesod ha-Dat). 3 Bde. Breslau, 1818. 8. Sulzbach. Der Faden, der sich durch das ganze dreigetheilte Werk zieht, ist der mit einem großen Aufwande von Geist und Gelehrsamkeit geführte Beweis, daß der Mosaismus und Judaismus in seiner glänzenden Wahrheit die Zwecke der Humanität involvire und daß der Judaismus nur insofern ein Partikularismus sei, als er universell die Sache der Menschheit den Volkpartikularitäten gegenüber stellt. Daher auch das trefflich passende Motto: Jeder Mensch hat sein Idol, jedes Volk seinen Götzen, die Menschheit hat nur einen Gott. — 2) Jesod ha-Dat, oder die Grundfeste des Gesetzes. Eine ausführliche Charakteristik des jüdischen Partikulargesetzes mit einer ausführlichen Apologetik gegen die Angriffe des Klassicismus, Christianismus und Atheismus und in vollständiger Vergleichung mit den ethischen und dogmatischen Grundsätzen der heidnischen Völker. Band 1—4. Breslau, 1821. 4. Sulzbach; Band 5—6 ibid. 1822. 4. Sulzb.; Band 7 ibid. 1823. 4. Sulzbach. Auch dieses siebenbändige in ausgezeichnetem Hebräisch geschriebene Werk hat, wie das vorhergehende, den

spielloſen Ausdauer und Energie, mit einer ungemeinen Beleſenheit in jüdiſchen und außerjüdiſchen Schriften, hat er ſich der Ausarbeitung ſeines ſiebenbändigen Jeſod ha-Dat hingegeben, das man in der lebendigen und im ſchönſten Farbenſchmuck glänzenden hebräiſchen Sprache des Originals leſen muß, um die glühende Begeiſterung des Verf. für das Judenthum zu begreifen. Aber weil der Verf. die Fragen des Tages unberührt gelaſſen, weil er nicht über Reformen poſemiſirte, für Abſchaffung gewiſſer Gebetformeln Broſchüren ſchrieb, das leere Gezänk über Konfirmation, Chorgeſang u. dgl. bei Seite gelaſſen, wurde er von der jüd. Journaliſtik gar nicht berückſichtigt, obgleich er ſchon als einer der thätigſten Mitglieder der Breslauer Gemeinde, der zur Geſtaltung derſelben ſo ſehr viel beigetragen[2]), mehr als irgend Einer es verdient hat, daß ihm unſere Tagesblätter die verdiente Achtung und Anerkennung zollten. Der andere Umſtand, welcher der Würdigung ſeiner Werke hinderlich ſein mußte, war die Abfaſſung in neuhebräiſcher Sprache, deren Verſtändniß, wie geſagt, bei uns geſchwunden und am Allerwenigſten in einem jüdiſchen Organe eine Vertretung findet. Hr. Fr., der ſeit ſeiner frühеſten Jugend die neuhebräiſche Sprache, ſowohl in ihrer philoſophiſchen (לשון החכמה) als poetiſchen Form meiſterlich handhaben kann, obgleich er auch des deutſchen Wortes und Rede mächtig iſt, wie ſeine Reden und Anſprachen bei öffentlichen Angelegenheiten beweiſen[3]), hat es vorgezogen die neuhebräiſche Sprache zum Organe ſeiner Forſchungen über das jüdiſche Alterthum zu wählen, weil er ſie als das Band betrachtete, welches die gelehrten Juden aller Länder verbindet. Es iſt wirklich kaum glaublich, welche Wirkung hebräiſch geſchriebene Werke auf die entfernteſten Glaubensgenoſſen üben, während die in der Landesſprache kaum über die Grenzen des Vaterlandes hinaus dem Namen nach gekannt ſind; und wenn wir auch unſere Zuſtände, unſere Journale nicht anklagen möchten, da jede Zeit ihr Recht hat, ſo halten wir es doch für eine Pflicht, von Zeit zu Zeit aus dem gezogenen Kreis hinauszutreten und durch Beſprechung oder Vorführung hebräiſcher Schriftwerke, oder ſolcher, die mit dem Treiben des Tages nicht zuſammenhängen, den Geſichtspunkt zu erweitern. In dieſem Sinne gehe ich auch zur Beſprechung der hier angezeigten Schriften, und zwar mit Nr. 1 beginnend.

(Fortſetzung folgt.)

---

bezeichneten Grundgedanken, die Univerſalität und das Allgemeinmenſchliche der ſogenannten ſinaïtiſchen Legislatur nachzuweiſen, was dem Verfaſſer nach dem Ermeſſen des Referenten auch vollkommen gelungen iſt. Das hier Nr. 5 angezeigte Buch, iſt, ſo viel mir bekannt, die erſte namentliche Fortſetzung des Werkes und müßte eigentlich erſt mit jenen zehn Bänden im Zuſammenhange beurtheilt werden, was Ref. auch ſpäter, wenn dieſe Werke ihm ganz vorliegen, zu thun gedenkt.

2) Mit welcher Hingebung und Mühewaltung Hr. Fr. ſich der organiſchen Geſtaltung der Gemeinde unterzogen, mit welcher Umſicht er zum innern Ausbau der Gemeindeverfaſſung beigetragen, zeigen die vielen Statuten, denen er ſeine Mitarbeiterſchaft während ſeines 10jährigen Vorſteheramtes (23—33) geſchenkt, unter denen ich nur folgende mir bekannte erwähnen will: 1) Statuten für die israelitiſche Gemeinde zu Breslau. Breslau, 1826. 4. (S. 32). — 2) Statuten der israel. Waiſen-Verpflegungsanſtalt zu Breslau. 2. verb. und verm. Aufl. Daſ. 1828. 4. (S. 30). — 3) Synagogen-Ordnung der Geſellſchaft der Brüder zu Breslau. Daſ. 1829. 8. (S. 37). — 4) Statuten des zu Breslau im Jahre 1829 geſtifteten Vereins zur Ausſtattung hieſiger unbemittelter isr. Mädchen. Bresl. 1830. 4. (S. 20). — 5) Statuten für die Verwaltung des Vereins für Beköſtigung der hieſigen und fremden Israeliten an Sonnabend und Feſttagen. Breslau, 1837. 4. — 6) Anhang zu den Statuten für die Geſellſchaft der Brüder zu Breslau, geſtiftet im Jahre 1780. Bresl. 1827. 8. — 7) Statuten der isr. Kranken-Verpflegungs-Anſtalt und Beerdigungsgeſellſchaft zu Breslau. Daſ. 2. Aufl. 1835. 4. — 8) Statuten der Geſellſchaft zur Unterſtützung armer Leidtragender und zur Armenbekleidung. Bresl. 1833. 8.

3) Für die Stimmführung unſeres Verf.'s bei Generalverſammlungen, Jubelfeierlichkeiten oder ſonſt öffentlichen Angelegenheiten zeigen ſeine Reden und Anſprachen, die von Zeit zu Zeit erſchienen, unter welchen ich nur folgende hervorhebe: 1) Rede und Berichterſtattung, gehalten am 1. Febr. 1829, zur Zeit der General-Verſammlung der Mitglieder der Geſellſchaft der Brüder, nebſt einigen Auszügen aus einer früheren Rede, gehalten im Jan. 1827. Breslau, 1829. 8. — 1) Gebet und Rede zur Jubelfeier des Brüder-Bundes, den 27. Dec. 1829. Breslau 1829. 4. (20 S.). — 3) Dr. Henſchel'ſche Stiftung. An die Mitglieder des Vereins zur Bekleidung armer Israeliten in Breslau. Daſ. 1836. 4. — 4) Worte an die Mitglieder des Vereins zur Bekleidung armer Isr. Breslau 1838. 4. — 5) Dank- und Lobgeſänge zu der am 18. Juni 1826 ſtattfindenden hundertjährigen Stiftungsjubelfeier der Krankenverpflegung- und Beerdigungsgeſellſchaft der isr. Gemeinde zu Breslau. Daſ. 1826. 8. — 6) Vorrede zum Teſtament des Michael Salomon Freyhan. Bresl. 1827. 4.

14*

Gebot und Verbot.

Nachträgliche Bemerkungen zu J. Hoffmann's Gutachten im „Israeliten des 19. Jahrhunderts" Nr. 5, nebſt Replik auf die Entgegnungs deſſelben in Nr. 6, auf die Bemerkung im Frankf. Journ. v. 29. Nov. v. J.

(Schluß.)

Hr. H. fügt am Schluſſe hinzu: „Die Feiertage ſind hierin dem Sabbat gleich, und wären die Israeliten an den Hauptfeiertagen, nämlich am Neujahrsfeſte und Verſöhnungstage vom Beſuche der Schule zu befreien". Warum der Hr. Landrabbiner dieſe drei Tage ausſchließlich für heiliger u. für Hauptfeiertage hält, iſt uns ein Räthſel; denn ſo viel uns aus der Bibel bekannt iſt, iſt der **Sabbat** hinſichtlich

des Verbots werktägiger Verrichtungen heiliger als selbst der Versöhnungstag. Die Entweihung des Sabbats ist bekanntlich mit der Todesstrafe belegt, die der Feiertage hingegen nur mit der Geißelung und die des Versöhnungstages mit der Extermination sstrafe. Von einem Neujahrsfeste weiß übrigens die Bibel nichts, und diese Bezeichnung des in derselben nur unter dem Namen Posaunentag angeordneten Feiertages entstand erst nach dem Exil, und ist wahrscheinlich, nebst dem damit verbundenen göttlichen Gerichtstage, eine Nachahmung des persischen Naruz (Zend-Aveſta I. S. 243). Will etwa der rationelle Landrabbiner, wie Herr H. nach dem Zeugniße des Herrn Dr. Heß doch ist, diesem Feiertage, durch die kabbalistischen und mystischen Anthropomorphismen eine besondere Heilighaltung vindiciren, während er auf der andern Seite ein mosaisches Gesetz als lächerlich und veralteten Gebrauchs darzustellen sich bemüht?

Dieses System ist eben so inkonsequent als unwissenschaftlich und absurd.

Wir wenden uns nun zu der Entgegnung des Herrn Landrabbiners in Nr. 6 des „Israeliten des 19. Jahrhunderts" auf unsere Bemerkung und Anfrage im Frankf. Journal.

Der Herr Landrabbiner gesteht zu, daß der talmudische Grundsatz „Landesrecht ist rechtsgültig" im Talmud speciell nur bei Geldsachen angewendet wird (einmal will er jedoch diesen Grundsatz auch auf ein Ritualgesetz angewendet gefunden haben, worauf wir zurückkommen werden), er macht jedoch zu seiner Vertheidigung die Bemerkung: 1) „Es wird im Talmud kein Unterschied zwischen dem Civilrecht und rituellen Vorschriften gemacht, sondern ganz allgemein ausgesprochen, daß das Landesgesetz für uns volle Gültigkeit und Verpflichtung habe". Wenn wir Herrn H. recht verstehen, so ist er auch der Meinung, daß man jede religiöse Anfrage, jede שאלה, ebenso gut etwa dem lokalen Dorfschultheißen wie dem Geistlichen zur Entscheidung vorlegen könne, woraus vor Allem die absolute Ueberflüssigkeit sowohl provisorischer als definitiver Rabbiner resultiren mußte. — Ist Hr. H. mit dieser nothwendigen Konsequenz zufrieden? — Wir verweisen jedoch den Hrn. Landrabbiner zu seiner Beruhiguug vorerst auf die Bedeutung des Wortes Din, das sowohl in der heil. Schrift, wie im Talmud nur vom Civilrecht gebraucht wird; z. B. 5 Mos. 17, 8 בין דין לדין, zwischen der Rechtssache des Einen und des Andern (cf. die Wörterbücher von Gesenius und Fürst). Wenn daher der Talmud sagt דינא דמלכותא דינא, so liegt in diesem Ausspruche Nichts mehr, als was das Wort Din an und für sich bedeutet, nämlich, Rechtsspruch, Civilrecht. Aber auch nur in dieser engen Bedeutung kann dieser Grundsatz angewandt werden; denn dem Staate ward zu keiner Zeit rechtlich das Recht eingeräumt, die Gesinnungen und die Grundsätze seiner Bewohner irgend einem Zwange zu unterwerfen, oder ihre Handlungen zu überwachen, in soweit solche den allgemeinen Staatsgesetzen nicht entgegen sind und nicht mit denselben kollidiren. Zur Erhaltung des Staats steht ihm aber, außer der persönlichen Dienstverpflichtung der Einwohner, das Recht zu, Abgaben und Steuern zu erheben, und das Eigenthumsrecht überhaupt als etwas Konventionelles zu betrachten, das dem Wohle des Staates und der Gesammtheit untergeordnet werden muß. Im Talmud finden sich mehre Beispiele, daß die Gerichtsbehörde zum allgemeinen Besten über Privateigenthum verfügte, und Besitzthümer als bona communia erklärten, welches Recht in Jebamot 89 b sogar aus einer Bibelstelle hergeleitet wird. Vermöge dieser zugestandenen Machtvollkommenheit haben die Talmudisten manche civilrechtliche Bestimmungen getroffen, die dem mosaischen Gesetze widersprechen und Solches mit dem Grundsatze הפקר בד' הפקר gerechtfertigt (ibid.) (Raschi fügt hier noch erklärend hinzu: הלכך כל מידי דממונא לאו עקירה היא). Dieses Recht wurde natürlich und folgerecht auch dem Staate eingeräumt, dafür vom Talmud in civilrechtlicher Beziehung der Grundsatz aufgestellt wurde: Landesrecht ist rechtsgültig. Von einigen Kasuisten wurde dieses Recht dem Staate nur einem rabbinischen Gesetze, aber keinem mosaischen gegenüber eingeräumt, von andern hingegen unbeschränkt; jedoch nur bei allgemein anerkannten Staatsrechten und Staatsgesetzen, aber nicht bei transitorischen Verfügungen einzelner Regenten (cf. Girondi's Kommentar zu B. Batra Abſch. 5; R. Nissim zu Gitin Abſch. 1). Außer im Civilrecht, wiederholen wir nochmals, ward nie dem Staate das Recht zugestanden, ohne Gewissenszwang, die religiösen Vorschriften und Gebräuche seiner Bewohner abzuändern oder aufzuheben. Nur zur Erhaltung eines Menschenlebens und zur Vertheidigung des Vaterlandes **müssen**, alle hemmenden Religionsgesetze, bis die Gefahr vorüber ist, zurückgesetzt werden.

Mit dieser Auseinandersetzung sind Herrn H's Fragen genügend beantwortet, wir wollen jedoch, um des Hrn. Rabbiner absichtliche Verdrehungen und Falsaten seiner Citate den Lesern zu veranschaulichen, einige derselben besonders hervorheben.

Herr H. sagt: „Zudem heißt es B. Batra p. 55 a, daß das Landesgesetz von selbst ein rituelles Verbot aufhebt". Außerdem daß hier, wie überall, nur von Geldsachen, und nicht von einem rituellen Verbot die Rede ist, beweis't die citirte Stelle gerade, daß der Talmud, selbst in Geldsachen das Landesrecht nicht für rechtsgültig hält, wenn durch dasselbe ein mosaisches Civilgesetz ganz und gar aufgehoben wurde. Erwähntes Citat heißt wörtlich: „Der Ankauf sequestrirter Güter ist rechtsgültig, wenn solche vom Staate des schuldigen Grundzinses, ungültig aber, wenn sie der schuldigen Kopfsteuer wegen sequestrirt wurden (jenes wird gesetzlich, dieses als ein Uebergriff des Staates betrachtet). Nach einer andern Meinung, wird die Sequestration selbst der Kopfsteuer wegen nicht als Uebergriff angesehen, der Ankauf daher in jedem Falle rechtsgültig sein". Hierauf wurde die Frage gestellt: „Wie durch dieses dem Staate zugestandene Recht das mosaische Erbrecht der Primogenitur seine volle Anwendung erhalten könne, worauf geantwortet wurde:

„Das moſaiſche Erbrecht behalte allerdings ſeine Anwendung, wenn der Verblichene keine Steuer reſtire". Raſchbam a. a. O. will die vom Talmud ſelbſt aufgeworfene Frage damit beantworten, das Landesgeſetz ſei ſelbſt, wenn dem moſaiſchen Civilrecht entgegen, rechtsgültig; welcher Meinung aber, wie bereits erwähnt, nicht beigeſtimmt wurde. — Ad 3. „Wir dürfen uns ſolche Gegenſtände zueignen, dürfen von ſolchen Gebrauch machen wodurch wir uns nach der moſaiſchen Lehre an fremden Gute vergriffen, oder vom **Diebſtahle** Gebrauch machen, wenn es nach dem Landesgeſetze nicht als fremdes Gut, nicht als Diebſtahl betrachtet wird" (Gitin 10; B. Batra 54, 55; B. Kama 113). Der freiſinnige Herr Landrabbiner nennt hier Abgaben, Steuern und den Verkauf ſequeſtrirter Güter, Diebſtahl und Vergreifen an fremden Eigenthum, die der ſervile Talmud zu Recht erkannt. Hat denn der Herr Landrabbiner noch niemals die heilige Schrift geleſen, um das in 1 Sam. 8 erwähnte Staatsrecht (משפט המלוכה) zu kennen, und er will ſogar dem moſaiſchen Geſetz das rechtloſe Recht aufbürden, daß nach demſelben, Steuern und Abgaben, die der Staat zur Erhaltung der Landſtraßen, zur Erbauung von Brücken (B. Kama 113) und zur Beſoldung der Rabbiner (zuweilen ſehr unwiſſender) für „Diebſtahl" zu erklären?

Hr. H. fährt fort: „Nach dem moſaiſchen Geſetze dürfen wir ein Pfand nie verkaufen (Ch. ha-Miſchpat c. 97, 22); nach dem Landesgeſetze hingegen dürfen wir daſſelbe, wenn es im Verlauf von einem Jahre nicht eingebüßt wird, verkaufen". Der Herr Landrabbiner ſetzt hier ſeiner Unwiſſenheit die Krone auf. Wir dürften nach dem moſaiſchen Geſetze kein Pfand verkaufen?? Schlagen Sie gefälligſt Ch. ha-Miſchpat cap. 73 §. 13, 16 auf, daſelbſt werden Sie deutlich leſen: „Wer auf ein Pfand Geld ausleiht, darf, wenn die Zahlungstermine verſtreichen, das Pfand durch das Gericht verkaufen laſſen. Nach einer andern Meinung darf Solches erſt 30 Tage nach dem abgelaufenen Zahlungstermine geſchehen, und nach Mordechai habe man ſich nur nach den Landesgeſetzen zu richten, um keinen Unterſchied zu machen, zwiſchen einem jüdiſchen und nicht jüd. Schuldner". Die von dem Hrn. H. citirte Stelle ſpricht hingegen von keinem Depoſitum, ſondern von der Pfändung des zum Leben erforderlichen Leibgeräthes und Kleider, die, 5 Moſ. 24, dem Schuldner täglich zum Gebrauche zugeſtellt werden müſſen; gepfändete Gegenſtände aber, die nicht zu des Schuldners Lebensbedarf nöthig ſind, hat das Gericht 30 Tage nach der Pfändung zu verkaufen. (Maim. de cer. alien. cap. 326.)

Der Herr Landrabbiner würde wenigſtens redlich gehandelt haben, wenn er von ſeinem rationellen Standpunkte aus, den beanfragten Gegenſtand ſo beantwortet hätte, wie es von ſeiner Schule zu erwarten iſt. Sobald aber einmal die talmudiſche Grenzſperre als ein geſetzlich gültiger Kordon zugeſtanden und vorausgeſetzt wird, ſo iſt es mindeſtens ungewiſſenhaft, Geſetzesbeſtimmungen und Grundſätze zu verdrehen und zu verfälſchen und dabei den Schein zu erheucheln, als bewege man ſich nur innerhalb der gezogenen Linie.

Wir ſcheiden ſomit vom Herrn Landrabbiner, in der Hoffnung ihn nie wieder auf dieſem ihm fremden Terrain zu erblicken. unſererſeits werden wir nie ermüden, den Verdrehungen, Entſtellungen und Halbheiten auf ihren tauſend Krümmungen zu folgen, und unſere ſchwachen Kräfte dem Gottesſtreite zu weihen, damit die Wahrheit im Glanze des ewigen Lichts ſich durch den dornenreichen Pfad des Kampfes Bahn breche. K—m.

Römiſche Geſetzgebung über die Juden.

Von

Gottfried Cohen.

(Schluß.)

(L. 19. eod. Impp. Theod. et Valent. AA.) Hac valitura in omne aevum lege sancimus, neminem Judaeorum, quibus omnes administrationes et dignitates interdictae sunt, nec defensoris civitatis fungi saltem officio, nec patriae honorem arripere concedimus, nec acquisiti sibi officii auctoritate muniti adversus Christianos et ipsos plerumque sacrae religionis antistites veluti insultantes fidei nostrae judicandi vel pronunciandi quamlibet habeant potestatem. — Illud etiam pari consideratione rationis arguentes, praecipimus, ne qua Judaica synagoga in novam fabricam surgat; fulciendi veteres permissa

Durch gegenwärtiges für alle Zeiten gültige Geſetz verordnen Wir, daß Keiner von den Juden, denen alle Aemter und Würden unzugänglich ſind, das Amt des Defenſor einer Stadt erhalten ſoll. Auch das Amt eines Gemeindevorſtehers dürfen ſie nicht bekleiden, noch auch, wenn ſie dennoch ein Amt erlangt haben ſollten, berechtigt ſein, von der Gewalt deſſelben unterſtützt gegen Chriſten oder ſogar gegen die Biſchöfe der heiligen Kirche gleichſam zu Verſpottung unſeres Glaubens zu Gericht zu ſitzen und Urtheile zu ſprechen. — In gleicher Erwägung der Verhältniſſe befehlen wir auch, daß keine neue Judenſynagoge erbaut werden darf, erlauben aber

licentia, quae ruinam minantur. — Quisquis igitur vel infulas acceperit, quaesitis dignitatibus non potiatur, vel si ad officia vetita irrepserit, ab his penitus repellatur, vel si synagogam exstruxerit, compendio catholicae ecclesiae noverit se laborasse. Et qui ad honores et dignitates irrepserit habeatur ut antea conditionis extremae etsi honorariam[1]) illicite promeruerit dignitatem. Et qui synagogae fabricam coeperit, cum damno 50 librarum auri fraudetur ausibus suis. Cernat praeterea bona sua proscripta, mox poenae sanguinis destinandus, quasi qui fidem alterius expugnavit perversa doctrina.

die alten zu ſtützen, wenn ſie den Einſturz drohen. — Wer alſo ein obrigkeitliches Amt empfangen hat, darf die erlangte Würde nicht in Anſpruch nehmen, und iſt er verbotener Weiſe dazu gelangt, ſo muß er ſogleich abgeſetzt werden, oder wenn Jemand eine neue Synagoge erbaut hat, ſo ſoll er dies nur zu Gunſten der katholiſchen Kirche gethan haben. Und derjenige, welcher ſich Ehre und Würden erſchlichen hat, ſoll trotz dem, daß er bereits auf unerlaubte Weiſe dazu gelangt iſt, auf ſeinen frühern niedern Standpunkt verwieſen werden, wenn er auch nur den Titel einer Würde erworben hat. Und wer den Bau einer Synagoge unternommen hat, ohne dabei blos die Ausbeſſerung zu beabſichtigen, ſoll dies Beginnen mit einer Strafe von 50 Pfund Goldes büßen, außerdem noch der Konfiscation ſeines Vermögens und der Todesſtrafe gewärtig ſein, gleich demjenigen, welcher einen Andern durch Irrlehre um ſeinen Glauben bringt. Geg. am 31. Jan. 439.

(L. 1. C. Ne Christianum mancipium. 1. 10. Impp. Honor. et Theodos. AA.) Judaeus servum Christianum nec comparare debebit, nec largitatis vel alio quocunque titulo consequetur. Quod si aliquis Judaeorum mancipium vel Christianum habuerit, vel sectae alterius, seu nationis crediderit ex quacunque causa possidendum et id circumciderit, non solum mancipii damno multetur, verum etiam capitali sententia puniatur, ipso servo pro praemio libertate donando.

Kein Jude darf einen chriſtlichen Sklaven durch Kauf, Schenkung oder durch ein anderes Geſchäft erwerben. Wenn aber ein Jude einen chriſtlichen Sklaven dennoch beſitzt, von welcher Sekte oder aus welcher Nation derſelbe auch ſei, und ihn beſchneidet, ſo ſoll er nicht nur mit dem Verluſte des Sklaven ſelbſt, ſondern auch mit dem Tode beſtraft, der Sklave aber zur Entſchädigung mit der Freiheit beſchenkt werden. Geg. zu Konſtantinopel am 10. April 417.

(L. 6. C. de paganis 1. 11. Impp. Honorius et Theodos. AA.) Christianis, qui vere sunt vel esse dicuntur, specialiter demandamus ut Judaeis et Paganis quiete degenticus nihilque tentantibus turbulentum legibusque contrarium, non audeant manus inferre religionis auctoritate abusi. Nam si contra securos fuerint violenti vel eorum bona diripuerint, non ea sola, quae abstulerint sed convicti in duplum, quae capuerint, restituere compellentur. Rectores etiam provinciarum et officia et principales cognoscant se, si non ipsi talia vindicent, sed fieri a popularibus haec permiserint, ut eos qui fecerrnt puniendos[2]).

Den Chriſten, welche in Wahrheit ſolche ſind, oder auch nur ſo genannt werden, empfehlen Wir es nachdrücklich, daß ſie ſich nicht unterfangen mögen, das Anſehen, welches ihr Glaube genießt, zu misbrauchen und Juden oder Heiden, welche ſich ruhig verhalten und nichts Aufrühreriſches oder Geſetzwigriges vornehmen, zu beleidigen. Denn wenn ſie gegen die Friedfertigen erweislich Gewalt gebraucht, oder ſich an ihren Gütern vergriffen haben, ſo ſollen ſie nicht nur das Entwendete ſondern auch das Doppelte des Raubes zu erſetzen gehalten ſein. Auch thun Wir den Rektoren der Provinzen, den Beamten und Vorſtehern in den Städten zu wiſſen, daß wenn ſie dergleichen nicht ſelber rügen, ſondern es ihren Untergebenen ruhig nachgeſehen haben, ſie gleiche Strafe mit den Verbrechern ſelbſt erleiden ſollen. Geg. zu Konſtantinopel am 8. Juni 423.

(L. 1. C. Impp. Arcad. et Honor. AA.) Judaei, qui reatu aliquo vel debitis fatigant simulant se

Diejenigen Juden, welche mit einer Anklage oder mit Schulden beſchwert ſich den Schein geben, als woll-

1) In den ſpätern Kaiſerzeiten war es gar nicht ungewöhnlich, Perſonen beſtimmte Titel irgend einer Würde ohne dieſe ſelbſt zu ertheilen. Man nannte dies honoriae dignitates. Sie vertreten die Stelle der heutigen Kreuze und Ehrenbänder.

2) Dies Geſetz, zugleich ein Zeichen der Schwäche der kaiſerlichen Regierung, beweiſ't, wie früh man von allen Seiten angefangen hat, dem Juden gegenüber, ſowohl die Geſetze des Staats als die der natürlichen Billigkeit zu vergeſſen.

Christianae legi velle conjungi, ut ad ecclesias confugientes evitare possint crimina vel pondera debitorum, arceantur, nec ante suscipiantur, quam debita universa reddiderint vel fuerint innocentia demonstrata purgati[3]).

ten ſie zur chriſtlichen Kirche übergehen, um dadurch, daß ſie ſich in die Kirchen flüchten, einer Anklage auszuweichen oder ſich von der Laſt ihrer Schulden zu befreien, ſollen nicht eingelaſſen und nicht eher aufgenommen werden, als bis ſie erſt alle ihre Schulden bezahlt haben, oder von der Anklage frei geworden ſind. Geg. zu Konſtantinopel am 17. Juni 397.

3) Dieß gewiß ganz billige Geſetz ſcheint durch ein ſpäteres vom Kaiſer Leo im J. 466 gegebenes, das den Kirchen ein Aſylrecht von nicht geringem Umfange einräumt, zum Theil wenigſtens aufgehoben zu ſein.

Kaum bedürften dieſe Geſetze noch einer weitern Erläuterung, ſie ſprechen für ſich ſelbſt; und wären die Juriſten in ihren Erklärungen nie weiter als die Geſetze gegangen, ſo könnten wir uns ſo ziemlich damit begnügen. Hier nur noch einige Worte, theils über den Geiſt der ganzen Geſetzgebung, theils über die Stellung der Juden im römiſchen Staate. Was nun jenen betrifft, ſo läßt ſich allerdings in den Geſetzen eine gewiſſe Humanität nicht verkennen, von der man ſpäter gar ſehr abwich. Die Juden waren wenigſtens noch nicht recht- und ehrlos geworden, man verſperrte ihnen noch nicht die meiſten Erwerbszweige, um ihnen dann die noch übrig Gelaſſenen zum Verbrechen anzurechnen, noch waren ſie nicht die Sündenböcke geworden, welche die Regierungen in ihren Finanzverlegenheiten, die Völker bei beſonderen Naturereigniſſen mißhandelten, noch hatten ſie ein Recht mit den übrigen Staatsbürgern gemein, und man glaubte noch nicht, nur hinter drei- und vierfach verklauſirten Eiden ihren Ausſagen trauen zu können. Sie hatten noch Rechte, nicht blos Pflichten, aber doch, welch ein Geiſt religiöſer Unduldſamkeit durchweht dieſe ganze Geſetzgebung, und mit welchem Mißtrauen werden alle Andersgläubigen darin betrachtet! Wahrlich, es iſt nicht zu verwundern, daß ſpätere Zeiten Gelegenheit fanden, auf einer ſolchen Grundlage ein die Menſchheit entehrendes Gebäude zu errichten. Aber beſonders wichtig iſt gerade dieſe Geſetzgebung darum, weil ſie den Weg zeigt, den man gegen die Juden einſchlug, uns aber auch dadurch die Fingerzeige an Händen giebt, weshalb ihre Lage ſpäter eine ſo ganz unnatürliche ward. Man ſchloß ſie von allen Staatsämtern, vom Kriegsdienſte aus, was Wunder, wenn der Staat ihnen ein Fremdes, ein Feindſeliges wurde, ſie aber dann noch mehr als Fremde betrachtet wurden. Auch begann man ſchon beſondere Laſten ihnen aufzulegen, und machte ſo den Anfang zu noch größern Bedrückungen, wodurch man ſie gewiſſermaßen zwang, auf ihre Weiſe ſich an ihren Unterdrückern wieder zu erholen. Man beſchränkte die Mittel zur religiöſen Erbauung, und gab dadurch Anlaß, theils zum gänzlichen Verbote, theils zur Verſchlechterung des Gottesdienſtes. Einzelne Dinge wurden ihnen ausnahmsweiſe, als Verbrechen angerechnet, ein Weg, den man in ſpätern Zeiten getreulich wieder verfolgte. Wenn wir den Zuſtand der Juden in wenigen Worten zuſammenfaſſen wollen, ſo müſſen wir ſagen, daß er weder ſo gut war, wie zu den Zeiten des heidniſchen Roms, noch ſo ſchlimm, wie er ſpäter, nachdem ganz Europa chriſtlich geworden war und bis auf die neueſten Zeiten geblieben iſt. Die germaniſchen Völkerſchaften waren zwar in keiner Weiſe an die juſtinianeiſche Geſetzgebung gebunden, aber einmal Chriſten geworden, blieben die Vorurtheile gegen die Juden nicht aus. Mochten dieſe immerhin im Mittelalter hier und da eine etwas günſtigere Stellung erlangt haben, ſo war dies doch nur ein precärer Zuſtand, und der Fanatismus eines einzelnen Geiſtlichen konnte gar leicht den Neid und die Verfolgungsgier der Chriſten zu ihrem Verderben aufregen. Mit dem Eindringen des römiſchen Rechts in Deutſchland wandte man die mitgetheilte Geſetzgebung wieder auf ſie an, aber auf eine Weiſe, die den Unterſchied der Zeiten deutlich erkennen läßt. Ein Mißverſtändniß machte ſie gar zu Sklaven, indem man das keineswegs entehrende Wort Kammerknechte in servi publici umwandelte, und es bedurfte aller Anſtrengungen der Humanität und des Rechtsgefühls unſerer Zeit, um dieſem Zuſtand nur einigermaßen ein Ende zu machen. — In einem zweiten Artikel ſoll das Verhältniß der neuern Juriſten zur juſtinianeiſchen Geſetzgebung dargeſtellt werden; es iſt dies um ſo wichtiger, je größer in den vergangenen Jahrhunderten der Einfluß der Lehrer des römiſchen Rechts geweſen und zum Theil noch jetzt geblieben iſt. —

G. Cohen.

Literariſche Analekte.

Der ewige Jude. Unter dieſer Ueberſchrift rügt bekanntlich Börne das ewige Vorkehren des Judenſeins am Juden, auch da, wo er als Menſch, Bürger u. ſ. w. überhaupt auftritt. Aber ſelbſt da, wo Juden und Judenthum weit abliegen, wirft man gern einen, größtentheils ſcheelen Seitenblick auf ſie hin. Eine rein zufällige Zuſammenſtellung ſolcher Daten mag hier einen Platz finden:

In einem Pasquill auf Ganganelli heißt es: „Denam e Ambrun (!) amó come fratelli — Uno inglese, uno ebreo, che fè il signore.“ Denam und Ambrun liebte er wie Brüder; jener ein Engländer, dieser ein Jude, der den großen Herrn spielte! (Blätt. f. lit. Unt. 1842. Nr. 162. S. 651.)

Ohne die Barmherzigkeit eines Handelsjuden, der Tiedge seinen Schaafspelz lieh, wäre dieser auf seiner ersten Reise nach Leipzig erfroren. (Tiedge's Autobiogr. Bl. f. lit. U. 1842. Nr. 104. S. 419.)

Eine Beschreibung der Hinrichtungen, welche Napoleon in Egypten gebot, beginnt mit den Worten: 5 Juden und 2 Frauen wurden in den Nil geworfen u. s. w. (Tagebuch des Scheich Gabarti (Dschebreti) herausg. v. Cardin p. 76. f. Wien. Jahrb. Bd. XCIX. S. 77.)

Hegel nannte einst Fichte's Philosophie: „Berliner Philosophie für Staatsräthe, aufgeklärte Juden und Jüdinnen und den Herrn von Kotzebue“. (Repertorium Bd. 33. S. 51.)

„Ich bitte mir aus, daß die Theologen wenigstens nicht mehr auf die Rabbiner schimpfen. Das waren ehrenvolle, klare Philosophen gegen diese Leute, die über ein Pfund Salbe (font tant de bruit) so tiefsinnige Betrachtungen anstellen!“ (Bruno Bauer, Krit. der evang. Gesch. d. Synoptiker, Bd. 3. S. 196.) Wie leicht ist es doch Andern zu empfehlen, was man selbst nicht mag! —

„Durch dieselbe Sophistik, durch welche Sokrates als schuldig, die Athener als gerecht erscheinen, könnte selbst Christus als schuldig und die Juden, die ihn kreuzigen liessen (!) als unschuldig erwiesen werden, indem nämlich das Recht mit der Macht identificirt wird u. s. w.! (K. Fischer in der A. L. Z. 1842. Nr. 82. Col. 27.)

Auch die Walhalla und Dr. Luther führen zu solchen Vergleichungen: „So wie der Jude in München, Wien, Berlin nicht läugnen darf, daß er vom Christenthum genährt, getragen werde u. s. w. (Preuß in d. Berl. Jahrb. 1842. Sept. Nr. 42.) Was hat man bei diesen Worten zu denken? —

Ein deutscher Jude Joel erfreute sich in London mit seinen Nachahmungen eines großen Beifalls. Er ahmt den Gesang der Vögel und das Grunzen des Schweines nach, zugleich producirt er sich im Jodeln u. s. w., er scheint besser zu fahren als die Koryphäen der deutschen Oper in der Weltstadt. (Ausland 1842. Nr. 288.) — Sider.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[34.] In Commission bei **W. Nauck** in **Leipzig** ist kürzlich wieder in der **fünften** unveränderten Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen für 6 Gr. zu beziehen:

יסודי התורה Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre für Schule nnd Haus. Von **Dr. S. Herzheimer.**

[35.] Im Verlag von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

סדר הגדה של פסח

Auch unter dem Titel:

Die Pesach-Hagada

oder

Erzählungen von Israel's Auszug aus Egypten.

Zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes.

Von Neuem wörtlich aus dem hebräischen Originale verdeutscht.

8. br. Preis 6 Gr.

Vierte Ausgabe.

Wiederverkäufer, welche sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten bei Abnahme von Partieen einen ansehnlichen Rabbat.

[36.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen:

Worte eines Juden

an seine

Glaubensgenossen.

Bei Gelegenheit

der am 1. Dec. 1842 den Juden bewilligten Rechte.

שמעו אלי ידעי צדק עם תורתי בלבם
אל תיראו חרפת אנוש ומגדפתם אל תחתו:
כי כבגד יאכלם עש וכצמר יאכלם סס
וצדקתי לעולם תהיה וישועתי לדר דרים:

Höret mich, die ihr Gerechtigkeit liebt, Volk, das meine Lehre im Herzen trägt: Fürchtet nicht den Hohn der Menschen und bebt nicht vor ihren Schmähungen! Denn wie ein Kleid wird sie die Motte verzehren! wie die Wolle der Wurm; meine Liebe aber wird ewig währen, meine Hilfe für und für. (Jesaias 51, 7, 8.)

8. Preis 5 Ngr.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 15. Leipzig, den 11. April **1843.**

Hauptartikel. Beleuchtung des Aufsatzes: Vorwärts oder Rückwärts in der Preuß. Judenemancipation. Ein offenes Sendschreiben aus Pleß. (Schluß.) — Deutschland. Aus dem Badischen. Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder. Frankf. a. d. O. Marken und Feilschen der Missionäre. Hannover. Inkonsequenz in der Gesetzgebung. Jüdische Arme unberücksichtigt. Aus dem Hennebergischen. Ungünstige Lage der Juden. — Oesterreich. Presburg. Rede des Grafen Karl Zay. Unthätigkeit der Rabb. Schwab und Löb. Groß-Kanischa. Magyarisirung der Juden. Vermögenkonskription. Prag. Prüfung an der Haupt- und Mädchenschule. Statistik der Schule. — Personalchronik und Miscellen. — Meine Farben. Gedicht von —e—. — LB. des Or.

Beleuchtung des Aufsatzes:

Vorwärts oder Rückwärts

in der

Preußischen Judenemancipation.

Ein offenes Sendschreiben.

(Schluß.)

Solche Anklagen werden gehört, mit solchen Widerwärtigkeiten hat der Fortschritt zu kämpfen, und wahrlich es zeugt von einem mächtigen innern Leben, von einem eisernen, unerschütterlichen Willen, daß trotz diesen Schwierigkeiten von Seiten der Behörden trotz dem Veto eines jeden obskuren Wichts, in der Gemeinde noch immer erneuerte Versuche zur Fortbildung geschehen, und oft wenn mich der Unmuth über die vielen künstlich herbeigeführten Hindernisse übermannen will, sage ich mir: Der Herr ist gnädig und barmherzig in all' seinen Wegen und wie die Erde, die das Saatkorn niederzudrücken droht, und dazu dient, die Wurzeln zu kräftigen und zu befestigen, während das junge Laub luftig emporsproßt, so wird auch gewiß die Synagoga pressa schönere Früchte hervorbringen; der Bedrücker aber kann darin, daß er eine höhere Fügung vollzieht, keine Rechtfertigung finden.

Doch wenden wir uns von diesen trüben Thatsachen hinweg zu Ihren heitern klaren Vorschlägen, um das Erwünschte herbeizuführen. Sie stimmen ziemlich mit den im Edikt von 1812 angedeuteten überein, und sie sind die einfachsten und ausführbarsten. Nur Eines erlauben Sie mir näher zu besprechen. Sie setzen richtig voraus, daß verbesserte Einrichtungen, von redlichen, einsichtsvollen Gottesgelehrten berathen und vorgeschlagen, und vom höchsten Gesetzgeber sanktionirt, dennoch Widerspruch bei den Altgläubigen finden werden, und fügen hinzu, dieser (Widerspruch) kann indessen keinen entscheidenden Grund gegen deren Einführung abgeben. „Soll es besser werden, müssen die Thoren und Schlechten sich den Klugen und Guten unterwerfen." Sie wissen und ich mache nirgend, wo es zu wissen nöthig, Hehl daraus, daß ich nicht zu den Altgläubigen gehöre, um Alles in der Welt aber möchte ich sie nicht als schlecht und thöricht bezeichnen. — Ich behalte mir vor, bei einer andern Gelegenheit — hier würde es zu weit von unserem praktischen Gegenstande abführen — vor Ihnen die Vertheidigung der orthodoxen Seite des Judenthums, und die Ehrenrettung Mendelssohns gegen Heuchelei, wenn sie nöthig wäre, zu übernehmen; aber gewiß wollen Sie selbst nicht alle Strenggläubigen in die Kathegorie der Schlechten und Dummen bringen. Was würden Sie zu einem nichtchristlichen Philosophen sagen, der mit gleicher Strenge über das christliche Mysterium und über so viele Lehren und Satzungen der katholischen Kirche aburtheilen, oder der unsern tüchtigen M. R. L— dem ci-devant rationalistischen C. R. R. unterwerfen wollte? Aber freilich gedeihen die Schlechten und Dummen auf jedem Boden und sie verkümmern alles Gute und Edle, wo ihnen gewährt wird; sie würden auch in der Synagoge jeden möglichen Fortschritt verhindern, wenn ihre Anträge und Denunciationen berücksich-

tigt würden, und wir fordern daher mit Recht ihre Unterwerfung. Aber welchen Maaßstab hat die christliche Behörde, um zu urtheilen, welche Anträge die Orthodoxie aus wahrer Frömmigkeit, und welche sie aus Schlechtigkeit und Dummheit gethan hat? Auch diese Frage hat uns in den letzten Decennien sehr geschadet, jedem freien Fortschritt einen Hemmschuh angelegt, sie diente als Rechtfertigung, um jede Initative der Behörde zurückzuhalten, immer wurde die zarte Gewissenhaftigkeit vorgeschützt, nicht in eine fremde Religion gewaltsam einzugreifen. Wurde doch diese so ängstliche Rücksicht so weit getrieben, daß in einer großen Gemeinde, wo die Synagoge der Schauplatz des empörendsten Unfugs war, das polizeiliche Einschreiten unterblieb — weil keine Befugniß da sei, sich in die innern Angelegenheiten der Synagoge zu mischen. In der That aber wäre die Beantwortung der Frage nicht schwer, wenn einige fromme Achtung für die Synagoge vorhanden wäre. Die Dummheit und die Bosheit tragen ihr Kennzeichen an der Stirn, man ist nur geneigter, die Atribute der Synagoge zuzuschreiben, als den Personen, die sie begehen. „In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen," Alles, was sich gegen diesen Ausspruch auflehnt, ist dumm oder boshaft, und die christliche Behörde kann es mit gutem Gewissen als solches zurückweisen. Der streng altgläubige Jude hat das Recht nach seiner Ansicht zu leben u. zu lehren, sowie er aber dem Fortschritte entgegentritt, sowie er abweichende Lehren als Ketzerei verschreit, als Eingriffe in den ihm vom Staate zugesagten Schutz denuncirt, dann hat er sich ein Urtheil selbst gesprochen. Die Anerkennung dieses Grundsatzes fordere ich streng.

Was anfänglich als die Meinung einiger Wenigen sich als Ketzerei verborgen gehalten, die Ueberzeugung, daß die vielen Ceremonial- und Speisegesetze mosaischen oder spätern Ursprungs nicht den Kern der Religion ausmachen, daß sie mit unserer Zeit, Sitte, Bildungsstufe nicht zu vereinen seien, daß so wie zur Zeit des frühesten Rabbinismus die Talmudisten das geschriebene mosaische Gesetz den damaligen Umständen gemäß modificirten, so wir die Pflicht und das Recht übernommen haben, unsern Zuständen gemäß, Um- und Abänderungen zu bestimmen: diese Meinung ist allmälig das Eigenthum gar vieler gebildeter Juden geworden. Diese nun müssen, wollen sie anders nicht in der Sünde der Heuchelei fortleben, wollen sie ihre Kinder nicht in dem Zwiespalt zwischen der Religionslehre der Rabbinen und dem praktischen Leben der Eltern erziehen, offen und redlich ihr Bekenntniß manifestiren und Rabbinen dieser Schule wählen. Die altgläubigen mögen ferner nach herkömmlicher Weise ihr Heil in Befolgung all' jener ängstlichen Vorschriften suchen und finden.

Da ich diesen Gegenstand in einem Aufsatze: „Ueber Juden-Eide" näher besprochen habe, so erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, hier will ich nur zwei Momente berühren.

Der eine ist das Bedenken des Staats; es kann gefragt werden: soll also der Staat nun gar zwei Judengattungen statt einer haben? Ich könnte antworten: und warum nicht? Hat sich unser hochherzige, geist- und gemüthreicher König ohnehin die Aufgabe gestellt, Harmonie in das Manigfache zu bringen. In der That aber ist diese Antwort nicht nöthig, weil den Staat, außer der Kenntnißnahme, diese Unterabtheilung in der jüdischen Religions-Gesellschaft gar nicht kümmert. Das preußische Gesetz hat bis jetzt den Begriff: Jude, nicht festgestellt, und die Formel: Jude ist derjenige, der die göttliche Offenbarung der heiligen Schrift des alten Testaments anerkennt, würde beide Abtheilungen in sich fassen und jede Kollision beseitigen.

Der zweite Moment ist, das Verhältniß beider Gesellschaften zu einander zu ordnen; auch das bietet keine großen Schwierigkeiten dar. Bisthümer und Abteien sind glücklicherweise nicht zu sekularisiren und Religionskriege daher eben so wenig zu besorgen. Hospital und Begräbnißplatz verbleibt natürlich beiden gemeinschaftlich und auch gewissermaßen die Synagoge. Es ist nämlich eine gar nicht zu sanguinische Voraussetzung, daß die wahrhaft frommen Häupter beider Parteien sich über den Synagogal-Ritus leicht vereinigen werden. Beibehaltung der ältesten ursprünglichen Gebete und des Glaubensbekenntnisses in hebräischer Sprache wird von der reformirenden, Einführung deutscher Lieder und Reden, vorzüglich aber Zurückweisung mancher mittelalterlicher, theils unverständlicher, theils geschmackloser und unwürdiger Gebetstücke, wird von der strenggläubigen Partei eingeräumt werden, und sollte auch diese Hoffnung nicht erfüllt werden, so werden in größern Synagogen leicht zwei Synagogen unterhalten werden können, und in kleinern, sobald es nur die Regierung will, wird die Synagoge zum Symultan-Gottesdienste eingerichtet werden. Es ist nicht zu bezweifeln, und die Erfahrung spricht hinlänglich allenthalben dafür, daß das Neue und Bessere immer mehr Theilnehmer gewinnen, immer größere Anerkennung finden wird, sofern nur die echtjüdischen Elemente nicht aufgegeben werden. Deshalb fordere ich auch eben, was sie wahrscheinlich befremdet, Beibehaltung der hebräischen Sprache für das Ursprüngliche im Gottesdienste. Je weniger die Juden noch ein Volk sind und sein sollen, um desto nöthiger ist ihrem schönsten Kosmopolismus, der gemeinsamen Religion, auch eine gemeinsame Sprache. Die Erde mit ihren Partikular-Interessen sondert die Menschen, der Himmel, die Verbindung mit Gott, umfaßt Alle mit einem Bande der Liebe. Das Verständiß dieser einfachen Worte ist aber von der Tugend bald erlernt.

Das Einzige, was bei dieser vorgeschlagenen Sonderung der Parteien, die aber zum wahren innern Frieden sicherer führt, als die jetzige übertünchte Einheit, auch von jeder besonders zu berücksichtigen sein wird, ist der Religions-Unterricht. Die Altgläubigen müssen, wollen sie nicht inkonsequent sein, fortfahren, alle jene tausend und abermals tausend Satzungen und Vorschriften in den heiligen Kreis der Religion zu ziehen, die Fortschreitenden dagegen werden alles Zeit- und

Verhältnißwidrige fallen lassen, und dazu die Autorität leicht in der heiligen Schrift und dem Geiste des Talmud nachweisen. Auch hierin wird das Bessere bald immer größere Anerkennung finden, wenn die Regierung nur ihren Schutz gewährt.

Ich komme jetzt zu dem zweiten Theile ihrer Abhandlung, den zu machenden bürgerlichen Konceſſionen, wobei ich um so kürzer sein kann, je ausführlicher ich die religiöse Seite beleuchtet habe. Sie scheinen durch ihre Schlußworte selbst anzudeuten, daß dem strengen Rechte nach, eigentlich vollkommene Gleichstellung erfolgen sollte, daß aber die Umstände eine Modifikation fordern, so verstehe ich wenigstens die Worte, möge hiermit die richtige oder vielmehr die ausführbare Mitte getroffen sein.

Diese Umstände können zweierlei Art sein', entweder sind die Juden noch nicht reif zur vollkommnen Emancipation, oder besorgt man von der Bevölkerung Unzufriedenheit. Die erstere Behauptung findet ihre schlagendste Widerlegung in Frankreich, Holland, Belgien und Hessen; daß aber die preußischen Juden in keiner Beziehung den der obengenannten Länder nachstehen, wird kein vernünftiger Mensch bestreiten. Es kann also nur das Bedenken der Unzufriedenheit Seitens der christlichen Bevölkerung als hindernd der vollkommnen Gleichstellung entgegengesetzt werden. Wir wollen die Frage nicht aufwerfen, ob die Rechtspflege, denn im Grunde fordert jeder einzelne Jude sein Privatrecht, von dem Beifall oder Tadel der Menge abhängen darf; lassen Sie uns aber sehen, was es mit dieser Besorgniß zu sagen hat. Als 1817 blondes Haar, blaue Augen und ein Bärenfell als ausschließendes Attribut des Deutschthums aufgestellt wurde, begann der erste Kreuzzug gegen die schwarzgelockten Juden, die auf den freien Gauen und Auen nicht geduldet werden sollten. Das Hep, Hep, durchflog wie eine Influenza das deutsche Vaterland, und seitdem haben Philosophen und Staatsmänner, Volksvertreter und Minister nicht aufgehört, die abstrusesten Behauptungen aufzustellen, um Entschuldigung für das versagte Recht zu finden; das Volk aber hat zu gesunden Sinn, um dauernd dieser eingeimpften Krankheit zu unterliegen! Sehen wir uns doch um, wie es auf dem Markte aussieht, wo tritt denn die Feindschaft gegen den Juden in einer That hervor? Des Königs Majestät hat einen Juden zu seinem Hofschlosser, einen andern zu seinem Hofinstrumentenmacher ernannt; bei dem feierlichen Aufzuge der Gewerke in Breslau zur Einholung der Majestäten, war ein jüdischer Tischler mit seinen 40 Gesellen im Zuge, in Cosel, in Oberschlesien, führt ein jüdischer Maurermeister tüchtige Werke auf: hören wir irgendwo, daß Gewerbsgenossen und Gesellen Feindseligkeiten gegen diese Leute begehen? Aber auch für höhere Stellungen schenkt das Volk den Juden Vertrauen, das geht aus den Wahlen zu Stadtverordneten, Magistratalen und Schiedsrichtern hervor, die entschieden häufiger erfolgt wären, wenn nicht von Amtswegen Einhalt dagegen geschehen. Ich könnte Fälle namhaft machen, wo Christen, die mit Juden im Prozeß waren, die Entscheidung des Rabbiners forderten, und sich damit zufrieden gaben.

Und sollte denn das preußische Volk auf einer niedrigern Bildungsstufe stehen, oder wähnt es sich christlich frommer zu sein, als das holländische, das belgische und der brüderlich deutsche Hessen? Gewiß nicht! Es erkennt vielmehr vollkommen das Recht der Juden an und in dessen Versagung klar die Gefahr für sein eigenes; es ahnet richtig, daß es den Rang unter den Juden, der ihm angewiesen werden soll, sehr theuer wird erkaufen müssen durch die Unterordnung unter ..... Wie würde sonst die allgemein laut gewordene Sympathie zu erklären sein.

Der verständige Bürger hat längst einsehen gelernt, daß die Konkurrenz des jüdischen Mitbürgers keine Gefahr droht, in eine ganz andere Sphäre der Gesellschaft hingegen, hat sich eine Art Gespensterfurcht eingeschlichen, Gespenster aber schwinden vor dem Licht der Sonne, und dieses Licht, wir wollen dem Propheten glauben (Jes. 21. 12): der Wächter ruft, der Morgen kommt, wenn auch es Nacht ist, wird auch nicht ausbleiben! Ihr. 41.

Deutschland.

Aus dem Badischen, 25. März. Wenn gleich auch in unserem Vaterlande die völlige bürgerliche Gleichstellung der Israeliten der Sanktion von Seiten der legislativen Faktoren noch immer entbehrt, so entwickelt sich nichts desto weniger durch das rege Streben der Israeliten selbst, mit der geistigen Entwickelung ihrer christlichen Mitbürger gleichen Schritt zu halten, und durch das Sympathisiren für alle Institute, welche die sittliche und intellektuelle Fortbildung zum Zwecke haben, immer mehr in dem Sinne unsrer Mitbürger selbst die Anerkennung der Gleichberechtigung der Israeliten. Zwei neuere Erscheinungen zeugen hiervon augenscheinlich. Vor einigen Jahren entstand nämlich in unserem Vaterlande ein Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder. Dieser fand einen solchen Anklang auch bei Israeliten, daß die Direktion sich veranlaßt sah, an den Großherzoglichen Oberrath der Israeliten zu schreiben, die Kollekte für den neu gegründeten Verein habe bei den Israeliten einen solchen guten Erfolg gehabt, daß man sehnlichst wünsche, sich dankbar zu beweisen, man schlage daher vor, im Einverständnisse mit jener Behörde eine den Mitteln des Vereins angemessene Anzahl von israel. Kindern, die sich im Uebrigen nach den Vereinsstatuten zur Versorgung qualificirten, bei unbescholtenen Glaubensgenossen unterzubringen und für deren sittliche Veredelung und weiteres Fortkommen Sorge zu tragen. Das Anerbieten ward denn auch in der That realisirt. Der Großherzogliche Oberrath, der keinen Moment unbeachtet läßt, der zur sittlichen oder bürgerlichen Hebung

der Israeliten beiträgt, erließ hierauf folgende allgemeine Verordnung:

„Die Veranstaltung einer Kollekte in den Synagogen des Landes zum Besten des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder betreffend.

Nr. 610. Der gemeinnützige Zweck und die wohlthätige Wirksamkeit des dahier bestehenden Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder ist den israelitischen Glaubensgenossen des Landes bereits rühmlich bekannt. Mit Wohlgefallen haben wir aus einer frühern Mittheilung desselben ersehen, daß ihm auch bedeutende Beiträge von vielen israel. Glaubensgenossen zugeflossen sind. Es erstreckt sich auch die Sorgfalt des gedachten Vereins auf alle verwahrloste Kinder im Lande ohne Unterschied der Religion.

Derselbe hat auch bereits seit 1½ Jahren einen isr. Knaben aufgenommen, welchen er auf seine Kosten bei einer israel. Familie untergebracht, und für dessen Pflege, Erziehung und Unterricht, besonders auch in der israel. Religion Sorge trägt.

Die betreffenden Kirchenbehörden haben zur Unterstützung des fraglichen Vereins eine alljährliche Kollekte in sämmtlichen christlichen Kirchen des Landes angeordnet, damit demselben hinreichende Mittel verschafft werden, um seine ersprießliche Hilfe mehren dazu geeigneten Kindern angedeihen zu lassen, als es bisher geschehen konnte. Wir finden uns veranlaßt, dem an uns gestellten Ansuchen zur Anordnung einer Kollekte in den Synagogen des Landes zu gleichem Zwecke zu entsprechen. Wir finden uns um so mehr hierzu bewogen, als nach den heiligen Lehren der israel. Religion, die Rettung des Nächsten vom Sittenverderbniß zu den höchsten Wohlthaten gehört, die demselben erzeigt werden können, gleichwie es als die edelste Weise der Mildthätigkeit betrachtet wird, wenn dem Dürftigen die Gelegenheit verschafft wird, durch Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit sich der Armuth zu entreißen. Es wird hierdurch verordnet, wie folgt:

1) Es soll alljährlich am Purimfeste in allen Synagogen des Landes eine Sammlung von milden Beiträgen zur Unterstützung des Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder im Großherzogthum Baden veranstaltet werden.

2) Der Ertrag dieser Sammlung soll von den Synagogenräthen an die Bezirks-Synagogen zugestellt und von Letzteren der Gesammtbetrag dem jeweiligen Verwaltungsrath des Vereins und jetzt an den Amortisationskassendirektor Scholl dahier eingeliefert werden."

Karlsruhe, den 22. Decbr. 1842.

Großherzogl. badischer Oberrath der Israeliten
der Ministerial-Commission
(gez.) Christ.
(gez.) Epstein.

Die zweite Erscheinung, von der ich sprach, ist die gleichfalls durch den Großherzogl. Oberrath der Israeliten errungene Gleichstellung des israel. Schulwesens mit dem christlichen in rechtlicher, ökonomischer und pädagogischer Hinsicht. Namentlich wird in ersterer Beziehung die Bestimmung wichtig, daß die christlichen Ortsgemeinden zu dem isr. Schulwesen beitragen müssen. In Folge dieser Bestimmung haben nicht nur israelitische Gemeinden in größern Städten des Landes nahmhafte Beiträge erlangt, sondern selbst die kleinern, wie z. B. Gailingen (Gesammteinwohnerzahl 1466, Zahl der Israeliten 725) 300 fl., Breisach (Gesammtseelenzahl 3281, Zahl der Israeliten 572) 200 fl., Schnieheim (Gesammtseelenzahl 1051, Zahl der Israeliten 434) etwa 90 fl. Der gesammte gedeihliche Zustand des isr. Schulwesens leuchtet am Besten aus einer von dem tüchtigen und thätigen Schöpfer desselben — Herrn Oberrath Epstein — herausgegebene Broschüre: Die Rechtsverhältnisse der öffentlichen isr. Schulen im Großherzogthum Baden." Eine im Staatsdienste hochgestellte Person äußerte sich hierüber in Nr. 33 der Karlsruher Zeitung folgendermaaßen:

„Aus dem Mittelrheinkreise, 31. Jan. Eine vor Kurzem erschienene Schrift über das israelitische Schulwesen (die Rechtsverhältnisse der öffentlichen isr. Schulen im Großherzogthum Baden, aus Auftrag des Großherzogl. Oberraths der Israeliten, herausgeg. von Oberrath Epstein) giebt die befriedigende Ueberzeugung, daß das israel. Schulwesen in unserem Lande eine feste Grundlage gewonnen hat, daß darauf auch schon mit glücklichem Erfolge weiter gebaut worden, und dadurch zugleich die sichere Bürgschaft eines gediegenen weitern Fortschreitens gewonnen sei. Man zählt jetzt im Großherzogthum Baden 41 öffentliche isr. Schulen in eben so vielen Gemeinden, in welchen zusammen gegen 11,000 isr. Einwohner sich befinden. Die rechtlichen, ökonomischen und pädagogischen Verhältnisse aller dieser Schulen sind geordnet, der Unterricht überall in einem gedeihlichen Fortgang. Man wird leicht einsehen, daß es keine kleine Aufgabe war, bei so vielerlei Hindernissen diese in so vielen Gemeinden zerstreuten Schulen, seit der Erscheinung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Volksschulen (im August d. J. 1835), zu erörtern und zu ordnen. In keinem andern deutschen Bundesstaate ist auch wohl das isr. Schulwesen in dem Maaße gesetzlich festgestellt und geordnet, wie im Großherzogthum Baden. Ehre und Dank der erleuchteten Staatsregierung, welche auch in diesem Kreise Recht und Ordnung handhabte. Ehre und Dank aber auch dem verdienten Herausgeber der oben angeführten Schrift, welcher während seines dreißigjährigen Wirkens, als Mitglied des israel. Oberraths, durch seine tiefe und genaue Kenntniß der isr. Religion, durch seine allgemeine wissenschaftliche Bildung und seine Geschichtskenntniß im Fache des Rechts

und der Administration, so wie durch seinen richtigen Takt im besonnenen Fortschreiten und durch ausdauernde Liebe für die Sache seiner Glaubensgenossen an Allem, was bisher auf diesem Gebiete bei uns Ersprießliches geschehen ist, den nächsten und wesentlichsten Antheil hat".

Frankfurt a. d. O., 28. März. Die bedauerliche Judenbekehrungsgesellschaft in Preußen, über welche mit Recht die Redlichen im Vaterlande empört sind, da sie die Verführung zu ihrem Zwecke hat, ist bei uns endlich zu einem schmutzigen, nichtswürdigen Schacher, zu einem empörenden Seelenhandel, bei welchem die lasterhaftesten und zuchthauswürdigsten Mittel nicht verschmähet werden, herabgesunken. Die Emissäre der Gesellschaft, welche, sich auf einen Schutz von Oben berufend, die Sitten verderben und die Moral zum Gespötte machen, die zu ihrer Parole die Formel adoptirt: der Zweck heiligt die Mittel, aber zum Zweck selbst die Sünde erheben, ziehen wie kleine Ausschnitthändler von Messe zu Messe, und bieten die Ausgeburt ihres verderbten in Sünde versunkenen Herzens als Waare des Christenthums feil, und feilschen über das Mehr oder Weniger, welches ein Konvertit für den Eintausch des achtzehnhundertjährigen Gottes als Zugabe erhalten soll. Unsere Stadt wird in den Messen von diesem Ungeziefer vorzüglich heimgesucht, während man z. B. in Leipzig trotz der Meßfreiheit diesen der Religion der Liebe unwürdigen Handel nicht duldet, und es ist kaum glaublich mit welcher Unverschämtheit dieser Handel hier getrieben wird. Einer der regelmäßigsten Meßbesucher hier ist der bekannte Emissär G. Hartmann mit weitem Gewissen und von aller Schaam entblößter Seele, der sowohl durch Verführung jüdischer unmündiger Mädchen, so wie durch seine grenzenlose Unwissenheit berühmt ist. Zu jeder Messe kommt er her, schlägt seine Bude auf und läßt Anschlagzettel mit hebräischen Lettern drucken, um die Unerfahrenen anzulocken. Um Ihnen wenigstens von diesem leib- und seelenschmutzigen Sendling ein Pröbchen zur Ergötzung zu geben, theile ich Ihnen einen solchen Zettel mit, den sie entweder im Original, d. h. in dem den Juden nicht mehr verständlichen Kauderwelsch und in hebräischer Schrift abdrucken lassen mögen, oder transskribirt. Hier ein Anschlagzettel *): Geliebte Brüder von Israel! Wie gewöhnlich sind wir auch diese Messe wieder zu dem bekannten Zwecke hier, und wir werden uns recht sehr freuen, wenn wir von recht viel ernst Gesinnten unter Euch besucht werden, um uns gegenseitig über die wichtigsten Glaubenslehren, die in unseren Tagen so vielfach angefochten werden, in brüderlicher Liebe auszusprechen. Auch sind wir wieder mit einem wohlassortirtem Lager von heiligen Schriften versehen, als חנ"ך, חומשים u. s. w. An den beiden Sonnabenden wird wie gewöhnlich um 2½ Uhr Nachmittags gepredigt, wozu wir gleichfalls einladen. G. Hartmann, Tuchmacherstr. 33".

*) Der typographischen Schwierigkeit wegen gebe ich hier selben umschrieben. Red.

Hannover, 28. März. Die Juden sind zur Leistung der Inquilinensteuer (einer auch von den hiesigen christlichen Bürgern und Einwohnern zu zahlenden Abgabe) herangezogen worden. Das ist die erste relle Wirkung des neuen Judengesetzes. Von den zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verordnungen hört man noch Nichts. Bürger und Gemeindemitglieder haben die Juden deshalb auch noch nicht werden können; aber die den Christen obliegenden Leistungen mögen sie immerhin zahlen! Ich weiß nicht, wem die Schuld jener Zögerung beizumessen ist, es mag am Ende der Uebergang mit dem besten Willen nicht rascher zu bewirken sein, aber jedenfalls hätte man mit der Vermehrung der Lasten nicht eher anfangen sollen, als mit der Einführung der Erleichterungen, deren überhaupt nicht viele aus dem neuen Gesetz erwachsen. Zum Kriegsdienste, den die Stände als eine Ehrensache für die Juden reklamirten, als die Regierung sie davon ausschließen wollte, sind sie noch nicht herangezogen. Abgaben zahlen sie ohnehin schon genug: einmal die, welche alle Unterthanen zu leisten haben; ferner die, welche die Erhaltung ihres eignen Synagogen-, Schul- und Armenwesens erforderlich macht; zu dem christlichen Kirchenwesen haben sie außerdem auch nach der neuen Gesetzgebung noch so lange beizutragen (durch die jura stolae), bis die Regierung diese Verpflichtung einmal gegen Entschädigung aufheben wird, und von dem Schutzgelde, dieser ungerechtesten aller Lasten, befreit dieselbe Gesetzgebung sie gleichfalls nicht, während sie doch das Schutzverhältniß aufgehoben hat. Nun müssen sie auch noch die Gemeinlasten theilen, und sollen es schon, ehe sie nur einmal wirklich Gemeindeglieder sind. Wenn dagegen Armengelder vertheilt werden, so berücksichtigt man die jüdischen Armen nicht. Dies war der Fall, als kürzlich der König 1000 und der Kronprinz 500 Thlr. aus Anlaß des Letztern Vermählung für die Armen aussetzten. Und aus eben diesem Anlasse hatten zwei jüdische Bankierhäuser dem christlichen Armenkollegium die ansehnliche Summe von 250 Thlrn. zur Vertheilung an die Armen der Stadt übergeben! Erst auf erhobene Beschwerde von Seiten der Judenältesten sollen beruhigende Zusicherungen für die Folge in dieser Beziehung erfolgt sein. Referent (kein Jude) hält es für ein Gebot der Pflicht, daran zu mahnen, daß das neue Gesetz die ausgesprochene Bestimmung hat, die Juden zu einem bessern und freiern Zustande hinüberzuführen, und daß man in der möglichsten Förderung dieser Bestimmung ihnen einigen Ersatz für die geringen reellen Vortheile des Gesetzes selbst zu bieten habe. — (D. A. Z.)

Aus dem Hennebergischen, 26. März. Es ist wenig bekannt und scheint selbst die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung noch nicht auf sich gezogen zu haben, daß die Juden in der Grafschaft Henneberg sich in einer ungleich ungünstigern Rechtslage befinden, als die des ganzen übrigen Staats. Es ist dort noch die alte Partikulargesetzgebung beibehalten worden, und in Folge davon dürfen die dortigen Juden keine Grundstücke erwerben, sich nicht als Handwerker etabliren, sich ohne eingeholte Erlaubniß nicht

verheirathen. Namentlich sind ihnen die suhler Stadtrechte feindselig. Gleichwohl ist dieser kleine Theil Landes verhältnißmäßig stark von Juden bewohnt, und namentlich halten sich in den Flecken Heinrichs und Schwarza sehr viele auf. Nach Suhl darf Keiner ziehen. Ein junger Mann in Suhl, Namens Nathan Mayer, der früher den Kleinhandel betrieben, aber das Handwerk eines Leinwebers erlernt hatte und nun dem Handel entsagen und sich seiner Profession widmen wollte, konnte, trotz aller Bemühungen, die Erlaubniß nicht erhalten, und mußte so zu seinem frühern Geschäfte zurückkehren. Ein angesehener und wohlhabender Jude in Heinrichs, Namens Julius Mayer, wollte nach Suhl ziehen und wendete sich, da der dortige Magistrat widersprach, an die Regierung, endlich ans Ministerium, mußte aber, mit Rücksicht auf das bestehende Recht, abgewiesen werden. Er verkaufte nun Hab und Gut und zog mit seiner Familie nach Neuyork, wo es ihm wohl gehen soll, und viele junge Leute aus der Grafschaft schlossen sich ihm an. Gleichwohl treiben die Juden jener Flecken viele Geschäfte mit Suhl und leben mit den dortigen Bürgern auf dem freundschaftlichsten Fuße. — Die preußischen Unterthanen jüdischen Glaubens sehen einem neuen Gesetz entgegen. Von der Weisheit eines hochherzigen Monarchen, der seine Gesinnungen, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, offen ausgesprochen, läßt sich annehmen, daß die Juden dieser wenigen Flecken von diesem Drucke befreit, daß ihnen mindestens dieselbe Freiheit gewährt werden wird, deren sich die übrigen preußischen Juden längst erfreuen. (O.A.Z.)

Oesterreich.

Preßburg, 18. Febr. (Vgl. Nr. 12. S. 91.) Da es bestimmt ist, daß der Gegenstand unserer Emancipation auf dem den 14. Mai zusammentretenden Reichstage zur Sprache kommen wird, so werden es die Leser des Orients nicht überflüßig finden, wenn ich hier die versprochene Rede des Grafen Karl Zay, welche er auf dem vorigen Reichstage gehalten, mittheile. Graf Zay ist der Repräsentant der Gewissensfreiheit und der Duldung auf dem Reichstage; er war es vorzüglich, dessen Reden kräftig für die unirten Griechen, für Protestanten und Katholiken erscholl und die Mittheilung seiner kurzen Rede, die erst vor Kurzem in einer deutschen Uebersetzung erschienen ist, möge als das einzige Zeichen der Dankbarkeit von unserer Seite erscheinen. Der Vortrag des Hrn. Zay beginnt:

„Die Fesseln der Juden, in welche sie der Fanatismus schlug, zu lösen, für ihr Bürgerthum zu streiten, ist eine heilige Pflicht der Kämpen des Fortschrittes und der Duldung; dies höhere Ziel zu erringen, eine der höchsten Aufgaben ihres Lebens. Durch die Unterdrückung dieses armen verlassenen Volkes, durch das Ausschließen desselben von allen bürgerlichen Rechten werden die ewigen Gebote der Nächstenliebe, die Gemeininteressen der Menschheit verhöhnt und in ihren Grundfesten erschüttert. Auch hier mußte die Religion ihren heiligen Namen zu den gräßlichsten Unthaten herleihen, mußte zum Deckmantel jenes Verfahrens dienen, durch welches eine ganze Nation der Bürger- und Menschenrechte unwürdig erklärt wurde, ohne sie jedoch von den bürgerlichen und menschlichen Pflichten loszusprechen! — So wie aber bei der Erörterung anderer Lebensfragen, so werden auch hier mehre Gegensätze aufgestellt, unter denen die folgenden besondere Aufmerksamkeit verdienen. Man behauptet nämlich:

1. „Daß die mosaische Religion nicht mehr ihre ursprüngliche, mit der Staatsverfassung im Einklang stehende Form festhalte, sondern durch spätere, dem Staatszwecke widerstreitende, neue Lehren eine andere Gestalt erhalten habe". — Jedoch alle diese Abweichungen haben nur Bezug auf das Aeußere des Gottesdienstes, sind daher nicht bindend, und das Bestreben der aufgeklärten Klasse des Judenthums geht ohnedies dahin, diese entarteten Auswüchse zu vernichten. Der Grundpfeiler der mosaischen Religion ist, wie früher, so auch jetzt, das alte Testament, dessen Afterſprossen eben so absterben werden, wie jene des neuen, und solche sophistische Deutungen an den unschuldigen Bekennern jenes rächen zu wollen, wäre eben so ungerecht, als die christliche Religion der Inquisition, der Ketzerverfolgung, überhaupt der Ausschweifung des Fanatismus halber verantwortlich zu machen.

2. Pflegt man auch anzuführen: „daß die Juden in Bezug auf ihre Lebens- und Denkungsart, den übrigen Religionsparteien ferner stehen und sich auch freiwillig von ihnen absonhern, ja, daß sie der Christen geborne und geschorene Feinde sind". — Allein kann man gerechterweise etwas Anderes erwarten? Nähert sich ein Jude mit inniger Bruderliebe seinem Mitmenschen, so wird er als ein gebranntmarktes Geschöpf mit Hohngelächter zurückgestoßen. — Kann und wird denn der gequälte Sklav seinen Peiniger lieben?

3. Man behauptet auch ferner, „daß die Juden unabläſſig über Bevortheilung der Christen brüteten, daß Geiz und schlaue Hinterlist der Inhalt und Hauptzweck ihres Lebens sei". — Allein, gesetzt dies wäre auch der Fall, so ist ja blos das gegen sie beobachtete tyrannische Verfahren daran schuld. Vom Ackerbau, von dem Betriebe nützlicher Gewerbe und Künste ausgeschlossen, bleiben ihnen blos die Wege des Handels offen, und um — durch Gewinn angelockt, vom Pfade des Rechts nicht abzuweichen, dazu gehört ein hoher reiner Sinn, der nicht jedem Sterblichen zu Theil ward. Verirren sich daher auch Einige unter ihnen, so ist dies ja nur eine Folge der menschlichen Gebrechlichkeit.

4. Man folgert auch, „daß die Israeliten nach Verleihung der bürgerlichen Rechte unser Vaterland überfluthen und unsere Verfassung geistig und materiell gefährden werden, und zwar geistig, indem sie mit den übrigen Mitbürgern deutschen Ursprungs, als mit diesen in der nächsten Berührung stehend, sich verbinden u. unseren kaum erwachten Sinn für Nationalität unterdrücken, kurz, die Träger der Willkühr vermehren würden; materiell aber deshalb, weil sie alle Handelsunternehmungen in ihre Netze zkhend, das Mark Ungarns aussaugen würden". — Was nun das Erste, das „geistige Gefährden unserer Verfassung" betrifft, wenn das auf die Unterdrückung des Magyarenthums seit Jahrhunderten gerichtete Streben des mit aller geistigen und materiellen Kraft und Gewalt ausgerüsteten Deutschthums fruchtlos geblieben, so frage ich: jetzt wo unser guter König und ruhmvoller Reichspalatin an der Spitze der Gönner und Beförderer der Entwickelung unserer Nationalität stehen, wo die erlauchte Dynastie die Zauberklänge unserer Muttersprache zu der ihren macht, wo diese letztern ihre verbannten ursprünglichen Rechte siegreich erkämpft, wo das ganze konstitutionelle Europa in der Entwickelung unserer Sprache und Nationalität den treuesten und kräftigsten Wächter und Kämpen seiner Freiheit erkennt, — so frage ich, ist es nicht eine engherzige, unhaltbare Behauptung, die Einwanderung einiger Tausend bedrängten, heimathlosen Juden könne unsere Nationalität gefährden?

Auf jene Behauptung, „daß die Juden die Satelliten, Träger des Despotismus seien", bemerke ich, daß sie bei ihrer wankenden und gedrängten Stellung, ihm zu huldigen und als Mittel zu dienen gezwungen sind; allein durch ihre Emancipation in den Gesetzen Schutz und Schirm findend, nur diesen huldigen werden. Denn auch ihre Brust birgt Keime der bürgerlichen Tugenden, welchen der Lebenshauch der Freiheit zu reicher Entwickelung entfalten wird. Was das Gefährden der Staatseinrichtungen durch dieselben in materieller Hinsicht betrifft, so liegt die Beseitigung dieses Besorgnisses schon in den zur Einwanderung auffordernden Beweggründen, nämlich in der Aufnahme der Heimathlosen zu Mitbürgern, und in der Verschmelzung ihrer Interessen mit den unserigen. Der alte Jude stirbt, der mosaische Mitbürger wird auferstehen, der entweder ganz Magyar wird, oder am Altar der Freiheit diesem brüderlich die Hand reicht.

Hochlöbliche Magnaten! Reichen daher auch wir die Bruderhand diesen unsern armen Mitmenschen, die, ihrer Heimath, ihrer Selbstständigkeit beraubt, auf dem Erdball zerstreut, gehaßt, verfolgt, bedrängt, kümmerlich ihr Leben fristen! Die Nächstenliebe schwebe uns nicht nur auf der Zunge, es schließe sich auch ihr unser Herz auf; das Christenthum sei den Juden nicht mehr die Religion der Unduldsamkeit, der Unbarmherzigkeit, sondern die der Liebe! Nur so werden sie durch die ewigen Bande der Dankbarkeit und durch ihr eigenes Interesse von unserem gemeinschaftlichen Vaterlande gefesselt, nur so entsprießen uns aus dem mit Freudenthränen bethaueten Grabe ihrer Unterdrückung nie verwelkende Lorbeerkränze". — Kurz, ich unterstütze den Antrag der Stände!

Ich kann diese Mittheilung nicht besser schließen, als wenn ich hinzufüge, daß im Ganzen die Juden Ungarns sich einer solchen Fürsprache würdig zeigen. Die magyarische Sprache, welche fast mit zu großer Leidenschaftlichkeit als das erste Zeichen der Nationalisirung der Juden angesehen wird, macht unter uns bedeutende Fortschritte und zwar nicht blos bei den Hetorodoxen, sondern auch bei den Orthodoxen, ja die Orthodoxen sind vielleicht in mancher Beziehung viel energischer in Betreibung der Emancipationsangelegenheit, als die sogenannten Neuern, d. h. modernen Rabbinen. Man wundert sich hier allgemein, daß weder unser Rabbiner, Dr. Schwab in Pesth, noch der Verwandte Dr. Löw in Groß-Kanischa, bis jetzt mit einer Schrift für die Emancipationssache aufgetreten, obgleich beide dazu durch Talent und Stellung vorzüglich berufen sind; ja nicht einmal eine kleine Petition, wie ich höre, ging von diesen aus. Wir sind so sehr daran gewöhnt, in unseren Rabbinern unsere gesetzlichen Vertreter dem Staate gegenüber zu sehen, daß uns das Gegentheil nur schmerzlich berühren konnte.

Groß-Kanischa, 15. März. Das wache Selbstbewußtsein der Nationalitäten in unserm vielbewegten Vaterlande, der große Kampf, den unsere Patrioten unablässig für den Ausbau unserer Constitution und für Erweiterung des Magyarenthums führen, haben auch in die träge Masse der magyarischen Juden eine gewisse Beweglichkeit geworfen, welche die beste Garantie für ihre künftige Emancipation auf ungarischem Boden gewährt. Nicht blos für den Handel und den Schacher, sondern auch für seine geistigen Interessen, für seine bürgerliche Freiheit, für seine Ehrenrechte ist der hiesige Jude wach geworden, und mit jener Ausdauer und Gelehrigkeit sehen wir dieses Volk in die magyarische Nationalität sich versenken, wie sie der judenfeindlichste Patriot nur beloben kann. In allen jüdischen Schulen ist die magyarische Sprache ein Gegenstand des Elementarunterrichts geworden, auf vielen jüdischen Kanzeln ertönen die magyarischen Laute, und ein Jude Moritz Bloch, der Erste, welcher die Bibel ungarisch übersetzte und commentirte und jetzt auch der Erste ist, welcher ein magyarisch-deutsches Wörterbuch herausgibt, ist sogar Mitglied der ungarischen Akademie. Und doch war noch vor zehn Jahren die Sprache der Magyaren dem hierländischen Juden eine fremde, die er werder sprechen noch schreiben konnte, ja noch viel fremder als z. B. die englische, wenn sie ihm nicht gar verächtlich war. Aber diese Regsamkeit erstreckt sich, wie gesagt, nicht blos auf magyarische Sprache und Bildung, sondern auch auf die Erlangung der noch entbehrten bürgerlichen Rechte oder auch auf die eifrige Verfolgung ihrer bereits erlangten Rechte, wenn sie von der Statthalterei, welche die Juden gern in den Zustand der übrigen österreichischen Juden herabdrücken möchte, verletzt werden. Dergleichen Uebergriffe sind schon öfter vorgekommen und auch dieses Jahr hat ein Beispiel der Art aufzuweisen, was aber durch die Wachsamkeit der Juden noch zur rechten Zeit zurückgewiesen wurde. Wie in den übrigen Staaten Oesterreichs versuchte nämlich die königl. ungarische Statthalterei ganz unerwartet eine Vermögenskonscription der Juden, die bekanntlich die Stelle der ehemaligen Toleranzsteuer vertritt, anzuordnen, aber die Juden protestirten gegen diese Zumuthung, indem sie sich auf den Gesetzartikel 29 vom Jahre 1840 beriefen, wonach die israelitische Bevölkerung des Landes das Wohnrecht im Land als Eingeborene erlangt, und von einer bloßen Duldung, daher auch von einer Toleranzsteuer gar nicht mehr die Rede sein kann. Natürlich nahm die Statthalterei hierauf vorläufig die Anordnung zurück, und da die Juden Ungarns eine Petition in Betreff der Toleranztaxe dem Könige von Ungarn überreichten, so ist man auf die Entscheidung gespannt. Außer dem Finanzpunkte nimmt aber gerade die Statthalterei die Sache der Juden auch gegen die Unduldsamkeit einzelner Comitate in Schutz. Von unserm Rabbiner Dr. Löw und von einigen andern Gemeindevorständen werden übrigens, wie wir hören, schriftliche Petitionen an den Reichstag um völlige Emancipation vorbereitet. (L.A.Z.)

Prag, 1. März. (Verspätet.) Gestern und vorgestern fand an unserer Haupt- und Mädchenschule eine öffentliche Prüfung der an derselben unterrichteten Schüler und Schülerinnen statt, und zwar in folgender Ordnung: am 27. Febr. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wurden sämmtliche Schüler der 4. Klasse beider Jahrgänge geprüft: aus dem Bnezion (Leider!) und der bibl. Geschichte, aus der Rechtschreibung und Sprachlehre, aus dem Rechnen, aus der Geographie, aus der Geometrie, aus der Baukunst und aus den schriftlichen Aufsätzen; Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Schüler der 4. Klasse 2. Jahrganges und die der 3. Klasse: aus dem Bnezion, der Moral und Bibel, aus der Naturgeschichte, aus der Rechtschreibung und Sprachlehre, aus der Stereometrie und Mechanik, aus dem Rechnen, aus der

Naturlehre, aus den schriftlichen Aufsätzen, aus dem Deutsch- und Lateinlesen und aus dem Style. Am folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr wurden die Schüler der 2., der 1. und der Vorbereitungsklasse geprüft: aus dem Bnezion und der Moral, aus dem Lesen, aus der Rechtschreibung verbunden mit der Sprachlehre und aus dem Rechnen; Nachmittags von 3 bis 5 Uhr wurden zuerst die Schülerinnen der 1. Klasse beider Abtheilungen geprüft: aus dem Bnezion, aus dem Rechtsprechen, Lesen und Rechnen; dann die Schülerinnen der zweiten Klasse beider Abtheilungen: aus dem Bnezion und der Moral, aus dem Lesen, aus dem Rechtschreiben in Verbindung mit der Kenntniß der Redetheile, aus dem Rechnen, aus der Verfertigung weibl. Handarbeiten unter Absingung einiger Schullieder. (Diese letzte Phrase befindet sich wörtlich so in der gedruckten Einladung zur Prüfung!) An der Hauptschule waren 416 Schüler, an der Mädchenschule 208 Schülerinnen, Sonntagsschüler und Schülerinnen (so werden diejenigen Schüler und Schülerinnen genannt, welche nach dem Austritte aus der Schule, Sonntags die sogenannten Wiederholungsstunden besuchen,) sind 85, und die Zahl der Präparanden (scil. derjenigen, welche zu künftigen Schul- und Privatlehrern herangebildet werden,) beträgt 21, also die Summe aller in dem Winterkurse Unterrichteten 730. — Das gegenwärtig an unserer Haupt- und Mädchenschule fungirende Lehrerpersonal besteht aus dem Direktor Hrn. Johann Waniczek, einem tüchtigen und erfahrenen Schulmanne, dem Religionslehrer Hrn. Dr. Wolfgang Wessely, der den Lesern genugsam bekannt ist, dem Hrn. Markus Winternitz, der sich zugleich um den geregelten Kultus bedeutende Verdienste erwirbt, dem Hrn. Jakob Koref, Lehrer der Mathematik, den Hrn. Utitz, Raudnitz und Foges, dem Fräulein J. Ernesti und den Frauen J. Nowak und L. Preßburg. — Die Schulaufseher, Hr. Ernst Wehli und Hr. A. Karpeles, M. D., welche ihr Amt mit Gewissenhaftigkeit und Liebe verwalten, dürfen in dieser Aufzählung nicht mit Stillschweigen übergangen werden. — Die Prüfung fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus und sämmtliche Lehrer zeigten, daß sie ihres Amtes würdig sind. Mögen sie fortfahren ihre Kräfte zum Besten und zum Frommen unser Jugend anzuwenden, und sich nicht zurückschrecken lassen von dem Zischen giftiger, verläumderischer Zungen!

Personalchronik und Miscellen.

Eine allerliebste Anekdote bringt die Rhein. Zeit. vom 9. März. In einem dortigen Blatte standen die Worte „unsere Juden wurden adelig, und unser Adel jüdelt.“ Das erklärte der Censor in seiner Machtvollkommenheit für einen Druckfehler und ersetzte es durch „jubelt.“ — Auch nicht übel!

* * *

Ueber die Petition der Vorsteher der isr. Gemeinde zu Dresden an die zweite sächs. Kammer enthält die Rhein. Zeit. vom 24. Febr. einen umfassenden und wohlwollenden Bericht.

* * *

Zu Celle im Hannover'schen steht dem christlichen Armen-Krankenhause der jüdische Arzt Dr. Simon Dawosky schon seit 2 Jahren als Arzt und Wundarzt vor.

Federzeichnungen

aus der Reisemappe eines jüdischen Schlesiers *).

Meine Farben.

(Beim Grenz-Schlagbaume.)

* שחר על לבן זכר להרבן *

Ich bin ein Jude! kennt ihr meine Farben?
Sie deuten Schmerz und Freude: schwarz und weiß!
Früh mußte schon mein armes Herz ja darben,
Und nirgends fand es einen trauten Kreis.
Da plötzlich — drang des Glaubens göttlich Walten,
In meines Innern finstre, schroffe Spalten,
Und fröhlich sang's im stillen Herzens Schrein:
Ich bin ein Jude, will ein Jude sein!

Ich bin ein Jude! Kennt ihr meine Farben?
Sie deuten Nacht und Helle: schwarz und weiß!
Schnell alle meine Jugendträume starben,
Wie ich sie auch gepflegt, so zart, so leis!
Weg finstre Nacht! hältst mich nicht mehr gefangen!
Für Traum ist mir nun Wahrheit aufgegangen,
Die will ich nie, durchs Leben nie entweihn:
Ich bin ein Jud'! muß wahr und redlich sein!

Ich bin ein Jude! Kennt ihr meine Farben?
Sie deuten Schuld uud Reinheit: schwarz und weiß:
Dich schmerzen mancher böser Thaten Narben,
Und die Erinnerung manchen Fehls brennt heiß;
Doch wie ich auch versunken war in Sünden,
Mein Glauben lehrte mich den Ausweg finden;
Ich hab' gebüßt, mein Leben sei jetzt rein,
Ich bin ein Jude! will stets einer sein!

Ich bin ein Jude! Kennt ihr meine Farben?
Sie deuten Tod und Leben: schwarz und weiß!
Nimmt mich der Schnitter auch zu seinen Garben,
Am Grabesrand mir grünt ein Hoffnungskreis.
Nicht werde beim Gericht ich zittern, zagen:
Gott ist ja gut! ich will ihm bittend sagen:
Ich bin ein Jud', o wolleſt gnädig sein!
Erlitt auf Erden schon viel Noth und Pein.

— e —

*) Da die Tendenz dieses Blattes auf die Belletristik sich nicht mit erstreckt, so möge mir der biedere schlesische Verf. verzeihen, wenn ich von seinen mir übersandten Gedichten nur das Eine, als einen Beweis meiner Achtung, abdrucken lasse. Red.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 15. Leipzig, den 11. April **1843.**

Neuhebräiſche Literatur. Die Hirtinnen von Midjan oder Moſes Jugend, von Dav. Samoſtz. Leben und ſchriftſtelleriſche Thätigkeit deſſelben. — Vorläufige Notiz über Dunaſch ben Librât. Von L. Dukes. (Schluß.) — Lit. Analekten. Sendſchreiben an Hrn. Dukes. Von Lebrecht. Zur Geſchichte der Juden in Spanien. Zur ältern Geſchichte der Juden in Arabien. Von Sider. — Jüdiſche Religionsphiloſophie. Die Unſterblichkeit unſerer Seele ꝛc. Von Dr. A. Sammter. Beurtheilt v. Dr. Hirſchfeld. — Literariſche Ankündigungen. Spinoza, vertheidigt v. einem jüd. Studenten.

Neuhebräiſche Literatur.

רְעוֹת מִדְיָן אוֹ יַלְדוּת מֹשֶׁה. Die Hirtinnen von Midjan, od. Moſes Jugend, von Frau von Genlis. Ins Hebräiſche überſetzt von David Samoſtz. Breslau, 1843. 8. H. Sulzbach.

Die vor 12 Jahren verſtorbene Gräfin von Saint-Auber, genannt Frau von Genlis, gehört zwar zu den fruchtbarſten ſchriftſtelleriſchen Frauen Frankreichs, da ihre Werke über hundert Bände füllen, aber in jeder Beziehung auch zu den mittelmäßigen, vorzüglich wenn man ſich neben ihr die anderen gewöhnlich geiſtreichen ſchriftſtelleriſchen Frauen Frankreichs denkt. Ihr „Les Bergères de Madian ou la jeunesse de Moise“ aber, dieſes ſogenannte moraliſche Gedicht in Proſa, welches 1811 zuerſt erſchienen und 1813 in Leipzig in's Deutſche überſetzt wurde, iſt unter den hundertbändigen Produktionen dieſer Frau gewiß die mißlungenſte oder wenigſtens die mittelmäßigſte, und es überraſchte uns Anfangs ſehr, daß Hr. S. gerade dieſe zu einer Uebertragung ausgewählt, was aber freilich der bibliſche oder vielmehr jüdiſche Stoff nur entſchuldigen kann. Die Frage bleiben aber unſere modernen hebräiſchen Styliſten zu beantworten ſchuldig, ob ſie bei bibliſchen Stoffen noch der Vorbilder nöthig haben, daß ſelbſt die minder guten zur Ueberſetzung gewählt werden, anſtatt dergleichen Stoffe nach eigener Phantaſie und Erfindung, wozu unſere Midraſch-Literatur noch ſo viel an die Hand giebt, zu bearbeiten. Dieſe Anklage trifft aber nicht blos Hrn. S., ſondern die vielen neuhebräiſchen Ueberſetzungen aus deutſchen, franzöſiſchen und anderen europäiſchen Schriftwerken, welche der Fleiß der neuhebräiſchen Literatur zu Tage gefördert. Doch betrachten wir das Dargebotene, ſo muß Ref. geſtehen, daß die Ueberſetzung ſchon wegen des echtjüdiſchen Stoffes, ſehr gelungen, und ſich zum Leſebuche für die im Hebräiſchen vorgeſchrittene jüdiſche Jugend vollkommen eignet. Die Kleinheit der Erzählung, welche nur aus ſechs im Ganzen kurzen Büchern beſteht, geſtattete es dem Ueberſetzer, nur aus dem bibliſchen Wortſchatze auszuwählen, und dem Ganzen einen altteſtamentlichen Anſtrich zu geben. Die Thätigkeit des Hrn. S. für hebräiſche Jugendſchriften, denen er faſt ſein ganzes Leben gewidmet, macht es den jüdiſchen Journalen aber noch beſonders zur Pflicht, alle ſeine Produktionen dem hebräiſchleſenden Publikum anzuempfehlen, welcher Pflicht der Ref. am Beſten zu genügen glaubt, wenn er hier in einer Anmerkung eine kurze Skizze des Lebens und der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit dieſes Mannes mittheilt.*)

*) David Samoſtz wurde in Kempen an der ſchleſiſchen Grenze im Jahre 1790 geboren. Sein Vater Joſef Samoſtz, aus Breslau ſtammend, gab ihm als frommer Talmudiſt nur eine jüdiſche Erziehung nach alter Weiſe, in Bibel und Talmud, jedoch war Bibel und hebräiſche Grammatik in der jüdiſchen Weiſe das Ueberwiegendſte. Auch an Armuth hat es nicht gefehlt. Dreizehn Jahre alt verließ er mit dem Drange nach Kenntniſſen das elterliche Haus, und in Breslau angekommen, nahm ſich ſeiner der Dajan Salomo ha-Levi an, von dem er auch den Chaber-Titel erhielt. Nach der Belagerung Breslau's wurde er genöthigt, eine Hauslehrerſtelle in einem Dorfe bei Oppeln anzunehmen, aber ſchon nach einem Jahre kehrte er nach Breslau zurück, wo er bei dem Dajan Aharon Karfunkel, der früher Rabbiner in Nachot war, Hauslehrer wurde und auch von dieſem den Chabertitel erhielt. Nach einigen Jahren vertauſchte er dieſe Stelle mit der eines Privatlehrers, welche er 10 Jahre in dieſer Stadt hatte, und unter den Schülern auch manche ſpäter rühmliche Aerzte zählte. Als armer, bereits zum zweiten Male verheiratheter geplagter Lehrer gewann er 1822 in der Lotterie 25,000 Thaler und das Lehreramt wurde mit dem Kaufmannſtand vertauſcht. Die Unerfahrenheit in Geſchäften

verschlang auch in 20 Jahren das Vermögen, und das Einzige, was er im Strome der Zeit gerettet, ist die gute Erziehung der Kinder (der älteste Sohn Jos. Samostz wurde 1842 zum Dr. med. promovirt) und die Liebe zur hebr. Muse. Seine Schriften sind: 1) הַחֲרוּץ וְהָעֲצֵל, eine Schrift für die Jugend. Breslau 1817. 8. (Einem Schüler zu seiner Bar-Mizwa geweihet). — 2) פְּלֶגֶשׁ בְּגִבְעָה, ein Drama. Ibid. 1818. 8. — 3) אֹאֶר הַזְּמַן, eine moralische Betrachtung. Ibid. 1818. 8. — 4) תּוֹכְחוֹת מוּסָר. Campe's Sittenbüchlein übersetzt. Ibid. 1819. 8. — 5) רִסְיֵי הַפְּלִיטָה, hebräische Blumenlese in zwei Theilen. Dyrhenfurt 1820. 8. — 6) מֵאָה מִכְתָּבִים, oder auch מִפְתַּח בֵּית דָּוִד genannt. Briefsteller. Breslau 1823. 8. — 7) Hebräische Uebertragung des Robinson Crusoe. Bresl. 1824. 8. — 8) אֲנָדַת שׁוֹשַׁנִּים, Gedichtsammlung. Ibid. 1825. 8. — 9) אֵשׁ דָּת, ein Schulbuch in 3 Theilen. I. Hebräische Leselehre und kurzes Religionsbuch. II. אֹהֶל דָּוִד, kleine hebr. Grammatik. III. שִׁירֵי דָוִד, Gedichtsammlung. ibid. 1820. — 10) הֲלִיכוֹת עוֹלָם, ein Drama. Ibid. 1829. 8. — 11) נָהָר מֵעֵדֶן, biblische Geschichte nach Hübner. Ibid. 1827. 8.

Vorläufige Notiz über Dunasch ben Librât.

Von

Leopold Dukes.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Die Grundlage des Wörterbuchs von Dunasch ist ein Gedicht, worin die Fehler des Menachem aufgedeckt werden, und welches dann vom Autor selber erklärt wird. Was das Gedicht nicht enthält, ist in separirten Artikeln, in alfabetischer Ordnung, auseinandergesetzt. Die Sprache des Dunasch ist wie die des Menachem hart und ungelenk, die hebräische Sprache war noch nicht gewohnt, grammatische Begriffe wiederzugeben, daher die Umschreibungen und öftern Wiederholungen. Jeder Artikel schließt mit einem Verschen[15]). Ein Theil des Vorwortes von diesem Werke hat Derenburg in Geigers Zeitschrift vor Jahren mitgetheilt.

Wir halten es für das Zweckmäßigste, um dem Leser eine gründliche Einsicht in die Oekonomie dieses Werkes zu verschaffen, Dunasch selbst reden zu lassen. Wir theilen daher den allgemeinen Theil des Gedichtes nebst einigen Artikeln des Werkes mit, einige Bemerkungen daran knüpfend[16]).

דעה לבי חכמה • ודעת ומזמה •
נצור דרכי ערמה • שמע המוסרים :
והצרק בקש • ואל תהי עקש •
עבור לא תנקש • אל בית המורים :
הגה חמיד לענות • חשובות מובנות •
צרופות ובחונות • כזהב בכורים :
היה די חמיד ער • והתאוות נוער •
ביען שוער • לרחוות ובשרים :
ואל תתאו חמר • זמן ארוך נשמר •
וריחו לא נמר • משוקט בשמרים :
שתהו לרהב • בכוסות הזהב •
להראות בו להב • בכוסות ספירים :
ומאכל משמנים • ומיני מערגים •
בצל נטו גנים • מסובים בנהרים :
למראה נחמדים • כפרים ומגדים •
ברמון ושקדים • חיתים וחמרים :
ולא בתי מחת • ושדה עם שוחת •
מקטרת קרוח • וקנה עם מורים :
וגלות נבעלות • ומקוה והעלות •
עליהן איילות • כאיילות היערים :
בכל עחות עורנות • ואין להן פוגות •
לרחות הערוגות • במים מוגרים :
להוציא נצנים • שחורים ולבנים •
וציצים כשנים • בראש האמירים :
הלא זה ההבל • לשוחח וחבל •
ושמחתו ואבל • וממחקי מרים :
וראשו בהנחה • וסופו לאנוחה •
וציח (?) ועוחה • ושאון ושברים :
ולכן אל תתרע • אשר מוסר יפרע •
והרוחות יזרע • וסופו לאפוריים :
במוע (?) אל תתחר • ודרכו לא תבחר •
בליל פה ולמחר • מקומט בקברים :
והתחר מרא (?) וקנא במורא •
תעודת הבורא • ומעגל מישרים :

---

15) Es ist merkwürdig, daß schon in frühern Zeiten das Buch des Dunasch so selten abgeschrieben wurde; denn es ist viel seltener als der Menachem. Zuweilen wurde es mit dem Wörterbuch des Genannten abgeschrieben. Es befindet sich zu Paris (Nr. 481), Parma (Nr. 132), in der Oppenheimer'schen Bibliothek (Nr. 1372), Leyden (Nr. 5 Legat Scaliger), welches Exemplar mir zu Gebote stand. Dieser Cod. in Folio ist mit hebr. Quadratschrift geschrieben, aber nicht datirt. Das Werk des Dunasch ist 22 Blätter stark. Es befindet sich der Menachem ben Saruk darin und der Aruch von R. Natan. Dieses Exemplar ist ziemlich unkorrekt geschrieben, und der Kopist scheint nicht gewußt zu haben, daß er den Dunasch kopirt. Es ist zwischen dem Menachem, welcher den Codex beginnt, und dem Dunasch, welcher unmittelbar darauf folgt, gar kein leerer Raum gelassen, und das Gedicht des Dunasch ist fortlaufend mit dem Ende des Menachem geschrieben, so daß man bei oberflächlicher Betrachtung glauben könnte, dieses Gedicht sei auch von Menachem. So ohngefähr ist wahrscheinlich der Cod. in Florenz (Biscioni S. 438. Nr. 9) geschrieben. Biscioni führt das Gedicht eines Anonymen an, anfangend, דעה לבי וכו', welches, wie der Leser gleich ersehen wird, das Gedicht von Dunasch ist.

16) Es sei uns hier erlaubt, den Wunsch auszusprechen, daß ein jüdischer Gelehrter in Paris das dortige Exemplar ansehen, und wenn es möglich ist, die hier gegebenen korrupten Stellen verbessern möchte.

מנחם בן סרוק • חניתו המרוק •
וחצו השרוק • בלבות השרים :
אשר העב אסף • וכל טוב חסף •
ואת סודו יסף • עלי כל המורים :
וספר האגרון • ברעה ובכשרון •
וחבר הפתרון • במלין נחברים :
ובדק בצחות • קמוצות ופתוחות •
והשיב בם רחות • לנופות ופגרים :
ותן בקמצים • נקודות לקמצים •
לקבץ לקמצים • ולגור נגורים :

Dieſes Gedicht, ſo dunkel es auch für uns in manchen Stellen iſt, iſt ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte der poetiſch-ſprachlichen Beſtrebungen der damaligen Zeit, aus welcher uns ſo wenig Dokumente erhalten ſind. Aus dem Verlauf des Werkes iſt erſichtlich, — was Alcharisi (Tachkemoni Cap. 18) zum Theil auch erwähnt, daß es ſchon etwas früher hebr. Dichter gab, von denen manche vielleicht wohl verdient hätten, von der alles verſchlingenden Zeit verſchont zu werden.

Wir laſſen hier einige Stellen aus dem Wörterbuche ſelbſt folgen.

כרכוב • וכתבת בראש ספרך יש לנו במקרא מלים רביעיים מעם מוער ואלה הם רחמפש , ולעפות , זרוף , רשמורה , ותרצובות , כרסב המובח • וכרכוב המובח לא יעלה בספר הפעלים כי הוא שמות (צל מהשמות) אשר לא נמצא [ממנו] הפעלים ואחה מודה כי הוא שם באמרך במחברת קף כרכב המובח הוא כמו שפח המובח ולא (צל ולף) הבאנו השמות עם הפעלים הרביעיים היינו מוצאים מהם רבים כמו כרפס, עקרב, הרמש, קרדום, פרדס, ספרד, ואם תאמר אני מודה שהוא שם והבאתיו עם הפעלים למען כי ראיתיו מפעל כבתי' תתה כרסבו מלמטה אשיבך כי אין הסמיכה מורה על השמות אם יהפעלו ואם לא כי כלם נמו יסמכו וכאשר נאמר בסמיכה כרסב כרסם כן נאמר בסמיכות כרכם כרכמו (צל כרפס כרפסו) [קרדום] ובסמיכה קרדמו ובסמיכה עקרב עקרבו • ולאחד השרים בסמיכה עקב בשיר תהלה לרב חסדאי ריש כלה [18]).

והודה היוצר • לבכות הנוצר •
נפשות הכוצר • לחתות כבירים :
בשירים נשקלים • ותרשים נסגלים •
במבטא נגבלים • וקוקים נבחרים :
ושם שיר והלולה • להשר ראש כלה [17]) •
אשר כליל כלה • נחוי הזרים :
פאר והוד רבש • וישעמל (צ"ל וישמעל) לבש •
וגם לחדים כבש • עשרה מבצרים :
והרפה הזמיר • בשיח ושמיר •
והוביל בן ראמיר (?) ושרים וכמרים :
גביר גבור מלך • הביאו בהלך •
ומחזיק בפלך • לעם הם לו צרים :
ומשך השוטה • וקינטו טוטה (?).
אשר היה עוטה • מלוכה בגברים :
ומרוכב הכוחזי • ומעון ערמוחזי •
ורוב חתבולחזי • בחלק מאמרים :
לאומים יהפוזן • ועמים ירגזן •
לפחוז ירחזן • בפחדים נבורים :
וכל מלך יחרד • ומכסאו ירד •
ואין לספרד • משיבים אשברים :
משיבי המעם • בעברה וחעם •
פניהם מרעם • וכן האדירים :
מעין מלבם כלם • בטעמו הפילם •
ולשאול השפילם • כרקים וחסרים :
ממזרח ובמערב • שמו גדול ורב •
וביח עשו וערב • בחסדו נדברים :
לעמו טוב דורש • וקמיהם גורש •
ושובר רע חורש • וגחר מחגרים :
לרבים הוא חבר • ועל פשעים עובר •
ובנחת עובר • בשבחו בשערים :
והוא לאביונים • כמו אב לבנים •
ובפיו בעננים • לעורכי השירים :
בחב וכחמים • בשהם ולשמים •
בקיץ מנשמים • וחורף ממזרים :
להזרחם חוקים • כנפת מהוקים •
ודינים צריקים • בחרים וישרים :
ולבני התורה • ישועה גם אורה •
וחנן א צורה • ישלח בספרים :
ובראותי חמדו • בדת ר' ובפחרו •
אני אודה חסדו • צעיר כל המזרים :
השיבוחי ספר • עלי פוחרי אפר •
לכל אמרי שפר • במלין נחברים :
בראשו שירו לו • במקצח מהללו •
בחסדו ובגדלו • עלי כל השירים :
ואחריו זה שיר • אשר עחה אשיר •
לפחח ולהישיר • דרכיו בשרים :
לדרש התבונות • בעצות ובמזימות •
וגוער בחגומות • שחרים ונשפים :

17) Es iſt ſchwer auszumitteln, wer darunter gemeint ſei. Weiter unten iſt ר' חסדאי ריש כלה genannt, jedoch nicht angegeben, ob dieſer ein Zeitgenoſſe unſeres Autors war. Daß derſelbe in Spanien wohnte, ſagt Dunasch in ſeinem Gedichte weiter unten.

18) Dieſer R. Chasdai iſt ohne Zweifel derſelbe, welcher den Brief an den König der Chazaren geſchrieben hat, und welchen man auch fälſchlich für den Verfaſſer des Kuſari gehalten (vergl. Zuwohl hiſtoriſcher Stücke von Zedner. Berlin 1840. S. 29). Derſelbe war ein jüngerer Zeitgenoſſe von Saadja Gaon und korreſpondirte mit deſſen Sohn. Alcharisi (Tachkemoni Cap. 3) erwähnt einen Joſef ben Chasdai mit großem Lobe. Er lebte im 9. Jahrhundert des 4. Jahrtauſend. Iſaak ha-Iſraëli, welcher 962 ſtarb, ſtand im Briefwechſel mit ihm (Carmoli im erſten Jahrgang des Zion S. 47, erwähnt ein Werk dieſes Autors, worin die Worte vorkommen: וקבר באיזו זה ושמנו לו חבניה בספרו אשר חברתי ושנרוחו אל אבו ירום ח תסדאי בן יצחק בראשונה שאלה שחניעך אליהו מקסטמטינא (ת'), woraus folgt, daß der Sohn des R. Chasdai ſchon damals ein bedeutender Mann geweſen. Und daraus ließe ſich das Todesjahr des R. Chasdai [welches Abraham ben Daud in ſeinen ספר הקבלה nicht angiebt] annäherungsweiſe etwa zwiſchen 955—75 ſtellen. Dunasch ben Librât

אותו ושחטו ושחטם הבקר ושחט את הצפור החיה ולכך נאמר כי לו היתה המליקה בשחיטה לא אמר ומלק את ראשו כי אם ומלקו ומלק אותו · והתבונן ואל תשגה אל ודחו.

ומזח. ובחלק אחד הבאת ולמזח החגרה עם ולא יזח החשן וכבר עבר פתרון יזח כי הוא כמו ימעך ונאם כי המם מיסד מזח כמו מם מעקר מלח והמם משרש מזח והמזח הוא התנור · ואנשי השם מהשרים הראשונים סרו מם מזח ואמרו בשיריהם אמזיחה ומזח ובמזח ואחר שרי הדור הזה בהסירו מם במזח.

בחלק שממוחי (?) · וחכמה במזחחי ·
ואוחה לקחתי · כנפשי ולבבי :
ימינה תקותי · שמאלה הדרתי ·
אחוחי רעיתי · ואחי גם אבי :
ספריה גני · וטירת ארמוני ·
ושיריה הוני · וכספי וזהבי :
חמודי חמודיה · ודודי דודיה ·
ולי על מגדיה · שאנה כלביא —

וכתבתי שלשה הבתים האחרונים להודיעך כח דבר השר אשר העדתי על דברי כי מם מזח כמם מלח מצח · ושמע הצדק תדבר לנצח.

תחעלפנה. ובחלק אחד הבאת ביום והוא תחעלפנה עם ותחכם בצעיף ותחעלף · והם שני חלקים ותחעלף ותתחלחל ופתרונו תחעלפנה תתרבנה ותיבשנה ותחשנה בצמא וכמוהו וחלף השמש על ראש יונה ויתעלף וכמוהם בלשון חורב וגבעה עליו עולפה · ושים יד על פה.

פניה. ואמרת כי חנטה פניה אין לו דומה ופתרונו לפי הענין בניה ולפרוש כמו כן לא יחכן כי מני שם אדם עלי ארץ לא נראה לתאנה נצנים כעצי תפוחים והרמונים והשקדים והזתים והגפנים ואם תאמר הנצנים הם פרי או פירות או הבתים · ספרך יכחישך בהביאך הנצנים נראו בארץ עם ותצא פרה ויצא ציץ ציץ המטה · והזהר ובחטא לא תבטא.

צפר. ופתרונו צפד עורם על עצמותם שתר והפתרון הזה לא נכחד מפני כי סוף הפסוק למד כי פתרונו כמו דבק לשון יונק אל חכו בצמא ואל ועל באים בכל המקרא זה במקום זה וברבק העצם בשר כמוהו כתוב בעורי ובבשרי דבקה עצמי · והבונן טעם טעמך מטעמי.

יצהר. והבאת תירוש ויצהר במחברת יהד ואין היהד מן היסוד באמרך בין שורותם יצהירו הוסר מיסודתו והזהר בתורת ד׳ ודחו, ואל תשגה בפתרונם עדתו. —

Dunasch verfaßte noch ein anderes kritisches Werk, und zwar gegen Saadja Gaon. Dieses Werk scheint sich nicht erhalten zu haben. Ibn Esra schrieb dagegen sein יתר שפה, welches H. Mëir Letteris in Wien vor einigen Jahren herausgegeben hat, und wovon wir nächstens durch Hrn. Dr. Lippmann, welcher sich bereits um Ibn Esra's Werke schöne Verdienste erworben hat, eine kritische und mit schätzbaren Erläuterungen versehene Ausgabe zu erwarten haben.

Die spätern Lexikographen schrieben alle in hebräischer Sprache, als Salomo Parchon[19]) und David Kim-

מדו דקר חרבו·ובשוך עקרבו · כשבחו בסמיכה למשען אביון.

ומלק · ופתרח ומלק את ראשו ענין שחיטה הוא אך שחיטה עוף · והענין הרע הזה הוא ענין ראש המינים ענין (צל ענן) ראש המחלקים על תלמידי רבנן ועל החכמים הראשונים הפותרים הקדמונים אשר ראו עבודת המקדש בעולות וזבחים ואמרו כי המליקה היא מלאכה בלחזי השחיטה ומלאכתה לתחוך השדרה והנפסקת ביד ולא בפסוק בסכין והפסוק יורנו כי המליקה בשחיטה נאמר ומלק את ראשו ולא ומלקו · ואם האמר הלא השחיטה בצוואר והצוואר קרוב מן הראש אומר לא היתה בראש לא הועילך השובה הזאת מאומה כי השחיטה אם היתה בראש לא יפול שם מלאכתה כי אם על הפגר כולה כאשר הוא אומר בכל שחיטה ושחט

---

mochte vielleicht damals ein Knabe gewesen sein. Unsere Angabe des Sterbejahres von Isaak ha-Israëli ist aus dem Vorworte der hebr. Uebersetzung des ספר היסודות desselben entnommen, welche der berühmte Abraham ben Chasdai verfertigte (Cod. Leyd. Warners Legat Nr. 13. Folio auf Papier). Wir glauben dem Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir den größten Theil dieses Vorworts hierher setzen.

אמר אברהם בן שמואל הלוי בן חסדאי לב הוחל לא קנני ורוח נאוה לא פתני למעוה בעצמי ולהתפאר מה שאין בנימי [בכתי?] פן אהיה בעיני הכל מחעשר ואין כל אבל אכיר ערכי וערך מקומי וידעתי מי אתי ומי וידעתי כי כל מלאכת העתקה נשגבה ממנו ורחוקה ויכל הייתי לעצור במלי ולהסיר עולם מעלי אבל מה אעשה ואבי גזר עלי הוא החכם הגדול הדר זקנים ונשוא פנים ר׳ דוד בן החכם ר׳ יוסף בן קמחי העתיר עלי דברו ושיתו הוא שלחני ורוחו דבר בי לעשות אשר לא עלה על רוחי ובכתו הציא אל הפועל מה שלא היה בכתי ואני נמשכתי בכפל רסנו ורצתי אחרי רצונו ולשחי פנים האחד לקיים בהגדה ובמצותיו ולמלא כראוי הפצו ותאוותו כי לשם שמים כוונתו להגריל תושיות ולהבין שמועות למען ישוטטו דבריו וירבו הדעות · והשני כי מחבר הספר הזה החכם ר׳ יצחק בר שלמה הישראלי שמו חברו בלשון הערב ובטעמו ואולי רצה היה לאל ידו לחברו בלשון הקדש ולחח עליו הודו כי חכם גדול בתורתינו ומהידועים אשר באומתנו הלא פירש ספר יצירה ובנה לו בית הבחירה · ואחד מחכמי הערב צאנח בן אחמר בן צעאד אלקורטבי שמו חבר חבור יקר ונאה זכר בו כל חכמי האומות אשר נקבו בשמות מזמן רחוק וארוך בלשון צח וערוך הביאם איש איש ללשונותם ושפתם להצדיקם ובטיחתם איש איש על אמתתו ואומנתו איש איש על משאו ועל עבודתו וזכר עמם חכמי היהודים והיה בקי בשמם והביא בחוכם זה החכם וזה אמר :

יצחק בן שולימן הישראלי תלמיד של יצחק בן עמראן הישמעאלי היודע בכסם שעה היה (?) וחפא אומן שרת בחכמת הרפואות עבד אללה מהדי מלך אפריקי והיה עם כל זה משכיל בחכמת ההגיון ובאופני יתר החכמות והיה שנים ארבעים יותר ממאה שנה לא נשא אשה מעודו ולא נבהה (צל חמה) לבו על מאודו ויש לו חבורים נבחרים מהם ספר המאכלים אשר לא יערכנה זהב וספר הקרחות אשר לא יחזן סגור התחזו וספר השחן יקר מכל כלי חמדה וספר היסודות אשר כלה חפצים לא ישוו בה ורבים מלבד אלה כמו ספר הגבולים והרשומים וספרו היחוד בפרדס החכמה בשאלות מחכמת אלהיות וזולתם ונאסף אל עמיו בשנת של לחשבונם שהיא שנת תתק לחרבן בית קדשינו והאפארתנו יבנה במהרה בימינו גדלו המלך על כל חכמיו ונשאו על כל בני עמיו ועל פי מצוותיו סחב כל ספריו וסחבר חבוריו על כן חברם בלשון ערב כי משה לקיים כל דברי הרב ואני קראתי עליו ועל הניחנו וחכמתי על בניניו וגו.

---

19) Dieser verfaßte sein Buch im Jahre 1160. Dieses Werk befindet sich handschriftlich in Wien und in

chi, welcher Letztere alle Arbeiten verdrängte und seit einer Reihe von Jahrhunderten in der jüdischen gelehrten Welt allein herrschend wurde [20]). Das Zeitalter des R. Jakob ben Elasar ist uns unbekannt, eben so die Sprache, in welcher er sein Wörterbuch schrieb [21]). Auch ist hier ein R. Menachem ben Schlomo zu nennen, welcher ein hebräisches Wörterbuch schrieb im Jahr 1143 (Cod. München Nr. 54) unter dem Titel אבן בחן, wovon uns aber Nichts weiter bekannt ist. Eben so ein anderes Wörterbuch von Mose ben Isaak ben ha-Nasi aus England, das sich handschriftlich in der Oppenheimer'schen Bibliothek (Nr. 999) findet. Es führt den Titel ספר השרם.

Literarische Analekten.

Sendschreiben an meinen Freund L. Dukes.

Ihre vorläufige Notiz über Dunasch ben Librât im LB. des Orients Nr. 11 kam hier gerade in einer Zeit an, wo wir rechtgläubigen Berliner nach dem Gebote der Rabbinen uns anschickten, aller und jeder Rücksicht auf den Unterschied zwischen ארור המן וברוך מרדכי zu entsagen. Ist es zu verwundern, wenn in solcher Zeit und Stimmung ein kühner Witzling, der schon mit der Ausführung des guten Werkes einen starken Anfang gemacht, Ihren Aufsatz nicht nüchtern genug zu würdigen wußte? Ja, dieser erlaubte sich in meiner Gegenwart die Aeußerung: „Dukes müsse, nach dieser Arbeit zu schließen, auf seiner Reise in Belgien Mitglied des Carmoliterordens geworden, und in Brüssel von dem Großmeister in dessen Styl eingeweiht worden sein!" Daß ich den Witzling gebührend zurechtgewiesen, werden Sie mir leicht zutrauen. Aber unter uns! ich selbst murmelte wieder für mich hin: אלמלא רוקם אתה נחרני עליך נידוי. Ich möchte zur Berichtigung dieser „Vorläufigen Notiz", die doch mehr für das größere Publikum als für den Mann vom Fache geschrieben zu sein scheint, vorläufig nur nota b. Col. 169 hervorheben. Ist es erlaubt, lieber Freund, daß Sie sich solcher anachronistischen Uebereilungen schuldig machen? Allerdings ist die Jahrzahl der Ueberschrift, (welche letztere auch Ricoll II, 7, lateinisch und etwas abweichend giebt) korrumpirt; indessen nicht so sehr, wie die Noten meines gelehrten Freundes darüber, welche Geschichts-, Schreib- und Druckfehler enthält. Mose ben Gekatilia's Zeitalter ist bekannt genug; es fällt mit den ersten Jahren des zwölften Jahrhunderts *) zusammen; und Sie wollen, in Folge Ihrer Lesart שסב, ihn 985 schon übersetzen lassen! Wie kann er aber 985 ein Werk übersetzen, dessen Verfasser von Ihnen selbst nach Haji Gaon aufgeführt wird, und der in der That um 1010 schrieb? Selbst Werke des spätern Abulwalid hat er übersetzt, was doch schwerlich vor 1080 geschah. Auch ist שסב eben so wenig genau 985, wie = 4785 (letzteres ist gewiß Druckfehler). Daß Juden nach der Hegira zählen ist, wenn auch nicht häufig, doch auch nicht so selten, daß man deshalb die Konjektur zurückweisen dürfte **).

Aber wenn schon aus dem ק ein besserer Buchstabe gemacht werden soll, warum nicht lieber ein ת statt eines ש? Nicht nur sind die beiden Buchstaben ת und ק leichter zu verwechseln, sondern wir gewinnen auch eine Zahl, die der literar. Zeit des Gekatilia nah ist, da תסב der Heg. 1071 p. c. giebt. Sie haben uns auch nicht erklärt, wie Sie für das durch Sie zu Grunde gerichtete פּ (welches sich früher unter dem Nomen פרט גדול durch die Welt geholfen) sorgen wollen, und ich schlage vor eine heilsame Amputation damit vorzunehmen, es um einen Fuß kleiner zu machen, d. h. statt ג ein ו zu lesen, und das so entstandene פּ׳ für פרט ישמעאל zu nehmen. Vielleicht aber ist die Jahrzahl auf die Abschrift zu beziehen und zu lesen: בשנת הסב פּ׳, dann wären wir gewiß aus aller Verlegenheit. Sie sehen, mein theuerer Freund! daß das Register Ihrer Uebereilungs-Sünden an dem trefflichen Moses ben Gekatilia um eine gewachsen ist. Ich könnte Ihnen zeigen, wie es auch durch den noch trefflichern Jona ben Gannach abermals verlängert worden. Aber bei diesem, von mir hochverehrten Herrn darf ich deshalb nicht gegen Sie sprechen, weil ich partheiisch bin; partheiisch aus Neid und Mißgunst! Ich habe mir nämlich fest vorgenommen, über diesen Mann zu schreiben, und betrachte jeden andern, der dasselbe vor mir thut, als einen der mir ins Handwerk kommt. Nächstens lasse ich mich auch blos deshalb zum Rabbiner machen, um gegen jeden Neben-

---

Frankfurt a. M. im Besitze des H. Maier Goldschmidt, und das früher dem berühmten Wolf Heidenheim gehörte. In der Oppenheimer'schen Bibliothek befinden sich einige Exemplare davon mit Zusätzen von Josef ha-Nakdan, dessen Zeitalter nicht sicher zu bestimmen ist. Wir wissen nicht, ob er identisch ist mit demjenigen, welchen der Verfasser des הגהות מיימוני erwähnt: וכן מצאתי בתקון ספר תורה אשר עשה הר׳ יוסף הנקדן הסומחה והעתיק מן המיימוני (הלכות ספר תורה פרק ד׳), woraus hervorgeht, daß er nach Maimonides lebte. In einer handschriftlichen Selicha (Cod. Bib. Hamb. Nr. 16) lautet das Epigraph: אני הצעיר יוסף ברבי חזקיה הכהן הסופר הנקדן כתבתי ונקדתי אלו הסליחות לר׳ ר׳ בר משה שנת חמשת אלפים וצה לבריאת עולם. — Eine Ausgabe des Wörterbuchs von Parchon wird jetzt von H. Stern, dem Herausgeber des יסוד מורא, zum erstenmale veranstaltet.

20) Eine sehr schätzbare Ausgabe besorgen jetzt die Hrn. S. Lebrecht und Bisenthal in Berlin.

21) David Kimchi erwähnt ihn sehr oft in seinem Wörterbuche (Vergl. die Artikel אבד, אוה, און, אמן, אמר, בגר, בוא, דרש, ...). In seinem Commentar zum B. M. 1, 49, 6, erwähnt er dessen Wörterbuch ר׳ יעקב בן אלעזר שהוא בנוי למושל וגו׳ בשרשים כתב.

*) Die Literarhistoriker setzen seine Blüthezeit in die Mitte des zwölften Jahrhunderts, was offenbar falsch ist.

**) Um nur ein Beispiel aus der neuesten Literat. zu haben, vergl. man Haarbrücker, Specimen R. Tanchumi XI. und XII.

buhler ein vernichtendes Anathema schleudern zu können. Nur Ihnen will ich aus alter Freundschaft, die gleich gutem Weine mit den Jahren stärker wird, gestatten, auch ferner diesen Gegenstand zu berühren. Nur müssen Sie mit meinem Liebling behutsamer umgehen. Thun Sie mir unter andern den Gefallen, nicht mehr zu sagen, daß es blos drei hebräische Uebersetzungen vom Lexikon giebt. Es sagt ja der römische Abschreiber, den Sie anführen, daß er außer der vorliegenden von Tibbon noch drei andere gesehen! Sie würden auch nicht erklärt haben, daß diese Uebersetzung so gut wie verloren ist, wenn sie ein Geheimniß theilten, in dessen Besitze ich bin.

Mit Theilnahme werden Sie im Journal Asiatique, die mein Glück verkündenden Worte des unerhörten Munk gelesen haben, wo es heißt: „Je ne demande pas mieux que de tendre fraternellement la main á Mr. Lebrecht". Sie haben geglaubt, ich werde mit Munk und seinem lieben Freund Carmoli einen 7jährigen Krieg haben, und wie Friedrich der Große sagen müssen: „Ich habe die Franzosen und zwei Weiber auf dem Hals". Aber gottlob, Munk, den so viele Tugenden und Größen verherrlichen, fehlt auch die Tugend der Friedfertigkeit nicht, und die Gelehrten-Republik wird jetzt nicht das Aergerniß eines Krieges zwischen zwei mächtigen Häuptern haben. Doch werde ich ihm bei Gelegenheit meines Dankes für die Darreichung seiner Hand die Wahrheit wie ein Freund sagen, und besonders zärtliche Vorwürfe machen, daß er so leichtfertig Maimonides verläumdet. Der theuere Munk hat sich hier weit über seine Kräfte angestrengt. Lebrecht.

* * *

Zur Geschichte der Juden in Spanien. Hr. v. Gayangos, der gelehrte Herausgeber des arabischen, äußerst wichtigen Schriftstellers al-Makarri, sucht wahrscheinlich zu machen, daß die Juden, welche schon lange ein Einverständniß mit den Muhammedanern unterhielten, die erste (?) Ursache der Eroberung Spaniens gewesen sein mögen. „Wenn dies wirklich sich so verhält", meint Hr. v. Hammer (Wien. Jahrb. Bd. XCIX. S. 31), „so liegt die Ursache des glühenden Hasses, womit die Juden in Spanien von jeher verfolgt wurden, offenbar vor Augen". — Es bleibt nur dann noch die wichtigere Frage: Warum schlossen sich die Juden den Muhammedanern enger an? Die Antwort darauf ist nicht schwer! Sider.

* * *

Zur ältern Geschichte der Juden in Arabien. Daß dieser Theil der jüdischen Geschichte für lange fast gänzlich unbekannt war, liegt an dem üblen Zustande der ältern arabischen Geschichte überhaupt. Von jüdischer Seite hat Rapaport in dem bekannten Aufsatze „über die freien Juden in Arabien" das erste Licht verbreitet (s. Zunz in Asher's Binjamin II. S. 296). Jost bemühte sich, das ihm zu Gebote Stehende gut zu verarbeiten (s. Gesch. d. Isr. II. S. 207, und die Nachträge im 9. Band). Aus dem letzten umfassenderen Werke zur Geschichte der Araber vor Muhammed v. Rühle von Lilienstern ist zu ersehen, wie viel noch zu thun, wie wenig Hoffnung auf Vollkommenheit, namentlich hinsichtlich der Chronologie, selbst bei der erfreulich fortschreitenden Veröffentlichung arabischer Historiker (?) übrig sei. Es sei uns erlaubt, hinsichtlich der Quellen und der, nach Umständen möglichen Verarbeitung des Stoffes, auf den Artikel: Arabien (Gesch.) in Pierers Universallexikon 2. Aufl. hier in Kürze zu verweisen. Möchte Hr. Rab. Bodenheimer bei seinen speciellen Studien auf diesem Gebiete (s. LB. 1842. Nr. 50.) trachten, den Gegenstand möglichst weiter zu bringen, und das bereits allgemein Bekannte, einem Sammelwerke überlassen. Neue Ausbeute dürften die Untersuchungen über das Himjaritische (vgl. die Briefe von Fresnel im Nouv. Journ. Asiat.), die neuen Bearbeitungen von Mas'udi, Thaberi u. s. w. geben.

Vielleicht dürften auch folgende Kleinigkeiten nicht unwillkommen sein.

Geigers Zweifel über die Beziehung der 85. Sure auf Du Nowas hat Hr. Prof. Fleischer, in seiner gelehrten Besprechung (LB. 1841. Col. 52), leider nicht näher beleuchtet, aber durch die Anführung Beidhawi's geschwächt. Vielleicht bezieht sich auf Du Nowas ein Mesnewi von Dschelal ed-Din Rumi (Tholuk, Blüthensammlung d. orient. Mystik, Berl. 1825. S. 69) enthaltend „die Geschichte eines Kindes, welches, von einem grausamen Könige der Juden, — welcher Jeden, der seinen Götzen (?) nicht anbeten wollte, dem Feuer übergab — den Flammen gegeben wurde, in den Flammen aber sein Leben fand". — Zwei, uns bisher unbekannte, jüdische Stämme in Arabien aus früherer Zeit nennt von Hammer in den Wien. Jahrb. f. Lit. Bd. XCV. S. 141. (Vgl. Geigers Preisschr. S. 6.) —

Ein arab. Sprüchwort lautet: „Buhlerischer als die Jüdin Hira", welcher, als sie sich über den Tod Muhammeds gefreut, die Hände abgehauen wurden (Hammer a. a. O. Bd. XCVII. S. 56); ein anderes: „Von höherem Alter, als das alte Weib der Kinder Israel", welche 280 Jahr alt ward (das. S. 58). — Beide Sprüchw. befinden sich in Meidani's Sammlung, ed. Freytag. — Nach Saalebi war der bekannte Lokman der abyssinische Sklave eines Israeliten, welcher ihn freigesprochen und beschenkt, zur Zeit Davids (das. S. 37). — Thaberi's Geschichte (französisch von Dubeux) beginnt mit kosmogonischen Sagen, und den 28 Schöpfungsfragen, welche die hebräischen Schriftgelehrten Muhammed vorgelegt und dieser beantwortet haben soll (das. Bd. XCIX. S. 6). — زمن التحطير, Tempus, quo Chalifa Ohmarus distribuit regionem Wadi 'l Hora inter Mohammedis asseclas et tribum Banu Ohdsrah (عذرة). Haec autem res expulsis inde Judaeis facta est. (Freytag, Lex. ar. sub rad: حطر). — Sider.

Jüdische Religionsphilosophie.

Die Unsterblichkeit unserer Person, wissenschaftlich beleuchtet von Dr. A. Sammter. Liegnitz, 1843. 8. Verlag von L. Görschel.

Sind dem Menschen, der da athmet und lebt, auch auf ewig verschlossen die Pforten des Jenseits, und wachen auch mit flammendem Schwert die Cherubim, den Eingang wehrend, damit man nicht genieße von dem Baume des Lebens, und schon hienieden sich des Vorgefühls der Ewigkeit klar bewußt werde, gern hört man doch ein Wort über jene Zeit, und wenngleich ein Begriff über ein unbekanntes Etwas nicht gefaßt und nicht bezeichnet werden kann, willig nimmt man jede Auskunft, die geboten wird, mit Wißbegierde auf, und darum begrüßen wir auch freundlich vorliegendes Werkchen in diesen Blättern. In diesen Blättern, nicht darum, weil der Verfasser unserm Volke angehört, und wir die Vortrefflichkeit und Gediegenheit, sowie die Gründlichkeit seiner Forschungen und Leistungen rühmend, uns desselben freuen, sondern weil eine wahre Religiösität, die gewiß dem geläuterten Glauben eines Juden entspringen kann, das Büchlein durchweht, trotz dessen, daß es nicht den jüdischen Quellen entnommen, und nicht auf jüdischem Boden gediehen ist. — Der Verfasser will auf theologisch-philosophischem Wege die Unsterblichkeit der Person beduciren; doch hat er sich nirgends ausgesprochen, die Theologie welcher Religion er meint, noch welche Richtung er verfolgt, und welchen Standpunkt er einnimmt; und scheint also das allen Religionen und allen Richtungen Gemeinsame, die Grundbasis aller zu einer theologischen Selbstständigkeit erhoben, und mit philosophischen Kriterien dieselbe bei seiner Untersuchung applicirt zu haben. Er hat sonach seine Arbeit natürlich über alle konfessionelle Differenzen und mannigfachen Einseitigkeiten der verschiedenen Richtungen sicher stellen wollen, ist aber darum doch in dieser Welt dem Kampfe nicht entkommen. „Wer nicht für uns ist, ist wider uns"; und er, abstrahirend von dem individuellen Glauben und Meinen, hat somit negirt den Boden einer gläubigen Ueberzeugung, die Möglichkeit einer allgemeinen Religionsanschauung zugebend. Doch so wenig dies Raisonnement über die individuellen Ansichten des Verfassers maaßgebend sein kann, der fußend innerhalb einer bestimmten Glaubens-Ueberzeugung, den allgemeinern Standpunct für sein Buch gewählt haben mag, um es zum Gemeingut auch derjenigen zu machen, die einer andern Ansicht und Meinung huldigen, eben so wenig kann dies dem Werth und dem Gehalte des Buches irgendwie nur nachtheilig sein. Wir behalten jetzt den Standpunct des Verfassers im Auge, den er einmal hier einnimmt, und der weder ein philologisch-kritischer noch ein mystisch-theologischer innerhalb bestimmter Grenzen einer Religionsansicht ist, und führen uns in einem Gesammtüberblicke die gewonnenen Resultate vor. Der Verfasser beseitigt zuerst die Einwürfe, die man gegen die Unsterblichkeit, was aber, wie aus den Einwürfen hervorgeht, besser gegen die Möglichkeit einer Erkenntniß oder die Erkenntniß der Unsterblichkeit genannt werden dürfte, erhoben hatte. Den ersten Widerspruch nennt er „juris aequi", daß der Mensch im endlichen Wesen die Unendlichkeit nicht einsehen könne, und er widerlegt ihn mit Glück, indem er dagegen die Ewigkeit, die Unsterblichkeit der Person, der eben „das Richteramt" zuertheilt wird, geltend macht. Der zweite Widerspruch gründet sich auf die Unvereinbarkeit der Spontanaität und der Prädestination, die wiederum ein jedes für sich substituirt, und mit der Unsterblichkeit unvereinbar sei; denn ein Gott, der nicht allwissend ist, kennt die „Zubehör zur Förderung des ewigen Weiterbestandes nicht, um solchen zu verwirklichen, und ohne Freiheit giebt es keine Persönlichkeit, das sine qua non der Unsterblichkeit"; und dieser Widerspruch wird beseitigt durch die Voraussetzung, daß „der Mensch eine Person, als ein aus der Gottheit geflossenes Wesen ist" und was wir vornehmen, geschieht in demselben Moment unter den Auspicien und Mitwissen Gottes. „Gott existirt zwar von uns unabhängig, aber doch ist das leibliche Wesen ein von ihm ausgegangener Strahl." Er weiß Alles und übersieht das in der Verknospung Eingehüllte schon bis über die Zeitigung und sogar Verwesung hinaus"; er wird jeder Regung inne, und billigt den Fortschritt und misbilligt den Rückschritt jeder Entwickelung. Der Verfasser erwähnt nur diese beiden Widersprüche, die eigentlich nicht von solcher Wichtigkeit sind, daß sie eine solch' ausführliche Beseitigung verdienten, und übergeht viele andere und gewichtigere. Wir hätten allerdings gewünscht, daß der Verfasser sie alle gesammelt und rubricirt hätte, als solche, die dem Wesen der Unsterblichkeit der Form, dem Zweck ꝛc. entspringen. Nachdem nun die Hemmnisse beseitigt sind, sucht der Verfasser den Boden auf, um darauf sein Gebäude aufzuführen. Indem er die Einheit des Geistes geltend macht, das nicht nach zweien Seiten hin verschiedenartige Resultate ermitteln kann, verweist er, daß Glauben und Wissen sich gegenseitig ergänzen müssen, und daß beide den gemeinschaftlichen Grund zur weitern Untersuchung ausmachen. „Getragen von dieser geistigen Grundlage wird nur zuerst der Mensch in Betracht gezogen, und gefunden, daß sich sein ganzes Wesen in Gefühl, Moralität und Intelligenz theile. Es findet der Mensch nämlich sich in den Dingen zuerst, die er fühlt und empfindet, ohne daß er sich selbst seiner bewußt ist, und als die intensivste Stufe des Gefühls bezeichnet der Verfasser die Clairvoyance. Dabei macht er nun einige sehr gute Bemerkungen: „wenn das Gefühl wesentlich nur ist das Erfassen des tiefsten Selbst's, so hat die Clairvoyance ihren Grund in der völligen Isolirung, der einzigen Funktion des Gefühls, die auf diese Weise zu ihrem Maximum gesteigert wird und zu sich selbst kommt." Wie nun in dem Gefühle auch das Religiöse sich vorfindet, und dieses wie jedes andere auf ewige Wahrheiten hinausläuft, so ist auch der Ursprung, in dem diese wurzeln, das menschliche Gefühl als ein ewiges zu betrachten. Namentlich legt aber evident die eminenteste Stufe

des Gefühls, die als die Spitze des religiösen Gefühls (wohl des individuellen) zu betrachten ist, Zeugniß ab, für die Unsterblichkeit des Gefühls, „denn isolirt und schwebend über das Grab der Erde hinaus, schaut es ahnend in die Ewigkeit, um dort der Schaar der höhern Geister sich anzuschliessen". Wenn der Verfasser sich bei dieser Exposition auf seinen Glauben und sein Gefühl verläßt, dann wollen wir allerdings mit ihm nicht rechten, und wird jeder Gutgesinnte, der des Verfassers Glauben theilt, und seine Gefühle zu den eigenen macht, aus Gefühl mit ihm übereinstimmen; aber ermessen ist noch lange Nichts.

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[37.] In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
vier und zwanzig Bücher
der
heiligen Schrift.
Nach dem masoretischen Texte.
Unter der Redaktion
von
Dr. Zunz
übersetzt von
H. Arnheim, Dr. Julius Fürst, Dr. M. Sachs.
Zweiter
unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1837.

Preis für die Ausgabe auf weißem Masch.-Papier gr. Lex. 8. (51 Bogen Text und 1 Bog. Zunz Zeittafel)
Ein Thaler.

Velinpapier 1½ Thlr. Schön in Halbfranz und ganz in Leder gebundene Exemplare sind stets vorräthig.

Bei dem billigen Preise dieses anerkannt vortrefflichen Bibelwerkes ist dasselbe der größten Verbreitung fähig. Wir fordern daher namentlich die Herren Gemeindelehrer auf, Subskriptionen darauf zu sammeln.

Sammler erhalten auf das zehnte Exemplar ein Freiexemplar und wollen sich dieselben an die nächstgelegenen Buchhandlungen wenden, da wir dieselben in den Stand gesetzt haben, obige Bedingung zu erfüllen.

Berlin, April 1843.

Veit & Comp.

[38.] Bei **Moritz Geber**, Buchhändler in Hamburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die zweite Auflage von
Des Christen Dankopfer
am
Buss- und Bettage.
Eine Predigt
unter dem freien Himmel vor Christen und Juden gehalten,
am 3. November 1842,
von einem
protestantischen Geistlichen.
8. geh. Preis 4 Ngr.

Dies Schriftchen hat hier ungemeine Sensation erregt, was bei der starken Nachfrage auch eine zweite Auflage veranlaßte; wegen der Freimüthigkeit, mit der darin manches für die heutige Zeit Unpassende besprochen wird, hat eine fremde Censur benutzt werden müssen. Für die Gebildeten aller Konfessionen wird diese Schrift von großem Interesse sein.

Allen, denen es um wahren Fortschritt und nicht um leeres Wortgepränge zu thun ist, wird dies Schr. aufs Dringendste empfohlen.

Briefkasten.

In den Mittheilungen aus Ungarn bitte ich fortzufahren. — Meine HH. Korrespondenten aus Mähren bitte ich die Zusendungen franko oder durch sichere Gelegenheit an mich gelangen zu lassen. — Den vollst. Jahrgang von Terzett- und Choralgesängen habe ich durch die Palm'sche Buchhandlung richtig erhalten. Eine ausführliche Recension wird in den nächsten Wochen erfolgen. —

Ein jüdischer Student (H. J.), hat in einem öffentlichen Kollegium die Hegel'schen Angriffe in der Logik gegen Spinoza, daß nämlich der Spinozischen Substanz das Denken nur äußerlich zukomme, auf eine originelle Weise vertheidigt und zugleich den Einfluß des Judenthums auf Spinoza's Philosophie freimüthig verfochten. — Der Professor W...., mit dem er über diesen Punkt disputirte, gestand ihm zwar Einiges zu, forderte ihn aber auf, sich darüber öffentlich zu äußern, welches er auch versprach. Wir haben daher von dem jungen und talentvollen H. J. eine Abhandlung über Spinoza mit Beziehung auf das Judenthum zu erwarten. Ich schreibe dies zur Aufmunterung und Anerkennung seiner freimüthigen Vertheidigung.

Leipzig. Gustav Louis Ernst, Stud. philos.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 16. Leipzig, den 18. April **1843.**

Orient. Jeruſalem. Bericht über d. Chaſidim, Karaiten und Rabbaniten. Buchdruckerei des Rabbi Israel. — Deutſchland. Berlin. Einweihung der Nauen'ſchen Erziehungsanſtalt. Rede des Hrn. Oettinger. Grundſteinlegung zur Altersverſorgungsanſtalt. Anſprache des Oberbürgermeiſters Krausnik. Das Rabbinat. ꝛc. Altona. Zuſtände d. jüd. Gem. in Friedrichſtadt. Hamburg. Wochenbericht. — Frankreich. Metz. Kollekte für die Verunglückten auf Guadeloupe. — Rußland. Koslof. Karaiten. — Oeſterreich. Prag. Fortſchritte und Misbräuche. — Licht- und Schattenbilder aus der jüd. Geſchichte der Vergangenheit und Gegenwart. Urkunden des Mittelalters. — Bibliographie. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Orient.

Jeruſalem, Febr. Die Zeitſchrift „das Morgenland", die wir unſeren Leſern ſchon oft empfohlen, theilt in dem zweiten Monatshefte dieſes Jahres uns Folgendes über die Juden in Jeruſalem mit.

„Nicht nur die rabbiniſchen Juden haben fortwährend ihr Feuer und Licht in Jeruſalem, ſondern auch die, im Schooße des heutigen Judenthums vorhandenen Sekten haben einen Sitz in der heiligen Stadt. — Ueber die Chaſidim [1]) ſchreibt Miſſionar Ewald [2]): Die Chaſidim vertheidigen allen Ernſtes die Lehre von der Seelenwanderung. Einer von ihnen ſuchte ſie zu rechtfertigen durch die Stelle im Buche Hiob: „Siehe, das Alles thut Gott zwei oder drei Mal mit einem Mann, daß er ſeine Seele herumhole aus dem Verderben, (wörtlich: daß er ſeine Seele zurückbringe aus dem Grabe), und erleuchte ihn mit dem Licht der Lebendigen (Hiob 33, 29. 30.). Er behauptete, Gott geſtatte einer Seele drei Körper von Menſchen oder Thieren zu bewohnen, um gebeſſert zu werden, geſchehe aber dieſes nicht, ſo werde die Seele vernichtet. Dieſe Sekte iſt in Jeruſalem nur in kleiner Anzahl vorhanden, bildet aber eine geſchloſſene Körperſchaft und hat drei Synagogen. Von den Geldbeiträgen, welche in andern Ländern für die hieſige Judenſchaft geſammelt werden, bekommen ſie Nichts; ſie erhalten ſich blos durch die Unterſtützungen ihrer Gleichgeſinnten, die hauptſächlich in dem öſterreichiſchen Staate wohnen. Sie beſchäftigen ſich mehr mit dem Studium der Kabbalah, als mit dem des Talmuds; beſonders ſchätzen ſie das Buch Sohar. [3]) Ihr oberſter Rabbi in hieſiger Stadt iſt Moſe Ben Aaron. Ihre Hauptbeſchäftigung beſteht darin, Segensſprüche (Amulete) zu ſchreiben, denen ſie eine große Wirkung beimeſſen. Ich theile hier eine ſolche Formel mit. Der Spruch iſt auf Pergament geſchrieben, und wird auf der linken Seite getragen, und muß dem Inhaber Glück in Geſchäften bringen. Die Worte lauten: „Es möge dir gefallen, Herr, Gott Israels, den dienenden Engeln Befehl zu geben, daß ſie gehen in das Haus des N. N., Sohn von N. N., daß ſie ihn begleiten, und ihm Glück verſchaffen in allen ſeinen Unternehmungen bei Tag oder Nacht, zu Hauſe oder auswärts; durch deinen Namen und durch deinen heiligen Eifer gib Glück dem N. N., Sohn von N. N. — Amen. Selah."

Durch ſolche Segensformeln haben ſich die Chaſidim einen großen Namen gemacht. Nach ihrem Vorgeben wiſſen ſie die Zahl der Engel, kennen ihre Namen und ihre verſchiedenen Geſchäfte und Verrichtungen, und ſind auch im Stande, wann ſie wollen, dieſelben vor ſich erſcheinen zu laſſen. Wenn ſie ein Geheimniß entdecken wollen, ſo müſſen ihnen die Engel dazu helfen, und ſie verfahren dabei folgender Maaßen: drei Tage vor dem Neumond meiden ſie alle ſtarke Getränke und baden ſich vor Sonnenaufgang. Dann nehmen ſie zwei weiße Turteltauben, und tödten ſie mit einem zweiſchneidigen Meſſer; das Meſſer iſt von Kupfer, und mit einer Schneide wird die eine Taube, mit der andern die andere geſchlachtet. Das Eingeweide wird herausgenommen und in Waſſer gewaſchen; ein wenig alter Wein mit Weihrauch und Honig wird auf das Opfer geſtrichen, welches dann in Stücke zerſchnitten

---

1) Fromme, חסידים.

2) Jewish Intelligence. Dec. 1842

3) Der umfangreiche Talmud enthält die wiſſenſchaftlichen, rechtlichen, exegetiſchen und dogmatiſchen Beſtimmungen der Rabbinen. Die Kabbalah iſt eine theologiſch-myſtiſche Geheimlehre; das älteſte und bedeutendſte Buch derſelben iſt der dunkle, räthſelhafte Sohar, deſſen Abfaſſung ins dritte Jahrhundert unſerer Zeitrechnung fallen ſoll. (?)

und vor Tagesanbruch auf glühende Kohlen gelegt wird. Der Beschwörer selbst, in reine weiße Leinwand gekleidet, steht vor der Kohlenglut und spricht, während der Rauch aufsteigt, die Namen der Engel, welche über diesen Monat gesetzt sind. Dieses geschieht an drei Tagen nacheinander. Am dritten Tage sammelt er die Asche, streut dieselbe mitten in das Zimmer, legt sich darauf und schläft. Er zweifelt nicht, daß dann die Engel kommen und ihm im Traum offenbaren, was er zu wissen wünscht.

Die Karaiten in Jerusalem stehen unter dem Chacham Abraham ha-Lewi. Ihre Sekte charakterisirt sich durch ihren Widerspruch gegen die rabbinischen Satzungen und den Talmud. Schon durch ihren Namen 1) bezeichnen sie sich als solche, welche die heilige Schrift lesen und erforschen, und sich der mündlichen, von den Rabbinen gefeierten Ueberlieferung entgegenstellen. Ihr Ursprung geht wenigstens in das achte Jahrhundert und in die Zeiten des Khalifats zurück. „Ihr Aeußeres hat nie großes Ansehen gewonnen, sie haben nicht nach Reichthum und Glanz gestrebt; Handwerk, Ackerbau und Handel mit Lebensmitteln sind fast ihre ausschließlichen Erwerbszweige, die heilige Schrift nebst einigen Hilfswissenschaften ihr vorzügliches Studium. Ihr sittlicher Charakter ist nie angefochten worden". 2) Ihr Hauptsitz war Palästina; seit den Zeiten der Kreuzzüge zogen sie sich in andere Länder, und haben gegenwärtig im südlichen Rußland besonders in der Krim ihren Hauptaufenthalt. Missionär Ewald theilt uns ihr Glaubensbekenntniß mit, dessen zehn Artikel also lauten:

1. Alles was da ist, das Körperliche und Geistige, die ganze Welt und Alles, was darin ist, ist erschaffen worden.
2. Es ist ein Schöpfer und Nichts hat sich selber erschaffen.
3. Gott ist einer; ohne Abbild, ohne Gleichen.
4. Er hat Mose gesandt, unsern Meister.
5. Er hat uns durch Mose, unsern Meister, gegeben sein vollkommenes Gesetz.
6. Jeder Gläubige muß verstehen die Sprache des Gesetzes und seinen Sinn; die Schrift und ihre Auslegung.
7. Gott hat den übrigen Propheten die Weissagung gegeben.
8. Er wird auferwecken die Menschenkinder am Tage des Gerichts.
9. Er wird geben einem Jeglichen nach seinem Wandel und nach seinen Werken.
10. Er hat nicht verworfen sein gefangenes Volk, sondern dasselbe ist unter der Züchtigung Gottes, und soll hoffen auf sein Heil durch den Messias, den Sohn David.

Aus der Auslegung, welche die Karaiten diesem Glaubensbekenntnisse beifügen, geht hervor, daß sie den sechsten Artikel so verstehen, daß sie als das, von Mose gegebene Gesetz denselben Text anerkennen, den wir jetzt besitzen, sammt den Vokalen und Accenten, und daß sie zum richtigen Verständniß desselben das Studium der Grammatik und der Logik anempfehlen. Sie verlangen, im Gegensatze zu den rabbinischen Deuteleien, eine grammatisch-vernünftige Interpretation. In der Erklärung des zehnten Artikels wird gesagt, der Messias werde gewißlich nach Verlauf von 6000 Jahren, nach Erschaffung der Welt, erscheinen, vielleicht früher. Mehre Feste, welche die rabbinischen Juden feiern, begehen die Karaiten nicht. Diese letztern haben auch nur vier Fasttage im Jahre. Drei derselben sind zum Andenken an die Zerstörung von Jerusalem, und der vierte ist der große Versöhnungstag.

Die rabbinischen Juden verachten und hassen die Karaiten, und betrachten sie — namentlich in Jerusalem — als ärger denn die Heiden. Anderwärts dagegen zeigen deutliche Spuren, daß dieser alte Haß im Abnehmen begriffen ist und gegenseitige Annäherung stattfindet.

Im Ganzen befinden sich die Juden in Jerusalem in einem Zustande großer Verwahrlosung, doch regt sich auch unter ihnen in neuerer Zeit ein frisches Leben. Von beiden wollen wir aus den Briefen Ewalds ein Beispiel anführen. Er schreibt: ich besuchte mehre jüdische Familien. In einer überaus elenden Hütte fand ich eine Anzahl Juden, welche mit einander ein einziges Gemach bewohnen. Ich sagte zu dem Vater eines neunjährigen Knaben: Ihr solltet ihn zur Schule senden. Er antwortete mir, das würde er sehr gerne thun, aber es gebe in Jerusalem keine Schule, worin ein Kind etwas lernen könnte. Ich sagte ihm, wir würden bald eine errichten, und da möge er sein Kind dann senden. Er versprach es zu thun.

Rabbi Israel hat in seinem Hause eine kleine Synagoge, wo sich einige von den Chasidim zum Gebete versammeln. Dieser Rabbi Israel ist ein außerordentlich gescheuter Mann. Er hat kürzlich hier eine Buchdruckerei errichtet mit zwei Pressen, welche achtzehn Arbeiter beschäftigt. Das Merkwürdigste ist aber, daß Alles, was dazu gehört, hieselbst ist verfertigt worden unter Rabbi Israels Leitung. Die Lettern schneidet er selbst, und obschon das ganze Unternehmen noch in seinem Anfange steht, so sind doch schon mehre jüdische Bücher aus dieser ersten Druckerei Jerusalems hervorgegangen.

1) Karaim, קראים.

2) Jost, israelitische Geschichte. 2, S. 219.

Deutschland.

II **Berlin**, 31. März. Die im abgelaufenen Monat stattgehabte Einweihung der Nauen'schen Erziehungs-Anstalt ist bereits nach einer Mittheilung der Vossischen Zeitung im Wochenberichte der Nr. 13 des Or. erwähnt. Es bleibt mir Nichts hinzuzufügen, als daß der Rabbinatsverweser Herr Oettinger bei dieser Gelegenheit eine deutsche Rede, gefolgt von einem hebräischen Gebete las, wobei wenigstens der gute Wille nicht zu verkennen war, sich den Forderungen der Zeit zu akkomodiren. In wie fern dieses Streben von Erfolg begleitet, ist hier nicht zu ewägen, so viel aber ist gewiß, daß der Wunsch unsrer Gemeinde, eine Repräsentation zu besitzen, die der Wichtigkeit der Berliner Korporation angemessen sei, vollkommene Begründung hat. Es ist dasselbe Verhältniß bei einem zweiten Anlasse um Vieles schlagender hervorgetreten, nämlich bei der feierlichen Grundsteinlegung zum Bau der längst intendirten Alters-Versorgungs-Anstalt (30. d. M.). Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung hatten Deputirte gesendet, der Oberbürgermeister Krausnick war selbst zugegen, und dennoch wußte sich die Gemeinde in diesem Falle nicht würdiger zu vertreten, als bei jeder andern Gelegenheit, so daß bei den hier gehaltenen Reden und Gegenreden, mit Ausnahme der herzlichen und sinnigen

fungiren befugt sein solle, sich demnach aller rituellen Entscheidungen zu enthalten habe. Eine solche Sentenz darf Niemanden befremden, der die Ansichten der jetzt in Preußen waltetenden höchsten Behörden kennen gelernt und die Handlungsweise des „christlichen Staates" mit schärferen Blicken beobachtet hat. — Eine andere Frage aber ist die, ob eine solche Entscheidung den Zwist in der Gemeinde beseitigen, den Frieden wiederherstellen, der Einigkeit Vorschub leisten, oder nicht vielmehr den Riß zwischen den Parteien mehr und mehr erweitern, die siegende zum Mißbrauche ihrer Gewalt, die unterliegende vielleicht gar zum Abfalle von der Religion verleiten könne. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, in wie weit gerade ein solches Resultat von der Regierung könne gewollt oder gefördert worden sein; wohl aber ist es Pflicht jedes Redlichdenkenden, zu einem Kompromiß zwischen den Parteien in einem Falle mitzuwirken, wo der Zwiespalt zur Beeinträchtigung der Rechte und eigentlichen Principien Beider die willkommenste Veranlassung bieten könnte. Es ist auch für die Juden Preußens eine kritische Zeit gekommen und wir halten uns überzeugt, daß das neue Censurgesetz nur traurige Folgen haben wird. Denn Vorurtheil und Fanatismus werden immer noch eine Hinterthür finden, um auf das wehrlose Judenthum einzudringen, während die jüdische Wissenschaft, zumal die erst wieder im Aufblühen begriffene, religionsphilosophische nur mit Angst und Zagen, mit Besorgniß und Scheu weniger vor ihren wirklichen, als von den ihr untergeschobenen Konsequenzen und Tendenzen sich wird bewegen können. — Ist da die Zeit zum gegenseitigen Aufreiben, zu wilder Leidenschaft gegen einander? Müssen nicht vielmehr alle Parteien, ihres Haders vergessend, den Sturm von außen abzuwehren suchen? — Und doch ist gerade der am 20. März erfolgte Tod des H. Tiktin vielleicht das Signal zu neuen, endlosen Streitigkeiten. Denn die Anhänger des Verstorbenen (von diesem selbst ziemt es uns jetzt nicht mehr zu reden) werden nicht unterlassen, seinen frühen Tod theilweise den Kämpfen zuzuschreiben, welche die Ruhe seiner letzten Jahre gestört haben, seine Widersacher aber werden den günstigen Moment zur Verfolgung ihrer Zwecke nicht ungenützt vorüber gehen lassen wollen. Doch glauben wir, aus dem vorangeschickten Gründen, nicht, daß Hr. Dr. Geiger oder ein anderer der jüngeren Rabbiner ohne Widerstand von Seiten der Regierung die Zügel der Gemeinde werden ergreifen können. — Es ist dies nun schon das dritte, oder, wenn man will, das vierte, größere jüdische Gemeindewesen in Europa, das jetzt des Hirten entbehrt. — Weder in London noch in Kassel ist bis Dato die längst erwartete Wahl erfolgt; über Berlin herrscht noch immer Zweifel und kaum läßt sich unter dem jetzigen Ministerium eine Allen zusagende Lösung des auch dort, wenn auch mehr verborgenen fortdauernden Meinungskampfes hoffen; nun tritt auch noch in Breslau eine Vakanz ein. — In Bezug auf London wollte zwar eine Einsendung aus London (?) in der Voss. Zeit. vom 20. März wissen, daß in einer Generalversammlung der engl. Gemeindevorsteher am 21. März die Wahlausschreiben erfolgt würden. Aber schon die Nachricht, daß man dort außer auf die Herren Rabbiner Adler in Hannover und Hirsch in Emden auch auf Hrn. Borchardt sein Augenmerk gerichtet habe, deutet genugsam auf eine Mystification und schon in der folgenden Nummer der Voss. Zeit. war auf das widrig-lächerliche Spiel, das man in öffentlichen Blättern mit dem Namen des Letztgenannten treibt, in einer Anfrage hingewiesen. — Wir nehmen die Gelegenheit wahr, noch einmal auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß in London ein Rabbiner gewählt werde, der den, jetzt von vielen Regierungen begünstigten proselytenmacherischen Umtrieben kräftig entgegenwirke. — Ueber den Bischof Dr. Alexander in Jerusalem brachte kürzlich ein Leipziger belletristisches Blatt gar saubere Geschichtchen. Er soll zuerst Schlächter, dann Hausirer gewesen sein, endlich in Ehescheidungsangelegenheiten vor dem Rabbiner Hirschel gefordert und zu einer Disciplinarstrafe verurtheilt, bei den Missionären sein Heil gesucht und gefunden haben. Als Gewährsmann für diese Erzählung wird ein H. Newton (?), früher Vorsteher einer jüdischen Gemeinde in London, genannt. — Wäre nicht eine „Gallerie früherer und jetziger Missionäre" ein sehr dankenswerthes literarisches Unternehmen? Die „Voice of Jacob" hat im vorigen Jahre einige brauchbare Vorarbeiten dazu geliefert. — Nur in wenigen Ländern will man die Juden als Juden und als Menschen gelten lassen. Um so erfreulicher ist es, unter dem Wirrwarr der Stimmen über Emancipation und Nichtemancipation wieder einmal eine so besonnene und so entschiedene zu vernehmen, wie sie kürzlich Bülow-Cummurow, ein gewiß nicht übertriebenen Freiheitsschwindels zu zeihender Publicist, im zweiten Bande seines Werkes: „Preußen, seine Verfassung und Verwaltung" (Jena bei Frommann und Berlin bei Veit u. Comp. 1843) hat vernehmen lassen. — Weniger günstig scheint man in Oesterreich den gerechten Ansprüchen der Juden zu sein. Wir schließen dies zunächst aus der Verkündigung einer von der Regierung dem nächsten ungarischen Reichstage vorzulegenden Proposition, die Gleichstellung aller christlichen Konfessionen betreffend. Wir hoffen, daß die beiden Tafeln die Nothwendigkeit, alle Confessionen einander bürgerlich gleichzustellen, einsehen werden. Wenigstens leidet es keinen Zweifel, daß ein großer Theil des einflußreichen und patriotisch gesinnten Adels für die Juden ist. Ich darf bloß an den Baron v. Eötvös (der jetzt auch eine ungarische Monatsschrift begründen will) und den Grafen Karl Zay erinnern. — Gewiß werden Ungarns Repräsentanten, von denen wir die

Realisirung vieler und gerechter Wünsche hoffen, auch den Juden die ihnen gebührenden Rechte nicht länger vorenthalten; ja sie werden es um so weniger thun wollen, je geringere politische Gefahr ihnen von den Juden droht, die sich bald in Sprache mit den Magyaren amalgamirt haben werden, und bei denen es nie eine besorgnißerregende mächtige Hierarchie gegeben hat. — Diese Parallelisation des Judenthums mit einer christlichen Konfession (für Ungarn ließ sie sich sogar auf zwei ausdehnen) hat kürzlich auch der Schluß des Niesserschen Aufsatzes in den N. Hamb. Bl. vom 15. und 22. d. M. durchgeführt und mit einem Blicke auf das christliche Sektenwesen begleitet. — Immer schwieriger wird übrigens die Aufstellung einer vollständigen Bibliographie über die jüdischen Verhältnisse der Gegenwart. Zwar hat Hr. Sider mehre, in früheren Nummern des „Orient" enthaltene bibliographische Nachweisungen ergänzt aber es dürfte kaum den vereinten Kräften zahlreicher fleißiger Leser gelingen, ein Material zusammenzustellen, das Nichts zu wünschen übrig ließe. Dieses Unzureichende stellt sich jetzt um so klarer heraus, da beinahe alle Lokalblätter in größern und kleinern Städten sich mit den Juden überhaupt oder speciell mit denen in irgend einem Staate beschäftigen. Einige Notizen dieser Art will ich hier anreihen. So fand sich schon in dem Programme der seit den 1. Jan. 1843 in Oldenburg erscheinenden polit.-liter. Wochenschrift: „Neue Blätter für Stadt und Land" ein Artikel: Ueber die bürgerliche Gleichstellung der Juden angekündigt, und der wahrscheinlich schon erschienen ist; so brachte die Friesia, ein in Emden seit dem 1 Okt. 1842 alle 14 Tagen in 2 Nummern herauskommendes Lokalblatt, kürzlich in 2 Nummern eine scheinbar der Emancipation günstigen aber mit Lügen und Entstellungen über Juden und Judenthum angefüllten Aufsatz, auf welchen dann in einer Nummer eine sehr gelungene mit H. unterzeichnete und aller Wahrscheinlichkeit nach, vom Hrn. Landesrabbiner Samson Hirsch in Emden herrührende Replik erfolgte, welche wir, sobald wir ein Exemplar derselben, erhalten habe, dem „Orient" zur Aufnahme zusenden werden. Eine andere Entgegnung ähnlicher Art findet sich in der (seit den 1. Jan. entstandenen) Königsberger Allg. Zeitung (die wir mit der älteren, sehr liberalen, Königsb. Kriegs- und Friedenszeitung nicht zu verwechseln bitten) vom 8. Febr. d. J. — In dieser Nummer tritt nämlich H. L. (Dr. Lowositz in Königsberg) einem früheren Aufsatze in derselben Zeitung, welcher sich sehr gehässig über das Judenthum und die Juden aussprach, mit Kraft und Gründlichkeit entgegen. Ein uns gütigst von Herrn Dr. L. zugesandtes Exemplar dieser Nummer werden wir auf Verlangen dem „Orient" gern zur Benutzung überlassen. — Auch in der Rhein. Zeitung, der wir für ihre warme und konsequente Unterstützung der bürgerlichen Gleichstellung bei dieser Gelegenheit vielleicht leider den letzten, bei der wir dieses Organs des echten Liberalismus zu erwähnen haben werden, den aufrichtigsten Dank abzustatten, nicht unterlassen wollen, begegneten uns in der letzten Zeit mehre, die vom „Orient" repräsentirten Interessen berührende Artikel, so in der Nummer vom 20. März („von der Warthe") ein Resumé über die Civilisationsprojekte in Betreff der polnischen und russischen Juden, außerdem in der Beilage vom 19. März ein Inserat aus Frankfurt a. M., worin sich das dortige Sanitätsamt über die kürzlich in Betreff der Beschneidung erlassene Verordnung des Senats dahin ausspricht, daß die Behörde damit nicht gemeint gewesen sei, zu erklären, daß dadurch ein Religionsgesetz aufgehoben werden solle". Unterzeichnet ist das Inserat mit den Namen „Gerlach" und vom 16. März datirt. Es erwähnt einer von Seiten des Rabb. S. Fries (? — Trier) an das Sanitätsamt ergangenen Aufforderung zu einer authentischen Interpretation jener Verordnung. —

Frankreich.

Metz, 30. März. Am Purim-Feste d. J. hielt ein gebildeter, sich vortheilhaft auszeichnender Rabbinats-Candidat einen homiletischen Vortrag in der großen Synagoge zu Paris. Darauf hielt der Grand-Rabbin, Herr Emmery, eine kurze Ansprache an die zahlreich Versammelten, in welcher er zu einer Kollekte für Pointe-à-Pitre (auf Guadeloupe) aufforderte, die sofort veranstaltet und der sehr bedeutend ausgefallene Ertrag dem Hrn. v. Rothschild, als Veranstalter einer größern Sammlung für die unglückliche Kolonie, zugesandt wurde. *)

Rußland.

Koslof. **) Zwischen Odessa und der Krim unterhalten Dampfschiffe eine Kommunikation und Koslof ist der erste Ort der krimischen Südküste, wo das aus Odessa kommende Dampfschiff anhält. Diese Stadt, in den öffentlichen Akten Eupatoria genannt, liegt am sandigen Ufer einer Bucht, welche, den Süd- und Weststürmen völlig geöffnet, den Schiffen wenig Zuflucht bietet. Unter allen Städten dieser Halbinsel scheint das in baumleerer, dürrer Gegend gelegene Koslof die häßlichste. Kleine, armselige, baufällige Häuser, durch lange Mauern von einander getrennt, und traurige

*) Auch in Hamburg, wo Herr Salomon Heine mit dem (christl.) Banquierhause H. J. Merk gemeinschaftlich einen Aufruf zu demselben Zwecke erlassen hat, haben viele Juden zur Linderung des ungeheuren Unglückes der franz. Antillen-Insulaner beigetragen. Red.

**) Nach „Ausland" Nr. 69.

Datum *Maguntie* VII. Idus Maii. Anno Domini MCCLXXXVII. Regni vero nostri anno XIIII.
(*Guden* Cod. dipl. II. 254.)

Gegeben in Mainz, den 9. Mai, im Jahre des Herrn 1287; im 14. Jahre unserer Regierung.

Bibliographie

von M. Schwarzauer.

In den „Reminiscenzen Goethe's Mutter, nebst Briefen und Aufzeichnungen zur Charakteristik anderer merkwürdiger Männer und Frauen von Dorow. Leipzig 1842. Hinrichs" ist eine Vorstellung von Hippel an den Oberpräsidenten von Schrötter über die bürgerliche Verbesserung der Juden vom 21. Oktober 1791 enthalten. (Bl. f. L. U. v. 8. Febr. 1843).

Brevis linguae chaldaicae Grammatica, Litteratura, Chrestomathia cum Glossario scripsit Jul. Henr. Petermann, Phil. Dr. et Prof. publ. extr. in Univ. Berol. Berolini 1840. Eichler. II. u. 87 S. Gramm. u. Litt. 95 S. Chrest. und Gloss. 8. (1 Thlr.)

Brevis linguae arabicae Grammatica, Litteratura, Chrestomathia cum Glossario. Ib. 1840. II. u. 125 S. Gramm. u. Litt. 92 S. Chrest. Gloss. 8. (1 Thlr. 11½ Sgr.

Brevis linguae aramenicae Grammatica etc. Ib. 1841. II. u. 98 S. Gramm. u. Litt. 88 S. Chrest. u. Gloss. 8. (1 Thlr.)

Auch u. d. T. Porta linguarum orientalium s. Elementa linguarum syr.. chald., arab., samar. aethiop. armen. etc. studiis accademicis accomod. Ed. Jul. Henr. Petermann etc. Pars. II. IV. et VII.

(Leipz. Repertorium 1842. 24 Bd. 3 Hfte.)

Herr Prof. Fleischer in Leipzig giebt uns ein kurzes Referat über diese Schriften; deren Zweck ist, durch eine Reihe wohlfeiler, nach einem gemeinsamen Plane sowohl für das Selbststudium, als für akademische Vorlesungen bearbeiteter Elementarbücher, die Erlernung der morgenländischen Sprachen zu erleichtern.

Lexicon syriacum Chrestomathiae Kirschianae. denuo editae accomodatum a G. H. Bernstein. 2 Lief. Leipz. 1840. Cnobloch. S. 209—582. gr. 8. (Chrestomathie u. WB. zusammen 4 Thlr. (vgl. Repert. Bd. 14. Nr. 1834.)

Auch über dieses Werk wird von Hrn. Prof. Fleischer sehr lobend und empfehlend referirt; und über das Nähere auf eine nächstens von demselben zu erscheinende Recension in der H. L. Z. verwiesen.

Sadi's Rosengarten. Aus dem Persischen durch Dr. Phil. Wolff. Stuttg. Scheibel 1841. 335 S. 8. (1 Thlr. 3½ Ngr.)

Beurtheilt von Hrn. Prof. Fleischer mit folgenden Worten schließend: „Wer sich an Sadi's echtem Schirasweine den Gaumen nicht allzu sehr verwöhnt hat, wird Hr. Dr. W's. nachgemachtem alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Nur wünsche ich ihm ein feines Ohr und Gefühl für den ebenmäßigen Wohllaut der Rede, eine noch größere Treue in Widergebung wesentlicher Gedankenformen, und ein noch beständigeres Glück in der Auffindung passender Reime."

Hebräisches und chaldäisches Schulwörterbuch über das Alte Testament. Von Dr. Jul. Fürst, Lehrer an der Universität zu Leipzig. Stereotypausgabe. Leipzig, Karl Tauchnitz VI. u. 658 S. 16. (1 Thlr. 10 Ngr.)

Ueber dieses im LB. d. Or. schon besprochene Werk spricht sich der anonyme Refr. (Prof. Tuch) höchst lobend aus und bezeugt dem Vf. mit besonderem Vergnügen, daß er neben den lexikalischen Arbeiten von Gesenius eine gewisse Selbstständigkeit nicht vergeblich angestrebt hat.

Das Unternehmen scheint ihm „lobenswerth und mit Ueberlegung und richtigem Takt ausgeführt." Selbst im Besitze dieses brauchbaren W.-B. können wir es in vieler Beziehung vorzüglich jüdischen Lehrern und sogar den schon etwas geförderten Schülern mit großem Nutzen empfehlen.

Prospektus. Etymologisch-symbolisch-mythologisches Realwörterbuch zum Handgebrauch der Bibelforscher, Archäologen u. bildenden Künstler, mit Rücksichtnahme auf die mythische Bedeutung einiger Länder, Städte und Völkernamen, auf die symbolische Bildnerei und Architektur des alten Orients und Occidents, auf die Feste, gottesdienstliche Gebräuche und andere Ceremonialgesetze der klassischen und anderer heidnischen Völker des Alterthums, wie auch mit besonderer Rücksicht auf die Ritualien der jüdischen und christlichen Kirche auf die Kunstsymbolik und Ikonographie des Mittelalters u. a. m. von F. Nork. gr. Lex. circa 115 Bog. 12 Lief. (11 Thlr.) Bei J. F. Cast in Stuttgart.

Wer die Schriftstellerei Norks kennt, der wird wissen, was er von diesem Werke zu halten habe.

Unter der Presse befindet sich — bei F. A. Brockhaus in Leipzig — und wird in den nächsten Tagen erscheinen: „Die Petition des Vorstandes der israelitischen Gemeinde zu Dresden und ihr Schicksal in der II. Kammer 1843. von Dr. W. Landau." Wir können im Voraus auf diese sehr interessante Schrift die Aufmerksamkeit der Leser richten. Der Vf. ist mit der genauesten Sach- und Lokalkenntniß ausgerüstet, und giebt uns hier eine Beleuchtung der Debatten über die Emancipationsfrage der sächsischen Juden, wie sie jedem erwünscht sein muß, dem es um Wahrheit zu thun ist.

Personalchronik und Miscellen.

„Die Lage der Israeliten", sagt ein Korr. der Rhein. Zeit., „unter den 38 verschiednen Souveränitäten ist eine höchst verschiedene. Völlig politische Gleichstellung mit den Christen genießen sie nur in Würtemberg. Anderwärts braucht man das liebe „Nach und Nach" als Parole, die der christliche Patriot dem andern mit der reservatio mentalis ins Ohr sagt: „So wenig als möglich." Es gibt aber Dinge in der Welt, die mit Einem Striche gleichzeitig beseitigt werden müssen, soll die Zukunft nicht sauere Früchte aus ihnen hervortreiben. Die so viel ventilirte, philosophisch, religiös, staatsrechtlich, social durchgegerbte Judenfrage gehört ganz besonders hierher. Sobald man nicht a priori die 400,000 im deutschen Bunde lebenden Israeliten für moralisch unwürdig zu erklären wagt, und eine solche Behauptung wird jetzt wohl Niemand riskiren, — so muß man sie politisch emancipiren, das ist für die salus publica höchst nöthig, worin Lokalrücksichten untergehen sollen."

Verlag von L. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 16. Leipzig, den 18. April **1843.**

M. B. Friedenthal's Werke. (Fortſetzuug.) — Jüdiſche Religionsphiloſophie. Die Unſterblichkeit unſerer Seele ꝛc. Von Dr. A. Sammter. Beurtheilt v. Dr. Hirſchfeld. — Lit. Analekten. Nachträgliches über den Urſprung und die Bedeutung des Wortes Lachan. Vom Prof. Fleiſcher, Das berühmten Werkchen: Teſtament des Huſchenk. Von Dr. Bodenheimer. Beſcheidene Anfrage, das Bibelwerk Dr. Philippſon's betr. — Beiträge zum Rabbinenweſen. — Lit. Ankündigungen.

M. B. Friedenthal.

1. Die Legitimität nach dem alten Teſtament ꝛc.
2. Vermiſchte Aufſätze religiöſen Inhalts von M. B. Friedenthal. ꝛc.
3. יסודי הדת ועקרי האמונה, oder theologiſch-philoſophiſche Abhandlungen über die Grundlehren ꝛc.
4. Daſſelbe Werk. 2. Heft. ꝛc.
5. החכמה והתבונה והדת · חוברת ראשונה · הוספה לחבורים ꝛc.

(Fortſetzung.)

In der Vorrede zu Nr. 1 wird in allgemeinen Sätzen hingeſtellt, daß die altteſtamentliche Offenbarung, oder wie der Verfaſſer ſagt: Uroffenbarung, ſchon der Inbegriff aller Inſtitutionen der Menſchheit iſt, daß die Geologie dem moſaiſchen Hexemeron nicht widerſpreche, und daß die jüdiſche Tradition die geognoſtiſche Wahrheit von Erdrevolutionen längſt ausgeſprochen (מלמד שבונה עולמות ומחריבן). Die moſaiſchen Offenbarungen, wo ſie hiſtoriſcher Natur ſind, überragen durch ihre Wahrhaftigkeit und Realität die Traditionen aller Völker der alten Welt, weil nur die moſaiſche durch die wiſſenſchaftliche Kritik und durch experimentale Entdeckungen beſtätigt wird; die jüdiſche Chronologie iſt die einzig richtige. Der noachitiſche Bund iſt für Nicht-Israeliten die Grundlage aller Humanität und Brüderlichkeit, ſo wie das Ceremonialgeſetz für Israeliten daſſelbe thut, und beide vereint ſind die einzigen giltigen Satzungen der Menſchheit. Das Judenthum iſt kein Partikularismus, ſo wenig als die Iſolirung und Kleiderordnung der Maurer einen Partikularismus begründet. Das Judenthum iſt die unzerſtörbare Brücke, die zum Menſchenthum führt; was in uralter Zeit die Theokratie gethan, nämlich Erhaltung der Idee eines einigen Gottes und Verbreitung religiöſer Wahrheiten, das thaten ſpäter die Eingeweiheten in Schrift und Lehre. Das ſind die Grundgedanken, die ſich überhaupt durch alle Arbeiten ziehen, und hier im Vorworte werden noch in einigen Anmerkungen manche Beſtätigungen gegeben; aber indem ich das Vorwort erwähne, welches gleichſam in begeiſterten Worten das Reſumé des Werkes recapitulirt, erlaube ich mir, Einiges wörtlich herzuſetzen: S. IV. heißt es: „Nicht die Siege der Griechen und Römer haben die Menſchenopfer in Aſien, Afrika und Europa aufgehoben, ſondern die Stimme der Offenbarung auf Moria, die ſpätere Theokratie und ihre heiligen Geſetze. Was Rouſſeau und Voltaire ſo beredt gegen die Sklaverei ſagten, das hat vor Jahrtauſenden Gottes Stimme durch Moſes verkündet. Das Judenthum hat eine univerſelle Tendenz, es ſteht nicht ſo iſolirt da in der Geſchichte der Menſchheit; im Gegentheil iſt nichts Menſchheitliches demſelben fremd. Während das in ihm enthaltene monotheiſtiſche Princip von den Muhammedanern, ſo wie das Moralprinzip, von dem Chriſtenthum mit aufgenommen wurde, während das Maurerthum den ſalomoniſchen Tempel als Vorbild nimmt, ertönen in den Wölbungen der Gotteshäuſer der halben Erde die Pſalmen des königlichen Sängers, und ſtimmen die Menge zur Andacht". Ich habe abſichtlich dieſes Vorwort hervorgehoben, weil aus ihm die Tendenz des Verfaſſers ſich deutlich ausſpricht, und ich gehe nun zum Inhalte des Buches über. Die erſte Abhandlung „das Eigenthumsrecht", die auszüglich hier aus dem großen Werke gegeben wird, zerfällt in 14 Kapitel, deren überſchriftlicher Inhalt ſchon hinlänglich die Art und Weiſe der Behandlung anzeigt. 1) Der Menſch. Vergleichung deſſelben mit den übrigen Geſchöpfen. Er iſt Zweck der Schöpfung und zur Perfektibilität beſtimmt. 2) Streben des Menſchen nach Auszeichnung. Mißbrauch des Strebens. Vortheile deſſelben. Kunſtfertigkeit mancher Thiere. Unterſchied derſelben von der Kunſtgeſchicklichkeit des Menſchen. 3) Rouſſeau und Wen-

deboza über die Bestimmung des Menschen. Beurtheilung ihrer Systeme. Hobbes. Der Cynismus. 4) Fortsetzung über den Zweck des Menschen. 5) Zweifache Richtung der Perfektibilität. Bestätigung von Seiten der heiligen Schrift. Ackerbau. Besonderer Nutzen des Getreidebaues. 6) Die anregenden Kräfte des Menschen sind nicht mechanische allein, auch in seinen Unvollkommenheiten ist der Mensch der Auserwählte der Schöpfung. 7) Winke der Religion zur Förderung der Civilisation. Der Mensch als zwiefaches Wesen. Er wird zur Totalität der Welt bedingt. 8) Der Mensch ist der wahre Beherrscher der Erde. Der Mensch als Erbauer. Er wirkt auf seines Gleichen durch Beispiel und Unterricht. Er hinterläßt den Nachkommen seine Erwerbungen und Verbesserungen. 9) Besitz- und Eigenthumsrecht. Es findet nur im civilisirten Zustande statt. Da aus der Betrachtungsweise in diesem Kapitel der Name der ganzen Abhandlung entnommen ist, so bedarf das hier mitgetheilte überschriftliche Thema einer nähern Erläuterung. Unter Besitz versteht der Verf. nicht blos die sinnliche und äußerliche Innhabung einer Sache, sondern auch jene mittelbare und geistige, welche auch ohne physische Innhabung möglich ist, einen Besitz nämlich, der die Spitze eines Verhältnisses zwischen einem Rechtssubjekt und einem Rechtsobjekt begründet und das Ultimatum eines civilisirten rechtlichen Zustandes ist. Nur der Mensch kann durch seinen Geist, seine Intelligenz zum wahren Besitze gelangen, d. h. einen Naturgegenstand beherrschen, selbst wenn er sich desselben noch nicht physisch bemächtigt hat; die Beherrschung aber geschieht durch Vervollkommnung, durch Gründung gegenseitiger Rechtsverhältnisse. Einem solchen Besitze muß ein geordneter gesellschaftlicher Zustand vorangegangen sein, und er gehört natürlich in dieser Beziehung in die Geschichte des Menschen. 10) Eigenthum oder Eigenthumsrecht. Erwerbungsrecht. Das Eigenthumsrecht gestaltet das Staatsleben. 11) Biblische Ansichten vom Eigenthumsrecht. Spuren des Völkerrechts in der Bibel. Erbrecht. Biblische Unterscheidung. Drei Arten des Besitzes. 12—13) Verjährungsrecht nach talmudischen Anordnungen. Aufrechthaltung alles Rechts von Seiten des Staates. Den kräftigsten Schutz findet es in der monarchischen Verfassung. Nun kommt noch Kapitel 14), worin der Monarchismus als die höchste Spitze des Staatslebens dargelegt, wobei zugleich der 72. Psalm in metrischer und gereimter Uebertragung zum Lobe des Monarchismus angefügt ist. Nach dieser Angabe des übersichtlichen Inhalts, wird der Leser wohl mit leichter Mühe erkennen, daß der Verf. seinen Gegenstand tief durchdacht, und obgleich zuweilen der logische Zusammenhang der Kapitel vermiß wird, so bietet doch die Abhandlung in ihrer Totalität eine solche Fülle von eigenthümlichen Gedanken, daß man leicht über den losen Zusammenhang wegsieht. Dabei ist die Deduktion nur nach der Bibel und der mit ihr zusammenhängenden Tradition geführt, so daß abgesehen von der Haupttendenz des Verf.'s, die Zwecke der Menschheit im Judenthum nachzuweisen, noch die Abh. als Beitrag zur jüdischen Alterthumskunde nicht ohne Interesse ist. Ungeachtet dieser Vorzüge aber erlaube ich mir folgende Punkte zu rügen und ich glaube, daß der Leser mit mir übereinstimmen wird: 1. scheint der Titel nicht richtig gewählt; denn die Besprechung des Eigenthumsrechts ist nur ein Moment der ganzen Abhandlung, während die Kunde des Menschen in seiner geistigen Universalität der Faden ist, der sich durch das Ganze zieht. Richtiger schien mir der Name: biblische Anthropologie mit Zuziehung der Tradition. 2. Sind die Ausführungen der Sätze viel zu kurz, die Weglassungen der biblischen und talmudischen Belege fast unverzeihlich, da gerade erst dadurch die ganze Abhandlung eine Abrundung und eine wissenschaftliche Form erhalten haben würde. 3. Ist der Schluß über den Monarchismus überflüßig, geschmacklos und unrichtig, und namentlich hätte die exegetische Spitze wegbleiben mögen. Besser sind die angehängten 7 Grundzüge einer Theorie vom Besitz. Viel kürzer kann ich mich über die andern Abhandlungen in Nr. 1 fassen. Diese sind: 1. Das Erstgeburtsrecht, durch biblische Ansichten erläutert. Bei der Untersuchung dieses Rechtes geht zwar der Verf. die Patriarchengeschichte durch, bis er zu der israelitischen Nation, die erstgeborene unter den Völkern, kommt, aber weder intensiv noch extensiv kann diese Abhandlung sich mit der frühern messen; sie ist vielmehr ein Fragment, oder eine Grundlage, die erst weiter geführt werden müßte. 2) Das Geheimniß der Erwählung. Eine Abhandlung über Beruf und Legitimität. Die Erwählung d. h. die Freiheit des Willens nach eigener Selbstbestimmung, ist der schwierigste Punkt in der Dogmatik des Monotheismus, da er nur zu häufig entweder auf einen Dualismus oder auf die Idee eines absoluten Schicksals führt; eine Untersuchung über diesen Gegenstand ist daher gewiß nicht überflüßig. In diesem Sinne aber ist das Wort „Erwählung" sehr unpassend, obgleich die ältern Theologen das Wort בחירה haben, und was das Geheimniß dabei sein soll, ist mir nicht klar. Der Verf. versteht noch darunter die Auserwählung gewisser Individuen in der menschlichen Gesellschaft, die Erwählung von Gottes Gnaden zu herrschen, zu richten oder zu knechten. Hier ist der Verf. auf ein Thema gerathen, welches wenn es sich wirklich durch das Judenthum, durch die Bibel begründen ließe, ein unauslöschlicher Schandfleck des jüdischen Glaubens sein würde, obgleich der Verf. in der Erläuterung seiner Theorie diese Ansicht bedeutend mildert. Als Folge dieser Theorie deducirt der Verf. die Legitimität, oder was gleich ist, das Verdammliche jeder Revolution, wenn sie auch nach Vernunft noch so gerecht ist, und als Belege werden Psalm 2, 89 und 110 als Legitimitätspsalmen exegetisch erläutet. 3. Nachtrag zu dieser Abhandlung und zuletzt ein Anhang von Gelegenheitsgedichten. Indem ich den Anhang als gar nicht zu dem Werke gehörig unberücksichtigt lasse, bemerke ich nur noch: 1) daß die Nachträge, Einleitungen, Vorreden und andere Anhängsel füglicher mit dem Hauptinhalte des Buches hätten verarbeitet werden sollen, und zwar um so eher als der Gegenstand bereits

als etwas Fertiges vorlag. Das Buch bekam durch diese Einschachtelungen ein so verwirrtes, ungeschlachtetes Aussehen, eine so unwissenschaftliche Gestaltung, die dem Ganzen nur schaden kann. 2. Ist der Titel sehr unpassend gewählt, da die Legitimität nur ein Moment in der letzten Abhandlung ist.

(Fortsetzung folgt.)

Jüdische Religionsphilosophie.

Die Unsterblichkeit unserer Person, wissenschaftlich beleuchtet von Dr. A. Sammter. Liegnitz, 1843. 8. Verlag von L. Görschel.

(Schluß.)

Die ewigen Wahrheiten, von denen der Verfasser spricht, insofern es nicht mathematische sind, deren Wahrheit mit dem Urtypus des Geistes zusammenhängt, deren Gegentheil oder Andersein undenkbar ist, sind höchstens insoweit ewig wahr, als sie in dieser Welt der Erscheinung sich immer wiederholen; von den Wahrheiten, wie sie einer Welt sich realisiren, kann der Verfasser noch kein Wort sprechen; aber damit ist für die Ewigkeit des Gefühls noch gar Nichts bewiesen. Es herrscht auch in jedem Thiere ein bestimmter Instinkt, der sich in jedem Thiere immer von Neuem manifestirt und es würde mit gleichem Rechte auch die Ewigkeit desselben demonstrirt werden können. Es beweist aber, was die englischen Empiriker genugsam dargethan, die oftmalige und unzählige Wiederkehr noch nicht das nocheinmalige Erscheinen. Der Hintergrund, „den die Relationen des religiösen Gefühls in ihrer Partialäußerung führen, als ewiges Sein, muß darum nicht in jeder menschlichen Person sich wiederfinden, weil er sich bis jetzt vorfand. Vollends aber können wir nicht zugeben, daß das Schauen eines Somnambulen ein Ahnen der Ewigkeit sei, und daß aus ihrem Anschließen an die höhere Schaar die Ewigkeit des Gefühls demonstrirt werden kann. Refer. kann nimmer glauben, daß die hysterischen Weibsbilder eine höhere Weltanschauung haben sollen. So wenig alte Weiber den lieben Gott und seine Heerschaaren in der Arbeit stören können, und am Ende gar aus seiner eigenen Schöpfung vertreiben, ebensowenig besitzen diese verklärten Mondsüchtigen Reiz genug, um Gott und die höheren Schaaren zu bestimmen, sich ihnen anzuschließen. Nur in der Welt eines Mönchs, weil nicht in seinem Hause, herrscht das Pantoffelregiment, und wenn die heilige Inquisition nicht dem lieben Gott manche alte und junge Weiber vom Halse geschafft hätte, wäre der Teufel jetzt das; Gottlob, in der Welt eines Juden, da darf keine Hexe leben; denn außer Gott hat Nichts Gewalt, und vor Gott ist ein Mensch wie der andere. Wenn eine Magnetisirte Wunderbares spricht, so zeugt das nur von ihrem nicht normalen Zustande, und daß ihre Sinne sich nicht in rechter Beschaffenheit befinden. Ihre Seelenkraft ist degradirt und es ist das Thierische im Menschen, die schärfere Sinneswahrnehmung nur in höherer Potenz manifestirt. Im Uebrigen plaudert der Mund in apathischer Schwäche, was vormals gehört, oder was leicht die Seele bewegt, und man oft im gesunden Zustand nicht wahrnimmt. Denn je reizbarer der Zustand, je empfindsamer ist der Mensch. Das beweist aber nicht für den gesunden Zustand und wir haben es nur mit dem Gefühl des Menschen im normalen Zustande zu thun. Wir dürfen also mit Recht behaupten, daß es dem Verfasser nicht gelungen ist, die Ewigkeit des Gefühls zu erweisen, wenngleich wir die Möglichkeit nicht in Abrede stellen wollen.

Als zweite Potenz, in der sich die Person manifestirt, bezeichnet der Verfasser den Zustand, in welchem das Subjekt schon in Verhältniß zu einem andern getreten ist, und hier ist „das Sittengesetz der Barometer, der die Seelenzustände mißt, welches dem Menschen angeboren ist". Die intensivste Stufe der Moralität wird als Prophetismus betrachtet, weil in demselben „zur Förderung Anderer" man sich des Menschen als bewußtloses Organ der Idee bedient; „in der Intention des Prophetismus liegt es, das Moralisch-gute im eminentesten Sinne zu erzielen". Es wurzelt nun in jedem Vernunftwesen ein unerklärliches Prinzip, das zu moralischen Handlungen stimulirt, und darum „keimt die Moralität in einem nicht redlichen Boden, das ihr untergebreitete Gesetz abstrahirt von Materie, Zeit und Raum. „Anfangspunkt, Stoff und Tendenz der Moralität erstreben nur das Unendliche, die Idee", und vollends im Prophetismus, und „somit ist die Unsterblichkeit der eigentlichen Moralität in unzweifelhaftem Lichte dargethan". Wohl schwerlich: denn zuförderst ist die Prämisse noch gar nicht zugegeben, d. h. die Allgemeingültigkeit der Moralität, und die Ingenuität in der Menschlichen Seele. Ganze Zeitalter und viele Nationen und zwar selbst solche, die gerade keine geringe Stufe der Kultur erstrebt haben, kennen nicht Gesetze der Moralität, die uns ursprünglich erscheinen. Die Indier tödten Menschen, in frommer Begeisterung, Griechenland und Rom verknechteten und opferten sie ihren Gelüsten. Aber selbst zugegeben, dem Menschen sei die Moralität angeboren, und diese Schandmale der Geschichte seien eine Entmenschlichung und als ein nicht normaler Zustand zu betrachten, so wäre doch nur erst erwiesen, daß wie das Naturgesetz ewig ist, weil es unter denselben Bestimmungen und Voraussetzungen sich realisirt ist, in gleicherweise auch das Moralgesetz ewig ist, weil es in bestimmten Fällen unabhängig von jedem Einfluß sich offenbart. Der Grund dieser seiner Ewigkeit liegt aber in demselben als solchen eben so wenig, als im Naturgesetz, sondern vielmehr in Gott, der in seiner Gnade sie beide bestehen läßt, so lange es ihm gefällt. — Es würde also auch hier eben so wenig als beim Gefühl die Ewigkeit als erwiesen zu betrachten sein, wenn gleich wir auch hier es gerade nicht in Abrede stellen wollen.

Als dritte Potenz, in der sich die Person manifestirt,

betrachtet endlich der Verfasser die Intelligenz, in der das Subjekt sich selbst zum Objekt macht, und hierin alles Uebrige kulminiren läßt; und die Genialität ist als die höchste Stufe der Intelligenz zu betrachten. Es ist nach der gut durchgeführten Meinung des Verfassers jedem Menschen eine Genialität eigen, wenn gleich sie nicht immer zum Vorschein kommt. Und hier beweist der Verfasser mit vollem Rechte die Ewigkeit der Intelligenz; denn insofern der Geist in dieser Stufe unabhängig von jedem fremden Gegenstande sich selbst zum Objekt nehmen kann, so kann auch kein Gegenstand vorhanden sein, der die Intelligenz afficiren, oder sie aufhören lassen kann. Sie also, als unendliches Element ihres eigenen Wesens, ist selbst unendlich und ewig. Der Verfasser zeigt nun, wie aus diesen drei Potenzen das Bewußtsein der Person entstand, deren Begriff darin besteht: „sich selbst als geistiges Wesen von allen andern zu unterscheiden, seine Unterschiede auch an sich selbst und nicht von andern abhängig zu haben". Dieses enthält nun die Bedingung aller übrigen Wahrheiten und dessen Begriff entsteht mit einem Male in der Seele; „im Bewußtsein ist das Vorhandensein angegeben." „Hier aber kann keine Zeit des Entstehens gedacht werden, sondern gleichzeitig mit dem Selbstbewußtsein der Person ist dessen Ewigkeit mit gesetzt." Und wie der Verfasser hier dem Selbstbewußtsein oder der Person die Ewigkeit vindicirt, so zeigt er zum Schluß endlich noch, daß nur der Person die Ewigkeit zuzusprechen sei. Wir räumen auch mit dem Verfasser die Ewigkeit der Person ein; allein inwieweit sich die Person durch die Erlebnisse und Ereignisse des Lebens von jeder andern unterscheidet, ist nicht zu ermitteln; eben so wenig können wir bestimmen, wie, und auf welche Weise sich durch das ihr eigenthümliche Wesen eine von der andern unterscheidet. Wenn man etwa annehmen wollte, daß der Geist vom Geiste in seiner absoluten Wesenheit nicht verschieden sein, und daß eben so wenig das Totalungleiche auf denselben influiren kann, so würde die Differenz, die den Geist vom Geiste trennt, undenkbar sein, und der Begriff der Person, der auch unserer Anschauung nur in dem Bewußtsein unseres Schicksals fußt, uns schwinden, und nur verklärt, wie die Jugendzeit festzuhalten sein. Es ist also auch dann ein dunkler Schleier über die Zukunft gezogen, und wir haben nach zugegebenen Prämissen, nur die Ueberzeugung gewonnen, daß ein Etwas fortdauert, das uns unbekannt, doch mit dem Bewußtsein unserer individuellen Person im Zusammenhang stehen mag, und wer der Natur immanentes Leben zuspricht, würde in gleicher Weise auch die Unsterblichkeit des leiblichen Stoffes prognosciren können. Doch wir scheiden, wenn auch nicht befriedigt mit dem Resultate, befriedigt mit dem Buche, vom Verf. Hyd.

Literarische Analekten.

Nachträgliches
über den Ursprung und die Bedeutung des Wortes לחן.

Hr. A. Ink hat im vorigen Jahrgange dieses Blattes, Nr. 49, Col. 780 und 781, die äußere und innere Identität des hebräischen לחן und des arabischen لحن, so wie die des hebräischen חן und des arabischen وزن, überzeugend dargethan. Der Ableitung des ersten Wortes von dem romanischen Chan (Chant) steht außer den dort aufgeführten Gründen hauptsächlich auch der Umstand entgegen, das ch im Süd- wie im Nordfranzösischen den Laut des *w* hat, für welches die nicht nach etymologischen Rücksichten, sondern nach dem Gehöre schreibenden Juden nimmermehr ח gesetzt haben würden. Auch hilft es nichts, auf das spanische und italiänische canto oder gar auf das lateinische cantus zurückzugehen; denn die Verwandlung des c in ח statt in ק oder כ und der gänzliche Wegfall der zweiten Sylbe, sogar ihrem Hauptbestandtheile nach, würden auch diesen Ausweg abschneiden. Aber trotz des Gewichtes der gegen die romanische und für die arabische Herkunft des Wortes sprechenden Gründe hat Hrn. Ink's Beweisführung, wie ich so eben von dem Hrn. Herausgeber dieses Blattes erfahre, doch noch keine allgemeine Zustimmung erzielt, und es bedarf daher, um die Zähigkeit dieses Scepticismus zu besiegen, einer entscheidenden Thatsache. Hier ist sie: Saadja*) giebt die Ueberschrift des 6. Psalms arabisch so: قول لداود يسبح به المواظبون بالمحن الثامن, Gedicht von David, mit welchem die zu beständigem Dienste Angestellten Gott preisen sollen, nach dem achten Lahhn; und dazu bemerkt er: قوله على השמינית يدلنا على ان ال لوים كان لهم ثمانية الحان وكل قوم منهم متولين واحد منها, der Ausdruck al ha-scheminit zeigt uns, daß die Leviten acht Alhhân hatten, so daß je eine Abtheilung von ihnen einen derselben ausführte. Dr. Haneberg übersetzt das Wort in der Ueberschrift falsch durch „Tonweise", und in der Anmerkung eben so falsch, — und noch dazu mit sich selbst und der ganzen Natur der ältern sowohl als der neuern morgenländischen Musik im Widerspruch, — durch „Stimmen (Baß ꝛc.)". Richtig hingegen giebt er S. 33 das بلحن يلقب بسوسن in der Ueberschrift des 45. Ps.: „nach einer Melodie, welche Lilie heißt". Daß nun aber لحن als feststehender

*) S. Haneberg, Ueber die in einer Münchner Hdschr. aufbehaltene arabische Psalmenübersetzung des R. Saadia Gaon, München 1841, S. 31 u. 32.

Kunſtausdruck dies wirklich bedeutet, bezeugt ausdrücklich der Zeitgenoſſe Saadja's, Farabi (ſt. 950), in ſeinem „Kitâb el-musiki“ b. Koſegarten Alii Ispahanensis Liber cantilenarum magnus, Fasc. I, S. 38: اسم اللحن قد يقع على جماعة نغم مختلفة رتّبت ترتيبا محدودا وقد يقع ايضا على جماعة نغم الّفت تاليفا محدودا وقرنت بها الحروف التى تركّب منها الالفاظ الدالة المنظومة على مجرى العادة فى الدلالة بها على المعنى, das Wort Lahhn geht bald auf eine Mehrheit verſchiedener, in beſtimmter Reihefolge geordneter Töne, bald auf eine Mehrheit von Tönen, welche nicht nur in beſtimmter Weiſe zuſammengeſtellt, ſondern mit welchen auch Buchſtabenlaute verbunden ſind, aus denen metriſch geordnete Wörter mit feſtſtehender Bedeutung, die einen dem Sprachgebrauche gemäßen Geſammtſinn ausdrücken, zuſammengeſetzt ſind. Mit andern Worten: Lahhn iſt ſowohl Inſtrumental-, als auch Vokal-Melodie (Singſtimme in weiterer und engerer Bedeutung). Sollte es nun wohl noch nöthig ſein, beſonders darauf hinzuweiſen, daß jener angebliche romaniſche Urſprung des Wortes mit deſſen Anwendung bei einem orientaliſchen Rabbinen des 9. und 10. Jahrh. in der hier nachgewieſenen Bedeutung, rein unverträglich iſt?

Leipzig, d. 8. Apr. 1843.

Fleiſcher.

* * *

Das berühmte Werkchen: Teſtament des Huſchenk. Im Orient wird ein Schriftchen, das unter dem Namen Kalilah und Dimnah bekannt iſt und die anziehendſten Parabeln enthält, ſehr geſchätzt und hochgeachtet. Es iſt indiſchen Urſprunges; einer der indiſchen Weltweiſen, Namens Bidpai, der Rathgeber des Königes Dabſchelim war, ſoll es verfaßt und geordnet haben. Dieſer Dabſchelim wird als Nachfolger des Porus, den die Orientalen قورش nennen, bezeichnet, welcher Letzterer von Alexander dem Großen, beſiegt worden. Wie ein Gelehrter richtig bemerkt: Ce livre qui n'est qu'un tissu d'Apologues, et de fables tirées des propriétés des animaux, fut composé par un Philosophe Indien nommé Bidpai pour un Roi des Indes qui portoit le nom de Dabschelim. Il est rempli de preceptes moraux et politiques. Der berühmte perſiſche Monarch Coſru Nuſchirwan, der eine in Honig eingemachte Seele, das heißt ein Gemüth beſaß, welches ſich durch Sanftmuth und Geſchicklichkeit auszeichnete, verſchaffte ſich dies Werkchen aus Indien durch ſeinen berühmten Miniſter Buzurge Mihir, welcher der weiſeſte Mann in ganz Perſien war, deſſen Aufſicht die Erziehung des Hormuz anvertraut wurde, und der durch richtige Beantwortung ſchwieriger Fragen eine Berühmtheit erlangte; denn als man ihn einſt fragte: Was der höchſte Grad des Elendes ſei, gab er zur Antwort: deſſen Reue beginnt, wenn ſein Leben endet. Andere übrigens behaupten, Nuſchirwan habe das gedachte Schriftchen durch ſeinen Leibarzt Buzwieh aus Indien holen und aus dem Originale in die alte perſiſche Mundart Pehlwi überſetzen laſſen. Der gelehrte Hyde ſagt: p. 41, wo er behauptet, dieſer berühmte Monarch habe auch das Schachſpiel aus Indien geholt: quo autem tempore hoc contigerit, discendum est a celeberrimo Historico Persico, qui est Chondemiri filius Operis paterni Epitomator: iste inquam in vita Regis Nushirravani notat: وفي زمان دور كسرى كتاب كليله ودمنه وشطرنج را از هندوستان بايران اوردند quod tempore Imperii hujus regis, Librum Calila et Dimna atque Shatrangj ex India in Persidem introduxerunt. Ille rex in Europ. libris scribitur Anuxiron pro Anushirravan, qui apud omnes Historicos الملك العادل Regis justissimi titulo tanquam cognomine ornatus est, fuitque Justiniano imperatoris coaevus: obiit enim circa annum Aerae Alexandrinae 888. Cfl. 576. Eadem quoque Historia confirmatur in Libro Mugjizat.

Natürlich ſobald dieſe Schrift in die perſiſche Mundart überſetzt war, bekam ſie auch andere Namen. Sie wurde genannt: جاودان خرد, ewige Weisheit, auch همايون نامه, Königsbuch, und dieſes Buch war es, welches auch die Benennung führte: Teſtament des Huſchenk. Nicht das Huſchenk der Verfaſſer ſei, ſondern zu Ehren dieſes Monarchen legte man der aus Indien ſtammenden Schrift, nachdem ſie in das alte Pehlwi übertragen war, ſeinen Namen bei. Denn Huſchenk, der, nach der Meinung Einiger, auch der Begründer der Stadt Suſa ſein ſoll, war durch ſeine Weisheit, Gerechtigkeit und Tapferkeit ein ausgezeichneter Mann des Morgenlandes. Er war aus der Dynaſtie der Piſchdadier, welche, nach Mirkhond, folgende Reihe bilden: Kejomaras, Siamek, Huſchenk, Tahmuras, G'emſchid, Aphridun, Manugjahr, Nodar, Apherafiab, Zaab. Dieſes Schriftchen ward unter dem Abugiafar Almanſor, zweitem Chalifen der Abbaſiden, durch Abul-Haſſan Abdallah Bu Mokhannah in das Arabiſche überſetzt. Naſſer ben Ahmed, aus der Dynaſtie der Samaniden, ließ das Teſtament des Huſchenk aus dem Arabiſchen wieder ins Perſiſche übertragen und in Verſe ſetzen durch den Dichter Roudeki. Bahram Schah, der Sohn des Maſſud, aus der Dynaſtie der Gaznevi den, war damit noch nicht zufrieden, und Naſrallah Aboul

maala, der gelehrteſte Mann ſeiner Zeit, übertrug es in die Neu-Perſiſche Sprache. Der Emir Sohaili ließ durch den Gelehrten Huſſain Al-kaſcheſi eine elegante Ueberſetzung bearbeiten, die den Namen führte: انوار سهيلي, Herbelot drückt ſich hierüber alſo aus: Cette nouvelle version porte le nom d'Anvar Sohaili, les splendeurs, ou les lumieres de Canopus, à cause qu'elle fut faite à l'instance de l'Emir qui portoit le nom de cette constellation. Dieſes Werkchen wurde nun ſpäter in mehre Sprachen, unter anderen auch in die griechiſche, übertragen. Dieſes Teſtament des Huſchenk beſitzen wir auch in der hebräiſchen Sprache, und darüber iſt beſonders nachzuleſen, was Wolf in Bibliotheca Hebraea vol. 1. S. 468 ſagt: יואל nescio quis, cui versio Hebraica libri fabularis Indorum Calila et Dimna, quem sub tit. στεφανίτης καὶ ἰχνηλατης seu speciminis sapientiae Indorum veterum edidit Starkius. Suspicor fere, versionem illam Hebraicam illud esse scriptum, quod nunc sub nomine משלי סנדבר olim vero sub nomine בן לענה ובן חגלה inter Judaeos circumlatum fuit; p. 932: Quod ad summam rei equidem non dubito, illum Sandabaris librum cum Culila et Dimna optime convenire. etc. Praeterea suspicor fere, librum בן לענה ובן חגלה, non nisi titulo ab hoc, Sandabaris libro distingui, ut alter quidem a re, alter ab auctore desumtus videatur. Cum enim is olim inter Judaeos exstiterit, hodie vero frustra quaeratur, veri sit simile, eum sub Sandabaris nomine adhuc circumferri. Dies wäre nun auch das Buch, von welchem es in Midraſch Kohelet heißt: ויהר מהמה בני ההר מהומה בני הזהר שכל המכנים בתוך ביתו ייהר מכל ספרים מהומה הוא מכנים בביתו כגון כפר בן סירא וספר בן חגלא. Ferner im Jeruſchalmi T. Sanhedrin: כפרים הצונים כגון ספרי בן סירא וספרי בן לענה אבל ספרי המירים וכל הספרים שנכתבו מכאן ואילך הקורא בהם כקורא באיגרת מאי טעמא ויהר מהמה בני הזהר להגיון נתנו ליגיעה לא נתנו. Kalonimos in ſeiner Vorrede zu, welches er aus dem Arabiſchen übertrug, bemerkt: ולפי שזה הספר, נותן אמרי שפר, ואולי לא כן יהשוב הסכל הנבהל בהסברא, ויהשוב הנעור מהבחינה, שהוא ממין ספר כלילה ודימנה ומשלי סנדבר והריר והחמה להם • שאינו כהם ולא כיוצא בהם • אכן הכונה בו להגיד כמה נחמות ומוסרים וכמה סודות עמוקים בו נפוצים ומפוזרים.

Wohl hat man uns zwei arabiſche Stücke aus dem Teſtamente des Huſchenk aufbewahrt, doch da dieſe eben ſo ſelten ſind, als ſeien ſie noch Manuſkript, ſo erlauben wir uns, eine Parabel davon mitzutheilen:

قال كليله زعموا انّ ثعلبا أتي الي أجمة فيها طبل معلق في شجرة وكلّما هبّت الريح علي قضبان الشجرة تضرّب الطبل فيسمع منه صوت عظيم فتوجّه الثعلب نحوه لاجل ما سمع من عظيم صوته ثم جعل يعالجه حتّي شقّه فلمّا راه اجوف فقال لا ادري لعلّ افشل الاشيآء اعظمها جثّة واعلاها صوتا وانّما ضربت لك هذا المثل رجآء ان يكون هذا الصوت لو قد انتهبنا اليه وجدناه ايسر ممّا في انفسنا.

Bodenheimer.

* * *

Beſcheidene Anfrage. Schreiber dieſer Zeilen hat dem Bibel-Werke des Hrn. Philippſon vom erſten Augenblicke ſeines Erſcheinens an die größte Aufmerkſamkeit gewidmet, und die Reſultate ſeiner Forſchungen mit dem lebhafteſten Vergnügen begleitet; er ſieht ſich eben deshalb gedrungen, dem Herrn Verfaſſer mit der Frage zu beläſtigen, nach welchen Grundſätzen derſelbe im 1 B. Moſ. K. 9, 6, bei Gelegenheit der Erläuterung der שבע מצות בני נח in ſeinem Kommentar, den Artikel ברכת השם mit „Anbetung Gottes" überträgt. Schon bei dem flüchtigſten Ueberblicke der auf dieſe noachidiſchen Geſetze bezüglichen talmudiſchen Erklärungen, Traktat Sanh. fol. 56 a, worauf Herr Philippſon ſelbſt hindeutet, und wo der Talmud dieſe ganze Idee nach ſeinen Lesarten, auf eine ihm eigenthümlichen Weiſe, deducirt, geht ganz deutlich hervor, daß dort unter ברכת השם nichts Anderes als Gotteslästerung, alſo gerade das Gegentheil gemeint ſein kann, eine Anſicht die um ſo unzweideutiger erſcheinen muß, als der Talmud an Ort und Stelle ſich ſelbſt mit den Worten kommentirt: תנו רבנן איש מה תלמוד לומר איש איש לרבות את הנכרים שמוהרין על ברכת השם כישראל וג׳

Ferner fol. 56 b. רבי יהודה בן בתירא אומר אף על ברכת השם, ויש אומרים אף על הדינים, כמאן אולא דא דאמר רב יהודה אמר רב אלהים אני לא תקללוני אלהים אני לא תמירני אלהים אני יהי מוראי עליכם וג׳ dazu Raſchi: אף על ברכת השם, דתפקא ליה מאלהים אלהיו צוה עליו שלא יקללהו כרכתיב אלהים לא תקלל. Talmud Peſachim fol. 93 b heißt es ausdrücklich מגדף היינו מברך השם. Selbſt Maimonides, der bekanntlich den Charakter ſcharfſinniger u. gründlicher Auffaſſung nie verläugnet, drückt ſich dem Obigen analog, in Hil. Melachim K. 9, 3. hierüber aus: בן נח שבירך את השם בין שבירך בשם המיוחד בין שבירך בכנוי בכל לשון וביב וג׳. Ich glaube nicht, daß der gelehrte Verfaſſer bei ſeiner umſichtigen Benutzung der Quellen die erklärenden Data zu dieſer Stelle überſehen haben ſollte. Gerade aber deshalb fühle ich das Verlangen, über die Gründe dieſer frappanten Abweichung vom Hrn. Verfaſſer belehrt zu werden, und werde ihm gewiß, mit vielen Andern, die ſich

für dieses Werk mit gleicher Theilnahme interessiren, den aufrichtigsten Dank wissen, wenn er die Güte haben wollte, den entsprechenden Aufschluß hierüber zu geben.

Leobschütz, in Oberschlesien.

Hollaender.

Beiträge zum Rabbinenwesen.

Im Literaturblatte des Orients Nr. 3 und 5, unter der Aufschrift: „Beiträge zum Rabbinenwesen" bringt Herr Rabbiner Fürst in Heidelberg einige Fragen aus dem Gebiete der systematischen Theologie zur Sprache. Obgleich wir dem H. Rabbiner für diese Veröffentlichung unsern innigsten Dank zollen, indem diese Fragen einerseits für die speculative Theologie von großem Interesse sind, andrerseits aber auch für die religiöse Praxis ihre hohe Bedeutung haben, so können wir doch nicht umhin, das, was uns in den Ansichten des H. Rabb. unstatthaft dünkt, nach Kräften zu widerlegen, weil hier jede unrichtige Ansicht zu einer falschen Beurtheilung der Religion selbst führen könnte, auf den Ausspruch uns stützend: במקום שיש חלול השם אין חולקין כבוד לרב. —

Zu Frage 2.

Wenn H. F. als charakterisirende Grundidee der jüdischen Gotteslehr das אהיה אשר אהיה, das absolute Sein, angiebt, so glauben wir ihm hierin widersprechen und auf die Seite der examinirten Kandidaten treten zu müssen. Das Charakteristische eines Dinges besteht in den Merkmalen, in denen es sich von einem andern Dinge unterscheidet, also ist das Charakteristische der jüd. Gotteslehre offenbar das, worin sie sich von einer andern Gotteslehre, also der heidnischen u. christlichen unterscheidet. Und das ist doch wahrlich nicht die Idee des absoluten Seins; denn selbst das Heidenthum, wenigstens in seinen Mysterien, vindicirt seinen Göttern ein absolutes Sein. Ja selbst die h. Schrift giebt es nicht als Charakteristicum an; denn in jener allegirten Stelle will Gott dem Moses nur seinen Namen mittheilen, und wenn wir auch bei Gott Namen und Wesen identificiren, so ist immer noch kein Grund vorhanden, das absolute Sein als charakterisirendes Merkmal des Judenthums anzunehmen. Bekanntlich erklären die Rabbinen obige Stelle auch nur durch: אהיה עמם בצרה זו אשר אהיה עמם בשעבוד שאר מלכיות. Vielmehr ist das einzige und wahre Charakteristicum der jüd. Gotteslehre die Einheit (אחדות). So sagt auch Bechaji in seinen Chobot ha-Lebabot (Pforte 1 zu Anfang) „Es spricht der Verfasser, als wir geforscht, was uns mehr am Herzen liegen soll, als unser Gesetz und seine Hauptwurzeln, haben wir gefunden, daß die Einheit Gottes mit vollem Gemüthe zu bekennen ihre Wurzel und ihr Grund sei; denn dies ist das erste Thor der Thore der Offenbarung und durch die Lehre der Einheit unterscheidet sich der Gläubige vom Ungläubigen (וביחוד יפרד המאמין מן הכופר) und dies ist das Haupt der Wahrheit des Gesetzes." So sagt auch Mendelssohn im Kommentare zu Ex. 20. 2. 3, daß Gott sein Dasein nicht offenbaren wollte, noch konnte; denn um der Offenbarung Gottes Glauben beizumessen, müßte man vorher schon glauben, daß Gott der sich Offenbarende ist. Der erste Ausspruch (אנכי) ist also blos Einleitung zum zweiten, welcher ausdrückt, daß nur Ein Gott ist. Vgl. auch Abarbanel z. d. St. Daß Einheit das Judenthum charakterisire, lesen wir auch in dem, noch lange nicht genug gewürdigten Buche, „Religion des Geistes" von Formstecher. Da heißt — S. 106. „Höher vermag das Heidenthum sich nicht zu erheben, als zum physischen Monotheismus, daß es in der wahrgenommenen Vielheit eine höhere Einheit erkennt und dadurch die ganze Natur als einen einzigen Gott hypostasirt. Eine Stufe höher steht der ethische Monotheismus und dieser ist Judenthum". Wie wenig das absolute Sein geeignet sei, den charakteristischen Unterschied des Judenthums zu bilden, geht auch daraus hervor, daß in der h. Schrift nichts mehr davon erwähnt wird, während die Propheten stets für Monotheismus und gegen Polytheismus eifern, und selbst die Rabbinen das שמע ישראל als tägliches Gebet statuirt haben. Ja der H. Rabb. steht mit seiner Erklärung fast auf spinozistischem Standpunkte; denn auch Spinoza definirt Gott als absolutes Sein, ohne einen biblischpersönlichen Gott zu haben. —

Zu Frage 3.

Was die Ansicht über Tradition betrifft, so kann sie als Hypothese zwar angenommen werden, obgleich sie nichts Neues darbietet, denn schon Michaelis (Mos. Recht I. § 3) spricht von einem jus consuetudinarium; allein sie entspricht nicht der Entwickelungsgeschichte des Judenthums und wird durch die angeführten Beweise nicht bekräftigt. Denn das וכתב לה ספר כריתות giebt ja hinlänglich die Form der Ehescheidung an, und eine stereotype war auch gar nicht nöthig. Oder glaubt der H. Rabb., daß die Form des גט, deren wir uns bedienen, damals schon dieselbe war? Dasselbe gilt vor der Unterscheidung zwischen נערה מאורשה und פלגש ꝛc. Wenn Unterscheidung sich auch in der Volkssitte vorfand, da hier in dem jüd. Volksleben nichts Eigenthümliches ist, wer bürgt uns dafür, daß alle Formen sich in der jetzigen Gestaltung vorfanden? Wenn Hr. F. auch die Unsterblichkeit der Seele hierherzieht und das Vorhandensein derselben in der damaligen Volksgesinnung beweisen will, so glauben wir hierin das Gegentheil ebensogut darthun zu können. Denn in der ganzen Tora finden wir nie eine Hinweisung auf eine jenseitige Vergeltung, alle Belohnung und Bestrafung ist nur auf dieser Erde (Dt. 30, 15. 19. Jes. 3. 10. 57, 20. Prov. 13, 21). Erst in der babylon. Gefangenschaft lernte das Judenthum den Begriff von einer jenseitigen Vergeltung kennen. Es ist sehr ungewiß, ja sogar höchst unwahrscheinlich, daß die Idee der Unsterblichkeit der Seele nach unserer Vorstellung schon vor Moses in der Volksgesinnung lebte. Allein, wie gesagt, die ganze Hypothese über Tradition widerspricht dem Entwickelungsgange des Judenthums. Denn wie konnten bei einer solchen stabilen Tradition Streitigkeiten über die Ausübung

gewisser Gesetze und Ceremonien stattfinden, ja wie konnte der eine Lehrer das für erlaubt (מותר) erklären, was der andere geradezu für unerlaubt (אסור) statuirt? Wie könnte man sich damit den Ausspruch der Batkol: אלו ואלו דברי אלהים חיים erklären? Offenbar läßt sich damit der Begriff der Tradition, wie er in der neuern jüd. Theologie herrschend ist, besser vereinbaren; wonach die Tradition die Befugniß eines jeden Lehrers ist, zu seiner Zeit aus der h. Schrift das Zeitgemäße zu schöpfen und die relative Wahrheit von der absoluten zu scheiden. Von diesem Standpunkte aus wird auch die Tradition in dem oben angeführten Buche des Hr. Dr. Formstecher betrachtet und wir wollen die betreffenden Stellen noch anführen. S. 96. „Stellt sich in der Prophetie die relativ wahre Offenbarung als produktiv schaffendes Gotteswort dar, so erscheint dieselbe in der Tradition als die das gegebene Gotteswort erläuternde Reflexion. Konnte aber schon die Prophetie sich nicht zugestehen, daß sie neue Lehren schaffe, sondern nur die gegebenen entwickele nnd weiter führe, so vermochte dieses die Tradition im Gefühle des Mangels einer Divination noch weit weniger, obgleich durch sie der Menschengeist an das Gotteswort sich anlehnend durch seine weiterschreitende Weltanschauung immer weiter in seiner Erkenntniß der absolut wahren Offenbarung geführt wurde"; und S. 99. „In der Tradition des Judenthums manifestirt sich die Herrschaft des Geistes; dieser tritt aus der Sphäre des prophetischen Gefühls in die des reflectirenden Nachdenkens und vindicirt sich, obgleich den Mangel der Inspiration fühlend, dennoch im Bewußtsein seiner Autonomie eine vollkommene Autorität". —

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[39.] Bei Leopold Freund in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Rabbinische Gutachten über die Verträglichkeit der freien Forschung mit dem Rabbinatsamte. 20 Bog. 8. Preis 1 Thlr.

Diese von dem Ober-Vorsteher-Kollegium der israelitischen Gemeinde zu Breslau herausgegebene Schrift enthält die Gutachten von siebzehn anerkannten und gelehrten Rabbinern Deutschlands, über die in dieser Gemeinde ausgebrochene Differenz. Das Buch empfiehlt sich von selbst durch seinen interessanten Inhalt.

[40.] Bei W. Levysohn in Grünberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie. In Verbindung mit mehreren jüdischen Gelehrten herausgegeben von **Dr. Abraham Geiger,** Rabbiner in Breslau. Fünften Bandes zweites Heft.

Inhalt dieses Heftes: 1) Ist der Streit in der Synagoge ein Zeichen von ihrem Verfalle oder von ihrem neuerwachten Leben? Von Rabb. Dr. Geiger in Breslau. 2) Der Monotheismus in sittlicher Beziehung. Von Prediger Dr. Saalschütz. 3) Ueber Onkelos und seine Uebersetzung des Pentateuchs. Von D. M. Levy in Altona. 4) Bruno Bauer und die Juden mit Bezug auf dessen Aufsatz: die Judenfrage. Von Dr. G. 5) Das Verhältniß des natürlichen Schriftsinnes zur talmudischen Schriftdeutung, eine Skizze von D. G. Im vorigen Jahre erschien bei W. Levysohn des fünften Bandes erstes Heft, und der Inhalt desselben ist: 1) Die Aufgabe der Gegenwart von Rabbiner Dr. Geiger in Breslau. 2) Analekten von Seminardirektor Dr. Zunz in Berlin. Die Gersoniden. 3) Der Monotheismus in sittlicher Beziehung. Von Dr. Saalschütz in Königsberg. 4) Das Verhältniß des natürlichen Schriftsinnes zur talmudischen Schriftdeutung, eine Skizze von G. Recensionen. Neue Beiträge zur Geschichte des Streites über das Studium der Philosophie in den Jahren 1232 bis 1306: 1) Milchamot Adonai. Von Abraham, Sohne des Maimonides. 2) Sendschreiben nach Frankreich mit Vorwort und Nachwort ꝛc. 3) Minchat Kenaot von Abbamari b. Moscheh b. Joseph ꝛc. 4) Anhang über den More ꝛc. erster Artikel von G. Miscellen. Nachträgliches über die Targumim. Von Prof. S. D. Luzzatto in Padua.

Danksagung.

Bei der am 30. März d. J. stattgefundenen feierlichen Einweihung unseres Tempels, hat uns der Rabbiner Dr. Fränkel, aus M. Friedland, mit einer sehr ausgezeichneten und ergreifenden Einweihungsrede beehrt und erfreuet, welche nicht nur bei uns, sondern bei allen anderen anwesenden Glaubens- und nicht Glaubensgenossen, den höchsten Beifall gefunden hat, wofür wir uns erlauben, im Namen Aller, demselben unsern herzlichen Dank darzubringen.

Die Vorsteher der jüdischen Gemeinde zu Labes (RB. Stettin.)
A. B. Jakob.
A. S. Abraham.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 17. Leipzig, den 25. April **1843.**

Großbritannien. London. Schreiben des Sir Moſes Montefiore an den Red. — Deutſchland. Strelitz. Prüfung in der israel. öffentl. Freiſchule. Leipzig. Ungegründeter Vorwurf d. Sächſ. Vaterlandsbl. Leipzig. Der Jom Tob Schemi in Brilon. Köln. Statiſtiſches. Poſen. Intoleranz der Schleſ. Zeit. Berlin. Grundſteinlegung zum Gebäude einer Alterverſorgungsanſtalt. Ausſchließung jüd. Aerzte von der Praxis am jüd. Krankenhauſe. Labes. Einweihung der Synagoge. Dr. Fränkel. Aus Weſtfranken. Kollekte für die Verunglückten zu Smyrna. — Oeſterreich. Prag. Die Erbſen- und Reisfrage. — Bibliographie von Sider. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Or. nebſt einer Beilage.

Großbritannien.

London,

Grosvenor Gate Park Lane, 11. April $\frac{1843}{1843}$.

Hochgeehrteſter Herr Doctor!

Der Direktor der Synagogue מגחם ציון in Jeruſalem, Herr Abraham Schelomo Salman hat mir, vor einigen Tagen, die Rechnung der in Deutſchland, England und Frankreich zum Aufbaue der Ruine, genannt חורבת ר׳ יהודה החסיד, geſammelten Gelder zugeſchickt, und es gereicht mir zur wahren Freude, Ihnen ſolch ein intereſſantes Dokument mittheilen zu können *).

Da die meiſten der Leſer Ihres vielgeſchätzten Blattes bedeutende Summen nach Jeruſalem geſchickt haben, ſo zweifle ich nicht, daß ſie dieſe Rechnungen mit Vergnügen examiniren werden.

Ich bitte Sie daher, eine wörtliche Abſchrift derſelben in Ihre Zeitſchrift aufnehmen zu wollen und empfangen Sie Hochgeehrteſter Herr Doctor die beſten Wünſche Ihres

Mit vorzüglicher Hochachtung ſich zeichnenden

Moſes Montefiore.

Sr. Wohlgeboren
d. Herrn Dr. J. Fürſt
an der Univerſität zu Leipzig.

*) Ich gebe dieſe Rechnungen im Originale in der Beilage. Red.

Deutſchland.

Strelitz, 12. April. Geſtern und vorgeſtern fand hier die Prüfung der Schüler der israelitiſchen öffentlichen und Freiſchule in Gegenwart des Schulraths Herrn Dr. Eggert, mehrer anderer Lehrer am Gymnaſium zu Neu-Strelitz, ſo wie einer bedeutenden Anzahl ſonſtiger Zuhörer ſtatt, und iſt dieſelbe, wie die zwiſchen den Prüfungsgegenſtänden ſtattgehabte Declamation, zur Zufriedenheit aller Anweſenden ausgefallen. Es erfreut ſich unſere Schule überhaupt jetzt wieder einer Blüthe, ähnlich derjenigen zur Zeit ihrer Gründung; es wirken an derſelben drei junge Lehrer, die, bei der unter ihnen herrſchenden kollegialiſchen Freundſchaft und Eintracht, mit raſtloſem Eifer und unermüdlicher Thätigkeit ſich beſtreben, das Gedeihen der Schule zu fördern und ihr den Ruf wieder zu verſchaffen, den ſie unter der Leitung des wackern Herrn Lehfeld mit Recht verdiente und behauptete. In der vortrefflichen Rede, die unſer Oberlehrer, Herr Dr. Sanders, am Schluſſe des Examens gehalten hat, hat derſelbe deutlich dargethan, wie unſere Anſtalt nicht allein einer gewöhnlichen Elementar- und Volksſchule, ſondern auch einem Progymnaſio entſprechen müſſe, da die bürgerliche Beſchränkung, welcher wir hier noch immer unterliegen, den ſie verlaſſenden Zöglingen nur die Wahl zwiſchen dem Berufe des Kaufmannes und dem des Gelehrten laſſe, und zugleich gezeigt, wie trotz der geringen Mittel, die jetzt unſerer Schule im Verhältniſſe zu früheren Zeiten zu

Gebote stehen, guter Wille vereint mit einigem Aufwande von Kraft und Anstrengung von Seiten der Lehrer manche Lücken ausfüllen, manche Mängel ersetzen könne. Deshalb seien die Lehrgegenstände vermehrt worden und würden jetzt auch solche Wissenschaften betrieben, die, theils in den Kreis einer allgemeinen Bildung gehörend, theils als Vorbereitung für ein Gymnasium unerläßlich, früher entweder gar nicht oder nur privatim gelehrt wurden. Der Unterricht im Hebräischen wird auch nicht mehr, wie in den letzten Jahren, als eine bloße Anweisung zum Verständniß der jüdischen Liturgik betrachtet, nicht nur den Fähigeren wird eine Anleitung zur Erlernung dieser Sprache zu Theil, sondern alle Schüler werden theoretisch und praktisch auf gleiche Weise von unserem, namentlich im Hebräischen, so tüchtigen Religionslehrer, Herrn Wiener, unterrichtet. Unsere Schule hat ja nicht allein darnach zu trachten, daß sie ihre Zöglinge zu sittlich guten Menschen und zu brauchbaren und nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft heranbilde, nicht allein darnach zu trachten, daß sie den Verstand derselben entwickele, ihr Herz veredle und ihr Gemüth durch Sittlichkeit läutere, sondern sie hat auch die Aufgabe, aus ihren Schülern Israeliten hervorgehen zu lassen, von dem von ihren Vätern geerbten Glauben begeistert und von der Wahrhaftigkeit und Heiligkeit desselben tief durchdrungen. Wie wäre dies aber möglich, ohne einen gründlichen Unterricht im Hebräischen? Daß es aber wohl eigentlich in dem Streben unseres Religionslehrers liegt, in den jungen Gemüthern Geist und Sinn für das Religiöse und Erhabene zu wecken, hat derselbe in der schönen Rede, die er den 21. Jan. d. J. bei Gelegenheit einer hier stattgehabten Konfirmation, gehalten und durch welche er alle Zuhörer tief ergriffen und erbaut hat, hinlänglich an den Tag gelegt. Nur der Unterricht im Talmud wird von Herrn Wiener in einer sogenannten Selekta einzelnen Schülern, deren Eltern denselben wünschen, ertheilt und auf diese Weise wird auch den Wünschen unseres würdigen Herrn Landrabbiners, zu dessen Verdiensten um die Gründung unserer Schule noch dasjenige hinzukommt, verschiedene Legate zu erwähntem Zwecke verschafft zu haben, genügt. Eine rühmliche Erwähnung verdienen auch die Leistungen unseres Schreib- und Rechnenlehrers, Herrn Weg. So dürfen wir von den Bemühungen und Anstrengungen unserer jetzigen Lehrer den besten Erfolg erwarten und der Hoffnung vertrauen, daß der fortgesetzte Eifer und der unermüdliche Fleiß derselben für unsere Jugend die ersprießlichsten Folgen haben werde. Möchten aber auch die sämmtlichen Mitglieder unserer Gemeinde die Ueberzeugung gewinnen und auch ihre Kräfte aufbieten, um dem redlichen Streben der Lehrer so sehr als möglich zu Hülfe zu kommen; möchten sie einsehen lernen, daß das Wohl und das künftige Fortkommen unserer Kinder einzig und allein von den Kenntnissen abhänge, die sie sich in der Schule erwerben, zumal da unsere heranwachsende Jugend sich später nicht mehr dazu verstehen kann, jenes eine Gewerbe zu hegen und zu pflegen, das, von einer früheren Barbarei uns eingeräumt, in letzter Zeit oft noch mannigfache Beschränkungen erfahren hat! Vielleicht wird unsere künftige Generation durch ihre geistige Bildung und ihre höhere Intelligenz, die sie sich in der Schule erworben hat, fähig gehalten, den übrigen Mitgliedern des Staates als gleich berechtigte, und verpflichtete zugesellt zu werden; vielleicht gelingt es unsern Kindern endlich, die harten Schranken unserer bürgerlichen Verhältnisse aufgehoben zu sehen und von jener mittelalterlichen Bedrückung befreit zu werden, in Folge deren es uns in unseren Landen noch nicht gestattet ist, ein Handwerk zu treiben und uns durch dasselbe mühsam und redlich zu nähren, weil bei uns die Erlaubniß, ehrlich und redlich arbeiten zu dürfen, noch immer von dem Glaubensbekenntnisse abhängt.

Leipzig, 14. April. Die Sächs. Vaterlandsblätter enthalten in ihrer letzten Märznummer einen Aufsatz über (gegen) die Juden, in welchem wieder von ihrer Nationalität die Rede ist. Der Verfasser, der halb Dahlmanns, halb Bauers Ansichten kopirt, möge doch eine genügende Erklärung über die Theilnahme geben, welche die Juden allem Großartig-Gemeinnützigen, sowie allen Calamitäten unter Nichtjuden (z. B. auf Guadeloupe) schenken? Wie reimt sich diese Erscheinung mit dem Phantom einer Nationalität, mit dem Hirngespinnst einer Judenkette?

Leipzig, 17. April. Der Jom Tob Scheni in Brilon. Kennst Du, lieber Leser, die Metropole Brilon, wo, nach Cannabich, Blechwaaren und Nägel fabricirt werden und nach der Beilage zur A. Z. d. J. N. 16, das größte Licht des Judenthums leuchtet? Du schüttelst den Kopf und stutzst, aber ich kann Dir nicht helfen; es ist wirklich dem also, höre und laß dich belehren. Unter den 3094 Seelen in der Residenz, ist auch eine kleine jüdische Schaafheerde von 80 Köpfen, deren Hirt der Rabbiner Friedländer ist. Dieser große Mann, obgleich, wie sein Enkel sagt, schon 88 Jahr alt, ist das größte Licht der Judenheit, und man würde sich wirklich wundern, daß die Juden Europa's und Afrika's so undankbar sind, und bis Dato ihm noch kein Monument gesetzt, wäre nicht Undankbarkeit unser Fehler von jeher gewesen, und wäre diese Erbsünde nicht sogar in der Dynastie Friedländer heimisch. Was kein Gaon, kein Rabbiner bis jetzt gewagt, das hat der Hirt Friedländer inmitten seiner Schafheerde glänzend ausgeführt; die große Heldenthat ist ihm gelungen, am יום טוב שני spazieren zu fahren und jede andere Arbeit zu verrichten. Von Jugend auf an Thätigkeit gewöhnt — denn unser Held, Rabbiner Friedländer, war früher Fleischer von Profession — hat er es nicht verschmäht, selbst in seinem

88. Jahre, wie sein Enkel sagt, ein Muster der Werkthätigkeit am יט שני abzugeben; er hätte nie, wie sein Enkel mir auf Ehre (?) versichert, den יט שני gehalten, sondern heldenmüthig entweihet. „Ich kann dem Hrn. Dr. Fürst auf Ehre versichern", sagt sein Enkel in gedachter Beilage, „daß mein Großvater die zweiten Feiertage nie gehalten, daß er noch voriges Jahr am יט שני של פסח eine Reise von 6 Stunden vorgenommen, um eine Beschneidung zu vollziehen". Ich, der Schreiber dieses, war leider so verblendet, von diesem Siege der Werkthätigkeit über den müßiggängerischen Rabbinismus Nichts zu wissen, ja es ist schrecklich, ein geborener Preuße zu sein und nicht einmal zu wissen, „daß er (Friedländer) bei einem zufälligen Besuche in Soest nicht anstand, mit dem Herrn H. (Hellwitz) am יט שני eine Spazierfahrt nach dem zwei Stunden von Soest entfernten Werl zu machen". Ich sage pater peccavi, und gebe dem trefflichen Enkel des trefflichsten Ahnherrn hier feierlichst mein Ehrenwort, daß ich von nun an von Rabbinen Alles glaube. Hr. Rabbiner Friedländer ist wahrhaft genial und die Lobrede, die sein Enkel ihm hält, ist noch genialer; ich werde mich bestreben, anstatt für ein Hospital in Jerusalem Subskribenten zu sammeln, lieber für ein Friedländer-Monument eine Steuer auszuschreiben; denn was ist ein Hospital in Jerusalem gegen eine amüsante Spazierfahrt am יט שני? Mit Vergnügen unterschreibe ich den Satz des genialen Enkels: Eine solche musterhafte Konsequenz verdient wahre Anerkennung und nicht gemeine Verdächtigung"; ja ich gehe noch weiter und behaupte, eine solche Konsequenz, 88 Jahr am יט שני spazieren zu fahren, verdient eine Krone, und zum ersten Mal in meinem Leben bedauere ich es herzlich, daß ich nur Fürst bin und keine Krone zu vergeben habe. Es war von jeher das Schicksal der Fürsten, Neuerungen und Reformationen mit Indignation zu betrachten, aber gewiß selten ist die Erscheinung vorgekommen, daß eine achtundachtzigjährige ein solches Schicksal erfahren hätte, wie die Friedländerische; aber die beste Genugthuung, die ich geben kann, ist, daß ich mich selbst an die Spitze dieser 88jährigen Neuerung stelle und sie gegen die schlechte Presse vertheidige. Die beschränkten Orthodoxen sind der Meinung, daß nur das Fortfahren im Guten eine verdienstliche Konsequenz sei, daß z. B. wenn einer sein ganzes Leben, und wenn auch 88 Jahre, die Religion mit Füßen tritt, Feier- und Festtage entweiht, verderbliche Lehren ausstreut und durch eigenes Beispiel zum Abfall verleitet, daß ein Rabbiner, der das לפני עור לא תתן מכשול (also selbst wenn seine Heerde עורים sind) mit gemeinem Metzgersinn übertritt, die Konsequenz höchstens als Hartnäckigkeit im Sündigen angesehen werden kann; aber wie gesagt, die beschränkten Orthodoxen wissen nicht, was eine Spazierfahrt am יט שני heißen will, was das heißt, ganz unerwartet, wenn alle orthodoxen Konkurrenten zu Hause hocken, herumfahren u. ein Geschäft machen. An der Galizischen Grenze gab es einen Pascher, der am liebsten an רה"ו sein Geschäft betrieb, und analoge Vortheile weiß die jüdische Heerde in Brilon zu schätzen. Wie tief habe ich es empfunden, an diesem יט שני של פסח z. B. bei dem schönen Wetter keine Spazierfahrt machen zu können! Der Enkel Friedländer hat Recht, daß jede Konsequenz eine Belohnung verdient und zumal eine 88jährige. Ein Dieb, der 88 Jahr stiehlt, verdient jedenfalls ein Denkmal, und wenn Schobri nur noch länger sein Geschäft betrieben, so würde er gewiß noch König von Ungarn geworden sein; es ist wirklich unverzeihlich, daß die österreichische Regierung ihn in seiner Ehrenlaufbahn gestört. Der sehr gebildete Enkel, obgleich noch erst Student, macht mit Recht noch ein Argument geltend, warum die Reformen seines Großvaters ein Monument verdienen; er versichert nämlich, daß sein Großvater schon vor 71 Jahren ein מורנו gewesen, und wenn er auch seit 71 Jahren so wohl das Metzgerhandwerk als das Judenthum vergessen, so verdient er doch schon als אשמאי einige Ehre; und gern stimme ich seinem Enkel, dem Student ohne Ehre, hierin bei. Die beschränkten Orthodoxen würden freilich sagen, was beweist das für einen Abtrünnigen? Elischa ben Abuja hat gewiß auch die מורנו gehabt, er war sogar der Lehrer von רי מאיר, und doch ist aus ihm ein אחר geworden. Allein keiner von diesen Orthodoxen weiß es zu schätzen, was das heißt, den יט שני zu entweihen, und das große Opfer zu bringen, von Soest nach Werl zu fahren. Ich fordere daher in allem Ernst meine Leser auf, für ein Friedländer-Monument Subskriptionen in ihren Kreisen zu eröffnen. F.

Köln, 1. April. Einem amtlichen Berichte zufolge wohnen jetzt im preuß. Regierungsbezirke Köln 5045 Juden.

E **Posen**, Mitte April.

Ja, wir sind überall gezwackt,
Der so, der andere so geplagt,
Der hier, und der dort angepackt.
Rückert.

Die privilegirte schlesische Zeitung beginnt es sich zum heiligen Berufe zu machen, den alten Kram von Vorurtheil und Haße aus den Tiefen der Zeit herauszusuchen, um gewissen Leuten einebitterssüße, aber willkommene Kost auf Schalen geschminkter Humanität zu reichen. Jüngst geiferte ein gallsüchtiger Korrespondent in genannter Zeitung über die hiesige jüd. Glaubensgenossenschaft in einem solchen durchsäuerten Tone, der hier in den Gemüthern große Indignation erregte. Wir erkennen darin gar zu sehr die geschmeidige Toleranz unserer benachbarten Schlesier, die sich anfängt mit dem Deckmantel einer erheuchelten Philantropie zu umhüllen. Verletzend sind die Worte, die nur der Stumpfsinn und die Rohheit diktiren konnte;

es heißt nämlich: Die Juden erscheinen in jedem Lande, wo sie in solcher Menge und in solchem Zustande sind, wie hier (auf die ganze Provinz beziehend) als eine wahre Landplage. Auf alle erdenkliche Weise saugen sie das Volk aus, demoralisiren es nach allen Seiten und ertödten den Wohlstand auf allen ihren Wegen. Verschiedene Verordnungen suchten bisher dem Uebel Einhalt zu thun, doch gibt's für den Juden kein Gesetz und keine Verordnung, die er nicht zu umgehen wüßte. Daher ist ein direktes Verbot des gemeinen Benehmens der jüdischen Kauf- und Handelsleute in Posen sehr erfreulich. Da in Posen nämlich unter 800 Handels- und Schacherjuden etwa 30 christliche Kaufleute leben, so sind alle Plätze und Messen von jüdischen Handelsleuten überfüllt". — Der liebäugelnde Korrespondent hat sich in der Statistik hiesiger jüdischer Kaufleute wahrscheinlich verrechnet; denn es sind hier höchstens 200, und auch unter diesen viele, die in das Ausland ihre Produkte führen, daher ihren christlichen Handelsgenossen keinen Schaden zufügen. Daß mehr als 200 christliche Kaufleute hier existiren, weiß ein Jeder, der nur im Mindesten mit unserm Handelsstande vertraut ist. Dem wohlwollenden Korrespondenten ist es aber nicht um die Wahrheit zu thun, sondern nur um Juden und Judenthum zu beschimpfen. Noch ist nicht verstummt das von Unduldsamkeit erfüllte Herz; während auf der einen Seite die jüdischen Geisteskräfte mit glühendem Eifer für Einheit und Harmonie der Herzen kämpfen und ringen, erhebt der alte Haß das Panier der Lüge, und sprüht Unheil und Verderben aus. Wahrlich, dem Einzelnen stehen viele Wege zum Heil offen, und wäre es auch das Grab; aber eine ganze Volksmasse läßt sich nicht begraben!

Berlin, 4. April. In der Preuß. Staatsz. vom 1. April wird die am 30. März zu Berlin stattgehabte Feier der Grundsteinlegung zum Gebäude einer Alterversorgungsanstalt der Berl. jüd. Gemeinde beschrieben. Der Plan dazu ward beim Tode Friedr. Wilh. III. entworfen. Das neue Gebäude wird sich in der großen Hamb. Straße Nr. 24 erheben. — Eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordnetensammlung wohnte der Feier bei. Nach einem Choralgesange begann der Gemeindeälteste, Geh. Kommerzienrath J. W. Meyer einen Vortrag; auch der Oberbürgermeister Geh. Rath Krausnick sprach einige angemessene Worte. — Den Segen Gottes erflehte dann Hr. Rabbinatsverwalter Oettinger für die neue Stiftung. Ein Halleluja des Sängerchors beschloß die Feier.

Berlin, 11. April. Sie erlauben mir, Ihnen einmal zur Abwechselung einen ärztlichen Bericht aus unsrer Gemeinde zukommen zu lassen, da er einen Gegenstand betrifft, der hier in stillen und offenen Debatten vielfach besprochen wird. Vor einigen Wochen starb der Arzt des hiesigen jüd. Krankenhauses, Dr. Fürst. Es handelt sich nun um die Besetzung der dadurch vakant gewordenen Stelle. Obgleich dieselbe so geringe materielle Emolumente bietet, daß in diesem Betracht eine Konkurrenz selbst unter den jüngern und weniger bemittelten Aerzten nicht füglich zu erwarten ist, so knüpfet sich doch an das jüdische Krankenhaus, als an ein Institut, an dem man in wissenschaftlicher und technischer Beziehung Gelegenheit zur weitern Ausbildung findet, ein Interesse, das manchem strebsamen Arzt den Wunsch einflößt, demselben zum Nutzen der Menschheit und zum Heil der Wissenschaft seine Kräfte und Talente widmen zu können. Nachdem so eben erschienenen Sanitäts-Bericht für die Provinz Brandenburg vom Jahre 1839 (erstattet vom Königlichen Medicinal-Collegium, Berlin 1843. S. 138), waren im jüd. Krankenhause am Schlusse des Jahres 1838 im Bestand 29 Kranke; im Laufe des Jahres 1839 wurden aufgenommen 207, zusammen 236. Aus dieser statistischen Notiz ersieht man, daß die Anzahl der jährlich in dieser Anstalt behandelten Kranken durchschnittlich über 200 beträgt. Wenn diese Zahl in Vergleich mit größern Anstalten nur als, eine unbedeutende erscheinen mag, so ist sie doch vollkommen ausreichend, um einem wissenschaftlich gebildeten, mit den neuesten Fortschritten der Medicin sattsam vertrauten und auf der Höhe seiner Zeit stehenden Arzt Material genug zu bieten, an dem er die Kräfte seines Talentes zum Heile der ihm anvertrauten Patienten und zur Beförderung der Kunst erproben kann. Bei der Wahl des neuen Arztes darf daher voranstehende Rücksicht auf wissenschaftliche Befähigung des anzustellenden Kandidaten von dem Vorstande der hiesigen Gemeinde um so weniger übergangen werden, als uns die Erfahrung gelehrt, daß nicht immer die s. g. praktische Routine und altersklug Weisheit vor Fehlern zu schützen im Stande sind. Der Vorstand, obwohl er kein rigoroses Examen über die Fähigkeiten des zu wählenden Arztes anstellen kann, besitzt doch in den bisherigen Leistungen mancher hiesigen jüdischen Aerzte einen erwünschten Maaßstab, den er als Regulativ seiner Wahl wohl benutzen könnte. Jüngern Kräften wäre ein solches Amt jedenfalls eher angemessen, als vorgerückteren Praktikern, die so oft theils aus Bequemlichkeit, theils aus Ueberfluß die Wissenschaft wenig mehr kultiviren und es bei dem einmal hergebrachten praktischen Treiben bewenden lassen. Der Vorstand könnte durch eine glückliche Wahl nicht wenig zur Beförderung des Wohles der ihm anvertrauten Krankenanstalt und zur Zierde der Wissenschaft beitragen. — Ein anderes Moment, das den Vorstand bei der Besetzung der Stelle als Arzt am jüdischen Krankenhause leiten dürfte, wäre die Religion des Kandidaten. Soll der Vorstand einen christlichen oder getauften Arzt an dieser Anstalt fungiren lassen? Wir glauben dieses, nicht aus Mangel an Kosmopolitismus oder Humanität, ver-

der alten Synagoge über Prediger 1, 4 und über das Thema: „der Abschied von der Synagoge gleicht dem Abschiede vom Leben," und eine Einweihungsrede in der neuen Synagoge über Hagai 2, 9. und über das Thema: „welche Vorzüge hat das neue vor dem alten Gotteshause," und schloß mit einem sehr innigen Gebete für König, Vaterland und alle Bürger Preußens, in welchem Gebete, wie überhaupt in den beiden Reden, er, als streng gläubiger Israelit, viel Humanität und Liebe zum Vaterlande entwickelte. Die Ceremonien und hebräischen Gebete beim Einzuge in die neue Synagoge, waren und blieben für uns unverständlich, so würdig und bedeutungsvoll auch Alles stattfand. Wir gingen gerührt und erbaut davon, mit dem Wunsche, daß die Israeliten unserer Stadt wie die unserer Provinz noch ferner fortschreiten und recht wackere Bürger werden mögen.

E. F. G. Schnell.

Aus Westfranken (in Baiern), 29. März. (Verspätet.) Die erste Nachricht, die ich Ihnen von hier aus mittheile, ist mindestens keine unerfreuliche, wenn auch durch ein trauriges Ereigniß veranlaßt. Der Jammerruf der Unglücklichen in Smyrna, der in allen Blättern ertönte, veranlaßte den Distriktsrabbiner Dr. Adler in Kissingen sich an die kön. Kreisregierung mit der Bitte zu wenden, die Erlaubniß zu einer Kollekte zu gestatten. Unsere humane Regierung wendete sich an Se. Majestät, und Allerhöchstdieselben gestatteten eine solche für unseren Kreis. Sie wurde durch die kön. Landgerichte vorgenommen und der Ertrag an die kön. Regierungs-Expedition eingesendet. Er belief sich im Ganzen auf 359 fl. 15 kr. Diese sind von der kön. Regierung an den obengenannten Distriktsrabbiner mit dem Auftrage übermacht worden, das Geld, seinem Vorschlage gemäß, durch Hrn. Rabbiner Kohn in Hohenems nach Smyrna zu befördern *). —

Oesterreich.

Prag, 3. April. Eine verhängnißschwangere Wetterwolke, die an unserem religiösen Horizonte aufstieg, ist nun nach einigen harmlosen Donnerschlägen und unschädlichen Blitzen glücklich über unserm Haupte hinweggezogen. Es ist die „Erbsen- und Reisfrage", die durch einen Anonymus voriges Jahr in der Broschüre אשרי חמוץ und zwar erfolglos angeregt wurde, uud nun in einer andern Gestalt auftauchend wieder durchzudringen versuchte. Damals wollte die Reformparthei zugleich dadurch H. Rapaport auf den Zahn fühlen und ihm endlich die Parole abzwingen, ob er ihr oder der konservativen angehören wolle. Bis dahin hatte sich H. R. weder für die Orthodoxie noch für die Neologie ausgesprochen gehabt, oder vielmehr beiden zu genügen gestrebt. Er hielt regelmäßig seinen Gottesdienst in der Altneusynagoge, besuchte bisweilen aber auch den Tempel, wodurch alle Richtungen irre an ihm wurden. Man staunte nicht wenig, den freisinnigen Forscher, den Freund Zunz's, den einstigen Mitarbeiter der freilich nun halb desavouirten Geiger'schen radikalen Zeitschrift, sich den kleinlichsten und lächerlichsten Cermonien der Hyperorthodoxen, zum Exempel den Malkutschlägen am ערב יום כפור unterziehen zu sehen, was hier die berühmtesten Altrabbinen nie gethan. Und doch war ihm ein Ruf vorangegangen, wie sobald keinem Rabbinen. Er wurde wie ein Messias erwartet, schon sah man im Geiste alle Gebrechen geheilt, alle Uebel gehoben, unsere Anstalten, unsern Kultus, ja auch unsere bürgerlichen Angelegenheiten glaubte man gehen nun einem Umschwungsmomente entgegen. H. Rapaport kam herein. Er wurde mit Jubel empfangen, in seiner Antrittsberascha versprach er eine rastlose Wirksamkeit. Wurde diese auch Anfangs nicht sichtbar, so dachte man R. wünsche vorerst sein Terrain kennen zu lernen, die Verhältnisse vorher zu sondiren. Aber Wochen vergingen, es vergingen Monde, Ein Jahr hatte bereits seinen Kreislauf vollendet, wir waren stehen geblieben, und nichts, gar nichts hatte sich in unsern Zuständen geändert. Der Unmuth erwachte, man war nun des Systems der Unthätigkeit und bloßen Observation, dem R. zusehnds huldigte, endlich müde. Doch vielleicht wollte er bloß den ersten Schritt nicht thun, wünschte er früher ein Entgegenkommen von Seiten der Privaten, wartete er bis die Gemeinde die Initiative ergreife. Auch dies sollte geschehen als die letzte Probe. Er sollte genöthigt werden die Neutralität aufzugeben, und sich entweder pro oder contra zu erklären. Die Erbsenfrage sollte ihn an den Scheideweg stellen, wo er sich endlich für die eine oder die andere Bahn aussprechen muß, es sollte das Schibolet sein, woran man ihn als Freund oder Feind erkennen sollte. Bekanntlich entschied sich H. Rapaport, mit Savigny, unserer Zeit das Recht zur Gesetzgebung absprechend, für die Nichtaufhebung des Verbots. Nun war das Loos gefallen, die Reformer wußten nun, daß sie bei ihren Bestrebungen auf den Beistand des geistlichen Oberhaupts nimmer rechnen könnten, sie standen nun wieder isolirt auf ihre eigene Kraft verwiesen. Ihr Angriffsplan hat sich seitdem geändert, sie suchen die umzubildenden religiösen Gegenstände ihrem eigentlichen Gebiete zu entrücken, sie in die bürgerliche Sphäre hineinzuziehen, und so einer andern Jurisdiktion zu überantworten. So sind mit gänzlicher Umgehung der religiösen Behörde, die Trauungen unter freiem Himmel vom H. Gemeindevorsteher Landau untersagt, und in den Synagogen vorzunehmen angeordnet worden. Eben so ist dieses Jahr v. H. Landau gestattet worden, sich zum Verfertigen der Mazot in den dazu bestimmten Backhäusern der Frauenzimmer zu bedienen, ohne daß vorher mit den Appellanten (wie die Religionsvorsteher heißen) die geringste Rücksprache darüber genommen worden wäre, ungeachtet das Ganze hier eine Neuerung ist, und von

*) Die Redaktion erlaubt sich noch die Anfrage, ob das Geld wirklich nun an den Ort seiner Bestimmung abgegangen, da, wie der Korr. weiß, in Nr. 13 Zweifel dagegen erhoben wurden. Red.

Zeiteles, Ign., Kritische Bemerkungen über die Abhandl. des Prof. Rosas: „die Quelle des ärztlichen Mißbehagens u. s. w." Wien, Mayer, 1842. 8. [Der allzuhumane Rec. in Biedermanns, deutscher Monatsschr. 1843. S. 90. meint, daß „gewiß für alle ruhig und unbefangen Denkende das Unhaltbare jener Behauptung des Prof. Rosas viel zu sehr in die Augen springt, als daß eine Entgegnung in Form einer eigenen Schrift Bedürfniß werden konnte." Dagegen muß bemerkt werden: Sowohl diese Schrift als die des Pred. Dr. Mannheimer und des Dr. Hayne (die weniger bekannt als vortrefflich ist) sind nur besondere Abdrücke von Beilagen zur öster. medic. Zeitschr., die den Aufsatz des Prof. Rosas, und seine Erwiderung gegen Mannheimer enthielt. Daß man aber in Rücksicht auf Juden auch in Norddeutschland nichts weniger als „ruhig und unbefangen denke", haben wir ja bald nach dem Angriff des Prof. Rosas an einem gleichen erfahren. — Möchten nur erst die Meisten so denken und schreiben, wie genannter Rec. und der Red. dieser Zeitschr., welcher eine „Politische u. commercielle Uebersicht" (a. a. O. S. 79) mit den Worten beschließt: „Auch eine Schuld übernimmt das Jahr 1843 von seinen Vorgängern. Noch immer haben unsre christlichen Staaten gegen ihre jüdischen Angehörigen keine Gerechtigkeit geübt!"]

Haevernik (Dr. H. Prof.), Symbolae ad defendendam authentiam vaticinii Jesaiae Cap. XIII—XIV, 23. Comment. I. 8 maj. Königsbr., Gebr. Borntträger 1842.

Stickel's Hiob ist günstig recensirt von Ed. Reuß in der A. L. Z. 1842. Nr. 210.

Gesenius letzte schriftstellerische Arbeit ist eine unvollendete Beurtheilung der Zeitschr. f. d. K. d. Morgenlandes Bd. 4. H. 2. [in der A. L. Z. Nr. 220 f. namentlich des das. befindlichen Aufsatzes „Ueber das Phönikische u. s. w." v. Ewald. Eine Nachschrift der Red. [Nr. 222.] spricht sich über das Verhalten beider Gelehrten zu einander aus. Gewiß muß jeder Unbefangene Ewald's Verfahren höchlichst mißbilligen, wenn er auch dessen wissenschaftliche Ansichten theilen sollte. — Ueber Phönizische Studien haben wir bereits früher eine bibliogr. Notiz gegeben.

Der Rec. von Dingelstädt's Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters (Konrad Schwenk) in der A. L. Z. Nr. 227. bemerkt: „Gegen die Juden ist er nicht gut gestimmt, weshalb er auch über Rothschild spottet und anräth, die Juden wieder in die Judengasse zu sperren, weil sie sonst die Christen einst in ein Christenviertel sperren würden (!). Kosmopolitisch, freisinnig, human lautet dieses gerade nicht, aber es paßt zu den neuen Freiheitskreuzzug, da er den alten Kreuzzügen doch in etwas gleichen muß. Freilich waren die Leute damals etwas eifriger und verbrannten die Juden, das aber räth der mildere, cultivirtere Nachtwächter gar nicht an, sondern will sie nur gelind in dem Fegefeuer der Verachtung und Schmach schmoren lassen, was Ref. vielleicht auch billig finden würde, wenn er so viel neusyrisches Feuer besäße, um sich zum Völker- und Religionshaß aufschwingen zu können. —" Mit welcher Wegwerfung Dingelstädt (W. W. Wiener Briefe in der A. Z.) von dem „Judenbuche" (die Juden in Oesterreich) gesprochen, ist bekannt. Er ist seinem Versprechen, darauf zurückzukommen, bis jetzt noch nicht nachgekommen. Die Ursache liegt offen. Von der Gesinnung dieses Literaten mag folgende wahre Anekdote diejenigen belehren, die auf solche Stimmen achten. Ein bekannter jüd. Literat in Wien fragte Hr. D., wie seine „Wiener Briefe" zu den „Liedern" stimmten? Ich schreibe nur hier so, war die Antwort, wenn ich einmal wieder im Auslande bin, werde ich mich schon restauriren!" —

In Landsberg an der Warte ließ sich Zschokke (s. dessen „Selbstschau") durch einige junge, gelehrte Israeliten in das eigenthümliche Leben jüdischer Haushaltungen, in den Mosaismus und Talmudismus einweihen. — Wenn sein „Jonathan Frock" nach dem Leben und den Ansichten dieser „jungen, gelehrten Israeliten" geschildert ist; so haben wir ein interessantes Dokument, an dem man den Unterschied von 1788 und 1843 studiren kann.

Personalchronik und Miscellen.

Heidelberg, 17. März. Gestern wurde in Mannheim ein Haus gestohlen. Die Sache ist noch etwas dunkel, verhält sich aber im Umriß folgender Maaßen: Gestern Abend wurde unweit des jüd. Friedhofs daselbst von 10 bis gegen 12 Uhr ein der jüd. Gemeinde gehörendes Haus, das in verflossener Woche für 1500 fl. versteigert worden, abgebrochen und im Material weggefahren, so daß nur der Platz mit Schutt des Morgens zu sehen war. Mehre Hundert Personen sollen beim Abbruch beschäftigt gewesen und ein Mann sogar bei dem Einsturz des Hauses geblieben sein. — Die eingeleitete Untersuchung wird das Faktum näher beleuchten. (Han. Z.)

* * *

Herr Ant. Berlin, ein in Holland lebender Jude, als Komponist ausgezeichnet, hat kürzlich eine Oper „die Bergknappen" und ein Oratorium komponirt. Der König von Holland hat ihm den niederl. Löwenorden verliehen. (Aus dem Hamb. Corresp.)

* * *

Für die ungarischen Juden dürfte es von großem Vortheile sein, daß sich jetzt die öffentliche Meinung in Ungarn entschieden gegen das Fortbestehen der Zünfte ausspricht. — In Frankfurt a. M. ist es leider noch lange nicht so weit, wie ein neueres Beispiel (in der Rhein. Zeit. vom 24. März) lehrt.

* * *

Am 18. März veranstalteten mehrere gebildete junge Israeliten zu Preßburg einen Ball, auf welchem 300 fl. W. W. zum Besten der Preßburger Kleinkinderbewahranstalt gesammelt wurden.

* * *

Nach dem Staatskalender für 1843 wohnen jetzt in Mecklenburg-Schwerin 3264 Juden.

* * *

Im Itzehoer Wochenblatt vom 31. März spricht ein Rendsburger die Ansicht aus, daß es besser gewesen wäre, der in Hamburg verstorbene Isaak Hartvig hätte statt der Synagoge in R. die Schule daselbst bedacht.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Hierzu eine Beilage.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 17. Leipzig, den 25. April **1843.**

Polemik und Apologetik. Die Judenfrage von B. Bauer, näher beleuchtet v. Dr. G. Philippſon. Beurtheilt von Herrmann Jellinek. Paroles d'un Croyant Israélite. Par J. Anspach. (Fortſetzung.) Beſprochen v. A. J. — Beiträge zum Rabbinenweſen. Von Dr. H. Werner. — Lit. Nachrichten und Miscellen. Zur Geſchichte der Judenverfolgungen im 17. Jahrh. Von A. Ink. — Lit. Ankündigungen.

Polemik und Apologetik.

3. Die Judenfrage von Bruno Bauer, näher beleuchtet von Dr. Guſtav Philippſon. Deßau, 1843. 8. Druck und Verlag von Fritſche und Sohn.

Die Weltgeſchichte iſt die Philoſophie Gottes. Sie iſt die Entwicklung und Entfaltung aller Geſtalten des abſol. Geiſtes, wie Recht, Moral, Familie, Staat, Kunſt, Religion, Philoſophie κατ' εξοχήν. Aus dieſer Enfaltung erblühen dann die ſchwerſten und tiefſten Probleme für die Menſchheit. — Die Weltgeſchichte iſt aber darum die Philoſophie der Idee, weil ſie es iſt, die in ihrem ewigen Philoſophiren die Probleme ſtellt; dieſes Stellen der weltgeſchichtlichen Probleme gehört aber zu ihrem innerſten Weſen, und die Löſung gibt die in den welthiſtoriſchen Individuen ſich gebährende und anſchauende Idee ſelbſt. Dies iſt der Proceß der Weltgeſchichte, in welchem die Idee (oder nach Anaxagoras der νοῦς) ſich abſpiegelt. — Das Judenthum iſt auch nichts Anderes als ein welthiſtoriſches Problem, welches die Weltgeſchichte (die Sphinx) immerwährend aufwirft, das aber noch kein Oedipus gelöst, und wer es falſch löst, den tödtet die Sphinx, d. h. das ſchreckliche Weltgericht der Weltgeſchichte trifft ihn. Das Judenthum iſt eine noch nicht entzifferte Hieroglyphe. Das Judenthum iſt aber weſentlich als ein Kreis zu denken, der von einem Punkte der Weltgeſchichte beſchrieben wird, und nicht eher ſich mit ſich ſelbſt zuſammenſchließen kann, als bis er die ganze Menſchheit in ſein Centrum gebracht haben wird. Alle Wahrheit, das werden wir an einem anderen Orte beweiſen, liegt in dieſer Faſſung des Judenthums.

Seitdem überhaupt alle konkrekte Wiſſenſchaften durch die tiefen und genialen Silberblicke der Naturphiloſophie einer geiſtigern Auffaſſung und Bearbeitung ſich erfreueten, ſeitdem man den Werkmeiſter der ſchaffenden Natur belauſchte, und ihm das Geheimniß, daß die Natur ein lebendiger Organismus iſt, daß in ihr nur lebendige Kräfte wirken, und Nichts nach todten, mechaniſchen Geſetzen vor ſich geht, abgewann: ſeitdem wurde auch das Weſen des Geiſtes tiefer erforſcht, die Manifeſtationen des Geiſtes wurden nicht als zerſplitterte Punktualitäten betrachtet, ſondern auch er wurde als ein ſich entwickelnder Organismus begriffen, und ſo die Geſtalten der Vergangenheit mit der Gegenwart in einen kontinuirlichen Zuſammenhang gebracht, und vorzüglich Kunſt, Mythologie und Religion (die eigentlich gar nicht zu trennen ſind, da Kunſt und Mythologie integrirende Momente der Religion ausmachen) waren es, die auf eine höchſt geiſtreiche Weiſe bearbeitet worden ſind, und das Judenthum wurde ganz natürlich mit in die Betrachtung gezogen.

Je mehr ſich aber das philoſophiſche Element entwickelte, je mehr man ſich des wahren Inhaltes der Spekulation bewußt wurde, und man nun anfing die Wirklichkeit als die alleinige Vernünftigkeit zu begreifen, wo alle aufgeſtellten Ideale dichteriſcher und philoſophiſcher Köpfe wie Seifenblaſen zerſtoben, und das Kantiſch-Fichte'ſche „Sollen" in „es iſt" umgewandelt wurde: war es zugleich die Aufgabe dieſes Standpunktes, alle Geſtalten des Geiſtes durch das zehrende Feuer der Dialektik zu führen, die Vergangenheit dialektiſch zu zermalmen, und das Präſente als das Nothwendige und Wirkliche zu begreifen. Da hat nun das Judenthum einen dialektiſchen Schlag bekommen, ihm wurde eine Stelle angewieſen, wo zwei Welten ſich ſcheiden, wo der Orient mit ſeinen dumpfen Naturreligionen von der Weltbühne des Weltbewußtſeins ſcheidet und der Geiſt des Occidents zu dämmern beginnt. Daß aber dieſe Stellung des Judenthums, die ihm vorzüglich Hegel gab, ſogar begrifflich (logiſch) falſch iſt,

selbst sein,[10]) und in dem System der Bedürfnisse liegt die Theilung der Arbeit der bürgerl. Gesellschaft. Das Bedürfniß weist jede einzelne Person auf einen Stand hin, und so entspringen die Stände, die sich in substantielle, reflectirende und allgemeine theilen. Wenn daher ein Individuum dem reflectirenden oder Handelsstande sich hingiebt, so arbeitet er schon in einem Kreise der bürgerlichen Gesellschaft, und seine Arbeit hat eine sittliche Unterlage. Die Juden, die vorzüglich den Handelsstand vertreten, einen Stand der Reflexion, machen ein Glied im Staatsorganismus aus und jeder Vorwurf, denn man den Juden macht, beruht auf Unkenntniß des eigentlichen Begriffs des Staates. Der Verf. hätte daher die Hegel'sche Rechtsphilos. zu Rathe ziehen sollen, namentlich von §. 189—209., und Bauer beweisen, daß die Juden, indem sie den Handelsstand vertreten, schon für die bürgerliche Gesellschaft arbeiten. Der Verfasser will dann Bauers Ansichten über den Talmud widerlegen, theilt mit großer Schärfe den Talmud in Hagada und Halacha und sagt nun Bauer, als wenn es dieser nicht wissen möchte, daß die Halacha Lehren enthält und die Hagada Sagen. (!?) Das ist die ganze Widerlegung und selbst bei der wird die Gründlichkeit vermißt. Statt den Talmud rein von der begrifflichen Seite zu fassen, und ihn als ein Stadium in dem Entwickelungsproceſſe des jüdischen Bewußtseins zu bezeichnen, giebt er eine schülerhafte Eintheilung des Talmuds. Doch wir wollen diese Kritik beendigen und dem Verf. blos sagen, daß seine Vertheidigung dem Judenthum mehr schaden als nützen wird, und nur der gute Wille des Verf. ist anzuerkennen. — Was übrigens die Bauer'sche Judenfrage betrifft, so bemerken wir, daß ihr die wissenschaftliche Haltung und Gründlichkeit fehlt, daß Bauer mehr witzelt als beweist. Wenn er das Christenthum negirt, so geschah dies auf eine wissenschaftliche und gründliche Weise, die wir selbst theils anerkennen theils verwerfen; allein die „Judenfrage" ist nicht streng wissenschaftlich, es sind hingeworfene Sätze, welche die Herkulesſäule des Judenthums nicht erschüttern kann, und wir werden die Quintessenz der Judenfrage,[11]) so wie seine Kritik des A. T. in einem anderen Zusammenhange prüfen. Für jetzt schließen wir mit dem Worte eines unserer größten Dichter: „Die Nation der Hebräer muß als ein wichtiges universalhistorisches Volk erscheinen, und alles Böse, welches man dem Volke nachzusagen gewohnt ist, alle Bemühungen witziger Köpfe es zu verkleinern, werden uns nicht hindern gegen dasselbe, gerecht zu sein".[12])

Herrmann Jellinek.

---

10) Hegel's Rechtsphilos. § 201. Zusatz.

11) Die „Judenfrage" und seine „Kritik der Offenbarung" stehen offenbar im Widerspruche mit einander. Dort ist er ein eingefleischter alter, „rechter" Hegelianer, der das Judenthum so falsch verstanden hat wie Hegel selbst. Bauer treibt sich in diesem Buche in Widersprüchen herum, die wir ihm deutlich nachweisen werden. Hier in der Judenfrage ist er der absolute destruktive Junghegelianer, und wir möchten ihn den Jüngsten nennen. Hier nimmt er den Standpunkt des 3. Bd. der Synoptiker ein, d. h., hier ist er nur destruktiv. Dies ist der Bauer, der die übernatürliche Zeugung Jesu in der Recension über Strauß Leben Jesu auf eine höchst orthodoxe Weise erklärte. Wenn Bauer sagt, der jüdische Geist ist inkosequent, indem er konsequent ist, so trifft dies den Geist Bauers stark, während er Christ ist. Wer ferner die Judenfrage zurückweisen will, der muß auf Bauers Kritik der Offenbarung eingehen. — Doch merke sich jeder was Bauer in der „Judenfrage" p. 60 sagt: „wer selbst nicht frei ist kann auch anderen nicht zur Freiheit helfen. Der Knecht kann nicht emancipiren u. s. w."

Wenn es endlich im Verlaufe unserer Kritik scheint, als wollten wir B. in Schutz nehmen, und ihm ein wirklich eingehendes Quellenstudium der jüdischen Literatur zumuthen, so müssen wir bemerken, daß B., wohl Männer wie Maimonindes, Abarbanel, Ibn Esra u. s. w. dem Namen nach oder vom Hörensagen kennt (welche ihm der Verf. ohne vom Inhalte ihrer Werke ein Wort zu sprechen, vorführt), aber von einem wirklichen Studium der jüd. Literatur kann bei B. nicht die Rede sein. Denn wie konnte er von dem großen Mainonides so pöbelhaft sprechen? wie konnte er von einem Manne, der in die Tiefen des Stagiriten so eindrang, der ihn so scharf in manchen Punkten kritisirte, dessen More Nebuchim die tiefsten speculativen Blicke über Zeit und Raum z. B. enthält, so hohl und nüchtern sprechen? B. ist in unsern Augen ein scharfer Kritiker, wir verdanken ihm manche Belehrung, und unsere Hochachtung gegen ihn ist sehr groß; aber B. muß Nichts vom scharfsinnigen wahrhaft kritischen Geiste Aberbanels wissen, dessen Kommentar über die Bücher Samuel wir Bauer empfehlen, damit er sehe, wie Juden vor einigen Jahrhunderten mit Geist Kritik übten — an dem Heiligsten — Lese Bauer eine Partie in Ibn Esra's Kommentar über Kohelet oder den Pentateuch, und er wird staunen über die Schärfe dieses Mannes, den Spinoza in seinem tractatus-theol. pol. rühmlich erwähnt. Lese Bauer etwas von Rabbi Levy ben Gerson (Ralbag) und er wird seine Ansichten über die „Zähigkeit" des jüdischen Geistes ändern. Es ist wunderbar, daß er in seiner Kritik der Offenbarung Nichts als Fortschritte sah. — Warum hat B. Hirsch's großartige Arbeit so ganz ignorirt? Zeigt das nicht, daß Bauer ein Judenfeind ist? Gerade Hirsch hat doch streng wissenschaftlich bewiesen, daß das Judenthum eine Entwickelungsfähigkeit in sich als seine wahre Substantialität trägt. Hirsch ging von dem tiefen Gedanken aus: Theologie ist Anthropologie und hat dies wissenschaftlicher bewiesen als Feuerbach, und ist nicht auf die Feuerbach'schen Konsequenzen getrieben worden. Hirsch that Großes — erkennt es an. — Wir verweisen Bauer auf Hirsch's Werke, die Religionsphilosophie und die Messiaslehre, und er wird sich von Hirsch's Wissenschaftlichkeit und der des Judenthums überzeugen.

12) Schiller's Sendung Mosis.

2. **Paroles d'un Croyant Israélite. Par J. Anspach, Traducteur du Rituel des prières Israélites. Paris. 1842. 8. Au bureau des Archives Israélites, rue Pavée, Nr. 1, au Marais.**

(Fortsetzung.)

Nachdem der Verf. die von den berühmtesten Moralisten getheilte Ueberzeugung ausgesprochen, daß nämlich ohne religiösen Glauben die menschliche Gesellschaft ihrer Auflösung entgegeneilt, das Bewußtsein, daß die Religion, zu der er sich bekennt, den Angriffen des Indifferentismus, der Ungläubigkeit und den lockenden Verführungen einer andern Religion, die für sich die Mehrzahl hat, ausgesetzt ist; daß sein Glaube auch gegen diejenigen zu kämpfen hat, welche geboren unter seinem Banner, ihn in ihrem sträflichen Leichtsinn für unfähig erklären, gleichen Schritts mit der Civilisation fortzuschreiten, und dies Alles als den Beweggrund angiebt, warum er, trotz der vorwiegenden materiellen Richtung unserer Zeit, trotz der Furcht, kein Gehör zu finden und der Gefahr, zahlreiche Angreifer zu erregen, es unternommen habe, von Religion überhaupt zu sprechen und seine eigene zu vertheidigen; nachdem er ferner noch hinzufügt, daß wer da nicht, bei der gegenwärtigen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs, seine Stimme erhebt gegen die Angriffe, welche in Schriften und durch Thaten auf unsere Religion gerichtet werden, nur das Geständniß seiner Feigheit ablegt und das Bewußtsein der Schwäche ausspricht, für den Sieg seines Glaubens in die Schranken treten zu können: fährt er fort: . . . . „In der gegenwärtigen Stellung haben die israelitischen Gläubigen zwei furchtbare Gegner zu bekämpfen: der Eine setzt ihnen entgegen, daß ihre Religion nicht in Einklang gebracht werden könne mit den civilisirenden Fortschritten einer neugebornen Gesellschaft, welche sie zur Theilnahme an den Wohlthaten dieser Civilisation einladet, ein Vorwurf, der leider vielen Anklang findet selbst bei einer großen Anzahl Israeliten, die in einer völligen Unbekanntschaft mit den Principien derjenigen Religion erzogen wurden, der sie ihrer Geburt nach angehören. Der Andere behauptet, daß diese Religion, obwohl göttlichen Ursprungs, von einer andern ersetzt wurde, deren Vorläufer sie blos gewesen. Wenn nun der erste dieser beiden Gegner, dem überdies der allgemeine Geist unseres Jahrhunderts zu Hilfe kam, eine große Anzahl Gleichgiltiger auf seine Seite gebracht hat, so ist es dem zweiten blos gelungen, einige Schwachköpfe zu verführen, auf die er mit desto größerem Erfolge einwirken konnte, als sie, der Gegenstand dieser Verführungen, nur eine oberflächliche Kenntniß hatten von den Dogmen der väterlichen Religion, welche sie verließen, und als ihre Verführer geeignete Anstalten trafen, sich den Sieg zu sichern. So hat in einer französischen Stadt der katholische Glaube, der mit vieler Kunst und Beredsamkeit zur Schau ausgestellt wurde, einige junge Leute verführt, die nach dem Bessern sich sehnten und nicht wußten, daß es der Glaube besaß, den sie, ohne ihn gekannt zu haben, von sich stießen. Die Bibelgesellschaft zu London und die zahlreichen Helfershelfer, welche sie in Frankreich, Deutschland und in der Schweiz unterhält, gebrauchen noch andere Mittel. Ihre Missionäre sagen zu den Juden: Verharret im Glauben eurer Väter, betet Gott an in jener heiligen Sprache, der ihr zugethan seid, ihr bleibet immerhin das auserwählte Volk, auch sollet ihr nicht aufhören Juden zu sein, sondern nur mit euerem Glauben den an die bereits erfolgte Ankunft eines Erlösers vereinen, den eure Propheten in der Person Jesu angekündigt, und der heiligen Schrift gemäß seid ihr immer das auserwählte Volk.

Seitdem nun solche Versuche auf einander folgen, um die Israeliten von der Reinheit ihres Glaubens abzuleiten, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, folgende zwei Fragen einer genauen und gewissenhaften Prüfung zu unterziehen: Steht die jüdische Religion, vermöge ihrer Principien und ihrer Formen, außerhalb der socialen Verbesserungen? Hat sie, in der Reihenfolge der göttlichen Offenbarung durch die christliche Religion ersetzt werden können?" —

Um die erste Frage zu beantworten — was die eigentliche Aufgabe des ersten Kapitels ist — stellt der Verf. den allgemeinen Unterschied fest zwischen den Principien einer Religion, welche deren Basis ausmachen oder dem Dogma und den Formen, welche sie manifestiren, oder dem Kultus. Jene bleiben gleich der Wahrheit immer dieselben und sind von der individuellen Lage des Menschen unabhängig; diese, die mehr materieller Natur sind, unterliegen mannigfachen Veränderungen, je nachdem die Lage eines Individuums sich ändert. Das Dogma steht außerhalb der Wechselwirkung von Zeit und Raum; der Kultus ist nach den verschiedenen Gestaltung beider auch verschiedener Modifikationen fähig. Die Principien der jüdischen Religion sind: Dasein eines einzigen Gottes; Unsterblichkeit der Seele; Belohnungen und Bestrafungen nach dem Tode. Wer diese Dogmen als göttliche, Moses geoffenbarte zuläßt — denn wenn sie auch nicht alle ausdrücklich bezeichnet werden in dem Buche, das er uns gegeben, so würden sie doch später von den Propheten entwickelt — der ist ein Israelit; wer sie anerkennt, erkennt zugleich die Konsequenzen derselben, als Liebe zu Gott, Milde und Gerechtigkeit an. Die Formen in der jüd. Religion würden, wie die jüd. Geschichte mehre Beispiele liefert, nach Zeit und Umständen modificirt. Auch die Propheten (Jer. 7, 21—22; Micha 6, 6—8; Hos. 6, 6.) erkannten den Unterschied zwischen dem Formwesen und dem geistigen Elemente der jüd. Religion in ihren Schriften an. — „Allein, man wird sagen, wenn wir geistig unser Heil erreichen können ohne Ausübung des Kultus, und nicht die Principien der jüd. Religion es sind, sondern die Ausübung des Kultus und das Ceremonienwesen, welche den Fortschritt des Israeliten durch die Stellung, die er in der Gesellschaft einnimmt, bisweilen hemmen, warum darin verharren?" Dieser Forderung setzt der Verf. drei Gründe entgegen. Erstens müssen

sich die metaphysischen Ideen, auf denen das Dogma beruht, gleichsam verkörpern, damit sie Jedermann zugänglich werden. Wenn ein gewöhnlicher Jude das Schemaa recitirt, so erkennt er dadurch die Einheit und Einigkeit Gottes an, eines immateriellen und unsichtbaren Wesens, das er mehr als alles Andere lieben muß; wenn er den Sabbat feiert, so bezeichnet er dadurch Gott als den Schöpfer aller Wesen und als Leiter der Welt durch Vorsehung.

Zweitens, was nach unserer Ansicht das Richtigste und Wichtigste ist, ist der Kultus der materielle und lebendige Beweis für die historischen Fakta, welche die Offenbarung unterstützen und rückt uns die Begebenheiten, welche viertausend Jahre von uns trennen, so nahe, als wenn wir Augenzeugen derselben gewesen wären. Wenn wir auf den Kultus verzichten wollten, so würden wir nach und nach die Spuren verwischen, mittelst welcher wir zu den Quellen der Offenbarung hinaufsteigen können, und aus einer Religion, die im Besitze von Wahrheiten ist, die den verschiedensten Klassen der Gläubigen fühlbar sind, würden wir eine spekulative Philosophie machen, die blos einige Auserwählte unter ihre Fahne vereinigen möchte.

Drittens endlich macht der Kultus einen Bestandtheil der göttlichen Offenbarung aus. Wer den göttlichen Ursprung des Kultus läugnet, macht die jüd. Religion zu einem Menschenwerke, zu einer Menschengeburt, die vergänglich wie ihr Urheber ist. — „Wird man uns den Einwurf machen, warum sollte der Kultus nicht so umgestaltet werden können, wie die gegenwärtige Lage der Israeliten in der Gesellschaft es vielleicht erfordert?" So antworten wir darauf folgender Maaßen:

Eine Religion, die von Menschen gestiftet wurde, konnte auch einem Menschen die Macht zu binden und zu lösen einräumen, was aber nicht bei der jüd. Religion der Fall ist; von der Gottheit gelehrt, ist sie unveränderlich wie sie selbst. Die Aufgabe des Rabbinen beschränkt sich darauf, daß er den Israeliten in der Ausübung des Formellen leite, ihm Unterricht ertheile, wie er die religiösen und moralischen Gesetze anwenden soll, ihm Glauben, Tugend und Menschenliebe predige; er besitzt aber keineswegs eine göttliche Macht, das heilige Gesetz zu verändern oder umzugestalten. Der Israelit hat nicht des Beistandes eines ihm ähnlichen Sterblichen nöthig, um als Israelit geboren zu werden, zu leben und zu sterben; sein Gewissen, dessen einziger Leiter er selbst ist, seine materielle Stellung, das Bewußtsein seiner Pflichten gegen die Gesellschaft, in deren Mitte er lebt, müssen ihm den Maaßstab angeben, nach welchem er seinen Kultus ausüben kann, es ist eine Rechnung, die das Geschöpf mit seinem Schöpfer abzumachen hat, der es in eine Gesellschaft versetzte, deren Vortheile zu genießen es eingeladen wird, und gegen die es die Verpflichtung hat, zu ihrer Wohlfahrt beizutragen, und die daher auch die Forderung macht, daß es den Pflichten, welche die sociale Stellung ihm auferlegt, Genüge leiste.

Während man also jedem Israeliten es überlassen muß, den Eingebungen seines Gewissens zu folgen und sich in der Privatausübung des Kultus nach seiner materiellen Stellung zu richten, giebt es allgemeine Verbesserungen anzubringen, die Allen nützlich wären, und auf welche ich, mit einem fest darauf bestehenden Willen, die Aufmerksamkeit der Rabbinen und der französischen Konsistorien richten möchte: es giebt nämlich rabbinische Verbote, von denen einige mit unseren socialen Verbindungen, andere mit den Bedürfnissen unserer Zeit unverträglich sind, Verbote, welche von ihnen aufgehoben werden können; indem der größte Theil dieser Verbote von der Tendenz herrührt, welche die Rabbinen hatten, die Vorschriften des Kultus mit einer übertriebenen Strenge zu erfüllen und dessen Ausübung sie erschwert haben. Sie, welche in einer Absonderung lebten, berechneten nicht die Folgen, welche diese Verbote für die Israeliten haben könnten, wenn sie aus dieser Absonderung heraustreten und inmitten einer Gesellschaft leben würden, die mit ihnen viele Glaubenswahrheiten gemein hat. Es giebt nothwendige und unerläßliche Veränderungen, welche in der Liturgie vorgenommen werden müssen: man muß gewisse Gebete ausscheiden, welche, eingeschaltet zu einer Zeit, in der wir unter dem grausamen und blutigen Zepter des Fanatismus seufzten, mit der Epoche, die sie hervorgerufen, verschwinden müssen; man muß den täglichen Gottesdienst auf Gebete und das Glaubensbekenntniß reduciren. Der Gottesdienst an den Festtagen ist lang und lästig; man muß daher jene dunkeln Poesien entfernen, welche mehr kalten, dogmatischen Dissertationen, die dem größten Theil der Betenden unverständlich sind, als wahrhaften Gebetstücken gleichen, und sie durch Psalmen oder durch Stellen, aus der heiligen Schrift entnommen, und durch Predigten in der Nationalsprache ersetzen. Die doppelten Festtage sind nicht im geoffenbarten Gesetze befohlen, sie sind blos aus der Unwissenheit entstanden, in der man in Bezug auf die Festsetzung der Festtage schwebte; da nun heute diese Ungewißheit nicht mehr stattfindet, wozu sie noch ferner beobachten? Ist es nicht die Pflicht der Rabbinen auf die Abschaffung derselben zu bringen, wenn sie die gegenwärtige Stellung der Israeliten kennen, wenn sie die Erfordernisse unserer Zeit begreifen, um dadurch sechs Arbeitstage im Jahre mehr zu verschaffen? Sie müssen Ordnung und Majestät in die Feier des Gottesdienstes, der der Willkühr Preis gegeben ist, bringen, damit er jene, die ihm beiwohnen, zur Achtung und Sammlung stimme.

(Beschluß folgt.)

Beiträge zum Rabbinenwesen.

(Schluß.)

Zu Frage 4.

Hier hat Hr. F. Recht, wenn er behauptet, daß die Auffassung des höchsten Wesens, und wir fügen hinzu, die

Idee eines einzigen Gottes dem Begriffe eines Nationalgottes widerstreite, und beweisen dieß auch die angeführten Bibelstellen; allein kennt H. F. keine Stellen, die einen Nationalgott lehren, und warum wird dieser Widerspruch nicht ausgeglichen? Solche Stellen sind: Ex. 6, 7. Lev. 26, 12. Dt. 4, 6. 6. 7. 10, 15. Ps. 28, 9. 29, 11. 33, 12. 77, 21. 95, 7. Jer. 7, 23. Hos. 1, 9. —

Zu Frage 5.

Hier vermissen wir vor Allem eine Definition der Begriffe Messias und Unsterblichkeit. Sonderbar ist es, daß Hr. F. schon im Pentateuch Spuren des Messias finden will, während der Begriff des Messias doch erst nach David entstand und entstehen konnte, wobei noch zu bemerken ist, daß das erste Citat Lev. 26, 43 gar keine Erlösung bezeichnet. Herr F. will nun die Idee von בנין הבית und קבוץ גליות unverkennbar in Moses und den Propheten finden und wirft denjenigen, welcher behaupten, die Propheten hätten das priesterliche Reich in der Gestalt erscheinen lassen, wie sie dem Volke am Anschaulichsten war, daß sie dann die Propheten der Wahrheit in das Gewand der Lüge hüllen ließen, vor. Aber wenn Hr. F. nicht zugeben will, daß viele messianische Ideen nur Zeitideen und daher allerdings keine absolutwahre aber doch relativwahre sind, und wenn er jeden tropischen Ausdruck als Lüge auffaßt, wie steht es denn aber mit den Aussprüchen Jes. 11, 6—9. 30, 23—26. 55, 13. 60, 7. 65, 19. 20. 25. Jech. 34, 25—27. Joël 4, 18? Müssen diese Stellen auch streng wörtlich genommen werden? Und gewiß kennt Hr. F. den Grundsatz der Rabbinen דברה תורה כלשון בני אדם. Hr. F. will aber den Tempel nicht blos für die Juden hergestellt, sondern für die ganze Welt, als Tempel nicht blos für den Weltkultus, und zwar sollen dann alle zerstreute Juden zum Tempel pilgern, und so wird die Verheißung des קבוץ גליות in Erfüllung gehen. Abgesehen von der Unmöglichkeit einer solchen Pilgerfahrt für ferne Gegenden, will hier F. den Ausdruck קבוץ גליות beibehalten, legt ihm jedoch einen andern Begriff unter. Denn wenigstens haben die Zeitgenossen der Propheten etwas ganz Anderes darunter verstanden, und wenn der Prophet wirklich den Begriff des Hr. F. damit verband, trifft ihn dann nicht vielmehr die Beschuldigung, sich bei seinen Aussprüchen der List oder der Lüge bedient zu haben? Oder giebt uns Hr. F. vielleicht von folgenden Stellen Jes. 14, 2. 49, 23. 54, 3. 60. 61, 5. 6. Micha 5, 7. 8. Ps. 96 eine andere, seinem Systeme passendere Erklärung? Und wie läßt sich bei dem קבוץ גליות des Hr. F. erklären, daß Israel einst seinen eignen König haben wird? Oder sollte Herr F. blos zu dieser Deutung von Messias und קבוץ גליות seine Zuflucht genommen haben, um mit unserer Stellung zum Staate nicht in Konflikt zu gerathen? Von dieser Furcht sind wir befreiet. Denn die Hoffnung, einst einen selbstständigen Staat zu bilden, steht unserer Anhänglichkeit an unser Geburtsland durchaus nicht entgegen, da wir diesen Zeitpunkt weder herbeizuführen suchen, noch herbeiführen können, er uns auch ganz unbekannt ist, andererseits aber der Patriotismus uns gerade von Gott geboten wird. Jerem. 29, 5—9. (Vgl. den Bericht des Isr. Kreiscomitee in Würzburg in Dr. Adler's Synagoge I. S. 122 fg.) Erklären wir aber die Messiaszeit vom Standtpunkt der neuern Theologie aus als die Zeit, in welcher das Judenthum, d. h. die Lehre von dem Einen Gotte über alle Welt verbreitet sein, oder wie Hr. Dr. Formstecher in a. B. sich ausdrückt, der Geist über die Natur, das Judenthum über das Heidenthum den Sieg errungen haben wird, und alle übrige auf das monarchische Element sich beziehende Ideen der Propheten als Zeitideen — dann können frielich unsere Gegner sich nicht mehr jener Sehnsucht nach dem gelobten Lande zum willkommenen Vorwande der Nichtemancipation bedienen. —

Zu Frage 10.

Hier sind wir mit Hr. F. einverstanden, daß die israelit. Geburt den Israeliten zu einem solchen mache, und freuen uns um so mehr diese Ansicht ausgesprochen zu sehen, als die Meinung weit verbreitet ist, daß die Beschneidung, ähnlich der Taufe im Christenthum, den Israeliten erst in die Gemeinschaft Israels einführe. Doch können wir nicht umhin, an Hrn. F. noch die Frage zu richten, wie es mit den Nachkommen eines Proselyten stehe, mit dessen Vorfahren doch kein Bund am Sinai geschlossen ward, er auch nicht die israelit. Individualität (gleichsam Raçentypus!) besitzen wird? — Wir scheiden vom Hr. Rabbiner, indem wir ihm nochmals für die freie Darlegung seiner Ansichten unsern Dank sagen und in der Hoffnung, daß er unsere Bemerkungen, die nur durch die Wichtigkeit der Sache hervorgerufen wurden, nicht mißdeuten werde. —

Offenbach, Februar, 1843.

Dr. H. Werner, Cand. theol. hebr.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Zur Geschichte der Judenverfolgungen im 17. Jahrhundert. Die grausamen Verfolgungen im siebzehnten Jahrhundert, die so vielen Tausenden unschuldiger Juden das Leben raubten, und die Jeden, der sie in den davon handelnden hebräischen Werken*), Klageliedern und Gebeten liest, mit Grauen und Schrecken erfüllen, wütheten auch in Mähren. Eine weniger bekannte Judenverfolgung verdient besonders hervorgehoben zu werden. — In eine mährische Stadt, Ungarisch-Brod genannt, drang am 20. Tammus 5443=1683 eine mörderische Horde aus Ungarn, und metzelte den größten Theil der zahlreichen jüd. Gemeinde daselbst schonungslos nieder.

*) Eine treffliche literar-historische Zusammenstellung der von den Judenverfolgungen durch die Kosaken, in den Jahren 1648—49, handelnden Schriften, sowie eine schöne Uebersetzung der Megilla Afa des R. Sabbati Cohen (ש"ך) gab Dr. Fürst im zweiten Hefte der Jahrb. für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft, herausgegeben v. J. P. Jordan. Leipzig, 1843. Robert Binder.

Der Rabbiner, Rabbi Natan Nate, wurde nach einer Sage, die in jener Stadt verbreitet ist, während des Morgengebetes, also in טליח und תפילין, auf eine grausame Weise getödtet. Die Grabschrift dieses Mannes lautet:

פ"נ רבינו הקדוש חמדת ישראל כלי הקודש מנורה הטהורה, פה המחגבר בתורה, נהר במיתה חסורה, אשרי לו שיצאה נשמתו מנוף טהורה, והשלך נפשו על יחוד שם הנורא, מי לנו גחל ממורינו הרב ר' נתן נטע בס"ט משה מאסטרע, עלתה נשמתו למרום וכתר תורה על ראשו לעטרה, ר' תמוז תמ"ג לק בחדש אשר נהפך מיגון לצרה נשמתו בצרור החיים תהי' צרורה. —

Auch wird jetzt noch, zum Andenken an jene traurige Begebenheit, der 20. Tammus von der dortigen jüdischen Gemeinde durch Fasten und durch das Recitiren besonderer Gebetstücke ausgezeichnet, und in den Haskarat Neschamot werden die Namen der vorzüglichsten Märtyrer erwähnt. — Was nun das für eine Horde war, und wie überhaupt dieses Faktum sich der Geschichte anreiht, ist aus Mangel an besondern Denkmälern unbekannt. Sollte aber ein Leser dieser Zeilen dennoch im Stande sein, mehr Licht über den geschichtlichen Zusammenhang dieser Begebenheit zu verbreiten, so wird er ersucht, es in diesem Blatte mitzutheilen. A. Ink.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[41.] In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
vier und zwanzig Bücher
der
heiligen Schrift.
Nach dem masoretischen Texte.
Unter der Redaktion
von
Dr. Zunz
übersetzt von
H. Arnheim, Dr. Julius Fürst, Dr. M. Sachs.
Zweiter
unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1837.

Preis für die Ausgabe auf weißem Masch.-Papier gr. Lex. 8. (51 Bogen Text und 1 Bog. Zunz Zeittafel)
Ein Thaler.

Velinpapier 1½ Thlr. Schön in Halbfranz und ganz in Leder gebundene Exemplare sind stets vorräthig.

Bei dem billigen Preise dieses anerkannt vortrefflichen Bibelwerkes ist dasselbe der größten Verbreitung fähig. Wir fordern daher namentlich die Herren Gemeindelehrer auf, Subskriptionen darauf zu sammeln.

Sammler erhalten auf das zehnte Exemplar ein Freiexemplar und wollen sich dieselben an die nächstgelegenen Buchhandlungen wenden, da wir dieselben in den Stand gesetzt haben, obige Bedingung zu erfüllen.

Berlin, April 1843.

Veit & Comp.

[42.] Durch die „Redaction des Orients" (Leipzig, Tauchaer-Straße No 16) ist zu haben:

הכתב והקבלה, oder die Schrift und die Ueberlieferung. Ein fortlaufender Commentar zum Pentateuch, in welchem die Deutungen der talmudischen Tradition durch eine grammatische Analyse des heiligen Textes bestätigt werden, und zugleich die wunderbare Uebereinstimmung der Tradition und der Schrift durch eine genaue Exegese, mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen nachgewiesen wird. Von J. H. Meklenburg. In 8. Pr. 1 Thlr. 15 Ngr.

ארי נוהם, oder Streitschrift über die Echtheit des Sohar und den Werth der Kabbala von Leon Modenese. Nach einer Handschrift zum ersten Mal hgg. v. J. Fürst. In 8. Pr. 15 Ngr.

פרקי אבות, die Sprüche der Väter, als ältestes Denkmal der neuhebr. Literatur. In der Ursprache zum Behufe akademischer Vorlesungen hgg. v. J. Fürst. In 8. Pr. 2½ Ngr.

ספר ראביה, oder Studien über die ältesten Schriften der jüdischen Literatur. Von Elj. Mitsachagi. In 4. Pr. 1 Thlr.

אבל משה, oder Trauerlied über den Tod des gelehrten Talmudist. Rabbi Mosche Safer, Rabb. zu Preßburg. Von M. E. Stern. In 8. Pr. 2 Ngr.

ארץ קדומים, oder biblische Geographie in alfabetischer Ordnung von J. Kaplan. Zwei Theile, mit einer Karte von Palästina in 8. Pr. 1 Thlr. 15 Ngr.

חיי משה, das Leben Moses von Philo; ferner Philo's Buch über den Decalog, so wie seine Abhandlung über Essäer und Therapeuten. Ins Hebr. übertragen von J. Flesch. In 8. Pr. 10 Ngr.

☞ Sämmtliche Bücher sind hebräisch. Die Bücher werden nur gegen Baar ausgeliefert. Buchhändler, welche ihre Verlangszettel der „Redaction des Orients" zusenden, erhalten die üblichen Prozente.

Briefkasten.

Hrn. N. N. Ich muß durchaus bitten, sämmtliche lateinische, französische, arabische und hebräische Citate nur in einer Uebersetzung zu geben, vorzüglich wenn es auf den Wortlaut des Citats gar nicht ankommt. — Hrn. Formstecher: Die Antikritik nebst Replik von Hirsch wird nächstens erscheinen, der geringe Raum des LB's. war bis jetzt der einzige Grund der Verschiebung. Das mir Zugesandte habe ich eben erhalten. — Hrn. S. L. in Str. bitte ich mit Mittheilungen fortzufahren. — Notiz für den Studenten Sal. Friedländer in Trier: Am Schlusse ihres ergötzlichen zweiräderiaen Ausfalles gegen mich sagen Sie, daß ich auf Ihren Ausfall Nichts erwidern werde, weil ich nicht erwidern kann. Ich gestehe Ihnen offen, daß ich wirklich darauf Nichts erwidern kann; denn es widerstrebt meinem Ehrgefühle, einem Subjekte zu erwidern, daß meine Wohlthaten gegen seinen Bruder nicht anders zu vergelten weiß, als durch Vereinigung der Undankbarkeit mit der gemeinsten Gemeinheit. Ich habe nie an Ihren Großvater geschrieben, sondern auf einen Dankbrief von ihm für unvergeßliche Wohlthaten an seinen Enkel — Ihren Bruder — höflich geantwortet. —

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Beilage zu Nr. 17 des Orients 1843.

Rechnungsablegung über die den Juden in Jerusalem zum Aufbaue der Ruine, genannt die Ruine des Rabbi Jehuda ha-Chasid, zugeschickten Spenden. Eingesandt von Sir Moses Montefiore. — Bibliographie. — Personalchronik und Miscellen.

Hier das oben im Artikel London versprochene Dokument,

eingesandt von

Sir Moses Montefiore.

בע"ה

חשבון כללי מהוצאות הבנין מתחילת יסוד המעלה מיום שנכנסנו בעסק הבנין יב"צ בחודש אייר תקצ"ו כאשר נבאר אי"ה דרך כלל
ותוך פנקס המשמש הוצאה והכנסה כתוב פרטות מידי יום ביום ושבוע בשבוע עספ"א.

771 גרוש	35	הוצאות הניירות כפולים מהמחכימה קודם נסיעתי לאלכסנדרי' בזמן שהי' בכאן הקונסלים יענעראלי מאלכסנדרי' מהקירה' נימצי ורוסי' (עולה לסך) בחו' אייר
1120	—	הוצאות הלכתי לאלכסנדרי' עם שמש א' ובאלכסנדרי' נתעכבתי חדש אחד עד שהשגתי הביזרדי ואיזה מתנות להקבאס דהקונסלים הנו' ובשראי' של השר (כרשום בפרטות בפנקס הגדול) בצירוף י"א שבועות שכירות להשמש כל שבוע ט"ו גרוש ובצירוף שכר הספינה לבארות 110 גרוש ובאקשוש 42 גרוש עולה בסה"
736	—	הוצאות הקוואראנטינא כ"א יום בבארות עם שבוע א' שנתעכבתי בעיר עד שהשגתי ספינה ליפו ועם הוצאות החזרה עד עה"ק תובב"א סה" כנז'
2627	35.	סה" עד בואי לחיטו"ש לעיה"ק ת"ו בחו' אלול ת"ק"צ"ו
8500	—	הוצאות המחכימה להוציא החוצעט החדש והאילאם הנק' פסד' על פיטור החובות חישנים עפ"י השטרות הנמצאים בידי הגוים מזמן קדמון כידוע כאשר יראו לוטה פה העתקת שני הניירות הנו' אשר בלתי זה לא הי' באפשרי להתחיל בבנין כידוע להקאדי והבאשקטיף
2500	—	להגדולים דהמחכימה שהיו על הקעשעף למדוד המק' ולסדר הבנין כמנהגם ולמשרתי המחכימה והשראי' ומתנה למושל העיר שהי' גב' על הקעשעף
4200	—	בבואי מאלכסנדריא הבאתי אגרת מקונסיל יענעראל פרוסי' יענעראל דובאמיל ירה" להקונסיל רוסי' צארצי מאסטרו באם שאצטרך לגמר הענין דמחכימה שיבא הוא בעצמו לעה"ק מחויב לבא (יען שמלך מצרים כתב הביזרדי עש" המחכימה וצוה עלי שיעשה חק ודת שלהם ואחר שראיתי שהמה בקשו סך גדול גם לא רצו לכתוב כפי הצריך לטובת המק' וביחוד גדולי העיר הק" אשר בנו י"א חנויות בהמ"ק מצד הרחוב רצו סך מסויים שאין בידינו בכדי להחזיר לנו החנויות הוכרחתי לכתוב להקונסיל רוסיא הנו' שיבא הוא בעצמו לכאן ובא הוא והתורגמן והקאבאסעס שלו ומשרתיו ועמד בכאן שתי שבועות ובכל יום היינו הולכים להמחכימה בכדי להוציא הדבר מכח אל הפועל, עלה הוצאה שלו בצירוף מתנה להתורגמן שטרח הרבה בזה
10750	—	להגוים ואילי הארץ בעלי הי"א חנויות כרשום תוך החצעט שם כל א' וכמה קיבל להחזיר החנות להדער מטוב רצוץ כאשר מבואר בהעתק החצעט מלשון ערבי ללשון הקדש
28577	35	סה"
500	—	לטאהיר אפענדי המופטי בעד קיום החיצעט והאילאם הנו'
29077	35	סה" מהוצאה הגדולה קודם שנכנסנו בחורבה הקדושה הנו' יב"צ
51476	—	ביט" לחודש אלול שנה הנו' עשינו התחלה בסט" והתחלנו לפנות העפר מהמ"ק שהי' תל עולם ועסקנו בזה עד אחר סוכות בכדי למצוא היסודות הישנים ומקום הבהמ"ד בקרן צפונית מזרחית ותיכף אחר הסוכות התחלנו בבנין הבהמ"ד ובית המרחץ ובית הטבילה ועל גבן העורת נשים והחצר עם הבתים שלמטה מבהמ"ד עם פני העפר כל ימי החורף עד חג הפסח שנגמר הבנין הנו' בכי טוב בעזה" עלה בסך הכל הוצאה כרשום בפנקס המשמש הוצאה והכנסה
4050	—	אחר חג הפסח הנ"ל הוצאות המשולחים שיצאו למדינתינו להרב ר' אהרן זעליג למדינת אנגילאנד ואשכנז בצירוף שכר כתיבת שטרי שליחותם כרשום בפרטות בפנקס הנ"ל
84603	—	סה" ארבעה ושמנים אלף וששה מאות ושלשה גרוש ולה פארא

על זה קבלתי בחודש כסליו בביאת השד"ר מוי' מהכולל שלשה עשר אלף גרוש שהי' מושלשים ת"י משלשה יחידים לטובת בנין המקום, היינו מהמנוח הישיש ר' יוסף מחובנא זצ"ל 6000 גרוש, מהנגיד ר' צבי הירש מקאליש ז"ל 4000 גרוש ומהמנוח הגבור "מ משה חוועס משקלאוו ז"ל סך 3000 גרוש, השלשה

		מטיבי לכת זצ"ל הניחו אחריהם ברכה לטובת בנין המקום ביד הכולל עד עת בא דק לשיבנה המקום הנ'
גרוש		ועוד קבלתי מנדבות יחידים ממדינתינו לטובת המקום יבק 4836 והביאם השד"ר הנ' בו בפרק סה מכל
19836	—	הקבלות הנזכרות עם נדבת אשה אחת 2000 שני אלפים גרוש
		לנכחת הקבלות הנ"ז נשאר חוב עומד סה אלפים ושבע מאות ושבעה וששים גרוש מחודש כסליו צ"ז
64767	—	שלקחנו בהכשר ט"ו למאה
9715	—	הכשר מהסך 64767 גרוש כנ' י"ב חדש מכסליו צז עד כסליו צח
		דיטא הכשר מהסך 29077 שהלכו כולם בחדש אלול קודם התחלת הבנין ועד שקבלתי הסך מהכולל כנ"ז
1110	—	בסוף חדש כסליו ועלה הכשר ד' חדשים
		דיטא הוצאות הבנין מאחר הפסח כנ"ל עד חודש חשון צח בביאת השד"ר עלה בסה עם הוצאות
11926	—	העפר כרשום בפרטות בפנקס הנ'
920	—	הכשר ע"ז זמן הנ"ז
12846	—	
88438	—	סה הי' חוב בחודש כסליו צח בביאת השד"ר הרן בהרמס ז"ל
		ע"ז קבלתי בביאת השד"ר כרשום ברשימת הרוזנים דוי' ה"י אחר ניכוי חלק השד"ר הנ' כנהוג
17227	—	אשר קבץ במדינתינו
71211	—	נשאר חוב עומד בזמן הנ"ז
10679	—	ההכשר מזה י"ב חודש כנ"ל ט"ו למאה
		הוצאות הבנין עם פינוי העפר מחשון צח עד חשון צט בביאת השד"ר הרמם כרשום
8591	—	בפרטות בפנקס הנ"ז
859	—	הכשר ע"ז לאחדים יוד למאה
9450	—	
91340	—	ס"ה
		ע"ז קבלתי בחודש חשון צט בביאת השד"ר הנ"ז מוי' 9752
		ד' המציאה שמצאנו בתוך העפר כיס של עור עם מטבעות ישנים
		מלבד המעשר מזה שחלקנו לת"ח— עולה 2808
		דיטא לקחנוה לוואה 46000 בחודש אדר צט מסי' יוסף אמזעליג חוב עולם שאינו
	46000	יכול לתבוע הקרן כא בהיתר הכשר שבעה למאה בכל שנה וזה מקבל בכל שנה
		משכירת בתי החורבה הק והחניות היינו שבעים אד"ח כי השט"ח נכתב על אדומים
		שהי' שוה בו בפרק א 46 גרוש עולה אלף אד"ז
58560	—	
32780	—	לנכות ההכנסה הנ' נשאר חוב עומד
		הכשר על הסך 91310 הנ"ל ד' חדשים מחשון צט עד אדר שקבלנו הלוואה הנ"ז מיד סי' יוסף
4566	—	אמזעליג ה"יו כנ"ז
37346	—	סה חוב עומד
		הוצאות בנין החצר החדש בתוך המקום עם שאר תיקונים מחשון צט שהתחלנו ונגמר בחשון התר
21564	—	בצירוף העפר שפינו כל השנה מהמקום עלה לסך כרשום בפרטות בפנקס
58910	—	
3735	—	הכשר על הסך חוב עומד הנ"ז 37346 שמנה הדשים מאדר צט עד חשון תר עולה יוד למאה כנ'
2157	—	הכשר על הבנין הנ"ז סך 21564 לאחדים יוד למאה בכל השנה
64802	—	סה חוב עומד בחשון התר
3142	—	ע"ז קבלתי בחודש כסליו בביאת השד"ר מוי' בצירוף אלף גרוש נדבת גביר איזועניץ
61660	—	ס"ה
6166	—	הכשר על סך הנ' שמנה חדשים מחשון התר עד סיון שקבלתי שילוח הראשון נדבת לונדון
67826	—	סה חוב עומד ברח סיון התר
		ע"ז קבלתי מלונדון משליחות השד"ר הרב ר' אהרן זעליג נ' ליטרין — 232
		עו"ג אחר ניכוי שכר השליח ששלחנו למכור החכ עלה לסך גרוש 24000
		ינוכה מזה חלק רביעי להשד"ר כנהוג לצורך פרעון חובותיו שנשאר חוב בא"הק תי' סך 6000
18000	—	נשאר סך ההכנסה

49826 — ס"ה אחר ניכוי ההכנסה הנ"ל נשאר חוב עומד בר"ח סיון ה"תר
הוצאות וצדה לדרך לר' חנוך זונדל שיצא בחדש אייר ת"ק"צ"ט 880
הכשר ע"ז וג' הדשים 132

1012 —

50838 — הכשר על סך הנ"ז מחדש סיון ה"תר עד חשון התר"א ה' חדשים
3170 — לחשבון ט"ו למאה

54008 — ס"ה חוב עומד בר"ח חשון תר"א
8575 — לנכות מזה הכנסה משכירות הבתים והחנויות ואיזה נדבות פרטיות מאיזה יחידים כרשום בפנקס הגדול ס"ה

45433 — ס"ה חוב עומד בחדש הנ"ל
הוצאות הבנין מחשון ה"תר עד חשון תר"א איזה תקונים ההכרחים כרשום בפנקס הנ"ז בפרטרוט
3055 — והסך הזה הי' בגמלות חסדים

48488 — ס"ה בחשון תר"א
בבנין הכותל שנפל מצד הרחוב והגבהנו אותו למעלה לאורך כל הכותל שיהי' מעקה לכל אורך החצר
המקום ערך ששים אמות עם יסודות בכמה מקומות כדי לבנות הבתים מעל לחנויות בע"ה"י"ת כשיהי'
איזה אופן שיעלה בידינו לבנותה אחר שיבנה אי"ה הבהכ"נ תחלה עלה לסך 9459 בצירוף ערך
800 גרוש שקבל הקאדי ודעימי' בעד הרשיון שהוכרחתי לקבל ממנו על הבנין הנו' יען שבו בפרק
נחלפה הממשלה ובטלה מלכות מצרים כידוע שהתחלנו הבנין הנ"ז בחודש חשון תר"א מהתחלת המלחמה
9459 — ונמשכה עד פ' פנחס בצירוף הוצאות העפר ופינו המקום של הבהכ"נ החריבה עדיין בעו"ה
הכשר ע"ז מסך ששה אלפים גרוש סך יוד למאה לאחדים והשאר השגתי בגמ"ח מאיזה יחידים
600 גרוש — ופרעתי בביאת הרב הם"

58547 — ס"ה
הכשר מהסך 48488 גרוש מחשון תר"א עד חודש אלול יוד חדשים עד שהגיע לידי ממדינת אשכנז
6059 — ע"י השד"ר הרב מוהר"א זעליג היו לערך ט"ו למאה ובצירוף ג' אלפים גרוש מהרב המגיד נ"י

64606 — ס"ה חוב עומד באלול תר"א
3000 — ע"ז הי' הכנסה מהרב המגיד
עוד ע"י וד"ן השר הי"ו ע"י הגביר סי' יוסף אמזעליג בלי שם וכנראה שהוא
מנדבת האמבורג ואלטונא ליטרין שבעה וארבעים — Nr. 1. 47 —
דיטא כנ"ל מבערלין ליטרין ששים — — 2. 60 —
דיטא כנ"ל מקאפענהאגען ליטרין מ"ד שיללינג י"א — — 3. 44 11
דיטא כנ"ל מאלטונא ליטרין "ב ט"ז שיללינג — — 4. 2 16
דיטא כנ"ל ולא ידענו מקומו כנ"ל — — 5. 16 19
דיטא כנ"ל מנדבת האנוויר כנ"ל — — 6. 2 13

ס"ה קע"ג ליטרין י"ט שיללינג ונוכח כל א' במאה ועשרים גרוש כמו שמכר £ 173 19
הגביר סי' יוסף אמזעליג היו' ע"ג סך 1912 מזה ינוכה ג' חלקים לטובת המקום יב"צ ורביע לטובת
14350 — השד"ר כידוע
די' קבלתי שני מכתבים מכתיבת יד השר היו בלשון אינגליש עם ב' ח"כ מקארלסרוא
מסך ליטרין עשרה שיללינג י"ז £ 10 17
והשני מעיר מאנהיים ליטרין י"א שיללינג יא 11 11
והגיעו לידי טובים השנים בחודש טבת תר"ב ומכרנו פעה"ק במקח הנ"ל עולה (במטבע) גרוש 2464
1848 — ג' חלקים מזה לטובת המקום ורביעי לטובת השד"ר כנ"ז נמצא עולה סך ההכנסה לטובת המק'

19198 —
לנכות מחוב עומד הנ"ז 64606

45408 — ס"ה חוב עומד בחודש אלול תר"א
בזה הסך נכללו חובות עומדים שהניחו בידי לעילוי שמותם שיתנו סך המבואר למטה בכל שנה לחלק ביום
היארצייט שלהם לעשרה ת"ח שילמדו עבורם ביום היארצייט מהכנסת המ"ק
היינו מהרב ר' דוד זצ"ל 3000 גרוש
דיטא מהנגיד "ר גדלי' וזונתו מקאליש ז"ל 3000
מהאשה הכבודה "מ פייגע ז"ל 4000 עד שיבואו היורשים שלה מחו"ל ויתבעו
מהרב החסיד מו"ה מרדכי מינסקר זצ"ל 3500

		13500	ס"ה
			ולנכות הכשר ע"ז שבעה עשרה חדשים שנחשב
		1710	למעלה מחשון תר"א עד אלול ט"ו למאה לערך עולה
		15210	
15210	—		
30198	—	ס"ה	
		200	בקיץ תר"א ביארצייט ר' גדלי' וזוגתו נתחלק כפי הצוואה מהסך ג' אלפים וכן יונהג לעולם
600	—	300	דיטא בחודש סיון ביארצייט הרב ר' חד ז"ל נתחלק כנ"ז סך (יאהרצייט של האשה פייגע כנ"ז 100)
1350	—		הוצאות הבנין מפ' פנחס כנ"ז עד חודש טבת
1500	-		תיקנו המרחץ עם הכלים הנצרכים לזה וחורף העבר הנז'
33648	—		

(Beschluß folgt.)

Bibliographie

Ueber die Möglichkeit der Judenemancipation im christl. germanischen Staate, von H. E. Marcard. Minden. F. Eßmann. (Geh. 11¼ Ngr.). *) —

Henry Ainsworth, Annotations on the Pentateuch, or the Five Books of Moses, the Psalms of David, and the Song of Salomon. With a Memoir of the Author. 2 Vols. 8. London. 1534. S. 28 sh.

Jer. Burroughs Exposition of the Profecy of Hosea. Completed by the Rev. Tho. Hall and Edw. Reynolds. Revised and corrected by the Rev. James Sherman. 8. London 708 S. 21 sh.

Graf (C. H.), De librorum Samuelis et regum compostione, scriptoribus, fide historica, imprimis de rerum a Samuele gestarum auctoritate dissertatio critica. 4. Brockhaus u. Avenarius. Leipzig u. Paris. ¾ Thlr.

كتاب الملل والنحل. Book of religious and philosophical sects, by Muhammad Al-Sharastani. Part. I. Containing the account of religious sects. Now First edited by Rev. W. Curton 8. London. 2½ Thlr. (Brockhaus und Avenarius.)

Origine commune de la litterature et de la legislation chez tous les peuples demontrée par l'examen comparatif des monumens littéraires des Hébreux, des Hindous, des Chinois, des Mahométans etc. Par N. H. Cellier Dufayel.

Beschreibung von Palästina. Ein Wegweiser zur Wandkarte dieses Landes, v. K. M. Ernst ꝛc. Neu bearbeitet v. Dr. W. F. Volger, Rektor am Johanneum zu Lüneburg. 3. verb. Aufl. Berlin, 1843. Hentze. 54 S. gr. 8. (6¼ Ngr.)

Das fliegende Blatt. Beitrag zur Geschichte des Kosakenaufstandes im Jahre 1648. Aus dem Hebr. übersetzt nebst einer kurzen literar-historischen Einleitung von Dr. Julius Fürst. (In den Jahrb. für slavische Liter. ꝛc., 2. Heft. S. 102.)

Маранны: Die Marannen, historische Erzählung von Ludwig Philippsohn, von Bernhard Bertensohn. Odessa. 1842. 12. 269 S. Der Uebersetzer, ein Schüler der hebr. Schulanstalt in Odessa, hat sich als tüchtiger Kenner des Russischen bewährt. Das Original ist in Deutschland bekannt.

Kwiaty Wschodnie: Blüthen aus dem Osten. Sammlung von moralischen Grundsätzen, theologischen Sprüchwörtern ꝛc. aus dem Talmud und ihm gleichzeitigen Schriften von A. Büchner, Lehrer der hebr. Sprache in der Rabbinerschule. Warschau 1842, Chmielewski. 8. XXVII. und 260 S. Ein werthvolles Buch, das noch besser geworden wäre, wenn der Verf. mehr Entschiedenheit gezeigt hätte.

*) Hr. Marcard zeigt sich in diesem Buche voller Schmutz, Bosheit und Ignoranz als ein Bundesgenosse des berüchtigten Hrn. T. Brand. —

Personalchronik und Miscellen.

In Nr. 92 der Bl. für liter. Unterhaltungen sagt ein Recensent, als er auf die Tendenz und den Ton der Elberf. Zeitung und deren Redakteur zu sprechen kommt: „Wir gehören gewiß nicht zu den Gegnern der Juden, im Gegentheile schätzen wir sie in mancher Beziehung höher als uns selbst und zählen uns zu den unbedingtesten, ja leidenschaftlichsten Anhängern ihrer völligen Emancipation, auf welchen Gegenstand wir nächstens weitläufiger zurückkommen werden. Deshalb mag uns die Bemerkung hier nicht übel gedeutet werden, daß eine so zudringliche, plumpe Gunstbuhlerei fast nur bei einem Manne möglich sein kann, der jenem gedrückten Volksstamm entsproßen ist. An eigennützigen, überzeugungslosen Schmeichlern, die um jeden Preis sich dem Verdienste der Mächtigen verkaufen möchten, fehlt es zwar auch nicht bei uns christlichen Germanen; aber etwas versteckter und taktvoller weiß man die Sache einzukleiden." — Dieser Vorwurf der Schmeichelei und des Buhlens um Gnade statt Recht und Gerechtigkeit zu fordern, trifft beinahe den größten Theil der deutschen Juden. Vorzüglich in einem Kaiserstaate werden die Juden, trotz dem allgemeinen Drucke, nicht müde, ihre Seufzer zu unterdrücken, und mit einem erzwungenen Lächeln Alles zu loben. Die Wunden schmerzen, und man vergöttert die, welche sie geschlagen. A. J.

Am 17. März starb zu Berlin Dr. J. J. Fürst, 68 Jahre alt, nachdem er lange als Hauptarzt am jüd. Krankenhause und Armenarzt der jüd. Gemeinde fungirt hatte.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 18. Leipzig, den 2. Mai **1843.**

Deutſchland. Poſen. Allgemeine Trauer um den Tod des Dr. Nathan Liepmann. Ableben des Rabb. Tiktin zu Breslau. Streitſchrift gegen Dr. Geiger. Regierungsrath Minotuli. Rabb. zu Schmiegel. Rabbinatscandidat Dr. Iſſlowitz. Hamburg. Wochenbericht. Dresden. Verhandlungen der erſten Kammer in der Judenſache. Stettin. Trauerrede des Dr. Meiſel. Sondershauſen. Liberalität des Hofagenten M. Czarinkow. Berlin. Beſchluß des poſener Landtags hinſichtlich der Juden. Deßau. Die Juden in Thatfangen. Pleſchen. Rabbinatsangelegenheit. Schule in Zerkow. — Oeſterreich. Prag. 1. Geburtstag des Kaiſers v. Oeſterr. 2. Ein Judenmädchen auf dem chriſtl. Friedhof begraben. Vorträge der HH. Dr. Sachs und Rapaport. 3. Intoleranz der chriſtlichen Einwohner. —

Deutſchland.

Poſen, Ende März. (Monatsbericht. Verſpätet.) Leider muß ich diesmal mit einem traurigen Ereigniß meinen Bericht anfangen, denn es beſchäftigt zu ſehr alle Gemüther. — Ein harter Schlag hat unſere Stadt und beſonders die jüdiſche Gemeinde getroffen. Wir haben eine Zierde nicht nur unſerer Gemeinde, ſondern des ganzen Judenthums verloren: Dr. Nathan Liepmann iſt nicht mehr, er iſt heimgekehrt zu Gott, dem Vater der Liebe und der Gnade. Er hat ſeit 7 Jahren als praktiſcher Arzt in unſerer Stadt gewirkt, und ſich durch ſein menſchenfreundliches Benehmen, ſeine gründliche Kenntniß und glückliche Praxis der Medicin des ausgebreiteſten Zutrauens erfreut. Aber nicht gerade als Arzt zeichnete er ſich aus; ſein frommer religiöſer Sinn, ſeine anſpruchloſe Beſcheidenheit, ſeine Herzensgüte und ſeine wahrhaft ſittliche Bildung ſtellten ihn als Menſchen und als Juden hoch. Selten hat darum ein Mann ſolche allgemeine Liebe und Achtung als er genoſſen, und ſelbſt der Neid mußte ihn loben; denn trotz ſeiner außerordentlich großen Praxis haben doch ſeine Kollegen ihm aus vollem Herzen wohl gewollt und ihn innig geliebt. Er ſtarb im noch nicht vollendeten 35. Jahre, und hinterläßt alte, gebeugte Eltern, die in ihm den einzigen Sohn verloren, eine trauernde geliebte Gattin, mit der er kaum ein Jahr in glücklicher Ehe verlebte. Der Schmerz der theuern Zurückgebliebenen iſt unendlich groß, nur Gott kann in ſeiner Gnade die Gebeugten durch den wehmuthsvollen Troſt, den Er durch Worte des Glaubens in die Seele der Trauernden geſenkt, beruhigen und aufrichten! Möge aber auch dies ihnen zur Beruhigung ſein, daß eine ganze Stadt ihren Schmerz theilt. Alle Bewohner dieſer Stadt haben in ihm eine Freude ihres Herzens, und die ihn näher kannten, einen liebevollen Freund und Beiſtand verloren. Auch ich erfreute mich ſeines freundſchaftlichen Umganges, und nie und nimmer wird ſein Andenken aus meinem Herzen ſchwinden. Worte vermögen darum nicht meinen Schmerz zu bezeichnen, kaum, daß mir noch der Sinn bleibt, mit dürren Worten Ihnen die Begebenheiten dieſes Monats zu berichten. Die Theilnahme bei ſeiner Krankheit, die nur wenige Tage dauerte, wie bei ſeinem Tode, war auch allgemein, und ſelten zeigte ſich eine ſo herzliche Trauer. Menſchen aus allen Konfeſſionen füllten die Straßen am Tage der Beerdigung, und auf dem Wege zum Friedhofe waren alle Läden geſchloſſen. Der hieſige Oberrabbiner hielt eine ergreifende Trauerrede und kein Auge blieb thränenlos. Ein Feſtball, der um dieſe Zeit angeordnet und alljährig in der Reſſource gehalten zu werden pflegt, und in einigen Tagen ſtatthaben ſollte, wurde abgeſtellt, auch Maskenumzüge fanden nur in ſehr geringer Anzahl ſtatt. Ein ſehr würdiger Mann in unſerer Gemeinde, Herr W. J. Eichborn, ließ einen Nekrolog über den Verſtorbenen drucken, der viele Thränen erpreßte, und der Brüderverein nahm den Verſtorbenen zum Ehrenmitgliede auf. Möge der Herr

Trost den Trauernden, Frieden der Asche des früh Hingeschiedenen geben! — Von diesem Trauerfall werde ich nun zunächst auf einen andern in dem Judenthum viel bedeutungsvollern Fall geleitet, der Ihnen übrigens wohl schon anderweitig berichtet sein wird, auf den Tod des Oberrabbiners S. Tiktin zu Breslau. Er starb an der Gelbsucht, in Folge der Ergießung der Galle, wie man sagt, in seinem 54. Jahre, so viel hier bekannt ist. Sein Tod hat hier eine tiefe Sensation gemacht, und den Eindruck, von dem ich letzthin in Betreff seiner Krankheit sprach, nur noch vergrößert. Es ist schrecklich bei der Beerdigung eines Seelenhirten von dessen leiblichem Sohne gegen einen hochgestellten Mann die Worte ausstoßen zu hören: „Fort Mörder meines Vaters". Wenn auch unschuldig, wenn auch in biblischer salbungsreicher Rede gerechtfertigt, und fromm-mystisch als ein Zeichen Gottes betrachtet, es bleibt ein moralischer Mord, und schwerlich wird bei diesem Geschlechte nach solchem Ereigniß der Frieden in die Breslauer Gemeinde einziehen. Es sind über die jetzigen Vorgänge in Breslau viele Gerüchte und manche sich widersprechende im Umgange, von denen ich keines zu berichten wage. Sie werden wohl direkte Nachrichten von Breslau erhalten. — Die Herren Deutsch haben gegen Dr. Geiger eine Streitschrift erlassen, die so viel ich davon beurtheilen kann, da ich in diese Angelegenheit nicht eingeweihet bin, viel Treffliches und manchen tüchtigen Angriff auf G's. Charakter an den Tag legt. Schweigen von seiner Seite scheint daher nicht gerathen zu sein. Wir wollen den Erfolg abwarten. — Der Regierungsrath Minutoli hat in diesem Monate unsere Stadt verlassen, um in das Ministerium als Rath einzutreten. Er hat die Angelegenheiten der Juden geleitet, und Milde, Menschlichkeit und wahre wohlwollende Menschenliebe, vereint mit einem vorurtheilslosen Blick stets bewiesen. Seinen Abgang bedauern wir hier sehr, denn seine Freisinnigkeit und Güte haben die Herzen Aller gewonnen. Wir wollen, um jede Schmeichelei zu vermeiden, nicht ferner von seinem Lobe reden, doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß sein Nachfolger in seine Fußtapfen folgen und Gerechtigkeit und Milde, wie er, in schöner Harmonie paaren möge. Gott, der den Gedrückten nah ist, wird sicher diejenigen, die uns den Druck so mancher auf uns lastenden Beschränkungen erleichtern helfen, mit seiner Gnade segnen. — Das neue Edikt, betreffend den Umzug der Juden in andern Provinzen, hat hier einen wohlthuenden Eindruck gemacht; doch habe ich nicht umhin können die Engherzigkeit, die in der Bedenklichkeit der Fragesteller liegt, betrübten Sinnes anzustaunen, als wären wir nicht von Blut und Fleisch, wie jedes andere Menschenkind, als lebten wir nicht in demselben Land und athmeten nicht dieselbe Luft. Doch — es ist immer gut, daß wir mindestens durch einen Felsenritz die Herrlichkeit der lichten Menschlichkeit schauen! Das Edikt haben Sie bereits in Händen. — Die Anstellung des Rabbiners zu Schmiegel als Rabbiner in Fordon scheint wieder rückgängig zu sein. Es geschehen Wahlen in öffentlichen Versammlungen, und werden dann wieder durch manche Umtriebe vereitelt. Dasselbe scheint auch hier der Fall gewesen zu sein. Denn man hört von dem weitern Erfolg dieser Angelegenheit Nichts; gleichwohl bestätigt es sich, daß er die meisten Stimmen hatte. — Herr H. Jolowicz, Herausgeber des Kusari, hat hier einige Zeit geweilt, und in einer Synagoge und dann in der Nachbarstadt Kurnik gepredigt. Der Beifall war getheilt. Wir wollen aber ihm darum seine Talente und ihre mögliche Ausbildung für die Zukunft nicht absprechen; im Gegentheil bewundern wir seine innere Energie. Schön ist's aber, wenn sie mit Bescheidenheit und Klugheit auftritt, und nur dann ist sie nachhaltend. Auch glauben wir eine glückliche Zukunft seinem Redetalente prognosciren zu dürfen, wenn er Selbstständigkeit errungen haben wird. —

Hamburg, 17. April. (WB. vom 9—16. April.) Alle 4 Hamburger politischen Journale, sowohl die beiden Morgenblätter (Wöch. gemein. Nachrichten und Hamb. Coresponbent) als die beiden Abendzeitungen (Hamb. Neue Zeitung und Börsenliste) enthielten am 11. d. M. folgenden, vom Tage vorher datirten gleichlautenden Artikel:

Am heutigen Tage überreichte eine Deputation der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, dem Herrn Salomon Heine das Diplom der Ehrenmitgliedgesellschaft, welche jenem hochverdienten Manne in einer der letzten Deliberationsversammlungen jener Gesellschaft einstimmig votirt worden war. — Die Deputation legte dabei die Gefühle der Verehrung an Tag, welche Herrn Heine gebühre, „der zu allen Zeiten, und ohne jemals zu ermüden, wie im Kleinen, so im Großen und Größten, Werke der Menschenliebe und des Patriotismus vollbracht habe."

Es läßt sich nun zwar nicht in Abrede stellen, daß die obengenannte Gesellschaft, hier gewöhnlich die patriotische genannt, einer Pflicht genügt und sich einen Mann von echtem Verdienste beigesellt hat. Dennoch muß das Ausland davor gewarnt werden, daß es diese Auszeichnung und Ehrenbezeugung nicht etwa allzuhoch anschlage. Die patriotische Gesellschaft zählt nämlich zwar viele Ehrenmänner in ihren Reihen und umfaßt eine große Anzahl von hiesigen Notabilitäten und Staatsbeamten; aber sie besitzt, wie dies das ungünstige Schicksal ihrer beiden vorjährigen Suppliken an den Senat in Betreff der Einführung mehrer dringend nothwendiger Reformen in der Verfassung und Verwaltung des Staates sattsam bewiesen hat, weder einen bedeutenden politischen Einfluß (zu welchem sich die ähnlich gestaltete, aber energischere und gleichartigere Lübecker gemeinnützige Gesellschaft, besonders in dem letzten Jahre emporgeschwungen hat), noch kann sie in ihrer Eigenschaft als Privatrerein auf

Billigung ihrer Schritte durch die Behörde mit Sicherheit rechnen. Vielmehr dürfte sie, wenn es ihr vielleicht gefallen sollte, sich mit dem Senate in Opposition zu setzen, schwerlich auf irgend einen Erfolg rechnen können, schon darum nicht, weil selbst die einflußreichsten Mitglieder derselben weder über den Begriff des Patriotismus unter einander einig, noch selbst der Entwickelung einer ächt-patriotischen, das persönliche Interesse gänzlich verläugnenden Thätigkeit fähig sein dürften. Doch hat die Gesellschaft, die übrigens früher, wenn auch nicht auf so öffentlichem Wege in Herrn Eduard Michaelis ein jüdisches Ehrenmitglied in sich aufgenommen hat (wobei beiläufig gesagt, eine Interpretation des charakteristischen Unterschiedes zwischen ordentlichen und Ehrenmitgliedern zu wünschen wäre und die fast ironische Bezeichnung eines jüd. Ehrenmitgliedes als eines Mitbürgers besser wegfiele) — die Gesellschaft, sage ich, hat jetzt die beste Gelegenheit, ihren Patriotismus, ihre Toleranz und ihre Intelligenz zu bewähren. Eine von ihr gewählte Kommission hat nämlich vor Kurzem die Reformvorschläge, die in ihren beiden Suppliken von 1842 angedeutet waren, ausgearbeitet und binnen wenig Wochen werden dieselben gedruckt den Mitgliedern, wie den übrigen Unterzeichnern jener Bittschriften und dem Publikum vorgelegt werden. — Warten wir nun ab, in welcher Weise dabei der Juden und der ihnen zu zugestehenden Rechte gedacht werden wird! Bestätigt sich eine früher umlaufende Nachricht, so ist allerdings auch ihren Ansprüchen in dem Mémoire Rechnung getragen worden und das damit beauftragte Kommissionsmitglied, der Richter am Niedergerichte, Dr. jur. Baumeister, hätte sich, wie früher in einem Artikel der Neuen Hamb. Bl., als Anwalt der gerechten Sache gezeigt! — Dann erst läßt sich beurtheilen, ob die Gesellschaft einer großen Idee und ihrer Durchführung fähig ist, und was sie unter dem „Großen und Größten, was sie eigentlich unter Patriotismus versteht. Sollte nicht Herr Heine schon vor der ihm gewordenen Auszeichnung ein besserer Patriot gewesen sein, als Viele, die seit Jahren der patriot. Gesellschaft angehören? Aber den Patriotismus kann freilich nur der Staat selbst oder das Volk, in unserem Falle der Senat und die Bürgerschaft, krönen. Der Staat aber als solcher ist Herrn Heine zu dem größten Danke verpflichtet und hat bis jetzt nicht das Geringste gethan, um seine Schuld an ihn abzutragen. Und wie wäre dies auch überhaupt möglich, ohne das Princip des sog. christlichen Staates zu zerstören? — Dies aber muß aufgegeben werden, ehe eine würdige Belohnung für die dem Gemeinwesen geleisteten Dienste möglich ist. Diese Belohnung würde dann aber konsequenter Weise jedem Verdienste ohne Unterschied zu Theil werden müssen und also nicht als Ausnahmsfall erscheinen können. So wäre es, ungeachtet der größeren Dringlichkeit anderer Reformen, ein wahres und wirkliches Zugeständniß, wenn von nun an Juden im Allgemeinen ins Commercium aufgenommen und zu den Handelsrichterstellen u. s. w. zugelassen würden. Dann hätte der Staat Gelegenheit, auch Herrn Heine die ihm gebührende Anerkennung zu Theil werden zu lassen und er hätte zugleich einen Weg eröffnet, auf dem das in merkantilischer Hinsicht für die Gesammtheit Geleistete gehörig geschätzt und gewürdigt und ein immer erneuter Sporn zu ähnlichen patriotischen Anstrengungen geschaffen würde. — Bis jetzt haben wir indessen Nichts als fromme, und trotz öfterer Täuschung ungeschwächte Hoffnungen. Beides — die Täuschung, und die Hoffnung, die Erwartung und die Enttäuschung, der Durst nach Freiheit und die fortdauernde Nichtbefriedigung derselben können wohl kaum mit echteren Farben gezeichnet werden, als dies Herr Dr. Gotthold Salomon in seiner gestern, als am zweiten Feiertage gehaltenen Predigt gethan hat. Licht und Schatten sind hier so meisterhaft vertheilt, daß ein wirklich ausgezeichnetes Gemälde der Gegenwart des Judenthums sich vor unsern Augen aufrollt. — Daß die Predigt diesmal ausnahmsweise unmittelbar nach dem Gottesdienste gedruckt in die Hände des Publikums gelangen würde, war bereits mehre Tage vorher in den Wöchentl. Gemeinn. Nachrichten durch den Verleger angekündigt worden. Uns fiel dies auf, zumal wir aus dem für die Predigt gewählten Titel: „Das verklärte Bild der Freiheit" auf einen politischen Inhalt schlossen. Auch hatten wir uns weder in dieser Voraussetzung, noch in der andern, daß unsere ängstliche Censur vielleicht hie und da einen Einspruch thun würde, getäuscht. Wir haben vielmehr schon am Sonnabende aus guter Quelle erfahren, daß der hiesige Censor der dem Vortrage vorangedruckten Dedication zum großen Theile das Imprimatur verweigert habe und deshalb der Verleger zur milderen Altonaer Censur, die nur eine Stelle strich, seine Zuflucht nehmen mußte. Es wird dies wohl künftig dem Verleger zur Warnung dienen, künftig ähnliche verführische Ankündigungen, die wohl auch Herrn Dr. Salomon nicht genehm sein dürften, zu unterlassen, da die Censur dadurch unnöthiger Weise einen Wink erhält, während das Publikum keines solchen bedarf, um bei Herrn Dr. Salomon's Predigt sich zahlreich einzufinden. Mögen mir Ihre Leser diese kleine Digression verzeihen und der mehrerwähnten Predigt ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Ihr ganzer Titel lautet: Das verklärte Bild der Freiheit. Ein Kanzelvortrag am Passahfest des Jahres 5603 (am 16. April 1842) von Dr. Gotthold Salomon, Hamburg 1843. Moriz Gebers Verlag. Sie umfaßt 23 Oktavseiten, von denen 17 den eigentlichen Vortrag enthalten; die ersten Seiten bringen uns die Widmung an Herrn Dr. Bernhard Beer in Dresden, dessen unveränderte Bestrebungen für die Emancipationssache der sächsischen Juden auch in weiteren Kreisen nach Gebühr anerkannt werden mögen. Gewiß werden auch die Worte der Widmung zur Verbreitung dieser wohlverdienten Anerkennung das Ihrige beitragen. Ich theile sie hier mit, ungeachtet ich eigentlich gewillt war, der Wahl der Redaktion des „Orient", die hoffentlich nicht unterlassen wird, auch in ihrem Literaturblatte Auszüge aus dieser Predigt zu geben, nicht vorzugreifen. „Das Passahfest", heißt es S. 5—7, „das Passah-

fest nähert sich, und eine Stimme ruft: „Predige! Predige von Freiheit, wie es das Fest erheischt.“ „„Von Freiheit?““ Da schweifte mein Blick über die Lüneburger Haide hinaus und ich dachte an unsre armen Brüder im Königreich Hannover; und ich dachte an die Städte, die sich die freien nennen, und unter denen eine — wie lang ist es her! — mit frevelnder Hand frei geborne Israeliten wie Sklaven austrieb und noch immer nicht daran denkt, die Sünde gut zu machen; und ich dachte an die Städte, in denen die Bekenner des einig — einigen Gottes heutigen Tages noch einen Tribut zollen müssen, damit sie — — geschützt werden; und ich dachte an die größeren Länder, in welchen die Reichen in Juda nur so frei sein dürfen — die Herren und Herrscher mit ihrer Umsicht und ihrem — Golde zu bedienen; und ich dachte an die Städte und Länder, in welchen man das Ding, das sie Freiheit nennen, wie eine betäubende Arznei betrachtet, von welcher den Patienten von Zeit zu Zeit, alle Jahr, alle zwei Jahre einige Tropfen gereicht werden. Und da dachte ich denn auch an die jüngsten Verhandlungen in Ihrer geliebten Vaterstadt — so weit sie das Schicksal unsrer dortigen Israelitischen Mitbrüder angehen, und meine Seele trauerte bei der Vorstellung, wie die daselbst vernommenen, so unbegründeten, so unchristlichen Anklagen; wie die verhöhnenden Aeußerungen des Uebermuthes und des Hasses; wie die getäuschten Hoffnungen der Bessern so schmerzlich auf Ihr edles, weiches Gemüth gewirkt haben müssen, auf das Gemüth dessen, der so unermüdet, so uneigennützig, so aufopfernd für die Veredlung Israels arbeitet ..... Und doch verläßt der Herr sein Volk nie und nimmer! Und doch führt er Israel, durch alle Leiden und Sünden hindurch, einer bessern und hellern Zeit entgegen! Und doch werden alle falschen Lippen verstummen, die von dem Splitter sprechen, den sie in den Augen des Bruders sehen, und des Balkens unerwähnt lassen in dem eigenen Auge! Und doch wird Gott seinen Arm enthüllen vor den Augen der Völker und Israel helfen, rief mir mein Jesajas zu — und ich hielt das Wort fest und befolgte den Ruf: „Predige auch in diesem Passah von Freiheit!“ —

Niemand wird das Treffende dieser Schilderung verkennen; denn wenn auch die Hinweisung auf Lübeck vielleicht nur noch auf kurze Zeit eine wohlverdiente nota censoria sein mag, so ist sie es doch leider in diesem Augenblicke wirklich noch in unbezweifelter unleugbarer Wahrheit, und wenn man auch ferner einzelnen wackern Mitgliedern der zweiten sächsischen Kammer (einem v. Watzdorf, Todt, von Mayer u. A.) alle Hochachtung zollen muß, die ich Ihnen gern hier zum zweiten Male seit dem Tage der entscheidenden Debatte, zolle, so bilden diese leider immer noch nicht die Majorität. — Wüßten die Christen nur erst, wie geneigt wir sind, unsere eigenen Mängel einzusehen, und sogar öffentlich zu rügen, während sie über ihre Mängel mit Blindheit geschlagen zu sein scheinen. Und würde denn ihr Unrecht auch nur beschönigt, wenn wir wirklich rige nicht einsähen? Wir wollen vor Allem G keit geübt wissen; von Andern gegen uns, wie ohne Menschenfurcht, unter uns wie ge dere üben. — Darum werden wir nie aufhören, tritt mit der größten Brandmarkung, die das Wor zelnen auferlegen kann, zu versehen; denn die sind es, sie, die unsere Reihen lichten, welche zur beitragen, wenn es sich darum handelt, daß Recht rechtigkeit gegen uns gehandhabt werde. Aber unse wollen wir auch gegen die aussprechen, die, wie in Rom geschehen sein soll, die auf Fürbitte e Glaubensgenossen ihnen angebotene größere Zuwach heit für Alle aus eigennützigem Grunde zurückweisen müßte der Pabst, wäre er wirklich unfehlbar und die Herzen prüfen, gerade diese hartherzigen Reich die Armen in Knechtschaft erhalten wissen wollten, Zustande lassen, ja ihre Bande noch enger schnüre Genuß der gebotenen Freiheit gerade diesen doppel lichen, weil auch irdischer Glücksgüter Entbehrende ren. — Aber der Pabst ist nicht unfehlbar. — Un nur ein Princip, ja nur ein Princip, das der keit für Alle und sei es auch, das dessen Handha eigenen nächsten Vortheile eine Wunde zu schlagen — Denn Schein und ist Nichts als eitler S der Verlust für Augenblicke; er trägt den für eine unberechnenbare Ewigkeit in Darum arbeitet jetzt Ihr vor Allen unablässig, ver aller Welt Augen an Eurer Emancipation. Ihr Ungarns! lasset den gegenwärtigen Zeitpunkt, de sten, der Euch je geboten war, nicht unbenutzt; ve Euch mit der Nation, beschämet immer mehr jene die Juden ein besonderes Nationalgefühl, ein Interesse haben, als ihre übrigen Mitbürger und lichen Bewohner desselben Landes. Zwar werden Feinde des erwachenden Ungarthums, die unga Slaven und sogenannten Illyrier und Illyro-Serbe hassen, wenn Ihr die ungarische Sprache lernet, als Ungarn fühlet; aber dieser Haß ist nicht blos mächtiger, sondern er ehrt Euch auch in den Auge bestochenen Mitwelt, er wird den ungarischen Reich spornen, Euch Euer volles Recht zu gewähren.

Dresden, 22. April. In einer der letzten der I. Kammer kam die Vorstellung der Judenge zu Dresden um Aufhebung mehrer Rechtsbeschränku Verhandlung. Der Deputationsbericht (Referent Gre thal-Püchau) hatte Veranlassung gefunden, auf die Frage der Emancipation der Juden einzugehen, un zu, daß seit der bekannten Judenordnung vom 2. bis auf 1830, die sächsische Gesetzgebung auf dem G beruhe: der Jude ist ein nothwendiges Uebel, er m dings geduldet, aber möglichst unschädlich gemacht we mit er seinen christlichen Nebenmenschen nicht schade; aber zu erreichen, muß seine Existenz im Staate schränkende Gesetze, wo möglich aber durch eine im

rende polizeiliche Controle bedingt werden. Die frühern sächsischen Stände hätten in einer ständischen Schrift vom 19. Jul. 1831 die Verhältnisse der Juden zur Sprache gebracht, in Folge deren §. 33 der Verfassungsurkunde zu Gunsten der Juden die jetzige Fassung erhalten habe, sodaß derselbe nicht, wie von einigen Mitgliedern der II. Kammer geschehen, zum Nachtheile der Emancipation angeführt werden könne; daß das Gesetz vom 16. Aug. 1838 so außerordentlich viele Beschränkungen enthalte, sei um so mehr zu verwundern, als die erste Ständeversammlung vom Jahr 1833 sehr freisinnige Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefaßt. Der Deputationsbericht erkennt ferner an, daß das Gesetz vom Jahr 1838 den mosaischen Glaubensgenossen beiweitem noch nicht so viel gewähre, als sie nach ihrer staatsbürgerlichen Stellung im Allgemeinen und nach den frühern ständischen Anträgen insbesondere zu erwarten berechtigt seien. Bei der Berathung kam zuerst die Frage zur Besprechung: sollen die Juden in den Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte, welche in §. 65 der Städteordnung näher bezeichnet sind, gesetzt werden? Die II. Kammer hatte dieselbe mit 40 gegen 28 Stimmen bejaht; die Deputation der I. Kammer trat bei; Bürgermeister Wehner erklärte sich dagegen. Er halte sich an die Thatsachen und lasse die Theorie bei Seite liegen. Die Erfahrung spreche gegen die Juden. Er fühle keinen Beruf in sich, seine Stimme für Beschlüsse zu erheben, welche seinen Mitbürgern nachtheilig werden könnten, und werde sich geradezu gegen die Petition erklären. Warum sich denn die Regieruug dagegen erklärt habe? Man müsse doch auch vorher die Stadtgemeinden und Stadtbehörden befragen, ehe man darüber einen Beschluß fassen könne. Die Stände gehe das städtische Ehrenbürgerrecht nicht viel an.

Secretair v. Biedermann: Die Ertheilung der bürgerlichen Ehrenrechte nütze den Israeliten und schade den Christen nicht, man könne sie gewähren. Bürgermeister Starke fragt, ob das Gesetz von 1838 den Juden genützt oder geschadet? und erklärt sich gegen eine sofortige Abänderung desselben. Bürgermeister Ritterstädt gehört der Minderheit der Deputation an, welche der Ansicht ist, daß die Emancipationsfrage diesmal lieber gar nicht zur Sprache hätte gebracht werden sollen. Dr. Großmann: Zwei Völker auf ein und demselben Raume müssen mit einander verschmelzen, wie die Deutschen und Wenden, die Sachsen und Flamänder, wie Franzosen und Deutsche in Berlin. Das wollen aber die Juden nicht. Sie essen nicht mit uns, sie trinken nicht mit uns, sie verheirathen sich nicht mit uns. Eine bürgerliche Gleichstellung ist also unmöglich. Der Israelit wird durch seine Satzungen auf Handel, Wissenschaft und Kunst beschränkt, und vom Ackerbau ausgeschlossen. Eine völlige Judenemancipation würde der Sicherheit der Juden selbst große Gefahr bringen. Auch dürfe man nicht in die Rechte der beiden Städte Dresden und Leipzig eingreifen, während diese sich dagegen erklärten. Gestände man ihnen das Größere, die bürgerlichen Ehrenrechte, zu, so würde man ihnen auch, was noch übrig, zugestehen müssen. Bürgermeister Hübler unterstützt den Antrag der Deputation, der mehr als die übrigen darauf berechnet sei, das Ehrgefühl namentlich der jüngern Generation der jüdischen Glaubensgenossen zu wecken und dadurch auf die sittliche Verbesserung derselben einzuwirken, dagegen die christliche Bevölkerung auf keine Weise beeinträchtige. Bürgermeister Groß: Wenn die Juden auf bürgerliche Ehrenrechte Anspruch machen wollen, so mögen sie sich zuvor selbst von den Fesseln eines Ceremonialdienstes emancipiren, worin nicht das Wesen der Religion besteht, und welches, wenn man sie zu Ehrenrechten zuließe, gewiß nur Störungen und Misgriffe hervorrufen würde. Domherr Günther: Die öffentliche Meinung ist gegen Emancipation, doch haben die Juden selbst so viel errungen, daß sie ihnen günstiger ist als früher. Auch muß die Emancipation eine Gesammtmaßregel von ganz Deutschland sein. v. Schönberg (Kommerau) stimmt für den Antrag der Deputation. Prinz Johann: Das Gesetz von 1838 würde als Ultimatum zu wenig sein. Die bürgerlichen Ehrenrechte hätten auf die Eingriffe in die Gewerbfreiheit, welche man von den Juden besorge, keinen Einfluß; er wünsche, daß die Staatsregierung ersucht werde, in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit den Juden bürgerliche Ehrenrechte einzuräumen seien, weil, wenn der Antrag der Deputation durchgehe, den Juden der Eintritt in den Stadtrath und ins Stadtgericht offen stehe ꝛc. Staatsminister v. Könneritz macht noch darauf anfmerksam, daß, im Fall in Dresden oder Leipzig Juden bis zur Bürgermeisterstelle gelangten, sie dann auch in der I. Kammer würden sitzen müssen. Bürgermeister Wehner wünschte die weitere Berathung über diesen Gegenstand abzuschneiden, indem er den Antrag des Prinzen Johann auf den ganzen Antrag der Israeliten ausdehnte und vorschlug, die Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, inwieweit die in der Vorstellung der israelitischen Gemeinde zu Dresden ausgesprochenen Bitten und Wünsche zu berücksichtigen sein dürften, um nach Befinden darüber der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen. Der Referent ergriff nochmals das Wort, um den Ausdruck des Berichts: die sächsische Gesetzgebung habe den Juden als einen Paria betrachtet, zu rechtfertigen. Er selbst habe auf den sächsischen Gleitstafeln bei den Tarifsätzen die Juden noch zwischen Ochsen, Eseln und Schweinen aufgeführt gefunden, und bis 1812 hätten die Juden, um die frische Luft im großen Garten und sonst zu genießen, einen Leibzoll erlegen müssen. Den Tadlern der Juden ließen sich sehr ehrenwerthe Stimmen zu ihrem Lob entgegensetzen: der bekannte Brief des Barons Chasse über die Juden, die unter seinem Befehle gedient; Erzherzog Johann von Oesterreich, der einen Israeliten an die Spitze des neugebildeten Nationalvereins für Industrie gestellt; die französische Nation, welche zwei Juden in die Kammer gewählt; der Kriegsminister Soult, dessen Adjutant ein Jude sei. Die Landesverhältnisse ständen einer Rechtserweiterung der Juden nicht entgegen, denn Sachsen theile mit Hannover den traurigen Ruhm, unter allen deutschen Ländern die Israeliten noch am meisten im Genusse von Rechten zu beschränken. Der königl. Commissar Dr. Günther erklärte, die Vorstellungen der Israeliten hätten der Regierung bereits früher vorgelegen, dieselbe habe aber nach reiflicher Ueberlegung nicht darauf eingehen können, und eine wiederholte Erwägung werde daher wahrscheinlich keinen andern Erfolg haben, jedenfalls werde die Regierung, ohne sich dadurch gebunden zu achten, die zunächst dabei betheiligten Städte Dresden und Leipzig hören. Die Bemühungen des Referenten, durch Beseitigung des Wehner'schen Antrags die Kammer zu einer Berathung über die noch übrigen einzelnen Punkte zu vermögen, waren vergeblich. Die Kammer nahm durch einstimmigen Beschluß den Wehner'schen Antrag an, wodurch nicht nur die sämmtlichen Punkte der israelitischen Petenten, sondern auch die in der II. Kammer darüber gefaßten Beschlüsse unter einer mildern Form abgewiesen wurden.

Stettin, 31. März. Heute hielt der Rabbiner, Dr. Meisel einen Trauergottesdienst (Hesped), dem zu Breslau verstorbenen Rabbiner Tiktin. — Sehr eindringlich sprach der Redner über die Gegensätze im Judenthum, und ermahnte die Stabilen sowohl wie die dem Fortschritte Huldigenden, nicht zu weit zu gehen,

sondern stets die rechte Mitte zu halten und sich des Friedens zu befleißigen.

Sondershausen, 23. April. Ohne der Bescheidenheit zu nahe zu treten, glaube wir wohl einen abermaligen edlen Zug unseres geliebten Vorstehers, des Herrn Hofagenten M. Czernikow, hier erwähnen zu dürfen. Derselbe verehrte vor einiger Zeit der hiesigen Gemeinde, ganz aus eigenen Mitteln, einen sehr zweckmäßig gebauten Leichenwagen, der bei der entfernten Lage unseres Friedhofs längst nöthig war. Bei dem nächsten Sterbefalle wurde er dann im Beisein einer unabsehbaren Menge von Zuhörern aller Stände, durch einige geeignete Worte, zu seiner traurigen Bestimmung geweiht. Dank dem edlen Menschenfreunde! חסד שעשין עם המתים הוא חסד של אמת שאיש מצפה לתשלום גמול.

Berlin, 24. April. Höchst interessant ist es, daß gerade beim Landtage des Großherzogthums Posen der Antrag gestellt wurde, „den Juden die bürgerlichen Rechte im vollen Sinne des Worts zu gewähren", und daß, wie die amtliche Mittheilung meldet, derselbe der Berathung des künftigen Landtags vorbehalten bleiben sollte. „Der Gegenstand (heißt es im Bericht) ist sehr wichtig, und die Zeit reicht nicht hin, ihn gründlich zu erörtern, da alle Berathungen geschlossen werden sollen." Diese, so zu sagen, Inbetrachtnahme eines solchen Antrags möchte doch von dem Willen zeigen, etwas zu thun, denn sonst würde ohne weiteres die Tagesordnung angenommen worden sein. Dieses Verfahren des posenschen Landtags ist um so mehr der Erwähnung werth, als der preußische Landtag vor zwei Jahren die jüdischen Stadtverordneten nicht einmal bei der Wahl der städtischen Landtagsabgeordneten zulassen wollte. D.A.Z.

Deßau, 27. April. Hr. Dr. u. Rabb. Sam. Hirsch, der bald nach Luxemburg abgeht, giebt in den ersten zwei Anmerkungen zu seiner neuesten Schrift: „Das Judenthum, der christliche Staat und die moderne Kritik. Briefe zur Beleuchtung der Judenfrage von Bruno Bauer" eine Schilderung von der Betriebsamkeit der jüdischen und der Toleranz der christlichen Bewohner seiner Heimath, die ich zur Widerlegung mancher ungerechten Klagen, welche über die vorherrschende Neigung der Juden zum Kleinhandel und über den Partikularismus derselben allenthalben erhoben werden, mit unbedeutenden Veränderungen hier mittheile." Meine Heimath ist ein Dorf (Thalfangen, im Kreise Bernkastel) von ungefähr 80 Häusern, worunter ungefähr 18 jüdische Familen. In Rheinpreußen gelegen, stehet der Jude dort seit den französischen Zeiten dem Christen in bürgerlicher Beziehung völlig gleich. Der Kleinhandel, den die Juden daselbst treiben, hat in Niemands Augen etwas Zurücksetzendes. Und doch giebt es unter diesen 2 jüdische Gerber, einen jüdischen Blaufärber, einen Seiler, einen Buchbinder, und es widmen sich immer mehr junge Leute dem Handwerk, und das aus völlig freiem Antriebe. Außerdem betreiben sie alle etwas Ackerbau, d. h. sie graben und düngen das Feld mit eigenen Händen, Tagelöhnern u. s. w. — Der Pfarrer hat schon in der Synagoge und auf dem jüdischen Gottesacker gepredigt und Niemand fand es anstößig. Bei christlichen Leichenbegängnissen werden die Juden mitgeladen; während nun die Leiche über die Straßen zur Gruft getragen wird, folgt ihr Alles, Kirchenlieder singend, entblößten Hauptes; nur die Juden bilden eine Ausnahme, sie folgen mit bedecktem Haupte und auch dieses findet Niemand anstößig." Ein Dorf, das gewiß viele große Städte beschämen kann!

Pleschen (im Großherzogthum Posen), Ende März. Die kräftigschlagenden Lebenspulse des jüdischen Geistes, dessen Macht sich auch über unsere Provinz ausbreitet und selbst den kleinsten Gemeinden eine erleuchtete, moderne Gesinnung einflößt, hat auch in uns den Wunsch geweckt, zeitgemäßere Anstalten in Bezug auf Kultus nud Schulwesen zu treffen. Es sind bereits einige Jahre verflossen, seitdem wir verwaist, ohne religiöses Oberhaupt dastehen, da unser Rabbiner nach Grätz berufen worden. Wir hätten nun schon längst einen würdigen Vertreter gewählt, wenn nicht hier, wie in manchen jüdischen Gemeinden, der Zankapfel eitler Parteisucht, so zerstörend emporgeschossen, daß er jeden Schritt nach Vorwärts verhindert. Der einsichtsvollere, bessere Theil der Gemeinde verlangte einen wissenschaftlich gebildeten, einen mit der Zeit innig vertrauten Rabbinen; der andere, vom alten Schlag und von scholastischem Mysticismus umdüstert, wünscht wieder aufs Neue einen von altem Korn. So wird der Sieg der Wahrheit nicht errungen, wo blinde Parteilichkeit ihre Kräfte entfaltet! — Die Menge von Rabbinats-Kandidaten, die in abgebrochenen Zeiträumen sich hier einfinden und auch mitunter den Beifall für ihre Predigten davon tragen, werden stets mit der Weisung beschieden, es werde auf sie bei einer nähern Uebereinstimmung reflektirt werden; aber leider ist es bis jetzt zu Nichts gekommen, und wir sehen vorläufig einer besseren Zukunft entgegen. Die würdigen Prototype einzelner Gemeinden unserer Provinz, die in ihrer Mitte redliche Verkünder der Wahrheit haben, werden mit der Zeit die Gesinnungen säubern und kräftigen, so daß der alte Schlendrian, die Knechtschaft des Wortes und des Ceremoniells aufhören wird. Ein flimmerndes Heraufdämmern einer der Zeit angemessenen Denkungsart ist zwar bis in die niedrigsten Familienkreise nicht zu verkennen. Alles sucht vertraut zu werden mit den Bestrebungen unserer Zeit; es ist aber kein ernstes Erfassen der Erscheinungen, kein inneres Verlangen nach einer segensreichen Gestaltung eines Bessern. Auf den Trümmern der jetzt öde stehenden Bote-Midraschim, die seit einigen Decennien immer mehr ihre Kräfte verloren,

erblüht die Wahrheit, die befruchtend in die weite Zukunft hinaus Segen ſpenden kann. — Zur Errichtung einer zeitgemäß organiſirten Schule ſind bereits bedeutende Schritte gethan worden, und deren Aufbau wird von der Korporation mit einem Eifer betrieben, der in der That löblich iſt. Es bleibt nur noch zu wünſchen, daß bei Berufung der Lehrer die gehörige Wahl getroffen werden möge; denn die Jugend hatte hier lange genug Ferien, und braucht tüchtig gebildete Individuen, die mit dem Grabſcheit der Strenge das Unkraut ausjäten können. Das hier unweit liegende Städtchen Zerkow, wo circa 100 jüd. Familien leben, beſitzt bereits ſeit einer Reihe von Jahren eine gute jüdiſche Elementarſchule, die tüchtige Zöglinge heraufgebildet hat, und ſonach uns vorgerückt iſt; auch iſt daſelbſt eine ſchöne Synagoge. — Wir hoffen, daß das zu errichtende Gymnaſium für die Kreiſe Pleſchen, Oſtrowa und Krotoſchin auch auf die jüdiſche Jugend ſeinen ſegensreichen Einfluß ausüben wird, und ſehnſuchtsvoll ſehen wir der Zeit entgegen, wo man mit Recht ſagen wird, daß wir den Gemeinden Deutſchlands gleich ſind.

Oeſterreich.

Prag, 19. April. Das Neueſte in unſerer Gemeinde iſt die ſolenne Feier des Geburtstages unſeres Kaiſers Ferdinand I., und wie ich vernehme, ſo geſchieht das in den meiſten jüdiſchen Gemeinden Oeſterreichs. Zwar iſt die Feier ſolcher Tage bei Unterthanen gewöhnlich nur eine Konvenienz, aber ich darf es wohl mit Beſtimmtheit behaupten, daß bei uns dieſe Feier von der Hoffnung beſeelt ward, daß es unter dem Zepter der öſterreich. Regierung uns gelingen möge, die Menſchenrechte, deren wir noch leider in dieſem Lande entbehren, zu erlangen. Am 18. Abends hielt der Prediger Sachs eine ſchöne und treffliche Rede, die für die Feier paßte. Heute früh verſammelten ſich die Achtbarſten der Gemeinde in die Altneu-Synagoge zur gleichen Feier, und nachdem der Vorbeter die Pſalmen 21. 65. und 72 vorgetragen, hielt der Rabbiner Rapaport eine zwar kurze, aber treffliche Rede. Gern würde ich für die Leſer dieſes Blattes einen Auszug dieſer Rede, die ſich, wie der Leſer denken kann, über das Gewöhnliche ſehr erhob, gegeben haben, wenn nicht die Tendenz dieſer Blätter dergleichen Auszüge fern hielte.

Prag, 20. April. In dieſer Woche hat ſich hier ein eigenthümliches Ereigniß zugetragen, das innerhalb unſerer Gemeinde ungemeine Senſation erregt. Ein Judenmädchen, welches in dem allgemeinen Krankenhauſe geſtorben, iſt, wahrſcheinlich weil man ihre Konfeſſion nicht wußte, auf dem chriſtlichen Gottesacker beerdigt worden. Das Oberjuriſten-Kollegium hat ſchon um Erledigung dieſer Sache eingeſchritten und man erwartet mit Ungeduld den Erfolg ab. Das arme Mädchen könnte am Auferſtehungstage, wenn es dann noch Konfeſſionen giebt, ganz irre werden. — Die Vorträge des Hrn. Sachs über die Pſalmen werden Anfangs Mai beginnen. Die Zuhörerſchaft der talmudiſchen Vorträge des Hrn. Rapaport wird immer bedeutender; es finden ſich unter den Hörern manche tüchtige junge Leute, die mit Recht das Rabbinatszeugniß verdienen.

Prag, 1. April. In ſeiner nordweſtlichen Spitze hat das Länder- und Völkergemiſch des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates einen weit hinausgeſchobenen Vorpoſten, dem ein Blick in das deutſche Lager vergönnt iſt, eine ſchmale Pforte, durch welche romaniſches Leben und germaniſche Wiſſenſchaft, obwohl nur Atom für Atom, in die weiten Hallen Auſtria's einziehen und dieſe Pforte heißt Böhmen. Böhmen iſt durch ſeine geographiſche Lage ſchon darauf angewieſen, die Brücke zwiſchen Deutſchland und dem Kaiſerſtaate zu bilden und die Zeitklänge, die in Teutoniens Gauen ertönen, in ihren Schwingungen fortzupflanzen, damit man auch in Oeſterreich ihren Widerhall vernehme. Und nicht nur ihm allein, ſondern dem ganzen Slaventhume hat es die Ergebniſſe der höhern Kultur zuzuführen, ſowohl das edle Geſtein, das in den Schachten deutſchen Wiſſens gewonnen, als die Früchte, die an dem Lebensbaume auswärtigen Volksthums gereift.

Zwar liegt er noch weit entfernt, der Moment, der dieſe Hoffnungen verwirklichen, der dieſe ſüßen Träume ins Leben rufen ſoll; geht doch die ſcientifiſche Intelligenz, die Germanien ihre Heimath nennt, die in den Staaten Preußen und Sachſen, den Halbgürtel Böhmens, ihren Foyer hat, dennoch nur langſam und allmählig vorwärts, was iſt da von der ſocial-politiſchen zu erwarten, die Deutſchland ſelber erſt aus der Fremde überkommen hat? Wie kann es das Buch des Lebens, indem es noch, ein A-B-C-Schütze, im Schweiße ſeines Angeſichts buchſtabiret, oder wenn es ja einen erklecklichen Satz zu Stande bringt, der Solöcismen und Barbarismen nicht ledig werden kann, wie ſoll es nun das einen Andern lehren? Der ſeinſollende Meiſter vermochte es noch nicht, von den Maulwurfshügeln des Egoismus den Blick zu den Alpen hoher ſittlicher Gemeintereſſen zu erheben, die Feſſeln des Herkommens mit einem Schlag zu zertrümmern, anſtatt mit kriechender Trägheit und geduldiger Zähigkeit jeden Ring der Kette, in die der Feudalismus uns geſchlagen, Jahrzehende beſchaulich zu prüfen, und wohl zu erwägen, ob die Striemen nicht ein hiſtoriſches Recht an uns haben. Er hat es noch nicht über ſich ſelbſt gewinnen können, aus dem dumpfen Keller der Grübelei auf die Wahlſtatt des bewegten Lebens ſich hinauszuwagen, und zu dem ſollte unſer armes Land in die Schule gehen, der Schatten eines Schattens werden? Aber die Zeit treibt ſelbſt den Bedächtigen vorwärts, auch die Schnecke kommt endlich ans Ziel, und hat es auch nicht den Anſchein, als ob Böhmen bereits ſeine Miſſion zu erfüllen, die Aufgabe, die ihm geſtellt, zu löſen begonnen; ſo können wir es doch mit Wahrſcheinlichkeit ſagen: Die Sonne, die einſt über das Kaiſerreich ihre Strahlen ausgießen wird, wird

im Czechenlande aufgehen, und wenn die moderne Weltbildung mit der Zeit ihre Reise auch durch Oesterreichs Staaten macht, wird Böhmen den Ausgangspunkt bilden.

Eben darum aber muß es bedeutsam und von besonderm Interesse für uns sein, die Fruchtkapseln zu beobachten, aus denen der Same einst hervorbrechen soll, die Stagnation scharf ins Auge zu fassen, um auch die Gährung, die sich ihr künftig entwinden muß, zu verstehen, wir müssen selbst den Stillstand erforschen, um den Fortschritt, die apathische Gegenwart, um die ihrem Schooße entkeimende rege Zukunft begreifen zu können. Eben darum ist es von hoher Wichtigkeit die hiesigen Verhältnisse jener Elemente kennen zu lernen, die anderswo zu Zeitfragen geworden, bei uns noch Zeiträthsel sind. Ein Solches nun auch ist die Lage der jüdischen Glaubensbekenner hier zu Lande, in socialer eben sowohl als in politischer Beziehung. Denn nicht berücksichtigend die Anforderungen der Zeit, aus den Gräbern der Geschichte die Blumen der Liebe und Eintracht, die Palme der Wahrheit und des Rechts emporsprießen zu lassen, ist es hier noch der verweste Leichnam eines längst gestorbenen Religioseifers, der mit seinem Modergeruche jede Frühlingsblüthe eines bessern bürgerlichen Zustandes im Keime tödtet. Der Vulkan des Glaubenshasses ist längst ausgebrannt, sein Rachen speiet keine Flammen mehr, aber Rauch- uud Lavasäulen steigen noch aus seinem Krater, verdunkeln die schöne Landschaft rings umher und umdüstern den Blick, daß Brüder sich verkennen, Freunde sich mistrauen. Es schmerzt uns, es schneidet uns Juden tief in die Seele, in den socialen Verhältnissen zu unsern christlichen Brüdern den gehörigen Einklang und die Harmonie noch immer zu vermissen, die Kälte und Entfremdung zwischen Bewohnern eines Ortes walten, den konfessionellen Unterschied noch immer störend in das bürgerliche und reinmenschliche Einvernehmen zwischen Kindern eines Vaterlandes eingreifen zu sehen. Es schmerzt uns eben so tief als die Entziehung theuerer Rechte und die Beschränkung unserer politischen Existenz von Seiten des Gesetzes. Greifet dieses unser materielles Leben in seinen Fundamenten an, so kränket jenes unsere Ehre, unsere höhern geistigen Empfindungen. Das süße Gefühl, in sympathetischem Rapport mit der Gesammtheit zu stehen, auf der Basis allgemeiner Würdignng und Zuneignung unser Privathäuschen aufzuführen, ist uns leider nicht gegönnt. Nicht als ob wir es verkennen, daß eine bedeutende Anzahl psychischer Fäden bereits Juden- und Christenheit verknüpfen, daß man in individuellen Angelegenheiten zunächst das Glaubensbekenntniß vergißt und blos den Menschen sieht: nein! der Wahrheit die Ehre! Unser socialer Zustand ist noch am Meisten fortgerückt, die Nacht ist geschwunden, aber der Tag noch nicht angebrochen, es schwimmt noch Alles in grauer Dämmerung, die dunklen Schatten des Mittelalters wagen nicht vor die Oeffentlichkeit zu treten, aber sie haben in den Ritzen und Spalten des Volkslebens sich eingenistet und huschen noch oft gespensterartig an uns vorüber.

Und das ist es aber, was ihre Ausrottung erschwert, was sie stich- und kugelfest macht, daß es nicht reelle Wesen, wirkliche Gestalten sind, gegen die man kämpfen, die man besiegen könnte, sondern hohle Schatten eines nicht mehr existirenden Fanatismus, bleiche Schemen einer längst entschwundenen Zeit, die unsere Streiche nicht verwunden, unser Schwert nicht treffen kann. Es ist ein bewußtloses, traditionelles Miswollen, ein zähes Festhalten an den gewohnten Schlendrian, es ist die Klebrigkeit des eingesogenen Vorurtheils. Wir wollen für den Augenblick nicht in Anschlag bringen, die obwohl bedeutenden Ingredienzien des Krämerneides, der persönlichen Feindschaft, des engherzigen Selbstinteresses, der stupiden Schadenfreude und rohen Bosheitslust, aus denen wohl zum größten Theil jene giftige Komposition der „Judenantipathie" zusammengebrauet ist; wir lassen für jetzt beiseite die Antihumanität und den verknöcherten Egoismus, die die Glaubensverschiedenheit als einen bequemen Vorwand betrachten, der ihre Herzensverderbtheit entschuldigen, wo nicht gar rechtfertigen könne, als die alte Maske, die die unsittlichsten Triebfedern birgt, als die Erbdecke, unter der die schimpflichsten Beweggründe von jeher heimlich ihr tückisches Spiel trieben. Von diesen Allen sehen wir ab, denn wir wollen hier nicht anklagen, nicht von den Ruchlosen reden, denen freilich da Alles zu Statten kommt, die da ein freies Feld finden, auf dem sie sich ohne Scheu und ungehindert herumtummeln können. Diese Hefe des Volks, dieser Bodensatz, wenn er auch zuweilen auf der Oberfläche schwimmt, kann wohl zurückgedrängt, aber nicht purificirt, kann wohl gewaltsam niedergehalten, aber nie geklärt werden. Wir haben es nur mit den edlern Theilen der Bevölkerung zu thun, die in Irrthümern und im Wahne befangen, sich und uns schaden. Suchen wir daher endlich den Acker des gesellschaftlichen Lebens zu umbrechen, und das Unkraut, das auch hier wuchert und das Gedeihen der Friedenspflanze hindert, kennen zu lernen und es auszujäten. S. Koch.

Briefkasten.

Hrn. Dr. B—n in B. ersuche ich um Berücksichtigung meines Briefes v. 3. v. Monats. — Hrn. Formst.: Um die versprochene Recension bitte ich ergebenst. Eine Recension über R. d. G. wird als 2. Art. folgen von mir. — Hrn. Dav. C. in Glogau: Den Brief habe ich erhalten und ich werde mich nicht ausschließen. — An Hrn. Dr. Scheyer: Das Gewünschte habe ich durch die Andreä'sche Buchh. regelmäßig besorgt. — An meine Freunde in Amsterdam: Die Zuschriften erhalte ich regelmäßig und werde zur Zeit stets bereit sein davon Gebrauch zu machen. — Hrn. Dr. S. Preiswerk in Basel meinen Gruß; das Zugeschickte habe ich mit Dank erhalten. Der Tausch kann durch die Buchh. bewirkt werden. — Hrn. S. C. in Berlin bitte ich wegen der Verzögernng um Entschuldigung, es wird nicht mehr verschoben.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 18. Leipzig, den 2. Mai **1843.**

Dogmatiſche Literatur. Die Meſſiaslehre der Juden in Kanzelvorträgen. Von Dr. Samuel Hirſch, Rabbiner. Angezeigt von A. — Polemik und Apologetik. Paroles d'un Croyant Israélite. Par J. Anspach. (Schluß.) Beſprochen v. A. Ink. — Literariſche Analekte. Berichtigung über Hrn. Dr. Bodenheimer's Notiz: Das Teſtament des Huſchenk. Von A. Ink. — Geſchichte. Skizzen aus der jüdiſchen Geſchichte. A. Der Apoſtat. Von S. Caſſel.

Dogmatiſche Literatur.

Die Meſſiaslehre der Juden in Kanzelvorträgen. Zur Erbauung denkender Leſer herausgegeben von Dr. Samuel Hirſch, Rabbiner. Leipzig, 1843. 8. Heinrich Hunger.

Dies iſt der Titel eines ſo eben in Form von Kanzelvorträgen erſchienenen Buches von Dr. Hirſch. Es bedarf gewiß nur des Titels, um das allgemeine Intereſſe des Juden ſowohl als des Nichtjuden darauf zu leiten; denn unſtreitig iſt es gerade die Lehre des Meſſias, welche das wichtigſte Moment des Judenthums bildet, und ſo vielfache Anfechtungen ſie auch ſchon erfahren hat, dennoch vom Judenthum feſt behauptet werden muß, wenn dieſes nicht ſeinen ganzen welthiſtoriſchen Werth verlieren ſoll. Auch der Verfaſſer hält dieſe Lehre nicht nur feſt, ſondern findet in ihr alle Wahrheit, welche über die ganze Erde zu verbreiten und an ihrer Erfüllung zu arbeiten, der einzige und einſtige Beruf des Judenthums ſei. Wir wiſſen aus ſeiner früher erſchienenen Religionsphiloſophie der Juden, wie er dieſe Lehre vom Meſſias philoſophiſch zu begründen ſucht, und was er dort im Syſtem giebt, daſſelbe giebt er zum Theil hier in populärer Darſtellung, belehrender und zugleich erbauender Form einzelner Kanzelvorträge, die aber dennoch wieder ein Ganzes und für den aufmerkſamen Leſer ein Syſtem bilden, worin zugleich auch ein Theil ſeines verſprochenen zweiten Theils der Kultusphiloſophie der Juden dargelegt wird. Ehe wir uns daher aufs Einzelne einlaſſen, müſſen wir vor Allem die Verdienſte des Verfaſſers um eine wiſſenſchaftliche Darſtellung und philoſophiſche Begründung des Judenthums im Allgemeinen anerkennen, beſonders in einer Zeit, wie die unſrige, in welcher die Frage, ob die Juden ein Recht ihres Beſtehens für ſich anführen könnten, von chriſtlichen Gelehrten von Neuem aufgeſtellt und mit einem entſchiedenen Nein beantwortet worden iſt. Und doch iſt es gerade dies allein, was uns als Juden zu einer bürgerlichen Emancipation führen kann; denn nur wenn wir gründlich und kritiſch nachweiſen, wie das Judenthum ein weſentliches Moment der Welt- und Staatengeſchichte bildet, müſſen uns die Staaten, in denen wir leben, emancipiren. Dieſe Aufgabe hat ſich der Hr. Dr. Hirſch geſtellt, und ſehen wir nun im Einzelnen, wie er in dieſer Meſſiaslehre ſie zu erfüllen ſich bemüht. Er behandelt das ganze Judenthum in ſeinen Grundzügen mit ſeiner Meſſiaslehre, dem Grund- und Eckſteine deſſelben, ohne welchen das ganze Gebäude zuſammenfällt, in vier Abſchnitten. Der erſte Abſchnitt behandelt die Meſſiaszeit und die Geſchichte der Juden in ihrer Bedeutung; der zweite das Weſen des Judenthums; der dritte die Form deſſelben; und endlich der vierte oder Schlußabſchnitt den beſondern Glauben Israels an ſeine Rückkehr nach Paläſtina und an einen perſönlichen Meſſias. Geben wir nun in einzelnen Zügen eine Charakteriſtik jedes einzelnen Abſchnittes, ſo werden wir ſehen, wie der Verfaſſer das Judenthum auffaßt, und wie nothwendig Eines das Andere hervorbringt, wie das Ganze ſo gegliedert iſt, daß die Meſſiaslehre nothwendig der Schlußſtein des Judenthums und daher die Verbreitung dieſer Wahrheit noch heute die Aufgabe deſſelben ſein muß, ſomit der welthiſtoriſche Beruf des Judenthums noch keineswegs ſein Ende erreicht hat.

Drei Vorträge bilden den erſten Abſchnitt; von denen der erſte die Freuden und Leiden der meſſianiſchen Zeit im Allgemeinen ſchildert, der zweite über Israels

leidensvolle Vergangenheit und deren religiöse Bedeutung spricht, und der dritte Israels Zustand in der Gegenwart und sein Verhältniß zum Staate darstellt. Der erste Vortrag weist nach, wie das Judenthum mit seiner Messiaslehre zugleich sein Dasein aufgeben würde, widerlegt die Vorwürfe, die gegen diese Lehre aufgestellt wurden, dadurch, daß er unter Anleitung des Jesaja (Kap. 40, 1—26) im Allgemeinen nachweist, wie das Judenthum diese Lehre auffaßt, und wie sie daher philosophisch begründet und mit der wahrhaft menschlichen Natur innig verwachsen ist. Es wird nämlich die Zeit sein, wo die Gotteserkenntniß allgemein über die ganze Erde verbreitet sein, der Monotheismus also überall Wurzel gefaßt haben wird, und zwar nicht blos im Kopfe, sondern auch im Herzen; wo demnach Wissen und Wollen bei Jedem übereinstimmen, Gott und Mensch, oder mit andern Worten, der Mensch mit sich selbst, mit seinem eigenen wahrhaft menschlichen Wesen einig sein wird. Daß dies das Ziel aller Weltgeschichte ist, kann gewiß von Niemanden geleugnet werden, und daß dann, wo das Böse gänzlich verschwunden sein, wo wahrhaft menschliches und somit göttliches Leben überall angetroffen wird, eine höchst freudenvolle Zeit sein muß, ist unstreitig eine unbezweifelbare Wahrheit. Eine solche Zeit kann aber nach der Ansicht des Verfassers nicht ohne schwere Kämpfe herbeigeschafft werden; denn da die Wahrheit freiwillig anerkannt werden soll, weil sonst die Freiheit des Menschen verloren ginge und somit die ganze menschliche Natur zerstört würde, so ist ein immerwährender Kampf zur Vernichtung des Bösen und der Sünde, da das einmal auf der Erde sich verwirklicht hat, nothwendig, bis das Gute durch seine eigene innere Kraft allgemein gesiegt haben wird. Dies sind die Leiden vor dem Eintritt der messianischen Zeit, das diesem vorausgehende Weltgericht nach dem Propheten. Es ist dies nichts Anderes als die Entwickelung der Weltgeschichte, oder mit andern Worten, die Entwickelung des menschlichen Geistes in ihr, das mühsame Erringen seiner selbst, seiner Freiheit oder Gottlosigkeit. Die Wahrheit einer solchen Messiaslehre wird gewiß Niemand bestreiten wollen; die wahre Philosophie kann nicht anders als eine solche anerkennen. Worin sich aber nun unser Verfasser von der neuern Philosophie unterscheidet, das ist, daß dieser Kampf nur ein relativ nothwendiger ist, da das Böse sich nicht mit absoluter Nothwendigkeit auf der Erde verwirklichen mußte, sondern, vermöge der von Gott geschaffenen menschlichen Natur, auch hätte unterbleiben und eine auf Wahrheit begründete stetige Entwickelung des menschlichen Geistes hätte stattfinden können, und daß eine solche auf dieser Erde auch noch eintreten wird und muß. Dies ist zugleich die charakteristische Unterscheidung zwischen dem Judenthum und Christenthum, und es ist nach des Verfassers, so wie auch nach des Referenten Ansicht, die wesentliche Aufgabe des Judenthums, diese Wahrheit, daß die wirkliche Sünde auf dieser Erde nicht sein soll, und auf dieser Erde als das Nichtige allgemein anerkannt und das Gute als das allein Geltende ausschließlich gewollt und vollführt werden wird, festzuhalten, gegen alle falsche Philosophen zu vertheidigen und überallhin zu verbreiten. Daß dies der wahre Beruf des Judenthums sei, und wie es diesen Beruf zu erfüllen habe, sucht der Verfasser nun in folgenden Vorträgen ausführlich zu beweisen. Referent mußte bei diesem ersten Vortrage weitläufiger sein, weil in ihm das ganze Princip des Judenthums enthalten und seine ganze Aufgabe im Allgemeinen schon angegeben ist, von welchem die übrigen Vorträge nur eine speciellere Ausführung sind, bei deren Charakterisirung wir uns daher kürzer fassen konnten. In der zweiten Predigt sucht der Verfasser die Leiden Israels in ihrer religiösen Bedeutung darzustellen, und weist nach, wie gerade in diesen sich das Bündniß Gottes mit Israel bewährt; denn wie Gott jedem Einzelnen Menschen durch Leiden die Nichtigkeit des Eitlen zum Bewußtsein bringt, so zeigt er dem Volke Israel insbesondere, daß sein Beruf kein anderer sei, als die richtige Wahrheit zu verbreiten, und daß, so wie es dem Nichtigen nachstreben will, es sogleich das Nichtige desselben erfährt, daß aber Gottes Gnade gerade darin besteht, daß er Israel nicht sterben läßt, sondern väterlich erziehet, damit nun einestheils die übrigen Menschen und Völker in Israels Geschichte erkennen, wie Gott einen jeden Menschen erziehet; anderntheils aber auch — die zweite wichtige Bedeutung von Israels Leiden — durch sein standhaftes und geduldiges Ausharren in der Wahrheit die Nichtigkeit des Bösen gegen das ewige Bestehen der Wahrheit erkennen und zur freiwilligen Anerkenntniß des wahren Gottes und des wahren Wesens des Menschen, der Freiheit, kommen. Die dritte Predigt behandelt Israels Gegenwart, hat somit einen Theil der Emancipationsfrage zum Gegenstande, und zum Texte: Was ihr im Sinne habt, soll niemals geschehen, daß ihr sprechet: Wir wollen sein wie die übrigen Völker, dem Holze und dem Steine zu dienen, so wahr ich lebe, spricht der Herr, mit ausgestreckter Hand und ausgegossenen Grimm werde ich über euch König sein. Der Hauptinhalt dieser Predigt ist, daß Israel nicht äußerlich emancipirt werden kann, bis es sich innerlich selbst frei gemacht hat, und namentlich durch Festhalten seiner Religion und durch Leben nach seiner Religion zeigt, daß diese eben Nichts weiter beabsichtigt, als diese Freiheit zu verwirklichen. Wohl sagt Israel, daß auch die Nichtjuden nicht weiter sind in der Bildung und Freiheit als sie, und dennoch am Staatsleben Theil nehmen; aber dies ist ja eben die göttliche Liebe zu Israel und seine Aufgabe, daß es den übrigen Völkern in der Freiheit vorangehen und zu ihr durch Entbehrungen erzogen werden soll, und daß es daher erst dann dem Staate

dienen kann und darf, wenn es dieses rein des Staatszweckes und nicht eigener Vortheile wegen thun will. Dieser Staatszweck ist aber kein anderer, als die Verwirklichung des Göttlichen im weltlichen Staate, und da Israels Religion eben keinen andern Inhalt, Israel selbst keinen andern Beruf hat, als die Verwirklichung des Göttlichen in allem Weltlichen: so kann es nicht eher dem Staate dienen, bis es durch sein Leben beweist, daß es eben in seinem weltlichen Leben das Göttliche verwirklicht hat. Es ist unmöglich, diese Predigt in einer Skizze zu charakterisiren. Referent kann nur darauf aufmerksam machen und namentlich alle Staatsmänner bitten, dieselbe bei ihren Verhandlungen über Emancipation durchzulesen. Einzelne Stellen mögen hier ausgeschrieben werden: „Der Staat ist eine göttliche Anstalt, sein Lebensquell ist das Göttliche und sein Zweck ist Verwirklichung alles Göttlichen auf Erden. Der Staat kann daher niemals ohne Religion bestehen, denn der Staat ist nur die Ausübung der Religion, die Verwirklichung der religiösen Zwecke. Das, was die Religion lehrt, will der Staat vollbringen; was die Religion fordert, will der Staat ins Leben rufen." Ferner: „Der wahre, seinem Gott treue Israelit weiß es, daß seine Aufgabe nur darin bestehet, die Seligkeit des heiligen Lebens durch seinen Wandel zur Anschauung und zur Erkenntniß zu bringen, zu zeigen was es heißt, Gott im Herzen haben, sich von Gott und von allem Göttlichen und nur von Gott und Göttlichem erfüllen zu lassen. Der wahre Israelit ist das vollkommene Ebenbild Gottes auf Erden, ist die freie Erschauung des Göttlichen im Irdischen, ist das Bild der göttlichen Freiheit in allem Thun und in allem Reden. Sein Dasein wirkt daher befreiend und veredelnd auf seine Umgebung, macht die Menschen empfänglich für alles Hohe und Himmlische, und so erfüllt er den Zweck des Staates, auch wenn er nicht zu seinem Dienste sich angestellt findet und dient demselben, auch wenn er sich nicht zu dessen Dienste aufgefordert sieht. Der Staat hat ja keinen andern Zweck, als die Menschen zu veredeln, ihren Sinn für alles Himmlische zu erschließen, ihre Herzen mit Liebe zu allem Göttlichen zu erfüllen, und dieser Zweck des Staates und kein anderer ist ja auch der Zweck des israelitischen Volksdaseins. Gott hat ja Israel befreit aus niedriger Sklaverei, hat es getragen auf Adlerfittigen, hat es erzogen, wie der Vater seinen Sohn erziehet, hat es wunderbar erhalten bis auf dem heutigen Tag, damit es das Werkzeug sei in der Hand Gottes, die Menschheit zu veredeln und zu befreien, damit alles Böse an ihm seine Nichtigkeit erfahre, alles Gute, Schöne und Göttliche aber in ihm die Bürgschaft für seine richtige Dauer finde." Ferner: „Nichts ist hindernd in unsrer Religion, wenn wir dem Staate dienen; aber Alles ist fördernd in derselben, diesen Dienst mit Treue zu verwalten. Auch die Ceremonien und religiösen Sitten der Juden, um dieses nur mit Einem Worte zu erwähnen, sind nicht hindernd. Des Staates Gesetz ist ja Gottes Gesetz; der Staat ist ja eine von Gott für alle Menschen verordnete Anstalt, und deswegen müssen die Gesetze, welche nur den Juden, um den israelitischen Beruf auszudrücken, von Gott gegeben sind, dem Gesetze weichen, das Gott für alle Menschen verordnet hat. Für den Fall, aber auch nur für den Fall, daß die Ausübung der jüdischen Ceremonien dem göttlichen Staatszweck, dem Wohle der Gesammtheit hindernd im Wege steht, ist daher jene Ausübung von Gott sogar verboten. Aber die Gesinnung, welche die jüdischen Ceremonien ausdrücken wollen, die Aufgabe, deren Bundeszeichen zu sein, die von Gott für Israel verordnet sind, ist dieselbe Gesinnung, die der Staat verbreiten soll, dieselbe Aufgabe, zu deren Erfüllung sich der Staat von Gott eingesetzt weiß."

Von dieser äußerlichen Lage Israels geht der Verfasser auf seinen innern Zustand über, und weist in einer ganzen Reihe von Predigten nach, wie sowohl das Wesen, als die Form des Judenthums keinen andern Zweck haben, als die innere wahre Freiheit, die Befreiung von der Sünde, die wahre Menschheit, die Herrschaft des geistigen Lebens zunächst in Israel und vermittelst desselben in der übrigen Welt, und zwar auf dieser Erde zu verwirklichen. Predigt 4—8 behandelt das Wesen des Judenthums und sie geben eine Apologie der Wunder und Prophetie, was der Verfasser sehr ausführlich und speciell in seiner Religionsphilosophie der Juden nachgewiesen hat. Die vierte, fünfte, sechste und siebente Predigt haben zum Text: So spricht der Herr: Stellet euch auf die Wege und sehet und fraget die Pfade der Welt, welches der gute Weg sei und wandelt darauf und findet Ruhe für euere Seelen; und sie sprachen: — Wir wollen nicht darauf wandeln. Und da bestellte ich euch Wächter, merket auf der Posaunen Schall; und sie sprachen: — Wir wollen nicht darauf merken.

Die vierte Predigt vergleicht zunächst Israels geistiges Leben in Egypten mit dem unsrigen, und findet, daß so wie Israel in Egypten nicht Gott danken wollte, sondern nur über sein hartes Loos sich beklagte, so auch heute es nicht das geistige Leben, der wahre Gottesdienst, die wahre Freiheit ist, welche Israel ganz durchdringt, sondern ihm mehr sein irdisches Schicksal, mehr das Irdische als das Geistige am Herzen liegt, sowie Israel damals Götzendienst trieb und sagte, ein Gott zwinge es zum Sündigen, es müsse vermöge seiner Natur sündigen. So wie aber Gottes Zweck bei der Befreiung Israels aus Egypten kein leiblicher, sondern ein geistiger war, indem Israel zum Bewußtsein gebracht werden sollte, daß die Natur keine

Macht gegen Gott, sondern dieser, freier Herr der Natur sei, und daß der Mensch, im Ebenbilde Gottes geschaffen, daher ebenfalls nicht Sklave der Natur, sondern diese geistig beherrschen könne und solle: so sollen auch wir, die wir noch von Sinnlichkeit und Leidenschaften uns beherrschen lassen, uns immer freier zu machen streben, damit der Zweck Gottes mit uns und der Menschheit erreicht werde. Das ist nach des Verfassers Ansicht der Zweck unsers Pesachfestes; es will dies daher nicht blos als eine Erinnerung an jenes einst stattgehabte Ereigniß gefeiert werden, sondern es will zugleich als Sinnbild einer Erinnerung dieser Befreiung betrachtet sein. Nachdem er so den Zweck der Erlösung Israels aus den Sklavenbanden Egyptens ausgeführt hat, stellt er die Mittel dar, welche Gott dazu hat anwenden wollen und welche er heute noch anwendet, um seinen ewigen Zweck zu erreichen. So wie dies bei dem einzelnen Menschen keine anderen sind, als das Leben, das er lebt, das Schicksal, das ihm geworden, seine Lebenserfahrungen, so sind es auch die Lebenserfahrungen Israels, die Wunder, durch welche Gott seine Geschichte von Anfang an bis heute geleitet hat, welche ihm Gottes Geist zum Bewußtsein bringen sollen. Es ist daher sowohl in dieser fünften, als auch in der sechsten Predigt, in welcher letztern er insbesondere die Nothwendigkeit der Wunder darthut, eine Apologie der Wunder enthalten und eine Vertheidigung gegen das Läugnen derselben von Seiten der modernen Philosophie. Was hier nur im Allgemeinen angedeutet ist, hat übrigens der Verfasser im vierten Abschnitt seiner Religionsphilosophie der Juden speciell und systematisch durchgeführt. Auf ähnliche Weise behandelt der Verfasser in seiner siebenten Predigt die Erscheinung Gottes auf dem Berge Sinai, welche, selbst ein Wunder, zugleich seine Bedeutung und damit die Deutung der Wunder überhaupt in sich enthält, somit auch das Wesen der Prophetie ausdrückt.

(Fortsetzung folgt.)

Polemik und Apologetik.

2. **Paroles d'un Croyant Israélite. Par J. Anspach, Traducteur du Rituel des prières Israélites. Paris. 1842. 8. Au bureau des Archives Israélites, rue Pavée, Nr. 1, au Marais.**

(Schluß.)

Solche Verbesserungen müssen die Rabbinen realisiren; denn nicht allein daß sie es können, ohne den Buchstaben des Gesetzes zu verletzen, sondern sie müssen es auch, so sie nicht wollen, daß unsere Tempel öde werden; da die Jugend sich vom Besuche derselben zurückhält, wenn sie Nichts dort findet, woran sich Ohr und Auge ergötzen konnten. Vorzüglich ist ihre Aufgabe, die Quelle reinen und frischen Wassers von den Hindernissen und dem Schutte zu reinigen, welcher sie verstopft, zu zeigen, daß man vor Allem, um ein wahrer Israelit zu sein, gut, rechtschaffen, gerecht und gegen Jedermann mildthätig sein müsse; diejenigen zu brandmarken, welche Abends und Morgens in den Tempeln die Augen drücken, die kleinlichsten Vorschriften des Kultus befolgen, und dann die gesellschaftlichen Pflichten durch Haß, Verläumdung und Doppelsinn verletzen, und so die Geißel der Religion werden, deren heilsame und liebevolle Principien sie verkennen machen. Es genügt auch nicht, daß man diese Principien ein oder zwei Mal des Jahres in pomphaften Reden verkünde, sondern sie müssen oft, täglich wiederholt werden; man muß sie den Kindern beiderlei Geschlechts durch einen ihnen angemessenen religiösen Unterricht einprägen. Diese Bedürfnisse, welche von den extremen Ansichten sowohl des Obskurantismus als der Irreligion frei sind, werden vorzüglich von denjenigen Israeliten lebhaft gefühlt, welche ohne gläubig zu sein aufzuhören, in der Gesellschaft so leben, wie sie heute besteht.

Um diese Verbesserungen zu vollziehen, bedarf es vor Allem einer großen Vorsicht in der Wahl der Rabbinen, und auch bei diesem Punkte müssen wir über die wenige Sorgfalt klagen, welche bis jetzt bei dieser Wahl vorgeherrscht hat. Fast immer ist sie vorgenommen worden unter dem Einflusse der Rücksichten auf Verwandschaft, Familie und Stellung; man hat den Hauptzweck aus den Augen verloren, um dessen Willen die Wahl eigentlich vorgenommen werden sollte. Sie hat gewöhnlich solche getroffen, die in Betracht ihrer Sitten als Privatmänner, ihrer persönlichen Eigenschaften und ihres theologischen Wissens wohl alle Achtung verdienen, die aber zu furchtsam sind, um nicht vor der unbedeutensten Neuerung zurückzuschrecken und daher für unsere Epoche zu schwach, anstatt daß sie beherzte Männer, Männer, die von einer Ueberzeugung ganz durchdrungen sind, und die Fähigkeit besitzen, durch Predigten sie auch der Masse einzuflößen, Rabbinen, welche sich nicht ausschließlich mit der Ausübung des Kultus beschäftigen, sondern auch die Wohlthaten zeigen, welche die Religion den Menschen verschafft, hätte treffen sollen..... Wenn wir uns über die Untüchtigkeit unserer Rabbinen, über die Apathie unserer Konsistorien beklagen müssen, so müssen wir ebenso sehr die sträfliche Indifferenz der Großen in Israel bedauern, welche sie, bis auf einige wenige ehrwürdige Ausnahmen, gegen Alles, was die Interessen der Religion (und wir würden hinzusetzen des Judenthums) betrifft, zeigen. Während wir daher in den verschiedenen christlichen Sekten hochgestellte und ehrwürdige Männer, wie Montmorency, Montalembert etc. durch ihren Einfluß und durch ihr Vermögen die moralische Verbesserung ihrer Glaubensgenossen fördern, durch die Abfassung religiöser Werke und durch Wohlthätigkeits- und Lehranstalten die Interessen ihres Kultus vertheidigen sehen, ziehen sich solche Männer ganz zurück, denen

ihre Stellung es erlaubt, sich unter den Israeliten an die Spitze der von uns bezeichneten Verbesserungen zu stellen, und denen ihr Einfluß es möglich macht, dieselben leicht zu realisiren. Genügt es ihnen in ihrer Eitelkeit, an der Spitze der Bank und der Industrie zu stehen, und sehen sie nicht ein, daß an der Verbesserung ihres Gleichen zu arbeiten, eine weit edlere und größere Aufgabe ist?" — Nach diesen Worten — welche uns zeigen, daß das französische Rabbinenthum an derselben Muthlosigkeit und Engherzigkeit leidet, als das deutsche — deren Anfang viele unserer modernen Rabbiner, die so gern eine Art jesuitischer Herrschaft und Bevormundung auf den Thron bringen möchten, und deren Schluß unsere stolzen Reichen beherzigen dürften, die in ihren Palästen eingeschlossen und von Geldsäcken umgeben, sich um das Wohl und Weh ihrer jüd. Mitbrüder nicht kümmern; ferner nach einer nachdrücklichen Ermahnung an die Väter Israels, daß sie für eine religiöse Erziehung ihrer Kinder beiderlei Geschlechts sorgen mögen, nach einer Widerlegung des Einwurfes, den man den Juden in Bezug auf die Unzulässigkeit der gemischten Ehen macht, die durch eine Schilderung der Mishelligkeiten, welche solche Ehen in ihrem Gefolge haben, geschieht, und die, selbst in der Einräumung, daß, wenn ein Jude, von der Leidenschaft besiegt, sich mit einer Nichtjüdin verbindet, er deswegen von der Gemeinde nicht ausgestoßen werden kann, nichts Neues darbietet, und endlich nach einer Interpretation der Messiasidee, wie sie ungefähr auch von Dr. Salomon gegeben wurde: beschließt der Verf. das erste Kapitel mit dem Resumé, daß uns weder die zwar unveränderlichen, aber die Basis aller und jeder Moral ausmachenden Dogmen, noch die äußern Formen der jüd. Religion, welche verschiedener, je nach der socialen Stellung des Israeliten nöthigen Modifikationen fähig sind, in der civilisirten Gesellschaft Hindernisse machen können. —

Die zweite Frage, ob die jüdische Religion durch die christliche habe ersetzt werden können, welche in dem zweiten und letzten Kapitel beantwortet wird, sucht der Verf., um sich auf diesem recht eigentlich polemisch-apologetischen Felde besser bewegen zu können, durch die Untersuchung folgender vier Punkte zu lösen: 1. Können die Prophezeihungen, welche wir in der heil. Schr. über die Ankunft eines Erlösers finden, auf Jesus bezogen werden? 2. Vergleichung der historischen Beweise für die im Neuen Testamente berichteten Thaten mit denjenigen, welche für die in der heil. Schrift beschriebenen und jener Epoche vorhergehenden Thaten geliefert werden. 3. Die Authenticität der Bücher des Neuen Testaments verglichen mit jener der von den Juden als heilig anerkannten Bücher. 4. Sind die moralischen Principien, welche in den Büchern des Evangeliums enthalten sind, neu, oder bloße Wiederholungen der von der heil. Schr. anerkannten Principien? — Da sich nun in der Untersuchung des ersten Punktes wenig Neues vorfindet, und bei den übrigen drei Punkten man theils oft an den Wolfenbüttler Fragmentisten erinnert wird, und theils die moderne deutsche Kritik schärfer und tiefer darin eingedrungen ist, so begnügen wir uns zu sagen, daß sich der Verf. in seinen Untersuchungen weder Partheilichkeit noch Hitze zu Schulden kommen ließ, und daß er das an der Spitze dieses zweiten Kapitels stehende Motto: „Sine ira .... quorum causas procul habeo" in der Ausführung bewährt hat.

A. Ink.

Literarische Analekte.

Berichtigung über Hrn. Dr. Bodenheimer's Notiz: Das berühmte Werkchen: Testament des Huschenk. Hr. Dr. Bodenheimer hat in den Zeilen, die er in der vorletzten Nummer des Orients über das soeben erwähnte Werkchen schrieb, klar und deutlich bewiesen, daß in Hildesheim nicht der Mittelpunkt des literarischen Verkehrs ist, indem er verschiedene Bücher auf eine so sonderbare Weise miteinander verwechselte und alte Irrthümer, die längst berichtigt wurden, reproducirte, so daß dies sich nur durch den Wohnort desselben, wo die Fortschritte der Literatur gewiß nicht so bekannt und viele Quellen unzugänglich sind, entschuldigen läßt. Herbelot und Wahl[1]) folgend, identificirte Hr. B. das Buch Kalila und Dimna oder die Fabeln des Bidpai mit dem كتاب جاويدان خرد[2]) oder wie es auch heißt: Testament des Huschenk; Wolf blindlings trauend, hielt er die משלי סנדבר und Kalila und Dimna für ein und dasselbe Buch, und wollte so in den משלי סנדבר der hebr. Literatur eine Uebersetzung vom Testamente des Huschenk vindiciren. Allein sowohl Herbelot's Irrthum — in den auch Schultens in seinem: Pars versionis arab. libri Colailah und Diez in seinem: Ueber Inhalt und Vortrag des Königlichen Buches verfallen sind — als auch Wolf's und der meisten Literarhistoriker wurde, wie Hr. Prof. Fleischer mir gefälligst sagte und wie ich mich durch die Güte und Bereitwilligkeit desselben auch selber überzeugen konnte, von dem berühmten Orientalisten, dem großen de Sacy, schon längst verbessert. Anstatt daher das Resultat der de Sacy'schen Forschungen hier abzuschreiben, um eine ausführliche Berichtigung zu liefern, verweise ich den Leser und

---

1) Das im LB. Nr. 16, Col. 251. Z. 7 v. u. stehende „Wohl hat man uns" ist ein Druckfehler, und sollte eigentlich heißen: Wahl hat uns. Hr. B. hätte dort den Titel des Buches angeben sollen, aus welchem er die Parabel mittheilte.

2) Der Titel: همايون نامه ist nicht, wie Hr. B. nach Herbelot angiebt, der Name einer persischen Uebersetzung des Testaments des Huschenk, sondern einer türkischen des Buches Kalila. Vergl. Avertissement, S. VI. zur Sacy'schen Ausgabe von Kalila und Dimna.

besonders Hrn. B. auf die Mémoires [3]) d'Histoire et de Littérature orientale, extraits des tomes IX et X des Mémoires de l'Institut etc., Paris 1832, und auf die Einleitung zur arabischen Ausgabe des Buches Kalila, Paris, 1816, in welchem letztern Buche, S. 90, Hr. B. auch einige Varianten zu der von ihm mitgetheilten Parabel finden wird, und durch welches er sich auch leicht überzeugen kann, daß die von Wahl aufbewahrten, eigentlich aus Schulten's oben erwähntem Buche entnommenen Stücke, nicht so selten sind, als seien sie noch Manuskript, indem das ganze Werk, d. h. das Buch Kalila, aus welchem die Parabel entlehnt ist, schon 1816 von he Sacy herausgegeben wurde. Auch die literarhistorische Abhandlung von H. A. Keller, welche sich vor dessen Buche: Les Romans des sept sages nach der Pariser Handschrift herausgegeben, Tübingen 1836, befindet, sowie die literarhistorischen Vorbemerkungen von H. Sengelmann, einem Schüler der Hrn. Prof. Fleischer u. Fürst, zu der deutschen Uebersetzung des Buches von den sieben weisen Meistern, Halle 1842, werden Hrn. B. eines Bessern belehren können. — Obwohl nun auf diese Bücher verweisend und einer eigentlichen Berichtigung mich enthaltend, kann ich doch nicht umhin, hier mein Befremden auszusprechen, wie Hr. B. die von ihm angeführte Stelle aus Wolf's Bibliotheca Hebraea mit der der Vorrede zu אגרת בעלי חיים des Kalonymos entnommenen zusammenstellen konnte, ohne zu merken, daß die letzte Stelle der erstern widerspricht; denn während Wolf das Buch Kalila und die משלי סנדבר für identisch hält, geht aus den Worten Kalonymos: שרוא ממין כלילה ודימנה ומשלי סנדבר [4]) ותריר והרומה להם deutlich hervor, daß das Buch Kalila von den משלי סנדבר unterschieden wird, und demnach die ganze Kombination des Hrn. B. einen ihrer Stützpunkte verliert.

A. Ink.

---

3) In den Auszügen aus dem Djavidan Khired, die Sacy in diesen Mémoires giebt, finden sich mehre Sprüche, zu denen sich Parallelstellen aus den Proverbien, dem Talmud und den Midraschim geben ließen. Ich hebe aber blos ein Gleichniß hervor. „Un homme prudent, dans les circonstances où il est embarassé de prendre un parti, est comme celui qui, ayant perdu une perle, ramasse la poussière tout autour du lieu où elle est tombée, et la crible jusqu'à ce qu'il trouve la perle: de même etc. Vergl. Raschi zur Genesis 37, 2.

4) Was das für ein Buch sei, ist unbekannt. Vielleicht ist es dasselbe, welches von Massudi (gest. 956) (bei Gildemeister: de rebus Indicis loci et opuscula inedita. Fasc. I. Bonna 1838. p. 143.) neben den Sprüchen Sindbad's (סנדבר) unter dem Namen Taklid, — ein Buch, das die Geschichte des indischen Königs u. der Vezire behandelt — erwähnt wird; denn offenbar haben die Namen תקליד, תריר, die wohl in dieser Gestalt beide korrupt sind, eine Aehnlichkeit miteinander, die sich aus einem ursprünglich gemeinsamen und richtigen Namen erklären läßt.

Geschichte.

Skizzen aus der jüdischen Geschichte.

A. Der Apostat.

Zu allen Zeiten sind die Menschen Thoren gewesen, in allen Zeiten haben sie ihr Glück mit Füßen getreten und den günstigen Zufall verschmäht. Was der Eine in sehnsüchtigem Seufzer erstrebt, stößt der Andere von sich, und das Gelächter und das Bedauern der Welt reicht nicht hin, ihn seinem Verstande wiederzugeben. Wir graben und graben nach der Glückseligkeit, die ein Paradies unter unsern Füßen schaffen wird; aber wenn wir sie besitzen, erkennen wir sie nicht und benutzen sie nicht. Zu leben und des Lebens Güter zu besitzen, ist eines Jeden redlicher Wille; aber dem Einen fehlt die Gewandheit des Geistes, dem Andern die Geschicklichkeit der Hände, seinen Lebenspallast sich aufzubauen, um darin zu wohnen nach Herzenslust. Freilich Manche kommen schon wie die Schnecken, mit diesen auf die Welt und tragen Alles mit sich, was ihr Glück verschönern und verherrlichen kann; der Eine bringt eine Krone mit auf die Welt, die weithin mit goldenem Glanze leuchtet, der andere einen Stammbaum, der ihm als Eintrittskarte in die Casinos und Ressourcen des gebildeten Europa's und als Lichtschirm gegen den versengenden Glanz der Krone dient. Andere endlich bringen schon als Wickelkinder den Glauben mit sich: sie glauben einst würdig — glücklicher Weise schon das, was man nach Rechtswegen glauben soll. Das sind nur sehr glückliche Menschen diese Kronenmenschen, die Adelsmenschen und die Glaubensmenschen; schon die Vorsehung hat für ihr Unterkommen gesorgt. Sie brauchen sich blos an den Tisch zu setzen und zu rufen! Tischlein decke Dich, und ihrem Esel zu winken, daß er Gold regne, und sie brauchen blos zu nicken, da tanzen die Prügel auf den Rücken der Andern, weniger glücklich Gebornen. Die Bequemlichkeit des Wohllebens giebt den Vorreiter ab, der, bevor das Kind die Aeuglein geöffnet, schon Quartier bestellt in den ersten Hôtels und Alles bequem zubereitet, daß der Glückliche sich blos hinzusetzen braucht, um zu sagen: Jetzt will ich ein Bischen leben. — Aber in dem Bischen Leben verstehen sie nicht einmal das Gut recht anzuwenden und entehren die Vorsehung, die auf sie so schöne Dinge gehäuft und verschleudern ihr Tischlein, daß Andere sich daran pflegen und ihr Gold, daß es Andere einstreichen, und ihre Prügel, daß sie selbst kosten die Süßigkeit des Geprügeltwerdens. Die Kronmenschen, sonst Könige genannt — man könnte sie sonst mit den russischen Kronbauern verwechseln — bringen auch eine Krone mit, aber die eiserne lombardische Krone; also die Kronmenschen, sonst Könige genannt, beginnen unnützen Hader mit dem Zeitgeist, bis ein Feind dieser Vorsehung und des angebornen Glückes den übermüthigen Kronenmann faßt, ihn mit Guillotinenfaust zudrückt und die Krone schleudert von dem Haupte bis sie weit durch die Lüfte kreisend auf eines Andern Haupt fällt. Die Adelsmenschen entehren ihren Adel und ihren Adelsbrief, tauschen ihn wohl gar gegen das Wechselbillet eines niedrigezeugten Banquiers, besteken ihr Blut durch Bürgerblut und werfen ihr Von von sich; die Thoren, welche die Verpflichtung gegen die gütige Vorsehung vergessen und gegen ihre Sprößlinge gesündigt.

„Und die Sünder der Väter werde gerächt im dritten und vierten Glied".

Zu den Glaubensmenschen, Hochwohlgebornen in Europa, kommt der Teufel mit einem Eselsfuß, verlockt.

ſie und verführt ſie mit teufliſcher Liſt, daß ſie Gottes, es iſt ſchrecklich zu verkünden, daß ſie — Juden werden, ſo daß ſie Juden werden, ich rufe es noch einmal, daß ſie Juden werden. Nein, das iſt nicht möglich, ſagt ihr, das thut kein Chriſt, ſo dumm iſt er nicht, ſo konnte er ja Juſtizrath [1]), Hofrath, Regierungsrath, Aſſeſſor, Profeſſor, Nachtwächter, Apotheker, Feldwebel und Meiſter werden, jetzt — kann er es bis zum Gemeinen bringen; ſonſt prügelte er, ſo aber wird er geprügelt; ſonſt iſt er der Trommelſchläger, jetzt wird er das Trommelfell, kurz ſonſt iſt und bleibt er ein Geſalbter des Herrn, ein Chriſtos, jetzt iſt er ein Jude, ein Stiefkind der Natur. Nein, das thut kein Chriſt, das kann er nicht thun. So ſagt ihr; und doch hat er es zu Stande gebracht der Teufel, daß ein Chriſt ein Jude geworden iſt. Aber ein Teufel hat es nur zu Stande bringen können dieſe ſcheußliche Schandthat, dieſe Sünde gegen ſein eignes Fleiſch und Blut, dieſes Verbrechen gegen die Nachwelt, der er vielleicht ein Dutzend Second-Lieutenants entreißt. Heute freilich hat er es auch nicht gethan, dafür ſorgt ſchon die Polizei, die ſolchen Teufeln, wenn ſie ins Land wollen, den Paß abfordert und wenn ſie den teufliſchen Paß haben, ſie wieder zum Teufel jagt. Dafür ſorgt ſchon der Staat, der über ſeine Unterthanen väterlich wacht, ſie am Bande des Wohlwollens leitet, daß nicht etwa Einer verführt, ſein Glück von ſich ſtoße, das der Glaube ihm bietet, er zwingt ihn daher, in dem Geiſe zu bleiben, in das ihn die Vorſehung geſtellt und duldet es nicht, daß ein Chriſt Jude werde. Er duldet es wirklich nicht, ihr könnt es glauben. Und hat er nicht Recht, daß er es nicht duldet? Verdient er nicht dafür eine Dankadreſſe von der Menſchheit und von der europäiſchen Chriſtmenſchheit ins Beſondere? Könnte nicht wirklich Einer ſo teufliſch ſein, ein Jude zu werden? Aber er iſt noch gütiger der Staat, er läßt ſogar die Juden Chriſten werden; er bezahlt es ihnen ſogar, daß ſie glücklich werden, gerade wie die Eltern den Kindern Geldſtücke geben, daß ſie fleißig ſeien und was lernen. Aber vor Zeiten, als es noch keinen Staat gab, wie heute, als es zwar chriſtliche Könige, aber keinen chriſtlichen Staat gab, als noch keine Polizei und noch keine Cenſur exiſtirte, da kam es vor zum warnenden Exempel für die Menſchheit, wie der Menſch ſich verirren könne, da kam's vor, daß ein Chriſt die verruchte, teufliſche Idee einſog, ein Jude zu werden. Es iſt fürchterlich, wenn man daran denkt, und mit Recht ſchauerte denen, die ein ſolches Phänomen der menſchlichen Thorheit erlebten, die Haut. Es kam vor; und damit ihr mir es wirklich glaubt, will ich euch ein Beiſpiel ordentlich erzählen, wie es kam und wann es geſchehen iſt, damit ihr erkennet die Weisheit des Staates, der ſolche Schandthaten verhindert. Ich werde Euch den Heroſtraten nennen, der ſich eine ſo traurige Berühmtheit errungen, und Euch kurz, nach den kurzen Angaben der Erzähler, erzählen, daß ein Chriſt Alles hinweggeworfen hat, alle Vortheile und Bequemlichkeiten ſeiner Geburt, um ein Jude zu werden, ein Mitglied jenes Pariaſtammes im chriſtlichen Staate. Zürnet nicht ob der viele Worte, die ich hiebei gemacht; es iſt zu ſeltſam für die damalige Zeit, da es vor langer, langer Zeit geſchah, und zu intereſſant für die heutige, die blos das Verſtändige umgekehrt kennt und ausübt, als daß ich mich nicht vorzüglich darüber hätte wundern ſollen und mich nicht gemüht haben ſollte, jenem Manne ſeine verdiente Schellenkappe aufzuſetzen, daß ſie laut erklingele und es alle Juden hören mögen, ſoweit nur die Wiſſensgeſellſchaft ihre Apoſtel ſendet, und ſoweit man heilige Traktätlein lieſt.

Es war in den Zeiten Heinrich's des Zweiten, der da herrſchte in Deutſchland als König — Kaiſer iſt er ſpäter geworden —, da erfreuten ſich die Juden in dieſem Lande, das ebenſo berühmt iſt durch ſeine Judenverfolgungen als durch ſeine Reformation, einer ziemlichen Ruhe; wie denn überhaupt der Anfang des elften Jahrhunderts weit weniger ſich um die Juden verdient gemacht hat, daß heißt, um ihre Bekehrung, als das Ende derſelben. Sie wurden nicht gemordet oder durch Mord gezwungen, anders zu denken als ſie zu denken Luſt hatten, und erwarben ſich Reichthümer und Wohlſtand. [2]) Freilich muß man ſich nicht einbilden, ſie hätten gelebt wie die Juden heute leben (!), und hätten die Freiheiten gehabt, die ſie heute haben (!); nein, es kam wohl vor, daß König Heinrich zu ſeinem hohen, heiligen Vergnügen die Kammerknechte aus Mainz [3]) jagte, daß der Biſchof Hilduin [4]) die Juden aus Limoges zu wandern zwang, indem er ihnen die Alternative entweder Chriſten zu werden oder aus der Stadt zu wandern geſtellt hatte. Es ereigneten ſich auch einſt würdige Wunder ums Jahr 1020, [5]) da war ein großes Erd-

---

1) Commerzien- und geheime Commerzienräthe ſind die Juden immer geweſen.

2) Freilich iſt ihr Handel manchmal komiſcher Art geweſen, mit dem ſie ſich denſelben erwarben. In Prag beklagte ſich der h. Adalbert, daß die Chriſten den Juden Menſchen verkauften und er mußte ſogar davon träumen! (cf. Brunonis und eines Andern Leben Adalberts, die bei Caniſius ed. Baſnage 3. a. und bei Pertz im ſechſten Bande der monumenta historiae Germanica ſtehen.) Auch unſer Henricus hat dies verboten, wie Thietmarus erzählt lib. VI. p. 382. „Christianos gentilibus venundari ..... prohibuit."

3) Cf. Chron. Quedlinburg ap. Lübeck II. 289. scriptores rerum Brunswicensium „Expulsio Iudeorum facta est a rege Moguntiae".

4) Ademasi hist. lib. 3. ap. Pertz. mon. hist. German. VI. 136 „Eo anno Hilduinus episcopus Iudeos Lemovicae ad baptismum contulit lege prolata, ut aut Christiani essent aut de civitate recederent et per unum mensem doctores divinos jussit disputare cum Iudeis, ut eos ad fidem cogerent et tres vel quatuor Iudei, Christiani facti sunt. Cetera autem multitudo, per alias civitates diffugere cum uxoribus liberisque festinavit. (Der Cod. Paus. 59, 26. hat den Zuſatz „Quidam etiam se ipsos ferro jugulaverunt nolentes baptesimum accipere"; aber erſtens iſt es die Handſchrift zweiten Ranges, zweitens iſt auch ſchon in der Alternative kein Grund des Todes vorhanden.) „Der Biſchof H. v. Limoges zwang die Juden zur Taufe unter der Alternative, daß ſie entweder Juden werden oder die Stadt verlaſſen, und ſchickte Lehrer, denen er mit denſelben zu disputiren befahl, auf daß ſie zum Glauben bekehrt würden und Drei oder Vier ſind Chriſten geworden, die übrige Menge wanderte aus". Moderene Hilduinus! Moderene Lehrer des Glaubens! Verſtockte Juden!

5) Dies erzählt derſelbe Ademas bei Pertz. 6.139. „His diebus .... Roma terrae motu et nimio vento periclitata est. Et confestim quidam Iudeorum (Cod. Paus. 5828. hat den Zuſatz als schola Grevia) intimavit domino papae, quia ea hora eludebant sinagogae Iudeorum Crucifixi figuram. Quod

beben und ein heftiger Sturm in Rom. Ein Jude (ein Getaufter) sagte aus, daß dieses Erdbeben und der Sturm die Lästerungen gegen die Crucifixe, welche die Juden in ihrer Synagoge aussprächen, ihre Ursachen hätten. Der Pabst ließ die Schuldigen, die sehr Schuldigen, enthaupten, und auf der Stelle legte sich die Wuth der Stürme. Ja noch mehr, die Apostatengeschichte, die ich erzählen will, ereignete sich zu einer Zeit, wo die Juden an keine heiligen Wunder glauben wollten. 6)

(Fortsetzung folgt.)

Benedictus papa sollicite inquirens et comperiens autores sceleris capitali sententia damnavit. Quibus decollatis furor ventorum cessavit. Es waren „Bekenntnisse eines Proselyten" erschienen im Jahr 1020.

6) Cf. Arnoldum de S. Emmeranis bei Canisius und Pertz 6. 549.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[112.] **Israelitische Schulbücher, zu Partie-Preisen.**

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

ABTALION I. Erstes Lese- und Sprachbuch für die israelitische Jugend, zur Weckung religiöser Gefühle. Von J. H. Jacobson. Preis gebunden 7½ Sgr. Partiepreis bei Abnahme von wenigstens 20 Exemplaren auf einmal, gebunden nur 5 Sgr., roh 4 Sgr.

NB. Ist nur in größeren Partieen roh zu haben, sonst stets gebunden.

ABTALION II. Ein Lesebuch für die israelitische Jugend, zur Weckung und Hebung religiöser Gefühle. Von J. H. Jacobson. Vor dem Druck geprüft und zum Gebrauch für die Jugend empfohlen vom Rabbiner Dav. Deutsch, Ober-Land-Rabbiner Hirsch, Dr. Ludw. Philippson und Dr. J. M. Jost. Preis 15 Sgr., gebunden 17½ Sgr. Partie-Preis bei Abnahme von wenigsten 20 Exemplaren auf einmal, gebunden nur 12½ Sgr. roh 10 Sgr.

F. E. C. Leuckart in Breslau.

☞ **Nachweis.** ☜

Für israelitische fromme Eltern, die ihre Kinder nach Berlin zur Ausbildung in die so eben eröffnete Handelsschule oder auf eins der dortigen Gymnasien schicken und auch die moralische und religiöse Ausbildung ihrer Kinder wünschen, empfehlen wir die Pensions-Anstalt des Hrn. Dr. Ascher Joel Cohen, Religionslehrers in Berlin (Grenadierstraße Nr. 27), wo die jungen Leute nicht nur väterlich beaufsichtigt, sondern auch moralisch und religiös zur Beruhigung der entfernten Eltern gebildet und erzogen werden. Fürst.

[28.] **Einladung zur Subscription**

auf

eine neue Ausgabe des rühmlichst bekannten Werkes

מנורת המאור

Menorath hammaor.

nebst einer dem Texte beigefügten, leicht faßlichen deutschen Uebersetzung

N. J. Fürstenthal.

Der Menorath Hammaor, von Rabbi Jizchak Abohab, 1470 zuerst erschienen, hat durch unzählige Auflagen seine Vortrefflichkeit bewährt. Im vorigen Jahrhundert wurde er durch die Hinzufügung einer jüdisch-deutschen Uebersetzung ein Erbauungsbuch, welches fast in keinem frommen jüdischen Hause fehlte. Vieles aber ist natürlich in die reiche Kette von Talmud- und Midrasch-Stellen, welche das Moralsystem dieses Buches umschließt, aufgenommen worden, was wohl zu jener Zeit brauchbar in der Anwendung auf den frommen Sinn war, mit unserer Anschauungsweise aber sich nicht befreunden kann. Auch ist die alte jüdisch-deutsche Uebersetzung unverständlich, sogar Orthographie und Typik unseren Männern und Frauen unzugänglich geworden. — Wenn nun der Text unverändert beibehalten werden mußte, so war doch die deutsche Uebersetzung den Anforderungen unseres modernen Geschmackes genügend zu machen und die Wahl der Stücke mit Sorgfalt und Umsicht zu treffen. Für Beides hat Hr. Fürstenthal, der rühmlichst bekannte Uebersetzer des חובת הלבבות, des מורה נבוכים u. s. w., die umsichtigste Sorge getragen, um dem sonst so sehr beliebten מנורת המאור (Menorath Hammaor) die Herzen der Söhne und Töchter Israels zu gewinnen.

Um die Anschaffung dieses Werkes möglichst zu erleichtern, habe ich für dasselbe den beispiellos billigen Preis von 2 Thlr. 15 Sgr. festgesetzt. Es erscheint von demselben alle 4 Wochen ein Heft für den Preis von 5 Sgr.

In Leipzig ist dasselbe durch **C. L. Fritzsche** so wie durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen. Krotoschin, im Januar 1843.

B. L. Monasch.

Dank.

Dem Herrn N. L. Maynz in Offenbach, dem Vorsteher der dortigen Gemeinde, sagt der Unterzeichnete für die ihm zugesandten 25 fl., die er dankbar erhalten, so wie für die uneigennützigste Verwendung, seinen herzlichsten Dank. Nicht minder fühle ich mich den achtbaren, im Wohlthun bereitwilligen Gemeindegliedern zu Offenbach dankbar verpflichtet. Leipzig, 27. April 1843.

M. Prinker, Rabbiner.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 19. Leipzig, den 9. Mai **1843.**

Frankreich. Paris. Kommiſſion zur Verbeſſerung der bürgerl. Stellung der Juden in Afrika. — Italien. Padua. Eine Schrift des Prof. L. della Torre. — Deutſchland. Aus Pommern. Fortſchritte in den Gemeinden zu Stettin und Stolp. Stadt-Lengsfeld. Berichtigung. Frankfurt a. M. Anſtellung des Dr. J. Auerbach an der Bürger- und Realſchule. Verein zur Reformirung des Judenthums. Bernburg. Kampf mehrer Zeitungen gegen den Befehl das herz. Konſiſt. an alle Paſtoren, ſich die Bibel des Dr. Herrheimer anzuſchaffen. Wiesbaden. Taufe. Hamburg. Wochenbericht. Schwerin. Schulprüfung. Aenderungen in Gebetformeln. — Oeſterreich. Prag. Hr. J. Redliſch. — London. Fortſ. der Rechnungen aus Jeruſalem. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Dr.

Frankreich.

Paris, 31. März. Der Premierminiſter hat eine Kommiſſion ernannt, die ſich mit der Verbeſſerung der bürgerlichen Stellung der Juden in Afrika, ſowie mit Herſtellung von Schulen für dieſelben befaſſen ſolle. In der Kommiſſion befinden ſich die Deputirten Cerfbeer (Oppoſitionsdeputirter, in neueſter Zeit bei Gelegenheit des Kommiſſionsberichts über die polytechniſche Schule der Hinneigung zum Miniſterium beſchuldigt), Cremieux (Advokat, Oppoſitionsmann, vormals Reiſebegleiter Monteſiore's und Begründer des erſten regelmäßigen Schulunterrichts für jüd. Kinder in Kahira, Vicepräſident des isr. Centralkonſiſtoriums in Paris) und Janvier (früher Legitimiſt, jetzt Doktrinär, ausgezeichneter Redner, ein Katholik) nebſt dem Subſtitut des Staatsprokurators (öffentl. Anklägers am Tribunal der Seine in Paris) Hrn. Anſpach und dem Bureauchef im Kriegsminiſterium Hrn. Fellmann. — Die Arbeiten dieſer Kommiſſion werden ſich zwar zunächſt auf die franz. Kolonie Algier beziehen, aber gewiß bald für Nordafrika Früchte tragen. Wenigſtens iſt von den Arbeiten dieſer Kommiſſion mehr Erfolg zu hoffen, als von dem vor Jahren gegründeten ſog. arabiſchen Kollegium in Paris, welches, wie jetzt zur öffentlichen Kunde gekommen iſt, gar nicht exiſtirt, da es keine Schüler hat, deſſen Direktor Laurence aber deſſenungeachtet ſeines vollen Gehaltes genoſſen hat und noch genießt. — In Spanien iſt kürzlich ein Lehrſtuhl für arabiſche Sprache in Madrid gegründet worden. Das nächſte Motiv dazu iſt die bisherige Nichtbenutzung der in Klöſtern und Bibliotheken aufbewahrten überreichen arabiſchen Literaturſchätze. Sollte es nicht an der Zeit ſein, auch die gewiß zahlreich erhaltenen hebräiſchen Manuſkripte vor dem Verderben zu bewahren, und dem Staub und Moder zu entreißen?

Italien.

Padua, Ende März. Der hieſige Profeſſor L. della Torre hat vor Kurzem eine Schrift unter dem Titel: Della condizione degli Ebrei sotto l'imperio germanico del medio evo (über die Stellung der Juden unter dem deutſchen Reiche im Mittelalter) veröffentlicht. —

Deutſchland.

Aus Pommern, 28. April. Es kann wohl als ein erfreuliches Zeichen des ſich mehrenden Fortſchrittes unſerer Provinz angeſehen werden, wenn die Gemeinden darauf bedacht ſind, gebildete und kenntnißreiche Männer an die Spitze ihrer religiöſen Angelegenheiten zu ſtellen. — Wer hätte vor zwei Jahren noch daran gedacht, daß in unſerer Provinz die beiden größten jüdiſchen Gemeinden gebildete Rabbiner anſtellen werden, daß dieſe Gemeinden keine Opfer ſcheuen werden, um den Impuls zu ferneren zeitgemäßen Fortſchreiten

zu geben? — Und doch, Gottlob, ist es geschehen; wir besitzen bereits in der Provinz Pommern zwei gebildete, studirte und mit talmudischer Gelehrsamkeit ausgerüstete Rabbiner, die zu Stettin und Stolp ihren Sitz haben. — Sehr anerkennenswerth ist es, daß die letztere Gemeinde zuerst die Bahn gebrochen, und wenn die erstere um einige Monate darin zurückgeblieben, so ist die Ursache wohl nur darin zu suchen, daß sich kein geeignetes Individuum zur Anstellung als Rabbiner dort gefunden hatte. — Ueber die Anstellung des Hrn. Dr. Klein, Rabbiner zu Stolp, und dessen segensreichen Wirken, ist bereits viel Rühmliches in diesen Blättern gesagt worden, wir wollen deshalb die Anstellung des Hrn. Dr. Meisel zu Stettin mit kurzen Worten berichten. —

Am 11. d. Monats hielt Hr. Dr. Meisel seine Antrittspredigt zu Stettin. — Eine zahlreiche Zuhörerschaft, christlichen und jüdischen Glaubens, strömte in die schönen Räume des Gotteshauses, und gespannt lauschte jedes Ohr, auf den schönen, wahrhaft erbauenden Vortrag des Redners. — Derselbe hatte den schwierigen Text: זכור את אשר עשה לך עמלק (da es S. Sachor war) gewählt, und dies so gewandt und mit homiletischer Fertigkeit auf das menschliche Gedächtniß, und fernerhin auf seine, wie auf die Stellung der Gemeinde Bezug nehmend, angewendet, daß diese Predigt wohl den vorzüglichsten angereiht werden kann. Die höchst populären Worte, der deutliche mit schöner kräftiger Stimme gehaltene Vortrag, dazu die achtungswürdige Persönlichkeit des Redners, verfehlten ihre Wirkung nicht, und alle Zuhörer wurden wahrhaft von den frommen Worten erbaut. — Wie verlautet hat der Vorstand der Gemeinde den Herrn Rabbiner um das Manuskript der Predigt gebeten, um solches dem Drucke zu übergeben. — So werden denn nicht nur regelmäßig deutsche Synagogal-Vorträge in Stettin gehalten, sondern auch eine höhere jüdische Bürgerschule — woran es hier bis jetzt mangelt — ist eingerichtet werden, und diese wird sogar schon — da sie viel Theilnahme findet — mit dem 1. Mai c. ins Leben treten. — Durch Zuwachs an Mitgliedern hat sich aber auch der pekuniäre Zustand der Stettiner Gemeindekasse sehr gebessert, und namentlich dürfte zu erwähnen sein, daß durch das 3600 Thlr. betragende Legat des sel. Levin Moses, (nicht 1000 Thlr, wie irrthümlich in der Allg. Zeit. des Jud. wahrscheinlich vor Eröffnung des Testaments angegeben war) die Gemeinde zu ihren Bedürfnissen Zuschuß erhält. — Möchten nun auch kleinere Gemeinden der Provinz sich den beiden erwähnten Rabbinaten anschließen, ihre Schulen und Lehrer prüfen und überwachen lassen, und sich so der geistige Fortschritt in unserer bisher arg verschrieenen Provinz zum Wohle Aller mehren.

Αρχος.

Stadt-Lengsfeld, im April. (Berichtigung.) Herr Redakteur! Von einer Reise zurückkommend, treffe ich Nr. 13 Ihres Orients an, in welcher einer Ihrer Korrespondenten die Güte hat, mein Streben als flachen Rationalismus zu bezeichnen, und zu behaupten, daß „Der Israelit des neunzehnten Jahrhunderts unter meiner Redaktion nun und nimmermehr gedeihen werde. Sie werden wohl nicht erwarten, daß ich darauf irgend etwas erwidere. Wenn aber Ihr Korrespondent jetzt noch mit der Anschuldigung hervortritt, daß ich die Reformmaßregeln der Weimar'schen Regierung gegen die überwiegende gläubige Mehrzahl meiner Gemeinden adoptirt, resp. provocirt habe, so nöthigt er mich, ihn deshalb einer baaren Unwahrheit zu zeihen und ihm zu sagen, daß wenn irgendwo die Gewissen der Gemeinden von dem Seelsorger gewahrt und geschützt, und dadurch in Beziehung auf gottesdienstliche Reformen ein friedliches, die gegenüberstehenden Ansichten vermittelndes und beide Theile vollkommen befriedigendes Verhältniß hergestellt worden ist, dieses im Großherzogthum Weimar der Fall ist, und wer irgend jetzt noch daran zweifelt, möge nur kommen und mit eignen Augen sich eines Bessern überzeugen. Ich würde auch dieses, nachdem meine Gemeinden sich längst öffentlich (S. israel. Annalen von 1840 und die Beilage zu Nr. 1 des ersten Jahrgangs vom Israeliten ꝛc.) in gleichem Sinne ausgesprochen, nicht einmal gedenken, beträfe die wieder auftauchende Insinuation nicht das hohe und heilige Gut der Gewissensfreiheit, welches mir, wie Allen, die für die rechtliche Gleichstellung unserer Glaubensbrüder kämpfen, noch heiliger, noch unverletzlicher und unantastbarer sein muß, weil gerade auf seine Verbannung unser Unglück, unsere fortwährende Ausschließung von dem Rechte des Menschen und des Bürgers sich gründet.

Was übrigens den Obervorsteher Hellwitz betrifft, so würden Sie, Herr Redakteur, wohl Anstand genommen haben, sich in der geschehenen Weise gegen ihn zu äußern, wüßten Sie so gut, wie ich, was dieser Mann schon für Förderung unserer edelsten Interessen gethan. Solche Männer gehören leider! noch zu den seltenen, aber darum um so größere Hochachtung gebietenden Erscheinungen unter uns, die man ihnen auch dann zu zollen die Pflicht hat, wenn man mit einzelnen von ihnen unternommenen Reformen nicht einverstanden ist *).

Dr. M. Heß.

---

*) Hr. Hellwitz hat bei allen seinen Reformen nicht dem Judenthum oder den Juden, sondern wahrscheinlich seiner persönlichen Laune gehuldigt; daher der Fanatismus gegen diejenigen, die gerade diese Laune nicht theilen. Ich muß noch Hrn. Dr. Heß bemerken, daß Hr. Hellwitz der angreifende Theil war und ich nur erwidert. Wenn meine Erwiderung übrigens etwas scharf scheint, so mögen Sie bedenken, daß ich doch nicht, wie Hr. H., mir einen Gassenbuben zum Bundesgenossen aufgesucht, welcher die A. Z. d. J's. zur Mistpfütze macht. Red.

Frankfurt a. M., 26. April. Unsere Bürger- und Real-Schule hat sich neuerdings des Glückes zu erfreuen, durch die Anstellung des Hrn. Dr. Jakob Auerbach, als Prediger und Religionslehrer, an die Stelle des ihr zu früh entrissenen Dr. Creizenach, eine Aquisition gemacht zu haben, die dieser ausgezeichneten Lehr- und Bildungsanstalt würdig ist. Bei der Besetzung dieser Stelle wurde vorzüglich Rücksicht genommen, einen solchen Prediger zu erlangen, der dem Andachtssaale eine größere Konfluenz zuführe, und diesem Institute einen neuen, lebenskräftigern Geist zu geben vermöge. Bis jetzt waren die Vorträge unseres gelehrten Jost die einzigen geistigen Stützen dieses schon antiquirten Instituts, und seine so vortrefflichen philosophisch-historischen Abhandlungen über die verschiedenen Zeitperioden der jüdischen Geschichte, die mehr doktrinell als homiletisch, waren immer die vorzüglichsten Anziehungspunkte für einen solchen Kreis von Zuhörern, die aus dem tiefen Born seines klaren Geistes Kenntniß und Lehre schöpften, und die intellektuelle Ausbildung des Judenthums erstarkte und erfrischte an die lebensfrische Wärme, die er in begeisterter Sprache seinen Zuhörern einhauchte. Jost ist und will nur ein denkender Historiker, aber kein Religionslehrer sein. Stehen ihm auch die Pforten der jüdischen Theologie weit geöffnet, und begünstigt er auch seinerseits die religiöse Beweglichkeit, die Licht und Leben verbreitet, so verkennt er dennoch niemals seinen Standpunkt, um seine subjektiven Gefühle zur Schau zu tragen, die dem verzehrenden und verheerenden Feuer des alles Religiöse verschlingenden Modegötzen neue Nahrung brächten. Anders verhält es sich bei dem Religionslehrer; dieser muß dem Lehrfache, dem er sich gewidmet, das echte Gepräge seines innern Denkvermögens aufdrücken; seine Vorträge müssen eine bestimmte Farbe haben, und er darf nicht mit hohlen, allgemeinen Phrasen bald den laxen Indifferentismus, bald den starren Formenglauben angreifen, von einem „Durchdrungensein des Glaubens", vom „Festhalten an den Gottes-Gedanken" reden, aber immer durch die divergirenden religiösen Ansichten, wie ein geschickter Pilot zwischen der Charybdes und der Skylla hindurchschiffen, ohne es zu wagen, bei einer Klippe anzulegen oder die Tiefe des Strudels zu erforschen. Eine entschiedene Richtung, konsequent durchgeführt, und ohne verletzende Bitterkeit für diese oder jene Ansicht, hat sich der Religionslehrer in seinen Vorträgen als Lineamente seines Wirkungskreises vorzuzeichnen. Besonders sei er bedacht, den sich so oft erhebenden Widersprüchen zwischen dem Leben und der Lehre, die ein Zwiespalt in seinem eigenen Innern vermuthen lassen, auszuweichen, selbst auf die Gefahr hin, von einigen fanatischen und intoleranten Wortführern des Unglaubens als Obskurant verdächtigt zu werden. Wir freuen uns, daß Hr. Dr. Auerbach eine solche Richtung eingeschlagen hat, von der wir die ersprießlichsten und segenreichsten Folgen, im Geiste der Zeit und der wahren Religiosität, für unsere Gemeinde und für die heranzubildende Generation zu erwarten berechtigt sind. Seit seiner Anstellung hat er schon dreimal vor einer zahlreichen Zuhörerschaft Beweise eines eminenten Rednertalents abgelegt. Seine Sprache ist rein, poetisch erhaben, ohne Schwulst und Bilderüberladung, und die passend eingepflochtenen Bibelstellen und midraschischen Gleichnisse geben seinem Vortrage Abwechslung und Leben. Vertrauensvoll erwarten wir, daß ein tiefdurchdachter Plan seinen Vorträgen und seinem Religionsunterrichte zu Grunde liege, damit kein Hin- und Herschwanken den vortheilhaften Totaleindruck vernichte, den er gleich bei seinem ersten Auftreten sich zu erfreuen hatte. Wir wollen versuchen, einige Bruchstücke aus seiner jüngsten Passahpredigt, über die Wanderung Israels, die wir aus dem Gedächtniß niederschreiben, hier mitzutheilen.

Die Blüthen sind sichtbar worden an der Erde und die Zeit des Sanges hat begonnen, In dieser Zeit, da stimmt auch Israel sein Loblied an und seinen Hallelujagesang, und feiert ein schönes Frühlingsfest, den großen Welt- und Völkerfrühling, der die Erde und die Menschheit hat erlöset von den Banden der Erstarrung und des Knechtschaft. Israel feiert den Tag, an dem es seine Wanderung durch die Welt hat angetreten, die lange Wanderung durch des Meeres Fluthen und der Wüste Sand. O Israel, wie schön sind deine Schritte, wie zogst du leicht und froh dahin, ein Wanderer über die Erde. Die Schuhe an den Füßen, die Lenden gegürtet, den Stab in der Hand, ein kurzes Nacht- und Liebesmahl, so schnell als möglich zubereitet, genügt dir, dich für die große Reise vorzubereiten, dann gingst du frei und sorglos hin, die Sendung zu vollbringen.....

Sie haben dich geschmäht, du Wanderer in der Fremde, weil dein Gewand so alt und seltsam war, weil die Sonne dein Gesicht verbrannt; sie haben dir den Friedensgruß, den du gebracht, mit Spott und Hohn erwiedert; statt dir ein festlich Obdach zu gewähren, dich hinausgestoßen in die kalte, stürmische Nacht. Es muß wohl eine besondere Obhut über uns gewaltet haben, daß wir so viele Mühe ertragen, so viele Gefahren überstehen konnten. Die Welt meinte, es wäre der Fluch Gottes, der uns so auf der Erde umhergetrieben, wir aber wissen, daß es sein Segen war, den wir verbreiten sollten; die Welt meint, es sei der Sturm des Herbstes, der das dürre Laub zerstreute nach allen Enden; wir aber wissen, daß es der ewige Frühling war, der Hauch und Odem Gottes, der uns frei gemacht und herausgerufen; die Welt meinte, es sei ein Werk der Finsterniß gewesen, das uns erhalten habe mitten in der Zerstörung; doch wir wissen, daß es der große Geist in unserer Mitte war, der sein Heiligthum beschützte.

Der Glaube soll uns heben und tragen, nicht aber

eine Last und Bürde sein, die wir nach dem Gewichte bemessen, und eine solche Last und Bürde ist er denen, die ihn erleichtern, und denen, die ihn erschweren wollen. Der freie Wanderer aber denkt nicht an das, was er mit sich trägt, sondern nur an seinen Weg und seine Botschaft. Der Glaube ist keine Münze, die wir zählen und aufrechnen: für so und soviel Glaube und Gottesfurcht und Frömmigkeit und Sittlichkeit, je nachdem die eine oder die andere gerade im Kurse steht. Der Glaube ist keine Münze, die wir als Mittel betrachten dürfen, uns die Reise mehr oder weniger angenehm zu machen, da wir doch reisen und wandern sollen, eben um des Glaubens willen. Von der Kunst sagt man, sie dürfe nicht nach Brod gehen; aber der Glaube, die höchste Kunst des Lebens, geht darnach, und darum ist der Hunger und Durst nach Gottes Wort so selten geworden. Der Glaube ist keine Münze, wohl aber dem Gelde vergleichbar, und ein Schatz, der alle Schätze der Welt übersteigt, aber ein Schatz, den wir nicht von Außen sammeln, sondern im eigenen Innern aufgraben, ein Gold, das wir ein ganzes Leben hindurch in uns selber läutern müssen.

Frankfurt a. M., 27. April. In unserer Gemeinde hat sich ein Verein gebildet, der nichts weniger bezweckt, als eine allgemeine und vollständige Reformirung des Judenthums. Diese beabsichtigte Reform soll aber nicht innerhalb der Synagoge bestehen, um alte abgelebte Formen durch eine Umgestaltung und Umformung des Aeußern zu ersetzen, die alte inwohnende Idee aber schützend und deckend zu erhalten, sondern ein gänzliches Losreißen von allen positiven Haltpunkten, die störend und hemmend einer Anschmiegung an die große Mehrheit im Wege stehen, bezwecken. Die ehrwürdige Hülle und das historische Gewand des Judenthums soll fallen, um eine Religion des Geistes, unverschleiert und unverhüllt von Symbolen und Zeichen zu schaffen, und das Judenthum als eine Idee hinzustellen, die jeder, nach seinem subjektiven Denkvermögen, mit aller Wandelbarkeit und Veränderlichkeit des menschlichen Sinnes formen, modeln und bilden könnte. — An der Spitze dieses Vereins stehen, der berühmte Literat Dr. F. Creizenach, der praktische Arzt und Geburtshelfer Dr. Schwarzschild, und andere Kaufleute und Laien. Von den auswärtigen Gelehrten sind beigetreten Dr. R.. und Dr. Stern. Theologen sind den zu Grunde liegenden Principien gemäß von jeder Theilnahme ausgeschlossen.

Bernburg, 1. Mai. Der Befehl des hiesigen herzoglichen Konsistoriums an alle Pastoren des Landes, die Bibel des Dr. Herzheimer (die israelitische Bibel im Texte mit Uebersetzung, vollständiger Erklärung und homiletisch benutzbaren Andeutungen, herausgegeben von Dr. S. Herzheimer. Berlin, bei Lewent. 1843) aus den Kirchenkassen anzuschaffen, hat unter den christl. Theologen des Auslands einen heftigen Kampf hervorgerufen. Den Reigen begannen die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung, der Bremer Kirchenbote, die Frankfurter katholische Kirchenzeitung ꝛc. Ohne gegen das Werk selbst sich ungünstig zu äußern, ja während Einige von der Partei erwähnter Blätter sich öffentlich sehr lobend über dessen Werth ausgesprochen, suchten genannte Zeitschriften doch auf alle Weise jenen Hohen Befehl als unchristlich zu bezeichnen und das Hochlöbliche Konsistorium gar arg darob zu verketzern. Es ist merkwürdig, wie die Juden nicht das mindeste Bedenken tragen, die von Christen herausgegebenen Lese- und Lehrbücher in ihren Schulen einzuführen, während christliche Gelehrte das Christenthum in Gefahr glauben, wenn die Pastoren im Verständniß des Alten Testaments durch das Werk eines Rabbiners gefördert werden. Doch ists erfreulich, daß, wie wir vernehmen, in der Kürze von tüchtigen christlichen Theologen die gedachte Einführung genannten Bibelwerkes aus der Gediegenheit und Nützlichkeit dieses Werkes selbst in den betreffenden Blättern gerechtfertigt werden wird.

Wiesbaden, 16. April. Hier trat vor Kurzem die Familie des bekannten Banquiers Henoch zum Christenthum, und zwar zur katholischen Konfession über. Wir ersparen jede Bemerkung, da wir früher, als die A. Z. d. J. acclamirte, geschwiegen und in diesem Blatte es aussprachen, daß die Handlungsweise des Banquiers nie den Juden Ehre gemacht.

Hamburg, 25. April. (WB. v. 17—24. April.) Gestern traf hier aus England die Nachricht vom Tode des Herzogs von Sussex ein. Seit langer Zeit ist uns kein königlicher Prinz in der Geschichte aufgestoßen, der so viel edle und aufopfernde Humanität besessen, sich so ganz aller Geburts- und Standesvorurtheile entäußert, so konsequent als Weltbürger gedacht, geredet und gehandelt hätte. Segen seinem Andenken, das auch unter den Juden Großbritanniens und den Höhergebildeten des Kontinents niemals schwinden wird. Die jüdische Wissenschaft, die bürgerliche Gleichstellung der Juden und die jüdische Gotteslehre haben an ihm einen muthigen, beharrlichen Vertheidiger, Pfleger und Beschützer verloren. Er war ein stets bereitwilliger Protektor jüdischer Wohlthätigkeitsanstalten und gemeinnütziger Vereine und erhob seine Stimme für die Emancipation laut im Oberhause mitten unter einer theils aristokratischen theils frömmelnden Majorität. Und wie für das Ganze, so sorgte er auch für Einzelne, die in seine Nähe kamen; ich darf hier blos an den Beistand erinnern, den er den orientalischen Studien des Herrn Löwe angedeihen ließ. Möchten die Juden allenthalben einen so festen Hort besitzen, als ihn unsere britischen Glaubensgenossen an ihm gehabt und nun leider verloren haben. — Schon vor länger als einem Monate war von einem herrlichen Geschenke die Rede, welches die poln. Juden ihrem kaiserlichen Landesherrn zum Danke für die beabsichtigte Reform ihrer bürgerlichen

Zustände überreichen wollten. Jetzt erfährt man aus den Zeitungen, daß man übereingekommen sei, dem berühmten Künstler, Hrn. Prof. Oppenheim zu Frankf. a. M. die Anfertigung eines Gemäldes aufzutragen, welches Cyrus, wie er den Juden die Freiheit giebt, darstellen soll. — Unter den norddeutschen Provincial- und Lokalblättern, die sich jetzt mit den Angelegenheiten der Juden beschäftigen, erwähnte ich jüngst auch der seit Kurzem erscheinenden „Friesia". — Der bei jener Gelegenheit citirte lit. Kampf zwischen einem christl. Anonymus und dem Hrn. Rabb. S. R. Hirsch in Emden ist jetzt bis zur Duplik gelangt. — Beiläufig gedenke ich eines Irrthums, in welchem der Verfasser der kürzlich im Oriente enthaltenen Replik auf die in Nr. 40 des Orients von 1842 geäußerten Ansichten verfallen ist. Der ehrenwerthe Hr. Einsender, dessen Namen wohl aus der Ortsbezeichnung Pleß unschwer zu errathen ist, und in dem wir einen wackern Streiter des Judenthums, für das er als Repräsentant und Vertreter bei feierlichen Veranlassungen bei der hohen Obrigkeiten aufgetreten ist, wiederzuerkennen glauben, meint nämlich, der Judenhaß der Königsb. Allg. Zeit. und ihres Redakteurs, des Hrn. Prof. Schubert, sei nicht genug zu Paaren getrieben worden. Die Leser des Orients werden aber jetzt wohl aus einer der jüngsten Mittheilungen ersehen haben, daß jener judenfeindlichen Tendenz durch Hrn. Dr. Lowositz in dem sogen. konservativen Blatte ihr Recht geschehen ist.

Schwerin, 13. April. Die gestern abgehaltene öffentliche Semestral-Prüfung in unserer Gemeindeschule hat sowohl in den religiösen als allgemeinen Elementar-Gegenständen ein sehr befriedigendes Resultat geliefert, wobei der wackere Lehrer Hr. J. Meyer von seinem Fleiße und seiner Lehrfähigkeit ein sehr rühmliches Zeugniß gegeben. — Die für den Religionsunterricht in sämmtlichen Religionsschulen des Landes seit Michaelis 1841 vom israel. Oberrathe eingeführten Schulbücher sind folgende: die 24. Bücher der h. Schr. von Zunz; Israel. Glaubens- und Pflichtenlehre von Herzheimer; Hebräische Grammatik von Mannheimer; Biblische Geschichte von Flehinger, wobei auch das später (nicht officiell) hinzugekommene Büchlein: דברים אחדים, oder der kleine Präperant von Arnheim, für den Bibelunterricht sehr ersprießlich sich zeigt. Es fehlt noch bis jetzt ein bestimmtes Buch für den Konfirmanden-Unterricht, welches bei der Einführung der Synagogen-Ordnung, wovon die Konfirmations-Ordnung einen integrirenden Bestandtheil bildet, vom Oberrathe näher bestimmt und eingeführt werden soll. — Obwohl gemäß dem bisher festgehaltenen Grundsatz, daß von der fraglichen Synagogen-Ordnung vor ihrem Erscheinen nicht öffentlich die Rede sein sollte, so fühle ich mich doch von der in Nr. 14 des Orients erwähnten, durch die vom würdigen Oberrabbiner Hrn. Dr. Frankel in Dresden getroffene Abänderung des Gebetes ולמלשינים, wobei blos das eine עושי רשעה in הרשעה verwandelt worden ist, veranlaßt, einen diesen Punkt speciell betreffenden Auszug aus den Oberrathsakten Ihnen mitzutheilen, der, wie ich glaube, nicht ohne allgemeines Interesse sein dürfte.

G. P. M.

des Landes-Rabbiners Dr. Holdheim an den Groherzogl. isr. Oberrath in Schwerin.

Betreffend:

einen wichtigen Punkt der im Entwurf begriffenen, einzuführenden Synagogenordnung für die isr. Gemeinde des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin.

Eines der Principien der Würtemberg'schen Gottesdienst-Ordnung, die wir unserem Entwurf zu Grunde legten, ist: die Entfernung der in den Gebeten misbräuchlich vorkommenden menschenfeindlichen Stellen, welches aber, wahrscheinlich in Rücksicht auf den faktischen religiösen Zustand der Gemeinden, nicht konsequent durchgeführt werden konnte und die Beibehaltung der Nr. 12 der 18 Segenssprüche, des sog. Ketzergebetes ולמלשינים ꝛc. sich gefallen lassen mußte. Wir haben die leitenden Grundsätze der gedachten Gottesdienst-Ordnung, so weit wir sie zu erkennen glaubten, für unsern Entwurf adoptirt, und trugen selbst Bedenken, hierin konsequenter als jene Kirchenbehörde zu sein, um einen in der Tefilla recipirten Segensspruch zu entfernen, so sehr die Beibehaltung desselben mit unserer innern Ueberzeugung im Widerspruche ist. Ich habe daher über ein Auskunftsmittel zur Uebereinstimmung unserer Grundsätze mit der möglichen Schonung des Alten und Bestehenden nachgedacht und erlaube mir, Folgendes in Vorschlag zu bringen. Sämmtliche konkrete Bezeichnungen in dem fraglichen Gebetstücke, als ולמלשינים den Verläumdern, עושי רשעה Uebelthäter, והזדים und die Uebermüthigen, אויבים Feinde, sollen (in Uebereinstimmung mit der von der Gemara Berachot 10 a den Psalmvers 104, 35: Die Sünder sollen von der Erde vertilgt werden ꝛc. gegebenen Deutung) in abstrakte Hauptwörter, als ולמלשינות der Verläumdung, הרשעה die Bosheit, והזדון der Uebermuth, איבה Haß verwandelt worden. Die Formel würde also lauten: וְלַמַּלְשִׁינוּת אַל־תְּהִי תִקְוָה וְכָל רִשְׁעָה כְּרֶגַע תֹּאבֵד וְכָלָּה מְהֵרָה תִּכָּרֵת וְהַזָּדוֹן מְהֵרָה תַעֲקֹר כוּ' בָּאֵי שׁוֹבֵר אֵיבָה וּמַכְנִיעַ זָדוֹן: Daß diese mit den echten Grundsätzen der Religion und der menschenfreundlichen Duldung übereinstimmende Modifikation des fraglichen Gebetstückes nicht ganz neu ist und man ihre Wurzel in den ältesten Festgebeten nachweisen kann, beweist nachfolgende für die heiligen Feste des Neujahrs- und Versöhnungstages bestimmte Gebetformel: וכל צדיקים יראו וישמחו כי ועולתה תקפץ פיה, וכל הרשעה כלה כעשן תכלה, כי תעביר ממשלת זדון מן הארץ.

In dieſer Gebetformel zeigt ſich dem Kundigen klar eine gedrängte Zuſammenziehung der Nrn. 12 und 13, nämlich des על הצדיקים und למלשינים, der wochentäglichen Schemona Esra, wo in dem zweiten, dem ולמלשינים entſprechenden Theile, in den Wörtern והרשעה ועולתה, und ממשלת זדון die oben angedeutete Subſtitution vorgenommen ſich findet. Dieſe materiell geringfügige, geiſtig aber bedeutſame Aenderung der erwähnten Formel erlaube ich mir um ſo mehr der ernſteſten Berückſichtigung meiner verehrten Herrn Kollegen im Oberrathe anzuempfehlen, als ſie einerſeits die Konſequenz der religiöſen Grundſätze mit der Praxis in Einklang bringt, und andererſeits mir wenigſtens die Ueberzeugung gewährt, daß ſie von ſehr vielen israel. Gemeinden Deutſchlands gebilligt werden und in denſelben Nahahmung finden werde, wodurch immer größere Konformität in den Verbeſſerungen des Kultus erzielt werden möchte. Schwerin, 4. Octbr. 1842.

Dr. S. Holdheim.

Obiger Vorſchlag fand den einſtimmigen Beifall ſämmtlicher iseaelitiſcher Oberrathsmitglieder und wurde demgemäß in den Entwurf aufgenommen.

Was Hrn. Dr. Frankel, da er auf die Idee dieſer Modification geleitet war, von der konſequenten Durchführung derſelben abhalten mochte, iſt wahrſcheinlich die Rückſicht auf die מטבע שטבעו חכמים וכו'; zumal da, wie Maimonides hil. Ber. c. 1. §. 5. (vergl. ibid. Keriat Schema c. 1. §. 5) ſich ausdrückt, ein ſolcher משנה ממטבע שטבעו חכמים בברכות ein טועה genannt wird. Dagegen wäre aber (außerdem daß dieſes, wie Hr. Dr. F. ſelbſt annehmen muß, nur auf den Schluß der Formel anzuwenden iſt, v. Rabbas zu den לשונות הרמבם 51) zu erinnern: 1. iſt man nach Keſef Miſchneh daſelbſt bei Erwähnung von שם ומלכות nur dann ein טועה, wenn man ohne Grund ändert, wie er ſich daſ. ausdrückt: אע"פ שמזכיר שם ומלכות ואומר ענין הברכות בשינוי טועה הוא דמה בצע לשנות ועכ"ז יוצא י"ח, was aber hier wegfällt, da dieſe Aenderung mit gutem Grunde vorgenommen wird; 2. iſt hier durch die Verwandlung der konkreten in abſtrakte Hauptwörter der geiſtige Inhalt des Segensſpruches, da ohnehin an beſtimmte und konkrete Individuen durchaus nicht gedacht wird, nicht verändert, und eine שינוי במטבע könnte hier nur möglich ſein, wenn die Anfangs- oder Schlußformel in שם ומלכות geändert würde, was aber nicht der Fall iſt und in Bezug auf מלכות bei den Segenſprüchen der Schemona Esra, die kein מלכות haben, nicht ſtattfinden kann; vergl. O. Ch. 214, 1, ט"ו sub lit. a. Ich glaube daher, daß dieſe Aenderung kein שינוי מטבע ſei, und daß die rigoröſeſte Skrupuloſität ſich dabei beruhigen kann. Wenn man noch hierzu bedenkt, welche Veränderungen gerade dieſe ברכת המינים im Laufe der Zeiten erfahren, wie מינים in מלשינים, מלכות זדון (Abudraham ed. Amſt. f. 97 b.) in זדים verwandelt, אויבך gänzlich weggelaſſen und dafür וכלם geſetzt worden, wie hierdurch namentlich ein ſonſt wichtiges Moment des מחזירין מעין החתימה סמוך לחתימה verwiſcht worden, ſo wird man dieſe zeitgemäße Anordnung gewiß nicht anſtößig finden. S. O. Ch. 565, 1 und ט"ו a daſelbſt. —

Ich hoffe mit der göttlichen Hülfe, Ihnen nächſtens über die innere religiöſe Entwickelung unſerer Verhältniſſe in Kirche und Schule Erfreuliches berichten zu können. Aber auch die materielle Verbeſſerung unſerer bürgerlichen Zuſtände läßt die unter uns durch Intelligenz und warmes Intereſſe für das ideelle und materielle Wohl ihrer Glaubensgenoſſen hervorragenden Perſönlichkeiten nicht ſchlummern, und es werden zu dieſem Zwecke Schritte vorbereitet, die der Himmel mit ſegenreichem Erfolge krönen möge, und wovon Ihnen ſeiner Zeit Ausführliches mitgetheilt werden ſoll.

Oeſterreich.

Prag, 24. April. Wenn die Namen derjenigen Rabbiner, Prediger und Schulmänner, welche ſich in dem ihnen angewieſenen Wirkungskreiſe über die gewöhnlichſten Leiſtungen erheben, der Oeffentlichkeit — und zwar nicht ſelten in den pomphafteſten Annoncen — übergeben werden, ſo verdient der Name eines hieſigen beſcheidenen und anſpruchsloſen Privatmannes, aus deſſen Schule ſchon mancher Rabbiner — ich hebe hier nur den Rabbiner zu Stolp, Hrn. Klein hervor — hervorgegangen iſt, und der noch immer Vorträge über die jüdiſchen Ritualgeſetze (Poſkim) hält, nicht minder eine ehrenvolle Erwähnung in Ihrem Blatte. Dieſer Mann iſt Hr. J. Rediſch, ein gelehrter und allgemein geachteter Talmudiſt in unſerer Gemeinde. Auch würden die rituellen Vorträge deſſelben ſchon deswegen einer beſondern Hervorhebung werth ſein, weil ſie ſich nicht in leeren Witzeleien herumtreiben, ſondern, indem die Reſultate der divergirenden Meinungen ſtets hervorgehoben werden, mehr eine wiſſenſchaftliche Form annehmen. Zwar ſind Vorträge über Speiſegeſetze und dergl. an und für ſich unwichtig; allein ſo lange die Kenntniß derſelben die conditio sine qua non eines Rabbiners iſt, muß die uneigennützige Belehrung eines Mannes auf dieſem Felde die ihr gebührende Anerkennung finden. — Ich finde es auch übrigens ganz in der Ordnung, daß man auf Lehrer in dieſem Fache aufmerkſam mache, da unſere Verlaſſenheit in dieſer Beziehung und die Entbehrung einer Jeſchiba in Deutſchland manchen jungen Rabbinatskandidaten in Verlegenheit ſetzt.

London. Fortsetzung des im Artikel London versprochenen Dokuments, von

Sir Moses Montefiore.

ע"ז קבלתי בתוך חשבון שהי' בין הכולל להמ"ק עפ"י פס"ד מחורף העבר הנשאר מעוכב ביד הרב המגיד
לתשלום הסך שהביא מוו' עד גמר החשבונות בין הכולל להמ"ק מלבד ג' אלפים גרוש הנ"ל שקבלתי
גרוש
2890 — בביאית לכאן כנ"ל

30758 — ס"ה נשאר חוב מהלך בחודש אלול תר"א כנו' וכמבואר בפס"ד
הכשר ע"ז חצי שנה עד אדר
2307 — תר"ב לערך ט"ז למאה כנו'

33065 —

בחדש אדר הנו' קבלתי מהשד"ר ר' אברהם נרז שהלך למדינות וואלחיי ששה אלפים ושש מאות
וארבעים גרוש מזה הוכרחתי לשלם שני אלפים גרוש מזומן להידועים עבור הידוע כמבואר במכתבי לאדון
4640 — השר היו בקיצור נמרוץ נשאר ההכנסה סך

28425 — נשאר חוב מהלך
1958 — ד' הכשר ע"ז ששה הדשים עד אלול תר"ב מסך קרן הנשאר 26118 בחו' אדר כנו'
2116 — הוצאות בנין החצר החדשה כנגד הבה"מד מצד הרחוב בכיפות וספסלים עלה לסך
תיקון בור אחד שהי' נקוב והמים היו הולכים לאיבוד בצירוף הקאנאל שעשינו לכל החצר שיצאו
398 — השופכים מחוץ לעיר
424 — בנין מדרגות להבית שעל בית הטבילה ומעקות של ברזל
43 — בעד המנעול של השער הגדול החדש
240 — תיקון הגגות ושאד"ו ואיזה חלונות

ס"ה מלבד בית אחד שבנה איש אחד מכיסו אצל השער הגדול לקיים
כל הבונה חרבה אחת מחורבות ירושלם וכי' יעלה לערך ג' אלפים
גרוש ומסרן לציבור הבית כנו' הי' הכרח גדול לתקן המעביר
מהשער הגדול הנו' נגד בהכ"נ שיבנה אי"ה בב"א והדר בו כעת
33604 — פורע שכירות שני מאות גרוש לשנה

ע"ז הי' הכנסה משליחות השד"ר הרב כמוהר"א זעלג נ' אשר הגיע לידינו ע"י ודי"ן מהבב האה"ק
השר והטפסר סי' משה מינטיפיורי היו' בחדש תמוז שני ח"כ א' מנדבת ק"ק פפד"מ ליטרין
£ 25 — 6 — 6 כ"ה — ויו שיללינג — טפענס
12 — 9 — וה"ב מעיר מעטץ ליטרין י"ב , וטשיל'

£ 37 — 15 — ס"ה ל"ז ליטרין ,ט"ו שיללילג ונמכר כל א' בסך מאה ותשעה גרוש עו"ג אחר ניכוי
הפסד מטבע ד' גרוש 3800
דיטטא נדבת עיר קארלסרוא עי' הה' שענגרין , ליטרין סר' , שיללינג ב'
64 — 2 — 2 וב' פענס בחדש מנחם אב תר"ב
2 — 2 — 5 ד' מעיר ווארמייז כנו'
2 — 6 — 4 ד' מעיר טהירינגען כנו'
7 — 1 — ד' מעיר סאנדיג כנו'
13 — 15 — ד' מעיר אלטונא ע"י הגביר ווארבורג
2 — 17 — ד' מעיר פלאשהיים כנו'
27 — 14 — 2 מעיר נאנסע במדינות פראנקרייך כנו'
94 — 11 — 4 ד' קבלתי בחדש אלול אגרת בצירוף ח"כ מק"ק שטראסבורג כנו'
3 — 13 — 4 ד' מעיר נאנסי כנו'

218 — 2 — 1
82 — 13 — 4 ד' מבערלין מהגביר כה"רר שלמה שלאנק ליטרין פב' שיללינג י"ג פענס ד'

300 — 15 — 5 ס"ה ליטרין ג' מאות טו' שיללינג ה' פענס
ונמכר א' מאה ושנים עשר וחצי גרוש
33828 עו"ג אחר ניכוי הוצאות השליח ששלחנו לבאדות ושכר טרחה שלו
3800 ד' הסך הנו' מח"כ של ליטרין 37 ,שיללינג 15 עו"ג כנו'

37628

מנוכת מזה הלק רביעי להשד״ר כידוע נשאר למוכת המ״ק	—	28221
נשאר חוב עומד בחדש חשרי תר״נ כי המעות הניתן לידי בערב ר״ה העבר	—	5383
עוד הוצאה חדשה בחדי חשרי תר״נ העבר על הוצאות האילאם על בנין בהכ״נ מהמחכימה והבאשא		
ומשרתו כאמור בחוך מכתבי	—	7562
לבני הרב מ׳ מרדכי על הוצאות הדרך לקושטא להוציא המאמר מהמלך בעו״הי״ח	—	1000
שכר הרץ ששלחנו לבארוח עם אגרת מהשר טאחיר פאשא הוצרך לזה הענין רשם	—	138
תיקון הגגות והחצר שלמטה מהשער הגדול אצל המדרגות	—	496
סיד קניתי להיות מזמן לעת הצורך 344 — ניקוי הבור שלמעלה 73	—	417
להגר לעשות איזה פתרים וחלונות 74 — חכוכית לחלונות הנ״ל 65 ,ס״ה	—	139
תיקון ס״פ וישלח וישב להבנאים והפועלים ס״ה כרשום בפנקס הגדול בפרטרוט	—	191
ס״ה חוב עומד	—	15326
ע״ז קבלנו ח״כ עם אגרת מבי חנוכה מסך ליטרין ק״ד ושילינג ט״ז £ 154 — 16		
די אגרת מכ״ד טבת בצירוף ח״כ סך ליטרין טו׳ שילינג ויו 15 — 6		
170 — 2		
ועלה כל פונט ערך ק״ז גרש כ״ה פארא עולה ס״ה 20012 — לנכות הכנסה הנ״ל	—	15009
ועל סך ק״ד ליטרין וט״ז שילינג הנו כבר שלחנו קבלות פרטות נשאר חוב	—	317
בפאסט העבר כפי בקשת ידי״ן השר היו במכתבו הטהור ועל הסך טו״ ליטרין וששה שילינג יקבל קבלות בהת״ד		
יתרה מזה הסך 20012 חלק רביעי להשד״ר כנו נשאר למוכת המ״ק יב״צ גרש	—	15009

(Beschluß folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Herr Löwenstein, Verfasser der „Damascia" hatte von dem Nachtrage zu dieser Schrift: „Stimmen berühmter Christen über den Damascener Blutprozeß" ein Exemplar an das Centralkonsistorium der Israeliten Frankreichs geschickt. Dasselbe erließ unterm 18. März d. J. eine Dankadresse an Hrn. Löwenstein, welche sich im Frankfurter Conversationsblatt vom 19. März abgedruckt findet.

* * *

Die Spen. Zeit. vom 5. April enthält einen ausführlichen Artikel über die Alterversorgungsanstalt, zu welcher am Freitage, den 30. März, in Berlin der Grundstein gelegt wurde. Bis jetzt genossen 17 alte Leute aus dem Stiftungsfonds, der aber der Vermehrung noch sehr bedürftig ist, eine angemessene Versorgung. — Ein Nachtrag zu diesem Artikel (Beil. v. 9. April) spricht sich über die bei derselben Gelegenheit von Hrn. Muhr gehaltene Rede sehr günstig aus*).

* * *

Ueber die zunehmende Armuth der jüd. Gemeinde in Friedrichstadt wird abermals im Itzehoer Wochenblatt (vom 7. April) geklagt. — In derselben Nummer desselben Wochenblatts widmet der Rabbiner Heilbut in Glückstadt dem Andenken des vor Kurzem daselbst verstorbenen Senators Koopmann der auch für die holstein. Juden sich lebhaft interessirte, einige Worte der Erinnerung und Anerkennung.

* * *

Es geschehen Zeichen und Wunder. Im Elsaß ruft eine Stimme die Juden zu Schiedsrichtern in dem betrübenden, fanatischen Kampfe zwischen den dortigen Katholiken und Protestanten auf. Aber noch mehr! Zwischen dem franz. ultramontanen Klerus und der Pariser Universität findet jetzt bittere Feindschaft statt. Die Bischöfe von Chartres und Bellay und die Zeitschrift: l'Univers réligieux, dieselbe die sich des Helden von Damaskus, Ratti-Menton, so mütterlich annahm, bezüchtigen die Professoren Cousin, Nisard, Ampère ꝛc., ja sogar die Minister Guizot (bekanntlich einen Protestanten) und Villemain, des Atheismus u. s. w. — In einer kürzlich erschienenen (in 1000 Exemplaren abgedruckten und sehr wohlfeilen) Schrift eines Lyoneser katholischen Geistlichen, Le Monopole universitaire wird u. A. den Lehrern der Universität vorgeworfen: 1. daß sie die Jesuiten, 2. daß sie die jüd. Religion, 3) daß sie christliche Helden und Staatsmänner angegriffen (attaqué) hätte. Der Constitutionnel, das Organ der Universität, macht sich über diese liebevolle Rücksicht der römischen Propaganda für die Juden und das Judenthum weidlich lustig, und auch Jeder von uns ruft gewiß den Feinden des Lichtes zu: Timeo Danaos et dona ferentes. Lieber skeptische Universitätslehrer zu Feinden als Jesuiten zu Freunden, das sei und bleibe unser Wahlspruch.

E. C.

* * *

Statistisches. Im Königreiche Polen sind 6 israelitische Schulen, in welchen 279 Schüler unterrichtet werden.

* * *

Schulen in Rußland. Die Israeliten in Rußland beginnen gegenwärtig recht thätig für die Erziehung von Kindern ihres Glaubens zu sorgen. In Odessa haben sie ein schönes Institut eingerichtet; ebenso in neuester Zeit wieder in Wilna und in Goldingen in Kurland 2 große Elementarschulen und sechs kleine im Königreiche Polen.

(Jahrb. f. slav. Lit.)

*) Herr Muhr gedachte der bürgerlichen Fortschritte der preuß. Juden und ihrer gerechten Erwartungen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 19. Leipzig, den 9. Mai **1843.**

Die Geologie und die Bibel. — Dogmatiſche Literatur. Die Meſſiaslehre der Juden in Kanzelvorträgen. Von Dr. Samuel Hirſch, Rabbiner. Angezeigt von A. (Fortſetzung.) — Literariſche Analekten. Ein Lied der Arvalen. Von A. Ink. Sitten und Gebräuche des Orients zur Beleuchtung jüdiſcher. — Lit. Nachrichten und Miscellen. Heidenheim's hinterlaſſene handſchriftliche Werke. Verwandtſchaft der egyptiſchen (koptiſchen) Sprache mit dem Semitiſchen. — Geſchichte. Skizzen aus der jüdiſchen Geſchichte. A. Der Apoſtat. Von S. Caſſel. (Fortſetzung.)

Die Geologie und die Bibel.

Ueber die Unterſuchung, ob die naturgeſchichtlichen Ergebniſſe, wie ſie in der neueſten Zeit ſich entwickelt haben, mit der Urkunde des erſten Kapitels des Pentateuch übereinſtimmen könne, ſind folgende Schriften ſeit 1838 erſchienen, welche die größte Beachtung verdienen. Dieſe Schriften ſind: 1. Zuſammenhang der Ergebniſſe wiſſenſchaftlicher Forſchung mit der geoffenbarten Religion von Dr. Wtſemann, überſetzt von Dr. Dom. Haneberg. Regensburg, 1840 S. 528. 2. Apologia Mosaicae traditionis de mundi hominumque originibus exponentis, von Keil. Dorpat, 1838. 8. — 3. Pye Smith, the relation between Scripture and Geology. London, 1840. 8. 2e Aufl. — 4. Fragments d'une histoire de la terre d'après la bible, les traditions païennes et la géologie, par Frédéric de Rougemont. Neuchatel, 1841. 8. — 5. Die Kosmonogie des Moſes, von Marcelle de Serres. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Steck. Tübingen, 1841. 8. —

Die Frage nach dem Sechstagewerk der moſaiſchen Urkunde (מעשה בראשית), wie es mit den Ergebniſſen der geologiſchen Forſchungen in Uebereinſtimmung zu bringen ſei, hat von jeher die Theologie beſchäftigt, obgleich die Löſung wegen des unrichtigen Standpunktes nicht unpartheiſch ausfallen konnte. Die älteren Theologen waren nämlich der Meinung, daß eine Uebereinſtimmung der geologiſchen Ergebniſſe mit den Erzählungen der moſaiſchen Urkunde zur Ehrenrettung der gläubigen Theologie nöthig ſei; aber die Neuzeit hat der Theologie einen ſolchen Standpunkt gegeben, daß die Löſung dieſer Frage für die Theologie indifferent iſt und höchſtens als intereſſant für die hebräiſche Alterthumskunde angeſehen werden kann. Nr. 1 iſt von einem katholiſchen Biſchof in England, als er dem Collegio Inglese in Rom 1835 vorſtand, verfaßt; es ſind zwölf Vorträge in ſechs Abſchnitten, die in einem auserleſenen Kreiſe gehalten wurden; die Themata des umfänglichen Werkes ſind: die Sprachvergleichung, die Naturgeſchichte des Menſchengeſchlechts, die Naturwiſſenſchaften, die Urgeſchichte, die Archäologie, die orientaliſchen Studien, die Geologie u. ſ. w. Alles in Bezug auf die Bibel, inſofern deren Angabe ſich mit den wiſſenſchaftlichen Forſchungen in Einklang bringen laſſen. Die Parthie über Sprachvergleichung iſt gelungen, ſonſt iſt der Ton der ganzen mehr aphoriſtiſch als wiſſenſchaftlich durchgearbeitet, mehr populär als gelehrt, mehr ermuthigend als überzeugend.

Auch über die Sündfluth iſt er ausführlich, aber auch da mehr anregend als überzeugend, mehr die Ausſicht gebend auf eine Ausgleichung mit den Fortſchritten der Wiſſenſchaft, als wirklich ausgleichend. — Nr. 2 iſt von dem Prof. der altteſtamentlichen Theologie in Dorpat, der durch ſeine Schriften „über die Bücher der Kronik" und „über den Tempel Salomo's" als Forſcher bekannt iſt, und dieſe ſeine Schrift, die ebenfalls wie ſeine früheren durch Tiefe, Klarheit und Studien ſich auszeichnet, zerfällt in zwei Abſchnitte, deren erſter die Schöpfungsgeſchichte, der andere die Sündfluth behandelt. — Nr. 3 hat einen Prof. an der theologiſchen Lehranſtalt Homerton, im Bezirk von London, zum Verfaſſer, und zwar ebenfalls aus Vorleſungen über dieſen Gegenſtand entſtanden. Daß die Ausgleichung der geologiſchen Wiſſenſchaft mit dem Schriftworte im Sinne der gläubigen engliſchen Theologie geſchieht, kann der Leſer ſich denken. — Nr. 4 rührt von dem berühmten franzöſiſchen Geographen Friedrich Rougemont her, der als einer der ausgezeichneten Schüler Ritter's bekannt iſt und wie die vorhergehenden, ſo iſt auch dieſe aus Vorleſungen entſtanden, von denen der Verf. Bruchſtücke mitgetheilt. Das erſte Fragment behandelt die Sündfluth, das zweite eine Zuſammen-

stellung der Tradition von den verschiedenen Völkern über die Urgeschichte und das dritte hat die Geologie zu ihrem Hauptgegenstand. — Nr. 5 ist von einem Prof. der Mineralogie und Geologie zu Montpellier verfaßt und wenn auch die versuchte Ausgleichung originell und geistvoll ist, so reicht es doch zur Charakterisirung desselben hin, daß der Pabst ihm in einem eigenhändigen Schreiben für den Dienst dankt, den er der katholischen Religion geleistet.

Dogmatische Literatur.

Die Messiaslehre der Juden in Kanzelvorträgen. Zur Erbauung denkender Leser herausgegeben von Dr. Samuel Hirsch, Rabbiner. Leipzig, 1843. 8. Heinrich Hunger.

(Fortsetzung.)

Der Zweck der Erscheinung Gottes auf dem Sinai ist kein anderer, als in diesem Wunder aller Wunder die innerlich geistige Bedeutung der Wunder, überhaupt demnach nichts Anderes, als den Inhalt der ganzen Lehre zu geben. Ist dieser Zweck der Prophetie anerkannt, so werden auch die Zweifel gegen dieselbe bald verstummen. Dann werden wir aber auch den Inhalt der Prophetie begreifen und würdigen. Die Propheten haben die Nichtigkeit des Heidenthums und den Einen Gott als Herrn und Schöpfer des Himmels und der Erde gelehrt, sie haben verkündet, was Religion sei, und daß der Mensch nur geschaffen sei, um in der Gottesfurcht zu leben, frei über die Natur zu walten, das Thierische in ihm dem Geiste dienstbar zu machen, es mit dem Geiste, der ihn vom Thiere unterscheidet, zu durchdringen, zu veredeln und zu vergöttlichen; die Propheten haben aber auch ferner begriffen und vorausgesagt, daß Gottes Zweck mit der Schöpfung des Menschen trotz seiner Sünde erreicht werden wird, daß das Böse in seiner Nichtigkeit erkannt werden und eine Zeit kommen wird, wo jeder Mensch das wahre Ebenbild Gottes sein und sich als sein freies Kind wissen wird. Die Propheten haben ferner erkannt, daß Israels Geschichte, die ihm geschehenen Wunder und Wohlthaten, sein ganzes Volksdasein, keinen andern Zweck habe, als die Träger dieser Wahrheit zu sein und sie *zuerst* in Israel zur allgemeinen Geltung zu bringen, daß aber endlich diese Wahrheit durch Israel allen Menschen gebracht werden und alle Völker durch seine Heiligkeit zur gleichen Heiligkeit bewegt werden sollen. Im achten Vortrage endlich behandelt der Verfasser die Offenbarung Gottes in Israel und deren Bedeutung. Er bekämpft zunächst diejenigen, welche eine Offenbarung Gottes leugnen und weist nach, wie der Grund dieses Läugnens darin liegt, daß sie die Offenbarung nicht verstehen, daß sie glauben, die Offenbarung sei blos eine wundervolle Mittheilung von Lehren, während sie doch Nichts weiter ist, als *die göttliche Erziehung Israels zu den Wahrheiten, die die Vernunft niemals hätte vergessen sollen*; mit andern Worten, die ganze Geschichte Israels, von Anfang an bis auf den heutigen Tag, ist die Offenbarung Gottes in Israel, welches im Texte (Jesaja 63, 9) ausgedrückt wird: Gott hat sie genommen und getragen alle Tage der Welt. Diese Erklärung der Offenbarung liegt, wie der Verfasser meint, in den beiden ersten von Gott gesprochenen zehn Worten, welche die ganze Religion umfassen, die Erklärung und das Ziel der ganzen jüdischen Geschichte und der Zweck aller Weltbegebenheiten sind. In dem ersten derselben wird nämlich Gott als freier Herr und Schöpfer von Allem und im zweiten die Nichtigkeit jedes Götzendienstes, sowohl im Kopfe als im Herzen, erklärt, und dies umschließt schon die ganze Religion; zugleich liegt aber auch in den Worten: Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Egypten geführt, aus dem Hause der Sklaverei, der besondere Volksberuf Israels angedeutet, der Träger jener Wahrheit immer zu sein und zu bleiben; dieser besondere Beruf Israels, in seinem heiligen Leben den Völkern Vorbild zu sein und den Völkern die Heiligkeit zu zeigen, wird durch die jüdischen Ceremonien, deren Erfüllung nur den Juden vermöge ihres Berufs obliegt, symbolisirt, und hängen deshalb auch diese gewissermaßen mit dem Wesen des Judenthums zusammen, indem sie nichts Anderes beabsichtigen, als die Aufgabe des israelitischen Volksdaseins auch äußerlich darzustellen.

Der Verfasser macht daher nun den Uebergang zum dritten Abschnitt: die Form des Judenthums, und behandelt dieselbe in zehn Predigten, von denen Referent zwar alle dem Titel nach und der Haupttendenz angeben, aber nur einige ganz besonders hervorheben will. Nachdem der Verfasser in der Einleitung zur neunten Predigt die jüdischen Ceremonien überhaupt als nothwendig zur äußerlichen Darstellung des israelitischen Gedankens nachgewiesen hat, betrachtet er zunächst die Beschneidung als das Bundeszeichen, das unsre zarteste Kindheit empfängt und uns niemals verläßt, worin uns gleichsam das Siegel unsres israelitischen Berufs aufgedrückt wird. Sie ist zunächst das Zeichen der Heiligung Israels, und daß Israel sein ganzes Leben dem Herrn heiligen wolle, und wie könnte der Mensch, wenn er das Zeichen, daß er ganz Gott gehört, an seinem Fleische betrachtet, ja sich zu fleischlicher Sinnenlust erniedrigen, und nicht sein Fleisch und sein ganzes Dasein Gott, dem Geiste unterwerfen und sein Leben heiligen, da schon die Quelle seines Lebens geheiligt ist. Zweitens wird die Beschneidung zur Heiligung des Familienlebens nicht wenig beitragen; denn wenn man sein Kind dem Herrn geweihet hat und geweihet weiß, so wird man sich selbst dem Herrn weihen und die ganze Umgebung des Kindes, das

Haus, worin es lebt, wird so eingerichtet sein, daß es die ihm geziemende Heiligkeit stets vor Augen hat und immer mehr zu ihr aufgefordert wird. Der Hauptzweck der Beschneidung ist endlich drittens, Israels Beruf in der Weltgeschichte anzudeuten; Israel soll nur für den Herrn leben, und die Völker sollen durch dieses Leben den Herrn erkennen und Israel achten; Israel soll nicht auf irdische Macht sich stützen, sondern blos auf sein gottgeweihtes Leben, das Böse in der Welt gegen sich anstürmen lassen, aber durch sein Gottvertrauen, seine Ausdauer und Standhaftigkeit, die Nichtigkeit des Bösen zur Anerkenntniß und so das allein Wahre zu allgemeiner Geltung bringen. — Eine der vorzüglichsten Predigten dieser ganzen Sammlung ist dem Referenten die zehnte, über die Speisegesetze. Der Text, welcher derselben zu Grunde gelegt ist, befindet sich im Gen. 32, 32: Darum essen die Kinder Israels nicht die Sehne, welche am Gelenke der Hüfte, bis auf diesen Tag, weil er verwundet das Gelenk der Hüfte Jakobs, die Sehne. Hier ist das erste Speisegesetz, und dies ist gegeben bei der Gelegenheit, wo Jakob den Namen Israel bekommt, den wir heute noch führen, nachdem er mit einem Manne gekämpft, der ihn verwundet und dem er dennoch obgesiegt. Hierin ist wieder der weltgeschichtliche Beruf Israels ausgedrückt, trotz seines körperlichen Unterliegens dennoch im Kampfe mit der Welt zu bestehen und zu siegen. Es sind daher die Speisegesetze gleichfalls heilige Mittel zu einem heiligen Zwecke, und als solche zu begreifen. Im ersten Theile widerlegt der Verfasser mit großer Evidenz und Klarheit alle die Gründe, auf welche sich diejenigen zu stützen vorgeben, welche sich nicht mehr an die Speisegesetze binden. Im zweiten Theile weist er auf spekulativ historischem Wege nach, wie dies blos ersonnene Gründe sind, entstanden erst, nachdem man sie nicht mehr beobachten wollte, wie der wahre Grund der Nichtbeachtung der Speisegesetze so wie der meisten andern jüdischen Ceremonien kein anderer sei, als die verwerfliche Scham, im Leben als Jude zu erscheinen; er zeigt, wie diese Scham durch die Schwäche der menschlichen Natur entstanden, jetzt aber durchaus zu verwerfen sei. Im dritten Theile endlich giebt der Verfasser die Bedeutung der Speisegesetze an; sie sind eine immerwährende Mahnung als Juden zu leben und die jüdische Aufgabe ganz zu lösen. Die Juden sollen wie Jakob in der Welt kämpfen und zwar für das ewige Heil der Welt; sie sollen dem Bösen in der Welt entgegentreten, der Sünde sich kühn widersetzen und zur Tugend aufbieten. Wie Jakob seinen Bruder Esau nach einem alten Midrasch dreifach gerüstet entgegentrat, mit Geschenken, Waffen und Gottvertrauen; so könnten auch den Juden zur Durchsetzung ihres Werkes dreifache Mittel zu Gebote stehen: Geschenke, Krieg nnd Vertrauen auf Gott. Die erste dieser Waffen hat Israel treulich angewendet: es hat der Welt das größte Geschenk gemacht, das je ein Volk machen konnte, mit seiner heiligen Geschichte und dem Buche, das von der Heiligkeit dieser Geschichte Zeugniß ablegt; es hat durch seine Schicksale und Erlebnisse die Welt belehrt, daß Gott nicht die Lüge des Heidenthums, sondern die Wahrheit allein will, und daß er die Menschheit zu dieser Wahrheit, Freiheit und Gottseligkeit immerwährend erzieht. Die Welt aber kam Israel selbstgenügsam entgegen und wollte dieses Geschenk von ihm nicht unverkümmert annehmen; da hätte man die Kriegswaffen anwenden und die Welt zwingen können, den Gott der Wahrheit anzuerkennen und sich von der Lüge und Bosheit loszusagen; Israel aber geziemt das Schwert nicht: als Jakob auch seinem Bruder kriegsgerüstet entgegenziehen wollte, vernichtete ein Mann seine Körperkraft und dieser körperlich schwache Jakob ist das geistesstarke Israel. Denn die Wahrheit läßt sich der Welt nicht aufzwingen, der Mensch besitzt sie nur dann, wenn er ihr freiwillig sein Herz öffnet; und zu dieser freiwilligen Aufnahme der Wahrheit die Welt zu veranlassen, sollte Israel das Mittel dienen; dazu sollte es schwach an Körperkraft und stark durch die dritte Waffe, durch Gottvertrauen sein. Israel sollte den Haß des Bösen ohne Widerstand ertragen, damit das Böse siege und in seinem Siege sich als das Nichtige zeige; es sollte zeigen, daß die Wahrheit der weltlichen Waffen nicht bedürfe, um allen Anfeindungen zum Trotz ewig zu bestehen. In den Speisegesetzen sollen die Söhne Israels sich immer zu erinnern wissen, daß nicht körperliche Stärke, sondern geistiger Muth sie stark mache, daß ihr Beruf ist, freudenvoll zu leiden, bis das Böse seine Nichtigkeit einsehe und daß sie gegen den Haß der Welt nur die Waffen des himmlischen Geschenks, und die der Geduld und des Gottvertrauens anwenden möchten. Sowie diese Aufgabe Israels in diesem ersten Speisegesetz angedeutet ist, so sieht sie auch der Verf. in den spätern symbolisirt; denn was nicht gespaltene Klauen hat und nicht wiederkäuet unter den Tieren, ist dem Juden unrein. Alles aber, was keine gespaltene Klauen hat, wehrt sich im Kampfe, gebraucht seine Hufen zur Selbstvertheidigung; die Juden aber sollen sich nicht wehren im Kampfe gegen die Welt, sondern nur durch das Vertrauen auf die Kraft der Wahrheit, die in ihnen lebt, den Sieg erringen. Eben so verhält es sich mit den Thieren, die nicht wiederkäuen, diese erhalten sich von Mord und Raub; die Juden aber sollen in ihrem Verkehre mit der Welt Niemanden angreifen und Niemanden verletzen, sanftmüthig und friedfertig leben, und nur Liebe und Wahrheit als Waffen benutzen. Referent muß gestehen, daß diese Predigt sowohl in Inhalt und Form eine der trefflichsten ist, die er je gehört und gelesen hat, und werden Juden und Nichtjuden, wenn sie sich von diesen Gedanken durchdringen lassen, eine ganz andere

Idee von den Speisegesetzen bekommen; ja die Trefflichkeit derselben muß den Juden wieder einleuchten. — Die elfte Predigt handelt über die rechte Sabbatform und ihre Bedeutung und weist nach, wie gerade im Sabbat das Princip des Judenthums äußerlich dargestellt wird, und wie der Sabbat die Idee, welche das Judenthum vom Heidenthum unterscheidet, verkörpert. Denn wenn der Heide die Natur als eine ihm feindliche Macht betrachtete, der er zu entfliehen suchte, so lehrt der Sabbat den Juden, daß Gott die Natur, die Erde und Alles in sechs Tagen geschaffen und sie am siebenten Tage vollendet habe, daß die Natur von Gott gut geschaffen war, daß also der Mensch das Irdische nicht verachten, sondern Gott gleich die Erde bearbeiten solle, um seinen Geist in ihr zu bewähren; wenn auf der andern Seite der Heide die Natur als Gott verehrte und sich ihr ganz preiszugeben suchte, nur Irdisches und Sinnlichkeit zu verehren wußte, so lehrt wiederum der Sabbat, daß die Erde nicht Gott ist, sondern daß sie von Gott geschaffen und daß Gott, da er seinem Schöpfungswerk aus freiem Willen wieder Grenzen zu setzen wußte, freier Herr derselben sei, daß daher der Mensch sich nicht dem Irdischen preisgeben, das Irdische verehren, sondern Gott gehorchen und im Irdischen das Geistige bewähren solle. Endlich lehrt uns der Sabbat noch die Ebenbildlichkeit Gottes erwerben, und vertheidigt das Judenthum somit gegen die Angriffe, welche von Seiten des Christenthums gegen dasselbe gemacht werden; denn wenn das Christenthum behauptet, erst in ihm sei es zum Bewußtsein gekommen, daß Gott dem Menschen nahe, daß der Mensch Gottes Kind und Gott ihm Vater, daß der Mensch göttlichen Geschlechts sei, so tritt dieser Lüge der Sabbat mit seiner Lehre entgegen: Gott hat sechs Tage gearbeitet und Himmel und Erde und alles Natürliche geschaffen und am siebenten hat er dem Werke seiner Hände Grenzen gesetzt und deswegen hat er uns geboten, sechs Tage zu arbeiten und am siebenten dem Werke unserer Hände Grenzen zu setzen, denn wir sollen ja Gott gleich auf Erden wandeln, und nur dann können wir vollkommen werden. Der Sabbat ist zugleich auch die Bestätigung des ewigen Bündnisses, das Gott mit Israel geschlossen hat, denn die in der Sabbatsidee enthaltene Wahrheit soll Israel der Welt bringen, die Wahrheit, daß Gott Herr ist über alle seine Geschöpfe, daß er Alles vollkommen und gut in seiner Art gemacht hat, daß kein Geschöpf als Gott verehrt werden kann, daß kein Geschöpf Macht hat gegen seinen Gott, daß der Mensch Gottes Ebenbild ist, daß er wie Gott frei auf der Erde wandeln soll, daß Nichts ihm verkümmern kann diese seine Freiheit, daß Nichts Macht hat, ihn von Gott zu trennen, daß die Sünde zwar lauert vor der Thüre, er aber überall ihr den Kopf zu zertreten die Kraft hat". Eine weitere und genaue Ausführung dieser Sabbatsidee findet man in des Verfassers oben erschienener Schrift: Das Judenthum, der christliche Staat und die moderne Kritik, Briefe zur Beleuchtung der Judenfrage von Bruno Bauer (S. 31—35 u. f.), auf welche Referent noch besonders aufmerksam macht, da in derselben das jüdische Princip mit seiner historischen Fortentwickelung trefflich dargestellt und nachgewiesen wird, wie der wahrhaft christliche Staat nur im jüdischen Princip seine Wurzel haben kann und gerade der christliche Staat deshalb die Juden nothwendig emancipiren muß. — Die folgenden sechs Predigten, welche Referent, um nicht zu weitläufig zu werden, zusammenfaßt, betrachten Israels Festtage, und zeigen wie die Aufgabe derselben nur Eine ist, wie sie die Geschichte Israels darstellen und zugleich jedem Israeliten vergegenwärtigen wollen, auf welche Weise Israel zur Verwirklichung seines Princips erzogen, und wie dadurch am Ende auch die Messiaszeit für alle Menschen, das Ziel der ganzen jüdischen Geschichte erreicht wird. Das Pesachfest ist nämlich die Kindheit Israels, wo ihm das Heil nur angedeutet wird, wo Gott mit ihm kindlich spricht, es durch Gebräuche und symbolische Handlungen belehrt, wofür Israel aus Egypten gegangen ist, und von Gott zu seinem Sohne angenommen ward; welche Gesinnung Israel ziemt, um diesen göttlichen Zweck zu erfüllen und wie Israel sich in Leben zu benehmen hat.

(Beschluß folgt.)

Literarische Analekten.

Ein Lied der Arvalen. Auf einer der zwei im Jahre 1777 zu Rom ausgegrabenen Marmortafeln fand sich auch ein Lied der Arvalen, das seiner Form nach — wo besonders die dreimalige Wiederhohlung eines und desselben Verses bemerkenswerth ist — Vieles mit der Form mancher jüdischen Gebetstücke gemein hat. Wenn nun an einen Einfluß des römischen Volkes auf das jüdische oder des jüdischen auf das römische, in diesem Falle, gar nicht zu denken ist, so kann wenigstens das Lied beweisen, wie eine ähnliche Anschauungsweise denselben adäquaten Ausdruck hervorruft, und wie ein enger Ideenkreis mannigfache Formen ausschließt. Es lautet folgender Maaßen*):

Ihr Laren, helfet uns,
Ihr Laren, helfet uns,
Ihr Laren, helfet uns!

*) Diese Uebersetzung ist einem in Stuttgart bei Karl Göschel erschienenen Buche: „Die Dichter des Römischen Alterthums, in einer organischen Auswahl aus ihren Meisterwerken, von Prof. Dr. K. Fr. Barberg" entnommen.

Laß' nicht die Seuche, Marmar (Mars), unſre Saat befallen,
Laß' nicht die Seuche, Marmar, unſre Saat befallen,
Laß' nicht die Seuche, Marmar, unſre Saat befallen!
Hör' auf zu wüthen, Mars; halt ab der Sonne Gluthen,
Hör' auf zu wüthen, Mars; halt ab der Sonne Gluthen,
Hör' auf zu wüthen, Mars; halt ab der Sonne Gluthen!
Ruft an im Wechſelgeſange die Semonen alle!
Ruft an im Wechſelgeſange die Semonen alle!
Ruft an im Wechſelgeſange die Semonen alle!
Marmar, hilf uns,
Marmar, hilf uns,
Marmar, hilf uns!
Triumph, Triumph, Triumph, Triumph!

A. Ink.

* * *

Sitten und Gebräuche des Orients zur Beleuchtung jüdiſcher. Einer „Skizze aus Japan" (Ausland 1841. Oktbr.) entnehmen wir Folgendes. — Die Gärber ſind von Allen gemieden, müſſen außerhalb der Stadt wohnen u. ſ. w. (Nr. 282. S. 1128), ganz ähnlich den בורסקי. Die Japaner haben 3 Schaltjahre in 19 Jahren (Nr. 288. S. 1184). Die Braut legt Todtenkleider an, angeblich um anzudeuten, daß ſie für ihre Verwandten abgeſtorben ſei (Vgl. Brück, Phariſ. Volksſitten und Ritualien Frkf. a. M. 1840. S. 40). — Als Zeichen der Trauer bei Todesfällen hängt man Thür- und Fenſterladen umgekehrt ein (erinnert ans Umkehren der Spiegel) und läßt das Haaar 49 (=7×7) Tage lang wachſen. „Die Japaner halten ſich," nach dem Ausdruck des Reiſenden (daſ. S. 1184) „gleich wie die Juden, fürs erſte und heilige Volk." Das thun aber alle Völker, ſelbſt die aufgeklärteſten Europa's, mehr oder minder, nur pocht jedes auf etwas Anderes, und legt es mehr oder weniger an den Tag. —

Die „freiwillig gehende Kuh des Achin" bei den alten Tſcherkeſſen (Ausl. 1842. Nr. 217.) erinnert an den שעיר המשתלח.

In Meſopotamien findet man noch jetzt Eſel und Rinder (שור וחמור) in einem Joche. (Ausl. 1841. S. 1173).

Reiche Perſer laſſen ihre Leichnahme nach Mes'ged Ali führen (Ausl. 1842. Nr. 232. S. 923). Es bekräftiget dieſe Analogie unſere Meinung über die Stelle im Benjamin von Tudela, wo vom Uebertragen der Leichname nach dem Grabe Abrahams die Rede iſt, gegen die Auffaſſung des gelehrten Herausgebers (ſ. Ltbl. 1841. Col. 422. A. 40) —

Von den Druſen heißt es (Brands Miscellen, 1842. Bd. III. S. 595): Die Akkals (Erleuchteten) fliehen die Berührung der Profanen; ißt man aus ihrer Schüſſel, oder trinkt man aus ihrem Kelche, ſo zerbrechen ſie dieſe Gefäße. (Vgl. עֵין und חַת). Sie beten das Kalb an (vgl. Ltbl. 1841. Nr. 28. Anm. 37. u. Hitzig, Exeg. Handb. zu Hoſ. 8, 5).

Von der neſtorianiſchen Republik in Kurdiſtan berichtet Dr. Grant: So oft man das Steinbocksfell (ihr Tiſchtuch) brachte, enthielt es immer einige Krumen von dem Brode des vorigen Mahles, angeblich in Folge des Befehls von Chriſtus: „Sammelt die Brocken, ſo daß nichts verloren gehe"*), ſo wie nur den Segen, der bei früheren Mahlen geſprochen worden war, beizubehalten, indem er in chaldäiſcher Sprache iſt, und nur von einem Geiſtlichen geſprochen werden kann (Ausl. 1842. No. 268. S. 1070). Es war Sonntag, man ſchlug ein dünnes Bret mit einem Hammer, um die Dorfbewohner mit Sonnenaufgang in die Kirche zu rufen (Nr. 269. S. 1074), erinnert an das „Schulklopfen". — Die Blutrache iſt noch nicht außer Gebrauch (Nr. 270). — Gelegentlich fügen wir noch folgende Notiz daran: Nach ihrem Syſteme der Geographie iſt die Erde eine große Fläche, umgeben vom Ocean, in welchem ſich der Leviathan herumtreibt, um das Waſſer in Bewegung zu erhalten und gegen Fäulniß zu ſchützen: er iſt ſo lang, daß bei ſeinem Umkreiſen der Welt, ſein Kopf den Schwanz faſt berührt. Es ſchien ihnen faſt unglaublich, daß Dr. Grant über den Ocean, wo er das Ungeheuer habe treffen müſſen, geſetzt hätte. (Ib. Nr. 271. Vgl. über die Seeſchlange daſ. Nr. 304.)

In Afrika giebts noch heut zu Tage „Regenmacher" (Moffat's Missionary Labours, nach dem Athenäum 17. September Ausl. 1842. Nr. 288. S. 1182.) wie im Talmud z. B. חוני המעגל u. A.

Zu Lane's 1001 Nacht, I. S. 252. bemerkt von Hammer (Wien. Jahrb. Bd. XCVII. S. 107): das Kreuzigen iſt keine arabiſche, ſondern bloß eine hebräiſche Todesſtrafe, für deren Bezeichnnng die arab. Sprache nicht einmal ein beſonderes Wort hat, indem das dafür in chriſtlichen Schriften gebrauchte صلب eigentlich nur Henken bedeutet. Zwar kömmt (Lane S, 300) vor: „Mache dieſem Menſchen ein Kreuz, um ihn darauf zu nageln," aber nach der Note dazu bedeutet das Wort im Originale ein Bild, vermuthlich (nach Lane) weil ein Kreuz einem Manne mit ausgeſtreckten Armen ähnlich ſei. Dies ſcheint dem Rec. zu weit geſucht. Wenn das arab. Wort hier wirklich ein Kreuz bedeuten ſollte, ſo wäre es nur, weil das Kreuz den Moslemen für ein Götzenbild der Chriſten gelte. — Vgl. den Gebrauch von צלם. — Sider.

Literariſche Nachrichten und Miscellen.

Heidenheim's hinterlaſſene handſchriftliche Werke. Die Bedeutſamkeit Heidenheim's in unſerer modernen Literatur iſt zu bekannt und zu allgemein anerkannt, als daß nicht in manchen Leſern dieſes Blattes der Wunſch rege geworden ſein ſoll, in Erfahrung zu bringen, welche nützliche und treffliche Werke der ſel. H. handſchriftlich hinterlaſſen, da er deren Abdruck nicht erlebt. Um dem Wunſche ſo mancher Freunde der hebräiſchen Literatur zu genügen, ſtelle ich das Verzeichniß der handſchriftlichen Nachlaſſenſchaft hier zuſammen, wie

*) S. Talmud, Berachot fol. 52, b u. ſ. w.

ſie der 1833 durch D. Lehrberger und Co. ausgegebene Katalog der Heidenheim'ſchen Bibliothek am Schluſſe enthält. Dieſe ſind: 1. Deutſche Ueberſetzung und deutſcher Kommentar über מלות ההגיון (logiſche Terminalogik) des Maimonides. (Mit deutſchen Lettern). In 4to. 2. Daſſelbe Werk in hebräiſchen Lettern. In fol. 3. לשונות רשי בדקדוק, Raſchi's grammatiſchen Termen, in alfabetiſcher Ordnung zuſammengeſtellt. (Hebräiſch). In fol. 4. הגהות והוספות לפי' רשי, oder Anmerkungen und Zuſätze zu Raſchi's Kommentar nach einer erhaltenen von Samuel bis Micha reichenden Handſchrift. (Hebräiſch). In 8vo. 5. שמות העצמים, Konkordanz der bibliſchen Eigennamen, in alfabetiſcher Ordnung, mit Angabe aller Stellen und ihrer Maſora und andern Anmerkungen. (Hebräiſch). In fol. 6. משפטי טעמי אמ"ת über die Accente der Bücher Ijob, Miſchle und Tillim. (Hebräiſch). In 4to. — 7. מאמר יקר על התנועות ועל יסודות הלשון, Abhandlung über die Vokale und die Elemente der hebräiſchen Sprache. (Hebräiſch). In 4to. — 8. Ueberſetzung der 10 erſten Kapitel der Sprüche in Jamben. In fol. — 9. שרשי נחי העין והכפולים, die Verba ע"י und ע"ע nach ihrem Gebrauche und ihren Anwendungen, in alfabetiſcher Ordnung zuſammengeſtellt, (Hebräiſch.) In fol. — 10 [illegible] ללוח הפעלים והשמות, Entwurf zu einer Konjugations- und Deklinationstabelle, ſo wie einige Abhandlungen über Syntax, Logik und Maſora. (Hebr.) In fol. — 11. Anmerkungen und Ueberſetzungen zu einigen Kapiteln des Buches Ijob. (Hebr.) In 8vo. — 12. מלות השמוש של המדקדקים, die grammatiſchen Kunſtausdrücke, alfabetiſch geordnet. Es würde wohl manchem Leſer des Orients ſehr erwünſcht ſein, wenn er hier erfahren möchte, wohin dieſe Handſchriften, welche den 16. Septb. 1833 in Frkf. a. M. verſteigert wurden, gelangt ſind und ob theils ihre Veröffentlichung, theils deren Benutzung noch möglich iſt. Auch wäre es ſehr erwünſcht, wenn ein inniger Vertrauter oder Schüler des Verſtorbenen es verſuchte, hier eine ausführliche Biographie dieſes Gelehrten, ſo wie eine Charakteriſtik ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit zu geben.

* * *

Verwandſchaft der ägyptiſchen (koptiſchen) Sprache mit dem Semitiſchen. In dem Lpz. 1841 von Ant. Ludw. Ideler herausgegebenem zweitheiligen Werke: Hermapion sive rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum literaturae, worin in der erſten Abtheilung von der Sprache der alten Aegypter und deren Identität mit der koptiſchen gehandelt wird, hat der Verf. S. 23 und 59 auch den Nachweis über die Verwandtſchaft, ſowohl in Wurzeln als in manchen Sprachbildungen, mit dem Semitiſchen, worauf auch Geſenius ſchon aufmerkſam gemacht.

Geſchichte.

Skizzen aus der jüdiſchen Geſchichte.

A. Der Apoſtat.

(Fortſetzung.)

So gab der heilige Manſuetus einem gelähmten Knaben ſeine Geradheit wieder und aus Dankbarkeit fütterten die Mönche dieſen Knaben ſein Lebe lang.; 7) ſo mußte die heilige Kunigunde 8), die Gemahlin des heiligen Heinrich, des heiligen Kaiſers, noch im Tode ins Handwerk der Aerzte pfuſchen und einen Mann geſund machen, weil ein Jude, ein verruchter Jude, Jakob mit Namen, es gewagt hatte, an der Wunderkraft der heiligen Dame zu zweifeln. Kurz, zu den Zeiten Heinrich's des Zweiten gab es einen Geiſtlichen b), und zwar einen Geiſtlichen des Herzogs Conrad, von dem man zwar nicht genau weiß, was es für ein Conrad 9) geweſen, mit Namen WECELINUS, und dieſer ließ ſich durch teufliſche 10) Eingebung verführen, ein Jude zu werden und den Irrlehren 11) der Juden ſich anzuſchließen. Der König Heinrich hörte dies 12) und erſtarrte, ja er erſtarrte mehr, wie es eigentlich einem König gebührt 13), wenn ein Menſch ein Jude wird; aber man kann es ihm nicht verdenken, dem heiligen Heinrich, ein Geiſtlicher und ein Geiſtlicher des Herzogs Conrad, ſeines Verwandten, ward Jude; ſo nah verwandt war mit ihm das Ungethüm; nein, er er-

---

7) Asp. Miracula S. Mansueti. ap. Pertz. 6. 512. (auch in den Actis Sanctorum Mai. 2.) „Puer autem in testimonium facti usque in praesens tempus stipendiis ecclesiae confovetur.“ „Der Knabe aber wird zum Zeugniß der That bis auf den heutigen Tag auf Koſten der Kirche gefüttert.“

8) Miracula S. Cunigundis ap. Pertz. 6. 827. „Cum hac tum omnia tam Iudei quam Christiani revlata fide (die Wunder nämlich!) cognovissent, Iudei dixerunt, nisi puer, qui secum adirat caput incomporabiliter agitans et mento pectus contundens, sanaretur, respetratu signa laudanda non essent. Et quidam eo ipso nomine Jacob ita infit, si puer ille a taiis ac tanto motu quiesceret, baptismi gratiam nullo modo recusaret. Quid factum est. Feria servia paschalis ebdomade puer et populus pro eo ad sepulchrum sancte Cunigundis orabat et exaudita eorum oratione tamquam fragor cervicis sonus audiebatur, in quo sono ille reparate sanitati reparatur.“ Einen Juden zum Chriſten zu machen war es wohl werth, dieſe Cunigunde aus dem Schlafe zu wecken.

b) Alperti de diversitate temporum lib. I. cap. 7. ap. Pertz 6. 704. „Istis dicam diebus videlicet Henrici regis, cujus postea benedictione apostolica imperator effectus est quidam Wecelinus, qui fuerat Conradi ducis clericus, illusione diabolica seductus errori Judeorum consensit. Cf. pag. 720. cap. 22.

9) Siehe G. Waitz im Index zu Pertz 6. pag. 861. v. 4. von unten.

10) „illusione diabolica seductus“ „durch teufliſche Täuſchung verführt.“

11) „errori Judeorum consensit.“ Cf. cap. 22. de illo appostata, qui relicta religione clericatus in perfidorum voraginem incidit Judeorum.“

12) „Hoc audiens rex, nimia, ut justum fuit, conturbatione commotus est“ ſagt Alpertus l. l.

13) „ut justum fuit.“

ſtarrte mit Recht, und alle erſtarrten mit Recht, und der Erzähler 14) erſtarrte mit Recht, daß ihm die Haare zu berge ſtiegen, und ich erſtarre mit Recht. Doch der König war ein Mann, er ermannte ſich bald, rief einen andern Geiſtlichen einen Namensvetter 15) von ſich, einen Clemens Henricus zu ſich, und befahl ihm, mit dem Apoſtaten in Disputation zu treten, ob es ihm vielleicht gelänge dieſes verirrte Lämmlein zur Weide zurückzuführen. Der unrechte Apoſtat war aber ein frecher Bube, er ſchrieb an den Henricus einen ſcharfen 16) Brief, worin er ſich kurz vertheidigt, folgenden Inhalts:

„Was widerſprichſt du Thor einem Gerechten? Dies dem Propheten Habakuk 17), dort ſpricht der Ewige: „ich bin Gott und wandele mich nicht". Wenn er aber, Eurem verfluchten Glauben gemäß doch ſich wandelte und einem Weibe ſich zugeſellte, ſo wäre ja das Princip ſeiner Worte nicht die Wahrheit. Es ſagte der Herr zu Moſes: „Es wird mich kein Menſch ſehen, der lebt" 18). Welchen Menſchenſohn hat er angenommen? Es ſagt der Prophet David 19): Wollet nicht Vertrauen haben auf Fürſten, auf Söhne des Menſchen, bei denen kein Heil wohnt"; und Ezechiel ſagt 20): „Verflucht iſt der Menſch, welcher auf einen Menſchen vertraut und macht das Fleiſch zu ſeinem Arme; denn 21) er wird gleich ſein einem einſamen Baume in der Wüſte und nicht die Frucht ſehen, wenn das Gute kommt. Was ſperrſt du dagegen das Maul auf Thier? 22) Welchen Sohn eines Sterblichen nahm er aus? Petrus etwa oder Johannes oder Martinus und die anderen Dämonen, die ihr Heilige nennt? In allen Orten wird geleſen Gott Israels, und nicht iſt er Gott der Völker. Wo iſt Euer Verſtand? David 23) ſagte: Eingedenk wird der Herr ſein für die Ewigkeit ſeines Bundes, des Wortes, welches er aufgetragen an 1000 Geſchlechter, welches er gegeben an Abraham, und ſeines Schwures gegen Iſaak. Denn das iſt ſein heiliges Geſetz nebſt der Beſchneidung, die er gegeben Moſes ſeinem Knechte.

Henricus erwiderte in einem ſehr langen Schreiben, worin er das in dem vorigen ſehr kurzen Schreiben Aufgeſtellte, widerlegt und das ich auch mittheilen werde, ohne fürchten zu müſſen, durch dieſe Mittheilung irgend einen gefährlichen Einfluß auf die Juden auszuüben und ſo einen Nachdruck der von den wohllöblichen Miſſionsgeſellſchaften erlaſſenen Traktätlein zu vollbringen; er ſagt darin, daß er die hartnäckige 24) Rechtloſigkeit der jüdiſchen Malice kenne, und daß es leichter ſei Steine 25) zu erweichen, als die Herzen der Juden zur Erkennung der Wahrheit zu bringen. Ich muß doch zeigen, von welcher Art die Widerlegung ſei, die in der That von ihrem Standpunkte aus mit Beredſamkeit und — Mäßigkeit geleitet iſt, die aber unglücklicherweiſe ſich immer erſt auf die Dinge baſirt, die aber der ſtreitige Punkt ſind. Die Widerlegung ſetzt voraus, was bewieſen werden ſollte, und von dieſem Vorausgeſetzten aus, beginnt ſie dann ihr widerlegendes Moment zu entwickeln. Jemanden zu befehlen, daß er glauben ſolle, iſt keine Ueberzeugung und die Ueberzeugung muß kommen vor dem Glauben und der Glaube nicht vor der Ueberzeugung. Glauben, ſagt Louis Bautais 26), iſt der Wahrheit anhangen, mag ſie eine reine ſein oder eine ſolche, die als reine angenommen wird; ganz recht! wir ſetzen die Wahrheit voraus, um glauben zu können, und zur Vorausſetzung der Wahrheit, gehört nicht wieder Glaube, ſondern Ueberzeugung, ſei es nun wiederum eine reine, oder eine als ſolche angenommen. Henricus daher hat ſeine Meinung recht gut ausgeſprochen, inſofern bei ihm die glückliche Vorausſetzung da iſt; ſeine Worte bleiben ganz wirkungslos bei dem, der dieſe Vorausſetzung nicht anerkennt. Einen gläubigen Chriſten können ſeine Worte befeſtigen, einen Juden nimmer überzeugen. Daher glaubt man, wenn man die Widerlegung lieſt, gar keine Schrift des 11. Jahrhunderts zu leſen, noch heute und ewig werden das die Punkte ſein worüber Chriſt und Jude ewig disputiren ewig bevergiren werden. Aber ich kann nicht umhin, eine ſehr kühne Konjectur über beide Worte ſelbſt zu äußern. Daß der erſte ſehr klein iſt, habe ich ſchon bemerkt, der zweite 13mal länger beſchäftigt ſich, uns die wenigen

---

14) Alpertus cap. 22. „Sed in promissione ipsa exsolvenda totus contremeo eo et horrentibus pilis capitis terrore concutior diabolum potuisse homini persuadere" etc.

15) Cap. J. „atque illius passione unus discipulorum suorum nomine Henricus, aequivosus regis." Ich muthmaße, obſchon im Alpertus Nichts davon ſteht, daß von den beiden Briefen, die erwähnt werden ſollen, ſchon eine Diſputation, oder noch wahrſcheinlicher, ein Schreiben an Wecelinus erlaſſen ſei; wenigſtens verlangt ſchon vorher irgend eine Verhandlung oder einen Angriff auf den Wicelinus, der Anfang des Wecelinſchen Briefes: „Quid contradicis justo insipiens"! Was widerſprichſt du Thor dem Gerechten. Ich glaube alſo mit Recht zu behaupten, daß der erſte Brief, den Heinrich vielleicht an ihn richtete, auf Befehl des Königs, nicht der ſein kann, den Alpertus bietet; dieſer iſt ja erſt eine Antwort auf Wicelins Vertheidigung gegen eine Contradictio.

16) Cap. 22 „Scripserat enim funestis literis infelicissmus ille". Man beobachte, der Brief des Wecelin enthält 12 Zeilen, der des Henricus 160 ſage 160. Und da ſoll man nicht bekehrt werden!

17) Es irrt ſich der Schreiber des Briefes. Die Stelle ſteht nicht im Habakuk ſondern in Maleachi cap. 3 v. 6. „כי אני יהוה לא שניתי. Er überſetzt es: „Ego sum Deus et non mutor". Nun hat dies aber auch nicht der Gegner gemerkt und ſpricht unten von Habakuk.

18) Exodus. 33, 20 „ויאמר לא תוכל לראת את פני כי לא יראני האדם וחי" „Non enim videbat me homo et vivere potest."

19) Pſalm. 146. v. 3. „אל תבטחו בנדיבים בבן אדם שאין לו תשועה" „Nolite confidere in principibus, in filiis hominum, in quibus non est salus."

20) Wieder ein Irrthum, den beide nicht bemerkten. Der Vers ſteht nicht bei Ezechiel ſondern bei Jeremias cap. 17. v. 5: „ארור הגבר אשר יבטח באדם ושם בשר זרעו" „Maledictus homo, qui confidit in homine et ponit carnem brachium suum."

21) v. 6.: והיה כערער בערבה ולא יראה כי יבוא טוב „Erit enim quasi mirica in deserto et non videbit fructum cum venerit bonum."

22) Quid contra hiscis animal?

23) Pſalm 105. 8. 9. זכר לעולם בריתו דבר צוה לאלף דור: אשר כרת את אברהם ושבועתו ליצחק „Memor eris Dominui in seculum testamenti sui, verbi, quod mandavit in mille generationes, quod disposuit ad Abraham et juramenti sui ad Isaac."

24) Epist. Henrici v. 12. „Judaicae malignitatis obstinata improbitas."

25) v. 3. „facilius esset saxa in mollitiem converti, quam corda vestra ad accipiendam veritatem descindi."

26) Philosophie du Christianisme p. 293. ff. Cf. Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie herausgegeben von Illgen. 7. Bd. Jahrg. 1837. 2. Heft pag. 165.

Sätze zu widerlegen; der erste ist sehr grob geschrieben und das, meist etwas auffallend, der zweite giebt sich damit ab, sogar die Schimpfwörter wie insipiens und animal zurückzuweisen und sanft zu widerlegen; ferner zweimal citirt der erste Brief falsch und der zweite schreibt diese Citate falsch nach: kurz ich muthmaße, daß diese Briefe nicht von zwei Händen, sondern von Einer sind und daß Wecelinus gar nicht den ersten, sondern Henricus beide verfaßt und dem Könige vorgelegt habe. Es muß, wer die beiden Briefe liest, über die Art wie Wecelinus sich vertheidigt, erstaunen; man sollte doch glauben, daß ein christlicher Geistlicher, der Jude wird, mehr Worte brauchen wird, seine Apostasie zu vertheidigen, als 12 Zeilen und 5 biblische Sätze und ein paar Schimpfwörter, und man wird doch nicht glauben, daß das ein christlicher Geistlicher gethan, der sogar recht weitläufig schreibt; Alpertus, der die Sache erzählt, ein Mönch von Metz, bemerkt, es hätte der König Heinrich als er von der Apostasie gehört, dem Heinrich ihn zu widderlegen aufgetragen, und er hätte dies mit sehr wahrhaften Worten gethan; an wen war nun das Schreiben des Wecelin gerichtet, das schon ein früheres a) voraussetzt, und nur wenn wir annehmen, Wecelin hatte schon einmal seine Meinung auseinandergesetzt und einmal Antwort erhalten, ließe sich die Art des Wecelinischen Briefes entschuldigen, aber das scheinen wieder die Worte des Heinrich zu widerlegen, die unbedingt die ersten sind, die der Verfasser über den Punkt gesprochen hat. Dazu kommt noch, daß die beiden falschen Citate von zwei gelehrten Geistlichen begangen sein sollten.

a) Das scheint auch aus den Worten des Briefes hervorzugehen, wo er sagt „da du auch nach Sitte eines Rasenden gegen den Arzt aufspringst und dem dich Heilenwollenden Schmähungen und Schimpfworte entgegenwirfst."

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[45.] Im Verlage von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen:

ZEITSCRIFT

für die gesammte lutherische

THEOLOGIE und KIRCHE.

Herausgegeben

von

Dr. A. G. RUDELBACH,
Consistorialrath u. Generalsuperintendenten in Glauchau

und

Dr. H. E. F. GUERIKE,
Professor der Theologie zu Halle.

Form und Ausstattung bleibt die der früheren Jahrgänge, ebenso ist der Preis für jedes Quartalheft 25 Ngr. wie vorher. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an.

Leipzig im December 1842.

C. L. Fritzsche.

[46.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist in Commission erschienen:

שִׁ לּ וֹ ם אֶ סְ תֵּ ר

שיר

על מעשה מרדכי ואסתר

בשלשה חלקים.

נעתק מלשון צרפת ללשון הקדש,

באין מעצור המליצה והתלכוחיה,

מאת

מאיר להוי לעמערים.

Prag, 1843. Preis 20 Ngr. (1 fl. C.-M.)

[47.] Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen:

Worte eines Juden

an seine

Glaubensgenossen.

Bei Gelegenheit

der am 1. Dec. 1842 den Juden bewilligten Rechte.

שמעו אלי יודעי צדק עם תורתי בלבם
אל תיראו חרפת אנש ומגדפתם אל תחתו:
כי כבגד יאכלם עש וכצמר יאכלם סס
וצדקתי לעולם תהיה וישועתי לדור דורים:

Höret mich, die ihr Gerechtigkeit liebt, Volk, das meine Lehre im Herzen trägt: Fürchtet nicht den Hohn der Menschen und bebt nicht vor ihren Schmähungen! Denn wie ein Kleid wird sie die Motte verzehren! wie die Wolle der Wurm; meine Liebe aber wird ewig währen, meine Hilfe für und für. (Jesaias 51, 7, 8.)

8. Preis 5 Ngr.

[48.] דעת דרות

Époques

de

L'HISTOIRE ANCIENNE ET MODERNE DES ISRAELITES.

Exposées dans une série de distiques hébraïques et de sentences mnémoniques Françaises;

specialement a l'usage

de l'École primaire Israelite à Bruxelles

par

H. Sommerhausen, Dr. en. Phil.

1842.

8. Prix: 5 Ngr.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 20. Leipzig, den 16. Mai **1843.**

Deutſchland. Hamburg. Feier zur Erinnerung der vor 50 Jahren gegründeten Schulanſtalt des Hrn. J. A. Iſler. Rede des Hrn. Dr. M. Iſler. Hamburg. Hr. Roſenthal, ein jüdiſcher Baumeiſter. Von der Saale. Auszeichnung jüdiſcher Künſtler. Dresden. Prüfung an der israelitiſchen Gemeindeſchule. Dresden. Die ſtändiſchen Verhandlungen über die Juden. — Oeſterreich. Ofen. Graf Karl Zay. Prag. Hebräiſche Buchdruckerei von Gottlieb Haaſe Söhne. — London. Beſchluß der Rechnungen aus Jeruſalem. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Deutſchland.

Hamburg, 1. Mai. Am geſtrigen Neumondstage vor 50 Jahren hatte Hr. J. A. Iſler ſeine noch jetzt beſtehende Schulanſtalt in Hamburg eröffnet. Um nun dieſe Erinnerungsfeier an das jetzt vollendete halbe Säkulum würdig zu begehen, waren mehre ehemalige Schüler und Penſionäre des noch rüſtigen, wackern Jubilars, meiſt hier anſäſſige achtbare Kaufleute, zu einem Comité zuſammengetreten. An alle hieſige und einzelne auswärtige vormalige Zöglinge der Schule war eine Einladung ergangen, ſich ſo zahlreich als möglich zur Feier einzufinden und Vorſchläge gemacht worden, den greiſen Jugendlehrer durch ein angemeſſenes Geſchenk zu überraſchen. Mit großer Bereitwilligkeit waren die Beiträge gezeichnet; ein trefflich gearbeiteter Pokal mit einer paſſenden Inſchrift war zum Präſente gewählt und die Direktion des Freundſchaftszirkels (der Gottſchalk'ſchen Reſſource) um Erlaubniß zur Benutzung ihres Saales gebeten worden, den ſie auch auf das Zuvorkommendſte einräumte. — So war denn der feſtliche Tag erſchienen. Um 10½ Uhr ſollte die Feier beginnen; ſchon früh hatten ſich die ehemaligen und die jetzigen Schüler der von dem Vater vor kurzer Zeit auf den Sohn, Herrn Dr. M. Iſler übergegangenen Schule, die jetzigen Lehrer der Anſtalt, ſowie viele dem Jubilar und ſeiner Familie verwandte und befreundete Perſonen, eine Anzahl von Damen, mehre Vorſteher und die Geiſtlichen und Lehrer bei der hieſigen jüd. Gemeinde, ſowie einzelne chriſtliche Pädagogen und Beamte eingefunden. Das Auditorium zählte wohl 2—300 Beſucher. Intereſſant war der Anblick manches Vaters, der ſelbſt einſt in dieſer Schule ſeinen erſten Unterricht genoſſen hatte, die nun ſchon ſein Sohn beſuchte; ältere Söhne einer Familie, die ſchon einen beſtimmten Lebensberuf ergriffen hatten, ſah man neben ihren jüngſten Brüdern, die der Schule noch nicht entwachſen waren. — Ein auserleſenes Muſikchor war hinter einer leichten Verhüllung placirt, und führte zwiſchen den einzelnen Reden wahrhafte Meiſterwerke der Tonkunſt auf, während die Pauſen auch zu einem kräftigen Imbiß, zu traulicher Unterhaltung und zur Darbringung der Glückwünſche an den Jubilar und deſſen würdige Gattin, ein Muſter frommer, beſcheidener und liebevoller Häuslichkeit, benutzt wurden. — Nach einer kurzen, aber ergreifenden und trefflich exekutirten muſikaliſchen Introduktion beſtieg Hr. Iſaak Jeſſel, ſeit Kurzem einer unſerer Gemeindevorſteher, der ſich bereits durch ſeine muſterhafte Verwaltung des Kranken- und Waiſenhauſes den einſtimmigen Beifall ſeiner Glaubensgenoſſen errungen hat, die Rednerbühne, um, ſelbſt ein ehemaliger Schüler der Anſtalt und Vater eines noch jungen, derſelben zur Ausbildung übergebenen Knaben, im Namen ſeiner ehemaligen Mitſchüler in ungekünſtelten, ſchlichten und herzlichen Worten die Empfindungen auszudrücken, die, ſeiner vollen Ueberzeugung nach, an einem ſolchen Ehren- und Freudentage, wie ihn jetzt Herr J. A. Iſler begehe, die Herzen aller Anweſenden auf gleiche Weiſe

erfüllen würden. Nachdem der Redner eine Pause gemacht, wurde dem gefeierten Lehrer der Pokal überreicht und einige auf das Geschenk sich beziehende Worte der Anerkennung und des Dankes für den Jubilar hinzugefügt. — Nach einem kurzen Intervalle richtete Herr Werthheim, der seit fast 20 Jahren im Englischen und Französischen in der Isler'schen Schule unterweist, eine improvisirte Rede im Namen seiner Kollegen an den geehrten Greis, dem dann von dem an der Schule wirkenden Lehrerpersonal zum Andenken eine Uhr überreicht wurde. Endlich trat auch einer der jetzigen Schüler vor Hrn. J. A. Isler und seine Gattin, sie beglückwünschend und um die Annahme eines von den Zöglingen zu diesem Zwecke angekauften zierlichen Trinkglases bittend. — An diese Reden reihten sich die Gratulationen aller Anwesenden, die sich zu dem Sitze des gefeierten Ehepaares begaben und sich mit ihnen und ihren sie umgebenden Verwandten unterhielten. Ein sinnreich ausgewähltes Musikstück begleitete diesen feierlichen Akt. — Alsdann erhob sich Hr. Dr. M. Isler, der einzige Sohn dessen, dem das Fest galt, zugleich dessen jetziger Nachfolger in seinem treu erfüllten Berufe, um der Versammlung für die seinem Vater bewiesene Ehre und Theilnahme Dank zu sagen. In einer meisterhaft ausgearbeiteten Rede erinnerte er zuerst an die Periode der franz. Revolution, mit welcher auch in Hamburgs socialen Verhältnissen eine lebhafte Bewegung zusammengefallen sei. Er gedachte der großen Männer, die damals in Hamburg wirkten oder im Andenken der Mit- und Nachwelt fortlebten, eines Klopstock, der beiden Reimarus, Joh. Georg Busch's, erwähnte auch Hagedorn, Claudius, Voß, die Gebrüder Stollberg, rief das gastfreie Sieveking'sche Haus ins Gedächtniß zurück, und warf dann den Blick auf das verachtete, fest an seinem Glauben hängende, mit den Sitten der Zeit, dem Leben der übrigen Einwohnerschaft nur lose verbundene Häuflein — Hamburgs Juden, wie sie am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts waren. Mendelssohn's Streben sei zwar auch hierher verpflanzt worden und stolz hätte die Gemeinde Hartwig Wessely zu den Ihrigen gezählt, aber die wahre Belebung des Talents, die Anerkennung des begeisterten Strebens habe sowie sie vom Auslande ausgegangen seien, auch nur im Auslande feste Wurzel gefaßt. — Wie ganz anders jetzt, wo Hamburg Aerzte, Theologen, Rechtsgelehrte, Denker, Künstler und hochgebildete Kaufleute in seiner Mitte zähle, die, der jüdischen Konfession angehörig, selbst in den weitesten christlichen Kreisen, sei es bereitwillig, sei es unabweislich, Achtung und Ansehen erlangt hätten. Wetteifer, das Wissen, das Bewußtsein, die Liebe zum Vaterlande, die Theilnahme am Wohl und Wehe Hamburgs sei bei ihnen in hohem Grade vorhanden; es fehle nur noch das Recht, es fehle die öffentliche, die volle, die ganze, die freudige Schätzung des menschlichen Werthes und der menschlichen Würde am Juden. Aber die Zeit, die so Vieles, so Großartiges, so Unerhörtes geleistet, so wunderbar alle socialen Verhältnisse umgestaltet, werde auch hier dem redlich erworbenen Verdienste den Preis zuwenden. Sei wohl eine solche Feier vor 50 Jahren möglich, eine solche Versammlung denkbar, ein solcher Kreis unter Juden vorhanden gewesen? Nein, gewiß nicht. Nur wenige hätten damals die Früchte der Intelligenz zu kosten und zu genießen Gelegenheit gehabt. — Vor 51 Jahren nach Hamburg gekommen, habe sein Vater gerade vor 5 Decennien mit 4 Schülern seinen Unterricht begonnen, von denen einer, ein Mann von noch rüstiger Kraft, selbst zugegen sei. Immer mehr habe die Schülerzahl, besonders aus allen Theilen Norddeutschlands und von England her, zugenommen und Viele feierten den Tag für sich jenseits des Meeres mit, Mancher sei von hinnen geschieden und ein großer Theil der Lebenden stehe hier vor den Augen des Jubilars. Mit der quantitativen Zunahme seien auch die Ansprüche, die Anforderungen gestiegen; der Zeitgeist habe seine Rechte geltend gemacht; ein blühendes Geschlecht umstehe den Greis, der ein mühevolles Tagewerk vollbracht, des Lebens Sorgen und Kummer getragen, aber im Bewußtsein redlicher Pflichterfüllung seinen Lohn gesucht und gefunden habe. — Die ganze Rede brachte auf die Versammlung einen sehr tiefen Eindruck hervor. — Nach einer abermaligen Pause wendete sich ein Mitglied des Comité, allen Theilnehmern dankend, an die Versammlung, dem Jubilar noch einige Worte der Anerkennung zurufend. — Das ganze Fest endigte mit einem ausgezeichneten Musikstücke. — Alle schieden befriedigt und mit dem Wunsche, daß dem Isler'schen Ehepaare die Freude der Erinnerung an diesen Tag noch lange beschieden sein möge. E. C.

Hamburg, 2. Mai. Unter den fremden Architekten, welche der Neubau der abgebrannten Straßen in Hamburg zusammengeführt hat, befinden sich außer vielen Engländern, Franzosen und Schweizern auch zahlreiche Baumeister aus allen Theilen Deutschlands. Zu den letztgenannten gehört auch Herr Rosenthal, der die Kasseler Synagoge zu allgemeiner Zufriedenheit baute. Entschlösse sich die hiesige deutsch-israelitische Gemeinde, die durch den Brand zerstörte Synagoge wieder durch eine neue zu ersetzen, so würden wir sehr wünschen, daß von dem bewährten Talente eines jüdischen Künstlers Gebrauch gemacht würde.

Von der Saale, 8. Mai. Daß es gegenwärtig unter den Juden tüchtige Künstler giebt, darf von Niemandem mehr ungestraft geleugnet werden. Schade ist es nur, daß so manches Talent von vornherein dem Künstlerberufe durch Armuth, Neid, Mißgunst oder Religionshaß entzogen wird oder sich doch wenigstens nicht zu den Höhen der Kunst aufschwingen kann. Daher kann es nicht Wunder nehmen, daß sich unter den jüdischen Künstlern viele wohlhabende zeigen, was denn

die eingewurzelte Judenscheu so leicht mit der Lüge des unermeßlichen Reichthums der Juden in Zusammenhang zu bringen pflegt. Es ist dies freilich eine neue, eigenthümliche, sonderbare Art von Schlüssen. Dieser Schluß vom einzelnen Bekannten auf alle übrige Unbekannte ist es auch, der zuweilen den Gedanken erzeugt hat, nicht die Leistung, sondern bestochene Kritiker und Claqueurs hätten die Juden zu Koryphäen der Kunst erhoben. Allmälig muß denn freilich diese kleinliche Feindseligkeit vor dem echten Verdienste dahinschmelzen. So können auch nach und nach die Gewaltigen der Erde nicht umhin, das suum cuique auch auf jüdische Künstler in Anwendung zu bringen. — Nur unter diesem Gesichtspunkte ziemt es uns, der Ehrenbezeugungen zu gedenken, deren sich jüdische Künstler erfreuen. So ist kürzlich dem Generalmusikdirektor Meyerbeer in Berlin für die Kompositionen zu dem beim letzten königlichen Maskenballe aufgeführten Hoffest zu Ferrara die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst verliehen worden; gleichzeitig ist er Mitglied der königl. Akademie der Musik in London geworden. — Eben so hat der König von Preußen dem Komponisten Franco Mendes in Amsterdam, Violoncellisten des Königs von Holland, für eine ihm überreichte Komposition die goldene Huldigungsmedaille zustellen lassen. — Endlich hat der Kaiser von Oesterreich den Chefs des Handlungs- und Fabrikhauses W. A. Meyer Söhne in Berlin, für Ueberreichung eines von demselben fabricirten Kunst-Seidenstoffes, die goldne Medaille de arte merito durch die kaiserl. österreich. Gesandschaft in Berlin einhändigen lassen.

Dresden, 20. April. Die israelitische Gemeinde-Schule zu Dresden. Eine öffentliche Prüfung der hiesigen israel. Gemeinde-Schule am 29. März a. c. hat uns aufs Neue von den Segnungen dieses Instituts ein klares Bild gegeben; hat wiederholt die Ueberzeugung in uns befestigt, daß aus dem vierzigjährigen Aufenthalte in der europäischen Wüste der religiös-geistigen Zerrissen- und Zerfallenheit nur das heranwachsende Geschlecht das gelobte Land des innern Seelenfriedens schauen und erhalten wird; hat auf das Klarste dargethan, daß um zu schwichtigen den Feind und Widersacher, nur aus dem Munde der Kinder und Säuglinge der Sieg gegründet werden kann. Nachdem durch ein Programm vom 24. März a. c. unterzeichnet: der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde, und durch eine Annonce in dem hiesigen Anzeiger eine öffentliche Einladung ergangen war, fanden sich zur bestimmten Zeit so zahlreiche Gäste aus allen Klassen und Ständen ein, daß das etwas beschränkte Lokal sie kaum zu fassen vermochte. Nicht nur der Vorstand der israelitischen Gemeinde und viele deren Mitglieder, auch zahlreiche Deputirte der Hohen I. und II. Kammer, einige der höhern Geistlichen, mehrere Direktoren der verschiedenen Lehranstalten hier, sah man mit großem Interesse der Prüfung beiwohnen. Die Gegenstände der Prüfung waren, Vormittags von 9—1 Uhr, der I. und II. Klasse: Gesang, Religion, biblische Geschichte und Geschichte der Juden. Naturlehre, deutsche Sprache, Stylistik, und Rechnen. — Nachmittags von 2—5 Uhr I., II. und III. Klasse: biblische Geschichte, Pentateuch in der Ursprache, Denkübungen, Psalmen, Geographie, Weltgeschichte, Französisch, Gesang.

Nach einem kurzen, der Gelegenheit entsprechenden Gesange, geleitet von Herrn Hantsch, begann Hr. Dr. M. Landau, erster Lehrer der Schule, mit einer kleinen Anrede an die Jugend, die Religionsprüfung, in welcher derselbe in treffenden, ganz für das kindliche Gemüth berechneten Worten, die Gottesfurcht, als alles Wissens Anfang darstellte, und so zur Sittenlehre überging. Die Antworten der Schüler waren kurz, und einem jeden konnte man es anhören, daß er nur den darin athmenden Geist vom Lehrer empfangen, und die bezeichneten Worte, aus dem Kreise der Kinder-Sprache gewählet hatte. Mit einem Worte, es war nicht, wie das leider so sehr oft, in israelitischen, wie in christlichen Schulen zu finden, ein auswendig gelerntes Menschengebot. Jede Lehre, jeder Grundsatz wurde mit einem entsprechenden Bibelvers, oder Spruch aus dem Talmud in Original und in Uebersetzung begründet. Es war uns ein besonderer Genuß zu sehen, wie diese Jugend eine ordentliche Anthologie der h. Schr. und des Talmuds ihrem Gedächtnisse angeeignet hatte. Durch immerwährendes Hinweisen auf das Geschichtliche der h. Schrift wurde dieser Unterrichtsgegenstand mit dem der Religion verbunden und zeigten sie auch hierin eine gänzliche Vertrautheit. Was wir bei der ersten Klasse vermißten, passende Liederverse zu den verschiedenen Lehren, wie dies schon von Johlson und in Würtenberg geschehen, fanden wir bei der zweiten Klasse ersetzt. Eins nur hätten wir noch gewünscht, was aber sicher auch während des eigentlichen Unterrichts geschieht, wie es von einem Manne wie Hr. Dr. Landau, dem die gründlichste, klassisch wissenschaftliche und tüchtigste pädagogische Bildung Eigenthum ist, zu erwarten steht, nämlich daß auch die Begründung der Lehren, ebenso wie aus der Bibel, aus der allgemeinen Weltgeschichte — wie es in den Glaubenslehren auch aus den übrigen Wissenschaften: Naturlehre, Naturgeschichte [1]) u. s. w. mit größtem Nutzen geschehen kann — vorgenommen werde. Die Propheten verfuhren ebenso und machten Israel oft auf andere Völker aufmerksam, sie als Warnung oder als Muster vorführend. Noch besser ist es, wenn der Religionslehrer mit dem Familienleben der Kinder vertraut ist, auch dieses in den Kreis der anschaulichsten Religionserkenntniß herbeiziehet. Das eigene Leben muß der Jugend recht früh zu einer ununterbrochenen Offenbarung Gottes gemacht werden. Die erste und wichtigste Religionslehre befolgt diese Methode. „Ich

---

1) אשי יתנן אילמלי לא ניתנה תורה היינו למדין צניעות מדרך ארץ מהרגל (עירובין ק' עב).

bin der Ewige dein Gott, der ich dich aus Mizrajim geführt", auf die Schöpfung deiner Lebensgeschichte, und nicht auf eine andere wird hingewiesen, bei diesem Pfeiler der ganzen Religion. Je mehr wir es verstehen die innere und äußere Welt der Jugend, ihr als Religionsspiegel vorzuhalten, desto anschaulicher und nachhaltiger wird dieser Unterrichtsgegenstand werden. Mit nicht geringerem Erfolge sahen wir die Schüler in der Geschichte der Israeliten sehr gut gefördert. Auch hier war es wahrzunehmen, daß der Lehrer, dieser noch neuen Disciplin in den israelitischen Schulen, ebenfalls Hr. Dr. Landau, aus den ersten Quellen zu schöpfen vermag. Denn wie sehr arm wir noch an entsprechenden Lehrmitteln für die Schule in dieser Wissenschaft sind ist jedem bekannt. [2])

Diesem folgte: Naturlehre, vorgetragen von Herrn Hantsch. Von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, ging derselbe zu den übrigen Lehren über; und es wußten die Schüler eben so gut die Begriffe klar zu entwickeln, wie durch Zeichnungen auf der Tafel anschaulich zu machen. Da sich mit diesem Gegenstande so zweckmäßig und höchst vortheilhaft, namentlich für die zweite Klasse, Denkübungen durch Formenlehre verbinden lassen, so wünschten wir der Schule zu diesem Behufe die ersten dazu nöthigen, mathematischen Körper; als: Kubus, dreikantiges Prisma, Parallelepipedum, Pyramide, Tetraëder, Oktaëder, Dodekaëder, Ikosaëder, Cylinder, einen Kegel, eine Kugel, u. s. w. Zeichnungen sind lange nicht so geeignet klare Anschaulichkeit zu verschaffen, wie selbstständige Körper. Daß nicht eine Prüfung des mathematisch geographischen Unterrichts hiermit verbunden wurde, hat sicher die Kürze der Zeit bedungen.

Die hierauf folgende Prüfung in der deutschen Sprache und im Styl, leitete wieder Herr Dr. Landau. Während er mit der zweiten Klasse einen kurzen Abriß der Grammatik durchging, arbeitete die erste Klasse, über ein so eben gegebenes Thema, einen Aufsatz aus, und so wurden alle Anwesende zur höchsten Zufriedenheit überzeugt, wie gründlich die Schüler auch in diesem so höchst wichtigen Unterrichte belehrt und fortgeschritten sind. Wenn auch die Heyserſche Methode noch vorwaltete, und dafür die neuere, bewährtere Wurst-Becker'sche zu empfehlen wäre, so sind wir doch der Meinung, daß diejenige Methode am Besten zum Ziele führt, welche ganz vorzüglich des Lehrers Eigenthum geworden ist; und daß die Wahl jener, mehr wohl bei dem Elementarlehrer zu beachten steht, als bei einem Manne, dessen Geist in den morgen- und abendländischen Sprachen groß gezogen worden. Und in der That ist uns hier die Zweckmäßigkeit der angewandten Methode und ihre Probehaltigkeit dadurch gegeben, daß die in Gegenwart der Anwesenden angefertigten Aufsätze, sehr gut ausfielen, und daß die Sprache der Schüler in allen Antworten, korrekt, frei von jedem Dialekte und fremdartigen Accent, sich zeigten. Ja, wir wagen die Behauptung sagar, und getrauen sie uns im Falle zu beweisen, daß in letzterer Beziehung, dieses Institut vor manchem nicht jüdischen, einen großen Vorzug erworben hat. — Unsere Zeit wollte es nicht gestatten, bei der Prüfung der übrigen Gegenstände anwesend sein zu können; allein wir waren schon oft so glücklich, bei dem Unterricht selbst hospitiren zu dürfen; und sind daher im Stande, im Ganzen ein wahrheitliches Urtheil abzugeben. Die hebräische Sprache wird so unterrichtet, daß nicht etwa einige Bücher des Pentateuchs und einige Deklinationen und Konjugationen gelehrt werden, wie das so oft geschieht, und wovon den Schülern, nachdem sie einige Zeit die Schule verlassen, so viel wie Nichts übrig bleibt, sondern es hat, namentlich die erste Klasse, den ganzen Pentateuch mit den zweckdienstlichsten Stellen des Raschi-Kommentars so erlernt, daß diese Grundlage des israelitischen Religionsunterrichts, ein Eigenthum ihres Geistes geworden ist. Hierbei, so wie beim Unterrichte der Psalmen, welchen ebenfalls Herr Dr. Landau ertheilt, kommen demselben seine gründliche, theologische und rabbinische Bildung zu statten. Auch Französisch wird von demselben noch vorgetragen, und sind die Schüler auch hierin, in dem Grade, wie in andern höhern Bürgerschulen, fortgeschritten.

Der höchst bildende, für das praktische Leben so nützliche Unterricht des Rechnens wird von Herrn Landau sen. — der auch in mehren andern Unterrichtsgegenständen vielfach beschäftigt ist — ganz vorzüglich ertheilt. Es hat sich derselbe die neuesten Methoden eines Diesterwegs u. A. bemächtigt und versteht es sehr gut sie zu handhaben. Ein Gleiches können wir auch von Hantsch, als Lehrer der Geographie und Weltgeschichte rühmen.

Auf einem besondern Tische lagen die stylistischen und kalligraphischen Arbeiten, die von Hand zu Hand gingen und ungetheilten Beifall erhielten.

In einem geöffneten, anstoßenden Zimmer, lagen auf mehren Tischen zahlreiche weibliche Arbeiten, wobei namentlich und sehr lobenswerth zu bemerken war, daß mehr auf das Nützliche und täglich Brauchbare, als auf das Schöne und Künstliche gesehen war, obgleich auch dieses nicht fehlte. Die anwesenden gebildeten Damen lobten vorzüglich die Ordnung und Akkuratesse dieser Arbeiten. Sehr gerühmt wurde die Lehrerin, Fräulein Bella Winterberg, die sich durch eine liebevolle Behandlung der Schülerinnen und beharrliche Ausdauer in ihren Berufspflichten überhaupt, und durch geeignete, den weiblichen Geist und Charakter bildenden Lehren insbesondere, auszeichnet. Sämmtliche Zuhörer verließen die Prüfung höchst befriedigt und in der That war das allgemeine Lob dieser Anstalt, einige Tage Gegenstand der Unterhaltung; ja zuverlässigen Mittheilungen zu Folge, soll sich sogar ein hohes Ministerium dadurch veranlaßt fühlen, den jährlichen Beitrag aus Staatsmitteln, zur Bestreitung des jüdischen Kultus, resp. zum Gehalte des geistlichen Beamten,

2) Möge Hr. Dr. Landau Muße finden, diesem Mangel in der israelitischen Schulliteratur, durch Veröffentlichung seines Lehrganges, recht bald abzuhelfen.

— um ein Bedeutendes erhöhen. Der während der ganzen Prüfung im geistlichen Ornate anwesende Oberrabbiner, Hr. Dr. Frankel sprach am Ende derselben seine ungetheilte Zufriedenheit mit dem Lehrpersonale aus; und man konnte dem Schöpfer dieser trefflichen Anstalt, die Freude wohl ansehen, nun auch die Früchte zu blicken, so vieler Anstrengungen und Mühen.

Wir glauben diesen Artikel nicht würdiger schließen und keinen schlagendern Beweis der Wahrhaftigkeit unseres Berichtes liefern zu können, als mit einem Passus des „Berichts der dritten Deputation der ersten Kammer, über eine Vorstellung der israelitischen Gemeinde zu Dresden" welcher wörtlich lautet: „Wenden wir nun nach diesen allgemeinen Betrachtungen unsere Blicke auf die hiesige jüdische Gemeinde, so sehen wir seit ungefähr zehn Jahren, als ihr das erste ständische Fürwort zu Theil ward, ein unverkennbares Streben nach dem Bessern und Höhern. Ihr Kultus, der eine zeitgemäße Reform erhalten, zeichnet sich durch Ordnung aus und steht, so wie ihre allgemein gerühmte Schule unter der Leitung eines würdigen und geachteten Oberrabbiners."

Möge dieses Institut noch lange blühen zum Segen und Heil dieser Gemeinde!

Dresden, 4. Mai. Ueber die Petition des Vorstandes der hiesigen israelitischen Gemeinde kam es heute in der II. Kammer zu einem Beschlusse, durch welchen diese ihre frühern Beschlüsse zurücknimmt und den den Petenten weniger günstigen Beschlüssen der I. Kammer beitritt. Zum Verständnisse dieses Beschlusses diene folgende Recapitulation des Ganges, den diese Angelegenheit genommen hat. Die Petition bezweckt die Verwendung der Ständeversammlung bei der Staatsregierung behufs der baldigen Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen die über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden durch das Gesetz vom 16. Aug. 1838 getroffenen Bestimmungen in sieben Punkten abgeändert werden sollen. Die Petenten verlangen nämlich: 1) daß den hierländischen Juden die §. 65 der Städteordnung gedachten Rechte (a. das Stimmrecht bei der Wahl der Vertreter der Stadtgemeinde, b. die Wählbarkeit zu städtischen Aemtern, c. die sonst noch nach diesem Gesetze den Bürgern zukommende Theilnahme an den gemeinsamen Stadtangelegenheiten) eingeräumt werden; 2) daß ihnen der Betrieb des zünftigen Klein- und Ausschnitthandels gestattet werde; 3) soll die Bestimmung aufgehoben werden, daß die Zahl der jüdischen Meister das Verhältniß der jüdischen Bevölkerung zur christlichen nicht übersteige, sowie 4) die Bestimmung, daß jüdische Meister nur Judenknaben zu Lehrlingen annehmen dürfen, desgleichen 5) die Gesetzvorschrift, nach welcher jüdische Meister mit andern als selbstgefertigten Waaren den sogenannten Handwerkshandel nicht treiben dürfen. Sodann fordern die Petenten 6) daß den hierländischen Juden (von denen nach der bestehenden Gesetzgebung Einer nicht mehr als Ein Grundstück erwerben, ein erworbenes unter zehn Jahren, von der Erwerbung an gerechnet, nicht wieder veräußern darf), der unbeschränkte Besitz von Grundeigenthum in Dresden und Leipzig gestattet, 7) das Recht der Immission in verhaftete Grundstücke wenigstens in der Art bewilligt werde, daß sie zu deren Veräußerung nur erst binnen zwei Jahren verpflichtet sein sollen. Die Berathung des über diese Petition von der dritten Deputation erstatteten Gutachtens, das sich in Ansehung [illegible]ehrheit dieser Punkte und gerade der wichtigsten für die Bewilligung der Petition aussprach, rief in der II. Kammer, [illegible] drei Sitzungen diesem Gegenstande widmete, eine sehr lebhafte Discussion zwischen den Gegnern der Israeliten und ihren Vertheidigern hervor. Die Erstern bildeten die Mehrheit, und die Kammer zeigte sich daher in ihren Beschlüssen den Wünschen der Petenten nicht durchgängig günstig. Gewährend sprach sie sich nur hinsichtlich des Punktes 1 aus, hinsichtlich des dritten Punktes nahm sie das Deputationsgutachten an: die Regierung zu ersuchen, hinsichtlich der Zahl jüdischen Meister das Verhältniß der christlichen Bevölkerung zur jüdischen im Allgemeinen zwar beizubehalten, aber an eine Repartition der Meisterzahl auf die einzelnen Innungen künftig sich nicht so schlechterdings zu binden. In Betreff des sechsten Punktes beschloß die Kammer, für eine Herabsetzung des zehnjährigen Besitzzwanges auf einen fünfjährigen, und dafür sich zu verwenden, daß den Israeliten, die schon Ein Grundstück besitzen, zu ihrer Erholung in der freien Luft noch der Besitz eines Gartengrundstücks in den Vorstädten gestattet werde.

Die dritte Deputation der I. Kammer, an welche in Folge dieser Beschlüsse diese Petition zur Begutachtung gelangte, sprach sich in der Mehrheit in ihrem Berichte für den Beitritt zu den Beschlüssen der II. Kammer hinsichtlich aller Punkte aus, bis auf den dritten. Weil die Deputation in dem diesfallsigen Beschlusse der II. Kammer einestheils keinen wesentlichen Vortheil für die Israeliten erblickte, anderntheils der Meinung war, daß derselbe zu einer Benachtheiligung der christlichen Bevölkerung führen könne, so schlug sie vor, bei der Regierung folgende veränderte Fassung des §. 7. des Gesetzes vom 16. Aug. 1838 zu beantragen: „Was die zünftigen Gewerbe betrifft, so ist den Juden auch die Erlangung des Innungs- und Meisterrechts und solchenfalls das Halten von Gesellen und die Annahme von Lehrlingen erlaubt. Die Staatsregierung wird jedoch unter Berichtserfoderung von den betreffenden Stadträthen für jede Innung die Zahl der Mitglieder oder Meister bestimmen, bis zu welcher bei selbiger die Aufnahme von Juden erfolgen kann." Am Schluß ihres Berichts beschäftigt sich die Deputation noch mit einer Widerlegung des Inhalts einer Petition, die erst nach Abfassung des Berichts von 59 Aeltesten hiesiger Innungen bei der Kammer eingereicht worden war und in welcher die Petenten bitten: „Die Kammer möge dem erbetenen Antrag an die Regierung wegen verschiedener Abänderungen des Gesetzes vom 16. Aug. 1838 als vorzeitig keine Folge geben, die Petition des israelitischen Gemeindevorstandes

vielmehr auf sich beruhen lassen", sodann spricht sie ihre allgemeinen leitenden Ansichten über den Gegenstand in folgenden Sätzen aus: 1) man könne nicht zugeben, daß die Erfahrungen in andern Ländern absolut gegen eine völlige bürgerliche Gleichstellung der Juden sprechen, 2) die Ertheilung der städtischen Ehrenrechte bedinge durchaus noch keine völlige politische Gleichstellung, 3) die letztere könne nur durch allmälige Concessionen [illegible]litet werden.

Bei Berat[illegible] dieses Gegenstandes in der I. Kammer am 7. und 10. [illegible] der vom Grafen Hohenthal (=Püchau) als Referenten abgefaßte Bericht nur bis zu Punkt 2 zum Vortrage. Prinz Johann stellte den Antrag: „die Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit den Juden bürgerliche Ehrenrechte einzuräumen seien"; der Bürgermeister Wehner stellte hinsichtlich der übrigen Punkte einen Antrag gleicher Tendenz und folgenden Inhalts: „Die Staatsregierung wolle in Erwägung ziehen, inwieweit die in der Vorstellung der israelitischen Gemeinde zu Dresden ausgesprochenen Bitten und Wünsche zu berücksichtigen sein dürften, und nach Befinden in dieser Beziehung der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen." Der letzte Antrag wurde einstimmig, der erste mit großer Majorität angenommen, das Deputationsgutachten hinsichtlich des ersten Punktes abgelehnt und somit die Berathung der übrigen Punkte überflüssig.

Bei der Verschiedenheit der Beschlüsse beider Kammern kam nun der Gegenstand heute nochmals auf die Tagesordnung der II. Kammer, welcher der Abg. Tzschucke als Referent mündlich Bericht über die gutachtliche Ansicht der dritten Deputation erstattete. Dieselbe lautete dahin: die Kammer möge von ihren Beschlüssen abgehen und den Beschlüssen der I. Kammer beitreten. Motivirt wurde dieses Gutachten dadurch, daß die I. Kammer an ihren Beschlüssen festhalte, daß man verfassungsmäßig nicht die Macht habe, sie davon abzubringen und zu dem Beitritte zu den Beschlüssen der II. Kammer zu nöthigen, daß es daher rathsam erscheine, den Beschlüssen der I. Kammer beizutreten, weil diese doch die Aussicht auf einigen Erfolg der Petition der israelitischen Gemeinde gewährten und weil es immer noch besser sei, daß in dieser Beziehung doch etwas, wenn auch nur wenig, als daß gar nichts geschehe. Dieses Gutachten wurde ohne Discussion von der Kammer einstimmig angenommen. (D.A.Z.)

Oesterreich.

Ofen, 1. Mai. Den Verhältnissen der ungarischen Juden hat auch der „Orient" einen großen Raum in den Spalten seiner letzten Nummern eröffnet. Wir erkennen dies mit Dank und Lob an. Doch bleibt Vieles in den von dorther kommenden Berichten unverständlich, sobald man die ungarischen Juden an sich und nicht die Verhältnisse derselben zu den verschiedenen in Ungarn nebeneinander lebenden und einander bekämpfenden Nationalitäten betrachtet. Ich glaube daher manchem Ihrer Leser einen Dienst zu leisten, wenn ich die ungarischen Staatsmänner, welche sich für die Emancipation der Juden lebhaft interessiren, ihnen näher bringe. Ich beginne diesmal mit dem Grafen Zay, dessen schöne Worte uns kürzlich der „Orient" mittheilte. Er ist Generalinspektor des gesammten reformirten Kirchen- und Schulwesens in Ungarn, und gilt für einen der eifrigsten Beförderer ungarischer Volksthümlichkeit, Selbstständigkeit, Literatur und Sprache. Seine zahlreichen Feinde nennen ihn darum einen Magyaromanen; aber er ist mit größerem Rechte ein vorurtheilsfreier Aristokrat in der bessern Bedeutung des Wortes zu nennen. Seine Schritte gegen die Professoren zu Leutschau, welche Disputationen in slavischer Sprache veranstaltet hatten und bei ihren Schülern, der allgemeinen Meinung der nichtslavischen Ungarn zufolge, den Haß gegen diese nährten und dagegen einen allgemeinen slavischen Verein, der Rußland, Polen, Böhmen, Kroatien, Slavonien ꝛc. umfassen sollte, zunächst freilich nur einen literarischen, gründen wollten, hinter dem die Gegner aber despotisch-russische, sogenannte panslavistische Umtriebe erblicken — des Grafen Zay energische Maßregeln gegen diese Professoren brachten alle Slaven gegen ihn in Harnisch. Dazu kommt noch, daß Graf Zay die Union zwischen Lutheranern und Reformirten in Ungarn zu Stande bringen wollte, um gegen die Bekehrungssucht der römischen und griechischen Katholiken ein starkes Gegengewicht zu schaffen. Auch diesem löblichen Zwecke arbeiten Viele entgegen. Aber Graf Zay ist in seinen Bestrebungen beharrlich, und wird daher auch, trotz aller Einschüchterungsversuche und Bedenken, die Sache der Juden mit Kraft und Wärme vertheidigen.

Prag, 16. April. Die Landau'sche Typographie hat in der von „Gottlieb Haase Söhne" neu errichteten jüdischen Buchdruckerei einen Konkurrenten, aber, wie es scheint, keinen furchtbaren erhalten. Denn, dem Vernehmen nach, sollen die ersten hebr. Werke, welche aus der Haas'schen typographischen Anstalt hervorgehen werden, blos aus Sidurim, Machasorim, Hagada's und dergl. bestehen. Es wäre aber zu wünschen, zumal ein Mann wie Hr. M. Letteris die Leitung derselben hat, daß sie, anstatt Bücher zu drucken und zu verlegen, deren Bedürfniß nicht so sichtbar ist, ihre Thätigkeit wissenschaftlichen Werken zuwenden möchte. So könnte die neue jüdische Buchdruckerei und Verlagshandlung eine Berühmtheit erlangen und zugleich der jüdischen Wissenschaft auf die beste Weise Vorschub leisten, wenn sie Rapaports Werke, an welchen er jetzt rüstig arbeitet, drucken und verlegen wollte. Zwar kann man es, bei der Lauheit des jüdischen Publikums im Ankaufen wissenschaftlicher Werke, keiner Verlagshandlung verargen, wenn sie sich sträubt, ein Werk,

das zunächst für Juden bestimmt ist, zu verlegen; allein die Schriften eines Rapaport, denen alle wissenschaftliche Juden mit der größten Spannung entgegen sehen, dürften gewiß auf ein zahlreiches Publikum zählen, und daher auch eine Verlagshandlung anspornen, sich durch den Verlag derselben einen bedeutenden Ruf zu verschaffen.

London. Beschluß des im Artikel London versprochenen Dokuments, von

Sir Moses Montefiore.

את כל אלה בארנו ע"פ בקשת ודינ' השר הי' במכתב ואם רצונו הטהור לקבל נ"כ השבון פרטי מכל הוצאות הנו' דרך כלל ימחול להודיעני וגם לכתוב לקאנסול אינגלעז שיקבל ממני פנקס קטן מערך עשרים בוגן מנייר פאסטו העתק מהפנקס הגדול דרך פרט כל דינר ודינר מידי יום ביומו ושבוע בשבוע מתחלת יסוד המעלה עד היום כאמור דרך כלל ברשימה הזאת לבל יחשבו שנמצא בנו א' המועיל מקדשי שמים חלילה ונהנה אף פרוטה ואדרבה עבדנו עבודת ה' בנפשינו וגופינו ומאודינו והמעון הזה שערך יותר מעשרה אלפים אבדתי אני החמ"ם בזה הבנין מהוני יען מרוב הטרדה לא עלה בידי לכתוב כל פרטי הוצאות קטנים לאחדים וכל מה שלא מצאתי כתוב לא חשבתי ח"ו פ"א ואחר שעמדתי על חשבון צדק ביני לבין קוני ממה שהלך מאתי מצאתי ערך הנ"ל כאמור וכבר בארנו שנכנסתי בחורבה הנ"ל יב"צ בלא פרוטה אחת כאשר יראה הרואה בעין פקוחה ומאת ה' הייתה זאת שבא פקודת המקום הזה לטובה שיבנה בדרך נס נפלא מכל צד כידוע כן בטחנו בו יה' שיעזרנו ע"ז כש"ש שנברך על המוגמר בבנין בהכ"נ בבוא לידינו הפירמאן מהתוגר ירה"ה הגם שעד כה לא ידענו מאין יבא עזרנו ועליו השלכנו יהבינו וכאשר עד כה עזרנו רחמיו וחסדיו כן אל יעזבנו נס"ו ואין מעצור וכו' הגם שבנין הבהכ"נ הגדולה הנו' יעלה לערך מאה אלף גר' כאמור תוך מכתב לידינ' השר היו ומשם באר"ה וע"ד אמוץ באתי על החתום יום עש"ק כ"ו לחו' אדר שני התר"ג ברי"ע' פ"ה עה"ק ירושלם תו' הצעיר המצל"ה אברהם שלמה זלמן ס"ט איש ירושלם

סדר החשבון בדרך קצרה מגוף הוצאות הבנין מתחלת יסוד המעלה כנו' מלבד הרשום מצד זה

הוצאה שהי' לנו קודם שנכנסנו להחזיק המ"ק כנו' — 29077

51476	הוצאות הבנין עם פנוי העפר כנו' מחודש רחמים עד אחר חג הפסח כנו"ל	
	דיטא הוצאות השולחים לטובת המק' בזמן הנ"ז כנו"ל	4050
11326	דיטא כנו' מאחר חג הפסח עד חשון צ"ח	
8531	מחשון צ"ח עד חשון צ"ט כנ"ל	
	דיטא הוצאות השד"ר ר' חנוך זונדיל שיצא בזמן הנו'	880
	ס"ה	34907

21564	דיטא מחשון צ"ט עד חשון התר"ר כנ"ל
3055	דיטא מחשון התר"ר עד חשון התר"א
3459	דיטא מחשון תר"א עד פ' פנחס בנין הכותל מצד הרחוב כנו"ל
2850	די' מפ' פנחס עד טבת תר"ב 1350 תיקון המרחוץ בזמן הנו' 1500
2338	בנין החצר החדש דבהמ"ד בקיץ העבר כנו' 2116 תיקון הבור 398 בנין המדרגות 424
283	די' המנעול 43 די' 240
112142	ס"ה ינוכה מזה ערך י"ב אלף ויותר שנכלל בזה מהוצאות העפר כנו"ל נשאר הוצאות בבנין 1000142
34007	די' הוצאה דבסמוך כנו' ס"ה
146149	ס"ה קרן ראשון מלבד הכשרים הרשום במקומן ומשם בארה ומלבד הוצאה החדשה מחודש אלול העבר כנו"ל

הוצאות שהיו לנו קודם שנכנסנו להחזיק

גוף הוצאות הבנין

רשימה פרטות מנדבת אחינו ב"י למקומותם במושבותם במדינות ענגלאנד ואשכנז לטובת בנין חורבת אלקינו הקדושה היא נחלת אבותינו ק"ק אשכנזים זיע"א אשר מלפנים ישבו בה על התורה גאוני ארץ ונכבדים הנקרא בשם חורבת רבינו יהודא חסיד זצוק"ל ונתקבל הסך בהשתדלות הרב השד"ר אי"א ונאמן רוח כמוהר' א' זעליג ה"א ובאו לידינו ע"י אהובנו ידינ' המחבב אח"ק תו' והדרים עלי' כרחחי ה' גזבר נאמן דהמ"ק הנ"ז יב"צ ונשיא דארעא קדישא דון היא השר והטפסר רודף צדקה וחסד ממצא חיים כמה"ו סי' משה מונטיפיורי היו' וכצנה רצון תעטריהו בורא

	וזהו	פרטן	
בשנת התר"ר לברי"ע' בחודש סיון הגיע לידנו נדבת לונדן והמדינה יע"א סך מאתים ושנים ושלשה ליטרא סטערלינג ע"י מעלת השר הי"ן	—	—	£ 232
די' בשנת התר"א בחודש סיון הגיע לידינו ע"י השר הי"ו נדבת האמבורג יע"א	—	14	47
די' בקיץ הנו' בחו' תמוז קבלנו נדבת בערלין יע"א	—	5	60
די' בחודש הנ"ל קבלנו נדבת קאפענהאגען יע"א ע"י השר כנו"ל הי"ו	—	11	44
די' בחודש הנ"ל קבלנו ע"י השר הי"ו כנו' ולא נתברר תוך מכתב השר ה"ו מאיזה מקום ובנראה עפ"י מכתב הרב השד"ר שזה הסך היא מנדבת ק"ק האנובר יע"א	—	19	16

2	16	—	די מק"ק אלטונא נשלח בו בפרק
2	13	—	די נדבת עיר האנבר כנוי
405	18	—	ס"ה ארבע מאות וששה ליברא סטערלנגי ה"י שילל
10	17	—	בהדש טבת תר"ב הגיע לידינו ע"י השר היו"ר נדבת ק"ק קארלסרוא יע"א
11	11	-	דיטא נדבת ק"ק מאנהיים יע"א כנוי בזמן הנוי
25	6	—	דיטא בחודש חמש קבלנו ע"י השר היו"ר נדבת ק"ק פפר"ם
9	12	—	דיטא בזמן הנוי מק"ק מעטץ ע"י הרב ה"ג דשם אשר שלח לידין השר היו"ר
82	13	4	בהדש מנחם העבר קבלתי ח"כ מאת ודיני השר היו הנקבץ ע"י ידין הגביר כהי שלמה ולמן שאנלאנק מבערלין בצירוף אגרת הגביר הנוי
546	17	4	
27	14	2	די מק"ק נאנסי במדינת פראנקרייך
64	2	2	די מקק קאלמאר ע"י הרב שענערין היו
4	8	9	די מעיר וואדמיז 5. 2. 2. די מעיר מדירינגען 4. 5. 2. ס"ה
7	1	—	די מעיר סאנדינ כנוי
13	15	—	די מק"ק אלטונא הנשלח ע"י הגביר וואדבורג היו
2	17	—	די מעיר פלעשהיים יע"א
666	15	5	
94	11	4	בהדש חשרי העבר תר"ג קבלתי ח"כ מיד"ן השר היו מנדבת ק"ק שטראסבורג והמדינה
3	13	4	די מק"ק נאנסי יע"א
765	—	1	ס"ה
154	16	—	די קבלתי בחדש אדר א ח"כ בצירוף מאגרת מהשר היו משמות העיירות שנדבו
15	7	—	די בחדי אדר ב' קבלתי אגרת כנוי עם נדבת עיר מינצען יע"א
79	5	10	די בזמן הנוי הגיעני מכתב השר היו בצירוף ח"כ עם שמות העיירות דמדינות באיירען
£ 1014	8	11	ס"ה מהקבלות שהגיעו לידי עד היום עש"ק ר"ח אדר ב' תר"ג לפ"ק

וכבר שלחתי בשבוע העברה חשבון כללי מכל הוצאות והכנסות מתחילת יסוד המעלה הבנין הס"ק ומשם באהה כל הכנכות הנוי וזולת הסך 10 — 5 — 79 שהגיע לידי היום ולהפיק רצון ודין השר הצדיק שיחי חזרתי לכתוב רשימה פרטית הלזו מכל ההכנסה למען ירוץ הקורא בו ' זאת שניתי למען אולי שלח באיזה זמן איזה ח"כ מהקובץ באיזהו מקומן יזדע להוי שלא הגיע לידי ויעיד ע"ז הקבלות ששלחתי בכל פעם ליד השר היו"ר תיכף בקבלתי איזה ח"כ כידוע יע"ד אמוץ ח"ש ביום הנוי הצעיר המצל"ה

אברהם שלמה ולמן ס"ט.

Personalchronik und Miscellen.

Von Moses Mendelssohn's Werken besitzen wir zwar mehre Ausgaben, u. A. eine vor etwa 14 Jahren in Dessau erschienene und eine andere, elegant ausgestattete, vor einigen Jahren in Wien herausgekommene. Vollständig und des verstorbenen Verfassers würdig werden seine Geistesprodukte indeß erst nächstens ans Licht treten. Das Ganze wird 7 Bände umfassen, von denen drei wohl bald nach Ostern zu haben sein werden. Den Verlag hat Friedrich Brockhaus in Leipzig, und die Anordnung nebst der Revision des Textes ein Enkel des Verstorbenen, der Prof. G. B. Mendelssohn zu Bonn, als Geograph durch sein „germanisches Europa" bekannt, übernommen. Die einleitende Biographie hat einen Sohn Mendelssohns, den Banquier Joseph M. zum Verfasser; außerdem wird der Geh.-Kabinetsrath Prof. Brandis in Bonn, früher in Griechenland, als Hellenist und Forscher auf dem Gebiete der alten Philosophie bekannt, zu Mendelssohn's philosophischen Schriften eine besondere Vorrede hinzufügen.

Juden zu Gibraltar. Die Juden von den Spaniern zurückgestoßen und verachtet, leben schaarenweise in der englischen Ketzerstadt. Die Männer dieses Stammes sind übertrieben häßlich, die Weiber dagegen hübsch, und sehen in ihren schwarzen Kapuzenmänteln mit scharlachrother Einfassung ganz gut aus. (Europa. 2. B. 4. Lief.)

Ein Vorfall, der unlängst in Frankf. a. M. im Liederkranze Statt fand, dient dazu, die dortigen geselligen Verhältnisse zu charakterisiren. Ein Israelit, als tüchtiger Sänger anerkannt, wurde zum Mitgliede vorgeschlagen, und die intelligentesten Männer verwendeten sich in kräftigen Reden für ihn. Gleichwohl wurden ihm bei der Ballotage die erforderlichen zwei Drittheile der Stimmen nicht zu Theil. In Folge dessen sind Einige aus dem Vereine getreten.

Verlag von G. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 20. Leipzig, den 16. Mai **1843.**

Religiöſe Poeſie. Religiöſe Gedichte Salomo ben Gabirol's. Mitgetheilt von A. Jnk. — Dogmatiſche Literatur. Die Meſſiaslehre der Juden in Kanzelvorträgen. Von Dr. Samuel Hirſch, Rabbiner. Angezeigt von A. (Schluß.) — Philoſophie des Judenthums. Antikritik von Dr. Formſtecher. Nebſt einer Vertheidigung von Dr. Hirſch. — Politiſche Literatur. Die Petition des Vorſtandes ꝛc. von Dr. W. Landau. Angezeigt von M. Schwarzauer. — Literariſche Ankündigungen.

Religiöſe Poeſie.

Religiöſe Gedichte Salomo ben Gabirol's. Nach einer Handſchrift [1]) auf der Leipziger Rathsbibliothek, mitgetheilt von A. Jnk.

Vorbemerkung.

Die von uns hier mitgetheilten Gedichte des Salomo [2]) ben Gabirol ſind zwar ſchon, bis auf das letzte Bruchſtück, theils im סדור תפלות השנה למנהג קהלות רומניא [3]) und im ſpaniſchen Machaſor abgedruckt, theils von Luzzatto im vierten Bande des Kerem Chemed und von Dukes in ſeiner letzten Schrift „zur Kenntniß der neuhebräiſchen religiöſen Poeſie" veröffentlicht worden; allein da die erſten zwei Werke dem größten Theile unſerer Leſer unzugänglich ſind und wir die von den zwei Gelehrten [4]) veröffentlichten Gedichte durch die von uns vorgenommene Kollation mit der Leipziger Handſchr. zu verbeſſern im Stande ſind, ſo glauben wir den Leſern des Orients einen willkommenen Dienſt zu leiſten, wenn wir ihnen die zarten Poeſieen eines unſerer größten Dichter hier vorführen und zugleich auf die Varianten und Berichtigungen ſie aufmerkſam machen.

I.

\- - - ∪ - - | - - - ∪ - -

שִׁמְעָה [5] אֲדוֹן עוֹלָם — שִׁמְעָה תְּפִלָּתִי,
תְּכוֹן לְפָנֶיךָ — קְטֹרֶת [6] תְּחִנָּתִי:
לְבִי בְךָ חָשַׁק — בְּמֵאַד [7] וְלֹא יוּכַל
הַסְתֵּר [8] עֲדֵי אֶרְאֶה [9] — חָשְׁקִי בְמִלָּתִי:
סַעֲדֵנִי לְעֵת אַחְשׁוֹב — שׁוּבִי לְךָ מָחָר [10]
כִּי מִמְּךָ הָיְתָה — רֵאשִׁית תְּהִלָּתִי:
הֲנֵה לְךָ לֹא לִי — עָמְדִי [11] לְפָנֶיךָ,
וְלַשֶּׁם כְּבוֹדְךָ, לֹא [12] — לְשַׁבֵּר פְּעָלָתִי: [13]

---

1) Eine ausführliche Inhaltsangabe, ſowie die ſeltenern und noch ungedruckten Gedichte, welche in dieſer Handſchrift enthalten ſind, werden wir nächſtens mittheilen.

2) In dem Codex werden die Gedichte einem gewiſſen Salomo ha-Babli zugeſchrieben; allein Delitzſch hat ſchon in dem Catalogus librorum manuscriptorum qui in bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur dieſe Verwechſelung hervorgehoben. Ueber Salomo ha-Babli vergl. Kerem Chemed, B. 4, S. 38, die Anmerkung von Rapaport.

3) S. Kerem Chemed, B. 4, S. 36 ff.

4) Selbſt ein von Dukes nach derſelben Handſchrift veröffentlichtes Gedicht bedarf einer Berichtigung. — Gelegentlich wollen wir hier bemerken, daß der von Dukes in Moſes ben Eſra unter Nr. 22 angeführte Anfang eines Gedichtes unrichtig iſt, indem es nicht mit נלאה להלל ſondern נלאה להילל anfängt.

5) Dieſes Gedicht findet ſich auch im Kerem Chemed, B. 4. S. 34.

6) In d. L. Handſchrift eigentlich כקטרת, was aber gegen das Metrum iſt. Ueber das Schwa, das von vielen Dichtern in der Skanſion nicht mitgerechnet wurde, wie hier das ק in קטרת, vergl. אוהב גר S. 92.

7) Bei Luzzatto a. a. O. למאד.

8) In d. L. Handſchr. להסתיר.

9) Dieſe Lesart unſerer Handſchrift ſcheint uns richtiger zu ſein, als die von Luzzatto gegebene: יִרְאֶה חָשְׁקִי, indem der Dichter hier ſagen will, daß er nicht umhin konnte, ſeine Sehnſucht auch in Worten ausgedrückt zu ſehen.

10) Bei L. a. a. O. אבוך, was gewiß unrichtig iſt.

11) In d. L. Handſchr. בעמדי, wo wieder das Schwa nicht berückſichtigt werden dürfte.

12) In d. L. Handſchr. ולא.

13) Die Strophe anfangend שורה לך, welche dann im K. Ch. folgt, iſt in unſerer Handſchr., die elf ſolcher aus vier Strophen beſtehenden Gedichte von S. b. G. enthält, ausgelaſſen, und zwar mit Recht; indem der Vers שורה לך

II.

(Alle diese Gedichte sind nach einem und demselben Metrum.)

שַׁדַּי [14] אֲשֶׁר יִקְשִׁיב — לַהֵל וְיַעֲתֵר,
עַד אָן תְּהִי רָחוֹק — מֶנִּי וְתִסָּתֵר:
לַיִל וְיוֹם אֶעְטַף — אֶקְרָא כְּלֵב נָכוֹן,
אוֹדֶה לְךָ תָּמִיד — עַל תִּסְדְּךָ יוֹתֵר:
מַלְבִּי לְךָ אוֹחִיל — וְלִבִּי [15] בְּךָ אֶבְטַח
כְּחוֹלֶם [16] חֲלוֹם סָתוּם — וְיִבְטַח עָלַי פּוֹתֵר:
הֲנֵה שְׁאֵלָתִי — לְהַקְשִׁיב תְּחִנָּתִי
אוֹתָהּ אֲבַקֵּשׁ [17] לֹא — פָּחוֹת וְלֹא יוֹתֵר:

III.

שֹׁרֶשׁ [18] כֶּבֶן יִשַׁי — עַד אָן תְּהִי נִקְבָּר,
הוֹצֵא לְךָ פֶּרַח — כִּי הַפָּחֵיו עָבָר:
לָמָּה יִהְיוּ עָכָר — מוֹשֵׁל כְּבֶן שָׁרִים,
תַּחַת מְלוֹךְ צָעִיר — שֵׁעִיר הֲלֹא נָבָר:
מִנִּי וְמַן אֶלֶף [19] שָׁנִים — אֲנִי נֶעְבָּר,
אַרְמָה בְּתוֹךְ גָּלוּת — לְקָאַת בְּתוֹךְ מִדְבָּר:
הָאַיִן לְבוּשׁ בַּדִּים — לְשָׁאוֹל וְאֵיךְ יִגָּלֶה
הַקֵּץ וְאֵל צִוָּה — — — סָתוּם וַחֲתוּם דָּבָר [20]

IV.

שַׁעַר [21] אֲשֶׁר נִסָּגַר — קוּמָה פְּתָחֵהוּ,
וּצְבִי אֲשֶׁר בָּרַח — אֵלַי שִׁלְחֵהוּ:
לְיוֹם בּוֹאֲךָ עָדַי — תָּלִין בֵּבִין שָׁדַי,
שָׁם רִיחֲךָ הַטּוֹב — עָלַי תְּנִיחֵהוּ:
מַה זֶּה דְּמוּת דּוֹדֵךְ — כְּלָה יְפַיְפִיָּה,
אֲשֶׁר תֹּאמְרוּ אֵלַי — שִׁלְחָה וְקַחֵהוּ:
הֲרֹאוּא יְפִי עַיִן — נָחְמָד וְטוֹב רוֹאִי,
רַעְיִ וְדוֹדִי זֶה — קוּמָה מְשָׁחֵהוּ: [22]

14) Nach Dukes Ehrensäulen S. 21 findet sich auch dies Gedicht im römischen Rituale oder besser, wie Luzzatto K. Ch. B. 4. S. 37 bemerkte, im romanischen.

15) Wieder ein nicht mitgerechnetes Schwa.

16) In dieser Zeile sind zwei elidirte Schwa's.

17) In d. Handschr. folgt nach diesem Worte: לְךָ, was aber gegen das Metrum wäre.

18) Sowohl Luzzatto als Dukes bezeichnen den Anfang dieses Gedichts mit שרש בן.

19) Dies Ged. ist also im Jahre 1070 verfaßt worden.

20) Dieser Vers hat auch das gehörige Metrum. Dukes Ehrensäulen S. 18 sagt, das Ged. endige:

ו דאמר סתום וחתום דבר.

21) Dies Ged. ist nach Dukes a. a. O. auch im span. Rit.

22) Nach diesem Gedichte folgt eines anfangend: שרר עלה, welches Dukes in seiner letzten Schrift S. 167 abdrucken ließ und das wir aus diesem Grunde hier weggelassen haben. Hingegen haben wir das folgende Gedicht, das ebenfalls von Dukes nach unserer Handschr. veröffentlicht worden ist, dennoch hier zum zweiten Male abdrucken lassen, weil, wie der Leser sich bald überzeugen wird, die Abschrift, welche Dukes benutzte, sehr ungenau war.

V.

שַׁאֲלִי יְפַיְפִיָּה — מַה תִּשְׁאֲלִי מֶנִּי,
כִּי קוֹל תְּחִנָּתֵךְ [23] — נִשְׁמַע בְּאָזְנִי [24]:
לָבִיא פְּנָשַׁנִי — בָּא אַחֲרָיו נָמֵר,
וְאֵעָזֹב נַפְשִׁי [25] — הֲנֵה דְמוּת פָּרָא,
קֻם בְּחָצוֹת [26] לַיִל — יָשֹׁב עָלַי כַּנִּי [27]:
הֲאֵל קֹרֵא [28] אֵלַי — כְּקִרְוֹא עָלַי אִמִּי,
רִצִּי וְשׁוּבִי אֵל — עָפָר [29] וְהִתְעַנִּי(?) [30]:

VI.

שָׁלוֹם [31] לְךָ דּוֹדִי — הַצַּח וְהָאַרְמוֹן,
שָׁלוֹם לְךָ מְאֹת — הַרָה כְּמוֹ רִמּוֹן:
לִקְרַאת אֲחוֹתְךָ — צֵא נָא וְהוֹשִׁיעָה,
וּגְלֵה כֶּבֶן יִשַׁי — לִכְבוֹשׁ בְּנֵי עַמּוֹן:
מַה לְךָ יְפַיְפִיָּה — כִּי תִזְכְּרִי אַהֲבָה,
וְחַצְלַצְלֵי קוֹלֵךְ — כְּמַצְלֵלֵי פַּעֲמוֹן:
הֲעֵת אֲשֶׁר תַּחְפּוֹץ — אַהֲבָה אֲחִישֶׁנָּה
עָתָה וְעָלַיִךְ — אֵרַד כְּטַל חֶרְמוֹן:

VII.

שׁוֹכֶנֶת [32] בְּתוֹךְ שָׁדָה — עִם אֲהֵלֵי כֵדָר,
עִמְדִי לִרְאוֹת כַּרְמֶל — וּצְפִי לְיַד בָּשָׁן:
לַגַּן אֲשֶׁר נָחְמָד — אָחוֹת שָׁאִי עֵינַיִךְ,
וּרְאִי עָרוֹנָחְךָ — כִּי נִמְלְאָה שׁוֹשָׁן:
מַה זֶּה צְבִי נָחְמָד — כִּי תַעֲזֹב נַפְשִׁי,
לְרָשׁוֹת בֶּגֶן יְקָשָׁן — תַּחַת עֲצֵי רִישָׁן:
הֲבָה רָדָה לַגַּן — נֹאכַל מְגָדִים שָׁם,
וּבְחַק יְפַת עַיִן — תְּשַׁכֵּב וָתֵם תִּישָׁן:

23) Bei Dukes כי קול תחנתך.

24) In der Handschr. heißt es: במאזני, was keinen Sinn giebt; באזני aber kann auch nicht richtig sein, weil das Metrum dadurch gestört wird. Wir überlassen es daher dem Scharfsinn eines Lesers, das Richtige hier zu treffen. Vielleicht ist zu lesen בְּהַאְזִינִי ?

25) Bei D. בָּנַי, gegen den Reim.

26) Dukes punktirte לֵיל, was sowohl grammatisch als metrisch falsch ist.

27) Bei Dukes ישב עלי בָּנַי.

28) Dukes liest קָרֵא, was sowohl den Sinn als das Metrum stört.

29) Im Manuskr. heißt es: עפרה, welches D. עָפְרָה punktirte; dies aber stört das Metrum.

30) Bei D. והתכי, mußte wenigstens heißen וְהִתְכַּנְעִי.

31) Diesem Gedicht geht eines vorher, welches שוכב עלי anfängt, und von Dukes a. a. O. veröffentlicht wurde. Wir haben blos zu bemerken, daß Zeile 4 des Gedichts nicht כַּנִּם sondern כַּנִּי, Zeile 5 nicht סוּרָה sondern סוּר gelesen werden müsse. — Von diesem Gedichte giebt Dukes Ehrensäulen S. 22 שלום לבן als Anfang an.

32) Vor diesem Gedichte steht noch das von D. in Moses ben Esra veröffentlichte שונה בחן ילדות.

VIII.

שֵׁשׁ [33] נְגְזְרוּ לָצֵאת — עֶבֶד פְּרוּת רוֹצֶה,
וּשְׁנֵי עֲבוֹדָתִי — אֵין סוֹף וְאֵין קָצֶה:
— — —
הַאֵין פְּרוּת עִמִּי — הֲנָה לָקַחְנִי
אֱהִיָּה לְךָ עָבֶד — עוֹלָם וְלֹא אֵצֵא:

Dogmatische Literatur.

Die Messiaslehre der Juden in Kanzelvorträgen. Zur Erbauung denkender Leser herausgegeben von Dr. Samuel Hirsch, Rabbiner. Leipzig, 1843. 8. Heinrich Hunger.

(Schluß.)

Das Wochenfest bezeichnet der Verfasser als das Knabenalter Israels, in welchem es sich das Heil anzueignen strebt; an ihm empfängt es daher die Lehre, welche es nun zu tragen und der ganzen Welt mitzutheilen hat; sein Beruf fürs Leben wird ihm nun angekündigt, nämlich ein Priestervolk zu sein; da aber die Lehre selbst aus Geist und Leben ist, so können auch nicht äußerliche Ceremonien sie ausdrücken, es kann höchstens Ein die ganze Lehre umfassendes Symbol verordnet sein, und so ist es auch: blos gesäuerte Brode werden vor den Herrn gebracht, und dies heißt nichts Anderes, als: die Gährung und Zwietracht ist überwunden und alles Irdische soll nicht verachtet, sondern nur Gott gewährt werden; dies aber ist die ganze Aufgabe Israels, alles Irdische, alle weltliche Verhältnisse als heilig darzustellen und als göttlich zu lehren. — Das Jünglingalter Israels wird vom Verfasser mit dem 9. Ab bezeichnet, in ihm findet er Israels Erziehung zum Heil ausgedrückt. Nachdem Israels Kindheit von Gott wunderbar geleitet war, nachdem Israel als Knabe von seinem Vater die Lehre erhalten hatte, sollte es nun auch hinaus in die Welt, um als Jüngling sich zu bewähren, die Lehre zu verbreiten und somit seinen Beruf zu erfüllen; aber nur zu bald zeigte es sich, wie Israel die Lehren seines Vaters vergessen hatte, wie das Vertrauen auf Gott, trotz der Wunder, ihn nicht beseelte, wie die irdische Kraft der heidnischen kanaanitischen Völker ihn wankend machte, so daß er wieder nach Egypten sich sehnte. Gott aber, der ihm einmal seinen Beruf für die Menschheit ertheilt, und ihn erwählt hatte, sein erstgeborener Sohn zu werden, ließ ihm das Leben nur eine Schule werden, und Entbehrungen und bittere Leiden, eine leidensvolle Geschichte mußte Israel endlich belehren, daß nur die väterliche Lehre sein Eigenthum sein könne und daß es nur in ihr sein Glück und die Wahrheit zu finden habe; durch seine Lebenserfahrungen mußte Israel zur Erkenntniß und Erfüllung seines wahren Berufs erzogen werden. Im fünfzehnten und sechzehnten Vortrag behandelt der Verfasser den Tag der Posaune und den Versöhnungstag; beide zusammen bedeuten ihm das Mannesalter Israels. Der Tag der Posaune symbolisirt die Erneuerung im Heil; Israel soll seine Geschichte begreifen lernen, soll einsehen und sich es zum Bewußtsein bringen, was seine Leiden bedeuten, soll in ihnen die Erziehung Gottes finden, soll den Zweck derselben erkennen, der kein anderer ist, als ein vollkommnes Kind Gottes zu werden, und nun als Mann den kräftigen Entschluß fassen, sein Leben von Neuem zu beginnen, und von nun an ein wahres Leben zu führen, wie es einem Kinde Gottes ziemt, um seinen Beruf, ein Vorbild und Muster allen Menschen zu sein, damit alle Menschen Kinder Gottes werden, in der That zu erfüllen. Im Versöhnungstage spricht sich die Bewährung des Heils aus; denn hier zeigen und bekennen wir durch Fasten und Entbehren jedes irdischen Genusses, daß das Irdische keine zwingende Macht für uns ist, daß wir nicht zu sündigen gezwungen waren, und daß wir daher von nun an sündlos sein können und wollen. Dann will Gott auch uns Verzeihung für das Vergangene schenken, und dadurch wiederum beweisen, daß die Sünde vor ihm ein Nichtiges ist, indem sie durch unser Bekenntniß und unser ernstes Besserungsgelöbniß zu einem Nichtigen wird; wäre aber die Sünde etwas Reales, eine Macht wider Gott, so hätte Gott nicht die Kraft, sie zu vernichten und für den Menschen als ungeschehen zu machen; dies aber und nichts Anderes ist das Prinzip des ganzen Judenthum: Die Sünde ist nichtig, der Mensch soll und braucht nicht zu sündigen, und dies bewährt der Versöhnungstag für den Juden, daher dessen Wichtigkeit und Heiligkeit für ihn, weil er in ihm die Wahrheit seiner ganzen Religionslehre wiederfindet und nicht mehr blos äußerlich weiß, sondern sich zum geistigen, innern Bewußtsein gebracht hat. — Das Hüttenfest endlich, welches der Verfasser im siebenzehnten Vortrag behandelt, war das Greisenalter Israels und betrachtet es als das Erntefest des Heils, das deshalb, da das Heil nicht blos Israel, sondern allen Völkern zu Theil werden soll, auch ein Fest für alle Menschen werden wird; es wird das wahre Versöhnungsfest Israels mit der übrigen Welt sein, wenn endlich auch die übrige Welt Israels Beruf und Geschichte erkannt haben, und die Früchte derselben an ihrem Ziele miternten wird. Der Verfasser weist demnach im ersten Theile dieser Predigt nach, wie das Hüttenfest schon vermöge seiner Stellung in der Reihe dieser Feste uns belehrt, wie wir erst,

33) Dieses Gedicht, von dem, wie die Leser sehen, sich blos 2 Strophen in unserer Handschr. befinden, fanden wir nicht bei Dukes angegeben.

nachdem wir uns mit Gott am Versöhnungstage versöhnt haben, wahrhafte Freude genießen, das Irdische recht gebrauchen und die Früchte der Erde einernten können; im zweiten Theile weist er nach, wie das Hüttenfest uns ferner lehrt, daß wir die Früchte dieser Erde nicht eher einernten und genießen können, bis alle Menschen mit Gott versöhnt sind, denn wir sollen in Hütten wohnen, als Fremdlinge umherwandern und uns Gott zum Eigenthum haben, damit alle Welt es sehe, wie Alles Gott gehört und nur für ihn leben soll; dann wird, wie im dritten Theil gezeigt wird, endlich auch jene schöne Zeit kommen, wo alle Menschen mit Gott versöhnt sind und in seinem Geiste auf dieser Erde wandeln werden. Nun ist die Messiaszeit da, das Ziel der jüdischen Geschichte erreicht, der Beruf des Judenthums erfüllt, die ganze Erde und alles Weltliche Gott geweiht.

Diesen Abschnitt über die Form des Judenthums beschließt der Verfasser mit dem achtzehnten Vortrag, welcher über תפילין מזוזה ציצית handelt und worin er, nachdem er die Bedeutung der wichtigsten Ceremonien mitgetheilt hat, insbesondere nachweist, wie nothwendig die Beobachtung der Ceremonien für den Einzelnen, für das Haus, so wie für die Erfüllung von Israels Beruf ist.

Im Schlußabschnitt behandelt der Verfasser in zwei Predigten endlich noch zwei Gegenstände, die von höchster Wichtigkeit sind und namentlich in der neueren Zeit bei der Emancipationsfrage häufig zur Sprache kamen. Es sind dies der Glaube Israels an seine Nationalität und Rückkehr nach Palästina und sein Glaube an einen persönlichen Messias. Diese bilden den Schlußstein der ganzen jüdischen Lehre, sind der Inhalt der eigentlichen Messiaslehre, und beschließen somit auch diese Predigtsammlung, welche mit ihnen als ein Ganzes sich abgeschlossen zeigt. In der erstern zeigt der Verfasser, wie wir die Hoffnung auf eine einstige Wiederherstellung Israels nicht aufgeben dürfen, ohne zugleich das Recht unsrer gegenwärtigen Existenz aufzugeben, wie aber auch auf der andern Seite diese Hoffnung keineswegs die Emancipation hemmen darf, weil sie uns durchaus nicht hindert, uns als eifrige und treue Bürger dem Staate, dessen Mitglieder wir gegenwärtig sind, anzuschließen und am allgemeinen wahren Staatsleben Theil zu nehmen, da ja, wie in der dritten Predigt gezeigt ist, der Zweck der jüdischen Religion und des israelitischen Volksdaseins kein anderer ist, als wahres, heiliges Leben überall zu befördern. Auf spekulativ historischem Wege weist nun der Verfasser nach, wie aus Israels Vergangenheit die Art seiner Hoffnungen für die Zukunft zu begreifen sind, und zwar zeigt er 1. daß demnach Israels Hoffnung auf die Wiederherstellung Zions rein religiöser und nicht politischer Natur ist und daher mit allen Fragen, die unser bürgerliches Streben in der Gegenwart betreffen, Nichts gemein hat; da Israel nie an weltlicher Macht groß war, sondern immer nur im Gottesdienst sein Glück fand, es auch unmöglich danach streben kann, je ein Staat werden zu wollen, der sich weltlich auszeichnet und andern Staaten feindlich gegenüber tritt, sondern nur hoffen kann, unter allen andern, einst auf wahre Heiligkeit gegründeten Staaten, gleichfalls ein Staat zu sein, worin es nur für Gott zu leben habe. 2. Daß die Hoffnungen der Juden auch die Hoffnungen aller andern Menschen sind, da Israels Geschichte ja jedem Einzelnen und jedem Volke als Vorbild dienen soll, daher Nichts in Israel geschehen kann, was nicht alle Völker mit genießen sollen; denn Israels Erwählung hat ja keinen andern Zweck, als die ganze Welt zu wahrhaft göttlichem Leben zu führen, und somit kann Israels Gott kein Nationalgott sein, da er die ganze Welt zu sich gebracht wissen will. Zu diesem Zwecke ist Israel unter die Völker zerstreut und deshalb darf es auch nicht durch irdische Mittel nach einer Wiederherstellung Zions streben, weil es weiß, daß Jerusalem nicht eher wieder aufgebaut werden kann, bis sein Beruf erfüllt ist, bis alle Völker dem Herrn gehören und nichts Böses mehr thun werden, bis also gleichsam alle Völker am Gottesfrieden, der dann in Jerusalem herrschen wird, Theil haben; 3. daß die Hoffnungen Israels und aller Menschen keine andern sind, als daß wirklich die Zeit kommen wird, wo Gott als Herr des Himmels und der Erde von Allen erkannt sein, wo alle Menschen zu wahren Söhnen Gottes erzogen sein werden; daß dann Israel, um die Welt vor neuen Abfall zu bewahren, in dem wieder aufgebauten Zion der Welt durch seine Festtage und sinnbildlichen Gebräuche immer die Erziehungsgeschichte der Menschheit, die Offenbarung Gottes in der Geschichte (die jüdische Geschichte ist das Vorbild aller Geschichte) vergegenwärtigen wird. In der letzten Predigt giebt der Verfasser endlich die Ansicht des Judenthums über den persönlichen Messias, und zeigt wie dieser nicht den Anfang, sondern das Ende der Erlösung bezeichnet, wie er erst dann in Wahrheit herrschen kann, wenn alles Böse von der Erde verschwunden ist, und alle Menschen nur das Rechte wollen und daher gern und freudig auf die Stimme desjenigen hören, der ihnen stets die Wahrheit verkündet, den sie sich selbst zu dem Zwecke wählen, damit er sie immer auf dem von ihnen erkannten und gewollten Wege nur Wahrheit erhalte. Da alle Völker dann erkannt haben werden, daß Israel von jeher keine weltlichen Interessen zu vertreten hatte, sondern nur die Lehre der Wahrheit zu tragen und überall zu bewähren sein Beruf war, so werden die Völker auch dieses Volk und in ihm das alte David'sche Königsgeschlecht für das geeignetste halten, um aus ihm sich jenen Richter der Wahrheit zu wählen.

Somit hätte Referent denn diese Predigtsammlung in einer kurzen Skizze charakterisirt und gezeigt, wie der Verfasser in ihr die ganze jüdische Religionslehre behandelt. Es gehört für die Juden ohne Zweifel zu den wichtigsten Aufgaben unsrer Zeit, das Judenthum aus seinen Schriften philosophisch zu begründen und nachzuweisen, wie es ein bedeutendes, ja das wahre Lebenselement der Weltgeschichte ist, und es muß das Streben, und der redliche Eifer des tiefdenkenden Verfassers rühmlich anerkannt werden *). Wenn es bei diesen Predigten zwar meistens auf den Gedankeninhalt ankommt, so stehen sie doch auch in ihrer Form den meisten unsrer guten Predigten würdig zur Seite und sind daher denen, welche sich zu jüdischen Predigern und Lehrern bilden wollen, auch in dieser Hinsicht mit Recht zu empfehlen. A.

Philosophie des Judenthums.

Beleuchtung des im „Literaturblatt des Orients" 1842 Nr. 28. 36. und 38 erschienenen Aufsatzes „Philosophie des Judenthums. Die Religion des Geistes, eine wissenschaftliche Darstellung des Judenthums nach seinem Charakter, Entwickelungsgange und Berufe in der Menschheit, von Dr. S. Formstecher. 1841. 8. VIII 452 S. Frankfurt a. M. Hermann'sche Buchhandlung. Beurtheilt von Dr. Sam. Hirsch." Von Dr. S. Formstecher, Großh. hess. Rabbiner zu Offenbach und dessen Kreis. Mit einer untenstehenden Vertheidigung von Dr. S. Hirsch *).

Sehnlichst 1) sah ich bisher der Fortsetzung der, in der Ueberschrift bezeichneten, Beurtheilung, welche bis jetzt sich nur über das Vorwort, die Einleitung und das erste Kapitel, demnach nur bis S. 22 meines rubricirten Buches verbreitete, entgegen, um sie in ihrem Zusammenhange und nach ihrem Abschlusse beleuchten zu können. Da aber ihr zu

---

*) Das Judenthum sollte dem gediegenen, religions-philosophischen Werke Hirsch's mehr Theilnahme schenken, damit der gelehrte Verfasser sein Unternehmen rasch beendigen könne.

*) Nur auf den dringensten Wunsch des Hrn. F. lasse ich diese Beleuchtung abdrucken, und da der Rec. nach gewöhnlichem Brauche das Recht hat, sich unmittelbar zu vertheidigen, so räumte ich Hrn. H. dieses Recht unter meinen Augen natürlich ein. Ich muß aber bemerken, daß alles hier Ausgesprochene durchaus meine Billigung nicht findet, und sowohl Hr. H. als F. mögen nicht glauben, daß der Orient dieser oder jener Meinung eine Bevorzugung gewähre. Wie ich über das Werk F's denke, werde ich in einem 2 Art. über dasselbe zeigen. Red.

1) Bei einem freundschaftlichen Besuche, den ich gestern Abends dem Herrn Redakteur dieses Blattes machte, theilte mir derselbe mit, daß Herr Dr. Formstecher eine Antikritik eingesendet habe, daß aber dieselbe der Art sei, daß er sie, ohne begleitende Vertheidigung von meiner Seite, nicht abdrucken lassen könne. Um diesem ausdrücklichen Verlangen nachzukommen, entschließe ich mich zu diesem unangenehmen Geschäfte. Ein Jeder wird zugeben, daß ein Verfasser das Recht hat eine Antikritik zu schreiben, daß aber damit die Akten auch geschlossen sein müssen, denn nun liegen alle Materialien vor und der Leser kann sich sein Urtheil selbst bilden. Die Redaktion wünscht auch, wie ich glaube, die Noten nur deshalb, weil folgende Antikritik ganz eigener Natur ist. Sollte aber das lesende Publikum nicht wirklich, auch ohne Noten von meiner Seite, über Herrn Dr. Formstechers Auffahren (um ganz gelinde zu sprechen) das richtige Urtheil fällen? Indeß die Redaktion wünscht es einmal und ich will gehorchen.

Vor Allem will ich den Thatbestand angeben, wie ich dazu kam, über Herrn Dr. Formstechers in Rede stehendes Werk zu schreiben, was ich jetzt, wie Jeder, auch ohne meine Versicherung glauben wird, von Herzen bereue. Neujahr 1843 kam ich nach Leipzig. Herr Dr. Fürst theilte mir unter andern Novitäten auch Herrn Dr's Werk mit und verlangte, daß ich darüber eine Kritik schreiben möchte. Nachdem ich dasselbe gelesen und sah, wie meine Kritik ausfallen mußte, wollte ich meines gegebenen Versprechens entbunden sein und zwar deshalb, weil es mir recht am Herzen lag, daß sowohl der Verleger als der Autor jenes Werks durch recht große Theilnahme des Publikums ermuntert würden, jener zur Uebernahme ähnlicher Werke, dieser zum weitern Fortschreiten auf der begonnenen, mühevollen Laufbahn. Ich habe es in der Recension selbst ausgesprochen, daß Herrn Dr. F's. Standpunkt der vieler jetzt lebenden jüdischen Theologen sei, und forderte daher die Redaktion auf, jenes Werk von einem mit jener Richtung Uebereinstimmenden beurtheilen zu lassen. Ich konnte dieses um so eher wünschen, als ich ja in meiner „Religionsphilosophie der Juden" Gelegenheit genug hatte, meine abweichende Meinung zu begründen und zu entwickeln. Allein die Redaktion wollte mich meines Wortes nicht entbinden. Sie machte mir nun zur Bedingung: a) das Werk ausführlich zu besprechen, um, wie sie ausdrücklich hinzusetzte, das Publikum schon durch den Umfang der Kritik, auf die Wichtigkeit des Werks aufmerksam zu machen; b) die strengste wissenschaftliche Sprache zu wählen, auf daß selbst der Tadel zum Studium des Werks Jeden sich für dergleichen Interessirenden nöthige. Nur ein Misverständniß zwischen der Redaktion und mir war Schuld, daß die Fortsetzung der Kritik bis jetzt nicht erfolgte und jetzt — soll sie ganz unterbleiben.

Ich bin fertig. Diese Thatsachen, welche die Redaktion zu bezeugen hiermit aufgefordert wird, überhebten mich eigentlich, auf das Folgende vor dem Publikum zu antworten; doch die Redaktion will mich so nicht entlassen und so muß ich denn weiter reden. Allein nicht zum Publikum, — ich achte dasselbe viel zu hoch, um ihm zuzumuthen, Personalien und die Erwiderung darauf mit anzuhören — sondern einzig und allein zu Ihnen Herr Dr. Formstecher, wirklichem Großherzoglichen Hessischen Rabbiner zu Offenbach und dessen Kreis u. s. w. spricht der gewesene Rabbiner, der abgesetzt worden ist u. s. w. ruhig, demuthsvoll, zerknirscht, niedergeschlagen, um Verzeihung bittend, Ew. Hochwürden um Mitleid anflehend, beichtend, Ablaß fordernd, Besserung gelobend, Ihr Erbarmen anrufend u. s. w.

langes Wegbleiben mich glauben läßt, daß sie noch gar nicht geschrieben sei, so fühle ich mich, aus Achtung vor dem dieses Blatt lesenden Publikum, welches nicht [2]) getäuscht sein will, veranlaßt, diese Beleuchtung auch über einen kleinen Theil der Beurtheilung des Hrn. Dr. Hirsch erscheinen zu lassen. — Einem jeden Schriftsteller müssen Recensionen über seine in die Welt geschickten Schriften angenehm sein, weil sie unbestochen und vorurtheilsfrei die Fehler, welche in der Zukunft zu meiden und die Anlagen, welche noch auszubilden sind, mit überzeugenden Motiven nachweisen. Mit Freude griff deßhalb auch ich nach Nr. 41. 42 und 43 der von Hrn. Dr. Jost herausgegebenen „Israelitischen Annalen 1841," hoffend in dem dort niedergelegten Referate über mein Buch eine ausführliche und motivirte Recension zu finden. Die daselbst hervorgehobenen Widerlegungen meiner Ansicht (S. 237. b. Z. 28 u. f. S. 335 b, und 343 b. Z. 29. v. u. 344, a. Z. 31 v. u.) überzeugten mich zwar, daß Hr. Dr. Jost, wie dies auch von seinem [3]) Charakter zu erwarten ist, seine daselbst gespendeten Lobeserhebungen aus seiner vorurtheilsfreien und unbestochenen Beurtheilung meiner Schrift schöpfte, weshalb sie mich auch allerdings höchst erfreuten und zu fernern literarischen Thätigkeiten aufmunterten; allein als Recension konnte mich jene Beurtheilung nicht befriedigen, da Hr. Dr. Jost selbst mit seinen Worten: „Wir maßen uns kein entscheidendes Urtheil über die Grundlage dieses Werkes an, obwohl wir nicht leugnen, daß sie uns im Allgemeinen nach festem System richtig entworfen zu sein scheint" andeutete, daß er sie als streng wissenschaftliche Recension nicht betrachtet wissen will. — Hoffnungsvoll richtete ich deshalb mein Auge auf Nr. 12. 13. 14. 15. 16 u. 17 des „Israeliten u. s. w. von Dr. M. Heß, 1842" da in diesem Blatte das Besprechen meines Buches einen größeren Raum umfaßte und sich gleichsam mit einem geschichtlich-philosophischen Ueberblicke einleitete. Aber auch hier wurde ich in meiner Hoffnung auf eine Recension getäuscht; denn nur Nr. 17 dieses Blattes enthält eine Beurtheilung über mein Buch, und diese ist in ihren Behauptungen so unmotivirt und so sich selbst widersprechend, daß sie durch die Worte: „doch verhindert uns der Raum dieses Blattes ins Spezielle einzugehen" keineswegs sich hinlänglich entschuldigt hat. Hr. Dr. Heß wirft mir „Verstöße gegen die Wahrheit" „Halbheit und Inkonsequenz" vor, läßt aber die schönen Spinoza'schen Schlußworte: „quod est demonstrandum" gänzlich unbeachtet und vergißt, daß kein wissenschaftlich gebildeter Mensch solch einem allgemeinen Urtheile ohne irgend eine Begründung Glauben und Zutrauen schenken wird. In dem Tadel gegen meine Bezeichnung von „subjectiv" und „objectiv" (S. 68, a. u.) verrückt Hr. Dr. Heß durch seine, mir stets fremde, Definition dieser beiden Wörter gänzlich den Standpunkt, auf welchem ich in meiner Schrift mich befinde. Was Inkonsequenz, welche ich mir habe „zu Schulden kommen" lassen, heißt, scheint aber Hr. Dr. Heß selbst in seinem Blatte zeigen zu wollen, indem er in dem Resultate seiner Beurtheilung unter Anderem schreibt „er (der denkende, namentlich theologisch gebildete Leser) wird bekennen, daß diese Durchführung mit großer Gewandtheit und überraschender Konsequenz bewirkt worden." Durch solche Widersprüche und durch den ganzen Charakter seines Referats zeigt uns Hr. Dr. Heß, daß er keine wissenschaftliche, streng motivirte Recension meines Buches liefern wollte. — Die Allgemeine Zeitung des Judenthums von Hrn. Dr. Philippson, welcher mir den Empfang meines Buches am Fuße seines Blattes schon längst anzeigte, hat bis jetzt das Daseln meiner Schrift, gegen seine Gewohnheit, gänzlich ignorirt. Nur einmal erwähnt in Nr. 39 dieses Blattes Jahrg. 1842 Hr. Dr. med. Steinheim im Vorübergehen meines Buches und spöttelt: in ihm tritt der Rationalismus „im philosophischen Talare auf, und stipitzt uns die Offenbarung Gottes unter den Fingern weg, wenn wir ihn nicht auf die Seinen klopfen." Alle Achtung vor der Theologie des Hrn. Arztes, aber so lange er nicht das dritte und siebente Kapitel und §§. 88. 89. u. 90. meines Buches, wo ich gerade den „diametralen" Gegensatz seiner Ansichten aufstellte, widerlegt und nachgewiesen hat, daß sein System die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge und nicht nach dem der heidnischen Mystik lehre; so lange er nicht ohne alle satyrische Witzeleien, sondern mit ruhigen, wissenschaftlichen Beweisen uns überzeugt hat, daß die Synagoge eine Offenbarung gegen den Rationalismus lehre, so lange muß ich es abschlagen bei einem Mediciner Kollegia über jüdische Theologie zu hören. —

(Fortsetzung folgt.)

2) Ich würde hierzu Etwas sagen; doch da es noch viel ärger kommt, so mag Ihr Vorwurf, daß ich oder die Redaktion das Publikum täuschen wollten, zu den αδιαφορα, zu den gleichgültigen Sünden gehören, für die ich erst dann um Ablaß nachsuchen werde, wenn Ew. Hochwürden mir meine mich sehr drückenden Todsünden vergeben haben.

3) Herr Dr. Jost mag sich bei Ew. Hochwürden bedanken, daß Sie seinem Charakter so viel Lob spenden. Ich mache das Publikum hierauf im Voraus aufmerksam, warum? deshalb: das Publikum könnte der Meinung sein, daß der Charakter eines Mannes vor das Forum der Sittlichkeit gehört, daß aber in der Wissenschaft der Charakter nicht mit zu sprechen habe; denn der beste Mensch kann ein wissenschaftlich unbedeutendes Buch schreiben. Doch Ew. Hochwürden, im Besitze der Himmelsschlüssel sind — wie wir sehen werden — eines Andern belehrt worden und ich armer abgesetzter u. s. w. Rabbiner beuge mich in Demuth vor höherer Einsicht.

Politische Literatur.

Die Petition des Vorstandes der israelitischen Gemeinde zu Dresden und ihr Schicksal in der II. Kammer März 1843. von Dr. W. Landau. Dresden, 1843, Walther'sche Hofbuchhandlung. (4 Ngr.)

Noch ist es beispiellos, daß das Judenthum einer sich um dasselbe Verdienst erworbenen Idee, oder deren Schöpfer, ein

dankbares Zeichen der ewigen Erinnerung geſetzt hätte. Die Monumenten-Graſſation der Neuzeit iſt heidniſchen Urſprungs, ein Surrogat der Idololatrie, daher dem Principe des Judenthums ganz fremd. Sollte es aber ja mit dieſem ſich befreunden können, ſo verdiene die Oeffentlichkeit und Preßfreiheit die erſten zu ſein, welchen es auf dieſe Art ſeine Dankbarkeit zu erkennen gäbe. Denn nur dieſe Inſtitute waren und ſind es, die ſeine Feſſeln gelöſet, und wo ſie auch noch haften und drücken, endlich gänzlich löſen werden. Jeder Laut der Bosheit, der wider uns ertönet, darf und wird ſein Echo finden, das jenen zum Schweigen bringet. Das Monopol, das man zu beſitzen glaubte, ungeahnet uns anzufeinden, iſt abgelaufen.

So politiſch beengend der amtliche Standpunkt des Verf. vorſtehender Schrift auch iſt, lies er dennoch Raum genug, auf eine höchſt würdige Art, die jüngſten Anfeindungen einiger Mitglieder der ſächſiſchen zweiten Kammer zurückzuweiſen und in ihrer Nichtigkeit darzuſtellen. Mit ſtoiſchem Gleichmuthe, aber nicht ohne attiſches Salz, tritt er ſeinem Manne entgegen und trifft den Nagel auf den Kopf. Es iſt dieſe Schrift nicht geeignet Auszüge daraus zu machen, doch können wir es uns nicht verſagen, deren Schlußworte, womit der Verf. gleichſam ſeinen innern Beruf zu deren Abfaſſung manifeſtirt, hier mitzutheilen:

„Fragt man aber, was Schreiber dieſes beſonders veranlaſſe, dieſe Beſchwerden auszuſprechen, ſo liegt die Antwort nahe, daß ihn, den Lehrer der jüdiſchen Jugend, dem das Wohl und Wehe ſeiner Schüler wie das ſeine am Herzen [illegible]t, das Geſagte doppelt ſchmerzlich verletzen muß. — Der jüdiſche Lehrer ſoll in ſeinen Zöglingen den Abſcheu vor dem Trödel und ehrenwidrigen Erwerbe, die Liebe zu jeder nützlichen Thätigkeit wecken; und der Wege, ſolche auszuüben, ſind für ſie ſo wenig und von Hemmniſſen und Beſchränkungen umgeben; er ſoll ihr Ehrgefühl wecken und nähren, daß ſie die Kränkung und Zurückſetzung doppelt empfinden. Wir dürfen hoffen, daß ſie die Ehre kennen und lieben werden; aber wird ſie ihnen, nach ſolchen Aeußerungen von Geſetze berathenden Männern, trotz ihres guten Strebens, bei dem Volke zu Theil werden können? — Sie ſollen von Haß und Unterdrückung nichts erfahren, in edlem Selbſtgefühle freier Thätigkeit erſtarken, in Bruderliebe gegen ihre chriſtlichen Mitbrüder erzogen und unterrichtet werden; aber ſie erfahren nur zu früh die geſetzlichen Schranken und die ungeſetzlichen Reden, die ſie in ihren chriſtlichen Brüdern nicht die gleiche Bruderliebe erblicken laſſen; ſie merken bald, daß man ſie für etwas Anderes anſehe, als ſich ſelbſt, weil — ſie etwas Anderes ſein ſollen. Muß ſein Herz nicht bluten, wenn er einſieht, daß bei gegenwärtiger Unterrichtsweiſe ſie den chriſtlichen Brüdern an Bildung und Ehrenhaftigkeit ſich gleich und doch nicht gleich geſtellt fühlen werden, und alſo die ganze Frucht, ein heiß gefühltes nicht geſtilltes Sehnen nach Ehre und Freiheit ſein wird? — Sie ſollen das Vaterland lieben lernen, ach! und ſie hören, daß es ſie nicht haben möge: ſie könnten wieder gehen, „ihre Vorfahren wären ja nur als Hofjuden hergekommen als man ihres Geldes bedurfte," wie Herr Eiſenſtuck ſagt. Solche Praxis chriſtlicherſeits tritt den guten Lehren ſchneidend entgegen. — Sie ſollen für das Wohl der Landesvertreter beten lernen, ach! und Etliche von dieſen verſchreien ihre Eltern als die größte Landesplage . . . . u. ſ. w. Hat ſchon der Lehrer mitunter Mühe, ſchmerzliche Gefühle in die wunde Bruſt zurückzubannen, wie ſoll er den Fragen der Kinder begegnen? Das iſt's, was ihn mit Trauer erfüllt und zum Reden zwingt!

Drei Geſchlechter unſerer Glaubensgenoſſen wechſelten; Großväter, Kinder und Enkel. Die Großväter waren von der Welt ausgeſtoßen, aber ſie fühlten es nicht; ſie hatten ihre eigene Welt. Tiefgewurzelter Glaube, unerſchütterliche Hoffnung machten ſie ſtark in Leiden; das Schwärmen im Jenſeits, die Freude im Geſetzſtudium, die Wonne in der Beobachtung aller der religiöſen Obſervanzen, von welchen ihr Leben durchflochten war, machten ſie ſtumpf, gleichgültig gegen Entbehrung, Schmerz, Verachtung dieſer Welt. Sie fühlten ſich glücklich in ihrem Unglücke! — Ihre Söhne ſchauten aus dieſer engen Welt hinaus in das Treiben der Menſchheit, und ſiehe da! es gefiel ihnen. Sie mochten gern Theil nehmen an der Anſtrengung und dem Lohne der mannichfachen Beſtrebungen der Menſchheit, gern mit Andern den Schweiß und das ehrende Bewußtſein theilen: aber die Kräfte verſagten. Was die Jugend nicht geſäet, kann der Mann nicht ernten. Doch was ſie verſäumt, wollten ſie ihren Kindern nicht vorenthalten. Dieſe ſind nun des Lebens der Großväter ganz entwöhnt, kennen es kaum, lieben es nicht. Sie ſtreben mächtig nach der Außenwelt, wollen Alles brüderlich umfaſſen: aber die Außenwelt iſt eiskalt. Sie, die Ermunterung bedürften, werden durch mißtrauiſche Vorſichtsmaßregeln fern gehalten: ſie reichen Herz und Hand, man kommt ihnen düſtern, prüfenden Blickes entgegen. Die Pforte der beglückten, aufſtrebenden chriſtlichen Welt öffnet einer ganzen Generation, die nach Thaten, Ehre und Freiheit dürſtet, eine kleine Spalte, daß ſie das gelobte Land ſchaue, Luſt bekomme, und — erweitert ſie ſich nicht bald — abermals wie ihre Väter in Sehnſucht verſchmachte! Einer iſt unſer Troſt, unſer Vater im Himmel!"

Es iſt dieſe Schrift hier in vielen Händen, und wird mit großem Intereſſe und Beifalle geleſen. Auch iſt ſie nicht ohne einer Replick im hieſigen „Anzeiger" geblieben, die jedoch der Verf. kräftig und würdig duplicirte. Und wenn auch noch ſo viele Dünſte der Erde entſteigen, den ganzen Geſichtskreis verdunkeln, — einmal muß dennoch die Sonne der Gerechtigkeit den Sieg erringen und in ihrer Herrlichkeit Alles erwärmen und erleuchten.

Schwarzauer.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[49.] So eben verließ die Presse:

Das

verklärte Bild der Freiheit.

Ein Kanzelvortrag am Pessachfeste d. Jahres 5603.

(16. April 1843.)

Von **Dr. Gotthold Salomon.**

8. geh. 1½ Bog. Preis 3 gGr. = 4 Ngr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz. —

Hamburg, April 1843.

Moritz Geber's Verlag.

[50.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist zu beziehen:

Rücksprache

mit allen Gläubigen des rabbinischen Judenthums

über

die jüngst erschienene Brochüre betitelt Ansprache an meine Gemeinde von Dr. Abraham Geiger, Breslau 1843.

Die Heiligen des Höchsten verstört er, und unterstehet sich zu ändern Zeit und Gesetz.
(Daniel 7, 25.)

Von

Israel Deutsch, Rabbiner zu Beuthen OS. und **David Deutsch,** Rabbiner zu Mislowitz.

8. br. Preis 5 Ngr.

[51.] **Einladung zur Subscription**

auf die

Allgemeine

Real-Encyclopädie des Judenthums,

bearbeitet

von einem Vereine jüdischer Gelehrten.

(Jüdisches Conversations - Lexicon.)

Es ist der Gegenwart aufbewahrt geblieben, daß das Judenthum aus der Abgeschiedenheit, in der es Jahrhunderte hindurch fast ungekannt und unbeachtet geschlummert, hervortrete und mit immer fühlbareren und stärkeren Armen in die Bewegungen und Bestrebungen der Jetztheit, sei es in politischer, sei es in literarischer Hinsicht, eingreife. Je mehr die nähere Kenntniß desselben für einen Jeden ohne Rücksicht auf die Farbe, der er im Kampfe um das Judenthum angehört, ein unumgängliches Bedürfniß geworden, desto mehr ist gerade diese Erkenntniß im Verhältniß zu andern Gebieten des Wissens auf außerordentliche Weise erschwert, da der Weg dazu durch eine unendliche Reihe von Schriften führt, deren allerkleinster Theil in deutscher Sprache verfaßt ist. Vergebens haben Conversations-Lexica und dergl. diesem Mangel abzuhelfen gesucht; sie wiederholen nur das zum großen Theil schon oft als unwahr Anerkannte, oder aber sie lassen, da sie sich ihrer Tendenz nach wenig mit dem Judenthum beschäftigen, den Wißbegierigen meistens in Stich. Welch' ungünstigen Einfluß eine solche Unkenntniß des Judenthums auf die äußere Stellung der Juden und auf die Wissenschaft überhaupt, wo sie mit jüdischem Wissen in Berührung kommt, haben muß, braucht kaum mehr als angedeutet zu werden.

Ein Werk, welches umfassende, gründliche und wahrhafte Belehrung über das Judenthum und alles damit Zusammenhängende nach den verschiedensten Richtungen hin geben soll, ist bisher vermißt und dieser Mangel schon häufig ausgesprochen worden. Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, haben sich die anerkanntesten jüdischen Gelehrten zur Herausgabe obigen Werkes verbunden.

Die Allgemeine Real-Encyclopädie des Judenthums soll in alphabetischer Ordnung alle Gegenstände behandeln, welche die jüdische Geschichte vor und nach dem Exil bis jetzt, die biblische Geographie, biblische, talmudische und rabbinische Literatur, nebst den Biographien der älteren und neueren Gelehrten, Alterthumswissenschaft, Ritualien, Ceremonien, Rechts-, Sitten- und Glaubenslehre, jüdische Philosophie und Kabbala, Unterrichts- und Erziehungswesen, jüdische Chronologie u. s. w. betreffen. Die Resultate, welche die Erforschung der Bibel, der Talmude und Midraschim, der Werke jüdischer Schriftsteller, und der Geschichtsschreiber und Alterthumsforscher überhaupt hervorgebracht haben, sollen hier in einfacher, faßlicher Sprache zusammengefaßt, und auch Demjenigen, der dem Judenthum ganz fremd ist, verständlich gemacht werden. Andererseits soll der Popularität der Darstellung nicht die Gründlichkeit der Behandlung und die wissenschaftliche Tendenz des Werkes geopfert werden. — Jedem Artikel wird das entsprechende hebräische Wort hinzugesetzt, und dem ganzen Werke ein Register über alle diese hebräischen Wörter beigefügt.

Ein Verzeichniß der Mitarbeiter wird der Schluß des ersten Bandes enthalten.

Die Allgemeine Real-Encyclopädie des Judenthums erscheint in höchstens 60 Heften zu 6 Bogen in gr. 8. Je 7 bis 8 Hefte bilden einen Band; der Preis jedes Heftes ist 6 gGr. (7½ Ngr.). Die erste Lieferung erscheint im Juli dieses Jahres, alsdann alle 3—4 Wochen regelmäßig ein Heft. Die Subskription verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes.

Man subskribirt auf das Werk in allen Buchhandlungen Deutschlands und der benachbarten Länder.

In **Leipzig** durch **C. L. Fritzsche** zu beziehen.

Krotoschin, April 1843.

Verlag von B. L. Monasch.

[52.] Durch die „Redaktion des Orients" (Leipzig, Tauchaerstraße Nr. 16) ist zu haben:

Emuna Jeschara

ספר אמונה ישרה

הוא מחקר עיוני כולל דרכי הפלסופיא וחכמת מה שאחר
המבע בדרך קל ולשון צח במופתים ברורים ונלוה להם הבנת
מקראות קשים ומאמרים פלאים: גם באור ס' איוב
ורוב דברי קהלת:

Von

A. Hirsch Kalischer, in Thoren.

In gr. 8. Preis 25 Ngr.

☞ Das Buch ist ganz hebräisch und wird nur gegen Baar ausgeliefert. Buchhändler, welche ihre Verlangszettel an die Redaktion senden, erhalten den üblichen Rabatt.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 21. Leipzig, den 23. Mai **1843.**

Deutſchland. Mannheim. „Der Allgemeine Anzeiger" gegen die Judenemancipation. Aus dem Großherz. Baden. Umtriebe der Orthodoxen bei der Rabbinenwahl. Hamburg. Jüdiſche Künſtler. Breslau. Petition des Schneidergewerks um Beſchränkung jüd. Schneider. Berlin. Ueber die Bezeichnung „jüdiſche Kirche". Dr. Frankel. Anordnung der Kultusverhältniſſe. Leipzig. B. Bauer's Judenfrage. Magdeburg. Ein Geſchenk der HH. v. Rothſchild zur Erbauung eines Hoſpitals in Jeruſalem. Synagogenbau der HH. v. Rothſchild. Märk.-Friedland. Eine Mordthat. — Oeſterreich. Karlsbad. Verdienſte der Juden um d. Unterſtützung der Erzgebirger. Prag. Liberalität des Fabrikanten Hrn. L. Epſtein. — Licht- und Schattenbilder aus der jüd. Geſchichte der Vergangenheit und Gegenwart. Urkunden des Mittelalters. — LB. des Or.

Deutſchland.

*** **Mannheim**, 1. Mai. Nachdem die Judenemancipationsfrage ſowohl in der Theorie als in der Volksmeinung längſt erledigt iſt und nur wie ſo vieles Andere, das auch ſchon längſt aus blaſſen Worten zur That und Wahrheit hätte werden ſollen, von der bekannten, außer dem Serviliſmus, in jedwedem Ding der Stabilität huldigenden Partei, in ihrer endlichen Verwirklichung gehemmt wird, zieht „der Allgemeine Anzeiger", und in ſeinem Gefolge noch ein anderer Invalide, das roſtige Schwert aus der Scheide, und will einen Kreuzzug gegen die Juden unternehmen! Das einzige Unglück, das er anrichten kann, iſt doch eine allzugroße Strafe für den neuen Don Quixote und ſeinen Sancho. Wie wenn der eine über ſein langes Schwert ſtolperte, und es ihm in die Waden führe, und der andere beim allzulauten Kommandorufe ſich eine Lebensader zerſprengte? M.A.Z.

Aus dem Großherzogthume Baden, 1. Mai. In Mannheim erſcheinen jetzt drei politiſche Zeitungen, von denen die „Mannheimer Abendzeitung" die verbreiteteſte iſt. Sie erſcheint ſechsmal wöchentlich und hat ſeit der Redaktion des Dr. Karl Grün einen bedeutenden Aufſchwung genommen. Trotz aller Cenſurhinderniſſe und der Entlegenheit von Norddeutſchland verdient ſie auch da, wegen ihrer zahlreichen und freiſinnigen Original- und Korreſpondenzartikel über deutſche Verhältniſſe die größte Verbreitung, der beſonders ihr ſehr billiger Preis zu Hilfe kommt. — Trotz der widerrechtlichen Austreibung des Dr. Karl Grün aus Baden und Baiern (1841) haben ſich die Eigenthümer des Blattes (als Redakteur nennt ſich F. M. Hähner) nicht einſchüchtern laſſen. — Seit kurzer Zeit erſcheint nun in beſtimmten Zwiſchenräumen außer einer belletriſtiſchen und unterhaltenden Beilage („Rhein. Blätter") noch eine zweite („Badiſches Volksſchulblatt für Lehrer und Bürger") mit der Mannheim. Abendzeitung verbunden. — In Nr. 3 dieſes bad. Volksſchulblattes, vom 18. April 1843, findet man Folgendes:

(Eingeſandt.)

* Aus Baden. In den erſten Tagen des Monats November des vorigen Jahres verſtarb zu Karlsruhe der dortige Rabbiner Elias Willſtädter. Verdient durch emſige Beförderung des Fortſchrittes unter ſeinen Glaubensgenoſſen, durch Verbeſſerung des Kultus und Hebung des Schulweſens, hatte er, obgleich gewiß nichts weniger als Neologe, dennoch bis in ſeine letzten Stunden mit den Orthodoxen und Stabilen, welche jeden ſeiner Schritte verdächtigten, einen ſchweren Kampf zu beſtehen. Friede ſei nun ſeiner Aſche! Die Erde ſei ihm leicht! Die Vakatur der Stelle, welche Willſtädter bekleidete, gab ſeinen Feinden wieder die Hoffnung, einen Geiſtlichen an ihre Spitze zu ſtellen, der die wohlthätigen Einrichtungen ſeines Vorgängers aus der Wurzel zerſtören, und den lieben alten Zuſtand wieder herſtellen werde. Dieſelben Männer, welche Willſtädter bis in ſeinen Tod anfeindeten, welche beim hohen Mi-

nisterium eine unterthänigste Supplik einreichten, worin gezeigt ward, ein geregelter Choralgesang sei in einer jüdischen Synagoge aus 36 Gründen unzulässig (!), dieselben, deren Deputation dem Präsidenten des Ministeriums des Innern *) aussprach, es sei ganz und gar nicht ihr Wunsch emancipirt zu werden, dieselben, sage ich, treten nun als entscheidend bei einer Rabbinerwahl auf, die für das ganze Land präjudiciell ist. Da nun sämmtliche inländische Kandidaten mehr oder minder dem Fortschritte huldigen, so kann natürlich jenen Dunkelmännern, welche die Majorität ihrer Gemeinde bilden, keiner derselben genügen. Gar gern möchten sie, wie es ehemals löblicher Brauch und Sitte war, aus dem gesegneten Polen einen Rabbi mit Bart und hoher Mütze sich holen, wären nicht die Landesverordnungen so strenge entgegen. Dagegen suchen sie dem Gesetze auf folgende Weise eine Nase zu drehen. Vor vielen Jahren fand ein geborener Karlsruher, der im Inlande lange vergebens auf eine Stelle wartete, in einem hannöver'schen Winkel ein Unterkommen. Dieses ist nun ihr Geisteskind. Seine noch in Karlsruhe lebende Mutter trug eine Bittschrift von Haus zu Haus, die Führer der Orthodoxie setzten sich mit ihm in Verbindung und so erscheint der Handel geschlossen. Die Residenzstadt Karlsruhe wird statt eines erleuchteteten geistlichen Hirten ein recht frommes, lenksames Schäfchen erhalten. Dieses leuchtet schon an der Art des Ausschreibens in Nr. 86 der Karlsruher Zeitung hervor. Während nämlich bei Vakatur der geringsten Schulstelle in dem Ausschreiben nur inländische Kandidaten zugelassen werden, findet sich hier kein Wörtchen davon; während überall der jährliche Gehalt genau fixirt wird, ist in diesem kein solcher angegeben, natürlich, damit andere Kandidaten nicht wegen einer Stelle, deren Ertrag zweifelhaft gelassen ist, ihre schon inhabenden Stellen zu verlassen versucht sein sollten. Mit dem Kandidaten quaest. gingen jedoch schon früher Verhandlungen und Zusagen hierüber vor. Ja, man läßt den Kandidaten um diese Stelle keine Zeit, ihre Meldungen zu machen. Denn obgleich die Meldungszeit auf sechs Wochen bestimmt ist, hat man dies doch dadurch wirkungslos zu machen gesucht, daß man erst drei Wochen nach dem Datum des Ausschreibens die öffentliche Einrückung besorgte. Durch solche Machinationen sollen die wohlthätigen Landesverordnungen umgangen werden. Es ist jedoch keinem begründeten Zweifel unterworfen, daß, sobald man den hohen und höchsten Behörden dieses Verfahren darstellen wird, ein kräftiges Einschreiten zu erwarten stehe. Es ist Gesetz, daß, wer eine Stelle im Auslande annimmt, daß, wer im Auslande ohne inländische Erlaubniß sich verheirathet, die rechtliche Qualität eines Inländers verliere. Beides trifft nun bei dem Kandidaten quaest. zusammen. Sollen darum die inländischen Kandidaten sich abmühen und Jahre lang nach bestandenem Examen theils brodlos, teils äußerst kümmerlich versorgt sein, um sich am Ende, wenn eine bedeutende Stelle vakant wird, wo durch Nachrücken endlich auch die langjährigen, brodlosen Kandidaten vom langen Warten erlöst werden, auf gesetzwidrige Weise von einem ausländischen obscuren Obscuranten verdrängt zu sehen *)? In allen (?) Ländern wird das Rabbinerwesen organisirt, überall werden Ausländer ausgeschlossen (?) und in Baden, wo alles Dies zuerst ausgesprochen wird, soll solcher Unterschleif mit den Gesetzen noch vorkommen? Es handelt sich nicht blos um die Karlsruher Rabbinatsstelle, also eine bloße Lokalstelle, sondern um das Oberlandrabbinat, da der für die letzte Stelle bestimmte Gehalt zu gering ist, als daß ein eigener Rabbiner dafür angestellt werden kann, und daher stets der Karlsruher Rabbiner auch Oberlandsrabbiner sein würde. Das wissen auch jene obscurantischen Zeloten sehr wohl, und darum betreiben sie die Angelegenheit so eifrig, so heimlich, so schlau, wohl einsehend, daß dem Lokalrabbiner von Karlsruhe stets das Oberlandrabbinat anheimfallen muß. An den Freunden des Rechts und der Wahrheit ist es nun, solchem Verfahren muthig und kräftig entgegenzutreten, und aus allen Gemeinden, in denen das bessere Element Wurzel gefaßt, im Interesse des Lichts und des Fortschritts zahlreiche Petitionen an die hohen Behörden zu veranlassen. Wenn man auch die Karlsruher Wahl durchaus nicht beschränken will, da es heiliger Grundsatz bei den Israeliten ist, das jede Gemeinde sich ihren geistlichen Vertreter wähle, so muß doch die Wahl auf die gesetzlich qualificirten Subjekte beschränkt sein, auf gesetzliche Weise vorgehen."

Der voranstehende anonyme Aufsatz hat bis jetzt (im Laufe einer ganzen Woche) keine Entgegnung gefunden,

---

*) Freiherrn v. Rüdt. A. d. E.

*) Jeder Unbefangene wird damit übereinstimmen, daß der Inländer dem Ausländer, der Einheimische dem Fremden bei der Wahl vorangestellt werden müsse. Nur bei eminentfähigen, einer weitverbreiteten Celebrität genießenden Bewerbern darf und in einzelnen Fällen, wo sich kein Einheimischer zur Besetzung der vakanten Stelle eignet, muß eine ausgedehntere Konkurrenz stattfinden. Der zweite Fall trat z. B. bei dem neuen Tempelvereine in Hamburg bei der ersten (durch H. Dr. Kley's Rücktritt hervorgerufenen) Vakanz einer Predigerstelle an demselben ein. Dagegen ist es durchaus zu tadeln, wenn Lehrerstellen an jüdischen Schulen, namentlich an Gemeindeschulen, oder die Funktionen eines Arztes an einem jüd. Hospitale auf Christen übertragen werden. Und doch kommen leider oft genug in großen deutschen Städten, bei zahlreichen Gemeinden, an wohlthätigen öffentlichen Stiftungen auf Veranlassung geistlicher Beamten solche Beispiele vor. (A. d. E.)

scheint also im Wesentlichen die richtige Darstellung des Sachverhältnisses zu geben. Nur wundert es uns, daß der Verf. desselben nicht auf die Beantwortung der sehr nahe liegenden Frage eingegangen ist, ob denn nicht, wenn der Karlsruher Rabbiner stets zugleich Oberlandrabbiner ist, ein aus den Repräsentanten aller jüdischen Gemeinden des Großherzogthums zusammengesetztes Wahlkomité seine Stimme bei dem Wahlakte geltend zu machen befugt sei? Dann würde sich auch offenbaren, ob die Majorität nicht blos in der Residenz, sondern im ganzen Lande, wirklich der Orthodoxie huldige. — Die geschäftige Fama hat den Verdacht der Autorschaft auf Herrn Wagner (Rabbiner?) zu Mannheim geworfen. Dieser hat es daher für nöthig gehalten, in das Hauptblatt der Mannh. Abendzeitung vom 25. April folgende „Erklärung" einrücken zu lassen!

„In Nr. 3 des Badischen Volksschulblattes findet sich ein Artikel „Aus Baden", die bevorstehende Rabbinerwahl zu Karlsruhe betreffend, der so viel Lokales enthält, daß der gesunde, schlichte Menschenverstand schwerlich darauf verfallen könnte, einem Fernstehenden die Autorschaft jenes Artikels zu vindiciren. Scharfsichtige hingegen wollen mich als den Verf. erkennen und haben ohne Zweifel mein persönliches Interesse bei dieser Angelegenheit auszumitteln und meiner Handlungsweise ein gewichtiges Motiv zu unterstellen gewußt. Es thut mir leid um den vergeblich aufgebotenen Scharfsinn dieser Leute. Denn zur Steuer der Wahrheit muß ich bekennen, daß ich weder an der Abfassung noch an der Veröffentlichung des erwähnten Artikels irgend einen Antheil habe. Mannheim, 23. April 1843.

H. Wagner.

Hamburg, 14. Mai. Wir haben schon öfter des steigenden Interesses für die Kunst gedacht, welches sich bei den Juden offenbart. Mit näherer Beziehung auf Hamburg heben wir Folgendes hervor: Der Violinvirtuose Hauser aus Preßburg (Anfangs Mai in Hamburg anwesend) wird als tüchtiger Künstler gerühmt. Der Architekt Rosengarten aus Kassel hat durch Studien und Reisen, sowie durch den Bau der Kassler Synagoge einen Ruf gewonnen, und wird wohl längere Zeit in Hamburg bleiben. — Aus Hamburg selbst ist Dlle. Bertha Levig gebürtig, die als Pianistin und Koncertgeberin jetzt in Wien Aufsehen erregt; noch mehr ist dies in Hamburg selbst mit einer jungen, daselbst geborenen, kürzlich zum ersten Male aufgetretenen Sängerin, Dlle. Beer, der Fall. Der in Hamburg ansäßige ausgezeichnete Kalligraph', Hr. M. D. Koch, hat für seine Vorschriften nicht blos den Dank und die Anerkennung eines jungen preuß. Prinzen, des künftigen Thronfolgers, und das Lob des preuß. Ministeriums der geistl. Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten erhalten, sondern auch jüngst von der Herzogin von Orleans im Namen des Grafen von Paris ein werthvolles Andenken empfangen. In Hamburg selbst ist er einer der vielbeschäftigsten und renommirtesten Lehrer.

Breslau, 1. Mai. Den schlesischen Provinzialständen war u. A. auch eine Petition des Schneidergewerks einer großen Stadt Schlesiens überreicht worden, welche auf die Beschränkung der Juden in der Betreibung des Schneiderhandwerks antrug. Wahrscheinlich ist damit keine andere Stadt als Breslau gemeint, da die daselbst wohnenden Schneider schon lange die Konkurrenz jüdischer Schneider und Kleiderhändler mit scheelen Augen ansehen. Die Petition ist nicht berücksichtigt worden, da sie einen Eingriff in die Gewerbefreiheit zu enthalten schien. — Auch dem posenschen Landtage lag eine die Juden betreffende Petition vor, welche aber gerade volle Gleichstellung mit den Juden der andern Provinzen ꝛc. ansprach. Da sich aber die Berathungen schon ihrem Ende zuneigten, so ward, in Anbetracht der Wichtigkeit der in Rede stehenden Angelegenheit, die Verhandlung über das Petitum dem nächsten Landtage (1845) überwiesen.

Berlin, 10. Mai. Die preußische Censur ist angewiesen worden, die Bezeichnung „jüdische Kirche" nicht mehr passiren zu lassen. — Im gewöhnlichen Leben ist diese Bezeichnung niemals in allgemeinen Gebrauch gekommen und dürfte erst jetzt durch das Verbot in Anwendung gebracht werden. Eine solche Vokabelgesetzgebung ist kaum beachtenswerth, und grenzt den doch an kleinliche Silbenstecherei und Wortklauberei an. Auch öffnet sie vielleicht Manchem, der noch an deutsche Einheit glaubt, die Augen. Man blicke nur nach Würtemberg, wo der Oberrabbiner sogar amtlich den Titel Kirchenrath führt, den er doch nicht sich selbst, sondern den ihm die Regierung gegeben hat. — Wir würden gar nicht erstaunen, wenn es nächstens dem Könige von Baiern einfiele, zu verordnen, daß sich auch die Protestanten in seinem Lande nicht mehr als eine Kirche betrachten sollen, da es nur eine katholische, überhaupt nur eine d. h. katholische Kirche gebe. Das sind die Früchte der alleinseligmachenden Bestrebungen.

Berlin, 12. Mai. Die hiesige Judenschaft hatte bekanntlich im vorigen Jahre, nachdem eine königl. Kabinetsordre, unter Zugrundelegung des außer Kraft gesetzten Generaljudenreglements von 1750, den Wahlmodus angeordnet hatte, den Oberrabbiner Dr. Frankel in Dresden zu ihrem Oberrabbiner erwählt, der Gewählte ist bis jetzt noch nicht zur Uebernahme seines Amtes erschienen, wird auch wohl, wie hier allgemein versichert wird, dem Rufe keine Folge geben, indem er zu den Staatsbehörden in ein Ressortverhältniß treten will, was ihm nach den einmal angenommenen Grundsätzen nicht zugestanden werden kann. Der Staat nimmt bis jetzt bekanntlich gar keinen Theil an den innern

sacris der Juden und hat sie bisher noch nirgend als eigentliche Gemeinden (in religiöser Beziehung) anerkannt. Nach der oben gedachten Kabinetsordre kann nur die Wahl des Oberrabbiners, als solche, bestätigt werden. Die Anführung dieser Sachverhältnisse möchte vielleicht zur Aufhellung mancher Mißverständnisse dienen. Dagegen werden nun die Cultusverhältnisse der Juden von Staatswegen, mit Zuziehung der geeigneten Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses (wie dies schon im Edikt vom 11. März 1812 verordnet war) definitiv geordnet werden. Es sind auch deshalb bereits entsprechende Verfügungen einzelner königl. Provinzialregierungen mit Aufwerfung vieler zu beantwortenden Fragen ergangen. D.A.Z.

Leipzig, 15. Mai. Bauer's „Judenfrage" wird auch von Christen als ein von Leidenschaftlichkeit nicht freies und aus Unkenntniß der wirklichen Sachverhältnisse hervorgegangenes schriftstellerisches Produkt beurtheilt. So sagt L. G. Kühne in einer Schrift „mein Karneval in Berlin 1843" S. 98 ff. von Bruno Bauer in Bezug auf dessen „Judenfrage": Er scheint in der That die Zustände der Juden in den österreichischen Staaten nicht zu kennen, nicht zu wissen, daß in Mähren von den Söhnen einer jüdischen Familie immer nur der Aelteste heirathen darf und ihm dies heilig freie Naturrecht auch dann noch versagt wird, sobald die Zahl der isr. Familien, die der Staat für erlaubt hält, voll ist. Bauer hätte, wäre sein Wissen weniger abstrakt und mehr aus dem Leben geschöpft, zur Erleichterung der Lage des Judenthums in gesellschaftlicher Beziehung ein Wort der Humanität gesprochen." — Wir können noch hinzufügen, daß Bauer, trotz dem, daß er aus dem trefflichen Werke „die Juden in Oesterreich", das ihm, wie die Broschüre es zeigt, bekannt war, die bedrängte Lage der Juden in Oesterreich hat entnehmen können, dennoch kein freundliches Wort für die Gedrückten erhob. Wohl genießt Niemand im absolutistischen Staate ein eigentliches Staatsbürgerrecht, was wohl Keiner läugnen wird; aber dies ist noch kein Grund, Juden und Zigeuner in eine Kategorie zu stellen, ja den erstern noch manche Rechte zu entziehen, welche die letztern haben.

Magdeburg, im Mai. Dr. Philippson, Rabbiner in Magdeburg und Herausgeber der Zeitung des Judenthums, hatte seit längerer Zeit den Plan verfolgt, in Jerusalem ein Hospital und eine Schule für Juden zu gründen. Jetzt zeigt derselbe an, daß die H. H. v. Rothschild in Paris ihm unterm 24. April 100,000 Franken zu diesem Zwecke überwiesen haben. — In Frankfurt a. M. bauen die HH. von Rothschild ganz auf ihre Kosten eine neue Synagoge.

D.A.Z.

Märk.-Friedland, 30 April. Ein schreckliches Ereigniß traf unsere Stadt, traf unsere jüdische Gemeinde; ein Ereigniß, das Grausen erregte, Furcht verbreitete und Muthlosigkeit zurückließ. Es war am Mittwoche, am 13. Tage des zweiten Adars, jenem Fasttage תענית אסתר, als Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr ein Hineilen nach einem Hause erblickt und ein Weh- und Klagegeschrei von den betrübt Zurückkehrenden auf allen Straßen vernommen ward. Auf den Gesichtern der fastenden Männer las man Ingrimm und gerechten Zorn, die Frauen schlugen in die Hände und weinten, und Greise und Kinder fragten im schmerzlichen Tone, welch' ein Leid ist uns denn zugekommen? — „Welch ein Leid uns zugekommen", erwiederten die zornigen Männer und weinenden Frauen, „die Witwe Aaron Gottschalk und ihr Mädchen sind ermordet!" In der Nacht vom 14. zum 15. März ward diese Witwe, welche ihr eigenes Haus allein gewohnte und in der nach dem Hofe belegenen Parterre-Stube schlief, durch Axthiebe in den Oberkopf auf eine Schauder erregende Weise erschlagen. Die Mörder, denn es waren wohl Mehrere, kamen vom freien Felde, erbrachen die Thüre des Hintergebäudes gewaltsam, drangen in den Hofraum, von diesem in die Hinterstube, woselbst sie die Frau ermordeten, und gingen in den anliegenden, nach der Vorderstube führenden Alkoven, woselbst sie das Mädchen Wilhelmine Golz tödteten. Die Frau, ruhig schlafend und nichts Böses ahnend, scheint den Lärm im Hofe nicht gehört zu haben, und nur dann erst, als die Mörder mit der Axt in der erhobenen Hand neben dem Bette standen, vom Schlafe erwacht zu sein, um im Ringen und Kämpfen für ihr junges Leben den Boden ihres Ruhelagers mit den Füßen zu durchbrechen, und die letzten Todesstreiche von den ruchlosen Händen der Ungeheuer zu empfangen. Die Raubmörder gingen nach vollendeter Unthat mit Licht im Hause umher, öffneten mit den Schlüsseln den Laden, die Vorderstube, die Kommoden und Spinde, nahmen das baare Geld, das sie vorfanden, das etwa aus 50 Thlr. bestand, und ließen alle selbst silberne und goldene Geräthe an der Stelle liegen. Sie sind leider bis auf den heutigen Tag unentdeckt geblieben, obschon hundert Thaler, welche durch eine Kollekte von Juden und Christen gezeichnet worden, dem Entdecker ausgesetzt sind. Mittwoch Abend fand man sich im Gotteshause zum Anhören der Gebete und zur Verlesung des Buches Ester beisammen; aber nicht Lust und Wonne herrschten am Freudenfeste, sondern Schmerz und Trauer an diesem Leidestage. Donnerstag am Purim fand die Sektion statt, welche kein anderes, bekanntgewordenes Resultat als die Vergrößerung des Schmerzes und die Erhöhung der allgemeinen Trauer lieferte. Noch am Vormittage, von einer andern stattgefundenen Beerdigung zurückgekehrt, begab sich der Rabbiner in das Haus und in das Zimmer der Erschlagenen, um über das an den Betten und auf den Wänden haftende Blut, welches an 4—5 Fuß weit

gespritzt war, wie über ihren Sterbeanzug Verordnungen zu treffen. Die getroffenen Verordnungen waren nach מהר"ל בתשובה, יורה דעה סימן שס"ד, und nach den vom רמ"א und ש"ך angeführten Gebräuchen, nur daß einiges weniges Blut an den Betten und an den Wänden auf Geheiß des Richters zurückblieb, der dies für die Mörder aufbewahren zu müssen behauptete. An diesem Tage dachte wohl Niemand an פורים oder an סעודת פורים. Freitag Vormittag um neun Uhr fand die Beerdigung statt; Männer und Frauen, Juden und Christen, sogar Greise auf der Krücke gestützt, kamen schlotternd herbei, den Schmerz in tiefer Brust verbergend und das Gesicht mit Thränen benetzt, um der Erschlagenen zu folgen und der Theuren die letzte Ehre zu erweisen. Am Grabe sprach der Rabbiner über Jer. 15, 2. כה אמר ד' אשר למות למות, ואשר לחרב לחרב, und erwähnte zugleich, daß er gegen das Gesetz ג' סעיף ה' תרצ"ו אח"ס eine Klagerede halte, um alle Anwesenden zur Ermittelung der Mörder auffordern zu können, während das Weh noch Alle so heftig ergreift. Bei der Bestattung selbst weinten die Umstehenden des Grabes, und benetzten mit ihren Zähren die aufgegrabene Erde, als das von dem Boden aus dem Zimmer der Erschlagenen aufgenommene und in einem Gefäße hergebrachte Blut in das halbzugeschüttete Grab gegossen und dabei der Vers gesprochen ward, Deut. 21, 7. ידינו לא שפכו את הדם הזה. Am Sabbat darauf betete der Rabbiner vor אב הרחמים einen von ihm verfaßten אל מלא רחמים, in welchem das Leben und der Tod der Witwe, die Störung des Purimfestes und die Trauer der hiesigen Israeliten geschildert ist, und bestimmte diesen אל מלא רחמים in das Synagogen-Gebetbuch einzutragen und bei jedem הזכרת נשמות öffentlich vorzubeten. An diesem Tage fand zugleich die Beerdigung des christlichen Mädchens Wilhelmine Holz statt, bei welcher der Superintendent Herr Stips eine sehr humane, auch auf die erschlagene Witwe bezügliche Predigt hielt, die alle anwesende Christen und Juden tief erschütterte. Ebenso soll derselbe am darauffolgenden Sonntag in der Kirche mit vieler Humanität der Witwe Gottschalk erwähnt, und die Mörder, welchen Glaubens sie auch seien, verflucht haben, daß sie nicht der Witwe, nicht der Waise schonten. Wir sagen ihm Alle dafür unsern herzlichen Dank mit dem Wunsche, daß er nie mehr nöthig haben möge seine öffentlich bekannt gewordene Toleranz bei einem solchen Falle darzuthun. Den folgenden Sabbat ... פ' שמיני knüpfte der Rabbiner seine Predigt an den durch ein Feuer vom Himmel herbeigeführten Tod Nadab's und Abihu's und vorzüglich an den Vers 3 im 10 Kap. des Lev. ויאמר משה אל אהרן הוא אשר דבר ד' לאמר בקרבי אקדש ועל פני כל העם אכבד וידם אהרן, und führte dies schreckliche Ereigniß nochmals vor den Kreis seiner Zuhörer, um zur Ermittelung der Mörder anzuregen, und um besonders die Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit zu verscheuchen, וידם אהרן. —

חנה בת התבר ר' חיים, oder Hannchen Heimann Lehmann, geboren etwa 1801 in Krojanke, ward, 18 Jahre alt, an Aaron Perez in Filehne verheirathet, und wollte nach dem Tode ihres nur acht Monate nach der Hochzeit lebenden Mannes in keine eheliche Verbindung mehr willigen. Durch vieles Zureden ihrer Eltern endlich bewogen, reichte sie ihre Hand dem Witwer Aaron Gottschalk, dem von seiner verstorbenen Frau ein Sohn geblieben war, und lebte hierselbst mit diesem vermögenden und edlen Manne in einer fünfjährigen, sehr glücklichen Ehe, aus welcher ihr drei wohlerzogene und in der Fremde jetzt verweilende Söhne entstanden. Nach dem Tode dieses biedern Gottschalk blieb sie hier als Witwe 10 Jahre mit dem unerschütterlich festen Vorsatze kein Ehebündniß zu schließen, und war in zärtlicher Besorgniß für alle ihre Kinder, für welche sie noch auf Purim etwas Kuchen zubereiten wollte, wie die auf dem Tische gefundenen, den Abend früher geschnittenen Rosinen und Mandeln zeigten, auch eine hilfreiche Mutter der armen Kranken, indem sie etwa seit einem Jahre das Amt einer Vorsteherin beim Frauenkrankenvereine verwaltete. Sie war sehr eigen in ihrem Anzuge wie in ihrer Wirthschaft und leicht reizbar, empfindlich; doch freundlich und zuvorkommend, und hatte bei ihrer Bildung viel Gemüthliches und vielen religiösen Sinn. Sie schloß sich als vermögende Witwe von den Gemeindeabgaben nicht aus, und lebte still und zurückgezogen; doch in inniger Freundschaft mit ihren Nachbarn und mit den Frauen, die sie zu ihrem Umgange sich gewählt hatte. Sie wird von uns nicht vergessen werden, weil sie zu den edelsten Frauen gehörte; sie kann von uns nicht vergessen werden, weil sie ihr zwei und vierzigjähriges, oft getrübtes Leben מעט ורעים היו ימי שני חיותיה zu schrecklich und grausenhaft beenden mußte. Möge sie im Grabe sanfter schlafen, als in ihrer letzten Nacht, und möge dieser Nachruf ein Denkstein für sie werden zum Troste derer, die den Schmerz mit uns so tief empfanden. Sit terra tibi levis!

Oesterreich.

Karlsbad, 1. Mai. Wenn in einem fremden Welttheile, irgend ein feindseliger Fanatiker einen Verdacht zu erheben und zu begründen sucht, daß einige Juden eine That an einem Christen begangen haben, welche zu Millionen Malen von Seiten der Christen an Juden begangen wurde und nicht selten noch begangen wird; so wird dies gleich wie ein Alarm durch alle europäische Blätter ausposaunt, und Jahre lang werden darüber Glossen aller Art geschmiedet und ganze Volumina mit dem Geifer des Judenhasses geschrieben. Wenn

aber in Europa, in Deutschland, ein Jude Tausende der Christen vom Hungertode und anderen Lebensgefahren rettet und unterstützet, so gewiß rettet und unterstützet, daß es selbst der ärgste Judenfeind nicht in Abrede stellen kann; da wird entweder nur höchst selten in irgend einem entlegenen Winkel, im Vorbeigehen, davon gesprochen, oder es wird ganz mit Stillschweigen übergangen. Von der schrecklichen Noth, die in der verflossenen Winterszeit unter den Bewohnern des böhmischen Erzgebirges ausgebrochen, wurde in den in- und ausländischen Zeitungsblättern und mit Recht ein Breites und Langes berichtet; aber nirgend erwähnt, daß die kräftige Unterstützung, die den Nothleidenden geworden, nur von Seite des Juden angeregt und veranlaßt worden ist. Allein wenn Alles schweigt, so soll und darf doch jenes Organ nicht schweigen, das sich die physische und geistische Erhebung Israels zur Aufgabe gemacht, das seit Jahren die Sache der Israeliten so kräftig vertritt und keine an ihnen verübte Injurie ohne die gebührende, würdige Zurückweisung vorübergehen läßt. Daher unternimmt es Referent, Ihnen Hochgeehrter Herr Redakteur! den ganzen Gegenstand, von dem man genaue Erkundigung eingeholt, wie er sich zugetragen, zu berichten, damit Sie die gefällige Anwendung hiervon machen wollen. — Die Bewohner des böhmischen Erzgebirges über 40,000 an der Zahl, leben schon durch mehre Jahre, seit dem ihr Hauptnahrungszweig, der in der Verfertigung von Spitzen bestand, gebrochen und gesunken ist, in der größten Armuth und Dürftigkeit. Doch als im vorigen Jahre wegen der trockenen Jahreszeit, auch ihr Hauptlebensmittel, die Erdäpfel, ihnen fehlschlugen, stieg diese Noth aufs Aeßerste und zwar so weit, daß Mehre die aus Mangel an Bekleidung nicht hinauskonnten, um das Brod sich zu erbetteln, auf ihrem Strohlager todt gefunden worden sein sollen. Als nun von diesem Elende, der jüdische Kattunfabrikant, Hr. Leop. Löwenfeld, der am Fuße des Erzgebirges seine Fabrik hat, und über 500 christliche Arbeiter, unter ihnen auch viele aus der Gebirgsgegend beschäftigt, die Nachricht erhielt, suchte er sogleich die nächstliegenden Ortschaften mit dem Nothwendigsten zu versehen, und schickte einige Mal aus Eigenem 40 bis 50 Brode an dieselben. Doch bald überzeugte er sich, daß die vereinzelte Hilfe in dieser ungeheuren Noth ganz unfühlbar bleibe, und daß überhaupt aus einheimischen Quellen, diesem allgemeinen Hunger nicht Befriedigung werde verschafft werden können. Daher unternahm er eine Reise nach Prag, um bei seinen Handlungsfreunden die nothwendige, einstweilige Hilfe zu suchen, und so weit als möglich das im Gebirge grassirende Uebel bekannt zu machen. Hier gesellte sich noch sein daselbst wohnender Bruder H. W. Löwenfeld zu ihm, und ihre gemeinschaftliche Schilderung von dem Zustande der armen Erzgebirgsbewohner und kräftige Verwendung bei vielen reichen, jüdischen und christlichen Handlungshäusern in Prag, hatte den erfreulichen Erfolg, daß sogleich ihnen die vermittelst einer Kollekte gesammelte Summe von 1002 fl. zur schnellen Abhilfe verabreicht, und für die Zukunft die Kreirung eines Vereins zur Unterstützung dieser Nothleidenden beschlossen wurde. Wirklich trat auch sogleich dieser Verein ins Leben, der nicht nur bis heute noch durch Lebensmittel, Kleidungsstücke und baares Geld den Armen kräftig unter die Arme greift, sondern der durch seinen Eifer, seine Aufgebote, noch andere wohlthätige Vereine, in andern Ländern und Ortschaften hervorrief. So ist bis heute im Baaren ohne Kleidungsstücke und Lebensmittel mehr als 100,000 fl. CM. zum Besten obbenannter Armen zugeflossen. Und zu diesem ganzen Riesenwerke, gab ein Jude den Impuls, ein Jude das bekennen selbst die Magistrate und Stadtgerichte der Gebirgsplätze, indem sie ihm mündlich und schriftlich das Zeugniß gegeben, daß er ihr Lebensretter sei. Ja, sogar der Magistrat und die Bürger der Stadt Joachimsthal, einer Stadt, in der, als einer Bergstadt, nach den bestehenden österreichischen Gesetzen kein Jude sich sehen lassen darf, haben es offen und frei bekannt, daß wenn kein Jude in diesem Winter hingekommen wäre, die Hälfte ihrer Bewohner vom Hunger aufgerieben worden wären! — Indem wir nun eine solche That veröffentlichst wissen wollen, ist es keineswegs Ruhmsucht und Prahlerei, wie unsere Feinde gern der Welt glauben machen wollten; sondern es ist dies ein Beweis unseres Zusichkommens, unseres Bewußtwerdens des innern Werthes. Es ist das Appelliren an die Gerechtigkeit, an die Humanität, an die vielfach gepriesene und alles beglückende Liebe der Christenwelt. Es ist dies endlich das Streben, die Vorstellungen jener Uebelwollenden, durch ein lebendiges Gegenbild zu verscheuchen, die dem Juden mit dem Vorbehalt des äußern, auch das innere Gut entreißen wollen, die nicht nur das physische, sondern auch das geistige Bürgerrecht, nur für sich allein usurpiren möchten, die sich nicht entblöden laut zu äußern, daß der Jude in keiner Beziehung ein nützliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft werden könne.

Prag, 1. Mai. Hr. L. Epstein hat, da die Minister der himmlischen äußerlichen Angelegenheiten in der „Reis-Frage" das Prohibitionssystem beibehielten, anstatt der versprochnen 60 Ctr. Reis 200 Pfd. Fleisch unter die hiesigen Armen vertheilt. Bemerkenswerth ist es, das gerade diejenigen Reichen unserer Gemeinde, welche weder durch Frequentation der Synagoge — das signum sanctitatis in unserer Gemeinde — sich auszeichnen, noch überhaupt auf die Ausübung der Observanzen und Ceremonien einen besondern Werth legen, die Wohlthätigsten und Freigebigsten sind. Woher das kommen mag?

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdiſchen Vergangenheit und Gegenwart.

Urkunden

zur Geſchichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Sechszehnte Urkunde.

Schultheiß, Schöffen, Rathmannen und die übrigen Frankfurter Bürger geben beglaubigte Abſchrift einer von Papſt Innocenz IV. zu Gunſten der in Alemannien ſich aufhaltenden und verfolgten Juden am 5. Juli 1247 erlaſſenen, von Papſt Gregor X. am 7. Juli 1273 erneuerten und von Albertus Magnus im Februar 1274 transſumirten Verordnung.

(Frankfurt) 1287. 26. Juni.

Scultetus, scabini, consules, ceterique cives frankenvordenses. Presentibus litteris protestamur, nos rescriptum venerabilis fratris *Alberti*, ordinis fratrum Predicatorum professi, quondam *ratisponensis* episcopi, non cancellatum, non abolitum, nec in aliqua parte sui viciatum, vidisse in hec verba:

Universis presentem litteram inspecturis, frater *Albertus*, ordinis fratrum Predicatorum professus, episcopus quondam *ratisponensis*, salutem et orationes. Noverit vestra dilectio, nos litteras domini *Gregorii pape decimi*, non cancellatas, non abolitas, nec in aliqua parte sui viciatas, vidisse in hec verba:

Gregorius episcopus servus servorum dei. Universis christi fidelibus, presentes litteras inspecturis, salutem et apostolicam benedictionem. Tenorem litterarum, quas felicis recordationis *Innocentius* papa *quartus*, predecessor noster, venerabilibus fratribus nostris, archiepiscopis et episcopis per *Alemanniam* constitutis, in Judeorum *Alemannie* favorem direxit, pro eo quod incipiebant nimia vetustate consumi, de verbo ad verbum presentibus fecimus annotari, qui talis est:

Innocencius episcopus, servus servorum dei. Venerabilibus fratribus, archiepiscopis et episcopis per *Alemanniam* constitutis, salutem et apostolicam benedictionem.

Lacrimabilem Judeorum *Alemannie* recepimus questionem, qnod nonnulli, tam ecclesiastici quam seculares principes, ac alii nobiles et potentes vestrarum civitatum et dyocesum, ut eorum bona iniuste diripiant

Wir Schultheiß, Schöffen, Rathmannen und die übrigen Frankfurter Bürger bezeugen durch dieſe Urkunde, daß wir das Reſkript des ehrwürdigen Bruders Albert, Dominikanermönches, geweſenen Biſchofs von Regensburg, das weder durchſtrichen, noch kaſſirt, noch in irgend einem Theile verfälſcht war, in folgenden Worten abgefaßt geſehen haben:

Allen denen, welche dieſe Urkunde einſehen werden, bietet der Bruder Albert, Dominikanermönch, geweſener Biſchof von Regensburg, Heil und Gebet. Ihr Geliebten möget wiſſen, daß wir das Schreiben des Pabſtes Herrn Gregors X, daß weder durchſtrichen, noch kaſſirt, noch in irgend einem Theile verfälſcht war, in folgenden Worten abgefaßt geſehen haben:

Gregor, Biſchof, Knecht der Knechte Gottes, allen Getreuen Chriſti, die dieſe Urkunde einſehen werden, Heil und apoſtoliſchen Segen. Wir haben das Schreiben, welches Papſt Innocenz IV., ſeligen Angedenkens, unſer Vorgänger, an die ehrwürdigen Brüder, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe Alemanniens, zu Gunſten der Juden Alemanniens erlaſſen hat, weil es von der Zeit vernichtet zu werden anfing, wörtlich in Gegenwärtigem aufzeichnen laſſen; es lautet:

Innocenz, Biſchof, Knecht der Knechte Gottes, bietet den ehrwürdigen Brüdern, den Erzbiſchöfen und Biſchöfen Alemanniens, Heil und apoſtoliſchen Segen.

Wir haben die Thränen erregende Klage der Juden Alemanniens vernommen, daß einige, ſowohl geiſtliche wie weltliche Fürſten, und andere Edle und Mächtige eurer Städte und Sprengel, um die Güter Jener ungerechter Weiſe zu plündern und ſich anzueignen, böſe Rathſchläge ſinnen und häufige und verſchiedene Gelegenheiten herbeiführen — wahr-

et usurpent, adversus eos impia consilia cogitantes, ac fingentes occasiones varias et diversas, non considerato prudenter, quod quasi ex archivis eorum christiane fidei testimonia prodierunt. Scriptura divina inter alia mandata legis dicente: Non occides, ac prohibente in illos sollempnitate paschali quicquam morticinum non contingere, falso imponunt eisdem, quod in ipsa sollempnitate se corde pueri communicent interfecti, credendo id ipsam legem precipere, cum fit legi contrarium manifeste, ac eis male obiciunt hominis cadaver mortui, si contigerit illud alicubi reperiri. Et per hec et per alia quam plura figmenta, sevientes in ipsos, eos super hiis non accusatos, non confessos, nec convictos, *contra privilegia illis ab apostolica sede clementer indulta*, spoliant contra deum et iusticiam omnibus bonis suis, et inedia, carceribus ac tot molestiis tantisque gravaminibus premunt, ipsos diversis penarum affligendo generibus, et morte turpissima eorum quam plurimos condempnando, quod iidem Judei, quasi existentes sub predictorum principum nobilium et potentum dominio, deterioris condicionis quam eorum patres sub Pharaone fuerunt in Egypto, cogantur de locis inhabitatis ab eis et suis antecessoribus a tempore, cuius non exstat memoria, miserabiliter exulare. Unde suum exterminium metuentes, duxerunt ad apostolice sedis providenciam recurrendum. Nolentes igitur prefatos Judeos indebite vexari, quorum conversionem dominus miseratus exspectat, cum, testante propheta, credantur reliquie salve fieri eorundem, fraternitati vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus eis vos exhibentes favorabiles atque benignos, quicquid super premissis, contra eosdem Judeos per predictos prelatos, nobiles et potentes, inveneritis temere attemptatum, in statum debitum legittime revocato, non permittatis eos de cetero super hiis vel similibus ab aliquibus indebite pregravari seu molestari. Molestatores autem huiusmodi per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo.

Datum Lugduni III. non. iulii pontificatus nostri anno V.

Datum Lugduni nonas iulii pontificatus nostri anno III.

In huius rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum anno domini MCCLXXIIII. mense februario.

Nos vero scultetus, scabini et cives supradicti sigillum civitatis *Frankenvurdensis* presentibus duximus apponendum, in evidens testimonium premissorum. Actum et datum anno domini MCCLXXXVII. VI. Kal. iulii. —

(*Boehmer* Cod. dipl. Moen. Fr. I. 232—33.)

lich ohne kluges Ueberlegen, da ja aus ihren Archiven gleichsam die Zeugnisse des christlichen Glaubens hervorgegangen sind. Da die göttliche Schrift unter andern Befehlen des Gesetzes sagt: „Tödte nicht", und Jenen besonders verbietet am Osterfeste etwas Gestorbenes zu berühren, so beschuldigt man sie fälschlich, daß sie an demselben Feste sich das Herz eines getödteten Knaben gegenseitig mittheilen, im Glauben, daß das Gesetz ihnen dieses vorschreibe, da dies offenbar ihrem Gesetze zuwider ist; — übel ist es, daß man ihnen die Leichname gestorbener Menschen, die man irgendwo gefunden hat, aufbürdet. Und über solche und viele andere Erfindungen gegen sie wüthend, begeht man gegen sie, ohne Anklage, ohne Geständniß, ohne Ueberführung, wider die ihnen vom päpstlichen Stuhle verliehenen Privilegien, wider Gott und die Gerechtigkeit, Raub aller ihrer Güter, quält sie mit Hunger, Gefängniß und so vielen Bedrängnissen und Bedrückungen, indem man sie mit den verschiedensten Strafen belegt, und so viele von ihnen zum schmählichsten Tode verdammt, daß diese Juden unter der Herrschaft jener Fürsten, Edlen und Mächtigen schlechter daran sind, als ihre Väter unter Pharao in Egypten gewesen sind — ja man zwingt sie jämmerlicher Weise aus den Orten, die sie und ihre Vorältern seit undenklichen Zeiten bewohnt haben, zu weichen. Ihre Vertreibung befürchtend, haben sie sich an die Fürsorge des apostolischen Stuhles gewendet. Indem wir daher nicht wollen, daß die vorgenannten Juden unschuldig gequält werden, denn ihre Bekehrung erwartet der mitleidige Herr, da nach dem Propheten ihre Ueberreste auch gerettet werde sollen, — so befehlen wir eurer Brüderlichkeit durch apostolisches Schreiben, daß ihr euch ihnen günstig und wohlwollend zeigen, und daß, wenn ihr die erwähnten Prälaten, Edle und Mächtige in einem ähnlichen Versuche gegen diese Juden findet, ihr den rechtlosen Zustand zurückrufen und nicht ferner gestatten sollet, daß sie wegen dieser, ähnlicher oder irgend welcher Dinge unverschuldet bedrückt und gequält werden. Die Bedrücker ähnlicher Art sollt ihr durch geistlichen Zwang ohne weitere Berufung zur Ruhe bringen.

Gegeben Lyon am 5. Juli, im 5ten Jahre unser päpstlichen Würde (1247). —

Gegeben Lyon am 7. Juli, im 3ten Jahre unserer päpstlichen Würde (1273).

Zu Zeugniß dessen haben wir unsern Siegel unter diese Urkunde setzen lassen. Gegeben im Jahre des Herrn 1274, im Monat Februar. —

Wir Schultheiß, Schöffen und vorerwähnte Bürger ließen das Frankfurter Stadtsiegel unter diese Urkunde setzen, zu klarem Zeugniß des Vorangeschickten. Geschehen und gegeben im Jahre des Herrn 1287, am 26. Juni.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 21. Leipzig, den 23. Mai **1843.**

Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. Im Auszuge überſetzt. — Philoſophie des Judenthums. Antikritik von Dr. Formſtecher. Nebſt einer Vertheidigung von Dr. Hirſch. (Fortſetzung). — Geſchichte. Skizzen aus der jüdiſchen Geſchichte. A. Der Apoſtat. Von S. Caſſel. (Fortſetzung.) — Literariſche Ankündigungen.

Jakob Trigland's
Abhandlung über die Sekte der Karäer.
(Im Auszuge überſetzt und mitgetheilt.)

Kap. 1.

Bisherige Unbekanntheit der Karäer. Seltenheit ihrer Schriften. Buxtorf ſah keine, Joh. Morin eine, Joh. Selden zwei. Carpzovs Urtheil. Alle Kunde von ihnen kam bisher faſt nur von den Rabbaniten, welche ihnen einen ſpätern Urſprung zuſchreiben. Scaligers beſſere Anſicht, die mit Unrecht von Morin getadelt worden. Unſer Vorhaben.

In den Schriften der Gelehrten geſchieht ſehr häufig Erwähnung einer älteren Sekte unter den Juden, die, völlig entfernt von allen menſchlichen Anordnungen in Betreff der geoffenbarten Religion, feindlich dem Talmud und den Ueberlieferungen der Lehrer, zufrieden mit den Schätzen und der Offenbarung der Schrift, den Namen Karäer erhalten hat. Doch hat es bis jetzt, ſoviel mir bekannt, noch keinen Philologen gegeben, der ihre Abweichung nach ihrem erſten Urſprung, nach ihrer Zeit und ihren Hauptgegenſtänden gründlich unterſucht hätte, was, wie ich glaube, nicht dem Mangel an Scharfſinn oder Fleiß, ſondern nur der außerordentlichen Seltenheit der Bücher, in welchen die Karäer ſelbſt über ihren Glauben und ihr Schickſal uns berichten, zuzuſchreiben iſt. Obwohl ſie, im Verhältniß zu dem Zeitraum, nur wenige geſchrieben haben, ſo ſind doch noch viel wenigere, ja die allerwenigſten in unſere Hände gekommen; mag daran nun die weite Entfernung ihrer Aufenthaltsörter und der Umſtand, daß die meiſten nur handſchriftlich vorhanden ſind und wohl auch noch manche bei ihnen verborgen liegen, oder mag die Liſt und Macht der ihnen feindlichen Rabbnaiten daran Schuld ſein, welche ihnen ſolchen Haß und ſolche Verachtung zuzogen, daß man deshalb vielleicht weniger ſorgfältig ihre Anſichten und ihre Denkmäler unterſucht hat. Und doch würde man, bei größerer Bekanntſchaft mit ihnen, ſie eines fleißigen Studiums für viel würdiger gehalten haben, als die Kommentare der Rabbaniten oder den Kram des Talmuds. Denn an Gelehrſamkeit kommen ſie ihnen wohl gleich, an Schärfe des Urtheils aber, an Gewicht und Klarheit ihrer Gründe, an Gewandtheit in der Schrifterklärung, ſind ſie ihnen weit überlegen, und an Unbeſcholtenheit der Sitten und an Fertigkeit im Disputiren ſtehen ſie ihnen, ſelbſt nach der Feinde Zeugniß, weit voran. Dies kann, bei Vergleichung Beider, Niemand in Abrede ſtellen. Aber daß eben dieſe nicht geſchah, hinderte wie geſagt, die große Seltenheit der betreffenden Schriften. Es haben daher von den Koryphäen in der hebr. Literatur viele ſie nicht einmal geſehen, und von denen, welche ſie ſehen konnten, haben ſie, wie die Satyren des Perſius, kaum einer oder zwei geleſen. Der berühmte Buxtorf ſagt (Anm. zu Kuſari, Abſch. III.), daß ihm noch kein Buch der Karäer zu Geſichte gekommen ſei; Selden erwähnt zwei, die er kennen gelernt habe: das eine war שער יהודה und handelt vorzüglich über Arajot und verbotene Heirathen, gedruckt zu Konſtantinopel nach jüd. Zeitrechnung 5322, nach chriſtl. 1562, das andere war handſchriftlich und hatte zum Verfaſſer den Rabbi Elia ben Moſe von Kreta. Kürzlich hat Carpzov (in der Introductio ad Raim. pug. Fidei cap. IV.) ſo darüber geſchrieben: Man klagt allgemein über Mangel an Schriften, und von Golius ſchreibt Hottinger im Thes. Philol. I, v. 9. p. 41, daß er ihm erzählt habe, die Karaiten hielten zu Konſtantinopel ihre Schriften verborgen; eine einzige erwähnt Buxtorf in der Rabbiniſchen Bibliothek p. 309, welche er aber nicht ſelbſt geſehen hat; drei von den Karäern geſchriebene Bücher hatte außerdem Anton Lazarus dem Buxtorf angezeigt — aber wozu die Aufzeichnung von

Büchern, zu denen man doch wohl nie wird gelangen können? Dann erwähnt er §. 3. von Joh. Morin, daß dieser, als er zu dem ersten Theile seiner Exercitationes biblicae einen Index der Gegenstände, die im zweiten vorkommen, hinzugefügt und darin die vierte exercitatio „de Karaitis, Judaeorum Haereticis, tam Judaeorum quam ipsorum Karaitarum scriptis illustrata" überschrieben hatte, von Buxtorf über die Bücher der Karaiten, welche er besäße gefragt worden sei, und in einem Briefe, der unter den Alterthümern der morgenländischen Kirche aufbewahrt wird, geantwortet habe: er besitze ein einziges, welches ein Kommentar zum Gesetz sei. — So ist es gekommen, daß das Meiste, was den Gelehrten über die Karäer bekannt geworden, aus den Berichten der Rabbinen, ihrer geschworenen Feinde, entlehnt ist. Wie wenig man aber Notizen von feindlicher Seite, besonders wo religiöser Eifer hinzukommt, Glauben schenken darf, ist bekannt; doch hat man nicht immer gehörig darauf geachtet und daher die Karaiten für weit schlechter gehalten, als sie sind, nämlich für einen unglücklichen Sprößling der verworfenen Sadducäer, und so wider Willen durch Schuld derer, welchen man folgte, in den Wind geredet. Da es mir nun geglückt ist, zum Besitz und Studium nicht eines, sondern mehrer Bücher der Karäer zu gelangen, so glaube ich ein für die Kenntniß der heiligen Literatur nicht unnützes, den Liebhabern verborgner Gelehrsamkeit nicht unwillkommnes und meiner Stellung nicht unwürdiges Werk zu unternehmen, wenn ich eine umfassendere Kenntniß von dieser noch wenig bekannten Sekte zu bewirken mich bemühe. Vorzüglich habe ich dem Ursprung und dem Alter der Karäer nachgeforscht, wovon die Einsicht und Entscheidung der übrigen Fragen zum großen Theil abhängt. Die Rabbinen werfen ihnen hin und wieder einen späten Ursprung vor, und ihnen sind viele christliche Gelehrte gefolgt, vor allen Joh. Morin, der ihr Schisma sogar erst nach der Bekanntmachung des Talmud entstehen läßt. Viel höher hinauf setzt sie Joseph Scaliger, deshalb von Morin heftig getadelt. Ich habe daher beschlossen, das harte Urtheil des Morin zu prüfen und durch Behauptung eines höheren Alters jenem großen Manne eine Vertheidigung, soweit diese in meinen Kräften steht, angedeihen zu lassen.

Kap. 2.

Die verschiedenen Namen, die sie vorzüglich bei den alten Rabbinen führen. Die Handschrift Chilluk. Die Namen: Hierosolymitani, Excommunicati, Sadducaei, Baithozaei, Haeretici, Epicuraei, Samaritani. Grund der Benennung. Weshalb sie Karäer hießen. Nutzen dieser Kenntniß der Namen. Irrthum des Bartolocci.

Vor Allem ist über die Namen und Beinamen dieser Sekte eine Untersuchung anzustellen, unter welchen sie in den Schriften der Alten, vorzüglich der Rabbaniten, vorkommen oder angedeutet werden, da in gehässiger Ausprägung dieser sich vorzüglich die Feindschaft ergangen hat; denn ohne gehörige Erklärung dieser wird man viele Stellen der Alten theils nicht verstehen, theils falsch beziehen und oft im Finstern tappen. Die Karäer selbst kennen dieses ihr Schicksal und beklagen es mit Recht. Das Buch, welches ich habe, betitelt חלוק הקראים עם הרבנים, sagt p. 2: ממנו היו נרמזין ירושלמין ושמחין ונזחקין וביחוסין; der Talmud, Maimonides, Abrgham Ben David u. a. nennen sie אפיקורוסים, מחיים, מינים. Ibn-Ezra nennt sie etwas bescheidner חולקין על אבותינו, aber auch bitterer המכחישים. Hierosolymitani hießen sie nach dem Buche Chilluk בנאן המקדש ספני תאות עתם מחמד לבם ומחמל נפשם, also wegen ihrer großen Liebe zum Tempel und zur heiligen Stadt, die so weit ging, daß sie auch nach der Zerstörung so lange als möglich darin blieben. Epikuräer hießen sie nach der Definition, die Maimonides von einem Epikuräer aufstellt: זה המבזה תלמיד חכם, חכמים heißen nämlich die Vertheidiger der Traditionen. Samaritaner, Sadducäer, Baitosäer hießen sie nur der Gehässigkeit dieser Namen wegen; es verwarfen jene das mündliche Gesetz als eine neue und alberne Erfindung, und hierin allein kamen die Karäer mit ihnen überein. Billiger Denkende unter den Juden verwarfen daher auch die Ungerechtigkeit, ihnen deshalb, sagte ich, jene Schimpfnamen beizulegen; Rabbi Asaria sagt z. B. ידענו מכמה מקומות כי שתי הכתות זו לעמות זו ספרים בתורה שעל פה אשר על כן אלו ואלו נזכרין יחד לגשרפין בביה הרשן. Die übrigen Benennungen haben keine Schwierigkeit. Die gewöhnlichste ist jetzt קראים, und sie kommt daher, weil sie sich blos an den Text, welcher gelesen wird (קרא), ja sogar nur an das geschriebene Gesetz, mit Verwerfung aller Traditionen, anschließen. Joh. Morinus behauptet, sie hätten sich selbst diesen Namen beigelegt, aber sie selbst behaupten mit allgemeiner Uebereinstimmung das Gegentheil. Das Buch Chilluk sagt p. 1: אמרו בני מקרא כי כנוי שם קראים אחרים קראום מפני כי לא יאמינו בתורה התרשה הקוראים תורה בעל פה ולא כחובה מפי נביא וחזה כי אם בזמן מכשילי תורה ונשואי פנים בתורה קבוצה יחידים וכתבוהו להם והם הנקראים רבנים דור אחר דור. Es wurde ihnen folglich der Name, wie es scheint, ursprünglich aus Verachtung beigelegt; denn jene großen und tiefen Lehrer, welche mehr, als das Gesetz verlangt, thun wollten, verabscheuten jene, die zu ihrer alleinigen Richtschnur das Gesetz machten. Der Name קראים war vorzüglich in Egypten üblich (Maimonides' Kommentar zu Pirke Abot יקראו באלה הארצות ר"ל מצרים קראים). Wenn man dies genauer festhält, so wird man viele Stellen der Alten besser verstehen und namentlich die bei den Juden so weit gehende Verwechselung von Sekten und Dogmen vermeiden, und sich vor Irrthümern, in die auch die gelehrtesten Männer verfallen sind, hüten. So sagt z. B. der in dieser Gattung der Literatur unsterblich verdiente Giulio Bartolocci in der Magna Bibliotheca Rabbinica: Karaita Judaeorum Haereticorum sectae genus est . . . . rejiciunt omnes codices sacros praeter Pentateuchum. Wie viele berühmte Theologen haben

dasselbe von den Sadducäern behauptet! Die Veranlassung zu solchem Irrthum ist aber die Bosheit der Rabbaniten, welche sowohl die Karäer als die Sadducäer Samaritaner nennen, und von diesen ist es bekannt, daß sie von den heiligen Büchern nur den Pentateuch annahmen.

Kap. 3.

Scaligers Meinung über den Ursprung der Karäer. Die entgegengesetzte Ansicht von Joh. Morin. Sein Zweck. Schon vorher wurde hierüber von Seiten der Lehrer beider Sekten gestritten. Es ist getrennt zu untersuchen das Alter der Lehre, des Schisma's und des Namens der Karäer. Das Alter der Sekte wird bewiesen aus handschriftlichen Zeugnissen von den Karäern selbst, aus den vorzüglichsten Rabbinen, mit Verschließung der Ausflüchte des Morin, endlich aus dem Talmud. Untersuchung über den Anfang des Namens קראים.

Nachdem wir dieses vorausgeschickt, wollen wir sogleich zu dem Hauptgegenstand, zu der Untersuchung über das Alter und den ersten Ursprung der Karäer fortschreiten, indem wir die Meinung des berühmten Morin hierüber (in den Exercitationibus sacris) einer bescheidnen Prüfung unterwerfen. Joseph Scaliger hatte ihnen in dem Elenchus Trihaeresii (Kap. 22. p. 169) ein hohes Alter zugeschrieben, aber nur in einem bestimmten Sinne. Er sagt nämlich, es habe unter den Juden nach dem babylonischen Exil eine doppelte Lebensart und zwei Klassen von Menschen gegeben: eine, welche das Gesetz, die Propheten und die Hagiographe auf schlichte Weise befolgte, und eine andere, die außer dem, was das Gesetz verlangte, freiwillige und überverdienstliche Verrichtungen übernahm. Jene nennt er Karaim in dem oben erklärten Sinne, diese sagt er, seien die Chasidäer gewesen, von welchen 1 Makk. 2. 42. 7, 13. 2 Makk. 14, 6 sprechen. Er setzt hinzu, daß, so lange jene freiwillige Uebernahme blos in Privatübung und freier Leistung vorhanden war, es eigentlich noch keine Sekte unter dem Volke Gottes gegeben habe; als aber die über das Gesetz hinausgehenden Vorschriften zu allgemein verbindlichen erhoben und eine Nothwendigkeit, sie zu beobachten, behauptet wurde, da seien Zweifel entstanden und Streite und Zänkereien haben sich nach und nach erhoben; aus der erstern Klasse, die sich blos auf die H. Schrift stützte, sei durch üble Anwendung eines trefflichen Grundsatzes die Gottlosigkeit der Sadducäer hervorgegangen, die weder Unsterblichkeit der Seele noch Ewigkeit der Belohnung und Bestrafung annimmt, unter dem Vorwand, daß sie durchaus nicht deutlich im Gesetze gelehrt würden. Die Chasidäer meint er haben den Pharisäern den Ursprung gegeben. Zufolge dessen stellt er den Satz auf: Die Karaim sind früheren Ursprungs als die Sadducäer. Diese durchaus nichts Ungereimtes enthaltende und mit den eignen Meinungen der Karäer völlig übereinstimmende Ansicht Scaligers suchte nun Morin nicht nur zu widerlegen, sondern auch in sehr bitterer Weise zu schmähen, und hierbei legt er dem Scaliger Aussprüche in den Mund, an welche dieser gar nicht gedacht hat. Er selbst will die Karäer so jung als möglich machen. Sie sollen erst 260 Jahr nach Abschließung des ganzen Talmuds entstanden sein, dies wäre nach gewöhnlicher Annahme um's Jahr 760 nach Chr. Aber nach Morin's Meinung ist die Vollendung des Talmuds um fast drei Jahrhunderte später geschehen, so daß der Ursprung der Karäer beinahe bis an's Ende des 10ten Jahrhunderts heruntergesetzt wird. Und anders konnte der kluge Mann nicht, wenn er seine Hypothese von der vielfältigen Korruption des heiligen Textes retten wollte; denn er sah wohl, daß derselben kein größerer Schaden zugefügt werden könnte, als wenn den Karäern ein hohes Alter vindicirt würde. Ich will nun, abgesehen von der Zeit der Abschließung des Talmuds, in Bezug worauf seine Gründe gar zu unhaltbar sind, lieber Einiges von dem, was man bei der Lectüre der Karäer und der Rabbinen zu bemerken Gelegenheit hat, dem Leser zur Betrachtung vorführen.

Schon ehemals wurde dieser Streit über das Alter zwischen den Karäern und einigen Rabbaniten verhandelt; diese setzen jene gewöhnlich tief herab, jene dagegen schieben ihren Ursprung und ihre Vorgänger so weit als möglich hinauf. Um also über die ganze Sache sicherer zu urtheilen, wollen wir die Lehre, das Schisma, und den Namen der Karäer von einander trennen. Die Meinung Scalingers, daß die Lehre der Karäer von der Zureichenheit der Schrift zum Heil, mit Ausschluß des Beiwerks der Traditionen (welches der Fundamentartikel ihrer Abweichungen ist) älter sei als alle Sekten unter den Juden und sogar als die der Sadducäer, ist den Karäern selbst eigenthümlich. ראשונים אנחנו, sagen sie, מהם, nämlich als die Pharisäer. Als Urheber ihres Glaubens nennen sie die Propheten. Das Buch Chilluk sagt: דניאל וחניה מישאל ועזרה וחכמיהם יהושע בן יהוצדק וזרבבל בן שאלתיאל ועזרה הסופר ונחמיה בן חכליה ותם הנבואים ושארית אחיהם ותם ורחינו ושבילם שבילנו וכו׳.

Gegen diese Lehre aber kamen nach und nach menschliche Erfindungen auf und nichtiger Aberglaube, und so lange derselbe noch nicht Gesetzesform erhalten hatte und die Beobachter nur für vorzüglich fromme (חסידים) gelten wollten, gab es noch keine abgeschiedene Sekte unter dem Volke Gottes. Nach und nach aber, jemehr die Meinungen auseinander gingen, kam der Streit zum Ausbruch, und es entstand ein offnes Schisma, nach der Ueberlieferung der Karäer zur Zeit des Johannes Hyrkan, des jüdischen Hochpriesters und Ethnarchen und seines Sohnes, Jannäus Alexander, ungefähr 100 Jahr v. Chr.; indem seitdem Rabbi Jehuda ben Tabbai, dann R. Simeon ben Setach das Zeichen erhoben, und der Kampf von Zeit zu Zeit sich heftig erneuerte, wovon unten. Wann aber der Name Karäer entstanden sei, ist so zweifelhaft, daß es besser ist zu sagen, es lasse sich dies nicht ermitteln. Was wir hier aufgestellt haben, wollen wir nun etwas genauer untersuchen.

Das hohe Alter, welches ich angegeben habe, schreiben allerdings die Karäer sich und ihrer Lehre zu. Das Buch

Chillul ſagt (p. 2): ונביאינו אשר בגלות בבל הם חכמינו ואלופינו אשר יחזיק דחזינו כמו חגגיה ודניאל ורעיו יחזקאל הנביא ותגי זכריה ומלאכי ולולי אלו עדיין אוי ויים בלעוננו.

Namentlich ſagen ſie, ſie gehörten zu den נאנחים ונאנקים על תועבות, welche Ezechiel (9, 4) bezeichnet, und ſeien zugleich mit in die Gefangenſchaft nach Babylon abgeführt worden, wo ſie ſich der Prophetie befleißigt hätten. Und um dieſe Behauptungen zu unterſtützen, geben ſie ſogar an, was ſie von den einzelnen Propheten empfangen hätten, und berufen ſich gegen die Rabbaniten darauf, daß ſie, deren Lehre älter ſei, auch jedenfalls früher eine Gemeinſchaft gehabt haben.

Unter den karäiſchen Schriftſtellern iſt ein gewiſſer משה בשיצי, ein Urenkel jenes berühmten Elia Beſchitzi, des Verfaſſers von dem berühmten Buche אדרת אליהו. Dieſer hat, ohne irgend Mühe, Beſchwerden oder Aufwand zu ſcheuen, Aſſyrien, Chaldäa, Judäa und Aegypten durchreiſ't, um die Urſache und die Zeit der Spaltung zwiſchen Karäern und Rabbaniten zu ermitteln, und was er gefunden hat, hat er niedergeſchrieben. In ſeinem handſchriftlich vorhandenen Buche משה אלהים führt er es auf eine doppelte Urſache zurück, daß der Meinungszwieſpalt und der Haß, welche ſchon vorher unter der Aſche verborgen glimmten, eine offenbare Feuersbrunſt herbeiführten. Die eine war politiſcher Natur: der Haß des Johann Hyrkan gegen die Phariſäer und deſſen außerordentliche Begünſtigung der Karäer zu Ende ſeines Lebens. Die andere war eine kirchliche, die Einführung eines zweiten Geſetzes durch Simeon ben Setach, welchem Geſetze der R. Jehuda ben Tabbai und andere ſich eifrig widerſetzten und dadurch die Trennung herbeiführten. Woher er dieſe Nachrichten habe, giebt er mit folgenden Worten an: לואת הוכרחתי לבאר האמת מתוך ספרי חכמים כתיבות ידם ונכתבו קרוב לשלוש מאות שנים כאשר מצאתי במצרים ליד ראש הדור החכם השלם נשיא אלהים רבינו שמואל הנשיא שנענק עיני האומרים שדת בני מקרא תרשה. Er erwähnt hier namentlich einige ſeiner Gewährsmänner, und es könnten deren noch weit mehr angeführt werden, wenn nicht in Folge der häufigen Verfolgungen von Seiten der Feinde, nur wenige handſchriftliche Exemplare noch vorhanden wären, worüber ſie in Briefen an mich heftig klagen.

(Fortſetzung folgt.)

Philoſophie des Judenthums.

Beleuchtung des im „Literaturblatt des Orients" 1842 Nr. 28. 36. und 38 erſchienenen Aufſatzes „Philoſophie des Judenthums. Die Religion des Geiſtes, eine wiſſenſchaftliche Darſtellung des Judenthums nach ſeinem Charakter, Entwickelungsgange und Berufe in der Menſchheit, von Dr. S. Formſtecher. Beurtheilt von Dr. S. Hirſch." Von Dr. S. Formſtecher, Großh. heſſ. Rabbiner zu Offenbach und deſſen Kreis. Mit einer untenſtehenden Vertheidigung von Dr. S. Hirſch.

(Fortſetzung.)

Auch im „Kritiſchen Anzeiger für Literatur u. ſ. w." in dem Beiblatte zum „Rheinland u. ſ. w." 1842. Nr. 13. fand ich wohl den unbefangenen, liebevoll und offen dargeſtellten Eindruck, welchen mein Buch auf einen gelehrten Chriſten machte, aber ebenfalls keine Recenſion. — Wer will es mir deshalb verargen, wenn ich meine Sehnſucht nach einer Recenſion, wie ſie etwa die wiſſenſchaftliche Zeitſchrift „Theologiſche Studien und Kritiken" oder der „Literariſche Anzeiger" von Tholuck liefert, in dem gediegenen „Literaturblatt des Orients" endlich befriedigt glaubte? — Mit echt wiſſenſchaftlichem Durſte griff ich deshalb nach Nr. 28. 36 u. 38 dieſes Blattes und freute mich ſchon auf die Belehrung, welche mir zu Theil werden ſollte, auf die Verbeſſerung, ja ſogar auf die Widerlegung meines Syſtems, da der, wiſſenſchaftlich nachgewieſene Gegenſatz des Irrthums ebenfalls zur Wahrheit führt. Aber, leider! wird auch hier ſich Jeder getäuſcht ſehen, welcher mit mir ſtatt [4]) Schimpfreden eine Recenſion erwartet. —

Vor Allem bedient ſich Hr. Dr. Hirſch der Ueberſchrift meines Buches als einer günſtigen Gelegenheit ſeine fieberhaft gereizte Galle, welche ihn mit Haß und Verachtung nicht nur gegen die Rabbinen, ſondern gegen alle ſeine Glaubensgenoſſen erfüllte, abzukühlen. Jeder Unbefangene wird einſehen, daß ich S. VI. meines kurzen Vorwortes nur die zwei abnormen Extreme des israelitiſch-religiöſen Lebens im Auge hatte, und daß mir zwiſchen beiden eine kerngeſunde Mitte liegt, welche ich als Bekenner meiner Religion des Geiſtes achte und liebe. Hr. Dr. Hirſch theilt aber alle Juden der Gegenwart in zwei Theile, auf der einen Seite ſtehen ihm „die Frommen κατ' ἐξοχήν", dieſe ſind aber nach ſeiner Schilderung „מלשינים und מוסרים", auf der anderen Seite ſtehen die Aufgeklärten, aber, fügt er hinzu: „Wahrlich es iſt weder Frömmigkeit noch Aufklärung, was beide bewegt, ſondern nur baare Herrſchſucht." — „Unſere Zeit iſt durch und durch von dieſem Zwieſpalt durchdrungen." Es ſind deshalb die gegenwärtigen Juden noch weit verwerflicher als die Bewohner Sodom's, da ſich unter jenen nicht einmal ein einziger Lot findet. Für dieſe Artigkeit und dieſe Liebe wollen wir alle, die wir uns noch Juden nennen, bei dem geweſenen Herrn Rabbiner bedanken, vorzüglich aber müſſen wir, die wir als Rabbiner in irgend einer Gemeinde fungiren und von derſelben noch nicht fortgeſchickt wurden, unſerem Herrn Excollegen uns verbunden wiſſen für den Ehrentitel „Schuft", den er uns zwei Mal zu ertheilen beliebt. Nach der Schilderung des Herrn H. von der Judenheit verdienen wir nicht nur nicht emancipirt, ſondern ſammt und ſonders fortgejagt

---

4) Ich wollte eine „Recenſion" ſchreiben und keine „Schimpfreden". Indeß, im Vertrauen und unter dem Siegel der Beichte —— denn ein wirklich u. ſ. w. angeſtellter Rabbiner iſt ja infallibel, wenigſtens vor den Augen der Leute — die Ketzer und Ungläubigen möchten meine Recenſion für eine „Recenſion" halten und nicht für „Schimpfreden"; ich könnte Ihnen Beweiſe anführen. Alſo ſchnell noch ein paar Bannſtrahlen, Herr Paſtor im Judenthum!

zu werden, und solch' ein Mann nennt Andere, welche vielleicht nur ihm geschadet haben מלשינים und מוסרים!! [5])

Das Räthsel aber: wie ein so gewesener Rabbiner, also Beschützer und Vertheidiger der Juden, zu solch' einem Hasse und

5) Da Ew. Hochwürden das Räthsel nunmehr lösen wollen, wage ich zitternd, Athem zu schöpfen. Was soll ich dazu sagen! Ehe Sie das Räthsel lösen wollen, lösen sie dasselbe schon. Solch' ein Mann nennt Andere, welche ihm vielleicht geschadet haben „מלשינים und מוסרים". Aber Hochverehrter Herr, erlauben Sie mir mehrere Fragen: 1. Halten Sie mich für ein solches gefährliches Scheusal, warum haben Sie bis heute gewartet, mich zu entlarven? Sechs Monate, wenn nicht nochmehr, sind, seitdem ich dieses öffentlich ausgesprochen haben soll, verflossen und Sie schwiegen! Mußten Sie nicht gleich gegen mich auftreten? Mußten Sie nicht dagegen protestiren, daß ich im Judenthum ein Wort mitsprechen sollte? Wie viel Unheil konnte ich während dieser Zeit nicht anrichten? 2. Bin ich nur ein ohnmächtiger Jude, wozu dieser Zorn und Haß? Sie, der Sie die kerngesunde Mitte, die Ihre Religion des Geistes bekennt auf Ihrer Seite haben, konnten alsdann meinen Angriff mit Stillschweigen übergehen? Welche Heldenthat ist es denn einen „Excollegen" völlig zu vernichten, moralisch todtzuschlagen? Was hilft es nun mir, wenn ich Sie versichere, daß meine im Orient entworfene Schilderung vom heutigen Zustand der Juden gerade auf Dessau nicht paßt? Was hilft es aber auch Ihnen, jetzt gegen mich so aufzutreten, jetzt, wo meine Religionsphilosophie der Juden vorliegt, auf die ich nur zu verweisen brauche, um den Vorwurf von „Haß und Verachtung gegen alle meine Glaubensgenossen als —. Doch, Sie mögen das Privilegium haben zu verdächtigen, zu verläumden, zu verketzern. (Or. L. A. f. d. S.) Gottlob! Ich schöpfe wieder reine Luft! Dieses Privilegium, das ich Ihnen, Herr Dr., hiermit ertheile, läßt mich wieder Ruhe finden; denn ich gestehe, es war weder Zorn, noch Gereiztheit, was mich beim Durchlesen Ihres ersten Ausfalls bewegte, aber tieferer, bitterer Schmerz, daß ein jüdischer Theologe sich so weit vergessen kann, zu verdächtigen! Nun, da ich Ihnen das Privilegium ertheilt habe, nun bin ich wieder froh! Nun fällt es mir ein, daß noch kein einziger wissenschaftlich gebildeter Rabbiner sich dieser Waffe bedient hat, also Sie mögen fortfahren auf dieser Bahn, ich will Sie nicht stören. Ja froh bin ich, froh aus dem Grunde meines Herzens! denn es fällt mir ein, daß mir wohl Beifallsbezeugungen über jene Recension zugekommen sind, aber noch kein Tadel! Es giebt so viele wahrhaft hochgesinnte und tüchtige Männer in Israel, so viele tüchtige Mitarbeiter des Orients und kein Einziger hat meine sein sollende Verläumdung der Juden mit den wenigen Worten zurückgewiesen: „Glaubt ihm nicht; es ist nur eine fieberhaft gereizte Galle, die ihn mit Haß und Verachtung gegen alle seine Glaubensgenossen erfüllt, die er hier abzukühlen sucht." Also schließe ich: Der Unbefangene sah in jenem Aufsatz nur das, was er sein sollte, nämlich eine Aufmunterung für Hrn. Dr. Formstecher, eine Anerkennung seines Strebens, eine Ermunterung zum Fortfahren auf dieser Bahn, denn nur von gründlicher Wissenschaft erwarte ich Heil! Ja eine Entschuldigung selbst für mißlungene Versuche, wollte ich mit jener Darlegung geben, denn ich dachte mir, daß Sie unter sehr schwierigen Verhältnissen gearbeitet hätten. Jene Entschuldigung lassen Sie nun nicht gelten; Sie sind glücklich, zufrieden mit Ihrer Umgebung — ich gönne es Ihnen von Herzen! Wenn ich unsere Verhältnisse, die Anarchie, die in unserm religiösen Leben herrscht, zu schwarz ansah, wenn mir dabei Fürth, Breslau, Hamburg, Frankfurt a. M. durch den Sinn fuhr, wenn ich mich dabei des in der Note anzuführenden Faktum's lebhaft erinnerte*), so hätten Sie meinen gerechten Schmerz dadurch zu lindern suchen sollen, daß Sie mir Offenbach geschildert; das wäre wenigstens liebevoll gehandelt gewesen. Ja, Hochgeehrter Herr wirklicher Rabbiner, Sie kommen zu spät mit diesem Theile Ihrer Antikritik. Daß Sie diese Antikritik nur als Antikritik angesehen wissen wollen, stehet fest. Wäre Sie vom heiligen Eifer entbrannt gewesen, daß ein „Excollege", dem nur sein verdientes Schicksal ward, seinen Haß u. seine Verachtung gegen alle seine Glaubensgenossen abkühlte; Sie hätten früher, gleich, Schlag auf Schlag, beim Erscheinen jenes Ausfalls, sich aussprechen müssen. Also Sie schreiben die Antikritik blos als Antikritik, daß heißt, um Ihr Buch gegen meine Angriffe zu rechtfertigen. Nun kann es aber Ihrem Buche nicht das Geringste helfen, wer ich bin, ob ein Excollege, oder ein wirklicher College, oder auch gar Nichts, ob ich mit Galle oder ohne Galle schreibe, ob ich die Juden hasse oder liebe, sondern nur ob ich richtig oder falsch in Ihrem Buche gelesen habe. Wozu also dieser Theil Ihrer Antikritik, frage ich nochmals? Sie sind ein ungeschickter Taktiker und verrathen sich selbst. Sie fühlen sich allzusehr getroffen von meiner Kritik, und suchen nun von vorne herein dadurch, daß Sie mich verdächtigen sich gehörig herauszustreichen, das Wohlwollen des Publikums zu erschleichen. Erst schleppen Sie Haufen Testimonia Ihrer Vortrefflichkeit herbei, freuen sich wie ein Kind mit dem Eindruck, den Ihr Buch „bei einem gelehrten Christen machte" u. s. w., dann gehet es auf mich los. Schlagt ihn todt! rufen Sie aller Welt zu. Nicht einen Einzigen gönnen Sie mir; ich hasse ja alle Juden, alle ohne Ausnahme; ich hasse Sie nicht blos, ich verachte Sie ja sogar! Nicht blos die Masse, sondern auch die Rabbinen wollen Sie mir auf den Hals setzen! Zum wenigstens sollen diese mich injuriarum belangen — ich habe Sie ja „Schufte" genannt. Während Sie für das Alles und für noch weit mehr Raum und Zeit haben, suchen Sie sich es zu

*) In Berlin trugen bis vor wenigen Jahren der Kantor und die übrigen Synagogenbeamten als Kopfbedeckung beim Gottesdienste entsetzliche Dreimaster! Daß dieser Anblick die intelligenteste und auch ästhetisch gebildete Gemeinde verletzte, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Der Vorstand ließ also dem Vorsänger eine passende Bekleidung verfertigen. Was geschah? Es bildete sich eine Partei, die bei des Höchstseligen Königs Majestät mit der Beschwerde einkam: Sie fühlten sich ob dieser Neuerung in Ihrem Gewissen verletzt. Se. Majestät, von der tiefsten Achtung für alles religiöse Leben beseelt und sich natürlich kein Urtheil darüber zutrauend, was im Judenthum erlaubt oder verboten sei, erließ noch auf seinem Krankenbette eine Kabinetsordre, wonach diese Neuerung abgeschafft werden mußte. Glauben Sie, Sie Hochgelehrter Herr Rabbiner denn wirklich, daß jene Partei in Ihrem (d. h. vom orthodoxesten Standpunkte aus angesehen) Rechte war? Und wenn ich nun solches Treiben, für das ich leider noch viel ähnliche Beispiele anführen könnte, auf das Religiöse, das darin liegt, dadurch aufmerksam mache und zur Besinnung zurückzuführen suche, daß ich es beim rechten Namen nenne, haben Sie ein Recht, mich deshalb moralisch todt zu schlagen?

einer Verachtung gegen seine Glaubensgenossen kam, lös't uns Nr. 9. 12. u. 15. der Allgemeinen Zeitung des Judenthums. —

(Fortsetzung folgt.)

---

ersparen, das Gedruckte meiner Kritik, wo sie wirklich Kritik ist, nochmals abdrucken zu lassen, und begnügen sich, wie ein Druckfehlerverzeichniß mit der Angabe der Zahl, der Spalten und der Zeilen. Das heißt man doch eine geschickte Taktik, wenn es nicht eine stümpferhafte wäre! Sie mögen sich viel zu Gut darauf gethan haben, wie Sie mir es abgeben, das Publikum, dachten Sie, wird sich die Mühe nicht geben 1) die Stellen in Ihrem Buche nachzulesen, 2) die alte Nummer des Orients aufzusuchen und dort nach Seitenzahl und Zeilen nachzusehen, was ich damit gesagt habe, und damit 3) Ihre Antikritik damit vergleichen. Dafür wird es sich aber über die Art und Weise, wie Sie mir es heruntergeben, freuen, und — Sie haben gewonnen! Sie können nun diesen ganzen Apparat von Verschlagenheit und List, gewürzt mit etwas Bosheit und Satire nicht im Interesse Ihres Buches aufgeboten haben, denn dem kann er wahrlich Nichts helfen, sondern sie thaten das, im eigenen Interesse, um den Namen eines großen Mannes, eines tiefen Gelehrten, eines Rabbinen comme il faut im Sturme zu erobern. Sie kommen zu spät, sage ich; wenigstens hätte es Ihr Interesse erfordert, früher aufzutreten. Sie wären der Mann für Berlin gewesen! Als die Rabbinerwahl in Berlin vor sich ging, war ich zufällig daselbst. Alles sah diesem Ereigniß mit Bangen entgegen. Wenn nur bei uns, war die allgemeine Stimme, sich Breslau's Kämpfe nicht wiederholen! Wenn Sie nun da aufgetreten wären, Ihre Einheit und Einigkeit mit der „kerngesunden Mitte" verkündet hätten, die doch schon deshalb die Majorität sein muß, weil ihr nur „zwei abnorme Extreme" entgegenstehen: wenn Sie da gesagt hätten: „daß Ihre Gemeinde nicht einmal den leisesten Wunsch hegt, Sie fortzuschicken"; wenn Sie da Ihren Eifer für die Emancipation der Juden so wacker und brav, wie Sie es mir gegenüber thun, herausgestrichen hätten: wahrlich, Sie wären wirklicher und fungirender Oberrabbiner in Berlin, vielleicht Oberlandesrabbiner in Preußen geworden! Sehen Sie, daß Sie ein Stümper sind! Statt für Ihre Größe und Ihren Ruhm zu wirken, verlieren Sie Ihre Zeit, auf meine, des erbärmlichen Judenfeindes, Kritik zu warten, um nach einem Jahre mich, „den Excollegen", den „fortgeschickten Rabbinen" vollends todt zu schlagen. Ist denn ein „Excollege", ein „fortgeschickter Rabbiner", ein Judenfeind, der „alle Juden sammt und sonders fortgejagt haben will", der aber, und das von Rechtswegen, von seiner Gemeinde zunächst fortgejagt worden ist, ist denn dieser eine so wichtige Person, daß Sie Ihre theuere Zeit mit ihm zu verlieren nöthig haben? Sie, in Ihrer Gemeinde fungirender Rabbi, der — ich betheuere es vor der ganzen Welt — „kein Schuft" ist! aber ein Stümper bleiben Sie doch! d. h., daß Sie mich recht verstehen, ich bin Nicht allwissend; ich weiß von Ihnen weiter gar nichts, als was Sie in diesem Momente von mir reden — d. h. Ihr Aufsatz und Angriff, kurz Ihre Taktik ist stümperhaft!

Geschichte.

Skizzen aus der jüdischen Geschichte.

A. Der Apostat.

(Fortsetzung.)

Welch' ein Triumph wäre das für Heinrich gewesen, dem Wezelin zu zeigen, daß er falsch citirt hat. Dazu kommen die Schimpfwörter, die sehr auffallend sind bei Einem, der Jude geworden ist in jener Zeit, die aber den Juden in jener Zeit sehr gemein in den Mund gelegt worden sind, und ich wiederhole nun meine Meinung, daß Henricus seinem Namensvetter zu beweisen, wie glänzend er seinen Auftrag vollführt, den ersten Brief verfertigt und nun den zweiten desgleichen gemacht und so sich von selbst, was man sehr leicht kann, widerlegt hat. Außerdem könnte man nun noch annehmen, die paar Zeilen des Wezelin seien nur ein Auszug aus einem wirklichen Schreiben des Wezelin, das Heinrich gemacht hat, aber Heinrich widerlegt Wort für Wort, was in diesem Briefe steht und that nicht mehr. Daß aber dergleichen nichts Seltenes ist und Unglaubliches, wird man glauben, wenn man den Geist der damaligen Christen gegen die Juden kennt, und wenn man an die Erbitterung denkt, die dem Schritte des Wezelin folgen mußte. Wenigstens fällt jeder Einwurf, der so gemacht werden könnte, dann weg, und namentlich der Einwurf, den man gegen die Termen in Wezelins Brief hätte erheben können. Alpertus berichtet und scheint Nichts davon gewußt zu haben, wie er uns nicht einmal den Ort nennt, wo es sich ereignet. Doch nun jenen Brief selbst.

Des Heinrich Brief an Wezelin.

Deiner Verläumdung zu antworten, o ungläubiger Jude, welche du mit schmähsüchtigem Munde gegen Christus und seine Heiligen neulich ausstießest, würde jedem in christlicher Waffenführung Unterrichteten ein Leichtes gewesen sein, wenn es nicht leichter wäre, Steine zu erweichen, als Eure Gemüther zur Aufmunterung der Wahrheit zu öffnen. Wiewohl nun jene Geöffneten den Tod ihres Urhebers erkannten und dennoch die Gefühllosigkeit Eures Herzens, obschon erdrückt, obschon zu Boden geschmettert, in der Härte der angewurzelten Bosheit fortdauert, und wenn auch durch die ewige Weisheit Gottes, durch welche die Welt sowohl wunderbar gebaut und noch wunderbarer gebildet worden ist, der Mund der Böses Redenden verstopft und Eure Bosheit sich selber Lügen gestraft hat, und in der ganzen Zeit sowohl durch die Worte der Propheten als durch die Beispiele der Heiligen hervorgehet, wie verdammt die blinde Bosheit Eueres Unglaubens und wie die Gebrechlichkeit der in Christo sich vorfindenden Sterblichkeit verherrlicht worden ist, so wollen wir doch, weil noch nicht verzweifelt an ihren Ränken die versteckte Bosheit der jüdischen Malice und mit verbrecherischem Uebermuth zur Widerlegung der christlichen Religion, die schon durch Zeichen murrt, und auch die durch die Beispiele der Väter, die Sprüche der Propheten herrschende blühende Kirche, sie, die selbst so oft schon besiegt und ganz daniedergestreckt, wiederum zum Kampfe herausfordert, so wollen wir mit Hilfe der Weisheit Gottes selbst, des Wortes Gottes, des Sohnes Gottes sie angreifen, und mit demjenigen Steine die steinernen Herzen schlagen, welchen der Prophet

Daniel [27]), der pure, wie ihr sagt, aber ganz auch der unsere, ohne Händewerk vom Berge herabstürzen und die ganze Welt erfüllen gesehen hat. Von dem auch David sagt: „Es [28]) wallt mein Herz zu guter Rede" und derselbe „Der Herr sagte [29]) zu mir „Mein Sohn bist du, heute habe ich Dich gezeugt" und eben derselbe „Alles [30]) hast du in Weisheit gethan" und Salomo der Herr [31]) hat mich geeignet im Anfang seiner Wege". Aber weil wir nicht über die ewige Geburt Christi, in welcher er gleichhaltig mit seinem Vater ist, sondern von seinem Zeitlichen, in der er, wie David sagt, ein Wenig gegen die Engel nachsteht, mit einem Juden zu reden haben, so laßt uns hören, was er sagt und laßt uns seinem Einwurfe beständig antworten. Du sagst Jude „Weshalb widersprichst du Thor einem Gerechten." Zuerst möchte ich doch, daß du antwortest, wen du gerecht nennest, dich oder den Propheten. Wenn den Propheten, bin ich zufrieden, werde aber gleichwohl in demjenigen, wo ich, daß ich jenem nicht widerspreche, zeigen werde, dich der Lüge mit Recht überführen. Wenn du dich gerecht nennst, von dem man weiß, daß du früher gelogen hast, so weiß ich nicht auf welche Weise du die Gerechtigkeit behaupten wirst, da dich doch die Schmach der Lüge befleckt. Du wirst doch aber nicht zugleich der Vertheidiger und der Gegner des Gesetzes sein können, das da ausspricht „Du sollst [32]) nicht deinem Nächsten falsches Zeugniß sagen." Ich aber werde, wie ich schon vorhergeschickt, dem Propheten nicht widersprechen, da er selbst für euch spricht und ich werde dir mit denselben Waffen, die du gegen mich bereitetest, tödtliche Wunden schlagen: weil du gegen des Gesetzes Vorschrift, gegen deinen Nächsten falsches Zeugniß gebrauchst, so fällst du in die Schuld des Gesetzes, die Schuld des Gesetzes führet dich zur Strafe; die Strafe aber wird dich zum Tode führen. Aber betrachten wir das Folgende. Unglücklicher Jude, wen nennst du einen Thoren? Uns etwa, die wir an den Gekreuzigten glauben, der für Euch geworden ist ein Stein des Anstoßes und ein Fels des Aergers? Weil der Stein zwar, welchen die Bauenden wegwerfen, zum Eckstein geworden ist [33])? Vom Herren ist Jenes geschehen und es ist wunderbar in unsern Augen. Deshalb sind wir Thoren und ihr weise? Dennoch steigen durch die Thorheit der Verkündigung der Uebermuth der Völker, und auf den Steinen der Könige siehst du des Kreuzes Trophäe! „Weil [34]), was Thorheit der Welt ist, Gott erwählte, um das Starke zu vernichten." Und deshalb umfassen wir gern die Thorheit des Kreuzes Christi, weil wir dadurch zum Ruhme Christi zu gelangen glauben. Aber was erzähle ich einem Tauben eine Fabel? oder was brauche ich einem Blinden Licht oder einem Juden das Evangelium zu predigen? Laßt uns zu dem Folgenden zurückkehren. Du sagst: Lies den Propheten Habakuk, in welchem zwar nicht, aber durch welchen, wie du sagst, Gott selbst sagt „Ich bin Gott und wandle mich nicht". Ich habe vorausgeschickt, daß ich dem Zeugnisse des Habakuk keineswegs widerspreche, und nicht blos dem des Habakuk, sondern ich sage, daß ich Alles des Propheten und des Gesetzes Zeugnisse annehmen will, weil ich den verehre, welcher nicht kommt das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen." Gott sagte zu Habakuk „Ich bin Gott und wandele mich nicht, und das glaubt die christliche Religion steif und fest. Daß du aber daraus folgerst, „Wenn jener nach eurer verfluchten Lehre sich verwandelte und einem Weibe sich zugesellte, so werde das Princip seiner Worte nicht die Wahrheit sein" das wundert mich nicht, da du blind bist, wenn du nicht siehst jenes Licht, welches nur die sehen, die reinen Gemüthes sind, ja da du auch nach Sitte eines Rasenden gegen den Arzt aufspringst und dem dich heilen Wollenden Schmähungen und Schimpfworte entgegenwirfst. Denn so erhaben und tief sind die Geheimnisse der Fleischwerdung Christi, wie das Wort Gottes unveränderlich, obschon beim Vater immer verbleibend, doch Fleisch von der Jungfrau nahm, unsere Natur mit der seinen vereinte, daß Niemand dieses faßt, als wer es geistig einsieht; Niemand es einsieht, außer der es durch Gottes Gabe faßt; durch dessen Gabe eins das glaubt, welches noch nicht faßt. Denn wenn ihr [35]) geglaubt haben werdet, so werdet ihr einsehen, sagt der Prophet dem Glaubenden und daher nur ein Verdienst zuerkannt, dem Sehenden wird eine Belohnung gegeben, weil wenn du siehst, kein Glaube ist, denn so lange wir pilgern im Dunkel dieser Welt, werden die Herzen derjenigen, welche Gott sehen werden, durch den Glauben gereinigt. Daß aber durch den Glauben daher, durch welchen der Sohn Gottes auch eines Menschen Sohn verkündigt wird, Einige der euern gereinigt sein werden, hatte Gott lange vorher durch den Propheten Ezechiel verkündet, der da spricht „Und [36]) es wird sein in den letzten Tagen, da werde ich von meinem Geiste über alles Fleisch ausgießen, und werde über Euch reines Wasser gießen, und ihr werdet gereinigt werden von allem Schmutz, und von allen euren Götzen werde ich euch reinigen, und ich werde euch ein neues Herz geben, und werde einen neuen Geist in euch hinein thun, und werde ein steinernes Herz aus eurem Fleische nehmen und werde Euch eins aus Fleisch gegeben", und so weiter, wodurch deutlich gezeigt wird, daß Gott Einigen von euch den Schleier vom Herzen genommen habe, damit sie durch den wissenden Geist Gottes im Glauben vorbereitet würden, die Herzen Vieler zum Empfange des Wassers des Heils, zur Reinigung aller Sünden, daß aber Einige verblendet sein und in dem Irrthum des Unglaubens zurückbleiben würden; wie es durch einen andern Propheten geschrieben ist, „Blendend [37]) werde ich eure Augen blenden, daß sie Nichts sehen". Woher o Jude, da du mit Finsterniß geblendet bist, glaubst du bemerken zu können, wie Gott sich ohne eine Veränderung seiner, einem Weibe, nicht aber wie du schwatzest, Ungläubiger, zugesellt habe, sou-

---

27) Daniel Kap. 2. v. 34 u. 35. v. 34. „חזה הויית ואבנא די מטת" v. 35 „עד די התגזרת אבן די לא בידין לצלמא הות לטור רב ומלאת כל ארעא".

28) Psalm 45, v. 1. „רחש לבי דבר טוב" Vers 1 lautet: למנצח על ששנים לבני קרח משכיל שיר ידידות.

29) Psalm 2, 7. „יי אמר אלי בני אתה אני היום ילדתיך".

30) Psalm 104, 24. „כלם בחכמה עשית".

31) Prov. 8, 22. „יי קנני ראשית דרכו" Dominus me possedit initio viarum suarum.

32) Exod. 20, 16. „לא תענה ברעך עד שקר".

33) Matthäus Kap. 21. v. 42.

34) 1 Korinth. 1, 27.

35) Jesajas 7, 9. Er spricht zu Achas dem Könige der Juden „וראש אפרים שמרון בן רמליהו אם לא תאמינו כי לא תאמנו". Sachs übersetzt in der Zunz'schen Bibel die Stelle etwas Anders, „So ihr nicht trauet ihr nicht dauert".

36) Ezechiel 56, v. 25. v. 26 steht blos „וזרקתי עליכם מים טהורים וטהרתם מכל טמאותיכם ומכל גלוליכם אטהר אתכם ונתתי לכם לב חדש ורוח חדשה אתן בקרבכם והסרתי את לב האבן מבשרכם ונתתי לכם לב בשר". Arnheim übersetzt גלוליכם Scheusalen? Der Anfang ist zugesetzt.

37) Jesaias 6, 10. „העינ השע פן יראה בעינ".

dern wie er vom Fleische eines Weibes einen Krieger sich gebildet habe, weil die Göttlichkeit des Wortes Gottes, sich in die Einheit einer Person schloß, so daß weder die Göttlichkeit in die Vergänglichkeit des Rausches, noch die Menschlichkeit in die Göttlichkeit übergehe, und dennoch auch der Sohn Gottes sei ein Mensch, wegen des aufgenommenen Menschen und der Sohn des Menschen ein Gott, wegen des aufnehmenden Gottes. Der Prophet hat dir verkündet: Wenn du nicht geglaubt haben wirst, wirst du nicht einsehen, glaube und du wirst einsehen, und bitte Gott, daß er den Schleier wegnehme, daß er entferne ein steinernes Herz. Auch bitten wir ja für Euch, ohne daß ihr es wollt (!).

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[53.] Im Laufe des Monats Juli erscheint bei mir wiederum der

Volkskalender für Israeliten
für 5604 (1844).

Herausgegeben von **K. Klein.**

3ter Jahrgang, mit einer Kunstbeilage. Geh. Preis 12½ Sgr.

Obwohl der letzte Jahrgang dieses Kalenders durch einige sehr unangenehme Verzögerungen erst kurz vor dem jüdischen Neujahr erscheinen konnte, ist er dessenungeachtet mit vielem Beifall aufgenommen worden. Da nun dieses Jahr alle Maßregeln genommen wurden, daß eine ähnliche Verzögerung nicht wieder Statt finden könne, so zweifle ich nicht an noch größerem Erfolge.

Ausführliche Angabe des Inhalts befindet sich auf den Subskriptionslisten. Unter Anderem wird eine treffliche Geschichte der Juden in Berlin dem Kalender bleibenden Werth sichern.

Von

Klein's Museum zur Belehrung und Unterhaltung für die israelitische Jugend, 2ter Jahrgang,

erscheint binnen wenigen Wochen das 1. Bändchen.

Breslau, im Mai 1843.

J. Urban Kern.

[54.] In der unterzeichneten Buchhandlung sind folgende von **M. F. Fürstenthal** verfaßte Werke zu beigesetzten **ermäßigten** Preisen vorräthig zu haben, nämlich:

1) Fürstenthal, R. J., Rabbinische Anthologie. gr. 8. 1 Thlr.

2) חובת הלבבות, übersetzt und kommentirt von Fürstenthal. gr. 8. 2 Thlr.

3) מורה נבוכים, übersetzt und kommentirt von Fürstenthal. 1r Bd. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

4) Fürstenthal, das jüdische Traditionswesen. gr. 8. 15 Sgr.

Da obige Werke bereits die allgemeine Anerkennung gefunden, so halten wir jede weitere Empfehlung für überflüssig.

J. Urban Kern in Breslau.

[42.] Durch die „Redaction des Orients" (Leipzig, Tauchaer-Straße No 16) ist zu haben:

הכתב והקבלה, oder die Schrift und die Ueberlieferung. Ein fortlaufender Commentar zum Pentateuch, in welchem die Deutungen der talmudischen Tradition durch eine grammatische Analyse des heiligen Textes bestätigt werden, und zugleich die wunderbare Uebereinstimmung der Tradition und der Schrift durch eine genaue Exegese, mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen nachgewiesen wird. Von J. J. Meklenburg. In 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

אורי נוהם, oder Streitschrift über die Echtheit des Sohar und den Werth der Kabbala von Leon Modenese. Nach einer Handschrift zum ersten Mal hgg. v. J. Fürst. In 8. 15 Ngr.

פרקי אבות, die Sprüche der Väter, als ältestes Denkmal der neuhebr. Literatur. In der Ursprache zum Behufe akademischer Vorlesungen hgg. v. J. Fürst. In 8. 2½ Ngr.

ספר ראביה, oder Studien über die ältesten Schriften der jüdischen Literatur. Von Elj. Milsachagi. In 4. 1 Thlr.

אבל משה, oder Trauerlied über den Tod des gelehrten Talmudist. Rabbi Mosche Sofer, Rabb. zu Preßburg. Von M. E. Stern. In 8. 2 Ngr.

ארץ קדמים, oder biblische Geographie in alfabetischer Ordnung von J. Kaplan. Zwei Theile, mit einer Karte von Palästina. In 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

חיי משה, das Leben Moses von Philo; ferner Philo's Buch über den Decalog, so wie seine Abhandlung über Essäer und Therapeuten. Ins Hebr. übertragen von J. Flesch. In 8. 10 Ngr.

☞ Sämmtliche Bücher sind hebräisch. Die Bücher werden nur gegen Baar ausgeliefert. Buchhändler, welche die Verlangszettel der „Redaction des Orients" unmittelbar oder durch C. L. Fritzsche zusenden, erhalten die üblichen Prozente.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 22. Leipzig, den 30. Mai **1843.**

Deutſchland. Altona. Dr. G Cohen's Entgegnung auf eines Judenfeindes Artikel im Itzehoer Wochenbl. Zeugniſſe mehrerer berühmten Männer in Holland für die Verdienſte der Juden im Civil- und Militärſtande. Hamburg. Eine Predigt Dr. Salomon's im Drucke erſchienen. Leipzig. Der Dichter L. Schefer. Köln. Die Bürger petitioniren für die Judenem. Mannheim. Ein jüd. Docent an der Heidelb. Univerſität. Aus Würtemberg. Lit. Bericht. Mannheim. Die Juden u. d. öffentl. Meinung. Aus dem Würtemberg'ſchen. Schulweſen. B. Auerbach's Schrift: der gebildete Bürger. Leipzig. Hr. Menzel, der Judenriecher. Das Hegelthum. — Oeſterreich. Proßnitz. Kraſſe Intoleranz der Chriſten. Prag. Hrn. M. J. Landau's Streben für die pol. Freiheit der böhm. Juden. Eger. Verb. Stellung der Kreisrabb. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Der Emancipationskampf im Frieſenland. — LB. des Or. — Perſonalchronik u. Miscellen.

Deutſchland.

Altona, 17. Mai. Sie erhalten beiliegend wiederum einen Artikel des Itzehoer Wochenblatts (vom 12. Mai), welcher ſich auf den öfter ſkizzirten Streit zwiſchen dem ungenannten holſtein. Judenfeinde und dem unermüdlichen Dr. G. Cohen in Elmshorn bezieht.*) Wahrhaft kurios iſt es, daß ſein Gegner den Profeſſor Mayer in Baiern für einen orthodoxen Juden hielt.

Antwort an den Emancipationsfeind der Israeliten.

„Sie haben ſich in Nr. 16 d. Bl. gegen die Emancipation der Juden erhoben, ſo daß ich, bedenkend des Weiſen Ausſpruch: „es giebt eine Zeit zum Schweigen und eine zum Reden", folgende Bemerkungen veröffentlichen muß, welche ſich auf das im Allgemeinen gegen uns Vorgebrachte beziehen, die ſpeciellen Einwendungen aber, von dem Verfahren der Friedrichſtädter und Glückſtädter Gemeinden hergenommen, Mitgliedern derſelben zur Widerlegung überlaſſend, da mir das hierauf Bezügliche unbekannt iſt.

Vor Allem muß ich mich, im Namen meiner Glaubensbrüder, bei Ihnen für das Geſchenk bedanken, welches Sie uns mit dem Profeſſor der Orientaliſchen Sprachen zu Regensburg, Mayer, zu machen die Güte hatten. Der Mann mag gern Orientaliſt ſein; er iſt aber ſicher nicht, was Sie zu Gunſten Ihrer Sache aus ihm machen wollen, ein „echter Moſait", ein „israelitiſcher Profeſſor", ein „ſtrenggläubiger Israelit!" Wußten Sie dies wirklich nicht? Wußten Sie, deſſen Geſchäft es zu ſein ſcheint, alle judenfeindliche Schriften zu ſtudiren, es nicht, daß bis jetzt ein moſaiſcher Profeſſor in Regensburg eine Unmöglichkeit iſt? Iſt Ihnen es wirklich noch nicht zu Ohren gekommen, daß ein Moſaiſt, welcher die ausgezeichnetſten Kenntniſſe beſitzt, heute keine Profeſſur erhalten kann, und erſt morgen, ſobald er, wie ein Kleid, ſeine Religion vertauſcht, ſobald er alſo erſt meineidig geworden, würdig gefunden wird, Profeſſor, überhaupt Staatsbeamter zu heißen? Nur ſehr wenige Länder Europas betrachten die Kenntniſſe und nicht die Religion eines Mannes, und zu dieſen wenigen Ländern gehört, wie Ihnen dies Ihre Literatur wohl geſagt haben wird, Baiern keineswegs!

Da Sie aber doch der Unparteilichkeit halber einen Israeliten ſprechen laſſen wollen, ſo leſen Sie in dem Werke von Hirſch: „Israels Pflichten in der Zerſtreuung" den §. 609, wo dieſer „ſtrenggläubige Israelit" über Unterthanen- und Bürgerpflicht ſo redet:

„Es iſt für Israel religiöſe, nicht minder als alle übrige heilige, von Gott geordnete Pflicht: in jedem Lande, wo es weile, nicht nur alle die Pflichten zu erfüllen, die des Landes Geſetze ausdrücklich fordern, ſondern überhaupt mit Geſinnung, Wort und That Alles zu thun, was dem Lande nur zum Heile gereichen kann. Unter dieſe Pflichten zählt Jeremias (29, 1.) zuerſt die ordentliche bürgerliche Niederlaſſung, Hausesgründung, Hauſeserhaltung; denn wenn gleich unmittelbar Jeder darin nur das eigene Heil zu begründen ſucht, ſo hängt doch von der Art dieſes Selbſtſtrebens das Heil der Staaten ab. Denn nur im Verein vieler redlich ſtrebenden Häuſer liegt der Staaten Wohl. Daran ſchließt ſich Gehorſam gegen das Landesgeſetz und

*) Der erſte Artikel iſt mir nicht zugekommen, und obgleich der Zuſammenhang fehlt, ſo nehme ich doch keinen Anſtand hier dies abdrucken zu laſſen, da jeder bedächtige Leſer ſich leicht herausfinden wird. Red.

gegen jede Anordnung, die des Landes Fürst und Obrigkeit zum Heile des Ganzen treffen; gerecht und freudig an Vermögen, an Kraft und Einsicht Alles zu spenden, was das Ganze zum Wohle Aller von dem Einzelnen fordert, und selbst das Leben hinzugeben, wenn zur Vertheidigung das Vaterland seine Söhne ruft. Aber zu dieser äußern Gesetzmäßigkeit muß auch noch die innere kommen: mit Herz und Gesinnung treu zu sein dem Lande, treu dem Fürsten, mit Liebe und Stolz zu hängen an des Landes Ehre, eifrig zu streben, wo und wie du kannst, auf daß die Anstalten des Landes blühen, auf daß jeder Zweck erreicht und gefördert werde, den der Staat, in dem Du lebst, als Ziel seiner Einigung setzt; überall aber für die drei Grundsäulen jedes menschengesellschaftlichen Vereines, des Staates sowohl wie der Gemeinde, für Wahrheit, für Recht, für Frieden thätig zu sein, und für Gemeinsinn in jedem Einzelnen. Und dieß Pflicht ist Dir unbedingte Pflicht, unabhängig davon, ob mild oder herbe gesinnt der Staat gegen Dich sei. Mag man Dir das Recht verkümmern, das Recht, Mensch zu sein und gerechtes Menschenleben zu entwickeln auf dem Boden, der Dich geboren, — Du lasse nicht von Deiner Pflicht — sei Dir gerecht, sei gerecht dem Namen, den Du trägst, der Pflicht, die Gott von Dir fordert: Treue gegen Fürst und Land, und Heilesförderung, wo und wie Du kannst!"

Hat der Staat Schaden zu fürchten, wenn er die Israeliten, welche das Staatsgesetz wie das göttliche betrachten, emancipirt?!

Sie scheinen überhaupt in der Emancipationsgeschichte der Israeliten, obgleich Sie sich den Anstrich eines Kundigen geben wollen, nicht recht bewandert zu sein, sonst hätten Sie sicher Polen nicht für einen emancipirten Staat gehalten. Oder haben Sie auch dies in einem Ihrer judenfeindlichen Werke gefunden? Ich versichere Ihnen, Sie wimmeln von Lügen! Hätten Sie nicht vernünftiger gehandelt, wenn Sie statt nach dem fernen Polen, das die Juden nicht emancipirte, Ihr Auge nach dem nahen Dänemark gerichtet hätten, wo Sie Licht gefunden, wenn Sie dort Kunde eingezogen, wenn Sie unter Andern sich bei einem Allgreen-Uffing, bei einem Visby erkundigt hätten, ob Dänemark es zu bereuen Ursache habe, die Mosaisten seit 30 Jahren emancipirt zu sehen? Ich hoffe, Sie hätten dort eine bessere Antwort erhalten, wenn nicht die Antwort Ihnen die beste scheint, welche sich Ihrem Vorurtheile günstig zeigt.

Dieselbe Unkunde ist Ihnen hinsichtlich der übrigen Völker, welche Sie aufzählen, nachzuweisen, und will ich für heute, um nicht den Raum d. Bl. für andere Gegenstände zu sehr zu beschränken, Ihnen das widerlegen, was Sie von Holland sagen, verspreche Ihnen indeß, bald über Frankreich, Sachsen und andere der Emancipation wohlwollende Staaten Aehnliches zu liefern. Ich will Ihnen nur für heute die Zeugnisse*) mittheilen, welche im vorigen Jahre von Amsterdam aus und zwar von vier Ministern, von dem Aeltesten der Magistratspersonen, von dem Präsidenten des Tribunals von Amsterdam und von dem Ehrwürdigsten und Berühmtesten der Holländischen Generale nach Christiania geschickt wurden, als der Norwegische Consul zu Amsterdam verläumdend gegen die Israeliten aufgetreten war.

*) Diese Zeugnisse sind mir im vorigen Jahre unmittelbar nach deren Bekanntwerden von meinem dortigen Korrespondenten zugekommen, aber durch den schlecht gewählten Weg der Hersendung um 8 Tage verspätet angekommen, und die A. Z. d. J. sie schon früher gebracht hatte. Red.

I. Schreiben des Ministers des Innern, den 19. April 1842.

.... Nachdem die Israeliten während 47 Jahre Theil genommen an allen Rechten und Pflichten der Niederländischen Bürger, auf einem völlig gleichen Fuße mit ihren anderen Mitbürgern stehen, hat die Regierung oft Gelegenheit gehabt, die sociale Veränderung wahrzunehmen, durch welche dieser Theil der Bevölkerung, aus seinem alten Standpunkte der Isolirung hervorgehend, zu einer vollständigen Theilnahme an der Niederländischen Nationalität berufen ward. Diese politische Emancipation hat nach meiner Meinung vollkommen der Erwartung ihrer ersten Urheber entsprochen, und der Niederländische Staat hat niemals diese Reform zu bedauern gehabt. Sie haben den Beweis geliefert, sowohl 1813 bis 1815, als 1830 und nachher, daß sie bereit sind, die Interessen ihres Vaterlandes mit Kraft und als gute Staatsbürger zu vertheidigen.

Der Minister des Innern:
Schimmelpennink v. d. Oye.

II. Schreiben des Ministers der Finanzen, den 20. April 1842.

.... Es ist für mich eine angenehme Pflicht, der Wahrheit zu huldigen, indem ich erkläre, daß die Zulassung der Israeliten zu denselben politischen Rechten, wie die andern Staatsbürger, die in diesem Lande seit einem halben Jahrhundert geschehen, die glücklichsten Resultate hervorgebracht, und daß sie sich als treue und loyale Unterthanen, besonders in den schwierigen Verhältnissen, in denen sich das Königreich der Niederlande befunden, ausgezeichnet haben.....

Rochussen.

III. Schreiben des Justizministers, den 21. April 1842.

.... Es ist für mich eine angenehme Pflicht, der Forderung zu genügen, die Sie an mich gerichtet haben, indem ich Ihnen die schriftliche Erklärung zukommen lasse, daß, wie die Niederländer im Allgemeinen sich durch ihren ruhigen Charakter und ihre treue Anhänglichkeit an Vaterland und König auszeichnen, ebenso diejenigen unter den Niederländern, welche die jüdische Religion bekennen, sich dadurch ehrenvoll unterschieden haben. — In den letzten Jahren gab es in diesem Lande Gelegenheiten genug, Beweise von Patriotismus und Bürgertreue zu geben. Die Juden haben sich ihrerseits auf eine Weise hierin betragen, die gleicher Weise ihr Herz und ihren Geist ehrt. Deshalb sind sie auch in unserm Vaterlande allgemein als gute Bürger anerkannt und betrachtet. Die Regierung ehrt sie als solche gern, und persönlich empfinde ich ein wahrhaftes Vergnügen, daß Ihr Wunsch mir Gelegenheit giebt, dies Zeugniß zu Gunsten einer zahlreichen und achtungswerthen Klasse von Niederländern abzugeben. Der Justizminister: van Hall.

IV. Schreiben des Kriegsministers, den 23. April 1842.

.... Die Israeliten dieses Landes erfüllen nicht allein ihre militärischen Verbindlichkeiten mit derselben Treue,

wie alle andere Bewohner des Königsreichs, sondern sie nehmen auch sehr häufig freiwillige Dienste. . . . Sie betragen sich stets gut und lobenswerth in ihrem verschiedenen Rang und Aemtern, ohne jemals Ursache zu mehreren Klagen oder gar Unzufriedenheit zu geben, als andere Militärs von anderm Glaubensbekenntniß, so daß man in der Niederländischen Armee keinen Unterschied, keine Ausnahme in Betracht ihrer macht, und junge Mosaisten auf gleichem Fuß mit anderen jungen Leuten, Söhnen von Bewohnern des Königsreichs, um Zulassung zu der Königl. Militärakademie, bestimmt, Officiere im Armeedienste und Beamte in der Marine zu bilden, im Königreich und in den Kolonien konkurriren. List.

V. Schreiben des Präsidenten van Hall, den 28. April 1842.

. . . . Ich erkläre demnach, daß die Erfahrung eines halben Jahrhunderts mir die positive Ueberzeugung gegeben hat, daß sich die Juden seit vielen Jahren immer mehr der politischen Gleichstellung mit ihren andern Mitbürgern würdig gemacht haben. Als ich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mit der Aufrechthaltung der Justiz und Polizei hier beauftragt wurde, hatte ich überflüssige Gelegenheit, wahrzunehmen, daß der israelitische Theil der Bevölkerung durchgehends friedlich und dem Gesetz und den Behörden gehorsam ist. Seitdem war ich sehr häufig in dem Falle, sie gegen den Haß und die Verachtung einiger sogenannten Christen, die voller Vorurtheile waren, unter ihren Mitbürgern zu beschützen, aber niemals habe ich irgend außerordentliche Maßregeln gegen Juden anzuwenden gehabt.

. . . . Das Resultat meiner Ueberzeugung, gestützt auf meine Kenntniß der Thatsachen, ist, daß der Akt, die Juden aus dem Stande der Erniedrigung, in welchem sie ehemals in unserm Lande gewesen, zu erheben, die Uebergabe gleicher Rechte mit den andern Bürgern des Staats, in der Wählbarkeit zu den Würden und Aemtern und in der Ausübung der Künste und Gewerke, und vor Allem die intellektuelle und moralische Civilisation, deren sie seitdem genossen und in einem fortschreitenden Verhältniß genießen, sie aller Rechte, welche ihre anderen Mitbürger beanspruchen können, würdig gemacht haben. . . .

van Hall,
Staatsrath, Präsident des Tribunals von Amsterdam.

VI. Schreiben des Generals Chassé, den 26. April 1842.

. . . . Zwei Jahre hindurch habe ich in der Citadelle von Antwerpen eine große Anzahl von Israeliten unter meinen Befehlen gehabt. Während dieser ganzen Zeit haben sie die besten Beweise von Muth, Treue, Disciplin und Ausdauer gegeben. Als Mann von Ehre kann ich mit Ueberzeugung hinzufügen, daß, wenn meine Lebensdauer nicht beinahe abgelaufen wäre, und ich noch einen Feldzug zu beginnen hätte, ich mich sehr glücklich schätzen würde, den Befehl über einige Tausend dieser braven Soldaten zu haben. Der General der Infanterie:
Baron Chassé.

Wie steht es nun bei solchen Zeugnissen (4 und 6) mit dem von Mayer beigebrachten Meineide der mosaischen Rekruten? Kurz andeuten will ich heute nur, daß allerdings kein Eid mich verbinden kann, ohne Grund ein göttliches Gesetz zu übertreten, daß unsere Religion uns befiehlt, lieber den Tod zu dulden, als Götzendienst und Blutschande zu treiben und einen Mord zu begehen, daß aber dieselbe Religion uns nicht an der Erfüllung unserer Bürgerpflichten hindert. Denn sie erlaubt uns, wenn das Vaterland unsere Dienste fordert, sie ihm zu leisten, ohne Rücksicht auf Ceremonialgesetze, die dabei übertreten werden. Und so wenig die Religion uns ein Hinderniß in den Weg legt, wenn wir einem Menschen das Leben retten wollen, indem sie jede Uebertretung der Ceremonialgesetze erlaubt, wenn ein Leben, selbst das Leben eines Thieres, in Gefahr ist, so wenig hindert sie, welche Liebe und Treue gegen das Vaterland befiehlt, welche die Gesetze des Staates als Gottes Gesetze zu beobachten lehrt, welche vor Gott und dem König Ehrfurcht zu haben gebietet, so wenig hindert sie uns, wenn die Erhaltung des Staates solcher Leistungen bedarf. Uebertretungen nur, ohne daß sie zum Wohle des Vaterlandes nothwendig wären, verbietet unsere Religion, und welcher Landesvater würde wohl so grausam sein und sie von seinen Kindern fordern?

Auch ich fordere, gleich Ihnen, die hochachtbaren Leser d. Bl. auf, selbst recht darüber nachzudenken, was hier und an den angeführten Stellen behauptet worden, dann aber auch ihre Gedanken darüber laut werden zu lassen. Nur die Bitte noch: das Urtheil sei kein Vorurtheil!

Elmshorn, den 23. April 1843.

Dr. Cohen.

Hamburg, 10. Mai. Hr. Dr. G. Salomon hat dem Wunsche der zahlreichen Anwesenden gemäß, seine am 6. Mai d. J., dem ersten Jahrestage der ewig denkwürdigen Hamburger Feuersbrunst, im neuen israel. Tempel daselbst gehaltene Predigt unter dem Titel: „Denk- und Dankfest" gedruckt erscheinen lassen.

Leipzig, 23. Mai. Der Dichter, Leopold Schefer in Muskau in dem schlesischen Theile der Lausitz, ein religiös-socialer Enthusiast, gedenkt nach einigen Monaten an die Ausarbeitung eines neuen Werkes zu gehen, welches den Titel „Allgemeine Duldung" führen soll. Das erste Kapitel wird überschrieben sein: Die Emancipation von den Juden. — Bei Schefers reinem und tolerantem Gemüthe läßt sich trotz dieser sonderbar gewählten Ueberschrift doch nur eine wahrhaft humane Behandlung des wirklichen Emancipationsthema's erwarten.

Köln, 18. Mai. Während die Petition der Dresdner jüdischen Gemeinde, obgleich sie nur die Abnahme einiger allzudrückenden Lasten und Beschränkungen bezweckte, durch die Zustimmung der zweiten Kammer zu dem Beschlusse der ersten wieder völlig fruchtlos gemacht wurde, reden in andern Staaten christliche Bürger der völligen Emancipation in ihren Petitionen und Landtagsmandaten das Wort. So im Biharer Comitat in Ungarn; so auch in dem als ultra-katholisch und engherzig-provinzialisch verschrieenen Köln.

Mannheim, 16. Mai. Die Mannheimer Abendzeitung Nr. 103 vom 4. Mai d. J. hatte folgende Korrespondenz enthalten: „Heidelberg, 28.

April. Unser Ministerium des Innern hat, wie wir aus einem Anschlage am schwarzen Brete ersehen, abermals einem Israeliten, dem Dr. juris Alex. Friedländer aus Westphalen, die venia docendi ertheilt. Derselbe hat vor einigen Jahren die schwierige juristische Preisfrage „über die unvordenkliche Zeit" zu lösen versucht. Unter den von ihm angezeigten Vorlesungen befindet sich auch eine über „Geschichte der Rechtsphilosophie". Zur Ergänzung und Berichtigung des Voranstehenden dient folgende in der Mannh. Abendz. Nr. 107 vom 9. Mai sich findende Notiz: „Heidelberg. (Eingesendet). Der Verfasser des Artikels in Nr. 103 befindet sich im Irrthum, wenn er behauptet, der Privatdocent Dr. Friedländer habe die juristische Preisfrage nur zu lösen versucht. Das Gegentheil erweist sich aus der Großherzogl. Ministerialverfügung im Regierungsblatt, worin demselben die goldene Medaille zuerkannt wird und daraus, daß der erste Theil der Preisschrift mit dem auf die Krönung bezüglichen Titel bereits erschienen und in den Heidelberger Jahrbüchern angezeigt ist. (Der Verleger hat seitdem das baldige Erscheinen des zweiten und letzten Theiles jener Schrift angekündigt).

Aus Würtemberg, 16. April. (Verspätet.) Den Vorwurf der Kleinigkeitskrämerei fürchtend, zögerte ich mit meinen Berichten bis Einiges von Bedeutung sich häufte. Ich erlaube mir, Ihnen einige kleinige interessante literarische Piecen zu übermachen. Die eine Broschüre „die Einweihung des israelischen Waisenhauses, Wilhelmspflege zu Eßlingen" mit dem Rechenschaftsberichte, möchte Manches enthalten, was zur allgemeinen Kenntniß gelangen dürfte. — Die andere „über den Zeraath des Moses" oder den weißen Aussatz — eine Inaugural-Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde von Dr. med. David Essinger aus Oberdorf, hat insofern sie ein alttestamentliches Thema behandelt, auch für jüdische Zeitschriften Interesse.

Mannheim, 17. Mai. In der Mannh. Abendzeit. vom 7. Mai (Nr. 106) findet sich mit Bezug auf einen früheren (auch dem Orient zugesandten) Artikel über das Verhältniß der öffentlichen Meinung zur Judenemancipation und über die unsaubern Machinationen des Allg. Anzeigers der Deutschen nebst Konsorten, folgende Bemerkung: Mannheim. (Die Juden und die öffentliche Meinung.) In einer der letzten Nummern dieser Zeitung wurde einer Beurtheilung des Verlangens der Juden nach Gleichstellung die vermeinte Erledigung *) der Frage durch die öffentliche Meinung entgegengehalten. So viel Achtung aber die öffentliche Meinung verdient, so wird Niemand sie für unfehlbar halten. Sie kann irren, sie kann an Vorurtheilen hängen. Leidenschaft kann ihr sonst gesundes Urtheil fälschen, sie kann sogar durch einzelne hervorragende Geister auf Abwege geleitet werden. Betrachten wir z. B. die südlichen Staaten der nordamerikanischen Republik. Dort wird die Sklaverei nicht allein für erlaubt gehalten, das Volk verfolgt sogar diejenigen, welche gegen die Sklaverei zu sprechen wagen. Können wir diese öffentliche Meinung billigen? Können wir sie gerecht finden oder müssen wir sie als ungerecht verdammen? Im vorigen Jahrhundert war die öffentliche Meinung in England der Katholiken-Emancipation durchaus abhold. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert hat der Volksglaube alle Ketzer mit dem Tode bedroht. Die Griechen haben ihren größten Helden, Themistokles, verbannt, und dem tugendhaftesten Mann, Sokrates, den Giftbecher gereicht. In Süddeutschland hat sich die öffentliche Meinung lange Zeit gegen den Zollanschluß erklärt, und noch heute soll nach einigen Zeitungsnachrichten in Hannover dieselbe Ansicht vorherrschen. Ist darum diese weise Maaßregel weniger segenbringend für das Gesammtvaterland? So groß daher das Gewicht der öffentlichen Meinung sein mag, so giebt sie darum noch keinen unbedingten Maaßstab für die Gerechtigkeit oder Räthlichkeit einer Maaßregel, und es dürfte die vorliegende Frage über Gleichstellung der Juden nicht damit, daß man sich auf die Volksstimme beruft, beseitigt werden können, vielmehr sind alle aufgeklärte und denkende Männer berufen, das Volk eines Bessern zu belehren und ihm darzuthun, wie Zurücksetzung der Juden sich nicht mit dem Principe der Gerechtigkeit und Freiheit verträgt.

*) In günstigem Sinne!
Anm. d. Red. z. fraglichen Korresp.

Aus dem Würtembergschen, 1. Mai. Das jüdische Schulwesen in Baden mag wohl in der Entfernung recht viel Verwunderung erregt haben, bei uns aber weniger; da in Würtemberg in rechtlicher Beziehung kein Unterschied zwischen jüdischen und christlichen Schulen besteht. Die Schule, deren Gemeinde 60 Familien zählt, ist Volksschule — seien sie jüdische oder christliche Gemeinden — weniger als 60 Familien können keine Volks- sondern nur Konfessionsschule bilden und tragen ihre Kosten auch selbst. Die Volksschulen aber werden von der bürgerlichen Gemeinde gemeinschaftlich bestritten, so daß die Juden die christlichen und die Christen die jüdischen Schulen miteinander bestreiten. — Die dabei angestellten Lehrer sind Volksschullehrer und genießen gleiche Rechte. So zahlen jetzt auch durch ein vom königl. Konsistorio erlassenes Dekret die jüdischen Volksschullehrer ihre Beiträge zur Staatspensions- und Witwenkasse für Volksschullehrer und ziehen daraus auch gleichen Nutzen. Mit einem Worte, unsere Schulen und Lehrer sind völlig emancipirt.

Berthold Auerbachs Schriftchen „der gebildete

Bürger" spricht den Kreis, für den es geschrieben, sehr an. — Es wäre wünschenswerth, wenn es unter unsern Glaubensgenossen allgemeine Verbreitung fände; mancher Prediger thäte besser daran, dieses Schriftchen in Privatcirkeln vorzulesen, als ein zusammengestoppeltes Plagiat aus den Stunden der Andacht Zollikofers und Reinhardts Predigten von der Kanzel herab zu verkünden. Die Liebe zum bescheidenen, thätigen Gewerbsstande ist leider noch nicht in der Masse unsres Volks heimisch; Geldaristokratie und Prunksucht treiben immer noch ihr Unwesen und wollen nicht aufhören die ultima ratio zu bleiben. Den größten Einfluß in einer Gemeinde übt der, der die meisten Kronenthaler marschiren lassen kann, nicht bedenkend, daß wie der geniale Auerbach sagt: „Der edelste Einfluß auf Erden der ist, den man auf einen Charakter ausübt; wer das thut, vollführt eine große Handlung, wie beschränkt und dunkel auch seine Lebensstellung sein mag. Der Vater und die Mutter einer unbemerkten Familie, die in ihrer Zurückgezogenheit nur eines einzigen Kindes Seele zu dem Gedanken der Liebe und vollkommenen Güte erwecken, die eine Willenskraft in ihm wach rufen, die jeder Prüfung Widerstand zu halten vermag, und die dann ihr Kind hinaussenden, um aus den Kämpfen des Lebens Nutzen zu ziehen, diese Menschen überragen an Einfluß einen Napoleon, der die Welt unter seinem Herrscher-Stab zerbricht. Und nicht bloß der Art und dem Wesen nach ist das Werk dieser Menschen ein höheres, wer weiß, ob sie nicht auch an Umfang und Ausdehnung ein größeres Werk vollbringen als jener gewaltige Eroberer. Wer kann ermessen, wie das Wesen, dem sie heilige und uneigennützige Grundsätze einflößen, wiederum seinen Einfluß auf andere ausüben wird; von Herz zu Herz, von Geist zu Geist kann von ihm aus eine unendliche Kette edler und heiliger Bestrebungen sich bilden, und so kann sich die Veredlung über eine ganze Nation, ja über die ganze Welt ausbreiten, und jene stillen Eltern sind der Ursprung und die Quelle dieser unendlichen Macht ꝛc."

Den Werth der Schrift von dem Standpunkte der Wissenschaft aus zu beurtheilen, will ich gelehrten Kritikern überlassen, daß sie auf viele Gemüther wohlthätig einwirkt, Gutes weckt und stärkt, ist gewiß. Möchten Geistliche und Lehrer diese Schrift in ihren Gemeinden verbreiten, besonders da die Verlagshandlung durch den niedriggestellten Preis, sie kostet nur 36 Kreutzer, die Anschaffung auch für Unbemittelte möglich gemacht hat.

A.

Leipzig, 29. April. Die Identification der Junghegelianer mit „Judenjungen" wird den Lesern periodischer Blätter wohl bekannt sein. Daß ferner Herr Wolfgang Menzel, der Judenfeind par excellence, auch unter den Althegelianern verkappte Juden wittert, wird den Lesern seiner Schriften ebenfalls nicht entgangen sein. Daß aber die ganze Zuhörerschaft des Prof. Marheineke in Berlin eigentlich Juden sind und nur den Namen Christen führen, wird nicht einmal einem Berliner geträumt haben; und doch behauptet es Hr. Menzel in dem von ihm redigirten Literaturblatte Nr. 40, in einer Recension der letzten Schrift Marheineke's: zur Kritik Schellingischer Offenbarungsphilosophie. „Wahrscheinlich", sagt Hr. M., „versteht der gute Prof. Marheineke unter dem Volke, in welches der metaphysische Geist eingedrungen sein soll, die zahlreiche literarische Jugend, in der bekanntlich eine jüdische Gesinnung die christliche überwiegt, und die zu derselben antichristlichen Fahne Hegels geschworen hat, wie der gute Prof. M. selbst." Herr Marheineke wäre demnach ein jüdischer Prof. an der Universität zu Berlin!

Oesterreich.

Proßnitz, im April. Die vielgepriesene christliche Liebe, welche in der Dogmatik so schön klingt, bringt im Leben gewöhnlich lauter schrillende Mistöne hervor. So trug es sich vor noch nicht langer Zeit in unserer Stadt zu, daß die jüdische Schuljugend und ihre Lehrer auf einem Spaziergange von christlichen Knaben mit Steinen geworfen wurden! Als es nun dem Pfarrer und Schulrektor geklagt wurde, wiesen sie die Klagenden zurück! Wahrscheinlich dachte der Herr Pfarrer an Matth. 5, 6. „Selig sind, die da hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden", und wollte durch den ungestillten Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit blos für unsere Seligkeit sorgen. — Uebrigens sind solche Steinigungsprozesse auch in andern Städten Mährens an der Tagesordnung.

Prag, 1. Mai. Wer Freiheit fordert, mit klarem und deutlichem Bewußtsein über das Wesen der Freiheit sie fordert, der ist auch zur Freiheit reif. Der Sklave, dessen Geist durch Ketten und Peitschenhiebe geschwächt, gelähmt, niedergedrückt wird, erhebt sich nie zur Idee der wahren Freiheit; er bettelt um einige Freiheits-Brosamen, bittet um etwas Freiheits-Almosen, ist zufrieden, wenn die Ketten minder drückend, die Peitschenhiebe minder schmerzlich sind. Nur Derjenige, dessen Geist immer frisch und lebendig ist, der aus jedem Schiffbruche seinen geistigen Schatz zu retten weiß, den weder das Rasseln der Ketten noch der durchschneidende Ton der Peitsche zum Schweigen, zum Unterdrücken der innern Stimme bringen kann, fordert sein gutes Recht, will, daß ihm Gerechtigkeit angedeihen werde, beharrt auf seinen gegründeten Ansprüchen. Ein solcher kräftiger, männlicher Geist ist unser geliebter Vorsteher, Hr. M. J. Landau. Im Bewußtsein des seinen Mitbrüdern vorenthaltenen Rechts arbeitet er unermüdlich für unsere politische Freiheit, läßt sich von einigen Konzessionen, welche die Regierung voriges Jahr

uns machte, nicht abhalten, Recht zu verlangen, die Aufhebung drückender Steuerlasten zu fordern, zu welchem Zwecke er sich auch gegenwärtig in Wien befindet. Zwar kann er nicht Freiheit, dem ganzen Inhalte nach, fordern — wir dies leicht einleuchtet, wenn man die österreichische Verfassung nicht aus den Augen verliert —; allein das rastlose und muthige Arbeiten an unserer, wenn auch nur successiv sich verwirklichenden, Freiheit, zeugt von seiner Geistesstärke, von seiner innern Energie und seiner würdigen Verwaltung des Vorsteheramtes. Wie kleinlich und armselig erscheint nun, dem Streben eines solchen Mannes gegenüber, der Nimbus der Frömmigkeit, der seit der „Reisfrage" um das Haupt unserer geistlichen Vorsteher strahlt.

Eger, 12. Mai. In dem Orient Nr. 7 d. J. werden von einem Prager Korrespondenten mannigfache Glossen über das Verfahren der böhmischen Kreisrabbiner bei den Prüfungen der Brautleute gemacht, und wird dieses als willkührlich und gewissenlos bezeichnet. Daß nun der Berichterstatter, in wiefern er den Stab über alle böhmische Kreisrabbiner ohne Ausnahme bricht, nicht minder gewissenlos bei seinem Berichte zu Werke gegangen; möge vor allem Anderen die einzige Thatsache (die man auch durch amtliche Aktenstücke zu dokumentiren sich erbötig macht), deutlich beweisen, daß die in Rede stehende Aufforderung von Seiten der Regierung an sämmtliche Kreisämter, in Beziehung der jura stolae einem Kreisrabbiner und zwar dem saazer und eldogner Kreisrabbiner Hrn. S. Sachs ihr Entstehen zu verdanken habe. Dieser Rabbiner hat schon im Jahre 1840 das Ansuchen bei der hohen Regierung eingebracht, daß der alles rechtliche Gefühl beleidigenden und entwürdigenden Stellung der böhmischen Kreisrabbiner, eine andere Gestaltung gegeben, die Pflichten derselben in ihrem ganzen Umfange genauer bestimmt, der Gehalt festgesetzt und die Sporteln entweder ganz aufgehoben oder taxirt werden. Bei dieser Gelegenheit gestand er es offen und frei, daß er in dieser prekären abhängigen Lage, nicht gewissenhaft die ihm obliegenden Pflichten erfüllen könne. Um dieser Petition einen um so wirksameren Erfolg zu sichern, reiste er zu Ende desselben Jahres nach Wien und machte persönlich bei der betreffenden Behörde die geeigneten Vorstellungen. Dieses Streben hatte nun den Erfolg, daß im Jahr 1842 die Bestimmung von Seiten der hohen Regierung getroffen wurde, daß den böhmischen Kreisrabbinern ein jährlicher Gehalt von 300 bis 400 fl. CM. ausgemittelt werde (wornach benanntem Kreisrabbiner der Gehalt von 360 fl. CM., dem pilsner und klattauer van 400 fl. CM. ꝛc. zugewiesen wurde). Da nun wie leicht zu ersehen, diese Dotation keineswegs hinreicht, um die erwünschte Unabhängigkeit der Rabbiner zu erzielen und man ihnen auch andere Emolumente zugestehen mußte; so war Nichts natürlicher als, um allen Uebelständen vorzubeugen, eine Regulirung in Betreff der jura stolae einzuleiten. Daher die erwähnte Aufforderung an sämmtliche Kreisämter Böhmens. Uebrigens findet obenerwähnter Artikel seine vollkommene Berichtigung, in dem Berichte über Böhmen, in den Nrn. 19, 20, 21 der israelitischen Annalen, Jahrgang 1840, der mit weit mehr Sachkenntniß und weit weniger Leidenschaftlichkeit gegeben ist.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Der Emancipationskampf

im

Friesenland.

Der Kampf um Freiwerdung der Juden ist in Deutschland, wo auch die Bekenner des Christenthums nach einer Abstreifung der mittelalterlichen Formen ringen, und um gesetzliche Freiheit streiten, ein allgemeiner geworden. Nicht blos in den konstitutionellen Staaten Deutschlands, wo man durch wortreiche Debatten die Freiheit hinzuhalten sucht, nicht blos in Preußen, wo der christliche Staat exclusiv auftritt, nicht blos in Oesterreich, wo man die mittelalterlichen Elemente nur unter schweren Konzessionen flüßig machen will, sondern bis in die kleinste Region des Germanismus ist dieser Kampf gedrungen, und in diesem Kampfe wird auch zugleich für Deutschland gekämpft. Keine Provinz, keine Stadt, kein Flecken kann mehr diesem Kampfe entgehen; die Provinziallandtage in Preußen haben diesen Gegenstand in den Kreis ihrer Berathungen

gezogen, die meiſten Souveraine Deutſchlands haben dieſen Gegenſtand aufgenommen, und gewiß iſt die Geſchichte dieſes Kampfes im 19. Jahrhundert eine der intereſſanteſten. Auch Frieſenland, welches in dieſem Jahrhundert faſt ganz als erſtarrt ſcheint, iſt von dieſem Kampfe nicht frei geblieben. Ein Gegner der Judenemancipation und ein Freund der Knechtſchaft überhaupt, hat in der in Emden erſcheinenden Friſia (Nr. 29 u. 30) ein Votum gegen die Juden abdrucken laſſen, welchem aber ein Jude, der nicht blos ſeine Freiheit allein liebt, erwiderte. Als Beitrag zur Geſchichte der Emancipation laſſe ich beide Aufſätze, wie Text und Kommentar gegenüberſtehend, hier folgen, in der feſten Ueberzeugung, daß ſie ſo manchen Gedanken enthalten, welcher der Prüfung oder der Beachtung werth iſt.

Der Unfreie.

Die Emancipationsfrage.

Auch ein Votum.

Soll denn Israel — ich meine hier nicht eine häufig mit dieſem Namen bezeichnete Parthei der Chriſten, ſondern die alten Israëliten, die Nachkommen Abrahams — ſollen dieſe immer und ewig in den Feſſeln der Knechtſchaft ſeufzen, nachdem ſie durch den Untergang ihres Staates ihre Selbſtſtändigkeit verloren haben? Sollen ſie immer und ewig von den Chriſten und Muhammedanern gedrückt, verfolgt, ausgeſtoßen werden? Sollten ſie wie Spreu im Winde über den ganzen Erdboden zerſtreut, nirgends ein Vaterland, eine Heimath haben und ewig in der Wüſte wandern, nur an den Erinnerungen einer großen Vergangenheit zehrend, ohne Troſt für die Zukunft und ohne die Hoffnung, jemals wieder in das gelobte Land ihrer Väter einzugehen. Sollen ſie bei allen unverkennbar guten Eigenſchaften und Tugenden, als da ſind Mäßigkeit, Arbeitſamkeit, Keuſchheit u. ſ. w. ſelbſt von Chriſten, die doch ſogar Heiden zu ſich heranzuziehen ſuchen, immer und ewig von aller menſchlichen und brüderlichen Gemeinſchaft, von allen öffentlichen Geſchäften, von aller Theilnahme an dem Wohl und Wehe des Staats ausgeſchloſſen ſein, als Weſen von ſo niedriger Art, daß wir ſie zu unſerem Geſchlecht nicht rechnen können, und eben dadurch auf Hinterliſt, Betrug und die niedrigſte Art des Unterhalts, auf den Schacher förmlich von uns angewieſen?

Man hat häufig in den Debatten der Kammern mehrerer deutſchen und nichtdeutſchen Länder, in den Schriften der Publiciſten, in den Werken der Theologen und in den Traktätlein der modernen Pietiſten die obige Frage mit Ja beantwortet. In den Kammern fand man es unrecht, von den Rechten der in Poſſeſſion befindlichen Staatsbürger einige an die Juden abzugeben; die Publiciſten waren der Meinung, die Juden könnten als ein fremdes Volk, das in ſeinen einzelnen Gliedern ſich nur temporell (? temporär) hie und da aufhalte, keine Staatsämter unter den Chriſten, welche den Staat ausmachen, bekleiden; die Theologen, natürlich die Ultra-Orthodoxen, beriefen ſich auf den hohenprieſterlichen Fluch: „Sein Blut komme über uns und unſre Kinder," und auf die exemplariſche (?) Strafgerechtigkeit Gottes, welcher man nicht vorgreifen oder in den Weg treten dürfe, und die Pietiſten verwarfen das Judenvolk, weil es den Herrn Chriſtum gekreuzigt hatte und deſſen Geiſt noch immer widerſtrebe.

Der Freie.

Proteſt eines Juden*) gegen das Votum eines Chriſten für die Emancipation der Juden.

„Es ward gedrückt, es ward gepeinigt
Und öffnete doch nicht ſeinen Mund,
Wie Schaaf zur Schlachtbank ward's geführet,
Wie Lamm vor ſeine Scheerer —
Es blieb verſtummt und öffnete doch nicht ſeinen Mund."

Das war dem jüdiſchen Volke von dem Seher ſeines tauſendjährigen Märtyrerthums in der Völkergeſchichte (Jeſ. 53.) vorausverkündet, ehe es ſeinen ſchmerzensreichen Gang durch Völker und Zeiten anzutreten hatte: und nie ward es daher überraſcht, wenn in den dunkeln Zeiten nun vergangener Jahrhunderte fanatiſcher Wahn und blinde Leidenſchaftlichkeit ihm die Scheiterhaufen anzündeten, es zur Schlacht- oder Scheerbank ſchleppten — es blieb verſtummt, es öffnete nicht ſeinen Mund, es ſchwieg und duldete — denn es wußte, die Zeit ſeines Märtyrerthums war noch nicht aus, konnte noch nicht zu Ende ſein.

In einer Zeit jedoch, wo die Nacht am Völkerhimmel allmälig zu ſchwinden beginnt, wo das am jüdiſchen Sinai entzündete Licht des großen Gotteinheit- und Menſchenbruderſchaft-Gedankens allmälig mit ſeiner ſtillen aber allgewaltigen Macht ſich Raum zu ſchaffen beginnt in der Bruſt der Menſchen; in einer Zeit wo allmälig, allmälig wir der von eben demſelben Seher des jüdiſchen Märtyrerthums verkündeten ſchönen Zeit näher zu rücken ſcheinen, in welcher den ſonſt über jüdiſche Rücken nur Geißel ſchwingenden Völker und Völkerhirten die Binde von den Augen fällt, und ſie ſchmerzlich die Jahrtauſende lang am jüdiſchen Menſchenbruder verübten Völkerſünden überdenken, den ſie (ebendaſ.) „von Gottes Finger betroffen, von Gott geſchlagen und gepeinigt wähnten, während er nur von ihnen bereitete Leiden zu tragen, von ihnen bereitete Schmerzen zu dulden hatte, dem ſie bei Verbrechern das Grab bereiteten, der zu den Verbrechern gezählt wurde und doch kein Unrecht hatte geübt, und keinen Verrath im Munde geführt," — in einer ſolchen Zeit darf auch der Jude nicht ſchweigen, muß auch der Jude mithelfen, die mit dem ſiegenden Lichtgedanken noch ringenden Nebel des Vorurtheils und des Wahnes zu zerſtreuen, auf daß das ſchöne Werk der Völkerſühne rein und wahr und leicht ſich vollende.

Er darf aber vor Allem da nicht ſchweigen, wo, wie in dem in der Ueberſchrift bezeichnetem Votum geſchehen, die

*) Audiatur et altera pars. A. d. H.

Aber hatten sie denn Recht, diese Kammern und Publicisten und Theologen und Schwärmer? Gründet sich ihr Haß und Abscheu gegen die Juden auf sichere und feste Basen, auf Gerechtigkeit und Billigkeit, auf die Aussprüche der Vernunft und — Jesu, in dem wir den göttlichen Urheber und Stifter unserer Religion und unseres Glaubens verehren? Billigte dieser den Wunsch seiner Apostel, daß Feuer vom Himmel fallen möge, die Feinde zu vertilgen? (Lucas 9, 54—56). Gebot er den Jüngern bei seinem Abschiede von ihnen, zwar die Heiden, die Griechen und Römer, nicht aber die Juden zu sich und zu der von ihm gestifteten Gemeinde heranzuziehen, vielmehr letztere mit Härte und Lieblosigkeit von sich wegzustoßen? Und handelten etwa die Apostel wirklich in diesem feindseligen Sinne gegen die Nachkommen Abraham's, jeden bürgerlichen und gottesdienstlichen Verkehr mit ihnen vermeidend? — Nein, von dem Allen geschah gar Nichts. Sowohl Jesus selbst als auch seine Apostel predigen die Liebe gegen Jedermann, selbst gegen die Feinde, mithin auch gegen die Juden, wenn sich diese als solche gegen die Christen zeigen. Der Apostel Paulus hatte es sich ja zur Hauptaufgabe seines Wirkens gestellt, die Juden zu bekehren; warum wollten wir denn nicht ein Gleiches thun? Warum wollten wir denn das aus seiner ursprünglichen Heimath vertriebene unglückliche Volk Israel immer nur von uns abstoßen und kein bürgerliches und sociales Band zwischen uns und ihnen bestehen lassen? — Man sage nicht, die mosaische Religion hindere diese Annäherung an die Juden, diese mit ihnen zu schließende Vereinigung. Wäre dies wirklich der Fall, so hätten weder Christus selbst, noch die Apostel sich der Juden annehmen, sondern nur zu den Heiden wenden müssen.

Aber eben darum mußten sich Jesus und seine Jünger beider Völker annehmen, weil die christliche Religion — das lag in dem Plane ihres göttlichen Stifters, liegt noch jetzt und immer in ihrer Lehre — die allgemeine Weltreligion werden, der Jude seinen Particularismus und der Heide seinen Götzendienst durch die Erkenntniß der christlichen Religion ablegen und somit Ein Hirt und Eine Heerde werden sollte.

Kläglichste Verirrung dem Juden wol von Hand und Fuß die Fessel lösen will, aber aus Motiven, die nichts Geringeres, als den geistigen und sittlichen Tod des barmherzig zu erlösenden Juden enthalten; aus Motiven, die das Werk der Emancipation der Juden, das nur als reiner Akt gottverehrender Menschengerechtigkeit freudig zu begrüßen wäre, und nur als solcher die tausendjährigen Versündigungen sühnend beschließen könnte, die dieses Werk der Sühne selbst nur aus einseitigen, selbstsüchtigen Rücksichten zur Uebung anpreisen; — aus Motiven, die den, Emancipation anstrebenden, Juden als seiner Religion Abtrünnigen willkommen heißen und den nicht emancipirten Juden als staatsgefährlichen Verbrecher brandmarken.

Denn das ist die Summa des Votums, das Dir, lieber Leser, die Frisia in Nr. 29 und 30 brachte: politischer und religiöser Partikularismus sei das Wesen des Judenthums. Politischer Partikularismus (Theokratie) verbieten den Juden, einem fremden Könige und dessen Gesetzen und Vorschriften zu gehorchen; denn er dürfe nur von seinem Gotte Befehle annehmen und sich regieren lassen. Religiöser Partikularismus verpflichtete den Juden, ewig — Jude zu bleiben. Der Jude könne daher nicht Bürger eines andern Staates werden, ohne daß er damit sein ganzes Wesen aufgebe. In der Verbannung und der Gefangenschaft mußten sie freilich der weltlichen Macht, die Gewalt über sie habe, gehorchen, weil sie in ihrer Ohnmacht nicht anders könnten, aber nimmer würden sie in dem Sinne wie Paulus sprechen: „die Obrigkeit ist von Gott." So lange sie, von dem Staatsverbande christlicher Völker ausgeschlossen, an ihren theokratischen Ideen und ihrer alten angestammten Religion halten, werde man daher die aus dem Patriotismus und der allgemeinen Menschenliebe hervorgehenden Tugenden vergeblich bei ihnen suchen. Sie werden, wenn sie auch noch so schön thun u. s. w., dennoch Fürst und Land verrathen, wenn nur ihre materiellen Interessen dabei bestehen können. So lange aber ihre politische Absonderung bestehe, werden sie niemals ihre Religion fahren lassen und zum Christenthum übergehen. Werde aber, durch förmliche Aufnahme derselben in den Staatsverband das Wesen des Judenthums selbst erschüttert, und der Boden, in dem ihre Religion wurzelt, hinweggenommen, so werde diese von selbst verdorren und ihre Synagogen werden sich in christliche Bethäuser verwandeln, — sie selbst aber in jeder Beziehung geschickte und nützliche Staatsbürger werden.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Ungeachtet der Hamb. Senat es verschmäht hatte, auch die Juden zu einer Erinnerungsfeier in ihren Synagogen und im Tempel aufzufordern, hat doch eine solche Feier in den jüdischen Gotteshäusern am 6. Mai (gerade am Jahrestage des Brandes der Synagoge in der Alten-Wallstraße) stattgefunden. Im Tempel hielt nach einer besonders angeordneten Feierlichkeit Hr. Dr. Salomon die Predigt, die ein Bild der vorjährigen Schicksale Hamburgs und der (noch immer in sehr geringem Maaße erfüllten) Hoffnungen der Hamburger Juden enthielt.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 22. Leipzig, den 30. Mai **1843.**

Neuhebräiſche Poeſie. Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Von L. Dukes. — Charakteriſtik bibliſcher Perſonen, nach der Auffaſſung des Talmud's, der Midraſchim und der übrigen im Judenthum Autorität habenden Schriftſteller. Von Dr. B. Beer. — Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. Im Auszuge überſetzt. (Forts.) — Literariſche Ankündigungen.

Neuhebräiſche Poeſie.

Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Von Leop. Dukes, in Tübingen.

1. Allgemeines.

Der Muſivſtyl, welchem ich bereits meine Aufmerkſamkeit gewidmet habe (ſ. zur Kenntniß der neuhebräiſchen religiöſen Poeſie S. 122 ff.), iſt bekanntlich aus dem Bibelſtudium ſelbſt hervorgegangen. Dieſe Stylart machte ſich allerdings zuweilen auf eine unbequeme Weiſe bemerklich, und zwar, wenn entweder das rechte Maaß überſchritten, oder wenn das Zuſammenſtellen der Bibelverſe nur mechaniſch und ohne durchdringenden Geiſt gehandhabt wurde [1]). Dieſe Art des Ausdrucks war ein Spiel mit der Sprache ſelbſt; man balancirte den Gedanken auf dem Ausdrucke. Es war dies der innere Organismus des Styls; es war die Form der Anſchauung für das geiſtige Ohr und Auge; der Gedanke zog ſich in konkrete Form zurück, um ſich dem Ohr hörbar und dem Auge ſichtbar zu machen. Einflüſſe von Außen her haben dieſes hervorgerufen, und dieſe Einflüſſe ſind die äußeren Formen der Poeſie. Wir bezeichnen mit dieſem Ausdrucke: 1) den Reim; 2) das Metrum; 3) den Bau der Strophen.

Die bibliſche Poeſie kennt weder Reim noch Metrum, und die Verſuche, die von Bellermann und Saalſchütz gemacht wurden, letztere darin zu finden, haben die beabſichtigten Reſultate nicht geliefert. In der Bibel ergießt ſich die Poeſie aus den innerſten Tiefen des Gemüths, ohne ihren Strom von den ſchönen Ufern des Reims und des Metrums begrenzen zu laſſen. Der Parallelismus — dieſe innere Rythmik der Gedanken — erſetzt beide. — Die verſchiedenen Gebete, welche im Talmud vorkommen, entbehren ebenfalls des Reims und des Metrums. Die zunächſt auf die talmudiſche Periode folgende Zeit, hatte ſich auch noch nicht im Beſitze dieſer äußern Formen geſetzt; es iſt vielmehr das Beſtreben in dieſer Periode noch ſichtbar, den bibliſchen Parallelismus ſich anzueignen, welches bei den Spätern allerdings auch eine Kunſtform iſt. Aus dieſer Periode, welche wir anderwärts (a. a. O. S. 12) die babyloniſche genannt haben, ſind mehre Stücke auf uns gekommen. Hierher gehören z. B. das אַתָּה כוֹנַנְתָּ [2]), welches ge-

1) Dieſer Styl wurde ſehr geſchätzt und empfohlen; ſo heißt es in dem Gedichte eines Ungenannten:

לֹא כָל־שָׁרִים שִׁירֵיהֶם עַל
בִּרְכֵּי חָכְמָה הֵם נוֹלָדִים:
לֹא כָל־תּוֹפְשֵׁי קֶסֶת אוֹ עֵט
לָהֶם נִיב צָה רַק לַשָּׁרִידִים:
הַסּוֹבְבִים עַל־מֶרְכָּז פָּסוּק
עַל־דַּלְתוֹתָיו יוֹם יוֹם שׁוֹקְדִים:

Omer ha-Schikchah p. 123.)

2) Folgende Stelle iſt in mehr als einer Hinſicht beachtenswerth: ונמצא כתוב בטסחאות שלנו כי יוסי בן יוסי כ"נ חבר אתה כוננת, ואפשר שהיה מאותם כהנים גדולים ששמשו בבית שני או היה מורעם: ויא שלא היה כהן גדול ממש אלא כהן היה גדול שברוח ולפיכך נקרא כהן גדול, והיה מן הפייטנים כמ"ש הר' אהרון במלת צפנת פענח, אשר לא נמצא למלה זו חבר, אבל הפייטנים משתמשים בו ומכללם יוסי בן יוסי, שאמר מזה בתעצומות הספענח צפונות: ולפי שחוב סדר עבודה זה נתקן בלשון משנה נתנו לקרותו יותר מכל סדר עבודה שחברו הפייטנים וכ"כ בעל העטור ושמעתי סדר עבודה בלשון משנה כגון אתה כוננת דיוסי בן יוסי אבל בסדר רע (ר' עמרם) כתב סדר עבודה ואינו מזכיר שם כי עשאו יוסי בן יוסי · ועוד בסדר ר' סעדיה כתוב כי סדר עבודה זה חברוהו החכמים

wöhnlich dem Joſe ben Joſe zugeſchrieben wird; das אַתָּה מֵכִין סַרְעַפֵּי לֵב desſelben Verf.'s; das אֲהֻלָּה (Ehrenſäulen S. 95), einige Gebete, welche Luzzatto (Betulat bat Jehuda S. 11) anführt, wozu noch das in den deutſchen Selichot befindliche אֱנוֹשׁ מַה יִּזָּכֶה zu zählen iſt u. a. m. Es iſt dies der Umfang der Kunſtformen, welche ſich ſpäter allmälig nach allen Richtungen entwickelt haben. Wir bemerken in dieſen Gedichten eine innere Gliederung der Gedanken, welche dem bibliſchen Parallelismus ſehr nahe kommt [3]).

Reim und Metrum finden ſich zu Ende der geonäiſchen Periode ein, etwa um die Zeit des Haji Gaon oder etwas früher, wobei der arabiſche Einfluß nicht zu verkennen iſt. Salomo Parchon [4]) im Vorworte ſeines Wörterbuchs, Jehuda ha-Lewi, Ibn-Eſra, Alcharifi und Perifot Duran, der Verfaſſer des Maaſe Efod (מעשה אפוד), belehren uns genugſam darüber. Erſterer zieht bedeutend gegen dieſe Neuerungen zu Felde; Alcharifi nimmt die Sache wie ſie iſt, erzählt ſchlicht das Geſchehene, ohne ſich weder lobend noch tadelnd darüber auszuſprechen; obwohl im Ganzen anzunehmen iſt, daß er mehr dafür als dawider war. Menachem Tamur [5]) verſucht die Urſachen zu entwickeln, warum dieſe Sachen ſich nicht

---

הקדמונים וכתב סדר עבודה אחר שהיא ליוסי בן יוסי שמתחיל גבורות אלוה נאדרי (Abodat Jisraël von Israel Kimchi. Smyrna, 1716. p. 7.); vergl. auch: Ehrenſäulen S. 5, Anm. 3. Es iſt hier auch nachträglich zu bemerken, daß der gelehrte S. D. Luzzatto noch eine andere סדר עבודה beſitzt, anfangend אתה מנגן עולם בחוב חסר. Der gelehrte Beſitzer dieſes Stückes glaubt, daß die Alten auf dieſes anſpielten.

3) Dieſer Parallelismus ohne Reim findet ſich auch noch bei ſpätern Pajtanim. Hierher gehört das im gewöhnlichen portug. Machaſor befindliche אשתרונה אפים ארצה des Abraham Ibn-Eſra, woraus Bechaji in ſeinem Kommentar zum Pentateuch, ohne den Verfaſſer zu nennen, eine Stelle citirt (Vergl. unſere Notiz im 2. Jahrgang des Zion S. 135. Note 1). Genanntes Gedicht iſt in dem Machaſor von Karpentras (worüber wir in unſrer bibliographiſchen Notiz über Ritualien und Gebetſammlungen das Nöthige beibringen werden) רהוטה benannt.

4) Wir ſetzen die ganze hierher gehörige Stelle hierher: — — — ומשום זה הטעם לא נהגו ישראל מעולם קדם שיתערבו בגויים ולמדו מעשיהם לענין פיוטים וחרוזות ואמרים שקולים מפני שלהק אינו כלשונות אחרים · כי כל הלשונות מנענעין האותיות וישראל אין מנענעין אלא אהלחץ ואות כפולה שאמרנו · חדע שאם תמנה מלכים של פועל תמצא שנים בשלש אותיות וכן פועל ופעל ופעל וכל הלשונות כל אות ואות מדבריהם מנוענע וכל פעל שלהן יש להם ג' תנועות · ואלו היה הפיוט והחרוז והמשקל טוב היו עושין אותו בני קרח ודוד מלך ישראל ושלמה שהיו משוררים כי עשו השירים והניגונים כגון על מחלת לענות ונו' ואמרו רבותינו (יומא ל"ח עא) כי בן ארוא [בנוסחאות שלנו הגרחם בן לוי] היה יודע פרק בשיר ולא רצה ללמד · והיו בבית המקדש משוררין חשובין ואיך לא היו עושין שיריהם חרוזות ופיוטים שקולים וכי אנו בענית דעתנו בחרוזותינו נוכל לעשות פיוטים והם לא ידעו אלא ודאי אחר שגלינו וראינו הגוים עושים חרוזות ופיוטים שקולים עשינו אנו כמותם והשחתנו את לשון הקדש והכנסנוהו במקום שלא יחכן לה להיות · הנה דוד שאמר עליו הכורא יודע נגן ושכח אותו ושכח את שלמה לאמור אין וחקר ויהי שירו חמשה ואלף ואמר ויחכם מכל אדם ואחר כל זה בכל מה שעשה לא עשה חרוזה אחת ולא פסוק שקול והאיך נאמר אנחנו לא ידע לעשות כמותינו אם נפטפט בהבלים שישרו בעיני עצמינו הלא זה חסרון רעת אעפי שלא נדע מלהק אלא מה שבמקרא כ"ש הם שהיו חכמים נביאים ומשוררים מנגנים לפני הכורא במיני ניגונים חוץ מפיוט וחרוזה משקל כי אמרו לעושה נפלאות גדולות וזה אריך ואמר לעושה השמים בתבונה וזה קצר וגי אלא

בודאי אלו היה לשון הקדש כן היו עושים קודם אומה שבעולם · ואמר ר' יהודה הלוי ז"ל כי הפיוטן הולך אחר המשקל וגי' ועשה חשובה לפני מוחו שלא יפייט לעולם. —

5) In dem Vorwort zu deſſen Asharot (Cod. heb. Leyd. Leg. Warner Nr. 34) heißt es: — — — למה לא נשתמשו הראשונים ר"ל החכמים והנביאים שהגיעונו דבריהם בכ"ד הספרים משירים השקולים ובפרט דוד המלך ע"ה שנתפרסם ממנו היותו מנגן בידו ושר בשירים על פה כמו שאמר הבתוב ראיתי בן לישי ויודע נגן וגו' · איך לחכמה איך לא נהיגו דבריהם במשקל כאשר יעשו הים אחרי אשר היות הדברים השקולים מסכימים עם כלי הנגון יותר מהדבורים בלתי שקולים והשיר עקר עבודת בית המקדש כמו שנזכר כבר · ואם יאמר אומר שמפני היות דבריו ברוח הקדש לא היה מדבר רק מה שהיה משים הקב"ה בפיו ג"כ איך לא נשתמש בזה בשאר דברים כי אין כל דברי הנביא כלם ברוח הקדש · ולכן יראה לי שהאמת הוא מה שזכרו החכם ר' יהודה בר שלמה (אלחריזי) שבזמן הזה עדיין לא היתה זאת המלאכה נמצאת באומתנו וגו' כמו שהאריך מה החכם הנזכר (תחכמוני שער י"ח), וכפי זה יראה שגם בבית שני לא היתה עדיין אצלם והעד על זה ג"כ שלא ראינו שנשתמשו ממנה גם הם · ואין לאמור שלמיעוט ערכה להיותה בלתי נחשבת בעיניהם לא נשתמשו ממנה כי כבר קדם לנו הביאור בזכירת תועלותיה ואעפי שלפי האמת היא אינה חכמה · וכמו שזכר החכם בואיציו (Boetius) בספר קראו על שמו, חברו כשנתפש מהמלכות והושם בבית הסוהר והמציא שראה במחזה שבאה לנחמו אשה וקנה ועמה שבע נערות ועמדם זונה אחת ופירש דבריו שהוקנה היא הפילוסופיא ושבע הנערות הן הוי' חכמות והזונה היא מלאכת השיר · וראוי שנדע שמאמר בואיציו הנזכר הוא על זה חבור הדברים ויפיים בצחות או השוותם למלות אחרות כמוהם כאשר אנחנו עושים הים שהוא הנקרא משקל אבל הערכות שקולות בכלי הנגון או כפה והגבהתם והשפלתם וידיעת יחסיהם ההיא נקרא מוסיקא והיא חכמה מד' חכמות וכן הוא נזכרת תמיד בספרי הפילוסופים במנין החכמות והחכם ר' אברהם בן עזרא ז"ל אמר עליה שהיא חכמה גדולה · מכל מקום זאת מלאכת השיר שהדבור עליה אעפי שהיא אינה חכמה אבל יש לה שייכות גדולה בין תחכמות הואיל וכליה אשר ישרתו לה בהם הם חכמות · ובפרט בלשוננו הקדושה כי המשורר צריך לו מקדם שיהיה בקי בחכמת הדקדוק ובכל כ"ד ספרי המקרא ואם לא הכל ייגע לשוח לרוח משקל · ולפי דעתי שאחרי הודיע אלהים אותו את כל זאת שיצטרך עם זה שילוה אליו (עזר) אלוה כי הוא חן מהשם כי ראינו חכמים גדולים בחכמת התורה ובכל החכמות שיכבד עליהם לחבר בית אחד משקל וכמו שזכר ר' אברהם בן עזרא ז"ל בפירושו לחרי עשר בנבואת יונה. —

Gelegentlich mag hier bemerkt ſein, daß das erwähnte Werk des Boëtius in einer hebräiſchen Ueberſetzung des R. Aſaria Bonafos Aſtruk in Madrid in der Bibliothek des Señor Bayer vorhanden war. (Bibliotheca rabinca española von Joſeph Rodriguez de Caſtro. Madrid 1781. Folio.) Sabbatai im שפתי ישנים führt das

früher eingefunden haben, und ſpricht ſich im Ganzen apologetiſch dafür aus. —

Alcharisi[6]) giebt beſonders genau die Zeit an, wann dieſe Einflüſſe ſich geltend machten; er nennt nämlich aufs Beſtimmteſte den Anfang des 9. Jahrhunderts des 4. Jahrtauſends (das 10. chriſtliche Jahrhundert) als die Zeit, in der dieſes geſchah. Die frühern aus der babyloniſchen Periode ſtammenden Produktionen erwähnt derſelbe gar nicht. Als Grund dieſes tiefen Stillſchweigens ließe ſich Zweifaches annehmen. Entweder hielt er dieſe Produktionen nicht für ebenbürtig mit den ſpätern, oder hielt er ſie ihres Alterthums halber für zu hoch, um ſie nach neuern Maaßſtäben zu meſſen.

Der gelehrte um die jüdiſche Literatur hochverdiente Luzzatto hat die Meinung aufgeſtellt (Bet. b. Jeh. S. 11), daß die älteſten Pajtanim nicht nach arabiſchen ſondern nach ſyriſchen Muſtern ihre Produktionen bildeten; denn — bemerkt er — jene ſind alle gereimt, die der babyloniſchen Pijutim hingegen ſind reimlos. —

Es hat auch einige jüdiſche Gelehrte gegeben, welche der Meinung waren, das Reim und Metrum ſich bereits in der Bibel finden. Es ſind hier Moſes ben Chabib[7]) und Samuel Archivolti[8]) zu nennen. Dieſe Anſicht aber entbehrt aller hiſtoriſchen Grundlage. Nur ſehr wenige Pijutim erhalten ihre Benennung von ihrer Formation (zur Kenntniß u. ſ. f. S. 33. f. f.). Die äußere Form ſteht mit dem Inhalt der Pijutim in keiner Verbindung. Es iſt unwahrſcheinlich, daß gewiſſe Principien darüber feſtgeſtellt waren. Der Wille der Pajtanim war das einzige Geſetz darüber.

II. Reim (חרז).

Der Reim ſtellte ſich früher ein als das Metrum. Fragt man nach der Urſache dieſer Erſcheinung, ſo wäre zu antworten: weil der Reim leichter zu finden und zu handhaben iſt, als das Metrum. Sabbatai Donolo, Kaliri und ſein Vorgänger Janai brauchten ſchon den Reim. Die Quelle, woher dieſelben dieſe neue Kunſt entlehnten, iſt ſchwer anzugeben, um ſo mehr, da wir das eigentliche Vaterland dieſer letzten zwei Pajtanim gar nicht kennen, und daher auch nicht wiſſen, in welchem Lande wir ihre Vorbilder ſuchen ſollen. An arabiſche Einflüſſe bei Kaliri zu denken, läßt die ganze Beſchaffenheit ſeiner Pijutim nicht zu. An lateiniſche Vorbilder zu denken, dazu fehlt der hiſtoriſche Zuſammenhang. Genug Kaliri und ſein Vorgänger bedienten ſich in ihrer Pijutim des Reims. Es iſt daraus erſichtlich, daß derſelbe noch bevor der arabiſche Einfluß ſich bei den Juden der Länder, wo dieſe Sprache einheimiſch war, ſich geltend machte, ſchon vorhanden war. Kann man alſo den arabiſchen Einfluß nicht gerade zu als den Begründer des Reims betrachten; ſo muß man ihm wohl auf die kunſtvolle Ausglättung deſſelben bedeutende Wirkſamkeit zuſchreiben.

(Fortſetzung folgt.)

Buch unter der Benennung נחמת בואיצי an. Samuel Benveniſti hat es ins Hebräiſche überſetzt. Wo es ſich befindet, iſt nicht angegeben.

6) Tachkemoni, Kap. 18.

כי אין השיר הנעים במכמאו הערב מסקראו . . . . כי אם לבני ערב לברם . . . . גם בני עמינו אחר גלותם מארמתם שכנו רבים מהם עם בני ערב בארצותם ונהגו לדבר בלשונם ולהגות בהגיונם ובהתערבם עמם למדו מלאכת השיר מהם . . . . . כי בעוד היו אבותינו שכנים בעיר הקדש לא נודע להם שיר שקול בלשון קדש רק ספר איוב ומשלי ותהלים הם פסוקים קצרים וקלים וידמו לחרוזי שיר אבל אין להם חרז ואינם שקולים . . . . . ויהי בשנת ד' אלפים ושבע מאות ליצירה צלחה על בני ספרד במאה השביעית רוח עזה וגבורה ושפה ברורה ואז התחילו העברים להרגיל לשונם בדרכי השירים . . . . . עד בא המאה השמינית או התעוררו לגען על השמינית . . וגו'.

7) In deſſen Darke Noam (דרכי נעם). Rödelheim, 1806. 12. S. 6 leſen wir folgende Stellen.

— — ולפי דעתי כי זה הדרך במשקל השירים הוא קדמון מאד ומעיד אני עלי שמים וארץ כי בהיותי במלכות וואליניציא בקהלת מירויטרי הגידו לי כל העם אשר בשער והזקנים כי שם מצבת קבורת שר צבא אמציה מלך יהודה וכשמעי חשתי ולא החמהמהתי לראות מצבתו אבן בראש הדר ואחר העמל והטורח קראתי הכתיבה ובה חקוק עליה שיר זה לשונו

שאו קנה · בקול מרה · לשר גדול לקחו יה
ולא יכלתי לקרות עוד כי היתה נמחקת אבל היה מסים השני לאמציה או האמנתי כי הדרך הזה במשקל השירים היה מימי היות אבותינו על אדמתם — —

8) Arugot ha-Boſem (ערוגת הבשם) S. 112 ולמען הראותך כי התרוו הורתו ולידתו בקדושה ראה נתתי לפניך פסוקים אלה הלא אבך קנך וגו'.

---

*) Aus einem größern Werke des Verf. entnommen. Red.

1) Flav. Jos. ant. jud. l. 1. c. 2. ſcheint mit der LXX חבל geleſen zu haben, er erklärt daher den Namen durch „Betrübniß.“ Ein Irrthum den bereits Abravanel berichtigt, und der um ſo mehr zu rügen iſt, als die LXX bei den Eigennamen das ה häufig in ein unhörbares ן verwandeln. Vgl. Dr. Z. Frankel: Vorſtud. z. Septuag. S. 108.

Charakteriſtik bibliſcher Perſonen,

nach der Auffaſſung des Talmud's, der Midraſchim und der übrigen im Judenthum Autorität habenden Schriftſteller. *)

Von

Dr. B. Beer, in Dresden.

Abel (הֶבֶל),[1]) Adams und Evas zweiter Sohn, widmete ſich der Viehzucht. Abels älterer Bruder, Kain, der Ackerbau trieb, brachte einſt dem Ewigen ein Geſchenk von den Früchten des Bodens. Abel that daſſelbe, brachte von den Erſtlingen und Beſten ſeines kleinen Viehes; da wendete

sich der Ewige zu Abel (d. h. nahm es gnädig auf), zu Kain aber nicht. Dies verdroß Kain; Gott ermahnte ihn, sich zu beherrschen und der Sünde keinen Eingang zu lassen. Aber, er ging mit dem Bruder auf's Feld [2]) und als sie daselbst waren, erschlug er ihn. So weit die einfache Erzählung der heiligen Schrift (1. Mos. 4, 2—8) von Abel und seinem gewaltsamen Tode durch Bruderhand. Den hierin offenbar liegenden tiefern Sinn, als: Darstellung der schrecklichen Folgen des Neides und der Eifersucht gleich im ersten Alter des Menschengeschlechts, daß Zwist und Hader von anfänglich scheinbarer Unbedeutenheit bald bis zur Vollbringung der schwärzesten Unthat sich steigern könne, sowie Veranschaulichung der gleichsam den Urtypus der verschiedenen Charaktere bildenden Gegensätze unter den Menschen, hier Einfalt, Arglosigkeit, Zufriedenheit und innige Gottesverehrung, dort Mißgunst, Unruhe, Selbstsucht, Leidenschaftlichkeit und eitler Wahn dem höchsten Wesen blos durch Werke ohne gute Gesinnung einen Wohlgefallen erzeigen zu wollen, — Alles dies streben auch die Ausbildner der jüdischen Theologie hierbei festzuhalten, noch manche andere gewichtige Lehren daran knüpfend und die Einzelnheiten der Erzählung, je nach dem Geschmacke der Zeiten, mehr oder minder poetisch ausmalend.

Schon der in der jüdischen Theologie zwar nie Sitz und Stimme habende Alexandriner Philo [3]) führt diese ganze Erzählung allegorisch durch. — Kain und Abel sind nach ihm die Repräsentanten jener beiden oben angedeuteten Gegensätze, welche im menschlichen Leben sich so häufig begegnen und einander durchkreuzen. Kain (von קָנָה) ist der vorzugsweise im Besitze sich kundgebende Egoismus, der sein Selbst als Mittelpunkt und Zweck alles Dichtens und Trachtens ansiehet, Abel hingegen (von הֶבֶל, Nichtigkeit) bedeutet diejenige Lebensansicht, welcher alles Irdische Nichts ist und Gott allein als Anfangs- und Endpunkt aller menschlichen Bestrebungen gilt. Diese beiden Principien können nie freundlich neben einander weilen; sie heben sich gegenseitig auf. Kain, als Träger des egoistischen — irdischen Prinzips wird Erdarbeiter genannt; Abel, der nach Bildung, nach der Nähe Gottes Strebende, als Hirt bezeichnet (wie später Moses). Von Kain wird gesagt (1. Mos. 4, 3.) „nach Verlauf einiger Zeit, brachte er von den Erdfrüchten ein Geschenk dem Herrn". Ein Bild des Egoismus: er verschiebt das Gute und — dem eigenen Genusse fröhnend — weiht er dem Herrn nur von den schlechtern Früchten; nicht also aber der Gottergebene, der die besten und fettesten Lämmer bringt. Auf ähnliche Weise vergleichen die Rabbinen [4]) Kain zu einem eigennützigen Gärtner, der die wohlschmeckendsten Früchte des ihm zur Verwaltung übergebenen Gartens für sich behält und dem Besitzer nur von den spätreifen darreicht.

Betrachten auch einige mehr kabbalistische [5]) und der mystischen Auslegung sich zuweilen hinneigende Schriften [6]) ebenfalls die Erzählung ganz oder theilweise als Allegorie oder äußere Hülle eines geheimnißvollen Kerns, [7]) so gehet doch die Mehrzahl der rabbinischen Traditionen von der wirklichen Thatsache aus, und sucht blos durch Erweiterungen und Ausschmückungen solche zu ergänzen und näher zu motiviren. — So lehnt die Sage schon an Abstammung und Geburt sich an. Kain soll vom Sammaël (dem personifizirten bösen Prinzipe) erzeugt worden sein. [8]) — Das Diabolische seiner That wird hierdurch ausgedrückt und gleichsam angedeutet, daß ein menschliches Wesen derselben unfähig sei. Darum soll auch, wie eine andere Sage berichtet [9]) selbst die Schlange des Paradieses — bei den Rabbinen Repräsentant des Satans — darüber entsetzt gewesen sein. —

Scheint dem denkenden Psychologen der Ursprung so unnatürlichen Bruderhasses in jener frühen Urzeit, wo es doch noch so wenig Veranlassung zum Zwiespalt geben konnte, allerdings befremdend, so gehet die rabbinische Tradition auch hier auf jene zwei Hauptlaster zurück, welche von jeher alles Lebensglück vergifteten: Eifersucht und Habgier. — Kain hatte eine Zwillingsschwester, Abel deren zwei. [10]) Nach einer göttlichen Weisung sollte jeder der beiden Brüder, zur Erhaltung des Menschengeschlechts sich mit seiner Zwillingsschwester verbinden. [11]) Aber — wem gebührte Abels zweite Schwester? — Gott hatte sie Abel als Zwillingsbruder zugesprochen, aber Kain beanspruchte sie als Aelterer. — Daher die erste Veranlassung zum Streite. [12]) — Oder, wie eine andere Sage will, [13]) ward Kains Leidenschaft durch die vorzüglichere Schönheit von Abels Gattin so sehr entflammt, daß er lange auf des Bruders Tod sann, um sich mit dessen Gattin zu verbinden.

Ferner stritten sie einst über die Herrschaft der Erde. Kain, der Ackersmann, eignete sich alles Unbewegliche zu und wollte Abeln nicht einmal das Plätzchen Grund und Boden,

---

2) Die LXX haben 1. Mos. 4, 8. nach dem Satze „und Kain sprach zu seinem Bruder Abel" noch die Worte: „Laßt uns auf die Flur gehen." Vgl. auch Pseudo-Jonatan zu dieser Stelle und Frankel a. a. O. S. 167.

3) De sacrif. Abelis et Caini.

4) Bereschit Rabbah.

5) Z. B. מלרש הנעלם, wo es heißt: קין והבל לא ידע אלא לאחותו רמיזה עילאה והוא יקרא וכו׳,

6) So sagt Rachmani: הסוד המקובל בענין הבל גדול מאוד.

7) Man vgl. übrigens die Sagen der Araber, mitgetheilt in Herbelot, bibl. orientale und die abentheuerliche Deutung, welche christliche Gnostiker der Erzählung von Abel gaben, woraus sogar eine eigene christliche Sekte „Abeliten" entstand. Spätere jüdische Kommentatoren, als R. L. ben Gerson und Abravanel bekämpfen hingegen die allegorische Erklärungsweise, namentlich in Betreff dieser Erzählung.

8) Pirke R. Elieser. — Pseudo Jonatan. — Vgl. auch Sohar קין אתא מסטרא דסמאל דמות. — Die früheren Midraschim haben indessen diese Sage nicht.

9) Rabbah. — 10) Vgl. auch Flav. Jos. a. a. O. — 11) Sanhedrin 58, 2. — 12) Rabbah.

13) Pirke R. Elieser.

worauf er stand, überlassen; Abel, dem alles Bewegliche anheim fiel, gestand nun dem Bruder nicht einmal das Gewand zu, womit er bedeckt war. [14]) So griff der Hader immer weiter um sich.

Die den ältern Volkssagen inwohnende Eigenthümlichkeit, frühere Individuen und Begebenheiten im Zusammenhange mit späteren, dem Volke wichtigen Ereignissen darzustellen (vgl. z. B. Virgils Aeneide), ist auch den rabbinischen Traditionen nicht fremd. Es ist dies ein Mittel, die Lücke zwischen der uralten sagenhaften Zeit und der späteren Volksgeschichte einigermaaßen auszufüllen. Jene Urperiode wird den Zeitgenossen näher gebracht und ihnen lebhafteres Interesse dafür abgewonnen, wenn gezeigt ist, daß die Herren der Vorzeit ihre Blicke schon im Geiste auf die Gegenwart richteten und gleichsam in und mit ihr lebten. — So ward auch Kains und Abels Bruderzwist auf nationalen Boden übertragen. Friedlich hatten Beide die Erde unter sich getheilt. Aber in wessen Antheil sollte einst Israels Heiligthum erbaut werden? — Schon über diesen Punkt wollte Keiner nachgeben. [15]) Doch lebten sie noch eine Zeitlang freundlich nebeneinander, jeder dem Andern von dem Ertrage seiner Beschäftigung willig reichend. Da nahete der 14. des 1. Monats (Nisan) heran, an welchem später Israel aus Egypten zog, und Adam — in prophetischer Begeisterung — sprach zu seinen Söhnen: Sehet, an diesem Abende wird das israelitische Volk einst das Ueberschreitungsopfer darbringen; euch geziemt es im Vorgefühl jener Befreiungsstunde bereits heute dem Herrn zu opfern! Beide Brüder befolgten, was der Later ihnen gebot. Nun brachte Kain gedörrten Flachssamen, Abel aber feiste, ungeschorne Lämmer. Erstere Gabe ward als unwürdig zurückgewiesen, Letztere aber wohlgefällig aufgenommen. — Und um das Andenken an den unglückseligen Streit, der von dannen entstand, zu bewahren, damit ein ähnlicher nie unter Israels Nachkommen sich wiederhole, verordnete der Ewige in seiner dem Moses geoffenbarten Lehre (5. Mos. 22, 11.), daß Wollenes und Leinenes in einem Kleide nie zusammengetragen werde. [16])

Die Ansicht neuerer Forscher, [17]) daß Kains und Abels dem Herrn dargebrachte Geschenke (מנחה) nicht Opfer im späteren Sinne gewesen seien, die man auf dem Altare verbrennen ließ, und wobei man es als Kennzeichen wohlgefälliger Aufnahme ansah, daß Feuer vom Himmel herabkam und sie verzehrte, wird auch schon von manchen älteren Rabbinen aufgestellt. Jeder habe mit seinem Geschenke eine Bitte an den Herrn verbunden, heißt es in einem Midrasch; [18]) Abels Wunsch ward erfüllt, Kains aber nicht. So erkannten sie, welchen Werth der Herr auf jede ihrer Gaben legte. — Ein späterer jüdischer Schriftsteller (R. Lewi ben Gerson) meint, es habe nicht zur rechten Zeit geregnet, Kains Saaten seien daher nicht gediehen, woher sein Mißmuth zu erklären sei. [19])

Letzterer hatte sich nach einer von Pseudo-Jonatan mitgetheilten Erzählung nun so gesteigert, daß er Gott, Tugend und ewige Vergeltung in Abrede stellte, darüber mit Abel in ein heftiges Zwiegespräch gerieth und ihn endlich in der Hitze des Kampfes erschlug.

Kains Arglist hierbei schildert folgende Sage. [20]) — Abel war kräftiger denn Kain, als nun Beide mit einander rangen war Kain bereits dem Unterliegen nahe; da bat er Abel um Verzeihung, er möchte ihn schonen um des Vaters willen. Abels Mitleid ward rege, er ließ ab von dem Bruder; dieser aber ergriff jetzt sogleich Abel, bemächtigte sich seiner und erschlug ihn.

Wie unmündige Begriffe von den Eigenschaften Gottes stets Verbrechen befördern lehrt Folgendes. [21]) Kain hatte keine Ahnung von Gottes Allwissenheit, er wähnte daher seine That vor dem höheren Richter verbergen zu können und verscharrte Abels Leichnam in die Erde. Da fragte ihn Gott (1. Mos. 4, 9.) „wo ist dein Bruder Abel?" Er aber erwiderte: du hast mich zum Hüter über Feld und Berg gesetzt (Anspielung auf seinen Beruf als Ackerbauer), aber nicht zum Hüter meines Bruders."

Das Unnatürliche, dem Plane Gottes in seiner Schöpfung durchaus Widersprechende einer solchen That drücken die Rabbinen hyperbolisch dadurch aus, daß, während alles Erschaffene einen Lobgesang an den Herrn richte, die Erde, seitdem sie Abels Blut aufgenommen, sich nie zum Lobe des Herrn öffnen dürfe. Der Erde Schlund ist seitdem blos zur Aufnahme von Bösewichtern — wie Korahs Rotte — bestimmt. So heißt es (Jes. 24, 16.) „von dem Fittig der Erde vernehmen wir Gesänge," nicht aber aus ihrem Schooße! [22])

An die Worte der heiligen Schrift (1. Mos. 4, 10.) „die Stimme des Geblüts (דְּמֵי, plur.) deines Bruders schreiet zu mir" knüpft bereits die Mischna [23]) die Lehre, daß, wer einen Mord begehet, nicht nur das Blut des Erschlagenen, sondern auch das der noch Ungebornen, die jener hätte zeugen können bis ans Ende der Geschlechter, zu verantworten habe. [24])

Wenn nun aber Kains Strafe dennoch gemildert wird und Gott ihm sogar ein Zeichen giebt, damit nicht Jeder,

---

14) Rabbah und Tanchuma.

15) Rabbah.

16) Tanchuma und Pirke R. Elieser, zum Theil auch Pseudo-Jonatan.

17) Buttmann, mosaische Mythen, in der berliner Monatsschrift, Märzheft 1811.

18) Rabbah.

19) Pseudo-Jonatan.

20) Rabbah.

21) Pirke R. Eliezer. — Vgl. auch Flav. Jos. a. a. O.

22) Sanhedrin 37, b.

23) Sanhedrin, ib.

24) Diese im talmudischen Canon so lebhaft ausgesprochenen Verabscheuung jedes Mordes gehört wohl zu den bündigsten Widerlegungen jener unsinnigen Consequenzen eines Daumer, Chyllany, u. s. w., welche den nacherilischen Juden durchaus noch Ueberbleibsel der alten Unsitte des Molochdienstes anbürden wollen.

der ihn träfe, ihn erschlage (1. Mos. 4, 15.), so begründen dies die Rabbinen dadurch, daß das Verbot des Mordes ihm nicht vorher verkündet worden sei.[25]) Auch war er gewissermaßen unzurechnungsfähig, da er noch gar nicht gewußt, wie sich die Tödtung eines Menschen bewirken lasse. Erst nach Beibringung mehrer Wunden habe ein Schnitt in den Hals, Abeln das Leben genommen.[26])

Rührend sind einige Züge von der Treue und Anhänglichkeit der Thiere, welche rabbinische Sagen — gleichsam als Gegensatz der Grausamkeit des Menschen — hierbei mittheilen. — Abels treuer Hund, der seine Heerde stets bewachte, hütete jetzt auch seinen Leichnam, daß Gewild und Raubvögel ihm nicht nahen. Adam und Eva weinten und klagten, sie wußten nicht, was beginnen mit des Sohnes Leichnam. Da starb ein Rabe, und sein Genosse verscharrte ihn vor ihren Augen. Nun sprach Adam: „dieser Rabe lehret mich, was ich zu thun;" er nahm Abels Leichnam und beerdigte ihn. — Als Lohn für diese Pietät des Raben speist Gott die jungen Raben sonder Mangel, wie es heißt (Hiob 38, 41.) „wer bereitet dem Raben seine Nahrung?" und vernimmt ihre Stimme, wenn sie um Regen rufen, so heißt es (Ps. 147, 9.) „er giebt den jungen Raben, wenn sie rufen. "[27]) — Eine andere Version setzt statt des Raben „einen reinen (nach dem mosaischen Gesetze zu essen erlaubten) Vogel" und läßt dafür als Lohn gewähren, daß die Israeliten (3. Mos. 17, 13.) verpflichtet wurden, „Geflügelblut mit Erde zu bedecken."[28])

Den in der biblischen Erzählung von Kain und Abel besonders hervortretenden Gegensatz zwischen Viehzüchtler und Ackerbauer sucht von jüdischen Kommentatoren namentlich R. Levi ben Gerson herauszustellen und Ursprung, sowie Erfolg des Bruderhasses aus dem in der Natur tief begründeten Unterschied dieser beiden Beschäftigungsarten abzuleiten.

Merkwürdigerweise differiren die rabbinischen Sagen über das Alter Abels. Nach Einigen habe er überhaupt nur 50 Tage in der Welt zugebracht.[29]) Andere lassen die That erst erfolgen, als Beide das 40. Lebensjahr erreicht hatten.[30])

25) Rabbah.

26) Sanhedrin ib.

27) Jalkut. — Pirke R. Elieser. Vgl. damit Koran, Sura 5., wo jedoch Nichts von der dem Raben zugedachten Belohnung enthalten ist.

28) Tanchuma.

29) Rabbah — Wahrscheinlich als Prototyp der Erstlingsopfer, welche am 50. Tage nach Beginn der ersten Erndte dargebracht wurden.

30) Tanchuma. — Wohl analog mit Esau, der mit 40 Jahren begann, seinen Eltern Herzeleid zu verursachen. (1. Mos. 26, 34.)

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge übersetzt und mitgetheilt.)

(Fortsetzung.)

Es erdenken sich dies also nicht die Karäer, sondern sie erzählen es in gutem Glauben, wie sie es durch die Ueberlieferung und die Schriften ihrer Vorfahren empfangen haben. Denn warum sollten sich dies Menschen ersinnen, welche die Aufrichtigkeit lieben, welche das ehrenvollste Zeugniß von ihren Feinden empfangen haben, und die gerade hierin keinen Ruhm und Nichts, was für sie sprechen könnte, finden, da sie die Wahrheit einer Religion nicht nach dem Alter und der Reihenfolge der Lehrer beurtheilen, sondern vielmehr nach der Wahrheit und dem Worte Gottes das Alter bestimmen. Sehr schön sagt daher des B. Chilluk: ואפילו אם הם אחרונים מה יזיק להם כי הם אחרונים ומה יועיל לכם אם אתם ראשונים ובלא ספק כלנו נדע כי מבראשונה אבותינו אל החטאים רדפו . . . ודור אחרון אל הטוב ירדפו; daher sei nicht nach der Zeit, sondern nach der Lehre und nach den Sitten über diesen Gegenstand zu urtheilen. Sie appelliren daher getrost an diesen Prüfstein: נלמוד מן המצוה מי הראשון ונאמר כל מי שמצוה חדשה בידו הוא החדש והנה בידכם מצוה חדשה כמו תורת בעל פה וחשבון מעוברים וקדושת ושני ימים ראש חדש ושני ימים מועד ומצות חנוכה וכו'. Dies sind Traditionen, welche die Propheten niemals, weder vor noch nach der babylonischen Gefangenschaft beobachtet haben. Ja, nicht blos auf diese, sondern auch auf das Zeugniß mehrerer Rabbinen berufen sie sich, die durch die Macht der Wahrheit getrieben, das Alter der Karäer anerkannt haben. Und dies haben allerdings gerade die gelehrtesten und der Geschichte am Meisten kundigen gethan. An Ruhm und Ansehen strahlt Moses Maimonides bei weitem am meisten hervor; durch Gelehrsamkeit und Alter ist das Buch Kusari sehr empfehlenswerth; im Fleiß und genauer Geschichtsforschung sind die berühmtesten Juden wie R. Abraham ben Daud und R. Abraham Zakuto; vor Allen aber steht durch die Verehrung, die ihr gezollt wird, die Mischna, der erste und vernünftigere Theil des Talmuds. Von diesen allen wollen wir für unsern Gegenstand etwas anführen. Maimonides in dem Kommentare zu Massechet אבות, nachdem er die Sadducäer und die Baitosäer als getrennte Sekten dargestellt hat, die aber in der Verwerfung der Kabbala zusammenstimmten, nennt Andere, welche denselben Grundsatz haben: ומאז יצאו אלו הכתות הארורות של מינים ויקראו באלו הארצות ר"ל במצרים קראים ושמותם אצל החכמים צדוקים וביתוסים והם אשר התחילו להשיב על הקבלה ולפרש על הפסוקים כפי מה שירצה להם; er sagt hier also, daß die Karäer schon damals existirt haben, als die Häresie der Sadducäer entstand, ja daß von ihnen der Streit gegen die Kabbala ausgegangen sei, und daß sie durch diese ihre Meinung das Zeichen zur Häresie gegeben haben. So sagt auch das be-

rühmte Buch Megillat Taanit im 2ten Kapitel, daß zur Zeit der Herrschaft der Hasmonäer הקראים היו מצויים לבני ירושלם; daher der R. Jehuda, der das wohl wußte, obgleich er in seinem Buche gegen die Karäer heftig polemisirt, ihnen doch nirgends eine späte Entstehung vorwirft, sondern vielmehr ein hohes Alter zugesteht; als er nämlich vom König Alexander Jannäus, von den Rabbinen Jehuda ben Tabbai und Simeon ben Schetach gesprochen hatte, setzt er ausdrücklich hinzu: ובימיהם התחילה רעת הקראות und dasselbe wird wiederholt im Buche Juchasin:. ובזמן אלו המלכים התחילה גם כן כת הקראים ונקראו גם כן צדוקים וביתוסים. Abraham Ben Daud erwähnt in dem Sefer ha-Kabbala, wo er vom Alexander Jannäus und seiner Familie handelt, dreimal der Karäer namentlich. Zuerst erzählt er, daß der König, nach Gefangensetzung der 800 vornehmsten Pharisäer, seinen Dienern auf dem Dache seines Palastes ein Gastmahl gegeben habe, und daß, während er mit den Häuptern der Karäer aß und trank, auf seinen Befehl die 800 Pharisäer aus dem Gefängnisse vorgeführt und vor jenen an Galgen aufgeknüpft worden seien. Dann sagt er, daß sein Sohn Aristobul, nach dem Beispiele des Vaters, die Karäer sehr geliebt habe; endlich aber habe seine Mutter Alexandra, als Königin, sei es aus politischen Gründen, oder weil sie abergläubiger gewesen, die Pharisäer so über die Karäer erhoben, daß sie ihnen die unbeschränkteste Willkür gegen sie erlaubte. Der Einwand des Morin, daß die alten Sadducäer mit den Karaiten verwechselt worden seien, ist bei diesen Schriftstellern ungültig, denn sowohl Maimonides, als der R. Jehuda im B. Kusari wissen beide Sekten sehr wohl zu unterscheiden. Doch hiervon später in einem besondern Kapitel. Wir lassen zuletzt die Mischna reden. Da hier der Karäer ausdrücklich erwähnt wird, so muß es außer Zweifel sein, daß sie schon vor dem R. Juda ha-Kadosch, dem Redakteur der Mischna unter Antonius Pius, ums Jahr 150, und nicht erst, wie Morin will, am Ende des 8ten Jahrh. bekannt worden sind. Es findet sich nun in der Mischna in Megilla cap. III. p. 24 die Stelle: נתנה על מצרא או על פס ידו הרי זה דרך קראים. Was thut nun Morin? Er greift die Lesart an, und behauptet, der richtige Text heiße: הרי זה דרך המינות, da nirgends, weder in einer Glosse, noch im Talmud selbst, der Karäer Erwähnung geschehe. Nun ist es zwar wahr, daß in der editio Veneta des Talmud, welche unter allen die erste ist, מינות gedruckt steht; aber eben so wahr ist's, daß in zwei andern Ausgaben, der Baseler und der Amsterdamer, welche ich nachgeschlagen habe, קראים sich findet. Es konnte die editio Veneta, obgleich mit schönen Lettern gedruckt, doch einem Manuskript folgen, das hier nicht genau genug war; es konnte der Herausgeber seine Ursachen haben, weil wenig Liebhaber unter den Christen waren, wollte er sie vielleicht für die Karäer kaufbarer machen; es konnte etwas Anderes für bestimmend wirken, worüber wir die Vermuthung dem Leser überlassen. Gewiß steht in der Baseler und Amsterdamer Ausgabe nicht ohne Grund abweichend von der Venedig'schen קראים und nicht מינות gedruckt; und welcher könnte gewichtiger sein, als wenn man nach Vergleichung mehrer Handschriften קראים gefunden hätte? wie denn die zweite Ausgabe meistens korrecter ist als die erste. Zu Amsterdam sind die gelehrtesten Juden; sie haben hier volle Freiheit und sind nicht genöthigt, wie anderwärts, zu verbergen und zu interpoliren. Wie es übrigens auch sein mag, müßte man auch מינים lesen, es wären dennoch die Karäer gemeint, denn daß deren eigenthümlicher Beiname מינים ist, lehren die größten Ausleger: Maimonides, Raschi, Bertinoro u. A. Die Sadducäer waren, nach Hironymus' Zeugniß, längst vorher untergegangen; es bleibt also dabei, daß in der Mischna die Häresie der Karäer, entweder ausdrücklich genannt, oder wenigstens bezeichnet wird.

Es bleibt noch übrig, Einiges über den Gebrauch des Namens Karäer hinzuzufügen, obgleich diese Frage keine besondere Wichtigkeit hat, nachdem das Alter der Sekte nachgewiesen ist; denn die Namen wechseln mit der Zeit und werden häufig geändert. Daher wollen wir nur mit einem Worte andeuten, daß aus dem, was wir beigebracht haben, das Gegentheil von der Behauptung des Morin, es finde sich der Name Karäer erst nach Veröffentlichung des Talmud, als wahrscheinlich sich herausstellt. Das Andenken derselben geht nämlich in der Disputation des Königs Kusar mit dem jüdischen Lehrer dem Zeitalter der Abschließung des Talmud, wie es von Morin bestimmt wird, voraus. Wenn die Mischna den Namen enthält, wie es ziemlich sicher ist, so bleibt kein Zweifel mehr. Das Buch Taanit und Abraham Ben Daud führen schon in die Zeit des Alex. Jannäus die Karäer unter diesem Namen ein. Wenn Jemand sagt, dies sei ein Anachronismus, so muß er es nicht blos sagen, sondern beweisen. Sektennamen, welche von einem Dogma hergenommen werden, pflegen mit der Entstehung des Dogma zu gleicher Zeit hervorzutreten; denn indem der Urheber im Anfang oft verborgen oder ungewiß ist, und doch nach entstandener Häresie ein unterscheidender Name erfunden werden muß, um davon reden zu können, so bietet sich Nichts eher und besser dar, als den Namen von der Hauptlehre herzunehmen, zu welcher sich die Partei bekennt. Dies war zu allen Zeiten gewöhnlich. Vielleicht darf man es auch nicht unbeachtet lassen, daß Maimonides bemerkt, der Name Karäer sei von Egypten ausgegangen, denn wie die Karäer erzählen, so fing der aus Alexandria zurückgekehrte R. Schimeon Ben Schetach an, die Mysterien des mündlichen Gesetzes auszubreiten und darauf einen Werth zu legen. Wahrscheinlich empfingen die Karäer, wie wir schon bemerkt haben, ihren Namen zum Spott; zum Spott aber waren die Egyptier, und vorzüglich die Alexandriner, sehr geneigt. Es wurde ihnen also wahrscheinlich der Name zur Schande beigelegt, weil sie für das geschriebene Gesetz kämpften, und sie selbst kehrten ihn hernach zu ihrem Lobe. R. Elias Levita Germanus erwähnt eines gewissen R. Elieser, den seine Zeitgenossen nach seinem Tode unter dem ehrenden Beinamen קראי betrauerten, d. h. Bibel-

kundiger; es verdient untersucht zu werden, ob nicht auch dies sich auf das Obige beziehe. Wo nicht, so mögen mir die Gelehrten sagen, warum nicht Kimchi, nicht Aruch, oder Musaf Aruch, nicht David de Pomis, nicht der berühmteste unter ihnen allen, welche die gelehrtesten Lexikographen sind, Buxtorf, jenes Wort in dieser Bedeutung angegeben haben. Sehr Viele waren der heiligen Schrift wohl kundig; wenn es also diesen Sinn hätte, so sollte der ehrende Beiname öfter gegeben worden sein, wie חכם, גדול, חסיד ꝛc., aber er ist nur sehr Wenigen und minder Berühmten beigelegt. Endlich wollten diejenigen unter den Rabbinen, welche Kenntniß der Schrift hatten, nicht sowohl durch dieses Lob glänzen, als nach ihrer Bekanntschaft mit der Kabbala beurtheilt werden; daher die gewöhnliche Ermahnung: Mein Sohn achte mehr auf die Worte der Schriftgelehrten als auf die Worte des Gesetzes.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[55.] **Einladung zur Subscription**
auf die
Allgemeine
Real-Encyclopädie
des Judenthums,
bearbeitet
von einem Vereine jüdischer Gelehrten.
(Jüdisches Conversations-Lexicon.)

Es ist der Gegenwart aufbewahrt geblieben, daß das Judenthum aus der Abgeschiedenheit, in der es Jahrhunderte hindurch fast ungekannt und unbeachtet geschlummert, hervortrete und mit immer fühlbareren und stärkeren Armen in die Bewegungen und Bestrebungen der Jetztheit, sei es in politischer, sei es in literarischer Hinsicht, eingreife. Je mehr die nähere Kenntniß desselben für einen Jeden ohne Rücksicht auf die Farbe, der er im Kampfe um das Judenthum angehört, ein unumgängliches Bedürfniß geworden, desto mehr ist gerade diese Erkenntniß im Verhältniß zu andern Gebieten des Wissens auf außerordentliche Weise erschwert, da der Weg dazu durch eine unendliche Reihe von Schriften führt, deren allerkleinster Theil in deutscher Sprache verfaßt ist. Vergebens haben Conversations-Lexica und dergl. diesem Mangel abzuhelfen gesucht; sie wiederholen nur das zum großen Theil schon oft als unwahr Anerkannte, oder aber sie lassen, da sie sich ihrer Tendenz nach wenig mit dem Judenthum beschäftigen, den Wißbegierigen meistens in Stich. Welch' ungünstigen Einfluß eine solche Unkenntniß des Judenthums auf die äußere Stellung der Juden und auf die Wissenschaft überhaupt, wo sie mit jüdischem Wissen in Berührung kommt, haben muß, braucht kaum mehr als angedeutet zu werden.

Ein Werk, welches umfassende, gründliche und wahrhafte Belehrung über das Judenthum und alles damit Zusammenhängende nach den verschiedensten Richtungen hin geben soll, ist bisher vermißt und dieser Mangel schon häufig ausgesprochen worden. Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, haben sich die anerkanntesten jüdischen Gelehrten zur Herausgabe obigen Werkes verbunden.

Die Allgemeine Real-Encyclopädie des Judenthums soll in alphabetischer Ordnung alle Gegenstände behandeln, welche die jüdische Geschichte vor und nach dem Exil bis jetzt, die biblische Geographie, biblische, talmudische und rabbinische Literatur, nebst den Biographien der älteren und neueren Gelehrten, Alterthumswissenschaft, Ritualien, Ceremonien, Rechts-, Sitten- und Glaubenslehre, jüdische Philosophie und Kabbala, Unterrichts- und Erziehungswesen, jüdische Chronologie u. s. w. betreffen. Die Resultate, welche die Erforschung der Bibel, der Talmude und Midraschim, der Werke jüdischer Schriftsteller, und der Geschichtsschreiber und Alterthumsforscher überhaupt hervorgebracht haben, sollen hier in einfacher, faßlicher Sprache zusammengefaßt, und auch Demjenigen, der dem Judenthum ganz fremd ist, verständlich gemacht werden. Andererseits soll der Popularität der Darstellung nicht die Gründlichkeit der Behandlung und die wissenschaftliche Tendenz des Werkes geopfert werden. — Jedem Artikel wird das entsprechende hebräische Wort hinzugesetzt, und dem ganzen Werke ein Register über alle diese hebräischen Wörter beigefügt.

Ein Verzeichniß der Mitarbeiter wird der Schluß des ersten Bandes enthalten.

Die Allgemeine Real-Encyclopädie des Judenthums erscheint in höchstens 60 Heften zu 6 Bogen in gr. 8. Je 7 bis 8 Hefte bilden einen Band; der Preis jedes Heftes ist 6 gGr. (7½ Ngr.). Die erste Lieferung erscheint im Juli dieses Jahres, alsdann alle 3—4 Wochen regelmäßig ein Heft. Die Subskription verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes.

Man subskribirt auf das Werk in allen Buchhandlungen Deutschlands und der benachbarten Länder.

In **Leipzig** durch **C. L. Fritzsche** zu beziehen.

Krotoschin, April 1843.

Verlag von B. L. Monasch.

[56.] Durch die „Redaktion des Orients" (Leipzig, Tauchaerstraße Nr. 16) ist zu haben:

Emuna Jeschara

ספר אמונה ישרה

הוא מחקר עיקרי כולל דרכי הפלסופיא וחכמת מה שאחר המבע ברוך קל ולשון צח במופתים ברורים ונלוה להם הבנת מקראות קשים ומאמרים פלאים: גם באור ס' איוב וחוב דברי קהלת:

Von

A. Hirsch Kalischer, in Thoren.

In gr. 8. Preis 25 Ngr.

☞ Das Buch ist ganz hebräisch und wird nur gegen Baar ausgeliefert. Buchhändler, welche ihre Verlangszettel an die Redaktion senden, erhalten den üblichen Rabatt.

Briefkasten.

Hrn. Löwengard ersuche ich um Fortf. und Schluß, weil ich mit dem Abdrucke nicht beginnen kann. — Hrn. S. in Dresden: Das gewünschte Buch kann ich leider bei meiner Arbeit nicht missen. — An Dr. J. F. in M. F.: הוי דן את כל אדם לכף זכות. — An Hrn. Aar. Lerner: Der Aufsatz wird abgedruckt werden.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 23. Leipzig, den 6. Juni **1843.**

Jeruſalem. Frankfurt a. M. Eine Schrift über die Geldvertheilung in Jeruſalem. Leipzig. Auszug aus der erwähnten Schrift. — Algier. Rismes. Namenstag des Königs der Franzoſen. — Deutſchland. Berlin. Berichtigung. Hamburg. Wochenbericht. Berlin. Schreiben des Rabb. Dr. Frankel an den Miniſter Eichhorn. Berlin. Goldene Hochzeit des Bornſtein'ſchen Ehepaares. Wiesbaden. 1) Inſtruktion für die Rechner der israelitiſchen Kultusgemeinden des Herzogthums. 2) Inſtruktion für die Vorſtände der isr. Kultusgemeinden des Herzogthums. — Oeſterreich. Pilſen. Tod des D. M. L. Hochhauſer. Theilnahme der Chriſten. Boſcowitz. Das Landrabbinat. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Dr.

Jeruſalem.

Frankfurt a. M., 17. Mai. Ich erlaube mir, Ihnen eine kleine Broſchüre, betitelt: „Sendſchreiben an unſere Glaubensgenoſſen" (Amſterdam, 1843. 8.), über die Gelder-Vertheilung in Jeruſalem, zu überſenden; es iſt eine wortgetreue Ueberſetzung der vor einiger Zeit erſchienenen hebräiſchen Schrift, die bereits in dieſen Blättern eine ſcharfe Recenſion gefunden. Ich wünſche aber von Herzen, daß Sie von dieſem Sendſchreiben einen gedrängten Auszug Ihren Leſern mittheilen möchten; denn abgeſehen von dem orientaliſchen Prunke der Schreibart, von den übertriebenen Belobungen des wackern Lehren, ſcheint mir doch die Schrift ſo viel Wahres zu enthalten, daß es wirklich Pflicht iſt, auszüglich aus demſelben mitzutheilen, um die ſchrankenloſen Schmähungen und Verdächtigungen, die ebenfalls auf dem Wege der Journaliſtik einen Weg ins Publikum gefunden, zu paralyſiren. Meiner Ueberzeugung nach iſt der Inhalt von entſcheidender Wahrheit, und verdient als ſolche die größte Verbreitung; denn daß die Ausſtellung L's. zu ſehr das Gepräge der Leidenſchaftlichkeit an ſich trage, wird jeder unbefangene Leſer gewiß von ſelbſt finden, und wahrlich man braucht nur die Stimme eines Sir Moſes Montefiore, eines Rothſchild zu hören, um ſich zu überzeugen, welchen hohen Grad von Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit dieſe Leute in Amſterdam beſitzen.

B. M. Adler.

Leipzig, 30. Mai. Der vorſtehenden Anforderung nachkommend, gebe ich hier ein Reſumé des Sendſchreibens, ohne auf die ungeſchickte Schreibart, auf die mannigfachen Lächerlichkeiten, die in demſelben ſich finden, Rückſicht zu nehmen, da ſie ohnehin zur Sache nicht gehören. Die darin vorkommenden Piecen ſind: 1. Sendbrief vom hochwürdigen portugieſiſchen Rabbinat der heiligen Stadt Jeruſalem, abgefaßt den 15. Kislew d. J., d. h. den 18. Nov. v. J., und unterzeichnet Haim. Abraham Gagin, port. Oberrabbiner in Jeruſalem. Der Hauptinhalt iſt: Herr Hirſchel Lehren in Amſterdam verdient für ſeine Bemühungen und Anſtalten, für ſeine Verwaltung der Paläſtinagelder den größten Dank; der ganze Verein, an deſſen Spitze Hr. L. ſteht, ſchafft durch Wohlthaten und Unterſtützungen unter den armen jüdiſchen Bewohnern des heiligen Landes vielen Segen. Hr. L. hat ſein ganzes Leben dieſen mildthätigen und frommen Handlungen geweiht; unvergeßlich iſt ſein unermüdliches Streben für die Juden des heiligen Landes, und wenn er ſchon in der gewöhnlichen Geſchäftswelt den Ruf des ſolideſten und redlichſten Mannes genießt, ſo hat er in den Paläſtina-Spenden ſich noch in höherem Maaße als der Redlichſte erwieſen. Hr. L., ein vielfach bewegter, ſehr reicher Geſchäftsmann, hat bekanntlich ſeine eigenen Geſchäfte immer andern Händen anvertraut, um für die heilige Stadt wirken zu können; unverdroſſen pocht er ſelbſt an die Thüren der Freigebigen und muntert, wo er kann, zur Unterſtützung auf. Hr. L. hat die „Geſellſchaft der heiligen Hebe" (חברת תרומה הקדש) geſtiftet, und wie er dieſer Geſellſchaft eine Ausdehnung gegeben, wie er an den verſchiedenſten Orten Töchter-Geſellſchaften gegründet,

ist bekannt. In allen Städten sind bestimmte Gabbaim für die Palästina-Spenden bestimmt, die dafür Sorge tragen, daß die dort gesammelten Beiträge gehörig nach Amsterdam geschickt, und die von da pünktlich alle drei Monate nach Jerusalem befördert werden. Die Vertheilung daselbst geschieht nach einem von Alters her festgesetzten Maaßstabe; Jerusalem nämlich erhält, wegen der großern Zahl seiner jüdischen Dürftigen, einen größern Antheil. Hr. L. hat das Talmudstudium in Jerusalem befördert, dadurch daß er die damit sich Beschäftigenden unterstützte; er hat das Bet-ha-Midrasch Tiferet Jisraël begründet, wo sehr fleißig der Talmud traktirt wird. Das hat Hr. Hirschel Lehren gethan, und diese seine Thätigkeit hat er stets ohne Herrsch- und Ehrsucht geübt; mit Gewissenhaftigkeit wird von ihm über alle Beiträge Buch geführt, und die kleinste Verwendung wird aufgezeichnet und darüber Rechenschaft abgestattet. Sein Buch ist für Jedermann offen, er fordert jeden auf, zu ihm zu kommen, und mit eigenen Augen in den Büchern alles dahin Gehörige nachzurevidiren. —

Und dieser Mann wird von verschiedenen Seiten angegriffen, zuerst soll der Ausgesandte Hr. A. Seelig Hrn. Lehren angeschwärzt haben und in entfernte Länder wurden seine Worte gesendet. Zwar hatte Hr. Seelig bei seiner Auswanderung die besten Zeugnisse, Ermächtigungen und Unterschriften, aber es war nicht vorauszusehen, daß er Verdächtigungen über Lehrens Verfahren ausstreuen wird. Dieser A. Seelig wird nun von dem Komité in Amsterdam, so wie von den Angestellten desselben in Jerusalem nicht nur desavouirt, sondern mit der größten Härte verfolgt und verflucht. Der Zweite, welcher Einwendungen wagt, ist Hr. L. H. Löwenstein, der in einem Schreiben an Hrn. J. M. Kulp in Frkf. a. M. sieben Anklagepunkte gegen Hrn. Lehren aufstellt. Gegen Löwenstein und Seelig werden nun die bittersten Klagen geführt, und zwar gestützt auf die Uneigennützigkeit des Hrn. Lehren; daher die Anklage gar nicht widerlegt werde. — Das ist der ganze Inhalt der Vertheidigungsschrift aus Jerusalem, die zwar nicht vertheidigt, sondern über die Anklagen sich entsetzt. Außer H. A. Gagin, der sich Oberrabbiner unterschreibt, sind noch die Individuen unterzeichnet: J. Farhi, P. Saragossi, M. B. M. Danon, J. Finei, J. F. Hacohen, R. P. Misrachi, H. M. Pisanti, D. Alkalli, D. A. Karig, E. Peretz, J. Samero, R. S. J. Arwetz, und es ist sehr zu bedauern, daß nicht angegeben wird, welche Funktionen diese Männer bekleiden, und welches Recht sie haben, für Hrn. Lehren einzustehen.

(Fortsetzung folgt.)

Algier.

Nismes, 17. Mai. Der Namenstag des Königs der Franzosen ward in Algier in der Synagoge der Juden besonders feierlich begangen. Nach dem Gottesdienste, welchem die höchsten Autoritäten der Stadt Algier beiwohnten, hielt der erste Rabbiner, Amar, welcher zugleich Adjunkt des Maire der Stadt ist, eine Rede, worin er im Namen seiner Glaubensgenossen die Dankbarkeit derselben gegen die Regierung des Königs aussprach, wodurch die Juden der Regentschaft aus der tiefsten Erniedrigung zu den Rechten eines freien Volks erhoben worden sein. D. A. Z.

Deutschland.

Berlin, 29. Mai. In Nr. 21 des Orients findet sich ein Aufsatz, datirt „aus dem Badischen," abgedruckt, der über angebliche Wahlumtriebe von Seiten der orthodoxen Partei bei der Besetzung des erledigten Karlsruher Rabbinats Beschwerde führt *). So löblich und gerecht ein gewisser Eifer gegen derartige Misbräuche und Umgehungen des Gesetzes jedem Unbefangenen erscheinen muß, so verdächtig wird er, sobald er durch Uebertreibung und Entstellung der Wahrheit, durch Verkleinerungssucht und Herabsetzung ehrenhafter Männer sich selber das Siegel der Parteilichkeit aufdrückt. Dieser Vorwurf trifft jenen Artikel in verdientem Maaße, da der Vf. bei der Darstellung dieser Wahlintriguen sich erlaubt, zugleich den Kandidaten, einen im Amte stehenden, von seiner Gemeinde wie von der Behörde gleichgeachteten wissenschaftlich gebildeten Rabbinen, auf den nach seiner anerkannten Ehrenhaftigkeit auch nicht der leiseste Verdacht derartiger Machinationen fallen kann, in ein gehässiges Licht zu stellen und in hämischer Weise Würdige zu verdächtigen. So läßt er ihn, „nachdem er im Inlande" lange vergebens auf eine Stelle gewartet „haben soll," endlich d. h. im vier- oder fünfundzwanzigsten Jahre schon, „in einem hannöver'schen Winkel" — nicht gerade Krähwinkel, sondern es ist nichts als ein Schmollwinkel unseres Freundes Anonymus — ein Unterkommen finden; stempelt ihn in der Eile zu einem „Geisteskind der Orthodoxen," sieht ihn dann in einer prophetischen Anwandlung als „frommes, lenksames Schäfchen" schon in der Residenz zum Aergerniß vieler, die doch schon wenigstens Schaafe oder gar „erleuchtete Hirten" abgegeben hätten und dedicirte ihm endlich zum Abschied noch das allerliebste Wortspiel eines „ausländischen obskuren Obskuranten." Die Stimmung des Verf's charakterisirt sich in diesen wehmüthigen Termen so vollkommen, daß jede weitere Apologie ein Luxus wäre; auch zeugen die Schöpfungen jenes achtbaren Rabbinen, die Gründung eines jüd. Handwerker-Vereins, die Einführung des Choralgesanges und seine gediegenen deutschen Predigten, die Konfirmation, die Abschaffung mancher veralteter Gebete und Gebräuche ꝛc. nicht eben für seinen Obskurantismus. Das Räthsel übrigens, wie es nur geschehen sein mag, daß eine unreine

*) Der Red. erklärt, daß er keineswegs jenen Artikel aufgenommen haben würde, wenn er gewußt, daß ein achtbarer und würdiger Gelehrter, der freilich nicht genannt, das Ziel des Angriffes gewesen. Red.

Gesinnung am Rhein einen Beobachter an der Spree fand, muß ich doch meinem anonymen Antipoden in Deutschland noch lösen, und zwar einfach dadurch, daß Schreiber dieses bekennt, leider nur aus eben jenem hannöver'schen Winkel gebürtig und dort ein Schüler eben jenes Winkelrabbiners gewesen zu sein — man denke sich, aus einem so stumpfen und stumpfsinnigen Winkel, in dem man sich entschließen konnte, einen Ausländer vom Rabbinate nicht auszuschließen, da dies doch bekanntlich, wie unser namen- und gewissenloser Kosmopolit meint, „in allen Ländern" geschieht.

Schließlich wünsche ich zwar allen deutschen Gemeinden in dem tiefgefühlten Bedürfniß einer vollständigen, von einer strengwissenschaftlichen Kritik ausgehenden Reform des Judenthums erleuchtete geistliche Oberhäupter, würdige Repräsentanten unserer Religion, erinnere aber die badischen jungen jüd. Theologen, „die sämmtlich dem Fortschritte huldigen" und bei ihrem ungenannten Gönner als dereinstige „erleuchtete geistliche Hirten" so wohl akkreditirt sind, wie man es anderswo nicht eben dadurch zu sein pflegt, zu ihrer Beruhigung, daß alle die schönen Träume und Hoffnungen auf große Wirksamkeit, geschöpft aus jener vernünftigen, ideellen Wirklichkeit leider noch lange an der herben, gemeinen Wirklichkeit des Lebens, besonders des jüdischen Lebens selbst bei den leisesten Versuchen scheitern werden, daß dieser große Gegensatz unserer Zeit, dieser auch im Judenthum noch so grelle Kontrast nicht durch den Fortschritt oder Stillstand eines Einzelnen aufgehoben oder erhalten, sondern erst ausgesöhnt werde durch die Vermittlung von Geschlechtern und Jahrhunderten.

J. P.

Hamburg, 22. Mai. (Wochenbericht v. 14—21. Mai.) In den letzten Tagen ist von Neuem viel von der Wiederaufnahme der die Juden in der preußischen Monarchie betreffenden Gesetzentwurfe die Rede gewesen. Man erfuhr nämlich: 1) daß die Regierungsbehörden in Schlesien und Posen an sämmtliche jüdische Gemeinden beider Provinzen eine Aufforderung erlassen hätten, genaue Angaben über den Zustand ihres Kultus- und Schulwesens einzureichen, namentlich auch die Stärke der dissentirenden Parteien und Fraktionen mitzutheilen. Das auf Schlesien bezügliche Reskript (d. d. 24. März 1843) war von dem Regierungsrath von Heyden in Breslau unterzeichnet und befindet sich in einer Korrespondenz aus Breslau in der Köln. Zeitung vom 15. Mai in extenso abgedruckt. An demselben Tage enthielt auch die Deutsche Allg. Zeitung eine längere Mittheilung über die geringe Aussicht, Herrn Dr. Frankel, der unmittelbar vom Ministerium abhängen wollte, nach Berlin kommen zu sehen, wie über die Berufung des ausgezeichneten Lexikographen Herrn Dr. Leopold Freund aus Breslau in die preußische Hauptstadt. Als Zweck derselben war die Feststellung bestimmter Anordnungen in Bezug auf die Religions- und Schulverhältnisse (also die nichtpolitischen) der preuß. Juden angegeben. Durch die Köln. Zeit. vom 17. Mai (Schreiben vom Niederrhein, in einem den Juden sehr günstigen Sinne gehalten) erfährt man indeß, daß auch in Rheinpreußen ein ähnliches Reskript angekommen sei, das aber leider wieder von „Korporationen" und „Nationalcharakter" spreche. Auch ist es entweder ungeheuer naiv oder höchst bedenklich, daß den Gemeindevorstehern aufgegeben wird, sich darüber zu äußern, ob bei den Altgläubigen oder bei den „Neologen" größere Sittlichkeit vorherrschend sei. Wie nun, wenn die Gemeindevorsteher Einer Partei angehören? Werden sie nicht von ihren Anhängern alles Gute, von den Gegnern alles Böse prädiciren? Oder aber, wenn im Schooße des Vorstandes die Ansichten divergiren, wem soll die Behörde trauen? Oder endlich, wenn beide Parteien einander gegenseitig Ablaß ertheilen, ist da nicht jeder Verbesserung ein Riegel vorgeschoben? Auch hier werden also die nachtheiligen Folgen schwerlich ausbleiben. Die rheinischen Juden erwarten übrigens so zuversichtlich, daß die jetzt versammelten Stände die Beschränkung der Zulassung zu Kommunalämtern auf christliche Konfessionsverwandte ablehnen werden, daß sie es nicht einmal für nöthig erachtet haben, deshalb zu petitioniren. Ob sie daran recht gethan, ließe sich noch bezweifeln. Doch ist es ein gutes Zeichen, daß das strengkatholische Köln die Emancipation ins Werk gesetzt zu sehen wünscht. — In Breslau bereitet sich übrigens eine nicht unbedeutende Umgestaltung der bisher bestehenden Verhältnisse der jüd. Kaufleute zu den christlichen vor. — Bis jetzt durften die ersteren nämlich nicht auf der Börse erscheinen; es war also ein absolut christliche Börse, wahrscheinlich mit dem christlichen Staate verwandt. — Jetzt soll nun aber statt des Komité's der (christl.) Kaufmannsältesten in Breslau eine Handelskammer errichtet werden, bei der die jüdischen Kaufleute das Recht zu repräsentiren und repräsentirt zu werden erlangen sollen. So heißt es, und wie es scheint aus officieller Quelle in einer der Berliner Zeitungen. — Außerdem hat die Nachricht von der großartigen Schenkung (100,000 Fr.) des Pariser Banquiers Freih. v. Rothschild für das jüdische Hospital in Jerusalem und Errichtung einer Schule daselbst die Runde durch alle Zeitungen gemacht. — Dazu kommt, daß der Frankfurter Chef desselben Hauses ein Gemeindehaus, eine Schule und eine Synagoge in seiner Vaterstadt erbauen lassen will. Zur Synagoge sollen bereits 200,000 fl. bestimmt sein; doch glaubt man, da das Gebäude außerordentlich prächtig werden und eine Konkurrenz der berühmtesten Architekten zur Einreichung von Plänen und Rissen stattfinden soll, daß Hr. v. Rothschild 350,000 fl. dazu hergeben werde. — Endlich hat derselbe Banquier neulich 1000 fl. der Stuttgarter israel. Waisenanstalt (der sog. „Wilhelmspflege") geschenkt. — Einer der bekanntesten jüdischen Banquiers in Paris, Herr Gustav Halphen, ist tür-

kischer Generalkonsul in Paris geworden. — Das Hannöver'sche Judengesetz wird, dem Hamb. Korresp. vom 19. Mai zufolge, jetzt in Vollzug gesetzt. Die bisher „Schutzgeld" genannte Abgabe heißt fortan Domänialsteuer. Gelehrte und Künstler scheinen davon befreit zu sein. — So haben sich denn die Gesetze überall im alten Zustande erhalten, während die Sitten wunderbare Veränderungen durchgemacht haben. Man lese z. B. die Beschreibung eines jüd. Volksfestes vor 100 Jahren zur Feier der Geburt Josephs II. in Prag, die kürzlich im „Vaterland" zu finden war, und man wird eine theils erfreuliche, theils wehmüthige Parallele mit der Gegenwart ziehen können. — Nur in Polen und Rußland müssen sich auch die Sitten neugestalten; doch vergesse man ja nicht, daß dort von christlicher Seite Vieles geschehen muß, ehe eine durchgreifende Reform möglich ist. Ich werde darauf nächstens bei Gelegenheit der Mittheilung eines Briefes des (christl.) polnischen Gelehrten Jean Czynski in Paris an Dr. Cahen, Red. der Arch. israélites, zurückkommen, den das Supplement zum Constitutionnel vom 14. Mai bringt. — Aber wir haben gar nicht nöthig, unsern Blick in die Ferne schweifen zu lassen, wir können uns, wenn wir uns ganz in der Nähe umsehen, hinlänglich überzeugen, daß Czynski Recht hat, wenn er sagt: Statt die Israeliten (zur Reform) vorzubereiten, müsse man die russischen und polnischen Adeligen vorbereiten, die Juden als Brüder und Mitbürger zu betrachten. — Setzen wir anstatt des slavischen Adels unsere deutsche Bürgerschaft in Hamburg — und der Wahrheit ist kein Quentchen Eintrag geschehen. — Wie treffend ist es daher, wenn Herr Dr. Salomon in seiner neuesten Predigt*) (S. 15 f.) sagt: „Fragt, fragt, wem unsere Stadt das Meiste verdankte in jenen unglückseligen Tagen und späterhin? Wem? Keinem Leichtsinnigen, keinem Pflichtvergessenen! nur den **pflichttreuen** Seelen in allen Klassen, in allen Ständen in allen Glaubensbekenntnissen! Sie sind das Salz der Erde, der Segen der Stadt, das Heil des Landes!" „Was haben wir mittel- und unmittelbar nach dem großen Brande erfahren?" „Daß kein Mensch, kein Haus, keine Familie, am allerwenigsten aber die große Familie des Staates sich sicher wähnen, sich untrüglich wähnen, sich unfehlbar wähnen darf in ihren Verfassungen, in ihren Anordnungen. Die Zeit, m. Br., ist das „Ewig-Bewegliche", sie zerrt und rüttelt an den künstlichsten Maschinen; da setzt sie Rost an; dort löst sie ein Band nach dem andern; hier lockert sie, was fest war; dort nagt und zernagt sie mit ihrem scharfen Zahne so lange, bis unausfüllbare Lücken entstehen. Da müssen die Wächter das Auge immerdar offen halten und suchen und prüfen, ob nichts einzurichten und aufzubauen, ob nichts zu erneuern und zu verjüngen da sei. — Wo nicht gesucht, nicht geprüft, nicht gewacht wurde, da ist jedesmal Unheil entstanden, da sind Städte und Länder zu Grunde gegangen. Alte und neue Geschichte geben dasselbe Zeugniß. Leichen kann man einbalsamiren; dann werden es Mumien; aber zum Leben bringt ihr sie nicht; Leben gebt ihr ihnen nicht; ihr könnt sie schmücken und zieren; ihr könnt sie in dieselben Gewänder kleiden, die sie in ihrer Lebzeit getragen — aufgeputzte Mumien sind auch Leichen, ihr möget sie in den Andachtshäusern oder in den Rathhäusern erhalten wollen." Und auf der sechszehnten Seite sagt der Redner: . . . der Bürger, der Einwohner, der Mensch soll neu werden, der Mensch!" — Doch — wozu noch mehr der Anführungen, wo die ganze Predigt, wozu der Parallelen, wo unzählige Zeitereignisse zur Eintracht unter uns, zur Anerkennung unserer Menschenrechte mahnen oder doch mahnen sollten.

P **Berlin**, 20. Mai. Es cirkulirt hier in höhern Kreisen die Abschrift eines Schreibens des Dr. Frankel in Dresden, an den Minister der geistlichen Angelegenheiten, Eichhorn, welches wohl von Seiten des Ministeriums die Bestätigung der auf Dr. Frankel gefallenen Wahl zum Oberrabbiner in Berlin, sehr verzögern, vielleicht dieselbe ganz verhindern dürfte. Man sieht hier mit vieler Spannung dem Resultat entgegen, da sich an dieses Schreiben drei Lebensfragen knüpfen: 1) ob das projektirte neue Korporationsgesetz, wie es hinsichtlich der Juden in Aussicht gestellt war, nun gänzlich als aufgegeben zu betrachten sei; 2) ob die jüdische Konfession, die bis jetzt nur eine geduldete im Staate war, in Zukunft durch die Bestätigung, wie sie Dr. Frankel verlangt, rechtlich anerkannt werde; 3) ob gegen das Missionswesen der offene Kampf begonnen und die offene Sprache geführt werden darf, wie es der Briefsteller unumwunden ausspricht. — Da dieses Schreiben hier allgemeiner bekannt zu werden scheint, so stehe ich nicht an, es Ihnen wörtlich treu hier mitzutheilen.

„Ew. Excellenz! Wenn ich einen Schritt wage, der an Kühnheit grenzt und in den Augen des minder Tiefblickenden einer Mißdeutung ausgesetzt sein könnte, so wird vor der tiefen Einsicht, mit der Ew. Excellenz die Verhältnisse durchschauen und sie nach ihrem wahren Werthe zu würdigen wissen, das Auffallende schwinden und werden Hochderoselben hier nur das Streben nach Wahrheit und Offenheit erkennen. Die Wahrheit, die des Redlichen höchstes Gut sein muß, fordert mich auf, mit dem offenen Bekenntnisse meiner Ansichten hervorzutreten und sie dort niederzulegen, wo allein nach

*) Das Denk- und Dankfest. Eine zur Erinnerung an Hamburgs großen Brand am 6. Mai 1843 gehaltene und auf Verlangen dem Druck übergebene Predigt von Dr. Gotthold Salomon. (Preis 4 Schill.) Hamburg. Gedruckt in der Officin v. J. J. Halberstadt. 18 S. 8.

ihrer Würdigung über eine für mich und eine große Gemeinde wichtige Frage entschieden werden soll: und ich will dieser Aufforderung ganz nachkommen.

Es hat die israelitische Gemeinde zu Berlin mich zu ihrem Oberrabbiner erwählt und die Wahl liegt nun hiesigen Orts zur Bestätigung vor. Ich habe bisher in einfachen, stillen Verhältnissen gelebt und es hat der Herr mein Streben gesegnet. Ich habe für meine Gemeinde gewirkt und fand hierin den größten Lohn; auch erfreue ich mich ihrer Liebe, so wie der Zufriedenheit der hiesigen Behörden. Als daher der Ruf nach Berlin an mich erging, weigerte ich mich ernstlich ihm Folge zu leisten; denn die Aussicht auf einen großen Gehalt hat für mich wenig Reiz, da ich von jeher kein Verlangen nach Reichthum und Gütern in mir verspürte. Auch die ehrenvolle Stellung eines Oberrabbines der großen Berliner Gemeinde würde mich nicht zur Annahme haben bewegen können; denn wie oft verbirgt sich hinter dem Flitterglanze der Ehre Unruhe und bittere an dem Innern nagende Sorgen, an denen es auch bei diesem Amte nicht fehlen würde! — Aber man hielt mir entgegen, daß vor den Forderungen der Gesammtheit die egoistische Rücksicht auf die eigene Ruhe zurücktreten müsse, und wenn das Oberrabbinat zu Berlin mir keinen Vortheil bietet, so handle es sich um den Vortheil eines Ganzen, von dem ich ein Glied bin und gegen das mir nicht minder als gegen mein Privatwohl heilige Pflichten obliegen. Ich konnte die Gewichtigkeit dieser Gründe nicht in Abrede stellen, allein es bringt sich mir nun zur Erwägung auf, ob ich nach der Staatsverfassung zum Wohle des Ganzen werde beitragen können, ob meine Ansichten werden gut geheißen, ob nicht meine Gesinnung auf Misbilligung, meine Thätigkeit auf Hemmnisse stoßen werden. Die eigene Ueberzeugung ist des selbstständigen Mannes unveräußerliches Gut und die einzige Richtschnur seines Lebens: würde ich dieser nicht folgen können, dann wäre es um meine Lebensruhe gethan, würde ich aus diesem Schiffbruche selbst das Bewußtsein für Großes meine Kraft geopfert zu haben, nicht retten: es wäre meine Stellung und die Aufgabe meines ganzen Seins verfehlt.

Vor den Augen Ew. Excellenz trete ich daher frei mit meiner Ueberzeugung hin; ich halte dieses für eine heilige Obliegenheit, da in Ihren Händen die Bestätigung oder Nichtbestätigung der Wahl liegt. Mögen Ew. Excellenz die ganze Tendenz meines Strebens, mögen Sie meine unverhohlene Gesinnung erkennen und hiernach erwägen, in wiefern ich von Seiten des Staates als zu dieser Stelle tauglich befunden werden kann.

Die Juden sind Bürger des Staates, in welchem sie leben, und sind zugleich Anhänger einer Religion, die nicht Staatsreligion ist. Aber ihre Pflichten gegen den Glauben collidiren nicht mit denen gegen den Staat; und wenn sie auch in Meinungen und Ansichten über Gottesanbetung, in Lehren und Begriffen von der Gottheit von ihren Mitbürgern differiren, so darf dieses auf das Leben keinen Einfluß üben: sie wollen eins sein mit dem Staate, eins und einig mit den übrigen Landeseinwohnern. Darum darf keine neue Scheidewand aufgeführt, keine neue Absonderung ins Leben gerufen werden; der jüdische Glaube verlangt sie nicht, und würde die Staatsreligion ein solches Erforderniß aufstellen, dann müßte der Jude sein hartes Loos tief bedauern. Diese meine Ueberzeugung vermochte ich nicht mit einer in Aussicht stehenden Verordnung, daß die Juden politisch abgesonderte Korporationen bilden sollen, in Einklang zu bringen. Ich verehre die Weisheit Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV., aber da die Ueberzeugung die wahrhafte Norm des Lebens sein muß, erkläre ich offen, daß wenn dieses Vorhaben sich verwirkliche, ich diese Stelle nicht annehmen könnte: denn die Liebe zum neuen Vaterlande würde nur schwach in mir wurzeln, das Gefühl der Zurücksetzung würde den von jedem Beamten erheischten Eifer für das Wohl des Staates nicht in seiner Kraft in mir aufkommen lassen, und mein Loos wäre innere und äußere Unzufriedenheit. Doch man versicherte mich, daß der hochherzige König, da Er die Ueberzeugung gewonnen, daß Seine jüdischen Unterthanen sich mit dieser Absonderung nicht befreunden können, von der erfaßten Idee zurückgekommen sei. Ew. Excellenz vermögen zu erkennen, wie viel diese Versicherung, die sich doch nur auf Vermuthung gründen dürfte, Gewißheit habe: meine offen ausgesprochene Ansicht zeigt mich für den Fall, daß die Versicherung täuschte, als nicht berufen zu dieser Stelle, und Ew. Excellenz werden der Wahl die Bestätigung verweigern.

Ich gehe nun zu dem Zustande der Synagogen in Preußen über. Dieser ist so heillos, es erfährt die Synagoge seit einer Reihe von Jahren eine Misachtung in den preußischen Staaten, wie sonst selten; wie sie auf mich, der in einem Staate lebt, wo die jüdische Confession als Confession anerkannt ist und fast dieselben Rechte wie die herrschende Landeskirche genießt, den peinlichsten Eindruck machen muß. Ich wurde durch das hohe Königl. Sächsische Cultusministerium ins Land gerufen: diese hohe Behörde überwacht die Religions- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden; noch ist nicht dem Staate hieraus ein Nachtheil erwachsen, noch hat diese Achtung vor dem Glaubensbekenntnisse Anderer, dem Christenthume keinen Eintrag gethan; und ich darf es mit Stolz sagen, daß diese Beaufsichtigung dem Staate wie zur Ehre auch nicht minder zum Vortheile gereicht, und noch hat sich keine Veranlassung gefunden, daß das hohe Ministerium seine weise und väterliche Fürsorge aufgeben wollte. Die Nichtbeachtung hingegen, die die Synagoge in Preußen erfährt, die Erklärung „daß die jüdische Religion nur geduldet sei und ihre Bekenner keine kirchlichen Officianten habe" (Reskript vom 11. März 1823) schmerzt tief, enthält die kränkendste Verletzung für alle Bekenner der jüdischen Lehre. In der zu erfolgenden Bestätigung wäre ein Zurückkommen von diesem Principe zu erblicken, doch wäre eine solche Wahrnehmung nur dann begründet, wenn die Bestätigung die Form einer Vocation hat oder offen ausspricht, daß der Angestellte als

Oberrabbiner der Mitglieder einer Confession vom Staate anerkannt und ihm die Leitung ihrer geistlichen Angelegenheiten anvertraut sei. Nur so wäre der Anfang zu dem Werke des Rechts und der Billigkeit, der Anerkennung der jüdischen Confession gethan. Würden keine Aussichten zu einer solchen Anerkennung vorliegen, würde die Wahl nur als ein Vertrag zwischen zwei Partheien angesehen und die Bestätigung sich nur auf die Gültigkeit des Vertrages beziehen; so müßte ich auch hier meiner Ueberzeugung folgen und im Interesse der Confession selbst die Stelle zu Berlin als unannehmbar erklären.

Ich trete nun aber noch mit einer Ansicht hervor, die Ew. Excellenz meine Gesinnung ganz offenbaren möge. Es erfreuet die Synagoge in Preußen sich nicht nur keiner Aufmunterung, sie wird nicht nur vom Staate ignorirt und läßt man sie ihrem Verfall entgegen gehn, sondern es wird auch dahin gewirkt, ihre Glieder von ihr loszureißen, und sie mit Zerstörung der heiligsten Bande zum Christenthum hinüberzuziehn; das Juden-Missionswesen ist in Preußen am ausgebreitesten und verzweigtesten. Auch hier habe ich eine Ueberzeugung, von der ich nie abgehen werde; ich erblicke in diesen Missionen eine Herabwürdigung des Glaubens für den angeworbenen, und einen unverantwortlichen Eingriff in den Glauben, von dem abtrünnig gemacht werden soll. Es spiegelt sich in diesen Verführungen das Bild der moralischen Folter ab; es wird durch sie Unfriede und Unheil in den Schooß der Familien ausgestreuet und die Gewissensruhe untergraben; und da man eine Reciprocität nicht zugestehet (und die Synagoge würde auch hiervon keinen Gebrauch machen, würde Bekehrungen solcher Art mit dem tiefsten Unwillen zurückweisen), so gilt dieses System nur der gedrückten und verachteten Synagoge. Auch diese Schmach muß abgethan werden, wenigstens muß dem angegriffenen Theile die Abwehr freistehen; und ich werde es zu meiner Lebensaufgabe machen, das Gewebe des Truges und der Verführung (denn welchen Händen ist oft das Missionswesen anvertraut!) zu enthüllen, die Künste der Lüge und der Täuschung und der Vorspiegelung, deren man sich bedient, aufzudecken, das schändliche von Missionären und Proselyten mit dem Heiligsten getriebene Spiel in seiner eigentlichen Gestalt darzustellen und auf das minder Verdienstliche der Beförderung solcher Kriegserklärung gegen die Synagoge aufmerksam zu machen. Der Wahrheit soll ihr Recht werden, und sie soll bekunden, wie unvereinbar jene Bekehrungsversuche mit dem eigentlichen Wesen der Religion seien; ich werde aber auch nicht ermüden von der Kanzel und in anderen Vorträgen, in öffentlicher und Privatunterredung meine Gemeinde zu warnen, zu belehren, zu ermahnen, wie sie vor der ihre Ruhe bedrohenden Bekehrungssucht sich hüte. Denn bin ich auch weit davon entfernt Frömmlinge zu bilden, ist mir jede pietistisch-mystische Richtung im Judenthum verhaßt, so erkenne ich nicht minder, was ich dem von mir vertretenen Glauben schuldig bin, zu seiner Vertheidigung, zu seiner Aufrechthaltung gegen äußere Eingriffe muß mir jedes rechtliche Mittel, muß mir vorzüglich die Belehrung, das Wort in seiner Ausdehnung zu Gebote stehen.

Ich habe nun Ew. Excellenz meine Ansichten ganz offen dargelegt. Sie haben sich in mir zur Ueberzeugung gestaltet; ich werde von ihnen nie zurücktreten.

Können Ew. Excellenz sie nicht billigen, so wird mir das Bewußtsein zurückbleiben, mich als redlicher Mann nach meinem ganzen Wesen gegeben, und jedem später nur schwer auszugleichenden Misverständnisse vorgebeugt zu haben. Lassen aber Hochderoselben die Bestätigung erfolgen, so ist mir dieses eine ermunternde Wahrnehmung, daß meine Ansichten gut geheißen und auch von Seiten der hohen Staatsregierung als Norm angesehen werden, nach der ich meine Stelle antreten und in ihr wirken soll.

Ich habe die Ehre mich mit tiefster Hochachtung und Verehrung zu zeichnen

Dr. J. Frankel, Oberrabbiner.

Dresden, den 6. Febr. 1843.

Berlin, 22. Mai. Die vorgestrige Nummer unserer Voss. Zeitung berichtet über die goldene Hochzeit, die das Bornstein'sche Ehepaar am 18. d. M. hierselbst gefeiert hat. Hr. Kaufmann Bornstein wohnt seit etwa 30 Jahren in Berlin und hat, wie seine Gattin, bereits das 70. Lebensjahr überschritten. Zehn Kinder (2 von den Söhnen dienten schon im Kriege von 1813—1815) und 36 Enkel umgeben den ehrwürdigen Greis, der ein sehr geachtetes Mitglied der hies. jüd. Gemeinde ist. Eine Deputation des Vorstandes derselben, so wie Herr Rabb.-Verw. Oettinger und Herr Bürgermeister Rehfeldt (Herr v. Krausnick, der Oberbürgermeister, war zu erscheinen verhindert) beglückwünschten den Jubilar. Bei einem zur Feier des Tages veranstalteten Festmahle hielt der humoristische Schriftsteller Hr. Dr. Weyl mehrere launige Vorträge.

Wiesbaden, 14. April. (Verspätet.) Der Reichthum dieses Blattes an so wichtigen historischen Aktenstücken veranlaßt Ihren Korrespondenten, den Lesern dieses geschätzten Blattes folgendes amtliche Aktenstück mitzutheilen. Es möge zum Beweise dienen, daß in unserem kleinen Herzogthume im Verhältnisse zu andern kleinen Staaten Deutschlands sehr viel für jüdische Angelegenheiten geschieht. Das Aktenstück lautet: Instruktion für die Rechner der israelitischen Kultusgemeinden des Herzogthums. §. 1. Die Rechner der israelitischen Kultusgemeinden werden auf Vorschlag des Vorstandes von dem betreffenden herzoglichen Amte ernannt.

§. 2. Der Rechner besorgt die Einnahmen und Ausgaben für die israelitische Kultusgemeinde nach den Einnahmen, Ueberträgen und Ausgabe-Anweisungen des Vorstehers, unter dessen Aufsicht die Kasse steht, und dessen Aufträge der Rechner zu vollziehen hat.

§. 3. Derselbe hat nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften die Kasse der Kultusgemeinde sowohl von seiner eigenen, als von jeder andern Kasse abgesondert zu erhalten.

§. 4. Ueber Ausgaben und Einnahmen führt der Rechner ein Manual, bei größeren Gemeinden auch ein Journal, nach der von dem betreffenden herzoglichen Amte ergehenden näheren Weisung.

§. 5. Der Rechner ist zur fleißigen Betreibung der ihm überwiesenen Einnahmen verpflichtet. Erfolgt die Zahlung von den Debenten nicht, so ist das Verzeichniß der Säumigen dem herzoglichen Amte zur weitern Verfügung vorzulegen.

§. 6. Der Rechner hat spätestens bis zum 15. Februar die Rechnung des verflossenen Jahres aufzustellen, und mit allen Belegen versehen, an den Vorsteher abzuliefern, und die etwa von diesem und dem herzoglichen Amte gemachten Bemerkungen unverzüglich zu erledigen.

Nur die mit der beizufügenden Anweisung übereinstimmenden gehörig ausgestellten Quittungen werden als gültige Belege für gemachte Ausgaben angenommen.

§. 7. Der Rechner hat, wenn es für nöthig erachtet wird, Caution zu stellen. Für seine Bemühungen kann ihm der Vorstand unter Genehmigung des herzoglichen Amtes 2—4 pr. Ct. Hebgebühren verwilligen, welche jedoch abgelegten von aufgenommenen Kapitalien und vom Kaufpreis veräußerter Immobilien nicht berechnet werden dürfen.

Wiesbaden, 1. Mai. Da ich einmal mit der Mittheilung von Aktenstücken im vorigen Schreiben begonnen habe, so halte ich es für meine Pflicht in dergleichen Mittheilungen fortzufahren, zumal die gegenwärtige ein treues Bild gewährt von der Gesinnung der Regierung über unsere Zustände. Das Aktenstück lautet: Instruktion für die Vorstände der israelitischen Kultusgemeinden des Herzogthums.

§. 1. Die Vorsteher der israelitischen Kultusgemeinden des Herzogthums werden auf Vorschlag des betreffenden herzogl. Amtes, welches die Wünsche und Ansichten der Mitglieder der Kultusgemeinde in geeigneter Weise zu erfahren bemüht sein wird, von der herzogl. Landesregierung ernannt. Nach geschehener Ernennung des Vorstehers wird derselbe bei dem herzogl. Amte verpflichtet, und der Gemeinde als Vorsteher vorgestellt. Dem Vorsteher werden, je nach der Größe der Gemeinden, zwei oder drei Vorstehergehülfen zur Seite gestellt. Die Vorstehergehülfen werden von der Gemeinde gewählt und von dem betreffenden herzogl. Amte bestätigt. Sie sind dem Vorsteher zur Berathung und Unterstützung und zur Kontrole beigegeben.

§. 2. Der Vorsteher steht unmittelbar unter dem betreffenden herzogl. Amte. Derselbe hat in Gegenständen seiner Dienstführung, die einer Kognition der herzogl. Behörden bedürfen, an das Amt schriftlich Bericht zu erstatten, welches dem Vorsteher seine Eröffnung in Reskriptsform zugehen läßt.

§. 3. Die Vorstehergehilfen haben ihre Wünsche und Ansichten zunächst dem Vorsteher vorzutragen, und sich bei diesem über die Vollziehung der ihnen zu Theil gewordenen Aufträge auszuweisen. In dem Falle, daß sie gegen die Handlungsweise des Vorstehers höhern Orts Beschwerde zu führen veranlaßt sind, haben sie ihre Beschwerden bei dem herzogl. Amte vorzutragen, welches nach Vernehmung des Vorstehers das Geeignete entweder selbst verfügt, oder die Verhandlungen der herzogl. Landesregierung zur Entscheidung vorlegt.

§. 4. Der Vorsteher hat sowohl auf die äußeren Rechte und Vortheile der israelitischen Kultusgemeinde, als auf die Verbesserung ihres inneren Zustandes Bedacht zu nehmen.

§. 5. Die Hauptwirksamkeit des Vorstehers muß auf die ökonomischen Angelegenheiten der Gemeinde gerichtet sein. Derselbe verwaltet unter obrigkeitlicher Aufsicht das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinde, und hat sich hierbei nach den für die Vermögensverwaltung der Korporationen im Herzogthum überhaupt bestehenden Vorschriften im Allgemeinen zu bemessen.

§. 6. Der Vorsteher hat unter Zuziehung der Vorstehergehülfen ein Inventarium über das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinde in duplo aufzustellen und für dessen Fortführung Sorge zu tragen. Das eine Exemplar des Inventariums wird bei dem herzogl. Amte aufbewahrt, das Duplicat erhält der Vorstand verificirt zurück.

§. 7. Der Vorsteher hat im Monat December eines jeden Jahres unter Zuziehung der Vorstehergehilfen einen Rechnungsüberschlag (Budget) über die muthmaßlichen Ausgaben und Einnahmen des folgenden Jahres aufzustellen, solchen während acht Tage zur Einsicht der Gemeindeglieder offen zu legen, welche ihre Bemerkungen darüber entweder schriftlich beifügen oder dem Vorsteher zu Protokoll geben können, womit derselbe dem herzogl. Amte zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen ist. Von dem herzogl. Amte werden bei der Genehmigung des Budgets, die von den Mitgliedern der Gemeinde zu erhebenden Kultussteuern festgesetzt.

§. 8. Zum Behuf der Steuererhebung wird ein eigenes Erhebungskataster (Matrikel) gebildet, in welchem alle zur israelitischen Kultusgemeinde persönlich gehörende Familienhäupter nach dem Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer-Anschlage, indem sie innerhalb des betreffenden Sprengels stehen, eingetragen werden. Die Aufstellung des Katasters geschieht von den herzogl. Schultheißen, oder wenn die israelitische Kultusgemeinde sich über mehrere Orte erstreckt, gemeinschaftlich von den verschiedenen Schultheißen unter Beiziehung des israelitischen Kultusvorstandes: sie wird nöthigenfalls von dem

herzogl. Amte berichtiget, im Anfange eines jeden Jahres aber durchgegangen, und Ab- und Zugang der einzelnen Steuerquoten darin bemerkt. Die Aufstellung eines Ergänzungskatasters findet im Laufe des Jahres nicht statt, sondern die Matrikel wird im Anfange des Jahres revidirt und für das ganze Jahr festgesetzt; der festgesetzte Steuerbetrag muß für das ganze Jahr entrichtet werden, auch wenn während des Laufs desselben der Besteuerte aus der Gemeinde austritt.

(Beschluß folgt.)

Oesterreich.

Pilsen, 28. Mai. Am 24. Mai starb hier Hr. Leopold Hochhauser, Doktor der Medizin, in seinem 38. Lebensjahre. Wie sehr der Verewigte von Allen geachtet und geliebt wurde, welches Vertrauen er sich als Arzt erworben hatte, dies zeigte sich bei seinem am 26. Mai erfolgten Leichenbegängnisse. Eine Menschenmenge aus allen Einwohnerklassen folgte seinem Sarge; sämmtliche Doktoren in schwarzer Kleidung, viele Beamte, Professoren, Offiziere, Bürger, so wie Damen aus der Elite der Gesellschaft, begleiteten die Leiche. Diese Pietät von Seiten der christlichen Einwohner für einen Israeliten, gibt einen schönen Beweis von dem Bildungsgrade unserer Stadt, und ich behaupte, daß keine andere Stadt unserer Provinz sich eines ähnlichen Aktes rühmen könne. Der Hingeschiedene verdiente aber die ihm gewordene Theilnahme und Anerkennung auch in vollem Maaße, und die Trauer um ihn ist nur eine gerechte zu nennen.

Die Ursache des Todes war eine langjährige Lungenkrankheit, gegen welche alle Bemühungen der Kunst fruchtlos waren. Trotz des eigenen Leidens war er für seine Kranken stets der freundlichste, thätigste und unverdrossenste Arzt, und obgleich er nicht selten kränker war als der Patient zu dem er gerufen wurde, so verweigerte er seine Hülfe doch nie, auch da nicht, wo er kein Honorar zu hoffen hatte.

Er hinterließ eine trauernde Witwe und zwei Knaben, deren ganzes Erbe in dem guten Rufe besteht, den der Selige sich erworben.

Der Leichenzug bewegte sich aus der Wohnung des Verstorbenen in der Stadt durch die Schulgasse, Reichsgasse und Reichsvorstadt, wo der Sarg von den schwarz gekleideten Trägern auf einen freien Platz niedergesetzt wurde, und wo der, dem Sarge vorgeschrittene Herr Kreisrabbiner A. Kafka eine würdige, auf die Verdienste des Todten hinweisende Rede hielt. Nach Beendigung derselben setzte man die Leiche auf einen Wagen, und brachte sie, da hier kein jüdischer Gottesacker ist, nach dem zwei Stunden entfernten, in Tuschkau befindlichen Beerdigungsorte. Mehre Chaisen mit christlichen Einwohnern hiesiger Stadt, worunter eine sehr hochgestellte Dame, deren Hausarzt der Verblichene ebenfalls gewesen, der genannte Herr Kreisrabbiner und mehre jüdische Bewohner, die ihm durch Freundschaft oder Verwandschaft näher gestanden, geleiteten ihn noch bis zur letzten Ruhestätte, wo er den Schlaf schläft, dem das schönste Erwachen, das Erwachen im Himmel folgt.

Boskowitz, 30. April. Die österreichische Regierung, welche, wie ich früher berichtete, zwischen dem Landrabbinate und Kreisrabbinate schwankte, scheint wieder dem Landrabbinate mehr geneigt zu sein, und somit wären die Gründe, welche ich, im Sinne der intelligentesten Männer in Mähren, gegen die Einführung von Kreisrabbinen vorgebracht, überwiegend gegen diejenigen, durch welche eine schwache Partei sich veranlaßt fand, dem Kreisrabbinate den Vorzug einzuräumen. Wen die Wahl treffen wird, läßt sich, bei so vielen tüchtigen und gelehrten Rabbinen, welche in unserm Lande sind, noch nicht bestimmen.

Personalchronik und Miscellen.

Statistisches. Einem jüngst erschienenen Handbuche für Reisende von Reigebaur entnehmen wir folgende statistische Notizen: Altona zählt über 2,000 Juden, Berlin gegen 6,000, Frankfurt a. M. 5,000, Glogau 1,500, Gnesen 1,300, Güstrow 2,00, Hamburg 10,000, Karlsruhe 1,100, Pesth mehr als 8,500, Posen 9,000, Prag 8,000, Preßburg über 5,000, Wien 1,600 und Würzburg 800. —

* * *

Der neuesten amtlichen Zählung zufolge leben in Rom 828 jüdische Familien mit 3732 Seelen.

* * *

Eine mir eben zu Händen gekommene neue Arbeit des Herrn Dr. Kley, auf die ich in Ihrem Litteraturblatte nächstens ausführlich zurückkommen werde, verdient von jedem jüdischen Pädagogen berücksichtigt zu werden. Zwar sind wir in den letzten Jahren mit jüdischen Lesebüchern, Fibeln und Kalendern reichlich versorgt worden; aber keine dieser Produktionen dürfte dem Zwecke der Jugendbildung überhaupt und der israelitischen insbesondere, wenige überdies der Tendenz, gerade der Elementarklasse einer sehr zahlreich besuchten jüdischen Volksschule so durchaus entsprechen, wie „die erste Morgengabe" zur Lehre und Bildung. Gesammelt mit besonderer Rücksicht auf die israelitische Schule von Eduard Kley, Dr. — Grünberg und Leipzig. Druck und Verlag von W. Levysohn. 1843. XVIII. und 94 S. kl. 8.

* * *

In Oesterreich soll noch immer eine Schulverordnung existiren, die ausdrücklich besagt: daß Judenkinder, welche ein Gymnasium besuchen wollen, mit einer schriftlichen Erlaubniß der Landesregierung versehen sein müssen.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 23. Leipzig, den 6. Juni **1843.**

Die Erbfolge bei den alten Hebräern. Ein Beitrag zur jüd. Alterthumskunde, nach rabb. Quellen bearbeitet von L. Bodenheimer, Landrabbiner. — Neuhebräiſche Poeſie. Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Von L. Dukes. (Fortſ.) — Literariſche Analekten. Die orientaliſche Anſchauung, daß Gott bete. Von A. Jnk. Hat Hippokrates die Beſchneidung gekannt? Von Dr. Bergſon. — Geſchichte. Skizzen aus der jüdiſchen Geſchichte. A. Der Apoſtat. Von S. Caſſel. (Fortſetzung und Schluß.) — Literariſche Ankündigungen.

Die Erbfolge bei den alten Hebräern.

Ein Beitrag zur jüdiſchen Alterthumskunde, nach rabbiniſchen Quellen bearbeitet

von

L. Bodenheimer, Landrabbiner.

Beſitzen wir auch ſchon eine gute Bearbeitung und Beleuchtung der Ritualgeſetze der Juden in deutſcher Sprache, für einen der hebräiſchen Sprache, des Talmuds und Schulchan Aruchs unkundigen Richter, von Moſes Mendelsſohn, der ſich dieſer Mühwaltung auf Veranlaſſung des Oberrabbiners Hirſchel Lewin unterzog, welchem Letztern damals von der preußiſchen Regierung der Befehl zugegangen war: die Ritualgeſetze der Juden, betreffend Erbſchaften, Teſtamente, Vormundſchaften auch Eheſachen, inſoweit ſie das Mein und Dein angehen, in einen deutſchen Auszug zu bringen und dem königlichen Juſtizdepartement zu übergeben: ſo finden wir doch in dieſer Bearbeitung nirgend die Quellen angeführt; auch ſcheint ſie nicht ganz aus primären Quellen geſchöpft worden zu ſein, und der berühmte Verfaſſer ſelbſt hat es anerkannt und mehrfach ausgeſprochen, daß dieſe Arbeit im Verhältniſſe zu dem großen Umfange der betreffenden Materien, deren Urſprung doch eigentlich im Talmud zu ſuchen, keineswegs hinreichend und genügend erſcheine.

In der Einleitung des Werkchens ſagt er: wir haben uns bei Verfertigung dieſer Abhandlung blos die Abſicht vorſetzen können, von unſeren Gebräuchen in Anſehung der vorgeſchriebenen Materien einen ausführlichen und auch einem der hebräiſchen Sprache unkundigen Leſer verſtändlichen Bericht abzuſtatten. Wir müſſen aber geſtehen, daß wir unſere Ausarbeitung allein keineswegs für hinlänglich halten, in vorkommenden Fällen nach derſelben zu erkennen und mit gehöriger Ueberzeugung Recht zu ſprechen. Ja, wir erklären uns ſelbſt für unfähig, ein ſolches Geſetzbuch zu Stande zu bringen, wornach ein Richter, der des Talmuds und der jüdiſchen Rechtsgelehrſamkeit überhaupt unkundig iſt, ſollte Recht ſprechen und die vorkommenden Streitſachen gehörig entſcheiden können. Aus dieſem Grunde nun und in der Abſicht, nach unſeren ſchwachen Kräften etwas mehr Licht über einige ſchwierige Rechtsgrundſätze zu verbreiten, haben wir unternommen, zuerſt einige Hauptſtücke des jüdiſchen Erbfolgerechtes auf eine eigene Weiſe mit möglichſter Gründlichkeit, jedesmaliger Angabe der Quellen, Anführung der verſchiedenen Autoritäten zu behandeln, und erlauben uns, dieſe Arbeit durch das Literaturblatt des Orients den Freunden der jüdiſchen Rechtsgelehrſamkeit mitzutheilen.

Die eigentliche Baſis und Grundlage des Geſetzes über die Erbfolge der alten Hebräer findet ſich im vierten Buche Moſis K. 27, V. 6, bei Gelegenheit des Anſuchens der Töchter Zelafchads, da heißt es:

כן בנות צלפחד דברת נתן תתן להם אחזת נחלה
בתוך אחי אביהם והעברת את נחלת אביהן להן ואל בני
ישראל תדבר לאמר איש כי ימות ובן אין לו והעברתם את
נחלתו לבתו ואם אין לו בת ונתתם את נחלתו לאחיו ואם
אין לו אחים ונתתם את נחלתו לאחי אביו ואם אין אחים
לאביו ונתתם את נחלתו לשארו הקרוב אליו ממשפחתו וירש
אתה והיתה לבני ישראל לחקת משפט כאשר צוה יי את משה:

Der Ewige ſprach zu Moſes, wie folgt: die Töchter Zelafchad's haben recht geredet, du ſollſt ihnen ein eigenthümliches Erbgut einräumen unter ihres Vaters Brüdern und alſo das Erbgut ihres Vaters an ſie bringen. Den Kindern Israels aber mache Folgendes bekannt: wenn Jemand ſtirbt und keinen Sohn hinterläßt, ſo ſollt ihr ſein Erbe an ſeine Tochter bringen. Hat er keine Tochter, ſo ſollt ihr ſein

Erbe seinen Brüdern geben. Hat er keine Brüder, so übergebet sein Erbgut seines Vaters Brüdern. Wenn aber auch der Vater keine Brüder hat, so übergebet sein Erbgut dem nächsten Anverwandten aus seinem Geschlechte, daß dieser es besitze; dieses soll den Kindern Israels eine Rechtsverordnung sein, wie der Ewige dem Moses befohlen. Aus diesen Versen entwickelt die Mischna in Baba Batra 115 a folgende Art und Weise der Erbfolge:

סדר נחלות כך הוא איש כי ימות ובן אין לו והעברתם
את נחלתו לבתו בן קודם לבת כל יוצאי יריכו של בן קודמין
לבת בת קודמין לאחין יוצאי יריכה של בת קודמין לאחין
אחין קודמין לאחי האב יוצאי יריכן של אחין קודמין לאחי
האב זה הכלל כל הקודם בנחלה יוצאי ירים קודמין והאב
קודם לכל יוצאי יריכו:

Dadurch bildet sich nach dem Zeugnisse aller rabbinischen Autoritäten folgendes Verhältniß. Stirbt Jemand, so erbt sein Sohn, ist kein Sohn mehr am Leben, so wird nachgeforscht, ob der Sohn vielleicht Nachkommen hinterlassen, denn diese treten an seine Stelle. Finden sich diese Nachkommen nicht, dann erst erbt des Verstorbenen Tochter, und ist sie nicht mehr am Leben, so tritt ihre Nachkommenschaft an die Stelle. Findet sich aber auch diese nicht, dann erst geht die Erbschaft auf des Verstorbenen Vater über, und in dessen Ermangelung auf seine männliche Nachkommenschaft, das heißt, auf die Brüder des Verstorbenen, und in ihrer Ermangelung auf deren Nachkommenschaft. Fehlt auch diese, dann geht das Erbtheil auf die Schwester des Verstorbenen oder deren Nachkommenschaft über. Fehlt aber auch diese Verwandschaft, so erbt des Verstorbenen Großvater. Ist dieser nicht mehr am Leben, dann treten dessen Nachkommen, also des Verstorbenen Vatersbrüder oder deren Nachkommenschaft an seine Stelle, und in Ermangelung dieser, erben des Verstorbenen Vatersschwestern oder deren Nachkommen. Auf diese Weise schreitet die Erbfolge immer fort in aufsteigender Linie. S. Maim. Hilchot Nachlot, Abschnitt 1. §. 3. und Choschen Mischp. Abschnitt 276. §. 1.. Das Buch Meirat Enajim daselbst §. 2. Es bedarf dieses Gesetz über Erbfolge einer näheren Beleuchtung und Erörterung und wir gelangen durch dasselbe zu folgenden Resultaten und Grundsätzen:

1) Die männlichen Nachkommen schließen die weiblichen, welche mit dem Verstorbenen in demselben Grade verwandt sind, von der Erbschaft völlig aus.

Es ist dieses die dritte Grundregel, welche Maimonides in seinem Mischna-Kommentar aufstellt. Er sagt:

יש לך לזכור בסדר הנחלות שלשה עקרים האחד כי
כשימות אדם בניו קודמים לנחלתו ואם אין בנים השוב
הירושה לאב והעקר השני כי כל הזוכה בירושה אם הוא
בחיים יורש הוא עצמו ואם מת נעלה ירושתו ליורשיו לחשוב
כאלו זה הזוכה בירושה הוא אותו שנפטר והעקר השלישי
כי הזכרים קודמין לנקבות כשקורבתם אצל המת שוה
ואלה השלשה העקרים הם יסוד הענין לידע מי יירש ומי
לא יירש:

Dieser Vorzug des männlichen Geschlechtes vor dem weiblichen in Beziehung auf Erbschaften wird im Traktat Baba Batra 110 b aus vier verschiedenen Bibelstellen entnommen: 4. Buch M. K. 27, 8; 27, 4; 27, 11; 3. Buch M. 25, 46.

Zwei dieser Bibelstellen, als 4. B. M. 27, 4 und 27, 11 haben diese Beweisführung nicht ausgehalten; darum wird auch bei der Gesetzfeststellung von R. Ascher nur: 4. Buch M. 27, 8, und 3. B. M. 25, 46 angezogen. Diese Ausschließung findet eben so gut, beim mütterlichen als väterlichen Vermögen statt. Obschon diese Ansicht nicht allgemeine Beistimmung gefunden und ein Gelehrter im gedachten Traktate 111 a hinsichtlich des mütterlichen Vermögens eine andere Meinung hegt, welche einige Richter sogar in Anwendung brachten oder in Ausübung bringen wollten; so konnte dennoch diese Meinung nicht durchdringen, wie sich dieses deutlich beim Zusammentreffen des Janai mit R. Jehuda Nesiah herausstellte, denn es wird uns erzählt:

מיסתמיך ואזיל רבי ינאי אכתפא דרי שמלאי שמעיה
ואתי רבי יהודה נשיאה לאפיהו אלו בר איגש דאתא לקיבלנא
הוא יאי ותולחיה יאי בי מטא לגביה נשמה אל דין שיעוריה
כשק בעא מיניה מנין לבן שקודם לבת בנכסי האם אל
דכתיב מטות מקיש מטה האם למטה האב מה מטה האב
בן קודם לבת אף מטה האם בן קודם לבת אל אי מה
מטה האב בכור נוטל פי שנים אף מטה האם בכור
נוטל פי שנים אמר ליה לשמעיה גוד ליה דין צבי למילף:

(Fortsetzung folgt.)

Neuhebräische Poesie.

Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Von Leop. Dukes, in Tübingen.

(Fortsetzung.)

Unter den Pajtanim der geonäischen Periode ist Saadja für uns der erste, welcher Gebrauch vom Reim machte (vergl. weiter unten). Zur Zeit des Haji Gaon war er schon allgemein verbreitet; seine Zeitgenossen Josef ben Abitor und Samuel ha-Nagid bedienten sich seiner ebenfalls, und zwar letzterer auch in weltlichen Gedichten, z. B. in seinem יְבֶן־מְשֻׁלִּי [9]). Bei den deutsch-französischen Pajtanim finden wir ihn ebenfalls schon in allen

9) Luzzatto hat einige Proben aus diesem äußerst seltenen Werke (es befindet sich nur in Parma, in de Rossi's Bibliothek) im ersten Jahrgange des Zion bekannt gemacht. Auch Hr. Carmoly hat (Literaturblatt des Orients 1840. Nr. 52) einige Verse mitgetheilt und gelegentlich aufmerksam gemacht. daß Jehuda ben Tibbon in einem moralischen Brief an seinen Sohn ebenfalls einige Verse daraus citirt. Wir fügen noch hinzu, daß Abraham ben Chasdai in seiner Uebersetzung des unter dem Titel מאזני צדק

Produktionen dieser Periode. Rabbenu Gerschom „die Leuchte der Exulanten" (רבינו גרשום מאור הגולה), welcher ein jüngerer Zeitgenosse des Haji Gaon war, Simon ben Isaak, Meschullam ben Kalonymos, Salomo der Babylonier, Salomo Jizchaki (רש"י), sie alle brauchten in ihren Gedichten den Reim; sie lernten denselben von Kaliri gebrauchen, welcher auch anderseits Einfluß auf sie ausübte. —

Salomo ben Gabirol, mit welchem eigentlich der Glanzpunkt der spanisch-jüdischen religiösen Poesie beginnt, wußte den Werth desselben zu würdigen, ohne denselben zu überschätzen. Er wußte, daß er allein nicht die Poesie ausmacht, und daher an und für sich nur sehr gering anzuschlagen ist. Er spricht dies sehr naiv aus in einem Verse seines grammatischen Gedichtes, welches wir anderwärts (Ehrensäulen S. 102) mitgetheilt haben. Seine Worte lauten:

„יָעִין הַחֲרוּז יֶחֱר לְכָל דָּבָר · וְאִם הַרְפֵּנִי מְאֹד נִבְעֶרֶת"

Ben-Gabirol ist auch der erste, unseres Wissens, welcher diesen Ausdruck gebraucht. Wir erinnern uns nicht, diesen oder einen ähnlichen Ausdruck bei jüdisch-deutsch-französischen Schriftstellern gefunden zu haben. Es scheint, daß sie die Sache kannten ohne einen bestimmten Ausdruck dafür zu haben, wie dies oft der Fall ist.

Der hebräische Ausdruck חֲרוּז für Reim ist aus dem Zeitwort חָרַז (anreihen) entnommen [10]). Dieser Ausdruck bedeutet dann sowohl den Reim an und für sich selbst, als die ganze Reimzeile.

Der Gebrauch des Reims war sehr bald außerordentlich verbreitet, und verschiedene Ursachen trugen dazu bei. Der Umstand, daß in der hebraischen Sprache die Fürwörter (בְּנוּיִים) an die Hauptwörter (שֵׁמוֹת) angehängt werden, erleichterte den Gebrauch des Reimes sehr. Denn man brauchte nicht Stammwörter mit Stammwörter zu reimen, sondern nur die Fürwörter. Eben so dadurch, daß die vielfache Zahl durch Zusatzsylben gebildet werden. Es ist nichts Seltenes, besonders in der weltlichen Poesie, daß ein einziger Reim ein großes Gedicht beherrscht. Viele Gedichte im Diwan des Mose Ibn-Esra, Alcharisi, Immanuel u. a. m. geben den Beleg dazu. Wir besitzen mehre Gedichte des Ibn-Gabirol, weltlichen Inhalts, die diese Form haben, z. B. das von Ibn-Esra im Zachot (Ed. Lippmann S. 11) citirte Gedicht נִחַר בָּקְרָאִי גְּרוֹנִי, welches wir bei passender Gelegenheit bekannt machen werden. In der religiösen Poesie ist dies seltener der Fall; hier tritt uns eine sehr große Misfälligkeit der Form entgegen. Jedoch finden sich manche Gedichte dieser Art z. B. die Asharot des Ibn-Gabirol (zur Kenntniß u. s. f. S. 43. Nr. 11). Eben so des לְךָ אֵלַי תְּשׁוּקָתִי im gewöhnlichen portugiesischen Machasor, dessen Verfasser unbekannt ist, und welches dem Haji Gaon zuzuschreiben, wie Rapaport (Bikkure ha-Ittim 1829, S. 94. Anmerk. 32) geneigt ist, kein Grund vorhanden ist. Eben so das יְיָ נִגְדְּךָ כֹּל תַּאֲוָתִי von Jehuda ha-Lewi u. a. m.

Die deutsch-französischen Pajtamin, welche in der Handhabung des Reims den spanisch-maurischen sehr nachstanden, haben in gewissen Stücken gar keinen eigentlichen Reim, sondern lassen dasselbe Wort sehr oft in einer ganzen Reihe wiederkehren. Z. B. in dem Stück (für den ersten Tag des Neujahrfestes) מלך במשפט יעמיד ארץ, oder in אקשטה כסל וקרב (für Schemini Azeret) u. a. m., welche durch Einsilbigkeit dem Ohr nicht sehr angenehm sind, und wohl von denjenigen Stücken zu sondern sind, wo das ganze Wort zu Ende jedes Verses zurückkehrt, z. B. das bereits erwähnte אהללה. Spanische Pajtamin haben dieses vermieden [11]). Vielleicht war dies der Ursprung des

---

(Leipzig, 1839) von Alghazali ebenfalls einige Verse von Samuel ha-Nagid citirt, welche wohl auch aus dem בן משלי sein dürften, obwohl er dieses Werk nicht nennt. (Vergl. das. S. 191, 206, 215.) Eine Strophe setzen wir hierher (S. 206):

– ∪ – – ∪ – – | – ∪ – – ∪ – –

אָרֶץ אֲרוּגָה בְּיַד צְיָצִים רְקָמָה כְּמוֹ
נָחָשׁ אֲשֶׁר מְשֻׁבְּצוֹת זָהָב לְבוּשָׁהוּ
תְּדִמֶּה לָנָחָשׁ אֲשֶׁר מָוֶת בְּפִיהוּ וְהוּא
חָלָק כְּחֶמְאָה בְּעֵת יַד אִישׁ יְמַשָּׁהוּ:

Herr H. J. Michael in Hamburg besitzt ebenfalls diesen Brief von Jehuda ben Tibbon; wir haben aber nicht Gelegenheit gehabt, dieses Werkchen zu sehen. Der gelehrte Besitzer hatte die Güte, uns einige Notizen darüber mitzutheilen. Ibn-Tibbon empfiehlt seinem Sohn Samuel — dem nachherigen berühmten Uebersetzer des More Nebuchim — das Lesen dieses בֶּן־מְשָׁלַי aufs Dringendste. Wir geben auch einige Sätze daraus:

וּבֶן־מְשָׁלַי אָמַר:
אֲשֶׁר יָגַע וְקָנָה לוֹ סְפָרִים
וְלִבּוֹ מֵאֲשֶׁר בָּם רֵיק וְרֵיקָם
כְּפֻתַּח אֲשֶׁר חָקַק עֲלֵי קִיר
דְּמוּת רֶגֶל וּבָא לָקוּם וְלֹא קָם:

Ferner: וכבר ראית מה שאמר הנגיד ז"ל

אָחַי מַדָּע אֲשֶׁר לֵבָב יְהִי בּוֹ
לְבָבוֹ בַּעֲבוּר לִבּוֹ יְרִיבוֹ:

Ferner: בן משלי

אָבִי הַבֵּן אֲשֶׁר הֵבִיא בְּנוֹ אֶל־בֵּית אֲחוּזָתִים,
וְהוֹרֵהוּ נָתִיב חַיִּים וּבָחַר הוּא נְתִיב דָּמִים
וְנִפְתְּחוּ בּוֹ לְהַשְׁבִּילוֹ וְלֹא נִפְתְּחוּ בְּפֶתָחִים
עָזוֹב אוֹתוֹ וְהִשָּׁעֵן בְּמוֹסָרוֹ עֲלֵי יְמִים: — —

10) Bei Parchon (Art חרז) lesen wir ודמו את הפיוטים משום שמלותיו ונקוד המלכים שבו במנין. לשון חרזים) להם David Kimchi (Wörterbuch Art. חרז) sagt: ולזה קראו לקצות בתי השירים שהם דומים זה לזה בתכליתם בשלש אחרונות או בשתים חרוזים. —

11) Wie genau span. Pajtamin es nahmen, in einem ganzen Gedichte keinen Reim zweimal zu gebrauchen, ersehen

Reims. Im gewöhnlichen Gebetbuch gehört hierher das צור ישראל.

Ibn-Esra hat für den Reim, nach seiner witzigen Weise, das Gesetz ausgesprochen אַל תַּחֲרוֹז בַּשׁוֹר וְחֲמוֹר ꝛc., welches übrigens, wenn es die Noth erheischte, übertreten wurde. Auch der Gesetzgeber entledigte sich zuweilen der Verbindlichkeit es zu beobachten.

Die Pajtanim brauchten männliche und weibliche Reime. Das Teg'nis (אחגנים), welches Alcharisi שִׁיר נֶעֱזָר nennt [12]), kommt bei den Pajtanim äußerst selten vor. Israel Nag'ara (spr. Nadschara) hat einige Gedichte dieser Art, da er überhaupt allerlei Kunststücke in seinen Pijutim liefert; so z. B. den Gleichklang des Hebräischen mit andern Sprachen, welches Menachem Lonsano in seinem שתי ידות mit Recht tadelt [13]), als eine überflüssige Spielerei. Assonanzen und Echo's kommen auch nicht häufig vor. Für ersteres ist das אַרוֹמֲמְךָ חִזְקִי וְחַלְקִי von Ibn-Gabirol anzuführen; für Letzteres ist ein Gedicht von Israel Nag'ara anzuführen, anfangend וְלֹאֵה נְשׂוֹא עוֹל, welches weiter unten mitgetheilt ist.

(Fortsetzung folgt.)

---

wir aus einer Stelle des שתי ידות von Menachem Lonsano (S. 80), wo es heißt:

— — — הלא תראה כי גדול המשוררים ר' שלמה ן' גבירול כשבא למנות המצוות בשיר הביא התכרח להשחמש בכמה זריזות הלא נכריחך עד שכמעט לא שכר משמרת השיר כי ברוב הבתים הביא יתך במקום תנועה ונשתמש בחרוז אחד כמה פעמים ר"ל שבכיים בתים רבים במלה אחת כמו מלה דברים באה כ' פעמים וגו'.

12) Tachkemoni Kap 33.

— — — וישאלוהו קצתם על השיר הנעצר · אמר להם דעו כי השיר הנעצר הוא אשר כל סוף שני בתים מלה אחת והמלה לא תשתנה אבל הענין ישנה וגו'.

Vergl. Moses Ibn Esra S. 20. Anm. 3. Das Wort Teg'nis übersetzt Diez (Buch des Kabus S. 718) „Zweideutigkeiten", welches Hammer-Purgstall bestritten hatte. Darauf erwiederte Diez (asiatische Denkwürdigkeiten Th. 2. S. 1080) „Zweideutigkeiten sind das Genus und Wortspiele die Species, indem nicht alle Zweideutigkeiten Wortspiele, alle Wortspiele aber Zweideutigkeiten sind". Unser sprachgelehrter Freund Hr. Mordtman machte uns auf diese Stelle aufmerksam. Lebrecht in Berlin gab noch einige andere Nachweisungen über diesen Gegenstand im LB. des Orients 1840. Nr. 9.

13) Seine Worte lauten:

אבל מה שראוי למאוס היא קצת שירים שמחרוזים במלות דומות ללשון הלעז כאותו שחבר שיר לנועם „מאיחמי מי אלמא איי מאיחמי" ואמר „מרחמי על מה עם רב הומה" וגו' ונראה בעיניו שעשה דבר גדול והוא לא ידע כי שיר כזה פגול הוא לא ירצה כי האומרו זוכר דברי הנואף והנואפת ולבו ורעיונו עליהם וכן האומרים „שם נורא" במקום „שניזרה" וכל החומה לזה. (Schte Jadot p. 147.)

Literarische Analekten.

Die orientalische Anschauung, daß Gott bete. Bei der Erklärung der Hagada wird noch immer das sprachliche Element und die orientalische, von einer lebhaften Phantasie gefärbte Anschauungsweise nicht genug berücksichtigt, und es geschieht daher nur zu oft, daß sprachliche Ausschmückungen eines ethischen oder religiösen Momentes, der wieder in einem bunten orientalischen Gewande uns entgegentritt, für Orakelsprüche gehalten werden, deren Sinn erst nach langem und angestrengtem Nachdenken erfaßt werden könne. So ist die Stelle in Berachot 7, a:

אמר ר' יוחנן משום ר' יוסי מנין שהקב"ה מתפלל שנאמר וכו'; מאי מצלי? אמר רב זוטרי בר טוביה אמר רב יהי רצון מלפניך שיכבשו רחמי את כעסי ויגלו רחמי על מדותי ואתנהג עם בני במדת הרחמים ואכנס להם לפנים משורת הדין

von den Kommentatoren *), bald auf eine mystische, bald auf eine philosophische Weise erklärt worden, während dieselbe Anschauung auch bei den Arabern anzutreffen ist (vergl. nur die bekannte Formel: صلى الله عليه وسلم), und in der orientalischen Auffassung des Betens überhaupt ihren Grund hat. Dem Orientalen ist nämlich das Beten — wie er dies auch durch תפלה (vergl. die primitive Bed. von פלל in Fürst's Concordanz s. v.; ferner das arab. دَخَلَ) bezeichnet — ein Durchbrechen, ein Eindringen in den Rathschluß Gottes, ein Aufheben des decretum divinum. (Vergl. auch das bekannte: תשובה ותפלה וצדקה מעבירין את הגזרה).

Von der Phantasie ganz beherrscht und überhaupt von Hause aus zu Anthropomorphismen geneigt, bezeichnet nun der Orientale die Barmherzigkeit, die Gnade Gottes als ein Beten desselben zu sich selber, d. h. Gott betet gleichsam zu sich selber, daß er seinen Rathschluß nicht vollführe, daß er dem Sünder vergebe. Diese einfache Erklärung unserer Talmudstelle gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man sie mit einer Stelle aus dem Kommentar Ibn Ismaels zu Borhân-ed-Dini es-Sernûdji's Enchiridion Studiosi vergleicht. Dieser sagt nämlich (S. 2. Anm. 3. ed. Caspari) zu dem im Texte stehenden والصلوة:

وهى من الله تعالى الرحمة والمغفرة .... فاذا قيل انّ الله تعالى يصلى على فلان فالمراد منه انه تعالى يرحمه ويغفر له

d. h. „wenn es (scil. das Wort الصلوة) von Gott

---

*) Selbst in neuerer Zeit hat Hr. Dr. Hirsch in seiner Religionsphilosophie der Juden S. 53, diese Stelle ganz eigenthümlich erklärt.

ausgesagt wird, so bedeutet es Barmherzigkeit und Vergebung der Sünden; wird daher gesagt, daß Gott für Jemanden betet, so verstehet man darunter, daß er sich dessen erbarmt und ihm die Sünden vergiebt." — Auf solche Weise, d. h. mit strenger Sonderung des Sprachlichen und der orientalischen Eigenthümlichkeit vom Ethischen und Religiösen, glauben wir, müsse die Hagada erläutert werden.

A. Ink.

* * *

Hat Hippokrates die Beschneidung gekannt? *). Bekanntlich herrscht über diese Frage, ob wir bei Hippokrates, dem Vater der Medicin, der alle ihre Gebiete mit eben so umsichtigem Scharfblicke, als tiefer gründlichen Kenntniß umfaßte, die Operation der Beschneidung, wie sie zu seinen Zeiten bei den Völkern des Orients, namentlich den Israeliten gebräuchlich war, erwähnt finden, bei allen Schriftstellern ein bisher noch nicht zur Entscheidung geschlichteter Streit. Ein Beitrag zu dieser Kontroverse dürfte daher nicht unwillkommen sein, und es ist mir angenehm, einen solchen hiermit zu liefern im Stande zu sein. In einer der Hippokratischen Schriften und zwar in einer der echten, die nach dem Zeugnisse aller kompetenten Richter von den eigentlichen und wahren Kosischen Hippokrates verfaßt ist, nämlich in den Kosischen Sprüchen, προγνώσεις κοαναί, praenotiones coacae, findet sich folgender merkwürdiger Satz [1]): νεῦρον διακοπὲν ἢ γνάθον τὸ λεπτὸν ἢ ἀκροποσθίη οὐ σύμφαται. Duret übersetzt diese Worte [2]): Nervus resectus, aut quod in genu est tenue, est praeputium, non coalescit. Da die Kosischen Sprüche bei allen Nachfolgern des Hippokrates, gleich denen des Orakels, als wahr und unumstößlich gelten und die Hippokratischen Schriften überhaupt in der medicinischen Welt aller Zeiten bis auf die neuere, die sich davon, sowie in andern Stücken, zu emancipiren suchte, eine Autorität erlangten, die man füglich mit der in Parallele stellen kann, welche die heilige Schrift in der theologischen Welt gewonnen hat; so versuchten die Exegeten und Uebersetzer des Hippokrates, von Galen bis auf die letzte Zeit hinab, alle dunkeln Stellen zu erläutern, und so viel als möglich der Wahrheit anpassend, sie mit der Erfahrung der Spätern in Einklang zu bringen. So ging es auch mit dieser Stelle. Ohne uns in eine weitläufige Diskussion über die Bedeutung des Wortes νεῦρον als Niere oder Sehne, und über die Versuche der Regeneration und das Wiederzusammenwachsens der durchschnittenen Sehnen und Nieren einzulassen, wollen wir blos bei dem dritten Theil des Satzes, daß nämlich die abgeschnittene Vorhaut nicht wieder anheilt, etwas verweilen. —

Zuvörderst, was den griechischen Ausdruck für Vorhaut ἀκροποσθίη betrifft, so sind die Ansichten über die Bedeutung dieses Wortes und den Sinn, den Hippokrates damit verband, sehr getheilt. Die Etymologie dieses aus ἄκρος (spitzig) und ποσθίη zusammengesetzten Ausdrucks, läßt hinsichts der Bedeutung des zweiten Wortes: ποσθίη, mehre Deutungen zu: πόσθη nämlich heißt bei Aristophanes das männliche Glied selbst, demnach würde ἀκροποσθίη die Spitze desselben, also die glans penis, die Eichel, bedeuten. Indessen führt das Diminutivum πόσθιον lateinisch putium die Bedeutung von Vorhaut mit sich. Der Grammatiker Ὧρος (Orus) leitet das Wort πόσθη von πόθη die Sehnsucht, Wollust, Liebe her, womit vielleicht das französische putée (von putium) zusammenhängt, wenn man es nicht lieber von puteus ableiten wollte. Merkwürdig ist der Zusammenhang des Wortes putium mit dem puto (beschneiden), wie es namentlich im Worte amputo vorkommt, woher die Göttin Puta, die dem Beschneiden der Bäume vorsteht, nach Arnobius ihren Namen erhalten zu haben scheint. Der Grammatiker Pollux bezeichnet mit dem Worte πόσθη die Vorhaut. Sonach würde ἀκροποσθία die äußerste Spitze der Vorhaut bezeichnen. Dieser Ansicht tritt Galen, der geistreichste aber auch flüchtigste Kommentator der Hippokratischen Werke, in Bezug auf unsere oben angeführte Stelle bei. Ihm folgen Rufus und Gorräus, welche sämmtlich das Wort ἀκροποσθίη an unsrer Stelle für den vordern äußern Mündungsrand der Vorhaut, da wo die äußere und innere Platte am vordern Rande als Dupplikatur der Haut in einander übergehen, auffassen. So sagt Letzterer [3]): ἀκροποσθία praeputium, cutis, quae glandem integit, non totum praeputium significat, sed eam modo praeputii cuticulae partem, quae prominet. Auch Rufus erklärt ἀκροποσθίον mit den Worten: τὸ ἔσχατον τῆς πόσθης. Andere Erklärer wieder, an deren Spitze jenen gegenüber Duret steht, nehmen an, daß Hippokrates mit diesem Worte die ganze Vorhaut gemeint habe und nicht blos ihre äußerste Spitze. Er sagt nämlich [4]): ἀκροποσθίη praeputium i. e. extrema cutis, quae tegitur glans pudenti, et pars illa circumciditur verpis Judaeis, infantibus octo dierum in signum Judaesmi quia est regenerandi et accrescendi expers. Duret scheint hier das Experiment des Epispasmus, bei dem eine gewisse Art von Regeneration auf künstliche Weise bewirkt wird, entweder nicht gekannt oder übersehen zu haben. In demselben Sinne, wie später Duret, haben die LXX. dieses griechische Wort aufgefaßt, indem sie das hebräische Wort

---

*) Hr. Dr. Bergson, der im vorigen Jahrgange dieses Blattes einen so ausführlichen Aufsatz über die Beschneidung der Israeliten mitgetheilt, wird den medicinischen und kritischen Theil dieser Abhandlung in einer eigenen Schrift ediren, so daß diese Abhandlung für den Orient als geschlossen anzusehen ist. Red.

1) Magni Hippocratis Opera omnia ed. C. G. Kühn. Lipsiae 1825.

2) L. Dureti Interpretationes in Hippocr. Coacas praenotiones. Edit. nova. Lugdun. Bat. 1737. pag. 400.

3) Jo. Gorraei Definitionum medicorum Libri XXIV. Francof. a. M. 1578. pag. 18.

4) L. c.

ערלה überall mit ἀκροποσθίον, das bei ihnen in das Wort ἀκροβυστία verstümmelt wurde, wiedergeben.

Einer dritten und der Abstammung des Wortes am meisten entsprechenden Hypothese zufolge mußte man das Wort nicht sowohl für die Vorhaut, als vielmehr für die Eichel selbst annehmen. Mag man sich nun zu irgend einer der angeführten Ansichten bekennen, so ist doch gewiß, daß Hippokrates, wenn auch nicht die israelitische Beschneidung, doch eine ihr nahekommende gekannt und sogar Erfahrungen über das Nichtanheilen eines abgeschnittenen Vorhautstückes gemacht haben muß. Denn er spricht demselben die physiologische Fähigkeit ab, wieder anheilen zu können. In wie weit dieser Satz seine Richtigkeit hat, kennen wir darum nicht angeben, weil keine Erfahrungen und Versuche aus der neuern Zeit uns bekannt sind, die zur Bestätigung oder Widerlegung dieser Behauptung irgend einen Beitrag geliefert hätten. Das Gebiet der plastischen Chirurgie, welche an allen Theilen der menschlichen Haut in Neubildungen durch Ueberpflanzung und Regeneration von verloren gegangenen Hautpartieen in der neuern Zeit sich versucht hat, umfaßt zwar eine Operation, die Ammon [5]) unter dem Namen Posthioplastik beschreibt, wobei Fälle von gelungenen Ersatz der Vorhaut durch Operationen von Dieffenbach angeführt werden. Indessen ist dabei der gerade hier fragliche Gegenstand übergangen worden, ob die Vorhaut nämlich eben solche Anheilungsprocesse von getrennten Stücken zuläßt, wie wir dieses durch Versuche an andern Theilen z. B. Ohrläppchen, Augenlieder bestätigt gefunden haben. Nur durch solche physiologische Experimente kann dem Hipokratischen Ausspruche seine Richtigkeit oder Unrichtigkeit nachgewiesen werden. Was übrigens den Ausdruck Posthioplastik sowie den kürzlich von Terquem [6]) in Vorschlag gebrachten Ausdruck Posthetomie statt Peritomie oder Circumcision anbelangt, so dürften beide neugebildete Wörter den Vorzug vor den ältern bisher gebräuchlichen haben, da sie die gemeinte Operation klar und bestimmt ausdrücken; indessen würde, wenn man den griechischen Ausdruck ἀκροποσθία beibehalten wollte, die erste Operation, nicht wie Ammon will, Posthioplastik, sondern Akroposthioplastik und die letztere nicht, wie Terquem vorschlägt, Posthetomie sondern Akroposthiotomie genannt werden müssen.

Dr. Bergson.

5) Die plastische Chirurgie nach ihren bisherigen Leistungen dargestellt. Eine von der medicin. Gesellschaft zu Gent gekrönte Preisschrift. Berlin 1842.

6) Guide du Posthetomiste ou מוהל, avec l'exposé etc. Par L. Terquem. Metz 1843.

Geschichte.

Skizzen aus der jüdischen Geschichte.

A. Der Apostat.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Aber weil ein Jude weder Vernunft annimmt noch Verkündigung; daß ein Gott ihm den Schleier nehme — denn ich weiß, sein Streben ist sehr hart — so laßt uns die Orakel der Propheten betrachten, daß er sie entweder so glaube oder so verwirrt zurückweise. Daß Christus das Fleisch von der Jungfrau nehmen würde, hat Jesaja vorher gesagt [38]); **diese eine Jungfrau wird gebähren in Mutterleib**, und wird einen Sohn erzeugen und sein Name wird genannt werden Emanuel, das ist, der Gott mit Uns. Daß er aber von dem Stamme Juda geboren werden wird, und mit dem Geiste Gottes erfüllt sein wird, daß sagt derselbe selbst. „Es [39]) wird ausgehen ein Reis von der Wurzel Jesse, und eine Blume wird von ihrer Wurzel emporsteigen, und es wird auf ihr ruhen der Geist des Herrn, der Geist der Weisheit und der Einsicht, der Geist der Vernunft und der Stärke, der Geist des Wissens in der Frömmigkeit, und es wird sie erfüllen der Geist der Gottesfurcht". Daß er unter Menschen wandeln müsse, hat Jeremias gesagt: „dies [40]) ist unser Gott und es wird kein anderes neben ihm geschätzt werden", und kurz darauf „und darauf ist er auf der Erde erschienen und hat mit Menschen Umgang gepflogen". Daß er für uns leiden müsse, hat ebenso Jesaia gesagt: „er [41]) ist verwundet worden unserer Ungerechtigkeit halber". Und vieles Anderes sprachen sie von Jenem, durch welches offenbar gezeigt wird, daß eine göttliche Wandlung unter uns von der Fleischwerdung bis zum Tage der Auferstehung übereinstimmt mit den Zeugnissen Jener. Was sagst du dagegen Verbrecher? Du sagst vielleicht dagegen die Lüge, daß er von eurem Vater dem Teufel ist, so wie unser Herr Jesus Christus sagte: „Ihr seid vom Teufel [42]) und ihr thut die Werke Eures Vaters". Siehe weil nun durch Vernunft und Beispiel dir kurz geantwortet ist, daß Gott unveränderlich bleibt und dennoch Fleisch von der Jungfrau nahm, so wollen wir jetzt zum Folgenden zurückkehren. Es sagte Gott zu Moses: „Nicht wird mich ein Mensch sehen, der lebe". Hier frage ich dich, Jude der du immer folgst den tödtenden Buchstaben und nicht dem belebenden Geiste, glaubst du, daß ein Mensch Gott sehen könne, oder hältst du es für unmöglich? Wenn für möglich, ob mit den körperlichen Augen oder mit dem Geiste? Wenn mit den körperlichen Augen, scheint es absurd genug, da doch jener unbeschriebene Geist weder durch Gewicht sich ausdehnt, noch durch den Ort eingeschlossen wird, noch durch die Zeit bewegt wird und ganz offen ist, wie schwach das Blut der Menschen ist. Wenn mit dem Geiste, so scheint es nicht unmöglich, obschon nur mit einem reinen. Denn es ist uns [43])

38) Jes. 7, 14. הנה העלמה הרה וילדת בן וקראת שמו עמנואל.

39) Jes. 11, 1. ויצא חטר מגזע ישי ונצר משרשיו יפרה ונחה עליו רוח יי רוח חכמה ובינה רוח עצה וגבורה רוח דעת ויראת יי והריחו ביראת יי.

40) Jer. 3, 36. 38.

41) Jes. 53, 5. „והוא מחלל מפשעינו".

42) Joh. 8, 44. Ὑμεῖς ἐκ πατρὸς τοῦ διαβόλου ἐστὲ καὶ τὰς ἐπιθυμίας τοῦ πατρὸς ὑμῶν θέλετε ποιεῖν.

43) Matth. 5, 8. Μακάριοι οἱ καθαροὶ τῇ καρδίᾳ· ὅτι αὐτοὶ τὸν θεὸν ὄψονται.

versprochen worden: „glücklich die reinen Herzens sind, weil sie selbst Gott sehen werden". Wenn es aber nicht möglich ist, wie wird es wahr sein, was David[44]) sprach durch den Mund der Wahrheit: „Suchet den Herrn und ihr werdet befestiget werden, suchet sein Antlitz immer". Sprach denn nicht David zu Menschen, deren Gemüther er zur Erforschung des Antlitzes Gottes aufregte? Weichen etwa die Wahrheit und das Verkünden der Wahrheit von einander ab? Für Verständige wenigstens nicht! Ebenso frage ich, kann ein Mensch Gott sehen und leben, oder nicht! Wenn er ihn sehen kann und leben, wie ist es wahr was Gott sagte, denn es wird mich kein Mensch sehen und kann leben. Wenn er es aber nicht kann, wie möchte es wahr sein, wie es wahr sein wird, was Jakob[45]) sagte: „ich habe den Herrn gesehen von Angesicht zu Angesicht und meine Seele ist heil geworden", und Jesaja: „ich habe den Herrn Sebaot[46]) gesehen mit eigenen Augen." Wie werden Entgegengesetztes verkünden der Wahrheit und den Propheten der Wahrheit? Aber weil eure Thorheit auf das Alter des Buchstaben, nicht auf die Wahrheit des Geistes sich wandete, nehmet ihr Blinden daraus einen Anstoß, wie nahe ihr die Leitung des Lichtes haben könnt, und dadurch nun entscheiden wir, die wir empfangen haben die Wahrheit des ewigen Lichtes, den Irrthum der jüdischen Blindheit, daß sowohl den treuen Gemüthern die Wahrheit der vorgelegten Frage offen sei und jene Hörerden es nicht verstehen und nicht blind werden. Gott sprach zu Moses: „es wird mich kein Mensch sehen, der lebe", was so nie gesehen werden kann. So lange der Mensch in jenem sterblichen Körper, der verdorben wird und den Geist beschwert, lebt, kann er Gott nicht sehen, so wie dies in dem Rathschluß der Göttlichkeit liegt, weder mit körperlichen Augen noch auch sogar mit dem Geiste, wenn auch dieser rein wäre und von jeder Lasterbefleckung gereinigt. Welcher Geist, obschon er in göttlicher Betrachtung begriffen ist, dennoch weniger zum Höchsten gelangen kann, weil er irgend einen Makel aus der Sterblichkeit behält, und deshalb kann ein Mensch Gott nicht sehen und leben, so lang er wie ein Mensch und nicht wie ein Gott lebt, und nicht für sich stirbt, damit er für Gott lebe. Aber wie könnte selbst in dem Lande des Todes, mehr zu sagen, der sterbliche Lebende, den Gott, der das wahre Leben ist, sehen oder suchen, wenn er nicht nach einem demüthig gewandelten Leben zu den Todten hinabgestiegen wäre? Denn wir waren alle todt, seit dem wir vor dem Antlitz Gottes, seit jener ersten Bestrafung gegen Adam gefallen sind. Deshalb auch steigt das Leben, das unserer durch teuflische List betrogenen Sterblichkeit sich erbarmte, verhüllt in dem Fleische herab, weil auf keine andere Weise das unnahbare Licht, die Schwäche des Fleisches tragen könnte, wenn nicht dieses Leben in Fleisch sich hüllte und uns durch den Gegensatz des Fleisches das Licht der Gottheit zeigte, was uns gleichsam schon geschehen Jesaja[47]) vorhersagt: „den im Lande des Todes wohnenden ist ein Licht aufgegangen". Dieses Licht erblickten Beide sowohl Jakob als Jesaja nicht mit körperlichen sondern mit geistigen Augen. Und gemäß dieser Anschauung sagt der Eine von ihnen den jauchzenden Laut: „ich habe Gott gesehen von Angesicht zu Angesicht und meine Seele ist heil geworden. Denn er hatte eingesehen, daß Gott zu Moses gesagt hat: „nicht wird mich ein Mensch sehen und leben" gleichsam als zweifelte er an dem Heil seiner Seele, wenn er nicht durch das Mysterium der Prophetie erkannte, daß Gott, welcher vom Menschen nicht gesehen werden kann, durch die Empfangung des Fleisches gesehen werden könne. Daher er, weil er es sah, ausrief: „ich habe den Herrn gesehen von Angesicht zu Angesicht und meine Seele ist heil geworden", und daraus die Hoffnung des Heiles unternommen hatte; daher er erkannte, das durch den Schein der hinzugenommenen Sterblichkeit, das Heil, die Erwartung der Welt, die Prüfung seines Fleisches kommen werde, was er auch in der prophezeienden Segnung der Söhne aussprach: „Es wird nicht das Zepter[48]) von Juda genommen werden und der Führer (stab) von seinem Schenkeln, bis er kommen wird, der zu senden ist und er selbst wird sein die Erwartung der Völker". Von dem auch Jesaja[49]) sagt: „Vor dem Volker, ihren Mund verschließen werden, es[50]) werden die Völker sich bittend zu ihm wenden." Nun was widersprichst du Jude? warum nennst du uns Thiere. Siehe, wir sind die Thiere dessen, von dem Habakuk[51]) sagt, „du wirst in der Mitte zweier Thiere erkannt werden". Nicht wie du uns vorwarfst, sperren wir das Maul auf, sondern wir wandern wie verständige Thiere. Was du aber daraus gefolgert hast, daß David gesagt habe: „Wollet nicht vertrauen auf Fürsten, auf Söhnen der Menschen, bei denen kein Heil ist", und daß er dadurch keinen Menschensohn ausgenommen habe, damit du, dem Zeugniß des Propheten gemäß, heimlich ein Unrecht gegen Christus zu thun schienest — aber du hast offen seine Diener geschmäht, gleich als wenn nicht das Unrecht des Knechtes auch Verachtung des Herrn beweise, so erwidern wir darauf mit dem Propheten[52]): „es mögen stumm werden die Lippen der List, welche sprechen gegen den Gerechten Bosheit in Uebermuth und Misbrauch". Und unsere Hoffnung setzen wir nicht auf einen Menschen, sondern auf Gott und seinen Christus, welchen wir für einen Gott und für einen Menschen wahrhaftigerweise glauben und von dem wir, daß er Gott und Gottes Sohn sei, durch die Belege eurer Propheten haben. Petrus und Johannes und Martynus halten wir nicht für Dämonen, sondern für Verbanner der Dämonen und sehen, daß dieses wahr sei bis auf den heutigen Tag durch gewisse Anzeichen, indem wir nicht auf sie die Hoffnung setzen, sondern unsere Hoffnung bei Gott durch ihre Vermittelung niedersetzen. Was du aber sagst: „an allen Stellen werde gelesen Gott Israels und nicht Gott der Völker", so widerlegt doch Gott durch David, indem er zum Sohne spricht[53]): „fordere von mir und ich werde dir geben die Völker als deine Erbschaft und als deinen Besitz die Grenzen der Erde", und derselbe zu Abraham[54]): „in deinem Samen werden gesegnet werden alle Stämme der Erde". Wenn aber die Völker die Erbschaft Gottes sind, so weiß ich nicht, wie er nicht eher Gott sein soll, dessen Erbschaft sie sind. Darin nämlich, was du

---

44) Ps. 105, 4. „דרשו יי׳ ועזו בקשו פניו תמיד".

45) Gen. 32, 31. „כי ראיתי אלהים פנים אל פנים ותנצל נפשי".

46) Jes. 6, 5. כי את המלך יי׳ צבאות ראו עיני.

47) Jes. 9, 1. ישבי בארץ צלמות אור נגה עליהם.

48) Gen. 49, 10. לא יסור שבט מיהודה ומחקק מבין רגליו עד כי יבא שילה ולו יקוית עמים.

49) Jes. 52, 15. יקפצו מלכים פיהם.

50) Jes. 11, 10. אליו גוים ידרשו.

51) In medio duûm animaliuṁ cognosceris.

52) Ps. 30, 19. 20. תאלמנה שפתי שקר הדברות על צדיק עתק בגאוה ובז.

53) Ps. 2, 8. שאל ממני ואתנה גוים נחלתך ואחזתך אפסי ארץ.

54) Gen. 22, 18. והתברכו בזרעך כל גוי הארץ.

bei der Erforschung unseres Sinnes einfügst, daß der Herr eingedenk sein wird seines Testamentes, welches er übergeben an 1000 Generationen, welches er gegeben an Abraham, so stimmt unsrer besser als deiner damit überein, denn wie verstehst du das „in 1000 Generationen". Wenn du die Generationen zählst von Erschaffung der Welt wirst du keine 1000 finden.' Aber weil in der heiligen Schrift oft das Endliche für das Unendliche gesetzt wird, so hat man unter 1000 Generationen alle Generationen zu verstehen, daß vollkommen wahr sei der Schwur, der an Abraham gegeben ward, „daß in deinem Samen alle Völker gezogen werden" d. h. in Christus. —

Dies ist nun der Brief, mit dem Heinrich den Wecelin zur Heerde zurückführen wollte, von dem uns aber nicht erzählt wird, ob er Erfolg gehabt habe, und der durchaus das Merkwürdige an sich trägt, daß in demselben gar nicht von dem Gegner als Apostaten sondern nur als Juden die Rede ist. Ich habe ihn so wörtlich als möglich wiedergegeben, aus demselben Grunde, den einst Alphonso Bonihominis [55]) an-

gab, als er die Schrift eines Juden über religiöse Gegenstände im Jahre 1339 übersetzte. Aus eben demselben habe ich die Citate beigesetzt, aus ebendemselben Grunde mich fast jeder Bemerkung enthalten sogar über das logische Wesen der Folgerung, sogar über das ich bin zum Folgenden zurückgekehrt." Es wird den Sendboten der heiligen Bibelgesellschaft klar werden, daß ihre Kunst eine alte ist und ihre Logik eine erlernte, keine erfundene ist, und Henricus wird ihnen ein edles Vorbild werden der Kraft, mit der er die Ueberzeugung in den Brief seinen Gegner vernichtet, sie werden ihn zu ihrem Heiligen, ihrem Schutzpatron ernennen, und S. Henricus wird ihre Fahne tragen im Kampfe gegen unmündige Knaben und entführte Mädchen. Die Juden aber, welche es lesen, mögen sich trösten mit dem „erbärmlichen Trost, einen Genossen im Unglück gehabt zu haben". Zu fasten aber deshalb, weil sie Dinge gelesen, die sie leicht hätten ihrer Religion abwendig machen können, haben sie nicht nöthig. Auch wird das der Teufel, unser Herr Vater, wie Henricus zu sagen beliebte, nicht zugeben, der gerade bei der Lektüre dieses Briefes mein Herz verstrickte, wie jenes Pharaonis.

S. Kassel.

55) Guden. Syllog. Cod. Mss. in reversu Cod. Mss. Moguut. pag. 344. bringt einen Brief von Bonihominis an den Frater Hugo, wo er folgendes bei der Uebersetzung beobachtet zu haben angiebt. „Me autem ut ordo aposuit ipsum exponere in Latino sicut ipse loquitur in Arabico; ejus modum loquendi quantum est possibile et ordinem servando; alias non interpres sed corruptor libri sui possem dici, nec Judei si viderint istum librum in utraque lingua descriptum tantum ii vincerentur per eum, si videant, quod auctoritatis in latino ab hoc descripto Arabico describerunt.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

An sämmtliche deutsche Schriftsteller und Buchhändler.

Der hiesige Literaten-Verein hat, in consequenter Festhaltung des ihm vorgesteckten Ziels: „Wahrung der Gesammtinteressen der Literatur und des Literatenstandes," und um dasselbe desto kräftiger und anhaltender verfolgen zu können, beschlossen, die aus den literarischen Beiträgen seiner Mitglieder zu bildende Bibliothek besonders dahin zu erweitern, daß sie, soweit irgend möglich, alles dasjenige in sich vereinige, was zu den Zwecken des Vereins überhaupt in näherer Beziehung steht. Dahin gehören insbesondere diejenigen Schriften, welche die Stellung des Schriftstellerstandes, das literarische Eigenthumsrecht, das Verlagswesen und den buchhändlerischen Vertrieb betreffen; ferner die gesetzlichen Bestimmungen und legislativen Verhandlungen über das Verhältniß der Presse zum Staate, Nachrichten über dahin einschlagende gerichtliche Verhandlungen, administrative Maaßregeln u. s. w.

Der Verein hat in der kurzen Zeit seines Bestehens schon mannichfache Proben nützlicher und erfolgreicher Thätigkeit abgelegt, und dadurch eine Aufmerksamkeit und fortwährend sich steigernde Theilnahme erregt, die zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigt; die Unterzeichneten fürchten daher keine Fehlbitte zu thun, wenn sie in Folge des ihnen gewordenen Auftrags an sämmtliche deutsche Schriftsteller und Buchhändler das ebenso freundliche als ergebene Gesuch richten: die Vereinsbibliothek durch gütige Uebersendung eines Exemplars aller in die bezeichneten Fächer einschlagenden Schriften, seien es selbstständige größere oder kleinere Werke und Abhandlungen oder auch einzelne Aufsätze in Journalen ꝛc. zu bereichern.

Wie sich die gütigen Geber einerseits des freundlichsten Dankes des Vereins versichert halten dürfen, so wird ihnen anderseits auch nicht entgehen, wie sie durch ihre Theilnahme ein Bestreben fördern helfen, dessen Erfolge, wenn auch größtentheils noch im Schooß der Zukunft verborgen liegend, nichts desto weniger lohnend zu werden versprechen: Erfolge, die aber ebensowohl den Buchhändler, wie den Schriftsteller, und überhaupt alle diejenigen berühren, die zu den Interessen der Literatur irgend wie in näherer Beziehung stehen.

Der mit unterzeichnete de Marle wurde vorläufig zum Bibliothekar des Vereins bestellt und werden gefällige Einsendungen auf Buchhändlerwege an denselben zu richten gebeten.

Sämmtliche Redaktionen von Zeitschriften werden freundlich ersucht, vorstehenden Zeilen vermittelst ihrer Blätter weitere Verbreitung zu geben.

Leipzig, den 1. Mai 1843.

Die für die Bibliothek des Literatenvereins ernannte Kommission.

Dr. K. A. Espe, Red. des Conversationslexikons.
H. Höpe.
J. de Marle, Red. d. Börsenbl. f. d. deutsch. Buchhandl. u. d. allg. Bibliographie f. Deutschland.
Dr. H. Schletter, akad. Docent der Rechtswissenschaft.
Dr. H. Wuttke, akad. Docent der Geschichte.

Briefkasten.

An Hrn. A. E—r: Die Zusendungen können durch die benutzte Buchhandlung gehen. — Hrn. J. P. in Berlin ersuche ich, mit Zusendungen der versprochenen wissenschaftlichen Aufsätze zu beginnen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 24. Leipzig, den 13. Juni **1843.**

Die ruſſiſchen und die polniſchen Juden. — Deutſchland. Poſen. Inſtruktionen in Betreff der Elementarſchulen. Die poſen'ſchen Stände. Hamburg. Lazarus-Gumpel's Stift. Wien. Der Freiherr v. Rothſchild erhält das Ehrenbürgerrecht und bezeigt ſich großmüthig. Hamburg. Oeffentliche Schulanſtalten. Jüdiſche Meiſter und Geſellen. Wiesbaden. Inſtruktion für die Vorſtände der iſr. Kultusgemeinden des Herzogthums. (Beſchl.) Hamburg. Wochenbericht. — Oeſterreich. Proßnitz. Mildthätigkeit der Juden. — Perſonalchronik und Miscellen. — Licht- u. Schattenbilder ꝛc. Das Haus Rothſchild und die Juden in Deutſchland. Ein Vorſchlag zur Güte. — LB. des Or.

Die ruſſiſchen und die polniſchen Juden.

Herr S. Cahen, der gelehrte Bibelüberſetzer, giebt unter dem Titel: Archives israélites de France eine monatliche Revue heraus, welche uns nicht allein mit der ſittlichen und geiſtigen Bewegung der Israeliten dieſes Landes in genaue Bekanntſchaft bringt, ſondern zu gleicher Zeit als Organ für die Vertheidigung der Judenemancipation in andern Staaten dient.

Das traurige Schickſal der Juden in Rußland iſt der Aufmerkſamkeit jenes Blattes nicht entgangen. Der Redakteur der Archives isr. de France theilt uns den Brief mit, den ein durch ſeine literariſchen Arbeiten ehrenvoll bekannter Pole in Bezug auf dieſe Angelegenheit an ihn gerichtet hat.

Erſter Brief *).

Herr Redakteur!

Sie geben Ihren Leſern von den wohlwollenden Abſichten, von denen die ruſſiſche Regierung in Betreff der in Rußland wohnenden Israeliten beſeelt iſt, Nachricht. Ihre Anzahl beläuft ſich auf mehr als 2 Millionen, ihre jetzige Lage iſt eine der ſchaudervollſten; erlauben Sie einem Polen, der ſie in der Nähe beobachtet hat, der ſeit 12 Jahren, ſeine Feder dem Zwecke weihet, die Aufmerkſamkeit der Preſſe auf ihr Elend hinzulenken, Ihnen einige Bemerkungen, einige Gedanken mitzutheilen, welche Ihren Glaubensgenoſſen im nordöſtlichen Europa nützlich werden können. Glauben Sie ja nicht, mein Herr, daß, weil ich ein geächteter, von meinem Vaterlande, meiner Familie getrennter, meines Vermögens beraubter Pole bin, meine Feder etwa von einem ſyſtematiſchen Oppoſitionsgeiſte vergiftet ſei. Es liegt nicht in meiner Abſicht, die Tendenz einer Regierung zu bekämpfen, welche, indem ſie gegen Ihre Glaubensgenoſſen Gerechtigkeit übt, ihre eigene Macht und ihren Reichthum vergrößern kann. Die Emancipationsfrage iſt eine höhere als eine nationale, ſie iſt ein Akt der Humanität. Heil dem, der ſie zur Erfüllung bringen wird.

Die Preſſe iſt Ihren Glaubensgenoſſen ſchon nützlich geworden, denn ſie hat die Aufmerkſamkeit der Regierung erweckt, welche kein Intereſſe hat, ohne Beweggrund gegen

*) Der Schreiber dieſes Briefes, Herr Jean Czynski, gehörte zu den Mitgliedern und Gründern des vom General Lafayette präſidirten Comité's, welches die Judenemancipation in allen Ländern ſchleunig herbeizuführen bezweckte. Er gab eine Broſchüre unter dem Titel: Question des juifs polonais heraus, welche die Aufmerkſamkeit der Pariſer Preſſe erregte. Auch iſt derſelbe Verfaſſer folgender Werke: Histoire de la Pologne, Histoire et Tableau de la Russie, le Roi de Paysans. Letzteres iſt ein hiſtoriſcher Roman, der die Lage der Juden unter Caſimir dem Großen Regierung ſchildert und ins Deutſche überſetzt iſt. (Anm. des Conſt.) — Herr Czynski hat jetzt wichtige Aktenſtücke zur Geſchichte des Kopernikus und ein treues Porträt deſſelben in der Bibliotheque Mazarin zu Paris entdeckt. Das Bildniß wird von einem ausgezeichneten jungen Pariſer Künſtler, H. Adam Salomon, vervielfältigt werden. (Anm. des Einſ. u. Ueberſ.)

einen großen Theil ihres handel- und gewerbtreibenden Bevölkerung zu wüthen. Sie kann ferner zu ihrer völligen Freimachung beitragen. Aber dazu bedarf es zweierlei: erstlich muß man den socialen und politischen Zustand Rußlands, dann die Ausnahmsstellung der, die mosaische Religion übenden Bewohner kennen; sonst kann man nur falsche, verderbliche, zuweilen gefährliche Rathschläge geben. Sie sind in dem Falle, sich über anscheinend liberale Maaßregeln zu freuen, die für die Israeliten des Nordens als unheilvoll betrachtet werden müssen. Ich will Ihnen dafür ein Beispiel vorführen. Die Pariser Journale haben die Ordonnanz (den Ukas) über die Rekrutirung, eine Maaßregel, durch welche die zur russischen Armee zugelassenen Israeliten sich nicht mehr durch eine Abgabe von der Aushebung befreien können, mit Beifall begrüßt. In der That würde man in Frankreich, wo die Gleichheit der Religionsbekenntnisse herrscht, wo alle Einwohner vor dem Gesetze gleich, wo alle Laufbahnen allen Bewohnern ohne Unterschied eröffnet sind, die Ausschließung vom Militärdienste für eine Beleidigung, für eine Ungerechtigkeit ansehen. Jeder will zur Vertheidigung des Vaterlandes, als der gemeinschaftlichen Mutter aller ihrer Kinder, beitragen. Aber, mein Gott, wie groß ist der Abstand zwischen der Lage der freien Franzosen und der der Unterthanen Rußlands, wo man neben adeligen Herren nur Leibeigenen und Sklaven begegnet. Welcher Unterschied zwischen der französischen und der russischen Armee! Es wird genügen, Ihnen einen Soldaten des letztgenannten Landes abzukonterfeien, um Ihnen, mein Herr, begreiflich zu machen, warum die Israeliten nicht jene Wohlthat benutzen wollten und lieber auswanderten als in der russischen Armee Dienste nahmen.

Der russische Soldat, mein Herr, ist der höchste Ausdruck des Elends. Ein von seinem Herrn geknuteter Leibeigner, der da vernimmt, daß jener ihn zum Soldaten machen wolle, fleht denselben an, ihn lieber zu tödten als zum Heere zu schicken. Um der Aushebung zu entgehen, ist er zu Allem fähig; er haut sich die Finger ab, reißt oder zieht sich die Zähne aus, flieht tief in wilde Wälder. Ein freiwilliger Eintritt in den Soldatenstand ist ein unerhörtes Faktum. Das kann Sie darüber urtheilen lassen, welches die Lage eines schlecht genährten, schlecht gekleideten, von allen seinen Vorgesetzten, vom Sergeanten bis zum General en chef, gemarterten und geknuteten Soldaten ist. Er hat jährlich nur 10 Francs, nie wird er sich zum Offiziersrange erheben können und wenn er nach langjährigem Dienste dem Tode entgangen ist, wird er in seine Hütte zurückkehren, wo er seine Frau wieder verheirathet und seine Wohnung durch ihren neuen Ehemann in Besitz genommen finden wird.

Der russische Bürgerstand hatte das Vorrecht, sich von diesem furchtbaren Schicksale durch Ankauf eines Leibeignen, durch Bezahlung eines Ersatzmannes zu befreien. Die Israeliten zum Eintritt in die Armee zwingen, heißt daher, sie von dem Range des Bürgers zu dem eines Sklaven herabsteigen lassen. *)

Vergessen Sie nicht, mein Herr, daß Polen in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts den Israeliten ein Asyl gab, daß Rußland ihnen den Eintritt in sein Gebiet verboten hat und daß der größte Theil jener unglücklichen Bevölkerung die Provinzen des alten Polens bewohnt. Eine große Anzahl derselben versteht kein Russisch. Denken Sie sich die Lage eines israel. Soldaten, der der Autorität eines kalmückischen Sergeanten unterworfen, die Qualen eines gewissenhaften, frommen, gefühlvollen Mannes, der einem ihn hassenden und verachtenden barbarischen Vorgesetzten preisgegeben ist.

Glauben Sie nicht, daß ich Casimir des Großen Zeit in's Gedächtniß zurückrufe, um die Menschlichkeit des poln. Volkes hervorzuheben. Das Loos der Israeliten war selbst unter der Herrschaft des katholischen Adels peinlich und ein Theil meines Lebens war der Aufklärung meiner Landsleute über die mosaische Religion geweiht. Aber da die russische Regierung den Wunsch offenbart, Ihren Glaubensgenossen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so muß die französische Presse dringend die Abschaffung aller unseres Zeitalters unwürdigen Misbräuche fordern.

Der Kaiser Alexander fühlte wohl, daß man die Bewohner Polens nicht den Russen assimiliren könne. Dieser liberale Fürst, treu den durch den Wiener Vertrag übernommenen Verpflichtungen, schuf eine polnische Armee, in der die Knute unbekannt war, in der alle Einwohner, ohne Unterschied der Geburt und der Religion, zu allen Graden gelangen konnten, und dieser Monarch gab sogar das feierliche Versprechen, die polnische Armee nicht außerhalb der Grenzen Europa's zu gebrauchen. Man befolge die Politik dieses Fürsten, man bewillige den Israeliten das Bürgerrecht, man schaffe eine auf den Principien der Ehre und der Menschlichkeit begründete Armee, man eröffne allen Gliedern jede Laufbahn ohne Geburts- und Glaubensunterschied, dann können Sie sicher sein, daß der größte Theil Ihrer Glaubensgenossen diese Neuerung mit Freude und Wonne begrüßen wird.

Vergessen Sie nicht, mein Herr, daß die russ. Fürsten allgewaltig sind, daß ihre Macht keine Kontrole duldet und daß sie über ihre Handlungen nur Gott und der richtenden Geschichte Rechenschaft schuldig sind. Auch reicht im Norden der Wille des Fürsten hin, um heilsamen Reformen, welche in andern Ländern viel Zeit zur Durchführung bedürfen, sofort Eingang zu verschaffen. Am Ende des neunten Jahrhunderts läßt sich Wladimir der Große die Lehrsätze des Christenthums erklären, und durch einen Ukas befiehlt er die Götzenbilder zu verbrennen, und die ganze heidnische Bevölkerung stürzt vor Christus, als Symbol der Einheit und der Liebe, auf die Kniee. Jaroslav unzufrieden mit den Misbräuchen der Großen, gab den Russen eine Gesetzgebung und die ganze

*) Man lese den Artikel: der russ. Soldat in Histoire et tableau de la Russie.

Nation unterwarf sich demüthig seinen Gesetzen. Mit einem Worte schuf Peter der Große eine Flotte und brachte Rußland mit Europa eigentlich erst in Berührung. Das sind geschichtliche Vorgänge, welche Ihnen darthun können, was man von dem festen Willen der russischen Herrscher erwarten darf. Verlanget also viel von einem mächtigen Souverän, welcher die Beschwerden Eurer Glaubensgenossen hören will, seid sparsam mit Lobeserhebungen und zeiget Euch nur dann befriedigt, wenn man an Euch Gerechtigkeit, volle Gerechtigkeit geübt haben wird.

Sie verkündigen, mein Herr, daß die Anstrengungen der russischen Regierung darauf abzielen, die Israeliten zur bürgerlichen Emancipation vorzubereiten, daß dies die Mission des gelehrten Rabbiners ist, der das Vertrauen des russischen Monarchen besitzt. Wenn Sie mir Ihre Spalten öffnen, indem Sie mir zugleich die volle Unabhängigkeit meiner Ueberzeugung lassen, so werde ich Ihnen beweisen, mein Herr, daß alle angekündigten Maaßregeln in ihrer Grundlage verfehlt sind und daß man, um das Rechte zu leisten, gerade damit endigen muß, womit man anfangen will. Ich werde Ihnen in meinen folgenden Briefen beweisen, daß Ihre Glaubensgenossen besser als drei Viertheile der übrigen Bewohner Rußlands dazu vorbereitet sind, der Wohlthaten der Civilisation theilhaftig zu werden; daß, weit entfernt, die Israeliten vorzubereiten, man die russischen Großen und die polnischen Adeligen dazu vorbereiten muß, die Israeliten als ihre Brüder und Mitbürger zu betrachten.

Ich habe keinen andern Zweck, als den, einiges Licht auf eine Frage zu werfen, die ich seit vielen Jahren studire; ich werde mich glücklich schätzen, wenn meine Bemerkungen und Untersuchungen den Israeliten, die zu lange schon Opfer des Aberglaubens und der Unwissenheit gewesen sind, nützlich werden können. Czynski.

Deutschland.

Posen, Ende April. (Monatsbericht.) Es sind in diesem Monate von Seiten der Regierung neue Instruktionen in Betreff der Elementarschulen erlassen worden, die auch auf die jüdische Schule ihre Anwendung finden sollen, und die sich wohl sehr nützlich ausweisen dürften. Ich halte es indessen nicht für geeignet, sie Ihnen speciell mitzutheilen, da sie kein direkt jüdisches Interesse haben. — Der Antrag auf Emancipation der Juden Seitens der Posen'schen Stände, der Ihnen aus den Zeitungen bekannt sein wird, hat hier zwar Verwunderung erregt, aber keine Sensation gemacht. Man war verwundert, daß man den liberalen Sinn, der diesen Landtag durchdrang, selbst den Juden angedeihen lassen wollte, was sonst bei den Liberalen nicht der Fall war, da sie die Juden immer als Ausnahme betrachteten. Da man jedoch von der Unbedeutsamkeit der ständischen Beschlüsse zum Voraus überzeugt war, und dazu diese Berathung noch nicht einmal zu einem Beschluß erhoben wurde, so sind die Worte der Versammlung ohne Theilnahme verklungen. Jedenfalls wollen wir öffentlich den hochherzigen Männern dieser Ständeversammlung unsern tiefgefühlten Dank darbringen; ihre edle Gesinnung verdient alle Anerkennung. — Es werden jetzt, wie man hört, Anfragen an die Gemeinden und Rabbinen, betreffend das Gemeindewesen und den Kultus, vorbereitet und versendet werden. Die Antworten sollen als Grundlage für die Anfertigung des neuen Reglements dienen, um dem von Tag zu Tag fühlbar werdenden Bedürfniß einer gesetzlichen Ordnung des Judenwesens zu genügen. Sie sollen in zweierlei Formen, für die Rabbiner in einer und die Gemeinden in der andern abgefaßt werden. Ein besonderes Interesse dürfte wohl schwerlich sich an diese Aktenstücke knüpfen, um sie Ihnen in ihrer ganzen Ausdehnung zukommen zu lassen. Mögen mindestens die Antworten in solchem Sinne ausfallen, daß eine Regulirung erleichtert werde, und wir recht bald für die anarchischen Zustände unseres Gemeindewesens eine regelmäßige Ordnung bekommen. — Unser Oberrabbiner war nach Kosten gefahren, um den dortigen jüdischen Sträflingen die Gestattung des Sabbats- und Festtagsfeier zu erwirken; seine Mühe soll aber vergeblich gewesen sein. — Ueber die zu unserm Festungsbau verwendeten jüdischen Militärflüchtlinge aus Polen, verlauten die Nachrichten, daß sie nach Polen zurücktransportirt werden. Hier ist man ihnen mit aller Milde und Duldung entgegengekommen, und hat ihnen ihre Anwesenheit und Arbeit so angenehm und so leicht als möglich zu machen gesucht. Ja, man hat ihnen selbst gestattet, auf der Festung sich eine apparte Küche zu machen, in welcher einer von ihnen die Speisen für alle zubereitet, und ihnen Ruhe am Sabbat und Festtagen gegönnt. — Da die Ereignisse in unserer Provinz gegenwärtig nicht einen monatlichen Bericht erheischen, und wie Sie wissen, ich ohnehin für die nächsten Monate gehindert bin, Ihnen regelmäßig fortlaufende Nachrichten zukommen zu lassen, so werde ich bis auf Weiteres meine Monatsberichte einstellen, und somit mich Ihnen aufs Beste empfehlen. — Gegen ein Mißverständniß ein für allemal die Erklärung, daß diese Artikel hier verfertigt werden. A. D.

Hamburg, 1. Juni. Ueber „das Lazarus-Gumpel's Stift" in Hamburg enthalten die W. G. Nachrichten v. u. für Hamburg vom 25. Mai einen sehr anerkennenden Artikel. Aus demselben geht hervor, daß bereits 41 Familien (Parthieen) mit einer Seelenzahl von fast 200 Individuen hier freies Logis haben und der Sorgen, welche die halbjährige Miethezeit veranlaßt, überhoben sind. Von den bis jetzt vermietheten Wohnungen desselben Hauses werden jetzt wiederum 4 an arme Familien überlassen werden.

Wien, 29. Mai. Durch eine Deputation des hiesigen Magistrats, den Bürgermeister Regierungsrath Czapka an der Spitze, ist dem Frhrn. Salomon v. Rothschild nun das Diplom eines Ehrenbürgers von Wien, mit allen damit verbundenen Rechten, wie des Realitätenbesitzes ꝛc. übergeben worden. Der durch Förderung alles Gemeinnützigen, sowie überhaupt durch zahllose Wohlthaten in allgemeiner Hochachtung stehende neue Mitbürger hat sich auch sogleich durch eine großmüthige Handlung um das hiesige Gemeinwesen verdient gemacht, indem er dem Magistrat 35,000 Fl. in 5proc. Obligationen einhändigte, um sie zu irgend einer, von der Regierung zu bestimmenden wohlthätigen Stiftung zu verwenden. D. A. Z.

Hamburg, 2. Juni. Die christlichen öffentlichen Schulanstalten in Hamburg werden von etwa 70 jüdischen Knaben besucht, von denen ungefähr 50 auf die Realschule und die übrigen auf die Gelehrtenschule des Johanneums und des akadem. Gymnasium kommen; auch befinden sich mehre jüdische Studenten aus Hamburg auf auswärtigen Universitäten. — Christliche Privatinstitute in Hamburg haben gleichfalls eine ziemlich bedeutende Anzahl jüdischer Schüler und Schülerinnen aufzuweisen; während ein jüdisches Privatinstitut (das des Herrn Dr. Maimon Fränkel) auch christliche Pensionaire hat. — Von den beiden jüdischen Gemeindeschulen ist die eine die Talmud Tora, unter dem Ephorat des Herrn Bernays stehend, von 150—200 Schülern, sämmtlich armen Freischülern, die andere, die israel. Freischule, von Hrn. Dr. Kley dirigirt, [an der jetzt zwei Lehrerstellen für die beiden untersten Klassen (4 und 5) erledigt sind], von fast 200 Schülern besucht, von denen etwa $\frac{2}{3}$ unentgeldlichen Unterricht genießen. — In Hamburg leben jetzt ungefähr 70 jüdische Meister und Gesellen, die das Schneiderhandwerk (bis jetzt zum Theil heimlich, weil sie nicht zünftig sein können) betreiben. Indessen haben etwa 35 davon sich zu einer besondern Zunft vereinigt, und diese hat eine Unterstützungskasse, welche für die Handwerksgenossen schon recht wohlthätige Früchte getragen hat.

Wiesbaden, 1. Mai. (Beschluß.)

§. 9. Die von den Mitgliedern der Kultusgemeinde zu erhebenden Abgaben sind nach dem Steuerfuß, und nicht nach einem andern Maaßstab z. B. der Kopfzahl der Familienhäupter oder der Kopfzahl der schulpflichtigen Kinder zu repartiren. Es ist jedoch als Beitrag zu der Bestreitung der durch den Religionsunterricht der Jugend entstehenden Kosten ein mäßiges Schulgeld, welches von dem Vorsteher und dessen Gehilfen unter Genehmigung des herzogl. Amtes festgesetzt wird, von den Eltern der schulpflichtigen Kinder an die Kasse der Gemeinde zu bezahlen. Die Versteigerung von gottesdienstlichen Verrichtungen, namentlich des Aufrufs zur Tora, darf nicht Statt finden auch ist die Veräußerung der Synagogenstühle unzulässig, und deren Verpachtung ebenfalls möglichst zu beseitigen. Die Erhebung eines Eintrittsgeldes von neu recipirten Mitgliedern der Gemeinde findet nicht Statt, es müßte denn von der herzogl. Landesregierung ausdrücklich in einem einzelnen Falle genehmigt werden.

§. 10. Nach erfolgter Fortsetzung des Budgets hat der Vorsteher dasselbe zu vollziehen, resp. durch den Rechner vollziehen zu lassen. Er hat den Rechner in seiner Dienstführung zu kontroliren, von Zeit zu Zeit Kassenvisitationen anzustellen, und entdeckte Unregelmäßigkeiten dem herzogl. Amte zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen.

§. 11. Der Vorsteher der israelitischen Kultusgemeinde hat die spätestens im Monat Februar eines jeden Jahres aufzustellenden Rechnungen des verflossenen Jahres unter Zuziehung der Vorstehergehilfen vorläufig zu revidiren und zu notaminiren, acht Tage lang zur Einsicht der Gemeindeglieder offen zu legen, und spätestens im Monat März an das herzogl. Amt zum Abschlusse einzusenden.

§. 12. Außer der Verwaltung des Vermögens der Kultusgemeinde hat der Vorsteher auch für das Aeußerliche des Gottesdienstes Sorge zu tragen, und die äußere Kirchenzucht zu handhaben, wobei ihn die Vorstehergehilfen zu unterstützen verbunden sind. Derselbe hat mit seinen Gehilfen namentlich mit Ernst auf die Erhaltung guter Ordnung während des Gottesdienstes zu sehen. Der Vorsteher und die Vorstehergehilfen haben darauf zu achten, daß der Synagogendiener das öftere Reinigen und Auslüften der Synagoge nicht versäume, daß die Synagogenbeleuchtung gehörig besorgt werde, und daß Alles, was den Anstand beleidigt, von dem Synagogengebäude fern gehalten werde.

§. 13. Der Vorsteher ist, wenn Unordnungen während des Gottesdienstes vorgefallen sind, berechtiget, den Schuldigen Verweise zu ertheilen, und Geldstrafen bis zum Betrage von 1 fl. 30 kr. anzusetzen. Gröbere Unregelmäßigkeiten sind dem herzogl. Amte zur Bestrafung anzuzeigen. Die von dem Vorsteher angesetzten Geldstrafen fließen in die Kasse der israelitischen Kultusgemeinde. Ebenso hat der Vorsteher die Strafen wegen Versäumniß des Religions-Unterrichtes anzusetzen und der israelitischen Kultuskasse zu überweisen. Für eine versäumte Stunde wird bei dem gewöhnlichen Religionsunterrichte eine Strafe von 1 kr., bei dem Konfirmationsunterrichte eine Strafe von 2 kr. und bei der sabbatlichen Andachtsstunde eine Strafe von 3 kr. angesetzt.

§. 14. Der Vorsteher hat darauf zu sehen, daß kein Gottesdienst von seinen Glaubensgenossen in Privathäusern (Sterbefälle und außerordentliche Veranlassungen ausgenommen) gehalten werde. Ebenso ist er verpflichtet, wenn sich Vereine seiner Glaubensgenossen

zu einem religiösen Zwecke ohne Genehmigung der herzogl. Landesregierung bilden sollen, dem herzogl. Amte davon die Anzeige zu machen.

§. 15. Hinsichtlich der äußern Einrichtungen des Religionsunterrichtes und Gottesdienstes findet stets eine wechselseitige Benehmung zwischen dem Vorstande und dem israelitischen Geistlichen, resp. dessen Vertreter, (dem Religionslehrer und Vorsänger) Statt. Uebrigens hat der Vorstand, auch was das Innere des israelitischen Lehr- und Seelsorger-Amtes betrifft, den Geistlichen und Religionslehrer durch Wort und That zu unterstützen, und auf Beförderung und Erhaltung des religiösen Sinnes und Wandels in der Gemeinde hinzuwirken.

§. 16. Der Vorsteher hat seine Gehilfen monatlich wenigstens Einmal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen zu berufen. Außerdem können außerordentliche Sitzungen auf Ansage des Vorstehers oder nach Verlangen der Vorstehergehilfen Statt finden. Weitläufige Protokolle sollen in den Sitzungen nicht geführt werden, sondern es genügt, wenn die Gegenstände der jedesmaligen Berathung kurz und bündig in ein dazu bestimmtes Buch verzeichnet werden. Sollten deren keine vorgelegen haben, so wird solches gleichfalls mit Beisetzung des Tages der Versammlung in das Buch bemerkt. Außer diesem Buche soll der Vorsteher ein Geschäftsprotokoll führen, worin er die an ihn gelangenden Geschäftsgegenstände einträgt. Alle Dienstpapiere hat der Vorsteher gehörig materienweise und chronologisch geordnet in einem besonders dazu bestimmten Registraturschranke aufzubewahren.

§. 17. Bei längerer Abwesenheit oder etwaiger Krankheit des Vorstehers hat derselbe dem herzogl. Amte die Anzeige zu machen, damit dieses einen der Gehilfen mit der Geschäftsführung vollständig beauftrage. In diesem Falle hat sich der Vorstehergehilfe an die vorstehende Instruktion für den Vorsteher zu halten.

Hamburg, 1. Juni. (Wochenbericht v. 22—31. Mai.) Die Deutsche Allg. Zeit. vom 19. Mai enthält in ihrem Hauptblatte einen Artikel aus Posen, in welchem der Vorwurf, den man dem Posen'schen Landtage wegen der Verschiebung seines Beschlusses über die Emancipations-Petition mache, dadurch zu entkräften versucht wird, daß eine reifliche Ueberlegung der Folgen der bürgerlichen Gleichstellung der Juden überhaupt und zumal bei der großen Anzahl (8000 Juden unter 40,000 Seelen in der Hauptstadt) und der Geldmacht der jüd. Einwohner nothwendig sei; darum dürfe auch wohl nur an eine allmälige Emancipation gedacht werden. — Immer wieder das alte Lied von den Vorbereitungsjahren und von dem Reichthume, vom Handelsgeiste und der unverhältnißmäßigen Größe der Seelenzahl. — Uebrigens hat man nirgends eine Klage über die Aussetzung des Beschlusses der Provinzialstände vernommen; denn einmal sind die Juden daran gewöhnt, nicht blos 2, sondern oft zwanzig und mehr Jahre zu warten; dann aber sind sie zufrieden, wenn nur das Princip der Gleichstellung nicht geradezu angefochten wird. Insofern dies nun von Seiten der Posenschen Provinzialstände nicht geschehen ist, vielmehr ein günstiger Erfolg gehofft werden darf, findet man das Verfahren des Landtags gerechtfertigt und tröstet sich theils mit dem Sprüchwort: aufgeschoben ist nicht aufgehoben, theils meint man, daß es wohl nach zwei Jahren schwerer werden dürfte „nein" zu sagen, als gegenwärtig. — Jedenfalls gehört nach der Natur der Dinge mehr Ueberlegen zum Jasagen, als zum Gegentheile, zu dem man allezeit vorbereitet und gerüstet ist. — Unter den in derselben Nummer (vom 19. Mai) der D. A. Z. enthaltenen Privat-Inserationen findet sich auch eine, welche den Abgang des Herrn Rabbiners Dr. Samuel Hirsch nach seinem künftigen Bestimmungsorte, der k. holländischen Stadt und deutschen Bundesfestung Luxemburg, betrifft. Herr Hirsch habe sich 4 Jahre in Dessau aufgehalten, und seitdem er seine provisorische Funktion daselbst aufgegeben, sehr achtungswerthe und mit Recht anerkannte Werke (jüd. Religionsphilosophie, Messiaslehre in Predigten, Briefe gegen B. Bauer) geschrieben; Luxemburg könne sich zu seiner Acquisition Glück wünschen. — Bei Gelegenheit der Nachrichten über die neuerdings bewiesene Freigebigkeit des Hauses Rothschild erfährt man, daß Hr. v. Rothschild in Frankfurt bereits vor 15 Jahren ein jüdisches Hospital in seiner Vaterstadt auf seine Kosten habe erbauen lassen. Die zu gründende Synagoge soll, wenn der von Paris mitgebrachte Plan zur Ausführung käme und vom Senate sanktionirt werde, alle zu ähnlichem Zwecke errichtete Bauwerke an Pracht übertreffen. — Die Petition der Kölner Bürger zu Gunsten der völligen Emancipation der Juden *) soll vom Advokat (und vormaligen Landtagsabgeordneten) Kamp abgefaßt werden, während Hr. D. Oppenheim, der sich durch seine Immediat-Vorstellung im vorigen Jahre, sowie durch seine lebhafte Theilnahme für die Rhein. Zeitung um den politischen Fortschritt verdient gemacht hat, die Petition für Preßfreiheit auszuarbeiten beauftragt werden soll. Im Allgemeinen verspricht man sich von dem am 14. Mai in Düsseldorf zusammengetretenen rheinpreußischen Landtage wenigstens eben so viel für die Förderung der höheren Interessen des Volkes, wie der ostpreußische und der posen'sche geleistet haben. — Ein unverwüstlicher Raisonneur, der Oberlandesgerichtssekretair F. Steinmann zu Münster, der in die Politik, die Kritik, das Kriminalrecht, die Publicistik, das Drama und der Himmel weiß wohinein noch pfuscht und auf alle Welt wie eine „Dame

*) Vergl. Köln. Zeit. vom 22. Mai, wo hauptsächlich an die Rechte der rheinischen Juden zur franz. Kaiserzeit erinnert wird.

der Halle" losschimpft, hat auch die Posse „Unser Verkehr" ausgebeutet, um (im dritten, eben erschienenen Theile seines Mefistofeles) nachträglich die vermeintlichen Judenumtriebe bei der Rhein. Zeitung zu enthüllen. Hr. Steinmann häuft fortwährend Schmutz auf achtbare Persönlichkeiten aller Stände, aller Konfessionen und aller politischen Ansichten. Dabei gebärdet er sich noch als Judenemancipationsvertheidiger und verspricht für die Fortsetzung seines „Mefistofeles" einen Aufsatz zu Gunsten der bürgerlichen Gleichstellung. Hoffentlich wird die Indignation, mit der man jenen dritten Theil überall, wo noch Sitte und Ehrgefühl walten, aufnehmen wird, die Welt vor dem Erscheinen eines vierten Theiles bewahren. Denn ein größeres Unglück könnte wohl den Juden nicht wiederfahren, als wenn sie sich der Protektion des Hrn. Steinmann zu erfreuen hätten. So sehr wir auch Cotta's Berserkerwuth gegen ihn und gegen seinen unschuldigen Kommissionär, Hrn. Friedrich Fleischer in Leipzig, getadelt haben und noch tadeln, so warnen wir doch alle Juden vor jeder Annäherung an einen so pöbelhaft-gemeinen literarischen Raufbold, wie der besagte Oberlandesgerichtssekretär es ist. Bei voller Preßfreiheit müßte Hr. Steinmann augenblicklich schweigen, es wäre denn, daß er sich dem Spotte und der Verachtung aller Welt preisgegeben sehen wollte. — Ein norwegischer Schriftsteller, der Amtmann G. P. Blom, hatte in seinem (Leipzig, b. J. J. Weber) erschienenen Werke: Das Königreich Norwegen statistisch beschrieben, bei der Erwähnung des §. 2. des norweg. Grundgesetzes, welcher die Juden vom Königreiche ausschließt, geäußert: „Die Ausschließung der Juden ist als ein illiberaler Zug der norweg. Verfassung getadelt worden, und man hat diese Maßregel sogar als unpolitisch ansehen wollen. Indessen darf man bei der Beurtheilung dieser Frage nicht unbeachtet lassen, daß die Juden niemals in Norwegen geduldet worden sind *), daher ihnen **) durch diese Bestimmung kein Unrecht zugefügt worden, sondern nur das Vorstehende erhalten ist. Der polit. Werth (?) der Juden ist wenigstens in dem Grade zweifelhaft, daß es nicht der Klugheit (?) gemäß sein würde, ein Verhältniß zu verändern, wobei Norwegen bis dahin sich wohl befunden hat. Dazu fügt nun der ungenannte Verfasser der wackern Schrift: Grundgesetz des Königreichs Norwegen. Aus dem Norwegischen übersetzt (Königsberg, b. H. L. Voigt 1843. 46 S. 8. Pr. 6 Sgr.) folgende Anmerkung hinzu: „So weit der geachtete Schriftsteller (Blom). Zur Ehre Norwegens und zur Verherrlichung seiner trefflichen Verfassung wollen wir hoffen, daß die künftigen Storthinge die Abänderung dieses Paragraphen wieder aufnehmen werden und endlich den Juden dieses freie Land geöffnet werden wird. Hat sich ja doch auf dem letzten Storthinge (im September 1842) die Stimme für die Juden gegen früher sehr verstärkt vernehmen lassen".

Oesterreich.

Proßnitz, im April. Das funfzigjährige Geburtsfest unseres geliebten Landesvaters wird von seinen hiesigen Stiefkindern — den Juden — durch einen Akt von Mildthätigkeit noch besonders gefeiert werden. Unser Rabbiner, Hr. Fassel, hat nämlich in seiner letzten Pesach-Predigt die Gemeinde aufgefordert, außer der von der Regierung ausgeschriebenen Kollekte für die Nothleidenden im Erzgebirge noch eine besondere zu veranstalten, und bezog dies auf die Geburtsfeier Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich. — Gewiß eine würdigere und angemessenere Feier als das Lebehoch-Jauchzen der Menge.

Personalchronik und Miscellen.

Statistisches. In Breslau bestehen 9 öffentliche jüd. Armen-Schulen und 2 aus Privatstiftungen, wozu auch 4 Kleinkinderschulen gehören, welche sämmtlich über 2000 Kindern Unterricht ertheilen.

* * *

In mehren Zeitungen ist jetzt von der ärztlichen Hülfe die Rede, welche Sir Moses Montefiore den Juden und allen übrigen Konfessionen in Jerusalem durch Zusendung eines Arztes und eines Apothekers auf seine Kosten angedeihen lassen will.

* * *

Vielleicht die größte und blutigste Verfolgung, welche die Juden in Osteuropa erfahren haben, war diejenige, welche in die Jahre 1648 und 1649 fällt. Damals nämlich warfen die Kosaken in Verbindung mit tatarischen Stämmen das Joch der polnischen Herrschaft ab. In Podolien, Wolhynien, Litthauen und besonders in der Ukräne flossen Ströme Blutes. Der Adel ließ meist die Juden im Stiche, aber diese widerstanden muthig jeder Verlockung zum Abfalle. Das Andenken an diese Begebenheit ist uns durch Buß- und Klagelieder jüd. Zeitgenossen aufbewahrt; auch bestehen noch manche aus derselben Quelle geflossenen histor. Zeugnisse dafür. Dahin gehört u. A. die Aufforderung, am 20 Siwan deshalb zu fasten. Sabbati ben Meïr Kohen aus Wilna schrieb darüber die Megilla Afah; sie findet sich unter der Aufschrift: das fliegende Blatt, v. Dr. Fürst übersetzt, in J. P. Jordan. Slav. Jahrb. Heft 2. 1843. Leipz. R. B.

* * *

Die Erben des seligen Hartwig Wessely haben vor Kurzem durch den kais. österr. Gesandten in Hamburg, Herrn

---

Wir haben im vorigjährigen „Orient" ebenfalls auf diesen Milderungsgrund aufmerksam gemacht, ohne dagegen die Schlüsse des H. Blom im Mindesten gutzuheißen. A. d. E.

**) Aber wie steht es mit dem Principe der Freiheit und des Rechtes und mit dem Principien des norw. Grundgesetzes? Anm. d. Eins.

v. Kaisersfeld, die Nachricht erhalten, daß die oberste Polizei- und Censurhofstelle in Wien den Verkauf des Kommentars ihres sel. Vaters zum Alten Testam. an Einzelne zulasse. Wir glauben im Interesse der Wissenschaft und der Erben des gefeierten Dichters die Leser des Or. in Gallizien, Ungarn, Böhmen, Mähren und im Erzherzogthum Oesterreich, namentlich auch die im lombardisch-venetianischen Königreiche darauf aufmerksam machen zu müssen. (In Leipzig sind 100 Expl. in der Rein'schen Buchhandlung niedergelegt; und auch mit Smid in Wien sind Unterhandlungen eröffnet). E. C.

Mehre ungar. Kongregationen sollen beschlossen haben, ihre Deputirten dahin zu instruiren, daß auf die Anstellungsfähigkeit der Juden erst nach ihrer völligen Emancipation angetragen werden solle. Ist das nicht ein Zirkel, in dem man sich herumdreht?

* * *

Am 25. März hat Dr. Goldenthal in Odessa zum ersten Male in deutscher Sprache gepredigt. Auch in Warschau hebt sich durch die Bemühungen des dortigen Predigers Hrn. Dr. Goldschmidt (aus Krotoschin) der jüd. Kultus sichtlich.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Das Haus Rothschild und die Juden in Deutschland.

Ein Vorschlag zur Güte. *)

Die Herren von Rothschild haben, wie die Zeitungen melden, 250,000 fl. zur Erbauung eines neuen jüdischen Gotteshauses in Frankfurt und 100,000 Fr. zur Begründung eines jüdischen Hospitals in Jerusalem gespendet. Frankfurt ist die Vaterstadt dieser reichen Finanzfamilie, Jerusalem das Symbol des mosaischen Glaubens. Wir finden es natürlich, daß ein Mann an der Stelle, wo seine Wiege stand, und an dem Orte, welcher als die Wiege seines Glaubens betrachtet wird, ein Denkmal seines Daseins und seiner Pietät hinterlassen will. Es ist dies eine Privatsache, gegen die etwas einzuwenden Niemand ein Recht hat. Wohl aber hat man ein Recht zu fragen, warum der Deutsche, dem Kräfte und Verbindungen zu Gebote stehen, wie nie ein deutscher Handelsherr sie je besessen; der Israelit, der eine Macht in Händen hat, wie sie keinem seiner Glaubensgenossen je geworden; warum, kann man fragen, verwendet dieser Mann seinen Einfluß und seine Mittel nicht zu einem Werke, wofür ihm Deutschland im Allgemeinen und seine Glaubensbrüder insbesondere Dank wissen würden?

Wir wollen uns deutlicher erklären. Oft und dringend ist in den letzten Jahren von der Nothwendigkeit einer plangemäßen Organisirung deutscher Auswanderung gesprochen worden. Man hat das traurige Loos der schutzlosen deutschen Emigranten, die auf gut Glück sich einschiffen und oft nur schweres Unglück finden, mit den lebhaftesten Farben geschildert, während andererseits mit jedem Tage (wie die Noth im Erzgebirge erst wieder gezeigt hat) das Bedürfniß der Emigration sich neu herausstellt. Ist es nun nicht natürlich, wenn, indem man die Kräfte und Hebel mustert, mit deren Hilfe der Plan einer wohlorganisirten Auswanderung realisirt werden könnte, der Gedanke an das Haus Rothschild sich unwillkürlich zuerst aufdringt? Hat man nicht ein Recht zu sagen: Ihr, die Ihr die reichsten in Deutschland seid, unterstützt die ärmsten; nicht etwa durch Almosen und Geschenke, Ihr sollt Euch keines Groschens berauben, nur Euern Schutz, Euern Kredit schenkt ihnen. Stellt Euch an die Spitze einer großen Aktiengesellschaft, die Land ankauft, Schiffe miethet und den Auswanderern das Ueber- und Ansiedeln erleichtert und sichert. Millionen Menschen werden Euch danken. Ihr könnt Deutschland neue Gebiete in fremden Welttheilen erobern und das Mutterland durch Ableitung hemmender, krankhafter Säfte verjüngen. Ihr könnt einen richtigen Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte des Vaterlandes beginnen und ein dauerndes Monument in der Geschichte der Humanität Euch begründen. Und dieses Alles ohne Schaden, ohne Opfer; blos durch Euern Willen, Euern Namen. Welch' ein beneidenswerthes Loos! Freilich könnt Ihr sagen: Sollen wir schlichten Handelsleute den Fürsten in ihrem Berufe vorgreifen? Und wo sie, in deren Hände das Schicksal Deutschlands die Fürsorge für seine Völker, seine Familien, seine Zukunft von Gottes Gnaden gelegt wurde, unbeweglich zusehen, da sollen wir, die wir unsere Macht nur von der Gnade des Augenblicks erhielten, uns zu einem so wichtigen Werke als Vormünder und Führer aufwerfen? Nun denn, wir wollen vor der Hand das Große nicht von Euch fordern; aber versucht es im Kleinen. Tausende Euerer Glaubensgenossen schmachten in Armuth und unter politischem und religiösem Druck. Noch werden viele Tage in Deutschland auf- und untergehen, ehe die Civilisation und die Erkenntniß des Menschenrechts den Sieg über Vorurtheil und bösen Willen davon getragen haben werden. Wie viele dieser Euerer unglücklichen Religionsbrüder ringen die Hände, weil man ihnen nicht erlaubt, den Boden als Ackerbauer zu bearbeiten, weil man ihnen den Hausirersack

*) Aus dem Grenzboten Nr. 22.

aufzwingt und ihren Kindern nicht gestattet, als Handwerker eine andere Zunft zu suchen! Oeffnet ihnen diese Zukunft, helft ihnen, daß sie auswandern können. Begründet eine Kolonie, wo alle die Unglücklichen Arbeit und Freiheit finden, denen das Vaterland solche verweigerte. Auch diesem leistet ihr dadurch einen wichtigen Dienst, den es zwar in diesem Specialfalle freilich nicht verdient, der aber eine wohlthätige Rückwirkung haben muß. Indem man dem ärmsten, gedrücktesten Theil der deutschen Juden die Mittel zur Auswanderung verschafft, erleichtert und verbessert man nicht allein ihr Loos, sondern auch das ihrer zurückbleibenden Konfessionsgenossen. Jene deutschen Staaten, die aus Ungeschicklichkeit, Liebe zum Schlendrian oder gar aus Vorurtheil die die Juden betreffenden Gesetze in ihrem traurigen, mittelalterlichen Geiste ließen, brauchten als Vorwand gegen eine Reformation dieser Gesetze den Mangel an Reife und Bildung in den untern Schichten der mosaischen Religionsbekenner, die allerdings durch Armuth (zu welcher sie jene Gesetzgebung eben verdammte) verhindert waren, sich die Kultur eines Gentleman zu verschaffen, obgleich es schwer zu begreifen ist, um wie viel mehr Bildung z. B. ein bairischer Bauer als ein bairischer Jude besitzt. Indessen würde die Auswanderung natürlich gerade diejenige Klasse der Juden, welche als Vorwand gegen die Emancipation aller übrigen dienen muß, decimiren und letztere beschleunigen. Andererseits würden die Kolonisten in ihrer neuen Heimath durch Fleiß und Gedeihen den schlagendsten Beweis liefern können, wie durch ein billiges Maaß von Freiheit diejenigen, die man in dem Mutterlande so verschrieen hatte, in thätige und nützliche Bürger umgewandelt würden, und dieser Beweis müßte dann abermals eine wohlthätige Rückwirkung auf die deutsche Gesetzgebung ausüben. Andrerseits würde die erleichterte Fakultät zum Auswandern gewiß viele Juden, selbst unter der wohlhabenden Mittelklasse, zur Auswanderung verleiten. Der Staat, der auf diese Weise viele dem Lande nützliche Kräfte davonziehen sehen möchte, müßte dann um dieses zu verhüten, von selbst auf präventive Maaßregeln sinnen, und wo wird er sie leichter finden, als in einer vollständigen Emancipation, die allen Druck und folglich auch die Grundursache zum Auswandern aufhebt.

Wir können auf die praktischen Details, wie dieser Plan ins Werk zu setzen wäre, hier allerdings nicht eingehen. Dieses müßte natürlich einem ordnenden Komité vorbehalten werden, welches Mittel und Wege gehörig abwiegen kann. Aber gewiß ist es, daß kaum eine andere Kolonisationsgesellschaft so rasch und so sicher ihre Operationen beginnen könnte als die, welche wir hier in Vorschlag bringen. Einmal Rothschild an der Spitze stehend, dann würden die Subskriptionen der reichen Israeliten aus allen Enden — und nicht nur aus Deutschland allein — eintreffen, und binnen kurzer Zeit würde ein Kapital beisammen sein, wie vielleicht in England selbst nur wenige Unternehmungen dieser Art ein Gleiches aufweisen können. Da die Entreprise nicht wie andere ähnlicher Gattung nicht blos eine kommerzielle Spekulation sein würde (obgleich wir wiederholt behaupten, daß sie selbst als solche eines glücklichen Resultats sicher wäre), da vielmehr politische, religiöse und Humanitätsmotive die Haupthebel derselben bildeten, so würde ihr vieles erleichtert, was anderswo große Schwierigkeiten und Kosten verursacht. So z. B. die Agentschaften, die bei ähnlichen Unternehmungen mit schwerem Gelde bezahlt wird und nicht selten unsichern Händen anvertraut werden müssen, würden hier an den verschiedensten Punkten von den Geistlichen und sonstigen Vorständen der jüdischen Gemeinden nicht nur freiwillig, sondern mit ganz anderem Eifer, als ein bezahlter Agent haben kann, betrieben werden. Diese Gemeindebehörden könnten zugleich die nöthige Polizei über die Auswanderungslustigen ihrer Kreise ausüben, indem sie über ihre Moralität und dergleichen an das Central-Komité, welches in Frankfurt oder wohl auch einer Hafenstadt seinen Sitz haben müßte, berichteten. Andererseits würden die weitreichenden Handelsverbindungen der großen jüdischen Banquierhäuser gleich von vornherein den Ankauf des Territoriums und die nöthigen Rapporte über irgend einen zu diesem Zwecke vorgeschlagenen Landstrich, sei es in Süd- oder Nordamerika erleichtern, wobei überdies der politische Einfluß der Herrn von Rothschild manches applaniren könnte, was einer andern Privatunternehmung vielleicht ein unübersteigliches Hinderniß wäre. —

So weit haben wir diesen Plan vom Partikularstandpunkte des Judenthums aus betrachtet. Aber nehmen wir an, daß die vorgeschlagene Kolonisationsgesellschaft wirklich ins Leben tritt, so wird dadurch ein Beispiel in ganz Deutschland gegeben, dessen Folgen unberechenbar sind. Die Juden haben sicherlich nicht den Ruf, unpraktische Menschen zu sein. Das zähe Mistrauen, welches die Vorschläge zu einer großen überseeischen Kolonisation bisher in Deutschland gefunden, vor Allem aber die unverzeihliche, herzlose Indifferenz mit welcher man Hunderttausende von deutschen Auswanderern ihrem Schicksal überläßt, würde dadurch sicherlich eine Grenze finden. Die Erfahrungen, welche die Rothschild'sche Kolonisationsgesellschaft (wir wollen ihr in guter Hoffnung im Voraus einen Namen geben) machen würde, würden der ganzen deutschen Nation zu Gute kommen. Mag es nun sein, daß diese Gesellschaft sich dann zu einer allgemein Deutschen sich ausbildete, oder daß einzelne Kompagnien sich ihr nachbilden, oder daß die Staaten ihre Pflicht endlich begreifen lernen und die Auswanderer oder gar die Kolonien unter ihren Schutz bringen und organisiren würden; genug die Anregung wäre da, und die Herren von Rothschild würden nicht nur bei ihren Religionsgenossen, sondern bei der ganzen deutschen Nation ein schönes Monument sich gesetzt haben.

Brüssel, im Mai. J. Kuranda.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 24. Leipzig, den 13. Juni **1843.**

Apologetik. The Conciliator of R. Manasseh ben Israel etc. — Talmud. Tractatus Marot cum scholiis hermeneuticis etc. auctore Dr. H. S. Hirſchfeld, Rabbiner. — Religiöſe Poeſie. Religiöſe Gedichte. Nach einer Handſchr. auf der L. Rathsbibl. mitgeth. v. A. Ink. — Literariſche Analekten. Was man nicht Alles aus den Propheten herausinterpretiren wird. Wie man jüdiſch-philoſ. Werke beurtheilt. Von H. Jellinek. — Lit. Nachrichten und Miscellen. Nachträgliches zu den in Nr. 20 des Or. mitgeth. Gedicht. Von A. Ink. — Literariſche Ankündigungen.

Apologetik.

The Conciliator of R. Manasseh ben Israel; a reconcilement of the Apparent Contradictions in Holy Scripture, to which are added explanatory notes, and biographical notices of the quoted authorities. By E. H. Lindo, author of the Jewish Calendar. Vol. I. and II. London, 1842. 8.

Ueberſetzungen und Kommentirungen exegetiſcher und philoſophiſcher Werke aus den frühern Jahrhunderten haben im Allgemeinen und Ganzen blos einen relativen Werth; einen abſoluten Werth können wir ihnen darum nicht beilegen, weil ſowohl der exegetiſche als philoſophiſche Standpunkt der jüdiſchen Gelehrten in früherer Zeit ein befangener war. In der Exegeſe ging man von der Einheit der Bibel aus, ſowohl von der Einheit der einzelnen Bücher unter einander als von von der einzelnen Beſtandtheile eines und deſſelben Buches. Man dachte ſich ferner die ganze Bibel als eine Kreislinie, deren einzelne Punkte von dem Centrum — der göttlichen Inſpiration — in gleicher Entfernung liegen, und wenn auch die vier und zwanzig Punkte der Peripherie in einander untergeordnete Klaſſen — in Tora, Nebiim und Ketubim — gruppirt wurden, ſo ließ man dennoch jeden einzelnen Punkt vom Centrum wieder angezogen werden. Die einzelnen Verfaſſer der heiligen Schrift wurden alle ohne Ausnahme als Inſtrumente zur Manifeſtation Gottes angeſehen, daher auch die Individualität des Schriftſtellens in den Hintergrund treten mußte. Daß man bei einer ſolchen Anſchauung auf häufige Widerſprüche in der Bibel ſtoßen mußte, war eine nothwendige Konſequenz. So würden uns z. B. die Widerſprüche zwiſchen ψ. 9, 2 und 106, 2; zwiſchen Hohel. 5, 10 und Dan. 7, 9, zwiſchen Koh. 1, 10 und ψ. 19, 9 und mehre andere, welche Menaſſeh und die von ihm angeführten Schriftſteller zu löſen verſuchen, nicht im Mindeſten befremden; denn abgeſehen davon, daß ψ. 9 von einem andern Verfaſſer herrührt als ψ. 106, daß die verſchiedenen Autoren von Koh. Dan. und dem Hohenl. auch verſchiedene Anſichten haben können, ſo würden uns die Widerſprüche zwiſchen einem philoſophiſchen, einem poetiſchen und einem hiſtoriſchen Werke, ſelbſt wenn dieſe Werke einem Verfaſſer angehörten, gar nicht auffallen, und wir würden ſchwerlich eine Luſt in uns verſpüren, die Löſung dieſer Widerſprüche zu ſuchen. — Auf ähnliche Weiſe verhält es ſich mit den philoſophiſchen Werken. Die Juden, welche philoſophirten, ſchloſſen ſich, ebenſo wie die jetzigen, den herrſchenden philoſophiſchen Syſtemen an, und wenn ſie auch in manchen Punkten von denſelbem abwichen und eine Selbſtſtändigkeit zu behaupten ſuchten, ſo geſchah dies nur, weil ihre Anſchauung von der Bibel ſich nicht mit dem ganzen Inhalte des angenommenen Syſtems vereinigen ließ. Die Kritik nun, welche die Illuſionen der ältern Syſteme und der alten Anſchauung von der Bibel aufgedeckt hat, hat zugleich den jüdiſch-philoſophiſchen Werken ihren abſoluten Werth entriſſen. Der relative Werth aber, den die Erläuterung älterer exegetiſcher und philoſophiſcher Werke beſitzt, iſt ein doppelter: ein kultur-hiſtoriſcher, indem wir dadurch in den Ideenkreis der verſchiedenen Zeiten eingeführt werden, da ſie die Bildungsſtufen der Repräſenſanten eines gewiſſen Zeitabſchnittes uns zeigen und als Beweiſe der literariſchen Regſamkeit und Thätigkeit der Juden gelten; ein literariſch-fördernder, indem der Einfluß dieſer Werke ſich auf die ſpätere Fortbildung und Fortentwickelung erſtreckte, ſpätere Werke auf die ihnen vorangegangenen fußen und wir das consequens nur durch das antecedens begreifen können. Noch einen andern, aber blos untergeordneten Werth bietet uns die Erläuterung bezeichneter Werke in ſprachlicher Beziehung, indem wir nämlich neue hebräiſche Formen, Konſtruktionen und Metapher wahrnehmen und überhaupt

neue Ideen in einem neuen Körper auftreten sehen. Blicken wir nun auf die Uebersetzung des vorliegenden Werkes, das, wie schon früher bemerkt, an den meisten Seiten aus einer befangenen Exegese hervorgegangen ist, so müßten wir der vorhergegangenen Betrachtung zufolge, blos ein kulturhistorisches Interesse daran finden, indem wir nämlich den Bildungsgrad der Juden und auch der Christen im 17. Jahrhundert (der erste Theil dieses Werkes, welcher 1632 erschien, wurde schon 1633 ins Lateinische übersetzt; vergl. de Rossi, Bibliotheca judaica — antichristiana p. 66) kennen lernen; allein wenn wir die Vorrede und die Noten des Uebersetzers lesen, so wird uns auch ein Blick in den Kulturstand vieler heutigen englischen Juden eröffnet.

(Fortsetzung folgt.)

Talmud.

Talmud babylonicum, cum scholiis, glossario nec non indicibus adjectis. I. Tractatus Macot. — Zweiter Titel. Tractatus Macot cum scholiis hermeneuticis, glossario, nec non indicibus adjectis, auctore Dr. H. S. Hirschfeld, Rabbino. Berolini, sumptibus M. Simion. 1842. VI. und 173 S.

Das vorliegende Werk, welches den Anfang zu dem großartigen Unternehmen, den ganzen Talmud mit lateinischen Scholien herauszugeben, machen soll, entbehrte bisher nur deswegen einer öffentlichen Besprechung und Anerkennung in den Organen der Wissenschaft, weil es überhaupt schwierig und prekär bleibt, ein so weites und vielumfassendes Werk nach einem kleinen Anfang zu beurtheilen. Ref. hätte daher abgewartet, bis eine hinreichende Anzahl größerer talmudischer Traktate an das Licht geschafft wäre, um ein begründeteres Urtheil fällen zu können, wenn nicht besondere Umstände ihn veranlaßt hätten, einerseits vor demjenigen Publikum, welches sich für den Fortschritt jüdischer Wissenschaft interessirt, gewisse Punkte zu besprechen, die allgemein herrschenden Vorurtheilen unterliegen, andrerseits dem hier im Entstehen begriffenen Unternehmen seinen richtigen Standpunkt unter andern ähnlicher Tendenz, wenn auch nicht ähnlicher Ausführung, anzuweisen. Denn während sogar bei demjenigen Leser, den talmudische und klassische Kenntnisse überhaupt befähigen, ein solches Werk zu prüfen und kennen zu lernen, während sogar bei diesem langsam und sehr allmälig sich ein richtiges Urtheil über ein wissenschaftliches Werk herausbildet, während einem großen Theil derselben (und das Ganze ist leider nicht sehr groß) nur spät und spärlich dies oder jenes Produkt der jüdischen Literatur zu Augen kommt, so ist es gar bei dem nicht gelehrten, aber doch gebildeten und für Entwickelung jüdischer Literatur fühlenden Publikum fast nicht zu vermeiden, daß Marktschreierei und unverschämte Selbstüberhebung oft den Sieg über den bescheidenen, sich mit dem stillen Bewußtsein begnügenden wahrhaften Gelehrten davontragen. Es ist aber die Pflicht der Oeffentlichkeit, die ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Verbreitung richtiger Begriffe über die Tagesliteratur anzuwenden; der Oeffentlichkeit, die sich nicht zur Schmarotzerin von literarischen Despotien, nicht zur absichtlichen Partei hergeben will, sondern Freund und Feind, Großen und Kleinen nicht kennend, nicht kennen wollend, Resultate gründlicher, kaltblütiger Forschungen den Augen wahrheitliebender Leser vorzulegen bemüht ist.

Der Talmud, dieses in seiner Art einzige Werk, das Denkmal einer höchst merkwürdigen Geistesepoche des jüdischen Volkes, hat sich bisher fast einzig unter dem jüdischen Volke erhalten. Ihm war es vorbehalten, aus dem Meere des Talmud unzählige größere und kleinere Ströme und Bäche abzuleiten, welche nach allen Richtungen hin das jüdische Leben, die jüdischen Bestrebungen im Staats- und im Gemeindeleben, in Wissenschaft und Kunst, im Denken und Handeln durchdrangen, überall hin befruchtende Keime trugen, die zu himmelhohen Bäumen erstarkten. Diese Schärfe des Geistes, diese rasche Empfänglichkeit, dies klare Auffassen und schnelle Durchdringen jedes neu sich darbietenden Gegenstandes — — Eigenschaften, denen fast die äußere Erhaltung des jüdischen Volkes zu danken ist — sind dem Studium des Talmud zuzuschreiben, ihm, das schon mit der Muttermilch dem kaum lallenden Kinde eingeträukt wurde, ihm, das den Juden bei Tag und bei Nacht, auf Reisen und zu Hause nicht verließ, ihm, das zeitliches Wohlergehen in dieser, ewige Seligkeit in jener Welt versprach (אשריך בעולם הזה וטוב לך לעולם הבא). Es ist hier nicht am Orte, zu entscheiden, ob der Nutzen oder der Schaden dieses Einflusses auf das jüdische Volk größer war; genug, daß die Thatsache sich so verhält, wie wir gesagt. Aber die Neuzeit hat Vieles geändert. Der vorgestrigen Generation noch Mark und Saft des Lebens, klang er der gestrigen nur aus Erinnerung früher Knabenjahre nach, und ist der heutigen zum großen Theil ein Unbekanntes, von dem der Bescheidene und Gläubige mit Ehrfurcht und heiligem Staunen, der Leichtsinnige und Unbesonnene mit Spott und Verachtung spricht, alle diese aber gern ihre Unkunde desselben bekennen. Wenn also schon in dem Judenthum selbst über den Talmud sich abenteuerliche und sonderbare, jedenfalls unbegründete Vorstellungen bildeten, wie viel mehr mußte dies bei dem Nichtjuden der Fall sein, der nicht einmal aus Jugenderinnerungen oder aus Erzählungen des Vaters einen Begriff von dem eigenthümlichen Leben des Talmud haben kann. Sollen wir hier an die unzähligen falschen Begriffe erinnern, die über Talmud, talmudische Erzählungen, Gebräuche und Lehre, über mosaisches und talmudisches Judenthum in Umlauf sind? An die tausendmal widerlegten Beschuldigungen, die tausendmal berichtigten Falschheiten, die mehr als bloße Irrthümer in dem Gebiete des Wissens blieben, die Blut kosteten, Scheiterhaufen anzündeten, und Tausende schuldloser Familien in Jammer und Elend stürzten? Sollen wir sie heraufbeschwören, die Geister unschuldig Gemordeter, deren Schicksal noch vor Kurzem dem sich in falsche

Civiliſation und erheuchelte chriſtliche Liebe hüllenden neunzehnten Jahrhundert den Schleier abriß? — In den Geiſtern von Regenten und Staatsmännern, von jüdiſchen wie chriſtlichen Gelehrten bildete ſich mehr und mehr die Idee, daß eine Ueberſetzung des Talmud unumgänglich nothwendig ſei, um dem ewigen Hin- und Herreden über ungekannte Dinge ein Ende zu machen. Und dieſe Idee, den Talmud in die Wiſſenſchaft einzuführen, war das fruchtbare Samenkorn, das hier in dürren Sandboden, dort auf ſteinigen Fels, wieder dort auf fruchtbares Ackerland fiel. Es fiel in die Seele eines Chiarini, und drohte in gefährlichen Giftpflanzen aufzuſchießen. יי צדיק קצץ עבות רשעים, Es fiel in die Seele eines Unkundigen, und ſchoß in dürren „von Oſtwind ausgeblaſenen" Halmen auf. לא ראיתי כהנה בכל ארץ מצרים לרע. Dem Jünger der Wiſſenſchaft, demjenigen, dem nicht egoiſtiſche Ruhmſucht die Autorfeder reicht, der unbefangenen, weil weiten, Blickes das Feld der Aufgabe überſieht, muß es vorbehalten bleiben, der Boden zu ſein, den das Samenkorn für den Seinigen erkennen muß.

Wenden wir uns jetzt zu der vorliegenden Arbeit, die unter den genannten an Tendenz und Leiſtung bei weitem allein würdig iſt, in einem literariſchen Blatte beſprochen zu werden. Es brauchten nicht gerade die vorhin angegebenen Motive, und wenigſtens nicht dieſe allein zu ſein, welche den Verf. bewogen, an dieſe Arbeit zu gehen. Warum ſollte, wenn literariſche Denkmäler der entfernteſten Zonen mit außerordentlichen Mühen und Koſten an das Licht gezogen werden, gerade der Talmud ungekannt und ungeachtet bleiben? Kennt ja doch die Wiſſenſchaft kein anderes und kein höheres Motiv als ſich ſelbſt. Es hat ſich aber, beſonders unter den Juden ſelbſt, ein beſonderes Vorurtheil gegen Ueberſetzungen des Talmud erhoben. „Der Talmud kann nicht überſetzt werden"; „der Talmud ſoll nicht überſetzt werden". Der Talmud kann nicht überſetzt werden. Seine eigenthümlichen Wendungen, ſeine außerordentliche Brachylogie, die man vergebens einem konſequenten Geſetze zu unterwerfen verſucht, die große Menge ihm eigenthümlicher Begriffe, ferner die Art und Weiſe, wie derſelbe nicht in der Bibel enthaltene Geſetze und Verordnungen auf Wörter, Buchſtaben, Zeichen des hebräiſchen Textes der Bibel zurückführt, ſträuben ſich gegen jede Uebertragung in eine fremde Sprache, oder bleiben doch, wenn ſie übertragen werden, eben ſo unverſtändlich, wie im Original und laſſen den des Textes unkundigen Leſer an allem geſunden Menſchenverſtande der Talmudiſten zweifeln. Aber, wenn er auch könnte, ſo ſoll der Talmud nicht überſetzt werden. Welch' Intereſſe hat die bis in die kleinſte Kleinigkeit eingehende Durcharbeitung der Ceremonialgeſetze und Rechtsbeſtimmungen für den Nichttheologen und gar für den Nichtjuden? Was muß ſich ein ſolcher über ſo manche Hagada's denken, die alles geſunden Sinnes zu entbehren ſchienen, und das Judenthum noch mehr herabzuſetzen gedenken, als es ſchon iſt? Dergleichen Reden hört man ſehr oft über die Talmudüberſetzungen, und — die Wahrheit zu geſtehen — es läßt ſich ihnen, wenn man einmal den Standpunkt der abſoluten Wiſſenſchaft aufgegeben, nichts Weſentliches erwidern. Und doch ſoll der Talmud der Wiſſenſchaft geſchenkt werden; und doch ſollen auch ſolche Gelehrte, die nicht von Jugend auf in dem beliebten ſingenden Jargon und mit den ausdrucksvollen Kopf- und Handbewegungen gelernt haben, in dies Heiligthum eingeführt werden. Der Verf. hat in dieſer Beziehung — wie wir glauben — den richtigſten Weg eingeſchlagen, der an ein ſo ſchwer zu erreichendes Ziel führen kann. Er hat den Talmud nicht überſetzt. Wenn hier und da in öffentlichen Blättern geſagt wird, der Rabbiner Hirſchfeld habe den Traktat Makot überſetzt, und wenn dabei gewiſſe Leute, die nur darin ihren Ruhm finden, daß ſie andere verläumden, hämiſch darauf hindeuten, es ſei dieſer Traktat ſchon einmal in früherer Zeit überſetzt worden, ſo zeigen alle dieſe Leute, daß ſie vorliegendes Werk gar nicht geſehen, oder — nicht zu leſen verſtehen, was bekanntlich nicht Jedem ein Hinderniß iſt, ein Urtheil abzugeben. Abſehend von dieſer thörichten Anklage, weil wiſſend, von wem ſie ausgeht, und warum ſie ausgeſandt wird, und weil dem Ruhme eines Voß Nichts dadurch geſchmälert wird, daß ſchon vor ihm der Homer viele Mal in verſchiedene Sprachen überſetzt worden, wollen wir betrachten, was Hirſchfeld gethan, um den Talmud in die Wiſſenſchaft einzubürgern. Er hat den Plan gefaßt, im Verein mit andern jüdiſchen Gelehrten, den Talmud durchweg mit einem lateiniſchen Kommentar zu verſehen. Wie richtig dieſer eingeſchlagene Weg ſei, braucht dem Talmudkundigen kaum angedeutet zu werden. Eine wörtliche Ueberſetzung des Talmud iſt — wie ſchon geſagt — entweder unmöglich oder unverſtändlich, alſo unnütz und ſogar ſchädlich. Eine paraphraſtiſche Ueberſetzung verwirrt den Leſer und erſchwert ihm die Sache mehr als nöthig. Dagegen ſollen auf einem rationellen, auf Grammatik und Lexikon beruhendem Wege dem Wißbegierigen ſelbſt die Mittel gegeben werden, durch eigene Kraft in das ungekannte Dunkel Licht zu bringen. Laſſen wir den Verf. in der Einleitung ſelbſt ſprechen, welcher Mittel er ſich hierbei bedienen zu können geglaubt (wir geben ſie in deutſcher Ueberſetzung): „Ich habe mich in dieſem Werke bemüht, daß derjenige, welcher der bibliſch-hebräiſchen Sprache kundig iſt, und irgend eine Grammatik des chaldäiſchen Idiom's durchgeleſen, den talmudiſchen Text leicht leſen und verſtehen könne. Da dieſer Zweck, den Text kennen zu lernen und zu verſtehen, durch eine Ueberſetzung nicht zu erreichen iſt, weil derſelbe durch Kürze und Schwerfaßlichkeit ſehr dunkel iſt, ſo habe ich nicht Wort für Wort wiedergegeben, ſondern blos den allgemeinen Sinn der Worte beibehalten, dagegen durch den Druck die Ueberſetzung ſchwieriger Stellen hervorgehoben, im Allgemeinen blos als Erklärer der Sätze dem Leſer nachgeholfen" ꝛc. Um die Scholien nicht zu weit auszudehnen, haben ſich dieſe blos auf die Hermeneutik beſchränkt, dagegen

von dem Antiquariſchen, Kritiſchen, Lexikographiſchen nur das Unentbehrlichſte aufgenommen. Dem Ganzen iſt ein kurzes Gloſſar über den ganzen Traktat, verfaßt von D. Caſſel, beigegeben, außerdem ein Verzeichniß der in dieſem Traktat vorkommenden Bibelſtellen, und ein anderes der in ihm auftretenden Tannaim und Amoraim hinzugefügt.

Schon dieſem hier kurz dargeſtellten Plane zufolge, dürfen wir dieſe Probe des großen Werkes mit Freude begrüßen, und reiht ſich daſſelbe würdig an die frühere Arbeit des gelehrten Hirſchfeld, „der Geiſt der talmudiſchen Auslegung der Bibel" an, deren erſter, bis jetzt erſchienener Theil, die halachiſche Exegeſe zweimal in dieſen Blättern günſtig recenſirt worden iſt. Die Anlage des Planes giebt deutlich kund, daß der Verf. ſich bewußt iſt, was in der jüdiſchen Wiſſenſchaft für den Talmud zu thun bleibt. Denken wir uns das Werk ausgeführt, ſo haben wir nicht einen vollſtändigen leicht faßlichen lateiniſchen Kommentar über den ganzen babyloniſchen Talmud; und chriſtliche Gelehrte werden aufhören, Entſchuldigungen zu haben, wenn ſie ewige Irrthümer wieder verewigen; wir werden Gloſſarien über ſämmtliche Traktate dieſes Talmuds haben, und das Bedürfniß eines vollſtändigen talmudiſchen Wörterbuch's wird aufhören, ein frommer Wunſch zu bleiben, da das Material geſammelt iſt, und nur der Ordnung und Sichtung wartet; ein Verzeichniß ſämmtlicher im bab. Talmud vorkommender Bibelſtellen wird leicht anzufertigen ſein, und an Vollſtändigkeit die ſehr mangelhaften Werke ähnlicher Art, wie תולדות אהרן, בית אהרן und dergl. übertreffen; endlich wird es ein leichtes ſein, Biographien und Charakteriſtiken einzelner Talmudiſten zu geben, da hier die Stellen, wo ſie vorkommen, verzeichnet ſind. Und ähnlich könnte ſich eine Kommentirung des jeruſalemiſchen Talmud anſchließen.

Gehen wir von dieſen in weite Ferne geſtellten Ausſichten zur gegebenen Wirklichkeit zurück, und ſehen, was der Verf. wirklich geleiſtet. Beſcheiden ſpricht ſich dieſer in der Vorrede über ſeine Kräfte und die Schwierigkeit des Unternehmens aus; aber da er Niemanden geſehen, der ein ſo nützliches und nothwendiges Werk unternommen, ſo habe er lieber ſeine Klugheit und Gelehrſamkeit, als ſeinen Eifer und ſeinen Fleiß vermiſſen laſſen wollen. — Es bedurfte dieſer Schüchternheit nicht in dieſem Grade. Wir können im Ganzen das Urtheil fällen, daß der Verf. einſt dies geſteckte Ziel glücklich erreicht. Die Erklärungen einzelner Kunſtausdrücke, talmudiſcher Rechtsbegriffe ſind meiſt befriedigend, und verrathen ein tiefes Eindringen in den Geiſt des Talmud und ſeiner Satzungen. Der hebr. Text iſt mit Interpunktionszeichen verſehen, bekanntlich ein halber Kommentar für dieſen Text; dem Anfange eines jeden Perek iſt eine allgemeine Inhaltsangabe deſſelben vorausgeſchickt; einzelne neue gelungene Erklärungen ſind verſucht, ſo p. 3 (fol. 29. über den dortigen קְ), p. 10. (fol. 3 a) über das כיצד שמין, p. 23 (fol. 5 a) איסטטים, p. 41 (fol. 7 a) וכחה של ארץ ישראל, p. 61. (fol. 9 b.) מכאן שבן נח נזרת ꝛc. Andererſeits können wir manchen ſprachlichen Erklärungen nicht unſere ganze Beiſtimmung geben; ſo לעז, das ſich durch Pſ. 114, 1 hinreichend erklärt, ohne die רז״ל von לשון עובדי זרים, was auch natürlich als talmud. Erklärung gegeben wird S. 39 (fol. 79); ſo p. 161, fol. 24 a. כל אלה. Beſſer iſt die auf derſelben Seite befindliche Auflöſung des סימן: רשכשק סק״, welche von den älteren abweicht.

Wir begnügen uns mit dieſen kurzen Andeutungen, indem wir glauben, unſerer Pflicht in Beſprechung dieſes Werkes und ſeiner Tendenz genügt zu haben, und wünſchen nur, daß demſelben die dem Verfaſſer gebührende Anerkennung dafür werde.

Religiöſe Poeſie.

Religiöſe Gedichte. Nach einer Handſchrift auf der Leipziger Rathsbibliothek, mitgetheilt von A. Jnk.

I.

Ein Gedicht von Moſes Ibn-Eſra.

קוּמִי בַת וּלְכִי *)
שׁוּכִי לְעֻרֵיךְ שְׁלִישָׁה:
הִנֵּה אָנֹכִי
שׁוֹלֵחַ לָכֶם אֶת־אֵלִיָּה:

מְאֻהָבָה חוֹלָה
יוֹנָתִי בְּחַגְוֵי סֶלַע נְדָדָה,
אֵין מוֹשִׁיעַ לָהּ
צָרָה כְּמַכְאִיבָה יוֹלֵדָה
נֶהֱמַת בִּבְכִי
תּוֹךְ מְכֻמָּר,
חֵלֶף וָמָר
תְּזֻעָק בְּמָר
מְבוֹר תַּחְתִּיָּה:
הִנֵּה אָנֹכִי
שׁוֹלֵחַ לָכֶם אֶת־אֵלִיָּה:

שֵׁשׁ מְשִׁי רִקְמָה
תַּעֲדִי עֲדִי פָּז וּלְבוּשׁ סָהָרוֹן
טוּרִי אַחְלָמָה
אֶל צוּרֵנִיךְ יְהִי יִתְרוֹן
וּבְאוֹר תַּעֲלֻמָה

*) In Nr. 20 des Dr., Col. 307, Ged. IV. 3. 5, bitten wir anſtatt דּוֹדֵךְ, דּוֹרֵךְ zu leſen. Zugleich erlauben wir uns, hier die Bemerkung nachzutragen, daß man bei der Punktation alter Gedichte und Gebetſtücke die Anſichten der alten jüdiſchen Grammatiker (vergl. Anm. 1), vorzüglich aber das Metrum, das die Paſtanim zu vielen ſprachlichen Härten und gramm. Akkomodationen zwang, berückſichtigen müſſe.

הוֹד תִּלְבְּשִׁי אַבְנֵי זִכָּרוֹן
בַּת נְדִיב עֶרְכִי [1]
שִׁיר מְהַלֵּל
כִּפְרָט כְּלַל
לִשְׁלֹל שְׁלַל
עוֹבְדֵי מַשְׂכִּיָּה:
הִנֵּה אָנֹכִי
שׁוֹלֵחַ לָכֶם אֶת־אֵלִיָּה:

הֵלֵל בֵּן שַׁחַר
יִנּוֹן שְׁמוֹ הַכֹּל נִכְסָפִים
כִּי אוֹתוֹ בָחַר
צוּר לִפְנֵי שֶׁמֶשׁ וּשְׂרָפִים
מַה דּוֹרִי אֵחַר
אֶת פַּעֲמֵי רִכְבּוֹ הַיָּפִים;
הַמֵּאִיר חָשְׁכִי [2]
תִּקְרָא דְרוֹר
וּצְרוֹר צְרוֹר
וּבְרוֹר בְּרוֹר
יוֹשְׁבֵי מַאְפֵּלְיָה:
הִנֵּה אָנֹכִי
שׁוֹלֵחַ לָכֶם אֶת־אֵלִיָּה.

II.

(Folgende drei Gedichte haben Jehuda ha-Lewi zum Verfasser.)

יְקָרָה [3] מִיְּקַר יוֹצְרֵךְ [4] לְקוּחָה,
קוּמִי כִי לֹא זֹאת הַמְּנוּחָה:
הָאֹרַח רַב קְחִי לָךְ אֲרוּחָה,
עֵת לַעֲשׂוֹת חֵפֶץ עוֹשָׂיְכִי [5]:
שׁוּבִי [6] נַפְשִׁי לִמְנוּחָיְכִי
כִּי יְיָ גָמַל עָלָיְכִי:

הִנֵּה תוֹשָׁב אֲנִי כַאֲבוֹתַי
וּכְצֵל תֹּמֶר [7] יֵתֶר שְׁנוֹתַי,
אִם לֹא עַתָּה אִמְרִי מָתַי
תִּפְדִּי [8] מִן שְׁאוֹל תַּיָּיְכִי:
שׁוּבִי נַפְשִׁי לִמְנוּחָיְכִי
כִּי יְיָ גָמַל עָלָיְכִי:

וּבְעֵת [9] יוֹצְרֵךְ תְּהִי דוֹרֶשֶׁת
וּמִטְמָאתֵךְ מִתְקַדֶּשֶׁת
קִרְבִי אַל תִּרְאִי מִגֶּשֶׁת
וִיקָרְבוּךְ [10] אֵלָיו מַעֲשָׂיְכִי:
שׁוּבִי נַפְשִׁי לִמְנוּחָיְכִי
כִּי יְיָ גָמַל עָלָיְכִי:

דּוֹרֶכֶת [11] עֹז דְּעִי עוֹלָמֵךְ
וְאַל יַבְטִיחוּךְ שִׁקְרֵי חֲלוֹמֵךְ
קָצֵר יוֹמֵךְ רָחוֹק מְקוֹמֵךְ
רְאִי מַה תֹּאמְרִי לַאֲדוֹנָיְכִי:
שׁוּבִי נַפְשִׁי לִמְנוּחָיְכִי
כִּי יְיָ גָמַל עָלָיְכִי:

הֲלַחֲזוֹת נֹעַם יְיָ צָמִית
וּלְשָׁרֵת פָּנָיו עוֹלָמִית
שׁוּבִי שׁוּבִי הַשּׁוּלַמִּית
אֶל־בֵּית אָבִיךְ כִּנְעוּרָיְכִי:
שׁוּבִי נַפְשִׁי לִמְנוּחָיְכִי
כִּי יְיָ גָמַל עָלָיְכִי:

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Was man nicht Alles aus den Propheten heraus interpretiren wird. In einem jüngst erschienenen Buche: „Der Staat in seinem Verhältniß zur Kirche von W. E. Gladstone, mit einem Vorworte von Tholuk. Halle 1843" wird die kuriose Idee eines christlichen Staates sogar aus dem Propheten Jesajas herausinterpretirt. Der Verfasser ist ein „Englisch-man", der Uebersetzer ein „German" und eingeleitet ist's von einem frommen gelehrten

---

1) Des Reimes wegen mußte das dagesch lene, welches das Kaf haben sollte, wegbleiben. Ueber die Weglassung des dagesch lene in den litteris aspiratis בגד כפת selbst nach einem Schwa quiescens, vergl. Zachot, S. 4 (ed. Lippmann). S. auch die 7. Anm. des Herausgebers.

2) S. Anm. 1.

3) Dieses Ged. hat Luzzatto unvollständig und lückenhaft im 4. B. des K. Ch. S. 144 ff. veröffentlicht.

4) Bei Luzzatto יוצרה, was die Anrede in der zweiten Person, welche sich durch das ganze Gedicht zieht, nicht zuläßt.

5) Nach diesem Verse folgt in unserer Handschr. der Vers: כי י״י גמל עליכי, und zeigt sich in jeder Strophe nach der vierten Zeile immer wieder; allein da dadurch das Ebenmaaß der ganzen Strophe, welche gewiß nur aus sechs Versen, von welchen je drei und drei sich reimen, bestand, gestört würde, so haben wir das immer wiederkehrende: כי י״י גמל עליכי weggelassen, und es blos für einen Irrthum des Abschreibers gehalten.

6) Dieser Refrain fehlt bei Luzzatto.

7) Bei L. ist dieser Vers unvollständig.

8) Bei L. ebenfalls unvollständig und anstatt מן שאול liest er משחת.

9) Bei L. ואם.

10) Diese Lesart ist gewiß der von L. gegebenen ויקרבון vorzuziehen.

11) In der Handschr. eigentlich דורשת, was aber blos ein Schreibfehler ist.

Theologen, von dem Verfasser über die Glaubwürdigkeit der Evangelien, der aus Strauß „Leben Jesu" eine absurde Konsequenz gezogen. Man wird wohl sehr leicht merken, daß der edle Zweck dieses Werkes dahin geht, das Dioskurenpärchen Staat und Kirche zu vereinigen, ja noch mehr die Nothwendigkeit einer Staatsreligion zu beweisen. Der Verf., dem Gelehrsamkeit und vielumfassende Belesenheit gar nicht abzusprechen sind, sucht historisch diesen Beweis zu geben, d. h. bei allen Völkern die Religion als die Basis und Unterlage des Staates zu beweisen. Inwiefern dies dem Verf. gelungen ist, ist hier der Ort nicht zu entscheiden, nur bemerke ich, daß er Platon und Aristoteles Gedanken unterschiebt, die mit ihren spekulativen Ansichten in Disharmonie stehen, oder die durchaus nicht die Konsequenz ihrer Spekulation sind. Wenn aber der Verf. Stellen aus ihren Werken citirt, die seine Behaupturgen belegen sollen, so muß ich bemerken, daß diese Stellen, da sie aus dem Zusammenhange gerissen, so viel als Nichts belegen. Platon hat bekanntlich die Gerechtigkeit als die Substanz seiner Republik an die Spitze gestellt, das Allgemeine die Ideen sollen den Staat regieren, und Aristoteles hat die theoretische[1]) Vernunft, dies leidlose Wesen, als das ἐν καὶ πᾶν, in jeder Beziehung als das non plus ultra aufgestellt, die Vernunft muß im Staate regieren. Aber dies nur beiläufig.

Wenn nun der Verfasser überall die Religion als das Fundament des Staats erblickte, so hatte er an der jüdischen Theokratie ein eklatantes Exempel. In wieweit der jüdischen Geschichte ein Princip des Staatslebens und der Politik, ein Bewußtsein, über die eigentliche Substantialität des politischen Lebens zuzuschreiben ist, das kann ich hier nicht auseinandersetzen, werde es aber in meiner Beurtheilung der Hirsch'schen Briefe andeuten. Aber wenn der Verf. (p. 32.), im Namen eines christlichen Gelehrten, aus Jesaja (cap. XLIX, 22, 23) ableiten will, daß der Prophet einem hierarchischen Princip nicht abhold ist, daß er weissagend das Princip des Staats der Kirche unterwürfig macht, daß er den König nur Pfleger, die Königin die Säugame der Kirche sein läßt, daß, kurz der König — d. h. das politische Princip der Kirche, nur der Kirche dienen, und nur sie beschützen muß, so giebt sich der Verf. eine Blöße, indem er einem exegetischen Gewaltstreich gerne folgt, und sich von pietistischen Theologen (deren wir genug haben) täuschen läßt. Die Methode, aus den Propheten die Wunder des Christenthums, so z. B. die Geburt Jesu ꝛc. herauszudemonstriren, ist längst verschollen, die Kritik hat alle diese süße Illusionen aufgedeckt und zerstört. Freilich da in England die Philosophie seit Locke und Hume und den sich anreihenden Jüngern, nicht zu einem neuen Entwicklungsprincipe fortgeführt wurde, ja vielmehr alle Spekulation so gut wie ganz vergessen — da England noch heute auf dem Standpunkt dieser Philosophie, nämlich auf dem Standpunkt des Senfualismus[2]) und Rationalismus steht; so weiß man natürlicherweise von einer philos. Kritik, die in Deutschland in der schönsten Blüthe steht, im politischen, praktischen England Nichts, und nur daher ist diese Kuriosität begreiflich. Wie abgeschmackt klingt die Behauptung, Jesaja hätte schon damals die Kirche im Sinne gehabt; und noch absurder sind die Beweise aus Deut. c. XXXII. 12.; ibid. 5.; Num. c. XI.,

---

1) Der Verf. ist der Ansicht, daß Aristoteles ein Theist war, und daß er die Religion als eine Hauptinstitution (?) betrachte, und belegt diese Ansicht mit einer Stelle aus der Ethik. Diese Ansicht ist grundfalsch, sie gehört dem Verf., aber wohl nicht dem Aristoteles. Aristoteles ist erstens kein Theist im Sinne der modernen Afterspekulation — Aristoteles ist eher Pantheist. Denn der durchgreifendste, Gedanke seiner Philosophie ist doch kein anderer, als daß die theoretische Vernunft die immanente Thätigkeit alles Seins ist. Diese Thätigkeit ist die ordnende Einheit (Gott), welche sich in allen Kreisen des gesammten Universums offenbart. (Siehe Biese, Darstellung d. Aristot. Philos. Bd. I. p. 353. Hegel, Geschichte d. Philos. Bd. II. p. 320. Aristot. Metaph. 12, 7. p. 249. vergl. de coelo 2, 3.) Diese dem Universum immanente Thätigkeit kommt im Menschen zum Bewußtsein durch das Sicherfassen im Denken, und so ist der Zweck des Menschen kein anderer als das theoretische (ἡ θεωρία) Denken, es ist schlechthin das Seligste (ἥδιστον). Diesen Zweck — den freilich nur der Philosoph anerkennen kann, hat Aristoteles ganz deutlich in seiner Ethik 9, 4 ausgesprochen: ἔχει γὰρ νῦν ὁ θεὸς τἀγαθόν ἀλλ' ὧν ὅ, τι ποτ' ἐστίν. δόξειε δ' ἂν τὸ νοοῦν ἕκαστος εἶναι, ἢ μάλιστα. Vergl. 10, 7.: τῷ ἀνθρώπῳ δὴ ὁ κατὰ τὸν νοῦν βιος ꝛc. Das was Aristoteles in der Ethik fordert, soll sich aber praktisch d. h. politisch bewähren. Die Politik ist die Wahrheit der Ethik, oder das Substrat der Politik muß daß ethische (wohl gemerkt) im Aristotelischen Sinne sein. Die vortrefflichste δύναμις ist die politische (Politik. 1, 2. siehe in H. Gesch. d. Philos. Bd. II. die angeführte Stelle aus den Magna Moralia 1, 1.), der Mensch ist ein politisches Thier, das Vernunft hat. Der Staat ist die Entelechie, das Wesen der Einzelnen. Aristoteles' Fundament des Staats ist das allgemein Menschliche, das Denken, nicht das Individuelle — die Religion, und das ist auch der wahre Sinn der Hegel'schen Rechtsphilosophie. Der Verf. zeigt nur daher, wie er das tiefe, spekulative nicht gefaßt, und konnte er es, durfte er es fassen? Sein Zweck ist ein theologischer, individueller, beschränkter. Er will den christlichen Staat, also einen unfreien. Er darf also die pure blanke Wahrheit nicht erfassen — ohne seinen beschränkten Zweck aufzugeben. Die Wahrheit widerspricht einem solchen theologischen, antihumanistischen Zweck, weil die Wahrheit — Freiheit, und die Freiheit Wahrheit will. Der Wahrheit ist nicht das Heilige wahr, sondern das Wahre heilig. Die Theologie überhaupt erkennt keine Wahrheit. — Denn Aristoteles als Pantheist wäre die Negation der Theologie auf dem Standpunkte der Theologie. Dasselbe sagt Feuerbach in Ruges' Anecdotis von Spinoza. Aristoteles ist die Negation des christlichen Staates — nicht die Position.

2) Die Engländer verstehen noch nicht unsern alten Kant, dies beweist ein Buch, welches 1824 erschien: Principles of the Kantesian or transcendental philosophy etc.

ja daß in diesen unschuldigen Stellen sogar auf Paulus — der weil er sich aus dem Stamme Benjamin zählt.[3]), welches er gar nicht wissen konnte[4]) — angespielt wird! Dieser guter Pentateuch, wozu muß er sich nicht alles gebrauchen lassen! Darum giebts keinen ärgeren Feind für die Wissenschaft als den Pietisten, keine unerhörteren Verdreher als den Pietisten, keinen abgeschmackteren Exegeten als den Pietisten. Dies schrieb Referent zur Mahnung an manchen deutschen pietistischen Leser. H. Jellinek.

* * *

Wie man jüdisch-philosophische Werke beurtheilt. Nachdem die Juden endlich die Lehrjahre zurückgelegt und sich bereits die Meisterschaft erworben, d. h. nachdem sie sich ihren christlichen Brüdern keck an die Seite stellen dürfen: müssen die Juden sehr darauf sehen, daß das von ihnen wissenschaftlich Geleistete, von christlicher Seite, insofern es besprochen wird, auch gehörig gewürdigt werde. Die Wissenschaft will überzeugen, beweisen, Irrthümer aufdecken, Illusionen zerstören, und was sie beweist, wissenschaftlich darlegt und motivirt, das muß dem Christen wie dem Juden als wahr gelten. Dies hätte der Recensent der Hirsch'schen Religionsphilosophie (s. Gersdorfs Repertorium u. s. w. 1843. S. 485—488.) wohl in Erwägung ziehen mögen. Hat H. bewiesen (und das hat er auch nach meiner Ueberzeugung), daß das Christenthum nur eine Episode in der jüdischen Geschichte ausmacht, so mußte der Recensent diesem Beweise seine Zustimmung nicht versagen, denn die Wissenschaft ist ja die letzte Instanz. — Hat es H. nicht bewiesen, (welcher Ansicht der Recensent ist), so wäre es billig gewesen, Hirschs Schwäche an den Tag zu legen, und ihm nicht blos mit einigen Worten abzuspeisen. Der Recensent des genannten Werkes wird doch wohl wissen, daß das der Mittelpunkt der Hirsch'schen Religionsphilosophie ist, die eigentliche Seele seines Werkes, und sollte der Seele das Leben fehlen, sollte mit andern Worten dieser Beweis nicht gründlich geführt worden sein, dann ist das ganze Unternehmen verfehlt, dann ist das Judenthum ein untergeordneter Standpunkt, dann ist es nicht die absolute Religion. H. hat aber, wie gesagt, diesen Beweis gegeben, nur hat der christliche Recensent ihn nicht billigen wollen. Wenn ferner der Recensent H. schmeichelhaft ins Ohr flüstert, daß bei seinem Grade religiöser und philosophischer Bildung er doch hätte wissen sollen, daß das Christenthum mit dem Judenthum schon längst fertig ist, so erscheint diese Behauptung für den Kenner der genannten Religionsphilosophie sehr gewagt und unwissenschaftlich. Gerade hierin besteht das große Verdienst Hirsch's, wissenschaftlich dargelegt zu haben, wie das Judenthum mit dem Christenthum, aber nicht wie das Christenthum mit dem Judenthum schon längst fertig ist.*) Er hat die irrthümliche und falsche Auffassung des Judenthums im Begründer und Urheber**) der christlichen Kirche nachgewiesen (s. Relig. p. 722—767), und daß sich diese falsche Auffassung durch die ganze Geschichte des Christenthums wie ein rother Faden hindurchzieht; wie also das Christenthum nur meint mit dem Judenthum fertig zu sein, es aber in der That nicht ist. Der Recensent versichert uns, er könnte das wahre Verhältniß dieser beiden Religionen zeigen, um dadurch dem Judenthum seinen untergeordneten Standpunkt nachzuweisen; aber, wie gesagt, „Versicherungen" werden in der Wissenschaft nicht acceptirt. Somit hätte ich dem Recensenten gezeigt, wie er eigentlich das Gerügte gar nicht motivirt hat, und H's. Beweise, daß das Judenthum mit dem Christenthum fertig ist, ihre Kraft und Energie behalten. Hätte der Recensent bewiesen, dann hätten H's. Beweise an Kraft verloren.

H. Jellinek.

---

3) Philipp. 3, 5; vergleiche noch zu den angeführten Stellen aus dem Pentateuch Deut. XXXIII, 12, 27.

4) S. Anekdota zur neuesten deutschen Philos. ꝛc. S. 192, 193, die interessanten Bemerkungen Bauer's. —

*) Die Entstehung des Christenthums hat Feuerbach in seiner Bearbeitung Bayles — gründlich nachgewiesen.

**) Hier ist nicht Christus, sondern Paulus gemeint. Das Christenthum ist das Werk — Produktion Pauli aber nicht Christi. Die moderne absolute Kritik hat evident bewiesen, daß das Christenthum nur den Namen von Christus entlehnt hat — siehe Bauer —, Christus war nach Hirschs Ansicht die Konsequenz des Judenthums — also ein klassischer Charakter des Monotheismus, ein erhabener plastisch-religiöser Charakter.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Nachträgliches zu den in Nr. 20 des Or. mitgetheilten Gedichten. Nachdem die von uns im bezeichneten Blatte mitgetheilten Gedichte abgedruckt waren, machte uns der verehrliche Redakteur dieses Blattes einige richtige Bemerkungen über das fünfte und sechste Gedicht, die wir dem Leser nicht vorenthalten wollen. Im fünften Ged. Z. 2 muß für בְּאָזְנִי gelesen werden בְּמוֹ אָזְנִי, wodurch sowohl das Versmaaß als die Lesart unsrer Handschrift hergestellt wird. — Die letzte Strophe desselben Ged. erhält durch folgende sehr richtige und einfache Emendation einen richtigen Sinn:

הוֹאֵל קְרוֹא אֵלָיו כְּקָרוֹא עָלַי אִמּוֹ
רְצִי וְשׁוּבִי אֶל עָפָר וְהִתְעַנִּי :

Der Dichter spielt nämlich auf Gen. 16, 9 an, und ruft, indem er sich noch auf das vorhergegangene פֶּרֶא (ישמאל oder die Araber) bezieht, Gott an, daß er dem Jismaël oder dessen Nachkommen dasselbe zurufen lassen möge, was er einst der Hagar durch einen Engel sagen ließ. Durch diese Emendation wird die von uns vorgezogene Lesart וְהִתְעַנִּי gerecht-

fertigt. – Im sechsten Ged. letzte Z. ist für עָתָה וְעָלַיִךְ, עָתָה וְעָלַיִךְ zu lesen, und spielt dies auf Jes. 60, 22 an. —

Zugleich wollen wir, nachdem es uns erst jetzt gelungen ist, ein spanisches Machasor zu bekommen, die Varianten hervorheben, welche drei im bezeichneten Machasor gedruckte Gedichte zu den von uns nach der Handschrift veröffentlichten bieten. Ged. 4, Z. 3 liest das span. M. לְיוֹם בְּבוֹא, was eine sprachliche Härte ist; Z. 4 hat das span. M. רִיחֲךָ, was zu dem dazu gehörigen Verbum תְּנִיחֵהוּ nicht paßt; Z. 5 hat das span. M. מִי זֶה und Z. 6 תֹּאמְרִי, welche beide Lesarten vorzuziehen sind; Z. 7 liest das span. M. für נֶחְמָד, אָדוֹם, was zu dem darauf folgenden Epitheton וְטוֹב רֹאִי nicht recht passen will; Z. 8 hat das span. M. für קוּם נָא, קְדֵמָה, was wohl ein und dasselbe ist. — Ged. 6, Z. 1 befindet sich im span. M. für לְךָ, לְבֵן, was sich durch das folgende שְׁלוֹם לְךָ als unrichtig zeigt; Z. 3 und 4 liest das span. M.

לִקְרַאת אֲחוֹתֵךְ חוּץ צֵא נָא לְהוֹשִׁיעָה
תְּלַח בְּבֶן יִשַׁי רַבַּת בְּנֵי עַמּוֹ,

was sowohl sprachliche Unrichtigkeiten enthält als keinen angemessenen Sinn giebt; Z. 5 hat das span. M. für כִּי תִוָּכְרִי, וְתַעוֹרְרִי, welchem unsere Lesart, wegen des richtigern Sinnes und des grammatikalischen Zusammenhanges vorgezogen werden muß; Z. 6 liest das span. M. בְּמֵעִיל בְּקוֹל פַּעֲמֹן, was keinen guten Sinn giebt. — Ged. 7, Z. 1 punktirt das span. M. falsch שׁוֹכֶבֶת; Z. 2 liest das span. M. בְּרֹאשׁ und צַפַּי, welchen beiden Lesarten die von uns gegebenen vorzuziehen sind, ja vorgezogen werden müssen; Z. 3 hat das span. M. anstatt נֶחְמָד, נִכְמָם, was widersinnig ist; dieselbe Z. hat das span. M. יָפָה שְׁאִי עַיִן, wo blos יָפָה richtiger ist; Z. 5 ist die Lesart des span. M. מַה לָּךְ, Z. 6 וּבְתוֹךְ עֲצֵי, Z. 7 הַב נֶרְדָּה, welche Lesarten den unserigen an sprachlicher Reinheit und an Wohlklang nachstehen. — Soll übrigens dieser Nachtrag zu mikrologisch scheinen, so möge man nur einen Blick auf die Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker werfen, um zu sehen, mit welcher Mühe und Sorgfalt die verschiedenen Lesarten geprüft und untersucht werden, und wahrlich! es wäre schon Zeit, daß wir unsere Klassiker, die durch Reichthum an Phantasie, Fülle des Gemüths, Einfachheit des Ausdrucks mit den klassischen Schriftstellern anderer Nationen sich messen können, sorgfältig und kritisch erläutern, daß wir sie von den nur zu häufig korrupten Lesarten der Sidurim und Machasorim befreien und sie als ein würdiges Denkmal der klassischen echt nationalen Poesie hinstellen.

A. Ink.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[53.] Diesem Blatte legen wir die Subskriptions-Anzeige des

Kalenders und Jahrbuchs
für Israeliten.

Zweiter Jahrgang **5604** (1843—1844)

bei, und empfehlen sie der Beachtung und Theilnahme des geehrten israel. Publikums.

Wien, den 24. April 1843.

Franz Edl. von Schmid & J. J. Busch.

[54.] Durch die „Redaction des Orients" (Leipzig, Tauchaer-Straße No 16) ist zu haben:

הכתב והקבלה, oder die Schrift und die Ueberlieferung. Ein fortlaufender Commentar zum Pentateuch, in welchem die Deutungen der talmudischen Tradition durch eine grammatische Analyse des heiligen Textes bestätigt werden, und zugleich die wunderbare Uebereinstimmung der Tradition und der Schrift durch eine genaue Exegese, mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen nachgewiesen wird. Von J. Z. Meklenburg. In 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

ארי נוהם, oder Streitschrift über die Echtheit des Sohar und den Werth der Kabbala von Leon Modenese. Nach einer Handschrift zum ersten Mal hgg. v. J. Fürst. In 8. 15 Ngr.

פרקי אבות, die Sprüche der Väter, als ältestes Denkmal der neuhebr. Literatur. In der Ursprache zum Behufe akademischer Vorlesungen hgg. v. J. Fürst. In 8. 2½ Ngr.

ספר ראביה, oder Studien über die ältesten Schriften der jüdischen Literatur. Von Elj. Mülsachagi. In 4. 1 Thlr.

אבל משה, oder Trauerlied über den Tod des gelehrten Talmudist. Rabbi Mosche Sofer, Rabb. zu Preßburg. Von M. E. Stern. In 8. 2 Ngr.

ארץ קדומים, oder biblische Geographie in alfabetischer Ordnung von J. Kaplan. Zwei Theile, mit einer Karte von Palästina. In 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

חיי משה, das Leben Moses von Philq; ferner Philo's Buch über den Decalog, so wie seine Abhandlung über Essäer und Therapeuten. Ins Hebr. übertragen von J. Flesch. In 8. 10 Ngr.

☞ Sämmtliche Bücher sind hebräisch. Die Bücher werden nur gegen Baar ausgeliefert. Buchhändler, welche die Verlangszettel der „Redaction des Orients" unmittelbar oder durch C. L. Fritzsche zusenden, erhalten die üblichen Prozente.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 25. Leipzig, den 20. Juni **1843.**

Großbritannien. Birmingham. Eine proteſtantiſche Univerſität erkennt das Verdienſt eines Juden an. — Deutſchland. Berlin. Das Auerbach'ſche Waiſen-Erziehungsinſtitut. Halle. Zwieſpalt in der Bresl. Gemeinde. Hr. Kämpf. Oſtrowo. Schulweſen. Hamburg. Entgegnung. Frankfurt a. M. Ueber den Beitrag der Juden zum chriſtlichen Armenweſen. Hamburg. Wochenbericht. Leipzig. Tendenz der Zeitſchrift „the Occident“ nebſt einem Inhalte des erſten Heftes. — Oeſterreich. Prag. Religiöſe Zuſtände der Gemeinde. — Rußland. Odeſſa. Schulbericht. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Der Emancipationskampf im Friesenland. (Forts.) — LB. des Or.

Großbritannien.

Birmingham, 2. Decbr. Die philoſophiſche Fakultät an der proteſtantiſchen Univerſität zu Gießen hat, nach der „Voice of Jacob“, dem Herrn Moris Jacob Raphall, Hauptlehrer an der jüdiſchen Schule zu Birmingham, das Diplom eines Doctor Philosophiae und Magister Artium verliehen. Dieſe Auszeichnung verdient darum beſonders hervorgehoben zu werden, weil ſie den perſönlichen Verdienſten des Hrn. Raphall galt, indem er weder um das Diplom angeſucht, noch für daſſelbe etwas zu bezahlen hatte.

Deutſchland.

Berlin, Ende Mai. Im vorigen Monate hat Herr Baruch Auerbach hier den zehnten Jahresbericht über das von ihm ins Leben gerufene israel. (Knaben-) Waiſen-Erziehungs-Inſtitut veröffentlicht. Im Jahre 1833 gegründet, iſt es unter Hrn. B. Auerbach, der zugleich Vorſteher der Gemeinde-Knabenſchule iſt, zu ſchneller Entwickelung gediehen. Der Gründer denkt nun auch ein Mädchenwaiſenhaus zu ſtiften und hat ſeinem Berichte einige Bemerkungen über die Erziehung weiblicher Waiſen hinzugefügt. — Als beſonderes Legat ſind dem Knabenwaiſenhauſe 5000 Thlr. von einem Ungenannten zugefloſſen. Am 30. April 1833 hatte es ohne Fonds begonnen. Es traten zuerſt vier Waiſen ein; jetzt zählt die Anſtalt funfzehn. Im J. 1842 waren drei ausgetreten und ſogleich durch drei andere erſetzt worden. Im Ganzen waren darin ſeit 1833 ſchon 31 Waiſen erzogen worden. Die Geſammtausgabe im verfloſſenen Decennium hatte 15,123 Thlr. 1 Sgr. betragen. Der Fonds beläuft ſich gegenwärtig auf 24,535 Thlr. 28 Sgr. — An jährlichen feſten Beiträgen nimmt es 1231 Thlr. ein, die außerordentlichen Geldgeſchenke betrugen 1842 allein 1258 Thlr. 13 Sgr. — Die Ausgaben des J. 1842 werden zu 2810 Thlr. 18 Sgr. angegeben. Unter den Beitragenden findet ſich auch die Prinzeſſin von Preußen aufgeführt. — Die Stiftungsfeier hat am 2. Mai ſtattgefunden. — Eine der hieſigen Zeitungen rügt es, daß die Schule durch zu viele beſondere feſtliche Erinnerungstage allzuhäufige Unterbrechungen erleidet.

Halle, 9. Juni. Die Voſſ. Zeit. vom 1. Juni enthält eine Privatmittheilung aus Breslau, in welcher des bedauerlichen Ueberhandnehmens der ſeit Jahren in der dortigen jüd. Gemeinde herrſchenden Spaltung abermals Erwähnung geſchieht. Der orthodoxen Partei wird Starrſinn vorgeworfen; 190 Familien hätten erklärt, ſich von dem Beitrage für die Armenanſtalt losſagen zu wollen und die Anhänger des verſtorbenen Rabbiners wollten ſich einen beſondern Rabbiner nach ihrem Sinne wählen. — Hr. Kämpf ſchreitet in der Ueberſetzung des Tanchum aus dem Arab. vorwärts und man hofft, daß ſie bald als beſonderes Werk erſcheinen wird.

Oſtrowo (Großhzth. Poſen), 18. Mai. Wenn die Stimme der Zeit alle Gemüther zum Fortſchreiten

anruft und ermahnt, ſo gelangt auch dahin der Ruf der Begeiſterung, wo über dem zündenden Funken des Fortſchritts ein düſterer Flor gezogen ſcheint. Ja, jenes Hinausſtrömen aller Herzen, dies Wollen und Begehren nach der lichten Sonnenhöhe des Lebens, wo die duftenden Blumen und die ſüßen Früchte der Erkenntniß blühen und reifen, dies eint auch unſere Gefühle in jene brüderliche Harmonie, die thatendurſtig der Zeitgeiſt um alles Strebſame ſchlingt. So wie ſich in den vorzüglichſten Gemeinden der Provinz Poſen der Gährungsſtoff des Fortſchritts immer ſchärfer, kräftiger entwickelte, wurde auch in uns das Bedürfniß rege, den Jugendunterricht aus dem verpeſteten Schulſtaube der Vergangenheit in verjüngter Geſtalt herzuſtellen. Wollen wir die Rieſenſchritte, die unſere Schule ſeit einigen Jahren gethan, mit lebhaftem Intereſſe verfolgen, ſo müſſen wir zuvörderſt auf die frühere Beſchaffenheit derſelben zurückgehen. Wehmuth umſchleicht unſer Herz, wenn wir an jene Epoche des Unterrichts zurückdenken. Ungefähr vor ſechs Jahren wurde die Schule von einem Lehrer dirigirt, der mehr mit dem Handelsweſen als mit dem Schulfache vertraut war; er beſaß einen Materialien-Kram, und wenn ein Zögling der Schule nicht von ihm Papier, Dinte, Bleiſtift oder ſonſtige Realien gekauft, ſo wurde er geſtäupt und das Papier oder der betreffende Gegenſtand als unbrauchbar erklärt. Er ſchlich in der Schule herum wie ein Schattengeiſt, den die Zöglinge ſeines rohen, barſchen Weſens wegen fürchteten; die Jugend gleitete hin, gleich den Irrlichtern auf Sümpfen, und die Keime der Ausbildung, die ſie in ſich trugen, nicht befördernd. Es konnte aber nicht lange ſo bleiben; es mußte endlich das Dornengeſtrüpp der Brutalität und Unwiſſenheit weggeſchafft werden. Da gefiel es denn einer wohlwollenden Regierung, die jüdiſchen Schulen der Provinz Poſen in Augenſchein zu nehmen, und ſo kam auch an uns die Reihe; man fand es trüb und öde. Es ſah ſich daher der damalige Schulvorſtand ſofort genöthigt, einen tüchtigen Lehrer für die Schule zu berufen. Und ſo gelang es dem Schulvorſtande einen allſeitig gebildeten, geiſtvollen Mann für die Schule zu gewinnen, der durch Beſonnenheit und Energie die Zügel des Unterrichts dahin geführt, daß ein thätiger und regſamer Geiſt in den Zöglingen auflebte. Dies hatten wir in der Perſon des ſeligen Herrn Oberlehrer Bloch. Leider iſt er uns vor einigen Monaten entriſſen worden; aber in unſerem Herzen hat er ſich ein Denkmal geſetzt, das nicht aus Stein und nicht aus Erz, ſondern aus inniger Verehrung und Bewunderung ſeines Strebens beſteht. Einem dem Verklärten würdigen, ebenbürtigen Geiſtesgenoſſen, ebenfalls mit tüchtigen Kenntniſſen ausgerüſtet, nämlich Hrn. Oberlehrer Piorkoski aus Kreutzburg in Oberſchleſien, wurde dieſe erledigte Stelle eingeräumt, der in demſelben Sinne und mit demſelben Eifer fortfährt, für die Schule ſeine Geiſteskräfte zu entfalten. Unſer hochwürdiger Rabbiner, Hr. M. Auerbach ſtrebt für Aufrechthaltung des religiöſen Sinnes in unſrer Gemeinde; denn die divergirenden Meinungen von Außen, die die Gemeinden zu Irreligioſität führen und die Gemüther zerſplittern können, werden auch bei uns fühlbar. Es ſuchte derſelbe aber einen geregelten Religionsunterricht einzuführen, deſſen Mangel ſchon längſt gefühlt war; auch verdient deſſen Sorgſamkeit für Arme eine ehrenvolle Erwähnung. An dem jetzigen Schulvorſtand, der gebildete und einſichtsvolle Männer, als die Herren Holzmann und Hellinger in ſich faßt, habe ich noch einen Wunſch zu richten. Wiewohl es für gewiß ſein ſollte, daß das Gymnaſium für die Kreiſe Oſtrowo, Pleſchen, Krotoſchin in letzterer Stadt errichtet werden ſoll, ſo gelang es doch durch die Fürſprache des wohlwollenden Fürſten Radzivil ein hohes Miniſterium zu bewegen, das Gymnaſium hierorts zu verlegen, und es werden ſchon die Materialien zum Aufbau deſſelben herbeigeführt. Es wäre daher ſehr zweckmäßig und fördernd für unſere jüdiſche Jugend, wenn die Schule in ihre Lehrgegenſtände auch die Vorbereitungsrealien für Aufnahme in einer mittlern Klaſſe des Gymnaſiums mit aufnähme, damit die jüdiſchen Elementarſchüler keinen Durchzug durch alle Klaſſen des Gymnaſiums zu machen nöthig haben. Es iſt dies um ſo eher möglich, weil unſer Oberlehrer, Hr. Piorkoski auch klaſſiſch gebildet iſt. Nöthig wäre nur dann ein mit methodiſchen Kenntniſſen ausgerüſteter zweiter Lehrer, der auch in den unterſten Klaſſen die Anlagen der Zöglinge zur Entfaltung zu bringen verſtände. Denn leider iſt noch in ſo manchen Schulen unſerer Provinz die Unſitte herrſchend, in den unterſten Klaſſen Leute anzuſtellen, die von herkömmlicher Unwiſſenheit genährt — denn gewöhnlich ſind es herabgekommene Kaufleute — nicht den mindeſten Lehrberuf haben. —

W. Naſci.

Hamburg, 4. Juni. (Zur Entgegnung auf eine in Nr. 19 d. Jahrg. d. Or. enthaltene, von Hrn. Dr. M. Heß in Stadt-Lengsfeld herrührende Berichtigung.) Um ſo wenig leidenſchaftlich wie möglich auf des Hrn. Rabbiner Dr. Heß Einwürfe gegen mein in Nr. 13 des diesjährigen „Orient" in Betreff der Wirkſamkeit ſeiner Zeitſchrift („der Israelit des 19. Jahrh.") ausgeſprochenes Bedenken zu antworten, habe ich einige Wochen verſtreichen laſſen und werde auch jetzt die Perſönlichkeit des Hrn. Dr. Heß ſo wenig wie möglich in die Principienfrage hinüberziehen. — Was nun zuvörderſt meine frühere Behauptung, daß der „Israelit des 19. Jahrh." kein größeres, ſondern eher ein weit geringeres Recht habe zu beſtehen, geleſen und beachtet zu werden, als ſeine literar. Kollegen, und daß endlich ſein Einfluß auf die Fortentwickelung der im Schooße des Judenthums gährenden Ideen ein ungleich geringerer ſei, als der ſeiner umfangreicheren Rivalen, — was

also diese meine Thesis anbetrifft, so glaube ich sie auch jetzt noch mit gutem Gewissen vertheidigen zu können. Es ist hier nicht von einem größeren oder kleineren Maaße der Unparteilichkeit die Rede, dessen sich der „Isr. des 19. Jahrh." im Verhältnisse zu der „Allg. Z. d. J." oder zum „Or." befleißige, vielmehr will der Isr. des 19. Jahrh. nur eine Partei innerhalb des Judenthums repräsentiren. Ich sage, er will sie repräsentiren, aber seine Kräfte reichen dazu nicht aus und er repräsentirt sie in der That nicht; wenn er aber auch das Gegentheil darthäte, so würde er wenigstens nicht behaupten können, daß es innerhalb des Judenthums geschehe; er würde nicht zu beweisen im Stande sein, daß er im wahren Interesse aller jüdischen Fraktionen, zu Gunsten der höheren bürgerlichen Zwecke, die jetzt alle Schattirungen der Juden verfolgen müssen, gewirkt habe oder zu wirken berufen sei. Der Isr. des 19. Jahrh. will populär sein; was aber für das Volk d. h. für die große, weniger intelligente Masse bestimmt ist, steht außerhalb, oder wenn man lieber will, unterhalb der Partei. Die Fahnen der Partei wehen nur auf den lichten Höhen der Menschheit; die stumpfe, dumpfe, träge, des dauernden Enthusiasmus unfähige Menge kann das Werkzeug, der Spielball, de geballte Faust einer Partei werden, zur Partei selbst gehört sie dem innersten Wesen nach nimmermehr, die eigentliche Seele, den geistigen Nerv derselben zu bilden, ist sie nimmermehr geschickt und geeignet. Es giebt gegenwärtig innerhalb des Judenthums nur zwei entgegengesetzte Parteien: Konservative und Reformer. Konservativ ist Hr. Dr. Heß gewiß am Allerwenigsten gesinnt; aber ist er ein Reformer? Ist er nicht vielmehr ein Radikaler? Und muß er durch Inhalt und Tendenz seiner Zeitschrift, die weder auf philosophische noch talmudistische, weder auf eigentlich publicistische noch auf homiletische Geltung Anspruch machen kann, nicht geradezu den Gegnern des Judenthums und der Juden, die über den innern Zwiespalt und die immer weiter greifende Zerfallenheit unter denselben frohlocken, geradezu in die Hände arbeiten? Hr. Dr. Heß täusche sich nicht, sein Streben geht auf die reine Negation hinaus, bei der sich der einzelne Höhergebildete allenfalls noch wohl und zufrieden fühlen kann, niemals aber eine Gemeinde, eine Konfession von Gesammtheit. Gerade die Fusion, die allmälige Verschmelzug gewonnen durch gegenseitige Zugeständnisse, welche einander die endliche Grenze des Erlaubten und Zuträglichen anweisen, gerade diese Fusion schützt das Judenthum vor Entkräftung, die Juden vor Verderben. — Weit entfernt also, den Verein der „jüd. Freien", der sich vor Kurzem in Frankfurt a. M. gebildet haben soll, zu billigen, mißbillige ich ihn durchaus; er führt zum Rückschritte für die Emancipationsbestrebungen. Der Einzelne kann seinen Zusammenhang mit der Synagoge immerhin aufgeben, wenn und soweit der Staat es ihm erlaubt; aber lächerlich und unheilvoll zugleich ist es, gegen die einmal geltenden Staatsgesetze einen Verein von negirenden Geistern ohne verbindende positive Lehre bilden zu wollen. Diese Partei steht zwischen Thür und Angel, ja, um es richtiger auszudrücken, sie ist keine Partei, der man überhaupt einen Platz im Judenthum anweisen könnte; sie will mit dem Judenthum Nichts gemein haben. Aber darum ist sie nur eine Reihe von Individuen, keine Verbindung; sie kann nie förderlich, nur schädlich wirken, da der Staat sie, wenn er sie auch dulden sollte, nicht wird dulden wollen. Wie jetzt die Verhältnisse bestellt sind, werden die jüd. Freien nur dazu dienen, die reaktionären Gelüste der preuß. Regierung zu begünstigen. Gerade jetzt aber kommt es darauf an, dem gemeinsamen Gegner gegenüber eine dichtgeschlossene, undurchdringliche Phalanx zu bilden. Der Parteigeist muß entweder ganz und zwar durch ein gegenseitiges Kompromiß zum Schweigen gebracht werden, oder, falls dies unmöglich, müssen die Parteien, als einander ebenbürtige, die Anerkennung des Staates oder, wie in Hamburg, die der öffentlichen Meinung ansprechen dürfen; sie müssen sich frei in parallelen Bahnen ungestört und öffentlich entwickeln können, damit man sie an ihren Früchten erkenne. Weder die Unterdrückung aller Parteien zu Gunsten einer herrschenden, noch die unendliche Vermehrung derselben frommt den Juden; zwei Parteien und nur zwei müssen einander das Gleichgewicht zu halten suchen, bis einst auf dem Wege der Ueberzeuqung beide mit einander verschmelzen. Der Radikalismus hindert diese Versöhnung; er ist kein Mittelglied weder innerhalb des Judenthums selbst, noch zwischen Juden- und Christenthum, noch auch zwischen Kirche und Staat. — Nur die jüdische Gemeinde kann durch das Votum der Gesammtheit oder ihrer freigewählten Repräsentanten ihren Kultus verbessern; der Staat darf ohne Kränkung und Verletzung der Gewissensfreiheit sich nicht darein mischen, und der Rabbiner darf die Hilfe der Regierung nur bei offenbaren Ordnungswidrigkeiten einzelner Gemeindemitglieder, nie gegen den Widerstand der, wenn auch minderbegüterten und minderintelligenten Mehrzahl in Anspruch nehmen. Hr. Dr. Heß hat vor Jahren in entgegengesetzter Weise gehandelt; er hat Zwang gegen die Gewissen geübt oder üben lassen. Und mag er auch später in seiner Gemeinde die Einigkeit wiederhergestellt haben: die frühere Schuld wird dadurch nicht getilgt. Wir wollen Hrn. Heß nicht mistrauen, wenn er uns zur Anschauung des in Stadt-Lengsfeld herrschenden einträchtigen Sinnes auffordert und des Triumphes im Voraus gewiß zu sein glaubt; aber weiß er nicht, daß der alte Spruch: Tempora mutantur et nos mutamur in illis, hier seine Anwendung finden kann und vielleicht in der That gefunden hat? Die Gemeinde hat sich gefügt, das ist möglich, glaublich, wahrscheinlich; aber nach welchen

Kämpfen sie es gethan, unter welchen Zugeständnissen, mit welchen Opfern, darüber schweigt Hr. Dr. Heß. Wir machen uns keine Illusion darüber, daß wir Hrn. Dr. Heß, überzeugen könnten, daß der Himmel, der jetzt rein ist, noch vor einer Viertelstunde mit Wolken bedeckt gewesen sein kann; wir werden auch schwerlich seine Ueberzeugung ändern können, wenn wir ihn auf ein historisches Beispiel verweisen, indem wir ihn an die Unfügsamkeit der jetzt sehr loyalen Bewohner der preuß. Provinz Sachsen zur Zeit ihrer gewaltsamen Losreißung von Friedrich August's I. Zepter erinnern, ein Widerwille, der jetzt der entschiedensten Vorliebe für das Preußenthum Platz gemacht hat — aber davon werden wir uns nicht abbringen lassen, zu behaupten, daß was in Stadt-Lengsfeld gelungen sein mag, gewiß in jeder größeren, intelligenteren, mannhafteren Gemeinde, am Zuverlässigsten in Hamburg total mißlungen wäre.

E. C.

Frankfurt a. M., Ende Mai. Die Frankf. Didaskalia sprach sich ungünstig darüber aus, daß sich auf der Liste derer, die das Armenwesen in Mainz durch Geschenke unterstützen, kein jüdischer Name finde. Darauf erfolgte die Erklärung, daß, da die Juden ihr eigenes Armenwesen aus eigenen Mitteln bestreiten mußten, es zugleich natürlich und überdies auch bisher gebräuchlich gewesen sei, daß sie, zumal unaufgefordert, den Christen die Sorge für das christliche Armenwesen überlassen hätten. Uebrigens trugen auch die Juden einen ansehnlichen Theil zu dem letzteren bei, insofern der Succurs, den dasselbe aus der Stadtkasse empfangen, aus einer allen Einwohnern auferlegten Steuer fließt.

Hamburg, 9. Juni. Wochenbericht vom 1—8 Juni. Zu der beim rheinpr. Landtage eingereichten Petition der Kölner Bürger, um völlige Emancipation der Juden, — deren Abfassung nicht, wie auch in einigen Zeitungen irrthümlich stand, von einem Advokaten Namens Kamp, sondern von einem reichen Rittergutsbesitzer und vormaligen Landstande, sowie Direktorialrath der Kölner Feuerversicherungssocietät jenes Namens herrührt, — zu dieser Bittschrift sind neuerdings noch drei andere, aus Düsseldorf, Aachen, Saarbrücken und Bonn hinzugekommen. Besonders erfreulich ist dabei, daß es nicht Juden, sondern Christen, christliche Bürger aus allen Ständen und von verschiedenem Lebensberufe sind, die hier um Gewährung gleichen Rechtes für die Juden der Rheinprovinz nachsuchen. Von Düsseldorf aus wird noch besonders auf die Ungerechtigkeit hingewiesen, welche gegen die Juden durch die willkürliche Entziehung des ihnen früher zugestandenen und nie gemisbrauchten Rechtes, als Geschworne zu fungiren, geübt worden sei. Man wird dabei an die zur Zeit des franz. Kaiserreichs herrschende Rechtsgleichheit aller Konfessionen erinnert. Ueber dieses Verhältniß der rhein. Juden zu dem Geschworneninstitute findet sich außerdem das Schlagendste und Genaueste in der „Immediateingabe" beigebracht, welche die Gebrüder Oppenheim zu Köln kurz nach der Thronbesteigung des jetzigen Königs nach Berlin sandten und die damals dem Staatsrathe überwiesen wurde.*) — Unseres Bedünkens ist dies der einzig richtige Standpunkt für alle rheinpreußischen Petitionen gleichen Inhalts und Zweckes. Die Basis des Rechtes muß unerschütterlich sein und bleiben. Darum widerstrebt man in der Rheinprovinz der Einführung jeder fremden und überhaupt jeder neuen, wenn auch immerhin milderen Form, sobald sie nicht Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Jury in sich schließt. Aber selbst das Streben nach Erhaltung der Gewissensfreiheit muß Protestanten wie Katholiken im Rheinlande zu der Ueberzeugung führen, daß das, was man für sich selbst begehrt, Andern nicht vorenthalten werden dürfe. — Was aber die Rechtsfrage anbetrifft, so sprachen wir schon im vorigen Jahre unsere Ansicht aus, daß es Pflicht der rhein. Justizbehörde gewesen wäre, gegen das Reskript des Justizministeriums, welches (1842) die Zulassung der rhein. Juden zur Advokatur, Auskultatur u. s. w. untersagte, sofort zu protestiren. Denn ist erst ein Stein vom Gebäude des rhein. Rechtes losgelöst und hat man sich dies ruhig gefallen lassen, so wäre es nicht blos schwierig, sondern sogar moralisch inkonsequent, den weitern Umsturz verhindern zu wollen. Könnte doch die Regierung mit Recht, wenn auch nur als Vorwand für ihre Absicht, anführen, daß ja die rhein. Justizpflege nicht mehr ihre jungfräuliche Reinheit bewahrt, sondern schon eine Beeinträchtigung über sich habe ergehen lassen. — Doch, — um noch einen Punkt hervorzuheben, der mir, wenn ich nicht irre, sogar in der mir gerade nicht vorliegenden Immediateingabe übergangen worden zu sein scheint — die Idee des Geschwornengerichts selbst, also nicht bloß das Recht und die geschichtlichen Antecedentien, gebietet durchaus die Theilnahme aller Konfessionen, also auch der Juden, an der Ausübung der Geschwornen-Funktionen. Die Grundlage der ganzen Jury ist nämlich keine andere, als der Gedanke und die Absicht, daß der Angeklagte von Seinesgleichen gerichtet werde. Dieser Zweck wird aber nicht erreicht, so lange über einen jüdischen Angeklagten von lauter christlichen Geschwornen, so lange ein Protestant von lauter Katholiken und umgekehrt abgeurtheilt wird. Man wird mir zwar einwenden, dies sei eine zu weit getriebene Konsequenz und sogar aus dem Beharren bei derselben schließen wollen, daß mir die Religion höher stehe als das Nationalgefühl und die Vaterlandsliebe, welcher selbst die religiösen Ansichten sich unterordnen mußten. Aber so willig ich dies für meine Person einräumen würde, so ungehörig scheint es mir, den Gegnern im Principe nach-

*) Der Orient hat diese, von einem berühmten Vertheidiger der Judenemancipation, der in Hamburg lebt, verfaßte Immediateingabe wiederholt im Jahre 1842 citirt.

zugeben; denn so wie es einmal jetzt noch mit der Unterscheidung der Konfessionen bestellt ist, und so wie überhaupt noch die Religion auf die Gemüthsstimmung, den Charakter, die Weltansicht, die Begriffe vom Verhältnisse zwischen Kirche und Staat — und diese verschiedenen Faktoren haben immer noch einen gewissen Einfluß auf bestimmte Kategorien vom Vergehen — einzuwirken im Stande ist, kann die Berücksichtigung des numerischen Verhältnisses der Religionsparteien bei der Ausübung der wichtigsten Funktionen nicht unterbleiben. Doch gehe ich keineswegs so weit, daß immer Juden unter den Geschwornen sich finden müssen; es genügt, daß sie immer und ohne Ausnahme dazu gewählt werden können. Alles Uebrige hängt von dem Grade des Vertrauens, das sie sich bei ihren Mitbürgern zu erringen wissen werden, und von der Unbescholtenheit ihres Rufes ab. Ich gestehe, daß ich gern Widerlegung oder Zustimmung von Juristen von Fach in Bezug auf meine Ansichten vernähme. — In Frankreich selbst, wo die Rechtsgleichheit der Juden vollkommen durchgeführt ist, scheint sich jetzt das religiöse Bewußtsein, das lange zu schlummern schien, endlich zu ermannen. Selbst aus Lothringen bringt die A. A. Z. vom 27. Mai von religiösen Bewegungen unter den Juden Kunde. Ihr Korrespondent unterscheidet 3 Parteien unter den franz. Juden: Talmudisten (Orthodoxe), Christlichgesinnte (? — wahrscheinlich sollen damit die Rationalisten gemeint sein) und Philosophisch-Radikale, die sich aber auch gegen das Christenthum kritisch-negirend verhalten. Die Letzteren scheinen dem guten Manne besonders unangenehm zu sein. Zu ihnen rechnet er Salvador und theilweise auch Cohen d. h. Cahen, den Red. der Arch. israelites. — Quelle idée! könnte man der A. A. Z. zurufen. — Von der kürzlich angekündigten Brockhaus'schen Gesammtausgabe der Mendelsohn'schen Werke sind jetzt 3 Bände erschienen. — Die Wiener Theaterzeitung meldet, (22. Mai), Herr Leo Zeiteles, Rabbinatsassessor und Prof. der Bibel (?) „Liturgie und Naturwissenschaften an der Arader königl. Realschule habe 50 Exemplare seines Wanderers im Erzgebirge zum Besten der Hungerleidenden in Böhmen zum Verkaufe (à 10 kr. das Ex.) dem Bureau der W. Theaterz. überwiesen. —

In Kopenhagen ist ein mit den Ständen der Inselstifter berathenes Gesetz über die Eidesleistung bei den dänischen Juden durch eine k. Verordnung vom 10. Mai promulgirt worden. — Der Bildhauer L. Wichman in Berlin hat eine Büste der berühmten trag. Schauspielerin Dlle. Rachel vollendet, welche für Berlin bestimmt sein soll. — Ein jüd. Knabe, Harry Hirsch, ist kürzlich in Kiel in einem Konzerte als Violinspieler aufgetreten und hat ein tüchtiges Talent verrathen. — In Paris erscheint jetzt wieder eine Revue de l'Orient, die hauptsächlich die polit. Verhältnisse der Türkei besprechen wird. — Spinoza's Werke sind zum ersten Male von Saisset ins Französische übersetzt und mit einer langen Einleitung versehen in Paris (2 Bde.) erschienen. — Auch Konrad von Orelli in Zürich hat jüngst eine Schrift über Spinoza's System herausgegeben. — Am 1. Mai hat der Rabb. Amar in Algier, zugleich Adjunkt der dortigen Maires, zu Ehren des k. Namenstages einen feierlichen Gottesdienst veranstaltet.

Leipzig, 14. Juni. Von unserem Antipoden dem „Occident,"*) dessen Erscheinen wir längst gemeldet, ist uns das erste Heft zugekommen, und wir beeilen uns, unsere geehrten Leser mit der Tendenz dieses periodischen Blattes und dem Inhalte des ersten Heftes bekannt zu machen. In den einleitenden Bemerkungen, welche der Herausgeber, Herr Isaac Leeser, diesem Hefte vorangeschickt, ist die Tendenz klar ausgesprochen. Das Blatt soll nämlich erbauen — daher jedes Heft eine Predigt bringt, belehren — indem die neuen literarischen Erscheinungen besprochen werden, und berichten — insofern es für die Bewohner der westlichen Hemisphäre Interesse bieten wird. Dieser Tendenz zufolge bringt das erste uns vorliegende Heft — für den Monat Nisan = April — außer den einleitenden Bemerkungen, folgende Stücke: 1. eine sehr erbauliche Predigt über die Wunder (on miracles), vom Herausgeber. 2. Uebersetzungen zweier Stücke aus Ben Levy's „les matinées du Samedi," und zwar eines über die Mutter der Rothschilde zu Frankfurt (unter der Aufschrift: the Jew Street) und eines über „die drei Moses," aus welchem wir folgende treffliche Parallelen hervorheben.

„Die Israeliten zu Moses Zeit kannten noch nicht das wahre Gesetz; die jüdischen Zeitgenossen Maimuni's kannten es schlecht; Mendelsohn's*) Zeitgenossen hatten es schon vergessen. — Moses wirkte auf das Volk, indem er ihm die Vergangenheit in's Gedächtniß zurückrief, Maimuni, indem er die Bedürfnisse der Gegenwart schilderte, Mendelsohn, indem er an die Zukunft es mahnte. — In Moses herrscht der Gesetzgeber, in Mainumi der Philosoph, in Mendelsohn der Dichter vor. Daher Moses droht, Maimuni räth, Mendelsohn unterhält. — Alle drei waren denselben Verfolgungen ausgesetzt. Ein noch halb barbarisches Volk empörte sich gegen Moses; ein Bund gelehrtseinwollender Männer verbrannte die Werke Maimuni's, und ein pöbelhafter Haufe unwissender Fanatiker schmälerte den Triumph Mendelsohn's. — Alle drei starben bevor sie die Früchte ihrer Werke sehen konnten, bevor sie den Traum ihres Lebens verwirklicht sahen: keiner von ihnen trat in das verheißene Land." — 3. Ueber die Gründung

---

*) Der vollständige Titel ist: The Occident, and American Jewish Advocate. A monthly periodical devoted to the diffusion of knowledge on Jewish Literature and Religion. Under the editorial supervision of Isaac Leeser. Mit dem Motto: ללמוד וללמד לשמור ולעשות.

*) Hr. Leeser berichtigt die matinées au Samedi, welche sagt, daß Mendelsohn die Bibel übersetzt hat, ist aber selbst in einen Fehler verfallen; denn weder Rut und das Klagelied noch Ester und Kohelet sind von M. ins Deutsche übertragen worden.

einer jüdiſchen Kolonie in den vereinigten Staaten, was wir nächſtens in deutſcher Ueberſetzung mittheilen werden. 4. Das Leben eines frommen Israeliten, vom verewigten Dr. Greizenach. Dieſer Artikel iſt aus dem „Archives Israélites“ entnommen, welche ihn wieder aus den „Israeliten des neunzehnten Jahrhunderts“ entlehnte. 5. Die Juden in Oſten, aus einer Korreſpondenz der A. Z. d. J. 6. Sonntags-Schule für den religiöſen Unterricht der Israeliten zu Philadelphia, was wir ebenfalls mittheilen werden. 7. Ueber die H. H. Dr. Meigs, Dr. Ludlow und Prof. Wines. Wird mitgetheilt. 8. Die amerikaniſche Geſellſchaft zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Juden und ihr Organ, the Jewish Chronicle. Wird auszüglich mitgetheilt. 9. Dankbarkeit gegen Gott, ein Geſpräch aus dem Deutſchen überſetzt. 10. Nekrolog des Oberrabb. Hirſchel, der in Nr. 2. des Or. mitgetheilt worden iſt. 11. Verſchiedene Zeitungnachrichten und Notizen, aus deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Blättern entnommen, aus denen wir die intereſſanten und noch unbekannten hervorheben werden. — Wir glauben den vielen deutſchen Juden in Amerika einen Dienſt zu leiſten, wenn wir Hrn. Leeſer aufmerkſam machen, daß er auch der Beſprechung der Zuſtände der Juden in Deutſchland einen Theil ſeines Blattes widmen möchte; die deutſchen Juden werden gewiß das Schickſal ihrer Mitbrüder in der frühern Heimath kennen wollen, und wenn ſie auch nichts Erfreuliches leſen werden, ſo werden ſie doch wenigſtens von der Qual der Ungewißheit befreit ſein.

Oeſterreich.

Prag, 1. Juni. Audiatur et altera pars! Die Berichte, welche Ihnen bisher über die „Reisfrage“ zugekommen ſind, haben alle zu deutlich den Stempel einer Parthei aufgedrückt gehabt, als daß ſie der andern Partei hätten Gerechtigkeit widerfahren laſſen können. Wenn ich daher ſage: audiatur et altera pars, ſo geſchieht dies nur, um Ihnen zu zeigen, daß diejenigen unſerer geiſtlichen Vorſteher, welche den Genuß der Hülſenfrüchte am Peſach nicht erlauben wollten, blos die gegenwärtigen religiöſen Zuſtände unſerer Gemeinde vor Augen hatten, und daß ſie wohl im Principe, in der Theorie für die Erlaubniß ſein konnten, der Anwendung, der Praxis aber ſich entgegenſetzen mußten. Unſere Gemeinde beſteht nämlich aus zwei Hauptklaſſen: aus Orthodoxen und Indifferenten. Die Orthodoxen — oder die Alten — ſind noch aus jenem goldenen, nunmehr entſchwundenen Zeitalter, wo unſere Jugend noch die Bibel ſtudiren mußte, das begeiſterte Wort der Propheten das jugendliche Herz zur Frömmigkeit entflammte, das elterliche Haus die Schule für das Leben war, wo aber zugleich der Jugend das Heer der Ceremonien als das „unſterbliche“ dargeſtellt wurde, das immer und ewig in Peſtur bleiben müſſe, als eine große Kette, von welcher kein Ring abgebrochen werden dürfe. Die Indifferenten — oder die Jungen — ſind aus jener aufgeklärtſeinwollenden Schule hervorgegangen, welche mit einem kahlen Religionsunterricht ſich begnügt, das Studium der Bibel in hebräiſcher Sprache für unnöthig oder unnütz erklärt und daher das Joch der Ceremonien ganz von ſich abwerfen möchte. Die Alten verſchreien jede Neuerung als Ketzerei; die Jungen betrachten jede geringfügigſte Neuerung als das Signal zum Kriege gegen das ganze Ceremonienheer. Ich frage nun, was hat ein beſonnener Seelenhirt bei ſolchen Umſtänden zu thun? Kann er ſeine Gemeinde zur Wahlſtatt eines Ceremonienkrieges machen? Nimmermehr! Er wird vielmehr die Schroffheit beider Partheien auszugleichen ſtreben, wird bei den Alten dem Neuen, bei den Jungen dem Alten Eingang zu verſchaffen ſuchen, wird, mit einem Worte, mit der Theorie und nicht mit der Praxis den Anfang machen. Dies genüge zur richtigen Verſtändniß des Verhältniſſes unſerer geiſtlichen Vorſteher zu ihrer Gemeinde. H.

Rußland.

Odeſſa, 17. Mai. (Schulbericht.) Den Leſern des Orients, die ſo ſelten in Ihrem Blatte aus hieſiger Stadt einen Bericht leſen, wird es vielleicht nicht unlieb ſein, wenn ich von Zeit zu Zeit einige Nachrichten einſende. Es iſt zwar diesmals nur eine unſcheinbare Begebenheit von rein-lokalem Intereſſe, worüber ich mein Referat abgeben will: aber — maxima miranda in minimis; ich will Ihnen nämlich über den Akt berichten, mit dem geſtern die Wiedereröffnung der hieſigen israelitiſchen Schule nach den diesjährigen Oſterferien gefeiert wurde. Jeden Menſchenfreund muß es wahrhaft freuen, das Gedeihen dieſer Schule zu ſehen, die unter der Leitung des Herrn Ehrenbürgers und Direktors B. Stern — eines ſehr kenntnißreichen Mannes — mit jedem Jahr einen Schritt weiter auf der lichten Bahn der Civiliſation macht. Juden und wir Chriſten haben ſchon zu wiederholten Malen dieſer Schule, die nun in ihr 17. Jahr tritt, manches gerechte Kompliment gemacht; aber daß ſie ſich diesmal ſo ungalant benahm, und uns gerade an ihrem Geburtstage auf eine ſo grandiöſe Weiſe langweilte, mag wohl ſelbſt bei ihren eifrigſten Anhängern ein unwilliges Naſenrümpfen zur Folge gehabt haben. — Doch zur Sache. Im Zimmer — das Sie bei einiger Einbildungskraft für einen Saal anſehen können — wo dies Schulfeſt begangen werden ſollte, harrten Männer und Frauen mit geſpannter Miene des Augenblicks, wo der Herr Lehrer der deutſchen Sprache (den ich, um alle Perſönlichkeiten zu vermeiden, nicht nennen will) ſeine Rede ableſen ſollte. Und er las ſie ab... Was wir da vernahmen? Nichts als Phraſen, einen Spaziergang auf hohen Wörterſtelzen in einer

Sandwüste der Gedanken, pausbackigen Predigerbombast mit hochrother Schminke von geheucheltem Pathos, meilenlange Perioden behaglich hingestreckt; da gabs lauter alte Kupfermünzen, von Grünspan bedeckt, — Nichts von jenen glänzenden Goldstücken, die der Geistreichthum, frisch aus seiner eignen Münze, königlich um sich streut; keine Rede war's, eine Rhede war es zu nennen, wo die entmasteten, längst unbrauchbar gewordnen Gedankenschiff-Trümmer und Moralphilosophie-Wracke sich auf dem klaren Wasser schaukelten, aber keine neue Segler, keine frische Ideen-Ladungen anlangten; kurz, der Herr Lehrer der deutschen Sprache hat sich im Geschmack seiner Zuhörer geirrt, wenn er hoffte, dieselben mit dem Ausspinnen einiger Fäden des schon längst zur Charpie für die ungeheilte*) jüdische Nationalwunde gezupften Stoffes „religiöse Erziehung der Jugend" — nicht zu langweilen. Was hierauf der Hr. Lehrer der hebräischen Sprache deutsch las, war eine kritisch-grammatische Abhandlung. Was sie enthielt? Ganz gewiß etwas gar wichtiges, denn höchstens drei im ganzen Saal, der von Damen und Christen überfüllt war, können Ihnen darüber Bescheid ertheilen! Man hörte den Vorleser mit offnem, oder besser, sich jedesmal öffnendem Munde zu. Giebt es aber in der That etwas Unpassenderes, als eine stundenlang dauernde Beweisführung, daß die Sylbe so und so, ganz gewiß so ist, wie der Herr Vorleser es haben will — und das Alles in Gegenwart eines solchen Auditoriums!... Was war der Effekt? „dies neigte sich zu flüstern, das lachte sich halb todt". Ich gebe gern zu, daß der Gegenstand an und für sich, für den Sprachforscher erheblich, ja wichtig sein mag; aber der Herr Vorleser sollte zum Beispiel den Herrn Curator des hiesigen Lehrbezirks und andere mehre nicht ignorirt haben, meine ich ... — Doch wenden wir uns zur Lichtseite der Sache. Hr. Finkel, Lehrer des Russischen, brachte einen ausführlichen Bericht über den Zustand und die Fortschritte der Anstalt, welche wahrhaft erfreulich und überraschend sind; Odessa ist die erste Stadt Rußlands, wo die Civilisation der Judenschaft diese schöne Blüthe getrieben hat, rasch und üppig ist sie aufgeschossen diese Blüthe und die Männer, die sie warteten und pflegten, verdienen die Anerkennung, die sie allgemein genießen. Vertheilung der Prämien unter den Ausgezeichnetsten der Schüler, Absingen der Volkshymne „Gott schütze den Czaaren" und eines hebräischen Gedichts bildeten den Schluß dieser Feierlichkeit. —

Ich bitte, mein Herr, betrachten Sie mich nicht für einen muthwilligen Spötter; sehen Sie in mir einen Christen, der aller Menschen Besserung und Veredlung wünscht. Hiermit scheide ich von Ihnen, indem ich Sie versichere, daß die Aufnahme dieses in Ihr Blatt uns ein Beweis mehr sein wird, wie aufrichtig Sie es mit dem Fortschritt, mit der Wahrheit meinen.

Ein anonymer Russe und Christ.

*) Wäre sie geheilt, hätten wohl so viele Ihrer Glaubensgenossen nöthig, erst eine Wasserkur zu unternehmen??

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Der Emancipationskampf

im

Friesenland.

(Fortsetzung.)

Der Unfreie.

Die Emancipationsfrage.

Auch ein Votum.

Doch, eine andere Frage ist: wünschen die Juden, die sich und ihre Religion begreifen, die vielfach von Christen angeregte und in der letzten Zeit so sehr besprochene Eman-

Der Freie.

Protest eines Juden gegen das Votum eines Christen für die Emancipation der Juden.

Christliches Staats- und und Missions-Interesse können daher nur durch die Emancipation gewinnen, — die Juden jedoch träumten sich goldene Tage, wenn es dahin käme, daß sie mit den christlichen Staatsbürger gleiche Rechte und Frei-

cipation? In bürgerlicher Hinsicht würden sie freilich nur dadurch gewinnen können. Der bisher auf ihnen lastende schwere und entehrende Druck würde aufhören, die politische Scheidewand zwischen ihnen und den Christen würde wegfallen, sie würden in die Verpflichtungen, aber auch in die Rechte christlicher Staatsbürger eintreten. Und in religiöser und kirchlicher Hinsicht würden sie ja wohl nicht dabei verlieren; sie könnten ja, wenn sie wollten, ihren Glauben beibehalten und würden in der christlichen Kirche wie andre Sekten geduldet. — Aber, sollte dem wirklich so sein? Sollten die Juden in einem christlichen Staat, wirklich vollkommene Staatsbürger sein und doch Juden bleiben können? Wir zweifeln sehr daran, sind vielmehr der Meinung: daß mit der unbeschränkten Emancipation der Juden das Judenthum selbst zu Grunde geht. Wir erlauben uns, dies im Folgenden näher zu begründen.

Das Wesen des Judenthums ist politischer und religiöser Partikularismus. Als Staat standen die Hebräer unter den übrigen Staaten des Alterthums ganz einzig in ihrer Art da. Ihr Staatsoberhaupt war nicht etwa ein Familien- oder Stammfürst, wie bei den übrigen Völkern, sondern ihr Gott, Jehovah selbst. Sie seien — so stellten sie ihr politisches Verhältniß dar — das einzige auserwählte Volk, das Lieblingsvolk ihres Jehovah, das nur von diesem Gesetze annehmen und sich regieren lassen dürfe. Einem fremden Könige könnten sie, die nur im Dienste Jehovah's ständen, nicht gehorchen. Gesetze und Vorschriften, die nicht in ihrer theokratischen Verfassung gegründet wären, vielmehr wesentlich davon abwichen, könnten sie nicht als Norm ihres bürgerlichen Lebens betrachten, ohne ihrem Gott, der ihnen seinen Willen durch ihre Priester und Könige kund thäte, untreu zu werden und sich als Rebellen gegen diesen ihren einzigen Oberherrn und Gebieter anzusehen.

Dazu kam ihr religiöser Partikularismus. Sie hatten ihre Religionsgrundsätze durch Mose unmittelbar von Gott erhalten. Dadurch hatte Gott einen ewigen Bund mit ihnen geschlossen und ihnen die Verheißung seiner Gnade und der ewigen Seligkeit gegeben, unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn sie diesen Bund hielten, das heißt also, wenn sie Juden blieben. Durch diese politische und religiöse Verfassung, die in sich selbst ganz abgeschlossen da stand und keine Modifikation gestattete, bildete sich im Judenthum eine schroffe Opposition gegen alle übrigen Staaten und Religionen der Erde, und eben wegen dieser im Wesen des Judenthums so tief gegründeten Opposition blieben auch die Juden unter Aegyptern, Syrern, Griechen und Römern immer — Juden, ohne mit diesen Völkern, unter denen sie zum Theil als Besiegte und Unterjochte, oder als Gäste lebten, jemals sich zu vermischen und ihren politischen und religiösen Glauben aufzugeben.

heiten genießen, ohne zu ahnen, daß damit ihre ganze Nationalität und ihre Religion verloren gehen." Und für dieses ganze Raisonnement bringt der Botant nicht etwa die Bekenntnißschriften der Juden herbei, um dort die ihnen aufgebürdeten Religionsgrundsätze nachzuweisen, — schlägt nicht die Blätter der Geschichte auf, in denen die verrätherischen Staatsverbrechen der Juden verzeichnet wären, — sieht sich auch nicht nach den Erfahrungen der Neuzeit um, die seinem visionairen Vorausverkündigungen von verdorrender Religion und christlichen Synagogen emancipirter Juden als prognostische Belege dienen müßten. Von diesem Allen Nichts, sondern es genügt, ein Paar gang und gäbe Schulbegriffe, Theokratie, Partikularismus aufzufassen, in diese bequem genug das ganze Judenthum einzuschachteln, um dann, nicht minder bequem, daraus, — unbekümmert um Wirklichkeit — Folgerungen zu entwickeln, die man eben will.

Nur Schade, daß diese Wirklichkeit doch da ist, da ist in den jüdischen Bekenntnißschriften, da in der laut zeugenden Geschichte der Zeiten, da in der nicht wegzuraisonnirenden Gegenwart, und an dieser Wirklichkeit aller Traum und Schaum zu Schanden wird.

Die Fabel von dem jüdischen Nationalgott und dem Partikularismus des jüdischen Gottglaubens, mit all den judenfeindlichen Konsequenzen, die man daraus zu ziehen beqnem findet, ist an einem andern Orte von einem Juden mit der Bibel in der Hand gezeigt worden, wie gerade der jüdische Gottgedanke die höchste Universalität enthalte, wie selbst die scheinbar partikuläre Erwählung des jüdischen Volkes die universelle Erlösung der Menschheit vom polytheistischen Partikularismus zum Ziele habe, wie daher die jüdischen Gottesboten, auch in dem Geschicke und der Geschichte der andern Völker die Gottesoffenbarung verkünden und deren Vereinigung mit dem jüdischen Volke in Verehrung des einzigen Gottes als Ziel aller Menschheitentwickelung setzen, wie daher selbst der Tempel zu Jerusalem gleich (in) bei seiner Erbauung auch dem Nichtjuden geweihet worden und wie daher überall im jüdischen Gesetze dem fremden Nichtjuden die Gleichheit vor Gott und Gerechtigkeit und Liebe von den Menschen zugesagt, und die freie, unbeschränkte und unverkümmerte Niederlassung im jüdischen Staate gestattet war, sobald er nur, ohne deshalb Jude zu werden, dem Götzenthume entsagen und die Erfüllung der allgemeinen menschlichen Pflichten übernehmen wollte. Alles dies ist an einem andern Orte nachgewiesen worden, und müssen wir uns begnügen, auf diese Nachweisungen uns hier zu beziehen, *) da diese Blätter schwerlich der Ort für theologische Diskussionen sein dürften.

*) Jüdische Anmerkungen ꝛc. von einem Juden. Oldenburg, 1841. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von G. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 25. Leipzig, den 20. Juni **1843.**

Die Judenfrage. Judenfrage v. B. Bauer. Briefe zur Beleuchtung der Judenfrage v. Dr. S. Hirſch, Rabb. Beurth. von H. Jellinek. — Die Erbfolge bei den alten Hebräern. Ein Beitrag zur jüd. Alterthumskunde, nach rabb. Quellen bearbeitet von L. Bodenheimer, Landrabbiner. — Literariſche Analekten. 1. Berichtigung einer Lesart in Dr. Haarbrückers R. Tanchumi ꝛc. 2. Das Buch Tarir. — Bibliographiſche Skizzen, mitgetheilt v. M. Sider, M. Schwarzauer, E. Cohn, A. Ink und J. Fürſt. — Literariſche Ankündigungen.

Die Judenfrage.

1. Judenfrage von Bruno Bauer. Braunſchweig u. Leipz. 1843. 8.
2. Briefe zur Beleuchtung der Judenfrage von Dr. Samuel Hirſch, Rabbiner. Leipz. 1843. 8. Heinr. Hunger.

Beurtheilt von **Hermann Jellinek.**

I.

Hirſch's Faſſung der Bauer'ſchen Judenfrage und ſeine Faſſung der Judenfrage überhaupt.

Der Verfaſſer dieſer Briefe hat ſich durch ſeine Religionsphiloſophie der Juden ſowohl als Philoſoph wie als Theolog bekundet. Als Philoſoph, da er das in ſeiner geſchichtlichen Erſcheinung aufgetretene Judenthum als ein nothwendiges Produkt der weltgeſchichtlichen Entwicklung zu begreifen ſuchte. Er hat allen anderen religiöſen Erſcheinungen eine Nothwendigkeit zugeſprochen, freilich eine blos relative, und dies klingt ſchon leiſe an die Theologie an. Das orientaliſche und occidentaliſche Heidenthum hat ſich dem Verf. in ſeiner ſich ſelbſt auflöſenden Dialektik gezeigt, und weil es auf eine falſche Vorausſetzung fußte, mußte es zu Grunde gehen. Das Heidenthum alſo in Bauſch und Bogen mußte das Loos des Zugrundegehens treffen, um der abſoluten Religioſität — das auf einem Wunderſyſtem — beruht, folglich eine Ausnahme von der Regel und eine Abweichung von der gewöhnlichen Kategorie der Religion macht, Platz zu machen. Dies charakteriſirt den Verf. als Theologen; denn er ſtellt eine beſtimmte, geſchichtlich gewordene Religion, alſo eine Religion, die zu einer gewiſſen Zeit in die Geſchichte eingetreten iſt ſo gut als jede andere zeitlich gewordene Religion, als abſolut hin, ohne die Kategorie der Religion überhaupt — die Natur derſelben, d. h. die Natur der Vergänglichkeit, die doch jede religiöſe Manifeſtation trifft, bei dieſer vermeintlich abſoluten Religion in Anwendung zu bringen. Der Verf. war kritiſch gegen das Heidenthum, hier war er freier Denker, hier hat er den Stoff bemeiſtert; das Judenthum aber darf nicht als ein Heiliges angetaſtet werden, die Kritik muß weichen, denn dieſe Religion iſt abſolut — ſie iſt eine geoffenbarte. Die Philoſophie darf es nicht wagen, dieſe beſtimmte Religion anzugreifen; ſie bekommt ein theologiſches Privilegium. Der Verf. war alſo nicht gegen ſich ſelbſt kritiſch, denn das Judenthum ſoll über das gewöhnliche Loos der Religionen erhaben ſein. So hat es aber auch Hegel gemacht. Er hat alle Religionen als Philoſoph kritiſirt, alle ſind unter den Streichen der Dialektik gefallen — er war aber nicht kritiſch gegen ſich, d. h. gegen die chriſtliche Religion. Dies iſt aber die Schwäche des ganzen Hegel'ſchen Syſtems, weil er ſein Reſultat nicht bezweifelt hat, weil ſeine Philoſophie, d. h. die ſpecifiſch Hegel'ſche, die abſolute ſein ſoll. Hegel war nicht darauf bedacht, daß die Philoſophie überhaupt nicht in einem Individuum ſich incarniren kann, ſonſt müßte die Incarnation der Gattung in einem Individuum möglich ſein [1]). Zwiſchen Hegel und dem Verf. iſt aber noch ein weſentlicher Unterſchied. Hegel erkennt nur das Chriſtenthum als die allein abſolute Religion an, das Judenthum hingegen iſt ein von der Geſchichte längſt kritiſirter Standpunkt; der Verf. hingegen, da er das Weſen der jüdiſchen Religion tiefer als Hegel erfaßte, auch ganz konſequent das chriſtliche Princip im vollem Maaße anerkennt, nur daß das Judenthum wohl

1) Wer ſich über dieſen Punkt genau ins Klare ſetzen will, der leſe Feuerbachs geiſtreichen Aufſatz in den Halleſchen Jahrbüchern für Kunſt und Wiſſenſchaft 1839. Sept. „zur Kritik der Hegel'ſchen Philoſophie."

als das absolute prius der Religion überhaupt muß betrachtet werden, als der absolute Quellpunkt, aus den alle lebendige und frische wahre Religiosität herausprudeln muß. Dies ist, wie ich schon oben andeutete, ein theologischer privilegirter Standpunkt, der vor das Forum der Spekulation und der Kritik keine Gnade findet. Denn die wahre Philosophie ertheilt keine Privilegien, ihr ist jede Erscheinung nichts mehr als Erscheinung des menschlichen Geistes, sie erkennt keine im theologischen Sinne sogenannte Offenbarung. Die spekulative Religionsphilosophie löst alle religiöse Gestalten auf, die Religion muß sich der Philosophie opfern, aber nicht die Philosophie der Religion. Es wird jeder leicht einsehen, daß unsere Ansichten toto coelo von denen des Verf.'s verschieden sind, daß also die hier ausgesprochene Ansicht nicht blos den Verf., sondern die ganze Theologie in Bausch und Bogen trifft.

Wenn nun der Verf., wie wir sahen, das Judenthum als die absolute Religion anerkennt, und auch das Christenthum als die extensive Religiosität, als einen Standpunkt bezeichnet, der die Ausbreitung und Förderung der Wahrheit, d. h. die absolute Religion zur weltgeschichtlichen Aufgabe hat[2]: so wird es Jedem einleuchten, daß die Bauer'sche Judenfrage bei ihm keine Anerkennung finden kann und darf. Hier ist es aber jetzt wesentlich darum zu thun, zu zeigen, wie der Verf. die Judenfrage aufgefaßt. Der Verf. bemerkt selbst, er hat aus der Judenfrage nach Belieben herausgelesen, und so wieder nach belieben widerlegt. Die Judenfrage also in ihrer Allgemeinheit will der Verf. gar nicht widerlegen, denn die allgemeine Fassung hat eo ipso nach des Verf's. Standpunkt keine Geltung. Der Verf. giebt einen Grund an, der Bauer veranlaßte, die Judenfrage zu schreiben. Dieser Grund ist folgender. Bauer hat eine Kritik des A. T. geschrieben, welche mit seinem gegenwärtigen kritischen Standpunkte nicht zusammenstimmt, er wollte das Judenthum daher von seiner jetzigen kritischen Höhe betrachten. Diesen Grund schiebe ich Bauer aus folgender Ursache nicht unter, weil er das Judenthum, das Gesetz des Judenthums nämlich noch aus demselben Gesichtspunkte betrachtet, wie er in seinen frühern kritischen Schriften es that[3], und daß also die Judenfrage ihr eignes Interesse haben muß. Dieses allgemeine Interesse ist dem Verfasser entweder ganz entgangen, oder er hat es gar nicht seines Standpunktes halber der Berücksichtigung Werth gehalten. Er hat daher das Einzelne der Bauer'schen Judenfrage angegriffen, die einzelnen Ansichten über das jüd. Gesetz z. B. glücklich widerlegt, aber wie gesagt, das allgemeine Interesse hat er nicht berücksichtigt, d. h., er hat mit theologischen Mitteln den antitheologischen Zweck Bauer's bekämpft, er hat diese antitheologische Fassung B's. nicht gelten lassen. Die Bauer'sche Judenfrage will aber nicht theologisch, sondern menschlich, allgemein gefaßt werden, und man kann die einzelnen Ansichten widerlegen, ohne doch den Kern der Allgemeinheit, der in der Judenfrage liegt, zu verwerfen. Es ist gerade so wie mit der Hegel'schen Philosophie. Ihre Grundansicht ist eine richtige, d. h. sie hat das Problem der Philosophie wohl erfaßt, die Religion wohl definirt, und eben so den Staat, nur ist die systematische Ausführung nicht gelungen, weil erstens: hier die Form, welche das sekundäre ist, als ein prius ausgegeben wird, und weil zweitens: die ausgeführte Hegel'sche Ansicht, den Widerspruch der Transcendenz und Immanenz zurückgelassen hat[4]. Eben so bei B's. Judenfrage. Die Grundansicht ist unstreitig richtig, nur die Ausführung läßt viel zu wünschen übrig, und diese hat der Verf. der Briefe widerlegt, die ich auch berücksichtigen werde. Es handelt sich jetzt also, die richtige und allgemeine Fassung der Judenfrage wiederzugeben, wie sie Bauer selbst gefaßt hat.

II.

Bauers Fassung der Judenfrage.

Um die Bauer'sche Judenfrage in ihr gehöriges Licht zu setzen, müssen wir einen Seitenblick in die Vergangenheit werfen, weil nur durch den Gegensatz das Richtige erkannt wird.

Seit Mendelssohn bis auf B. herab, ist diese Frage von einseitigen Gesichtspunkten besprochen worden, weil sie unkritisch behandelt wurde. Mendelssohn hat sich die Frage vorgelegt: ist das Wesen des Juden mit dem eines Staatsbürgers harmonirend, kann der Jude ohne mit sich selbst in Kollision zu kommen ein gesundes Glied im Staatsorganismus sein? M. hat uns die Antwort in seinem „Jerusalem" hinterlassen. Staat und Kirche sind nicht zwei sich deckende Größen, der Staat ist eine weltliche, die Kirche eine göttliche Anstalt, und er hat auch den Koincidenzpunkt dieser beiden Reiche nicht aus den Augen verloren, indem er behauptete, daß gerade die Religion ein förderndes Mittel zur Ausübung der Staatspflichten ist. Die Tendenz dieser beiden Reiche sind zwar himmelweit von einander unterschieden, doch unterstützen sie sich gegenseitig. Wir können hier auf die Fassung des Mendelssohn'schen Staats und der der Kirche nicht weiter eingehen, und ziehen blos aus dem Jerusalem folgendes Resultat: M. hat beweisen wollen, daß der Jude als solcher ein guter Staatsbürger sein kann, daß die Religion ihm keine

2) Die evangelische Kirche hat nach dem Verf. mit dem Judenthum eine Mission, nur daß das Judenthum sie auf jüdische Weise vollbringen muß. Die katholische Kirche hat die Mission, die Heiden zu bekehren (siehe Religionsphilosophie p. 832—833). Der Verf. erkennt ferner einen christlichen Staat an, d. h. einen Staat, der auf eine Offenbarungsreligion gegründet ist, und ein solcher Staat kann den Juden nicht ausschließen. Dies ist also des Verf's. Fassung der Judenfrage überhaupt.

3) Dies bemerkt auch der Verf. in seinen Briefen sehr oft, und es wundert uns daher, daß er diesen Grund angeben konnte.

4) Jeder billige Leser wird es in der Ordnung finden, wenn ich diesen Punkt nicht auseinandersetze, weil es den Zusammenhang dieses Aufsatzes nur stören würde.

Hinderniſſe in der Ausübung der Staatspflichten legt. M. hat alſo ſo geſchloſſen: den Bürger hindert die Religion überhaupt in der Ausübung der Staatspflichten nicht, ja ſie fördert noch dieſelben, folglich kann ſie den Juden nicht hindern, er kann alſo Staatsbürger ſein. Abgeſehen, daß das ein falſcher Schluß iſt, weil der Oberſatz falſch iſt, ſo hat M. vorausgeſetzt, daß der Chriſt als Chriſt frei iſt, und daß es nur in ſeiner Macht ſteht, dem nichtfreien Juden die Freiheit zu ſchenken. Dieſe illuſoriſche Vorausſetzung haben aber ſeitdem alle Freunde und Feinde der Emancipation gemacht. Die ganze Emancipationsliteratur iſt wie eine Erbſünde von dieſer Illuſion angeſteckt geweſen, dieſe Illuſion hat das unkritiſche Beſprechen der Judenfrage möglich gemacht. Der Freund der Emancipation war kein Kritiker, er war nicht kritiſch gegen ſich, weil ihm das Bewußtſein der eignen Unfreiheit fehlte, er ſetzte ſeine Freiheit voraus, und daß er nicht kritiſch war gegen die, für welche er ſprach, das war das Nichtkritiſchſein des gegen ſich Nichtkritiſchgeweſenſeins, die Konſequenz der Konſequenz. Der Feind der Emancipation war wieder ein einſeitiger illuſoriſcher Kritiker, oder beſſer ein theologiſcher Kritiker, denn er iſt nur gegen Andere, aber nicht gegen ſich ſelbſt kritiſch. Wenn man dieſe Einſeitigkeit genau ins Auge faßt, dann hat man den Schlüſſel zur Bauer'ſchen Judenfrage. Bauers Scharfſinn konnte dies einſeitige Raiſonniren nicht entgehen, er hatte das Bewußtſein, daß die Judenfrage — eine allgemein menſchliche Frage, und daß dieſe, jene iſt. Die Judenfrage iſt die Frage der Menſchheit, und die Frage der Menſchheit die Judenfrage. Bauer hat die Unmöglichkeit der Emancipation von chriſtlicher Seite angeſehen, „der Knecht kann nicht emancipiren" ſo lauten ſeine Worte. Die Judenfrage, oder die Emancipation hängt nicht von einer Verſicherung ab, daß dem Juden als ſolchem ſeine Religion keine Hinderniſſe in den Weg legt, die Staatspflichten auszuüben, ſie hängt nicht von einem Akte der Güte, der Gnade oder der Willkühr ab, „der Knecht kann nicht emancipiren". B. hat alſo dieſe vorausgeſetzte Freiheit ſelbſt kritiſirt, er hat in ſeinen Synoptikern dem Chriſtenthum ſtark ans Herz gegriffen — er hat ſich ſelbſt kritiſirt, er hat die Unfreiheit des Chriſtenthums eingeſtanden. Das Chriſtenthum kann nicht emancipiren, und die Juden wollen emancipirt werden? wie iſt aber doch die Emancipation möglich? Darauf giebt die Judenfrage klare und deutliche Antwort. Nur wenn das Judenthum ſich[5]) ſelbſt kritiſirt, nur wenn es einſieht, daß ſich mit ſeinem Weſen die Freiheit nicht verträgt, und wenn wiederum das Chriſtenthum daſſelbe kritiſche Geſchäft unternimmt, und ſo beide Parteien ihre Vorurtheile ablegen, nur ſo und nicht anders kann die Emancipation zu Stande kommen. Ich ſage „Emancipation", hier meine ich nicht die Judenemancipation, ſondern die Emancipation der geſammten Menſchheit im Sinne Bauers. Dies alſo iſt die Faſſung der Bauer'ſchen Judenfrage und ihr allgemeines Intereſſe. Die Ausführung muß ich aber für nichtgelungen erklären, die einzelnen Anſichten über Judenthum aus wiſſenſchaftlichen Gründen nicht billigen, ſo wie Bauers aufgeſtelltes Verhältniß des Judenthums zum Chriſtenthum und des Chriſtenthums zum Judenthum. Was dieſe Punkte betrifft, ſo muß ich der Wiederlegung des Verfaſſers der Briefe meinen Beifall ſchenken, freilich nicht in des Verf's. theologiſchem Sinne, ſondern nur von rein wiſſenſchaftlicher Seite betrachtet. Dieſe Briefe zeugen von hoher philoſophiſcher Bildung des Verf.'s und von ſpekulativer Kraft. Wenn die Anſichten des Verf. im orthodoxen Judenthume durchdringen möchten, ich glaube, daß das einen Schritt vorwärts gehen hieße. Denn das heutige Judenthum will vom Chriſtenthum nichts wiſſen, ja im Allgemeinen wird von den Juden das Chriſtenthum desavouirt. Der Verf. der Briefe dagegen, wie ich ſchon zeigte, erkennt das Chriſtenthum an, ja er erklärt ausdrücklich „Chriſtus" als das Ideal eines Juden. Wenn man dies genau überlegt, ſo muß man den Verf. Muth zutrauen, dies Bekenntniß wiſſenſchaftlich in ſeiner Religionsphiloſophie bewieſen zu haben, und ihn ſchon wegen dieſer wiſſenſchaftlichen Entſchiedenheit hochachten und ſchätzen, weil wir die Hoffnung hegen können, daß er bei ſeinem entſchiedenen Talente noch Schritte thun kann. Wie er aber B. poſitiv wiederlegt, davon werde ich in Nr. III. handeln.

(Beſchluß folgt.)

5) Hier wäre freilich der Ort, die Nothwendigkeit dieſer Kritik (im Bauer'ſchen Sinne) darzuthun, zu beweiſen, daß Staat und Kirche toto coelo von einander verſchieden ſind, aber dieſe Anſichten können in dieſem Blatte nicht ausgeſprochen werden.

Die Erbfolge bei den alten Hebräern.

Ein Beitrag zur jüdiſchen Alterthumskunde, nach rabbiniſchen Quellen bearbeitet

von

L. Bodenheimer, Landrabbiner.

(Fortſetzung.)

R. Jannai, ein alter Mann, deſſen Augen trübe zu werden anfingen, ſtützte ſich auf die Schulter ſeines Dieners Samai und R. Jehuda Neſiah kam ihnen entgegen. Du, ſagte der Diener zu R. Janai: der Menſch, der uns entgegen kommt, er iſt ſchön und ſein Kleid iſt ſchön, und als ſie zuſammentrafen, betaſtete Jannai das Kleid des J. Neſiah und ſagte zu ihm: dieſes Kleid iſt ſo ſchlecht, daß es hinſichtlich des zur Aufnahme einer Unreinigkeit erforderlichen Maaßes wie ein Sack betrachtet werden muß. Darauf fragte Jehuda Neſiah den R. Jannai: wodurch wiſſen wir, daß der Sohn auch beim mütterlichen Vermögen einen Vorzug vor der

Tochter genießt? Er antwortete: es ſteht 4. Buch Moſes 36, 8 Mimattot, die vielfache Zahl, alſo beide Stämme in einem Worte ausgedrückt, ſo wird der mütterliche Stamm mit dem väterlichen Stamme in Vergleichung gebracht: wie beim väterlichen Vermögen ſchließt der Sohn die Tochter von der Erbſchaft aus, ſo auch beim mütterlichen Vermögen. R. Jehuda aber ſagte: auf dieſe Weiſe müßte man ja auch ſo argumentiren: wie vom väterlichen Vermögen der Erſtgeborne einen doppelten Antheil empfängt, ebenſo vom mütterlichen. Als R. Jannai dieſes hörte, ſagte er zu ſeinem Diener: führe mich, ich will weiter gehen; dieſer da will nichts lernen, das heißt: ſein Einwurf iſt leicht zu beſeitigen. S. endlich daſelbſt 111 b. Daher rührt es nun auch, daß Maimonides als Grundregel ausgeſprochen, daß die weiblichen Perſonen überall von den männlichen ausgeſchloſſen werden.

Deutlich wird dieſes in Schulchan Aruch Choſchen Miſchpat A. 276. §. 4 angegeben. S. Magid Miſchne. Leſenswerth iſt in dieſer Beziehung, was Selden in desuccessionibus in Bona defuncti über den bezeichneten Gegenſtand ſchreibt: Quod vero filios filiabus semper praeferunt Magistri, utque has, sive illis ipsis sive posteris eorum superstitibus, plane excludunt; evenit id ex interpretatione verborum, quae jam citavimus. Ac si dictum fuisset, filias ad successionem nunquam evocandas, ubi filius superstes esset. Cum interim autument ipsi ex dissimili eorundem verborum interpretatione, quae placuit aliarum gentium jurisprudentibus, liberos utriusque sexus hereditates pariter cepisse, neque filios filiabus antepositos. Gemara Hierosolymitana ad tit. Baba Batra f. 16. c. 1.

חכמי גוים אומרים בן ובת שוין כאחת דאינון דרשי ובן אין לו הוא אם יש לו שניהן שוין:

Jurisprudentes Gentium statuunt filium et filiam in pari successionis gradu. Quod inde ortum est, quia inteepretantur verba illa et filium non habuerit, ac si adjiceretur, ac si habuerit, utriqui pares sunt etc. Certe de Jobi filiabus legitur,

ויתן להם אביהם נחלה בתוך אחיהם:

dedit eis pater suus haereditatem inter fratres earum, quod interpretatur Bada, moriens fecit cohaeredes fratrum suorum. Locus est Jobi XLII, 15. Ubi Levi Gersonides hoc factum ait: מתוך חשיבתן ויפין propter dignitatem et pulchritudinem earum, per inde ac si jure communi cohaeredes neutiquam fuissent.

B) Stirbt ein Vater und hinterläßt eine Tochter und Sohnstochter, dann wird die eigene Tochter ausgeſchloſſen, und die Sohnstochter allein erbt das ganze Vermögen, denn dieſe tritt förmlich an die Stelle ihres Vaters. Ueber dieſen Rechtspunkt war man mit den Sadduzäern uneinig, denn dieſe ſtellten die Behauptung auf: wenn auch der Sohnsſohn die Tochter des Verſtorbenen, alſo ſeine Tante ausſchließe, ſo könne doch die Sohnstochter die Tochter des Verſtorbenen, alſo ihre Tante, nicht ausſchließen und ſie beide erbten gleich. Der Gelehrte Jochanan ben Sakkai ließ ſich aber mit ihnen in eine gelehrte Disputation ein und bewies durch 1. Buch M. K. 36, 20 wo Anah ein Sohn des Seïr genannt wird, obſchon er daſelbſt V. 21 als ein Sohn des Zibeon bezeichnet iſt, daß der Enkel in der Erbfolge dem Sohne gleich geachtet wird, woraus demnach leicht zu entnehmen ſei, daß die Sohnstochter, an die Stelle ihres Vaters getreten, die Schweſter des Vaters ausſchließe. Welches um ſo mehr an Beweiskraft gewinnt, wenn, wie die Anſicht des gelehrten Tam in Toſefot B. Batra 115 b ſich kund giebt, Anah, der Name einer Frau war, nach Anleitung der Bibelſtelle daſelbſt 36, 2. Wenn Anah übrigens der Name einer Mannsperſon war, ſo bedurfte die genannte Bibelſtelle 36, 2 einer näheren Erklärung, und Toſefot daſelbſt ſagt daher:

ורשי פירש בפירש חומש דאהליבמה היתה בת ענה ובת צבעון וכי היכא דאמר הכא שבא צבעון על אמו והולידן ממנה ענה ולכך חשיב ליה בני שעיר ה"נ בא ענה על אמו והוליד ממנה אהליבמה ולהכי קרי ליה אהליבמה בת ענה בת צבעון.

Daraus geht hervor, daß Toſefot nicht die Worte Raſchi's ſo vor ſich gehabt, wie wir ſie haben, denn wir leſen:

אם בת ענה לא בת צבעון ענה בנו של צבעון שנאמר ואלה בני צבעון ואיה וענה מלמד שבא צבעון על כלתו אשת ענה ויצאת אהליבמה מבין שניהם:

[S. den Kommentar des Samuel Edeles,] Allein damit waren die Sadducäer noch keineswegs befriedigt, und Jochanan ben Sakkai ſah ſich genöthigt, den Vorzug der Sohnstochter vor der Tochter anderweitig zu erweiſen, weil nämlich der Sohnstochter Anſprüche auf die Erbſchaft ihres Großvaters zuſtanden, ſelbſt wenn die Brüder ihres Vaters noch am Leben ſind, was doch bei der Tochter des Verſtorbenen keineswegs der Fall iſt. Durch dieſen Vernunftgrund fühlten ſich die Sadducäer überwunden und dieſer Sieg verurſachte bei den Rabbaniten eine ſolche Freude, daß ſie den vier und zwanzigſten Tag des Monats Tebet, an welchem die Beiſtimmung der Sadducäer erfolgte, zu einem Feiertage erhoben. S. Baba Batra f. 115 b und 116 a und Megilat Taanit.

כל האומר תירש בת עם בת הבן אפילו נשיא שבישראל אין שומעין לו שאינן אלא מעשה צדוקין דתניא בארבעה ועשרים בטבת חבוא לדיננא שהיו צדוקין אומרין תירש הבת עם בת הבן ניטפל להן רבן יוחנן בן זכאי וסי ונצחום ואותו היום עשאוהו יום טוב:

Daher auch ſtellt Maimonides Hilchot Nachlot 1, §. 4 und Schulchan Aruch Choſchon Miſchpat 276, §. 2 folgende Lehre auf:

מי שמת והניח בת ובת הבן אפילו היא בת בת בת הבן עד סוף כמה דורות היא קודמת ותירש הכל ואין לבת כלום והוא הדין לבת האח עם האחות ולבת בן אחי אביו עם אחות אביו.

C. Stirbt Jemand und hinterläßt einen Sohn und eine Sohnstochter, ſo theilen beide das Vermögen, denn die Sohnstochter iſt erbfähig, wenn auch ein Bruder ihres verſtorbe-

nen Vaters noch am Leben iſt. Der lebende Sohn erbt die Hälfte, und die Tochter tritt an die Stelle des verſtorbenen Vaters. Dadurch ſtellt ſich folgendes Verhältniß heraus: Hat ein Vater drei Söhne und zwei Töchter; bei ſeinem Lebzeiten ſterben zwei Söhne, der eine hinterläßt zwei Söhne und zwei Töchter, der andere hinterläßt drei Töchter und nun ſtirbt der Vater, ſo wird es auf folgende Weiſe mit der Erbſchaft gehalten: ſeine eigenen zwei Töchter empfangen natürlicherweiſe von der Erbſchaft nichts; das Vermögen muß nun in drei Theile getheilt werden. Der überlebende Sohn empfängt ein Drittel; auf den Theil des einen verſtorbenen Sohnes kommt auch ein Drittel, deſſen hinterbliebene Söhne, welche ihre zwei Schweſtern ausſchließen, theilen ſich in das Drittel, jeder erhält ein Sechstel; auf den Antheil des zweiten verſtorbenen Sohnes kommt wieder ein Drittel, und deſſen hinterbliebene drei Töchter nehmen dieſes Drittel und theilen es in drei gleiche Theile. — Dieſer Grundſatz in der Erbfolge bei den alten Hebräern rührt von der Geſchichte der Töchter des Zelafchad her. Dinn dieſe haben nach rabbiniſchen Quellen drei Theile erhalten, denn einen Theil bekamen ſie, weil ihrem Vater, als einer Perſon, die mit aus Egypten, nach Erreichung des zwanzigſten Lebensjahres zog, ſchon an und für ſich ein betreffender Antheil am gelobten Lande zugehörte, und ſie erbten den Vater; die zwei übrigen Theile aber empfingen ſie durch den Großvater Chefer, denn eine Sohnstochter wird, wie geſagt, durch ihre Vatersbrüder von der Erbſchaft nicht ausgeſchloſſen: als nun die Brüder das Vermögen des Vaters Chefer theilten, mußte auf Zelafchad, als den Erſtgeborenen, zwei Theile fallen, da angenommen wird, als befänden ſich die aus Egypten Gezogenen im Beſitze des gelobten Landes ſ. Baba Batra f. 119 a und Raſchbam f. 116 b, und dieſe zwei Theile gehören wieder zur Erbſchaft der Töchter. Das ſind die drei Theile. Denn Zelafchad war Erſtgeborener des Chefer, obſchon er in der Chron.: 1 Buch, c. 17, 15 heißt: Und der Name des zweiten war Zelafchad: ſo iſt dort keineswegs von der Ordnung der Brüder die Rede, ſondern es bezieht ſich wahrſcheinlich auf Gilead, nämlich der zweite von Gilead, das heißt: Zelafchad war der Erſtgeborene des Chefer, des Sohnes von Gilead. S. die Erklärung des Rabbi Samuel ben Meïr B. B. 117 a. Eigentlich haben die Töchter des Zelafchad vier Theile empfangen, denn in Joſua c. 17. v. 2 heißt es:

ויהי לבני מנשה הנותרים למשפחותם לבני אביעזר ולבני חלק ולבני אשריאל ולבני שכם ולבני חפר ולבני שמידע

und Vers 5, ſ. Raſchi auf Joſua daſelbſt. ויפלו חבלי מנשה עשרה und im Traktate Baba Batra f. 118 b wird dies dahin erklärt: למה ליוצאי מצרים נתחלקה הארץ תד אחא דאבא הוה ולמה לבאי הארץ נתחלקה הארץ תרי אחי דאבא הוה להן.

Allein eine Haupturſache, warum die Miſchna von dem vierten Theile nicht ſpricht, erörtert hinlänglich Rabbi Samuel ben Meïr in ſeinem Kommentar daſelbſt f. 117 a, denn die Miſchna handelt nur von drei Theilen:

בנה צלפחד נטלו ג׳ חלקים בנחלה חלק אביהן שהיה עם יוצאי מצרים וחלקו עם אחין בנכסי חפר ושהיה בכור נטל שני חלקים:

Selden ſtellt über die vier Theile der Töchter Zelachad folgendes Schema als Beiſpiel auf, wovon wir hier nur die Grundzüge aufſtellen, das Uebrige muß nothwendig im Buche ſelbſt nachgeleſen werden: er ſagt:

Sic Hephero, Zelophchado et fratri in deserto mortuo cessere XIII. Jugera et dimidium, sive singulis IV. et dimidium. Funiculus igitur seu sors prima, ex quatuor illis, quae ad filias hasce attinebant, erant Jugera IV. et dimidium, pars scilicet Zelophchadi ut egressi ex Aegypto.

Secunda et tertia pars erat agrorum Hepheri, in quae Zelophchadus ejusce primogenitus succedere debuisset; id est portio inter fratres duplex, sive, ut a Jugerum mensura non recedamus, Jugerum unicum et ½ quod quatuor Jugerum et ½ portio, ubi septem sunt, ut heic, fratres, duplex est. Nam pars octava quatuor Jugerum et ½ est ½ et $\frac{1}{16}$ unius Jugeri, quanta erat cujuslibet filiorum Hapheri Anonymorum portio in bonis paternis, ex eadem causa. Quarta filiarum sors erat portio in bonis fratris Anonymi, qui mortuus sine prole in deserto. Ei nempe haeres erat, secundum ea, quae superius docentur, Hepherus pater, unde reducenda haereditas ad posteros. Quin Anonymo huic non solum pars, quae ei competebat, ut egresso ex Aegypto, seu Jugera IV. et ½ sed etiam pars octava agrorum Hepheri, seu in hac specie, Jugeri dimidium praeter $\frac{1}{16}$ ut ejusce filio, agnoscendum: adeo ut Anonymi hujus nomine, sexta pars quinque Jugerum et partis decimae sextae ad filios Zelophchadi, jure paterno, transmitteretur. Ubi animadvertendum, primogenituraе jus locum in hac parte non habuisse. S. daſelbſt die Ausführung, allein durch das Angeführte erhält jeder ſchon einen klaren Begriff von dem Ganzen: p. 75. 5. 76.*) Einmal jedoch ſoll, nach Baba Batra f. 116 a, bei

*) Joſephus gibt uns die Geſchichte der Töchter Zelafchads alſo: l. IV. VII. *μωσῆς δὲ προσελθόντων αὐτῷ τῶν πρώτων τῆς μανασσίτιδος φυλῆς καὶ δηλούντων ὡς τεθνήκοι τις τῶν φυλετῶν ἐπίσημος ἀνὴρ σαλπαάδης ὄνομα, παῖδας μὲν οὐ καταλιπών ἄρσενας, θυγατέρας μὲν τοι, καὶ πυθομένων εἰ τούτων ὁ κλῆρος ἔσοιτό, φησι, εἰ μὲν μέλλουσί τινι συνοικεῖν τῶν φυλετῶν, μετὰ τῶν κλήρων πρὸς αὐτοὺς ἀπεῖναι. εἰ δ' ἐξ ἄλλης γαμοῖντο τισὶ φυλῆς, τὸν κλῆρον ἐν τῇ πατρώᾳ φυλῇ καταλιπεῖν.* Als Jemand von den Vornehmen des Stammes Manaſſe, Namens Salpaades geſtorben war, der keine männlichen Kinder, ſondern nur weibliche hinterließ, fragten die vornehmen Männer des Stammes den Moſes, ob ſeinen Töchtern die Erbſchaft zufiele. Dieſer antwortete, wenn ſie ſich mit einem aus ihrem Stamme verheirathen, dann ſollen ſie die Erbſchaft erhalten, würden ſie ſich aber in einen anderen Stamm verheirathen, dann ſollte die Erbſchaft im väterlichen Stamme verbleiben.

dem Stamme Binjamin, als von ihm nach der Schlacht mit Israel nur ſechshundert Mann übrig geblieben, die vier hundert Frauen von Jabeſch Gilead genommen und zweihundert Frauen zu Schiloh geraubt hatten, ſ. das Buch der Richter, die Verordnung gemacht worden ſein, daß die Sohnstochter mit den Brüdern ihres Vaters nicht erben ſolle; und dieſes war auch für den damaligen Zeitpunkt ganz natürlich, denn da das ganze Land Binjamin ſechshundert Männern zufiel, ſo ſtand zu befürchten, daß, wenn eine Frauensperſon auch in dieſem Falle Anſpruch auf Erbſchaft hätte, ſehr leicht durch Verheirathung ein großer Theil an einen andern Stamm übergehen könnte. Siehe Chiduſche Agabot. Allein außerhalb jenes Zeitraums war es auch bei dem Stamme Binjamin wie beim übrigen Israel; darum ſagt auch Maimonides Hilchot Nachlot und Schulchan Aruch Choſchen Miſchp.

מי שהיו לו שני בנים ומתו השני בנים בחייו והניח הבן האחר שלשה בנים והניח הבן השני בת אחת ואחר כך מת הזקן נמצאו שלשת בני בנו יורשין חצי הנחלה ובת בנו יורשת החצי שכל אחד ואחד מהן יורש חלק אביו ועל דרך זה חלקן בני האחים ובני אחי האב עד ראש הרורות.

(Fortſetzung folgt.)

Literariſche Analekten.

Herr S. Munk in Paris berichtigt in ſeiner jüngſt erſchienenen Ausgabe des „Commentaire de R. Tan-'houm de Jérusalem, sur le livre de 'Habakuk etc.“ — die nächſtens ausführlich beſprochen werden wird — eine Lesart in dem im LB. Nr. 4 mitgetheilten Auszuge aus Haarbrückers R. Tanchumi Hiersolomitani in Prophetas commentarii arabici Specimen I., was wir ſogleich mittheilen wollen. Col. 54, Z. 3 und 4 v. o. heißt es: das letzte Wort מנוח אשת נסה, وقصة لياقها في; nun iſt eine Emendation des H. Haarbrücker für das im Mſkr. ſtehende لياصا, welches keinen Sinn hatte. Hr. Munk zweifelt aber nicht, daß man لواصا leſen müſſe. Denn das Wort لوا, welches Fahne, Standarte bedeutet, wird auch in dem Sinne von قبيلة oder جنس, Art, Kategorie gebraucht; der Sinn jenes Satzes wäre demnach: die Geſchichte der Frau Manoach's gehört in dieſelbe Kategorie. — Zugleich machen wir unſere Leſer aufmerkſam, daß, wie Hr. Munk in der Vorrede ſagt, Hr. Cureton vor Kurzem den Kommentar Tanchums über „das Klagelied“ veröffentlicht hat, und zwar als Specimen einer Ausgabe aller Kommentare Tanchum's.

* * *

Der Name תריר, der in der Vorrede zu dem אגרת בעלי חיים von Kalonymos erwähnt wird, und den Hr. A. Jnk im LB. d. Or. Nr. 18 zu erklären ſuchte, muß, wie Hr. Prof. Rödiger in der Hall. Literaturzeitung Nr. 95 bemerkt, תריתי geleſen werden, welche Lesart, nach de Sacy, ſich auch im Pariſer Codex befindet.

Bibliographiſche Skizzen,

mitgetheilt von

M. Eider, M. Schwarzauer, E. Cohn, A. Jnk und J. Fürſt.

1. Biblia Ecclesiae Polyglotta: exhibiting, at one view, the Proper Lessons for Sundays, from the Old Testament, together with the Book of Psalms in Hebrew, Greek, Latin and Englisch. Edited by F. Iliff D. D. of Frinity Coll. Cambr. 720. gr. 4. (1 Lt. 12 sh.)

2. The Psalmists of Bretain: Records, Biographical and Literary of upwards of 150 Authors who have rendered the Whole or Parts of the Book of Psalms into Englisch Verse. By I. Holland. 2 vols. Lond. 1842. 720 S. gr. 8. (21 Sch.)

3. Vaticinia Zephanjae. Commentario illustravit Frid. Ad. Strauss. Berolini, Jonas 1843. XXXIV u. 133 S. gr. 8. (n. 25 Ngr.)

4. Die Gewerbsſcheu in Israel, in ihren Urſachen und Folgen. Eine Predigt v. J. N. Mannheimer. Wien bei Karl Gerold 1842. gr. 8. (2½ Ngr.)

5. K. F. Muhlert, paläographiſche, grammatiſche und iſagogiſche Beiträge für das Studium der hebräiſchen Sprache und Bibel. (1½ Thlr.)

6. K. F. Muhlert. Kann der Eid der den Talmud verehrenden und befolgenden Juden verbindend ſein und Vertrauen verdienen? Unter Anführung aufklärender talmudiſcher Lehren verneinend beantwortet, und mit Winken für Regierungen, Rechtsgelehrte, Beamte und einflußreiche Staatsbürger begleitet.

7. Ueberſetzungen und Auslegungen der Pſalmen für Geiſtliche und Laien der chriſtlichen Kirche von A. Tholuck, Dr. der Theol. und Phil., Prof. an der Univerſität Halle-Wittenberg ꝛc. Halle, Anton, 1843. LXXX. und 574 S. gr. 8. (3 Thlr.)

8. Geſenius. Eine Erinnerung für ſeine Freunde. Berlin b. Gärtner 1842. 45 S. 8. (8 gGr.) (Wurde in der halliſchen Literaturzeitung Nr. 38 Febr. 1843 beſprochen.)

9. Wiſſenſchaftliche Zeitſchrift für j. Theologie v. Dr. A. Geiger. 5. Bds. 2. Hft. Grünberg und Leipzig b. Levyſohn. 1843. Von S. 139 bis 259. Inhalt. Abhandlungen. 1. Iſt der Streit in der Synagoge ein Zeichen von ihrem

Zerfalle oder von ihrem neuerwachten Leben? Von Dr. Geiger. II. Der Monotheismus in ſittlicher Beziehung. Von Dr. Saalſchütz in Königsberg. III. Ueber Onkelos und ſeine Ueberſetzung des Pentateuch. V. Dr. Levy aus Altona. IV. Bruno Bauer und die Judenfrage. V. Dr. Geiger. V. Das Verhältniß des natürlichen Schriftſinnes zur talmudiſchen Schriftdeutung. Eine Skizze. V. Dr. Geiger. Es wird dieſe Skizze ihre fortſetzende Beleuchtung in dieſen Blättern von Hrn. Schwarzauer erhalten.

10. Beſchreibung von Paläſtina. Ein Wegweiſer zur Wandkarte dieſes Landes v. K. M. Ernſt, weil. Lehrer am k. Waiſenhaus und Seminar v. Bunzlau. Neu bearbeitet v. Dr. W. F. Volger, Rektor zu Lünebur. 3. verb. Aufl. Berlin, Kentze, 1843. 54 S. gr. 8. (6½ Ngr.)

11. Vom Verfaſſer der Schrift: Histoire critique du rationalisme en Allemagne, Amand Saintes, iſt wieder ein philoſophiſches Werk erſchienen, die Lehre Spinoza's betreffend, unter dem Titel: „Historie de la vie et des ouvrages de Spinoza fondateur de l'exégèse et de la philosophie moderne". (Paris 1843.)

12. In den Berliner Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik. Nr. 18 ff. 1843 werden recenſirt: I. Hermapion sive rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum literaturae, scripsit Julius Ludovicus Ideler. Pars prior. Lipsiae 1841. 308 u. 98 S. Hochquart. Pars posterior tabulas continens. 29 lithographirte Tafeln.

13. II. Dictionaire egyptien en ecriture hieroglyphique; par I. F. Champollion le jeune; publié d'après les manuscrits autographes par M. Champollion Figeac. Livraison I. Paris 1841. 100 lithographirte Folioſeiten. Livraison II. Paris 1842. XXXII. S. preface de l'éditeur und 100 lithographirte Folioſeiten.

14. In der Halleſchen a. Literatur-Zeitung Nr. 39. März 1843 wird recenſirt: Praktiſcher Commentar über den Jeſaja ꝛc. Erſter Theil. Auslegung v. C. 1—33. 1841. Zweiter Theil. Auslegung v. C. 34—66. 1842. XXXII. VIII. u. 463 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gGr.)

15. Verſuch einer Kritik des erſten Buchs Moſe, mit beſonderer Berückſichtigung der vom Prof. Dr. Hengſtenberg gegen Dr. D. F. Strauß in der evangeliſchen Kirchenzeitung vom Mai d. J. geſchriebenen Artikel bearbeitet v. J. Chillíſch. Berlin (Thome) 1841. X. u. 174 S. 8. (n. 20 Ngr.) Von dem Inhalte dieſes Schriftchens kann man wohl behaupten, das Gute iſt nicht neu, und das Neue iſt nicht gut. Die Sprachgelehrſamkeit des Verf. giebt ſich kund, wenn er recht oft נְבֵבָה ſt. נְקֵבָה, מִן ſt. מִן, אִשָׁה ſt. אִשָׁה ſchreibt; אֵת iſt ihm Zeichen des Nominativ in der Stelle Gen. 7, 23. §. 99, יְרָאֶה ſt. יִרְאֶה §. 148, 150; und geſteht der Verf. §. 22. Anm. ſelbſt „in dergleichen Forſchungen zu ſehr Anfänger zu ſein". Der größte Theil iſt aus andern Werken zuſammen getragen, die aber der Verf. nicht recht verſtanden.

16. Die Pſalmen. Hebräiſcher Text nebſt einem nach den neueſten Hilfsmitteln bearbeiteten Kommentar, vorzugsweiſe zum Handgebrauche für angehende Theologie-Studirende. Berlin. Plahn'ſche Buchh. 1841. IV. 188 S. gr. 8. (n. 25 Ngr.)

17. Der Prophet Jeſajas. Hebräiſcher Text nebſt einem nach dem neueſten Hilfsmitteln bearbeiteten Kommentar, vorzugsweiſe zum Handgebrauche für angehende Theologie-Studirende. Ebend. 1841. IV. und 166 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

Angezeigt in Repert. d. geſ. deutſch. Lit. XXXIV. 4. und bemerkt: daß die beiden erſten Theile dieſes exegetiſchen Handbuchs über Geneſ. u. Hiob bereits in Bd. XXIV. Nr. 1204 u. 5. angezeigt wären, und das auch dieſe Theile den Charakter der Vorgänger in ſo weit treu ſind, als ſie ſich nicht über große Mittelmäßigkeit erhoben. Dem Ref. iſt es kaum, faßlich wie der Verf. die Anſicht hegen kann, damit einem angehenden Theologen, der akadem. Vorträge hört oder gehört hat, einen Dienſt leiſten zu können. Selbſt auf den Text iſt nicht einmal die erforderliche Korrektorenſorgfalt verwandt worden.

18. *Ωριγενους τα ευρισκομενα παντα.* Origenis Opera omnia quae graece vel latine tantum extant et ejus nomine circumferuntur. Ex variis Edd. et Codd. manu exaratis, Gallicanis, Italicis, Germanicis et Anglicis collecta, recensita atque annotationibus illustrata, cum vita auctoris et multis Dissertatt. ediderunt Car. et Car. Vinc. de la Rue. Presb. et Mon. Bened. et Congr. S. Mauri. Denuo Recens. Emend. Castigavit Car. Her. Ed. Lommatzch, Ph, Dr. Th. Lic. ejusdemq. in Sem. Viteb. Prof. Tom. XII. XIII. et XIV. Berolini, sumpt Haude et Spener 1841. 42. (IV. u.) 420. XX. u. 342, VIII. u. 437. S. 8. (n. 1 Thlr. 22 Gr.)

Tom. XII. auch unt. d. Titel: Origenes Selectorum in Psalmos Pars II. Ex Nova Editionum Parisiensium Regonitione cum Integro Utriusque Ruaei Commentario Selectis Huetii Miscumque VV. Observatt. Edid. etc.

Tom. XIII. auch unt. d. Tit.: Origenes Selectorum in Psalmos Pars III. Selecta in Threnos. Fragmenta ex Commentariis in Proverbia Salom. atquae in Isaiam item Homilae in Isaiam et fragmentum graecum ex ejusd. Commentariis in Oseam. Ex Nova Editt. Paris etc.

Tom. XIV. auch unt. d. Tit.: Orig. in Ezechielem Homiliae, in Canticum Canticorum et Librorum Pars I. Ex nova Edd. Paris etc.

19. Im Repert. d. geſ. deutſch. Lit. XXXIV. 4 wird refr. über: Ausführliche Hebräiſche Grammatik v. Dr. Herm. Hupfeld, ord. Prof. der Theol. ꝛc. zu Marburg. I. Thl. 1. Abſchnitt. Schriftlehre in hiſtoriſcher Entwickelung. I. Buch. Mit einer Schrifttafel. Kaſſel, J. C. Krieger's Verlagsbuchh. 1841. 128 S. gr. 8. (25 Ngr.)

20. L. Stengels Hebräiſche Grammatik. Elementar- und Formenlehre. Nach des Verf's. Tode herausgegeben von Dr. Joſ. Beck, Prof. am Lyceum zu Raſtadt. Frei-

burg, Herdersche Verlagsh. 1841. IV. und 110 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

21. שער לשון הקדש, Grammatisches Lehrbuch für den ersten Unterricht in der hebräischen Sprache auf Gymnasien und Universitäten, von Heinr. Wilh. Josias Thiersch, Dr. d. Philos. Repetent u. Privatdoc. d. Theol. an der Universität Erlangen. Enke, 1842. XVI. und 238 S. gr. 8. (n. 26½ Ngr.)

22. Grammatik der Hebräischen Sprache. V. Dr. Jos. Gläser, ehemal. Prof. d. Theol. am kön. Lyceum in Passau. Mit einer neuen Syntax vermehrt v. Ant. Schmitte, Prof. d. Theol. am kön. Lyceum in Freising. 3. Aufl. Mit Uebersetzungsübungen und dazu gehörigem Wortverzeichniß. Regensburg, Fr. Pustet, 1842. 122 S. gr. 8. (25 Ngr.)

23. Hebräische Sprachlehre für Anfänger von Heinr. Ewald. Mit einem Uebungsbuche. Leipz. Hahn'sche Verlagsbuchh. 1842. VI. u. 156 S. gr. 8. (17½ Ngr.)

24. Gegen die von Prof. Ewald über Gesenius und dessen Verdienste um die hebräische und phönicische Sprachkunde ausgesprochenen Urtheile, nach welchen dem anerkannt tüchtigen Grammatiker alle Kenntniß und alle Methode abgesprochen wurden, und die scharfsinnigen Erklärungen der phönicischen Inschriften und des Punischen im Plautus die Bezeichnung des Unsinns und der Ungründlichkeit erhielten, ist von dem Direktor Wex in Schwerin eine Schrift erschienen: Herr Professor Ewald in Tübingen als Punier gewürdigt. Schwerin und Rostock. Stiller, 1843. welche von ihrem polemischen Inhalt abgesehen, manche schätzbare Sprachbemerkung in sich faßt. Die von dem Verf. V. H. S. erschienene Schrift: Gesenius eine Erinnerung für seine Freunde. Berlin, Gärtner 1842, wird besprochen in der Neuen Jenaischen A. L.-Z. II. Jhrg. Nr. 44.

25. Der Ritter von Lang war als Secretär beim Fürsten zu Oettingen der Freigeisterei beschuldigt, und es wurde deshalb befohlen, er solle am Osterfeste das Abendmahl nehmen, oder fortgejagt werden. Lang hätte gern das Letztere gewählt, aber der Hofjude und seine Speisewirthin, denen er verschuldet war, baten ihn in die Kirche zu gehen: sie fingen ihn auf und stießen ihn hinein ꝛc. (Memoiren des K. H. Rit. v. Lang. Braunschweig 1842. — S. Bl. f. l. U. 1843. Nr. 1.)

26. Israel und David Deutsch, Rabbiner zu Beuthen OS. und zu Mislowitz: Rücksprache mit allen Gläubigen des rabbinischen Judenthums, über die jüngst erschienene Brochüre (,) betitelt Ansprache an meine Gemeinde von Dr. Abraham Geiger, Breslau 1842. Mit dem Motto: „Die Heiligen des Höchsten verstört er, und unterstehet sich zu ändern Zeit und Gesetz". (Daniel 7, 25.) Breslau 1843. Gedruckt bei H. Sulzbach, Carlsstr. Nr. 30.

27. Paulus, die sechs Schöpfungstage. Ein Beitrag zur Förderung wahrer Bildung. Stuttgart, Ebner u. Seubert. gr. 8. 22½ Ngr.

28. Ein Ruf für Palästina. Geschrieben im Jahre 1841. München, Leutner, 1842. 8. 5 Ngr.

29. Bibliotheque asiatique et africaine etc. par H. Ternaux-Compans. Paris, Bertrand. 1842. 8. [Ein Katalog aller auf Asien und Afrika bezüglichen bis Anno 1700 gedruckten Werke!]

30. Das Elend des Tellus ꝛc. v. P. Rheitlin. St. Gallen 1842, enthält üb. d. Entstehung des menschlichen Elends die Angaben des Moses ꝛc. Eigentliche Tröster für alle Welt seien nur David und Christus. (Bl. f. l. U. 1843. Nr. 4.)

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[55.] In unserm Verlage erscheint vom 1. Juli c. ab:

Zur Judenfrage in Preußen,

in monatlichen Lieferungen von 2—3 Bogen in Groß-Quart.

Den Preis jeder Lieferung setzen wir auf 5 Sgr. fest, und ersuchen wir das für den Gegenstand sich interessirende Publikum, seine Bestellungen durch die Buchhandlungen ihres Ortes so früh als möglich uns zugehen zu lassen.

Berlin, 7. Juni 1843.

Veit & Comp.

Nachricht an die Abonnenten.

Vom **Talmud in gr. 8.** ist so eben der 23. Bd. **Niddah** versendet worden, und bitten wir alle geehrten Interessenten, welche noch nicht im Besitz dieses Bandes sind, denselben von ihren Lieferanten ungesäumt zu verlangen.

Prag, im Juni 1843.

M. J. Landau'sche Buchdruckerei.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 26. Leipzig, den 27. Juni **1843.**

Orient. Salonik. Juden daſelbſt. — Deutſchland. Leipzig. Aufforderung. Schwerin. Jüd. Zuſtände im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin. Leipzig. Rationalismus und Rechtgläubigkeit. „Das Morgenland". Dr. Hirſchfeld. Berlin. Antwort des Min. Eichhorn an Dr. Frankel. Erklärung des Letztern. Hamburg. Wochenbericht. Mannheim. Nationale Charakter der Juden. Leipzig. Die Juden in Ungarn. Hamburg. Veränderung in der Freiſchule. — Oeſterreich. Wien. Schreiben des B. v. Rothſchild an d. Vertreter d. Gemeinde. Wunſch an denſelben. Lemberg. Statiſtiſches. Prag. Früher und jetzt. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Der Emancipationskampf in Friesenland, vom Rabb. Hirſch in Emden und einem Chriſten geführt. (Forts.) — Miscellen. — LB. des Or.

Orient.

Salonik. In einem in der Beilage zur A. A. Zeitung vom 7. Juni enthaltenen Aufſatze: Vier Wochen in Theſſalonika (Salonichi), iſt auch von den dortigen Juden die Rede. Ihre Anzahl beläuft ſich, dem Reiſenden (Prof. Fallmerayer aus München?) zufolge, auf 30—36,000 Juden (unter 70,000 Einw.) in 6200 Familien. Er meint daher, Salonichi könnte mit größerem Rechte Samaria oder Stadt Israels heißen. Viele Juden treiben Handel, andere ſind Domeſtiken, noch andere Gondoliere und Laſtträger. Heirathen ſind ſchon bei 10jähr. Kindern üblich. Gelehrſamkeit ſcheint unter den dortigen Juden nicht mehr vorhanden zu ſein. Sie halten ſo feſt zuſammen, daß wenn ein jüd. Diener ohne ſein Verſchulden von einem Chriſten oder Mohammedaner entlaſſen wird, kein Anderer deſſen Dienſt annimmt.

Deutſchland.

Leipzig, 18. Juni. Jüdiſche Zuſtände in dem Großherzogthum Meklenburg-Schwerin. Schon oft iſt die Aufforderung in dieſen Blättern ausgeſprochen worden, daß im Intereſſe der Wahrheit und unſerer Geſchichte es ſehr wünſchenswerth wäre, wenn diejenigen Perſonen, welche an der Spitze der Gemeinden ſtehen, und vermöge ihrer Stellung und ihres Berufes zur wahrheitgemäßen Berichterſtattung befähigt ſind, das Amt der Korreſpondenz-Mittheilung übernehmen möchten. Dieſer natürliche Wunſch, in Hinblick auf unſere Geſchichte der Gegenwart ſehr oft geäußert, beweiſt wohl hinreichend und überzeugend, daß die durch Schärfe und Entſchiedenheit ſich ausſprechenden Mittheilungen, welche häufig Polemik und Berichtigungen hervorgerufen, von dem Herausgeber nicht aus Streit- und Parteiſucht in ſein Blatt aufgenommen worden ſind, ſondern durch die Lauheit und den Indifferentismus derjenigen Perſonen herbeigeführt wurden, die durch ihre Stellung wahrheitgemäßere Mittheilungen hätten machen können. Mit wahrer Freude kann ich aber nun berichten, daß die erwähnte Aufforderung in den Herzen vieler edlen ſtrebſamen Rabbinen, in den Gemüthern jüdiſch-geſinnter Vorſteher widerhallte. Aus ſo vielen Mittheilungen aus Preußen und ſeiner Metropole, aus Berichten über Oeſterreich mit ſeinen Ländermaſſen wird der geehrte Leſer wohl erſehen, daß ſie aus Quellen fließen, deren Beruf und Stellung für die genaueſte und wahrheitgemäßeſte Mittheilung bürgt. Auch die Mittheilungen aus Meklenburg-Schwerin fließen aus ſolcher Quelle, und zwar nicht erſt von Jetzt an. In dieſem Sinne möge der geneigte Leſer folgende Mittheilung aufnehmen:

Schwerin, Ende Mai. Damit die Leſer Ihres Blattes ein Bild der religiöſen, kirchlichen und moraliſchen Zuſtände der Juden in dem Großherzogthum Meklenburg-Schwerin erhalten, bin ich ſo frei, Ihnen folgendes Aktenſtück mitzutheilen. Es führt den Titel:

„Unterthänigſter Bericht des Landesrabbiners Dr. Holdheim, betreffend den religiöſen, kirchlichen und moraliſchen Zuſtand, der von ihm in dieſem Jahre (1842) inſpicirten israelitiſchen Gemeinden im Großh. Mecklenburg-Schwerin, an die hohe Landes-Regierung" und lautet:

„In Gemäßheit des allerhöchſten Statuts für die allgemeinen kirchlichen Verhältniſſe der israelitiſchen Unterthanen des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin §. 31. sub 6, ſtatte ich hiermittelſt einen unterthänigſten Bericht über den religiöſen, moraliſchen und kirchlichen Zuſtand, wie über meine Wirkſamkeit in denjenigen Gemeinden, die ich in dem Jahre von Michaelis 1841 bis dahin 1842, gemäß der in gedachtem §. vorgeſchriebenen Pflicht, beſucht und inſpicirt habe, zur hohen Landes-Regierung ehrerbietig und gehorſamſt ab.

Die von mir in dieſem Jahre beſuchten israelitiſchen Gemeinden ſind folgende: Boizenburg, Bützow, Dömitz, Dobeſran, Gadebuſch, Grabow, Güſtrow, Hagenow, Krakow, Lübz, Laage, Malchin, Neuſtadt, Penzlin, Ribnitz, Röbel, Teſſin, Wittenburg, Waren, Sülz.

Die in den vier größern Gemeinden als Schwerin, Güſtrow, Waren und Bützow noch ſeit vorigem Jahre begründeten Religionsſchulen, wobei das Lehramt von dem Schächterfach getrennt und die Lehrer theils, als in Schwerin, ſich ausſchließlich mit dem Unterricht beſchäftigen, theils als in den übrigen genannten, die Predigt in der Synagoge mit in den Kreis ihrer Wirkſamkeit gezogen haben, beſtehen und erfreuen ſich eines gedeihlichen Fortgangs. In Güſtrow hat die Religionsſchule durch das Ableben des daſelbſt als Religionslehrer und Prediger angeſtellt geweſenen Dr. Moritz Löwe aus Alt-Strelitz eine Unterbrechung von ungefähr 4 Monaten erleiden müſſen, die aber nunmehr durch die proviſoriſche Anſtellung des Dr. Sophar beſeitigt worden iſt.

Bei der während meines Aufenthalts in Waren daſelbſt vorgenommenen Schulprüfung mit dreißig ſchulfähigen Kindern beiderlei Geſchlechts, die bis Michaelis 1841 alles Unterrichts in religiöſen Gegenſtänden gänzlich ermangelten, hat ſich die Wirkſamkeit des dort als Religionslehrer und Prediger fungirenden Herrn Goldſtein als ſehr zufriedenſtellend erwieſen, und es läßt ſich von der unausgeſetzten Fortdauer einer ſolchen mit Eifer und Umſicht betriebenen religiöſen Pflege ein in Religion und Moral aufwachſendes Geſchlecht mit Recht erwarten. Zu bedauern iſt nur, daß durch frühere Verwahrloſung der Indifferentismus in gedachter Gemeinde bei einigen Mitgliedern ſo tief ſich eingegraben, daß manche Familienväter ihren Kindern die Wohlthaten der Religionsſchule eigenwillig entziehen, da es zur Zeit noch an einem die israelitiſch-religiöſe Schulpflichtigkeit ausſprechendem Geſetze fehlt, vermöge deſſen ſämmtliche ſchulfähige Kinder der Gemeinde zum Beſuche der Religionsſchule angehalten werden möchten. Nebſt dem moraliſchen hat ſolche willkürliche Renitenz auch den materiellen Nachtheil, daß die Laſt zur Unterhaltung der Religionsſchule auf den verhältnißmäßig wenigen Theilnehmern allein ruhet. In geringerem Maaße fehlt es an ſolchen betrübenden Beiſpielen auch nicht in Schwerin.

Den gehegten Erwartungen weniger entſprechend, erwieſen ſich die Leiſtungen der Religionsſchule in Bützow, und das bereitwillige Entgegenkommen der dortigen Gemeinde, für die Hebung der religiöſen Verhältniſſe keine Geldopfer zu ſcheuen, fand in der Perſönlichkeit des dortigen Religionslehrers nicht die entſprechende Befriedigung. Sein kontraktliches Verhältniß geht mit Oſtern 1843 zu Ende, wodann dieſe Stelle hoffentlich zweckmäßiger und erfolgreich beſetzt werden wird.

Außer den genannten vier Gemeinden iſt auch in der zu Röbel das Religionslehreramt vom Schächterfache einſtweilen getrennt worden, da der dortige Schächter für erſteres Amt von mir als unfähig befunden und der Gemeinde die Wahl gegeben worden, entweder einen qualificirten Religionslehrer anzuſtellen oder dem daſelbſt einer Privatſchule vorſtehenden, von hoher Landesregierung als Elementarlehrer konceſſionirten, und von mir auch als Religionslehrer approbirten Lehrer M. Freund, ſämmtliche Jugend zum Religionsunterricht zu überweiſen, worauf die Gemeinde laut Anlage A. Letzteres vollzogen.

Unter den übrigen Gemeinden, in welchen das Amt des Religionslehrers mit dem eines Schächters in einer Perſon verbunden iſt, iſt beſonders die Gemeinde zu Neuſtadt hervorzuheben, welche in der Perſon des Herrn Bragenheim, eines Inländers, ein ſehr taugliches Subjekt in jeder Beziehung beſitzt, und der in gedachter Gemeinde von mir in öffentlicher Synagoge vor einem auch aus gebildeten chriſtlichen Honoratiores beſtehenden zahlreichen Publikum vollzogene Konfirmationsakt eines Knaben und eines Mädchens, dem die öffentliche Religionsprüfung daraufging, gab von der Wirkſamkeit des gedachten Lehrers im Fache des Religionsunterrichts ein ſehr lobenswerthes Zeugniß.

Nächſt dieſer verdient die Gemeinde zu Grabow erwähnt zu werden, welche in der Perſon des Herrn Bentheim, gleichfalls eines Inländers, einen gut qualificirten Religionslehrer beſitzt, deſſen Leiſtung in dieſem Fache bei der Prüfung ein günſtiges Reſultat lieferte.

In Wittenburg, einer zwar aus ſehr wenigen, doch mitunter recht wohlhabenden Mitgliedern beſtehenden Gemeinde, fand ich die Stelle eines Synagogendieners ganz unbeſetzt und das Schächter- und Vorbeteramt von einem Privatmitgliede, einem nicht unbeſchäftigten Kaufmanne verſehen, wobei die Jugend an aller religiöſen Unterweiſung ganz leer ausging. Auf meine eindringliche Vorſtellung iſt dieſe Stelle ſeit Michaelis dieſes Jahrs zwar nicht genügend aber doch beſſer als zuvor beſetzt worden. (Fortſ. folgt.)

Leipzig, 22. Juni. Der flache und hohle Rationalismus hat, eben seiner Flachheit und Hohlheit wegen dem Judenthum stets geschadet und zwar mehr als die strengste Orthodoxie. Dem Rationalismus fehlt es an einer festen Basis, an einer unverrückbaren Grundlage, daher die jüdischen Rationalisten, wie die Seiltänzer, allerlei Kunststückche und Sprünge machen, so es sich um die Kollision eines religiösen Gebotes mit einem unwesentlichen Landesgesetze handelt. Sie glauben durch das Schmiegen und sich Fügen — was ihnen bei innerer Hohlheit nicht den mindesten Kampf kostet — die Vorurtheile, welche man gegen das Judenthum hegt, zu bannen, die Bildsamkeit und Entwickelungsfähigkeit der Juden zu zeigen; allein dem orthodoxen Christenthum gegenüber, das in unserer Zeit wohl noch besteht, tritt diese rationalistische Fahrlässigkeit um so greller und abstechender hervor und ist von der schädlichsten Wirkung in jeder Hinsicht. So wird z. B. im Januarhefte vom „Morgenland" das Gutachten des Rabb. Hirschfeld zu Wollstein gegen J. Hoffmann in Betreff des Sabbat-Schreiben, welches der Orient in seiner 51. Nummer des vorigen Jahrganges brachte, sehr lobend anerkannt, ja der größere Theil desselben ist von der Redaktion des Morgenlandes auch mitgetheilt worden; Hrn. Hoffmanns Schmiegsamkeit aber wird als ein Auswuchs der modernen Bildung, als die Folge der Halt- und Bodenlosigkeit in Bezug auf religiöse Dinge angesehen.

P **Berlin**, 10. Juni. Nach dem Ihnen eingesandten Briefe des Dr. Frankel an den Minister Eichhorn (vergl. Orient Nr. 23) bin ich Ihrem geehrten Blatte die Mittheilung des fernern Verlaufs schuldig und gebe sie hiermit, wie sie mir theils als Gerücht, theils als beglaubigte Wahrheit zugekommen ist. Der Minister soll an Dr. Frankel ausführlich geschrieben und ihm zu erkennen gegeben haben, daß er in Berlin, einer der ersten Gemeinden Preußens, Gelegenheit finden werde, seine Talente und Kräfte zum Besten seiner Glaubensgenossen zu verwenden, und er hierbei die Unterstützung der Regierung in vieler Hinsicht gewiß sein könne. Dieses Gerücht erhält Bewahrheitung durch die dem hiesigen Gemeindevorstande von Seiten des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zugekommene Bestätigung der Wahl des Dr. Frankel, nebst dem dringenden Auftrag, denselben baldmöglichst zu veranlassen, das preuß. Staatsbürgerrecht nachzusuchen und so den Antritt seines Amtes zu beschleunigen. Der freimüthige Brief des Dr. Frankel hat also nicht, wie man von mancher Seite befürchtete, einen widrigen Eindruck gemacht; und man fühlet sich von Hochachtung für den Minister durchdrungen, der das freie Wort in solcher Weise zu würdigen wußte. Ueber die von Dr. Frankel gestellten Fragepunkte aber soll die Antwort sich mehr in unbestimmten Ausdrücken gehalten und die Erfüllung der Bedingungen, an die Frankel sein Gehen nach Berlin geknüpft hatte, ungewiß gelassen haben. So weit das Gerücht: und nun die authentische Nachricht, für deren Wahrheit ich Ihnen ganz bürgen kann. Frankel, für den freilich, nach seinem Schreiben an den Minister, die Stelle zu Berlin nur nach einer bestimmten Erklärung annehmbar war, hat dem hiesigen Vorstande angezeigt, daß er unter den jetzigen Verhältnissen das Berliner Oberrabbinat nicht annehmen könne und jede fernere Verhandlung aufgehoben sei. So ist nun diese Angelegenheit beendigt: möge dem trostlosen religiösen Zustande unserer Gemeinde bald die Abhilfe kommen, deren sie so sehr bedarf.

Hamburg, 16. Juni. (WB. vom 9—16. Juni) Auch der Wiener Rothschild, der sich besonders bei der Erbauung der österr. Staatseisenbahnen sehr einflußreich erwiesen hat, und dem als Anerkennung seiner Verdienste um die Kaiserstadt und den Kaiserstaat jüngst das Ehrenbürgerrecht der Residenz durch die höchsten Stadtbehörden verliehen worden ist, hat sogleich 35,000 (nach Andern 26,000) Gulden 5pr. Ct. Obligationen zu milden und gemeinnützigen Zwecken zum Besten der Aermeren unter seinen neuen Mitbürgern geschenkt. — Weit erfreulicher als diese exceptionelle Auszeichnung ist die Aufnahme dreier Genfer Juden in den Bürgerverband, die kürzlich stattgefunden hat. Jeder Fortschritt in der Schweiz ist um so erwähnenswerther, in je einen tieferen Zwiespalt das politische und konfessionelle Wesen der einzelnen Kantone gerade in unsern Tagen gerathen ist, und je sichtbarer die katholische Reaktion in den Urkantonen und in Luzern ꝛc. sich ausbreitet. Auch ist zu hoffen, daß man in der Schweiz wenigstens nicht von einem christlich-helvetischen Staate träumen wird, wie man unter uns von einem christlich-germanischen Staate (die Leute wagen selbst nicht einmal christlich-deutsch zu sagen, obgleich das Germanenthum an sich noch nicht mit dem Christenthum zusammenfiel) faseln hört. Hinter diesem Kokettiren mit einer ungereimten Idee verbergen sich aber die finstern Geister eines freilich abgeschwächten Fanatismus und die niedrigen Leidenschaften des Zunft-, Brod- und Gewerbneides. Bei reiferer Ueberlegung stürzt das Kartenhaus jüd. Nationalität zusammen, und der gesunde Menschenverstand erkennt dann, wie thöricht und widersinnig es sei, den eingewanderten Engländer oder Franzosen in den vollen Besitz dessen zu setzen, was man dem eingeborenen Juden versagt. Dieses, schon in seiner neuesten Broschüre über das preuß. Judengesetzprojekt ausführlich entwickelte Thema hat Riesser jüngst wiederum in dem vierten Kapitel seines Aufsatzes in den Neuen Hamburger Blätt. (vom 7. Juni) mit treffenden Beispielen erläutert. Wer sich freilich durch Beispiele und Thatsachen belehren lassen wollte, würde schon längst über die Wahrheit im Reinen sein, er dürfte nur nach unserem Nachbarvolke, den

Dänen, hinblicken, wo man von Judenhaß Nichts mehr weiß. In der nächsten Umgebung des Hofes, als kön. Leibchirurg, wirkt ein auch in der Wissenschaft rühmlich bekannter Jude, der Prof. Jacobsen, den erst kürzlich die königl. belgische medic. Akademie in Brüssel einstimmig zum korresponb. Mitgliede erwählt hat. Wo aber der Staat die Juden bürgerlich im Zustande der Unmündigkeit erhalten und in kirchlicher Beziehung immer mehr einengen will, da kann nimmermehr etwas Anderes gedeihen, als Zwietracht im Innern der Gemeinden. Das traurigste Bild der Gegenwart bildet in dieser Rücksicht Breslau dar, wo, nach einer Privatmittheilung der Spen. Zeit. vom 6. Juni, mehre hundert Individuen weder Abgaben an die jüd. Gemeinde entrichten, noch sich öffentlich zum Judenthum oder zum Christenthum bekennen. Der Berichterstatter meint nun, die Absendung eines königl. Kommissarius nach Breslau könne noch Licht in die dortigen verworrenen Verhältnisse bringen.

Mannheim, 19. Juni. Die hiesige Abendzeitung enthält in ihren ersten Juninummern (2. Juni) einen Aufsatz von H (Dr. Heß in Köln?): Aphoristische Gedanken über Nationalität und Freiheit, in welchem sich folgende treffliche Stelle findet: „Wie viel können wir in dieser Hinsicht (d. h. in Betreff des nationalen Charakters und der polit. Gesinnung) von dem verachteten Volke der Juden lernen. Sein Gott war sein Volksgeist, also das Wesen und Band des ganzen Volks. Wer von den Interessen der Nation sich abwandte, war in ihren Augen von Jehova selbst abgefallen. Er war Verräther an Volk und Gott zugleich. Darum bieten sie auch das schöne Schauspiel, daß ihre politische Lage immer zur Zeit des Jehovahkultus am glücklichsten war. Abgötterei, Abfall zu den Göttern der Heiden war Vernichten ihrer Nationalität. Im Unglücke kannten sie daher keine Rettung als durch Jehova. Darum bewährten sie auch in den unglücksreichen Perioden des Mittelalters ihre Volksthümlichkeiten, aber schnell war es damit aus in den freien Staaten des südwestlichen Europas, wo sie Spanier, Franzosen, Belgier ꝛc. wurden. Auch in Deutschland giebt es keine jüdische Nationalität mehr, denn durch die Annahme germanischer Bildung und ihre Assimilirung mit dem deutschen Geiste ist ihnen der alte Nationalgeist und vererbte Gott der Väter entschwunden. Sie sind Deutsche, keine Juden, und das Einzige, was noch einen Haltpunkt hätte gewähren können, eine den Juden der ganzen Welt gemeinsame Sprache, die hebräische, ist schon jetzt fast allenthalben gänzlich verdrängt!"

Leipzig, 20. Juni. Nach der Angabe eines Ungars in der Augsb. Allg. Zeitung zählt das Königreich Ungarn eben so viel Deutsche als Juden unter seinen Bewohnern: etwas über 200,000. Sehr richtig bemerkt ein hiesiges Blatt, daß die Magyaren eben so wenig eine gewaltsame Germanisirung als eine Judaisirung zu befürchten haben, und daß sowohl der Sprachenkampf von Seiten der Ungarn als die Vorsicht der österr. Regierung in Betreff der Judenemancipation zu weit getrieben werden.

Hamburg, 11. Juni. In der Organisation der israelitischen Freischule zu Hamburg tritt zu Johanni d. J. eine Veränderung ein. Es werden nämlich die seit kurzer Zeit bestehenden fünf Klassen wieder in vier zusammengezogen. Zu den beiden erledigten Elementarlehrerstellen haben sich etwa 40 Konkurrenten, hiesige und auswärtige, Christen und Juden gemeldet.

Oesterreich.

Wien, 16. Juni. Die Auszeichnung, welche dem hiesigen Herrn von Rothschild durch die Erhebung zum Ehrenbürger zu Theil geworden, haben sowohl jüdische als christliche Blätter bereits gemeldet; allein diese Auszeichnung, welche mehr dem Finanzier als dem Juden Rothschild galt, ist für das Judenthum nicht von so hoher Bedeutung als die ehrenhafte und charakterfeste Gesinnung, welche Herr von Rothschild in seiner Antwort an die hiesigen Gemeindevertreter, die ihm glückwünschten, ausgesprochen hat. In dieser schriftlichen Antwort zeigt sich Hr. von Rothschild als ein treues und anhängliches Mitglied des Judenthums, als ein Mann, der sich des Namens „Jude" nicht schämt und vielmehr sowohl an den rechtlichen als religiösen Fortschritten des Judenthums den wärmsten Antheil nimmt. So mancher vorwitzige Jude, der nicht genug Worte zu haben glaubt, um die Theilnahmslosigkeit und Gleichgiltigkeit des Hauses Rothschild zu bezeichnen, wird, nachdem er dieses Schreiben durchgelesen, beschämt zurücktreten und andern Sinnes werden, und unsere Reichen, denen die jüdische Religion eine unerträgliche Bürde, der Name „Jude" zur Schande zu gereichen scheint, dürften sich vom jüdischen Krösus belehren lassen. Doch zum Briefe selbst, von dem ich Ihnen das für das Publikum Interesse habende hier mittheile:

„Verehrte Herren Vertreter!

Ihr freundschaftliches Wohlwollen, die mir neuerdings bewiesene aufrichtige Anhänglichkeit, welche Sie, bei der Gelegenheit eines Ereignisses, das, wie Sie selbst sich ausdrücken, einen neuen Abschnitt in der Geschichte der österreichischen Israeliten bildet, in Ihrer verehrten Zuschrift von 11. Januar 1843 so gemüthlich mir an den Tag legen, hat mein Herz innig erfreut. Ja um so mehr erfreuet, als Sie, meine Verehrten, in diesem, meinen Enkeln noch aufzubewahrenden Dokumente, nicht nur die innigste Theilnahme an der Ehrenverleihung, die mir persönlich geworden, beurkunden, sondern zugleich die in ihnen längst gehegten, durch das mir allerhöchst ertheilte Zugeständniß noch mehr erweiterten Wünsche für das Heil der israelitischen Gesammtheit, der ich mit Liebe und Treue angehöre,

und der, mit Gottes Beistand, meine sämmtliche Familie, bis zum späten Gliede, mit gleichem frommen religiösen Gefühle immer angehören wird. Meine geringen Leistungen, die ich dem österreichischen Staate und seiner Residenzstadt, sowie meinen Brüdern auch noch in andern Staaten vielleicht manches Ersprießliche zu vollführen so glücklich war, hat nicht nur das rege Streben, zum Gedeihen der Staatswohlfahrt unmittelbar beizutragen, sondern auch den Zweck stets vor Augen, durch unser thätiges, von Staaten nicht unverkanntes Wirken, den Beweis zu liefern, das in dem Fortschritte der Zeit die Israeliten die geistige Beschäftigung, die moralische Bildung, die patriotische Gesinnungen in dem Grade erworben, um mit geistiger Verwendung, mit Gut und Blut dem Vaterlande dienen zu können; aber dafür sich auch würdig zu fühlen, zu jener gleichen Stufe berufen zu werden, die jedem andern Staatsbürger angewiesen ist. So sehr ich daher das von Ihnen zuerst begrüßte Ereigniß als die schönste und höchste Belohnung meiner schwachen Verdienste zu würdigen weiß, so sehr ich mich geehrt fühle, durch die freiwillige, von der allerhöchsten Gnade bestätigte Ehrenbezeugung, von der gesammten Bürgerschaft der Kaiserstadt als ebenbürtiges Glied der ersten Kette angereihet zu sein — die in der Geschichte Oesterreichs erprobte Bürgerschaft, welche den Thron der angestammten Herrscher mit beharrlicher Treue schützend umschlungen — so wird dabei mein freudiges Gefühl dadurch geschwächt, daß ich gegenwärtig noch als begünstigte Ausnahme in dem Bunde meiner Glaubensgenossen erscheine, welche in der würdigen Stellung, die sie als treue Unterthanen in dem Staatsverbande einnehmen, ebenfalls auf Rechte, die allen andern Religionsbekenntnissen zukommen, Anspruch machen können. Lassen Sie uns aber vereint hoffen, daß durch die Gnade Gottes, die Milde des erhabenen Herrschers, und durch die Weisheit seiner hohen Rathgeber, welche bis jetzt vielleicht nur darum um nicht gegen verjährte Preventionen zu rasch anzukämpfen, langsamen Schrittes in Ertheilung der Konzessionen zu gehen sich bewogen gefunden; daß durch die vorurtheilsfreien Gesinnungen der bieder gesinnten Bürgerschaft Wiens die Gesammtheit zum Ziele gelangen werde, daß der dankerfüllte Israelit das theuere Geschenk von seinem angeborenen Vaterlande mit treuer Bürgerpflicht zu bewachen und gewissenhaft zu bewahren sich bestreben wird. Lassen wir das Vertrauen und den Muth nicht sinken, daß bald die Zeit nahen wird, wo dem zu allen Opfern auf den Altar des ihm theuern Vaterlandes zu bringen bereitwilligen jüdischen Unterthanen vergönnt sein wird, bei dem Genusse gleicher Rechte, die mühsam errungene Früchte geistiger Ausbildung dem öffentlichen Staatsdienste mit strengem Pflichtgefühle zu weihen; wo der österreichische Israelit auf dem heimatlichen Boden, den mancher seiner Kinder in den Tagen der Gefahr mit seinem Blute getränkt, außer der kleinen Scholle Erde, die erst am letzten Ziele des Daseis sein Eigenthum wird, auch während des Lebens, eines freien unbeschränkten Besitzthums sich zu erfreuen haben werde.

Ihre gottgefälligen Worte „Brüderliebe und freundliche Wohlthätigkeit waren das Erbe unserer Väter" ist der reine Widerhall aus dem Herzen eines Sohnes, dem es, so wie seiner sämmtlichen Familie, stets die heiligste Pflicht sein wird, die weise und fromme Lehre unseres verehrten, unvergeßlichen, in Gott ruhenden Vaters dadurch zu erfüllen, daß soviel in unsern Kräften steht, wir nie verabsäumen werden, der gesammten leidenden Menschheit brüderlich Hilfe zu reichen, dem Glaubensgenossen, unter welche Zone ihn auch die Geißel des Drangsals treffen mag, väterlich mit Rath nnd That beizustehen. Indeß bleiben die Spenden von demjenigen, das der Allmächtige mir und den Meinigen zugetheilt, doch immer nur Erdengüter; Sie aber, meine verehrten Herren Vertreter, haben ein höher Verdienst sich erwoben, Sie sind es, welche ein himmlisches Gut andern Kindern unterlassen. Durch Ihr beharrliches frommes Streben haben Sie die Gottesverehrung zu einer heiligen Weihe erhoben, wodurch der religiöse Glaube in Israel zum Frommen des Vaterlandes und jedes Einzelnen neue Wurzel schlägt, sich mit den gläubigen Juden selbst fremde Religionsbekenner erbauen und Ehrfurcht gegen den jüd. Glauben und Achtung gegen dessen Bekenner verbreitet. —

Ja, der heilige Funke der Gotteslehre, den Sie in der zarten Brust unserer Jugend immer mehr anzufachen sich bemühen, wird zür sichern Feuersäule sich gestalten, die uns vorschreiten wird, um das noch herrschende Dunkel der Vorurtheile zu bannen und uns bald als Morgenröthe jenes Tages zu leuchten, der Israel gleiches Recht mit allen andern Staatsbürgern bringen wird."

Möchte nun Herr von Rothschild, der seine ehrenvolle Gesinnung in diesem Schreiben so unumwunden ausgesprochen, auch der jüdischen Wissenschaft, des geistigen Lebens der Juden sich annehmen und durch die Errichtung einer jüdischen Fakultät, durch die Protektion jüdischer Autoren oder auf eine andere Weise den Anbau der jüdischen Literatur fördern helfen. Denn nur von der Wissenschaft hat das Judenthum Gesundung, Erstarkung, neues und frisches Leben zu hoffen, nur die Wissenschaft kann dem erstarrten Körper belebende und durchdringende Wärme einhauchen. — Wir wollen vertrauensvoll hoffen!

Lemberg, im Juni. (Statistisches.) Gallizien hat auf 1548 □Meilen 4,764,523 Einwohner. Der Religion nach giebt es daselbst: Römisch-Katholische 2,094,443, unirte Griechen 2,077,995, nicht unirte 269,327, 5793 Armenier, 30,146 Protestanten, 254 karaitische und 283,345 talmudische Juden. Da die Zahl der Geistlichen 4783, die des Adels zwischen 64 und 65,000 ist, so kommt auf je 909 Einwohner ein Geistlicher, auf 70 ein Adeliger, auf 10 Christen 1 Jude. Es giebt also in Gallizien mehr Juden als in jedem andern österreichischen Lande; in dem viel größern Ungarn zählt man nur 200,000 Juden.

Prag, 8. Juni. Les extrêmes se touchent. Vor einigen Decennien beſchränkte ſich der Unterricht der Jugend in unſerer Gemeinde auf Talmud und Bibel. Talmud und Bibel waren zwei Reiſegefährte, welche das Kind im Leben begleiteten, zwei ſchützende Engel, welche es gegen die Verlockungen der Außenwelt wahren ſollten. Aus der Bibel ſollte das Kind das A.-B.-C. der Wiſſenſchaft — ſo dachte man ſich wenigſtens das Verhältniß der Bibel zum Talmud — erlernen, aus dem Talmud die Ausbildung, das höhere Wiſſen ſchöpfen. Die Bibel war die Propädeutik, der Talmud die eigentliche Wiſſenſchaft. Anders hat ſich der Unterricht der Jugend in der Jetztzeit geſtaltet. Anſtatt des Talmud, den man für antiquirt hält, lernt das zehn- oder eilfjährige Kind Baukunſt, memorirt die Erklärung der doriſchen Säulenordnung oder auch eine geiſtreiche Definition von einer Kelle und dergl. Das Studium der Bibel ſoll der Religionsunterricht erſetzen, der aber beim Kinde zu einem Gedächtnißwerke herabſinkt, indem darauf geſehen wird, daß nur das Gedächtniß des Schülers durch lange Perioden und Gedichte bereichert werde. Wünſchen wir nun nicht mehr jene Zeit herbei, wo das Kind ab ovo — d. h. mit Bezah — anfangen mußte, wo der Talmud das All in Allem war, ſo ſollte man doch für den Unterricht der hebr. Sprache und Bibel Sorge tragen. Zwar beſitzen wir eine öffentliche Schule für den hebräiſchen Unterricht; allein der Lehrer, Hr. Wolf Meyer, iſt ein tüchtiger Veteran der jüd. Literatur und eben darum ſchon zu ſchwach für den öffentlichen Unterricht. Nun wird er zum Theil ſupplirt; aber ſuppliren heißt hier nicht erſetzen. Dieſen Uebelſtand ſah unſer Rapaport wohl ein, und bringt auch faſt in allen ſeinen öffentlichen Vorträgen auf die Errichtung einer ordentlichen hebräiſchen Schule; allein bis jetzt gehört dieſe Schule zu den piis desideriis, und wir werden wahrſcheinlich lange noch vier oder fünf Schüler — die gewöhnlich nicht aus Prag gebürtig ſind — in den öffentlichen Prüfungen an der hebräiſchen Schule ſehen. —a.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdiſchen Vergangenheit und Gegenwart.

Der Emancipationskampf

im

Frieſenland.

(Fortſetzung.)

Der Unfreie.

Die Emancipationsfrage.

Auch ein Votum.

Lieber Schmach und Verfolgung duldeten ſie, als daß ſie auch nur irgend eine politiſche und religiöſe Färbung von den Heiden annahmen, und wenn etwa einzelne Individuen oder Gemeinden, wie z. B. die Samaritaner, dieſes thaten, ſo wurden dieſe von den ächten Israeliten ausgeſtoßen oder als Heiden gehaßt und gemieden. Zwar ging durch die Alles beſiegende Macht der Römer ihr Staat endlich ganz zu Grunde; das heilige Jeruſalem, die Reſidenzſtadt ihres Gottes, ward zerſtört, ihr Tempel ging in Flammen auf; ihre Heiligthümer, ſammt der Bundeslade wurden eine Beute der Sieger und ſpäter von den Fluthen des Mittelmeers ver-

Der Freie.

Proteſt eines Juden gegen das Votum eines Chriſten für die Emancipation der Juden.

Nur im Vorbeigehen wollen wir als Probe der logiſch-richtigen und tiefen Denkweiſe des Votums auf ſeine Definition des religiöſen Partikularismus des Judenthums aufmerkſam machen, der nach dem Votum darin beſtände, „daß Gott einen ewigen Bund mit ihnen geſchloſſen und ihnen die Verheißung ſeiner Gnade und der ewigen Seligkeit gegeben unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn ſie dieſen Bund hielten, daß dieß, wenn ſie Juden blieben!“ Giebt's denn auch eine Religionslehre, oder was wäre eine ſolche, die ihren Bekennern geſtattete, auch einmal der lieben Abwechslung wegen — ſich von ihr loszuſagen?! Erlaubt denn das Chriſtenthum dem Chriſten, auch einmal Nichtchriſt zu werden? Oder wäre es noch Chri-

ſchlungen, auf deſſen Boden ſie jetzt unwiederbringlich ruhen, ſo daß jede Hoffnung der Wiederaufrichtung des Tempels mit ſeinen alten Heiligthümern ſchon längſt verſchwunden iſt; und dennoch iſt das Judenthum bis heute noch nicht untergegangen. Jahrhunderte lang kämpfen ſeine Bekenner, in alle Winde zerſtreut, unter Chriſten und Muhammedanern mit Schmach und Hohn und Verfolgung, mit Noth und Jammer, und ſind bis heute noch immer geblieben, was ſie waren — Juden.

Dieſe Erſcheinung, die in der ganzen Geſchichte der Menſchheit nicht ihres Gleichen hat, läßt ſich nicht anders erklären, als durch das eigenthümliche Weſen des Judenthums ſelbſt. Dieſes iſt, wie oben geſagt, eine ſtrenge Oppoſition gegen jegliche andere Staats- und Religionsverfaſſung und ſchließt die Unmöglichkeit einer unbedingten Aufnahme derſelben in ſich. Der Jude kann durchaus kein Bürger eines andern, ſei es eines chriſtlichen oder muhammedaniſchen Staates werden, ohne daß er damit ſein ganzes Weſen aufgiebt. Man ſage nicht, daß er bei der politiſchen Vereinigung mit einem fremden Staate ja doch ſeinen Glauben und ſeinen Gottesdienſt behalten könne, denn — das geht nicht. Mit der Aufopferung ſeiner theokratiſchen Verfaſſung und dem Eintritt in die Rechte und Pflichten eines fremden Staatsbürgers opfert er zugleich ſeine Religion auf, indem die jüdiſche Theokratie und der jüdiſche Gottesdienſt ſich gegenſeitig bedingen und Eines ohne das Andere nicht beſtehen kann. So lange die Juden in der Verbannung und der Gefangenſchaft leben, müſſen ſie freilich der weltlichen Macht, die Gewalt über ſie hat, gehorchen; aber nimmer werden ſie in dem Sinn, wie Paulus, ſprechen: „die Obrigkeit iſt von Gott.“ Sie gehorchen, weil ſie in ihrer Ohnmacht nicht anders können.

Aus dem bisher Geſagten geht klar hervor, daß von einer Emancipation der Juden und deren völliger Aufnahme in das chriſtliche Staatsbürgerthum nicht für die Chriſten Nachtheil zu befürchten iſt, ſondern dieſer lediglich auf Seiten der Juden iſt. Einen chriſtlichen Staat kann es nicht gefährden, daß einige Tauſend ſeiner Unterthanen nicht der recipirten chriſtlichen Religion oder der herrſchenden Confeſſion, ſondern dem alten moſaiſchen Glauben zugethan ſind, ſo wenig wie es demſelben Gefahr bringen kann, wenn einige, auch ſelbſt Tauſende ſeiner Glieder der unitariſchen oder ſocinianiſchen oder naturaliſtiſchen Glaubensanſicht ſich zuwenden. Nur die Juden ſelbſt können bei ihrer Emancipation im Nachtheil ſein, indem dadurch das Weſen des Judenthums ſelbſt in ſeinen Grundprincipien erſchüttert wird. Eben deßhalb fand ſich auch neulich in der Leipziger Allgemeinen Zeitung des Judenthums die bedeutſame Aeußerung eines Israeliten! „Mir grauet vor der Emancipation.“ Aber die wenigſten unter den Juden begreifen dieſen Ausſpruch; die meiſten träumen ſich goldene Tage, wenn es dahin kommt, daß ſie mit ſtenthum, wenn es das erlaubte! Kann man denn Jude und Nichtjude, Chriſt und Nichtchriſt, Türke und Nichttürke zu gleicher Zeit ſein, oder ſcheut das Votum alſo jeden Schein von Partikularismus, daß ihm nur die Religionslehre genügen würde, die ihm nach Belieben Treue und Abtrünnigkeit in bunter Maskenwillkür erlaube?! Doch das nur im Vorbeigehen. Wir wollen hier alle Schief- und Halbheiten des Votums in Auffaſſung des Judenthums einmal zugeben, und erlauben uns nur eine einzige Frage. Wie? der Jude könne nicht in die Rechte und Pflichten eines fremden Staatsbürgers eintreten, ohne ſeine Religion aufzuopfern, er könne nicht einem andern Staate ſich anſchließen, ohne Rebell gegen ſeinen Gott zu werden — nicht wahr, dies iſt doch der Nerv des ganzen Votums? — Wie nun, wenn nun derſelbe Gott, „von dem allein er Geſetz annehmen und ſich regieren laſſen dürfe,“ wenn derſelbe Gott nun ihm eben dieſen Anſchluß an den fremden Staat, das Eintreten in die ſtaatsbürgerlichen Pflichten aller der Staaten, wohin Er ihn verwieſen, ausdrücklich als Pflicht auferlegt, würde da noch der ſtaatsbürgerliche Jude aufhören Jude zu ſein, würde da noch das Streben der Emancipation Abtrünnigkeit von väterlicher Religion involviren, würde dann noch der Jude vermöge ſeiner Religion der Rebell und Verräther gegen Fürſt und Vaterland ſein müſſen? Oder würden dann nicht vielmehr alle Motive des Votums über den Haufen fallen, würde dann nicht vielmehr das Anſchließen an den Staat, die Leiſtung aller bürgerlichen Pflichten, der Gehorſam und die Verehrung gegen das Staatsoberhaupt und die Obrigkeit dem Juden heilige, religiöſe, von ſeinem Gotte ſelbſt gebotene Pflicht ſein, der er ſich nicht entziehen könne, ohne zugleich gegen ſeinen Gott zu rebelliren? Und ſiehe, alſo iſt es! Gerade dem Juden, gerade dem religiöſen, ſeiner angeſtammten Religion, gewiſſenhaft und treu anhangenden Juden iſt es religiöſe, von ſeinem Gotte gebotene, gewiſſenhaft und treu zu erfüllende Pflicht, ſich allen den Staaten, wohin ſein Gott ihn ſeit 2000 Jahren gewieſen, in nützlicher, redlicher Thätigkeit anzubürgern, ſein Wohl nicht getrennt von dem Staatenwohle zu betrachten, dem Wohle des Staates vielmehr mit aller Aufopferung zu dienen, und nicht nur ein äußeres legales Benehmen anzuſtreben, ſondern mit innigſter, Gott offener Gefühlsfülle dem Staatenwohle anzuhangen! Denn alſo ſpricht Gott zu ihm durch ſeinen Diener, den Propheten (Jerem. 29, 4): „Alſo ſpricht der Ewige Zebaot, Gott Israels, zu dem ganzen Exile, das Ich von Jeruſalem nach Babel geführt: Bauet Häuſer und bewohnet ſie, pflanzet Gärten und genießet ihre Frucht, nehmet Frauen und zeuget Söhne und Töchter und nehmet für eure Söhne Frauen und eure Töchter gebet Männern, daß ſie Söhne und Töchter erzeugen, und mehret euch dort und

den christlichen Staatsbürgern gleiche Rechte und Freiheiten genießen, ohne zu ahnen, daß damit ihre ganze Nationalität und ihre Religion verloren gehen.

mindert euch nicht. **Und suchet das Wohl der Stadt, wohin Ich euch geführt und betet für sie zum Herrn, denn nur in ihrem Wohle wird euch wohl sein!"**

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Ein geistreicher Engländer John Paget erzählt in seinem Buche über Ungarn folgenden höchst charakteristischen Zug von einem ungarischen Juden. „Während wir vor der kleinen Judenkneipe in der Tverhova nächsten Station auf frische Pferde warteten, kam einer vom Stamme Israel hinzu und fragte uns, ob wir vielleicht einige merkwürdige Felsen sehen wollten, die nur eine Viertelstunde weit vom Dorfe lägen. Während wir ihm nach der Stelle folgten, stellte er an uns jene Fragen, woher wir kämen, was wir trieben und wohin wir gingen, die in den meisten Ländern so gewöhnlich sind, außer in England, wo sie vermieden werden, als wenn Jemand etwas triebe, dessen er sich schämte oder das er zu verbergen wünschte. Als er hörte, wir wären Engländer, fragte er mit großer Theilnahme, ob ein gewisser Walter Scott noch lebe, und drückte sein größtes Bedauern aus, als er seinen Tod erfuhr. Ueberrascht, ein solches Gefühl bei einem solchen Manne zu finden und einen Irrthum argwöhnend, forschte ich, was er von Scott wisse, worauf er ein abgegriffenes Exemplar einer deutschen Uebersetzung von Ivanhoe — gerade des Romans des verfolgten Judenthums — hervorzog, und mich versicherte, daß er dies und viele andere seiner Werke mit großem Vergnügen gelesen habe. Ich fühlte nie die Universalgewalt des Genies stärker, als da ich den Barden Schottlands von einem armen Juden in den Gebirgen von Ungarn verehrt sah."

* * *

Der ausgezeichnete hebr. Dichter, Herr Sal. Cohen (Scholem Cauhen) in Hamburg, hat zu der näherbeschriebenen Feier des Herrn J. A. Isler, mit dem er durch seinen Sohn verwandt ist, ein hebräisches Gratulationsgedicht verfaßt.

* * *

Eines der schwierigsten Probleme der Gegenwart ist die Anordnung eines für alle Konfessionen passenden Volksunterrichts. Am Schärfsten tritt die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe jetzt in England hervor. Aber auch in Deutschland ist sie in hohem Grade vorhanden. Es reicht nicht hin, paritätische Schulen zu empfehlen (die Humanität empfiehlt sie ohnehin); man muß genauer in die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten der Dogmen selbst eingehen. Ein Aufsatz im Bad. Volksschulblatt Nr. 5 1. Mai behandelt ebenfalls dies Thema. Die Leser des Orients dürfte folgender Passus interessiren: „Daß wir die israelitischen Schulen nicht auch [zu den kathol. und protest.] mit einbegreifen können, wird wohl Jedermann sogleich erklärlich finden, wenn wir bemerken: daß, da der Sabbat auf einen Schultag fällt, eine Lücke im Elementarunterricht (was durchaus zu vermeiden ist) bei den israel. Schülern entstünde; daß man nicht verlangen kann, an diesem Tage den Unterricht ganz auszusetzen und nur an 5 Wochentagen Schule zu halten; daß der Schulplan der Israeliten auch noch die hebräische Sprache als Lehrgegenstand vorschreibt, und daher mit dem Lehrplan der christl. Schulen nicht harmonirt. Besuchen auch israel. Schüler die Gelehrten- und höheren Bürgerschulen, so hebt dieser Umstand die angeführten Gründe nicht auf. Denn diese Schüler haben schon die erste Elementarbildung erhalten, sie können z. B. schon lesen, rechnen und schreiben, können, da sie, der Erfahrung zufolge, auch am Sabbate mit Ausnahme etwa einer Stunde und Unterlassung des Schreibens (was jedoch immer den Lehrer, besonders in der Elementarschule geniren muß) dem Unterricht beiwohnen, gleichen Schritt mit den übrigen halten."

* * *

Nr. 2 des Ministerialblattes für die innere Verwaltung des preuß. Staates enthält u. A. eine Verordnung, daß die Sekretäre jüdischer Korporationen nicht als Civilbeamtn anzusehen und daher nicht von der Schuldhaft zu eximiren sein.

* * *

Das Journal des Débats vom 11. April enthält in seinem Feuilleton einen Artikel des Akademikers G. Libri über Silvestre de Sacys Bibliothek, die vom 18. April ab zur Versteigerung kommt. Er holt etwas weit aus, indem er zuerst von der Nothwendigkeit orientalischer Studien überhaupt und von ihren wichtigen Ergebnissen für asiatische und europäische Geschichte insbesondere spricht, dann den Takt, die Umsicht, die Kenntniß, von der Silvestre de Sacy's Auswahl zeuge, rühmt, auch seines Wunsches, die Zerstreuung dieses Schatzes möge die oriental. Studien in Frankreich befördern und verbreiten helfen, erwähnt, den Fleiß und die Mühe des Herausgebers des Katalogs rühmt, sich über Anfertigung nützlicher und werthvoller Bücherverzeichnisse ausläßt und zuletzt auch auf die zahlreichen rabbinischen Werke, die de Sacy's Nachlaß enthalten, im Interesse der jüd. Wissenschaft aufmerksam macht.

* * *

Der in Leipzig herauskommende Komet (Beilage: Literaturblatt Nr. 14 vom 8. April) enthält eine lesenswerthe Recension von J. K. (J. Kaufmann?) über die Schmähschrift von Marcard: „Die Möglichkeit der Judenemancipation im christlichen Staate."

* * *

Die Spen. Zeit. Beilage zum 10. April enthält einen Artikel über die Wahl eines Nachfolgers für den kürzlich verstorbenen Arzt am jüd. Krankenhause, Dr. Fürst. Fast alle jüdische und 2—3 getaufte Aerzte Berlins bewerben sich um die vakante Stelle, die der Verf. des Artikels jedenfalls einem Juden zuerkannt wissen will. Er zählt überdies die Requisite eines guten Hospitalarztes auf.

* * *

Im Regierungsbezirke Trier wohnen 4721 Juden, davon kommen 364 auf die Stadt Trier (Ende 1842).

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 26. Leipzig, den 27. Juni **1843.**

Die Judenfrage. Judenfrage v. B. Bauer. Briefe zur Beleuchtung der Judenfrage v. Dr. Sam. Hirſch, Rabb. Beurth. von H. Jellinek. (Fortſetzung.) — Kurze Anzeigen. 1. Leſe-Fibel. 2. Predigt v. B. Höchſtädter. 3. Die Synagogengebete ꝛc. v. Dr. Francolm. — Literariſche Analekte. Das poetiſch-ſprachliche Geb. des Dunaſch ben Librät. — Die Erbfolge bei den alten Hebräern. Ein Beitrag zur jüd. Alterthumskunde, bearbeitet von L. Bodenheimer, Landrabb. — Bibliographiſche Skizzen, mitgetheilt v. M. Sider, M. Schwarzauer, E. Cohn, A. Ink und J. Fürſt. — Literariſche Ankündigungen.

Die Judenfrage.

1. Judenfrage von Bruno Bauer. Braunſchweig u. Leipz. 1843. 8.
2. Briefe zur Beleuchtung der Judenfrage, von Dr. Samuel Hirſch, Rabbiner. Leipz. 1843. 8. Heinr. Hunger.

Beurtheilt von **Hermann Jellinek.**

(Fortſetzung.*)

III.

Hirſch's poſitive Widerlegung der Bauer'ſchen Judenfrage.

Ich habe unter Nr. I. Hirſch's Faſſung der Bauer'ſchen Judenfrage als eine ſolche dargelegt, die keineswegs den allgemeinen Kernpunkt der Frage ins Auge faßt, ſondern ſo zu ſagen ex abrupto Bauer widerlegt. Die Gründe dieſes Hirſch'ſchen Verfahrens wird Jedem, der ſeinen religionsphiloſophiſchen Standpunkt kennt, wohl bekannt ſein. Er hat die Judenfrage nicht anders auffaſſen können, weil ihn ſein Standpunkt dazu determinirte, aber keineswegs iſt es bei ihm der Mangel an Auffaſſungsgabe. Da ich aber auf einem ganz andern Standpunkt ſtehe, da ich jede Erſcheinung der Geſchichte in ihrer Beſtimmtheit, ſo wie ſie iſt, aber nicht wie ſie nicht iſt betrachte und dem geſchichtlichen Phänomen Nichts unterlege, ſondern das Phänomen als ein ſolches in ſeiner Determination beurtheile; da ich die Kategorie der Gleichartigkeit und der Identität an alle geſchichtliche Religionen als Maaßſtab anlege, und freilich auch die Differenz nicht aus den Augen laſſe; da ich endlich keine unmittelbare Offenbarung d. h. keine nur einmal aus beſonderer Nothwendigkeit eingetretene Offenbarung des Göttlichen in der Geſchichte anerkenne, ſondern jeden geſchichtlichen Akt als Heraustreten des Göttlichen aus ſich und Hereintreten in die Geſchichte betrachte, und die Manifeſtationsmomente auch nicht als Erziehung zu den Wahrheiten, die die Vernunft auch aus ſich ſelbſt hätte ſchöpfen können, anſehe: ſo wird es Jedem einleuchten, daß ich die Bauer'ſche Judenfrage in ihrer allgemeinen Faſſung habe gelten laſſen müſſen, daß ich unumwunden, ob man mich darüber verdammen wird oder nicht — da ich nur der Wahrheit dienen will — mit dem Satze Bauers: daß die Juden ſich ſelbſt kritiſiren müſſen, und die Chriſten nicht minder, übereinſtimme. Denn was iſt denn kritiſiren anders, als durch Vernunft anticipiren? Was kann der Kritiker mehr als durch Scharfblicke das vollziehen, was ohne ihn die Geſchichte vollziehen muß? Hat Ariſtophanes, indem er Staat, Religion, Sitte, kurz alles den Griechen Heilige komödirte, d. h. kritiſirte, da die Komödie Nichts mehr als eigentliche Kritik iſt, mehr gethan, als die künftige Geſchichte der Griechen anticipirt? Wenn alſo Jemand das Judenthum kritiſiren würde, könnte der mehr thun als anticipiren? — Wie kann man aber zu einer ſolchen Kritik Zutrauen haben, d. h. welche Mittel muß der wahre Kritiker gebrauchen, um ſelbſt den Gegner zur Beiſtimmung zu zwingen? Dies Mittel iſt kein anderes als folgendes: er muß das beſtehende Faktum der Geſchichte, in ſeiner Objektivität und in ſeinem reinem Thatbeſtand auffaſſen, er muß die zu kritiſirende Materie in ihrer Beſtimmtheit, ſo wie ſie iſt, in ihrer Gegenſtändliche-

*) In der vorigen Nummer bitte ich, außer andern leicht zu verbeſſernden Druckfehlern, folgende monſtröſe errata zu verbeſſern: Col. 385, Z. 9 v. u. l. die auf einem, fürt das ꝛc.; Col. 386, Z. 10 muß nach „daß die Philoſophie überhaupt", d. h. als abſolute im Hegel'ſchen Sinne, geſetzt werden; Col. 387, Z. 2 v. o. l. aus dem alle f. aus den ꝛc.; Z. 5, v. o. l. vor dem Forum f. vor das Forum.

keit nehmen, sich ja von keiner innern Gereiztheit und Aufregung zu falschen Urtheilen verleiten lassen, und nur unter solchen Umständen kann er absolut kritisiren, kann er der Geschichte durch seinen kritischen Flug zuvorkommen. Hat sich nun Bauer in seiner Judenfrage wirklich so gehalten? Nein. Er hat den Thatbestand nicht objektiv aufgefaßt, er hat das Faktum verzerrt und verdreht, er hat die leisen Spuren des Weltgeistes in einer geschichtlichen Erscheinung nicht erspäht, er hat die geheime heilige Sprache in dieser Erscheinung nicht verstanden, und wehe dem, der die Geschichte — diesen Brennpunkt des göttlichen Geistes, diese Koncentration seiner Absolutheit — misversteht. Aber abgesehen davon, daß Bauer das Judenthum objektiv nie und nimmer verstanden, daß er dieses geschichtliche Faktum in seiner Darstellung der Religion des A. T. verfälscht [1]), so werde ich darauf bestehen, daß er das Judenthum wie das Christenthum zu wenig kritisch betrachtet. Bei dieser Stelle wird sich Mancher wundern. Wie, der feurige Bauer, der in seiner kritischen Gluth das Christenthum verzehrte, soll zu wenig kritisch sein? Für wen kritisiren und negiren nicht absolut identisch sind, der wird mich wohl verstehen. Ist denn etwa Bauer darum ein Kritiker, weil er nur negirt? Wahrlich nicht. Der wahre Kritiker negirt freilich auch, aber er verbindet mit seiner Negation die Toleranz des Raumes, d. h. er hat das Bewußtsein, daß seine anticipirte Negation, nur eine Negation für den denkenden ist, und daß der Nichtdenkende diese Negation so lange nicht gut heißen kann, als bis sich der zu negirende Gegenstand eo ipso aufgelöst haben wird. Der wahre Kritiker greift dem Volke nicht in sein inneres Heiligthum, er kritisirt nur für die Wissenden. Der wahre absolute Kritiker ist nicht populär — Bauer's Judenfrage ist zu populär. Freilich sagt er, die Judenfrage ist eine populäre geworden, aber darum braucht der Kritiker ja nicht eine Popularkritik über eine Frage der Menschheit zu geben. Bauer ist ferner nur negativ auf eine höchst frivole Weise, seine Sprache ist nicht die Sprache eines ernsten Kritikers, er ist ein profaner Kritiker. Bei seiner kritischen Gluth, hat er zu wenig Milde, bei seinem Feuer zu wenig Kälte und Besonnenheit, bei seinen kritischen Drang zu wenig Enthaltsamkeit. Aber alle diese für den Kritiker nothwendige Qualitäten vereint in sich der geniale Feuerbach. Indem er kritisirt, entdeckt er lauter Geheimnisse, und darum ist seine Sprache eine heilige, wie den Geist fesselnde und bezaubernde. Feuerbach [2]) ist der wahre philosophische Kritiker, aber Bauer kann ich dieses Prädikat nicht beilegen, denn in der Judenfrage ist er populär, also unphilosophisch. Auch fehlt es B. an einer festen Theorie, darum ist er inkonsequent; Feuerbach hat eine Theorie, darum ist er konsequent. Bauer war rechter Hegelianer, was er jetzt ist, werde ich aus den Zwischenzeilen der Judenfrage herauslesen. Bauer, sagte ich, ist zu wenig kritisch, d. h. er stimmt in der Hauptansicht mit jedem orthodoxen Christen darin überein, daß das Christenthum das erfüllte Judenthum ist, nur putzt Bauer diese Ansicht mit modernen Phrasen auf. Bauer hat daher keine Einsicht über das wahre Wesen der Religion, er ist also positiv, und nun sind wir bei der positiven Seite der Bauer'schen Frage, wo der Verf. der Briefe, Bauer weit überlegen ist, weil er seiner Theorie sich immer bewußt ist und bleibt. Da ich schon zeigte, daß der Verf. recht eigentlich nur positiv widerlegen wollte, und es auch that, so werde ich jetzt manche seiner Widerlegungen auseinandersetzen; denn wollte ich mich eigentlich auch hier kritisch verhalten, so müßte ich sein ganzes religionsphil. System, und vorzüglich seine spekulativen Voraussetzungen prüfen, wozu diese Beurtheilung nicht bestimmt ist.

Bauer hat wie ich schon bemerkte, die objektive Geschichte, das geschichtliche Judenthum nämlich, nicht philos. aufgefaßt, d. h. er hat es interpretirt nach seiner Weise. Hirsch hat zwar das Judenthum auch nach seiner philos. Weltansicht interpretirt, aber welch' eine Differenz zwischen Hirsch's und Bauer's Interpretation. Hirsch trifft wirklich manchmal den objektiven Sinn, während Bauer ihn niemals trifft, daher verdient Hirsch's Widerlegung von seinem Standpunkte alle Anerkennung und Achtung. Aber noch folgende Differenz zwischen Hirsch und Bauer muß ich angeben. Hirsch und Bauer sind die Extreme, die aus der Hegel'schen Philosophie hervorgegangen sind. Hirsch, dessen philosophische Grundbildung die absolute Philosophie ist, hat die schwere Last des Begriffs, d. h. die Nothwendigkeitstheorie dieser Philosophie nicht ertragen können, und er hat denselben Weg in Beziehung auf den Freiheitsbegriff eingeschlagen, den Män-

1) Ich habe schon im „Orient" angedeutet, daß Bauer's Kritik des A. T's. noch althegelisch ist. S. meine Bemerkung d. Philippson'schen Beleuchtung LB. Nr. 17. Dort bemerkte ich auch, daß Bauer's Kritik der Synoptiker eine gründliche ist, und jetzt bemerke ich, daß B. zu wenig kritisch ist. Dies könnte als ein Widerspruch erscheinen. Bauer's Kritik der Synoptiker ist allerdings eine gründliche, denn er löst alle Wunder auf, zeigt ferner, daß das Evangelium eine künstlerische Composition ist, also eine menschliche Produktion. Die Ausführung, ich bitte das wohl zu beachten, ist gründlich, aber die Grundansicht Bauers, daß nämlich das Christenthum ein Fortschritt über das Judenthum sei, dies ist noch theologisch, also unkritisch. B. faßt nicht das Christenthum in seiner Bestimmtheit, wie es Feuerbach thut, daher ist Bauer in dieser Beziehung noch ein Althegelianer. Das Resultat d. Bauer'schen Kritik straft ihn Lügen. Denn das große Wort hat B. ausgesprochen: das Christenthum ist weder in Form noch in Materie schöpferisch, das N. T. ist das Alte-Neue Testament (S. Anekdote Bd. II. p. 189). Dies ist also das Endresultat Bauer's. In den Synoptikern ist die Ausführung gründlich — die allgemeine Ansicht falsch — in der Judenfrage ist die allgemeine Ansicht wahr — die Ausführung ungründlich.

2) Feuerbach's Kritik wird nur darum misverstanden, weil die Wenigsten sich bemühen, sie ernsthaft zu würdigen.

ner wie Weiße, Fiſcher, Braniß, der jüngere Fichte, die alle durch die Schule hindurchgingen. Alle dieſe Philoſophen haben den Freiheitsbegriff zum Prädikat des Abſoluten erhoben, eben ſo hat es Hirſch gemacht, und er bekennt ſich auch zu einem transcendenten perſönlichen Gott. Ob dieſer Standpunkt ein Fortſchritt über Hegel hinaus iſt, kann ich hier nicht beantworten [3]). Dies alſo iſt ein Extrem, welches als ein Gegenſatz der Philoſophie der Gegenwart kann betrachtet werden. Das andere Extrem iſt in Bauer, Feuerbach u. a. M. repräſentirt. Dieſe Extreme, die eigentlich aus der Hegelſchen Schule hervorgingen, ſind jedenfalls merkwürdig [4]). Wie es aber mit Bauer ſteht, läßt ſich ſchwer entſcheiden, er bekennt ſich in der Judenfrage ausdrücklich zur Transcendenz, und aus ſeinen frühern Arbeiten, und überhaupt aus ſeinem kritiſchen Standpunkt iſt eine ſolche nicht erſichtlich. Ich kann mich aber über dieſen Punkt hier nicht weiter ausſprechen, und habe durch dieſe Bemerkung theils zeigen wollen die ſpekulative Differenz zwiſchen Hirſch und Bauer, theils daß Hirſch auf eignen Füßen zu ſeiner Theorie gelangt iſt, ohne die Schriften der genannten Philoſophen geleſen zu haben. Bauer hingegen hat immer eigentlich nur nachgebetet. Strauß hat durch ſein Leben Jeſu Bauer den erſten Anſtoß zur Kritik gegeben, obwohl Bauer ihn dann als einen „Schwächling" behandelte. Zur Kritik ſeiner Synoptiker hat ihn Weißes, Wilkes Arbeit veranlaßt, und den eigentlichen Standpunkt des Bewußtſeins hat er von Feuerbach überkommen. Ich will damit keineswegs das Talent Bauers ſchmälern; nur mußte ich das hervorheben, um Hirſch's Verdienſt dadurch mehr zum Bewußtſein zu bringen. Nun kehre ich zu dem oben Geſagten zurück, daß nämlich Hirſch's Wiederlegung alle Anerkennung verdient, und ich will kurz mehre Punkte hervorheben. Bauer behauptet, wer den Juden als einen den Druck nicht verſchuldeten betrachtet, wer ihn alſo für unſchuldig erklärt, der thut ihm die größte Schmach an, da das Schuldigſein, im Sinne Hegel's nämlich, nichts mehr ausdrückt, als etwas mit Vorſatz, mit Bewußtſein und innerer Entſchloſſenheit thun. Bauer entlehnt dieſes aus Hegel und geißelt mit Hegel'ſchen Gedanken die armen Juden. Wer von der Hegel'ſchen Philoſophie Nichts weiß, dem muß Bauer originell erſcheinen, und der kann dieſen Kniff nicht widerlegen. Da iſt aber Hirſch der rechte Mann. Er hat die Hegel'ſche Philoſophie ſo gut als Bauer ſtudirt, und wußte gleich, was Bauer eigentlich meint. Wenn wir im Hegel'ſchen Sinne nicht ſchuldig ſein ſollen, dann geſteht Hirſch offen (und mich hat dieſe Offenheit ſehr angenehm berührt) wollen wir ſchuldig ſein. Und Hirſch hat ganz recht. Wenn die Schuld eigentlich als That des Willens, als Vorſatz des moraliſchen Subjekts zu faſſen iſt, wenn die That, wie Hegel ſelbſt ſagt (Phänomenologie p. 350; vergleiche noch p. 346., Rechtsphiloſ. §. 115—118), die Entzweiung des Widerſpruchs iſt, der im Subjekte ſchlummert, und das Wiſſen von ſeiner Freiheit: warum ſollen wir dann nicht ſchuldig ſein wollen? Wenn man die Schuld zum Ehrentitel erhebt, dann gebührt den Juden ſicher dieſer Titel am Eheſten. Nachdem Bauer dieſen von Hegel entlehnten Gedanken als Polemik gegen die Unſchuld der Juden gebrauchte, und eine höchſt einſeitige Betrachtung über Spaniens Verfall und ſo auch über Polen, die Hirſch recht gut wiederlegte, aufgeſtellt, nimmt er folgenden Anlauf: „Wer hat achtzehn Jahrhunderte hindurch an der Bildung Europas gearbeitet? Wer hat die Schlachten geſchlagen, in welchen eine Hierarchie, die über die Zeit hinaus ihre Herrſchaft behaupten wollte, zur Niederlage gebracht wurde? Wer hat die chriſtliche und und die moderne Kunſt geſchaffen und die Städte Europas mit ewigen Denkmälern angefüllt? Wer hat die Wiſſenſchaften ausgebildet? Wer hat über die Theorie der Staatsverfaſſung geſonnen?"

Wenn Bauer allen Brennſtoff zuſammennimmt, um eine Feuergluth zuſammenzuſchürren, die manchem Schwächling d. h. geiſtigem Schwächling heiß machen ſoll, wenn er die Schlachten, die Künſte, die Wiſſenſchaften, und die Staatstheorien anruft, und den Juden allen Antheil an dieſen edelſten Thätigkeiten des Geiſtes wie ein Geizhals verſagt, wenn er von chriſtlicher Kunſt, (o harte Inkonſequenz!) ſpricht, und dabei vergißt, daß er dem Chriſtenthum jedes Princip der Kunſt und Wiſſenſchaft abgeſprochen hat: ſo will ich nicht deshalb Toben und Poltern Bauer entgegenhalten, ſondern ganz ruhig mit Hirſch ihm in die Augen ſehen, um dieſe incarnirte Inkonſequenz d. h. Bauer bewundern; dann aber wehmüthig Bauer bedauern, daß er, der doch eine neue Welt ſchaffen will, ſo inkonſequent ſein kann. Hirſch wirft ihm dieſe Inkonſequenz auch vor. Er zeigt ferner von ſeinem Standpunkte, wie die Juden zu allen Zeiten gleichen Schrittes mit den Chriſten gegangen ſind. Die chriſtliche Welt hat ſich eine ſpitzfindige, ſubtile Scholaſtik geſchaffen, auch die Juden haben ſo was Aehnliches in ihrem „Pilpul;" die chriſtliche Welt hat eine breite Dogmatik, die jüdiſche einen nicht minder breiten Talmud. Was ich aber als den wichtigſten Punkt erachte, iſt dieſer: Hirſch raunt B. in die Ohren, daß im ganzen Mittelalter die Wiſſenſchaft und Kunſt eine Unmöglichkeit war, daß der Reliquiendienſt und die Teufelbeſchwörungen die wahre Wiſſenſchaft vertrieben. Hirſch beweiſt auch in ſeiner „Religionsphiloſophie der Juden,"

3) Ueber dieſen Punkt werde ich mich in meiner bei Heinrich Hunger zu erſcheinenden Schrift: „Theismus und Pantheismus, oder der philoſophiſche Gegenſatz unſerer Zeit" ausſprechen. Hier werde ich eigentlich Feuerbach und Weiße ins Auge faſſen.

4) Es handelt ſich allerdings um die richtige Interpretation Hegel's, und auch dies werde ich in meiner Schrift berückſichtigen. Daß aber die rechte Seite der Hegel'ſchen Schule einen illuſoriſchen Hegel beſitzen, darüber läßt ſich gar nicht zweifeln, denn Gablers jüngſte Faſſung des Abſoluten giebt den Beweis dafür. Dieſe Zweideutigkeit, der Doppelſinn, iſt das Großartige im Hegel'ſchen Syſtem, daß ſelbſt der Orthodoxe in Hegel Befriedigung findet. Hegel täuſche die denkenden Köpfe, ſagt Feuerbach mit Recht.

daß das Mittelalter eine Verdumpfung des Geistes war, eine Lähmung für die geistigen Schwingen; denn wie kann der Geist in die Tiefen der Wissenschaft hinabsteigen, wenn er von Haus aus glauben muß? Wenn der Glaube ihm eine Binde um die geistigen Augen bindet, muß er nicht im Finstern tappen? Das Mittelalter oder der mittelalterliche Katholicismus ist absolut unfähig, ein lebendiges, freies, und menschliches Prinzip zu produciren, es ist unfähig, etwas wahrhaft Künstlerisches, oder Philosophisches zu schaffen, und wenn im Mittelalter doch geistreiche Männer sich aufschwangen, so war es nicht die Schuld der katholischen Principien, sondern das Sichhinwegsetzen darüber. Scotus Erigena[5]) hat seine tiefen Gedanken nicht als Christ oder Katholik producirt, sondern als Mensch, und zu seinen Produkten gab ihm die griechische Philosophie den Stoff- und Anknüpfungspunkt. Und haben nicht alle Scholastiker mit griechischem Geiste gewirthschaft, und dazu den ursprünglichen Geist eines Aristoteles verflacht. Konnte Einer in Aristoteles spekulativen Geist sich ganz versenken, ist es nicht vielmehr erst jetzt, wo man diesen Denker würdigt? Woher haben die Kirchenväter ihre Waffen hergenommen, um das Heidenthum zu bekämpfen und das Christenthum geltend zu machen? Nur aus der griechischen Philosophie, und gerade haben sie sich an die platonische Philosophie gewendet, weil sie der mythischen Form wegen ein freies Gedankenspiel haben konnten, und allerlei Faseleien hineintragen durften: und haben sie nicht den ursprünglichen Platon verflacht? Gewiß auch hat es Hegel in seiner Darstellung der platonischen Philosophie oft bemerkt. Das ganze Christenthum hat sich von seinem Eintreten in die Geschichte an von heidnischen Gedanken erhalten und genährt, das Christenthum hat wie eine Wucherpflanze die heidnische Philosophie ausgesogen und ausgezogen, und Bauer fragt, wer 1800 Jahre um die Bildung Europas gearbeitet hat? Bis zum 16 Jahrhundert hat das Heidenthum das Christenthum genährt und erzogen und man gewahrt keinen Funken von Selbstständigkeit, bis auf Carteſius und Baco u. Spinoza. Das konnte aber das katholische Princip, Männer wie Giordano Bruno und Campanella vertreiben und verbrennen. Im Katholicismus hat ſich die Sonne um die Erde bewegen müſſen. — Doch B. spricht auch von christlicher Kunst. Abgesehen davon, daß in der mittelalterlichen Kunst die eigentliche Gleichheit zwischen Idealität und Realität fehlte, daß die Realität, der Stoff, die Materie zurücktreten mußte (und dies ist charakteristisch für das Mittelalter), damit die Idealität, die Geistigkeit ein Uebergewicht behalten solle und das Kunstwerk ein Werk der Disharmonie statt der Harmonie des Idealen mit dem Realen sei, also abgesehen davon: so kann doch Niemand behaupten, daß die Madonna eines Raffael darum schön war, weil der Stoff ein religiöser, oder der Künstler ein Christ war, vielmehr vergißt man die ſpecifiſch-chriſtliche Madonna bei dem ästhetischen Genusse des Betrachtens dieſer Madonna, und die Raffael'sche Madonna ist nicht darum schön, weil sie eine chriſtliche Madonna, sondern weil sie eine Raffael'sche Madonna, also eine schöne, künstlerisch producirte Madonna war. Und soll ich denn noch andere Beispiele anführen? Es genügen diese wenigen, um gezeigt zu haben, daß Bauer nur Phrasen, zwar schöne, aber dessenungeachtet nur Phrasen hingestellt hat, und ich habe dies etwas näher berührt, weil es Hirsch nicht so prägnant hervorhob. Fragen wir uns jetzt: wer hat 1800 Jahre um die Bildung Europas gearbeitet? und ich antworte, nicht ein einziger Chriſt als ſolcher, sondern diejenigen welche arbeiteten, haben als Menſchen gearbeitet, sie haben das Chriſtſein vergeſſen, und haben die Wiſſenſchaft verehrt. Es giebt weder eine christliche Kunst, noch eine solche Wissenschaft, sondern eine menſchliche. Abgesehen also, daß Bauer sich widerspricht, da er dem Christenthum selbst kein wissenschaftliches Princip einräumt, so ist eine solche Ansicht an und für sich falsch. Hier muß ich wieder an Feuerbach denken, denn er hat diese Punkte in einigen seiner Schriften erörtert. Jetzt bleibt mir eigentlich noch ein Hauptpunkt zur Erörterung übrig: nämlich das Benehmen der Konsequenz gegen ihre Voraussetzung, und die Voraussetzung gegen ihre Konsequenz, oder das Verhältniß des Judenthums zum Christenthum und umgekehrt.

(Beschluß folgt.)

5) Das Scotus Erigena seine Philosophie auch im Christenthum anwendete, dies ist ſpezifiſch christlich, das Philosophiren höchst unchristlich — weil es menſchlich ist. Der gute Christ — ist nur der Katholik — der Protestantismus ist ein illusorisches Christenthum.

Kurze Anzeigen.

1. קוֹל אֹמֵר קְרָא. Lese-Fibel nach der Lautir- und Schreiblese-Methode, bearbeitet v. B. Höchſtädter, israel. Religionslehrer und Prediger zu Wiesbaden. Wiesbaden 1843. 12. J. F. Heßlach'sche Buchh.

Obgleich es schon viele hebr. Lese-Fibeln giebt, die allen Anforderungen entsprechen, so finden wir es doch natürlich, daß der Verf. theils durch seine Stellung im Herzogthum Nassau, theils durch seine tüchtige grammatische Kenntnisse sich dieser Arbeit unterzogen. Das Büchlein ist mit seltener Präcision durchgeführt und sehr schön typographisch ausgestattet, so daß wir es für jüdische Kinderschulen mit gutem Gewissen empfehlen können.

2. Predigt, gehalten zur Einweihung der Synagoge zu Rüdesheim am 1. April 1843, v. Benj. Höchstädter u. s. w. Wiesb. 1843. 8. Ludw. Riedel.

Diese Predigt zeichnet sich durch treffliche Benutzung derjenigen Texte, die auf Tempel-Einweihung Bezug haben, durch Einstreuung schöner, zum Theil aus dem Psalter metrisch übersetzter Lieder, durch eine schöne Disposition und korrekte Sprache aus.

3. Die Synagogengebete zum Gebrauche beim Gottesdienst, in Auswahl geordnet und übersetzt von Dr. J. A. Francolm. Grünberg u. Leipzig 1842. 8. W. Levysohn.

Der gelehrte und sprachgewandte Uebersetzer, auch dem größern Publikum durch seine Novellen und seinen Roman „Richard Löwenherz" hinlänglich bekannt, giebt in dem Vorworte die Veranlassungen zu diesem Buche an. Diese sind theils die allgemein verbreitete Unkenntniß der hebräischen Sprache beim jungen Geschlechte und der gänzliche Mangel dieser Kenntniß bei den Frauen und Jungfrauen, theils die Einwirkung des Zeitgeistes auf die Gebete selbst. Denn wenn die Unkenntniß des Hebräischen die deutschen Gebetbücher ins Leben ruft, so geht der Zeitgeist noch weiter und verlangt 1) Reducirung der so gehäuften täglichen Gebete, da das neuere Geschlecht dickleibigen Gebetbüchern nicht hold ist; 2) die gänzliche Weglassung der Pijutim, da das junge Geschlecht die Allegorieen und Anspielungen nicht versteht; 3) in den ursprünglichen Gebeten selbst gewisse unsanfte und unästhetische Formeln wegzulassen. Durch diese Umstände veranlaßt, ging Hr. F. an die Arbeit und fertigte ein deutsches Gebetbuch, worin die Pijutim weggelassen, die anstößigen Formeln kassirt oder umgestaltet wurden und wo überhaupt, ohne deshalb dem Judenthum nahe getreten zu sein, eine zeitgemäße Anordnung zu finden ist. Daß der gelehrte Hr. Francolm seit Jahren sich mit dem formalen Wesen der Synagoge befaßt und dieses zum Gegenstande seiner unausgesetztesten Forschungen erwählt, bekundet hinlänglich sein Werk: „das rationale Judenthum." Unter den trefflichen deutschen Bearbeitungen der Gebete nimmt natürlich dieses F'sche gewiß einen ehrenvollen Platz ein, und zwar sowohl in Hinsicht auf Sprachgewandtheit im Deutschen als in der feinen Weise, wie alles Anstößige und Unästhetische umgegangen wird; aber wir kömen auch unsere Frage nicht unterdrücken, warum der geehrte Verf., der doch seit Jahren über unsere Gebetbücher nachgedacht, nicht auch reichliche hymnologische Anmerkungen am Schlusse angeführt. Er sollte es dem gewöhnlichen Troße überlassen, für Frauen und Kinder, überhaupt für Unmündige zu schreiben; er, der befähigt und berufen ist, sollte auch an Große denken, die eben in diesem Fache Kinder sind. Die Produktionskraft unserer besten Köpfe zersplittert sich in Kinderarbeiten; Gebetbücher, Katechismen, Religionsbücher für Kinder überschwemmen den Büchermarkt; aber wir Großen brauchen auch Gebetbücher ꝛc. und da muß man uns natürlich hymnologische Forschungen geben. Die sonst gewöhnliche Entschuldigung, daß es in diesem Fache an Vorarbeiten fehle, hat jetzt bekanntlich keinen Grund, da seit länger als einem Jahrzehend das hymnologische Forschen und Wirken erwacht ist, wenn es auch wahr ist, daß man früher keine Ahnung von dieser hatte. Ich weiß sehr wohl, was man mir auf diesen hier geäußerten Wunsch entgegnen mag: die Theorie ist todt wie der Buchstabe, wir haben praktisch auf Umgestaltung der Hymnarien der Synagoge zu sehen; aber die Gegner mögen bedenken, daß dieses ihr Streben einen Theil der hymnologischen Strebungen ausmachen. Die jüdische Hymnologie zerfällt bekanntlich in zwei große Hälften, die eine hat zum Thema: das theoretische Erforschen des alten Synagogenliedes, die andere: den Kampf um neue zeitgemäße Synagogenlieder und das Ringen nach Verjüngung derselben in der Praxis; in der einen ist das vorwaltende Princip der Geschmack, in der andern das historische Bewußtsein in der Synagoge. Wenn aber je eine Einigung oder Verständigung über die Grenzen der Veränderungen unserer Lieder, über Regeln der Reform, nach welcher innerhalb des synagogalen Glaubens Abänderungen und Veränderungen vorgenommen werden sollen, stattfinden sollten, so muß vorher ein Zusammenfassen beider vorausgegangen sein. Heidenheim, Zunz, Dukes, Reifmann u. Luzzatto haben in der historischen Verständigung sehr viel vorgearbeitet, so wie Salomon, Holdheim, Frankel, Geiger, Stein in der andern Weise, aber eine lebendige Durchdringung beider kann erst von dauernder Einwirkung sein. Die Tefilla, das Machasor, überhaupt der synagogale Liederschatz, kann entweder als Handlung für die synagogale Gegenwart, oder als historische Sammlung aus der Vergangenheit angesehen werden, aber jede dieser Anschauungen ist für sich allein unrichtig. Die hymnologischen Forschungen werden es uns erst klar herausstellen, worin sich das weltliche Lied vom geistlichen unterscheidet; wie es kam, daß das weltliche Lied als Erzeugniß des dichtenden Geistes erscheint und sich selbst Zweck ist, während das geistliche Lied, wo das Autorschaftliche ganz verschwindet, nur von dem religiösen Gemeingeist getragen wird, wozu der Dichter nur zufällig der Träger war und nie um seiner selbst willen dazusein scheint. Die Hymnologie allein kann es entscheiden, wie es kam, daß die Synagoge sich dieses oder jenes Liedes bemächtigt, ja häufig sogar wider den Willen des Dichters, weil sie in ihm den Geist erkennt, der da in der Synagoge waltet; warum der Dichter untergeht (Kalir) oder gar nicht mehr in einem Verhältniß zur Dichtung steht, und wodurch die Synagoge mit den Produktionen nach Belieben schaltet. Die Hymnologie muß es klar nachweisen, daß nicht das Poetische, Formgewandte wie so Viele glauben, nicht das Uralterthümliche, Spanische oder Deutsche, wie Andere meinen, das Kriterium der Synagoge war, sondern das Judenthümliche, Erbauliche, in den Seelen Nachklingende; aber wer anders als die Wissenschaft, die Forschung kann das Judenthümliche bestimmen? Ich wünsche von ganzem Herzen, daß Hr. Dr. Francolm uns recht bald mit einer wissenschaftlichen Arbeit über dieses Thema erfreue. Aus der Reihe der Tefilla-Uebersetzer, wo nach 57 Jahren (die erste Uebersetzung erschien im April, 1786) den betretenen Gleis noch immer zu betreten nicht gerade einen Ehrenplatz gewährt, würde ihm mit Vergnügen in der Walhalla der Wissenschaft der Ehrenstand zugewiesen sein.

Literarische Analekte.

Das poetisch-sprachliche Gedicht des Dunasch ben Librât. In der vorläufigen Notiz über Dunasch von Hrn. Dukes wird der allgemeine Theil des poetisch-sprachlichen Gedichtes (in 46 Strophen) dieses Autors mitgetheilt, dessen Verständniß der Mittheiler selbst als sehr schwierig bezeichnet. Indem ich hier den Wunsch ausspreche, daß Hr. Dukes uns auch den übrigen Theil des Gedichtes mittheilen und daß Hr. Munk hier in diesem Blatte die Berichtigung des korrupten Textes zu geben sich geneigt zeigen möge, erlaube ich mir die Bemerkung, daß schon der Hinblick auf das Metrum dieses wenn auch unpoetischen Gedichtes, so wie eine nach dem Metrum richtige Vokalisirung desselben schon vielfach zum Verständniß beitragen könnte. Es ist daher vielleicht nicht ohne Interesse, wenn hier dieses erwähnte versucht wird, und eine Uebersetzung wird dann das Gedicht verständlicher machen. Was das Metrum anlangt, so ist die durchgehende Grundform יָחִד וְאַרְבַּע תְּנוּעוֹת d. h. ∪ - | - - - - |, eine Form, die für dergleichen Dichtungen sehr gewöhnlich ist. Das Gedicht lautet also:

1.

דֵּעֵה לִבִּי חָכְמָה ·
וְדַעַת וּמְזִמָּה ·
נְצֹר הַרְכֵּי עָרְמָה ·
שְׁמַע הַמּוּסָרִים :

2.

וְהַצְדֶּק בַּקֵּשׁ ·
וְאַל תְּהִי עִקֵּשׁ ·
עֲבִיר לֹא תְנַקֵּשׁ ·
אֱלִי [1] בֵּית הַמּוּרִים :

3.

הֱוֵה [2] תָּמִיד לַעֲנוֹת [3] ·
תְּשׁוּבוֹת מוּכָנוֹת ·
צְרִיפוֹת וּבְהוּגוֹת ·
כְּזָהָב בַּכּוּרִים :

4.

הֱיֵה חַי [4] תָּמִיד עֵר ·
וְהַתַּאֲוֹת גּוֹעֵר ·
בְּיַיִן שׁוֹעֵר ·
לְרוּחוֹת וּכְשָׂרִים [5] :

5.

וְאַל תִּתְאָו חָמָר [6] ·
וְמַן אָרוּךְ נִשְׁמָר ·
וְרֵיחוֹ לֹא נָמַר ·
מְשׁוּקָט בַּשְּׁמָרִים [7] :

---

1) In dem Mitgetheilten steht nur אֵל.

2) Im Mstr. הנה, was aber auch kein Imp. sein kann und doch sein muß.

3) Sonst לַעֲנוֹת in der Bibel.

4) Sei frisch, beständig, wachend, den Gelüsten abwehrend, denn sie stürmen fort die Geister und den Leib.

5) Dieser Vers ist augenscheinlich korrupt; im ersten Verse hat das רוּחוֹת keinen Sinn, im dritten zeigt schon der Mangel einer Tenua, daß hier etwas ausgelassen sein muß. Eine Erklärung dafür wäre hier erwünscht. Uebersetzt würde diese Strophe etwa lauten: Sei frisch, beständig wach, den Gelüsten abwährend; denn sie stürmen (reißen) fort die Geister und die Leiber.

6) S. v. a. חֹמֶר.

7) Begehre nicht des Weines, des altbewahrten, vieljährigen, dessen Wohlduft nicht geändert, der auf den Hefen abgelagert.

Die Erbfolge bei den alten Hebräern.

Ein Beitrag zur jüdischen Alterthumskunde, nach rabbinischen Quellen bearbeitet

von

L. Bodenheimer, Landrabbiner.

(Fortsetzung.)

D. Stirbt Jemand ohne Nachkommen, dann erst geht die Erbschaft an den Vater des Verstorbenen, der den Vorzug vor den Brüdern des Verstorbenen hat, weil diese erst von ihm, dem Vater, abstammen. Dieser Vorzug wird nach der Ansicht Einiger durch das im vierten Buche Mosis befindliche Wörtchen שארו, und nach einer andern Ansicht durch das Wörtchen והעבירתם begründet. S. Baba Batra 108 b und f. 109 a. Und eben dieses Verhältniß findet auch demnach in aufsteigender Linie Statt, so daß der Großvater des Verstorbenen einen Vorzug vor den Brüdern des Vaters hat: s. Baba Batra 116 a. Und dadurch stellt sich das schon oben angegebene Verhältniß heraus: der Vater des Verstorbenen, nach ihm der Bruder des Verstorbenen, nach diesem erst der Großvater des Verstorbenen, und ist dieser nicht am Leben, dann erst folgt der Bruder des Vaters 116 b.

Daraus ist jener Spruch in Baba Kamma f. 109 a entstanden und Raschi daselbst. Deshalb sind auch die Rechtsgrundsätze über die Erbfolge, die R. Samuel b. Mëir in seinem Kommentare zu Baba Batra 115 b niederlegt, ganz der Wahrheit gemäß: allein in seine Worte Baba Batra 116 b müssen sich Irrthümer eingeschlichen haben; denn er sagt:

האב קדם לעולם לאחי האב ואחי האב קדמין לאחות האב ואחות האב קדמין לאבי האב ואבי האב קדם לאחי אבי האב ואחי אבי האב ואף אחותו קדמין לאבי אבי האב וכן לעולם :

Dieſes iſt nachdem, was wir bis jetzt erörtert haben, unrichtig. S. dieſeshalb die Anmerkungen des Salomo Luria in Chochmat Salomo, der dieſe Stelle dahin erklären will, der Vater hat den Vorzug vor dem Bruder des Verſtorbenen von Vatersſeite; ſiehe ferner Toſefot Jom Tob auf Miſchna 2, Abſchnitt Jeſch Nochelin, ferner den Miſchna-Kommentar von Maimonides, und die Erklärung des Obadia Bertinoro. Der gelehrte Selden führt im Kap. XII. die Worte unſeres Philo über dieſen Gegenſtand an: Et appositissime Philo, receptos gentis suae mores de haereditatibus explicans in lib. III. de vita Mosis: primo filios, inquit, in successionem vocavit Deus opt. Max. dein filias, tertio loco fratres, *καὶ τετάρτην θείοις πρὸς πατρὸς ἀπονέμει τάξιν, αἰνιττομενος, ὅτι καὶ πατέρες γενοιντ' ἄν υἱῶν κληρονομοι πάνυ γὰρ εὔηθες ὑπολαβεῖν, ὅτι πατρος ἀδελφῷ νέμον κλῆρον ἀδελφιδοῦ διὰ τὴν πρὸς πατρὸς συγγενειαν αὐτὸν ἀφείλετο τὸν πατέρα τῆς διαδοχῆς.* Als die vierte Abtheilung der Erben ſetzt die heilige Schrift, ſagt Philo, die Brüder des Vaters, woraus erhellt, daß auch die Väter Erben der Kinder ſein können.

Denn ſehr unvernünftig würde es ſein, zu glauben, daß die Erbſchaft des Bruderſohnes wegen väterlicher Verwandtſchaft dem Vatersbruder zufiele, und dem Vater ſelbſt könnte ſie entzogen werden. Aehnlich ſind Philo's Gedanken dem Sifri, wenn auch nach gründlicher Ueberlegung nicht ganz daſſelbe:

ומנין שהאב יורש אמרת ומה אחין שאינם באים אלא מכח האב הרי הם יורשים האב שאין האחים באים אלא מכחו איו דין שירש:

Dieſe Stelle des Sifri meint auch Raſchbam Baba Batra f. 109 a. S. Rechtsgutachten Sekan Ahron 140. Warum aber in der heiligen Schrift des Vaters bei dieſer Gelegenheit wirklich nicht gedacht wird, das erklärt Moſes ben Nachman auf folgende Weiſe. Er ſagt nämlich: unſere Rabbinen haben angenommen, daß der Vater den Sohn erbt, wenn der Todte keine Nachkommen hinterläßt. Die Schrift ſchweigt aber davon, und dieſes aus dem Grunde, weil es bei den Erbſchaften eine Regel iſt, daß der Vererbende auch erbt, [ſ. übrigens die erſte Miſchna in Abſchnitt Jeſch Nochelin und Biur auf 4 B. M.] da es nun deutlich ſteht: der Sohn erbt das Vermögen des Vaters, ſo erbt auch der Vater den Sohn. Ferner richtet es ſich ja bei den Erbſchaften nach den graden Linien der Nachkommenſchaft, nicht nach den Seitenlinien; wenn es demnach heißt: ihr ſollet ſein Vermögen ſeinen Brüdern geben, ſo iſt vorauszuſetzen, daß der Vater im Grabe den Sohn geerbt, und von dem Vater iſt alsdann die Erbſchaft auf die Brüder des Verſtorbenen übergegangen. Die heilige Schrift will aber deshalb nicht ſagen: wenn keine Tochter am Leben ſich befindet, fällt das Vermögen dem Vater des Verſtorbenen anheim, weil dieſes ſicher kein Segen iſt, wenn ein Vater den Sohn erben muß, und die Schrift nicht gerne von einem ſo unglücklichen Falle redet:

קבלו רבותינו כי האב יורש את בנו כאשר אין למת זרע והכתוב לא הזכיר זה והטעם כי במשפטי הירושה כל מנחל נחל כי הקורבה שוה וכיון שאמר הכתוב שהבן יורש את אביו גם האב יורש את הבן ועוד כי הירושה היא בשלשלה הזרע ביוצאי חלציו לא בצדדין אם כן ונתתם אה נחלתו לאחיו משמוש נחלה שהאב יורש בקבר וממנו תבא לאחים אבל לא רצה לומר ואם אין לו בת ונתתם את נחלתו לאביו כי דרך ברכה ידבר ולא בנכרתים ואולי לא היה זה בבאי הארץ שינחל האב את הבן שבהם ידבר:

Ibn Esra iſt zu dieſer Stelle nach rabbiniſchen Grundſätzen ſchwer zu erklären.

(Fortſetzung folgt.)

Bibliographiſche Skizzen,

mitgetheilt von

M. Sider, M. Schwarzauer, E. Cohn, A. Juk und **J. Fürſt.**

(Fortſetzung.)

31. In der philologiſch-philoſophiſchen Klaſſe der kön. Akademie der Wiſſenſchaften zu München im Jahre 1842 hielt der Prof. M. J. Müller am 2. Juli einen Vortrag, über den Urſprung des Namens Pehlvi. Der Berichterſtatter in dem Intelligenzblatt der L. A. L.-Z. v. März 1843 Nr. 10 — woraus wir dieſes entnehmen — ſagt: „Die gewöhnliche Meinung iſt, daß es vom perſiſchen pehlu (die Seite) herkomme und alſo etwa die Grenzſprache bedeute; natürlich in der Vorausſetzung, daß Pehlvi die Sprache Meſopotamiens oder des arabiſchen Irak iſt, des am meiſten gegen Weſten vorgeſchobenen Striches von Iran. Vgl. Mohl im Journal Asiatique 1841. p. 162. Aber jene Bedeutung iſt entweder gar nicht oder nur in Verbindung mit andern Wörtern zu erweiſen. Annehmbarer iſt die Vergleichung des Wortes pehlevi mit pehlevan Heros, Kämpe, alſo die Sprache der Helden und, da dieſe die alte Zeit Perſiens repräſentiren, die Sprache des alten Perſiens überhaupt. Allein dieſe Ableitung, die ſich ſchon bei den Perſern ſelbſt findet, läßt ſich grammatikaliſch nicht rechtfertigen. Auch als Sprache der Städter (von pehlev Stadt) läßt es ſich nicht nehmen. Da nun alte perſiſche Schriftſteller (Hamaza Isfahani und Ibn Mokaffa) unter den fünf Sprachen der alten Perſer eine fehleviſche aufführen, ſo hat dieſe ihren Namen von Fehleh, womit fünf das alte Medien in ſeinem vollen Umfange ausmachende Diſtrikte bezeichnet werdrn und Pehlevi iſt eigentlich die Sprache Mediens. Die Etymologie des Wortes iſt mit Sicherheit nicht anzugeben. Der Verf. verſpricht noch eine Abhandlung über die Entſtehung des Pehlvi und ſeine geographiſche Ausbreitung. — Prof. Müller legte ferner einen Bericht vor, über die arabiſchen Manuſkripte, betreffend die druſiſche Religion, im Beſitze des Königs von Baiern. Es ſind 9 Handſchriften, welche von

Clotbey in Egypten an den König geschickt und von diesem der Hof- und Staatsbibliothek einverleibt wurden.

32. Regina. Eine Herzensgeschichte von H. König. Leipzig, Brockhaus, 1842. 8. [Die Titelperson ist eine Jüdin, auch das Emancipationsthema wird darin behandelt. Man lese die Bemerkungen der Rec. in Bl. f. l. U. 1843. Nr. 37— 38, und man wird finden, daß die Judenfrage ihr erstes Stadium: die — freilich nur theoretische — Anerkennung der rechtlichen Forderung der Juden emancipirt zu werden — bald zurückgelegt hat; daß es sich aber jetzt namentlich darum handelt, das Judenthum von allen Seiten seinem wahren Wesen, seiner Geschichte nach zu beleuchten, denn die Anerkennung, ja nur die Kenntniß des Judenthums ist bei den sog. Liberalen, Toleranten und Philosophen nicht mehr anzutreffen, als bei der Gegenpartei. Darum wird nur eine wahrhaft wissenschaftliche jüdische Theologie das Letzte thun.]

33. Pavie, in einem Mémoire sur les Parsis (in den Mémoires de la Société ethnologique. T. I. Paris, Dondey-Dupré, 1841. gr. 8.), vergleicht die Parsen in Bombay „sehr passend" mit den Juden in europäischen Handelsstädten; worüber mehr in einer Anzeige von G. L. Kriegk, Neue Jen. A. L. Z. 1843. Nr. 11. S. 45.

34. Nahe an 20 Schriften über das Bisthum zu Jerusalem, und die Verhältnisse der preuß. und anglikan. Kirche beurtheilt. Credner in d. Heidelb. Jahrb. 1842. Nr. 45—8. 1843. Nr. 7—9. Ueber die angebliche Wiedereinsetzung der Juden in das Land Palästina zur Vollendung des Gottesreiches das. Nr. 7. S. 185 ff.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[57.] Von der zweiten Hälfte dieses Jahres an, wird das

Sabbat-Blatt,

herausgegeben

von

Dr. Herrmann Sommerfeld,

israelit. Prediger in Elbing.

Unter Mitwirkung des **Dr. J. L. Saalschütz,** israel. Prediger in Königsberg und des **Dr. J. Fürst,** akademischen Lehrers in Leipzig, in den Verlag des Unterzeichneten übergehen. Von diesem Blatt erscheint an jedem Sabbat ein halber Bogen, der Preis ist vierteljährig 10 Ngr., wofür es durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen ist. Form, Inhalt und Tendenz bleiben die bisherigen. Probeblätter werden auf Verlangen geliefert.

Leipzig, im Juni 1843.

C. L. Fritzsche.

[58.] So eben erschien:

Kalender der Juden

für das Jahr **5604.**

לוח לשנת תרל"ד

Preis 5 Sgr.

Bei Abnahme von Partieen bewilligen wir sehr bedeutenden Rabbat.

Lewents Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Der **Kalender der Jüdischen Gemeinde zu Berlin auf 5604** (לוח תרל"ד) bearbeitet von **Dr. J. Heinemann,** ist erschienen (Druckpapier 5 Sgr., Schreibpap. mit zierlichen Erinnerungstafeln 7½ Sgr., auf einem großen Bogen für Synagogen und Comtors 6 Sgr.) und zu haben beim Herausgeber und bei Herrn Buchhändler Fritzsche in Leipzig.

Dieser Kalender zeichnet sich besonders aus durch nützliche Notizen und durch seine Abendtabelle.

Eine jüdische Gemeinde in der Nähe von Bernburg sucht einen unverheiratheten Lehrer für den gewöhnlichen Unterricht in der Religion und dem Hebräischen. Etwaige Befähigung desselben auch zum außerhebräischen Unterricht, wäre desto erwünschter. Das Einkommen ist 60 Thaler nebst freier Station. Die hierauf Reflektirenden haben sich mit portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse zu wenden an den

Bernburg.

Landesrabbiner **Dr. Herzheimer.**

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 27. Leipzig, den 4. Juli **1843.**

Jeruſalem. Leipzig. Fortſ. des Auszuges aus dem Amſt. Sendſchreiben. — Deutſchland. Mannheim. Zuſtand der israel. Schule in Baden. Hamburg. Konfirmation. Köln. Angenehme Nachrichten vom Rheine. Hamburg. Wochenbericht. Breslau. Bericht über das Wirken des jüd. Lehr- und Leſevereins. — Oeſterreich. Prag. Vermiſchte Nachrichten. Von der mähriſchen Grenze. Nachtrag zu dem Hofdekret, das Rabbinenweſen betreffend. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Der Emancipationskampf in Friesenland, vom Rabb. Hirſch in Emden und einem Chriſten geführt. (Fortſ.) — Politiſche Analekten. — Miscellen. — LB. des Or.

Jeruſalem.

Leipzig, 30. Mai. (Fortſ.). Unterbrochen durch einige andere Berichte fahre ich nun wieder mit dem Reſumé des zu Amſterdam erſchienen Sendſchreibens fort, wo ich in Nr. 23 geblieben. Auf den Sendbrief von dem portugieſiſchen Rabbinate zu Jeruſalem, deſſen Inhalt eben vollſtändig mitgetheilt iſt, folgt nun 2. die Affirmation des Rabbinats der deutſchen Gemeinde in Amſterdam. Es bezeuget, daß es die Handſchriften der oben unterſchriebenen Rabbiner, ſowie das Siegel des Oberrabbiners Gagin, welches ihm der Sultan verliehen, kenne und erkläret ſich außerdem mit dem Inhalte einverſtanden. Nebenbei ſchleudert auch dieſes ſeine Flüche und Bannſtrahlen auf Alle, die gegen Hrn. Lehren etwas zu ſagen wagen. Dieſes Rabbinat verſichert auch, daß die Bücher und alle dahin gehörigen Papiere revidirt und ein tüchtiger Rechner habe Alles richtig gefunden. Unterſchrieben ſind A. J. Suſan und B. S. Berenſtein. Hierauf folgt 3. die Affirmation des portugieſiſchen Rabbinats zu Amſterdam, unterſchrieben Jakob und Elieſer Ferares und Iſaak Mendes de Solla. Der Inhalt iſt ganz derſelbe. Hierauf folgt 4. ein Sendſchreiben von den Pekidim und Amarkolim der israel. Gemeinden im heiligen Lande, reſidirend in Amſterdam, nämlich den H. H. Lehren, A. A. Prins, S. B. Rubens und Meyer Lehren. (F. f.)

Deutſchland.

Mannheim, 16. Juni. Das badiſche Volksſchulblatt (Nr. 11 vom 12. Juni 1843 Beilage zur hieſigen Abendzeitung) bringt den Anfang eines, wohl mehre Nummern durchziehenden Aufſatzes, betitelt: Zuſtand der israelitiſchen Schule in Baden. (Von W.) Es liegen uns aus der neueſten Zeit Schriften vor, welche ſich die „Zuſtände der evangeliſchen wie der katholiſchen Kirche in Baden" zum Vorwurfe gemacht haben. Es mag nun wünſchenswerth erſcheinen, auch über die jüdiſchen Zuſtände Badens etwas Näheres zu erfahren, um ſo mehr, als die Urtheile hierüber ſowohl innerhalb der jüdiſchen Gemeinde ſelbſt, als außerhalb derſelben — unter den Chriſten — ſo verſchieden, oft entgegengeſetzt, ausfallen und eine nähere Beleuchtung Vieles zu berichtigen und zu ergänzen geeignet iſt. Indem wir jedoch den Verſuch machen, den Zuſtand der israelitiſchen Schule — alles Andere liegt außerhalb der Grenzen eines Schulblattes — öffentlich zu beſprechen, können wir uns der Bedenklichkeiten, ſo dieſes Beginnen erzeugt, nicht ganz erwehren. Eine ſchwache, gedrückte Partei, wie die Juden mehr oder minder heutigen Tages in ganz Deutſchland noch ſind, muß Bedenken tragen, ihre Schwächen und Blößen, ihren Bedrückern gegenüber aufzudecken, damit dieſe nicht eben darin Rechtfertigung für den fortwährenden Druck und vielleicht gar Anlaß zu neuem finden mögen. Man hat ſich darum bisher geſcheuet, jüdiſche Angelegenheiten in den Organen der Oeffentlichkeit zur Sprache zu bringen; denn eine treue und vollſtändige Darſtellung der jüd. Zuſtände machte es unumgänglich, auch die mannigfachen Mängel und Schäden innerhalb der Synagoge, worüber in der Mitte der jüd. Gemeinde von deren Verſtändigen und Einſichtsvollen ſo oft und ſo vielfältig geklagt wird, zu enthüllen und zur Schau zu ſtellen.

Wenn wir nun dieſe Bedenklichkeit überwunden, und das Stillſchweigen brechend, uns dem Vorwurfe ausſetzen, der Judenſache dadurch eher zu ſchaden als zu nützen; ſo begegnen wir dieſem Vorwürfe damit: 1) iſt uns die Verbeſſerung der bürgerlichen Verhältniſſe der Juden, die ſogenannte polit. Emancipation, das ſekundäre Gut, das wir anſtreben, die religiöſe und moraliſche Verbeſſerung iſt uns das erſte und wichtigſte; wir kämpfen und ringen nur um jenes, ſo fern es die Bedingung und Wurzel des letzteren iſt — nicht aber umgekehrt, wie unſere Gegner ſo gern glauben machen wollen —; wir würden auf eine vollſtändige bürgerliche Gleichſtellung, ſo gegründet unſere Anſprüche darauf ſind, willig noch verzichten, wenn anders eine religiöſe Reoſrm des Judenthums uns möglich ſchiene*). Erwägt man ferner, daß die Juden weder Kraft genug, noch hinreichende Mittel in ſich ſelber beſitzen, um ſich zu erheben und ihre Lage zu verbeſſern, mithin zu ihrem Emporkommen der Unterſtützung und Beihilfe des Stärkern des chriſtlichen (?) Staates bedürfen, ſo wird man gern zugeben, daß man den, deſſen Hilfe man anſpricht, auch vertraut mit der Angelegenheit mache, und die jüdiſchen Zuſtände offen und ohne Rückſicht (Rückhalt?) darlege.

Endlich rechtfertigt ſich unſer Beginnen durch die Erfolgloſigkeit unſeres bisherigen Verhaltens. So ſehr wir Juden insgeſammt bemüht ſind, die uns zur Laſt gelegte Schuld im Handel und Wandel, ſo viel an uns liegt, zu tilgen; ſo ſcharf wir unſere Schritte wechſelſeitig bewachen, damit Keiner auf verderbliche Abwege gerathe, ſo können wir — wie alle andere Staubgeborene — dennoch nicht ganz rein und fleckenlos bleiben. Dem Scharfblicke unſerer Gegner entgehen dieſe Flecken und Makel nicht, und weil wir das Frohlocken unſerer Feinde fürchtend, den verirrten Bruder zu ſchützen und deſſen Schuld ſorgſam zu verhüllen ſuchen, macht man uns alleſammt zu Mitſchuldigen, und wo ein Jude gefehlt, muß es gleich die ganze Judenheit büßen; wir müſſen alle als Sünder gelten, weil Keiner es ſein will. — Wird dies aber noch ferner möglich ſein, ſo wir fürder ſelber als Ankläger des Böſen in unſerer Mitte, auftreten? — Werden wir nicht vielmehr durch ein offenes und freimüthiges Bekenntniß unſerer Fehler und Bedürfniſſe, Vertrauen und Theilnahme bei unſern chriſtlichen Mitbrüdern erwecken, und deren wohlmeinende Mehrzahl zu edlem Entgegenkommen auffordern? — Referent wenigſtens giebt ſich zuverſichtlich dieſer Hoffnung hin, und hat bei der nun folgenden „Beleuchtung des jüd. Schulweſens" keinen andern Zweck, als ſeiner Religionsgemeinde dadurch weſentlichen Nutzen zu verſchaffen.

Nach den vorangeſchickten, einleitenden Worten dürfte man ſich vielleicht für berechtigt halten, eine unſer ganzes jüdiſches Schulweſen — deſſen innere wie äußere Verhältniſſe — umfaſſende Schilderung von uns zu erwarten. Nichts wäre, unſeres Erachtens geeigneter, ſo manche üble Vorurtheile unſerer Gegner ſchwinden zu machen, und bei unſern chriſtlichen Mitbürgern eine beſſere Meinung von unſerem Hoffen und Streben zu erwecken, als eben eine ſolche Auseinanderſetzung und Darlegung unſrer Schulverhältniſſe. Allein unſere Abſicht iſt jetzt nicht, durch Hervorhebung von Vorzügen und guten Eigenſchaften die Juden in ein günſtiges Licht zu ſtellen, und es iſt uns weniger darum zu thun, nachzuweiſen, wie weit dieſelben auf der Bahn des Guten fortgeſchritten ſind, als wir vielmehr erzielen, die unſern Fortſchritt hemmenden Hinderniſſe aufzufinden, um ſie dann deſto leichter beſeitigen zu können. Auch möchten wir nicht die Leſer durch Aufführung von Thatſachen ermüden, die theils officiellen Urkunden zu entnehmen, theils zu wiederholten Malen vorgebracht worden ſind. Nur einige allgemeine Bemerkungen erlauben wir uns vorauszuſchicken, ehe wir zu dem übergehen, was — vornehmlich in der chriſtlichen Welt — minder bekannt zu ſein ſcheint. Vergleichen wir den gegenwärtigen Zuſtand des jüd. Schulweſens in Baden mit dem vor noch nicht 30 Jahren, ſo werden wir hier mit Verwunderung eine nicht geringere Umwandlung wahrnehmen, als die iſt, welche in demſelben Zeitraume Mechanik und Naturwiſſenſchaften in Verkehr und Handel hervorgebracht haben. Während wir vor 28 Jahren noch nicht eine einzige öffentliche jüd. Elementarſchule beſaßen, weiſt uns ein vom israel. Oberrathe entworfenes tabellar. Verzeichniß vom vorigen Jahre deren 42 nach, welche laut amtlicher Berichte, mit den chriſtl. Volksſchulen nicht blos gleichen Schritt halten, ſondern bisweilen — namentlich auf dem Lande — die letztern ſogar übertreffen. Man würde aber ſehr irren und ungerecht urtheilen, wollte man den öfter ſich ergebenden beſſern Beſtand der jüd. Volksſchulen entweder einer größeren Lehrbefähigung und ſtrengerem Pflichteifer der jüdiſchen Lehrer, oder günſtigern Naturanlagen der jüdiſchen Schüler beimeſſen, er muß vielmehr einzig und allein darin geſucht werden, daß die jüd. Eltern auf dem Lande ihre Kinder zum fleißigen Schulbeſuche anhalten, ſodann deren Unterricht mehr überwachen, als Beides dem chriſtlichen Landmanne die Verhältniſſe verſtatten. (Fortſetzung folgt.)

*) Vergl. Staatsbürgerrecht der Juden von Dr. Alex. Lips. Erlangen 1821.

Hamburg, 20. Juni. Am verwichenen Sonnabende, den 17. Juni, 5 Uhr Nachmittags fand die Religionsprüfung der Konfirmanden im neuen israel. Tempel ſtatt. Herr Dr. Frankfurter nahm diesmal dieſe Prüfung mit 8 vorher ſehr ſorgfältig unterrichteten Kindern: 6 Knaben und 2 Mädchen vor, die 5 verſchiedenen Familien angehörten und der Mehrzahl nach ſchon den eigentlichen Kinderjahren entwachſen und höherer wiſſenſchaftlicher Bildung theilhaftig waren. Das Examen dauerte faſt 2 Stunden und bezog ſich, was durchaus lobend anzuerkennen, mehr auf die Grundprincipien der reinen moſaiſchen Lehre als auf die bloße Pflichtenlehre, in der wir in der That das charakteriſtiſche Element des Judenthums zu erkennen außer Stande

sind. — Am folgenden Tage (Sonntag, Morgens 10 Uhr) folgte die eigentliche Weihe von Gesang, Orgelton, Predigt, von dem Segen der Eltern und des Predigers begleitet. Wir werden auf die Feier selbst und den wesentlichen Inhalt der Confirmationsrede noch einmal zurückkommen. E. C.

Köln, 20. Juni. Wieder zwei angenehme Nachrichten vom Rheine. — Die Aachener Zeitung meldet, die Majorität des Landtages sei entschlossen, dem Kommunalgesetze die Bestimmung beizufügen, daß die Juden zu allen Kommunalämtern, mit Einschluß der Bürgermeisterwürde, wählbar sein sollen. Die „Trierer Zeitung" meldet ihrerseits, daß auch von Trier eine Petition christlicher Bürger um bürgerlicher Gleichstellung der Juden nach Düsseldorf abgegangen sei, die in sehr kurzer Frist 150 Unterschriften der notabelsten Bürger erhalten habe. Anfangs habe man die Petition auf den nächsten Landtag verschieben wollen. Da man aber bemerkt habe, daß auch andere Städte dieselbe Bitte an die Provinzialstände gerichtet hätten, und daher voraussetzen dürfe, daß die Sache trotz der drängenden und wichtigen Geschäfte zur Sprache kommen werde, faßte man in Trier eiligst eine Petition ab, die zwar nur halb so viel Unterschriften als eine frühere, aber darunter die angesehensten Bürger der Stadt zähle.

Hamburg, 21. Juni. (WB. v. 17—21. Juni.) Wie sich überhaupt seit Kurzem wieder auf dem Gesammtgebiet der franz. Literatur ein erfreulicher Fortschritt kund giebt, so ist dies besonders auch mit der religiös-philosophischen der Fall. Wir haben jüngst der ersten vollständigen französischen Uebersetzung der Werke Spinoza's von Emile Saisset, gedacht und machen heute die Leser des „Orient" auf zwei andere, neuerschienene Werke aufmerksam, welche speziell für die Juden Interesse haben. Das Eine heißt: Philosophie sociale de la Bible par M. l'abbé F. B. Clément. 2 vol. Paris 1843 chez Paul Mellier. 15 Fr. Hierher gehört freilich nur die erste Abtheilung: Mosaïsme, principes de de sociabilité avant le Christ, et de la législation juive, während die zweite: Christianisme ꝛc. nur der Vergleichung halber unser Interesse erregen wird. Dagegen wird dies mit dem ganzen Werke der Fall sein, welches der bekannte Orientalist, Prof. Ad. Franck in Paris (ein Jude) so eben unter dem Titel: La Kabbale, ou la philosophie réligieuse des Hébreux. (Paris, bei Hachette, 1843. 7½ Fr.) veröffentlicht und worüber sich Cousin in der Akademie der moralischen Wissenschaften sehr günstig ausgesprochen hat. — Die Spen. Zeit. vom 9. Juni enthält eine Beschreibung der in der Berliner Synagoge am ersten Tage des Wochenfestes zum Andenken des König Friedr. Wilh. III. gehaltenen Trauerfeier. Das hebr. Gebet des Vorsängers ist in deutscher Uebersetzung mitgetheilt und auch eines Segens, den dann Hr. Oettinger gesprochen, gedacht. — Gutzkow's Telegraph Nr. 98 (Juni 1843) erzählt eine interessante Geschichte von einem Adeligen, der von einem Juden, den er zuerst beleidigt und dann für nicht satisfaktionsfähig erklärt, handgreiflich eines Bessern belehrt worden sei. Vielleicht hätte der grand Seigneur später bessere Ideen von wahrer Ehre vom Juden sich angeeignet, wenn dieser nicht als Krieger bei Auerstädt gefallen, der Junker aber zu Hause geblieben wäre. Der nun verstorbene Staatsmann und Dichter Stägemann dichtete damals darüber einige beißend-launige, humane Verse. — Die Köln. Zeitung vom 11. Juni enthält eine Entgegnung von Dr. B. auf Kuranda's Aufsatz in den Grenzboten. Dr. B. will Konfession und Auswanderung nicht in einander geworfen und Rothschild nur mit Andern bei der Sache betheiligt sehen. Die Erwiderung ist wohlgemeint, aber etwas konfus gehalten. — Aus der „Vossischen Zeitung" erfährt man, daß ein russischer Jude, der Kommerzienrath Helpert, der sich unbestreitbare Verdienste um den russischen Staat (die Finanzen?) erworben, zum Ehrenbürger für sich und seine Nachkommenschaft erhoben worden sei. — Die Allg. Augsb. Zeitung hat seit Kurzem einen Korrespondenten aus Lothringen, der ihr häufig über jüd.-ostfranzösische Angelegenheiten berichtet. So erzählt er u. A. (A. A. Z. 10. Juni), daß sich der Rabbiner in Metz kürzlich geweigert habe, in einem Prozesse der einen Partei den Eid nach der bisher üblichen, die Juden als der Rechtsungleichheit verfallen darstellenden, Eidesformel abzunehmen, und als das Gericht seine Weigerungsgründe verworfen, die Gegenpartei dem, der den Eid leisten sollte, die Versöhnung angeboten habe, damit nur die schmähliche Formel nicht faktisch Rechtens werde. — Die D. A. Z. vom 12. Juni bringt einen kuriosen Artikel aus Posen. Der Korrespondent (ein Christ?) erzählt von einem Zwiespalte in der jüd. Gemeinde zu Posen, der durch Sal. Pleßners Anwesenheit erregt worden sei. Er stellt diesen als einen Fanatiker, Finsterling ꝛc. dar, spottet über seine Anhänger, die ihn als einen jüd. Schleiermacher betrachteten, und stellt sich, als hätte er früher nie von ihm und seinem bisherigen Aufenthaltsorte (Berlin) gehört. — Am Schlusse kommen dann wieder eine Unzahl jüdischer Ueberläufer aus Rußland zur Sprache. — Ich glaube, mit dem letzten Theile dieser Erzählung wird es bald eben so gehen, wie es die Polen 1831 machten. General Dwernizki, ein kühner Guerillaführer, hatte den Russen eine Anzahl Kanonen abgenommen; seitdem hieß er der Kanonenfresser und die polnischen liberalen Blätter berichteten alle Tage von neuerbeuteten Kanonen. Nach einer Berechnung eines Spaßvogels hatte Dwernizki nach 3 Monaten bereits doppelt so viel Kanonen, als in ganz Rußland zu finden waren, weggeführt. — Aehnlich ergeht es der Augsb. und der D. A. Zeit. mit den jüd. Ueber-

läufern aus Polen. Nach gewöhnlichen Berechnungen müßten bald alle Juden aus Polen entflohen sein. — Dem Frankf. Journal soll der Prinz von Preußen, das Oberhaupt der preuß. Freimaurerlogen, wegen vieler die Aufnahme der Juden in den Maurerbund betreffenden Debatten, verfügt haben, daß in Zukunft weder Juden noch getaufte Juden beitreten dürften, diejenigen aber, die von letzterer Sorte schon einmal recipirt wären, darin bleiben sollten. — Die Geschichte ist wirklich erbaulich. Ich hoffe, die preuß. Juden werden sich nun am Wenigsten zur Aufnahme drängen. — Man sieht, hier fängt das Princip der Gleichstellung — zwischen Juden und Convertiten zu herrschen an; und bald werden in Preußen Mauererei und Christenthum einander umarmen. Probatum est. — Den Anhängern der Idee vom christlichen Staate empfehlen wir übrigens als drastische Medicin den Schlußaufsatz im ersten Bande von Dr. Weils constitut. Jahrbüchern. — Herr Obervorsteher Hellwitz in Soest fordert in der Köln. Zeit. vom 14. Juni zu Beiträgen für die jüdischen Armen in Jerusalem auf.

Breslau, Ende Mai. So eben ist hier der erste „Bericht über das Wirken des jüdischen Lehr- und Lese-Vereins in Breslau" gedruckt erschienen, und da dieser Verein in vielen Bezügen seiner Gestaltung eine Nachahmung in vielen andern Gemeinden verdient und in Betracht, daß der Bericht nur als Manuskript erschienen, so wird es den Lesern des Orients gewiß nicht unlieb sein, wenn ich aus demselben hier einen Auszug mittheile. — Wenn schon in den früheren Zeiten eine Kenntniß der religiösen Literatur und der geistigen Thätigkeit der Juden als etwas Unentbehrliches auch für den Nichttheologen betrachtet wurde, so müßte in unserer Zeit, in der die jüdische Literatur einen neuen nie geahnten Aufschwung nimmt, in der das jüdisch-geistige Leben eine neue Gestaltung annimmt, das Bedürfniß nach einer solchen Kenntniß noch fühlbarer sein. Dazu kommt noch, daß die verschiedenartigen oft sich feindlich begegnenden Strebungen in der Gegenwart, die einen unberechenbaren Einfluß auf das Leben selbst üben, es dem Einzelnen, der Theologie fernstehenden nothwendig machen, einen Einblick in die äußern und innern Zustände der Juden sich zu verschaffen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, ein Urtheil sich zu bilden. Um aber diese Kenntniß zu erhalten, um sämmtliche Schriften zu erlangen, die diese Kenntniß uns verschaffen, ist vorzüglich ein Leseverein nothwendig, da ein solcher Verein vorzüglich dergleichen Schriften anschaffen kann, und das Bedürfniß dieser Nothwendigkeit hat bei vielen Individuen auch diesen Leseverein hervorgerufen. Wie dieser Verein sich gestaltete, möge hier der erwähnte Bericht selbst erzählen.

„Es ist ein anerkennenswerthes Verdienst des Herrn M. Breslauer, daß er die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand lenkte, und bei dem lebendigen, für alles Nützliche rasch empfänglichen Sinn unserer Gemeinde waren bald die Mittel zur Ausführung des Unternehmens vorhanden. Sehr erleichtert wurde es aber durch den damit eng zusammenhängenden Plan des Herrn Commerzienrath Fränkel, in dem großartigen Gebäude, welches das Hospital und die Waisenanstalt aufzunehmen bestimmt war, auch eine Stätte für die höhere geistige Ausbildung zu eröffnen, und zwar Studirenden, welche sich der jüdischdn Theologie befleißigen, ein Lokal einzuräumen, das ihnen zu diesen Studien die nöthigen Hilfsmittel darbiete. Herr Commerzienrath Fränkel war alsbald bereit, die Verbindung beider Zwecke zu genehmigen, die ja ohnedies Hand in Hand gehen. Und so ward zur Bildung eines „jüdischen Lehr- und Lese-Vereins" geschritten. Derselbe stellte sich den Zweck, „eine Bibliothek, bestehend aus älteren wichtigen Schriften im Gebiete des Judenthums zu gründen, die neuern jüdischen Werke, Brochüren und Zeitschriften anzuschaffen und auszulegen, und dafür Sorge zu tragen, daß Vorträge, welche der angegebenen Tendenz entsprechen, von Zeit zu Zeit gehalten werden." Nachdem ein Comité ernannt war, bestehend aus den Herren: Rabbiner Dr. Geiger, als Direktor, Dr. W. Freund, als Sekretär, Dr. M. Levy, als Bibliothekar, H. Joachimsohn, als Kassirer und J. Schiff, als Controlleur, die Statuten festgestellt wären, ward der Verein, unter dem Protektorate des wohllöblichen Ober-Vorsteher-Collegiums, das durch einen Commissarius denselben beaufsichtigt, am 29. Mai 1842 in angemessener Weise durch einen Vortrag des Direktors eröffnet. (Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Prag, 17. Juni. (Vermischtes.) Der siebente Band des Kerem Chemed ist endlich unter der Presse. Es wäre zu wünschen, daß die Theilnahme des jüdischen Publikums, das in jeder Beziehung, außer im Bücherankaufen, fortschreitet, nicht nur nicht erkalten, sondern zunehmen und ein literarisches Institut, an dem Männer wie Rapaport, Zunz, Luzzatto, u. m. A. arbeiten, fördern möchte. Meine frühere Mittheilung, daß Hr. Sachs ein Buch über die „religiöse Poesie" herausgiebt, war irrthümlich. — Vorwitzige Köpfe wollen von der Ankunft des Dr. Frankel aus Dresden allhier auf gewisse wichtige Unterredungen schließen, deren Gegenstand ich Ihnen aber, um nicht Ungewisses für Zuverlässiges zu geben, nicht mittheile. — Den Verfasser der „Juden in Oesterreich" wollen Einige in einem hiesigen jüdischen Gelehrten (Hrn. Dr. Wessely) finden.

* **Von der mährischen Grenze,** im Juni. Am Schlusse des Hofdekrets über die Regulirung des Rabbinen- und Schulwesens in Mähren (vergl. Nr. 14

des Or.) befindet ſich ein Hinterpförtchen, durch welches die ſchrankenloſe Willkühr unſerer Beamten wieder leicht durchdringen kann. Dort heißt es nämlich: „Was die im 3. Abſchnitte ad d. anbefohlenen Maaßregeln der Ueberwachung jüdiſcher Religionsvorträge anbelangt, darüber iſt, wie ſich von ſelbſt verſteht, eine Kundmachung an die Judengemeindenvorſtände nicht zu veranlaſſen, ſondern das Wirthſchaftsamt hat hierüber bis Ende dieſes Monats (Februar) gutachtlichen Bericht zu erſtatten." — Wirthſchaftsämter ſollen über Religionsvorträge urtheilen! — Wenn Seine apoſtoliſche Heiligkeit dies wüßten! Doch, es ſind ja nur Juden, die Gott von ſich gewieſen.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdiſchen Vergangenheit und Gegenwart.

Der Emancipationskampf

im

Frieſenland.

(Fortſetzung.)

Der Unfreie.

Die Emancipationsfrage.

Auch ein Votum.

Aber eben ſo unrecht verſtanden iſt dieſe Emancipation, wenn ſie von Juden gewünſcht, als wenn ſie von Chriſten verworfen wird. Denn ſo lange das Judenthum in ſeiner urſprünglichen Nationalität beſteht, ſo lange die Juden von dem Staatsverbande chriſtlicher Völker, als ein nur aus Noth geduldetes Volk, gänzlich ausgeſchloſſen ſind, ſo lange werden ſie, als eine gezwungene Oppoſitionsparthei, ſchon nach dem Grundſatz des Widerſpruchs, an ihrem Partikularismus, an ihren theokratiſchen Ideen und ihrer alten angeſtammten Religion halten, und man wird die, aus dem Patriotismus und der allgemeinen Menſchenliebe hervorgehenden Tugenden vergeblich bei ihnen ſuchen. Sie werden, wenn ſie auch noch ſo ſchön thun, wenn ſie auch noch ſo ſehr das Land rühmen, in dem ſie ihren Schacher treiben, wenn ſie auch dem Landesfürſten bei deſſen Huldigung oder Beſuch Kränze und Kronen flechten und Ehrenbogen mit den ſchönſten Inſchriften errichten — dennoch Land und Fürſt verrathen, wenn nur ihre materiellen Intereſſen dabei beſtehen können. Sie werden, ſo lange ihre politiſche Abſonderung beſteht, niemals ihre Religion fahren laſſen und zum Chriſtenthum übergehen. Das hat die Geſchichte von beinahe zweitauſend Jahren bewieſen. Wird aber das Weſen des Judenthums ſelbſt erſchüttert, und der Boden, in dem ihre Religion ſteht, hinweg genommen, ſo wird dieſe von ſelbſt verdorren und ihre Synagogen werden

Der Freie.

Proteſt eines Juden gegen das Votum eines Chriſten für die Emancipation der Juden.

Das iſt jüdiſche Pflicht des Juden gegen jeden Staat, der ihn aufgenommen, unbekümmert darum, wie viel Recht oder Unrecht der Staat ſeinerſeits ihm angedeihen laſſe. Seine religiöſe Pflicht iſt es, dem Staate treu zu dienen. Nicht „weil ſie in ihrer Ohnmacht nicht anders können" gehorchen ſie der Obrigkeit, ſondern weil ihre religiöſe Pflicht, weil das göttliche Gebot ſie dazu verpflichtet, und weil ſie wie jeder Andere den Boden lieben, in dem ihre Väter ſchlummern, auf dem die Wiege ihrer Kindheit geſtanden, auf dem die Wiege ihrer Enkel ſteht und ferner, Paulus hat es geſagt: die Obrigkeit iſt von Gott! warum ſagte Paulus dies? Weil Paulus ein Jude war, und jeder Jude in noch viel tieferem als pauliniſchem Sinne beim Anblick jedes Fürſten, auch deſſen, „der nicht Gewalt über ihn hat", zu ſeinem Gott aufſchaut und „Benedeiung" ſpricht, dem Ewigen, der von Seiner Herrlichkeit dem Sterblichen verliehen!" Denn dem gotterfüllten Juden iſt nicht nur die Ordnung in der Natur göttliche Ordnung, ſondern auch die Ordnung der Menſchengeſellſchaft iſt ihm von Gott, auch dort verehrt er Ihn. Das iſt jüdiſche Pflicht, das iſt jüdiſche Geſinnung — und zeigen etwa die Blätter der Geſchichte, daß die Juden dieſe Pflicht nicht begriffen, dieſe Geſinnung nicht bewährt? Schlagen Sie auf Botant die Annalen der Zeiten: wo ſind die Beweiſe dafür, daß die Juden Land und Fürſt verrathen werden, wenn nur ihre materiellen In-

sich in christliche Bethäuser verwandeln. Sind sie förmlich, ohne irgend einige Clauseln, als Staatsbürger aufgenommen, sind sie, wie jedes christliche Staatsmitglied, befugt, Gewerbe zu treiben, Grundbesitz sich zu erwerben, Staatsämter zu bekleiden, so werden sie sich ankaufen, industrielle Thätigkeit entwickeln, zu öffentlichen Aemtern sich befähigen und bei ihrer Regsamkeit und ihrem Thätigkeitstriebe werden sie in jeder Beziehung geschickte und nützliche Staatsbürger werden. In diesem ihren neuen politischen Verhältnisse werden sie sich den Christen am ehesten und am besten nähern, sich ihnen anschließen, Ehen mit ihnen eingehen und mannigfaltige, bürgerliche häusliche, geschäftliche und Familienverbindungen mit ihnen anknüpfen. Und so wie dadurch nach und nach, und wenn auch nicht in der ersten doch in der zweiten Generation, ihre Nationalität verloren geht, so wird auch ihr religiöser und kirchlicher Charakter bald verwischt werden. Dann erst wird der Mosaismus sich völlig überleben und aufhören und das alte Jerusalem, das nur noch in Erinnerung und in schönen Träumen einer längst entschwundenen Zeit bestand, zum zweiten Mal ohne Schwertschlag und Brandfackel untergehen, um niemals wieder aufgebaut zu werden.

Nannten wir früher die Emancipation der Juden für sie nachtheilig, so stellt sich doch jetzt klar heraus, daß aus diesem Nachtheil für sie, selbst in religiöser Hinsicht, ein großer Vortheil erwächst, indem sie dadurch Genossen einer Religionsgesellschaft werden können, die in ihrem Glauben an Jesus, als den Weltheiland, eine unversiegbare Quelle der Wahrheit, der Kraft und des Trostes hat. Aber auch im Interesse der Christen liegt die Juden-Emancipation; denn dadurch können wir eines Theils dem Reiche Jesu eine bedeutende Anzahl neuer Unterthanen zuführen, ohne die Kosten und Gefahren einer Mission zu bestehen, andern Theils auch dem lästigen Verkehr mit einem uns bisher fremden Volke enthoben werden, welches aus den angeführten Gründen nur feindselige Gesinnungen gegen uns hegen konnte. Es sollte daher über die Emancipation der Juden in allen christlichen Staaten nur Eine, und zwar eine bejahende Stimme sein.*) —n.

*) So weit der erste Artikel. Das hohle Raisonnement desselben, welches hinter dem Scheine der Begünstigung der Emancipation die Bekehrung sucht, den Glaubenshaß und die leidenschaftlichen und unbegründeten Anschuldigungen gegen die Juden zu verstecken vergeblich bemüht ist, wird durch die Replik des Herrn H. gebührend ans Licht gezogen. Red.

---

teressen dabei bestehen können? Sie sagen klüglich, sie werden Land und Fürst verrathen, denn Sie wissen selbst, daß sie es bis jetzt noch nicht gethan. Was sie aber thun werden, das müssen sie auch bereits gethan haben, dafür müssen laut und bündig und unzweideutig die Zeugnisse zweitausendjähriger Vergangenheit reden — oder das Votum ist eine Verleumdung. Und der Verleumdung wird und muß jeder Rechtschaffene dieses Votum anklagen, wenn diese seine Insinuationen nicht entweder in optima forma widerrufen, oder dafür die vollgültigsten Beweise aus der Geschichte der Vergangenheit dargelegt werden. Denn die Juden sind nicht erst von gestern in der Mitte der Völkerentwickelung. Keine Kombination kann die Zukunft bringen, die sie nicht längst schon mit durchgelebt. An der Wiege und dem Grabe aller Staaten seit 2000 Jahren haben die Juden gestanden, haben Nationen steigen und fallen gesehen, — wo ist der Fürst, wo das Volk, wo ist der Staat, der sie des Verraths anklage? — Welche Dolche haben sie geschliffen, welche Complotte haben sie geschmiedet, welche Städte haben sie verrathen, welche Empörung haben sie gefördert, welchem Bubenstück haben sie als ewig bereite Handlanger feil gedient — ja, welchem Staate, der auch nur den Aufenthalt ihnen gegönnt, haben sie selbst das kärglichste Gastrecht je mit schnödem Undank vergolten, gegen welchen Staat es je vergessen, daß selbst für Egypten, das ihre Leiber doch geknechtet, das ihre Säuglinge doch ertränkt, daß selbst für Egypten die Gotteslehre von ihnen fordere: „Feinde nie den Egypter an; denn Gast bist du gewesen in seinem Lande"?!!!

Aber nicht nur die Bekenntnisschriften der Juden und die Geschichte der Vergangenheit scheinen dem Votum ein versiegeltes Buch geblieben zu sein, auch die Zeitgeschichte unserer Gegenwart kennt es nicht. Ist denn die Emancipation noch ein so nirgends verwirklichter Traum, daß man über ihre Resultate nur solchen visionairen Träumereien sich hingeben dürfe? In Frankreich sind die Juden bereits seit langer Zeit vollständig emancipirt: haben die französischen Juden, oder vielmehr die jüdischen Franzosen, haben sie dadurch aufgehört, Juden zu sein? In England sind sie seit langer Zeit fast vollständig emancipirt: ist dadurch dort auch nur ein Blatt der ewig grünen Zeder jüdischer Religion welk geworden? In dem benachbarten Holland genießen die Juden bereits seit langer Zeit vollständiger Emancipation: blühet nicht dort eben jetzt jüdisches Leben in Synagoge und Schule auf? Auch im deutschen Vaterlande ist die Emancipation nicht überall mehr problematischer Traum. In Hessen sind die Juden vollständig, in Baden, Würtemberg und andern Staaten größtentheils emancipirt, und nirgends sehen wir Erscheinungen, die den Behauptungen und Prophezeiungen des Votums das Wort reden.

Es sind auch nicht eben goldene Tage, die wir uns als Erfolge der Emancipation träumen — sie können ja überhaupt nie goldener sein, als die aller übrigen Staatsgenossen — wohl aber ist es die Befreiung von eisernen Fesseln, die die Juden überall von der Emancipation erhoffen, von Fesseln, die ihre Schritte hemmen, die ihre Thätigkeit begrenzen, die ihre Geister beugen, die ihre Gemüther beengen; Fesseln, die den Juden in der Wiege wegen Verbrechen verdammen, die er

vielleicht einmal begehen könnte, die dem Jüngling und der Jungfrau eine Zukunft versagen, für die sie als Menschen geboren, die den Vätern und Müttern die Wege versagen, rechtlich und redlich für die Ihrigen zu streben; Fesseln, die für die Juden das zum Verbrechen stempeln, was allen übrigen Menschen der natürlichste und loyalste Gebrauch ihrer Kräfte ist; Fesseln, die das als des Glückwurfs höchstes Loos den Juden sein lassen, was für alle übrigen Erdensöhne als freies Pathengeschenk in die Wiege fällt, die dem Juden das Recht, das von keiner Verjährung, von keiner Abstammung, von keinem Menschenwort dem Menschen zu raubende Recht verkümmern, auf dem Boden, der ihn geboren, seine geistigen und materiellen Kräfte frei in dem Wege des Rechts und der Pflicht zu üben.

Solche Freiheit wird uns werden, und in solcher Freiheit wird das Judenthum aufblühen, wird der Staat gewinnen, aber des größten Gewinnstes — wir sagen es mit dem Votanten — wird sich das Christenthum zu erfreuen haben. Wird gleich kein Bekenner des Judenthums durch die Emancipation der Kirche zugeführt, ja werden die Geschäfte lockender Missionaire noch weniger gelingen, da ihnen der Vortheil bürgerlichen Gewinnstes nicht mehr als Kaufpreis dienen kann — dennoch wird das Christenthum mehr noch als das Judenthum durch die Emancipation der Juden gewinnen. Denn höher noch als die Emancipation der Juden wird die Emancipation der Christen auf der Wagschale des ewigen Richters wiegen, die in der Emancipation der Juden ihren Ausdruck finden wird. Dem Juden werden die Bande von Hand und Fuß fallen, aber der Christ, der sie löst, wird damit sich selber erlöst zeigen von der Schmach tausendjähriger Versündigung, wird damit zeigen, daß er selber den Sieg errungen habe über Engherzigkeit und Vorurtheil, zeigen, daß es ihm Ernst sei mit (in) der Erkenntniß und Verehrung des einigen allgerechten Gottes, und er in der Religion, die er so gerne die Religion der Liebe nennt, nicht verlernt habe, die Pflichten der Gerechtigkeit zu üben.

Nicht wir Juden daher, alle wahren Christen sollten zu Gunsten der Judenemancipation unablässig wirken, und darum, sagen auch wir mit dem Votum, sollte über die Emancipation der Juden in allen christlichen Staaten nur Eine, und zwar eine bejahende Stimme sein. Emden, im Februar 1843. Hirsch.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Analekten.

I.

Aufschwung des Judenthums. (Aus dem Königsberger Literaturblatt, von Dr. Alexander Jung. Zweiter Jahrgang. Nr. 5. Sonnabend den 15. April 1843.*) Wir können es aus dem Gesichtspunkte der wahrhaft absoluten Religion (?), für die wir die Nothwendigkeit einer ganz neuen philosophischen Fassung bereits früher angedeutet haben, nur ersprießlich finden, daß auch das Judenthum sich in sich selbst fixirt, und dadurch zu einer geistigen Erstarkung gelangt. Es wird auch diese Erscheinung dazu beitragen, diejenige Richtung vollends in den Hintergrund zu drängen, welche durch die bloße individuelle Bildung alles eigentlich religiösen Lebens entbehren zu können wähnt. Es ist dieser Wahn der schwachköpfigste Rausch, den sich je eine schwärmende Jugend und einige alte Gesellen mit ihr zugezogen haben. Das wahrhaft klägliche Spiel einiger Eintagsfliegen, im Scheine eines Lichtes, dem sie, verblüfft genug, entgegenfliegen. — Wir wollen nur wünschen, daß das Judenthum bei jenem lobenswerthen Unternehmen sich nicht in einen Positivismus des Ueberlebten wieder einfangen lasse, zu dem eine falsche Verehrung der Antiquität leicht führen kann. Daß aber das Judenthum wirklich in einer organischen Weiterbildung begriffen ist, und sich stark genug fühlt, auch geistig, durch die Macht der Gedankenentwickelung, auf sich selbst zu fußen, um eines der Hauptmomente religiöser Weltanschauung zu repräsentiren, und einen so wichtigen Volksgeist (?) zu erhalten, das beweisen viele Erscheinungen auf dem jüdisch-literarischen Gebiete. Speciell aber führen wir eine Schrift an, die uns in dieser Beziehung sehr wichtig zu sein scheint: „Zur Charakteristik des Religionswechsels. Sendschreiben an einen jüdischen Familienvater. Von Dr. Isaak B. Lowositz. Königsberg, bei A. W. Unzer, 1840".**) Was uns den Verfasser dieser Schrift so liebenswürdig macht, ist seine Entschiedenheit, ist die Gewissenhaftigkeit und Bestimmtheit, mit der er sein Credo ausspricht, und es in seiner Weise denkend motivirt. Vor Allem aber ist es die Lauterkeit

*) Das Königsb. Literaturblatt wurde gegen Ende des J. 1841 gegründet, aber im Jahre 1842 plötzlich und auf eine wirklich unerklärliche Weise verboten. Seitdem hat der Redakteur, Dr. A. Jung, der sich sichtbar zu Schelling hinneigt, aber doch dem polit. Liberalismus huldigt, die Erlaubniß erhalten, sein Blatt wieder erscheinen zu lassen. Seit dem 1. April hat es denn von Neuem im Verlage von Gerhard in Danzig begonnen (wöchentl. 2 Nummern in halben Bogen in 4).

**) Der „Orient" hat bereits im J. 1842 das obengenannte Buch verdientermaaßen empfohlen. Wir stimmen in das Lob aus voller Seele ein und bedauern nur, daß die Schrift zu wenig populär gehalten ist, um unter unsern Glaubensgenossen, wie sie meist noch in kleineren Städten befähigt sind, auf einen größeren Leserkreis hoffen zu dürfen. — Hr. Dr. Lowositz ist auch Mitarbeiter am Königsb. Literaturblatt (vgl. Nr. 5 u. 6 d. Jahrganges, wo sich ein gehaltvoller Aufsatz mit der Ueberschrift: „Hoffeste — Hofdichtung" von ihm findet). Red.

des ethischen Momentes, welche aus allen seinen Behauptungen spricht, die Strenge, mit der er es in der Beibehaltung der Konfession gewahrt wissen will. Ein so rein menschliches Priesterthum, in Mitten eines bestimmten Glaubens, ist alle Mal eine Bereicherung des Religiösen überhaupt und eine Hinweisung auf das Wesen der absoluten Religion, welche allerdings (?) das Christenthum ist und bleibt*). Es sei deshalb jene Schrift einer weitern Beachtung bestens empfohlen. A.

* * *

II.

Eine neue jüdische Kolonie. Da hilft nun freilich kein Leugnen mehr! Die Juden siedeln sich in immer weiteren Regionen an; sie führen ihre Gesetzrollen mit sich, pflanzen die heilige Fahne ihres Gottes auf, bringen in fremdes Besitzthum ein. Die Scene aber, auf der sich diese „himmelschreienden" Thatsachen zugetragen haben, ist nicht Amerika, wohin Tausende alter und junger Israeliten aus Baiern und andern Staaten pilgern, auch nicht Australien, wohin sich alljährlich Einige verirren, endlich auch nicht Asien und seine syrische Länderstrecke, wo (was freilich den Juden selbst ein Geheimniß geblieben) nach der Versicherung der scharfsinnigen Leute, die das Gras wachsen hören, nächstens ein jüdisches Reich mit einem jüdischen Könige, jüdischen Ministern, jüd. Ständen, jüd. Zeitungen und jüd. Philosophie sich erheben soll — nein, die Sache hat sich wirklich im Jahre 5603 nach Erschaffung der Welt (um konsequent zu bleiben, schreibe ich von nun an nicht mehr 1843) in Deutschland zugetragen. Sagte ich's nicht, ruft Herr Brand, prophezeite ich's nicht, jammert Herr Marcard mit obligater Posaunenbegleitung, sagten wirs Euch nicht voraus, daß die Juden eine besondere Nationalität, der deutschen feindlich, nicht blos bewahren, sondern auch auf Kosten der Deutschen ausbreiten, verstärken und kräftigen? Wenn das bei nichtemancipirten Juden geschieht, wie soll es erst werden, wenn Ihr sie emancipirt? Sehet Euch vor, daß Euch nicht die neue jüdische Kolonie ein Zwing-Deutschland im eigenen Reiche werde. Ja, sie werden es nun eingestehen müssen: sie machen uns nun das Missionsprivilegium streitig; sie werden uns bald auch in der Bekehrungssucht übertreffen und dieses einzige kostbare Erbtheil, das uns noch von den der Reformation vorangehenden Zeiten geblieben, uns streitig machen. — Beruhigen Sie sich meine Herren! wir lehren keine Heiden beten, wir wollen auch die Mohren nicht weiß waschen; wir überlassen Ihnen Australien und Amerika, wenn Sie es mit Ihrer Flotte erobern, Afrika und Asien, wenn Sie es den Ungläubigen entreißen könnten! Wir wollen bescheidentlich in Europa bleiben und wohnen und uns nähren und dermaleinst gute Bürger werden. Fürs Erste aber hat Niemand, nicht einmal die Christen, in der neuen jüdischen Kolonie das Bürgerrecht; allesammt müssen wir „Schutzgeld" bezahlen.

Und das ist nicht etwa eine jüdische Unduldsamkeit: es ist vielmehr überhaupt keine. — Ihr habt gewiß öfter, und sei es auch erst seit dem Mai vorigen Jahres, von St. Pauli, einer Vorstadt Hamburgs, gehört und gelesen, in welcher bis vor 3 Jahren kein Jude wohnte und wohnen durfte. Hier gilt nun kein städtisches Bürgerrecht, Jeder bezahlt unter dem Namen „Schutzgeld" seine Steuer, Thorsperre und Accise scheiden St. Pauli von Hamburg und nähern es der Nachbarstadt Altona. In dieser Vorstadt nun wohnen bereits mehr als 15,000 Menschen; die Nähe des Hafens und der Elbe, wie das Zuströmen der Schiffsmannschaft erzeugen hier einen lebhaften, rastlosen, lärmenden Verkehr, der in einigen Straßen (was die Laternen nicht zu Wege bringen würden) die Nacht zum Tage macht. — Der Mangel an Wohnungen nun, der zur Zeit noch im Innern der Stadt Hamburg stattfindet und der hohe Miethpreis auch unbedeutenderer Lokale hat eine Anzahl jüd. Familien (man schätzt sie, wohl übertrieben, auf mehr als 50) zum Umzuge nach St. Pauli veranlaßt, und in der Woche vor dem Wochenfeste ist dort ein kleines Betlokal eingeweiht worden, das gewiß nicht lange mehr das einzige bleiben wird, ja es eigentlich schon jetzt nicht mehr ist, wenn man die zierliche mit dem (wohl in wenigen Monaten zu eröffnenden) Betty-Heineschen Krankenhause verbundene Synagoge mitzählt. — Wir wünschen der neuen Kolonie ein schnelles und kräftiges Gedeihen!

*) Da guckt wieder der abscheuliche Pferdefuß hervor! Red.

Personalchronik und Miscellen.

Juan de Sevilla, ein spanischer Jude des zwölften Jahrhunderts, sagt in seiner Comedia humana, er möchte wissen, ob hinter seinem Leben ein Punkt oder Semikolon komme. Welch' eine tiefsinnige Frage!

* * *

Ein jüdischer Arzt war es, der das erste Mikroskop aus England holte. Dies bezeugt Leibnitz im Otium hanov. p. 185. P. Johaninus, sagt er dort, mihi narravit quendam Judaeum Medicinae doctorem primum microscopium ex Anglia Coloniam attulisse anno 1638.

* * *

Nach Berichten aus Lemberg schreitet dort der Bau eines Tempels rüstig vorwärts und es soll bereits abgeschlossen sein, daß ein moderner Rabbiner, der aus der jüdischen Journalistik hinlänglich bekannt ist, die erledigte Stelle einnehmen wird.

Verlag von G. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 27. Leipzig, den 4. Juli **1843.**

Neuhebräiſche Poeſie. Zur Kenntniß der neuhebr. religiöſen Poeſie ꝛc. Von L. Dukes. Angezeigt von M. Heß. — Kurze Anzeigen. 1. Das verklärte Bild der Freiheit. 2. Das Dank- und Denkfeſt, v. Dr. G. Salomon. 3. Die himmliſche Begleit. durch d. Irrgänge des Lebens. Von Dr. S. Sachs. — Die Judenfrage. Judenfrage v. B. Bauer. Briefe zur Beleuchtung der Judenfrage v Dr. Sam. Hirſch, Rabb. Beurth. von H. Jellinek. (Schluß.) — Literariſche Analekten. Das Metrum in d. bibl. Poeſie. Von Dr. Saalſchütz. Ein Irrthum Creuzer's in deſſen Symbolik. B. M. Heß. — Lit. Ankündigungen.

Neuhebräiſche Poeſie.

Zur Kenntniß der neuhebräiſchen religiöſen Poeſie. Ein Beitrag zur Literaturgeſchichte, nebſt hebräiſchen Beilagen von Leopold Dukes. Frankfurt a. M. 1842. 8. Selbſtverlag des Verfaſſers. (Bei der Redaktion des Orients à 20 gGr. zu haben.)

Ueber dieſes, oder vielmehr ein ähnliches, Werk erſchien ſchon im Jahre 1841 ein Proſpektus, welcher ſich auch im LB. d. Or. 1841, Nr. 37. Col. 569 befindet. Der Titel deſſelben lautete: „Die Geſchichte der religiöſen Poeſie vom Schluſſe des Talmuds bis auf die neuere Zeit herab, mit hebräiſchen Beilagen und deutſchen Ueberſetzungen". Es ſollten darin von mehr als zweihundert Dichtern größere und kleinere Proben gegeben werden. Zum Beweiſe wurde ein alfabetiſches Verzeichniß derſelben mitgetheilt. Dieſes Werk ſollte die Lebensbeſchreibung aller hebräiſchen Hymnologen nebſt einer Charakteriſtik ihrer andern Werke enthalten ꝛc. Ein ſolches Werk von einem Manne, der ſo ausgezeichnete Proben von ſeiner Meiſterſchaft in dieſem Fache in den „Ehrenſäulen" (Wien 1837) und in ſeinem „Moſes ben Eſra (Altona 1839) abgelegt hatte, mußte nicht wenig jeden Freund der hebräiſchen Literatur erfreuen. Mit Recht wurde dieſes Werk vom Redakteur des Orients a. a. O. kräftigſt empfohlen. Wer ſollte es nun aber nicht bedauern, daß der Herr Verfaſſer nicht das geboten, was er verſprochen; es iſt um ſo mehr zu bedauern, als es gewiß nicht der Verfaſſer verſchuldet. Es war wahrſcheinlich*) aus Mangel an Unterſtützung nicht in ſeiner Macht mehr zu liefern, wie Verfaſſer in dem Vorworte S. VI. wirklich das Misverhältniß beklagt, welches zwiſchen dem dem Verfaſſer zu Gebote ſtehenden literariſchen Material und äußern Mitteln ſtattfand. Allein wäre das Publikum in den Stand geſetzt worden, ſich in jeder Buchhandlung darauf ſubſkribiren zu können; ſo würde es ein vielleicht anderes Reſultat gehabt haben, welches auch mit Weſſely's Kommentar zur Geneſis der Fall iſt [1]).

Nun noch eine berichtigende Bemerkung ehe wir zum vorliegenden Werke zurückkehren. Im LB. des Or. 1843. Nr. 11. Col. 167 bringt Herr Dukes aus Mechilta 11 bei, שם לשיר für das Beiwort. Dieſer Ausdruck iſt viel älter, er kommt ſchon in der Miſchna vor als Beiwort, nämlich Para 11, 7 כל אחוב שיש לו שם לשיר פסול.

S. IV. hätte die veraltete Redensart „zu gar manchen Dingen nutze ſein", vermieden ſein ſollen.

*) !! nicht wahrſcheinlich, ſondern gewiß. Red.

1) Möge doch Hr. Dr. Lippmann ſeine neue Ausgabe des Sefat Jeter in den Buchhandel geben, oder Einige bei der Redaktion niederlegen, um wenigſtens den zerſtreuten wenigen Liebhabern dieſer Literatur kein Hinderniß in den Weg zu legen, ſich ſolche anzuſchaffen. Auch Herr J. Kämpf, der uns ſchon ſo Vortreffliches im LB. d. Or. mitzutheilen die Güte hatte, möge ſeinen Tanchum Jeruſchalmi, wovon im LB. d. Or. 1843, Nr. 4, C. 52 die Rede iſt, welchem gewiß die allgemeine Theilnahme nicht fehlen werde, ſofort herausgeben u. durch den Buchh. od. die Red. zugänglich machen. Sollte etwa die Theilnahmloſigkeit eines gelehrten Publikums die Urſache ſein, daß der Kuſari von Jolowicz und Caſſel (erſte Lieferung 1841. Leipz. Franke) keinen Fortgang hat, oder gar ins Stocken gerathen iſt? Das wäre wahrlich traurig. Von einem nonumque prematur in annum kann doch ſchwerlich bei Caſſel die Rede ſein, der ſo rüſtig in Angriffen iſt, wovon ein beſſeres Wiſſen oder Gewiſſen ihn wohl hätte abhalten können. Doch ſo leicht es mir auch wäre, durch Thatſachen jenen Angriff von mir abzuwehren; ſo folge ich doch lieber dem Beiſpiele und der Regel des trefflichen Luzzatto in בראלת בת יהודה S. 81, beſonders da ich ungeachtet der äußerlichen ungünſtigen Umſtände dennoch zu der dort genannten erſtern Klaſſe gehöre.

S. 1. „Die erste Zeit des zweiten Tempels hat nach talmudischen Ueberlieferungen bereits einige solche Gebete gehabt, welche aber nicht auf uns gekommen sind". Hier hätte der Herr Verfasser die eine oder die andere Stelle als Beleg aus dem Talmud angeben sollen. Ich muß gestehen, mir ist kein solches Gebet bekannt. Das vom Verfasser S. 100 angeführte und angeblich von Samuel verfaßte ממעמקי הלב, wovon derselbe behauptet, daß es verloren gegangen sei, möchte ich aus folgenden Gründen sehr bezweifeln. Der Rif führt jene Stelle folgender Maaßen an: ושמואל אמר אתה יודע בעמקי של לב, welches scheint den Ausdruck des vorhergehenden אתה יודע רזי עולם zu modificiren. Auch der Rabbenu Ascher hatte vor sich אתה מבין העלומות לב, welches ebenfalls dahin deutet.

Auf jeden Fall sind diese Anführungen merkwürdig. S. 2 wird als Vermuthung ausgesprochen, daß manche Gebete vielleicht den sogenannten Minim (Abtrünnigen) gegenüber verfaßt worden sein konnten. Dies scheint nicht ungegründet zu sein. Die Erklärung dieses Namens aber, S. 136 in den Beilagen, von מאן, sich weigern, wird schon im Kommentar zum Kusari von Jolowicz und Kassel, S. 2, aus Nicolaus Fuller (miscell. 11, 3) angeführt, welches nicht hätte übersehen werden sollen. Eine andere, als Abkürzung oder absichtliche Abstutzung des מאמין, findet sich im Orient.

S. 32 sagt der Verfasser vom Ausdruck מעמדות „Dieses Wort ist alt, schon Amram Gaon braucht es". Es ist aber noch viel älter, es kommt schon in der Mischna vor (Taanit. 4, 1), wo es sich neben מוסף und מנחה befindet. Daher hießen die hierzu bestimmten Leute אנשי מעמד, woher das bekannte Ritual unter diesem Namen sein Dasein hat. Diese Bezeichnung kommt nicht, wie Herr Dukes meint, vom Aufstehen am frühen Morgen, noch von der Stellung überhaupt, worin man diese Gebete verrichtete, sondern vom Gegenwärtigsein, עומד על גבי, beim täglichen Opfer im ehemaligen Tempel zu Jerusalem, wobei nämlich gewisse hierzu bestimmte Leute ganz Israel vertraten, wie es in der angeführten Mischna angegeben ist **).

S. 44 „von dem ungenannten Verfasser Mussar haskel, מוסר השכל." Nach Heidenheim, der eine neue Ausgabe dieses Werkes, (Rödelheim 1804) besorgte, ist der Verfasser nach den dort in der Vorrede angegebenen Gründen kein anderer, als der ראבן.

S. 55 „das יגדל und אדון עולם, deren Verfasser nicht bekannt sind." Von ersterm gibt Fürstenthal [2]) in seiner Bearbeitung des More Nebochim [2]) 1, 16., Anmerkung 9, den Verfasser an, nämlich ברוך בר׳ יהודיאל, welches angedeutet ist in den Worten יהוה אל ברב חסדו ברוך. Daselbst ist auch die Meinung widerlegt, daß Maimuni der Verfasser sei. Dieses ist auch dem Herrn Reifmann entgangen, der sich im LB. d. Or. 1842. Nr. 24. Col. 376 anfangs geneigt zeigt, es mit Jakob Emden dem Maimuni zuzuschrei-

**) Schon in der Bibel Dt. 10, 8. Jud. 20, 28) hat עָמַד die Bedeutung: opfern, oder vielmehr: den heiligen Dienst versehen, weil der Dienende stehen mußte. Von diesem Gebrauche in der Ritualsprache ist dann die Bdtg.: dienen (Dt. 1, 38. 1 Reg. 1, 28. Dan. 1, 5. Jer. 52, 12) Königen und Fürsten, hervorgegangen. In diesem Sinne heißt מַעֲמָד der Dienst, Posten, und in der Ritualsprache der Dienst beim Opfern, oder das Dienen mit den Opfern. Die מַעֲמָדוֹת sind die Opferungen als Dienst, oder der Dienst bei den Opfern, und nur so läßt sich erklären, warum מַעֲמָד neben מוסף und מנחה erscheint. Diese Bdtg., die ich schon in meinem kleinen Schulwörterbuche habe, ist aber nicht eine erst herausgedeutete, sondern eine in der Sprache fest begründete. Im Syrischen heißt עמד die Taufe erhalten, nachgebildet der Opfersprache, wie קרבן die Hostie oder das Abendmahl heißt. Der Gebrauch von עמד bei den Syrern in diesem Sinne, so wie seiner Derivaten, ist sehr weitschichtig, und nach alten Zeugnissen hatten sie auch eine Schafel-Form שעמד in dieser Bedeutung. Diese Schafel-Form, behauptet schon Parchon in seinem Wörterbuche, läge bei unserem Worte מְשׁוּמָד zum Grunde; es wäre also eine gewöhnliche Passivbildung von שעמד, mit Ausstoßung des Ajin, nämlich für מְשֻׁעְמָד, was also ursprünglich nach dem christlich-syrischen Sprachgebrauch nichts weiter bedeutet als: Getaufter. Aber nur auf diesem Wege des berühmten Parchon läßt sich das Wort מְשֻׁעְמָד erklären. Denn abgesehen davon, daß man nicht weiß, wie die Alten auf einmal zu diesem Worte gekommen, so zeigt auch die ganze Geschichte der jüdischen Polemik gegen das Christenthum, daß die Juden nie nach neuen Schöpfungen griffen, um ihre Feinde und ihre Religion zu bezeichnen. Wie früher aus Epiphanes sie Epimanes gemacht, so später מִין aus מאמין, ישו aus ישוע, תְּפִלָּה aus פְּרָא, פְּרָא aus Fra, (נְתָלֶה) נְתָל aus נָתָל Natal, und ebenso מְשׁוּמָד aus מְשֻׁעְמָד, mit Ausstoßung des ע. Wie schon im Hebräischen diese Ausstoßung sich häufiger findet, als man sonst glaubte, habe ich in meinem WB. (S. 393) nachgewiesen. Vgl. שְׁמוּאֵל s. v. a. שְׁמוּעֵאל (von Gott erhörter), wodurch die bibl. Etymologie richtig; זְרֻבָּבֶל s. v. a. זְרוּעַ־בָּבֶל (der nach Babel verstreuete); בַּעַל s. v. a. בְּעַל; מְעוֹנִים s. v. a. מְעֹנִים (von נְעָם, wie עוֹנֵב von עָנַב zu erklären); מוּם s. v. a. מְעוּם; זֶרַח s. v. a. זָרַח; (עַמַּם־עוֹם also ggs. גִּדֵּל; סוּפָה s. v. a. סָעוּפָה. S. WB. Die Spätern haben freilich diese Etymologie vergessen. — Der Ausdruck מעמדות ist also vorzüglich von der Klasse der Gebete zu verstehen, die die Stelle der täglichen Opfer zu ersetzen bestimmt sind. Red.

2) Hierbei erlaube ich mir, den Wunsch zu äußern, daß der Hr. Fürstenthal auch die folgenden zwei Theile dieses Werkes erscheinen lassen möchte. Oder sollte auch eine solche Arbeit keine Anerkennung finden?

3) Es ist merkwürdig, daß die zwei neuesten Bearbeiter dieses Werkes, Dr. Scheyer und Fürstenthal, wovon Jeder leider nur einen Theil bis jetzt herausgegeben, den Titel verschieden ausdrücken. Er heißt bei ersterm More Nebuchim und beim andern More Nebochim. Ich wage nicht zu entscheiden. *).

*) Nach dem biblisch-grammatischen Gebrauche heißt es Nebuchim. Red.

ben. Auch über den Verfasser des אדון עולם ist Reifmann das. zu vergleichen.

S. 67 „Ein Wütherich — sein Name ist nicht genannt — wollte die Kinder einer Frau — deren Name verschieden angegeben wird" ꝛc. Dem Verf. scheint entgangen zu sein, daß das ganze siebente Kap. des zweiten Buches der Makkabäer diesem Gegenstande gewidmet ist. Dieser Wütherich ist der berüchtigte Antiochus Epiphanes. Dort heißt es, sie sollten durch Marter gezwungen werden, Schweinefleisch zu essen, und nach Vers 41 ist auch die Mutter nach dem siebenten Sohn hingerichtet worden. Der Name der Mutter ist dort nicht angegeben.

S. 103 bemerkt der Verfasser in Beziehung auf die Essäer, daß die Meinung Rapaports, der sie mit den Wetikim, ותיקים für identisch hält, „sich weder begründen noch widerlegen läßt". Allein eine Behauptung, die mit solchen Gründen gestützt ist, wie Rapaport und Chajes dargethan haben (vergl. LB. d. Or. 1841. Nr. 45. Col. 710), indem auf eine andere Weise es ganz unerklärlich wäre, daß die Essäer im Talmud nicht erwähnt werden, und ihre Gebräuche mit den angegebenen der Wetikim so viel Aehnlichkeit haben, kann wohl begründet genannt werden.

S. 101. „In diesem Sinne sagt Jehuda ha-Lewi in einem seiner Gedichte: אם לקראתך יצאתי, לקראתי מצאתך. Sollte dasselbe nicht identisch sein mit dem Verse S. 172. wo derselbe sich so ausdrückt: לקראתי, ובצאתי לקראתך מצאתיך?

S. 114. „ließ eine Tochterstimme, בת קול, die Worte vernehmen (Hiob 34, 33): wird er dein Rath einholen, ob du es vermochtest, ob du es wünschest". Wie Herr Dukes so übersetzen konnte den Vers המעמך ישלמנה כי מאסת כי אתה תבחר ולא אני ומה ידעת דבר ist mir nicht begreiflich. Arnheim übersetzt ihn in der Zunz'schen Bibel: Sollte er denn nach deinem Sinne vergelten, weil du (ihn) verwirfst? Wähle du, nicht ich. Und was denn wüßtest du zu reden? welches für die talmudische Anwendung nicht unpassend ist.

S. 128 schreibt der Verfasser „Messora", welches doppelt fehlerhaft ist, es muß heißen „Masora".

S. 157 beginnen die hebräischen Beilagen, worunter manches sehr Schätzbare ist, besonders zeichnen sich vortheilhaft aus eine Ahaba S. 161, welche Herr D. ihrer Vortrefflichkeit wegen dem Ibn-Esra vindicirt, und ein Pismon von Jehuda ha-Lewi S. 165. Interessant ist auch die Selicha S. 169 über die bekannte Unterredung des Kaisers Antonin mit Rabbi Jehuda, wo die Ausrede des Lahmen, היהיה נבה רגלים נמר בת דבלים, mit einigen Worten hätte erklärt werden sollen, weil das Feigenessen nicht so deutlich darin ausgesprochen ist. M. Heß in Trier.

Kurze Anzeigen.

4. Das verklärte Bild der Freiheit. Ein Kanzelvortrag am Passahfest des Jahres 5603 (am 16. April 1843), von Dr. Gotthold Salomon. Hamb. 1843. 8. Moritz Geber.

Dieser, dem Dr. Bernhard Beer in Dresden, dem Vorkämpfer für die Juden in Sachsen, gewidmeten Predigt des gefeierten Kanzelredners ist schon im politischen Theil unseres Hauptblattes gedacht worden, wo auch Auszüge mitgetheilt wurden. Sie ist in der That eine politische Predigt; die jüdischen Zustände in Hannover, in den freien Städten mit Sklavensinn, in Deutschland überhaupt ist das Thema, und da unsere bürgerliche Freiheit jetzt das Höchste ist, wonach wir ringen, so werden natürlich die Worte und Gedanken von einer Begeisterung durchglühet, welche die indifferentesten Gemüther entzünden muß. Mischung von einer hinreißenden geistlichen Beredtsamkeit und donnernder Rede auf der Volkstribune umschlingt diese Predigt, und da wir in den Kammern nicht vertreten und an den Hochschulen nicht vertheidigt werden, so begrüßen wir freudig dergleichen Predigten, die unsere bürgerlichen Rechte, unseren Glauben vertheidigen. Die französischen Prediger und Rabbiner, Fabius und Anspach, sind die begeisterten Apologeten des Judenthums in Frankreich, um die Schläge des reaktionären Katholicismus abzuwehren; Frankel und Salomon sind die politischen Apologeten, deren Feuerworte in den Gemüthern kräftig nachhallen, und das durch schmachvolle Gesetzgebung gesunkene Selbstgefühl wecken. Mit Freuden begrüßen wir diese Erscheinungen, die so kräftig ins Leben eingreifen.

5. Das Dank- und Denkfest. Eine zur Erinnerung an Hamburgs großen Brand am 6. Mai 1843 gehaltene und auf Verlangen dem Druck übergebene Predigt v. G. Salomon. Hamburg, 1843. 8. J. J. Halberstadt.

Auch diese Predigt ist zum Theil politischer Natur und es ist derselben schon ausführlich im HB. d. Or. gedacht worden. Ich wünsche, daß auch diese Predigt, welche treffliche Ansichten über die Zustände der Gegenwart enthält, die weiteste Verbreitung finden möge.

6. Die himmlische Begleitung durch die Irrgänge des Lebens. Rede gehalten am Sabbat Mischpatim, den 27. Sebat 5603, in der Lichtenstädter Synagoge, und herausg. von Dr. Salomon Sachs, kön. elbogner und saazer Kreis- und Lichtenstädter Lokal-Rabbiner. (Der Reinertrag ist zum Besten der armen Gebirgsbewohner des elbogner Kreises bestimmt.) Karlsbad, 1843. 8. Brüder Franiek.

Es ist schon im Orient berichtet worden, wie durch Veranlassung eines Israeliten das Interesse für die unglücklichen Bewohner des böhmischen Erzgebirges geweckt worden, wie sich zu Prag ein Privat-Verein zur Unterstützung gebildet, der reichlich und besonnen spendete, und diesem Verein,

durch Juden gegründet, widmete im Gefühle der Hochachtung Hr. Sachs seine Predigt, was er auch mit begeisterter und beredter Sprache im Vorworte so trefflich schildert. Predigten, die man selbst als Beiträge darbringt, die man im erhabenen Gefühle, für leidende Mitmenschen etwas thun zu wollen, und nicht aus Eitelkeit veröffentlicht, waren von jeher sehr willkommen, und zu dieser Klasse gehört auch die hier angezeigte. Aber sie verdient auch ihres Inhalts wegen die ungetheilteste Beherzigung. Aus dem Wochenabschnitte Mischpatim sucht der Redner sehr treffend ein Bild unseres Lebens zu konstruiren und diese Allegorisirung wird mit den prägnantesten Gedanken gewürzt, welche geeignet sind, die Gefühle der Menschenliebe in uns zu entzünden.

Die Judenfrage.

1. Judenfrage von Bruno Bauer. Braunschweig u. Leipz. 1843. 8.
2. Briefe zur Beleuchtung der Judenfrage, von Dr. Samuel Hirsch, Rabbiner. Leipz. 1843. 8. Heinr. Hunger.

Beurtheilt von **Hermann Jellinek.**

III.

Hirsch's positive Widerlegung der Bauer'schen Judenfrage.

(Schluß.)

Das Verhältniß des Judenthums zum Christenthum aber, oder wie sich Bauer ausdrückt: das Verhältniß der Konsequenz zu ihrer Voraussetzung, ist nicht so leicht, wie man es gewöhnlich glaubt, anzugeben. Der Zweck meiner Erörterung kann aber keineswegs der sein, diese gangbaren pulsirenden Ansichten hier einer besondern Kritik zu unterwerfen, sondern ich werde blos die modern zugestützten Ausdrücke Bauer's einer Analyse unterwerfen, und durch diese Analyse zeigen, daß der kritische Bauer, wie ich schon im Laufe meiner Beurtheilung bemerkte, über die gewöhnlich orthodoxe Ansicht nicht erhaben ist, ja vielmehr diese in ihrer ganzen Strenge, Präcision und Aengstlichkeit vertritt. Dieser Bauerschen Orthodoxie gegenüber werde ich aber die Ansicht Hirsch's geltend machen, die im Verhältniß zu dieser Orthodoxie eine freiere und wissenschaftlichere ist. Denn frei nenne ich Hirsch's aufgestelltes Verhältniß zwischen Christenthum und Judenthum darum, weil er das evangelische Christenthum in vollem Maaße anerkennt, weil er den substantiellen Kern, der in den Evangelien enthalten ist, als Jude nota bene, mit Entschiedenheit anerkennt, was noch meines Wissens kein Jude wissenschaftlich zu begründen wagte. Es wird wohl Jeder einräumen, daß sowohl Muth als die tiefste Ueberzeugung erforderlich sind, um einem 1800jährigen Vorurtheil entgegen zu treten, daß zu einem solchen Ausspruche, wie ihn Hirsch allen Juden gegenüber gethan hat, daß nämlich der Protestantismus und das Judenthum eine Tendenz und Mission[1]), einen und denselben weltgeschichtlichen Beruf haben, daß Christus der klassische Charakter des Monotheismus, also der klassische Charakter der Menschheit ist, daß Christus nichts mehr als die Aufgabe eines Israeliten in ihrem ganzen Umfange erfaßte und sie so zur That erhob, und endlich den Inhalt der Evangelisten als geschichtliche Data und Fakta über den Lebensverlauf Jesu und dessen wahre Ansichten über das religiöse Leben gelten läßt. Wenn wir dies Alles summiren, so muß Hirsch als freier wissenschaftlicherer in Verhältniß zu den Bauer'schen Ansichten erscheinen, dessen Freiheit eigentlich nur in einer Destruktion ohne principielle Basis besteht. Dies ist also der Grund, warum ich Hirsch's Ansicht der Bauer'schen gegenüber geltend machen werde. Doch ehe ich zu der eigentlichen Auseinandersetzung dieser Ansichten schreite, muß ich bemerken, daß wenn ich auch Hirsch's Ansichten geltend mache, werde ich mich keineswegs dadurch ihnen anschließen, oder sie als die meinigen acceptiren. Denn daß ich mit Hirsch's Standpunkt überhaupt nicht übereinstimme, ist aus Nr. 1, 2, und theils auch 3 ersichtlich. Auch werde ich hier nicht meine Ansicht über das Verhältniß dieser beiden Religionen darlegen, weil eine solche Darlegung, die ich für eine nicht so leichte betrachte, ich nicht in wenigen Worten abmachen kann, und weitläufig ins Detail einzugehen erlaubt dieser Zusammenhang nicht. Ich werde daher blos Hirsch vertreten, und nur als Referent im eigentlichen Wortsinne mich verhalten.

Also zur Sache. Bauer nennt das Judenthum die Voraussetzung, das Christenthum die Konsequenz. Das Verhältniß dieser beiden Religionen gestaltet sich also nach dem kritischen Jupiter tonans: Die eigentliche Substanz des Judenthums ist das Gesetz (νομος). Gott hat den Juden eine unendliche Anzahl von unmöglich zu erfüllenden Gesetzen aufgebürdet, er hat ihnen, um echt christlich, d. h. paulinisch und bauerisch zu reden, das Gesetz darum gegeben, um ihnen den Abstand — von Gott zum Bewußtsein zu bringen, um ihnen einen sonnenklaren Beweis davon zu liefern, daß der Mensch nicht durch das „Gesetz" selig werden kann, sondern daß das Gesetz nur eine Last ist, die den Geist zu Boden drückt, und mittelst dieses Druckes empfindet er die Schmerzen der Sündenhaftigkeit. Das Bewußtsein wird in ihm wach, es drängt sich ihm die Nothwendigkeit einer höhern Erlösung auf, die ihn mit Gnade entgegeneilen muß, ihn Glauben lehrt, und so ihm ein neues Himmelreich, eine neue Welt von Seeligkeit eröffnet. Nicht die Erfüllung des Gesetzes kann dem religiösen Ge-

---

1) Die Juden nur auf jüdische Weise, wie ich schon unter Nr. 1 bemerkte.

müthe zur innern Befriedigung dienen, denn die Erfüllung ist ein Ding der Unmöglichkeit — sondern es müssen übernatürliche Begebenheiten eintreten, die Mitwirkung eines höhern Wesens muß sich manifestiren, um 1. das Gesetz einmal in Erfüllung bringen zu lassen, und 2., um einen neuen beseeligenden Glauben zu verkünden. Aber ist das meine Ansicht über das Gesetz, über das Judenthum überhaupt kann B. erwidern? Diese Ansicht ist ja die allergewöhnlichste, orthodoxeste, also eine unkritische? So kann allerdings B. fragen, aber nichtsdestoweniger liegt sie in dem Ausdrucke „das Judenthum ist die Voraussetzung der Konsequenz," diese echt pauliniſche und seit damals gang und gäbe gewordene Ansicht über Judenthum ; abgesehen davon, daß Bauer in seiner Auseinandersetzung des jüdischen Gesetzes dieses „Wort" selbst so interpretirte. Um ein Exempel zu geben, daß Bauer mit seiner „Voraussetzung." die ganz unkritische Ansicht über Judenthum verknüpft, hebe ich aus seiner „Judenfrage" folgenden Punkt heraus: B. ist der Ansicht, daß die Speisegesetze der Juden doch nichts Anderes sein können als eine Folge der Herabsetzung oder eines Abscheues gegen die Natur. Da schon Hegel in seiner Religionsphilosophie sagt, daß die Natur im Judenthum als ein verschwindendes, unberechtigtes Moment Gott gegenüber erscheint, daß in dieser Religion nur dem Einen Herrn absolutes Sein zukommt, die Geschöpfe, und die Natur vor seinem Zorn und Blicke vergehen müssen: so mußte doch B. die Konsequenz ziehen (weil er bis jetzt nichts mehr als Konsequenzen gezogen hat), daß die Natur den Juden als eine ungöttliche, den Geist verunreinigende erscheint. Die Produkte der Natur müssen diese Ungöttlichkeit in sich koncentriren — und hier habt ihr das Räthsel der Speisegesetze. Freilich wäre die Konsequenz einer solchen Ansicht, daß der Jude verhungern müßte. Doch ich liebe nicht Konsequenzen zu ziehen. Im Judenthum also ist die Ungöttlichkeit der Natur ein Hauptmoment. Das Christenthum hat daher Nichts mehr thun können, als wieder die Konsequenz dieser jüdischen Ansicht ziehen — und hier habt ihr das christliche Dogma der Erbsünde. Und auf diese Weise hat das Christenthum nichts mehr als Consequenzen gezogen, ganz à là Bauer. In dieser Erklärung der Erbsünde liegt Nichts mehr als die gewöhnliche Ansicht, nur daß Bauer diese Ansicht auf moderne Weise zupuzt. Denn die gewöhnliche Ansicht sagt: durch die Sünde des ersten Menschen ist das ganze Menschengeschlecht verschuldet, das Gesetz sollte diese Schuld zum Bewußtsein bringen. Bauer nimmt die Erbsünde eben bona[2]) fide an, nur macht er das Mittel, wodurch die Orthodoxie glaubt, daß die Sünde zum Bewußtsein kommt (und den Ursprung leitet sie aus andern Gründen ab), zur Quelle. Das Gesetz, sagt die orthodoxe Ansicht auch, kann nicht erfüllt werden, und statuirt dadurch eine Kluft zwischen Gott und den Menschen. B. sagt dasselbe, und so könnte ich noch viele Exempel der Bauer'schen Orthodoxie anführen. Wenn man nun die Ansichten summirt, die Bauer unter dem Worte „Voraussetzung" begreift, so kommt nichts Anderes heraus, als daß er noch jetzt bei aller Kritik befangen ist, daß er einem geschichtlichen Faktum seine Gedanken unterschiebt, daß er keine Sache, so wie Feuerbach, aus ihrem Ursprunge kritisch-genetisch erklärt — folglich kein philosophischer Kritiker genannt werden kann.

Die „Voraussetzung" also ist der alte aufgewärmte Kohl der Orthodoxie des Katholicismus — die pauliniſche Theorie, kurz die gewöhnliche Ansicht über das jüdische Gesetz. Nun aber behauptet B. weiter, die Voraussetzung ist in der Konsequenz enthalten und aufgehoben, die Konsequenz ist das innerste Mark der Voraussetzung, und ist sie einmal da, dann soll die Voraussetzung sehen, wie sie mit sich fertig werden kann. Jedes fernere Recht zur Fortexistenz hat ihr die Konsequenz abgeschnitten. Das Christenthum ist die Konsequenz des Judenthums, und so ist der jüdische Egoismus gebrochen, die Universalität siegt über den Egoismus, d. h. das christliche Princip siegt über das jüdische. In dieser Ansicht B's. liegt eben die Orthodoxie, wie ich es schon bemerklich machte. Die Orthodoxie sagt: Gott hat die Menschen aus dem sündenhaften Zustande erlöst, er ist selbst erschienen, dieser Erlösungsakt ist etwas Uebernatürliches — Gott hat sich geoffenbart. B. läßt nur diese theologischen Salbadereien weg — und macht daraus eine geschichtliche Entwickelung, im Ganzen erkennt er das Christenthum als einen wesentlichen Fortschritt an.

Diese Konsequenz — das Christenthum nämlich, welches die Wahrheit des Judenthums sein soll, kann nach dieser Ansicht nichts wesentlich Neues sein, denn es ist ja nur die Erfüllung des ersteren. Wenn man aber den Standpunkt, von dem Bauer, namentlich im 1. Bande seiner Synoptiker ausgeht, ins Auge faßt, so sieht man, wie er hier ein neues Princip herausdemonstrirt, wie Bauer streng zwischen dem Neuen und Alten Testamente scheidet, wie ihm die Evangelisten reine produktive Geister sind (freilich im 3. Bande ist schon wieder eine andere Welt), wie sie aus dem A. T. höchstens einzelne Wendungen entlehnt haben u. s. w. Bauer stellt sich in seinen Synoptikern Strauß und auch Weißen entgegen, weil Strauß das Christenthum überhaupt aus persisch-palästinensisch-alexandrinischen Zeitvorstellungen entstehen läßt, daher bildet B.'s Kritik recht eigentlich nur einen Gegensatz zu der Strauß'schen. In seiner Kritik der Synoptiker wird das christliche Princip als etwas specifisch Neues ausgegeben, und indem es wenn nach B. eine Konsequenz sein soll, so kann es durchaus nichts specifisch Neues sein, und dies hat B. selbst ausgesprochen[3]). Hat

2) Bauer sollte als philosophischer Kritiker die Erbsünde nicht als eine Konsequenz erklären, sondern sie aus sich selbst erklären, wie es sehr genial Feuerbach in jeder Beziehung thut.

3) Diesen Ausspruch habe ich einmal schon angeführt.

nun Bauer, nachdem er das Christenthum als ein *specifisch neues* Princip erklärte, diese Erklärung zurückgenommen, so weiß ich wieder nicht, warum der *Voraussetzung* das Recht des Bestehens ganz abgesprochen wird; kurz B. dreht sich in einem Kreis von Widersprüchen, auf die Hirsch in *dieser Schärfe* nicht aufmerksam gemacht hat. Das statuirte Verhältniß Bauer's zwischen Judenthum und Christenthum und umgekehrt ist nun Jedem sehr einleuchtend. B. bedient sich auch, da er in das Verhältniß keine genaue Einsicht hat, oder besser, da er das *Wesen* der Religion nicht erfaßt, solcher Sophismen, die die Miene von geistreichen Wendungen haben, aber nur aus einem solchen Misverstande hervorgehen können. So z. B. *behauptet* er, daß der christliche Staat nur das thut, was die Juden *selbst* wollen, oder das christliche Princip macht mit der jüd. Anschließlichkeit Ernst u. s. w. Doch die Konsequenz, die mit der Voraussetzung Ernst macht, fährt B. fort, hat kein Recht zu bestehen und warum? Entwickelung, Entwickelung ruft B. und sonst Nichts mehr. Der menschliche Geist muß sich immer weiter entwickeln, seine frühern Momente müssen herabgesetzt werden, und ein neues Moment muß sich geltend machen. Diese Gründe sind sehr wahr, aber für eine so starke Negation, wie sie B. will, sind diese Gründe nicht triftig genug und die Orthodoxie kann ihm gar Vieles dagegen theologisiren. Solche Einwendungen werde ich aber mindestens machen, ich wollte dies blos erwähnen, um zu zeigen, daß B'n. eigentlich die Basis — fehlt.[4]) Wie verhält sich nun Hirsch zu diesen Ansichten? Es wird sehr paradox erscheinen, wenn ich auf diese Frage folgende Antwort gebe: Hirsch verhält sich im Verhältniß zu B's. Glut und Feuer hinsichtlich des Regirens beinahe indifferent. H. bekämpft *eigentlich* B. *nicht in so hohem Maaße*, sondern er stellt seinen luftigen Ansichten *Positives* entgegen. B. ist *positiv*, d. h. er hat blos die gewöhnlichen orthodoxen Ansichten in eine moderne Sprache *übersetzt*, *seine Kritik ist eine moderne Uebersetzung der alten Orthodoxie*, daher kann ihm H. mit Recht wieder *Positives*, das aber an sich wissenschaftlicher ist, entgegen stellen. Wie gestaltet sich nun nach Hirsch das Verhältniß der „Voraussetzung" zur „Konsequenz." Im Allgemeinen habe ich Hirsch's Ansichten angedeutet, und nun will ich das Nähere angeben. Die Voraussetzung, oder das Judenthum, hat Hirsch, wie ich schon in Nr. 1 bemerkte, als ein absolut-nothwendiges zu begreifen gesucht. Diese *absolute* Nothwendigkeit will H. so auf folgende Weise geltend machen.

Nach Hirsch's Spekulation[6]) oder besser, nach seinen *speculativen Voraussetzungen*, die er als ewige Wahrheiten betrachtet, die also keiner *Kritik* unterliegen, soll das Böse nur bloße *Dynamis* bleiben. Das ganze Leben des Menschen soll eben dies bewähren, daß die Sünde eine bloße Möglichkeit, ein *Seinkönnen*, um *neuschellingisch* zu sprechen, aber diese Dynamis soll sich nie energiren, d. h. die Potentialität nie zur Aktualität werden. Weil aber dem Menschen der Weg zur Sünde offen steht, und er sündigen kann, weil er die *Freiheit*[7]) zu sündigen hat (höchst theologisch), so hat er auch wirklich gesündigt (er hat aber nicht sündigen *müssen*), er hat die bloße Möglichkeit energirt und diese wirkliche Sünde führte zum Heidenthum. Das ganze Heidenthum also beruht nach Hirsch auf der falschen Voraussetzung, daß der Mensch die *Dynamis* zur *Energie* erheben muß. Das Heidenthum sagte: der Mensch muß sündigen. Sowohl die heidnische *Kunst* als *Philosophie* waren von dieser falschen Voraussetzung inficirt, in ihnen konnte also die Menschheit kein Heil (?) finden. Aus welcher Quelle kann nun aber für die Menschheit ein neues frisches Leben fließen? Kann vielleicht der Menschengeist aus *eigner* Kraft ein neues Princip hervorbringen? oder muß nicht vielmehr eine höhere Macht in das Schicksal der verirrten Menschheit eingreifen, um sie aus dem Sündenpfuhle zu ziehen? Allerdings. Gott muß sich selbst offenbaren, er muß in persona erscheinen. Das Judenthum ist daher nach Hirsch eine völlige Negation des Heidenthums, nur die Position der absoluten Religiosität. Um aber diese absolute Religiosität poniren zu können, hat sich Gott *ein Volk* zur Erziehung für das ganze Menschengeschlecht erwählen müssen, (wie es schon Lessing in seinem Aufsatze „über die Erziehung des Menschengeschlechts" aussprach), um der Menschheit den Weg zur absoluten Religion zu zeigen. Wie hat aber der Mensch die Absolutheit dieser Religion einsehen können? Ein Wundersystem, d. h. eine Reihe von übernatürlichen Wundern zwangen ihn dazu; diese aber sind *an sich absolut*, d. h. *sind nicht wahr, weil sie im Pentateuch stehen, sondern sie stehen im Pentateuch, weil sie wahr sind*, kurz, sie sind absolut. Dieses auserwählte Volk hat in einer Reihe von Jahrhunderten kraft dieses Offenbarungskeimes ein eben so *absolutes Gesetz aus sich entwickelt*. Das Gesetz (das ist wohl zu beachten) ist das Produkt der Entwicklung, aber keineswegs ein von außen her an das Volk herangekommenes.[8]) Das

---

4) *Nur Feuerbach hat gründlich negirt.*

5) Man soll keineswegs dies so deuten als wollte ich sagen, daß Hirsch B. *gar nicht* bekämpft, sondern, daß er ihm nur die Widersprüche so prägnant nachweist.

6) Ich muß noch einmal bemerken, daß ich mich hier ganz referirend verhalte.

7) Diese Freiheit ist eine theologische; denn die wahre Freiheit ist die *intellektuelle*. Die intellektuelle Freiheit ist die *Selbstgenügsamkeit*, und nur die *Theorie* kann Selbstgenügsamkeit gewähren.

8) Hirsch gibt in diesen Briefen sehr anerkennenswerthe Proben zu einer Kritik des A. T., er zeigt dadurch indirekt, wie Paulus das jüdische *Gesetz* ganz misverstanden hat. Der Vorwurf B.'s, daß dem Gesetze die *Moralität* abgehe, hat Hirsch auf wahrhaft philosophische Weise durch seine kritischen Ansichten über den Pentateuch widerlegt. Er gesteht aber, daß Feuerbach's tiefer Ausspruch: Theologie ist Anthropologie ihn gefördert hat, und wirft B. vor, daß er

Volk hat daher das Gesetz jeden Augenblick so zu sagen erfüllt; denn es war sein Produkt. Hiermit ist eigentlich B's. Ansicht über Judenthum gründlich widerlegt und auch die christliche Orthodoxie sammt der Pauliniſchen Theorie. Daß also Hirsch die „Vorausſetzung" gründlicher begriff als Bauer, brauche ich kaum zu erwähnen. Wie steht es aber bei Hirsch mit der Konsequenz? Auch dies habe ich schon im Laufe meiner Kritik angedeutet. Christus wird von Hirsch als der Schlußstein der heiligen Geschichte betrachtet, und sein Wirken haben uns die Evangelisten, die nach Hirsch auf jüdischem Boden stehen, aufbewahrt. Das Princip des Evangeliums also ist = mit dem Principe des Judenthums. „Wenn das heißt Christ sein, wie Jesus Christus leben, dann sind wir alle Christen," sagt Hirsch offen. Aber das spezifisch christliche Princip, d. h. das Pauliniſche Christenthum erklärt Hirsch nach Feuerbach's Methode. Um nun dies ganz kurz anzudeuten, so glaube ich, durch folgenden Ausspruch recht eigentlich seinen Sinn zu treffen: Paulus hat seinen subjektiven Zustand, sein inneres Seelenleben auf den Zustand der Gattung übertragen, und so entstand die Theorie von der Erbsünde und der Römerbrief. Die Erbsünde ist aber nach Hirsch wieder dieselbe Redensart: „ich muß sündigen" also ein heidnisches Princip.[9]) Dieses spezifisch christliche Princip bildet einen Gegensatz zum Judenthum, aber nach Hirsch auch zum evangelischen Princip. Da dieses christliche Princip auf einem Glauben beruht, so mußten innerhalb dieses Princips doppelte Kämpfe entstehen, erstens in Beziehung der Begründung dieses Glaubens, sowie der wissenschaftlichen Feststellung der Glaubensprincipien, der verschiedenen Dogmen u. s. w.; zweitens der Kampf des Glaubens mit dem Wissen konnte eben nicht ausbleiben. Die christliche Dogmatik ist das historische Zeugniß der Superstition und der Orthodoxie. Der Protestantismus soll die Negation dieses Pauliniſchen Christenthums sein und die Annäherung zum Offenbarungsglauben. Aber dessen ungeachtet, sagt Hirsch, liegt selbst im Pauliniſchen Christenthum eine Nothwendigkeit seines Auftretens, da es zur Aufgabe hat, die Heiden zu bekehren, und die Heiden konnten nur durch ein solches Princip zum Bewußtsein gebracht werden. Hirsch erkennt daher die Konsequenz eben an, er begreift sie viel gründlicher als Bauer, obzwar in theologischem Sinne. Hirsch ist ein sehr konsequenter Geist; und die Konsequenz geht Bauer ab, obwohl er das Princip der Consequenz vertritt. Somit hätte ich H.'s Ansichten B. gegenüber gestellt, und Jedermann wird leicht einsehen, daß diese positive Ansicht gründlicher als die Bauer'sche positive ist. Ferner glaube ich gründlich bewiesen zu haben, daß B. die Judenfrage im Allgemeinen richtig gefaßt hat, nur daß die Ausführung eine verfehlte, weil positive ist. Hirsch dagegen hat diese Allgemeinheit nicht gelten lassen können, und nur die einzelnen Ansichten Bauer's gründlich widerlegt, wofür ihm die Anerkennung gar nicht zu versagen ist. H. steht im Judenthum beinahe vereinzelt da, nur Wenige dürfen sich ihm an die Seite stellen[10]); das Judenthum sollte seine Principien in sich aufnehmen, denn nur diese Principien könnten es zur Einsicht einer Kritik führen. Spinoza hat zwar schon eine solche Kritik vorbereitet, er hat vorhergesehen was die Geschichte vollführen wird[11]). Spinoza's Princip ist die Kritik des Judenthums, Fichte's Princip der Wissenschaftslehre, das Princip des Bewußtseins, der Ichheit, die sich also weiß, ist die Kritik des Christenthums. Was Carteſius begonnen, hat Spinoza für das Judenthum, und Fichte für das Christenthum vollführt. Ich schließe meine Kritik mit den Worten Aristoteles *ἀνάγκη γὰρ, χρόνῳ ποτὲ ἐκ τῶν ψευδῶν ἀγαθῶν ἀληθὲς συμβῆναι, καλὸν.* Polit. IV. 10. 5. Ausg. v. A. Stahr.

Literarische Analekten.

Bemerkung. Im Literaturblatte des Orients Nr. 22 stellt Herr Leop. Dukes die Behauptung auf, daß „die biblische Poesie weder Reim noch Metrum kenne". Meine Versuche, das letztere in derselben aufzufinden, haben ihn nicht befriedigt. Ich erkenne mit Freuden die Leistungen des Herrn Dukes in Bezug auf die neuhebräische Poesie an und Nichts könnte mir erwünschter sein, als eine gründliche Widerlegung der in meinem Buche „über die Form der Hebräischen Poesie" aufgestellten Ansichten, von seiner oder von anderer Seite. Ich habe es mir mit meinen Vorgängern nicht leicht gemacht. Ich habe ihre Hypotheſen und mitunter dicken Bücher genau studirt, ihre Systeme auszugsweise mitgetheilt und dann zu zeigen versucht, warum und worin sie irrten. Ich glaube also, ein Gleiches auch für mich in Anspruch nehmen zu dürfen. Wenn Herr Dukes unter Metrum das wohlgemeſſene Versmaaß der Griechen verstehet, so gehet es aus meinem Buche selbst hervor, daß ich seiner Meinung sei. Aber außer diesem kann es auch eine feine Rhythmik geben, die doch ihrem Klange nach sich sehr weit von ungebundener Rede unterscheidet und auch der äußern Form

---

diesen Ausspruch unbeachtet gelaſſen hätte. B.'s Ansicht vom Gesetze ist darum eine verfehlte, weil er das Gesetz in Egypten schon als im Volke seiend und lebend betrachtet.

9) Die Erbsünde ist nicht spezifisch heidnisch, dies hat Feuerbach bewiesen, s. dessen Bayle S. 190—203.

10) So z. B. der wahrhaft humane Frankel, der in wissenschaftlicher Beziehung durch seine „Vorstudien zur Septuaginta" mit in die Zeit eingreift.

11) Siehe Spinoza Brief LXXIV. Desine, inquam, absurdos errores mysteria appellare etc. p. 699. Edit. Paulus.

nach, lange nicht Prosa ist. Josephus und Hieronymus sagen z. B., daß das 5 Mos. 32 in Hexametern geschrieben sei. In der That kann man dort rhythmische, dactylisch-spondäische Weisen von je 6 Füßen, wie sie es angeben, herausfinden. Würde sich etwa ein jedes andere Kapitel desselben fünften Buches auch einem solchen Versuche fügen? Dies scheint also wohl eine Thatsache, welche verdient, daß man auf ihren Grund eingehe. Man müßte zeigen, daß sie gar nicht existiren, um zu behaupten, daß die ganze Eigenthümlichkeit der biblischen Poesie in dem „Parallelismus, der innern Rhythmik der Gedanken" allein bestehe. Was man etwa so nennen mag, findet sich unstreitig auch in vielen Stellen des gewiß hochpoetischen Erguſſes der prophetischen Rede, und doch wird das Ohr sich sogleich dafür entscheiden, daß in ihnen nicht der äußere Klang so vieler Psalmen sei. Schon R. Asaria in Meor Enajim weist nach, die Gleichzahl der Worte sei eine Erscheinung, die etwas sagen will und welche die heiligen Dichter zu bloßen Sylbenklaubern machen würde, wenn sie nicht aus dem rhythmischen Bedürfnisse des Ohres hervorgegangen wäre.

Saalschütz.

* * *

Unkenntniß. Zu welchen Unrichtigkeiten selbst die größten Gelehrten durch die nicht genug erläuterte hebräische Literaturgeschichte verleitet werden, ersieht man aus Creuzer's dritter verbesserten Ausgabe der Symbolik und Mythologie. Hier heißt es im ersten Hefte des zweiten Bandes (Leipzig und Darmstadt 1840. S. 93 in Beziehung auf die Nachricht des Diodor, daß in Egypten von Alters her von den Königen, der Sage nach, Stiere und Menschen rother Farbe dem gleichfarbigen Typhon geopfert worden wären, in Anmerk. 4 „Dies erinnert an die rothe Kuh (vacca rufa) im hebräischen Opferdienste, Num. 19, 2, worüber Maimonides bekanntlich eine eigene Schrift verfaßt hat." Eine solche Schrift hat aber nie existirt, ein Abschnitt in seinem großen Werke יד החזקה handelt davon. M. H. in Trier.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[62.] Bei M. J. Landau in Prag ist erschienen, und von C. L. Fritzsche in Leipzig, durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

סדר עיון תפלה

Die alten Gebete der Hebräer

nebst den Pirke Aboth

oder

die Ethik der Altrabbinen.

Uebersetzt und durch Anmerkungen erläutert

von

M. J. Landau.

Gr. 8. Preis 20 Ngr.

Bei dieser neuen, schön gedruckten Ausgabe ist die Uebersetzung neben dem hebräischen Texte, was zur Bequemlichkeit beim Lesen dienend gewiß willkommen sein wird.

[50.] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist zu beziehen:

Rücksprache

mit allen Gläubigen des rabbinischen Judenthums

über

die jüngst erschienene Brochüre betitelt: Ansprache an meine Gemeinde von Dr. Abraham Geiger, Breslau 1843.

Von

Israel Deutsch, Rabbiner zu Beuthen O/S. und **David Deutsch,** Rabbiner zu Mislowitz.

8. br. Preis 5 Ngr.

[58.] Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Moses Mendelssohns

gesammelte Schriften.

Nach den Originaldrucken und Handschriften herausgegeben

von

Dr. G. B. Mendelssohn.

In sieben Bänden.

Erste Lieferung: Band 1—3.

Mit Mendelssohns Bildniss.

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Der vierte bis siebente Band dieser **ersten vollständigen Ausgabe der Werke Mendelssohn's,** welche außer den größern Schriften auch die einzelnen zum Theil anonym in verschiedenen Zeitschriften mitgetheilten Aufsätze, sowie mehre noch ungedruckte Manuskripte enthält, werden ebenfalls binnen Kurzem ausgegeben. Der erste Band enthält zugleich eine Biographie Mendelssohn's von dessen Sohne, Joseph Mendelssohn, und eine Einleitung zu seinen philosophischen Schriften vom Geh. Cabinetsrath Brandis.

Leipzig, im Juni 1843.

F. A. Brockhaus.

Briefkasten.

Hrn. K—m. in Ff. a. M.: die Recension habe ich erhalten und danke. Das andere ist mitgetheilt worden. Für Hrn. L. die Antwort: ich nehme keinen Anstand, wenn ich es zur rechten Zeit erhalte. — Hrn. M. H. in Trier: ich habe auch das erste erhalten, und es wird zu seiner Zeit gedruckt werden. — Von Hrn. Rabb. Löwengard richtig erhalten.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

№ 27. **Sabbath-Blatt.** 1843.

Diese Zeitschr. erscheint wöchentlich einmal, u. zwar so, daß sie mit der Post zum Sabbath überallhin versandt sein kann. Der Preis für das halbe Jahr ist 20 Sgr., ohne Porto-Zuschlag für Preußen. Diejenigen Abonnenten, welche wünschen, daß ihnen d. Blatt v. der Post in's Haus geschickt werde, zahlen dafür 2 Sgr. 6 Pf. halbjährlich als festgesetztes Bestellgeld an das Postamt. Alle wohllöbl. Postanstalten u. Zeitungs-Expeditionen des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an. — Außerdem kann das Sabbath-Bl. auch durch jede Buchhdl. bezogen werden.

Herausgegeben
von
Dr. Hermann Sommerfeld,
israelitischem Prediger in Elbing.

Unter Mitwirkung
der **DD. J. L. Saalschütz** und **J. Fürst.**

Sabbath Chukkat, den 8. Juli. שבת פ׳ חקת 10. Tammus, 5603.

Sabbath-Gabe.

Die Parascha des Sabbaths erzählt uns von Ereignissen, welche, wie wir aus der dieser Parascha zugeordneten Haftara ersehen, in späterer Zeit, zwischen den Israeliten und einem andern Volke, den Ammonitern, zu ernsten Erörterungen Veranlassung gaben. Israel schickte nämlich Gesandte zu Sichon, dem Könige der Emoriter, und ließ ihn um friedlichen Durchzug durch sein Land bitten. Alles, was sie verzehrten, selbst das Wasser, das sie brauchen würden, wollten sie bezahlen. Sichon aber begnügte sich nicht damit, dies Gesuch abzuschlagen, sondern er zog den Israeliten mit einem Heere entgegen und, anstatt sich blos innerhalb seiner Grenzen zu halten und sie gegen einen etwaigen Angriff zu schützen, fing er selbst, ohne jeden Grund, einen Krieg an, in dem er vollständig unterlag, so daß Israel alle seine Ländereien, bis an die Grenze der Ammoniter in Besitz nahm. 4. B. Mos. Kap. 21. V. 21. ff. Widerrechtlicher Weise wollten nun 300 Jahre später die Ammoniter Ansprüche auf jene Länder geltend machen. Die Israeliten versuchten es zuerst, sie friedlich von ihrem Unrechte zu überzeugen; da dies aber nicht gelang, traten sie ihnen mit den Waffen entgegen und besiegten sie vollständig. Richter Kap. 11. Faßt man das ganze Benehmen Israels bei dieser Gelegenheit ins Auge, so wird man gern gesteh'n, daß sich ein hoher Sinn für Recht und Rechtlichkeit dabei aussprach. Vollkommen im Besitze der Mittel, durch einen siegreichen Krieg die Ansprüche der Feinde zu Schanden zu machen, zogen sie es doch vor, zuerst Worte des Friedens zu versuchen, und ihr Recht auf eine klare Weise darzuthun. Dieser rechtliche Sinn zeigt sich auch sonst noch häufig in der israelitischen Geschichte. Stets blieben die Forderungen des Völkerrechts dem Volke heilig, einmal geschlossene Verträge wurden streng gehalten, und von ihrer gewissenhaften Treue gegen ihren Fürsten, selbst gegen heidnische, haben die Israeliten viele rühmliche, ja glänzende Beweise in alter und neuerer Zeit gegeben.

Auch lassen die Gesetze der heiligen Schrift in dieser Hinsicht Nichts zu wünschen übrig. Redlichkeit, Rechtschaffenheit, Wahrhaftigkeit in allen erdenklichen Beziehungen des Lebens werden als göttliche Vorschriften der Gesammtheit und dem Einzelnen eingeschärft. Redlichkeit in allem Handel und bürgerlichem Verkehr. Jede Art von Betrug, von Täuschung, von Uebervortheilung des Nächsten wird als Sünde, nicht nur gegen Menschen, sondern gegen Gott, auf das Strengste untersagt, und in den 10 Grundsätzen, die am Sinai vor dem ganzen Volke offenbart wurden, ist nicht blos unrechtmäßige Aneignung fremden Guts verboten, sondern sogar das innere, geistige Gelüste nach dem, was dem Andern gehört, als Versündigung bezeichnet, die zwar, weil sie nicht zur That wird, durch Menschen nicht gestraft werden kann, für die wir aber in unserm Gewissen vor Gott verantwortlich sind: לא תחמד, לא תתאוה „begehre nicht, laß dich nicht gelüsten!"

Israel wird also durch seine Geschichte angeregt und durch seine Religion wird es ihm zur heiligen Pflicht gemacht, hohe Rechtschaffenheit und Redlichkeit nicht blos in seinen Handlungen, sondern selbst in seinen geheimsten Ge-

ſinnungen und Gedanken zu bewahren, und jeder einzelne Israelit hat die Aufgabe: in ſeinem Kreiſe dafür zu ſorgen, daß Nichts geſchehe, was die Ehre ſeines Volks beflecken und eine Entweihung des offenbarten Geſetzes und ſeines göttlichen Urhebers, oder ein חלל השם ſein könnte.

Unſer Volk, ſo lange es noch ſein eignes Land bewohnte, alſo durch ungefähr funfzehnhundert Jahre, trieb, als ſeine eigenthümliche Beſchäftigung, Ackerbau, überhaupt alle Zweige der Landwirthſchaft und Heerdenzucht. Indeß nach ſeiner Zerſtreuung wurde es allmälig, durch vielfache Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, gezwungen, ſich einem als Hauptbeſchäftigung ihm bis dahin fremden Erwerbszweige zuzuwenden, nämlich dem Handel; denn jeder andere bürgerliche Erwerb war ihnen unmöglich gemacht worden.

Es iſt bekannt und eine ſehr erfreuliche Erſcheinung, daß es vielen Israeliten gelungen iſt und gelinget, auch in dieſer, ihren Ur-Vätern fremden Erwerbsthätigkeit ſich ihr mit tiefem, rechtlichen Sinne hinzugeben, und indem ſie den Handel in ſeinen großen, wichtigen Intereſſen zu erfaſſen und ſich anzueignen wiſſen, ſich in ſolcher Weiſe zu einer ehrenvollen Höhe eines makelloſen Rufes, ja ſelbſt bürgerlichen Ruhmes zu erheben.

Aber es iſt auch nicht zu leugnen, daß dieſelbe Beſchäftigung des Handels, mit unbedeutenden Mitteln in einem kleinem Kreiſe getrieben, daß ſie dann ſehr geeignet iſt, kleinliche Gedanken, einen kleinlichen Eigennutz in dem Menſchen wach zu erhalten. Ja, wenn wir gerecht ſein wollen, ſo müſſen wir die ſchwierige, angſtvolle, unglückſelige Lage des Armen würdigen, und ſtatt ihn zu verdammen, ihn bemitleiden, der darauf angewieſen iſt, mit dem kleinen Gewinn eines heißen Tages die Bedürfniſſe einer Familie zu befriedigen und den Hunger der Seinen zu ſtillen. Wir müſſen begreifen, wie ſchwer es ihm unter dieſem niederdrückenden Joche des Lebens ſein muß, ſeinen Geiſt zu höhern Gedanken und Entſchlüſſen zu erheben.

Aber dennoch Unglücklicher, der du noch ſchwer an der Laſt trägſt, welche die Unbill, der Haß vergangener Jahrhunderte deinem Volke auflud, vergiß nicht, daß du bei der beſchwerlichen Wanderung deines Tages unter dem Himmel Gottes dahin geheſt, vergiß nicht, daß dies Leben nur kurze Zeit währet, und daß du dann biſt, als Kind Gottes, würdig zur Ewigkeit einzugehen. Zu einer untergeordneten Stellung unter deinen Mitmenſchen angewieſen, ſuche dir durch unerſchütterliche Rechtſchaffenheit und Redlichkeit, durch ein anſtandsvolles Benehmen ihre Achtung zu erwerben und namentlich auch die eigene Achtung vor dir ſelbſt zu bewahren.

Dies iſt das einzige Mittel, um deine innere Zufriedenheit, dein inneres Glück zu ſichern, und auch dein äußeres Leben, wenn es Gottes Wille iſt, beſſer, glücklicher zu machen. Denn, leidenſchaftliches Haſchen nach Gewinn trägt ſelten die gewünſchten Früchte: איש אמונות רב ברכות ואץ להעשיר לא ינקה. „Der redliche Mann gewinnt reichen Segen, und der da rennt nach Reichthum bleibt nicht ſündenrein.“ Ein achtungsvolles, ehrenwerthes Benehmen iſt ein hoher Schmuck, den ſich auch der Aermſte verſchaffen kann, und das Vertrauen, das du dir durch Redlichkeit erwirbſt, wird dir beſſern Gewinn bringen, als der iſt, den du durch unedle Benutzung eines augenblicklichen Vortheiles gewinneſt, durch welchen du den einmal Getäuſchten für immer von dir hinwegtreibeſt, dich der Gnade Gottes und ſeines Beiſtandes unwürdig macheſt und den einzigen Schmuck deines ohnedies unglückſeligen Lebens zu Grabe trägſt.

Vor Allem aber bedenke, was du den Deinigen, was du deinen Kindern ſchuldig biſt. Sprichſt du nicht täglich, wenn du aufſteheſt und wenn du dich niederlegſt: ושננתם לבניך „lehre und ſchärfe die Geſetze Gottes deinen Kindern ein,“ die Geſetze der Redlichkeit, der Heiligkeit, die Lehren der Gottesfurcht. Was ſoll aus ihnen werden, wenn du ihnen nicht Erkenntniſſe und Empfindungen, wie du ſie in der Religion, in der heiligen Schrift findeſt, und wenn du ihnen nicht höhre Vorſätze für ihr Leben einflößen kannſt? Sollen ſie auch in deinen Fußtapfen gehen, auch ihr Leben lang die ſchwere Kette deiner beweinenswerthen Noth und Widerwärtigkeit nach ſich ziehen? Willſt du ſie ſchon früh gewöhnen, unter einem Berge von Trödelwaaren hinter dir her zu keuchen und deine Wege, die Wege der Armuth und der Dürftigkeit, zu lernen?

Freilich iſt es dir eine wünſchenswerthe Erleichterung, an ihnen eine Stütze zu finden; die Laſt deines Hauſes wird dir, wenn deine Kinder heranwachſen, zu ſchwer, ſie ſollen ſie mittragen helfen. Aber dem ohngeachtet bringe noch das letzte Opfer, eröffne dir noch dieſe letzte Hoffnung deines Lebens. Willſt du deine Kinder nicht glücklicher ſehen, als du wareſt? Dereinſt geachtet und im Wohlſtande, durch eine Kunſt, durch ein Handwerk, eine Wiſſenſchaft, durch irgend einen beſſern Erwerb des Lebens, den ſie gründlich erlernten? Daß auch du in deinen alten Tagen bei ihnen eine Ruheſtätte finden und den Trödel und den Jammer deines Lebens abwerfen mögeſt!

Darum, wenn du von deinem ſchweren Tagewerke heimkehreſt, gedenke Gottes und deſſen, was du als Menſch,

als Israelit dir und den Deinigen schuldig bist. Wenn der Sabbaths-Abend mit seinem Frieden in deine arme Hütte einkehret, gedenke Gottes, und wie du dir auch für die Woche diesen Frieden, diese Heiligkeit des Herzens bewahren kannst. Mögen mit dem Lichte deiner Sabbaths-Kerzen dir heitere Hoffnungen für deine Zukunft entgegenleuchten, und mögen die frommen, freundlichen Angesichter deiner Kinder, die du besser, als du erzogen wareſt, die du zu Glücke erzieheſt, mögen ſie dir einen ſorgenfreien, friedlichen Abend deines Lebens weiſſagen. Amen. S—z.

Jüdiſche Lebensbilder.

Moſes Moſer.

Ein Bild aus der nächſten Vergangenheit.

Unter den ausgezeichneten Männern Berlins nahm Moſes Moſer unſtreitig einen der erſten Plätze ein. Er verband eine weiſe wiſſenſchaftliche Bildung, Tiefe des Urtheils, ſeltene Gediegenheit des Charakters, mit einer edlen, ſich gern hingebenden Herzensgüte. Er wurde leider ſeinen Freunden unerwartet früh entriſſen. Auch ich hatte das Glück, die Liebe des Verſtorbnen zu beſitzen, und gehöre zu denen, die ſeinen Tod tief beklagen. So iſt wohl der Wunſch natürlich, ihm auch in dieſen Blättern ein Denkmal der Liebe zu errichten. Ich glaube, dies aber nicht beſſer thun zu können, als durch Mittheilung der vortrefflichen Worte, welche mein verehrter Freund, Herr Joſeph Lehmann (Mitredakteur der Preuß. Staatszeitung) in einer General-Verſammlung der „Geſellſchaft der Freunde" zu Berlin, deren Vorſteher er iſt, zum Andenken des Eingegangenen geſprochen. Der vollſtändige Vortrag iſt zwar, auf den Wunſch Vieler, gedruckt, aber doch wohl nicht über Berlin hinausgekommen. Ich gebe nur das zunächſt hierher Gehörige. Die Leſer dieſer Blätter werden hier die wohlgelungene Zeichnung eines Mannes finden, der, wie er, durch eigene innere Begeiſterung getrieben, ſich bildete, das Vorbild vieler unſrer Jünglinge werden könnte.

Herr Joſ. Lehmann ſprach (am 3. März 1893):

Hochgeehrte Freunde! Es iſt leider eine traurige Veranlaſſung, die es mir heute zur Pflicht macht, Sie von dieſem Platze hier anzureden. An dieſem Platze war es, wo noch vor einem Jahre die beredte Stimme, der gedanken- und gemüthreiche Vortrag unſres hingeſchiednen Freundes Moſer vernommen wurde. Zwar nur in zwei General-Verſammlungen war es ihm, in ſeiner Eigenſchaft als Vorſteher, vergönnt, Sie hier zu begrüßen; aber welchen tiefen Eindruck haben nicht ſeine Worte, welche wehmüthige Erinnerung hat nicht ſeine Wirkſamkeit, ſowohl beim Engern Ausſchuſſe, der dieſe Wirkſamkeit und ihren Einfluß zu würdigen verſtand, als bei uns Allen zurückgelaſſen! Durch Ihre Wahl an die Spitze einer Geſellſchaft, die ſeit 47 Jahren viele der edelſten Männer in ihren Regiſtern verzeichnet, war es vorherzuſehen, daß er dieſe Wahl, als eine glückliche, vollkommen rechtfertigen würde. Leider ſollte uns nicht die Freude werden, unſern Wunſch, ihn eine Reihe von Jahren an dieſer Stelle zu beſitzen, erfüllt zu ſehen.

Es war in der Sitzung Ihres engeren Ausſchuſſes vom 22. Auguſt, wo demſelben die betrübende Anzeige von dem am 15. deſſelben Monats zu Lippehne erfolgten Ableben unſeres Vorſtehers gemacht wurde. Es mußte dieſes Ereigniß, ganz abgeſehen von den ſeltenen Eigenſchaften des Verſtorbenen, einen um ſo erſchütternderen Eindruck auf uns machen, als die Geſellſchaft in unſerem Freunde Moſer zum Erſtenmal einen in ſeinem Amte fungirenden Vorſteher durch den Tod verlor. Wir ſind ſo glücklich, einen großen Theil derjenigen Freunde, die ſeit der Stiftung unſrer Geſellſchaft dieſes Amt bekleideten, noch in unſrer Mitte zu beſitzen. Andre, die uns durch den Tod geraubt wurden, wie namentlich der erſte Vorſteher, den die Geſellſchaft im Jahre 1792 erwählte, Freund Mayer Warburg, ferner die Freunde Iſaac Euchel, Abraham Mendelſohn-Bartholdy und Wilhelm Caſſel, gehörten uns noch viele Jahre an, nachdem ſie ihr Amt niedergelegt hatten. Zum Erſtenmale traf uns ein Verluſt dieſer Art — ein Verluſt, der um ſo ſchmerzlicher ſein mußte, als er nicht blos im Umfange unſrer Geſellſchaft, ſondern auch in einem weiten Kreiſe theilnehmender Menſchen tief empfunden wurde. Der engere Ausſchuß iſt überzeugt, die Gefühle der ganzen Geſellſchaft in der Anzeige ausgeſprochen zu haben, die er bei dieſer Gelegenheit in den öffentlichen Blättern erließ. Zugleich faßte er den Beſchluß, des Verſtorbnen in der heutigen General-Verſammlung auf feierliche Weiſe zu gedenken und ſein Bildniß zum immerwährenden Gedächtniſſe in unſerem Sitzungs-Lokal aufzuhängen. Könnten wir nur auch, wie das Abbild ſeiner äußeren Geſtalt, das ſeines Charakters und ſeiner geiſtigen Wirkſamkeit vor uns hinſtellen, als ein anregendes Beiſpiel für alle Zukunft!

So möge es mir denn vergönnt ſein, meine Freunde, den Tribut der Verehrung, den wir dem Verſtorbnen an ſeinem Grabe gezollt haben würden, wenn er in unſerer Stadt ſein thätiges Leben beſchloſſen hätte, hier durch einige ſchwache Worte, wenn auch nicht zu erſetzen, doch, geheiligt durch den Moment, in welchem ſie ausgeſprochen werden, ihre Weihe erhaltend durch Sie, meine Freunde, die dieſen Worten ein nachſichtiges Ohr leihen, als an der Stelle je-

nes Tributs dargebracht, zu betrachten. In unsrer vorjährigen General-Versammlung war es, wo der Verewigte mit Bezug auf die Verluste, die wir alljährlich durch den Tod zu beklagen haben, einige Worte aussprach, von denen wir damals nicht geglaubt hätten, daß sie sobald auf ihn selbst ihre Anwendung finden würden.

(Schluß folgt.)

Kult- und Schul-Bericht.

Während in den entferntesten deutschen Gemeinden eine Veredlung des Kultus sich gestaltet und neue treffliche Schulen in's Leben treten, dauert in Berlin, in der Hauptstadt Preußens, die religiöse Verlassenheit der jüdischen Gemeinde noch fort. Der zum Rabbiner gewählte Dr. Frankel hat nun die bestimmte Erklärung gegeben, daß er unter den jetzigen politisch-bürgerlichen Verhältnissen diese Stelle nicht annehmen könne, und der ausgezeichnete Brief, den dieser Gelehrte an den Minister Eichhorn geschrieben (s. Orient Nr. 23), enthält nicht nur ausführlich die Gründe seiner Entsagung, sondern giebt auch ein schönes Zeugniß von dem Streben dieses Mannes zur politischen Erhebung seiner Glaubensbrüder. Berlin bleibt also vorläufig, wie seit 42 Jahren, ohne religiöses Oberhaupt. Es ist daher kein Wunder, daß man befürchtet, der Vorstand werde vielleicht zu dem Misgriffe geneigt sein, zum Nachfolger für den kürzlich verstorbenen Arzt am jüdischen Krankenhause, einen christlichen oder zum Christenthum konvertirten Arzt zu wählen. Doch muß ich noch einer Trauerfeier gedenken, die hier am ersten Tage Schebuot zum Andenken an den hochs. König stattgefunden. Diese Feier paßte für eine kleine Gemeinde. — Als Ersatz für diese Zustände in Berlin, entwickelt sich das Schul- und Kultuswesen in dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin rasch und kräftig. Dr. Sam. Holdheim, Rabb. in Schwerin, wirkt unermüdlich in seinen 42 Gemeinden, deren Oberhaupt er ist; die Schulen werden mit guten Lehrern, der Kultus durch anständige und mäßige Reformen veredelt. Ein trefflich abgefaßter Bericht des erwähnten Rabbiners an die hohe Landesregierung über den religiös-moralischen und kirchlichen Zustand der von ihm im Jahre 1842 inspicirten Gemeinden, giebt ein schönes Zeugniß von dem Geiste, der da waltet. — Auch der Tempel in Hamburg strebt, nach dem bestandenen Kampfe, viel rüstiger vorwärts. Der lange vernachläßigten Konfirmation nimmt man sich wieder an; den 17. und 18. vollzog Dr. Frankfurter diesen Akt bei 6 Knaben und 2 Mädchen mit einer Feierlichkeit und Gründlichkeit, wie man schon lange nicht gesehen. Auch über die Grenzen des eigentlichen Deutschlands hinaus verbreitet sich jetzt eine bessere Ansicht über Kultus und Schule. Das Großherzogthum Posen sucht in allen Beziehungen, sich Deutschland ähnlich zu machen, und in 10 Jahren wird in Kultus und Schule der Posener vielleicht so weit sein, als der Süddeutsche; nur wäre sehr zu wünschen, daß die Aufregung, die in Posen durch die Aufnahme Pleßners entstand, nicht zu Zwiespalt führe, welche den Fortschritt nur hemmen würde. — In Galizien hingegen ist erst eine leise Spur eines Anfangs zu bemerken. Während in Brody, Jaroslaw, Rzeszow, Przemisl, Tarnow, Jaworow, Zloczow, Czernowitz u. s. w. noch keine Spur von einer Erhebung in Schule und Kultus sichtbar ist, erhebt sich Tarnopol, Zolkiew und Lemberg allmälig, und es ist zu hoffen, daß von diesen Städten aus der Geist der Aufklärung und der Erkenntniß sich über das arme verlassene Galizen ergießen wird. Lemberg strebt jetzt am kräftigsten, etwas für Schule und Kultus zu thun. Es bauet jetzt einen Tempel, und der bekannte Abraham Kohn in Hohenems geht hin als Rabbiner. F.

Lese-Zimmer.

1. Das Denk- und Dankfest. Eine zur Erinnerung an Hamburgs großen Brand am 6. Mai 1843 gehaltene und auf Verlangen dem Druck übergebene Predigt, von Dr. G. Salomon. Hamb., 1843. 8. bei M. Geber. Preis 4 Sch.
2. Das verklärte Bild der Freiheit. Ein Kanzelvortrag am Passahfest des Jahres 5603 (am 16. April 1843.) von Dr. G. Salomon. Hamb. 1843. 8.
3. Die himmlische Begleitung durch die Irrgänge des Lebens. Rede, gehalten am Sabbath Mischpatim den $\frac{27. \text{ Schewat } 5603}{28. \text{ Januar } 1843}$ in der Lichtenstädter Synagoge, und hgg. von Salomon Sachs, k. elbogner und saazer Kreis- und Lichtenstädter Lokal-Rabbiner. (Der Reinertrag ist zum Besten der armen Gebirgsbewohner des elbogener Kreises bestimmt.) Karlsbad, 1843. 8. Gebr. Franick.
4. פסח יאשיהו. A Discourse delivered in the spanish and portuguese Jews' Synagogue, in bevis marks, on the second day of Passover in the Year. 5602. A. M. By Dr. L. Loewe. London, 1842. 8.

Diesem Blatte legen wir die Subskriptions-Anzeige des

Kalenders und Jahrbuchs für Israeliten,

zweiter Jahrgang, 5604 (1843—1844)

bei, und empfehlen sie der Beachtung und Theilnahme des geehrten isr. Publikums.

Wien, den 24. April 1843.

Franz Edl. von Schmidt & J. J. Busch.

Verantwortlicher Verleger C. L. Fritzsche in Leipzig. Druck von J. H. Nagel in Leipzig.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 28. Leipzig, den 11. Juli **1843.**

Rußland. Warſchau. Ukas üb. das Wohnrecht an d. Grenze. Poſen. Gründe f. die Hervorrufung d. Ukaſes. Bemerkungen d. Red. Kaliſch. Nichtveröffentlichung des Ukaſes daſelbſt. — Deutſchland. Hamburg. Ausführlicher Bericht über eine Konfirmation. Berlin. W. Streckfuß ſchreibt für die Juden. Frankfurt a. M. H. Lehren und die paläſt. Spenden. Hamburg. Wochenbericht. Schwerin. Jüd. Zuſtände im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin. Breslau. Fortſ. des Berichtes über das Wirken des jüd. Lehr- und Leſevereins. Meklenburg-Schwerin. Zwei Aktenſtücke. — Oeſterreich. Von der mähriſchen Grenze. Rechtliche Fortſchritte in Proßnitz. Fortſchritt d. Gemeinde zu Nicolsburg. — Miscellen. — LB. des Or.

Rußland.

Warſchau, 2. Juli. Vor einem Monate, nämlich vom 2. Juni datirt, iſt ein kaiſerlicher Ukas erſchienen, der ſämmtlichen Juden, welche innerhalb des 50 Werſte breiten Grenzrayons wohnen, ohne weiteres in die innern Gouvernements überzuſiedeln befiehlt. Der Grundbeſitz muß nach zweijähriger Friſt verkauft ſein. Die Lage der ruſſiſchen Juden — von polniſchen kann man ſeit der Erſtürmung Warſchau's nicht mehr ſagen, — iſt dadurch die traurigſte von der Welt; ein ſchweres, düſteres Geſchick laſtet auf den zwei Millionen Juden Rußlands. Von dem ruſſiſchen Volke verachtet, weil es auf der tiefſten Stufe der Kultur ſteht, von dem ruſſiſchen bornirten und ſklaviſchen Adel verhöhnt, weil Achtung Anderer mit einem anerzogenen Sklavenſinn ſich nicht vereinbaren läßt, kommt noch eine Geſetzgebung, die nie nach Grundſätzen des Rechts fragt. Seit ſechshundert Jahren wohnen die Juden in dieſem Theile des ehemaligen Polens; die Juden hatten auf dieſem Terrain zu einer Zeit ihr Heimathsrecht erlangt, als es noch keinen ruſſiſchen Staat und keine kaiſerliche Dynaſtie gegeben; aber was fragt danach die Autokratie? Rußland iſt der Sieger, der Pole wie der Jude muß ſich beugen.

Poſen, 30. Juni. (D. A. Z.) Die Nachricht, welche kürzlich von einigen öffentlichen Blättern verbreitet worden iſt, daß nämlich in Folge eines vom 2. Jun. datirten Ukas ſämmtliche Juden, welche innerhalb des 50 Werſte (faſt acht Meilen) breiten Grenzrayons wohnen, in die innern Gouvernements überſiedelt werden ſollen, zu welchem Ende den Grundbeſitzern unter den Israeliten eine zweijährige Verkaufsfriſt bewilligt ſei, klingt allzu unwahrſcheinlich, um ihr unbedingten Glauben beizumeſſen; auch habe ich bei meiner vor noch nicht 14 Tagen ſtattgehabten Anweſenheit in Kaliſch nichts darüber erfahren, indem man wenigſtens in Polen von einem ſolchen kaiſerl. Befehle durchaus nichts wußte. [1]) Wohl aber war allen Juden, die ſich in den Grenzorten aufhielten und zum Theil ſchon ſeit vielen Jahren dort anſäſſig waren, die aber denſelben nicht durch Geburt angehörten, der Befehl zugeganzen, ſich ins Innere des Königreichs zu überſiedeln. [2]) Ein noch ſtrengeres Verfahren — und dies iſt wahrlich ſchon ſtreng genug — dürfte bei der ungeheuern Anzahl von Juden in den Gzenzbezirken, die der Mehrheit nach bettelarm ſind und lediglich vom Hauſirſcha-

1) Daß die Zeitungen es früher erfahren, als die Provinzialſtädte Polens wird jeder, der die grauſame and barbariſche Abſperrung kennt, welche jetzt Polen abſchließt, leicht begreifen. Uebrigens iſt dieſer Ukas auch dort bekannt, wenn auch gerade nicht publicirt. Nach Briefen aus Kaliſch hat man auch dort ſchon davon Kenntniß gehabt. Red.

2) Der Korreſpondent der D. A. Z. ſcheint ſehr wenig die dortigen Zuſtände zu können, daß er einen derartigen, unſinnigen Befehl für möglich hält. Wenn er mit den Zuſtänden bekannt wäre, ſo würde er wiſſen, daß es unnachweisbar iſt, daß fremdländiſche Juden ſich ſeit 1815 auf dem ruſſiſchen Grenzgebiet ſich niedergelaſſen haben ſollten, wenn eine ſolche Niederlaſſung nicht an und für ſich undenkbar wäre. Red.

cher leben, schlechterdings unausführbar sein. Diese in die persönlichen Rechte so tief eingreifende Maßregel des russischen Gouvernements läßt sich nur dadurch motiviren, daß es der Wille der Regierung ist, dem demoralisirenden Schmuggelhandel zunächst um jeden Preis ein Ende zu machen und dann erst anderweitige Handelsverbindungen mit den Nachbarvölkern anzuknüpfen [3]; auch will man wissen, daß vorzugsweise die Juden mittels ihrer angeborenen Verschmitztheit zählreiche Desertionen möglich gemacht haben [4]). —

Kalisch, 29. Juni. Der vom 2. d. M. datirte, ihren Lesern gewiß schon bekannte Ukas, den wir hier aber nur von Hörensagen kennen, ist noch nicht veröffentlicht worden. Aber, so viel ich jetzt vernehme, sind die Behörden angewiesen, vor und nach dessen Veröffentlichung keine darauf sich beziehende Petition an den Kaiser anzunehmen. Die Juden Polens sollen keine Ausnahme machen; man will auch mit ihnen radikal verfahren. Man giebt sich jedoch der Hoffnung hin, daß diese Maaßregel nur bei den Juden auf dem platten Lande in Ausführung gebracht werden wird. Nächstens ein Mehres.

Deutschland.

Hamburg, 26. Juni. Meiner Zusage gemäß, komme ich auf die am 18. Juni im neuem israel. Tempel stattgefundene Konfirmation und die Tags vorher gehaltene Vorprüfung heute ausführlicher zurück. — Wir haben es hier mit einer religiösen Feier zu thun, die in Hamburg nicht wie in Dänemark und anderwärts eine obligatorische ist, die vielmehr zuweilen Jahrelang ausfallen und auch dann nur vielleicht einer kleinen Anzahl von Kindern die Weihe ertheilen kann. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint es schon erfreulich, daß diesmal 8 Kinder, zumal in einem wenig zahlreichen Vereine, von Dr. Frankfurter eingesegnet werden konnten. Sehr passend war auch der Tag des 18. Juni zur Begehung der Feier bestimmt; denn in der That ist auch hier von einer belle alliance, von einem schönen Bunde die Rede, der für die reiferen Lebensjahre abgeschlossen wird. Ueberdies bleibt ein durch ein hervorragendes geschichtliches Ereigniß bezeichneter Tag fester im Gedächtnisse und in der Erinnerung haften.

Für wen aber ist eigentlich der Akt der Konfirmation nothwendig? hört man noch oft fragen. Bedarf es des Unterrichts und des öffentlichen Zeugnisses, daß man einen solchen empfangen, um die treue, unverbrüchliche Anhänglichkeit an die Religion der Väter zu verbürgen? — Hätte sich nicht die Basis des Unterrichts und der Erziehung unter den deutschen Juden seit 30 Jahren gänzlich verändert, wären wir nicht an allen Weltgeschicken aktive oder passive Theilnehmer, ich würde vielleicht einer solchen öffentlichen Handlung meine entschiedene Billigung versagen. Wer sich freilich überall auf alte Satzungen tausendjährigen Herkommens und das sog. historische Recht beziehen will, wird sich auch gegen diese Feier als gegen eine Neuerung stemmen. Ja, dieses gute, alte historische Recht — sind die Juden ihm zufolge etwas Anderes, als der Schwamm, den man auspreßt, das Wild, gegen das man die Meute losläßt, mit einem Worte, wären wir da nicht des heiligen römischen Reiches deutscher Nation unglückselige Kammerknechte? Es giebt freilich kein deutsches Reich mehr; aber könnte nicht jeder souveraine Fürst, ja selbst die säkularisirten ehemals reichsunmittelbaren, Herren an die Juden als an ihr Eigenthum eben so gut auf das historische Recht, das ja noch hie und da Schutzgeld fortbestehen läßt, gestützt, Anspruch machen, als es viele derselben auf Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc. thun? Die Zeiten sind Gottlob vorüber und werden, wenn wir anders unsere Aufgabe mehr und mehr verstehen lernen, nie wiederkehren. Mit dieser Aufgabe kann aber unsere Jugend, die in Bildung und Sitte hinter der christlichen nicht zurückstehen soll, die also nur noch für wenige Stunden des Tages dem engern Kreise des jüdischen Familienlebens angehört, nicht mehr durch talmudische Unterweisung und durch alle Details des Ceremoniells (dessen Beibehaltung ich indeß damit durchaus nicht verwerfe) bekannt gemacht werden. Dem jugendlichen Geiste, dem sich jetzt die Phasen des hellenischen und römischen Alterthums, die heiligen Hallen der Geschichte und der modernen Weisheit, die Schätze der neuern Sprachen

---

3) Das ist auch das Einzige, womit man von Seiten der Regierung dieses Gesetz entschuldigt, aber es gehört wahrlich nur ein achttägiges Bereisen der Grenze dazu, um sich zu überzeugen, daß 1) diese Thatsache eine Unwahrheit ist. Die Juden haben nie an den Grenzen selbst geschmuggelt, sondern wenn überhaupt, durch Christen alle Defraudation veranstaltet, und zwar nicht die Juden an der Grenze, sondern die in den sogenannten innern Gouvernements. Und zu derartigen Defraudationen kann natürlich die unrechtliche und grausame Wegweisung von der Grenze nichts helfen, da sie von der Ferne her immer veranstaltet wird. 2) Durfte wohl Rußland, das Polen und jetzt die Donauländer zu besiegen wußte, mehr auf seine Grenzsoldaten vertrauen, und wenn trotz der strengsten Disciplin derselben, trotz der Entfernung der Kosaken und trotz der häufigsten und strengsten Revisionen diese Sperre nichts geholfen und der Schmuggel nach wie vor stattfindet, so hätte es zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß das ganze bis jetzt befolgte Handelssystem ein nichtiges sei. 3) Sollte eine Regierung nie zu Eingriffen in die Rechte ihrer Unterthanen sich entschließen, selbst wenn sie dadurch manche Vortheile erlangt. Red.

4) Diesen Satz des Korresp. müssen wir so lange als Verläumdung ansehen, bis es ihm gefallen wird, denselben durch Fakta zu erhärten. Juden und Christen beherrscht der gleiche Gedanke, wenn es nur irgendwie möglich ist, sich hinüber nach Preußen zu flüchten, und beide haben ein Interesse, sich gegenseitig die Emigration zu erleichtern.
Red.

und Literaturen erſchließen, — dieſem Geiſte muß auch der Werth der Bibel auf andere Weiſe als vordem anſchaulich gemacht werden. Das Chriſtliche neben uns, ſowohl das Starre und Mechaniſche und Geiſtloſe, als die kritiſche Negation, der Skepticismus und das vornehme Achſelzucken der neueſten Philoſophie über unſere geduldige Beſchränktheit, ſie laſſen ſich nicht mehr ignoriren. Wir müſſen, ſo viel an uns liegt, mit ihnen kämpfen und ringen; aber dazu bedarf es der Vorbereitung, der Anleitung, der Kräftigung, der Befeſtigung. Und da trotz aller Fortſchritte, die der Indifferentismus unleugbar macht, das religiöſe Element noch immer, und gerade jetzt vorzugsweiſe, bald im Guten bald im Böſen einen gewichtigen Einfluß ausübt, ſo müſſen wir den Schein von der Wahrheit, den Zucker von dem Gifte frühzeitig unterſcheiden lernen und unterſcheiden lehren. Legen wir nur die Keime einer recht tüchtigen jüdiſchen, männlichen und politiſchen Geſinnung in unſere Jugend, pflanzen wir den Gewinn, den wir aus Stürmen und Gefahren gezogen haben, weiter fort, und wir werden den ſichern Troſt haben, daß es auch nach uns nicht an begeiſterten Kämpfern für Recht und Licht fehlen wird. Wie anders ſoll dereinſt das Gottesreich kommen? Sollen wir den Namen eines heiligen Volkes vereinen, ſollen wir einſt den einen Gott von allen Völkern angebetet ſehen, ſo müſſen wir uns nicht abſchließen, nicht die Hände in den Schooß legen, ſondern eine Miſſion geſtalten, die ein geheimer, allmächtiger Bund, nicht durch Metall und Säuren (wie einſt der „Verſtorbene" mit Bezug auf eine wichtige politiſche Begebenheit äußerte) ſondern durch Wort und Schrift und That und Beiſpiel wirkt. — Vor Allem iſt alſo der gebildete, ſtudirende, in Künſte und Wiſſenſchaften eingeweihete, mit den höheren Ideen des Menſchenlebens durch Lektüre, Umgang u. Vorbild vertraute Theil der Jugend durch die Konfirmation für die Mitarbeit an dem heiligen Berufe einer freien, harmoniſchen Ausbildung aller in unſerer Glaubensgenoſſenſchaft liegenden phyſiſchen, moraliſchen und intellektuellen Kräfte zu gewinnen. In dieſem Sinne hat Herr Dr. Frankfurter ſeinen Unterricht mit Sorgfalt, Umſicht und ſeltenem Takte durchgeführt. Er hat die jugendlichen Gemüther für die Idee des Judenthums zu entflammen gewußt. Das Gewiſſen mußte geweckt, die Gefahren der Zeit mußten, ſtatt künſtlich verſchleiert zu werden, in ihren kleinſten Fäden dargelegt und der Muth, ihnen zu begegnen, ſich unter Opfern, Leiden, Verfolgungen und Verſuchungen friſch und ungebeugt zu erhalten, in den Gemüthern erzeugt werden. So war auch das Glaubensbekenntniß, welches Herr Dr. Frankfurter ſeinen Konfirmanden abnahm, zwar allgemein gehalten, aber in ſeinen Grundzügen enthielt es den Wahlſpruch, dem heute jeder Ehrenmann nachlebt: „Thue Recht und ſcheue Niemand." In der That ſollten wir Niemanden ſcheuen, wenn es gilt, den Grundſätzen der Humanität Bahn zu brechen; nur dann ſoll uns Schaam und Zittern und Zagen befallen, wenn wir Gold und Auszeichnung mehr gelten zu laſſen verſucht ſind, als den Eid und die Gewiſſensruhe. Sehen wir uns bei Zeiten vor, damit nie ein Tag der Reue erſcheinen dürfe; wandeln wir aufrecht durchs Leben, ſo werden wir auch aufrecht dem Tode entgegenſchreiten. E. C.

Berlin, 30. Juni. Der kürzlich in Ruheſtand verſetzte Geh. Oberregierungsrath von Streckfuß, Mitglied des Staatsrathes, als Dichter und als Ueberſetzer der bedeutendſten italieniſchen Poeſieen des MA., ſowie als Publiciſt und als Herausgeber der Werke Theodor Körners bekannt, hatte bekanntlich 18$\frac{31}{32}$ ein Werk über die preußiſchen Juden geſchrieben, welches ihm viele Gegner zuzog, aber dennoch dem noch jetzt im Großherzogth. Poſen geltenden Korporationsgeſetze zur Baſis diente. Herr Streckfuß hat ſich ſpäter, hauptſächlich ſeit ſeiner Einführung in die Berliner Geſellſchaft der Freunde, den Emancipationsideen zugewandt. Dieſe Umwandlung und Sinnesänderung — eine Bekehrung, wie ſie öfter vorkommen ſollte — macht dem jetzt in Zeitz lebenden Greiſe Ehre. Man vernimmt nun, daß nächſtens hier eine Schrift von ihm erſcheinen wird, in welcher er ſeine jetzige günſtigere Anſicht über die preußiſchen Juden ausſpricht.

Frankfurt a. M., 16. Juni. (Herr Lehren und ſeine Anweſenheit in Frankfurt a. M. Motto: „לא זה הדרך, ולא זה העיר" 2 Könige 6, 19. *). Herr H. Lehren aus Amſterdam befindet ſich gegenwärtig in unſern Mauern, um durch ſeine ungenirende Perſönlichkeit die verirrten Schaafe wieder zurückzuführen zu dem Glauben an ſeine Untrüglichkeit, an der man mit einigem Grund zu zweifeln angefangen. Schaafe gab es nun aber freilich zu jeder Zeit, und es giebt auch deren noch heut zu Tage, die ſich vom erſten beſten Schäfer ſcheeren laſſen, unbekümmert ob die Wolle zur Bekleidung der Armen, oder zur Erwärmung des Weichlings fein ausgeſponnen werden.

Der Oberhirt paläſtinenſiſcher Schaafe zog daher in unſere Stadt ein mit großer Hoffarth und vielem Gepäcke, welches die erſehnte und verlangte Rechnungsablage und die geheimnißvolle Korreſpondenz enthalten konnte, aber wahrſcheinlich nur mit Amuleten und ſonſtigen Heiligthümern angefüllt war, welche nur einem gewiſſen Kreiſe gezeigt werden. Wir waren um ſo mehr zu der Erwartung berechtigt, daß Hrn. L's. Anweſenheit dazu beitragen werde, mit ſeinem Heiligenſchein die trüben Wolken zu verſcheuchen, die unſern blinden Augen die Sonne ſeiner Gerechtigkeit verbirgt,

*) Die Unparteilichkeit dieſes Blattes machte es mir nothwendig, in dieſer Sache, wie in jeder andern, das Für und Wider aufzunehmen, zumal wie hier ein Vertretender mit Namen erſcheint. Red.

weil ſeine blinden Anhänger uns immer glauben machen wollten, ſein perſönliches Auftreten am hieſigen Orte, in der einen Hand ſeine Bücher und in der andern die Korreſpondenz, werde ſeinen Gegnern ſelbſt zu dem Bekenntniß zwingen: daß ſeine Amtsführung die muſterhafteſte, ſein Wirken ſegenreich und heilbringend für unſere Brüder in Paläſtina ſei.

Wir haben aber zu unſerem aufrichtigen Bedauern dieſes Bekenntniß nicht abzulegen; denn Herr L. iſt wohl hier, hat jedoch weder öffentlich Rechnung abgelegt, noch die Kontribuenten zu einem Einſichtnehmen von den Büchern und der Korreſpondenz aufgefordert, ſondern ſich bisher darauf beſchränkt, einigen gläubigen Seelen ſeinen chaſidiſchen Segen zu ertheilen.

Der Zweck von Herrn L's. Anweſenheit iſt aber, 1. mittelſt des wohlbekannten Nimbus ſeiner, von ihm ſelbſt unbegriffenen, chaſidäiſchen Lebensweiſe, und durch den Glanz ſeines Reichthums die frühern Kontribuenten und ſpätern Streitenden für die Fortſetzung ihrer Beiträge zu gewinnen; 2. das von der hochherzigen Rothſchild'ſchen Familie beſtimmte Kapital zur Errichtung eines Hoſpitals und einer Schule in Jeruſalem für einen höhern, größern und humanern Zweck zu reklamiren, nämlich dieſes bedeutende Kapital als Grundſtück der von ihm ſo muſterhaft verwalteten Unterſtützungsgelder in Anſpruch zu nehmen.

Seine Anſprüche hierauf ſind in der That ſchlagend und unabweisbar; Kranke fanden nämlich ſchon im engliſchen Miſſions-Hoſpital Aufnahme und Pflege, oder konnten ungeſtört auf ihrem Lager — ſterben; die Jugend konnte lehrreichen Unterricht genießen in den „bänkereichen" Lehrhäuſern, in denen der Sohar und das Pſalmenleſen Geiſt und Herz hinreichend veredle und bilde, um nützliche Menſchen heranzuziehen; aber die noch füglich nach Paläſtina wandernde Schaar von heiligen Männern und polniſchen Chaſidim, die weder Handwerker noch Feldarbeiter noch Handelsleute ſind, dieſe müßten doch erhalten, genährt und gepflegt werden, damit die Bänke nicht leer, und Sohar und Pſalmen fort recitirt werden ꝛc.

Einen gleichen Zweck hatte Hrn. L's. Reiſe nach London, woſelbſt bedeutende Summen*) zur Errichtung des Hoſpitals gezeichnet wurden, aber weder hier noch dort vermochte er die für Humanität und wahre Religiöſität bezeichneten Männer für ſeine Zwecke zu gewinnen. Ob die hieſigen Remitenten ſich von ſeiner Perſönlichkeit zu einer Fortſetzung der Spenden beſtimmen laſſen, ſteht nun freilich dahin, da der biedere Montefiore bereits die Beſorgung und richtige Vertheilung der ihm zu dieſem Zwecke zukommenden Gelder in einem Schreiben an Herrn Löwenſtein bereits zugeſagt hat. Es dürfte aber kaum nöthig ſein, auf die Vorzüge einer ſolchen Beſorgung vor dem holländiſchen Chaſidim-Kanal hinzuweiſen, da hier, wenn wir auch von allem andern abſtrahiren, der materielle Vortheil hervortritt, daß alle Gelder Speſenfrei remittirt werden, während das holländiſche Komité bedeutende Speſen in die Ausgaben aufbringt. So ſahen wir z. B. auf einem kleinen Zettelchen des Hrn. L. als Rechnungsablage, der unter dem Namen תרומה ותרשה, für die bei einem Erdbeben verunglückten Städte Zefat und Tiberias veranſtaltete Kollekte, hierherſandte, einen Poſten von 592 fl. für התשורה בי רודר (Porto) aufgebracht.

Für diejenigen jedoch, welche ihre Beiträge dem amſt. Komité anvertrauen, dürfte es vor Allem wenigſtens gerathen erſcheinen, folgende Bedingungen an die Uebergabe von Geldern an Hrn. L. und Konſorten zu knüpfen:

a. Von jetzt an keine neue ohne Nahrungsquellen oder Ernährungsfähigkeit nach Paläſtina Wandernde zu unterſtützen, hingegen jüdiſche Handwerker und Feldarbeiter ꝛc. allen möglichen Vorſchub zu leiſten, und

b. über Einnahme und Ausgabe öffentlich Rechnung abzulegen; da der richtige Abſchluß der Bücher, die noch dazu nur Wenigen zu Geſicht kamen, an und für ſich durchaus kein Beweis von der richtig gebuchten Einnahme und der zweckmäßigen und richtigen Verwendung der Gelder im Sinne der Kontribuenten zu liefern vermag.

Herr Lehren, der in ſeiner aſketiſchen Lebensweiſe von jedem frömmelnden Polen Lehre annimmt, ſollte es wenigſtens nicht unter ſeiner Würde halten, von dem hochherzigen Montefiore zu lernen, wie man öffentliche Gelder verwaltet. Derſelbe hat bekanntlich, außer der auf ſeine Veranlaſſung in den jüdiſchen Blättern abgedruckten officiellen Abrechnung der zur Erbauung einer Synagoge nach Jeruſalem geſandten Beiträge, der kleinſten jüdiſchen Gemeinde, wenn ſie auch nur Einen Schilling hierzu kontribuirt hatte, eine Originalquittung von den Synagogenvorſtehern in Jeruſalem, mittelſt des hieſigen Rothſchild'ſchen Hauſes zugeſendet. — Hr. L. hat ferner zu lernen, wie man die Achtung vor dem Publikum nicht verletzen darf, und ſelbſtgeſchloſſene Dokumente, die in der Originalſchrift vorliegen, auch in einer Ueberſetzung treu und NB. redlich wiedergeben müſſe. Wir hatten nämlich jüngſt im „Orient" gerügt, daß in dem berüchtigten jeruſalemitaniſchen Sendſchreiben nur das Siegel des Rabbinatsaſſeſſors Gagin abgedruckt iſt, deſſen Unterſchrift aber, die allein das Siegel der Echtheit tragen könne, fehle. Herr L. ließ daher in der Ueberſetzung jenes Sendſchreibens das Siegel hinweg, und dafür ohne Weiteres die auf dem Original nicht befindliche

*) Sir Montefiore hat verfloſſenen Winter, wie uns berichtet wurde, eigends eine Reiſe nach Paris unternommen, um das Haus Rothſchild für die Gründung des Hoſpitals zu gewinnen, wozu er ſelbſt 800 Pfund Sterl. unterzeichnete, und ſeine Mitbürger ihm hierin nicht nachſtanden.

Unterſchrift Gagins beiſetzen!! Wie heißt nun aber ein ſolches Verfahren in der offiziellen Sprache der Männer des Geſetzes? Und wie wird im gewöhnlichen Geſchäftsleben eine ſolche abſichtliche Verfälſchung betrachtet? Iſt auch Herr L. weder Philoſoph noch Theolog, weder ein Gelehrter noch ein Schriftkundiger, ſo iſt er denn doch ein Geſchäftsmann, und noch dazu ein Renomirter, und ein ſolcher ſoll und muß von Rechtswegen wiſſen, daß man mit fremden Unterſchriften noch weit behutſamer verfahren muß, als manche Leute mit fremden Spenden zu thun beliebten.

Wir verabſchieden uns von Herrn L. unter dem aufrichtigen Wunſche, daß er die armen Brüder in Paläſtina nicht auf Koſten ſeines Stolzes und ſeines Eigenſinnes aufopfern, und ebenfalls lerne, daß man Privatſympathien und Privatrückſichten für das Wohl ſeiner Nebenmenſchen bei Seite ſetzen muß, wenn man nicht den Tadel der Selbſtſucht auf ſich laden will.

Raphael Kirchheim.

Hamburg, 30. Juni. (WB. v. 22—30. Juni.) Das kürzlich erſchienene Werk des Prof. Ad. Franck über die Kabbala iſt, wie bereits erwähnt, durch den vormaligen Unterrichtsminiſter Couſin der Akademie der politiſchen und moraliſchen Wiſſenſchaften überreicht worden. Es geſchah dies in der Sitzung vom 10. Juni. Herr Couſin erwähnte zuvörderſt, daß kein europäiſches Land bis jetzt eine genügende Bearbeitung dieſes reichen und intereſſanten Stoffes aufzuweiſen habe, und daß ſelbſt Tennemann, der bekannte Geſchichtſchreiber der Philoſophie, wegen ſeiner Unkunde des Hebräiſchen und des Syriſchen mit unkritiſchen und aus trüber Quelle fließenden Bemerkungen ſich begnügt und ſeine Leſer abgeſpeiſt habe. Herr Franck beſitze einen eminent kritiſchen Geiſt, eine große Kenntniß aller philoſophiſchen Materien, und ſei des Hebr. und Syr. in hohem Grade kundig. Schon früher habe er (Franck) zwei Denkſchriften dem Urtheile der Akademie vorgelegt, nämlich 1) eine Diskuſſion über die Authenticität des Sohar, und des Buches der Schöpfung (Livre de la création); 2) eine Auseinanderſetzung der in dieſen alten Schriftdenkmälern enthaltenen Lehre. Herr Franck, fügte Couſin hinzu, ſei einer der ausgezeichnetſten philoſophiſchen Profeſſoren der Pariſer Akademie und Israelit. Seit mehren Jahren als Profeſſor (am Collège Charlemagne) angeſtellt, habe er ſeitdem ſeinen Ruf immer mehr gerechtfertigt und erhöht. Nirgends laſſe er in ſeinem Werke ein religiöſes Vorurtheil blicken. So gebe auch er durch ſeine Perſon und ſeinen Lehrſtoff den ſicherſten Beleg dafür, daß die Pariſer Univerſität und das geſammte höhere Unterrichtsweſen in Frankreich über die in neuerer Zeit ſo oft wiederholten gehäſſigen Anſchuldigungen erhaben ſei und daß volle, wahre Lehrfreiheit exiſtire. — Wie ſehr überhaupt die Toleranz dort Wurzel gefaßt, haben wir neulich erſt aus dem Beiſpiele des polniſchen Katholiken, Jean (eigentlich Jan d. h. Johann) Czynski geſehen. — Um indeſſen gerecht zu ſein, müſſen wir auch einen jüngſt in Deutſchland vorgekommenen ſchönen Zug der Duldung und Anerkennung nicht mit Stillſchweigen übergehen. Im Monat März war in Berlin der Grundſtein zu einem neuen jüdiſchen Hoſpitale gelegt worden. Vor einigen Wochen ſchlug nun einer der Stadtverordneten Berlins vor, man möge die neue Stiftung auch aus ſtädtiſchen Fonds unterſtützen. Er motivirte ſeinen Antrag zunächſt dadurch, daß die Juden Berlins ſchon ſeit faſt einem Jahrhunderte, beſonders aber ſeit den letzten 30 Jahren, ungeachtet ſie die Laſt der Verſorgung ihrer eigenen Armen und Kranken zu tragen gehabt hätten, ſtets gegen chriſtliche Wohlthätigkeitsanſtalten aller Art hilfreich geweſen wären. Beſonders ſeien viele Legate aus jüdiſchem Wohlthätigkeitsſinne entſprungen. Es ſei daher Pflicht der Kommune, Gutes mit Gutem zu vergelten. — Die Stadtverordnetenverſammlung (in welcher nur noch ein Jude ſich befindet) nahm den Vorſchlag mit großer Majorität an und beſchloß, dem neuen jüdiſchen Hoſpitale eine Summe von 2000 Thlr. zu bewilligen. Dieſer Beſchluß verdient auch, abgeſehen von ſeiner Humanität, ſchon darum Beifall, weil bekanntlich die ſtädtiſche Verwaltung Berlins, eine über ſehr karge Mittel gebietende und ihre Ausgaben kaum zu decken im Stande iſt. —

Schwerin, Ende Mai. (Fortſetzung)

In Malchin iſt der bisherige Synagogendiener wegen befundener Unfähigkeit von der dortigen Gemeinde ſeiner Funktionen enthoben worden. Das Reſultat einer anderweiten Beſetzung der erledigten Stelle iſt mir bis jetzt noch unbekannt, doch läßt ſich von der einſichtigen und religiös geſinnten Gemeinde erwarten, daß ſie für eine baldige zweckmäßige Beſetzung nach Kräften Sorge tragen wird.

In Laage fungirte ein durch ſeine innern Fähigkeiten wohl qualificirtes aber wegen eines organiſchen Fehlers, Stotterns, zum Lehrfache ungeeignetes Subjekt, deſſen Entfernung die Gemeinde beſchloſſen. Von einer anderweiten zweckmäßigen Beſetzung iſt mir bis jetzt noch keine Anzeige gemacht worden.

In Penzlin, wo es viele unverheirathete Mitglieder giebt, hielten die wenigen Hausväter bis jetzt einen Privatlehrer, der nebſt dem allgemeinen wiſſenſchaftlichen auch den religiöſen Unterricht der dortigen Jugend ertheilt, wobei noch außerdem ein Schächter und Vorbeter von Gemeinde wegen angeſtellt iſt.

In Boizenburg und Gadebuſch ſind die Stellen eines Religionslehrers — in letztgenannter Gemeinde mit einem Inländer — nur mittelmäßig beſetzt. Jedoch ſind es ſehr gelehrige und ſtrebſame junge Leute, die manches Verſäumte durch Fleiß im Selbſtunterricht und in der Schule nachzuholen und auszugleichen ſuchen,

Von den in Parchim und Malchow zu Michaelis v.

J. neuorganiſirten Religionsſchulen lauten die Berichte der Gemeinde- und Schulvorſtände ſehr günſtig.

Die Religionsſchulen in den übrigen Eingangs genannten Gemeinden ſind äußerſt ſchwach und dürftig beſetzt. In Krakow entbehren 17 ſchulfähige Kinder des Religionsunterrichts. Ein ſeit vielen Jahren von Gemeinde zu Gemeinde wanderndes, für das Fach eines Religionslehrers und Vorbeters durchaus untaugliches Subjekt fungirt daſelbſt, zum größten Nachtheile für Kirche und Schule — der nachtheiligen moraliſchen Rückwirkung auf die Gemeinde ſelbſt nicht zu gedenken — als Synagogendiener, deſſen gänzliche Entfernung von dieſem Fache mir als äußerſt wünſchenswerth erſcheint.

Es iſt ganz gewiß, daß in ſehr vielen jüdiſchen Gemeinden ſowohl des In- als auch des Auslandes die Wirkſamkeit des angeſtellten Synagogendieners in dem Schächterfache allein nur ausſchließend ſich koncentrirte. Bei dem geſunkenen Zuſtand der Kirche und Schule, wo jedes Gemeindemitglied das Vorbeteramt verrichtete und hie und da zur Zeit noch verrichtet, wo man an den Religionsunterricht die allergeringſten Anſprüche machte und mit etwas Hebräiſchleſen ohne alles innere Verſtändniß des Geleſenen ſich begnügte, war das einzige dringende Bedürfniß, welches die Gemeindeglieder zur Anſtellung eines Synagogendieners nöthigte, ein wenn auch religiöſer Natur doch in ſeiner Aeußerung und Befriedigung materielles, nämlich das Bedürfniß nach kauſcher Fleiſch. Dieſem Bedürfniß iſt namentlich in kleinern Gemeinden gewiſſermaaßen das organiſche Zuſammenhalten der einzelnen Glieder zu einer Gemeinde hauptſächlich zu verdanken. Da dieſes materiell religiöſe Bedürfniß in der Neuzeit nicht mehr in demſelben Grade als ehedem bei Allen vorherrſchend iſt und faſt in jeder Gemeinde ſich Ausnahmen von der Regel in dieſem Punkte ſich finden laſſen werden, ſo ſteht zu befürchten, wenn nicht das religiös-moraliſche Bedürfniß nach beſſerer Leitung des Gottesdienſtes und Religionsunterrichts erſtarkt und hierin die moraliſche Nothwendigkeit zur Anſtellung eines qualificirten Synagogendieners begründet wird, daß mit der allmäligen Abnahme des Bedürfniſſes nach Kauſcherfleiſch die Nothwendigkeit eines Synagogendieners in kleinern Gemeinden gänzlich aufhören würde, welches dem religiöſen Indifferentismus nur zu ſehr in die Hände arbeiten möchte. Was nun von der einen Seite an poſitiver Religioſität verloren geht, muß auf der andern Seite durch Belebung und Erſtarkung des moraliſch-religiöſen Gefühls gewonnen, und auf dieſe Weiſe der Exiſtenz des Gemeinweſens eine ſichere moraliſche Grundlage erworben werden. Daher ſcheint ein Geſetz, welches alle Gemeinden zur Anſtellung einer qualificirten Synagogendieners verpflichten ſoll, ein dringendes Zeitbedürfniß. Viele koſtſpielige Proceſſe in den Gemeinden haben bisher ihren Grund darin gehabt, daß Mitglieder ſich weigerten zur Beſoldung des Schächters — der bis jetzt einzig hervorſtechenden Funktion des Synagogendieners — beizutragen, weil ſie nach ihrer religiöſen Anſicht deſſen nicht bedürfen und einen religiöſen Zwang darin erblickten, wenn ſie für die Befriedigung eines individuellen, von ihnen nicht gefühlten und nicht getheilten Bedürfniſſes Opfer bringen mußten. Für allgemein gültige und gemeinnützige moraliſch-religiöſe Inſtitutionen, deren Nothwendigkeit von Niemand in Zweifel gezogen werden kann, wird jeder willig ſeinen Beitrag leiſten und kann auch mit Recht dazu verpflichtet werden. Ein moraliſch beſſeres Subjekt iſt auch nicht immer koſtſpieliger als ein ſchlechtes, und da die Gemeinden jetzt noch faktiſch einen Synagogendiener beſolden, ſo würde durch erwähntes Geſetz blos einer möglich bevorſtehenden innern Auflöſung um ſo bequemer vorgebeugt werden, als der Oberrath und der Landesrabbiner die materiellen Zuſtände der Gemeinden kennend, gewiß keiner zumuthen wird, daß ſie durch Anſtellung eines qualificirten Synagogendieners höher belaſtet werde, als ihre Kräfte tragen können. Nur unwürdige, für Kirche und Schule verderbliche Müſſiggänger ſollen entfernt und ihre Stellen mit beſſern Subjekten beſetzt werden. (Forſetzung folgt.)

Breslau, Ende Mai. (Fortſetzung.)

Es hat im Laufe dieſes Jahres der Verein durch die regelmäßigen Beiträge von 171 Mitgliedern, als deren Minimum 5 Silbergroſchen monatlich feſtgeſetzt iſt, ſowie durch freiwillige Schenkungen an Geld und an Büchern, ſeinem Zwecke hinlänglich entſprochen. Die Bibliothek enthält, außer den neueſten noch aufliegenden Brochüren bereits 592 Bände, und es hat ſich ſowohl in den Leſeſtunden, als bei der Entleihung aus der Bibliothek, als auch namentlich bei den Vorträgen immer ſteigende Theilnahme gezeigt. Während des Sommers war das Lokal zum Leſen an Sonnabend und Sonntag von 2—4 Nachmittags und Mittwoch von 6—8 Uhr Abends, während des Winters Sonnabend von 2—4 Nachmittag, Montag, Dienſtag, Mittwoch und Donnerſtag von 6—8 Abends geöffnet, zum Entleihen aus der Bibliothek war die Stunde Freitags von 2—3 Nachmittags beſtimmt. Indem dieſe Einrichtung als zweckmäßig beibehalten worden iſt, ſcheinen doch die Stunden für die zweite Hauptrichtung des Vereins nicht ganz genügend. Zwar wurde Studirenden zur Benutzung des Vereins Gratiskarten gegeben, und ſie konnten von den Hilfsmitteln denſelben Gebrauch machen wie die ordentlichen Mitglieder; allein gerade ihnen iſt ein Ort nöthig, der eine umfaſſende Bibliothek zum Studiren darbietet, und es ſtellte ſich das Bedürfniß heraus, daß namentlich in den Nachmittagsſtunden das Lokal geöffnet ſei, damit in ungeſtörter Muße theologiſche Studien vorgenommen werden können. Wir ſind daher jetzt im Begriffe, dieſe Einrichtung ins Leben zu rufen. Um die Benutzung der Bibliothek allgemeiner zu machen, wird ferner dieſem Bericht der Katalog*) beigedruckt werden, ſo daß jedes Mitglied von

*) Es iſt zu bedauern, daß der dem Berichte beigedruckte Katalog ſo grenzenlos ſchlecht iſt, daß gar keiner faſt noch beſſer ſcheint. Der Anfertiger konnte etwas Erbärmlicheres nicht machen. Es wundert mich von dem Vorſtande des Vereins, wie er nur dieſes erbärmliche Bücherverzeichniß, das ſchon ein Buchhändlerlehrling beſſer gemacht haben würde, abdrucken laſſen konnte. Red.

dem Umfange derſelben Kenntniß habe, und ſollen die Bereicherungen derſelben in dem jährlichen Berichte angezeigt werden. Während wir den Herren J. Bernhard, M. Breslauer, Cuhnow, J. Freyhan, Dr. W. Freund, Rabbiner Dr. Geiger, Dr. C. Günsburg, S. Guttentag, H. Lasker, Dr. M. Levy, Lewyſohn, S. Riſſen, J. Schiff, Louis Spiegel u. A. für Schenkungen an Büchern unſern Dank zu entrichten haben, muß auch das Verdienſt unſers Herrn Bibliothekars, um die zweckmäßige und billige Anſchaffung der Schriften — welche ihm in Verbindung mit dem Direktor überlaſſen iſt — ſowie für den Eifer und die Ordnung, mit der er der Benutzung derſelben vorſteht, rühmlichſt anerkannt werden. — An Vorträgen wurden im Laufe der Zeit gehalten: 1842: 11. Juni, Rab. Dr. Geiger, über Uriel d'Acoſta. 25. Juni: Derſelbe über die verſchiedenen Richtungen unter dem gegenwärtigen jüdiſchen Publikum nach ihren Nüancirungen. 16. Juli: Dr. Levy, über jüdiſche Sekten, namentlich die Frankiſten. 20. Auguſt: Rab. Dr. Geiger, über die verſchiedene Stellung, welche freiſinnige Forſcher unter den Juden im Laufe der Zeit eingenommen, mit beſonderer Beziehung auf Spinoza, Mendelsſohn, Creizenach (nebſt Nekrolog deſſelben). 3. September: Dr. Levy, über eine Vertheidigungsſchrift der Juden bei dem Papſte. 24. September: R. Dr. Geiger, über die verſchiedenen Richtungen unter den Rabbinern der Gegenwart. 25. October: Rab. Dr. Geiger, über die richtige Erfaſſung unſerer Emancipationshoffnungen mit einem geſchichtlichen Rückblicke auf die Beſtrebungen für Emancipation. 8. November: Dr. Levy: über Spinoza's Leben. 1. December: Rab. Dr. Geiger, zur richtigen Erfaſſung der gegenwärtigen Reformbeſtrebungen, wie ſie durch die Erkenntniß von deren geſchichtlicher Entwickelung vermittelt wird. 13. December: Stud. Phil. D. Honigmann über den Reflex der Reformation auf die Juden. 27. December: Dr. Jolowicz, die Entwicklung ſeit Mendelsſohn. 1843: 24. Januar: Rab. Dr. Geiger: Rückblick auf die Ereigniſſe und Erſcheinungen des Jahres 1842 im jüdiſchen Gebiete. 8. April: Dr. B. Ginsberg, über den Einfluß des Vereins und den Einklang von deſſen Tendenzen mit den allgemeinen Beſtrebungen.

Um dieſen Vorträgen jedoch eine größere Beſtimmtheit zu verleihen, und wenigſtens in feſten Zeitabſchnitten, den Zwecken des Vereins gemäß, dem Publikum Winke über es intereſſirende neu erſchienene Schriften zu geben und ihm den rechten Standpunkt anzuweiſen, von welchem aus dieſelben zu betrachten und zu würdigen ſeien, ward die Einrichtung getroffen, daß von nun an jeden Sonnabend nach dem Monatsanfang ein ſolch überſichtlicher Bericht in einem Vortrage gegeben werde, und zwar ſollen ſich darin theilen die Herren: R. Dr. Geiger, Dr. B. Ginsberg und Dr. M. Levy. (Schluß folgt.)

Meklenburg-Schwerin, im Juni. Es ſind ſeit Kurzem einige die jüdiſchen Schul- und Kirchenverhältniſſe dieſes Landes betreffende allerhöchſte Verordnungen erlaſſen worden, die der Kenntnißnahme der geehrten Leſer des Orients nicht unwürdig ſind.

I.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden, Großherzog von Meklenburg ꝛc.

Um eine beſſere Einrichtung des jüdiſchen Schulweſens, insbeſondere aber die Ertheilung des Religionsunterrichts an die israelitiſche Jugend während ihres ſchulpflichtigen Alters zu fördern und zu ſichern, verordnen Wir hiermit, daß

1) von den jüdiſchen Gemeinden der auf der Anlage verzeichneten Städte ꝛc. unſeres Landes Religionsſchulen eingerichtet oder, falls ſolche ſchon vorhanden ſind, unterhalten;

2) bei denſelben nur Lehrer angeſtellt werden ſollen, welche von unſerem Landesrabbiner approbirt worden ſind;

3) den Lehrern in den Gemeinden Schwerin, Güſtrow, Bützow, Waren niemals die Funktion des Schächters auferlegt werden dürfen;

4) die in den genannten Gemeinden befindlichen Kinder jüdiſchen Glaubens verpflichtet ſein ſollen, vom vollendeten ſechſten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre die Religionsſchulen zu beſuchen, wenn nicht die Eltern oder Vormünder ihnen genügenden Religionsunterricht anderweitig verſchaffen;

5) für jüdiſche Knaben, welche Gymnaſien beſuchen, der konfeſſionelle Unterricht auf wöchentlich vier Stunden zu beſchränken iſt.

Befehlen demnach dem israelitiſchen Oberrathe die betreffenden Gemeinden mit dieſer unſerer Verordnung bekannt zu machen und für deren Ausführung Sorge zu tragen.

Gegeben durch unſere Regierung. Schwerin, am 24. April 1843.

Friedrich Franz.

An L. v. Lützow.

den isr. Oberrath (Gh. Kanzleirath Müller)

hierſelbſt.

Verzeichniß

der israelitiſchen Gemeinden, auf welche die vorſtehende allerhöchſte Verordnung hinweiſt.

1. Röbel,	8. Grevismühlen,	15. Hagenow,
2. Stavenhagen,	9. Ludwigsluſt,	16. Neu-Bukow,
3. Teterow,	10. Malchow,	17. Grabow,
4. Gnoien,	11. Teſſin,	18. Dömitz,
5. Parchim,	12. Plau,	19. Dargun,
6. Penzlin,	13. Crivitz,	20. Croepelin,
7. Rilnitz,	14. Goldberg,	21. Sternberg.

Die Mittheilung der vorſtehenden allerhöchſten Verordnung an die genannten Gemeinden geſchah Seitens der Landesherrlichen Kommiſſarien im israelitiſchen Oberrathe in folgender Form.

Die allerhöchſte Verordnung wegen Einrichtung von

Religionsschulen wird der israelitischen Gemeinde zu ..... in dem Anschlusse zur Nachachtung und mit dem Anfügen mitgetheilt,

den unterzeichneten Kommissarien die Anzeige, daß daselbst eine Religionsschule ꝛc. in Wirksamkeit sei, bis zum 30. September d. J. zugehen zu lassen.

Schwerin 29. Mai 1843.

Die Landesherrlichen Kommissarien im israelitischen Oberrath.

Müller, Geh. Kanzleirath. Meyer, Schulrath.

An die israelitische Gemeinde in

III.

Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden, Großherzog von Meklenburg ꝛc.

Die von dem israel. Oberrath hierselbst ausgearbeitete, Uns durch den Geheimen Kanzleirath Müller und den Schulrath Meyer hieselbst vorgelegte Synagogen-Ordnung für die israelitischen Gemeinden Unseres Großherzogthums hat Unsere Genehmigung gefunden, und autorisiren Wir hiermit den israelitischen Oberrath, diese Synagogen-Ordnung in sämmtliche Synagogen des Landes einzuführen.

Gegeben durch Unsere Regierung, Schwerin den 29. April 1843.

Friedrich Franz.

An L. v. Lützow.

den israel. Oberrath hieselbst.

Die Bekanntmachung und respektive Einführung der fraglichen Synagogenordnung geschah gleichfalls durch die landesherrlichen Kommissarien in nachfolgendem Cirkulare.

Die allerhöchst genehmigte in einem gedruckten Exemplar hierneben angeschlossene Ordnung für die Synagogen des Großherzogthums Meklenburg Schwerin wird dem Vorstande der Gemeinde in ..... mit dem Anfügen übermittelt.

Dieselbe in die dortige Synagoge einzuführen, bei eigner Verantwortlichkeit darauf zu halten, daß sie in ihren einzelnen Bestimmungen zur Anwendung komme.

Schwerin, den 12. Juni 1843.

Für den Oberrath die landesherrlichen Kommissarien in demselben.

Müller, Geh. Kanzleirath. Meyer, Schulrath.

Cirkulare an die israelitischen Gemeinden des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin, betreffend die Einführung der allerhöchst genehmigten Synagogen-Ordnung.

Berlin, 1. Jul. Seit einigen Tagen wird eine Dankadresse der angesehensten hiesigen Juden an den rheinischen Landtag vorbereitet und ist bereits mit vielen Unterschriften bedeckt, an deren Spitze zwei große Bankierhäuser stehen. Einer der Unterschreibenden hat sogar den Vorschlag gemacht, daß sich eine Deputation der hiesigen Judenschaft nach Düsseldorf begebe, um in Person die Gefühle des Dankes auszusprechen, die hier um so eher am Orte wären, als die rheinischen Stände rein den Rechtsgrundsatz ohne Ansehen der Person festgehalten hätten (die jüdischen Dorfbewohner der Rheinprovinz stehen namentlich noch auf niederer Stufe). Die Sache ist auch bereits an die Aeltesten und Vorsteher der Judenschaft abgegeben worden, und diese haben sich in einer außerordentlichen Sitzung damit beschäftigt.

D. A. Z.

Oesterreich.

* **Von der mährischen Grenze**, 28. Juni. Es geschehen Zeichen und Wunder! In Proßnitz haben die Juden nach vielen Gesuchen und Kommissionen die Erlaubniß erhalten, ihr Ghetto um sechs angrenzende Häuser auf sechs Jahre zu erweitern! Es ist als wollte man sich zuerst überzeugen, ob die Aufhebung einer mittelalterlichen Grenzsperre für das Christenthum nicht nachtheilig sei. — Auch ist es einigen jüdischen Kaufleuten dort verstattet worden, in christlichen Häusern Laden zu miethen, was man als einen bedeutenden Fortschritt betrachten kann. — In Nikolsburg wurde von einigen Gemeindegliedern ein gewisser Hr. Nascher, der, wenn ich mich so ausdrücken darf, zum germanisirten Rabbinenthum gehört, als Lokalrabbiner vorgeschlagen, wurde aber durch die Bemühungen der orthodoxen Partei nicht einmal zum Predigen zugelassen. — Genug, die Zeit macht überall ihre Ansprüche, die, wenn auch oft zurückgewiesen, endlich doch erfüllt werden müssen.

Personalchronik und Miscellen.

Die Gesinnung, welche Hr. Dr. Frankel in seinem Schreiben an den Minister Eichhorn ausgesprochen, wurde auch von christlichen Blättern gerühmt. Doch haben jene Blätter, außer der Leipziger Zeitung, nicht den „Orient" als Quelle angegeben. Man schämt sich also noch immer die jüdischen Blätter als öffentliche Organe anzuerkennen!

* * *

Die Auswanderungen baierischer Juden nehmen immer zu. So sind am 21. Juni 12 jüdische Auswanderer aus Baiern hier durchgereist.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 28. Leipzig, den 11. Juli **1843.**

Neuhebräiſche Poeſie. Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Das Metrum. Bau der Gedichte. Von L. Dukes. (Fortſ.) — Kurze Anzeigen. Saul und David, ein Drama v. Rückert. — Literariſche Analekten. — Literariſche Nachrichten und Miscellen. — Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. Im Auszuge überſetzt. (Fortſ.) — Bibliographiſche Skizzen, mitgetheilt v. M. Sider, M. Schwarzauer, E. Cohn, A. Jnk und J. Fürſt — Lit. Ankündigungen.

Neuhebräiſche Poeſie.

Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Von Leop. Dukes, in Tübingen.

(Fortſetzung.

III.

Das Metrum (מִשְׁקָל oder מִקְצָב).

Der Gebrauch des Metrums iſt arabiſchen Urſprungs, und wurde zu Ende der gaonäiſchen Periode ſowohl in weltlichen als in religiöſen Gedichten häufig gebraucht. Abraham Ibn-Eſra hat in ſeinem Buche Zachot (ed. Lippmann, Fürth, 1827. S. 12) zuerſt die bei den hebr. weltlichen Dichtern und Pajtanim üblichen Metra aufgezählt, worauf wir auch hier verweiſen. Wir halten dieſen Ort hier nicht geeignet, auf die Specialitäten einzugehen; denn dieſes wird erſt in einem andern Zuſammenhange geſchehen können. Die Zahl derſelben iſt 17. Aus dieſer Aufzählung geht hervor, daß alles nach arabiſchen Muſtern gebildet iſt. Im angeführten Buche heißt es: „Es könnte jemand fragen: warum ſind gerade dieſe Metra üblich, können ſie nicht nach Wunſch in's Unendliche vermehrt werden? Wenn dieſer, welcher ſolche Einwendungen vorbringt — ſo lauten Ibn-Eſra's Worte — aus dem Schlummer ſeiner Thorheit erwachen und die arabiſche Metrik ſtudiren wollte, ſo wird es ihm klar werden, warum man gerade dieſe und keine andere Metra gewählt hat“ [14]. Die Zahl der arab. Metra beträgt nach einzelnen Proſoden ebenfalls 17, obwohl einige (Hammer: Encyclopädie des Orients S. 243) nur 12 annehmen. —

Das Metrum wurde nur von ſpaniſchen Pajtanim gebraucht. Sie hielten ſich ſtreng daran, und gaben ihren Gedichten dadurch noch den Vorzug des Wohlklangs. Deutſch-franzöſiſche Pajtanim machten keinen Gebrauch davon, und haben allem Anſcheine nach daſſelbe gar nicht gekannt. Auch in ſpäterer Zeit, als das Talent längſt verſchwunden war, hielten alle ſpaniſche Dichter feſt am Metrum, ein Gedicht ohne daſſelbe war ihnen kein Gedicht. „Ein Gedicht — ſo lauten die Worte des Moſe ben Chabib [15] — welches nicht gewogen iſt nach kurzen und langen Sylben, wird im Dichterkreiſe verachtet, und bringt ſeinem Verfaſſer nur Schande und Verdruß“. Die Benennung des Metrums iſt מִשְׁקָל, weil kurze gegen lange Vokale abgewogen werden. Seltener kommt das Wort מִקְצָב vor [16]. Dieſes Wort, welches Zirkel bedeutet *), möchte vielleicht auch auf die me-

14) — — ואולי יעזון מעזן לאמור מה טעם להיות המשקלים כאשר אמרתי, והנה אני אעשה משקלים אין קץ להם, כי אשים יתר אחר יתר ואוסיף או אגרע מהם · אולי זה המעזן יקין משטה האולת וילמוד חכמת הערביים אז ידע בראיות נמוכות למה נבחרו אלו המשקלים ולא אחרים והנח רעהו עליו: Zachot p. 11.

15) Darke Noam (a. a. O.) heißt es:

וְכָל שִׁיר שֶׁאֵינוֹ שָׁקוּל בְּמִלִּים וַעֲבָרִים בּוֹ יָבוֹז לוֹ לַהֲקַת הַמְשׁוֹרְרִים וּבְשֶׁת וָצַעַר וָנֶזֶק יַשִּׂלְמוּ לְבַעֲלָיו:

16) Wir finden dieſen Ausdruck bei Jehuda Ibn-Tibbon in deſſen Ueberſetzung des Chobat ha-Lebabot. Es heißt daſelbſt:

— — — שים מגמתך אל עקר האמונה ושורש התורה ואחר כך למוד מה שתזדיין בו אצל בני אדם מענין השיר והמקצב ותפוני הדקדוק והמדות הנכריות והמשלים הנוהגים וגו׳.

*) Ich weiß nicht, wie Hr. Dukes zu dieſer Bedeutung kommt: Das Wort מִקְצָב n. b. f. מִשְׁקָל im Neuhebräiſchen gebildet und das im Althebräiſchen nicht vorkommt, bedeutet Nichts weiter als „Maaß“ s. v. a. מִדָּה, und man ſieht, daß es ſehr leicht mit מִשְׁקָל ſynonym ſein kann.

Red.

triſchen Kreiſe, in welchen die arabiſchen Proſoden, die verſchiedenen Metra und ihre Entwickelung abbildeten, (ſ. Freytag: Darſtellung der arabiſchen Verskunſt) anſpielen.

Die Zahl der Kunſtwörter, welche ſich die hebr. Metriker bedienten, iſt nicht groß. Der Vokal hieß תְּנוּעָה (Bewegung), Schwa mit folgendem Vokal hieß יָתֵד (Zeltpflock). Ibn-Eſra im Zachot (a. a. O. braucht dieſes Wort ſchon [17]), welches verſchiedene Erklärungen gefunden hat [18]).

Außer Ibn-Eſra's oben angeführtes Werk giebt es unſers Wiſſens kein Buch, welches die Theorie des Reims und des Metrums behandelt. In der ſpätern Zeit haben einige Grammatiker daſſelbe als Anhang zu ihren Grammatiken gegeben. Es ſind hier außer dieſem noch zu nennen: David Biha in ſeinem Buche טוּב דֶּרֶךְ (de Roſſi Nr. 861) [19]), und zwei Ungenannte, deren Werke ſich im Vatikan befinden. Das Eine (Nr. 225) heißt מַאֲמַר עַל מִשְׁקַל הַשֵּׁם, das Andere (Nr. 236) iſt עַל מִשְׁקְלֵי הַשִּׁירִים überſchrieben. Allem Anſcheine nach hatte das Buch אִמְרֵי שֶׁפֶר von Abſchalom Miſrachi (ר' אבשלום מזרחי), welches Abraham Belmes im ſeiner מְקֹנֵה אַבְרָהָם citirt, auch dieſen Gegenſtand behandelt [20]). Von den Grammatikern, welche dieſen Gegenſtand als Anhang zu ihren Grammatiken behandelten, gehören hierher Elia Lewita, David ben Jachja in ſeinem Buche Leſchon Lemudim. Moſe ben Chabib widmete dieſem Gegenſtand einen Platz in ſeinem bereits erwähnten Darke Noam und Immanuel ben Jekutiël aus Benevent in ſeiner Grammatik לִוְיַת חֵן. [21]) Jacob aus Rom ſchrieb ein proſodiſches Werk unter dem Titel מֹאזְנֵי מִשְׁקָל [22]).

IV.

Bau der Gedichte.

Als Reim und Metrum ſich eingefunden hatten und als integrirende Theile für die Formation der Pijutim geworden waren, fand ſich auch das Bedürfniß ein, die Gedichte in kleinere Abtheilungen (Strophen) zu ſondern, welche mannigfache Formen erhielten. So groß die Mannigfaltigkeit der Metra war, ſo groß iſt auch die Mannigfaltigkeit des Strophenbaus. Beſtimmte Regeln giebt es unſeres Wiſſens nicht darüber, (arabiſche Formationen mochten auch hier den Paſtanim vorgeſchwebt haben), weshalb auch die meiſten keine beſtimmte Benennung haben. Ohne alle Formen hier aufzählen zu wollen, begnügen wir uns mit Aufzählung der wichtigſten, andern gern die Nachleſe überlaſſend. Die fremdſprachlichen Benennungen z. B. אֹכֶרֶת, מחרך [23]), עסתריומא, אֹמרתיה, welche wir bereits (z. B.

---

17) להשוא המחנועע עם התנועה שהיא אחריו קורין אותה יתד.

18) Menachem Lonſano ſagt:
וסמוכה (שוא) אצל תנועה זה נקרא אצל המשוררים יתד כי כמו שהיתד עשוי לחלות בו כך זה חלוי בתנועה ו (Schte Jabot 78 a.)

Bei Samuel Archivolti heißt es:
זה שמו אשר יקרא יתד יען היותו כנגר שיש בראשו גלוסטרא שהגלוסטרא היא המשמשת לסבול הכאת הפטיש והנגר יכנס בקיר ומושל עליו לתחור אותו כן היתה הוא עבד ומלך הולכים צמדים: (Arugat ha-Boſem p. 112.)

Folgendes Epigramm mag hier ebenfalls ſeinen Platz finden.

עַל בּוֹנֵי שִׁיר.

חַסְרֵי לֵב יְרִיבוּנִי בְּלַמְדִי
פְּעוּלוֹת הַיְתֵדִים עִם תְּנוּעָה
עֲנִיתִים אֱמֶת הַפֶּה סְכָלִים
וְהַיְתֵד בְּרַקָּתָם תְּקוּעָה:

Es findet ſich daſſelbe in einer handſchriftlichen Chreſtomathie, genannt סְגֻלַּת מְלָכִים, im Beſitz des Maier Lehren in Amſterdam. Bei einer andern Gelegenheit werden wir näher darüber berichten.

19) Vergl. über denſelben und ſeine Werke, Zunz, Additamente zum Leipziger Katalog S. 326.

20) Mikneh Abraham S. 32.
ואם אין הטעם כמו שחשבו מקצת המדקדקים ובפרט ר' אבשלום מזרחי בספרו בשיר הנקרא אמרי שפר ועי.

21) Der ungenannte Verfaſſer eines Gedichts, wovon wir (Note 1) einige Zeilen mittheilten, lobt dieſe 3 Autoren ſehr und empfiehlt ſie beſonders zum Studium. Seine Worte lauten:

———∪ | —— | ∪———
אוֹ אִם תַּחְפּוֹץ לְלַקּוֹט מִגָּן ·
שִׁירִים שׁוֹשַׁנִּים וְעֲנָדִים :
דַּרְכֵּי נוֹעַם בּוֹ טוֹב טַעַם ·
תִּמְצָא גַּם בְּלָשׁוֹן לְמוּדִים :
מַבְלוּל שִׁירָה בּוֹ בְקִצָּרָה
יֶתֶד וּתְנוּעָה מַגִּידִים :
כָּל־סִגְנוֹנֵיהֶם גַּם־מִינֵיהֶם ·
אִם מְרֻבָּבִים אוֹ נִפְרָדִים :

Omar ha-Schikcha p. 125

22) Sabbatai erwähnt dieſes Buch, welches nach ſeiner Angabe, 1345 Arten von Gedichten enthalten ſoll. Eine Zahl, welche gewiß ſehr übertrieben iſt. Derſelbe giebt an, es ſei in Kſtpl. gedruckt, ohne Bezeichnung des Jahres. Geſehen haben wir dies Buch nie, haben auch nicht gehört, daß es ein anderer geſehen hat. Etwas Näheres über dieſes Werk zu erfahren, wäre jedenfalls ſehr wünſchenswert.

Einige Reimlexika haben wir anderwärts (Ehrenſäulen S. 58) genannt.

23) Wir bemerken hier gelegentlich, daß in einem handſchriftlichen Machaſor bei H. H. J. Michael in Hamburg das bekannte ציון הלא תשאל von Jehuda ha-Lewi אֹמרתיה heißt. Dieſes Wort wird für Elegie gebraucht, wie wir dies auch aus עומר השכחה (S. 129) erſehen, wo es heißt:
אָמַר אַבְרָהָם הָיָה לִי יָדִיד אוֹהֵב שְׁמוֹ הֹר צָמַח דּוֹרָאן וֹל וְהָיָה בָקִי בְּשִׁתָּא סִדְרֵי מִשְׁנָה וְגוֹ' וְנִפְטַר שסה"נ וְגוֹ' וְקוֹנֵנְתִּי עָלָיו זֹאת הַמֹּרְתִיה וְרָשַׁמְתִּי שְׁמִי בָהּ פֵּן יֹאמְרוּ גָּנַבְתִּי מִשִּׁירֵי זוּלָתִי וְגוֹ'.
Die Form dieſes Gedichts iſt, daß ein Reim durch das Ganze geht.

der neuhebr. P. S 38) erwähnt haben, ſtehen mit der Form der Gedichte in keiner Verbindung. Vergl. weiter unten die einzelnen Artikel. Hebräiſche Benennungen giebt es nur für die allerwenigſten Gedichte, und auch dieſe finden ſich nur in deutſchen Sammlungen z. B. שְׁנִיָּה, שְׁלִשִׁית. Das Wort פִּזְמוֹן iſt in allen Ritualien. Der Urſprung dieſes Wortes iſt problematiſch. (Vergl. weiter unten Nr. 36.)

Eine oberflächliche Betrachtung dieſer Form zeigt ſchon, daß es deren einfache und zuſammengeſetzte giebt. Die Pijutim der deutſch-franzöſiſchen Pajtanim bewegen ſich in einfacheren Formen, als die der ſpaniſchen; bei Letztern iſt eine reiche Fülle von ſchwierigen Kunſtformen ſichtbar. Die Verfaſſer wollten ihre Produktionen mit arabiſchen ſich meſſen laſſen; ſie ſuchten Schwierigkeiten ſich entgegentreten zu laſſen, welche glücklich zu überwinden ſie ſich für ein Verdienſt anrechneten.

Die Benennung für Strophe iſt bei den ſpätern Dichtern בַּיִת [24]). Die erſte Hälfte eines Halbverſes heißt דֶּלֶת, die andere aber סוֹגֵר.

(Fortſetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

7. Saul und David, ein Drama der heiligen Geſchichte von Friedr. Rückert. Erlangen, 1843. 8. S. 304.

Der große Meiſter der Dichtkunſt, der unnachahmliche Rückert, hat an dieſem Drama den Beweis gegeben, daß ſelbſt die größte Meiſterſchaft nur dann ſich bewähren kann, wenn der Stoff einen Quell der Poeſie abgiebt. Als Rückert die ſogenannte heilige Geſchichte des neuen Teſtaments zu einem religiös-dichteriſchen Produkte verſificirte, zuckte man die Achſeln ob ſeines verloren gegangenen Ruhmes; denn die Schöpfung war mislungen. Bei der Schöpfung dieſes Drama's aber hat der alte Heros wieder ſeine Meiſterſchaft bewährt, und man ſieht jetzt ein, daß das Mislingen jenes Produkts nicht durch den Dichter, ſondern durch das Unpoetiſche und Dürre des Stoffes veranlaßt worden ſei. Das alte Teſtament iſt eine reiche und unerſchöpfliche Quelle zu poetiſchen Produktionen; aus dieſer Vorrathskammer haben ſchon ſo viele Dichter ihre Sujet's geholt, da das alte Teſtament durch Fülle, Kernigkeit und Erhabenheit den Dichter vorzüglich anregt und begeiſtert, ja ihn ſogar der eigenen Erfindung überhebt. Bei dieſem Stoffe, wo ſich ein ſo mannigfaltiges Leben, ſo ausgeprägte Perſönlichkeiten und abwechſelnde Lagen finden, wo man tief in das menſchliche Herz blicken kann, da hat ſich Rückerts Dichtergabe wieder bewährt. Nun zum Inhalte des Gedichts. Als Vorſpiel behandelt Rückert die Erwählung Sauls zum Könige, wo Samuel als Hauptperſon und die Wahl ſelbſt zu Mizpah als Mittelpunkt erſcheint. Aber dem Vorſpiele hat der Dichter noch die erſte Heldenthat Sauls, nämlich die Befreiung der Bewohner von Jabeſch im Kriege gegen die Ammoniter, hinzugefügt, weil dadurch die Wahl ſich erſt als eine glückliche bewährt. Die Gegenſtände des eigentlichen Dramas ſind: Die Geſchichte der Heldenthat Jonatans, die Verwerfung Sauls und die Wahl Davids, der Sieg Davids über Goliat, die aufkeimende und gereifte Feindſchaft Sauls, David auf der Flucht, der flüchtige Held bei Nabal, die Schauer-Scene mit der Hexe von Endor, Sauls Niederlage und Tod, die Erwählung in Hebron, der Tod Abners und Boſets, die Begnadigung Meſiboſet's und Davids Entſchluß, einen Tempel zu bauen. In Bezug auf Charakterzeichnung hat der Dichter den des Saul vorzüglich getroffen, und ein Geſchichtſchreiber der Periode jener Zeit könnte daraus viel lernen. Eben ſo ausgezeichnet iſt der redliche, heldenmüthige Abner, der argliſtige, blutdürſtige Doëg, nur Davids Charakter ſcheint nicht in ſeiner ganzen Tiefe aufgefaßt. Im Ganzen iſt aber das Drama eine Moſaik hiſtoriſcher Gemälde, trefflich nach der Geſchichte entworfen. In Bezug auf Einheit, ſo ſteht das Vorſpiel iſolirt, die Scenen des Drama's ſelbſt haben keinen großen Zuſammenhang und der größte Mangel iſt, daß ein Schlußpunkt, wie der Tod Sauls, oder der Einzug Davids in Hebron, fehlt. Der jüdiſche Dichter des מלכת שאול, der ebenfalls nach einem deutſchen Muſter gearbeitet hat, war hier glücklicher. Es wäre zu wünſchen, das einer unſerer neuhebräiſchen Dichter ſich dieſer Dichtung zum Muſter bedienen möchte, um ein ähnliches über daſſelbe Thema zu arbeiten.

Literariſche Analekten.

Einige Erläuterungen in מְשָׁלֵי סַנְדְּבָאר. Die in dieſem Büchlein vorkommenden Namen Beria, Kiſra, Elfaruk, Omar ſind arabiſch, nämlich بريعة, كسرى, الفاروق u. ſ. w., was aber freilich noch nicht beweiſt, daß das Büchlein aus einer arabiſchen Quelle gefloſſen, da es dadurch hinlänglich erklärlich iſt, daß es von einem Juden, der unter Arabern lebte, geſchrieben wurde. Auch das Vorkommen von עמבר Ambra, מוסק Moſchus, ſowie die Bedeutung von מדינה für Stadt und מערב für Mauritanien beweiſt dieſes noch nicht, da die erſten zwei auch ſonſt vorkommen, z. B. bei Ibn-Eſra im Komm., die andern überhaupt im Mittelalter ſo gebraucht werden. Der Beweis alſo, daß es eine Ueberſetzung aus dem Arabiſchen ſei, müßte demnach ganz anders geführt werden, als Sengelmann (das Buch von den ſieben weiſen Meiſtern ꝛc. Halle,

---

24) Dieſes Wort kennt ſchon Dunaſch Ben Librat. Vgl. unſere vorläufige Notiz über מַחְבֶּרֶת הַדְּנַשׁ, welche in dieſen Blättern bekannt gemacht worden iſt.

1842) gethan. In Bezug auf das dort vorkommende יפקום hat Prof. Rödiger (in seiner Rec. des G'schen Buches in der A. H. L. Z. Nr. 95) ganz recht, daß es aus אפוקרס korrumpirt sei. Der da vorkommende Name לוקנין, welchen Hr. G. durch Lucanus oder Lucianus zu erläutern sucht, hat Hr. R. (a. a. O.) sehr richtig durch לוקמן, Lokmân, emendirt, auf מוסרי הפילוסופים sich stützend, wo Lokmân neben Sokrates, Pythagoras, Plato, Aristoteles, Hippokrates und Epikur erscheint. Die gleiche Korruption in ס' חנוך, wo es heißt: ואמר בלעם הפילוסוף הנקרא בלשון ערב לוקנין „und es sprach der Philosoph Bileam, der im Arabischen לוקנין heißt" bestätigt diese Emendation, da die Araber in der That den Bileam mit Lokmân identificiren, und sie nennen den Lokmân einen Sohn des Beor (Num. 22, 5), so daß die Sagen über beide die Identität klar machen. Es ist also auch im Buche Henoch לוקנין in לוקמן zu emendiren. Diese Emendation empfiehlt sich aber auch noch aus der Herleitung des Namens בלעם von בלע, welche Wurzel mit לקם in Lokmân ganz identisch ist.

* * *

Der Name Maimun (מיימון) *). Gewöhnlich wird dieser Name mit doppelten Jod und Waw geschrieben, und ich habe noch nirgends den Ursprung dieses Wortes angegeben gefunden. Auffallend ist es aber, daß in dem Pijut des Maimonides, beginnend: עת שערי רצון (sefard. Machasor zu Jom Kippur), die Unterschrift אני משה ברבי מימן חזק lautet, also nur mit Einem Jod und ohne Waw. Diese eigene Unterschrift führte mich auf den Gedanken, daß der Name wahrscheinlich hebräisch ist und wie Neh. 10, 8 מִיָּמִן lautet, und wir demnach Mijjaminides sagen müßten.

Reifmann.

* * *

Jeschua Ben-Sira (יֵשׁוּעַ בֶּן־סִירָא). Wir wissen bekanntlich weder von Veranlassung des סֵפֶר חָכְמַת בֶּן־סִירָא noch von der Geschichte des Verfassers etwas Bestimmtes, und ich erlaube mir daher folgende Vermuthung auszusprechen. Ben-Sira scheint zur Sekte der Essäer gehört zu haben und sein Gnomenbuch (מְשָׁלִי) oder Chochmat, auch nur für die Männer dieser Sekte geschrieben gewesen zu sein; denn erstens findet sich in den Mischle Ben-Sira sehr Vieles, was nur für diese Sekte paßt, und zweitens scheint gerade nur diese Sekte dieses Buch fleißig gelesen zu haben, daher es in j. Berachot (gegen Ende) und in Agadat Samuel (s. Raschbam zu Dt. 11, 13) mit dem Namen מְגִלַּת חֲסִידִים bezeichnet wird. Bekanntlich heißen die Essäer im Talmud Chasidim (חֲסִידִים) und es haben bereits namhafte Gelehrte (Chajes, Rapaport) nachgewiesen, daß die חסידים ואנשי מעשה im Talmud nur von diesen verstanden werden muß, und an einem andern Orte werde ich nachweisen, daß die Bezeichnung נְקִיֵּי הַדַּעַת שֶׁבִּירוּשָׁלַיִם im Talmud ebenfalls von den Essäern gilt. Derjenige Abschnitt in Kap. 44 des Sirach, wo die Sonne mit ihrem Erscheinen das Thema ist, scheint nun ein Stück Morgenlied dieser Sekte gewesen zu sein, wie überhaupt diese Sekte sich sehr viel mit diesem Gegenstande beschäftigte.

Reifmann.

---

*) Diese hier folgenden zwei in hebr. Sprache mir mitgetheilten Analekten, sind von dem ausgezeichneten jungen Manne Jakob Reifmann zu Szeberszyn in Gallizien, der neben einer außerordentlichen Belesenheit in den jüd. Schriften einen seltenen Scharfsinn verbindet. Es wäre sehr zu wünschen, daß diesem Manne vom Glücke ein minder hartes Loos zuertheilt worden wäre, so daß die jüdische Wissenschaft in ihm einen der fleißigsten Anpflanzer fände. Red.

**) Daß der Name Maimun arabisch ist und daß Moses selbst ihn im Arabischen מימון schreibt, ist bekannt, und Hr. Reifmann ist hier im Irrthume; aber jedenfalls fällt es auf, daß in dem Lied das Akrostich nur מימן bietet. Red.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Haji Gaons Musar Haskel. In der Biographie Haji's von Rapaport (S. 83) wird als die älteste Ausgabe des poetischen Büchleins von Haji Gaon die zu Paris 1559 bezeichnet. Allein es giebt schon eine frühere, Konstantinopel 1531. 16. im 11. Jahre Solimans, wo das bekannte קַעֲרַת כֶּסֶף von Josef ha-Esobi *) beigedruckt ist. Diese Ausgabe hat Gerson Soncini besorgt. Schon 1505 erschien dieses Büchlein zu Fano in Verbindung mit Schaare Teschuba und Sefer ha-Zirah von Jona aus Gerona, in 4. S. De-Rossi, Annales Hebraeo-Typographici. Parma, 1790. 4. S. 35. 45. Die daselbst erwähnte Ausgabe zu Paris 1559. 8. ist auch mit einer lateinischen Uebersetzung von Mercerus versehen, nur ist diese Uebersetzung erst 1561 fertig geworden, was Hr. R. hätte bemerken sollen, da sich dadurch der Irrthum Sabbatai's erklären läßt. Die dort erwähnte Ausgabe (von Jakob Ebert) von 1597. 8. wurde nicht wie Hr. R. hat, zu Ff. a. M. sondern zu Ff. a. d. O. gedruckt.

Es hätte aber auch noch erwähnt werden sollen, daß nach dieser Frankfurter Ausgabe dasselbe noch zweimal aufgelegt wurde, nämlich in Theod. Eberti Poëtices Hebraicae, Leipzig, 1628. 8. und unter dem Titel: Carmen morale στροφορυθμον elegantissimum R. Chai (Haji), in Casp.

---

*) Ueber den Namen האזובי ist Zunz (Ztschr. S. 167) der Meinung, daß das ה zum Eigennamen gehöre und die Stadt, nach welcher der Dichter benannt sei, hieße האזוב Hasob, und Dukes schreibt auch in seinem neuesten Buche Hasobi. Allein der Dichter selbst nennt seinen Namen אֵזוֹב und denkt nur an Ysop, indem er am Anfange seines Liedes sagt:

שְׁמִי אֵזוֹב אֲבָל מְלֵי אֲרָזִים
וּמַאֲמָרַי כְּסַנְסַנֵּי תֶּמָרָה :

Aus Esob hat er erst הָאֵזוֹבִי (von אֵזוֹב stammend) gebildet.

Neidelii manipuli Linguae Sanctae. Hamburg, 1638. 4. Es müßte also anstatt ואעפי שנרפם ג׳ פעמים heißen: ואע״פי שנרפס ד׳ פעמים, da dieses Gedicht in der That sieben Mal gedruckt wurde.

* * *

Fünf Pentateuch-Ausgaben. In der Lehrberger'schen Buchdruckerei in Rödelheim, unter Aufsicht des bekannten Herrn Löwenstein, erscheinen jetzt fünf verschiedene Pentateuch-Ausgaben. Unter diesen ist namentlich Eine sehr bemerkenswerth; sie enthält nämlich den ersten korrekten Onkelos-Targum, nach einer Handschrift, die der sel. Heidenheim besessen. Von Hrn. Löwensteins Kenntniß und Fleiß läßt sich erwarten, daß er dieser allerdings schweren Arbeit seine größte Sorgfalt widmen werde.

* * *

Asulai's Schem ha-Gedolim neu aufgelegt. Dieses in Deutschland so seltene Werk, das für jüdische Literaturstudien unentbehrlich, ist nun von dem bekannten Chajim Pollak neu aufgelegt worden. Näheres werden wir über dasselbe berichten, sobald dieses Werk in unseren Händen sein wird!

* * *

Jüdische Aerzte in Ispahan. Unter der bessern Klasse von persischer Gesellschaft in Ispahan, erzählt ein neuer Reisender, fallen dem Fremden auch die jüdischen Aerzte auf. Wenigstens sieht man daraus, daß in Ispahan Juden leben.

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge übersetzt und mitgetheilt.)

(Fortsetzung.)

Kap. 4.

Das Alter der Abweichung wird bewiesen durch Thatsachen, vornämlich aus der Verschiedenheit der Festfeier. Widerlegung der Einwürfe von Morin und Richard Simon. Die Hebräer hatten vor Alters einige Vokalzeichen.

Die bisherige Beweisführung aus der Uebereinstimmung der Lehre und den Erzählungen alter Schriftsteller, sowie aus den Zeugnissen ihrer eignen Feinde könnte hinreichend erscheinen, um den frühzeitigen Ursprung der Karäer sicher zu stellen. Aber weil auch Thatsachen uns zur Hand sind, welche mehr gelten als Worte, und bei dieser Gelegenheit manches bisher dunkel Gebliebene aufgehellt werden kann, so wollen wir einige als Anhang beifügen und zugleich auf Morin's Einwürfe in diesem Kapitel antworten. Zuerst möge also diese Bemerkung kommen, daß nicht wenige Hauptgegenstände in der Lehre und im Kultus, worüber die Karäer mit den Rabbaniten streiten, schon lange vor Abschließung des Talmud, ja vor dem Untergang des Staats von beiden Seiten verhandelt worden sind, ja daß ihr Dogma, und wegen des Dogmas, die Abweichung schon damals bestanden hat, auch bei solchen Gebräuchen, für welche nach Zerstörung des Tempels kein Ort und keine Gelegenheit mehr war. Damit sich dies klarer herausstelle, wollen wir, weil Nichts so öffentlich und prachtvoll bei den Juden war, als die Festfeier, kurz darthun, daß bei dem Begehen eines jeden Festes etwas dagewesen sei, worin bis auf den heutigen Tag eine Abweichung stattfand. Z. B. bei der Bestimmung des Tages, an welchem das Neumondsfest gefeiert werden soll, streiten sie, ob sie geschehen soll בראייה (nach Erscheinung des neuen Mondes), oder בחשבון (nach astronomischer Berechnung), wofür sich die Rabbaniten entscheiden. Hierüber waren sie schon ehemals mit ihnen einverstanden. Die Handschrift תיקון הקראים wirft ihnen vor, daß sie das Neumondsopfer bisweilen schon dann darbrächten, wenn der alte Mond noch nicht untergegangen sei, also gegen das Gesetz und die Vernunft; aber, sagt sie: אנחנו הקראים אין עושין זה הדבר כמו הרבנים אבל ראשי חדשים אחר וגו׳.

Dies ist bekannt genug; nicht ebenso, daß dieser Streit so alt ist, daß schon R. Elieser gegen R. Gemaliel, der nach den Talmudisten in der Astronomie sehr bewandert war, über die Neumondsfeier gestritten hat. Es rühmen sich die Karäer ferner, daß nicht durch astronomische Rechnung, sondern durch ihre Methode die Opfer recht angeordnet worden seien: זה טוב ואמת ועשו הקרבן בחדשו כ״כ בתורה עולות חדש בחדשו ואם יעשו ראש חודש בלא ראייה לא יחכן כי הם יעשו ראש חודש בלא ראייה חסר ואולי אותו החדש היה מלא ועשו בן החדש שעבר שני קרבנות בראשיתו ובאחריתו והחודש הבא יצא בלא קרבן וזה חטא ועון. Daher hat sich, nach dem eignen Geständniß der Vorsteher der Rabbaniten, diese Methode der Karäer בראייה, was auch R. Saadia dagegen sage, vorzüglich geltend gemacht unter dem zweiten Tempel.

Das erste Jahresfest ist das Pesach. In Betreff desselben wird über Mehres gestritten, nach Angabe des R. Eliahu, eines Karäers, in dem Buche אדרת: zuerst über die Zeit, wo das Passahlamm geschlachtet werden soll; hierüber ist Folgendes zu lesen: ולכן נחלקו חכמי ישראל לשתי גדולות תודות התורה האחת הם חכמי הקראים שאמרים (oder viell. תורות) שהפסח היה נשחט אחר שקיעת השמש שיקרא הזמן ההוא בין הערבים והתורה השניה הם ב״ה שאמרו שבין ערבים הוא משעת נטות השמש לפאת מערב משש שעות ומחצה מהבקר וכו׳.

Ferner war man uneinig über den Tag, an welchem die Ueberreste des Passahmahls zu verbrennen wären. Hierüber bei demselben R. Eliahu: בשריפה הנותר אמר בה׳ שהיה נשרף ביום יו׳ כי כן פרשו ומאימתי אתה שורף מועד צאתך מארץ מצרים ר״ל שיתן לבית השריפה וישרף ביו׳ ופירשו במאמר לא תותירו ממנו עד בוקר והנותר ממנו עד בוקר באש תשרופו נתן בוקר על בוקר ללמדך שהנותר ישרף עד בקרו של שני ..... ואמנם חבמיתו עה׳ אמרו

שהיה נשרף ביום טוי לפי הפשט הנכון ..... והבוקר הוא אחד באמת שהוא בוקר טוי וכי.

Endlich war man noch über manches Andere getheilter Meinung: über den Tag, wo man nach Hause zurückkehren dürfte zu den Zelten, worüber weitläufig handelt R. Ahron Elias Sohn, und für die andere Partei Ibn-Esra zu Deut. 16, 7, auch über die Personen, auf welche sich die Darbringung des Passah bezog. Wiederum sagt R. Eliahu, der Verfasser des Adderet: אמנם ב"ה חייבו הנשים בהקרבתו אבל אם נדחו בפסח שני הם ברשות ר"ל הדבר הלוי ברצון להקריב או שלא להקריב וראוי לחמזה בזה כי למה נתחייבו בראשון ולא בשני והנה בחיוב הפסח אין הפרש בין פסח ראשון לפסח שני סוף דבר חכמינו ע"ה פסקו ואמרו שזה אינו חיוב אלא לזכרים הבוגרים.

In Betreff des Pfingstfestes wurde mit großer Meinungsverschiedenheit gefragt, welches der Anfangspunkt für das Zählen der sieben Wochen sei, und auf welchen Tag der Woche Pfingsten fallen sollte. Nach der Vorschrift des Gesetzes Lev. 23, 15. war die Zählung der zwischen Ostern und Pfingsten liegenden 50 Tage vom Darbringen des עומר zu beginnen, und dieser sollte dargebracht werden ממחרת השבת. Die Unbestimmtheit dieser Phrase hat einen großen Zwiespalt hervorgebracht. Die Karäer bestimmten, daß dieser Sabbat von den κατ' εξοχήν sogenannten Sabbat oder von dem siebenten Tage zu verstehen sei, welchen man gewöhnlich שבת בראשית nennt. Die Vertheidiger der Traditionen verstanden es von dem Festtage oder dem Tage der ungesäuerten Brode. Der Karäer R. Eliahu hat das erste Kapitel überschrieben: בראיות שהביאו ב"ה לאמת שמחרת שבת הוא מחרת י"ט הראשון משבעת ימי מצה וההשובה עליהן. Im neunten Kapitel, welches über die Zählungsweise handelt, sagt er: אמנם חכמי ישראל בזמן הספירה נחלקו לשני חלקים האחד דעת חכמי הקבלה שאמרו ראוי להיות הספירה בערב כדרך ימי התורה שהם מערב עד ערב והשני הם הכמי מקרא שאמרו שהספירה ראוי להיות בבקר שהחלה היא מיום הבאת העומר שהיו מקרבין אותו בבקר כימי הקרבנות שהם מבקר עד בקר .... אמנם חכמינו נתנהו לספר בבקר בזמן הקרבן העומר.

Es folgte hieraus, daß der Pfingsttag selbst bei den Karäern auf den ersten Wochentag oder auf den Sonntag fiel.

Für die große Versöhnungsfeier war der 10. Tag des 7. Monats im heiligen Jahre, welcher Tisri heißt, bestimmt, Lev. 16, 29. 23, 27. Die astronomische Berechnung, welche die Rabbinen für die Festfeier einführten, veranlaßte hier wiederum die Frage nach der Zeit. Zu der Stelle des Buches Kusari (part. III), wo es heißt: והם מקשים להם בראיית ירח תשרי אין צמחם צום כפור בתשעה בתשרי kommentirt der R. Muscato, nach Joh. Buxtorf's Uebersetzung: Apparet illos contra nos argumentari a corruptela aliqua, quae sequitur ex recepta nostra ratione intercalandi, juxta quam constituimus tempora stata et solemnia. Respiciunt enim ad id, quod ex nostra intercalatione Augustus perpetuo sit cavus; accidit autem saepissime, ut phasis lunae postmodum dimum fiat ... ideo hic inveniunt occasionem nobis opponendi ..... quia celebrabitur dies nonus, cum deberet esse decimus. Vorzüglich aber wurde gestritten über das Geschick des Hohenpriesters, der an diesem Tage in das Allerheiligste eingehen mußte. Wenn er den Weihrauch auf die Kohlen legen und die Rauchwolke erregen sollte, ob vor dem Vorhange, bevor er den Fuß hineinsetze, oder aber hinter dem Vorhange, wenn er schon vor der Lade stünde. Unter dem Namen der Sadducäer und Baitosäer erzählt die Sache der Jerusalemische Talmud, und aus ihm das Buch Sifra und Maimonides in יד חזקה. Vollständiger das Buch Sifra, woher wir es entnehmen wollen. Lev. 16, 12. 12. heißt es: והביא מביח לפרכת ונתן את הקטרת על־האש לפני יהוה. Hierzu sagt also das B. Sifra: שלא יתקן מבחוץ ויכנס מבפנים שהרי הצדוקים אומרים יזקוף מבחוץ ויכנס מבפנים אם לפני בשר ודם עושין כן קל וחומר לפני המקום ואומר כי בענן אראה אל הכפורת. Dies waren die Argumente der Karäer.

Die Rabbaniten berufen sich dagegen auf die Ordnung, in welcher der Text das zu Verrichtende aufführt: אמרו להם חכמים והלא כבר נאמר ונתן הקטורת על האש לפני יי' אינו נתן אלא בפנים. Wir fügen noch aus Moses Maimonides hinzu, daß jene Ketzerei צץ בישראל בימי בית שני und die Sitte veranlaßt hat, nach welcher man den Hohenpriester an dem Abend vor dem Versöhnungstage schwören ließ, daß er Nichts an dem ihm vorgeschriebenen Ritus ändern wolle; denn Niemand konnte sehen, was er that, wenn er allein in das Allerheiligste eingegangen war. In der Reihe der Feste ist das letzte das Laubhüttenfest, aber für unsern Zweck das Alter der Spaltung zu erkennen, das erste. Von vielen Dingen will ich nur drei anführen, welche hier die Freunde der Ueberlieferung festsetzten, obgleich die Karäer sich heftig widersetzten. 1) Sind jene darum sehr bekümmert, was für Baumarten zum Bau der Zelte zu erwählen seien; was das פרי עץ הדר Lev. 23, 40 bedeute, ob den Citronenbaum? was ענף עץ עבות, was sie übersetzen: Zweig eines Baumes mit dichten Blättern ꝛc. Besser scheinen dieses die bei der Schrift Stehenbleibenden verstanden zu haben, in dem R. Eliahu im Buche Adderet so spricht: לא לפי מה שאמרו בעלי הקבלה שאמר ולקחתם לכם ביום הראשון פרי עץ הדר באילנו והוא אתרוג וכפות תמרים הוא לולב ולפי דעתם חסר ו' אמנם מאמר וענף עץ עבות פרשוהו עץ שבו עלים על דרך שלוש מצרת מעשה עבות שיורה על השלוש וזה חוץ ממהות הלשון כי זה בקטן העין והוא בשוא והחכמים פרשו מגזרת בין עבותים היתה צמרתו והוא מין אחד ואחרים פרשוהו אילן הבחנים וכלי. 2. Aengstlich bestimmen die Rabbaniten die Höhe, die Breite und das ganze Maß dieses Zeltes; ohne welches es פסולה sein soll; die Karäer aber widersprechen bei dem durch Gelehrsamkeit, Styl und Alter unter ihnen hochgefeierten Lehrer R. Schalmon Ben Jeruchaim, einem Zeitgenossen des R. Saadja der, gegen diesen schreibend, in einem vortrefflichen Gedicht sagt: אין מדה ציצית וסכה בתורה

מדורה. 3) Endlich brachten die Rabbaniten, hinausgehend über die Schrift, eine Ceremonie auf, namentlich am letzten Tage des Festes, die ניסוך המים, der guten Vorbedeutung wegen, um Regen für das nächste Jahr von Gott zu erlangen; wie bei Haaren zogen sie hier die Stelle Jes. 12, 3. Den Karäern, wie auch Christo (Joh. 7, 37) misfiel diese Sitte; ja einmal schüttete ein Priester, der ein Feind des selbsterwählten Gottesdiensts war, Angesichts des Volks, und unter der heftigsten Aufwallung der Pharisäer, während des Kultus, das ihm gebrachte Gefäß voll Wasser zu seinen Füßen aus, wofür er hernach von den Pharisäern mit Citronen überschüttet wurde (Mass. סכה fol. מח und dazu Moses Aegyptius). So stark war also schon damals die Meinuug der Karäer. Es müßte denn Jemand mit Morin annehmen wollen, daß die am Versöhnungs- und am Laubhüttenfest den Pharisäern widersprechenden Priester Sadducäer im engern Sinne, nicht aber unsere Karäer gewesen seien; allein der Talmud nennt ihn nur ganz allgemein אחד, Maimonides in den Kommentaren nennt ihn צדוקי, anderwärts מין, in Hilchot Tamid אפיקורוס, mit welchem Namen die Karäer nach ihrer eigenen Aussage von ihren Feinden belegt werden; und die Definition, welche Maimonides gibt, daß er an kein mündliches Gesetz geglaubt habe, spricht für einen Karäer.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographische Skizzen,

mitgetheilt von

M. Sider, M. Schwarzauer, E. Cohn, A. Juk und **J. Fürst.**

(Fortsetzung.)

35. Dr. Siegfrid Becher (der bekannte Statistiker), widmet in seiner „Allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauche für die Jugend. Wien, Baumüller und Seidel, 1842. 280 Seiten. 8." — auf Eine Seite den „Hebräern". Da heißt es „unter politischen Stürmen, während der Zeit der Richter, suchte der Stamm Levy, aus dessen Mitte die Priester gewählt wurden (sic!) sich der Regierung allein zu bemächtigen"! — Das Schlußraisonnement*) lautet: „Dieses Volk hat im Ganzen nur einen geringen universalhistorischen Werth (sic!) in Hinsicht der Größe des Landes, der Bevölkerung, der Industrie und seines Einflusses auf andere Völker! Immer bleibt es durch seine eigenthümliche politische und religiöse Verfassung ꝛc. ein merkwürdiges Volk". — Die Kämpfe der Makkabäer, der Krieg mit Rom ist nicht Einer Zeile gewürdigt. Nur als alleinige Gegner des Christenthums kommen die „Juden" wieder (S. 82) — „durch die Ausbreitung desselben war eine völlige Veränderung in allen politischen Verhältnissen [sic!) gelegt, und die Wohlthat der Menschen unwiederruflich gegründet." — Von der Lehre Muhammeds heißt es (S. 101) daß sie durchgehends auf ein tugendhaftes Leben, auf Mäßigung und Entsagung (!), überhaupt auf Sittlichkeit drang". Von einem Verhältniß der drei Religionen ist natürlich nicht die Rede. Das gehört nicht „für die Jugend" denkt wohl der — Statistiker. Und so lehrt man die Jugend Geschichte!

36. Eine „History of modern Judaism" von John Allen ist in den Bl. f. l. U. 1843, Nr. 26. S. 104 erwähnt, welche dem 19. Jahrh. angehören dürfte. Wem ist dieses Werk näher bekannt?

37. Der Rec. des neuen Pitaval. 2 Th. in Bl. f. U. 1843. Nr. 30 bemerkt bei Gelegenheit der von Dr. Löwenstein eingesandten Gutachten üb. d. jüd. Blutfrage: „Es ist zu beklagen, daß noch in unsrer Zeit blinder Parteihaß solche Beschuldigungen bringen konnte ꝛc."

38. F. Rückert Saul und David, ein Drama der heiligen Geschichte. Erlangen, Heyder. Gr. 12.

39. G. Schweitzer, der Christen Glaube an Jesum von Nazareth ꝛc. vertheidigt in Briefen an einen Lehrer der jüdischen Religion auf Veranlassung des Lebens Jesu v. Dr. D. Strauß. Berlin, Dümmler, 1842. [Der Verf., ein Schleiermacherianer, hat diese Form gewählt, um nicht überschlichen zu werden von dem bittern Gefühle über die innere, bewußte oder unbewußte Lüge Derer, die sich Christen nennen, ohne den Glauben an Jesum als den Gottmenschen zu theilen." — Der Rec. (—p) in der A. L. Z. 1843. Nr. 4 fügt hinzu: „Welchen Eindruck seine Arbeit auf gebildete Juden, — die es noch wirklich sind und sich nicht einer ähnlichen Lüge schuldig machen, — hervorgebracht habe, möchten wir am liebsten durch eine wissenschaftliche Entgegnung von einem Solchen erfahren, und der Verf. selbst würde sich gewiß keine schönere Frucht seines Unternehmens wünschen können, als wenn es ein solches Werk hervorriefe." — Wir weisen ihn vorläufig an Formstechers Rel. d. Geistes, besonders aber an Hirsch's System ꝛc.", wo ein Jude, wie er hier gewünscht wird, gegen Strauß und Bauer sich ausspricht. Zu bedauern ist es nur, daß Hirsch die wichtige talmudische Tradition über die Zeit Jesu, welche auch alle spätern jüdischen Polemiker urgiren, gar nicht beachtet. So z. B. die Disputatio R. Jechielis in Wagenseils Tela ignea p. 20., vgl. Refut. Carm. R. Lipman, ib. p. 373; die chronologische Stelle im קשת ומגן von רשב"ץ Fol. 11, (von der im LB. 1842. Nr. 51. Col. 812. Anm. 46. die Rede war, wo aber ein Druckfehler des hebr. Originals uns beirrt hat — für קכג ist wahrscheinlich קסג zu lesen, das gibt 1403 als Datum der Abfassung des מגן אבות; dann ist das Datum 1437 für das dort angeführte Werk des Sohnes nicht weiter zu beanstanden — —). Von dem Widerwillen der Juden gegen eine Kontroverse mit Christen hat Hirsch, (System S. 776) einen richtigen Grund angegeben. Zu bedauern ist es, daß die (Melo Chofnajim S. 102) versprochene Abhandlung über

*) Der dürftigen Uebersicht bis 620 v. Chr.

J. neuorganiſirten Religionsſchulen lauten die Berichte der Gemeinde- und Schulvorſtände ſehr günſtig.

Die Religionsſchulen in den übrigen Eingangs genannten Gemeinden ſind äußerſt ſchwach und dürftig beſetzt. In Krakow entbehren 17 ſchulfähige Kinder des Religionsunterrichts. Ein ſeit vielen Jahren von Gemeinde zu Gemeinde wanderndes, für das Fach eines Religionslehrers und Vorbeters durchaus untaugliches Subjekt fungirt daſelbſt, zum größten Nachtheile für Kirche und Schule — der nachtheiligen moraliſchen Rückwirkung auf die Gemeinde ſelbſt nicht zu gedenken — als Synagogendiener, deſſen gänzliche Entfernung von dieſem Fache mir als äußerſt wünſchenswerth erſcheint.

Es iſt ganz gewiß, daß in ſehr vielen jüdiſchen Gemeinden ſowohl des In- als auch des Auslandes die Wirkſamkeit des angeſtellten Synagogendieners in dem Schächterfache allein nur ausſchließend ſich koncentrirte. Bei dem geſunkenen Zuſtand der Kirche und Schule, wo jedes Gemeindemitglied das Vorbeteramt verrichtete und hie und da zur Zeit noch verrichtet, wo man an den Religionsunterricht die allergeringſten Anſprüche machte und mit etwas Hebräiſchleſen ohne alles innere Verſtändniß des Geleſenen ſich begnügte, war das einzige dringende Bedürfniß, welches die Gemeindeglieder zur Anſtellung eines Synagogendieners nöthigte, ein wenn auch religiöſer Natur doch in ſeiner Aeußerung und Befriedigung materielles, nämlich das Bedürfniß nach kauſcher Fleiſch. Dieſem Bedürfniß iſt namentlich in kleinern Gemeinden gewiſſermaaßen das organiſche Zuſammenhalten der einzelnen Glieder zu einer Gemeinde hauptſächlich zu verdanken. Da dieſes materiell religiöſe Bedürfniß in der Neuzeit nicht mehr in demſelben Grade als ehedem bei Allen vorherrſchend iſt und faſt in jeder Gemeinde ſich Ausnahmen von der Regel in dieſem Punkte ſich finden laſſen werden, ſo ſteht zu befürchten, wenn nicht das religiös-moraliſche Bedürfniß nach beſſerer Leitung des Gottesdienſtes und Religionsunterrichts erſtarkt und hierin die moraliſche Nothwendigkeit zur Anſtellung eines qualificirten Synagogendieners begründet wird, daß mit der allmäligen Abnahme des Bedürfniſſes nach Kauſcherfleiſch die Nothwendigkeit eines Synagogendieners in kleinern Gemeinden gänzlich aufhören würde, welches dem religiöſen Indifferentismus nur zu ſehr in die Hände arbeiten möchte. Was nun von der einen Seite an poſitiver Religioſität verloren geht, muß auf der andern Seite durch Belebung und Erſtarkung des moraliſch-religiöſen Gefühls gewonnen, und auf dieſe Weiſe der Exiſtenz des Gemeinweſens eine ſichere moraliſche Grundlage erworben werden. Daher ſcheint ein Geſetz, welches alle Gemeinden zur Anſtellung einer qualificirten Synagogendieners verpflichten ſoll, ein dringendes Zeitbedürfniß. Viele koſtſpielige Proceſſe in den Gemeinden haben bisher ihren Grund darin gehabt, daß Mitglieder ſich weigerten zur Beſoldung des Schächters — der bis jetzt einzig hervorſtechenden Funktion des Synagogendieners — beizutragen, weil ſie nach ihrer religiöſen Anſicht deſſen nicht bedürfen und einen religiöſen Zwang darin erblickten, wenn ſie für die Befriedigung eines individuellen, von ihnen nicht gefühlten und nicht getheilten Bedürfniſſes Opfer bringen mußten. Für allgemein gültige und gemeinnützige moraliſch-religiöſe Inſtitutionen, deren Nothwendigkeit von Niemand in Zweifel gezogen werden kann, wird jeder willig ſeinen Beitrag leiſten und kann auch mit Recht dazu verpflichtet werden. Ein moraliſch beſſeres Subjekt iſt auch nicht immer koſtſpieliger als ein ſchlechtes, und da die Gemeinden jetzt noch faktiſch einen Synagogendiener beſolden, ſo würde durch erwähntes Geſetz blos einer möglich bevorſtehenden innern Auflöſung um ſo bequemer vorgebeugt werden, als der Oberrath und der Landesrabbiner die materiellen Zuſtände der Gemeinden kennend, gewiß keiner zumuthen wird, daß ſie durch Anſtellung eines qualificirten Synagogendieners höher belaſtet werde, als ihre Kräfte tragen können. Nur unwürdige, für Kirche und Schule verderbliche Müſſiggänger ſollen entfernt und ihre Stellen mit beſſern Subjekten beſetzt werden. (Foreſetzung folgt.)

Breslau, Ende Mai. (Fortſetzung.)

Es hat im Laufe dieſes Jahres der Verein durch die regelmäßigen Beiträge von 171 Mitgliedern, als deren Minimum 5 Silbergroſchen monatlich feſtgeſetzt iſt, ſowie durch freiwillige Schenkungen an Geld und an Büchern, ſeinem Zwecke hinlänglich entſprochen. Die Bibliothek enthält, außer den neueſten noch aufliegenden Brochüren bereits 592 Bände, und es hat ſich ſowohl in den Leſeſtunden, als bei der Entleihung aus der Bibliothek, als auch namentlich bei den Vorträgen immer ſteigende Theilnahme gezeigt. Während des Sommers war das Lokal zum Leſen an Sonnabend und Sonntag von 2—4 Nachmittags und Mittwoch von 6—8 Uhr Abends, während des Winters Sonnabend von 2—4 Nachmittag, Montag, Dienſtag, Mittwoch und Donnerſtag von 6—8 Abends geöffnet, zum Entleihen aus der Bibliothek war die Stunde Freitags von 2—3 Nachmittags beſtimmt. Indem dieſe Einrichtung als zweckmäßig beibehalten worden iſt, ſcheinen doch die Stunden für die zweite Hauptrichtung des Vereins nicht ganz genügend. Zwar wurde Studirenden zur Benutzung des Vereins Gratiskarten gegeben, und ſie konnten von den Hilfsmitteln denſelben Gebrauch machen wie die ordentlichen Mitglieder; allein gerade ihnen iſt ein Ort nöthig, der eine umfaſſende Bibliothek zum Studiren darbietet, und es ſtellte ſich das Bedürfniß heraus, daß namentlich in den Nachmittagsſtunden das Lokal geöffnet ſei, damit in ungeſtörter Muße theologiſche Studien vorgenommen werden können. Wir ſind daher jetzt im Begriffe, dieſe Einrichtung ins Leben zu rufen. Um die Benutzung der Bibliothek allgemeiner zu machen, wird ferner dieſem Bericht der Katalog*) beigedruckt werden, ſo daß jedes Mitglied von

*) Es iſt zu bedauern, daß der dem Berichte beigedruckte Katalog ſo grenzenlos ſchlecht iſt, daß gar keiner faſt noch beſſer ſcheint. Der Anfertiger konnte etwas Erbärmlicheres nicht machen. Es wundert mich von dem Vorſtande des Vereins, wie er nur dieſes erbärmliche Bücherverzeichniß, das ſchon ein Buchhändlerlehrling beſſer gemacht haben würde, abdrucken laſſen konnte. Red.

dem Umfange derſelben Kenntniß habe, und ſollen die Bereicherungen derſelben in dem jährlichen Berichte angezeigt werden. Während wir den Herren J. Bernhard, M. Breslauer, Cuhnow, J. Freyhan, Dr. W. Freund, Rabbiner Dr. Geiger, Dr. C. Günsburg, S. Guttentag, H. Lasker, Dr. M. Levy, Lewyſohn, S. Riſſen, J. Schiff, Louis Spiegel u. A. für Schenkungen an Büchern unſern Dank zu entrichten haben, muß auch das Verdienſt unſers Herrn Bibliothekars, um die zweckmäßige und billige Anſchaffung der Schriften — welche ihm in Verbindung mit dem Direktor überlaſſen iſt — ſowie für den Eifer und die Ordnung, mit der er der Benutzung derſelben vorſteht, rühmlichſt anerkannt werden. — An Vorträgen wurden im Laufe der Zeit gehalten: 1842: 11. Juni, Rab. Dr. Geiger, über Uriel d'Acoſta. 25. Juni: Derſelbe über die verſchiedenen Richtungen unter dem gegenwärtigen jüdiſchen Publikum nach ihren Nüancirungen. 16. Juli: Dr. Levy, über jüdiſche Sekten, namentlich die Frankiſten. 20. Auguſt: Rab. Dr. Geiger, über die verſchiedene Stellung, welche freiſinnige Forſcher unter den Juden im Laufe der Zeit eingenommen, mit beſonderer Beziehung auf Spinoza, Mendelsſohn, Creizenach (nebſt Nekrolog deſſelben). 3. September: Dr. Levy, über eine Vertheidigungsſchrift der Juden bei dem Papſte. 24. September: R. Dr. Geiger, über die verſchiedenen Richtungen unter den Rabbinern der Gegenwart. 25. October: Rab. Dr. Geiger, über die richtige Erfaſſung unſerer Emancipationshoffnungen mit einem geſchichtlichen Rückblicke auf die Beſtrebungen für Emancipation. 8. November: Dr. Levy: über Spinoza's Leben. 1. December: Rab. Dr. Geiger, zur richtigen Erfaſſung der gegenwärtigen Reformbeſtrebungen, wie ſie durch die Erkenntniß von deren geſchichtlicher Entwickelung vermittelt wird. 13. December: Stud. Phil. D. Honigmann über den Reflex der Reformation auf die Juden. 27. December: Dr. Jolowicz, die Entwicklung ſeit Mendelsſohn. 1843: 24. Januar: Rab. Dr. Geiger: Rückblick auf die Ereigniſſe und Erſcheinungen des Jahres 1842 im jüdiſchen Gebiete. 8. April: Dr. B. Ginsberg, über den Einfluß des Vereins und den Einklang von deſſen Tendenzen mit den allgemeinen Beſtrebungen.

Um dieſen Vorträgen jedoch eine größere Beſtimmtheit zu verleihen, und wenigſtens in feſten Zeitabſchnitten, den Zwecken des Vereins gemäß, dem Publikum Winke über es intereſſirende neu erſchienene Schriften zu geben und ihm den rechten Standpunkt anzuweiſen, von welchem aus dieſelben zu betrachten und zu würdigen ſeien, ward die Einrichtung getroffen, daß von nun an jeden Sonnabend nach dem Monatsanfang ein ſolch überſichtlicher Bericht in einem Vortrage gegeben werde, und zwar ſollen ſich darin theilen die Herren: R. Dr. Geiger, Dr. B. Ginsberg und Dr. M. Levy. (Schluß folgt.)

Meklenburg-Schwerin, im Juni. Es ſind ſeit Kurzem einige die jüdiſchen Schul- und Kirchenverhältniſſe dieſes Landes betreffende allerhöchſte Verordnungen erlaſſen worden, die der Kenntnißnahme der geehrten Leſer des Orients nicht unwürdig ſind.

I.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden, Großherzog von Meklenburg ꝛc.

Um eine beſſere Einrichtung des jüdiſchen Schulweſens, insbeſondere aber die Ertheilung des Religionsunterrichts an die israelitiſche Jugend während ihres ſchulpflichtigen Alters zu fördern und zu ſichern, verordnen Wir hiermit, daß

1) von den jüdiſchen Gemeinden der auf der Anlage verzeichneten Städte ꝛc. unſeres Landes Religionsſchulen eingerichtet oder, falls ſolche ſchon vorhanden ſind, unterhalten;

2) bei denſelben nur Lehrer angeſtellt werden ſollen, welche von unſerem Landesrabbiner approbirt worden ſind;

3) den Lehrern in den Gemeinden Schwerin, Güſtrow, Bützow, Waren niemals die Funktion des Schächters auferlegt werden dürfen;

4) die in den genannten Gemeinden befindlichen Kinder jüdiſchen Glaubens verpflichtet ſein ſollen, vom vollendeten ſechſten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre die Religionsſchulen zu beſuchen, wenn nicht die Eltern oder Vormünder ihnen genügenden Religionsunterricht anderweitig verſchaffen;

5) für jüdiſche Knaben, welche Gymnaſien beſuchen, der konfeſſionelle Unterricht auf wöchentlich vier Stunden zu beſchränken iſt.

Befehlen demnach dem israelitiſchen Oberrathe die betreffenden Gemeinden mit dieſer unſerer Verordnung bekannt zu machen und für deren Ausführung Sorge zu tragen.

Gegeben durch unſere Regierung. Schwerin, am 24. April 1843.

Friedrich Franz.

An L. v. Lützow.

den isr. Oberrath (Gh. Kanzleirath Müller) hierſelbſt.

Verzeichniß

der israelitiſchen Gemeinden, auf welche die vorſtehende allerhöchſte Verordnung hinweiſt.

1. Röbel,	8. Grevismühlen,	15. Hagenow,
2. Stavenhagen,	9. Ludwigsluſt,	16. Neu-Bukow,
3. Teterow,	10. Malchow,	17. Grabow,
4. Gnoien,	11. Teſſin,	18. Dömitz,
5. Parchim,	12. Plan,	19. Dargun,
6. Penzlin,	13. Crivitz,	20. Croepelin,
7. Rilnitz,	14. Goldberg,	21. Sternberg.

Die Mittheilung der vorſtehenden allerhöchſten Verordnung an die genannten Gemeinden geſchah Seitens der Landesherrlichen Kommiſſarien im israelitiſchen Oberrathe in folgender Form.

Die allerhöchſte Verordnung wegen Einrichtung von

Religionsschulen wird der israelitischen Gemeinde zu ..... in dem Anschlusse zur Nachachtung und mit dem Anfügen mitgetheilt,

den unterzeichneten Kommissarien die Anzeige, daß daselbst eine Religionsschule ꝛc. in Wirksamkeit sei, bis zum 30. September d. J. zugehen zu lassen.

Schwerin 29. Mai 1843.

Die Landesherrlichen Kommissarien im israelitischen Oberrath.

Müller, Geh. Kanzleirath. Meyer, Schulrath.

An die israelitische Gemeinde in

II.

Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden, Großherzog von Meklenburg ꝛc.

Die von dem israel. Oberrath hierselbst ausgearbeitete, Uns durch den Geheimen Kanzleirath Müller und den Schulrath Meyer hieselbst vorgelegte Synagogen-Ordnung für die israelitischen Gemeinden Unseres Großherzogthums hat Unsere Genehmigung gefunden, und autorisiren Wir hiermit den israelitischen Oberrath, diese Synagogen-Ordnung in sämmtliche Synagogen des Landes einzuführen.

Gegeben durch Unsere Regierung, Schwerin den 29. April 1843.

Friedrich Franz.

An L. v. Lützow.

den israel. Oberrath hieselbst.

Die Bekanntmachung und respektive Einführung der fraglichen Synagogenordnung geschah gleichfalls durch die landesherrlichen Kommissarien in nachfolgendem Cirkulare.

Die allerhöchst genehmigte in einem gedruckten Exemplar hierneben angeschlossene Ordnung für die Synagogen des Großherzogthums Meklenburg Schwerin wird dem Vorstande der Gemeinde in ..... mit dem Anfügen übermittelt.

Dieselbe in die dortige Synagoge einzuführen, bei eigner Verantwortlichkeit darauf zu halten, daß sie in ihren einzelnen Bestimmungen zur Anwendung komme.

Schwerin, den 12. Juni 1843.

Für den Oberrath die landesherrlichen Kommissarien in demselben.

Müller, Geh. Kanzleirath. Meyer, Schulrath.

Cirkulare an die israelitischen Gemeinden des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin, betreffend die Einführung der allerhöchst genehmigten Synagogen-Ordnung.

Berlin, 1. Jul. Seit einigen Tagen wird eine Dankadresse der angesehensten hiesigen Juden an den rheinischen Landtag vorbereitet und ist bereits mit vielen Unterschriften bedeckt, an deren Spitze zwei große Bankierhäuser stehen. Einer der Unterschreibenden hat sogar den Vorschlag gemacht, daß sich eine Deputation der hiesigen Judenschaft nach Düsseldorf begebe, um in Person die Gefühle des Dankes auszusprechen, die hier um so eher am Orte wären, als die rheinischen Stände rein den Rechtsgrundsatz ohne Ansehen der Person festgehalten hätten (die jüdischen Dorfbewohner der Rheinprovinz stehen namentlich noch auf niederer Stufe). Die Sache ist auch bereits an die Aeltesten und Vorsteher der Judenschaft abgegeben worden, und diese haben sich in einer außerordentlichen Sitzung damit beschäftigt.

D. A. Z.

Oesterreich.

* **Von der mährischen Grenze**, 28. Juni. Es geschehen Zeichen und Wunder! In Proßnitz haben die Juden nach vielen Gesuchen und Kommissionen die Erlaubniß erhalten, ihr Ghetto um sechs angrenzende Häuser auf sechs Jahre zu erweitern! Es ist als wollte man sich zuerst überzeugen, ob die Aufhebung einer mittelalterlichen Grenzsperre für das Christenthum nicht nachtheilig sei. — Auch ist es einigen jüdischen Kaufleuten dort verstattet worden, in christlichen Häusern Laden zu miethen, was man als einen bedeutenden Fortschritt betrachten kann. — In Nikolsburg wurde von einigen Gemeindegliedern ein gewisser Hr. Nascher, der, wenn ich mich so ausdrücken darf, zum germanisirten Rabbinenthum gehört, als Lokalrabbiner vorgeschlagen, wurde aber durch die Bemühungen der orthodoxen Partei nicht einmal zum Predigen zugelassen. — Genug, die Zeit macht überall ihre Ansprüche, die, wenn auch oft zurückgewiesen, endlich doch erfüllt werden müssen.

Personalchronik und Miscellen.

Die Gesinnung, welche Hr. Dr. Frankel in seinem Schreiben an den Minister Eichhorn ausgesprochen, wurde auch von christlichen Blättern gerühmt. Doch haben jene Blätter, außer der Leipziger Zeitung, nicht den „Orient" als Quelle angegeben. Man schämt sich also noch immer die jüdischen Blätter als öffentliche Organe anzuerkennen!

* * *

Die Auswanderungen baierischer Juden nehmen immer zu. So sind am 21. Juni 12 jüdische Auswanderer aus Baiern hier durchgereist.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 28. Leipzig, den 11. Juli **1843.**

Neuhebräische Poesie. Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Das Metrum. Bau der Gedichte. Von L. Dukes. (Forts.) — Kurze Anzeigen. Saul und David, ein Drama v. Rückert. — Literarische Analekten. — Literarische Nachrichten und Miscellen. — Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. Im Auszuge übersetzt. (Forts.) — Bibliographische Skizzen, mitgetheilt v. M. Sider, M. Schwarzauer, E. Cohn, A. Ink und J. Fürst — Lit. Ankündigungen.

Neuhebräische Poesie.

Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Von Leop. Dukes, in Tübingen.

(Fortsetzung.

III.

Das Metrum (מִשְׁקָל oder מִקְצָב).

Der Gebrauch des Metrums ist arabischen Ursprungs, und wurde zu Ende der gaonäischen Periode sowohl in weltlichen als in religiösen Gedichten häufig gebraucht. Abraham Ibn-Esra hat in seinem Buche Zachot (ed. Lippmann, Fürth, 1827. S. 12) zuerst die bei den hebr. weltlichen Dichtern und Pajtanim üblichen Metra aufgezählt, worauf wir auch hier verweisen. Wir halten diesen Ort hier nicht geeignet, auf die Specialitäten einzugehen; denn dieses wird erst in einem andern Zusammenhange geschehen können. Die Zahl derselben ist 17. Aus dieser Aufzählung geht hervor, daß alles nach arabischen Mustern gebildet ist. Im angeführten Buche heißt es: „Es könnte jemand fragen: warum sind gerade diese Metra üblich, können sie nicht nach Wunsch in's Unendliche vermehrt werden? Wenn dieser, welcher solche Einwendungen vorbringt — so lauten Ibn-Esra's Worte — aus dem Schlummer seiner Thorheit erwachen und die arabische Metrik studiren wollte, so wird es ihm klar werden, warum man gerade diese und keine andere Metra gewählt hat"[14]. Die Zahl der arab. Metra beträgt nach einzelnen Prosoden ebenfalls 17, obwohl einige (Hammer: Encyclopädie des Orients S. 243) nur 12 annehmen. —

Das Metrum wurde nur von spanischen Pajtanim gebraucht. Sie hielten sich streng daran, und gaben ihren Gedichten dadurch noch den Vorzug des Wohlklangs. Deutsch-französische Pajtanim machten keinen Gebrauch davon, und haben allem Anscheine nach dasselbe gar nicht gekannt. Auch in späterer Zeit, als das Talent längst verschwunden war, hielten alle spanische Dichter fest am Metrum, ein Gedicht ohne dasselbe war ihnen kein Gedicht. „Ein Gedicht — so lauten die Worte des Mose ben Chabib[15]) — welches nicht gewogen ist nach kurzen und langen Sylben, wird im Dichterkreise verachtet, und bringt seinem Verfasser nur Schande und Verdruß". Die Benennung des Metrums ist מִשְׁקָל, weil kurze gegen lange Vokale abgewogen werden. Seltener kommt das Wort מִקְצָב vor[16]). Dieses Wort, welches Zirkel bedeutet*), möchte vielleicht auch auf die me-

14) — — ואולי יטעון טוען לאמור מה טעם להיות המשקלים כאשר אמרתי, והנה אני־אעשה משקלים אין קץ להם, כי אשים יתד אחר יתד ואוסיף או אגרע מהם · אולי זה הטוען יקיץ משנת האולת וילמוד חכמת הערביים אז ידע בראיות גמורות למה נבחרו אלו המשקלים ולא אחרים ותנוח דעתו עליו: Zachot p. 11.

15) Darke Noam (a. a. O.) heißt es:
וְכָל שִׁיר שֶׁאֵינוֹ שָׁקוּל בִּמְלָכִים וַעֲבָדִים בּוֹז יָבוֹזוּ לוֹ לַהֲקַת הַמְשׁוֹרְרִים וּבֹשֶׁת וָצַעַר וָנֶזֶק יְשַׁלְמוּ לִבְעָלָיו:

16) Wir finden diesen Ausdruck bei Jehuda Ibn-Tibbon in dessen Uebersetzung des Chobat ha-Lebabot. Es heißt daselbst:
— — — שים מגמתך אל עקר האמונה ושורש התורה ואחר כך למוד מה שתודיין בו אצל בני אדם מענין השיר והמקצב וצפוני הדקדוק והמדות הנכריות והמשלים הנוהגים וגו׳.

*) Ich weiß nicht, wie Hr. Dukes zu dieser Bedeutung kommt: Das Wort מִקְצָב n. d. F. מִשְׁקָל im Neuhebräischen gebildet und das im Althebräischen nicht vorkommt, bedeutet Nichts weiter als „Maaß" s. v. a. מִדָּה, und man sieht, daß es sehr leicht mit מִשְׁקָל synonym sein kann. Red.

triſchen Kreiſe, in welchen die arabiſchen Proſoden, die verſchiedenen Metra und ihre Entwickelung abbildeten, (ſ. Freytag: Darſtellung der arabiſchen Verskunſt) anſpielen.

Die Zahl der Kunſtwörter, welche ſich die hebr. Metriker bedienten, iſt nicht groß. Der Vokal hieß תְּנוּעָה (Bewegung), Schwa mit folgendem Vokal hieß יָתֵד (Zeltpflock). Ibn-Eſra im Zachot (a. a. O. braucht dieſes Wort ſchon [17]), welches verſchiedene Erklärungen gefunden hat [18]).

Außer Ibn-Eſra's oben angeführtes Werk giebt es unſers Wiſſens kein Buch, welches die Theorie des Reims und des Metrums behandelt. In der ſpätern Zeit haben einige Grammatiker daſſelbe als Anhang zu ihren Grammatiken gegeben. Es ſind hier außer dieſem noch zu nennen: David Biha in ſeinem Buche טוּב דֶּרֶךְ (de Roſſi Nr. 861) [19]), und zwei Ungenannte, deren Werke ſich im Vatikan befinden. Das Eine (Nr. 225) heißt מַאֲמַר עַל מִשְׁקַל הַשֵּׁם, das Andere (Nr. 236) iſt עַל מִשְׁקְלֵי הַשִּׁירִים überſchrieben. Allem Anſcheine nach hatte das Buch אִמְרֵי שֶׁפֶר von Abſchalom Miſrachi (ר' אבשלום מזרחי), welches Abraham Belmes im ſeiner מְקֻבָּה אַבְרָהָם citirt, auch dieſen Gegenſtand behandelt [20]). Von den Grammatikern, welche dieſen Gegenſtand als Anhang zu ihren Grammatiken behandelten, gehören hierher Elia Lewita, David ben Jachja in ſeinem Buche Leſchon Lemudim. Moſe ben Chabib widmete dieſem Gegenſtand einen Platz in ſeinem bereits erwähnten Darke Noam und Immanuel ben Jekutiël aus Benevent in ſeiner Grammatik לִוְיַת חֵן [21]) Jacob aus Rom ſchrieb ein proſodiſches Werk unter dem Titel מאזני משקל [22]).

IV.

Bau der Gedichte.

Als Reim und Metrum ſich eingefunden hatten und als integrirende Theile für die Formation der Pijutim geworden waren, fand ſich auch das Bedürfniß ein, die Gedichte in kleinere Abtheilungen (Strophen) zu ſondern, welche mannigfache Formen erhielten. So groß die Mannigfaltigkeit der Metra war, ſo groß iſt auch die Mannigfaltigkeit des Strophenbaus. Beſtimmte Regeln giebt es unſeres Wiſſens nicht darüber, (arabiſche Formationen mochten auch hier den Pajtanim vorgeſchwebt haben), weshalb auch die meiſten keine beſtimmte Benennung haben. Ohne alle Formen hier aufzählen zu wollen, begnügen wir uns mit Aufzählung der wichtigſten, andern gern die Nachleſe überlaſſend. Die fremdſprachlichen Benennungen z. B. אכרת, מחרך [23]), אסתריוטא, אמרתיה, welche wir bereits (z. K.

---

17) להשוא המחנעע עם התנועה שהיא אחריו קורין אותה יתד.

18) Menachem Lonſano ſagt:
וסמוכה (שא) אצל תנועה הזה נקרא אצל המשוררים יתד כי כמו שהיתד עשוי להלות בו כך זה הלוי בתנועה ו (Schte Jabot 78 a.)
Bei Samuel Archivolti heißt es:
וזה שמו אשר יקרא יתד יען היתו כנר שיש בראשו גלוסטרא שהגלוסטרא היא המשמשת לסבול הכאת הפטיש והנר יכנם בקיר ומושל עליו לחתור אותו כן היתה הוא עבר וסלך הולכים צמדים: (Arugat ha-Boſem p. 112.)
Folgendes Epigramm mag hier ebenfalls ſeinen Platz finden.

עַל בּוֹוִי שִׁיר.
חִמְרֵי לֵב יְרִיבוּנִי בְּלָמְדִי
פְּעוּלוֹת הַיִּתְרִים עִם תְּנוּעָה
עֲנִיתִים אֱמֶת הַפֶּה סְבָלִים
וְהַיָּתֵד בְּרַקָּתָם תְּקוּעָה:

Es findet ſich daſſelbe in einer handſchriftlichen Chreſtomathie, genannt סְגֻלַּת מְלָכִים, im Beſitz des Maier Lehren in Amſterdam. Bei einer andern Gelegenheit werden wir näher darüber berichten.

19) Vergl. über denſelben und ſeine Werke, Zunz, Additamente zum Leipziger Katalog S. 326.

20) Mikneh Abraham S. 32.
ואם אין הטעם כמו שחשבו מקצת המדקדקים ובפרט ר' אבשלום מזרחי בספרו בשיר הנקרא אמרי שפרות.

21) Der ungenannte Verfaſſer eines Gedichts, wovon wir (Note 1) einige Zeilen mittheilten, lobt dieſe 3 Autoren ſehr und empfiehlt ſie beſonders zum Studium. Seine Worte lauten:

———∪ | —— | ∪———
אוֹ אִם תַּחְפּוֹץ לְלַקּוֹט מִנִּין
שִׁירִים שׁוֹשַׁנִּים וְגַנִּים:
רַכְּבִי נוֹעַם בּוֹ טוֹב טַעַם
תִּמְצָא גַּם בְּלָשׁוֹן לְמוּדִים:
מַסְלוֹל שִׁירָה בּוֹ בְקַצָּרָה
יָתֵד וּתְנוּעָה מַגִּידִים:
כָּל־סוּגֵיהֶם גַּם־מִינֵיהֶם
אִם מְרֻבָּבִים אוֹ נִפְרָדִים:

Omar ha-Schikcha p. 125

22) Sabbatai erwähnt dieſes Buch, welches nach ſeiner Angabe, 1345 Arten von Gedichten enthalten ſoll. Eine Zahl, welche gewiß ſehr übertrieben iſt. Derſelbe giebt an, es ſei in Kſtpl. gedruckt, ohne Bezeichnung des Jahres. Geſehen haben wir dies Buch nie, haben auch nicht gehört, daß es ein anderer geſehen hat. Etwas Näheres über dieſes Werk zu erfahren, wäre jedenfalls ſehr wünſchenswert.
Einige Reimlexika haben wir anderwärts (Ehrenſäulen S. 58) genannt.

23) Wir bemerken hier gelegentlich, daß in einem handſchriftlichen Machaſor bei H. H. J. Michael in Hamburg das bekannte ציון הלא תשאל von Jehuda ha-Lewi אמרתיה heißt. Dieſes Wort wird für Elegie gebraucht, wie wir dies auch aus עומר השכחה (S. 129) erſehen, wo es heißt:
אָמַר אַבְרָהָם הָיָה לִי יָדִיד אוֹהֵב שְׁמוֹ הוֹר עֲמָה דּוּרָאן זֹל וְהָיָה בָּקִי בְּשִׁתָּא סִדְרֵי מִשְׁנָה וְגוֹ' וְתִפְטַר שָׁמָּה וְגוֹ' וְקוֹנַנְתִּי עָלָיו זֹאת הַמַּרְתִּיה וְרָשַׁמְתִּי שְׁמוֹ בָּהּ פֶּן יֹאמְרוּ גָּנַבְתִּי מְשִׁירֵי זוּלָתִי וְגוֹ'.
Die Form dieſes Gedichts iſt, daß ein Reim durch das Ganze geht.

der neuhebr. P. S. 38) erwähnt haben, stehen mit der Form der Gedichte in keiner Verbindung. Vergl. weiter unten die einzelnen Artikel. Hebräische Benennungen giebt es nur für die allerwenigsten Gedichte, und auch diese finden sich nur in deutschen Sammlungen z. B. שְׁנִיָּה, שְׁלִשִׁית. Das Wort פִּזְמוֹן ist in allen Ritualien. Der Ursprung dieses Wortes ist problematisch. (Vergl. weiter unten Nr. 36.)

Eine oberflächliche Betrachtung dieser Form zeigt schon, daß es deren einfache und zusammengesetzte giebt. Die Pijutim der deutsch-französischen Pajtanim bewegen sich in einfacheren Formen, als die der spanischen; bei Letztern ist eine reiche Fülle von schwierigen Kunstformen sichtbar. Die Verfasser wollten ihre Produktionen mit arabischen sich messen lassen; sie suchten Schwierigkeiten sich entgegentreten zu lassen, welche glücklich zu überwinden sie sich für ein Verdienst anrechneten.

Die Benennung für Strophe ist bei den spätern Dichtern בַּיִת [24]). Die erste Hälfte eines Halbverses heißt דֶּלֶת, die andere aber סִגְּר.

(Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

7. Saul und David, ein Drama der heiligen Geschichte von Fried. Rückert. Erlangen, 1843. 8. S. 304.

Der große Meister der Dichtkunst, der unnachahmliche Rückert, hat an diesem Drama den Beweis gegeben, daß selbst die größte Meisterschaft nur dann sich bewähren kann, wenn der Stoff einen Quell der Poesie abgiebt. Als Rückert die sogenannte heilige Geschichte des neuen Testaments zu einem religiös-dichterischen Produkte versificirte, zuckte man die Achseln ob seines verloren gegangenen Ruhmes; denn die Schöpfung war mislungen. Bei der Schöpfung dieses Drama's aber hat der alte Heros wieder seine Meisterschaft bewährt, und man sieht jetzt ein, daß das Mislingen jenes Produkts nicht durch den Dichter, sondern durch das Unpoetische und Dürre des Stoffes veranlaßt worden sei. Das alte Testament ist eine reiche und unerschöpfliche Quelle zu poetischen Produktionen; aus dieser Vorrathskammer haben schon so viele Dichter ihre Sujet's geholt, da das alte Testament durch Fülle, Kernigkeit und Erhabenheit den Dichter vorzüglich anregt und begeistert, ja ihn sogar der eigenen Erfindung überhebt. Bei diesem Stoffe, wo sich ein so mannigfaltiges Leben, so ausgeprägte Persönlichkeiten und abwechselnde Lagen finden, wo man tief in das menschliche Herz blicken kann, da hat sich Rückerts Dichtergabe wieder bewährt. Nun zum Inhalte des Gedichts. Als Vorspiel behandelt Rückert die Erwählung Sauls zum Könige, wo Samuel als Hauptperson und die Wahl selbst zu Mizpah als Mittelpunkt erscheint. Aber dem Vorspiele hat der Dichter noch die erste Heldenthat Sauls, nämlich die Befreiung der Bewohner von Jabesch im Kriege gegen die Ammoniter, hinzugefügt, weil dadurch die Wahl sich erst als eine glückliche bewährt. Die Gegenstände des eigentlichen Dramas sind: Die Geschichte der Heldenthat Jonatans, die Verwerfung Sauls und die Wahl Davids, der Sieg Davids über Goliat, die aufkeimende und gereifte Feindschaft Sauls, David auf der Flucht, der flüchtige Held bei Nabal, die Schauer-Scene mit der Hexe von Endor, Sauls Niederlage und Tod, die Erwählung in Hebron, der Tod Abners und Bosets, die Begnadigung Mefiboset's und Davids Entschluß, einen Tempel zu bauen. In Bezug auf Charakterzeichnung hat der Dichter den des Saul vorzüglich getroffen, und ein Geschichtschreiber der Periode jener Zeit könnte daraus viel lernen. Eben so ausgezeichnet ist der redliche, heldenmüthige Abner, der arglistige, blutdürstige Doëg, nur Davids Charakter scheint nicht in seiner ganzen Tiefe aufgefaßt. Im Ganzen ist aber das Drama eine Mosaik historischer Gemälde, trefflich nach der Geschichte entworfen. In Bezug auf Einheit, so steht das Vorspiel isolirt, die Scenen des Drama's selbst haben keinen großen Zusammenhang und der größte Mangel ist, daß ein Schlußpunkt, wie der Tod Sauls, oder der Einzug Davids in Hebron, fehlt. Der jüdische Dichter des מלוכת שאול, der ebenfalls nach einem deutschen Muster gearbeitet hat, war hier glücklicher. Es wäre zu wünschen, das einer unserer neuhebräischen Dichter sich dieser Dichtung zum Muster bedienen möchte, um ein ähnliches über dasselbe Thema zu arbeiten.

Literarische Analekten.

Einige Erläuterungen in מִשְׁלֵי סַנְדְּבָאר. Die in diesem Büchlein vorkommenden Namen Beria, Kisra, Elfaruk, Omar sind arabisch, nämlich بريعة, كسرى, الفاروق u. s. w., was aber freilich noch nicht beweist, daß das Büchlein aus einer arabischen Quelle geflossen, da es dadurch hinlänglich erklärlich ist, daß es von einem Juden, der unter Arabern lebte, geschrieben wurde. Auch das Vorkommen von עמבר Ambra, מוסק Moschus, sowie die Bedeutung von מדינה für Stadt und מערב für Mauritanien beweist dieses noch nicht, da die ersten zwei auch sonst vorkommen, z. B. bei Ibn-Esra im Komm., die andern überhaupt im Mittelalter so gebraucht werden. Der Beweis also, daß es eine Uebersetzung aus dem Arabischen sei, müßte demnach ganz anders geführt werden, als Sengelmann (das Buch von den sieben weisen Meistern ꝛc. Halle,

24) Dieses Wort kennt schon Dunasch Ben Librat. Vgl. unsere vorläufige Notiz über מַחְבֶּרֶת הַדְּנַשׁ, welche in diesen Blättern bekannt gemacht worden ist.

1842) gethan. In Bezug auf das dort vorkommende יפקם hat Prof. Rödiger (in seiner Rec. des G'schen Buches in der A. H. L. Z. Nr. 95) ganz recht, daß es aus אפוקרס korrumpirt sei. Der da vorkommende Name לוקנין, welchen Hr. G. durch Lucanus oder Lucianus zu erläutern sucht, hat Hr. R. (a. a. O.) sehr richtig durch לוקמן, Lokmân, emendirt, auf מוסרי הפילוסופים sich stützend, wo Lokmân neben Sokrates, Pythagoras, Plato, Aristoteles, Hippokrates und Epikur erscheint. Die gleiche Korruption in ס' חנוך ואמר בלעם הפילוסוף הנקרא בלשון ערב לוקנין „und es sprach der Philosoph Bileam, der im Arabischen לוקנין heißt" bestätigt diese Emendation, da die Araber in der That den Bileam mit Lokmân identificiren, und sie nennen den Lokmân einen Sohn des Beor (Num. 22, 5), so daß die Sagen über beide die Identität klar machen. Es ist also auch im Buche Henoch לוקנין in לוקמן zu emendiren. Diese Emendation empfiehlt sich aber auch noch aus der Herleitung des Namens בלעם von בלע, welche Wurzel mit לקם in Lokmân ganz identisch ist.

* * *

Der Name Maimon (מיימון) *). Gewöhnlich wird dieser Name mit doppelten Jod und Waw geschrieben, und ich habe noch nirgends den Ursprung dieses Wortes angegeben gefunden. Auffallend ist es aber, daß in dem Pijut des Maimonides, beginnend: עת שערי רצון (sefard. Machasor zu Jom Kippur), die Unterschrift אני משה ברבי מימן חזק lautet, also nur mit Einem Jod und ohne Waw. Diese eigene Unterschrift führte mich auf den Gedanken, daß der Name wahrscheinlich hebräisch ist und wie Neh. 10, 8 מְיָמִן lautet, und wir demnach Mijjaminides sagen müßten.

Reifmann.

* * *

Jeschua Ben-Sira (יֵשׁוּעַ בֶּן־סִירָא). Wir wissen bekanntlich weder von Veranlassung des סֵפֶר חָכְמַת בֶּן־סִירָא noch von der Geschichte des Verfassers etwas Bestimmtes, und ich erlaube mir daher folgende Vermuthung auszusprechen. Ben-Sira scheint zur Sekte der Essäer gehört zu haben und sein Gnomenbuch (מָשָׁלַי) oder Chochmat, auch nur für die Männer dieser Sekte geschrieben gewesen zu sein; denn erstens findet sich in den Mischle Ben-Sira sehr Vieles, was nur für diese Sekte paßt, und zweitens scheint gerade nur diese Sekte dieses Buch fleißig gelesen zu haben, daher es in j. Berachot (gegen Ende) und in Agadat Samuel (s. Raschbam zu Dt. 11, 13) mit dem Namen מְגִלַּת חֲסִידִים bezeichnet wird. Bekanntlich heißen die Essäer im Talmud Chasidim (חֲסִידִים) und es haben bereits namhafte Gelehrte (Chajes, Rapaport) nachgewiesen, daß die חסידים ואנשי מעשה im Talmud nur von diesen verstanden werden muß, und an einem andern Orte werde ich nachweisen, daß die Bezeichnung נְקִיֵּי הַדַּעַת שֶׁבִּירוּשָׁלַיִם im Talmud ebenfalls von den Essäern gilt. Derjenige Abschnitt in Kap. 44 des Sirach, wo die Sonne mit ihrem Erscheinen das Thema ist, scheint nun ein Stück Morgenlied dieser Sekte gewesen zu sein, wie überhaupt diese Sekte sich sehr viel mit diesem Gegenstande beschäftigte.

Reifmann.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Haji Gaons Musar Haskel. In der Biographie Haji's von Rapaport (S. 83) wird als die älteste Ausgabe des poetischen Büchleins von Haji Gaon die zu Paris 1539 bezeichnet. Allein es giebt schon eine frühere, Konstantinopel 1531. 16. im 11. Jahre Solimans, wo das bekannte קַעֲרַת כֶּסֶף von Josef ha-Esobi *) beigedruckt ist. Diese Ausgabe hat Gerson Soncini besorgt. Schon 1505 erschien dieses Büchlein zu Fano in Verbindung mit Schaare Teschuba und Sefer ha-Jirah von Jona aus Gerona, in 4. S. De-Rossi, Annales Hebraeo-Typographici. Parma, 1790. 4. S. 35. 45. Die daselbst erwähnte Ausgabe zu Paris 1559. 8. ist auch mit einer lateinischen Uebersetzung von Mercerus versehen, nur ist diese Uebersetzung erst 1561 fertig geworden, was Hr. R. hätte bemerken sollen, da sich dadurch der Irrthum Sabbatai's erklären läßt. Die dort erwähnte Ausgabe (von Jakob Ebert) von 1597. 8. wurde nicht wie Hr. R. hat, zu Ff. a. M. sondern zu Ff. a. d. O. gedruckt.

Es hätte aber auch noch erwähnt werden sollen, daß nach dieser Frankfurter Ausgabe dasselbe noch zweimal aufgelegt wurde, nämlich in Theod. Eberti Poëtices Hebraicae, Leipzig, 1628. 8. und unter dem Titel: Carmen morale στροφορυθμον elegantissimum R. Chai (Haji), in Casp.

---

*) Diese hier folgenden zwei in hebr. Sprache mir mitgetheilten Analekten, sind von dem ausgezeichneten jungen Manne Jakob Reifmann zu Szeberszyn in Gallizien, der neben einer außerordentlichen Belesenheit in den jüd. Schriften einen seltenen Scharfsinn verbindet. Es wäre sehr zu wünschen, daß diesem Manne vom Glücke ein minder hartes Loos zuertheilt worden wäre, so daß die jüdische Wissenschaft in ihm einen der fleißigsten Anpflanzer fände. Red.

**) Daß der Name Maimun arabisch ist und daß Moses selbst ihn im Arabischen מימון schreibt, ist bekannt, und Hr. Reifmann ist hier im Irrthume; aber jedenfalls fällt es auf, daß in dem Lied das Akrostich nur מימן bietet. Red.

*) Ueber den Namen האזובי ist Zunz (Ztschr. S. 167) der Meinung, daß das ה zum Eigennamen gehöre und die Stadt, nach welcher der Dichter benannt sei, hieße האזוב Hasob, und Dukes schreibt auch in seinem neuesten Buche Hasobi. Allein der Dichter selbst nennt seinen Namen אָזוֹב und denkt nur an Ysop, indem er am Anfange seines Liedes sagt:

שְׁמִי אֵזוֹב אֲבָל מִלַּי אֲרָזִים
וּמַאֲמָרַי כְּמַנְסַנֵּי תְּמָרָה :

Aus Esob hat er erst הָאֵזוֹבִי (von אֵזוֹב stammend) gebildet.

Seidelii manipuli Linguae Sanctae. Hamburg, 1638. 4. Es müßte also anstatt ואעפי שנרפם ג' פעמים heißen: ואע"פי שנרפם ז' פעמים, da dieses Gedicht in der That sieben Mal gedruckt wurde.

* * *

Fünf Pentateuch-Ausgaben. In der Lehrberger'schen Buchdruckerei in Rödelheim, unter Aufsicht des bekannten Herrn Löwenstein, erscheinen jetzt fünf verschiedene Pentateuch-Ausgaben. Unter diesen ist namentlich Eine sehr bemerkenswerth; sie enthält nämlich den ersten korrekten Onkelos-Targum, nach einer Handschrift, die der sel. Heidenheim besessen. Von Hrn. Löwensteins Kenntniß und Fleiß läßt sich erwarten, daß er dieser allerdings schweren Arbeit seine größte Sorgfalt widmen werde.

* * *

Asulai's Schem ha-Gedolim neu aufgelegt. Dieses in Deutschland so seltene Werk, das für jüdische Literaturstudien unentbehrlich, ist nun von dem bekannten Chajim Pollak neu aufgelegt worden. Näheres werden wir über dasselbe berichten, sobald dieses Werk in unseren Händen sein wird!

* * *

Jüdische Aerzte in Ispahan. Unter der bessern Klasse von persischer Gesellschaft in Ispahan, erzählt ein neuer Reisender, fallen dem Fremden auch die jüdischen Aerzte auf. Wenigstens sieht man daraus, daß in Ispahan Juden leben.

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge übersetzt und mitgetheilt.)

(Fortsetzung.)

Kap. 4.

Das Alter der Abweichung wird bewiesen durch Thatsachen, vornämlich aus der Verschiedenheit der Festfeier. Widerlegung der Einwürfe von Morin und Richard Simon. Die Hebräer hatten vor Alters einige Vokalzeichen.

Die bisherige Beweisführung aus der Uebereinstimmung der Lehre und den Erzählungen alter Schriftsteller, sowie aus den Zeugnissen ihrer eignen Feinde könnte hinreichend erscheinen, um den frühzeitigen Ursprung der Karäer sicher zu stellen. Aber weil auch Thatsachen uns zur Hand sind, welche mehr gelten als Worte, und bei dieser Gelegenheit manches bisher dunkel Gebliebene aufgehellt werden kann, so wollen wir einige als Anhang beifügen und zugleich auf Morin's Einwürfe in diesem Kapitel antworten. Zuerst möge also diese Bemerkung kommen, daß nicht wenige Hauptgegenstände in der Lehre und im Kultus, worüber die Karäer mit den Rabbaniten streiten, schon lange vor Abschließung des Talmud, ja vor dem Untergang des Staats von beiden Seiten verhandelt worden sind, ja daß ihr Dogma, und wegen des Dogmas, die Abweichung schon damals bestanden hat, auch bei solchen Gebräuchen, für welche nach Zerstörung des Tempels kein Ort und keine Gelegenheit mehr war. Damit sich dies klarer herausstelle, wollen wir, weil Nichts so öffentlich und prachtvoll bei den Juden war, als die Festfeier, kurz darthun, daß bei dem Begehen eines jeden Festes etwas dagewesen sei, worin bis auf den heutigen Tag eine Abweichung stattfand. Z. B. bei der Bestimmung des Tages, an welchem das Neumondsfest gefeiert werden soll, streiten sie, ob sie geschehen soll בראייה (nach Erscheinung des neuen Mondes), oder בחשבון (nach astronomischer Berechnung), wofür sich die Rabbaniten entscheiden. Hierüber waren sie schon ehemals mit ihnen einverstanden. Die Handschrift תיקון הקראים wirft ihnen vor, daß sie das Neumondsopfer bisweilen schon dann darbrächten, wenn der alte Mond noch nicht untergegangen sei, also gegen das Gesetz und die Vernunft; aber, sagt sie: אנחנו הקראים אין עושין זה הדבר כמו הרבנים אכל ראשי חדשים אחר וגו'.

Dies ist bekannt genug; nicht ebenso, daß dieser Streit so alt ist, daß schon R. Elieser gegen R. Gemaliel, der nach den Talmudisten in der Astronomie sehr bewandert war, über die Neumondsfeier gestritten hat. Es rühmen sich die Karäer ferner, daß nicht durch astronomische Rechnung, sondern durch ihre Methode die Opfer recht angeordnet worden seien: זה טוב ואמת ועשו הקרבן בחדשו כ"כ בתורה עולות חודש בחדשו ואם יעשו ראש חודש בלא ראייה לא יתכן כי הם יעשו ראש חודש בלא ראייה חסר ואולי אותו החדש היה מלא ועשו בו החדש שעבר שני קרבנות בראשיתו ובאחריתו והחודש הבא יצא בלא קרבן וזה חטא ועון. Daher hat sich, nach dem eignen Geständniß der Vorsteher der Rabbaniten, diese Methode der Karäer בראייה, was auch R. Saadia dagegen sage, vorzüglich geltend gemacht unter dem zweiten Tempel.

Das erste Jahresfest ist das Pesach. In Betreff desselben wird über Mehres gestritten, nach Angabe des R. Eliahu, eines Karäers, in dem Buche אדרת: zuerst über die Zeit, wo das Passahlamm geschlachtet werden soll; hierüber ist Folgendes zu lesen: ולכן נחלקו חכמי ישראל לשתי גדולות תורות (oder viell. תורות) התורה האחת הם חכמי הקראים שאמרים שהפסח היה נשחט אחר שקיעת השמש שיקרא הזמן ההוא בין הערבים והתורה השניה הם ב"ה שאמרו שבין ערבים הוא משעת נטות השמש לפאת מערב משש שעות ומחצה מהבקר וכו'.

Ferner war man uneinig über den Tag, an welchem die Ueberreste des Passahmahls zu verbrennen wären. Hierüber bei demselben R. Eliahu: בשריפת הנותר אמר בה' שהיה נשרף ביום יו' כי כן פרשו ומאימתי אתה שורף מועד צאתך מארץ מצרים ר"ל שיגתן לבית השריפה וישרף ביו' ופירשו במאמר ולא תותירו ממנו עד בוקר והנותר ממנו עד בוקר באש תשרופו נתן בוקר על בוקר ללמדך שהנותר ישרף עד בקרו של שני ..... ואמנם חכמינו ע"ה אמרו

שהיה נשרף ביום טוי לפי הפשט הנכון ..... והבוקר הוא אחד באמת שהוא בוקר טוי וכי.

Endlich war man noch über manches Andere getheilter Meinung: über den Tag, wo man nach Hause zurückkehren dürfte zu den Zelten, worüber weitläufig handelt R. Ahron Elias Sohn, und für die andere Partei Ibn-Esra zu Deut. 16, 7, auch über die Personen, auf welche sich die Darbringung des Passah bezog. Wiederum sagt R. Eliahu, der Verfasser des Adderet: אמנם כ"ה חייבו הנשים בהקרבתו אבל אם נדחו בפסח שני הם ברשות ר"ל הדבר תלוי ברצון להקריב או שלא להקריב וראוי לחתמה בזה כי למה נהדרייבו בראשון ולא בשני והנה בחיוב הפסח אין הפרש בין פסח ראשון לפסח שני סוף דבר הכמינו ע"ה פסקו ואמרו שזה אינו חיוב אלא לזכרים הבוגרים.

In Betreff des Pfingstfestes wurde mit großer Meinungsverschiedenheit gefragt, welches der Anfangspunkt für das Zählen der sieben Wochen sei, und auf welchen Tag der Woche Pfingsten fallen sollte. Nach der Vorschrift des Gesetzes Lev. 23, 15. war die Zählung der zwischen Ostern und Pfingsten liegenden 50 Tage vom Darbringen des עומר zu beginnen, und dieser sollte dargebracht werden ממחרת השבת. Die Unbestimmtheit dieser Phrase hat einen großen Zwiespalt hervorgebracht. Die Karäer bestimmten, daß dieser Sabbat von den κατ' ἐξοχήν sogenannten Sabbat oder von dem siebenten Tage zu verstehen sei, welchen man gewöhnlich שבת בראשית nennt. Die Vertheidiger der Traditionen verstanden es von dem Festtage oder dem Tage der ungesäuerten Brode. Der Karäer R. Eliahu hat das erste Kapitel überschrieben: בראיות שהביאו כ"ה לאמת שמחרת שבת הוא מחרת י"ט הראשון משבעת ימי מצה וההשובה עליהן. Im neunten Kapitel, welches über die Zählungsweise handelt, sagt er: אמנם חכמי ישראל בזמן הספירה נחלקו לשני חלקים האחד דעת חכמי הקבלה שאמרו ראוי להיות הספירה בערב כדרך ימי התורה שהם מערב עד ערב והשני הם הכמי מקרא שאמרו שהספירה ראוי להיות בבקר שהחלה היא מיום הבאת העומר שהיו מקרבין אותו בבקר כימי הקרבנות שהם מבקר עד בקר .... אמנם חכמינו נהגהו לספר בבקר בזמן הקרבן העומר.

Es folgte hieraus, daß der Pfingsttag selbst bei den Karäern auf den ersten Wochentag oder auf den Sonntag fiel.

Für die große Versöhnungsfeier war der 10. Tag des 7. Monats im heiligen Jahre, welcher Tisri heißt, bestimmt, Lev. 16, 29. 23, 27. Die astronomische Berechnung, welche die Rabbinen für die Festfeier einführten, veranlaßte hier wiederum die Frage nach der Zeit. Zu der Stelle des Buches Kusari (part. III), wo es heißt: והם מקשים להם בראיית ירח תשרי אין צמחם צום כפור בחשעה בתשרי kommentirt der R. Muscato, nach Joh. Buxtorf's Uebersetzung: Apparet illos contra nos argumentari a corruptela aliqua, quae sequitur ex recepta nostra ratione intercalandi, juxta quam constituimus tempora stata et solemnia. Respiciunt enim ad id, quod ex nostra intercalatione Augustus perpetuo sit cavus; accidit autem saepissime, ut phasis lunae postmodum dimum fiat ... ideo hic inveniunt occasionem nobis opponendi ..... quia celebrabitur dies nonus, cum deberet esse decimus. Vorzüglich aber wurde gestritten über das Geschick des Hohenpriesters, der an diesem Tage in das Allerheiligste eingehen mußte. Wenn er den Weihrauch auf die Kohlen legen und die Rauchwolke erregen sollte, ob vor dem Vorhange, bevor er den Fuß hineinsetze, oder aber hinter dem Vorhange, wenn er schon vor der Lade stünde. Unter dem Namen der Sadducäer und Baitossäer erzählt die Sache der Jerusalemische Talmud, und aus ihm das Buch Sifra und Maimonides in יד חזקה. Vollständiger das Buch Sifra, woher wir es entnehmen wollen. Lev. 16, 12. 12. heißt es: והביא מבית לפרכת ונתן את הקטרת על־האש לפני יהוה. Hierzu sagt also das B. Sifra: שלא יחקן מבחוץ ויכנים מבפנים שהרי הצדוקים אומרים יחקן מבחוץ ויכנים מבפנים אם לפני בשר ודם עושין כן קל וחומר לפני המקום ואומר כי בענן אראה אל הכפורת. Dies waren die Argumente der Karäer.

Die Rabbaniten berufen sich dagegen auf die Ordnung, in welcher der Text das zu Verrichtende aufführt: אמרו להם חכמים והלא כבר נאמר ונתן הקטורת על האש לפני יי' אינו נתן אלא בפנים. Wir fügen noch aus Moses Maimonides hinzu, daß jene Ketzerei צץ בישראל בימי בית שני und die Sitte veranlaßt hat, nach welcher man den Hohenpriester an dem Abend vor dem Versöhnungstage schwören ließ, daß er Nichts an dem ihm vorgeschriebenen Ritus ändern wolle; denn Niemand konnte sehen, was er that, wenn er allein in das Allerheiligste eingegangen war. In der Reihe der Feste ist das letzte das Laubhüttenfest, aber für unsern Zweck das Alter der Spaltung zu erkennen, das erste. Von vielen Dingen will ich nur drei anführen, welche hier die Freunde der Ueberlieferung festsetzten, obgleich die Karäer sich heftig widersetzten. 1) Sind jene darum sehr bekümmert, was für Baumarten zum Bau der Zelte zu erwählen seien; was das פרי עץ הדר Lev. 23, 40 bedeute, ob den Citronenbaum? was ענף עץ עבות, was sie übersetzen: Zweig eines Baumes mit dichten Blättern ꝛc. Besser scheinen dieses die bei der Schrift Stehenbleibenden verstanden zu haben, in dem R. Eliahu im Buche Adderet so spricht: לא לפי מה שאמרו בעלי הקבלה שמאמר ולקחתם לכם ביום הראשון פרי עץ הדר באילנו והוא אתרוג וכפות תמרים הוא לולב ולפי דעתם חסר ו' אמנם מאמר וענף עץ עבות פרשוהו עץ שבו עלים על דרך שלוש מצרת מעשה עבות שיורה על השלוש וזה חוץ ממהות הלשון כי זה בקטן העין והוא בשוא והחכמים פרשו מצרת בין עבותים היתה צמרתו והוא מין אחד ואחרים פרשוהו אילן הבתנים וכלי. 2. Aengstlich bestimmen die Rabbaniten die Höhe, die Breite und das ganze Maß dieses Zeltes; ohne welches es פסולה sein soll; die Karäer aber widersprechen bei dem durch Gelehrsamkeit, Styl und Alter unter ihnen hochgefeierten Lehrer R. Schalmon Ben Jerucham, einem Zeitgenossen des R. Saadja der, gegen diesen schreibend, in einem vortrefflichen Gedicht sagt: אין מדת ציצית וסכה בתורה

מרורה. 3) Endlich brachten die Rabbaniten, hinausgehend über die Schrift, eine Ceremonie auf, namentlich am letzten Tage des Festes, die ניסוך המים, der guten Vorbedeutung wegen, um Regen für das nächste Jahr von Gott zu erlangen; wie bei Haaren zogen sie hier die Stelle Jes. 12, 3. Den Karäern, wie auch Christo (Joh. 7, 37) misfiel diese Sitte; ja einmal schüttete ein Priester, der ein Feind des selbsterwählten Gottesdiensts war, Angesichts des Volks, und unter der heftigsten Aufwallung der Pharisäer, während des Kultus, das ihm gebrachte Gefäß voll Wasser zu seinen Füßen aus, wofür er hernach von den Pharisäern mit Citronen überschüttet wurde (Mass. סכה fol. מח und dazu Moses Aegyptius). So stark war also schon damals die Meinuug der Karäer. Es müßte denn Jemand mit Morin annehmen wollen, daß die am Versöhnungs- und am Laubhüttenfest den Pharisäern widersprechenden Priester Sadducäer im engern Sinne, nicht aber unsere Karäer gewesen seien; allein der Talmud nennt ihn nur ganz allgemein אחד, Maimonides in den Kommentaren nennt ihn צדוקי, anderwärts מין, in Hilchot Tamid אפיקורוס, mit welchem Namen die Karäer nach ihrer eigenen Aussage von ihren Feinden belegt werden; und die Definition, welche Maimonides gibt, daß er an kein mündliches Gesetz geglaubt habe, spricht für einen Karäer.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographische Skizzen,

mitgetheilt von

M. Sider, M. Schwarzauer, E. Cohn, A. Jnk und **J. Fürst.**

(Fortsetzung.)

35. Dr. Siegfrid Becher (der bekannte Statistiker), widmet in seiner „Allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauche für die Jugend. Wien, Baumüller und Seidel, 1842. 280 Seiten. 8." — auf Eine Seite den „Hebräern". Da heißt es „unter politischen Stürmen, während der Zeit der Richter, suchte der Stamm Levy, aus dessen Mitte die Priester gewählt wurden (sic!) sich der Regierung allein zu bemächtigen"! — Das Schlußraisonnement*) lautet: „Dieses Volk hat im Ganzen nur einen geringen universalhistorischen Werth (sic!) in Hinsicht der Größe des Landes, der Bevölkerung, der Industrie und seines Einflusses auf andere Völker! Immer bleibt es durch seine eigenthümliche politische und religiöse Verfassung ꝛc. ein merkwürdiges Volk". — Die Kämpfe der Makkabäer, der Krieg mit Rom ist nicht Einer Zeile gewürdigt. Nur als alleinige Gegner des Christenthums kommen die „Juden" wieder (S. 82) — „durch die Ausbreitung desselben war eine völlige Veränderung in allen politischen Verhältnissen [sic!) gelegt, und die Wohlthat der Menschen unwiederruflich gegründet." — Von der Lehre Muhammeds heißt es (S. 101) daß sie durchgehends auf ein tugendhaftes Leben, auf Mäßigung und Entsagung (!), überhaupt auf Sittlichkeit drang". Von einem Verhältniß der drei Religionen ist natürlich nicht die Rede. Das gehört nicht „für die Jugend" denkt wohl der — Statistiker. Und so lehrt man die Jugend Geschichte!

36. Eine „History of modern Judaism" von John Allen ist in den Bl. f. l. U. 1843, Nr. 26. S. 104 erwähnt, welche dem 19. Jahrh. angehören dürfte. Wem ist dieses Werk näher bekannt?

37. Der Rec. des neuen Pitaval. 2 Th. in Bl. f. U. 1843. Nr. 30 bemerkt bei Gelegenheit der von Dr. Löwenstein eingesandten Gutachten üb. d. jüd. Blutfrage: „Es ist zu beklagen, daß noch in unsrer Zeit blinder Parteihaß solche Beschuldigungen bringen konnte ꝛc."

38. F. Rückert Saul und David, ein Drama der heiligen Geschichte. Erlangen, Heyder. Gr. 12.

39. G. Schweitzer, der Christen Glaube an Jesum von Nazareth ꝛc. vertheidigt in Briefen an einen Lehrer der jüdischen Religion auf Veranlassung des Lebens Jesu v. Dr. D. Strauß. Berlin, Dümmler, 1842. [Der Verf., ein Schleiermacherianer, hat diese Form gewählt, um nicht überschlichen zu werden von dem bittern Gefühle über die innere, bewußte oder unbewußte Lüge Derer, die sich Christen nennen, ohne den Glauben an Jesum als den Gottmenschen zu theilen." — Der Rec. (—p) in der A. L. Z. 1843. Nr. 4 fügt hinzu: „Welchen Eindruck seine Arbeit auf gebildete Juden, — die es noch wirklich sind und sich nicht einer ähnlichen Lüge schuldig machen, — hervorgebracht habe, möchten wir am liebsten durch eine wissenschaftliche Entgegnung von einem Solchen erfahren, und der Verf. selbst würde sich gewiß keine schönere Frucht seines Unternehmens wünschen können, als wenn es ein solches Werk hervorriefe." — Wir weisen ihn vorläufig an Formstechers Rel. d. Geistes, besonders aber an Hirsch's System ꝛc.", wo ein Jude, wie er hier gewünscht wird, gegen Strauß und Bauer sich ausspricht. Zu bedauern ist es nur, daß Hirsch die wichtige talmudische Tradition über die Zeit Jesu, welche auch alle spätern jüdischen Polemiker urgiren, gar nicht beachtet. So z. B. die Disputatio R. Jechielis in Wagenseils Tela ignea p. 20., vgl. Refut. Carm. R. Lipman, ib. p. 373; die chronologische Stelle im קשת ומגן von רשב"ץ Fol. 11, (von der im LB. 1842. Nr. 51. Col. 812. Anm. 46. die Rede war, wo aber ein Druckfehler des hebr. Originals uns beirrt hat — für קכב ist wahrscheinlich קסג zu lesen, das gibt 1403 als Datum der Abfassung des מגן אבות; dann ist das Datum 1437 für das dort angeführte Werk des Sohnes nicht weiter zu beanstanden — —). Von dem Widerwillen der Juden gegen eine Kontroverse mit Christen hat Hirsch, (System S. 776) einen richtigen Grund angegeben. Zu bedauern ist es, daß die (Melo Chofnajim S. 102) versprochene Abhandlung über

*) Der dürftigen Uebersicht bis 620 v. Chr.

die jüdische Polemik des Mittelalters (כוזרים), von unserm leider so früh verblichenen Freunde Dr. Löwe, weila. d Prediger zu Güstrow, nicht erschienen ist. Das Thema verdiente eine Monographie.

40. Israelit. Bibel, erschienen bis מלכים (Berlin, bei Lewent). Israel. Glaubens- und Pflichtenlehre. 5. Auflage. (Leipz. 1843, bei Rauk). Praktische Anleitung zum Erlernen des Hebräischen. Berlin, 1843, bei Schröder. In diesen Tagen die Presse verlassend.

41. Maimonides (Rambam) diätetisches Sendschreiben an den Sultan Saladin. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin für Aerzte und Freunde des klassischen Alterthums, mit kritischen und sacherklärenden Noten. Herausgegeben von Dr. Winternitz. Wien, Braumüller und Seidel. Gr. 8. (15 Ngr.)

42. Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von Heinrich Ewald. In drei Bänden. Erster Band. Göttingen, 1843. Dietrich. Gr. 8.

43. Mélanges posthumes d'histoire et de littérature orientales, par M. Abel Rémusant, publiés sous les auspices de l'instruction publique. Paris 1843. 8. IV. und 471 S. (Fortsetzung folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[63.] Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen: *

Die früheren und gegenwärtigen

Verhältnisse der Juden

in den sämmtlichen Landestheilen

des Preußischen Staates;

eine Darstellung und Revision der gesetzlichen Bestimmungen über ihre staats- und privatrechtlichen Zustände. Mit Benutzung der Archive der Ministerien des Innern und der Justiz.

Von

Ludwig von Rönne, Kammergerichts-Rath. und **Heinrich Simon,** Ober-Landes-Ger.-Assessor.

34 Bogen. gr. 8. geh. Preis 2 Rthlr.

Es wird dem Publikum ein Werk übergeben, welches in Betreff dieser Zeitfrage Epoche zu machen geeignet ist. Die Herren Verfasser, zwei bekannte Preußische Juristen, weisen in dieser Schrift, welche die betreffende Gesetzgebung vollständig und systematisch darstellt, aus der historischen Basis entwickelt und in staatsrechtlicher Beziehung kritisch beleuchtet, vollständig nach, daß die einundzwanzig Gesetzgebungen und Verfassungen, welche in den verschiedenen Landestheilen des Preußischen Staates in Betreff des Judenwesens gelten, sowohl in sich, als durch diesen Mangel an Einheit in offenem Kontraste stehen mit den Forderungen der Zeit, wie mit dem Staatsprinzipe Preußens. Es ergiebt diese Revision der Bestimmungen, nach welchen das Judenwesen verwaltet wird, ein auffallendes Resultat rücksichtlich der mangelnden gesetzlichen Grundlage ganzer Kategorien derselben.

Das Vorwort des Werkes schließt mit dem Wunsche, daß diese Darstellung der verschiedenartigsten Gesetzgebungen und daraus entstandenen verwickelten Verhältnisse recht bald eine antiquirte werden möge durch ein Gesetz, welches dem Entwickelungsgange des Preußischen Staates gemäß sei, daß Preußen auch in dieser Richtung seinem hohen Berufe gehorchen möge.

[64.] Durch die „Redaction des Orients" (Leipzig, Tauchaer-Straße No 16) ist zu haben:

הכתב והקבלה, oder die Schrift und die Ueberlieferung. Ein fortlaufender Commentar zum Pentateuch, in welchem die Deutungen der talmudischen Tradition durch eine grammatische Analyse des heiligen Textes bestätigt werden, und zugleich die wunderbare Uebereinstimmung der Tradition und der Schrift durch eine genaue Exegese, mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen nachgewiesen wird. Von J. Z. Meklenburg. In 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

ארי נוהם, oder Streitschrift über die Echtheit des Sohar und den Werth der Kabbala von Leon Modenese. Nach einer Handschrift zum ersten Mal hgg. v. J. Fürst. In 8. 15 Ngr.

פרקי אבות, die Sprüche der Väter, als ältestes Denkmal der neuhebr. Literatur. In der Ursprache zum Behufe akademischer Vorlesungen hgg. v. J. Fürst. In 8. 2½ Ngr.

ספר ראבה, oder Studien über die ältesten Schriften der jüdischen Literatur. Von Elj. Mülsachagi. In 4. 1 Thlr.

אבל משה, oder Trauerlied über den Tod des gelehrten Talmudist. Rabbi Mosche Sofer, Rabb. zu Preßburg. Von M. E. Stern. In 8. 2 Ngr.

ארץ קדומים, oder biblische Geographie in alfabetischer Ordnung von J. Kaplan. Zwei Theile, mit einer Karte von Palästina. In 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

חיי משה, das Leben Moses von Philo; ferner Philo's Buch über den Decalog, so wie seine Abhandlung über Essäer und Therapeuten. Ins Hebr. übertragen von J. Flesch. In 8. 10 Ngr.

☞ Sämmtliche Bücher sind hebräisch. Die Bücher werden nur gegen Baar ausgeliefert. Buchhändler, welche die Verlangszettel der „Redaction des Orients" unmittelbar oder durch C. L. Fritzsche zusenden, erhalten die üblichen Prozente.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 29. Leipzig, den 18. Juli **1843.**

Deutſchland. Mannheim. Zuſtand der israel. Schule in Baden. (Forts.) Leipzig. Die D. A. Z. über die Civilehe zwiſchen Juden und Chriſten. Waren. Das „Abendblatt" über die ſynagogalen Verbeſſerungen im Herzogthume Mecklenburg-Schwerin. Verdienſte des Rabb. Holdheim. Hamburg. Wochenbericht. Breslau. Schluß des Berichtes über das Wirken des jüd. Lehr- und Leſevereins. Schwerin. Jüd. Zuſtände im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Der jüd. Volkscharakter. B. Dr. Lowoſitz. — Miscellen. — LB. des Or.

Deutſchland.

Mannheim, 16. Juni. (Fortſetzung.) Wie wir dieſe erfreulichen und anerkennungswerthen Fortſchritte in unſeren jüdiſchen Schulweſen zunächſt und vornehmlich der väterlichen Sorgfalt und weiſen Leitung unſerer hohen Staatsregierung verdanken [1]), ſo dürfen wir ebenfalls nicht verkennen, daß der innerhalb der jüdiſchen Gemeinde einmal geweckte und immer mehr ſich kundgebende Lichtgeiſt, ſowie der hingebende Eifer für das zu erſtrebende Gut einen guten Theil mit zur Erreichung dieſes Zieles beigetragen haben; denn das Opfer, das zu dieſem Behufe von Seiten der Juden gebracht werden mußte, iſt wahrlich nicht genug zu achten. Neben dem anſehnlichen Aufwande für den Kultus, das Rabbinat, die Armen- und Krankenpflege u. a. m., welchen eine jede jüd. Gemeinde für ſich allein zu tragen hat, übernahm man noch bereitwillig die Koſten einer eigenen öffentlichen Schule, ſo daß nicht ſelten eine Gemeinde von 15—20 jüd. Familien für ihren Bedarf 6—700 fl. jährlich aufzubringen hat.

So befriedigend wir indeſſen das jüd. Schulweſen und ſeine Leiſtungen im Allgemeinen befunden haben, ſo wohlthuend der Eindruck ſein mag, welchen der Ueberblick des wohlgeordneten Ganzen verſchafft, ſo wird doch dieſes Gefühl getrübt, ſobald man vom Ganzen ab auf das Einzelne, von der Oberfläche in das Innere ſieht, und hier Mängel und Unvollkommenheiten entdeckt, die von dem ſchädlichſten Einfluſſe ſind. Solchen Mängeln und Unvollkommenheiten begegnen wir aber manchen in der jüd. Schule, gerade beim wichtigſten und einflußreichſten Lehrgegenſtande, bei dem Religionsunterrichte. Fern ſei es von uns, behaupten zu wollen, daß, während der übrige Elementarunterricht einen ſo erfreulichen Fortgang genommen, der Unterricht in der jüd. Religion allein ſeine alte Form beibehalten habe; wir erkennen vielmehr gern an, daß auch hierin eine bedeutende Umwandlung und weſentliche Fortſchritte geſchehen ſind. Noch weniger möchten wir mit dem ſtarren Anhängern des Alten und den Verächtern alles Neuen, der früheren Lehrmethode — sit venia verbo — in der jüd. Religion, vor der nunmehr gültigen, den Vorzug geben; wir müſſen vielmehr einräumen, daß die jetzige Lehrweiſe ſich nicht allein vortheilhaft vor der frühern auszeichnet, ſondern halten uns ſogar überzeugt, daß die letztere von Anfange ſchon ganz (ver)fehlt, nun aber völlig unbrauchbar geworden iſt. Ja, wenn wir uns mit dem gegenwärtigen Verfahren beim jüd. Religionsunterrichte nicht ganz zufrieden geben können und uns zu manchen Ausſtellungen genöthigt ſehen, ſo rührt ein großer Theil derſelben eben daher, daß man die alte, einmal zweckwidrig befundene Lehrform noch nicht ganz aufgegeben hat, ſondern ſie theilweiſe neben der neuen fortbeſtehen läßt.

Die ehemaligen jüd. Schulen, ausſchließlich auf den Un-

1) Mit beſonderer Verehrung und Dankbarkeit gedenken wir hier der hohen Verdienſte, wie in den jüd. Angelegenheiten überhaupt, ſo ganz vorzüglich in Beziehung auf die günſtige Geſtaltung des jüd. Schulweſens, des ehemal. Miniſterial-Kommiſſärs beim Israelit. Oberrathe, Herrn Beck, deſſen edles, ſegenreiches Wirken ſeitdem ſeine Nachfolger fortſetzten.

unterricht in den verschiedenen Religionslehrgegenständen angewiesen, hatten keinen andern Zweck als die Jugend zu Juden zu bilden und sie deshalb sowohl mit den Satzungen und Ceremonien des Judenthums bekannt zu machen und dadurch für die Synagoge vorzubereiten, als auch recht eigentlich in das jüdische Leben einzuführen. Der Unterricht in diesen Anstalten begann damit, daß das Kind — in der Regel von seinem 5. Jahre an — Hebräisch lesen, einige, alltäglich zu sprechende hebräische Gebete und Segenssprüche auswendig lernte.

Mit dem sechsten Jahre wurde der Knabe zum Lesen und Uebersetzen des Pentateuchs, auch bisweilen einiger Gebetstücke angehalten [2]; das Mädchen lernte jetzt Jüdisch-Deutsch lesen und schreiben; es im Religionsgesetze zu unterrichten, ist von den Rabbinen verpönt.

Bei etwas reiferem Alter, nachdem der Knabe eine jüdische copia verborum gesammelt hatte, mußte er den Pentateuch mit einem Kommentare lesen, der nach Geist, Form und Inhalt, die beste Einleitung in das Studium des Talmuds abgeben konnte, welches Letztere, an sich schon als sehr verdienstlich und Gott wohlgefällig angesehen, die höchste aller Erkenntnisse verschaffen sollte. Hebr. Grammatik, wovon der Lehrer höchst selten etwas wußte, und sonstige Hilfsmittel der Hermeneutik zum Verständniß der Bibel wurden verschmäht; denn nicht der schlichte Wortsinn derselben durfte hier gelten, sondern die Deutung, welche die Rabbinen, mittelst deren eigenthümlicher Interpretationsweise, hineingelegt hatten, und der sich das Wort akkomodiren mußte. Da das Erlernen der heil. Schrift nur als Propädeutik für das Studium des Talmuds angesehen wurde, so konnte man sich begnügen mit der Kenntniß des Pentateuchs, und selten lernte der Schüler die Propheten und Hagiographa (er) kennen, es sei denn, die Citate des Talmuds hätten ihn darauf verwiesen.

Viele Rabbiner sogar waren so wenig mit der Bibel — den Pentateuch abgerechnet — vertraut, daß sie deren schönste und wichtigste Stellen oft erst aus der Anführung im Talmud kennen und verstehen lernten [3].

Von der Bibel'schen (biblischen) Geschichte erfuhr die Jugend nur so viel, als in den 5 Büchern Mosis und den Büchern Rut und Ester enthalten ist (diese letztern gehören nämlich zum Ritus an bestimmten Festtagen, und werden deshalb in der Schule gelehrt), und selbst dies durfte nicht mit dem natürlichen, kindlich unbefangenen Sinne — wie die Schrift selbst solche meisterlich zeichnet — angeschaut und aufgenommen werden, sondern durch die Brille der Rabbinen, welche jeder Gestalt und jedweder Handlung eine abentheuerliche Färbung aufdrückt. — Daß von einem geordneten, wissenschaftlich begründeten, systematischen Religionsunterrichte in solchen Anstalten keine Rede sein konnte, glauben wir, nach dem Bisherigen, kaum erwähnen zu müssen. Es fehlte nicht nur an Lehrbüchern und Lehrern für den Unterricht, sondern derselbe wäre auch ganz überflüssig und zwecklos gewesen. Das jüdische Kind durfte nicht erst belehrt werden über die Grundwahrheiten der jüd. Religion: von Gott, seinen Offenbarungen und seiner Weltregierung, von dem Berufe und den Hoffnungen Israels, da es aus dem Buche Gottes selbst seine eigenen Worte hörte, dessen Gebote Verheißungen und Warnungen vernahm, dessen wunderbare Leitung der menschlichen Schicksale gleichsam mit Augen sah und solchergestalt von Gottes Sein und Walten ganz erfüllt wurde. Zweifel aber an der Wahrhaftigkeit des heiligen Buches konnte in dem jungen, unverdorbenen Gemüthe nicht von selbst aufkeimen, und von Außen ihn hineinzutragen war weder Veranlassung noch Gelegenheit vorhanden; der Glaube bedurfte somit nicht zu seiner Stütze der Krücken des menschlichen Verstandes, noch desselben Rüstzeuges und Waffen, um die etwaigen Angriffe der Skepsis und des Unglaubens abwehren zu können.

Wie man indessen auch über das bisher dargelegte Unterrichtssystem denken und was man dagegen vorbringen mag, immerhin war es konsequent und hat seinen Zweck vollkommen erfüllt. Wie es in dieser Hinsicht mit dem gegenwärtigen Lehrverfahren stehe, wollen wir nunmehr untersuchen.

(Forts. folgt.)

Leipzig, 4. Juli. Die D. A. Z. vom 25. Juni enthält einen gewaltig breiten Artikel aus Straßburg über die Civilehe zwischen Juden und Christen. Der Verfasser scheint Anfangs nicht recht gewußt zu haben, ob er sich pro oder contra aussprechen soll; allmälig scheint indessen seine Courage durch den bekannten Spruch: docendo discimus etwas gewachsen zu sein, denn, wenn wir ihn wirklich verstanden haben, so deducirt er zu guter Letzt: „Es dürfen zwischen Juden und Christen Civilehen geschlossen werden". — Man merkt der D. A. Z. nur zu sehr an, daß sie über Preußen nicht sprechen darf, über Constitution, Geschwornengerichte ꝛc. nicht sprechen will; da sind die Juden vortreffliche Lückenbüßer; über die kann man ja das Ungereimteste und Zerfahrenste ungestraft drucken lassen. O sancta simplicitas!

---

2) Der Talmud schreibt den Lehrgang folgendermaaßen vor: Mit 5 Jahren soll der Knabe die heilige Schrift, mit 10 die Mischna und mit 15 den Talmud lernen.

3) Exempla sunt odiosa, wir würden sonst lebendige Ueberreste, von der alten in die neue Zeit hereinragend, aufzuweisen im Stande sein. So hörte Ref. von einem jungen Rabbiner, dem sogar — horribile dictu — die Prüfung von Rabbinats- und Schulamtskandidaten einigemal anvertraut worden, bei Gelegenheit, als des Buches Sirach im Kommentar zum Talmud erwähnt wird, folgende Aeußerung: Als ich in Würzburg war, sah ich eine Bibel von ihnen (Christen), darin fand ich ein Buch mit Namen „Sirach", welches eine Einleitung in das N. Test. ist! Der gute Mann, welchem Gfrörer's Urchristenthum doch unbekannt geblieben, hielt wahrscheinlich die Apokryphen, weil er sie unmittelbar vor dem N. Test. vorgefunden, für die Einleitung.

Waren, 3. Juli. Daß durch den Einfluß und das segenreiche Wirken des eben so gelehrten, als für alles Wahre und Gute begeisterten und eifrigst bemüheten Hrn. Dr. Holdheim, der Sinn für religiöse Bildung und Erleuchtung sich auch unter unsern Glaubensbrüdern in Meklenburg Bahn gebrochen, hat sich jetzt durch die enthusiastische Freude, womit die, vor wenigen Tagen veröffentlichte und bereits in allen Synagogen des Landes eingeführte Synagogen-Ordnung von allen Gemeinden aufgenommen worden ist, auf das Glänzendste bestätigt. Einen darauf bezüglichen Artikel, den die jüngste Nummer des freimüthigen Abendblattes enthielt, erlauben wir uns, den geehrten Lesern des Orients wörtlich mitzutheilen.

„So eben erschien in der Kürschner'schen Verlagshandlung (in Schwerin): „Synagogen-Ordnung für die Synagogen des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin unter allerhöchster Genehmigung festgesetzt von dem Großherzoglichen israelitischen Oberrath in Schwerin." Es ist dies eine Erscheinung, die von allen Israeliten, welchen die Erhaltung und Befestigung des ehrwürdigen Gebäudes ihrer Religion wahrhaft am Herzen liegt, wie überhaupt von allen Freunden des religiösen Fortschrittes mit Begeisterung und Liebe begrüßt wird. Nicht sowohl ein Buch, sondern ein Ereigniß ist es, das von dem wohlthätigsten Einflusse auf die Bekenner des mosaischen Glaubens in Meklenburg-Schwerin sein muß, indem es keinen andern Zweck hat, als ihre gottesdienstlichen Gebräuche zu läutern, ihren religiösen Sinn zu wecken und zu beleben, und dadurch einen sittlichen Lebenswandel unter ihnen zu befördern. Ein Ereigniß von solcher wichtigen Bedeutsamkeit kann von der vaterländischen Presse unmöglich übersehen werden, es ist vielmehr Pflicht dieser Presse, deren Aufgabe es sein muß, auf alles Gute und Edle im Vaterlande aufmerksam zu machen, eine so hervorragende Erscheinung, wie die neue Synagogen-Ordnung, in ihr rechtes Licht zu stellen, und das um so mehr in einer Zeit, wo auf der einen Seite der herzlosefte Indifferentismus, auf der andern Fanatismus und Verketzerungssucht sich in den beklagenswerthesten Wirkungen und Folgen zeigen."

„In dem Vorbericht des angezeigten Werkes spricht sich der Oberrath selbst über die Nothwendigkeit aus, die ihm eine S.-O. zu entwerfen und festzustellen gebot. Die „Gottesdienst-Ordnung für die Synagogen des Königreichs Würtemberg" ist dabei zu Grunde gelegt, und nur hier und da sind einige Abänderungen vorgenommen worden, wo solche nach den örtlichen Verhältnissen der inländischen Judengemeinden erforderlich schienen. Der Oberrath, der aus zwei landesherrlichen Kommissarien (den HH. Geheimen Kanzleirath Müller und Schulrath Meyer in Schwerin), dem Landes-Rabbiner und einem Rathe von fünf aus den isr. Gemeinden erwählten Mitgliedern besteht, fühlte sich von den dringendsten Bedürfnissen zur Feststellung dieser, für alle Landesgemeinden normirenden, S.-O. angeregt, und er hat seine Aufgabe auf eine so entsprechende Weise gelöst, daß, wie der allerhöchsten Genehmigung, so auch ihm die dankbarste Anerkennung zu Theil werden muß. Die Gesichtspunkte, von denen die hochherzigen Männer ausgegangen, die Gewissenhaftigkeit, die sie bei der Prüfung und Abwägung der ihnen vorliegenden Verhältnisse an den Tag gelegt, verdienen die allgemeine Beachtung aller derer, welche für ein so hohes Gut, wie es die religiöse Ueberzeugung und Bildung der Nebenmenschen ist, aufrichtig beseelt sind. — Die Erweckung und Belebung der wahren Religiosität bezweckt hier zugleich eine innigere Vereinigung und Zusammenhaltung Israels als Eine Glaubensgemeinde. „Die von den Männern der großen Synagoge אנשי כנסת הגדולה verfaßten Gebete und eingeführte Gottesdienst-Ordnung, heißt es pag. 5 des Vorberichts, entsprach diesem Zwecke eben so sehr, als sie ursprünglich höchst einfach und würdevoll war. Allein in Folge von Jahrhunderten, wo die Synagoge ohne alle Aufsicht war, wich man nicht nur von den alten ehrwürdigen Gebräuchen ab, sondern es schlichen sich viele Misbräuche in die Synagoge ein, und besonders wurde in den Zeiten schwerer Bedrückungen die Gebetordnung mit vielen Bestandtheilen vermehrt, welche unserer Zeit glücklicherweise nicht mehr angemessen sind. Zugleich entstand durch die Verschiedenheit der Gemeinden und ihres religiösen Sinnes und Geistes eine auffallende Verschiedenheit in den Gebräuchen (מנהגים), die ebenfalls höchst störend auf das Ganze einwirkt". Mit diesen Worten begleitete u. A. die israel. Ober-Kirchen-Behörde Würtembergs den Entwurf ihrer G.-O., und es sind dieselben Worte, die im Gefühle der reinsten Wahrheit auch von unserm Oberrathe anerkannt wurden, indem auch er sich berufen erachtete, diesen Uebelständen abzuhelfen, so wie die Würde und die Ordnung bei dem öffentlichen Gottesdienste und seinen Gebräuchen wieder herzustellen und eine Gleichförmigkeit zu erzielen. Auch seine Absicht ist nur, die einzige: das ehrwürdige Gebäude der Religion zu erhalten und zu befestigen. „Und da der öffentliche Gottesdienst die Grundlage und der Träger dieses Gebäudes ist, so ist es um so mehr dringende Pflicht derjenigen, die für dessen Erhaltung und Befestigung zu wirken die heilige Verantwortung übernommen haben, Alles aus dem Gottesdienste zu entfernen, was ihm namentlich in den letztern Zeiten einen großen Theil seiner Würde, und mit dieser seiner Wirksamkeit geraubt, und hierdurch das ehrwürdige Gebäude in seinen Grundfesten erschüttert hat". (pag. 6 u. 7 d. Vorb.)

„Indem wir nun die Motive, welche zur Entwerfung und Herausgabe dieser S.-O. die Anregung gaben, vorläufig angedeutet zu haben glauben, die nähere und kritische Würdigung des Werkes aber andern, zu diesem Zwecke geeignetern Organen überlassen müssen, sprechen wir zum Schluß noch unsre aufrichtigen und herzlichsten Wünsche aus für den guten Erfolg dieser zeitgemäßen gottesdienstlichen Verbesserungen, für die friedliche Beseitigung jeglicher Misverständnisse, sowie endlich für die den Anforderungen der Gerechtigkeit und der Humanität entsprechende, heiß ersehnte

bürgerliche Gleichstellung der mosaischen Glaubensbekenner mit den übrigen Landeseinwohnern, ihren lieben Brüdern und Landsleuten!"

Hamburg, 7. Juli. (WB. v. 1—7. Juli.) Ob die eigentliche Emancipationsfrage schon in Düsseldorf berathen sei, können wir aus den erst bis in die Mitte des Juni reichenden gedruckten Verhandlungen nicht ersehen. Inzwischen hat bei der Debatte über den Kommunalgesetzentwurf zweimal das Princip der Rechtsgleichheit den Sieg zu Gunsten der Juden davongetragen. Das erstemal (in der 15. Plenarsitzung vom 10. Juni) handelte es sich um eine im Entwurfe enthaltene Beschränkung des Inhalts, daß nur Christen im Gemeinderathe sitzen und als Gemeinderäthe fungiren dürften. Der Referent schlug die Weglassung dieser Klausel und eine andere Fassung des Paragraphen (§. 48) vor. Die Diskussion wurde sehr lebhaft und besonders von Deputirten des zweiten (Ritter-) und dritten (Bürger-) Standes geführt. Die Gegner der Juden hoben besonders hervor: 1) daß man über das Princip erst bei Gelegenheit der Berathung über die Emancipationspetitionen entscheiden könne (?); 2) daß die Juden auf dem Lande noch sehr zurück wären und man ihnen, da das neue Kommunalgesetz für Stadt und Land gelten sollte, daher kein volles Recht einräumen könne (?); 3) daß der Staat ein christlicher (?) sei; 4) daß es sich oft in Kommunen um christliche Kirchen- und Schulangelegenheiten handle, über welche mitzusprechen den Juden nicht zustehe. Alle diese Einwürfe wurden der Reihe nach bekämpft und beseitigt. Der Referent erörterte klar den Ursprung des sog. Napoleonischen Wuchergesetzes und schilderte die Ungerechtigkeit der Beibehaltung einer solchen den Juden schmachvollen Bestimmung, die in Frankreich selbst längst wieder zu Grabe getragen worden sei. Andere erklärten 1) das historische Recht spreche für die Juden im Rheinlande: in Cleve, Goch, Bonn ꝛc. seien jüdische Gemeinderäthe in Funktion; 2) da man nur den Würdigen wählen werde, so habe es weder in der Stadt noch auf dem Lande Gefahr, wenn man einen Juden wähle; 3) in andern Staaten (auch in deutschen, z. B. Kurhessen, wofür aber fälschlich Hessen-Darmstadt steht) ständen die Juden den Christen in allen Stücken gleich; 4) es gebe mehr christliche, als jüdische Wucherer; 5) ein christlicher Staat sei nur der, welcher Gerechtigkeit im vollsten Umfange gegen alle seine Angehörigen übe. — Ein Mitglied des Ritterstandes und eines aus dem Fürstenstande verfochten besonders das Princip. So wurde denn mit 51 gegen 22 Stimmen, also mit mehr als zwei Drittheilen der Versammlung, folgende Fassung beschlossen: „Die Gemeinderäthe und Stellvertreter derselben werden durch die zur Ausübung des Gemeinderechts Befähigten aus ihrer Mitte gewählt. Dabei sind die Juden von selbst mit eingeschlossen. — Das andere Mal schien sich der Streit wieder darüber erneuern zu wollen, ob Juden auch Gemeindevorsteher werden könnten. Der betreffende Paragraph kam am 13. Juni zur Berathung. Man warf ein, der Gemeinderath sei ein Kollegium, der Gemeindevorsteher aber übe allein große Gewalt; auf dem Lande stände es mit der Bildung der Juden schlecht u. dgl. Aber auch dieser Widerspruch wurde beseitigt, indem die Stimmen der Majorität behaupteten, über das Princip sei man ja schon bei Gelegenheit des §. 48 einig geworden; es sei überflüssig, ein zweites Mal darüber zu votiren, wenn die Zustimmung derselben Majorität von vorn herein in Aussicht stehe, aber auch inkonsequent, wenn man etwa wähne, man werde die Kraft des ersten Beschlusses durch den spätern wieder brechen können. Es sei kein Grund vorhanden, den Bürger und Bauer belehren zu wollen, aus welchem Kreise er die tüchtigsten Vertreter seiner Interessen nehmen wolle, und man kränke und beschimpfe die Juden durch Ausnahmsbestimmungen. Es wurde demnach auch das Recht, Juden zu Gemeindevorstehern zu wählen) mit 63 gegen 12 Stimmen) anerkannt. — An demselben 13. Juni war noch eine Petition um Emancipation der Juden eingelaufen. — Zu diesen erfreulichen Nachrichten bildet der Zwiespalt, welcher in mehren größeren jüdischen Gemeinden wie ein unheimliches Gespenst herumwandelt, einen traurigen Kontrast. In Breslau dauert der Parteienkampf noch immer fort; in Posen widersetzt sich eine, wie es scheint, durch Bildung und Reichthum mächtige Minorität dem Wunsche des Rabbiners, sich in Hrn. Sal. Pleßner einen orthodoxen Prediger zu substituiren (daß dieser kein Doktor ist und überhaupt dem in der Posener Korrespondenz der D. A. Zeitung von ihm entworfenen Bilde nicht ähnlich sieht, weiß, außer Herrn Prof. Bülau in Leipzig und einigen ihm gedankenlos nachbetenden Zeitungsredaktionen, Jedermann); in Berlin scheint durch Herrn Dr. Frankels Endbeschluß Alles in statu quo bleiben zu sollen; in Frankfurt a. M. endlich, wo die Gemeindevorsteherwahlen zu Gunsten der Aufgeklärten ausgefallen sein sollen, verstärkt sich, der Aachener Zeitung und dem Frankf. Journal zufolge, die von Hrn. Dr. (Theod.) Creizenach jun. gestiftete jüdische Neusekte, welche vom Talmud und von der Beschneidung Nichts mehr hören und im deutschen Vaterlande den wahren Messias erkennen will. Mit dieser letzteren Captatio benevolentiae scheint es uns aber ein mißliches Ding zu sein; denn das deutsche Vaterland, wie wir es wenigstens verstehen, nämlich als ein einiges und freies, ist zur Zeit noch nicht vorhanden und hat für sein Erscheinen im nächsten Menschenalter nicht viel mehr Chancen für sich, als die Ankunft des Messias. Außerdem aber könnte zwar die Emancipation und zwar die aller Stände und aller Konfessionen, als eine Idee,

mit dem Meſſias verglichen werden; wenn aber das deutſche Vaterland in specie der Meſſias der deutſchen Juden werden ſoll, ſo iſt Frankreich der Meſſias für die franzöſiſchen, England der für die engliſchen Juden cc. und die Zahl der Meſſiaſſe hängt dann nur noch von der Zahl der politiſchen Territorien ob. Uns ſcheint eine ſolche fixe Idee nicht blos barock, ſondern ſogar profanirend zu ſein. — Indeſſen ſind wir weit davon entfernt, die Juden von einer unerſchütterlichen Hingebung an ihr Vaterland abzumahnen; wir rathen vielmehr dringend dazu, ja wir beſchwören unſere Glaubensgenoſſen, den Geiſt echter, treuer Vaterlandsliebe in ſich und ihren Kindern ſtets zu nähren und zu wahren. Tandem bona causa triumphat. Ja, die gute Sache ſiegt und ſie ſiegt um ſo ehrenvoller, um ſo glänzender, je größere Hinderniſſe und Schwierigkeiten ſich ihr entgegenthürmen. Sie ſiegt ſelbſt da, wo die freien Formen des Staatslebens noch nicht durchgedrungen ſind. So hat der Berliner Magiſtrat auf geſchehene Reklamation zu Gunſten der Verleihung armenärztlicher Praxis an Juden entſchieden. — Die Gemeindevorſteher haben jüngſt den ſtädtiſchen Behörden für die von ihnen aus freien Stücken als Beiſteuer zum Altenhoſpitale bewilligten 2000 Thlr. in den Zeitungen öffentlich ihren Dank abgeſtattet und dieſe Schenkung als einem Beweis der bürgerlichen Harmonie und Eintracht den Gemeindemitgliedern notificirt. — Der von Hrn. von Rothſchild in Frankfurt a. M. beſchloſſene Bau ſoll noch umfangreicher werden, als anfänglich in den Zeitungen verlautete, da auch eine Rabbinerwohnung und ein Frauenbad damit verbunden werden ſoll. — Der jüdiſche Arzt, Dr. Wilh. Turteltaub zu Rzeszow in Galizien (einer 1842 großentheils eingeäſcherten Stadt) hat die öſterr. kleine Civil-Ehrenmedaille mit dem Bande erhalten. — Ein auch in weiteren Kreiſen bekannter Gelehrter, einer durch wiſſenſchaftliche Leiſtungen berühmten jüdiſchen Familie des Kaiſerſtaates angehörig, Dr. phil. Ignaz Jeitteles, ſtarb am 19. Juni, 60 Jahre alt, in Wien. Geboren den 13. Sept. 1783 zu Prag, ſtudirte er Jura, wurde dann Aſſocié eines Wiener Großhandlungshauſes und wandte ſich ſpäter abermals literar. Beſchäftigung zu. Sein „äſthetiſches Lexikon" (Wien 1835) verſchaffte ihm großen Ruf. Er war Mitarbeiter an der Wiener Theaterzeitung und unternahm 1842 eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch Italien, wo er beſonders Mailand, Florenz, Rom, Genua und Neapel beſuchte. Bei der Ausarbeitung ſeiner Reiſeſkizzen überraſchte ihn der Tod, doch iſt dieſe „italieniſche Reiſe" ſo weit vollendet, daß ſie einer frühern Uebereinkunft zwiſchen dem Verfaſſer und dem Verleger gemäß, bei Cotta (in 2 Bänden) wird erſcheinen können. — Von dem bekannten Ueberſetzer orientaliſcher Werke, M. E. Stern in Wien, ſind „Dichtungsblüthen, geſammelt aus der Mappe jugendlicher Erſtlingsverſuche" (gedruckt bei Schmid in Wien), erſchienen; auch ein Feſtgedicht an Rothſchild findet ſich darunter. — Herr Dr. Kirſchbaum hat ſich die, wie es ſcheint, ſehr undankbare Mühe gegeben, ſeine ſchon bei Fritzſche in Leipzig einzeln verlegte Aufſätze noch einmal geſammelt unter dem Titel: Aufſätze „im Gebiete der Religion und des ſocialen Lebens" in Zürich und Winterthur (1843, im lit. Comptoir) herauszugeben. Auch hier begegnen wir wieder dem jüdiſchen Alexandrinismus und „den jüd.-griech. Originalen, Philo und Sirach". — Neu ſcheinen die Excurſe zu ſein; ſo viel ich bis jetzt geſehen, werden beſonders die Herrn Drn. Zunz und Joſt und Dr. Großmann, wenn ich nicht irre, ſein Recenſent im Orient angegriffen; auch gegen H. Dr. Delitzſch wird losgezogen. — Daß Hr. Prediger Sommerfeld ſein „Sabbatblatt" von ultima Thule, Elbing nach Leipzig verlegt und daſelbſt einen Mitredakteur gewonnen hat, iſt im Intereſſe dieſer Wochenſchrift ſelbſt als ein erfreuliches Faktum zu bezeichnen, da Leipzig für alle Schriften zur Verbreitung der Kenntniß jüdiſchen Weſens und Wiſſens vorzugsweiſe geeignet iſt. — Nächſtdem ſehen wir begierig dem Erſcheinen des erſten Heftes von Dr. Wilh. Freunds „Zur Judenfrage in Preußen" (Berlin bei Veit u. Comp.) entgegen. — Da wir annehmen dürfen, daß ſolche Flugſchriften auch beim chriſtlichen Publikum mehr Anklang und Beachtung finden werden, ſo erlauben wir uns, an Hrn Dr. Freund die Bitte zu richten, er möge ſeine Hefte zu einem Repertorium aller in ſein Thema einſchlagenden Materien machen und namentlich z. B. die Aufſätze d. H. Jellinek über B. Bauers Abhandlung aus dem „Orient" in ſeine Sammlung mit herübernehmen, dann aber auch auswärtige Freunde der Emancipation, chriſtliche und jüdiſche, durch Beiträge ſich an ſeinem Unternehmen betheiligen laſſen. — Unſere geringen Kräfte ſtellen wir ihm zur Beförderung ſeiner Bemühungen gern zur Dispoſition. —

Breslau, Ende Mai. (Schluß.)

Allein ſollte durch Vorträge nicht blos dem größeren Publikum die literariſche Bewegung der Zeit verſtändlich und zugänglich gemacht werden, ſollten ſie vielmehr auch für Studirende im jüdiſchen Gebiete förderlich ſein, ſo mußten auch eigentliche Vorleſungen gehalten werden. Wir erkannten hier allerdings, daß aus den ſchwachen Mitteln eines Vereins, der keine Lehrer zu ſolchem Zwecke beſolden und anſtellen kann, nur Dürftiges geleiſtet werden könne; wir wollten jedoch nicht unterlaſſen, unſern guten Willen zu beweiſen und auch nach dieſer Richtung hin unſer Scherflein beizutragen. Nachdem wir nun am 2. Juli v. J. den Mitgliedern in einer Verſammlung von dieſem Entſchluſſe Kenntniß gaben, begann alsbald auch Herr Dr. Freund über Cicero de fato, Rab. Dr. Geiger, linguiſtiſche (ſprachliche) Einleitung in die Miſchna, Herr Dr. Levy den vorbereitenden Theil zur Einleitung in die Bibel, jeder in zwei wöchentlichen Stunden,

kes sich bis zur rührenden Einfachheit und dem erhabenen Standpunkte steigern, auf welchem wir ihn bewundern müssen, aber obige Züge erscheinen auch oft am ergreifendsten gerade bei den Aermsten, und Ehre, wem Ehre gebührt." Das Irrige und Gefährliche der Angabe über einen Volkscharakter in der bezeichneten Weise einer Construction a priori, liegt zum öftern darin, daß man sich den Geist eines Volkes, jeder Einwirkung gegenüber und namentlich unter dem Drucke, als widerstandslos denkt, und dann consequent genug die tiefste Verderbniß des Volkscharakters bis zur gänzlichen Vernichtung alles sittlichen Gehalts daraus folgert. Aber der Geist eines Volkes (wie namentlich der des jüdischen), wenn er früher zum wahren Selbstbewußtsein gelangt, zur sittlichen Tüchtigkeit erstarkt war, wenn er früher in ihm eigenthümlichen Bildungskreisen das Wahre und Ewige, alles Große und Würdige des Gedankens und der Empfindung zu seiner Nahrung gehabt und sich bewahrt hat, ist nicht widerstandslos. Er nimmt die feindlichen Eindrücke auf, denen er sich nicht entziehen kann, nur um sie in sich selbst zu bewältigen, und in seinem Innern über sie zu triumphiren, bis daß sie selbst seinen höheren Zwecken dienen müssen. Wie in dem Körper des Menschen bei schwerer, erschöpfender Krankheit, verborgene, bisher noch ungebrauchte Kräfte aufgeboten und hervorgerufen werden, so rufen Unglück und Mißgeschick bisher verborgene, unentwickelte und ungeahnte Kräfte des Geistes aus ihrem Dunkel hervor, ein in den Tagen des Glückes vergessener und unbenutzter Schatz, der jetzt ans Licht gezogen, seinen glänzenden Reichthum entfaltet. Diese vielen bekannten und unbekannten Größen sind es nun, die bei der Beurtheilung des Volkscharakters, bei einer Berechnung desselben nach geschichtlichen Daten oft völlig unberücksichtigt bleiben, und hieraus folgt dann das falsche Resultat, das oft mehr noch wegen seines schädlichen Einflusses als wegen seiner innerlichen Nullität beklagenswerth, und leicht mehr als eine Unvorsichtigkeit, ein Vergehen ist. — Von den Persern in Bombay sagt Pavie (Memoire sur les Parses in den Memoires de la Societé ethnologique T. I. 1841), daß sie „den Juden der europäischen Handelsstädte ähnlich, sehr gelehrig und scharfsinnig, an der Spitze des Handels, und in Geldsachen Gesetze dictirend." (Ein Parse ist es auch, der neulich ein Werk in der Guzzerate-Sprache gegen die christlichen Missionaire geschrieben, um ihrer etwas zudringlichen Wirksamkeit in seiner Gegend Einhalt zu thun.) Bekanntlich hat die Parsen ein ganz ähnliches Schicksal wie die Juden betroffen, Verfolgung und Druck. Hier wie dort wird jeder Unbefangene das Uebergewicht in Handelsverhältnissen als das Ergebniß des Druckes und der Verfolgung erkennen müssen. Von den Juden ist es bereits gar sehr gewichen, aber auch nur in dem Maaße als, und genau nur da, wo der Druck nachließ und die Emancipation eintrat. Daher zeigt sich auch allein in der vollständigen Emancipation das Heilmittel gegen dieses Uebel, wenn es anders und wo es wirklich vorhanden, um auch die letzten Reste davon allmälig schwinden zu lassen. — Herr Dr. Gruppe vergißt auch nicht bei der erwähnten Gelegenheit zugleich einzuschärfen, daß „der Jude es für eine Verunreinigung hält, mit einem Christen zusammen zu speisen." Aber Herrn Dr. Gruppe hatte es der erste beste seiner „Alten" sagen können, daß auch der orthodoxeste Jude nicht das Zusammenspeisen mit dem Christen, sondern nur die verbotene Speise scheut. *) Auch heißt diesem Juden dann die Speise des Christen, wenn sie zu den verbotenen gehört, nicht „tame" (unrein), sondern wie sonst die verbotene Speise im Allgemeinen t'trepha, welcher Ausdruck eigentlich s. v. a. Zerrissenes bedeutet, und von Exod. 22, 30 („Fleisch auf dem Felde, Zerrissenes sollet ihr nicht essen") für alle verbotene Speise entlehnt ist, wie denn der Talmud (Maccoth 18. a) den Ausdruck t'trepha selbst auf das „allerheiligste" Brandopfer, als auf etwas zum Essen Unerlaubtes, bezieht.

L—v—z.

*) Vergl. Lovositz: Jüdische Absonderung, Erwägung einiger Bedenken gegen die Emancipation der Juden. Königsberg, Theile. 1842. S. 16—17.

Personalchronik und Miscellen.

In Frankf. a. M. sollen die neuen Vorsteherwahlen viel Parteihader veranlassen; diesmal soll wegen innern Zwiespaltes die Majorität für die Reformer nicht gewiß sein. — In Breslau dauert der Zwiespalt ununterbrochen fort. — In Posen will die orthodoxe Majorität den bekannten Kanzelredner Sal. Plessner zum Prediger, wogegen die Fortschrittsmänner sich zur Wehre setzen. —

* * *

Nach den neuesten Nachrichten haben sich die Berliner Freimaurerlogen bloß geweigert, die von auswärtigen Logen recipirten Juden unter sich aufzunehmen. Der Corresp. der L. Zeit. meint, die Zukunft werde darin Besseres zur Reife bringen. — Unserer Ansicht nach sollten entweder die Berl. Juden um diese Ehre (?) gar nicht buhlen oder die engl. Mutterlogen dazu auffordern, ihren Gesetzen auch in Berlin Geltung zu verschaffen. — Uebrigens heißt es, daß auch Geistliche, z. B. der Superintendent Deibel u. Preußer nicht mehr unter die Freimaurer aufgenommen werden sollen. — Der neulich gefaßte Beschluß, dem neuzuerbauenden jüd. Alten-Versorgungshause 2000 Thlr. von Seiten der Communen anzuweisen, zeugt von einem vorurtheilsfreien Sinne der Stadtverordneten.

* * *

Nach einem Gerüchte, welches der „Komet" mittheilt, soll der Superintendent Großmann bei der ersten sächsischen Kammer eine Petition eingereicht haben, daß die Ehe zwischen Juden und Christen gestattet werde.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 29. Leipzig, den 18. Juli **1843.**

Neuhebräische Poesie. Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Einfache Strophen. Von L. Dukes. (Forts.) — Kurze Anzeigen. Willkommensgruß an Se. Hochgeb., Hrn. S. Freih. v. Rothschild. Von M. Stern. Ueber Sabbat- u. Feiertagsschulen u. deren Einrichtung, v. E. Hecht. Die erste Morgengabe zur Lehre und Bildung ꝛc. Von Dr. Klei. — Die Erbfolge bei den alten Hebräern. Ein Beitrag zur jüd. Alterthumskunde, bearbeitet von L. Bodenheimer. (Forts.) — Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. Im Auszuge übersetzt. (Forts.) — Lit. Ankündigungen.

Neuhebräische Poesie.

Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Von Leop. Dukes, in Tübingen.

(Fortsetzung.)

Einfache Strophen.

Eine einfache Strophe ist eine, die für sich durch einen Reim abgeschlossen ist, und die mit einer andern nicht in Verbindung steht. Die einfachste und leichteste ist:

1) die zweizeilige (שְׁנִיָּה), wo, wie der Name schon enthält, zwei Zeilen eine Strophe bilden. Die deutsch-französischen Pajtanim haben besonders in den Selichot diese Form öfter gebraucht, wo es auch bei dem Gedichte selbst bemerkt ist. Es befindet sich nämlich die Aufschrift שְׁנִיָּה z. B. bei אנשי אמונה אבדו und dgl. m.

Auch die spanischen Pajtanim haben zuweilen diese Form gebraucht, z. B. Jehuda ha-Lewi in seiner Keduscha אֲפוּדֵי שֵׁשׁ, eben so in dessen אֱלֹהִים אֶל־מִי אֲמַשִּׁילְךָ u. a. m.

Wir setzen ein ähnliches Gedicht des Mose Ibn-Esra hierher. Es befindet sich im Machasor von Karpentras für Schachrit des Versöhnungstages, so wie auch im Machasor von Avignon:

עסתריוטא.

אֶת־חֲטָאַי נוֹכַח פָּנַי שַׂמְתִּי ·
כִּי אַחֲרֵי שׁוּבִי נִחָמְתִּי :
מְחֵה שַׁדַּי הַיּוֹם בְּקוּמִי ·
חִטָּאתִי וְחִטָּאת עַמִּי · הָאֵל הַקָּדוֹשׁ :
בָּאתִי לִשְׁפּוֹךְ נֶפֶשׁ נְכֵאָה ·
בְּעַד שְׁאֵרִית הַנִּמְצָאָה :
זְדוֹנֵינוּ כְּמוֹ דָוָה תְזָרֵם ·
פְּשָׁעֵנוּ אַתָּה תְכַפְּרֵם · הַמֶּלֶךְ הַקָּדוֹשׁ :
גְּבוֹהָה דַּבֵּר בְּעַד צוֹר מַפְגִּיעַ ·
גִּבּוֹר לֹא יוּכַל לְהוֹשִׁיעַ · מְחֵה וְגו׳ :
דִּינַי הָאֵר וְיִרְאוּ בְּעֵינֵיהֶם ·
דְּבַר מִי יָקוּם מִמֶּנִּי וּמֵהֶם · זְדוֹנֵינוּ וְגו׳ :
הָעַל רִמָּה גָּדֵר תִּפְרוֹץ ·
הֶעָלֶה נִדָּף תַּעֲרוֹץ · מְחֵה :
וּנְקַלּוֹתִי עוֹד מִפְּנֵי זְדוֹנַי ·
וְהָיִיתִי שָׁפֵל בְּעֵינַי :
זְדוֹנוֹתַי שָׂמוּנִי לִמְשִׁפָּה ·
זַעַף יְיָ אֶשָּׂא :
חָנֵּנִי אֵל כִּי נִבְהָלוּ עָצָמַי ·
חֲדָל מִמֶּנִּי כִּי הֶבֶל יָמַי :
טַהֲרֵנִי אֵל כִּי חַטָּאתִי גְּדוֹלָה ·
טָבַעְתִּי בִּיוֵן מְצוּלָה :
יָהּ נֶגְדְּךָ בָּאתִי שַׁח עֵינַיִם ·
יָגֵעַ וּרְפֵה יָדַיִם :
כְּנֹאד בְּקִטּוֹר לִבִּי בְּמַעֲלָלָיו ·
כִּי יְיָ סָר מֵעָלָיו :
לָעֲנוּ עָלַי אַנְשֵׁי מִרְמָה ·
לֹא יָדַעְתִּי אֵי מִזֶּה הֵמָּה :
מָאֲסוּ בִּי וְשֵׁן חָרְקוּ עָלַי חָרוֹק ·
מִפָּנַי לֹא חָשְׂכוּ רוֹק :
נִחַמְתִּי עַל עֲוֹנֹת סְתָרַי ·
נָשָׂאתִי חֶרְפַּת נְעוּרַי :
סִבַּבְתִּי פָּנַי נַפְשִׁי לְהוֹבִישׁ ·
שַׂמְתִּי פָּנַי כַּחֲלָמִישׁ :

וּדְבַר תְּחִנּוֹת בְּרִבְדָהּ הָאֹם ·
הַאָזֵן וַעֲמָדָהּ מִבֹּקֶר עַד עָרֶב :
בְּרַחֲמִים פְּנֵה אֵלֵינוּ כִּי פָנָה הַיּוֹם
כִּי יָנְטוּ צִלְלֵי עָרֶב :

In demſelben Machaſor befindet ſich ein ähnliches Gedicht deſſelben Verfaſſers, anfangend יוֹנָה שׁוֹכֶנֶת בֵּינוֹת שְׁפָתָיִם. Auch von Moſes Ibn-Eſra giebt es verſchiedene Gedichte dieſer Art, z. B. אֵילֶת אֲהָבִים.

Ein ähnliches Gedicht, obwohl etwas anders gebaut, von Abraham Ibn-Eſra, ſowohl im Machaſor von Karpentras befindlich als auch im Machaſor von Avignon, möge hier einen Platz finden. Es unterſcheidet ſich von den gewöhnlichen zweizeiligen Gedichten dadurch, daß es durch einen Bibelvers getrennt iſt. Es iſt dieſes und das vorige Gedicht zugleich als ein einfacher Pismon zu betrachten. Vergl. über dieſes Wort weiter unten Note 32.

סַדֵּר עֲבוֹדָה לְרַ׳ אַבְרָהָם בֶּן־עֶזְרָא [26])
אַזְכִּיר סַדֵּר עֲבוֹדָה · אוכיר תהלות יי׳ :
בְּקוֹל רִנָּה וְתוֹדָה · ברכי נפשי את יי׳ :
גְּדֻלָּתוֹ הִבְחִילָתְנִי · גרונים מעשו יי׳ :
דָּחוֹ הִשְׁכִּילָתְנִי · דרשתי את יי׳ :
הַדָּת הַנָּחוּנָה לָפָנִים · הגדתי היום יי׳ :
וְאָכִין תַּחֲנוּנִים · ואתחנן אל יי׳ :
זָחַלְתִּי וָאִירָא · זכור רחמיך יי׳ :
חַסְדְּךָ יְבוֹאֲנִי מְהֵרָה · חן וכבוד יתן יי׳ :
טוּבְךָ הַחַיָּה רוּחִי *) · ידעתי כי גדול יי׳ :
כֹּחַ הַשֹּׂכֶל חֶן בְּלִבִּי · כי ישר דבר יי׳ :
לֵב טָהוֹר חַדֵּשׁ בְּקִרְבִּי · לדעת את יי׳ :
מַאְהֲבְךָ מַהֲלָלִי · מהולל אקרא יי׳ :
נֶעֱלָמָתָ וּבָעִין שִׂכְלִי · נראה אתה יי׳ :
סָמְכָה לֵב מַשְׂכִּיל שָׁם · שברו על יי׳ :
עֲנִיִּים הִבֵּקִים בְּעֹשֶׁם · עלץ לבם ביי׳ :
פִּתַּחְתִּי שַׂעֲרֵי תְּפִלָּה · פציתי פי אל יי׳ :
צִדְקָךְ בְּשַׂרְתִּי תְּהִלָּה · צדיק אתה יי׳ :
קָרָאתִיךָ בְּשִׁיר הֲגִיוֹנִי · קרוב אתה יי׳ :
רַבִּים אִם הֵם עֲוֹנִי · רחמיך רבים יי׳ :
שְׁעָה אֶל־קוֹלִי עֵת אֶצְהָלְךָ · שמעה תפלתי יי׳ :
תְּחִי נַפְשִׁי וְתְהַלָּלְךָ · תתענג על יי׳ :
אֶפְרוֹשׁ כַּפַּי אֵל יי׳ · בצר לי אקרא אל יי׳ :
רָמָה קָרְנִי בַּיי׳ · מהר ענני יי׳ :
יי׳ קְרָאתִיךָ חוּשָׁה לִי · יי׳ שמעה בקולי :
יי׳ הֱיֵה עוֹזֵר לִי · יי׳ צורי וגואלי :

26) Dieſe Aboda-Ordnung beginnt eigentlich mit den Worten אֱמֻנַּי לֵבָב הָבִינוּ, wonach alſo das zur Kenntniß u. ſ. f. S. 49 zu berichtigen. Auch Luzzatto beſitzt ein Seder Aboda von unſerem Autor, welche wahrſcheinlich mit der hier angegebenen identiſch iſt.

*) Hier ſcheint ein Fehler zu ſein, da man des Reimes wegen die Sylbe בי zu erwarten habe. Reb.

עַל חֲטָאַי רָלָפָה נַפְשִׁי ·
עָצְמוּ מִשְּׁעָרוֹת רֹאשִׁי :
פָּחֲדָתִי וּבְזָכְרִי עֲוֹנִי ·
פַּלְגֵי מַיִם יֵרְדוּ עֵינַי :
צָמְאָתִי וְלִטַּל סְלִיחָה מָחֲבָה ·
צָמְתִּי וָאֶבְכֶּה :
קָרְבִי הָמוּ לִי בְּכִלְמָתִי ·
קָמְתִּי מִתַּעֲנִיתִי :
רַחוּם אַל־תְּהִי יוֹם צָרָתִי ·
רָחוֹק מִישׁוּעָתִי :
שׁוּב בְּנִי לָשָׁכֶת בָּאֲהָלִים ·
שׁוֹקֵט וּבוֹטֵחַ וְאֵין מַכְלִים :
תְּבַשֵּׂר כִּי רָצִיתָ בְּנֶיךָ ·
תָּכִין לִבָּם תַּקְשִׁיב אָזְנֶיךָ :
מְצָעֵק אָבִי אָבִי מִכְּאֵב לִבּוֹ ·
מְבוֹר אֵין מַיִם בּוֹ :
שְׁלַח אֵלָיו פֶּן בַּאֲפָלוֹ יִסָּפֶה ·
שִׁמְשׁ צְדָקָה וּמַרְפֵּא · זְדוֹנָיו :
הַשְׁמַע שָׁלוֹם מְשַׂחֲקִים ·
הַקְּרוֹבִים וְהָרְחוֹקִים · מָחָה :

Zu dieſer Klaſſe rechnen wir auch ſolche Gedichte, welche im Ganzen nur zwei Reime haben, die durch das ganze Gedicht gehen, und wovon zwei Zeilen immer eine Strophe bilden. Folgendes Gedicht mag als Beiſpiel dienen. Es befindet ſich in Machaſor von Tripolis, genannt שִׁפְתֵי רָנָנוֹת, bei H. H. J. Michael in Hamburg.

מַשְׁלוּשׁ למנחה יוֹהכ [25])
יוֹנָה חֻפְשָׁה בִּנְטוּת חַיּוֹם ·
אֵל צוּרָהּ וַתָּבֹא אֵיוֹ לָעֵת עָרֶב :
חֲזוֹתָהּ וְהִגָּה רָפָה הַיּוֹם ·
כֵּן לָהּ בֵּיתְךָ הָיָה לָעֵת עָרֶב :
בְּמִשְׁכָּב דְּוֹתָהּ קוֹרְאָהּ הַיּוֹם ·
נָגְדְּךָ מָתַי אָקוּם וּמִדַּד עָרֶב :
יַעֲרָה רוּחַ חֵן בְּחַנּוֹת הַיּוֹם ·
הֲמוֹן רַחֲמָיו בְּתֹחַ יֵי לָכֶם בָּעֶרֶב :

25) Der Ausdruck מַשְׁלוּשׁ rührt von der Stellung her, indem es beim dritten Segensſpruch recitirt wird. Ebenſo das שִׁבְעָתָא, welches ſich in einigen deutſchen Handſchriften findet, indem es für Sabbat, wo ſieben Segensſprüche recitirt werden, beſtimmt iſt. Wir finden dieſes שבעתא im Cod. heb. Bib. Hamb. Nr. 14, wo die Ueberſchrift פרה לפ׳ שִׁבְעָתָא ſteht, worauf dann das Gedicht פרה אמרה קשה (auch in derſelben Bibliothek Nr. 40 c.) folgt, und iſt allem Anſchein nach von Kalirи ſelbſt. Ebendaſelbſt befindet ſich שִׁבְעָתָא לפרשת זכור, anfangend: ויבא ארז ראש קציעים, wo die Anfangsworte der Strophen nach den Bibelſtellen ſind ויבא שאול עד עיר עמלק וירב בנחל.

Seinem Wesen nach gehört auch folgendes Gedicht hierher, obwohl man es auch zu den fünfzeiligen Gedichten rechnen könnte, wenn man es nach der Zahl der Zeilen betrachten wollte. Da aber jeder Vers in zwei Hälften zerfällt, so glauben wir es mit Recht zu den zweizeiligen rechnen zu müssen und den durchgängig gleichen Reim als zufällig zu betrachten.

שָׁלֹשׁ שָׁלֹשׁ קֶרֶשׁ · וְכָשְׁרָפִים שְׁמוֹ קָדֹשׁ ·
בשפה ברורה וגו'

אֲיֵ אֶהַלֶּלְךָ בְּבוֹר · לֵבָב , בְּתוֹךְ מַאֲסָר וְבוֹר :
בּוֹרֵא נְפָשׁוֹת מְמֻקוֹר · קָרוֹשׁ , מְקוֹם שֶׁכָּל וָאוֹר :
רַבּוּ פְלָאָיו מֵחֲקוֹר · עָצְמוּ וְלֹא אֵדַע סְפוֹר :
הַשָּׁם שְׁלוּחָיו חוֹם וְקוֹר · רוּחַ וָשֶׁלֶג עִם כְּפוֹר :
מֶהֶם פְּנֵי אָדָם פְּנֵי אַרְיֵה פְּנֵי נֶשֶׁר וָשׁוֹר :

Dieses Gedicht befindet sich in einem handschriftlichen Machasor bei R. Binjamin Niederhofheim in Frankfurt a. M.

Bei spanischen Pajtanim ist diese Form selten. Wir bemerken noch, daß wir uns nicht erinnern, das Wort שְׁנִיָּה in spanischen Ritualien gefunden zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

8) קוֹל קוֹרֵא שָׁלוֹם. Willkommensgruß an Se. Hochgeb., Hrn. Salomon Freih. v. Rothschild. Bei Gelegenheit als er in Anerkennung seiner schönen mannigfachen Verdienste zum Ehrenbürger der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien erwählt wurde. Von M. E. Stern. Wien, 1843. 4. v. Schmid u. Busch.

Hr. Stern, durch sein treffliches Gedicht: „Die Dreieinigkeit im jetzigen Judenthume" (Leipzig 1841) bekannt, war schon oft der Interpret bei dergleichen Veranlassungen, und seine Gewandtheit in Handhabung der hebräischen und deutschen Form befähigt ihn auch vollkommen zu diesem Amte. Der hier angezeigte Gruß besteht aus einem hebräischen Gedichte von 7 und einem deutschen von 5 Strophen; in beiden finden die Gefühle der Juden, daß das Rothschild'sche Haus nach seinen unermeßlichen Kräften für die geistige Erhebung der Juden thätig sein möge, ihren Dolmetsch. Mögen wir Hrn. Stern noch öfter begegnen.

9. Ueber Sabbath- und Feiertagsschulen und deren Einrichtung, von Emanuel Hecht (Verf. des „Handbüchlein für h. Leseschüler" und der „biblischen Geschichte für Kinder von 6—9 Jahren"). Fulda, 1843. 8. Müller'sche Buchhandlung.

Der Gegenstand des Buches, der Plan einer Sabbat-Schule, ist neu; weder von christlichen noch von jüdischen Schriftstellern ist bis jetzt dieses Thema berührt worden, und das ist schon ein sehr glücklicher Gedanke vom Verf., daß er mit einer neuen Idee aufzutreten nicht scheuet. Aber diese Idee ist nicht nur neu, sondern auch höchst wichtig und bedeutsam, und die Schrift des Hrn. Hecht, worin sich die gediegenste Sachkenntniß und eine starke Belesenheit ausspricht, verdient die Aufmerksamkeit aller Schulmänner. Fast seit drei Jahrhunderten ist die Nützlichkeit der christlichen Sonntagsschulen anerkannt worden; 1567 ist eine solche bereits in Kemmerichs in den Niederlanden, 1695 in Würtemberg, 1756 in Baden, und seitdem fast in allen gebildeten Staaten eingeführt worden, und das Judenthum, welches die gewonnenen Kulturresultate des Schulwesens seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts so schnell aufgenommen und eingesogen, ließ unerklärlicher Weise die Idee der Sabbat-Schulen bei Seite. Hr. Hecht bietet aber dem Publikum nicht blos die theoretische Seite der Sabbatschulen dar, sondern auch die selbstgemachte Erfahrung als Schulmann, und durch diesen doppelten Charakter gewinnt das Schriftchen natürlich immer mehr an Bedeutung. Um den Lesern dieses Blattes die nähere Bekanntschaft dieses Schriftchens zu verschaffen, will ich hier einen Abriß desselben versuchen. Unsere Schulen entlassen die Zöglinge nach Zurücklegung des 13. oder 14. Jahres ihres Alters, aber mit diesen Jahren haben Zöglinge noch keine Selbstständigkeit, Festigkeit, überhaupt noch keinen Charakter und ohne Leitung und Führer vertrocknen die Knospen, welche der Lehrer mit so vieler Mühe gehütet. Die Lebensjahre von 13—18 sind die wichtigsten in der geistigen und physischen Entwickelung; es sind die Jahre, in welchen der Jüngling, die Jungfrau ihrer Selbstständigkeit entgegengehet, jene Jahre, in welchen äußere Umstände mit früher nicht gekannten Regungen, Neigungen und Bewegungen der menschlichen Triebe und des Herzens wetteifern, um dem Charakter eine bestimmte und entschiedene Gestaltung zu geben — und von der zweckmäßigen pädagogischen Leitung gerade in diesen Jahren hängt das Wohl und Wehe so Vieler ab. Für diese Jahre (13—18 ist ein Unterricht nöthig; die Sabbat-Schule hat den Zweck, den jungen Leuten von 13—18 Jahren eine ihrem Zwecke entsprechende wohlthätige Richtung zu geben, daß sie nicht verheerend und verderbend, sondern segnend für ihre Umgebung werde. Der Lehrer einer solchen Schule ist weniger Lehrer als freundlicher Rathgeber; denn für eine Jugend dieses Alters würde auch ein Lehrer wie in der Werktagsschule nicht passen. Die Hauptzwecke der Sabbatsschulen sind: 1) die zur Selbstständigkeit heranreifende Jugend vor schlechter Lektüre zu bewahren; 2) sie vor unbehutsamen Umgang mit schlechter Gesellschaft zu warnen; 3) die geistige Fortbildung, die theils nach der körperlichen Thätigkeit durch die ganze Woche als Erholung angesehen werden sollte, theils eine würdigere Stellung verschaffen. Alle diese Punkte werden mit überzeugender Beredtsamkeit dargestellt. Von Seite 24 an beginnt der zweite Theil dieser Abhandlung, worin die Einrichtung einer solchen Schule ausführlich besprochen wird.

Als Hauptbestandtheile des Unterrichts bezeichnet der Verf. 1) Religionslehre; 2) Bibl. Geschichte, Bibellesen, wozu sich das Lesen anderer religiöser Erzählungen gesellt; 3) Uebersetzen der Gebete; 4) Gesang. Diese Gegenstände werden dann speciell entwickelt, wo Hr. Hecht dann eine scharfe Kritik dieser Lehrgegenstände giebt, mit einer sehr ausführlichen Hinweisung auf die Lehrform. In einem dritten Abschnitte behandelt der Verfasser die äußere Einrichtung der Sabbatschule, nämlich über Besuch, Ort, Zeit, Lehrmethode und ein Lehrplan schließt das Ganze. Ref. wünscht, daß dieses Büchlein, welches eine neue Idee im Gebiete des Schulwesens mit wissenschaftlichem Takte und pädagogischer Wärme entwickelt, bei unsern jüdischen Lehrern nicht nur Eingang und Verbreitung, sondern auch Beherzigung finden möge. Noch fehlt unserem Schulwesen jene Harmonie und jenes Bewußtsein, das allein geeignet ist, die Jugend politisch und religiös tüchtig heranzubilden; unsere Schulen zehren bis jetzt mehr von dem Verdienste, das Alte verwischt zu haben, als von den Früchten neuer Schöpfungen, und es ist hohe Zeit, daß wir uns unseres Strebens und Wirkens auf diesem Gebiete klar werden.

10. Die erste Morgengabe zur Lehre und Bildung.

Gesammelt mit besonderer Rücksicht für die **israelitische Schule** von **Dr. Eduard Kley.** Grünberg und Leipzig, Druck und Verlag von W. Levysohn. 1843. kl. 8. VIII. und 94 S.

Wir haben seit 1830 so viel von einer „Uebergangsperiode", in der wir uns jetzt befinden sollen, gehört und gelesen, daß es für den ersten Augenblick kaum rathsam erscheinen möchte, diese vage Zeitbestimmung noch einmal zum Anhalts- und Ausgangspunkte für unsere Betrachtungen zu wählen. Wir Juden sind aber an die Rückfälle, die der menschliche Verstand nicht selten in Bezug auf die gerechte Behandlung unserer Angelegenheiten erleidet, schon so sehr gewöhnt, daß wir in dem „Uebergange" nichts Schmerzliches, Täuschungsvolles, Vertagendes mehr gewahren. Die eigentliche „Uebertrittsperiode" liegt ja Gottlob hinter uns — man könnte sie von 1818—1830 datiren — und alle diejenigen unter uns, welche Staat und Kirche für zwei separate Gebiete, dann auch Freiheits- und Vaterlandsliebe mit dem Judenthum recht wohl verträglich, endlich jeden Abfall für etwas der eigenen Gewissensruhe, dem Fortschritte des Nächsten und dem guten Rufe des Abtrünnigen absolut Verderbliches halten, würden schon um der Konsequenz halber am Wenigsten jetzt unsere Reihen lichten wollen. Aber ist es mit dieser sich gleichbleibenden numerischen Stärke in der That etwas gewonnen? Muß nicht auch die moralische Kraft fort und fort geweckt, lebendig erhalten und verdreifacht werden? — Was wären wir, wenn wir nicht um uns her ein jugendliches Geschlecht aufwachsen sähen, das uns an Energie und Rechtsbewußtsein dereinst nachzueifern verspricht? Nicht mit Unrecht wird man also auch von den Juden der Gegenwart behaupten können, daß sie in einer Uebergangsperiode leben. Denn sind wir auch noch in Zweifel, ob wir selbst noch mit eigenen Augen das gelobte Land der Freiheit und Rechtsgleichheit, um dessen Mitbesitz wir schon von der Wüste aus mit den Philistern kämpfen, schauen werden, und ist es uns auch vielleicht nicht mehr gegönnt, die Früchte unserer Anstrengungen zu genießen, zieht sich auch die Erfüllung unserer Hoffnungen noch ein volles Menschenalter hin, ähneln wir also darin unsern Vorfahren auf Arabiens dürrem Boden, daß die Vorsehung uns zu übergehen scheint, und dem kommenden Geschlechte über uns hinwegzuschreiten erlaubt: so glauben und wissen wir doch, daß jene Güter, denen wir Alles, nur unsere Ueberzeugung nicht, zum Opfer gebracht haben, das Erbtheil unserer Nachkommen ausmachen werden.

Aber freilich bedarf es für die Epigonen, wenn unser beharrliches Streben auf sie übergehen soll, der Vorbereitung, der Ermuthigung, der Befestigung, der Anleitung zur Intelligenz und zur rechten Lebensweise und Weisheit. Wie sollen wir daher, wie müssen wir unsere Kinder erziehen, damit sie ihres Berufes früher kundig und ihrer Bestimmung gewachsen werden? Die beste Antwort auf diese Frage liegt, meines Bedünkens, in der sprüchwörtlichen Phrase: ländlich, sittlich. — Ja, der Landessitte getreu, zu edler, moralischer Wirksamkeit soll die Jugend erzogen werden: der religiöse Sinn soll in ihr genährt, jedes Merkmal der früheren besondern Nationalität vertilgt und das Menschheitliche im jüdischen Knaben und im jüdischen Mädchen, mit dem zeitlich Vaterländischen verschmolzen, für den Staat, zu Gunsten der Mitbürger, zur Ehre des politischen Gemeinwesens entwickelt werden.

Jeder Beitrag zu einer solchen Unterweisung, jede Vorschrift zur Lösung dieser Aufgabe muß uns daher willkommen sein; doppelt willkommen, wenn sie auf das zarteste Alter, die Kleinkinderwelt, der wir Alle das Beste gönnen, der aber Wenige das Geeignete zu geben im Stande sind, berechnet ist; dreifach willkommen endlich, wenn die Auswahl von tiefer Innigkeit, einem liebevollen Herzen, religiösem Gemüthe und psychologischem Studium des kindlichen Geistes zeugt. Denn nach der Ergründung der wahren Bedürfnisse des Kindes ist nichts schwieriger als die Befriedigung derselben; wenn irgendwo, so muß hier ein strenges Maaß beobachtet werden, damit nicht das Zuviel die Empfänglichkeit zerstöre, das Zuwenig zu selbst eigener willkürlicher Beschäftigung der Phantasie verlocke. Alles Unreine muß, wie sich von selbst versteht, sorgfältig abgewehrt werden, aber auch das Müssige, Tändelnde, Spielende darf nicht, dem Unkraute gleich, unter der jungen Saat wuchern. Diese Spinnrockengeschichten, diese Ammenmährchen, an denen sich ein allem Leben im Staate und in der Wirklichkeit entfremdetes Zeitalter ergötzte, sie taugen nicht für ein Geschlecht, das sich orientalischen Gelüsten mehr denn je entziehen muß, um in heimischer Erde feste Wurzeln zu schlagen. Ich will damit

keineswegeſ dem Kinde ſeine, auch dem Körper ſo zuträglichen Spiele, ſeine unſchuldigen Vergnügungen geraubt wiſſen; aber hat einmal der Unterricht begonnen, ſo muß er ſofort auf ein beſtimmtes bewußtes Ziel hingeleitet werden, und alle Wege, die man betritt, müſſen an demſelben Endpunkte zuſammenſtoßen. Dieſes Syſtematiſche, dieſes Methodiſche, welches einer reichen und labenden Geiſtesnahrung keinen Eintrag zu thun braucht, es iſt der Vorzug unſerer Zeit und läßt uns hoffen, daß unſere Nachkommen einſt nicht mehr, wie es bei Vielen von uns der Fall war, nöthig haben werden, ſo Vieles — Ueberflüſſiges — zu lernen, um es nachher wieder vergeſſen und vielleicht zu ſpät, in einem fremden Gebiete ſich orientiren zu müſſen. Mit einem Worte, wir hoffen und erwarten, daß unſere Erben praktiſcher in das Weltgetriebe werden eingreifen können: nicht blos weil es ihnen, ſo Gott will, erlaubt und vergönnt ſein wird, ſondern auch weil ſie dazu durch Unterricht, Lehre, Beiſpiel und Umgang beſſer befähigt ſein werden.

Schmeichle ich aber dem nachwachſenden Geſchlechte nicht vielleicht allzuſehr? Ich glaube nicht. Mein Gewiſſen ſpricht mich zwar allerdings von dem Vorwurfe frei, ein laudator temporis acti zu ſein; aber ich verberge mir andrerſeits nicht, daß auch unſere Jugend, und gerade die unter ſteten Genüſſen, leiblichen wie geiſtigen, aufgewachſene am Meiſten und Bedenklichſten, an argen Gebrechen leidet. Dennoch iſt, unter allen Zerſtreuungen, Verirrungen und Gefahren, wie ſie unſere Zeit darbietet, ein Feſthalten am Rechten möglich, wenn nur der Keim des Guten früh und emſig genug gepflegt wird.

Der Verfaſſer des Büchleins, welches uns auf dieſe Bemerkungen geleitet hat, iſt ein zu anerkannter Freund, Lehrer und Bildner der Jugend, ein zu bewährter Anwalt des jüdiſchen Glaubens und ein zu ausdauernder Förderer der Sache der äußern und innern Emancipation unſerer religiöſen Gemeinſchaft, als daß wir es nicht für unnütz halten ſollten, den Gang, den er bei ſeiner Arbeit eingeſchlagen, beim Publikum erſt rechtfertigen zu wollen. Statt deſſen ſprechen wir unſere Freude darüber aus, daß, wenn wir auch in H. Dr. Kley, dem gemüthvollen Kanzelredner, nach faſt fünfundzwanzigjähriger treuer Erfüllung ſeines Berufes, ſein geiſtliches Amt, zum Leidweſen ſeiner ihm zu unausſprechlicher Dankbarkeit verpflichteten Gemeinde haben niederlegen ſehen, der Pädagog und Schriftſteller, der auf einem ungleich weiteren Felde zu ſäen berufen iſt, mit ungeſchwächtem Eifer Gott und der Menſchheit zu dienen und ſeine Glaubensgenoſſen durch Lehre und Beiſpiel zu erheben fortfährt.

(Beſchluß folgt.)

Die Erbfolge bei den alten Hebräern.

Ein Beitrag zur jüdiſchen Alterthumskunde, nach rabbiniſchen Quellen bearbeitet

von

L. Bodenheimer, Landrabbiner.

(Fortſetzung.)

Bis jetzt war die Rede vom Nachlaſſe des Mannes, und haben wir die darauf bezügliche Erbfolge nach den erſten, und demnach untrüglichſten Quellen, erörtert: welche Anſprüche aber eine Mutter auf das Vermögen eines verſtorbenen Kindes habe, und welchen Perſonen wieder umgekehrt der Nachlaß der verſtorbenen Mutter anheimfalle, dieſes gehört zur zweiten Betrachtung.

A. Die mütterliche Familie und Verwandtſchaft wird in Bezug auf Erbſchaften nicht Familie und Verwandtſchaft genannt, das heißt: die Mutter erbt den Nachlaß ihres Sohnes und ihrer Tochter nicht. Daraus folgt ganz natürlich, daß Brüder, die nur von Mutterſeite und nicht von Vaterſeite Brüder ſind, ſich nicht gegenſeitig erben können, ſondern das Vermögen eines Jeden fällt ſeiner väterlichen Familie anheim. Dieſer Satz wird am Schluſſe der erſten Miſchna des Abſchnittes Jeſch Nochelin deutlich ausgeſprochen, und wird derſelbe Baba Batra F. 115 a aus einem Verſe des vierten Buches Moſis auf folgende Weiſe erläutert: Es heißt: jede Tochter, welche erbt von den Stämmen der Söhne Israels; erben kann ſie aus zwei Stämmen, wenn ihr Vater aus einem Stamme, ihre Mutter aber aus einem anderen Stamme iſt, allein vererben kann ſie auf dieſe Weiſe nicht auf zwei Stämme, weil nur der Vater ſie erbt, die Mutter erbt aber nicht das Vermögen der Tochter. Obſchon R. Jochanan im Namen ſeines nicht wirklichen Lehrers R. Jehuda ben R. Simeon, das Gegentheil behauptet und auch der Mutter Anſprüche auf die Nachlaſſenſchaft des Kindes einräumt, ſo hat ſich doch die Anſicht in der Praxis keine Geltung verſchaffen können. Uebrigens muß über die Behauptung des Jochanan Toſefot F. 114 b nachgeleſen werden, hauptſächlich Tam's Meinung. Maimonides ſchreibt dieſemnach Hilchot Nachelot, Abſchnitt I. und Schulchan Aruch Choſchen Miſchpat 276;

ואין האם יורשת את בניה ודבר זה מפי קבלה · משפחת האם אינה קרויה משפחה ואין ירושה אלא למשפחת האב לפיכך האחים מן האם אין יורשין זה את זה ואחין מן האב יורשין זה את זה ואחד אחיו שהוא מאביו בלבד או אחיו מאביו ומאמו.

Selbſt wenn die väterliche Familie des Verſtorbenen nie bekannt geworden, er war nämlich ein ſogenannter Schetuki — ſ. Traktat Kiduſchin F. 69 a — fällt dennoch ſein Vermögen nicht als Erbſchaft ſeiner mütterlichen Familie anheim, ſondern ſeine Güter ſtehen für Jeden frei. [Dieſe

Rechtsbestimmung ist einem Rechtsgutachten des Terumat Ha-Deschen 352 entnommen. Daselbst wird in Bezugnahme darauf die höchst wichtige Frage gestellt, ob ein solcher wohl die Macht besitze, seiner Mutter das Vermögen durch eine Schenkung Todes halber zu übermachen. Diese Rechtsfrage wird auf eine Stelle Abschnikt Mi Schemet F. 149 a gegründet.

Dort ist die Rede davon, auf welche Weise ein gewisser Mann, Namens Isur, seinem Sohne Rab Mari, mit dem seine Mutter Rachel, Tochter des Mar Samuel, vor dem Uebertritt seines Vaters zum Judenthum schwanger geworden, bei dessen Geburt aber der Vater das Judenthum längst angenommen hatte, sein Vermögen übermachen könne; denn Erbschaft findet da nicht Statt, und auch durch eine Schenkung Todes halber ist dies nicht zu bezwecken, weil eine Rechtsregel sich dahin ausspricht: der Mann, der vererben kann, ist auch im Stande eine Schenkung Todes halber zu machen; wem aber kein Vererbungs-Recht zusteht, dessen Schenkung Todes halber hat auch keine Gültigkeit. Dieser Grundsatz wird aber von den berühmtesten Rechtsgelehrten verschiedentlich aufgefaßt. Alfasi im Namen des Haji Gaon erklärt diese Stelle also: die Schenkung Todes halber von einem Manne, dem kein Vererbungsrecht zusteht, hat nur gegen die Person keine Gültigkeit, die auf die Erbschaft unter einem anderen Verhältnisse wegen des Verwandschaftgrades Anspruch machen könnte; gegen eine fremde Person aber, die unter keinem Verhältnisse auf die Erbschaft Anspruch machen könne, habe übrigens auch die Schenkung Todes halber von einem solchen Manne Kraft und Gültigkeit, welcher Meinung auch Maimonides Hilchot Sechija u-Matana A. 9; 7, 8 beipflichtet. Ascher aber in seinen Erläuterungen und RGA, ebenso Abraham b. David behaupten: die Schenkung Todes halber von einem Manne, dem kein Vererbungsrecht zustehe, sei auch gegen die Person ohne Kraft und Gültigkeit, die als fremd, und nicht in dem zum Erben befähigenden Verwandschafts-Grade stehend, unter keinem Verhältnisse auf die Erbschaft Ansprüche machen könnte. Weshalb Abraham b. David sagt:

כן אמר הגאון ואין הדעת נותה הימנו ויש לומר דעת אחרת טובה מזו :

Die vorliegende Frage nun, ob ein sogenannter Schetuki das Vermögen durch eine Schenkung Todes halber seiner Mutter vermachen könne, richtet sich nach diesen beiden Ansichten. Nach Alfasi, Maimonides, die alle der Ansicht des Haji Gaon beipflichten, würde dieser Schenkung die Gültigkeit nicht abzusprechen sein; während nach der Meinung Aschers auch dieser Schenkung Todes halber jede Rechtskraft ermangele, und seine Güter demnach für Jeden frei daständen. Mit solcher Gründlichkeit wird dieser Rechtsstreit in R. G. A. Terumat Ha-Deschen behandelt: und darauf gründet sich die Abhandlung in Schulchan Aruch Choschen Mischpat C. 256 Hilchot Matnat Schechib Mera: s. daselbst Sefer Mëirat Enasim 6. ושתוקי יש לו דין נר לענין מחנת שכיב מרע.]

B. Doschon nun die Mutter nicht als Erbin des Kindes auftreten kann, so sind dennoch die Kinder die Erben der Mutter [das heißt, wenn sie eine Wittwe oder eine Geschiedene ist], und wird es mit dem mütterlichen Vermögen gehalten wie mit dem väterlichen, so daß der Sohn den Vorzug vor der Tochter hat, und die Tochter nur erbt, wenn kein Sohn vorhanden ist, wie wir schon früher berichtet haben. Daß aber überhaupt das Kind die Mutter erbt, wird Baba Batra F. 111 aus dem vierten Buche Mosis entnommen. Jedoch steht hierbei der Grundsatz fest, daß ein Sohn im Grabe nicht das Vermögen seiner Mutter erben kann, um es seiner väterlichen Familie zu erwerben. Wenn nämlich der Sohn bei Lebzeiten seiner Mutter verstorben, so daß beim Tode der Mutter der Sohn nicht mehr am Leben war und auch keine Nachkommen von ihm vorhanden sind; so wird es nicht angenommen, als lebe der Sohn und er erbe das Vermögen seiner Mutter, um es seinen Brüdern von Vatersseite oder überhaupt seiner väterlichen Familie zu vererben, s. R. G. A. des Salomon ben Aderet T. 1. 726 und demgemäß Magid Mischne Hilchot Nachelot: sondern in einem solchen Falle fällt die Erbschaft der Mutter ihrer väterlichen Familie anheim. Diese Rechtsregel befindet sich Baba Batra F. 114 b.

ראשה את בנה דומיא דאשה את בעלה מה אשה את בעלה אין הבעל יורש את אשתו בקבר אף אשה את בנה אין הבן יורש את אמו בקבר להנחיל לאחין מן האב.

(Beschluß folgt.)

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge übersetzt und mitgetheilt.)

(Fortsetzung.)

Es bleibt Nichts übrig, als nun noch die Nichtigkeit aller Gegengründe des Morin vollends darzuthun. 1. Beruft er sich darauf, daß der Karäer in den Schriften der Juden vor dem Jahr 740 keine Erwähnung geschehe. Dies haben wir in dem Obigen hinreichend widerlegt. 2) Will er die spätere Entstehung daraus beweisen, daß sie nur erst nach Abschließung des Talmud und auf Veranlassung des Ansehns, welches derselbe erlangte, sich den neuen Talmudisten entgegenstellten. Hier dreht sich der berühmte Presbyter des Oratoriums in einem merkwürdigen Cirkel; denn erst soll der Talmud späteren Ursprungs sein, und deshalb die Karäer nicht alt, weil sie erst durch ihn entstanden sind; dann aber soll der Talmud erst 700 J. v. Chr. geschlossen worden sein, weil sich die Karäer nicht früher ihm widersetzt haben. Beide Hypothesen ruhen aber auf sehr schwachen Füßen; denn die Karäer

haben sich, wie wir gesehen haben, schon früher talmudischen Traditionen entgegengestellt, und daß der Talmud älter ist, als behauptet wird, haben schon Andere dargethan. Höre er hierüber den gelehrten Julius Bartolocci, der seiner eigenen Konfession angehört (Biblioth. magna tom. I. pag. 488.). „Obgleich aber Rav Asche, sagt dieser, 74 Jahr geworden war, so konnte er doch dieses talmudische Werk nicht vollenden; er hinterließ es aber in einer solchen Verfassung, daß Maremar und Bar Rab Asche, sein Sohn mit ihren Anhängern es leicht vollenden konnten. Geschlossen wurde es aber nicht vor dem Jahre der Welt 4265, od. 505 n. Chr. nach R. A. B. D., oder nach R. David Gans im Jahre der Welt 4260, n. Chr. 500." „Aber," sagt Morin, „Anan und Saul widersetzten sich um 740 oder 750 den Talmudisten, und zu dieser Zeit entstand die berühmte Häresie der Karaiten." Da diese Meinung auch Richard Simon zu der seinigen macht und einen Juden Anan aus der Familie Davids für den Urheber einer neuen Sekte ausgibt: so kann ich mich nicht genug wundern, daß der Mann, welcher nicht nur die Rabbinen, sondern auch die Karäer gelesen haben will, dies so ohne allen Umschweif aufstellt, als wenn nirgends ein Zweifelsgrund obwaltete; da es sich doch eben darum handelt, ob Anan und sein Sohn Saul die Stifter der Häresie der Karaiten sind. Sie selbst können dies nicht gesagt haben, denn sie halten ihn blos für einen Erneuerer und Vertheidiger des alten Dogma. Das Buch Chillul stellt die Lehre Anans mit der Lehre der נאנחים ונאנקים Ezech. 9, 5. zusammen. R. Jafet ben Zahir sagt, nach Fertigung eines Verzeichnisses von den Lehrern der Karäer seit den Propheten, als er zu Anan kommt: והוא אשר בירר דת האמת אל העם שניה אחרי העלמו ובירר ונלאהו בראיות ברורות וגו׳. Ja, selbst die gelehrtesten Rabbinen nennen ihn nicht Erfinder, sondern Wiederherstellter. Unter ihnen der große Geschichtskenner R. Abraham ha-Lewi Ben Daud, als er auf den Tod des R. Jehuda (im Jahre 4543) gekommen ist, sagt er: ובימיו היה ענן ושאול בני שרי .... ועמד להסית את ישראל מעל קבלת חכמים מפי הנביאים ..... ונעשה זקן ממרא על פי בד׳ לבלתי שמוע אל השופטים וחבר ספרים והעמיד תלמידים וברא מלבו חקים לא טובים כי אחר התרבן נולדלו המינים עד שעמד ענן וחזקם.

Es ist durchaus kein Zweifel daran möglich, daß unter מינים hier die Karäer verstanden werden, einmal, weil ihr Lehrer Anan genannt wird, dann aber weil R. Abraham in seiner Kabbala sie häufig mit jenem Namen bezeichnet, endlich weil R. Schemuel Schullam sie hier ausdrücklich gelesen oder wenigstens verstanden hat. Er sagt nämlich: פרוב בספר קבלה התסיד דענן זה ושאול בני שרים היו מורע בית חד ולא סייעוהו מן השמים לפמיכה ונעשה זקן ממרא על פי בית דין וחזק אמונת הקראים. Diese Bücher nebst den Kap. 3. angeführten rühren von den ausgezeichnetsten Chronologen der Rabbaniten her; wir wollen erwarten, was für bewährte Rabbinen Simon für seine Behauptung uns entgegenhalten wird.

Eben so wenig ist, wie ich glaube, auf das zweite Argument von Simon zu geben, worin er den späten Ursprung der Karäer daraus nachzuweisen sucht, daß sie die Punkte und Accente annehmen, welche eine Erfindung der Lehrer in Tiberias seien. Er behauptet daher, daß, als die Karäer von den Rabbaniten sich sonderten, die Masora schon ihr Ansehn erlangt habe; weshalb sie von jenen nicht verworfen wurde, da sie dieselben nicht zu den schlecht begründeten Traditionen rechneten. Hier stellt der gelehrte Mann zur Befestigung seiner Meinung einmal etwas Zweifelhaftes, dann etwas Falsches auf. Zweifelhaft ist, ob die Lehrer in Tiberias die ersten Erfinder der Punkte sind. Man könnte eben so gut für Simons Schluß: die Karäer sind neu, weil sie die Punkte annehmen, den setzen: die Punkte sind neu, weil die Karäer sie annehmen, die viel älter sind, als die Tiberianischen Masoreten. Dann ist es falsch, daß die Karäer überall der Punktation der Tiberienser folgten. Mit einem einleuchtenden Beispiel wollen wir dies hernach, wenn von dem Exemplar der Schrift, das sie gebrauchen, die Rede sein wird, beweisen. Daß sie schon vor der Herrschaft der genannten Masora sich getrennt hatten, ergiebt sich daraus, daß sie das Fest der Tempelweihe nicht feiern, das doch schon zur Zeit der Maccabäer eingeführt worden ist. R. Aaron sagt in Bezug darauf in dem Manuskripte: סדר י״ל : אם החנוכה שאומרים הרבנים לא קבלנו אותה שלא היו באותו הזמן נביאים; daß aber, Weniges ausgenommen, die Karäer in der Punktation mit den Rabbaniten übereinkommen, hat den Grund, daß der Ton, welchen jene Punkte bezeichnen, ihnen mit dem Genius und dem Sprachgebrauche des Hebräischen übereinzustimmen scheint, und er auch mit ihren Codicibus zusammentrifft; nicht, wie Simon will, daß die Punkte eine nicht übel begründete Tradition seien. Es müßte denn Jemand die Kunst zu lesen, bei jedem Volke eine mündliche Tradition nennen wollen. Die Rabbinen nennen zwar selbst einige Punkte הלכה (Tradition); aber dies thun sie einmal ihrer Gewohnheit gemäß, nach welcher sie jede Erfindung, der sie Autorität verschaffen wollen, von Moses oder den Propheten ableiten, dann aber, um nach Vorgang des Buches Kusari, ein auch für die Karäer gültiges Argument für die Nothwendigkeit der Traditionen zu haben. Wäre aber die Punktation nur ein kleiner Theil des mündlichen Gesetzes, so hätte der sorgfältige Sammler desselben, R. Juda ha-Kadosch, nicht ein so tiefes Stillschweigen über sie beobachten dürfen. Ferner sagt Ibn-Esra: יש מפרשים רבים מטעים את המפסיק Sicher hätte man so nicht verfahren, wenn man die Punkte für eine Tradition des Moses vom Sinai her gehalten hätte. Endlich wenn der Gelehrte die Punktation eine nicht übel begründete Tradition in der Meinung der Karäer nennt, so möchte ich wissen, was für ein Grund der sein sollte, auf welchen gestützt die Karäer diese Tradition annehmen. Etwa eine neue Tradtion oder diese selbst? Es bleibt also dabei, daß sie die Tradition angenommen haben, entweder weil sie wußten, daß sie schon zur Zeit wenigstens der letzten Propheten in Gebrauch gewesen sei, oder

weil ihnen die richtige Aussprache und die richtige Wortverbindung durch jene Punkte meistens bezeichnet zu sein schien. Auch darf man nicht glauben, daß vor Erfindung der Punktation, sie mag geschehen sein wann sie will, die Aussprache der in der Schrift stehenden Buchstaben, weil die Vokale fehlten, unbestimmt und zweifelhaft gewesen sei. Denn außerdem daß bis auf den heutigen Tag das Arabische, Samaritanische u. s. w. ohne Vokalpunkte sicher und schnell gelesen wird, so hatte auch die alte hebräische Sprache, wie wir später aus Philo, Josephus, Hieronymus u. a. nachweisen werden, Vokalpunkte.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[67.] **Einladung zur Subscription**

auf die

Allgemeine

Real-Encyclopädie

des Judenthums,

bearbeitet

von einem Vereine jüdischer Gelehrten.

(Jüdisches Conversations-Lexicon.)

Es ist der Gegenwart aufbewahrt geblieben, daß das Judenthum aus der Abgeschiedenheit, in der es Jahrhunderte hindurch fast ungekannt und unbeachtet geschlummert, hervortrete und mit immer fühlbareren und stärkeren Armen in die Bewegungen und Bestrebungen der Jetztheit, sei es in politischer, sei es in literarischer Hinsicht, eingreife. Je mehr die nähere Kenntniß desselben für einen Jeden ohne Rücksicht auf die Farbe, der er im Kampfe um das Judenthum angehört, ein unumgängliches Bedürfniß geworden, desto mehr ist gerade diese Erkenntniß im Verhältniß zu andern Gebieten des Wissens auf außerordentliche Weise erschwert, da der Weg dazu durch eine unendliche Reihe von Schriften führt, deren allerkleinster Theil in deutscher Sprache verfaßt ist. Vergebens haben Conversations-Lexica und dergl. diesem Mangel abzuhelfen gesucht; sie wiederholen nur das zum großen Theil schon oft als unwahr Anerkannte, oder aber sie lassen, da sie sich ihrer Tendenz nach wenig mit dem Judenthum beschäftigen, den Wißbegierigen meistens in Stich. Welch' ungünstigen Einfluß eine solche Unkenntniß des Judenthums auf die äußere Stellung der Juden und auf die Wissenschaft überhaupt, wo sie mit jüdischem Wissen in Berührung kommt, haben muß, braucht kaum mehr als angedeutet zu werden.

Ein Werk, welches umfassende, gründliche und wahrhafte Belehrung über das Judenthum und alles damit Zusammenhängende nach den verschiedensten Richtungen hin geben soll, ist bisher vermißt und dieser Mangel schon häufig ausgesprochen worden. Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, haben sich die anerkanntesten jüdischen Gelehrten zur Herausgabe obigen Werkes verbunden.

Die Allgemeine Real-Encyclopädie des Judenthums soll in alphabetischer Ordnung alle Gegenstände behandeln, welche die jüdische Geschichte vor und nach dem Exil bis jetzt, die biblische Geographie, biblische, talmudische und rabbinische Literatur, nebst den Biographien der älteren und neueren Gelehrten, Alterthumswissenschaft, Ritualien, Ceremonien, Rechts-, Sitten- und Glaubenslehre, jüdische Philosophie und Kabbala, Unterrichts- und Erziehungswesen, jüdische Chronologie u. s. w. betreffen. Die Resultate, welche die Erforschung der Bibel, der Talmude und Midraschim, der Werke jüdischer Schriftsteller, und der Geschichtsschreiber und Alterthumsforscher überhaupt hervorgebracht haben, sollen hier in einfacher, faßlicher Sprache zusammengefaßt, und auch Demjenigen, der dem Judenthum ganz fremd ist, verständlich gemacht werden. Andererseits soll der Popularität der Darstellung nicht die Gründlichkeit der Behandlung und die wissenschaftliche Tendenz des Werkes geopfert werden. — Jedem Artikel wird das entsprechende hebräische Wort hinzugesetzt, und dem ganzen Werke ein Register über alle diese hebräischen Wörter beigefügt.

Ein Verzeichniß der Mitarbeiter wird der Schluß des ersten Bandes enthalten.

Die Allgemeine Real-Encyclopädie des Judenthums erscheint in höchstens 60 Heften zu 6 Bogen in gr. 8. Je 7 bis 8 Hefte bilden einen Band; der Preis jedes Heftes ist 6 gGr. (7½ Ngr.). Die erste Lieferung erscheint im Juli dieses Jahres, alsdann alle 3—4 Wochen regelmäßig ein Heft. Die Subskription verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes.

Man subskribirt auf das Werk in allen Buchhandlungen Deutschlands und der benachbarten Länder.

In **Leipzig** durch **C. L. Fritzsche** zu beziehen.

Krotoschin, April 1843.

Verlag von B. L. Monasch.

Hierbei befindet sich eine Nummer des

Sabbath-Blattes,

auf welches wir die Beförderer des Guten aufmerksam machen, und möglichste Verbreitung in ihren Kreisen erbitten.

Bitte.

Der Recensent der Bauer'schen Judenfrage und der Hirsch'schen Briefe, Herr **Hermann Jellinek,** wird ersucht, die fragliche Recension besonders abdrucken zu lassen.

Mehre Kommilitonen an der Universität zu Leipzig.

Briefkasten.

Hrn. M. Bipsa in Ostrowo: Die Berichtigung kann tch als mir anonym zugeschickt nicht aufnehmen. Außerdem muß ich bitten, mir nicht eine Schmähung für eine Widerlegung zuzusenden. —

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 30. Leipzig, den 25. Juli **1843.**

Deutſchland. Berlin. Bauer wird zum zweiten Mal Ritter an dem Judenthum. Hrn. Rauwerk's Vertheidigung der jüd. Rittergutsbeſitzer. Königsberg. Statiſtiſches. Das Sabbat-Blatt. Hamburg. Reformvorſchläge einiger Männer aus der „patriot. Geſellſchaft". Leipzig. Abneigung der deutſchen Freimaurerei gegen die Juden. Vom Main. Die Juden und die Freimaurerlogen. Hamburg. Das Heineſche Hoſpital. Beſetzung d. vakanten Lehrerſtellen an d. Freiſchule. Leipzig. Die jüd. Auswanderungen. Hamburg. Wochenbericht. Altona. Fortſchritt in Moisling. — Oeſterreich. Prag. Entſcheidung der Steueranagelegenheit der böhm. Juden. Hr. M. J. Landau. Nikolsburg. Gewerbeverein. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Nekrolog. Ignaz Jeitteles. — LB. des Or.

Deutſchland.

Berlin, 14. Juli. Hr. B. Bauer ſcheint in ſeiner kritiſchen Lage, das auserwählte Volk zum auserwählten Gegenſtande ſeiner Kritik machen zu müſſen. Ich habe hier den zweiten Angriff im Sinne, den Hr. Bauer neuerdings in den „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz, herausgegeben von G. Herwegh", auf das Judenthum, das unfreie, ſtarre und zähe Judenthum gerichtet. Hat Bauer in ſeiner „Judenfrage" alle Minen der Dialektik ſpielen laſſen, um den feſten Boden des Judenthums zu erſchüttern und es in den Schutt ſchöner, wohlklingender Phraſen zu begraben (ſo glaubte es wenigſtens der Verf. der „Judenfrage"), ſo verſchmäht es diesmal Hr. Bauer nicht, ſich ſeine Waffen aus der Rüſtkammer der talmudiſchen Dialektik zu holen, um den Juden ihre Heuchelei zu demonſtriren. Die erſte Miſchna des Traktates Beza iſt Hrn. Bauer das beſte Arſenal, um ein ſchneidendes Schwert gegen ſeine Gegner daraus zu nehmen. Aber auch in dieſem Aufſatze iſt Herr Bauer noch — sit venia verbo — ein gläubiger, frommer Chriſt! Der chriſtliche Jeſuitismus dünkt ihm edler und erhabener zu ſein, als der jüdiſche; der chriſtliche Jeſuitismus trägt wenigſtens zur Freiheit der Ideen bei, iſt eine Aktion, welche die Reaktion der Freiheit hervorruft, während der jüdiſche von jeder Einwirkung auf die Entwickelung und den Fortſchritt baar und ledig iſt. Herr Bauer könnte, vermöge ſeiner jeſuitiſchen Dialektik, ſelbſt das Oberhaupt des Jeſuiten-Ordens werden. Doch will ich die Beleuchtung und Widerlegung dieſes Bauer'ſchen Produktes Herrn H. Jellinek überlaſſen, der in ſeiner Recenſion der Hirſch'ſchen Briefe Bauern deſſen Chriſtlichkeit und Selbſtbefangenheit ſo trefflich und ſchlagend nachgewieſen. — Zieht nun Bauer gegen die jüdiſche Unfreiheit los, ſo nimmt zur Entſchädigung, Herr Rauwerk, in demſelben Werke die jüdiſchen Rittergutsbeſitzer in Schutz. Ein gewiſſer Hr. Thadden-Trieglaff nämlich hat unter dem Titel „der Schacher mit Rittergütern" einen in der Generalverſammlung der Pommer'ſchen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Cöslin gehaltenen Vortrag herausgegeben und als Streifzug bezeichnet. Daß man bei dem „Schacher mit Rittergütern" auch über die Juden ein Wörtlein ſagen muß, iſt natürlich nöthig, wenn der Schriftſteller ſeine Zeit, Preußen und die „ſchachernden" Juden kennt. Herr Rauwerk, der ſich die Mühe genommen, die Extravaganzen des Hrn Thadden-Trieglaff zu widerlegen, gedenkt auch der Juden, und ſagt u. A.: „Beſonderes Aergerniß nimmt der Verfaſſer daran, daß Rittergüter auch an Juden verkauft werden, ſogar an ſolche, die ſie nachher ellenweis aus einander meſſen". Dann geht es weiter zum „chriſtlichen Staate", zum ewigen Fluche, der auf den Juden laſte u. dergl. Dabei fleißige Zuſammenſtellung von Bibelcitaten. Wenn die Juden die Rittergüter zerſchlagen, ſo machen ſie ſich wahrhaft um die Menſchheit verdient; es iſt wünſchenswerther, daß hundert Familien ihr Brod haben, als daß ein großer Herr im Ueberfluſſe

schwelgt. Hierin erblicken wir Menschlichkeit, Freiheit, Vernunft." Also Baueriana und Antibaueriana in einem und demselben Buche!

Königsberg, 4. Juli. Es wird den Lesern des Orients gewiß nicht unangenehm sein, einen Beitrag zur Statistik der preußischen Juden aus unserem Regierungsbezirk Königsberg zu erhalten, zumal der Orient es mit zu seiner Tendenz rechnet, Historisches und Statistisches über Juden und Judenthum zu sammeln und für einen künftigen Geschichtschreiber zu bewahren. Es haben aber dergleichen Notizen ein unmittelbares Interesse, indem wir dadurch erfahren, wie viel noch zur Durchbildung und Veredlung des Judenthums zu thun ist, da sehr häufig unter zwanzig in Städten zerstreueten Gemeinden kaum manchmal Eine dem Fortschritte sich angeschlossen, ja zur Hälfte sind nicht einmal Synagogen vorhanden, und wir hätten also nicht nöthig, um Gutes zu stiften, unsere Blicke in die Ferne zu richten. In dem Regierungsbezirke Königsberg wohnen in folgenden Ortschaften Juden und diejenigen, welche eine Synagoge oder wenigstens Betstube besitzen, sind mit einem Sternchen bezeichnet.

Allenburg	mit	25	Israel.	*Memel	mit	69	Israel.
*Allenstein	"	95	"	Mohrungen	"	78	"
Barten	"	5	"	*Mühlhausen	"	41	"
Bartenstein	"	79	"	*Neidenburg	"	98	"
*Bischofsburg	"	95	"	Nordenburg	"	19	"
*Bischofstein	"	57	"	*Ortelsburg	"	103	"
*Braunsberg	"	89	"	*Osterode	"	74	"
Kreuzburg	"	6	"	Passenheim	"	7	"
Domnau	"	2	"	Pillau	"	1	"
Drengfurth	"	7	"	Fest. Pillau	"	1	"
Fischhausen	"	9	"	Pr. Eylau	"	58	"
*Frauenburg	"	35	"	*Pr. Holland	"	117	"
Friedland	"	11	"	*Rastenburg	"	83	"
*Gerdauen	"	139	"	*Rößel	"	58	"
Gilgenburg	"	24	"	Saalfeld	"	51	"
*Guttstadt	"	115	"	Schippenbeil	"	13	"
*Heilsberg	"	120	"	*Seeburg	"	79	"
Hohenstein	"	12	"	*Soldau	"	53	"
*Königsberg	"	1486	"	Tapiau	"	43	"
Labiau	"	32	"	*Wartenburg	"	12	"
Landsberg	"	2	"	Wehlau	"	45	"
Liebemühl	"	17	"	Willenberg	"	6	"
Liebstadt	"	139	"	*Wormditt	"	72	"
*Mehlsack	"	54	"				

Summa 3836 (+116 ohne Staatsb.-R.)
" 22 Bethäuser.

— Das Sabbat-Blatt, dessen Debit nach Leipzig verlegt worden ist, findet in unserer Provinz die größte Verbreitung, und in vielen kleinen Gemeinden wird es zu sabbatlichen Vorlesungen in Ermangelung eines Predigers gebraucht. Es liefert auch allwöchentlich über die Sidra eine homiletische Betrachtung, die durch Gediegenheit und Faßlichkeit zum Vorlesen sich eignet, und im übrigen Theile des Blattes erhalten die Meisten so viel, als sie gerade unumgänglich brauchen.

Hamburg, 10. Juli. Gestern am späten Abende bekam ich noch den „Kommissionsbericht an die Unterzeichner der Petition vom 8. Juni 1842" in die Hände. Dies ist nämlich das langersehnte Compte-rendu der mit der Abfassung von Reformvorschlägen für Hamburg von Seiten der „patriotischen Gesellschaft" beauftragten Männer. Der ganze Bericht umfaßt etwa 30 Druckbogen, ist in der Langhoff'schen Buchdruckerei gedruckt und bei Perthes, Besser u. Maucke, zu haben. Die sämmtlichen „Gravamina" sind in drei Rubriken gebracht: 1) Verfassung (redigirt von Dr. jur. Advokaten Voigt), 2) Justiz und Polizei (redig. vom Dr. jur. Baumeister, Richter am Niedergerichte und Mitglied der im Jahre 1842 eingesetzten Rath- und Bürgerdeputation), 3) Schulwesen (redigirt von Dr. C. F. Wurm, Prof. der Geschichte und der Staatswissenschaften am Hamburger akadem. Gymnasium). Die Deduktion ist eine ruhig und wissenschaftlich gehaltene, nur wäre wohl hin und wieder eine populärere Darstellung zu wünschen gewesen, da der Bericht mehr auf die erbgesessene Bürgerschaft als auf den Senat die Hoffnung der Erfüllung seiner Wünsche setzen kann. Daß auch der Juden in diesen Reformverschlägen gedacht worden sei, habe ich im „Orient" bereits wiederholt angezeigt. Ein böses Omen schien es mir, daß sie gerade Herrn Dr. Voigt, einem Verfechter des christlich-deutschen Staatsprincips, zufallen mußten; doch wüßte ich freilich nicht, wo man ihren Zuständen anders als im Kapitel über die Verfassung Rechnung tragen sollte. Auch gestehe ich, daß sich Hr. Dr. Voigt durchaus objektiv gehalten und lediglich (wie weiland Prof. K. S. Zachariä, genannt v. Lingenthal) zwei entgegengesetzte Ansichten ohne weiteren Versuch zur Erledigung des Streitpunktes, wenn auch mit einem resumirenden Vorschlage begleitet, zusammengestellt hat. Erfreulich ist es auch, daß die Kommission in ihrer ganzen Beweisführung hin und wieder fast wörtlich die von Dr. Riesser in „N. Hamb. Blättern" (1842 und 1843). aufgestellten Gedankenreihen adoptirt hat. Dagegen ist zu bedauern, daß der Theil der Kommission, der sich für volle Emancipation (gleiche Rechte für gleiche Pflichten) ausgesprochen hatte und dem Gespenste der „Nationalität" zu Leibe gegangen war, sein Separatvotum zu Gunsten eines Kompromisses aufgeopfert hat. Unter den übrigen Mitgliedern der Kommission herrschte nämlich folgende Ansicht vor: 1) Die Juden gehören einem fremden Stamme an; 2) die Juden können wegen ihrer besondern Nationalität nicht Vollbürger werden; 3) Die getauften Juden (ein Mitglied der Kommission gehört in diese Kategorie) treten durch den Akt der Taufe in den christlich-deutschen Staat ein. Wenn die Herren doch hätten bedenken wollen, welche Windrose und Musterkarte da herauskäme, wenn man einen

englisch-christlichen, einen französisch-christlichen, einen russisch-christlichen ꝛc., dann wieder einen österr.-christlichen, preußisch-christl., baierisch-christl. ꝛc., endlich auch einen irländisch-katholisch-christl., einen schottisch-presbyterianisch-christl., zuletzt gar einen königl. sächsisch-katholisch-protest. christl. Staat annehmen wollte. — Aber auch sonst sollten sich die Leute ja vor der Berührung des christlich-deutschen Staates hüten, denn dieser ist gerade von den Demagogen im zweiten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts erfunden, dann in die Burschenschaften (namentlich die Jenenser) übergegangen, und von einzelnen derselben (Halle, Breslau, Kiel ꝛc.) erst später (etwa von 1823 an) aufgegeben worden. Die heutigen Anwälte des christlich-deutschen Staates werden aber gewiß lieber für alles Andere eher als für Demagogen gelten wollen. — Der christl.-deutsche Staat ist Nichts als die tolle Ausgeburt eines politisch-radikalen Pietismus, wird aber jetzt gerade von den konservativsten Richtungen ausgebeutet. — Die beiden entgegenstehenden Ansichten, die innerhalb der Kommission laut wurden, haben sich indessen dahin vereinigt: 1) auf Gewerbefreiheit, 2) auf Aufhebung aller persönlichen Beschränkungen der Juden und 3) auf die Einsetzung einer Kommission zur ferneren Untersuchung der Sache anzutragen. Mit der ersten Nummer sind wir sehr zufrieden; über die zweite können wir nicht recht ins Reine kommen, da mit den persönlichen Beschränkungen Nichts und auch wieder Alles gemeint sein sein kann. So erscheint es mir als eine persönliche Beschränkung, die Fähigkeiten eines Individuums sich nicht frei entwickeln und zu Gunsten des Gemeinwesens wirken zu lassen. In solchen Dingen müßte vor Allem der Geist in Anrechnung gebracht werden. Was aber die Kommission soll, weiß ich auch nicht recht; Kommissionen schieben in der Regel Alles auf die lange Bank und eine Kommission, wie sie hier zu Stande kommen könnte (Juristen und Kaufleute) können noch weniger als Fakultäten das Problem des christlich-deutschen Staates, der besondern jüdischen Nationalität ꝛc. lösen. E. C.

Leipzig, 12. Juli. Die Abneigung der deutschen Freimaurerei gegen die Juden ist eine bekannte Thatsache, die schon seit Jahren viele Federn beschäftigt und die heftigsten Kämpfe veranlaßt hat. Die wahnwitzige Konsequenz der Idee eines christlichen Staates vergiftete alle deutschen Institutionen und gab ihnen einen solchen Charakter der Isolirung und Ausschließlichkeit, daß man Grauen empfindet, mit ihnen in Berührung zu kommen. In dem Mutterlande aller europäischen Freimaurerei, in England, woher sich nach Deutschland dieses Institut erst verpflanzte, ist die Maurerei über alle konfessionelle Schranken erhaben, dasselbe ist in Frankreich, Belgien, Holland und Amerika der Fall; nur der deutsche Michel in seiner pedantischen, extravaganten Seligkeit hat es in seiner Phantasterei herausgeklügelt, daß die Maurerei auch wie der Staat, wie die Knechtschaft und die Unfreiheit, wie der Religionshaß und die Intoleranz, wie die Prosa und die Moral christlichen Ursprungs sei, woran die achtzehnhundertjährigen Feinde Christi nicht Theil nehmen dürfen. In diesem Sinne stand neulich ein Artikel in der D. A. Z., worauf denn die hier folgende Erwiderung, die so manches Interessante über das Wesen des Maurerthums enthält, folgte. Um die Leser dieses Blattes mit dem Gegenstande bekannt zu machen wird es hinreichen, hier die Erwiderung mitzutheilen.

Vom Main, 6. Juli. Ein Korrespondenzartikel aus Berlin bedarf der Berichtigung einiger darin enthaltenen irrigen Angaben, wie er zugleich zur Beleuchtung der darin entwickelten Ansichten auffordert. Zuvörderst wird gesagt, in den letzten Jahren hätten viele Juden in preußischen Logen als Maurer aufgenommen werden wollen, bei welcher Gelegenheit sich dann Meinungsverschiedenheit gezeigt habe. Dem ist nicht so. Wohl haben Juden, welche in französischen, englischen, holländischen, belgischen und amerikanischen Logen, zum Theil auch in den von dem Einsender erwähnten, in Frankfurt a. M. bestehenden, von ihm sogenannten jüdischen Logen, Aufnahme in den Freimaurerbund gefunden, hin und wieder um Zulassung zu den Versammlungen preußischer Logen gebeten. Aber daß Juden in preußischen Logen Aufnahme in den Bund gesucht, davon ist nichts bekannt. Die beiden in Frankfurt a. M. bestehenden, von dem Einsender sogenannten jüdischen Logen, welche, im Vorbeigehen gesagt, zusammengenommen weit über 200 Mitglieder zählen, bestehen wohl der Mehrheit nach, aber keineswegs ausschließlich, aus Israeliten. Was von Gleichstellung der Juden mit den Christen, von den Erwartungen, welche man, gestützt auf gewisse freisinnige Denkungsarten, sich davon zu machen hier und dort berechtigt sei, und von ihrer nähern oder entferntern Verwirklichung gesagt wird, mag hier unberühret bleiben, wie denn überhaupt ein Vermischen der positiven Vorschriften des Freimaurerbundes mit willkürlichen Emancipationstheorien ungeeignet erscheint. Wenn aber gesagt wird, es sei nicht wegzuläugnen, daß der Bund auf christliche Tendenzen basirt sei, so muß der Bund ein solches Ansinnen nachdrücklichst ablehnen. Es ist hier nicht der Ort, die Frage von der vermeintlich christlichen Grundlage des Freimaurerbundes ausführlich zu erörtern. Dies mag und wird am geeigneten Orte geschehen. Aber es darf nicht gesagt werden, daß der Bund auf christliche Tendenzen basirt sei. Denn in England, in Frankreich, in Holland, in Belgien, in Amerika weiß man nichts von einem Unterschiede der Religionen im Freimaurerbunde. Es darf nicht einmal gesagt werden, daß die Freimaurerei, wie sie in Deutschland getrieben wird, auf christliche Tendenzen basirt sei. Denn die sächsischen, die hannoverschen, die hamburger und noch viele andere Logen lassen israelitische Maurer zu ihren Versammlungen zu. Die eklektischen Logen thun mit wenigen Ausnahmen Dasselbe. Es

darf nicht einmal gesagt werden, daß die preußische Freimaurerei auf christliche Tendenzen basirt sei, denn die Grundlagen und Vorschriften des Bundes sind aller Orten dieselben, sondern man kann höchstens sagen, daß in Preußen dem Freimaurerbunde christliche Tendenzen „in den Mund gelegt worden seien". Man lasse uns aber die betreffende Stelle etwas näher betrachten. Dieselbe lautet: „Was aber den Freimaurerorden betrifft, so ist nicht wegzuläugnen, daß dieser Orden auf christliche Tendenzen basirt ist, und wenn dies auch nur eine Ansicht wäre oder eine Seite, von der man an der Spitze des Ordens ihn auffaßte, so wäre das doch Grund genug, den Juden die Zulassung zu verweigern." Wenn ich sage, es sei etwas nicht hinwegzuläugnen, so ist billig vorauszusetzen, daß ich von einem Axiom rede, was nach dem oben Gesagten die vermeintlich christliche Grundlage des Freimaurerbundes nicht ist. Oder es deutet eine solche Aeußerung wenigstens auf eine starke, fest begründete, tief wurzelnde Ueberzeugung, in deren unmittelbarer Nähe sich eine Aeußerung des Zweifels, wie solche in den Worten liegt: „und wenn dies auch nur eine Ansicht wäre" ꝛc., gar drollig ausnimmt. In diesen Worten zumal ist das Irrige der fraglichen Ansicht indirekt beinahe zugegeben. Im Ganzen genommen dürfte man, wenn man in obigem Vordersatze statt wegläugnen „durchführen" setzte, sodaß es hieße: „Es ist nicht durchzuführen, daß der Orden auf christliche Tendenzen basirt sei", der Wahrheit viel näher kommen. Wie verhält es sich aber mit dem Nachsatze: „Wenn es auch nur eine Ansicht wäre oder eine Seite, von der man an der Spitze des Ordens ihn auffaßt, so wäre das Grund genug, den Juden die Zulassung zu verweigern"? Keineswegs; denn das hieße den Knoten zerhauen, anstatt ihn zu lösen, und ist dies auch sehr bequem, so ist es doch nichts minder als gerecht. Wenn die vermeintlich christliche Tendenz des Bundes nur eine Ansicht ist oder eine Seite, von der man ihn auffaßt, so wäre dies nicht etwa ein Gruud, und vollends ein hinreichender Grund, den Juden die Zulassung zu verweigern, sondern es wäre vielmehr eine Aufforderung, jene irrige Ansicht, jene einseitige Auffassung mit allen Waffen der Vernunft und der Wahrheit, mit allem Ernst einer bessern Ueberzeugung zu bekämpfen, in je höhern Regionen sie sich geltend machte, desto nachdrücklicher sie zu bekämpfen.

Wenn schließlich den Bekennern des mosaischen Glaubens der Rath ertheilt wird, noch anderweitig Logen zu bilden, so hätte der geehrte Einsender billig zugleich die deutsche Mutterloge namhaft machen sollen, welche bereit wäre, die neu zu bildenden Logen als ihre Töchter anzuerkenuen. Denn zur Bildung eines Vereins aufzufodern, ohne ihm zugleich die Zusicherung geben zu können, daß in dem großen Familienkreise der deutschen Logen eine Stelle für ihn offen sei, ohne ihm zugleich eine Mutter zu geben, welche ihre schützenden Arme über ihn breite; ja, mit der Vorausſicht, ihn im gegebenen Falle zu verläugnen, ihn als ein dem deutschen Gesammtkörper fremdes, ihn wohl gar störendes Element zu erklären und ihn allen Mislichkeiten einer isolirten Stellung preiszugeben: ein solcher Rath wäre wohl klug, wenigstens leicht, zu ertheilen, aber schwer, wenigstens unklug, zu befolgen.

Hamburg, 11. Juli. Die Einweihung des Heineschen Hospitals in St. Pauli, auf welchem schon die Inschrift angebracht ist, wird dem Vernehmen nach gegen Ende dieses Monats stattfinden. Für die damit verbundene Synagoge sollen von Außen her schöne Geschenke angelangt sein. — Nicht 40, sondern 14 Bewerber hatten die beiden vakanten Stellen an der isr. Freischule gefunden. Die Wahl fiel auf die Herren Mordtmann, früher Mitredakteur der H. N. Z., einen humanen, in orientalischen und neuern Sprachen wohlbewanderten Mann, und auf den Schullehrer Herrn Roelofs. — Der abgetretene Lehrer, wie dieser ein Christ, Herr Kohlmeyer, schied geachtet und geliebt von seinen Schülern, die er sieben Jahre hindurch mit Eifer und Erfolg unterrichtet hatte. Ihre Anhänglichkeit bewiesen sie ihm bei seinem Abschiede durch ein niedliches Geschenk. Er selbst äußerte oft, unter dieser armen jüdischen Jugend überwiegend viele helle Köpfe und unverdorbene Herzen gefunden zu haben. — Die neulich von Hrn. Dr. Frankfurter konfirmirten Kinder gehörten 4, nicht 5 verschiedenen Familien an. — Ein trefflicher Arzt in Altona, Herr Dr. Alexander, klassisch gebildet, medicin. Schriftsteller, außerdem Dichter und Förderer der ausgezeichneten Altonaer Liedertafel, ist zum auswärtigen Mitgliede der societé des sciences médicales et naturelles in Brüssel ernannt worden. Er prakticirte früher in Brake im Oldenburg'schen, und genießt auch jetzt noch die besondere Gunst des Großherzogs von Oldenburg.

Leipzig, 18. Juli. Wir haben bereits in der vorletzten Nummer des Or. die Durchreise einiger jüdischbaierischer Auswanderer gemeldet, glauben aber, heute noch ein Mal darauf zurückkommen zu müssen, indem eine feste Organisasion der Auswanderungen in das Reich der Freiheit und der Gleichheit des Rechts nähere Beachtung von Seiten unserer Leser verdient. — Es ist ein rührender Anblick, auch nur eine kleine Schaar Auswanderer zu sehen. Durch die Macht der Verhältnisse genöthigt, den geliebten heimathlichen Boden, das Land der süßen Kindheit und der hold-träumerischen Jugend zu verlassen, gehen sie einem ungewissen Schicksale entgen, ziehen sie in eine neue Welt ein, die wohl jeden Fremden gastfreundlich aufnimmt, dann aber verlassen und einsam dastehen läßt. Und doch vermehren sich die jüdischen Auswanderungen mit jedem Tage! Ein Beweis, daß selbst die ungewisse Aussicht auf ein besseres Loos, auf eine würdigere Stellung in der Gesellschaft für die Auswanderer heiter und mächtig genug ist, ihren Blick von dem geliebten Vaterlande, das sie aber als seine Kinder nicht anerkennen will, abzulenken,

den Reiz und Zauber der Heimath zu vernichten und das fest umschlingende Band des Familienlebens aufzulösen. Ist es aber nicht Pflicht und Schuldigkeit unserer Reichen und Angesehenen, das ohnedies herbe Loos ihrer armen Glaubensgenossen zu versüßen? Sollten sie nicht einen Theil ihres Ansehens und ihres Reichthums dazu verwenden, um die schwankenden Hoffnungen, in denen die Auswanderer auf ihren mühevollen und beschwerdereichen Wanderungen leben, zu unterstützen und zu befestigen? Wie viele österreichische, baierische und russisch-polnische Juden wären nicht bereit, die alte Welt mit der neuen zu vertauschen? Und wahrlich! dasselbe Recht, das die Kranken in Jerusalem auf unsere Mildthätigkeit haben, können vielleicht Tausende jedes und alles bürgerlichen Rechts beraubter Juden für sich in Anspruch nehmen. Ein Fond zur Unterstützung jüdischer Auswanderer würde eben solchen, wenn nicht größeren, Segen verbreiten, als die vielen Spenden, welche den Juden Palästinas zukommen. Wir wollen keineswegs gegen die milden Anstalten in Jerusalem protestiren; allein wir sollten doch auch an die vielen armen und gedrückten europäischen Juden denken, die oft jeder Stütze und Hilfe entbehren müssen. — Möge es denn den Reichen und Einsichtsvollen in Israel gefallen, für regelmäßige Auswanderungen durch ihren Reichthum und ihr Ansehen zu wirken! Wir werden stets bereitwillig die Spalten unserer Zeitschrift allen wohlgemeinten und durchdachten Plänen über die Erleichterung und Förderung der Auswanderungen öffnen.

Hamburg, 14. Juli. (WB. v. 8—14. Juli.) Wollte ich blos die Quantität der mir aus öffentlichen und Privatquellen wöchentlich zuströmenden Details, nicht aber ihre Qualität, in Anschlag bringen, so könnte ich in Wahrheit behaupten, ich befände mich, zumal seit voriger Woche, in einem embarras de richesses. Glücklicher oder wenn man lieber will unglücklicher Weise sind die Neuigkeiten aus der jüdischen Welt nicht immer von Belang, und das Meiste läßt sich daher in Umrissen genügend wiedergeben; das Bedeutendere aber kann ebenfalls auf einige Hauptquellen zurückgeführt werden. Dahin gehört gegenwärtig die dem rheinpreußischen Landtage vorliegende Emancipationsfrage; dann die jüdische Neusekte in Frankfurt a. M.; endlich die gegen die polnischen Juden neuerdings angeordnete Deportationsmaaßregel. — Ich erlaube mir, diese Punkte in derselben Ordnung, in der ich sie so eben angegeben, näher zu erörtern. — Wie günstig sich der rheinische Landtag bei der Diskussion über das Kommunalgesetz ausgesprochen, wie er alle und jede Exclusion der Juden aus dem Entwurfe ausgemerzt hat, darüber sind Sie bereits unterrichtet worden. Inzwischen wird auch die Hauptfrage entschieden worden sein; doch ist mir das Resultat wegen der langsamen und späten Publikation der Verhandlungen noch nicht bekannt. Hoffen wir also das Beste! Vertrauen wir darauf, daß trotz aller Gegenwirkungen der wahre Stand der öffentlichen Meinung sich enthüllen wird. — In Berlin soll eine Adresse an die in Düsseldorf versammelten Stände abgefaßt und mit zahlreichen, achtbaren Unterschriften bedeckt worden sein, in welcher dem Landtage wegen seiner Entscheidung in Betreff des Kommunalgesetzes der wärmste Dank abgestattet wird. Man scheint sogar eine Deputation nach Düsseldorf abgehen lassen zu wollen und, wie es heißt, liegt die Sache den Vorstehern der Gemeinde vor. — Die Köln. Zeit. theilt in ihrer Nummer vom 6. Juli den Passus mit, der in den „40 Büchern vom Staate des berühmten, kürzlich verstorbenen Heidelberger Professors Zachariä von Lingenthal vorkommt. Er stellt die an eine jüdische Nationalität glaubenden Stimmen den dieselbe leugnenden gegenüber und meint, nur durch die Emancipition sei die Entnationalisirung, wenn anders wir solche überhaupt noch von nöthen, möglich und gewiß. — Die Creizenach'sche Gesellschaft wird nun wieder von einigen Seiten als nicht existirend dargestellt. Creizenach habe mit noch ein Paar andern aufgeklärten Juden über die Zukunft des Judenthums korrespondirt; dies sei vorzeitig und vorlaut ins Publikum gebracht worden. So meldet die Deutsche Allg. Zeit. und die Karlsruher Zeitung, während die erstere einen Tag früher von der Nothwendigkeit der Kindertaufe, dem Sträuben gegen den Ueberteitt und den Gründen desselben, so wie von der Angemessenheit gemischter Ehen geredet, Dr. Creizenach als ein wahres Geniewunder gepriesen, die neue Sekte als Juden-Christen bezeichnet und allerlei dummes Zeug aus aller Herren Ländern (Frankreich ꝛc.) zusammengeholt worden war. — Der kaiserlich-russische Ukas wurde von der D. A. Z. als unwahrscheinlich dargestellt; jetzt aber liest man in der Königsb. Zeitung, daß er in der „Senats-Zeitung stehe. Allgemein hält man den Schmuggel und die Desertion für die Gründe dieses harten Verfahrens; vielleicht müssen auch hier Tausende von Unschuldigen für 2—3 Schuldige büßen. — Die D. A. Z. meint, der Ukas solle blos fremden Juden, die an der Grenze lebten, gelten. — Von neuerschienen literar. Werken erwähne ich: „Jehovah, nicht Moloch, war der Gott der alten Hebräer (Erwiderung auf Ghillany's Werk), von M. Löwengard, Rabbiner. 5 Sgr. (Berlin bei Schultze). Auch Bruno Bauer hat sich von Neuem vernehmen lassen. Es ist dies in dem Buche: Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz v. Herwegh, das statt der Fortsetzung des „deutschen Boten aus der Schweiz" bandweise erscheint (Zürich und Winterthur, lit. Comptoir 1843), geschehen. Dort steht nämlich u. A. ein Aufsatz: „Die Fähigkeit der heutigen Juden und Christen, frei zu werden"; von Bruno Bauer. Möge uns Herr H. Jellinek bald auch darüber eine tüchtige Kritik liefern. — Entfernter liegt es uns, daß der schwedische Konsulatssekretär Crusenstolpe in Ma-

rocko, ein Bruder des sehr gewandten Publicisten Crusenstolpe, eine schwedische Uebersetzung des Koran veröffentlicht hat. — Im Flecken Kreuz in Ungarn fand kürzlich eine furchtbare Feuersbrunst statt. Es brannten wie sich die Zeitungen sehr naiv ausdrücken, 88 israel. und 72 christliche Häuser nebst der mit Zink gedeckten Synagoge nieder. — Ein jüd. Mädchen aus Pesth hat neulich 40,000 fl. in der Esterhazy'schen Lotterie gewonnen. Sie ist Magd, und es soll ihr nicht an Freiern fehlen. — Dem Herzog von Sussex soll ein Denkmal errichtet werden. Hoffentlich werden auch Juden auf dem Festlande reichlich dazu beisteuern.

Altona, 14. Juli. Die „Neuen Lüb. Blätter", vom 18. Juni 1843, enthalten unter der Aufschrift: „Rath- und Bürgerschlüsse von 1843. Januar bis Mai" eine vollständige Uebersicht aller in den ersten 5 Monaten d. J. votirten Gesetze, Bewilligungen ꝛc. Darunter findet sich unter dem Datum des 13 Mai folgendes: „Der Israelitischen Gemeinde zu Moisling wird die jährliche Miethezahlung von 240 M. an die Stadtkasse für die dortige Synagoge auf fernere 5 Jahre (1844—1848 incl.) erlassen".

Oesterreich.

Prag, 27. Juni. (K. Z.) Die Steuerangelegenheit der böhmischen Judenschaft ist kürzlich in Wien entschieden worden.*) Bekanntlich ist den böhmischen Juden — jetzt etwas über 70,000 Seelen zählend, noch von den Zeiten Maria Theresia's her, außer den Leistungen gleich den übrigen Landesbewohnern, noch die Zahlung einer besondern Steuer von 10 Proc. ihres Vermögens auferlegt. Da eine gewissenhafte Zahlung dieser Steuer binnen 10 Jahren das Vermögen der hierzu Verpflichteten um so mehr absorbiren mußte, weil sie außerdem noch dem Adel, auf dessen Gütern sie wohnen, ein obrigkeitliches Schutzgeld zahlen müssen, so ist leicht begreiflich, daß die Meisten dieser Steuer sich zu entziehen wußten, und die Staatsverwaltung kaum die Regiekosten derselben heranbrachte. Vor Jahren schon wurde daher gegen jährliche Entrichtung von 200,000 fl. C.-M. diese Steuer an eine Gesellschaft reicher Juden verpachtet, und dieser dagegen die 10 Proc. Einhebung gestattet. Der Verlauf war vorauszusehen; während die Pächter ein würdiges Seitenstück im Kleinen zu den ehemaligen französischen Finanzpächtern bildeten, suchten die ihnen preisgegebenen Steuerpflichtigen sich dieser Abgabe auf jede mögliche Art zu entziehen. Den Reichen gelang dieses zum Theil dadurch, daß sie mit den Pächtern über eine bestimmte jährliche Abfindungssumme sich einigten, die um so bereitwilliger angenommen wird, da den Reichen schwer beizukommen, und so ist es denn gewissermaßen Uebung geworden, daß hiesige jüdische Fabrikanten, welche notorisch Millionaire sind, höchstens ein Vermögen von 5000 fl. versteuern. Desto eifriger wird aber die ärmere jüdische Bevölkerung zur Erfüllung dieser Steuerpflicht angehalten, und da kein Jude die Bewilligung zum Heirathen oder zum Betriebe eines bürgerlichen Gewerbes erhält, wenn er nicht der Pachtgesellschaft für die mehrjährige Versteuerung von wenigstens einigen hundert Gulden Sicherheit leistet, und dabei durch schriftlichen Eid sich verpflichtet, sein Vermögen der Wahrheit gemäß angegeben zu haben, so ist es leicht begreiflich, daß eine große Anzahl selbst ohne wirkliches Vermögen zur Versteuerung eines solchen gezwungen ist, während sehr viele Andere eine weit unter ihrem wirklichen Vermögen stehende Quote leisten. Bedrückung auf der einen und jährlich tausendmalige Eidesverletzungen auf der andern Seite vereinigen sich daher, um die böhmische Judenschaft durch diese Steuer auf eine höchst beklagenswerthe Weise zu demoralisiren. Die unausbleiblichen Folgen sind in dem Verhalten derselben leider nur allzusehr bemerkbar, und haben zu mehreren Versuchen geführt, die dem Princip nach selbst von der Regierung schon mehrmals ausgesprochene Aufhebung dieser Steuer endlich zu bewirken, bisher aber leider immer ohne Erfolg, weil ungeachtet der Netto-Einnahme von mehr als 160 Millionen Gulden jährlich, und den seit 30 Jahren bei uns regelmäßig wiederkehrenden Staatsanleihen, die Finanzverwaltung doch immer außer Stande war, der Judensteuer von jährlichen 200,000 fl. zu entbehren. Als letztes Auskunftsmittel wurde daher im vorigen Jahre der Antrag gemacht, unter der gesammten böhmischen Judenschaft ein Kapital aufzubringen, dem erwähnten jährlichen Steuerbetrage angemessen, und solches der Regierung zu übergeben; allein die kürzlich gefaßte Entscheidung lautete ablehnend, weil bei einer eintretenden Besserung der Staatsfinanzen der bereits gefaßte Entschluß ausgeführt, und jene Steuer ohnehin gänzlich aufgehoben werden soll. Bei den erwähnten demoralisirenden Folgen dieser Abgabe ist deren Fortdauer aber um so beklagenswerther, weil die bürgerliche und sittliche Lage der böhmischen Juden gewiß trauriger, ihr Kulturstand viel niedriger ist, als in irgend einem der deutschen Bundesstaaten, und die Rückwirkungen dieses Zustandes auf die allgemeine Volksmoralität und die Nahrungsverhältnisse der übrigen Bürgerklassen in unserm Lande nur allzu sichtbar hervortreten.

Nikolsburg, Anf. Juni*). Oeffentliche Blätter (auch die „Bohemia") erwähnten unlängst eines Vereines in einem franz. Departement, dessen Wirken dahin gerichtet ist, die isr. Jugend dem Schacherhandel

*) Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Entscheidung der Steuerangelegenheit der böhmischen Juden eines Theils durch die Bestrebungen des thätigen Vorstehers der P. Judenschaft, des Hrn. M. J. Landau, und andern Theils durch die Einwirkung des trefflichen Werkes „die Juden in Oesterreich" hervorgerufen betrachten. Red.

*) Ost und West Nr. 50. Redakteur: Rudolf Glaser. Das Blatt, besonders für Slavisten unentbehrlich, erscheint in Prag.

zu entziehen und sie zu Gewerbsleuten heranzubilden. Ein ähnliches Institut besteht hierorts schon seit 1838, das die erfreulichsten Resultate geliefert und das größeren Judengemeinden zur Nachahmung nicht genug anempfohlen werden kann. Der Gründer dieses heilsamen Vereins in Nikolsburg ist Herr Moses Trebitsch, der diese schöne Idee in Anregung brachte und damit einen solchen Anklang fand, daß binnen sehr kurzer Zeit der bedeutende Fond von 10,000 fl. CM. zu Stande gebracht wurde, obwohl der Gründer wie die meisten Vereinsglieder in Wien leben. In einem bestens ermittelten, geräumigen Fabrikslokale wird die Jugend von einem tüchtigen Meister, Namens Johann Schulz, der eigends aus der Residenzstadt als Fabrikarbeiter und Werkführer hierher berufen, in Schaaf-, Baumwolle- und Seidenweberei unterrichtet. Die Zahl der männlichen Zöglinge ist auf 35 und jene der Arbeiterinnen auf 12 festgesetzt, und es werden nicht nur Einheimische, sondern auch, wenn die Zahl nicht ganz voll ist, israel. Jünglinge aus andern österr. Provinzen, und dann auch Lehrlinge christl. Glaubens aufgenommen. Die Lehrlinge werden auf 4 Jahre aufgenommen und müssen 6 Monate unentgeltlich arbeiten, erhalten aber nach Verlauf von 6 Monaten für die verfertigte Arbeit den halben Lohn eines ausgelernten Gesellen. Was sich der Lehrling, der zum Besuche der Sonntagsschule, wo auch im Zeichnen Unterricht ertheilt wird, angehalten wird, wöchentlich mehr als 2 fl. W. W. erarbeitet, wird ihm in sein dazu bestimmtes Buch notirt und bis zu seinem Austritte aus der Lehre aufbewahrt, damit er anständig in die Welt treten kann. Die Freisprechung geschieht im Oberamte und in Gegenwart des Amtspersonals, der Vereinsdirektoren und des Meisters, wo dann der Lehrling seinen Lehrbrief und sein Wanderbuch erhält. Ausgelernte Lehrlinge, die nicht auf die Wanderschaft gehen wollen, erhalten für sich einen Webestuhl, den sie ratenweise abzuzahlen haben, und es wird ihnen, wenn sie dessen benöthigt sind, Arbeit aus der Fabrik nach Hause gegeben, indem die Fabrik selbst nur zur Unterbringung der Lehrlinge bestimmt ist. Bereits sind 16 Lehrlinge freigesprochen, und dann durch neueintretende ersetzt worden. Wie sehr der Verein nur die Ausbildung und das Fortkommen der Jugend im Auge behält und nicht auf seinen pekuniären Vortheil bedacht ist, beweist die Thatsache, daß es in diesem Institute Lehrlinge giebt, die sich wöchentlich 8—10 fl. W. W. erarbeiteten.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Ignaz Jeitteles. *)

Sie haben einen guten Mann begraben; Jeitteles ist todt. Welcher Jeitteles? fragt man unwillkührlich. Diese Namensfamilie ist ein wahrer Bienenstock von guten Köpfen geworden. Seit einem vollen Jahrhundert versieht sie vom Vater bis zum Sohne, bis zum Enkel und zum Urenkel fast alle Zweige der Wissenschaften mit tüchtigen, productiven Talenten. Aus diesem rüstigen Häuflein von Brüdern, Söhnen, Neffen und Vettern, die Aerzte, Juristen, Poeten, Aesthetiker u. s. w. geworden sind, ist zwar keine geniale, eigenthümlich schöpferische Individualität hervorgegangen, die eine neue Bahn gebrochen hätte in Wissenschaft und Kunst, — aber fast alle haben dem Dienste der Cultur, der Humanität sich gewidmet und durch That und Schrift tüchtig gewirkt in fernen und nahen Kreisen. Zuerst der kräftige Stammvater, der alte Dr. Jonas, vor hundert Jahren einer der gesuchtesten Aerzte Böhmens, eine originelle Figur durch kaustischen Witz wie durch reiches Wissen, ein willkommener Tröster an allen Krankenbetten, an denen er Tag für Tag durch ein halbes Menschenalter seine menschenfreundliche Kunst ausübte; einer der ersten Aerzte Oesterreichs, die auf einer ausländischen Universität ihre Bildung completirten, — der erste Jude, der in Oesterreich promovirt wurde, ein Vorläufer, ein Anfang zur Humanität, zur Bildung einer vorurtheilsfreiern Zeit. Ihm folgen seine Söhne; der eine in seinem ärztlichen Beruf, zwei andere als geschätzte Schriftsteller auf dem Gebiete neuhebräischer Literatur. Der eine von ihnen, Baruch, findet einen schönen, beneidenswerthen Tod. Als die Schlachten von Dresden, Culm ꝛc. geschlagen wurden und Tausende und abermals Tausende von Marodeurs, Verwundeten und Kranken die Spitäler und Straßen von Prag füllten, zu jener Zeit, wo die Prager ein so schönes Beispiel von Menschlichkeit und Selbstaufopferung gaben (S. Rahel's Briefe aus jener Epoche), da sah man eine kleine bewegliche Gestalt mit einem geistvollen und wohlwollenden Gesichte, in einer halb rabbinischen, halb modernen Tracht von Bett zu Bett eilen, Medicamente austheilen, Wunden verbinden, Lebensmittel spenden, unermüdlich Tag und Nacht, bis in jenen Spitälern der Typhus ausbrach und den Menschenfreund

*) Grenzboten N. 29.

darauf als eins der ersten Opfer aus der Mitte seiner Pflänzlinge riß. Er war nicht Arzt, dieser Baruch, es war nicht seine Pflicht, in der er starb; aber eingedenk seines Vaters, glaubte er die Erfahrungen, die er im elterlichen Hause erworben, auf dem Altar der Menschlichkeit opfern zu müssen und an den Füßen dieses Altars sank er todt nieder. Ich weiß, wie die ferneren Glieder der Familie zusammenhängen, der eine von ihnen genießt als Professor der Medizin in Lemberg eines guten Rufs, ein zweiter schrieb mehrere nicht unglückliche lyrische Versuche, ein dritter ist Arzt in Prag, ein vierter ist Arzt in Brünn; dieser (Aloys Jeitteles) ist außerdem glücklicher Uebersetzer spanischer Dramatiker und einige seiner Bearbeitungen kamen auf dem Burgtheater mit mehr oder minderem Glücke zur Aufführung. Ignaz Jeitteles, der so eben verstorbene, der Aesthetiker, wie man ihn wegen seines ästhetischen Lexicons zur Unterscheidung von seinen Verwandten nannte, war Jurist, die Verhältnisse der jüdischen Cultusgenossen in Oesterreich bewogen ihn zuerst von Prag nach Wien überzusiedeln und da auch hier seine juridische Praxis ihm keine Zukunft bot, so resignirte er sich endlich, als Privatmann den Wissenschaften und den Musen zu leben; eine Resignation, die eben nicht allzuschwer wird, wenn man mit Talent und glücklichen Vermögensverhältnissen ausgestattet ist — wie der Verstorbene es war.

Jeitteles hatte auf der Prager Universität einen Lehrer gefunden, der auf die Phantasie seiner Hörer große Einwirkung machte; es war Meißner, der Skizzen- und Criminalgeschichten-Meißner, der Verfasser der Bianca Capello und des Alcibiades. Die junge, poetisch gestimmte Jugend Prags schwor bei Meißner, und noch jetzt kenne ich einige alte Herrn aus jener Zeit, die, wenn sie den trefflichen Styl irgend eines neueren Schriftstellers rühmen wollen, kein höheres Lob kennen, als: „Er schreibt wie Meißner." Daß dieses große Muster des jungen Ignaz eben nicht zu großen poetischen Thaten spornen konnte, liegt auf der Hand. Zudem war die Epoche der Napoleonischen Kriege für die Wiener Schriftsteller eben nicht sehr fruchtbar. Die Monarchie war stets in Athem und die erste und zweite Invasion der Franzosen, die Finanzkrisis von 1811 zog die Geister mehr auf die Beobachtung der irdischen Nöthen, als zu olympischer Begeisterung. Es fehlte die Ruhe, sowie die Aufmunterung zur literarischen Production. Indeß bildete sich doch allmälig eine junge literarische Freischaar, die in kleinen literarischen Scharmützeln das Publikum anregten durch Kritiken, epigrammatische Artikel und kleine Gedichte. Unter ihnen war Jeitteles einer der bedeutendsten. Witz, Geschmack und eine tüchtige klassische Bildung standen ihm zur Seite. Die Erscheinung Grillparzer's, Zedlitz's ꝛc. drängte allerdings alle jene Almanachsberühmtheiten in Wien in den Hintergrund. Jeitteles fühlte dies und sammelte seine Kräfte zu einem Hauptwerk, zu seinem später erschienenen „Aesthetischen Lexikon," an welchem er beinahe zehn Jahre gearbeitet hat. Dieses Buch hat das Verdienst, das ästhetische Material geordnet und in einem faßlichen, wohlgegliederten Styl die Hauptfragen dargestellt zu haben. Neue Ideen und Theorien enthält es in keinem seiner Artikel; es ist, wie sein Verfasser war, anregend, belehrend, gefällig zu jeder Nachweisung, voll kleiner satyrischer Seitenhiebe, aber ohne große Schwerkraft, da das System, die Einheit der Idee fehlt. Der eklektische Charakter des Buches ist von Widersprüchen nicht frei, so wie Jeitteles selbst bei aller Abneigung, die ein älterer Schriftsteller gegen die kecken Bewegungen der neueren hat, doch der Strömung der jüngeren Literatur, die er seit zehn Jahren um sich herwogen sah, unwillkürlich und ohne es selbst zu wissen, nachgab. Er besaß ein ungemein scharfes Gefühl, das wahre Talent von dem falschen zu unterscheiden; gegen dieses war er hart, ja boshaft, gegen jenes wohlwollend und zuvorkommend. Stets hatte er ein halbes Dutzend Epigramme und ein ganzes Dutzend guter Lehren auf der Zunge; aber für die Jugend, die er liebte, hatte er auch Hilfe in der Noth, Bücher, Geld und rastlose Aufmunterung. Hinter den spöttischen Mundwinkeln und den satyrischen Augen, die sich ganz eigenthümlich bald blinzend schlossen, bald ungeheuer weit aufrollten, lag viel Bonhomie. Eine Art voltairischer Geist trieb ihn, die satyrische Seite vor Allem herauszukehren, aber der Oesterreicher schlug immer durch. Er koquettirte gewissermaßen mit seinem Stachel, aber er war viel besser, als er es gestehen wollte. Ein vortrefflicher Gesellschafter, ein launiger Erzähler, ein steter Freund des Comfort und des Wohllebens, war er eine jener beliebten Wiener Stadtfiguren, die überall, wo sie erscheinen, Heiterkeit verbreiten. In der Ludlamshöhle war er einer der Führer, und aus jener Zeit stammt das famöse Stück „der Schicksalsstrumpf" (es erschien im Brockhausischen Verlag), das auf eine so geistreiche Weise die damals Mode gewordenen Schicksalstragödien persifflirte und dessen Verfasser Ignaz Jeitteles war. Man mußte den Verstorbenen über diese von Werner und Grillparzer eingeführte Dramengattung in seiner kaustischen Weise sprechen hören! Und er verweilte gern bei jener Epoche, die in Wien einen literarischen Kampf hervorbrachte, der der Fehde zwischen den Klassikern und Romantikern in Frankreich ziemlich ähnlich war. Es war dies ohnstreitig die einzige Epoche, wo die Wiener Kritik ernstlich um Principien stritt, ausfocht und eine gewisse Wichtigkeit für ganz Deutschland hatte. — Jeitteles war 60 Jahr alt, als er starb; man hätte ihn jedoch leicht für einen Vierziger nehmen können, so rüstig und frisch war er.

Kuranda.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 30. Leipzig, den 25. Juli **1843.**

Briefe über eine Encyklopädie der Wiſſenſchaft des Judenthums. — Lit. Analekten. Maimonides oder Mijjaminides? Von A. Ink. — Lit. Nachrichten und Miscellen. Ueber eine Variante in dem Buche: Chobat ha-Lebabot. Von A. Ink. — Die Erbfolge bei den alten Hebräern. Ein Beitrag zur jüd. Alterthumskunde, bearbeitet von L. Bodenheimer. (Schluß.) — Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. Im Auszuge überſetzt. (Forts.) — Lit. Ankündigungen.

Briefe über eine Encyklopädie der Wiſſenſchaft des Judenthums. *)

Vorbemerkung.

Seit einigen Jahren haben ſich in den jüdiſchen Organen der Oeffentlichkeit Stimmen über das Bedürfniß eines die ganze jüdiſche Wiſſenſchaft umfaſſenden Geſammtwerkes vernehmen laſſen, ohne daß es bisher — aus Gründen, die leicht aufzufinden ſind — zur Realiſirung der hierzu gemachten Vorſchläge gekommen wäre. Veranlaßt durch die unterzeichnete Redaktion ſind nun eine Anzahl jüdiſcher Gelehrten zuſammengetreten, um ihre Kräfte zur Inſtandſetzung eines ſolchen Projektes zu vereinen. Die Wichtigkeit jedoch, welche die Ausführung deſſelben für die jüdiſche Wiſſenſchaft hat, und die Schwierigkeiten einer gemeinſamen Verſtändigung machen es der Redaktion nicht nur zur Nothwendigkeit, ſondern auch zur Pflicht, ſich einerſeits ſelbſt öffentlich darüber auszuſprechen, andererſeits auch dahin zu ſtreben, daß ſie die Anſichten und Vorſchläge Anderer mit benutzen könne. Wir haben daher einen unſerer geehrten Mitarbeiter, Herrn Steinſchneider in Prag, erſucht, uns ſeine Meinung über die hierbei in Frage kommenden Punkte ausführlich mitzutheilen, und indem wir deſſen uns zugegangenes Schreiben über dieſen Gegenſtand der Oeffentlichkeit übergeben und mit unſeren Bemerkungen begleiten, richten wir zugleich an alle diejenigen, die von wahrhaftem Intereſſe für den Fortſchritt jüdiſcher Wiſſenſchaft beſeelt ſind, die Bitte, ihre Anſichten und Vorſchläge, inſofern ſie von den hier gegebenen abweichen, ebenfalls der Oeffentlichkeit in dieſen Blättern oder ſonſt wo zu übergeben, oder wenn beſondere Verhältniſſe dies erfordern ſollten, an die Redaktion ſelbſt zu überſchicken. Dadurch eben ſoll das projektirte Werk zu einem Gemeingut der jüdiſchen Wiſſenſchaft werden, daß ſchon in der Anlage deſſelben einer dem andern hilfreiche Hand leiſte, und der gemeinſchaftlichen Thätigkeit ein breiter, ſtarker, ausdauernder Unterbau gelegt werde.

Wir begleiten dieſes Schreiben des Hrn. Steinſchneider mit Bemerkungen doppelter Tendenz. Zuerſt erlauben wir uns, unſere Meinung da auszuſprechen, wo die Anſichten deſſelben nach unſerem Ermeſſen einer Berichtigung oder Ergänzung zu bedürfen ſcheinen, und kommen wir hierin dem eigenen Wunſche des Hrn. St. nach. Dann aber ſuchen wir in einzelnen Stellen, wo wir es für nöthig finden, anzudeuten, auf welche Weiſe dieſer oder jener Zweig der jüdiſchen Wiſſenſchaft in einem alfabetiſch zu ordnenden Real-Lexikon gehandhabt werden mußte. Wir greifen hiermit dem geehrten Hrn. Briefſteller, der wohl ſpäter auch hierüber handeln wird, um ſo weniger vor, als der Hauptzweck vorliegender Beſprechung nicht ein Hervorheben und Geltendmachen der eigenen Anſichten, ſondern vielmehr ein Weg zu einem lebendigen, förderlichen Austauſch der Ideen werden ſoll, und eine Berückſichtigung deſſen, was wir hier angedeutet, von Seiten des Hrn. Briefſtellers in ſeinem nächſten Schreiben, deſſen baldige Nachfolge wir nur wünſchen können, der Sache von Nutzen ſein dürfte.

Die Redaktion der Real-Encyklopädie des Judenthums.

*) Die Wichtigkeit des Unternehmens an ſich veranlaßte die Redaktion, dieſe Briefe hier mitzutheilen, obgleich die Art und Weiſe, wie die jüdiſche Wiſſenſchaft hier aufgefaßt erſcheint, ohne kritiſche und logiſche Schärfe, ohne wiſſenſchaftlichen und philoſophiſchen Takt, nicht dazu berechtigt. Der Zweck iſt auch nur, daß dieſe Mittheilung zu gründlichen Verſuchen anregen möge. Red.

I.

Verehrte Redaktion der Real-Encyklopädie des Judenthums!

In Ihrem Geehrten drücken Sie unter Anderem den Wunsch aus, meine Ansichten über das Unternehmen einer Real-Encyklopädie über die gesammte Wissenschaft des Judenthums zu vernehmen. Wenn ich hiermit dieser schmeichelhaften Aufforderung nachkomme und in Folgendem meine unmaaßgebliche Meinung hierüber der geehrten Redaktion vorlege, so bedarf es hoffentlich dabei keiner vorausgeschickten Captatio benevolentiae, bestehend in Formeln angeblicher Bescheidenheit, Bitten um Nachsicht u. dgl. Ich gebe, was ich vermag, und überlasse es ganz der Einsicht einer löblichen Redaktion, das Beachtenswerthe herauszufinden und nach Belieben zu benutzen. Nur in Beziehung auf die Form muß ich bitten, die vorläufige Kürze mit den dieselbe gebietenden Umständen zu entschuldigen, indem ich auf erneuertes Verlangen gegenwärtige Andeutungen weiter auszuführen, und mit den hier übergangenen Belegen auszustatten, im Stande und geneigt sein dürfte.

Der Besprechung des eigentlichen Thema: Nutzen, Bedürfniß, Inhalt, Umfang, Form und Bearbeitung des Lexikons finde ich für nothwendig. Etwas über Begriff, Inhalt und Umfang der Wissenschaft des Judenthums selbst vorauszuschicken.

Ohne auf die aller Analogie entbehrenden Eigenthümlichkeiten der Wissenschaft des Judenthums eingehen zu können, bemerke ich nur, daß Sache und Ausdruck zu neu sind, um ohne Schwierigkeit auch nur definirt werden zu können. Den ersten und einzigen Versuch bietet eine Abhandlung: „Ueber den Begriff einer Wissenschaft des Judenthums von Immanuel Wolf", in Zunzens Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums (vgl. LB. des Orients 1841. Col. 227). Die weitere Ausführung dieses Gegenstandes wäre gewissermaaßen eine encyklopädische Uebersicht oder Einleitung in diese Wissenschaft, worüber allein ein äußerst verdienstliches, größeres Werk geschrieben werden könnte.

Die Wissenschaft des Judenthums faßt die Kenntniß der Vergangenheit und Gegenwart der jüdischen Religion und des jüdischen Volkes. Sie ist gewissermaaßen die Geschichte des Judenthums im weitesten Sinne, bis auf die Gegenwart. Das Verhältniß von Religion und Volksthum (Nationalität) giebt den richtigsten Gesichtspunkt für das ganze Gebiet des Judenthums ab. Das religiöse Moment im Judenthum ist sein innerster Keim, der überall wirkende Trieb, zu dem Alles in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung zu fassen ist. Es hat zuerst ein religiöses National- und Staatsleben (Theokratie) geschaffen, und nach dessen Untergange eine Erscheinung hervorgerufen, die in ihrer Sonderbarkeit wenig begriffen, vielfach und nicht selten mit Absicht gemisdeutet worden: die sogenannte jüdische Nationalität außerhalb des jüdischen Staates[2]). Für die richtige Auffassung derselben ist von besonderer Wichtigkeit: die unvermischte Fortpflanzung, die besondere Gerichtsbarkeit[3]), das faktische Aufhören religiöser Gebräuche — deren mehr religiöse oder reinstaatliche, temporäre und lokale, oder allgemeine Bedeutung mitunter streitig ist —, verbunden mit einer wachsenden theoretischen Durchbildung des faktisch Entschwundenen, wobei die herrschenden Vorstellungen über Israels Zukunft (Messiaslehre) in Betracht kommen.

Die Genesis dieses Wendepunktes in der Geschichte des Judenthums erlaubt kaum eine chronologische Fixirung, da in Babylon und in Egypten noch während der Dauer des palästinensischen Staates (בית שני) das Judenthum in der Zerstreuung beginnt[3]). — Einen merkwürdigen Gegensatz bieten auch die Urquellen und die Bearbeitung beider Hauptperioden des Judenthums. Während die einzige Urquelle für die erstern, die Bibel, von Seiten christlicher Gelehrten vielfach behandelt worden, hat die neueste jüdische Gelehrsamkeit auf die reichen Quellen für die zweite kaum hingewiesen[4]). Und doch wird jede getrennte Behandlung

---

1) So wie in politischer Hinsicht die richtige Auffassung des Judenthums gerade an dieser jüdischen Nationalität ohne (nicht blos außerhalb) einen jüdischen Staat ihre gefährlichste Klippe findet, so ist es auch in der Wissenschaft des Judenthums gerade die Parthie, wo religiöse und nationale Elemente zusammenfließen, deren Gebiet schwer abzugrenzen ist. Und das trifft vor Allem die unter II begriffenen Fächer, zum Theil auch III und V. Während die Darstellung der jüdischen Religionsbegriffe (I) und der äußeren Schicksale des jüdischen Volkes (IV) ein abgeschlosseneres Gebiet haben, muß II in allen Zweigen der allgemeinen Wissenschaften und Künste den Juden heraussuchen, der demselben zuweilen wesentlich, zuweilen aber zufällig als Jude angehört, je nachdem er irgend ein Feld vom jüdischen oder vom allgemeinen wissenschaftlichen Standpunkte aus bearbeitet hat. Diese Zufälligkeit des Bekenntnisses darf uns nicht bewegen, demselben seinen Platz in der jüdischen Wissenschaft zu verweigern; denn die Kunde von Gelehrten nichttheologischer Fächer, von großen Aerzten, Naturforschern, Mathematikern, Dichtern, Komponisten, die Juden waren, ohne daß sich in ihren Leistungen der Jude ausspricht, ist ein wesentliches Moment zur Kunde der innern Geschichte der Juden, und es hieße eine grobe Sünde gegen die richtige Erkenntniß dieser Geschichte begehen, wollte man in den Kreis derselben nur die auf jüdischem Standpunkt stehen Gebliebenen ziehen. Denn gerade, daß dieser Standpunkt verlassen werden konnte, ist das zu berücksichtigende Moment, und führt mit zu der richtigen Anschauung der sogenannten jüdischen Nationalität.

2) Wohl nicht von solcher Wichtigkeit, wie die andern Momente; es ließe sich vielleicht nachweisen, daß die Aufhebung der besondern Gerichtsbarkeit keinen so wesentlichen Einfluß auf die jüdische Nationalität hervorbringen kann, als eine Modifikation der andern angegebenen Momente.

3) Bestätigt wird diese Ansicht durch den Wendepunkt, den der Name (Hebräer — Juden), die Sprache, und die geographische Eintheilung Palästina's in dieser Periode genommen.

4) Hr. St. ist hiermit nur auf das äußere Schicksal

einer von beiden stets nur Stückwerk bleiben, und kann behauptet werden, daß die Bibelkunde schon darum bisher mangelhaft bleiben mußte, weil man das Judenthum nur als ein Abgestorbenes, höchstens in das Christenthum Aufgegangenes betrachtete, aber nicht in seinem eigenen, historischen Verlauf weiter verfolgte, um den Samen „an den Früchten" zu erkennen. Die Methode der Wissenschaft des Judenthums muß also die historisch-philosophische sein.

Diese doppelte, empirische und philosophische Seite der Wissenschaft des Judenthums erschwert es, den bezeichneten Inhalt systematisch sich in seine Theile erschließen, das allgemeine Thema in einer speciellen Uebersicht sich erschöpfen zu lassen, und ich bekenne im Voraus, hier namentlich auf Widerspruch gefaßt zu sein [5]).

Das Specifische des Judenthums und der Judenheit, dessen Kunde die Wissenschaft des Judenthums begreift, dürfte sich unter folgende Hauptrubriken zusammenfassen lassen:

I. Religion. II. Kultur. III. Literatur. IV. Politik. V. Sprachkunde.

Ad. I. Die Religionswissenschaft oder **Theologie** (deren Schematisirung in der Einleitung zu Hirsch's: „System der religiösen Anschauung der Juden" als unvollendet nicht beurtheilt werden kann) zerfällen wir in:

1) Religionsphilosophie (Dogmatik mit Inschluß der Kabbala).

2) Lehre von den Religionsgebräuchen und Uebungen (Äsketik), wovon eigentlich ein besonderer Theil.

3) Die Liturgik (Tempeldienst, Synagogenritus).

4) Homiletik.

5) Rabbinenwesen und Pädagogie.

6) Rechtslehre (im Judenthum zur Theologie gehörig).

7) Polemik (Sektenwesen, Verhältniß zu andern Religionen).

Jedes dieser Fächer bietet zugleich seine eigene Geschichte [6]).

---

der beiderseitigen Urquellen eingegangen, indem die Bibel früher und meist von Christen, die nachbiblische (talmudische u. s. w.) Literatur später nur von Juden behandelt worden. Dieses Schicksal, das natürlich nur von der neuesten Zeit gelten kann, steht mit der äußeren Stellung der Juden in einigem Zusammenhang. Uebrigens ist von Seiten der Juden bisher die Bibel nicht viel weniger behandelt worden, als Talmud, und haben beide hierin das gleiche Schicksal einer einseitigen, auf Autoritätesglauben basirten, unkritischen Behandlung zu beklagen, der erst die neueste Zeit (in der Bibel durch Vorgang christlicher Gelehrten) abzuhelfen versucht. Aber dieser Unterschied bietet keinen wahrhaften, in der Beschaffenheit der Quellen selbst begründeten Gegensatz, der wohl noch merkwürdiger und beachtenswerther sein dürfte, als jener äußerliche; einen solchen hier auszuführen, erlaubt der Raum nicht (vgl. Anm. 14).

5) Gerade, weil wir die bezeichnete Schwierigkeit aus eigener Erfahrung kennen, und weil gegen diese Eintheilung wenigstens nicht mehr zu erinnern ist, als gegen jede der andern uns bekannten, wollen wir hier, wo es uns zuerst um Kenntnißnahme und Uebersicht des Stoffes zu thun ist, unsere Bemerkungen an diese Rubricirung anschließen. Daß ein und das andere Fach hart an einander stoßen, ja sogar theilweise einander decken, ist nicht zu vermeiden, jedenfalls aber, um etwa entstehende Nachtheile zu verhindern, eine jede Rubrik nach ihrem Inhalte scharf aufzufassen. Dazu eben sollen unsere Bemerkungen Einiges beitragen.

6) Das heißt wohl: Jedes dieser Fächer soll historisch behandelt werden, welche Methode schon oben als die allein richtige angegeben worden. Jeder einzelne dogmatische, philosophische ꝛc. Begriff soll, in sofern er dem Judenthum angehört, nach seiner Entstehung, Entwickelung und Ausbildung durchgeführt werden; man verlangt bei Darstellung eines Religionsbegriffes nicht die Ansicht des Bearbeiters, auch nicht die Ansicht blos der Gegenwart, sondern wie die literarischen und geschichtlichen Dokumente des Judenthums einen solchen ergeben. Es bedarf für denjenigen, der einmal an eine Wissenschaft oder eine Geschichte des Judenthums gedacht, nicht der Andeutung, daß unsere theologischen Zustände nie still gestanden, was auch derjenige eingestehen muß, der die jetzige Fassung der jüdischen Glaubens- und Handlungsnormen für streng verbindlich hält. — In jedem dieser Fächer bleibt es der Besprechung der Redaktion und der Mitarbeiter überwiesen, wie die Masse des in jedem Fache enthaltenen Stoffes in einzelne Momente (Artikel) zu zerfällen sei. Es sind hierbei folgende Punkte zu berücksichtigen: Zuerst muß darauf gesehen werden, daß bei dem nie zu vermeidenden Ineinanderfließen mehrer Unterfächer das einem jeden Eigenthümliche oder näher Zugehörige abzuscheiden sei. So könnte man z. B. die Idee des Sabbat unter 1), die Ausführung, d. h. Veräußerlichung dieser Idee unter 2) suchen; und dies wäre zuletzt bei allen, dem zweiten Unterfach angehörigen Artikeln zu bemerken. Denn keine religiöse Handlung soll eben bloße Handlung, bloße Uebung sein, sondern als der äußere Abdruck einer Idee gelten, und wiederum ist im Judenthum nie die Idee auf das ideale Gebiet beschränkt geblieben, sondern hat auch auf die Handlungsweise des Juden theils allgemein, theils nach bestimmten Umrissen eingewirkt, wie z. B. Begriffe über Gott, Tradition, messianische Zukunft, alle sichtbare Spuren ihres Einflusses auf das jüdische Leben gelassen haben. Je nachdem aber das ideale oder das reale Moment in der Fassung und Uebung eines Religionsbegriffes vorherrscht, ist es dem ersten oder zweiten Unterfach zuzuweisen, in zweifelhaften Fällen die Entscheidung der Redaktion zu überlassen. Zweitens ist bei der Zerfällung des Stoffes in einzelne Artikel, abgesehen von der Scheidung nach den hier bestimmten Unterfächern, die Bestimmung dieser Artikel selbst ein Gegenstand der höchsten Wichtigkeit. Neben der Selbstständigkeit, die ein jeder dogmatische Begriff für sich in Anspruch nimmt, ist auch wieder dessen Zusammenhang mit den andern, insofern er mit ihnen aus einem Allgemeineren herauswächst, also seine Koordination mit den Standesgenossen, seine Subordination unter den höheren Begriff zu beachten. Eine Zurückdrängung des ersten Momentes würde der klaren Anschauung dieses Begriffes als eben seiner schaden, eine Vernachläßigung des zweiten, Zusammenhängendes und Zusammengehöriges zum Schaden der Einzelnen und zum Schaden des Ganzen zerreißen oder unnöthige Wiederholungen veranlassen. Je mehr die Glieder eines Faches Reales in sich enthalten, desto mehr verringern sich jene Schwierigkeiten, und finden sich z. B. stärker bei dem ersten, als bei dem zweiten Unterfach, überhaupt stärker bei dem Hauptfach I. als den übrigen Hauptfächern ein, daher wir uns auch hier

darüber aussprechen wollten. Den Vermittler zwischen beiden Kontroversen soll die gegenseitige Besprechung der Mitarbeiter mit der Redaktion bilden, indem Erstere den Letzteren die Einzelartikel vorlegen und von derselben die Zuzammenziehung in Gesammtartikel oder die weitere Zerfällung, je nachdem dies nöthig scheinen sollte, erwarten wird. — Einzelne Bemerkungen zu der 1. Abtheilung: Ob der Name Asketik dem in das 2. Unterfach Gehörigen, so eigentlich und nothwendig zukomme, wollen wir wenigstens bezweifeln. — Liturgik ist dem formellen Inhalt nach zum großen Theil unter III, I. B. enthalten, s. weiter unten. — Homiletik hätten wir nicht als ein besonderes Unterfach hingestellt, da sie dem formellen Inhalte nach ganz unter III, 6 (s. unten Anm. 12), dem realen nach zum folgenden Unterfach gehört. Zu diesem 5) Unterfach ist Gemeindewesen hinzuzufügen.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Maimonides oder Mijjamînides? Hr. Reifmann will im LB. des Orients Nr. 28 Col. 430 unseren ميمون mit einem Male zum Namensbruder des מִיָמִן in Neh. 10, 8 machen, und führt als Argument seines Vaterrechts das Gedicht שערי רצון עת an. Der verehrliche Red. dieses Blattes hat bereits das Irrthümliche dieser kühnen Konjektur a. a. O. bemerkt, und blos am Akrostich jenes Gedichtes, welches blos מימן hat, einen Anstoß gefunden. Ich erlaube mir aber, diesen Anstoß zu entfernen durch folgende Bemerkungen: 1. Sind es nicht Anfangsbuchstaben von Strophen, welche das Akrostich אני משה ברבי מימן חזק bilden, sondern die fünf ersten Wörter von fünf Strophen. Da es nun im hebräischen Sprachschatze kein Wort wie מימן giebt, so mußte natürlich das י wegbleiben. 2. Müssen die fünf, das Akrostich bildenden Wörter, wegen der Stellung, die sie in dem Gedichte dort einnehmen, אֲנִי, מֹשֶׁה, בְּרַבִּי, מִיָמִן, חָזָק vokalisirt werden. Um aber das gewünschte Akrostich zu erhalten, müßte man diese vier Wörter unpunktirt lassen. Welcher arabische Jude wird nun in diesem מימן nicht ميمون erkennen? 3. Konnte Maimuni trotz des Irrthums, daß מימן hier מִיָמִן gelesen werden könnte, dennoch מימן schreiben, indem das n. p. מִיָמִן (Glücklicher, und diese Bedeutung des n. p. mußte den arab. Juden sehr nahe liegen) ins Arab. übersetzt in ميمون (Felix) verwandelt wird. A. Jnk.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Ueber eine Variante in dem Buche: Chobot ha-Lebabot (فرايض القلوب). Im neunten Abschnitte des Scha'ar ha-Teschuba in dem so eben erwähnten Buche des Bechaji den Josef, Dajan (welcher, um das Jahr 1100 gelebt hat), findet sich nach den Worten: ואינו יכול לעמוד על זה מרובו folgende Variante: ס"א ואינו זוכר כל זה לחוב הרגלה שהרגיל בו.

Wenn nun unter den siebenundachtzig Varianten, welche sich in diesem Buche vorfinden, die Entstehung der meisten sich leicht erklären läßt; indem einige graphischer Natur sind, d. h. solche Varianten, welche durch die Substituirung leicht zu verwechselnder Buchstaben entstanden sind, wie z. B. in der Einleitung שכלים und שכרים u. m. a.; wieder andere synonyme Ausdrücke bieten, wie z. B. Scha'ar ha-Perischut, Abschn. 2. המתעצל und המתאחר, Scha'ar ha-Teschuba, Abschn. 9 עתות und עבירות; einige ausgelassene, zum Verständniß aber nothwendige Wörter ergänzen, z. B. Scha'ar Abodat ha-Elohim, Einleitung, wo nach den Worten אחד מהם eine Variante das Wort צורך hinzufügt, und andere wieder, wenn auch einen verschiedenen Begriff ausdrückende, doch immerhin nur einzelne Wörter setzen, z. B. Scha'ar Abodat ha-Elohim, Abschn. 4, wo für הגבהות eine Variante הרחוק liest: so ist doch die von uns hervorgehobene Variante besonders bemerkenswerth, indem sie, denselben Gedanken mit andern Worten ausdrückend, unmittelbar aus einer andern Uebertragung des arabischen Originals geflossen zu sein scheint. Und dies ist hier wirklich der Fall. In einem Codex [1]) auf der hiesigen Rathsbibliothek nämlich ist ein Fragment einer ganz andern Uebersetzung des arab. فرايض القلوب enthalten, welche diese Varianten buchstäblich als eigentliche Uebersetzung hat. Diese Uebersetzung soll nach Zunz's (Additamenta ad cat. cod. hebr. bibl. senat. civit. Lips. p. 218) [2]) Vermuthung von Josef Kimchi herrühren. — Da nun die Vergleichung dieser Uebersetzung — welche vorzüglich eines Purismus [3]) sich

1) In demselben Codex sind auch die מסרי הפלוסופים, welche Alcharisi aus dem Arabischen ins Hebräische übersetzte, enthalten, und wir wollen hier darauf aufmerksam machen, daß das Epitheton Alexanders, בעל הקרנים, (ذُو ٱلْقَرْنَيْن) welches in diesem Buch vorkommt, und das von Herrn Dukes in den „Ehrensäulen", S. 28 hervorgehoben, aber nicht erklärt wurde, sich in arabischen Werken oft findet und auf mehrfache Weise erklärt wird. Vergl. Sale's Uebers. des Koran, S. 246, Anm. e, wo die verschiedenen Erklärungen zusammengestellt sind.

2) „Liber Chobat ha-Lebabot ao. 1161 a Juda Tibon eodemque tempore totus a Josefo Kimchi translatus est (v. Praefat. sect. 2. praefixam), id quod pridem in libello nostro" „Etwas über rabbin. Literatur" (dessen wir aber leider nicht habhaft werden konnten) Berolin. 1818, p. 28. retulimus. Cum a Josefo Kimchi translatore altero, major orationis festivitas ac lepor expectari possit, versionem, quam codex noster repraesentat, merito Kimchianam esse credideris."

3) Vorläufig genüge hier die Bemerkung, daß unser

befleißigt — mit der Tibbon'schen nicht nur sehr interessant, sondern auch für das Verständniß einiger Stellen wichtig, und die Eigenthümlichkeiten der Tibbon'schen Uebersetzungsweise besser hervorzuheben im Stande ist, so werden wir, nach einer vorauszuschickenden allgemeinen Charakteristik dieser Uebersetzung — so weit sie nach dem uns vorliegenden Fragmente sich geben läßt — das ganze Fragment in den nächsten Blättern des Orients mittheilen. A. Jnk.

Die Erbfolge bei den alten Hebräern.

Ein Beitrag zur jüdischen Alterthumskunde, nach rabbinischen Quellen bearbeitet

von

L. Bodenheimer, Landrabbiner.

(Schluß.)

Im Abschnitt Mi Schemet F. 159 b wird diese Rechtsfrage aufgeworfen und erwiesen aus Mischna Baba Batra F. 158 b, und ein Beweis dafür aus dem Pentateuche, durch ein gleiches Verhältniß und ein gleichlautendes Wort bei dem Manne und dem Sohne, geführt. Hat aber das Kind die Mutter auch nur um eine geringe Zeit überlebt, selbst wenn die Mutter an dem Tage seiner Geburt gestorben, und es ist, nach der Ansicht des Abraham b. David, als eine völlig reife Frucht auf die Welt gekommen, welcher Ansicht die meisten Gelehrten beipflichten, oder nach der Meinung des Maimonides auch wenn es als eine unreife Frucht auf die Welt gekommen, welche Meinung schwer zu vertheidigen: so erbt das Kind die Mutter, um bei seinem Tode das mütterliche Vermögen seiner väterlichen Familie zu vererben. Die Quelle dieses Gesetzes findet sich in Traktat Nidda F. 44 a. b. und Mi Schemet F. 142 a. b. Der angeführte Streit der Rechtsgelehrten entwickelte sich über die Schlußstelle daselbst Nidda F. 44 b f. Maimonides l. 3. Abraham ben David und Magid Mischne daselbst, Schulchan Aruch Choschen Mischpat 276, 5. Maimonides Hilchot Rozeach 2, 6. Maimonides Hilchot Jibbum wa-Chaliza 1, 5. Lesenswerth ist Magid Mischne in H. Jibbum, der den Worten des Maimonides in Bezug auf die Erbschaften eine andere Deutung gibt, wodurch in der Praxis manches Neue sich gestaltet. Dieses findet jedoch nur statt, wenn das Kind wirklich geboren wurde, allein starb die Mutter während ihrer Schwangerschaft, so geht das Vermögen der Mutter nicht durch das Kind auf die väterliche Familie des Kindes über, sondern bei einem solchen Falle wird angenommen, daß das Kind schon vor der Mutter gestorben sei, und das Vermögen fällt der väterlichen Familie der Mutter anheim, wie dies deutlich im Traktat Nidda daselbst und Baba Batra daselbst ausgesprochen wird; denn selbst, daß sich einmal ein Kind im Mutterleibe nach dem Tode der Mutter bewegte, gilt nach Ansicht des Talmuds nicht als Gegenbeweis. Uebrigens findet bei einem solchen Falle ein Unterschied zwischen einem natürlichen und gewaltsamen Tode der Mutter statt, wie dies nachzulesen in Tosefot Nidda und Mi Schemet F. 142 b und Sefer Mëirat Enajim. Mit Gründlichkeit hat dieses der gelehrte Selden de success. in bon. def. C. 11. aufgefaßt; er sagt: Matri nuptiis solutae simili modo succedunt etiam Liberi, sed nuptae, non sine temperamentis aliquot; maxime tribus, e quibus pendent cetera. Ea sunt, aut successio maritalis, de qua infra suo loco, aut ubi mater filio sine prole mortuo superstes est, aut de liberorum sexu extra haec, ut patri, ita matri post mortem patris, filii, nepotes, filiae, nepotes linea recta succedunt. Ubi autem filio sine prole defuncto superstes erat mater, non ita et mortuae sine liberis successit filius in sepulchro, uti ajunt, ut transferretur per demortuum ejusce nomen, seu jure aliquo successionis vicariae aut repraesentationis, haereditat materna ad adgnatos ejus seu paterno sanguine conjunctos, veluti fratres, sorores, patruos seu amitas. Sed ad matris adgnatos seu paterno ei conjunctos sanguine revertebatur. Nam adgnati seu paterno sanguine conjuncti solummodo a latere succedunt. Nemo omnino cognationis maternae nomine; quae nec pro cognatione civili habebatur, ut fusius mox docetur. Atque hoc est quod vult Gemara Babylonia ad tit. Baba Batra f. 114 b: filius non succedit matri suae in sepulchro, ut ita transferatur haereditas ad patruos ejus. Unde Moses Maimonides, Halach. Nechaloth, seu de Haereditatibus cap. 1: Semen seu posteri filii ejus - Matris - sunt ei haeredes, si modo posteros habuerit; sin vero, redit haereditas ejus ad cognatos familiae ejus paternae. At vero, si primo mortua fuerit Mater, et postmodum filius, tametsi fuerit minor, quantulocunque tempore superstes, aut minime in utero compleverit menses suos, quandoquidem momento aliquo matri superstes fuerit, ei succedit, et transfert haereditatem ejus ad eos, qui ex cognatione paterna ei haeredes sunt.

C. Die Nachlassenschaft der Mutter geht aber nur dann auf ihre Kinder und in deren Ermangelung auf die väterliche Familie der Mutter über, wenn Letztere keinen Mann mehr hat, sie ist, wie gesagt, entweder eine Wittwe oder von ihrem Manne geschieden; ist sie aber noch verheirathet und bei ihrem Tode befindet sich der Mann noch am Leben, dann tritt der Mann als Universalerbe euf. Hauptquelle dafür ist Mischna Baba Batra F. 108, und F. 111 b daselbst werden Bibelstellen dafür angeführt.

R. Samuel b. Mëir läßt sich in seinem Kommentare

Uebersetzer das arab. فَصْل nicht wie Tibbon durch פרק, sondern durch חלק wiedergiebt.

zwei Mal also vernehmen: Der Mann erbt seine Frau, selbst wenn ein Sohn vorhanden, denn der Mann ist ja nicht mit ihr wie die übrige Familie verwandt, und dennoch behaupten wir, daß er seine Frau erbe; nun so ist auch gewiß die Absicht, daß er den Vorzug vor allen übrigen Verwandten haben solle. Und an einer andern Stelle sagt er, F. 116 b: Wir entnehmen daraus, daß der Mann der Erbe seiner Frau sei; nur wenn kein Mann vorhanden, erbt sie ihr Sohn, ermangelt auch dieser, dann erbt ihre Tochter; s. Tur Eben ha-Eser C. 90. Maimonides Hilchot Nachelot 1. 8 bemerkt: Die Frau erbt ihren Mann ganz und gar nicht; aber der Mann erbt alle Güter seiner Frau nach dem Ausspruche der Schriftgelehrten, und er hat den Vorzug vor allen Uebrigen hinsichtlich der Erbschaft, obschon sie ihm unerlaubt war, wie z. B. eine Wittwe, die den Hohenpriester, oder eine Geschiedene oder Chaluza, die einen gemeinen Priester geheirathet hatte ꝛc. Der Hauptbeweis für die Erbfähigkeit des Ehemannes wird aus dem Schlusse des vierten Buches Mosis geführt. Denn in der Barajta — angezogen F. 112 b, 113 a und von R. Aschер — heißt es:

לא תסוב נחלה ממטה למטה אחר בסיבת הבעל הכתוב מדבר אתה אומר בסיבת הבעל או אינו אלא בסיבת הבן כשהוא אומר ולא תסוב לבני ישראל ממטה אל מטה הרי סיבת הבן אמור אלא מה אני מקיים ולא תסוב נחלה ממטה אל מטה אחר בסיבת הבעל הכתוב מדבר.

S. Raschi im 4. Buche Mosis daselbst.

Darüber aber haben sich unter den Rechtsgelehrten verschiedene Ansichten erhoben, ob das Erbrecht des Mannes auf die Güter seiner Frau als ein rein mosaisches, also als ein Gesetz der heiligen Schrift, oder blos als eine Vorschrift der Schriftgelehrten zu betrachten sei. Die Quelle dafür finden wir im Traktat Ketubot F. 84 a, wo es deutlich angegeben wird, daß Rab der Meinung huldige, die Rechtsansprüche des Mannes auf die Erbschaft seiner Frau seien durch die Schriftgelehrten begründet, und die Schriftgelehrten hätten ihrer Rechtsaussage dieselbe Kraft beigelegt, als sei sie rein mosaisch, s. Raschi zu Mischna Ketubot F. 83 a. Maimonides hält die Ansprüche des Mannes auf die Nachlassenschaft der Frau für eine Vorschrift der Schriftgelehrten, wie dies die angeführte Stelle bezeugt; aber noch deutlicher bemerkt er dieses Hilchot Nachelot 6: Die Rechtsansprüche des Mannes auf die Erbschaft seiner Frau, obschon sie nur durch die Schriftgelehrten begründet wurden, haben durch die Gelehrten eine solche Festigkeit erhalten, als seien sie Gesetz der heiligen Schrift, und nützt keine Bedingung dabei, nur wenn diese vor der wirklichen Verheirathung ausgenommen wurde. Um dieses übrigens gründlich begreifen zu können, muß Maimonides Hilchot Ischot nachgelesen werden. S. Kesef Mischne.

Abraham b. David hält das Recht des Mannes in dieser Beziehung für rein mosaisch. Daher auch dürfte der Ausdruck, welcher in den Ehepakten steht, nämlich: „Stirbt sie endlich in dem dritten und in den folgenden Jahren, so soll es nach dem Gesetze Gottes gehalten werden, daß der Mann die Güter der Frau erbe", nicht nach Maimonides zu rechtfertigen sein, weil es nach seiner Meinung nie Gesetz Gottes genannt werden darf, besonders wenn man damit in Verbindung bringt, was Maimonides in Sefer ha-Mizwa 1. und 11. berichtet. S. dieserhalb Nachlat Schib'a F. 34 b. F. 33 a sagt er:

וא"ע"ג דירושת הבעל דלאו מלחא דפסיקא היא דהא אפליגו בה תנאי ואמוראי בפרק הכותב ובפרק יש נוחלין והרמ"ם פוסק דירושת הבעל דרבנן וכך פסק הטור אבן עזר סימן פ"ט ואע"פ שפסק בסימן צ"ב דירושת הבעל דאורייתא כתב עליו הבית יוסף דלא דק מ"מ ירושת הבעל לאשתו הוא ודאי יהיה דאורייתא או דרבנן וקרא אסמכתא בעלמ' מ"מ יש לו סמך מן התורה ומ'.

Der oben genannte Gelehrte führt die übrigen Bibelstellen erklärend an, welche das Erbrecht des Mannes erweisen, und die in einer Barajta in Baba Batra sich befinden, s. Jalkut z. 4. B. M. Er sagt nämlich: Quin successionis Maritalis in sacris literis exempla notant bina. Alterum in Josuae XXIV. 33, alterum 1 Paralip. 11, 21. Primo in loco legitur: Eleazar quoque filius Aaron mortuus est, et sepelierunt eum in colle Phinees filii ejus, qui datus est ei in monte Ephrajim. Neque Eleazaro, utpote Pontifici, neque Levitis agrorum seu collium possessio erat. Unde igitur Phinees filio ejus in assignata tribui Ephraim portione hic collis? receptior est sententia, quod jure haereditario acceperit ab uxore, cui superstes erat. Praeter Gemaram Babyl. ad tit. Baba Batra f. 111. et Rabbenu Ascher ibi f. 206. c. 3 consulas Jarchium, Gersonidem et D. Kimchium ad extremum Josuae. In secundo loco habetur: Venit Hezron ad filiam Machis patris Gilead, accepitque eam cum esset filius sexaginta annorum, et illa peperit ei Segub, Segub autem genuit Sair, qui habuit XXIII. civitates in terra Gilead. Alii sane XXIII has civitates dotem fuisse filiae Machiri, ut Jarch. in Commentario. Alii de haereditate a matre, quae ex tribu Manassis erat transmissa intelligunt; ut D. Kimchius ibidem. Videris Numeror. XXXII', 40. Deuteron. 111. 14. Judic. X. 3. Sed sententia est, etiam receptior, haereditatem hasce civitates fuisse Jairo uxoriam. Kimchius ibi,

רבותינו ז"ל אמרו כי אין זה יאיר הכתוב בתורה אלא זה יאיר בן שגוב לקח אשה בארץ הגלעד ומתה וירשה ומירושת אשתו היו לו אלו עשרים ושלשה ערים:

Rabbini nostri, piae memoriae, dicunt, quod hic non est Jairus, qui memoratur in lege. Num. XXXII. 41. Sed hic Jairus Segubi filius accepit uxorem in terra Gilead, cui mortuae successit haeres. Et ex haereditate uxoria fuere ei hae XXIII civitates. Et utrumque exemplum observatum habes in Sepher Siphri, ad Numeros fol. 23. Col. 92, et in citata jam Gemara Babylonia Von welchem Zeitpunkte an aber der Mann erbfähig

wird, welche Güter er durch Erbschaft an sich zu ziehen vermag, durch welchen Akt er die Ansprüche auf die Nachlassenschaft seiner Frau verliert, und welche neue Verordnungen die Rabbiner in späterer Zeit in Beziehung auf das Erbrecht des Mannes konstituirt haben: wollen wir in der Folge, wenn Gott Gesundheit und Zeit gibt, näher beleuchten.

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge übersetzt und mitgetheilt.)

(Fortsetzung.)

Kap. 5.

Ob die Karäer eine und dieselbe Sekte mit den Sadducäern sind oder einmal gewesen sind; Gründe dagegen. Erklärung des Ursprungs jener Meinung.

Die anfänglich aus bloßem Haß den Karäern von den Vertheidigern der Traditionen beigelegten Namen der Sadducäer, Baitosäer u. s. f. hielten in späterer Zeit die gemeinen Juden wie die gelehrtesten Christen für historisch richtig und behaupteten, daß die Karäer wahre Sadducäer und einst eine und dieselbe Sekte mit ihnen gewesen seien. Da man nun aber fand, daß die Karäer an Unsterblichkeit der Seele und Todenauferstehung glauben, was der profanen Häresie der Sadducäer ganz zuwiderläuft, so bildete man sich dem einmal angenommenen Vorurtheil zu Gunsten ein, daß die neuern Karäer durch Scham oder durch Nothwendigkeit getrieben, mit diesen Dogmen sich für einstimmend erklärt hätten, welche sie nicht mehr ohne den größten Haß von Seiten anderer Religionsbekenner verwerfen durften. So dachte sich die Sache und bemühte sich völlig Widersprechendes zu vereinigen Leo de Modena, der bekannte Verfasser der Schrift de ritibus et ceremoniis Judaeorum. Und wie tief der Irrthum in den Köpfen der Gelehrten Wurzel geschlagen hat, beweist das Zutrauen, womit Männer wie Burtorf, Hottinger, Bartolocci, Lightfoot, Carpzov, die Nachrichten der Schriftsteller hinnehmen. Aber Joseph Scaliger, der von einem Ohrenzeugen Philipp Friedrich, der die Karäer näher kannte, eines Bessern belehrt wurde, bekannte öffentlich, daß er hier im Irrthum gewesen sei, und dies hätte die Gelehrten sollen aufmerksam machen und zu einer tiefern Untersuchung veranlassen. Und durch eine solche hätte der Verfasser der Histoire Critique sich ein größeres Verdienst um seine Leser erworben, als durch die Unbeständigkeit, womit er bald sich zu Leo's Meinung bekennt, bald mit Morin behauptet, daß die Karäer erst nach Abschließung des Talmud! entstanden seien. Wer die Schriften dieser nur oberflächlich ansieht, findet bald, daß sie diese Abstammung entschieden leugnen, und über die Frechheit ihrer Gegner sich bitter beklagen. Moses Beschitzi sagt: לואי אחמה מבעלי הקבלה אשר מכנים אותם בשם צדוק וביתום ואינם מתביישים מעצמם ומזה נודעה קנאתם, und weiterhin fügt er in größerer Entrüstung hinzu, jene näherten sich viel mehr der Apostasie Zadoks, als sie selbst, und wenn er nicht das Papier schonen wollte und das Gericht Gottes fürchtete, so würde er die Schändlichkeit jener (der Rabbaniten) vor Augen legen. Und allerdings ist die Meinung von dem gänzlichen Untergange der Seelen der Gottlosen nach kurzer Qual, welche sich bei Moses Maimonides u. a. Rabbinen findet, mit der Lehre der Sadducäer nur allzunahe verwandt. Ebenso widerspricht R. Kaleb, der Sohn des R. Eliahu. Und damit sie nicht ebenso ohne Beweis leugnen, wie die Rabbaniten ohne Beweis beschuldigen, bemerken sie zuerst, daß unter ihren Lehrern und Vorstehern, die sie in ihrem Verzeichnisse alle aufführen und häufig mit großer Ehrerbietung erwähnen, kein Zadok oder Baitos vorkomme. Frech würde es sein, hier an eine absichtliche Weglassung zu denken, die doch nur auch bei den spätern Karäern gemuthmaßt werden könnte; aber wie konnten sich denn die früheren des Zadok schämen, wenn sie ihm als Führer gefolgt waren? Nicht blos vor ihren Feinden, sondern auch unter sich selbst leugnen die Karäer überall und beständig diesen Ursprung, und sie sind nicht von der Art, daß sie, wenn sie ein Dogma eines berühmten Lehrers nicht richtig finden, gleich seinen Namen hassen und vertilgen sollten. Bekennen sie doch selbst, daß sie die strenge Auslegung, welche ihre früheren Lehrer von der Stelle Levit. 18, 5., wo die Verheirathung mit Verwandten verboten wird, machten, weil deshalb immer weniger Ehen unter ihnen geschlossen werden konnten und die Zahl der Anhänger ihrer Sekte unglaublich vermindert wurde, aufgeben; aber לבושו להודות שהם המרכבים ערחיו וחכמיו וקדמונו ולא כחשו אלא טעו נגדם ובטלו דעתם.

Ebenso haben sie viele Erklärungen ihres großen Führers Anan verworfen, aber zieren ihn dennoch mit den größten Lobsprüchen und ehren sein Andenken. Ist nicht Götzendienst schlimmer als Sadducäismus? Nun, sagen sie, wenn Abraham, der doch Götzendiener gewesen ist, von uns nicht als Stammvater verläugnet wird, כן אם היו צדוקים קדמוני אמתנו וראשית אמונתנו והיו כופרים בתחיית המתים למה היו האחרונים בושים או יראים לפרסם סכלות קדמוניהם. Vielmehr, sagen sie, würde es uns zur Ehre gereichen, zu bekennen, daß wir von dem Irrthume und der Thorheit der Väter zur Weisheit und zu einem besseren Verständniß gelangt sind. Und schweigen sie denn etwa blos von den Sadducäern? Nein sie verdammen sie und wollen gar Nichts mit ihnen zu thun haben. R. Kaleb wendet auf sie an, was von den listigen und schädlichen Füchsen in dem hohen Liede steht: תכמינו עליהם השלום אמרו בפסוק אחזו לנו שועלים שועלים קטנים מחבלים כרמים שרמז שלמה המלך עה"ז בזה הפסוק על צדוק וביתום ומי שנמשך אחריהם שחבלו והשחיתו התורה. Giebt es irgend einen verhaßten Patriarchen mit einer gräulichen Irrlehre, den seine Schüler nicht geliebt und seine Dog-

men, wenn eines in Verruf war, entschuldigt, vertheidigt hätten? Und allein die Sekte der Karäer, welche sogar von den Feinden geistvoll genannt wird, sollte so unverschämt sein, daß sie ihrem Lehrer öffentlich fluchte? Man sollte dies solchen glauben, die es ohne Ueberlegung vorgeben? Niemand wird es thun, der die gelehrtesten Rabbaniten selbst hört. R. Moses Beschitzi, ein Karäer, sagt in der Handschrift Matte Elohim: ורבי יהודה הלוי .... גלה האמת מכל בני גילו וזה לשונו וכבר השרישו קראים שורש עם אנשים שהיו רחוים חורה שבעל פה ומחכמים בחולדות בטענות כאשר אחה רואה שעושים היום אכל הצדוקים והביתוסים אינם כי אם מינים אפיקרוסים מכחשים העולם הבא והם המינים שאנו מתפללין על זה בתפלתנו .... אך הקראים הם משתדלים בשרשם ומתחכמים בחולדות. Es lebte dieser R. Jehuda nach der Meinung des R. Abraham Zakuto im Juchasin, ums Jahr 809 nach Chr. R. Kaleb citirt noch außerdem den R. Abraham Lewi, der, wo er von dem Pfingstfeste handelt, welches die Christen allemal Sonntags feiern, die Karäer und Sadducäer ausdrücklich unterscheidet, dann der Rambam in seiner Erklärung der Pirke Abot. R. Schullam, der Herausgeber des trefflichen Buches Juchasin, wollte sogar auf den Titel desselben zur Empfehlung der Genauigkeit, mit der er es erzählte, schreiben: ומשם מחבאר כי הצדוקים אינם הקראים שבזמנינו. Der große Gelehrte R. Azaria muß in den Imre Bina, trotz dem, daß er es wünscht, es möge sich anders verhalten, eingestehen, daß nicht nur der genannte R. Jehuda jenen Unterschied zwischen den Karäern und den beiden Sekten der Sadducäer und der Baitosäer anerkannt habe, sondern fügt auch noch den Abravanel und den Talmud hinzu, durch welche Zeugnisse mir nun das wahre Sachverhältniß ins Reine gebracht zu sein scheint. ום השר דון יצחק נטה לדעתו בפירש מסכת אבות ..... ובאמת לשונם זלי בקדושין פרק האומר כשספרו מעשה יתאי הנוכר נטה לדעת הכתרי.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[68.] Bei uns ist erschieden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Em. Hecht, über Sabbat- und Feiertagsschulen und deren Einrichtung. — Gr. 8. br. — 7½ Sgr. oder 27 Kr.

Vorstehendes Werkchen bespricht einen Gegenstand, der weder von christl. noch jüdischen Schriftstellern behandelt wurde. Es ist aber von solcher Wichtigkeit, daß ihm wohl einige Aufmerksamkeit zugewendet werden dürfte. —

Früher erschien von demselben Verfasser:

Handbüchlein für hebräische Leseschüler, und Bibl. Geschichte für Kinder von 6—9 Jahren. —

Fulda, Juni 1843.

C. Müller'sche Buchhandlung.

[69] Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

פרי תועלת

Peri Togneleth.

Erster Theil.

Amsterdam 1825.

Gr. 8. br. Preis: 1 Thlr. 5 Ngr.

[70.] Bei C. L. Fritzsche in Kommission ist folgende Broschüre zu haben und durch jede solide Buchhandlung auf feste Rechnung zu beziehen:

מַגִּיד אֱמֶת

In 8. Preis n. 5 Ngr.

Dieses Schriftchen eines russischen wahrheitsliebenden Israeliten, welches die Mission des Dr. **Lilienthal** beleuchtet, und die seligen wie unseligen Folgen derselben in der Form eines Sendschreibens an seine russischen Brüder erörtert und darstellt, wird wohl für Diejenigen zu empfehlen überflüssig sein, die das Werkchen **Magid Jeschua** (Verkünder des Heils) gelesen.

Durch die „Redaktion des Orients" (Leipzig, Tauchaer-Straße Nr. 26) ist zu haben:

1) סִיסְרָא, die Erhebung Israels unter Barak und Debora. Ein in hebräischen Versen abgefaßtes biblisches Drama in 2 Handlungen von Nach. Jf. Fischmann. Lemberg, 1841. 8. Preis 12 Ngr.

*2) חֲרוּזֵי פְנִינִים. Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder, oder aramäische Chrestomathie mit Erläuterungen und Glossen von Dr. Jul. Fürst, Red. des Orients. Zu des Verf.'s aram. Lehrgebäude als Uebungsbuch gehörig. Leipzig. Preis 15 Ngr.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich 1 Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, zwar an jedem [illegible] regelmäßig.

№ 31. Leipzig, den 1. Auguſt **1843.**

Rußland. Kaliſch. Der ruſſiſche Koloß ſucht die Juden zu erdrücken. Aufruf um Hilfe. Königsberg. Der ruſſ. Ukas. Kritik. Berlin. Hebräer-Kolonien im Gouvernement Cherſon. — Deutſchland. Breslau. Ueber ein neu erſchienenes Buch: die Juden in Preußen betreffend. Leipzig. Die moderne Kritik, der religiöſe Indifferentismus und der hohle Rationalismus. Luxemburg. Inſtallation des Landrabb. Dr. S. Hirſch. Kaſſel. Auszeichnung drei der Landwirthſchaft ſich befleißigenden Juden. Berlin. Indifferentismus der jüd. Gelehrten. Aus d. Meklenburg'ſchen. Die Konſtitution v. 18. Febr. 1813. Mannheim. Zuſtand der israel. Schule in Baden. (Forts.) Aus d. baier'ſchen Pfalz. Büreaukratie. Leipzig. 2. Elbing über die heutigen Juden. — LB. des Or.

Rußland.

Kaliſch, 25. Juli. Endlich iſt auch der kaiſerlich-ruſſiſche judenfeindliche Ukas vom 2. Mai zu uns gelangt, und nicht blos Schrecken und namenloſe Trauer, ſondern auch finſtere Gedanken über die grenzenloſe Macht der Verfolgung erfüllen unſere Bruſt. Der Ukas ſtand bereits in der Senats-Zeitung in jener ſchonungsloſen und tief verletzenden Redeweiſe, wie nur eine Macht, die ihre aſiatiſchen Elemente noch nicht abgeſtreift, ihre kategoriſchen Geſetze hinſtellen kann. Viele haben noch gehofft, daß blos von den eigentlichen ruſſiſchen Grenzen, mit Ausnahme Polens, der Ukas zu verſtehen ſein würde; viele Städter haben von einer Auslegung geträumt, daß nur bei den Bewohnern des platten Landes der Ukas ſeine Ausführung finden wird; aber der Gedanke, daß eine Macht, die nicht gewohnt iſt, ihre untergebenen Völkerſtämme mit Schonung zu behandeln, einer milderen Auslegung des Geſetzes Raum geben wird, hat ſich gerächt. Der Ukas iſt eine furchtbare Kalamität, die unſere armen Brüder betroffen; Hunderttauſende unſerer ohnehin von dem ruſſ. Steuerſyſtem zerfleiſchten Glaubensbrüder werden ſchonungslos ins Verderben geſtürzt, namenlos unglücklich gemacht. Denn iſt eine Verjagung von c. 300,000 Seelen von Haus und Hof, von Heimath und Wohnort, ohne ihnen auch nur einen Wohnplatz anzuweiſen, wo dieſe Unglücklichen ihr müdes Haupt niederlegen können, ohne auch nur die Möglichkeit nachzuweiſen, wo dieſe Maſſe ein Unterkommen finden könnte, ohne auch nur im Entfernteſten von einer Entſchädigung zu ſprechen, nicht eine Vernichtung? Was hat denn Spanien Anderes gethan, als es die Juden aus ſeinem Lande verwies? Die großen Verfolgungen unter Bogdan Chmielnizki in den Jahren 1648 bis 1649, wobei durch den Fanatismus der Koſaken und Ruſſinen 100,000 Juden ihr Leben in blutigen Niedermetzelungen verloren, waren dieſe Orgien des Fanatismus nicht mild gegen dieſes langſame Vernichten einer dreimal ſo ſtarken Zahl? Gegen 63 Städte-Gemeinden (Kehilot), worunter ſolche wie Dubno, Kaliſch, Krzemenitz u. ſ. w., deren Einwohner entweder vorzüglich aus Juden beſtehen, oder doch ſolche ſtarke Judengemeinden haben, wie man ſie weder in Frankreich und England noch in einem großen Theile Deutſchlands findet, vernichtet dieſer Ukas, und einige Hundert Synagogen ſollen der Entweihung anheimfallen; unſere Herzen vermögen noch nicht das Maaßloſe dieſes ſchauerlichen Unglücks zu faſſen; wir ſind in dem ſchönen Glauben an die Macht des neunzehnten Jahrhunderts irre geworden. Nichts iſt noch in dieſem autokratiſchen Lande bis jetzt uns unglücklichen Juden bereitet worden, als Ketten und Elend; noch nie hat in dieſes ultima Tule der Civiliſation uns ein Strahl der Humanität geleuchtet, und die Lobpreiſungen jüdiſcher und chriſtlicher Blätter über die vorgegebene Abſicht der Regierung, in dem großen Reiche jüdiſche Schulen zu gründen, haben uns ſchamroth gemacht ob der Verblendung der Schreiber. Guter Czynski! du biſt Chriſt und haſt das

Richtige geahnt und dieſelbe Scham empfunden; mit Begeiſterung haben wir deine Worte verſchlungen, als wir ſie in dieſem Blatte überſetzt gefunden, und doch haſt du kaum den hundertſten Theil des Unglücks geſagt! Ruſſiſche Bildung hat noch keine Sklavenketten geſprengt, keinen nagenden Hunger geſtillt, kein Jammergeſchrei gedämpft, kein Elend gemindert; wir ſind in Sklavenbanden und werden vom Hunger gemartert und der namenloſe Jammer und das grenzenloſe Elend ſind unſere Genoſſen. Auch der Fremde, der von unſerem Wohl geſprochen, iſt uns nicht zum Heile geworden; Hr. Lilienthal hat unſere Stimmung gegen die Regierung wohl auf eine kurze Zeit gemildert, aber die Ukaſe ſorgen ſchon dafür, daß ſie geſteigerter und mächtiger unſere Herzen durchglühe. Wir ſollen Schulen errichten, ohne zu wiſſen, wo wir unſer Haupt niederlegen; wir ſollen Schreiben, Leſen und Rechnen lernen und das gewappnete Unglück, das mit gezücktem, blutigem Schwerte unmittelbar vor unſeren Augen ſteht, macht uns die ganze ruſſiſche Schulfuchſerei zur Satyre, die emporgehetzte Knutengelehrſamkeit zur Karrikatur. Monteſiore! Monteſiore! du gingeſt nach Damaskus, um den Kerker einiger unſchuldig leidenden Glaubensgenoſſen zu öffnen; Rußland iſt für Juden ein finſterer Rieſenkerker, wo zwei Millionen deiner Glaubensbrüder unter Folterqualenſeufzen. Manche haben alle Kräfte der Heuchelei angewandt, damit du nicht zu uns kommeſt; man wußte, daß dein brittiſches Herz nie und nimmer dem Wahne Raum geben würde, Schulen zu errichten ohne politiſch-bürgerliche Erleichterung, während die traurigſten Verfolgungen in Geſetzen geſchrieben und die furchtbarſten Geißeln geſchwungen werden; möge dein Herz dennoch auch für uns ſchlagen, vielleicht vermagſt du uns Linderung zu verſchaffen. Und ihr Juden Deutſchlands, die ihr auf der Höhe europäiſcher Bildung ſteht und für euere unglücklichen Glaubensbrüder in der weiten Ferne ſo warm fühlet, werdet ihr nicht auch eure Stimme für uns erheben?

Königsberg, 12. Juli. Der Ukas vom 2ten Mai über die Juden iſt hier das Geſpräch des Tages; wir können kaum unſere Gefühle beherrſchen, die in uns bei der Kunde dieſes Ukaſes erwachten. Indem wir wünſchen, daß dieſe Gefühle in die weiteſten Kreiſen der civiliſirten Welt ihr Echo finden mögen, theile ich Ihnen einen Artikel aus der hieſigen Zeitung mit, der folgendermaaßen lautet: „Der kaiſ. ruſſ. Ukas vom 2. Mai. Die bürgerliche Stellung der Juden iſt ein Maaßſtab für die Bildung der Völker und Regierungen, unter welchen ſie leben oder leiden. Sowohl die Vergangenheit als die Gegenwart gibt hievon Zeugniß. In den am meiſten vorgeſchrittenen Staaten hat die bürgerliche Gleichſtellung der Juden bereits ſtattgefunden, oder es wird darauf gedrungen. Als vor einigen Jahren zu Damaskus mittelalterliche Greuelſcenen ſich erneuerten, und der Islam der Erpreſſungen wegen auf einen ihm ſonſt fremden Fanatismus einging, war es England, das zuerſt dagegen amtlich einſchritt und dem die andern Mächte mit edlem Eifer nachfolgten. Traurigeres hat ſich kürzlich an den äußerſten Grenzen europäiſcher Civiliſation ereignet. Ein kaiſerlicher Ukas befiehlt, daß alle innerhalb funfzig Werſt von der Grenze wohnenden Juden in das Innere der Gouvernements überſiedelt werden. Als Grund dieſer Maaßregel wird angegeben: erſtens der mit Unrecht lediglich den Juden beigemeſſene Schmuggelhandel. Das durch ein faſt beiſpielloſes Prohibitivſyſtem — bei unzulänglichen Fabriken und ſchlechten Fabrikaten — hervorgerufene Bedürfniß wird, ſelbſt wenn man die Grenzen verwüſten wollte, ſeine Zwiſchenhändlee bald finden und bilden. Es werden ſich, wenn die Juden vertrieben ſind, noch viel keckere Schmugglerbanden einſtellen. Waren es denn Juden, die zwiſchen England und Spanien jene blutigen Kriege entzündeten, zu denen der Schleichhandel nach dem ſpaniſchen Amerika die nächſte Veranlaſſung gab? Treiben Juden den ſo wohlgeordneten Contrebandehandel Spaniens? Werden bei den unaufhörlichen Kämpfen an der belgiſch-franzöſiſchen Grenze, bei den kühnen Thaten engliſcher Schmuggler gegen bewaffnete Zöllner Juden genannt? Von den 500,000 an der ruſſiſchen Grenze wohnenden Juden beſchäftigen ſich ſchwerlich 500 mit dieſem unerlaubten Handel. — Zweitens ſollen, da den Juden das Wohnen auf dem platten Lande nur unter der Bedingung des Grundbeſitzes geſtattet iſt, zwei Juden über eine Dorfſchenke einen Scheinkauf abgeſchloſſen haben, der, wie alle Misbräuche, zur allerhöchſten Kenntniß gelangt iſt. Schwerlich aber dürften dergleichen Scheinkäufe, die weder einen gefährlichen Sitz in den Kammern noch die Verleihung von Aemtern verſchaffen, geeignet ſein, ein ſo allgemeines Strafverhängniß hervorzurufen. — Drittens werden die polniſchen Juden bezüchtigt, ruſſiſche Soldaten zur Deſertion zu verleiten, und man darf daran kaum zweifeln, da ſchon mehre dieſerhalb die Strafe des Spießruthenlaufens erlitten haben. Freilich iſt es unbegreiflich, was die Unglücklichen hiezu beſtimmen konnte. Etwa der Wunſch, die ſo gelichteten Soldatenreihen durch ihre Glaubensgenoſſen zu füllen? oder Schadenfreude an einer Macht, die ſchon auf den geringſten Verdacht hin zerſchmetternd einſchreitet? vielleicht Geldgewinn? — belohnen aber Oeſterreich und Preußen die Deſertion ruſſiſcher Truppen? iſt dieſe nicht vielmehr, namentlich für Preußen, eine durch die Humanität auferlegte Laſt? Erklärlicher wird die fabelhafte Beſchuldigung durch die Furcht ſtrenger Regimentschefs vor Verantwortlichkeit und durch mögliche Gewiſſenloſigkeit — erpreſſungsſüchtiger Beamten. Ueber eine halbe Million Menſchen trifft dieſer Ukas! Mitten im Frieden, ohne Gründe —

denn es wird nicht einmal, wie weiland im Mittelalter, von heimlich gemordeten Christenknaben, von durchstochenen und blutenden Hostien gesprochen! — sollen eine halbe Million Menschen ihrer sechshundertjährigen Heimath entrissen und in engere Gefangenschaft abgeführt werden. Der kategorische Befehl giebt nicht einmal die Gegenden der neuen Verbannung, nicht die Art und Mittel zum Transport einer solchen Menschenmenge, nicht die Möglichkeit des vorläufigen Unterkommens an. Elend, Hungersnoth, namenlose Mühseligkeiten werden Hunderttausende dahinraffen, und um sich greifende Seuchen den Fanatismus, welcher in den Folgen die nächste Ursache sieht, gegen die Ermatteten bewaffnen. Seit der babylonischen Siegesrache hat noch kein solches Unglück die Juden bedroht, und der Jammer wird größer sein als jener, der die Gewässer Chabor mit Thränen schwellte.

Bei großen Unglücksfällen hört jede Verschiedenheit des Ranges und Standes, jeder Unterschied der Nationen und Konfessionen auf. Dies haben wir bei dem Brande Hamburgs erfahren. Ein allgemeiner Ruf des Mitleids sollte jetzt die ganze sittliche Welt durchdringen; denn ihr Schweigen würde sie dereinst fürchterlich richten. Könige und Fürsten der Christenheit, die Ihr die Ebenbilder Gottes auf Erden darstellen sollt, vertretet nunmehr euer Ebenbild! Die Geschichte, die moralische Weltordnung, die sich in ihr entwickelt, läßt die Saat der Ungerechtigkeit früh oder spät zu Früchten des Verderbens heranreifen. Es liegt im Interesse der Mächtigen selbst, daß die Lehren der heiligen Evangelien nicht überhört werden, daß diese Judenverfolgung nicht durch eine Demoralisation gerächt werde"! —

Berlin, 8. Juli. Die Spen. Zeit. vom 1. Juli enthält unter And. einen ethnographischen Artikel: „Die neuen Hebräer-Kolonien im Gouvernement Cherson", den ich hier im Auszuge folgen lasse. — In 2 Kantonen des Gouvernements Cherson finden sich 9 Hebräer-Kolonien, die man zuerst 1809 zu gründen begann. Bis 1837 standen sie unter der Gerichtsbarkeit ihrer Kolonial-Obrigkeit, seitdem wurden sie der Central-Obrigkeit des neurussischen Reiches untergeordnet. Die Hauptkolonie ist Groß-Nartow, 60 Werst von der Gouvernements-Hauptstadt, an beiden Ufern des Ingul; 2 Werst weiter liegt Klein-Nartow, die übrigen Kolonieen in einem weitern Umkreise von 30 Werst. — Die beste Kolonie ist Sade-Menuchah. — Groß-Nartow hat etwa 100 Häuser. — Seit 1837 begann eine regelmäßige Verpflanzung jüdischer Ansiedler aus den westlichen Gouvernements in den östlichen! Eine Klasse derselben kam nach Sibirien, besonders in die Gouvernements Tobolsk und Omsk; sie erhielt Ländereien, es wurden ihnen Häuser gebaut, Ackergeräthe angekauft, und das unentbehrliche Hausgeräth angeschafft; die zweite Klasse bestand aus freiwilligen Ansiedlern; das Zuströmen (besonders 1838—41 aus den westlichen Provinzen) war so groß, daß im Gouvernement Cherson nur ein Theil die schon fertigen Häuser beziehen konnte, und gegen 500 Familien unter die bereits dort Wohnenden vertheilt werden mußten. —

Die neun Kolonien zählen 11,000 Seelen; es ist aber noch viel Platz und beträchtliches Ackerland vorhanden. — Man findet daselbst Synagogen, Schulen und Kornmagazine, in Großnartow besteht eine Schule für den russischen Sprachunterricht mit zwanzig jüdischen Zöglingen. — Die Kolonisten treiben Acker- und Gartenbau, Vieh- und Bienenzucht. Die Handwerker dürfen keinen Landbau treiben. Es wird beabsichtigt, noch 4 Kolonien anzulegen. — Jetzt wird indessen, um den Zudrang aus Podolien, Wilna und Bialystok zu hemmen, gefordert, daß die Ansiedler ein Vermögen von 500 Rubel Bco. (das bei dem neurussischen General-Gouvernement zu deponiren ist) und die nöthigen Mittel zur Reise und zum Unterhalte nachweisen. — An der Spitze der Verwaltung steht ein Chef mit 2 Gehilfen und einer Kanzlei. Jede Kolonie hat ihren Aufseher zur Eintreibung der Abgaben und Inspektion der Kornmagazine, außerdem ihren eigenen Rabbiner.

Deutschland.

Breslau, 10. Juli. Wir glauben den Lesern des „Orients" einen Dienst zu leisten, wenn wir sie mit dem Erscheinen eines Buches bekannt machen, welches die Verhältnisse der Juden in Preußen statistisch und raisonnirend, besonders vom legislatorischen Gesichtspunkte aus behandelt. Zwar besitzen wir mehre Zusammenstellungen der die Juden im preußischen Staate betreffenden Verordnungen und Gesetze (z. B. von Heinemann, dem kürzlich verstorbenen Oberjustizrathe Krug ꝛc.), aber das in Rede stehende Werk ist nicht blos das ausführlichste, sondern auch das authentischste von allen bisher erschienenen. Außerdem kommt es eben zu rechter Zeit, um der preuß. Regierung zu beweisen, daß nur eine Einheit der Gesetzgebung für alle Provinzen zum Ziele führt, und diese Einheit am besten dadurch erreicht wird, daß man das Gesetz von 1812 wiederholt in gewissenhafte Ausführung bringt. Das erwähnte Buch führt nun den Titel: „Die früheren und (die) gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtlichen Landestheilen des Preuß. Staates. Mit Benutzung der Archive der Ministerien des Innern und der Justiz. Von Ludwig v. Rönne, Kammergerichtsrath und Heinrich Simon, O.-L.-Ger.-Assessor. 34 Bogen. 2 Thlr. Breslau bei Aderholz, 1843". — Die 22 verschiedenen Judengesetzgebungen in Preußen, die noch alle zu Recht bestehen, werden hier charakterisirt und ihre Unzulänglichkeit und Unangemessenheit für den preußischen Staat, wie er sein sollte, dargethan.

Leipzig, 26. Juli. Der Wächter der Zeit, der der Menschheit in einem Athem zuruft: Hüthet euch vor dem Feuer der Religion und vor dem Wasser der Taufe, hat, wie es den Lesern schon bekannt ist, wieder einmal die Sturmglocke gegen das Judenthum geläutet. Glauben wir nun auch, daß das Sturmgeläute Bauer's keinen Allarm hervorrufen werde, so legen wir ihm in sofern Wichtigkeit bei, als im Zusammentreffen mit dem religiösen Indifferentismus, der jetzt einen immer breitern Boden im Judenthum gewinnt, eine dem Judenthum gefährliche Allianz entstehen könnte. Um dieser Allianz einer zerstörenden, leidenschaftlichen Kritik und eines Indifferentismus, der manche Streitkräfte der von allen Seiten angegriffenen jüdischen Religion entzieht, mit Nachdruck entgegentreten und ihren schädlichen Einfluß vernichten zu können, dürfen wir uns keiner Palliativmittel bedienen, sondern müssen dem Uebel radikaliter abhelfen. Wie und auf welche Weise wir dies aber bewirken können, kann uns nur die Philosophie lehren. So lange wir nicht streben, aus der Unmittelbarkeit des religiösen Gefühlslebens hinauszutreten und in das Reich der Gedanken auszuwandern, so lange können wir auf das indifferente Herz und Gemüth nicht einwirken, und noch viel weniger gegen die in lauter Negationen sich bewegende Kritik in die Schranken treten. Was das unmittelbare Glauben nicht vermag, das wird der Macht des Gedankens gelingen. Zwar besitzen wir schon religionsphilosophische Werke; allein wir begnügen uns mit dem bloßen Besitze, und haben es bis jetzt zu keinem wissenschaftlichen Verkehr auf diesem Gebiete kommen lassen. Wir lassen Einige Bausteine zusammentragen, aber zur Vollendung des Baues tragen wir, die Zusehenden und Zuhörenden, Nichts bei. Wollte man uns den schalen Rationalismus einer reformatorischen Schule entgegen halten, so antworten wir darauf, daß jener schale Rationalismus sich eben nur Palliativmittel bedient, übertüncht, färbt, putzet, um mit einem Flitterstaate von schönen Formen prunken zu können; die Wesenheit, den Kern, das Innere aber in seiner Schalheit und Leerheit außerhalb des Bereiches seiner Wirksamkeit sein läßt.

Luxemburg, 13. Juli. Die hiesige israelitische Gemeinde ward am 23. Juni durch ein für sie höchst wichtiges Ereigniß erfreut. Schon seit langer Zeit war nämlich das Bedürfniß eines Religionsvorstehers fühlbar, und es war in dieser Absicht bei der hiesigen Regierung auf die Ernennung eines Rabbiners angetragen worden. Dieser Schritt wurde mit Erfolg gekrönt, indem Seine Majestät der König-Großherzog die Ernennung eines Oberrabbiners für die hiesige Gemeinde und die im Großherzogthum überhaupt wohnenden Israeliten genehmigten, und zugleich bestimmten, daß demselben ein jährlicher Gehalt vom Staate gezahlt werden sollte. Seine Majestät gaben uns dadurch einen neuen Beweis Ihrer väterlichen Fürsorge, welche sich über alle Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens ausdehnt. Zu der betreffenden Stelle nun wurde von der hiesigen israelitischen Gemeinde Dr. Samuel Hirsch, Rabbiner in Dessau, ein in jeder Beziehung verdienstvoller Mann, einstimmig erwählt und daher berufen. Den 23. sollte die feierliche Einführung stattfinden. Schon am 20. hatten sich die Vorsteher der Gemeinde nach Trier begeben. Der Oberrabbiner von Trier, Herr Kahn, der uns so oft durch seine lehrreichen Predigten erbaute und wohlthuend auf die Gemeinde wirkte, hatte sich auch herbegeben, um so viel als möglich durch seine Gegenwart zur Feierlichkeit dieses Tages beizutragen. Unsere Synagoge war festlich geschmückt worden. Gewinde von Blumen und Laubwerk zierten die Wände, an denen man den Namenszug des Königs bemerkte, welchen Fahnen mit niederländischen und luxemburgischen Farben umwehten. Zu der Feierlichkeit waren das Regierungskollegium und sämmtliche hohe Civil- und Militärpersonen eingeladen worden; auch hatten die damals hier versammelten Stände eine Deputation hingeschickt. Um 5 Uhr erschienen die beiden Herren Oberrabbiner in Begleitung des israelitischen Vorstandes. Vor seinem Eintritt in die Synagoge wurde Dr. Hirsch auf eine angenehme Weise durch die Mädchen der israelitischen Schule überrascht, welche sämmtlich weiß gekleidet und mit Blumenkränzen in der Hand, ihm entgegen traten und ihn in einer schönen, kindlichen Anrede begrüßten. Nachdem nun der Chor ein feierliches, religiöses Lied gesungen hatte, hielt der Oberrabbiner Herr Kahn eine kurze, aber dem Zweck der Sache ganz angemessene Rede, zu welcher er folgenden Text des Psalmisten wählte: „Dieses ist der Tag, den der Ewige gemacht, laßt uns an demselben uns freuen und fröhlich sein". In dieser Rede zeigte er uns die hohe Bedeutung und die Wichtigkeit dieses Tages für uns, und wie glücklich wir uns schätzen können, einen so aufgeklärten und in jeder Beziehung achtungswürdigen Mann, der sich bereits in der gelehrten Welt einen Namen erworben hat, zum Vorsteher zu haben. Die gehaltvolle Rede des Herrn Kahn sprach allgemein an, und gab uns einen neuen Beweis, wie sehr ihm das Wohl dieser Gemeinde am Herzen liegt. — Nachdem er gesprochen, betrat unser Oberrabbiner die Kanzel. In seiner Predigt fand man Alles vereint, was den vortrefflichen Kanzelredner ausmacht. Die Gedanken, die sich darin in der schönsten logischen Ordnung aneinander knüpften, die Anordnung des Ganzen und der würdevolle Vortrag, worin man erkannte, wie er selbst von dem Gegenstande und von der Feierlichkeit des Moments tief gerührt war, und wie nicht blos sein Mund, sondern wie sein Herz zu uns sprach; Alles dieses erregte bei den Anwesenden die innigste Theilnahme, und gewann ihm sogleich alle Herzen. Er setzte die Verhältnisse und den ehemaligen und

jetzigen Zustand der Israeliten auseinander; er bedauerte sehr, daß in einigen Ländern den Israeliten leider noch keine Bürgerrechte ertheilt sind, und fühlte sich glücklich nun in einem Lande wirken zu können, wo eine weise und väterliche Regierung ihre wohlthätige Hand über alle Unterthanen ausbreitet, sie alle gleich beschützt, ihnen gleiche Rechte zugesteht, und weiter Nichts wünscht, als daß Alle zu guten und nützlichen Menschen gebildet werden. Er lehrte uns, daß Israel zuerst Licht über die andern Völker der Erde verbreitet habe, daß sie ihm ihre Gesetze und somit auch die Grundlage ihres Staatsgebäudes zu verdanken haben, daß wir auch fernerhin von den göttlichen Lehren beleuchtet werden, und darin den Urquell des wahren Glücks schöpfen sollen. Er legte uns auch die Pflichten ans Herz, die wir als Israeliten gegen den Staat, gegen uns selbst und gegen alle übrigen Menschen zu erfüllen haben; daß ein jeder Israelit sich selbst ein Priester sein und sich bestreben soll, seinem heiligen Berufe nachzukommen, und daß nur dann das Gute gedeihen könne, wenn wir Alle von der Erfüllung unserer Pflichten durchdrungen, mit vereinten Kräften zusammenwirken. Zum Schluß sprach der Redner ein Gebet, in welchem er Gott um die Erhaltung unseres vielgeliebten Königs und des ganzen Königshauses, so wie auch um seinen Segen nicht allein für die israelitische Gemeinde, sondern auch für alle Einwohner bat und zugleich wünschte, daß die gute Eintracht, welche stets unter denselben herrschte, auf immer ungestört bleibe. Es waren dies höchst rührende Worte, welche die guten, menschenfreundlichen Gesinnungen und die zeitgemäßen Ansichten unsers würdigen Vorstehers an den Tag legten. Auch waren alle Anwesenden in ihren Erwartungen im höchsten Grade befriedigt; Niemand verließ die Synagoge ohne erbaut zu sein; ja Mancher gelobte sogar, noch öfter einen Ort besuchen zu wollen, wo eine so herrliche Moral gelehrt, wo so geläuterte Grundsätze anerkannt werden. Wir aber können von nun an mit zufriedenem Blick der Zukunft entgegensehen, ja wir können stolz darauf sein, einen so aufgeklärten Mann als Vorsteher zu haben, dem wir die Reorganisation unseres Schulwesens, die Bildung unserer Jugend und die Aufrechthaltung unserer Religion nicht nach der äußern todten Form, sondern nach ihrem wahren Geiste, ihrer lebendigen Gestalt werden zu verdanken haben, und wir glauben uns daher berechtigt, die heiligen Worte des königlichen Siegers zu wiederholen, und auszurufen: „Fürwahr, das war ein schöner Tag, den der Ewige gemacht, wir dürfen uns freuen und fröhlich sein."

Kassel, im Juli. Die „Gesellschaft der Humanität" in Kassel, hat den Herrn Kaiser in Pritzlar und Wolf Boley in Rothelmshausen die Prämie von 12½ Rthlr., sowie dem Herrn Natan Israel 6¼ Rthlr. rücksichtlich ihrer landwirthschaftlichen Betriebsamkeit auszahlen lassen, und aufs Neue drei gleiche Preise an israelitische Einwohner gleichen Zweckes ausgesetzt. Diese Förderung und Aufmunterung gereicht der Gesellschaft zur Ehre und zeugt in der That von der Humanität derselben. Exempla doceant!

Berlin, 23. Juli. Unsere jüdischen Gelehrten beobachten, trotz den geistigen Bewegungen unsrer Zeit, ein tiefes Stillschweigen, sind indifferent. Wie? rufen die Leser entrüstet aus, hat sich doch fast zu keiner Zeit ein so lebhaftes und thätiges Interesse für Judenthum und jüdische Wissenschaft gezeigt, als in unserer Gegenwart? Man blicke doch nur auf unsere öffentlichen Organe, auf unsere Literatur; welche Regsamkeit, welche Thätigkeit, welche geistigen Kräfte wird man hier nicht gewahr? Und doch muß ich den Lesern und unsern Gelehrten — diese Trennung zwischen den Lesern und jüdischen Gelehrten werden die Letzteren wohl in Ordnung finden — gegenüber darauf bestehen, daß der Indifferentismus sich auch unserer Gelehrten bemächtigt hat. Warum ich aber darauf beharren muß? soll sogleich klar werden. Die moderne Philosophie hat in den Bereich ihrer Dialektik alle Gestaltungen und Manifestationen des Geistes hineingezogen und dieselben einer strengen Kritik unterworfen. Auf ihrem Streifzuge durch das Gebiet menschlichen Wissens und Glaubens konnten ihr die religiösen Erscheinungen nicht entgehen. Wir haben daher auf dem Gebiete der christlichen spekulativen Theologie manchen harten Kampf mit den Waffen des Geistes ausführen sehen. Auch im Judenthum sind zwei literarische Erscheinungen auf dem religions-philosophischen Gebiete durch den Anstoß der neuern deutschen Philosophie hervorgerufen worden: „Die Religion des Geistes" von Formstecher und die „Religionsphilosophie der Juden" von Hirsch. Diese beiden Erscheinungen können nicht als einander ergänzend oder gar sich deckend, sondern müssen als von einander verschieden beurtheilt werden.

Welche hat nun das wahre, specifische Judenthum, das eigentliche Princip der jüdischen Religion philosophisch dargestellt? Unsere Gelehrten schweigen. — Sind durch diese Erscheinungen fremde Elemente in das Judenthum übergegangen? Unsere Gelehrten sind indifferent. Haben jene Darstellungen, welche auf die jungen jüdischen Theologen influiren, ein Recht zu bestehen, oder muß man ihnen entgegentreten? Unsere Gelehrten schweigen. — Oder haben wir gar keine Gelehrten, die sich auf dem religionsphilosophischen Gebiete bewegen könnten? Das wird man noch weniger einräumen wollen. Besitzen wir doch so viel gelehrte Rabbiner, gelehrte Prediger, Privatgelehrte und noch andere Arten Gelehrter! — Fehlt es etwa an einem passenden Organe, um das Richteramt über die erwähnten religionsphilosophischen Werken üben zu können? „That is the rub" rufen die vornehmthuenden, sich spreizenden Pfaffen im Judenthum

aus, die ihren sträflichen Indifferentismus, ihre pfäffische Behaglichkeit in den Mantel eines Gelehrtenstolzes einhüllen, sich selbst den Lorbeerkranz aufsetzen, bevor er ihnen vom Publikum gereicht wird. Darum noch einmal: unsere Gelehrten sind indifferent.

Aus dem Mecklenburg'schen, 7. Juli. Vor nicht langer Zeit hatte ein Jude in Boitzenburg die Absicht, eine Christin zu heirathen, wollte aber Jude bleiben. Ein deshalb dem Vernehmen nach an die Regierung gerichtetes Dispensationsgesuch soll den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben. — Durch dies Ereigniß ist man hier wieder auf unsere Judengesetzgebung aufmerksamer geworden, und es ist in Folge dessen die Frage angeregt, ob die landesherrliche Konstitution vom 18. Febr. 1813, die bekanntlich die liberalsten Grundsätze in Beziehung auf die Juden zum Gesetze erhob und namentlich die Ehe zwischen Christen und Juden erlaubte, trotz der landesherrlichen Suspension vom 11. September 1817 nicht noch fortwährend als geltendes Gesetz anzusehen sei. Diese Behauptung hängt mit der betreffenden bundesgesetzlichen Bestimmung und der Bestimmung der verfassungsmäßigen Entstehung unserer Gesetze auf das Genaueste zusammen. Sehen wir zuvörderst, ob die angezogene Konstitution vom 18. Febr. 1813 verfassungsmäßig zu Stande gekommen ist. Nach §. 194 des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs sollen alle Verordnungen und Gesetze, welche „gleichgültig" sind, d. h. den wohlerworbenen Rechten der Ritter- und Landschaft nicht widersprechen, nur auf zuvor eingeholtes „rathsames Bedenken" der Letzteren publicirt werden. Dies ist denn, wie sich dies aus der Publikation ergiebt, bei der fraglichen Konstitution geschehen, und es dürfte daher nicht zweifelhaft sein, da dieselbe nur „gleichgültigen" Inhalts ist, daß sie verfassungsgemäß entstanden ist; ja noch mehr, im §. 197 des Erbvergleichs verspricht die Landesregierung den Erinnerungen der Stände „alle billig-mäßige Landes-Väterliche gnädigste Aufmerksamkeit zuwenden und im Werke spüren zu lassen," so daß dies rathsame Bedenken der Stände materiell einer Einwilligung gleichsteht. Außerdem ist es bekannt, daß unsere alte Verfassung von Seiten der Regierung stets als reine Wahrheit betrachtet ist, woher es denn kommen mag, daß gegen das bestimmte Anrathen der Stände nie Gesetze publicirt werden. Und so haben bei unserer Konstitution vom 18. Febr. 1813 die Stände nach aller Konsequenz gewiß ihre „Einwilligung" gegeben. Nach der Publikation dieses Gesetzes mögen von Seiten der Stände manche Vorstellungen gegen dasselbe bei dem Landesherrn gemacht sein, Juden hatten Rittergüter gekauft und waren dadurch „Eingesessene von der Ritterschaft" geworden, in den Städten drohte der Gewerbfleiß der Juden die christliche Behaglichkeit zu untergraben, genug, man sah sich genöthigt, die fragliche Konstitution am 11. Sept. 1817 zu suspendiren. Das desfallsige Reskript ist nur an den engern Ausschuß von Ritter- und Landschaft gerichtet, nicht im Officiellen Wochenblatte, unserer Gesetzsammlung, publicirt und von keinem Minister contrasignirt, wie dies Alles aus der von Bothschen ersten Fortsetzung der neuesten Gesetzsammlung ersichtlich ist. Freilich ist der Landesherr in Beziehung auf die Publikation der Gesetze keinen Beschränkungen unterworfen, aber auffallen muß jene Form immer, zumal sie von der sonst üblichen abweicht. Aber auch abgesehen hiervon, so konnte nach den Bundesgesetzen eine landesherrliche Aufhebung der Konstitution vom 18. Febr. 1813 gar nicht erfolgen. Nach Klübers Akten ꝛc. Bd. II. p. 320 lautete bekanntlich im Entwurf der deutschen Bundes-Akte vom Mai 1815 Art. 14 so: „den Bekennern des jüdischen Glaubens werden, insofern sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterziehen, die denselben entsprechenden Bürgerrechte eingeräumt und wo dieser Reform Landesverfassungen im Wege stehen, erklären die Mitglieder des Bundes, diese Hindernisse so viel als möglich hinwegräumen zu wollen." Theils wollten einige Staaten gar Nichts von einer Bestimmung über die Juden in der Bundes-Akte wissen, theils fand der Ausdruck „Bürgerrecht" besonders von Sachsen vielfachen Widerspruch. Ein veränderter Entwurf wurde ebenfalls nicht angenommen und dem in der 7ten Sitzung vorgelegten Artikel 17 folgende Fassung gegeben: „Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne; jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten." Jedoch waren von Frankreich während der Okkupation in der 32sten Militairdivision den Juden Rechte eingeräumt, die man durch diesen Artikel zu bestätigen Bedenken trug, und man einigte sich dahin, im Schlußsatze desselben statt in das Wort von zu setzen. In dieser Fassung wurde der Art. 17 des Entwurfs als Art. 16 in die Bundes-Akte aufgenommen. — Trotz dieses Artikels ist die mecklenburg'sche Konstitution vom 18. Febr. 1813 aufgehoben und man mag sich drehen und wenden, wie man will, man wird in Anbetracht des Artikel 16 doch nie zu einem andern Resultate gelangen, als daß den mecklenburgischen Juden einseitig von der Landesregierung die Rechte genommen sind, die ihnen durch die Bundes-Akte (in Mecklenburg im 25sten Stück des Off. Wochenblatts von 1816 publicirt) garantirt waren. Freilich soll, wie ein desfallsiges Gerücht im Lande sich verbreitet, die Ritter- und Landschaft behaupten, es seien durch die Konstitution vom 18. Februar 1813 ihre Privilegien verletzt, folglich hätten sie vor deren Erlassung ihre Einwilligung geben müssen. Abgesehen davon, daß die Behauptung nicht gegründet sein mögte, so steht im Artikel 16 der Bundes-Akte überall Nichts von gesetzlich vom Staate eingeräumten Rechten, sondern nur von „vom einzelnen Bundesstaate eingeräumten Rechten" und der Repräsentant des Staates war der damalige Herzog, später

Großherzog. Aber auch angenommen, daß einzelne Bestimmungen der fraglichen Konstitution die Ritter- und Landschaft verletzten, so hätte doch nur die Aufhebung der gravirlichen Punkte verlangt werden können, nicht des ganzen Gesetzes.

Mannheim, 16. Juni. (Fortsetzung.)

Der jüdische Religionsunterricht und der damit zusammenhängende Elementarunterricht hat sich in neuerer Zeit wesentlich verändert; er ist sowohl materiell als formell von dem bisher beschriebenen, frühern unterschieden. Von dem vorhandenen Lehrstoffe wurde Manches ausgeschieden und Anderes an dessen Stelle gesetzt, die alte Methode mußte großentheils weichen und einer neuen, angemesseneren Platz machen.

Der, zur Zeit, noch ausschließlich in hebräischer Sprache übliche Gottesdienst macht es nothwendig, das jüdische Kind frühzeitig mit dieser fremden Sprache bekannt zu machen, ohne daß dadurch dem übrigen Elementarunterricht Eintrag geschehe. Das jüdische Kind lernt darum, mit seinem Eintritte in die Schule, gleichzeitig Hebräisch- und Deutschlesen, wobei der Lehrer am Füglichsten einerlei Methode befolgt. Sobald die Schüler fertig lesen können, beginnt für den Knaben der vorbereitende sprachliche Unterricht, indem der Lehrer entweder die leichteren, geschichtlichen Stellen des Pentateuchs, oder eigens für diesen Zweck verfaßte hebr. Lesebücher*) übersetzen und einüben läßt, so daß der Schüler einen ziemlichen Vorrath von Vokabeln und Sätzen in seinem Gedächtnisse ansammle, um dem etwas später folgenden eigentlich grammatischen Unterricht zur Unterlage dienen zu können. Bei diesen sprachlichen Vorübungen kommt sehr viel darauf an, daß der Lehrer die Grundbedeutung des hebräischen Wortes festhalte, und wo möglich durch das entsprechende deutsche Wort wiedergebe, so wie daß er in der Uebersetzung nicht variire, sondern für einen bestimmten hebräischen Ausdruck noch immer den bestimmten deutschen anwenden, und wo solches nicht immer angeht, doch ein naheverwandtes Begriffswort suche, das den Grundbegriff leicht wieder erkennen läßt. Das Geschäft ist demnach nicht so leicht, wie viele Lehrer es halten und betreiben, es wird dazu nichts Geringeres erfordert, als gründliche Kenntniß der hebräischen wie der deutschen Sprache, welche aber, wie wir aus Erfahrung wissen, dem größeren Theile unserer Schullehrer abgeht. Sie bedienen sich meistens der in vielen Ausgaben beigedruckten Mendelssohn'schen Uebersetzung des Pentateuchs, welche für diesen Zweck durchaus verwerflich ist, da sie das gerade Gegentheil von dem beabsichtigt, was wir als den Zweck dieses Unterrichts bezeichnet haben. Mendelssohn wollte nämlich den Juden seiner Zeit, mittelst seiner theilweisen Bibelübersetzung deutsch lehren und suchte diesen Zweck durch eine freie Uebertragung, mannigfaltig wechselnd in Ausdrücken und Wendungen und dadurch die Schönheit, Kraft und Fülle der deutschen Sprache entfaltend, zu erreichen, wogegen wir die Kenntniß der hebräischen Sprache anstreben, wozu nur eine worttreue Uebertragung des Originals dienen kann. Wir glauben, daß hierzu die neue Zunz'sche Bibelübersetzung, welche sich überdies noch durch ihre große Wohlfeilheit empfiehlt, die besten Dienste leistet.

Diese Leseübungen werden — in der Regel eine Stunde täglich — ein Jahr lang fortgesetzt; worauf alsdann der eigentliche grammatische Unterricht und das statarische Bibellesen folgen. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß in der Volksschule keine vollständige Kenntniß der hebräische Sprache erzielt werden kann, und wir unter grammatischem Unterrichte weiter Nichts verstanden wissen wollen: als die Formenlehre, und zwar nur deren Haupttheile, das Zeit-, Haupt- und Fürwort, welche durchaus unentbehrlich ist, so die Uebersetzung nicht zu einem reinen Mechanismus herabsinken soll. So unbedeutend indessen diese Anforderung ist, so wird ihr dennoch nur in unseren besseren Schulanstalten Genüge geleistet, weil viele Lehrer in diesem Fache nur eine mangelhafte Vorbildung erlangt haben, wie weiter unten nachgewiesen werden soll. Was das Bibellesen in der Ursprache angeht, so beschränkt es sich in den gewöhnlichen Schulen auf den Pentateuch, wozu täglich eine Stunde verwendet wird; in den bessern jüdischen Schulen werden in der obersten Klasse auch noch die Psalmen hebräisch gelesen und erklärt, 3—4 Stunden wöchentlich. Auch der rabbinische Kommentar Raschi*) sollte, vorschriftsmäßig, von den befähigteren Schülern gelesen werden, was für diejenigen, welche sich der Theologie oder dem Lehrfache dereinst widmen wollen, von Nutzen sein mag. Da indessen die Volksschule nicht hierauf vorzubereiten hat und nur das in ihren Lehrkreis ziehen darf, was Alle angeht und Keinem fehlen soll, so halten wir den Unterricht in einem rabbinischen Kommentare, der überdies das rationelle Verständniß der heil. Schrift mehr hindert als fördert, nicht blos für unstatthaft, sondern auch für entschieden nachtheilig.**) Wie wir glauben, nehmen auch die meisten Religionslehrer Umgang von der betreffenden Vorschrift, ungeachtet manche Rabbiner auf ihre Befolgung dringen, sich großen Gewinn für die Religion daraus versprechend.

Ob überhaupt der Unterricht im Hebräischen für die jü-

*) Als das geeignetste und zweckmäßigste hebräische Lesebuch, das wir sowohl seines wohlgewählten Inhaltes, als auch seiner methodischen Anordnung wegen, der Auslese aus dem Pentateuch vorziehen möchten, erscheint uns: Toldot-Abot, d. i. chronologisch geordnete biblische Geschichte in der Ursprache der heil. Schrift u. s. w. von J. Johlson. Frankfurt a. M. 1836, bei Andrä. Nur wünschen wir, den Preis dieses Buches (1 Fl. 21 Xr.) zum Gebrauche der Schule etwas ermäßigt zu sehen.

*) Initialen des Namens Rabbi Salomo Izchaki, lebte in der 2ten Hälfte des 11ten Jahrhunderts.

**) Wir verweisen hierbei auf unsere Erörterung in den israelitischen Annalen von Dr. Jost. 1840. S. 9—10.

dische Volksschule von Nutzen und nicht vielmehr ein Uebel sei, das, unter den gegebenen Verhältnissen, zwar nothwendig erscheint, mit deren Umgestaltung aber auch beseitigt werden müsse, — darüber divergiren die Meinungen sehr. Viele von der modernen Klasse der Juden — darunter mancher wackere Lehrer — sind wirklich der letzteren Ansicht. Sie glauben, wenn gleichwohl nicht nachgewiesen werden könne, daß der hebräische Elementarunterricht zum Nachtheile der Schule gereiche — da, wie wir sehen, die jüdischen Schulen nirgends und in keinem Betrachte den christlichen nachstehen; so sei doch auch andererseits nicht zu beweisen, daß ein wesentlicher Nutzen daraus erwachse, wenigstens sei es sehr problematisch, ob der große Zeitaufwand für diesen Lehrgegenstand durch den sich ergebenden Vortheil aufgewogen werde. Diejenigen, welche in dieser Meinung befangen sind, sehen es in der That sehr ungern, daß ihre Kinder mit dem hebräischen Unterrichte beschwert werden, und da den Letzteren solches nicht verborgen bleibt, so wenden sie nur gezwungen und mit Widerwillen Aufmerksamkeit und Fleiß einem Gegenstande zu, auf den die Eltern so wenig Werth legen und dessen Gewinn für das praktische Leben sie nicht einsehen. Dieser Umstand erschwert wiederum dem Lehrer das Unterrichten und erzeugt manche Störung, welche der Lehrer zu bekämpfen hat, ohne auf Anerkennung oder Lohn rechnen zu dürfen, so daß nur große Selbstverleugnung alle diese Schwierigkeiten zu überwinden vermag. (Fortsetzung folgt.)

Aus der baierschen Pfalz, 3. Juni (M. A. Z.) Das Frankfurter Journal berichtet in seiner Extrabeilage zu Nr. 181: „Während der rheinpreußische Landtag den Grundsätzen der Zeit und der Vernunft auch in Beziehung auf die Juden treu bleibt, und so das schönste Zeugniß der wahren Gesinnung der deutschen Nation ablegt, hat ein Substitut des königl. Staatsprokurators, zu L. in Rheinbaiern in einer öffentlichen Sitzung, wo über eilf Diebstähle verhandelt wurde, von denen einer und zwar der eines vier Kreuzer- (sogenannten Batzen) Laibes einem Juden zugeschrieben wurde, es gewagt, diese Anklage mit folgenden Worten zu begründen: „Der Angeklagte ist Jude. Grund genug, daß er den Diebstahl begangen. Dem Geize und der Habsucht auch des vermögendsten Israeliten genügt es, sich, wenn auch durch 4 Kreuzer, zu bereichern. Der arme Teufel wurde vom Gerichte zu 2 Tagen Gefängniß, zu weit höherer Strafe aber wurde der Herr Substitut, der sich seines Berufes so unwürdig zeigte, von der öffentlichen Meinung verurtheilt. Solches Verfahren im 19. Jahrhundert, an unserm Rhein, da wo Oeffentlichkeit herrscht, ist in der That als Anachronismus eben so lächerlich, wie es als Zeichen der Gesinnung, die es verräth und zu erzeugen bemüht ist, empörend ist.“ Wir glauben an diese eben so unjuristische als abgeschmackte Motivirung eines Strafantrages von einem pfälzer Substituten gerade nicht; wenn es aber doch so sein sollte, so sind daraus keine Schlüsse auf die Verachtung von Seiten des Publikums zu ziehen. Manche Mitglieder des Parquets, die eben rasend viel zu thun haben, gewöhnen sich ähnliche stereotype Redensarten leicht an, die für viele Fälle ausreichen, z. B. wenn von einer Unterschlagung oder einem Diebstahl in S..... die Rede ist, heißt die Formel: Meine Herren, dieses S. ist ärger als Sodom und Gomorra; es ist nothwendig, daß Sie an dem Beschuldigten ein Exempel statuiren; oder es verwundet ein Bauer den andern in F., dann heißt der Spruch: Meine Herren, F. ist der gefährlichste Ort im ganzen Land, sie werden daher mit Strenge verfahren; das in Frage stehende Verbrechen ist immer das ärgste, das man begehen kann, die Klasse der Menschen, welcher der Beschuldigte angehört, entweder die schlechteste, die jederzeit zu Aehnlichem bereit ist, oder die beste, bei der so etwas nie zu erwarten stand, und weshalb nothwendig die Strafe eine um so stärkere sein muß! Trifft sich's, daß ein Jude einmal gestohlen hat, so sind aber die Juden lauter Diebe, und zur Statuirung eines Exempels geeignet. Das scheint man anzunehmen, bringe das Institut der Staatsprokuratur mit sich — darüber „straft aber die öffentliche Meinung noch lange nicht“ mit Verachtung: die Gerichte denken ihr Theil dazu und — thun was Recht ist, und das Publikum gewöhnt sich daran und denkt selten etwas dabei! Haben doch auch Advokaten und Notare solche stehende Formeln und sind viel weniger beschäftigt als die Staatsprokuratoren!

Leipzig, 20. Juli. In Nr. 110 des Gutzkow'schen Telegraphen (Juli 1843) finden sich von Ludwig Elbing, wahrscheinlich einem Anonymus, „Rhapsodieen aus meinem Tagebuche, in Frankf. a. M. geschrieben.“ Es werden zuerst über die weltgeschichtliche Bedeutung des jüd. Volkes, worunter der Verf. auch die heutigen Juden mitbegreifen zu wollen scheint, einige wohlmeinende Reflexionen angestellt und dann über ihren Gottesdienst in Deutschland einige Details hinzugefügt. Ueber den Ritus im hamburger Tempel urtheilt der Verfasser günstig, auch scheint er von dem Gebetbuchstreite Notiz genommen zu haben. Großes Lob spendet er der Kassler Synagoge, ein Lob, auf das der jetzt in Hamburg lebende Architekt, Herr Rosengarten, stolz sein darf. — Dagegen findet er das Lokal der beiden alten Frankfurter Bethäuser in der Judengasse wahrhaft schauerlich und gespenstisch, obwohl er gerade dort viele inbrünstige Andacht wahrgenommen haben will. Er hofft, daß mit dem neuen Rothschild'schen Bau dort auch ein zeitgemäßerer Gottesdienst eintreten werde; wir theilen diese Hoffnung indessen nicht. Der Andachtssaal in Frankf. a. M. behagt ihm jedoch auch nicht; er findet da alles zu todt, öde und abgemessen; hier fehle wieder die Andacht.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 31. Leipzig, den 1. Auguſt **1843.**

Die Menſchenopfer der alten Hebräer. Eine geſchichtliche Unterſuchung v. Ghillany. Beurtheilt v. R. Kirchheim. — Neuhebräiſche Poeſie. Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Drei-, vier-, fünf-, ſechs- u. ſiebenzeilige Strophen. Von L. Dukes. (Fortſ.) — Briefe über eine Encyklopädie der Wiſſenſchaft des Judenthums. (Fortſ.) — Lit. Nachrichten und Miscellen. — Lit. Ankündigungen.

Die Menſchenopfer der alten Hebräer.

Eine geſchichtliche Unterſuchung
von Dr. F. W. Ghillany, Profeſſor und Stadtbibliothekar in Nürnberg. Nürnberg, 1842. 8.

המעט מכם הלאות אנשים כי תלאו גם את אלהי!
Jeſ. 7, 13.

Als Israel, um den großen Zweck ſeiner Gottesſendung hier zum zweiten Male auszuführen, den Wanderſtab ergriff und gedrückt und gequält, verhönt und verſpottet, wie ein aus ſeinem Neſte verjagtes Vöglein irre und unſtät umherflatterte, einen Ruhepunkt ſuchend, der ihm aber nirgends zu Theil ward, da fand es Troſt und Hoffnung in ſeinem Glauben, und ſchöpfte neue Lebenskraft aus dem unerſchütterten Vertrauen auf den Gott ſeiner Väter. Mochten ihm auch Schwerter und Dolche, vom Fanatismus mit ſicherer Hand zu ſeinem Untergang oder Abfall gezückt, entgegenblitzen, ſeine Habe geraubt, ſeine Lieblinge hingeſchlachtet, und rauchende Trümmer die Spuren ſeiner jüngſten Größe bezeichnen, ſo gab ihm das Wort des Lebens, der Glaube an ſeinen Gott, den es im Buſen hütete und verwahrte, Lebensdauer und Lebenskraft. Und man fing endlich an, dieſen Glauben zu würdigen, ſeine würdevolle Vergangenheit zu ehren, und Israel ging einer beſſern Zukunft entgegen. Friſche Keime und Blüthen entſproßten aus dem mit Blut und Aſche gedüngten Boden Israels, die, wenn auch zuweilen vom kalten Froſt eines fanatiſchen Geſtöbers gedrückt, vom milden Sonnenlichte der Humanität wieder erwärmt, gleich allen heimatlichen Gewächſen zu lebenskräftigen Stämmen im europäiſchen Boden aufſchoſſen.

Da erhob ſich aber eine ſchwarze Wolke im fernern Oſten und eine blutige Kataſtrophe, von unreinen Elementen hervorgerufen, gab den Verräthern an Wahrheit und Recht Veranlaſſung, längſt vergeſſene Ammenmährchen aus den finſtern Gängen hekaetiſcher Werkſtätten ans Licht zu ziehen. Und abermals erſchien der Fanatismus, diesmal unter der Hülle der Wiſſenſchaft, bedeckt mit dem Staub todter Bücher, und ſuchte blutige Spuren an den heiligen Denkmälern von Israels Vergangenheit aufzuweiſen. Unter dem Schwarm des blutigen Gefieders, das zerrend, und nagend an den religiöſen Wahrheiten des Judenthums, das reine Sonnenlicht des Glaubens verfinſternd umherkreiſte, zeichnete ſich durch eine beſondere Gier des Zernagens und Zerreißens, Hr. Dr. Ghillany aus. Die Fülle des eigenen Bewußſeins, das Höchſte und Reinſte, das allein Israel aus den Stürmen ſeines vielbewegten Lebens hoch erhoben und rein erhielt, der lebende Glaube, an den es ſich feſtklammerte, wenn der Abgrund der Zeiten es zu verſchlingen drohte, Alles dies ſoll ihm meuchlings entriſſen werden; vor dem blutigen **Molochgeſpenſt** ſoll es bang zurückweichen, das ein nürnberger Profeſſor aus den verweſten Grüften des Heidenthums heraufbeſchwor. Der Gottesfunke, der von Israel ausging und alle Völker der Erde mit dem reinen Lichte des Glaubens entzündete, ſoll von den erbleichten Dünſten, die aus der nürnberger Biblioihek aufſteigen, veſinſtert werden. Und um dieſes Wunder zu bewirken, erſchien im Jahre 1842 die oben rubrizirte Schrift, ausgerüſtet mit einer Fülle Materials[1]), geſchmünkt mit einem Reichthum archäologiſcher

1) Die gelehrten Notizen und das reiche Material lieferten dem Verfaſſer Spencer, Roſenmüller, Vatke v. Bohlen, Bähr, Geſenius, namentlich der nichtgenannte Nork und Andere. Die Früchte ihres Fleißes und ihrer Gelehrſamkeit verwendet aber der edle Verf. nur dazu, Israels Heiligthümer zu beſudeln und auf ſeinen reinen Glauben eine blutige Dornenkrone zu ſetzen.

Notizen, deren wissenschaftlicher Zweck es war, darzuthun:

„daß die im Morgen- und Abendlande lautgewordene Beschuldigung, die den Hebräern eine Fortsetzung der alten Menschenopfer zum Vorwurf macht, nicht aus der Luft gegriffen sein könne, vielmehr den bedeutendsten Beleg in dem Umstand fände, daß der Menschenopferdienst bei den vorexilischen Hebräern nicht etwa eine eingeschlichene verpönte Neuerung, sondern gesetzlicher, durch das Ansehen Mosis begünstigter Kultus wäre, der sich als ein wesentliches Ding des Gottesdienstes die ganze Dauer der Kirche Juda und Israel hindurch bis in die babylonische Gefangenschaft erhielt, und erst von den spätern Propheten angefochten wurde."

Der sehr humane Zweck dieser Schrift ist aber der Aufruf des Verf. „die aufgeklärten Männer unter den Juden selbst sollen durch ein schonungsloses Hervorziehen dieses noch bestehenden Unwesens an das Tageslicht, den Wahn selbst auszurotten suchen".

Um nun diese so nützliche Wahrheit jedem gebildeten Leser zugänglich zu machen, sagt der Verf., habe er sich bemüht, den Stoff in einer Form zu bearbeiten, die ihn für Jedermann genießbar mache!

Sind auch die Motive der Abfassung dieser Schrift eben so verwerflich, wie sie selbst in literarisch-wissenschaftlicher Beziehung eine gänzlich verfehlte genannt zu werden verdient, so haben wir dennoch nur das gegebene Objekt vor Augen, und abstrahiren von allen humanen Anwendungen, die der Verf. an die Spitze stellt, und deren Verwerflichkeit die Zeit hinreichend dargelegt hat.

Die Grundsätze, auf die Herr G. sein System baute, die er aber nicht als vorspringende Aushängschilde den Lesern vor die Augen stellt, und wodurch er sich die hundertfältigen Wiederholungen erspart hätte, sondern die als Grund- und Bildung die ganze Schrift hindurch gehen, lassen sich auf folgende Principien reduciren:

a) Die ursprüngliche Religion der Hebräer war die der verwandten kanaanitischen Stämme, mit demselben grausamen Kultus, die der Baal- und Moloch-Dienst verlangte. Von Moses wurde diese Religion eingeführt, jedoch von den spätern, reformatorischen Propheten bekämpft.

b) Es ist erwiesen [2]), daß die mosaischen und überhaupt alle alttestamentlichen Schriften im Geiste jener spätern Propheten bearbeitet wurden, und nur ein Rest vorexilischer Gebote [2]) — die sich aber der Verf. nach Belieben wählte — blieben unverändert.

c) Wenn im alten Testament zwei sich widersprechende Eigenschaften Gottes oder mannigfaltige göttliche Attribute oder religiöse Begriffe und Gebräuche erwähnt oder gelehrt werden, so ist diejenige für die alte und somit wahre anzunehmen, welche den spätern, prophetischen Ansichten und Lehren widerspricht.

d) Jede Stelle und jeder Ausdruck in der h. S., die wörtlich verstanden, einen Sinn gibt, der — nach des Verf.'s Ansicht — vollkommen in das angegebene System paßt, ist auch in der That nur wörtlich auszulegen. (S. 40. 54. 313. 323. 325. 371. 606. 631.)

Die Einheit und Geistigkeit Gottes, das charakteristische Princip des Mosaismus, welches aus unzähligen Stellen der h. S. hervorgeht, wurde schon vor dem Verf., von den neuern Kritikern, wie von Vatke und von Bohlen, ganz oder theilweise, bekämpft; von diesem selbst der Einheitsglaube, und von jenem nur die Erkenntniß der Idealität Gottes, dem Mosaismus abgestritten. Vatke suchte aus analogen Kultusgebräuchen der alten Völker darzuthun, daß der ganze mosaische Kultus den egyptischen, und von Bohlen, daß solche den phönicischen entnommen sei. Des Verf.'s Originalität besteht daher nur darin, daß er gar kein System hat, und alle Einzelheiten des mos. Kultus bald mit der egyptischen, bald mit der phönicischen Kultusinstitution identificirt.

Um nun die diesem System widersprechenden Stellen der h. S. kraftlos zu machen, wird diesem Hypothesenwirrwarr eine kritische Abhandlung über die Abfassung der alttestamentlichen Schriften vorausgeschickt, und alle Stellen, die auf den Einheitsglauben hinweisen, den reformatorischen Propheten zuertheilt. Schon Winer sagt von diesen und ähnlichen Kombinationen: „Ich fürchte, daß, wenn Jeder nach seinen leicht hingestellten Hypothesen über die Abfassung der biblischen Bücher den Stoff der biblischen Archäologie ordnen will, diese Wissenschaft zuletzt alle Sicherheit verlieren wird". (Winer R. W. B. II, 7; Bähr II, 664).

Wir werden im Verfolg dieser Abhandlnng öfters Gelegenheit haben, die großen grammatischen und exegetischen Kenntnisse des Verf.'s anzustaunen, die daher seiner Kritik einen besondern Werth geben. Wenn er z. B. (S. 582) וכפר אדמתו עמו übersetzt: „Er bedeckt mit ihrem Blut sein Volk", so müssen wir, die immer geglaubt haben, übersetzen zu müssen: „Er sühnt sein Land, sein Volk", solcher tiefen Sprachkenntniß huldigen, und die überlegene Geistesschärfe des Bibliothekars anerkennen.

Mußte ja selbst der Prophet Amos seine meisterliche Zurechtweisung hinnehmen, von dem er selbst vertrauensvoll (S. 440) sagte, daß er (Kap. 5, 25) nach seiner reformatorischen Ansicht mit Unrecht Saturn von Jah unterscheide!

Einem Gelehrten gegenüber, der auf solch' verrätherische Weise seinen Gegnern die Hauptwaffen ihrer Vertheidigung zu entreißen und ihre heiligen Urkunden, die wohlerhaltenen Denkmäler ihrer Religionsgeschichte in andern Substanzen zu zersetzen versucht, so daß der Grundstoff seine eigenthümliche Materie verlieren, und nur noch aus fremdartigen Elementen bestehen soll, einem solchen Feinde gegenüber müssen wir

2) Vatke's Bib. Theol. 323. 681. 692; von Bohlens Genesis 51.

unſere eigenen Schutz- und Bollwerke verlaſſen, und auf gleichen Terrain, auf ſeinen eigenen Standpunkt uns verſetzen, wenn wir das Gründliche und Lächerliche ſeiner Hypotheſen und Wahrſcheinlichkeitstheorien bekämpfen wollen.

(Fortſetzung folgt.)

Neuhebräiſche Poeſie.

Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Von Leop. Dukes, in Tübingen.

(Fortſetzung.)

2) Dreizeilige Strophen (שְׁלִשִׁיָּה). Die drei gleichen Reime unterſcheiden dieſe Art Strophen oder Schliſchija von der Terzine, wo die zweite Zeile bekanntlich reimlos bleibt. Dieſe Form iſt ſehr alt. Kaliri hat ſie bereits gebraucht, z. B. in אַדֶּרֶת מַמְלָכָה und אוֹמֵץ אַדִּירֵי כָּל חָפֵץ u. a. m. In der deutſchen Sammlung finden ſich mehre dieſer Gedichte, wo die Ueberſchrift שְׁלִשִׁיָּה ſteht. Auch in den deutſchen Feſtgebeten finden ſich ſolche dreizeilige Gedichte z. B. אהבוך נפש (für den erſten Oſtertag).

Spaniſche Pajtanim, Joſef ben Abitor an der Spitze, brauchten auch dieſe Form, und die Einleitung zu Ben-Abitor's Seder Aboda iſt dafür als Beiſpiel anzuführen. Wir ſetzen einige Zeilen daraus hierher.

אָבוֹא בִּרְשִׁיוֹן מְחוֹלְלִי · אַף מְרֻשָּׁיוֹן קְהָלִי[27]) ·
מָנַת חֶלְקִי וְכֹסִי אַתָּה תּוֹמִךְ גּוֹרָלִי :
נְשָׂא לְמֶרְחוֹק שְׂכָלִי · נָתוֹן צֵדֶק לְפוֹעָלִי ·
נָכוֹן לִבִּי בֵּאלֹהִים אָשִׁירָה וַאֲזַמְּרָה לְאֵלִי :
יוֹם נָשָׂאתִי בְּנַטְלִי · יַחַד בְּפוֹת שַׁעֲלִי ·
יַעֲשֶׂה שָׁלוֹם לִי · שָׁלוֹם יַעֲשֶׂה לִי :

Von Ibn-Gabirol gehört hierher deſſen שטר עלי בעדים. Vergl. Ehrenſäulen S. 19, Nr. 10. S. 70. Wir ſetzen auch ein Gedicht dieſes Baues von Moſes Ibn Eſra hierher. Es befindet ſich im Machaſor von Karpentras für den 1. Tag des Neujahrfeſtes.

קדוש.

אַפִּיר מְשַׁחֵר פְּנֵי רַבּוֹ ·
בְּהָרִיעוֹ יִנָּצֵל מִתְּנוּפַת חַרְבּוֹ ·
יְיָ אֱלֹהָיו עִמּוֹ וּתְרוּעַת מֶלֶךְ בּוֹ :
גָּמַר פְּקוּדָיו בֵּין שְׁנֵי לְבִיאוֹת ·
דָּרָךְ הַיְכַל מֶלֶךְ יוֹם דִּין בָּא לְהֵרָאוֹת ·
מֶלֶךְ יִשְׂרָאֵל וְגוֹאֲלוֹ יְיָ צְבָאוֹת :
הַיּוֹם אַזְכִּיר דִּין נֶאֱמָנִי ·
וְאֶפְקֹד בַּאֲמָרִי בְּקָהָל אֱמוּנָי ·
הָרִיעוּ לִפְנֵי הַמֶּלֶךְ יְיָ :

27) Zur Kenntniß u. ſ. f. S. 10.

In demſelben Machaſor befindet ſich von demſelben Autor ein anderes ähnliches Gedicht, welches unrichtig פִּזְמוֹן überſchrieben iſt, da das Charakteriſtiſche dieſer Gattung der Refrain (vergl. weiter unten) in demſelben fehlt. Es beginnt: מַקְשִׁיב שַׁוְעָתָם וְעַקָתָם [28]).

Der gelehrte S. D. Luzzatto hat (Betulat bat Jehuda S. 12) darauf aufmerkſam gemacht, daß ſich dieſe Form in alten chriſtlichen ſyriſchen Liturgien findet und hat daſelbſt einige Proben davon mitgetheilt.

Im chriſtlichen Kirchenlied findet ſich dieſe Form ebenfalls. Das berühmte stabat mater dolorosa gehört zu dieſer Klaſſe.

Die Terzine ſelbſt, italieniſchen Urſprungs, findet ſich auch nur bei ſpätern italieniſchen israelitiſchen Pajtanim. Nämlich bei Moſes Rieti[29]) und Moſes Kohen, dem Korfioten. Von dem Erſtgenannten gehört deſſen מָעוֹן הַשּׁוֹאֲלִים hierher[30]), welches unſeres Wiſſens aber in

28) Wir ſetzen einige Strophen dieſes Gedichts hierher.

מקשיב שועם ועקתם · היום תכביש עונותם ·
והשליך במצולות ים כל חטאתם · קדוש :
אלהים רמי פשעי וחלאת עוני · דחה ושמור עד בוא יום אסוני ·
דרכי מחטוא בלשוני :
אלהים הכנע יצר תאותם · הזל מי חשובה על לבותם ·
החטאים הלה בנפשותם :
אלהים ואיכה עיני ילכו רמים · ואיך פני לא יהו נכלמים ·
וחטאתי לאבי כל הימים :
אלהים ועתי מפני גרלו · וחל קהלי על מעלו ·
ז חטאט לז : תנ׳

Eben ſo findet ſich in demſelben Machaſor die Ueberſchrift פזמון bei kleinen Gedichten von einer Strophe, wo aber vielleicht anzunehmen wäre, daß das eigentliche Gedicht fehlt. So z. B. für Schacharit des erſten Tag vom Neujahrsfeſt.

פזמון.

יום זה מאו הכנתו · ול דין היקום יעדתו
יי למשפט שמתו · צור להוכיח יסדתו :

Eben ſo a. a. O.

פזמון להוצאת התורה.

לך יהמה לבי וחכלה רחזי · ומול כסאך אעמוף שיחי :

u. a. m.

Es ſcheint auch, daß man die Bedeutung des Wortes nicht mehr kannte. Vergl. auch weiter unten Note 32.

29) „Der hebräiſche Dante" ſchrieb ſein ganzes Werk, welches unter dem Namen הֵיכָל וְאוּלָם in verſchiedenen Sammlungen ſich handſchriftlich findet, in Terzinen. Vergl. Bikkure ha-Ittim 1828, S. 14. Ehrenſäulen S. 50. Moſes ben Eſra S. 29. Note 5. Der Werth dieſes Werkes beſteht mehr in der Seltenheit, als in dem innern Gehalt. Auch hat es geſchichtlichen Werth. Der Verfaſſer des Schalſchelet ha-Kabbala bemerkt, daß er daraus mehr geſchichtliche Notizen entnommen hat.

30) Das Büchlein מעון השואלים gehört zu den allerſeltenſten Werken. Wir haben Gelegenheit gehabt, daſſelbe in Amſterdam bei H. S. B. Rubens zu ſehen. Das Büchlein enthält mit der italieniſchen Ueberſetzung 24 Blätter in 12. Der Titel lautet wie folgt:

מעון השואלים

מהרב הריאטי ולֹ נעתק מאלעזר מצליח כהן יצ׳ו בכמר אברהם כהן זלֹ מבי תרבא (Viterbo) נדפס במצות ואן ויגארה מוינציא.

keine liturgische Sammlung übergegangen ist. Von den Letztern gehört das יָשִׁיר מֹשֶׁה hierher [31]).

3) Vierzeilige Strophen. Kaliri und Saadja haben diese Form bereits gebraucht. Ersterer z. B. in dem Gebet אַפִּיק מַעַן מְעוּטָּר (im deutschen Mach. für שמיני עצרת) u. a. m. Letzterer in seinem Gebete תִּתְבָּרַךְ אֱלֹהֵי הָאֱלֹהִים. (Vergl. darüber M. b. E. S. 110. Zur Kenntniß u. s. f. S. 154.) Die zwei ersten Strophen dieses Gedichtes mögen hier einen Platz finden.

תִּתְבָּרַךְ אֱלֹהִי הָאֱלֹהִים ·
וְתִשְׁתַּבַּח בְּפִי עֶלְיוֹנִים וְתַחְתּוֹנִים :
כִּי אֵין כָּמוֹךָ חוֹנֵן אֶבְיוֹנִים ·
בָּרוּךְ אַתָּה שׁוֹמֵעַ תַּחֲנוּנִים :

Der Werth dieses Büchleins besteht in seiner großen Seltenheit. Der innere sprachliche Werth ist unbedeutend. Die Sprache ist sehr hart, wie auch in dessen היכל ואולם (vgl. Note 29).

Damit der Leser unser Urtheil bestätigen könne, setzen wir einige Strophen hierher.

מעון השואלים תכלית חפץ
כל מבקש חסד ורחמים
ומעין ברכתך חיים יפץ ·

באתי היום מך ומעי הומים
יודע כי בי דלף לגיחון
מוצא מימי אל נחל גיחון

מתנפל על פנים שח על גחון
בכניעות חיל ושבירת הלב
אולי תכפר אל אולי תחון ·

בבעת רתת ומעוט חלב
בחלחול רב ובטוח אני
כי מצח זונה ופני כלב ·

ואקום בתחנה סכל ועני
ונשמתי לשמים תבהל
במדבר צמאון מקום שכני

על עוצם שם קדשך אור כי יהל
על נמיכות ערכי שהוא אפר
הולך בחשך ואין מנהל וגו׳ וגו׳

Dieses Gedicht enthält 116 Terzinen.

31) Zur Kenntniß u. s. f. S. 146. Nr. 32. Es existirt noch eine andere Ausgabe dieses Büchleins s. a. e. l. Der Werth dieses Büchleins besteht auch in der Seltenheit mehr, als im innern Gehalte. Auch von diesem Büchlein mögen dem Leser die ersten Strophen geboten werden.

ויהי בימי מלך אחשורוש
אשר נטה אזן לדברי המן
להשקותינו לען ומי רוש

הוא המכין כלי מות וימן
הרג ואבדן ורצח
ותלכדו רשתו אשר טמן

עם זה נפוץ ככמון כקצח
כסלו דתו שובה עתה אקום
הניחה לי אכלהו נצח

אני מחה אמחה את כל היקום
אשר ברגליו אם טוב בעיניך
אותו אעש כלה לא יוסיף קום וגו׳ וגו׳ — —

תִּתְבָּרַךְ בּוֹרֵא עוֹלָמוֹ בְּמִדַּת חֶסֶד וְרַחֲמִים ·
וְתִשְׁתַּבַּח בְּפִי זָקֵן וְעוּל יָמִים :
כִּי אֵין כָּמוֹךָ מַגְבִּיהַּ שְׁפָלִים וּמַשְׁפִּיל רָמִים ·
בָּרוּךְ אַתָּה שׁוֹכֵן מְרוֹמִים :

In der deutschen Selichotsammlung finden sich viele Gedichte dieser Form.

Von spanischen Pajtanim gehört Ibn-Gabirol's ארוממך חזקי וחלקי hierher u. a. m. Wir setzen auch ein Gedicht von Moses Ibn Esra hierher, welches sich in dem Machasor von Karpentras befindet.

* רְהוּטָה * · לערב יו״הכ

אֵין דּוֹרֵשׁ וְאֵין מְבַקֵּשׁ ·
בְּעַד הַנִּמְסָר בְּיַד פַּח הַמּוֹקֵשׁ :
נַשְׁתִּי הַיּוֹם לְהִתְחַנֵּן וּלְבַקֵּשׁ ·
אַחַת שָׁאַלְתִּי מֵאֵת יְיָ אוֹתָהּ אֲבַקֵּשׁ :
דַּלְתוֹתָיו לִשְׁקוֹד זוּ הִיא דְרִישָׁתִי ·
הַדָּרֵשׁ בְּרַחֲמֶיךָ וּשְׁעֵה חִין רְחִישָׁתִי :
וּפְנֵה וַעֲנֵה וּמַהֵר בַּיּוֹם נְטִישָׁתִי ·
לָתֵת אֶת־שְׁאֵלָתִי וְלַעֲשׂוֹת אֶת־בַּקָּשָׁתִי :
זַךְ וְיָשָׁר אוֹמֵר וְעוֹשֶׂה ·
חַטָּאתִי אוֹדִיעֲךָ וַעֲוֹנִי לֹא אֲכַסֶּה :
טֶרֶם אֶעֱמוֹד בּוֹשְׁתִּי וּפְצִיתִי לָאֵל מְמַסֶּה ·
לֹא אֶשְׁאַל וְלֹא אֲנַסֶּה :
יָרֵאתִי פֶּן אֵבוֹשׁ בְּמִשְׁאָלִי וְתִגְדַּל מַחֲלָתִי ·
כָּשַׁל כֹּחִי בְּזָכְרִי חַטָּאתִי וְסִכְלוּתִי:
לְמַעַן שְׁמֶךָ אֱלוֹהֵי תְהִלָּתִי ·
תִּנָּתֵן לִי נַפְשִׁי בִּשְׁאֵלָתִי :
מְחִלָּתִי תְּמַהֵר בְּמוּקְדָם וְלֹא בְמְאוּחָר ·
נַקֵּה מֵעָוֹן מִקְדִּימִים לְחַלּוֹתְךָ טֶרֶם עֲלוֹת הַשַּׁחַר :
שִׂיחָתָם הִקְשֵׁב וַעֲשֵׂה וְאַל תְּאַחֵר ·
כִּי יִשְׁאָלְךָ בִּנְךָ מָחָר :
עַל רַחֲמֶיךָ נִשְׁעָנִים פְּלֵטֵי מִקְהֵלוֹתֶיךָ ·
פָּנֶיךָ מְחַלִּים וּמְיַחֲלִים לִמְחִלָּתֶךָ :
צֹאנְךָ קְנִיתָם וְהִבְטַחְתָּם בְּגֹדֶל חֶמְלָתֶךָ ·
שְׁאַל מִמֶּנִּי אֶתְּנָה גוֹיִם נַחֲלָתֶךָ :
קָדוֹשׁ לְמַעַנְךָ בַּשְּׂרֵנִי בְּעָמְדִי לְרַצּוֹתְךָ ·
רָאִיתִי אֶת־דִּמְעָתֶךָ שָׁמַעְתִּי תְּפִלָּתֶךָ :
תַּחַת כִּי יֵשׁ שָׂכָר לִפְעוּלָתֶךָ ·
יְמַלֵּא יְיָ כָּל־מִשְׁאֲלוֹתֶיךָ :
מִפְעֲלוֹתַי וּמִשְׁאֲלוֹת עַם קְרוֹבֶיךָ ·
שְׁעֵה הַיּוֹם בְּרַחֲמֶיךָ וּבְרוֹב טוּבְךָ :
חָפֵק וּרְצֵה עָם יְשִׁיבוּנִי עִם אוֹהֲבֶיךָ ·
וְהִתְעַנֵּג עַל יְיָ וְיִתֵּן לָךְ מִשְׁאֲלוֹת לִבֶּךָ :

Ueber das Wort רְהוּטָה haben mir einige Nachweisungen bereits in unserm Buche zur Kenntniß u. s. f. S. 38

gegeben. Wir fügen noch hinzu, daß Jedaaja ha-Penini Bedirasi ebenfalls diesen Ausdruck kennt[32]).

Die Gedichte in der deutschen Selichotsammlung, welche den Namen שַׁלְמוֹנִית führen (a. a. O. S. 140, Anmerkung 16), sind sämmtlich vierzeilig. Eben so alle Gedichte in spanischen Ritualien, welche den Namen אַלְכָּרוּג führen, haben diese Form und bestehen nur aus einer einzigen Strophe. Ihre Stelle in den Gebeten ist bei dem Segensspruch מגן אברהם. Die Ordnung der Gedichte, welche in den drei ersten Segenssprüchen recitirt werden, ist gewöhnlich: 1) אַלְכָּרוּג; 2) מְחַיֵּה; 3) מַשְׁלִישׁ. Dieses אַלְכָּרוּג endigt gewöhnlich mit einer Bibelstelle, in der das Wort מָגֵן vorkommt. Es möge ein solches in dem Machasor von Karpentras für das Musaf des Versöhnungstages, hier Platz finden.

* אַלְכָּרוּג *[33])

מְחַבֵּשׁ עֲצֻבוֹת · שְׁרִידֵי פְּאוֹת ·
הָרִימָה נֵס · יְשֻׁעָתָךְ לְהַרְאוֹת ·
בְּאוֹרְךָ נָאוֹרוּ · עוֹשֵׂה נִפְלָאוֹת ·
כִּי שֶׁמֶשׁ וּמָגֵן · יְיָ צְבָאוֹת :

Hier und da ist das Schlagwort מְחַיֵּה. So z. B. folgendes ebendaselbst befindliches:

מַקְשִׁיב מַעֲנֵה · שַׁוְעַת עֲנִיִּים
רַחוֹם תַּעֲנֶה · לְזָעֲקַת שְׁבוּיִים ·
אוֹתָם תְּקָנֶה · מִבֵּין הַגּוֹיִם ·
לְהִתְהַלֵּךְ לְפָנֶי · יְיָ בְּאַרְצוֹת הַחַיִּים :

In dem gewöhnlichen portug. Machasor ist das לשני מנחת für Schemini Azeret אלכרוג überschrieben, welches ebenfalls mit מגן korrespondirt.

Es finden sich ferner

4) fünf-, sechs- und siebenzeilige Strophen. In den deutschen Sammlungen gehört das ברח דודי (für den ersten Tag des Osterfestes) hierher. Bei spanischen Pajtanim findet sich diese Form, außer in den pismonartigen Gedichten, nicht häufig, jedoch auch hier und da. Wir setzen einige Strophen aus einem siebenzeiligen Gedichte des Moses Ibn Esra, in dem Machasor von Karpentras befindlich, hierher. Es befindet sich auch im Machasor von Avignon.

זולת · שחרית יוה"כ ·

אָז הִבַּרְתָּ תְּמִים דֵּעִים ·
אֲמָרִים נְחוּמִים עַל יְדֵי רוֹעִים ·
בְּשׁוּב מִדַּרְכָּם רְשָׁעִים ·
בְּאַף אַל יִהְיוּ נִפְרָעִים ·
גַּם בְּצוּרָמוֹ אִם יִהְיוּ פוֹגְעִים ·
גּוֹאֲלָם יִזְכּוֹר חָזוֹן הַנָּעִים ·
שׁוּבוּ שׁוּבוּ מִדַּרְכֵיכֶם הָרָעִים :

דָּבָר שָׁלַחְתִּי מִפִּי בָּכֶם ·
דְּהָרוּ צוֹפֵי בּוֹ עָרֵיכֶם ·
הֵרוֹמוּ מֵעָט מִפַּעֲשֵׂיכֶם ·
הֵטִיבוּ רֹעַ מַעֲלֵלֵיכֶם ·
וְרָאֲתִי שִׂימוּ עַל פְּנֵיכֶם ·
וְלֹאוֹת וְלַעֵד יִהְיוּ דְבָרַי לָכֶם ·
שׁוּבוּ אֵלַי וְאָשׁוּבָה אֲלֵיכֶם :

(Vergl. auch zur Kenntniß u. s. f. S. 165. Nr. 12.)

(Fortsetzung folgt.)

---

32) In einem Mskt'e. (bei H. A. Asher in Berlin), welches einige Piecen dieses Autors enthält z. B. בקשות המ' u. a. m. ist eben nach diesem Gebete folgende Stelle zu lesen: ואת הבקשה תחלת כל סלחיה מ' חברתיה אני הדל באלפי ידעיה הפניני בר אברהם בדרשי וגו' וכאשר לחצני הדרך ולא יסלחו לרשום שמי וזכרי בבקשה חברתי אחריה רהוטה בחתימה שמי לכל אות ואות שמנה תיבות לנועם אנשי אמנה אמרתי אשמרה ארח אמרים אודך אלהי אבי אתה וגו'.

33) H. A. Ink hat (ZB. des Orients, S. 90. Note 8) die Vermuthung ausgesprochen, als entspräche das אלכרוג dem im spanischen Ritual so seltenen סלוק, wenn es auch nicht unmittelbar vor der Kedusch steht.

Wir haben diese Vermuthung nicht bestätigt gefunden. Vielmehr ist ersichtlich, daß das אלכרוג mit dem סלוק in gar keiner wechselseitigen Berührung steht. Denn eine ganze Reihe von Gedichten trennt diese zwei gewöhnlich. Wir lassen hier der Ordnung nach die Gedichte wie sie im Machasor von Karpentras stehen, folgen.

Erster Tag des Neujahrfestes.

(anonym)	רשות למגן · אתה כוננת מישרים
(von Jehuda ha-Lewi)	פזמון · ירצה צור אין כערכו
(— derselbe —)	אלכרוג · יחזו פניכם היום קהלתכם
(von Ibn Gabirol)	פזמון כשחל בשבת · שני ימים מקוימים
(Jehuda ha-Lewi)	— — בחול · יצרי ראשית צרי
(derselbe)	אלכרוג · ישראל להשית חלקם בחיים
(anonym)	משלוש · למשפט כונן כסאו
(anonym)	פזמון · יי בקול שופר ישמיע שמועה
(anonym)	ובכן אגדיל מלך עליון
(———)	אדירי ישורון יברכו בקול
(Abraham)	פזמון לקדושה · הרדו רעיוני
(Jehuda ha-Lewi)	סלוק לקדושה · יראי יי הללוהו

Dieselbe Ordnung findet auch im 2. Tag statt, wo der Sillug das in allen spanischen Machasorim befindliche אלהים אל מי אמשילך ist. Das ebenfalls in allen span. Machasorim befindliche פזמון לקדושה ידי דלים נחשלים, in andern span. Ritualien ist dieses Gedicht אופן betitelt. Eben so ist's am Versöhnungstag, wobei wir noch bemerken, daß der Sillug für Schacharit beginnend ממזרח האל הנקרא von Moses Ibn Esra. Für Musaf beginnt der Sillug אהה אלהי אלהים אשר אלין נועד von demselben. Für Mincha אדיר אשר עולם בראת von demselben.

Gelegentlich verdient erwähnt zu werden, daß in einem M'e bei H. H. J. Michael in Hamburg sich auch ein Sillug für שבת חזון von Jehuda ha-Lewi, anfangend אינה כלילת יפי מהגברה לעין כל בשר findet.

Briefe über eine Encyklopädie der Wiſſenſchaft des Judenthums.

I.

Verehrte Redaktion der Real-Encyklopädie des Judenthums!

(Fortſetzung.)

Ad II. Unter **Kulturgeſchichte** könnte man eigentlich auch die andern Haupttheile begreifen; allein ich finde keinen paſſenderen Ausdruck für die Geſchichte der Wiſſenſchaften, Künſte, Gewerbe, der Induſtrie und des Handels, inſoweit dieſelben von Juden betrieben oder ausgebildet worden, die Bezeichnung der jüdiſchen Individuen, welche ſich darin hervorgethan und der Männer dieſer Fächer überhaupt, die einen überwiegerden Einfluß auf Juden ausgeübt [7]), z. B. Geſchichte der Mathematik, Malerei, Weberei, bei den Juden; Stern's Rechenmaſchine, Lipmann's Erfindung im Bilderkopiren, der königsberger jüdiſche Weber, von deſſen Erfindung die A. Z. d. J. berichtete; Ariſtoteles bei den Juden [8]) u. dergl. Hierher gehören nun eigentlich auch die jüdiſchen Autoren und Schriften in dieſen Gebieten. Wir rechnen diejenigen, deren Organ die hebräiſche oder chaldäiſche Sprache iſt, zum folgenden Haupttheil [9]). — Die Unterabtheilungen dieſes Haupttheils ergeben ſich natürlich aus der allgemeinen Encyklopädik.

7) Vgl. unten Anm. 13.

8) Vgl. unten Anm. 13 am Ende.

9) Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß die Partie der jüdiſchen Wiſſenſchaft, wo nationale und religiöſe Elemente ganz zuſammenfließen, einer genauen Abgrenzung ihres Gebietes die meiſten Schwierigkeiten entgegenſetzt, und dürften hierin unſere Anſichten von denen des geehrten Hrn. Briefſtellers abweichen. Es ſcheint uns nämlich die Grenzlinie zwiſchen Kultur- und Literaturgeſchichte nicht die richtige zu ſein. Das Kriterium zur Unterſcheidung Beider ſoll die Sprache bieten. Männer, welche Werke über nichttheologiſche Wiſſenſchaften hinterlaſſen haben, kommen, wenn dieſe hebräiſch oder chaldäiſch ſind, in die Literaturgeſchichte; wenn ſie aber in andern Sprachen abgefaßt ſind, in die Kulturgeſchichte, oder wenn ſie über theologiſche Disciplinen geſchrieben haben, in die Quellen der erſten Hauptabtheilung. Unſere Meinung aber iſt dieſe: jeder Jude, der ſchriftliche Denkmale ſeiner geiſtigen Thätigkeit hinterlaſſen, über welchen Gegenſtand es ſei, und in welcher Sprache es ſei, in die jüdiſche Literaturgeſchichte gehöre. Die Analogie anderer Literaturgeſchichten reicht hierbei nicht aus. Wenn die deutſche Literaturgeſchichte alle in nichtdeutſcher Sprache geſchriebenen Werke, ſeien ſie auch von Deutſchen geſchrieben, ausſchließt, ſo iſt das noch kein Beweis, daß die jüdiſche Literaturgeſchichte alle in nicht-hebräiſcher (chald.) Sprache geſchriebenen, ausſchließen ſolle, der Deutſche iſt blos Deutſcher, der Jude iſt aber zugleich Deutſcher (Franzoſe ꝛc.) und Jude. Faßt man die Kulturgeſchichte im weiteſten Sinne als die Geſchichte der geiſtigen Thätigkeit eines Volkes, ſo umſchließt ſie außer der Literaturgeſchichte auch noch die 1. Hauptabtheilung; und wie Letztere durch das religiös-philoſophiſche Moment ein beſonderes Gebiet ausſcheidet, ſo die Literatur dadurch, daß ſie die ſchriftlich niedergelegten Denkmale jener Thätigkeit für ſich in Anſpruch nimmt. Wir können deshalb wohl in der jüdiſchen Kulturgeſchichte von wichtigen Erfindungen und Entdeckungen der Juden in gewiſſen Zweigen der Wiſſenſchaften, Künſte, der Induſtrie ꝛc., von dem Verhältniß überhaupt, in dem die Juden zu dieſen Zweigen geſtanden, ſprechen; wir können dabei auf die Werke, welche Juden über dieſe Gegenſtände geſchrieben, zurückgehen und ſie als Quellen benutzen; aber die wiſſenſchaftliche Behandlung eines Autors, in ſofern er Autor iſt, gehört in die Literaturgeſchichte. Es iſt leicht nachzuweiſen, daß die Eintheilung des Hr. St. ſich in mancherlei Inkonſequenzen und Widerſprüche verwickelt. Zuerſt, warum wird die hebräiſche Sprache als normgebend für die Grenze angenommen? Weil der Volksſtamm, deſſen Nachkommen die heutigen Juden ſind, auf den alſo ihre Nationalität zurückzuführen iſt, hebräiſch geſprochen. Zugegeben. Warum wird der chaldäiſchen Sprache aber derſelbe Vorzug eingeräumt? Weil die Juden, nachdem die hebräiſche Sprache aufgehört hatte, eine lebende zu ſein, chaldäiſch ſprachen? Aber einige Jahrhunderte ſpäter hört auch die chaldäiſche auf, zu leben, und die arabiſche tritt un deren Stelle; warum ſoll dieſe hinter der chaldäiſchen zurückſtehen? Oder, weil die Juden noch während des Beſtehens des jüdiſchen Staates ſchon chaldäiſch geſprochen? Aber eben ſo viel Juden ſprachen ſchon damals griechiſch, und die Stämme, die ſich wohl noch vor der Auflöſung des jüdiſchen Staates zu den Arabern begeben, arabiſch. Oder endlich, weil Bibel und Talmud, die Hauptquellen der jüdiſchen Religionsbegriffe, in hebräiſcher und chaldäiſcher Sprache geſchrieben ſind? Aber die Sprache, in der dieſe Kanons verfaßt ſind, ſcheint uns in keinem nothwendigen Verhältniß zu ihrem Inhalte zu ſtehen, und wenn man glaubt, daß keine andere Sprache, als dieſe, für die in den genannten Werken behandelten Gegenſtände ſich geeignet hätte, ſo behaupten wir dagegen, daß ſich eben ſo gut die deutſche oder jede andere Sprache dafür geeignet hätte, wenn die Propheten und Talmudiſten Deutſche geweſen wären. Der Begriff ſchafft das Wort, der Geiſt die Form; die Einwirkung der Sprache auf den Inhalt ſcheint uns nur dann ſo gewaltig, wenn uns dieſer Inhalt ſelbſt ein äußerlicher, ein überkommener iſt, wenn er nicht ſelbſt in uns lebt und ſchafft und wirkt. Die Wichtigkeit daher, die die hebräiſche und chaldäiſche Sprache dadurch erhalten haben, daß ſie den Quellen unſerer religiöſen Erkenntniß zur Form dienten, gewährt ihnen die beſondere Berückſichtigung, die ihnen im Hauptfach V. zu Theil wird, giebt ihnen aber nicht eine ſolche Allgewalt, daß ein jedes der geiſtigen Thätigkeit des Juden entſpringendes Werk ſich ihrer bedienen mußte. Man bemerkt doch aber — wird man einwenden — daß die meiſten Juden, die früher über wiſſenſchaftliche Gegenſtände geſchrieben, ſich der hebräiſchen Sprache bedienten; ſollte nicht gerade in dieſem Gebrauch der hebräiſchen Sprache das Element liegen, welche dieſe Werke der jüdiſchen Literatur vindicirt, die andern aber ausſchließt? Wir halten aber den Gebrauch der hebräiſchen Sprache bei Behandlung wiſſenſchaftlicher Gegenſtände für durchaus nichts Nothwendiges, ſondern entweder aus dem Gegenſtande, oder aus den Zeitumſtänden Hervorgegangenes, alſo Zufälliges. Es hat Zeiten und Länder gegeben (und Länder giebt es noch), wo derjenige, der ſeine Gedanken ſchriftlich ausdrücken, und andern Juden verſtändlich

d III. **Literaturgeſchichte.** [10]) Hier müſſen Inform und Zeitalter als Principien der Eintheilung abn. Abgeſchloſſene Literaturkreiſe bilden:

Bibel;

2) Apokryphen;

3) Targumim;

4) Alexandriner (LXX, Philo) [11]);

5) Talmud;

6) Midraſch. — Bei der Eintheilung der

7) übrigen neuhebräiſchen und rabbiniſchen Literatur (Verſuche dazu ſ. LB. des Orients 1841. Col. 227) tritt der Misſtand ein, daß faſt jedes Werk zugleich ein theologiſches, wie denn überhaupt ſyſtematiſche Auseinanderhaltung des ſchriftſtelleriſchen Gegenſtandes in dieſer Literatur weniger anzutreffen iſt. Daher werden bei folgendem Thema die meiſten Autoren und Werke zugleich in viele Fächer gehören, andere ganz iſolirt daſtehen. Die Fächer (welche wieder in Unterabtheilungen zerfallen) wären:

A. Halacha (שו"ת, פוסקים, מפרשי הש"ס, נושאי כלים, חדושים).

B. Poeſie.

a) religiöſe (פיוט), welche mit den Gebeten überhaupt anzufangen hat, und daher auch als liturgiſche Literatur bezeichnet werden kann.

b) weltliche (Fabeln, Sprüche, erotiſche Gedichte, rhetoriſche (Makamen) u. ſ. w.)

C. Philologie (Grammatik, Lexikographie, Exegeſe מבארים, מדקדקים).

D. Mathematik (Aſtronomie [Aſtrologie], Geographie, Geometrie).

E. Naturwiſſenſchaften, insbeſondere Medicin.

F. Geſchichte.

G. Literaturgeſchichte (z. B. מכתב אחת von del Medigo, ש"ץ von Sabbatai).

(Fortſetzung folgt.)

Literariſche Nachrichten und Miscellen.

Ein ſeltener Koran. (Nach dem Conſtitut. vom 8. Juli.) Herr Gourdet, ein geborener Belgier, Bataillonschef in franz. Dienſten, Bruder des Bürgermeiſters in Neufchateau in der Provinz Luxemburg, iſt vor Kurzem nach dreijährigem Aufenthalte in Afrika (Algier in ſeine Heimath zum Beſuche zurückgekehrt. — Er hat eine arabiſche Hand-

---

wollte, kein anderes linguiſtiſches Mittel hatte, als bräiſche Sprache, weil entweder er oder die Leſer, er rechnete, keine andere Sprache verſtanden oder verwollten. Man ſchreibt heute, um den oſteuropäiſchen Kenntniſſe beizubringen, Lehrbücher der Weltgeſchichte hebr. Sprache, weil dieſe Juden **keine andere Sprache** en, oder es für eine Sünde halten, **andere als hebräi**ücher zu leſen. Gehören dieſe mehr in die jüdiſche Li-, als andere von Juden geſchriebene Werke? Nein, **aber** in die Geſchichte der hebräiſchen Sprache. Und wir ja, daß zu allen Zeiten Juden auch in ihrer Lanche geſchrieben. — In beſondere Verlegenheit kommt ei des Hrn. Briefſtellers Eintheilung mit den Werken üdiſche Theologie, die nichthebräiſch geſchrieben Wer würde dieſe in die Kulturgeſchichte verweiſen? einmal jüdiſchen Dichtern, die in profanen Sprachen et, wie Ezechiel dem Tragöden, Trimberg dem Minne; auch nicht jüdiſchen Philoſophen, die ihre Werke in bräiſcher Sprache verfaßt, wie Philo, Spinoza, dem ſer des Phädon, oder jüdiſchen Grammatikern, die in **bräiſcher Sprache** über Grammatik (ſei es auch hebräiſchrieben, wie Chajug', Abulwalid und Neuere, würde nſerer Ueberzeugung, Hr. St. ihren Platz in der jüdiLiteraturgeſchichte verringern. Und nun erſt gar die ſer des Chobat ha-Lebabot, Kuſari, More Nebuchim, ruſalem! Daher ſagt auch Hr. St. ausdrücklich unten ſach III. zu Ende): „Die nichthebr. Literatur des gehört, inſofern ſie jüdiſche Theologie betrifft, Quellen der I. Hauptabtheilung". Aber gehören denn die hebräiſch geſchriebenen Quellen nicht auch? Und iſt amit, daß — wie billig — bei Darſtellung jeder Dis- eine Ueberſicht der Quellen gegeben wird, der Literachichte vorgegriffen, oder hat dieſe nicht noch immer die chtung, das Ihrige zu thun, und jeder jüdiſche Autor des Schriftwerk, das von Juden ausgegangen, zu betigen? Wir erlauben uns daher, unſere Meinung dahin prechen, daß als Kriterium dafür, ob ein Name in die - oder Literaturgeſchichte komme, ſeine ſchriftſtelche Thätigkeit aufzuſtellen ſei. So kommen denn in ltturgeſchichte die Leiſtungen der Juden in Naturwiſſten, Mathematik, Muſik, Malerei, Induſtrie, Handel, mie, mit beſonderer Hervorhebung deſſen, was man ls Alterthümer zu bezeichnen pflegt, des Ackerbau's, u's, häuslichen Lebens ꝛc. der alten Hebräer, Beſchreier Münzen, Maaße und Gewichte, die in bibliſchen und iſchen Schriften genannt werden. — Es findet indeß ifferenz mehr in der Theorie der jüdiſchen Wiſſenſchaft, der Praxis der encyklopädiſchen Darſtellung derſelben Der Umfang der Encyklopädie wird nicht modificirt, es ja auch nach unſerer Anſicht gar nicht zu wehren, und derſelbe Gelehrte die entſprechenden Artikel aus - und Literaturgeſchichte bearbeite. Bei Begrenzung rfällung des Gebietes der jüdiſchen Wiſſenſchaft glaubc indeß auf ſcharfe Scheidung bringen zu müſſen.

[10]) Wir hätten vielleicht dieſes Hauptfach als das letzte ellt, weil es ſich auf gleiche Weiſe auf alle übrigen bezieht, in dem Verhältniß von Form und Inhalt gegenüberſtehend.

[11]) Philo iſt von hier hinwegzuweiſen, ſ. unten Anm. 12. Wenn man will, kann man dieſes Unterfach überhaupt als Ueberſetzungen bezeichnen, und es in drei Abtheilungen zerfallen laſſen: a) griechiſche Ueberſetzungen, b) chaldäiſche Targumim, c) andere Ueberſetzungen. In der Encyklopädie wurde der Artikel „Ueberſetzungen der heiligen Schrift" zuerſt auf die beiden beſondern Artikel „griech. Ueberſetzungen" und „Targumim" verwieſen, dann aber die minder wichtigen unter cf. genannten behandeln mit beſonderer, aber nicht alleiniger Hervorhebung der von Juden verfaßten.

schrift des Koran mitgebracht, die mit einem echten Maroquin-Einbande, der früher roth war, versehen ist. Da dieser Koran nicht in Suren (Kapitel) eingetheilt ist, so vermuthet man, daß es eine der beiden ersten Ausgaben (éditions primitives), die in Medina erschienen, sei. Der Text ist auf starkem Seidenpapier geschrieben, und mit farbigen (kolorirten?) Anfangsbuchstaben verziert. Er war das Eigenthum eines sehr verehrten Marabuts aus dem Stamme der Beni-Menasser, und wurde in einem der franz. Feldzüge gegen Abd-el-Kader erbeutet. — Gourdet hat die Handschrift einem seiner Verwandten, Herrn Geoffroy, belgischem Cavalleriemajor in Nicht-Aktivität, zum Geschenke gemacht, damit sie seinem Geburtslande verbleibe.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[70.] Durch die Redaktion des Orients (Tauchaerstraße Nr. 16) ist zu beziehen:

ספר
תורת נביאים
oder
Abhandlungen
über
mündliches Gesetz,
über
Halacha und **Hagada,**
von
Hirsch Chajas,
Rabb. zu Zolkiew.
In 4to. Preis: 1 Thlr. 15 Ngr.

[69.] Im Verlage von Karl Tauchnitz in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lehrgebäude
der
aramäischen Idiome
mit Bezug
auf die Indo-Germanischen Sprachen
von
Julius Fürst.

Auch unter dem Titel:

Formenlehre
der
Chaldäischen Grammatik.

In 8. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieses sprachwissenschaftliche Werk, welches zum ersten Mal die aramäische Grammatik nach den Principien der Sprachvergleichung behandelt, ist auch das erste, welches im Semitischen die analytisch-historische Methode angewendet. Eine auszügliche Uebersetzung desselben lieferte Herr Blücher unter dem Titel: „Marpe Leschon Arami."

Erwiderung.*)

Die von Herrn Dr. **S. Hirsch** gegen mich gerichteten Invektiven sind in einer solchen Form, daß ich sie nicht beachten kann. Ich werde diesem Herrn auf literarischem Wege nicht mehr begegnen, ich muß deshalb an denselben zum Abschiede die Bitte richten: sich gelegentlich bei Hrn. J. K., Oberrabbiner zu Tr., welchen er bei seiner gegenwärtigen Anstellung als aufrichtigen Freund bewährt gefunden hat, nach mir zu erkundigen, er wird dann mich kennen, und vielleicht gegen seinen Willen achten lernen.

Offenbach, 30. Juni 1843.

Dr. **S. Formstecher.**

*) Im Interesse der beiden Gelehrten glaube ich zu handeln, wenn ich den in diesem Blatte begonnenen Abdruck der gegenseitigen — unwürdigen — Polemik nicht fortsetze. So sollten Männer der Wissenschaft nicht kämpfen! Red.

Anzeige.

Die israelitische Gemeinde zu Elbing wünscht einen geprüften Elementarlehrer anzustellen, welcher zugleich als Bassist beim Gesange im Gotteshause mitwirken soll. — Anmeldungen werden Portofrei erbeten.

☞ Nachweis. ☜

Für israelitische fromme Eltern, die ihre Kinder nach Berlin zur Ausbildung in die so eben eröffnete Handelsschule oder auf eins der dortigen Gymnasien schicken und auch die moralische und religiöse Ausbildung ihrer Kinder wünschen, empfehlen wir die Pensions-Anstalt des Hrn. Dr. Ascher Joel Cohen, Religionslehrers in Berlin (Grenadierstraße Nr. 27), wo die jungen Leute nicht nur väterlich beaufsichtigt, sondern auch moralisch und religiös zur Beruhigung der entfernten Eltern gebildet und erzogen werden. Fürst.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 32. Leipzig, den 8. Auguſt **1843.**

Deutſchland. Hamburg. Wochenbericht. Leipzig. Die D. A. Z über die preußiſchen Juden. Dankadreſſe der Berliner Gemeinde an die rhein. Stände. Berlin. Der chriſtliche Staat. Der Hamburger Turnverein. Wollſtein. Dr. Hirſchfeld. Konfirmation. Ein Schriftchen von D. Caſſel. München. Näheres über „Büreaukratie" in der baier'ſchen Pfalz. Düſſeldorf. Humanität eines katholiſchen Prieſters. Schwerin. Jüd. Zuſtände im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin. (Forts.) — Rußland. Berlin. Die Juden in Odeſſa. — Nordamerika. Leipzig. Verkappte Emancipationsgegner. New-York. Talmud-Tora-Schule. — Perſonalchronik und Miscellen — LB. des Dr.

Deutſchland.

Hamburg, 23. Juli. (WB. vom 16—23. Juli.) Das Ereigniß der verfloſſenen Woche? — Ihre Leſer fragen mich diesmal nicht darnach, ſie haben es einander längſt freudig zugerufen, ehe dieſe Zeilen an ihr Auge und Ohr gelangen. In der That, wozu bedarf es eines Kommentars zu dem Beſchluſſe, der am 13. Juli in Düſſeldorf gefaßt wurde (aber freilich erſt am vorigen Dienſtage hier bekannt werden konnte)? Reihen wir einfach die Data an einander. Zuerſt die zahlreichen Petitionen für die Emancipation der Juden aus faſt allen großen und mehren kleineren Städten des Rheinlandes; dann die Berathung über die im Kommunalgeſetzentwurfe für Stadt und Land in Betreff der Juden gebliebenen Beſchränkungen und deren Streichung durch die überwiegende Majorität des Landtags; dann die Debatte des 13. Juli ſelbſt und der dieſelbe hervorrufende Kommiſſionsbericht, der nebſt dem Referate eines katholiſchen Geiſtlichen, des Kanonikus Lenſing, bereits am vorigen Mittwoche hier bekannt geworden war; endlich der Jubelruf, der ſich in der Düſſeldorfer Zeitung über das Votum des Landtages zuerſt erhob und in allen übrigen Blättern des Rheinlandes, ja bereits in den Frankf. Zeitungen, in den Hamb. wöchentl. gemein. Nachrichten und in der Berliner Voſſiſchen Zeitung ſeinen Widerhall fand; endlich die Adreſſen und Deputationen an den Landtag, ſo wie die Spenden an die Armen, die von vielen jüdiſchen Gemeinden der Rheinprovinz ausgingen — dies alles verſetzte uns auf einmal in eine Stimmung, die ſich nur fühlen nicht beſchreiben, nur ungefähr mit einem oder dem andern Phantaſiegemälde in Tauſend und Einer Nacht, oder in einem Holbergiſchen Drama vergleichen läßt. Und doch gehört dies Alles der Wirklichkeit an, es geſchah ehe der Tag emporſtieg, an dem 54 Jahre ſeit der Erſtürmung der Baſtille verfloſſen waren. Eine lange, lange Zeit ehe in Deutſchland den Juden das unverjährbare Recht von einer, wenn auch nur berathenden, Verſammlung zugeſtanden wurde. Der Erfolg des Schrittes, den die Rheinländer gethan, iſt mir zwar nicht gleichgültig, aber von nun an ficht mich Nichts mehr an, wenn auch meine Hoffnungen noch nicht bald realiſirt werden; das Faktum ſelbſt, die Erklärung zu Gunſten der Juden kann nicht mehr umgeſtoßen werden, und die Erklärung, nicht ihre Beſtätigung oder Nichtbeſtätigung, iſt das punctum saliens in dieſer Angelegenheit. Doch zur Sache!

Am 13. Juli kamen die Petitionen für die Judenemancipation und für die Aufhebung des napoleon. Judendekrets in Bezug auf die rhein. Juden zur Berathung. Referent war der Kanonikus Lenſing, Korreferent Herr von Beckerath. Beide vertraten die Sache der Juden mit Ernſt und Eifer. Hr. Lenſing ſtellte die chriſtliche Liebe (nicht den chriſtlichen Staat) als Hauptgrund für die Emancipation obenan. 68 Stimmen gegen 5 entſchieden ſich für Aufhebung des Judendekrets und 54 Stimmen gegen 19 für völlige Emancipation (die erſten

Angaben der Zahlen in der Düsseld. Zeitung waren falsch, die der Köln. die richtigen). Die Kunde davon verbreitete sich blitzschnell; die Adresse der Düsseldorfer Juden an den Landtag wurde schon am 13., die der Kölner am 14. unterzeichnet. Die Düsseldorfer Juden übersandten dem Oberbürgermeister Fuchsius 100 Thlr. für die Stadtarmen überhaupt; die jüd. Gemeinde in Köln ließ Brod unter die Stadtarmen vertheilen und bereitet allgemeine wohlthätige Stiftungen vor; die Aachener Juden sandten 150 Thlr. an den Präsidenten der Armenkommission zu Brod für die christlichen Armen. Von Coblenz ging eine Deputation der jüd. Gemeinde (aus den Herren S. Landau, Moritz Feist und Max Seligmann bestehend) nach Düsseldorf ab. Duisburger und Ruhrorter Juden sandten Adressen an den Landtag. Der Armenverwaltung in Köln (s. oben) wurden 800 Thlr. von der Köln. jüd. Gemeinde (wovon 400 Thlr. zum Brodankaufe, die andere Hälfte zur baaren Vertheilung für die Armen) übermacht und dafür ein herzlicher Dank öffentlich abgestattet. In Wesel hat der Vorstand der jüdischen Gemeinde eine Adresse an den Landtag erlassen, in welcher u. A. erwähnt wird, daß bis 1832 ein Jude Stadtrath daselbst und zwar bis zu seinem Tode, gewesen sei. — Ueberall, wohin die Nachricht von dem Beschlusse des Landtages drang, gedachte man seiner mit Wonne und Theilnahme. In der Voss. Zeit. vom 20. Juli findet sich ein darauf bezügliches ideenreiches Gedicht: Hoffnung, mit Julius Beer unterzeichnet. In derselben Zeitung wird in einem leitenden Artikel gleichfalls in der Nummer vom 20. Juli (von Dr. Wöniger?) gelegentlich und beiläufig, aber bis zur Evidenz nachgewiesen, daß die Ministerialveränderungen, welche den seit der franz. Herrschaft den Juden zustehenden Rechten Eintrag gethan hätten, ungesetzlich und daher eo ipso nicht rechtskräftig seien. Besonders klar geht dies aus den allegirten Stellen des neuen Buches von Rönne und Simon hervor, das schon um der Vorrede willen zum Ankaufe empfohlen zu werden verdiente. Ein Hamburger Advokat, Herr Dr. Platow sen. (mit der Chiffre: P...w) hat gleichfalls seine Stimme zu Gunsten der Juden mit Hindeutung auf den Düsseldorfer Beschluß erhoben. Es geschah dies in den Hamb. wöch. gem. Nachrichten vom 21. Juli, er wünscht den Wiederabdruck und die unentgeldliche Vertheilung der von dem jüd. Emancipationsvereine ausgegangenen Denkschrift vom Jahre 1834. — Ich aber schließe dieses Kapitel ebenfalls mit einem Aufrufe, aber nicht an meine christlichen Landsleute, sondern an meine jüdischen Glaubensgenossen. Ich lenke die Aufmerksamkeit Aller, denen Gott Glücksgüter und ein gutes Herz gegeben hat, auf eine unglückliche christliche Familie. — Wir müssen nämlich vor Allem gerecht sein. Alle Ehre und Achtung vor dem Düsseldorfer Votum; aber es ist nicht das erste im deutschen Lande. Kurhessens Kammer ist mit einem glänzenden Beispiele vorangegangen. So lange seine Verfassung bestehen wird, kann auch die Emancipation nicht wieder aus ihr gestrichen werden. Und wer hat diese Verfassung geschaffen, wer dieses Grundgesetz ausgearbeitet, wer seine Principien vertheidigt? Vor Allem Jordan, ein heiliger Name. Nicht als wenn wir das Gericht, das ihn vor Kurzem zu fünfjähriger Festungsstrafe verurtheilte, der Parteilichkeit und Fügsamkeit zeihen wollten; er mag gefehlt haben; er mag büßen; aber er bleibt ein edler, antiker Charakter. Und seine Familie? Eilet, ihre Thränen zu trocknen, wenn Euch der erste Strahl der Befreiung leuchtet. Bittet, bettelt auch Ihr, die Ihr die Früchte der kurhessischen Verfassung genießet, um Amnestie für ihn, den Gatten, den Vater. —

Vergessen wir aber auch nicht unsere bedrängten Glaubensgenossen in Polen und Rußland. Die (alte) Königsberger Kriegs- und Friedenszeitung hat, nachdem sie lange keinen leitenden Artikel geliefert, kürzlich wiederum die Grenzverweisungsfrage zum Stoffe für einen solchen gewählt. Sie will diplomatische, völkerrechtliche Intervention bei der russ. Regierung. Diese ist aber weder zu erwarten, noch ein Erfolg abzusehen. Aber die Fürsprache des in Petersburg weilenden Großherzogs von Meklenb.-Schwerin, angeregt durch die Juden seines Landes, könnte vielleicht etwas fruchten. Vielleicht findet dieser Vorschlag irgendwo eine weitere Ausführung und Realisirung. Herb ist das Urtheil über den Schmuggelgeist der an der Grenze wohnenden Juden, welches im schwäb. Merkur, einer officiösen Zeitung für das russ. Kabinet, sich befindet. Auch die Augsb. und die Deutsche Allg. Zeit. nagen noch immer an demselben Thema. Nächstdem stehen die Frankfurter Wirren noch immer in erster Reihe. Die Anwesenheit Lehren's (vgl. dessen Charakteristik in d. D. A. Z.), der Streit wegen der Beschneidung (das Frankf. Journal vom 7. Juli enthält eine Widerlegung eines Artikels vom 5. Juli, in welcher bewiesen wird, daß man nicht durch die Beschneidung erst zum Juden werde und auch ohne sie Jude sein könne) und die neue Judensekte (auf die wir noch einmal besonders Zurückkommen) geben Stoff genug zu Referaten und Reflexionen. Für heute schließen wir den Bericht mit zwei Berichtigungen. — Das Heinesche Krankenhaus wird noch nicht am 27. d. M. eingeweiht, und Herr Dr. Freund arbeitet sein Werk (zur Judenfrage) wohl selbst aus, ohne, wie wir glaubten, ganze Abhandlungen Anderer aufzunehmen. Das Letztere theilen wir mit, damit unser früheres Anerbieten nicht zudringlich erscheine.

Leipzig, 25. Juli. Die D. A. Zeitueg vom 14. Juli lobt den Entschluß der Königsberger Gemeindevorsteher, für die unglücklichen jüd. Grenzbewohner Rußlands Fürsprache einzulegen; wenn auch die Bitte keinen Erfolg habe, so gehe doch daraus der wachsende Geist der

Humanität unter den preuß. Juden hervor. — Nach derselben Zeitung ist die Absicht der Berliner Gemeinde, den rheinischen Ständen eine Dankadresse zu übersenden, aufgegeben worden oder wenigstens später als ursprünglich bezweckt war zur Ausführung gekommen. Einer der Vorsteher soll nämlich seinen Namen aus Furcht vor der Ungnade der Obrigkeit wieder ausradirt und sogar Andere zur Nachahmung seines unangemessenen Beispiels aufgefordert haben. So habe man sich zur nochmaligen Ausfertigung des Dokuments entschließen müssen.

Berlin, 26. Juli. Wir haben kürzlich darauf hingedeutet, wie die Idee vom „christlichen Staate" nicht erst im Jahre 1840 in Preußen das Tageslicht erblickt, sondern wie sie bereits nach dem letzten Kriege, hauptsächlich von 1817 an, in der deutschen Jugend und einem Theil ihrer Lehrer (z. B. Oken, Fries ꝛc.) gespukt habe. Ich darf hier blos an die Statuten der ersten Burschenschaften, an Fries Bekämpfung der Emancipation, an die Verbannung der Schriften eines freilich sehr unpatriotischen Juden beim Wartburgfeste, an die Festsetzung der Nichttheilnahme von Juden an den Naturforscherversammlungen nach einer, später faktisch aufgehobenen Bestimmung Okens, namentlich aber an die Ausschließung der Juden von den Turnervereinen erinnern. Es geschah dies wohl weniger wegen des Wahlspruchs der Turner: Frisch, frei, fröhlich, fromm; denn entweder konnte auch die Frömmigkeit der Juden passiren, oder sie stand überhaupt, also auch bei den christlichen Turnern, in Widerspruch mit „frisch, frei und fröhlich". Ich möchte wenigstens den Mucker sehen (von echter Frömmigkeit rede ich nicht), der wahrhafte Frische, Fröhlichkeit und Bewußtsein der Freiheit besäße. — Sonderbar genug hat der Hamburger Turnverein, dem auch ältere (ehemalige) Turner angehören, noch keinen Juden in seine Reihen aufgenommen. Erst neulich ist deshalb eine Anfrage in den Wöchentlichen Gemeinnütz. Nachrichten erschienen. Ob die Herren antworten werden?

Wollstein, 26. Juli. Unser gelehrter Rabbiner, der weder in einem Wust von rhetorischen Floskeln seine „innere Energie" anpreist, noch eine ganze Legion von hohlen Redensarten in Bewegung setzt, um der Welt sein „Rednertalent" zu beweisen, gehört nicht zu jenen stürmischen Reformern, die athemlos, in aller Hast und Eile das Bestehende umstürzen, um auf den Ruinen zerstörter Vorurtheile die Trophäen ihrer Aufklärung aufpflanzen zu können. Wie ein sorgfältiger Arzt beobachtet er die Gemüther seiner Gemeinde, lauscht auf die leisen Pulsschläge ihres religiösen Lebens, bevor er eine, obwohl zeitgemäße, Verbesserung im Kultus anbringt. Und dies mit Recht. Der reformatorische Terrorismus reizt die Gemüther, die an dem Alten mit aller Treue und Innigkeit hängen, während eine allmälige und besonnene Reform sie besänftigt. Daher kommt es auch, daß Hr. Dr. Hirschfeld erst jetzt anfängt, den Kultus in unserer Gemeinde zeitgemäß einzurichten und Verbesserungen, die in andern Gemeinden längst bestehen, in unserer Mitte Eingang zu verschaffen. So wird er am Sabbat Nachmu in der Synagoge konfirmiren, wobei zugleich ein Chor thätig sein wird. Wer den frühern Zustand, die sonstige Hyperorthodoxie unserer Gemeinde kannte, kann unserem Rabbiner die ihm gebührende Achtung nicht versagen, daß er geräuschlos und ohne Zerwürfnisse in unserer Gemeinde hervorzurufen, diesen Fortschritt wagen durfte. Wir wollen aber auch hoffen, daß die Konfirmationen der erste Anstoß zum weiteren Fortschreiten sein werden, daß diese Verbesserung bald andere nöthige Abänderungen in unserem Gottesdienste hervorrufen werde. — Hr. D. Cassel, der in Wollstein lebt, hat als Anhang zu der Jacobson'schen Uebersetzung der jüd. Gebete eine kleine Schrift: Chukke Chajim, Gesetze für das Leben, enthaltend die wichtigsten Verordnungen über das jüd. Leben im Allgemeinen, so wie über Zizit, Tefillin, Tefilla und die übrigen gottesdienstlichen Gebräuche" verfaßt, die von großer Belesenheit in Talmud und Poskim zeugt, und die wir dem orthodoxesten Juden empfehlen können. Ob aber dieses Schriftchen voll hundert und aber hundert kleinlicher Observanzen für unsere Schuljugend geeignet sei, lassen wir dahin gestellt sein.

München, 27. Juli. Der Vorfall bei dem Gerichte in L. (in der baier'schen Pfalz), dessen bereits einmal gedacht wurde, macht noch immer viel Aufsehen und hat schon zahlreiche Zeitungsartikel hervorgerufen. So meldet die Mannh. Abendzeitung vom 11. Juli:

* Aus der baier'schen Pfalz, 10. Juli. Das Frankf. Journal bringt nun aus Landau vom 5. Juli eine Erwiderung auf einen von mir demselben entlehnten und in Ihrer Zeitung paraphrasirten Artikel, in welchem einem Staatsprokurator böse, böse Worte in den Mund gelegt worden. Die Erwiderung wirft den Einsendern jenes ersten Berichtes (die Redakt. des Frankf. Journals erklärt, es sei derselbe von zwei Anwälten aus Landau unterzeichnet gewesen) vor, es seien die Worte jenes Mitgliedes des Parquets „verdreht, offenbar und absichtlich entstellt" und haben ungefähr so gelautet: „In diesem Falle erblicken wir wieder einen neuen Beleg für die Erfahrung, daß noch gar viele Juden kein Mittel scheuen, sich zu bereichern, und so lange dies der Fall ist, kann auch wohl deren Emancipation nicht verwirklicht werden." Ich kann nicht umhin, Ihnen zu bemerken, daß, wenn ich früher an der Richtigkeit jener Worte zweifelte, ich dieselbe heute nach Ansicht der Berichtigung eines „beliebigen", mir bis jetzt noch nicht bekannten Menschen für vollkommen wahr halten muß. Vor Allem ist es tausendmal eher möglich, daß sich ein Staatsprokurator einmal verschnappt und ein unüberlegtes Wort im Laufe

einer bewegten Debatte sagt, als daß zwei Advokaten eine Anklage auf lügenhaft mitgetheilte Thatumstände mit aller Ueberlegung vor das Forum der öffentlichen Meinung bringen. Ja, ohne nur eine weitere Rechtfertigung jener beiden in dieser Widerlegung schwer gekränkten Mitglieder eines als so ehrenwerth anerkannten Bürreau's wie das Landauer abzuwarten, möchte ich für die Wahrhaftigkeit ihrer Mittheilung einstehen. Im Uebrigen führten jene die betreffende Stelle wörtlich an und die Widerlegung giebt sie blos „ungefähr". Allein die heute mitgetheilten „ungefähren" Worte können noch viel weniger, als die neuliche wörtliche Aeußerung bei Gelegenheit eines Strafantrages gesprochen worden sein! Hat denn der Advokat des Beschuldigten wohl die Emancipation der Juden vom Gerichte verlangen können, oder hatte er nicht vielmehr einzig auf die Freisprechung eines beschuldigten Individuums angetragen? Und konnte dann bei Begründung eines Strafantrags der Staatsprokurator statt eines Beweises der Schuld, oder statt deren Qualificirung wohl den Beweis führen, der etwa in eine gesetzgebende Versammlung von rechten Finsterlingen paßte, daß die Juden nicht emancipirt werden dürften? — Ich kann mich aus diesen Gründen nicht bei der gegebenen Erklärung beruhigen, und glaube immer noch nicht an die perverse Gesinnung des betreffenden Herrn Substituten in Landau, die aus der oben mitgetheilten Erwiderung noch viel schlagender hervorginge, und halte sie, wie ich schon früher bemerkte, zu seiner Ehre viel lieber für den Cantus firmus, der regelmäßig neben den andern Anschuldigungsgründen mit abgesungen wird. Durch diese Erklärungsart verliert der Vorfall alle seine aufstachelnden Momente, was in einem Theile unseres Königreichs (und wer wird die Pfalz eine Provinz nennen?), wo die Bekenner jedweder Religion bis jetzt so ruhig neben einander gelebt haben, gewiß wünschenswerth sein muß.

Auf dieselbe Angelegenheit bezieht sich auch eine Korrespondenz aus der Rheinpfalz vom 9. Juli, die in der Mannh. Abendz. vom 13. Juli enthalten ist und zu der die Redaktion der letzteren folgende Anmerkung macht: „Der offenbare Irrthum in dem unser Korrespondent * aus der Pfalz (s. oben) in Bezug auf die Unterschrift der beiden Advokaten befangen war, entschuldigt sich gewiß durch den Eifer für die gute Sache, die er verfechte. Zur vollen Steuer der Wahrheit theilen wir diesen Artikel (s. unten) mit, der uns von einem Manne zukommt, der das vollste Vertrauen verdiente. Das Publikum mag sich nun selbst sein Urtheil bilden." Die Korrespondenz selbst lautet also:

Bezüglich einer gegen die Juden und deren Emancipation gerichteten Aeußerung eines Mitgliedes der Staatsbehörde in L. (Pfalz) hat das Frankf. Journal (vom 3. d. M.) einen Artikel enthalten, der bereits in demselben Blatte, so wie noch weitläufiger in dem Zweibrücker Wochenblatt eine berichtigende Erläuterung gefunden hat. Der Vorfall und der Zusammenhang der Sache war kurz folgender: Ein wohlhabender Jude war beschuldigt, in einem Wirthshause am Gebirge, das er öfter besuchte, ein Laibchen Brod entwendet zu haben. Der Verdacht war deshalb von den Wirthsleuten gerade auf ihn gefallen, weil schon mehrmals nach seiner Einkehr allda ein solches Laibchen vermißt worden war. Diesmal ward ihm auf der Stelle nachgeschickt und das Laibchen fast noch unversehrt, unter seinem Mantel vorgefunden. Seine Vertheidigung ging dahin, der Preis dieses Laibchens mit 4 kr. müsse ihm wohl schon bei seiner Zeche in Abzug gebracht worden sein, außerdem wolle er denselben nachbezahlen. — Der mit der Geltendmachung dieser Beschuldigung befaßte Beamte sprach sich in ein Paar Worten über das Niederträchtige einer solchen Entwendung, verübt von einem bemittelten Manne, zum Nachtheil einer etwas ärmlichen Dorfwirthschaft aus, und knüpfte daran die allgemeine Betrachtung, wie es noch so häufig vorkomme, daß selbst vermögende Juden sich von der Gewinnsucht hinreißen lassen, um, auf welche Weise es auch sei, einen unbedeutenden Vortheil zu ziehen, und daß, so lange solche Erfahrungen sich wiederholten, wohl an eine Emancipation derselben nicht gedacht werden könne. — Diese, in einem flüchtigen, kurzen Vortrage hingeworfene Bemerkung ward allerdings von einem Theile der im Saale Anwesenden (worunter auch mehre angesehene Juden) mit Misbilligung vernommen, welche jedoch jenen Berichterstatter zu weit führte, als er die gedachte Aeußerung in einer Form dem großen Publikum wiedererzählte, die nicht viel anders lautet als: „Alle Juden sind Spitzbuben". Denn die Oeffentlichkeit gerichtlicher Verhandlungen macht es zu einem unverletzlichen Gesetze und fast zur Nothwendigkeit, selbst da, wo es gilt, Unerfreuliches zu besprechen, die Schicklichkeit der Form und die Mäßigung nicht zu vergessen, und Gerichte, an denen eine Redeweise, wie die angeblich stattgehabte, gewagt und geduldet werden sollten, würden in Kurzem die bei der Oeffentlichkeit unerläßliche und noch nie vermißte Achtung des Publikums verlieren. — Das Zahlenverhältniß endlich zwischen den am fraglichen Tage gegen Christen und gegen Juden gefällten Strafurtheilen, das der Berichterstatter mit ins Spiel gezogen hat, kann natürlich nur Werth haben, wenn man auch das numerische Verhältniß der gesammten jüd. Population zur christlichen gleichzeitig ins Auge faßt: an seinem Tage aber war jedenfalls das Verhältniß für die Juden zufällig nicht ganz günstig, indem gleichzeitig zwei andere wegen versuchter Bestechung von Militärärzten verurtheilt wurden. An diese Thatsachen eine Vermuthung anzuknüpfen, müssen wir bekennen, daß es für uns den Anschein hat, als habe eine längere Zeit bestehende Erbitterung einmal eine Gelegenheit benutzt, sich Luft zu machen und nur zufällig jene Worte eines Beamten als Ausgangspunkt genommen. Obschon nämlich die Bewohner unserer Pfalz weder geneigt noch nach ihren

Institutionen fähig sein können, den Juden die allgemeine Rechtsgleichheit versagen zu wollen, so besteht doch gerade in der besprochenen Stadt eine ziemlich verbreitete Abneigung gegen dieselben, in Folge deren allein wohl vor Kurzem zwei angesehene Juden nicht die erforderlichen Stimmenzahl zur Aufnahme in das dortige Kasino erlangen konnten.

Düsseldorf, 14. Juli. Durch das begeisternde Wort Lensing's, der obgleich katholischer Priester bei jeder Gelegenheit für die gedrückten Juden zum Heile sprach, liegt nun die Aussicht sehr nahe, keiner Hausirerkaste mehr am Rheine auf preuß. Boden zu begegnen. Sicherlich wird der König hier auf der Seite des Fortschrittes und des Rechtes stehen, und den schönen Wunsch der Unterthanen, der jetzt siegvoll von den Vertretern ausgesprochen, verwirklichend, die Judenemancipation in Kurzem gesetzlich feststellen wird.

Schwerin, Ende Mai. (Fortsetzung.)

Die erwachte Bildung, und die durch dieselbe geläuterte und veredelte religiöse Betrachtungsweise strebt jetzt dahin, den öffentlichen Gottesdienst mit den Gesetzen der jüdischen Liturgik sowohl als des gebildeten Anstandes immer mehr in Einklang zu bringen, welches nur dadurch zu bewirken ist, daß ein eingeübter Chor in den den Vorsänger begleitenden Responsen so lange die still und leise mitbetende Gemeinde laut vertrete, bis Letztere durch Uebung dahin gekommen sein wird, ohne Störung und in Uebereinstimmung mit dem Chor, Letzterem zu folgen und auf diese Weise Ordnung und Feierlichkeit in den Gottesdienst zu bringen. Daher ist ein musikalisch ausgebildeter Vorsänger, der den ganzen Gottesdienst in würdiger und ansprechender Weise zu leiten versteht, für die Hebung und Verbesserung des jüdischen Kultus unentbehrlich. Nur wenn erst auf diese Weise die profanen Gesangs-Weisen, die willkürlichsten, den ernsterhabenen Inhalt des Gebetes oft entweihenden Schnörkeleien polnischer Ignoranten — Misbräuche, welche in der Vorzeit wegen der Unkunde, zwischen kirchlichem und weltlichem Gesange zu unterscheiden, nicht erkannt wurden und noch zur Stunde von den minder-Einsichtigen nicht erkannt werden — aus dem öffentlichen Gottesdienst verbannt sein werden, erst dann werden die wahrhaft Frommen und Gebildeten mit Eifer sich ihm zuwenden. In Schwerin geht die Gemeinde jetzt mit dem Plane um, einen solchen Vorbeter, der zugleich als Religionslehrer fungiren soll, anzustellen, und die wohlthätigen Wirkungen, welche die Ausführung dieses Plans für sämmtliche Gemeinden durch das Vorhalten eines Beispiels und Musters zur Nachahmung haben möchte, wären unverechenbar. Ich werde mir erlauben, davon seiner Zeit zur hohen Landesregierung unterthänigst zu berichten.

Was der gute Wille hierin vermag, beweisen die Gemeinden zu Bützow, Boizenburg, Grabow, Malchin und auch zum Theil Neustadt, in welchen, wenn auch noch nichts Befriedigendes geleistet wird, doch ein für die Folge vielversprechender Anfang gemacht worden ist. In genannten Gemeinden wird darauf gesehen, daß dem Unfuge des ungeordneten Schreiens immer mehr Einhalt gethan werde, und manche Gebetstücke werden von der ganzen Gemeinde in ziemlichem Unisono, anständig und feierlich ausgeführt. Wenn erst in größern Gemeinden der Sinn fur gebildeten und ansprechenden Kirchengesang allgemeiner erwacht und ein gutes Beispiel gegeben sein wird, werden die kleinern im Nacheifern ihr Möglichstes thun, um hinter den größern und hinter der Zeit nicht zu weit zurück zu bleiben.

Wie in Schwerin, so herrscht der gleiche Uebelstand in Güstrow und Waren. Die Predigten des verstorbenen Dr. Loewe wirkten in Güstrow eben so vortheilhaft auf die Hebung des religiösen Sinnes als es mit denen des Herrn Goldstein in Waren der Fall ist. Aber in beiden Gemeinden stehen dem öffentlichen Gottesdienste Männer vor, die noch jener traurigen Zeit angehören, in welcher das religiöse Bewußtsein in äußerliche Formworte so festgebannt war, daß man Unordnung mit Andacht für identisch, dem religiösgebildeten Anstand hohnsprechende Verwirrung mit Aeußerungen des religiösen Gefühls für kongruent hielt. Unter solchen Umständen ringt die Predigt vergebens, eine bleibende andachtsvolle Stimmung in den Gemüthern zu erzeugen, und diejenigen, die ihrer theilhaft werden wollen — mit Ausnahme der wenigen an Bildung Hervorragenden, die selbst unbefriedigt, doch um ein gutes Beispiel zu geben, in der Kirche verharren, — erscheinen im Gotteshause kurz vor dem Beginn der Predigt, und verlassen es unmittelbar nach Beendigung derselben. Jedoch bleiben ihre Wirkungen nicht spurlos, weil sie ihre schönste Aufgabe darin erblickt, die Gemeinden auf diese Misstände nachhaltig aufmerksam zu machen und den Sinn für ihre Abhilfe zu erwecken und rege zu halten.

Die Thätigkeit des Oberraths hat wie auf die Verbesserung des Gemeindewesens, auch auf den Kultus sein vorzügliches Augenmerk gerichtet, und bereitet eine Kirchenordnung, der die höhern Orts genehmigte Gottesdienst-Ordnung der israelitischen Oberkirchen-Behörde im Königreiche Würtemberg zu Grunde gelegt wird, vor, die zum Zwecke hat, die auffallendsten Misbräuche, so weit sich dies mit möglichster Schonung des Herkommens thun läßt, aus dem jüdischen Gottesdienste in Meklenburg zu entfernen und demselben Ruhe und Ordnung, Würde und Feierlichkeit wiederzugeben.

Die Entfernung roher und unwissender Schächter, die Anstellung besserer und gebildeter Religionslehrer, geläuterter Religionsunterricht, das Predigen des göttlichen Wortes sind die Vorkämpfer einer besseren Ordnung der Dinge. Diese sollen der mit Allerhöchster Genehmigung einzuführenden Gemeinde- und Synagogen-Ordnung den Weg bahnen und den Boden zu kräftiger segenreicher Wirksamkeit urbar machen.

Daß die bisherigen vorbereitenden Schritte nicht ganz erfolglos blieben, und daß der Sinn und die Möglichkeit für einen zu verbessernden kirchlichen Zustand im Entstehen begriffen ist, zeigte der bei Gelegenheit der in einem

den. Ja, selbst in Werken über alttestamentliche Exegese werden höchstens die alten jüdischen Kommentatoren, wie Raschi, Ibn-Esra, Kimchi, Abarbanel aus literarischem Luxus citirt, die Arbeiten der neuern jüdischen Exegeten hingegen werden gar nicht berücksichtigt. Um so rühmenswerther sind daher jene nichtjüdischen Gelehrten, welche die Vorurtheile des alltäglichen Lebens nicht in das Gebiet der Wissenschaft hineintragen und die jüd. Gelehrten wenigstens wissenschaftlich emancipiren. Zu diesen vorurtheilsfreien Gelehrten gehören, außer andern bekannten, die Hrn. Prof. Tuch und Wutke in Leipzig. Ersterer sprach sich in seinen Vorlesungen „über die Geschichte der Uebersetzungen des A. T." über „die Vorstudien zur Septuaginta" von Dr. Frankel in Dresden aus, und Letzterer würdigte in seinen historischen Vorträgen die Verdienste des Dr. Julius Fürst in Betreff der Nachweisung und Durchführung, daß der indo-germanische Sprachstamm mit dem semitischen ursprünglich verwandt ist. Ein Mehres hierüber zu referiren, verbietet uns die Stellung des Redakteurs zu dieser Zeitung. —•

• • •

Der alte Kohl vom Schachergeist der Juden und von den Gaunerstreichen derselben wird selbst Lesern, die zur eleganten Welt gehören, aufgetischt. In der 28. Nummer der „Zeitung für die elegante Welt" nämlich klagt ein Korrespondent aus Berlin über den Schachergeist und die Gaunerstreiche der Söhne Abrahams, und sagt u. A. — boshaft genug —: „die schachernden Söhne Abrahams wissen überall Rache zu nehmen an den hochmüthigen Goims." Wenn solche niedrige Schmähungen elegant sind, so muß zur Eleganz auch eine hübsche Portion Schmähsucht gehören. Uebrigens wundert es uns, wie Herr Dr. Laube, als vorurtheilsfreier Mann, solchem Schmutze die eleganten Spalten öffnen konnte. —•

• • •

Im Jahre 1813 trug sich in Berlin Folgendes zu. Ein junger Jude forderte einen Adeligen wegen einer gegen eine Verwandte desselben verübte Injurie. Der Geforderte ließ sich ein Gutachten von sieben Standesgenossen ausstellen, wonach der Beleidigte als nicht satisfaktionsfähig erklärt wurde, und theilte dies diesem mit, der sich nun auf andere (thätliche) Weise Genugthuung zu verschaffen suchte. Dies führte zu einer gerichtlichen Untersuchung wider ihn, der aber dadurch ein Ende gemacht wurde, daß der Angeschuldigte, der inmittelst mit den Freiwilligen ins Feld gezogen war, in einer Schlacht fiel. Diesen Vorgang hat Stägemann in nachstehende Verse gebracht:

Der Jude fordert den Edelmann,
Der Edelmann frägt Seinesgleichen,
Ob er dem Juden möcht' ausweichen?
Die edle Jury also begann:
„Dem Juden thut ein Edelmann
Mit Waffen nicht genug; allein mit Peitschenhieben:"
So steht's von Berseba bis Dan
„Von Potsdam bis Berlin geschrieben."
Trotz dieses Spruchs der edlen sieben
Sind alle beide doch geblieben.
Wie geht das zu? das höret an:
Die Kriegsdrommete schall von Hüben und Drüben;
Zu Hause blieb der Edelmann,
Der Jude ist in der Schlacht geblieben.

—•

Am 21. Mai gab ein jüdischer Komponist und Konzertist aus Prag, Hr. Sigmund Goldschmidt, eine musikalische matinée, und haben sich die hiesigen belletristischen Blätter sehr lobend über ihn ausgesprochen.

• • •

„Ost und West" Nro. 49. vom 20. Juni 1843 theilt mit, der ausgezeichnete böhm. Schriftsteller Prof. Klicpera in Königgrätz habe u. A. ein dramatisches Werk: Izraelitkor (die Israelitin) vollendet.

• • •

Der Beilage zu Nro. 154. der Mannh. Abendzeitung (vom 4. Juli) entnimmt die Frankf. Oberpost-Amtszeitung folgende bibliographische Notiz aus einer Berliner Korrespondenz vom 28. Juni: Von dem Kammergerichts-Assessor von Rönne und dem Oberlandesgerichts-Assessor Simon ist, mit Benutzung der Archive der Ministerien des Innern und der Justiz, so eben ein Werk herausgegeben: die früheren und (die) gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtl. Landestheilen des preuß. Staats. Einundzwanzig verschiedene Gesetzgebungen und Verfassungen sind in dem Umfange der preuß. Monarchie für die Juden in Geltung und die genannte Schrift weist schlagend nach, wie diese Gesetze sowohl in sich, als auch der Mangel an Einheit, mit den Forderungen der Zeit wie mit dem Staatsprincipe Preußens im schneidendsten Kontraste stehen. Möge denn recht bald, durch ein Gesetz, welches dem Entwicklungsgange des preuß. Staates gemäß ist, diese Darstellung der verwickelten staats- und privatrechtlichen Verhältnisse der Juden eine antiquirte werden, und Preußen auch in dieser Richtung seinem hohen Berufe gehorchen. Die Rheinlande und die rhein. Stände geben hier einen Impuls, der nicht verfehlen kann, seine Früchte zu tragen.

• • •

Während die D. A. Z. und die Karlsruher Zeitung jetzt wieder die Entstehung einer neuen jüdischen Sekte in Frankfurt a. M. in Abrede stellen, liest man in der A. A. Z. vom 7. Juli in einer Frankf. Korresp. vom 3. d. M. eine Bestätigung der frühern Angaben. Doch heißt es ausdrücklich, neben Creizenach betriebe auch ein jüdischer, tüchtiger Advokat die Angelegenheit; das Programm werde bald erscheinen, sehr geachtete Namen (es wird ein Hamburger und ein Göttinger namhaft gemacht), sollen sich dem Vereine anschließen wollen.

• • •

Unter den Annoncen der A. A. Zeitung befand sich kürzlich auch eine folgenden Inhalts: Der §. 14 des Testaments der sel. Frau Lea Löwenstein verfügt, daß ein jüdischer Theolog, der durch 3 von renommirten Rabbinern ausgestellte Zeugnisse seine Befähigung zum Rabbinate nachzuweisen vermöge, die Stiftungssumme von 500 fl. Conv.-Münze erhalten solle. Meldungen nimmt bis zum 1. Octbr. der Oberrabbiner Leopold Löw in Groß-Kanischa an.

• • •

Die Spen. Zeitung vom 18. Juli (Beilage) gedenkt des in Berlin vor 2 Jahren gegründeten Adolph-Stiftes zur Unterstützung armer jüdischer Studirender mit Anerkennung, und fordert zu wärmerer Theilnahme an demselben auf.

• • •

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 32. Leipzig, den 8. Auguſt **1843.**

Die Menſchenopfer der alten Hebräer. Eine geſchichtliche Unterſuchung v. Ghillany. Beurtheilt v. R. Kirchheim. — Briefe über eine Encyklopädie der Wiſſenſchaft des Judenthums. (Fortſ.) — Kurze Anzeigen. Die erſte Morgengabe zur Lehre und Bildung ꝛc. Von Dr. Kley (Fortſ. und Beſchluß.) Die israelitiſche Bibel ꝛc. von Dr. S. Heerheimer. Die Propheten. — Lit. Ankündigungen.

Die Menſchenopfer der alten Hebräer.

Eine geſchichtliche Unterſuchung
von Dr. F. W. Ghillany, Profeſſor und Stadtbibliothekar in Nürnberg. Nürnberg, 1842. 8.

(Fortſetzung.)

Da wir über jede Seite dieſes bogenſtarken Werks mehre zur Entgegnung ſchreiben müßten, wofür uns gewiß kein vorurtheilfreier Menſch danken würde, ſo werden wir, nachdem des Verf's. Syſtem im Eingange des Gegenwärtigen in bündiger Zuſammenfaſſung dargeſtellt worden, uns lediglich darauf beſchränken, von der ſpeciellen Anwendung einige Hauptmomente hervorzuheben. Wir überſpringen ſeine kritiſche Einleitung, und beginnen mit dem erſten Kapitel:

„über das Opfer."

Mit Recht hätten wir an den Verf., der allen entfernten Faſern der Analogien zwiſchen dem moſaiſchen und heidniſchen Kultus nachſpürt, die Anforderung machen können, vom Weſen und Zweck der Opfer, in ſeinem Werke über die Menſchenopfer, umfaſſend und wiſſenſchaftlich zu ſchreiben. Der Verf. begnügte ſich aber, als eine „unbeſtrittene" Meinung darzuſtellen: die urſprüngliche Vorſtellung vom Opfer ſei die des Genuſſes, der Nahrung geweſen, welche man in dem Opfer dem Gott darbieten wollte; dieſe Vorſtellung läge auch dem moſaiſchen Opferkultus zu Grunde. Dieſe Anſicht vom Opferweſen, das antropopathiſche Syſtem genannt, wurde ſchon von Spencer,[3]) als die erſte urſprüngliche Vorſtellung vom Opfer im Allgemeinen, und von Winer[4]) und v. Bohlen[5]), denen der Verf. blindlings, jedoch ohne ſie zu nennen, nachbetet, auch dem moſaiſchen Opferkultus aufgebürdet. Bähr[6]) hat dieſes Syſtem zuerſt ſiegreich bekämpft, aber nur vermittelſt der Vorausſetzung des Monotheismus, des Grundprincips der moſaiſchen Glaubenslehre. Dem Verf. gegenüber kann aber dieſes Verfahren nicht angewendet werden, da er dieſe Prämiſſe nicht zugiebt; eben ſo wenig können wir Schriftſtellen zur Bekämpfung aufbieten, die Bähr mit vielem Glücke anwendet. Beſtimmt und deutlich hat ſich z. B. der Pſalmiſt im 50. Pſalm gegen eine ſolche Vorſtellung ausgeſprochen,[7]) deſſen Abfaſſung der Verf. aber wahrſcheinlich der nacheriliſchen Periode zuweiſen wird! Auf die Entgegnung, daß dieſes Syſtem dem Princip des Moſaismus, deſſen Grundlage die Unkörperlichkeit Gottes iſt, widerſpreche, würde der Verf. antworten: Der Gott Israels iſt kein unſichtbares ideales Weſen.[8]) Der Verf. hätte aber, um dieſes entgegenſetzen zu können, nach einer vernünftigen Logik, zuerſt als Prämiſſe den Beweis zu führen, daß auch wirklich der

3) De ratione et orig. Sacrif. c. 3.
4) Geſchichte der Rel. II.
5) Genesis 8, 21.

6) Symb. des moſ. Kultus II. S. 263.
7) Eben ſo der Midraſch. Lev. und Talm. Menach. f. f. אם קרבני לחמי, יכול לפניו אכילה ושתיה ת"ל לאשי . ואם תאמר לאכילה הוא צריך, ת"ל אם ארעב לא אמר לך.
8) Der Ausdruck „ſüßer Geruch", der beim Opfer häufig vorkommt, und auf den ſich die antrop. Anſicht am Meiſten ſtützt, iſt, nach Maim. M. N. 1, 47., wie alle Antropomorphiſmen in der h. Sch. nur tropiſch zu verſtehen, und drückt ein Wohwollen, ein Gnädigſein aus. Dem unſichtbaren Weſen werden aber ſelbſt bildlich nur ſolche ſinnliche Attribute beigelegt, die von keinem unmittelbaren Hinzutreten zum Objekt bedingt ſind, wie z. B. hören, ſehen und riechen. Es fiel aber Niemanden bei, dem göttlichen Weſen die andern niedern Sinne, wie das Taſtgefühl, den Geſchmacksorgan, die dem Begriff des Unſichtbaren widerſtreitet und dieſen aufhebt, beizulegen.

Gott Israels ein körperliches Wesen sei, welche Vorstellung der antropopathischen Ansicht zu Grunde liegt; allein Herr G. schickt als einen unwiderleglichen Satz die antropopathische Ansicht vom Opfer voraus, woraus er sodann jene verworfene Vorstellung von der Körperlichkeit Gottes folgert. Wenn wir daher eine andere Vorstellung vom Zweck und Wesen des Opferkultus aufstellen, die dem Princip des Mosaismus nicht entgegen und mit vielen Schriftstellern übereinstimmt, so wäre dem Verf. ein Hauptargument genommen, und er könnte, unserer unbeschadet, fortfahren in seinem Hypothesenrausch zu taumeln. Wir versuchen daher, zwei Ansichten dieser Art aufzustellen, die auch bei jüdischen und nicht jüdischen Gelehrten am Meisten Anerkennung gefunden.

Bei den gemaristischen Rabbinen sind die Ansichten vom mos. Opferkultus allzu divergirend, als daß wir eine bestimmte, allgemein angenommene Idee von denselben anführen könnten; wir werden daher ihre Ansichten nur als Citate beifügen.

Die älteste Ansicht vom mosaischen Opferkultus ist das Akkommodation-System. Dieses System findet sich schon bei den ältesten Kirchenvätern, und wird jüdischer Seits mit Unrecht nur dem Maimonides beigelegt. Schon Chrysostomus [9]) sagt: „Deus enim, ad errantium salutem, per haec quidem se coli passus est, per quae Gentes extraneos Daemones coluerunt: eo tamen in melius inflectens, ut eos paulatim a consuetudine revocatos, ad altiorem perducunt sapientiam. Auch im Midrasch Rab. zu Levit 3, 2. wird diese Ansicht angedeutet „משל לבן מלך שהיה למוד לאכול גבילות וגו׳"

Man hat hauptsächlich gegen dieses eingewendet: [10]) Wenn das Opfer ursprünglich aus Aberglauben entsprungen sei und einer unrichtigen Vorstellung von Gott sein Dasein verdanke, die dem obersten Princip des Mosaismus von der Einheit und Geistigkeit Gottes entgegen sei, so hätte es Moses nimmermehr beibehalten, um wie viel weniger sanktioniren können. Diesen Einwurf hat aber Maimonides selbst (3, 32) treffend widerlegt und durch analoge Erscheinungen in der jüdischen Geschichte bewiesen, daß gerade dieses Verfahren mit dem Gang der Natur übereinstimme. So wie es nämlich in der Natur ein Ueberspringen ihres geordneten und geregelten Entwickelungsganges und ein plötzliches Uebergehen von einem Extrem ins andere nicht giebt, so wenig dürfte durch ein plötzliches Herausreißen aus den angeerbten Gewohnheiten das Entwicklungsgesetz, welches ein allmähliges Heranziehen und Heranbilden verlangt, durch ein plötzliches Einstellen und gänzliches Verbot der Opfer gehemmt werden. Der Opferdienst mußte daher beibehalten, aber beschränkt werden. Wir dürfen daher, sagt M., nicht an jedem Orte und zu jeder Stunde opfern, nicht Jeden opfern lassen, oder nach seinem Belieben zum heiligen Dienste einweihen. Dasselbe sagte auch Chrys. [11]) „Deus cultum ad victimas, victimas nd certum locum, locum ad tempus, tempus ad unam civitatem redigens".

(Fortsetzung folgt.)

9) Cf. Spencer de rat. et orig. Sacrif.; Abrab. in praef. ad. Levit.

10) Nachmanides Komment. Levit 1.; Bähr II. 276.

Briefe über eine Encyklopädie der Wissenschaft des Judenthums.

I.

Verehrte Redaktion der Real-Encyklopädie des Judenthums!

(Fortsetzung.)

H. Theologie im engern Sinne, deren besondere Fächer schwer zu unterscheiden sind (vergl. Grässe, Allgemeine Literaturgesch. II. S. 354); Exegese und Halacha (welche auch das jüdische Recht einschließt) sind bereits unter A und C ausgeschieden; wir nennen noch insbesonder karaitische, kabbalistische und homiletische Literatur (דרשות) [12]).

11) Hom. 2. adv. Jud. p. 462 citirt von Spencer.

12) Bei der Zerfällung der sogenannten rabbinischen Literatur hätte man am Besten zum Leitfaden die Analogie mit der Schematisirung der andern Fächer genommen, deren aller schriftliche Denkmale in dieses Hauptfach gehören. Also erst die Literatur der unter I. gedachten Fächer; demgemäß würde A) dem dort unter 2, 3, 5, 6 gegebenen entsprechen, und das was hier unter H als eigentliche Theologie bezeichnet ist, hier unter A) figuriren. Die liturgische wird mit der weltlichen (eigentlich zu II. gehörigen, nur der Form nach hierher zu ziehenden) Poesie mit Recht zusammengezogen, weil nur sehr kleine Theile der poetischen Literatur sich ganz des religiösen Elementes entschlagen. Homiletik fiele seinem realen Inhalte nach dort mit 5, seinem formellen nach hier (nach dem Vorgang Zunz's) mit Midrasch (III, 6) zusammen. I, 7 bildet einen besondern Zweig, D und E können in Einen zusammengenommen werden. G würden wir statt Literaturgeschichte lieber Bibliographie benennen, und zwar theils zur Unterscheidung von dem Namen des Hauptfaches, theils und zwar vorzüglich, weil die bisherigen Werke dieser Art, wie das von Hrn. St. selbst angeführte Sifte Jeschenim von Sabbatai und die ähnlichen Sefer ha-Kabbala, Juchasin, Schalschelet ha-Kabbala, Zemach David, Kore ha-Dorot, Schem ha-Gedolim (Waad la-Chachamim) sich wenig über eine trockene, zudem oft unkritische Aneinanderreihung von Notizen über Leben und Schriften der Autoren erheben, und vielleicht gerade der oben erwähnte Brief Medigo's, oder der bekannte Dichtersaal im Tachkemoni die Idee einer Literaturgeschichte entfernt anstreben. Demnach würden die Unterfächer dieses Hauptfaches sich folgendermaaßen gestalten:

1) Bibel.
2) Apokryphen (biblische).
3) Uebersetzungen der Bibel.
a) griechische.
b) Targumim.

N. B. Die nichthebräische Literatur der Juden gehört, insofern sie jüdische Theologie betrifft, zu den Quellen der I. Hauptabtheilung, außerdem ad II zu Kulturgeschichte [13]). — Zur Einleitung in die Literaturgeschichte gehört die Diplomatik (von den Handschriften) und Typographie (von Druckern, Druckereien der Juden) u. s. w.

Ad IV. Nach Ausscheidung der Religion (I) Kultur (II) und Literatur (III) bleibt für die politische Geschichte nur die Kunde von der Entstehung, den äußeren Schicksalen, der Verbreitung und der Rechtszustände des jüdischen Volkes nach der einleitend besprochenen Abtheilung:

1) Politische Geschichte der Israeliten im palästinensischen Staate (analog andern Völkern und Staatengeschichten), bis zu seinem Untergange (חרבן בית שני) [14]).

---

c) andere Uebersetzungen.

4) Talmud (nebst den talmud. Apokryphen oder מסכתות קטנות, Tannaim, Amoraim, Seboraim.

5) Midrasch nebst dessen Ausläufern in der homiletischen Literatur.

6) Rabbinische Literatur, zerfallend in:

A. Theologie.

a) Dogmatik, (Religions-) Philosophie, Philo ist hierher zu reihen, Kabbala.

b) Halacha nach den oben angegebenen formellen Abtheilungen. c) Polemik, besondere Literatur der Karäer.

B. Poesie, wie oben; zur weltlichen ist noch die andere belletristische zu ziehen.

C. Allgemeine Wissenschaften (D und E oben).

D. Geschichte und Geographie mit ihren Hilfswissenschaften. s. unten Anm.

E. Philologie, wie oben.

F. Bibliographie mit Diplomatik, Numismatik, Typographie.

13) Hier wollen wir die Schuld abtragen, die wir noch an das Hauptfach II (s. oben Anm. 7 und 8) haben. Es heißt da: (die Kulturgeschichte enthalte) die Bezeichnung der jüdischen Individuen, die sich darin (in Wissenschaften) hervorgethan und der Männer dieser Fächer überhaupt, die einen überwiegenden Einfluß auf Juden geübt. Hierdurch werden wir auf die Frage geleitet: Wie hat man sich in der Encyklopädie mit nichtjüdischen Autoren, die sich mit jüdischer Wissenschaft beschäftigt, zu verhalten? Sollen Männer, wie Buxtorf, Gesenius ꝛc. in besondern Artikeln behandelt werden? Hr. St. hat sich hierüber nicht besonders erklärt; unsere Meinung ist, daß die Leistungen von Nichtjuden in der jüdischen Wissenschaft zwar in der Geschichte des betreffenden Zweiges gedacht, ihnen selbst aber keine besonderen Artikel gewidmet werden sollen. Der Nichtjude berücksichtigt die jüdische Wissenschaft nur in seinen Leistungen, die Juden entweder nach seiner Persönlichkeit allein, oder nach Leistungen und Persönlichkeit. Wenn Hr. St. oben „Aristoteles bei den Juden" als ein Moment der Kulturgeschichte anführt, so scheint hier der Begriff Kulturgeschichte wieder zu weit gefaßt zu sein. Entweder man meint Aristotelische Philosophie d. h. deren Einfluß auf das Judenthum; dies gehörte zu I, oder die Bearbeitungen derselben durch Juden, und das gehörte zu III, 6, A, a. (nach unserer Eintheilung). (Man müßte denn die Fabel von der Bekehrung Aristotelis zum Juden in Anschlag bringen wollen.)

14) Durch die größere Wichtigkeit der Quellen scheidet sich auch die sogenannte biblische Geschichte (vor dem babylonischen Exil) von der des בית שני. (S. oben Anm. 4). So tritt in jener das Einzelne zu reicherem Einfluß hervor, als in dieser, und deshalb wird es nöthig sein, alle Personennamen, die in der Bibel (תנך) vorkommen, einzureihen. Dadurch ist zugleich der Namenkunde ein bedeutender Vorschub geleistet, indem jedem Namen dessen etymologisch-begründete Bedeutung zugegeben werden kann. (Analog behandelt III, 4 die Tannaim ꝛc.) An diese Geschichte des palästinensischen Staates reiht sich dann die Geographie Palästina's, überhaupt biblische und talmudische Geographie; unter Ersterer verstehen wir die Zusammenfassung und Angabe aller in den nichtbibl. Quellen (Apokryphen, N. T., Josephus ꝛc.) vorkommenden, auf Palästina bezüglichen geographischen Data (Namen von Städten, Flüssen ꝛc.); unter Letzterer die Angaben aller geographischen Data in der Bibel und dem Talmud. — Als Hilfswissenschaft dient Chronologie und Kalenderkunde.

2) In der Zerstreuung, der eigenthümlichste Zweig der jüdischen Wissenschaft, hat die Ausbreitung der Juden in der ganzen Welt, ihre speciellen rechtlichen und socialen Verhältnisse inmitten anderer Nationen mit Rücksicht auf den aus der Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte (I—III) gewonnenen Resultate darzustellen. Wie die Kultur- und Literaturgeschichte mit sämmtlichen Gebieten der allgemeinen Wissenschaftskunde, so tritt die politische Geschichte mit dem ganzen Bereich der Universalhistorie in Berührung. Jedes Land, jeder Ort, wo Juden jemals hingekommen, jedes Individuum (Jude oder Nichtjude), das auf die benannten Zustände merklich eingewirkt, bietet Stoff zu einer Monographie [15]). Die natürliche Eintheilung der Universalgeschichte in Staatengeschichten wird hier durch die auf besonderm Einfluß beruhende Gestaltung jüdischer Zustände modificirt; so wie auch die einzelnen Epochen und Perioden der einzelnen Staatengeschichten nicht mit denen der jüdischen Geschichte zusammenfallen. So z. B. ist die Regierung Josephs II. eine Hauptepoche für die Geschichte der Juden in Oesterreich (vgl. das Buch: „die Juden in Oesterreich"). Die Eintheilung nach Gebieten dürfte absondern: a) Syrien; b) Persien (von Vorderindien bis Kleinasien und der Krimm); c) Arabien; d) Egypten bis Abyssinien; e) Griechenland und Türkei; f) Rom (Italien); g) Nordafrika (von Tripolis bis Marokko); h) Spanien und Portugal; i) Frankreich; k) Deutschland mit Schweiz, Dänemark; zum Theil Niederlande; l) Ungarn und Polen; m) England; n) Schweden (Norwegen); o) Rußland; p) China und Ostasien; q) Mittel-, West- und Südafrika; r) Amerika; s) Australien. — Die weitere Angabe der Perioden und Individuen kann natürlich hier nicht verlangt werden.

---

15) Als die eigentlich jeder Artikel der Encyklopädie zu betrachten wäre. Es versteht sich von selbst, daß die Ausdrücke „jedes Land" „jeder Ort", nicht so wörtlich zu nehmen sind, und wir hoffen, die Zustimmung des Hrn. Briefstellers zu finden, wenn wie hier mehr als sonst unser Bestreben dahin richten, einzelne Data in Gesammtartikel zusammenzuziehen; entscheidende Stimme hat hierbei die Wichtigkeit des historischen Datums.

Ad V. Sprachkunde ist nicht blos Hilfswissenschaft für die bisher genannten, sondern auch an sich ein Specifisches im Judenthum. Sie umfaßt:

1 Gesammtkunde der hebräischen und chaldäischen Sprache mit Rücksicht auf die verwandten Dialekte, insbesondere die sprachliche Erläuterung der Kunstausdrücke (deren reale Bestimmung ad I und II gehört)[16].

2) Die eigenthümliche Gestaltung anderer Sprachen im Munde und in den Schriften der Juden, insbesondere Jüdisch-deutsch. Gelegentlich bemerke ich: Ein deutscher Gelehrter (Ergblt. der A. L. Z. 1841. S. 845) kann nicht denken, daß man von Grimm eine Aufstellung des Judendeutsch verlange, und doch dürfte dieses soviel Ausbeute für Mittelhochdeutsch darbieten, als Raschi's Glossen (לעז) für's Altfranzösische (nach Zunz. Raschi S. 327).

Als Hilfswissenschaften für die geschichtliche Behandlung des Gesammtstoffes verdienen besondere Erwähnung:

1) Geographische Bestimmungen von Namen in der jüdischen Literatur (s. Zunz: Ueber die in den hebräisch-jüdischen Schriften vorkommenden hispanischen Ortsnamen in dessen Zeitschrift).

2) Chronologie mit jüdischer (?) Astronomie zusammenhängend.

3) Numismatik als Kunde der — freilich wenigen — jüdischen Münzen. — Was Zunz („Grundlinien zu einer künftigen Statistik der Juden" a. a. O.) unter Statistik begreift, ist oben namentlich unter IV, so wie das, was man gewöhnlich Archäologie nennt, unter I, II, IV, Namenkunde (Zunz: „Namen der Juden", und Analekten Nr. 7) unter I, IV einzureihen.

Ich schließe somit diesen Versuch zu einer obersten Thematisirung der Wissenschaft des Judenthums, dessen etwaige Ergänzung oder Berichtigung mich zu Dank verpflichten würde[17], und hoffe auf Grund derselben in meinem Nächsten über die Möglichkeit und den Nutzen einer Bearbeitung dieses ungeheuern Stoffes in einer Real-Encyklopädie nach dem gegenwärtigen Stande der jüdischen Wissenschaft und den Anforderungen der Zeit meine unmaaßgebliche Ansicht der löblichen Redaktion vorzulegen.*)

M. Steinschneider.

(Fortsetzung folgt.)

16) Aber auch ad V, und wird wohl diese die meisten termini technici haben. Auf die praktische Ausführung in der Encyklopädie angewendet, würde sich daraus ergeben, daß die Kunstausdrücke, welche die hebr. (und neuhebr.) Sprache für die in I. und II. vorkommenden Gegenstände hat, den in deutscher Sprache zu gebenden Schlagwörtern der Artikel beigesetzt und nöthigenfalls erklärt werden mußten. Hierin stimmen wir dem Hrn. Briefsteller gänzlich bei; auch hier kann Namenkunde wieder berücksichtigt werden (oder Hilfswissensch. 1.). Dann müßte ein besonderer Index diese hebr. Wortmasse alfabetisch ordnen.

17) Im Vertrauen auf die uns bekannte Wahrheitsliebe des Hrn. Briefstellers, haben wir uns nicht gescheut, unverholen unsere Meinung zu sagen, wo sie von der des Hrn. St. abwich; und richten hiermit nochmals die Bitte an Jeden, der sich für ein Gesammtwerk der jüdischen Wissenschaft interessirt, uns auch seine Meinungen und Ansichten nicht vorzuenthalten.

Kurze Anzeigen.

10. **Die erste Morgengabe zur Lehre und Bildung.** Gesammelt mit besonderer Rücksicht für die **israelitische Schule** von **Dr. Eduard Kley.** Grünberg und Leipzig, Druck und Verlag von W. Levysohn. 1843. kl. 8. VIII. und 94 S.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Bei den meisten Lesebüchern für die zartere Jugend waltete, wie Herr Dr. Kley sehr richtig bemerkt, bis vor wenigen Jahren ein doppelter Uebelstand ob; entweder blieb das religiöse Element gänzlich unberücksichtigt, oder aber es war das Religiöse von rein-christlichem, dogmatischem Standpunkte aus aufgefaßt. Jenes war ein Mangel, dieses ein für die Juden sehr entbehrlicher Ueberfluß; dort herrschte das Zuwenig, hier ein Zuviel vor; bei dem Einen hatte man überhaupt auf nichts Charakteristisches, bei dem Andern auf die Religion der Mehrzahl Rücksicht genommen. Da schien die Stunde der pädagogischen Revolution auch für die jüdische Jugend geschlagen zu haben. Aber es schien auch nur so. — „In der neuesten Zeit," sagt Hr. Dr. Kley in seinem lesens- und beherzigenswerthen Vorworte für die Erwachsenen", — „in der neuesten Zeit schien diese Hoffnung, daß dem wahren Bedürfnisse der israel. Jugend wahrhaft abgeholfen werden würde, in Erfüllung gehen zu sollen. Wahrscheinlich von demselben Wunsche beseelt, von demselben Bedürfnisse veranlaßt, wurden schnell nach einander mehre Lesebücher für die israel. Schule*) zu Tage gefördert. Trotz der mannigfachen Lobpreisung und Empfehlung ward meine Hoffnung wenigstens getäuscht. Anstatt nichts Weiteres als das religiöse Element, und wie sich von selbst versteht, das israelitische aufzunehmen, das Fremdartige hingegen zu beseitigen, stellen diese Schriften als besondere, eigenthümlich israel. Lehrbücher sich dar, und wollen auch nichts Anderes sein. — Es kann aber nicht oft genug gesagt werden, daß wir Israeliten außer in Beziehung auf unsern eigenthümlichen Glauben keine Besonderheit bilden und keine Eigenthümlichkeit erstreben, sondern in jeder an-

*) Hiermit sei zugleich bemerkt, daß jede Zuschrift, die sich auf die Redaktion des Werkes bezieht, vorläufig an die Adresse: D. Cassel in Wollstein im Großherzogth. Posen, jede, die sich auf den Buchhändler'schen Vertrieb des Werkes bezieht, an: B. L. Monasch, Verlagsbuchhandlung in Krotoschin, zu richten ist.

*) Von Jacobson, Maurer ꝛc. Anm. d. Rec.

dern Beziehung überall der europäischen, vaterländischen, also bei uns der deutschen Civilisation, also auch derselben Literatur uns angeschlossen haben, oder, wo dies noch nicht vollständig erreicht, es zu bewerkstelligen bemüht sein müssen. Nationalität oder Nicht-Nationalität, dies ist jetzt für uns das Thema des Tages, die Zeit- und Lebensfrage, über welche am Eifrigsten verhandelt und gekämpft wird: in welchen Widerspruch würden wir uns aber setzen, wenn wir einerseits mit aller Kraft und mit allen Gründen der Wahrheit und des guten Rechts den Vorwurf der Nationalität, die man uns gewaltsam anhängen will, von uns abweisen, andrerseits aber für unsere Schulen außer den eigentlichen Religionsschriften noch besondere eigenthümliche, durch und durch israel. Lesebücher anfertigen und empfehlen wollten. Meinem Dafürhalten nach kann es eben so wenig israel. Schulbücher, wie eine israel. Naturkunde oder Seelenlehre geben". —

An einer andern Stelle jenes trefflichen Vorwortes sagt Hr. Dr. Kley: „Ein deutsches Lesebuch, mit nothwendiger Rücksicht auf die israel. Schule, das ist es, was uns noth thut, nichts mehr und nichts weniger". Er rechtfertigt damit zugleich seinen Entschluß eine Sammlung, eine Auswahl zu veranstalten, statt allein ein ganzes Buch zu schreiben, und das Zusammentragen des Besten und für die Jugend Geeignetesten aus Lehrbüchern und Anthologieen, die von Christen herrühren, einer zwitterhaftgemischten Kompilation, einem bunten Allerlei von Notizen vorgezogen zu haben.

Nach einer sinnigen, kindlich gehaltenen Widmung an die kleinen Leser folgt die erste Abtheilung. Sie beginnt mit den Tageszeiten (Morgen, Mittags, Abends, 31 Gedichte aus dem Büchlein für Kleinkinderschulen, Güll's Kinderheimath, Arendt's Gedächtnißübungen, Wedemann 100 Gesänge, Link's Gedächtnißübungen, sowie von Hey, Rambach, (Senior und Pastor primarius in Hamburg), Demme, Agnes Stollberg, Bahnmayer, Kley, mehren Ungenannten, und einem Volksliede). Dann gelangen wir zu den Jahreszeiten (43 Gedichte, denen ein, der nicht genug zu empfehlenden „Liederfibel" (Eßlingen bei Dannheimer 1841) entnommenes Einleitungsgedicht vorangeht. Wir treffen hier wiederum Namen an, wie Hey, Rückert, Hoffmann von Fallersleben, Herder, E. Anschütz, Holty, Ziehnert, Voß, Weiße, Kamp, Gerhard, Th. Berger, Seiler, Kletke (nicht Kledtke), Overbeck, Claudius, Krummacher, und auch Sammlungen, wie Lieder der Jugend, Arendt's Gedächtnißübungen, Blumauer's kleine Enkel, des Knaben Wunderhorn (v. Achim v. Arnim und Clemens Brentano), Kley's Gesangbuch (für den Tempel), Eiffer's freundliche Bilder und Müller's Liedersammlung. — Hierauf folgt der dritte Abschnitt: für das Haus, und zwar Eltern (von Burmann, A. Kühn und einigen früher Genannten), dann Geschwister (von bereits Angeführten), an Geburtstagen (von Em. Feige u. A.), in Krankheitsfällen (von Conradi und aus Huber: der Kindheit erstes Erwachen) und in Todesfällen (von Hey, Rückert und Gräter), zusammen 25 Gedichte. Der vierte Abschnitt der ersten Abtheilung für die Schule enthält 9 Gedichte (aus Augustin Kellers meisterhaftem Aarg. Lesebüchlein, K. Blumauer's Tulpen, von Sturm ꝛc.) und zerfällt in die Kapitel: überhaupt, vor dem Unterrichte und nach dem Unterrichte. Der fünfte Abschnitt: zu Spiel und Freude entlehnt seinen Stoff (13 Gedichte) aus Köhlers Mutterschule, Möllers Liedersammlung, Fink, Weikert Kindergärtlein, Gleim u. s. f.; der sechste Abschn.: für den ernsten Sinn (3 kleine Gedichte und 66 trefflich abgefaßte Sprüche und Denkweisen unter der gemeinschaftlichen Aufschrift: das goldne A. B. C., sämmtlich vom Verf.) —

Die zweite Abtheilung wendet sich zuerst zur Religion und enthält Nachbildungen jüdischer Gebete und Gelegenheitsgedichte (die heiligen Zahlen — 13 Nummern), dann zu den Festzeiten (überhaupt, dem Sabbat- Pesach- oder Mazot-Fest, Wochenfest (Schabuot), Neujahr (Rosch ha-Schana), Versöhnungsfest (Jom Kippurim) und Laubhüttenfest (Succot), 14 Nummern, meist von H. Dr. Kley unmittelbar, zum geringern Theile nach christlichen Jugendschriftstellern bearbeitet, bald lyrisch, bald in sokratischer Weise erklärend, zuweilen auch didaktisch-dialogisch (dramatisch); darauf zu Gott (Gottes Eigenschaften, 6 Unterabtheilungen: Einheit, Macht, Güte, Vorsehung [Liebe, Vaterhuld], Allgegenwart und Allwissenheit), 19 Gedichte, darunter Mehres aus Kley's Gesangbuch, Jacobi, Lieth ꝛc.; dann zur Frömmigkeit (Krause's Volkslieder u. A.; 5 Nummern), endlich zur Tugend (im Ganzen 89 Gedichte, dialogisirte und andere Fabeln, poet. Erzählungen ꝛc.). — In diesem Abschnitte, der mit „Ermunterung und Entschluß anfängt und die Unschuld, den Gehorsam und die Folgsamkeit, die Bescheidenheit, die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit, die Dankbarkeit, die Mäßigkeit und Mäßigung, die Vorsicht und Bedachtsamkeit, die Reinlichkeit und Ordnung, den Fleiß und die Thätigkeit, die Sanftmuth und Geduld, die Friedfertigkeit und Verträglichkeit und das Mitleid und Wohlthun preist, findet sich besonders viel Ausgezeichnetes von Rückert, Curtmann, Lieth, Burmann, Weiße, Seifarth, Jacobi, Kühn, Agnes Franz (starb 1843 in Breslau), Chr. Schmid, Weppen, Hey, Michaelis, Bertuch, Conradi, nach Ufteri, von Gleim, Wehnert, Th. Berger, Hoffmann, Schubart, Em. Feige, Lindner, Tiedge, Claudius, Eiffer, Stiller, Kamp, Dinter, Ramler (nicht Rammler), Göthe, Hoffmann von Fallersleben, Schmidt von Lübeck, aus der Lieder-Fibel, der Bilderfibel, Wielands deutschem Merkur, Blumauer's Tulpen, Hänel's Freunds Stimmen an Kinderherzen und Arendt's Gedächtnißübungen. Eine besondere Sorgfalt ist dem Abschnitt: Mitleid und Wohlthun zugewandt und Beispiele und Ermahnungen vereinigen sich hier, um die Kleinen auf ihre Pflicht gegen Arme und Unglückliche, auf ihre rücksichtsvolle Schonung gegen körperliche Gebrechen, auf Barmherzigkeit gegen Thiere und milde Behandlung sogar des Leblosen hinzuweisen. Besonders aber

zeugt es von dem pädagogischen Takte des Hrn. Verfassers, daß er nirgends das Laster gemalt hat. Er glaubte mit Recht, daß man schon übel daran thue, an das Böse zu erinnern, selbst wenn man davor warne. Das kindliche Gemüth sollte rein, keusch und unbefleckt bleiben; nicht einmal dem Namen nach sollte ihm das Schlechte früher als nöthig, bekannt werden. Alles Moralisiren bringt nur einen unsichern, negativen Gewinn; positiv durch Lehre und Beispiel muß für das Gute und Edle gewirkt werden.

Wir haben nur noch einen Wunsch auszusprechen, den, daß das bescheidene, aber inhaltreiche und mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgearbeitete Büchlein in recht vielen jüdischen Schulen eine freundliche Aufnahme, eine bleibende Stätte, einen fruchtbaren Boden finden und den Grund zu höherer und tieferer Geistesbeschäftigung für das reifere Jugendalter legen möge. Auch dem Verf. wünschen wir Muße und Freudigkeit für eine baldige Fortsetzung seines die Jugend belehrenden und erfreuenden Büchleins. E. C.

11. Die israelitische Bibel in correctem hebräischen Texte mit worttreuer Uebersetzung, vollständiger Erklärung, und erbaulichen und homiletisch benutzbaren Andeutungen, herausgegeben von Dr. Salomon Herrheimer, herzogl. Landes-Rabbiner zu Anhalt-Bernburg. Berlin, 1843. 8. Lewent. Zweiter Theil. Die Propheten.

Nur Ein Mittel giebt es, die im Gebiete des Judenthums herrschenden Wirren befriedigend zu lösen, dem Aberglauben, dem Fanatismus, der Zweifelsucht und dem Indifferentismus gleich kräftig entgegen zu wirken, und so das Reich des Lichtes und der Wahrheit und des höhern geistigen Lebens zu fördern: die heilige Schrift, als die Quelle aller religiösen Erkenntniß, muß dem Volke nicht nur zugänglich, sondern auch verständlich gemacht werden. Das bloße Lesen der heiligen Schrift hat wenig Werth, das Verstehen ist die Hauptsache. Wie wichtig ist es demnach, den Israeliten ein Bibelwerk in die Hände zu geben, das nicht nur den hebr. Text und eine gute Uebersetzung, sondern auch eine faßliche, ausführliche Erläuterung enthält, welche geeignet ist, das vollständige Verstehen des heiligen Wortes zu vermitteln!

Der Dr. Herrheimer, schon rühmlichst bekannt durch eine treffliche homiletische Arbeit (Sabbat- Fest- und Gelegenheits-Predigten) und durch seine in ganz Deutschland verbreitete „Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre", hat es unternommen, ein solches Werk zu bearbeiten, und es gewährt dem Referenten Vergnügen, sagen zu können, daß das bis jetzt davon Erschienene allen Ansprüchen, die man an eine solche Schrift zu machen berechtigt ist, vollkommen genügt. Der Pentateuch ist bereits in diesem Blatte (Nr. 45 und 47 des vorigen Jahrganges) von einem andern Recensenten sehr günstig beurtheilt worden. Die seitdem erschienenen Bücher Josua, Richter und Samuel sind mit gleichem Fleiße und gleicher Sorgfalt bearbeitet.

Die Uebersetzung ist streng wörtlich und den Geist des Originals athmend, ohne den Genius der deutschen Sprache zu verletzen. Wer die oft inhaltschwere und bedeutsame Kürze des biblischen Stils kennt, wird die Schwierigkeiten, mit denen der Uebersetzer zu kämpfen hat, zu würdigen wissen.

Jedem Buche geht eine zwar gedrängte, aber doch für den beabsichtigten Zweck vollständige Einleitung voran. Wir geben den Inhalt derselben hier näher an: A. Josua. §. 1. Charakter und Leben Josua's. §. 2. Inhalt des Buches Josua. §. 3. Zusammenhang des Buches: a) nach seinem Inhalte; b) nach seinem Geiste; c) nach seiner Sprache. §. 4. Zeit seiner Abfassung. §. 5. Verfasser des Buches. §. 6. Zweck des Buches. §. 7. Stellung des Buches. §. 8. Chronologie desselben. §. 9. Buch Josua der Samaritaner. §. 10. Das Land Kanaan. B. Das Buch der Richter. §. 1. Zustand des israel. Volkes zur Zeit der Richter. §. 2. Inhalt des Buches. §. 3. Richter. §. 4. Chronologie. §. 5. Eintheilung und Zweck des Buches. §. 6. Charakter des Buches. §. 7. Verfasser und Alter des Buches. C. Die Bücher Samuel. §. 1. Name und Eintheilung. §. 2. Inhalt. §. 3. Charakter der Erzählung. §. 4. Verfasser. Eine treffliche Charakterschilderung Eli's, Samuel's, Saul's und David's findet sich am Ende des ersten Buches.

Der Kommentar ist vollständig und steht auf der Höhe des jetzigen Standpunktes der exegetischen Studien. Die Alexandriner, die Targumim, der Talmud, die traditionellen Kommentare, so wie die Forschungen der größten christlichen Gelehrten alter und neuer Zeit in den Gebieten der Exegese, Geschichte, Geographie und Archäologie sind mit der größten Sorgfalt benutzt worden, um die Worte der heiligen Schrift zur klaren Anschauung und zum sichern und deutlichen Bewußtsein zu bringen. Der im Kommentar sich kundgebende religiöse Standpunkt des Verfassers ist ein höchst achtungswerther: überall zeigt sich die tiefste Pietät gegen die heilige Schrift, verbunden mit freisinniger Verehrung der Wahrheit, möge diese von Seiten rabbinischer Tradition oder der neuern kritischen Schule kommen.

Als eine willkommene Zugabe für Prediger und Religionslehrer sind die praktischen und homiletisch benutzbaren Andeutungen noch zu erwähnen.

Durch diese aus voller Ueberzeugung gerühmten Vorzüge des Werkes ist dasselbe nicht nur für jeden gebildeten Laien, sondern auch für israelitische Lehrer ganz vorzüglich brauchbar, und Letztern sei ein fleißiges Studium und eine fleißige Benutzung desselben beim Unterrichte ganz besonders empfohlen. Wie vielen Lehrern waren bisher nur Raschi und Biur zugänglich, wie vielen sind selbst diese Hilfsmittel aus auf der Hand liegenden Gründen unbenutzbar! Das Bibelwerk des Hrn. Dr. Herrheimer giebt ihnen Gelegenheit, sich selbst tüchtig fortzubilden und auch einen gründlichen, den Geist und das Herz bildenden Unterricht im Hebräischen und in der Religion zu ertheilen.

Referent erlaubt ſich, zu mehren Stellen der Ueberſetzung und des Kommentars noch einige Bemerkungen hier folgen zu laſſen, beſchränkt dieſe jedoch — um das Referat nicht zu ſehr auszudehnen — auf die Bücher Samuel.

Erſtes Buch.

Kap. 1, 1. Unſer Verfaſſer zieht die levitiſche Abſtammung Samuels nicht in Zweifel. In der That läßt ſich auch gegen jene Abſtammung kein irgend haltbarer Grund anführen. Daß Samuel erſt durch das Gelübde ſeiner Mutter dem Dienſte Gottes geweiht wird, beweiſt durchaus nichts; denn da nicht jeder Levit Naſir und nächſter Gehilfe des Hohenprieſters war, ſo kann uns das Gelübde der Channa durchaus nicht überflüßig erſcheinen. Die LXX fügen freilich zu V. 21 noch hinzu, daß Elkana Zehnten entrichtet habe; allein dies kann nur für diejenigen Gewicht haben, welche mit Thenius annehmen, daß dieſe Verſion, wie ſie in den Ausgg. nach der vatikaniſchen Handſchrift vorliegt, nach einem im Weſentlichen ungleich beſſern und namentlich vollſtändigern hebr. Mſkrte. gearbeitet iſt, als dasjenige war, das dem maſoretiſchen Text zum Grunde liegt.

Kap. 2, 1—10. Dieſes Loblied iſt jedenfalls ſehr alt; ob daſſelbe aber der Channa zuzuſchreiben iſt, läßt ſich nicht mit Sicherheit ermitteln. Unſer Verfaſſer ſcheint auch nicht entſcheiden zu wollen. „Es paßt nun ſehr auf das Verhältniß der gedrückten Channa zu ihrer ſtolzen Nebenbuhlerin; aber eben ſo ſehr auf das Verhältniß Israels zu ſeinen übermüthigen Feinden. Die neuern Ausleger (Ewald und A.) nehmen nun beſonders wegen Erwähnung eines Königs (V. 10) an, daß das Lied urſprünglich ein Siegeslied eines israel. Königs über überwundene Heiden in den Mund Channa's gelegt ſei. Indeß läßt ſich annehmen, daß es von Channa herrühre" ꝛc. Dem Gefühle des Referenten ſagt die von Thenius zuerſt aufgeſtellte Anſicht, daß in dieſer Hymne David ſeinen Sieg über Goliat und die damit verbundene große Niederlage der Philiſter gefeiert habe, am Meiſten zu.

Kap. 2, 28. לַעֲלוֹת עַל־מִזְבְּחִי ſehr gut: hinaufzuſteigen auf meinen Altar. De Wette und Zunz: zu opfern ꝛc. Allein dann müßte לְהַעֲלוֹת ſtehen.

Kap. 4, 2. וַיִּגְּפוּ בַּמַּעֲרָכָה ſie ſchlugen in der Schlachtordnung. Sehr wort- und ſachgemäß. Andere: in der Schlacht. Allein מַעֲרָכָה heißt nicht Schlacht, und aus V. 3 geht hervor, daß eine eigentliche Schlacht gar nicht Statt fand.

Kap. 6, 2. בַּמֶּה womit. So faſt alle Ueberſetzer. Beſſer Vulg.: auf welche Weiſe, da doch erſt die Prieſter antworten: ſchicket ſie nicht ohne Geſchenk.

Kap. 6, 3. Statt לֹא (nach תְּשִׁיבוּ) lies לוֹ.

Kap. 6, 19. Von den verſchiedenen Erklärungsverſuchen der hier vorkommenden ſonderbaren Zahlangabe werden die zwei anſprechendſten erwähnt. Am Leichteſten iſt es freilich, mit Kenn., Tychſen, Michaelis, Thenius u. A. die drei Wörter חֲמִשִּׁים אֶלֶף אִישׁ für unecht zu halten.

Kap. 9, 16. כָּעֵת מָחָר um dieſe Zeit morgen. Nicht ſo genau de Wette: morgen.

Kap. 13, 1. Der Verfaſſer überſetzt nach Raſchi: Als Schaul ein Jahr König war — und zwei Jahre regierte er über Israel — da wählte ꝛc. Man muß hiernach die Regierungsdauer Saul's bis auf die Salbung David's beſchränken. Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſe Auffaſſung die einfachſte iſt, wenn einmal genau nach dem maſoretiſchen Text interpretirt werden ſoll. Eigenthümlich iſt Thenius's Anſicht, daß der Sammler oder eine ſpätere Hand für die Angabe des Lebensalters einen, ſpäter auszufüllenden, Raum gelaſſen habe.

Kap. 13, 21. אֵת iſt ſchwerlich mit Hacke zu überſetzen. Da Joel 4, 10 von einer Umſchmiedung von אִתִּים (=אִתִּים) in Schwerter die Rede iſt, ſo hat man nur an ſolches Werkzeug des Ackerbaues zu denken, das eine ſtreckbare Klinge darbietet.

Kap. 17, 12. Hier wird die Echtheit des Paſſus von V. 12 bis 31 vertheidigt. Der Widerſpruch, in welchem 17, 55—58 mit 16, 19—23 zu ſtehen ſcheint, wird in einer Anmerkung zu V. 55 beſeitigt. Im Weſentlichen hat auch Joſt in ſeiner Geſchichte des israel. Volkes die Sache ſo aufgefaßt.

Kap. 17, 19. Dem Zuſammenhange ſehr angemeſſen wäre es, den Inhalt dieſes Verſes noch als Worte Iſai's an David zu nehmen, der dieſem ſagt, wo er die Brüder zu ſuchen habe. Man hat dann zu überſetzen: Saul aber und ſie und alle Männer von Israel ſind im Terebinthenthale, ſtreitend mit den Philiſtern. (Thenius).

Kap. 18, 8. וְעוֹד לוֹ אַךְ הַמְּלוּכָה nun ihm nur noch das Königthum. Richtig! Falſch de Wette: ihm wird noch ſelbſt das Königthum.

Kap. 20, 14—16. Die gegebene Ueberſetzung dieſer ſchwierigen Stelle genügt vollkommen und macht die von Michaelis, Maurer und Thenius vorgeſchlagenen Konjekturen unnöthig. Ewald (kr. Gr. 663): und nicht, wenn ich noch leben ſollte, nicht darfſt du mit mir die Gnade Gottes üben, daß ich nicht ſterbe, d. h. du wirſt mich nicht aus bloßer Barmherzigkeit am Leben laſſen. Wie gezwungen!

Kap. 24, 7. Es iſt meiner unwürdig מֵיְהוָה vor dem Ewigen (eig. von dem Ewigen her, von Gottes wegen). Nicht ſo wortgemäß de Wette: fern laſſe es Jehoha von mir ſein.

Kap. 26, 5. Hier fehlt die Uebertragung von וַיַּרְא דָּוִד אֶת־הַמָּקוֹם אֲשֶׁר שָׁכַב־שָׁם שָׁאוּל. Man überſetze: und David beſah ſich den Ort ꝛc. (nicht ſah). David merkte ſich genau die Lage des Ortes, um bei Nacht den Weg finden zu können.

Zweites Buch.

Kap. 1, 27. בְּלֵי מִלְחָמָה Sehr angemessen: die Werkzeuge des Krieges, nämlich die Helden. Ebenso Kimchi und Luther.

Kap. 3, 14. Anmerk. „David wollte hierdurch Ischboscheth's Autorität ehren (?) und Abner prüfen". Anders Thenius: „Michal sollte auf officielle Verordnung zurückkehren, gesetzlich restituirt werden, und Abner sollte Gelegenheit haben, als Geleiter der Michal seinen Abfall ohne allen Eclat auszuführen" (?).

Kap. 7, 19. וְזֹאת תּוֹרַת הָאָדָם und dies ist Weisung der Menschen d. h. so geben Vornehme die Weisung, um für ihre Nachkommen zu sorgen. Nicht sprachlich richtiger, aber doch dem Zusammenhange angemessener scheint dem Ref. nach Grotius, Gesenius, Winer, Maurer, Movers und Thenius: und dieses (hast du geredet) nach menschlicher Weise, wie ein Mensch zum andern redet, du hast mich deiner Offenbarung gewürdigt. Der Chronist (1 Chron. 17, 17) hat diese Stelle ohne Zweifel ebenso aufgefaßt.

Kap. 8, 3. Sehr gut: als er (Hadadeser) hinzog, seine Macht wiederherzustellen am Strome Phrath.

Kap. 9, 1. Hier hätte der Verfasser bemerken sollen, daß der folgende Abschnitt wahrscheinlich am unrechten Orte steht und sich ursprünglich vielleicht an Kap. 4 angeschlossen hatte. Nach der Ermordung Ischboschet's war es natürlich, an die noch lebenden Nachkommen Saul's zu denken.

Kap. 13, 39. Da gabs der König David auf, auszuziehen gegen Absalon. Die Richtigkeit dieser Uebersetzung ist, nach dem, was im Kommentar zu ihrer Rechtfertigung gesagt wird, wohl nicht in Zweifel zu ziehen. Da indeß bei dieser Auffassung nicht füglich נֶפֶשׁ supplirt werden kann, so wird man וַיִּכַל statt וַתִּכַל zu lesen haben.

Kap. 23, 1—7. Da nach dem Kommentar zu V. 4 das ו in וּבְאוֹר den Nachsatz bezeichnet, so wäre von מֹשֵׁל בָּאָדָם an (V. 3, zweite Hälfte) zu übersetzen: wer über die Menschen gerecht herrschet, in Gottesfurcht herrschet, der ist wie das Licht des Morgens ꝛc. Im Uebrigen ist die Uebertragung dieses Schwanengesanges David's sehr treffend.

Mit gespannter Erwartung sehen wir der Fortsetzung dieses Werkes entgegen, und wünschen zugleich, daß dasselbe in der Nähe und Ferne diejenige Theilnahme und Anerkennung finden möge, die es in so hohem Grade verdient.

M. Elkan.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum, aufgenommen.

[72.] In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Zur

Judenfrage in Deutschland.

Vom Standpunkte

des

Rechts- und der Gewissensfreiheit.

Im Vereine mit mehrern Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Freund.

Nebst einer kolorirten Karte des preußischen Staates nach den Grenzen seiner 18 Judenbezirke.

1 Lieferung. 3½ Bogen sauber geheftet.

Die Schrift, von der hiermit das 1. Heft vorliegt, wird etwa 15—20 Bogen umfassen. Um die Anschaffung auch dem Unbemittelten zu erleichtern, geben wir dieselbe in Lieferungen von 5 Sgr., und hoffen wir das Ganze bis zu Ende dieses Jahres dem Publikum vollständig liefern zu können.

Berlin, 22. Juli 1843.

Veit & Comp. Jägerstr. 25.

[56.] Durch die „Redaktion des Orients" (Leipzig, Tauchaerstraße Nr. 16) ist zu haben:

Emuna Jeschara

ספר אמונה ישרה

הוא מחקר עיוני כולל דרכי הפלסופיא וחכמת מה שאחר המבע בדרך קל ולשון צח במופתים ברורים ונלוה להם הבנת מקראות קשים ומאמרים פלאים : גם באור ס׳ איוב וחב דברי קהלת :

Von

A. Hirsch Kalischer, in Thoren.

In gr. 8. Preis 25 Ngr.

☞ Das Buch ist ganz hebräisch und wird nur gegen Baar ausgeliefert. Buchhändler, welche ihre Verlangszettel an die Redaktion senden, erhalten den üblichen Rabatt.

Anzeige.

Die israelitische Gemeinde zu Elbing wünscht einen geprüften Elementarlehrer anzustellen, welcher zugleich als Bassist beim Gesange im Gotteshause mitwirken soll. — Anmeldungen werden Portofrei erbeten.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 33. Leipzig, den 15. Auguſt **1843.**

Deutſchland. Berlin. Nothwendigkeit einer offenen Darſtellung der Principien, welche von der Redaktion des „Encyklopädie des Judenthums" werden befolgt werden. Berlin. Anſichten eines vorurtheilfreien Chriſten über die preußiſchen Juden und das bevorſtehende Judengeſetz. Leipzig. Gleichſtellung in der Wiſſenſchaft. Schwerin. Jüd. Zuſtände im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. (Beſchluß.) — Oeſterreich. Prag. Vertheidigung der Löw'ſchen Erziehungsanſtalt gegen eine öffentliche Verunglimpfung. — Licht- u. Schattenbilder ausd. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Die neue jüdiſche Sekte. Erklärung des Dr. Rießer über die von mehren Seiten behauptete Theilnahme deſſelben. — LB. des Or.

Deutſchland.

Berlin, 6. Auguſt. Den öffentlichen Organen des Judenthums zufolge ſollen die disjecta membra der jüdiſchen Wiſſenſchaft geſammelt, zu einem Ganzen, zu einem Körper verbunden werden. Welcher Geiſt wird aber dieſen Körper durchſtrömen, ihm Leben und Friſche einhauchen? Welches geiſtige Fluidum wird durch alle Theile des zu ſchaffenden Körpers fließen? Zwei Momente ſind es nämlich, welche Jeden, der für die „Encyklopädie der Wiſſenſchaft des Judenthums" ſich mehr als gewöhnlich intereſſirt, zur Stellung dieſer Frage berechtigen, und deren Beantwortung von Seiten der löblichen Redaktion gewiß ſehr willkommen ſein würde. Dieſe ſind: der religiöſe Kampf innerhalb des Judenthums und der Standpunkt, den die eigentlich philoſophiſche Wiſſenſchaft jetzt einnimmt. In Beziehung auf das erſtere Moment, iſt es nöthig, daß die Redaktion ihr Glaubensbekenntniß, oder wenigſtens das zu vertretende, ablege; das letztere fordert, daß das durch das ganze Werk ſich hindurchziehende philoſophiſche Princip ausgeſprochen werde. Oder kann etwa von dieſen beiden Momenten abſtrahirt werden? Abgeſehen davon, daß wir, ſo nicht ein gewiſſes philoſophiſches Princip, eine beſtimmte Weltanſchauung den Ausgangs- Durchgangs- und Endpunkt des ganzen Werkes bildet, ein bloßes Aggregat von einzelnen Artikeln, aber nie und nimmermehr ein Ganzes, einen lebendigen, in ſich einigen, mit ſich harmonirenden Körper erhalten, ſo kann doch der dogmatiſche Theil des Werkes von der unmittelbaren Berührung mit der Gährung innerhalb des Judenthums, — die eine nicht wegzuläugnende Thatſache iſt — von dem Konflikte mit gewiſſen herrſchenden, zu bekämpfenden oder zu unterſtützenden dogmatiſchen Anſichten nicht fern gehalten werden. Was würde dem Judenthum ferner der geiſtige Proceß der Philoſophie, der Alles mit Nothwendigkeit im Zuſammenhange als Ganzes begreifenden Philoſophie nützen, wenn nicht die Macht eines beſtimmten Principes die loſen Theile nicht blos aneinander kitten, ſondern ſie einander durchdringen, aufeinander einwirken ließe, um ein lebendiges, nicht maſchinenartiges Ganze herzuſtellen. Allerdings giebt es gewiſſe Theile, wie z. B. Numismatik, Geographie und dergl., die der Herrſchaft des Princips in einem gewiſſen Sinne nicht unterworfen ſind; allein dieſe Theile ſind, um das Bild vom Körper feſtzuhalten, äußere Momente, an denen der Körper des Judenthums gebunden war, und müſſen daher in Rückſicht auf den Körper berückſichtigt werden. — Sollte nun die löbliche Redaktion der Real-Encyklopädie — die wir um Beachtung dieſer Zeilen bitten — eine detaillirtere Ausführung dieſer Gedanken für nöthig erachten, ſo wollen wir es mit dem größten Vergnügen und in der Hoffnung, daß die Leſer dieſes Blattes über dieſe Punkte werden verſtändigt werden, unternehmen.

* **Berlin**, 10. Auguſt. Ich glaube Ihren Leſern einen willkommenen Dienſt zu leiſten, wenn ich ihnen die Anſichten eines vorurtheilfreien Chriſten, die er vor einigen Mo-

naten über die preußischen Juden und über das bevorstehende preußische Judengesetz aussprach, hier mittheile. Vielleicht daß auch die folgenden Worte durch eine weitere Verbreitung nicht erfolglos bleiben werden.

„Die jüdischen Gemeinden des preußischen Staates, die sich zum großen Theil durch ihre Bildung wie durch tüchtigen Bürgersinn nicht blos vor ihren Glaubensgenossen in den meisten andern Staaten, sondern auch vor vielen Christen auszeichnen, wurden plötzlich durch Gerüchte erschreckt, die von einer Veränderung in den sie betreffenden Theilen der Gesetzgebung sprachen, Beschränkungen und Entziehung ihrer bereits gewährten Rechte verkündeten. Was man darüber hörte, war Alles im Sinne einer pietistisch-illiberalen Partei, die eben den freundschaftlichen Verkehr und die Gemeinschaft mit den Nachkommen der Männer, die einst den Heiland gekreuzigt hatten, für Sünde und Larheit hält, und an ihnen für die That der Vorfahren noch jetzt Rache nehmen möchte. Ueber solche Bestrebungen und das von ihnen vielleicht beabsichtigte neue Judengesetz äußerte sich die Königsberger Zeitung in den inländischen Zuständen 23. März folgendermaaßen: Schon vor einigen Wochen verbreitete sich das Gerücht, daß man die Juden in unserem Staate von der allgemeinen Militärpflicht lossprechen, ihnen jedoch den freiwilligen Eintritt in das Heer anheimstellen wolle. Während die Meisten nicht wußten, wie sie die Sache aufnehmen sollten, glaubten schärfer Blickende darin das Bestreben zu erkennen, die Juden lästiger Pflichten zu entbinden, um ihnen auch einzelne Rechte zu entziehen. Diese Befürchtungen scheinen jetzt in Erfüllung gehen zu wollen. Eine eben in Breslau unter dem Titel: „Die gegenwärtig beabsichtigte Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen" erschienene Schrift giebt den Hauptinhalt des neuen Gesetzentwurfes in folgender Art an: Damit die jüdische Religion und Nationalität ferner ungeschmälert bewahrt würden, soll von Seiten der Gesetzgebung das Werk der Einverleibung der Juden in das Staatsganze nicht weiter fortgesetzt werden. Es sollen vielmehr die Juden von nun an im preußischen Staate politisch gesonderte und mit besondern Rechten und Pflichten versehene Korporationen bilden, die ganz getrennt vom Staate ihre besondere historische Entwicklung fortsetzen. Es sollen diese Korporationen in Betreff ihrer Angelegenheiten durch Deputirte aus ihrer Mitte bei den Ortsbehörden vertreten werden. Es sollen jüdische Schiedsrichter zur Schlichtung von Streitigkeiten, welche Juden unter einander haben, gewählt werden. Es soll das Recht des Besitzes von Grundstücken nach lokalen Verhältnissen beschränkt werden. Es sollen, um religiöse Grundsätze zu schonen, die Juden statt des Militärdienstes ein Ablösungs- oder sogenanntes Rekrutengeld zahlen; wer jedoch freiwillig in den Kriegsdienst tritt, soll von diesem Rekrutengelde frei sein und auf Avancement dienen können. — — Wenn wir nicht irren, sehen wir hier denselben Geist, der uns die Phantome einer Adels-Réunion, der Erneuerung von Zünften und Innungen und mancher andern Dinge aus einer längst begrabenen Zeit vorführte. Auch das Judenthum soll in seiner frühern häßlichen Gestalt hergestellt, es soll auf die Satzungen des Talmud und in die düstern, engen und schmutzigen Judengäßchen verwiesen werden. Das Band, das den Christen und Juden schon jetzt zusammenhält, soll zerrissen, die aufkeimende Bruderliebe in den Haß der Feindschaft verwandelt werden. Ist das christlich gehandelt? Ist das Liebe, wenn wir den von uns stoßen, der in Gemeinschaft mit uns treten möchte? Ist das die ernste vorurtheilsfreie Gesinnung, die dem Gesetzgeber seine Aussprüche vorschreiben sollte? Liegt Bildung besonderer Korporationen der Juden, historische Entwicklung derselben abgesondert vom Staate, Beschränkung ihrer Besitzfähigkeit und ihrer Militärpflicht im Interesse der unter uns lebenden Juden? Das Festhalten veralteter unzureichender Formen in ihrer feindlichen Absonderung — heißt dies die historische Entwicklung fortsetzen? Ist denn das Entziehen schon gewährter Rechte der Weg, auf dem man das Judenthum der Gesammtbildung unserer Zeit zuzuführen gedenkt? — Gewiß auch würde die praktische Unausführbarkeit dieser Grundsätze sehr bald von ihrer Unrichtigkeit überzeugen; es würde in tausend Fällen zu der unangenehmsten Kollision mit den bestehenden Gesetzen des Staates und mit der öffentlichen Meinung kommen, die gerechter als manche Theorien des Vorurtheils schon lange die Juden als brave und tüchtige Bürger achten und lieben gelernt hat. Endlich wo bliebe der Geist der Gerechtigkeit, diese einzig sichere Grundlage bürgerlicher Verhältnisse, wenn ein Theil der Staatsbürger zu den Ausgaben und Abgaben des Staates gezwugen würde, ohne ihm das volle Aequivalent dafür zu bieten? Wenn daher die Ausführung der oben erwähnten Grundsätze an diesen Schwierigkeiten scheitern würde, so beruhen auf der andern Seite die Sätze, aus denen sie hervorgerufen sind, auf falschen Principien.

(Beschluß folgt.)

Leipzig, 10. Aug. Die Wissenschaft überhaupt und die eigentliche Wissenschaft im engern Sinne — — die Philosophie — hebt die Schranken des konfessionellen Lebens auf. Sie, als Ausstrahlung des Geistes, verscheucht die Wolken, welche das religiöse Gefühlsleben des Individuums einhüllen. Dies bewährt sich auch heute, als von der Zuhörerschaft des Hrn. Prof. Weisse das Geburtsfest desselben gefeiert wurde. Jüdische und christliche Zuhörer vereinigte sich hier brüderlich, um ihrem Lehrer der Philosophie herzliche Worte des Dankes zu sagen. Auch hielt der talentvolle und geistreiche H. J, der dem Gefeierten sehr nahe steht, eine treffliche Rede, die von dem humanen Philosophen auf eine herzliche Weise erwidert wurde.

Schwerin, Ende Mai. (Beschluß.)

In Betreff des kirchlichen Zustandes verdient noch erwähnt zu werden, daß die Gebrüder Saalfeld in Hamburg, als geborene Mecklenburger, in ihrem Geburtsorte Neukalden eine neue Synagoge nebst vier

Wohnungen für Arme, 2 jüdische und 2 christliche, aus eigenen Mitteln zu erbauen sich erklärt haben. Ein darüber aufgenommenes Protokoll ist mir von der dortigen Gemeinde mitgetheilt worden.

Die Verbesserung des religiös-kirchlichen Zustandes in den israel. Gemeinden hiesiger Lande wird immer mit ungeheuren Hindernissen und Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen haben und wird immer aller Garantieen eines dauernden Segens entbehren, so lange man zu ausländischen Lehrern aus Mangel an qualificirten inländischen Subjekten die Zuflucht zu nehmen sich nothgedrungen sehen wird. Die Akquisition eines tauglichen Subjektes ist auf dem Boden meiner Wirksamkeit fast immer ein glückliches Ereigniß zu nennen. Es kostet viele Mühe, es vom Auslande, und oft von weiter Ferne, herzuholen, und das Gelingen gewährt so wenig Aussicht auf bleibenden Vortheil, da sein Verhältniß zur Gemeinde immer nur ein sehr prekäres und der Wechsel der Lehrer immer von nachtheiligen Folgen für die Schule begleitet ist. Nur aus einer Anstalt zur Heranbildung inländischer Synagogendiener, resp. Religionslehrer, Vorbeter und Schächter kann wahres Heil für die Gemeinden entspringen, nur dadurch kann mit Plan und Umsicht an der Verbesserung der religiös-kirchlichen Institutionen gearbeitet und Konformität und Ordnung in die betreffenden Verhältnisse gebracht werden. Wie im vorigen hat der Oberrath auch in diesem Jahre diese Angelegenheit zum Gegenstand seiner ernstlichen Berathungen gemacht. Sowohl die israelitischen Rathsmitglieder als die landesherrlichen Kommissarien sind überzeugt, daß die Errichtung einer solchen Anstalt von unberechenbaren wohlthätigen Folgen für die israelitisch-kirchlichen Verhältnisse begleitet sein müsse. Allein die Ausführung scheitert an dem Mangel erforderlicher Mittel, deren Herbeischaffung den ohnehin belasteten Gemeinden anzusinnen der Oberrath nicht wagen zu dürfen glaubt. Es sei der hohen Einsicht und Weisheit hoher Landesregierung anheimgestellt, hierin einen Ausweg zu zeigen.

Meine am Schlusse meines vorjährigen unterthänigen Berichts ausgesprochene unterthänige Bitte:

Daß die hohe Landesregierung geruhen wolle, einen Theil des Schutzgeldes zum Zwecke eines gedeihlichen israelitischen Schulwesens zu verwenden,

wage ich in Bezug auf die zur Heranbildung inländischer Synagogendiener zu errichtende Seminar-Anstalt hier unterthänigst zu wiederholen, weil ich nach meiner Kenntniß des materiellen und geistigen Zustandes der israelitischen Gemeinden in der Erfüllung dieser Bitte die einzige Möglichkeit der Ausführung des erwähnten Planes zum Heile der Israeliten erblicken kann.

In Ansehung des moralischen Zustandes erlaube ich mir, auf meinen vorjährigen Bericht vom 27. Octbr. 1841 mich unterthänigst zu berufen, weil die dort geschilderten Wahrnehmungen in diesem Betreff dieselben sind. Ich habe auch in diesem Jahre recht viele wackere Männer von echt moralischer Gesinnung und Handlungsweise kennen gelernt, bin auch in diesem Jahre in viele Haushaltungen gekommen, in welchen ein sittlich schönes Familienleben mich befriedigend ansprach. Habe auch diesmal Gelegenheit gehabt von außer der israelitischen Glaubensgemeinde stehenden glaubwürdigen Männern des geistlichen wie des weltlichen Standes das Lob der Israeliten in manchem wichtigen Punkt zu vernehmen. Ueberall wo der Handel aus den niedern Regionen zu dem selbstständigen kaufmännischen Betrieb sich erhebt, sind auch die ehrbaren Gesinnungen dieses Standes, gepaart mit der der Wohlhabenheit gewöhnlich zugänglichern Bildung anzutreffen. Nur da, wo der Erwerb noch auf der niederern Stufe des Kleinhandels mit gesetzlichen Beschränkungen zu kämpfen hat, werden die denselben begleitenden moralischen Folgen zu finden sein. Der Handwerkerstand arbeitet durch seine zunehmende Verbreitung jenen aus dem Kleinhandel resultirenden moralischen Uebelständen immer wirksamer entgegen, und das Gelingen derjenigen, die sich bisher diesem Stande gewidmet auf der einen, wie der israelitische Handwerksverein auf der andern Seite dient Vielen zur Aufmunterung. Letzterem ist durch menschenfreundliche Unterstützung Seitens der israelitischen Mecklenburger in Hamburg, die 17 Louisdors jährlich beträgt, eine größere Kraftäußerung in der Entwickelung seiner gemeinnützigen Bestrebung vergönnt worden, wie dies aus der Anlage B zu ersehen ist.

Bleibt nun auch in allen Verhältnissen noch viel zu wünschen übrig, dessen Erfüllung einer spätern Wechselwirkung des religiös und bürgerlich gehobenen Bewußtseins vorbehalten ist, so ist doch überall ein Anfang gemacht worden, der zu Hoffnungen berechtigt. Als erfreulich dürfte der Umstand bezeichnet werden, daß die an Intelligenz und moralischer Gesinnung höher Stehenden, die früher an einer freundlichern Gestaltung der religiös-kirchlichen Verhältnisse verzweifelnd, sich äußerlich von der religiösen Gemeinschaft gänzlich abwandten und Viele einem geist- und herzlosen Indifferentismus sich hingaben, jetzt durch den sich Bahn brechenden und von innerem Leben zeugenden Umschwung hie und da ergriffen, mit Interesse sich derselben allmälig wieder zuwenden. Das Streben der Juden aber, ihren religiös-kirchlichen Zustand überall zu verbessern, darf nicht als eine isolirte Erscheinung, sondern in ihrem engsten Zusammenhang mit der hieraus resultirenden Einwirkung auf die Hebung der moralischen Gesinnung im Allgemeinen erwogen werden, wie nicht minder mit dem Streben, auch in dem äußern und konkreten Erscheinen der innern religiösen Ueberzeugung Zeugniß von der den Menschen veredelnden Macht der Religion zu geben und dem Staate gegenüber, der diese Ueberzeugung ehrt und sie mit der Aegide des heiligen Gesetzes schützt, die Würdigkeit solcher Wohlthat auf alle mögliche Weise faktisch zu bekunden. Schwerin, den 8. Novbr. 1842. Der hohen Landesregierung unterthänigster Dr. S. Holdheim, Landesrabbiner.

Oesterreich.

Prag, im Juli. Die bewährte Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe Ihres geschätzten Blattes kennend, ersuche ich Sie um die Aufnahme dieser Zeilen. Ein in Leipzig erscheinendes Blatt nämlich (der Komet) enthielt vor Kurzem unter der sonderbaren Aufschrift „Charakteristisch" (für die Wahrheitsliebe des Verf. vielleicht?) eine Rüge gegen Madame Löw, Vorsteherin einer Lehr- und Erziehungsanstalt für israelitische Mädchen hierselbst (auch als Schriftstellerin bekannt), die kaum aus einer flüchtigen Ansicht einer in dem Blatte „Prag" enthaltenen Prüfungseinladung hervorgegangen, jedenfalls eine

Entstellung und Misdeutung des Thatbestandes enthält. Es heißt dort: „Fürs Tanzen und Französische 38 (soll heißen 36), für die nöthigsten Wissenschaften blos acht und sieben Zöglinge"! Ich frage hierauf: 1) Warum sind in dieser Stelle die früher erwähnten elf Zöglinge der ersten Abtheilung des s. g. literarischen Unterrichts (den der Ihren Lesern bekannte Hr. M. Steinschneider ertheilt) weggelassen, welche gerade die „allernöthigsten Wissenschaften", nämlich die der Volksschule vorgeschriebenen und der Prüfung an der jüdischen Hauptschule unterliegenden Gegenständen einschließt? Daraus ergäbe sich, daß unter 36 Zöglingen nicht weniger als 26 die nöthigsten Wissenschaften in der Anstalt, die andern 10 entweder in Hause ihrer Eltern erlernen, oder diesem Unterricht bereits entwachsen sind! 2) Warum übergeht der Verfasser gerade hier den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, den sämmtliche Zöglinge drei bis sechs Stunden täglich genießen, während das Französische nur eine Stunde täglich, der Tanz nur drei Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt. — Wie steht es nun mit des Verf. Folgerung auf „die Sorte von Unterricht und Bildung, die den Fräuleins unserer Zeit noth thut", wogegen ein Handwerksverein für jüd. Knaben zu Worms hervorgehoben wird? Die Zöglinge der Anstalt gehören aber gerade der bemittelten Klasse der böhmischen Juden an! — Mit welchem Rechte kann endlich die Vorsteherin einer Privatanstalt für die frei Verfügung der Eltern in Anspruch genommen werden? Mit weit größerem Rechte dürften Solche vor der Oeffentlichkeit zur Verantwortung gezogen werden, die aus Unkunde, Leichtsinn oder Böswilligkeit Personen und Anstalten „alles in Liebe und Güte" verunglimpfen!

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Die neue jüdische Reform-Sekte.

Seit einigen Wochen — die erste dunkle Nachricht darüber brachte der Orient in Nr. 19, vom 27 April, wobei ebenfalls die Hauptnamen genannt sind — berichten die öffentlichen Blätter von einer jüdischen Sekte, die den Talmud verwirft und nur den Mosaismus festhalten will, ohne daß jene angebliche Sekte bis jetzt ihr Manifest, ihre Gutachten oder auch nur ihre zu diesem Zwecke geführte diskussive Korrespondenz veröffentlicht hat, so daß die Zeitungsmittheilungen darüber allen Schein der Bewahrheitung verlieren. Und doch wurden in jenen Mittheilungen sehr achtbare Namen genannt, die sonst nicht gewohnt sind, ihre Meinungen aus kleinlichen Rücksichten vor der Oeffentlichkeit zu verheimlichen; es wurden Männer genannt, die als Meister der Rede bekannt, wohl nicht über die geeignete Fassung ihrer Reform-Erklärung in Verlegenheit sein konnten. Trotz dem erschien von den sogenannten Häuptern dieser Sekte keine öffentliche Erklärung, und das Publikum begann bereits zu vermuthen, daß diese Angelegenheit wahrscheinlich wider den Willen der Häupter zur Oeffentlichkeit gelangt, ja vielleicht nun ganz verfahren ei; es wird daher den Lesern dieses Blattes gewiß sehr angenehm sein, von einem Manne über diesen Gegenstand eine Erklärung zu vernehmen, der neben Dr. Th. Creizenach u. Dr. Stern als der Dritte im Bunde genannt wurde, nämlich die Erklärung von Dr. G. Rießer. Es wäre im Interesse der beabsichtigten Reform selbst zu wünschen, daß auch Hr. Dr. Th. Creizenach u. Hr. Dr. Stern authentische Veröffentlichungen über diesen Gegenstand machten, sei es durch die Publikation eines Manifestes mit beigefügten Motiven, oder durch Veröffentlichung der zum Zwecke der Reform geführten Korrespondenz. Die Wahrheit soll sich nicht verkriechen oder im Gewande der Dunkelheit einherschleichen, auch soll die Wahrheit nicht blos den Frieden wollen, sondern wenn es nöthig ist auch den Krieg. Nach Vorausschickung dieses Wunsches möge die Erklärung des Hrn. Dr. R. hier folgen.

Red.

„Erklärung.

Seit mehren Wochen ist mein Name vielfach in öffentlichen Blättern in Beziehung auf eine neue mosaische Sekte genannt worden, die sich in Frankfurt a. M. gebildet haben soll. Da diese Nennung meines Namens in Artikeln, deren Quelle ich nicht kenne, unmotivirt und unschicklich ist, so sehe ich mich genöthigt, gegen dieses Treiben Einspruch zu thun. Die Heerstraße der Oeffentlichkeit ist weit und zugänglich genug, und ich habe mich nie gescheut, sie zu betreten, wenn ich dadurch einer guten Sache dienen zu können geglaubt habe. Aber ich liebe es nicht, meinen Namen im Schweif zum Theil sehr alberner Korrespondenzartikel vor das Publikum geschleift zu sehen, und bedauere es herzlich, daß eine windige Geschwätzigkeit mich in eine schiefe Stellung, die schwer zurecht zurücken sein wird, zu einer Sache gebracht hat, in der ich die zu Grunde liegende Gesinnung aufrichtig hochschätze. Hätte ich zu dieser Sache auf eine Weise mitgewirkt, die zur öffentlichen Nennung meines Namens berech-

tigte, so würde ich mich vor allen Dingen auch selbst in eignem Namen öffentlich darüber ausgesprochen und nicht abgewartet haben, daß dieser und jener Schwätzer der Welt in allerlei Versionen eine Geschichte von mir zum Besten gebe. Ob jene Berechtigung im vorliegenden Fall vorhanden war, möge man nach dem folgenden Abriß der Thatsachen beurtheilen.

Im November v. J. theilte mir Herr Dr. Stern mit, daß zwischen ihm und anderen von mir hochgeschätzten Männern Besprechungen und Beschlußnahmen in Beziehung auf eine öffentliche Erklärung über ihr Verhältniß zum Judenthum stattgefunden hätten, und daß man schon auf dem Wege sei, sich über eine Fassung jener Erklärung zu verständigen. Da Hr. Dr. Stern mich zugleich um die Aeußerung meiner Meinung über das Beginnen ersuchte, so antwortete ich demselben ausführlich, indem ich mich mit dem zu Grunde liegenden Streben in einigen Punkten einverstanden, in anderen abweichender Meinung erklärte, zugleich aber derjenigen Fassung, welche durch eine Mehrheit beschlossen war, auf's Nachdrücklichste widersprach. Den in diesem Schreiben entwickelten Ansichten wurde gegen Ende vorigen Jahrs von Seiten des Hrn. Dr. Stern eine ausführliche, sehr gründliche Entgegnung zu Theil, die meine Meinung allerdings in einigen, aber nicht in wesentlichen Punkten schwankend gemacht hat. Mit Bezugnahme auf jene Widerlegung schrieb mir im Februar Hr. Dr. Th. Creizenach über die Sache; auch dieses Schreiben, das u. A. einige Auszüge aus einem beabsichtigten Programm enthielt, trug dazu bei, meine dem Beginnen, so wie es sich mir dargestellt hatte, Anfangs sehr abgeneigte Ansicht in etwas zu mildern. Ich erwiderte, daß ich wohl einsähe, in einzelnen Punkten meine Einwendungen übertrieben zu haben, daß sich dagegen in anderen meine widerstreitende Ansicht noch klarer entwickelt habe. Da es mir aber an Zeit fehlte, mit der Gründlichkeit, welche die Sache erforderte, nochmals auf dieselbe einzugehen, so resumirte ich nur die Hauptmomente meines Widerspruchs, versprach aber eine weitere Ausführung nachzuliefern. Ich hoffte damals, daß ich die Zeit dazu in einigen Wochen finden würde, habe mich aber darin zu meinem Bedauern getäuscht und habe, durch mannigfache Arbeiten in Anspruch genommen, die beabsichtigte Erörterung immer noch nicht liefern können. Ich muß diesen an sich geringfügigen Umstand darum hervorheben, weil in ihm die Veranlassung dazu liegt, daß ich seit der Mitte des Februar nicht ein Wort über den weiteren Verlauf der Sache gehört habe, ohne daß ich mich deshalb über irgend Jemanden beklagen könnte, indem ich es vielmehr mir selbst oder meinem Mangel an Muße zuzuschreiben habe, daß ich aus dem Zusammenhange der Sache gänzlich herausgekommen bin. Aber welch' einen seltsamen Eindruck mußte es unter diesen Umständen auf mich machen, mich nach einer viermonatlichen Pause plötzlich in den Zeitungen als einen der Haupt-Beförderer eines Werkes bezeichnen zu sehen, dessen Fortgang mir gänzlich aus den Augen gerückt, dessen genauere Motivirung mir nur in wenigen Auszügen bekannt war, und — was mehr als alles Andere in Betracht kommt — mit dem ich mich in einem entschiedenen, noch auf keine Weise gelösten Widerspruch befinde. Ich würde mir den Misgriff nicht erklären können, der darin liegt, den Namen eines in wesentlichen Punkten dissentirenden — so ohne weiteres in eine Sache hineinzuziehen, wenn ich nicht die Ueberzeugung hätte, daß alle die Artikel in auswärtigen Zeitungen, in welchen Namen genannt werden, und in denen dieser Umstand noch nicht die größte der Verkehrheiten ist, nicht aus der Quelle kommen, sondern dem gewöhnlichen, auf misverstandenem Hörensagen beruhenden Korrespondenz-Gewäsch angehören. Ich klage deshalb Niemanden an, da es nicht in der Macht einer guten Sache steht, zu verhindern, daß Thorheiten über sie gedruckt werden. Nur meine ich, daß eine jede ernste Sache um so sorgsamer darauf bedacht sein müsse, sobald sie sich einmal für die Oeffentlichkeit reif erachtet, auch in ihrer eignen, wahren, vollen Gestalt vor dieselbe zu treten und nicht Schwätzern freie Bahn zu lassen, die Sache, wie es mir leider in diesem Fall geschehen zu sein scheint, in den Augen des Publikums moralisch zu Grunde zu richten, noch ehe sie ein selbstständiges Lebenszeichen von sich gegeben hat.

Das wäre nun eigentlich Alles, was ich in Betreff der unberufenen Einmischung meines Namens zu sagen hätte. Allein ich fühle nur zu gut, daß ich, wenn ich es dabei bewenden ließe, leicht noch größere Misverständnisse hervorrufen könnte, als die sind, denen ich vorbeugen wollte. Das ist eben der Fluch der Unwahrheit, daß man sich ihrer so schwer entledigen kann, und daß selbst der Widerspruch gegen dieselbe so leicht zu neuem Irrthum Anlaß giebt. Ich muß daher fortfahren, so widerwärtig es mir auch ist, auf ernste Fragen, wenn auch nur oberflächlich, bei einem so dürftigen Anlaß und gleichsam gezwungen eingehen zu müssen, und so gut ich auch einsehe, daß ich meine vollständige Meinung in den Grenzen dieser Erklärurg nicht werde entwickeln können.

Ich muß zuvörderst bemerklich machen, daß ich mit diesem meinem Widerspruch nur bezwecke, eine Thatsache zu berichtigen und eine Unschicklichkeit zu rügen, daß ich aber keineswegs damit ein Princip bestreiten, und daß ich mich nicht im Entferntesten den verwerfenden Urtheilen, welche jene Zeitungsberichte bereits hervorgerufen haben und gewiß noch in Menge hervorrufen werden, anschließen will. Ich stehe mit meiner persönlichen Ueberzeugung auf der extremen Linie derjenigen Ansichten, die bei dieser Gelegenheit zur Sprache gekommen sind und bin auf keine Weise gesonnen, irgend einen Punkt dieser Ueberzeugung zu opfern oder auch nur zweifelhaft zu lassen. Ich habe in meinem oben erwähnten Schreiben unter den beiden Fassungen, von denen die Rede gewesen ist, der bei Weitem entschiedeneren, gegen die Beschneidung gerichteten, von der Mehrheit verworfenen den Vorzug vor den anderen gegeben. Daß ich solcher Ansicht bin, könnte Niemanden befremden, der meinen früheren Arbeiten eine

größere Aufmerkſamkeit, als ſie freilich ein Schriftſteller ſo leicht in Anſpruch nehmen darf, gewidmet hätte, da ich dieſelbe deutlich genug ausgeſprochen habe*). Ich weiß recht wohl, daß manche wohlmeinende Männer — und darunter ſolche, deren Urtheil ich ſonſt gern beachte — es ungern ſehen, wenn ich mich auf ſolche Weiſe über religiöſe Fragen äußere, weil ſie befürchten, ich möchte dadurch in eine falſche Stellung zu meinen bürgerlichen Beſtrebungen gerathen. Aber dieſe Befürchtung beruht auf einem Irrthum, dem ich keine Conceſſion machen kann. Ich habe in der Sache der Juden zu allen Zeiten ein Princip und keine Partei, einem Gedanken des Rechts, der Freiheit und der Duldung, aber keine Glaubensmeinung vertreten, ich würde es daher als eine Verſündigung gegen das Princip ſelbſt, das ich vertrete, anſehen müſſen, wenn ich meine eigne Freiheit aufgäbe, wenn ich irgend einen Theil meiner eignen Anſicht einer Rückſicht, welche es auch ſei, opferte. Es würde mich auch nicht einen Augenblick weder in meiner Gemüthsruhe ſtören, noch in meinem Streben irre machen, wenn mich die Mehrheit — ja die Geſammtheit — meiner Glaubensgenoſſen verketzerte und in religiöſer Hinſicht von ſich ſtieße; ich würde darum der Vertretung ihres unterdrückten Menſchenwohls nicht einen Funken weniger Wärme widmen. Eben darum habe ich das Judenthum in ſeiner orthodoxeſten und in ſeiner freieſten Geſtalt mit gleichem Eifer gegen Druck und Unrecht in Schutz genommen, weil dieſer Eifer von jenen Geſtaltungen völlig unabhängig war. Hätte ich im Mindeſten befürchten müſſen, daß hinter dem fraglichen Reform-Unternehmen eine Emancipations-Spekulation verborgen liege, ſo würde ich es als einen Verrath an dem Freiheits-Gedanken mit tiefſter Verachtung zurückgewieſen haben; die beſtimmte Verſicherung, daß dem nicht ſo ſei, hat ihm meine Achtung, wenn auch nicht meine Zuſtimmung gewonnen.

Aber wenn ich dieſe meine perſönliche Anſicht über die zur Sprache gebrachten Punkte offen ausſpreche, ſo muß ich mich zugleich auf's Beſtimmteſte gegen den Schein der Anmaßung verwahren, als wenn ich meine Anſicht über dieſe Dinge für eine irgend gewichtige, maaßgebende, auf den Gang der Reform-Angelegenheit irgend erheblichen Einfluß übende anſähe. Ich beſitze weder die Kenntniß noch die Sinnesart, die dazu erforderlich ſind, einen ſolchen Einfluß zu üben. Ich habe meine theologiſche Unkunde zu keiner Zeit verborgen und habe nun einmal auch den Eifer für eine Meinung nicht, der dazu gehört, um an der Spitze ſolcher Bewegungen zu ſtehen. Auch aus dieſem Grunde iſt es mir unangenehm, in einer Sache dieſer Art meinen Namen mit in die vorderſte Reihe geſtellt zu ſehen, in die nur ein lächerlicher Dünkel mich zu ſtellen veranlaſſen könnte. Ich beſitze gerade ſo viel Einſicht in dieſe Dinge und ſo viel Eifer dafür, als dazu gehört, mir eine eigne Meinung zu bilden und ſie zu behaupten, aber ich habe keine übrig, um auf Andere damit einzuwirken. Wo ich in der Literatur und im Leben von Streitigkeiten, die das religiöſe Gebiet berührten, einen lebhafteren Antheil zu nehmen mich veranlaßt fand, iſt es nur geſchehen, um Principien des Rechts und der Redlichkeit auch auf dieſem Gebiet zu vertheidigen: wo es ſich dagegen um bloße Meinungs-Differenzen handelt, habe ich mich immer treu zu der Meinung gehalten, die der meinigen am Nächſten ſteht, ohne mich je an die Spitze ſtellen zu wollen. Uebrigens iſt die Frage, wie ſich das Rechtsprincip zu den vielfachen obwaltenden Differenzen verhalte, auch eine wichtige und verwickelte; ich gehe ſeit längerer Zeit mit dem Gedanken um, dieſe Frage ausführlich zu erörtern und hoffe ihn ſpäter auszuführen. So viel kann ich mit ziemlicher Sicherheit vorausſagen, daß meine Anſichten hierüber von der Mehrheit aller Parteien werden zurückgewieſen werden, da ich die Anwendung dieſes Freiheits-Princips in einem Umfange in Anſpruch nehme, wie es nur Wenigen auf jeder Seite genehm ſein wird.

Aber eben dieſes Freiheits-Princip muß ich hier gleich in der zunächſt vorliegenden Frage auf's Allerentſchiedenſte in Anſpruch nehmen und ſomit auf einen Punct kommen, für welchen ich allerdings mit aller Energie, deren ich irgend fähig bin, Partei zu nehmen jeden Augenblick bereit bin. Ich meine den Zwang zur Beſchneidung von Seiten der Staatsgewalt, auf welchen man von manchen Seiten zu pochen ſchonungslos genug iſt: einen Zwang, den ich eben ſo tief verabſcheue, wie irgend einen anderen Akt der Gewalt und des Unrechts. Ich will hier nicht davon reden, wie es mit dieſem Zwange in Wirklichkeit beſchaffen iſt; dieſe Frage wird ſich, ſo wie ſie zur Sprache kommt, allmälig durch die That erledigen; die nächſten Löſungen werden wahrſcheinlich in den verſchiedenen Staaten je nach der größeren oder geringeren Rückſicht, die man auf die perſönliche Freiheit zu nehmen gewohnt iſt, verſchieden ausfallen; des endlichen Sieges der Freiheit bin ich in dieſem Punkte, wie in anderen gewiß; auch bin ich überzeugt, daß es ſich ſchon bei den erſten Verſuchen in manchen deutſchen Ländern zeigen wird, daß man ſich geſetzliche Beſtimmungen, die nie vorhanden waren, eigebildet hat. Indeſſen das wird ſich, wie geſagt, finden. Was ich aber für meine Pflicht halte, iſt das, die religiöſe Meinung, welche für die Beſchneidung — und vom Standpunkt ihrer Ueberzeugung aus mit Recht — eifert, zu warnen, daß ſie ſich vor der Berührung mit der Gewalt in Acht nehme, daß ſie die ihr vielleicht hie und da von außen dargebotene, gefährliche Stütze zurückweiſe, denn ſie würde einen in dieſer Hinſicht erfochtenen Sieg in der Folge ſchwer zu bereuen haben. Wenn Ihr die Beſchneidung als einen allgemeinen Gebrauch aufrecht halten wollt, ſo betet für ſie, lehrt für ſie; predigt für ſie; bedient Euch aller Mittel der Ueberre-

*) In meiner erſten, der Sache der Rechtsgleichheit der Juden gewidmeten Schrift (über die Stellung der Bekenner des moſaiſchen Glaubens in Deutſchland. Altona 1831. S. 21) habe ich unter And. die Beſchneidung als eine „leere aber unſchuldige Ceremonie, die dem Gewiſſen Vieler von uns ſehr entbehrlich ſcheint", bezeichnet.

dung, die Euch Euer Gewiſſen eingiebt; aber um Alles in der Welt hütet Euch vor einem Bündniß mit der Gewalt, das Euch und Eure Sache für alle Zeiten brandmarken und Euch und ſie einen tiefen Haß und und für den Fall eines Umſchwunges der Verhältniſſe ſchlimmen Reaktionen preisgegeben würde. Selbſt die Ehre des Kampfes würde dieſem gewaltſamen Beginnen von vorn herein abgeſchnitten ſein und zwar aus einem nahe liegenden Grunde. Seit einem Menſchenalter haben zahlreiche israelitiſche Väter an vielen Orten beſonders des nördlichen Deutſchlands ihre Kinder bei der Geburt taufen laſſen und ſind ſelbſt Juden geblieben. Nirgends hat ein Rabbiner oder ſonſt ein Orthodoxer den Muth gehabt, ſich dieſem Verfahren in irgend einer Weiſe zu widerſetzen, einem ſolchen Vater ſein Judenthum officiell abzuſprechen oder ihn ſonſt irgend zu behelligen. Keine Sophiſtik wird aber hinreichen, um uns zu überreden, daß der jüdiſche Vater, der die Beſchneidung ſeines Kindes unterläßt, nach der jüdiſchen Anſicht weniger eine Sünde begeht, wenn er es zugleich taufen läßt. Die Gründe jener vorſichtigen Zurückhaltung ſind vielmehr begreiflicher Weiſe allein in dem Bewußtſein zu ſuchen, daß man mit einem Verſuche der Art bei der herrſchenden Gewalt ſehr ſchlimm angekommen ſein würde. Und nun, wenn ſich jüdiſche Familienväter finden, die ihre Kinder dem Geiſte des Judenthums — ſo wie ſie es auffaſſen, wenigſtens erhalten wollen, deren Gewiſſen oder Gefühl ſich aber gegen eine Ceremonie ſträubt, die ihrer Empfindung mehr als eine barbariſche, denn als eine religiöſe erſcheint, nun wollte die Orthodoxie aus ihrem klugen Verſteck hervorkriechen und ihr Geſchrei vor die Ohren der hohen Polizei bringen? Warum? Etwa, weil ſie in dieſem Fall in den Intereſſen der herrſchenden Kirche einen Bundesgenoſſen zu finden hofft, während der Familienvater nichts für ſie hat als die Grundſätze des natürlichen Rechts und der Freiheit, mit denen es in Deutſchland jeder Wicht aufnehmen zu können meint? Aber ſeht Euch vor! Freiheit und Recht könnten doch einmal an die Reihe der Geltung kommen und es wäre nicht gut, wenn ſie dann eine ſo ſchwere Rechnung mit Euch auszugleichen hätten. Daß es auch an jedem innern Grunde fehlt, um für dieſen Fall ein gewaltſames Verfahren zu verſuchen, von welchem ſeit der Aufhebung des Bannes und anderer Kirchenſtrafen in keiner anderen Hinſicht mehr die Rede iſt, fällt in die Augen. Die Albernheit, daß das unbeſchnittene Kind kein Jude ſei und man daher nicht wiſſe, wohin es gehöre, bringt ja die einigermaaßen kundige Orthodoxie ſelbſt nicht mehr zu Markte, ſondern ſie redet blos von der Unterlaſſnngs-Sünde des Vaters. Ob nun dieſe Sünde geradezu einem Heraustreten aus dem Judenthum gleichkommt, darüber hat die Theologie zu entſcheiden und ich maße mir kein Urtheil darüber an. Aber wenn ich gleich kein Theologe bin, ſo habe ich doch den Pentatcuch auch geleſen, und ich glaube nicht, daß wer ihn unbefangen lieſt, zu der Ueberzeugung gelangen kann, daß die Beſchneidnng vor dem Sabbatgebote oder vor dem geſammten Syſtem der übrigen Ceremonial-Geſetze etwas ſo Specifiſches und Weſentliches voraus habe daß hier eine ganz beſondere, abnorme Gewalt-Procedur für nöthig müſſe gehalten werden. Beſteht und blüht das Judenthum, während die Beobachtung aller übrigen Vorſchriften keine andere Stütze mehr hat, als die freie Ueberzeugung der Einzelnen nnd während ſich Viele mit größter Oeffentlichkeit und Beharrlichkeit über dieſelben hiwegſetzen, ſo wird es zu beſtehen und zu blühen fortfahren, wenn auch dieſer letzte, im höchſten Grade verwerfliche und widerſinnige Zwang zu einer Ceremonie, deren Verletzung wahrlich weniger als die irgend einer anderen die Oeffentlichkeit berührt, erſt völlig hinweggefallen ſein wird. Von der ſtupiden Analogie zwiſchen Taufe und Beſchneidung ſollte man ſich, und wenn ſie auch zureichte, hie und da einen Beamten zu dem Verſuch einer Zwangsmaaßregel zu beſtimmen, fürwahr ſchämen Gebrauch zu machen. Kurz, ich hoffe, daß die Orthodoxie Einſicht genug haben wird, um ſich mit Würde in ein Ergebniß zu finden, das früher oder ſpäter allenthalben eintreten wird, ſo wie es in den Weſt-Europäiſchen Ländern ſchon längſt eingetreten iſt, und nicht einen Kampf zu beginnen, der, ſo wie er mit anderen Waffen, als mit Gründen geführt wird, von den verderblichſten Folgen begleitet ſein muß. Wenn die leider in den Zeitungen verbreitete Thatſache von einem finanziellen Zwange, welcher in Frankfurt am M. zu Gunſten der Beſchneidung verſucht worden ſei, gegründet iſt, ſo ſcheint es freilich, als wenn das Vertrauen, daß ich in die Einſicht der Orthodoxie ſetze, zu groß iſt; doch hoffe ich noch immer, daß ſie wenigſtens nach einiger Ueberlegung begreifen wird, wie eine ſolche Brutalität nur dazu dienen kann, ihre Sache zugleich lächerlich, verhaßt und verächtlich zu machen.

Aber eine himmelweit von der ſo eben behandelten Frage der individuellen Freiheit verſchiedene und eine viel ſchwierigere und zweifelhaftere Frage iſt die, ob denn ein Verein, welcher die Unterlaſſung der Beſchneidung zu ſeinen Grundſätzen zählte, noch eine Wurzel im Judenthum habe, und ob er vollends auf deſſen Reform und künftige Geſtaltung noch irgend einen Einfluß würde üben können. Dieſe Frage hat die Theologie zu beantworten, und wenn ſie dieſelbe einſtimmig verneinte, ſo würden die Mitglieder eines ſolches Vereins, inſofern ſie in ihrer individuellen Freiheit unangefochten blieben, ſich darüber nicht zu beklagen haben. Es iſt ein Widerſpruch, ſich erſt auf den Standpunkt der Freiheit zu ſtellen und diejenigen Handlungen, die eben für das perſönliche Bewußtſein bedeutungslos geworden ſind, zu unterlaſſen und dann wieder die Anerkennung, daß man einer beſtimmten Glaubensgemeinſchaft angehöre, ſich um keinen Preis rauben laſſen zu wollen. Ich für mein Theil werde es, ſelbſt ganz abgeſehen von dem Punkte der Beſchneidung, Keinem verübeln, wenn er, ſeiner Anſicht vom Judenthum treu, uns, die wir ſeit Jahren die geſammten Ceremonialgeſetze, und zwar nicht blos unter der Hand, wie man etwas Verbotenes thut, ſondern offen und entſchieden, weil ſie unſerem Bewußtſein und unſerer Empfindung fremd geworden ſind, nicht mehr beo-

bachten, nicht für Juden hält. Es mag sein, daß diese Auffassung auch vom Standpunkte des Judenthums falsch ist; aber darüber hat die Theorie des Judenthums, nicht wir, zu entscheiden. Es versteht sich hierbei nach der ganzen Natur der religiösen Verhältnisse der Gegenwart von selbst, daß jene unsere Ausschließung aus dem Judenthum sich lediglich auf dem Gebiete der Meinung, die ja eine völlig freie ist, zu halten hat und auf keine, die Freiheit der entgegengesetzten Meinung beeinträchtigende Weise zur That werden darf. Wagte man den unklugen Versuch, uns durch einen der Punkte, in welchen das bürgerliche Leben noch mit dem religiösen zusammenhängt, in's Gedränge zu bringen und irgend eine Art von Bannrecht an uns zu üben, so würde man dadurch augenblicklich eine Krisis herbeiführen, in der das Princip der Freiheit sicher nicht das schließlich unterliegende sein würde. Abgesehen von solchen Maaßregeln, zu deren Ergreifung man wohl zu klug sein wird, muß sich die Meinung darüber, ob wir noch als Juden zu betrachten seien oder nicht, wenn sie Verlangen darnach trägt, frei und ungehindert aussprechen dürfen. Dieser Punkt berührt ziemlich nahe eine der wesentlichsten Differenzen, die zwischen mir und denen, von welchen die im Eingange erwähnten Mittheilungen ausgingen, obwalten, und die, wie gesagt, noch völlig ungelöst sind. Mir schien es nämlich, daß eine Erklärung, wie die projektirte, auch in ihrer gemäßigteren, die Beschneidung schonenden Fassung, durchaus ungeeignet sei, innerhalb des Judenthums eine reformirende Wirkung zu üben, daß überhaupt die geistigen Elemente, aus denen jene Erklärung hervorgehe, zu einer solchen Wirkung unfähig seien. Ich glaubte vielmehr annehmen zu müssen, daß gerade die Männer, welche um die praktische Reform des Judenthums das größte Verdienst haben, die neue Richtung aus begreiflichen Gründen am Nachdrücklichsten und Lebhaftesten zurückweisen würden. Ich konnte daher meinerseits in einer solchen Erklärung nur einen Akt persönlicher Selbstständigkeit, die Lösung eines Problems der Freiheit erblicken, bei welcher es denn vorerst gar nicht darauf ankommen würde, ob man mit dem Ausspruch seiner vollen und festen Ueberzeugung außerhalb oder innerhalb des Judenthums stehe. Aus diesem Grunde hielt ich gerade eine Erklärung gegen die Beschneidung für das Wesentlichste, weil man sich eben auf diesem Punkte einem mindestens von vielen Seiten behaupteten, durchaus unzulässigen und unwürdigen Zwang gegenüber befindet und das Princip der Freiheit daher hier vor Allem gewahrt werden muß. Aber dieser meiner Ansicht von der Sache wurde der entschiedenste, von ernsten Gründen, die mich freilich nicht überzeugen konnten, unterstützte Widerspruch entgegengesetzt; man wollte keineswegs für ein bloßes Rechtsprincip streiten, sondern das Judenthum reformiren, und deshalb wollte auch die Mehrheit auf einen Widerspruch gegen die Beschneidung, welcher der Sache in ihrer Wirksamkeit allzusehr schaden würde, nicht eingehen. So stand die Sache im Februar, wie sie sich jetzt in Wirklichkeit gestaltet hat, darüber wird sich das Publikum so wenig wie ich aus allen den konfusen, widersprechenden und abgeschmackten Zeitungs-Artikeln, die man uns aufgetischt hat, eine rechte Vorstellung bilden können. Ob und wie man sich zum Beispiele über die Beschneidung ausgesprochen hat, darüber enthalten die Zeitungen die entgegengesetztesten Nachrichten, und ich weiß darüber eben so wenig Auskunft zu geben, wie ich es zu erklären weiß, daß man die Unschicklichkeit begehen konnte meinen Namen zu nennen, während ich mich auf's Entschiedenste widersprechend verhielt, und daß man überhaupt mit Einschluß des meinigen die Namen dreier Männer genannt hat, die wohl in Betracht kommen konnten, wenn es blos einem Princip der Freiheit gegolten hätte, an deren Stelle aber doch wahrlich, wenn es einer Reform des Judenthums gelten sollte, ganz andere Namen sowohl in Frankfurt als anderswo lebender und wirkender Männer durften erwartet werden. Ich kann daher, zu meinem Anfangspunkte zurückkehrend, nur mein Bedauern wiederholen, daß man eine Sache, der es gewiß an guten Keimen nicht fehlte, durch ein haltungsloses, indiskretes Verfahren in der Geburt verdorben hat. Auch das muß ich bedauern, daß der widerwärtige Anlaß dieser Erklärung mich genöthigt hat, weit mehr, als ich es liebe, von mir selbst zu reden. Ich wünsche, daß ich nie wieder in einen solchen Fall kommen und daß es sich Niemand fortan erlauben möge, meinen Namen da zu nennen, wohin ich ihn nicht aus eignem Entschlusse zu stellen für gut befunden habe.

Hamburg, den 1. August 1843.

Dr. G. Nießer.

Nachschrift vom 2. August. Ich fühle mich von Neuen entrüstet durch einen neuen Korrespondenz-Artikel der Kölner Zeitung, in dem ich geradezu als einer der Leiter eines Vereins bezeichnet werde, von dessen Konstituirung und Thätigkeit ich gar keine Kenntniß habe*), und das in einem Athem mit einer Auffassung der Sache, die auf eine höchst unwürdige Weise auf die Emancipationsfrage hinschielt und von der Jeder, der die geringste Kenntniß meines Strebens hat, fühlen muß, wie widerwärtig und verächtlich sie mir ist. Das Geklatsch wird mir mit jedem neuen Artikel ekelhafter und die welche Anlaß dazu gegeben, haben der Sache einen sehr schlechten Dienst ewiesen und ihre Wahrheitsliebe in ein sehr schlechtes Licht gesetzt."

*) In dem Artikel steht freilich „Straßer"; da mir indessen kein Glaubensgenosse dieses Namens bekannt ist, so muß ich dem Zusammenhange nach annehmen, daß mein Name hier lediglich verdruckt ist.

Verlag von G. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 33. Leipzig, den 15. Auguſt 1843.

Die Beſchneidung und ihre Gegner. — Neuhebräiſche Poeſie. Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Von L. Dukes. (Forts.) Sestine. Zuſammengeſetzte Strophen. Pismon. Machrach. Mosteg'as. — Kurze Anzeigen. Occasional Poems and Rhytmical Translations, in various languages. By S. M. Drach. — Literariſche Ankündigungen.

Die Beſchneidung und ihre Gegner.

„חדשים מקרוב באו לא שערום אבותיכם".

Seitdem freie Forſchung in der Mitte des Judenthums erwacht iſt, ſeitdem ſeine Bekenner aufgehört haben, in einem feſt und eng abgegränzten Kreiſe zu leben, um an der allgemeinen Bewegung der Zeit und der bürgerlichen Geſellſchaft Theil zu nehmen, iſt Weniges in dem religiöſen Syſteme, wie in dem religiöſen Leben der Juden unverändert „beim Alten geblieben." Die Autorität des Talmud's u. das Anſehen der Rabbinen wurde durch Wort u. Schrift angegriffen, hier durch ernſte Forſchung, dort durch leichtfertigen Spott, die Obſervanzen des talmudiſchen Ceremonialgeſetzes wurden durch das Leben und im Leben einer großen Anzahl von Juden abolirt, bei dem Einem oder Andern aus Nachahmungsſucht und Bequemlichkeit. Die Autorität und Göttlichkeit der Bibel iſt, unſeres Wiſſens, noch von keinem deutſchen Juden, am Wenigſten von jüdiſchen Theologen öffentlich bezweifelt oder angegriffen worden; ja ſelbſt die bibliſche Kritik, höhere wie niedere, gegen die auch die orthodoxen chriſtlichen Theologen ſich nicht abſchließen, iſt in unſerer Mitte noch von keinem Werke[1]) eigentlich vertreten, und die in neueſter Zeit erſchienenen Bibelüberſetzungen ſind ſtreng „nach dem maſoretiſchen Texte", obgleich die eine Ueberſetzung von einem Prediger bei einer reformirenden, gleichſam „kritiſchen" Gemeinde, die andere unter der Redaktion eines ſonſt kräftigen Kritikers erſchienen iſt. Woher das kommen mag? Wir wollen es gern einer gewiſſen Pietät gegen die heilige Schrift beimeſſen, die ihre Zweifel auszuſprechen ſcheut, und keineswegs blos einer feigen Heuchelei, die ihre Ueberzeugung kund zu geben fürchtet. Nicht ſo glimpflich iſt das Leben und die Praxis mit der Bibel umgegangen; unter den Ceremonialgeſetzen, über die Viele ſich leicht hinwegſetzen, ſind auch unbezweifelt bibliſche, wie die Speiſegeſetze und die Heilighaltung des Sabbats und der Feſttage. Woher das kommen mag? Zunächſt weil man ſie für rabbiniſch ausgab, weil man Bibliſches und Talmudiſches unter einander warf, weil man mit der „Umzäunung" auch den Garten niedertrat. Wir erblicken darin das überall gleiche Walten der Vorſehung, den überall gleichmäßigen Gang der Geſchichte, wenn ihr wollt, die ſtets ein Extrem durch das andere bekämpft u. aufhebt. Hatte man ſo lange den Talmud für die Bibel ausgegeben, ſo heißt jetzt alles Hindernde, Unbequeme, talmudiſch; man ſpricht gegen den Talmud und man handelt gegen die Bibel.

Ein einziges bibliſches Gebot war — wenigſtens in Deutſchland — bisher unerſchüttert vom Umſchwunge der Ideen geblieben, und von allen Juden gleichmäßig beobachtet worden: die Beſchneidung; freilich auch aus dem Grunde, weil die deutſchen Regierungen das Bekenntniß einer poſitiven Religion von Jedem ihrer Unterthanen verlangten, und weil ſie, die Beſchneidung der chriſtlichen Taufe gleich erachtend, ſie als Zeichen des Eintritts in das Judenthum anſehen. Aber es ſcheint', als ob auch die Beſchneidung jetzt — mit B. Bauer zu reden — „ihr Privilegium verlieren" ſollte; auch dieſe bis jetzt überall hochheilig gehaltene Obſervanz iſt von der reformirenden Partei, deren Wortführer ein Literat und ein Oberlehrer an einer jüdiſchen Schule, in den Kreis ihrer abolirenden Beſtrebungen gezogen worden. Ein Jeder unſrer Leſer wird bereits errathen haben, daß wir hier an den Streit denken, der zu Frankfurt a. M. geführt wird, über den bereits vor einem halben Jahre

1) Abgerechnet etwa die Bemerkungen über die Bb. Eſra u. d. Chronik in Zunz's G. V., Herzfeld's Bearbeitung des Kohelet u. Krochmal's Arbeiten im Kerem Chemed.

zwischen dem Senate, dem Gemeindevorstande und dem Rabbiner Schriften gewechselt worden sind, und der letzthin der allgemeinen Oeffentlichkeit durch das Frankfurter Journ.[2]) preisgegeben, und — wir wissen nicht mit welchem Rechte — mit dem projektirten „Reformverein" in Verbindung gebracht worden ist. Wir haben bisher eine gründliche Besprechung dieses, in theoretischer wie in praktischer Hinsicht, höchst wichtigen und einflußreichen Gegenstandes, von einem unsrer Rabbiner vergebens erwartet, während wir sonst bei Gelegenheit unbedeutender Zwistigkeiten mit Gutachten überschüttet werden. Ja, während wir sonst, wo es den geringfügigsten Minhag gilt, dieselben Orach-chajim-stellen bis zum Ekel widerkäuen müssen; während unsrer Journalistik sonst keine Schulprüfung und keine Chasan-Ernennung zu unbedeutend scheint, ist hier, wo es doch fürwahr eine „Lebensfrage" gilt, Alles stumm geblieben[3]). Und doch ist gewiß der größte Theil der Rabbinen Deutschlands der Meinung, daß die Beschneidung nicht abgeschafft werden könne. Scheuen sie sich denn, auch dem Konservatismus einmal das Wort zu reden; oder sollte das Vertheidigen viel schwerer sein, als das Angreifen? Aus diesen Gründen wollen wir jetzt das Schweigen brechen; denn obgleich wir sonst den Journalbesprechungen und Broschürenstreitigkeiten aufs Höchste abgeneigt sind, und so sehr es uns auch diesmal geschmerzt hat, einen Gegenstand von so hingreifender Wichtigkeit in einem Blatte besprochen zu sehen, das selten reflektirende Artikel liefert, so glauben wir doch, daß es diesmal eine Zeit zum Reden sei. Es ist jedoch hier nicht unsere Absicht über den Verlauf des Streites zu referiren; es ist das Thatsächlichste und Wichtigste darüber in diesen Blättern bereits mitgetheilt worden — wir halten uns zunächst an den letzten der fraglichen Artikel des Fr. Journ. (Beilage zu Nr. 188), den wir zuvörderst hierhersetzen, weil er wohl den meisten Lesern nicht zur Hand sein dürfte.

(Frankfurt, 7. Juli). „In einem aus Frankf. datirten Artikel des Journals vom 5. wird die Behauptung aufgestellt, daß der Jude, durch die Beschneidung ins Judenthum eintrete, und ohne dieselbe kein Jude sei. Diese Behauptung zeugt von großer Unkenntniß des Judenthums. 1) Die Beschneidung ist kein mosaisches Gebot, sondern nach 1 M. K. 17. ein abrahamitisches, das sich keineswegs blos auf die Israeliten, sondern auf die Nachkommen Abrahams, auf Araber u. A. erstreckt. Durch die Beschneidung wird man also in keinem Falle Israelit, und kann auch ein Nachkomme Ismaels, ein Araber, ein Midianiter sein. 2) Während im Pentateuch jedes mosaische Ceremonialgebot mehreremale vorkomme, und im 5. Buche alle Gesetze wiederholt werden, kommt das Gebot der Beschneidung gar nicht vor. Es gehört weder zu den zehen Grundgeboten, noch wird seiner in den Theilen des Pentateuchs, wo das Ceremonialgesetz weitläufig dargestellt wird, erwähnt. Nur an einer ganz fremdartigen Stelle (3. M. 12, 3.) sind einige auf dasselbe sich beziehende Worte eingeschoben, die aber kein Gebot ausdrücken, sondern, richtig übersetzt, nichts Anderes heißen können, als: am achten Tage wird (dem Herkommen nach) die Vorhaut beschnitten. 3) Moses selbst hat, laut 2. M. K. 4. seine Söhne nicht beschneiden lassen. 4) Sämmtliche, während des 40jährigen Zuges durch die Wüste Geborene waren, nach Jos. 5, nicht beschnitten worden. 5) Wodurch treten den die Töchter in das Judenthum ein? Die Wahrheit ist, daß, nach dem Principien des mosaischen Glaubens, die Geburt zum Juden macht, und daß der von jüdischen Eltern Erzeugte zur jüdischen Religionsgesellschaft gehört, selbst wenn er kein einziges Ceremonialgebot beobachten sollte, so lange er nicht die Grundlehre von einem einzigen Gott und die Offenbarung läugnet." — —

Die ganze, hier kurz abgefertigte Frage über die Beschneidung zerfällt in zwei Theile, die streng auseinander gehalten werden müssen, die dem Verf. zwar vorgeschwebt haben, aber dennoch von ihm wieder untereinandergeworfen sind. Die eine der so entstehenden Fragen ist kritischer, die andere dogmatischer Natur; die eine betrifft die Beschneidung an sich, die andere ihr Verhältniß zum ganzen Judenthum; die erste lautet: Ist die Beschneidung überhaupt biblisch oder „mosaisch"? die zweite: Hat die Beschneidung eine höhere Wichtigkeit, als die übrigen biblischen Gebote, so daß man durch ihre Beobachtung in das Judenthum eintritt, und durch ihre Vernachlässigung außer demselben bleibt?[4]) Der Verf. hat beide mit einem entschiedenen Nein beantwortet, die zweite freilich mehr implicite, doch hat er sie in Nr. 5 seiner Einwendungen besonders bedacht, in den 4 ersteren aber will er beweisen, daß Moses die Beschneidung nicht gewollt habe. Wir wissen — man verzeihe uns diese nochmalige Abschweifung — daß es Viele giebt, die von der Göttlichkeit der heiligen Schrift und der ewigen Verbindlichkeit der biblischen Gesetze durchdrungen, es für eine überflüssige, ja schädliche Konzession halten, wenn wir uns auf Widerlegung biblischer Kritik einlassen. Dieser Meinung sind

2) Ob eine Abhandlung über die Beschneidung in das Gebiet der politischen Journalistik gehört, hat die Redakt. zu vertheidigen; der Oberlehrer einer Schule, dem besonders die Erziehung der weiblichen Jugend am Herzen liegt, hat die Decenz dieser Kontroverse seinen Leserinnen zu erweisen.

3) Wir schreiben dies am 26. Juli, und es wird uns freuen, wenn wir sehen sollten, daß wir uns geirrt, der Verf. des Artikels vom 5. hat eine Widerlegung versprochen, die wahrscheinlich in einer andern Zeitung erscheinen wird.

4) Die übrigen, noch hierher gehörenden Fragen als: über den Ursprung der Beschneidung und ihr Verhältniß zu der Beschneidung anderer Völker einerseits, und über die Symbolik und Bedeutung der Beschneidung andrerseits hat der Verf. außer Acht gelassen, es war dabei freilich nicht mit einem bloßen „Nein" und ein paar halben Citaten auszukommen. Wir werden diese Fragen in unserm zweiten Artikel berücksichtigen.

wir nicht, wir räumen der Kritik gern ihr Recht ein, wir glauben, daß Ignoriren ſie nur ſtärkt, ſtatt ſie zu ſchwächen, und nur die frivole und die bodenloſe Kritik iſt es, auf die wir uns nicht einlaſſen können und wollen; alſo nicht auf die Kritik, die von vorn herein befangen an die Bibel geht, nicht befangen für dieſelbe, ſondern gegen dieſelbe, der ſie nicht allein nicht mehr iſt, als ein Geſetzbuch der Japaneſen oder Mongolen, ſondern noch weniger, weil ſie überall Betrug und abſichtliche Fälſchung wittert; nicht auf eine Kritik, die ſich hier auf eine Stelle beruft, die ſie dort verwirft, die negirt, weil die Urkunde bejaht, die alſo bodenlos iſt. Unſer Verf. hat das gefühlt, und ſich auf einen Standpunkt geſtellt, auf dem wir mit ihm kämpfen können; ja er hat noch mehr gethan, er hat am Schluſſe ſeiner Worte die Offenbarung ausdrücklich anerkannt, und ſo gilt es durchaus keinen apologetiſch-philoſophiſchen Kampf, er iſt — ſeinen Worten nach — im Princip mit uns einig, und nur die Kritik iſt zwiſchen ihm und uns. Er ſagt nicht: mag die Bibel immerhin wollen, daß der Israelit ſich beſchneide, was kümmert uns die Bibel, er ſagt nicht einmal, die Bibel will die Beſchneidung nur für den moſaiſchen Staat, aber nicht für unſer bürgerlichen Verhältniſſe, nicht für unſer Klima, für unſere Sitten; nein, er will aus der Bibel ſelbſt beweiſen, daß ſie die Beſchneidung nicht verlange, daß Moſes ſelbſt die Beſchneidung verworfen habe. Wir wollen ſeine Gründe prüfen.

(Beſchluß folgt.)

Neuhebräiſche Poeſie.

Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Von Leop. Dukes, in Tübingen.

(Fortſetzung.)

Die Seſtine iſt italieniſchen Urſprungs und findet ſich nicht bei den ältern Pajtanim. Wir haben bis jetzt in allen Sammlungen, die wir zu ſehen Gelegenheit hatten, nur eine einzige gefunden, welche wir hier dem Leſer mittheilen. Der Verfaſſer derſelben hieß Meſchullam, und ſie befindet ſich in der Sammlung, genannt אילת השחר [34]).

נַפְשִׁי יְחִידָתִי אָשֹׁר דָּרָה שַׂחַק ·
הוּא הָאֲצִילָךְ מִמְּקוֹר וָו וְהַר ·
הוֹדוֹ וּמוֹשַׁב יָ תַּאֲוֵי שֶׁבֶת ·
מַה תִּזָּעֲקִי אֵלָיו בְּשָׁפְכָךְ שִׂיחַ ·
מַה תֹּאמְרִי עוֹדָךְ בְּחָבְלִי חֹמֶר ·
מִי יִתֶּנֵנִי נָא כְיַרְחֵי קֶדֶם :

***

אִם תַּחְשְׁבִי כִּי יְהּ אֱלֹהֵי קֶדֶם ·
בָּהַר לְהוֹרִידָךְ לָרִיק מְשַׂחֵק ·
לְטָמוֹן פְּאֵר הוֹדָךְ בְּחָשְׁפַּת חֹמֶר ·
תַּחַת הֱיוֹתָךְ אָז כְּגִילַת וְהַר ·
הֵן תִּרְעִי כִּי לָךְ בְּחֶבֶל שִׂיחַ ·
לַיְשִׁיר דַּרְכֵּךְ לְשַׁלֵּם שֶׁבֶת :

***

אֵיךְ בַּעֲרָפֶל אֶשְׁמְחָה לְשֶׁבֶת ·
אִם כָּל־נִבְלָיו מָלְאוּ מְקֻדָּם ·
רָבוּ לְמַעֲלָה רֹאשׁ בְּעֶשֶׁב שִׂיחַ ·
אֵיךְ אֶחְשְׁבֵם מַר מִדְּלִי וּכְשַׂחַק ·
מִי בַעֲלוֹתִי יָ־מְרוֹם הוֹד וְהַר ·
עֵינַי יִגְלֶה מַעֲפַר הַחוֹמֶר :

***

הֵן תּוֹךְ נָהָר דַּיְנוּר בְּרֶפֶשׁ חוֹמֶר ·
אֶטְבַּע וְאֶשְׁרוֹף אָז בְּשֶׁבֶת ·
לֹא אַאֲמִין שׁוּב לַחֲזוֹת הַזֹּהַר ·
נִמְצָא בְּעֵרֶן נַן אֲשֶׁר מִקֶּדֶם ·
יוֹם יְגָרְשׁוּ לִי מֵעֲלוֹת עוֹד שַׂחַק ·
מִי בַעֲדִי יִשְׁפּוֹךְ לָיְ חַי שִׂיחַ :

***

שִׁמְעִי בְּקוֹל הָאֲזִינִי שִׂיחַ ·
מִלָּיו וְהָיֶה לַךְ יֶתֶר שְׂאֵת עַל חֹמֶר ·
תַּעֲטִי כַּשַּׁלְמָה אוֹר אֲשֶׁר מְשַׂחֵק ·
לָךְ נָאֲצַל שָׁם חוּכְלִי אָז שֶׁבֶת ·
עוֹד תַּעֲטִי עֵת תִּפְעִי מִקֶּדֶם ·
עָדַי מְשׁוּכָה תֶּחֱזִי בּוֹ וְהַר :

***

צוּר עֵת יְבִיאֵנִי בְּהֵיכַל וְהַר ·
הוֹד יְצוּ לְצַדְּקִי יָ וְיָסוּר שִׂיחַ ·
כְּעֲמִי וְאִתִּי יַעֲמוֹד מִקֶּדֶם ·
עַד תּוֹךְ נָהָר דַּיְנוּר אֲנִקָּה חוֹמֶר ·
גַּם אֶעֱלֶה מִשָּׁם וְאוּכַל שֶׁבֶת ·
בְּמָעִיל פְּאֵר בֵּין מַלְאֲכֵי דָר שַׂחַק :

***

מַה תִּשְׁפְּכִי שִׂיחַ · הָלֹא בְשַׂחַק ·
אַתְּ תּוּכְלִי שֶׁבֶת · וְתִרְאִי זֹהַר ·
אַךְ אֶעֱבִיר קֶדֶם · בְּרִיל חוֹמֶר :

---

34) Wir können für den Augenblick nicht mit Beſtimmtheit angeben, wann und wo der Verfaſſer dieſes Gedichts lebte. Zugleich machen wir den Leſer aufmerkſam, daß Abraham Gaviſon in ſeinem עומר השכחה (S. 109) einen R. Meſchullam erwähnt, welcher ein Gedicht anfangend יהגו מימותי ולא נגמרו verfaßte. Wir beſitzen dieſes Gedicht. Es befindet ſich aufbewahrt in der bereits erwähnten handſchriftlichen Chreſtomathie genannt סגולת מלכים. Es iſt dieſes Gedicht gegen Maimonides gerichtet. Es iſt als beſtimmt anzunehmen, daß beide Gedichte nicht von einem Verfaſſer herrühren.

Zuſammengeſetzte Strophen.

Das Charakteriſtiſche dieſer Art von Gedichten iſt der doppelte Reim, welcher ſich in denſelben befindet, mit einem Refrain zu Ende jeder Strophe. Die Zeilen jeder einzelnen Strophe haben ihren gemeinſchaftlichen Reim, wo ſich noch der Reim aller letzten Zeilen der Strophen untereinander hinzugeſellt. Bei den Gedichten der vorhergehenden Art ſind die Strophen ſtreng von einander abgeſondert, jede derſelben bildet ein Ganzes für ſich. Jede abgeleſene Strophe iſt dem Ohr und dem Auge entrückt; bei der jetzt zu beſprechenden treten alle Strophen in einen gemeinſchaftlichen Bund, um dem Ohr und Auge ſich bemerklich zu machen, und auf den Geiſt durch das öftere Wiederkehren des Refrains beharrlich einzuwirken.

Manche dieſer Art Gedichte führen den Namen Pismon פִּזְמוֹן, eine Benennung, deren Urſprung unbekannt, aber ſchon ſehr alt iſt. Dieſelbe findet ſich bereits bei dem Karäer Jefet ben Ali (יפת בן עלי) [35] Dieſe Benennung bezeichnet dieſe Art Gedichte im Allgemeinen, obwohl der Bau derſelben ſehr verſchiedenartig iſt. Daß verſchiedene Gedichte dieſen Namen unrichtig führen, iſt bereits oben nachgewieſen.

Sowohl deutſch-franzöſiſche als ſpaniſche Pajtanim haben uns ſolche Gedichte hinterlaſſen. Die der Letztern ſind öfters ſehr kunſtvoll gebauet. Salomo Ibn Gabirol, Moſes Ibn Eſra, Iſaak ben Giat, Jehuda ha-Lewi und Abraham Ibn Eſra hat man die ſchönſten Gedichte dieſer Art zu verdanken. Manche derſelben ſind in der deutſchen Selichotſammlung aufgenommen. Die Form dieſer Gedichte findet ſich nur in der religiöſen Poſie, in den weltlichen Gedichten iſt dieſe Form äußerſt ſelten. Die Karäer ſind hierin ſo wie überall den ſpaniſchen Pajtanim gefolgt, und haben in ihrer Gebetſammlung ebenfalls verſchiedene Gedichte der kunſtreichſten Form.

Der Refrain beſteht entweder:

1) aus einem Bibelvers, oder

2) aus einer vom Dichter ſelbſt gewählten Reim.

Die Dichter haben ſich an keine beſtimmte Regel gebunden, jeder verfuhr hier nach ſeinem Belieben. Auch die Zahl der Zeilen, nach welchen der Refrain widerkehrt iſt unbeſtimmt; er kehrt ſchon zuweilen nach 2, öfter nach 3—4—5 und mehr Zeilen zurück.

Der Refrain iſt entweder

1) einfach, wo eine Bibelſtelle gleichen Ausgangs allein zu Ende jeder Strophe widerkehrt; oder

2) doppelt, wenn zu Ende jeder Strophe eine Reimzeile ſich findet, welche mit dem Refrain korreſpondirt. Dieſe Art heißt im ſtrikten Sinn Pismon.

Der Refrain, welcher eine Bibelſtelle enthält, gehört in die Rubrik des Muſivſtyls, und iſt von dieſer Seite zu betrachten. Die von dem Dichter gewählte Stelle bringt das Gedicht öfters äußerlich ſchon in Verbindung mit der Zeit, in welcher das Gebet recitirt wird. So giebt es ein Gedicht von Abraham Ibn Eſra, wo das Ende jeder Strophe ein Bibelvers mit dem Worte מִנְחָה iſt, weil dieſes Gebet am Mincha recitirt wird. Manche dieſer Gedichte ſpielen auf den Namen des Verfaſſers an, ſo z. B. eins des Genannten, wo zu Ende jeder Strophe ſich ein Bibelvers mit dem Worte אַבְרָהָם findet. Manche ſpielen auf den Cyklus von Gebeten an, wo ſie hingehören, und es giebt Gedichte, wo das Ende jeder Strophe ein Bibelvers mit den Worten שׁוֹפָר, מֶלֶךְ, iſt u. ſ. f.

Dieſe äußern Formationen der Gedichte ſtehen übrigens nicht in Zuſammenhang mit ihren andern Benennungen, welche von verſchiedenen Urſachen herrühren. Vergl. zur Kenntniß u. ſ. f. S. 31 ff.

Folgende Beiſpiele mögen das Geſagte erläutern. Wir wählen zuerſt ein Gedicht des Abraham Ibn Eſra, wel-

---

35) Wir ſetzen die ganze höchſt wichtige Stelle hierher. Wir werden bei einer andern Gelegenheit darauf zurückkommen. Dieſe Stelle befindet ſich in deſſen Kommentar zu Exod. (Cod. heb. Leid. Leg. Warner Nr. 3.)

ודע כי השיר במקרא על ג׳ חלקים ·
האחד דבר נגלה על משמעו כמו שירת ויושע ושירת האזינו ושירת ישראל על הבאר ושירת דבורה ושירות דוד והרבה שירות בספר תהלות ·
והב׳ השיר כלו נסתר אין בו דבר נגלה והוא שיר השירים שנאמר הנך יפה רעיתי ואמר הנך יפה דודי אמר על שארית ישראל וכבוד ד׳ אשר הלך מעל ישראל ועל המקדש חולחו :
והג׳ הוא שיר ישעיה אשר אמר דבר לא יחפוץ בו מליצה כי זכר מליצתו בסופה שנאמר אשירה נא לידידי וגו׳ וכל הענין · עוד זכר הנסתר ואמר כי כרם ד׳ צבאות וגו׳ ושירת ויושע הוא מכלל השירות הנגלות . ודע כי השיר הוא מלוקט מכל מין שעושה בקוצר ואינו מבואר על כל דבר ודבר כי אם מקצר ·
ואמר ישיר משה ובני ישראל ותחלפו המלמדים בזה · אמרו כי מקצה בני ישראל החסידים שלח ד׳ נבואה עליהם ונתנבאו ביחד עם משה : דא כי רוח הקדש באה על משה לבד ואשר חבר עמו לבני ישראל בעבור שנתחברו עמו על דבר שאבאר אותו והוא כי משה צוה להם שם דבר בפיהם שיענו אותו בזמן שישלים משה בעת שיצום קטאלין אמר הוא פסוק והם יאמרו פזמן והוא אשירה לד׳ וגו׳ וכן כל השירה ואשר הוא קרוב אלי כי פסוק עוי חמרת יה ויהי לי לישועה גם הוא מין פזמון כי ראש הפזמן הוא אשירה לד׳ ואחריתו וארוממנהו.

Aus dieſer Stelle geht augenſcheinlich hervor, daß man die Meinung, als ſei das פזמון das franzöſiſche „Pseaume“, aufgeben muß. (Zur Kenntniß u. ſ. f. S. 140. Anmerkung 17, auch oben Note 27.) Im LB. des Orients 1843, S. 90, Note 7 wird eine andere, nicht ſehr glückliche, Erklärung dieſes Wortes verſucht. Es will uns bedünken, als müßte man der Meinung des Elija Levita beitreten —, welcher dieſem Worte einen chaldäiſchen Urſprung vindiciren will. Wir ſetzen dieſe Stelle (Tiſchbi, Art. פזם) hierher.

קורין לקצת הפיוטים פזמונים ולא ידעו מה הוא ושמעתי אומרים שהרגום ויען איוב ופזים וכו׳ ואני הפשתי הרבה בהרגה טסחאות מדוייקות ולא מצאתי רק ואתיב כמו שמתורגמים שאר חבירו ואולי כן בהרגום ירושלמי או בהרגום עקילס או בהרגום ר׳ יוסי אשר לא נמצאו בינינו. —

ches sich in einem handschriftlichen Machasor bei H. J. Michael in Hamburg befindet.. Mit gleichem Refrain besitzen wir mehre Gedichte desselben Autors, z. B. das bekannte שִׁמְינִי עֲצֶרֶת נַפְשִׁי צָמְאָה, welches in einigen Ausgaben für sich befindet:

מחרוז

מְהֵי חַיּוֹת לְבָבִי אֲעָרוֹךְ שִׁיחַי ·
לָאֵל אֲשֶׁר בְּיָדוֹ נֶפֶשׁ כָּל חַי :
אֵיךְ בָּא תְּמוֹל וָנָטָה · אַחֲרַי חָמְאוֹ :
נִמְשָׁל לָעֵץ וְחָטָא · לְפָנַי בוֹרְאוֹ :
וּלְמַעֲלָה וְלַמַּטָּה · שָׁם מוֹרְאוֹ :
מַה יַּעֲנֶה וְיִתְאוֹנֵן אָדָם חַי :
בִּינָה יְסוֹד עֲגוּלָה · הַסּוֹבֶבֶת :
לַיְלָה וְיוֹם , וּמָלָה · בָּהּ נִכְתֶּבֶת :
סוֹף כֹּל כְּמוֹ הַחֲלָה · רַב לְךָ שֶׁבֶת :
כִּי לָבֶחַח אָל בֵּית מוֹעֵד לְכָל־חַי :
רוּחַ אֱנוֹשׁ תָּבִינוּ · סוֹד גּוֹ נִבְאָה :
וּנְשׁוֹא הֲמוֹן הֲמוֹנוֹ · הַלֵּב נִלְאָה :
אִם יַחֲקוֹר בְּעֵינוֹ · הַנִּפְלָאָה :
שָׁם פּוֹעֲלוֹ וְרָאָה אוֹתוֹ וָחַי :
מְשׁוּלָה בְּךָ בְּחָכְמָה · נָפֶשׁ תֶּחֱת :
אַל תִּתְּנֵנִי בְאַשְׁמָה · מָקוֹר נִשְׁחָת :
שׁוּב קָרְשָׁה וְלֵטָה · תִּרְאֶה שָׁחַת :
אַל תַּעֲלוֹז וְתֶחָת כִּי עוֹרְךָ חָי :

Die Zahl der Gedichte, welche in den spanischen Ritualien den Namen מחרוז führen, ist bedeutend. Diese Ueberschrift hat auch ein Gedicht des Jehuda ha-Lewi, anfangend מי יתנני עבד אלה (vergl. weiter unten); auch das Gedicht des Moses Ibn Esra, רעה בשבטך עם מקלה, ist im Machasor von Karpentras, wie das Vorhergehende, so überschrieben. In dem erwähnten Mskt'e. des H. J. Michael ist auch das im gewöhnlichen portugiesischen Machasor für den 9. Ab befindliche הַלְנוֹפְלִים תְּקוֹמָה (woraus Salomo Parchon in seinem Wörterbuch — Artikel טבע — den ersten Vers citirt) so benannt. Eben so das אשמתה כי von Abraham Ibn Esra, welches sich in dem gewöhnlichen portugiesischen Machasor findet. Eben so ein anderes anfangend על שור המוני הכו לחיי. Das Wort מחרוז erwähnt auch Simon ben Zemach Duran in seinem מגן אבות (S. 84): וכן כתב הוא (הראב"ע) ז"ל במחרוז אחד

בך רוח בשם נקבה חוה · כשגל נצבה ·
ממקור החיים החצבה · מידעה שגבה ·
מגלגל שכל שאבה · חכמתה כים רחבה ·
ויהי הגיית איש לראש · נשמת שדי דרוש
אכן רוח היא באנש וגו' —

In den gewöhnlichen Ausgaben des portugiesischen Machasor erinnern wir uns nicht, diese Benennung gefunden zu haben.

Manche Gedichte dieser Formation sind in verschiedenen Sammlungen auch מסחאבב genannt. Diese Benennung findet sich auch in den gewöhnlichen Ausgaben des portug. Machasors. Im Machasor von Karpentras führt das Gedicht des Moses Ibn Esra · מקוה נפש אותה נפשי (M. b. E. S. 90. Nr. 28) diese Ueberschrift. Ebenso ein Gedicht, anfangend אמיץ אשר לו הגדלה, und ein anderes anfangend כתן תכונן אלהים מעברנו. Eben so führt das Gedicht in einem handschriftlichen Machasor bei H. Michael in Hamburg, anfangend: מראש מקדמי עולמים — woraus Bechaji in seinem Kommentar zum Pentateuch פ' ויחתו einen Vers citirt — und welches Geiger im מלא חפנים bekannt machte, diesen Namen. Im gewöhnlichen portug. Machasor sind die Gedichte ויי הקשיבה זעק בקראו נחר und ferner כפר לעמך ישראל so überschrieben. Aus dem Gesagten gehet hervor, daß diese fremdsprachlichen Benennungen durchaus nicht auf die äußere Formation der Gedichte sich beziehen.

Wir kehren wieder zu Pismon zurück, und glauben dem Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir demselben einige Gedichte dieser Art vorführen. Wir machen den Anfang mit einem Gedichte des Abraham Ibn Esra, wo jede Strophe auf seinen Namen anspielt. Dieses Gedicht befindet sich im romanischen Sidur:

סליחה לי ימי תשובה

אברכה את יי · כל ימי ושני ·
ולו אערך רנני · אלהי אבי אברהם:
בסרעפי בקרבי · אודה בכל לבי ·
בעוד נשמתי בי · יי אלהי אבי אברהם :
חמני וגאלני · ומעוני פרני ·
אתה יי חנני · לאברהם :
השקיפה ממעונך · על שאריית המונך ·
וברך למענך · זרע אברהם :
משוך נא חסדך · על עם עבדך ·
זכור לעבדיך · וישכם אברהם :

Gleichen Baues ist ein anderes dieses Verfassers in eben derselben Sammlung befindlich.

סליחה ליום הכפורים.

אשלש תפלות · החוק למלאות ·
ואשים תהלות · ליי מנחה :
נסחוות הרב · במנחת הערב ·
ונפשי אקרב · קרבן מנחה :
יטב שירי · ואמרי פרי ·
להביא מפרי · האדמה מנחה :
אין אשברה · וחסדו אספרה ·
ואם זעף אכפרה · פניו במנחה :
בתודה תסופר · כעם יפר ·
אשר לא יכפר · בזבח ומנחה :
ראשית דגו · מבלי תעודתו ·
לא שלו מערתו · זבח ומנחה :
הן מים גלות · ארץ צבי לגבולות ·
ושבתו העולות · והעבור המנחה :
מתי לו תבנה · ביתך ושם תתנה ·
ואז יביאו בני · ישראל את המנחה :
אמריך יגהו · והכל ממך ירהו ·
בעת תפלת אליהו · כעלות המנחה :

Der Refrain kehrt zuweilen nach 2 Zeilen zurück, so z. B. in einem Gedichte des Moses Ibn Esra im Machasor von Karpentras, anfangend: מעשה שמרתי במו פי, wovon Zunz in der Zeitung des Judenthums 1838 die ersten Strophen bekannt machte, worauf wir verweisen. Dieses Gedicht ist קוקלור überschrieben [36]).

Wir lassen hier einige Gedichten folgen, wo der gleiche Reimvers keine Bibelstelle ist.

מה יפית יפה · שחר נשקפה ·
הן לך נכספה · רודי תאבה :
שעשוע לבי · בואי למסיבי ·
אל נא תדאבי · עת דודים קרבה :
הר קדשי אבנה · שמה אחנה ·
אפקד את צאני · אוהבם נדבה :
חזקי בת ציון · פצתי שיר הגיון ·
תחזה אפריון · רצוף אהבה :

Dieses Gedichtchen findet sich in einer handschriftlichen Sammlung bei H. H. J. Michael in Hamburg. Ebenso das Folgende, von demselben Verfasser:

מרום מראשון · נעלם מאישון · לך יקדשון · צבא המוני :
שוכן ערבות · מבין מחשבות · תכן לבבות · גולה מצפוני :
השב למעונה · עדת מי מנה · עתה יגדל נא · כח י״י :

Die Gedichte mit doppeltem Refrain heißen im strengen Sinn Pismon. Es ist der letzte Vers jeder Strophe, welcher mit dem gewählten Refrain korrespondirt. Als Beispiele dazu sind verschiedene Gedichte des Jehuda ha-Lewi zu nennen, z. B. das ידי רשים נחלשים (im gewöhnlichen portugisischen Machasor für Schacharit des Neujahrfestes); eben so das (a. a. O.) יה שמך ארוממך u. a. m. Auch das שנאנים שאננים von Ibn Gabirol gehört hierher (a. a. O. für Schacharit des Versöhnungstages). In der deutschen Selichotsammlung gehört das שופט כל הארץ hierher; ebenso das ירצה צום עמך u. a. m. Es scheint, daß diese Art eingeführt wurde, damit der Refrain vom Volke als Wechselgesang recitirt werden sollte.

Als Beispiel möge folgendes Gedicht hier seinen Platz finden, aus dem Cod. des H. Binjamin Niderhofheim in Frankfurt a. M. entnommen.

אופן המפואר

יקר אדון הנפלאות · לא שבעה עין לראות
נלאו לשונות מלפרוש · ובלבבות עד ואות
קוראות בשם ד׳ קדוש קדוש קדוש ד׳ צבאות :
הידומון עפעפים · לא יעלימו מעים ·
לפני אל אשר שם אזנים · לקשוב ניב שפתים ·
ושם משרתי שמים · גבות מלאות עינים :
כורא נפשות נכאות · לבוא לפניו נקראות
נתן יכולת בם לפגוש · המחזות הנוראות
קוראות וגו׳
(מכאן ואילך חבר)

---

36) Zur Kenntniß u. s. f. S. 140. Nr. 17. Es ist hier zu bemerken, daß dieses das einzige Gedicht ist, wo ich diese Benennung gefunden habe.

Diese Form ist sehr kunstvoll, und findet sich nur bei spanischen Pajtanim. Wir lassen hier mehre dieser Gedichte folgen, welche im Ganzen der Form nach gleich sind, jedoch durch kleine Einzelnheiten gesondert.

Wir beginnen mit einem Gedichte des Jehuda ha-Lewi, welches sich im Machasor von Karpentras findet, für den ersten Tag des Neujahrfestes.

מחרך לר׳ יהודה

מי יתנני · עבד אלוה עושני
וירחיקני · בכל דור והוא יקריבני :
יוצרי ורועי · נפשי וגוי קנית ·
בנת לרעי · ומחשבותי ראית ·
ארחי ורבעי · וכל דרכי זרית ·
אם תעזרני · מי זה אשר יכשילני ·
או תעצרני · מי זה בלתך יאסרני : מי יתנני וגו׳
המו קרבי · להיות קרובים אליך ·
אולם עצבי · ירחקו מעליך ·
יטו נתיבי · מעל נתיב מעגליך
יה למדני · באמתך הדריכני ·
ולאט נחני · בדין ואל תרשיעני : מי יתנני וגו׳
ואני בעדנה · לעשות רצונך מתרפה ·
אף כי לוקנה · מה זה איסל ואצפה ·
אל נא רפא נא · כי עמך אל המרפא ·
יום תתישני · זקנה וכחי ינשני ·
אל תטשני · אלי ואל תעזבני :
דכא ואומלל · אשב וחרד לרגעי ·
ערום ושולל · בה בלי תעתועי ·
ואני מחולל · מרוב חטאי ופשעי ·
ביני ובינך עון אשר יבדילני ·
ויחשבני לראות באורך מעיני :
הטה לבבי · לעבוד עבודת מלכותך ·
ומחשבי · טהר לדעת אלהותך ·
ובעת כאבי · אל נא תאחר רפואתך ·
אלהי פדני · אל תחשה ותענני
צורי רצני · ואמור לעבדך הנני :

אהבה · ליום ב׳ דפסח

מה תספרו לפני דודי · או מה תזכירו
אם תעוררו את האהבה · או אם תעירו :
יעלה באזניו · קול בניו · אמוני נאמניו ·
הגרושים מארמוניו · ומעל שולחניו ·
אם יבקשו בלתי פניו · ובלתי משכניו ·
במרומים הנה עדי אם זר האמירו ·
אם בתעתועי מעצבה · כבודם המירו :
האריך לשנים נמשכות · ועתות נשכחות ·
קץ פרות לעינים בוכות · ולבות נאנחות ·
איך תהי גברת ממלכות · אסירה לשפחות ·
אחרי אשר בכבוד הודי מלכים הכתירו ·
העבדים עלי איבה בשפה יפטירו :
דברו על לב קרותי · וקראו אליה ·
הננה אחדש רעיתי · בתוך היכליה ·
חן והוד אשוה לויתי · ונלוו אליה ·
שומרי הליכות בית הודי · בקדשי שירו ·
על עבודת צובאי צבא · קטרת יקטירו :

העלו לבניה זכרון · בריח ראשוניה ·
ואצלת לדור אחרון · שמורה לבניה ·
אהבת ישני חברון · ברית לא אשנה ·
הם נביאי עומדי סודי · דרכי הכירו ·
אחריהם אהבה רבה · לזרעם השאירו ·

des Gedicht befindet sich im Machasor von Kar- und im Cod. heb. Bib. Hamb. (Nr. 201), wo ste Strophe fehlt.

פיוט לקדיש · יום ב׳ דר״ה ·
אוהי הרוחות · לכל בשר אתה ·
וחכמה בטוחות · בחכמתך שתה ·
וגם דבר צחות · ביד לשון תתה ·
אתה כל חולל · ובו לא עמלת
דק בפיך מיללת · מה מאד גדלת :
בידך עתותי · ומה זה פי יענה ·
וקצרו שפתותי · בכל רגע הנה ·
בקרבי אותותי · ואן לבי יפנה ·
ואותי הגבלת · בדת שהנחלת ·
לי ברכה אצלת · מה מאד גדלת :
רצוני נגדך · וטוב לי בררת ·
ובנפול עבדך · ימינו עזרת ·
ובכסות חסדך · עוני הסתרת ·
ועלי חמלת · ורוב טוב גמלת ·
לי גמול לא שלת · מה מאד גדלת
הכינות ספר · לכל הנולדים ·
ובבלי עט סופר · כתובים מעבדים ·
ומצאת כופר · לרוחות נכבדים ·
ונפשי הצלת · וחיי גאלת
מעזוב לי לא חדלת :
מלאכת שמיך · לאות טוב לא נכחד
וכם במרומיך · בכלם יתייחד ·
ועמוד בשמך · אתה אל אחד ·
ובכל משלת · והכל פעלת ·
ועלי כל גדלת · מה מאד גדלת :

ebt ferner auch 4—5—6—7 zeilige Strophen mit nereime, wo die Zeilen einer jeden Strophe sich der reimen z. B. folgendes Gedicht (Cod. heb. ib. 41 a.)

משוגתי · לעומתי · וחטאתי · עלי ראשי ·
ואין מצח · עדי נצח · ואין פצח · למול מו
ונסכלתי · ונבהלתי · ופללתי · לצור דורשי ·
מנת גואלי · כלת נואלי · וזכרה לי · להנפישי
ראה מחלי · ואל מעלי · והפלא לי · חסדיך
היה לעם · להרגיעם · בצל נועם · ימינך ·
קחה נא רון · כשי דורון · לזכרון · לפניך ·
דביר שמם · לרום קומם · ודל רומם · למעו
וצר תגעול · וחבל עול · בעת תבעול · בבנ
וילעצו · בך חפצו · ויחלצו · ידידיך — —

Von diesem Gedichte fehlen die 2 ersten Strophen. t mit dem Worte אנוש, und es scheint als wäre der Verfassers שלמי.

Diese Form ist sehr häufig bei den spanischen Pajtanim. Wir besitzen viele solcher Gedichte von Ibn Gabirol, Moses Ibn Esra, Jehuda ha-Lewi u. a. m.

Wir machen den Beschluß dieses Kapitels mit einem Gedichte von Israel Nag'ara, welches sehr kunstvoll gebaut ist. Dieses Gedicht ist aus dessen שארית ישראל entlehnt, welches sich handschriftlich in dem Bet ha-Midrasch der deutschen Gemeinde in Amsterdam befindet.

ילאה נשוא לב עול שביה · שח אמרים · מרים
בראותי ארץ רבת יופיה · בה נעדרים · דרים
ובתוך הוד הר המוריה · שם נאזרים · זרים
במקום ישבו שם שבטי יה · עם ישרים · שרים :
שואף רוח כמו תנים · כי ענוגה · נוגה ·
ביד מזכרים וגם קונים · צאן נהוגה · הוגה ·
בת איתנים בלי אונים · היא נסוגה · סוגה ·
בשושנים עתה צינים · עלי שערים · ערים :
רבת הפארת תשתאה · מר ממעונה · עונה ·
בראות צר כשחל יגאה · רב המונה · מונה ·
מול קנה תרחף תראה · בדמיונה · יונה ·
ואת גוזלה תראה · תוך מכגרים · גרים :
אל יושב קדם סלח אל · בת חשובה · שובה ·
ובני קדר וישמעאל · תוך להבה · הבה ·
ולמחות בענן הוא · מרחובה · חובה ·
אז תשיר תוך ההרא · שם דברים · ברים · [38])
במקום וגו׳

Vergl. oben das Ende des ersten Kapitels.

(Beschluß folgt.)

Kurze Anzeigen.

12. Occasional Poems and Rhythmical Translations, in various Languages. By S. M. Drach, Esq. London, 1843. Not published.)

Diese Gedichte verkündigt der Verf. in der Vorrede als das Ergebniß seiner Muße, in den Stunden der Erholung von den tieferen Arbeiten der exakten Wissenschaften. Dieselben verdienen, wenn auch nicht als poetische Gefühlsergüsse, welche immer nur in der Muttersprache recht gelingen können, doch als kunstmäßige Handhabung mehrer Sprachen zugleich, einige Aufmerksamkeit. Außer mehren Gedichten in verschiedenen Sprachen enthält dieses Schriftchen die eng-

38) Dieses Buch ist nicht komplett. Es enthält einige 60 Gedichte und ist überschrieben חלק ב׳ מזמירות ישראל. Bei diesem Mskt. finden sich unter dem Titel קול רנה verschiedene andere Gedichte religiösen Inhalts von Jehuda Samuel Abas Abtalion u. a. m. begutachtet von Chiskia Romani (חזקיה רימני). Alle diese Gedichte haben keinen Werth. Wir glauben, daß genanntes Buch aus der Bibliothek des berühmten Salomo Dubno herstammt. In dem Katalog von dessen Bibliothek findet es sich angeführt Nr. 4.

lische Uebersetzung einiger Hymnen des Versöhnungstages, unter denen wir Nr. 7 und 8 als die gelungensten hervorheben. Obgleich die Kraft und Weihe des hebräischen Ausdrucks nicht so leicht in einer Uebersetzung wiederzugeben ist, so hielt sich die Sprache des Uebersetzers dennoch so viel als möglich im edlen Schwunge des Originals. Der Verf. war bescheiden genug, diese kleine Kunstübung, die nur von seinen Talenten zeugt, als Manuskript drucken zu lassen *), und nicht der großen Welt zu übergeben, der edle Zweck des Verf's., durch solche Versuche bei seinen Landsleuten die Liebe zur hebräischen Literatur zu erregen und sie auf einige schöne Stücke ihrer Poesie aufmerksam zu machen, verdient um so mehr unsere Achtung, da ein solches regsames Streben der verwaisten jüdischen Wissenschaft neue Jünger zuführen werde. —

Im Allgemeinen fanden wir den hebräischen Ausdruck hart, und den deutschen zuweilen nicht ohne Verletzung der Grammatik und des Versbaues. K—m.

*) Einsender wurde dieses Schriftchen von Herrn Dr. Jost zur Besprechung in diesen Blättern mitgetheilt.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[73]. Bei uns ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber das

Verhältniß der Juden

zu den christlichen Staaten.

Zweite Schrift

unter diesem Titel,

von

Karl Streckfuß,

Königl. Preuß. Wirklichem Geh. Ober-Regierungsrathe a. D.

120 Seiten. gr. 8. 15 Sgr.

In gegenwärtiger Schrift entwickelt der Herr Verfasser die Gründe, die ihn bereits seit mehren Jahren bewogen haben, sich zum Theil im Widerspruch mit seiner früheren Ansicht für unbedingte Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern zu erklären. Der edle Freimuth, mit dem der Herr Verfasser seine Uebezeugung darlegt, die Klarheit und Wärme seiner Darstellung müssen einen um so tieferen Eindruck hervorbringen, als diese Schrift aus der reichsten Erfahrnng im praktischen Staatsleben — der Herr Verfasser war viele Jahre Ministerialreferent in Judensachen — hervorgegangen ist.

Berlin, 1. August 1843.

Veit & Comp.

Anzeige.

Die israelitische Gemeinde zu Elbing wünscht einen geprüften Elementarlehrer anzustellen, welcher zugleich als Bassist beim Gesange im Gotteshause mitwirken soll. — Anmeldungen werden Portofrei erbeten.

[74]. Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

Rabbinische Gutachten

über die Verträglichkeit der freien Forschung mit dem Rabbineramte.

2 Abtheilungen. Netto 1 Thlr.

Diese Gutachten von siebzehn Rabbinern aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, von Männern, welche durch ihre amtliche Stellung wie durch ihre literarische Wirksamkeit einen bedeutenden Namen haben, sind in der wichtigen Zeitfrage, bei der regen Bewegung des Judenthums, so entscheidend, daß die Aufmerksamkeit des Publikums nicht genug auf sie gelenkt werden kann.

F. E. C. Leuckart in **Breslau.**

Im Verlage von **J. Urban Kern,** Elisabethstr. Nr. 4. in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Volkskalender für Israeliten

auf das Jahr 5604 (1844),

herausgegeben von **K. Klein.**

Mit Beiträgen von Dr. Herzheimer, Dr. J. M. Jost, Dr. E. Kley, L. Liber, Dr. Steinheim, Dr. S. Stern, Abr. Tendlau ꝛc.

Dritter Jahrgang, mit einer Kunstbeilage: Jacob bei Laban.

8. geh. Durchschossen. Preis: 12½ Sgr.

Der vorjährige Jahrgang dieses Kalenders fand bereits die beste Aufnahme im Publikum so wie die Anerkennung eines Königl. hohen Ministeriums der geschichtl. Angelegenheiten. Da auch in diesem Jahr nur die besten Original-Aufsätze von obengenannten Autoren aufgenommen sind, so wird eine weitere Empfehlung unnöthig, da auch noch das Aeußere und die schöne Kunstbeilage „Jacob bei Laban", nach Chopin, für denselben spricht.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 34. Leipzig, den 22. Auguſt **1843.**

Die Geſetzgebung über die Juden in den deutſchen konſtitutionellen Staaten. Von Jul. Fürſt. — Deutſchland. Leipzig. Die Verhandlungen des Rhein. Landtags. Berlin. Feier der 1000 Jahre beſtehenden deutſchen Nationalität. Hamburg. Wochenbericht. München. Hr. Chillany u. die Judenfrage. Berlin. Anſichten eines vorurtheilfreien Chriſten über die preußiſchen Juden und das bevorſtehende Judengeſetz. (Beſchluß.) Mannheim. Zuſtand der israel. Schule in Baden. Nordamerika. New-York. Synagogeneinweihung. Jüd. Handwerker und Künſtler. Zahl der dortigen Juden. Philadelphia. Prüfung an der jüd. Sonntagsſchule. New-York. Die erſten Juden daſelbſt. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Die Geſetzgebung über die Juden
in den
deutſchen konſtitutionellen Staaten.*)

Von

Julius Fürſt.

In keinem Punkte der deutſchen Geſetzgebung ſtellt ſich die Beſchränkung und das Vorurtheil ſo unerfreulich zur Schau, in keinem drängt ſich das Ungenügende einer Partikulargeſetzgebung, der Mangel gewiſſer, unſerer geiſtigen Bildung entſprechender Principien ſo überzeugend dem Forſcher auf, als in den abnormen Judengeſetzen der einzelnen Bundesſtaaten Deutſchlands. Als auf dem Wiener Kongreſſe die Bundesverſammlung auch dieſen dunkeln Theil der deutſchen Legislatur, wie ſo viele andere wichtige Geſetze Deutſchlands, in Berathung zu ziehen verſprochen (Art. XVI der Bundesakte), als ſie eine Uebereinſtimmung ſämmtlicher deutſcher Bundesſtaaten auch für dieſen wunden Fleck des Vaterlandes in Ausſicht geſtellt, da hat man ſich der Hoffnung hingegeben, daß ſelbſt in dem Falle, wenn die Bundesverſammlung ihr Amt der Geſetzgebung mit dem einer legislatoriſchen Grenzwache vertauſchen ſollte, wenn ſie auch blos den äußerſten Punkt zu bewachen geſonnen wäre, über welchen hinaus die Geſetzgebung der einzelnen Staaten nicht gehen dürfe, dennoch die Geſetzgebung in Betreff der Juden mehr Einheit und weniger Engherzigkeit darbieten müßte. Die deutſchen Kulturzuſtände haben noch vorzüglich dieſe Hoffungen genährt, und die Beiſpiele der außerdeutſchen konſtitutionellen Staaten zu dieſen Hoffnungen auch berechtigt. Die jüdiſchen Schutzbriefe, Privilegien, die aus den frühern Jahrhunderten noch gebliebenen Judenordnungen, dieſe Erzeugniſſe der Beſtechung und der Willkür käuflicher Landesherrn, waren nach dem großen nationalen Freiheitskampfe, woran auch die Juden Theil genommen, verſchwunden, und in ganz Deutſchland konnte man eine neue Geſetzgebung in Betreff der Juden nicht mehr abweiſen. Es iſt auch kein einziger Staat in Deutſchland, der es, in Bezug auf die Juden, bei den alten, barbariſchen Geſetzen bewenden laſſen mochte; alle waren ſie und ſind noch von der Nothwendigkeit einer neuen Geſtaltung durchdrungen, und doch fehlte es allenthalben an Einheit, an einem Prinzip; nirgends konnte die Geſetzgebung, gerade in dieſem Punkte, ſich zu jener politiſchen Freiheit erheben,

*) Unter dieſem Titel habe ich in der deutſchen Monatsſchrift für Literatur und öffentliches Leben, Jahrgang, 1842 auf Verlangen des Herausgebers, des Prof. Biedermann in Leipzig, drei Artikel geliefert; der erſte ſteht im Septemberhefte von S. 343—377, der zweite im Novemberhefte von S. 578—600 und der dritte im Decemberhefte von S. 700—723. Auf Verlangen meiner Freunde, dieſen dreigetheilten Aufſatz auch unter meinen Glaubensgenoſſen zu verbreiten, entſchloß ich mich, ſo ſehr die rechte Muße mir auch fehlt, und andere Fragen des Tages in den Vordergrund treten, dieſe Abhandlung nochmals durchzunehmen, zu revidiren und mit Beibehaltung der Form vermehrt und verbeſſert dem jüdiſchen Publikum vorzulegen. Sollte mir je die Muße werden, die Materialienſammlung über die Emancipationsgeſchichte fortzuſetzen, ſo werde ich es gewiß nicht unterlaſſen, vom Standpunkte eines einigen Deutſchlands aus eine ſchulgerechte Emancipationsgeſchichte zu ſchreiben. F.

welche gesetzgebenden Versammlungen geziemt. Anstatt aus einem höhern Gesichtspunkte in das Wesen eines solchen Gesetzes einzudringen und ein Princip festzuhalten, sucht jeder Staat gleichsam mit seiner jüdischen Bevölkerung zu unterhandeln, gewährt mit Zagen nur Das, was unabweislich gewährt werden muß; verweigert, was noch zu verweigern in seiner Macht steht, gleichviel, ob es billig, moralisch, rechtlich und vernünftig sei. In der Judensache scheint die Gesetzgebung die Beschäftigung der Juden übernommen zu haben; sie handelt um jeden Punkt eines Judengesetzes, anstatt nach Natur- und Staatsrecht darüber zu verhandeln, und um jede einfache Gestaltung, um die unschuldigste Gewährung wird, wie auf dem Judenmarkt, gefeilscht. Oder, was ganz dasselbe ist, die Volksvertreter haben in echt deutscher Untergebenheit die Politik der Regierungen zu der ihrigen gemacht, die bekanntlich nicht viel von den Bedürfnissen der Zeit halten und mit Zagen und Widerstreben nur das gewähren, was ihnen entwunden wird. Eine Musterung der deutschen Gesetzgebungen in Betreff der Juden wird diese Wahrheit hinlänglich bestätigen, und eine Schlußbetrachtung zu der ganzen Abhandlung möge den Grund dieser Erscheinung erklären und die Mittel zu deren Abhilfe zusammenstellen. Unter den deutschen konstitutionellen Staaten möge Sachsen, das auf den Ruf der allgemeinen Intelligenz so stolz ist, und doch bei den letzten Verhandlungen über die kärglichsten Rechte eine der Intelligenz gerade entgegengesetzte Rolle gespielt, den Reigen eröffnen.

Sachsen.

Unter allen deutschen souveränen Staaten von Bedeutung verharrte Sachsen am Längsten bei seinen aus einer mittelalterlichen Anschauung und Beschränktheit hervorgegangenen Gesetzen, wenn man überhaupt die bis zum 26. Juni 1833 geltende Judenordnung, welche der Kurfürst Friedrich August III. für die Residenzstadt Dresden den 15. Sept. 1772 publicirt hatte, als gesetzliches Rechtsverhältniß ansehen kann. Durch die unerschütterliche Allianz Sachsens mit dem französischen Kaiserthume, gingen für Sachsen alle Vortheile des deutschen Befreiungskampfes verloren; diese Vortheile bestanden aber großentheils in dem völligen Abstreifen der mittelalterlichen, beschränkten Ansichten in Kommunal- und Städteverfassung, wozu auch die unduldsame Judenordnung natürlich gehört haben würde. Erst das Jahr 1830, das wichtigste und folgenreichste in den Jahrbüchern der sächsischen Geschichte, welches für Sachsen noch mehr war, als die bedeutsamen, unvergeßlichen Jahre 1812—15 für Preußen, hat eine gänzliche Umwandlung der innern Verhältnisse, eine allgemeine, tiefeingreifende Reform in den Kommunal- und Staatsangelegenheiten, und dadurch auch eine Vernichtung der aus der Beschränktheit geborenen Rechtsverhältnisse herbeigeführt. — Die gegenwärtig bestehenden Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen gehören zu den segensreichen Früchten des sächsischen konstitutionellen Lebens. Schon die Verfassungsurkunde von 1830, von der Ahnung eines Bessern geleitet, bestimmte in §. 33: „Die Mitglieder der im Königreich Sachsen aufgenommenen christlichen Kirchengemeinschaften haben gleiche bürgerliche und politische Rechte; alle andern Glaubensgenossen (z. B. die Juden) haben nur in dem Maaße einen Antheil, als ihnen derselbe vermöge besonderer Gesetze zukommt", und stellte, wie es scheint, somit ein neues Gesetz in Bezug auf die Juden in Aussicht. Als den 1. März 1831 die alten Stände zur Begutachtung der neugebornen Konstitution zusammentraten, beeilten sie sich, bei der Regierung „auf die Erwägung der Verhältnisse der Juden und Bearbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs" anzutragen; man fühlte allgemein, daß das alte Judengesetz von 1772 in unserer Zeit, zumal in einem konstitutionellen Staate, nicht mehr ohne Verletzung der heiligsten Pflichten bestehen könne. Im J. 1833 versammelten sich die konstitutionellen Stände zum ersten Male. Die Regierung hatte zwar den Antrag der frühern Stände in Betreff der Juden gebilligt, aber dennoch keinen Gesetzentwurf vorgelegt, so daß die Juden Sachsens wohl einsehen mußten, daß sie die ersten Schritte für ihr Recht würden thun müssen. Diese Schritte thaten sie nun auch so schnell als möglich. Die israelitische Gemeinde in Dresden reichte bei der I. Kammer eine ausführliche Petition ein: „um Gewährung gleicher staatsbürgerlicher Rechte mit den christlichen Unterthanen," welche Prof. Krug den 27. März trefflich bevorwortete, und so den Weg zu einer neuen Feststellung der jüdischen Rechtsverhältnisse eröffnete. Den 26. Juni beschloß die I. Kammer, die Regierung zu bitten: „die bisherige Gesetzgebung in Betreff der Juden einer Revision zu unterwerfen und, zur Verbesserung ihres bürgerlichen Zustandes und zur Beseitigung ihrer gegründeten Beschwerden, ein Gesetz zu bearbeiten", und den 27. Febr. 1834 stattete die dritte Deputation in der II. Kammer einen Bericht über diesen Gegenstand ab, und endlich, nach langen Debatten, gelangte den 29. October 1834 an die Staatsregierung eine ständische Schrift, worin die sofortige Aufhebung einiger echt mittelalterlichen Bedrückungen beantragt wurde. Noch in demselben Jahre wurden, durch Ministerialverordnungen, die Verfügungen erlassen: „daß die Aufdingung von jüdischen Lehrlingen, sowie deren Lossprechung und deren weiteres Arbeiten als Gesellen, nunmehr erlaubt sein soll, mit der einzigen Beschränkung, daß für jeden einzelnen Fall an die höhere Behörde Bericht zu erstatten sei, obgleich auch dieses stempel- und kostenfrei geschehen muß." Ferner „daß, bei Verehelichungen, die Kognition des Ministeriums nicht mehr nöthig sein soll, mithin die 30—40 Thaler kostenden Ehekonzessionen nunmehr ganz verschwinden; selbst die Kosten des nöthigen Bescheides des Stadtraths dürfen die Summe von 10 Thlrn. nicht übersteigen." Ferner: „daß die Juden in den Städten, wo sie ein Wohnrecht haben, sowohl in der innern Stadt, als in der Vorstadt ihren Wohnsitz aufschlagen dürfen," und „daß die jüdi-

sche Schule und überhaupt der jüdische Kultus unter das Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts gestellt sein soll." Außer diesen bestimmt ausgesprochenen Verfügungen, traten noch einige Beseitigungen verjährter Misbräuche und stillschweigend angenommene Bestimmungen in's Leben. Zu den Erstern gehört die Aufhebung einer, dem Leibzoll ähnlichen Bestimmung, wonach Juden in den Bergstädten ohne polizeiliche, gut zu bezahlende, Begleitung nicht umhergehen durften; ferner, die Aufhebung der Abgabe von 10 Thlrn. bei jeder Feuersbrunst in Dresden, wofür hingegen eine Anzahl Feuerlöscher gestellt werden mußte. Zu den Letztern gehört die ohne ausdrückliche Bestimmung zugegebene Militärpflichtigkeit und Aufnahme in die Kommunal- nnd Bürgergarde. Die Früchte der ersten konstitutionellen Versammlung waren, wie man sieht, für die Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen sehr gering und unbedeutend, jedoch ließen die Verhandlungen in beiden Kammern dieser gedrückten Klasse für die Zukunft einigen Trost; wenigstens durften die Juden mehr zu erringen hoffen, als in dem aufgewühlten Hannover. (Schluß d. Art. Sachsen folgt.)

Deutschland.

Leipzig, 13. Aug. So eben liegen uns die Verhandlungen des Rheinischen Landtags in Bezug auf eine vollständige Juden-Emancipation vor, und obgleich der Geist der Freisinnigkeit, der sie durchdringt, und die Zeitgemäßheit ihrer Erscheinung deren Mittheilung wünschenswerth macht, so sehe ich mich doch genöthigt, in Rücksicht auf deren bedeutenden Umfang die Mittheilung noch zu verschieben. Die Emancipation ist eine Frucht, die trotz aller angewandten künstlichen Mittel nur langsam reift, und eine kleine Verspätung kommt gewiß nicht zu spät. —

Berlin, 12. Aug. Gestern Abend wurde in der hiesigen großen Synagoge ein feierlicher Gottesdienst zur Feier der 1000 Jahre bestehenden deutschen Nationalität gehalten. Obgleich für die Judenschaft nichts angeordnet war, so hatte sich doch die hiesige Gemeinde aus freien Stücken zu einer solchen Feier bereit gefunden. Nach dem Nachmittagsgottesdienste begann eine Vokalmusik mit dem Psalm 39; es folgte ein Gebet zum Eintritte des Sabbats und demnächst der 24. Vers des 118. Psalms („Dies ist der Tag, den der Herr gemacht, laßt uns freuen und fröhlich sein"). Hierauf hielt der zeitige Rabbiner Oettinger (ein Mann aus der alten Schule) eine kurze Rede, in welcher er hervorhob, welche Berechtigung und welche große Pflicht die Juden zur Begehung einer solchen Nationalfeier hätten. Friedrich Wilhelm III. habe die Juden in Preußen auf diese Stufe gehoben; sie blickten nun voll Vertrauen auf den jetzt regierenden König, der beenden möge, was der königliche Vater begonnen, und der sich wohl überzeugen dürfte, daß er seine Huld an keine Unwürdigen verschwende. Er machte darauf aufmerksam, wie Moses schon die Israeliten aufgefordert habe, in den Krieg zu ziehen, wenn ihre Brüder es thäten, wie aber die israelitischen Preußen in den Freiheitskrieg mit Gott für König und Vaterland gezogen und sich so als Kinder des deutschen Vaterlandes bewährt hätten. Hieran schloß sich ein Gebet für die ewige Seligkeit des Königs Friedrich Wilhelm III., für das Glück und eine lange und glückliche Regierung des jetzigen Königs, für das Wohl der Königin. Die ersten neun Verse des 21. Psalms („Herr, der König freuet sich in der Macht" ꝛc.) wurden nach dem Schlusse der Rede gesungen, dann das vorschriftsmäßige Gebet für den König und die Königin aus dem Gebetbuche gehalten und mit dem 150. Psalm geschlossen, worauf man zum Sabbatsabendgebet überging. — In erhebender Weise soll auch, wie wir vernehmen, diese Feier vom Rabb. Dr. Philippson in Magdeburg begangen worden sein. Das Zusammentreffen dieser Feier mit dem Trauertage Tischa be-Ab hat dort dem Redner Veranlassung zu einer geistreichen Predigt, die auch im Drucke erschienen ist, gegeben. Sonst ist uns aus keiner Gemeinde eine Kunde von dieser Feier zugekommen. —

Hamburg, 7. Aug. (WB. vom 31. Juli — 6. August.) Der denkwürdige Beschluß, der am 15. Juli in Düsseldorf gefaßt wurde, giebt noch immer zu vielen Kommentaren, Analogien, Wünschen-, Hoffnungen und Bemerkungen Veranlassung. Die Debatte selbst findet sich nun in extenso in allen rheinpr. Blättern; so in der Köln. Zeit. vom 3. Aug. — Da die speciellen Organe des Judenthums diese Verhandlungen gewiß ausführlich mittheilen werden, so habe ich den im vorigen Wochenberichte an einander gereiheten Details nur noch Weniges hinzuzufügen. — Die jüd. Gemeinde zu Düren hat der dortigen Armenkommission 25 Thlr. zugesandt. Die Elberfelder Juden haben eine vom 15. (?) Juli datirte Adresse an den Landtag gerichtet. Eben so die Trierer (die 300 Stück vierpfündige Brode vertheilten) und sogar die Mitglieder einer nichtpreußischen Gemeinde: der Heidelberger. — Dagegen haben die Berliner Juden den passenden Zeitpunkt, dem Landtage noch durch eine besondere Adresse ihren Dank abzustatten, versäumt; denn wenn auch, wie die D. A. Z. behauptete, eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse am 20. Juli von Berlin nach Düsseldorf abging, so konnte sie doch die Provinzialstände nicht mehr versammelt finden. Nunmehr haben, nach der D. A. Z. vom 1. Aug. die Berliner Juden beschlossen, eine Summe von 10,000 Thlr. zusammenzuschießen und die Zinsen (350 Tthlr.) jährlich an die Armen der Rheinprovinz ohne Unterschied der Konfession zu vertheilen. — Das Frankf. Journal berichtet aus dem Herzogthume Nassau

vom 7. Juli, daß die Herren Moſes Roſenberg und Salomon Hirſchberg zu Eſchbach, Amts Uſingen, eine ſehr beredte Petition für Emancipation, der Regierung überreicht hätten. — Die Köln. Zeitung vom 23. Juli enthält ein Schreiben aus Hamm (Weſtphalen), in welchem der Eindruck, den der Beſchluß der rhein. Provinzialſtände auch dort hervorgebracht habe, geſchildert und an die in dieſer Beziehung noch immer muſtergültige Periode des Königreichs Weſtphalen erinnert wird. — Auch in Hamburg haben die Vorgänge am Rhein einen Guerillakrieg in den W. G. Nachrichten und in den Lokalblättern erzeugt, der beſſer unterblieben wäre. Zuerſt ließ ſich ein humaner Chriſt, Dr. Patow, zu Gunſten der Emancipation vernehmen; ihm entgegnete ein Anonymus durch Empfehlung der beiden miſerablen Pasquille vom Advokaten Witt in Altona. Dies gab den Diis minorum gentium unter den Buchhändlern in Hamburg, St. Pauli und Altona Gelegenheit, die dem Vermodern nahen Broſchüren ihres Verlages, die theils pro theils contra von der Sache handelten, anzupreiſen. Unter der Aufſchrift: „Es werde Licht und es ward Licht" ließ Jemand in dem Wöch. G. N. vom 28. Juli ſeiner poetiſchen Ader freien Lauf; ein Anderer pries dagegen das Glück der Seligkeit, die nur durch die Taufe zu erlangen ſei. Durch eine liſtige Diverſion ſuchte wiederum ein Anderer den Hauſirhandel der Juden zur Sprache zu bringen und ſo ſtreitet man denn um ſolcher Lappalien halber eine Zeitlang herum, bis man wieder müde wird. — Auch über die „neue Judenſekte" oder die „jüdiſchen Proteſtanten" (auch „die Freien" genannt) wird in den Zeitungen viel hin und her geſprochen. Ein ziemlich bekannter chriſtlicher Korreſpondent der D. A. Z., der H. N. Z., der Düſſeld., der Berl. Voſſ., zuweilen ſogar der Mannh. Abendzeit. ſcheint dieſes Thema förmlich für ein Vierteljahr zu ſeinem Unterhalte ausbeuten zu wollen; er ſpricht von Dr. Creizenach, als dem Verf. des philoſ. Romans „Spinoza" ꝛc. In der Köln. Zeit. wird der Name „Rießer" ſtets in „Straſſer" umgewandelt. Das Frkft. Journal, die Köln. Zeit. und die Mannh. Abendzeitung (die jetzt von dem geiſtreichen Publiciſten und Hiſtoriker Dr. Bernays, früher in Zweibrücken, redigirt wird) und eben ſo der vorher gedachte Korreſpondent verſchiedener Zeitungen, nehmen ſich der neuen Sekte an. Faktiſch ſcheint für jetzt blos Folgendes feſtzuſtehen: Der erſte Plan zu einer förmlichen Losſagung vom Talmud ging im Sept. 1842 von Dr. Creizenach aus. Dr. Stern ſuchte die Nothwendigkeit der Gründung des Vereins geiſtvoller zu motiviren; Dr. Rießer ſtellte die wichtigſten Hinderniſſe, die derſelben entgegenſtünden, zuſammen. — Ueber die Beibehaltung oder Aufgebung der Beſchneidung wurde man nicht einig. Ein Familienvater in Frankf. a. M. ließ ſeinen neugeborenen Knaben nicht beſchneiden und wurde deswegen von Rothſchild mit dem Abbrechen jeder Geſchäftsverbindung bedroht. Dieſe Drohung ſoll jetzt realiſirt worden ſein. — Anmeldungen für den Beitritt zum Verein ſollen von Frankfurt a. M., Mainz, Köln, Würzburg, Kaſſel, Göttingen, Hamburg, Stettin, Prag und von namhaften jüd. Theologen eingegangen ſein; auch chriſtliche Gelehrte ſollen ihren Beifall geſchenkt haben. — Nächſtdem wendet ſich die Aufmerkſamkeit der Juden noch immer auf das ihren Glaubensgenoſſen in Polen und Rußland drohende Schickſal. — Riga erhält nächſtens in der Perſon des Kand. Dr. Neumann aus Baiern (bisher in Hamburg) einen neuen Prediger. — In der Voſſ. Zeit. vom 29. Juli fordern mehre Gemeindemitglieder die Vorſteher der Berliner jüd. Gemeinde zur baldigen Wiederbeſetzung der Stelle eines Hauptarztes am jüdiſchen Hoſpital auf.

München, 11. Aug. Hr. Ghillany, Prof. und Stadtbibliothekar in Nürnberg, Verf. des bluttriefenden Werkes „die Menſchenopfer der alten Hebräer" und wahrſcheinlich bald Inhaber irgend eines Ordens hat ein zweites specimen ingenii in ſeiner „Judenfrage" gegeben. Eiſenmengers „entdecktes Judenthum" in der Hand, ruft Hr. Ghillany aus: die Juden können nicht emancipirt werden. Warum? weil die Juden, nach Eiſenmenger, den Untergang des Chriſtenthums zur Zeit des Meſſias hoffen, einen Unbeſchnittenen für einen Hund erklären und alle Nichtjuden überhaupt für unrein halten. Auch die Erfahrungen, die Hr. G. ſelbſt gemacht, nöthigen ihn, von der Emancipation der Juden abzurathen. „Der Unſtern wollte es", erzählt Hr. G., „daß ich vor Kurzem auf einer Reiſe nach Frankfurt in Eilwagen mit lauter Juden zuſammentraf. Alſobald ging das jüdiſche Kauderwelſch an; ich ſaß da wie unter einer fremden Nation. (Wahrſcheinlich iſt Hr. G. kein Kenner des Altdeutſchen.) Dann kamen die Koſcherbiſſen zum Vorſchein; am Morgen zogen die Menſchen (wie human!) die Röcke aus, ſtülpten, obgleich unterdeſſen eine chriſtliche Dame einen Reiſeplatz eingenommen hatte (wie faſhionable) die Hemdeärmel bis auf die Achſel empor, wanden den Gebetriemen um den nakten Arm und fingen wieder an hebräiſch zu plappern (das Hr. G. gewiß nicht verſtand). — Und dieſe Menſchen, dachte ich, wollen emancipirt, wollen Deutſche ſein!" Armer Ghillany! wie haben Sie ſich verrechnet! Als Sie Ihr koloſſales Werk über „die Menſchenopfer der alten Hebräer" ſchrieben, gab es noch ein Journal — die deutſchen Jahrbücher — auf deſſen Schutz ſie rechnen konnten; wer aber wird Ihnen jetzt Weihrauch ſtreuen! Man muß Sie bedauern, wenn man auch nicht ein Freund der Emancipation iſt. Solche ſchöne Stellen aus alten Büchern, die kein Jude mehr lieſt, und die höchſtens von den Bibliographen oder von einem Oberbibliothekar gekannt werden, zuſammenzutragen, und kein Lob für dieſe Mühe zu ärndten, nicht einmal Beifall

erkaufen zu können! Und Hr. Schrag, der Verleger, der die „Judenfrage" allen Staatsmännern empfiehlt, der so marktschreierisch diese Perle des Ghillany'schen Geistes feilbietet, wie hat auch er sich getäuscht! Man braucht ja nur die erste Seite dieses mittelalterlichen Produktes zu lesen, und man muß, so nicht jedes edlere Gefühl erstickt ist, dieses Machwerk mit Unwillen wegwerfen.

* **Berlin**, 10. August. (Schluß.) „Man will die jüdische Nationalität in ihrer Abgesondertheit bewahren; aber die Juden selbst wissen weder etwas von dieser Nationalität, noch wollen sie etwas davon wissen. Der deutsche Jude will nichts Anderes als ein Deutscher sein, und ist es seiner Sprache, Gesinnung und Bildung nach; er kennt kein anderes Vaterland, als das deutsche; was geht es uns daher an, ob seine Vorfahren einst in Jerusalem wohnten? Leben doch genug Abkömmlinge von Franzosen, Engländern und Polen unter uns, die wir, ohne solche ängstliche Kontrole ihrer Stammbäume, mit Recht für unsere Landsleute halten. Wir Preußen dürften uns dann aber vor Allen nicht als Eingeborene ansehen, da wir wissen, daß unsere Voreltern ebenfalls Eingewanderte sind. Spricht man ferner von Bewahrung der jüdischen Religion, so werden die Juden dies zwar als Zeichen edler Duldsamkeit dem Staate hoch anrechnen, aber doch sich nicht des Lächelns erwehren können, daß der Staat gerade die Sache ihnen ungeschmälert bewahren will, um derentwillen er sie absondern, ja vielleicht aussondern zu müssen glaubt. Sind die Juden in Folge ihrer religiösen Ansichten wirklich schlechte Staatsbürger, so hebe man jede bürgerliche Gemeinschaft mit ihnen auf; dieses Recht hat der Staat. Allein die Erfahrung lehrt uns das Gegentheil; Niemand kann den Juden sittlichen Ernst und was man bürgerliche Tugenden nennt, absprechen, und wir hörten noch nicht, daß Frankreich, Belgien, Holland und Hessen es jemals bereut haben, ihnen alle Rechte des Staatsbürgerthums eingeräumt zu haben. Wenn überdies der Staat nichts Anderes als die höchstmögliche Entwickelung der sittlichen und intellektuellen Kräfte der Menschen bezweckt, so ist nicht einzusehen, warum der Jude nicht ebenso wie der Christ, seinen Anforderungen gnügen, seinen Zwecken entsprechen soll. Der Staat in seiner Abstraktion kennt keinen Unterschied der Religion, und der Ausdruck: christlicher Staat, wenn er etwas Anderes als vollkommener Staat sagen soll, ist eine leere Formel. Daß daher auch die preußischen Juden keine besonderen Rechte und damit versehene Korporationen verlangen, versteht sich von selbst. Sie erkennen das in unserem Staate geltende Gesetzbuch in allen seinen Theilen an, und unterwerfen sich ihm willig; ja sie halten die Beobachtung unserer Gesetze für ein ihnen gewährtes, ihre ganze bürgerliche Stellung bedingendes Recht. Wenn christliche Gegner der Juden noch von einem besondern talmudischen Gewohnheitsrechte sprechen, das, einem befangenen Partikularismus huldigend, sie unfähig mache, den Gesetzen des Staates vollkommen zu genügen, so zeigen sie, daß sie keine Kenntniß von den innern Verhältnissen des Judenthums haben und nicht wissen, daß solche Ueberbleibsel des jüdischen Mittelalters längst den innerhalb des Judenthums vorgegangenen Revolutionen als Opfer gefallen sind. (Der blutlechzende Hr. Ghillany möge sich diesen Ausspruch eines seiner Glaubensgenossen merken, und dann eine „Judenfrage" schreiben. D. E.) Will man endlich, um das Gewissen der Juden zu schonen, ihnen den Militärdienst erlassen, so warte man doch, bis sie selber im Namen ihres Gewissens darum bitten. Unseres Wissens hat weder ihre religiöse Ueberzeugung noch ihr Ritual sie verhindert, tapfern Antheil an den Schlachten des letzten Krieges zu nehmen. In jeder Hinsicht müssen wir daher dem Votum beistimmen, welches schon im Jahre 1812 bei Berathung des Edikts vom 11. März desselben Jahres Hardenberg abgab: Ich kann, sagt er, kein Gesetz über Juden billigen, das mehr als vier Worte enthält: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten! Sollte, was wir kaum glauben können, der Staat trotz aller dieser gewichtigten Gründe augenblicklichen, engherzigen Ansichten folgen und die Juden, in besondere Korporationen ablösend, von uns trennen wollen, so wird uns das doch nie abhalten, was wir ihnen in Wissenschaft, Kunst und industrieller Thätigkeit verdanken, freudig anzuerkennen, und ihnen zum Bunde für die größten und heiligsten Interessen der Menschheit die Bruderhand reichen.

Auch jetzt noch leben wir der Hoffnung, daß Preußen, eingedenk der Aufgabe, ein Staat der Intelligenz zu sein, sich nicht den befürchteten Rückschritt zu Schulden kommen lassen wird. Wir sind gewiß, daß Friedrich Wilhelm IV. nicht durch seine Zustimmung zu dem beabsichtigten Gesetze seine jüdischen Unterthanen den illiberalen Tendenzen einer engherzigen und kurzsichtigen Partei preisgeben wird. Wir glauben dies um so mehr, als ein freisinniger Mann, der zu seiner nähern Umgebung gehört, ein Mann von mehr als europäischem Rufe seine misbilligende Ansicht über die vorgeschlagenen Aenderungen unserer Judengesetzgebung öffentlich bekannt gemacht hat. Nicht ohne Bedeutung ist es daher, daß gerade jetzt die Berliner Akademie der Wissenschaften zum ersten Mal einen Juden trotz des Widerspruches des Kultusministers (Eichhorn) zu ihrem Mitgliede gemacht; es ist ein Zugeständniß an die Forderungen der Zeit, wie wir sie sonst von dergleichen Instituten am wenigsten gewohnt sind, die Regierung aber darf hinter solchen Demonstrationen, die zu einer Art von innerer Nothwendigkeit geworden sind, nicht zurück bleiben, und wir hoffen, recht bald auch den akademischen Lehrstuhl den Juden eröffnet zu sehen, wie in unsern Tagen Baden mit solchem schönen Beispiele vorangegangen ist. Warum geht Preußen nie mit solchem Beispiele voran?" —

Die Antwort auf diese Frage möge die preußische Regierung geben; doch würden wir uns auch begnügen, wenn das intelligente Preußen in Bezug auf die Juden französisch gesinnt sein wollte, wie es sollte. Nicht das Voran-

gehen, sondern das schnelle Nachkommen möge hier Preußen auszeichnen.

Mannheim, 16. Juni. (Fortsetzung.)

Wir halten das stataristische Bibellesen nicht blos für einen integrirenden Theil des Religionsunterrichtes, sondern für dessen wichtigsten und hauptsächlichsten, auf den wir weit mehr Werth legen, als auf den Katechismus-Unterricht, der mehr in das Gedächtniß als in das Herz sich einprägt. Daß aber auch die Sprache, in welcher Gott vormals mit unsern Vätern gesprochen und die wir eine heilige nennen, dem Inhalte, ja dem Worte und Buchstaben eine größere Weihe und Heiligkeit verleihe, und Ohr und Herz tiefer ergreife und erschüttere, als jede andere Sprache, in welche die Bibel übertragen werde, das wird wohl Niemand bezweifeln, der mit dem menschlichen Herzen und seinen Erregungen nur einigermaaßen vertraut ist. Nicht zu gedenken, wie aus der Sprache eines Volkes, die Denk- und Anschauungsweise desselben erst recht zu erkennen ist. Es ist demnach das Lesen der heiligen Schrift in der Ursprache, der Sprache Gottes und unserer Urväter, von größter Bedeutung und Wichtigkeit für den Religionsunterricht selbst. Es ist hier der Ort nicht, dies weitläufig zu erörtern, und behalten wir uns vor, solches bei einer andern Gelegenheit zu versuchen. Aber auch auf den übrigen Elementarunterricht übt das Erlernen der hebräischen Sprache einen heilsamen Einfluß aus. Nicht nur die Denkkraft wird dadurch mehr geübt, sondern vorzüglich die Kenntniß der Muttersprache gefördert, da, wie Erfahrung lehrt, die Bekanntschaft mit einer fremden Sprache die eigene erst recht zum Bewußtsein und Verständniß bringt. (Wenn wir nicht irren, hat man in unserer Deputirtenkammer einmal behauptet, der Unterricht in der hebräischen Sprache sei Hauptursache, daß die jüdischen Schulen häufig mehr leisten als die christlichen).

Es ist in dem Vorhergehenden, von dem bestehenden hebr. Sprachunterrichte nur in soweit er den jüd. Knaben angeht abgehandelt worden, noch bleibt uns zu sagen übrig, wie es in dieser Beziehung mit den jüd. Mädchen in unserer Schule gehalten zu werden pflegt.

Haben wir dort die theilweise Beibehaltung des hebr. Lehrstoffes, unter unveränderter Form, dem Zwecke angemessen und entsprechend gefunden, so vermögen wir das Verfahren hier nicht eben so gut zu heißen und zu billigen.

Dem alten rabbin. Grundsatze treu, wird die Kenntniß des Hebräischen bei dem Mädchen nicht weiter gefordert als höchstens bis zu einem mechanischen Uebersetzen der üblichsten Gebetstücke, welche Kenntniß — wie leicht begreiflich — die Schuljahre nicht lange überdauert, zumal das jüd. Mädchen noch von der Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste ganz und gar ausgeschlossen ist.

Es ist nicht selten, daß jüd. Mädchen, welche von ihren Eltern nicht zur Privatandacht aus dem hebr. Gebetbuch angehalten werden, nach mehren Jahren nicht einmal mehr Hebräisch lesen können. Diesem Uebel wird, unseres Dafürhaltens, nicht anders vorzubeugen sein, als dadurch, daß das weibliche Geschlecht, gleich dem männlichen, zum Synagogengottesdienste zugelassen werde.

Ein anderer Lehrgegenstand für das Mädchen, den die jüd. Schule aus der alten Zeit überkommen und mit Unrecht beibehalten hat, ist das Jüdisch-deutsch-Lesen. Wenn es ehedem für den ungelehrten Juden überhaupt nöthig war, das Jüdisch-Deutsche lesen zu können, um sowohl die Uebersetzung der Bibel und der Gebete, als auch die jüdische Volks- und Erbauungsschriften, welche alle ohne Ausnahme, obwohl in deutscher Sprache verfaßt, doch mit hebr. oder rabbin. Lettern gedruckt waren, benutzen zu können, so findet dies in neuerer Zeit, wo alle deutsche Judenschriften auch mit deutschen Lettern gedruckt erscheinen, keine Anwendung mehr. Der Unterricht im Jüdisch-Deutsch-Lesen ist aber nicht blos überflüssig und somit als eine Zeitverschwendung zu betrachten, sondern er scheint auch von entschieden nachtheiligem Einflusse auf den deutschen Sprachunterricht zu sein, indem er dem Kinde das Erlernen der Orthographie und einer korrekten Pronunciation erschwert. Denn nicht immer können die, den deutschen entsprechenden hebr. Buchstaben gefunden werden, so wie ganz besonders die Vokalisation sehr schwierig wird, dadurch, daß das Hebräische keine Diphthongen kennt, und wo solche vom deutschen Worte bedingt werden, durch willkührlich erfundene Surrogate aushilft, die keine genaue Unterscheidung der ähnlichen Laute zulassen. So hat das Jüd.-Deutsche ein und dasselbe Zeichen für e, ö und ü, ei, ai u. äu, f, v. u. ph und dergl. mehr. Dies Misverhältniß mag ursprünglich einen guten Theil mit zur Korruption der deutschen Sprache unter den Juden beigetragen haben und Miturſache des unter demselben aufgekommenen Jargons gewesen sein. Es wäre darum wünschenswerth, daß der Unterricht im Jüd.-Deutsch-Lesen, wie -Schreiben, — von welchem Letztern das Vorgebrachte gleichermaaßen gilt, — wenigstens aus der Schule verwiesen werde.

Der neue Lehrplan für die jüd. Schule wurde, nebst dem, was er dem alten entlehnte, noch durch 2 Religionslehrgegenstände, — alle Schüler ohne Unterschied des Geschlechts angehend vermehrt; es sind „biblische Geschichte und systematische Religionslehre".

Die biblische Geschichte, nächst dem Bibellesen, ist unstreitig der wichtigste, gehaltvollste und lehrreichste Theil des Religionsunterrichts, wird am Zweckmäßigsten unmittelbar aus der Bibel selbst geschöpft, und zwar wird der Lehrer wohl daran thun, wenn er strikt dem Worte und Ausdrucke der Bibel folgend, sich weder Zusätze noch Auslassungen erlaubt, am Allerwenigsten aber als Philosoph erscheint, und Raisonnements einmischt, um alles Wunderbare und Transseendente in natürlichen Grenzen einzuengen. Das in der heiligen Geschichte sich kundgebende unmittelbare Walten und erhaben wunderbare Eingreifen Gottes in das Gebilde der Menschen, wie in die Werke der Natur, breitet über das ganze Gemälde einen Nimbus aus, der das kindliche Gemüth mächtig ergreift

und zum Ewigen, Göttlichen emporzieht, mithin zur wahren Religion erhebt. Der Lehrer hüte sich darum sehr, diesen Nimbus zu verwischen und das übersinnlich Erhabene zu verlachen, vor dem Bestreben alles Dunkle aufhellen und alles Wunderbare begreiflich machen zu wollen. Ein verständiger Lehrer wird sich ferner in Acht nehmen, dem Urtheile der Schüler vorgreifend, aus der Erzählung eine Nutzanwendung zu ziehen, sondern dieselbe mittelst geschickter Anleitung, die Schüler selbst auffinden lassen.

Der Großherzogl. Oberrath der Israeliten, wie uns scheint von solchen Grundsätzen geleitet, hat in diesem Betrachte eine glückliche Wahl getroffen, indem er die biblische Geschichte von M. Büdinger zum Gebrauche der Schule anordnete. Das genannte Buch zeichnet sich, unter allen uns bekannten, vortheilhaft aus; es schließt sich durchweg eng an den Bibeltext an, hält sich von aller Einmischung und allem Selbsturtheile fern, liefert ein reichhaltiges — wenn auch nicht vollständiges — Material und fügt, in den Noten, treffende Bibelverse für jede Erzählung bei. Es entspricht demnach vollkommen seinem Zwecke, nämlich der Jugend als Handbuch zu dienen, während der Lehrer bei seinem mündlichen Vortrage sich der Bibel selbst bedienen kann, und aus ihr eine möglichst vollständige Geschichte liefern. An das beregte Buch haben wir nur noch die Anforderung zu stellen, daß sein allzuhoher Preis für die Volksschule ermäßigt und seine Anschaffung auch unbemittelten Kindern möglich gemacht werde. Denn wie uns dünkt, ist der hohe Preis desselben schuld, daß viele Schüler sich anderer wohlfeiler biblischer Geschichtsbücher bedienen. In Mannheim hat der jüd. Schulvorstand vor längerer Zeit die biblische Geschichte von Schmidt für die dasige jüd. Schule dadurch brauchbar zu machen gesucht, daß Alles, was darin an das christlich Konfessionelle erinnert, entfernt wurde. Dabei hat man aber vergessen, das jüdisch Konfessionelle dafür einzusetzen, so wie überhaupt den nothwendig gewordenen Ausfall der neutestamentlichen Geschichte durch Aufnahme von Materialien aus der alttestamentlichen Geschichte zr decken, wodurch das sonst vortreffliche Buch sehr unbrauchbar geworden ist.

Hier, wo von dem Unterrichte in der biblischen Geschichte die Rede war, wird der geeignete Platz sein, einen verwandten Gegenstand zur Sprache zu bringen, der bereits vor einem Jahre durch den verehrl. israelit. Schulvorstand in Mannheim nach unserem Wunsche und Antrage erledigt worden ist. Wir halten es nämlich für wünschenswerth, die jüdische Kirchengeschichte in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen: Die biblische Geschichte schließt bekanntlich mit der Epoche des Wiederaufbaues des zweiten Tempels, über welches wichtige Ereigniß wir nur dürftige und lückenhafte Nachrichten erhalten. Esra und seine Zeit lernen wir aus den heil. Urkunden nur höchst unvollkommen kennen, und doch muß uns so viel daran liegen, den Mann, der je nach den herrschenden Ansichten, bald als Restaurator, bald als Reformator des Mosaismus gilt, so wie seine Anstalten und Wirksamkeit genauer kennen und beurtheilen zu lernen, was jedoch nur mittelst Zuziehung anderer profaner Berichte möglich wird. Von dieser Zeit ab werden erst diejenigen Institutionen theils neu geschaffen, theils wiederhergestellt, woraus das heutige Judenthum sich nach und nach entwickelt und ausgebildet hat. Die Entstehung der Synagogen, als Lehr- und Bethäuser*), die Abfassung und Anordnung feststehender Gebete, überhaupt die die ganze Einrichtung des Kultus gehören alle der nachbiblischen Geschichte an. Dazu kommen noch die Entstehung der Sekten, das Aufblühen des Rabbinismus, dessen weitausgedehnte Thätigkeit bis zu seinem Erlöschen und lauter hochwichtige Momente der Kirchengeschichte, den Schlüssel zu dem Judenthum in seiner jetzigen Gestalt gebend, deren Kenntniß nicht etwa blos dem jüd. Theologen nothwendig ist, sondern auch ein Gemeingut Aller erst werden muß, wenn die von allen Seiten gebieterisch verlangte religiöse Reform der Juden mit Sicherheit bewerkstelligt werden soll.

Alle Reformen, so sie nicht gewaltsam — als Revolution erscheinend — sondern friedlich und besonnen, einen stetigen Entwickelungsgang behauptend, zu Stande gebracht werden sollen, müssen von der Erziehung und Bildung der Jugend ihren Ausgang nehmen. Dies gilt in noch höherem Grade von einer religiösen Reform, sie kann mithin nur heilsam und gedeihlich werden, wenn Erziehung und Unterricht den Zweck stets klar vor Augen habend, darauf vorbereiten und hinarbeiten. Eine jede Reform aber als solche wurzelt nur auf geschichtlichem Boden, und schreitet wiederum nur auf historischem Wege sicher vorwärts, wird aber nicht, wie Viele glauben und versuchen, auf dem Felde der Polemik erkämpft.

(Fortsetzung folgt.)

Nordamerika.

New-York, im Mai. Am 3. Februar l. J. wurde eine neue Synagoge (die sechste in New-York) auf eine feierliche und erhebende Weise eingeweiht. Der Vorbeter (Chasan) hielt eine deutsche Rede, die der würdigen Feier angemessen war. Nach vollendeter Rede veranstalteten die Gemeindeglieder eine freiwillige Kollekte, die sich auf eine Summe von beinahe fünfhundert Dollars belief.

Der Umstand, daß die Rede in deutscher Sprache gehalten wurde, wird vielleicht auffallen; allein die Juden, welche in dem neu erbauten Bethause (in der Attorney Street) ihren Gottesdienst verrichten werden, sind größtentheils Deutsche. Der Druck, der auf den

*) Ursprünglich scheinen sie nur die Besprechung und Berathung von Gemeindeangelegenheiten, mögen diese bürgerlicher oder religiöser Natur gewesen sein, zum Zwecke gehabt zu haben.

Juden in Polen, Baiern und in andern Theilen des aufgeklärten Deutschlands lastet, treibt sie in ein Land, wo Jeder den Schöpfer auf seine Weise verehren kann, wo die Vorurtheile der verschiedenen Konfessionen gegen einander keinen Raum finden. — Künstler und Handwerker in den verschiedensten Zweigen werden unter den Juden New-Yorks zahlreich gefunden. Die Anzahl der gegenwärtig hier lebenden Juden wird auf fast zehn Tausend angeschlagen.

Philadelphia, 19. März. Heute fand die fünfte jährliche Prüfung der Schüler, welche in der „Sonntagsschule für den Religions-Unterricht der Juden zu Philadelphia" unterrichtet werden, statt. Folgender Auszug aus dem Jahresbericht des Oberaufsehers möge zeigen, daß unsere freien Glaubensgenossen in Nordamerika das wärmste Interesse für die religiöse Erziehung ihrer Kinder haben.

„Indem der Oberaufseher der Sonntagsschule den fünften Jahresbericht abstattet, so freuet es ihn sehr, darthun zu können, daß der Unterricht während des vergangenen Jahres ununterbrochen fortgesetzt wurde, daß die Zahl der Zöglinge von hundert und zehn auf hundert und vierzig gestiegen und daß die Lehrer mit unermüdendem Fleiße ihren Zöglingen die Grundsätze unserer heiligen Religion eingeprägt haben: die Früchte davon sollen in dieser Prüfung sichtbar werden." Wie nun der Berichterstatter in dem „Occident" meldet, waren alle Anwesenden mit den Fortschritten der Schüler höchst zufrieden, was sich auch durch eine Kollekte von 112 Dollars bethätigte. Was besonders überraschte, war die Geläufigkeit, mit welcher die deutschen Kinder die ihnen vorgelegten Fragen englisch beantworteten. Einer von ihnen erhielt sogar eine Prämie.

New-York, im Juni. Um das Jahr 1656 ließen sich die ersten Juden in New-York nieder. Auf dem alten Begräbnißplatze finden sich Grabschriften, die älter als hundert und sechzig Jahre sind. Während der Revolution, zur Zeit als die Britten New-York in Besitz hatten, zogen die meisten Juden sammt ihrem Seelenhirten R. Gerson Seiras (der über funfzig Jahre dieses Amt versah) nach Philadelphia, wo sie bis 1783 blieben. Viele unter ihnen dienten als Officiere im Freiheitskriege. In Albanien haben die Juden zwei und in Syrakus eine Synagoge. Vor Kurzem wurde auch eine Synagoge in Easton (Penn.) erbaut.

Personalchronik und Miscellen.

In Frankfurt a. M. soll der Plan zur Gründung einer Judenkolonie in Texas aufgetaucht sein. Wahrscheinlich ein ähnlicher „Puff", wie der mit der neuen Judensekte, von der die D. A. Z. vom 16. Juli wieder viel spricht. Auch die Mannh. Abendz. vom 16. Juli enthält darüber ein mit dem Korrespondenzzeichen ✉ versehenes Schreiben aus Frankf. a. M. und fügt ihnen eine Menge Glossen (von Seiten der Red.?) bei. Es heißt daselbst: Verschiedene, ganz unrichtige Berichte in mehren Tagesblättern über einen Verein, der sich hier gebildet haben soll, bestimmen mich, Ihnen Näheres darüber mitzutheilen. Unter der Leitung des Dr. Theodor Creizenach sind einige angesehene Männer zusammengetreten und haben erklärt, daß sie die talmudischen Vorschriften nicht für verbindlich halten. Es ist dies nichts Neues, denn diesem negirenden Principe wird schon längst von einer bedeutenden Anzahl Israeliten gehuldigt. Nur insofern dadurch gegen die überlieferten Vorschriften und Gebräuche angekämpft wird, mußte solches Benehmen für Manchen (alten Heuchler oder Dummkopf etwa? Die Red.) etwas unmoralisch (?) scheinen, was wohl weniger (soll wohl heißen „ebensowenig" die Red.) der Fall ist, als wenn eine Mehrheit zusammengetreten, welche ein Princip zu vertreten öffentlich erklärte. Man hofft, daß auch an andern Orten viele Gleichgesinnte dem Verein beitreten, und will zu diesem Zwecke ein betreffendes Memoire drucken lassen. Was man aber von Unterlassung der Beschneidung, von Taufe der neuer Sekte hin und wieder gelesen, ist alles Lüge (?), der Verein bewegt sich streng innerhalb des Judenthums (?) und selbst Rigoristen werden nicht behaupten, daß die Nichtbefolgung talmudischer Vorschriften davon ausschließen (?) — Im Allgemeinen herrscht viel Leben unter den hiesigen Juden, und obgleich streng unter sich abgeschlossen, findet man einen hohen Grad von Bildung und Aufklärung. Um so auffallender muß es freilich sein, daß hier mehr als irgendwo der Jude von Allem ausgeschlossen ist und mit den Christen nie in gesellige Beziehungen tritt. Fast alle christliche Gesellschaften sind für den Juden gar nicht vorhanden, selbst die Lesegesellschaft, die nicht einmal ein geselliger Verein ist, nimmt keinen Juden auf. Sollte man von der hier herrschenden Toleranz auf die Bildung schließen, so könnte man den Bürgern Frankfurts nur eine sehr niedrige Stufe von Bildung anweisen. — (Wenn schon was früher wahrscheinlich indiskreter Weise von einer neuen jüd. Sekte ꝛc., bevor es für die Oeffentlichkeit gereift war, mitgetheilt wurde, uns unwahrscheinlich schien, so beweist uns die obige Mittheilung, daß deren etwaige Gründer mit ihrem Programm noch nicht hervorgetreten sind, wofür sie ihre guten Gründe haben mögen. Uns scheint nichts natürlicher, als daß die Juden mit den Christen heute so große gemeinschaftliche Zwecke zu erringen haben, mit dem großen Ziele auch ihre kleinen Wünsche zumal zu erreichen trachten, und daß sie sich des Gedankens der Separatemancipation entschlagen, und die Freiheit am nämlichen Orte mit dem ganzen deutschen Volke suchen. Die Red.)

* * *

Die „Eisenbahn" (Red. Binder in Leipzig) und die „Posaune" (Red.: G. Harrys in Hannover) theilten jüngst Dr. Frankels Brief an den preuß. Kultusminister mit und bezogen sich dabei auf die ursprüngliche Quelle, den „Orient". Der Israel. des 19. Jahrh. that es nicht.

* * *

An Gesenius Stelle ist Prof. Hupfeld aus Marburg nach Halle berufen worden. Prof. Hupfeld soll der ausgezeichnetste Kenner des Aethiopischen in Deutschland sein, lehrt aber auch Hebräisch und Chaldäisch.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 34. Leipzig, den 22. Auguſt **1843.**

Die Beſchneidung und ihre Gegner. (Schluß.) — Kurze Anzeigen. Praktiſche Anl. z. Erlernen des Ebräiſchen. Von Dr. S. Herrheimer. Dichtungsblüthen ꝛc. B. M. E. Stern. Lebens-, Tugend-, Klugheits- und Bildungsregeln. Von S. L. Liepmannsſohn. — Neuhebräiſche Poeſie. Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Von L. Dukes. (Schluß.) Beſondere Eigenheiten der Pajtanim. Melodie der Pijutim. — Literariſche Ankündigungen.

Die Beſchneidung und ihre Gegner.

(Schluß.)

Erſtens ſagt unſer Verf. — und das iſt ſein Hauptſatz, für den die übrigen Punkte nur Nebenbeweiſe enthalten — die Beſchneidung iſt kein moſaiſches Gebot, ſondern ein abrahamitiſches [5]). Alſo ſie iſt oder war doch jedenfalls ein Gebot. Der Verf. hat die Offenbarung anerkannt, alſo dürfen wir hier unter „Gebot" einen Befehl, welchen Gott dem Abraham gab, verſtehen; oder ſollte der Verf. (denn das Wort Offenbarung iſt gar vieldeutig) nur einen abrahamitiſchen Gebrauch meinen, ein Gebot, welches Abraham ſeinen Nachkommen gab? Aber dann wäre ja die ganze Polemik eine überflüſſige, denn was geht uns ein Gebot Abraham's an? Alſo müſſen wir doch bei dem „Gebote Gottes" ſtehen bleiben. Aber dieſes Gebot, meint unſer Verf., erging blos an Abraham nicht an Moſes, da dem Judenthum nun die Offenbarung Gottes an Moſes zu Grunde liegt, ſo gehört die Beſchneidung nicht zum Judenthum. Wir wollen hiergegen nicht urgiren, daß Gott ſeine Befehle noch nie zurückgenommen, ſeinen Willen noch nie geändert habe, „daß er kein Mann iſt, daß er lüge, kein Menſchenſohn, daß er bereue," ein ſolches Argument würde unſer Verf. theologiſch-dogmatiſch, aber nicht kritiſch finden. Aber das können wir einwenden, daß ein Gebot, bei dem es ausdrücklich und wiederholentlich heißt: „Für dich u. deinen Samen nach dir, für alle Geſchlechter ein ewiger Bund" (Gen. 17, 7. 9. 10. 13.) doch ſchon der Ordnung wegen ausdrücklich hätte zurückgenommen werden müſſen; daß Geſetze mit ſolcher Beſtimmtheit für alle Zeiten gegeben nicht durch bloßes Stillſchweigen abrogirt werden können. Indeß wir wollen unſeren Verf. noch weiter zu Worte kommen laſſen. Das Gebot der Beſchneidung, ſagt er, erging an Abraham für alle ſeine Nachkommen, alſo kann man, obgleich beſchnitten, doch ein Ismaelite [6]) ꝛc. ſein. Das iſt aber wieder falſch, die „Nachkommen Abrahams" im bibliſchen Sinn „mit denen Gott ein Bündniß gemacht" ſind nur die Israeliten, nicht die Söhne Ismaels; „meinen Bund aber, heißt es, mache ich mit Iſaak (Gen. 17, 21) und „in Iſaak ſoll dein Name genannt werden" (ib. 21, 12), und das verſtehen nicht etwa nur die Rabbinen in dem angegebenen Sinne, ſondern alle neuen und neuſten Ausleger der rationaliſtiſchen Schule (cf. v. Bohlen, d. Geneſis hiſtor. krit. erläut. pag. 189. u. 223 u. Tuch Komm. über d. Gen. pag. 339. u. beſ. pag. 381 f.)

Aber ſollte denn Moſes ſelbſt die Beſchneidung gar nicht erwähnt haben? Unſer Verfaſſer behauptet: „Nur an einer ganz frembartigen Stelle — — ſind einige Worte eingeſchoben [7])." Das iſt aber entweder eine abſichtliche Entſtellung

---

5) Für Jeden, der nur einmal einen Blick in ein Werk wiſſenſchaftlicher Kritik gethan, muß eine ſolche Behauptung an ſich lächerlich ſein. Hat man je gehört, daß man eine Kultusform, eine Schrift, deren Urſprung man in die von der Tradition oder der Urkunde angegebenen Zeit nicht recht unterzubringen wußte, weiter hinauf gerückt hat? Iſt es wohl je einem Kritiker eingefallen, etwa den 90. Pſalm, falls er Moſes nicht für den Verf. halten wollte, vom Abraham verfaßt ſein zu laſſen? —

6) Dieſer Satz iſt eigentlich baarer Unſinn, und das kömmt daher, weil der Verf., um die von ihm bekämpfte Behauptung auf die Spitze zu treiben, die Begriffe „israelitiſcher Religion ſein" und „von Geburt ein Jude ſein" ganz identifizirt hat; wir handeln davon ſpäter.

7) Ob dies „eingeſchoben" bedeuten ſoll, daß die Stelle dem Verf. kritiſch verdächtig ſcheint, iſt nicht recht deutlich. Es ſcheint faſt ſo, paſſt auch recht gut zu andern durchaus unbegründeten Behauptungen unſeres Verf. Die Stelle paßt

in den Büchern Samuels ein dunkler und ungewisser sei, nicht gethan ist. —

Setzen wir jedoch die Abfassung der „Grundschrift" oder der „Elohimurkunde" des Pentateuch wenigstens in die Zeit Davids, wie Tuch und Stähelin mit siegenden Gründen dargethan haben, und wie jetzt auch de Wette [11]) annimmt, so haben wir ein unwiderlegliches Zeugniß, daß eben zu dieser Zeit die Beschneidung ein uralter, längst bekannter Gebrauch war, (denn wer hätte einem Volke aufbinden können, ein erst jüngst eingeführter stamme von dessen Urahnen her) und die Zeugnisse von den Büchern Samuels und der Richter in ihrer Integrität bestehen können.

'O Π—ϰ—ς.

Kurze Anzeigen.

13. Praktische Anleitung zum Erlernen des Ebräischen. Von Dr. S. Herrheimer, herz. Anh. Bernb. Landesrabbiner. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, 1843. 8. E. H. Schröder.

Nächst dem hebräischen Elementarbuche vom Inspektor Ehrenberg, das hier bereits angezeigt wurde, ist vorliegendes das beste, das man jüdischen Schulen empfehlen könnte, wenn nicht die so eben erschienene zweite Auflage jede Empfehlung als überflüssig erscheinen ließe. Hr. Dr. Herrheimer gehört, obgleich Rabbiner von Fach, zu unsern besten Schulschriftstellern. Seine Schulschriften haben die meiste Verbreitung gefunden und sehr viele Auflagen in kurzer Zeit erlebt, und auch in diesem Blatte, das die Besprechung der Schulschriften nicht ausschließt, sind die Leistungen des Verf. sehr oft angezeigt worden. Was die hier angezeigte Schrift anlangt, so erschien sie früher blos als Anhang zu dessen „Kinderfreund für Israeliten", und hat erst jetzt durch die Umformung zu einer besondern Schrift ein selbstständiges Ansehen erhalten, ohne daß der Verfasser die für den Schulgebrauch so nöthige Kürze vergessen hat, wozu noch die Verlagshandlung durch die billigste Setzung des Preises das Ihrige beigetragen. Daß die Syntax dem Buche fern gehalten wurde, wird gewiß Jeder, der in den Zweck des Verf.'s eingeht, in der Ordnung finden; aber dafür ist das Hauptsächlichste der hebräischen Formenlehre in 60 Paragraphen sehr vollständig in aller Kürze vorgetragen, und die beigefügten praktischen Uebungen sind vollkommen geeignet, diesen unentbehrlichen Theil der hebr. Grammatik der Jugend einzuprägen. In Bezug auf Orthographie erlaube ich mir einige Bemerkungen, deren Berücksichtigung Ref. für künftige Auflagen herzlich wünscht. Das dageschlose ב darf nicht ph geschrieben werden, wie die Sprachforschung es längst erwiesen. Für Aleph, Kaph, Koph, Niphal, Hiphil, Hophal, Chatuph also muß geschrieben werden Alef, Kaf, Kof, Nifal, Hifil, Hofal, Chatuf ꝛc.; ו ist nicht v sondern w, also nicht Wav, Thav, sondern Waw, Taw. Das Zeichen der Vokallosigkeit heißt nicht שְׁוָא sondern שְׁוָא, wie schon Ibn-Esra richtig schreibt und ich die richtige Erklärung in der Konkordanz gegeben. Ausstellungen in Bezug auf das eigentlich Grammatische übergehe ich hier, da Bücher der Art stets der nachhelfenden Lehrer nöthig haben.

14. Dichtungsblüthen, gesammelt aus der Mappe jugendlicher Erstlingsversuche. Von M. E. Stern. Wien 1843. 8. v. Schmid und Busch.

Der bekannte Dichter des Tiferet ha-Tischbi tritt uns mit Erstlingsversuchen in der vaterländischen Dichtung entgegen, und obgleich die Sprachen wie Morgen- von Abendland verschieden, so wird doch Jeder, der beider Sprachen kundig, nur ungern den Dichter in seinen ersten Versuchen sehen, der im Gewande des Morgenlands schon als Meister seine Lieder gesungen. Indessen ist nur der Strauß, der aus den zerstreuten Dichtungsblumen gewunden, ein Erstlingsversuch; die einzelnen Blüthen scheinen im Stillen seit länger als zwölf Jahren Keime unbewachter, stiller Stunden zu sein; daher auch die größte Verschiedenheit in Stoff und Form, Trauriges, Liebliches, Gelegenheitliches, Schülerhaftes, in grober, feiner, modischer Gewandung. Jedes Gedicht hat fast seine eigene Bildungsquelle, aus welcher es geschöpft und nach Zeit und Ort scheinen die Quellen weit auseinander zu sein. Unter denen, die mir nicht zusagten, gehören: „des Dichters Nachtklagen" S. 1—14, das in seiner Breite und Ausdehnung keinen Punkt zu haben scheint, wo Blick und Gemüth des Lesers haften könnte. Die Gelegenheitsgedichte: „Weise der Empfindung", „Jubelruf", „An Dem. Peche und Mad. Müller" kann der Fremde schon an sich nicht hübsch finden. Der Grundcharakter aller solcher Gelegenheitsprodukte ist die schrankenloseste Uebertreibung und die Lüge, und ist sie auch an einem Orte Mode des Tages, so kann sie den Fremden doch nur unangenehm berühren. Aber dafür sind die satyrischen Liedchen mit ihren stachelnden Pointen sehr gut. Von den aus der jüdischen Anschauung geflossenen finde ich nur zwei: „Der Stab Mose's" S. 38, und der „jüdisch-neologische Reformator", und auch unter diesen trägt das letztere, vermöge seines spöttischen Charakters, den Sieg davon. Mögen wir Hern Stern recht bald mit einem Bändchen hebräischer Dichtungsblüthen begegnen!

15. Lebens-, Tugend-, Klugheits- und Bildungsregeln. Ein Sittenspiegel für Jedermann, zunächst aber für junge Leute beiderlei Geschlechts. Von S. L. Liepmannssohn. Essen, 1841. 16. Eigenthum des Verfassers. (Bei G. D. Bädecker in Essen zu haben.)

Das Büchlein erfüllt vollkommen das, was der Titel verspricht; es enthält nämlich zuerst 71 ausgezeichnete Le-

11) Für Unkundige die Bemerkung, daß diese Männer strenge Kritiker sind, und keineswegs zu der orthodoxen Schule Hengstenberg's, Ranke's u. a. gehören.

bensregeln, über alle Zweige der Moral und Weltkenntniß sich erstreckend, die noch dazu so trefflich und ausführlich vorgetragen werden, daß die Jugend sie nur mit Vergnügen lesen wird. Nach diesen (von S. 1—87) folgen die bekannten „goldnen Lehren von J. B. Basedow", die einst in keinem Schulbuche fehlten (S. 88—92). Hierauf folgt eine „Sammlung schöner Stellen aus den Schriften der edelsten Geister Deutschlands", von welchen der Verfasser 76 aussuchte. Die Auswahl ist mit Geschmack und schönem Takt geschehen, und der Verfasser hat sehr wohl daran gethan, daß er das Allgemeinmenschliche vorwalten ließ. Diesen Stellen folgt dann: „Väterlicher und wohlgemeinter Rath an reisende Handwerksgesellen", „Wohlgemeinte Erinnerungsregeln für Kauf- und Handelsleute, zur sichern Führung ihres Geschäfts" und zum Schlusse die „Weisheitssprüche von B. Franklin". Wir können das Büchlein den jungen Leuten empfehlen, welche von der Schule weg nicht gleich den Romanen oder dem Sinnengenuß verfallen wollen.

Neuhebräische Poesie.

Notiz über die äußeren Formen der Pijutim. Von Leop. Dukes, in Tübingen.

(Schluß.)

V. Besondere Eigenheiten der Pajtanim.

Es ist eine alte Sitte der Pajtanim, ihren Namen in den Anfangsbuchstaben der Pijutim zu zeichnen, und zwar entweder zu Ende oder zu Anfang derselben. Zuweilen ist der Name in allen Strophen vertheilt, so daß jede Strophe mit einem Buchstaben des Namens beginnt.

Die Ursache dieser Sitte konnte wohl eine doppelte sein, entweder um Ruhm zu erwerben, oder dem literarischen Diebstahl entgegenzuwirken. Denn das Geschlecht der Plagiatoren gehört zu dem ältesten. Abraham Gavison klagt schon darüber (Vergl. oben Note 23).

Rabbi Jannai, Kaliri's Vorgänger, ist der erste der Pajtanim, welcher diese Sitte einführte; Kaliri folgte ihm hierin nach. Ob Saadja auch dieser Sitte folgte, ist jetzt nicht zu bestimmen. In den Gebeten desselben, welche wir bis jetzt Gelegenheit zu sehen hatten, haben wir dieses nicht bemerkt. Später wurde dieses bei spanischen sowohl als bei französisch-deutschen Pajtanim allgemeine Sitte.

Unter den weltlichen Autoren ist Sabbatai Donolo, dessen Tachkemoni von Josef Karo und in dem Kommentar eines Ungenannten zu Job (Cod. Bib. Hamb. Nr. 32) citirt wird, der erste, welcher dieser Sitte huldigte. Das Vorwort des genannten Werkes hat Geiger im Melo Chofnajim bekannt gemacht.

Josef ben Abitor ist der erste spanische Pajtan, welcher diesen Gebrauch angenommen. Salomo Ibn Gabirol folgte nach. Isaak Arama, der berühmte Verfasser des Akeda, wirft ihm diese öftere Wiederholung seines Namens tadelnd vor[39]), welcher Tadel aber unverdient ist, da dies alle Pajtanim thaten.

Der Literaturgeschichte hat diese Sitte manchen Nutzen gewährt. Auf diesem Wege ist das Mein und Dein der Autoren leicht zu unterscheiden. Bei gleichen Namen derselben, muß die Kritik den wirklichen Verfasser auszumitteln suchen, was freilich mehr negativ als positiv gelingt.

Die Pajtanim zeichneten entweder ihren Vornamen allein oder fügten zuweilen noch den ihres Vaters hinzu, oder auch den ihrer Vaterstadt. Letzteres geschah gar nicht häufig. Außerdem fügten sie die Worte hinzu — חזק — חזק ואמץ, יצליח לתורה ולתעודה — יגדל בתורה ובמעשים — יחי לעד — ישמרהו צורו —.

Zuweilen bilden die Anfangsbuchstaben der Verse Worte, die auf den Tag, wofür dieses Gedicht bestimmt ist, Bezug haben; so trägt z. B. das Gedicht אלהים אל מי אמשילך von Jehuda ha-Lewi außer dem Namen des Autors noch die Worte המתודה לאדונינו ביום הכפורים an der Stirne.

Zuweilen sind die Anfangsbuchstaben der Verse gar Worte aus Bibelstellen und sind nach der Ordnung derselben angereihet. Ein Gedicht oder eine Reihe von Gedichten hat einen Bibelvers an der Spitze z. B. das im deutschen Ritual für den Versöhnungstag befindliche ובכן מי לא ייראך. Im romanischen Sidur finden sich ähnliche mehr.

Die Pajtanim liebten ferner, ihre Pijutim zum Theil in

---

39) In dessen יד אבשלום (letzte Seite) findet sich folgende Stelle:

זה הענין (לעשות תפלות על דרך א"ב) נמשך אל אדרגיהם מצורף להזכיר בם שמותם ושם אבותם ויש מי שעבר הקו בזה בהפסיד כוונת התפלה או התהלה להשקפת הזכרונות ההם בכל בית ובכל תיבה כמו שקרה אל הר' שלמה בן גבירול ז"ל המשורר בסלוק קדושת יוצר של יום הכפורים שיסר שם פיוטים ארוכים שגבה לבו בדרכי שירו בהם עד שלא העלה בהבנת כוונותיו שם זולת הכרת האותיות שכפרת היום חלויה בו ואף השם המקודש לא נזכר במקדש לפי דעת קצת כי אם ד' פעמים ושלו אין מספר וכבר דדיתי פיוטים אלו במקומות שהייתי שם לסבה זה ואם לפי שחקן סדר עבודה בתפלת יוצר אור ואינה מן הדין

Weil von Seder Aboda die Rede ist, mag auch folgende Stelle aus Manhig (הלכות יו"הכ סימן ס"ד) mitgetheilt werden:

ועוד כתב ר' עמרם שאין לומר סדר עבודה כי אם במוסף לבד וגו' אבל בנגדך מתוך שהיה כדר עבודה חביב עליהם היו אומרי' אותו אף בשחרית וכמה גאונים היו שם ולא יכלו להסיעם ממנהגם. —

Auch von Moses Ibn Esra befindet sich im Machasor von Karpentras für Schacharit des Versöhnungstages eine kurze Seder Aboda, anfangend: ובכן מעשה שמרתי כמו פי — למדני צור. Das אערוך מדברי רחי, welches in allen spanischen Machasorim sich befindet, ist allem Anschein nach die Einleitung dazu, eben so das אשרי עין im Machasor von Karpentras und von Avignon bildet den Beschluß dazu.

alfabetiſcher Ordnung zu ſchreiben. Dieſe Sitte iſt ſehr alt. Einige Pſalmen begründeten ſchon dieſen Gebrauch, z. B. ף. 149 u. a. m. Im Talmud finden ſich ſchon Anſpielungen auf dieſen Gebrauch [40]). Einige Gebete aus der geonäiſchen Periode herrührend, welche im täglichen Gebetbuch anfgenommen ſind, haben ebenfalls einige in alfabetiſcher Ordnung z. B. das אדון נחל דעה, ל ברוך; eben ſo das in der Gelichotſammlung aufgenommene אנשי אמונה אברהם, welches im Machaſor von Karpentras den Namen הודוטה führt. Einige dieſer Gebete ſind in umgekehrter alfabetiſcher Ordnung (סדר תשרק) z. B. das תכנת שבת u. a. m. Deutſch-franzöſiſche Pajtanim nehmen auch in ihren Pijutim die verſchiedenen alfabetiſchen Verſetzungen, welche aus der talmudiſchen Zeit herrühren (אלבם אתבש) u. a. m.; ſpaniſche Pajtanim haben von den letztgenannten Arten keinen Gebrauch gemacht.

VI. Melodie der Pijutim.

Verſchiedene Gebete ſcheinen ſchon früh mit einer beſtimmten Melodie verſehen geweſen zu ſein, womit ſie in der Synagoge abgeſungen wurden. Im Talmud findet ſich, unſeres Wiſſens, Nichts über dieſen Gegenſtand. Denn die Stelle אם יש לך קול נעים עבור לפני התיבה iſt, wie der Leſer ſieht, nur allgemeinen Inhalts.

Manche dieſer Melodien mochten vielleicht von den Verfaſſern ſelbſt herrühren, wozu jedoch die ſtrengen Beweiſe fehlen. Manchen dieſer Gedichte wurden fremde (arabiſch-ſpaniſche) Melodien untergelegt, welches ſchon Abraham Ibn Eſra erwähnt. Derſelbe bezeichnet das Wort Melodie mit dem hebr. Ausdruck נועם [41]), ein Ausdruck, welcher von der Noth eingegeben iſt, denn die urſprüngliche Bedeutung dieſes Wortes iſt eine andere. In manchen ſpaniſchen Ritualien ſteht geradezu über verſchiedene Gebete בנגון ישמעאלי. Von Menachem Lonſano erfahren wir, daß es manchen jüdiſchen Frommen anſtößig war, jüdiſche Gebete mit fremden Melodien zu begleiten, welches er ſelbſt aber für übertriebene Skrupel hält [42]). Iſraël Nag'ara hat alle ſeine Gedichte nach arabiſchen und türkiſchen Melodien verfaßt. In ſpaniſchen Ritualien findet ſich das Wort לחן für Melodie [43]).

---

40) Im Midraſch zu Cant. findet ſich (S. 3) הדין פיטנא כד עביד אלפא ביחא וגו׳. Vergl. Rapaport: Kaliri, Note 20.

41) Seine Worte lauten (Pſalm 8, 1.)

והנכון בעיני שהוא על נועם פיוט שחלתו שגיון ועל דברי כוש כמו שכתבו כותבי ספרד הפיוטים יכתבו למעלה בתחלת טור הפיוט נועם פיוט ידוע.

Das ſpätere נעימה hieß früher נועמה, und wir finden ſchon dies Wort für Melodie im Talmud und Midraſch, z. B. (Arachin 13 b) כדי ליתן תבלין בנעימה. Eben ſo (Schir ha-Schirim rabba 27 a) בשעה שישראל קורין בקול אחד בנעימה אחת. Das בנעימה קדושה im täglichen Gebet iſt ebenfalls in dieſem Sinne zu nehmen.

42) In ſeinen שחי ירדה S. 147 heißt es: וראיתי קצת חכמים במחאונים על המחברים שירים ושבחות לש׳ על נגונים אשר לא מבני ישראל המה ואין הדין עמהם כי אין בכך כלום. — Samuel Archivolti findet es nicht anſtändig. Vergl. die Stelle im LB. des Orients S. 86.

43) Das Wort לחן haben wir im LB. des Orients 1842, Nr. 44 für identiſch mit dem provençaliſchen Chan, welches nach Diez (Geſchichte der Troubadours S. 90) Geſang bedeutet, gehalten. Hr. A. Ink hat (a. a. O. Nr. 49) einige Einwendungen gemacht und hat (a. a. O. Nr. 52) einige Stellen aus dem מגן אבות des Simon ben Zemach Duran angeführt. Dieſe 2 Stellen ſind uns erſt zu Geſicht gekommen, nachdem unſer Buch erſchienen war. Wir ſetzen dieſelben ebenfalls mit einigen Bemerkungen hierher.

S. 55 b ſagt der angeführte Simon Duran:

— — המעמים והם מיני הלחנים והנה נשאר לנו במיני הלחנים ג׳ והאחד הוכדל לקריאת התורה, והב׳ לקריאת הנביאים וזה יש בו שני מינים קרובים זה לזה כי קריאת ההפטורה אינה כקריאת שאר הנביאים · והג׳ קריאת ג׳ ספרים תהלים משלי איוב · ושאר הלחנים כגון הנוטים לשיר והנוטים לתמרור שהם מיני הפיוטים כלם יש מהם קדמים כמו שירי ר׳ אליעזר הקלירי ואומרים שהוא ר׳ אלעזר בר שמעון המוכר בימי התנאים ויש מהם נתחדשו בארצות ספרד לקדום המשוררים משירי הישמעאלים הם ערבים הרבה מושכים הלב יש מהם בארצות צרפת לקדום משירי העלגים והם בתכלית הנגון בהגבהה ואריכות ולא ידעו הקדמים אם הם מקבלים מבני עמינו או לקדום מיתר העמים. —

Zum Verſtändniß der Worte הנוטים לשיר או לתמרור iſt es nothwendig zu wiſſen, daß die portugieſ. Juden für die Recitation des Buchs Hiob zweierlei Melodien haben. Die eine iſt die gewöhnliche, welche ſie bei der Recitation der heiligen Bücher gebrauchen, die andere iſt nur in der Synagoge üblich am ט׳ באב. Bei unſerm Aufenthalt in Amſterdam hat uns ein befreundeter Gelehrter aus der portugieſiſchen Gemeinde dieſe Melodien vorgeſungen. In Bezug auf das Wort תמרור möge hier eine Stelle aus עומר השכחה (S. 119) einen Platz finden.

— — ולא זו בלבד אלא קצת מלות לא יבינם ולא יהישבו אלא על הערבי כמו הכתוב שאמר הכיני לך ציונים שימי לך תמרורים וגו׳ הגיח נא לי איך תחיישב מלת תמרורים כי כל ימי מתקשית ואת המלה כי מלת תמרור לא ישם בה השמה בידים אלא בנכי תמרורים או כמו שאומרים המקוננים קינה לתמרור כך וכך ר״ל לנועם של אותה הקינה עד שהלכתי לערבי ושמעתי שקורים לדרך הכבושה אלמרירה גם לדרך המלך שהוא דרך ברגלים ולא יטו ממנו ימין ושמאל יקראו אלמרירה גם החבל יקראו אלמרירה ואלמראר יען שהוא ארוך כמו הכבושה וכששמעתי שאלתים מה הוא אשר תקראו אלמרירה אמרו לי הדרך הכבושה שמחתי שנתיישב לי הפסוק הזה. —

(Vergl. LB. des Orients a. a. O. S. 831. Note 1.)

Die zweite Stelle des Simon Duran lautet (a. a. O. S. 58.)

— והנגון אשר בדבור ישלם בנ׳ דכרים הא׳ האותיות והב׳ בתנועתם הג׳ בטעמים והם מיני הלחנים.

Die Verbeſſerung, welche Hr. Ink (a. a. O. Note 3) in der Stelle des Kuſari, wo derſelbe ſtatt הלחשים das Wort הלחנים ſetzt, gemacht, iſt als vollkommen begründet anzuſehen. Den Beſchluß dieſer Note machen wir mit einer Stelle aus dem Vorwort des Perifot Duran zu ſeiner hebr. Grammatik (Cod. Rib. heb. Hamb. Nr. 310.)

— — — ואם תשמע בקול השירים לשאר האומות תמצא ענינים מתחלפים לזה עד שהם כמעט יפסידו צורת

Daß der jüdiſche Gottesdieſt mit Inſtrumentalmuſik begleitet war, findet ſich nirgends angegeben. Sie ſcheint vielmehr früh ſchon aus der Synagoge verdrängt worden zu ſein, wovon einige talmudiſche Ausſprüche die Urſache ſein mochten. Um ſo merkwürdiger iſt es, daß zu Bagdad in der Synagoge das Gebet mit Inſtrumentalmuſik begleitet war. Ein jüdiſcher Reiſender des 12. Jahrhunderts, Petachja aus Regensburg — deſſen Reiſebericht unter dem Namen סבוב ר׳ פתחיה bekannt iſt — hat uns dieſe Nachricht aufbewahrt[44]), welche in gar manchen Beziehungen höchſt merkwürdig iſt. Denn es iſt daraus zu entnehmen, daß dieſer Gebrauch ſchon aus alten Zeiten herrührt, da Bagdad oft der Sitz von Geonim war.

Aus den Minhagim (Obſervanzen), welche ein Schüler des Jakob ha-Lewi (מהרי״ל) verfaßte, erhellt, daß verſchiedene Gemeinden in Deutſchland in ihren Synagogen beſondere Melodien für gewiſſe Gebete hatten, wovon manche nach verſchiedenen Provinzen ſich verpflanzten. Im angeführten Buch iſt die Rede von öſterreichiſchen Melodien, welche in Regensburg üblich waren[45]).

Dieſe Melodien wurden nicht aufgeſchrieben und pflanzten ſich mündlich fort, und ſind ohne Zweifel auf uns gekommen. Wir haben hier die Melodien verſchiedener Gebete im Sinne, welche unter dem Namen חַזָּנוּת bekannt ſind, deren Urſprung der allgemeinen Sage nach wir dem eben angeführten Jakob ha-Lewi verdanken. Die ſpaniſchen Gemeinden haben andere Melodien. Es wäre intereſſant, wenn ein Kenner der Muſik etwas darüber ſagen möchte[46]).

Sowohl in deutſchen als in ſpaniſchen Ritualien findet ſich über verſchiedene Gedichte die Melodie angegeben, nach welcher ſie recitirt werden. Dieſe Melodien ſind nicht in Noten angegeben, ſondern es iſt ein anderes Gedicht angeführt, deſſen Melodie allbekannt war. So findet ſich z. B. in Cod. Bib. Hamb. Nr. 15 bei der Selicha מרטאתי אראג angegeben בנגן חבא לפניך. Bei der Selicha איה קנאתך בנגן אנוש רימה u. ſ. f. Auch findet ſich bei Feſtgebeten in manchen Mſkt. ebenfalls eine ſolche Ueberſchrift; ſo heißt es z. B. Cod. Bib. Hamb. Nr. 37 bei dem Stück אשריך ישראל מי כמוך für Simchat Tora במנגנא אומרים זה בנגן צאנה וראנה. Ebendaſelbſt findet ſich bei der Kinna אז במלאת ספק יפה כתרצה die Ueberſchrift גם זה אומר החזן בנגון אז בחטאתי מנגנא. — Cod. heb. 89 derſelben Bibliothek findet ſich bei dem Gedicht ארזמיכך ר׳ חזקי angegeben בנגן ארזמיכך u. a. m.

In ſpaniſchen Ritualien, beſonders in ältern Ausgaben, geſchieht dies immer durch das Wort לחן. So z. B. bei הורשים שמעו iſt angemerkt פזמון לחן למענך. Daſſelbe iſt auch bei dem Gebet יענה כבוד אבות der Fall. In den קינות für 9. Ab iſt bei dem Gedicht ירדים קמו בכל דור angemerkt לחן ער מחי ר׳ u. a. m. Es verdient erwähnt zu werden, daß im angeführten Cod. Hamb. Nr. 15 (Nr. 265) ſich über der Selicha, anfangend אתה הראה בעלבון נעלבים die Ueberſchrift לחן אזן תחן findet. Dieſes Mſkt. (welches wir bei anderer Gelegenheit beſprechen), iſt eine höchſt ſchätzbare Selichotſammlung. Das Mſkt. iſt zwar nicht datirt, aber man darf demſelben ein Alter von 500 Jahren unbedingt zuſchreiben. Es iſt daraus erſichtlich, daß das Wort לחן auch in Deutſchland bekannt wurde. Selbſt wenn dieſe Zuſchrift nicht von den eigentlichen Kopiſten der Selichot herrührt (wie dies im Mſkt. bei einigen Bezeichnungen des בנגן wirklich der Fall iſt) bleibt es immer eine ſehr beachtenswerthe Erſcheinung. (Vergl. über das Wort לחן oben Note Nr. 43). In dem täglichen Gebetbuch von Avignon genannt Seder ha-Tamid (Avignon 1760. 8), welches Zunz nicht geſehen hat und worüber wir in unſerer bibliographiſchen Notiz über jüdiſche Ritualien *) ſpäter näher berichten werden, befindet ſich auch das Wort לנועם (vergl. oben Note Nr. 38). Bei einem רשות anfangend אלהי חי אשר לנועם יסוד הכל findet ſich die Ueberſchrift הכל ביחד[47]). Im

---

המאמרים וכמעט שלא יובן מהם כי אם קול והברה לבד לפי שהם לא כוונו אל זה כי אם לערבוב חוש השמע בהתחלפות יחסי הקול בדקות והעובר חולת זה · והנה בקצת פיוטים ומאמרים שקולים נהגו ישראל המנהג הזה כי התערבו בגויים וילמדו מעשיהם והם מפסידים בנעימות והלחנים העתרים לכוונה הנרצה והמעוררים הלבבות אל החשובה ולא יפנו אל ערבות השיר המפכיד צורת המאמרים · ודע כי הדרך הזה והשיר בטעמים הנזכרים עם שהוא מיוחד למקרא כבר נהגו הקודמים ג״כ במשנה והיו קורין אותה בקבוצים הנבדרים בטעמים ועל דרך קריאת המקרא לפי שהוא כלה או רבה כללום על התורה שבעל פה ולזה בחרו בה הקריאה העתרת על השמירה בלבבות ולזה נמצאו כל ספרי המשנה הקדומים כתובים עם הנקוד והטעמים. —

Eine hierher gehörige Stelle aus Samuel Archivolti hat Hr. A. Ink citirt LB. des Orients 1843, S. 86, welche aber das Wort nicht erklärt.

44) בדולו של מועד אומרים המזמורים בכלי שיר שיש מסורת באיזה נגונים ועל עשור יש להם עשר נגונים ועל השמיניה חי נגונים ועל כל מזמור יש כמה נגונים (סבוב ר׳ פתחיה).

45) אמר מה״ר סג״ל אין לשנות מנהג המקום אפילו בנגונים שאין מורגלים וספר לנו מעשה בעצמו שהיה ש״ץ שנה אחת בקהלת רעגנשפורק בימים הנוראים והיה מנגן כל התפלה כמנהג מדינת אוסטרייך כי כן המנהג שם (מה״ריל הלכות יו״הכ).

46) Bei Menachem Lonſano in deſſen שתי ידות (S. 137), nachdem er einige Pajtanim lobend erwähnte, kommt folgende dunkle Stelle vor:

(ℓ) וניגונות הרשו עתה חזנים ומפטירים והלמידי ויונגרי לבל יצטרכו חכמה ודעת וגו׳.

Vielleicht muß hier geleſen werden ר׳ נגרי und es konnte dieſes auf ſeinen Zeitgenoſſen Israel Nag'ara bezogen werden, mit deſſen Leiſtungen und Beſtrebungen Lonſano nicht zufrieden war, was er in ſeinem genannten Buche öfters unverholen ausſpricht. (Vergl. auch „zur Kenntniß u. ſ. f. S. 158, Note 1. Siehe auch oben Note 13)

*) Liegt uns bereits zur Mittheilung vor. Red.

47) Es iſt dies das Gedicht von Joſef Kimchi (M.

Machasor von Karpentras (Schacharit des Versöhnungstages) findet sich bei dem פזמון, anfangend ממרום לבן ערום die Ueberschrift לנועם בני תמימים, vergl. auch oben Note 32).

Tübingen, 1843. **Dukes.**

J. E. S. 17. Anmerkung 2). Wir bemerken hier zugleich, daß im eben erwähnten Gebetbuch, wo es sich ebenfalls befindet für Purim vor dem Ablesen der Megilla, fehlen zehn ganze Strophen, die sich im אילת השחר befinden. Es wird dieses Gedicht zu einer andern Zeit mitgetheilt werden.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[76.] Im Verlage von **J. Urban Kern,** Elisabethstr. Nr. 4. in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Volkskalender für Israeliten

auf das Jahr 5604 (1844),

herausgegeben von **K. Klein.**

Mit Beiträgen von Dr. Herzheimer, Dr. J. M. Jost, Dr. E. Kley, L. Liber, Dr. Steinheim, Dr. S. Stern, Abr. Tendlau ꝛc.

Dritter Jahrgang, mit einer Kunstbeilage: Jacob bei Laban.

8. geh. Durchschossen. Preis: 12½ Sgr.

Der vorjährige Jahrgang dieses Kalenders fand bereits die beste Aufnahme im Publikum so wie die Anerkennung eines Königl. hohen Ministeriums der geschichtl. Angelegenheiten. Da auch in diesem Jahr nur die besten Original-Aufsätze von obengenannten Autoren aufgenommen sind, so wird eine weitere Empfehlung unnöthig, da auch noch das Aeußere und die schöne Kunstbeilage „Jacob bei Laban", nach Chopin, für denselben spricht.

[77.] **Wohlfeilste israelitische Schulbücher.**

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

ABTALION I. Erstes Lese- und Sprachbuch für die israelitische Jugend, zur Weckung religiöser Gefühle. Von J. H. Jacobson. Preis gebunden nur 5 Sgr., roh 4 Sgr.

NB. Ist nur in größeren Partieen roh zu haben, sonst stets gebunden.

ABTALION II. Ein Lesebuch für die israelitische Jugend, zur Weckung und Hebung religiöser Gefühle. Von J. H. Jacobson. Vor dem Druck geprüft und zum Gebrauch für die Jugend empfohlen vom Rabbiner Dav. Deutsch, Ober-Land-Rabbiner Hirsch, Dr. Ludw. Philippson und Dr. J. M. Jost. Preis gebunden nur 12½ Sgr., roh 10 Sgr.

Verlag von F. E. C. Leuckart in Breslau.

[78.] Durch die Redaktion des Orients (Tauchaerstraße Nr. 16) ist zu beziehen:

ספר
תורת נביאים
oder
Abhandlungen
über
mündliches Gesetz,
über
Halacha und Hagada,
von
Hirsch Chajas,
Rabb. zu Zolkiew.

In 4to. Preis: 1 Thlr. 15 Ngr.

Anzeige.

Eine Bemerkung in Nr. 32 dieses Blattes, die Betheiligung anderer resp. Autoren an meiner Monatsschrift „zur Judenfrage" betreffend, veranlaßt mich zu der Erklärung, daß ich jede, die politischen, religiösen, oder socialen Interessen der Israeliten in Deutschland betreffende gefällige Mittheilung entgegen nehme, und dem zur Veröffentlichung Geeigneten gern die gebührende Stelle in meiner Zeitschrift einräumen werde, da ich dieselbe zu einem Archiv für freie und allseitige Besprechung der jüdischen Angelegenheiten zu machen beabsichtige. Bereits befindet sich für das September-Heft eine Abhandlung von Herrn Dr. S. Stern hier: „Das Judenthum als Element des Staatsorganismus" unter der Presse.

Berlin, 11. August 1843.

Dr. Wilhelm Freund.

Anzeige. Zur Aufnahme noch einiger Pensionäre, die in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung gewissenhafte Pflege erhalten, ist geneigt

Kuttner,
in Schwedt a. d. Oder.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 35. Leipzig, den 29. Auguſt **1843.**

Orient. Konſtantinopel. Der öſterr. Internuntius verwendet ſich f. d. europ. Juden. — Deutſchland. Frankfurt. Jüd. Reformation. Hiſtoriſche Entwickelung derſelben. Erklärung d. Fr Reform-Vereins. Hamburg. Wochenbericht. — Italien. Venedig. Ein jüd. Arzt zeichnet ſich aus. Verona. Hebräiſche Grammatik. — Nordamerika. New-York. Die amerikaniſche Geſellſchaft zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Juden. Philadelphia. Einweihung einer neuen Synagoge. Dr. Salomon's Predigten ins Engliſche überſetzt. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Der Emancipationskampf im Frieſenland. — LB. des Or.

Orient.

Konſtantinopel, 2. Aug. Unter den zahlreichen Juden der türkiſchen Hauptſtadt befinden ſich ſehr viele aus Europa eingewanderte (aus Italien, Oeſterreich, nämlich Galizien, Ungarn, Böhmen, und aus Rußland), die nun im Verlaufe der letzten Jahrzehende zu einer anſehnlichen Gemeinde angewachſen ſind. Dieſe Fremden, unter dem Schutze der fremden Konſulen ſtehend, haben bis jetzt keinen eigenen Begräbnißplatz beſeſſen und ſind deswegen von der alten einheimiſchen Gemeinde öfter gebrandſchatzt worden. In dieſer Beziehung berichtet nun die D. A. Z.: „Der öſterreichiſche Internuntius Graf Stürmer hat verfloſſene Woche der Pforte eine vom engliſchen und toskaniſchen Geſandten unterſtützte Note in Betreff des Mangels eines Begräbnißplatzes für die europäiſchen Juden in Konſtantinopel überſchickt. In ihr wird der Pforte bemerkt, daß die europäiſchen Juden keinen Begräbnißplatz in Konſtantinopel hätten, weshalb ſie jedesmal genöthigt wären, die Erlaubniß des hieſigen Oberrabbiners der jüdiſchen Rajas zur Begrabung ihrer Glaubensgenoſſen auf dem jenen (den jüdiſchen Rajas) angehörigen Gottesacker einzuholen; der Oberrabbiner ertheile dieſe Erlaubniß aber nur mittels der Bezahlung hoher Summen, welche ſich für eine Leiche oft auf mehr als 4000 Piaſter beliefen. Aus dieſen Gründen wurde die Pforte erſucht, den europäiſchen Juden einen eigenen Begräbnißplatz anzuweiſen. Die Pforte erwiderte hierauf, daß ſie ſich nicht gern in die Municipal- und religiöſen Einrichtungen und Rechte ihrer Rajas miſche, worauf Graf Stürmer verlangte, daß die Pforte bei dem Oberrabbiner wenigſtens dahin wirke, daß die für unbemittelte Perſonen kaum erſchwingbaren Summen für die Erlaubniß zur Beſtattung der Leichen herabgeſetzt würden. Der Antwort der Pforte hierüber wird entgegengeſehen.

Deutſchland.

Frankfurt a. M., 7. Aug. (Jüdiſche Reformation.) Der große und bedeutſame Umſchwung der Ideen, der mit ſeiner Allgewalt auch das ſonſt ſo zähe, dem Geiſte der Zeit abgewandte Judenthum mächtig aufrüttelte, ließ ſchon ſeit einigen Jahren vermuthen, daß die mannigfachen Reform-Kämpfe und Fehden, welche die jüdiſchen Gemeinden Deutſchlands, und vermittelſt derſelben auch Frankreichs und Englands, aufregten und tief bewegten, dereinſt zu einem Zwieſpalte im Judenthum führen werden, der, wie etwa die Reformation im Chriſtenthum, die Bekenner des Judenthums in zwei Heerlager theilen würde. Was dem chriſtlichen Proteſtantismus die Autorität des Pabſtes und ſeiner Koncilien, das iſt den proteſtirenden Juden der Gegenwart der Talmud und alle auf denſelben ſich ſtützenden rabbiniſchen Satzungen; eine ſpecielle Verwerfung dieſer oder jener Satzung reicht, für die große und an Intelligenz bedeutend vorgerückte Maſſe der Reformiſten, nicht mehr aus, ſo wenig als die Sätze bei den Vorläufern der Reformation dem hellſehenden Luther genügten. Die Sehnſucht nach allſeitiger Entſchiedenheit hat dieſe Kriſis im Judenthum, wie ſie ſich unſern Augen jetzt zeigt —

ich spreche hier nicht im Sinne einer Meinung oder Partei, denn in diesem Falle würde ich schon wegen der Ungründlichkeit und Taktlosigkeit des Vereins ihm entgegentreten, sondern nach einer historischen Anschauung der jüdischen Entwickelung — herbeigeführt, nachdem vor 60 Jahren der jüdische Philosoph Mendelssohn den Samen ausgestreut. Seit einem halben Jahrhundert haben die Reform-Kämpfe im Judenthum nicht aufgehört; das jüdische Sanhedrin unter Napoleon und das westphälische jüdische Konsistorium unter Hieronymus haben gegen die Autorität des Talmud, wenn auch nicht mit solcher Entschiedenheit wie jetzt, gekämpft, und Israel Jacobson hat vor 25 Jahren in der Reform des Kultus bereits auf die Konsequenz einer jüdischen Reformation hingewiesen. In dem letzten Vierteljahrhundert wiederholten sich die Kämpfe bei den geringfügigsten Veranlassungen mit einer solchen Leidenschaftlichkeit und Hitze, daß man ohne große Sehergabe die jetzt sich entwickelnde Spaltung voraussagen konnte. Dr. M. Creizenach, der Vater des bei der jetzt entstehenden Sekte oft genannten Dr. Theodor Creizenach, gründete bereits vor 24 Jahren zu Mainz eine Zeitschrift, genannt „die pharisäische Lehre", worin er eine jüdische Reformation aus dem Rabbinismus heraus bewirken wollte; dieses kühne, obgleich vergebliche Streben hatte bei jungen Rabbinern und im Volke selbst eine breite Unterlage gefunden, obgleich es an Kämpfern für das alte unveränderliche Judenthum nicht gefehlt. An die Spitze der orthodoxen Partei trat Dr. Hirsch, jetzt Rabbiner in Emden, so wie früher gegen Jacobson das Hamburger Rabbinat, und obgleich die Masse von Streitschriften fast zu einer ansehnlichen Bibliothek herangeschwollen und seit Mendelssohn noch nicht zu erscheinen aufgehört, so war es doch die Reform-Partei, die zuletzt den Kampfplatz behauptete. Diese Erscheinung ist thatsächlich, obgleich darin noch gar nicht der Beweis liegt, daß die konservative Partei allen Boden der Kritik und der Gültigkeit verloren. Der Fehler der Orthodoxie bestand bis jetzt eben großentheils nur darin, daß sie die Wissenschaft, ja sogar das Wort verschmähete und taktlos genug war, der ungestümen Macht der Reform keine Kämpfer entgegenzustellen. Die Orthodoxie hatte seit Mendelssohn, unglückseligerweise, nie das Wort und die Sprache, aber im Worte liegt das Leben und stumm nur ist der Tod; der Lebende, sagt das Sprichwort, hat immer Recht. Man blicke unbefangen in den Gemeinden zu Breslau, Berlin, Hamburg u. s. w. um sich, und man wird finden, daß die Orthodoxie, leider! hohl und leer, daß bereits der Tod sie in seinen Armen wiegt und das eigentliche Leben nur bei den Reformirten ist. Und doch fühlt der Tieferblickende, daß es nicht so zu sein brauchte! Doch ich kehre zu meinem Thema zurück. In der Neuzeit wurde dieser Kampf bei sehr geringen Veranlassungen von Neuem mit großer Leidenschaftlichkeit eröffnet; im Jahre 1841 gab ein Gebetbuch der reformirten Gemeinde zu Hamburg die Veranlassung dazu, welcher Kampf sich aber nicht blos über Deutschland, sondern auch über England erstreckte, und ein gleicher Kampf, wenn auch aus andern Ursachen, entspann sich mit großer Heftigkeit in Breslau. Bei dem Hamburger Streite entschieden sich die Rabbiner in ihren gedruckten Gutachten für eine Reform, und in Breslau, wo die Streitfrage sich zuletzt auf den einen Punkt koncentrirte: „Kann die freie Forschung mit dem Rabbineramte sich vertragen", haben bereits siebzehn Rabbiner Deutschlands ihre Gutachten (Breslau, 1843. 8. bei Leuckart) zu Gunsten der Reform abgegeben. So stehen jetzt die Angelegenheiten der jüdischen Reformation in Deutschland; alle Rabbinerstellen sind mit Männern des Fortschritts und der Reform-Partei besetzt und sogar in dem Großherzogthum Posen, wo wegen der Nähe Polens die Reform keinen Boden gewinnen konnte, hat gegenwärtig der moderne Rabbinismus gesiegt; denn die stabile Partei des Judenthums in Deutschland hat keinen Wortführer mehr. Aber was hat die Orthodoxie errungen? Ich weiß es nicht. Aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich, Holland und Belgien, Nordamerika und in den englischen Kolonien hat die Reform-Partei die Oberhand und das Wort. Die reformirte West-Synagoge in London blüht, während die orthodoxe verwaist ohne Oberhaupt dahinsiecht; in Frankreich hat der lange Kampf gegen das stabile Konsistorium alle Wirksamkeit der Orthodoxie vernichtet, und in den andern erwähnten Ländern war der orthodoxe Widerstand überhaupt zu unbedeutend, als daß die Reform-Partei große Anstrengungen zu machen nöthig hätte. Nach dieser historischen Vorausschickung wird wohl Jeder begreifen, daß das Auftreten des Frankfurter Reform-Vereins — so nennt er sich selbst und nicht Sekte — keineswegs als unvorbereitet oder unerwartet zu betrachten ist, daß er vielmehr nach der historischen Entwickelung des Judenthums seit einem halben Jahrhundert, nach der Ueberzeugung, die jetzt die Gemüther der meisten Juden beherrscht, über kurz oder lang auftreten mußte. Freilich hat auch die Orthodoxie eine Geschichte der letzten funfzig Jahre, auch sie hat gekämpft und gerungen, vielleicht mehr noch als in frühern Jahrhunderten; aber der Kampf war ein defensiver, mit jedem Schritte war ein altes Eigenthum verloren. Wo sind die orthodoxen Rabbiner geblieben, welche die gläubigen Gemeinden Deutschlands leiteten? Wo sind die Jeschibot hinzukommen, welche der orthodoxen Lehre die Jugend heranbildeten? Wo sind die Lehrschulen hingekommen, in denen das Gesetz Tag und Nacht studirt wurde? Alles ist in diesem Defensivkampf verloren gegangen. Doch ich will jetzt nur berichten. Aber wo ist das Manifest, wird der Leser fragen, worin der Reform-Verein die Grundsätze seines reformirten Bekennt-

nisses ausgesprochen, wo sind die Gutachten und die Motive, welche durch dieser Verein seine neuen Lehrsätze begründet? Es ist wahr, noch ist von dem allem Nichts erschienen; weder ein Manifest, worin die Erklärung des Vereins in bestimmten Sätzen sich ausgesprochen, noch eine weitschichtige Begründung des neuen Judenthums ist bis jetzt zur Oeffentlichkeit gekommen, aber an allen diesen Sachen wird gearbeitet und sie wären vielleicht schon veröffentlicht, wenn nicht die vorlaute Journalistik die Leiter dieses Vereins etwas stutzig gemacht. Dr. G. Rießer in Hamburg, der unter den Begründern des Vereins genannt wurde, beklagt sich in einer Erklärung vom 1. Aug., der er die größtmöglichste Verbreitung gegeben, sehr bitter darüber, daß unberufene Korrespondenten sich bestrebt haben, diesen Verein noch vor seinem Auftreten in den Augen des Publikums moralisch zu verdächtigen und zu Grunde zu richten. Der Verein ist noch aus dem Kreise der Diskussion nicht herausgetreten; Keiner der Mitglieder hat bis jetzt daran gedacht, daß ein solcher Verein, um ein selbstständiges Lebenszeichen von sich zu geben und nicht Schwätzern freie Bahn im Voraus zu lassen, sich auch social als Verein konstituiren müsse, mit einer Persönlichkeit an der Spitze, und dieser Mangel, der die Erklärung des Dr. Rießer hervorgerufen, den aber nur der Verein in seiner Gesammtheit und kein einzelnes Mitglied verschuldet, ist sogar jetzt noch nicht gehoben. Das einzige Aktenstück, das bis jetzt in dieser Angelegenheit erschienen, und das offenbar nicht von dem Vereine ausgegangen, ist wie ein fliegendes Blatt in die Welt getreten, alle Spuren der Flüchtigkeit an sich tragend und weder von dem Vereine in seiner Gesammtheit, noch von einem Mitgliede desselben unterzeichnet worden. Mit Recht fragen die Gleichgesinnten im übrigen Deutschland, gleichviel ob sie faktisch schon beigetreten oder nicht, woher diese Feigheit, diese Muthlosigkeit in einer so bedeutsamen Angelegenheit und dies bei Männern, welche gewohnt sind, mit allem Freimuthe öffentlich aufzutreten? Wahrscheinlich wird sich dieses Räthsel binnen Kurzem lösen, vorzüglich da sogar das bedeutende Mitglied desselben, Dr. Rießer, über dieses Schweigen erstaunt und entrüstet ist; bis dahin möge das einzig vorhandene, als Manuskript gedruckte Aktenstück, um das Publikum in die Tendenz des Vereins einzuführen, hier in seiner Ausdehnung folgen. Der Orthodoxe möge aus diesem Aktenstücke ersehen, was er zu wahren und zu schirmen habe, welche Gotteskämpfer er auf den Kampfplatz zu bescheiden hat, und wie solche ausgerüstet sein müssen; denn obgleich der Verein, in einer öffentlichen Erklärung im F. J. dieses Aktenstück desavouirt, so wird doch die Tendenz des Vereins nur da hinauslaufen. Hier das erwähnte Aktenstück, da an eine Bekämpfung vorläufig, so lange der Verein nicht ehrlich und ganz auftritt, nicht zu denken ist.

Frankfurt a. M., im Juli 1843. „Erklärung. I. Wir erkennen im Mosaismus die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung.

II. Die mit dem Talmud bezeichnete Sammlung, so wie alle auf dieselbe sich stützenden rabbinischen Schriften und Satzungen haben für uns weder in dogmatischer noch in praktischer Hinsicht irgend eine Verbindlichkeit.

III. Ein Messias, der die Israeliten nach dem Lande Palästina zurückführe, wird von uns weder erwartet noch gewünscht; wir kennen kein Vaterland, als das, dem wir durch Geburt und bürgerliches Verhältniß angehören. Die beitretenden Mitglieder des Reform-Vereins haben diese Erklärung zu unterzeichnen.

Auszug aus dem Memoire des Herrn Dr. Stern in Göttingen an Herrn Dr. Rießer, als Entgegnung auf dessen Memoire, und neue Begründung der Zwecke des Vereins.

Wenn ich mich frage, was mich verpflichtet, für das Judenthum und dessen Verbesserung zu wirken, so muß ich mir sagen, daß dies keineswegs in einer religiösen Gesinnungsverwandschaft mit der großen Menge seiner Bekenner liegt, da ich seit langer Zeit eben so entfernt von ihm bin, als vom Christenthum. Ich kann nicht einmal, wie du und andere sagen, daß ich durch den Glauben an einen reinen Monotheismus mit demselben zusammenhänge. Was mich an das Judenthum fesselt, und mir seine Bekenner näher stellt, als andere, ist das reine Pflichtgefühl der Pietät.

Ich fürchte, daß der Theil des Volks, welchem die Intelligenz und die Kraft fehlt selbstständig fortzuschreiten, sich aus Verzweiflung wieder an den abgestorbenen alten Glauben klammern, die Leiche des positiven Judenthums, für deren Ausschmückung durch Reden, Konfirmationen, Choralgesang, mystisch philosophische Deutungen, und wie die Maskeraden sonst heißen, unsere Theologen bereits allenthalben bemüht sind, für ein lebendiges halten und so auf Jahrhunderte wieder von den religiösen Fortschritten abkommen wird, die im christlichen Europa sich unaufhaltsam entwickeln. Ich fürchte, daß der intelligentere Theil den Lockungen des Christenthums auf die Dauer nicht wird widerstehen können, des Christenthums, das dem Gewissen einen so weiten Spielraum läßt und zu dem die Indifferenz christlicher Priester den Uebergang so leicht gemacht hat, daß man in den Bahnhof des Judenthums ein und in dem geräumigern des Christenthums aussteigt, ohne nur zu merken, daß man seinen Ort verändert hat. Ich halte es für unsere Pflicht hier einzuschreiten; ich halte es für Pflicht, in den alten Schutt eine möglich breite und hohe Bresche zu schießen, durch welche die Luft geistiger Frische, wie sie seit Spinoza in immer weiteren Kreisen durch das Christenthum zieht, endlich in das Judenthum eindringen könne. Das ist mir die Seele der Reformbestrebungen, zu der sich alle übrigen Gründe nur wie die körperliche Hülle verhalten.

Der Endpunkt der Reform ist mir klar, es ist die

Vernichtung des positiven Offenbarungsglaubens; weniger klar ist der Ausgangspunkt, wenn er nicht ganz allgemein so ausgedrückt wird, daß gegen die Orthodoxie angekämpft werden müsse.

In so fern sich die Reform nur auf einen Theil der Juden erstrecken kann, lassen sich zwei Wege einschlagen. Von der einen Seite kann man die Negation des Bestehenden gleich so weit fassen, daß sich voraussichtlich nur ein kleiner Theil der Juden im ersten Moment anschließen wird. Das war der Gedanke, von dem wir bei unseren ersten „Erklärungen" ausgingen. Wir wußten sehr wohl, daß wir, indem wir uns selbst an die Bibel wagten, das ganze Meutegebell christlicher und jüdischer Staats- und Glaubenspfaffen uns auf den Hals ziehen würden, aber wir hoffen, daß die Bessern in diesem Kampfe um so mehr erstarken würden. Andere, obwohl in der Gesinnung mit uns einverstanden, riethen die Ausführung erst allmählig in der Zeit reifen zu lassen, und vorläufig nur das zu negiren, worüber man auch in weitern Kreisen einig sei, und worin man von Außen weniger Einsprache zu erwarten habe.

Der Talmud hat das orth. Judenthum zu einer Gallert gemacht, die immer wieder zusammenlief, so viel sie auch Männer, wie Aben-Esra mit der Schärfe des Verstandes durchschneiden mochten.

Von dieser Knechtschaft müssen wir uns vor allen Dingen befreien. Damit ist aber zugleich der Weg ins Innere der Bibel gebahnt, denn sobald die Tradition fällt, beginnt die freie Interpretation, da die Bibel nur auf die eine oder die andere Weise verständlich ist. Damit nun aber die Reform nicht in einen stumpfsinnigen Bibelglauben ausarte, haben wir die Erklärung hinzugefügt,

ad I. daß wir unsern vererbten Glauben einer fortdauernden Entwickelung fähig halten, wodurch wir uns den Weg zu den letzten und höchsten Resultaten der Philosophie offen gehalten haben.

ad II. Die Refutation des Talmuds ist zugleich nöthig, um uns von der Autorität der Rabbiner zu befreien, der, wie mir scheint, gar vieles zur Last fällt, was man gewöhnlich den Staatsregierungen aufbürdet. Ich bin z. B. überzeugt, daß keine Regierung etwas gegen die Wiederverheirathung einer nicht vom Schwager losgesprochenen Frau hat, sobald sich nur ein Rabbiner findet, der sie traut. Ich bin überzeugt, daß z. B. hier im Lande kein Mensch sich darum kümmern wird, ob ich meine Kinder beschneiden lasse oder nicht, wenn nicht etwa der Rabbiner Lärm schlägt und erklärt, daß ein Unbeschnittener kein Jude ist.

ad III. Was nun die Ablehnung des Messiasglaubens betrifft, die du ebenfalls als Bagatell behandelst, so halte ich sie nicht blos für eine Nothwendigkeit des Fortschritts, sondern sogar für eine Ehrensache; ich betrachte sie als eine Ehrenerklärung, die wir uns und unsern christlichen Mitbürgern schuldig sind.

Die meisten deiner Einwürfe treffen die „Erklärung" schon aus dem Grunde nicht, weil sie gar nicht ausdrücken soll, daß alle Unterzeichner nur diese Punkte im Judenthum negiren, sondern vielmehr, daß alle diese Punkte sicher negiren.

Den Vorwurf, daß wir in der Unwahrheit sind, weil wir nicht der Staatsregierung entgegen zu treten wagen, gebe ich zu, wie du mir zugiebst, daß wir alsdann in Gesellschaft von mehr als 30 Millionen Deutsche lügen. Ich selbst würde ungescheut diesen Kampf mitmachen und mich sogar darauf freuen. Aber ich würde, wenn ich eine Wahl hätte, nicht damit anfangen, daß ich den Regierungen die Bibel an den Kopf schmisse. Ich würde zuerst gegen die Beschneidung meiner Bücher und dann erst gegen die meiner Kinder protestiren.

Es kann nicht Sache des Dilettantismus sein, auf die Dauer einen Kampf zu führen, der, wenn er einmal ins Detail der Entwickelung tritt, auch specielle Kenntnisse, theologische und philosophische voraussetzt, die sich, im Allgemeinen gesprochen, doch nur bei solchen vorfinden werden, die ein besonders Studium daran gesetzt haben.

Also wir müssen reformatorische Theologen haben, diese werden sich dann, aber auch nur dann finden, wenn sie sich auf Gemeinden stützen können, und solche Gemeinden können ja nur aus einem Verein hervorgehen.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn Dr St. an Herrn Dr. C.

Wir müssen uns sehr hüten, nicht durch seine (Riessers) Beredsamkeit zur Aufstellung eines Positiven verführt zu werden, was ich nicht blos an und für sich als völlig unstatthaft, gefährlich, ja dem Principe der Gewissensfreiheit geradezu widersprechend ansehen muß, sondern jedenfalls auch als einen Versuch betrachte, das Haus von Oben herab zu bauen. Ein solches Positives muß eine in der Zukunft reifende Frucht sein, während wir erst eine Saat säen wollen. Suchen wir uns daher erst über das zu Negirende zu vereinigen. — Tempel und neue englische Synagoge sind keine gesunde Geburten, sondern wahre Abortus eines erwachten Dranges nach Reform.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn Dr. Riesser an Herrn Dr. C.

Daß Sie die Beschneidung (in der Erklärung) gänzlich ignoriren, will mir nach wie vor nicht in den Kopf und bleibt für mich ein starker Stein des Anstoßes. Dieser Punkt ist für mich das wahre Hic Rhodus, hic salta bei der ganzen Sache. Das Princip der Freiheit soll vor allem da geltend gemacht werden, wo Zwang geübt wird, das kann ich mir nicht ausreden lassen. Zwang wird aber nicht geübt zu Gunsten des Talmuds, nicht zu Gunsten des Messias-Glaubens, wohl aber zu Gunsten der Beschneidnng; darum thut hier Hilfe noth. Halten Sie es nicht für angemessen, die Ceremonie für die der „Erklärung" Beitretenden geradezu für abgeschafft zu erklären, so kann ich mich darin finden; nur sprechen Sie deutlich aus, daß hier ein fauler Fleck sitzt, den Sie zu tilgen bemüht sind. Es ist ja ganz klar, daß hier

nur der völlig ſinnloſen äußeren Gewalt nachgegeben wird, und wenn ich es dem Einzelnen durchaus nicht übel nehme, ſo kann ich nicht einſehen, wozu ſich denn viele vereinen ſollen, wenn ſie nicht einmal ihre perſönliche Freiheit mit vereinter Kraft gegen niedern auswärtigen Zwang ſchützen wollen."

Mögen dieſe Mittheilungen hier vorläufig genügen, die Blicke der Leſer auf dieſe merkwürdige Erſcheinung im Judenthum zu lenken.

Hamburg, 14. Aug. (WB. vom 6—13. Aug.) Sprechen wir diesmal zuerſt von den neueſten literariſchen Produktionen, ſo weit ſie das Gebiet des Judenthums berühren. Eine genauere Analyſe des Geleiſteten möge theils Ihren Mitarbeitern am Literaturblatte, theils dem nächſten Jahresberichte vorbehalten bleiben. — Die Bruno Bauer'ſche Schrift ſetzt noch immer und wohl noch für lange Zeit viele Federn in Bewegung. Ich erinnere hier, um die chronologiſche Ordnung beizubehalten, an die Gegenſchrift von Dr. Guſtav Philippſohn, an die ſchon weit tiefer eingehenden Briefe des Dr. Samuel Hirſch (jetzt in Luxemburg) und an die im LB. des Orients enthaltene Kritik des H. Herrmann Jellinek über den Angreifer (B. Bauer) und den letztgenannten Vertheidiger des Judenthums. In die Zwiſchenzeit fällt auch noch ein (erſter) Artikel gegen Bauer in dem neueſten Hefte der Geiger'ſchen Zeitſchrift, von dem Redakteur ſelbſt herrührend. — Dazu kommt der (erſte) Rießer'ſche Artikel in Dr. Karl Weil's konſtitutionellen Jahrbüchern (Bd. II. S. 1 ff.) — einer cenſurfreien Publikation, zu der diesmal außer Dr. Gabr. Rieſſer noch 3 Juden, Berthold Auerbach, Dr. H. B. Oppenheim in Heidelberg und der Herausgeber, Dr. Karl Weil, ſelbſt gehaltvolle Beiträge geliefert haben. — Aber auch Bruno Bauer hat, ohne einem ſeiner Gegner direkt zu antworten, eine weitere Ausführung ſeines Themas und ſeiner Anſicht verſucht. Sie findet ſich in den „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz, herausg. von Herwegh" und bildet einen ſeltſamen Kontraſt zu der in demſelben Buche und zwar in dem daſſelbe eröffnenden Aufſatze, den Juden gezollten Anerkennung und Theilnahme. Außerdem hat B. Bauer auch ſchon anderweitig einen Anhänger gefunden, der ſich von ihm ins Schlepptau nehmen und ſeine Privatmalice unter ſcheinbar wiſſenſchaftlicher Hülle an den Mann bringen zu wollen ſcheint: wir reden von Ghillany, dem Erfinder des jüd. Molochdienſtes, der ſich überredet, die Nationalität, den Chriſtenhaß und den Abſonderungsgeiſt der Juden unwiderleglich dargethan zu haben. Schade um die Mühe, die ſich Hr. Ghillany abermals (Die Judenfrage. Eine Beigabe zu B. Bauers Abhandlung über dieſen Gegenſtand von F. W. Ghillany. Nürnberg bei Schrag 1843. 47 S. 8.) gegeben, beklagenswerth der Verleger, der den Druck der Broſchüre veranlaßt hat. Denn wir glauben nicht, daß der Letztere daraus größeren Profit ziehen wird, als aus der deutſchen Ueberſetzung der ſog. Damascener Aktenſtücke (die arabiſchen Aktenſtücke über die Ermordung des P. Thomas und ſeines Dieners in Damaskus. In das Deutſche überſetzt nach der wörtlichen Uebertragung im l'Univers von A. von Morell, daſ. 1843. 64 S. 8.), welche ebenfalls in der Geburtsſtadt des Tandes das Licht der Welt erblickt haben. Man ſieht, baier'ſche Buchhändler laſſen es ſich wieder angelegen ſein, uns zu bekehren; gut, wir wollen es uns gefallen laſſen, doch mit der Bedingung, daß wenn man uns denn einmal durchaus apoſtoliſch zu werden zwingt, es uns erlaubt ſei, die Rolle des Thomas zu ſpielen. — Daß auch Edgar Bauer in ſeinen beiden Heften über den oſtpreußiſchen und den badiſchen Liberalismus die Juden bei den Haaren herbeiziehen und im Sinne ſeines Bruders und Vorbildes diktatoriſch über ihre Unfähigkeit zur Freiheit entſchieden werde, ließ ſich von ſeiner brüderlichen Liebe (die chriſtliche und die menſchliche hält auch er ſich vom Leibe) und ſeinem Eifer für die reine Negation erwarten. — Dem Vernehmen nach, befindet ſich noch eine Gegenſchrift gegen B. Bauer, die einen in der Polemik gewandten und ſeine Glaubensgenoſſen ſtets mit Energie vertheidigenden Theologen zum Verfaſſer hat, unter der Preſſe; ſie wird ſich von den vorhergehenden ſchon in der Form unterſcheiden, indem ſie dem Gegner Schritt für Schritt, mit Beibehaltung ſeiner Kapitelüberſchriften, folgt. — Ob auch Karl Grün, der frühere Redakteur der Mannh. Abendzeitung, ſeinen Vorſatz, B. Bauer zu bekämpfen, ausführen wird, muß die nächſte Folgezeit lehren. — Uebrigens ändert der philoſophiſche Fanatismus der jüngeren Hegelianer (unter denen es indeſſen auch ſehr achtbare Vertheidiger der Emancipation, wie L. Buhl, Karl Nauwerk, Dr. Meyer und Dr. Rutenberg, ſämmtlich in Berlin, giebt) in der Hauptſache Nichts, am Wenigſten kann dadurch den Juden eine faktiſche Verſchlimmerung ihrer Verhältniſſe erwachſen, da dieſe excentriſche Fraktion in Deutſchland wenige Anhänger zählt, die aus dem Indifferentismus eine eigene Religion und eine wahre Gewiſſensſache zu machen fähig ſind. Vielmehr liegt Alles an der klaren Auseinanderſetzung der Rechtsfrage. Eben darum verweiſen wir noch einmal auf die Sammlung von v. Rönne und Simon. Dann auf Streckfuß Retraktationsſchrift (Ueber das Verhältniß der Juden zu den chriſtlichen Staaten. Zweite Schrift unſer dieſem Titel von Karl Streckfuß, Kön. Pr. Wirkl. Geh. Oberregierungsrathe a. D. (Berlin, Veit u. Comp. 1843. 120 S. 8.) und beſonders auf Dr. Wilh. Freund's „Zur Judenfrage in Deutſchland (Heft I. Juli 1843. Berlin, Veit und Comp.). Was Streckfuß anbelangt, ſo läßt ſich der Urheber des Poſener Judenkorporationsgeſetzes vom 1. Juni 1833 in dem naivgutmüthigen Vertheidiger der völligen und ſofortigen Emancipation vom Aug. 1843 kaum wiedererkennen. Die zehn dazwiſchen liegenden

Jahre haben in dem ehrenwerthen Staatsbeamten eine wirklich totale Umwandlung hervorgebracht: nicht nur, daß er Jost und seinen andern damaligen Gegnern ihre früheren derben Angriffe vergiebt, er nimmt sogar gegen das bisherige Verfahren der Regierung und gegen die überfromme Richtung Partei und zeigt sich nur darin kurzsichtig, daß er von der Lösung der auf den Juden lastenden Fesseln auch die Auflösung der die Juden als religiöse Gemeinschaft umfangenden Bande erwartet. — Zu Streckfuß früheren Gegnern gehörte auch, wie aus der trefflichen Biographie des Verfassers der „vier Fragen" in dem Taschenbuche „Vorwärts" (Leipz. b. Friese 1843) hervorgeht, eben jener Dr. Johann Jacoby, dessen Ruf durch die ebenerwähnten zündenden Worte sich über ganz Deutschland und selbst im fernen Auslande verbreitet hat. Dieser gefeierte Königsberger Arzt (geb. 1. Mai 1805 als Sohn eines achtbaren jüdischen Geschäftsmannes) war es, der 1833 die Broschüre: „Ueber das Verhältniß des kön. preuß. Ob.-Reg.-Raths Streckfuß zu der Emancipation der Juden veröffentlichte. Möchte der „Orient" aus dem obenbezeichneten Blum-Stegeschen Taschenbuche recht bald den vollständigen Abdruck der Biographie Jacoby's entnehmen. — Ich habe nun noch einige Worte über Dr. Wilh. Freund's Unternehmen zu berichten. Auch in weitern gelehrten Kreisen durch sein lat. Wörterbuch bekannt, hat Dr. Freund seit Jahren an der Verbesserung der Verhältnisse seiner preußischen Glaubensgenossen einigen Antheil genommen. Ich erinnere hier nur an die auf seine Veranlassung von dem Buchhändler Schulz in Breslau zweimal gestellte Preisaufgabe über jüd. rituelle Gegenstände, an seine Mitwirkung bei der Berufung Dr. Geigers nach Breslau, an seine im vorigen Jahre anonym in Breslau erschienene Schrift über das neue preuß. Judengesetzentwurfs-Projekt, und reihe diesem Rückblicke auf seine literarische und praktische Thätigkeit noch die Hindeutung auf das Buch an, das er jetzt begonnen und in sechsmonatlichen Lieferungen fortzusetzen beschlossen hat. Mit besonderem Interesse werden die Leser des „Orient" vernehmen, daß schon in den nächstfolgenden Heften der Schrift „zur Judenfrage" größere Beiträge bewährter Schriftsteller sich finden werden und auch die neuesten Vorgänge berücksichtigt werden sollen. Nach Vollendung dieser Arbeit, also mit dem neuen Jahre (1844) dürfte dann das Unternehmen die Form einer Monatsschrift annehmen und als Archiv erscheinen. Dem zweiten Hefte werden auch die bereits erwähnten leitenden Artikel der Voss. Zeitung über die Ungesetzmäßigkeit der seit dem Jahre 1812 mit dem Judenedikte vorgenommenen Veränderungen einverleibt werden, die, wie

[illegible] Quelle wissen, ebenfalls Herrn Dr. Freund

[illegible]etten. Bis dahin wird auch wohl der

[illegible]abschied an die Rheinprovinz haben

[illegible]lich ist es zu bemerken, wie der Kanonikus Lensig aus Emmerich, dem seine Schutzrede für die Juden vielleicht früher die ärgste Unpopularität zu Wege gebracht hätte, wegen dieses seines Referats nicht minder als wegen seiner übrigen Reden überall gepriesen wird. — Zu meiner Aufforderung für die Jordan'sche Familie in Marburg erlaube ich mir noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß Juden in allen Theilen Deutschlands in ihrer Nähe Gelegenheit haben, ihr Scherflein den Unglücklichen zukommen zu lassen. Die norddeutschen dürfen es nur nach Königsberg (an Dr. Jachmann oder Dr. Dinter, die früher die nun der Jordanschen Familie zugesandten Beiträge für die dem Dr. Jacoby zugedachten Bürgerkrone sammelten), die mitteldeutschen nach Leipzig (an die Redaktion der Sächs. Vaterlandsblätter) oder nach Darmstadt (an den Gemeinderath Ernst Emil Hoffmann), die süddeutschen an Hofrath Welcker in Freiburg im Breisgau oder an Herrn von Itzstein in Mannheim senden.

Italien.

Venedig, im Aug. Vor Kurzem zog die Kunst und Geschicklichkeit eines jüdischen Jüngers des Aeskulap die Aufmerksamkeit eines bedeutenden Theiles der hiesigen Einwohnerschaft auf sich. Der Sohn eines französischen Edelmanns — dessen Name in den Vendéekriegen sehr berühmt war — erkrankte hier lebensgefährlich. Der Schmerz des Vaters und die Theilnahme vieler hochgestellten Personen waren sehr groß. Einem jüdischen Arzte — Herrn Dr. Tauffig aus Prag — gelang es nun, dem betrübten Vater den vielgeliebten Sohn wiederzugeben. Hr. v. Rosas in Wien wird es gewiß unchristlich finden, daß das Leben eines Edelmanns jüdischen Händen anvertraut war.

Verona, im Aug. Das Studium der hebräischen Grammatik, welche in neuerer Zeit von Hrn. S. D. Luzzatto angeregt worden, verbreitet sich immer mehr in Italien. Ein Hr. Emanuel Recanati schreibt eine ausführliche Grammatica Ebraica, von der bis jetzt zwei Hefte (due Fascioli) erschienen sind.

Nordamerika.

New-York, im Mai. Die Juden bleiben immer ein auserwähltes Volk, sonst würden uns die Herren Missionäre mit ihren Predigten, Traktätchen, Almosen und wie noch die Lockspeisen heißen, mit denen man einen armen, unwissenden Juden fangen will, verschonen. Wahrscheinlich wollen die Herren hinter unserer Staatsverfassung nicht zurückbleiben. Sind wir nämlich im Besitze der Freiheit auf Erden, so wollen die Mitglieder der „amerikanischen Gesellschaft zur Verbesserung des Zustandes der Juden" für unsere Emancipa-

tion aus der Hölle sorgen. Ein Herr J. S. C. F. Frey, ebenso berühmt durch die Länge seines Namens als durch die vielen Glaubensbekenntnisse, welche er angenommen, sucht der an Altersschwäche leidenden Gesellschaft beizustehen und durch Predigten, Vorlesungen ꝛc. manchem dummen Schaf die Haut zu scheeren. — Die Geschichte dieser im Jahre 1816 gegründeten Gesellschaft ist so launig und unterhaltend wegen der vielen misglückten Versuche und getauften Apostel, daß wir nicht umhin können, sie nächstens mitzutheilen.

Philadelphia, im April. Am 12. April wurde eine neue Synagoge, genannt: Rodef Schalom mit den üblichen Ceremonien hier eingeweiht. Was besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist, daß sowohl eine Instrumental- als Vokalmusik dabei mitgewirkt. Für Ihre Leser wird es vielleicht von besonderem Interesse sein zu wissen, daß die alte deutsche Gemeinde darin ihren Gottesdienst verrichtet. — Der Geist der Salomonischen Reden weht auch uns an. Eine gewisse Anna Maria Goldsmid hat zwölf Predigten des berühmten Kanzelredners Salomon in's Englische übertragen. Wahrscheinlich wird die Uebertragung seiner übrigen zahlreichen Reden bald nachfolgen.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Der Emancipationskampf

im

Friesenland.

(Fortsetzung.)

Der Unfreie.

Antwort des christlichen Ungenannten auf die Entgegnung des Herrn H.

Antwort auf den Protest gegen das Votum in der Judenfrage.

Der Verfasser dieses Protestes, H. in E., nimmt den Mund gewaltig voll, um mit prahlerischen Worten die Juden als ein exemplarisches, gehorsames und tugendhaftes Volk darzustellen, worin denn indirekt ein scharfer Tadel gegen die Christen wegen des fanatischen Wahns und der blinden Leidenschaftlichkeit liegt, welche ihm „die Scheiterhaufen anzündete und es zur Schlacht- und Scheerbank schleppte." Den von ihm genannten „Votanten" beschuldigt er, keck genug, der Unkunde der Geschichte und behauptet, daß derselbe nicht so habe schreiben können, wenn er davon Kunde gehabt hätte. Pathetisch ruft er aus: „Wo ist der Fürst, wo ist das Volk, wo ist der Staat, der sie des Verraths anklage?" Aber weiß denn der Protestführer nicht, daß die Juden ihren Religionseifer oft in Aufruhr ausbrechen ließen z. B. unter den beiden römischen Antoninen, unter Julian ꝛc.? „Welche Dolche haben sie geschliffen, welche Komplotte haben sie geschmiedet, welche Städte haben sie verrathen, welche Empörung haben sie gefördert, welchem Bubenstück haben sie als ewig bereite

Der Freie.

Zweite Entgegnung des Herrn H. auf die erste Antwort des Ungenannten.

Das Votum, der Protest und die Antwort in der Judenfrage.

„Thut nichts — der Jude wird verbrannt." — Das war und ist, vor und nach Lessing, nun einmal der nicht selten immer und immer wiederkehrenden langen Reden kurzer Sinn, so oft einmal einem für Juden und Judenthum eingelegten Protest eine Antwort gegeben werden muß. „Thut nichts — der Jude wird verbrannt." In allen übrigen Bestrebungen der Geister apellirt man nie umsonst an den Ausspruch der Wahrheit, der Vernunft und der Gerechtigkeit — in der Judenfrage wiegt das oft alles nichts — der Jude wird verbrannt. In allen übrigen Bestrebungen der Geister hält sich ein Jeder, der zumal öffentlich das Wort nimmt, verpflichtet, die seiner Meinung entgegengestellten Einwürfe ruhig und parteilos zu prüfen, zu widerlegen, wenn sie ungegründet, mit ehrenhafter Aufrichtigkeit anzuerkennen, wenn sie gegründet, — in allen übrigen Bestrebungen der Geister zwingt schon die Achtung vor dem Publikum, zu dem man hinantritt, zu einem möglichst denkgerechten, ehrenhaften Verfahren, selbst wo es gilt dem Gegner entgegenzutreten, und

Handlanger feil gedienet — ja welchem Staate, der auch nur Aufenthalt ihnen gegönnt, haben sie selbst das kärglichste Gastrecht je mit schnödem Undank vergolten, gegen welchen Staat es je vergessen, daß ꝛc." O wahrlich, darnach müssen die Juden immer ein herrliches, treffliches Volk, ein wahres Mustervolk gewesen sein, gegen welches die Christen als Ehrlose, Abtrünnige, Widerspenstige, Undankbare, Rebellen und Empörer erscheinen. Christen haben Fürsten und Völker verrathen, Dolche geschliffen, Rebellionen gestiftet, Throne umgestürzt, Könige ermordet und die Juden verfolgt. Leider haben sie das, die Juden aber sollen das nicht gethan und die Christen niemals verfolgt haben? Aber weiß denn der Protestführer wirklich nicht, wie das rebellische Judenvolk sich schon gegen Mose in der arabischen Wüste betrug, auf welchem blutigen Wege es zum Besitz von Kanaan gelangte, welche grausame Kriege es gegen die Philistäer und andere Völkerstämme führte, wie es sich gegen seine Propheten betrug, wie die Judäer später die bittersten Feinde der Samaritaner waren, wie sie unter der Anführung des Judas Gaulonitis und später des Bar Chochba Empörungen gegen die Obrigkeit stifteten und ihre Züge mit Blut befleckten; wie sie einen empörenden Justizmord an Jesus von Nazareth begingen, den einer seiner vertrauteren Freunde so bübisch verrathen hatte; wie sie dessen stille und ruhige, von aller Politik sich fern haltenden Jünger in Jerusalem drückten und mit glühendem Fanatismus verfolgten, den frommen Stephanus steinigten und kein Mittel unversucht ließen, um das Christenthum, das eine reinere und würdigere Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit und eine Moral predigte, vor welcher die Scheinheiligkeit und der Volksbetrug ihrer Priester, Pharisäer und Schriftgelehrten zu Schanden wurde, zu vertilgen; wie sie durch alle diese politischen und sittlichen Unbilden gleichsam einen bösen Geist heraufbeschworen, der sie nach Zerstörung ihrer Hauptstadt und ihres Landes als ein bei Heiden und Christen verachtetes Volk in alle Winde trieb und den Fluch wahr machte, den einst jener fanatische Hohepriester über sich und seine Nachkommen aussprach — weiß er das Alles nicht? — Als die Juden später ausgestoßen waren und in der Zerstreuung, ihren Glauben und ihre Sitte festhaltend, lebten, da wandte sich freilich das Blatt um. Hatten sie die Initiative zu den Verfolgungen der Christen gegeben, so wurden sie nun von den Christen im Morgen- und Abendlande wieder verfolgt und gedrückt.

In Wort und Gegenwort läutert sich die Wahrheit zur lichten Tageshelle — in der Judenfrage bedarfs oft des Allen nicht; kann man einen Protest nicht widerlegen — thut nichts — man ignorirt, was darin im Namen der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit gefordert worden — entstellt das Uebrige — wirft dem Gegner eine Handvoll des von Eisenmenger und Consorten zusammengetragenen judenfeindlichen Sumpfes, Schmutzes (?), in den man sich zurückzieht, entgegen, droht mit noch größerer Menge desgleichen Geschützes — und meint, nun habe man das Seinige gethan, der Jude wird verbrannt.

Das sollte aber wahrlich nicht so sein, sollte nicht so sein in dem, keine Partei und keine Confession kennenden Felde des Denkens, nicht sein in unserm, der Denkkräftigkeit sich rühmenden Zeitalter, vor Allem nicht sein im Lande der Biedern, in unbeugsamen Rechtsgefühle von jeher geraden Friesen, wahrlich nicht sein in dem Blatte, das den schönen, an alle Biederkeit und Rechtlichkeit erinnernden Namen „Frisia" zum Stirnschmuck gewählt, das jedem Eintretenden von selbst das „odi profanum" zur ernstesten Beachtung entgegenruft, und doch — der Leser urtheile. *)

Das Votum in Nr. 29 und 39 der Frisia hatte mit dürren Worten gesagt: Sie, „die Juden," werden, wenn sie auch noch so schön thun, wenn sie auch noch so sehr das Land rühmen, in dem sie ihren Schacher treiben, wenn sie auch dem Landesfürsten bei dessen Huldigung oder Besuch Kränze und Kronen flechten und Ehrenbogen mit den schönsten Inschriften errichten — dennoch Land und Fürst verrathen, wenn nur ihre materiellen Interessen dabei bestehen können." Und diese so kühne, eine so große Anzahl treuer Unterthanen mit schnödem Verdacht stigmatisirende Behauptung ward da lediglich als Folgerung einer andern Behauptung gewagt, die dem Votanten als das Ergebniß einer Spekulation über das Judenthum feststand, der Behauptung nämlich, das Wesen des Judenthums, das eben nichts als politischer und religiöser Particularismus sei, verbiete dem Juden den Anschluß an einen fremden Staat, den Gehorsam gegen einen andern Fürsten, und ein Jude könne einem solchen nicht gehorchen, ohne sich als Rebell gegen seinen Gott anzusehen.

Dem gegenüber hätte sich der Protest begnügen können, auf die einfache Thatsache wie er gethan, hinzuweisen, daß eben dieser Gott ausdrücklich dem Juden den Anschluß an jeden Staat, wohin er ihn führe, und das treue Anhangen an dessen Wohle als göttliche, heilig zu achtende Pflicht auferlege, daß die Religionslehre des Juden ihn in jedem Fürsten den von Gott mit dem Abglanz seiner Herrlichkeit umgebenen Sterblichen verehren lehre, und daß daher gerade der religiöseste Jude auch der treueste Unterthan sein müsse.

*) „Juden-Sprache hat etwas Pathetisches" — sagt Göthe mit vollem Rechte. Anm. des Herausgebers.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 35. Leipzig, den 29. Auguſt **1843.**

Apologetik. The Conciliator of R. Manasseh ben Israel etc. (Fortſ. u. Beſchluß.) — Kurze Anzeigen. Ueber die Ausſprache der hebr Buchſtaben im Allgemeinen und das Taw und Thet insbeſondere. Von Dr. Ph. Ehrenberg. Synagogen-Ordnung f. die Synagogen des Großh. Meklenb.-Schwerin ꝛc. Ueber den Zaraat des Moſes oder den weißen Ausſatz. Von D. Eßinger. Die arab. Aktenſtücke über die Ermordung d. P. Thomas ꝛc. Die Judenfrage von Ghillany. — Lit. Nachrichten. Verzeichniß der in einem Codex der Leipz. Rathsbibliothek enthaltenen hebr. Gedichte. — Literariſche Ankündigungen.

Apologetik.

The Conciliator of R. Manasseh ben Israel; a reconcilement of the Apparent Contradictions in Holy Scripture, to which are added explanatory notes, and biographical notices of the quoted authorities. By E. H. Lindo, author of the Jewish Calendar. Vol. I. and II. London, 1842. 8.

(Fortſetzung und Beſchluß.)

Wie vor unſeren Augen in Deutſchland — die Juden in Oeſterreich, ein Spiegelbild der Regierung, ſind ſtabil — die jüngere Generation mit der ältern in einen immer hartnäckigeren religiöſen Kampf geräth, wie wir faſt täglich das occidentaliſche Element in eine immer zunehmende ſchroffe Oppoſition gegen das orientaliſche treten ſehen, ſo iſt auch in England die in einem ſteten Entwickelungsproceſſe begriffene Zeit mit ihrem mächtigen Anwalt: dem fortſchreitenden Geiſte mitten unter die Juden geſchritten und hat in der Burton Street eine bedeutende Partei für ſich gewonnen. Es iſt hier nicht der Ort, über dieſe neue Gemeinde zu Gerichte zu ſitzen; genug das Faktum liegt uns vor, die neue Gemeinde hat die Autorität des Talmud — der gewöhnlich als erſtes Opfer einer jeden geiſtigen Revolution unter den Juden fällt — aufgehoben und iſt zur eigentlichen Quelle der jüdiſchen Religion: zur Bibel zurückgegangen*). Daß zu einem ſolchen Schritte oder beſſer Sprunge die altteſtamentliche Exegeſe eine hilfreiche Hand bieten muß, leuchtet von ſelbſt ein. Aber leider geſchieht es nur zu oft, daß die Janusköpfigen Reformer eine Doppelrolle ſpielen. Den Pentateuch als göttlich anerkennend, interpretiren ſie doch ihre vorgefaßten ſubjektiven Anſichten hinein, und man müßte nur Hrn. Dr. Hirſchfeld beiſtimmen, der aller und jeder Exegeſe eine blos relative Wahrheit einräumt, um das Verfahren ſolcher Reformer einigermaaßen rechtfertigen zu können. Hr. Lindo nun, deſſen ſtrenge Rechtgläubigkeit aus vielen ſeiner Noten ſpricht, glaubte wahrſcheinlich den Reformbeſtrebungen nicht energiſcher entgegentreten zu können, als durch die Verbreitung eines in Anſehen ſtehenden exegetiſchen Werkes, das ſtreng an die Tradition ſich hält. Darauf ſcheint uns auch der Ueberſetzer anzuſpielen, wenn er zu Ende ſeiner Vorrede ſagt: „vindicate the learning and wisdom of numerous Rabbins, whose writings, as a modern author (Finn's Sephardim, p. 240) correctly observes, are often despised by persons, who are unacquainted with them“. Ob aber dies das rechte Mittel war, dies glauben wir durch die bereits vorausgeſchickten Bemerkungen über den frühern Standpunkt der Exegeſe beantwortet zu haben. So viel, um die Erſcheinnng eines Werkes wie der „Conciliador“ in unſerer Zeit zu motiviren. — Sehen wir nun auf die Leiſtungen des Hrn. Ueberſetzers. Außer der eigentlichen Ueberſetzung, die ſehr korrekt und fließend iſt und das ſpaniſche Original entbehrlich macht, hat Hr. Lindo der Ueberſetzung eine kurze Biographie des Menaſſe ben Israel und biographiſche Notizen über die vom Verfaſſer angeführten jüdiſchen, arabiſchen, griechiſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen, italieniſchen ꝛc. Schriftſteller vorausgeſchickt, und vielen Stellen im Werke Noten beigefügt. Was die Biographie M's. anlangt, ſo haben wir zu bemerken, daß M.

*) Wenn wir der Angabe eines gewiſſen Hrn. Bokum, eines Vicepräſidenten der „American Society for Ameliorating the condition of the Jews“ in dem Maihefte des „Occident“ Glauben ſchenken dürfen, ſo hätte die Londoner „Society for Evangelizising the Jews“ ihren guten Antheil an den Reformen der neuen Gemeinde in der Burton Street. Dies würde ſie allerdings in ein ſchiefes Licht ſtellen; doch geſchieht nicht Vieles, ja ſehr Vieles bei uns aus purer Nachahmungsſucht?

nicht 1605, ſondern 1604 geboren wurde, wie De Roſſi in ſeinem Dizionario storico angiebt. Hr. Lindo ſcheint aber De Roſſi nicht zu Rathe gezogen zu haben, denn ſonſt würde er bei dem Urtheil des Vater Moreri über den „Conciliador", das er aus deſſen Dict. Hist. anführt, bemerkt haben, daß die Angabe Moreri's, der Conciliador ſei 1632 zu Frankfurt gedruckt worden, unrichtig iſt. (Vergl. auch De Rossi's Bibliotheca judaica — antichristiana a. a. O.) Hingegen ſagt Hr. Lindo richtiger als De Roſſi, daß M. in ſeinem 17. Jahre anfing (began to compose) eine hebräiſche Grammatik unter dem Titel שפה ברורה zu bearbeiten, indem M. ſelbſt in der Vorrede zum erſten Theile des „Conciliador" — der 1632 in Amſterdam erſchienen iſt — ſagt: I last year completed, in four parts, a Hebrew Grammar, entitled שפה ברורה „The Pure Lip".

Die Angabe, daß M. 22 Werke verfaßt hat, iſt ungenau (vergl. De Roſſi Dizionario storico). — In den biographiſchen Notizen vermiſſen wir bei manchen Artikeln alle und jede Benutzung der neuern Forſchungen. So ſchreibt Hr. Lindo z. B. R. Salomo Jarchi für Jizchaki; ferner ſagt Hr. L., R. Jehuda ha-Lewi, Verfaſſer des Kuſari wäre in ſeinem 60. Lebensjahre geſtorben, während Hr. S. D. Luzzatto in Betulat bat-Jehuda S. 24 erwieſen, daß Jehuda ha-Lewi in einem Alter von beinahe 60 Jahren geſtorben. Wir wollen dieſe wichtige Stelle aus Betulat bat-Jehuda hier überſetzen. „Der Verf. des Juchaſin behauptet, daß R. Jehuda ha-Lewi 50 Jahre alt war, als er die Reiſe nach Paläſtina angetreten. Dies, ſcheint mir, habe er aus dem Gedichte entnommen, deſſen Anfang:

הַתִּרְדֹּף נַעֲרוּת אַחַר חֲמִשִּׁים?

iſt, und das (wie aus dem Inhalte des Gedichtes hervorgeht) im Schiffe verfaßt wurde, als er nach dem gelobten Lande reiſte.

Mir ſcheint es aber gewiß, daß R. Jehuda damals nahe an 60 Jahre alt war, wie dies aus dem Folgenden ſich ergeben wird. Ich habe nämlich bereits anderswo nachgewieſen, daß Moſes Ibn-Eſra noch im Jahre 4898 lebte und dichtete. Da wir nun früher geſehen haben, daß R. Jehuda ha-Lewi ein Klagelied auf den Tod Moſes Ibn-Eſra's verfaßt, ſo muß er wenigſtens 4898 noch gelebt haben.

Ferner haben wir bereits früher geſehen, daß R. Jehuda ha-Lewi ein Gedicht an R. Jizchak ben Baruch ſchrieb, als deſſen Enkel beſchnitten worden, R. Jizchak b. Baruch aber wiſſen wir — nach R. Abraham b. Dior — ſtarb im Jahre 4854. Wollten wir nun auch annehmen, daß R. Jizchak b. Baruch bald nach dem Beſchneidungsfeſte ſeines Enkels geſtorben ſei, ſo iſt doch ſoviel gewiß, daß R. Jehuda ha-Lewi im Jahre 4854 ſchon gedichtet, und demnach während eines Zeitraumes von 44 Jahren Gedichte verfaßte: wie iſt es nun möglich anzunehmen, daß er blos funfzig Jahre gelebt habe? (denn allem Anſcheine nach fiel die Reiſe nach Paläſtina und ſein Tod in ein und daſſelbe Jahr). Ich bin daher der Meinung, daß Jehuda ha-Lewi, als er: הַתִּרְדֹּף נַעֲרוּת אַחַר חֲמִשִּׁים ausrief, acht- oder neunundfunfzig Jahre alt geweſen". —

In dem Artikel Rabbenu Tam (R. Jakob b. Meir) iſt das Todesjahr deſſelben falſch angegeben, denn wie Luzzatto in ſeinen „Prolegomeni ad una Grammatica ragionata della Lingua Ebraica" S. 28 bemerkt, iſt der erwähnte Gelehrte nicht 1170 ſondern 1171 geſtorben *).

Wenn Hr. Lindo ferner ſagt, daß der italieniſche Dichter Taſſo „died in extreme poverty at Rome", ſo iſt das nur inſofern richtig, als der Dichter von la Gerusalemme liberata nach Rom berufen wurde, um den verdienten Dichterkranz zu erhalten, dort aber erkrankte und ſtarb. — Einige Noten des Herrn Ueberſetzers haben uns überraſcht, wie wenn er z. B. I. S. 8, N. 18 es für wahrſcheinlich (probable) findet, daß Plato von Jeremia unterrichtet worden ſei, oder wenn er B. I. S. 111, N. 45 ſagt: „The roots of Hebrew words are different from other languages: they are, with few exceptions, of three letters, forming the third person masculine singular, in allusion to the Deity, (!) whose eternal existence is all we know of Him; that is, He is, He was, He will be, comprised in the three letters יהוה", was nah an Myſtik ſtreift. — Trotz dieſer kleinen Ausſtellungen nun, die wir im Intereſſe der Wahrheit geſchrieben, wiederhohlen wir noch einmal, daß Hr. Lindo ſein vorgeſtecktes Ziel, eine korrekte Ueberſetzung des „Conciliador" zu liefern, vollkommen erreicht hat, und daß ſie nicht blos „tolerably correct" ſondern very correct iſt. Uebrigens verdient dieſes exegetiſche Werk, deſſen Hauptaufgabe iſt, die Widerſprüche in der Bibel zu löſen, ſchon wegen des vielen Materials, das daſſelbe enthält und wegen vieler trefflichen Bemerkungen des berühmten Verfaſſers, deſſen Schatz von Kenntniſſen man anſtaunen muß, eine weite Verbreitung. Auch iſt dem herrlich ausgeſtatteten Werke das Bild des Verfaſſers beigegeben.

A. Ink.

Kurze Anzeigen.

Jüdiſche Sprachwiſſenſchaften.

16. Ueber die Ausſprache der hebräiſchen Buchſtaben im Allgemeinen und das ת und ט insbeſondere. Von Dr. Philipp Ehrenberg in Wolfenbüttel. Leipzig, 1842. 8. (Abgedruckt in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik. 8. Bd. 1. H.)

Schon im Jahre 1841 habe ich unter hier gegebener Ueberſchrift (LB. d. Or. 1841, Nr. 49) eine Reihe von Kri-

---

*) Herr Luzzatto führt dort nämlich eine Note an, die ſich am Ende (in calce) eines handſchriftlichen סדור רש"י findet, wo es heißt: בשנת לא למאה (נאסף לעולמו) ור' תם עשירי של אלף חמישי וסימנך ויאמר אלהים א ל יעקב.

tiken und literärhistorischen Studien über die jüdische Philologie oder Sprachwissenschaft eröffnet und durch viele Nummern durchgeführt (ibid. Nr. 50. 51. 52. LB. d. Or. 1842. Nr. 1. 4., wonach dann specielle Beurtheilungen über hebr. Grammatiken folgen sollten) und in diesem Sinne und Geiste, wenn nicht auch gerade speciell möge hier die Fortsetzung folgen. Es ist auch in der neueren, für Wissenschaften regen Zeit unter den Gelehrten unserer Glaubensgenossen selten, daß der Eine oder der Andere einen speciellen Gegenstand der jüd. Sprachwissenschaft zum Thema einer Behandlung nehme, weil die Befähigtern über die Vorstudien zu einer Geschichte unserer Literatur, nämlich über die literärgeschichtlichen Studien nicht hinauskommen können, und die minder Befähigten in die praktische materielle Thätigkeit versunken sind. Es ist also kein Wunder, daß schon die angenehme Erscheinung an sich, daß nämlich ein junger jüdischer Gelehrter einen speciellen Gegenstand aus der jüdischen Sprachwissenschaft zum Gegenstand einer Abhandlung nimmt, alles Lob verdient, und wenn noch dazu dieser Gegenstand mit Gründlichkeit und Klarheit abgehandelt erscheint, so kann die Anerkennung gewiß nicht ausbleiben. Die Abhandlung des Hrn. E. eröffnet eine kurze Einleitung, worin allgemeine Bemerkungen über die Verwandtschaft der indogermanischen und der semitischen Sprachen in den Wurzeln, von dem Ursprunge des Buchstabensystems bei Griechen und Römern aus dem Semitismus gegeben werden, und Hr. E. schließt mit Recht daraus, daß zwischen den orientalischen und occidentalischen Lauten kein solcher Abstand geherrscht haben müsse, als man früher anzunehmen geneigt war. Diese Wahrheit, welche die Vergleicher des Semitischen mit dem Indogermanischen längst auf das Ueberzeugendste erwiesen, ist freilich nicht neu, aber der Verf. that recht daran, sie an die Spitze seiner Untersuchung, worin die Aussprache einiger Buchstaben aus einer solchen Vergleichung bestimmt werden sollte, zu stellen, da eine urthümliche Verwandtschaft des Semitismus und Sanskritismus bei dem trägen Trosse der Empiristen ohnehin noch keinen festen Boden gefunden. In dem Gange der Abhandlung selbst hat Hr. E. folgende Gliederung beobachtet:

I. Aussprache der hebräischen Buchstaben im Allgemeinen.

1) So weit sie aus der Sprache selbst zu erkennen ist.

2) Vergleichung der hebräischen Buchstaben mit den griechischen (u. lat.).

II. Ueber den Laut und die Bedeutung der Buchstaben ק und ט.

a) Innere Gründe für die angegebene Aussprache des ק und ט (grammatisch und physiologisch).

b) Aeußere Gründe für die Aussprache des ק und ט (historisch).

Ref. gesteht offen, daß er in diesen feinen, logischen und stufengängigen Dispositionen den wissenschaftlichen Takt des Hrn. E. erkennt, der schon im Voraus für die Resultate seiner Abhandlung einzunehmen geeignet ist; Ref. selbst hat in seinem Lehrg. d. A. Jd. auf die nothwendige stufenmäßige Erforschung der Sprache, auf den grammatisch-philologischen und analytisch-historischen Weg aufmerksam gemacht und beide Wege mit bewußter wissenschaftlicher Konsequenz in seiner Konkordanz durchgeführt, und es mußte ihm doppelt erfreulich sein, einen Genossen auf diesem Gebiete gefunden zu haben, der im Einzelnen so trefflich weiter bauet, wenn er auch ihm oft entgegentritt. Bei der Erkenntniß der Aussprache der hebr. Bchstb. meint Hr. E., daß man in der altt. Literatur nur die eine Stelle Richt. 12, 6 hätte, im Uebrigen aber müßte man sich auf die heutige Aussprache verlassen und diese zur Grundlage der Untersuchung machen; allein die Quelle der Erforschung der Aussprache aus dem Sprachschatze selbst ist gar nicht so klein, wenn auch im A. T. Nichts ausdrücklich darüber erwähnt ist, und die meiner Meinung nach bei gründlicher Forschung auch zu einem Resultate führen könnte, ohne die geringste Beihilfe einer fremdsprachlichen Vergleichung. So z. B., um nur bei einem Buchstaben stehen zu bleiben, ist es aus der Sprache zu erweisen, daß Jod (י) insofern es wie unser Jod ausgesprochen wurde, daß es mit dem K-Laute korrespondiren konnte (wie etwa in den romanischen Sprachen das G und in den slavischen das K zu einem Jod erweicht erscheinen, und in einigen deut. Dialekten G wie J ausgesprochen wird); daher die Erscheinung, daß יָשַׁר mit כָּשַׁשׁ, יָבַשׁ mit גָּבַשׁ, יְטוּר arab. גידור Iturâa, korrespondirt. Jede Nüance der Aussprache läßt sich aber durch Vergleichung der Sprachwurzeln innerhalb der Sprache auffinden, und zwar jedes Buchstaben des Alfabets, so daß diese Art Forschung eigentlich diese Partie gar nicht entbehren dürfte. Sehr richtig bemerkt der Verf., daß wir unsere Aussprache des Hebr. aus den Zeiten der Makkabäer herleiten können, und daß sie mit der der LXX im Wesentlichen übereinstimme. Dieser Satz, der uns zwar von der sogenannten grammatischen Aussprache abführt, ist zu wichtig, als daß ich nicht hier gleich ein Beispiel geben sollte, was der Verf. in seiner Kürze unterlassen. Das dageschlose ב sprechen wir bekanntlich sehr erweicht aus (wie f oder w); daraus aber nun ist es erklärlich, warum die LXX זאב (Jud. 7, 25) durch ζήφ, ja sogar durch ν, wie רדאב (Jos. 19, 30) Ῥααν wiedergiebt. Auch das Verschwimmen des ע mit א hat die LXX. Mit Recht giebt Hr. E. dieser traditionellen Aussprache, wie sie sich seit den Makkabäern bis auf uns erhalten, eine größere Bedeutung als man sonst gewohnt ist, und erst nach dieser Grundlage kommt er zur Vergleichung mit den lat. und griech. Buchstaben. Das griech. Alfabet ist bekanntlich aus dem Semitismus gekommen, und wie es ursprünglich in Form, Namen und Stellung mit dem semit. Alfabet übereinstimmt, so ist auch gewiß in Bezug auf Aussprache ein verwandtschaftliches Verhältniß vorhanden, was auch die Wissenschaft längst ausgemacht und erwiesen (s. Saalschütz, Gesenius, Hug Lepsius u. A.). Nach einer kurzen Begründung dieser Thatsachen stellt der Verf. die 17 ursprünglichen Buchstaben des griechischen Alfabets mit den

hebräischen, nämlich mit Ausschluß der Aspiraten und den Nüancen der Zischlaute, zusammen und schon die Reihenfolge und die Stellung giebt über die Aussprache einigen Aufschluß. Mit dieser allgemeinen Betrachtung, welche den ersten einleitenden Theil der Abhandlung ausmacht, kommt der Verf. zu dem eigentlichen Thema seiner Untersuchung, nämlich: „über den Laut und die Bedtg. der Buchstaben ת und ט" zu sprechen. Ueber die Aussprache von ת und ט haben sich zwei verschiedene Ansichten gebildet, die eine stellt das ט dem griechischen τ, ת dem Θ gegenüber, so daß ט nur durch t, ת aber durch th wiedergegeben wird, und diese Ansicht ist die alte und recipirte; die andere Ansicht behauptet das Gegentheil. Die ältere Ansicht stützt sich auf gar keinen Beweis, die letztere hat Ewald folgender Maaßen begründet: 1) wird von allen Semiten ט mit einer Gutturalaussprache getönt, also wie th gesprochen, während ת nur einfach t ist; 2) ist in dem griechischen Alfabet ט der Figur, dem Namen und dem Laute nach Θ, ת aber τ. Der erste dieser Beweise erscheint schon gleich im ersten Augenblick in jenem Nebel der Subjektivität gehüllt, die man bei Ewald so oft antrifft, ohne daß man damit etwas anfangen kann; auch hat sich Hupfeld schon die Mühe genommen, diesen gründlich abzuweisen; den zweiten sucht Hr. Ehrenberg zu widerlegen. Er meint: 1) die Griechen hatten ursprünglich nur τ für den T—Laut; 2) dann wurde dem τ ein H zur Bezeichnung der Aspiration hinzugefügt; und endlich wurde Namen und Zeichen des ט für den aspirirten T—Laut aus dem Semitischen genommen, obgleich im Semitischen selbst ט nur den einfachen T—Laut hatte. Der Leser wird aber, wie ich glaube, aus den Sätzen 1 und 2 gerade das entgegengesetzte Resultat gewinnen, als Hr. E. in 3 giebt; denn selbst zugegeben, daß für den asp. T—Laut erst später ein Buchstabe gesucht wurde, daß die Griechen später nur das τ hatten, so ist Nichts einleichtender, als daß sie nur deshalb das ט gewählt, weil es wirklich den asp. T—Laut bezeichnete, zumal die Uebereinstimmung in der Reihenfolge gar nicht so unbedeutend ist. Aber auch Einzelnes, ein nicht hierher Gehöriges scheint mir in der E'schen Beweisführung nicht richtig zu sein. Wenn für die gleichzeitige Aufnahme der Buchstaben *Ζῆτα*, *Ἦτα*, *Θῆτα* kein anderer Beweis vorhanden ist, als die gleiche Bildung des Namens, so ist Nichts bewiesen. Auch *Βῆτα* ist so gebildet, und zwischen *Βῆτα* von בֵּית und *Ἦτα* von חֵית und *Θῆτα* von טֵית ist nicht der geringste Unterschied; was aber *Ζῆτα* anlangt, so ist er offenbar aus זֵית, wie der Buchstabe neben יֵין geheißen haben mag, entstanden, zumal die Namen nur gewählt worden, um den Anfangslaut zu haben. Das arab. Se und das äthiop. Zai ist vielleicht auch nur aus dieser Abkürzung entstanden, da wir aus Ain, Gain, Schin ersehen, daß das Nun nie apocopirt wurde, wohl aber das Tau, wie in Be, Hha, Ta. Eben so wenig beweisend finde ich die Argumente, die aus „innern Gründen" hergeholt sind. Das ganze System von der grammatischen Lehre des Rafe darf mit dem ursprünglichen, eigenthümlichen Laut gar nicht verwechselt werden, da es überhaupt noch gar nicht erwiesen ist, daß das Rafe in einer Aspiration besteht, zumal weder die alten Grammatiker, noch die Tradition etwas Bestimmtes darüber wissen. Dieselbe Tradition, welche bei כ und פ das Rafe als eine Aspiration-Aehnliche (bei כ sogar sehr zweifelhaft) überliefert, hat bei ג und ד ihre Aufgabe ganz vergessen, und beim ת das Rafe als im S—Ton aufgelöst überliefert, was sogar durch die grammatische Erscheinung der Umstellung und anderer Analogien etwas für sich hat. Der Beweis aus der Verwandtschaft der Stämme פָּא und פֵּת, so wie aus dem st. constr. bei Feminalendungen, beruht auf unrichtiger Auffassung dieser Erscheinungen (s. Konkord. und Aram. Gr.). Viel richtiger sind nun die äußeren Gründe des Hrn. E. für seine Ansicht, welche er in folgender Weise rubricirt. Es sind zu vergleichen:

I. Die aus dem Semit. übertragenen Wörter, und zwar a) solche, die schon in alter Zeit in beiden Sprachfamilien erscheinen; b) die unmittelbar herübergenommen sind (in der LXX, dem N. T. und bei den Klassikern).

II. Die aus dem Griechischen ins Hebr. übertragenen Wurzeln.

Was die Vergleichung der Klasse I. betrifft, so könnte Hr. E. die strenge Sonderung, die überhaupt schwierig ist, nicht mehr beobachten. Bei מִתְרַדָּת ist die im Griechischen schwankende Schreibung mit τ oder Θ im Stamme selbst begründet, da es im Zend. Mithre und im Sanskrit Metra heißt, in תִּפְסַח (Furt) ist der T—Laut von dem folgenden Pe-Rafe influirt worden, die Vergleichungen von רִבְלָתָא, תַּחְרָא, פַּתְנָם, תִּפְהָה, תֶּרַע ist unrichtig (s. Konkord. ss. vv.), so daß nur die Vergleichung von Verbalwurzeln übrig bleibt, die aber durch eine gleiche Zahl in umgekehrtem Verhältnisse aufgewogen werden. Daß aber die Septuaginta, das N. T. ꝛc. Nichts beweisen, zeigt schon die Unbestimmtheit, in der sie einen Namen übertragen, so daß in der That nur der Beweis von der Korrespondenz mit den griechischen Lauten im Alfabet übrig bleibt, welcher Beweis aber, meiner Meinung nach, gar nicht zu widerlegen ist. Am Schlusse geht der Verf. noch auf die phöniz. Wörter ein und auf die spätere Entlehnung im talm. Zeitalter, die für ihre Zeit freilich Beweiskraft haben. Fast habe ich in dieser Anzeige schon die Grenzen überschritten, und doch ist das Thema mit einer solchen Fülle von Fleiß ausgearbeitet worden und enthält so viel Material, daß ich nur sehr wenige Punkte berühren konnte. Gern hätte ich diesen Gegenstand wieder aufgenommen, vorzüglich da ich ihn in meinem Lehrgebäude und in der Konkord. mir schon zurecht gelegt, aber es wird in meinem Wirkungskreise immer schwerer, sich einem speciellen Gegenstande hinzugeben, und ich wünsche von Herzen, daß Hr. Ehrenberg in dergleichen Arbeiten fortfahren möge.

17) Synagogen-Ordnung für die Synagogen des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin unter allerhöchster Genehmigung festgesetzt von dem großherzoglichen isr. Oberrath in Schwerin. Schwerin, 1843. 8. C. Kürschner.

Die S.-O. für sämmtliche Synagogen Meklenburg-Schwerins, welche von dem regierenden Großherzoge die gesetzliche Sanktion erhalten, ist der Schlußstein der so mannigfachen Reformen und Gestaltungen, welche Dr. Holdheim seit seiner Oberleitung der meklenburger Gemeinde eingeführt, und dieser Schlußstein ist so trefflich abgerundet und mit so ausgezeichneter Sach- und Menschenkenntniß zugehauen, daß man diese S.-O. mit Recht bei ähnlichen Versuchen als Muster gebrauchen könnte. Die Gottesdienst-Ordnung für die Synagogen Würtembergs, welche dieser zu Grunde gelegen, wie es im Vorbericht heißt, erscheint im Verhältniß zu ihrer Tochter nun sehr unvollkommen und undurchgearbeitet; jedenfalls ist die hier zu besprechende mehr als eine Adoptie, und der isr. Oberrath zu Schwerin hätte kaum die Angabe der fünf Motive gebraucht, um die Wahl dieser Grundlage zu rechtfertigen. Außer der Würtembergischen S.-O. ist von dem Ausarbeiter noch die Kopenhagener Agende und zum Theil auch die Braunschweiger benutzt, ohne daß jedoch der Ref. in dieser Benutzung ein Aufgeben der Selbstständigkeit gefunden. Nach einem 17 Seiten starken, sehr schön geschriebenen Vorbericht, worin die Principien dieser S.-O. auseinandergesetzt sind, kommt nun die S.-O. selbst in 9 Kapiteln, welche wieder in §§ abgetheilt sind, und ich erlaube mir hier die Hauptrubriken zusammenzustellen: 1) Von der äußern Ordnung und dem Anstande beim Gottesdienste in 16 §§, worin Alles zusammengestellt ist, was nicht die Andacht selbst berührt. 2) Von den Gebeten in 34 §§. 3) Von den gottesdienstlichen Verrichtungen beim Vorlesen aus der Tora und vom Aufrufen, in 23 §§. 4) Von den religiösen Vorträgen, in 8 §§. 5) Von der Konfirmation, in 18 §§. 6) Von der Trauung, in 9 §§. 7) Von Beschneidungen, in 3 §§. 8) Von den Lektionen oder Schiurin, in 4 §§. 9) Von den Leichenbegängnissen, in 15 §§. Schon aus diesen Rubriken wird der Leser leicht entnehmen, wie reichhaltig und ausführlich diese S.-O. ausgearbeitet ist, aber auch ein tieferes Eingehen in das Specielle belehrt den Leser hinlänglich, daß die Veränderungen aus einem umfassenden Erforschen der Gegenstände entsprungen sind. Das Ganze schließt mit einem Anhange über die Todtenfeier (Haskarot Neschamot), über das Gebet für die Wöchnerin und das neugeborne Kind bei ihrem ersten Gange nach der Synagoge, über Trauungen, über das Gebet am Sabbat unmittelbar vor der Wahl eines Vorstandes und über die Selichot. Möchte ich recht bald Gelegenheit haben, über ähnliche Synagogen-Ordnungen in andere Gegenden zu berichten.

18) Ueber den Zaraath des Moses oder den weißen Aussatz. Eine Inaugural-Abhandlung, welche zur Erlangung der Doctorwürde in der Medizin und Chirurgie unter dem Präsidium von H. F. Autenrieth, Dr. und ordentlichem Professor der Medizin, im Febr. 1843 der öffentlichen Prüfung vorgelegt der Verf. David Eßinger aus Oberdorf. Tübingen, 1843. 8. C. F. Osiander.

Von vielen Alterthumsforschern ist dieses Thema schon zum Gegenstande tiefer gelehrter Untersuchungen gewählt worden, um theils für die medizinische theils für die jüdisch-archäologische Wissenschaft einen Beitrag zu liefern, nur in der neuesten, in der man sich so gern der unmittelbaren Gegenwart hingiebt, ist die Erforschung dieses Thema's vernachlässigt worden, und es ist daher sehr erfreulich, daß ein jüdischer junger Arzt, der bei seiner Berufswissenschaft noch immer Liebe genug für das jüdische Alterthum behalten, es wieder aufgenommen. Aber nicht blos für die Alterthumswissenschaft, sondern auch zum Verständniß des Gesetzes, also in exegetischer Beziehung ist eine gründliche Untersuchung über den Zaraat nicht ohne Interesse, und namentlich in letzterem Sinne halte ich es für angemessen, hier darüber zu referiren. Zuerst stellt der Verf. die Meinung des Manetho, den Josephus zum Behufe der Widerlegung citirt, und dann des Tacitus und Justinus über das Heimischsein dieser Krankheit bei den Israeliten in Egypten auf, und obgleich nach dem Vorgange von Josephus und nach den neuesten Forschungen über diese Schriftsteller und ihre Quellen in dieser Beziehung ihre Angabe, jede historische Bewahrheitung verliert, so thut doch der Verf. nicht zu viel, wenn er daraus den Schluß zieht, daß der Zaraat durch das Medium Egyptens bei den Israeliten heimisch gewesen, was die Ausführlichkeit des Pentateuch darüber auch zu bestätigen scheint. Bei den Egyptern war er nach dem Zeugnisse von Lukretius und Prosper Albin gewöhnlich, und die mosaische Gesetzgebung hatte keinen anderen Zweck, als diese überkommene Plage zu mindern oder ganz zu vernichten. Das Wesen des Zaraat findet der Verf. ausführlich und gründlich Lev. 13 beschrieben, so daß die Diägnose noch heute ausreicht. Viel unbestimmter wird Lev. 14, 2. 3. Num. 12, 15 und Dt. 24, 8 die Kur angegeben, die auch mehr ein Geheimniß der Priester gewesen sein mag. Als Theile des Zaraat wird der Aussatz an Kleidern und Häusern angesehen. Die Aufgabe der Medizin wäre es nun, die Angaben der berühmtesten Aerzte des Alterthums bis auf die neueste Zeit mit der mosaischen Diägnose und seiner Kur in Uebereinstimmung zu setzen und dieses thut nun der Verfasser ausführlich. Hippokrates, Herodot, Aristoteles, Aeschines, Plutarch, Celsus, Plinius, Galen, Julius Pollux, Oribasius, Aetius, Paulus Aegineta, Archigenes, Janus Damascenus, Theophanes Nonnus, Rhazes, Avicenna, Haly Abbas, Constantinus Africanus, Roger, Gilbertus, Guil. de Saliceto, Actuarius, Gordon, Theodoricus, Lanfranc, Joh. v. Gadesden, Pater von Langelate u. A. werden in Bezug auf diese Krankheit durchgemustert und zusammengestellt, aber auch die Verschiedenheiten von der Mosaischen nicht unbeachtet. Zuletzt geht der Verf. auf die Charakteristik dieser Krankheit ein, bei welcher Partie er nicht nur eine außerordentliche Belesenheit,

sondern auch eine ungemeine logische Schärfe im Auffassen des Speciellen bekundet. Aber trotz der Belesenheit, von welcher die Abhandlung zeugt, kann der Ref. doch nicht seine Bewunderung unterdrücken, daß er gerade diejenigen Monographien, die sich speciell mit diesem Thema befaßten, ganz übergangen oder übersehen findet; es ist ihm unbegreiflich, wie der Verf. auch nur zu einer Abhandlung der Art schreiten konnte, ohne sich mit der Literatur über dieselbe bekannt zu machen. Ich will nur von diesen nicht erwähnten Schriften der 7 Hauptabhandlungen gedenken, welche nur den Zaraat zum Gegenstande haben, nämlich: 1) Phil. L'oiset: De lepra cutis Hebraeorum. Frf. 1709. 4.; — 2) Rousille Chamsern: Recherches sur le veritable caractère de la lèpre des Hebreux (Paris, 1800, in den Memoiren der med. Gesellschaft abgedruckt); — 3) dess. Reflexions sur la maladie de Job. ibid.; — 4) Geo. Wolfg. Wedel: De lepra in sacris. Jena, 1715. 4. — 5) Mich. Chr. Rusmeyer: De lepra Mosaica s. legali. Greifswald, 1723. 4. — 6) Jo. Phil. Laur. Withof: Progr. de leprosis veterum Hebraeorum. Duisburg, 1750. 4. — 7) Chr. Ehrenfr. Eschenbach: Progr. de lepra Judaeorum. Rostock, 1774. 4. und die alle nicht erwähnt worden. Vor Allen aber hätte er seiner Glaubensgenossen Elkan, Josef, Wolf, der 1777. 8. in Manheim in seiner Schrift: „Von den Krankheiten der Juden," diesen Gegenstand behandelt hat, erwähnen sollen.

19) Die arabischen Aktenstücke über die Ermordung des P. Thomas und seines Dieners in Damaskus. In das Deutsche übersetzt nach der wörtlichen Uebertragung im l'Univers von A. v. Morell. Nürnberg, 1843. 8. J. L. Schrag.

Eine schmachvollere und schmutzigere Schrift, welche nicht nur dem Uebersetzer, sondern auch dem Buchhändler zur Schande gereicht, ist dem Ref. noch nicht vorgekommen; es ist der Judenhaß in seiner cynischen Nacktheit, blutdürstig und fanatisch, und eine Entweihung der deutschen Sprache. Den 14. April 1843 hat der „Univers" in seiner propagandistischen Hitze, um die Angriffe eines Rabbiners auf den Katholicismus zu paralysiren, dieses Mährchen von Neuem aufgetischt; aus den damaligen Berichten der judenfeindlichen Blätter machte er arabische Aktenstücke, suchte sie mit neuen Erfindungen zu bereichern und als Uebersetzung dem Publikum aufzutischen, um Haß zu säen; und der deutsche Protestant schämt sich nicht, diese Lüge nachzusprechen. Wäre die Lüge nicht so offenkundig, der Haß so ohne alle Vernunft, die Darstellung so gemein, die Schlüsse so niederträchtig, vielleicht würde eine solche Schrift einige Wirkung gehabt haben, so aber hat sie nur die Wirkung, daß Hr. Morell bedauert wird.

20) Die Judenfrage. Eine Beigabe zu Bruno Bauer's Abhandlung über diesen Gegenstand von F. W. Ghillany. Nürnberg, 1843. 8. J. L. Schrag.

Hr. Gh. hat die wahnwitzige und fixe Idee, daß die Juden seit länger als 3000 Jahren dem Moloch Menschen opfern; früher hatten sie diesem blutdürstigen Götzen ihre Kinder geopfert, seit 1800 Jahren aber opfern sie nur Christen, weil diese allein nur Menschen sind. So lange diese tollhäusleriſche Idee sich in den Staub der Nürnberger Bibliothek verkroch, oder in bestäubter, wurmstichiger Gelehrsamkeit sich Luft machte, verdiente sie höchstens das Mitleid aller Gutgesinnten, wie jede Verirrung des menschlichen Geistes, in dieser hier angezeigten Schrift aber ist dieses Ungethüm aus dem Irrenhause auf den Markt des Lebens gekrochen, und da wäre es eine Versündigung gegen das Leben, wollte man dem Unwesen ruhig zusehen. Hr. Gh. bringt seinen Menschenopfer-Wahnsinn mit in die Emancipationsfrage und sucht dieses Thema des 19. Jahrhunderts, das ohnehin durch alle Hebel des Hasses, des Neides und des Eigennutzes hin und her geschoben wird, noch durch seinen Blutgeruch zu verpesten. Noch ist in der Emanzipationsfrage, meint Hr. Gh., das innere religiöse Wesen des Judenthums und sein geschichtliches Auftreten nicht beachtet worden, und diesen Punkt holt Hr. Gh. nach, in der festen Ueberzeugung, daß er das innere Wesen des Judenthums versteht. Armselige Unwissenheit!! Weil Sie ein Dutzend Stellen aus Eisenmenger zusammengetragen, die weder Sie noch ihr Meister verstanden, — und eine andere Quelle kennen sie nicht, — glauben sie das Wesen des Judenthums in der Tasche zu haben! Es ist aber schön von Hrn. Gh., daß er sein „Wesen des Judenthums" in eine Formel brachte; dadurch läßt sich die Dummheit besser übersehen und in das Gebiet verweisen, wohin es gehört. Denn wie schwer wäre dieses, wenn Hr. Gh. dieses Wesen auf 700 Seiten, wie seinen Molochwahnsinn, ausgedehnt! Das Wesen des Judenthums ist nach ihm: „Der Hebräer hält sich für ein von seinem Gotte Jehova aus allen Völkern erwähltes Geschöpf, das zur Herrschaft über die Erde bestimmt ist. Alle Nichtjuden gelten ihm für unrein, geduldet von Jehova nur deßhalb, um im messianischen Reiche von den Juden beherrscht zu werden und ihm Knechtesdienste zu leisten. Dieses messianische Reich ist ein weltliches Reich, steht täglich bevor und beginnt mit einem großen Würgen der Juden unter den nichtjüdischen Völkern, das die völlige Unterjochung der Letztern zur Folge hat." Aus diesem Knäul will ich versuchen, die einzelnen Sätze zusammenzustellen, und ihm sogar alle Sätze, für die er nur aus Eisenmenger Beweise beibringt, zugeben:

1) Die Juden sind ein auserwähltes Volk.

Diese Idee ist eine christliche; das N. T. hat sie hundert Mal wiederholt, und der ganze Stolz des Christenthums besteht ja blos darin, daß es diese Idee für sich als das sogenannte wahre Judenthum adoptirt. Ist Hr. Gh. eifersüchtig, daß wir Juden es den Christen nachthun und uns auch als auserwählt ansehen?

2) Das Judenthum glaubt sich zur Herrschaft über die Erde bestimmt.

Auch dieser Satz ist nur ein christlicher. Das Christenthum maaßt sich nicht nur die Herrschaft über die Erde, sondern

auch über den Himmel an; ſeine Gläubigen allein dürfen ſelig werden und in den Himmel kommen, aber keine Heiden, Muhammedaner, Juden, Proteſtanten, Ketzer. Wenn einige Rabbiner dieſen chriſtlichen Satz adoptirten, ſo ſollte Hr. Gh. nicht über die Entlehner, ſondern über die Nichtemancipation des Chriſtenthums ſchreiben.

3) Die Juden halten die Nichtjuden für unrein.

Ganz chriſtlich. Das Chriſtenthum hat das Reinigungselement der Taufe zum Sakrament erhoben, der Nichtgetaufte iſt, nach allen Kirchenvätern, unrein, und nach den Lehren des Mittelalters ſogar vogelfrei. Kann es Hr. Gh. einigen Rabbinen verdenken, wenn ſie die Beſchneidung der Taufe gleich achten?

4) Die Juden hoffen auf ein meſſianiſches Reich, in welchem ſie alle Völker erwürgen würden und beherrſchen.

Ich möchte Hrn. Gh. fragen: wenn die Juden im meſſianiſchen Reiche alle Völker erwürgen, was ſie noch zu beherrſchen haben würden? Aber abgeſehen davon, daß der größte Dummkopf es einſehn würde, daß die Idee von einem meſſianiſchen Reiche keine rein jüdiſche iſt, daß ſie, wenn einige Rabbiner im Mittelalter es geglaubt, nur aus dem Chriſtenthum entlehnt oder demſelben nachgebildet iſt, begreife ich nicht, wie alle dieſe Sätze mit der Emancipation zuſammenhängen. Weil einige jüdiſche Rabbiner vor Jahrhunderten geſagt, daß das Judenthum die Völker unterjochen werden, hat denn deshalb das Chriſtenthum das Recht vorläufig dieſe Unterjochung gegen uns zu kehren? Iſt es doch ſogar noch ſehr zweifelhaft, ob ein Chriſtenthum bei jener zukünftigen Unterjochung noch exiſtiren wird! Daſſelbe läßt ſich aber bei jedem Satze wiederholen, und wäre man nicht daran gewöhnt, in rebus judaicis allen Unſinn dominiren zu ſehn, ſo könnte man kaum die Cenſur begreifen, die doch dem Rechtſinne ſo manchen Riegel vorſchiebt, wie ſie dem Wahnſinne ſo freien Lauf laſſe.

Literariſche Nachrichten.

Verzeichniß der im Codex XXV (B. H. 12. 43.) der Leipziger Rathsbibliothek enthaltenen Gedichte. Um den erſten Theil unſeres im LB. des Orients, Nr. 20 gegebenen Verſprechens zu erfüllen, geben wir hier ein vollſtändiges Verzeichniß der Gedichte, welche im bezeichneten Codex (bei Wolf Th. 2. S. 1298 unter dem Titel זמירות) enthalten ſind. Delitzſch ſagt in der Beſchreibung dieſes Codex: Totus liber carmina XLVI continet; allein einerſeits hat er ברכת אירוסין mit zu den Gedichten gezählt, und andrerſeits elf achtzeilige Gedichte von Salomo Ibn Gabirol blos für ein Gedicht gerechnet, obwohl der Umſtand, daß jedes einzelne Gedicht den Namen des Verf. als Akroſtich hat, und der Mangel einer poetiſchen Einheit zwiſchen den Gedichten deutlich zeigen, daß Salomo Ibn Gabirol jedes dieſer Gedichte zu einer beſondern Zeit gedichtet hatte. Wir müſſen daher in der Angabe der Zahl der Gedichte von D. abweichen. —

1. Bruchſtück eines alfabetiſch geordneten, im zweiten Hemiſtich ſtets einen Bibelvers habenden Gedichtes. Das Bruchſtück fängt an mit dem Buchſtaben Nun: נבנה בית המקדש, שירו לי׳ שיר חדש.

2. Ein Gedicht (זמר אחר יפה, wie ſich der Schreiber ausdrückt) beſtehend aus dem bekannten הנה אל ישועתי bis ומשאבי הישועה, dann איש חסיד היה und endlich wieder הנה אל bis הישועה. Man könnte daraus ſchließen, daß ursprünglich nicht für den Segensſpruch über den Wein (am Ausgange des Sabbat) beſtimmt war.

3. שמעה ארון עולם,

4. שרי אשר יקשיב,

5. שורש כבן ישי,

6. שער אשר נסגר,

7. שחר עלה אלי דודי,

8. שאלי יפיפיה,

9. שוכב עלי מטות,

10. שלום לך דודי,

11. שוכנת בתוך שדה,

12. שוגה בהן ילדות,

13. שש נגזרו לצאת, ſämmtlich von Salomo Ibn Gabirol.

14. Das bekannte חדש ששוני.

15. במוצאי יום מנוחה bis במוצאי יום גילה.

16. אדיר איום ונורא.

17. Ein Gedicht anfangend חדש קרן, ישב צל עליון, אביון, das, wenn wir nicht irren, in dem ſogenannten חצוה ſich befinden muß.

18. אל תירא עבדי יעקב.

19. קול דוד יונה, noch nicht gedruckt.

20. הלבן יונה מפשעה, ebenfalls noch ungedruckt.

21. יונה חמה עלוי במעוך, mit dem Akroſtich יסף.

22. לאשכל הכפר בכרמי עין גדי, mit der Ueberſchrift זה זמר שכופלין.

23. המכדיל בין קדש לחול nach ſpaniſchem Ritus, indem es in der dritten Zeile heißt זרעינו ירבה כחול.

24 אזי מים שטפוני von Eleaſar.

25. מצור באתה העיר von R. Menachem. Die Ueberſchrift des Gedichtes lautet: זמר זה יסד רבינו מנחם כשנתחלקה מלכות ארום בימי המלך צר על העיר וורמישא בארבעה לחדש אדר ביום השבת ובו כ׳ נסעו משם. In dem Gedichte finden ſich auch Anſpielungen auf das Purimfeſt.

26. אל נוחי אפאריך, ein Epithalamium.

27. יחד ושאו צופי, mit dem Akroſtich יעקב.

28 חיש תרשם, יד ושם von R. Jakob ben Meir (רבינו תם).

29. ירבו רבו כצמחי חקל. An der letzten Strophe dieſes Gedichtes möge ſich der Scharfſinn eines Leſers erproben. Sie lautet nämlich:

יהי כגבר אין בו איל
אלף ביח גימל ודל
המן יעקב מרע חדל
שלום בעמך הבא בענל

30. מבין שיחים von Moſes Ibn Eſra.

31. סוערה עניה, שאפה וצופיה von Jehuda ha-Lewi.

32. יודעי מכאובי von demſelben.

33. יקרה מיקר יוצרך לקחה von demſelben.

34. אותותינו התמהמהו, ein ſehr ſchönes Elias-Lied.

35. קומי בת ולכי von Moſes Ibn Eſra.

36. שלום בקש כי אין כשלום.

37. שקר החן והבל היופי von Samuel*). Dieſes Lied iſt ziemlich derben Inhalts, wie folgender Vers zeigen mag:

ולא עצרתי כי אמצו דודי
חבקתי בין אצילי ידי
ומעצם חבקי צעקה אהה שדי
ועוררתיה ואפרוש כנפי
והבל היופי **).

38. אור יזם לעת ערב, mit dem Akroſtich אברהם. Die Zeit der Abfaſſung des Gedichtes geht aus folgenden Zeilen hervor:

משנה קנינו
וירים נסי
במקום רעינו
באלף הששי.

39. יום שבת קדש הוא ein Sabbatlied, welches bekannt iſt.

40. גולים הולכי דרך, welches von Geiger im Mebo Choſnajim veröffentlicht worden iſt.

41. אגיל ואשמח בלבבי,

42. אלי חיש גואלי,

43. יום זה מכובד,

44. כל מקדש שביעי, lauter bekannte Gedichte.

45. אזכרה נעתותי בלילי, ein Epithalamium.

46. שבוים בארץ שנאיהם.

47. אח לי אבנר חוך אפריון, ein Epithalamium.

48. יהמו יחמרו מעי ורעיוני, ein Bruchſtück.

49. ברכת אירוסין, was wir nur der Vollſtändigkeit halber hier mittheilen.

50. אשחשע בנחלה אל, iſt faſt unleſerlich und ſchlecht geſchrieben.

51. Bruchſtück des Sabbatliedes מה ידידות מנותך.

52. שבת היום לי', bekanntes Sabbatlied.

53. שמרו שבת עדת אל.

54. יקדשוך ביום קודש קדשי.

55. שרר קדוך שעיר, mit dem Akroſtich שמחה.

56. שיר אערך לקראת תאמי צביה, ebenfalls von R. Simcha.

57. שלום לעמך חשפות, von dem blos der Anfang erhalten iſt. —

Da wir in der Mittheilung der noch ungedruckten Gedichte dieſes Codex bald fortzufahren gedenken, ſo haben wir uns jetzt jeder nähern Schilderung derſelben enthalten.

A. Ink.

*) Dieſes Gedicht hat folgendes, blos durch den Scharfſinn Zunzens erklärtes Epigraph:

לאחר שעשו כליא פרוחי
שקורין צרקלא או וה

(nicht פיוחא, wie Delitzſch falſch las). Dieſes erklärt Zunz in den Additamenta mit folgenden Worten: „Vocabula intellectu subdifficilia כליא פיוחא legi opportet כליא פרוחי, quo glossemate Tr. Sabb. f. 57 b. ornamentum capitis, איסטמא h. e. στέμμα nominatum, explicatur (v. Rashi ad h. l.). Est igitur sertum sive, ut hac in epigraphe vertitur, צרקלא h. e. Cercle. Sermo est de corona sponsa nuptiali.“

**) Dieſes Gedicht gehört, nach Delitzſch, zu denjenigen Epithalamien, welche „mira orationis suavitate ac dulcedine, cui vix quidquam nostra memoria hebraice scriptum aequiparari potest, composita sunt“. — De gustibus non est disputandum.

Literariſche Ankündigungen.

In dieſen Ankündigungen werden literariſche Anzeigen aller Art, beſonders in ſo weit ſie jüdiſche und orientaliſche Geſchichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die geſpaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[79.] **Neueſtes und wohlfeilſtes israelitiſches Gebetbuch.**

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

יי יראה ללבב

„Gott ſieht in's Herz.“

Gebet- und Andachtsbuch für fromme Iſraelitinnen, ſowohl Frauen als Mädchen, zur öffentlichen und häuslichen Andacht an Wochen-, Sabbath-, Feſt- und Faſt-Tagen, wie auch für alle Verhältniſſe des Lebens, bearbeitet von J. H. Jacobſon, Verfaſſer des Abtalion ꝛc. 300 Seiten in 8. Elegante Ausgabe auf Velinpapier. Geh.

Preis 22½ Sgr.

☞ **Bei Abnahme von wenigſtens 12 Exempl. auf einmal findet der äußerſt billige Partiepreis von 15 Sgr. ſtatt.**

Eine ſo günſtige Gelegenheit, in Beſitz eines ſolch reichhaltigen Gebetbuchs zu kommen, hat ſich gewiß noch niemals dargeboten; es dürfte daher wohl Niemand ſchwer fallen, im Kreiſe ſeiner Bekannten die erforderliche Theilnehmerzahl zu finden, um dieſes vortreffliche Andachtsbuch, welches in keiner Familie fehlen darf, zu dem billigſten Preiſe beziehen zu können.

Verlag von C. L. Fritzſche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 36. Leipzig, den 5. September **1843.**

Deutſchland. Hamburg. Wochenbericht. Berlin. Stimme über die Beſchneidung. Wien. Nekrolog des Hrn. M L. Biedermann. Minden. Petition einiger Bürger gegen die Judenemancipation. Breslau. Was hat das tauſendjährige deutſche Reich den Juden genützt? Frankfurt a. M. Hrn. S. Trier's Schritte gegen den Reformverein. Berlin. Kritiſche Parallele zwiſchen Bauer und Ghillany. Poſen. Verdient eine jüd. Real-Encyklopädie den Vorwurf eines Partikularismus? — Italien. Leipzig. Ein Judengeſetz der Inquiſition im Kirchenſtaate. Veranlaſſung deſſelben. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Der Emancipationskampf im Frieſenland. — LB. des Or.

Deutſchland.

Hamburg, 21. Aug. (WB. v. 13—20. Aug.) Wahrhaft befremdend iſt es, daß man in andern großen Städten, in denen ſich eine zahlreiche und mit hervorragenden Kapacitäten geſegnete jüdiſche Gemeinde vorfindet — wie dies in Berlin, Hamburg, Prag, Frankfurt a. M., Leipzig ꝛc. der Fall iſt — nicht ſchon längſt das Beiſpiel Breslaus nachgeahmt hat, Beſprechungen und Vorträge über die jüdiſchen Angelegenheiten der Gegenwart zu veranſtalten. Breslau hat ſchon vor mehren Jahren eine ſolche Einrichtung in ſeiner Mitte entſtehen ſehen. Billigerweiſe hätte man erwarten dürfen, daß das Bedürfniß nach ſolchen Zuſammenkünften und nach geiſtigem Austauſch anderwärts ſo fühlbar geweſen wäre, daß man Breslau hätte zuvorkommen mögen: da dies aber einmal nicht geſchehen und gerade in jener an nagendem Zwieſpalte leidenden Gemeinde die gleichartigen Gemüther zuerſt den gleichen Zweck erkannt und verfolgt haben, ſo iſt es eine doppelt dringende Pflicht, zu einem ähnlichen Schritte zu mahnen. — Vom Herbſte bis zum Frühlinge müßten ſich gebildete, erfahrene und für die Emancipation glühende Männer, wöchentlich ein- oder zweimal für einen ganzen Abend in einem eigends dazu gemietheten Lokale verſammeln, welches auch mit den bedeutendſten periodiſchen Schriften über die Gleichſtellungs-Frage und andern, den allgemeinen ſocialen Fortſchritt der Zeit betreffenden Erzeugniſſen der Preſſe verſorgt würde. Ein Bibliothekar, durch die Wahl aller Beitragenden erkoren, hätte das Geeignete zur Anſchaffung vorzuſchlagen, über den Beſtand des Bücherweſens Kontrole zu führen und jedem Mitgliede des Vereins die gewünſchte literariſche Auskunft zu ertheilen. Er verwalte ſein Amt unentgeldlich und wenigſtens ein Jahr lang, kann auch wieder gewählt werden. Dagegen wechſele der Präſident alle 4 Wochen; ſein Name gehe ebenfalls aus der Stimmenmehrheit hervor; er ſei Ordner der Verſammlungen, beſtimme die Reihefolge der Redner, gäbe Reſumé's über die Verhandlungen, laſſe über ökonomiſche Fragen und über die Zulaſſung neuer Mitglieder abſtimmen. Eine Kommiſſion, unter welcher ſich auch ein Kaſſirer und ein (wechſelnder) Inſpektor des Lokals befinden muß, berathe in ihrem Schooße Alles, was der Geſellſchaft zur Begutachtung und Entſcheidung vorgelegt werden ſoll. Die ganze Organiſation derſelben muß möglichſt demokratiſch ſein; aller Unterſchied zwiſchen Geiſtlichen und Laien muß äußerlich verſchwinden. Politiſche, religiöſe, ſociale, literariſche und legislative Fragen geben den Stoff zur freien Unterhaltung, aber zuſammenhängende Vorträge müſſen nicht zu oft vorkommen, die gelehrte Form muß vermieden werden. Alle müſſen von der Anſicht ausgehen, daß Jeder dem Andern etwas als Erſatz für das Empfangene bieten könne und ſolle. Auf dieſe Weiſe wird Jeder lernen und zu einem innigern Verſtändniſſe der Zeitbedürfniſſe gelangen, Vorleſungen allein würden ermüden, abſtumpfen, den größten Theil des Vereines zum Schweigen und Zuhören verurtheilen und

namentlich gar zu leicht einer einseitigen Auffassung der Dinge oder einer bittern Polemik den Zutritt eröffnen. Gut wäre es daher, wenn die Mitglieder gewisse Themata zu Vorträgen, namentlich auch Kritik der neuesten Literaturerscheinungen und fortlaufende Länderübersichten ꝛc. in Vorschlag brächten und die Gesellschaft dann entweder die Anerbietungen der Einzelnen, solche Darstellungen zu übernehmen, annähme oder dieselben nach freiem Ermessen an die dazu **Berufenen** vertheilte. — Es versteht sich, daß auch vorurtheilsfreie Christen, wenn auch zuvörderst nur als Gäste eingeführt, willkommen wären, nur getaufte Juden müßten, um jede Reibung zu vermeiden, fern gehalten werden. Das Voranstehende dürfte übrigens nur einen unmaaßgeblichen und dürftigen Umriß geben, dem überall Männer, die von Gemeingeist beseelt sind, die passende Ausführung geben mögen. — Daß ein Zusammenstehen und Zusammenhalten Aller, die ohne Selbstsucht das Wohl ihrer Glaubensgenossen im Auge haben, gerade jetzt noth thut, lehrt schon ein flüchtiger Blick auf die jüdischen Wirren in Deutschland. Lassen wir das Wichtigste gleichsam in einem Städtepanorama vor uns vorüberziehen. — In Frankfurt a. M. tritt die Gestaltung des von Dr. Creizenach projektirten Vereins in den Vordergrund. Am Entschiedensten soll Dr. Stern in Göttingen sich über die Zukunft der jüd. Lehre ausgesprochen haben; von Dr. Creizenach's eigener Ansicht wissen wir bis jetzt Nichts, sind vielmehr auf das bald erscheinende Mémoire desselben angewiesen; Dr. Rießer ist, wie immer, loyal und offen hervorgetreten, nachdem ihm von zwei Seiten her, dort durch vorschnelle Veröffentlichungen und durch unverantwortliche Verheimlichung der in den letzten Monaten anderweitig geschehenen Schritte, hier durch die Annahme seiner näheren Betheiligung an einer solidarischen Verbindung gegen das traditionelle Erbtheil des Judenthums nach seinem ganzen Umfange; eine Doktrin aufgedrängt worden war, zu der er sich nur in geringem Maaße bekannt hatte und mit der schon seine Stellung zum Hamburger Tempelverein kollidirt. — In Hamburg selbst sind die Elemente des Zwiespaltes, die anderwärts in vollem Aufruhr begriffen sind, glücklich überwunden; Jeder kann da ungescheut seiner Fahne folgen, und so haben sich denn die Parteien naturgemäß von einander abgesondert, wodurch dem innern Konflikte vorgebeugt ist. — Ueber eine bevorstehende Erweiterung des hebr. Unterrichts in der israel. Freischule, über die jetzt blos Gerüchte mitgetheilt werden konnten, werde ich, sobald sie wirklich erfolgt, Ihnen Näheres mittheilen. — Die Spannung in Breslau dauert fort. Die Orthodoxen wollen den Sohn des verstorbenen Tiktin zum Rabbiner; so lebt denn der alte Streit von Neuem auf und die Indifferenz verstärkt sich dadurch sichtlich. So beklagenswerth aber auch die dortigen Ereignisse sind, so haben sie doch die Nothwendigkeit einer baldigen Lösung der Fragen über Lehr- und Gewissensfreiheit im Judenthum zum Bewußtsein gebracht, und eben dadurch auf weitere Kreise wohlthätig eingewirkt. Schon aus diesem Beispiele ersieht man, wie sehr B. Bauer im Irrthum ist, wenn er behauptet, die Juden hielten ihre Religion für ein noli me tangere. Dies ist so wenig der Fall, daß sie vielmehr durch die Anregung ihrer Differenzpunkte auch die Behandlung aller theologischen und socialen Zeitfragen fördern. — In Berlin scheint von einer neuen Rabbinerwahl nicht mehr die Rede zu sein. Man wünscht dort erst die politische Gleichstellung der Juden herbeigeführt zu sehen; daher sind alle Blicke erwartungsvoll auf das Erscheinen des Landtagsabschiedes für die Rheinprovinz gerichtet. Die lange schlummernde Thätigkeit der Berliner Juden für die Emancipation hat jetzt wieder in erfreulicher Weise begonnen. Besonders schätzenswerth sind Freunds hierhergehörige Leistungen. Auch Marheinecke soll in seiner Reichsjubiläums-Predigt seine Zuhörer zur Beförderung der Emancipation in dem Geiste der rhein. Stände ermahnt haben. — An verschiedenen Orten ist das tausendjährige Bestehen Deutschlands als eines besonderen Reiches auch in jüdischen Gemeinden durch Predigt ꝛc. gefeiert worden; so in Berlin unter Leitung des Hrn. Oettinger, in Magdeburg durch Hrn. Rab Philippson, in Bonn durch den Rabbiner Hrn. Dr. Auerbach, der deshalb einen besonderen Aufruf an den Konsistorialbezirk erlassen hatte, durch Hrn. Dr. Isaakſohn in Köln, durch den Rabbinatskandidaten Hrn. Dr. Ben-Israel in Coblenz ꝛc. — In Posen ist Hr. S. Pleßner definitiv als Prediger aufgenommen. — In Minden soll nach der Bremer Zeitung eine Petition der Bürgerschaft an den König um Nichtemancipation der Juden zurückgewiesen worden sein. Wir glauben nicht, daß es der bessere Theil der dortigen Bürgerschaft gewesen sei, der einen solchen Schritt unternommen hat; dem widerspricht schon der Umstand, daß seit Jahren dort ein Jude, Herr Levysohn als Stadtrath fungirt. Es ist vielmehr anzunehmen, daß dies neue Umtriebe desselben Auditeurs Herrn Marcard sind, der sein auf dem Lager gebliebenes Buch gegen die Juden, für das er in echt jesuitischer Weise ein anlockendes Aushängeschild und einen den Juden günstig klingenden Titel wählte, jetzt gratis vertheilt und u. A. an den König von Hannover und den Kabinetsminister Herr v. Scheele versandt hat. — Rühmliche Anerkennung verdient dagegen der Eifer, den Hr. Dr. Burgheim aus Herford, Architekt und Direktor der Bauschule in Minden, der sein in zweiter Auflage (1843) erschienenes Lehrbuch der Geometrie den Herren Doktoren Steinheim und Rießer gewidmet hat, der Sache seiner Glaubensgenossen weiht. Sein Leben bietet ähnliche Erfahrungen, wie das des Bauinspektors Sachs in Berlin. So ward ihm der Titel eines Baumeisters versagt,

und trotz der Empfehlung der höchsten Provinzialbehörden jede Anstellung von Staatswegen verweigert; überall wurden ihm Hindernisse in den Weg gelegt, nur um ihn vom Judenthum abwendig zu machen. Er hat alle diese Versuchungen zum Abfalle männlich und siegreich bestanden. — Auf dem Felde der Literatur sind die beiden Kalender für Israeliten auf 1844 (der Wiener und der Breslauer) mit Beiträgen der ausgezeichnetsten jüd. Literaten (Dr. Steinheim, Dr. Kley ꝛc.) zu bemerken. — Der Regensburger Professor, Bonaventura Mayer, lächerlichen und klatschhaften Andenkens, hat sich wieder mit einem neuen Buche: Das Judenthum in seinen Gebeten, Gebräuchen, Gesetzen und Ceremonien (gr. 8. XVIII. und 557 S. Regensb. bei Manz. 2½ Thlr) eingefunden. — Der Rabbiner Löwengard hat dagegen den Molochfänger und Molochriecher Ghillany heimgeleuchtet. Ueber die neuesten Arbeiten von Freund, Rönne und Streckfuß findet man eine günstige Recension in der Voss. Zeit. vom 11. August.

Berlin, 21. Aug. (Stimme über die Beschneidung.) Man wird es hoffentlich dem Schreiber dieses nicht verdenken, daß er bei einer literarischen Debatte über einen Gegenstand, dem er längere Zeit hindurch seine Forschung gewidmet und über den er in diesen Blättern einige Abhandlungen geliefert hat, auch ein Votum abzugeben sich für berechtigt hält. Es handelt sich um die Beschneidung, eine wahre Lebensfrage des modernen Judenthums. Im kritischen Theile unserer Abhandlung (LB. d. Or. 1842, Nr. 29) habe ich bei Gelegenheit der symbolischen Auffassung der Beschneidung, darauf hingewiesen, daß eine Gleichstellung derselben mit der Taufe unstatthaft ist und jeder historischen, rechtlichen und exegetischen Basis entbehrt. Den Ursprung der christlichen Taufe leite ich aus der mosaischen Proselytentaufe her und bringe damit die Essäische tägliche Waschung am angeführten Orte S. 617 in Verbindung. Ich zeigte, wie aus dem schon früher gemachten Unterschiede zwischen fleischlicher und geistiger Beschneidung die Idee hervorging, daß in ersterer blos das höhere Moment der letztern liege, und daß man diese retten kann, ohne jene beizubehalten. Durch das Aufgeben der fleischlichen Beschneidung bezeugte man seine Lossagung vom alten Bunde und besaß in der bequemern Taufe, die man zu jeder Zeit vornehmen kann, einen Repräsentationsakt für die Aufnahme in den neuen Bund. Man erhob also die Proselytentaufe, ein Supplement der Eintrittsceremonie in das alte Judenthum, zum Hauptmoment für den Uebertritt in die neue Religion. Ich habe die in der Beschneidung ruhende nationale, oder wenn man lieber will, staatsbürgerrechtliche Bedeutung mit Michaelis hervorgehoben und gezeigt, daß sie schon Spencer ein signum politicum genannt hat. Endlich habe ich die Beschneidung den andern mosaischen Geboten koordonirt und ihr vor diesen keinen besondern Vorzug eingeräumt. Der letzte Umstand wird von Herrn Dr. H. Rießer in seiner Erklärung besonders hervorgehoben, indem er die Meinung, daß die Beschneidung vor dem Sabbatgebote oder vor dem gesammten System der übrigen Ceremonialgesetze etwas so Specifisches und Wesentliches voraus habe, daß hier eine ganz besondere, abnorme Gewalts-Procedur für nöthig gehalten werden müsse, von der Hand weist. Schon Creizenach in seinem Thariag (J. 1833) reiht die Verpflichtung des Israeliten, seine Söhne zu acht Tagen beschneiden zu lassen, mit keiner höhern Wichtigkeit den übrigen mosaischen Ceremonialgesetzen, als z. B. dem Hersagen eines Dankgebets nach genossener Mahlzeit an. Eben so wenig, als man den Israeliten zur Beobachtung der Speisegesetze, zur Haltung der Sabbatfeier heute von Staats- und Rechtswegen zwingen kann, eben so wenig kann dieses in Bezug auf Beschneidung geschehen. Wenn aber Creizenach in seinem Kommentar (Thariag S. 124) zum Schlusse gelangt, daß die Eltern, wenn sie die Beschneidung ihrer Kinder unterlassen, der Extermiationsstrafe nicht unterworfen sind, so hat er den biblischen Ausdruck (Genesis 17, 14) für sich; allein wie stimmt mit dieser Auffassung das biblische Gebot der achttägigen Beschneidung überein? Die Ansicht, daß die Eltern wegen Unterlassung der Beschneidung an ihren Knaben, keiner Strafe verfallen, hat den Wortsinn für sich, eben so wie die, daß derselben blos derjenige unterliegt, der im erwachsenen Zustande die von den Eltern unterlassene Beschneidung nicht noch nachträglich an sich vollziehen läßt. Doch ist der Mensch acht Tage nach der Geburt noch keine Person, vielmehr liegt die zukünftige Persönlichkeit derselben in der seiner Eltern; da diese nun nach dem biblischen Wortsinn das Gebot, den Knaben, dessen Persönlichkeit in der ihrigen involvirt ist, zu acht Tagen zu beschneiden, erfüllen müssen, widrigenfalls sie auf das spätere selbstständige Individuum ihres Kindes der Verpflichtung der Selbstbeschneidung übertragen, so sieht man leicht, welch' große Humanität auch in diesem mosaischen Gebote sich ausspricht. Es will Keinem einen Zwang anthun. Es verpflichtet zwar die Eltern ihre Knaben zu acht Tagen zu beschneiden, droht ihnen aber im Unterlassungsfalle durchaus keine Exterminationsstrafe an. Es befiehlt und droht nicht, aber es rathet an und warnt. Hiernach rechtfertigt sich der Standpunkt vollkommen, auf welchem die Beschneidung durchaus nicht den Israeliten zum Israeliten macht, und daß es ein anderes Princip sein muß, das ihn dazu erhebt. Ob dieses die Geburt ist, wie man uns von einer Seite versichern will, bleibt dahin gestellt, da vielmehr nach meiner Ansicht der Glaube an Einen Einzigen Gott das Individuum als Israeliten zu bezeichnen berechtigt wäre. Wenn daher H. Rießer in seinem

heiligen Eifer, das Freiheits-Princip in dieser Frage auf's Aller entschiedenste in Anspruch zu nehmen, den Zwang zur Beschneidung von Seiten der Staatsgewalt verabscheut, so hat er vollkommen Recht, wenn er sie aber an einem andern Orte „eine leere, aber unschuldige Ceremonie nennt, die dem Gewissen Vieler von uns sehr entbehrlich scheint", so werden wir in der bald zu erscheinenden Schrift über die Beschneidung nachweisen, daß sie weder das Eine noch das Andere ist. Weit entfernt, leer und unschuldig zu sein, verdient sie vielmehr den Namen einer inhaltsschweren und dadurch nicht unschuldigen Ceremonie. Die Beweisführung für diese Behauptung würde uns aber hier zu einer weitläufigen operativen Beschreibung führen, die wir für den medicinischen Abschnitt unsrer Schrift reserviren, welche nächstens erscheint. Dr. Joseph Bergson.

Wien, 26. Aug. (Nekrolog.) Sie haben einen edlen, einen Biedermann begraben. Den 21. Aug. starb M. L. Biedermann, Vertreter der israelitischen Einwohner zu Wien und Chef eines der angesehensten Banquierhäuser; 11 Kinder, 32 Enkel *) betrauern sein Hinscheiden, eine ansehnliche, ausgezeichnete Gemeinde betrauert ihren Vertreter seit 37 Jahren und die Handelswelt einen ihrer rechtlichsten, den umfassendsten Kredit genießenden Mitbürger. M. L. Biedermann wurde im Herbst 1769 in Preßburg von armen Eltern geboren, kam als vierzehnjähriger Knabe im Jahre 1784 nach Wien, wo er die Steinschneidekunst erlernte und sich darin auch auszeichnete; aber in kurzer Zeit wurde er durch seine Rechtlichkeit und durch seinen Fleiß der Schöpfer eines angesehenen Hauses. Schon im Jahre 1792 erhielt er die Toleranz für sich und seine Nachkommen, seit dem Jahre 1806 bekleidete er ununterbrochen das Amt eines Vertreters der in Wien tolerirten Israeliten, und das ganze jüdische Gemeindewesen, dessen Kultuseinrichtungen und Anstalten, sind Schöpfungen dieses nun hingeschiedenen edlen Mannes. Nach seinen Mittheilungen erschien in dem zweiten Jahrgange des Wiener Kalenders für Israeliten eine kurze Geschichte der israelitischen Gemeinde zu Wien seit dem Jahre 1784, aus welcher der praktische und edle Sinn des Verblichenen, seine Liebe zu den israelitischen Glaubensgenossen hervorleuchtet. Ruhe seiner Asche. — Da gewiß über ihn eine ausführliche Lebensgeschichte erscheinen wird, so breche ich hier mit dieser kurzen Mittheilung ab, einem Andern gern einen ausführlichen Bericht überlassend.

Minden, 22. Aug. Aus den verschiedensten deutschen Blättern werden Sie wohl erfahren haben, daß eine Anzahl hiesiger Bürger sich durch einen Judenfeind bestimmen ließ, eine Petition gegen die Judenemancipation von Haus zu Haus herumzuschicken, und daß die kön. Regierung dieses Treiben untersagt habe. Zur nähern Erläuterung habe ich aber hinzuzufügen, daß der Unternehmer jener Petition ein Individuum von so unmoralischer Art war, daß die Regierung mehr aus diesem Grunde, und weil die Werbung von Unterschriften unter mannigfacher Aufregung geschehen, als aus humanen Rücksichten für die Juden die Veranstaltung der Petition untersagte. So nutzlos aber auch die Petition gegen die Gleichstellung im besten Falle gewesen wäre, so haben wir doch bei dieser Gelegenheit gesehen, zu welchen Schritten ein großer Theil unserer Mitbürger sich noch verleiten lasse, und wie geneigt man ist, von uns Alles zu glauben. Die bekannte Schrift von Marcard hat hier den alten Haß gegen die Juden angeregt, und der Mangel an guten Rabbinern — die einzigen drei der Provinz sind weder moralisch noch wissenschaftlich so beschaffen, daß über Juden bessere Begriffe sich verbreiten könnten, — und das Leben vieler Juden bestärken leider eine solche Gesinnung.

Breslau, 25. Aug. Die tausendjährige Feier des deutschen Reiches in einigen Synagogen unseres preußischen Vaterlandes hat hier gewissermaaßen Befremden erregt. Nicht blos der Sonderbarkeit wegen, daß diese Freudenfeier mit dem Trauer- und Fasttage der Zerstörung Jerusalems zusammengefallen, und also nothwendig ein Konflikt der Gefühle entstehen mußte: auch nicht deshalb, weil man sich noch der Meinung hingiebt, als könnten die jüdischen Deutschen aus Mangel an wahrer Vaterlandsliebe diese Feier überhaupt nicht begehen, sondern einzig und allein darum, weil diese Feier überhaupt keinen deutschen Nationalcharakter hat. Wie der Tempel zu Jerusalem ist das deutsche Reich in Trümmer zerfallen; der Deutsche selbst kann es mit wahrer Vaterlandsbegeisterung nicht feiern, und der Patriot würde eher diesen Tag zu einem Trauertag auswählen, um den Untergang der deutschen Einheit zu beweinen. Preußen kann aber schon seiner slavischen Abstammung wegen, wie alle Gelehrten Berlins behaupten, diese Feier nicht zu begehen; Preußen als Po-Russi (hinter den Russen), wie die Etymologen gewiß nicht gelogen, wäre nur eine deutsche Macht, wenn es den Geist einer deutschen Einheit in sich aufgenommen und in diesem Sinne alle zersplitterten germanischen Stämme verschmolzen, so aber hat es in seiner Absonderung vom deutschen Geiste auf die Zukunft Deutschlands keinen Einfluß, und die Feier ist nichts Anderes als eines jener Komödienspiele, das die Leute belustigte. Darum zuckte auch der Bürger hier die Achseln zu dieser Feier, und unser liebenswürdiger Breslauer Judenfeind Brand hätte vollkommen recht, wenn er sich über uns lustig gemacht. Und vollends was haben wir Juden innerhalb dieser Jahre errungen? Vor tausend

*) Ein Enkel desselben lebt, die Handelsschule in Leipzig besuchend, im Hause und unter Aufsicht des Dr. Julius Fürst in Leipzig. D. Eins.

Jahren kamen unsere Vorfahren als ruhige Kolonisten nach Deutschland, tausend Mal hat Deutschland sich verwandelt, und die Nachkommen jener Kolonisten haben noch kein Heimathsrecht; wo liegt bei solchen Umständen ein Motiv zur Feier? Wo ist die deutsche Gesetzgebung, die uns als ebenbürtig ansieht, wo sind auch nur die Menschenrechte, die wir errungen, wenn ich auch von dem Rechte eines freien Deutschen nicht sprechen will?

Frankfurt a. M., 22. Aug. Der Reformverein ist noch immer nur auf 23 Mitglieder beschränkt, da die Verwirrung in Bezug auf das öffentliche Auftreten und der dadurch entstandene Zwiespalt unter den Begründern desselben das Publikum stutzig gemacht. Die orthodoxe Partei hat übrigens unterdessen auch einen, und zwar legalen Schritt gethan. Der hiesige Rabbiner, Hr. Salomon Trier, hat beim hohen Senate hier ein Schreiben eingereicht, worin er nachgewiesen, daß das Recht eines Vaters über sein Kind, nach jüdischem Gesetze, keineswegs so weit sich erstrecke, dasselbe der Beschneidung zu entziehen, da das Beschneiden eines von jüdischen Aeltern geborenen Kindes eine Pflicht der Judenschaft überhaupt sei. Eben so hat er nachgewiesen, daß nach jüdischem Rechte diejenigen Väter, welche dergleichen aus Grundsatz thun wollen, weder zur Zeugenschaft noch zu einem Eide zugelassen werden dürfen, und wirklich hat das Rabbinat sowol für diesen als jenen Punkt das positive Gesetz für sich, und man ist sehr gespannt, wie der Senat, der das Schreiben des Oberrabbiners mit großem Wohlwollen aufgenommen, entscheiden wird, da davon das factische Bestehen des Vereins abhängt. Außer diesem Schreiben hat das hiesige Rabbinat ein hebräisches Cirkular an alle Rabbiner Deutschlands erlassen, worin es sie auffodert, in hebräischer oder deutscher Sprache ihr Gutachten über den Verein der Oeffentlichkeit zu übergeben, theils um die Wahrheit zu erforschen, theils aber auch, um den Regierungen gegenüber Haltpunkte zu gewinnen. D. A. Z.

Berlin, 20. Aug. Bauer und Ghillany! zwei Fragezeichen in der Judenemancipationsliteratur, zwei Ritter in Harnisch gegen die bis jetzt noch uneroberte Burg des Judenthums. Wie verschieden aber sind die Waffen, mit denen diese beiden Judenritter kämpfen. Herr B., ein Ritter der Jetztzeit, führt zwar einen spitzen Degen, reitet einen unbändigen Gaul, versetzt manche starke Hiebe, aber mit welcher Feinheit und Zartheit der Dialektik, man möchte sagen, mit einer gewissen ritterlichen Würde. Ja Hr. B. ist ein wilder, tollkühner Kämpe, der keinen Andersgesinnten, er sei Jude oder Christ, dulden kann, der in seinem Freiheitsparoxismus über alles Unfreie herfällt, und in seiner Autolatrie den Söhnen des Himmels den Krieg ankündigt. Allein Hr. Ghillany, ein feiger Ritter des grauen Mittelalters, wie armselig ist sein Aussehen, zu welchen erbärmlichen Waffen muß er greifen! In eine graue, verfallene Rüstkammer steigend, holt er sich alte, verrostete Waffen, gürtet einen stumpfen, rostigen Degen um die schwachen Lenden, wirft dem Judenthum einen vermoderten Handschuh, dessen ein ordentlicher Ritter sich schämen würde, prahlerisch und ruhmredneriſch hin, und ein zweiter Goliat verhöhnt und verspottet er seinen Gegner. Nein, Hr. Gh.! ein solcher Kampf ist Ihrer, des modernen Hohenpriesters, der an zahlreiche Menschenopfer gewohnt ist, durchaus nicht würdig. Blicken Sie doch nur auf Ihren Vorgänger, in dessen Fußtapfen sie getreten sein wollen, und zu dessen „Judenfrage" die Ihrige als eine Beigabe (wie freigebig!) sich gesellen soll. Ihr Vorgänger bedurfte keines Eisenmenger, der ihm als Sekundant beistehe, während Sie erst den Staub von Eisenmenger's „entdecktes Judenthum" wegwischen mußten, um nur den Kampf beginnen zu können. Bauer bekämpfte die Juden als Träger einer positiven Religion, die der Wuth des modernen Herostrat, der durch niedergerissene und verbrannte Kirchen und Synagogen die Unsterblichkeit erkaufen will, nicht entgehen konnte; welche Fantome, Gespenster und Windmühlen aber bekämpft ein gelehrter Don Quijote mit Hilfe seines Sancho Pancha. Doch thu' ich Ihnen nicht Unrecht? Sie fordern ja blos, daß die Juden ihre Religion anders gestalten, umbilden möchten? Sie sind ja milder gegen die Juden, als Bauer? Aber eben dies, Hr. Gh., verdächtigt ihre Milde. Was kümmern Sie gewisse Ceremonien, die Sie abgeschafft haben wollen? Was genirt es Sie, wenn Sie vielleicht ein zweites unsterbliches Werk über die Menschenopfer schreiben, daß dieser Jude seine Kinder beschneiden läßt und daß jener Jude die Gebetriemen anlegt, oder blos Koscherfleisch ißt? — Hr. Gh. man könnte ein Werk über Ihre Menschenopfer schreiben.

Posen, 25. Aug. „Schon wieder der unsterbliche jüdische Partikularismus!" wurde uns von mehren Seiten zugerufen, nachdem die Nachricht vom wirklichen Erscheinen einer jüdischen Real-Encyklopädie sich verbreitet hatte. „Wozu", hieß es, „bedürfen die Juden, welche Deutsche sein wollen, einer besondern Encyklopädie? Warum jüdische Gelehrte als Mitarbeiter bezeichnen? Wie kommt der Gelehrte als solcher zu dem Prädikate, daß er ein Jude sei?" — So werden vielleicht auch viele der jüdischen Leser gefragt haben, und wir erachten es daher für nöthig, auf diese Punkte etwas näher einzugehen. Was das Unternehmen überhaupt anlangt, so schwindet jeder Vorwurf eines Partikularismus durch die Bemerkung, daß diese Encyklopädie das Judenthum als ein Glied der fortlaufenden Kette der Weltgeschichte zum wissenschaftlichen Objekte gewählt hat, und daß das Werk der Wissenschaft angehört. Nicht mit den Juden, sondern mit dem Judenthum und seinen es ausmachenden Momenten beschäftigt sich die Encyklopädie. Das Judenthum insofern es ein Objekt der Wissenschaft ist — und dies ist es doch — wird hier auch wissenschaftlich behandelt. Natürlich werden wir demgemäß mit Hrn. Steinschneider, der auch jüd. Künstlern, Erfindern u. s. w. eine Stelle in der Encyklopädie einräumen will, nur insofern übereinstimmen, als von Seiten der Christen der Jude mit dem Künstler, der Erfinder mit seinem Glaubensbekenntniß identificirt wird, und man den Künstler, Erfinder ꝛc. entgelten läßt, was der Haß gegen den Juden eingiebt. Was unsere christlichen Mitbrüder verschuldet haben, wollen wir wieder gut machen. — Wird nun das Werk im Dienste der Wissenschaft unternommen, so kann doch das Objekt, weil es ein jüdisches ist, nicht den Vorwurf eines ausschließenden Partikularismus auf sich ziehen. Darin einen Partikularismus zu finden wäre eben so lächerlich,

als wenn man eine Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften ein partikularistisches Unternehmen nennen wollte. — Was ferner den zweiten Punkt — die jüdischen Mitarbeiter nämlich — betrifft, so glauben wir auch darin keine Spur von Partikularismus zu finden. Die Encyklopädie soll nämlich zeigen, wie das Judenthum seine Religion, Geschichte und alle andere geistige Thätigkeit, die es zur Basis hat, auffaßt. Denn ganz anders würde sich die Encyklopädie unter den Händen derjenigen gestalten, die das Judenthum als eine Mumie betrachten, die blos durch künstliche Vorkehrungen erhalten wird. Mit einem Worte, die Encyklopädie soll das Judenthum wie es von seinen Bekennern aufgefaßt wird, in eine wissenschaftliche Fassung bringen. — Möchte nun das Unternehmen von Seiten unserer Gelehrten wissenschaftliche und von Seiten unserer Reichen pekuniäre Unterstützung finden! Ein Hospital für die Kranken, Synagogen für die Juden und eine Encyklopädie für die Wissenschaft des Judenthums!

Italien.

Leipzig, 29. Aug. Die englische Zeitung, der Sun, und nach ihm sehr viele französische und deutsche Blätter, bringen die traurige Kunde aus Italien, daß die päbstliche Inquisition gegen die Juden ein so mittelalterliches, schmachvolles Edikt erlassen, daß jeder Menschenfreund die päbstliche Regierung bedauert. Wie tief muß die Kraft dieses Ketzergerichts gesunken sein, wenn von allen seinen ehemals so blutigen Thaten es ihm jetzt nur möglich wird, gegen eine Handvoll Juden eine schmuzige Rache zu üben, weil einige Reiche diese saubere Regierung aus einer Geldverlegenheit nicht reißen wollten! Die französischen Blätter begleiten dieses Edikt mit beißenden Glossen und Invektiven gegen das päbstliche Regiment, wie die Humanität des 19. Jahrhunderts sie eingiebt; für unsere Leser ist dieses schon deshalb überflüssig, da ich am Schlusse nach den franz. Blättern die Motive angeve, die dieses Edikt veranlaßt. Hier zuerst das Dekret:

Der Standard veröffentlicht folgendes Aktenstück: „Wir Fra Vicenzo Salina aus dem Prädicantenorden, Doktor der Theologie, Generalinquisitor in Ancona, Sinigaglia, Jesi und andern Städten und Distrikten. Da wir für nöthig befunden, die vollständige Beobachtung der Disciplinargesetze für die Israeliten, welche im Bereich unserer Jurisdiktion leben, wieder herzustellen, und da wir bisher vergebens Bitten und Ermahnungen angewendet, um die Befolgung dieser Gesetze in den Ghetti von Ancona und Sinigaglia zu erlangen: so haben wir, ermächtigt durch ein Schreiben der heil. Oberinquisition zu Rom vom 10. Juni 1843, was die Beobachtung der päbstlichen Dekrete und Bestimmungen, besonders in Bezug auf christliche Ammen und Hausgesinde oder den Verkauf von Grundstücken in Städten oder auf dem Lande, mögen sie vor oder nach 1827 erkauft und in Besitz gekommen sein, betrifft, Folgendes verordnet: 1) Binnen zwei Monaten vom heutigen Tag an müssen in den benannten beiden Ghetti alle Zigeuner- oder Christendiener, Männer wie Frauen einerlei, ob bei Tag oder bei Nacht beschäftigt, entlassen werden und allen Juden, die im Bereich unserer Jurisdiktion wohnen, ist ausdrücklich untersagt, christliche Ammen anzunehmen oder irgend einen Christen zu irgend einem häuslichen Dienste zu verwenden bei Strafe, sofort den päbstlichen Dekreten und Bestimmungen gemäß zur Verantwortung gezogen zu werden. 2) Alle Juden, die in der Stadt oder auf dem Lande ewiges oder zeitweiliges Grundeigenthum oder Renten und Zinsen oder sonst irgend ein Recht, welches einen Antheil an Grundeigenthum enthält, besitzen, müssen es binnen drei Monaten von heute an durch einen wirklichen und wahren, nicht etwa durch einen fingirten und scheinbaren Vertrag veräußern. Sollte dies bei Ablauf des Termins noch nicht geschehen sein, so ist dasselbe amtlich zu versteigern, sobald die diesjährige Aernte vollendet. 3) Keine jüdische Amme, noch weniger eine jüdische Familie soll die Stadt bewohnen oder in irgend einem Orte, wo kein Ghetto ist, sich niederlassen oder aufhalten oder Grundeigenthum haben, und wer jetzt mit dieser Verfügung im Widerspruch ist, muß binnen sechs Monaten in sein Ghetto zurückkehren, sonst wird nach dem Gesetz gegen ihn verfahren. 4) In keiner Stadt, wo ein Ghetto ist, darf ein Hebräer sich herausnehmen, außerhalb des Ghetto in öffentlichen Häusern oder Speiseanstalten mit Christen am Tische zusammen zu essen. 5) In einer Stadt, wo ein Ghetto ist, soll kein Jude außerhalb dieses Viertels schlafen oder sich in einem Christenhaus in genauen Umgang einlassen. 6) Kein Hebräer darf sich erlauben, unter irgend einem Vorwande Christenmänner und noch weniger Christenfrauen zum Schlafen innerhalb des Ghetto zu veranlassen. 7) Kein Hebräer darf auch nur für Tagarbeit innerhalb des Ghetto Christen miethen. 8) Kein Hebräer, weder Mann noch Frau, darf Christenhäuser besuchen oder vertrauten Umgang mit Christenmännern oder Christenfrauen unterhalten. 9) Die Gesetze über das von den Hebräern auf Reisen außerhalb des Ghetto in andern Theilen des Staats zu beobachtende Decorum sind aufrecht zu erhalten. 10) Allen Hebräern ist ausdrücklich verboten, mit Kirchengeräthen oder Kirchenbüchern irgend einer Art Handel zu treiben, und verbotene Bücher irgend einer Art zu kaufen, zu lesen oder aufzubewahren, bei Strafe von 100 Scudi und 7 Jahren Gefängniß, und wer dergleichen Sachen im Besitze hat, muß sie bei gleicher Strafe der heiligen Inquisition überliefern. 11) Bei Begrabung ihrer Todten sollen die Hebräer keinerlei Pomp oder Aufwand machen, sich besonders des Singens von Psalmen oder des Tragens von Fackeln durch die Straßen außerhalb des Ghetto enthalten, bei Confiscation solcher Dinge und andern Strafen, welche die nächsten Anverwandten des Verstorbenen treffen. Diese Verordnung ist in der Synagoge vorzulesen und dort anzuschlagen, worauf angenommen wird, daß sie Jedem, der ins Ghetto gehört, bekannt sei. Gegeben zu Ancona in der Kanzlei der heiligen Inquisition am 24. Juni."

Man erzählt in Paris, daß das neue Edikt der päbstlichen Inquisition gegen die Juden daher rühre, daß Rothschild sich geweigert habe, eine neue Anleihe mit der päbstlichen Regierung abzuschließen; hierauf wäre die Anleihe mit Torlonia negocirt worden und dann sogleich dieses berüchtigte Edikt erfolgt. Die meisten dieser jüdischen Familien werden sich nach Frankreich und Algier wenden, wozu ihnen von der französ. Regierung aller möglicher Vorschub geleistet wird.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Der Emancipationskampf

im

Friesenland.

(Fortsetzung.)

Der Unfreie.

Antwort des christlichen Ungenannten auf die Entgegnung des Herrn H.

Antwort auf den Protest gegen das Votum in der Judenfrage.

Das hätte freilich nicht geschehen sollen; aber waren sie, die Juden, denn immer der unschuldige, die Christen und Muhammedaner immer der schuldige Theil? Freilich müssen wir zur Steuer der Wahrheit bekennen, daß die Juden wohl nicht immer an den ihnen aufgebürdeten heimlichen Unthaten, als Brunnenvergiftungen, Brandstiftungen ꝛc. schuld gewesen, daß sie vielmehr auch wohl unschuldig verfolgt und gedrückt worden sind. Aber es wäre eine unauslöschbare Schande für die Christen, wenn dies immer der Fall gewesen wäre, wenn die Bekenner der Religion Jesu das unter ihnen ruhig und friedlich lebende, treue, ehrliche, gehorsame, sittlich-edle, liebenswürdige und dem Staate nützliche Volk der Juden aus religiösem Fanatismus gedrückt und gequält hätten; daß somit Letztere immer im Unrecht gewesen wären. Sollten denn wirklich die Juden nie Dolche geschliffen und mörderische Anschläge gegen die Christen gemacht haben? Das stände denn doch von dem Protestführer hiſtorisch zu beweisen, wenn wir Christen mit Schaamröthe uns überzeugen sollen, daß die Nachkommen des frommen Abraham immer in der edlen Gesinnung dieses ihres Ahnherrn geblieben sind, wie der Protestführer in seiner Schrift zu behaupten scheint. Daß sie in späteren Jahrhunderten keine Rebellionen gegen den Thron und den Staat stifteten, in welchem sie in sehr beschränkten Verhältnissen geduldet wurden, lag doch wohl mehr in ihrer Ohnmacht, als in ihren socialen Tugenden. Sie waren seitdem stets und überall der schwächere Theil und konnten keineswegs die Hoffnung nähren, einen christlichen oder muham-

Der Freie.

Zweite Entgegnung des Herrn H. auf die erste Antwort des Ungenannten.

Das Votum, der Protest und die Antwort in der Judenfrage.

Durch diese einfache Thatsache wäre das Votum, das ja eben nur aus dem willkürlich gebildeten Begriff des Judenthums heraus spekulirte, total mit allen seinen Folgerungen der Nichtigkeit überwiesen — selbst, wenn sich zeigen sollte, die Juden hätten in der That überall Fürst und Land verrathen. Ein solcher Verrath wäre dann nämlich nichts Anderes, als eine Versündigung gegen eben jenen Gott und jene Lehre gewesen, von denen der Votant behauptet, sie forderten Verrath gegen Fürst und Land.

Allein in dem klaren und ruhigen Bewußtsein, daß nicht nur die jüdische Religionslehre den Verrath an Fürst und Land verabscheue, sondern auch die auf weiter Erde in die verschiedensten Länder und Staaten zerstreueten Juden in dem ganzen Lauf vergangener Jahrhunderte, stets im Ganzen dieser heiligen Pflicht eingedenk geblieben und die Blätter der Geschichte keine Thatsache aufzuweisen hätten, vor denen die Juden im Ganzen in Rückblick auf ihr Verhältniß zu den Ländern und Fürsten, die sie aufgenommen, zu erröthen hätten, keine Thatsache aufzuweisen hätten, die der Behauptung „sie werden Land und Fürst verrathen" ꝛc. auch nur zur beschönigenden Folie dienen könnten — fragte der Protest allerdings nach den geschichtlichen Beweisen für solche kühne Behauptung, fragte allerdings: „welche Dolche haben sie geschliffen, welche Complotte haben sie geschmiedet ꝛc." Denn in irgend so etwas müßte doch sich der Verrath geäußert haben, den die Juden an Land und Fürst begehen sollen, sobald nur ihre materiellen Interessen dabei bestehen

medaniſchen Thron umzuſtürzen, ſich darauf zu ſetzen und das längſt verlorene Zepter von Juda wieder zu führen. Aber wie? wenn ſie die ſtärkere Partei geweſen wären? Da hätten wohl die Chriſten, die von ihnen Götzendiener (Goim), das verfluchte Volk (Umma hammekullala) ꝛc. genannt werden, und deren Religionsſtifter ſie mit den entwürdigendſten Namen belegen (ſ. das Buch Toledot Jeſchu), kein freudiges Loos erwarten können. Hierauf bezieht ſich auch die Stelle in dem Votum: „ſie würden Fürſt und Volk verrathen". — Doch, wir brechen hier ab. Hoffentlich wird der Proteſtführer nicht weiter Luſt haben, gegen das Votum aufzutreten. Man dürfte ſonſt eine ganze Maſſe von Stellen aus dem Talmud und den alten Rabbinen, woraus deren böſe Geſinnung gegen die Chriſten und namentlich auch gegen die chriſtliche Obrigkeit hervorgeht, dem Publikum zur Verantwortung in dieſen Blätten vorlegen. Daraus würde ſich dann ergeben, auf welcher Seite, der chriſtlichen oder der jüdiſchen, am Meiſten gegen das achte Gebot geſündigt ſei.

Schließlich erklärt jedoch der Einſender dieſes, daß er wohl geneigt iſt, ſein Votum in der Emancipation der Juden, inſofern ſelbige ſich dadurch verletzt fühlen, in beſter Form zurückzunehmen, wobei er aber ausdrücklich bevorwortet, daß ſie ihrerſeits dem Talmud, inſofern darin dem Chriſtenthume feindſelige Lehren und Grundſätze gepredigt werden, entſagen und ſich den Karaiten unter ihnen anſchließen müſſen, welche nur die Religionslehre der heil. Schrift, die auch von uns Chriſten als Gottes Wort anerkannt wird, als Regel und Richtſchnur ihres Glaubens und Lebens annehmen und den Talmud verwerfen, indem darin eine Moral vorgetragen wird, die fortdauernd die gegenſeitigen böſen Geſinnungen der Juden und Chriſten auf eine ſehr beklagenswerthe Weiſe unterhält. Möchten die Juden doch endlich anfangen, ihre eitlen Hoffnungen auf einen noch zukünftigen irdiſchen Meſſias aufzugeben, die ewigen Wahrheiten der chriſtlichen Religion anzunehmen und namentlich auch die reine und erhabene Sittenlehre zu der ihrigen zu machen, die der göttliche Stifter des Chriſtenthums predigte, der, von den Propheten vorherverkündigt, aus ihrem eigenen Schooße von Gott geſandt, hervorging, um eine Religion zu ſtiften, worin Gott im Geiſt und in der Wahrheit angebetet wird, und nach welcher ſich die Menſchen auf dem ganzen Erdboden als Kinder Eines Vaters unter einander lieben ſollen. Möchten ſie an dieſe Weltreligion, an dieſe große und heilige Kirche Gottes auf Erden ſich anſchließen, und möchte dieſe große Vereinigung durch eine völlige Emancipation der Juden vorbereitet werden! — u.

können. Wir meinten allerdings in unſerer Einfalt, daß Beweiſe der Art gebracht werden müßten, wenn nicht dieſe Inſinuationen des Votums in den Augen jedes Rechtſchaffenen als Verleumdung daſtehen ſollten, meinten nämlich allerdings in unſerer Einfalt, es gebe für den Rechtſchaffenen nur einen Maaßſtab zur Beurtheilung eines die Ehre und den Frieden der Nebenmenſchen gefährdenden Wortes, werde dieſes Wort nur gegen Millionen, oder gegen einen einzelnen Menſchen gerichtet.

Der Verfaſſer des Votums ſcheint jedoch anderen Grundſätzen zu huldigen. Denn, was bringt ſeine Antwort auf den Proteſt?

Wir zeugten ihm, daß uns Gott durch ſeine Propheten zur Treue gegen Fürſt und Land verpflichte, daß der von unſern talmudiſchen Weiſen geordnete Gebetſpruch in jedem Fürſten das von Gott geſalbte Haupt verehren lehre, daß ſomit ſeine Auffaſſung des Junenthums in dieſer Beziehung eine irrige und irrig alle die Konſequenzen ſeien, die er daraus gezogen — er ignorirt das gänzlich.

Wir forderten Beweiſe, daß die Juden die nichtjüdiſchen Länder und Fürſten verrathen haben, die ihnen ſeit ihrer Verbreitung Obrigkeit und Vaterland ſind — denn ja nur davon, und davon allein war die Rede —, und die Antwort — weiſt, komiſch genug, auf ihren Ungehorſam gegen Moſes in der Wüſte, auf ihre Eroberung des kanaanitiſchen Landes, auf ihre Kriege gegen die Philiſter und andere Völkerſtämme, auf ihr Betragen gegen ihre Propheten und gegen die Samariter, endlich auf einen Juſtizmord hin, den einmal ein Tribunal in ihrem Lande auf einen Verrath hin, den einmal ein vertrauter Freund unter ihnen begangen haben ſoll, auf Verfolgungen hin, die das Chriſtenthum bei ſeinem Entſtehen im jüdiſchen Lande gefunden haben ſoll!!! — Mit dieſem Allen einmal ganz auf chriſtlichen Standpunkt eingehend — denn es war und wird nie unſere Abſicht ſein, zumal in allgemeinen ſocialen Zeitſchriften religiöſe Controverſe zu führen — was ſollen alle dieſe Data zu der Sache, um die es ſich handelt? Welches von allen dieſen Ereigniſſen wäre Verrath gegen Fürſt und Land, das ſie aufgenommen?! Aber die Aufſtände gegen die Römer unter Judas Gaulonitis, unter Bar Cochba, die wiederholten Aufſtände gegen die römiſchen Kaiſer, auf die die Antwort hinweiſt, das waren doch ſolche Empörungen? — waren es nicht, Votant, waren Aufſtände auf eigenem jüdiſchen Boden, waren Aufſtände gegen das Joch der Fremdherrſchaft, die mit Kriegesgriff das Vaterland und das heimiſche Heiligthum erbeutet und zertrümmert hatte, waren Aufſtände der Reſte Judäas gegen den römiſchen Adler, in gleicher Begeiſterung, wenn gleich nicht mit gleichem Glück, wie der Aufſtand Hermanns gegen die Legionen Auguſt's, wie der Anfſtand ſeiner Enkel gegen die Gewaltherrſchaft des franzöſiſchen Adlers!

(Fortſetzung folgt.)

Verlag von C. L. Fritzſche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 36. Leipzig, den 5. September **1843.**

Die Menſchenopfer der alten Hebräer. Eine geſchichtliche Unterſuchung v. Ghillany. Beurtheilt v. R. Kirchheim. (Fortſ.) — Lit. Analekten. Das Beten Gottes. Die Schrift: Milchemet Mizwa. Von den Arabern entlehnte Formeln. Scheber Joſef. — Jakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. Im Auszuge überſetzt. (Fortſ.) — Literariſche Ankündigungen.

Die Menſchenopfer der alten Hebräer.

Eine geſchichtliche Unterſuchung
von Dr. F. W. Ghillany, Profeſſor und Stadtbibliothekar in Nürnberg. Nürnberg, 1842. 8.

(Fortſetzung.)

Beſonders ſpricht für dieſes Syſtem der Umſtand, daß die Opfergeſetze nur die Folge von Israels Hinneigung zum Götzendienſte waren, die ſich durch die Anfertigung des goldnen Kalbes kund gab. Vor dieſer Zeit war das Opfern nicht geſetzlich geboten, ſondern eine natürliche Manifeſtation des religiöſen Gefühles. Nach dieſem Syſteme läßt ſich auch der Sinn des Verbots erklären, daß den Israeliten, während ihres Aufenthalts in der Wüſte, der Genuß alles Fleiſches, außer dem Opferfleiſche, ganz und gar verboten war, damit ſie nach ihren frühern Gewohnheiten, nicht mehr in Verſuchung kommen ſollten „ihre Schlachtopfer den Seïrim zu bringen“[12]). Für die ſpeciellen Anordnungen des moſaiſchen Opferkultus dürfen nach dieſem Syſtem weder rationes mysticae aufgeſucht, noch dürfen ſolche ſymboliſirt werden. Maimonides verſucht daher, für die einzelnen Beſtimmungen den Grund in einer Oppoſition gegen das Heidenthum aufzufinden, und zwar zunächſt, wegen der nahen Berührung, in der Moſes und die Israeliten zu den Egyptern ſtanden, gegen den egyptiſchen Kultus, eine Erklärungsweiſe, die M. bei vielen Ceremonialgeſetzen anwendet, jedoch nicht glücklich ausführt, indem ſo Manches, was er als dem Heidenthum opponirend darſtellt, nicht mit Herodots (2, 10) Erzählung vom egyptiſchen Kultus übereinſtimmt.

Am Meiſten Begründung hat aber die kabbaliſtiſch-ſupernaturaliſtiſche Anſicht, die im Allgemeinen das Opfer als ein Verbindungs- und Gemeinſchaftsmittel darſtellt, wodurch die Verbindung mit Gott und eine Wechſelwirkung der obern und ſublunariſchen Welt erhalten wurde. Zu dieſer Anſicht bekennen ſich Jehuda ha-Lewi[13]), Bechaji[14]), Nachmanides, das Buch Sohar[15]) und Bähr[16]).

Im moſaiſchen Kultus liegt, nach Bähr, dieſem Syſteme die Idee der Sühne zum Grunde, und das Opferblut iſt das Sühnungsmittel, wie es heißt (Levit. 17, 11): „כי נפש הבשר בדם הוא , ואני נתתיו לכם על המזבח לכפר“. Der Begriff der Sühne ſetzt aber im Moſaismus nicht immer, wie im Heidenthum, den erregten Zorn oder den Unwillen Gottes voraus, der geſühnt werden müſſe; denn ſonſt würde das moſaiſche Geſetz nur für wiſſentliche Vergehen und vorſätzliche Uebertretungen Sühnopfer angeordnet haben, während ſolche nur bei unwiſſentlichen Uebertretungen ſtattfanden[17]). Jedes unwiſſentliche Vergehen wurde aber als eine Verletzung und Aufhebung des Bundesverhältniſſes mit Gott betrachtet, „denn das Geſetz iſt objektiv heilig und der Menſch durch ſein Nichtwiſſen — oder Nicht-Verletzen — wollen deſſelben keineswegs gerechtfertigt“. (Helfers Chr. Moral I. 326.)

Solche unvorſichtliche Uebertretungen bedurften daher

12) Levit. 17, 1—5; Chulin 16 b.

13) Kuſari 2, 25.

14) Komment. Abſch. Achre-Mot.

15) בגני קרבן איחבסמי עילאי ותתאי.

16) Symb. II. 97.

17) Eine Ausnahme von dieſer Regel macht das Schuldopfer, das nach Levit. 5, 20 bei einem Ableugnen irgend etwas dem Nächſten Zugehörendes, welches durch einen falſchen Eid demſelben abgeſchworen wurde, zur Sühne des Meineids geopfert werden mußte. Vorher mußte aber der vorenthaltene Gegenſtand, mit Hinzufügung eines Fünftheils, als Mulcta, dem Eigenthümer zurückgegeben werden.

einer Sühne, da durch sie, wenn vorsetzlich, entweder die Sitten verletzt, oder das Bundes-Verhältniß zwischen Gott und seinem Volke aufgehoben worden wäre, wie z. B. durch Blutschande, Ehebruch, unnatürliche fleischliche Vermischung, Götzendienst, Entweihung des Sabbats und des Versöhnungstages und Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen des Opferkultus (Maimonid. Hilch. Schegagot c. 1). Bei den Talmudisten ging die Idee der Sühne beim Opferkultus so weit, daß selbst das priesterliche Ornat gewisse unvorsätzliche Uebertretungen versöhnen sollte [18]).

Ein eigentliches Versöhnen vorsätzlicher Vergehungen und Verletzungen der gesetzlichen Vorschriften im Verhältniß zwischen Gott und Mensch konnte aber nur durch Reue und Gebet bewirkt werden. Wir lesen daher in der h. S., daß Moses wegen der Vergehung seines Volks zu Gott betete, aber kein Opfer brachte; auch zu Samuel sagte das Volk: (1 Sam. 12, 19) „Bete zu Gott", aber nicht: „Opfere unserem Gotte". Der Talmud zieht daher an vielen Stellen das Gebet dem Opfer vor [19]), denn nur durch Reue und Gebet kann, nach jüdischer Vorstellung, der Unwillen Gottes versöhnt werden, aber nicht durch die noch so zahlreichen Opfergaben; in diesem Sinne sprachen sich auch alle Propheten, zu allen Zeiten, aus. Ebenso finden wir in der heiligen Schrift nur Gebet, wenn Rettung aus der Noth oder Erfüllung eines Wunsches von der Gottheit erfleht werden sollte. Ist aber der Wunsch in Erfüllung gegangen, und die Rettung erlangt, dann erst werden Dank und Freude-Opfer als öffentliche Manifestation des Dankgefühls dargebracht; bei dieser Opfergattung tritt daher, als besonderes charakteristisches Merkmal der Verbindungs- und Gemeinschafts-Idee, das Theilnehmen des Opfernden und seiner Angehörigen an der Mahlzeit hervor.

Nach diesem System ist es erklärlich, warum der Talmud das Studium des Gesetzes höher als den Opferdienst hält, weil hier, durch die geistige Thätigkeit und durch das Versenken der Seele in die geoffenbarten Gottesgedanken, die sonst durch den Opferkultus zu erzielende Gemeinschaft auch ohne denselben bewirkt wird (Bähr II. 222). Ebenso läßt sich auch die Identität des Begriffes des Opferns mit dem des Anbetens erklären, und daher ist als allgemeiner Grundsatz angenommen, daß nach der Zerstörung des Tempels das Gebet die Stelle des Opferns vertrete [20]).

Wir glauben durch die Aufstellung dieser Systeme genügend dargethan zu haben, daß diese Ansicht am Meisten, des Verf. grobsinnliche Vorstellung vom Opferkultus aber am Wenigsten im Mosaismus begründet ist. Dem Verf. reichte aber sein antropopathisches System allein noch nicht aus, um die Menschenopfer daraus abzuleiten, er mußte daher noch eine andere Ansicht zu Grunde legen, und zwar den Glauben an die sühnende Kraft des Blutes. Diese Vorstellung, sagt er (S. 106), ist es, welche die Menschenopfer bei Heiden und Juden am Längsten erhielt. In der h. S. keinen Beleg dazu findend, mußte der Verf. eine Stelle aus dem Buche Sohar, die er so glücklich war, von Gfrörer citirt zu sehen, anführen. Dort heißt es nämlich, „Der Tod der Gerechten sühnt die Sünden der Welt". Wir finden aber so wenig Beweisliches in dieser Stelle, daß wir keinen Anstand nehmen, Herrn Gh. noch zwei andere Quellen zu entdecken, die mehr Autorität als der apokryphische Sohar haben und dasselbe sagen, nämlich: Sabbat 33 b und Moed-Katan 20 a (desgl. Raschi zu Ketubot 8 b). An allen diesen Stellen ist aber nicht vom Opfertode, sondern vom natürlichen Tod des Frommen die Rede. „Die Vorstellungsart des Alterthums", sagt Rosenmüller, „konnte es nämlich mit der Gerechtigkeit Gottes nicht vereinigen, daß sie einen Menschen, ohne alle Ursache sollte leiden lassen. Entweder mußte sein Leiden die Strafe eigener Vergehungen sein; oder es hatte der Gottheit gefallen, die Strafen fremder Vergehungen auf ihr zu laden, Andere Strafen ihn, einen Unschuldigen, büßen zu lassen". Im Talmud Sabbat 55 b findet sich sogar eine Kontroverse, ob der Tod die Folge einer begangenen Sünde sei, oder nicht. Auch in der h. S. deuten so manche Stellen auf diese Vorstellungsart hin, (Jes. 43, 5; Dan. 11, 10), die nur für die christliche Dogmatik von besonderer Wichtigkeit sind. Die Frage, ob solche Stellen, im eigentlichen Sinne zu nehmen seien, oder blos bildlich, tropisch oder allegorisch, ward verschieden beantwortet. Gesenius in Jes. III. S. 188 nimmt diese Stellen im eigentlichen Sinne auf, worauf die Analogie der Opfer führe, bei denen, nach Ges., die Vorstellung einer Stellvertretung zu Grunde liege.

Es fiel aber noch nie einem Vertreter dieser Ansicht bei, zu sagen, daß im eigentlichen Sinne des Worts die Frommen von ihren Zeitgenossen zur Sühne geopfert wurden.

Ganz analog mit dieser seltsamen Deutungsweise erklärt der Verf. (S. 568) die Stelle im 116. Psalm: „Theuer ist

---

18) Sebachim 88; Menachot 15; Joma 7.

19) גדולה תפלה מן הקרבנות, Berach. 33. Diesem widersprechen aber andere Stellen, die den Opferkultus dem Gebete vorziehen z. B. (Midrasch zum Hohenliede S. 46) „אלו היה יודע משה כמה קרבנות חכיבין בשעה שבאו ישראל לאותו מעשה היה מקריב כל קרבנות שבעולם" Ferner „אין העולם עומד אלא על הקרבנות" (Jerusch. Taanit 4). Es wäre wohl durchzuführen, daß die babylonischen und palästinensischen Rabbinen sich in diese divergirenden Ansichten theilen.

20) Megilla 31 b. Schemot rabba c. 38. איני אבקש מכם „לא זבחים ולא קרבנות אלא דברים". Es kann daher nicht genug gerügt werden, daß, während die gemaristischen Rabbinen dem Gebete einen so offenbaren Vorzug vor dem Opferkultus einräumen, das Gebet um Wiederherstellung des Opferkultus noch immer dem gottesdienstlichen Ritus einverleibt bleibt. Hat denn etwa die Stelle im Midrasch rab. Absch. Zaw, מעין לעובר לפני התיבה שצריך להזכיר עבודה וקרבנות מן הדא ברכתא רצה וגו' mehr verbindende Autorität, als die Stellen, die eine entgegenstehende Ansicht vertreten?

in den Augen Gottes der Tod seiner Frommen." Der Ausdruck יקר bedeutet hier, wie in allen andern Stellen, gravis, schwer, wichtig, theuer; die jüdischen Kommentatoren übersetzen es mit קשה, ebenso Ps. 49. ויקר פדיון נפשם, und 92, 14. ויקר רמם בעינו. Der Sinn der Stelle: Theuer ist in den Augen ꝛc. ist daher: Gott läßt die Frommen nicht so leicht dahin sterben, sondern erhält sie lange am Leben. Herrn Gh. hingegen bedeutet יקר, kostbar, hoch angesehen, lieblich, angenehm. Er fragt daher: Wenn der Sinn dieser Stelle wäre, daß Gott die Frommen am Leben erhalte, so müßte hier stehen: Kostbar ist das Leben seiner Frommen, da aber gerade das Gegentheil gesagt wird, „kostbar ist der Tod", so schließt Herr Gh., daß hier von einem Opfertod die Rede sei, der Gott so süß und angenehm, so lieblich und kostbar sei. Unter חסיד, pius, sanctus, will aber Herr Gh., aus dem ihm eigenen Wahrscheinlichkeitsgefühl, die Erstgebornen verstehen, und der Psalmist rede von dem Opfer eines Kindes, das er in Zeit der Noth gelobt hätte; hierauf deute der Vers נדרי ליי׳ אשלם!

Wir wollen in die Monomanie des großen nürnberger Exegeten noch weiter eingehen, da dieses bei solchen Kranken zuweilen das einzige Heilmittel ist, und hinzufügen, daß eben so wahrscheinlich, wie die Talmudisten unter der angeführten Stelle „der Tod der Gerechten sühne die Sünden ihrer Zeitgenossen" den Opfertod eines Frommen verstehen, eben so wahrscheinlich ist auch der Sinn der Stelle "אין צדיקים ברור חינוקות של בית רבן נתפסין (Sabb. 34), daß auch der Opfertod der Kinder die Sünden sühne!

Wir erlauben dem Verf., bei einer zweiten Auflage seines gekrönten Werkes, auch von dieser sinnreichen Erklärung Gebrauch zu machen.

Nachdem Herr Gh. alle Nationen und Völker, die Menschenopfer gebracht hatten, aufgezählt hat, geht er zur nähern Untersuchung der semitischen Gottheiten über, in deren Dienst die Menschenopfer am Gebräuchlichsten waren, nämlich Baal und Moloch. Diese beiden Gottheiten waren im Mosaismus unter einem Wesen, einem Götterbilde vereint. Selbst in den Zeiten, wo sich die Bezeichnung Baal und Moloch in Sonnengott und Saturn trennten, bliebe Jah Sonne und Saturn zugleich, schaffender und zerstörender Gott (S. 163), und wurde zugestandenermaaßen (?) (S. 125) unter dem Bilde des Stiers und der Sonne (S. 148) verehrt. Die Verkörperung des idealen Jah und die Anbetung desselben in dem Bilde der Sonne ist, nach Herrn Gh., so wahr und fest im Mosaismus begründet, daß alle deutliche Worte und Stellen der h. S., die Gott als ein absolutes identes Wesen darstellen, Abänderungen der Reformatoren sein müssen. Das zweite Gebot in den Zehngeboten, die Lehre in Deut. 4, 19 „daß du nicht erhebest deine Augen gen Himmel und sehest die Sonne und den Mond und die Sterne ꝛc." müssen von späterer Hand in den Pentateuch eingeschwärzt worden sein, weil Hr. Gh. an andern Stellen, die das unverkennbare Merkmal der mosaischen Abfassung an sich tragen, eben so bestimmt, eben so deutlich, Jah als Sonnengottt gefunden hat. In Num. 25, 4 heißt es nämlich: „Und Gott sprach zu Mose; nimm alle Häuptlinge des Volks und hänge sie auf Gottes wegen vor dem Angesicht der Sonne". Josua ließ die aufgeknüpften Könige den Tag über hängen, und am Abend nach Sonnenuntergang abnehmen (Jos. 10, 26). David befiehlt (2 Sam. 21) die Nachkommen Sauls vor Jah, d. i., vor der Sonne zu hängen. Dem nürnberger Exegeten sind לפני, נגד demnach Ausdrücke, die nur die körperliche Gegenwart dessen bezeichnet, vor welchem etwas geschieht. Wenn es daher bei Nimrod heißt: (Genes. 10, 9) „Er war ein gewaltiger Jäger vor Jah, לפני יי׳, so mußte auch hier, an die körperliche Gegenwart Jah's, die Sonne, gedacht werden, was aber dieser Stelle keinen Sinn geben würde. Der Ausdruck לפני, vor, bedeutet aber nirgends im wirklichen Sinne, vor dem Angesichte Gottes, sondern nur vor Gott, im Angesicht Gottes, in der uneigentlichen Bedeutung. Bei den religiösen gottesdienstlichen Handlungen, wo dieser Ausdruck fast immer vorkommt, bedeutet er, daß diese Handlungen im Namen und zur Ehre Gottes geschehen sollten. Wir finden daher auch den Ausdruck לפני in Stellen, wo durchaus nicht an die Gegenwart eines Idols gedacht werden kann; z. B. (5 M. 24, 13) ולך תהיה צדקה לפני יי׳, (4 Mos. 32, 21—27).

Der Ausdruck נגד השמש heißt ebenfalls so viel als offen, frei, in der Gegenwart aller, parallel mit dem Ausdruck בעצם היום הזה; z. B. (2 S. 12) ושכב עם נשיך לעיני השמש הזאת, כי אתה עשית בסתר ואני אעשה הדבר הזה נגד כל ישראל ונגד השמש.

Diese einseitige und unrichtige Anwendung des Ausdrucks לפני und נגד geht als Hauptargument für des Verf's. sinnliche Theorie das ganze Werk hindurch (S. 315, 317, 439, 530, 33—70); wir beschränken uns auf das hier Gesagte, und werden den lästigen Wiederholungen des Verf's. nicht folgen.

So wie der Verf. die semitischen Götzen Baal und Moloch mit Jah identificirt, so spielt auch bei ihm das Bild des Baals, das man in der Gestalt eines Phallen, als Sinnbild der schaffenden Naturkraft verehrte, im Jah-Kult eine Hauptrolle. Selbst nach dem Exil, sagt Hr. Gh., fanden sich nach dem Zeugniß Herod. 2, 102, 106, noch solche Phallen in Palästina häufig vor, die daher kein günstiges Licht auf den Jah-Kult der Hebräer werfen. Der König Sesostris habe nämlich in den Ländern, welche er unterwarf, Säulen gesetzt, und darauf bemerkt, ob ein Volk tapfer sei oder nicht; bei Völkern, welche sich feig gezeigt, habe er an der Säule ein weibliches Schamglied einzeichnen lassen. In allen Ländern seien diese Säulen verschwunden, aber in Palästina ständen sie noch und zwar mit weiblichen Schamgliedern. So der Verf. Herodot sagt aber: Von den Säulen, welche Sesostris in einer jeden Landschaft gesetzt hat, sind die meisten noch zu sehen. In dem syrischen Pa-

läſtina habe ich ſelbſt dergleichen geſehen. Ob nun aber unter dem ſyriſchen Paläſtina gerade die von den Israeliten bei ihrer erſten Einwanderung unter Serubabel, in welcher Zeit der Verf. ſelbſt zugeben muß, daß am Späteſten Herodot in Paläſtina geweſen ſein kann, gleich inne gehabten Ländern verſtanden werden muß, hat der Verf. um ſo mehr noch zu erweiſen, da Herodot die Länder nicht ſo genau abgrenzt, und unter Syrien auch Aſſyrien verſteht (7, 63).

Da der Verf. ſich immer auf das Zeugniß heidniſcher Autoren beruft, um die jüdiſche Religion in ihren reinſten Elementen herabzuwürdigen, ſo erlauben wir uns demſelben die oft benutzten Worte Strabo's (Geogr. 1, 2) vorzulegen, daß nämlich die Griechen bei Begebenheiten, wovon ſie Zeuge geweſen, ſich widerſprechen, und daher um ſo weniger Glauben verdienen, wenn ſie von den Alterthümern der Perſer, Meder und Syrer reden; ohne Zweifel hätten ſie von den echten Denkmälern dieſer Völker gar keine Kenntniß gehabt. (Jos. cont. Ap. 1). Um ſo vorſichtiger ſollten uns daher ihre Berichte und Erzählungen machen, wenn aus ſolchen Quellen Reſultate gezogen werden ſollen, die gerade unſern alten wohlerhaltenen Denkmälern entgegen ſind[21]).

Erwähnte Erzählung Herodots wird vom Verf. an mehren Stellen wiederholt und als Beweis angeführt, daß der Phallus-Dienſt während der ganzen Dauer des jüdiſchen Staats, Staatsreligion war. Das fröhliche Tanzen des heiligen Sängers, als er die Bundeslade in die Stadt David brachte (2 Sam. 16) ſoll die bekannte Phallusverehrung geweſen ſein (S. 480). Jene zwei Säulen des ſalomoniſchen Tempels, Jachin und Boas, die noch in unſerer Zeit als ehrwürdige Embleme, als Sinnbilder des Feuers und des Windes, in keinem Tempel des allgemeinen Menſchheitbundes fehlen dürfen, waren dem Verf. zwei Phallen. (S. 143. 163. 167. 462.)

Aus dem, Hrn. Gh. eigenen Wahrſcheinlichkeitsgefühl behauptet er (S. 178), Salomon hätte „wahrſcheinlich" einen Theil der Nebengebäude des Tempels dem Aſcheren-Dienſte beſtimmt. Wahrſcheinlich hat Hr. Gh. irgendwo etwas von den עורות נשים geſehen, die er aus Unwiſſenheit oder Böswilligkeit mit den der babyloniſchen Göttin Myletta geweihten Zellen identificirt. Dem moſaiſchen Zeitalter hat Hr. Gh. noch glücklicherweiſe dieſen Geſchlechtskultus nicht zugetheilt, und gewiß hielt ihn noch irgend ein Schamgefühl oder die Ehrfurcht zurück, die Stellen in Levit. 18, 29; Deut. 23, 17 für ſeine ſogenannte Reformatoren zu vindiciren.

Es giebt einen gewiſſen Grad von Abſurdität, wo man dieſer nichts anders als Stillſchweigen, nach der Lebensregel des Weiſen: „Antworte dem Thoren auf ſeine Thorheit nicht" entgegenſetzen darf. Wir beſchränken uns daher nur darauf, ſolche grobſinnliche Ausſchweifungen in ihrer ſchamloſen Nacktheit darzuſtellen, enthalten uns aber jeder Bemerkung und nutzloſen Verſchwendung von Vernunftgründen. Phallophorien und Phallogogien ſind überhaupt Themata, die von Herrn Gh. und vom literariſch gerichteten Rork ſolche feſte hiſtoriſche Grundlagen erhielten, daß jener ſich vermißt (S. 143), die Kirchthürme, als Sinnbilder der Phallen darzuſtellen, und dieſer die Grundbedeutung aller hebräiſchen und vieler griechiſchen und römiſchen Wörter auf μηδος, testiculus, penis und dgl. zurückführt. —

(Fortſetzung folgt.)

21) So verwechſelt auch Plutarch (Smp. 1, 4) das Laubhüttenfeſt mit dem Verſöhnungstag und giebt vor, dieſes Feſt wäre mit den Bacchanalien der Griechen völlig daſſelbe. Den Namen Leviten leitet er von Ευιος ab, den Namen Bacchus von Sabbat. Tacitus (V, 4) beſchuldigt die Juden, daß ſie den Eſel göttlich verehrt hätten. Wir könnten noch viele ſolcher groben Irrthümer anführen, die alle ihren Grund in der gänzlichen Unbekanntſchaft der heidniſchen Autoren mit den jüdiſchen Alterthümern haben, wenn uns dies nicht von unſerem Ziele zu weit abführen würde.

Literariſche Analekten.

Das Beten Gottes. Hr. M. Sider machte mich, in Bezug auf die von mir früher mitgetheilte Notiz über „die orientaliſche Anſchauung, daß Gott bete", auf eine intereſſante Stelle in Milchemet Mizwa — einer in Algier im Monat Kislew 5198 (1437 n. Chr.) verfaßten Vertheidigung des Talmud gegen den Apoſtaten Joſua aus Lorca, genannt Hieronymus de Santa fide; vergl. De Roſſi Bibliotheca judaica — antichristiana, pag. 100, Dizionario storico, Art. Duran; Zunz, G. V. S. 287, Anm. l — von Rabbi Salomo Duran, dem Sohne des berühmten רשב"ץ, aufmerkſam, die wegen des Strebens ihres Verfaſſers, das ſprachliche Element in der Erläuterung der Hagada zu berückſichtigen, einer beſondern Mittheilung werth iſt. Wir ſagen „wegen des Strebens", indem, wie wir in den Anmerkungen nachweiſen werden, der Verf. wohl die Nothwendigkeit begriffen hatte, viele Stellen der Hagada kritiſch-philologiſch zu erläutern, in der Ausführung aber durch eine getrübte Sprachanſchauung und eine Begriffsverwirrung gehindert wurde. Die hierher gehörige Stelle befindet ſich Fol. 35 b a. a. O. und lautet:

ומה שאמרו שהקב"ה מתפלל כמו שהזכירו בברכות בפ' הראשון חם ושלום שיצטרך לזולתו שיתפלל אליו ולא נקבל התוצרים במאמרם שיש"ו היה מתפלל[1]) ואומר אלי אלי למה עזבתני עם טעותם שהוא הוא האל חם ושלום אבל הכונה לשם ול' שהקב"ה חפץ[2]) שלום בריותיו וכשראה שמדת

1) Matth. 27, 46.

2) Bei dieſem und dem darauf folgenden Satze fängt ſchon die Begriffsverwirrung an, denn während im erſten Satze תְּפִלָּה als das Nachſuchen um Wohlwollen, Liebe und

הדין מחוזה כנגדם מפני רוע מעלליהם הוא כובש מדת הדין ומגלגל עליהם מדה הרחמים וכן דרשו על הנה ירי יצא מלמד שיצא ממדה למדה כלומר ממדת הדין למדת הרחמים והסרת הרבר ממדת הדין למדת הרחמים המשיכו עליו לשון תפלה כלומר רצון [3]) כי המתפלל הוא מבקש רצון ומלשון התפלה שהזכירו בו יתברר זה הפירוש שהלשון הוא יהי רצון שיכבשו רחמי את כעסי ויגלו רחמי על מדותי וזה ברור ואם יתעקש אדם בזה הנה מקרא מלא כי יחטא איש לאיש ופללו אלהים ואם ליי יחטא איש מי יתפלל לו הרי שתפלה ופלילה כאחד וא"כ [4]) יהיה כונת אמרם שהוא מתפלל מלשון פלילה שהוא דין ולומר שהקב"ה דן בריותיו וכן הם נזהרים תפלה מלשון פלילות ויעמד פנחס ויפלל ואין פלילה אלא תפלה וכו'. —

Bemerkenswerth ist ferner, wie das arab. اَلصَّلٰوةُ عَلَى benedictio Dei sit super in der Ueberſetzung des arab. Kommentars Elthabriſi's zu den 25 allgemeinen philoſophiſchen Grundſätzen, welche Maimuni dem zweiten Theil ſeines More vorausgeſchickt, in das Hebräiſche übergegangen iſt [5]). Vergl. Melo Chonajim [6]), S. 71—72. A. Ink.

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge überſetzt und mitgetheilt.)

(Fortſetzung.)

Und nicht anders wird derjenige urtheilen können, der die geringſte Aufmerkſamkeit auf den Unterſchied in den Dogmen wendet, welcher zwiſchen den Karäern und Sadducäern ſtattfindet; nicht nur über die Auferſtehung, ſondern auch über andere wichtige Lehren, wie: Unſterblichkeit der Seele, Exiſtenz von Engeln und Geiſtern, Vorſehung Gottes und Einfluß deſſelben auf die menſchlichen Handlungen; welche alle die Sadducäer läugnen, die Karäer mit ganzer Seele annehmen. Weglaſſend Vieles, was ſich auf gerichtliche Geſetze und auf Gebräuche bezieht, will ich nur eine Stelle aus R. Jehuda Hadaſſi ha-Abel in dem Manuſkript Eskol ha-Kofer herſchreiben: הצדוקים ואם הם מבני ישראל כבר הכחישו דברים שבאו בתורה כי נטו בסברות כוזבות שבא מופת להפכם או לסותרם שהם אסרו הגירוש גם ימנו חדשיהם כלם שלשים יום ולא יעשו הפסח ויום שמיני עצרת ביום השבת כי אם ביום חול גם נתנו דמות לבורא חולת זה מהדעות הרעות ומאמונות הכוזבות כאשר הזכיר והגיד עליהם דוד בן מחזאץ במקצה ספריו ואמנם הביהוסים אעפ"י שהכחישו דברים רבים מן התורה עם כל זה לא האמינו בדעות המגונות ברח הצדוקים .... ולכן מי שאמר שהקראים הם הצדוקים והביהוסים לא דבר נכונה כי לדעתנו הם מינים ואפיקורוסים.

Ja, auch in dem Artikel über die Zureichenheit der Schrift, worüber man die Karäer mit den Sadducäern einſtimmig glaubt, findet ſich, wenn man's näher beſieht, eine große Verſchiedenheit. Zwar ſind ſie bis zum heutigen Tag zufrieden mit dem Beweis ihrer Glaubensartikel, den ſie aus der heiligen Schrift nehmen; aber weil dieſe in Worten geſchrieben iſt, die einen ſehr tiefen Sinn und eine verborgene Weisheit enthalten, ſo nehmen ſie auch gern ſolche Wahrheiten aus derſelben an, die ſich durch eine leichte Folgerung auf ſtrenge Weiſe daraus ableiten laſſen, die Sadducäer aber gehen keine Linie breit über den geſchriebenen Buchſtaben hinaus. Der Karäer R. Kaleb unterſcheidet daher richtig ein dreifaches Verfahren in dieſem Punkte. Es giebt nämlich דברי קבלה שאין להם סיוע מן התורה, auf dieſe ſtützen ſich die Rabbaniten; פירוש שהיו החכמים מפרשים ..... שכלם רמז תוריי, dieſe nehmen die Karäer an; endlich giebt es המינים שחלקו על פירוש דברי תורה הכתובה כל שכן בדברי הקבלה שאין לה סיוע מן התורה ..... והתחלו להשיב על זה שכל ישראל היו מודים בדבר זה. Wer noch mehr Gründe verlangt, findet deren, und zwar gewichtvolle, in den Schriften der Karäer. Sie widerlegen die Anklage zuerſt aus der Chronologie. Zur Zeit des Königs Alexander Jannai fing die Sekte der Karäer an, wie R. Jehuda bemerkt, geſtützt auf das Buch Kuſari; Zadok und Baithos (wer ſie auch geweſen ſein) treten zur Zeit des Antigonus aus Socho auf, der ihr Lehrer geweſen ſein ſoll. Dieſen ſetzt Zemach David in das Jahr 4460, den Alexander Jannai in das Jahr 4670. Welch ein langer Zeitraum iſt alſo zwiſchen dieſen beiden Anfängen! Will man daher nicht eine und dieſelbe Sekte zweimal entſtehen laſſen und ein und daſſelbe Faktum in zwei Zeiten von ganz verſchiedenem Charakter ſetzen, ſo wird die Verſchiedenheit von beiden ſchon klar aus der verſchiedenen Zeit ihrer Entſtehung ſich ergeben. Und nicht minder aus dem Satze, den Chriſtus Matth. 12, 48 ausſpricht: Jedes Reich, das

---

Gnade aufgefaßt wird, geht der Verf. in dem folgenden Satze ſogleich zum Begriffe des Richtens über, welches aber wieder blos eine derivirte Bed. der Radix פלל iſt.

3) Wie getrübt hier die Sprachanſchauung des Verfaſſers war, bedürfte vielleicht kaum einer Erwähnung; denn von der causa finalis des Betenden und von einer gewöhnlichen, einleitenden Gebetformel auf die Bedeutung von תפלה zu ſchließen zeugt von einer Willkür, die eine richtige, objektive Erklärung unmöglich macht.

4) Hier findet ſich erſt der Verf. genöthigt, die Erklärung des „Richtens", welche er bei der erſtern, durchaus falſchen und willkürlichen Erklärung anticipirt hatte, als eine andere hinzuſtellen.

5) Ueberhaupt haben die Juden viele Formeln von den Arabern entlehnt, wie z. B. in dem Epitaph: בשם אל עולם (nicht יגרנא wie Herr Dukes ſchreibt), מן שער אבו משה בן עזרא ז"ל, welches ſich vor dem hebr. Divan, im Beſitze des Hr. Luzzatto, befindet (Dukes, M. b. E. S. 10), wo die Formel בשם אל עולם dem arabiſchen بِسْمِ اَللّٰهِ الابدى entſpricht; ebenſo zu Anfange des Kommentars Tanchum's über Habakuk (ed. Munk).

6) Gelegentlich will ich hier die Vermuthung ausſprechen, daß del Medigo bei dem Titel des von Algebra handelnden Werkes שבר יוסף zugleich an die arabiſche und italieniſche Ausſprache von Gebra (Dſchebra) dachte.

in sich selbst uneinig ist, muß untergehen. Nun sind aber die Karäer und die Sadducäer nicht etwa blos uneinig, sondern einander so feindselig gesinnt, daß diese von jenen Frevler, Ketzer, Epikuräer genannt werden, so vorzüglich von R. Jehuda Hadassi, von R. Moses Beschizi, der sich auch auf das Ansehen früherer großer Lehrer stützt. Sind wohl jemals die Schüler auch des schlechtesten Stifters einer Ketzerei soweit gegangen, daß sie den Urheber ihres Dogmas verfluchten und Gott zum Rächer über ihn anriefen? Endlich beweisen es die Thaten des Ethnarchen Johann Hyrkan, der den Pharisäern sehr zu schaden suchte und die Karäer begünstigte, augenscheinlich, daß schon ehemals die Karäer mit dem Namen Sadducäer bezeichnet wurden. Denn die jüdischen Geschichtsschreiber Abraham Ben Daud und schon Josephus berichten, daß sich Johann Hyrkan an die Sadducäer angeschlossen habe. Aber Alles spricht dafür, daß er es nicht mit den gottlosen eigentlich sogenannten Sadducäern, sondern vielmehr mit den Karäern gehalten habe, welche nur das geschriebene Gesetz als Regel des Glaubens und Lebens anerkannten. Zuerst das große Lob, das die Juden selbst seiner Weisheit und Frömmigkeit spenden. Josephus nennt ihn selbst (Antiquit. 13, 18) *τριων των μεγιστων αξιος υπο του θεου κριθεις, αρχης του εθνους και της κρατιστης τιμης και προφητειας.* Solche Ehre hat nach Moses Niemand genossen. Der Karäer Moses Beschizi sagt von ihm כי הלך בדרכי י"י כאבותיו הצדיקים כי הוא איש תם וישר ויורא אלהים וסר מרע. Würden sie ein solches Lob einem Manne ertheilen, der die Auferstehung und ein künftiges Leben, das heißt die ganze Hoffnung der Gläubigen und die Belohnungen der Tugend läugnete? Nach Josephus hatte er mit Gott selbst Umgang und von ihm die Gabe der Propheten; nach Abraham Ben Daud erschien ihm Gott im Allerheiligsten, tröstete ihn über seine Kinder und das Leiden Israels und versicherte ihm seine Hilfe למען אבותיך וישרת לבך ונקיון כפיך. Sollte der, dem solches geschehn ist, zu einer Sekte gehört haben, die Geist und Vorsehung läugnete, die *τον θεον εξω του ὁραν τι κακον η εφορον τιθεῖαι, φασι δε επ' ανθρωπων εκλογῃ τοῖς καλον και το κακον προκεισθαι.* Aber wie viel unglaublicher noch ist das Folgende, wenn man es von den Sadducäern, die den Dogmen Epikurs anhingen, versteht? R. Abrah. ben Daud sagt im Buche Kabbala: למחר צוה המלך ויעבירו קול בכל מדינות מלכותו לנהג מנהג צדוק וביתום וכל אשר ימרה את פיהם ואשר ינהג מנהג החכמים יומת בחרב, womit Pseudo-Josephus ben Gorion genau übereinstimmt. Sollen wir wirklich glauben, daß Johann Hyrk. durch ein feierliches Verbot untersagt habe, die Fortdauer der Seele nach dem Tode, die Todtenauferstehung, das jüngste Gericht anzunehmen, sollen wir glauben, daß die abtrünnigen Sadducäer, die alle Säulen der Religion untergruben, dem Volke einen religiösen Hohenpriester aufgedrungen und durch Todesstrafe gesichert haben? Hyrkans Sadducäismus konnte unmöglich der sein, daß er die profanen Dogmen der Sadducäer festhielt und fortpflanzte, sondern er bestand darin, daß er, sich abwendend von den Gebräuchen und Einrichtungen der Pharisäer, die ihn durch erheuchelte Frömmigkeit betrogen hatten, nur denen anhing und die begünstigte, welche, fern von abergläubiger und kleinlicher Tradition, der Schrift volle Gültigkeit zuschrieben. Daher scheint R. Abraham in Sef. Kabbala jene Uebereinstimmung nicht sowohl auf die Dogmen, als auf den מנהג auf die gewohnten Religionsgebräuche zu beziehen, welche bald der König selbst und seine Diener beobachteten. So spricht deutlich aus das B. Kusari, welches den Ethnarchen mit seinen Räthen verhandeln und fragen läßt: Da wir die Weisen (die Pharisäer) verloren haben, von wem werden wir nun das Gesetz lernen? worauf diese antworteten: Siehe, wir haben ein geschriebenes Gesetz; wer da will, mag kommen und es lernen; du brauchst um das mündliche Gesetz nicht bekümmert zu sein. Und das ist jene verschrieene Ketzerei, jener schändliche Sadducäismus, nicht daß er mit ihnen sich zu Epikur wandte, sondern daß er die nichtswürdige Erfindung des mündlichen Gesetzes umstieß. Abraham ben Daud nennt die Rathgeber des Johann Hyrkan und seines Sohnes ausdrücklich גדולי קראים. Und so haben wir wieder ein unumstößliches Zeugniß für das Alter der Karäer und haben einen unschuldigen Mann von dem Verdachte profanen Glaubens befreit, der so lange auf ihm gelastet hat. Den Ursprung jenes Beinamens, den wir schon angegeben haben, wollen wir noch aus den eignen Schriften der Karäer erläutern. Die erste Ursache war nach Moses Beschizi, der Haß der Rabbaniten, welche die ihnen unrechtmäßiger Weise Verhaßten unter dem Vorwand einer gerechtern Ursache allen Guten zum Gegenstand des Abscheus machen wollten. Eine zweite war die Gewohnheit, seinen Feinden Böses nachzureden; weil sie Gott einen Dienst zu thun glaubten, wenn sie die Bekenner eines abweichenden Glaubens tödteten, so machten sie sich Nichts daraus, falsche Gerüchte gegen sie auszubreiten, wenn nur das Volk von ihrer Gemeinschaft dadurch abgeschreckt wurde. So ist es auch den Samaritanern gegangen, denen sie, nachdem dieselben durch Johann Hyrkan, die jüdische Religion angenommen hatten, die Verehrung eines Gottes Asima, die Anbetung der Taube u. a. vorwerfen; wie sehr sie den Christen feindselig gewesen sind, ist bekannt. Die Sadducäer beschuldigten sie der Theilnahme an der samaritanischen Gottesverehrung auf Garizim, völlig verläumderisch, wie Scaliger und Hottinger nachgewiesen haben. Und doch haben es Bartolocci und Scotus geglaubt. Was Wunder, wenn sie die Karäer, die ihnen desto verhaßter waren, je mehr sie sie zu fürchten hatten, in gleiche Verdammniß thaten und in Kidduschin, wie auch Moses Beschizi anführt, schrieben: שמעון שנה שמש בכהונה גדולה יוחנן ולסוף נעשה צדוק. Als eine dritte Ursache kann man diese betrachten, daß die Karäer und Sadducäer, gleichmäßig von den Pharisäern unterdrückt, sich in der Bestreitung des mündlichen Gesetzes und in der Vertheidigung ihrer gemeinsamen Sache, nicht selten gegenseitig Hilfe leisteten, daher sie

leicht für eine und dieselbe Partei gehalten wurden. R. Jehuda ha-Lewi sagt von den Karäern zur Zeit des Hyrkan: וכבר השרישו הקראין שורש עם אנשים שהיו רוחים חורה שבעל פה. Der Hauptgrund aber zu der Schmähung lag in der Verwandtschaft und Uebereinstimmung, die über mehre Artikel, soweit sie von den Pharisäern abwichen, statt-fand. Man höre hierüber den R. Kaleb Ben Elijahu in dem Manuskript עשרה מאמרות, der auch einen andern, ältern Rabbiner, Jehuda Hadassi im אשכל הכופר, anführt, und sich folgendermaaßen ausdrückt: אמנם מפני שאנו בעלי מקרא מבחשים הקבלה שהודו בו אחינו הרבנים שאין לה סיוע מן התורה שעליה נאמר י"י דבר ויו לא דבר והם ר"ל הצדוקים והביתוסים עם הכחשתם דברים רבים מן התורה ושרשי האמונה הכחישו גם זה שהוא דבר משותף בינינו לבינם החליטו עלינו שמם וקראונו צדוקים וביתוסים עוד שכבר הצדוקים והביתוסים הורו באמונה יום חג השבועות כמונו שהוא אחר מגחלי המחלוקת שבינינו לבינם שהם אומרים מחרת שבת מחרת יום טוב שלא כתורתו יתב ולא עלינו חלונתם כי על י"י ... ואין ראוי להחליט שם ולכנותו בדבר שאינו בו מצד השאלה או העתקה וכו. Weit entfernt aber, daß jene in den übrigen Dogmen mit den Sadducäern übereinstimmten, so bekennt R. Kaleb im Gegentheil an derselben Stelle: ואלה הכתוב ר"ל צדוקים וביתוסים לדעתנו ולדעת אחינו הרבנים הם אפיקורוסים ומינים מכחשים העולם הבא שהוא שרש הדת והאמונה. Daher man mit Recht mit demselben Schriftsteller sagen kann: אם יאמרו שקראים הם הצדוקים שקר בפיהם כי הם ידבוק על צד המחלוקה והקנאה ואהבת השררה והנצחון וכל שכן להיות דבריהם מקובלים אצל הסרים למשמעתם.

Und so ist, wie ich glaube, offenbar, woher der Vorwand und die Veranlassung, den Karäern, trotz ihres Widerspruchs den Namen Sadducäer zu geben. Obgleich auch ohne daß etwas Anderes hinzukam, den Sadducäern und Karäern leicht geschehen konnte, was anderen Sekten häufig geschehn ist: daß sie, sobald ein wichtiges und berüchtigtes Dogma bei ihnen allen sich vorfand, obgleich übrigens noch so sehr unter einander verschieden, doch mit einem und demselben Namen belegt wurden. Auf diese Art wurden Juden und Christen verwechselt, so wurden die verschiedenen Klassen der Essener, wenn gleich einige sich verheiratheten, andere nicht, doch alle gemeinschaftlich Essener genannt; auf ähnliche Art ging es bei vielen Sekten unter den Christen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß, da bei dem großen Hauptstreit jener Zeit die Karäer, mit den ausgearteten Schülern des Antigonus derselben Meinung waren, sie deshalb auch beim Pöbel Sadducäer hießen, obgleich im Uebrigen eine große Kluft zwischen Beiden befestigt war. Dies berücksichtigend wollte Jos. Scaliger, der die Verschiedenheit beider Sekten bestimmt vertheidigt, nicht in Abrede stellen, daß die Juden Recht gehabt hätten, wenn sie die Karäer für denjenigen Theil der Sadducäer erklärten, der blos die Schrift festhielt, alle Traditionen verwarf. In dieser Bedeutung konnte auch der Historiker Josephus in populärer Sprache an dem angeführten Orte den Hyrkan und die übrigen Karäer, Sadducäer nennen. Und so kam es, daß viele jüdische und christliche Gelehrte, da sie bemerkten, daß dieser Name schon früh ein gemeinschaftlicher gewesen sei, und sie es nicht mehr ändern konnten, um Sachen und Personen zu unterscheiden, die Sadducäer in verschiedene Sekten (כתות) oder Familien eintheilen; dies thun die Karäer selbst zuweilen, ebenso der in hebräischer Literatur so bewanderte Lightfoot, welcher sagt: es giebt wenigstens zwei Sekten der Sadducäer.

Cap. 6.

Ob Spuren von den Karäern im N. T. vorkommen. Untersuchung des Unterschieds zwischen den *Νομικοι* und den *Γραμματεις*.

Während dieser Untersuchungen über das Alter der Karäer ist mir, und wahrscheinlich auch dem Leser, oft die Frage eingefallen, ob nicht, wenn ihr Ursprung der Erscheinung Jesu Christi vorhergegangen ist und ihre Partei schon damals einen nicht geringen Theil der jüdischen Kirche ausmachte, irgendwo in der evangelischen Geschichte ihrer Erwähnung geschehe oder eine Spur von ihnen sich vorfinde. Obwohl dies zur Sicherstellung unsrer Behauptung, deren Richtigkeit wir schon deutlich genug nachgewiesen haben, keineswegs nöthig ist, und das beharrlichste Stillschweigen der Schrift ihrem Alter eben so wenig entgegenstehn könnte, als dem der Essäer, Hemerobaptisten u. s. w., die, obwohl von den Evangelisten verschwiegen, doch zu jener Zeit in Blüthe waren. Denn die Bücher des N. T. sind für ganz andre Zwecke, als zur Befriedigung der Neugierde geschrieben. Es giebt aber, wie Joh. Drusius in dem Buche über die drei Sekten nachgewiesen hat, allerdings einige Stellen, welche mav passend auf diese Scripturerier beziehen kann. Luk. 11, 45 unterbricht einer von den *Νομικοις* Jesum, nachdem dieser über die *Γραμματεις* und *Φαρισαιος* das Wehe gerufen hatte mit den Worten: Rabbi, indem du dieses sagst, verspottest du auch uns. Wer den Text des Lukas genau ansieht, muß wahrnehmen, daß augenscheinlich darin liege: 1) daß der *Νομικος* (ein Gesetzlicher) hier von den *Γραμματεις* und den Pharisäern unterschieden werde; 2) so jedoch, daß er in den Worten Jesu: Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, auch für sich eine Beleidigung erkennt. Man bemerke, daß er sich nicht unter dem Namen Pharisäer gemeint glaubte, denn so lange Christus V. 42. 43. über diese blos Drohungen aussprach, schweigt und ruht er, ja er freut sich, wie wenn gegen Feinde, die es verdient haben, der Blitz geschleudert wird. Aber als Christus V. 44. mit stärkerer Rede beide Benennungen verbindet, und: Wehe euch ihr Schriftgelehrten und Pharisäer ausruft, da wird er plötzlich zornig und sagt: *Διδασκαλε, ταυτα λεγον και ημας υβριζεις.* (Forts. folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[80.] Durch die „Redaktion des Orients (oder C. L. Fritzsche) in Leipzig ist zu haben:

Zur Kenntniß
der
neuhebr. religiösen Poesie.
Ein Beitrag zur Literaturgeschichte, nebst hebräischen Beilagen,
von
Leopold Dukes.

In 8. Preis 25 Ngr. netto.

Inhalt. Erstes Hauptstück. Gebete im Talmud, Seite 1. — Gebete in der geonäischen Periode, 5. — Ursprung der Piutim, 6. — Verbreitung und Kreislauf derselben, 11. — Kreislauf derselben, 12. — Einflüsse, welche bei der Bildung derselben wirksam waren, 16. — Rückwirkung der Piutim auf die Literatur der Israeliten, 29. — Benennungen der Piutim, 31. — Zweites Hauptstück. Inhalt und Arten der Piutim, Seite 39. — Gedichte nationalen Inhalts. — Piutim didaktischen Inhalts, 42. — Asharoth, 43. — Einzelne versificirte Gebote, 45. — Halachitische Tempelerinnerungen. — Seder Aboda, 47. — Seder Tamid, 50. — Piutim dogmatischen Inhalts, 51. — Historische Piutim, 55. — Piutim biblisch-historischen Inhalts, 56. — Opferung Isaaks, 57. — Auszug aus Egypten, 58. — Ertheilung des Gesetzes, 59. — Moses Tod. 60. — Geschichte des Jona, 61. — Purim, ebend. — Das Lampenfest, 62. — Historische Gedichte tragischen Inhalts, 63. — Die zehn Märtyrer, 66. — Die Frau mit den sieben Kindern, 66. — Lyrische Piutim, 68. — Ehrenpreis Jerusalems, 69. Sehnsucht nach Befreiung, 72. — Elias Lieder, 78. — Allegorie, 80. — Piutim allgemeinen Inhalts, 83. — Die Ermahnung, 84. — Ursprüngliche Reinheit der Seele, 94. — Vergänglichkeit des Lebens, 96. — Künftiges Gericht, 98. — Sündenbekenntniß, 100. — Hymne, 102. — Ofan, 107. — Drittes Hauptstück. Ursprung des Musivstyls, Seite 112. — Wesen desselben, 116. — Entwickelung desselben, 118. Geschichtliches desselben, 131. — Noten und Belege, 136. — Hebräische Beilagen, 157.

[81.] Von J. Urban Kern in Breslau ist zu beziehen der so eben erschienene

Beitrag
zur Beantwortung der von Seiten der K. hohen Behörden vor Kurzem an sämmtliche israelitische Gemeinden des Preuß. Staats gerichteten den jüdischen Kultus betreffenden Fragen.

Von **G. S. Tiktin**, Rabbiner.

Gr. 8. geh. 1843. Preis 5 Sgr.

Anzeige.

Ein israelitischer Lehrer, der das Zeugniß der Reife und seines Wohlverhaltens beibringen kann, findet sofort eine Anstellung, wenn er sich in portofreien Briefen an die löbl. Kaibel'sche Buchhandlung in Waren wendet. —

[82.] Im Verlage von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen:

ZEITSCRIFT
für die gesammte lutherische
THEOLOGIE und KIRCHE.
Herausgegeben
von
Dr. A. G. RUDELBACH,
Consistorialrath u. Generalsuperintendenten in Glauchau
und
Dr. H. E. F. GUERIKE,
Professor der Theologie zu Halle.

Zweites Heft.

Inhalt: I. Abhandlungen und verwandte Mittheilungen. Jesajanische Studien. Von Carl Paul Caspari. 1. Jeremia ein Zeuge für die Aechtheit von Jes. c. 34 und 35 und mithin auch für die Aechtheit von Jes. 40—66. c. 13—14, und c. 21, 1—10. Nebst zwei Excursen: I. Beweis der Aechtheit von Jer. 30, 10. 11 u. 46, 27. 28. II. Beweis, dass Zephanja Jes. 40—66. 13—14, 23 und 34—35 gelesen hat. Ueber einige, die Einleitung in die Pastoralbriefe betreffende Punkte. Von Heinrich Böttger. Dritter Artikel. II. Kritiken. 1. Christliche Ethik von Dr. G. C. A. Harless. Rec. von L. Wolff. II. Neu-Testamentliches Handwörterbuch zur Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre für Prediger der evangelischen Kirche von Dr. Aug. Ludw. Gottl. Krehl. Rec. von A. G. Rudelbach. III. Allgemeine Bibliographie der neuesten deutschen theologischen Literatur. Bearbeitet von A. G. Rudelbach, H. E. F. Guerike, F. Delitzsch, P, C. Caspari, redigirt von dem Ersteren. IV. Bibliographie der französischen theologischen Literatur von Dr. A. G. Rudelbach. V. Offene Erklärung einiger früheren Mitglieder der Norddeutschen Missionsgesellschaft im Herzogthum Bremen über ihren Austritt aus derselben.

C. L. Fritzsche.

Briefkasten.

Hrn. S. J—n in W—n im Posenschen: Wie ich geschrieben, kann ich das Eingesandte in dieser Form nicht aufnehmen. Jede andere Mittheilung ist mir genehm und ich erwarte eine Anordnung, wie ich gebeten. — Hrn. E. Schulhof in Pesth: In dieser Form kann ich den Bericht nicht aufnehmen. Ich wünsche ihn ohne Polemik gegen die A. Z. d. J., ohne pathetische Sprache und ohne Rücksicht gegen Nachlässigkeiten der Rabbiner. — An Hrn. Dr. Löwe in London: Die Zusendung ist in meiner Abwesenheit remittirt worden, ich bitte sie durch den Rauchwaarenhändler Joseph Meyer, der zur Messe kommt, zu senden, derselbe wird auch die Güte haben, jede der Zusendungen zu besorgen.

Bemerkung.

Es haben sich in der vorigen Nummer des Orients, während meiner Abwesenheit, so viele Fehler eingeschlichen, daß ich die geehrten Leser um Entschuldigung bitten muß.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 37. Leipzig, den 12. September **1843.**

Deutſchland. Hamburg. Wochenbericht. Berlin. Die Dankadreſſe an den rheiniſchen Landtag. Berlin. Die Kultusangelegenheiten. Dr. Rieſſer. Unthätigkeit der Judenſchaft. Mannheim. Zuſtand der israel. Schulen in Baden. (Forts.) Luxemburg. Dr. Hirſch's Votum über dem Reform-Verein. — Oeſterreich. Proßnitz. Humanität des B. v. Sina. Faſſels Dankſagung. — Großbritannien. London. Der Fr. Verein findet Anklang. Reiſe Sir Iſaak Goldſmiths nach Wien deswegen. — Dänemark. Kopenhagen. Lehrfreiheit der Juden. Lit. Kampf. Angeſehene getaufte Juden. — Nordamerika. Philadelphia. Ueber die Organiſation einer jüd. Kolonie. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Deutſchland.

Hamburg, 29. Aug. (WB. v. 20—27. Aug.) Noch immer ſcheint man ſich nicht überall von dem Vorurtheile losmachen zu können, als ſei die jüdiſche Geſammtheit hauptſächlich darum als eine gefährliche und antinationale zu betrachten, weil ſie eine geſchloſſene Phalanx, eine unzerreißbare Kette bilde. Wenn man das „Geſchloſſene" und die „Kette" nicht ſymboliſch, ſondern eigentlich und wörtlich nehmen will, ſo mag die Sache ihre Richtigkeit haben; nur handelt es ſich überall um eine paſſive Gemeinſchaft, um eine bon gré mal gré anzuerkennende Solidarität, um eine durch permanente Ausſchließung zuſammengepreßte Genoſſenſchaft. Iſt denn aber der Vorwurf an ſich überhaupt ein gerechter? Liegt im Zuſammenhalten etwas Tadelnswerthes? Nehmen die Katholiken und die Proteſtanten nicht für ihre beiderſeitigen Konfeſſionsverwandten Partei, leiſten ſie ihnen keine Unterſtützung? Man blicke nur einmal nach Amerika. Sieht man nicht dort den Katholicismus durch europ. Mitwirkung geſtärkt, und andrerſeits die Proteſtanten von ihrer deutſchen Heimath aus unterſtützt? Ja, dieſe Deutſch-Amerikaner, ſie fühlen ſich ganz als Deutſche; ſie tragen bei ihren Feſten die deutſche Reichsfahne zur Schau; ſie ſprechen Deutſch unter einander und würden es auch vor den Gerichten und in Kirchen und Schulen thun, wenn nicht der engliſche Stamm noch in der Union überwöge. Aber ſie werden keinen Augenblick anſtehen, ganz als Deutſche zu erſcheinen, wenn und wo ſie die Majorität bilden werden. Und doch liegt darin nichts Unnatürliches; es iſt dies blos ein Erſatz für den heimathlichen Druck, die in Deutſchland geübte Intoleranz, die Entbehrung von Flotten und Kolonieen. Laßt die Juden Aehnliches — nicht verſuchen, denn das wäre ungereimt, nur — träumen, und ſogleich wird ihre Religion als Separatismus verſchrieen. — Faſſen wir nun gar die Sache menſchlich und moraliſch auf, ſo wird man der ſog. Judenkette eine tiefere Bedeutung nicht abſprechen können. Man redet ſo gern von der beſeligenden, zähmenden, die Leidenſchaften niederhaltenden Kraft des Chriſtenthums, auch läugne ich nicht den Einfluß der Religioſität auf einzelne Charaktere. Aber wo finden ſich die Spuren deſſelben bei der Mehrzrhl, wo bei dem ganzen Pöbel? Und doch iſt dieſer Pöbel national, er ſteht uns drohend näher, als die Heiden in Cochinchina und im Kaferlande. Man rühmt es aber am Chriſtenthum, daß es eine Religion für Alle ſei, daß es den Charakter der Liebe an ſich trage. Hiergegen muß ich indeſſen ſo lange Einſpruch thun, als es noch Kriege zwiſchen Nachbaren, Reibungen zwiſchen Völkern chriſtlicher Konfeſſion giebt. Hätte die Religion das wirklich geleiſtet, was man als möglich und wünſchenswerth anerkennt, es gäbe keinen Diebſtahl, keinen Raub, keinen Mord, keinen Prozeß, keine Hinrichtung, keine blutigen Schlachten, keinen Familienzwiſt. Ob es die Juden darin beſſer machen würden, wenn ſie Völker bildeten?

Mannheim, 16. Juni. (Fortsetzung.)

Man erkennt nunmehr bald, welche Bedeutsamkeit gerade für unsere reformatorische Zeit die nachbiblische jüdische Kirchengeschichte gewinnt, und welcher Werth darauf zu legen sei, daß sie — wenigstens in ihren Hauptmomenten — der jüdischen Jugend bekannt werde. Ein großer Theil der Hindernisse, welche bisher selbst den gemäßigten und besonnensten religiösen Fortschritt hemmten, rührt unzweifelhaft daher, weil eben die am Bestehenden festhangende Partei die Geschichte nicht kennt und nicht vor ihren Richterstuhl erscheinen will; denn das ist ja gerade das Lebensprincip der Stabilität, daß sie sich von dem zersetzenden Proceß der Weltgeschichte nicht auflösen läßt.

Die bisherigen Andeutungen mögen genügen, um die Aufmerksamkeit unseres hochverehrtem Oberrathes auf diesen Gegenstand, der sich uns so vielversprechend und erfolgreich erwiesen, hinzulenken und uns der Hoffnung überlassen zu dürfen, den Lehrplan der jüdischen Schule bald durch Aufnahme der jüdischen Kirchengeschichte erweitert zu sehen. Wir schlagen zu dem Ende vor, daß der recipirten biblischen Geschichte von Büdinger eine leichtfaßliche kurze Geschichte der jüdischen Religion als Anhang beigegeben werde — etwa nach Art der dem evangelisch-protestantischen Katechismus angehängten Religionsgeschichte, welcher dem ausführlichen mündlichen Vortrage des Lehrers als Leitfaden dienen könnte.

Wir nehmen sogar keinen Anstand zu erklären, daß es uns angemessen und wünschenswerth erscheine, auch die politische Geschichte der Juden bis auf unsere Zeit herab — ihren Hauptmomenten nach — in den Lehrkreis der Schule zu ziehen (Referent hat bereits den Versuch damit gemacht); jedoch beschränken wir hierin unsern Wunsch auf die erweiterte Volkschule und hohen Lehranstalten, und möchten wir ganz besonders der Sabbat- und Fortbildungsschule den Unterricht in der jüdischen Geschichte anempfohlen wissen. Die spätere Geschichte der Juden, in ihrem politischen Theile reich an merkwürdigen Begebenheiten, wie an erhabenen und lehrreichen Beispielen — wir erinnern nur an die Makkabäer, die Herodäer und an die letzten schrecklichen Kämpfe gegen das weltbeherrschende Rom, welche unwiderlegliche Zeugnisse des glänzendsten Heroismus der Juden abgebend von diesen den Vorwurf der Feigheit abwälzt, — eignet sich vornämlich dazu, die Selbstachtung, den mächtigsten Hebel und die stärkste Triebfeder aller Moralität, sowie das Gefühl für wahre Ehre und Freiheit, die Quelle aller patriotischen Tugenden zu wecken und zu beleben. Nichts aber thut den mit Haß und Spott beladenen, und so um die Achtung der Außenwelt gebrachten Juden mehr noth, als sie vor ihrer Selbsterniedrigung zu schützen und zu verhüten, daß sie — an sich selbst irre werdend — wähnen, die erfahrene Zurücksetzung und Verachtung der Welt lediglich durch eigene Schuld sich zugezogen zu haben. Die Geschichte der Juden möge vielmehr unsere reifere Jugend belehren, daß ihre Vorfahren aller Tugenden theilhaftig waren, die zur Ehre und zum Ruhme einer großen Nation gereichen, und daß die nunmehrige „abgeschlossene, sondernde (gesonderte) Existenz der Juden keine freigewählte, keine den Ideen, dem innern Leben angemessene, aus ihm natürlicher Weise entsprossene, sondern in vielen Punkten eine von Außen aufgedrungene, eine durch Haß und Noth, durch Zurückweisung und Abstoßung von Seiten der Außenwelt zur traurigen Nothwendigkeit gewordene sei.“*)

Es würde zu weit führen, diesen Gegenstand in seiner ganzen Bedeutsamkeit und Wichtigkeit hier erörten zu wollen; für unsern Zweck reicht es hin, darauf hingewiesen und dem Einwurfe vorgebeugt zu haben, als beabsichtigen wir — vielleicht gar aus purer Neuerungssucht — den ohnedies reichhaltigen Lehrplan der jüdischen Schule noch durch fremdartigen, neuen Lehrstoff, dessen Nutzen überdies noch problematisch erscheine, zu vermehren. Gern geben wir indessen zu, daß der Ausführung darin ein bedeutendes Hinderniß im Wege stehe, daß bis jetzt noch kein Buch vorhanden ist, welches die Geschichte der Juden so behandle, daß die Jugend es mit Nutzen gebrauchen könne. Ja den meisten Lehrern wie Rabbinern unseres Landes ist das Feld der jüdischen Geschichte noch eine terra incognita, und wird es bleiben, so lange nicht besser als bisher für die Ausbildung unserer Schul- und Rabinatskandidaten gesorgt sein wird.

Was nun den andern neuhinzugekommenen Lehrgegenstand, die systematische Religionslehre angeht, so ist für diesen Unterricht Büdingers**) Religionslehrbuch als Leitfaden in den Volksschulen verordnet worden. Welche Motive die Wahl dieses Buches erwirkt und seinen Vorzug (eine Bevorzugung) vor vielen andern bestimmt haben mögen, ist uns noch nicht einzusehen vergönnt. Daß es der großherzogliche Oberrath selbst nicht ganz zweckmäßig und allen seinen Anforderungen entsprechend befunden habe, giebt er uns dadurch zu erkennen, daß er für nöthig erachtete, eine Anweisung über den Gebrauch dieses Lehrbuchs hinzuzufügen (Verordnung vom 26. Aug. 1834), wodurch Plan und Anlage modificirt werden, so das es nun manchem Lehrer — um wie viel mehr dem Schüler — schwer fallen mag, sich zurecht zu finden.

Die beregte Anweisung trifft, außer einigen zweckmäßigen, jedoch unerheblichen Aenderungen in dem gedachten Lehrbuche, vornämlich die Annahme der von Maimonides aufgestellten 13 Glaubensgrundsätze, welche Büdinger nach dem Vorgange Albo's und Anderer auf 3 reducirt hat. Wir können dem großh. Oberrathe hier nur beistimmen und für Beibehaltung der Maimonidischen 13 Glaubenssätze uns entscheiden. Denn müssen wir gleichwohl die dagegen erhobenen Einwürfe von Chasdai, Josef Albo und Isaak Abrabanel, den gelehrtesten und vornehmsten jüdischen Dogmatikern, für

---

*) Riesser, Besorgnisse und Hoffnungen ꝛc. S. 15.

**) Leidfaden für den Unterricht in der israelitischen Religion von D. M. Büdinger. Kassel, 1831.

ſehr erheblich und bedeutend erklären, welche nur die Annahme — die unſere Ueberzeugung geworden — zu ſchwachen vermag, Maimonides habe mit der Aufſtellung der 13 Grundlehren weniger ein ſtrengwiſſenſchaftliches Syſtem begründen wollen, als es vielmehr ſeine Abſicht war, die Grundſätze des Judenthums genau und ſcharf von den Principien des Chriſtenthums wie des Islams zu ſcheiden — man vergleiche die Grundſätze 5, 7 und 9 — ſo ſind doch dieſe Maimonidiſchen 13 Grundſätze bereits in die jüdiſche Liturgie übergegangen und vielfältig darin verflochten worden, ſo daß ſie — wenn wir ſo ſagen dürfen — das Bürgerrecht bei uns erhalten haben. Ueberdies ſcheint uns gerade dieſe ſcharfe und beſtimmte Abgrenzung und Unterſcheidung des Judenthums von jeder andern Religion von großem Werth und Nutzen für die richtige Erkenntniß.

Allein ſelbſt nach den vom Oberrathe vorgenommenen Modifikationen des Büdinger'ſchen Lehrbuchs, und wollten wir auch davon abſehen, daß es die akroamatiſche Lehrform wählt, wo wir die katechetiſche vorgezogen hätten; ſo läßt es noch vieles zu wünſchen übrig; woher es denn kommen mag, daß viele Schulen unſeres Landes andere Religionsbücher vorziehen. So bedienen ſich mehre Schulen des bibliſchen Katechismus von Weſſely (Prag, 1840), Andere mit weniger Recht — M. Roſenfeld's „feierlicher Akt der Religionsprüfung" (Karlsruhe 1836); wieder Andere — wozu Schreiber Dieſes gehört — lehren nach eigenen Diktaten. Wir wollen damit noch keinen Vorwurf über unſere hochwürdige Kirchenbehörde ausſprechen, zumal wir nicht unterrichtet ſind, ob ſie zu dieſen Vorgängen ihre Ermächtigung gegeben habe; nur eine Beleuchtung des Thatbeſtandes erzielen wir. und wenn dieſer eine Rüge involvirt, ſo trifft ſie zunächſt die den Religionsunterricht überwachenden Rabbiner. Dieſen kommt es zu, nicht nur das einzuführende Religionsbuch erſt genau zu prüfen, ſondern ſich auch erſt zu verſichern, daß der Lehrer dieſes Buch richtig zu gebrauchen und anzuwenden wiſſe; denn die Erfahrung hat uns vielfach belehrt, daß nicht alle Religionslehrer — namentlich ſolche, die nie eine regelmäßige Vorbildung erlangt haben — auch fähig ſind, ein jedes beliebige Religionslehrbuch zweckmäßig zu gebrauchen.

Den Unterricht (der ſyſtematiſchen Religionslehre) ſelbſt betreffend, lautet die bereits erwähnte verehrliche Oberraths-Verfügung: Nach dieſem Leitfaden (Büdingers) iſt von nun an der Religionsunterricht in der obern Klaſſe der Elementarſchule zu urtheilen, und über deſſen Inhalt ſoll die Schuljugend beiderlei Geſchlechts vor ihrer Entlaſſung geprüft werden." Man vermißt hier ungern die Beſtimmung: wie viel Zeit auf dieſen Lehrgegenſtand zu verwenden ſei. Soll hier etwa der § 49 des allgemeinen Schulgeſetzes, vermöge deſſen „täglich beiläufig eine halbe Stunde auf den Religionsunterricht zu verwenden iſt" maaßgebend ſein? Man wendet dagegen ein: wird der Begriff: „Religionsunterricht" im weitern Sinne genommen, und ſind alle Religionslehrgegenſtände darunter verſtanden, ſo iſt eine halbe Stunde täglich für jüd. Knaben lange nicht hinreichend, da das Leſen der hebr. Bibel allein ſchon mehr als die doppelte Zeit in Anſpruch nimmt; ſoll aber „Religionsunterricht" im engern Sinne zu verſtehen und gleichbedeutend ſein mit Katechismus-Unterricht, dann fragt ſichs: ob für dieſen Gegenſtand allein 3 Stunden wöchentlich nothwendig ſeien für den jüd. Knaben, der außerdem ungefähr zwei Stunden täglich, aus der Bibel ſelbſt in der Religion unterrichtet wird. In der That ſehen wir in dieſem Betreffe unſere Schulen merklich von einander abweichen. Der oberen Klaſſe der jüd. Schule in Mannheim ſind für bibliſche Geſchichte und ſyſtematiſche Religionslehre zuſammen zwei Stunden wöchentlich, den Knaben und den Mädchen drei eingeräumt, wobei noch Zeit gewonnen werden ſoll, um das Merkwürdigſte aus der jüd. Geſchichte vorzutragen, während andere Schulen 5—6 Stunden wöchentlich für gedachte Lehrgegenſtände verwenden.

Gleich ungenau und mehrfacher Deutung zuläſſig (fähig, unterworfen) erſcheint die Schlußbeſtimmung der mehrerwähnten Verfügung: „daß die Schuljugend vor ihrer Entlaſſung über den Inhalt des angeordneten Religionslehrbuches geprüft werden ſoll." Es bleibt zweifelhaft, ob ganz allgemein blos damit ausgedrückt ſein ſoll: kein Kind ſei (aus) der Schule zu entlaſſen, bevor es den Inhalt des Religionsbuchs vollſtändig erfaßt habe, oder ob zugleich auf eine Konfirmation, um den ominöſen Ausdruck zu vermeiden, — ſchlechtweg Religionsprüfung genannt — hingewieſen werde? Die Praxis ſcheint ſich für die letztere Annahme zu entſcheiden, obgleich in dieſem Falle das Geſetz an bedeutenden Lücken leiden würde, da es über die Art und Weiſe dieſer Religionsprüfung, wie, wo und durch wen ſie vorzunehmen, ob ſie überhaupt ein kirchlich-religiöſer Akt ſei, — kein Wort ſagt und in Ungewißheit läßt. Die Praxis vermag uns hierüber eben ſo wenig Aufſchluß zu geben, da ſie ſich nicht überall gleich bleibt; ja wir hatten Gelegenheit, im kontreten Falle die geſetzgebende Behörde mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathen zu ſehen. Der Fall, an ſich ſelbſt wichtig und merkwürdig genug, hat in ſeinen Nebenumſtänden noch ſo manche intereſſante Seiten, daß wir ihm hier einen Platz zu gönnen uns aufgefordert fühlen.

Da, wie wir eben erfahren, kein deutliches Geſetz über die Vornahme einer Konfirmation exiſtirt, ſo blieb es dem freien Willen überlaſſen, ſolche, je nach Gutbefinden, vorzunehmen oder zu unterlaſſen. Als jedoch die jüd. Religionslehrer einiger größeren Städte des Landes die Konfirmation, bald unter dieſem Namen, bald unter der Bezeichnung von „Entlaſſungsfeier" einführten, ahmten viele Andere dieſes Beiſpiel nach, ſo daß ſie jetzt faſt allgemein geworden, zumal nachdem viele Rabbiner ſich der Art dabei betheiligt haben, daß ſie die vom Religionslehrer vorgenommene feierliche Prüfung mit einer paſſenden Schlußrede begleiten, und

der Handlung einen Anstrich von kirchlicher Weihe verschaffen, dadurch, daß sie in der Synagoge vorgenommen wird. Wir sagen „einen Anstrich"; denn wirklich religiös-kirchliche Handlung könne sie erst dann werden, wenn sie während des Gottesdienstes und nicht, wie jetzt geschieht, nach demselben abgehalten wird. Vor ungefähr 5 Jahren ereignete sich nun der Fall, daß der Rabbiner einer größeren jüd. Gemeinde die Konfirmationshandlung für sich allein in Anspruch nahm, indem er darauf antrug: es sollte ihm, mit Ausschluß (Uebergehung, Ausschließung) des Religionslehrers, die Leitung der Prüfung wie die Abhaltung der Rede überlassen werden. Der Großh. Oberrath gab auf dieses Gesuch folgenden Bescheid: In Betracht, daß der Lehrer N. den Religionsunterricht ausschließlich des Konfirmandenunterrichts ertheilt habe, sei auch nur er, nach Vorschrift des allgem. Schulgesetzes, allein berechtigt, die Religionsprüfung vorzunehmen; der Rabbiner habe dagegen den Akt durch eine angemessene Predigt zu schließen.

Auf diesen Special-Erlaß sich stützend, wollte bald darauf der Synagogenrath einer benachbarten großen Gemeinde die Mitwirkung des Rabbiners bei der jährlichen Konfirmation ebenfalls auf eine Schlußrede beschränken, indem das bisherige Verfahren, wo(bei) der Rabbiner und der Religions-Lehrer sich in die Religionsprüfung theilten, die Einheit der Handlung störe und deren Würde (der Würde und dem) und heiligem Ernste Eintrag thue.*) Allein der Rabbiner beharrte standhaft auf dem bis dahin behaupteten Usus, und wollte nichts von Aenderung hören.

(Beschluß folgt.)

Luxemburg, im Aug. Hr. Dr. Sam. Hirsch, der während seines kurzen Hierseins sich schon die Liebe und Achtung seiner Gemeinde erworben, ist um ein Votum über den Frankfurter Reformverein angegangen worden, und hat bereits seine Ansicht über denselben ausgesprochen. Nach seiner „Messiaslehre" zu schließen, kann dieser Gelehrte sich nur misbilligend geäußert haben. Ja, der bloße Titel des erwähnten Werkes genügt, um auf ein entschiedenes Entgegentreten schließen zu können. Das Votum soll zu seiner Zeit veröffentlicht werden.

Oesterreich.

Proßnitz, im Aug. Es ist eine wahre Freude für Ihren Korrespondenten, Ihnen einmal aus dem Lande des Stillstandes einen Fortschritt berichten zu können. Zwar bezieht er sich weder speciell auf die Juden in Mähren, noch auf unsere in die graue Vorzeit hineinreichende Gesetzgebung — denn diese und jene, wie Sie wohl wissen, stehen auf zu schwachen Füßen, um schnell fortschreiten zu können —; allein unser Rabbiner zeigte sich bei Gelegenheit dieses Fortschrittes als ein so praktischer und taktvoller Mann, daß ein Theil meiner Freude wohl darin ihren Grund hat. In einem ungarischen, nahe an Mähren gelegenen Badeorte, Teplitz genannt, hatten die zahlreichen jüdischen Kurgäste blos die Erlaubniß, sich in einem kleinen, engen schmutzigen und von alten Brettern eingeschlossenen Lokale zu baden. Sonst pflegt das Wasser den Unterschied zwischen Juden und Christen aufzuheben; hier aber konnten es nur einige Gulden, die man dem Badearzte geben mußte. Der gegenwärtige Besitzer von Teplitz, Baron von Sina, — weder Magyar noch Deutscher von Geburt und daher von Nationalitätsvorurtheilen frei — sah das Unbillige und Ungerechte — denn im jüdischen Bade ist das Wasser viel kälter, als in den übrigen Bädern — dieser Scheidewand zwischen Juden und Christen ein, und hob sie auch auf. Die jüdischen Badegäste ersparen jetzt alle Bestechung, können für ihre Gesundheit durch den Zutritt zu den übrigen Badelokalen besser sorgen, und — was wohl die Hauptsache ist — sehen sich nicht mehr zurückgesetzt gegen die christlichen Badegäste. Herr Fassel, der die Humanität des Baron von Sina wohl zu würdigen wußte, ließ in die A. A. Z. eine Danksagung an denselben einrücken. Der Badearzt soll, wie man erzählt, gegen die Abschaffung eines so lukrativen Gesetzes protestirt haben. Er ist nämlich ein treuer österr. Unterthan.

Großbritannien.

London, im Aug. Der Frankfurter Reformverein, der aus dem tiefen Dunkel, das ihn eingehüllt, sich an das Tageslicht gewagt, findet bei einem großen Theile der hiesigen Judenschaft starken Anklang. Dies war auch vorherzusehen. Der Prediger der hiesigen reformirten Gemeinde, Herr Marks, hatte bereits demselben vorgearbeitet, ja man möchte sagen, daß die offene Erklärung desselben in seiner ersten Predigt dem Frankfurter Vereine als Vorbild gedient habe. Auch er hat im Namen seiner Gemeinde von der Autorität des Talmud sich losgesagt, auch er erkannte einen Fortschritt im Judenthum an. Daher auch die erste Nachricht über den Frankfurter Verein hier nicht so viel Aufsehen er-

---

*) Der Akt gewann mehr das Ansehen eines Schauspiels als einer religiösen Feier, und war vielleicht kaum seiner Bezeichnung „Entlassungsfeier" entsprechend. Der Ort der Handlung war das Schullokal; sie begann mit einer einleitenden Rede des Oberlehrers, worauf der Rabbiner, das Heft des Religionslehrers in der Hand, die Prüfung in der Glaubenslehre vornahm, der Religionslehrer bestieg (sodann) die Red[illegible]m ebenfalls eine, wenn auch kurzgefaßte Rede der nun vorzunehmenden Prüfung (in) der Pflichtenlehre voranzuschicken. Zwei Konfirmanden halten alsdann im Namen aller übrigen Abschiedsreden, der Rabbiner besteigt abermals die Tribune um eine Schlußrede zu halten!!

regte, als in Deutschland, wo der Zelotismus der Rabbinen dahin strebt, das Volk im Wahne befangen zu halten, wozu der Talmud die trefflichsten Dienste leistet. Hat es doch eines bedeutenden Citatenaufwandes bedurft, um die Abschaffung einiger alten, gleichgültigen Gebetformeln zu rechtfertigen! Und da spricht man noch von Aufklärung, Fortschritt, Verbesserungen und wie noch die schön klingenden Phrasen heißen, mit denen die deutschen Theologen vor der Welt sich brüsten! Kann da von einem wahren Fortschritte die Rede sein, wo man bei jedem Schritte ängstlich in die Vergangenheit zurückblickt, ob denn sie, die von unserer Gegenwart verschieden sein mußte, nicht ein Halt gebiete? — Doch um wieder auf den Frankfurter Verein zurückzukommen, die Theilnahme, deren derselbe sich hier erfreut, hat vielen Stabilen Angst und Schrecken eingejagt, und so soll denn Sir Isaak Goldsmith nach Wien abgereist sein, um sein Ansehen dort dahin zu verwenden, daß dem Umsichgreifen der Reformwuth Schranken gesetzt werden. Die österreichische Regierung, aus deren Wörterbuch die Hofcensur den Fortschritt gestrichen hat, wird wahrscheinlich bereit sein, dem Alterthum auf die Beine zu helfen, oder es wenigstens durch Krücken zu unterstützen. „Du sollst das Alte ehren", ist ein goldner Spruch in dem österreichischen Moralsysteme.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Aug. Auch in Dänemark, wo die Juden in viel höherem Maaße als sonst wo sich des Genusses der staatsbürgerlichen Rechte erfreuen, ist neuerlich ein mit der Emancipationsfrage zusammenhängender Streit angeregt, der, obwohl christlicherseits vom positiven Glauben der Kirche ausgehend, doch auf die berüchtigten Resultate von Bruno Bauer auszulaufen scheint. In einer der letzten Sitzungen der Ständeversammlung kam ein Antrag von einigen Juden ein, der auf die Anstellung eines Docenten der rabbinischen Literatur an der Landesuniversität Kopenhagen ausging. Schon lange war dies ein heißer Wunsch patriotisch gesinnter Israeliten, die es mit der Würde der dänischen Nationalität unverträglich fanden, ihre Priester immer vom Auslande kommen lassen zu müssen. Wegen dieser patriotischen Gesinnung (deren Dasein übrigens den schlagendsten Beweis gegen die schaamlosen Bauer'schen Insinuationen von einer den Israeliten eigenthümlichen absoluten Entfremdung und Feindseligkeit gegen die Nationalität anderer Völker liefert) fand der Antrag Unterstützung bei mehren der tüchtigsten Mitglieder der Versammlung (z. B. Kaufmann Eibeschütz, Baron von Wolbek und General-Kriegskommissär Test), und wurde mit 45 Stimmen gegen 3 angenommen (unter denen der hochwürdigste Bischof von Seeland, Herr v. Münster, der übrigens selbst von einer jüdischen Familie abstammen soll). Dem Vernehmen nach soll auch die Regierung auf den betreffenden Vorschlag der Ständeversammlung eingegangen sein und die Eröffnung einer feierlichen Konkurrenz (in Vorlesungen und Disputationen bestehend, wie sie in Kopenhagen bei Besetzung akademischer Lehrämter immer stattfinden) beschlossen haben, wozu die jüd. Herren Hannover, Gudenrath, Wohlenberg und Abrahams sich zu melden beabsichtigen. Der Gehalt soll auf 800 Thlr jährlich festgesetzt sein. Uebrigens soll die christliche theologische Fakultät an der Universität mit der projektirten Lehrstelle sehr unzufrieden sein und zwei ihrer Mitglieder, Hofrath Pauli und Archidiaconus Martonsen haben en compagnie eine gelehrte Schrift von der christlichen Taufe herausgegeben, worin die absonderliche Lehre aufgestellt und mit Hegel'schen Phrasen vertheidigt wird, daß nur der Getaufte der Idee der Menschheit entspreche. Es steht jedoch zu hoffen, daß diese Herren mit ihrem christlichen Fanatismus nicht durchdringen werden, zumal da der Eine unter ihnen (Martonsen) schon lange als einer unserer schlimmsten Pfaffen (der sehr gerne die Bischofsmütze tragen möchte) allgemein verhaßt ist, weshalb ihm auch neuerdings ein von Bürgern und Studenten bestehender Haufe eine nächtliche Katzenmusik gebracht hat. Gegen die erwähnte Schrift der Herrn Martonsen und Pauli ist schon eine interessante Gegenschrift erschienen mit dem Titel: die Toleranz der theol. Fakultät, erwiesen von Dr. Nathan Gudenrath. Inwieweit die literarische Kontrovers hiermit beendigt sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; es steht jedoch zu erwarten, daß der bekannte Orientalist und religiös-politische Demagog Dr. Landberg (jetzt als Unterstaatssekretair und Oberfinanzrath an den Finanzen angestellt) auch auf dem Kampfplatze und zwar als Judenfeind erscheinen werde.

Da ich es nun einmal unternommen habe an Sie hochzuverehrender Hr. Doktor zu schreiben, erlaube ich mir auch, Ihnen etwas mitzutheilen, das nicht geradezu hierher gehört. — Viele der angesehensten Familien in Dänemark stammen von jüdischen Geschlechtern ab, wie das der Geheimrath und Domherr von Barfod in einer gelehrten Abhandlung — übrigens wie man sagt nicht eben zur Zufriedenheit vieler betreffenden Personen — nachgewiesen hat. Auch genießen Einige noch nicht zum Christenthum Uebergetretene ein großes Ansehen. So z. B. der reiche Banquier Wambro und der Redakteur der Hofzeitung, Kammerherr Nathanson, der tapfer die Sache der Regierung gegen die Opposition führt. Derselbe wird oft zur Tafel beim König geladen. Auch findet sich unter den Mosaiten einer unserer größten Belletristen, nämlich der Ober-Kommerzien-Assessor Levin, an einem sehr geachteten Regierungsblatte als Feuilletonist angestellt. Hier in ihren Studienjahren zum Christenthum übergetretene Theologen haben sich in diesem Fache einer glänzenden Beförderung erfreut, nämlich Dr. P.

D. Faber, Redakteur einer gelehrten Zeitung „Friesbetränt", der zum Großkaplan Seiner Majestät des Königs und Metropolitan-Domprobst von Skagen und Dr. theol. C. H. Kalkar, der zum Bischof von Grönland ernannt worden ist, doch mit der Erlaubniß (da es in Grönland sehr kalt sein soll) seine Residenz in Kopenhagen zu nehmen, woselbst die Kirche zum heiligen Geist ihm zur Kathedrale angewiesen ist. Dieser Bischofstuhl ist übrigens sehr gut dotirt, wie sich von selbst versteht mit den Erzeugnissen des Landes d. h. mit 1000 Tonnen Wallfisch-Speck und 400 Stück Wallroßzähnen, was ungefähr 6000 Thlr. pr. Cour. betragen mag.

Nordamerika.

Philadelphia, im Juli. Ein Herr Julius Stern spricht sich im „Occident" über die Gründung einer jüdischen Kolonie in den Vereinigten Staaten sehr ausführlich aus. Nachdem er die traurige Lage vieler jüdischen Kolonisten geschildert, fährt er fort: „Nur dann werden wir uns unserer Auswanderungen aus Europa freuen, auf dieses Land wie auf unser zweites Vaterland blicken und es aus dem tiefsten Grunde unseres Herzens lieben können, wenn wir in den Stand gesetzt werden, anständig und unabhängig zu leben und die nagenden Sorgen des täglichen Lebensunterhalts von uns zu entfernen. Um dies aber zu erreichen, müssen sich Viele dem Ackerbau und der Viehzucht widmen, Beschäftigungen, welche die mächtigsten Pfeiler eines Staates bilden, die sichersten Mittel sind, einer Familie ein den Stürmen der Zeit trotzendes Glück zu sichern.

Am Besten ließe sich dies Ziel erreichen, wenn einige Juden bereit wären, ein Stück Land in den westlichen Gebieten anzukaufen. Der Kostenaufwand würde nicht so bedeutend sein, da man den Morgen Land um 25 Duk. erhalten kann. Dort würde nun sogleich eine Anzahl Wohnungen errichtet werden für diejenigen, welche dem Ackerbau noch nicht obliegen, und zwar auf einem Platze, welcher das Centrum des ersten Ackergebietes bilden sollte, und die Pächter würden jeder an dem ihm angewiesenen Orte leben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß einige reiche und edelmüthige Juden das zu einem solchen Ankaufe nöthige Geld vorstrecken werden, zumal sie hinlänglich genug sicher gestellt sein werden durch die verpfändeten Grundstücke, die durch immerwährende Verbesserungen auch jeden Tag an Werth zunehmen müßten."

Ob der Plan des Herrn Stern blos auf dem Papier verzeichnet bleiben, oder sich auch realisiren wird, ob anstatt Reformvereine sich Vereine zur Minderung der Armuth unter den Juden, zur Verbesserung des traurigen Looses vieler durch den Druck der Gesetze unglücklicher Juden bilden werden, wird die Zukunft lehren. Jedenfalls würden die Herrn von Rothschild durch die Förderung einer jüdischen Auswanderungs-Kolonie sich das schönste Monument unter ihren Glaubensgenossen setzen.

Personalchronik und Miscellen.

Fortschritte in Holland. Aus Holland, wo schon seit länger als 50 Jahren die vollständige und ungeschmälerte Emancipation Wurzel geschlagen, hat man seit Jahren nur von Beförderungen und Ehrenbezeugungen gegen einzelne ausgezeichnete Israeliten zu berichten, da die Hauptthätigkeit der deutschen Juden, der Kampf für die Emancipation, dort unbekannt ist. Der Oberrabbiner Herzveld hat den Ritterorden des niederländischen Löwen erhalten. Der Generalinspektor der Reichskasse, Herr L. W. van Mesritz, Sohn des gewesenen Oberrabbiners von Rotterdam W. P. van Mesritz, ist zum Administrator der königlichen Domänen ernannt worden. Den Löwen-Orden besaß er schon längst.

* * *

Das Budget der Judengemeinde zu Dresden. Der jährliche Bedarf der Dresdner Gemeinde für ihre Religions- und Unterrichts-Angelegenheiten beträgt 3100 Thaler, wozu die Staatsregierung nur 200 Thlr. zuschießt, so daß das Uebrige die 120 Familien, aus welchen die Gemeinde besteht, aufzubringen haben. Auf die Bitte der Israeliten bei dem Landtage um Vermehrung des Beitrages der Regierung hat die 2. Kammer mit 30 gegen 26 Stimmen beschlossen, noch 200 (also 400) zuzulegen. Es ist also noch die Sanktion abzuwarten. —

* * *

Der Frankfurter Reformverein zum Gegenstande einer Spekulation. Die B. Behr'sche Buchhandlung in Berlin läßt in Heften „Jüdische Bekenntnißschriften" erscheinen, von welchen das erste Heftchen „das jüd. Glaubensbekenntniß" nun erschienen. Es ist ein nutzloses auf Spekulation berechnetes Unternehmen. —

* * *

Der. Isr. des 19. Jahrh. theilt in Nr. 31 und 32 das Schreiben des Hrn. von Rothschild an die Vertreter der isr. Gemeinde zu Wien mit, entnommen aus dem Orient, die einzige Quelle dieser Mittheilung in den Journalen.

* * *

Zeichen und Wunder. Dem Redakteur ist ein vier Quartseiten starkes hebräisches Schreiben per Post aus Jerusalem zugekommen, unterschrieben von denjenigen Familienvätern, die durch den Bischof Alexander zum Christenthum bekehrt und getauft wurden. In diesem Schreiben legen die Familien ein offenes und feierliches Bekenntniß ab, daß sie unter Buße und Reue zur Synagoge zurückkehren und geben eine betrübende Darstellung der weltlichen Mittel, deren der Bischof zu seiner Judenbekehrung gewählt hat und noch wählt. Ein Auszug aus jenen Schreiben wird in deutscher Uebersetzung der Orient in den nächsten Nummern geben; das Original liegt zum Behufe der Veröffentlichung Jedem zur Disposition. —

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 37. Leipzig, den 12. September **1843.**

Die jüdiſche Gerichtsbarkeit in ihrer jetzigen Form. Miſſtände in Altona. — Die Menſchenopfer der alten Hebräer. Eine geſchichtliche Unterſuchung v. Chillany. Beurtheilt v. R. Kirchheim (Forts.) — Kurze Anzeigen. Wiener Kalender und Jahrbuch. — Es iſt Zeit zum Handeln. Amtantrittspredigt ꝛc. — Oriental. Blüthen von Kewall. — Liederbuch v. S. Salkind. — Dubaim. Von J. Klazko. — Kol hamon chogeg. Schilderung der würdevollen Feier ꝛc. — Literariſche Ankündigungen.

Die jüdiſche Gerichtsbarkeit in ihrer jetzigen Form.

Bekanntlich beſtehet noch fortwährend für die Juden in Holſtein die jüdiſche Gerichtsbarkeit, und gehören deren Rechtsſtreitſachen — ſobald der Beklagte ein Jude iſt — zunächſt zur Kompetenz des jüdiſchen Niedergerichts zu Altona, beſtehend aus drei jüdiſchen Rabbinen unter dem Präſidio des Oberrabbiner daſelbſt. Die Appellations-Inſtanz aber iſt das Oberappellations-Gericht zu Kiel, welches bei vorkommenden Appellationen, natürlich nach den im jüdiſchen Corpus juris (Choſchen ha-Miſchpat) angenommenen Rechtsprincipien die Sache zu entſcheiden hat. Ob bei den jetzigen Staatsverhältniſſen eine abgeſonderte Gerichtsbarkeit, für einen beſtimmten Stand oder eine beſtimmte Klaſſe der Bürger und Einwohner, überall räthlich ſei oder nicht, ob die jüdiſche Gerichtsbarkeit an und für ſich Vorzüge vor anderen Gerichtsbarkeiten habe oder nicht, gehört hier nicht zur Sache, da es überhaupt von keiner bedeutenden Erheblichkeit ſein dürfte, nach welchen Rechtsprincipien eine Streitſache entſchieden wird, ſobald nur der Stand und die Klaſſe, welche ſich dieſen oder jenen Rechtsprincipien zu unterwerfen habe, geſetzlich genau beſtimmt iſt und für eine genügende Juſtiz-Pflege — ſo weit dieſes menſchlichen Inſtitutionen überall möglich — hinreichend geſorgt iſt. Ob aber dieſem billigen Anſpruche der Betheiligten — bei der jetzt beſtehenden Form der jüdiſchen Gerichtsbarkeit entſprochen wird, dieſes näher zu beleuchten, iſt eben der Zweck der nachfolgenden Erörterung. —

Die Infallibilität eines Menſchen oder einer Gerichts-Inſtanz hat weder in der jüdiſchen Religion, noch in deren Inſtitutionen jemals Platz gegriffen, und es beſtanden daher im jüdiſchen Staate drei Inſtanzen zur Entſcheidung der Rechtsſtreitſachen, nämlich: ein Niedergericht aus drei, ein Appellationsgericht aus 23, und ein Ober-Appellationsgericht aus 71 Rabbinen. Bei einer ſolchen Juſtizpflege durften die Parteien mit ruhiger Zuverſicht ſich der Entſcheidung der Gerichte überlaſſen, indem eine falſche Anſicht der Sache oder irrige Interpretation der bezüglichen Geſetze, welche das Urtheil der Untergerichte geleitet haben möchte, unzweifelhaft beim Ober-Appellationsgerichte beſeitigt und kaſſirt werden mußte, zumal bei Inſtallirung dieſes höchſten Gerichts eins der Requiſiten war, darauf zu ſehen, daß auch die Sprachen und Wiſſenſchaften der anderen bekannten Nationen in demſelben repräſentirt werden möchten. Wie aber ſtehet es jetzt mit der Juſtiz-Pflege bei der jüdiſchen Gerichtsbarkeit? Allerdings beſtehet ein Niedergericht und eine Appellations-Inſtanz und mag auch — was Ref. nicht mit Beſtimmtheit weiß — ein Rekurs an eine höhere Inſtanz ſtattfinden können. Allerdings darf man keiner dieſer Inſtanzen eine Parteilichkeit oder Rechtsverdrehung zutrauen! Iſt aber damit ſchon dem Verlangen einer genügenden Juſtiz-Pflege entſprochen? Ref. glaubt dieſe Frage entſchieden verneinen zu dürfen. In den meiſten Appellationsfällen nämlich dürfte es ſich lediglich darum handeln, ob auf die vorliegende Sache dieſer oder jener Rechtsgrundſatz Anwendung finden kann, ob der Entſcheidung der erſten Inſtanz eine falſche Auffaſſung der Sache zu Grunde gelegen habe, oder endlich, ob das bezügliche Geſetz, nach welchem die Sache in erſter Inſtanz entſchieden worden, richtig interpretirt ſei? Zur richtigen Beurtheilung und Entſcheidung dieſer Fragen nun iſt unſtreitig erforderlich, genaue Kenntniß der Rechtsgrundſätze und vollſtändige Auffaſſung des Geiſtes der Geſetze, nach welchen die fragliche Streitſache zu entſcheiden iſt; aber eben dieſe unerläßlichen Erforderniſſe ſind in der Appellations-Inſtanz, bei den zur Kompetenz der jüd. Gerichtsbarkeit gehörenden Streitſachen, nicht vorhanden, und kann daher in den meiſten Fällen eine Apellation gegen ein

Erkenntniß des jüdischen Niedergerichts, an eine höhere Instanz zu keinem zweckdienlichen Resultate führen. Vielmehr muß angenommen werden, die jüdische Gerichtsbarkeit in ihrer jetzigen Form bestände aus nur einer Instanz, deren Ansichten, Urtheile und Aussprüche infallibel seien, und daher keiner weitern Appellations-Instanz bedürfen. Die Advokaten beim jüdischen Gerichte mögen zur Begründung dieser Ansicht wohl hunderte von Fällen anführen können, dem Ref. aber mag es gestattet sein, zu diesem Endzwecke nur zwei Rechtsfälle zu erörtern, die zufällig zu seiner Kunde gelangt sind. —

Im Jahre 1836 wurde der Hausknecht eines angesehenen jüdischen Banquierhauses zu Altona beauftragt, einen Beutel mit angeblich MB. 1000, einem gewissen Herrn G. daselbst zu behändigen, bald nachher wurde der Hausknecht zu seinem Brodherrn gerufen, und demselben mitgetheilt, an den erwähnten MB. 1000, haben 200 MB. gefehlt, und sei es daher ausgemacht, er oder seine Hausleute haben die fehlenden 200 MB. herausgenommen, weshalb er, falls er den Diebstahl nicht eingestehrn wolle, seines Dienstes entlassen sei. Wie ungegründet diese Beschuldigung an und für sich war, ging aus einem Zeugnisse hervor, welches Hr. G. dem Hausknechte schriftlich einhändigte, indem Herr G. darin bescheinigt, wie er den fraglichen Beutel wohlversiegelt erhalten habe, die fehlenden 200 MB. aber unmöglich sich darin befunden haben können, indeß blieb der Hausknecht seines Dienstes entlassen, in den Augen der Welt blamirt, mit seiner zahlreichen Familie dem Verhungern nahe, [illegible] er sich nunmehr in seinem späten Alter gezwungen, sein Brod zu erbetteln, während er seit langen Jahren und schon in dem elterlichen Hause seines Brodherrn als Hausknecht angestellt war, und einen Gehalt von wöchentlich 18 M. bezogen hatte. Injuriat wendete sich nun schriftlich an den Injurianten, und forderte denselben dringend auf, eine polizeiliche Untersuchung gegen ihn, den Injuriaten, einleiten zulassen, damit er nach Ausweis der Sache, entweder seines Schicksals würdig befunden werde, oder nach erschienener Unschuld, wie er mit Recht erwarten darf, von ihm dem Injurianten, Genugthuung und vollständige Schadloshaltung erhalten dürfte. Injuriant ließ sich indeß hierauf nicht ein, nur hatte er aus Gnade und Barmherzigkeit sich bereits früher dazu verstanden gehabt, dem Injuriaten ein Almosen von wöchentlich 6 M. verabreichen zu lassen. Injuriat sah sich daher genöthigt, gegen den Injurianten beim jüdischen Niedergerichte zu Altona eine Injurienklage anhängig zu machen, wobei nach Ausweis des Protokolls, der Beklagte alle Thatsachen einräumte, und nur die Einrede vorschützte „er habe den Kläger nicht öffentlich, sondern unter vier Augen des Diebstahls beschuldigt." Das erwähnte Zeugniß des Herrn G. war gleichfalls wörtlich im Protokoll mit aufgenommen, nichts desto weniger aber lautete das richterliche Erkenntniß: „es sei nach Abschnitt 461. §. 1 des Choschen ha-Mischpat im vorliegenden Falle eine Injurienklage überall nicht stattnehmig. Kläger ergriff nun das Rechtsmittel der Appellation und führte im betreffenden Appellations-Libell aus, wie der angeführte Abschnitt lediglich von absichtslosen Beleidigungen handele, und dort, nach wörtlicher Uebersetzung es heiße: „Absichtslose Beleidigungen sind nicht als Beleidigungen zu behandeln, und ist daher eine Beleidigung, welche im Schlafe ausgesprochen wird, nicht als eine Beleidigung zu betrachten, ebenso wenn Jemand einen Andern anklagt, er (Beklagte) habe ihm (dem Kläger) etwas gestohlen oder ihn verläumdet, obgleich er (Kläger) den Beweis darüber nicht hat führen können, so ist es (die Klage) nicht als eine Beleidigung zu beurtheilen, da er (Kläger) nicht die Absicht hatte, ihn (Beklagten) beleidigen zu wollen." Wie dagegen, im vorliegenden Falle bei Appellaten, lediglich eine vorsetzliche Beschimpfung des Appellanten angenommen werden müsse; da Appellat, eigenmächtig und aufs Bestimmteste den Appellanten des Diebstahls beschuldigt und aus dem Dienste gejagt habe, ohne eine polizeiliche Untersuchung einleiten lassen zu wollen, selbst nachdem Appellant den Appellaten dringend hiezu aufgefordet hatte. Zufällig indeß wurde bei Einreichung des Appellations-Libells ein Form-Fehler begangen, und wies das Ober-Appellations-Gericht zu Kiel, die Appellation — wegen dieses Form-Fehlers zurück, während dessen aber waren die, zur Ausführung eines Rechtsmittels nachgelassenen 30 Tage, längst abgelaufen, und mußte im folgenden Appellations-Libell, gleichzeitig auch um restitutio in integrum (Wiederherstellung des unversehrten Standes d. h. wegen eines begangenen Form-Fehlers oder versäumter Frist, den Betheiligten nicht des Rechtsmittels verlustig gegangen zu erklären), nachgesucht werden. In diesem Libell war nun auch die Quelle angeführt, woraus der erwähnte § im Choschen ha-Mischpat entnommen ist, und zur bessern Begründung der obigen Ausführung darauf Bezug genommen, wie in der Quelle ausdrücklich der Grund angegeben sei: „Da er (Kläger) es (die Beschuldigung) nur Klage-Weise gesagt habe." — Das Oberappellations-Gericht überschickte nun das Appellations-Libell dem jüdischen Niedergerichte zu Altona — nicht zur Insinuation an Appellaten und Entgegennahme der Exceptiones — sondern „zur Begutachtung" (welcher Ausdruck hiefür im Dekrete gebraucht worden, ist dem Ref. entfallen) weil — wie leicht einzusehen ist — die angerufene Instanz nicht früher ein Urtheil fassen konnte, bevor sie von der treuen Uebersetzung und richtigen Interpretation der angeführten Stellen überzeugt war. — Indeß scheint das Niedergericht die Aufgabe des Oberappellations-Gerichts misverstanden zu haben, und ließ — anstatt ein eigenes Gutachten abzufassen — den Appellaten vorfordern, theilte demselben das Appellations-Libell mit und nahm von ihm eine Erklärung zu Protokoll, wonach er Appellat wohl wisse, wie, im Allgemeinen, man immer für den Armen Partei ergreife, und die Handlungen der Reichen gegen die Armen, gerne als Bosheit oder Willkür beurtheile; indeß sei er von der Wahrheit seiner Beschuldigung gegen den Appellanten vollkommen überzeugt, wolle aber nichts desto weni-

ger lieber das härteste Urtheil der Welt über sich ergehen lassen, als den armen Mann! (Appellanten in peto: injuriarum!!!) dem Gerichte überliefern, und seine Beschuldigung weiter zu begründen, weshalb er bitte, die Appellations-Instanz wolle den Appellanten mit seiner Appellation zurück und zur Ruhe verweisen. (Difficile est satiram non scribere, doch sapienti sat! —). Das Niedergericht überschickte nun eine Abschrift dieses Protokolls der Appellations-Instanz, und diese verwarf das Gesuch um restitutio in integrum, weil — „die Untersuchung der Sache doch zu Nichts führen könne!!! —"

Ein zweiter Fall ereignete sich kürzlich:

Ein Mädchen vermiethete sich im Laufe des vergangenen Winters in üblicher Form — als Köchin bei einer jüdischen Herrschaft zu Altona, gegen einen jährlichen Lohn von 24 Thlr. HG. und 12 ß. Wochengeld (für Kaffee und Zucker); das Mädchen trat auch zur rechten Zeit ihren Dienst an, wurde aber bereits am dritten Tage von ihrer Herrschaft wieder fortgeschickt, weil — wie wenigstens als Hauptgrund angegeben wurde — ein Suppenstück nicht schmackhaft genug für den Gaumen des Herrn zubereitet war. Nun klagte das Mädchen gegen ihren Herrn beim jüdischen Niedergerichte zu Altona, auf Lohn, Kost und Logie für das laufende Halbjahr. Das Gericht entschied indeß, mit Berufung auf eine desfallige Gemeinde-Verordnung die Sache dahin, „der Herr sei lediglich verpflichtet, dem Mädchen den vierteljährlichen Lohn, mit 6 Thlr. HG. auszuzahlen, oder aber endlich zu erhärten, wie das Mädchen überall nicht fähig sei, den übernommenen Dienst zu verrichten."

(Beschluß folgt.)

Die Menschenopfer der alten Hebräer.

Eine geschichtliche Untersuchung
von Dr. F. W. Ghillany, Professor und Stadtbibliothekar in Nürnberg. Nürnberg, 1842. 8.

(Fortsetzung.)

II. Abtheilung.

a) Jah ist Nationalgott.

Haben wir gesehen, wie der Verf. dem Princip des Mosaismus die absolute Einheit und Identität Gottes abspricht, das Judenthum mit dem Heidenthum, sowohl in seiner Gotteserkenntniß, wie in seinen Religionsformen und Opferinstitutionen, identificirt, so läßt er dennoch Jah in der ganzen jüdischen Geschichte als Nationalgott gelten, und sammelt (S. 273) alle Schriftstellen, in denen der jüdische Nationalgott im Kampfe mit andern Völkern und Göttern dargestellt wird. Wir können keineswegs von Hrn. Gh. auf seinem gehässigen Standpunkt verlangen, daß er das Verhältniß des israel. Volkes als Priestervolk, als Träger und Verbreiter der göttlichen Offenbarung zu würdigen verstehe; aber von einem Gelehrten dürften wir doch wenigstens eine konsequente Durchführung, eine Einheit des Gedanken fordern. Während aber dem Verf. Jah, Saturn und Sonne, Baal und Moloch ist, Gottheiten, die allen semitischen Völkern gemein waren, ist er ihm auf der andern Seite dennoch der Hebräer Nationalgott, mit der besondern charakteristischen Bezeichnung, daß er nicht nur keine fremde Götter neben sich, sondern selbst andere Völker nur der Hebräer wegen dulde. Der Hebräer Moloch mußte also den Moloch der Phönizier, der israelitische Baal den moabitischen hassen. Dem Verfasser mag dieser Widerspruch später selbst aufgefallen sein, er wiederholt daher S. 454 dasselbe Thema nochmals, ändert aber die Nationalität Jah's dahin um, daß er Jah wieder mit seinen Nachbargöttern aussöhnt und ihre gegenseitige nachbarliche Beziehung wieder herstellt, daher auch die Völker, welche verwandte Götter verehrten, in einem nähern Verhätnisse zu ihm ständen. Da aber beim Verf. alle heidnischen Systeme sich in Jah koncentriren, so fragen wir, wer denn eigentlich die Heiden sind, unter die Hr. Gh. (S. 275) Jah „mit eigner Hand würgen" läßt?

Da diese Inkonsequenzen dem Herrn Gh. nicht entgangen sein können, so beabsichtigte er vermuthlich hierbei nur, in seinem voluminösen Werke perfiderweise Alles aufzunehmen, was je der jüdischen Religion Nachtheiliges aufgebürdet wurde, so daß es gleichsam den Brennpunkt bilde, in dem sich alle Strahlen des Hasses und der Verachtung koncentriren sollten, und alle Feinde des Judenthums Brennstoff fänden, an dem sie ihre inhumanen Gedanken entzünden könnten.

Den Vorwurf der Nationalität und der religiösen Bevorzugung, schon längst hervorgerufen, aber auch bekämpft und niedergedrückt, hat aber der Verf. gerade durch sein eigenes System zurückgewiesen, so daß wir ohne alle Gefahr diese Abhandlung fahren lassen können, und zu den andern Originalideen des Hrn. Gh. übergehen.

b) Jah ist Feuer. c) Jah ist der Brandopferaltar.

Anquetil du Perron sagt (im Anhang zum Zend): Nichts findet sich häufiger, als Dinge, die sich gleichen, ohne daß darum das eine vom andern entstanden wäre. Würde der Verfasser dieses Axiom gehörig gewürdigt haben, so hätte er gewiß so manche absurde Behauptung unterdrückt, und so viele Unwahrscheinlichkeiten nicht für die Münze der Wahrheit ausgegeben haben. Weil bei den alten Völkern der Stier das Sinnbid der Kraft war, die Altäre im Tempel קרנות, Hörner hatten, so schließt Herr Gh., daß die קרנות Stierhörner wären, und es daher auch wahrscheinlich sei, daß der obere Theil des Altars, auf dem das ewige Feuer brannte, die Gestalt eines Stierkopfes hatte, und für das Bild Gottes, oder wohl auch für den Gott selbst gelte. Hatten nun aber auch die heidnischen Altäre Hörner, und zwar

wirkliche Hörner[22]), so bleibt immer noch zu erweisen, ob die קרנות bei den jüdischen Altären die Gestalt von Hörnern hatten, indem nach den Textworten „ממנו קרנותיו" solche von demselben Material, wie der Altar selbst gefertigt wurden. Nach dem Talmud[23]) waren solche viereckige Pföstchen, die an den vier Ecken des Altars angebracht waren, eine Elle im Geviert hatten und zum Auffassen des Opferblutes dienten. Josephus[24]), der solche „Gehörnte" nannte, mag wohl diese Benennung von den heidnischen Altären genommen haben, und er, der seine Schriften für die Römer schrieb, verdient hierin gewiß weniger Glauben, als die Rabbiner der mischnaischen Periode. Ob der Gestalt und Form der Altäre und den allerheiligen Geräthschaften eine symbolische Bedeutung[25]), eine Akomodation oder Opposition zu Grunde liegt, gehört nicht in den Bereich unserer Untersuchung; jedenfalls läßt sich aus den Textworten (Exod. 27, 2), nach denen die Hörner an den vier Ecken des Altars anzubringen seien, mit Gewißheit schließen, daß diese nicht zu einem zweihörnigen Stierkopfe passen. Wo ist nun die entfernteste Spur zu finden, daß der Altar ein Stierhaupt hatte? Wie durfte überhaupt dem Stiergotte, der nach dem Verf. im Tempel göttlich verehrt wurde, und der bei Persern für den Keim aller Vegetation und Generation, für das Urprincip alles Lebenden und Wachsenden galt, Stiere geopfert werden? Galt es nicht bei diesen Völkern für ein Kapitalverbrechen einen Stier zu tödten, und wurde nicht deshalb ein Bephonas einem Menschenmörder gleich gestellt?

Das ewige Feier, das auf dem Altar, als Zeichen der beständigen, ununterbrochenen Verehrung Gott's, und die Liebe, die in des Menschen Herzen nie erlöschen soll (Abrab. Abschnitt Zaw; Bähr I, 350), oder auch, ohne Symbolik, als Opferfeuer brannte, ist dem Verf. ein Sonnenidol und die Gottheit selbst. Das Ungewitter, welches der Süd, bei dem Auszuge Israels aus Egypten, vor sich her peitschte, das Nordlicht, das des Nachts als Wolken und Fäuersäule den Israeliten zu Wegweisern diente, ist dem Verf. Gott selbst. Alle mahlerischen Stellen der h. S., in denen mit poetischer Gluth das Niederschmettern der Feinde, die Verheerung ihres Landes, unter dem Bilde eines zehrenden Feuers und dergl. dargestellt ist — Bilder, die wir in den homerischen Schilderungen und in den ossianischen Gemählden wiederfinden — gelten dem Verf. nicht als bildliche Ausschmükkung des phantasiereichen Dichters, sondern als die wahre, wirkliche Beschreibung der sichtbaren Gestalt Gottes. Welche Exegetik!

---

22) Spencer: de cornib. alt.

23) Midot c. 3; Sebachim 62.

24) Bell. Jud. V, 5. 6.

25) Abrab. a. a. O., Bähr I, 470 ff. Auch der Talmud, der (Sed. 62) 4 Stücke als die nothwendigsten Erfordernisse für den Altarbau rechnet, giebt der symbolischen Deutung einiges Gewicht.

(Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

21) **Kalender und Jahrbuch für Israeliten auf das Jahr 5604. Mit Beiträgen von Dr. J. Auerbach, Adolf Broda, Dr. L. A. Frankl, J. Heller, Dr. J. M. Jost, Meier Letteris, J. N. Mannheimer, Dr. Ludw. Philippson, Dr. M. Sachs, Dr. J. L. Saalschütz, Dr. Gotthold Salomon, M. E. Stern, Josef Wertheimer, Dr. L. Zunz. Herausgegeben von Isidor Busch. Zweiter Jahrgang. תר"ך. Wien, 1843. 8. v. Schmid u. Busch.**

Schon in der Anzeige des vorjährigen Kalenders und Jahrbuches hat Ref. über die Wichtigkeit und allgemeine Nützlichkeit derartiger Volksbücher zur Veredelung und Heranbildung der jüdischen Masse sich ausgesprochen, und die feste Begründung dieses Unternehmens von Seiten der Verlagshandlung scheint auch den Beweis zu liefern, daß die Nützlichkeit desselben von der Masse erkannt worden ist. So viel Ref. bekannt ist, hat sich keine kompetente Stimme gegen dieses Unternehmen vernehmen lassen, und wenn gegen einzelne Stücke des Jahrbuches mancher Tadel ausgesprochen worden ist, so waren doch alle Recensenten mit der Verlagshandlung von der Zeitgemäßheit des Unternehmens überzeugt. Der vorliegende Jahrgang hat durch die größere Zahl der Mitarbeiter an Bedeutung und Gediegenheit gewonnen, und wenn auch diesmal an einzelnen Stücken so Manches zu tadeln ist, so wird doch Jeder dem Hrn. Isidor Busch für die treffliche Redaktion desselben nur Dank wissen. Ich gehe nun auf das Einzelne ein. Der erste Theil, oder der eigentliche Kalender, beginnt mit einer „Erinnerungstafel an besonders für Israeliten denkwürdige Ereignisse," wie es von alten Zeiten her bei den Luchot üblich war. Ueber diese Tafel erlaubt sich Ref. zu bemerken, daß die Ueberschrift „Zeitrechnung" unrichtig ist, und sie möge künftig auch als überflüssig und unrichtig wegfallen. Ferner ist auch die Form der Tafel nicht bequem und passend, da der Leser nicht Lust hat, die Formel: „211 seit der Geburt Spinoza's" in die gehörige Zahl umzurechnen, wenn er z. B. gefragt wird, wann Spinoza geboren worden sei. Die beste Form für dergleichen Erinnerungstafeln, oder besser Zeittafeln ist die, wie Zunz in seiner Zeittafel als Anhang zum Bibelwerke gewählt, mit doppelten Zahlen (nach der Schöpfung und vor und nach Chr.) und in gleicher einfach fortlaufender Form. Diesem Wunsche schließt sich noch der an, in jedem Jahre andere Gegenstände aus der jüdischen Geschichte für die Zeittafel auszuwählen, so daß selbst diejenigen, welche die frühern Jahrgänge haben, aus der Zeittafel etwas lernen könnten. Hierauf folgt der Kalender der Juden, welcher Theil ebenfalls in jedem Jahre anders und neu bearbeitet werden möge. Der darauffolgende übrige Theil des Kalenders ist wie gewöhnlich, und dieser kann seiner Natur nach nicht wechseln, und ich hätte nur zu erinnern, daß anstatt חשון man מרחשון schreiben müsse, da die kürzere Form nicht richtig ist, anstatt Chemische (חמשי) es Chemischi heißen soll, und daß zur Abwechselung entweder für die kathol. oder für die prot. Namen

für alle Tage des Jahres einmal die bekanntesten jüd. Namen stehen sollen. Was die Beilage zum Kalender anlangt, so sind sie namentlich für die österreichische jüdische Bevölkerung sehr nützlich; indeß wenn der Kalender auch außerhalb Oesterreich eine große Verbreitung finden sollte, so würde auch hier die Wahl aus dem allgemein Nützlichen geholt werden müssen. Ich komme nun zu dem eigentlichen Inhalte des Jahrbuches, und dieser besteht aus folgenden Stücken: 1) Rückblick auf das Jahr 1842 von Dr. L. Philippson. Diese historische Schilderung der Ereignisse des Jahres 1842 in Bezug auf Juden ist sowohl an Umfang (sie umfaßt 54 Seiten), als auch an Gehalt der schönste und ansprechendste Schmuck des Jahrbuches, und Keiner wird diesen Rückblick unbefriedigt beiseit legen. Was bei anderen Piecen schon bei einer Stärke von einem Bogen ermüdet, das regt hier, eben durch die Macht der historischen Wahrheit, bei drei Bogen Stärke noch an, und es wäre im Interesse der Verlagshandlung auch wirklich zu wünschen, daß auch im Uebrigen das Gebiet der historischen Skizzen mehr beachtet werden möge. Das Einzige, was Ref. an dem Rückblicke auszusetzen hätte, ist, daß der Abdruck von Aktenstücken, hier z. B. das Cirkular über die Juden in Algier, die Adresse der Gemeinden zu Kingston und die Antwort darauf, die niederländischen Dokumente über die Juden, die russischen Ukase u. s. w. in demselben nicht stattgefunden wäre. Der Zweck des Rückblicks ist eine pragmatische Durcharbeitung der jüdischen Geschichte eines Jahres, und dazu dürfen die Aktenstücke nur verarbeitet erscheinen. Wollte man Aktenstücke abdrucken lassen, so würde das ganze Jahrbuch kaum dazu hinreichen, da Niemand so unbescheiden sein wird, diese oder jene Aktenstücke für unbedeutend zu erklären. Was die Form anlangt, so ist sie schon ohnehin nicht ungefällig und die Zeit wird auch diese Form noch vervollkommenen. 2) Kurze Geschichte der isr. Gemeinde zu Wien seit dem Jahre 1784. Ein Aktenstück mitgetheilt von Dr. J. Auerbach. Schon im vorigen Jahrgange hat Hr. J. Wertheimer Einiges aus der Gemeindegeschichte mitgetheilt, was man auch im Auslande mit vielem Vergnügen gelesen, aber die eigentliche Geschichte folgt erst hier, nach den Mittheilungen des nun verblichenen Hrn. M. L. Biedermann, der seit 1806 Vorsteher war. Die Wiener Judengemeinde ist noch sehr jung, da nach der 1670 erfolgten Austreibung ein großes weißes Blatt für die Gemeinde im Buche der Geschichte ist; aber selbst in diesem Falle wäre es noch sehr zu wünschen, daß noch ein Gebildeter daselbst es unternehme, über die erste Gründung dieser neuen Gemeinde und die Statistik derselben, von Jahrzehend zu Jahrzehend seit ihrem Bestehen, eine Skizze zu schreiben, zumal sollte dieses Hr. Mannheimer thun, da in jedem Falle ein solcher Beitrag von ihm besser aufgenommen werden würde als Erbauungen, die man hier nicht sucht. Auch die frühere Geschichte der Judengemeinde zu Wien, so wie ein Verzeichniß der gelehrten Vertriebenen (מגורשי וינא), die gerade sehr bedeutend sind, würden für das Jahrbuch passen, und wie es dem Ref. scheint, hat Hr. M. gewiß Muße genug, um mit Geschick dergleichen Arbeiten für seine Gemeinde zu fertigen. 3) Ueber einige neuere wohlthätige Veranstaltungen innerhalb der isr. Gemeinde zu Lemberg. Ueber diesen Bericht, den wahrscheinlich die Vorsteher selbst veranlaßt, muß der Leser des Jahrbuchs, wenn er zugleich die jüdischen Blätter gelesen, sich sehr wundern. Der Vorstand scheint gar nicht zu wissen, daß dieser Bericht schon in den jüdischen Blättern gestanden, denn sonst würde er dem Publikum etwas Besseres aus der Gemeindegeschichte mitgetheilt haben; aber jüdische Vorsteher, namentlich solche einer so großen und wichtigen Gemeinde, sollten doch die wichtigsten Erscheinungen des Judenthums, wozu eben die Blätter gehören, lesen. 4) Zur Charakteristik berühmter Zeitgenossen. Michael Creizenach. von Dr. Jost. Schon aus dem vorigen Jahrgange ist das Darstellungstalent solcher Charakteristiken bei Hrn. Dr. J. bekannt und kein Leser wird daran zweifeln, daß vorliegende, welche seinen wärmsten ausgezeichneten Freund schildert, noch viel besser ausgefallen, zumal in derselben Creizenach's Wirken und Thätigkeit in Verbindung mit den Bestrebungen der Zeit gestellt worden. 5) Pia Disideria von J. Wertheimer, eine Forts. dieser Rubrik im vorigen Jahrgange. Darüber wie überhaupt über die Thätigkeit W.'ß läßt sich nur Gutes sagen. 6) Mose und Jethro, eine Predigt von Dr. Salomon. Die Predigt gehört nicht hierher; das Jahrbuch ist kein Predigtmagazin. So ausgezeichnet Hr. Dr. S. als Prediger ist, so hätte er zu einem solchen Buche aus dem reichen Schatze seines Wissens wohl eine andere Gabe spenden können; da er gewiß noch keinen christlichen Kalender gesehen, worin Predigten stehen. Dies war auch im vorigen Jahrgange der Fehler von Mannheimer. Es wäre eine Pflicht der Redaktion, darüber zu wachen, daß das Jahrbuch seinen Charakter als Unterhaltungsbuch behalte. In dieselbe Kategorie gehören: 7) Thefillin, eine Betrachtung von Dr. Zunz, und 8) An die Jugend Israels von Dr. Saalschütz. Denn so gut und gediegen die Arbeiten an sich sein mögen, so dürften doch dergleichen fromme Ergießungen, die für Andachtsbücher die werthvollsten Beiträge sein mögen, hier keinen Platz finden. 9) Glück und Wissen. Novelle von Isidor Heller. Ein wunderschönes Gemälde aus dem jüdischen Leben, das die Leser der Jahrbücher mehr anzieht und bildet, als ein Dutzend religiöser Betrachtungen, wenn sie auch von Männern kommen, wie die vorherstehenden. 10) Zur Charakteristik des Judenthums, seiner und seiner Lehrer v. Dr. Sachs. Eine sehr werthvolle Sammlung von poetischen Bearbeitungen midraschischer Hegada's, wie sie Krafft, Stein, Tendlau u. A. schon früher mit großem Glücke versucht, und obgleich der Bearbeiter den erwähnten Männern in Bezug auf Geschmack und Gewandtheit in der poetischen Form sehr nachsteht, obgleich die Sprache oft sehr hart und barbarisch erscheint und der Mangel an poetischen Anschauungen oft bei dem Leser ein unbehagliches Gefühl zurückläßt, so ist doch diese Gabe dem Jahrbuche ganz angemessen. In der Vorbemerkung, welche diese Bearbeitungen einleitet, spricht

Hr. S. manche Wahrheit aus, welche die jüdischen Gelehrten längst gefühlt, nur ziemt es sich nicht, daß er, der erst nach einem Plätzchen in der Gelehrtenwelt ringt und kämpft, mit jener Patronenmiene auftritt. 11 Proben rabbinischer Weisheit von J. R. Mannheimer. Diese Proben sind aus demselben Geiste und Streben hervorgegangen, als die poetischen Nachbildungen von Sachs, und obgleich diese in Prosaform dem Publikum dargeboten werden, so sind sie doch in ihrer äußern Erscheinung eben so schön und gefällig und unterscheiden sich von jener nur darin, daß diese mehr das Ethischpraktische, jene hingegen mehr das Poetischgemüthliche zum Thema haben. Das Vorwort ist sehr schön und gut geschrieben. Die noch übrigen, wie 12) Persische Legenden von Dr. L. Frankl; 13) Alles führt zum Guten. Sage nach dem Talmud, von M. E. Stern, und 14) Das Winzerfest zu Siloh. Nach einer Sage der Vorzeit, von M. Letteris, sind vortreffliche poetische Beigaben, welche das Jahrbuch zieren. Die Muse des Hr. Frankl ist bekannt, und in der orientalischen Legendengattung, glaube ich, hat er sich schon früher versucht und die Versuche sind mit Beifall aufgenommen worden. Was die talmudische Sage von Stern anlangt, so hat freilich die Poesie nicht den lyrischen Schwung, wie bei Frankl, aber dieser Mangel wird reichlich ergänzt durch das Gnomen- und Sentenzengold, welches durch die ganze Dichtung schimmert. Von Hrn. Letteris lese ich zum ersten Male deutsche Verse und wahrlich sie geben seinen Hebräischen Nichts nach. Wie in seinem Schelom Esther so ist hier die poetische Diktion so sauber und rein, so ohne alle Affektation, die Phantasie so rührig und doch nicht überschwänglich, daß seine Dichtung gegen die bloße Nachahmung Rückerts bei Sachs ungemein absticht. — Wie im vorigen Jahrgange folgen nun zum Schlusse Personalchronik und Nekrologe, aus dem „Orient" und der „A. Z. des Judenthums" entnommen.

Aus dieser kurzen Darstellung des Inhalts werden meine geehrten Leser ersehen, wie reichhaltig das Jahrbuch ausgefallen, und wenn dadurch erreicht worden, daß die Redaktion in ihrem Streben zu immer größerer Vervollkommnung angespornt werde und daß das kaufende und nichtkaufende Publikum diesem Unternehmen eine größere Aufmerksamkeit schenke, so ist der Zweck dieser Darstellung erreicht.

22. Es ist Zeit zum Handeln! Amtsantrittspredigt gehalten am 24. Juni 1843 in der Synagoge zu Weilburg, von S. Süskind. Weilburg, 1843. 8. L. C. Lenz.

Die jüdischen Gemeinden des Herzogthums Nassau schreiten still und ruhig auf dem Wege der Reformen fort und Weilburg macht keine Ausnahme. Die Predigt ist eine echt reformatorische. Die drei Sätze sind: 1) Das Verhältniß, in welchem unsere Religion zu denen steht, die sich zu ihr bekennen, um daraus zu ersehen, daß es Zeit sei zum Handeln. 2) Die Quellen, durch welche dieses Verhältniß herbeigeführt wurde und 3) die Mittel und die Art, wie wir zu handeln haben. Die ganze Ausarbeitung entspricht diesen Sätzen, obgleich die Sprache zuweilen noch nicht immer durchgebildet erscheint. Das Hebräische in derselben ist nicht korrekt.

23. פרחי קדם · הלא המה חמשים ושנים משלי איזאף ושני שיר גבורים נרעץ ויפרח מעשיהם מלחמותיהם ועתותיהם: Auch mit dem deutschen Titel: Orientalische Blüthen. Enthält 52 Fabeln in Versen und zwei Heldengedichte, Gideon und Jiftach, in hebr. Sprache von Binjamin Kewall. Wien, 1843. 12. v. Schmid u. J. J. Busch.

Hr. K. hat die neuhebr. Poesie mit einem schönen und lieblichen Werkchen bereichert, denn Nichts ist an den Blüthen des Morgenlandes auszusetzen. Die Sprache ist korrekt und fließend, die Versifikation geschickt und zuweilen meisterhaft, und wenn wir zwar gewünscht, daß die kleinen historisch-poetischen Gemälde Jiftach und Gideon mit dem pompösen Namen „Heldengedichte" nicht hätten belegt werden sollen, so trifft das doch nicht den Kern der Erzählungen selbst. Was die Abtheilung der Fabeln anlangt, die sehr sinnig und sprachrichtig משלים ממשלים שונים überschrieben ist, so ist die Oekonomie in Etwas abweichend von der im Neuhebräischen gewöhnlichen Weise, nämlich darin, daß die aus der Fabel gezogene Epigrammatie oder Gneme gleichsam als Thema noch vor der Ueberschrift steht, und diese theils aus einem oder mehren sehr passend gewählten Bibelversen, in ihrer Ursprünglichkeit oder dem Zwecke gemäß verändert, theils in Witzsprüchen, Sätzen oder Phrasen bestehen, die aus der Fabel ihre Deutung finden. So z. B. בעינך אם קטן אתה, ראש שבטי ישראל אתה, wo die Pointe in dem Komma liegt, oder שֶׁל קוֹרֶה מִבֵּין עֵינֶיךָ, הַכֹּל לְפִי הַמַּבִּישׁ, oder der Uebersetzer hat eine eigene den biblischen treffend nachgeahmte dazu erfunden. Dergleichen Fabeln enthält das Büchlein 52, von denen bis auf einige selbsterfundene alle den Aesopischen treu nachgebildet sind. Was Hr. K. in einem deutschen Vorworte über die Fabel im Allgemeinen und die hebräische insbesondere in deutscher Sprache sagt, findet Ref. schon durch den Pathos des Vortrags sehr unnütz und zuweilen ganz unrichtig. Die neuhebr. Sprache hat mehr als die משלי שועלים von dieser Gattung der Poesie, und nicht nur sind schon so viele Fabelsammlungen übersetzt, z. B. Lokmán's Fabeln aus dem Arabischen, die meisten der deutschen und französischen Fabulisten, sondern auch Originalfabeln haben sich viele erhalten; aber darin hat Hr. K. ganz recht, daß dergleichen Fabelsammlungen geeignet seien, Sinn für die hebräische Sprache, sowie Belehrung und Aufklärung zu verbreiten. Ref. hat in den Fabeln Faßlichkeit, Einfachheit und Hebräismus gefunden, und den meisten fehlt auch nicht die epigrammatische Pointe; allein wenn der Verf. meint, daß es ihm möglich gewesen, den לשון הכתוב beizubehalten, so war er im Irrthume. Schon die Ueberschriften, wie אַרְנָבוֹת, חָחִיל, סַרְטָן, אֲגַל מַיִם, תַּרְנְגֹלֶת sind theils in ihrer Form theils ganz und gar nicht althebräisch, und Ref. findet es auch abgeschmackt, wenn einige neuhebräische Schriftsteller so sehr darauf pochen, daß sie jeden nachbibli-

ſchen Ausdruck gemieden, da dieſes nur aus einer beſchränkten Anſicht über das neuhebräiſche Idiom entſpringen kann. Was über die zwei heroiſchen Erzählungen zu ſagen iſt, hat Ref. bereits erwähnt; der Verf. hat ſich abſichtlich ſtreng an bibliſche Worte gehalten und jenes Romantiſche der talm. Sage, jener Schmelz der hagadiſchen Zauberwelt wurde aufgegeben, was eben Ref. nur misbilligen kann. Die Geſchichte von Jiftach und Gideon liegen für einen neuhebr. Epiker noch nicht verarbeitet und ſelbſt die שירי תפארת, ניר דוד und תפארת החשבי haben mit dem talmudiſchen Sagenſchatze auch die goldenen Fluren der Dichtung verlaſſen. Ich würde mich herzlich freuen, wenn ich Herrn Kewall recht bald auf dem Gebiete der neuhebräiſchen Muſe begegnen ſollte.

24. שִׁירִים לִשְׁלֹמֹה. Liederbuch von Salomon Salkind. Wilna, 1842. 16. M. Romm und S. Typograf (in Leipzig durch C. L. Fritzſche).

Hr. S. Salkind, jetzt Lehrer an einer neugegründeten Schule zu Wilna, gehört zu den lieblichſten neuhebr. Dichtern dieſer großen Judenſtadt Lithauens, und iſt unſern Leſern ſchon als Mitarbeiter an den פִּרְחֵי צָפוֹן hinlänglich bekannt. Die vor uns liegende Liederſammlung iſt klein und von geringem Umfange; ſie enthält: 1) Die Nachbildung einer Ode von Klopſtock (עוֹי חמרת יה); 2) ein Frühlingslied (למועד האביב); 3) Kajin's Gewiſſensbiſſe als Brudermörder, eine Phantaſie (קין); 4) Das Menſchenherz, eine Moraldichtung (לב האדם); ebenſo 5) die Zufriedenheit (שמח בחלקו); 6) Elegie auf den Tod eines Knaben; 6) Des Sängers Abſchied von den Muſen; 8) Erinnerungen der Freundſchaft ꝛc. großentheils bei gewiſſen Veranlaſſungen gedichtet. Auch fehlt es nicht an einigen nationalen Liedern z. B. für Purim, ſo wie das Bruchſtück eines Epos יְשׁוּעוֹת יַעֲקֹב über die Errettung der Juden zur Zeit Mordechai's; am Lieblichſten und Gefälligſten ſind aber die Fabeln und Epigramme am Schluſſe, namentlich über die neuhebräiſchen periodiſchen Schriften (Bikkure ha-Ittim, Kerem Chemed, Pirche Zafon). Was die Form anlangt, ſo iſt ſie, wie bei den andern in Wilna lebenden neuh. Dichtern, höchſt abgerundet und die Verſifikation mannigfaltig. Wo der Verf. ſeine eigenen Gedanken wiedergiebt, iſt die Sprache kräftig und friſch und unterſcheidet ſich merklich von der bei uns gewöhnlichen, nur iſt der eigene urſprüngliche Gedanke bei Hrn. Salkind in vorliegendem ſelten, und Ref. wünſcht von Herzen, daß er bald Muße gewinnen möge, ſein Epos, wovon er hier ein Fragment mitgetheilt, herauszugeben. Zwar iſt die ruſſiſche Cenſur gegen dieſe Beſtrebungen wie überhaupt gegen alles literariſch Beſſere bei den Juden ſehr feindlich, aber bei einem ernſtlichen Streben wird es gewiß nicht fehlen, daß die Regierung eine beſſere Meinung von dieſen Produktionen gewinnen wird, da ſie in der That zur Bildung der Juden beitragen.

25. קִבְּצוּת שִׁירִים וְסִפּוּרִים שׁוֹנִים . יְהוּדָאִים. Sammlung von Gedichten und Erzählungen von Jehuda Klatzko in Wilna. Leipzig, 1842. 12. C. L. Fritzſche.

Der junge ſechzehnjährige Verfaſſer dieſer Lieder und Erzählungen hat ſchon in ſeinem dreizehnten Jahre, durch Herausgabe eines ſchönen hebräiſchen Gedichtes über die Gefühle und Empfindungen eines Bar-Mizwa, ſein praktiſches Talent und ſeine Gewandtheit in Handhabung der ſchönen Formen der neuhebräiſchen Sprache bekundet. Und wenn auch jenes Gedicht des dreizehnjährigen Knaben noch Spuren der Kindheit an ſich getragen, wenn auch ſelbſt dieſe Sammlung noch keine völlige Reife in Gedanken und Anſchauungen zeigt, ſo iſt doch in allen eine ſolche Formgewandtheit, wie man in Deutſchland ſchwerlich bei einem dieſes Alters antreffen wird. Was die „Veilchen" im Strauße anlangt, ſo beſteht letzterer aus folgenden Blumen: 1) שׁוּלְמִית עַל הָרֵי יְרוּשָׁלַיִם, eine ausgezeichnete Elegie oder Zionide, mit fünf- und ſechsſylbigen Reimzeilen und den lieblichſten mannigfachſten Reimen. Dieſes von S. 1—12 reichende Gedicht iſt in Form und Inhalt das ſchönſte der ganzen Sammlung, theils weil die weiche, ſich einſchmeichelnde Zionidenform in der neuhebräiſchen Poeſie am Meiſten durchgebildet iſt, ſo daß ſelbſt ſchon ein minder poetiſches Talent bei der Maſſe des Vorhandenen keine große Erfindungsgabe braucht, um ſchon die trauernden Weiſen zu ſingen, theils ruht dieſe Nationaltrauer ſo feſt und unerſchütterlich in unſerem Buſen, daß ſie als die heißeſte jüdiſche Empfindung am Leichteſten die ſchönſten Worte findet. Die glühenden Erinnerungen an das ehemalige Vaterland Paläſtina mit ſeinen untergegangenen Schönheiten, welche die erhabenſten Dichter beſungen, und dieſes alles im Gegenſatze zu der Verlaſſenheit und zu dem Unglücke des jüdiſchen Volkes in der Zerſtreuung, giebt dem neuhebräiſchen Dichter eine ſo natürliche Anregung, daß er faſt nur in ſolchen Geſängen als natürlich und national erſcheint. 2) הערבי במדבר, ein Kaſſidet aus dem Polniſchen überſetzt. In dieſem Gedichte, welches die Züge des Arabers durch die Wüſte mit allen Naturſchrecken und Naturerhabenheiten, mit dem Anblicke einer Todtenkarawane, in den phantaſtiſchen Bildern darſtellt, iſt die Sprache viel gewichter, ſchwerer und feierlicher und zuweilen zu einer ſolchen Grandezza geſteigert, daß es ungemein von den weichen Geſtaltungen des erſten Stückes abweicht; aber manche Ecken und Härten erinnern den Leſer, daß das Gedicht nur nachgebildet iſt. 3) הנערה והפרח, ſeiner Natur nach mit kurzen Verſen. 4) האהבה והתבונה, nachgebildet nach Thomas Moore, in 13 vierzeiligen Strophen. 5) הר סיני, dem Deutſchen nachgebildet. Nach dieſen Gedichten folgen die Novellen und zwar 1) הבורח, der Flüchtling, nach der in der A. Z. d. J. in 8 Kapiteln nachgebildet. Die Sprache erhebt ſich ſehr oft zu einem poetiſchem Fluge und ſehr häufig lieſt ſich die Nachbildung viel beſſer als das Original. 2) הדיג, der Fiſcher, ebenfalls eine Novelle in 7 Kapiteln, und wie mir aus dem Inhalte hervorzugehen ſcheint, hat dem Verf. ein abendländiſches Muſter

vorgeschwebt. In allen diesen Uebertragungen und eigenen Erzeugnissen erscheint das Neuhebräische so durchgebildet und für die verschiedensten Gattungen zugerichtet, wie nur eine moderne Sprache es ist; die feinsten Wendungen, die zartesten Nüancen des Gedankens, die lieblichsten Schattirungen der Anschauungen werden mit einer Treue und Genauigkeit wiedergegeben, wie man es kaum aus dem mäßigen Reichthum der Sprache vermuthen möchte. Der junge Verfasser, der sich nun ganz den Studien hingiebt, möge der hebräischen Muse bei der strengen Wissenschaft nicht vergessen.

26. קול המון חוגג · יספר בקול רנה וחודה יקר כבוד שמחת החג אשר חגו העם היושב בוילנא ביום חתונת הבן אשר בחר יבא יהיה לאב לכל ארץ רוסיאה ואפסיה הוא הנסיך הגדול בן־קיסר אלכסנר ניקאלאיעוויטש. A. u. d. T.: Schilderung der würdevollen Feier, die am Tage der hohen Vermählung seiner kais. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers Alexander Nikolaiewitsch unter Dank- und Jubelgesängen die Wilnaer Bevölkerung veranstaltet hat. Wilna, 1841. 8. Komm und Typograf.

Dieses Gelegenheitsgedicht, dessen hebräischen Text A. B. Lebensohn und dessen deutsche freie Uebersetzung Hr. Tugendhold angefertigt, macht als solches natürlich keinen Anspruch auf eine literarische Wichtigkeit und der Zweck dieser Anzeige ist auch nicht, diesem eine Wichtigkeit zu geben, sondern um auf die Oekonomie desselben aufmerksam zu machen. Die eigentliche Schilderung der Feier besteht aus Liedergruppen, deren jede aus einer von Stanzen und einem Schlußgesang des Chors besteht. Die Darstellung ist mehr drammatisch als lyrisch, und in Bezug auf die Ausdehnung und Form verdient dieses Gedicht einer besondern Erwähnung. Daß die Sprache korrekt, feierlich und zuweilen künstlerisch ist, kann man allenfalls schon im Hinblicke auf den Verf., dessen eigenes Werk wir nächstens in einer Recension gedenken werden, vermuthen; aber auch die deutsche Uebersetzung von dem unermüdlichen Tugendhold ist sehr gut und wir hätten nur gewünscht, daß der Druck besser ausgefallen wäre.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[83.] Im Verlage der Unterzeichneten (in Kommission der Plahn'schen Buchhandl. [L. Rietze] in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Holdheim, über die Autonomie der Rabbinen und das Princip der jüdischen Ehe. Ein Beitrag zur Verständigung über einige das Judenthum betreffende Zeitfragen. Gr. 8. 17½ Bog. Geh. 1 Thlr.

Synagogen-Ordnung für die Synagogen des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin unter allerhöchster Genehmigung festgesetzt von dem Großherzogl. israelitischen Oberrath in Schwerin. Gr. 8. 4½ Bog. Geh. 6 gGr.

K. Kürschner'sche Buchhdlg. in Schwerin.

[84.] Die **zweite** Lieferung der Schrift:

Zur

Judenfrage in Deutschland.

Herausgegeben von

Dr. W. Freund,

ist so eben ausgegeben worden.

Berlin, 1. September 1843.

Veit & Comp.

[85.] Durch die „Redaktion des Orients" (Leipzig, Tauchaerstraße Nr. 16) ist zu haben:

Emuna Jeschara

ספר אמונה ישרה

הוא מחקר עיוני כולל דרכי הפלסופיא וחכמת מה שאור הסבע בדרך קל ולשון צח במופתים ברורים ונלוה להם הבנת מקראות קשים ומאמרים פלאים: גם באור ס' איוב וחב דברי קהלת:

Von

A. Hirsch Kalischer, in Thoren.

In gr. 8. Preis 25 Ngr.

☞ Das Buch ist ganz hebräisch und wird nur gegen Baar ausgeliefert. Buchhändler, welche ihre Verlangszettel an die Redaktion senden, erhalten den üblichen Rabatt.

Anzeige.

Ein israelitischer Lehrer, der das Zeugniß der Reife und seines Wohlverhaltens beibringen kann, findet sofort eine Anstellung, wenn er sich in portofreien Briefen an die löbl. Kaibel'sche Buchhandlung in Waren wendet. —

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 38. Leipzig, den 19. September **1843.**

Deutſchland. Aus Oſtpreußen. Anzahl der im vorigen Jahre getauften Juden. Köln. Vernachläſſigung der Schule und Kultus in der Rheinprovinz. Reſultat des rhein. Landtags. Hamburg. Wochenbericht. Frankfurt a. M. Plan zur Errichtung einer talm.-rabb. Schule. Die Reform-Partei. Mannheim. Zuſtand der iſr. Schulen in Baden. (Schl.) — Oeſterreich. Prag. Verhandlungen über die böhm. Judenſteuer. Die jüd. Steuerdirektion und die Pächter. Vorſchlag zum Beſten der ärmern Juden. — Ungarn. St. Miklos. Ueber die Beerdigung der Todten. Der ungar. Landtag. Unthätigkeit der modernen Rabbiner. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Der Emancipationskampf im Friesenland. — LB. des Or.

Deutſchland.

Aus Oſtpreußen, 7. Sept. In der Provinz Preußen ſind im vorigen Jahre 24 Juden und Judenkinder getauft worden. Drei derſelben waren kleine Kinder, 5 in einem Alter von 10—17 Jahren, die übrigen in einem Alter von 21—35 Jahren. Nur ein neugeborenes Kind hat durch einen katholiſchen Geiſtlichen die Taufe empfangen, die übrigen 23 ſind durch evangeliſche Geiſtliche getauft worden. Unter den 15 männlichen Proſelyten ſind 4 Kaufleute, 4 Dienſtboten und Geſellen und 6 Lehrer und Studenten. — Eine eigenthümliche Statiſtik, die man auch für Berlin, Wien, Warſchau, Prag haben möchte, um daraus zu erſehen, wie viel Hefe noch aus jener unglückſeligen Zeit der Aufklärerei vorhanden, und wo es noch am Meiſten der ſchädlichen Elemente giebt. Das Taufenlaſſen kleiner Kinder war ehedem eine eigenthümliche Krankheit der berliner Juden, die ihre Kinder am beſten verſorgt glaubten, wenn ſie dem Schutze der Dreifaltigkeit anvertraut waren. Und doch ſind die meiſten in der Wiege Konvertirten Einfaltspinſel geblieben, gleich ledig des Chriſtenthums und des Judenthums, und in der Geſellſchaft höchſtens mit dem Epitheton „getaufte Juden" beſchenkt. Dergleichen ſeltene Exemplare trifft man in Königsberg, Berlin, Wien und anderswo, die als Warnungszeichen für Leichtſinnige dienen können.

Köln, 1. Sptbr. Der rheiniſche Landtag hat die vielen jüdiſchen Gemeinden am Rhein mächtig aufgeregt und man giebt ſich der Hoffnung hin, daß dieſe Aufregung die Gemeinden endlich auf ihre innere Reorganiſation führen wird, da in der That ihr Zuſtand ſehr bedauerlich iſt. Alles das, was bei einer konfeſſionellen Körperſchaft als Ausdruck ihres geiſtlen Lebens zu betrachten iſt, nämlich gute Schulanſtalten und veredelter Gottesdienſt, iſt bei den Gemeinden der Rheinprovinz ſehr vernachläßigt. Wir haben keine Schüler und keine Rabbiner; die Orthodoxie iſt nichts als ein todtes Erbtheil des achtzehnten Jahrhunderts, ohne eine Spur von Lebenskeim, und die Neologie nichts als platter Indifferentismus, mit ſinnlicher Schrankenloſigkeit gepaart. Köln, Mainz, Aachen, Düſſeldorf, Frankfurt haben keine Rabbiner. — Das Reſultat des rheiniſchen Landtags wird Ihnen aus den Blättern des Tages bekannt ſein; mit 54 gegen 19 Stimmen wurde das Geſuch an den König für völlige Emancipation genehmigt und um die Aufhebung des ſogenannten kaiſ. Dekrets wurde gebeten. Das Letztere erwarten wir gewiß; denn unmöglich kann die Regierung dieſen Schandfleck der Geſetze länger dulden. Es ſcheint mir aber überflüſſig, wenn Sie die Verhandlungen ſelbſt, wie Sie in Ihrem Blatte ſchon längſt angezeigt, im Orient veröffentlichen wollen, da wir ſie bereits in allen Blättern zu leſen bekommen haben und erſt kürzlich Freund im zweiten Hefte ſeiner Judenfrage zum Ueberfluſſe abgedruckt.

Hamburg, 4. Sptbr. (WB. v. 27. Aug. bis 3. Sptbr.) Die neue religiöſe Frankfurter Emeute, wie man die jüngſten Händel in der freien

Stadt am Main im Gegenſatze zu der politiſchen Exaltation des vorigen Jahrzehnds nennen könnte, hat faſt eben ſo kläglich geendet, wie dieſe. Hier wie dort waren die Urheber weder über die Mittel noch über den Zweck unter einander einig; auch brach beide Male die Sache zu früh los. Inwiefern Creizenach ſeine Verbündeten getäuſcht und durch langes Schweigen irre geführt habe, können dieſe am Beſten ſelbſt beurtheilen und in der That ſcheinen ſie jenem, der ſich auch in ſeiner neueſten Erklärung in der A. A. Zeitung nur ausweichend geäußert und mit den Anfangsbuchſtaben ſeines Namens unterzeichnet hat, gerechte Vorwürfe machen zu können. Sind die publikaten Brieffragmente echt, ſo ließe ſich nicht leugnen, daß Heern Stern's Expektorationen das Gepräge des politiſchen und des religiöſen Radikalismus am Schärfſten zur Schau tragen, während Rießer auf konſtitutionellem Boden in der politiſchen Sphäre geblieben und auch, von der moderantiſtiſchen Bahn im Religiöſen nur in gereizter Stimmung abgewichen, nicht völlig mit dem kirchlichen Indifferentismus gemeinſame Sache gemacht hat. Herrn Creizenachs Anſichten über Politik und Religion zu definiren, dürfte ſchwer, vielleicht unmöglich ſein. — Rießer hat übrigens vor Kurzem eine Reiſe nach Berlin, Weimar, Jena und Frankfurt a. M. angetreten und iſt beſonders von der Berliner Geſellſchaft der Freunde ehrend aufgenommen worden. Das ihm zu Ehren veranſtaltete Abendfeſtmahl wurde in der Spen. und in der D. A. Zeitung ausführlich beſchrieben. Wir erwähnen nur, daß hauptſächlich auf H. Streckfuß, die rhein. Stände, durch den Ehrengaſt auch auf den unvergeßlichen Reformator Moſes Mendelsſohn, endlich auch auf den Einfluß der Preſſe auf die Emancipationsſache (wie kam aber das Obercenſurgericht zu der Auszeichnung, daß man es hoch leben ließ?) mit begeiſterten Worten Toaſte ausgebracht wurden. — Die Emancipationsſache hat übrigens noch immer zahlreiche verſtockte und nichtswürdige Gegner. Das kann man am Beſten aus den Debatten der Hamburger Tagespreſſe (nur die 3 größeren polit. Blätter — Korreſpondent, H. N. Zeitung und Börſenliſte — laſſen ſich in keine derartige Polemik ein) erkennen. Bemerkenswerth iſt dagegen, wie die Bremer Zeitung — in der Stadt Bremen werden bekanntlich die Juden eben ſo wenig wie in Lübeck, Roſtock und Wismar geduldet — Alles, was den Juden Gehäſſiges in andern Zeitungen zu leſen iſt, nicht in ihre Spalten aufnimmt; ja ſie ließ ſogar in einem der Preuß. A. Z. entlehnten Berichte über die durch Kommis in Breslau begangenen Entwendungen das Eigenſchaftswort „jüdiſch" weg. — Was ſie dagegen über die Vorgänge in Minden berichtete, war etwas entſtellt; es handelt ſich dort nach der Köln. Zeit. nur darum, daß das Kolportiren von judenfeindlichen Petitionen und Unterſchriftenſammeln Behufs einer Demonſtration gegen das Votum der rhein. Stände durch die Regierung unterſagt worden war. Ich hatte übrigens recht gerathen, als ich in dem Auditeur Marcard in Minden das Haupt dieſer geheimen Konſpiration vermuthete; ganz in derſelben Weiſe, wie zwei Altonaer, der Advokat Witt und der Cand. chir. Reichenbach — die in dem Itzehoer und Bergedorfer Wochenblatt ihre Helfershelfer haben — ihre Pamphlets umhertragen oder umhertragen laſſen, hauſirt auch Herr Marcard mit ſeiner Schmähſchrift: „Darf ein Jude Mitglied einer Obrigkeit ſein, die über chriſtliche Unterthanen geſetzt iſt? Ein freundliches, ſchlichtes Wort zu dem deutſchen Bürger und Landmann, geſprochen von Treumund Wahrlieb". (Minden bei Eßmann. 1½ Sgr. Vierte (?) Auflage). — Demnach wird ſich der geſunde Sinn der Rheinländer und Weſtphalen weder durch Marcardſche Kapuzinaden noch durch päbſtliche Dragonaden irre machen laſſen. — Wie es übrigens mit dem Inquiſitionsdekrete im Kirchenſtaate ſtehe, darüber kann man noch nicht recht ins Klare kommen. Die A. A. Zeitung bezweifelt noch die Echtheit deſſelben; dagegen ſind alle engl. und franz. Blätter (das Univers begreiflicher Weiſe ausgenommen) in dem Glauben an ſeine Echtheit und in dem Urtheile über ſeine grenzenloſe Nichtswürdigkeit einig. Ob ein Sakrilegium oder die Verweigerung einer von Rothſchild begehrten Anleihe das Motiv geweſen ſei, iſt dabei völlig gleichgültig. — Engl. und franz. Juden ſollen die Verfolgten zu ſich eingeladen haben. — Die Ausführung des ruſſ. Dekrets iſt blos auf kurze Zeit vertagt. Iſt das aber eine beneidenswerthe Lage, das Damoklesſchwert ſtets über ſeinem Haupte hängen zu ſehen? Nur in einer geſetzlichen Staatsordnung iſt für die Juden Heil vorhanden. Es iſt daher ihre Pflicht, nach Kräften für freie Preſſe und freie Verfaſſungen zu wirken, weil Beides auch ihrer Sache zu Gute kommt. Dem Gebildeten ziemt es freilich, nur an das Princip zu denken, aber die größere Maſſe muß auch den materiellen Vortheil, der aus ſolcher Theilnahme am öffentlichen Leben entſpringt, erkennen und würdigen lernen. Doppelt erfreulich war es daher, zu ſehen, welch' innigen Antheil die badiſchen Juden, obgleich auch ihnen noch Manches zur völligen bürgerlichen Gleichſtellung fehlt, an dem am 22. Aug. ſtattgefundenen fünfundzwanzigjährigen Verfaſſungsjubiläum nahmen. — Ueber eine unter den Wiener Juden entſtandene Spaltung laufen dunkle, und wie ich glaube, durchaus unhaltbare Gerüchte in den Zeitungen um. — Dr. Wolff aus Kopenhagen iſt vor Kurzem über Hamburg wieder in ſeinen Sprengel zurückgekehrt. Einer der ausgezeichnetſten Juden Dänemarks iſt am 29. Aug. mit Tode abgegangen. Es war der königl. Leibarzt, Prof. Dr. Ludwig Levin Jacobſon, geb. 10. Januar 1783 zu Kopenhagen, Sohn des Prof. und Hofgraveurs Jacobſon daſelbſt. Der Verſtorbene genoß als Arzt, Wundarzt und Schriftſteller einen europäiſchen

Ruf und war besonders in Deutschland (wo er als Divisionsarzt bei der engl.-hannöv. Legion fungirt hatte) und Frankreich (wo er von der Acad. des Sciences wegen einer Erfindung in der Lithotritie einen Preis erhielt) und Belgien, dessen med. Gesellschaft ihn erst kürzlich zum ausw. Korresp. ernannte, geachtet und geschätzt. Schweden (er war in Stockholm erzogen) ehrte ihn durch Verleihung von Orden (er war Kommandeur des Wasa- und Ritter des Nordsternodens); auch war er in der eigenen Heimath Ritter vom Danebrog und Oberarzt bei der Königl. Garde zu Fuß. An beiden scandinav. Naturforscherversammlungen in Kopenhagen (1840) und Stockholm (1842) nahm er bedeutenden Antheil, den Kongreß in Christiania (1844) zu besuchen, war ihm nicht beschieden. Er war mit einer Christin verheirathet und erzog seine Kinder in der christl. Religion. — Ueber die erfreuliche Lage der Juden auf den dän. Inseln und in Jütland folgt nächstens ein ausführlicher Bericht.

Frankfurt a. M., 8. Septbr. Die hiesige Anti-Reform-Partei denkt jetzt ernstlich daran, dem Proselytenmachen der Reform-Partei entgegenzuwirken, und zwar auf eine ehrenhafte Weise, d. h. weder durch Machinationen noch durch Denuntiationen. Es hat nämlich ein Privatlehrer beim hiesigen Senate um die Erlaubniß nachgesucht, eine Schule für den talmudischen und rabbinischen Unterricht errichten zu dürfen. Der Vorstand tritt zwar einem solchen Institute mit allem Nachdruck entgegen; allein da die Entscheidung darüber vom Senate abhängt, der den Altgläubigen bis jetzt immer Vorschub geleistet, so steht wohl in Aussicht, daß dieses talmudisch-rabbinische Institut ins Leben treten wird. Ein solches Institut wäre allerdings das geeignetste Mittel, die bis jetzt noch immer hohlen Phrasen der Reform-Partei, die bei einer von jedem jüdischen Wissen baren Jugend leicht Eingang finden, in ihrer Hohlheit bloszustellen; man würde allerdings der Jugend Waffen in die Hände geben, mittelst deren sie in dem stürmischen Reformkrieg zur Seite der Alten treten könnte und würde; allein die Reform-Partei hat es nicht mit Knaben, sondern mit Männern — freilich auch bisweilen unmündigen — zu thun; nicht an den Schößlingen, sondern an den Bäumen will sie ihre zerstörende und auflösende Kraft erproben. Aber die Zukunft? Die kommende Generation? Diese steht auf den Schultern ihrer Väter, diese folgt dem Beispiele der Eltern: die knabenhaften, spielenden Männer zu Juden gebildet, dann die Knaben zu gläubigen Männern.

Mannheim, 16. Juni. (Beschluß.)

Der Synagogenrath sah sich dadurch veranlaßt, dem Rabbiner folgende Alternative zu stellen: Dieser habe in der Folge entweder den Konfirmanden-Unterricht selbst — ähnlich dem christl. Geistlichen — zu übernehmen, oder sich bei der Konfirmation der Prüfung zu enthalten. Der Rabbiner entschied sich, wenn auch ungern, für Ersteres, und erklärte sich bereit, den Konfirmandenunterricht selbst zu ertheilen. Gegen diesen löbl. Entschluß konnte Niemand etwas einwenden, am Wenigsten der betreffende Religionslehrer, der sich dadurch nicht nur einer Mühe, die weder Lohn noch Anerkennung brachte, überhoben sah, sondern auch der Hoffnung Raum gab, nunmehr werde der Konfirmation zu der ihr gebührenden Würde und Weihe verholfen werden. Schon mochte sich der Lehrer darauf gefreut haben, von nun an den Rabbiner öfter in der Schule, der Religionslehrstunde anwohnen zu sehen, um mit dem Unterrichte selbst sowohl, der ihm bisher unbekannt geblieben, da der Lehrer denselben nicht nach einem gedruckten Buche, sondern nach eigenen Diktaten ertheilte, als auch mit den Schülern sich vertraut zu machen. Denn solche Vertrautheit scheint uns unbedingt nothwendig, so der Konfirmandenunterricht den zu erzielenden Erfolg und Nutzen haben soll. Wir sind nämlich der Meinung, und die große Mehrzahl der gelehrten Theologen ist auf unserer Seite — der Konfirmandenunterricht sei kein gesonderter, unabhängiger, selbstständiger, sondern ein auf den Schulunterricht basirender, denselben fortsetzend, erweiternd und ergänzend. Das gewonnene Resultat des Schulunterrichts bildet demzufolge die Grundlage worauf, und die Richtschnur wohin der Konfirmandenunterricht fortzubauen habe. Doch der erwähnte Rabbiner schien hierin — wie in vielen Dingen nicht gleicher Ansicht mit dem Religionslehrer zu sein, und Letzterer sah sich in seinen Erwartungen getäuscht.

Der Rabbiner mied nach wie vor die Schule, nahm von dem dort ertheilten Religionsunterrichte durchaus keine Notiz, noch fragte er nach der Befähigung der zu entlassenden Schüler und ihrem sittlichen Verhalten; der Maaßstab, um unter die Konfirmanden eingereiht zu werden, war ihm kein anderer, als das gesetzliche Alter. Wo dieses bei dem Schüler vorhanden war, wurde er ohne Rücksicht, ob er irgend einmal Religionsunterricht genossen habe, für den Konfirmandenunterricht fähig erklärt. Sehen wir nun, worin dieser letztere bestand, und welches Verfahren dabei befolgt wurde. Ein dickleibiges Heft — bei gewöhnlicher Schrift 20—22 Bogen umfassend*) — wurde in 2 wöchentlich dazu anberaumten Stunden den Konfirmanden diktirt und das Diktat wohl zu memoriren aufgegeben. Der Konfirmandenunterricht d. h. das Diktiren und Abhören des Memorandums wurde 4—5 Monate hindurch fortgesetzt, und nun — die Stunde des Haupt- und Generalverhörs d. i. der heil. Konfirmation selbst war erschienen, zum Troste und Heile der Konfirmanden, die mit Sehnsucht und Bangen dem

*) Eine umsichtige Anordnung des Materials hätte freilich dem Verf. manche Wiederholung ersparen und das Heft verdünnen können. In formeller Beziehung fiel uns besonders eine oft angewendete contradictio in adjecto auf in den Fragen: „Was verbietet das 2. 6. ꝛc. Gebot?"

Momente entgegenharrten, in welchem sie, nicht etwa dem Drange ihres Herzens genügen, den zur lebendigen Ueberzeugung gesteigerten Glauben öffentlich und feierlich bekennen, sondern das angestrengte Gedächtniß von der schwerrn Bürde endlich befreien konnten. Denn daß dieser Unterricht nicht in den Verstand der Schüler', viel weniger in das Gemüth gedrungen war, davon überzeugten wir uns vielfach. Ob aber die Konfirmationshandlung dadurch an Würde und Heiligkeit gewann, daß sie vom Rabbiner nunmehr in die Synagoge verlegt wurde — müssen wir, als nicht hierher gehörig, unentschieden lassen, und mögen diejenigen beurtheilen, welche Zeugen dieser Handlung gewesen sind. (Ein Witzling, dem die Frage vorgelegt wurde: Warum man jetzt, nachdem die Religionsprüfung in die Synagoge verlegt, und gar nicht mehr mit der Schule in Verbindung stehe, dennoch den nun ganz unangemessenen Namen „Entlassungsfeier" beibehalten habe? gab die sarkastische Antwort: Die Bezeichnung „Entlassungsfeier beziehe sich nicht auf die Schule, sondern auf die Synagoge, indem diese Feier bestimmt den Juden der Synagoge zuzuführen, nun der Art sei, daß sie Manchen auf Zeitlebens aus derselben entfernen könne).

Der Konfirmandenunterricht wurde von uns nur hierher gezogen, insofern das eben beschriebene Verfahren dabei eine höchst nachtheilige Rückwirkung auf den Schulunterricht äußern mußte — anderer Inkonvenienzen nicht zu gedenken —, wie sogleich dargethan werden soll. Der Rabbiner, den Religionsunterricht der Schule ganz und gar ignorirend, hatte die 13 Maimonidischen Glaubenssätze, die bei ihm, wie bei uns, die Grundlage des Unterrichts bilden, unter andere Form und Fassung gebracht, als wir*), so daß die Schüler sie nicht für eben dieselben wieder erkennen konnten, und fragte der Lehrer nach diesem oder jenem Glaubenssatze, so mußte die Antwort ganz anders lauten, als wenn der Rabbiner dieselbe Frage gestellt hätte. Ein gleiches Misverhältniß und Misverständniß stellte sich heraus, bei den angewandten Belegstellen aus der heil. Schrift. Da die Juden keine kirchlich approbirte Bibelübersetzung haben, und somit die Uebertragung einem Jeden freigegeben ist, konnte es nicht ausbleiben, daß ein und derselbe Bibelvers von verschiedenen Männern und verschiedenen Gesichtspunkten aus, auch verschieden übersetzt und angewendet wurde. Man begreift bald, welche Verwirrung daraus entstehen mußte — und konnte dies seitdem auch bei der jährl. Hauptprüfung wahrgenommen werden —; der Konfirmandenunterricht war nun geeignet, den Religionsunterricht der Schule vollends zu paralysiren. — Ob nun gleichwohl der betreffende Religionslehrer seine Pflicht nicht versäumte, auf alle diese Misstände bei der kompetenten Behörde hinzuweisen, und um Abhilfe dringend zu bitten, so konnte er dennoch keine Aenderung erwirken und die Sachlage ist unverändert dieselbe geblieben, bis auf den heutigen Tag.

Die bisherige Schilderung bezog sich ausschließlich auf die jüd. Volksschule; noch liegt uns ob, den Zustand des jüd. Religionsunterrichts in andern Lehranstalten zu beleuchten, und hatten wir außerdem noch Verbesserungsvorschläge in Betreff der Bildung und Religionsprüfung der jüd. Schullehrer hinzuzufügen ursprünglich beabsichtigt, was wir jedoch nun einem zweiten, demnächst folgenden Artikel vorbehalten wollen.

*) Wir folgten streng der Vorschrift des großherz. Oberrathes, und entnahmen die 13 Glaubenslehren der Maimon. Erkl. der Mischna Trakt. Sanh. Kap. 10, §. 1, während der Rabbiner aus einer andern Quelle (dem Gebetbuche) geschöpft zu haben scheint.

Oesterreich.

Prag, 1. Sptbr. Ihre k. k. Majestät Maria Theresia höchstseligen Andenkens hat durch einen Akt der Pietät ein bleibendes Monument auf den Juden Böhmens sich gesetzt. Weder Joseph II., der Klöster aufgehoben und das Vermögen der Mönche eingezogen, noch der edle Leopold und der friedliebende Franz haben es gewagt, das alte Monument zu zerstören. Auch unser glorreicher und erhabener Monarch Ferdinand I. ist dem schönen Beispiele seiner Ahnen gefolgt. Zwar drückt die böhmischen Juden die Schwere des Monumentes; allein das Andenken einer ruhmvollen und milden Kaiserin-Königin wird dadurch verherrlicht und willig reichen sie ihren Nacken hin. Daß ich hier die böhmische Judensteuer meine, das Verzehnten des Vermögens der böhm. Juden, wird Jeder leicht errathen. Es gehört dieser jüdische Leibzoll zu jenen mittelalterlichen Gespenstern, die ihres Nutzens wegen gegen jede Bannformel geschützt sind. Zwar drohete diesem grausenhaften, mit falschen Schwüren und Bannflüchen beladenen Gespenste der Untergang; allein unsere Finanzverwaltung, in der noch so viel unheimliche Geister spuken, sah sich außer Stande, 200,000 fl. C. M. jährlich zu entbehren. Zweimal hunderttausend Gulden Conventions-Münze! Allerdings eine hübsche Summe, wenn auch jeder Gulden vom Schweiße vieler Juden trieft und Schwüre und Bannflüche die Kassirer sind. Schwüre und Bannflüche aber, da jene oft gebrochen und diese häufig fruchtlos und eigentlich verboten sind (vergl. Dr. Nr. 10), werden in keiner Bank angenommen; daher hat die Regierung allergnädigst geruht, Vorschläge über einen andern Modus der Einhebung der Judensteuer machen zu lassen, was folgende Verhandlungen veranlaßt hat:

Cirkular der Deputation der böhmischen Judenschaft: „Die Deputation der böhmischen Judenschaft fühlt sich verpflichtet, die Herren Judensteuerpächter sowie die Herren Vorsteher der Gemeinden, welche im moralischen Interesse

der Glaubensgenossen denken, fühlen und handeln [1]), über den gegenwärtigen Stand der Judensteuerangelegenheit (mittels einer angeschlossenen Abschrift) des diesfälligen Protokolls in Kenntniß zu setzen. Da die k. k. jüdische Steuergefällsdirektion die angesuchte Mitwirkung bei der Ausarbeitung der vorzuschlagenden Modifikationen für die Einhebung der Judensteuer mit Beseitigung der Fassionen, Konfiskation und Vereidigung mittels Bannfluches abgelehnt [2]), so wird die Deputation in Folge hohen k. k. Landes-Präsidialdekrets vom 20. Jul. l. J. sich dieser Arbeit selbst unterziehen. Vorschläge, die den berührten Zweck erzielen können, würden, wenn sie bald einlaufen sollten, mit Vergnügen angenommen, geprüft und nach Möglichkeit benutzt werden. [3]) Prag, im Aug. 1843."

„Protokoll, aufgenommen am 23. Jun. 1843 im Bureau des Vorstandes des prager Magistrats. Gegenstand ist die mit hohem k. k. Landes-Präsidialdekrete de dato 10. Jun. 1843 angeordnete Einvernehmung der Deputation der böhmischen Judenschaft, bezüglich der in ihrem an allerhöchst Se. k. k. Maj. gerichteten Gesuch angebotenen Vorschläge der Judenschaft, rücksichtlich einer verbesserten Einhebung der auf derselben haftenden Steuer. Die in dem mithergelangten Majestätsgesuch unterfertigten Deputirten wurden aufgefodert, die in dieser Eingabe angebotenen Vorschläge zu Protokoll zu geben, wobei ihnen jedoch zugleich bedeutet wurde, daß in diesen Vorschlägen solche Anträge, welche auf die Auflassung der Judensteuer selbst, oder auf eine Ablösung derselben, sowie auf Verminderung ihres Ertrags hinzielen, durchaus entfernt zu bleiben haben. Protokollarische Aeußerung der Deputation der böhmischen Judenschaft. Se. k. k. Maj. Franz I. höchstseligen Andenkens stellte in einem allerhöchsten Handbillete vom 30. April 1833 die Aufhebung der Judensteuer, deren Fortbestand sich — nach den weisen und gerechten Worten des verewigten Monarchen in der Begründung: weil auch die übrigen Unterthanen Lasten zu tragen haben, welche die Israeliten nicht treffen — manifestirte, wenn dieser Umstand entfallen sollte, in erfreuliche Aussicht. Da mit der Auflassung der Klassensteuer diese frühern die Judenschaft begünstigenden Besteuerungsausnahmen ganz aufhörten, indem seit jener Zeit die Israeliten alle in der Provinz bestehenden direkten und indirekten Steuern, in gleichen Verhältnissen mit den übrigen Unterthanen treffen, demnach die gedachte Begründung wegfällt und die Judensteuer als eine Ueberlastung erscheinen muß, so hat die böhmische Judenschaft nach Ablauf eines Decenniums ein ehrfurchtsvolles Gesuch um theilweise Aufhebung dieser demoralisirenden Judensteuer [4]), oder um ihre gänzliche Auflassung gegen eine Ablösungssumme, mit Berufung auf das allerhöchste Handbillet weiland Sr. Maj. an die Stufen des Throns unsers allergnädigsten regierenden Kaisers zu bringen gewagt. Die der Deputation angedeutete Finanzlage trat einer gewünschten Erledigung dieses Gegenstandes ungünstig entgegen, und es blieb derselben für den Moment kein anderer beruhigender Versuch, als die unterthänigste Bitte um einstweilige Abwendung der aus dem bestehenden Judensysteme wirkenden moralischen Uebel mittels Substituirung eines gelindern Besteuerungsmodus. Das in Wien unterm 1. Mai l. J. Sr. k. k. Maj. devotest unterbreitete Gesuch stellte den unterthänigsten Antrag, daß die Vertreter der böhmischen Judenschaft bemüht sein wollen, für die Zeit des Fortbestandes der Judensteuer bis zu ihrer gänzlichen Auflassung Vorschläge für eine Besteuerungsart zu erstatten, die an die Stelle dieses zeitwidrigen, Demoralisation entwickelnden Systems treten dürfte. Ein großer Theil der böhmischen Judenschaft spricht zwar gegen diesen Nothantrag die Besorgniß aus, daß die Einführung einer humanern Versteuerungsart die Hoffnung der Judensteuerauflassung gänzlich zerstören könnte, während das bestehende Steuersystem mit all seinen moralischen und materiellen Qualen um so gräßlicher hervortritt, und sein zeitwidriges Gepräge in einem civilisirten Staat um so greller herausstellt, was zur endlichen Abolition dieser Judensteuer sicherer und schneller führen müßte. Das allgemeine Erkenntniß jedoch, daß eine wie immer modificirte Judensteuer die moralisch schimpfliche Schattenseite besonders in einem Staate nie verliert, wo die Israeliten mit den übrigen Unterthanen gleiche Lasten tragen und gleiche Pflichten haben, sowie der Umstand, daß die Aufhebung der Judensteuer bereits durch den allerhöchsten Willen gesichert ist, vereint mit der Pflicht der Vertreter, jede Hemmung moralischer Strebsamkeit ihrer Glaubensgenossen schnell nach Möglichkeit hinwegzuräumen, bestimmen die Deputation der hohen Anfoderung gemäß nachstehenden Modus in der gedräng-

---

1) Wenn dieser Passus nicht Ironie sein soll, so ist er geradezu Unsinn. Den Judensteuerpächtern, auf denen die Strafe tausend und aber tausend veranlaßter falscher Schwüre lastet, die im Verhältniß zu ihrem Vermögen am Wenigsten beisteuern, die wie blutgierige Igel die ärmeren Juden aussaugen, ihnen zuzumuthen, daß sie im moralischen Interesse ihrer Glaubensgenossen denken! D. Korr.

2) Dies ist ganz natürlich; Hrn. Dormitzer behagt gewiß der gegenwärtige Besteuerungsmodus am Besten. D. Korr.

3) Will man einmal im Interesse der ärmern jüd. Bevölkerung handeln, so ist gewiß das Beste, zwei Millionen auf 10 Proc. in der Staatsbank zu deponiren, bis die gänzliche Aufhebung der Judensteuer erfolgt sein wird. Ein Staat, der 10 Proc. vom Vermögen seiner Unterthanen nimmt, kann und muß auch 10 Proc. geben. D. Korr.

4) Abgesehen von den Meineiden, welche durch diese Judensteuer veranlaßt werden, kann man das himmelschreiende Unrecht auch daraus ersehen, daß während Hr. von Lämml und andere Reiche kaum einen Groschen vom Hundert ihres Vermögens versteuern, ein armer Jude, der 300 Fl. CM. besitzt, 10 von Hundert bezahlt. Würden nun die Reichen das Drückende dieser Judensteuer fühlen, dann würden sie gewiß mit mehr Energie auf die Abschaffung dringen. D. Korr.

ten Darstellung, wie es die raumbegrenzte Form einer protokollarischen Einvernehmung gestattet, gehorsamst in Vorschlag zu bringen. Die Zweckmäßigkeit dieses in Antrag zu stellenden Modus bedingt die Beseitigung der Fassionen, die Aufhebung der Vereidigung mittels gesetzwidrigen Bannfluchs und der Konfiskationsstrafe als die bisherigen Beförderungsmittel der Demoralisirung; ferner die Abschaffung der Benennungen a) Familiensteuer, weil auch Individuen ohne Familienstellen besteuert werden; b) Vermögensteuer, weil sich diese auf Fassionen gründet; c) Verzehrungssteuer, weil eine Konsumtionssteuer bereits in der allgemeinen Accise besteht. Die provisorisch bestehende Judensteuer dürfte unvorgreiflich unter dem Namen Reditualsteuer eine passende Benennung finden [5]), indem der Israelite statt der Vermögensteuer lieber von seinen Einkünften, obwol diese schon mit der Erwerb- und Gebäudezinssteuer belegt sind, eine Extraabgabe zu entrichten bereit sein dürfte. Die bisher in Vorschreibung stehenden Fassionen der böhmischen Judenschaft dürften bei der ersten Bemessung als Grundlage angenommen und in der Folge die verschiedenen Klassen der Großhändler, Fabrikanten, Kaufleute, Geldnegocianten, Grundstücksbesitzer, Kleinhänder und Gewerbsleute nach auszumittelnden Abstufungen gebildet und danach bemessen werden. Bei Bemessung jener steuerpflichtigen Individuen, die in der Vorschreibung bisher nicht erscheinen, jedoch in eine der angeführten Klassen gehören oder treten sollten, müßte die Erwerbsteuer und bei den Realitätsbesitzern, die weder Handel noch Gewerbe betreiben, die Zinssteuerfassion, mit Einsichtnahme in die Konskriptionsbögen bezüglich des angegebenen Charakters und der Handthierung als Basis dienen. Die im Laufe des Jahres sich ergebenden Ausfälle würden durch den Zuwachs der Reditualsteuer von Neuverehelichten, die gesetzlich in Prag ein Vermögen von 500 Fl. und auf dem Lande von 300 Fl. besitzen müssen, von fremden Inkolatswerbern, die nach den im Judenpatent ausgedrückten Bestimmungen 30,000 Fl., 10,000 Fl. oder 5000 Fl., wenn es weibliche Individuen sind, ins Land zu bringen haben; dann von Befugnißwerbern, nach den verschiedenen Klassen, die entweder Verwendungskapitale angeben, oder Fonds ausweisen müssen, nach Umständen ergänzt werden. Die Einzahlung der Steuerquoten wäre durch Exekution, Pfändung und Verlustigkeit der Gewerbs-, Erwerbs- und sonstiger Befugnisse sicher zu stellen. Dies ist in kurzen Umrissen das provisorische Substitutum des Demoralisation erzeugenden Judensteuersystems, wie es als Fristmittel bis zur gänzlichen Auflassung der Judensteuer in Vorschlag gebracht werden kann. Sollte dieser skizzirte Prospekt zur weitern Ausarbeitung geeignet erscheinen, so wird unterthänigst die Bitte gestellt, womit die Steuerpachtungsdirektion angewiesen werden möge [6]), mit Zuziehung der bestehenden Pachtgesellschaft und vereint mit den Unterzeichneten die Modalitäten systematisch zu ordnen und das Elaborat nach beendigter Zusammenstellung gehorsamst vorzulegen."

Nun ihr Männer in Israel! die **Ihr Euer Geld** nach Osten schicket, damit Kranke gepflegt **werden**, die Ihr Synagogen baut, **um Eurem Namen ein Denkmal** zu setzen, hier in **Böhmen** habt Ihr **Gelegenheit**, Tausenden gedrückten Juden beizustehen, hier **verwendet** Euer Ansehn, Euer Geld, Eure Macht, um einen schmachvollen Leibzoll, ein System von Meineiden und Bannflüchen zu entfernen, hier leget Hand an, hier thut es noth!

Ungarn.

St. Miklos an der Waag, 28. Aug. Es ist bereits länger als ein Jahr her, als den jüdischen Gemeinden Ungarns ein obrigkeitlicher Befehl zuergangen ist, daß die Beerdigung ihrer Todten erst nach der gesetzmäßigen Frist, nämlich nach 48 Stunden vorgenommen werden solle, aber keine der jüdischen Gemeinden Ungarns hat bis jetzt auf diese polizeiliche Verordnung geachtet; denn die sehr wenigen, wo ein solcher Aufschub der Beerdigung existirt, haben es schon aus früherer Zeit. Der Grund dieser inhumanen Nichtbeachtung liegt theils in der grenzenlosen Indolenz und in der geistigen Stumpfheit der Masse, theils in dem pfäffischen Egoismus und in der geistigen Knechtschaft der Rabbinen, die lieber ganz Israel lebendig begraben lassen würden, bevor sie den kleinsten verjährten Brauch aufgeben. Daß man bei solchen Umständen nicht daran denkt, Leichenhäuser zu erbauen, ist natürlich; aber auf Antrieb der Rabbinen geschieht doch in dieser Sache etwas, wenn auch Schmachvolles. Auf Veranlassung der verdumpften und höchst beschränkten Rabbiner wurden nämlich Bittgesuche bei den Behörden eingereicht, gedachte humane Verordnung nicht auf die Juden auszudehnen, vorgebend, daß die spätere Beerdigung den jüdischen Religionsgrundsätzen entgegenstehe. Die Behörden konnten natürlich nur zu Gunsten der entarteten Bittsteller entscheiden, da in unserem Vaterlande das Princip der Gewissensfreiheit die Oberherrschaft übt und die Behör-

---

5) Welch' ein Lärm um Namen! Nomen et omen! Die Steuer ist und bleibt eine Judensteuer, ein Leibzoll. Denn der Staat fordert nicht von den Einkünften seiner Unterthanen überhaupt diese Steuer — die christlichen Unterthanen sind befreit davon — sondern blos von den Juden als solchen; sie ist und bleibt daher ein für alle Mal eine Judensteuer, ein Leibzoll.

D. Korr.

6) Hic Rhodus, hic salta! Die Steuerpachtungsdirektion so wie die Herren Pächter werden gewiß alle Mittelchen anwenden, um einen andern Besteuerungsmodus zu verhindern. Sie befinden sich am Besten bei dem gegenwärtigen. Der Direktion behagt die Judensteuer sehr gut; dies zeigt ihr Aeußeres; und die Herren Pächter haben auch nicht zu klagen.

D. Korr.

den auch nicht die Richtigkeit der rabbiniſchen Beweiſe beurtheilen können. Keiner der Bittſteller hat aber daran gedacht, daß dergleichen Geſuche ſowohl die Religion als die Gemeinden nur herabwürdigen kann, und daß wir noch viel zu viel in dieſem Lande ein Gegenſtand der Verachtung ſind, als daß wir auf unſere Religion noch neue Schmach laden ſollen. Einige Gemeinden bereuen es nun auch, daß ſie ſolche dumme Rabbiner, wie wir ſie hier zu Lande nun einmal haben, zu Rathe geholt, da ſelbſt die Talmudkenntniß hier mehr bei Laien als bei den Rabbinern angetroffen wird. Und der Talmud iſt bekanntlich in der Abwartung der Beerdigung viel ſtrenger als unſere Medizinal-Polizei. Wir ſind es dem Talmud ſchuldig, der durch die vielen Thorheiten, die ihm die Rabbinen aufgebürdet, in den Augen der gebildeten Laien immer mehr herabgewürdigt und verächtlich gemacht wurde, wenigſtens auf ihn zu hören, wo er human ſich ausſpricht und in Bezug auf die frühere Beerdigung wähle ich ein Beiſpiel, das keines Kommentars bedarf. In Jeruſchalmi Moëd Katan 7 a heißt es: Rabbi Abba ben R. Pappi ꝛc. ſagen: drei Tage umſchwebt noch immer die Seele den entſeelten Leichnam, in der Meinung, daß ſie in ihn zurückkehren werde; nachdem ſie aber die Veränderung der Farbe (Merkmale der Fäulniß) ſieht, verläßt ſie ihn und geht ihres Weges. Daſelbſt 2 b: Anfangs legte man ſie in Höhlen und geräumige Gruben, und erſt nach dem die Verweſung eingetreten, ſammelte man die Knochen und begrub ſie in Kiſten. Daſelbſt 9 b wird über den Fall diskutirt, wo ſchon die Kleiderreißung über den Todten vollzogen worden und dann das Leben zurückgekehrt ſei. Aus ſolchen Stellen ſieht man: 1) das der Glaube, das Leben könne in den erſten drei Tagen zurückkehren, vorhanden war und das 2) die Beerdigung für dieſe Zeit eine derartige geweſen, daß ein Aufleben noch möglich war. Und welche Beweiſe haben unſere Rabbiner? Keine andere, als die Gewohnheit. —

Unſer Landtag berührt diesmal ſehr wenig die Juden; die Emancipationsſache wird um kein Haar weiter rücken, vorzüglich da die Magnatentafel erklärt, daß ſie nicht zu den religiöſen, ſondern zu den politiſchen Fragen gehört. Zur Beförderung der Emancipation iſt bei uns und in ganz Ungarn Nichts gethan worden, und ſelbſt die modernen Rabbinen Ungarns, nämlich Chorin, Schwab und Löw, die bei wahrer Liebe zu ihren unglücklichen Brüdern etwas thun könnten, blieben in ſchweigſamem Egoismus.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdiſchen Vergangenheit und Gegenwart.

Der Emancipationskampf

im

Frieſenland.

(Fortſetzung.)

Der Freie.

Zweite Entgegnung des Herrn H. auf die erſte Antwort des Ungenannten.

Das Votum, der Proteſt und die Antwort in der Judenfrage.

Und ſo hat der Votant ſich vergebens für ſeine Inſinuationen nach hiſtoriſchen Beweiſen aus der Geſchichte des faſt zweitauſendjährigen Lebens der Juden unter fremden Fürſten in fremden Ländern umgeſehen — und ſein Votum iſt gerichtet.

Doch was bedarfs freilich auch der hiſtoriſchen Beweiſe für eine ſo unſchuldige Behauptung, hat man doch ausgewittert, daß „Goi" Götzendiener heiße, hat doch eine alte Charteke vorgelogen, daß die Juden die „Chriſten" Ummahammekullala nennen, erzählen doch judenfeindliche Skriptoren, der Talmud und die alten Rabbinen flößen den Juden böſe Geſinnungen gegen die Chriſten und namentlich gegen die chriſtliche Obrigkeit ein; was bedarf es mehr, um die Geſinnungen von Millionen, in faſt zweitauſendjähriger hiſtoriſcher Prüfung loyal befundener Menſchen zu verdächtigen, was bedarf es mehr, um zu ſagen, „ſo ſehr ſie auch u. ſ. w.; ſo werden ſie doch Fürſt und Land verrathen!" Alſo das waren die ſauberen Quellen, aus denen der Votant ſeine Theorie über das Weſen des Judenthums, ſeine Theokratie und (ſeinen) Partikularismus geſchöpft!! Der Herr nehme

uns das nicht übel, wir glauben ihm das, glauben es ihm um seinetwillen nicht. Nicht diese bestäubten judenfeindlichen talmudischen Kollektaneen, sondern eine ziemlich verbreitete Kathederanschauung des biblischen Judenthums ist die Theorie von Partikularismus und Theokratie, die sich mehrfach schon in Votis über die Judenfrage breit gemacht, und die auch der Votant seinem Votum zu Grunde gelegt. Erst ex post da er seine biblische Anschauung an der Klarheit und Reinheit der Bibel scheitern sieht, glaubt er, sich hinter Talmud und Rabbinen flüchten zu können, die er freilich, und so Viele mit ihm, nur aus der trübsten Quelle judenfeindlicher, in Unkunde und Misgriffen glänzender Skriptoren kennt.

Armer Talmud! arme Rabbinen! Ihr theilt redlich das Geschick eures Volkes, für das ihr gelebt und gewirkt. Ueber andere Literatur wagt man kein Urtheil, ehe man sie studirt und aus den Quellen geprüft; aber um über die talmudische und rabbinische Literatur, für welche kaum die ausschließliche Dahingebung eines ganzen Menschenleben hinreicht, um sagen zu können, man habe sie wesentlich erschöpft — über diese den Stab zu brechen, glaubt sich auch der Unkundigste berufen und verurtheilt ohne — Nichts für ungut — einmal die Akten lesen zu können.

Wie? wenn dies nun Alles nicht so wäre? Wenn nun Goi nicht Götzendiener heißt, — kein Jude den Ausdruck Umma hammekullala für Christen kennt, — das Buch Toledot Jeschu, eine den Juden so unbekannte Schrift ist, daß unter tausend Juden, ja unter tausend jüdischen Gelehrten kaum Einer einmal diese Rarität gesehen, geschweige daß das darin Enthaltene für die Ansicht der Juden ein Zeugniß ablegen könne, und nur Unkundige oder Böswillige dergleichen Charteken zu den Bekenntnißschriften der Juden rechnen könnten — wenn nun gerade der geschmähete und verkannte Talmud, die geschmäheten und verkannten Rabbinen, wenn nun gerade sie in den Halachot, d. h. in den aus den Diskussionen für die Praxis sich ergebenden Resultaten, die Verpflichtungen der Juden gegen die christliche Obrigkeit in höchster Reinheit festgestellt, — wenn endlich selbst so sehr bereits den skrupulösesten Wünschen der „Antwort" genügt wäre, daß die hie und da auf dem Wege der Diskussion vorkommenden, und dazu größtentheils nur den des Talmuds unkundigen Christen anstößigen Stellen längst bereits aufgegeben sind, und nicht erst, wie die Antwort fordert, aufgegeben werden sollen — welch schauderhaftes Bewußtsein, wenn — was wir, wie bereits gesagt — für die Ehre und den Seelenfrieden des Votanten nicht glauben mögen — wenn er auf diese Voraussetzungen hin die Unterthanentreue von Millionen vedächtigt hat, ohne zuvor, was doch jedes Rechtschaffenen Pflicht ist, seine Voraussetzungen zu prüfen!! Und siehe, Alles im vorigen Satze hypothetisch Gestellte ist wirklich so. Goi heißt nicht Götzendiener, sondern nur „Volk," wie jeder Sekundaner bezeugen wird, — den Ausdruck Umma hammekullala für Christen kennt kein Jude — Toledot Jeschu kennt unter 1000 Juden nicht Einer, — und gerade der halachische Talmud — (d. h. derjenige Theil des Talmuds, der allein dem Juden zur Lebensrichtschnur zu dienen hat, im Gegensatz zu dem agadischen, der keine unbedingte Sanktion habende Meinungen, Sagen, Legenden ꝛc. enthält) gerade der halachische Talmud und die alten Rabbinen haben in ihren Halachot jene durch die Propheten dem Juden gebrachte Verpflichtung zur Treue gegen Fürst und Land, die ihn aufgenommen, mit höchster Gewissenhaftigkeit aufgefaßt und festgestellt. Denn der Talmud und die alten Rabbinen sind es, die dem Juden beim Anblick des Fürsten den Spruch der Verehrung in den Mund gelegt: schechalak mikkewodo lebasar wedam, der Talmud und die alten Rabbinen sind es, die den Juden lehren, daß „dina demalchuta dina," daß das Landesgesetz als Gesetz zu achten sei (chosch. hamm. 169); der Talmud und die alten Rabbinen sind es, die (ebendas.) den Juden zur strengsten Gewissenhaftigkeit in Leistung selbst solcher Bürden verpflichten, die selbst von den Juden nur aus Motiven des Druckes und der Härte gefordert werden, sobald sie nur von Landesobrigkeit also bestimmt seien: „hammabriach mimméches schepassako hammélech, waafilu ziwwa schejisrael jittén jotér minnochri obér al lo tigsal mipp'né schehu gosél menot hammélech bén schejihjéh mélech jisraél bén schejijéh mélech nochri," d. h. Wer sich einer Leistung entziehet, die der Fürst bestimmt hat, **selbst wenn er befohlen, daß der Jude mehr als der Nichtjude leisten solle,** übertritt das Verbot „du sollst nicht rauben;" denn er beraubt die Gebühr des Fürsten, es sei dies nun ein jüdischer Fürst oder ein nichtjüdischer Fürst! Das fordert das talmudisch-rabbinische Recht, das fordert der Rechtssinn des Talmuds und der alten Rabbinen, die ja dem Juden die eidliche Verpflichtung einschärfen: „schelo jimredu beumot haolam!" d. h., daß sie nie den Obrigkeiten, unter denen sie leben, ungehorsam werden sollen! (ketub. III. a.).

Endlich ist jeder Band unserer Talmudausgaben, wie sich die der Berliner und Frankfurter Ausgabe beigefügte Censur ausdrückt: „ab omnibus iis, quae contra religionem christianam sunt, juxta mentem concilii Tridentini expurgatum, adeo ut non modo citra impietatem, verum etiam cum fructu legi possit."

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von G. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 38. Leipzig, den 19. September **1843.**

Kurze Anzeigen. Anaf Ez Abot. Sagendichtungen v. B. Schönfeld. — Musar Haskel. Sittenlehre v. Demselben. Hundert und ein Sabbat. Von H. Schiff. — Gebet- und Andachtsbuch von J. H. Jacobson. — Andachtsklänge ꝛc. Von H. Engländer — Die jüdische Gerichtsbarkeit in ihrer jetzigen Form. Mißstände in Altona. (Schluß.) — Lit. Analekten. Zur Etymologie des Wortes Pismon. — Lit. Nachrichten nnd Miscellen. Das Werkchen Ruach Chen von einem unbekannten Tibboniden. Das Buch Jesod Mora v. Ibn-Esra. — Literarische Ankündigungen.

Kurze Anzeigen.

27. ענף עץ אבות · והוא קבוץ משלים ספורים ומליצות יסודם ומקורם מדרש אגדה וזהר. (Sagen-Dichtungen, aus der Midrasch-Literatur entnommen und in neuhebräischen Dichtungen verarbeitet). Von Baruch Schönfeld aus Seniz in Ungarn. Ofen, 1841. 8. Universitäts-Buchdruckerei (Selbstverlag des Verf.'s).

In der deutschen vaterländischen Sprache war in der frühern Zeit Herder der erste, welcher jüdische Sagen in den goldnen Schalen deutscher Dichtungsform dem Publikum darbot; in der Neuzeit haben Veit, Krafft, Stein, Tendlau, Schiff u. A. die jüdische Sagenpoesie in deutscher Sprache angebaut, die einzelnen Sagendichtungen ungerechnet, die von den verschiedensten jüdischen Schriftstellern in Kalendern und andern Volksbüchern mitgetheilt wurden. Aber die neuhebräischen Schriftsteller und Dichter haben merkwürdiger Weise zu dieser goldhellen unerschöpflichen Quelle nie ihren Weg genommen, so nahe auch dieser Sagenborn lag; nach den fremdartigsten unerquicklichsten Themen sah man seit den Meassim die neuhebr. Dichter greifen, ohne daß Einer nach diesen echtnationalen Stücken die Hand ausstreckte. Einzelne Versuche in den Meassim und in den Bikkure ha-Ittim können natürlich nicht in Betracht kommen. Um so erfreulicher ist es nun, daß Hr. Schönfeld die midraschischen Sagen zum Thema eines poetischen Werkchens ausgewählt, vorzüglich bei der trefflichen und geschmackvollen Bearbeitung derselben; er ist in dieser Beziehung nicht nur der einzige Anbauer dieser Gattung von Poesie im Neuhebräischen, sondern es wird auch einem Nachfolger auf diesem Gebiete schwer werden, sich eine Anerkennung zu verschaffen. Den Reigen der Sagendichtungen eröffnet der Verf., unter der Ueberschrift מרים ובניה, mit der Sage von Mirjam bat Nechtam und ihren sieben Kindern, wie sie in Midrasch Echa und schon früher in den Büchern der Makkabäer erzählt wird. Diese Sage, die in der neuesten Zeit auch in deutscher Sprache eine vielfache Bearbeitung gefunden, wurde von Hrn. Sch. in episch-drammatischer Haltung in mehr als 300 Stanzen zur Darstellung gebracht, und eine solche Fülle von Formschönheiten, eine solche Reimmannigfaltigkeit dabei entwickelt, daß der Leser mit wahrem Vergnügen sich in dieses kunstvoll gezeichnete Gemälde versenkt. Dabei ist die Sprache so reich und sinnig, der Gedankengang so ruhig und faßlich, daß der Leser zum Verständniß keine Anstrengung zu machen hat. Auf diese Sagendichtung, die fast allein ein Werkchen für sich bildet, folgt eine Abtheilung: ספורים משלים ושירים überschrieben, kleine Sagenpartien aus den Midraschim in den lieblichsten Dichtungsformen dargestellt. Diese sind: 1) יקר המשל, nach Schir rabba, beginnend אל יהי המשל; 2) נעשה אדם, nach Beresch. rabba c. 5; 3) הברזל, nach ibid c. 6; 4) תוכחה אהבה שלום ibid. c. 54; 5) האורב ibid. c. 22; 6) דע מה למעלה nach Abot; 7) הנער ואביו nach Schemot rabba c. 10; 8) הערבון nach Schir rabba v. 3; 9) האוהבים nach Pirke Rabbi Elieser, und so noch 37 verschiedene trefflich bearbeitete Sagen. Daß auch die neuhebräische Sprache vielfach in diesen Sagendichtungen fortgebildet und bereichert erscheint, ist schon bei dieser Gattung, deren Quelle die Hagada, natürlich, aber der geschickte Verf. wußte auch, ohne im Entferntesten dem Sprachgenius zu nahe zu treten, die schönsten Gestaltungen zu schaffen oder zu benutzen, z. B. נֶהְפַּךְ כִּקְעָרָה S. 6; שֶׁכְוִיָּה für תַּרְנְגֹלֶת, nach wa-Jikra rabba 12 u. so viele andere, und nur selten hat sich ein ganz fremdes Wort, wie אָרִים Gärtner, eingeschlichen. Ref. kann diese Sagendichtungen des Hrn. Schönfeld nicht genug den Liebhabern der neuhebräischen Muse empfehlen; die Neuheit dieser Gattung, der echtnationale Geist, der durch dieselben weht, ma-

chen die Lektüre derselben angenehmer, als irgend eine neuhebr. Gedichtsammlung der neuesten Zeit, vorzüglich da die Darstellung und die Sprache ausgezeichnet ist. Auch das Gedicht החזון über die hebr. Sprache, welches das ganze Werkchen einleitet, so wie das treffliche aus zehn Sestinen bestehende Empfehlungsgedicht von Aharon Klaber (Lehrer des Hebräischen in der Normalschule zu Pesth) über denselben Gegenstand, sind schöne Muster der neuhebräischen Dichtung. Auf dem Umschlage des Werkchens finde ich angegeben כרך ראשון, erstes Bändchen, und ich wünsche, daß Hr. Sch. recht bald Gelegenheit haben möge, diese Sagendichtungen fortzusetzen.

Zehn Jahre früher erschien von demselben:

28. מוסר השכל · והוא ספר תורת המדות ללמד לנער לזכות ארחו בשמירת תורותיו לאלהיו לנפשו ולאחרים. (Sittenlehre für die israelitische Jugend). Von Baruch Schönfeld. Prag, 1831. 8. M. J. Landau.

Diese Sittenlehre für die israelitische Jugend ist eine freie, sehr geschmackvolle Uebersetzung von Campe's Sittenbüchlein, wie überhaupt Campe's Jugendschriften am Meisten ins Neuhebräische übertragen worden sind. Die Uebersetzung selbst ist sehr gelungen, was bei einem Manne, wie Schönfeld, der den Neuhebräismus so trefflich handhabt, nicht Wunder nimmt. Die eingestreueten Gedichtchen sind gelungen. — Diese sind die zwei einzigen Schriften, die, so viel Ref. weiß, Hr. Sch. edirt, viel zu wenig für einen Mann, der alt und grau geworden, und in keiner andern Sprache schreiben kann, aber in Betracht der Trefflichkeit dieser Schriften doch höchst werthvolle Gaben. Er ist auch, so viel mir bekannt, der Einzige in Ungarn, der überhaupt die neuhebräische schöne Literatur durch eigene Geisteserzeugnisse bereichert, denn die meisten der ungarischen jüdischen Gelehrten sind ganz entartet und haben zuletzt weder eine magyarische noch eine jüdische sittliche Bildung behalten, und die Rabbinen, die doch die Träger des Judenthums sein sollten, sind so unwissend, wie kaum in den finstern Zeiten des Mittelalters, in welcher Unwissenheit sogar die modernen Rabbiner daselbst keine Ausnahme machen.

29. Hundert und ein Sabbat. Oder Geschichten und Sagen des isr. Volkes. Von Hermann Schiff. Erstes Bändchen. Leipzig, 1842. 8. Fr. Fleischer.

Der Verf. dieser Sagenbearbeitungen erzählt im Vorworte, wie er zufällig auf die Idee, jüdische Sagen zu bearbeiten gekommen und wie er erstaunte, auf diesem Gebiete Nichts vorgearbeitet gefunden zu haben. „In der That" heißt es daselbst, „ist die Ehre, welche man arabischen, griechischen, indischen, skandinavischen und allen möglichen Mährchen, Mythen und Sagen angedeihen ließ, unbeschadet ihres Charakters und ihrer Originalität als selbstständige, deutsche Dichtungen zu behandeln, denen eines uralten, religiösen Volkes, das mitten unter uns lebt, und dessen Geist und Sitten wir täglich und unmittelbar beobachten und erforschen können, bisher gänzlich versagt worden.

Es geschah nicht aus einem einzigen, sondern aus gar mannigfachen Gründen. Nicht blos aus Judenhaß, sondern eben so häufig aus Judenfreundschaft. Wie es scheint, lebt uns das Volk zu nahe, und wir gerathen und stehen zu demselben in zu vielfacher und unmittelbarer Berührung, um unbefangen und parteilos dessen Weisheit und Poesie zu würdigen.

Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß, während die de tsche Sprache so gefügig, der deutsche Geist so objektiv ist, so daß sich Alles verdeutschen läßt, jedes Wort, jeder Sinn — der deutsche Literat gar zu häufig keins von Beiden ist. Er kann sich selbst, seine Lieblingsideen, seine Gesinnungen ꝛc. nicht vergessen, um sich der unbefangenen, poetischen Heiterkeit zu überlassen und in ihr die wahrhafte, rein geistige Lebensluft zu finden. Poesie an sich ist ihm nicht Tendenz. Selbst der edle Herder bearbeitete nur solche jüdische Sagen, die zufällig einen moralischen Sinn hatten. Kein Wunder, daß Andere noch weiter gingen, der Eine mit frommen Glaubenshaß sich bewaffnete, um gegen den Aberglauben zu Felde zu ziehen, der Andere seinen Freiheitssinn und seine Emancipationsideen bei jeder Gelegenheit entwickelt, und ein Dritter überall den Text zu nationalen Klageliedern findet. Gewiß erzeugt guter Partei-Wille in der Regel eben so viel Mißverständnisse, als böser. Es giebt aber auch eine Beschränktheit ohne Tendenz, die sich mit blindem Raisonniren begnügt, auf Unsinn und Lächerlichkeit Jagd macht und froh ist, wenn sie was gefunden zu haben glaubt, was noch alberner scheint, als sie selbst, und was sie sodann recht breit zu treten nicht verabsäumt. Diese Beschränktheit, verbunden mit Judenhaß, hat in der That elende Mißverständnisse zu Wege gebracht. Der Haß ist an sich giftig und die nationalen Anschauungen und Ansichten so zarter Beschaffenheit, daß man nicht erst mit wirklichem Gifte sich zu bewaffnen braucht, um sie zu vergiften. Ein einziges Beispiel mag genügen, wie viel dieser beschränkte Haß vernichten kann.

In einem anonymen Werke „Juden und Rabbinen" wird folgendes Mährchen erzählt und verhöhnt, — was ein für allemal unrecht und unverständig ist; denn Unsinn und Tollheit werden nicht Volkspoesie, und was der Vater der Mühe werth erachtet, seinen Söhnen, diese, ihren Kindeskindern zu erzählen, und was sich so forterbt von Geschlecht zu Geschlecht, muß seine Bedeutungen und Beziehungen haben, wodurch es glaublich, erzählens- und hörenswerth Jahrhunderte hindurch bleibt —:

Ein alter jüdischer Rabbi *) träumte oder sah den Tempel Zion im Himmel, welcher der Sage nach dem zerstörten Tempel zu Jerusalem völlig ähnlich war, und Gott selbst ging alle Morgen in diesen Tempel, wand sich die Gebetriemen um Stirn und Arme und sprach das Morgengebet, sagte aber statt: Gelobt seist Du, Ewiger, Herr

*) Traktat-Berachot.

der Engel, König der Welten, der Du befohlen haſt, die Gebetriemen anzulegen: „Gelobt ſei ich Ewiger, Herr der Engel, König der Welten, der ich befohlen habe, die Gebetriemen anzulegen".

Es iſt ſo leicht, dies lächerlich zu finden, daß man wahrlich ſeine Worte ſparen ſollte. Schwerer aber iſt es, eine Weisheit zu verſtehen, wenn ſie uns in einer fremden, veralteten Tracht entgegenkommt.

Daß Gott mehr als heilig, anbetungswürdig ſei, iſt ein Gemeinplatz, den jedes Kind begreifen und glauben kann. Daß Gott von den Menſchen angebetet ſein will, iſt ſchon ſchwerer und nur im frommen, religiöſen Sinne zu erfaſſen. Daß Gott das Bewußtſein ſeiner Anbetungswürdigkeit hat, iſt ein erhabener und philoſophiſcher Gedanke, der in ſeinem Umfange, wie alle Ideen von der Gottheit, unſer Denkvermögen weit überſchreitet. — Hätte jener begeiſterte Rabbi, ſtatt ſein Mährchen zu erzählen, nur die wenigen Worte niedergeſchrieben: Gott weiß, wie anbetungswürdig er iſt, daher will er von den Menſchen angebetet ſein, und ſie ſollen ihn anbeten, ſo würde man ihn ſeiner nationalen Begriffe von einem herriſchen und zornigen Gotte halber nicht lächerlich finden. Ein Rabbi hat aber weder unſere Schulen noch Akademieen beſucht, ſeine Sprache iſt nicht die korrekte, gefügige und gewandte unſerer Tage; er ſpricht auch nicht zu dem gebildeten heutigen deutſchen Leſepublikum, er ſpricht zu ſeinen an dem Ceremoniendienſt hangenden Juden und begehrt von ihnen: Wenn ihr Morgens die Gebetriemen umwindet, wie Gott Euch befohlen, und den Herrn lobt, ſo ſollt Ihr denken, daß Gott daſſelbe thue und dieſelbe Ceremonie verrichte, da werdet Ihr fühlen, was Ihr betet, und Euer Herz wird ſich höher zu dem erheben, den Euer Mund lobt. Denn wie arm und ſchwach iſt Eure beſte Andacht und Euer innigſtes Gebet gegen Gottes eigenes Lobgebet, weil er das Licht iſt und Ihr nur blinde Maulwürfe ſeid, wo er ſich ſelber kennt und fühlt und Ihr in Staub und Nacht höchſtens den Willen habt, zu ihm emporzuſtreben.

Doch ein Rabbi denkt nicht bewußt, ſondern mit der Phantaſie; ſeine Sprache, der unbehülfliche stilus asiaticus greift die erſten, nächſten Bilder aus dem Leben und macht ſich darin verſtändlich, ſo gut er kann. Mit einem Worte, dies war nur die Viſion eines fanatiſchen Rabbi's, der, indem er ſich die Gebetriemen anlegte, von der Heiligkeit ſeiner Ceremonie ſo durchdrungen war, daß er Gott im Himmel daſſelbe thun ſah.

Aber der Viſionär und der Dichter geben in einem einzigen Bilde eine ganze Weisheit mit allen ihren möglichen Combinationen und Beziehungen hin, die in ihrer Zeit und ihrem Volke ſehr wohl verſtanden werden, nachmals aber die Bedeutung verlieren oder gleichſam erſterben und in fremden Zeiten und bei fremden Völkern, wo andere geiſtige Bedürfniſſe herrſchen, eines Kommentars bedürfen, um wieder aufzuleben." Ueber den Charakter und die Eigenthümlichkeit des jüdiſchen Mährchens ſpricht ſich Hr. S. in erwähntem Vorworte treffend aus: „Ein franzöſiſches Sprichwort ſagt: „Vom Erhabenen zum Lächerlichen iſt nur ein Schritt"; und dies findet ſich nirgend mehr beſtätigt, als in den talmudiſchen Sagen. Religiöſer Eifer kann ſich nicht leicht mäßigen und der Jude noch weniger, der, wo er das Geringſte und Gewöhnlichſte ſagt, nicht umhin kann, Mienen, Geberden und Accente ins Lächerliche zu übertreiben. Das jüdiſche Mährchen wird alſo allemal den Schritt thun, von dem das Sprichwort handelt; und deshalb iſt es ſtets — um mich des modernen Ausdrucks zu bedienen — pikant und zugleich wunderbar, denn das Wunderbare iſt das geſteigerte Pikante.

Ueberhaupt weiß der Talmud (mit wie großem orientaliſchen Räthſelſinn er auch bis ins Kleinſte diſtinguirt) keinen Unterſchied zwiſchen dem Lächerlichen und Erhabenen, Heiligen und Profanen, Edlen und Gemeinen; denn der Jude glaubt an einen Gott, in welchem ſich Alles — aber auch Alles auflöſt, ſo daß das Ungöttliche immer noch von Gott geſchaffen und Gott ſelbſt iſt.

Dieſe Miſchung von Allem iſt der Charakter, den ich in nachfolgendem Werke beizubehalten, poetiſch zu geſtalten und in einen heiteren Einklang zu bringen mich bemüht habe. Ich beſchränkte mich daher nicht blos auf Sagen und Mährchen, ſondern flocht auch geſchichtliche Begebenheiten und Genrebilder in mein Werk. Der Orient iſt bunt und farbenprächtig, das finſtere, einfache Gewand der Juden gehört der Unterdrückung an". Was die Mährchen und Sagen ſelbſt anlangen, ſo hat der Verf. vorerſt in drei Briefen einen Roman erſonnen, worin er das heutige Leben der Juden, wie es aus dem des vorigen Jahrhundert ſich entwickelt, mit meiſterhafter Feder dargeſtellt und die Sabbate oder Sagengruppen wurden dann in einer erzählenden Form als Reſultate der Briefe und als zum Roman gehörig erzählt. In dem erſten Sabbat ſpricht der Erzähler ſich einleitend über die Weisheit und Poeſie des Talmud im Allgemeinen aus, worauf er dann die Abenteuer Alexanders des Großen, wie ſie die Talmude erzählen, in einer ſchönen poetiſchen Bearbeitung folgen läßt. Der zweite Sabbat enthält eine jüdiſche Novelle, das Tollhaus, aus jüdiſchen Mährchen des vorigen Jahrhunderts entnommen und künſtleriſch bearbeitet, ſo wie die Geſchichte des Abba Chilkia mit einem Schluß-Raiſonnement. Der dritte Sabbat gibt blos die Fortſetzung der erſten Novelle, mit vielfachen Einflechtungen mährchenhafter Blumen, wie die Salomon-Mährchen u. dergl. Der vierte Sabbat enthält eine Novelle: Simon Abeles, deren Grund eine wahre Geſchichte des 17. Jahrhunderts iſt. Dieſe Geſchichte ziehet ſich auch durch den fünften und ſechſten Sabbat. Der ſiebente Sabbat enthält wieder eine talmudiſche Sage, nämlich die Geſchichte des Joſef Mokir Sabbat, mit reichlichen Betrachtungen verſehen. Mannigfaltigkeit, eine anziehende Sprache und tiefe poetiſche Gedanken machen dieſe Sagenſammlung ſehr empfehlenswerth und es wäre zu wünſchen, daß der Verf. ſein Thema (101 Sabbat) weiterführe.

30) יראה ללבב, Gebet und Andachtsbuch für fromme Israelitinnen sowohl Frauen als Mädchen, zur öffentlichen und häuslichen Andacht an Wochen-, Sabbath-, Fest- und Fasttagen wie auch für alle Verhältnisse des Lebens bearbeitet von J. H. Jacobson. Breslau, a. s. (1842). 8. F. E. C. Leuckart.

Der lange und unförmliche Titel möge vom Ankaufe und Gebrauche dieses Andachtsbuches nicht abschrecken; im Buche selbst ist vielmehr, sowohl in Bezug auf Sprache als auch Anordnung, Alles geschmackvoll und ansprechend, und Ref. kann diese hiergebotene Andachten, als die besten Stellvertreter der Techinot in Prosa, der jüdischen Frauenwelt empfehlen. Wolf Meyer in Prag und H. Miro in Breslau versuchten schon eine Umarbeitung der alten Techinot, Lewi, Heinemann u. A. versuchten die Verdrängung derselben durch Bearbeitungen der hebräischen Gebete, aber der Verf. suchte dem Bedürfniß nach Originalgebeten zu genügen. Ein großer Theil unserer jungen Damen ist in seiner Erziehung so ganz und gar germanisirt, daß ihnen nur solche Gebete verständlich sind, die von Grund aus deutsch gedacht und aus dem deutschen Sprachgenius entsprungen sind, und solche liefert Hr. J. Was Ton und Farbe der Gebete anlangt, so hat der Verf. eine Mischung des reflectirenden Verstandes und des Gemüthlichen anzuwenden sich bestrebt, um sowohl der Verstandeskälte als auch der Ermattung entgegenzuarbeiten, und wenn auch nicht immer diese Mischung der Extreme gelungen ist, so ist es doch schon ein bedeutender Fortschritt, daß unter diesem Bewußtsein die Gebete entstanden. Fremde Stücke hat der Verf. blos zwei aufgenommen, nämlich die Schlußbetrachtung zu den zehn Geboten in N. 35 S. 79 v. Dr. Holdheim, und die zweite Betrachtuug in den Bußtagen aus S. W. Rosenfeld's Stunden der Andacht, die Uebrigen bezeichnet der Verf. als original. Dieses Andachtsbuch ist aber auch noch von einer andern Seite her zu empfehlen. Bekanntlich hat ein großer Theil der jüdischen Frauen, beim ungewissen und noch nicht fertigen Zustand unserer Schulen, keinen Religionsunterricht genossen und ein solches Buch, wie vorliegendes, ist sehr gut geeignet, für die Vergangenheit das zu ergänzen. Die Frauen finden darin ihre Pflichten ausgesprochen und eingeflochten, und die Einwebung derselben in Gebetformen ist ganz dazu geignet, solche Pflichten tiefer in ihre Herzen einzuprägen.

31) Andachtsklänge für Israels Söhne und Töchter. Enthaltend alle im Leben vorkommenden öffentlichen und häuslichen Gebete. Von Herrmann Engländer, Lehrer der hebr. Sprache. Wien, 1843. 8. v. Schmid und Busch.

Diese Klänge sind in der Weise der Gesangbücher, aus Ottaven und Sestinen bestehend, und ebenfalls wie das vorhergehende Andachtsbuch aus eignen Schöpfungen hervorgegangen. Ob Gebete in Prosa oder in Versen vorzuziehen seien, ob es passender scheint, seine Andacht in ungekünstelter Form oder in den erhebenden Klängen der Poesie zu verrichten, läßt sich nur nach Zeit und Ort näher bestimmen, keineswegs dürfen wir mit dem Verf. darüber rechten, daß er die poetische Form gewählt, in welcher, so viel Ref. sich besinnen kann, noch kein Andachtsbuch erschienen ist. Was die äußere Oekonomie der Andachtsklänge anlangt, so zerfallen sie in zwei durch besondere Titel geschiedene Theile, deren erster die öffentlichen Gebete für Werk- Fest- und Fasttage, in 47 religiösen Liedern (von S. 1—105.), der zweite hingegen die häuslichen Gebete in allen Angelegenheiten des Lebens enthält, und in 45 Liedern abgeschlossen wird. Der Grundgedanke der Lieder ist freilich zumeist aus dem altnationalen Schatze der Gebete entlehnt, aber oft ganz vorzüglich poetisch bearbeitet und gestaltet, daß man sie wohl ursprünglich nennen kann. Die Sprache ist durchweg feierlich und gewichtig, was Ref. natürlich nicht billigen kann, denn dieses ist der Grund, warum zuweilen die Form mit dem magern Inhalte kontrastirt und dieser Kontrast zuweilen sogar ins Komische umschlägt. Aber dergleichen Ausnahmen sind viel zu selten, als daß sie dem Gesammteindrucke des Buches sehr schaden können, da bekanntlich die hebräische nationale Quelle oft eine feierliche Form verträgt. Ref. hält es für unrecht, bei Werken dieser Art, die eine neue Bahn einschlagen oder wenigstens auf eine neue führen, der Korrektheit des Reimes oder der Richtigkeit des Versmaaßes nachspüren zu wollen; es kommt auf den Gesammteindruck an, und dieser kann nur in dem Gedankengange und in den Bildern Störendes haben, was aber Ref. in diesem Buche nur sehr selten gefunden. Der Druck und die Ausstattung so wie der Stahlstich, die betende Hanna vorstellend, ist vortrefflich.

Die jüdische Gerichtsbarkeit in ihrer jetzigen Form.

(Schluß.)

Ein Extrakt Protokolli hierüber liegt dem Referent nicht vor, eben so wenig ist ihm auch die bezügliche Gemeinde-Verordnung bekannt, und erlauben seine augenblicklichen Verhältnisse überhaupt nicht, die bezüglichen Gesetze im Originale nachzulesen; indeß wollte das Mädchen das Rechtsmittel der Appellation nicht ergreifen, weil sie die vorläufig erforderlichen Appellations-Kosten nicht lassen kann, und überdies befürchtet, die Appellation würde am Ende doch zu Nichts führen. Nichts desto weniger aber will Ref. es versuchen, hier die Grundrisse eines Appellations-Libells zu entwerfen, welche bei einem Appellations-Gerichte jüdischer Rabbinen — seines Erachtens nach — hätten durchgehen müssen. — Ref. würde in seinem Appellations-Libell weder zugegeben haben, daß die Forderung des Mädchens sich nicht höher belaufen dürfe, als auf den vierteljährlichen Betrag des bedungenen Lohns, und nicht auf Lohn, Kost und Logie für das ganze Halbjahr,

noch auch zugeſtanden haben, daß die Herrſchaft ihres Kontrakts gänzlich erledigt werden könne, wenn ſie nur eidlich erhärten wolle, wie das Mädchen nicht fähig ſei, den übernommenen Dienſt zu leiſten, ſeine desfalligen Behauptungen aber folgendermaaßen begründet haben: „In den jüdiſchen Rechts-Grundſätzen wird ebenſo als in den geltenden Landesgeſetzen, auf Aufrechthaltung aller privat-kontraktlich eingegangenen Beſtimmungen gehalten, ſo lange nicht nachgewieſen iſt, wie der Kontrakt überhaupt geſetzwidrig (als abſichtlich betrügeriſch u. drgl.) ſei, und auf Annullirung deſſelben angetragen werden kann, und iſt ſogar die einfache Wortbrüchigkeit (wenn bei einem mündlichen Kontrakt nicht die üblich bindende Form ſtattgefunden hat) dem Verderbniſſe zur Zeit der Sündfluth gleichgeachtet, und dem Wortbrüchigen eine göttliche Strafe angedrohet; während die Recht-Einhaltung eines, in bindender Form (mündlich oder ſchriftlich) eingegangenen Kontrakts, die Exekution von Seiten der betreffenden Gerichte herbeiführen dürfte. Der Dienſt-Kontrakt zwiſchen einem Dienſtboten und ſeiner Herrſchaft iſt von der allgemeinen Regel keineswegs ausgenommen; vielmehr iſt im Pentateuch, Exodus, Kap. 21 ausdrücklich beſtimmt, wie der Herr in keinem Falle berechtigt ſei, ſeiner Magd in den Rechten und Anſprüchen, welche das Dienſtverhältniß involvirt, im Mindeſten zu beeinträchtigen. Nun zwar iſt das jetzt übliche Dienſtverhältniß von dem damaligen weſentlich verſchieden, und mögen auch im Choſchen ha-Miſchpat keine ſpeciellen Beſtimmungen und Erörterungen über das jetzige Dienſt-Verhältniß vorkommen; dieſes thut indeß durchaus nichts zur Sache; da ein Privat-Kontrakt vorliegt und die Rechte und Anſprüche, welche der Kontrakt involvirt, von beiden kontrahirenden Parteien, jetzt nicht minder als damals — pünktlich eingehalten werden müſſen. Der Kontrakt zwiſchen einem Dienſtmädchen und ihrer Herrſchaft wird zwar mündlich abgeſchloſſen, doch wird eine Form dabei beobachtet (das ſogenannte Pfandgeben von Seiten des Mädchens), welche auch nach jüdiſchem Brauch dem Kontrakte volle Bindigkeit giebt, und iſt die Bindigkeit des Kontrakts außer allem Zweifel, ſobald der Dienſt angetreten iſt. Bei Abſchließung des Dienſt-Kontrakts werden gewöhnlich nur die verlangten Dienſtleiſtungen beſprochen, und über den jährlichen Lohn, das Wochengeld und das Quantum des Brodes und der Butter, welches das Mädchen wöchentlich zu fordern hat, verhandelt; während Mittagstiſch und Logie, als ſtillſchweigend involvirt, gänzlich unberührt bleiben. — Keiner der kontrahirenden Parteien fällt es je ein, einen ſolchen Kontrakt als nur für eine Woche oder aber als für ein ganzes Jahr bindend zu betrachten; vielmehr weiß das Dienſtmädchen ſowohl als die Herrſchaft, der Kontrakt ſei auf ein halbes Jahr (und zwar bei den Juden, vom erſten Tage des Monats Ijar bis zum erſten Tage des Monats Marcheſchwan, oder umgekehrt) bindend; nur müſſe derſelbe ein Vierteljahr vor Ablauf des Semeſters gekündigt werden, wenn er nicht wiederum für das folgende Semeſter in Kraft erhalten werden ſoll. So liegt es mithin klar vor, wie auch nach den jüdiſchen Rechts-Grundſätzen, eine eigenmächtige, vorzeitige Veranlaſſung des Dienſtes, von Seiten des Mädchens für die Herrſchaft, einen Anſpruch auf volle Schadloshaltung für die Dauer des Kontrakts, oder — nach Umſtänden — auf perſönliche Beſtrafung begründen muß; wie dagegen bei einem eigenmächtigen, vorzeitigen Aufheben des Kontrakts, von Seiten der Herrſchaft, den Mädchen der volle Anſpruch auf die, beim Kontrakte ausdrücklich ſtipulirten oder durch denſelben ſtillſchweigend involvirten Rechte und Forderungen verbleiben müſſe. Geſetze und Verordnungen aber können bei geſetzlich gültigen Kontrakten nur in ſo weit in Betracht gezogen werden, als dadurch die Uſance entſchieden werden möchte, in Fällen, in welchen dieſe zweifelhaft iſt, und die Abſicht der Kontrahenten nicht klar vorliegt — was im beſprochenen Verhältniſſe durchaus nicht der Fall iſt; die bezogene Gemeinde-Verordnung (welche, wie oben bemerkt, dem Ref. nicht vorliegt) kann daher — wenn ſie überall einigen Sinn haben und mit den Beſtimmungen des Pentateuchs nicht in Widerſpruche ſtehen ſoll — nur auf damals übliche, vielleicht nur vierteljährlich dauernde Dienſt-Verhältniſſe ſich bezogen haben, wobei Koſt und Logie nicht mit involvirt waren; wie etwa noch jetzt in der Regel bei Kontrakten mit Privat-Schullehrern oder öffentlichen Schulanſtalten der Fall iſt. — In Bezug auf den Eid nun, welcher vom jüdiſchen Niedergerichte der Herrſchaft zuerkannt worden, würde Ref. in ſeinem Appellations-Libell ausgeführt haben, wie dieſes Erkenntniß ſich wahrſcheinlich darauf baſire, weil im Allgemeinen in der jüdiſchen Jurisprudenz der Rechts-Grundſatz ausgeſprochen iſt: In der Regel habe derjenige den Eid zu leiſten, welcher dadurch von der Bezahlung (einer an ihn geſtellten Forderung) frei kommt, in folgenden Fällen aber hat der den Eid zu leiſten, der dadurch Bezahlung erhält u. ſ. w.“ Nun findet ſich unter den als Ausnahmen aufgeführten Fällen zwar der Fall quest. nicht ſpeciell aufgeführt, und ſcheint das jüdiſche Niedergericht zu Altona, durch die Nicht-Aufzählung dieſes ſpeziellen Falles, zu der Anſicht gekommen zu ſein, dieſer Fall gehöre unter die allgemeine Regel, und habe der Herr den Eid zu leiſten; da er derjenige iſt, der „bezahlen“ ſoll, Appellantin indeß ſei der Anſicht, unmöglich können in einem corpus juris alle möglichen, ſpeciellen Falle aufgezählt werden; und käme es darauf an, den Geiſt der daſelbſt ausgeſprochenen Rechts-Grundſätze und der verhandelten Rechts-Fälle genau zu ſtudiren, um bei Beurtheilung eines dort nicht ſpeciell aufgeführten oder verhandelten Rechtfalles — zu ermitteln, unter welche Kategorie derſelbe zu bringen ſei; und glaube Apellantin daher — mit Bezugnahme auf einige anderen, in der jüdiſchen Jurisprudenz geltenden Rechts-Grundſätze — nachweiſen zu können, wie der Fall questionis unter die Kategorie zu bringen ſei, nach welcher der Eid demjenigen zukommt, der die Bezahlung verlangt. Im Allgemeinen nämlich iſt der Grundſatz ausgeſprochen: „Wer etwas vindiciren will, was ein Anderer de facto im Beſitze hat, hat einen

vollgültigen Beweis ſeines Anſpruchs darin zu führen; widrigenfalls hat der Beklagte nur ſeinen rechtmäßigen Beſitz zu beſchwören (in den meiſten Fällen dieſer Art ſogar nur, nach einer ſpätern Anordnung der anerkannten Rabbinen), und iſt alsdann in ſeinem Beſitze zu belaſten; wer daher die Echtheit einer Schuldverſchreibung in Abrede ſtellt oder behauptet, die eingeklagte Schuldforderung auf Treu und Glauben (eine angeblich mündlich kontrahirte Schuldforderung) dem Kläger nie ſchuldig geweſen zu ſein, iſt frei von der Bezahlung (nur hat er den Eid zu leiſten); wenn Kläger ſeine Behauptung nicht erweiſen kann, räumt Beklagte indeß die Echtheit der Schuldverſchreibung ein, oder giebt er zu, das Anlehn auf Treu und Glauben kontrahirt zu haben, ſo muß er bezahlen, d. h.: die etwaigen Einreden der nicht erhaltenen voluta und resp. des Bezahlthabens müſſen erſt von Seiten des Beklagten erwieſen werden, widrigenfalls auf Bezahlung erkannt wird; ſobald Kläger eidlich erhärtet, die valuta ausgezahlt (ob für dieſen Fall überall eine eidliche Erhärtung von Seiten des Klägers erforderlich ſei, kann Ref. augenblicklich nicht mit Beſtimmtheit angeben) und Bezahlung nie erhalten zu haben." — Klar nun ſcheint — nach Anſicht der Appellantin, bei Zuſammenſtellung der angeführten in der jüdiſchen Jurisprudenz geltenden Rechts-Grundſätze — wie dieſe auf die Baſis gegründet ſind, welche auch in der allgemeinen Jurisprudenz gelten dürften. So lange nämlich Beklagte de facto im Beſitze des in Anſpruch genommenen Gegenſtandes iſt, und behauptet, dem Kläger habe nie ein Rechtsanſpruch daran zugeſtanden, auch kein als echt anerkanntes Dokument den Anſpruch des Klägers de jure erweiſt, ſo hat Kläger den vollgültigen Beweis zu führen, um ſeinen Anſpruch de jure begründen zu können, iſt indeß die Echtheit eines Dokuments vom Beklagten eingeräumt, ſo hat Kläger durch das Dokument den Beweis ſeines Anſpruchs de jure geführt, und Beklagte muß nun einen vollſtändigen Gegenbeweis führen, um das Dokument entkräften zu können, oder aber räumt Beklagte ein, dem Kläger habe zu einer Zeit ein Rechtsanſpruch an der quest. Forderung zugeſtanden, ſo hat er, Beklagte zu erweiſen, wann und wodurch dieſer Rechtsanſpruch wieder aufgehört habe, in questione appellationis nun hat Beklagte, modo Appellat eingeräumt, der Anſpruch der Klägerin modo Appellantin an der eingeklagten Forderung habe einmal Platz gegriffen, und würde ohne Zweifel ſchon von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet, dem Appellaten die vollgültige Beweisführung nicht lediglich eine Eidesleiſtung darüber aufzuerlegen ſein, wann und wodurch dieſer Anſpruch aufgehört habe, wenn nicht überdies im Falle questionis noch beſonders hervorgehoben werden müßte, wie durch den fraglichen Eid der Appellation eine Eigenſchaft abgeſprochen werden ſoll, in deren Beſitz ſie de facto ſchon lange war, und welche ſie ihrer Behauptung nach de jure nie aufgegeben hat, was übrigens auch Appellaten genugſam bekannt ſein muß, da ihre Herrſchaft vor Abſchließung des Dienſt-Kontrakts ſich bei ihrer, der Appellantin frühern Herrſchaft, woſelbſt ſie ein und ein halbes Jahr als Köchin gedient, über ihre Fähigkeit genaue Erkundigung eingezogen hatte. — Auf eine ſo ausgeführte Appellation nun, meint Ref., würde ein jüdiſches Obergericht unzweifelhaft unter vollſtändiger Kaſſirung des niedergerichtlichen Urtels dahin erkannt haben: „Appellat habe zufolge des eingegangenen Kontrakts der Appellantin vollſtändig ſchadlos zu halten für die durch den Kontrakt erworbenen Rechte, alſo ihr der Appellantin Lohn, Wochengeld und das Aequivalent für Koſt und Logis auf das ganze laufende Halbjahr auszuzahlen; oder er Appellat müſſe denn vollgültig erweiſen, wie Appellantin den Kontrakt gemäß übernommenen Pflichten nicht nachgekommen ſei". — Würde aber dieſes Reſultat auch bei einer etwaigen Appellation ans Oberappellationsgericht zu Kiel erlangt worden ſein? — Ref. glaubt, analog dem zuerſt ausgeführten Falle, dieſes verneinen zu müſſen, und iſt es mithin offenbar, wie die jüdiſche Gerichtsbarkeit, in ihrer jetzigen Form eigentlich nur, in einer Inſtanz, gewiſſermaaßen in einem diktatoriſchen Triumvirat beſtehe; da die Appellations-Inſtanz nach einer ihr fremden Jurisprudenz zu entſcheiden hat, und daher in Ermangelung eines jüdiſchen Oberrabbinats-Kollegiums in vorkommenden Appellationsfällen der erwähnten Art zuerſt das Gutachten der erſten Inſtanz einholen muß, welche zuweilen die Aufgaben zweiter Inſtanz misverſtehen kann, gewiß höchſt ſelten aber von einer nach voller Ueberzeugung einmal gefaßten Anſicht, abgehen dürfte.

Dieſe Erörterung nun glaubt Ref. dürfte die dabei betheiligten Gemeinden veranlaſſen, die betreffenden Autoritäten um die Erlaubniß anzugehen, entweder ein Oberrabbinats-Kollegium inſtalliren, oder beim Oberappellations-Gericht jüdiſche Gelehrte als Aſſeſſoren erwählen zu dürfen, welche in Appellationsfällen der beregten Art über die in Frage ſtehende Prozeßangelegenheit ein Gutachten abzufaſſen haben; das jüdiſche Niedergericht aber möchte zur Hervorrufung dieſer neuen Inſtitution um ſo ernſtlicher die Hand bieten, als man ihm echte Gottesfurcht genug zutrauen darf, um nicht der Eitelkeit der Infallibilität ſich hingeben zu wollen, und die Größe der Verantwortlichkeit erkennend, welche es bei einem Beharren in der jetzigen Form auf ſich ladet, innigſt von dem Wunſche beſeelt ſein muß, die beiſpielloſe Enormität, in einer ordentlichen Juſtizpflege beſeitigen zu helfen, zumal Fälle der oben ausgeführten Art, bei dem Unkundigen die Anſicht hervorrufen dürften, als ſei nach jüdiſchen Rechtsgrundſätzen der Willkür der Herrſchaft gegen ihre Dienſtboten Thür und Thor geöffnet und ſtehe es überdies einem Jeden frei, ſeine Nebenmenſchen nach Herzensluſt Verbrechen aufzubürden, und ſie ſo an den Bettelſtab zu bringen, ohne dafür zur Verantwortung gezogen werden zu können! —

Literarische Analekten.

Zur Etymologie des Wortes פזמון. Die Schwierigkeit, welche die Erklärung der Termen in der Pijut-Liturgie dem Forscher entgegenstellt, ist, wenn auch die glückliche Lösung derselben, sich eben nicht sonderlich dankbar gegen uns beweist, gleichwohl anregend genug, als daß wir uns über das Unentschiedene, nicht glücklich oder zum Wenigsten nicht befriedigend Gelöste hinwegsetzen und es dabei bewenden lassen könnten. Wie gern aber der Forscher jeden, noch so geringen Beitrag, der, wenn auch nicht allemal direkt, doch vielleicht indirekt zu dem gewünschten Resultate führt, entgegennimmt, weiß Jeder, der auch nur zuweilen über Schwieriges ernst denkt; und nur in dieser Ueberzeugung erlaube ich mir meine Vermuthung über die Etymologie des Wortes פזמון in Beziehung auf die Forschungen der Herren A. Ink und Leop. Dukes in diesen Blättern auszusprechen. (Vergl. LB. d. Orients Nr. 6. S. 90. Note 7 und ibid. Nr. 33. S. 519. Note 35 d. J.) Daß schon das Alter dieser Benennung die Parallele mit dem französischen „Pseaume" nicht gestatte, weiset sowohl Herr Ink als auch Hr. Dukes l. c. richtig nach, wie uns auch die aus Levisohn's שרשי לבנת citirte Herleitung von פַּז keineswegs befriediget. Vergebens aber glaube ich, dürften wir den Ursprung dieser Benennung (wie die des Wortes פִּיּוּט) in den semitischen Sprachen suchen; und wenn ich auch von einer frühern Vermuthung einer nicht streng regelrechten Zusammensetzung von poësis mit hymnus zurückgekommen bin: so glaube ich sie vielmehr wie die gleichfalls musikalische und schon bei Daniel vorkommende סמפוניא = *συμφωνία* griechischen Ursprunges. Befriedigend dürfte vielleicht die Vermuthung einer Zusammensetzung aus *πᾶς* und *ὕμνος* oder *ὑμνία* sein, bei welcher das aspirirte *ὑ* wie in *πολύμνια* ausgefallen, und in der Bedeutung Gesammtgesang = Choralgesang, sowohl den Charakter als auch die Vortragsweise des Gebetstückes bezeichnen *). Wer übrigens die Verstümmlung derartiger Gräcismen bei ihrer Hebraisirung kennt, den wird die Entstellung (ebenso הרמן = *ἁρμονία* Einklang, Eintracht daher Zustimmung; הגמן = *ἡγεμονία* der Oberbefehl, die Oberaufsicht u. v. a.) dieses Wortes weniger befremden, an dem sich doch noch äußeres Gepräge und innerer Gehalt ziemlich kenntlich kund geben.

J. H. Jacobson in Kempen.

*) Das *πᾶς* in einer Zusammensetzung gerade nicht immer in der regelmäßigen Weise *παν* erscheint, sieht man schon aus dem adj. *πασίγνωτος*, und in sehr vielen Eigennamen hat sich noch diese Art der Zusammensetzung erhalten. Es ist also möglich, daß beim Verblühtsein des klassischen Ausdrucks, in welche Zeit die Aufnahme fällt, ein solcher, wenn auch spätgriechischer Ausdruck aufgenommen worden sei.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Das Werkchen Ruach Chen (רוח חן) **von einem unbekannten Tibboniden.** Auf dem Titel des Werkchens רוח חן, welches in 11 Kapiteln über den philosophischen Ausdruck im Neuhebräischen handelt — ich habe vor mir die Ausgabe zu Jesniß 1744. 8 mit dem Kommentare von Israel Samosc, dem Verf. des Nezach Jisrael [1]) — steht ausdrücklich, daß dieses Büchlein von Jehuda Ibn-Tibbon verfaßt worden sei und dasselbe sagen die Verfasser von Seder ha-Dorot und Sifte Jeschenim. Aber diese Angabe ist ganz unrichtig, da dieser erste Tibbonide vor Maimonides gelebt, und er ihn immer mit dem Beisatze ז״ל gedenkt (s. R. G. A. Maim. c. 143 und in den Briefen); in unserem Büchlein aber wird Maimonides mit dem Beisatze ז״ל viermal erwähnt (in c. 4, c 8 Ende und in c. 11 zwei Mal) und im Vorworte wird ausdrücklich gesagt, daß das Büchlein nur eine Einleitung zum More sei, wie auch dieses Buch im Ruach Chen erwähnt wird [2]). Wahrscheinlich hat dieses Büchlein ein Gelehrter geschrieben, der lange nach Maimonides gelebt und als Nachkomme der Tibboniden mag er wohl auch Jehuda geheißen haben; jedenfalls ersieht man aus dem Werkchen, daß es ein Mann war, der tief in die Philosophie jener Zeit eingedrungen. Wenn es aber im Sifte Jeschenim und in Seder ha-Dorot heißt: das Büchlein wäre aus dem Arabischen übersetzt, so ist das ein bedeutender Irrthum; denn ein Blick in dieses Buch zeigt deutlich, daß es in der Sprache ursprünglich geschrieben, in der wir es vor uns haben. Reifmann.

* * *

Das Buch Jesod Mora (יסוד מורא) **von Ibn-Esra.** Der Name des Buches, nämlich יְסוֹד מוֹרָא · וְיסוֹד הַתּוֹרָה [3]) ist gereimt (תורה, מורא) und gemessen mit Jeted und zwei Tenuot (∪— | —— | ∪— | ——), sowie in seiner bekannten Abhandlung: עֲרוּגַת הַחָכְמָה · וּפַרְדֵּס הַמְזִמָּה, die wir im 4. Theile des Kerem Chemed (Brief 11) mitgetheilt erhalten, gereimt und gemessen ist, nämlich nach Jeted und 4 Tenuot. Diese gereimten und gemessenen Büchertitel hat Ibn-Esra von den Arabern entlehnt, deren Fußtapfen Ibn-Esra gefolgt. Das Eingangsgedicht noch vor dem Vorworte, welches da beginnt: אֶחָד בְּלִי רֵאשִׁית · הַכֹּל מָלֵא הוֹדוֹ, ist vom Verfasser, was, wie ich sehe, schon Er. angemerkt, so wie er auch schon v. 9 die Verbesse-

1) In dieser Ausgabe, wo, so viel mir bekannt, dieser Komm. dazu von Is. Samosc zum ersten Male gedruckt ist, verspricht der Drucker zu Jesniß, Israel ben Abraham, in gleichem Format den Chobot ha-Lebabot zu drucken, aber dieser Drucker verließ Jesniß und siedelte mit seiner ausgezeichneten Druckerei nach Wansbeck über. Mit dem Wegzuge Israels verschwand auch die hebr. Typographie aus Jesniß. Red.

2) Schon de Rossi (Art. Jeh. Ibn-Tibben) hat schon das Richtige, daß Sam. Ibn-Tibbon der Verf. sei, was auch noch daraus einleuchtend wird, daß es als Einleitung zum More erscheint. Red.

3) Hr. Creizenach hätte daher in seiner Ausgabe nicht blos den ersten Theil des Titels geben sollen. Red.

rung נכה רוח hat. S. 8 der genannten Ausgabe, wo es heißt והארבעה שרשים שהם שמים וארץ ורוח ועפר, muß es statt שמים heißen אש ומים; daſ. Z. 20 muß es statt בא heißen פא d. h. פָּאָה, nämlich רוח wird hier als אויר und nicht als Gegend genommen, vgl. deſſen Komm. zu Koh. 1, 6. S. 11 daſelbſt heißt es ויש מהגאונים שחבר ספר קראו ספר היחוד, ſcheint auf das סֵפֶר הַיִּחוּד hinzuweiſen, welches R. Chamai Gaon verfaßt, deſſen in Sifte Jeſchenim und Seder ha-Dorot Erwähnung geſchieht. Daſ. Z. 6 iſt der Satz: כי פירוש חכם לעצמו כאומר לא ידענו כי היודע איננו דעת ולא ידוע ſehr korrumpirt; er muß heißen: כי פֶּרֶשׁ חָכָם (מצודה) לעצמו באמרו לא ידענו־כי היודע (משכיל) איננו דעת (שכל) ולא ידוע (משכיל) d. h. jener Gaon irrte ſehr, als er ſagte המשכיל והשכל והמושכל אינם דבר אחר, denn ſie ſind in der That eins. Vgl. Ibn-Eſra zu Ex. 34, 6: כי הוא לבדו יודע ודעת וידוע וזה דבר עמוק. Man ſieht daraus, in welchem Zuſtande unſere Schrift ſich erhalten und wie ſehr ſie noch der Korrektur bedarf.

Reifmann.

Literariſche Ankündigungen.

In dieſen Ankündigungen werden literariſche Anzeigen aller Art, beſonders in ſo weit ſie jüdiſche und orientaliſche Geſchichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die geſpaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Preis-Herabſetzung.

[86.] Folgende bei **L. Fernbach** jun. in Berlin erſchienenen Bücher ſind durch alle Buchhandlungen zu den dabei bemerkten, **jetzt bedeutend ermäßigten** Preiſen zu beziehen:

Corvé, Dr. K. J., über den Urſprung der wider die Juden erhobenen Beſchuldigung, bei der Feier ihrer Oſtern ſich des Blutes zu bedienen, nebſt kurzer Darſtellung des jüdiſchen Rituals in Beziehung auf den Genuß des Blutes. Hiſtor. kritiſcher Verſuch. 1840. geh. Früherer Ladenpreis 10 Sgr., jetzt 5 Sgr.

Geiger, Dr. A., Melo Chofnajim. Biographie Joſeph Salomo del Medigo's; deſſen Brief an Serach ben Nathan, enthält einen kurzen Leitfaden der hebräiſch-jüdiſchen Literaturgeſchichte, nach dem hier zum erſten Male herausgegebenen Originale überſetzt und durch Anmerkungen erweitert, nebſt einzelnen Anmerkungen zu andern hebräiſchen hier zum erſten Male gedruckten Schriften. Herausg. v. W. Wilzig. Mit del Medigo's Bildniß. 1840. geh. Früherer Preis 1 Thlr., jetzt 15 Sgr.

Pleßner, S., Jüdiſch-moſaiſcher Religions-Unterricht für die israelitiſche Jugend. Ein für den öffentlichen, auch Privat- und Selbſtunterricht ſich eignendes Lehrbuch der Hauptreligionswahrheiten und Lehren des Judenthums. 1838. geh. Früherer Preis 1 Thlr., jetzt 15 Sgr.

Wiener, Dr. M., Selma, die jüdiſche Seherin, Traumleben und Hellſehen einer durch animaliſchen Magnetismus wiederhergeſtellten Kranken. 1839. geh. Früherer Preis 1½ Thlr., jetzt 15 Sgr.

[87.] Von C. L. Fritzſche in Leipzig iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

פרי תועלת

Peri Togneleth.

Erſter Theil.

Amſterdam 1825.

Gr. 8. br. Preis: 1 Thlr. 5 Ngr.

Aufforderung.

Schon vor einem Jahre iſt dem Red. d. B. geſchrieben worden, daß der Rabbiner Alexandersohn aus Ungarn, der in den Blättern gegen Rabbi Moſche Sofer in Schutz genommen wurde, zum Chriſtenthume übergegangen ſei. Da er jetzt die Aktenſtücke ſeines Prozeſſes hier in Leipzig herausgeben will, ſo fordert er durch mich hiermit auf, daß man dem Red. dieſes Blattes die Beweiſe für jene Ausſage einſenden möchte, widrigenfalls er jenen Schreiber als Verläumder anſehen müſſe. Freunde und Bekannte in Ungarn und in London bittet um Aufſchluß

Dr. Fürſt.

Briefkaſten.

Hrn. A. E—r in O—F: Die Zuſendung durch die Poſt von Juli (Bericht über Ulm) habe ich nicht erhalten, wohl aber das vom Aug. durch die Böck'ſche Buchh. — Die Bekanntmachnng der Preisaufgabe des Kulturvereins in Berlin kam für dieſe Nummer zu ſpät, wird aber in nächſter erſcheinen. Ebenſo das Programm des Frankfurter Vereins. — Die Abſender von unfrankirten Briefen an mich, namentlich aus Ungarn, bitte ich zu berückſichtigen, daß ich keinen einzigen unfrankirten angenommen; es iſt mir alſo nicht möglich, dieſelben zu berückſichtigen. Aus Ungarn und Oeſterreich können jetzt die Sendungen frankirt werden.

Verlag von C. L. Fritzſche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 39. Leipzig, den 26. September **1843.**

Preis-Aufgabe des Kulturvereins. — Deutſchland. Schwerin. Hoffnung zur Emancipation. Berlin. Ueber Dr. Frankel's Rabbinat. Leipzig. Der Frankf. Reform-Verein. Programm zu einer Erklärung deutſcher Isr. Freunden im Judenthum zur Beherzigung vorgelegt. Erklärung. Einladung. Poſen. Monatsbericht. Würtemberg. Die isr. Waiſenanſtalt zu Eßlingen. — Italien. Peſaro. Ueber das Edikt des Fra Salina. — LB. des Or.

Preis-Aufgabe des Kultur-Vereins.

Vor zwei Jahren machten wir die hiſtoriſche Erörterung des Rabbinerthums zum Gegenſtande unſerer erſten Preisaufgabe; auf die beſte Löſung war ein Preis von zwei hundert Thalern geſetzt. Da bis jetzt keine Arbeit, dieſen Gegenſtand betreffend, bei uns eingegangen, wir aber von der Zweckmäßigkeit, ja Nothwengigkeit, dieſes Thema einer gründlichen Betrachtung zu unterwerfen, überzeugt ſind, ſo ſtellen wir, die frühere zurücknehmend, ſtatt derſelben, nunmehr folgende einfachere Aufgabe:

Seit dem Zeitalter Mendelsſohn's, namentlich ſeit Dohm und Joſeph II. ſind, in Folge der veränderten politiſchen Stellung und der ſteigenden Civiliſation unter den Israeliten, zunächſt der germaniſchen Länder, mit den neuen Zuſtänden, neue Bedürfniſſe hervorgetreten, die auch auf die Stellung der Rabbinen einen weſentlichen Einfluß ausgeübt haben. Man verlangt deshalb eine geſchichtliche Ueberſicht des jüdiſchen Rabbiner- und Prediger-Weſens von dem Jahre 1782 an, bis jetzt, in welchem beſonders zu erörtern ſein wird:

1. Der Zuſtand des Rabbinerthums und deſſen Entwickelung vor 1782, als Einleitung.
2. Die Stellung des Rabbiners, des Predigers und des jüdiſchen Theologen überhaupt, nach den verſchiedenen Richtungen ſeiner Wirkſamkeit in den wichtigſten Gemeinden Deutſchland's.
3. Die vorhandenen oder fehlenden Anſtalten zur Bildung der jüdiſchen Theologen.
4. Die in den bedeutendſten Staaten ergangenen Verfügungen, ſo wie die außerdem gültigen Herkommen, die Anſtellung und die Amtsthätigkeit der Rabbinen und Prediger betreffend.
5. Vorſchläge für Beſtimmungen über die künftige Stellung der Rabbinen.

Neben dieſer Aufgabe ſtellen wir noch eine zweite, deren Löſung für Leben und Wiſſen, für Schule und Haus nicht minder erſprießlich ſein dürfte. — Die vorhandenen, mitunter ſehr verdienſtlichen Werke über jüdiſche Geſchichte, ſind größtentheils für Gelehrte und Geſchichtsforſcher geſchrieben; an einem kompendiöſen, vollſtändigen, für den Unterricht brauchbaren Buche fehlt es aber gänzlich. Daher wünſchen wir die Ausarbeitung eines, ſowohl zur Lektüre Gebildeter, als zum Gebrauch für jüdiſche Lehrer ſich eignenden, die Zeit ſeit Alexander von Macedonien bis jetzt, umfaſſenden Handbuchs der jüdiſchen Geſchichte, in welchem auch die geiſtigen Erzeugniſſe der Juden auf angemeſſene Weiſe berückſichtigt ſind, und deſſen Umfang 30 Druckbogen nicht überſteigt.

Die zwei diesjährigen Preisaufgaben des Kultur-Vereins ſind demnach:

1. Eine hiſtoriſche Ueberſicht von dem Rabbinen- und Predigerweſen ſeit dem Jahre 1782 bis auf die

neueſte Zeit, verbunden mit einer Einleitung über die früheren Zuſtände, und einer Darſtellung der Bedürfniſſe der Gegenwart.

2. Ein zum Unterricht für Lehrer und zur Lektüre Gebildeter geeignetes Handbuch der jüdiſchen Geſchichte von Alexander dem Großen bis auf unſere Zeit.

Auf die beſte Löſung einer jeden der erwähnten zwei Aufgaben, ſetzt der Vorſtand des Kultur-Vereins einen

Preis von zweihundert Thalern.

Die Arbeiten werden dem Sekretär des unterzeichneten Vorſtandes eingeſchickt, und müſſen ſpäteſtens den 1. März 1845 eingegangen ſein, indem ſpätere Zuſendungen unberückſichtigt bleiben. Die Handſchrift muß in deutſcher Sprache und deutlich geſchrieben, an der Spitze mit einem Motto verſehen ſein. Daſſelbe Motto befindet ſich auch auf dem verſiegelten Umſchlage eines Zettels, der Namen und Addreſſe des Verfaſſers enthält. Den §§. 8 bis 10 der Statuten zufolge, veranlaßt der Vorſtand, nachdem die konkurrirenden Arbeiten eingegangen, drei kompetente Männer inner- oder außerhalb des Vereins, mit begründetem Urtheil, die beſte ſo wie die nächſt-beſte zu bezeichnen und deren Preiswürdigkeit anzugeben. Nur diejenige Arbeit erhält den Preis, welcher die Preisrichter mit Stimmenmehrheit ihn zuerkennen. Wird eine Arbeit, wenn auch nicht für preiswürdig im Sinne der Aufgabe, doch für die beſte erklärt, ſo kann nach Ermeſſen des Vorſtandes derſelben der Preis ganz, oder theilweiſe zuerkannt, oder dieſer unter mehre Konkurrenten getheilt werden. Iſt beides nicht der Fall, ſo wird kein Preis ertheilt. Nachdem der Preis zuerkannt worden, wird der zur gekrönten Arbeit gehörende verſiegelte Zettel geöffnet, die übrigen verbrannt, beides in einer und derſelben Sitzung des Vorſtandes. Das Ergebniß der Preisbewerbung wird öffentlich bekannt gemacht. Die gekrönte Arbeit bleibt Eigenthum des Verfaſſers; ſie muß jedoch binnen Jahresfriſt gedruckt werden, widrigenfalls der Druck durch den Vorſtand auf Koſten des Vereins veranlaßt wird, ohne weitere Verpflichtungen gegen den Autor.

Berlin, den 1. September 1843.

Der Vorſtand des Kultur-Vereins.

Dr. S. Stern, Direktor. **Ludw. Leſſer**, Sekretär.

Deutſchland.

Schwerin, 11. Sept. Dem Vernehmen nach wird eine landesherrliche Propoſition zu dem diesjährigen Landtage zu Sternberg die Verhältniſſe der Juden betreffen. Die fortſchreitende allgemeine Bildung derſelben erheiſcht ſolche gebieteriſch. Bald nach dem Befreiungskriege ward ſchon von dem verewigten Großherzoge Friedrich Franz ſämmtlichen jüdiſchen Familienvätern das Bürgerrecht ertheilt, daſſelbe jedoch bald darauf wieder ſuspendirt. Es wird endlich Zeit, daß der Staat aufhört, einen Unterſchied unter den Konfeſſionen zu machen.

Berlin, 13. Sept. (O.A.Z.) Man fragt ſich jetzt wiederholt, ob denn nun endlich Dr. Frankel zu Dresden die hieſige Oberrabbinerſtelle beſtimmt angenommen habe. Auf den erſten Anblick dürfte freilich dieſe Annahme mit dem Inhalte ſeines an den Miniſter des Kultus gerichteten, in der Leipziger Zeitung veröffentlichten Briefs nicht im Einklange ſtehen. Indeß mußte ja der Verfaſſer, wie jeder der jüdiſchen Verhältniſſe in Preußen Kundige, wiſſen, daß Anerkennung des jüdiſchen Kultus und die geſtattete Miſſionsbekämpfung durch die moſaiſchen Anhänger, daß die im Schreiben geſtellten Foderungen überhaupt nicht alsbald würden bewilligt werden. Auch hat Dr. Frankel dieſe Bewilligung nicht als Bedingung der Aufnahme geſtellt, vielmehr nur geſagt, daß die erfolgte Beſtätigung ihm Beweis jener Bewilligung ſei, wenn die gewünſchten Maaßregeln auch erſt ſpäterhin eintreten würden. Im erſtern Falle wäre eine kategoriſche Antwort des Miniſteriums der Erfolg geweſen, d. h. daſſelbe würde ohne Zweifel die Beſtätigung verſagt haben. Bei der vom Briefſteller aber gewählten Faſſung brauchte das Miniſterium nur ſchlechthin die Beſtätigung zu ertheilen — welche übrigens noch aus früherer Zeit datiren ſoll — ohne ſich um die Klauſeln zu kümmern oder namentlich einen Ausſpruch über Beilegung des Entwurfs von 1842 zu thun, was es auch, ſo wünſchenswerth dieſe Beilegung wäre, einem Seelſorger gegenüber zu thun nicht verpflichtet war. Dem Dr. Frankel bleibt es nun nach der kategoriſchen Beſtätigung von Seiten des Miniſters überlaſſen, ob er glauben will, den Zweck ſeines Schreibens in Bezug auf die allgemeinen Angelegenheiten erreicht zu haben, weil die Beſtätigung doch erfolgt ſei, oder, was wohl das Richtigere iſt, von der Ueberzeugung durchdrungen zu ſein, daß das Miniſterium ſeine Bedingungen, überhaupt ſeine Zeilen ignorire; daher auch Bürgerrecht und definitive Beſtätigung ihm erſt bei ſeiner Ankunft hier ertheilt werden ſollen. Daß die Gemeinde wenigſtens einen endlichen Entſchluß herbeiwünſcht und das fortgeſetzte Schwanken über Annahme dieſer geiſtlichen Stelle mißfällig betrachtet, iſt um ſo natürlicher, als die Ausfüllung derſelben, wie ſie der Wiſſenſchaft und ihrer ſelbſt würdig iſt, Noth thut, und Geiger, Wolf oder Adler dafür als weitere Kandidaten vorzuſchlagen ſein werden. Unbegreiflich findet man es übrigens, daß auch die dresdner jüdiſche Gemeinde dieſen ungewiſſen Zuſtand ſo ruhig hinnimmt und eine Erklärung über Zukunft ihres Rabbinats neuerdings noch nicht verlangt hat, wodurch man auch hier im Reinen ſein würde.

Leipzig, 16. Sptbr. (Der Frankf. R.-B.) Nach langem Warten ist endlich das Programm des Reform-Vereins erschienen und darauf Bezug nehmend, werden in einem gedruckten Schreiben Tausende zur Theilnahme eingeladen. Als die wichtigsten Aktenstücke in der Bewegung des modernen Judenthums theile ich sie hier vollständig ohne alle Polemik oder Vertheidigung den Lesern dieses Blattes mit; denn die Besprechung dieser Erscheinung kann eben erst nur dann erfolgen, wenn die Aktenstücke vollständig mitgetheilt sind. Sie folgen hier der Reihe nach:

I. Programm zu einer Erklärung deutscher Israeliten. Freunden religiöser Reform im Judenthume zur Beherzigung vorgelegt.

Unter den verschiedenen geistigen Institutionen, welche die Weltgeschichte entstehen sah, hat sich der mosaische Glaube in großartiger Weise historisch bewährt. Die Religion, die Moses verkündete zu einer Zeit, wo die Völker umher in die Nacht des Heidenthums versunken waren, wo Menschenopfer, Zauberei und grauenvoller Geheimdienst geübt wurden: diese Religion hat eine kleine Schaar von Anhängern durch alle Phasen der Weltgeschichte geleitet und unter den verschiedensten äußeren Einflüssen stets aufrecht erhalten. Die Einführung jener ewigen Gotteswahrheit, die dem israelitischen Volk zum Leitstern und zur Vereinigung dienen sollte, wurde durch Gesetze und Gebote befördert, deren manche in den entferntesten Perioden menschheitlicher Entwickelung ihre Zweckmäßigkeit bewiesen haben, ja für einen großen Theil der gebildeten Nationen ethische Bedürfnisse geworden sind; so vor Allem die Feier eines öffentlichen Ruhetags. Der Mosaismus war nicht nur das Höchste, wozu die Abstraktion, der denkende Geist sich bei jenen Urvölkern emporschwingen konnte; er schaffte der vernunftgemäßen Gotteslehre ihre Geltung unter den trüben, geheimnißvollen Wahnlehren jener Zeit; er setzte die höchsten Wahrheiten in ihre Rechte ein, indem er ihnen einen göttlichen Ursprung zusprach. So ist dem mosaischen Glauben eine fortwährende Bildungsfähigkeit uranfänglich beiwohnend; und so ist es zu erklären, daß er vielfach in der Weltgeschichte getrübt und verunstaltet wurde und dennoch nicht unterging. Daher haben zu verschiedenen Zeiten der jüdischen Religionsgemeinschaft Männer angehört, die, vom Mosaismus ausgehend, die höchsten in ihrer Epoche möglichen geistigen Resultate fanden, und Propheten wurden nicht nur für den engern Kreis ihrer Glaubensbrüder, sondern für die Menschheit.

Unter den Einrichtungen jedoch, die mit der Verkündigung des Mosaismus Hand in Hand gingen, bezweckten manche nur die Gründung einer priesterlich-theokratischen, von anderen Völkern streng geschiedenen Nationalität; andere konnten ihrem Wesen nach nur als symbolische Einkleidungen religiöser Ideen, oder endlich als Civil-Einrichtungen für ein *besonderes* Land und eine *besondere* Zeit festgestellt erscheinen. Solche Gebote, die zunächst auf Kultur, Lebensweise, politische und hierarchische Verfassung der damaligen Israeliten berechnet waren, erhielten zwar durch Anlehnung an die Religion eine höhere Geltung und Weihe, so wie sie rückwirkend *dieser* eine nationelle, alles Fremde ausschließende Form gaben. Als aber im Laufe der Geschichte der israelitische Staatsverband unterging, mußte auch diese Beziehung erlöschen. So fiel der größere Theil der mosaischen Vorschriften und Gesetze von selbst zusammen, unter denen hier die Anordnungen über Grundbesitz, Volkseintheilung, Bevorrechtungen der Priester und der Leviten genannt sein mögen, so wie jene, die mit dem Tempel- und Opferdienst, oder mit dem Straf- und Vergeltungsrecht in Verbindung stehen. Man hätte denken sollen, daß auch manche, Absonderung bezweckende Ceremonial-Gebräuche nun in Vergessenheit gerathen wären; allein dem Volke, das zum höchsten Gedankenschwung keineswegs reif war, schmeichelte sich das liturgische und asketische Außenwerk leichter ein und wurde seiner Gewöhnung vertrauter, als die zu Grunde liegenden ewigen Wahrheiten. Indem man den Mosaismus, abgetrennt von Staat und Hierarchie, zu erhalten sich verpflichtet sah, legte man dem Ritualgesetz, im Widerspruch mit dem Geist und dem Worte der alten Propheten, einen selbstständigen, von seinem Einfluß auf das sittliche Leben unabhängigen Werth bei. Auf die Ausbildung und Erweiterung solcher Vorschriften wendeten Rabbinen und Schriftgelehrte ganz besonders ihre Aufmerksamkeit. Bald wurde durch misverstandene Lehren und menschlich unvollkommene Satzungen, durch willkürliche Zuthat und subjektiv beschränkte Auffassung der geistige Gehalt des Judenthums getrübt und entwürdigt.

Diese äußerliche Richtung wurde noch vorherrschender, als die Juden unter alle Völker zerstreut wurden, als ein unduldsamer Druck sie streng auf sich beschränkte, und durch Gegenwirkung eine Sehnsucht nach dem Verlorenen hervorrief; durch blindes Anklammern an jede, auch die *geringste Aeußerlichkeit* suchte man das Gerettete zu bewahren und zu sichern. Dieses Streben mußte aber bei der beschränkten Bildung jener Zeit oft genug zu Satzungen führen, die mit einer fortgeschrittenen Kultur in grellem Widerspruche stehen, ja zuweilen dem Anstandsgefühl, den rein sittlichen Begriffen oder dem gesunden Menschensinne zuwider sind. Wenn im israelitischen Staate der Mosaismus gewisser ausschließender Formen, dem Bilderdienst und dem niedern sittlichen Standpunkte der heidnischen Nachbarvölker gegenüber, allerdings bedurfte, so war es vollkommen unstatthaft, und nur wohl durch den äußeren Druck zu *erklären*, daß das Judenthum solche Elemente noch inmitten der europäischen Gesittung mit Aengstlichkeit festhielt. Der unausgesetzten Fortdauer dieses Bestrebens ist es zuzuschreiben, wenn über das Wesen des Judenthums im Allgemeinen und über manche Einzelheiten ins Besondere, bei andern Konfessionen und bei der nichttheologischen Menge ein falsches Urtheil sich festsetzte, das seinen Anhängern nur schaden konnte. So gewöhnte man sich daran, den Ursprung der besonderen Lebensweise der Ju-

den in ihrer Abneigung gegen Andersgläubige zu ſuchen; ſo betrachtete die gewöhnliche Meinung den Gebrauch der Beſchneidung bald als ein Inſtitut von ſakramentaler Bedeutung, welcher Begriff in dieſer Art im Judenthum gar nicht vorhanden iſt; bald auch als ein Symbol der beſondern Reinheit, welche die Juden ſich zuſchrieben — was eben ſo wenig deſſen vormoſaiſcher Entſtehung zu Grunde liegen konnte.

Wenn dieſer Zuſtand nun wie alles Geſchichtliche in ſich ſelbſt ſeinen Grund und ſeine Rechtfertigung haben mochte, ſo konnte er auch wiederum dem Umſchwung der Geſchichte nicht widerſtehen. Es kamen Zeiten, wo im Völkerleben eine rein menſchliche Anſchauungsweiſe ſich geltend machte und das Hiſtoriſche ſich mit den Forderungen der prüfenden Vernunft vereinbaren mußte. In allen ſolchen Perioden zeigte ſich auch unter den Juden ein energiſcher Aufſchwung, obwohl ſie zum großen Verband der Völker nicht mitgezählt wurden. Die Gedankenkraft ſtrebte bei den Anhängern des Moſaismus um ſo elaſtiſcher empor, als härter ſie zurückgedrängt geweſen war. In jeder ſolchen Zeit nun erkannten die erwählten Geiſter unter den Juden den ſchrecklichen Abſtand zwiſchen der innern Reinheit und Würde ihrer göttlichen Wahrheit und der praktiſchen Verwilderung, der entſtellten Aeußerlichkeit ihrer Religion. Eine freiere Bildung brachte ſie dahin, von der Nation, unter der ſie lebten, alle geiſtigen und gemüthlichen Elemente in ſich aufzunehmen. Mit Entſetzen ſahen ſie die Kluft, die ihren äußern praktiſch-religiöſen Standpunkt von dem höheren Bewußtſein, wie es ſich beſonders in den europäiſchen Nationen manifeſtirte, getrennt hielt. Sie ſuchten aus der wüſten Umhüllung das Kleinod der geiſtigen Wahrheit zu retten und nachzuweiſen, daß das reine Judenthum demjenigen, was andere Gemeinſchaften als höchſtes geiſtiges Gut erkannten, nicht nachſtehe. So traten Männer auf, die den Kern des ewigen Gedankens von der äußeren Hülle der Gebräuche zu ſondern ſich bemühten. Fanden ſie doch die höchſten und ſtrahlendſten Urbilder ſolcher Beſtrebungen ſchon in den Propheten des alten Teſtamentes (vor Allen im Jeſaija und bei dem Pſalmiſten), die laut verkündeten, daß der Geiſt des Gebotes unabhängig ſei vom Blute der Stiere. Freilich dauerte wohl von der anderen Seite, in unſerer neuen Zeit das Beſtreben fort, verrottete Misbräuche und höchſt unwürdige Gewöhnungen als religiöſe Geſetze zu erhalten. Das Abſurdeſte ſollte wiſſenſchaftlich und gemüthlich begründet werden. Reformverſuche fanden meiſt nur in ſo fern ſtatt, als man unſern Glauben den Religionsübungen anderer Gemeinden liturgiſch und katechetiſch anzunähern ſuchte, oder mit den ſtrikten Anhängern des Rabbinismus eine Uebereinkunft eröffnen wollte. So eröffnete ſich der Sophiſtik ein weites Feld und der Verfall wurde nicht gehemmt. Selten dachte man daran, die ewige Bildungsfähigkeit des Moſaismus hervorzuheben und ſo dem Geiſte ſein Recht zu vindiciren, nach welchem er die göttliche Wahrheit in ſich aufnimmt und, im Einklang mit jeder menſchlichen Entwicklung, raſtlos weiter bildet. Inſofern iſt eine Wahrheit in der oft aufgeſtellten Behauptung, daß von den Juden bis jetzt kein entſchiedener Schritt geſchehen ſei, um ihre Religionsübung mit jener höheren Kultur in Uebereinſtimmung zu bringen, die ja auch ſie umfaßt und der ſie ihr geiſtiges Fortſchreiten zumeiſt verdanken. Von der rabbiniſchen Jurisdiktion und dem geiſtlichen Strafrecht hat uns, zum Heil und zur Freude aller Gutgeſinnten, die Civiliſation befreit; die Religion von ihren verjährten Entſtellungen zu läutern und ſie in ihrer reinen Würde herauszuſtellen, muß die Frucht unſerer eigenen Geiſtesarbeit ſein.

In unſeren Tagen iſt der Zwieſpalt zwiſchen der inneren Wahrheit des Judenthums und ſeiner äußeren Erſcheinung auf das Höchſte geſtiegen. Durch die geiſtige Bildung der Zeit getränkt und genährt, ſind Viele derer, die im moſaiſchen Religionsverbande leben, zu der Ueberzeugung gekommen, daß unter den praktiſchen Vorſchriften, die an das heutige Judenthum geknüpft ſind, die meiſten auf menſchlichen, zeitlich beſchränkten Vorausſetzungen beruhen. Während ſie alſo mit Recht das Aeußerliche zum größten Theil als bedeutungslos, als geiſtig unberechtigt, ja zuweilen als einer geläuterten Geſittung unwürdig erkennen, ſchöpfen ſie den inneren Gehalt, die göttliche Wahrheit, die ein früheres Geſchlecht in der Lehre fand, jetzt nur aus den Schätzen der Weisheit, die ſo viele große Geiſter aller Nationen gewonnen haben. So haben ſich Tauſende von der Theilnahme am talmudiſch-rabbiniſchen Judenthum innerlich losgeſagt, und ſind nur noch durch Gewöhnung, durch die Kontrolle des Staats, durch eine aus Familienempfindungen hervorgehende Anhänglichkeit äußerlich an die moſaiſche Religionsgemeinſchaft gefeſſelt. Verderblich und unmoraliſch iſt dieſer Zuſtand; denn ſo lang der Menſch in der Geſammtheit lebt, ſoll er äußerlich und praktiſch nicht einen ganz Andern darſtellen, als er innerlich iſt. Der Jude, dem ſeine Religion in dieſer Art gleichgültig geworden iſt, hat nur noch die Wahl, ob er ohne Sinn und freien Willen an der Stelle, wohin die Geburt ihn brachte, aus Gewohnheit ſtehen bleiben und jeder Anknüpfung ſeines geiſtigen Fühlens an einen äußeren Verband ferner beraubt ſein will, oder — ob er, nach einer Form ſich ſehnend, unbekümmert um die innere Ueberzeugung ſich, wenn auch nur äußerlich, einem andern Verbande anſchließen will, der ihm mehr innere und äußere Anhaltspunkte zu gewähren ſcheint. Wer mit dieſen Auswegen ſich nicht beruhigen mag, der wird, ſtatt in indolenter Lethargie zu verharren, vielmehr an der Entwickelungsfähigkeit des Glaubens feſthalten und alſo ſeinen geiſtigen Standpunkt mit ſeinem Bekenntniß in Einklang zu bringen ſuchen.

Hat jedoch die äußere Entartung des Judenthums einen verderblichen und entwürdigenden Einfluß auf den Mann, der ſeinen bürgerlichen Standpunkt mit Ueberlegung ſich auswählen und feſtſtellen darf, ſo ſind die Folgen noch ſchädlicher für die heranwachſende Jugend nnd für die Frauen.

Die Frauen, durch ihre Stellung im Leben vorzugsweiſe

auf Innerlichkeit, auf Gemüthsregung angewiesen, entbehren jedes höheren Anknüpfungspunktes; die Jugend aber wächst auf unter Zweifeln, Täuschungen und inneren Konflikten, die jede tiefere religiöse Anregung paralysiren.

Von diesen Gedanken bewegt, hat sich eine Anzahl deutscher Israeliten entschlossen, ihre Meinung über das Judenthum in seiner jetzigen Gestaltung durch eine öffentliche Erklärung auszusprechen, und von allen verwerflichen Satzungen und verlebten Gebräuchen, die sie schon längst stillschweigend aufgegeben, nunmehr sich förmlich loszusagen.

Es ist nicht die Absicht dieser Erklärung, uns staatliche Bevorzugungen, den strikten Beobachtern rabbinischer Satzung gegenüber, zu erringen. Wir halten unsere bürgerliche Gleichstellung für eine in die Entwickelung humaner Principien mit inbegriffene Frage, an deren endlicher Lösung zwar unsere theuerste Hoffnung hängt, die jedoch nicht zunächst das moralische Bedürfniß in uns erregt, den mosaischen Glauben vor der tiefsten Erstarrung, der heillosesten Verkümmerung zu bewahren. Wir können und mögen keine Dogmen aufstellen; unsere Erklärung läßt die innern positiven Grundlehren des Glaubens, so wie das Verhältniß, das Jeder je nach seinem geistigen und gemüthlichen Bedürfniß zur Religion hat, vollkommen unberührt, und kann daher keineswegs den Zweck haben, eine besondere religiöse Gemeinschaft zu begründen oder die alte zu erschüttern. Sie soll nur die Stellung, welche viele Israeliten schon längst innerhalb ihrer Religion eingenommen haben, auch nach Außen hin in deutlicher Gränze bezeichnen, und so dem Staat und der öffentlichen Meinung gegenüber vertrauensvoll jeden Rückhalt aufheben, jede eigensüchtige Trennung schwinden lassen. Daher bedarf diese Erklärung keiner Aufzählung von positiven Anerkenntnissen, sondern hat blos den Zweck, dasjenige, was man uns bisher, aus Gewohnheit, als zu unserm religiösen Bekenntnisse gehörig imputirte, von uns abzuwälzen. Wir erklären laut die Meinung, zu der wir uns bekennen, auf daß Jeder, der diese Meinung theilt, seine Gleichgesinnten erkenne, und sich wohl fühle in dem Gedanken, einer Gesammtheit anzugehören, der er sich anreihen und der er seine Kinder und Schützlinge zuführen könne.

Wir versagen uns die Hoffnung nicht, in das Aeußere der Religionsübung diejenigen Aenderungen eintreten zu sehen, die dem geläuterten mosaischen Begriffe entsprechen. Besonders hoffen wir aufrichtige und sachkundige Religionslehrer durch diese Erklärung zu überzeugen, daß die Wahrheit in Israel eine Gemeinde habe. Möge denselben die Gelegenheit und die Unabhängigkeit nicht fehlen, Dasjenige, was in der That den Kern ihrer Bestrebungen bezeichnet, immer offener herauszustellen und den religiösen Standpunkt wahrheitliebender Laien mit dem ganzen Gewicht ihrer Gründe, mit der ganzen Weihe ihrer Stellung zu unterstützen — eine Wirksamkeit, der dieselben sich bisher kaum annähernd hingeben konnten.

Am Wenigsten ist es unsere Absicht, den strikten Anhängern des rabbinischen Judenthums wehe zu thun. Hoffen wir, daß es aufrichtigen Bemühungen gelingen wird, dem Judenthum nicht nur eine würdigere Form zu geben, sondern auch seinen inneren Gehalt reiner hervorzustellen und Alles, was unsere Religion in den Augen der denkenden Menschheit entwürdigt und erniedrigt hat, von ihr zu entfernen. Schon jetzt fühlt jeder Theilnehmer die lohnende Genugthuung, in Bezug auf das höchste geistige Interesse seinen Standpunkt gewählt und der Wahrheit die Ehre gegeben zu haben. Beginnen wir demnach mit festem Muthe ein nicht nur bürgerlich nothwendiges und geistig berechtigtes, sondern auch ein höchst sittliches und in Wahrheit gottgefälliges Werk.

II. Erklärung.

Erstens. Wir erkennen in der mosaischen Religion die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung.

Zweitens. Die gewöhnlich mit dem Namen Talmud bezeichnete Sammlung von Kontroversen, Abhandlungen und Vorschriften hat für uns weder in dogmatischer, noch in praktischer Hinsicht irgend eine Autorität.

Drittens. Ein Messias, der die Israeliten nach dem Lande Palästina zurückführe, wird von uns weder erwartet noch gewünscht; wir kennen kein Vaterland als dasjenige, dem wir durch Geburt und bürgerliches Verhältniß angehören.

III. Das Einladungsschreiben.

Ew. Wohlgeboren

erlauben wir uns zur Theilnahme an einem Unternehmen einzuladen, dessen innere Beweggründe Sie in dem beiliegenden kurzen Programm entwickelt finden.

Die beifolgende Erklärung ist bereits am hiesigen Orte von einer Anzahl achtbarer Israeliten, die großentheils zu den angesehensten Familienvätern unserer Gemeinde gehören, unterschrieben worden; außerdem sind in vielen Städten des Vaterlandes geachtete Männer zur Theilnahme und zur eifrigsten Förderung der Sache bereit.

Immer ernster stellt sich die Nothwendigkeit heraus, daß für diejenigen Israeliten, die sich von dem herkömmlichen entstellten Judenthum fast ganz getrennt haben, ein auf Wahrheit beruhendes Verhältniß zu unserer Religion festgestellt werde. Allgemein sehnt man sich nach einer Glaubensform, wie sie im reinen Mosaismus begründet und von trefflichen Schriftgelehrten unserer Zeit angedeutet ist; nach einer Glaubensform, von der Alles, was lediglich in den vorzeitlichen klimatischen und staatlichen Verhältnissen der Israeliten begründet, so wie Alles, was im Laufe der Geschichte bedeutungslos geworden ist oder einer höheren vaterländischen Gesittung nicht entspricht, entfernt werde.

Namentlich können und sollen die Satzungen des Talmuds, der bei den Juden niemals durch ein bindendes Gesetz eingeführt oder sanktionirt wurde, der seine Autorität nur einem in finstern Jahrhunderten entstandenen Gebrauch verdankt, in unseren Tagen, wo der Gebrauch ihn aufgiebt und die Stimmung ihn verläßt, als ungültig und unverbindlich erkannt

werden. Wenn überhaupt jener Sammlung von Kontroverſen, Deutungen, Legenden und Vorſchriften der innere Gehalt und die äußere Weihe eines religiöſen Kodex durchaus nicht beiwohnt: ſo iſt dieſelbe noch außerdem einem großen Theil der jetzigen Generation faſt nur inſofern bekannt, daß man ſie hin und wieder als ein Hinderniß des religiöſen und bürgerlichen Fortſchritts bezeichnen hört.

Gleichwohl iſt dieſes entſtellte, dem Geiſte des Moſaismus entfremdete Judenthum noch immer diejenige Glaubensform, die fortwährend als die unſerige gilt und in unſerer Religionsübung vorzugsweiſe vertreten wird; theils durch Rabbinen vom alten Schlage, die jeder geläuterten Bildung entbehren, theils durch ſolche, die ihre Intelligenz nur anwenden möchten, um der Leiche des Talmudismus ein Scheinleben einzuhauchen. Diejenigen Theologen aber, welche ernſtlich geneigt ſind, mit der fortgeſchrittenen Bildung und Einſicht gleichen Schritt zu halten, haben noch nicht jene Stellung, die nur der ausgeſprochene Wille einer großen Anzahl von Israeliten ihnen begründen kann.

Dieſem verderblichen Scheinweſen ein Ende zu machen, einem jeden Elemente im Judenthum die gehörige Stellung anzuweiſen, der Wahrheit die Ehre zu geben, iſt unſer Beſtreben und unſere Abſicht.

In der beiliegenden Darſtellung erhalten Sie demnach den ungeheuchelten und rückhaltloſen Geſinnungsausdruck der Unterzeichneten, und mögen demzufolge ein Unternehmen würdigen, dem man nun ſchon ſeit Monaten theils durch unberufene oder lügenhafte Zeitungsartikel, theils gar durch unerlaubte und perfider Weiſe verdrehte Mittheilungen von Privatanſichten entgegenzuwirken ſucht. Wir erkennen unſere Aufgabe nicht im Einreißen des Gebäudes, ſondern im Wegräumen des Schuttes; wir wollen am Kern entſchieden feſthalten, aber denſelben durch geläuterte Formen zu ſchützen ſtreben. Dieſes Werk kann aber niemals von einzelnen Gelehrten oder Laien, ſeien dieſelben auch noch ſo aufrichtig und wahrheitsliebend, durchgeführt werden.

Alle diejenigen, die nicht einem Meſſias entgegenharren, der ſie nach dem Lande Paläſtina zurückführe; Alle, die den konfuſen und oft ſinnwidrigen rabbiniſchen Deutungen und Satzungen keine Autorität und Verbindlichkeit zuerkennen; Alle, die eine Glaubensform erſtreben, deren belebendes Princip der reine Moſaismus ſei: Alle dieſe werden aufgefordert, unſere Erklärung zu unterzeichnen, ſie von Gleichgeſinnten im Umkreis ihrer Wirkſamkeit unterzeichnen zu laſſen und ſie uns demnächſt wieder einzuſenden, auch etwaige Vorſchläge zur Förderung der jüdiſchen Reform an uns richten zu wollen. Proſelyten zu machen ſuchen wir nicht, natürlich nicht bei anderen Konfeſſionen, aber auch nicht bei unſern Glaubensgenoſſen; wir laſſen einem Jeden ungeſtört ſeinen Standpunkt und ſeine Glaubensanſicht. Nur die Gleichgeſinnten mögen ſich erkennen und zuſammentreten, um durch ihre Gemeinſchaft eine Autorität zu begründen, welche nicht nur an ſich ſchon hinreicht, dem Talmudismus das vage Recht des allgemeinen Gebrauchs förmlich zu entziehen, ſondern welche die Wirkung haben muß, daß auch unſere Glaubensanſicht nicht länger verketzert und mit heterogenen Elementen vermiſcht, ſondern nach innen und außen in ihrer Wahrheit und vollen Reinheit vertreten werde. So begreifen wir die Reform des Judenthums, welche dem Begriffe nach ſchon längſt erfolgt iſt und blos noch des ausgeſprochenen Bekenntniſſes bedarf, um die gebührende Anerkennung zu finden und wirkſam zu werden.

Wer dieſes Sinnes iſt, ſchließe ſich uns an, und ein ſegensreicher Erfolg wird die gemeinſchaftlichen Bemühungen krönen. Frankfurt am Main, im Auguſt, 1843.

Die jüdiſchen Reformfreunde.

und in deren Namen:

Dr. Goldſchmidt.

Poſen, 12. Sptbr. (Monatsbericht.) So eben iſt bei uns und in ganz Preußen eine größere Beſchränkung des Gewerbsbetriebes der Juden bekannt gemacht worden, ohne daß man eigentlich ſagen kann, die Beſchränkung läge in der Abſicht der Regierung, da ſie vielmehr als richtige Konſequenz der Provinzialgeſetzgebung erſcheint. Durch eine Verfügung des Miniſteriums nämlich an ſämmtliche Regierungen, ſo wie an die Polizei-Präſidien und Gewerbſteuerämtern, iſt die Anweiſung gegeben worden, in der nach der GO. vom 12. Febr. 1831 auszufertigenden Gewerbſcheinen für Juden die Klauſel hinzuzufügen: „daß der Gewerbſchein den Inhaber von denjenigen Beſchränkungen nicht befreie, welchen der Gewerbsbetrieb der Juden nach der in einzelnen Landestheilen beſtehender Verfaſſung unterworfen ſei". Bis jetzt wurden unter dem Schirm des Gewerbſcheines die alten Provinzialbeſchränkungen meiſt umgangen, und es zeugt von einer größern Beachtung unſerer Verhältniſſe, wenn die Regierung ſolchen Inkonſequenzen entgegen arbeitet. — Man geht hier damit um, einen „Verein zur Beförderung der Handwerke unter den Israeliten der Provinz Poſen" ganz in der Weiſe, wie ein ſolcher für die Provinz Schleſien begründet wurde, zu Stande zu bringen, und die Statuten deſſelben ſollen auch von der in Breslau gedruckten gar nicht verſchieden ſein. Daß ein ſolcher Verein gerade für unſere von Juden überfüllte Provinz ſegensreich ſein könnte, und daß unſere gebildeten Rabbinen (Eger, Hirſchfeld, Malbim, Joel, Gebhard) und gebildeten Schullehrer zur materiellen Begründung deſſelben viel beitragen werden, wird Niemand bezweifeln, allein es iſt in unſerer Stadt, der Metropole der Provinz, bei den Reichen noch kein Sinn dafür rege und der Enthuſiasmus einer gebildeten Jugend reicht bei einem ſolchen Verein nicht aus. Unſere Reichen gehören entweder noch ganz der thatenloſen Orthodoxie an, die bekanntlich auch das Wohlthun für eine Neuerung anſieht, oder jenem armen Indifferentismus,

der, parallel der Wasserheilanstalt, die Mittel zur Heilung unserer Schäden auf Null reducirt. Indeß geschieht das Möglichste, indem die Statuten des schlesischen Vereins verbreitet werden. — Der Organisation unseres Kultus- und Schulwesens, überhaupt der ganzen Gemeinde-Verfassung, steht eine bedeutende Umgestaltung bevor; der Staat, welcher bis jetzt theilnahmlos das Judenwesen betrachtete und dadurch den eigentlichen Verfall unseres Kultuswesens herbeiführte, sucht sich zu orientiren, um die nöthigen Bestimmungen treffen zu können. Unser religiös-kirchliches Leben, und in dessen Folge unser politisch-bürgerliches ist bekanntlich in solcher Verwirrung, daß jeder Einsichtige unserer Provinz mit Freuden das Bestreben der Regierung begrüßt. Die Staatsbehörde hat nämlich vor einiger Zeit 7 Fragen an fünf Rabbiner unserer Provinz, nämlich an S. Eger in Posen, Dr. Hirschfeld in Wolstein, Dr. Gebhard in Wreschen, Rabb. Joel in Schwerin, Rabb. Malbim in Kempen, gerichtet, um darauf schriftliche motivirte Beantwortungen zu erhalten. Diese Fragen, welche nur aus sieben Rubriken bestehen, aber jede in sich wieder noch andere Fragen einschließt, so daß einige mehr zählen, betreffen die Gemeindeangelegenheiten der Provinz, das Kultuswesen, das Rabbinenwesen, die Konfirmation ꝛc., so daß eine Aufklärung der Staatsbehörde in diesem Fache nur heilsam für die Provinz werden kann. Die eben erwähnten fünf Rabbiner hielten hier bei dem Rabbiner Eger eine Konferenz, um eine Gleichmäßigkeit der fünf Gutachten zu bewirken. Daß die Staatsbehörde aber gerade durch diese Vereinigung, wobei man kaum von fünf Potenzen sprechen kann, ihren Zweck nicht erreicht habe, ist leicht einzusehen und ich muß noch hinzufügen, daß selbst die Gutachten der sogenannten Rabbiner-Doktoren an Takt- und Principlosigkeit krank waren. Der Krebsschaden in dem Rabbinerwesen unserer Provinz ist unstreitig das Rabbinat unserer Stadt, das nicht das Mittelalter und nicht die Orthodoxie, sondern die Unkultur und den Gegensatz von Civilisation repräsentirt. Was die obengenannte rabbinische Pentarchie unserer Provinz anlangt, so muß ich hier noch erwähnen, daß Eger noch einer Zeit angehört, in welcher das Wissen eine Bürde war, Malbim und Joel noch in ihrer Verpuppung liegen und die Unkultur noch lange nicht abgestreift haben, und daß Hirschfeld und Gebhard als die einzigen gebildeten Rabbiner erscheinen, die aber auch nur sehr schwach im Handeln sein können. Es giebt aber auch noch viele ehrliche und gute Rabbinen aus der alten Zeit, die bei einiger Annäherung zur Zeitbewegung recht werkthätig sein würden. — Ueber unsern indifferenten Vorstand werden Ihre Leser nächstens einen Bericht erhalten; man möchte es kaum glauben, wie eine so große Gemeinde von Leuten der Art sich vertreten lassen kann. —

Würtemberg, 16. Aug. Unsere würt. Zeitschriften-Literatur ist jetzt ausgespickt mit Schulprüfungsberichten, Konfirmationsfestlichkeiten und sonstigem ceremoniellen Prunk; weniger hören wir von dem Wesen der israelitischen Schulen, höchstens theilt eine Waisenanstalt mit, daß eine erlauchte Person sogar auf der Liste der Beitragenden bescheiden stehe. Aber über die innere Einrichtung der Schulen, über Methode und Geist derselben herrscht allgemeines Schweigen, und da eben die Journalistik später das beste Material der jüdischen Geschichte sein wird, so wird man über jüdische Schulen später Nichts erfahren können, als daß sie Prüfungen, glänzende Paraden in Galauniform aufgeführt und die Schuljugend in Sabbatgewändern defilirt hat. Was in den Schulen, und wie es gelehrt worden, welchen Charakter die jüdischen Schulen gehabt, ob der den Geist tödtenden Schlendrian der alten Winkelschulen dort grassirt, ob man sie ganz den christlichen Schulen anzupassen gesucht, oder ob sie den Zweck der jüdischen Schulen richtig ins Auge gefaßt, sich zwar der Zeit akkomodirt, ob sie wegen des Zeitlichen das Ewige, Israels heilige Mission nicht vergessen haben, davon wird die Geschichte schweigen müssen. Es wucherte eine Zeitlang der Grundsatz, daß jede Schule auf gleicher Basis gestellt sein müsse — Moral, ward der Religionsunterricht genannt — der Jude lernte seine Religion am Gymnasio illustri oder eben an der Anstalt, die er besuchte, er nahm aus der christlichen Sittenlehre auf, was in seinen Kram passte, und daher datirt auch die flache Bratwurstaufklärung unseres Zeitalters. Der Zeitgeist ist aber nicht der Riese für den man ihn hält, es läßt sich gegen ihn ankämpfen. Wenn auch mehre Decennien hindurch besonders die Flachheit und äußere Politur sich der Menge bemächtigt und triumphirt hat, daß die entgegengesetzte Partei sich in die Enge zurückziehen und für den Augenblick sich im Stillen verbergen mußte, so hat dieses Unwesen jetzt sein Ende erreicht, und entschieden macht sich das wahre Judenthum dem Rationalismus und der Gleisnerei gegenüber geltend. Eine wahrhaft jüdische Schule, durchdrungen vom bessern Geiste, nicht auf Knalleffekte berechnet, bescheiden, aber thatenreich hat die israelitische Waisenanstalt zu Eßlingen. An der ökonomischen Einrichtung des Hauses ist gar Nichts auszusetzen, als daß sie zu wenig ökonomisch, d. h. zu kostbar ist. Prachtvolle Wohnungen, herrlicher Speisesaal, wohleingerichtete Schlaflokale, gesunde Betten, Krankenzimmer, mit gut versehener Hausapotheke, weiter Hofraum und großer Garten, machen den Aufenthalt der Waisen, bei einer sorgfältigen Pflege zu einem sichern Port nach dem erlittenen Lebensschiffbruche. Die Sorgfalt, die auf den Geist und das Herz der Pflegbefohlenen dort gelegt wird, ist besonders zu rühmen. Erziehung und Unterricht sind hier unzertrennliche Zwillingsschwestern. Um die Mittagszeit kam ich in die Anstalt und traf die Zöglinge bei Tische. Nach aufge-

hobener Mahlzeit, betete ein Knabe laut in hebräiſcher Sprache das Tiſchgebet, und die übrigen leiſe mit, und ſo wird immer unter den Zöglingen mit dem Vorbeten abgewechſelt. In der Mittagsſtunde trieben die Zöglinge muntere Spiele auf dem Turnplatze, und ich hatte Gelegenheit, während dieſer Zeit mit dem würdigen Lehrer dieſer Anſtalt, Herrn Liebmann, über dieſelben zu ſprechen. Ich nahm mit Freude die Einladung, die Schule, während des Unterrichts zu beſuchen, an. Der Unterricht wird nach Denzel'ſchen Grundſätzen betrieben, originell iſt die Weiſe, wie Herr Liebmann das Rechnen betreibt, ich glaubte Aehnlichkeit mit der Zeller'ſchen Methode zu finden. Ueberhaupt iſt das Lehrtalent des Hrn. Liebmann ein eminentes und er verſteht jeden Lehrgegenſtand intreſſant vorzutragen. Der Religionsunterricht wird wie in ganz Würtemberg, an der Hand des von der israel. Ober-Kirchenbehörde edirten Spruch-Geſang- und Religionsbuches gegeben, auch Pentateuch in der Urſprache wird gelehrt. Dagegen vermißte ich auf dem Lehrplan „jüdiſche Geſchichte". Es iſt zu bedauern, daß in den meiſten jüdiſchen Schulen dieſes Fach brach liegt. Nach unſerer heiligen Schrift ſollte unſere Geſchichte uns das heiligſte Buch ſein, wir müſſen ſie in unſeren Schulen und im Leben kanoniſiren. Bindet ſie als Schmuck um den Hals und ſchreibet ſie auf die Tafel eueres Herzens. Unſere Literatur war der Talisman, der uns vor dem Untergange gerettet, und jetzt ſollten wir unſere Geſchichte zu Grunde gehen laſſen? ſollen unſere Kinder die Geſchichte ihrer Ahnen nur wie Ammenmährchen kennen? Unſere exilirten Schul- und Hausbücher waren ſo ſchlecht nicht wie man ſie verſchrieen. — Der Zenne Renne, der Menorat ha-Maor, Kaw Hajaſchar u. a. m. haben manche fromme Hausmutter gebildet, manchen Hausvater erbaut. Durch was wurden dieſe Bücher erſetzt? Ich hörte einmal einen Streit zwiſchen einem Orthodoxen, ja faſt bigotten und und einem aufgeklärten Juden an, dieſer wollte den Unterricht in Miſchnijot aus der Schule entfernt und mehr Zeit auf das Ueberſetzen der Propheten gelegt wiſſen, jener wollte ſich die Miſchnijot durchaus nicht nehmen laſſen, und als der Orthodoxe ſehr in die Enge getrieben keinen glücklichen Ausweg mehr ſah, ſo brach er heraus: die Miſchnijot haben nur wir, die Bibel haben auch ſie! Es liegt viel Wahrheit in dieſer barrok ſcheinenden Aeußerung. — Eine nationelle Literatur müſſen wir haben — aber der Schatz unſerer Geſchichte ſei nicht im geheimen Aerrare wohlverſchloſſen, Gemeingut werde er durch die ganze Judenheit. Von dem edlen Vorſtande, und dem würdigen Lehrer der Anſtalt dürfen wir erwarten, daß auch die jüdiſche Geſchichte nicht verwaiſt im jüdiſchen Waiſenhaus bleibe. Die Waiſenſchule bildet zugleich eine Muſterſchule für die jüdiſchen Schulamtskandidaten im Schullehrerſeminar. Dieſe Leute werden manche herbe Erfahrung machen, wenn ſie in das Tretrad des Lebens mit eingreifen ſollen. Es iſt ſchade, daß Herr Liebmann, der den jüdiſchen Unterricht für die israel. Zöglinge im Schullehrer-Seminar ertheilt, zu wenig Zeit auf ſein Penſum verwenden kann — es kann darum auch ihm der Vorwurf, daß die Zöglinge ſehr zurück im Hebräiſchen ſind, nicht treffen. Hr. Liebmann entwirft eben einen ausführlichen Plan über die Anſtalt, und hatte die Güte denſelben mir zur Abſchriftsnahme zu verſprechen; ich werde ihn dann ſeiner Zeit, mit Erlaubniß des Hrn. Liebmann veröffentlichen. A.

Italien.

Peſaro, 11. Febr. So eben leſe ich in der A. A. Z., daß das Schmachedikt des Fra Salina vom 24. Juni gegen unſere Gemeinden in Ancona, Sinigaglia, Jeſi ꝛc. als Myſtifikation bezeichnet wird, und ich halte es für eine heilige Pflicht, in Ihrem Blatte, welches wir von Padua aus hier regelmäßig erhalten, die Wahrheit niederzulegen. Ohne unterſuchen zu wollen, aus welchen Gründen die ſo großartige deutſche Zeitung, die einzige, die hier geleſen wird und geleſen werden kann, dieſes Faktum verläugnet, ob aus innerem Schaamgefühl, daß die heilige Inquiſition, welche die Reinheit des chriſtlichen Glaubens zu erhalten vorgiebt, zu einem ſolchen unchriſtlichen, dem ſchwärzeſten Heidenthume unbekannten Aktenſtücke gegriffen, oder aus allgemeiner Vertheidigungsluſt der Regierungsmaaßregeln, und wenn ſie auch von der Hölle eingegeben ſeien, muß ich hier doch ausſprechen, das jenes Edikt leider! buchſtäblich wahr iſt. Es klingt in Deutſchland vielleicht ſonderbar, daß 1843 ein Generalinquiſitor (denn das iſt der Dr. der Theologie Salina) Geſetze geben ſollte; aber hier zu Lande iſt man an dieſe Knechtſchaft gewöhnt. Das ſchmachvolle Edikt, ich weiß nicht aus welchem Schatze des finſtern Mittelalters entnommen, iſt wirklich erſchienen und wird auch mit Strenge, obgleich man durch Beſtechungen viele Ausnahmen geſtattet, ausgeführt. Der isr. Vorſtand in Ancona, vereint mit ihrem gebildeten Rabbinen Samuele Pacifico, haben ſich durch Vermittelung der römiſchen Gemeinde an den heiligen Vater gewendet, aber man glaubt nicht, daß dieſe Vermittelung von Erfolg ſein wird, da der Grund nicht in religiöſem Fanatismus, ſondern in verunglücktem Eigennutz zu liegen ſcheint. Was die Motive zu dieſem Edikte anlangt, ſo haben einige ausgeſprengt, daß es durch einen jüdiſchen Vetturin veranlaßt wurde, der unſchuldiger Weiſe den Generalinquiſitor gefahren und umgeworfen, was aber ſchon deshalb eine müßige Erfindung iſt, weil es keine jüdiſche Vetturine giebt. Richtiger ſcheint es, daß es mit den revolutionären Bewegungen in Italien zuſammenhänge; denn bis jetzt war es immer Brauch, daß man bei unruhigen Volksbewegungen ſtets den Volksſinn auf die Juden lenkte.

Verlag von C. L. Fritzſche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 39. Leipzig, den 26. September **1843.**

Ueber die neueſten Reformbeſtrebungen in Israel. Von J. Kämpf. — Lit. Analekten. Ueber die Bedeutung von Mikzab u. üb. einige ſpaniſche melodieangebende Lieder im ſpaniſchen Machaſor. Von A. Ink. Das Sagenbuch (Sefer ha-Maaſiot) von R. Niſſim. Von Reifmann. — Die Menſchenopfer der alten Hebräer. Eine geſchichtliche Unterſuchung v. Ghillany. Beurtheilt v. R. Kirchheim. (Forts.) — Literariſche Ankündigungen.

Ueber die neueſten Reformbeſtrebungen in Israel.

ואנחנו מדשים ..... ומצאנו עון :
2 Reg. 7, 9. —

Stürme und Ungewitter läutern die Atmoſphäre, — wiſſenſchaftliche Kämpfe beleben und kräftigen den Geiſt; Tyrannen erzeugen die Freiheit, — Exaltados führen eine höhere Ordnung der Dinge herbei. So iſt es in der phyſiſchen wie in der moraliſchen Welt Geſetz, daß ein Extrem das andere hervorrufe. Es dürfte ſonach der wahrhafte Israelit in der gewiſſen Zuverſicht leben, daß auch die bekannten Vorgänge zu Frankfurt a. M. nur zur Verherrlichung der Lehre Israel's beitragen werden. Und in der That haben ſie ſchon bis jetzt mannigfachen Nutzen geſtiftet. Dem aufmerkſamen Beobachter in isr. Kreiſen wird es nicht entgangen ſein, wie auf der einen Seite mancher Stabiliſt, dem alle Kultus-Verbeſſerung, ſelbſt die deutſche Predigt bisher ein Gräuel war, nun, da die erwähnten Vorgänge ihm gezeigt, welche Folgen hartnäckige Stabilität doch haben könne, — zu Konceſſionen ſich zu verſtehen beginnt; und auf der andern Seite mancher Radikale durch eben dieſe Vorgänge belehrt, wohin ein übermäßiges Streben nach Reform endlich führen müſſe, jetzt ſeine Anſprüche zu mäßigen und dem ruhigen und beſonnenen Fortſchritt ſich anzuſchließen anfängt. Und hätten die in Rede ſtehenden Vorgänge bisher auch keine andere Wirkung hervorgebracht, als daß ſie dem Indifferentismus, dieſem nagenden Wurm am religiöſen Leben Israels, einen gewaltigen Stoß verſetzt, ſo wären ſie deshalb ſchon von großem Erfolg für die gute Sache. Wer will ihnen aber dieſe Wirkung ſtreitig machen? Man darf nur auf diejenigen Perſonen ſchauen, denen vor Kurzem noch Nichts langweiliger ſchien als ein Geſpräch über die Religion ihrer Väter, — wie ſie jetzt begierig nach den jüdiſchen Zeitſchriften greifen, und dem Verlauf der großen Zeitfrage im israelitiſchen Leben Schritt vor Schritt mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit folgen. Man müßte aber die bezaubernde Allgewalt, welche die isr. Religion ſelbſt über ihre indifferenten Bekenner ausübt, wenn ihre Exiſtenz überhaupt in Frage geſtellt wird, wenig kennen, — wollte man dir genannte Erſcheinung nur einer bloßen Neugier zuſchreiben, — es iſt dieſe Thatſache vielmehr ein ſprechender Beweis von dem durch die in Rede ſtehende Exiſtenzfrage zu neuem Leben erwachten Geiſte, der mit ſich ſelbſt über die wichtigſte ſeiner Angelegenheiten ins Reine kommen möchte. Es iſt nun die heiligſte Pflicht aller Freunde der guten Sache in Israel, ſo viel es an ihnen iſt, dazu beizutragen, daß dem zu neuem Leben erwachten Geiſte ihrer Glaubensbrüder die gehörige Richtung gegeben werde, auf daß er ungehindert zur vollendeten Geſtalt ſich entwickele und Früchte trage, die eine Luſt für das Auge, und eine Erquickung für das Herz gewähren. —

Dies beherzigend, hat Schreiber dieſes, der bisher aller Einmiſchung in Zeitfragen ſich ſorgfältig enthalten, diesmal dennoch ſich bewegen laſſen, ſeine in einem gewählten Kreiſe auf Verlangen bereits ausgeſprochene Anſicht über den fraglichen Gegenſtand nun in dieſem weitverbreiteten Blatte für weitere Kreiſe mitzutheilen.

Die isr. Religion trifft nicht ſelten vom modernen Juden dieſelbe Unbill, die dieſe ſo oft von andern Glaubensparteien erleiden muß, nämlich verkannt zu werden. Dem Juden wird häufig Partikularismus vorgeworfen, ſeinen Beſtrebungen werden falſche Motive beigelegt, — und grade ſo verfährt er ſelbſt gegen ſeine eigene Religion. Die Beſchneidung will er abgeſchafft wiſſen, weil ſie durch Abraham und nicht durch Moſes eingeſetzt worden, und mithin, ſeiner Meinung nach, nicht zum Weſen des Judenthums gehöre:

was heißt dieses aber anders, als die Behauptung aussprechen, daß das Wesen des Judenthums nur im Partikularismus bestehe, und daß Alles, was diesen Stempel nicht an sich trage, aus dem religiösen Leben Israels auszuscheiden sei? — Verfährt der moderne Jude aber so gegen Dasjenige, was er, so lange er noch den Namen Jude trägt, für sein höchstes, theuerstes Gut erklärt, wie könnte er dann noch sich beklagen, daß ihm von Leuten, die in ihm ihren Widersacher erblicken wollen, ein Gleiches widerfahre? Die gute Absicht ist keine Entschuldigung für die Entstellung der Wahrheit; auch ist der hierdurch etwa zu erlangende Gewinn nur momentan und unbedeutend, während der dadurch anzurichtende Schaden von Dauer und Bedeutung ist. Das Beispiel M. Mendelssohn's sollte für jeden aufrichtigen Israeliten eine Warnung sein, bei der Charakterisirung seiner väterlichen Religion nur der reinen Wahrheit, und nicht dem Zeitgeiste zu huldigen, indem jene von ewiger Dauer, dieser aber nur vorübergehend ist. — M. Mendelssohn wollte sich lästige Proselytenmacher vom Halse schaffen, und schrieb sein Jerusalem, worin er erklärte, daß die mosaische Religion nur Gesetze, Befehle und Vorschriften, keineswegs aber Lehrmeinungen, Heilswahrheiten oder allgemeine Vernunftsätze lehren wolle. Mendelssohn starb und alle Menschen seines Zeitalters, und ein neues Geschlecht mit neuen Ideen wuchs heran: da wurde das, was Mendelssohn als Vertheidigung seiner väterlichen Religion gedient, zur Waffe in der Hand der Gegner. „Das Judenthum", schrieen nun seine Widersacher, „das Judenthum ist nach dem Geständniß seiner eignen Bekenner nur ein Aggregat von starren Gesetzen und Verordnungen; es verlangt von seinen Bekennern knechtische Unterwerfung, blinden Gehorsam" und wie die Klingelphrasen alle heißen. Da nun dieser Wortschwall bis auf den heutigen Tag noch nicht erschöpft ist, so glaubten die allerneuesten Reformer zu Frankfurt a. M. nichts Vernünftigeres thun zu können, als daß sie in ihrem Religions-Edikt vom Juli 1843 dekretirten, daß der Mosaismus einer unbeschränkten Fortbildung fähig sei. Wie aber, ihr Herren, wenn Jemand euch beim Wort faßte und daraus etwa folgende Konsequenzen zöge: „Was einer Fortbildung fähig ist, das hat noch nicht die höchste Stufe der Vollendung erreicht, ist also noch unvollständig; was aber unvollständig ist, das ist mangelhaft. Dem zufolge haben die Herren Reformatoren zu Fr. selbst eingestanden, daß sie sich zu einer mangelhaften Religion bekennen; eine mangelhafte Religion enthält aber nothwendig auch eine mangelhafte Moral". Glaubt ihr nun, ihr Herren, durch euer Juli-Edikt neuere Ansprüche auf völlige Emancipation mehr begründet zu haben? — Im Falle man höhern Ortes mit dieser Konsequenz euch wirklich entgegen träte, bliebe euch nur noch übrig, dem Beispiele des weiland französischen Konvents zu folgen, der vermittels Dekrets vom 7. Mai. 1794 das höchste Wesen wieder einsetzte. Gesetzt nun, es gelänge euch dann, den alten Fleck rein zu waschen, wie aber, wenn unterdessen Bruno Bauer und Konsorten das Heft in die Hand bekämen und dann wieder die Fahne der Entwickelung aufpflanzten? Glaubt ihr, daß man sich dann wieder aufs Neue bekehren könnte und so fort bis in die Ewigkeit? Ist dies etwa die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung, die ihr dem Mosaismus vindicirt? — Dahin geräth man endlich, wenn man keinen absoluten Standpunkt einnimmt, sondern sich stets relativ verhält; wenn man durch jeden leichtfertigen Einwurf seiner Gegner sich gleich zu Konzessionen bestimmen läßt, ohne erst zu untersuchen, ob der Einwurf auch gegründet sei. Ja, es könnte ein verrückter Gegner der Emancipation mit der Behauptung auftreten, daß die Juden darum nicht emancipirt werden können, weil die Religion ihnen verbietet zu morden, ein Staatsbürger aber unter erforderlichen Umständen die Waffen ergreifen müsse ꝛc., und die Leichtfertigen in Israel wären im Stande, das siebente Gebot nach dem Belieben jenes Verrückten zu interpretiren. Glaubt ihr denn aber, daß die Religion Israels eine wächserne Nase sei, die man nach allen Ecken und Enden drehen kann? — Doch wir wollen nachweisen, daß die neuesten Reformer geradezu den Partikularismus predigen. Hierzu müssen wir aber die israelitische Religion etwas näher charakterisiren.

Die Religion Israels kündigt sich nicht als eine neue, noch nicht dagewesene Lehre von Gott und seinem Verhältniß zur Welt an, sondern als diejenige, die bereits den Urmenschen wohl bekannt gewesen, die aber im Verlauf der Zeiten in Vergessenheit gerathen [1]). Sie lehrt, daß Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen, also von Natur gut, und hat ihn mit freiem Willen ausgerüstet, Gutes oder Böses zu thun. Der Mensch that Letzteres, nicht weil er mußte, sondern weil er konnte, — er blieb aber dessen ungeachtet ein Wesen nach dem Ebenbilde Gottes [2]). Das Menschengeschlecht vermehrte sich, aber die ursprüngliche reine Erkenntniß Gottes nahm immer mehr ab, und zwar durch des Menschen eigne Schuld. Indessen gab Gott immer noch seine Welt nicht auf, denn einzelne Personen gab es stets, die die wahre Religion in ihrem Kreise erhalten hatten, so Henoch, Noah ꝛc., nur waren sie die Männer nicht, die eigne Erkenntniß weiter zu verbreiten. Ein solcher Mann trat erst in Abraham auf, und dieser wurde daher von Gott zum Werkzeug gewählt, vermittels dessen die Erkenntniß der wahren Religion unter dem Menschengeschlecht wiederhergestellt werden sollte [3]). Zu diesem Behufe ging Gott mit Abraham

1) Vergl. Midrasch Rabba zu Genes. 4, 26.

2) Genes. 9, 6. —

3) ונברכו בך כל משפחות האדמה „Durch dich sollen alle Geschlechter der Erde gesegnet werden". Gen. 12, 3. So faßt auch Onkelos den Sinn dieser Stelle auf; er giebt sie durch: ויתברכן בדילך וכו׳. Es ist gezwungen, dem Nifal hier die Bedeutung des Hitpaël beizulegen; darauf macht schon M. Mendelssohn in seinem Komm. zu der citirten Stelle aufmerksam. — Das Bedenken, das dieser

ein Bündniß ein, als dessen Symbol die Beschneidung eingesetzt wurde. So wie aber Abraham nicht blos für sich und seine Nachkommen, sondern zum Heile des ganzen Menschengeschlechts berufen war, so sollte auch das Symbol dieser Berufung, die Beschneidung, nichts Partikularistisches sein, sondern sich weit über Abrahams Nakommen hinaus erstrekken[4]). Somit war der Grundstein zum Messias-Reich gelegt; aber auch nur der Grundstein, da es nun erst galt, die erhabene Idee zu realisiren. Diese Realisirung wurde den Nachkommen Abrahams, namentlich den Kindern Israels übertragen, weil der Allwissende wohl einsah, daß diese sich dazu am Besten eigneten. Allein bevor sie die hohe Mission im Ganzen und Großen übernehmen konnten, mußten sie erst zu einem selbstständigen Volke herangereift sein und die Erkenntniß des wahren Gottes unter sich selbst befestigt haben. Hierzu ward Moses erkoren; durch ihn hat Gott unter seinem Volke die umfassendsten Anstalten zur ewigen Begründung der ewigen Wahrheit getroffen, so daß alle folgenden Propheten nur in die Fußtapfen ihres Lehrers und Meisters zu folgen brauchten, um ihrem Berufe vollkommen zu genügen. Moses wird daher mit vollstem Recht als der eigentliche Repräsentant der wahren Religion bezeichnet. Daß aber die Berufung Israels durch Moses nicht blos einen partikularistischen Zweck hätte, wurde der Nation im feierlichsten Moment am Sinai kund gethan; da sagte der Herr zu ihr: „Werdet ihr nun meiner Stimme gehorchen, und meinen Bund halten, so sollt ihr mein besonderes Eigenthum sein unter allen Nationen, denn mein ist die ganze Erde", also sind auch die übrigen Völker mein Eigenthum, und auch ihr Heil liegt mir ob — „Ihr aber sollt mir ein priesterliches Reich sein"[5]) — durch euch soll die Erkenntniß der Wahrheit bei den übrigen Nationen vermittelt werden. — Auf diese Bestimmung Israels macht der göttliche Lehrer dasselbe noch einmal aufmerksam, bevor er von ihm scheidet, indem er zu ihm spricht: „So beobachtet und übt sie aus (meine Lehre), denn dies wird euere Weisheit und Vernunft sein bei den Völkern; wenn sie diese verschiedenen Gesetze vernehmen, dann werden sie sprechen: „„Wahrlich! diese große Nation ist weise und verständig""[6]) — und werden dann euerem Beispiel folgen. Und diese hohe Mission Israels haben die Propheten nie aus dem Auge gelassen, — wie sie auch nie unterlassen haben, das Volk auf die Lehre hinzuweisen, durch deren Beherzigung allein die hohe Mission erfüllt werden kann. So spricht noch der letzte Prophet im Namen des Herrn zu Israel: „Seid eingedenk der Lehre Mosis, meines Dieners, die ich auf Horeb ihm aufgetragen für ganz Israel, und (seid eingedenk) der Gesetze und Rechte! Siehe, ich sende euch den Propheten Elia, bevor der Tag Gottes erscheint, der große und erhabene. Der wird die Herzen der Väter zu den Kindern, und die Herzen der Kinder zu ihren Vätern zurückbringen, auf daß ich nicht komme und die ganze Erde mit Verbannung strafe". Mal. 3, 22—24. Bedarf es noch eines bessern Beweises, daß die mosaische Religion die Rettung der ganzen Menschheit zum Zwecke habe? — Wer könnte es nun noch wagen, sie partikularistisch zu schelten? — Während sie die mannigfachen Vorschriften und Verordnungen für Israel insbesondere bestimmt, hat sie stets doch nur die Menschheit überhaupt im Auge, und will durch die einstweilige Besonderheit Israels die einstige Gemeinschaft aller Nationen hinsichtlich der richtigen Gotteserkenntniß vorbereiten und herbeiführen. Da aber, wie wir oben gesehen, die Beschneidung das Symbol dieser großen Zukunft ist[7]), so versteht es sich von selbst, daß derjenige, der sie unterläßt, zugleich diese große Zukunft und mit ihr auch die eigentliche Bestimmung Israels negirt, und das Judenthum zum krassesten Partikularismus verurtheilt. Sonach haben die neuesten Reformer in Israel sich selbst gerichtet.

Von den geistlichen Oberhäuptern in Israel wäre aber zu wünschen, daß sie in Religionsangelegenheiten nie und nimmer außerhalb der Synagoge Hilfe suchten; diese steht nur bei Gott, der Himmel und Erde erschaffen. Auch ist die Lehre des Herrn groß und herrlich und bietet Mittel in Fülle dar, um den Verirrten, der übrigens noch öffentlich bekennt, der Synagoge angehören zu wollen, zu seiner Pflicht zurückzuführen. Wenn jemals, so ist es jetzt an der Zeit, sich zu merken:

לא בחיל ולא בכח —
כי אם־ברוחי —
אמר יי צבאות:
Sechar. 4, 6.

Halle, im Aug. 1843. J. Kämpf.

---

oder jener gegen diese allein richtige Auffassung trägt, nämlich, man könnte dadurch unvermerkt in das Gebiet einer nichtisrael. Dogmatik gerathen, ist ohne allen Grund, da man sonst die Messias-Idee überhaupt aufgeben müßte. Stellt man sich nur das Verhältniß klar vor, so verschwindet jedes Bedenken. Dem Abraham ist die Messias-Idee offenbart, seine Nachkommen sind zu ihrer Realisirung berufen; derjenige nun unter seinen Nachkommen, der diese Realisirung vollenden wird, den wird das Haus Israels für den wahrhaften Messias halten. Man müßte aber mit Blindheit geschlagen sein, wollte man annehmen, daß die fragliche Realisirung jetzt schon vollendet sei. Sonach ist eine Menge unfruchtbarer Diskussionen beseitigt.

4) Selbst Sklaven, sie mögen hausgeborne oder gekaufte sein, sollen in den Bund aufgenommen werden (Gen. 17, 12), weil es im Reiche des Herrn keine Sklaven giebt: Er zieht den Vornehmen nicht dem Geringen vor, denn seiner Hände Werk sind sie alle. Hiob 34, 19. Und dieser Religion wirft man Partikularismus vor? —

5) Exod. 19, 5—7. Vergl. Jes. 61, 6. —

6) Deut. 4, 6. —

7) Daß die physische Beschneidung der Vorhaut zugleich auch ein Symbol für die moralische Beschneidung des Herzens sein soll, geht aus unzähligen Stellen der heiligen Schr. hervor; vergl. Lev. 26, 41. Deut. 10, 16. Ibid. 30, 6. Jer.

4, 4; ibid. 9, 25 u. m. A. — Wahrlich! es gehört mehr als Kühnheit dazu, zu behaupten, Moſes habe die Beſchneidung nicht für wichtig angeſehen. —

Literariſche Analekten.

Ueber die Bedeutung von מְקֻצָּב und einige ſpaniſche melodieangebende Lieder im ſpan. Machaſor. Unter vielen Bemerkungen, die ich zur Ergänzung und Berichtigung der Dukes'ſchen „Notiz über die äußeren Formen der Pijutim" gemacht habe, will ich gegenwärtig die früher bezeichneten hervorheben. LB. Nr. 28, Col. 434 ſagt Hr. Dukes, daß „Metrum" im Hebräiſchen ſowohl durch מְקֻצָּב als מְשֻׁקָּל ausgedrückt werde. Außer in der dort citirten Stelle aus Jehuda Ibn Tibbon's hebräiſcher Ueberſetzung des Chobot ha-Lebabot nun, finden wir den Ausdruck מְקֻצָּב noch drei Mal im Buche Kuſari, und zwar II, 78 והחלת מה שיפסיד [1] במקצב השיר ענין אלה השני נחים und V, 16 כאשר נראה מאשר לומדים מקצבי השיר ומדקדקים במשקלם ונשמע להם המיה ודברים מבהילים בחכמתם ונראה המוטבע הוא טוען משקל השיר ולא יעבור עליו דבר בשום פנים ותכלית האנשים ההם שיהיו כמו זה אשר נראה סכל במקצב וכו'. Auch ein Pajtan ſagt (am erſten Sabbat nach Peſach) von den Engeln: סלסולם, וצלצולם, ענות שירות נקצבים [2]). Fehlt nun aber jeder Grund, warum מְקֻצָּב (von קָצַב abſchneiden) „Metrum" bezeichnen ſoll, ſo kommt noch dazu, daß dieſer neuhebr. Ausdruck von einem Ueberſetzer aus dem Arabiſchen ausgeprägt worden, der ſelbſt „Metrum" durch מְשֻׁקָּל — entſprechend dem arab. وَزْن — überſetzt, und der daher, wenn er מְקֻצָּב ſetzt, gewiß ein entſprechendes Wort im arabiſchen Originale vor ſich gehabt. Betrachtet man ferner die Stelle im Kuſari V, 16, wo auf מְקֻצָּב im Verhältniſſe zu מְשֻׁקָּל ein beſonderer Accent gelegt wird, und erwägt man, daß die Tibboniden in ihren ſervilen Ueberſetzungen dem Arabiſchen adäquate Ausdrücke gebildet haben, ſo wird man leicht darauf hingeführt, daß מְקֻצָּב von מְשֻׁקָּל ſich auf irgend eine Weiſe unterſcheiden muß, und daß man auf den entſprechenden Ausdruck im Arabiſchen zurückgehen müſſe. Ich glaube daher, daß Jehuda Ibn Tibbon, der Ueberſetzer vom Kuſari und von Chobot ha-Lebabot, in den arabiſchen Originalen تَقْطِيع (nomen act. von قطع II. dissecuit, in plures partes concidit), scansio versus per pedes metricos, vor ſich gehabt habe, welches er am beſten durch מְקֻצָּב (von קָצַב, praecidit, abscidit) wiedergegeben [3]). Durch dieſe Erklärung erhalten jene Stellen, in denen es ſich immer um die Theorie der Metra handelt, eine beſondere Prägnanz. Allerdigs haben ſpätere neuhebr. Schriftſteller מקצב für ſynonym mit משקל genommen. —

Was ferner einige ſpaniſche Lieder im ſpan. Machaſor betrifft, ſo habe ich zu bemerken, daß der bloße Umſtand, wenn die Melodie eines Liedes auf ein anderes übertragen wird, beide Lieder ein gleiches Versmaaß und einen ähnlichen Inhalt haben müſſen, ſo nicht eine Disharmonie zwiſchen der Melodie und den im Liede ausgedrückten Gefühlen ꝛc. entſtehen ſoll, Einen auf den Gedanken bringen muß, daß Inhalt und Versmaaß der hebräiſchen Lieder den melodieangebenden ſpaniſchen korreſpondiren müſſen. Zwar klagt Archivolti in einer von uns bereits citirten Stelle des Arng. ha-Bosem über den Misbrauch, Hirtenlieder-Melodien auf heilige Geſänge zu übertragen, woraus man ſchließen kann, daß die entlehnten Melodien nicht immer paſſend waren; allein bei einigen melodieangebenden ſpan. Liedern läßt ſich die Aehnlichkeit des Themas und Versmaaßes mit denen der hebräiſchen nachweiſen. So finden ſich im ſpan. Machaſor für Mincha le-Simchat Tora folgende Anfänge ſpaniſcher melodieangebender Lieder: טריש קולוריש אין אונה (Tres colores en una, drei Farben in einer); פואיש וואם מי פירישטיש (Pues vos me feriste(i)s (hiristeis), dieweil ihr mich verwundetet); פורקי נו מי אבלאש (Porque no me hablas, warum ſprichſt du nicht mit mir); פארטישטיש אמינה Par-

---

1) Die Konſtruktion הפסיד ב' fällt Hrn. Caſſel auf, und glaubt er, wenn das ב nicht unecht iſt, daß hier das Hifil שיפסיד im intranſitiven Sinne „zu nichte werden" genommen werden müſſe. Allein הפסיד hat nie die Bedeutung „zu nichte werden". Dazu kommt, daß הפסיד hier dem arab. فسد in der IV. entſpricht, welches hier eine tranſitive Bedeutung hat (corrupit rem). Die Konſtruktion iſt aber ſehr richtig, indem die Präpoſ. ב hier „an" ausdrücken ſoll und es darf nicht überſetzt werden „was nun das ꝛc. verdirbt, ſondern „was nun an dem ꝛc. verdirbt, wie auch der Zuſammenhang dort dieſe Erklärung fordert.

2) Bei Gelegenheit der Form dieſes Gedichtes bemerke ich, daß R. Jakob ben Meir ſeine Gedichte nach dieſer oder ähnlicher Form eingerichtet, wie auch der erſte Vers des in dem ſchon oft erwähnten Codex auf der hieſigen Rathsbibliothek enthaltenen Gedichtes zeigen mag:

יד ושם · רוש חרשם · אל איום:
טוב טעמך · אל עמך · קום וקיום:
ואהלל · רב מחלל · ליל ויום:
יד יוסף · בלא כסף · תנה פדיום:

Ich glaube daher auch, die Gedichte יחיד ערץ יסד ארץ und יקודי אש ברודי אש in unſerem Machaſor, welche das Akroſtich יעקב haben und nach derſelben Form gedichtet ſind, dem R. Jakob ben Meir vindiciren zu können. Das Gedicht deſſelben über die Accente (cod. de Rossi 563) iſt auch nach ähnlicher Form gedichtet.

3) Welcher richtige Takt Jeh. Ibn Tibbon geleitet, das arabiſche قَطَّع durch das hebräiſche קצב wiederzugeben, geht auch daraus hervor, daß تقطيع in der Bedeutung forma, statura (wie das franzöſiſche taille von tailler) dem hebr. קְצָב (Reg. 6, 2. 7, 37.) entſpricht.

i)s amiga, ihr zogt hinweg Freundin). Sehen wir uf die hebräischen Gedichte, die nach den Melodien die- ieder gesungen wurden, so finden wir einen ähnlichen t in diesen und jenen, ja man möchte sagen, daß die ischen Lieder den spanischen nach gedichtet wurden. Das Lied — in dem die „drei Farben" auf die gefärbten sen der Fahne sich zu beziehen scheinen — ist wahr- ich ein militärisches Lied, etwa auf den Einzug des ig s gedichtet. Ein ähnlicher Inhalt findet sich in dem gehörigen hebr. Gedichte שאו שערים ראשיכם הנשאו פחחי עולם : יבא ברנה מלככנ. Um die Aehnlich- es Inhalts der übrigen drei spanischen Lieder mit dem ebräischen zu beweisen, genügt es auf folgende Verse rksam zu machen: חושה לעזרתי אמיץ ונהדר . . . . אשלח עורה והקיצה צחר המור : ;רפואתי לרפאת כל שובי השולמית , שובי ;שומע לאביון שלח נא). Uebrigens bitte ich, bei dieser Untersuchung zu er- , daß blos die Anfänge der spanischen Gedichte vor- A. Ins.

* * *

Das Sagenbuch von Rabbi Nissim (ס׳ המעשיות לר׳ נסים). Bekanntlich schreibt man das bekannte oft kte Sefer ha-Maasiot oder Sagenbuch dem bekannten Nissim (ר״נ) zu, so sehr auch unser Gefühl sich dage- räubt, dieses im Ganzen sehr schlechte Produkt einem n Manne zuzuschieben. Ich glaube aber, daß der wahre im sich aus dem Werkchen selbst ermitteln läßt. iner Handschrift eines מדרש עשרת הדברות, die ich n, wird dieser Midrasch einem Ascher ben Meschul- zugeschrieben, gegen welches man wohl Nichts einzuwen- it, da man den Verf. sonst nicht kennt. Ich fand aber Maasiot des Nissim, beim genauen Durchlesen, so viel nem Midrasch entlehnt, daß ich nicht umhin konnte, nachzuspüren, und ich fand bald bestätigt, daß Nis- in Enkel jenes Ascher ben Meschullam dieses buch geschrieben haben müsse. Nur so konnte ich die igen Erwähnungen im Buche: אבא מרי זקני הר״א verstehen, und die Stelle in ספר הכ, wo es heißt: ואני נסים לא פרשתי אלו הפרושים מעצמי אבל פרשתים מאבא מרי זקני הרא wurde ar. Der Enkel (Nissim) hat auch ganz den Weg seines aters (Ascher) eingeschlagen, indem er seine oft sonder- Hagada's nicht blos aus Schriften, sondern auch מפי ה herholt. Reifmann.

Die Menschenopfer der alten Hebräer.

Eine geschichtliche Untersuchung
von Dr. F. W. Ghillany, Professor und Stadt- bibliothekar in Nürnberg. Nürnberg, 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Die schöne Vision des Propheten Elia (1 Kön. 19, 11), wo die Erscheinung Gottes nicht im Feuer, sondern in dem sanften Säuseln des Windes dargestellt wird, woraus doch deutlich zu erkennen ist, daß die h. S. Jah nicht unter dem Bilde des Feuers verkörpert, vermochte nicht Hrn. Gh. für die Wahrheit zu gewinnen, und er bedient sich der Aus- flucht: daß doch das Feuer dem leisen Wesen, welches das Wesen Jah's einschließt, am Nächsten sei. Wenn Gott zu Moses sagt: „ועתה הניחה לי ויחר אפי בהם ואכלם", so dürfe und könne ואכלם nicht mit vernichten, vertilgen übersetzt werden, in welchen Fehler alle jüdischen und christ- lichen Exegeten verfielen, sondern mit „fressen"; denn „fressen" ist der Ausdruck, der zu dem göttlichen Feuer gesetzt wird, wenn es als „fressen" bezeichnet wer- den soll, wie z. B.: Jah ist ein fressendes Feuer. Herr Gh. hat fürwahr eine besondere Nachsicht mit unsern Vor- fahren beurkundet, daß er dieselben nicht als Menschenfresser dargestellt hat, wozu er so manche Belege in der heiligen Schrift hätte auffinden können; wie z. B.: Sie glühen wie der Ofen und fressen ihre Richter (Hosea 7, 9); Du sollst fressen alle deine Feinde (5 M. 7, 16) u. dergl.

Unter den götzendienerischen Königen Judas war zwar auch die Pyromantie ein Theil ihres abgöttischen Kultus, wovon sich Spuren finden (2 Kön. 23, 12), wo ein Son- nenwagen erwähnt wird, so wie der Dienst der Pferde, die man, wie es in diesem Kultus gebräuchlich ist[25]), opferte, wofür aber im mosaischen Kultus keine entfernte Aehnlichkeit aufzufinden ist. Der mos. Kultus tritt immer im Gegensatz des Götzendienstes als etwas für sich bestehendes, dem die Offenbarung als Originalidee zu Grunde liegt, auf; der Götzendienst hingegen, wird als eine Nachahmung, ein Ein- gehen in die Gewohnheiten der Nachbarstaaten dargestellt, daher immer die Ausdrücke וילמדו — ויתערבו beim Verfall in den Götzendienst gebraucht werden. Vor dem gänzlichen Versinken in die Verderbtheit der Nachbarstaaten wurde das israel. Volk immer durch Drang und Leiden bewahrt, und die Erneuerung und Wiederherstellung des reinen mosaischen Kultus war die natürliche Folge des wiedererwachten Selbst- gefühls, angeregt durch immer erneuete Offenbarung der gott- begeisterten Propheten, der immer die politische Wohlfahrt unmittelbar folgte. Diesen Faden, der durch die ganze Ge- schichte des israel. Volkes bis zum Exil durchgeht, hat Herr Gh. gänzlich unberücksichtigt gelassen, dem mos. Kultus hin- gegen eine Grundlage gegeben, die höchstens durch entfernte Analogien, die aber bei näherer Beleuchtung gänzlich ver-

25) Herod. 1. s. f.

schwinden, eine scheinbare oberflächliche Stütze finden. So zieht er, wie erwähnt, von den Hörnern des Altars den Schluß, daß der Brandopferaltar eine eherne Molochstatue, Bild und Altar zugleich war, der mosaische und salomonische Brandopferaltar wären deshalb von Kupfer gewesen, im zweiten Tempel hingegen von Stein (Esra 3, 2; 1 Makkab. 4, 47), weil die reformirende Partei den alten Altar, der ein Bild Jah's war, verabscheute. Der Verf. hat nicht berücksichtigt, daß der mos. Altar deshalb von Holz und mit Erz überzogen war, weil ein solcher leicht umherzutragen war, was bei dem Zuge in der Wüste besonders berücksichtigt werden mußte. Bei einem steinernen Altar, der auf der Wanderung aufgebaut und eingerissen werden müßte, hätte aber noch außerdem die Schwierigkeit stattgefunden, daß die so heilig verwendeten Steine aus Furcht vor Profanation, nicht zurückgelassen werden konnten, so wie man in der Zeit der Makkabäer selbst die Steine des entweihten Altars an einen besondern Ort verwahrte (1. 4, 46). Salomon baute, nach 2 Chr. 4, einen kupfernen Altar von ungeheurer Dimension, was seinen Grund in dem großen Vorrath von Kupfer hatte, den er besaß, (1 Kön. 7, 48) „לא נחקר משקל הנחשת". Daß er aber dennoch auch einen steinernen Altar aufgerichtet hatte, wird nicht ohne Grund von den Talmudisten behauptet (Sebachim 61). Von den ersten Grundideen des zweiten Tempels heißt es „und sie errichteten den Altar an seine Stelle" (Esra 3, 3), ohne Angabe, ob dieser aus Stein, oder, wie die frühern aus Holz mit Erz überzogen war. Aus der angeführten Stelle der Makkabäer geht hervor, daß derselbe aus Stein war, was um so wahrscheinlicher ist, weil sie „aus Furcht vor den Völkern des Landes" sich mit der Einrichtung und Wiederherstellung des Kultus so viel als möglich beeilen mußten, und daher lieber von der gesetzlichen Bestimmung Gebrauch machten: „Wenn du einen Altar von Stein aufführst, so baue ihn nicht aus gehauenen Steinen". Der Grund dieses Verbots ist aber wahrscheinlich darin zu suchen, damit kein Künstler, kein Bildhauer Veranlassung nähme, Figuren und Gestalten auf den Steinen einzugraben, die möglicherweise zur Anbetung derselben hätten führen können.

Einen schlagenden Beweis, daß dem vorexilischen Jah Menschen geopfert wurden, findet der Verf. (S. 312) in den Stellen 2 Mos. 29, 37): „Wer den Altar anrührt, soll heilig sein"; „Wer sie anrührt (die heiligen Geräthschaften), soll heilig sein" (2 M. 30, 29); d. h. „wer den Altar oder die heiligen Geräthschaften anrührt, der weiht sich dadurch dem Gott zum Opfer, er wurde ein geheiligtes, dem Jah bestimmtes Wesen, mußte ihm geopfert werden". Derselbe Ausdruck יקדש — כל אשר findet sich aber auch bei den Speiseopfern (3 M. 6, 11), hier müßte es, nach des Verf. Exegese eben so heißen, wer oder was sie anrührt, soll geopfert werden, was sich aber vernünftigerweise kaum aussprechen läßt. Die Bedeutung vom Zw. קדש im Kal und Hithp. ist aber so viel als rein sein, wie z. B. והיו כלי הנערים קדש (1. Sam. 21, 9); der einfache Sinn ist demnach, daß selbst die Priester die Heiligthümer nur wenn sie rein sind berühren dürfen[26]); allein den reinen Sinn der Schriftsteller, die Grundbegriffe der Wörter glaubt Hr. Gh. nirgends berücksichtigen zu müssen, wenn solche seinen Absurditäten entgegen, oder wenn sie sich auch nur nicht als Beweise für sein Steckenpferd gebrauchen lassen.

Wie der Verfasser aber talmudische Quellen, die er irgendwo citirt fand, für seinen humanen Zweck verdreht und verfälscht, mögen die wenigen Talmudstellen, die er anführt, beweisen. In Sukka a. E. wird folgendes erzählt. „Mirjam, Tochter Bilgas, verließ ihren Glauben und heirathete einen Obersten des griechischen Heeres. Als die Griechen den Tempel eroberten, schlug sie mit ihren Sandalen auf den Altar und sprach: Wolf! Wolf! wie lange noch verschlingst du Israels Geld, ohne ihnen in Zeit der Noth beizustehen". So der Talmud. Hr. Gh. läßt aber den Talmud Folgendes erzählen. „Ein Weib, Marie mit Namen, ging einmal in den Tempel, zog ihren Pantoffel ab, und schlug den Brandopferaltar mit den Worten: Wolf! Wolf! wie lange willst du noch die Schätze der Kinder Israels verzehren!" Zu dieser verfälschten Stelle macht der Verf. noch den sinnreichen Kommentar, die Frau habe gewiß nicht wegen eines Opferthiers den Altar geschlagen, ihr wäre das Süßeste, der größte Schatz, ihr Kind entrissen werden, und in wüthender Verzweiflug beging sie das in den Augen ihres Volkes entsetzliche Verbrechen. Eine ähnliche Verfälschung lesen wir S. 458. Nachdem Hr. Gh. daselbst von der leiblichen Vermischung der Götter[27]), בני האלהים, eine Sage gibt, die 1 M. 6, 1 von den Söhnen der Großen erzählt wird, fügt er hinzu; daß auch im Talmud die jüdische Sage von dergleichen Vermischungen nicht zurücktreten; als Beweis zu diesem, das Hohe und Göttliche verhöhnenden Unsinn, citirt er eine Legende vom Propheten Elias, aus Joma 19, woselbst wir Israeliten, in unserer kindlichen Unschuld, nur die von Gh. gerügte Sittenverderbniß der Nahardäer lesen. האידנא יומא דכפורי ואבעול בתולתא בנהרדעא.

Herr Gh. läßt aber Elias auf die Erde kommen, um fleischliche Lüste an vielen Jungfrauen von Nahardäa zu befriedigen. Diese Gelehrsamkeit ist das Resultat einer Un-

---

26) Der Talmud, Sebachim 83 legt dieser Stelle die Bedeutung unter, daß selbst Opferstücke, die im Gewöhnlichen nicht geopfert werden durften, wie הלן והטמאה wenn unvorsätzlich auf den Altar gebracht, auch daselbst verbrannt werden müssen. Opferthiere hingegen, deren Gattung nicht geopfert werden durften, müssen selbst, wenn sie schon auf den Altar geführt, zurückgewiesen werden. Merkwürdig ist aber an diesen zwei Stellen die Paraphrase Jonathans: כל דיקרב במדבחא יתקדש מן בני אהרן, ברם מן שאר עמא לית אפשר להון למקרב, דלמא יתזקדון באשא מצלהבא דיפיקי מן קודשיא.

27) Diese Söhne der Götter sind dem nürnberger Götterfabrikanten Götter untergeordneter Sterne, etwa Fixsterne.

beute, die ihm Eisenmenger, und ein ähnlicher in Vergessenheit gerathener Geist, Hr. Dr. Holst, lieferten. Holst wurde bereits wegen dieser schülerhaft falschen Erklärungsweise in Creizenachs „Geist der phar. Lehre" zurechtgewiesen. — In ähnlicher Weise wird (S. 316) der schönen Stelle: Der Himmel ist mein Thron, die Erde meiner Füße Schemel ꝛc. (Jesaja 66, 1), die Dimensionen Gottes aus dem berüchtigten pseudonymen „Buch Rasiels", als die Lehre der Rabbinen, entgegengestellt. Fänden sich selbst im Talmud ähnliche Auswüchse eines überspannten Visionärs, so können sie höchstens dem, der solche Irrlehren zu verbreiten wagt, zur Last gelegt werden; aber sie dem Geiste des Judenthums anfzubinden, ist Trug und Täuschung. „Wollte man aus den römischen und griechischen Vätern, von dem römischen Clemens bis zu Augustin, ein weitläufiges corpus doctrinae von zwölf Folianten zusammenbekommen, sagt Gefrörer (Philo I, 325), so würde man auch gar artige Lehren zusammenbekommen, die der reinen Quelle, aus welcher Alle zu schöpfen behaupten, nicht sehr ähnlich sein mochten."

Der Brandopferaltar, sagt Hr. Gh. weiter, stellte nicht nur im mosaischen Zeitalter das körperliche Bild Gottes dar, sondern auch im vormosaischen hatte der Altar diese Gestalt und Bedeutung gehabt. Wenn Abraham und Isaak einen Altar bauten und den Namen Gottes anriefen (1 M. 13, 4; 26, 5), so müsse ihnen der Altar — Gott selbst gewesen sein. Den Hauptbeweis leitet der Verf. (S. 318) von dem Ausdrucke קחה לי (1 Mos. 15, 19) ab. Gott sagte nämlich zu Abraham: „bringe mir" und Abraham „bringt ihm". Gott sei demnach körperlich anwesend, in der Metallstatue nämlich; ein Geist könnte nicht sagen, daß man ihm körperliche Gegenstände herbeibringen solle, denn ein solcher wäre unsichtbar. Wir könnten aus gleichem Grunde sagen, daß das Zw. לקח nur von einem konkreten Objekt zu gebrauchen sei, wenn wir nicht dieses Zw. auch abstrakt fänden, wie z. z. B. לקח את ברכתי. Uebrigens hat der nürnberger Sprachforscher die grammatische Regel übersehen, daß die Prenomen im hebr. sehr häufig pleonastisch dem Zeitw. hinzugefügt werden, wie z. B. ויקחו לי תרומה; קחה לי מעט מים; וביום השמיני תקח לה, וכפרה לת.

Das קחה לי ist sonach parallel dem ויקחו לי, ohne daß hier wie dort an eine körperliche Anwesenheit Gottes gedacht wird. Herr Gh. hat sich so sehr mit der Götterfabrikation beschäftigt, daß man einem Geiste, der in so hohen Sphären schwebt, wohl verzeihen kann, sich eine so vulgäre Wissenschaft, wie hebr. Sprachkunde, nicht angeeignet zu haben. Die Zeitwörter haben ihm daher nur eine Grundbedeutung, und von den integrirenden Nebenbegriffen scheint er Nichts wissen zu wollen. Die Grundbedeutung des Zeitw. z. B. אור ist leuchten. Die Nebenbedeutung gnädig sein, hold sein. Herr Gh. kennt jedoch nur die Grundbedeutung dieser Zw., daher er (S. 323) von den Ausdrücken des Psalmisten האירה פניך ונושעה und אל ה' ויאר לנו wieder die Wahrscheinlichkeitskonjektur folgert, die Priester hatten Jah's Gunst oder Unwillen dadurch verkündigt, daß sie das ewige Feuer oben auf dem Brandopferaltar entweder in [illegible]ndlicher ruhiger Flamme, oder mit Dampf und Gepraſſel brennen ließen; daher das Gebet: „Laß uns dein Antlitz leuchten", u. dergl. Ausdrücke. Diese Entdeckung verdankt Herr Gh. einer Nachlässigkeit der sog. reformatorischen Bearbeiter des alten Test., die den Ausdruck אור in diesem Kapitel unbegreiflicherweise stehen ließen, während sie den Vers אסרו חג בעבותים עד קרנות יה, den Herr Gh. in einer Handschrift der nürnberger Stadtbibl., die wahrscheinlich ein Autograph des Psalmisten selbst sein soll, gefunden haben will, in קרנות המזבח abänderten.

Das schöne Gebet Salomos, bei der Einweihung des Tempels, in dem er den Tempel nicht als Opferhaus, sondern als ein allgemeines Gebethaus, für den Einheimischen wie für den Fremden, zur Anbetung Gottes geöffnet, darstellt, scheint ebenso in des Verfassers Buch der Könige nicht zu stehen; daher citirt er auf die Erzählung von der Einweihung des Tempels nur nach der Version der Chronik, obgleich dieselbe, mit wenig Abänderung, in dem viel ältern Buche der Könige 1, 8 sich befindet. Und sonderbar, gerade diese kleine Abänderung des Chronisten von dem ältern Dokument wirft hier ein besonderes exegetisches Licht. Im Buche der Könige heißt es: und er breitete seine Hände gen Himmel; in der Chronik aber: er breitete seine Hände aus. Jubelnd und frohlockend, wie ein humaner Rechtsanwalt bei der entdeckten Unschuld seines Klienten, ruft hier Herr Gh. aus: „Bei dieser Stelle kann man wirklich sagen: Was braucht es noch ein weiteres Zeugniß? sie beweist Alles. Salomon betet seinen neuen kupfernen Brandopferaltar im neuen Tempel buchstäblich an". Der Verf. vergaß aber in der Freude seines Herzens, daß auch hier im nachfolgendem Verse, השמימה steht. Der Vers 13 ist offenbar eine Parenthese, und der Abfasser der Chronik hat sich selbst, durch die Beschreibung des Katheders unterbrochen; er wiederholt daher nochmals den unterbrochenen Vordersatz. Der Zusammenhang dieser Verse ist daher:

ויפרש כפיו
(כי עשה שלמה וגו')
ויפרש כפיו השמימה.

Daß die Eidschwüre vor dem Altar abgelegt werden (v. 22), kann Hr. Gh. (S. 325) nur durch die gegründete Vorstellung erklären, daß der Brandopferaltar die Natur Jah's gewesen sei. Der aber noch in unseren Tagen leider noch herrschende Gebrauch, daß die Israeliten den Eid in der Synagoge ablegen müssen, hätte den Verf. wohl belehren können, daß man hierbei nur an die Heiligkeit des Orts und keineswegs an eine verkörperte Gegenwart Gottes denke. „Auch im gewöhnlichen Umgang", sagt der Verf., „wurde es Gewohnheit, bei dem Altare zu schwören (Matth. 23, 15)" Gerade aus diesem Citat geht aber hervor, daß damals der Schwur bei dem Altare nicht so heilig gehalten wurde, wie der Schwur bei dem Opfer. Jesus sagte nämlich zu den

Schriftgelehrten: „Wer da schwört bei dem Altar, das ist nichts; wer aber schwört bei dem Opfer; das darüber ist, der ist schuldig. Ihr Narren und Blinde! was ist gewisser, das Opfer, oder der Altar, der das Opfer heiligt?“ [28])

Derselben verworfenen Hilfsmittel, mit denen Herr Gh. Jah zum Saturn und Moloch macht, bedient er sich auch um die Idee eines Mittelwesens ins Judenthum zu versetzen. Diese Idee entstand zunächst seitdem die Menschen den höchsten Gott, das unsichtbare, alles durchdringende Wesen, aus den Augen verloren, oder Gott für zu erhaben hielten, als daß die Menschen sich an ihn wenden dürften, eine Annahme, die eben mit dem metaphysischen Begriffe von einem allgegenwärtigen, alles durchdringenden Wesens in direktem Widerspruche steht. Sie suchten sich daher Mittelwesen, die als Ausflüsse der göttlichen Substanz eher im Stande wären, sich um die Menschen zu kümmern.

Der Sabäismus, dessen Grundzüge auch auf der Andetung der Naturkräfte ruhten, war eine natürliche Folge dieser Vorstellung, der aber in den verwerflichsten Planetendienst ausartete. Der Mosaismus arbeitete dieser Vorstellung gerade entgegen, und stellte die Gottheit als in unmittelbare Verbindung mit der sublunarischen Welt dar. Bei den Israeliten, zur Zeit ihrer Ausartung und Verderbtheit, mag allerdings die Mittler-Idee der Uebergang vom reinen Gottesglauben zum Götzendienste gewesen sein, und so ist wie sich Moses selbst, in Beziehung auf die Offenbarung in den Worten: „Ich stand zwischen Gott und euch, euch Gottes wort zu verkünden“ (4 M. 5, 5), als Mittler kundgab, glaubten sie, für Alles eines körperlichen Führers und Mittlers zu bedürfen; dies die erste Anregung zur Verfertigung des goldnen Kalbes. Eine biblische Begründung und noch viel weniger eine Identificirung mit dem Mosaismus, hat aber diese Vorstellung durchaus nicht. Der מלאך, Engel, tritt in der h. S. niemals als ein selbstständiges, von Gott unabhängiges Wesen auf, wie Mithras zwischen Ormuz und Ahriman

(Fortsetzung folgt.)

28) Wiefern übrigens dieser Tadel gegründet sein mag, ist uns unbekannt, da aus der Mischna Nedarim Kap. 1, 3 hervorgeht, daß bei einem Eidschwur zwischen dem Opfer und dem Altare kein Unterschied ist.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Durch die „Redaktion des Orients“ (Leipzig, Tauchaer-Straße Nr. 26) ist zu haben:

1) סִיסְרָא, die Erhebung Israels unter Barak und Debora. Ein in hebräischen Versen abgefaßtes biblisches Drama in 2 Handlungen, von Nach. Is. Fischmann. Lemberg, 1841. 8. Preis 12 Ngr.

2) חֲרוּזֵי פְּנִינִים. Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder, oder aramäische Chrestomathie mit Erläuterungen und Glossar von Dr. Jul. Fürst, Red. des Orients. Zu des Verf.'s aram. Lehrgebäude als Uebungsbuch gehörig. Leipzig. Preis 15 Ngr.

3) אֶבֶן בֹּחַן, discussive Erläuterungen zu §. 89 des Choschen Mischpat, als Programm eines großen Werkes über den Choschen Mischpat, genannt: מְאוֹנֵי לְמִשְׁפָּט. Von R. Hirsch Kalischer. Krotoschin, 1842. 4. Preis 5 Ngr.

[88.] Bei C. L. Fritzsche in Kommission ist folgende Broschüre zu haben und durch jede solide Buchhandlung auf feste Rechnung zu beziehen:

מַגִּיד אֱמֶת

In 8. Preis n. 5 Ngr.

Dieses Schriftchen eines russischen wahrheitsliebenden Israeliten, welches die Mission des Dr. **Lilienthal** beleuchtet, und die seligen wie unseligen Folgen derselben in der Form eines Sendschreibens an seine russischen Brüder erörtert und darstellt, wird wohl für Diejenigen zu empfehlen überflüssig sein, die das Werkchen **Magid Jeschua** (Verkünder des Heils) gelesen.

Löbliche Redaktion des „Orients“ ersuche ich, der Wahrheit gemäß zu erklären, daß ich ihr über den Frankfurter „Reformverein“ niemals ein Wort eingesendet habe *).

Frankfurt a. M., 18. Sept. 1843.

L. H. Löwenstein.

*) Wird hiermit der Wahrheit gemäß bestätigt.

Die Redaktion des Orients.

Berichtigung.

Folgende Druckfehler von Belang haben sich im laufenden Jahrgang des Orients in den Aufsatz „Notiz über die äußern Formen der Piutim“ eingeschlichen. S. 435. Z. 14 statt Biha lies Bilia. — S. 453. Z. 11 von oben st. פְּלָאיָה l. פְּלָאיָה; Z. 12 v. o. st. הַשֵּׁם l. הַשֵּׁם. — S. 489. Z. 27 v. o. setze nach אַנְשֵׁי אֱמֶת ein Anführungszeichen. Das ist die erste Zeile des Gedichtes selbst.

Tübingen, August 1843.

Leopold Dukes.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Dazu eine Beilage: „Verzeichniß hebräischer Bücher“.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 40. Leipzig, den 3. October **1843.**

Polen und Rußland. Warſchau. Nekrolog des Hrn. J. Epſtein. Verdienſte deſſelben um die Juden. Die Familie Epſtein. Memel. Der ruſſ. Ukas iſt bis jetzt nicht widerrufen. Traurige Folgen deſſelben. — Deutſchland. Hamburg. Einweihung des Heine-Betty-Hoſpitals. Breslau. Zulaſſung jüd. Kaufleute zur Börſe. Ein jüd. Leutnant. München. Die Beſchneidung wird von der Regierung gefordert. — Italien. Schritte der jüd. Gemeinde zu Ancona wegen des Edikts. — Aſien. Transkaukaſiſche Länder. Koch über die Juden daſelbſt. — Perſonalchronik und Miscellen. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Der Emancipationskampf im Frieſenland. — LB. des Or.

Polen und Rußland.

Warſchau, 4. Sptbr. Einen edlen Menſchen, einen frommen Israeliten, einen Wohlthäter der hieſigen großen israelitiſchen Gemeinde hat man hier begraben. Der Ehrenbürger Jakob Epſtein, Präſes des großartigen israelitiſchen Hoſpitals und unſer edelmüthigſter, uneigennütziger Vertreter wurde auf den Friedhof getragen. Mehr als zwanzig Tauſend Menſchen, von israelitiſchem und chriſtlichem Glaubensbekenntniſſe, folgten weinend ſeiner Bahre, gegen fünf Hundert Wagen geleiteten die Hülle des edlen Verblichenen in feierlichem Zuge zur Ruheſtätte, und noch nie hat in unſerer großen Reſidenz ein Israelit ſolcher Ehren und einer ſolchen Theilnahme genoſſen, aber auch noch nie einer ſolchen Liebe verdient. Jakob Epſtein, deſſen Angedenken aus unſerer Stadt nie ſchwinden wird, deſſen milder und wohlthätiger Sinn uns unvergeßlich, und deſſen Klugheit in der Verwaltung unſerer Gemeinde, deſſen Einſicht in Vertretung unſerer Glaubensgenoſſen in den wechſelvollſten Lagen Warſchaus, uns noch lange zum Muſter dienen wird, war die Krone unſerer Gemeinde und die Zierde der ſämmtlichen Israeliten Polens. Mit Begeiſterung und ungemeinen Geldopfern hat er ſeit 1822 dahin gearbeitet, daß ein großartiges, durch Umfang, Ordnung und Nützlichkeit ausgezeichnetes israelitiſches Hoſpital errichtet werden ſollte, und er hatte die Freude, daß im Jahre 1836 unſer mildſinniger, von Polen und Israeliten geliebter Vicekönig, der edle Fürſt Paskiewitſch, in eigener Perſon den Grundſtein weihete. Das israelitiſche Hoſpital erhob ſich unter ſeiner unermüdlichen Verwaltung zur Zierde der Israeliten Warſchaus und zur ſchönen Anſtalt der Stadt überhaupt; gegen 350 Kranke aller Art finden in demſelben ihr Unterkommen, wo ihnen Heilung, Linderung und Hilfe in der größtmöglichſten Unbeſchränktheit geboten wird, und die fromme Begeiſterung, mit welcher der tiefbetrauerte für dieſes Inſtitut thätig war, um es auf dieſe Höhe zu bringen, die edle Nächſtenliebe, die ihn durchglühete und ihn zum Vater der Unglücklichen und Armen machte, haben ſeinen Namen für uns unvergeßlich gemacht. Bei zweckmäßigen und nützlichen Verbeſſerungen war er immer der erſte; im Jahre 1838 ſpendete er 500 Dukaten und ſeine zwei Söhne 8000 pol. Gulden zu einer neuen zweckmäßigen Synagoge, und als im folgenden Jahre der 75 Jahre alte Rabbiner Salomon Lipſchitz geſtorben, ſo war er die Hauptveranlaſſung, daß ein Mann ohne religiöſen Fanatismus zu dieſer Stelle gewählt wurde. Die verdiente Achtung und die ungetheilte Liebe war aber auch keine konfeſſionelle. Im Jahre 1838 hat ihn Se. Maj. der Kaiſer, in Erwägung ſeiner dem Staate geleiſteten Dienſte, zum Bankier der Schatzkommiſſion im Königreiche Polen ernannt, und immer hat der Staat dieſe Familie ausgezeichnet; denn von ſeinen Söhnen iſt der Eine, Hr. Jozef Epſtein, Hofbankier, und der Andere, Hr. Hermann Epſtein, Kommerzienrath, der einzige Israelit in Polen, dem dieſer Titel ertheilt wurde. Um ſeiner geſchwächten Geſund-

heit emporzuhelfen, reiste Hr. Jakob Epstein in diesem Frühjahre nach dem besuchten Badeorte Schlesiens, nach Warmbrunn am Riesengebirge, wo der unerbittliche Tod ihn den 23 Juli uns entriß. Der innige Wunsch der Familie und der Warschauer Gemeinde, daß die Gebeine des Verblichenen im Vaterlande und auf dem Friedhofe der Vaterstade ruhen möchten, war die Veranlassung, daß der allgemein geachtete und beliebte C. H. Rosenthal, Mitglied des Vorstandes des berühmten Hospitals und der Elementarschulen, so wie der angesehene L. Margolios, der Gabbai des Hospitals, die Reste des Verstorbenen nach Warschau geleiteten, was freilich erst nach langen Debatten mit den Rabbinen geschehen konnte. Es ist mir unmöglich, ein Bild dieses grandesken Leichenzuges von Warmbrunn über Breslau und Kalisch nach Warschau, der vier volle Wochen dauerte, zu entwerfen; alle Gemeinden, durch welche der Leichenzug kam, betrachteten den Verstorbenen als den ihrigen und zu Tausenden folgten sie meilenweit und in stiller Trauer seinem Sarge. In der großen Gemeinde zu Kalisch folgten sämmtliche Gemeindeglieder, den edlen Verblichenen betrauernd, in Krafchniewitz, wo er der Gemeinde aus eigenen Mitteln eine Synagoge gebaut, bestand man darauf, seine Leiche nach der Synagoge zu bringen, um ihm da eine Leichenrede zu halten, und die achtbaren Abgeordneten konnten es nur durch die Vorschrift von Seiten der Behörde, nie mit der Leiche in einer Stadt zu verweilen, verhindern. Wahrhaft imposant und überraschend war es, als der Leichenzug nach vier Wochen endlich Warschau sich näherte! Gegen anderthalb Meilen zogen über zwanzig Tausend Leute von allen Konfessionen und Ständen, worunter angesehene und achtbare Männer der Stadt, dem Sarge entgegen um ihn zur Ruhestätte zu begleiten; Hunderte drängten sich den Sarg zu tragen, oder auch nur die Bahre zu berühren, und ich konnte erst die Macht des Ausspruchs המקיים נפש אחת מישראל verstehen. Auf dem Friedhofe angelangt, hielt unser Rabbiner und hierauf Dr. Goldschmidt eine Leichenrede, welche unserm Gefühle die Worte gab. Möge er auf vaterländischem Boden sanft ruhen. —

Die würdigen Söhne des Verstorbenen, der Hofbankier Jozef Epstein und der Kommerzienrath Hermann Epstein, wurden an der Stelle ihres edlen Vaters zu Vorstehern des israelitischen Hospitals gewählt, so daß der erstere Präses und der andere Vice-Präses der Anstalt ist. Sie waren während des Leichenbegängnisses in Ostende und konnten erst etwas spät wiederkommen; aber von den Gefühlen ihres sel. Vaters beseelt, waren sie bereit, den inständigen Bitten der edlen Deputation und des Rabbiners zu willfahren, so es gilt, den Glaubensgenossen nützlich zu sein und mit ihren Kräften und Mitteln beizustehen. Es ist eine erfreuliche Erscheinung in unserer Zeit, daß die edelsten und angesehensten Männer sich der Leitung der israelitischen Gemeinden annehmen; so ist es in Berlin, Wien, Hamburg und andern Orten; die Herren Epstein sind durch Bildung, Reichthum und Verbindungen unsere angesehensten Bürger, auf die wir stolz sein dürfen und wir hoffen, daß die Angelegenheiten des Hospitals und der Gemeinde in ihren Händen gut aufgehoben ist, denn מעשה אבות בנו רשו ים.

Memel, 16. Sptbr. Die düstern Nachrichten aus Rußland über den Ukas vom 2. Mai, welchen die Organe des civilisirten Europa gern als aufgehoben darstellen, erfüllen unsere Brust mit finstern Gefühlen der Bangigkeit und der Sorge. Es ist eine nackte Lüge, was die Augsburger Allgemeine Zeitung in einem wahrscheinlich selbstfabricirten Artikel von der polnischen Grenze berichtet, daß der Ukas nur so gedeutet werde, daß nur die Juden auf dem platten Lande und in den Dörfern darunter verstanden werden; es ist auch eine Lüge, was andere Zeitungen berichten, daß die Ausführung des Ukases gesetzlich suspendirt worden sei; auch ist es eine Lüge der erwähnten Zeitung, wenn sie behauptet, daß nur ein geringer Theil der mosaischen Bekenner von diesem harten und der nordischen Macht nicht würdigen Ukas betroffen werde. Wie der Berichterstatter aus Kalisch Ihnen gemeldet, so ist es buchstäblich wahr; eine halbe Million Juden sollen aus ihrer Heimath exilirt werden, wo sie seit dem zwölften Jahrhundert wohnten. Es ist eine Lüge der russischen Blätter, wenn sie diesen Ukas als eine Folge der zahllosen Defraudationen von Seiten der Juden darstellen, da es bekannt genug ist, daß die eigentliche Veranlassung zu diesem harten Gesetze nur die altasiatische Nivellirungssucht ist, verbunden mit dem glühendstem Hasse gegen die Juden von Seiten der Macht. Das Defraudiren ist ein Geschäft, welches die Regierung Tausenden von Familien, Hunderten von Beamten zugewiesen, indem sie die Beamten schlecht besoldet und den Familien jeden Erwerbszweig abgeschnitten; die Schuld, wenn sie im Moralprincipe der Regierung liegt, überschüttet nur die Gesetzgeber mit Schmach und Schande. Die Gesetzgeber sollten sich unter die Paschen mischen, die Petersburger großen Helden gegen die von allen Seiten gedrückten Juden sollten einmal als einfache Leute der lithauischen Grenze entlang reisen, und sie werden sehen, wer das Paschen fördert und vermittelt; sie werden sehen, wie die kosakischen Grenzwächter, weil sie von ihren Officieren keinen Sold erhalten, das Paschen selbst übernehmen, und dem Kaufmann noch die Waare für die richtige Paschung verassekuriren. Daß die Regierung solches weiß, sieht man schon daraus, daß sie so oft Beamten herschickt, um die Versunkenheit der Grenzwächter zu untersuchen und womöglich durch eigene Anschauung zu urtheilen. Aber wie schlecht gelingt es

ihnen, die Wahrheit zu ermitteln! Ich war selbst Augenzeuge, wie der Grenzsoldat von seinem Officier fast halbtodt geschlagen wurde, damit er dem Petersburger sagen solle, daß es ihm sehr gut gehe und er regelmäßig seinen Sold erhalte. Aber was können die Juden dafür, daß dieser abnorme Zustand existirt, was können sie dafür, daß sie, um sich und die ihrigen zu erhalten, nach der unnatürlichen Nothwendigkeit der Landesgesetze verfahren? Man sieht hier mit Schrecken der Zeit entgegen, in der diese Veränderung vor sich gehen soll, man zweifelt keinen Augenblick, daß unsere Grenzgemeinden in Preußen, wohin sich ohne Zweifel viele hinbegeben werden, darunter leiden müssen, wenn nicht der Ukas zurückgenommen wird, was wir noch hoffen.

Deutschland.

Hamburg, 11. Septbr. Am vorigen Donnerstage, den 7. Sptbr., 10 Uhr Morgens, versammelten sich die Behörden und Honoratioren der beiden Städte Hamburg und Altona in einem, innerhalb des zu dem neuen israel. Krankenhause in der Vorstadt St. Pauli gehörigen Gartens errichteten Zelte, um der Einweihung jenes herrlichen Gebäudes beizuwohnen. Außer drei Bürgermeistern (der vierte hatte sich wegen Kränklichkeit schriftlich entschuldigen lassen) unterschied man viele Senatoren, mehre Gesandten und Geschäftsträger fremder Höfe bei den Hansestädten, die höheren Militärbeamten, eine große Anzahl von Advokaten, Aerzten, Geistlichen und Lehrern, die Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Hamburg, den Rabbiner H. Ettlinger aus Altona (Herr Bernays war durch Unpäßlichkeit zu erscheinen verhindert), die beiden Herren Prediger am neuen israel. Tempel und eine große Anzahl der geachtetsten christlichen und jüdischen Kaufleute und anderer Privatpersonen, so wie mehre Damen. Die ganze Versammlung mochte sich auf mehr als 500 Personen, größtentheils in festlicher Kleidung belaufen. Auf einer Tribüne befand sich die Schäffer'sche Liedertafel, deren seelenvoller und korrekter Vortrag sich weithin der größten Anerkennung erfreut.

Dem vorher ausgegebenen Programme zufolge ward die Feierlichkeit mit einem Choral eröffnet. Auf diesen folgte die Rede des Gemeindevorstehers und derzeitigen Präsidis der Bauverwaltung, des Juweliers Herrn Wolff David Hertz. Er begann in schlichten, aber ansprechenden und taktvoll gewählten Worten die Geschichte des neuen Krankenhauses bis zum Tage seiner feierlichen Einweihung zu erzählen, berichtete, wie vor 3 Jahren die Vorsteher den Bau eines neuen Krankenhauses beschlossen und deshalb zu ihren Berathungen angesehene Gemeindemitglieder zugezogen worden seien, wie Hr. Salomon Heine unerwartet und mit seltener Großmuth das ganze Gebäude auf seine Kosten herzustellen sich erboten und nur die Benennung desselben nach dem Namen seiner verstorbenen Gattin Betty sich verbehalten habe, wie dann der erste Kostenanschlag (80,000 Mark Banco) bedeutend überschritten worden, und Hr Heine mit neuer Großmuth den erforderlichen Zuschuß (bis zu mehr als 100,000 Mark Banco) geleistet habe. Herr Hertz erwähnte dann der Grundsteinlegung, dankte dem wohlwollenden und wohlthuenden Gründer, den Behörden, die so zuvorkommend den Wünschen der Gemeinde durch Anweisung eines geeigneten Bauplatzes entsprochen hätten, erinnerte an die edle Theilnahme, die sich bei allen Konfessionen in Hamburg und und bei andern Freunden der Anstalt so lebendig für das Unternehmen kundgegeben, erwähnte des glücklichen Umstandes, daß auch die große Feuersbrunst des Jahres 1842 auf den Fortbau fast gar keinen Eindruck gemacht und gedachte mit Anerkennung des Architekten, des Bauunternehmers und der Arbeiter, die ein so schönes Werk vollendet, der Hospitalkommission und der Herrn Aerzte, die die Erfahrungen der Wissenschaft und der Kunst bei den inneren Einrichtungen des neuen Betty-Heine-Hospitals beherzigt und angewandt hätten. Die trefflichste Stelle der ganzen Rede war indessen die, in welcher Hertz mit männlichem Selbstgefühl im Namen der Hamburger Juden hervorhob und aus dem Bewußtsein derselben das Recht und die Hoffnung ableitete, das ersehnte Gut der Gleichstellung zu erlangen, und den schönsten, beneidenswerthesten Namen eines Bürgers tragen zu dürfen. — Diese Rede, die einen sehr tiefen Eindruck machte, wird ehestens gedruckt erscheinen. — Der folgende Gesang (Dichtung von Hrn. Dr. Hahn) wurde ausgezeichnet ausgeführt. — Darauf folgte ein kurzer Vortrag des ersten Hospitalarztes, Herrn Dr. Heilbut, in welchem derselbe die Nothwendigkeit eines neuen jüd. Hospitals aus der Unangemessenheit der bisherigen Lokalität und dem Bedürfnisse des kleineren Mittelstandes, so wie aus der Nothwendigkeit, dem Pauperismus zu steuern, darthat. Ein trefflicher Gesang (Text gleichfalls von H. Dr. Hahn) schloß die schöne, einfach-edle Feier. Von mehren Seiten wurde es auffallend gefunden, von anderen gebilligt, daß die Einweihung von Laien vollzogen worden war. — Eine Geschichte des älteren Krankenhauses und eine Darstellung der im Betty-Heine-Hospital getroffenen Einrichtungen hat H. Dr. Heilbut dem Drucke übergeben. — In der Pause war eine Kollation gereicht worden; nach dem Schlusse zerstreueten sich die Anwesenden in die Krankensäle, den herrlichen Betsaal *) und die Küche und Kel-

*) Unter Andern haben die Kaufleute Herren Gebrüder Oppenheim in Hamburg einen kunstvoll in Lyon gearbeiteten und in Berlin gestickten, mit einer hebr. Inschrift versehenen Vorhang vor der Bundeslade dem Betsaale zum Geschenke gemacht.

ler, die mit ausgezeichneten Apparaten versehen sind. — Unsere Zeitungen lieferten theils noch an demselben Abend, theils am andern Morgen ausführliche Berichte über die Einweihung. — Vom 12—22. Sptbr. ist das neue Krankenhaus dem Publikum zum Besuche geöffnet. — Ueber die in Folge dieser schönen Feier im Tempel am Sonnabend den 9. Septbr. erfolgte Weihe berichte ich Ihnen das nächste Mal ausführlicher; eben so über die gestern (d. 10.) seit einer Reihe von Jahren wieder zum ersten Male gehaltenen Prüfung der Zöglinge der Talmud Tora, die überraschend gut ausgefallen. Für diesmal scheide ich mit dem Wunsche, daß das Betty-Heine-Hospital den Leidenden Genesung bringen, und daß der edelmüthige Gründer noch lange das Werk seiner Liebe zum Wohlthun in freudiger Blüthe sehen und das Gebäude selbst lange eine Zierde der Gemeinde und der Vorstadt bleibe.

Breslau, 20. Septbr. Endlich ist der Kaufmannschaft der Beschluß mitgetheilt, daß Anfangs Oktober hier eine Börse eröffnet werde, woran alle Kaufleute Litra A (Juden nicht ausgenommen) Antheil nehmen sollen. — Am 18. Aug. ist der Bürger und Kaufmann Hr. Joseph Flatau zum Leutenant in der 15. Komp. des Bürgergarde-Regiments ernannt worden. Das ganze Regiment hat 22 Kompagnien, jede Komp. circa 150 Mann excl. Unterofficiere, Officiere und Obere, das ganze Regiment 88 Officiere, unter denen außer Hrn. Leutenant Flatau noch ein jüd. Officier, ein jüd. Hauptmann. Mittwoch den 6. Sptbr. wurde Hr. Leutenant Flatau als wachthabender Officier beordert (Officier du jour). Nachdem demselben von den Stabstrompetern ein Morgenständchen gebracht, ihm darauf das Officierpatent übergeben, begab sich Leutenant Flatau um 10 Uhr zur Parole, hielt um 11 Uhr den Parademarsch bei klingendem Spiele ab, theilte die Mannschaft der Kompagnie in 6 Theile zur Besetzung der 6 Hauptwachen ein, versah seinen Dienst, welcher als Officier du jour nicht leicht ist, zur Freude Aller. Die Breslauer Bürgergarde hat ganz die Verpflichtung des stehenden Militärs, ist militärisch uniformirt, thut besonders zur Zeit, wenn das stehende Heer zur Uebung ausmarschirt, die ganzen Verpflichtungen des stehenden Heeres, dessen Dienste zu übernehmen. Das Bürgermilitär steht mit dem stehenden Heere in engster Kameradschaft.

München, 20. Sptbr. Verschiedene Nachrichten in öffentlichen Blättern über die Weigerung eines jüdischen Vaters in Frankfurt a. M. sein Kind beschneiden zu lassen, veranlassen mich zu folgender Mittheilung, die vielleicht jetzt nicht unwichtig ist, da daraus hervorgeht, wie die hiesige Regierung diese Frage beantwortet hat. Im Monat April d. J. weigerte sich ein jüdischer Bürger, sein Kind beschneiden zu lassen. Nach den hier bestehenden Vorschriften aber darf nur der Rabbiner und außer ihm ein dazu ernanntes Mitglied der Gemeinde diese Operation vornehmen. Auf die an den Vater des Kindes ergangene Aufforderung antwortete dieser, daß einer seiner Bekannten diese Ceremonie, obgleich unvollständig, an seinem Kinde vorgenommen habe (und dies ist sicher nur ein Vorgeben, um Zeit zu gewinnen), daß er überdies mit seiner Frau und seinen Kindern in kürzester Zeit zum protestantischen Glauben überzugehen gedenke, außerdem bei diesem Kinde noch ganz subjektive Verhältnisse bestehen (die ebenfalls nicht weiter nachgewiesen werden), und daß sich die jüdische Gemeinde also vorläufig beruhigen könne. Die Polizeidirektion antwortete ihm aber in ganz bestimmten Ausdrücken, daß er verpflichtet sei, sich den Anordnungen des Rabbiners zu unterwerfen und die Beschneidung vorgenommen werden müsse, weil er zur Zeit noch zu israelitischen Religion gehöre und sich also den Religionsgebräuchen dieses Kultus zu unterwerfen habe. D. A. Z.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 15. Sept. Die jüdische Gemeinde von Ancona hat an den Baron v. Rothschild eine Bittschrift um dessen Verwendung zu ihren Gunsten beim Papste gerichtet. Sie giebt als Ursache des berüchtigten Edikts des Großinquisitors Salina an, daß Hr. v. Rothschild eine Schuldforderung an den Pabst der russischen Regierung cedirt hätte, wodurch der Unwille des Inquisitors erregt worden wäre. Wir hören indeß, daß mittlerweile die ankonaer Juden der päbstlichen Regierung eine Anleihe gemacht und auf die Schritte der römischen Israeliten das Edikt zurückgenommen worden ist. D. A. Z.

Asien.

Transkaukasische Länder. In der berühmten Reisebeschreibung von Koch, nach dem kaukasischen Isthmus finden sich auch einige Notizen über die dortigen Israeliten, und obgleich sie kein Bild der dortigen Juden gewähren, so verdienen sie doch gesammelt zu werden. Die Einwanderung der Juden in Grusien ist sehr alt, denn, nach alten Geschichtschreibern, waren sie schon vor der letzten Zerstörung Jerusalems in den transkaukasischen Ländern heimisch, und sie haben sich schon in frühester Zeit hier einen bedeutenden Einfluß zu verschaffen gewußt. Ja Moses von Chorene (Geogr. Lib. 1. c. 21) behauptet, daß schon Jahrhunderte vor der gewöhnlichen Zeitrechnung Juden in die südkaukasischen Länder gekommen und der Gau Ispira (Sber, Isber) ist ihnen ganz zum Wohnsitz übergeben worden. Nach grusischen Chroniken (s. Klaproths Reise Bd. II. S. 87) habe eine Anzahl Juden in frühester Zeit den König von Grusien um Land gebeten und sollen gegen Ertheilung einer Abgabe eine Gegend an der Aragua, die

jetzt Cherch heißt, erhalten haben. Der Gau Ispira liegt am schwarzen Meere, und daß dieser Gau wirklich seit undenklichen Zeiten von Juden bewohnt wurde, die unter eigenen Häuptlingen standen, beweisen schon byzantinische Historiker des Mittelalters (s. Konstantin Porphyrogeneta in seinem Werke: de administrando imperio c. 45). Nach griechischen, armenischen und grusischen Nachrichten sollen die jüdischen Häuptlinge Ispira's unter dem Namen der Bagratiden in der armenischen Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt und der Kaiser Heraklius sogar einen Bagratiden mit Namen Guram als König von Grusien eingesetzt haben. Eigenthümlich ist es, daß die Juden in Grusien und in der ganzen Umgegend den Namen Uri führen, ein Name, den schon der erwähnte Konstantin Porphyrogeneta 915 zu deuten suchte (l. l.). Der Ahnherr der Bagratiden hieß Aschot und wurde 743 zum Gouverneur von Armenien ernannt; von seinen Söhnen Senbat und Wasag stammen die beiden königlichen Linien der Bagratiden in Armenien und Grusien. Mit dem Jahre 787 setzte der Kalife Harun al-Raschid einen Bagratiden Aschot, einen Enkel Wasag's zum Herrscher von Grusien ein, im Jahre 899 nahm ein Nachkomme, Adernasse, den Titel König an und im Jahre 964 wurde das grusische Königthum mit dem lazischen Throne Abchasiens vergrößert. Diese Häuptlinge und nachmaligen Könige gingen später theils im Christenthume, theils im Islam unter, wie das Reich Grusien selbst unter Kaiser Paul von Rußland aufhörte. In der Stadt Zchinwall am Ufer des Flusses Linchwa, in der Provinz Karthli, ist eine jüdische Gemeinde mit einer Synagoge, die freilich ärmlich aussieht. In der nördlichen Provinz Imeriens, Radscha genannt, wohnen, wie überhaupt in Imerien viele asiatische Juden und in dem Orte Oni, dem Hauptorte des Kreises Radsche, ist der Chelosani (Bürgermeister) ein Jude, was bei diesen wilden und ungezähmten Völkern einen bedeutenden Grad von Vertrauen voraussetzt. In Kutais, der Hauptstadt von Imerien, leben viele Juden, welche aber auch den größten Theil der Handelsleute bilden; in Kleidung, Physiognomie und Körperform unterscheiden sie sich gar nicht von den Eingebornen des Landes. Die Stadt Anaklea an der linken Seite des Ingur am Schwarzen Meere, hat nur Juden und Türken zu seinen Bewohnern. Diese Stadt liegt an der Grenze Migreliens.

Personalchronik und Miscellen.

Das Princip der Nichtintervention hat auch etwas Gutes. Auch der Frankfurter Senat befolgt, wie Preußen, das Princip, sich in Angelegenheiten der isr. Religion nicht zu mischen. Die Eingabe des Rabbinats an den Senat wegen der unterlassenen Beschneidung ist dem Vorstande zur Begutachtung zugesandt worden. Man glaubt, daß der Senat keine Entscheidung aussprechen wird; und gewiß würde solches der Würde des Judenthums angemessener sein.

* * *

Nekrologe. Den 13. Aug. starb der Rabbiner Karpeles zu Kojetein in Mähren. Er war aus Boskowitz und nicht seit lange war er Rab. zu Kojetein. Hr. Karpeles ertrank nämlich. — Den 15. Aug. starb der Rabbiner Kralowski in Ungarisch-Brod. Man glaubt, daß die zwei vakanten Stellen durch gebildete Rabbiner ersetzt werden sollen. — Den 4. Sptbr. starb Dr. Ullmann, Oberrabbiner zu Crefeld, in der Blüthe seiner Jahre. Er war der Uebersetzer des Korans und in seinen Abhandlungen ein Mann von Geist und Herz und im Leben voll edler Gesinnungen. Möge das Konsistorium diese im ganzen gute Stelle einem Manne geben, der an guten Eigenschaften dem Verblichenen gleicht. —

* * *

Das Werk: Die Juden in Oesterreich, dieses ausgezeichnete und berühmte Werk ist bekanntlich ohne Angabe des Verf.'s erschienen. Jetzt wird aus Wien die Vermuthung ausgesprochen, daß der bekannte Aesthetiker Ignaz Jeitteles der Verf. dieses Werkes gewesen. Eine Mitarbeiterschaft wird einem Prager Gelehrten Dr. W. zugesprochen.

* * *

Aufmerksamkeit und Anerkennung. Das jüdische Obervorsteher-Kollegium in Breslau hat an die Staatsdiener daselbst, an die Hrn. v. Rönne (Kammergerichtsrath) und Simon (Oberlandesgerichts-Assessor), in Bezug auf ihr neuestes Werk: „Die frühern und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden", ein schönes Dankschreiben gerichtet. Unterzeichnet ist der kön. Kommerzienrath Jonas Fränkel und S. J. Levy, S. Milch, Jos. Prinz. Von Herzen wird wohl jeder Gutgesinnte wünschen, das dieses schöne Beispiel der geistigen Regsamkeit nachgeahmt werden möge.

* * *

Der wackere Kämpfer. Als tüchtiger Polemiker, trat im Jahre 1614, Salomon Zewi, Vorsänger in Aufhausen, unter dem Schenkenstein — fälschlich schreibt P. Yung in seiner tabellarischen Uebersicht ꝛc. Leipzig 1817, Uffhausen, statt Aufhausen — gegen des Samuel Friedrich Brenz eines getauften Juden und hoh. Gräfflich-Oettingischen Dieners Schrift „Jüdischer abgestreifter Schlangen-Balg," mit einer Gegenschrift „Jüdischer Theriak" auf. Wie lau aber die Juden gegen ihre Publicisten gewesen, beweist der Umstand, daß eben dieser wackre Kämpe für Wahrheit und Recht, Salamon Zewi in Regensburg, auf offener Straße den Hungertod sterben mußte.

* * *

Der bairische Katholicismus. In Baiern erging ein Tagesbefehl an alle Militär Kommandos, jeden jüdischen Soldaten in der Frühe vor dem Ausrücken zum Gebete anzuhalten. Und wer von seinen christlichen Genossen ihn darüber foppen würde, soll exemplarisch bestraft werden.

* * *

Aussicht für einen guten Rabbinats-Kandidaten. Im Königl. Würtemb. Regierungsblatte ist das erledigte Rabbinat Freudenthal mit einem Jahresgehalte von 550 fl. zur Bewerbung ausgeschrieben.

* * *

Der neue russische Ukas. Aus Posen und von der polnischen Grenze wird in den Zeitungen berichtet, daß der Uebersiedelungsbefehl nur die auf dem Lande Wohnenden berühre, keineswegs aber die Städter. Allein spezielle Briefe von

dorther widersprechen dieser Auslegung, die auch mit dem Buchstaben des Ukas nicht zu vereinigen ist. Mit Recht macht man darauf aufmerksam, daß die Bewohner des platten Landes schon deshalb nicht gemeint sein können, weil schon seit 13 Jahren das Wohnen auf dem platten Lande den Juden verboten ist. Das einzige Gewisse ist, daß man mit der Ausführung zögert, vielleicht bewogen durch die Bittschreiben der Gemeinden zu Königsberg und Köln. Der Bericht aus Kalisch in diesem Blatte ist durch die Gesandtschaft an das Ministerium des Innern in Petersburg geschickt worden.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Der Emancipationskampf

im

Friesenland.

(Fortsetzung.)

Der Freie.

Zweite Entgegnung des Herrn H. auf die erste Antwort des Ungenannten.

Das Votum, der Protest und die Antwort in der Judenfrage.

Es ist auch irrig, wenn die Antwort meint, nur das A. T. theilen Juden und Christen gemeinschaftlich. Auch an dem Talmud und den Rabbinen hat das Christenthum und zwar an diesen einen sehr wesentlichen Antheil. Denn gerade die Bekenntnißschrift des Christenthums, das N. T., ist, seinem ethischen Gehalte nach, jüdisch-rabbinische Weisheit. Wie sollte es auch anders sein? Hat ja der Stifter des Christenthums an der Brust einer jüdischen Mutter, an den Brüsten jüdisch-rabbischer Weisheit gesogen.

Wir möchten nun noch mit einigen Worten den Protest gegen entstellende Auffassungen sichern, die in der Antwort liegen — und haben dann das letzte Wort in dieser Angelegenheit gesprochen.

„Der Verfasser des Protestes," so beginnt gleich die Antwort, „nimmt den Mund gewaltig voll, um mit prahlerischen Worten die Juden als exemplarisches gehorsames und tugendhaftes Volk darzustellen." Wo, mit welcher Zeile, welchem Satze, welchem Worte hat der Verfasser des Protestes dies gethan? Ist man schon ein exemplarisches, tugendhaftes Volk, wenn man nur — nicht den Scheiterhaufen und die Schlachtbank verdient; ist man schon ein exemplarisches und tugendhaftes Volk, wenn man nur nicht die zahllosen Verfolgungen und Bedrückungen verdient, die vergangene Jahrhunderte auf die Juden gehäuft, und die selbst in unser erleuchtetes Jahrhundert sich zum Theil in ihren Folgen herübergelebt? Ist man schon ein exemplarisches, tugendhaftes Volk, wenn man nur gegen die Obrigkeit nicht rebellirt, nur Fürst und Land nicht verräth? Muß man eben ein exemplarisches, tugendhaftes Volk sein, um Gleichheit der Menschenrechte für sich anzusprechen, der Rechte, die ja in allen andern Kreisen selbst wirkliche Verbrechen nicht verwirken? Heißt es prahlerisch den Mund vollnehmen, wenn man auf Scheiterhaufen, Schlachtbank und Fesseln hinweist und spricht: die hat das jüdische Volk nie verdient; wenn man auf Rechte hinweist, die selbst der Sohn eines auf's Rad Geflochtenen genießt, und spricht: „die können dem jüdischen Volke nicht versagt werden?? Und mit keiner Zeile, keinem Satze, keinem Worte hat der Verfasser des Protestes ein Mehreres und Anderes gesagt, und gewiß hat kein Redlicher und Vernünftiger ihn anders verstanden.

Während ferner der Votant die Emancipation der Juden aus dem Gesichtspunkte des Missions- und sonstigen Staatsinteresses empfohlen, hatte der Protest entgegnet, diese Emancipation empfehle sich schon an und für sich, ohne alle Nebenrücksichten, als reiner Akt einfacher Gerechtigkeit, als reiner Sühnakt einer erleuchteten Zeit für die Versündigung dunkler Jahrhunderte, von selbst allen wahren Christen. Nur von dieser einen Versündigung, der Versündigung christlicher Staaten gegen die ihnen angehörigen jüdischen Staatsgenossen war die Rede und konnte die Rede sein. Die Antwort jedoch fand für gut in jener Schuldzurückweisung von den Juden eine Beschuldigung des Christen, in jener Vertheidigung der Juden eine Anklage des Christen zu wittern, als habe der Protest eine Parallele ziehen wollen zwischen Juden und Christen, die Ersten mit allen Tugenden zu schmücken, die Letzteren als Ehrlose, Abtrünnige, Widerspenstige, Undankbare, Rebellen und Empörer zu zeichnen! — Fand diese ganze Entstellung für gut, um nun — da der Protest doch

eine Antwort haben mußte — dem gegenüber die Geſchichte der Juden und den Pfuhl judenfeindlicher Kollektaneen durchſtöbern zu können, um zu zeigen — daß auch die Juden in der Wüſte ja gegen Moſes rebellirt, blutige Kriege gegen Philiſter und andere Völker geführt, einen Juſtizmord begangen, die erſten Chriſten verfolgt ꝛc. Alles dies einmal nach der Auffaſſung des Votanten zugegeben, was ſoll dies Alles zu der Frage, um die es ſich im Votum, um die es ſich im Proteſt gehandelt? Sollen durch die Rebellionen der Juden gegen Moſes in der Wüſte u. ſ. w. die Verfolgungen gerechtfertigt werden, die die Juden im Mittelalter in Europa zu dulden hatten, die Rechtsverſagungen gerechtfertigt werden, unter denen noch heutige Juden leiden? Waren es, ſind es dieſelben Juden, die gegen Moſes rebellirt, die den Juſtizmord begangen, die die erſten Chriſten verfolgt; waren es, ſind es dieſelben Juden, die man im MA. geſchlachtet, denen man noch heute die Menſchenrechte verſagt? Aber die Brunnenvergiftungen, din Brandſtiftungen u. ſ. w., deren man die Juden im MA. beſchuldigte, müßten erſt von uns bewieſen werden, daß ſie in keinem Falle begründet geweſen, ſonſt könne man dieſe Verfolgungen keine Verſündigung nennen? Wie? wenn eine ſolche Verfolgung in einem Falle wirklich begründet geweſen wäre, dann wären alle übrigen etwa weniger eine Verſündigung zu nennen? Und wir, die Beſchuldigten, hätten dies zu erweiſen und nicht die Beſchuldiger, denen überall der Beweis obliegt, wenn nicht ihre Beſchuldigung Verleumdung bleiben ſoll? Wir aber ſagen, wie uns chriſtliche, wahrlich nicht im Intereſſe der Juden ſchreibende Hiſtoriker lehren, wir aber ſagen, daß dieſe Beſchuldigungen nicht begründet, daß ſie Erdichtungen geweſen, um den Pöbel zu hetzen.*) Wären ſie aber auch begründet geweſen, hätten — was wir ſelbſt nicht in einem Falle glauben, ehe uns dafür der vollgültigſte Beweis geliefert iſt — hätten wirklich im MA. Juden Brunnen vergiftet, Brand geſtiftet, fände ſich ſelbſt jetzt noch unter den Juden eine größere Anzahl Verbrecher, als es wirklich der Fall iſt, wäre dadurch auch nur um ein Haarbreit eine der metzelnden Verfolgungen der Juden im MA. der Rechtfertigung näher gebracht, unter denen noch heute die Juden ſeufzen? Gilt denn in der jüdiſchen Rechtsfrage das Recht Nichts, das Vorurtheil Alles? Hat man denn, wenn wirklich ein Jude das ſcheußliche Verbrechen der Brunnenvergiftung geübt, nur dieſen Juden, nur dieſen ſchuldigen Juden gerichtet? Oder giebt das Verbrechen eines Juden, das Verbrechen ſelbſt mehrerer Juden das Recht, alle Juden und alle Kind- und Kindeskinder aller, aller Juden als Verbrecher zu behandeln? Eigenes Geſchick der Juden! In allen übrigen Kreiſen gilt die Beſchuldigung Nichts, gilt der Beweis Alles, in allen übrigen Kreiſen darf der Nachbar nicht büßen die Schuld des Nachbars, darf das Kind nicht büßen die Schuld des Vaters, nur die Juden ſollen ſolidariſch zu tragen haben die Schuld, oft nur die Beſchuldigung, die ein Jude, die einige Juden in weiteſter Zeit-, in weiteſter

*) Man leſe, was darüber z. B. der wahrlich nicht judenfreundliche K. von Rotteck in ſeiner Allg. Geſchichte Bd. VI. S. 57 u. 237 der Ausgabe v. 1833 ſagt: „Bald geſellte ſich zu dieſem Schrecken der Natur (es war Peſt u. ſ. w.) die noch größere Wuth der Menſchen. In die verzweifelnden Gemüther kam plötzlich — durch prieſterliche Unholde angefacht — fanatiſcher Grimm wider die Juden, als welche durch Brunnenvergiftung die Peſt verurſacht hätten: worauf der Pöbel in den meiſten Städten Deutſchlands, in den Rhein- und Donauländern und bis zur Oſtſee die Unglücklichen angriff, und unter ſchaudervollen Scenen, viele tauſend Männer, Weiber, Kinder qualvoll tödtete. Ihre Wohnungen ſanken in Aſche. Sie ſelbſt, in verzweiflungsvoller Noth, zündeten dieſelben an, ſtürzten ihre Kinder in die Flammen, ſich ſelbſt in Dolch und Schwert. Vergebens drohten Häupter und Gerichte. Den reißenden Thieren gleich erkannten die Wüthenden weder Geſetz noch Recht.“

Und über das allgemeine Verhältniß der Juden im MA. S. 237: „Unter den Mohammedanern und Chriſten zerſtreut hauſten faſt in allen Ländern auch viele Juden, gewiß in großer Bedrückung, zumal unter den Chriſten. Wir haben verſchiedene Beiſpiele von Judenverfolgungen ſchon gelegentlich erzählt, für dieſe Unglücklichen galt kein Menſchenrecht, für ſie ſprach kein menſchliches Gefühl. Nicht bloß die regelloſe Wuth des fanatiſchen Chriſtenvolkes, leicht aufgeregt durch jeden Betrüger oder Wütherich, drohte den Juden für und für bei jedem öffentlichen Unglück, das man oft dem zauberiſchen Einfluß der Juden, bei jedem größeren Sterben, das man gern der Vergiftung zuſchrieb, auch bei jedem muthwillig auf ſie geworfenen Verdacht irgend eines Privatverbrechens, irgend einer Entheiligung chriſtlicher Dinge: ſondern die Obrigkeiten ſelbſt gaben oft das Signal der Verfolgung, oder tolerirten ſie wenigſtens, ja die geiſtlichen wie die weltlichen Geſetze autoriſirten die Mißhandlung der Juden ꝛc.“

„Unter allem Druck gelangten gleichwohl die Juden faſt allenthalben zu vielbeneidetem Reichthum. Ihre Thätigkeit in Handelsgeſchäften, von welchen der Geiſt der Zeit und die Tyrannei des Feudalweſens die europäiſchen Völker abhielt, bewirkte ſolchen. Der Handelsgewinn iſt immer deſto größer für die Einzelnen, je weniger Theilnehmer ſind. Auch Ungerechtigkeit, böſer Wucher und alle ſchnöden Künſte der Habgier mochten dabei wirkſam ſein. Aber das Geſetz des Rechtes iſt ein allgemeines oder keines, und zu geſellſchaftlichen Pflichten nur verbunden, wer als Mitglied der Geſellſchaft geachtet wird. Die Juden, welchen kaum eine Gemeinſchaft der menſchlichen, geſchweige der bürgerlichen Rechte zugeſtanden wurde, konnten auch von ſolchen Pflichten gegen ihre Dränger ſich befreit glauben, und überall wird verworfen werden, wer als verworfen behandelt wird.“

Man erinnere ſich, daß nicht wir, daß Karl von Rotteck alſo ſpricht. Gott weiß, mit welchem Widerſtreben wir auf dieſe traurigen Specialitäten der Geſchichte zurückgekommen. Allein, wenn die erlittene Verfolgung noch nach Jahrhunderten für die Verfolgten die böſen Früchte tragen ſoll, daß man aus der Verfolgung auf die Schuld der Verfolgten ſchließen will, ſo kann man nicht anders, als die Blätter der Geſchichte befragen. Es iſt jedoch nur für dies eine und letzte Mal, daß wir dem Votanten auf dies Terrain gefolgt.

Raumes-Ferne sich zugezogen!! Den jüdischen Verbrecher richte, aber sprich darum nicht von Verbrechen der Juden, aber verdamme nicht die Juden wegen Verbrechen, die jetzt, die in Vergangenheit Juden begangen haben sollen, aber bestimme nicht das Geschick der Juden nach dem Lohne, den ein jüdischer Verbrecher verdiente. Das ist die einzige Forderung der Gerechtigkeit, von der wir gesprochen, und mit Gewährung dieser Forderung sind die Juden emancipirt. —

Aber auf welches Gebiet hat die den Kern der Frage umgehende und die Tendenz des Protestes entstellende „Antwort" geführt, zu welchen Diskussionen genöthigt! Hat der Protestführer anklagen, beschuldigen, hat er den Geist der Animosität heraufbeschwören, hat er die gegenseitige Anfeindung unter Genossen desselben Himmels, unter Kindern desselben Bodens aus dem kaum überschütteten Grabe vergangener Jahrhunderte aufs Neue wecken wollen? Wie fern war und ist dies Alles von ihm! Protestiren wollte er und hat protestirt gegen die Verdächtigung der nichtemancipirten Juden als verrätherischer Staatsgenossen, gegen die Bezeichnung der Emancipation-Anstrebenden als ihrer väterlichen Religion abtrünnig-werdender, gegen die Empfehlung der Emancipation als mühe- und kostenlosester Missionssache, und auf dem Wege dahin, in dem aufgestellten Satze, daß die Emancipation solcher Empfehlung nicht bedürfe, daß sie sich von selbst jedem wahren Christen als reiner Akt der Gerechtigkeit und zugleich als ein schöner Sühnakt für vergangene Jahrhunderte empfehle, — auf dem Wege dahin, — in dieser Behauptung, hat der Protestführer auf diese vergangenen Jahrhunderte hingewiesen und das Verfahren derselben gegen die Juden eine Versündigung genannt, — diese Hinweisung, diese Bezeichnung vor Allem greift die Antwort auf, als ob davon die Frage abhänge: Sei selbst diese Hinweisung irrig und die Bezeichnung falsch, wären selbst die Juden im Laufe vergangener Jahrhunderte auf Rosen gewandelt — dennoch wären die Behauptungen des Votums wahrlich nicht minder unbegründet, nicht minder gerecht der gegen diese gerichtete Protest, nicht minder ohne alle Nebenrücksicht die Emancipation, als reiner Akt der Gerechtigkeit zu empfehlen. Denn wahrlich, nicht als Entschädigung für das, was die Väter gelitten, wird die Emancipation von den Juden erstrebt, sondern als von dem Vater aller Menschen gleich dir ins Menschendasein, ins Menschenleben gerufenes Geschöpf tritt der Jude, blos auf sein gegenwärtiges Dasein gestützt, an dich hinan und spricht: sei mir gerecht, ich bin ein Mensch, bin Gottes Kind wie du.

Und dieser Anspruch wird erhört werden, und in dieser Erhörung der Genius der Menschheit, und wahrlich auch der Genius des wahren Christenthums eine Freudenthräne weinen über den schönen Triumph, den das gottverehrende Rechtsgefühl über Engherzigkeit und Wahn wird errungen haben.

Emden, 1843. Hirsch.

Zusatz des Herausgebers. *)

Zum Schlusse dieses Streites fügen wir einige kurze, leidenschaftslose Bemerkungen über die Sache selbst hinzu, um welche es sich hier handelt, ohne viel Rücksicht auf die streitenden Personen zu nehmen. Zuerst sind auch wir der vollen Ueberzeugung, daß das Wesen des Judenthums Partikularismus sei. Lehre und Geschichte dieses Volkes bieten für solche Ansicht Beweise in großer Menge dar, welche anzuführen hier nicht der Ort ist, um so weniger, da theologische und historische Schriftsteller es schon oft gethan haben. Durch diese scharfe Absonderung geriethen die Juden nothwendig in einen Gegensatz zu allen andern Völkern, der leicht etwas feindliches annimmt. Die Behauptung jedoch, welche der Verfasser des Votums aufgestellt hat „daß die Juden Fürst und Vaterland verrathen würden, wenn ihr Interesse es mit sich bringe", erscheint auch uns zu hart und unbegründet, obgleich man sie deshalb noch nicht Verläumdung nennen darf, da sie aus jenem Partikularismus und feindseligen Lehren des Talmuds irrig gefolgert sein kann. Solche Sätze, wie Eisenmenger und Andere sie angeführt haben, sind doch nicht ersonnen und erlogen zu nennen! Wie weit sie freilich von den Juden als echt und bindend anzusehen sind, können wir nicht bestimmen und wahrscheinlich viele Juden eben so wenig als wir. Durch Anführung solcher Stellen, über welche das Urtheil so unsicher ist, kann eine Streitfrage nicht entschieden werden, und wir lehnen es daher, mit Rücksicht auf eine in der „Antwort" enthaltene Stelle, im Voraus ab, dergleichen in der Frisia mitzutheilen.

Ueber den Erfolg der Emancipation, den der Verfasser des Votums in der Auflösung des Judenthums erblickt, wagen wir nicht zu entscheiden. Wenn indessen die willkürlichen Rechtsbeschränkungen, welche die sittliche und bürgerliche Erniedrigung der Juden mit hervorgerufen haben, wegfallen, so mag durch innere Reinigung und Veredlung des Judenthums, auch eine Annäherung an das Christenthum bewirkt werden. Obgleich diese bisher in den Staaten, in welchen die Juden volles Bürgerrecht besitzen, noch nicht geschehen ist, so darf man doch daraus nicht schließen, daß sie auch nicht geschehen werde. Denn unsere Erfahrungen über die Emancipation sind noch sehr neu, die ältesten datiren sich ja von der ersten franz. Revolution her, und um den Sinn des zähesten Volkes, das Jahrtausende lang in den verschiedensten Klimaten und unter den verschiedensten Völkern immer dasselbe geblieben ist, einigermaaßen zu ändern, dazu bedarfs eines längern Zeitraums, als etwa 50 Jahre sind.

*) Der Frisia, Dr. Schweckendieck.

(Beschluß folgt.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Dazu eine Beilage: „Verzeichniß hebräischer Bücher".

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 40. Leipzig, den 3. October **1843.**

Talmudiſche Exegetik. Ueber die bibliſchen Auslegungen des Talmuds bei ſeinen Geſetzbeſtimmungen. Von M. Schwarzauer. — Lit. Analekten. Berichtigung einer Stelle in Dunaſch ben Librât's Gedicht. Von F. Lebrecht. — Die Menſchenopfer der alten Hebräer. Eine geſchichtliche Unterſuchung v. Chillany. Beurtheilt v. R. Kirchheim. (Forts.) — Literariſche Ankündigungen.

Talmudiſche Exegetik.

Ueber die bibliſchen Auslegungen des Talmuds bei ſeinen Geſetzbeſtimmungen. Gleichzeitig als fortſetzende Beleuchtung einer Skizze: Das Verhältniß des natürlichen Schriftſinnes zur talmudiſchen Schriftdeutung. Wiſſenſchaftliche Zeitſchrift für jüdiſche Theologie. 5. Bds. erſtes und zweites Heft. S. 53—81 und 234—259. Von M. Schwarzauer. (S. L. B. des Orients v. J. Nr. 17. 18. 19. und 25.)

Nichts iſt und beſitzt der Menſch oft weniger, als das wovon er am meiſten ſpricht, und ſo umgekehrt. Der von dem Glücke Begünſtigte, wie der durch Verdienſt Gehobene, ſie reden ſelten von ihrem Haben, von ihrem Sein. Es hat ſich dieſer Beſitz von Mitteln und Eigenſchaften mit ihrem wahren Ich ſo vereinigt, daß er ein weſentlicher Theil ihrer Natur, wovon weiter nicht die Rede ſein kann, ausmacht. Was wir nun bei einem Theile gewahren, muß auch dem Ganzen zukommen; was ſich in dem Individuum bewährt, wiederholt ſich auch in der Völkergeſchichte.

Liebloſer und herrſchſüchtiger hat keine der vorhandenen Religionen ſich manifeſtirt, als diejenige, deren erſtes und letztes Wort die Liebe und die Demuth war. Sinnlicher und irdiſcher keine ſich gezeigt, als diejenige, welche geſagt, ihr Reich ſei nicht von dieſer Welt; die der Menſchheit den Beſitz des Dieſſeits geraubt, um ihr die Hoffnung auf ein Jenſeits zu bieten. Gerade ſolche Gefühle und Empfindungen, die ſo wenig zum Selbſtbewußtſein gekommen, daß für ſie die Sprache gar keine Bezeichnung hat, ſind die ſtärkſten, mächtigſten und haltbarſten. Wer birgt mehr Thatkraft und Alles durchdringendes Lebensfeuer, das zum Bewußtſein gekommene Alter, oder die nur nach Gefühlen handelnde Jugend? Das Erkannte hat für uns aufgehört zu ſein.

Ganz ſo verhält es ſich mit der Anklage, es habe der Moſaismus die Lehre der Unſterblichkeit nicht gekannt. Ganz ſo verhält es ſich mit der vagen Behauptung der jüdiſch-theologiſchen Hyperkritik, es hätten die tauſendjährigen Träger und Vermittler des geoffenbarten Geſetzes deſſen einfachen Wortſinn nicht gekannt, nicht gebilligt, nicht gelehrt.

Das geoffenbarte Geſetz, das den höchſten Begriff, der ſich zu allen andern verhält, wie des Kreiſes Strahlenlinien zu ihrem Mittelpunkte, geſetzt, und alles Niedrige auf Erden mit Einem Worte negirt; das Geſetz, deſſen erſtes Wort, **es iſt ein Gott,** und deſſen letztes, **du ſollſt nicht gelüſten,** — — — dieſes Geſetz ſollte das Höchſte des Menſchenlebens, die Unſterblichkeit nicht gekannt haben, weil dieſer Gedanke, von jedem Denkenden längſt ſelbſt erkannt und gewußt, nicht auf jedem Blatte wiedergekauet und breit getreten wird; weil des ganzen Geſetzes **Geiſt** und **Seele** nicht anſchaulich, nicht bewieſen wird; als wenn das Bewieſene immer wahr und das Wahre ſich immer beweiſen ließe!! Als wenn man dem, in heißer Mittagsgluth im klarſten, hellſten Lichte Wandelnden erſt ſagen müßte, da oben iſt die Sonne und von der kommt, was dein Auge ſchauet, was deine Sinne fühlen. — —

So aber iſt es, während der Denunciant des Moſaismus Jahrhunderte lebte, als wenn es keinen Himmel, und lehrte, als wenn es keine Erde gäbe, ſprach die undankbare Tochter der vielbewährten Mutter, deren Leben Lehre, und deren Lehre Leben ſein wollte und war und iſt, den Lebensnerv ab. Das wiſſenſchaftlich ſich nennende, reſtaurirende Judenthum macht's nicht beſſer. Während ihm der Heiland Hegel jede poſitive Offenbarung für poſitiv nicht geoffenbart, jenes Taggeſpenſt, die Negation der Negation gelehrt, fängt man an zu glauben, das poſitive Geſetz habe bisher gar kein Menſch verſtanden und erkannt. Die Tanaim und Emoraim,

denen der Offenbarungsglaube so eigentliches Leben gewesen, wie die Luft, die sie athmeten, wie der Gedanke, den sie dachten, die ihr Leben mit all seinen Erscheinungen, die den **ganzen Ideenkreis ihres Erdenseins** in das vom Himmel gekommene Wort hineingetragen und göttlich neu geschaffen wieder herausgeschöpft: diese Tanaim und Emoraim, die ihr Leben ausgehaucht, mit Liebe und Wollust ausgehaucht, für dieses Wort, diese Tora, solchen Männern wollen die heutigen Negationsmenschen, mit ihrem das Leben verödenden Nihilismus, das Verständniß des einfachen, natürlichen Sinnes des göttlichen Wortes absprechen! — — —

Und du Muster der Demuth, aller Lebensgenüsse entsagender Hillel, Wiederhersteller des Gesetzes [1]), du ließest umsonst alle Schrecknisse der Elemente auf dich hernieder stürmen, versagtest umsonst dir jeden Genuß und jedes Bedürfniß, um nur den Worten deiner Lehrer Schemaja und Abtalion zu lauschen [2]), — — du und deine Lehrer haben den wahren Sinn des Wortes, das du so einfach und leicht verständlich hieltest, einem Heiden es in der kürzesten Zeit zu lehren [3]), gar nicht verstanden, — **„nicht geahnt."** Und du Glaubensmärtyrer Akiba, der du das Wort des Herrn herumgetragen in die bekannte, weite Welt, wohin auch das Schicksal deine vertriebenen Brüder geführt haben mochte [4]), der du nur von der Einen Wollust trunken warst, den Todeskelch in schrecklichsten Martern zu schlürfen, um **buchstäblich** das Schriftwort: mit ganzer Seele den Herrn zu lieben, erfüllen zu können [5]) ..... du hast das Wort des Herrn gar nicht verstanden, „nicht geahnt!" — Die jüd. theologische Zeitschrift hat es bewiesen! — Und du Jehuda bar Ilai, und du Jehuda ha-Nasi, Lehrer sämmtlicher Exilirten, ihr habt das Wort der heiligen Schrift, für das ihr euer ganzes Leben mit allen seinen Wonnen und Freuden geopfert, gar nicht verstanden, „nicht geahnt," „sonst hättet ihr auf euer spielendes Verfahren keinen solchen Werth legen können." (sic.)

Wer aber Alles für Eins gegeben, dem muß das Eine auch Alles sein. Der Märtyrer der Wahrheit muß sich dieser auch in allen ihren Konsequenzen hingeben können. Und so können wir getrost in der Untersuchung fortfahren: wie die Weisen des Talmuds den einfachen Sinn des Bibeltextes und dessen Verwendung Behuf biblischer Begründung der Gesetze der mündlichen Lehre gegenüber betrachtet haben.

Der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß haben wir fortwährend die Momente in's Auge gefaßt, welche uns geeignet schienen, denselben zu beleuchten und zu einem klaren Begriff zu bringen. Der Verfasser der Skizze ist (Jüd. thlg. Z. S. 234—259.) „in seiner Ueberzeugung nicht wankend worden, vielmehr haben fortgesetzte Studien ihn in derselben bestärkt." In wie weit diese Versicherung begründet, oder von des Verfassers „Fortsetzung" selbst widersprochen und verlassen wird und eben nur so eine Versicherung bleibt, soll hierdurch getreulich beleuchtet werden. Dazu aber, und um einen Gegenstand, der von dem letzten der Geonim bis zu den Rabbinen des vorigen Jahrhunderts mehr oder weniger besprochen und beurtheilt worden, zur Entscheidung zu bringen, scheint uns die Untersuchung folgender Punkte unumgänglich nothwendig.

A. Welche Vorstellung hatten die Lehrer der Mischna und Gemara von der Offenbarung als göttlicher Erscheinung, und von der göttlichen Unmittelbarkeit der durch dieselbe geoffenbarten Gesetzobjekte, a) der תורה — 5 B. M. und b) der übrigen Bücher der h. Schrift.

B. Wie betrachteten sie sich selbst, hinsichtlich ihres Berufes als Träger und Vermittler des Gesetzes.

C. Von welcher Beschaffenheit war der gesteigerte religiöse Werth, den man der Halacha, der Vermittelung der Gesetze, durch die biblische Begründung und der religiös bindende Werth überhaupt, den man der dazu angewandten Methode beilegte; und endlich

D. in welchem Verhältnisse dachte man den einfachen Sinn des Bibelwortes jener Methode gegenüber.

Zur bessern Verständigung wird eine kurze Wiederholung des Gegners und unserer Ansicht nicht entbehrlich sein. Der Verfasser der Skizze behauptet a. a. O. S. 80 ff. „Daß die Gemara ihre Deutungs- und Ableitungsmethode, als vollkommen richtige Exegese betrachtet, denn sonst hätte sie auf ihr spielendes Verfahren keinen solchen Werth gelegt, und zwar als die einzige, neben welcher keine andere hergeht, gegen die ein Widerspruch eines etwa erwachenden exegetischen Gewissens durchaus nicht geahnt, und selbst wenn es dunkel sich regte, alsbald zum Schweigen gebracht wurde."

Wir setzten diesem beweisend entgegen: (L. B. d. O. N. 17. 18. 19. u. 25) Es haben die Gemaristen der heiligen Schrift als unmittelbares, für ewige Zeiten gegebenes Gotteswort auch folgerichtig eine Perfektibilität zugesprochen, welche die mannigfaltigste Erklärung zuläßt, insofern das Wort die ununterbrochene Entwickelung der Gesetze involviren müsse. Die Erklärung des einfachen Wortsinnes der Tora unter den Tanaim und Emoraim mußte diesen, denen die semitischen

---

1) Sukka 20 a. Ende.
2) Joma 35 b. Mitte.
3) Sabbat 31 a. Mitte.
4) Rapaport in Bikkure ha-Ittim, Jahrg. 5584. S. 71. Anm. 1.
5) Berachot 61 b, Ende: „Als man R. Akiba dem Märtyrertod entgegen führte, war es um die Zeit „Schema" zu lesen; man marterte ihn, er aber nahm das Joch der göttlichen Weltregierung auf sich; da sagten seine Schüler zu ihm: bis hierher! da antwortete er ihnen, mein Lebenlang habe ich mich gehärmt über diesen Vers, „und mit deiner ganzen Seele" (sollst du Gott lieben) und wenn dir auch die Seele genommen wird; da dachte ich immer: wann wird es mir kommen, daß ich ihn (den Vers) erfülle! und nun so es gekommen, sollte ich es nicht? und er verweilte bei dem אחד (Einzigen) bis ihm die Seele entfloh. —

Sprache noch Muttersprache war, so überflüssig sein, wie dem Lehrer der Philosophie die Erklärung der eigentlichen, sprachlichen Bedeutung der teminorum technicorum. (Vgl. Frankel, Vorstudien zu der Septuaginta S. 180 ff.). Bibelexegese in unserem heutigen Sinne konnte bei ihnen nur wenig zur Sprache kommen. Die Deutungen des Talmuds, welche demnach nicht das Verständniß der Tora für das Leben — die Gesetze, sondern das Verständniß des Lebens — der Gesetze im Geiste der Tora zum Endzweck hatten, müssen daher schon, wenn sie als solche ihre Nothwendigkeit manifestiren wollen, den einfachen Sinn verlassen. Aber trotz des öftern Konflikts dieser Deutungen mit dem einfachen Wortsinn, behielt dieser seine volle Gültigkeit und nicht selten den für die Halacha entscheidenden Vorzug. Denn die Halacha ist ihrem Namen nach Volkssitte, und, wie wir in der Folge erörtern werden, in ihrer Genesis zum Theil als älter als die Tora zu betrachten. Sie ist in ihren ersten Elementen die eigentliche Volkssitte, der sich in gar vielen Punkten die geoffenbarten, biblischen Gesetze akkommodiren. Die Halacha ist so alt wie das Volk selbst, fällt in ihrer Entstehung mit ihm zusammen und ist — wie die Gesetzgebung eines jeden Volkes — der Typus seiner Geschichte. Dieses haben wir zum Theil a. a. O. begründet, und werden es durch Nachfolgendes ergänzen.

Bevor wir jedoch die vorerwähnte Behauptung strenger verfolgen haben wir einen andern Gegenstand zu erledigen, der, abgesehen daß er das in dem L. B. v. J. Nr. 25. Abgebrochene mit Gegenwärtigem verbindet, auch die Art zeigen wird, wie der Gegner, zur Erreichung seines Zweckes, Talmudstellen zu erklären beliebt, wie unkritisch es ist und es eben zu solchen irrigen Resultaten führen muß, wenn man Barajtot aus ihrem Zusammenhange reißt, und ohne Rücksicht auf Zeit wann, und auf den Verfasser, von wem sie ausgesprochen sind, beliebig deutet und entstellt.

A. a. O. sagten wir: Und wenn auch dem Talmud der Punkt und die Spitze und der Strich des Buchstaben und dieser selbst Bedeutung hat, und zuweilen gesetzgebend wird, so sind sie es ihm gleichsam nur relativ, insofern dieser Buchstabe göttlichen Ursprungs ist, der einfache natürliche Sinn der sprachlichen Bedeutung galt ihm dennoch als der eigentlichste ר׳ יהודה אומר המחרגם פסוק כצורתו הרי זה בדאי והמוסיף עליו הרי זה מחרף ומגדף (Kidduschin 49 a). „R. Jehuda sagt, wer den Bibelvers buchstäbelnd übersetzt, der ist ein Lügner, und der Paraphrast lästert und schmähet." Hierauf der Verfasser der Skizze in seiner Fortsetzung S. 246. „Ganz unumwunden spricht auch die Thoßeftha diese ihre Meinung aus, daß die Auffassung der Schrift nach dem einfachen Wortsinn eine lügenhafte sei, nicht etwa eine von den verschiednen berechtigten Erklärungsarten, sie sagt (Megillah Ende, vergl. b. Kidduschin 49 a) „wer einen Vers nach seiner Form übersetzt, ist ein Lügner, wer hinzufügt ein Lästerer." In der Mitte also zwischen der wörtlichen Uebersetzung und der willkürlichen Zuthat, **welche beide verworfen werden**, und als **einzig berechtigt**, erscheint die Ausdeutung, das recipirte Verfahren der Derascha. Vergl. hiermit a. a. O. S. 258.

Eine für gerade entgegengesetzte Objekte zum Beweis gebrauchte Barajta, die in ihrer Allgemeinheit so entschieden ist, verdient wohl der gründlichen Untersuchung; zumal wenn diese selbst, den ganzen Gegenstand zu beleuchten im Stande ist. Unseres Erachtens kann aber die Ermittelung des wahren Sinnwerthes einer Barajta, nur dadurch entsprechend geschehen, daß nicht nur deren Verfassers Leben und Wirken und sonstige Lehren in Betracht gezogen werden müssen, sondern auch wann und wo er gelebt, welcher Schule er angehörte und wie er zu den übrigen Schulen seiner Zeit gestanden, welche Grundsätze er überhaupt und welche er in Beziehung der biblischen Begründung der Halacha gehabt, und wie er diese Grundsätze in der Praxis gehandhabt.

Der Verfasser der in Rede stehenden Barajta ist:

R. Jehuda bar Ilai,

welcher vom 2—3. Jahrhundert, während und nach der Regierung des Kaisers Hadrian, lebte[6]) und dessen Vaterstadt höchst wahrscheinlich Ussa in Palästina[7]), deren geographische Lage schwer zu bestimmen, war. Wie die meisten seiner gelehrten Zeitgenossen ein Handwerker, rühmte er des Handwerks Vorzug dahin, daß es seinen Meister ehre[8]). Aber trotz seiner Arbeitsliebe und außerordentlichen Mäßigkeit[9]), konnte er sich der größten Armuth nicht erwehren[10]), die er

6) S. Seder ha-Dorot und Juchasin, sub voce; vgl. Jost, Geschichte des israelitischen Volkes; 2 B. S. 120 ff.

7) S. Midrasch Schir ha-Schirim S. 10 a, b. בשלפי השמר נתכנסו רבותינו לאושא ..... כיון שרגיע וכתם להפטר אמרו מקום שנתקבלנו בתוכו אנו מניחים אותו ריקים חלקו כבוד לר׳ יהודה שהיה בן עיר ולא שהיה גרול מהם בתורה אלא מקומו של אדם הוא מכבדו וכו׳.

8) Nedarim 49 b, Ende: ר׳ יהודה כד אזיל לבי מדרשא שקיל גולפא על כתפיה אמר גחלה מלאכה שמכבדת את בעליה.

9) ibid.: Vor R. Jehuda und R. Simon brachte man überreife Feigen, R. J. aß sie, R. S. nicht; da fragte R. Jehuda ihn, warum hast du sie nicht gegessen? und R. Simon antwortete, weil diese gar nicht zu verdauen sind; desto besser, sagte R. Jehuda, braucht man morgen Nichts zu essen.

10) ibid.: „Die Frau R. Jehuda's verfertigte ihm eine Matratze; wenn sie zu Markte ging, bedeckte sie sich damit, und ging R. Jehuda zum Gebete, so bedeckte er sich damit ꝛc. — Einst beraumte R. Simon ben Gamliel einen Fasttag an, wozu R. Jehuda nicht erschien, als man jenem sagte: er habe kein Kleid, da schickte R. S. b. G. dem R. J. eine Decke, die er aber nicht annahm; und sprach zu dem Boten, seine Matratze, auf welcher er saß aufhebend," siehe Alles was ich habe, allein ich will auch diese Welt nicht genießen!" Wir können nicht einsehen, was Raschi veranlaßt hat, hier ein Wunder entstehen, und dem R. J. mit einem Male recht viel Gold finden zu lassen. Der etwas dunkle Ausdruck der Erzählung חזי מאי איכא מידהו לא ניחא לי scheint uns ganz richtig: „siehe was ich habe (sein einziger Besitz, die Matratze), allein ich will auch diese Welt nicht genießen. Jost, welcher hier Raschi gefolgt, läßt R. J.

mit ſtoiſchem Gleichmuthe ertrug. Ja, die Reſignation auf alle Lebensgenüſſe, war bei ihm ſo feſter Grundſatz, daß er ſelbſt während einer großen Verlegenheit, die Unterſtützung ſeines befreundeten Lehrers ſarkaſtiſch zurückwies [11]). Demungeachtet wird ſeine Geſtalt und ſchöne äußere Erſcheinung ſo gerühmt, daß man ſie mit ſeinem ſonſtigen rein geiſtigen Leben und deſſen gedrückten Verhältniſſen nicht in Einklang zu bringen wußte; und dieſer Widerſpruch, dem talmudiſchen, echten Philoſophen manche Frage deshalb zuzog [12]).

Zu jener Zeit waren die ſcientiviſchen Bergeshöhen noch keine contradictio in adjecto, keine eiſigen Sonnennähen, und ſo ſehr auch R. Jehuda ſein ganzes Leben dem Studium widmete, hatte er dennoch ein weichfühlendes Herz für allgemeine Leiden [13]), wie für die Freuden eines jeden Einzelnen [14]). Seine Frömmigkeit war ſo groß, daß ihm Ereigniſſe von ſittlicher Charakterſtärke zugeſchrieben werden, welche ihn zu der Tugendhöhe eines Joſeph erheben [15]), und oft von ihm nur unter der rühmlichen anonymen Bezeichnung „ein Frommer" (חסיד אחד) berichtet wird [16]). Sein Hauptlehrer war R. Eliëſer ben Aſarja, deſſen Vorträge einſt auch der Vater R. Jehuda's gehört [17]). Aber auch die Schulen R. Akiba's [18]) und R. Joſe Galili's [19]) beſuchte er. Für die Semicha, die ihm R. Jehuda ben Baba verlieh, empfing dieſer den Märtyrertod [20]). Daß er den Leidenskelch bis auf die Hefen leere, ſtarben ihm ſeine Kinder [21]) und hatte er den Schmerz, den Tod ſeiner meiſten gelehrten Freunde zu erleben [22]). Wegen ſeiner Toleranz und Anerkennung der Verdienſte anderer Glaubensgenoſſen, ward er vom Kaiſer zum „erſten Redner" (ראש המדברים) ernannt [23]). Wenigen Menſchen wird von den hinterbleibenden Freunden nach ihrem Tode ein ſolches Zeugniß der Sündenloſigkeit gegeben werden, wie R. Jehuda es erhalten [24]). Angeblich iſt er an einer Lungenkrankheit geſtorben [25]). Sein Grab ſoll, neben dem ſeines Vaters, in Enſetim ſich befinden und ſich durch einen großen Leichenſtein auszeichnen [26]). Einer ſeiner bedeutendſten Schüler war R. Jehuda ha-Naſi, der Miſchna Editor; in deſſen Hauſe war er Morena, und ſein Urtheil war kompetent [27]); auch folgt der Schüler dem Lehrer in mancher Methode der bibliſchen Begründung mündlicher Lehren [28]). In der Miſchna

---

a. a. O. gar wohlhabend ſein, ohne zu bedenken, daß unter ſolchen Umſtänden, R. Jehuda weit entfernt geweſen wäre, wie es in obiger Stelle heißt, Eine Matratze mit ſeiner Frau gemeinſchaftlich zu brauchen, was zu mancher bibliſchen und rabbiniſchen Ungeſetzlichkeit führen kann. S. auch Berachot 20 a.

11) S. vorſtehende Anm.

12) Nedarim 49 b, Mitte; Berachot 55 a; Midraſch Kohelet Num. 105. S. 77 a. b.

13) Taanit 30 a, Ende.

14) Ketubot 17 a, Mitte.

15) Sabbat 127 b, Mitte und die Bemerkungen des Seder ha-Dorot hierzu. S. auch Juchaſin S. 36 b. ed. Sklow.

16) Baba kama 103 b, Ende.

17) Megilla 20 a. Anhang: .... ולא קשיא הא דידיה הא דרביה דתניא ר' יהודה אומר משום ר' אלעזר בן עזריה וכו'.

18) Sanhedrin 89 a, Mitte: .... דברי ר' עקיבא אמר שנים עשר אלף זוגים תלמידים היה לו לרבי עקיבא מגבת עד אנטיפרס וכו' עד שבא ר' עקיבא אצל רבותינו שבדרום ושנאה להם ר' מאיר ור' יהודה וכו'. S. Ketubot S. 63 a, Anfang; Vergl. Sifri Ekeb Num. 48. S. 29 b, Anfang. ed. Drnkrt. In סדר תנאים ואמוראים. (ed. v. Luzzatto, Prag, 1839. 8. bei M. J. Landau) wird geradezu behauptet, R. Jehuda und R. Meïr und deren übrigen Zeitgenoſſen hätten R. Akiba nie geſehen — wodurch unzählige, widerſprechende Stellen des Talmud zu berichtigen wären —; wir glauben daher nichts Ueberflüſſiges zu thun, wenn wir die dort gemachte Anm. Luzzatto's überſetzt wiedergeben: „Der gel. Aſulai widerlegt dieſe Anſicht (daß R. J. und R. M. nie R. Akiba geſehen hätten), denn in der That, aus dem ganzen Talmud geht es klar hervor, daß ſie ihn geſehen und wirklich ſeine Schüler waren, und er ſagt (Aſulai), es ſei ſpätere Gloſſe; und irgend ein Schüler hat es geſchrieben. Ich denke (Luzzatto), wie kam jener Schüler zu der Gloſſe, daß die Schüler R. Akiba's, welche am berühmteſten waren, ihn nie geſehen haben ſollen? Dem Kritiker iſt es bekannt, daß oft die fremdartigere Variante, die ältere und richtigere iſt, und die einleuchtendere nur Zuſatz eines ſpätern Gloſſators. Es war mir daher längſt wahrſcheinlich, daß, obgleich die Geonim, Verfaſſer dieſer Schrift, wohl wußten, daß R. Meïr und ſeine Genoſſen zur Zeit R. Akiba's und wirklich ſeine Schüler waren, ſo ſagten ſie dennoch, um des gemeinen Volkes willen, ſie waren nicht zu ſeiner Zeit. Der Grund davon iſt dieſer. Denn Jeder wer da ſieht, daß Miſchna und Talmud voller Diskuſſionen von R. Meïr und R. Jehuda, R. Joſe und R. Simon ſind, wird verwundert ſprechen: wenn dieſe alle R. Akiba's Schüler waren, wie konnten ſie beinah bei jedem Gegenſtand getheilter Meinung ſein?! Haben ſie aber dieſe ſtreitigen Gegenſtände von ihrem Lehrer nicht gehört, was denn?! Darum war es blos eine kluge Maaßregel der Geonim, oder eines von ihnen, zu ſagen, ſie haben ihn nicht geſehen und waren nicht zu ſeiner Zeit, ſondern hätten nur ſeine Lehren mittelbar erhalten und dadurch ſind Zweifel und Diskuſſionen entſtanden. Jedoch nachdem ich geſehen, daß in dieſer Schrift noch andere, ſonderbare, unkritiſche Behauptungen vorkommen, dachte ich, vielleicht iſt auch dieſe jenen gleich".

19) Baba kama 90 a, Ende. Schebuot 21 a, Mitte.

20) Sanhedrin 14 a, Anfang.

21) Moed Katan 21 a, Mitte. Tr. Semachot c. 10. Juchaſin 37 a.

22) Kiduſchin 52 b, Ende.

23) Sabbat 33 b, Mitte: ואמאי קרי ליה ראש המדברים בכל מקום? דיתיב ר' יהודה ור' יוסי ור' שמעון ויתיב יהודה בן גרים גבייהו פתח ר' יהודה ואמר כמה נאים מעשיהן של אומה זו תקנו שוקים תקנו גשרים תקנו מרחצאות וכו' הלך יהודה בן גרים וסיפר דבריהם ונשמעו לשלטון, אמרו יהודה שעילה יהעלה וכו'.

24) und 25) Temura 15 b, Ende.

26) Seder ha-Dorot a. a. O.

27) Menachot 103 b, Ende 104 a, Anfang: אמר ר' יוסף ר' יהודה בר איעלעאי מוריינא דבי נשיאה הוה ואורי ליה כשמועתיה. S. hierzu Raſchi und Toſefot.

28) ר"ע אומר כל פרשה שהיא סמוכה לחברתה למידה

nd Barajta iſt er einer der fruchtbarſten Lehrer, auch wird er ls der Anonymus des Sifra genannt [29]). Sein großes Anſehen, nd die Wahrhaftigkeit, welche man ſeinen Lehren beilegte, :zeuget wohl das ſchon hinlänglich, daß die Halacha durchgän= ig nach ſeiner Lehre ſich richtet [30]). Die Schule, aus der er ervorgegangen, gehört noch der griechiſchen Bildung an [31]), nd jedenfalls waren ihm die Pentateuch=Ueberſetzungen der Septuaginta, des ſogenannten Jonathan ben Uſiel, und des)nkelos bekannt [32]).

(Fortſetzung folgt.)

Literariſche Analekten.

Berichtigung. In dem einleitenden Gedichte des)unaſch ben Librât, welches von Herrn Dukes im B. d. Oriens, Nr. 15 mitgetheilt wird, iſt eine Stelle, die om gelehrten Herausgeber nicht richtig geleſen iſt. Es heißt aſelbſt S. 229. Z. 7. v. o.

פאר והוד חבש וישעמל (צל וישמעל) לבש

nd man hat Mühe zu begreifen, wie ſich aus ſolcher Leſe= rt Hrn. D., ein der Klarheit auch nur einigermaaßen nahe= ehender Sinn ergeben konnte. Abgeſehen davon, daß bei :r Emendation וישמעל ein א als vorletzter Buchſtabe feh= n würde, muß man doch ohne Zweifel zugeſtehen, daß wenn וישעם gar keinen Sinn giebt, ישמעאל nur eine lächerliche)eutung erlaubt. Indeſſen bin ich hier ſo glücklich, nicht ine eigene Emendation an die Stelle der zu verwerfenden :tzen zu müſſen, ſondern die richtige Leſeart nach eigener Anſicht der Leydner Handſchrift mittheilen zu können. Es ſteht nämlich dort ziemlich deutlich:

וישע אל לבש.

Der Vers lautet dann ſo:

„Ihn ſchmücket Majeſtät und Pracht
Und Gottes Heil (יֵשַׁע אֵל) iſt ſeine Tracht".

Ich fühle mich um ſo mehr gedrungen, dieſe Berichtigung bei Zeiten mitzutheilen, als die Beſorgniß nahe liegt, es könn= ten gewiſſe Leute das „וישמעל לבש" benutzen, um dem edlen Chasdai zum Muhammedaner zu machen; beſonders da פְּאֵר in der Bibel gewöhnlich die Bedeutung: Turban hat. Wie bei dem ſchändlich verleumdeten Maimonides würde man Urväter, die niemals gelebt haben, aus dem Schatten= reich heraufbeſchwören, und würde ihnen codices in die Hand geben, die niemals vorhanden waren, um Leichtgläubige mit der Angabe zu täuſchen, Chasdai habe den Turban genommen! Ich benutze die Gelegenheit, um auch die in demſelben Blatte Sp. 231. Z. 15 v. u. befindlichen Worte היודע כסם שעה in היודע בסם שעה zu berichtigen, und auf Wüſtenfeld: Geſchichte der Arabiſchen Aerzte S. 32 zu verweiſen. Die Worte ſind hebräiſche Ueberſetzung des סאעה אלמערוף בסם.

F. Lebrecht.

Die Menschenopfer der alten Hebräer.

Eine geſchichtliche Unterſuchung
von Dr. F. W. Ghillany, Profeſſor und Stadtbibliothekar in Nürnberg. Nürnberg, 1842. 8.

(Fortſetzung.)

Nur als ein Bote Gottes, wie auch die Winde in der h. Sch. „Bote Gottes" genannt werden, wird der Maleach dargeſtellt; mit dieſem Ausdrucke wird ſowohl ein körperliches wie ein unkörperliches Weſen, eine Naturkraft und ein mit ausgezeichneten Fähigkeiten begabter Menſch bezeichnet [29]).

Herrn Gh. hingegen iſt es nicht genug, den Maleach in der h. S. mit Mithras zu identificiren, ſondern auch die Be= nennungen מלכי und בר, in den Stellen, ואני נסכתי, נשקו בר, מלכי, י' אמר אלי בני אתה ſind die Bezeichnungen der von Gott ſelbſt eingeſetzten Mittelweſen.

Iſt nun einmal der Maleach zum Mittelweſen umge= ſchaffen, ſo glaubt ſich Herr Gh. berechtigt, ohne auf den Widerſpruch zu achten, noch einen Schritt weiter zu gehen, und er läßt daher den Maleach Jah ſelbſt ſein. So wäre Jah als Maleach erſchienen der Hagar (1 M. 16); dem Jakob (ibid. 11) und dem Manoach (1 Richter 6

והימנה ר' אומר הרבה פרשיות סמוכות א' לא' ורחוקות ז מ כרחוק מזרח ממער. Sifri בלק 1 Nr. 131. S. 61 b, Mitte.

29) וסתם סיפרא ר' יהודה Sabbat 137 a, Anfang. ioma 41 a, Anfang. Sanhedrin 86 a, Anfang. דאמר ר' יוחנן סתם מתני ר' מאיר, סתם תוספתא ר' נחמיה סתם סיפרא ר' יהודה, סתם סיפרי ר' שמעון וכולהו אליבא דר'.

30) א"ר יעקב בר אידי א"ר יוחנן ר"מ ור"י הלכה כרבי יהודה. Erubim 46 b, Mitte. ibid. 95 a, Mitte. Berachot 9 b in Tosefot. ר"י ור' שמעון הלכה כר' יהודה Bechorot 1 a, Mitte. Beza 27 a, Mitte.

31) S. d. Talmud Megilla f. 9. S. Joſt a. a. O. rankels Vorſtudien zu der LXX. S. 25 und 27. Anm. h.

32) ואמר ר' ירמיה ואיתימא ר' חייא בר אבא תרגום של תורה אונקלוס הגר אמת מפי ר' אליעזר ור' יהוש תרגום של נביאים יונתן בן עוזיאל אמת מפי חגי זכרי ומלא. Megilla 3 a. אמר ר' חייא בר אבא תירגם עקילס הגר לפני ר' אליעזר ולפני ר' יהושע וקילסו או. Meg. j. , 9. Vergl. hiermit Zunz G. V. S. 61 ff. Bedenkt man, aß R. Elieſer der Lehrer R. Jehuda's war, ſo ergiebt ſich, aß dieſer gerade in der Blüthe der verſchiedenen Targu= im gelebt. Vrgl. oben Anm. 17.

29) Unter Maleach verſteht auch Maim. (M. N. 2, 25) einen Propheten, und erklärt in dieſem Sinne die Stelle 2 M. 23.

13) *). Der Verf. hat aber nicht berücksichtigt, daß der Maleach im Namen Jah's wie ein Abgesandter im Namen dessen, der ihn sendet, spricht, was deutlich aus 1 Mos. 22, 15, 16 zu ersehen ist; aus diesem Grunde hat der Verf. auch diese hierhergehörenden Stellen nicht angeführt.

Ferner wird in der h. S. eine übernatürliche Erscheinung mit Elohim benannt, wie z. B. „וירא יי כיסר לר אות ויקרא אליו אלהים (2 M. 3, 3)". Als Jah sah, daß er hinzutritt zu sehen, da rief ihm die Erscheinung zu (Ibn-Esra); so sagte auch Manoach: „Wir müssen sterben, כי אלהים ראינו wir haben eine Erscheinung gesehen.

In der Zend-Religion gründet sich die Mithras-Idee auf das Prinzip, daß die Veränderungen und Zufälle in der sublunarischen Welt von zwei entgegengesetzten Principien abhängen; das entgegengesetzte Gute und Böse müsse auch ein entgegengesetztes Princip haben. Ormuz ist daher das Princip des Guten, des Lichts, Ahriman des Bösen, der Finsterniß. Zwischen diesen Beiden steht Mithras in der Mitte, daher der Name Mittler (Plut. de Isid. 369. Kreutzer II, 202). Der Mosaismus kennt hingegen nur Ein Princip, Einen Urquell des Guten wie des Bösen, des Lichts wie der Finsterniß, wie es heißt (Jes. 45, 7) יצר אור ובורא חשך, עושה שלום ובורא רע, אני יי עושה כל אלה. Die Vorstellung des persischen Mittlers ist daher nicht minder eine exegetische Pflanze, die im Judenthum keinen heimathlichen Boden zur Gedeihung finden kann. Die Aehnlichkeit von Metatron mit Mithras, die der Verf. als Beweis aufstellt, kann uns aber keineswegs bestimmen, ein System anzunehmen, das dem Geiste des Mosaismus so diametral entgegen ist — und das um so weniger, als Metatron offenbar nichts Andres als das lateinische metator, Vorläufer, ist.

c) Jah ist ein sinnliches Wesen. d) Bild Jah's auf der Bundeslade.

So wie des Verfassers Darstellung und Grundansicht vom mosaischen Opferkultus anthropopathisch ist, ebenso legt er dieses System dem Ursprung des Tempels und der heiligen Geräthschaften zu Grunde. Unterscheiden sich aber auch die Tempelarchitektur und die heiligen Geräthe nicht wesentlich von den heidnischen Tempeln und Geräthschaften; ja beurkunden sogar die symbolischen Deutungen, die dieser Kultusstätte von den ältesten Gelehrten jedes Glaubens gegeben worden [30]), keine der der mosaischen Religion eigenthümlichen Religionsideen (was Bähr I, 107 wohl mit Recht rügte), so ist aber dennoch das unterscheidende Merkmal des Mosaismus dadurch unverkennbar, daß im israelitischen Tempel kein Bild und keine Gestalt des angebeteten Gottes sichtbar war [31]). Die Idealität und Einheit des absoluten Wesens war daher im Tempel in seiner Intalität symbolisirt. Die Sorgfalt und Genauigkeit, mit der, bei dem Tempelbau Alles abgemessen und abgezählt war, und die unnöthige weitläufige Wiederholung des nach vorgezeichnetem Plan wirklich aufgeführten Tempelbaus, hat eben darin seinen Grund, um jeder Ausschmückung und Verzierung, die der arbeitende Künstler, nach den Gebilden seiner Phantasie oder nach den verkörperten Formen heidnischer Gottheiten machen könnte, vorzubeugen und urkundlich darzulegen, daß der Tempel der eines unsichtbaren Gottes sei. Da nun diese Vorstellung der vom Verf. zu Grunde gelegten widerspricht, so muß er nothwendig im Tempel das Bild Gottes aufsuchen, und in der That will er nicht nur das Bild, die Natur, sondern auch den Sitz, den Thron desselben gefunden haben.

Die Cherubim, sagt demzufolge Herr Gh., bilden, wie aus deren Beschreibung hervorgeht, einen Stuhl oder Thron, auf welchem Jah sitzt; daher müsse auch die Stelle „ישב הכרובים", ihren wörtlichen Sinn beibehalten [32]). Der Deckel der Bundeslade ist Hrn. Gh. der Schemel; denn David sagte: „Ich hatte im Sinne ein Haus der Ruhestätte zu bauen für die Lade des Bundes und den Fußschemel unseres Gottes (1 Chr. 28, 3). Außer dieser Stelle fand der redliche, bibelfeste Herr Gh. den Fußschemel Gottes nur noch zweimal genannt, nämlich, Psalm 99, 5 und 132, 7. Die erhabene Stelle in Jesaja 66, 1: „Der Himmel ist mein Thron und die Erde meiner Füße Schemel" scheint daher auch in des Verf. Bibel nicht zu stehen; denn gerade aus dieser Stelle geht hervor, daß alle andern Stellen, (wie auch Ps. 18, 11; 2 Sam. 22, 11; Deut. 3) nur bildliche Bezeichnungen der Herrlichkeit und Majestät Gottes sind, eine Theophanie, wobei die Idee der göttlichen Offenbarung zu Grunde liegt.

Der Verf. geht nun zur Gestalt Jah's über, die auf der Bundeslade saß, und die eine Menschengestalt hatte. Das Haupt derselben, sagt Hr. Gh., könnte die eines Stiers gewesen sein; jedoch sei ihm eine merkwürdige Stelle übrig geblieben, die für ein menschliches Antlitz sprechen möchte. Herr Gh. fand nämlich, daß die Statue, die Mi-

---

*) Diese und ähnliche Stellen wurden von einem Dr. Fränkel mittelst der nämlichen Exegese auf — Christus gedeutet, eine Auslegung, welche von Löwenstein („Ueberzeugungen eines Israeliten", 1842) ad absurdum geführt wird. Und hier sollen nun dieselben Ausdrücke gar den — Moloch bedeuten! Wie sich doch gleichgestimmte Geister so seltsam begegnen! Löwenstein mag nun den protestantischen Fränkel zu dem katholischen Ghillany in die Schule schicken.

30) Philo, vita Mos. 3; de Prof. 1; Jos. Ant. 3, 7, 8 und 6, 4; Clemens Alex. 5, 562; Orig. Hom. 9; Hieronym. 64; Sohar und Abraban.

31) Inde vulgatum nulla intus deum effigies et inanania arcana. (Tacit. hist. 5, 9.)

32) Der Verf. weicht hier von De Wette's Uebersetzung, der er immer folgt, und der hier übersetzt „über den Cherubs thronend" aus dem Grunde ab, „weil wir uns für unsern Zweck an den buchstäblichen Sinn halten müssen. Ueber den Ursprung und die symbolische Bedeutung der Cherubim sind die Ansichten verschieden (cf. Spencer de Cher.; Böhr I, 348). De Wette (Bibl. Dogm. 83) hält sie für Symbole der Stärke, Macht und Weisheit Gottes und seiner Nähe. Herr Gh. eignet sich diese Ansicht an, ohne die Quelle anzugeben.

chal, um die Verfolger Davids zu täuschen, ins Bett legte, der Hausgott Davids war, und zwar die Statue Jah's[33]). Diese Statue beweise unwiderleglich, daß zu David's Zeiten von einem bildlichen Jah-Kult keine Rede sein könne. So dunkel aber auch das Wort תרפים, das Hr. Gh. mit einer solchen Gewißheit für eine Jahstatue hielt, an und für sich ist, so deuten doch alle Schriftstellen, in denen dieses Wort vorkommt, darauf hin, daß darunter Orakelbilder verstanden werden, denen im mosaischen Kultus der Efod entgegensteht; daher auch Efod und Terafim als Antithese oft zusammen gebraucht werden, wie z. B. Hosea 3, 4. Rahel entwendete die Terafim, damit ihr Vater die Richtung, die Jakob auf der Flucht eingeschlagen hatte, nicht vermittelst der Terafim in Erfahrung brächte. (Ibn-Esra z. d. St.) Aquila und Hieronymus übersetzten Terafim mit Statua, Simulacrum, die LXX. mit Kenataphia. Bochart (Hieraz S. 623) hält mit Recht die Terafim für einfache Puppen, da David ein zu strenger, aufrichtiger Diener des unsichtbaren Gottes gewesen wäre, um in seinem Hause Götzenbilder zu dulden.

Wo ist nun der „unwiderlegliche" Beweis, daß das Bild Jah's unter Terafim zu suchen sei? — Ebenso falsch übersetzt Hr. Gh. Efod mit Jahbilder, und vergaß, daß der Efod ein Haupttheil der hohenpriesterlichen Amtskleidung war, aus dem, in Verbindung mit den Urim und Tumim, die Orakelsprüche ertheilt wurden.

Welche verkehrte Schlüsse aber aus einer falschen Prämisse gezogen werden, und wie man von einem Irrthum in den andern verfällt, ist aus des Hrn. Gh.'s Ansicht von den Terafim ersichtlich. Während Bochart (a. a. O.) richtig schließt: Die Terafim konnten kein Hausgott gewesen sein, denn der heilige Sänger würde nicht so offenbar ein Gesetz des Dekalogs verletzt haben, folgert Herr Gh. (S. 349) aus der ermüheten falschen Prämisse, daß die Terafim Jahbilder gewesen waren: „Die Zehngebote könnten zu Davids Zeiten nicht existirt haben, wie hätte sonst David ein Jahbild gehabt". —

Haben wir in Vorstehendem gesehen, wie der nürnberger Zauberer mit seinen phantasmagorischen Künsten eine Göttergestalt da sichtbar machen will, wo ein absolut unsichtbares Wesen thront, so eskamotirt er auf gleiche Weise die Gesetzestafeln aus der heiligen Lade, und legt dafür ein Götterbild und — verbrannte Gebeine hinein. Die Gesetzestafeln konnten nicht in der Bundeslade gewesen sein, weil, nach Vatke und v. Bohlen, die Zehngebote in ihrer biblischen Form nicht bis auf Moses zurückreichen, und weil sonst die Gründer des neuen Tempels auch die Bundeslade hergestellt hätten. Herr Gh. wagt zwar nicht zu behaupten, daß Moses gar keine gesetzliche Bestimmungen gegeben hätte; er könnte allerdings eine hieroglyphische Darstellung derselben in die Bundeslade gelegt haben, allein gute Gründe sprechen dafür, daß hier unter עדות nicht das Gesetz, sondern Gott, der dasselbe gab, zu verstehen sei. Diesen guten Grund fand aber Herr Gh. darin, daß bei den Phöniziern der König der Götter adadas hieß. Die Sehkraft des Verf. wurde jedoch, hier wie überall, von dem Staub und Moder der phönizischen Alterthümer dermaaßen geschwächt, daß er die naheliegenden Bibelstellen übersieht. Im 2 M. 25, 15 lesen wir mit klaren Augen: Du sollst legen in die Bundeslade das Zeugniß, עדות, welches ich dir geben werde, was doch einzig und allein nur von den Gesetzestafeln, die Gott, als er aufhörte mit Moses zu reden, (2 M.) diesem gab, verstanden werden kann. Bei der Ausführung des Tempelbaues findet sich hingegen Nichts von der Anfertigung von Jahbildern, was nach Hrn. Gh.'s Deutung hätte doch gesehen werden müssen; es heißt vielmehr ganz einfach (ibid. 42, 20): „Er nahm das Edut (Zeugniß) und legte es in die Bundeslade". Ebenso heißt es bei dem salomonischen Tempelbau (1 Kön. 8, 9): „In der Lade befand sich weiter Nichts als die steinernen Tafeln". Haben nun diese Stellen weniger Wahrscheinlichkeit und Begründung als des Verf. „gute Gründe" vom phönizischen adadas, oder Vatkes Vermuthung, daß das Bild Jah's in der Bundeslade ein heiliger Stein gewesen sei? Will Herr Gh. etwa alle diese Stellen für Interpolationen der Reformatoren erklären, dann könnte er es sich noch weit bequemer machen, und wie Vatke (Bibl. Theol. 199) die ganze Stiftshütte für eine Fiktion ausgeben.

Die Einwendung des Verf., warum die Gründer des zweiten Tempels keine Bundeslade angefertigt hätten, ist durch sich selbst erwidert. Die Bundeslade mit den Gesetzestafeln wurde bei der Zerstörung des ersten Tempels vergraben, um dieses Heiligthum vor Entweihung zu sichern (Joma 53). Da nun nach dem Exil diese nicht wieder aufgefunden werden konnte, die Bundeslade aber nur ihres heiligen Inhalts wegen da war, so wäre die Anfertigung derselben zwecklos gewesen.

Was der Verf. hier weiter von der Bundeslade fabelt, finden wir bei Spencer de arca und bei Bähr (839, 399), deren reiche Fülle von Citaten er zu einem entgegengesetzten Resultate ausbeutet, und daher aus guten Gründen den Lesern den lebensfrischen Born, aus dem er schöpfte, verheimlichte. So benutzt ein nürnberger Bibliothekar seine Quellen.

Wir enthalten uns irgend etwas auf die stupiden Ausfälle und gemeinen Blasphemien, die der Verf. in diesem und dem nachfolgenden Abschnitte „die moralische Seite Jah's" ausstößt, etwas zu entgegnen. Einer Polemik, die mit Ernst, Wissenschaft und Geist geführt wird, kann man es allenfalls noch nachsehen, wenn in der Hitze des Streites die religiösen Gefühle des Gegners hie und da verletzt werden; wenn aber, wie hier, ein Volk und der Gegenstand seiner Verehrung mit so geistlosem Spotte und gemeinen Ausfällen, unter der trü-

33) Merkwürdig ist die Lesart כבר העזים, Ziegenleber, die die Siebziger und Jos. Ant. 16, 4 hatten.

gerischen Maske der Wissenschaftlichkeit herabgewürdigt werden, und das zur Erreichung eines Zweckes, der auf des Hasses finsteren Urquell deutet, da wäre es auf der andern Seite Selbstverachtung und Herabwürdigung des eigenen Gefühls, wenn man einer solchen unerquicklichen Polemik etwas anders als — Stillschweigen entgegensetzen würde. Wir treffen daher wieder mit dem Verf. auf S. 433 zusammen, wo er behauptet, der Name Jah sei schwerlich jüdischen Ursprungs, auf keinen Fall eine nur den Juden eigenthümliche Bezeichnung des höchsten Gottes. Der phönizisch-chaldäische JAO sei gewiß mit Jah nah verwandt, und diese Verwandschaft beruhe nicht blos auf der Aehnlichkeit des Wortlauts, sondern auch auf einer Uebereinstimmung der Vorstellungen, welche man mit dem Namen des Gottes verband. Der Verf. wagt zwar nicht mit Bestimmtheit den nicht jüdischen Ursprung des Namens Jah anzunehmen, weil er hier zum Erstenmal seinem eigenen Urtheile mistraut, besonders weil die hochwichtige Autorität von Gesenius (Phen. 577) gegen die Uebereinstimmung des JAH mit dem phönizischen JEO und dem egyptischen JAO findet; er sucht aber wenigstens die Vorstellung und würdevolle Bedeutung dieses Namens dem mosaischen Judenthum abzusprechen, und aus **Jah**, dem absolut Seienden, dem Unveränderlichen, Saturn und Sonne zu machen.

Die richtige Vorstellung von der absoluten Einheit Gottes, war aber keineswegs das Resultat des geoffenbarten Namens, wie manche aus 2 M. 3, 4 schließen wollen, denn selbst unter dem alten Namen „Allmächtiger, שדי, war der Begriff des absolut Seienden unzertrennlich von dem der Allmacht. Nur als Offenbarungsname, als Daseiend für Israel wurde bei der Erwählung und Konstituirung Israels als Priestervolk diese Bezeichnung des göttlichen Wesens geoffenbart und erhielt in diesem Sinne seine besondere Bedeutung. Das Urwesen und die Ursache alles Seins, zuerst von Abraham erkannt, ist dasselbe, das sich Moses offenbarte, und die h. S. weiß von keiner Begriffsveränderung in der idealen Vorstellung eines ewigen Wesens, das dem mosaischtn Zeitalter nicht hätte zugeschrieben werden können. Das Grundprincip des Judenthums seit seiner geschichtlichen Entstehung war der reine Gottesglaube, der so deutlich mit hellleuchtenden Flammenzügen in der h. S. niedergelegt ist, das nur ein vom neblichten Dunstkreis des Hasses und des Irrwahns getrübtes Auge, unter den „Augen Gottes", einer bildlichen Darstellung der göttlichen Vorsehung, den Saturn der Phönizier oder die Osiris der Egyptier, zu verstehen vermag (S. 441).

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[89.] **Einladung zur Subscription**
auf
eine neue Ausgabe des rühmlichst bekannten Werkes
מנורת המאור
Menorath hammaor,
nebst einer dem Texte beigefügten, leicht faßlichen deutschen Uebersetzung von
R. J. Fürstenthal.

Der Menorath Hammaor, von Rabbi Jizchak Aboahab, 1470 zuerst erschienen, hat durch unzählige Auflagen seine Vortrefflichkeit bewährt. Im vorigen Jahrhundert wurde er durch die Hinzufügung einer jüdisch-deutschen Uebersetzung ein Erbauungsbuch, welches fast in keinem frommen jüdischen Hause fehlte. Vieles aber ist natürlich in die reiche Kette von Talmud- und Midrasch-Stellen, welche das Moralsystem dieses Buches umschließt, aufgenommen werden, was wohl zu jener Zeit brauchbar in der Anwendung auf den frommen Sinn war, mit unserer Anschauungsweise aber sich nicht befreunden kann. Auch ist die alte jüdisch-deutsche Uebersetzung unverständlich, sogar Orthographie und Typik unseren Männern und Frauen unzugänglich geworden. — Wenn nun der Text unverändert beibehalten werden mußte, so war doch die deutsche Uebersetzung den Anforderungen unseres modernen Geschmackes genügend zu machen und die Wahl der Stücke mit Sorgfalt und Umsicht zu treffen. Für Beides hat Hr. Fürstenthal, der rühmlichst bekannte Uebersetzer des חובת הלבבות, des מורה נבוכים u. s. w., die umsichtigste Sorge getragen, um dem sonst so sehr beliebten מנורת המאור (Menorath Hammaor) die Herzen der Söhne und Töchter Israels zu gewinnen.

Um die Anschaffung dieses Werkes möglichst zu erleichtern, habe ich für dasselbe den beispiellos billigen Preis von 2 Thlr. 15 Sgr. festgesetzt. Es erscheint von demselben alle 4 Wochen ein Heft für den Preis von 5 Sgr.

In Leipzig ist dasselbe durch **C. L. Fritzsche** so wie durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen. Krotoschin, im Januar 1843.

B. Monasch.

[90.] Bei B. S. Berendsohn in Hamburg ist so eben erschienen, und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der Juden Sache ist unsre Sache.

Zweite Diversion
im
Kampfe für Recht und Wahrheit
von
Friedrich Clemens.

Motto:
Ob auch die Vernunft, die alte Schlange,
Jahrtausende im Bauch des Cronos grimmt.
Wirds wohl schon Rath, ob man sie gleich nicht fangt,
Daß man ihr einen Giftzahn um den andern nimmt.

Preis 3 Groschen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 41. Leipzig, den 10. October **1843.**

Polen und Rußland. Königsberg. Dr. Lowoſitz über den ruſſiſchen Ukas. — Deutſchland. Berlin. Die Moſes Mendelsſohn'ſche Waiſen-Erziehungs-Anſtalt in Berlin. Breslau. Statuten des Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den israel. Glaubensgenoſſen der Provinz Schleſien. — Moldau und Walachei. Jaſſy. Raub eines jüd. Kindes. Taufe deſſelben. Verhandlungen. — Perſonalchronik und Miscellen. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Der Emancipationskampf im Frieſenland. — LB. des Or.

Polen und Rußland.

Königsberg, 24. Sptbr. Die Wichtigkeit, welche der ruſſiſche Ukas vom 2. Mai für das Geſchick ſo vieler Glaubensgenoſſen erhält, die Bedeutſamkeit deſſelben zu einer Zeit, in welcher gerade eine Rabbinen-Kommiſſion in Petersburg hkuchleriſch über die Bildung der Juden Rußlands Rath pflegt, veranlaßt mich Ihnen folgenden Aufſatz, geſchrieben von einem Manne, deſſen gewandte Feder für die Sache der jüdiſchen Glaubensgenoſſen ſich ſo oft ſchon bewährt, zu überſenden. Dieſer Aufſatz lautet:

„Ein kaiſerl. Ukas vom 2. Mai d. J. befiehlt, wie mehrere Zeitungen einſtimmig berichten, die Verſetzung der an der ruſſiſch-preußiſchen und öſterreichiſchen Grenze bis auf eine Entfernung von 50 Werſt (gleich 7 Meilen) wohnenden Juden nach den innern Gouvernements. Wer bei einiger Kenntniß der Sachlage weder zu weichlich, noch zu indifferent iſt, die Theilnahme, aber auch den Muth und die Kraft hat, ſich die Verwirklichung dieſer Maßregel auch nur in den allgemeinſten Umriſſen vorzuſtellen, der kann kaum anders als die Verurtheilung von mehren Hunderttauſenden von Menſchen*) zum Siechthum und langſamen Hungertode darin erblicken. Schon das nothwendigſte Requiſit zu einer ſolchen Verſetzung, die phyſiſche Stärke geht dieſer jüdiſchen Bevölkerung völlig ab. Nicht Aecker und Wieſen, nicht Heerden und Triften, nicht die geregelte und geſicherte Beſchäftigung in großartigen Fabriketabliſſements hat dieſe Bevölkerung zu ihrer Erhaltung, ſondern den armſeligſten Kleinhandel und Ausſchank, die beſchränkteſte Ausübung der gewöhnlichſten Handwerke und — das Almoſen der wenigen Wohlhabenderen, herangewachſen in namenloſer Dürftigkeit, ſtets auf die kümmerlichſte und unſicherſte Nahrung angewieſen, und zuſammengedrängt in engen, dumpfigen Räumen, wo ſie ſelbſt die Luft zum Athmen ſich ſtreitig macht. Dabei iſt dieſe jüdiſche Bevölkerung ſeit Jahrhunderten gewohnt und angeleitet, für all den Druck, für alle Bekümmerniß, für all das Elend und die Schmach der Zeitlichkeit, in der Hingebung an das Ewige, in der Beſchäftigung mit dem göttlichen Geſetze, mit den Religionsurkunden und ſonſtigen religiöſen Schriften Troſt zu ſuchen, und mit dem bibliſchen Worte: „Du ſollſt darin forſchen Tag und Nacht" ihre Lebensaufgabe bezeichnet zu ſehen. So beginnt denn der Unterricht bei dem Knaben faſt gleichzeitig mit den erſten Anfängen des Sprechens, und wird bald darauf in einer öffentlichen Lehrſtube (Cheder) fortgeſetzt, in welcher das Kind den ganzen Tag zuzubringen hat, die das deutlichſte Gepräge der Armuth ihres Beſitzers trägt, und der gewöhnlich Alles abgeht, was ſie zu einem geſunden und freundlichen Aufenthalt für Kinder machen könnte. Nicht beſſer ausgeſtattet iſt das Lehrhaus (Bet ha-Midraſch), wohin ſich die Erwachſenen für die Zeit begeben, die ſie dem äußern Geſchäftsbetrieb und dem Schlafe abzuringen wiſſen. Dies ſind nun, man muß geſtehen,

*) Die ganze jüdiſche Bevölkerung der weſtlichen Gouvernements des ruſſiſchen Reichs iſt dabei mehr oder weniger unmittelbar betheiligt, und dieſe ſteigt gegenwärtig auf 1,000,000 Köpfe.

nicht eben die günstigsten Verhältnisse für die Entwicklung eines kräftigen Körpers, wenn auch dabei nicht unbeachtet bleiben darf, wie hier — ein wahrhaft einziger Fall — selbst in dem Aermsten und Niedrigsten (der jedenfalls mit dem vollen Inhalt und dem Geist der Bibel, zum mindesten der 5 Bücher Mosis, in der Ursprache und nicht in matten Auszügen aus einer Uebersetzung, bekannt wird) die Richtung auf das Höhere, nicht eben Materiell-Nützliche, geweckt, genährt und lebendig erhalten wird, wie ein Trieb zum Wissen und eine Achtung vor dem Wissen zum Grundzug des Charakters gemacht, und bei allem Erniedrigenden und Demüthigenden des äußern Betriebs eine ideale geistige Haltung, selbst dem Geringsten mitgetheilt wird, die bei einiger Gunst der Zustände, vor dem Mehlthau des „Modernen" wie vor dem galloppirenden Optimismus bewahrt, den Keim zu dem Besten und Herrlichsten bieten würde, und die vor Allem eines bessern Geschicks würdig ist. — Selbst die verhältnißmäßig Wohlhabendsten darunter haben nur den unsichern und so vielfach gefährdeten Erwerb des Handels zur Nahrungsquelle, darin größtentheils auf kaufmännischen Credit gestützt, der bekanntlich nicht zu den Unbedachtsamen gehört, dabei besonders den status quo liebt und bei dem geringsten Schwanken des Bestehenden sich vorsichtig zurückzieht. Aber im Handel wie im Ausschank und Handwerk, im kleinen wie im großen Geschäftsbetrieb der Art, hängt der Erwerb dieser Leute so sehr von der Gunst und dem Vertrauen der Umgebung ab, der erst im jahrelangen Geschäftsverkehr gewonnen und befestigt wird, ist dadurch so sehr an Ort und Stelle, an den jeweiligen Wohnsitz geknüpft, und auch nicht weniger durch den fast rücksichtslosen Kredit, den sie ihrerseits den Einzelnen gewähren müssen, um den nöthigen Absatz zu erzielen, daß man ihnen bei der Vollziehung der angeordneten Versetzung, ihre bisherigen Wohnsitze und den daran geknüpften Erwerb nicht nehmen kann, ohne ihnen zugleich den Bettelstab zu reichen. Sollen sich nun, Angesichts der europäischen Civilisation des 19ten Jahrhunderts, Scenen wiederholen, wie sie nach den Berichten von Augenzeugen und gleichzeitigen Geschichtschreibern bei der Vertreibung der Juden aus Spanien (ihre Anzahl betrug nach der übertriebensten Schätzung 160,000, nach der mäßigern und wahrscheinlichsten 80,000, und die Vertreibung erfolgte aus blindem und gemisleitetem Glaubenseifer) stattfanden? Sollen die öffentlichen Plätze der Städte in den innern russischen Gouvernements wie damals in Genua sich mit todten und sterbenden Juden füllen, und Mütter, die kaum noch die Kraft haben sich aufrecht zu erhalten, mit ihren verhungerten Kindern auf den Armen durch die Straßen wanken, bis sie den letzten Athemzug aushauchend zu Boden sinken! „Man hätte sie für Gespenster halten können", meldet ein italienischer Geschichtschreiber von jenen spanischen Juden in Genua, „so abgemagert waren sie, so leichenhaft sahen sie aus, und mit ihren eingefallenen Augen waren sie von den Todten nur dadurch zu unterscheiden, daß sie sich bewegten, und dies selbst konnten sie kaum mehr."

Wer, der einmal unter die jüdische Bevölkerung der russisch-preußischen Grenze gekommen, hat nicht daselbst Leute erblickt, die diesem Bilde gleichen, und liegt in der angeordneten Maaßregel auch nur die geringste Bürgschaft dafür, daß nicht die gesammte von dieser Anordnung betroffene Bevölkerung diesem schaudervollen Geschick entgegen geht? Soll, wie damals in Genua, jetzt in den Städten der innern russischen Gouvernements, die durch den Schwarm von Todten und Sterbenden verbreitete Verpestung in Pest ausbrechen, und von dort aus (ähnlich der Cholera im Jahre 1830) die verheerende Seuche mit alle den Schrecken und all dem Entsetzen, mit allen Gräueln einer von Verzweiflung gepeitschten Volkswuth in ihrem Gefolge, sich über ganz Europa in Tod und Verwüstung, in Schmerz und Trauer ergießen? Und dies Alles vielleicht um einiger Schleichhändler, um einiger russischen Grenzwächter willen? — Als zuerst gegen das Ende des 15. Jahrh., am großen Wendepunkt der Zeiten europäische Herrscher in Bündnisse zusammentraten, und der erstaunten Welt neben den Wundern eines neuentdeckten Welttheils und des Buchdrucks, im strahlenden Glanz der wiedererstandenen klassischen Literatur und neben allen bedeutungsvollen Anzeichen eines geistig wiedergeborenen Europa's zugleich das neue Schauspiel eines christlich-europäischen Staaten- und Völkerbundes gaben, da — war Rußland noch nicht unter ihnen. Rußland hatte damals kaum erst das Joch der tartarischen Barbarenherrschaft abgeschüttelt, und kaum noch, daß damals die ersten Strahlen des früheſten, düstern Morgenroths eines europäisch-civilisirten Staats- und Volkslebens am fernern Horizont die Nacht durchbrachen. Peter erschien, und es ward Licht. Peter reiste, um in den gleichzeitigen Herrschern Europas seine Brüder kennen zu lernen, sog dabei gierig die Luft europäischer Kultur ein, und verpflanzte Wissenschaften und Künste, Institutionen, Zustände und Gesittung der europäischen Civilisation nach Rußland. Wiewohl er selbst sich noch im Abmähen von Streliţenköpfen, in Darlegung von Proben seiner Leibesstärke, an silbernen Tellern und Schüsseln, die er wie Wäsche zusammenwickelte, an Tuchballen, die er in die Höhe warf und im Herabfallen mit seinem Pallasch durchhieb, gefallen konnte, und an rohen Gelagen und ähnlichen Lustbarkeiten inniges Ergötzen fand, so war doch zuerst durch ihn und seine Aufnahme europäischer Kultur in Rußland, dieses Reich entschieden in die Reihe der europäisch-civilisirten Staaten und in die europäische Völkerfamilie eingetreten. — Diese Bündnisse christlicher Staaten, welche damals zunächst nur von selbstsüchtig-politischen Zwecken ausgingen und noch lange nachher das 17. und 18. Jahrhundert hindurch, den Lieblingssatz Ludwigs XI. das qui nescit dissimulare nescit regnare zum Kanon ihrer Wirksamkeit behalten, sowie die Politik des „Principe" für gewichtigen Ernst nehmen konnten, hatten endlich im läuternden Gottes- und Weltgericht des 19. Jahrhunderts, das mit Flammenschrift das discite justitiam moniti et non contemnere divos über Europa leuchten ließ, den Moder der diplomatischen Intrigue, der habsüchti-

gen Ländergier und engherzigen Eifersucht abgeworfen und sich in den frischen, lebendigen Geist der neuen Zeit, in den Geist echter Humanität gekleidet. Der Fürstenbund 1815 und später der heilige Bund der europäischen Großmächte, denen nun auch Rußland angehörte, bezeichneten mit Aufrechthaltung des Friedens, Handhabung einer echt menschlichen Gesetzgebung als ihr Augenmerk; man war bereits über die Staatsklugheit hinaus zur Staatsweisheit gelangt, und wenn in früherer Zeit der streitige Besitz von einigen Quadratmeilen halb Europa unter die Waffen rufen konnte, so sehen wir jetzt wie ein Amphiktionen-Gericht christlicher Herrscher des 19. Jahrhunderts Völkerzwiste schlichtet, Kronen nimmt und austheilt, und dem einzigen nicht christlichen Monarchen Europas im Namen der Menschlichkeit, Menschlichkeit gebietet. So wie der Fortschritt der Bildung überall zur höhern Einigung und Einheit hindrängt, so können auch die Herrscher und Staaten Europas heute nicht mehr isolirt stehen. Sie müssen sich einigen, und ein europäischer Herrscher- und Staatenbund als Schutz und Hüter europäischer Civilisation erscheint als eine der mächtigsten und bedeutungsvollsten Forderungen der Zeit. Was der einzelne Staat für sich genommen, ist die Verwirklichung des Rechts in seinem vollen Umfange, nach seinem reichsten Inhalt und in seinen edelsten Formen, die Verwirklichung der höchsten und heiligsten Güter der menschlichen Gesellschaft, dies ist der Staatenbund als höhere Einheit für die in sich gegliederte Gesammtheit der Staaten. Der europäische Staatenbund ist für die Erhaltung und Förderung der den schmerzlichsten Erfahrungen und den bittersten Kämpfen vergangener Geschlechter entsprossenen europäischen Civilisation und Gesittung, Gott und den Menschen, der Mit- und Nachwelt verantwortlich, und vor Allem ist es die Gesetzgebung der einzelnen Staaten, welche bei aller individuellen, in den besondern Volkszuständen begründeten Berechtigung, in dem gemeinsamen Geiste der von dem Staatenbund vertretenen europäischen Civilisation ihr höheres Regulativ und Maaß, ihre höhere Norm anerkennen muß. Dahin zu wirken und darüber zu wachen, mit allen Mitteln seines gewichtvollen Einspruchs, wo dies nöthig wird, ist dann eine der heiligsten Aufgaben des europäischen Staaten- und Herrscherbundes. Man weiß wie schon die alten Griechen im Bewußtsein und im Namen ihrer Civilisation sich berufen fühlten, diejenigen welche sich dieser Civilisation fremd und fern zeigten, und das worin sie es waren — die „Barbaren" und das „Barbarische" nach ihrer Bezeichnung — mit allem Nachdruck zu bekämpfen. Unsere Civilisation ist unstreitig in demselben Rechte, mit derselben Verpflichtung, wenn auch in solchem Kampf auf andere, friedliche Mittel angewiesen, die in der neuesten Zeit selbst in den verwickeltsten Welthändeln nicht unwirksam geblieben. Daß die Gesetzgebung Rußlands mitunter auffallende Divergenz von jener allgemeinen höheren Norm darzubieten scheint, möchte kaum zu bezweifeln sein. Namentlich hat sein Douanen- und Strafsystem ihm die Sympathieen seiner westlichen Nachbaren zum Theil entzogen, und kaum möchte Jemand zuversichtlich behaupten wollen, daß Rußland dieser Sympathieen nicht doch eines Tags bedürfen könnte, oder daß sie ihm auch nur jetzt ganz gut entbehrlich sind. Aber eine Maaßregel wie der Ukas vom 2. Mai ruft ihr Jahrhundert gegen sich in die Schranken. Hoffentlich wird das civilisirte Europa den Schmerzensschrei dieser vielen Hunderttausende von Unglücklichen nicht überhören. Aber auch Rußland, das civilisirte Rußland, Rußland unter seinem gegenwärtigen hochsinnigen und hochgebildeten Monarchen wird es nicht. Und dieser Monarch wird den heißen Dank dieser Geretteten nicht verschmähen, und nicht die Segnungen, die sie dann auf Ihn, Sein Haus und Sein Reich vom Gotte ihrer Väter herab erflehen. Rußland mag hier über dem eigenthümlichen Standpunkte der russischen Staatsverwaltung, von welchem aus solche Maaßregeln allerdings eine gewisse, jedenfalls sehr einseitige subjektive Berechtigung zu haben scheinen könnten, auf die Stimmen der Herrscher und Völker Europas achten, und dem im Namen der Menschlichkeit, im Namen der europäischen, der christlichen Bildung und Gesittung gestellten Verlangen nach Aufhebung des Ukas vom 2. Mai nachgeben. Keine Eroberung ist so ehrenvoll, wie dieses Zugeständniß es wäre, und kein Sieg so ruhmvoll, wie ein solcher Rückzug, und wer da noch etwa meinen könnte, es dürfe Rußland hierin nicht weichen, um nicht schwach zu scheinen, den möchten wir an den Ausspruch des Kardinals de Retz erinnern: Les faibles ne plient jamais quand ils le doivent.

L—o—z.

Deutschland.

Berlin, 23. Sptbr. (Die Moses Mendelssohn'sche Waisen-Erziehungs-Anstalt in Berlin.) In den Berliner Zeitungen vom 22. Sptbr. befindet sich eine Darlegung der Wirksamkeit und der finanziellen Angelegenheiten jenes schönen Instituts, welches durch ein reines Gefühl inniger Verehrung für Moses Mendelssohn zu dessen Andenken auf Veranlassung des hiesigen jüdischen Gemeinde-Vorstandes am 10. Sept. 1829, als am hundertsten Geburtstag des edelsten Weltweisen gestiftet wurde. Die Worte der Darlegung verdienen eine weitere Verbreitung, und wir setzen sie deshalb hierher.

Zur Fortsetzung des Ueberblicks dessen, was die Moses Mendelssohnsche Waisen-Erziehungs-Anstalt der hiesigen jüdischen Gemeine in dem verflossenen Jahre 1842 bei ihrem stillen Wirken geleistet hat, machen wir diese kurze Mittheilung.

Die Zahl der in der Anstalt befindlichen verwaisten Kinder hat sich um eins gegen das vorige Jahr vermehrt, indem im Jahre 1842 die Gesammtzahl der Zöglinge siebenzehn (10 Knaben und 7 Mädchen) war. Die Aufnahme der achtzehnten Waise findet jetzt statt.

Durch die Ueberlassung der Waisen an ehrbare und rechtliche Familien bleiben dieselben dem bürgerlichen und häuslichen Leben verbunden und werden sie denjenigen künftigen Bestimmungen und Verhältnissen zugeführt, in welche sie ihrer Individualität nach treten müssen. Bei dieser Privaterziehung gedeihen die Kinder gut, und wir glauben, im Allgemeinen die Hoffnung hegen zu können, daß auch in solcher Häuslichkeit, durch das Zusammenleben mit innig verbundenen Menschen, zwischen den Waisen und ihren Pflege-Eltern sich Bande der Anhänglichkeit, Liebe und Dankbarkeit bilden, welche so viel als möglich Ersatz für den Verlust der natürlichen Eltern gewähren werden.

Jedes Mitglied des unterzeichneten Curatorii wird stets und gern jede zu wünschende Nachricht über das Institut ertheilen. Die Frauen Pflegerinnen:

Frau Hofagentin Arnoldt,
Frau Geheime Kommerzienräthin Beer,
Madame Henriette Jacobsson,
Frau Professorin Krech,
Madame Henriette Mendelssohn,
Madame Marianne Mendelssohn,
Frau Geheime Kommerzienräthin Karoline Meyer,
Frau Doktorin Rubo,

welche von mütterlicher Liebe geleitet die Aufsicht über die einzelnen Waisen mit Sorgfalt führen, sind gleichfalls bereit, Auskunft zu geben.

Rücksichtlich der finanziellen Angelegenheiten bemerken wir Folgendes:

Zu den laufenden Ausgaben sind im Jahre 1842 eingegangen:

1) an periodischen Beiträgen . .	310 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) außerordentlicher Beitrag eines Wohlthäters 3 Fr.d'or . . .	17 "	— "	— "
3) an laufenden Zinsen	2148 "	12 "	— "
4) an Zinsen aus früherer Zeit .	181 "	27 "	8 "
5) Prämie auf convertirte Staatsschuldscheine	121 "	— "	— "
Summa	2778 Thlr.	9 Sgr.	8 Pf.

Dagegen sind verausgabt:

1) stiftungsmäßig	2167 Thlr.	29 Sgr.	4 Pf.
2) die v. Wohlthätern der Anstalt zu anderen Zwecken testamentarisch bestimmten	250 "	— "	— "
	2417 "	29 "	4 "

und verblieb Bestand von 360 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf.

Nachdem die Stempelfreiheit, welche der Moses Mendelssohn'schen Waisen-Erziehungsanstalt überhaupt zusteht, auch rücksichtlich des bereits früher erwähnten Legats der Witwe Bütow, geb. Meyer, im Betrage von 10,000 Thlr. anerkannt worden ist und die für den etwanigen Erbschaftsstempel zurückgehaltenen 800 Thlr. eingegangen sind, ist der Fonds der Anstalt zu dem Betrage von 54,000 Thlr. in runder Zahl gestiegen.

Für die zum Andenken Moses Mendelssohn errichtete Stiftung, welche lediglich durch freiwillige Beiträge ihre Begründung erhalten hat, ist bereits so Vieles und so Erfreuliches geschehen, daß es uns schwer fallen könnte, neue Bitten zu erlassen, wäre nicht gerade jene wohlwollende Theilnahme eine besondere Aufmunterung und das wachsende Bedürfniß die dringendste Veranlassung dazu. Noch so Manches fehlt zum allgemeinen Gelingen unseres vereinigten wohlthätigen Unternehmens und noch so manche Waise, die nicht weniger verlassen und hülflos ist, als es die aufgenommenen waren, steht auf der Versorgungsliste.

Möge diese Uebersicht die Aufmerksamkeit der Menschenfreunde für unsere Wohlthätigkeits-Anstalt erwecken: jedes Scherflein wird dankbar angenommen und gewissenhaft verwendet werden. Berlin, den 11. Sptbr. 1843. Das Kuratorium der Moses Mendelssohn'schen Waisen-Erziehungs-Anstalt hiesiger jüdischer Gemeine. W. Beer. Diesterweg. Ph. Hellborn. Krech. Joseph Mendelssohn. J. Muhr. Rubo.

Die Sprache dieser Darlegung ist eben so männlich als bescheiden und sie beweist, daß die Bestrebungen des Kuratoriums (in dessen Schooß der berühmte pädagogische Name Diesterwegs prangt) nicht dahin gehe, durch aufdringliche Schmeichelkünste, oder durch Erschleicherei den Fonds der Anstalt zu bereichern. Mit Recht ist das stille Wirken durch gesperrte Schrift hervorgehoben; denn bei Vergleichung der Methode und der Erfolge dieses Instituts mit denen Anderer von ähnlicher Bestimmung muß man im ersten Augenblick erkennen, daß hier weder im Innern der Schein zur Wichtigkeit erhoben, noch auf ein Geräusch nach Außen irgend Werth gelegt wird. Was aber dieses Institut vor andern so vorzüglich auszeichnet, ist der bisher befolgte Grundsatz, die elternlosen Kinder nicht in ein Waisenhaus zu stecken, sondern sie gleich dem Familienleben anzuvertrauen. Es ist bekannt, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts von Hamburger Menschenfreunden eine Preisaufgabe gestellt wurde, welche der beiden Erziehungsmethoden für die Waisenkinder die bessere sei? und daß die hierdurch veranlaßte Untersuchung übereinstimmend die Hallen (oft Höhlen) der Waisenhäuser verdammte. Wie wahr das Resultat jener Untersuchungen ist, sagt uns die Erfahrung aus der Stadt Berlin selbst. Alle Vortheile der Waisenerziehung sind auf Seiten der Privatwege, wenn die Vorsteher mit Gewissenhaftigkeit und Urtheil die anständige und liebevolle Familie aufsuchen, und alle Nachtheile dagegen sind für die armen Kinder, wenn sie zusammengesperrt, der amtlichen Liebe eines Inspektors, oft von närrischem Kopfe, oft von räuberischen Händen (oft von beiden zugleich) überantwortet werden. Daß die Verwaltungskosten bei

der Privaterziehung geringer sind, ist schon oft nachgewiesen worden; daß aber dennoch Staaten und Korporationen noch Waisenhäuser bestehen lassen, oder gar neue bauen, das rührt daher, weil Schlendrian der unüberwindlichste Weltmonarch ist. Wir können leider Waisenhäuser nennen, in welchen nicht blos Gebrechen zu rügen, sondern Verbrechen zu bestrafen wären, wo man in Bezug auf die berühmte Inschrift des Franke'schen Waisenhauses sagen könnte: „Fremdling was du vermißt, hat Raub, Unliebe entwendet"! Die Moses Mendelssohn'sche Waisen-Erziehungs-Anstalt, für deren Beförderung der Rechtskonsulent Dr. Rubo die verdienstlichste Thätigkeit entwickelt, ist ein würdiges Denkmal Mendelssohns, und wenn ihr die bisherige wohlthätige Theilnahme erhalten bleibt, so wird sie fortfahren, in jenem geräuschlosen, liebevollen und frommen Geiste zu wirken, in welchem der erhabene Mendelssohn den Segen seiner Weisheit und Liebe unter das Menschengeschlecht und besonders unter die Glaubensgenossen vertheilt.

Breslau, 16. Sptbr. So eben sind hier die „Statuten des Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen der Provinz Schlesien" in Druck erschienen und das Komité giebt sich der Hoffnung hin, daß der Verein durch zahlreiche Unterstützungen ermuntert werden wird. Zu Anfange des Jahres 1840 schon gründete eine Anzahl junger Leute hier einen solchen Verein, der den 19. Juni 1841 die Genehmigung der Behörde erhalten; aber er nahm blos unverheirathete Leute zu ordentlichen Mitgliedern auf, so daß der Verein durch die selbstgezogenen Schranken nicht aufkommen konnte. Hr. Dr. Geiger gab dem Verein die jetzige Gestaltung. Daß die übrigen Städte der Provinz sich mit ihren Beiträgen diesem so wohlthätigen Verein anschließen werden, ist vorauszusehen, denn es wäre in der That schmachvoll, wenn es nicht geschehen sollte — aber es ist auch höchst wahrscheinlich, daß in der Provinz Posen sich ein ähnlicher Verein bilden wird. Um die Muster-Statuten zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, erlaube ich mir sie hier unverändert mitzutheilen:

Erster Abschnitt. Bestandtheile, Zweck und Wirkungskreis des Vereins. §. 1. Der Verein zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen besteht aus den gegenwärtigen und zukünftigen Unterzeichnern der zu diesem Zweck eröffneten Subskriptionen für die Dauer ihrer Kontribuirung. §. 2. Der Wirkungskreis desselben ist auf Breslau und die Provinz Schlesien beschränkt.

Zweiter Abschnitt. Bedingung und Art der Unterstützung. §. 3. Wer auf die Unterstützung des Vereins zum Behufe der Erlernung eines Handwerkes Anspruch macht, muß: 1) von innerhalb des oben (§. 2) festgesetzten Bezirks ansäßigen Eltern geboren sein, darf 2) nicht unter 13, und in der Regel nicht über 18 Jahre alt sein, muß 3) lesen und schreiben können, 4) ein Zeugniß der Ehrlichkeit und des guten Betragens von seiner Ortsobrigkeit beibringen, 5) seine Dürftigkeit hinlänglich beweisen, wozu bei Auswärtigen amtliche Bescheinigung erfordert wird, bei Hiesigen die Notorietät genügt. 6) Auch müssen sich seine Angehörigen und er selbst verpflichten, falls er vom Handwerke abginge, die erhaltene Summe zurück zu zahlen, so wie er 7) die beim Meisterwerden zu bekräftigende Verbindlichkeit zu übernehmen hat, wenn er einst das Meisterrecht erlangt, einen vom Vereine ihm zu bestimmenden Lehrling unentgeldlich zu unterrichten, in der Lehrzeit, welche gewöhnlich auch bei Zahlenden feststeht. §. 4. Unterstützungen finden statt bei allen Handwerken, welche nicht in das Gebiet der schönen Künste gehören, und bei welchen eine regelmäßige Lehrzeit üblich ist. §. 5. Das von dem Komité stipulirte Lehrgeld sowohl, als die Ein- und Ausschreibegebühren für das Handwerk werden von dem Vereine und zwar die eine Hälfte am Anfange, die andere am Ende der Lehrzeit bezahlt. Bei den Handwerken, bei welchen der Lehrling sich das Werkzeug stellen muß, kann dieses vom Vereine angeschafft werden. §. 6. Lehrlinge, welche ein schweres Handwerk, d. h. ein solches lernen, bei welchem ein bedeutender Kraftaufwand erforderlich, oder welches häufig mit Gefahr verbunden ist, können eine monatliche Unterstützung von höchstens 20 Silbergroschen erhalten, welche demselben aber bei schlechtem Betragen auf kürzere oder längere Zeit zu entziehen ist. Bei solchen schweren Handwerken, bei welchen kein Lehrgeld bezahlt wird, kann diese Unterstützung auf 1 Thaler erhöht werden. Diese Unterstützungen sind jedoch wo möglich zu den nothwendigsten Bedürfnissen der gedachten Lehrlinge zu verwenden und nur ausnahmsweise denselben auszuzahlen. §. 7. Kleidungsstücke können nur Lehrlinge, welche derselben in einem hohen Grade bedürftig sind, erhalten, jedoch sind Waisen und solche, welche sich schweren Handwerken widmen, besonders zu berücksichtigen. §. 8. Ohne Genehmigung des Komité darf kein Wechsel der Meister stattfinden. Eigenmächtiger Wechsel derselben zieht den Verlust aller Unterstützungen nach sich. §. 9. Die Lehrlinge werden nur dann unterstützt, wenn sie an hiesigem Orte lernen. Sie müssen sämmtlich dann die hiesige Sonntagsschule besuchen; unregelmäßiger Besuch zieht zeitweilige Entziehung einzelner Unterstützungen nach sich; hartnäckige Versäumnisse haben den gänzlichen Verlust der Unterstützung zur Folge. §. 10. Wenn es an Hilfsmitteln fehlt, die sämmtlichen Hilfesuchenden zu unterstützen, so ist: 1) der Hiesige, 2) das schwerere, 3) das weniger vorgekommene Handwerk, 4) die Waise und bei mehren Waisen der völlig Verwaiste, dann die vaterlose Waise, ferner bei Auswärtigen, 5) der mehr beitragende und 6) der noch nicht unterstützte Ort, in der hier angeführten Ordnung zu unterstützen. §. 11. Bei Handwerken jeder Art darf denen, welche sich während der Lehrzeit gut betragen haben,

sie mögen auf Kosten des Vereins oder aus eigenen Mitteln das Handwerk erlernt haben, wenn sie Gesellen werden, eine Unterstützung von höchstens zehn Thalern zur Equipirung verwilligt werden. Um diese Unterstützung zu erlangen, muß jedoch der Lehrling beim Ausschreiben sich einer besonderen Prüfung unterwerfen und als tüchtig befunden werden. §. 12. Wer zum Meister aufgenommen werden soll und sowohl durch möglicher Weise beizubringende Zeugnisse seiner bisherigen Meister, als auch durch mindestens dreijährige Gesellenzeit und dreimonatliche Arbeit am Ende seiner Gesellenzeit bei einem hiesigen anerkannt tüchtigen Meister sein Wohlverhalten und seine Geschicklichkeit nachweist, kann mit den zu seinem Etablissement nöthigen Geräthschaften, mit den nöthigsten Materialien zur Arbeit, die jedoch nur in Natura gegeben werden, und eben so wie das Handwerkszeug den Betrag von 30 Thalern nicht übersteigen dürfen, so wie mit dem Betrage der Kosten zur Erwerbung des städtischen Bürgerrechts, ganz oder zum Theil unterstützt werden; derselbe muß sich aber schriftlich verpflichten, mit Berücksichtigung des Preises, welcher seiner Zeit seinem eigenen Meister bezahlt wurde, in Abrechnung auf den ihm gemachten Vorschuß von dem Vereine Lehrlinge anzunehmen. §. 13. Bereits arbeitende und in gutem Rufe stehende, in Breslau etablirte Meister können, wenn sie ohne ihre Schuld in die Lage versetzt werden, daß sie ohne kräftige Hilfe ihr Handwerk nicht fortsetzen können, einen Geldvorschuß von höchstens 50 Thlrn. erhalten; beim Empfange der Summa hat sich jedoch der Unterstützte zu verpflichten, sie innerhalb einer gewissen Frist in einzelnen Raten zurück zu erstatten, oder nach Ermessen des Komités Lehrlinge in die Lehre zu nehmen. §. 14. Bei Entwerfung des Etats mit dem Beginne des neuen Jahres wird die jährliche Einnahme in Verbindung mit sämmtlichen Ueberschüssen des vergangenen Jahres in drei gleiche Theile getheilt, von denen das eine Drittheil für Heranbildung von Lehrlingen, das zweite für die Ausstattung angehender Meister und das dritte zur Unterstützung in Verlegenheit befindlicher Meister bestimmt wird. Das eine Drittheil für die Lehrlinge wird jedoch blos in so weit verwendet, daß zugleich diejenige Hälfte des Lehrgeldes, welche erst nach Beendigung der Lehrzeit zu entrichten ist, in der Kasse reservirt bleibt.

(Beschluß folgt.)

Moldau und Walachei.

Jassy, 9. Sept. Unter der hier sehr zahlreichen Judenschaft macht ein Kinderraub großes Aufsehen. Der Kurator des Kindes hat uns die neuesten darüber gewechselten Noten mitgetheilt, wonach dieses Kind noch nicht zurückgegeben worden ist. „Die Note des Herrn Generalkonsuls unter Nr. 850 hinsichtlich der Tochter der Jüdin Feiga Mandelbaum ist beim Staatsrathe vorgelegt worden. Der Unterzeichnete hat in Folge der unterm 20. Aug. gefaßten Entscheidung unternommen, den Hrn. Generalkonsul in Kenntniß zu setzen, daß das in der Note erwähnte Mädchen, nachdem dasselbe die heilige Taufe der orientalischen Kirche erhalten, nach den Grundsätzen der Kirche und der Landesgesetze unmöglich dessen Eltern zurückgestellt werden könne. Da aber dabei etwas Unerlaubtes geschehen ist, hat der Staatsrath bereits Anstalten getroffen, daß die betheiligten Personen bestraft werden, sowie auch der Geistliche, der dies ohne höhere Erlaubniß unternommen hat. Auch ist beschlossen worden, daß dergleichen künftig nicht mehr vorfallen soll. Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, diese Entscheidung des Staatsraths dem Hrn. Generalkonsul zur Erledigung dessen Note sub Nr. 850 bekannt zu machen. Jassy, 23. Aug. Der Staatssekretär (Gez.) Th. Balsch. Dem königl. preuß. Geheimrath und Generalkonsul für die Moldau und Walachei, Hrn. Ritter Reigebaur zu Jassy".

Das preußische Generalkonsulat hat darauf in folgender Note wiederholt die Herausgabe dieses Kindes gefodert: „Aus der verehrlichen Note vom 23. Aug. d. J. Nr. 2396 hat der Unterzeichnete leider ersehen, daß der Staatsrath beschlossen hat, das Kind der Mandelbaum seinen Eltern nicht zurückzugeben, indem auf Landesgesetze Bezug genommen wird, welche aber nicht eingeführt worden sind. Sollten wirklich hier solche Gesetze bestehen, welche die Möglichkeit gestatten, Kinder ihren Eltern vorzuenthalten, so muß den hier wohnenden Fremden Glück gewünscht werden, daß sie nicht unter diesen Gesetzen stehen; deshalb sieht sich aber auch der Unterzeichnete genöthigt, darauf aufmerksam zu machen, daß das fragliche Kind nicht unter den hiesigen bürgerlichen Gesetzen steht, daß das Kind eines Preußen im Kloster eingesperrt und seiner Freiheit beraubt worden; daß dies gegen die bestehenden Traktate ist; denn es ist hier von keinem Verbrecher die Rede, der verhaftet werden mußte; ein Kind von 4½ Jahren kann kein Verbrechen begehen; es gibt daher keinen Grund, die Herausgabe dieses Kindes zu verweigern. Der Unterzeichnete hofft die baldige Beseitigung dieser Angelegenheit, um so mehr, da der Hr. Staatssekretär sich gewiß überzeugen wird, daß durch eine bereits selbst für strafbar erklärte Handlung Niemand seine Rechte verlieren kann, und daß es überhaupt keiner Behörde zukommt, von dem Glauben der Betheiligten Recht oder Unrecht abhängig zu machen. Der Unterzeichnete hat nicht darauf einzugehen, ob ein unmündiges Kind gegen seinen Willen getauft worden oder nicht, sondern lediglich darauf, daß ein preußischer Unterthan seiner Freiheit beraubt worden, für den er sich verwenden muß. Jassy, 5. Sept. Der königl. preußische geheime Justizrath und Generalkonsul für die Moldau und Walachei. (Gez.) Reigebaur. Einem hochlöblichen Staatssekretariate der Moldau."

Da die preußische Regierung sich durch Toleranz gegen die Juden auszeichnet, glaubt man, daß im schlimmsten Falle der preußische Hof selbst gegen eine solche gewaltsame Maßregel der hiesigen Geistlichkeit einschreiten wird. D. A. Z.

Personalchronik und Miscellen.

Der Frankfurter Reform-Verein. Nachdem viele Aktenstücke des Vereins, d. h. Programm, Erklärung und Einladungsschreiben bereits in diesen Blättern mitgetheilt waren, erhielt ich dieselben Aktenstücke, begleitet von einer

scharfen Kritik eines Gegners des Vereins, und da ich die Aktenstücke nicht wiederholt abdrucken lassen kann, so habe ich auch die Kritik weggelassen. Ich bin aber der Meinung, daß man sich bei diesem Vereine vorläufig nur auf die Sammlung der Thatsachen beschränken müsse, so weit das äußere Erscheinen des Vereins berücksichtigt wird, die Principien des Vereins aber, d. h. die ausgesprochenen 3 Erklärungen mögen immerhin, wenn nur objektiv gehalten, mit den Waffen der Wissenschaft bekämpft werden. — Hier nur einige Thatsachen. Vom Programme ist ein zweiter Abdruck besorgt worden, die erste Auflage ist in alle Welt versendet, Creizenach und seine zwei Kollegen haben deshalb die Schreiben nicht unterzeichnet, weil sie die Reform nicht zu einem persönlichen Gegenstande machen wollen. Die Anzahl der Vereinsmitglieder in Frankfurt beträgt jetzt 53; die Frage über die Beschneidung ist, nach Erklärung der Mitglieder, keine des Vereins, daher die Circular-Anfragen des Rabbinats den eigentlichen Verein unberührt läßt.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Der Emancipationskampf

im

Friesenland.

Zusatz des Herausgebers der Frisia.

(Schluß.)

Welchen Erfolg auch die Emancipation habe, so verlangt doch die Gerechtigkeit, daß sie geschehe. Nur darf freilich die Frage, wie sie geschehen solle, nicht blos von dem Gesichtspunkte der allgemeinen Menschenliebe, wie früher geschah, entschieden, sondern muß auch als eine politische, staatsrechtliche behandelt werden. Hören wir, was darüber der berühmte Lehrer der Geschichte und des Staatsrechts, Dahlmann in seinem ausgezeichneten Werke „die Politik" 1. Bd. p. 328 sagt:

„Die Aufnahme der Israeliten zu gleichen Rechten bleibt, wie sehr man sie auch ausschließlich auf den Gesichtspunkt der leidenden Menschheit zurückführe, immer doch eine Staatsfrage. Wo Widerwillen mindestens Gleichgültigkeit gegen wesentliche Bestandtheile unserer gesellschaftlichen Ordnung obwaltet, wo eine den Gegenständen unserer Verehrung feindselige Geschichte ihre unverkennbare Macht übt, da ist weder die Frage nach der Zahl der so Beschaffenen überflüssig, noch nach der Stärke ihrer Association, auch keineswegs unbillig der Unterschied ihrer Behandlung im Einzelnen und Allgemeinen nach der Art ihrer Betriebe und dem Grade ausgebildeter Standesehre, nach dem Mehr und Minder der nationalen Privatrechte, welche sie als Theile ihres Glaubens heilig zu halten fortfahren, nach der Stimmung, mit welcher die christliche Bevölkerung auf einen Richter, einen militärischen Vorgesetzten aus diesem Volke hinblicken würde. Der richtige Gesichtspunkt ist, zu verhindern, daß sie nicht blos die Vortheile hinnehmen, den Verbindlichkeiten sich entziehen. Fortschritte mögen mit Fortschritten stufenweise belohnt werden. Die Gebrechen unserer bürgerlichen Gesellschaft gestatten keine politische Wagstücke mehr."

Mit diesen gehaltvollen Sätzen, die zu weiterem Nachdenken über diese höchst wichtige Angelegenheit reichlichen Stoff geben, beschließen wir vorerst die Mittheilungen über die Emancipation der Juden.

Unmaaßgebliche Gedanken des Einsenders, als Noten zu den eingesandten Artikeln aus der Emdner „Frisia".

Wir haben hier drei Männer vor uns, von denen zwei scheinbar, der dritte gewiß, insgesammt nach einem und demselben Ziele ringen. Es gilt, die Nothwendigkeit der völligen Judenemancipation darzuthun. Die beiden christlichen, soidisant Freunde der bürgerlichen Gleichstellung der Juden, der Ungenannte (—u) und Dr. Schweckendieck, der Red. der „Frisia", betrachten jedoch dieselbe nur als Heilpflaster für vermeintliche hartnäckige und durch keine andere Operation besiegbaren Uebel. Der Ungenannte will dadurch das Land vor Verrath schützen und zwei Fliegen mit einer Klappe zu treffen meinend, die Juden urplötzlich, ohne Kosten und Mühe, wie sie die Bekehrung verursacht, in Christen verwandeln. Herr Dr. Schw. glaubt die sogenannte moralische Besserung der Juden auf dem beliebten sächsischen Wege d. h. dem der Allmäligkeit erreichbar. Gegen Beide (wenn auch direkt nur gegen den Ungenannten) behauptet Hr. Rabbiner Hirsch in Emden die Nothwendigkeit einer völligen Emancipation aus Gründen des Rechts und einer rationellen und humanen Politik. — Uns liegt nur ob, auf zwei von Dr. Schweckendieck für seine Ansicht gewählte Gewährsmänner einzugehen. —

Wir meinen Göthe und Dahlmann. Der Red. der „Frisia" hätte nicht übler wählen können. — Göthe hatte nämlich schon in seiner frühen Jugend sich ein Urtheil über die Juden wahrscheinlich aus den Eindrücken gebildet, die er in Frankfurt a. M. oder im Elsaß erhalten hatte, ein Urtheil, das er später weder zu korrigiren noch zu reformiren geruhte. Daß der geborne Bürger einer freien deutschen Reichsstadt ein geborner und geschworner Judenhasser war, finden wir ganz in der Ordnung; und daß er in Weimar, wo er aus der republikanischen Toga in den seidnen Geheimrathsmantel schlüpfte, seine Ansicht nicht ändern wollte, sondern sie höchstens in etwas aristokratischeren Formen zur Schau trug, darf uns nicht Wunder nehmen. Wir waren daher auch durch Riemers Aufschlüsse über Göthes Ansicht von den Juden nicht überrascht. Aber sein unrichtiges Urtheil über den Stil jüd. Schriftsteller würde Göthe, wenn er jetzt noch lebte, gewiß selbst im Allgemeinen zurücknehmen. Das orientalische Sprachgepräge und Wortgepräge verschwindet unter uns mehr und mehr. — Dennoch verehren wir Göthe's Genius als einen wahrhaft erhabenen; wir bedauern nur, daß sich zu seiner poetischen Schöpferkraft und seiner ästhetischen Würde nicht auch die Toleranz, der höhere Rechtssinn, der Drang nach Erfüllung der Anforderungen der Gerechtigkeit im öffentlichen Leben gesellte. Wir trennen nicht blos, was Menzel nicht gethan, die Person von der Sache, sondern an der Person selbst die zwei Seiten, die menschliche und die künstlerische in Göthe, was selbst Börne nicht gelingen wollte. Aber, wo es auf Entscheidung von Rechts- und Principienfragen ankommt, lassen wir, auch den eifrigsten Bewunderern Göthe's gegenüber, seinen Schatten nicht mitstimmen. — Wie steht es aber mit Dahlmann? Den müssen wir doch wohl gelten lassen, wenn die Lösung eines politischen Problems zur Sprache kommt? In der Theorie gern und willig, in der Praxis keineswegs. Ein konsequentes System mag Dahlmann haben, aber die Philosophie und Poesie der Gerechtigkeit ist ihm fremd geblieben. Was nicht in sein System paßt, wird ausgestoßen: alle müssen sich in das Maaß der gegebenen Zustände fügen; es ist weder größer noch kleiner zu sein erlaubt, als die oktroyirte Charte befiehlt. Die Menschen werden so zu Drathpuppen ohne Selbstbewußtsein, ohne freien Willen, zu Maschinen des Gesetzes. Vor Dahlmann als Forscher und Denker beugen wir uns willig in aller Demuth; aber seine staatlichen Produkte würden zu rigoros, starr und einförmig ausfallen, um Menschen von Begeisterung und Gemüth zu befriedigen. Auch ist Dahlmann in einer der beiden „freiesten" Städte Meklenburgs, in Wismar, das keine Juden duldet, geboren. — Doch das erscheint vielleicht gesucht; natürlicher freilich ist es, zu vermuthen, daß Dahlmann sich durch sein Unglück, in welchem viele Juden ihm treulich beistanden, ohne seiner Abneigung gegen die Emancipation eingedenk zu sein, zu milderen und humaneren Grundsätzen werde habe bewegen lassen. Daß es nicht der Fall war, thut uns um seinetwillen, um seiner sonstigen wissenschaftlichen Bedeutung willen, aufrichtig leid. — Doch um Dahlmanns Judenscheu zu erklären, muß man sich erinnern, daß auch er von ihrer Nationalität träumt. — Worin soll diese Nationalität bestehen? Wir wissen nur, daß sie weder in Sprache, noch Sitte, noch Lebensweise, noch in einer eignen freigewollten Staats- und Volksbildung besteht, daß vielmehr die Juden alle diese Güter mit den Christen, ihren Nachbaren, Vorgesetzten und Untergebenen, gemein haben. Doch — ich irre mich — sie leben in demselben Staate, gehören demselben Volke an und sind doch noch nicht der Rechte theilhaftig, auf die sie ebendeshalb den vollgültigsten Anspruch haben sollten. Stände ich Dahlmann nahe, würde ich ihm folgende Fragen vorlegen: „Sind Sie nicht der Meinung, daß, wenn das hannöv. Grundgesetz von 1833 den Juden die völlige Emancipation, deren viele von ihnen schon zur westphälischen Zeit theilhaftig waren, restituirt und garantirt hätte, wenn demnach die Herren Stern, Benfey ꝛc. außerordentliche oder ordentliche Professoren, also Männer von Einfluß gewesen wären, nicht nur diese das kleine Häuflein der 7 vermehrt, sondern vielleicht viele Juden, die ans Eidwechseln und an Eidbruch nicht gewöhne sind, mit Ihnen gegen die Patente protestirt hätten, mit Ihnen verbannt worden wären? Der deutsche Jude ist wenigstens in der Regel lange nicht so geduldig, wie der deutsche Christ; ja selbst die hannöv. Juden, obwohl sie fast nur vom Handel leben müssen, mögen mehr polit. Gesinnung besitzen, denn ein großer Theil des hannöv. Bürger- und Bauernstandes. Die Beamten wenigstens, soweit sie Juden gewesen wären, hätte sich Ihnen gewiß angeschlossen. Ein Jude vertheidigte die christlichen Osteroder und Göttinger Gefangenen von 1831, als die Mehrzahl der christlichen Advokaten ihre Glaubensgenossen im Stiche ließ, und sogar Sie das Anathem über christliche Dulder aussprachen; ein anderer Jude gedachte des gekränkten hannöv. Rechtes bei einem Gutenbergsfeste in Mainz. — Das sind Thatsachen und wie sehr würde ihre Zahl steigen, wenn den Juden das Staatsgrundgesetz lieb und theuer geworden wäre. Schämen Sie sich denn nicht, daß der Red. der „Frisia", der gewiß der Letzte sein würde, in einem öffentlichen Blatte Hannovers Ihre Ueberzeugungstreue, Ihren Protest zu rühmen, sich auf Sie beruft, wenn er seine Intoleranz approbirt wissen will? Ihren guten Seiten, Ihren Vorzügen macht Hr. Dr. Schweckendieck nur darum ein Kompliment, um eine Ihrer Schwächen als Argument für sich zu benutzen. Er preist Sie um dessen willen, weshalb Sie Tadel verdienen; er würde schweigen, wenn es sich um das Lob handelte, das Sie um Hannover verdient haben. — Gott bewahre Sie vor solchen Freunden". — So würde ich Dahlmann anreden und ich glaube, er könnte solcher Beweisführung Nichts entgegen setzen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 41. Leipzig, den 10. October **1843.**

Talmudische Exegetik. Ueber die biblischen Auslegungen des Talmuds bei seinen Gesetzbestimmungen. Von M. Schwarzauer. (Fortsetzung.) — Kurze Anzeigen. Semirot Jisrael von Israel Nag'ara. — Die Menschenopfer der alten Hebräer. Eine geschichtliche Untersuchung v. Ghillany. Beurtheilt v. R. Kirchheim. (Schluß.) — Literarische Ankündigungen.

Talmudische Exegetik.

Ueber die biblischen Auslegungen des Talmuds bei seinen Gesetzbestimmungen. Gleichzeitig als fortsezzende Beleuchtung einer Skizze: Das Verhältniß des natürlichen Schriftsinnes zur talmudischen Schriftdeutung. Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie. 5. Bds. erstes und zweites Heft. S. 53—81 und 234—259. Von M. Schwarzauer. (S. L. B. des Orients v. J. Nr. 17. 18. 19. und 25.)

(Fortsetzung.)

Es fehlt aber auch nicht an klaren Aussprüchen von ihm, die deutlich genug bekunden, daß er ein allgemein wissenschaftliches Studium forderte, liebte und schätzte. Nach ihm sind wir nur demjenigen Lehrer, die Pflichten als solchem, zu erfüllen schuldig, von dem wir eine allgemeine Weisheit erlernt[33]). Sein Leben hindurch die echte Wahrheit liebend und forschend, war ihm Nichts mehr verhaßt als jene Diskussion, die den Scharfsinn nur zum Zwecke hatte. Nicht etwa als wenn für diese Disciplin sein Geist nicht disponirt gewesen, es wird vielmehr von ihm gerühmt, daß er ein recht guter Dialektiker sein konnte, wenn er wollte[34]). Seine Antipathie gegen die talmudische Dialektik, die namentlich in seinem gewöhnlichen halachischen Gegner R. Mëir ihren Vertreter und Stützpunkt fand, ging so weit, daß er nach dem Tode des Letztern seinen Schülern nachdrücklichst untersagte, irgend Jemandem von R. Mëir's Schülern bei seinen Vorträgen den Zutritt zu gestatten; und als sich dennoch Symachus, in dem sich diese Methode vorzüglich kulminirend zeigte, und sein Verfahren denn auch geltend machen wollte, da konnte der sonst so sanftmüthige R. Jehuda seine Schüler hochentflammt anfahren und zurechtweisen[35]).

Haben nun diese Lebensgrundzüge eines Tana gezeigt, daß wir hier einen Lehrer vor uns haben, von allgemeiner Bildung, einen edlen Charakter, dessen äußere Gestalt schon einem Engel Gottes gleich[36]), so bleibt uns noch zu

---

33) Baba Mezia 33 a, Ende; s. w. u. Daß R. Jehuda der Alterthumsforschung zugethan war ist schon nachgewiesen. S. Frankels Vorstudien zu der Septuaginta S. 27 u. dazu Anm. i.

34) דתני׳ איסי בן יהודה היה מונ׳ שבחן של חכמים ר׳ מאיר חכם וסופר ר׳ יהודה חכם לכשירצה וכו׳ Gittin 67 a, Mitte, hierzu Raschi: כשהיה רוצה להיות מתון ומתיישב בדבריו היה חכם. Es war der eigentliche Zweck des Chacham, über die Vorträge des Nasi zu discurriren, welches sodann der Ab-Bet-Din zum Gesetz erhob. S. Horajot 13 b, Ende.

35) אמר חמא בר חנינה גלוי וידוע לפני מי שאמר והיה העולם שאין בדורו של ר׳ מאיר כמותו ומפני מה לא קבעו הלכה כמותו שלא יכלו חביריו לעמוד על סוף דעתו שהוא אומר על טמא טהור, ומראה פנים, על טהור טמא, ומראה לו פנים, Erubim 13 b. Des Lehrers Methode wurde der Schüler Eigenthum, und deshalb wollte er Letztern keinen Zutritt zu seinen Vorträgen gestatten: ת״ר לאחר פטירתו של ר״מ אמר להן ר״י לתלמידיו אל יכנסו תלמידי ר״מ לכאן מפני שקנתרנים הם ולא ללמוד תורה הם באים אלא לקפחני בהלכות הם באים; דחק סומכוס ונכנס (S. hierzu Raschi); וכו׳ כעס ר״י עליהם. Kiddusch in 52 b, Ende. Von diesem Symachus wird im babylonischen Talmud, so wie in dem jerusalemischen (Sanhedrin c. 1. §. 4) gerühmt, daß er es verstanden, hundertmal zu begründen, daß das Reine unrein und das Unreine rein sei, wobei allerdings bemerkt wird: אמרינן ההוא תלמידא לא הוה ידע מורייה; לא ידע כלום להורות: פני משה (Hierzu Moses Margalit) in כהלכה ופילפול של הכל היה א״ר יעקב בר דסאיי ההוא תלמידא קטוע מטורא דסיני הוה. Moses Margalit in פני משה: כלומר שלא קבל לחלקו בתורה כלום מהר סיני דכל הנשמות היה שם וקבל כל אחד חלקו בתורה כדכתיב אשר ישנו פה ואת אשר איננו פה. S. auch Tr. Soferim c. 16. §. 7. Vgl. übrigens Rapaport S. 63. in בכורי העתים Jahrg. 1830.

36) כך מנהגו של ר׳ יהודה בר אלעאי ע״ש מביאים

untersuchen übrig, wie sich seine rein philosophische Lebensanschauung, seine allgemeinen Lehrgrundsätze zu seiner biblischen Begründung der Halacha, seiner Auffassung des Toratextes zur Ausgleichung mit dem religiös-praktischen Leben verhielt.

Seine Vorliebe für allgemeines Wissen, wodurch er unumwunden zu erkennen gegeben, daß religiöse Studien allein dem Israeliten noch nicht genügen sollen, hat er deutlich ausgesprochen. In der schon oben angeführten Stelle — Baba Mezia S. 33 a, Ende — wird bestimmt: „Wenn der Vater und der Lehrer einen Gegenstand verloren, so geht die Wiederschaffung der verlornen Sache des Lehrers der des Vaters voran, denn der Vater giebt dem Sohne nur das diesseitige Leben, der Lehrer aber, welcher ihm die Weisheit gelehrt, führt ihn zu dem Leben künftiger Welt. „Die darauf folgende Barajta fügt hinzu: „Der in Rede stehende Lehrer muß ein solcher sein, von welchem man Weisheit (allgemeines Wissen), nicht aber von dem man nur die Schrift und die Mischna erlernt. Dieses sind die Worte R. Meïr's; R. Jehuda sagt (ohne jenem zu widersprechen), von dem man den größten Theil seiner Weisheit erlernt." Es bedarf demnach um so weniger einer ferneren Erörterung für die ernsthafte religiöse Pflichtforderung R. Jehuda's, hinsichtlich der Nothwendigkeit eines Studiums allgemeiner Kenntnisse, als er letzteres hier gerade zur Bedingung macht, ob ein biblisches Gesetz statt finde oder nicht; und noch zumal seine Meinung zur Halacha erhoben ist. (S. ibid. weiter unten.)

Aber nicht nur in quantitavem Wissen, waren seine Anforderungen unbeengt, auch qualitativ ist er für ein stets gründliches Studium. Baba Mezia 33 b, Anfang: „R. Jehuda bar Ilai lehrte, welchen Sinn hat der Vers: (Jesaja 58, 1) Verkünde meinem Volke seine Missethat, und dem Hause Jakob seine Sünden? Verkünde meinem Volke seine Missethat, das sind die Schüler der Weisen, deren Irrthümer werden ihnen zu Freveltaten, und dem Hause Jakob seine Sünden, das ist das Volk des Landes, deren Freveltaten werden ihnen Irrthümer. Dieses meint auch die Barajta, R. Jehuda sagt (Abot 4, 16) sei wachsam im Studium, denn der Irrthum führt zur Freveltat."

Und neben den Anforderungen umfassender und gründlicher Studien, erscheint R. J. in der angeführten Stelle gerade als ein Gegner dessen, welches der Vrf. d. Skz. ihm so gern als allein gültig vindiciren will, als ein Gegner des recipirten Derasch." R. J. b. J. lehrte, (ibid.) welchen Sinn hat der Vers: (Jesaja 66, 5) Höret das Wort des Ewigen, ihr vor seinem Worte Zitternde? Das sind die Schüler der Weisen, euere Brüder, das sind die Schriftkundigen (בעלי מקרא), eure Hasser, das sind die Mischnakundigen, (בעלי משנה), die euch verstoßen, das ist das Volk des Landes."

Man vergleiche hiermit noch die Barajta, Kiduschin 49 a, Ende: „Welches wird die Mischna (Deuterosis) genannt? R. Meïr sagt die Halachot, R. Jehuda sagt der Midrasch (das Studium 37)." Indem nun aus Vorstehendem allerdings deutlich hervorgeht, wie R. J. eine der Mischna gegnerische Richtung ausspricht und als Anonymus des Sifra sich mehr der Tendenz des Midrasch zuwendete, so ist dieses nicht im strikten Sinne zu nehmen, indem ja R. J. selbst einer der fruchtbarsten Mischna- und Barajta-Lehrer war; es ist uns vielmehr wahrscheinlich, daß alle diese Aussprüche Fragmente von Vorträgen sind, in denen die Konflikte der gelehrten Kategorien damaliger Zeit zur Sprache kamen, und wozu wie gewöhnlich ein Bibelvers zur Basis diente, ohne darum eine solche Deutung, weder als die des Verses allein gültige zu geben, noch deren resultirende Aussprüche, als Postulate hinstellen zu wollen, in denen R. J. sein exegetisches Verfahren charakterisirte. So viel aber ist ersichtlich, wie dem R. J. das Widersprechende der verschiedenen exegetischen Richtungen, die tief mystische seines Freundes R. Simon ben Jochai, wie die oft nur scharfsinnige eines R. Meïr, im klaren Bewußtsein und ein Gegenstand seiner Lehrvorträge war.

So leuchtet auch schon aus seiner sonstigen rationellen Auffassung biblischer Erzählungen von Wundern hervor, wie frei und unbeengt sein Blick zu einer Zeit in das Gotteswort geschaut, wo allerdings keine — **Veranlassungen** da waren, der freien, religiösen Forschung unlautere Motive zu unterstellen — — weil die Gottesfurcht der Weisheit voranging. Sanhedrin 92. b, Mitte, heißt es: „In der Baratja steht, R. Elièser sagt: die Todten, welche Jecheskel belebt (Jecheskel 37), standen aufrecht, recitirten ein Loblied und starben; und welches Lied recitirten sie? der Ewige tödtet in Gerechtigkeit und belebet in Erbarmen. R. Jehoschua sagt, dieses Lied recitirten sie, der Ewige tödtet und macht lebendig, senkt in die Gruft und hebt empor. R. Jehuda sagt, Wahrheit! es ist ein Gleichniß (משל). Da sagte zu ihm R. Nechemia, ist es Wahrheit, wie kann es ein Gleichniß, ist es ein Gleichniß, wie kann es Wahrheit sein? Also (muß es heißen) in Wahrheit, es ist ein Gleichniß."

Diese rationalistische Richtung zu einer Zeit, wo sie noch nicht so „geläufig" (Skz. S. 234) sein konnte — giebt R. Jehuda aber durchgängig bei seinem exegetischen Verfahren zu erkennen, indem er möglichst die Deutung des einfachen Wortsinnes, dem des mehr fern, in weiterer Bedeutung liegenden, vorzieht. Veranschaulicht wird dieses durch folgende Halachot. Baba Mezia S. 115 a, Mitte und Sanhedrin S. 21 a, Anfang. „Eine Wittwe, ob sie arm oder reich ist, darf man nicht pfänden, denn so heißt es (Deutronomium 24, 17): Du sollst nicht pfänden das Kleid einer Wittwe." So weit die Mischna; die Barajta fügt hinzu: „Es heißt

לו עריבה מלאה חמין ורוחץ פניו ידיו ורגליו וכי ודומה למלאך ה' צבאות. Sabbat 25 b, Mitte.

37) S. Zunz a. a. O. S. 43. Anm. a, Ende.

die Rabbinen gelehrt, eine Wittwe, ob sie reich oder arm, darf man nicht pfänden, dies lehrt Jehuda; R. Simon sagt, eine reiche darf man pfänden, eine arme nicht, denn du mußt es ihr wiedergeben, und so bringst du sie (Raschi: durch dein Ein- und Ausgehen in ihrem Hause) in bösen Ruf bei deren Nachbarschaft. Demnach wäre zu schließen, R. Jehuda deute nicht die kausative Bedeutung des Verses, (מעמא דקרא) und R. Simon deutet sie, während wir das Entgegengesetzte gehört? Denn so heißt es in der Mischna: „Auch soll er (der König) sich nicht viel Frauen nehmen (Deutr. 17, 17.), daß sein Herz nicht abtrünnig werde." R. Jehuda sagt, er kann sich wohl viele nehmen, wenn sie nur sein Herz nicht abtrünnig machen; R. Simon sagt, wenn es auch nur Eine ist, die sein Herz abtrünnig macht, so darf er sie nicht nehmen. Wenn dem aber so, wozu steht denn geschrieben: auch soll er nicht viel Frauen nehmen? (Viele nicht!) und wären sie wie Abigajil. Allein dieses ist für immer als entschieden anzunehmen, R. Jehuda deutet nicht die kausative Bedeutung des Verses; jedoch die hier angegebene Stelle macht soweit eine Ausnahme, insofern der Stichos selbst ein Kausalprincip angiebt. „Aber er soll sich nicht viel Frauen nehmen, daß sein Herz nicht abtrünnig werde." Aus welchem Grunde soll er sich nicht viel Frauen nehmen? Damit sein Herz nicht abtrünnig werde." Vergl. nach Sota 8, a, Mitte; Sanhedrin 16, b, Ende; Menachot 2. b, Mitte; Jebamot 23, a, Ende; Kidduschin 68, b, Mitte. —

Und so wie R. Jehuda einem etwaigen Kausalprincipe des Stichos keinen Einfluß auf die Legislatur der Halacha statuirte, ebenso widerstrebt und opponirt er zu diesem Gebrauche die Deutung einer Kausalverbindung (סמיכות) der räumlich an einander gereihten, verschiedenen Gesetze der Tora; obgleich erstere und letztere Methode selbst einer rationellen, einfachen Exegese nicht so gar fern liegen.

Sanhedrin 67 a, Ende und b, Anfang wird bestimmt, mit welcher von den gesetzlich vorgeschriebenen Todesarten die Zauberin hingerichtet werden soll. Nach vorhergegangenen verschiedenen Meinungen heißt es: Ben Asai sagte, es heißt (Exd. 22, 17. 18.) „eine Zauberin sollst du nicht leben lassen" und darauf, „wer bei einem Thiere liegt, sterbe des Todes"; da nun ersteres mit letzterem Gesetze (räumlich) verbunden ist, (so ist zu schließen) so wie der, welcher bei einem Thiere liegt, gesteinigt wird, ebenso wird auch die Zauberin gesteinigt. Da sagt R. Jehuda zu ihm, und wegen der räumlichen Verbindung beider Gesetze willst du diese dem Steinigungs-Tode entgegen führen?! Es verhält sich aber so: Ein Beschwörer und Zauberer gehören doch unter den Kollektivbegriff der Zauberer, und warum ist für jene ein Specialgesetz (Lev. 20, 27.) gegeben? Um von dieser Species die Gesetzlichkeit des Genus zu bestimmen, und dir zu sagen, so wie Beschwörer und Weissager gesteiniget werden, so wird auch ein Zauberer gesteinigt." Vergl. Berachot 21. b, Mitte; Jebamot 4. a. Es wird angenommen, daß R. Jehuda in der ganzen h. Schrift einer Kausalverbindung keine gesetzbestimmende Bedeutung giebt. Die von R. Josef, nach Anleitung Rab's behauptete Ansicht, daß R. Jehuda in Deuteronomium allerdings die Deutungsmethode einer Kausalverbindung gestatte, ist ihm, zur Ausgleichung anderweitiger Widersprüche einiger Lehren von ihm, nur untergelegt, aber keineswegs von ihm irgendwo selbst ausgesprochen. Ebenso dessen Schüler in dem schon oben angeführten Sifra; „R. Akiba sagte, jede Parascha, welche einer andern zunächst steht, geben reciproke Gesetzbestimmungen einander. Rabi sagt, viele Parschijot stehen neben einander und sind (in ihren Tendenzen) so weit von einander entfernt, wie Ost von West." S. oben Anm. 28. Noch klarer tritt uns das Streben R. Jehuda's, sich stets nach dem Schriftworte zu richten, entgegen, indem sich dieses Streben bei ihm in dem Principe ausgesprochen: Den Sinn des Verses nur nach dem überlieferten Texte, und nicht nach der spätern, durch Vokalzeichen bestimmten Leseart zu erklären. So oft ein Konflikt zwischen מקרא und מסורת stattfinden kann, lehrt er אם למסורת יש, aber nicht אם למקרא יש. S. Pesachim S. 86. a, Anfang.

So scheint es uns auch nicht unwahrscheinlich, daß eine diesem Grundsatze verwandte Ursache es ist, welche bei ihm auf nachstehende Bestimmung Einfluß geübt. Berachot 2, 3. „Hat er Schema gelesen, ohne es mit dem richtigen Lesen der Buchstaben genau genommen zu haben, R. Jose sagt, er hat seine Schuldigkeit gethan; R. Jehuda sagt, er hat seine Schuldigkeit nicht gethan."

Wie konsequent R. Jehuda seine exegetisch methodischen Grundsätze in der Praxi geltend, und wie er einen wesentlichen Unterschied machte zwischen Gesetzen, welche biblisch begründet, aber nicht deutlich in der Bibel zu finden, und solchen, die ja in derselben verzeichnet, wird aus Folgendem ersichtlich. Sanhedrin 87. a, Mitte: „Die Rabbinen lehren, ein Saken Mamre (ein widersetzlicher Geistlicher) ist früher nicht (des Todes) schuldig, als bis wenn es (der Gegenstand der Widersetzlichkeit) ein Gesetz betrifft, das muthwillig übertreten, Ausrottung zuzieht, und irrthümlich, zu einem Sündenopfer verpflichtet; so lehrt R. Meir; R. Jehuda sagt: Nur wegen eines Gesetzgegenstandes, der seiner Hauptsache nach biblisch, und dessen Erklärung durch die Soferim geschehen, ist er schuldig." Entschiedener noch erscheint diese Halacha des R. Jehuda in Sifri Col. 154. S. 54. b, ושמתם. „Und du thue gemäß dem Ausspruche, den sie dir künden (Deutr. 17, 10.). Auf die Urtheile des großen Sanhedrin in Jerusalem wird er des Todes schuldig, aber nicht auf das Urtheil des Sanhedrin in Jabna. „Gemäß der Weisung, die sie dir gaben" (ibid. 11.) auf Gesetze der Tora sind sie des Todes schuldig, aber nicht auf Gesetze der Soferim." Wozu Abraham Lichtstein, in Sera Abraham, bemerkt, daß dieses mit dem Grundsatze R. Jehuda's kongruire.

Richten wir nun unsern Blick auf solche Stellen, wo R. Jehuda zur Begründung der Halacha sich des Bibelverses bedient, so werden sich immer dieselben Resultate ergeben, die einfache Auffassung des natürlichen Sinnes, das feste Hal-

ten an den Ausdruck des Textes. Chulin 7, 6. heißt es: Das Verbot der Spannader findet Anwendung nur bei reinem, aber nicht bei unreinem Vieh. R. Jehuda sagt, auch bei dem unreinen. Da sagte R. Jehuda, es ist ja schon den Söhnen Jakobs das Essen der Spannader verboten gewesen, zu welcher Zeit ihnen unreines Vieh noch erlaubt war? da sagten sie zu ihm, es ist erst (das Verbot der Spannader) am Sinai verboten und nur an seinen Ort (der geschichtlichen Veranlassung) gestellt worden." Nicht weniger sachgemäß und wortgetreu ist er auch in Folgendem, Baba Kama S. 34. a, Mitte: „Ein Ochse, zweihundert an Werth, der da hat gestoßen einen andern Ochsen von zweihundert an Werth, dessen Aas aber werthlos ist, sagt R. Meïr, auf einen solchen Fall ist ausgesprochen (Ex. 21, 35.), so verkaufen sie den lebendigen Ochsen und theilen das Geld; da sagte R. Jehuda zu ihm, und so ist auch die Halacha; allein du hast bestätigt, „so verkaufen sie den lebendigen Ochsen und theilen das Geld," aber nicht bestätigt „und auch den todten theilen sie"! Bei welchem Falle findet dieses aber Statt? bei folgendem: ein Ochse, der da werth ist zweihundert, und gestoßen hat einen Ochsen, der da werth ist zweihundert und das Aas ist werth funfzig Sus, da nimmt der Eine die Hälfte des lebenden und die des todten, und der Andere desgleichen." Die Barajta, letztern Satz wiederholend, fügt noch hinzu: „und dieses ist der Ochs, von welchem in der Tora die Rede ist." (Die Mechilta bringt ebenfalls diesen Passus mit einiger Veränderung.) Also ist R. Jehuda stets bemüht, den praktischen Fall mit dem Buchstaben der Schrift zu adäquiren. Und wenn es bei einer rein rabbinischen Gesetzbestimmung nur darauf ankommt, eine entsprechende Wortbezeichnung zu finden, so ist er auch da bemüht, eines dem biblischen adäquat zu wählen. Berachot 6, 1. „Und über Kräuter sagt man: der geschaffen hat Früchte der Erde; R. Jehuda sagt, der geschaffen hat Pflanzenarten."

Ebenso streng das Bibelwort festhaltend zur Fällung eines Urtheils ist er auch in Baba Kama S. 45. b, Mitte: „Wenn ihn sein Eigenthümer (des stößigen Ochsen) an die Kette gebunden, und gehörig vor ihm verschlossen, und er entlief und richtete Schaden an, sei es nun ein schon als stößig bekannter, oder nicht, so ist Verschuldung da, dieses lehrt R. Meïr; R. Jehuda sagt, der noch nicht als stößig erkannte (תם) ist schuldig, der schon als stößig erkannte (מועד) ist frei, denn so heißt es (Ex. 21, 36.) „und der Eigenthümer hat ihn nicht gehütet" der aber ist doch gehütet." Diesem ganz ähnlich auch in Sanhedrin 18. a, Mitte: „Wenn der hohe Priester einen todten Verwandten hatte, so durfte er den Sarg nicht begleiten, sondern wenn sie, die Begleiter des Leichenzuges, in eine andere Straße lenkten, konnte er in die von jenen verlassene kommen, und auf diese Weise die Leiche begleiten bis zu dem Thore der Stadt, so lehrt R. Meïr; R. Jehuda sagt: er darf gar den Tempel nicht verlassen, weil geschrieben steht: (Lev. 21, 12) „Und aus dem Heiligthume soll er nicht gehen". Vergl. auch: Sota 7, 7; und 9, 1. Sanhedrin 1, 2. 3. 4. 6. und ibid. 11, 1; Makkot 3, 4. 10; Menachot 10, 5 und 11, 4.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit einem andern Momente zu, und zwar den sich höchst wahrscheinlich zu R. Jehuda's Zeit geltend machenden Uebersetzungen eines Akilas und der im Entstehen begriffenen des Onkelos, wie der schon vorhandenen Uebersetzung der Bibel eines Jonatan ben Usiel. Daß nun die ängstlich treue Uebersetzung des Akilas, die paraphstische eines Jonatan ben Usiel und des jerusalemitischen Targums nicht ohne Einfluß auf die biblische Begründung der Halacha bleiben konnte, ist einleuchtend [38]; ebenso ist es bekannt, daß man gegen die einseitige Richtung der Targumim, der Halacha gegenüber sich zu verwahren suchte, und sich genöthigt gesehen, Maaßregeln zu ergreifen [39]. Und in dieser Beziehung hat nun R. Jehuda bar Ilai, außer den targumischen Parteien sich stellend, und die rationelle, richtige Mitte bildend, gesagt: „Wer den Vers nach seiner äußern Gestalt (buchstäbelnd) übersetzt, der ist ein Lügner, und der Paraphrast lästert und schmähet". In dem ersten Satztheil, die ängstlich wörtliche Uebersetzung eines Akilas [40], und in dem zweiten die Paraphrase eines Jonatan oder das diesem verwandte Targum jeruschalmi ausschließend und dafür, das die Mitte haltende Targum Onkelos für geeignet erklärend. Welches auch die Gemara mit klaren Worten ausspricht: אלא מאי תרגום תרגום דידן, „welches Targum ist denn sonst das richtige? unser Targum" (des Onkelos), dessen treue und richtige Uebersetzung auch, von den ältesten bis zu den neuesten Erklärern, gebilligt wird.

(Beschluß folgt.)

---

38) ibid. S. 62. „Endlich aber erblickte man doch eine glückliche Lösung der Aufgabe, sich gleich weit von Zusätzen als von buchstäblicher Uebertragung zu halten, in den während der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts angefertigten Uebersetzungen des Gesetzes und der Propheten durch Onkelos den Proselyten und Jonathan ben Usiel einen Schüler Hilles".

39) ibid. S. 74 und 75: „Freie Uebersetzungen waren uralter Gebrauch (Anm. b). Jonathan zu den Propheten ist oft sehr frei; gegen dergleichen Uebersetzung sah man bisweilen sich genöthigt, Maaßregeln zu ergreifen, insofern sie gemißbilligte Ansichten dem Schrifttexte unterlegten".

40) S. Frankels Vorstudien zu der Septuaginta S. 182. Anm. f. „Wenn bei Aquila der Midrasch sehr selten hervortritt, so ist zu bedenken, daß er eine wörtliche Uebersetzung geben wollte und selbst mit Aufopferung der Verständlichkeit und des Sprachgebrauches zuweilen sein Ziel verfolgte. Vrgl. auch Zunz a. a. O. S. 82.

Kurze Anzeigen.

32. זְמִירוֹת יִשְׂרָאֵל. Sammlung religiöser Lieder zur Erbauung und Andacht, verfaßt von R. Israel ben Mose ben Jehuda Nag'ara (Nadschara). Erster Theil, genannt עוֹלַת תָּמִיד, 245 Lieder für die Werktage des Jahres enthaltend. Zweiter Theil, עוֹלַת שַׁבָּת, 54 Lieder für alle Sabbate des Jahres enthaltend. Dritter Theil, עוֹלַת חֹדֶשׁ genannt, 50 Lieder für die Fast- und Festtage sowie für manche specielle Fälle enthaltend. Belgrad (in Serbien), 1837—39. 12. (In der Druckerei des Fürsten von Serbien). (Bl. 115 + 21 + 28.)

Diese seltene und höchst interessante Sammlung von 329 Liedern, verfaßt von dem glühenden und schwermüthigen Epigonen der synagogalen Muse, welche so eben in Serbien für die Privatandacht der sefardischen Gemeinden in sehr schöner Form überdruckt worden, verdient schon deshalb eine kurze und übersichtliche Anzeige in diesem Blatte, weil sie in der Geschichte der religiösen Poesie, welche in der Gegenwart ein Hauptstudium ausmacht, eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt. Isr. Nag'ara ist uns von frühester Jugend nur durch sein aramäisches Lied יה רבון עלם ועלמיא (in der Sammlung das vierte) bekannt; seine begeisterten, melancholischen, hinreißenden, zarten hebräischen Lieder, die in üppigster Formenfülle uns entgegentreten, sind uns Aschkenasim bis jetzt fremd geblieben, während die barockesten religiösen Poesien eine Heiligkeit gewonnen haben. Und wir dürfen es wohl mit Recht behaupten, daß diese Unbekanntschaft zu unserem Nachtheil ausgefallen. Denn alle jene Anklagen und Beschuldigungen, die man mit Recht gegen die Pijutim erhebt, nämlich daß sie durch die Ausschweifungen des Musivstyls und durch die Ueberfülle der hagadischen Symbolik oft unverständlich, hart und ungenießbar erscheinen, haben bei unserem Dichter keine Anwendung. Seine lyrischen Töne rauschen in ungekünstelten Schwingungen hin, der Strom seiner Begeisterung wälzt sich unaufgehalten durch die Steinblöcke der Hagada's und Midraschim fort, und der ununterbrochene Fluß läßt uns kaum die kunstvollen Formen wahrnehmen. Wahrlich Nag'ara ist ein Dichter, wie kaum Einer in dem Tempel der synagogalen Muse, denn wenn auch Mose Ibn-Esra in seiner morgenländischen Farbenpracht, Jehuda ha-Lewi in seiner nationalen Sehnsuchtsgluth und Salomo Ibn-Gabirol durch eine reflektirende Glaubensinnigkeit ihn überragen, so ist ihm doch kaum Einer in dem eigentlich lyrischen Elemente, in der Unmittelbarkeit seiner Begeisterung und gedanken gleich. Seine Lieder sind nicht für bestimmte Tageszeiten, nicht zu Introduktionen oder Einschaltungen bei Gewissen Gebeten bestimmt, sie haben nie das Didaktisch-talmudische oder das Dogmatisch-allegorische (wie die Asharot und die Aboda-Ordnungen) zum Thema, nie einen Cyklus von Sagen aus der jüdischen Geschichte, die sie episch ausschmükken, sondern sie sind aus den echten Elementen der nationalen Lyrik gewoben und in den lieblichsten Formen des Hebräismus gehüllt. Nag'ara versenkt sich nie blos in die Vergangenheit, um in deren Erinnerung zu schwelgen und aus ihr allen Trost zu schöpfen; er introducirt vielmehr seine Lieder mit den elegischen Tönen der unmittelbaren Gegenwart, seine sehnsuchtsglühenden Blicke dann nach der Zukunft richtend, und die Erwähnung der Vergangenheit erscheint nur zur Verherrlichung jener Grundgefühle da zu sein. Daher ist bei ihm die Sehnsucht nach Freiheit und Erlösung Israels, die Wiederherstellung eines jüdischen Staates, in welchem sich die Herrlichkeit eines goldenen Zeitalters abspiegele, das Messiasreich mit seiner über die ganze Erde verbreiteten Glückseligkeit, dann aber wieder jene mystische Erotik, wie sie die geheimsinnige Lehre der Kabbala mit ihrer buntprächtigen Allegorie des Hochliedes Salomo's hat, der Grundstoff seiner Lieder. Auch die darin sich befindenden Elias-lieder (deren nur wenige), die herrlichen Tochacha-Lieder im 3. Theile, welche die glühendste Asketik athmen, die Kinnot, welche kaum das historische Element berühren, tragen alle das erwähnte ursprüngliche Gepräge. Nur die am Schlusse des 3. Theiles sich befindenden רְשׁוּיוֹת, als Hochzeitslieder, machen eine Ausnahme, indem sie den allgemeinen Charakter dieser Lieder verlassen. Eigenthümlich ist es bei den Reschujot (jedes ist überschrieben רשות לחתן), daß sie je nach dem Namen des Bräutigams verschieden gedichtet sind, so daß für Einen der Jizchak, Salomo ꝛc. heißt, immer ein anderes zu recitiren sein soll. Da die Zahl im Ganzen nicht groß ist, so scheinen sie mehr Gelegenheitsgedichte gewesen zu sein. Die Akrostiche sind gewöhnlich ישראל בן משה, נאנארה, ישראל, aber zuweilen auch noch יהוה dabei, wie in dem יום שבחון אין לשכוח, das vorn ohne Nummer abgedruckt steht, und, wie es scheint, in der Mystik des Dichters begründet ist.

Am Schlusse eines Theils dieser Gedichte steht das uns bekannte Bekenntnißlied יִגְדַּל, wobei aber der letzte bei uns fehlende Vers אֵלֶּה שְׁלֹשׁ עֶשְׂרֵה הֵם עִקָּרִים יְסוֹד תּוֹרַת מֹשֶׁה תְּבוּאָתוֹ etwas verstümmelt, wie schon bei Abudiente (s. Jaschresch Jakob S. 22), erscheint. Eigenthümlich ist auch das Citiren der Bibelverse am Schlusse jedes Gedichtes, die oft sehr sinnig gewählt sind. Auch sind noch einige Lieder von Salomo Ibn Gabirol beigedruckt, die ich nicht anderswo gefunden.

Was den Dichter anlangt, so war er zwar ein Sefardi, aber in Palästina geboren; denn sein Vater Mose Nag'ara war aus Sfafet und starb 1581 zu Damaskus [1]). Mose ben Jehuda Nag'ara (נאנארה) schrieb: 1) קְצוֹת בְּאוּרֵי הַמּוֹרֶה, Beleuchtungen über manche Stellen des More von Maimuni, welche zu Venedig 1574. 4. zugleich mit den שאלות ר׳ שאול הכהן אשכנזי אל יצחק אברבנאל gedruckt wurden. Die Biurim sind nur Excerpte aus einem vollständigen Kommentar, wie dort selbst bemerkt wird, und der Inder über den Inhalt des More, der noch handschriftlich in der Bodley'schen Bibliothek (Cod. Seld. n. 104. 4.) von ihm existirt und beginnt: תועלות פרקי המאמר הנכבד מורה נבוכים

1) S. Schem ha-Ged. (ed. Krotoschin) S. 131.

אמר משה הקטן בן רבי יהודה בן רבי משה זל עלה ברעתי לכתוב סימנים בתועלות והוצאוה מכל פרק ופרק מפרקי המאמר הנכבד מורה נבוכים, scheint zu dem Kommentare zu gehören [3]). 2) לֶקַח טוֹב, Erläuterung des Pentateuchs in Bezug auf die daraus zu ziehenden Gesetze mit Zuziehung des Talmuds und der Sifri, Sifra, Mechilta ꝛc. Kſtpl. 1571. f. — Sein Sohn Israel Nag'ara, der zu Gazza lebte und der mystisch-religiösen Richtung seiner Zeit ganz ergeben war, schrieb 1) זְמִירוֹת יִשְׂרָאֵל [3]), das wir hier anzeigen. Unter dem Titel: זמירות ישראל הוא מחזור ופיוטים ושירים, erschienen sie zuerst, herausgegeben von Elieser ben Jizchak Aschkenasi, in Sfafet, 1587. 4. bei Abr. Aschkenasi. Aber in dieser Ausgabe waren nur 108 Lieder und die Semirot waren noch nicht so dreigetheilt, wie in den spätern Ausgaben. Die zweite vollständige Ausgabe war Venedig, 1599. 4. bei Jo. de Gara. Einige Gedichte aus dieser Ausgabe sind unter dem Titel: תפלות נוראות ושכחות והודאות זמירות ישראל später in Frf. a. M. 1712. 4. bei Joh. Kelner erschienen. Die 3. Ausgabe ist die hier angezeigte. 2) מְשַׁחֶקֶת בַּהֶבֶל, ein Moral-Gedicht über die Nichtigkeit der Welt. Es ist besonders zu Sfafet 1587. 4 erschienen (in sechs Blättern), nachdem es schon vorher einmal edirt war. 3) שׁוֹחֲטֵי הַיְלָדִים, rhythmisches Gedicht über die gesetzlichen Bestimmungen von שחיטה, von Chajim Mosche ben Abraham mit dem Büchlein יְסֹד מֹשֶׁה abgedruckt zu Kſtpl. 1718. 4) מֵימֵי יִשְׂרָאֵל, verschiedene Gedichte, Reden, Briefe u. dgl. eingetheilt in sechs Klassen, welche die besondern Namen führen: מֵי מְרִיבָה, מֵי מְנוּחוֹת, מֵי הַשְּׁלוֹחַ, מֵי זָהָב, מֵי מְרוֹם, מֵי מְצוֹר. Es ist erschienen Venedig, 1605. 4, ist aber sehr selten. 5) שְׁאֵרִית יִשְׂרָאֵל [4]), der zweite Theil der Semirot Jisrael. Salomo Dubno hat diesen Theil besessen (s. Katalog seiner Bücher S. 58) und, wie daselbst angegeben, ist dieser Theil noch nie gedruckt. — So viel wissen wir über die Familie Nag'ara zu erwähnen; Mose Nag'ara, der Vater unseres Dichters, gab sich ganz nach der Weise der spätern sefardischen Gelehrten dem Studium des More und der praktischen Exegese hin, wovon seine Werke ein Zeugniß geben; Israel Nag'ara, der Sohn, nach der Weise der noch spätern Sefardim, der Kabbala in ihrer würdigen, poetischen Repräsentation, aus welcher seine Poesie die Allegorik, die Gluth und die Begeisterung gezogen. Seine unnachahmlichen Semirot (in den gedruckten und ungedruckten Partien) haben ihm den Namen תפארת [5]) gegeben, und selbst seine anderweitigen, nicht gerade religiösen Lieder und סליחות rechtfertigen diese Benennung. Aber nicht blos in der neuhebräischen Sprache war er ein ausgezeichneter Meister, sondern auch die aramäische Sprache, wahrscheinlich durch sein Studium des Sohar gefördert, konnte er zu poetischen religiösen Ergüssen meistertich handhaben. Das schon oben erwähnte Lied יה רבון עלם, welches in der Sammlung das vierte, und das יְהֹוָה אֱלָהּ מַלְכוּת, das 25. daselbst, zeigen von seiner Meisterschaft in Handhabung des aramäischen Idioms. Beide sind so korrekt und sprachrichtig durchgeführt, obgleich sehr verschieden angelegt, daß er die grammatischen Schwierigkeiten ganz und gar überwunden haben mußte. In Bezug auf die Formgewandtheit ist ihm Mos. Chaj. Luzzatto sehr ähnlich, denn auch Letzterer hatte die Kraft, die Formenfülle der weltlichen Poesie auf die religiöse anzuwenden, nur hat er es nicht wie Nag'ara gethan.

2) Fälschlich hat Wolf (B. H. I. N. 1560) nach Plantavitius den Namen קְצִיר בְּאִיר, und fälschlich hält er es für eine Erläuterung des Talmuds, dadurch verleitet, daß er ihn verschieden von unserem Nag'ara glaubt. Eben so sind einige Irrthümer bei ihm entstanden, daß er ihn von Mose ben Jehuda נגרי, das blos verschrieben von נאגארה, verschieden glaubte.

3) Ursprünglich scheint der Titel gewesen zu sein זמירות ישראל נאגארה, d. h. Lieder von Is. Nag'ara, wie man ihn noch in Katalogen findet.

4) Wolf (B. H. I. S. 712) hat diesen Titel sowohl als auch die Angabe des Inhalts unrichtig.

5) Schem ha-Ged. das.

Die Menschenopfer der alten Hebräer.

Eine geschichtliche Untersuchung

von Dr. F. W. Ghillany, Professor und Stadtbibliothekar in Nürnberg. Nürnberg, 1842. 8.

(Schluß.)

Die im mosaischen Kultus so oft hervortretende Zahl Sieben, wird vom Verf. mit der Planetenzahl in Verbindung gebracht, um auch den Sabbat mit dem Saturntag, Jah mit Saturn zu identificiren. Der Verf. eignet sich auch hier Vatke's und v. Bohlens [34]) Ideen an, ohne weder sie, noch die geistreiche Widerlegung ihrer Gegner zu erwähnen. Denn von den neuesten Chronologen (cf. Bähr II, 587) wurde behauptet, „daß kein einziges altes Volk die Planeten bei seiner Zeiteintheilung berücksichtigte. Die Eintheilung der Woche nach den Planeten bei den Egyptern, sagt Ideler (Chr. 48, 60, citirt von Bähr), könne unmöglich in das mosaische Zeitalter hinaufreichen, indem solche eine Stundeneintheilung voraussetze, die man aber noch gar nicht gehabt hätte. Es wurde nämlich behauptet, die Planeten wechselten in ihrem Vorsitze nach den 24 Stunden des Tages; demjenigen nun, den die Reihe traf, über die erste Stunde des Tages zu walten, wurde dieser ganze Tag zugeschrieben. Auch im Talmud (Sabb. 158) findet sich die Eintheilung der Tagesstunden unter dem abwechselndem Vorsitze der Planeten. Die Wochentage hatten aber bei den Israeliten gar keine Namen, und selbst in der

34) Vatke Bibl. Theol. 196; v. Bohlens Genesis 136. Von Philo und spätern jüdischen Gelehrten wird ebenfalls diese symbolische Bedeutung der Siebenzahl angenommen; so sagt z. B. Ibn-Esra, Absch. Balak כי הם ישמעם על השביעיה עיקר גדול מצד מערכת השבעה משרתים.

talmudischen Periode, die doch die Eintheilung der Tagesstunden nach den Planeten schon kannte, wurden diese nur mit der Ordnungszahl bezeichnet[35]). Und dennoch soll der biblische Sabbat vom Saturntag Name und Weihe erhalten haben? Herr Gh. irrt aber auch hierin gröblich, wenn er den Sabbat für den ersten Tag der Woche hält, weil auch die Phönizier den ersten Wochentag für heilig hielten; der Sabbat ist vielmehr der letzte Tag der Woche, da derselbe in der h. S. als der siebente Tag genannt wird, und schon im mosaischen Zeitalter eine Woche aus sieben Tagen bestand (Levit. 23, 15, 16): der Saturntag war aber unstreitig der erste Tag der Woche, was deutlich aus der von Hrn. Gh. citirten Stelle aus Dio Cassius hervorgeht.

Der Verf. führt ferner (S. 442 und 451) als Beweis der Identität Saturns mit Jah an, daß auf merkwürdige Weise Saturn bei den Phöniziern den Namen Israel[36]) führe (Euseb. praep. I, 9), da nun die Juden „Söhne Israels" genannt werden, so sei zuvörderst so viel sicher, daß der jüdische Gott in allen Zeiten den Namen Israel führte. Es ist aber bekannt, aus welcher unklaren Quelle die Nachrichten über Phönizien fließen, indem wir erst durch die vierte Hand zum Besitze der Trümmer phönizischer Mythologie und Urgeschichte gelangt sind (Kreuzer II, 8). Grotius und Andere finden in ihnen eine große Uebereinstimmung mit der mosaischen Urkunde; Mosheim und Cumberland sehen hingegen in der Uebersetzung des Philonius blos eine absichtliche Empfehlung der egyptischen und phönizischen Idololatrie (ibid. 9). Wie konnte nun aber ein nur für Wahrheit und Wissenschaft arbeitender Professor es wagen, aus solchen unechten und zweifelhaften Ueberresten, von der Aehnlichkeit eines Wortes, eines Lautes, so wichtige Konsequenzen zu ziehen, die mit der ganzen Bibel in direktem, Widerspruche stehen? Ist etwa die biblische Urkunde (1 M. 32, 27) über den Namen Israel, der nicht Gott, sondern von einem Engel Jakob, dem Stammvater Israels, beigelegt wurde, wenn sich auch der Verfasser auf eine Mythe gestützt haben mag, minder authentisch als jene Bruchstücke aus Sanchuniathon? Hat man nicht, um die Identität des alten Historikers Maehas mit Moses zu erweisen, diesen Namen bald Macas, bald Maseas geschrieben, und kann dies mit dem Namen Israel im Sanchuniathon nicht auch der Fall gewesen sein? —

Herr Gh. will (S. 181, 326, 458) ein System durchzuführen suchen, daß nach dem mosaischen Gesetze nur auf Höhen geopfert werden, und dies sei der ursprünglich von Moses eingeführte Kultus gewesen; die Reformatoren hätten aber die Neuerung eingeführt, daß nur im Tempel geopfert werden dürfe; auf diese Entdeckung brachte ihn der Feldherr Rabsake. Als nämlich Hiskia den Versuch gemacht hätte, den Höhekult abzuschaffen, habe dies der assyrische Feldherr Rabsake für einen Eingriff in den nationalen Jahkult gehalten und als einen an Jah begangenen Frevel dargestellt, weshalb die bedrängten Einwohner von Jerusalem sich nicht mehr auf Jah's Beistand verlassen könnten. Er rief daher dem Volke zu (1 Kön. 18, 22) „So Ihr zu mir sprechet: auf Jah, unsern Gott, vertrauen wir; ist er es nicht, dessen Höhen Hiskija abgeschafft und zu Juda und Jerusalem gesprochen: vor diesem Altar sollt Ihr anbeten zu Jerusalem?" Der Verf. hat aber auf dieser Entdeckungsreise zu berücksichtigen vergessen, daß der assyrische Feldherr Rabsake, eine eben so oberflächliche Kenntniß von der jüdischen Religion gehabt haben konnte, wie ein gewisser nürnberger Bibliothekar, der lieber bei einem assyrischen Feldherrn, als bei Gesenius Vorlesung über jüdische Alterthumskunde hören wollte. Dieser sagte nämlich, in seinem Jesaja II, S. 944: Die Assyrer hatten offenbar von den Religionsformen Hiskia's gehört, nach welchen namentlich die illegalen Höhenopfer verboten und auf den ausschließlichen Kultus im Tempel gedrungen wurde. Sie mißverstanden dieses, oder wollten es mißverstehen, und konnten in jedem Falle dadurch auf das Volk wirken, dessen Anhänglichkeit an diese Höhenopfer die ganze frühere Geschichte bezeugt, und welches vielleicht auch in der Vertilgung dieses bis dahin geduldeten Kultus eine die Gottheit beleidigende Bilderstürmerei fand". — Aber auch abgesehen hiervon, erlauben wir uns von der Uebersetzung obiger Stelle, die der Verf. nach Gesenius (dessen Ueberf. mit Ralbag übereinstimmt) giebt, abzuweichen, und diesen Vers in Verbindung mit dem nachfolgenden והעזרה zu bringen. Rabsake sagte nämlich, daß, obschon Hiskia den illegalen Höhenkult abgeschafft und sich dadurch die Gunst Gottes hätte erwerben sollen, er dennoch so schwach und hilflos dastehe, daß er nicht einmal die Wette eingehen könne, die Streiter zu den 2000 Rossen zu stellen. In diesem Sinne müsse daher die Uebersetzung lauten: „So Ihr zu mir sprechet ꝛc. Er ist es ja, vor dem Hiskia Höhen und Altäre abschaffte ꝛc. Nun, nimm es doch auf mit meinem Herrn, ich gebe dir 2000 Rosse, wenn du die Streiter zu geben vermagst. Man könnte zwar gegen diese Uebersetzung einwenden, daß in der Parallelstelle 2 Chr. 32, 12, der Nachsatz והעזרה fehlt, allein offenbar geht aus der Konstruktion dieses Verses in der Chronik hervor, daß solcher korrupt ist: denn dem הלא הוא, welches sich doch unläugbar auf Gott beziehen muß, wird in der Chr. חזקיהו interpolirt (cf. Ges. l. c.).

Herr Gh. sucht ferner S. 458 darin einen Widerspruch zu finden, daß die Berge und Höhen die bevorzugtesten Oerter des Kultus und der göttlichen Offenbarung waren, während das 5 M. 12, 2 gebietet: „vertilgen sollt Ihr alle Orte, wo die Völker, die Ihr vertreibt, ihren Göttern dienten, auf den hohen Bergen, auf den Hügeln und unter allen grünen

35) Selbst in den wichtigsten Urkunden, wie z. B. in dem Scheidebrief, wird der Wochentag mit יום בשבא, יום בשבא ꝛc. genannt.

36) In der Kosmogonie der Araber tritt auch der Name Israel als Todesengel auf (v. Hammer: Rosenöhl S. 19).

Bäumen". Der Verf. wird wohl nicht in Abrede stellen, daß Berge und Höhen für den Menschen die geeignetsten Orte zur Erhebung und Erbauung sind, wo der freie Anblick der Natur feierliche Eindrücke und erhebende, andächtige Gefühle begünstiget. Daß man daher, besonders in gebirgigen Ländern, bevor man Tempel und heilige Gebäude hatte, auf Bergen und Höhen Opferstätten errichtete, beurkundet gerade, daß der Opferkultus nicht Zweck, sondern Mittel zur Erhebung in Gott und Erregung aller edlen Gefühle, die bei uns das Gebet hervorbringt. Erwähntes Verbot spricht daher nur von der Zerstörung der Orte und Vertilgung der Götter, die auf den Höhen ihren Sitz hatten; keineswegs lag aber vor der Erbauung des Tempels ein Verbot vor, auf Höhen zu opfern. Zion, Sinai, Karmel und Libanon waren und blieben immer heilig wegen der göttlichen Offenbarung und außerordentlichen Begebenheiten, deren Schauplatz sie waren; daher die Ausdrücke „Berg Gottes", „heilige Berge". Der Verf. hat aber in den Bergen, die er, um seine archäologische Kenntnisse zu bereichern, durchwühlt, seltene Erze gefunden, die er vorschnell, ohne deren Gehalt und Werth zu prüfen, für Gold ausgiebt. So fand er, daß Jah der Heilige vom Berge, וקדוש מהר, in Hab. 3, 3 genannt wurde. Wir, die wir keine solche Exegeten sind, welche bei Rabsake Theologie studirten, lesen in dieser „Gott kam von Teman, der Heilige (kam) vom Berge Paran". Ferner fand Hr. Gh., daß für die Juden Jah auf Zion, für die Israeliten auf dem Karmel wohne, und zwar nach dem buchstäblichen Ausspruche des jüdischen Propheten Micha (7, 14) mitten auf dem Berge, in den anmuthigen Wäldern. Der buchstäbliche Ausdruck dieses Propheten ist bei uns Juden aber „Weide dein Volk mit deinem Stabe, die Heerde deines Eigenthums, die einsam weidet — ein Wald mitten auf Karmel — laß sie weiden auf Baschan und Gilead, wie in den Tagen der Vorzeit.

Mit diesen Beispielen, wie Herr Ghillany Bibelverse auf die schamloseste Weise verstümmelt und verfälscht, wollen wir diese erste Abtheilung schließen und zur zweiten übergehen, in der Hr. Gh. mittelst ähnlicher Kunstgriffe darzuthun versucht, daß im Dienste Jah's Menschen geopfert worden.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[91.] Bei **Eduard Levysohn** in **Marienwerder** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der segensvolle Beruf israelitischer Geistlichen und die Pflichten der Gemeinden gegen sie. Antrittspredigt, gehalten am Sabbat Reeh 5603 (26. Aug. 1843), von **Dr. Hermann Jolowicz**, israelit. Prediger und Volkslehrer in Marienwerder. Preis 5 Sgr.

[92.] In der **Palm**'schen Verlagsbuchhandlung in **Erlangen** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oessauer, D. J. H., methodisches, nach lückenlosen Stufen geordnetes und möglichst vollständiges Lehr- und Lesebuch für israelitische Religions- und deutsche Schulen und Privatlehranstalten, zugleich auch als erster Theil des „Derech leemuna" (Religionslehre in Beispielen). 8. 12 gr. — 48 kr. (In Partieen billiger.)

☞ Eine ausführliche Inhaltsanzeige ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

[93.] Im Verlage von Karl Tauchnitz in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lehrgebäude
der
aramäischen Idiome
mit Bezug
auf die Indo-Germanischen Sprachen
von
Julius Fürst.

Auch unter dem Titel:

Formenlehre
der
Chaldäischen Grammatik.

In 8. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieses sprachwissenschaftliche Werk, welches zum ersten Mal die aramäische Grammatik nach den Principien der Sprachvergleichung behandelt, ist auch das erste, welches im Semitischen die analytisch-historische Methode angewendet. Eine auszügliche Uebersetzung desselben lieferte Herr Blücher unter dem Titel: „Marpe Laschon Arami."

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 42. Leipzig, den 17. October **1843.**

Paläſtina. Die Judenbekehrungen durch den Biſchof Alexander zu Jeruſalem. Leipzig. Schreiben der Neubekehrten aus Jeruſalem. Frankfurt a. M. Verwendung des geſammelten Allmoſengeldes in Jeruſalem. — Deutſchland. Hamburg. Wochenbericht. Rheinpreußen. Nekrolog des Dr. Ullmann. Hamburg. Verhandlung über die Emancipation. — Polen und Rußland. Berlin. Gerüchte betreffend den ruſſiſchen Ukas. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Der Frankfurter Reform-Verein. Offenes Sendſchreiben an Hrn. Dr. Rießer. Erklärung des Dr. Freyſtadt. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Paläſtina.

Die Juden-Bekehrungen durch den Biſchof Alexander zu Jeruſalem.

Leipzig, 11. Okt. In einer Miscelle des Hauptblattes des Orients habe ich das Publikum auf einen Brief aus Jeruſalem aufmerkſam gemacht, den ich in hebräiſcher Sprache von den Neubekehrten daſelbſt erhalten, worin ſie nicht nur reu- und bußfertig ihren Rücktritt zum Judenthum ankündigen, ſondern auch Aufſchluß geben, durch welche Mittel die Miſſion zu St. Jakob zu ihrem Zwecke zu gelangen ſucht. Der Bußbrief hat einen um ſo größern Werth, als die Schreiber ſich ſelbſt gar nicht in ein vortheilhaftes Licht ſetzen, und ſie durch ihr Geſtändniß Nichts gewinnen. Hier die getreue Ueberſetzung des Briefes:

„**Jeruſalem** Donnerſtag, den 27. Niſan, 5603. Indem ich Frieden und Segen allen denen wünſche, die den Herrn fürchten und ſeinen Namen hochachten, ſchicke ich mich ſo eben an, Ihnen eine jüdiſche Freudenbotſchaft mitzutheilen, nachdem Sie von mir Herzleid und Kummer gehabt. Von den berühmten und hier angeſtellten Rabbinen haben Sie brieflich die Kunde vernommen, daß leider drei Israeliten (in Jeruſalem) das jüdiſche Bekenntniß verlaſſen und zum Chriſtglauben, zu einem Glauben, der für uns eine Thorheit der Thorheiten und ohne Wahrheit iſt, übergetreten. Ich, der Unterzeichnete, gehörte zu jenen dreien, ich verließ den Weg der Wahrheit, um ein eiteles und thörichtes Bekenntniß auszuſprechen; in meinem Innern wohnte der Trug, und ich täuſchte — denn wie wäre es auch bei richtigem Verſtande möglich, ſich zu einem ſolchen Glauben zu bekennen! — und das Alles, weil ich mich den irdiſchen Vortheilen ganz hingegeben und ſie als meine einzigen Lenker angeſehen. Zwei Umſtände waren es, welche uns alle zu dieſem Schritte veranlaßte, erſtens unſere grenzenloſe Armuth und die Gelddeſtechungen der Miſſionäre, und zweitens die Verführung und Verleitung durch einen unſerer ehemaligen Glaubensgenoſſen. Es lebt hier ein ehemaliger Glaubensgenoſſe, mit Namen Lazarus Lurla, der ſchon früher alle Geſetze und Vorſchriften der heiligen Schrift übertreten, und der boshaft und nicht würdig genug war, uns zu überreden und zu verführen. Ich war ſo unglücklich, mich mit dieſem Manne einzulaſſen, und die heilige Warnung: „ſtehe nicht auf dem Wege der Sünder" unbeachtet zu laſſen, darum gerieth ich in das Netz der Sünde, die mich faſt ganz verſchlungen hätte. Und das Geld blendete mich ganz; denn ſie laſſen es ſich ſehr viel koſten und verwenden große Summen, um Seelen für ihren Glauben zu kaufen. Während der zwei Monate, welche wir in ihrer Mitte (noch ungetauft) zugebracht, wurde uns zu weltlichem Bedarf und zu Vergnügungen Alles reichlich gegeben, und als nach Verlauf dieſer Zeit dieſes uns für die Zukunft nicht ſicher zu ſein ſchien, machten wir

mit ihnen einen förmlichen Kontrakt, daß wir nur unter der Bedingung zu den ihrigen übergehen, wenn sie uns zeitlebens alle unsere Bedürfnisse geben; und das Eingehen auf diese Bedingungen machte uns blind. So in ihrer Mitte lebend hatten wir Gelegenheit, ihr sündliches Treiben zu durchforschen und zu betrachten; wir fanden, daß mit den schlechtesten Mitteln die Religion zum Kinderspiel herabgesunken; sie wandeln nicht auf geradem Wege, sondern schleichen im Dunkeln und freuen sich, wenn durch finstere Künste ihnen ein Handel gelungen. Ueber das Treiben der christlich-gebornen Missionäre waren wir nie so entrüstet, denn vielleicht ist dieses die Handlungsweise nach altem Brauch, aber das von den jüdischgebornen hat uns empört!

Uns Israeliten hat Gott aus allen Völkern gewählt und das Gesetz der Wahrheit und die heiligen Gebote gegeben; das Gesetz ist unser Leben und wer darf es aufzuheben wagen? Wer könnte unserem Lehrer Moses gleichen, den Gott als den größten Propheten erkannt? Wer hätte die Macht, unsere Gesetze als aufgehoben darzustellen, werden nicht, wie es in der Schrift heißt, eher die Gesetze des Himmels und der Erde weichen? Und diese Männer, die sich wahre Israeliten nennen, mäkeln mit ihrem beschränkten Verstande am Gesetze, sprechen wider den Gottesdiener Moses, und durch listige und glatte Worte verkünden sie, man dürfe das Joch der Gesetze abschütteln! Wehe den Abgefallenen!"

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurt a. M., 18. Sptbr. Die hiesige Ober-Post-Amts-Zeitung hat nachfolgenden Artikel: „Officiellen Mittheilungen von Seiten des Gemeindevorstandes und Rabbinats zu Jerusalem vom 16. Juli zufolge, wurde in Palästina mit den für die dortigen israelitischen Nothleidenden unter den europäischen Israeliten durch ein zu diesem Zwecke in Amsterdam bestehendes sogen. Komité gesammelten Almosengeldern (wozu auch in Frankfurt a. M. noch vor wenigen Wochen wieder bedeutende Beiträge gezeichnet wurden), der beispiellosseste Misbrauch getrieben, indem die Gelder nicht sowohl zur Unterstützung der Armen, als vielmehr zu deren tyrannischer Bedrückung, wie zur Unterhaltung eines nur in der Türkei möglichen Spionirsystemes u. dergl., verwendet wurden. Ja, der zur Vertheilung der Gelder von Amsterdam aus ernannte Beamte (Wekil) erwirkte sich für einen Theil eben dieser Gelder von türkischen Beamten die sonderbare Machtvollkommenheit, die Widerspenstigen in der Gemeinde mittelst der Bastonade zur Raison zu bringen! Bemerkenswerth und charakteristisch ist noch hierbei, daß in einem Erlaß des Rabbinats zu Jerusalem das Amsterdamer Komité und dessen Agenten mit dem Banne bedroht werden, wofern sie ihre Geldsammlungen für die Armen Palästinas fortsetzten." Bezugnehmend auf vorstehenden Artikel, und gestützt auf die in Händen habenden officiellen Aktenstücke, die wir zur Zeit veröffentlichen werden, gereicht es uns zur traurigen Beruhigung, aus den Aktenstücken die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß wir von allen Anschuldigungen des amst. Komité Nichts zurückzunehmen nöthig haben. Der erwähnte Erlaß des portug. Rabb. lautet wie folgt: מעתה ומעכשיו אנו נחרים בגזרה חמורה על ר׳ צבי הירש ת״ל וג׳ שלא יהערבו עוד בעניני אה״ק · וכל הרשאות שבידם המה בטלים ומבוטלים פתים ומשבר וג׳ והכל בכח נ״ל יפה · ודעיתי בישראל, ואין לו מחילה עולמית עד שיתקן את אשר עיוות, ויתודה על כל אשר עשה ויסור השבון וקבלת בחסדים יבחו אנשים כשרים וידועים בם״ח וימנו אותם בשמיטו לגזברין הכוללים בכל מדינות אשכנז ואנגליה׳ וקבצו על ידם תרומת הקודש וג׳ וימכרו לס״ך הנ״ל לידי סביב רחדפי צדקה כמוה״ר בראן אנשיל חטשילד וכמה כשה מתנציפורי וג׳ והמה יבחכרם יקיימו כצוה שילוח לשמן וקבלו קבלה כללית ופרטית, למען דעת כל אח״כי שהנייעו פרי צדקתם ליכוד פק״ג דרבים וג׳. Unter den vielen auf diesem Aktenstück befindlichen Unterschriften ist die erste und bekannteste יהודה בכמוהר״ר רפאל נבון ס״ט. **Rafael Kirchheim.**

Deutschland.

Hamburg, 25. Sptbr. (WB. vom 10—21. Sptbr.) Einer der geachtetsten unter den jüngern Rabbinen Deutschlands, Dr. Ullmann zu Crefeld, Präsident des dortigen Konsistoriums, ist in der Blüthe seiner Jahre am 3. Sptbr. vom Tode hinweggerafft worden. Der Verstorbene, der früher in Bonn studirt hatte, hat sich durch seine Uebersetzung des Koran auch in der lit. Welt einen Namen erworben. Kurz vor seinem Ende faßte er noch die Petition ab, in welcher die rhein. Stände angegangen wurden, die Aufhebung des Napoleonischen Usuredikts zu bevorworten. Es war ihm noch beschieden, die Annahme seines Petitums durch eine überwiegende Majorität des Landtages zu erleben; wie groß wäre erst seine Freude gewesen, wenn er den Gesammtbeschluß der Stände durch die Regierung bestätigt gesehen hätte! Was ihm der unerbittliche Tod zu schauen versagte, wird hoffentlich für die Ueberlebenden in Erfüllung gehen. Wenigstens darf es für ein gutes Anzeichen gelten, daß die preuß. Regierung über den Grad des Antheils und die Größe der Opfer, welche den Juden in den Kriegen der Jahre 1813—15 zufielen, Nachforschungen anstellen läßt. Auch die Ernennung des Dr. Frankel zum Rabbiner in Berlin mag die Hoffnungen derer, die seine Erhebung zum Oberlandesrabbiner erwarteten, nicht gefallen haben, giebt aber, wenn sie sich bestätigt, wenigstens eine theilweise Bürgschaft dafür, daß die unlautere Handlungsweise der Missionäre in Zukunft nicht mehr gebilligt und kein Rückschritt mehr versucht werden dürfte. Allerdings spukt noch der Geist der Intoleranz in vielen preußischen

Köpfen, wie denn Westphalen, ganz im Gegensatze zur Rheinprovinz, sich förmlich anzustrengen scheint, in weiteren Kreisen berüchtigt zu werden; aber es macht der Regierung Ehre, diesen fanatischen Machinationen ihrerseits wenigstens keinen Vorschub zu leisten. So werden denn wohl alle Pläne Marcard's in Minden scheitern; denn Niemand anders als er ist es wohl, der unter der Decke spielt, wenn, wie man erzählt, die Geistlichen der Kreissynode des Fürstenthums Minden, eben sowie die Bürger der Stadt und der Kolonie des Fürstenth. Minden und der Grafschaft Ravensberg auf der nächsten Kreissynode sich gegen die Emancipation der Juden erklären wollen, und auch andere westphälische Kreissynoden dieses Beispiel nachzuahmen gedenken. — Marcard selbst verbreitet sein neulich erwähntes Pamphlet in der vierten (?) Auflage. — Manches wird freilich auch von der Beantwortung der Fragen abhängen, welche die preuß. Regierung den Rabbinern in Betreff der Zahl, Bildung, relig. Ansicht ꝛc. ihrer Gemeinden vorgelegt hat. So waren in der Provinz Posen an die Rabbiner Salomon Eger in Posen, Dr. Gebhard in Wreschen, Dr. Hirschfeld in Wollstein, Joël in Schwerin an der Warthe und Malbim in Kempen Anfragen ergangen, deren Beantwortung in einer in Posen gehaltenen Konferenz gemeinschaftlich im Allgemeinen verabredet wurden. Die Antwort des Breslauer Rabbiners (Tiktin) soll principlos ausgefallen sein. — Außerdem sind von Preußen nur noch einige Details zu melden. Zu Culm in Westpreußen, wo erst seit etwa 30 Jahren Juden wohnen, ist kürzlich durch Hrn. Sommerfeld aus Elbing (Red. des Sabbathblattes) eine Synagoge eingeweiht worden. — Aus der Provinz Preußen (Ost- und Westpreußen) meldet man, daß im Jahre 1842 dort 24 Juden und Judenkinder getauft worden sind. — Ein preuß. Korrespondent des Hamb. Korresp., wohl Dr. M. Runkel in Elberfeld, ein übelberufener Publicist, hat plötzlich die grandiose Entdeckung gemacht, daß die rhein. Stände nur das gewünscht und erbeten hätten, was von der Regierung schon im vorigen Jahre aus freien Stücken zugesagt worden sei. Warum hat denn aber der Herr früher ein solches Lamento über den Beschluß vom 13. Juli erhoben? — Ein besonderer Abdruck der rhein. Landtagsverhandlungen über die Juden ist in Berlin mit einem Vorworte eines Staatsmannes erschienen. Daß auch von Mainz und aus der rhein. Pfalz um die Aufhebung des napol. Wuchergesetzes petitionirt worden, bestätigt sich. — Der Berliner Kulturverein hat neuerdings 2 Preisaufgaben gestellt: 1) Geschichtl. Uebersicht des jüd. Rabbiner- und Predigerwesens in Deutschland seit 1782, und 2) Lehr- und Handbuch (für die Lehrer) der jüd. Geschichte von Alexander dem Großen an. Unterzeichnet ist die Aufforderung von Dr. S. Stern in Berlin als Direktor und L. Lesser (pseudonym Ludw. Liber) als Sekretär des Vereins. Für jede der beiden Abhandlungen ist ein Preis von 200 Thlrn. ausgesetzt. Ablieferungstermin: bis zum 1. März 1845. Umfang: höchstens 30 Bogen. Das Verlagsrecht verbleibt 1 Jahr lang dem Autor; ist das Mskpt. nach einem Jahre nicht abgedruckt, so geht das Anrecht an den Kulturverein über. — Köln enthält jetzt in 2 jüd. Schulen 83 Kinder. — In Karge (Unruhstadt) im Posenschen ist die (am 21. Sptbr. 1841 abgebrannte) Synagoge wieder aufgebaut und am 7. Sptbr. eingeweiht worden. Der Staat hatte in allen Synagogen eine Kollekte gestattet. Viel Streit hat sich in Berliner Zeitungen über die Ausschließung eines Juden von der Theilnahme an einem Berliner Privattheater erhoben. — Herr Pleßner wird bei seinem Abgange nach Posen mehrmals in der Voss. Zeitung sehr wohlmeinend, aber jämmerlich angesungen. — Zur Schlichtung der relig. Wirren in Breslau soll demnächst ein königl. Kommissarius von Berlin dorthin abgehen. — Zur Börse in Breslau, die nun allen Großhändlern eröffnet ist, werden nun wohl auch die jüdischen zugelassen werden. — Außer den preußischen Verhältnissen nehmen die russischen und die italienischen noch immer unsere Theilnahme in Anspruch. In Rußland scheint die Vertreibung der Juden nur auf die Bewohner des platten Landes angewendet zu werden. In Betreff der röm. Juden tröstet uns die A. A. Zeitung damit, daß die Inquisition nur ein altes Edikt erneuert habe, und daß der Vollzug doch nicht stattfinden werde. Ein schöner Trost! und ist es denn erlaubt, Menschen, sei es auch durch bloße Drohungen zu quälen. Uebrigens wurde von anderer Seite behauptet, an dem ganzen Edikte sei kein wahres Wort. Daß man indessen Sr. Heiligkeit so etwas zutraut, geht aus der Art und Weise hervor, wie sich die franz. und die engl. Presse über diese abscheuliche Maaßregel ausgesprochen habe. Selbst O'Connell, der von den Engländern für einen Papisten ausgeschrieen wird, hat in einer neulich stattgehabten Repeal-Versammlung sein Verdammungsurtheil über jene Barbarei ausgesprochen. Indessen weiß die A. A. Zeitung, die sonst die katholischen Tendenzen O'Connells durch treue Referate über seine Reden unterstützt, von diesen Aeußerungen Nichts zu erzählen. — Wie ganz anders zeigt sich die Köln. Zeitung in ihren Berichten über die nichtswürdige Karlsruher Geschichte. Dort haben Adel und Pöbel Brüderschaft geschlossen, und die Karlsruher Bürger werden noch Jahre lang sich quälen müssen, ehe sie diesen Schandfleck aus der Geschichte ihrer sonst so friedlichen Stadt getilgt haben werden. In allen übrigen Städten Badens herrscht über jene skandalösen Vorfälle nur eine Stimme. Und obendrein handelte es sich um keinen Juden, sondern um einen seit Jahren Katholischgewordenen. —

Der vor Kurzem im „Orient" befindliche Artikel aus Kopenhagen hat hier einiges Aufsehen erregt.

Die nach ihren Eigenthümern, den Gebrüdern Berling, sogenannte Berlingsche Zeitung (Berlingske Tidende), das einzige ministerielle Hauptblatt in Dänemark, dessen Redakteur jener von Ihrem Korresp. gleichfalls angeführte Grossier Nathanson (der aber nicht den Titel Kammerherr hat) ist, brachte eine wörtliche Uebersetzung jenes Berichtes mit der vorangeschickten Bemerkung, daß hier abermals ein Beweis vorliege, wie sonderbare Gerüchte und Erfindungen über Dänemark im Auslande umliefen. Demnach wäre der Orient mystificirt worden; nach einer andern Version aber läge in dem Artikel die feinste Persiflage der Verhältnisse am königl. Hofe und das Ganze wäre ein Stratagem der Opposition, die sich nun freue, daß die Berlingsche Zeitung diese ironische Charakteristik aufgenommen habe *). — Bald hätte ich wider Wissen und Willen auch etwas dazu beigetragen, die Anzahl der Juden in Dänemark um Einen, der ihnen nicht angehört, zu vermehren; der in meinem letzten Wochenberichte erwähnte Botaniker Liebmann stammt nämlich aus Schweden, seine Vorfahren aber (muthmaaßlich Juden) aus Deutschland. — In Deutschland selbst erregen die Karlsruher Vorfälle, die in der Köln. Zeitung mit dem unverholensten Eifer für Wahrheit und Gerechtigkeit behandelt werden, noch immer das größte Aufsehen. Nächstdem theilt sich die Aufmerksamkeit zwischen Betrachtungen über Rußland, Italien und dem Frankfurter Verein. — Die russ. Juden dürfen nun in den Städten wohnen bleiben; die italienischen werden sich wohl mit Gelde einen Schutz erkaufen müssen, der selbst im gütigsten Falle diesen Namen nicht verdient; der Frankfurter Verein aber soll an die Berufung einer Synode denken und den Sabbat auf den Sonntag verlegen wollen. — Ueber das Treiben des Bischofs Alexander in Jerusalem berichtet ein Frankf. Korresp. der Mannh. Abendzeitung, nach den Mittheilungen, die der Orient neulich gebracht; auch ist wieder viel von den palästinensischen Gaben und ihrer Verwendung durch Herrn Lehren die Rede. — In Breslau, wohin ein königlicher Kommissarius zur Schlichtung des innerhalb der Gemeinde herrschenden Streites geschickt werden soll, sind die Ruhestörer bei dem Begräbnisse des Hrn. Oppenheim freigesprochen worden. Hr. Dr. Geiger erklärt, daß das, was in Bezug auf die Beantwortung der von der Regierung an das Breslauer Rabbinat gestellten Fragen in der D. Allg. Zeit. gemeldet worden sei, ihn gar nicht betreffe **). — In den Hamb. Wöchentl. Gemeinn. Nachrichten wird der Streit über Judenemancipation ununterbrochen und mit steigender Heftigkeit fortgeführt; auch sind bereits 3 Broschüren über denselben Gegenstand erschienen. — Am 21. Sptbr. wurde der neue israel. Tempel in Bordeaux eingeweiht. —

Rheinpreußen, 24. Sept. Der unerbittliche Tod hat schon wieder einen unserer gelehrten Rabbiner, der unserer Zeit und seinem Stande Ehre machte, aus unsrer Mitte gerissen. Der Dr. Ullmann, Oberrabbiner von Crefeld, hat seinen Wirkungskreis, seine weinende Familie und seine trauernde Gemeinde auf immer verlassen müssen. Es ist möglich, daß Sie von einer andern Hand einen Nekrolog über ihn erhalten werden, die Ihnen mehreres Einzelne über sein Leben und seine Bestrebungen, vielleicht auch über hinterlassene Mskte. mittheilen kann. Da ich es aber bezweifeln muß, so theile ich Ihnen für Ihr geschätztes Blatt dasjenige mit, was mir aus seinem Leben bekannt ist. Geboren ward derselbe gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in einem kleinen Orte am Rhein, Namens St. Goar. Seinen Vater scheint er schon früh verloren zu haben. Er widmete sich den rabbinischen Studien; zu diesem Zwecke begab er sich zum vorigen Rabbiner von Darmstadt, wo er sich so sehr durch seinen Fleiß auszeichnete, daß der genannte Oberrabbiner ihm ein Rabbinatsdiplom ertheilte. Dabei befliß sich Ullmann heimlich auch der deutschen und französischen Sprache, denn die Zeit war gekommen, daß man von dem Rabbinen mehr als bloße talmudische Studien verlangte. Ullmann bereitete sich nun auch für die Universität vor, welche er auch bezog um das Jahr 1828. In Bonn traf derselbe mehre Geistesverwandte, denen er sich anschloß. Freundschaftliche Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Uebungen wurden verabredet zwischen Dr. Geiger, gegenwärtig in Breslau, Dr. Scheyer, dem trefflichen Uebersetzer des More Nebuchim, Hirsch, Rabbiner in Emden, Heß in Trier, Frensdorff aus Hamburg, gegenwärtig in Hannover und Rosenfeld aus Mannheim. Eine langwierige Krankheit lähmte zwar die Studien Ullmanns, allein unterdrücken konnte sie dieselben nicht. Doch wurde er nie wieder völlig hergestellt, besonders hatten die Sprachorgane bedeutend gelitten. Ullmann wohnte mit vielem Eifer und Fleiße den Vorlesungen über Geschichte, Philosophie, Philologie und Exegese bei. Da ward die Oberrabbinerstelle in Crefeld durch das Ableben des Löb Karlsberg vakant und Ullmann bewarb sich um dieses Amt, welches er auch endlich erlangte im November 1835 und bis den 4. d. M. verwaltete. Ein Hauptbestreben des Herrn Ullmann war nun allenthalben die jüdischen Elementarschulen zu fördern durch Anstellung geeigneter Lehrer. Kräftig trat derselbe auf, als man in Damaskus neue Beschuldigungen gegen die Juden erhob, da man besonders in jener Gegend geneigt schien, solchen boshaften Lügen Gehör zu geben. Auch

*) Es ist keines von beiden richtig, sondern wie der Berichterstatter, den ich persönlich kenne, mitgetheilt. Red.

**) Das verstand sich aus jenem Artikel von selbst, dort hieß es „der Breslauer Rabbiner" und dieser ist natürlich G. Tiktin, nicht Dr. Geiger, nach der Annahme in der öffentlichen Meinung.

als man in Berlin in Beziehung auf die Juden legislatorische Rückschritte thun wollte, blieb Ulmann keineswegs müßiger Zuschauer. Wohlthätige Anstalten wurden häufig durch ihn befördert. Außer einigen Reden erschien von demselben eine deutsche Uebersetzung des Koran. Er huldigte dem Fortschritte im Judenthume und hielt desto fester an die Hauptlehren des Judenthums. Sit ei terra levis.

Hamburg, 5. Okt. In unsern „Vaterstädtischen Blättern" ist schon seit einigen Wochen die Gleichstellung der Juden mit Eifer besprochen worden, wobei wie gewöhnlich sowohl die Anhänger als die Widersacher dieser Frage der Reihe nach aufgetreten sind. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung, in dieser Sache einige Schritte zu thun; ob sie aber damit durchdringen wird, darf noch sehr bezweifelt werden, da die eingewurzelten Vorurtheile bei einer großen Zahl der erbgesessenen Bürgerschaft dieser Neuerung ganz abhold sind. Sollte übrigens der Handelsstand im Allgemeinen dieser Frage gewogen sein, so möchte sie doch zu erledigen sein, da sein großer Einfluß auf die Bürgerschaft längst bekannt ist. Schon der Kommissionsbericht über nöthige Reformen hat es anerkannt, daß die Verhältnisse der Juden nicht bestehen können, wie sie jetzt beschaffen sind, und daß eine Verbesserung ihrer Stellung eine von denjenigen Aufgaben bilde, deren Verwirklichung nicht länger verschoben werden dürfe. Dessenungeachtet gesteht der Bericht ein, daß die Ansichten über die Grundauffassung der Frage überhaupt von einander verschieden seien, und auch in der Mitte der Kommission hätten sich zwei Richtungen kund gegeben, zwischen welchen eine Vereinigung nicht möglich gewesen sei. Ein Theil der Mitglieder dieser Kommission sei nämlich für vollkommene persönliche und bürgerliche Gleichstellung der Juden gewesen, während der andere Theil nur für Beseitigung der persönlichen Beschränkungen ohne Ertheilung des vollen Bürgerrechts sich erklärt habe. Zu Gunsten der ersten Ansicht wurde der Grundsatz geltend gemacht, daß der Uebernahme gleicher Pflichten gegen den Staat, ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß, auch die Ertheilung gleicher Rechte entsprechen müsse, und daß der völligen Gleichstellung der Juden mit den Staatsbürgern christlichen Glaubens kein innerer Grund im Wege stehen könne; vorausgesetzt, daß die Erstern auf die wenigen ihnen bisher noch eingeräumten Freiheiten vollends verzichten. In der Anwendung dieses Grundsatzes wurden indessen die zu einem solchen Uebergange nöthigen Beschränkungen nicht verkannt und eine fortschreitende Verbesserung derselben empfohlen, wie es auch die Veränderung des Rechtszustandes des zwanzigsten Theiles der ganzen Bevölkerung erheischt. Rücksichtlich der zweiten Ansicht dagegen wurde hauptsächlich geltend gemacht, daß der Staat nicht aus willkürlich zusammengebrachten und verschiedenen Einzelheiten bestehen könne, sondern vielmehr nur in der Gleichartigkeit der Staatsbürger durch Abstammung, Charakter, Lebensanschauung, Sitten und Gewohnheiten ein kräftiges inneres Wirken zu entfalten vermöge; daß aber die Nationalität der Juden diesem Bedürfnisse geradezu entgegentrete und zwischen den Angehörigen beider Religionen keine Annäherung bemerkt werden könne. Daraus folge nun, daß die Juden zur Theilnahme an der Lenkung des Staats, an der Gesetzgebung und sonstigen darauf bezüglichen Verrichtungen nicht zuzulassen seien, dagegen aber alle andere persönliche Beschränkungen hinwegfallen könnten. Genau betrachtet sind daher beide Ansichten bis auf einen gewissen Grad mit einander einig; denn die erste empfiehlt stufenweise Erweiterung der jüdischen Rechte, und bis die Zeit zur Ertheilung des vollen Bürgerrechts herannahen wird, darf man erwarten, daß auch die zweite Ansicht sich geläutert habe, um einer Verschmelzung beider keinen Widerspruch mehr in den Weg zu legen. Dem Gerüchte zufolge soll in den bevorstehenden Anträgen über diesen Gegenstand von Seiten der Regierung auch Nichts weiter beabsichtigt werden, als eine Beseitigung persönlicher Hindernisse, bis später das ganze Werk vollendet wird. D. A. Z.

Polen und Rußland.

Berlin, 9. Okt. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge bestätigt sich die von einigen Zeitungen gemeldete Zurücknahme oder legale Modificirung des kaiserl. Ukases, der die an der Grenze wohnenden Juden betrifft, nicht im Entferntesten. Der Ukas behält nach wie vor seine volle Rechtsgültigkeit, und man hat den Betheiligten, die große Geldopfer zu bringen sich geneigt zeigten, lediglich angedeutet, daß man bei der praktischen Ausführung des kaiserl. Befehls Rücksichten obwalten lassen wolle. Da aber eine baldige Regulirung der preußisch-russischen Grenzverhältnisse in Aussicht gestellt wird, so ist es wahrscheinlich, daß mit ihr eine legale Modificirung jenes Ukases eo ipso vor sich geht. Wie man vernimmt, haben diejenigen jüdischen Gemeinden, die sich, im Interesse ihrer unglücklichen Glaubensgenossen, mit Immediatvorstellungen an den Kaiser gewendet, noch keinen Bescheid erhalten. Vielleicht haben die Bittsteller, die auf eine Antwort harren, Folgendes übersehen, was überhaupt für viele deutsche Kreise von großem Interesse ist. Während nach unserm Geschäftsgange der König von dem geringsten seiner und fremder Unterthanen schriftliche Immediatvorstellungen ohne weiteres direkt und unmittelbar entgegennimmt und selbsteigen empfängt, existirt in Petersburg eine Kommission zur Entgegennahme und Prüfung der an den Kaiser einlaufenden Bittschriften, welche darüber zu entscheiden hat, ob diese Vorstellungen überhaupt an den Kaiser gelangen oder nicht. Diese Kommission, aus hochbetrauten Räthen bestehend, giebt natürlich den Betheiligten keine Rechenschaft oder auch nur Mittheilung darüber, welches Schicksal der oder jener Bittschrift zu Theil geworden, und eine solche Mittheilung ist nicht einmal auf dem Wege

der officiellen Erkundigung zu erreichen. Uns sind Fälle bekannt, wo preußische Unterthanen, nachdem sie auf an den Kaiser gerichtete Vorstellungen wegen dringender Rechtsverletzungen nach Jahren keinen Bescheid erhalten, das hiesige auswärtige Amt baten, auf gesandtschaftlichem Wege über das Schicksal ihres Gesuchs Erkundigung einzuziehen, aber zur Antwort erhielten, ein Regreß an jene Kommission sei auch auf gesandtschaftlichem Wege unthunlich. Wohl aber wissen wir, daß auf Briefschaften, die der Kaiser oder seine nächste Umgebung, persönlich im Ausland entgegengenommen, nach kurzer Zeit Erledigung und Abhilfe erfolgt ist. Namentlich zeigen die HH. v. Benckendorff und Orloff für die Vermittelung derartiger Vorstellungen vielen Rechtssinn, und dieser Weg möchte den vielen Deutschen zu empfehlen sein, welche das Eingreifen des persönlich hochsinnigen und gerechten Kaisers für irgend eine Angelegenheit zu erbitten sich berufen fühlen. Manche sehr unangenehme Verwickelungen und Verletzungen, die in letzterer Zeit wieder an der Grenze vorgekommen, werden unsere Notiz rechtfertigen. D. A. Z.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Der Frankfurter Reform-Verein.*)

Offenes Schreiben an Hrn. Dr. G. Nießer.

Endlich sind, viel ersehnt und lange erwartet, einige authentische Aktenstücke der jüdischen Reformfreunde veröffentlicht worden, und an Sie wende ich mich in dieser Angelegenheit, weil von allen Namen, die in Verbindung mit derselben genannt worden sind, der Ihrige am Meisten Achtung gebietet, am Meisten Vertrauen einflößt. Was Sie bis jetzt für das Judenthum gewirkt haben, muß jeden Unbefangenen Ihre wahre Stellung zu demselben würdigen lassen, und auch seinem Unbekannten den Muth geben, über das, was seinem Herzen am Wichtigsten ist, offen und frei dem größten Publikum gegenüber mit Ihnen zu sprechen. Können Sie meine Ansichten theilen, so werden dieselben durch Sie einen bequemeren Weg zu den Reformfreunden finden; müssen Sie aber sie verwerfen, so erwarte ich von mir, daß ich Ihre wohlmeinende Belehrung mit Ruhe und Aufmerksamkeit entgegen nehmen werde.

Die Nothwendigkeit einer Reform im Judenthum sieht Niemand mehr ein, als ich; Niemand kann sie sehnlicher und aufrichtiger herbeiwünschen. Aber ich meine, es giebt überhaupt zwei Wege, auf denen sich die Nothwendigkeit einer Reform herausstellt. Der eine ist der Weg der historischen Entwickelung, aus dem Innern der Macht selbst hervorgehend. Sie beherrscht die Gemüther ihrer Anhänger unumschränkt und geht faktisch von einem Uebergriffe in das Recht oder die Vernunft derselben zum andern, bis das unerträgliche Uebermaaß eine faktische Reaktion hervorruft, mit welcher die Reform, wie mit Einem Schlage, gemacht ist. Dem gegenüber geht der Weg der philosophischen Fortbildung in den Anhängern der Macht. Diese ist eine stabile geworden, ohne theoretischen ohne praktischen Fortschritt; jener hat sich die Philosophie des Gedankens bemächtigt und sie können für den fortgebildeten Gedanken in der Macht nicht mehr eine adäquate Form finden. Die Reform aber macht sich hier nicht mehr mit Einem Schlage; die Philosophie und ihre Resultate müssen durch Einzelne erst nach und nach in das Bewußtsein der Gesammtheit übergehen, oder diese Einzelnen müssen gemeinsam diese Resultate nach reiflicher Erwägung der Gesammtheit mit Einem Male dekretiren. Es würde die Grenzen eines Briefes überschreiten, wollte ich, was ich angedeutet, weitläufig ausführen und mit Beispielen belegen; es wäre anmaaßende Schwätzerei, wollte ich es nicht Ihnen überlassen, mit Einem Blicke schnell und bequem zu umfassen, was Hunderte von Worten erst auszudrücken sich bemühten.

Es ist einleuchtend, daß die Nothwendigkeit einer Reform des Judenthums sich auf dem zweiten Wege hervorgebildet hat, und bewußt oder unbewußt sind die Reformfreunde auf ihm zu ihrem Programme gelangt. Aber dieses Programm! Ich kann es nicht glauben, daß Sie es unterschrieben haben. Man kann ein ganzes Buch darüber schreiben. Ich will nur in wenigen Worten sagen, daß es mir vorkommt, als ob man durch ein so seichtes Raisonnement und so konfuse und konfundirende Ansichten den Freunden religiöser Reform wenig Beherzigenswerthes vorgelegt hat. Ich habe den Abdruck im „Orient" Nr. 39 vor mir und möchte fragen, wie aus der ziemlich oberflächlichen Philosophemen über die Einführung des Mosaismus auf der ersten Spalte der Seite 307 Zeile 18 v. u. die dem mosaischen Glauben **ursprünglich beiwoh-**

*) Unter dieser Rubrik werde ich manche Einsendungen, die den Reform-Verein betreffen, aufnehmen, in sofern sie **ohne** Animosität, **ohne** Verdächtigungen auftreten. **Red.**

nende fortwährende Bildungsfähigkeit gefolgert werden kann? — Folgt eine historische Entwickelung des Judenthums bis auf die heutigen Tage, die eine tiefere Einsicht in die fortlaufenden Verhältnisse nirgends verräth und darum an Unrichtigkeiten und schiefen Urtheilen nicht arm ist? Vergleichen Sie gefälligst den Passus über die mit den Haaren herbeigezogene Beschneidung! Denn klingt es gerade, als ob die Reformbestrebungen der letzten Jahrzehende öfter ähnliche Vorläufer in früheren Jahrhunderten gehabt hätten; bei welcher Gelegenheit Religionsübung und Religion fast identisch behandelt wird. Eben so wenig ist der Zwiespalt und der Indifferentismus des heutigen Judenthums richtig geschildert, noch weniger auf seinen wahren Grund zurückgeführt, und die schönen Redensarten von der Entwicklungsfähigkeit und der Bildungsfähigkeit spielen immer eine große Rolle. Gerecht ist der Jammer über den Zustand der Frauen und der Kinder; aber Innerlichkeit und Gemüthsregungen sind nicht die Agentien, die hier in's Mittel treten müssen.

Kommen wir endlich auf die Absicht der Erklärung, so scheint mir die Abweichung von politischen Motiven ganz ungehörig. Wer, dem die Religion wahrhaft am Herzen liegt, denkt dabei an Politik? Qui s'excuse s'accuse. Wer weiß nicht, daß in dem Worte „Reform" der Begriff liegt, für eine gegebene Form eine andere setzen? Wie kann man also ein „Zerstören" „Reformiren" nennen? Was wird das für eine Gesammtheit von Religionsangehörigen sein, die nur eine Negation kennt? Auch ich hoffe, daß es aufrichtigen Bemühungen gelingen wird, dem Judenthume eine würdigere Form zu geben, das heißt eine Form, die seinem innersten Gehalt uns adäquat erscheint; aber sein innerster Gehalt selbst war immer und ewig rein und kann nie reiner hervorgestellt werden, als er wirklich ist. Und so glaube ich nicht, daß, nach diesem Programme, man auf die folgende Erklärung mit der Selbstgefälligkeit schauen darf, die sich am Schlusse desselben so unverkennbar ausspricht.

Haben Sie, mein Herr Doktor, meinen hastigen und aphoristischen Bemerkungen über das Programm ein williges Ohr geliehen, so müssen Sie mir nun schon erlauben, auch einige Worte über die Erklärung selbst zu sagen. In Nr. 1 finden wir den Gedanken als Princip ausgesprochen, auf dessen Fund sich die Reformfreunde sehr viel zu Gute thun. Aber giebt es denn in der ganzen weiten Schöpfung Gottes irgend etwas, an dessen Fortbildungsmöglichkeit ein vernünftiger Mensch verzweifelte? Da indessen der Inhalt der mosaischen Religion ein bestimmter und zwar ein absoluter und, wie wir gesehen haben, ewig reiner ist; so wird nur ihre Form das sein, worauf sich die Möglichkeit der unbeschränkten Fortbildung beschränken muß. Nun frage ich Sie, was ich mir einbilden soll, für mein Inneres dadurch gewonnen zu haben, wenn ich mir sagen darf, daß die Form meiner Religion einer unbeschränkten Fortbildung fähig ist? Ich bin mit dieser Einbildung gerade nicht weiter gekommen, als ich eben früher war, bis mir nicht Jemand eine fortgebildete Form zeigt, deren Wahrheit, und deren Nothwendigkeit also, ich einsehe. Oder glaubt der Reformverein, durch die Erklärung Nr. 2 einen Schritt zur Fortbildung gethan oder auch nur einen Weg dazu gebahnt zu haben? Erkennt denn derselbe im Talmud nicht eine nothwendige Phase der historischen Entwickelung des Judenthums? Aber das Studium des Talmud ist ein sehr schweres, und es gehört bei weitem mehr als ein akademisches Triennium dazu, um mit der jüdisch-theologischen Wissenschaft auf's Reine zu kommen; denn es findet sich wahrlich in dem verschrieenen Talmud mehr gesunde Vernunft und mehr tiefe Philosophie, „than are dreamt of in your philosophy." Kann man das ein Fortbilden nennen, wenn man ein nothwendiges Stück aus der Erscheinung, aus der Geschichte einer Religion herauszureißen, und dafür von Anfang an neu aufzubauen gesonnen ist? Denn man muß doch wohl annehmen, daß mit dem Talmud auch seine Konsequenzen, die vier Turim, der Schulchan aruch u. s. w. fallen müssen, und ich bin in der That begierig zu wissen, was die Reformfreunde mit einigen strikt und rein biblischen Gesetzen (Speisegesetze und Bestimmungen über den Sabbat z. B.) anzufangen gedenken. — Der Gärtner zieht seinen schönen Baum dadurch, daß er überflüssige und ungesunde Sprossen vom Stamme abschneidet; aber den Stamm selbst bis auf die Wurzel abzuschneiden wäre thöricht. So muß, nach meiner Ansicht, das Judenthum nicht von der Bibel allein, sondern mit vom Talmud aus, durch tüchtige und gründliche Kenner desselben, die von der Philosophie unserer Zeit durchdrungen und [illegible]richtet sind, fortgebildet und reformirt werden; denn nur so kann, wenn auf das Individuum Rücksicht genommen werden soll, Jedem sein Recht geschehen, der Glaube in seiner wahren Reinheit erhalten, und die Form, ohne auf Einmal zu einem absoluten Abschluß gelangen zu wollen, ihrer endlichen Vollkommenheit entgegen fortgebildet werden. Ich glaube, Herr Doktor, daß ich nicht der Einzige bin, der eine Reform des Judenthums in diesem Sinne begreift, und wie von den mir Gleichgesinnten die dem Reformverein aufgeworfenen Fragen zu beantworten sein werden, können Sie leicht ermessen.

Was die Erklärung Nr. 3 betrifft, so ist deren erste Hälfte rein theologisch, und da ich kein Theologe bin, so kann ich Ihnen nur die Rabbinen Dr. Hirsch und Frankel in Erinnerung bringen, die schon vor dem Reformverein, wenn ich nicht irre, aus der Bibel und dem Talmud selbst nachgewiesen haben, daß der Jude an einen leiblichen Messias nicht denken kann. Der Reformverein, der nicht wünscht, was er nicht erwarten darf, hat, sammt dem Schlusse der Erklärung, zu sehr einen politischen Beigeschmack, als daß ich mich hier nicht auf das beziehen dürfte, was ich bei Gelegenheit des Programms darüber gesagt habe.

Es bedarf nun wohl keiner Worte mehr über ein Einladungsschreiben, welches auf ein Programm und eine Erklärung basirt ist, über die ich vielleicht schon zu viele Worte

gemacht habe. Ich hoffe, Sie werden meiner innigsten Anhänglichkeit an den göttlichen Glauben, in dem ich geboren nnd erzogen bin, den Eifer dieser meiner Expektoration zu Gute halten, auf welche jedes reine Streben nach Recht und Wahrheit Anspruch machen darf.

Ich habe gute Gründe, für jetzt meinen unbedeutenden Namen in dieser Reformangelegenheit ungenannt sehen zu müssen; sollten Sie in irgend einer Absicht ihn zu erfahren wünschen, so wird die Redaktion des „Orients" Ihnen denselben mitzutheilen nicht unterlassen und Ihnen zugleich sagen können, wie sehr ich Ihnen die Hochachtung zolle, die Sie Ihren Glaubensgenossen und Andersglaubenden einzuflößen so glücklich sind.

D., den 6. Oktober 1843. C.

Erklärung.

„Es ist traurig, daß zu einer Zeit, wo der nordische Gräcismus dem südlichen Romanismus zur Verfolgung der Juden die Hand reicht, eine heillose Uneinigkeit im Schooße der Juden selbst entsteht. Aber weder das Unrecht noch die Lüge kann vor der strahlenden Sonne des Rechts und der Wahrheit Bestand haben. Die neue jüdische Sekte zu Frankfurt a. M. hat endlich drei oberste Grundsatze proklamirt: die Vervollkommnungsfähigkeit der mosaischen Religion, die Ungültigkeit des Talmuds und die Verwerfung des kräftigen Messiasglaubens! Schade nur, daß diese Sätze so wenig mit einander harmoniren! Ist der Mosaismus je einer Fortbildung fähig, so ist er es nur mittels des Talmuds und der rabbinischen Interpretation. Für eingeweihte Sachkenner bedarf dieser Gedanke keiner weitern Exposition. Die Dilettanten seien beispielsweise nur daran erinnert, daß unter dem Gesetz „Auge um Auge" nach humaner Exegese des Talmuds eine bloße Geldstrafe verstanden wird. Schrift und Tradition sind unzertrennliche Heilsquellen der jüdischen Religion, von denen aus allein eine organische Fortentwickelung möglich ist. Was aber den Messiasglauben anlangt, so haben nicht blos alle Propheten an ihm als wesentliches Merkmal die Beseligung des ganzen Menschengeschlechts durch unbegrenzte Gottes- und Nächstenliebe hervorgehoben, sondern es ist auch grade wiederum der Talmud, der an mehr als einer Stelle die religiöse Ansicht von der Messiaszeit als dereinstigen Befreiung aller Menschen von politischer Knechtschaft und politischem Drucke zum anerkannten Lehrsatze macht; und Maimonides wie die spätern Rabbiner des Mittelalters und der Neuzeit sind dieser schönen Lehre nicht untreu geworden. Der frankfurter Verein trägt also die Todeskeime bereits in sich und verwirrt die Gemüther nur, statt sie aufzuklären. Er wird in der Geschichte der jüdischen Kulturentwickelung eine traurige, seinen eignen unwissenschaftlichen und zugleich unreligiösen Dilettantismus beurkundende Episode bilden."

Dr. Freystädt.

Personalchronik und Miscellen.

Beförderung und Ehrenbezeugung. Dr. Wolfgang Wessely in Prag ist als Religionslehrer für die jüd. Studiosen der Philosophie an der dortigen Universität angestellt worden. Nach österreichischem Studienplan nämlich müssen Hörer der Philosophie gleich den Gymnasialschülern Religionsunterricht genießen. — Der Oekonom Nathan Hechinger in Harburg erhielt von dem landwirthschaftlichen Verein für Schwaben und Neuburg die silberne Medaille sammt Preisbuch. — Der Rabbiner Abraham Kohn in Hohenems wird mit dem 1. November d. J. seine Stelle als Prediger bei der Lemberger Gemeinde, wo er den 12. 19 und und 26. Aug. Probevorträge gehalten, antreten.

* * *

Das in Ulm in der Stettin'schen Buchhandlung erscheinende Blatt: Die Zeitinteressen, fährt fort über die jüdischen Verhältnisse, namentlich über die Emancipationsfrage, treffliche Aufsätze zu liefern. So befindet sich z. B. in Nr. 53 und 54 d. J. ein trefflicher Aufsatz, überschrieben: „Uebergang der blos handeltreibenden Juden zur gewerbetreibenden Klasse der Staatsbürger", den wir ganz ausgezogen haben würden, wenn uns nicht der Raum dazu gefehlt. In Nr. 47 dieses Blattes befindet sich ein trefflicher Aufsatz: „Die Emancipation der Juden" überschrieben, der einen sehr milden Geist athmet. Ueberhaupt zeichnet sich dieses Blatt durch gediegene Aufsätze aus.

* * *

Die Rabbinerwahl in Kassel. Mit dem Jahrestage nach dem Tode Romann's hat der Vorstand, auf Veranlassung und Antrieb der Regierung, die Rabbinerwahl vorgenommen. Da Rabbinatskandidaten von der Wahl ausgeschlossen wurden (es waren vorgeschlagen: Dr. Landau in Dresden und Dr. Frensdorff in Hannover), so gab es nicht viel zu wählen und die Stimmen schwankten blos zwischen Dr. Holdheim und Rabbiner Bodenheimer in Hildesheim, welche beide den Lesern des „Orients" als Gelehrte bekannt sind. Wie man vernimmt, soll die Regierung für Bodenheimer geneigt sein; auch soll es noch ungewiß sein, ob Dr. Holdheim das Anerbieten des Kasseler Vorstandes annehmen wird.

* * *

Die Beschneidungsfrage. Die Frage, ob jüdische Eltern das Recht haben, ihre Kinder nicht beschneiden (und nicht taufen) zu lassen, welche durch den Banquier Flersheim in Frankf. a. M., der es mit seinem neugebornen Kinde so gemacht, veranlaßt wurde, und gegen welches der dortige Rabbiner geeifert, ist noch nicht entschieden. Wie man sich erzählt, soll die Veranlassung des Nichtentschiedenseins in der Persönlichkeit des Bürgermeisters liegen, der ein getaufter Jude ist und früher selbst als Jude diese Neuerung gewünscht habe. Die vom Rabbinat daselbst eingeforderten und zahlreich eingegangenen Gutachten werden nächstens, einen starken Band ausmachend, im Drucke erscheinen. Mit dem Reformverein hängt diese Frage nicht zusammen.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 42. Leipzig, den 17. October **1843.**

Kurze Anzeigen. Sefer Sefat Jeter v. Ibn Esra. Herausgg. v. Dr. Lippmann. Commentaire de R. Tan'houm de Jérusalem, sur le livre de 'Habakkouk publié pour la première fois etc. par S. Munk. Beurth. v. Dr. Haarbrücker. Kalender für das Jahr 5604, gedruckt zu Jernſalem. — Lit. Nachrichten u. Miscellen. Dreiſprachliche bibl. Geſchichte. — Talmudiſche Exegetik. Ueber die bibliſchen Auslegungen des Talmuds bei ſeinen Geſetzbeſtimmungen. Von M. Schwarzauer. (Schluß.)

Kurze Anzeigen.

33. סֵפֶר שִׂפְתֵי יְתֵר. Beleuchtung dunkler Bibelſtellen insbeſondere zur Vertheidigung R. Saadias gegen R. Adonim Levita, genannt Dunaſch ben Librât, von R. Abraham Ibn Eſra. Kritiſch bearbeitet und mit einem Kommentar und Einleitung verſehen v. Dr. G. H. Lippmann. Mit einem Vorworte von Dr. Joſt. Frankfurt a. M. 1843. 8. Auf Koſten des Verfaſſers. (Auch mit einem hebr. Titelblatte.)

Jede Literatur hat zuweilen einen Mann aufzuweiſen, der, ausgerüſtet mit dem Wiſſen ſeiner Zeit, ſich auf einem Standpunkte befindet, wo er ſie, aber dieſelbe nicht ihn überſehen kann. Solche Männer ſehen weit über den Geſichtskreis ihrer Zeitgenoſſen hinaus, und hängen hoch ihre Leuchte auf, woran dann ſpätere Geſchlechter ihr Licht anzünden. Ein ſolcher Mann war Abraham Ibn Eſra. In allen Gebieten des Wiſſens heimiſch, eben ſo reich an Kenntniſſen aller Art als arm an Vermögen [1]), ſetzte er ſeinem Mangel an Gütern und ſeinem ſchlimmen Geſchicke, welches man nicht in ſeinen Einzelheiten kennt, nur geiſtreiche Couplets entgegen. Ein ſolches Gedichtchen — ihm zugeſchrieben und deſſen Wahrheit Nichts im Wege ſteht — hat ſich noch erhalten.

אֵינֵנִי לְהַצְלִיחַ וְלֹא אוּכַל
כִּי עִוְּתוּנִי כּוֹכְבֵי שָׁמָיִם
לוּ אֶהְיֶה סוֹחֵר בְּחַבְרִיכִין
לֹא יְנִיעוּן אִישִׁים בְּכָל יָמַי
גַּלְגַּל וּמַזָּלוֹת בְּמַעֲמָדָם
עָוֹן בְּמַהֲלָכָם לְמוֹלַדְתִּי
לוּ יִהְיוּ גֵּרוֹת סָחוֹרָתִי
לֹא יֶאֱסוֹף שֵׁמֶשׁ עֲדֵי מוֹתִי: [2])

1) Pripot Duran in der Vorrede zu ſeinem מעשה אפוד (Cod. heb. Hamb. 310). S. 35 b ſagt: ולפי שלא היה לחכם הנכבד ר״א בע ז״ל שתי פרוטות מימיו ולרוב אהבתו וחשקו בתורה לא נמנע מהשתות כתרה אמר ועורי לב ידשבו כי העושר מעלה גדולה לצדיקים והנה איה יוכיח ונו׳. Es mag hier gelegentlich bemerkt ſein, daß ſich in Hamburg nur das Vorwort zu dem מעשה אפוד findet, nicht aber das Werk ſelbſt.

2) Es befindet ſich dieſes Gedichtchen in dem öfter von uns angeführten סגולת מלכים im Beſitze des Hrn. Maier Lehren in Amſterdam. Auch folgendes ähnlichen Inhalts befindet ſich daſelbſt von demſelben:

אשכים לבית השר • אומרים כבר רכב •
אבא לעת ערב • אומרים כבר שכב •
או יעלה מרכב • או יעלה משכב •
אויה לא ישעני • נולד בלי מוכב •

Das bekannte אל לפי אדי, welches gewöhnlich unſerm Autor zugeſchrieben wird, aber Alcharisi zum Verfaſſer haben ſoll, befindet ſich — wie mir Hr. Almanzi in Padua vor Jahren mittheilte — in einem handſchriftlichen Tachkemoni, der in deſſen Beſitz. In dem סגולת מלכים finden ſich auch einige andere Kleinigkeiten von Ibn Eſra, welche hier ein Plätzchen finden mögen.

שיר לרא״בע על הקולמוס.

ראה דבר אשר יחץ • בלי רגל לכל עבר:
אשר אין לו כנפים • ויעוף מבלי אבר:
יגלה סוד והוא אלם • והוא מליץ לכל גבר:
בלי לשון ידבר צח • ומרים קול ואין חבר:
ומחיתו בתוך אשמן • ומושבו בתוך קבר:

Auch folgendes Epigramm über das ſchlechte Vernehmen zwiſchen Schwiegermütter und Schwiegertöchter leſen wir daſelbſt:

ביום כלות וחמות ריב יתרון
באהל איש אזי תשכון בעתה
ואשת חן באשה עין ימינה
הלא חשית וערפה לחמותה:

In der Grammatik und Exegese ist derselbe mit Maimonides zu vergleichen, von Seiten seiner Wirksamkeit. Wie Letztgenannter der Grundstein für jüdische Philosophie und die talmudischen Wissenschaften wurde, und obwohl es ihm an Vorgängern nicht fehlte, dennoch sich allein beinahe auf dem Platz erhielt, so der Erstgenannte in den angegebenen Fächern. Er überschauete das Wissen wie jener, nur dessen Systematik entbehrend, welches das Lesen seiner Schriften erschwert. Jeder Versuch, Ibn Esra's Werke zu erklären, ist verdienstlich, denn sie enthalten Belehrungen nach allen Seiten hin, und es finden sich auch sehr bedeutsame kritische Elemente darin, wie sie bei keinem ältern jüdischen Schriftsteller in so reichem Maaße anzutreffen sind. Frühzeitig schon machten sich bedeutende Gelehrte an die Erklärung seiner Werke. Diesen hat sich Herr Dr. Lippmann seit Jahren angeschlossen, und seine Thätigkeit erstreckte sich auf die grammatischen Werke desselben, ein Gebiet, welches ganz unangebaut war, indem die ältern Kommentatoren ihre Aufmerksamkeit nur dessen exegetischen Werken widmeten. Das einstimmige Urtheil aller Kenner bezeichnet diese Arbeiten als höchst brauchbar und verdienstvoll. Der größte Theil der grammatischen Arbeiten des Ibn Esra verdankt dem beharrlichen Fleiße und der wohlbenutzten Gelehrsamkeit unseres Verfassers ihre abermalige Verbreitung, und der Leser ist demselben für das Verständniß dieser Bücher sehr verpflichtet. Bei dem שפה ברורה wäre schon das Bekanntmachen desselben an und für sich selbst sehr verdienstlich gewesen. Wir haben jetzt das vierte Buch dieses verdienstlichen Gelehrten dem Leser vorzuführen.

Dieses Werk hat an und für sich schon, außer den eigentlichen Belehrungen, welche man demselben verdankt, einen doppelten Werth für die Literaturgeschichte. Es liefert Beiträge für die Kenntniß zweier berühmter Schriftsteller, die sonst nur aus Citaten bekannt sind. Es ist Saadja und Dunasch [3]). Letztgenannter — ein feiner kritischer Kopf — stellte Saadja, sowie früher dem Menachem ben Saruk, seine kritischen Bemerkungen entgegen und widerlegte dieselben, oder bahnte andern Meinungen, die über denen des Saadja bestehen konnten, den Weg. Dunasch hatte einen durchdringenden Verstand und hat dem Menachem gegenüber sehr oft das vollkommenste Recht auf seiner Seite; er hat durch seine lexikographischen Diskussionen das Studium der hebr. Sprache sehr gefördert. Dies Werk hat sich noch erhalten. Sein Werk aber gegen Saadja ist unwiederbringlich verloren zum großen Leidwesen der Literatoren. Die Werke des Saadja selbst existiren zwar noch, zum Theil aber nur in Bibliotheken, wo nicht leicht ein jüdischer Literator hinkommt. Als Ersatz dieser Werke ist uns das שפה יתר geblieben. Ibn Esra tritt als Vertheidiger des Saadja auf, und so erfahren wir — wenn auch nur höchst bruchstücklich — die Meinung des Saadja, des Dunasch und des Ibn Esra selbst.

Die Meinungen des Saadja, die Dunasch bestreitet, sind theils in des Erstern exegetischen Werken niedergelegt, theils auch in dessen הפסיר אלסבעין, welches wir mit dem von Ibn Esra anderwärts erwähnten ספר אגרון für identisch halten [4]). Die in Nr. 11. 56. 83 (etwas verschieden) 140. des שפה יתר angeführten Meinungen des Saadja befinden sich in dem הפסיר אלסבעין.

Diese Bruchstücklichkeit, welche durch die Natur der Sache schon beschwerlich ist, wird noch durch die abgerissene Weise, in der Ibn Esra sie citirt, noch vermehrt und erschwert. Auch dessen Vertheidigung des Saadja ließ mehr Klarheit wünschen, als sich wirklich vorfindet. Es ist das Werk — in der ersten Ausgabe von Letteris, wo nur der Text geliefert wurde — an vielen Stellen ganz unverständlich, da sich zu den angeführten Dunkelheiten Kopirfehler des ersten Abschreibers eingeschlichen hatten. Es war erforderlich, alle Stellen des Ibn Esra in seinen exegetischen und grammatischen Werken durchzugehen, so wie auf alle Werke des Kimchi, um theils Ergänzungen zu den Andeutungen, theils Vermuthungen für die Aufhellung dieser Stellen zu finden. Diesen Weg hat der Erklärer nun wirklich eingeschlagen, und mit gewohntem Fleiße und durchgreifender Gründlichkeit alles Material herbeigeschafft und es um den Text gruppirt. Derselbe war außerdem noch so glücklich, das Lexikon des Dunasch selbst zu benutzen. Wenn wir jetzt keine Auszüge aus diesem Buche dem Leser mittheilen, so geschieht dies aus zwei Ursachen. Erstens sind wir eben daran, in einer ausführlichen Abhandlung über die Geschichte der jüdischen Grammatik und Lexikographie bis auf Abraham Ibn Esra unsern Dunasch zu besprechen, wo der שפה יתר im einzelnen als eine wichtigen Quelle ausführlich zu besprechen sein wird, und zweitens erlaubt es der Raum dieses Blattes nicht. Wir begnügen uns hier deshalb, nur die Aufmerksamkeit aller Freunde der jüdischen Literatur auf dieses Werk, welches als eine der besten in jüngerer Zeit erschienenen Arbeiten zu betrachten ist, zu lenken. Einige Ergänzungen mögen hier ihren Platz finden:

§. 14. zu Ende, wo von dem Worte מושפות die Rede ist, wo Ibn Esra sagt: וזה כי מלת מושפת שם לא פעל ואיתו מגזרת הלוך ושפוף כאשר אמר. — Die Exposition der Meinung des Dunasch, die sich in seinem Wörterbuche nicht findet, erhält analogisch etwas Aufschluß durch eine an-

3) Vorläufige Notiz über Dunasch ben Librát, von L. Dukes. LB. des Orients, 1843. Nr. 11. 12. 15.

4) Die Ausführung des Gesagten wird anderwärts gegeben werden. Das הפסיר אלסבעין, welches eigentlich 69 Wörter enthält, und nur ein Quartblatt stark ist, hat Herr Prof. H. Ewald in Oxford kopirt und uns zur Bekanntmachung überlassen. Mit einigen wenigen Noten versehen, befindet sich dasselbe unter der Presse und wird im neuesten Heft der in Bonn erscheinenden Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes erscheinen.

dere — nicht minder seltsame — Erklärung des Menachem ben Saruk, in dessen Wörterbuch. Seine Worte lauten wörtlich so:

והיו לטוטפות (שמות י"ג) למשך טלל ניב שפתים ופותחן והיו לטוטפות כה הוא ובה ענינו כאמור שויתי ה' לנגדי ובה הזהיר משה את ישראל באמרו והיו לטוטפת ענינו שית אמתך נוכח פניך והוקחתי נגד עיניך וע"ז השבת את הדברים אשר ראו עיניך לבעבור תהיה יראתו על פניכם לבלתי תחטאו הוא אשר דבר שלמה בספר משלי קשרם על גרגרותיך ענדם על לוח לבך. —

Raschi und Ibn Esra a. a. O. spielen auf diese Erklärung an ohne Menachem zu nennen. Saadja (in חפסיר לסבעין) erklärt dieses Wort mit dem Talmudischen טוטפת (Sabbat 57 a), worauf sich, wie es scheint, die entgegengesetzte Ansicht des Dunasch bezieht.

§. 35. Ist die Rede von dem Ausdruck יחור הרים (Job. 39, 8), wo Ibn Esra sagt והנכון שפירש המלה כטעם, wo aber eine Lücke im Mskrt. ist. Es ist zu vermuthen, daß hier zur Erklärung das Wort יתר in der Bedeutung „Strick" angeführt war. Das יחור הרים wäre zu übersetzen „der Berge Strich, Ausdehnung". Die Bedeutung des Saadja erwähnt Kimchi in seinem Wörterbuch (Art. חור).

Mögen wir dem gelehrten Verfasser bald wieder auf dem Gebiete der Literatur begegnen, und möge sein Werk so viele freundliche Leser und so gute Aufnahme finden, als es wirklich verdient.

Das Werkchen ist begleitet von einem Vorwort des Hrn. Dr. Jost, welches mit kurzen Worten nach vielen Seiten hin anregend ist, und welches weiter auszuführen wir uns vorbehalten. Einige seltene Gedichte des Ibn Esra machen den Beschluß [5]).

Die äußere Ausstattung dieses Werkchens ist sehr elegant.

Leopold Dukes.

34. Commentaire de R. Tan'houm de Jérusalem, sur le livre de 'Habbakkouk, publié pour la première fois etc. par S. Munk. Paris, 1843. 8.

Vorliegende Schrift, ein besonderer Abdruck aus dem zwölften Theile des Cahen'schen Bibelwerks, giebt zuerst den vollständigen Kommentar Tanchum's zu einem der Erklärung nicht wenig bedürftigen Buche des A. T. und verstattet daher, nachdem lange nur aus einzelnen Bruchstücken über den Werth des noch unbekannten Ganzen geurtheilt werden konnte, zuerst ein sicher begründetes Urtheil über Tanchum's Bedeutsamkeit. Der in diesem Felde der orientalischen Literatur besonders kundige Herausgeber hatte bei seinem Aufenthalte in Oxford (siehe pag. 1), um die dortigen Handschriften des arabischen Originals des More Nebuchim zur Herausgabe zu benutzen, außerdem zum Behufe der Herausgabe einer arabisch-rabbinischen Chrestomathie außer andern Stücken aus den Werken arabischer Rabbinen auch obigen Kommentar aus dem bekanntlich einzigen Manuskripte von Tanchum's Kommentar (كتاب البيان) abgeschrieben. Später an der Realisirung seines Vorhabens gehindert, entschloß derselbe sich jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, um wenigstens einzelne Stücke aus seinen Sammlungen bekannt zu machen. Nachdem er daher mit den „Bemerkungen über „R. Saadja Gaon" und „Josef ben Jehuda" den Anfang gemacht, ließ er zunächst vorliegenden Kommentar folgen. Voraufgeschickt hat er dem Kommentare selbst eine Vorrede, in welcher er über die noch vorhandenen Schriften Tanchum's Bericht erstattet und das zusammenstellt, was sich über diesen selbst noch ermitteln läßt; er kann jedoch leider den bisherigen Vermuthungen über Tanchums Person keine bestimmte Nachrichten hinzufügen. Die schon von Pococke, der zuerst Tanchums Werke im Orient auffand und nach Europa brachte, aufgestellte Meinung, daß Tanchum im dreizehnten Jahrhundert gelebt habe, sucht Hr. Munk genauer dahin zu bestimmen, daß er gegen die Mitte desselben zu setzen sei; denn, während er oft Namen und Ansichten seiner Vorgänger, des Jehuda Chajjûdsch, Abulwalid, Maimonides ꝛc. erwähne, citire er nie David Kimchi, scheine also die Werke desselben, die doch gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts auch im Orient bekannt waren, noch nicht gekannt zu haben. —

Bei der Aufzählung der noch vorhandenen Werke Tanchum's geht der Herausgeber etwas genauer auf Plan und Inhalt des bekannten lexikalischen Werkes Morschid ein. Wir erfahren so, daß Tanchum wegen der so groß gewordenen Seltenheit des Aruch, dem Jad Chasaka des Maimonides, den er, wie aus mehren hier mitgetheilten Aussprüchen hervorgeht, außerordentlich verehrt und hochschätzt, ein lexikalisches Werk an die Seite setzen wollte, welches jenes ergänzt und seine Lektüre erleichtert. Zugleich giebt Hr. Munk hier eine Notiz über eine Handschrift des Jad Chasaka in der Pariser Bibliothek, aus welcher er nachweist, daß Maimonides sein berühmtes Werk am 8. Kislew des Jahres 1492 nach der seleucidischen Aera (28. Nov. 1180) beendigt habe. — Daß Tanchum und seine Werke so bald der Vergessenheit anheim fielen, erklärt der Herausgeber wohl richtig aus dem Umstande, daß sie nicht ins Hebräische übersetzt sind, theils weil ja bald nach Maimonides die große Anzahl der von Hause aus hebräisch geschriebenen exegetischen Werke Uebersetzungen aus dem Arabischen unnöthig machten, theils weil die um jene Zeit im Oriente einreißende Barbarei und Verwirrung alle wissenschaftliche Bestrebungen verhinderte. —

Was nun die Herausgabe des vorliegenden Kommentars

5) Es mag hier, um Misverständnissen vorzubeugen, gelegentlich bemerkt sein, daß das Motto aus dem Buche Tarschisch, welches Hr. Dr. Lippmann seinem Buche voranstellte, keinen wirklichen Bezug auf das שפת יתר des Ibn Esra hat, es ist blos hergesetzt, weil das Wort שפת יתר darin vorkommt.

betrifft, so konnte man sie in keinen geschickteren Händen wünschen. Hr. Munk hat den arabischen Text mit der Genauigkeit, die man von ihm schon gewohnt ist, abdrucken lassen und sich dazu der hebräischen Lettern bedient, die wegen der nöthigen Punkte eine um so größere Aufmerksamkeit verlangen. Die darunter gesetzte französische Uebersetzung läßt an Treue und Präcision gleichfalls nichts zu wünschen übrig. So konnte der Herausgeber mit Recht seine Schrift jungen Theologen, die sich in die Werke der arabischen Rabbinen hineinstudiren wollen, als ein höchst brauchbares Hilfsmittel empfehlen. Den Text selbst, der wie gesagt, nur auf einer Handschrift ruht, hat er an recht vielen Stellen emendirt, und wenn er meist wirkliche Schreibfehler des Abschreibers richtig verbessert, so glaubt Referent doch, daß er darin zu weit gegangen ist, auch Eigenthümlichkeiten des späteren Arabisch, die sich bei Vergleichung mit dem älteren allerdings als Fehler herausstellen, zu verwischen, also Tanchum selbst zu verbessern. Dann hat er Anmerkungen hinzugefügt, die theils sachlichen oder sprachlichen Inhalts sind, theils Parallelstellen aus Tanchum's andern Kommentaren, aus Abulwalid u. A. enthalten und oft von dem größten Interesse sind. Z. B.: Anm. 2 über die Redensart لسان الحال. Anm. 5 über das präpositionelle ה am Ende, wozu Ref. noch hinzufügt, daß diese Streitfrage schon im Talmud aufgeworfen ist. Jebamot fol. 13 b ר' נחמיה אומר כל־חיבה שצריכה למ"ד בתחלתה וכו'. Vergl. auch Midrasch Jalkut p. ס. 42 מוחבין ליה והא כתיב וכו'.

Anm. 11. über R. Jehuda Chajjudsch (חיוג) mit seinem arabischen Namen Abu Zacarijja Jachja ben Daud und seine Schriften, worin die Ansicht von Gesenius widerlegt wird, daß חִיּוּג zu lesen und als Name eines Wortes zu erklären sei. —

Anm. 14. Der Nachweis, daß die arabischen Rabbinen unter سريانى die Sprache der Targumim verstehen. — Und so vieles Andere. — Was aber endlich den Kommentar selbst anbelangt, so wird Jeder bei eigener Lektüre nachfolgendes Urtheil des Herausgebers (S. 9 ff.) in seiner ganzen Ausdehnung bestätigt finden: „Tanchum offenbart in seinen verschiedenen Schriften die mannigfachsten Kenntnisse, zeigt sich bewandert in der arabischen Sprache, deren grammatische Terminologie ihm geläufig ist und in welcher er sich mit einer gewissen Eleganz ausdrückt, wenn der Gegenstand dazu Anlaß giebt, wie z. B. in der Vorrede zum Morschid, wo wir in dem Citate eines arabischen Poeten einen Beweis finden, daß er auch in der profanen Literatur belesen war*). Mit der arabischen Philosophie und deren Terminologie ist er gleicherweise vertraut. — Seine Erklärung des biblischen Textes ist im Ganzen einfach und buchstäblich, ebenso fern von dem kabbalistischen Mysticismus als von der allegorischen Methode der Midraschiten und Philosophen und seine Kommentare können einen ehrenvollen Platz neben denen von Ibn Esra und Kimchi behaupten. Hier und dort könnte man ihm ein wenig Weitschweifigkeit vorwerfen, aber die zahlreichen Citate, aus den damals geltenden Kommentaren, sind, wenn sie auch nicht immer für das Verständniß des Textes von wirklichem Nutzen sind, wenigstens nicht ohne Interesse für die Geschichte der biblischen Exegese". —

In einem Anhange giebt Hr. Munk Nachträge zu seiner Abhandlung über Rabbi Saadja Gaon, die namentlich seine literarischen Streitigkeiten mit den Karäern zum Gegenstande haben. Der Herausgeber hat diese Nachrichten aus den biblischen Kommentaren des Karäers Jefet ben Ali entnommen, die er selbst bei den Karäern in Kairo aufgefunden und zuerst nach Europa gebracht hat. Auch diese Abhandlung enthält außer ihrem eigentlichen Gegenstande viele wichtige literar-historische Notizen. Saadja's antikaräische Werke sind folgende:

كتاب التمييز Buch der Unterscheidung oder Prüfung.

كتاب الرد على عنن Buch der Widerlegung gegen Anan.

كتاب الرد على بن ساقويه Buch der Widerlegung gegen Ben-Sakûjeh. ק—r.

35. לח משנת התר"ד לפ"ק · פשוטה · הקביעות ב' ש' ה' ר"ד ימים שנ"ה ושבתותיה נ' שנת ד' במ"ג ר"א לחמה · ויח במ"ק רצ"ה ללבנה : ובם ב' ליקוח הלבנה ולקוי חמה א' : נחשב בחשבון אופק עיר הקדש ירושלים תוכ"א שהוא מעלת 32 רוחב ומעלת 53 אורך (מאי פערא בים אטלאנריקא) ע"י הרב המושלם החוכן הגדול מהו"ר יהוסף שוואַרץ ני"ו בעל המחבר ספר דברי יוסף : נרפם פה עיר הקדש ירושלים תוכ"א : על סכבש הרפום משאת משה הנשלח מהארון השר משה מונטיפיורי הי"ו : ע"י הרב המדפים מוה' ישראל בק' הי"ו : שנת תרנ"ג לפ"ק :

(Kalender für das Jahr 5604 (1844), herausgegeben von Josef Schwarz, dem Verf. des Werkes Dibre Josef. Gedruckt zu Jerusalem, in der von Moses Montefiore geschenkten Druckerei, durch den Drucker Israel Bak, 1843. 8.)

Es gilt hier nicht ein wichtiges literarisches Produkt, sondern die heilige Stadt Jerusalem den Lesern dieses Blattes ins Gedächtniß zu rufen; denn so ich dein, Jerusalem, nicht gedenke, vergesse ich meine Rechte. Jerusalem tritt hier

*) Der Herausgeber giebt in einer Anmerkung noch mehr Beweise davon, daß die arabischen Rabbinen nicht selten arabische Dichter und selbst den Koran citiren. Vergl. auch Anm. 15, wo die allerdings originelle, wie wohl kaum zu billigende Erklärung Tanchums von Amos 3, 12. בְּפֶאַת מִטָּה וּבְדִמֶּשֶׂק עָרֶשׂ sich auf eine Stelle aus Abulwalid's كتاب اللمع stützt, der sich seinerseits wieder auf einen arabischen Sprachgebrauch beruft und dazu einen arabischen Vers citirt.

zum erſten Male als Druckort auf, als Civiliſationspunkt mitten im verwilderten Morgenlande, und die Preſſe iſt eine hebräiſche, nationale, die Bücher erſcheinen in derſelben Sprache, in der vor drei Tauſend Jahren die Propheten und die heiligen Sänger geſungen, in der die Weiſen Israels ihre Lehren in den Schulen in heiliger Begeiſterung vorgetragen. Jeruſalem! Jeruſalem! welchen Cyklus haben deine jüdiſchen Einwohner ſeit zwei Jahrtauſenden durchlaufen, wie wird ſelbſt der durchgebildetſte Unglaube und der kälteſte Indifferentismus beim Schickſale deiner jüdiſchen Einwohner ſtutzig! Nach langen Verirrungen wohnen endlich wieder 10,000 Israeliten in deiner Mitte, und dieſe ſind nicht, wie ſonſt, jeden Augenblick im Begriff, den Wanderſtab zu ergreifen, um theils der Geißel der Paſcha's zu entfliehen oder um Brot für den Hunger zu erbetteln, ſondern dieſe deine Einwohner leben endlich in Frieden und Ruhe und eine organiſche Geſtaltung erſteht. Es beginnen Inſtitute aufzublühen, welche das Gedeihen der Gemeinde fördern, und mit der Errichtung der hebräiſchen Druckerei iſt auch die Civiliſation in das alte Vaterland eingezogen. Sir Moſes Montefiore und ſeine für die alten Erinnerungen des Judenthums ſo zart fühlende Gemahlin haben für das Gedeihen der neuen Kolonie unendlich viel gethan, und ihre Namen ſind in dem heiligen Lande unvergeßlich. Vor Allem iſt der bedeutende Unterſtützungsfond zu erwähnen, den Sir Moſes gegründet, nach welchem der engliſche Konſul daſelbſt angewieſen iſt, denjenigen Israeliten kleine Summen ohne Zinſen zu überlaſſen, die nachweiſen können, daß ſie irgend ein Handwerk oder Geſchäft beginnen, wodurch der Armuth mehr als durch milde Gaben geſteuert wird. Das Zweite, was geſchehen, iſt die Schenkung zweier engliſchen Schnellpreſſen, wodurch nicht nur viele ſich ernähren, ſondern auch noch die Bildung über die Einwohner des heiligen Landes verbreitet wird. Hr. Israel Bak leitet die Druckerei, an welcher gegenwärtig 21 Perſonen (Juden) beſchäftigt ſind; er ſchneidet die Lettern ſelbſt und iſt zugleich Faktor der Anſtalt. Es iſt ſchon eine Anzahl hebräiſcher Bücher hier gedruckt worden, und Ref. wird nächſtens ein Verzeichniß derſelben mittheilen. Als das Dritte, was geſchehen iſt, hat man die Inſtitute zu betrachten, die durch die milden Gaben der Juden Europas dort entſtanden, namentlich gehört dahin die Synagoge mit den vielen Wohnhäuſern, die erſt kürzlich errichtet wurden. Jetzt kommt noch dazu das großartige Hoſpital mit den Elementarſchulen, welche das Haus Rothſchild errichten läßt. Solche Gedanken ſind es, die Jeden beim Anblick eines hebräiſchen Buches bewegen, worauf der Name Jeruſalem uns entgegen leuchtet; der großgedruckte Name ירושלים iſt uns das Symbol, daß, wenn ſelbſt alle Verheißungen der Religion durch die Gewalt der Zeiten verſchwinden ſollte — gegen welches übrigens jedes fromme Gemüth ſich ſträuben wird — die nationalen Verheißungen etwas unzerſtörbares behalten.

Was den לוח ſelbſt anlangt, ſo weicht er, obgleich nur 8 Blättchen ſtark, in Inhalt und Form doch ſehr von den gewöhnlichen Luchot ab, daß eine kurze Beſchreibung deſſelben wohl nicht ohne Intereſſe iſt. Neben den jüdiſchen Monaten werden die parallelen arabiſchen geſetzt, und zwar in dieſer Weiſe:

חשרי,	רמטן לישמעאלים	(Ramadan).
מרחשון,	— שואל	(Schewwal).
כסלו,	— דלקעדה	(Dſul Kaade).
טבת,	— דלחגה	(Dſul Hidſche).
שבט,	— מוחרם *)	(Moharrem).
אדר,	— צפר	(Safar).
ניסן,	— רביע אואל	(Rebie I.).
אייר,	— רביע תאני	(Rebie II.).
סיון,	— גמאד אואל	(Dſchémadi I.)
תמוז,	— גמאד תאני	(Dſchémadi II.)
אב,	— רגב	(Redſchab).
אלול,	— שעבן	Schaabân).

Die arabiſchen Monate, deren Länge wie die jüdiſchen nach dem Umlauf des Mondes berechnet werden, ſtimmen natürlich ganz mit den hebräiſchen zuſammen, da die Monatsanfänge auch immer zuſammenfallen. Außerdem ſind aber noch die abendländiſchen Monate, mit dem Beiſatze לפראנקען für die Franken (Europäer) und die indiſchen, mit dem Beiſatze: לאנשי הדו. Bei den abendländiſchen werden noch die Abweichungen des griechiſchen Kalenders, mit dem Beiſatze ליונים angegeben. Die indiſchen Monatsanfänge den abendländiſchen gegenüber ſind:

טילם, 16. Okt.
וירשיאם, 14. Nov.
דנוכם, 14. Dec.
מגרם, 11. Jan.
כומבם, 9. Febr.
מינם, 9. März.
מידם לאנה ודורה, 9. April.
Anfang ihres Jahres 4944.
אידבם, 10. Mai.
מידנם, 10. Juni.
כרבידם, 13. Juli.
שינגם, 15. Aug.

Der מולד iſt immer nach den 3 Normen, nämlich nach האמיתי, האמצעי, הנגנן, und eben ſo der Vollmond, הניתך, angegeben, und außerdem ſind noch ausführliche aſtronomiſche Berechnungen auf jeder Seite.

*) Dabei ſteht noch die Jahrzahl 1260 mit dem Bemerken: שנה הדשה לישמעאלים.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Dreisprachige biblische Geschichte. Unter dem Titel: „מקרא קצר, oder kurze Darstellung der heiligen Urkunde für die Jugend, in möglichst reiner Bibel-Sprache, nebst einer leichten Uebersetzung in deutscher und französischer Sprache" geben zwei junge Leute, M. Löwenberg aus Mitau und B. Zeitlin, eine treffliche, in Anlage und Ausführung gut gearbeitete dreisprachige biblische Geschichte heraus. Die jungen Leute, beide aus den deutschen Provinzen Rußlands, die ihre Studien auf deutschen Universitäten gemacht, und mit gründlichen philologischen Kenntnissen versehen sind, lassen ihr Werk in Quartformat in Hemburg drucken, und gern empfiehlt der Redakteur dieses Blattes jene Arbeit, die er zur Ansicht hatte, dem Publikum. Ref. hatte auch das Vergnügen, Hrn. Löwenberg persönlich kennen zu lernen und sich von seiner Befähigung und von seinem Eifer zu überzeugen. Der biblischen Geschichte wird ein historischer Abriß über sämmtliche Religionsbücher, biblische Geschichten, Katechismen, Spruchbücher ꝛc. die seit Mendelssohn erschienen sind, gegeben werden.

Talmudische Exegetik.

Ueber die biblischen Auslegungen des Talmuds bei seinen Gesetzbestimmungen. Von M. Schwarzauer.

(Schluß.)

Daß R. Jehuda hier nicht an den Derasch dachte, ergiebt sich daraus, weil er das Wort המתרגם wählt; eben so wenig kann er unter כצורתו gemeint haben „buchstäblich", er hätte sonst sicher ככתוב oder כמשמעו, und nicht das in dieser Verbindung nicht noch einmal zu findende כצורתו gebraucht. Es ist der Ausdruck dieses Wortes so eigentlich gewählt und genau bezeichnend — als habe der Tana die böswillige Verdrehung eines spätern Kritikees gefürchtet. [41]).

Betrachten wir den Kommentar Raschi's zu dieser Stelle:

„Wer den Vers nach seiner Gestalt übersetzt, d. h. er will die Zusätze unseres Targums weglassen, und sagt, ich will diesen Vers nur nach seiner Gestalt übersetzen, z. B. (Ex. 23, 2) לא תענה על ריב „Lege kein Zeugniß ab bei einem Rechtsstreite", der ist ein Lügner; „und wer hinzufügt", d. h. er denkt, da einmal gestattet ist hinzuzufügen, will auch ich hinzufügen so oft ich will, der ist ein Lästerer, schmähet Gott und verändert sein Wort. Was die Zusätze des Onkelos jedoch betrifft (die seltenen), so sind sie nicht seine Erfindung, sondern traditir. S. Megilla 3. a."

Tosefot, im Ganzen, neben unbedeutenden Bemerkungen, mit Raschi gleich, citirt R. Chananel, welcher noch zu hören ist: „Wer den Vers nach seiner Gestalt übersetzt," z. B. (Ex. 24.) „und sie sahen den Gott Israels" וראו את אלהי ישראל der ist ein Lügner; denn Gott selbst sahen sie nicht, wie es heißt (ibid. 3,), „mich sieht kein Mensch und bleibet am Leben"; wer aber hinzufügt und übersetzt, sie sahen einen Engel Gottes, der lästert und schmähet, sondern so muß man übersetzen: sie sahen die Herrlichkeit Gottes." Und in der That hat auch das Targum Onkelos zu dieser Stelle תקיף אלהא. So viel ist nun bestimmt Jedem klar geworden, R. Jehuda selbst entscheidet sich eigentlich für gar kein Targum, er tadelt blos eine geistlose Vergötterung des Buchstabens, wie die willkürlich ausschweifende Paraphrasis. Die Gemara hingegen, der es dort bei einem speciellen Falle darum zu thun ist, ein autorisirtes Targum zu haben, vindicirt dem R. Jehuda ganz folgerichtig, als ein solches unser Targum Onkelos, der auch in der That die richtige Mitte hält. Ganz in diesem Sinne faßt es Raschi, Tosefot und R. Chananel auf.

Vergleichen wir nun das Verfahren des Verfassers der Skizze, so ist nach ihm R. Jehuda's Ansicht hier, „nur das recipirte Verfahren der Derascha sei einzig berechtigt"; ohne darauf zu achten, daß hier המתרגם und nicht הדורש steht: ohne darauf zu achten, daß hier demnach nur von den Targumim die Rede ist; ohne darauf zu achten, daß der Anonymus der Gemara dem R. Jehuda als das einzig berechtigte das Targum Onkelos vindicirt; — es müßte denn sein, daß der Herr Verfsr. d. Skz. sich ebenso das richtige Verständniß der Barajta, wie das der Tora vorbehält, und Rabina und Rab Aschi, diese wie jene nicht verstanden hätten!!! Allein der Herr Verf. hat entweder diese Barajta nicht verstanden, oder hat es auf eine absichtliche Täuschung abgesehen. Denn es bleibt derselbe seiner Auffassungsweise nur von der Seite 146—158 treu. Auf letzterer Seite — von der angeführten Stelle redend — sagt er wieder „und es wird daher ausdrücklich auch blos das recipirte Targum gebilligt." Also S. 146 der Skz. muß unser R. Jehuda nur „die Ausdeutung, das recipirte Verfahren der Derascha" und S. 258 „nur das recipirte Verfahren des Targums billigen. Zum wahren Nonsens aber wird diese Auffassung, wenn man bedenkt, daß ja gerade das recipirte Verfahren der Derascha dem Tatgum ähnlich ist, von welchem R. Jehuda sagt: הרי זה מדרש ומגרע. —

41) Dem ungeachtet aber, und als Beweis, daß R. J. keine Autorität, sondern die Wahrheit nur, auf wessen Seite sie ihm auch dünkte, anerkannte, verläßt er dennoch zuweilen das Targum Onkelos und hält sich zu der griechischen Uebersetzung: Nasir 34 b, Anfang: „Was sind Charzanim und was Sagim? Charzanim das ist das Aeußere, (der Weinbeere), Sagim das ist das Innere, Worte des R. Jehuda; R. Jose sagt, damit du dich nicht irrest, (es ist) wie die Schelle des Thieres, da ist das Aeußere Sug und das Innere der Klöpfel".

Ebenso wie R. Jehuda übersetzt nun die LXX: ἀπό στεμφύλων ἕως . . . Vulg. ab uva passa usque ad acinum. Peschito ܡܢ ܙܓ̈ܐ ܥܕ ܙܓ̈ܐ. Diese Abweichung von der Onkelos-Uebersetzung von Seiten R. Jehuda's wird auch in der Gemara (ibid. 39 a Anfang) ausdrücklich bemerkt: אמר רב יוסף כמאן מתרגמי מפורענין ועד עיצורין כר' יוסי ברה: מחרצנים. S. hierzu Raschi und Tosefot מפורענים. Vergl. noch W. Gesenius hebr. und chald. Handwörterbuch und Fürst's Concordanz sub voce.

Es ist nun als völlig entschieden zu betrachten, daß neben der Derascha, der natürliche Wortsinn der Tora den Tanaim nicht nur in vollem Bewußtsein war, sondern auch jede andere mögliche Exegese — **die nihilisirende** שלא כהלכה **ausgenommen** — von ihnen gebilligt und anerkannt wurde. Wir haben dieses an einem Tana gezeigt, der so recht in der Mitte ihrer Wirkungszeit gestanden, der die berühmtesten und fruchtbarsten zu seinen Lehrern und Kollegen gehabt. Es hat sich bei ihm herausgestellt: — und man wird doch nicht etwa absurd behaupten wollen, er habe in dieser Hinsicht isolirt gestanden! — obgleich er als Anonymus des Sifra und fruchtbarster Mischnalehrer, der in solchem Ansehen stand, daß seine halachischen Lehren die Auktorität erhielten, das Verfahren des talmudischen Derasch *im weitesten Umfang* handhabte und nützte: so hat er dennoch die einfache Bibelexegese in unserem Sinne gekannt, gebilligt und wo möglich jeder andern vorgezogen. Er spricht dieses in methodischen exegetischen Principien aus, denn er richtet sich stets nach dem überlieferten Texte יש אם למסורה; deutet kein Kausalprincip טעמא דקרא; keine Kausalverbindung סמיכות; weist seine Gegner in diesem Grundsatze hierüber zurecht; ist ein entschiedener Widersacher der überhand nehmenden talmudischen Dialektik; sucht deren Anhänger von seinen Vorträgen fern zu halten; faßt alle Bibelverse in der Praxi der Gesetzbegründung möglichst wortgetreu auf; verläßt bei Wortübersetzungen selbst das Targum Onkelos, um dem wortgetreuen Akilas zu folgen (Vergl. Anm. 41); und spricht sich endlich in klaren, trotz aller Kunst nicht zu verdrehenden Worten dahin aus, daß er weder die buchstäbelnde noch die paraphrasirende Uebersetzung billigen könne, weil jene den inwohnenden Geist verfehlend — lüge, und diese, die Grenze überschreitend, durch menschlichen Zusatz lästere; sondern nur die, die richtige Mitte haltende Uebersetzung des Onkelos am entsprechendsten sei. Allein — wohl gemerkt — von **Alleingültigkeit** ist selbst auch hier nicht im Entferntesten die Rede.

Wir wollen jedoch durch unbewiesene Behauptung der gegnerischen Ansicht keinen Zoll Terrain lassen, und so noch nachweisen, daß selbst die dem R. Jehuda bar Ilai zumeist entgegengesetzte Schule des R. Mëir ebenso wie er die natürliche Bibelexegese gekannt und gebilligt, und für den Glauben an eine Anomalie in dieser Hinsicht jeder Raum schwinden muß.

Ein solcher Nachweis wird dieser Schule gegeben — von welcher sogar gesagt wird, ihre halachischen Entscheidungen würden die Autorität erhalten haben, wenn man ihre wahre Ansicht besser durch die scharfsinnige Dialektik hätte durchschauen können — (Anm. 35). Sanhedrin 38 b, Ende: ein Sadducäer sagte zu R. Jischmael bar Jose, es steht geschrieben (Gen. 19) „und der Ewige ließ regnen auf Sedom und Emora Schwefel und Feuer von dem Ewigen"; von ihm, müßte es heißen! Da sagte ein Wäscher zu ihm (R. Jischmael), laß ihn, ich will ihm antworten: es steht geschrieben (ibid. 4) „und es sprach Lemech zu seinen Frauen Ada und Zila, höret meine Stimme Frauen Lemechs!" *meine* Frauen, müßte es heißen, jedoch es ist die Ausdrucksweise der Schrift so, משחעי קרא הכי, ebenso ist es auch hier nur Ausdrucksweise der Schrift. Da sagte (R. J.) zu ihm, woher weißt du dieses? (und er antwortete) in den Vorträgen des R. Mëir habe ich es gehört; und in der That berichtet auch R. Jochanan: „wenn R. Mëir in seinen Vorträgen deutete, so deutete er ein Drittheil Schmata, ein Drittheil Agada, und ein Drittheil Matli (מחלי) = parabolisch." Zur Beantwortung der etwaigen Frage, wie es aber zuginge, daß wir eine solche Erklärungsweise nicht besitzen, ist zu suppliren, daß sie *vergessen* worden sei, denn, wird fortgesetzt, „noch ferner sagte R. Jochanan, dreihundert Gleichnisse von Füchsen hatte R. Mëir und wir besitzen nur drei davon"[42]).

Und so ist es auch zweifelsohne; der Drang der Zeiten hat sicher nur den allerkleinsten Theil der Lehren jener Männer uns aufbewahren lassen. Nur was durchaus eng mit dem Leben verbunden, wie die in immerwährender Praxis bleibende Halacha, sich so amalgamirte, daß sie Eins mit ihm wurde, *konnte* und *mußte* erhalten werden. Hat ja selbst der ganze agadische Theil des Talmuds eine große Opposition gegen seine Aufnahme in demselben gefunden; und nun noch gar ein für die Tanaim und Emoraim, denen die semitische Sprache noch gleichsam Muttersprache war, so überflüssige Disciplin wie die gewöhnliche Bibelexegese. Gegen derartige Lehren, wäre sicher jeder Talmudist mit der Frage da gewesen: מאי קמשמע לן? פשיט! Es war durchaus keinerlei Interesse vorhanden, eine solche Exegese, die übrigens ohne Zweifel sattsam gepflegt worden, der Vergessenheit zu entreißen. War ja überhaupt das Aufschreiben der mündlichen Lehren eine solche Neologie, welche nur die Alles überwindende und durchbrechende Zeit ausgleichen konnte. —

Ziehen wir endlich noch in Betracht, wie wir nachgewiesen, so oft der Derasch mit dem Peschat kollidirt, dieser sich geltend macht, wenn jener seine Methode nicht geradezu für traditionell ausgiebt; wie öfter noch jene biblische Begründung auf die höhere Verbindlichkeit und das nachzuweisende Alter der Gesetzbestimmung gar keinen Einfluß hat, was wir weiter erörtern werden: so muß es auch dem, welcher uns bisher nur oberflächlich gefolgt, zur Ueberzeugung

---

42) Klagen über in Vergessenheit gekommene Halachot und andere auf das Gesetz influirende Vorträge, finden sich sehr zahlreich; Temura 15 b, Ende und 16 a, Anfang und Mitte:

והאמר רב יהודה אמר שמואל ג' אלפים הלכות נשתכחו בימי אבלו של משה וכי אמר רב יהודה אמר רב בשעה שנפטר משה רבינו לגן עדן אמר לו ליהושע, שאל ממני כל הספיקות שיש לך וכו' מיד ששש כחו של יהושע ונשתכחו ממנו ג' מאות הלכות ונולדו לו שבע מאות ספיקות וכו' אמר ר' אבהו אעפ"כ החזירן עתניאל בן קנז מחוך פילפולו וכו'.

Sukka 20 a, Ende: שבתחילה כשנשתכחה תורה מישראל עלה עזרה מבבל ויסדה, חזרה ונשתכחה עלה הלל הבבלי ויסדה חזרה ונשתכחה עלו ר חייא ובניז ויסדוה. Vergl. Megilla 3 a, Mitte.

geworden sein, der Gegner habe mit seiner Hypothese einen selbstbewußten Fehlgriff gethan. Was derselbe auch, wie die zu Ende dieses vorzunehmende kritische Beleuchtung seiner „Fortsetzung" klar ergeben wird, **selbst indirekt eingestanden** hat. Wie aber dieser Gegenstand bei dem Verf. der Skz. sich nur noch zu einer Frage bilden konnte, die bis zur Erschöpfung schon von so vielen gelehrten Rabbinen untersucht, und immer dasselbe von uns vorgetragene Ergebniß resultirten, glauben wir darzulegen nicht schuldig bleiben zu dürfen.

So lange noch die Isolirung dem Judenthum ein äußerlich, politisch aufgedrungenes war, was denn natürlich, wie die feindliche Berührung der Schnecke, ein ängstliches Zurückziehen in das eigne enge Haus nothwendig nach sich zog, — ihre ursprüngliche religiöse Gesetzlichkeit mußte sich mit dem jüdischem Staate auflösen, wozu auch die Propheten ausdrücklich aufgefordert — konnten nur schwache Lichtstrahlen der verschiedenen philosophischen Bewegungen und Richtungen des zum Selbstbewußtsein kommenden Europas auf dasselbe influiren. Als aber die Mauern mittelalterlicher Tyrannei des jüdischen Kerkers allmälig niedergerissen worden, — da konnte auch das Licht, welches Israel geleuchtet in tausendjährigem Kerker, erwärmt und erhalten in größtem Leid und Schmerz, nicht länger mehr ohne Mischung bleiben, von der Luft, welche von Außen eindrang. In Menschenmacht stand es nicht mehr, das Licht der Tora und die Leuchte des Gebots so abzuschließen, daß sie das Gesetz der Völker (חקת הגוים) nicht berühre; so unmöglich, wie die freie Bewegung eines Weltkörpers isolirt von den übrigen erhalten werden kann. Wie nun jede philosophische Richtung ihren Anfang und ihr Ende mit der Religion gemacht, diese immer Ursache und erzielendes Resultat aller Philosophie gewesen, so auch im Judenthum. Nicht Mendelssohns Bibelübersetzung war der große Hebel, der bis jetzt fortwirkenden religiösen Bewegung, sondern das in der Einleitung zu derselben enthaltene, empfohlene Studium von Eichhorns Einleitung in das A. T. — Hiermit war der wissenschaftlichen Kritik das Thor geöffnet, aus welchem zugleich der Glaube seinen Auszug begann. Aehnlich der talmudischen Allegorie: Als der König Salomon sich mit Pharaos Tochter vermählte, da senkte ein rächender Geist den ersten Pfeiler in Tibers Bett, auf welchem das Judenthum strafende Roma sich erhob. —

Der Glaube aber wie die Unschuld gleichet zu sehr der Rose, ein Blatt gepflücket, und es fallen die übrigen paarweis nach. Der Rationalismus mit seiner destruktiven Kritik wirkte so mächtig auf das Judenthum, daß innerhalb desselben, während es selbst wieder mit eingriff in die Speichen dieser scientivischen Thätigkeit, ihm kaum noch etwas zu thun übrig blieb. Es wurden daher still schweigend die Resultate der christlichen, biblischen Kritik subsumirt und darauf weiter gebaut. Die das historische Christenthum mythisch metamorphosirende Lehre eines Dr. Strauß, rief, wenn auch nur von einem jüdischen Apostaten, gleiche Versuche im Judenthum hervor. Die weiland christlichen Freien in Berlin haben ihre fehlgebornen jüdischen Wahlverwandten in Frankfurt a. M. ꝛc.

So ist es nur der Junghegelianismus, der sich nun auch in der jüdischen Theologie breit zu machen beginnt. Sind nun einerseits in der biblischen Kritik nicht so viele Lorbeerkränze mehr zu erobern, und wäre es anderseits noch weniger klug für den doktrinären Rabbinismus, sich damit zu befassen, weil sonst mit verändertem Standpunkte jegliches Vertrauen der Glaubensgenossen ihrem größten Theile nach, verloren ginge, — so hielt man Nichts für geeigneter, um zum Ziele zu gelangen, als die Pfeiler und Grundfesten des Judentums zu miniren. Um das Haupt der „Formenstarrheit" und des „Hundegehorsams" um jeden Preis zu stürzen, mußte es auf eigenem Heerde angegriffen werden. Es galt nun den Nachweis, daß die tausendjährigen Träger und Vermittler des Judenthums, ihren Auftrag gar nicht verstanden; daß die Tora in ihren Händen ein mit sieben Siegeln verschlossener Brief gewesen. Ueber die Mittel hierzu war man nicht lange verlegen. Der Talmud, dachte man, mit seinen hunderten von Verfassern, mit seinen heterogensten Ansichten und Meinungen über die mannigfaltigsten Fragen, mit seinem todten Sprachgemisch, mußte in seinen Worten Alles hineintragen lassen, was man nur beliebt. So wurden denn, mitten aus dem Meere des Talmuds, durch die Trennung aus ihrem Zusammenhange, scheinbar getrübte Tropfen genommen, und unter das philologische Mikroskop gebracht, die mikrologischen Infusions-Resultate mit einer tüchtigen Portion sophistischer Dialektik ausgestattet und — das Kunststück war fertig. Das Gerade wurde krumm und das Krumme gerade. Der Deraſch ward Peschat und der Peschat ward Deraſch. Aber „wer mit Unrecht schwanger geht, bringt eine Fehlgeburt zur Welt". Wir glauben es bewiesen zu haben, und haben in der Fortsetzung nur noch so manches Irrthümliche des Gegners zu berichtigen, und Anderes in klareres Licht zu stellen.

Zunächst ist es der ganz falsche Standpunkt, in welchem die jüd.-theol. Zeitschrift zu dem Offenbarungsglauben, wie diesen die Lehrer des Talmuds oder die mündliche Lehre herausgestellt, erscheint. Die neuere Kritik hat sich von dem Offenbarungsglauben in des Wortes eigenntlichem Sinne so weit entfernt, wie ..... daß wir eben gar keinen Vergleich kennen, weil es unvergleichlich ist. Wir gehen daher zur Beantwortung der Frage:

A. Welche Vorstellung hatten die Lehrer der Mischna und Gemara von der Offenbarung als göttlicher Erscheinung und von der göttlichen Unmittelbarkeit der durch dieselbe geoffenbarten Gesetzobjekte; a) der תורה = 5. B. M. und b) der übrigen Bücher der heiligen Schrift.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 43. Leipzig, den 24. October **1843.**

Deutſchland. Königsberg. Dr. Lowoſitz über Juden und Judenemancipation. Breslau. Statuten des Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den israel. Glaubensgenoſſen der Provinz Schleſien. (Schluß.) Jakobshagen. Synagogen-Einweihung. Dr. Fränkel. Weigerung der Erlaubniß zum Aufbau eines Bethauſes. Berlin. S. M. Ehrenberg's ſiebzigjähriger Geburtstag. — Polen und Rußland. St. Petersburg. Einigen Juden wird das Ehrenbürgerrecht ertheilt. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergan-genh. u. Gegenwart. Die Juden in Italien. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Deutſchland.

Königsberg, 25. Sptbr. Das neueſte Buch: „Ueber das Verhältniß der Juden zu den chriſtlichen Staaten ꝛc. von Streckfuß" hat gleich bei ſeinem Erſcheinen hier großes Aufſehen erregt, ſo daß ich nicht anſtehe, Ihnen über daſſelbe zu berichten, wenigſtens ſo weit daſſelbe hier zur Sprache gekommen. In Nr. 212 der Kön. A. Z. wurde über dieſe Schrift eine ſehr belobende Anzeige gegeben, welche auch die Schrift wegen der offenherzigen und ehrenhaften Sprache verdient hat; nach dieſer Anzeige aber folgte in Nr. 218 eine treffliche Kritik von Dr. Lowoſitz, welche die Schrift gleichfalls verdient, da wir wegen der Ehrenhaftigkeit des Verf.'s die falſchen Inſinuationen nicht hinnehmen können, welche der Verf. faſt ganz wider ſeinen Willen in ſeinem Buche ausgeſprochen. Ich glaube den Leſern dieſes Blattes einen willkommenen Dienſt zu leiſten, wenn ich hier die eingehende Recenſion über dieſes wichtige Buch mittheile:

„Zwei Hinderniſſe der Judenemancipation: Die Meinung des Volks und die Unehrenhaftigkeit eines großen Theils der Juden" Man hat vor Allem den Muth eines ſolchen Bekenntniſſes zu ehren, das einestheils die Meinung des Volks als eine von Gehäſſigkeit durchdrungene bezeichnet, dann einem großen Theile der Juden, die doch mit ihren chriſtlichen Genoſſen unter denſelben Einflüſſen der Erziehung, der Geſetze, der allgemeinen Bildung, der bürgerlichen und ſocialen Verhältniſſe und Formen ſtehen, nichts Geringeres als die Ehrenhaftigkeit abſpricht. Der Verfaſſer ſagt: „Daß ferner die Juden in ihrer Geſammtheit noch nicht zu derſelben edlen und ehrenhaften Geſinnung ſich erhoben, welche längſt das Eigenthum der übrigen an Rang und Stand ihnen gleichkommenden Staatsmitglieder geworden, iſt ebenfalls über Zweifel erhaben. Zwar hat dieſe ſchon früher aufgeſtellte Meinung vielfache Angriffe erfahren, man hat aber vergeſſen, daß keine Worte, ſondern nur Thaten hier widerlegen können." Die Aeſthetik kann dem Verfaſſer Dank wiſſen für die Entdeckung dieſer neuen Gattung des Erhabenen, das beſonders für die Tragödie recht brauchbar iſt. Der Beifall des Ariſtoteles iſt da gewiß; denn Schrekken und Mitleid flößt dieſes Erhabene ein, wie nicht leicht ein Anderes. Man erſchrickt über die koloſſale Dreiſtigkeit, mit der hier eine ehrenräuberiſche Beſchuldigung gegen einen großen Theil eines Volkes geſchleudert wird, die gegen Einzelne gerichtet, der ſcharfen Ahndung des Geſetzes nicht entgehen dürfte, und hier einer erleuchteten öffentlichen Meinung ge[illegible] allem natürlichen Rechtsgefühl und den erſten An[illegible] Menſchenachtung und Menſchenbildung Hohn ſpricht. [illegible]ung dem Unglück! Achtung dem Geſchick, Achtung und Ehrfurcht vor der Geſchichte! Wie? Man ſitzt zu Gericht über Edelmuth und Ehrenhaftigkeit, und ſchmäht ein Volk, das in ſeiner Zerſtreuung beinahe zwei Jahrtauſende hindurch die blutigſten Verfolgungen, die grauſamſte Unterdrückung, alle Schmach und allen Hohn, womit die Rohheit der Zeit es überhäufte, mit der Energie ſeines Geiſtes und Gemüthes, mit ſeinen Entſagungen, mit ſeinen Hoffnungen, mit ſeiner Ergebung in Gott überdauert und überwunden hat? Nur das

Edle besteht; und das jüdische Volk besteht! Man spricht von edler Gesinnung, und schmäht ein Volk, das in seinem unermeßlichen Unglück eben so sehr ein wissenschaftliches gewesen wie es ein kaufmännisches geworden, das wie kein anderes Volk wissenschaftliches Interesse selbst in seinen untersten Klassen nährte und förderte (vgl. Beil. zu Nr. 158 d. Königsb. Zeitung in dem Aufsatze: „die Juden der preußisch-russischen Grenze und der kais. Ukas vom 2. Mai" das dort von den Juden in Polen Gesagte, was übrigens früher bis auf die neueste Zeit herab von den Juden im Allgemeinen gelten konnte); ein Volk, dessen Kaufleute Gottesgelehrte, dessen Gottesgelehrte die Aerzte und Philosophen Europa's waren; ein Volk, das dem christlichen Europa arabische Wissenschaft und mit diesem zugleich die kostbaren Reste griechischer wissenschaftlicher Kultur überlieferte, und für den Bau christlich-europäischer Wissenschaft der Eckstein ward. (Hier könnte man den Verf. auf jede allgemeine Literaturgeschichte verweisen; aber der Verf. will nicht Worte, er will Thaten!) Und das Volk, das durch die ganze schmach- und unheilvolle Zeit hindurch den Glauben seiner Väter, die Quelle seiner Drangsale, nicht verließ, sollte nicht ein ehrenhaftes, und der Jude, der heute noch, bei dem erhöhten Selbstgefühl, wie es überhaupt unserer Zeit eignet, bei dem tief gefühlten Schmerz über die in ihm gekränkten Rechte, lieber seines Glaubens wegen Verachtung und Mangel erträgt, lieber auf den Glanz der äußern Stellung, auf die Lebensfreudigkeit eines entsprechenden bürgerlichen Wirkungskreises verzichtet, als daß er mit einem Bekenntnisse gegen seine Ueberzeugung sich die Bahn zu Aemtern und Ehrenstellen, zu glänzenden und behaglichen Lebensverhältnissen oder auch zur Erweiterung seines Geschäftsbetriebs öffnete, er sollte nicht ehrenhaft sein? Und der Jude, der in Zeiten, wo das bedrängte Vaterland seiner bedarf unter den Waffen wie auf der Wechselstube die wärmste aufopferndste Hingebung bewährt (wie einestheils gegenwärtig wieder die amtliche Untersuchung über die preußisch-jüdischen Kämpfer des Befreiungskrieges zeigt), und der Jude, der seinen kleinen Kaufladen mit wachsamer Emsigkeit und mit dem wachsenden Vertrauen der stets sich mehrenden größtentheils christlichen Kunden allmälig zu einem weit umfassenden, großartigen Handels-Etablissement erweitert, er wäre nicht ehrenhaft? Kann aber noch eine solche Behauptung, wie die des Verfassers, auf eine Widerlegung Anspruch machen? Was wäre denn hier eigentlich zu widerlegen und nicht [redacted] geradezu mit aller Entrüstung des empörten Gefühls zu [redacted] so sind die Gründe, die hier zu widerlegen wären; denn eine Widerlegung kann doch nur gegen Gründe gerichtet sein. Der Verf. weise denn nach, daß bei „dem großen Theile der Juden" die Fälle der Trunkenheit und Unmäßigkeit, der Unkeuschheit, die Fälle der zerrütteten Ehe und eines verwilderten, entarteten Familienlebens relativ häufiger seien, als sonst. Er weise nach, daß die Zahl der gefallenen Mädchen, der Verbrecher, bei den Juden die relativ größere sei, er erweise das Gegentheil von den glänzenden Zeugnissen, die auch in der neuesten Zeit den Juden in verschiedenen europäischen Staaten, als die Gelegenheit es forderte, gegeben worden, und man hätte ihm Rede zu stehen. Daß bei dem unseligen Einflusse der bisherigen Abschließung der Juden selbst von der Gewerbthätigkeit, unter den jüdischen Proletariern, denen in ihrer Jugend die bürgerlichen Gewerbe und jeder anständige Nahrungszweig, der Kleinhandel ausgenommen, gar nicht zugänglich war, die Inkulpaten des Betrugs und Diebstahls vielleicht hier und da einmal unter bestimmten Lokalverhältnissen häufiger sind, kann hier nicht im Entferntesten in Anschlag gebracht werden. Doch genug davon! Es soll auch die Behauptung des Verf's. in der ganzen Ausdehnung, die er ihr giebt (es müßte dann auch von Aerzten, Lehrern, Gemeindebeamten ꝛc. die Rede sein) hier nicht verfolgt werden, und bei den schätzbaren Ansichten und Wünschen des Verf's. in Bezug auf die Juden, die er sonst zu erkennen giebt, mag diese unbewachte Aeußerung immerhin als eine höchst auffallende Verirrung etwa in Folge zu rascher Schlüsse aus einseitiger vereinzelter Erfahrung, wie man sie von jeder Gesammtheit machen kann, auf sich beruhen. Noch einmal sagt der Verf., daß „im Durchschnitt der Jude nicht zu demselben Edelsinn mit dem gleichstehenden Christen sich erhebt." Selbst von den heftigsten Gegnern der Juden oder der Judenemancipation wurde nie etwas der Art auf das wärmste Lob, das man den Juden bei solchen Gelegenheiten ertheilte, erwiedert. Es mag dem Verfasser die kleine Eitelkeit, den christlichen Edelsinn über den jüdischen zu stellen, unverkümmert bleiben; und um so weniger darf man etwas dagegen haben, wenn dieses hier dem Verf. etwa dogmatisches Bedürfniß wäre. Aber auch außerdem ist der Verf. bei diesem Punkte vor jedem Widerspruch der Vernünftigen sicher, denn nichts bekämpft man vergeblicher als — den Dünkel. Ein anderes Hinderniß der unbedingten Emancipation ist dem Verf. die Meinung des Volks, die er in den nächsten Zeilen phantasiereich genug als „Ungeheuer des Volkshasses" näher bezeichnet, „Die Stellen im Magistrat kann ein jeder Jude erlangen, wie selten aber erwählt ihn das Zutrauen seiner Mitbürger!" Wie naiv! als wenn immer nur ausschließlich das Zutrauen die Wahl bestimmte, als wenn immer und überall nur das Richtige erfaßt, immer nur das Beste, das Angemessenste vollführt würde, als wenn es eine Sache wäre, die sich bei den Gemeindeberathungen kleinerer und größerer Städte von selbst verstünde, daß ein jeder der Wahlbefähigten vor Allem bei der Wahl von jedem religiösen Unterschied absehe, wenn auch die Staatsgesetze durch ihr Beispiel gerade das Gegentheil lehren, daß er, um es kurz zu sagen, hierbei sofort den „Juden" über den einsichtsvollen ehrenwerthen Bürger vergesse. Und wie? wenn es gelänge dem zu der Stelle befähigten und würdig befundenen Juden einen Christen von gleichen Eigenschaften an die Seite zu stellen? Wenn es gelänge, denn wer möchte daran zweifeln, daß man mindestens jedesmal die kleine Mühe des Suchens nicht scheuen werde, gewiß wird dann wohl Niemand dem christlichen Edelsinn, nach

der Theorie des Verf., das Recht ſtreitig machen wollen, ſich ſelbſt dem jüdiſchen Edelſinne vorzuziehen. Und muß es durchaus Haß ſein, weshalb der Jude nicht gewählt wird? Iſt Mangel an Zutrauen, wie der Verf. ſelbſt als Grund dafür angiebt, daß der Jude nicht gewählt wird, immer zugleich Haß? Und haßt der Verf. den Juden, weil er ihn, wie es den Anſchein hat, auch nicht wählen würde? Uebrigens iſt die Angabe, daß die Juden ſelten gewählt werden, auch noch etwas problematiſch. „Wo die öffentliche Meinung laut ſich ausſprechen darf, lebt der Jude nicht zahlreich; wo die freiere Aeußerung jeder Volksregung mehr behindert iſt, finden wir ihn weit verbreitet. In Frankreich gehört nur $\frac{1}{100}$, in Nordamerika $\frac{1}{1100}$, in England $\frac{1}{1713}$, im preußiſchen Staate $\frac{1}{177}$, in Poſen $\frac{1}{16}$, im öſterreichiſchen Staate $\frac{1}{37}$, in Galizien $\frac{1}{17}$, in Polen $\frac{1}{10}$, ja in Podlachien $\frac{1}{4}$ der geſammten Bevölkerung zum jüdiſchen Glauben. Facta loquuntur!" Welche Fakta reden hier? Doch der Verf. weiß vielleicht von Petitionen zu erzählen, die beim Kongreß im Nordamerikaniſchen Freiſtaat, in England bei dem Parlament, in Frankreich bei der Kammer eingereicht wurden, um die Aufnahme von Juden im Lande zu verhindern. Wo und wann hat ſich die öffentliche Meinung in Nordamerika und England, wo der Verf. die wenigſten Juden findet, gegen die Juden ausgeſprochen? Aber für die Juden hat ſie ſich in England (in Nordamerika war es nicht nöthig), bei den Verhandlungen über die vollſtändige Emancipation ausgeſprochen, in zahlreichen Petitionen und in den die ehrenvollſte Anerkennung bezeugenden Reden der Volksvertreter, und ſelbſt diejenigen, welche, wie Sir R. Inglis, gegen die Emancipation ſtimmten. Man darf es dem Verf. nicht übel nehmen, wenn er hier ſeinen Leſern zur Erholung ein ſtatiſtiſches Calembour zum Beſten giebt. Es braucht wohl kaum Jemanden erſt geſagt zu werden, daß die Juden in Frankreich wegen ihrer oft wiederholten Verbannung, wegen der häufigen früheren blutigen Verfolgungen, wie von den raſenden Paſtoureaux, überhaupt wegen der großen Unſicherheit ihres Eigenthums und Lebens daſelbſt ſich nicht ſehr zahlreich von Neuem werden angeſiedelt haben (gleich nach der erſten Verfolgung im Jahre 1181 verſchwanden ſie aus einigen Städten wie aus Rouen für immer), und daher auch in neuerer Zeit nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der Bevölkerung ausmachen können. Aehnliches iſt von England zu ſagen, wo erſt vor noch nicht 200 Jahren von Menaſſe ben Israel mit Olivier Cromwell über erneuerte Zulaſſung verhandelt wurde. Nach Nordamerika auszuwandern, konnten, wie leicht einzuſehen, nur wenige Juden ſich bewogen finden, da es ihnen doch immer vorzüglicher ſcheinen mußte, auf dem europäiſchen Kontinent in den längſt gewohnten Verhältniſſen, in näherer oder entfernterer Berührung mit ihren Stamms- und Religionsgenoſſen zu verharren, als in den Urwäldern Nordamerikas ihr Heil zu verſuchen. In Deutſchland genoſſen ſie fortwährend des kaiſerlichen, wenn auch zuweilen hier und da etwas unwirkſamen Schutzes, als kaiſerliche Kammerknechte. Hier war ihnen ein verhältnißmäßig ſicherer Aufenthalt gewährt, was natürlich nicht unbenutzt blieb. Aus den weſtlichen Ländern flüchteten ſie vor ihren fanatiſchen Verfolgern nach den öſtlichen Gegenden, namentlich nach Polen, deſſen Könige in Anſehung der Juden eine ſeltene Staatsklugheit, eine hochherzige Humanität und eine in jenen Zeiten faſt beiſpielloſe religiöſe Unbefangenheit und Aufklärung bewährten. Hier allein lebten ſie unter mächtigem Schutze größtentheils unangefochten, daher noch jetzt dort ihre verhältnißmäßig große Anzahl. Sie brachten den Wohlſtand des Landes empor durch mannigfache Gewerbthätigkeit und lebhaften Handelsverkehr. Gern mochten die Könige von Polen, die ſich die ſchwache Bevölkerung des Landes und den noch ſehr rohen Zuſtand ihrer Unterthanen nicht verhehlten, mit den Juden die Elemente weſtlicher Civiliſation bei ſich aufnehmen; und ſo wie ſie in Spanien unter arabiſcher Herrſchaft nach Berichten der namhafteſten Geſchichtſchreiber den Flor des Landes durch Kunſtfleiß nnd Handel mehr förderten, ſo wäre auch in Polen ihre Wirkſamkeit eine auch für die Zukunft umfaſſendere und gedeihlichere geweſen, wenn nicht die wachſende innere Zerrüttung des Landes und der immer zunehmende Verfall jeden nachhaltigen wohlthätigen Erfolg vereitelt hätte. — Bei allen dieſen geſchichtlichen Verhältniſſen iſt nun an eine Beziehung zum Ausſprechen der öffentlichen Meinung, wie man ſieht, auch nicht im Traume zu denken. So verhält es ſich mit den ſtatiſtiſchen „Thatſachen", die für Behauptung des Verfaſſers beweiſen ſollen. Es iſt ſchmerzlich zu ſehen, wie der Verf. einer ſo herben und grundfalſchen Vorſtellung zu Liebe, die mit ſeinen zugleich ausgeſprochenen wohlwollenden Wünſchen für die Juden ſogar nicht im Einklange iſt, ſeiner Logik und ſeiner Einſicht Gewalt anthut, von der er in dieſen Blättern ſchon ſo achtbare Proben niedergelegt hat. Gewiß wird auch der Verf. dieſe gewöhnlich angeerbte Befangenheit im Urtheile über die Juden, die er nicht kennt, abſtreifen und ſeine humanen Beſtrebungen nicht weiter in die Zwangsjacke kränkender Vorurtheile ſchnüren.

Breslau, 16. Sptbr. (Schluß.)

Dritter Abſchnitt. Verwaltung des Vereins. §. 15. Der Verein ſteht unter dem Protektorate des Ober-Vorſteher-Kollegiums; die Verwaltung iſt einem Komité übertragen. Daſſelbe beſteht aus: 1) einem Direktor, 2) 3) und 4) dreien Inſpektoren, 5) einem Sekretär, 6) einem Kaſſirer, 7) einem Kontroleur, 8) und 9) zweien oder nach Befinden mehreren Beiſitzern. §. 16. Das Komité als Kollegium entſcheidet über alle Geſuche, welche Erlernung der Handwerke oder andere ſtatutenmäßige Unterſtützungen (§. 3 bis 14) betreffen. Sämmtliche Beamten haben demſelben Rechnung abzulegen. §. 17. Jeden Monat muß eine ordentliche Sitzung des Komités eingeladen werden, und die Beſchlüſſe ſind nur dann gültig, wenn wenigſtens fünf derſelben gegenwärtig waren und die Majorität dafür entſchieden hat. §. 18. Der Direktor oder deſſen Stellvertreter hat die Lei-

tung des Ganzen. Ihm liegt ob, über die Beobachtung der Gesetze zu wachen, zu den jedesmaligen Sitzungen einladen zu lassen, in denselben den Vorsitz zu führen, das Vereinssiegel und das Behältniß, in welchem die zinstragenden Papiere sich befinden, aufzubewahren, die Zuschriften und Bescheide gemeinschaftlich mit dem Sekretär zu unterzeichnen und die Gesellschaft vor Gericht und zwar, wo es irgend angeht, persönlich zu vertreten. §. 19. Den Inspektoren, als sachkundigen Männern, liegt ob: 1) sich in dem Lokale des Vereins zur festgesetzten Zeit, mindestens alle 14 Tage, zur Annahme sämmtlicher Gesuche einzufinden, specielle Protokolle darüber aufzunehmen und nach den gemachten nöthigen Erkundigungen ihr Gutachten abzugeben; 2) die Kontrakte mit den Meistern abzuschließen; 3) die Aufsicht über die Lehrlinge zu führen, Erkundigungen über dieselben an Ort und Stelle einzuziehen, das Resultat in eine Tabelle einzutragen und zu Protokoll zu geben; 4) in dringenden Fällen über statutenmäßige Unterstützungen in Gemeinschaft mit dem Direktor zu entscheiden, wenn die Summa nicht über fünf Thaler beträgt. §. 20. Der Sekretär führt das Protokoll in den Versammlungen, besorgt alle vorkommenden Ausfertigungen und unterzeichnet diese gemeinschaftlich mit dem Direktor (§. 18), hat über sämmtliche vom Verein unterstützte Lehrlinge ein ausführliches Register zu führen, in welchem die einzelnen Unterstützungen genau verzeichnet sind, und die dazu gehörigen Aktenstücke zu bewahren. §. 21. Der Kassirer hat für die Einnahme der Gelder und deren Anlegung in zinstragende inländische Pfandbriefe in Gemeinschaft und in Uebereinstimmung mit dem Direktor und dem Kontrolleur zu sorgen, die Ausgaben gegen Unterschrift des Direktors und Kontrasignatur des Kontrolleurs auf die Quittungen zu machen, über Einnahme und Ausgabe Buch und Rechnung zu führen, die Quittungen in Gemeinschaft mit dem Kontrolleur (§. 22) zu unterschreiben, und am Ende jeden Jahres die Bilanz auszufertigen und dem Komité vorzulegen (§. 14). §. 22. Der Kontrolleur hat seinerseits Buch und Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu führen, die Quittungen über die Einnahme und die Ausgabe zu visiren. §. 23. Wenn ein aktives Mitglied des Komité verhindert ist, in den Sitzungen zu erscheinen, oder eine Zeitlang sein Amt zu verwalten, so hat es dies dem Direktor schriftlich anzuzeigen, welcher einen Beisitzer an dessen Stelle ernennt. Bei definitivem Austritt eines Beamten im Laufe des Amtsjahres aber hat das Komité mit Zuziehung von sieben durch das Loos zu bestimmenden Mitgliedern der Gesellschaft einen anderen Stelle zu wählen. §. 24. Ist der Direktor selbst verhindert, so hat der Sekretär zu den ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen einzuladen, und das Komité hat für die Zeit dieser Verhinderung, den Direktor aus seiner Mitte zu ersetzen. §. 25. Am Ende eines jeden Jahres tritt das, der Ernennungszeit nach älteste, und bei gleicher Anciennität, durch's Loos zu bestimmende Drittheil der Mitglieder des Komité aus. §. 26. Die neuen Beamten, welche zu ihrem speciellen Amte zu wählen sind, werden unter dem Vorsitze eines Komité-Mitgliedes von zwanzig, durch das Loos zu bestimmenden Mitgliedern der Gesellschaft durch absolute Majorität, und Suppleanten für den Fall der Nichtannahme, gewählt. §. 27. Austretende Beamte sind wieder wählbar. §. 28. Nach Vollendung der Beamtenwahl erwählen die (§. 26) erwähnten zwanzig Mitglieder der Gesellschaft vier Revisoren, welchen die Bücher und Rechnungen zur Revision vorgelegt, und von denselben nach deren Prüfung entweder gutgeheißen, oder mit Gegenbemerkungen versehen werden, wo dann, §. 29. wenn dieselben bedeutende Klagen über die bisherige Amtsführung haben und sich hierüber mit dem abgehenden Komité nicht verständigen können, der Direktor des Komité, spätestens binnen 14 Tagen eine General-Versammlung zu berufen hat, welcher der streitige Punkt zur Entscheidung vorzulegen ist. In jedem Falle hat §. 30. das abgehende Komité am Ende eines jeden Jahres sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft über Stand, Fortgang und Beschaffenheit der Anstalt, in einem Berichte Rechenschaft abzulegen, welcher, nachdem derselbe den (§. 28) erwähnten Revisoren vorgelegt worden, durch den Druck bekannt gemacht wird. Diesem Bericht ist zugleich das Verzeichniß der Kontribuenten beizufügen.

Vierter Abschnitt. Von dem Fond des Vereins und dessen Verwaltung. §. 31. Der Fond des Vereins besteht: 1) aus dem Ertrage der Subskriptionen, 2) aus den demselben gemachten Schenkungen und Vermächtnissen, 3) aus den Zinsen dieser Gelder. §. 32. Stillliegende Gelder müssen, sobald sie die Summe von zweihundert Thalern erreicht haben, in zinstragende inländische Pfandbriefe angelegt werden. Diese Effekten werden in ein eisernes Behältniß gethan, zu welchem drei Schlösser angefertigt werden, und ein Schlüssel dem Direktor, einer dem Kassirer und einer einem Beisitzer übergeben wird. Schlußbestimmung. §. 33. Diese Statuten sind für die unbegrenzte Dauer des Vereins gültig und sollen allen Subskriptionen zur Grundlage dienen. Entscheidungen bei außerordentlichen Fällen und Abänderungen in den Statuten können nur mit Zuziehung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern, welche aus 30, vom Komité gewählten Mitgliedern des Vereins, durch das Loos zu bestimmen sind, vorgenommen werden. In dringenden Fällen können provisorische Verfügungen von dem Komité getroffen werden, doch sind dieselben in dem kürzesten Zeitraume der Genehmigung des Ausschusses zu unterwerfen. Zur Beförderung der Handwerker-Vereine unter den Israeliten. Joseph Baum, Direktor. A. Asch, 1r. Inspektor. Leopold Freund, 2r. Inspektor. S. Lilienfeld, 3r. Inspektor. Heinrich Bernhard, Sekretär. J. Schwabach, Kassirer. Isidor Friedenthal, Kontrolleur. S. Cuhnow, Beisitzer. H. Joachimsohn, Beisitzer.

Jacobshagen, 19. Septbr. So eben habe ich wiederum die erfreuliche Bemerkung gemacht, wie unsere Glaubensgenossen eben so sehr, wenn nicht mehr als

irgend eine andere Genoſſenſchaft die größten Opfer ihrer Religion zu bringen ſtets bereit ſind. Hier nämlich erbaute eine kleine und unbemittelte Gemeinde eine große und prächtig ausgeſtattete Synagoge. Wie die hieſige Gemeinde ſo wenig bei dieſer Gelegenheit das Geld geachtet, zeigt ſich auch noch dadurch, daß ſie den Dr. Fränkel, Rabbiner in Märkiſch-Friedland, der erſt kürzlich die neuerbaute Synagoge in Labes mit dem allgemeinen Beifalle aller dort Anweſenden eingeweiht, zur Einweihung der hieſigen Synagoge und zu der Anordnung paſſender Feierlichkeiten herbeigeholt. Von dieſer Feier war auch ich ſo eben ein Zeuge, und gerührt wie erbaut davon zurückkehrend, berichte ich Ihnen hierdurch das Nähere. Um 9 Uhr verſammelte ſich die Gemeinde in die alte Synagoge, woſelbſt der Rabbiner, anknüpfend an Jeremia 7, eine rührende Abſchiedsrede hielt; darauf bewegte ſich langſam und feierlich der Zug unter dem Voranſchreiten der Aelteſten mit den Geſetzrollen, in die neue Synagoge. Hier angekommen, fand ein dreimaliger Umgang mit den Geſetzrollen ſtatt, während deſſen das für שמחת תורה beſtimmte אנא י״י הושיעה נא geſprochen wurde. Nach beendigtem Umgange begab ſich Dr. F. vor die heilige Lade, wo ein Zwiegeſpräch zwiſchen dieſem und dem Vorbeter, beſtehend aus mehreren für dieſen Akt paſſenden Pſalmverſen die Feierlichkeit fortſetzte. Der Rabb. begann ſodann eine treffliche Einweihungsrede, in welcher der Faden der in dem alten Bethauſe gehaltenen Predigt gleichſam fortgeſponnen wurde, mit dem von ihm ſehr gut durchgeführten Texte aus dem Pſalm 26, 8 י״י אהבתי מעון ביתך ומקום משכן כבודך, und endigte ſie mit einem Gebete für König und Vaterland. Nach beendigter Predigt beſchloß das Abſingen der Pſalmen 30 und 27 dieſe erhebende und würdige Feier, deren Andenken wohl bei uns allen Zuhörern noch lange bleiben wird, und für die dem Dr. Fränkel von allen Anweſenden der ihm gebührende Dank vielfach ausgeſprochen wurde.

Eine bemitteltere Gemeinde einer nahe liegenden Stadt, deren Vorſtand ebenfalls gegenwärtig war, kann trotz aller Bitten und Vorſtellungen bei den Behörden die Erlaubniß zum Neubau eines Bethauſes nicht erhalten. Eine Mittheilung von einen Sach- und Fachkundigen in dieſen Blättern, wie und auf welche Weiſe trotz dem vom Landrathe abgegebenen Gutachten, ein Bethaus ſei unnöthig, die Erlaubniß erlangt werden könne, wäre ſehr willkommen, da die Gemeinde in der kleinen gemietheten Stube kaum ſo viel Platz hat, als zum Stehen nothwendig. — Von der in der Nähe liegenden Stadt Stargard hört man, daß ein dort fungirender Elementarlehrer Predigten hält; wie dieſe ausfallen können, überlaſſen wir dem denkenden Leſer. Uebrigens könnte dieſe Gemeinde wohl einen Studirten beſolden, hätte nicht der Indifferentismus alle beſſern Kräfte längs ausgeſogen.

Berlin, den 18. Okt. Am 15. Okt. dieſes Jahres feierte der von ſeinen zahlreichen und geachteten Schülern ſo verehrte Inſpektor der Samſon'ſchen Freiſchule, der auch als Verfaſſer von Schulſchriften dem Publikum rühmlich bekannte S. M. Ehrenberg, ſeinen ſiebzigjährigen Geburtstag im ſtillen Kreiſe ſeiner Familie. Es giebt wohl keinen einzigen ſeiner Schüler, unter denen ſo viele, welche die ſchönſten Zierden des Judenthums ſind (wie z. B. Zunz, Joſt u. A.), der nicht in der Zurückerinnerung an ſeinen ehemaligen Lehrer dieſen Tag mit Freuden begrüßte, uud auch das übrige jüdiſche Publikum wird ſich gerne dieſes ehrwürdigen Greiſes mit Vergnügen erinnern, drr im Verlauf einer ſo langen Jahrenreihe dieſes ſchöne Inſtitut geleitet. Hr. Samuel Meyer Ehrenberg wurde zu Braunſchweig den 15. Okt. 1773 (29. Tiſchri) geboren, und ſchon im Jahre 1789 wurde er in das 1786 von Philipp Samſon geſtiftete und ſelbſtgeleitete Bet ha-Midraſch aufgenommen. In dieſem blieb er 3½ Jahre, ging dann um das Studium des Talmuds zu treiben nach Berlin, und war ſpäter mehrere Jahre Hauslehrer in Berlin, Brandenburg, Peine und Hannover und beſuchte zuletzt auch das Gymnaſium zu Braunſchweig, wo er in den klaſſiſchen Wiſſenſchaften ſich vervollkommnete. Seine praktiſche und ſo ſehr nützlich gewordene Thätigkeit begann er aber erſt 1807; denn im April jenes Jahres wurde das erwähnte Bet ha-Midraſch in eine deutſche, jüdiſche Erziehungs-Anſtalt umgewandelt, ſeit welcher Zeit Hr. Ehrenberg als Inſpektor und Direktor derſelben unermüdlich thätig iſt, und gegen 200 Zöglinge für Kunſt, Wiſſenſchaft und Induſtrie ausgebildet und dem ſocialen Leben zugeführt. Möge er noch recht viele Tage im Kreiſe ſeiner Familie und ſeiner Zöglinge erleben! Eine Geſchichte der Samſon'ſchen Freiſchule, welche, wie ich vernehme, in Kurzem erſcheinen ſoll, möge den Namen Ehrenberg der Nachwelt übergeben, da er mit dieſem Inſtitute ſo innig verwachſen iſt.

Polen und Rußland.

Petersburg, 1. Juni. Ich wurde von einem israelitiſchen Bankier erſucht, nachfolgenden Artikel aus der St. Petersburger Handelszeitung zu überſetzen, und in einer jüdiſchen Intereſſen nicht fremden Zeitſchrift der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ich komme um ſo lieber dieſem Wunſche nach, als mir dadurch die Gelegenheit geboten wird, allen denen, die Rußland der Intoleranz und der Inhumanität zeihen, einmal einen ſchlagenden Beweis des Gegentheils zu liefern. Aus Nr. 33 der St. Petersburger Handelszeitung vom 17. März. St. Petersburg, den 16. März. Dem in Lepel (in der Nähe von Witepsk) anſäßigen jüdiſchen Kaufmanne erſter Gilde Bermann Rapoport, wie ſeiner Frau Eſther und ſeinen Söhnen, und zwar: 1) ſeinem Sohne Nachim David, deſſen Frau Sara, Tochter Rachel und Söhnen Salomon Iſaak, Hirſch, Newech und Hilel; 2) ſeinem Sohne Hilel, deſſen Frau Rachel und Söhnen Hirſch ſammt Frau Debora, dann Salomon Aaron und Moſes Jakob; 3) ſeinem Sohne Mendel, deſſen Frau Rehle und Sohne Aaron; 4) ſeinem Sohne Salomon, deſſen Frau Sara, Söhnen Michel und Iſaak und Tochter Maſche; und 5) ſeinem Sohne Iſaak, deſſen Frau Jette, Sohne Markus und Tochter Rachel — iſt vom regierenden Senate das erbliche Ehrenbürgerrecht gnädigſt ertheilt worden.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdiſchen Vergangenheit und Gegenwart.

Die Juden in Italien.

Die päbſtliche Regierung hat unlängſt eine Verordnung gegen die in einem Theile Italiens lebenden Juden erlaſſen, in welcher mehre Verfügungen den älteſten Zeiten der Intoleranz und der Barbarei angehören.*) Es dürfte demzufolge ein flüchtige Skizze der Begebenheiten nicht unintereſſant ſein, unter welchen ſich eine exceptionelle Legislatur gebildet hat, die man um ſo mehr für verjährt hätte halten mögen, als der heilige Stuhl ſich mehr als einmal den Wohlthaten der neueren Civiliſation günſtig erwieſen hat.

Nach den glaubwürdigſten Geſchichtſchreibern (unter andern Arthur Beugnot und Depping) gab es viele Juden zu Rom nach der Eroberung Paläſtina's durch Pompejus. Seit jener Zeit iſt es auch, daß ſich die Geſetze mit ihnen beſchäftigt und ſie dem Wechſel unterworfen haben, der von der Laune und der Politik der Regierungen abhängig war.

Nach der Zerſtörung von Jeruſalem ſtrömten ſie hauptſächlich Italien zu, und flüchteten auch nach den orientaliſchen Ländern, nach Perſien, nach Mittelaſien und nach China, wo ſie, in mehren Städten zugelaſſen, zu Caifong-Fu eine Kolonie bildeten, die ſich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Zu Rom überhäufte Domitian ſie mit Verachtung, Kränkungen und Auflagen. Sueton ſpricht von einem neunzigjährigen Greis, der einer öffentlichen Beſichtigung unterworfen wurde, um zu ſehen, ob er auch beſchnitten und dem Fiskus des jüdiſchen Gerichtszwanges unterworfen ſei.

Unter Hadrian aber führten die Juden ein ruhiges Leben in den römiſchen Staaten. Viele von ihnen betrieben den Landbau, und waren in nichts dem abenteuerlichen Geſindel ähnlich, von welchem Tacitus ſpricht.

Während die Chriſten unter den barbariſchſten Verfolgungen ſeufzten, erlangten die Juden von dem Kaiſer Severus ihre Aſſimilirung mit den übrigen römiſchen Bürgern, und konnten Vormünder werden, Staatsämter bekleiden, läſtige Zumuthungen abweiſen. Dieſe Legislatur, die ihren Zuſtand poſitiv feſtgeſtellt hatte, blieb auch während der ganzen Dauer des heidniſchen Reiches in Kraft.

Die Regierung der chriſtlichen Kaiſer bekundete ſich in Italien durch eine Menge Reaktionen. Die Israeliten wurden fortan ein Gegenſtand ſtrenger oder milder Maaßregeln, je nach der Stimmung der Kaiſer oder der Laune der Bevölkerungen. Unter Theodoſius und den Mitgliedern ſeiner Familie wurden die Juden mit Auszeichnung behandelt, und erhielten trotz der lebhaften Einrede der ſchon mächtigen Geiſtlichkeit, die den, den Nachkommen der Mörder von Jeſus Chriſtus zugeſtandenen Schutz als gottlos anſahen, bedeutende Vorrechte. Theodoſius erklärte, daß die Exiſtenz der jüdiſchen Sekte durch kein Geſetz verboten ſei. Er befahl auch, daß eine Synagoge, die zerſtört worden war, auf Koſten der Fanatiker wieder erbauet werden ſollte; doch bewirkte der heilige Ambroſius die Zurücknahme dieſer Verfügung, die als eine Verhöhnung des Chriſtenthums angeſehen ward.

Bis zum fünften Jahrhundert hatten die Juden ihren eignen Patriarchen, dem in den Edikten das Prädikat erlaucht beigelegt wurde. Es war den Chriſten verboten, ihn durch Worte zu beleidigen. In religiöſen Dingen wählten ſich die Juden ihre Richter ſelber, in weltlichen Angelegenheiten aber ſtanden ſie unter den chriſtlichen Tribunalen; doch konnten ſie dieſer Gerichtsbarkeit dadurch ausweichen, daß ſie ſich Schiedsrichter vor dem Patriarchen wählten. Ein Edikt des Arkadius und des Honorius erneuerte die Privilegien der Synagogenhäupter und ſtellte ſie mit den erſten chriſtlichen Geiſtlichen in gleichen Rang. Man durfte ſie in der ſtrengen Beobachtung ihres Sabbats nicht ſtören.

Honorius geſtattete es den Juden auch, ſich chriſtliche Sklaven zu halten, jedoch unter der Bedingung, denſelben in der Ausübung ihrer Religion nicht hinderlich zu ſein. Sie konnten ferner Advokaten werden, und ſich ſo den Weg zu Ehrenämtern bahnen. Späterhin hob der Kaiſer einigt dieſer Pri-

*) Dieſe Verordnung lautet: „Alle zu Ancona und Sinigaglia anſäßigen Israeliten dürfen hinfüro keine chriſtlichen Ammen halten, auch keine Chriſten mehr in Dienſt nehmen, wenn ſie nicht nach den pontificaliſchen Beſchlüſſen beſtraft werden wollen. Alle Israeliten müſſen binnen drei Monaten ihre bewegliche und unbewegliche Habe verkaufen, widrigenfalls ſie in öffentliche Auktion gegeben werden ſollen. Kein Israelit darf ohne Ermächtigung der Regierung in einer Stadt wohnen; wer dem zuwider handelt, der ſoll nach ſeinem reſpektiven Ghetto zurückgeſchickt werden. Kein Israelit darf außerhalb des Ghetto's übernachten, und eben ſo wenig einen Chriſten dazu bereden, daß er in einem Ghetto übernachte. Kein Israelit ſoll mit Chriſten ein befreundetes Verhältniß unterhalten. Die Israeliten dürfen nicht mit heiligen Gefäßen und auch nicht mit Büchern, gleichviel welcher Art, Handel treiben, bei Strafe einer Geldbuße von hundert Thalern und ſiebenjährigem Gefängniß. Die Israeliten dürfen bei der Beerdigung ihrer Todten keinerlei Ceremonie beobachten, ſich auch bei Strafe der Konfiskation keiner Lichter dabei bedienen. Wer wider die obigen Edikte handelt, der verfällt den Strafen der heiligen Inquiſition. Gegenwärtige Maaßregel ſoll dem Ghetto zur Veröffentlichung in der Synagoge mitgetheilt werden. Kanzlei der heiligen Inquiſition, den 24. Juni 1843".

vilegien wieder auf, weil die Feinde der Juden Geſchrei darüber erhoben, doch ſcheint er das nur ungern gethan zu haben. „Der indulgente und zurückhaltende Ton dieſes Geſetzes," ſagt Dohm, „ſcheint das allgemeine und ausgezeichnete Anſehen zu beweiſen, in welchem die Juden damals geſtanden haben, und der ruhige Beſitz dieſer Freiheiten während eines Zeitraums von mehr als vier hundert Jahren kann wohl als ein ſicherer Beweis gelten, daß ſie ſich derſelben nicht unwürdig gemacht haben."

Auch die Gothen bewieſen ſich tolerant gegen die Juden, als ſie ſich Italiens bemeiſtert hatten. Theodorich ließ ſie in dem friedlichen Beſitz ihrer Vorrechte und erlaubte ihnen den Wiederaufbau einer von dem Pöbel zu Genua zerſtörten Synagoge. Späterhin ſah man ſie in den Reihen der Armee des Beliſar gegen die Gothen kämpfen.

Mit dem Regierungsantritt Juſtinians aber erreichte die Sicherheit, deren die Juden bis dahin genoſſen hatten, ihr Ende. Seine Verweſer waren ihnen Beſchützer, ja faſt Väter geweſen, deren Sanftmuth zuweilen von verderblichen Folgen war, *indem ſie den Juden ein keckes Weſen und einen Hochmuth einflößten*, der ſie den Rath der Klugheit aus den Augen ſetzen ließ. Der Verluſt des Vaterlandes war noch zu neu, um ihnen die Hoffnung, durch einen Befreier wieder als Nation eingeſetzt zu werden, ganz zu benehmen. Daraus ſind unſtreitig die Verirrungen und die Anmaaßungen hervorgegangen, welche als Waffen wider ſie dienten und die die Anwendung von ſtrengeren Maaßregeln gegen ſie hervorriefen. Inzwiſchen weiſet die Geſchichte in Italien keine Thatſache nach, welche die übermäßige Strenge rechtfertigen könnte, die ſie unter der Regierung Juſtinians erdulden mußten. Sie findet ihre Erklärung nur in dem religiöſen Eifer, der ſo viele Jahrhunderte hindurch die Welt in Trauer verſetzt und die Rechte der Menſchheit erſtickt hat.

Juſtinian organiſirte die Unterdrückung der Juden. Seine Geſetze, welchen er als Baſis und Erklärung *die Gerechtigkeit* unterlegte, die er „*einen feſten und ſtetigen Willen, einem jeden das Seinige zu geben*", nannte, und die Jurisprudenz, die er als „*die Kenntniß von göttlichen und menſchlichen Dingen, die Kenntniß von dem, was recht und unrecht iſt*", definirte, waren in ſoweit, als ſie die Hebräer betrafen, ein wahrer drakoniſcher Codex. Sie dekretirten alle die Ungerechtigkeiten, alle die Unbilden, alle die Plackereien, welche in den folgenden Jahrhunderten auf wehrloſen Unglücklichen gelaſtet haben, und die das Haupt der Chriſtenheit noch heutiges Tages wieder hervorſuchen und ſelbſt mit Zuſätzen vermehren zu müſſen glaubt. Juſtinian ſchloß die Juden von allen bürgerlichen Aemtern aus und erklärte ſie auf ewige Zeiten untüchtig, ohne ſie deshalb von den Laſten zu befreien. Er beraubte ſie aller Ehren, damit, wie er ſagte, ihre bürgerliche Stellung eben ſo verworfen ſei, als es mit ihrem Gemüth der Fall wäre. Vor Gericht wurden ſie nicht als Zeugen gegen Chriſten zugelaſſen, wohl aber dieſe gegen ſie.

Der Geſetzgeber wirft ſie unter den Abſchaum der Geſellſchaft, und erniedrigt ſie in den Augen des Volkes, indem er ſie mit den ſchimpflichſten Namen belegt. Die Eltern dürfen ihre zum Chriſtenthum übergegangenen Kinder nicht enterben, wenn dieſe ſich auch der größten Verbrechen ſchuldig gemacht haben: Alles zur Ehre der Religion!

Aus dem Schooß der Geſellſchaft herausgeſtoßen und gewiſſermaaßen außer dem Geſetz erklärt, mußten die Juden ſich fortan daran gewöhnen, als Parias zu leben. Von da ab begründete ſich eine tiefe Spaltung zwiſchen den Chriſten und Hebräern. Einerſeits widerſetzte ſich der glühende Eifer eines neuen Glaubens, und andrerſeits die durch die Proſkription nur um ſo hartnäckiger gewordene Treue für den Kultus der Vorfahren einer Annäherung und Verſchmelzung, die nie die Frucht von Gewaltthätigkeit und Zwang ſein kann.

Doch wurden die Juden zum öfteren auch unter den Päbſten mit Milde und Mäßigung behandelt.

Im ſiebenten Jahrhundert erwies ſich Gregor der Große gerecht gegen ſie. Er beſchäftigte ſich zwar, ebenſo wie ſeine Vorgänger, mit ihrer Bekehrung; jedoch auf anderen Wegen. „Die Toleranz," ſagte er, „iſt das rechte Mittel, ſie zum Glauben zu bekehren; durch Gewaltthätigkeit dürften diejenigen, die durch Milde und Erbarmen zu zwingen geweſen wären, abgeſchreckt werden." Dieſen Principien getreu hatte er auch Abſcheu vor den Verfolgungen, und hielt zu mehren Malen den Eifer nieder, von welchem mehre Biſchöfe gegen die Juden beſeelt waren; auch tadelte er es, daß ein getaufter Jude, um ſich bei den Chriſten einzuſchmeicheln, ein Kreuz und das Bildniß der heiligen Jungfrau in einer Synagoge aufgeſtellt hatte. Dahingegen nahm Gregor mit Recht ſtrenge Maaßregeln gegen diejenigen, die ſich mit dem Sklavenhandel befaßten.

Das ſo gerechte als humane Verfahren eines ſo achtungswürdigen Pabſtes hatte noch in ſpäteren Jahrhunderten einen günſtigen Einfluß auf das Geſchick der Juden.

Die Eroberung Italiens durch die Lombarden veränderte in der Lage der Juden, die reich und mächtig waren, nichts. Oft ſchloſſen ſich die Chriſten ihnen an, doch war dieſe Eintracht nicht von Dauer.

Im Jahr 743 berief der Pabſt Zacharias ein Koncilium nach Rom, welches über jeden Chriſten den Bann verhängte, der ſeine Tochter einem Juden zur Ehe geben würde.

„Wie es im neunten und zehnten Jahrhundert mit den Juden in Italien geſtanden hat," ſagt Basnage, „das weiß man nicht. Das wird unſtreitig aber ſeinen Grund darin haben, daß man vor den Unruhen und Kriegen, die damals dies Land heimſuchten, nicht an die Juden gedacht hat, das Beſte, was ihnen wohl widerfahren konnte. Die Koncilien, die gehalten wurden, fanden es nicht der Mühe werth, ſich um die Juden zu bekümmern, und dieſen wird das auch ſchon recht geweſen ſein. Dem war jedoch nicht immer ſo."

Nach dem im eilften Jahrhundert in Italien wie in dem übrigen Europa eingeführten Feudalwesen, wurden die Juden als Sachen angesehen und es wurde ein förmlicher Handel mit ihnen getrieben. Sie wurden verschenkt, verkauft, vertauscht. Im Jahr 1090 verschenkte Roger, der Herzog von Apulien, das Judenviertel zu Salerno mit all seinen Insassen mit Leib und Gut an Alfonso II., Erzbischof jener Stadt.

Die Kreuzzüge waren eine Zeit der Drangsale für die Juden in Europa; aber während die Kreuzfahrer in mehren Ländern ihre Hände in das Blut dieser Unglücklichen tauchten, blieben sie Dank der beschirmenden Autorität des Pabstes in Italien vor solchen scheußlichen Grausamkeiten verschont.

Man muß es zur ewigen Ehre Alexander II. sagen, daß er auf die erste Kunde von den Excessen, welche diese durch den religiösen Enthusiasmus ins Leben gerufenen riesigen Expeditionen besudelten, seine Stimme in Frankreich und in Spanien erschallen ließ, und sich zu Gunsten der Israeliten in einer Weise aussprach, die eines Hauptes der Christenheit würdig war. Dies edle Beispiel hat auch bei mehren Päpsten Nachahmung gefunden, die einander bis auf den heutigen Tag gefolgt sind, und die vorkommenden Ausnahmen fallen in die Zeiten, wo der heilige Vater von wildem Haß oder perfiden Berechnungen bestrickt worden war.

Unter Innocenz II. müssen die Juden in Italien sehr fest im Sattel gesessen haben, wie das nach einem Schritt zu vermuthen ist, den sie damals wagten, und der außerdem leicht von fürchterlichen Folgen für sie hätte sein können. Als der Papst sich eines Tages nach der Kirche des heiligen Johannes vom Lateran begab, hielten die Juden ihm ihr Gesetzbuch entgegen, und forderten ihn auf, demselben seine Verehrung zu bezeugen. Er begnügte sich damit, auf ihre Zumuthung folgende Antwort zu geben: „Hebräer, Wir preisen und respektiren Euer Gesetz, weil es Euren Vätern durch den allmächtigen Gott, der sich dabei des Moses bediente, gegeben worden ist; dahingegen verwerfen Wir Euren Kultus und Eure falsche Auslegung, da Ihr noch auf den Heiland warter, während Uns der apostolische Glaube lehrt, daß unser Herr Jesus Christus schon angekommen ist."

Die Juden wurden von da ab als Korporation konstituirt. Eine Vorschrift aus dem zwölften Jahrhundert weist ihnen einen Platz bei dem Antritt eines neuen Papstes an, um ihm das Gesetzbuch entgegen zu halten. Dieser Brauch hat sich bis auf diesen Tag erhalten. Sie mußten auch zugleich der apostolischen Kammer einen Tribut von einem Pfunde Pfeffer und zwei Pfunden Kanehl entrichten.

Alexander III. anerkannte mehre den Juden verliehene Rechte, aber er verbot ihnen, die Geistlichen vor bürgerlichen Gerichtshöfen zu belangen, Kirchen anzukaufen oder im Versatz anzunehmen. Ob es der Geistlichkeit auch verboten gewesen ist, diese zu verkaufen oder zu verpfänden, das weiß man nicht.

Alexander III. ertheilte den Juden auch öffentliche Aemter, und hat nach Benjamin von Tudela einen von ihnen, R. Jechiel genannt, zum Finanzminister gehabt.

Es verstrich indeß kein volles Jahrhundert, als die Juden sich der meisten Rechte wieder beraubt sahen, die sie bis dahin gehabt hatten.

Das erste, durch die jüngste Verfügung des heiligen Stuhles erneuerte Verbot, daß sich keine Christinnen als Ammen bei den Juden vermiethen sollen, rührt aus dem Pontifikate Innocenz III. her.

Das Koncilium vom Lateran hat die Juden auch unfähig erklärt, öffentlichen Aemtern vorzustehen. Die jüdischen Frauen müssen einen gelben Lappen auf ihren Gewändern tragen, damit der Christ sie erkenne und sich nicht mit ihnen einlasse.

Das Volk beging so viele Excesse an den Juden, daß Honorius es verbot, sie ferner zur Bekehrung zu zwingen, und jeden Christen mit dem Banne drohete, der ohne vorherige Autorisation einen Juden schlagen, verwunden, tödten oder berauben würde.

(Beschluß folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Die jüdischen Armen in Berlin. Der Kaiser von Rußland hat während seiner Anwesenheit in Berlin den Stadtarmen ein Geschenk von 6000 Thlrn. gemacht, wovon die jüdischen Armen daselbst 150 Thlr. als entsprechenden Antheil erhalten. Es ist schön, daß man den jüdischen Armen ihre Konfession nicht fühlen läßt.

* * *

Nicht-Berücksichtigung des jüdischen Versöhnungstages. Die angeordneten Herbstmanövers des Linienmilitärs in Frankfurt a. M. haben die israel. Stadtwehrmänner veranlaßt, da das Sühnefest dazwischen trat, ein Gesuch zu stellen, was auch andere Gemeindeglieder unterstützt, die vorgedachten Manövers auf einen andern Tag zu verlegen oder die Israeliten für diesen Tag der stadtwehrdienstlichen Obliegenheiten zu entbinden. Aber auf das billige Gesuch erfolgte eine abschlägiger Bescheid, und es wurde den Bittstellern nur gestattet, durch Einsteller sich vertreten zu lassen.

* * *

Der Frankfurter Reform-Verein wird besungen. In der zweiten Lieferung des vierten Bandes der Lewald'schen „Europa" richtet ein Frhr. v. Cornberg, Leutnant im Kön. Generalstabe zu Hannover, ein sehr großes Gedicht an die jüdischen Protestanten. — Uebrigens soll am Zahltage dieser Messe die Zahl der jüdischen Protestanten gestiegen sein.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 43. Leipzig, den 24. October 1843.

Miſſions-Weſen und Unweſen. Einblick in das Urchriſtenthum. — Lit. Nachrichten u. Miscellen. — Kurze Anzeigen. Kalender und Jahrbuch für das Jahr 5604, herausgeg. von K. Klein. Muſeum zur Belehrung und Unterhaltung ꝛc. Von Demſelben. — Urtheile älterer Autoren über die Pijutim. Geſammelt von L. Dukes. — Lit. Ankündigungen.

Miſſions-Weſen und Unweſen.

Einblick in das Urchriſtenthum.

Seit längerer Zeit verfolgte ich, ſo weit es mir bei der Entfernung vom eigentlichen Schauplatz möglich war, im Stillen die verſchiedenartigen Pläne der Miſſionäre zur Bekehrung der Juden, und ſchrieb auch Manches darüber nieder; ich ließ jedoch dieſen Gegenſtand, bei der gänzlichen Erfolgloſigkeit und des dadurch bewirkten Nachlaſſens des Bekehrbetriebes, wieder fallen. Da nun aber wieder eine eigene Regſamkeit in dieſem Geſchäfte — ſo darf man es wohl nennen, da man auf den Meßplätzen gedruckte Ankündigungen und Aufforderungen hierzu ausgiebt — zu erwachen und ſolche durch ein eignes Abſperrungsſyſtem ſehr begünſtigt zu werden ſcheint, ſo erlaube ich mir hiermit Einzelnes aus meinen Beobachtungen hierüber, wobei der Einblick in das Urchriſtenthum die Hauptſache iſt, mitzutheilen, und ſoll es mich ſehr freuen, zum Fortbau auf dieſem, in der Neuzeit faſt ganz brach danieder liegenden, und daher von Dornen und Diſteln überwucherten Felde zu veranlaſſen. —

∴ ∴ ∴

In dem Beſtreben der Miſſionäre laſſen ſich, bei vielen Seiten- und Winkelwegen am Kreuzweg, namentlich zwei Hauptrichtungen deutlich erkennen. Wir wollen ſie, da ſie ſich in den Mitteln zur Bekehrung der deutſchen und der polniſchen Juden ſpalten, als „deutſche und polniſche" bezeichnen.

Die deutſche Richtung hat die Sache bis jetzt gar zu leicht genommen, und daher nicht allein Nichts bezweckt, ſondern ſich ſogar geſchadet und verächtlich gemacht. Man hielt nämlich die deutſchen Juden ſo aller Kenntniß des Talmuds und ſeiner Literatur bar, daß man ſich jede Unwahrheit hierbei erlauben zu können glaubte. Zum Beweis führe ich jedes deutſche Traktätlein an, wo man beim Nachſchlagen der daſelbſt gewaltſam verrückten, aus ihrem Zuſammenhange herausgeriſſenen Citate die vorſätzliche Misdeutung, die ſich nicht einmal immer durch Unwiſſenheit entſchuldigen läßt herausleſen kann. Namentlich iſt es dem armen Maimonides dabei ſchlimm ergangen! Es giebt faſt kein Traktätlein, worin derſelbe nicht ſcharf mitgenommen und hart angeklagt würde; und weiß ich nicht, ob dies aus der frühern Luſt mancher Juden-Miſſionäre an „harbe Rambams" oder daher zu erklären iſt, daß man den deutſchen Juden den Beweis der Nichtswürdigkeit — ich kann keinen glimpflichern Ausdruck der Anklagen der Miſſionäre gegenüber brauchen — eines der größten Juden im Reiche des Wiſſens und des Glaubens, und dabei zugleich den ihrer Religion ſelbſt, zur Hand geben will.

Andere Verſuche, wie z. B. durch Belege aus der Bibel, durch Deuteleien und Sophiſtereien, wurden bei den deutſchen Juden wohl mit Vorbedacht nur wenig gemacht, da man erſtens bei ihm einige genauere Kenntniß der Bibel und der hebräiſchen Sprache vorausſetzen, dann ihn aber auch, als Deutſchen, für zu kalt halten mag, als daß ſo die Phantaſie bei ihn einzuwirken vermöchte. Daher ſoll die Bekehrung eine des Verſtandes ſein, man will den Unwerth einer Religion, die Falſches und Schlechtes lehre, deutlich darthun.

Dieſe Traktätlein werden jedoch nur von Wenigen geleſen. Gewöhnlich nimmt ſie der Konvertit vor, um für ſich, a posteriori, wegen ſeines Glaubenswechſels Gründe herauszufinden. Zuweilen aber auch der in ſeinem Glauben denkende Jude; der ſie jedoch gleich im gerechten Unmuthe ob der darin herrſchenden Erbärmlichkeit und Lügenhaftigkeit entrüſtet, wegwirft, und jedes Erinnern daran als ein ſehr

unangenehmes, als Mensch ihm sehr schmerzliches, mit Gewalt von sich zu entfernen sucht.

Aus diesem letztern Grunde mag es kommen, daß im Ganzen wenig gegen dergleichen Traktätlein von Seiten der deutschen Juden eingeschritten wird. Wer beschäftigt sich auch gern mit offenbarer hämischer Lüge und Bosheit? Man ist zufrieden, daß sie ohne einen andern Nachtheil, als den, der für sie selbst daraus erwächst, zu erreichen, wieder auf sich selbst zurückfällt.

Nach meinem Dafürhalten schien es mir freilich zuweilen nöthig, diese Traktätlein nicht so ganz zu ignoriren, sondern solche hin und wieder in ihrer erbärmlichen Blöße darzustellen, und hatte ich auch deshalb bereits früher einmal eine Traktätleinsschau begonnen.

Vielleicht aber auch ist es besser ganz hierüber zu schweigen; da 1) die Lüge zu großer Ausdehnung nach allen Seiten hin fähig ist, daher bei einer begonnenen Widerlegung kein Ende abzusehen wäre; 2) aber in der Wirkungslosigkeit alles und jedes Traktätleins, die Antwort genügend klar zu Tage liegt. Dieses muß also der bessern Einsicht unsrer Ehrenwächter, wozu ich namentlich die Redakteure der israelitischen Zeitblätter rechne, überlassen bleiben. —

Anders aber ist es mit der zweiten, mit der polnischen Richtung. — Hier muß man in der That gestehen, daß sie ihren Zweck öfter erreicht; und der Grund ist wohl nicht hauptsächlich, wie zumeist abgeurtheilt wird, im Eigennutz der Täuflinge, sondern tiefer zu suchen. Zwar ist das Volksurtheil in so fern richtig, als mancher Getaufter, nachdem er erst einmal den Nutzen der Taufe kennen gelernt und sich über solche weggesetzt hat, zur weitern Beförderung seiner — körperlichen und weltlichen — Wohlfarth, und um auch andere Missionäre zu erfreuen, einen andern Namen annimmt und sich nachmals und so oft es nur angeht, taufen läßt; — daher rühren auch die von den Missionären ausposaunten großen Resultate ihres Wirkens bei den polnischen Juden, die in der Wirklichkeit nur unbedeutend sind — aber gleich beim Beginn, da liegen tiefere Motive zu Grunde. Eigennutz allein kann es schon deshalb nicht sein, da es dann erst keiner Missionäre bedürfte, um die polnischen Juden zum Christenthum zu verlocken. Wäre die verbesserte bürgerliche Stellung an und für sich nicht schon für den Eigennutz genug, um zur Taufe zu bewegen? Und doch geschieht es ohne Missionäre nur sehr selten, muß also durch diese einen eignen Beweggrund erhalten und den ich hauptsächlich im Lesen des durch die Missionäre zugänglich gemachten Testaments — so nenne ich, nach dem Briefe an die Hebräer 9, 16. 17. den christlichen Kanon, den jüdischen dagegen die Bibel, wir haben kein Testament: uns ist Keiner gestorben, uns kann Keiner sterben! — finde.

Mit Traktätlein darf man dem polnischen, meist talmudistisch gebildeten Juden, der ihre Schwäche bald durchschauet, nicht kommen. Dagegen rechnet man auf seine leichtbewegliche, orientalische Phantasie, auf die durch Studium des Talmuds ihm innewohnende, eigenthümliche Dialektik — wie sie der Brief a. d. Hebr. so getreulich wiedergiebt — auf die durch das Lesen kabbalistischer Schriften in ihm geweckte Mystik, — die wieder im vierten Evangelium und in der Apokalypse, wie auch hin und wieder in den Briefen Nahrung findet — und hat daher die Wahrscheinlichkeit durch Darreichung des Testamentes, meist in hebräischer Uebersetzung, am besten seinen Zweck zu erreichen. Nachgeholfen wird dann noch, durch einige, dem polnischen Geschmack nach zurechtgemachte Bibelverse, die, je spitzfindiger, desto besser, vom Messias und seiner Ankunft zeugen müssen.

Diese Lektüre gefällt nun häufig den oft nicht sehr bibelfesten Polen; sie finden darin so viel Bekanntes, daß sie das Fremde ganz übersehen, oder es, als zu unbedeutend, nicht beachten, und so die, besonders im Chasidismus schon ziemlich vorbereitete Bekehrung [1]) blitzschnell macht, wie man häufig auch in den Missionsberichten findet, daß bei diesem und jenem Rabbi durch das Lesen des Testamentes die Gnade zum Durchbruch gekommen ꝛc.

Wie nun aber nach der homöopathischen Regel similia similibus, eine Krankheit durch ein ähnliches Leiden erzeugendes Mittel geheilt wird, so glaube ich auch gerade in einer Ausgabe des Testaments für Juden — die jetzige hebr. Uebersetzung könnte sogar beibehalten, und nur auf die, wie es scheint, nicht ganz ohne Absicht, vorkommenden Abweichungen gegen das Original aufmerksam gemacht werden — mit einem einfachen Kommentar, der das Begründetsein der meisten Lehren und Ideen im Judenthum nachwiese, die abweichenden aber historisch entwickelte und erklärte, das Gegengewicht für Bekehrversuche zu finden, und dürfte sich eine solche wohl von Nutzen erweisen. Nur müßte man einstweilen das Ausschweifen auf fremde Gebiete soviel wie möglich vermeiden und sich nur auf Bekanntes beschränken: um von Vornherein durch bekannte, oder leicht aufzufindende Thatsachen anzuziehen. Uebrigens dürfte von dem Tone der strengsten Wissenschaftlichkeit nicht abgewichen, und nur so die Erscheinung des Christenthums, von Galiläa aus, in dem sonst durch und durch gesunden, zu keiner Zeit irgend

---

1) Um diesen, scheinbar vorschnellen Ausspruch und dabei auch zugleich zu erweisen, wie Sektirerei, Unwissenheit und Ueberspannung zu allen Zeiten und in allen Zonen mit einander sympathisiren, will ich Einiges aus einem mir vorliegenden unedirten Manuskript eines Chasids, aus dem Jahre 1784 hersetzen und es Jedem überlassen, sich Parallelstellen dazu zu suchen. כל העושה איש אדר מיבותו, והי כאלו מל אותו — לנברי מוהר ליתן ערלה מפני דרכי שלום, אבל להם־לבי שאינו חסידים־זה אינו נוהג, כי מצוה לרודפם — בעו"ה הדור דכעת אינן מקיימם ככוד רבם, אבל אני יודע מכמה אנשים, שמכבדים את רבם מאוד, וכאשר יצוה ורבי לילך בתוך אש ומים ילך אשרי להם.
אבל אם העדים אינם מכת שלנו או אין עדותם קימת, כי אין חיתם דחוי, כי מצוה לרדפם ולעקרם והוי כמה ועדות מה, אפילו שיעמוד מקברו אינו מקבלו, וטעם זה קבלתי מחסידים קדושים. —

einer Regeneration bedürftigen Judenthume nachgewiesen werden.

Zwar ist mir die erhabene Ansicht unserer Alten — besonders des von den Missionären so oft angeklagten Maimonides — vom Christenthum nicht fremd. Sie erkennen solches als ein von Gott veranstaltetes Zuführen des Heidenthums zum Monotheismus, also zum wahren Judenthum, an.

Wie großartig und auch subjektiv wahr diese Ansicht ist; hat sie doch auch etwas von dem jüdischen גם זו לטובה an sich. So hält auch, mit einigem Recht, namentlich der an einem chronischen Uebel Leidende, seine Krankheit oft für eine Wohlthat; indem er dadurch auf sich zurückgeführt und geistig gebessert wurde; — bei dem Allen ist es jedoch nur ein durch seine Krankheit entstandenes Resigniren, keineswegs aber eigne freie Wahl, und würde jeder Kranke, wenn es anginge, gewiß Alles anwenden, um sich Genesung zu verschaffen. Mehr noch muß der hierzu sich berufen fühlende Arzt dies zu bewirken suchen. Sollte es ihm aber bei dem der Krankheit schon zu sehr verfallenen Leidenden nicht mehr möglich scheinen, so hat er doch die Pflicht, das Weiterschreiten der Krankheit, wie auch solche zurück bis in ihren Uranfängen und Ursachen zu verfolgen, so wie um Andere aufmerksam zu machen, zu warnen, nicht auf ähnlichem Wege dieser Krankheit zu verfallen, wie auch, wird das Uebel ansteckend, dagegen Absperrung anzuordnen. Dahin zielte auch eine von mir früher begonnene, noch unvollendete Arbeit: שמים חדשים על בריה חדשה „Neue Beleuchtung des Testaments" und gebe ich hier Folgendes aus der Einleitung, wobei ich alle nicht unumgänglich nöthigen Citate, als für den Raum einer Zeitschrift nicht angemessen, weggelassen habe.

Zuvor habe ich noch zu erwähnen nöthig, wie das Lesen des Testaments an und für sich für die Juden nichts Verbotenes hat; im Gegentheil wegen des ודע מה שתשיב nothwendig sein dürfte. So findet man zu allen Zeiten die Bekanntschaft mit dem Testamente bei den Juden. Daß die Talmudisten die Evangelien gekannt haben, erweist Dr. Jost im vierten Band seiner Geschichte der Israeliten — 14. Buch im Anhang 35 — genügend; ebenso Maimonides, wie aus dem More u. a. ersichtlich, und sein Kommentator Efodi, — siehe auch dessen Brief אל תדאי in dem von Hrn. Dr. Geiger herausgegebenen Melo Chofnajim —; de Rossi verräth in Meor Enajim genaue Bekanntschaft mit dem Testamente.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Nachtrag zur Recension des Sefat Jeter. David Vital in seinem Buche מכתם לחד erwähnt ebenfalls des שפת יתר, aber nicht unter diesem Titel, denn dort heißt es סֵפֶר הָעֵזֶר (Michtam le-David S. 45 b וכן כתב (תרא"בע) בספר העזר על הגאון שפירש באהלים וגו' dann die Stelle des שפת יתר Nr. 2 angeführt ist) — welcher Ausdruck auf den Inhalt des Werkes allerdings paßt. — Es ist aber nicht zu bestimmen, ob dieser Name auch von Ibn Esra herrührt, welcher in sofern merkwürdig wäre, daß der Autor 2 Namen für ein Werk bestimmt hätte; oder ob Vital diesen Namen erfunden hat, welches verwirrend wäre.

Dukes.

* * *

Berichtigung. LB. des Or. Nr. 41. Col. 643 haben wir R. Jehuda's Vorliebe für allgemeines Wissen, aus Baba Mezia S. 33 a, Ende, nachzuweisen gesucht; allein wir haben uns bei dem dort gebrauchten Worte חכמה mehr von seiner allgemeinen Bedeutung, als von dem eigentlichen Sinne, in welchem es hier — und auch sonst im Talmud, wenn es nicht durch ein besonderes Adjektiv näher bestimmt wird — zu verstehen ist, leiten lassen. Daß aber hier unter חכמה jene scharfsinnige Diskussion bei halachischen Studien zu verstehen ist, glauben wir durch nachfolgende Stelle begründet: (Sabbat S. 31 a, Ende.) אמר רבא בשעה שמכניסין אדם לדין אומרים לו נשאת ונתת באמונה? קבעת עתים לתורה? עסקת בפריה ורביה? צפיתה לישועה? פלפלתה בחכמה? הבנתה דבר מתוך דבר? Demungeachtet aber geht schon aus der geistigen Zeitrichtung, welcher R. J. angehörte, hervor, daß er kein purus putus gewesen.

Schwarzauer.

* * *

Israel Nag'ara's Handschrift. In Bezug auf die Recension oder Anzeige des überdruckten Liederbuches Semirot Jisrael in der vorletzten Nummer, wobei zugleich eine bibliographische Skizze über seine Schriften gegeben wurde, habe ich noch zu erwähnen, daß beim Wegräumen des Schuttes und der Ruinen in der תורבת ר' יהודה החסיד in Jerusalem und bei dem Wiederfinden der alten Gebäude (im Jahre 1836) man auch noch Urkunden gefunden hat, unterzeichnet von Israel Nag'ara in den Jahren שלט = 1579. Sie werden im Archive der Synagoge bewahrt. —

* * *

Neue Erscheinungen. Hr. Hirsch Philippowski aus Polen, der durch die Herausgabe einer chronologischen Tafel, als hundertjähriger Kalender, bekannt ist (die wir im Orient anzeigen werden), sammelt so eben Subskribenten auf ein hebräisches Werk, das ich vor mir habe und das den Titel führt: תפארת צבי וזוא ס' מלאכת העבור, und Alles, was den jüdischen Kalender und die jüdische Chronologie betrifft, in sich fassen soll. Es zerfällt in drei Theile und jeder Theil enthält eine große Anzahl von Tabellen und Belehrungen. Näheres hierüber nach dessen Erscheinen.

Kurze Anzeigen.

36. לוּחַ מִשְׁנַת תרד״. Volks-Kalender für Israeliten auf das Jahr 5604 (1844). Dazu Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden für Israeliten. Herausgegeben von K. Klein. Breslau, 1843. 8. Joh. Urban Kern. (Dritter Jahrgang. Mit einer Kunstbeilage nach Kopie, darstellend: Jakob bei Laban.)

Es ist eine wahre Freude für den Ref., Unternehmungen wie die des Hrn. K. Klein aus Brieg in diesem Blatte, welches den ganzen Umfang des geistigen Fortschrittes im Judenthum zur Kunde der Masse zu bringen hat, anzuzeigen und zuweilen durch beigegebene Winke weiterzufördern. Denn wie der Busch'sche Kalender in Wien, der in Nr. 37 ausführlich angezeigt wurde, eben so ist der Klein'sche in Breslau weniger ein abgeschlossenes schriftstellerischer Produkt, als vielmehr ein neubegründetes Volksbildungsmittel, das durch seine Fortdauer und durch seine alljährliche Wiederkehr auf die isr. Volksbildung einen bedeutenden Einfluß zu üben geeignet ist. Aber dieser Popularität und Allgemeinheit wegen ist es auch eine Pflicht der kritischen Journalistik, auf das Quantitative und Qualitative dieser Erscheinungen ein wachsames Auge zu haben, nicht nur um zu verhindern, daß nicht aus dem Vehikel der Volksbildung ein Mittel zur Verbildung, zur geistigen Verkrüppelung werde, sondern um auch dahin zu wirken, daß in der That von Jahr zu Jahr in dieser Volksliteratur ein Fortschritt sich zeige, weil ein Stillstand schon ein Rückschritt wäre. In diesem Bewußtsein sind im vorigen Jahrgange (Col. 291) die Jahrbücher und Kalender von Busch und Klein hier zur Anzeige gebracht worden, in diesem Geiste ist auch der neue Wiener Kalender und das neue Jahrbuch hier oben (Nr. 37) besprochen worden, und in diesem Sinne will Ref. auch Vorliegendes anzeigen. Daß das Urtheil durch die gesteigerten Anforderungen mit jedem neuen Jahrgange eigentlich strenger ausfallen sollte, liegt in der Natur der Sache; jedoch hat die Kritik wieder zu berücksichtigen, daß Volksschriften kein strenges Urtheil ertragen können und die Wahl der Mittelstraße ist wie in vielen Dingen gewiß das Richtigste.

Zuerst kommt der eigentliche Kalender, bei welchem in der Regel alle Jahre das Thema sich gleich bleibt; indeß wäre auch hier manche Vervollkommnung zu wünschen. Die sogenannte deutsche Zeittafel sollte anders abgefaßt sein und wenigstens zwei Seiten einnehmen, aber dafür kann entweder die hebräische (זכור ימות עולם) oder die deutsche wegbleiben. Wie die Zeittafel angeordnet sein müsse, habe ich bereits oben (Col. 291) angegeben, und ich habe nur noch hinzuzufügen, daß der Gegenstand einer solchen Zeittafel mehr aus der nachbiblischen Geschichte genommen zu werden verdient. Sehr schön sind die dem hebräischen Theile des Kalenders hinzugefügten Erinnerungstage nach der Weise der alten guten Luchot, die in dem Wiener Kalender fehlen; aber auch selbst in diesem Theile sollte darauf gesehen werden, daß eine Abwechselung eintrete. Die alten Erinnerungstage erstrecken sich bekanntlich blos auf die biblische und talmudische Periode, aber Niemand wird daran zweifeln, daß eine Fortsetzung derselben für die spätern Perioden für die Leser eines solchen Volksbuches von großem Interesse sein muß. Im Uebrigen ist sowohl der hebräische als deutsche Kalender ganz vollständig und läßt Nichts zu wünschen übrig. Einen sehr bedeutenden Raum nehmen die Verzeichnisse der Jahrmärkte ein, und man kann es nicht misbilligen, da sie für die Masse von großem Nutzen sind. Nun kommen wir zum Jahrbuche. Wie im vorigen Jahre, so beginnt auch diesmal das Jahrbuch mit einem Gedichte zum neuen Jahre von R. J. Fürstenthal, hierauf folgt von Dr. S. Stern eine sechszig enggedruckte Seiten starke Geschichte der Juden in Berlin von ihrer Niederlassung bis auf die neueste Zeit. Die Specialgeschichten der einzelnen angesehenen Gemeinden sind höchst interessant und wichtig, und zwar nicht nur deshalb, weil aus ihnen die allgemeine Geschichte der Juden so manche Ergänzung und Bereicherung erhält, sondern weil in ihnen vorzüglich die Gestalt der jetzigen sich erkennen läßt, worauf es uns bei Besprechung der jüdischen Verhältnisse in der Gegenwart ankommen muß. Dieser Nutzen stellt sich namentlich bei Beschreibung der einzelnen modernen Gemeinden heraus, deren eigentliche Bildung und Gestaltung in den letzten Jahrhunderten begründet wurde, wie mit der Gemeinde zu Berlin, Breslau, Posen, Rawitsch, Krotoschin, Lissa, Hamburg, Kopenhagen, Paris, Wien, Warschau, London u. s. w. der Fall ist; hingegen die ältern Gemeinden, wie die zu Prag, Frankfurt a. M., Krakau, Worms, Brzese-Litawski, Minsk, Kalisch, Regensburg, Livorno, Rom u. s. w., deren organische Gestaltung im tiefsten Mittelalter vor sich gegangen, mehr eine Bereicherung der jüdischen Geschichte zur Zeit des Mittelalters darbieten. Es ist daher sehr erfreulich, daß der Herausgeber uns solche Specialgeschichten nach beiden Richtungen hin versprochen und wir dürfen ihm die bestimmteste Versicherung geben, daß das Publikum dergleichen Specialgeschichten, selbst wenn sie in dürrer Chronikenform abgefaßt sind, lieber liest, als die schönsten Novellen, da der Durst nach geschichtlicher Wahrheit bei uns allgemein rege ist. Daß Herr Dr. Stern in seiner hier gegebenen „Geschichte der Juden in Berlin" mehr die Data lose zusammengefügt und kein pragmatisches Band zum Zusammenhalten gefunden, liegt in der Natur eines ersten Versuches, und mit einer Geschichte der Juden in Breslau, Posen u. s. w. wird es anfänglich gewiß auch nicht besser gehen. Das Einzige, was man von solchen historischen Skizzen verlangen kann, ist die genaueste Angabe der Data, mögen sie die ganze Gemeinde oder einzelne hervorragende Persönlichkeiten betreffen, und in dieser Beziehung scheint es dem Ref., daß Hr. St. zu wenig gethan, obgleich wir ihm für das Gelieferte Dank wissen. Wir wünschen Hrn. K., daß er für die Geschichte der Juden in Posen, Breslau und in den bedeutenden Städten des Großherzogthums recht fleißige und geschickte Arbeiter

finden möge, und wir zweifeln kaum daran, da er keine Mühe und Kosten spart, sich die besten Mitarbeiter aufzusuchen. Auf diese Arbeit folgt: „die Juden auf dem Erdenrund. Ein einleitendes Wort von Dr. J. M. Jost." Dieses treffliche einleitende Wort erleichtert den kritischen Blättern die Anregung, die sie in Bezug auf dergleichen Volksbücher alljährlich zu machen haben; in trefflicher, faßlicher Darstellung werden hier die Arbeiten skizzirt, welche in Bezug auf Vervollkommnung der jüdischen Geschichte ein Kalender allmälig bringen sollte, oder wie ein solches Buch dahin zu streben habe, allmälig für historische Vorarbeiten die geeigneten Männer zu gewinnen. Diese Punkte, die ich der Anregung und Verbreitung wegen hersetze, bezeichnet Hr. Dr. Jost in folgender Weise:

1) die numerische Verbreitung der Juden auf dem ganzen Erdenrund, von ihren frühesten Wanderungen an bis auf die gegenwärtige Zeit; die Veränderungen, welche hierin durch historische Ereignisse zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern eintraten, nebst Bezeichnung der Art, wie dieselben bewirkt wurden, ob durch Gewalt der Willkür oder der Umstände, ob durch natürliche Reizung zu Auswanderungen, ob durch einfache freie Entwickelung; ferner 2) die numerischen Verhältnisse der Beschäftigungen und Bestrebungen, nebst Bezeichnuugl der Anregungen, welche dieselben förderten und der Collisionen, welche sie erzeugten, so wie des durch dieselben sich bildenden eigenthümlichen Lebens und dessen Verschiedenheiten nach Orten und Zeiten. 3) Die durch das ganze Judenthum sich hinziehenden Ritualien in ihrer ausgedehntesten Entfaltung mit Angabe der Einflüsse, welche von außen einwirkten, sie mögen in klimatischen und örtlichen Verhältnissen oder historischen Ereignissen bestehen, oder in Verpflanzung und Impfung der Riten aus einer Gegend auf die andere, oder gar in Einschleichung fremdartiger Religionsansichten und Gebräuchen bestehen; denn alle diese und noch viele andere Einflüsse lassen sich im Ritual nachweisen. 4) Die Sprachen der Juden nach historischem Gange ihrer Ausbreitung; Nachweisung der Verschiedenheiten und deren Einwirkung auf innere Zustände, ja selbst auf Lebensansichten, Sitten und Bildung des Geistes. 5) Die innere Thätigkeit der jüdischen Literatur, ihre Eigenthümlichkeiten nach Orten und Zeiten, ihre Verbreitung und Einwirkung, was darin Fremdartiges sich zeige, und wie sie das Fremde in sich aufgenommen und verarbeitet, oder umgekehrt, wie sie das Eigene für Fremde verarbeitet habe; in beiden Fällen fast unwillkürlich eine Wechselbeziehung mit der Außenwelt beurkundend, welche vorzüglich viel lehrreichen Stoff darbietet. 6) Die socialen Verhältnisse und Wechselbeziehungen mit den verschiedensten Nationen, sie mögen freundlich oder feindlich gewesen sein oder noch sein, mit gleichzeitiger Darstellung der Wirkungen, welche diese Verhältnisse auf den Bildungsgang der Juden haben mußten, wie auf die Begriffe, die sie nach außen von sich selbst verbreiteten. 7) Die politischen Verhältnisse, nebst Angaben der Gründe, von welchen die Gesetzgebungen oder Gewohnheitsrechte ausgingen, und die Einflüsse derselben auf die Gesammtheit, auf Lebensweise, Gesundheitszustände, Population, Wanderungen, Beschäftigungen, politische Gesinnungen und dergleichen. 8) Die Gemeindeverhältnisse, entwickelt aus innerm Herkommen und äußern Einflüssen, welche letztere bald in den Regierungsverfassungen oder willkürlichen Vorschriften, bald in lokalen Umständen, bald in historischen Ereignissen zu finden sind. 9) Die merkwürdigsten Ansichten der Nichtjuden über sie, ausgedrückt in mancherlei Volkssagen, Sprichwörtern und Schriften aller Art, nebst möglicher Nachweisung des Eindruckes, den sie auf Juden machten, oder dauernder Sitten derselben, welche damit in Zusammenhang stehen. 10) Die Ansichten der Juden über ihre eigenen Zustände, und daraus hervorgegangenen Wünsche, Vorschläge und Entschließungen, und was darauf weiter sich ergeben habe.

Die dritte selbstständige Arbeit ist eine biographische Skizze des Dr. Jost, mitgetheilt von Dr. Friedenthal, die sehr ausführlich ist und Nichts zu wünschen übrig läßt. Im Uebrigen folgen noch Belletristik und Nachrichten, die allenfalls noch zu billigen sind, was aber von der mitgetheilten Predigt nicht zu sagen ist, da sie in einen Kalender nicht gehört. Die mitgetheilten Gedichte von Liber (Leffer), Tendlau, Steinheim sind sehr schön. In Bezug auf die Nachrichten am Schlusse wäre zu wünschen, daß die Quellen, die jüdischen Zeitschriften, angegeben werden möchten, denn sehr häufig sind die angegebenen christl. Blätter erst sekundär und haben erst aus den jüdischen Blättern die Nachrichten geschöpft.

37. Museum zur Belehrung und Unterhaltung für Israeliten, mit Karten, Portraits u. Zeichnungen. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von K. Klein. Erstes Bändchen. Nebst einem Stahlstiche: Boas und Ruth. Breslau, 1843. 8. Joh. Urb. Kern.

Schon früher ist von dem Herausgeber ein ähnliches Unterhaltungs- und Belehrungsbuch erschienen — ich weiß nicht in wie viel Bändchen und unter welcher Mitwirkung, da ich nur Bruchstücke davon, so wie von seiner Geschichte gesehen — aber in dieser vorliegenden Weise scheint das Unternehmen ganz neu zu sein. Die Mitarbeiter desselben sind: J. Arnheim, die Doktoren Auerbach, Cohen, Döring, Francolm, Geiger, E. S. Ginsburg, J. M. Jost, E. Kley, Ed. Munk, A. Meisel, M. Pappenheim, L. Posener, Saalschütz, Sammler, Stern, Steinheim, Kohn, Tendlau u. A. und eine Geschichte des jüdischen Volkes von der Zerstörung Jerusalems bis auf die jetzige Zeit ist damit verbunden. Was den Inhalt anlangt, so sind die in diesem Bändchen mitgetheilten Gedichte die beste Spende, sie mögen religiösen, nationalen Inhalts, oder Sagen und Mährchen sein, und ich stehe nicht an, hier eine Uebersicht derselben zu geben. — S. 3. Das Pfingstfest, von Stern, ist ein treffliches religiöses Lied in schönem Metrum, nur ist die Sprache zu gewählt. S. 5. Juda's Vaterland, von

L. Posener, ist ein nationales Lied in so kindlicher, einfacher Sprache und von so warmem Gefühle eingegeben, daß man es mit Vergnügen vielmal lesen kann. Eben so trefflich ist desselben Verfassers Lied S. 18. „Nur Muth", das von demselben Geiste beseelt ist. S. 20. eine Apostrophe an Dr. Mieser von Dr. A. Brück, wo mehr die Gesinnung als der poetische Werth zu beachten ist; besser ist des Verfassers Sagengedicht: „Judenweihnachtfest", obgleich zu sehr Nachahmung. Die Zaubergans zu Worms, von Tendlau, Alexander in Judäa, von Ludw. Kosarski u. der Proselyt von Jul. Kosarski tragen den Schimmer der Sagenpoesie überhaupt. Die metrische Bearbeitung von Schir ha-Jichud von Posener ist gelungen, obgleich wir schon eine ähnliche von E. Stern besitzen. Dasselbe ist mit dem Gedichte von Stern: „die zehn Gebote" und den „Klageliedern" von Pappenheim der Fall. Die Gedichte von Dr. Wiener, Agnes Franz, John und Liber haben keine nationale Grundlage, obgleich sie an und für sich sehr gut sind. Unter den übrigen Sachen ist die Biographie Wessely's von Dr. Meisel und die Biographie Raschi's von Dr. Zunz zu erwähnen; jene ist ein Auszug aus des Verf. Werkchen, das er früher herausgegeben, ohne nähere Bestimmungen und weitere Aufschlüsse über Wessely's Leben, diese ist aus der Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums entnommen, ohne die Berichtigungen von Zunz selbst in seinen gottesdienstl. Vorträgen und ohne die Bereicherungen von S. Bloch in seiner hebräischen Uebersetzung dieser Biographie. Daß dem Unternehmen die größte Verbreitung zu wünschen sei, bedarf wohl erst kaum erwähnt zu werden, da wir an dergleichen Büchern gewiß keinen Ueberfluß haben.

Urtheile älterer Autoren über die Pijutim.

Gesammelt von

Leopold Dukes.

Die Urtheile über die Pijutim sind, wie sie selbst, der Geschichte bereits anheim gefallen, und sind nun mit ihnen selbst bereits so verwachsen, daß der Forscher auf dem Gebiete der Literatur mit Recht nach ihnen fragen und für die Literatur sie sammeln darf, um sie der Betrachtung des Forschers zu übergeben. Lernen wir in den Pijutim den Grundton der Zeit erkennen und die innerlichsten Bestrebungen derselben — denn die Pajtanim haben nur Worte geliehen den Gefühlen, welche viele damalige Zeitgenossen in ihrer Brust hegten —: so lernen wir durch die Urtheile, die darüber gefällt wurden, die kritische Ansicht entschwundener Zeitalter kennen. Denn auch sie sprachen nur das aus, was in vielen Köpfen schlummerte. Es bleibt uns zur Entscheidung überlassen, ob der Pajtan oder sein Kritiker die Zeit am besten verstanden hat, und wer von beiden den meisten Dank verdient, ob Ersterer, weil er dem gläubigen Schauen Worte geliehen, oder Letzterer, weil er dem gesunden kritischen Sinn, wo es Noth that, sein Recht verschafft hat. Das Interesse dieser Urtheile wird noch dadurch gesteigert, wenn man weiß, daß der größte Theil der Urtheilenden, deren Stimmen wir hier sammeln, an der Spitze der gesammten jüdischen gelehrten Welt stand, und hoch emporragte durch talmudische und andere Kenntnisse, so daß ihr Urtheil daher maaßgebend war. Unser eigenes Urtheil über den Werth oder Unwerth der Pijutim an sich, glauben wir vorläufig zurückhalten zu müssen, weil für uns die geeignetste Zeit darüber zu sprechen, erst dann wäre, wenn dem Leser die Zeit, worin die Pajtanim lebten mit allen ihren allgemeinen und einzelnen Bestrebungen vorgeführt worden wäre, und demselben dadurch das vollkommene Verständniß ihrer Produktionen dadurch möglich gemacht ist. Denn die Pajtanim stehen nicht nur unter sich, sondern auch mit der Philosophie und der gesammten Bildung des Zeitalters in engster Verbindung, und gar Manches bleibt ohne Festhaltung dieses Zusammenhangs beinahe ganz unverständlich. Ist dieser Zusammenhang aber vor den Augen des Lesers vollständig entfaltet und dem geistigen Auge desselben zur innern Anschauung gebracht, dann würde sich der Einsichtige selbst sein Urtheil bereits gebildet haben, und der Verfasser dieser Zeilen hätte nur dann für das Urtheil des Lesers seine Worte hierzu gegeben. Jetzt aber, wo uns bis jetzt nur vergönnt war, die weitesten Kreise der Systematik zu ziehen, obwohl auch dies schon etwas zur innern Kenntniß beiträgt, begnügen wir uns damit, die Urtheile aller Autoritäten darüber mitzutheilen. Das Ergänzen des Einzelnen derselben behalten wir unserm größern Werke vor.

Die Betrachtungsweise der Pijutim überhaupt kann eine zweifache sein. Man kann sie entweder:

1) als bloße Gedichte betrachten, oder

2) in der Qualität integrirender Theile der Liturgie.

Im ersten Falle sitzt die Aesthetik allein zu Gericht, und wir müssen den Maaßstab, den man überhaupt an Gedichte legt, auch an sie legen. Nach diesem Maaßstabe gerichtet würde ein Theil derselben vielleicht nicht immer ihr volles Recht auf Anerkennung behaupten können. Denn nicht nur haben sich Leute ohne innern Beruf dazu gedrängt, sondern auch die besten Pajtanim lieferten viel Mittelmäßiges. Im zweiten Falle entscheidet nur die bloße Brauchbarkeit derselben, der Inhalt, den sie haben und die praktische Benutzung desselben für allgemeine religiöse Zwecke; der poetische Schmuck aber ist hier, wenn auch wünschenswerth, doch nicht als absolut nothwendig in Betracht zu ziehen. Von dieser Seite betrachtet, würde Manches seinen vollen Platz einnehmen, trotz dem Proteste der Aesthetik. Nach der allgemeinen Ansicht רוצה לבא בעי „Gott will nur das Herz" werden sie ihre Existenz behaupten. Dieses Einführen in die Liturgie legte dem Pajtan manche Beschränkung auf, dem der bloße Dichter sich nicht zu unterwerfen braucht, obwohl andererseits auch der Dichter manchen Beschränkungen

unterworfen ist, von denen der Pajtan frei bleibt. Der Dichter spricht *für sich*, der Pajtan *fürs Volk*; selbst wenn anzunehmen ist, daß die Pajtanim viele ihrer Gedichte zunächst für ihren eigenen Gebrauch verfertigten: so ist doch die Absicht und der Wunsch bei ihnen zu vermuthen, daß es sich verbreiten möge in weitern Kreisen und zum *Volke* übergehe. Der größte Theil des letzten besteht aber aus Menschen, dem ein unverstandenes Wort oder Redensart moralische Unbequemlichkeiten verursachen kann. Manches schadet dem Volke schon, indem es ihm nichts nützt. Es fragt sich immer bei einem solchen Gedichte, ob es öffentlich recitirbar ist, und ob es irgend einen praktischen Nutzen gewährt? obwohl nicht zu läugnen ist, daß manches Produkt, von dem diese Fragen nicht zu bejahen sind, sich dennoch durch eine Reihe von Jahrhunderten hindurch erhalten habe, wo allein der *Gebrauch* — dieser König der Könige — es schirmend unter seinen Schutz nahm.

Dieser Standpunkt der *praktischen* Brauchbarkeit war es, von welchem der größte Theil der ältern Autoritäten die Sache betrachtete, ob mit Recht oder Unrecht ist hier zu entscheiden nicht der Ort — und von diesem Standpunkte aus sprachen sie ihre Urtheile und von diesem Gesichtspunkte müssen wir sie auch auffassen. Sie haben oft von den Pijutim gesprochen, sowohl lobend als tadelnd und zwar in den verschiedensten Abstufungen. Die Urtheile derselben sind entweder

1) auf das Allgemeine gerichtet, oder

2) umfassen einzelne Gattungen der Pijutim.

Diese zwei Rubriken umfassen auch Alles, was darüber mitzutheilen ist.

I. Allgemeines.

Im Allgemeinen findet sich mehr Tadel als Lob der Pijutim aufbewahrt. Das Nichttadeln ist hier als negatives Lob zu betrachten. Der Tadel ist ebenfalls theils *allgemein*, theils *speciell*. Der Tadel rührt gewöhnlich von spanischen Autoren her und beziehet sich sehr oft auf Produktionen der *deutsch-französischen* Pajtanim, weil diese den *spanischen* Kritikern viele Blößen darboten, durch schlechte Handhabung der Sprache und durch Unebenheit des Ausdrucks. *Ibn Esra* in seinem Tadel des *Kaliri* [1]) sagt dies ausdrücklich. *Maimonides* [2]) und *Kimchi* [3]) mochten ihn im Sinn gehabt haben, als sie ihre Urtheile über die Pijutim niederschrieben. Genau betrachtet, trifft dieser Tadel — wenn er überhaupt nicht aus theologischen Gründen die *gänzliche Verbannung* der Pijutim aus der Synagoge wünschte [4]) — mehr schlechte Pijutim, als die Pijutim an und für sich selbst. Und selbst wenn der Tadel in der größten Allgemeinheit ausgesprochen ist, so ist doch anzunehmen, daß darunter nicht die Produktionen eines *Ibn Gabirol* und seiner Kunstgenossen gemeint sei. Als Beweis dafür ist anzuführen, daß ältere Philosophen, Exegeten und Grammatiker Stellen aus diesen Pijutim anführen, als sprachliche Belege und als Ergänzung des Sprachgebrauchs oder des Sinns in Bibel- und Talmudstellen.

Es fint sich manche specielle Bemerkung über manche Pijutim, d der Tadel auf den Gebrauch einzelner Worte und Phrasen sich bezieht [5]), oder gegen die gewöhnliche damals festgesetzte philosophische Schulterminologie [6]), oder gegen vermeintliche nachronismen [7]).

Das is der Glanzpunkt der *maurisch-spanischen* Pajtanim ar, ihre *Metrik* und ihre *Kunstform* überhaupt, die oft auch dem Tadel sogar *spanischer* Schriftsteller als elscheibe; die Fülle der angewandten Kunst wollte diesen Kriern bedünken, als zöge es ab von der Andacht, indem dadch der Sinn mehr auf die Kunstform, als auf den

---

1) S. dessen Kommentar zu Kohelet 5, 1. Auch in *Safa Berura* (Ed. *Lippmann* S. 14) lesen wir — — — ואחרי קדמונינו קמו פיטנים ועשו פיוטים אין קץ להם ולא ידעו לדבר נכונה אע"פי שאין פיוטם במשקל ולא קציקם חרוז לאמור טעות הם מבקשין לומר מלות קשות ויברחו מלשון המקרא וגו'.

Ebenso in seinen *Sefat Jeter* §. 74.

ידענו כי פיוטי כל אנשי מורח כלם על זה הדרך גם רוב פיוטי אנשי מערב ומשפטם לבקש מלות זרות וקשות. — Vergl. auch unsere Note Nr. 35.

2) More Nebuchim Th. 1. Abschn. 59.

3) Wörterbuch, Art. עתר. — *Schem Tob Falkeira* in seinem Buche המבקש (S. 27 ff.) wo er überhaupt von den verschenen Gesängen spricht, die durch Prophetie und durch demüthigen Geist eingegeben sind, fährt dann fort אבל המשוררים שהם במדרגה ההדחונה הנאי ספרד כהחכם ר' שלמה בן גבירול ז"ל והנגיד ר' שע"ז ז"ל ור' יהודה הלוי ור' משה בן עזרא ור' אברהם עזרא והרב ר' יצחק בן גיאת והחכם הרב ר' שה אבן קמחי זצ"ל והרב ר' יהידה בן גיאת ויוסף בן אביתור ז"ל ואחרים רבים מהם בספרד ומהם טלוניא ופרובינצא ואין ראוי להשיד משדיהם אל מקומם ולא כלם ובשירי דוד לבדם ראוי לשבח השי"ת והאמת כי חמיה תהלה לו. —

4) Er die Pijutim gesammelt und zugerufen dem Geschlechte e Zeit von *Aniam ben Schmida*. LB. des Orients 1, Nr. 23, 24, 25, 26. Der unbekannte Verfasser hatch aus spätern Rabbinen Alles gesammelt, was auf das drängen derselben aus der Synagoge Bezug hat. Derselbe melte nur den Tadel.

5) Esra (2 B. M. II. 1, 13) tadelt, daß ein Pajtan, den nicht nennt, sich des Wortes כרובים bediente.

6) Elbe tadelt Kohelet 5, 1, daß ein Pajtan in einer Hymne Worte brauchte הרחבת עולמות אין גבול. Seine Worte l:

וחכם אחד היה בצרפת גם הוא חבר פ' תהלה אמרי האזינה ד' ויש בה דברים אינם נכונים שאמר הרחבת עולמות אין להם גבול ומה שאין גבול אינו נברא — ואמר כי שמך בך וכך שמך ידע מה פירוש שם לא היה הדבר הזה עולה על לבו. —

7) S. Ibn Esra zu B. M. I. 46, 43, wo es heißt: — — — ולא ידי לנו זה הצער עד שעשו פייטנים בימים שמחת תורה יוכבד אמי אחרי ההנחמי בת רן שנה וגו'.

Inhalt gelenkt wird [8]), und eben daher hat ein späterer Autor den Kaliri bestens empfohlen [9]), der frei von solchen Fehlern — von reicher Kunstform — ist, welche Ansicht allerdings mehr theologisch, als allgemein literarisch zu würdigen ist.

Aber es fehlt nicht an Männern, welche sich sehr fällig über die Pijutim überhaupt ausgesprochen haben, z. B. Josef Albo [10]), Isaak Erama [11]), Eliëser Aska Elija di Vidas [12]).

(Fortsetzung folgt.)

8) In Melo Chofnajim von Geiger S. 77 lesen wir folgende Stelle in einem Gutachten des Maimonides:

— — — ואין כן הפיוטים כי הם הוספה על הענין והסדרה דרים רבים אינם מכוונת התפלה נוסף על זה שהמבוקש הם המשקל והנגון ובזה תצא התפלה מן כוונתה הרויה לשחוק ויהיה זה סבה גדולה לחסרון הכוונה ולהיות העם פונים לשיחה בטילה לפי שיודעים או הדברים הנאמרים זם מחוייבים נוסף על זה כי הפיוטים הנהוגים הם מיוסדי ממשוררים לא ממלומדים כל כך עד שיהיו ראויי להתחנן במאמריהם ולהתקרב בהם אצל הבורא ויפנו עורף לאמרים אשר התפללו בהם הנביאים ואשר הם במדרגתם גללם לפניו יתעלה. —

9) Josua Ibn Schoaib in seinen דרשות (Ausgabe Krakau 1573) S. 73 läßt sich folgendermaaßen darüber vernehmen:

— — — ויהיו דבריך מעטים · כלומר שלא תאריך בתפלתך יותר מדאי · לא מה שתקנו הראשונים · ובכלל זאת האזהרה שפללו מה שתקנו החכמים · היודעים לרצות · וכן בפיוטים שבר אותם שהוא מן החסידים הראשונים · המכוונים לענין הווי · לא למלאכת השירים השקולים: ולכן נהגו ורפת ובקטלוניא למר שרי הקלירי שקבלה בידם שהוי ר׳ אלעזר בן ערך · אעפי שאינן מכוונין על המשקלים עקר הענין אינו המשקל · כי הם כמטבע הצרוף המק שבעתים שאין בו סיג · והאחרים המכוונים לשיר נע ולמשקל · הם כמטבע שקר מלא סיג · נראה טובזראה ובאותותיו · וכששורפין אותו יצא כלו סיג · וזה עקר גו בתפלה.

Simon ben Zemach Duran nimmt sogar — seltsam genug — die grammatischen Fehler des Kaliir Schutz: ומדקדקי מן השינו כמה תשובות על ר׳ אלעזר הקליר

10) Ikkarim, Hauptstück 4, Abschnitt 23:

והכלל בזה שהתפלה צריכה ג׳ דברים · אם הוא ראויה תקבל · האחר שתהיה נאמרת במאמרים קצרים וגו׳ · ך שיהיו הדברים ההם ערבים לנפש השומע · ולא יהיה ל לשורת · ולזה נחברו הפיוטים והשירים והבקשות · העשויים בשקל · על התפלות · להתקבץ אליה הענינים כלם · ועוד מי עליהם שהם מסכימים לנגוני המוסיקא · כמו שהוא נהוג השיר · שהוא מאמר מחיתם ונקשר קצתו בקצתו ומודיע זה המדבר במלות קצרות ועריבות. —

11) Akeda, Kap. 58.

ולזה הטיבו כל החכמים והחסידים הראשונים · אנשי שם מעולם · אשר יסדו פיוטים נפלאים · וסדרו בהם שבחים והללה מגבורת ד׳ ועוזם פלאותיו · איש איש ממלאכתו אשר ומה עושים אשר הענינים כלם בכלל · הוי זהיר בקריאת שמע הקדמת לתפלה שהוא ההשכלה והמדע בו יחבר׳ בתעשיר. —

Es sei hier erlaubt, eine eben so ehrenvolle als geistreiche Grabschrift auf den Verfasser des Akeda herzusetzen:

לֹא גַל אֲבָנִים זֶה · אֶבֶל מְחֻבָּח ·
יְצְחָק לָעוֹלָה בָּא · וְאֵל זוֹבֵחַ :

Sie befindet sich in der öfter schon erwähnten handschriftlichen Chrestomathie, genannt סגולת מלכים, im Besitze des Herrn Maier Lehren in Amsterdam. Der Verfasser ist nicht genannt.

12) Vergl. zur Kenntniß u. s. f. S. 158. Note.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgür die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Formstecher's Andachtsbhlein.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht hiedurch bekannt, daß sie die in ihrem Verlage erschienene allenthalben günstig aufgenommene Schrift:

Formstecher, Dr. S., israelities Andachtsbüchlein zur Erweckung und Ausbildung der ersten religiösen Gefühle und Begriffe. 12. Geb.

zur leichtern Einführung in Schulen auf den Preis von 4 gGr. oder 18 kr. ermäßigt hat, und daß dieser zu diesem Preis durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Offenbach, im Oktober 1843.

Buchhandlung von **Ernst Heinn.**

[95.] Im Verlag von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Pesach-Hagada
oder
Erzählungen von Israel's Auszug aus Egypten.

Zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes.

Von Neuem wörtlich aus dem hebräischen Originale verdeutscht.

8. br. Preis 6 Gr.

Vierte Ausgabe.

Wiederverkäufer, welche sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten bei Abnahme von Partieen einen ansehnlichen Rabbat.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 44. Leipzig, den 31. October **1843.**

Deutſchland. Hamburg. Wochenbericht. Frankfurt a. M. Scheelſucht und Judenhaß. Judenfeindlicher Verein. Schubin. Ein Prozeß. — Oeſterreich. Prag. Traurige Folgen von Judenhaß. Hr. Wehli. Katholiſche Orthodoxie. — Moldau und Walachei. Jaſſy. Die gewaltſame Taufe des Judenkindes. — Polen und Rußland. Warſchau. Ukas über die Militärpflichtigkeit der Juden. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Der Frankfurter Reform-Verein. Kritik der Erklärung deſſelben. — Die Juden in Italien. (Fortſ.) — LB. des Or.

Deutſchland.

Hamburg, 15. Okt. Die Wochenberichte, die ich dem „Orient" in der letzten Zeit zugeſandt, ſind durch eine von meiner Seite nicht verſchuldete Nachläſſigkeit wohl erſt jetzt, und mit Einem Male in Ihre Hände gekommen. Statt nun das ſeitdem Rückſtändige (die Berichte vom 24. Sept. — 15. Okt.) in drei einzelne Abtheilungen zu bringen, faſſe ich alles hierher Gehörige kurz und aphoriſtiſch zuſammen.

Im Kirchenſtaate dauert die Unſicherheit der Juden, trotz der Suspenſion des Inquiſitions-Edikts, noch immer fort; noch ſchmählicher faſt, als die angedroheten Maaßregeln ſelbſt, iſt die ihnen in der Augsb. Allg. Zeitung zu Theil gewordene Beſchönigung. — Auch in den ruſſiſch-polniſchen Grenzprovinzen ſieht es noch immer ſo düſter und hoffnungslos aus, wie vor 3 Monaten. Der größtentheils von Juden bewohnte Marktflecken Naſwiſch im Gouv. Minsk iſt durch eine furchtbare Feuersbrunſt heimgeſucht worden, die in einer jüd. Badeſtube begann und 136 Häuſer einäſcherte. — Von England aus ertönen (in der Voice of Jacob) laute Klagen über die unglückſelige Lage der Juden in Italien und in Mähren. — Aus Tunis dagegen meldet das Journal des Débats, daß dort zwei Juden, der Palaſtarzt und der General-Intendant der Steuern, mit dem Orden Niſchan-Iftihar belohnt worden ſeien. — In Deutſchland will es noch nirgends vorwärts gehen. In Hamburg dauerten der leidenſchaftlichſte Federkrieg und die gehäſſigſten Verleumdungen gegen die Juden, die durch eine tolle Schrift eines verrückten Konvertiten, des Roß- und Menſchentäuſchers Nathanſen, neue Nahrung erhalten haben, ununterbrochen fort. Die chriſtliche Obrigkeit und die jüdiſche Behörde könnte einſt bereuen, dem Skandal nicht rechtzeitig ein Ende gemacht zu haben. — In Frankf. a. M. ſtehen noch imer die Angelegenheiten der jüd. Proteſtanten im Vordergrunde. Das Häuflein derſelben ſcheint ſich in Frankfurt ſelbſt gar nicht, außen ebenfalls wenig zu vermehren. — In München iſt einem Vater der Befehl zugekommen, an ſeinem Sohne die Beſchneidung gegen ſeinen anfänglichen Willen vornehmen zu laſſen. — In Worms wird der Wunſch rege, daß auch für den Religionsunterricht der das Gymnaſium beſuchenden zahlreichen Juden in derſelben Weiſe, wie es in der chriſtlichen Kommunalſchule und ſelbſt in chriſtl. Privat-Mädchenſchulen geſchieht, geſorgt werde. — In Mannheim wird ein junger Vorſänger, J. Gallenberg, ſehr gelobt. Daſelbſt will H. Wagner, Klausrabbiner, im Laufe dieſes Winters, öffentl. Vorträge über jüd. Geſchichte halten. — Im Großherzogthume Baden ſind viele Religionslehrer- und Vorſängerſtellen vakant. — In Berlin iſt das Rabbinat von Neuem erledigt, da Hr. Dr. Frankel in Dresden es definitiv abgelehnt hat. Mit allgemeiner Theilnahme wurde in Berlin die goldne Hochzeit des ehemaligen Kaufmanns Salomon Schönlank gefeiert. Derſelbe iſt Vorſteher vieler Wohlthätigkeitsanſtalten. An der Feier

ſelbſt nahm Rabbiner Dr. Meiſel aus Stettin durch eine Predigt, der Muſikdirektor Reichardt durch ein Geſangarrangement, Dr. Weyl-Liew durch humoriſtiſche Vorträge Theil; die Vorſteher und der Rabbinatsverwalter gratulirten dem Jubilar. — Eine, Bruno Bauers Judenfrage gebührend widerlegende Recenſion (v. H. S.) enthält der Telegraph. Die Europa von Lewald enthielt in einer der letzten Lieferungen ein hochpoetiſches Gedicht an den Frankfurter Reformverein vom Freih. von Cornberg, Leutnant im Generalſtabe der hannöv. Garde. — In Minden hat es der Auditeur Marcard durch ſeine Pamphleten durchgeſetzt, daß ſich die Synode des Kreiſes Lübbeke, ebenſo wie die des Kreiſes Minden, mit einer Proteſtation gegen die Vorſchläge der rhein. Stände wegen der Gleichſtellung der Juden an den Miniſter Eichhorn gewandt haben — In Mainz dauern die Reibungen in der Gemeinde fort. Die Vorſteher weigerten ſich, den Dr. Cahn am Neujahrsfeſte eine deutſche Predigt in der Synagoge halten zu laſſen (ſie iſt indeſſen gedruckt erſchienen); am Verſöhnungsfeſte mußten ſie jedoch nachgeben. —

Frankfurt a. M., 12. Oktbr. Die freie Stadt Frankfurt iſt bekannt als die Wiege des klaſſiſchen Judenhaſſes. Sie hat einen Göthe in ihrer Mitte erzogen, der ſo viele judenfeindliche Elemente in ſich aufgenommen. Der Judenhaß in unſerer freien Stadt hat noch das Eigenthümliche — daß er produktiv iſt. Er beſchränkt ſich nicht blos darauf, alte Misgeburten des Haſſes zu hegen und zu pflegen, ſondern gefällt ſich auch darin, ſeine Schöpferkraft durch neue Erfindungen zu bethätigen. So ſpricht man davon, daß ein Verein ſich bilden ſoll, der ſich die löbliche Aufgabe ſtellt, Nichts von jüdiſchen Kauf- und Geſchäftsleuten zu kaufen. Warum? weil die Juden die Konkurrenz im Handel erſchweren und daher dafür büßen ſollen. Dieſe Klage über erſchwerte Konkurrenz wird gegen die Juden von jeher geführt. Als wenn das „auserwählte Volk" — ſo ſpricht der Judenhaß immer, wenn er ſeine Pfeile losſchießt — auch auserwählte Handelsleute wären, als wenn die Mittel, deren der jüdiſche Kaufmann ſich bedient, andere wären, als die dem nichtjüdiſchen zu Gebote ſtehen. Emſig und betriebſam, ausdauernd und geduldig, mäßig und enthaltſam iſt der jüdiſche Handelsmann, und daher ſein Wohlſtand.

Schubin, 20. Oktbr. Ein Prozeß eigener Art hat ſich in unſerer Nähe zugetragen, und da dieſer bei dem Gerichte hieſiger Stadt zur Entſcheidung kam, ſo wurde ich mit den Thatſachen näher bekannt, die ich Ihnen, auf Verlangen mehrer Leſer Ihres geſchätzten Blattes, mitzutheilen mich beehre. Der evangeliſche Apotheker Kl.. in Exin wünſchte unlängſt für ſeine Kinder einen literariſch gebildeten Hauslehrer zu nehmen. Um dieſes um ſo leichter zu bezwecken, wandte er ſich mit ſeinem Anliegen an einen Geſchäftsfreund in Berlin, welcher es nicht unterließ, den Wünſchen des Hr. Kl. dadurch nachzukommen, daß er eine Annonce, unter Angabe ſeiner Adreſſe, an das Univerſitätsgebäude anheften ließ. Es meldete ſich bald darauf ein junger Mann, ein angehender Mediciner, Namens J. Fr....., der wegen Mittelloſigkeit genöthigt iſt, auf ein ſolches Anerbieten zu reflektiren, um zu den Mitteln zur Fortſetzung ſeines Studiums zu gelangen. Er legt dem Manne ſeine Zeugniſſe und Empfehlungen, welche nur zu ſeinem Lobe ſprachen, vor, und dieſer hocherfreut, ſo ſchleunig einen jungen Mann mit guten Kenntniſſen und Empfehlungen ausgerüſtet, gefunden zu haben, unterhandelt ſofort mit Hrn. J. Fr. und verſpricht ihm, laut Auftrages ſeines Ex. Freundes, ein jährliches Honorar von 150 Thlr., ein anſtändiges Weihnachtsgeſchenk, nebſt freier Station, ſo wie Erſtattung der Reiſekoſten von Berlin nach Ex. Der neue Gouverneur verläßt Berlin und trifft nach wenigen Tagen in Ex. ein. Natürlich war ſein erſter Gang zu ſeinem künftigen Herrn Principal. Kaum hatte aber dieſer den Gruß erwiedert, als er auch die Zeugniſſe zu ſehen wünſcht, die ihm auch ganz unbefangen von dem jungen Manne eingehändigt wurden. Aber wer ſchildert das Erſtaunen des ſchon längſtbekannten judenfeindlichen Apothekers, als er daraus erſieht, daß der Empfohlene ein Jude iſt. „Wie!" ruft er leichenblaß, als ſollten alle Krankheiten auf ewige Zeiten von der Erde vertilgt werden, „wie, Sie ſind ein Jude!" Ja, war die Antwort. Seien Sie aber unbeſorgt, Sie ſollen mit mir und meinem Unterrichte zufriedengeſtellt werden. „Gott bewahre! wie kann ich es wagen, einem Juden meine Kinder anzuvertrauen. Ich kann Sie durchaus nicht gebrauchen; Sie ſind von mir entlaſſen," war die erbauliche Antwort. Auf die Gegenrede, warum er nicht in ſeinem Briefe ausdrücklich einen chriſtlichen Lehrer verlangt hatte, wurde kaum geantwortet. Sogar die Reiſekoſten wurden dem armen angeführten J. Fr. verweigert, der ſich nun mittellos, in einer ihm ganz fremden Provinz und Stadt, in größter Verlegenheit befand. Der jüdiſche Kaufmann Salinger rettete ihn durch einen Vorſchuß ſo weit aus ſeiner peinlichen Lage, daß er ſeine Reiſe nach Königsberg in Preußen antreten konnte. Seine Reiſe führte ihn auch durch unſere Stadt, wo er die ihm wiederfahrene Unbill in einer Geſellſchaft erzählte. Es wurde ihm gerathen, gegen Kl. klagend aufzutreten, und der Juſtiz-Kommiſſarius Herr Lotheiſen, ein echter Kämpfer für Recht und Wahrheit, übernahm die Führung des Prozeſſes, und führte ihn ſoweit durch, daß der Apotheker Kl. zur Bezahlung des ganzen Honorars, ſo wie in das jährliche Koſtgeld und in die Reiſekoſten, ich glaube im Ganzen über 300 Thlr., an Hrn. J. Fr. rechtskräftig verurtheilt wurde.

Möge der Herr Apotheker Kl. durch dieſes Ereigniß belehrt werden, daß es jetzt an der Zeit ſei, ſeinen bekannten und mehrfach geäußerten Judenhaß abzulegen und gleichzeitig an das Sprichwort zu denken: durch Schaden wird man klug.

Oeſterreich.

Prag, im Okt. An meinen letzten Bericht über die böhmiſche Judenſteuer und den bevorſtehenden Nomenklatur-Fortſchritt anknüpfend, gehe ich zur Erzählung eines Faktums über, das in unſerer an Heiligen-Bildern und katholiſcher Orthodoxie überreichen Stadt ſich zugetragen. Die mitgetheilten Verhandlungen über die böhmiſche Judenſteuer haben allerdings gezeigt, daß der Fortſchritt in Oeſterreich keineswegs in ſolchen Rieſenſtiefeln ſei, wie ſie die blos auf den Abſatz ſehenden Zeitungen malen und ſchildern; unſerer engbrüſtigen Bürgerſchaft gegenüber, die den Athem verlieren zu müſſen glaubte, wenn ſie einen Schritt vorwärts gehen ſollte, erſcheint aber unſere Regierung als Repräſentant des Fortſchrittes! Das Faktum möge dieſes beſtätigen.

Ein jüdiſcher Kaufmann, Namens Wehli, hatte von der Regierung die Erlaubniß erhalten, außerhalb des Ghetto ein Geſchäft einzurichten. Kaum hatte der erwähnte Kaufmann die Erlaubniß benutzt und ſein Geſchäft in der Chriſtenſtadt betrieben, als der ſchlummernde Tiger, der Judenhaß erwachte. Der Neid der chriſtlichen Kaufleute und der Judenhaß der aufgeklärten Bürgerſchaft forderten Hand in Hand unſere Regierung in die Schranken; denn trotz der Erlaubniß der Regierung mußte Herr Wahli ſein Lokal ſchließen, weil er ein Jude iſt. Welche Ideenaſſociation! Ein Jude als ſolcher darf nicht ſein Geſchäft in der Chriſtenſtadt betreiben! — Dabei ließ es aber die Bürgerſchaft nicht bewenden. Einmal der Judenkrieg angekündigt muß er auch gegen alle Juden geführt werden, wie überhaupt das pars pro toto in Bezug auf die Sündenböcke der Geſchichte ſo oft angewendet wird. Es mußten nämlich noch faſt an hundert Niederlagen und Verkaufsladen, welche jüd. Fabrikaten und Geſchäftsleute in der Chriſtenſtadt hatten, geſchloſſen werden, indem man vorgab, daß es den Juden blos geſtattet ſei, Fabriken außerhalb des Ghetto zu haben.

Dies ſind die Großthaten unſerer Bürgerſchaft, dies haben Czechen gethan, die im Wahne einer zu reſtaurirenden Nationalität alle nichtczechiſchen Elemente unterdrücken möchten. — Gelegentlich möge hier noch ein Pröbchen von der religiöſen Toleranz unſerer chriſtlichen Mitbrüder einen Platz finden. Am Frohleichnamstage erläßt der Magiſtrat noch immer die Warnung, daß kein Jude während der Proceſſionen in der Chriſtenſtadt ſich zeigen ſolle.

Moldau und Walachei.

Jaſſy, 5. Okt. Endlich können wir die Antwort mittheilen, welche dem preußiſchen Generalkonſul, Ritter Neigebaur, in Anſehung des getauften Judenkindes ertheilt worden iſt. Sie lautet: „Endesunterzeichneter hat die Note des Hrn. Generalkonſuls Nr. 939, betreffend das der Feige Mandelbaum entwendete Mädchen, welches bereits nach dem Ritus der morgenländiſchen Kirche getauft wurde, dem Regierungsrathe zur Entſcheidung vorgelegt, welcher die Sache dahin entſchied, daß, da die Forderungen in den Noten des Hrn. Generalkonſuls gerecht und die Taufe des Kindes den Rechten und Gebräuchen zuwider vor ſich gegangen, da auch die obere geiſtliche Behörde davon keine Kenntniß gehabt, auf die Beſtrafung Desjenigen, welcher die Taufe vollzogen, durch die kompetente Behörde angetragen werden, wovon der Hr. Generalkonſul mittels Nr. 2396 in Kenntniß geſetzt worden. Was aber die Rückgabe des Mädchens an die Eltern anlangt und die Anführung, daß die weltliche Obrigkeit nicht das Recht hätte, über fremde Unterthanen in dieſer Hinſicht etwas zu beſtimmen, wird erwiedert, daß die Landesobrigkeit Niemanden zu ſo einer That weder aufgemuntert noch unterſtützt, und daß dies ohne Wiſſen der Obrigkeit geſchah. Da dies nun einmal geſchehen iſt, ſo hat man nicht unterlaſſen, die nöthigen Maaßregeln zu treffen und auch einen ſtrengen Befehl zu erlaſſen, damit ſo etwas nicht wieder geſchehe. Die Forderung des Hrn. Generalkonſuls wegen Rückgabe des Kindes iſt von ſolcher Art, daß ſie die ganze Aufmerkſamkeit der Regierung erfodert; die Regierung iſt aber nicht in der Lage, dieſer Forderung entſprechen zu können. Denn es würde dadurch die im Lande herrſchende Religion unterdrückt werden, wenn ein bereits getauftes Kind den hebräiſchen Glauben wieder annehmen ſollte, und es würde dem Landvolk Anlaß zur Unzufriedenheit geben, wenn man den Juden ein ſolches Recht einräumen würde, weil ſich die Juden hier im Land auch ohnedem ſo ſehr vermehren und dem Landvolke ſchädlich werden, daß man Alles anwenden muß, um daſſelbe ruhig zu erhalten. Aus dieſem Grunde beehrt ſich alſo Endesunterzeichneter, den Hrn. Generalkonſul zu erſuchen, dieſer Sache ſeine ganze Aufmerkſamkeit ſchenken und von einer Sache, welche den Principien der herrſchenden Religion ganz entgegen und von der Regierung nie geſtattet werden kann, abſtehen zu wollen. Wenn das Mädchen einſt in die Jahre kommt, um ſelbſt wählen zu können, ſo wird es ihr ohnedem freiſtehen, ſich eine Religion zu wählen, welche ſie will. Jaſſy, 21. Sept. (3. Okt.) 1843. In Vertretung des Staatsſekretärs: Ghika, Finanzminiſter.“

Der Ritter Neigebaur hat vorläufig zur Beruhigung der durch Gram dem Grabe nahe gebrachten Mutter dieſe Antwort dem Kurator des abweſenden Vaters mitgetheilt und verſprochen, ſich weiter zu verwenden. Man ſieht, wie fanatiſch hier noch die griechiſche Geiſtlichkeit iſt. Auch findet man in keinem Lande ſo große Kontraſte zwiſchen Aberglauben und Freigeiſterei. Die letztere kann man vorausſetzen, wenn man davon ausgeht, daß faſt alle Bojaren von franzöſiſchen Gouverneurs erzogen werden, dieſe aber ſind oft nichts als Bediente geweſen. Was aber franzöſiſch iſt, ſteht hier hoch. Zum Glück hat der Fürſt jetzt einen braven Mann, den Hrn. von Baltſch, an die Spitze des öffentlichen Unterrichts geſtellt,

der, in Deutschland erzogen, dafür sorgen wird, daß die Bildung mehr verbreitet werden muß, indem er, wie verlautet, auch fremde Lehrer zulassen wird; denn bisher glaubte man, Alles mit Eingeborenen bestreiten zu können, während man auf den berühmtesten Hochschulen in Deutschland fremde Lehrer herbeizieht, um stets neue Elemente für den Unterricht zu benutzen. D. A. Z.

Polen und Rußland.

Warschau, 11. Okt. Während seines Aufenthalts in der Festung Nowo-Georgiewsk (Modlin) hat der Kaiser unterm 26. Sptbr. folgenden Ukas erlassen, wodurch die jüdischen Einwohner des Königreichs Polen zum Militärdienste verpflichtet werden: „Da wir es für billig erachten, daß die im Königreiche Polen ansäßigen Juden in Person die Militärpflichten erfüllen, in gleicher Weise wie unsere der Konskription unterworfenen Unterthanen, sowie, daß die Aushebung der dortigen Juden zur Armee so viel als möglich in Uebereinstimmung mit den hinsichtlich dieser Pflicht für ihre Glaubensgenossen in unserm Kaiserreich eingeführten Vorschriften erfolge, haben wir befohlen, nach diesem Grundsatze die im Königreiche bestehenden Verordnungen über die Militärkonskription und Aushebung durch Vorschriften über die Militärpflichtigkeit der dortigen Juden zu ergänzen. Nachdem wir nun die uns in dieser Beziehung von dem Administrationsrathe des Königreichs vorgelegten und in dem Reichsrathsdepartement für die Angelegenheiten des Königreichs Polen geprüften Vorschriften bestätigt haben, befehlen wir: Art. 1. Die Juden des Konigreichs Polen vom 1. Jan. 1844 an zu persönlicher Leistung des Militärdienstes nach den hier beigefügten und von uns genehmigten Vorschriften zu berufen. Art. 2. Von dieser Zeit an die bisher im Königreiche von den Juden anstatt der Militärpflichtigkeit erhobene jährliche Rekrutenabgabe, im Belaufe von 105,299 R. S., aufzuheben. Art. 2. Mit Vollziehung dieses unsers Ukases und der oben erwähnten Vorschriften, welche durch die Gesetzsammlung publicirt werden sollen, beauftragen wir unsern Statthalter und den Administrationsrath ꝛc." Die gestrige und die heutige Regierungszeitung enthalten die nähern Vorschriften über die Militärpflichtigkeit der Juden im Königreiche. Danach sind alle Juden im Alter von 20 bis zu 25 Jahren militärpflichtig. Auch verheirathete Juden, welche in diesem Alter stehen, sind von der Konskription nicht ausgeschlossen, wenn es an unverheiratheten, zum Dienste tauglichen, militärpflichtigen Juden fehlt, um das auf die jüdische Bevölkerung fallende Kontingent vollständig zu stellen. Von denjenigen Juden, die das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, können die Minderjährigen vom 12. bis zum 18. Jahr einschließlich zum Militärdienste gestellt werden, jedoch nur durch ihre eignen Eltern, falls eine Familie auf diese Weise eins ihrer im militärpflichtigen Alter befindlichen und zum Dienst ausgehobenen Mitglieder durch ein anderes ersetzen will. Zur Strafe für Vergehen, für Vagabundiren und für andere Uebertretungen der Gesetze können Juden bis zum 35. Lebensjahr einschließlich, auf Verfügung der obersten Landesbehörde, zum Militärdienste gezogen werden, wenn sie sich dazu tauglich zeigen. Es steht den zum persönlichen Militärdienst ausgehobenen Juden frei, Vertreter für sich zu stellen, jedoch nur aus der Zahl ihrer Glaubensgenossen, die noch nicht das 25. Jahr zurückgelegt haben, und mit Beachtung der allgemeinen über den Militärdienst im Königreiche bestehenden Vorschriften. Konskribirte Juden, welche von dem Aushebungsort oder auf dem Wege zu den Heerestheilen, welchen sie zum Dienst einverleibt werden sollen, desertiren, sollen alle ohne Ausnahme durch andere aus denselben Gemeinden, zu welchen die Deserteurs gehörten, auszuhebende Juden ersetzt werden. D. A. Z.

Warschau, 14. Okt. Aus den Vorschriften über die Militärpflichtigkeit der Juden heben die hiesigen Blätter noch einige Hauptpunkte hervor. Auf Befreiung vom Dienste sollen die von der Regierung ernannten Rabbiner, wenn sie sich über diese Ernennung ausweisen, Anspruch haben, jedoch nur für ihre Person und so lange sie ihre Amtspflichten versehen. Juden, welche die Meister-Befähigung erlangt haben und als Meister in jüdischen Fabriken beschäftigt sind, sollen, wenn sie sich hierüber gehörig ausweisen, nach den allgemeinen in dieser Hinsicht für die Christen geltenden Vorschriften von der Aushebung zum Militärdienste befreit sein. Jüdische Ackersleute, die auf Staats- und Privatgrundstücken nicht einzeln, sondern in besondern Kolonien angesiedelt und ansässig sind, sollen, wenn sie sich wirklich selbst mit der Landwirthschaft beschäftigen, nach folgenden Regeln vom Militärdienste befreit sein. Wenn eine von Juden bewohnte besondere Kolonie wenigstens aus zehn jüdischen Häusern (Wirthschaften) mit einer zum mindesten 40 Köpfe starken männlichen Bevölkerung besteht, so soll eine solche Kolonie 50 Jahre lang von der Militärpflichtigkeit befreit sein; wenn aber eine von Juden bewohnte Kolonie aus wenigstens fünf Häusern mit einer 20 Köpfe starken männlichen Bevölkerung besteht, so soll eine solche Kolonie 25 Jahr lang nicht militärpflichtig sein. Alle andern kleinern oder vereinzelten jüdischen Ansiedelungen sind der Konskription unterworfen. Die Befreiung vom Militärdienst aus Rücksicht auf Betreibung des Ackerbaues soll nur denjenigen Juden zugestanden werden, welche, wenn sie in besondern Kolonien angesiedelt sind, daselbst eine vollständige Ackerwirthschaft mit allem dazu nöthigen landwirthschaftlichen Zubehör eingerichtet haben. Auch soll diese Befreiung nur den Wirthen selbst, sowie ihren Nachkommen in gerader Linie, also Söhnen, Enkeln ꝛc., gewährt werden, so lange sie mit Ackerbau beschäftigt sind. Juden, die nicht in gerader Linie mit den in solchen Kolonien angesiedelten Wirthen verwandt sind, unterliegen der Militärpflichtigkeit. Getaufte Juden, oder solche, die vor der allgemeinen Aushebung zum Militärdienste sich taufen zu lassen begehren, sollen von der Konskription befreit sein, wobei jedoch darauf geachtet werden soll, ob die Letztern ihre Absicht auch ausführen; Juden dagegen, die während der allgemeinen Aushebung die Taufe verlangen, sollen dessenungeachtet zum Militärdienste genommen und den jüdischen Gemeinden angerechnet werden. Konskribirte Juden von 20 Jahren und darüber sind einer Untersuchung hinsichtlich ihrer Gesundheit, ihres Wuchses, Körperbaues und ande-

rer Eigenſchaften unterworfen, nach den allgemeinen über den Militärdienſt im Königreiche beſtehenden Vorſchriften. Wenn aus Mangel an hinreichenden Beweiſen über das wirkliche Alter eines jüdiſchen Konſkribirten ein Zweifel obwaltet, ſo hat die Aushebungsbehörde dieſen Zweifel zu entſcheiden. Es iſt den Juden geſtattet, bei jeder Obermilitärkommiſſion ihren Bevollmächtigten zu haben, deſſen Befugniſſe ſich darauf beſchränken ſollen, Vorſtellungen dagegen zu machen, wenn er bei der Entſcheidung über die Befähigung von Juden zum Militärdienſt und bei ihrer Aushebung zur Armee irgend ein Verſehen oder einen Misbrauch wahrgenommen zu haben glaubt. D. A. Z.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdiſchen Vergangenheit und Gegenwart.

Der Frankfurter Reform-Verein.*)

Frankfurt a. M., 2. Okt. (Verſpätet.) Da wider alle Erwartung meine Mittheilungen Ihnen ſo ſehr ſpät zugekommen, ſo erlauben Sie mir gefälligſt, für Ihre geehrten Leſer hier folgenden Auszug aus den vielen Mittheilungen zu geben:

Die jüdiſchen Reformfreunde, wie ſich der Reform-Verein getauft hat, ſind, wie Sie auch veröffentlicht, mit einem Programme und mit einem Briefe hervorgetreten. Das Programm hat Dr. Th. Creizenach ſchon verfloſſenen Winter geſchrieben; die ſo lange verzögerte Veröffentlichung hatte aber ihren Grund theils in Cenſurhinderniſſen, theils auch, weil man ſich lange nach einem berühmten Namen umſah, den man, ohne Satyre, an die Spitze dieſes ernſten, religiöſen „Unternehmens" ſtellen könnte. Da aber unter allen hieſigen Reformfreunden keiner es wagte, dieſe Ehre in Anſpruch zu nehmen, ſo wurden die erwähnten Druckſchriften namenlos in die Welt geſandt. Der Vater dieſes Kindes der Liebe, Herr Dr. C., ſorgte für die Nichtverwechſelung deſſelben väterlich durch verſchiedene Erkennungszeichen, die er in ſo manchen Zeitungsartikeln niedergelegt hat. Wenn nun der Findling zu einem nützlichen Gliede der Geſellſchaft heranwächſt und eine glänzende Karriere zu machen verſpricht, ſo wird der Vater ihn anerkennen, und ſtolz auf ſeinen Sprößling, ihn, unter ſeiner Leitung, in weitere Kreiſe einzuführen ſuchen. Kann er ſich aber zu keinem glänzenden, Aufſehen erregenden Wirkungskreis heranbilden, muß er vielmehr verachtet im Alltagsleben ſeine freie Reflexion und ſpielende Phantaſie untergehen laſſen, ſo bleibt er ein namenloſer, von ſeinem Vater nicht anerkannter Findling.

Wir wagen es aber, ihm ſchon jetzt das Prognoſtikon zu ſtellen, daß er unbeachtet und unerkannt im Strome der Zeit, die Alles verſchlingt, was den geiſtigen und phyſiſchen Geſetzen des Weltganges entgegen iſt, untergehen wird. Denn die Haupterforderniſſe zu einer Reformation, Eifer, Muth, Kenntniß und Wahrheit, welche Luther, Melanchton und Hutten, die Prototypen des Reformvereins, in einem ſo hohen Grade beſaßen, gehen zum Theil unſeren Reformfreunden, wie es ſcheint, ab.

Von Kaufleuten, Aerzten und Juriſten wurde die beabſichtigte Reform nicht als das Reſultat einer tief durchdachten Idee, als das Streben helldenkender Köpfe aufgefaßt und aufgeſtellt, um mit Einſicht und überzeugenden Gründen die Lüge von der Wahrheit, den Kern von der Schale zu ſondern; um auf eine hiſtoriſch anerkannte, über alle Zweifel erhabene Baſis, die Kolliſſion des Lebens mit der Lehre auszugleichen: ſondern von ihrem ſubjektiven Standpunkte ausgehend, betrachten ſie die Reform wie ein Unternehmen, deſſen Theilnehmer ſich ſchriftlich verbinden, ſich an demſelben zu betheiligen.

Von berühmten anerkannten Gelehrten wurde zwar ſchon längſt für den Fortſchritt im Judenthum auf wiſſenſchaftlichem Wege gearbeitet, und in Schriften dargelegt, wie ſo manche fremdartige Beſtandtheile, von den Gemariſten und ſpätern Rabbinen in's Judenthum eingeführt, aus denſelben, nach den ſtrengſten talmudiſchen Principien, entfernt werden können; aber dieſe Gelehrten verſtanden unter Reform nur ein theilweiſes legales Aufgeben rabbiniſcher Einrichtungen und Vorſchriften. Sie anerkannten die poſitiven Grundlagen als den Haltpunkt des Judenthums, ſeine erkluſiven Geſetze und Formen als unabänderlich, und geben nur eine partielle, aber keine allgemeine Reform zu. Die moſaiſchen Geſetze, ganz oder theilweiſe, als einen Gegenſtand der Bildungsfähigkeit darzuſtellen, und deren Fortbeſtand von der Willkür und dem Grade der Aufopferungsfähigkeit und Willensſtärke eines Jeden abhängig zu machen, heißt nicht reformiren, ſondern die Religion den individuellen Anſichten unterordnen und den Indifferentismus ſanktioniren. Die Reform

*) Das Gutachten von Luzzatto, das ich ebenfalls erhalten, habe ich deshalb verſchoben, weil ein an anderes Blatt den Abdruck anticipirt hat. Dies zu meiner Entſchuldigung für Hrn. Luzzatto. Red.

des Judenthums kann sich nur innerhalb des Talmuds bewegen, und muß sich beschränken auf ein ruhiges allmäliges Aufgeben der Zäune, die zu ihrer Zeit als unumgänglich nothwendig zur Erhaltung des Ganzen waren, in der unsrigen aber Modifikationen zulassen; denn nur frischgepflanzte Bäume bedürfen der Stützen und Schutzpfähle, die alte erhabene Ceder Libanons aber wird sich aufrecht und unerschüttert erhalten, trotz der Stürme, heraufbeschworen vom Geiste des Irrwahns und der Verirrung. So begreifen wir eine Reform des Judenthums; unseren Reformfreunden aber konnte die strenge Aufrechthaltung der positiven mosaischen Gesetze, in ihren ernsten, strengen Konsequenzen, nicht genügen; sie wollen sich durchaus rechtlich von allen Fesseln, von allen Entbehrungen, die die mos. Religion dem Israeliten, als Träger der göttlichen Offenbarungslehre auflegt, befreien, und dazu bedarf es einer gänzlichen Lossagung aller positiven Bestandtheile des Mosaismus. Entbehrungen, sagt aber der rationelle Paulus, die die Religion wirklich zur Pflicht macht, müssen ohne Widerstreben ertragen werden. — Da man nun nicht nachweisen konnte, daß so manche religiöse Beschränkungen nicht im Mosaismus begründet seien, man sich aber derselben dennoch nicht unterwerfen wollte, so mußten sich unsere Reformfreunde nothwendig in Widersprüche verwickeln, sich durchzuwinden suchen, und ihre Zwecke und Motive unter allgemeinen, nichtssagenden Phrasen verbergen.

Wenn diese Herren offen und rückhaltslos ihre ungeheuchelte Gesinnung hätten darlegen wollen, wie sie zu behaupten so voreilig waren, so hätten sie die Zwecke des Vereins, wie solche Hr. Dr. Stern in seinem Memoir dargelegt, und das von Dr. Creizenach eigenhändig als solche bezeichnet war, nicht für seine Privatmeinung ausgeben dürfen. Der vorgebrachte Entschuldigungsgrund, daß die Geschichte aller Religionen in ihren Uranfängen auf Täuschung beruhe, ist dem Zwecke der Reform würdig, und wir wollen ihnen diesen Ausweg als Rückzug unbestritten überlassen. — Nach diesen einleitenden Worten erlaube man mir, auf die gedruckten Sachen hinzuweisen, die ich zwar frühzeitig genug mit meinen Anmerkungen begleitet für den Orient eingesandt, aber deren Abdruck vor dem Anlangen meiner Sendung anticipirt wurde. Wir beschränken uns vorläufig auf einzelne Bemerkungen, die wir hier nur als Noten geben, und erwarten übrigens von den Rabbinen ein freies Urtheil, in wie weit die Mitglieder dieses Vereins noch dem Judenthum angehören.

Wir haben bereits von Vielen gutachtliche Berichte gelesen, in denen der Verein geradezu als außerhalb des Judenthums stehend angesehen wird.

Ich beschränke mich aber hier vorläufig auf einige Bemerkungen gegen die gedruckten Sachen, die ich hier, auf diese Sachen verweisend, auszüglich aus meiner damaligen Mittheilung zusammenstelle, und in diesem Falle muß ich die geehrten Leser ergebenst bitten, zuerst das gedruckte Programm vorzunehmen, auf welches ich verweise.

Zu Seite 3 Zeile 2: Diese Geschichtswahrheit berechtigt uns zu der Erwartung, daß der Mosaismus auch ferner siegreich aus dem Kampfe, den Unvernunft und Halbheit ihm liefern wollen, hervorgehen werde.

Zu S. 3 Z. 16: Wie ist aus den Vordersätzen die Bildungsfähigkeit des mosaischen Glaubens zu erweisen? Ist etwa der reine Gottesglaube, das Ergebniß der höhern Offenbarung, von den Zeitverhältnissen abhängig? Dies könnte höchstens von den Formen des Glaubens gesagt werden, die der Verf. aber gewiß nicht mit dem Glauben im Allgemeinen identificiren wollte.

Zu S. 3 Z. 18: Wir maßen uns keineswegs an, zu behaupten, daß bei Männern, wie Spinoza, auf den hier doch angespielt wird, der mosaische Ausgangspunkt die Ursache war, daß er der Vater einer Philosophie wurde, die noch jetzt viele Jünger zählt. Als er seinen Tract. Theol. schrieb, stand er dem Judenthum nicht näher als dem Christenthum.

Zu S. 4 Z. 14: Aber gerade zur Erhaltung dieser Wahrheiten bedurfte der Mosaismus der ceremoniellen Formen, wie der Kern der Schale. Ohne das liturgische und asketische Außenwerk, in dem sich der Gottesgedanke scharf und prägnant ausprägte, hätte sich der Mosaismus, nach dem Verlust seiner politischen Macht, nicht erhalten können. Hält man aber in dem allgemeinen Menschheitsbund, der Mauererei, so viele und so manche alberne Symbole und Formen nicht eben so ernstwichtig und heilig, wie der zu Grunde liegende Gedanke? Sehen nicht viele auch hier die äußere Schale für den Kern an, und legen jenen nichtssagenden Formen einen selbstständigen, vom inwohnenden Gedanken unabhängigen Zweck bei?

Zu S. 4 Z. 28: Das Judenthum hat durchaus weder eine Glaubenslehre noch eine Form, die der Vernunft entgegen ist, wohl aber manche Gebote, für die die Vernunft keinen bestimmten Grund anzugeben vermag. Das Anstandsgefühl kann aber nur durch eine ganz besondere Reizbarkeit, die vielleicht nur der Verfasser besitzen mag, von irgend einem Gebote verletzt werden. Eben so wenig ist das Ritualgesetz mit der fortgeschrittenen Kultur im Widerspruche, die keineswegs ein gänzliches Aufgeben der biblischen Gesetze erheischt; sie fordert höchstens, daß das allgemein Menschheitliche im Judenthum durchdringe; daß die feindseligen Elemente, die ein früherer Druck hervorgerufen, ausgeschieden werden, und hierin hat das Judenthum seinerseits schon längst die Initiative ergriffen.

Zu S. 5 Z. 1: Der der Reformverein beizuzählen ist.

Z. S. 5 Z. 2: Zu allen Zeiten gab es „Eisenmenger." Schon Josephus hatte das Judenthum gegen Verdächtigungen zu vertheidigen, die selbst bei der fortgeschrittenen Kultur unserer Zeit nicht zum Schweigen zu bringen sind. Aber deswegen die Wahrheit der Lüge zu opfern, ist die niedrigste Feigheit.

Zu S. 5 Z. 7: Das, was hier, so wie in der Beilage zum Ffurter Journal Nr. 177. von der Beschneidung gesagt wurde, haben die Herren Reformfreunde dem würdigen Bekämpfer der Emancipation entnommen. Paulus widmet nämlich der Beschneidung einen ausführlichen Artikel im Staatslexikon von Rotteck und Welker S. 472. Die Frage, ob die Beschneidung zur Religion oder nur zur Nationalität der Juden gehöre, beantwortet er natürlich dahin, daß die Beschneidung nicht ein Zeichen der Verpflichtung zum Judenthum, sondern eine Auszeichnung politischer Natur für Schutzbundsgenossen der Gottesmacht in weltlichen Dingen war. Dieses wohl zu bekämpfende Resultat ist ihm daher eine Waffe gegen die Emancipation, die er von dem Aufgeben dieses den Juden so heilige Gesetz bedingen will. (S. 478.)

Sind wir es auch an Paulus gewöhnt, daß er mit solchen Waffen gegen die Erlangung unserer Rechte kämpft, und gab es auch eine Zeit, wo man glaubte, Konzessionen machen zu müssen (cf. die Epistel an Paulus von Dr. Heß und M. Creizenach), so glaubten wir, daß Rieß er's treffliche Schriften, in denen er so wahr wie schön darlegt, „daß es rechtlos sei, wenn der Staat eine gemeinsame Reform der religiösen Ansichten der Juden, ein gemeinsames Ablassen selbst von dem allergeringfügigsten Gebrauch, da wo dieser nicht wirklich mit einer für alle gültigen Vorschrift kollidirt, zur Bedingung der Ertheilung aller den Juden vorenthaltenen Rechte mache," wenigstens das bewirkt hätte, daß ein kleines anonymes Häuflein es nicht wagen würde, unaufgefordert und ohne von der Judenschaft hierzu bevollmächtigt zu sein, dem Staate so wichtige Konzessionen zu machen; daß kein solcher Verrath von Männern geschmiedet würde, die sich früher in die vorderen Reihen des Emancipationskampfes gestellt haben. Eine solche offene Anerkennung der Scheingründe unseres Gegners schadet mehr, als die offene Anerkennung talmudischer Satzungen.

Zu S. 5 Z. 23: Bedurfte das Erkennen dieser Wahrheit erst den Nachweis der „erwählten Geister" hierzu? Wurde es uns nicht immer zum Vorwurf gemacht, daß wir uns im Bewußtsein dieses höchsten geistigen Gutes die auserwählte Nation nannten?

Zu S. 5 Z. 30: Dieser Vorwurf gilt wahrscheinlich dem Verf. der „Halachischen Exegese," der Religionsphilosophie und der Messiaspredigten von Dr. Hirsch. Diese Gelehrten werden dem Verf. des Programms die Antwort nicht schuldig bleiben.

Zu S. 5 Z. 31: Als sie nothwendig und mit dem Princip unserer Religion übereinstimmten.

Zu S. 6 Z. 6: Herr Dr. Creizenach, der eine Literaturgeschichte herauszugeben beabsichtigt, ist noch nicht an die Mendelsohn'sche Periode gekommen.

Zu S. 6 Z. 8: Sollte wol heißen: von allen positiven Formen zu läutern.

Zu S. 6 Z. 16: Z. B. den Festgelagen am Versöhnungstage nicht beizuwohnen.

Zu S. 6 Z. 18: Warum nicht auch aus dem Mosaismus, in dem, wie Sie ja selbst sagten, sogar ein Spinoza das höchste geistige Resultat fand?

Zu S. 6 Z. 19: Creizenach, dem Dichter, könnten wir allenfalls die steten Permutationen und Kombination von den biblischen, talmudischen und rabbinischen Gesetzen nachsehen, den Reformatoren aber müssen wir einmal eine genaue Definition abfordern, was Mosaismus, was Judenthum und talmudisch-rabbinisches Judenthum sei.

Zu S. 6 Z. 21: Dr. Stern nennt dies in seiner „Privatansicht" das reine Pflichtgefühl der Pietät.

Zu S. 6 Z. 23: Wird von Dr. Stern bestritten.

Zu S. 6 Z. 32: Welche Form bieten aber unsere Reformfreunde demjenigen, der sich nach einer Form sehnt, dem aber die bedeutungslosen Aeußerlichkeiten der jüdischen Religion nicht genügen?

Zu S. 6 Z. 33: Haben Sie diese Prädikate des Judenthums bald erschöpft?

Zu S. 7 Z. 2: Die Ihrer Erziehung und Ihrem Unterricht anvertraut sind.

Zu S. 7 Z. 6: , wozu die Schriften der Reformfreunde das Ihrige beitragen.

Zu S. 7 Z. 8: So wie man über eine Sache eine Meinung haben kann, die man so wenig kennt, wie die Reformfreunde das Judenthum.

Zu S. 7 Z. 19: Wir müssen reformatorische Theologen haben, diese werden sich dann, aber auch nur dann finden, wenn sie sich auf Gründe stützen können, und solche Genieen können ja nur aus einem Vereine hervorgehen."

(Stern's Privatansicht.)

Zu S. 7 Z. 26: Dieses glauben wir nicht eher, als bis der Verein eine bestimmte Definition giebt, was reiner Mosaismus, was der Kern und was die Schale sei.

In Bezug auf die Erklärung: so hätte ich in Bezug auf den dritten Punkt Folgendes zu bemerken:

Wir sehen hier zum Erstenmal eine Erscheinung, wovon die Religionsgeschichte kein ähnliches Beispiel aufzustellen vermag. Eine Religion nur aus Negationen bestehend, zu welchen Nichtglaubensformen sich die Beitretenden schriftlich verbinden müssen. Während der reine Mosaismus, den diese Herren der Reform immer im Munde führen, keine Glaubenssätze vorschreibt, „weil der Glaube keine andere Befehle annimmt, als die auf dem Weg der Ueberzeugung zu ihm kommen, daher solche nur als Folge der innern Erkenntniß der Betrachtung vorgelegt werden," haben unsere Reformfreunde sogar Nichtglaubenssätze ihrer Religion zu Grunde gelegt.

Welche Bürgschaft kann aber der schwache Geist des Menschen geben, für den nur mathematische Wahrheiten evident sind, daß ein vernünftig Rechtlicher die Unwandelbarkeit der aufgestellten Grund- und Heischesätze der Reformfreunde

mit seiner Unterschrift besiegeln darf? Welche Sicherheit gewährt selbst die unterzeichnete Erklärung, wenn auch solche im Momente der Unterzeichnung mit Aufrichtigkeit und Wahrheit abgegeben wurde, daß nicht eine Minute nachher die beigebrachte Erkenntniß erschüttert und ein Rückfall in die alte Denkweise stattfindet? Würden nicht vielleicht die Koryphäen der Reformfreunde selbst einem Messias entgegenharren, wenn etwa der wiedererstehende jüdische Staat ihnen reichbesoldete Aemter und Ehrenstellen anbieten würde?

Nun nur noch einige Berichtigungen: Ueber die Beschneidungsangelegenheit haben Sie einige falsche Berichte aufgenommen. In einer Notiz Ihres Blattes heißt es, die Entscheidung werde deshalb verzögert, weil der regierende Bürgermeister ein getaufter Jude sei, während die Ursache dieser Verzögerung nur darin ihren Grund hat, weil der Senats-Kommissär des Gemeinde-Vorstandes schon zwei Monate bei der Zoll-Konferenz in Berlin ist, dessenungeachtet aber bei jüdischen Angelegenheiten nothwendig ist. Diese Woche wird dem Senate die zweite Abtheilung der rabbinischen Gutachten übergeben, unter denen die von Rapaport und Mannheimer sind. Der Druck derselben ist noch nicht bestimmt, da die Auswahl schwer zu treffen ist und alle abzudrucken starke Kosten verursacht. K.

Die Juden in Italien.

(Fortsetzung.)

Innocenz IV. machte den Büchern der Juden den Krieg. Er schrieb an den König von Frankreich, um auch ihn zu bewegen, daß er in seinem Königreiche den Talmud verbrennen ließe. Dabei sprach er die Juden selber aber von den Missethaten frei, die ihnen schuld gegeben wurden, und wollte gerade damit, daß er ihre Bücher verbrennen ließ, es verhindern, daß sie selbst verbrannt würden. Eine seiner Verordnungen würde vielen Verbrechen vorgebeugt haben, wenn sie immer befolgt worden wäre. Ihr zufolge sollte eine Anklage wegen Ermordung von Christenkindern nur dann zulässig sein, wenn sie von drei Juden und drei Christen bezeugt würde, im entgegengesetzten Falle aber sollte der Denunciant selber die Strafe eines Mörders erleiden.

Aus einer im Jahr 1267 durch Clemens IV. erlassenen Bulle ergiebt sich, daß die Juden Proselyten zu machen beflissen waren; denn er beklagt sich darin, daß Christen zum Judenthum übergingen, und befiehlt den Inquisitoren, die Christen zu belangen, die sich der Beschneidung unterzögen, so wie die Juden, die sie dazu beredet hätten. Diese Maaßregeln scheinen jedoch nicht von großem Erfolg gewesen zu sein, denn ungefähr fünf und zwanzig Jahre darnach muß der hebräische Proselytismus doch weitere Fortschritte gemacht haben, indem Nicolaus IV. sich veranlaßt sah, die Bulle seines Vorwesers zu erneuern.

Da sich auch die Ehen unter Christen und Juden wieder gemehrt hatten, so geboten die Koncilien nun deren Scheidung, unter Strafe der Exkommunikation. „Es darf," sagten sie, „keine Gemeinschaft zwischen einem Gläubigen und einem Ungläubigen stattfinden." Bonifaz VIII. zeigte sich nachsichtiger, indem er der Frau, die eine solche Ehe eingegangen war, nur die Mitgift nahm. Das war eine sonderbare Sanktionirung, vermöge welcher nach der gewöhnlichen natürlichen Ordnung gerade der schwächere Theil litt. Ob das eine versteckte Schmeichelei hat sein sollen!

Die, im vierzehnten Jahrhundert erfolgte, Verlegung des heiligen Stuhles nach Avignon war den Juden in Italien nicht gerade nachtheilig. Die neue Residenz des Papstes wurde die Zufluchtsstätte einer Menge Israeliten, die vor ihren Verfolgern in Spanien, Frankreich und Deutschland flohen. Clemens V. bewilligte ihnen die Gastfreiheit, und nahm sie gegen die Pastoralen in Schutz; doch war der Bann, den er wider diese blutdürstigen Unholde erließ, von keinem erheblichen Erfolge.

Die Eintheilung Italiens in eine Menge von Staaten hat, wie Herr Depping bemerkt, dazu beigetragen, daß die Lage der Juden dort weniger unglücklich als in andern Ländern war. Wenn einer dieser Staaten sie unterdrücken wollte, nahm sich ein anderer ihrer an. So sieht man wie die Legislatur bis zum achtzehnten Jahrhundert ohne Stetigkeit war und die Verfügungen ohne Unterlaß schwankten und mit einander im Widerspruch standen. Trotz dem erging es den Juden im vierzehnten Jahrhundert gut. Während sie anderer Orten der Vergiftung von Brunnen und Flüssen beschuldigt und dieser Dummheit wegen umgebracht wurden, blieben sie in Italien verschont.

Diese Sicherheit trug auch ihre Früchte. Die Juden legten sich mit Eifer auf Handel und Industrie, und Benjamin von Tudela erwähnt unter Anderem Färbereien, die er von ihnen betreiben gesehen hat, als er Italien besuchte. Man gab den Juden indeß schuld, daß sie das Volk durch Wucher drückten; damit mag es auch wohl seine Richtigkeit gehabt haben; doch ist nicht zu übersehen, daß sie auch einen schweren Stand in der Konkurrenz mit den italienischen Bankiers zu bestehen hatten.

In dem Betriebe der Wissenschaften und der Literatur blieben sie dabei nicht zurück. Sie gründeten zu Bologna eine Akademie, aus welcher talentvolle berühmte Rabbiner hervorgegangen sind, deren Kenntnisse auch eine Nacheiferung der Kirche zur Folge hätten. Es wurden hebräische Professoren bei den Akademien angestellt, die Clemens im Jahr 1320 angelegt. Der Papst Johann XXII. fand indessen, daß es bequemer war, den Talmud zu verbrennen, als ihn zu widerlegen. Zu Bologna werden noch jetzt geheiligte Bücher aus dem höchsten Alterthum vorgezeigt, die sich von der jüdischen Akademie herschreiben. Die Familie der Narim, die sich unermeßliche Reichthümer erworben hatte, ließ zu Bologna eine Synagoge bauen, die durch ihre Größe und Schönheit ein Gegenstand der Bewunderung aller Reisenden war. (F. f.)

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 44. Leipzig, den 31. October 1843.

Miſſions-Weſen und Unweſen. Einblick in das Urchriſtenthum. Judäer und Galiläer. — Kurze Anzeigen. Die Autonomie der Rabbinen und das Princip der jüd. Ehe. Von Dr. S. Holdheim. Beurtheilt von Dr. S. Hirſch. — Lit. Nachrichten u. Miscellen. Emendation einer Stelle im Sefat Jeter. Von Lebrecht. — Urtheile älterer Autoren über die Pijutim. Geſammelt von L. Dukes. Gedicht von Iſaak Netanel. — Lit. Ankündigungen.

Miſſions-Weſen und Unweſen.

Einblick in das Urchriſtenthum.

(Fortſetzung.)

Eben ſo wenig ſoll aber ein ſolcher Kommentar zum Teſtament eine Bekehrung zum Judenthum zu bewirken ſuchen — wie etwa chriſtliche Gelehrte nur zu ähnlichen Zwecken die jüdiſche Literatur ſtudiren —; dieſes kann ſchon bei dem geringen, oder vielmehr gar nicht vorhandenen Bekehrungseifer unſrer Religion [2]) nicht angenommen werden; er kann daher blos abwehrend aber keineswegs bekehrend ſein. Deshalb dürfte die hebräiſche Sprache hierbei ſowohl für Juden wie für Chriſten, die zweckmäßigſte ſein. Für Juden: um es allen unſern Glaubensgenoſſen zugänglich zu machen; für Chriſten aber: der im Chriſtenthume Schwachen wegen.

Nach der Rückkehr der Juden aus dem babyloniſchen Exile, wurde Paläſtina gewöhnlich eingetheilt:

1) in Judäa, den ſüdlichſten Theil des Landes,

2) Samaritanien, die Mitte, nördlich von Judäa, und

3) Galiläa, ganz gegen Norden. (Joſeph. Kr. III, 3, 1.)

---

2) Bei römiſchen Schriftſtellern kommen zwar häufig Spötteleien über die Bekehrungsſucht der Juden vor, ſo Horaz Sat 1, 4. 142; doch iſt hierbei wahrſcheinlich von Chriſten die Rede, die lange Zeit für Juden gehalten wurden. So ſagt Aug. bei Suet. in der Biographie S. 76. „Kein Jude, mein Tiberius, kann am Sabbat ſo ſtreng faſten, als ich heute.“ Aehnliches in Perſeus Sat: V. 184 und doch waren es Chriſten, die den Sabbat deshalb faſteten — ſiehe Tertul. de ieiun. c. 14 — um, nach Marcion, jedes Band mit dem Judenthum zu zerreißen.

Jenſeits des Jordans lag Perata. (Mai. 4, 25.)

Galiläa wurde wieder in Ober-, nach Norden, und Unter-, nach Süden zu, -Galiläa geſpalten, doch ſind die Grenzen von Galiläa überhaupt nach Süden zu ſehr ſchwierig anzugeben, und ſcheinen zu verſchiedenen Zeiten, verſchieden angenommen worden zu ſein. [3])

---

3) Wegen dieſer beſondern Schwierigkeit erlaube ich mir hiermit Einiges von meinen Forſchungen hierüber mitzutheilen, die mich aber zu keinem ſichern Reſultate führten. Die gewöhnliche Annahme, von der Stadt Dor an, der Küſte des mittelländiſchen Meeres, den nördlichſten Fleck Samaritaniens, bis Scytopolis, an der weſtlichen Seite des Jordans, die ſüdliche Grenze Galiläas zu beſtimmen, findet Gittin 76 a in der Miſchna Widerlegung, wonach Antipatris — ſo muß es unbedingt dort heißen, nicht אבטיפרס — an der äußerſten Grenze Judäas lag und der nächſte Flecken oberhalb ſchon zu Galiläa gehörte; und doch lag Antip. noch vor Cäſaräa in Paläſtina, — umſomehr alſo noch vor Dor — wohin der Weg von Jeruſalem über Antipatris führt. Wieder glaubte ich einmal Licht und in דרום — das im Talmud oft vorkommt — Unter-, im gewöhnlichen גליל Ober-Galiläa gefunden zu haben. Was mich darin noch beſtärkte, war die Erzählung Sabbat 127 b, מעשה באדם אחד שירד מגליל העליון ונשכר אצל ב"ה וכו' עי"ה אטר תן לי שכרי וכו' לאחר הרגל וכו', der Talm. jeruſ. nennt ſogar die Namen: Akiba ben Joſef zu R. E. b. Hyrkanos, das Niederſteigen von Ober-Galiläa nach דרום, wobei Nieder-Galiläa ganz übergangen wird, und die kurze Zeit, die man nöthig hatte, um aus einer Gegend in die andere zu kommen, ſchien mir ſehr dafür zu ſprechen. Ebenſo auch R. Akiba's Worte in Semachot K. 8: Kennen mich auch die אנשי דרום, bin ich doch in Galiläa unbekannt. R. Ak's. Schule erſtreckte ſich im Anfange nur bis Antipatris, Jebamot 62 b. 12000 Paar Schüler hatte R. A. von Gabbat bis Antipatris und alle ſtarben zu gleicher Zeit, bis R. A. zu den Lehrern in דרום kam. So glaubte ich auch den Spruch im Talmuds

Schon sehr früh läßt sich eine bedeutende Verschiedenheit in Auffassung des Glaubens überhaupt, wie auch bei Beobachtung mancherlei Gebräuche zwischen den Bewohnern Judäas und Galiläas wahrnehmen, die darin, daß der Tempel in Judäa stand, und die Priester die gesetzlichen Traditionslehren nur daselbst lehrten, die Galiläer aber nur auf sich angewiesen waren, eine Erklärung findet. Nedarim 18 b Mischna — שאין אנשי גליל מכירין את תחמת הלשכה - ש.א.ג.מ. את חרמי הכהנים, wie sowohl Raschi, Rosch, Ran und die Tosefot erklären:

beim ersten Satze: לפי שהיו רחוקין מירושלים,
beim zweiten Satze: שלא היו כהנים ביניהם.

Hierzu kam noch, daß Samaritaniens Bewohner, die man anfänglich für völlig bekehrte Juden hielt, später der Abgötterei angeklagt und überwiesen — ob mit oder ohne Grund gehört nicht hierher — in jeder Beziehung, als für Götzendiener erklärt wurden, der religiöse Verkehr zwischen Judäa und Galiläa noch mehr erschwerten. S. Chagiga 25 a: das Landvolk in Judäa ist beglaubt auf die Reinheit des Oels und Weins, das von Galiläa aber nicht. Letztere mußten nämlich, um auf dem geraden Weg nach Jerusalem zu kommen, durch einen Streifen Landes, der von Kutim — Samaritanern — bewohnt war, und daher unrein war (siehe auch Jos. Ant. XX, 6, 1). Doch ist hierbei keine Spur von Abneigung oder gar Haß gegen Galiläa, — man dürfte etwa das aus Galiläa herrührende Christenthum damit in Beziehung bringen wollen — denn erstens sind die Meisten von mir citirten Mischna's, — Gemara citire ich nur selten und mit großer Vorsicht, Midraschim aber fast gar nicht — wie selbst eine oberflächliche Prüfung schon darthun muß, zunächst aus vorchristlicher Zeit, und zweitens ist ja immer der Grund der Unterscheidung keineswegs auf eine für Galil. schimpfliche Weise angegeben. — Wie frühe diese Achtserklärung der Samaritaner geschehen, läßt sich nicht genau mehr bestimmen; vielleicht ist Sabbat 15 a. פ' שנים עד שלא חרב הבית גזרו טומאה על ארץ העמים, hierauf zu beziehen, obgleich der Talmud einen andern Grund daselbst hat.

Jedenfalls war es früher, als nach der eigentlichen Angabe des Talmuds und noch zur Zeit des Tempels; wie aus dem 4. Evangelium — hierbei ein ganz unpartheiischer Zeuge — deutlich zu ersehen: 4, 3. 4. „Er — Jesus — verließ Jehuda und ging nach Galiläa, und mußte durch Samaria durchgehen — 9. Da sagte die samaritanische Frau zu ihm, da du ein Jude bist, wie kannst du von mir zu trinken verlangen, die ich eine samar. Frau bin? Die Juden haben nämlich keine Gemeinschaft mit den Samaritanern". Diese Feindschaft zwischen Samaritanern und Juden scheint nicht immer gleich, und bald im Steigen, bald im Abnehmen gewesen zu sein. Jesus letzte Reise nach Jerusalem, lassen das erste und zweite Evangelium ihn auf einem bedeutenden Umweg machen; Mt. 19, 1. „An die Grenzen von Judäa, jenseits des Jordans" — eben so Mark. 10, 1; Luk. läßt ihn zwar 17, 11. mitten durch Galiläa und Samaria ziehen, dabei aber — sonderbar genug! — 18, 35. über Jericho kommen, was wohl nur durch des dritten Evangeliums Lokalunkenntniß zu entschuldigen. Sollte dies nicht gerade auf eine zwischen Samaritanern und Juden ausgebrochene große Feindschaft hindeuten, wie auch Luk. 9, 53 davon berichtet, daß die Samaritaner Jesus nicht aufgenommen, weil sein Angesicht nach Jerusalem gerichtet gewesen? Wir werden ad III. dieses Aufsatzes noch darauf zurückkommen.

Baba batra 25 b. הרוצה שיחכים ידרים, שיתעשר יצפין, der in der Kabbala hohes Ansehen hat, als Bezeichnung des galiläischen Landes nehmen zu dürfen, das im Norden viel Reichthum, besonders Oelbau — dieses wird auch im Aruch so aufgefaßt — in Süden aber die חבמי דרום hatte. Damit war aber nicht in Uebereinstimmung zu bringen, Sanhedrin 11 b. איגרא חדא לאחנא בני גלילאה עילאה ותתאה וכו' וא . ח . לאחנא בני דרומא וגליל ודרום קרובים מא"ה הן וקרובים לבית דין. Aus diesem Schreiben glaube ich mit Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, daß solche — angeblich על גב מעלה בהר הבית — nicht von Jerusalem aus geschrieben wurden, denn von da war das sogenannte דרום jedenfalls nordwärts, und konnte nur von Galiläa aus so bezeichnet werden. Vielleicht war es doch, daß die einmal gegebene Bezeichnung überall galt. Die Unmöglichkeit, aus dem Talmud bab., der überhaupt, die Mischna und wo es sich um ein Gesetz handelt abgerechnet, bei geographischen oder historischen Fragen, schon wegen der Entfernung der späteren Talmudisten vom eigentlichen Schauplatz oft selbst in Ungewißheit ist — Aufklärung zu erlangen, einsehend, wendete ich mich dann zum Talmud jeruš. Hier glaube ich nun so viel gefunden zu haben, daß unter דרום der Flecken לוד — oder Lydda, den schon Jes. Ant. XX, V. seiner Größe wegen mit einer Stadt verglichen — gemeint, oder mindestens לוד in דרום gelegen sei. So heißt es Talm. jer. Pesachim Abschn. 5. ר' שמלאי אתא גבא ר' יונתן א"ל אולפן אגדה, א"ל וכ' שלא ללמד אגדה לא לבבלי ולא לדרומי שהן גסי רוח ומעוטי תורה. Der Talm. bab. Pes. 62 b, erzählt dasselbe, nur mit einigen geringen Abweichungen. Z. B. R. Jochanan für R. Jonatan, — was darin seinen Grund hat, weil Beide zusammen, wahrscheinlich von Galiläa, als Richter oder Schiedsmänner nach דרום kamen. — Talm. jer. Berachot Abschn. 9. — ר' יוחנן ור' יונתן אזלין למעבר שלמה באילין קריתא דדרומא — יוחסין setzt לוד geradezu für דרום. Dieses ist jedoch schon aus viel späterer Zeit, wo Galiläa seine usurpirte geistige Oberherrschaft mit vielem Uebermuth behauptete. Früher war es anders. So heißt es Talm. jer. Taanit Absch. 3. צפוראי לבהון רכין — דרומאי לבהון קשי. — Die Lage von לוד läßt sich ziemlich genau angeben. Talm. bab. Ma'aser scheni Absch. 5, M. 2 ist zu ersehen, daß לוד westwärts von Jerusalem, eine Tagreise fern lag. כרם רבעי היי עולה לירושלים מהלך יום אחד ואיזה תחומה — לוד מן המערב — ebenso Beza 5 a und Rosch ha-Schana 31 b. In לוד wohnte auch R. Elieser ben Hyrkanos, Sukka 27 b, Sanhedrin 32 b — er scheint sich dahin, nachdem er mit den Gelehrten in Jamnia יבנה in Uneinigkeit gerathen — Baba mezia 59 b, zurückgezogen zu haben. Daselbst war auch, nach Sanhedrin 74 a, eine hohe Schule, und hat auch das Testament N. G. 9, 32. „die Heiligen in Lydda", was unmöglich von Christen verstanden werden kann: da die Einwohner Lydda's sich erst später, 35. nach Petrus Wunder, bekehrten.

I.

Wir finden also in frühester Zeit in Palästina zwei verschiedene Lebensweisen, die eigenthümlich jüdische Judäas, und die mehr ausländische des „heidnischen" Galiläa's [4]), besonders aber zwei verschiedene Richtungen im Auffassen des Judenthums: die rein praktische der Bewohner Judäas, die im Tempel hinlänglich Nahrung fand, und die mehr contemplative, nur aus sich selbst schöpfende, des Unterrichtes zumeist entbehrende, der Galiläer. Erstere hatte die Halacha, als natürliche Ausbildung und Erweiterung der Religion im Fortbestehen zur Folge; letztere aber brachte die Windeier der Hagada [5]) zur Welt.

Um diese scheinbare Hypothese zu erweisen, ist es zuvor nöthig einen Blick auf das religiöse Leben der Galiläer und

---

4) Aus letzterer ist auch der scheinbare Widerspruch im Talmud, sowohl Chagiga 25 a, wie Sabbat 47 a erklärbar, der Raschi und die Tosafot zu entgegengesetzten Annahmen zwingt. Raschi behauptet nämlich, die Galiläer wären arm, die Tosefot aber, sie wären reich gewesen.

5) Da diese Behauptung gewiß von verschiedenen Seiten Angriffe erleiden wird, erlaube ich mir vorläufig, so weit es der Raum einer Anmerkung nur irgend gestattet — später dürfte es ausführlicher in einem Aufsatze: „über die verschiedenen Schulen und Richtungen im Talmud" geschehen — solche zu belegen. Wir müssen uns zuvor das Wesen der Halacha wie der Agada oder Hagada (schon die schwankende Benennung der letztern kann als Mitbeweis ihres galiläischen Ursprungs dienen, da dies nur bei Galiläern, die die Kehlbuchstaben אהחע alle zusammen wie א aussprachen, vorkommen konnte) deutlich zu machen suchen. Der Wortbedeutung nach heißt הלכה, von der Rad. הלך gehen, die durch Zeit und Umstände nothwendig gewordene Fortschreitnng, zu dem im Gesetze begründetem Resultate. So kommentirt Raschi Sota 40 b. הלכות דינין ואיסור טהרה durch דרש בשמעתא; ebenso R. Ascher Nedarim 35 b Mischna מסיני הלכה למשה — so erklärt auch der Tischbi ענין הלכה : הוא הלכות, und ebenso Wessely im Gan na'ul, und im Kommentar zu den Sp. der Väter, 3, 25. הלכה : ועל ענין זה כתוב בחורה והלכת בדרכיו, כלומר אע"פ שיש לפניך בכל דבר דרכים רבים אין בידיך לבור לך דרך שהרצה אלא זה׳ בלי׳, שהוא יחברך נוהג בהן ושצוה לנהוג בהן ועל דרך זה נקראים כל מנהגי תורה, חקותיה ומשפטיה הלכות, לפי שהן הדרכים שילך בהן האדם, וכן על מחלוקת שבין ח"י אין משפט המעשה בדבר, מנהגים — לומר הלכה כפלוני, כלומר הדרך הנכון שילך בו האדם, also, die im praktisch religiösen Leben nothwendig sich ergebenden Fortschritte, im Geiste und nach Anleitung der Tradition zum Resultate geführt, wo הלכה daher fast immer mit שונה = wiederholen, vorkommt. — Agada aber ist nur ein lose Zusammengezogenes, oder Anziehendes, Verlockendes. S. Chagiga 14 a. כל משען מים, אלן בעלי אגדה שמושכין לב האדם כמים אגדה, לשון משיכה, תרגום וימשכו ונגידו ונקרא כן לפי שמושכין בהם את לב התלמדים, ולפעמים קוראין אותו הגדה, Tischbi — ähnlich auch: de Rossi im Meor Enajim C. 15 im Namen des בעל המגורה: האגדות אשר תבליחן, כפי הוראת תוארן מלשון נגיד ונפיק, הוא למשך את לבות בני אדם אל משמע דברינו הגדות דברי חכמים שהם מיכוה על הפסוקים. R. Ascher zu Nedarim 35 b. scheint es von אגיד Stütze abzuleiten; פלך übersetzt das Targum אגיד und selbst der Sohar will die Agada so wenig als Wesentliches angeben, daß er sie gerade zu mit Räthsel erklärt. S. Mischpatim. אגדה, חידה.

Daher ist auch die tiefe Abneigung der früheren Talmudisten, namentlich im Talm. jerus., gegen die Agada zu erklären. Abgesehen von dem allgemein für gültig angenommenen Brauch אין משיבין ואין למדין מדברי אגדות, heißt es im Talm. jer. Ma'aser scheni K. 3. רי זעירי מקנטר לאילין דאגדתא וצוח להון ספרי דקסמי — ebenso Sabbat K. 16. אמר ריב"ל הרא אגדתא המוחבה איך לו חלק לעוה"ב והדורשה מחברך u. m.

So lange der Tempel stand, war in Judäa an Agada nicht zu denken, die jedoch schon im Galiläa ganz im Stillen üppig wucherte. Nach Zerstörung des Tempels jedoch, wo auch für Judäa die rein praktische Richtung sich immer mehr verlor, wo auch politische Drangsale die Bewohner Judäas inniger mit Galiläa verband, stürzte, wiewohl nicht ohne lange Gegenwehr, der alle Dämme durchbrechende unlautere agadische Fluß aus Galiläa hernieder, und trübte auch den reinen halachischen Quell.

Wir können noch ziemlich genauer die Zeit, zu welcher dieses geschehen, angeben. Elieser ben Hyrkanos war der letzte reine Halachist, und unter seinen Schülern — namentlich durch R. Akiba, von dem es auch heißt: Schekalim K. 9. לכן אחלק לו ברכים, זה ר׳ עקיבא שחתקן מדרש הלכות ואגדות — gewann die Agada, von R. Jose ha-Galili eingeführt, Macht und Ansehen. Der Wichtigkeit wegen gebe ich die betreffende Stelle wörtlich übersetzt: Chagiga 14 a. „Zwei Throne stehen, einer für Gott, der andere für David; so sagt R. Akiba; da sagt ihm R. Jose ha-Galili: Akiba, wie lange noch willst du die Herrlichkeit Gottes profaniren? Der eine ist für das strenge Recht, der andere für die Gnade! Hat R. Akiba diese Belehrung angenommen? wohl! R. Akiba sagt: der eine ist für das strenge Recht, der andere für die Gnade. Da sagte R. El. ben Asarja *): Akiba, was machst du bei der Agada? spare deine Worte bis zu Negaim we-Ahalot;" — dies ist nämlich ein wichtiges halachisches und in der Bibel begründetes Studium. Die Gesammt-Abhandlungen darüber, bekannt unter dem Namen סדר טהרות, sind unbedingt lange vor dem Mischna-Redakteur R. Jehuda ha-Nassi beendigt worden, und ist es schon vielfach bemerkt, daß R. Jose den Anfang und Schluß von Kelim — siehe daselbst — genau anzugeben gewußt.

Für R. E. b. Hyrk, der sich nie andre Aussprüche erlaubte, als die, welche er von seinen Lehrern herleiten konnte (so Joma 66 b, mit geringen Abweichungen ebenso im jerus. K. 6. לא שהי׳ (ר״א) מפלגינן, אלא שלא אמר דבר שלא שמע מפי רבו לעולם, — od.r Berachot 27 b. רא״ אומר כל האומר דבר שלא שמע מרבו גורם שכינה שתסתלק מישראל — oder Sukka 27 b, 28 a. מעשה ברבי אליעזר ששבת בגליל העליון — ושאלוהו — אמרת לו כל דבריך — אינו אלא מפי השמועה? אמר חזקתני לומר דבר שלא שמעתי מפי רבותי ולא אמרתי דבר שלא שמעתי מפי רבותי מעולם — mußte die Agada, wie überhaupt die ganze galiläische Richtung viel Abstoßendes haben, und darf man hierbei nur die Gedankensprünge der Galiläer, mit R. E. b. H. regelrechtem

---

*) Unbedingt ein Fehler, und muß heißen: R. El. ben Hyrkanos, wie aus dem Verfolge unumstößlich zu ersehen sein wird.

auf das Eigenthümliche ihrer Schule, so weit die spärlichen Hilfsmittel in dem uns hier gesteckten engen Kreise, ausrei-

Gange vergleichen.**) Aus diesem, glaube ich, ist nun ziemlich deutlich erwiesen, wie die Agada erst durch R. J. ha-Galili allgemein bei den Juden eingeführt ward.

Noch klarer wird es aus Folgendem. In der eigens so benannten Agada oder Hagada, die noch heute an den beiden Pesach-Abenden gesagt wird, tritt zuerst R. J. ha-Galili mit einer echt agadischen Spitzfindigkeit auf, und beweist, durch Verkörperlichung des Sinnes im Bibelvers, daß die Egypter am Meere 50 Plagen erlitten haben; R. E. (hier unbedingt ben Asarja) der hierauf folgt, läßt sie zu 200 anwachsen; und der ihm wieder nachfolgende R. Akiba wieder gar zu 250. Unbedingt hat auch hierbei R. J. h. zuerst diese Aussicht eröffnet, die dann von den Anderen noch erweitert worden; siehe auch Abrabanel hierzu. Ebenso ist es wieder R. Elieser, der Sohn des R. Jose ha-Galili, der die Agada zu einer Wissenschaft erhebt, und 32 Kategorien aufstellt, wonach sie angewendet werden kann. Diese 32 Wege — am richtigsten mit den 32 Strichen der Windrose zu vergleichen, da damit so ziemlich Alles, was man nur will in den unschuldigen Text hinein gedeutet werden kann — scheinen mit den 32 Bahnen der höhern Weisheit in der Kabbala — ל"ב נתיבות פליאות חכמה, von dem Buch Jezira — verwandt, wie es ja auch die Agada mit der Kabbala ist. Im Vorbeigehen will ich hier nur zeigen, wie das bei der Kabbalisten im höchsten Ansehen stehende סוד הצמצום, und R. J. h. Ausspruch, Jebamot 20 b, Bechorot 17 a Mischna ר"ה אומר אפשר לצמצם schon im Keime da ist.

Die Agada sowohl wie die Kabbala gehen von gleichen Wurzeln, nur in verschiedenen Potenzen aus, beide sind in den finstern Höhlen Galiläas erstanden. Die wahre, reine Glaubenssonne konnte mit ihrem vollen Licht da nicht hinkommen, nur einige Strahlen drängten sich hinein, die durch die vielen Ecken gebrochen, eine zwar zauberhafte Höhlenbeleuchtung abgeben, aber statt zu erhellen, nur noch tiefer in die Abgründe, wo Ungeheuer hausen, und von wo kein Ausweg mehr, führen. Mit Recht sagten sie daher in Judäa: Was kann aus Galiläa Gutes kommen?

Weitere Beweise über das Zusammenfallen der Agada und Kabbala und ihren galiläischen Ursprung, werde ich in dem oben versprochenen Aufsatz, zum Theil aber schon in der Fortsetzung des gegenwärtigen, bei den Evangelien, geben. In spätern Zeiten verschwand nicht allein dieser Widerwillen gegen Galiläa, es wurde in jeder Beziehung Judäa gleichgestellt, aber — freilich von dankbaren Kabbala-Schülern. So

**) R. E. ben Hyrk. hieß auch R. E. ha-Gadol, und war R. Gamaliels Schwager und Schüler R. Jochanan ben Sakai's. Er kommt auch mit dem Namen שמותי vor. Nidda 7 a. תניא אמר לו ר"א לר' יהושע אתה לא שמעת אבי שמעתי וכו' — ר"א שמותי הוא, was Raschi לשון שמהא von Verbannung — nach der bekannten Erzählung Baba mezia 59 b, Raschbam aber und R. Tam דהוי מתלמידי שמאי, er war von Schamais Schülern, erklärt. Letztres erwähnt auch Raschi Sabbat 130 b. Jedenfalls müßte nach dieser Erklärung, die nirgends begründet ist — selbst R. E's. Lehrer, R. Jochanan, war von Hillels Schule — das fehlende א hinzu gedacht werden; wäre es also nicht besser, dafür ein y zu nehmen und שמעותי zu lesen? welche Benennung daher rührte, weil R. E. nur Gehörtes berichtete.

chen, zu werfen, wo wir denn, als Prototyp dieser Schule, ihren Koryphäen: Rabbi Jose ha-Galili, so viel es angeht, besonders in den Vordergrund stellen wollen. Aber auch Stellen aus späterer Ztit, können mit einiger Vorsicht und Auswahl, für Galiläa. — das seine Selbstständigkeit länger, als Judäa behaupte — benutzt werden, was ich mir hin und wieder erlaubte.

(Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

38. **Die Autonomie der Rabbinen und das Prinzip der jüdischen Ehe.** Ein Beitrag zur Verständigung über einige das Judenthum betreffende Zeitfragen, von Dr. Samuel Holdheim. Schwerin, 1843. 8. Kürschner'sche Buchh.

Der Standpunkt des Verfassers ist der in der neuesten Zeit immer mehr zum Bewußtsein durchdringende. Wenn man den ganzen Entwickelungsgang der jüdischen Geschichte in dem zweimaligen Staatsleben genau verfolgt, so zeigt sich dem Beobachter ein charakteristischer Unterschied zwischen den beiden wichtigen Epochen der politisch-religiösen Existenz des jüdischen Volks. Vor dem ersten Exil, während welchen ganzen Zeitraums der Mosaismus in seiner einfachen gesetzgebenden Form mehr oder minder zur Erscheinung gekommen war, war der Staat und die Staatsverfassung das überwiegende und vorherrschende Element, in welchem die Religion aufgegangen und gleichsam absorbirt war. „Nach dem Exil konnten die Juden in einem fremden Staate unmöglich daran denken, ihre früheren Staatsgesetze dahin zu verpflanzen. Jedermann leuchtete es ein, daß Gott diese Staatsgesetze ursprünglich für den Gottesstaat, oder das demselben später äußerlich repräsentirende Königreich Palästina gegeben. Eben so wenig dachten die jüdischen Kolonisten, nach der Rückkehr ins alte Vaterland, daselbst einen neuen Staat mit der ehemaligen Staatsverfassung zu gründen. Sie wollten und konnten sich von dem persischen Staatsverbande nicht trennen. Einen Tempel bauen, einen Opfer- Priester- und Lewitendienst wollten sie wieder in dem heiligen Lande einführen, eine Kirche, in dem damals zuerst möglich gewordenen Sinn des Wortes, gründen, die Religion in ihrer faktischen Trennung vom Staate, sollte im alten Vaterlande ihren Sitz und Thron einnehmen, und ein geistiges Band werden, welches sämmtliche Juden, was immer für ei-

sagt R. Simeon ben Jochai — der bekannte Kabbalist und angebliche Verfasser des Sohar — im Midrasch Schocher tob, Kap. 8 der früheren Mischna gerade entgegen: אדם כשהוא עולה מיהודה לגליל או מגליל ליהודה אין זה קרוי עולה אלא בשעה שעולה מא"י לחוץ לארץ. — Derselbe, ebenso Chulin 99 a. Ueberall wo du R. E. b. R. J. ha-Galilis Rede findest, da mache dein Ohr, wie einen Trichter.

nem Vaterlande sie angehören mögen, noch mit einander verbinden sollte. Dem später neugegründeten Staatsleben fehlte daher alle sichere Grundlage. Wie früher das politische und bürgerliche Element das Vorherrschende war, in welchem das religiöse aufging, so war es jetzt umgekehrt der Fall. Der ganze Talmudismus ist die Abstraktion, wo Alles, was im ursprünglichen Mosaismus rein politischer Natur gewesen, zu einem rein religiösen Statut umgedeutet wurde. Der Begriff *eines Staates* als solchen kam gar nicht zum Bewußtsein. Man hatte und kannte nur einzelne Merkmale, z. B. ein Land, einen Tempel, einen Hohenpriester und Levitendienst, einen König, ein Synedrium ꝛc., aber der Begriff des Staates als eines geistigen Organismus kannte man nicht. Die Juden nach dem ersten Exil begriffen daher ihre Lage; sie wußten, daß sie einen Staat verloren, und im Besitz der Religion geblieben *). Die Juden nach dem zweiten Exil wußten aber nicht, was sie verloren. Sie wußten nicht, daß sie einen Staat verloren, weil sie nie wußten, daß sie einen besessen; daher wußten sie auch nicht, was sie im religiösen Gebäude beibehalten, und was sie aufgeben sollten, denn auch das Politische war ihnen nicht politischer, sondern religiöser Natur. Uns nun, die wir den Begriff des Staates wohl zu fassen wissen, liegt es ob, die *konsequente Trennung des Religiösen vom Politischen und Bürgerlichen* durchzuführen und jenes als für ewig geltend, dieses als aufgehoben zu proklamiren.

Es ist dieses der Grundgedanke nicht blos dieses Buches, sondern einer Menge verwandter Bestrebungen, und muß allgemeiner Zustimmung sicher sein. Der Begriff des Staates ist unserer Zeit nicht blos oberflächlich aufgegangen, sondern das Staatsleben und die Betheiligung an demselben ist der wahrhafte Kultus aller denkender Männer der Gegenwart. Auch die Juden müßten schlechterdings ihrer Religion abschwören, zeigte sie sich dem Staatsleben feindlich, denn über dem Staatsleben, in seiner tiefen Bedeutung erfaßt, giebt es auch für sie nichts Heiliges. Sie müssen sich also schon dazu verstehen, alles was sich dem heutigen Staatsleben Feindliches in ihrer Religion vorfinden sollte, weil nur in einem fremden, dem einstigen palästinensischen Staate wurzelnd, aufzugeben. Es ist damit auch das gewonnen, daß man uns nicht mehr auf den Talmud verweisen darf, um unsere religiöse Verpflichtungen kennen zu lernen; denn indem Holdheim beweist, daß dem Talmud der Begriff des Staates nicht aufgegangen war und daher ihm ein durchgreifendes Princip für das, was ferner gelten oder nicht gelten sollte, fehlte, hat der Talmud seine Autorität gänzlich verloren. Die religiöse Wissenschaft ist wieder in ihr Recht eingesetzt; sie allein hat das Bestehende und Geltende darauf anzusehen, ob es rein politischer oder religiöser Natur ist und darnach über seine fernere Gültigkeit zu entscheiden. Auch die Bibel als todtes Buch gilt hier nicht mehr als Autorität, denn so wie der Talmud nach unklaren und schwankenden Principien die biblischen Gesetze in Vielem aufhob, so hat das klar erkannte Princip für unsere Zeit noch mehr das Recht, die Frage nach der ewigen Geltung der einzelnen biblischen Gebote zu entscheiden.

Ist aber diese Trennung des Politischen vom Religiösen überhaupt zu rechtfertigen? Bei den heidnischen Staaten des Alterthums gewiß nicht. Wohl sind die einzelnen Gesetze, im Gegensatz zum Mosaismus, auf die menschliche Einsicht und nicht auf Gott zurückgeführt; aber es handelt sich ja zugestandenermaaßen nicht von Einzelheiten, sondern vom Princip als solchem. Der Staatsorganismus ist als das Höchste anzuerkennen, in den das Religiöse niemals hindernd eingreifen darf, und da glaube ich, auch für jüdische Theologen, in meiner Religionsphilosophie nachgewiesen zu haben, daß das heidnische Staatsleben und die heidnischen Religionen in einem so engen Konnex zu einander standen, daß eins ohne das Andere unmöglich bestehen konnte. Im Allgemeinen ist diese Trennung gewiß auch nicht möglich. Staat und Religion stehen für das Bewußtsein unserer Zeit nicht mehr *neben einander*, als zwei sich nicht berühren sollende Gebiete, sondern sie verhalten sich, wie Inneres zum Aeußeren, wie Wesen und Form. Der religiöse Mensch ist auch der politische, und seine Religiösität muß sich in seinem politischen Handeln manifestiren. Es wäre also zu zeigen gewesen: 1) Daß das Judenthum sich darin vom Heidenthum unterscheide, daß seine Religionsgedanken nicht in *eine bestimmte politische Verfassung aufging*, sondern auch dann noch ein *Recht* zum Bestehen hatte, als der jüdische Staat untergegangen war. 2) Daß der Religionsgedanke des Judenthums nur da, wo der wahre Begriff des Staates gefunden und zu realisiren erstrebt wird, seine wahre Wirklichkeit haben kann; mit andern Worten, *was der wahre Religionsgedanke des Judenthums sei*. Denn daß er nicht der bloße *Monotheismus* sei, giebt Holdheim zu, denn auch Christenthum und Islamismus sind ihm mit Recht monotheistische Religionen, und doch ist das Judenthum weder Christenthum noch Islamismus und will und soll keins von Beiden werden. Dieses ist ein bedeutender Mangel am Holdheim'schen Buch; denn man mag im Einzelnen noch so sehr zeigen, daß dieses oder jenes Gesetz rein politischer Natur gewesen, daher keine Geltung mehr habe: um Einzelnheiten handelt es sich nicht mehr, sondern darum, *ob und inwiefern es auch für unsere Zeit noch ein Judenthum geben könne*. Das auch religiös zu erlauben, was Jeder den Fortschritt wollende sich schon erlaubt hat — und auf die Zustimmung der Orthodoxen wird Holdheim am Wenigsten rechnen können; denn diese werden schwerlich sich dazu verstehen, die Mischna Kidduschin I, 9) mit unserm Verf. logisch zu betrachten — mag sein Verdienst haben; aber es handelt sich darum, dem, welcher den Fortschritt will, zu zeigen, daß der Fortschritt im Judenthum nicht nur nicht verhindert, sondern

*) Es kam ihnen nach unserm Verfasser wohl erst im Exil zum Bewußtsein, daß Staat und Religion zu trennen sein. A. d. Referenten.

wahrhaft geboten ist. Doch wir wollen hierüber nicht weiter rechten, sondern es dankbar hinnehmen, wenn ein Rabbiner von Holdheims Gelehrsamkeit mit diesem Freimuthe aufzutreten wagt. Auf das Einzelne behalten wir uns vor später zurück zu kommen; daher hier noch eine kurze Inhaltsangabe. Das Buch enthält zwei Aufsätze, wie das der Titel schon besagt. In dem ersten beweist er, 1) daß das im Schulchan Aruch noch enthaltene Verbot der nicht jüdischen Richter und Rechte ein vermeintliches sei. Die Barajta habe nur im Sinne, daß ein Jude an einem heidnischen Gericht nicht als Richter fungiren dürfe. Man kann darüber mit Holdheim streiten, doch davon ein andermal. Vorläufig nur dieses, daß Paulus dasselbe den ersten Christen verbietet, ihre Streitigkeiten vor ein heidnisches Gericht zu bringen (1. Korinther 6, 1—6), und daß der Widerwille gegen ein heidnisches Gericht ein den damaligen Juden und Christen ein zu natürlicher war, als daß man dafür tiefere Gründe zu suchen nöthig hätte. Gerade daß die Barajta dieses Gebot nur gelegentlich erwähnt, ist eine Stütze für unsere Einrede.

2) Die Anerkennung der Verfügungen der Landesgesetze von Seiten des jüdischen Rechts. Hier wird Holdheim nur unbedingte Zustimmung zu erwarten haben.

3) Anwendung dieses Grundsatzes auf Erb- und Eheliches Güterrecht. Hier machen wir besonders auf die Seite 104 ff. enthaltene Bemerkung aufmerksam. Ich freue mich, in Holdheim einen Vertreter der von mir in den Briefen über die Judenfrage hierüber geäußerten Ansichten gefunden zu haben. Was Holdheim dagegen S. 105 Anm. bemerkt, daß der Grundsatz מומר לחלל שבתות מומר לכל התורה nicht strikte zu nehmen sei, möchte ich bezweifeln. Der Sabbat war in einer heidnischen Umgebung der einzige Ausdruck des Monotheismus. Er war ein Zeugniß für die Schöpfungslehre; daher wer ihn öffentlich entweihete als ein Leugner des Monotheismus betrachtet wurde. Eben so machen wir auf die gehaltreiche Anmerkung S. 412 aufmerksam.

4) Weitere Anwendbarkeit desselben auf die jüdische Ehe, namentlich auf Eingehung und Scheidung derselben. Vorschläge zur Abhilfe der aus dem bisherigen jüdischen Ehegesetz hervorgehenden Uebelstände. Dieses gewährt denn den Uebergang zum zweiten Aufsatz, wo die Misstände bei der heutigen Eingehung und Trennung der Ehen noch mehr hervorgehoben werden.

Wir nehmen von unserm Verfasser mit wahrer Hochachtung Abschied und erwarten eine Reihe von Schriften, wo das von ihm aufgestellte Princip in seiner praktischen Fruchtbarkeit sich immer mehr herausstellen wird.

Dr. Samuel Hirsch.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Emendation. In den beiden Ausgaben des Ibn Esra'schen Werkchens ספר שפת יתר, sowohl in der von Letteris (Preßburg 1838), als in der von Lippmann (Frankfurt 1843) befindet sich ein Wort, das den Gedanken des Verfassers entstellt, und für welches ich eine andere Lesart vorschlagen zu müssen glaube. Der letzte Satz der Rubrik ב) כַּאֲהָלִים lautet nämlich: שרשים רבים פירשו אהלים עובר והוא מתולדות דגי הים. „Und mehre Ausleger erklärten das Wort אהלים durch ungeborenes Kind, und dieses wird durch Seefische erzeugt". Ich glaube nicht, daß sich alle Leser des Werkchens, sowie die Herausgeber mit diesen Worten begnügen können, ohne sich zu fragen, was die אהלים mit dem, von Seefischen erzeugten, ungeborenrm Kinde zu thun haben? Und der soll noch geboren werden, welcher עובר hier anders, als: ungeborenes Kind, embryo, foetus übersetzt. Ich trage kein Bedenken, die Lesart ענבר i. e. عنبر Ambra vorzuschlagen, wodurch die Erklärung des Ibn Esra zu ihrem wahren Sinne zurückgeführt wird. Es heißt dann: „Mehre Erklärer nahmen א' für Ambra, welches von Seefischen erzeugt wird". Es ist bekannt, daß noch heutigen Tages die Naturforscher der Meinung sind, jener aromatische Stoff, Ambra, welcher unter den Luxusgegenständen der üppigen Araber eine sehr große Rolle spielte, von Seefischen erzeugt werde. Und dieser Meinung war man zur Zeit des Ibn Esra allgemein, nur glaubte man damals auch, der Wallfisch erzeuge den Stoff. Sollte das Wort ענבר oder אנבר für Ambra nicht in ältern Rabbinischen Werken vorkommen? Kimchi hat es im שרשים rad. קצע und Ps. XLV, 9 für קציעה.

Lebrecht.

Urtheile älterer Autoren über die Pijutim.

Gesammelt von

Leopold Dukes.

(Fortsetzung.)

II. Specielles.

Wir besitzen auch Urtheile über einzelne Gattungen der Pijutim, die theils lobend, theils tadelnd sind, zuweilen auch auf Besonderheiten eingehend. Wir lassen sie hier nach den Gattungen folgen.

Erbauliche Poesie.[13])

Hier ist besonders Saadja's Urtheil zu beachten. Derselbe hat sich sehr günstig über die poetisch-religiösen Ermah-

13) Vergl. zur Kenntniß u. s. f. S. 83. §. 33 f. f.

ungen ausgesprochen, und zur Erbauung besonders empfoh-
en[14]). Auch Bechaji ben Josef in seinen Chobot ha-
ebabot scheint eben so gedacht zu haben. Es scheinen die
Worte des Saadja ihm vorgeschwebt zu haben, als er seine
תוכחה niedergeschrieben. Manche Worte des letztgenannten
ssen dies vermuthen, und dieselben sind ebenfalls als Ur-
heil zu betrachten, obwohl sie nicht in dieser Form ausge-
rochen sind.

Ein geistreiches zu dieser Klasse gehöriges Gedicht eines
panischen Pajtan möge hier eingeschaltet werden:

תוכחה[15])

יְחִידָה הִחַטָּאָה בְּיוֹם דִּין הִנֵּה בָאָה ·
לְהִתְוַדּוֹת עַל מַעְלָהּ וַיְיָ יִסְלַח לָהּ :
צֵידָה תוֹם וַעֲתֶרֶת קְחִי לָךְ מִצְטַעֶרֶת ·
וְחֶסֶד הָכִינִי עוֹד מֵרוֹב הַדֶּרֶךְ מְאוֹד :
חַלִּי נָא פְּנֵי יוֹצְרֵךְ וְשִׁבְרִי אֶת גְּאוֹן יִצְרֵךְ ·
בְּכִי עָלָיו וְהִתְעַנִּי קוּמִי נָא וְהִשְׁתַּנִּי :
קוּמִי מַהֲרִי וַנַּהֲרִי אֶל יְיָ וְהִטַּהֲרִי ·
כִּי עַד כֹּה מִפִּשְׁעִי לֹא רֻחַצְתְּ לְמִשְׁעִי :
בְּמֵי דִמְעָה הִתְרַחֲצִי וְגַם לְקוֹנֵךְ הִתְרַצִּי ·
וְחִיל תְּהִי סוֹבֶלֶת כְּאִשָּׁה מִתְאַבֶּלֶת :
נַחֲלֵת בִּשְׁחִין חָלְיֵךְ הִכָּה אוֹתָךְ מַעְלֵךְ ·
דְּבֶלֶת תְּפִלָּה מִרְחִי עַל הַשְּׁחִין וְיֶחִי :
יְגַעַתְּ בְּרוֹב הֶבֶל בְּדָרְשֵׁךְ תַּעֲנוּגוֹת תֵּבֵל ·
כִּי תִתְיַף בִּלְבוּשָׁהּ וְתֵטִיב אֶת רֹאשָׁהּ :

14) Emunot (Ausg. Berlin) S. 60.

— — — כי אני בוטח · כי בשעת הצום והת
יעזבו ויתחרטו ויבקשו הכפרה · אך אני חושב שהם מסכי
לשנות · וא"ח אומר מה תהי התחבולה והסיר המחש
לשנות מהלבבות אומר לחבר דברים בפרישות מן העול
ויזכיר האדם ענין הלישותו ועניו ויגיעתו ומותו והפרד
והתולעה והרמה והחשבון והיסורין והדומה להם · ומה ש
מחובר · ומה שיש בזה עד שימאס בעולם הזה · וכ
ימאס אותו כלו יכנסו חטאיו בכלל המאוסים · ויטיב את ד
לעזבם · ואומר כי על כן מצאתי החכמים הראשונים
לומר ביו"הכ כמו אלה הדברים · אהה מבין סרעפי לב וג

Im Chobot ha-Lebabot שער אהבת"ד lesen wir folgende
rte Bechaji's:

וכבר חברתי דברים נמרצים יש בהם תוכחה וב
לנפש ותחרץ בעבודה התעורר לתפלה בלילה והן ב
עברית וקראתים תוכחה ואח"כ סמכתי להם דברים צחים ב
העברית בשבח והודאה לא ובקשת מחילה ותחנונים ד
רבים מעירים לב המתפלל ומעוררים את טבעו וקר
בקשה וגו'.

15) Dieses Gedicht befindet sich in Machasor von Tri-
lis, im Besitz des Hrn. H. J. Michael in Hamburg.
h im Machasor von Avignon. Der Verfasser ist Isaak
n Jehuda ben Netanel, den Alcharisi (Tachkemoni,
p. 46) als einen großen Dichter preist. Wir setzen seine
rte hierher.

ומשם באתי לעיר ברצלונה וגו' ושם היה החכם
יהודה בר נתנא היה לו בל"הק ממשל — ולו חמשה ב
וגו' והשלישי יצחק מחביר בשירו כוכבי שחק. —

הַקְרִיבִי מְקוֹם מִנְחָה לְבָבֵךְ וְשִׁפְכִי שִׁיחָה ·
וְהָאֵל בִּתְפִלָּתֵךְ יִתֵּן אֶת שְׁאֵלָתֵךְ :
וְאִם דִּמְעֵךְ תַּזִּילִי בְּזֹאת נַפְשֵׁךְ תַּצִּילִי ·
בִּכְנַף עֲצָתִי תֶחְסֶה דְּעִי וּרְאִי מַה תַּעֲשִׂי :
דָּרַשְׁתִּי רַעְיוֹנַי וּלְהוֹכִיחֵם בְּהֶגְיוֹנַי ·
הַעְתִּירוּ אֶל מַלְכְּכֶם נוֹכַח יְיָ דַּרְכְּכֶם :
בּוֹאוּ שְׁעָרָיו בְּתוֹדָה תּוֹדָה וְזִמְרָה חֲמוּדָה ·
וְתִשְׂמְחוּ בוֹ בְּפָעָלְכֶם וְיִשְׂמַח גַּם הוּא בָכֶם :
נְגִידִים לְפָנָיו אֲמַלֵּל וְאִם אֶמָּנַע מֵהַלֵּל ·
לָמָה עַל אַדְמָתִי הֶחְיָה יְיָ אוֹתִי[16]) :
תֹּכֵן אִישׁ אֲדָמָה בְּנֶפֶשׁ חַיָּה עֲצוּמָה ·
וְשָׁת בּכֹחַ הַנְּפָשִׁים אַרְבָּעָה חָרָשִׁים[17]) :
וּבָרָא[18]) אֶת בְּנֵי אָדָם בְּנִפְלָאוֹת אֲשֶׁר קִדֵּם ·
מֵאֶפֶס נִקְרָאוּ וּמֵאַיִן יוּבָאוּ :
אָזְנַיִם וְאַפַּיִם שָׁת בָּהֶם וְיָדַיִם ·
וְעַיִן לִרְאוֹת פָּעֳלוֹ וְחֵךְ אוֹכֶל יִטְעַם לוֹ :
לֵבָב בַּעַל חָכְמָה וְגוּפַת חֵן מְרוּקָמָה ·
וְצַר מַשְׁחִית אַחֲרָיו יוֹשֵׁב לוֹ בַּחֲדָרָיו :
הִשִּׁיא לִבּוֹ בְּחֶטְאוֹ כִּי לְחֶטְאוֹ מַשִּׂיאוֹ ·
וְלֹא הֵבִין כַּבַּעַר כִּי עוֹדֶנּוּ נַעַר :
אֵיךְ נִסְכָּל אֲחִי רִמָּה[19]) אִישׁ נוֹצַר מֵאֲדָמָה ·
יִצְרוֹ בְּתֵבֵל עוֹבֵד וְאַחֲרִיתוֹ עֲדֵי אוֹבֵד :
יְאַחֵר עַל הַיַּיִן וְיֶאֱהַב כָּל יְפַת עַיִן ·
וְחָשַׁק נָעוֹר וָרֵיק אֲשֶׁר בְּנַחַל שׁוֹרֵק :
נִפְתָּה! אֵיךְ לֹא תִזְכּוֹר עָוֹן אוֹתָךְ יַעְכּוֹר ·
וְיוֹם דִּין כָּל מִפְעָלָךְ לַמּוֹעֵד שָׁמוּר לָךְ :
אֵיךְ תִּשְׂמַח הַגֶּבֶר מָחָר אַתְּ בְּקֶבֶר ·
וְתִהְיֶה לִשְׁאוֹל סוֹחֵר וְנִהְפַּכְתְּ לְאִישׁ אַחֵר :

16) Eine Strophe scheint hier zu fehlen. Wenn sie sich im Machasor von Avignon befindet, wäre es wünschenswerth, wenn sie Einer mittheilen möchte.

17) Aehnlich Abraham Ibn Esra in seinem Gedichte anfangend ישני לב, welches Herr R. Lippmann zu Ende seines schätzbaren שפת יתר abdrucken ließ.

18) Auch hier scheint eine Verwechselung der Strophe stattgefunden zu haben. Es sollte dieselbe mit einem נ anfangen.

19) Moses ben Esra im Tarschisch (Nr. 413).

אַל נָא יְהִי גֵאֶה אֲחִי רִמָּה
רֶגַע וְאַל יָרוּם בְּרוּשׁוֹ אֶת
אֶרֶץ, לְמַעַן תִּהְיֶה מָחָר
קִבְרוֹ לְזֹאת יָכִין לְחַצְבוֹ אֵת

Wir geben die Worte des Kommentars dazu:

אפילו רגע אינו ראוי להתגאות כי הוא אח לרמה כי שניהם נולדו מן העפר ואל ירום בדושו את הארץ · את דבוק למלת אחריו ארץ [וכמוהו בסימן ב' עי"יש] למען כי למחר יהי ארץ עליו וגם יש לו להבין את קברו ולחצבו באתים כי לא ידע מתי ימות את כמו וכתתו חרבותם לאתים (ישעיה ב' ד').

יְהֹוָה שָׁב לַהֶבֶל	יְנִידוּהוּ מֵחֶבֶל ׃
וַיְהִי יוֹם שִׁבְרוֹן	נוֹשְׂאִים אֶת הָאָרוֹן׃
וַיִּרְעוּ פִידוּ פָצָה	אֲבַרוֹן , וְהָאִישׁ יָצָא ׃
וַיְהִי עָשָׂה	וְגַם הַקְּרָקָעָה ׃
וַיְהִי אוֹתוֹ קָבְרוּ	עָלָיו עָפָר צָבְרוּ ׃
אִישׁ אִישׁ יָרִים קוֹלוֹת	גָּלוּ אֲבָנִים גְּדוֹלוֹת׃
וְהֵם אֲשֶׁר חָרְדוּ	מֵאִתּוֹ נִפְרְדוּ ׃
וְהוּא יִשְׁאַר נִגְנָז	לְעֹלָם הַסֶּלַע הַלָּז׃
וְיוֹם הַקְּפָדָה	מֵחֲרָדָה לַחֲרָדָה ׃
וְעָבִים בְּשֵׂיַת יָמִיר	וְהוּא יוֹשֵׁב בְּשָׁמִיר׃
וְיַד הַיְקָרָה בְּתַבַּת	חוֹטֵר חֲנוּרָה ׃
וְלִי עָפָר שׁוֹכֶבֶת	וְהָיְתָה הִיא רוֹכֶבֶת׃
וְיֵשׁ הַמְוַעֲצִים	הֵמָּה הַתּוֹלָעִים ׃
וְיִי יַעֲלוּ בֶּאֱשׁוֹנָיו	וְיִנָּקְרוּ אֶת עֵינָיו ׃

(Fortsetzung folgt.)

הֲלֹא תִרְאֶה מוֹת גְּבָרִים	קְבָרוּם אֲנָשִׁים אֲחֵרִים ׃
הֲלֹא תַבִּיט בְּעֵין שִׂכְלְךָ	הֵמָּה עוֹשִׂים גַּם לָךְ׃
וְזֶה עוֹדֵנוּ לֹא שָׁב	עַד כְּמַהֲים נֶחְשָׁב ׃
וְיִהְיוּ אוֹתוֹ נוֹשְׂאִים	בְּשִׂרָה עֶמֶק רְפָאִים׃
וְרֵקָה בּוֹ שִׂיבָתוֹ	תֵּעוּ שׁוֹמְרֵי בֵיתוֹ ׃
וְיִקְרַב אֶל הַפְּתָחִים	וְחַיָּיתוֹ לַמְמִיתִים׃
הִנֵּה בָא עַד סוֹפוֹ	וַיְשַׁחֵית אֶת נוֹפוֹ ׃
וְאֶת רוּחוֹ יַנְבִּיהוּ	כִּי מַלְאָךְ יְיָ צְבָאוֹת הוּא׃
מֵאִתּוֹ נִפְרָדוֹת	אֶת אַרְבַּע הַיְסוֹדוֹת ׃
וּמִמֶּנּוּ נֶחְכִּים	אֶת חֲמֻשֶׁת הַמְּלָכִים׃
לֹא יָבִין וְלֹא יַרְגִּישׁ	וּמְקוֹמוֹ לֹא יָמִישׁ ׃
וּמִשְׁפָּחָיו הַבְּרוּרִים	אֵין אוֹמֵר וְאֵין דְּבָרִים׃
טֶרֶם יַדִּיחוּהוּ	בַּמַּיִם יְדִיחוּהוּ ׃
וְנוּפָתוֹ הָאֲמוּלָה	לוּטָה הִיא בַּשְּׂמָלָה׃
כָּעֵת מָחָר בְּנָעְוֹ	יָעֲוֹב לְאַחֵר יְגִיעוֹ ׃
וַיְיַחַ כָּל מְאוּמָה	וּמְאוּמָה אֵין בְּיָדוֹ ׃

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[67.] **Einladung zur Subscription**
auf die
Allgemeine
Real-Encyclopädie
des Judenthums,
bearbeitet
von einem Vereine jüdischer Gelehrten.
(Jüdisches Conversations-Lexicon.)

Es ist der Gegenwart aufbewahrt geblieben, daß das Judenthum aus der Abgeschiedenheit, in der es Jahrhunderte hindurch fast ungekannt und unbeachtet geschlummert, hervortrete und mit immer fühlbareren und stärkeren Armen in die Bewegungen und Bestrebungen der Jetztheit, sei es in politischer, sei es in literarischer Hinsicht, eingreife. Je mehr die nähere Kenntniß desselben für einen Jeden ohne Rücksicht auf die Farbe, der er im Kampfe um das Judenthum angehört, ein unumgängliches Bedürfniß geworden, desto mehr ist gerade diese Erkenntniß im Verhältniß zu andern Gebieten des Wissens auf außerordentliche Weise erschwert, da der Weg dazu durch eine unendliche Reihe von Schriften führt, deren allerkleinster Theil in deutscher Sprache verfaßt ist. Vergebens haben Conversations-Lexica und dergl. diesem Mangel abzuhelfen gesucht; sie wiederholen nur das zum großen Theil schon oft als unwahr Anerkannte, oder aber sie lassen, da sie sich ihrer Tendenz nach wenig mit dem Judenthum beschäftigen, den Wißbegierigen meistens in Stich. Welch' unqunstigen Einfluß eine solche Unkenntniß des Judenthums auf die äußere Stellung der Juden und auf die Wissenschaft überhaupt, wo sie mit jüdischem Wissen in Berührung kommt, haben muß, braucht kaum mehr als angedeutet zu werden.

Ein Werk, welches umfassende, gründliche und wahrhafte Belehrung über das Judenthum und alles damit Zusammenhängende nach den verschiedensten Richtungen hin geben soll, ist bisher vermißt und dieser Mangel schon häufig ausgesprochen worden. Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, haben sich die anerkanntesten jüdischen Gelehrten zur Herausgabe eines Werkes verbunden.

Die Allgemeine Real-Encyclopädie des Judenthums soll in alphabetischer Ordnung alle Gegenstände behandeln, welche die jüdische Geschichte vor und nach dem Exil bis jetzt, die biblische Geographie, biblische, talmudische und rabbinische Literatur, nebst den Biographien der älteren und neueren Gelehrten, Alterthumswissenschaft, Ritualien, Ceremonial-, Rechts-, Sitten- und Glaubenslehre, jüdische Philosophie und Kabbala, Unterrichts- und Erziehungswesen, jüdische Chronologie u. s. w. betreffen. Die Resultate, welche die Erforschung der Bibel, der Talmude und Midraschim, der Werke jüdischer Schriftsteller, und der Geschichtsschreiber und Alterthumsforscher überhaupt hervorgebracht haben, sollen hier in einfacher, faßlicher Sprache zusammengefaßt, und auch Demjenigen, der dem Judenthum ganz fremd ist, verständlich gemacht werden. Andererseits soll der Popularität der Darstellung nicht die Gründlichkeit der Behandlung und die wissenschaftliche Tendenz des Werkes geopfert werden. — Jedem Artikel wird das entsprechende hebräische Wort hinzugesetzt, und dem ganzen Werke ein Register über alle diese hebräischen Wörter beigefügt.

Ein Verzeichniß der Mitarbeiter wird der Schluß des ersten Bandes enthalten.

Die Allgemeine Real-Encyclopädie des Judenthums erscheint in höchstens 60 Heften zu 6 Bogen in gr. 8. Je 7 bis 8 Hefte bilden einen Band; der Preis jedes Heftes ist 6 gGr. (7½ Ngr.). Die erste Lieferung erscheint im Juli dieses Jahres, alsdann alle 3—4 Wochen regelmäßig ein Heft. Die Subskription verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes.

Man subskribirt auf das Werk in allen Buchhandlungen Deutschlands und der benachbarten Länder.

In **Leipzig** durch **C. L. Fritzsche** zu beziehen.

Krotoschin, April 1843.

Verlag von B. L. Monasch.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 45. Leipzig, den 7. November **1843.**

Deutschland. Hamburg. Die fünfundzwanzigjährige Jubelfeier des neuen isr. Tempels und das fünfundzwanzigjährige Amtsjubiläum des Hrn. Dr. Salomon. Berlin. Das Wörterb. von Menachen ben-Seruk wird gedruckt. München. Rückschritte in Beziehung auf die Juden. Breslau. Bericht der zeitigen Verwaltung über das zehnjährige Wirken des isr. Handlungsdiener-Instituts. — Oesterreich. Brody. Das fünfzigjährige Jubiläum des Dr. Friedländer. Preßburg, der Magyarismus. — Moldau und Walachei. Jassy. Die gewaltsame Taufe des Judenkindes. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geschichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Die Juden in Italien. (Schluß.) — LB. des Dr.

Deutschland.

Hamburg, 22. Oktbr. Die fünfundzwanzigjährige Jubelfeier des neuen israel. Tempelvereins zu Hamburg und das fünfundzwanzigjährige Amtsjubiläum des Herrn Dr. Gotthold Salomon, Predigers an dieser Gemeinde. Noch unter den Nachwirkungen des Krieges, aber schon unter den schirmenden Fittigen des Friedens hatte der neue israel. Tempelverein zu Hamburg am 18. Oktbr. 1818 sein Panier erhoben. Ein Vierteljahrhundert ist seitdem vorübergerauscht und die ersten Gründer der neuen Gemeinde, der Vater unseres Gabriel Riesser, dann der Uebersetzer der Apokryphen, Seckel Isaak Fränkel (der Schwiegervater des ersten am Tempel angestellten Predigers, Herrn Dr. Kley), ferner die Herren Bressel au und Markus Robinow, jener, als Notar und als Sekretär der Gemeinde, durch Gelehrsamkeit, Charakter und wahre Lebensfreiheit auch in weiteren Kreisen in ehrendem Andenken verblieben, dieser in seinen Söhnen, von denen der älteste so eben als jüngstes Mitglied in die Tempeldirektion eingetreten ist, würdige Nachfolger findend — sie alle sind, froh des auf Erden vollbrachten Tagewerkes, in die höhere Gemeinde der Seligen übergegangen. Aber noch sind dem Vereine aus jener Zeit neben dem jüngern Nachwuchse ältere kräftige Stützen geblieben, unter denen ich hier zuerst Hrn. Dr. Eduard Kley, den Direktor der israelitischen Freischule nenne, der beinahe ein volles Vierteljahrhundert als Prediger in dieser Gemeinde segensreich gewirkt und als Kanzelredner, Schriftsteller und Jugendlehrer durch Wort und Beispiel weithin die Wohlthaten des Unterrichts und der Erziehung zum Gemeingut gemacht hatte, ehe er sein geistliches Amt freiwillig niederlegte. Aber auch die Namen der Herrn Dr. Maimon Fränkel, des Landsmannes, ältesten Freundes und ehemaligen Schulamts-Kollegen des Hrn. Dr. Salomon, darf ich bei dieser Gelegenheit nicht vergessen; er stand an der Wiege des Vereins und rechtfertigte erst noch im vorigen Jahre seine Existenz und seine Wirksamkeit in öffentlicher Schrift vor Mit- und Nachwelt. Und noch zwei Namen fühle ich mich verpflichtet hier anzureihen, weil sie treuen Anhängern und ausdauernden Vertheidigern der vom Tempelvereine aufgestellten Grundsätze angehören, die der Herren Meyer Wolffson und Moses Haarbleicher. Der Letztere, der jüngste der Männer, welche die Stiftungsurkunde unterzeichnet, jetzt als Sekretär der hochdeutschen Gemeinde das Organ der Beschlüsse unseres Vorstandes, hat sich durch deutsche und hebräische Poesieen einen wohlverdienten Ruf erworben. Wie schon früher als Dichter vieler Festgesänge und Gebete, die der Tempel adoptirt hat, wie später (1840) als Verfasser eines herrlichen deutschen Lobgedichts auf Gutenberg, dessen Kunst auch den unterdrückten Juden ein neues Dasein und bewußtes Leben eingehaucht, im ernsten Genre, so hat er auch bei festlichen Veranlassungen unverkennbare Proben seines schönen poetischen Talents in humoristischer Auffassung und

Bearbeitung der mannigfaltigſten Stoffe gegeben. Von ihm nun rührt auch der Text der Kantate her, die von einem hieſigen jungen jüdiſchen Komponiſten und Muſiklehrer, Hrn. Cobelli, in Muſik geſetzt, den Vorabend der Jubelfeier des Tempels verherrlichte.

Wenig ſpäter als eine Stunde nach dem Ausgange des Laubhüttenfeſtes, am 17. Oktbr. Abends 7 Uhr, ſah der Tempel eine feſtliche Verſammlung in ſeinen Mauern vereinigt. Nach dem gewöhnlichen Abendgebet beſtieg Herr Dr Frankfurter, eben erſt von einer Unpäßlichkeit hergeſtellt, aber mit gewohnter Lebendigkeit und einer allen Predigern in Israel zu wünſchenden Begeiſterung für die heilige Lehren unſrer Väter, die Kanzel mitten unter feierlich geſtimmten Zuhörern und Zuhörerinnen, in dem glänzend erleuchteten und mit Kränzen geſchmückten Raume. Außer Stande, Ihnen den ganzen Zuſammenhang oder auch das hervorragendſte Detail dieſes mit allgemeinem Beifalle vernommenen Vortrages mitzutheilen, freue ich mich doppelt, Ihnen verkündigen zu können, daß vielleicht ehe dieſe Zeilen ihren Rückweg hierher gedruckt antreten, jene Rede ſowie die am Vormittage des 18. von H. Dr. Salomon gehaltene in Ihren Händen ſein werden. Doch kann ich nicht umhin zu bemerken, daß H. Dr. N. Frankfurter vorzüglich die begünſtigenden Umſtände, die den neuen Tempelverein entſtehen und gedeihen ließen, und nächſtdem die Verdienſte ſeines Vorgängers H. Dr. Kley u. ſeines Kollegen, des H. Dr. Salomon, in würdigem Tone hervorhob. Und auch er ſelbſt, obwohl erſt vor wenigen Jahren nach Hamburg berufen, hat, — die einhellige Stimme der Gemeinde iſt uns deß Zeuge — ſchon einen weſentlichen Antheil an der jetzigen Bedeutung des Inſtituts, indem er die Gemüther mächtig zum Fortſchreiten auf der bereits vor 25 Jahren betretenen Bahn anfeuerte. Ich betrachte es, da es doch einmal dem Tempelvereine nicht vergönnt war, an dem Jubelfeſttage ſeine beiden erſten Prediger neben einander in Funktion zu ſehen, für einen unſchätzbaren Gewinn, daß ſeine Wahl gerade auf einen Süddeutſchen gefallen war, der die neue Bildung der Zeit oder richtiger die Bildung der neuen Zeit mit den ernſten Beſtrebungen, die vom Norden ausgegangen waren, wiederum vermählte und mit der an den Ufern der Nordſee großgewordenen Spekulation die im Flußgebiete der Donau durch anderartige und doch ähnliche Geiſteskämpfe eroberte, in Verbindung brachte. Ein tiefes Gemüth, ein ſchwungvoller, wohltönender Ausdruck und vor Allem ein hoher ſittlicher Ernſt giebt allen Reden des H. Dr. Frankfurter ein Gepräge, das ihm die Herzen gewinnt.

An dieſen rhetoriſchen Theil ſchloß ſich der oben bereits erwähnte poetiſch-muſikaliſche an. In der Dichtung des Herrn Haarbleicher finden ſich viele in Form und Inhalt vollendet zu nennende Stellen; der Grundgedanke iſt ein höchſt poetiſcher, zu dieſer Feier beſonders paſſender. Es war des Dichters Aufgabe, darauf hinzuweiſen, daß Geſang, Muſik und die Laute der deutſchen Mutterſprache vor 25 Jahren in den Gotteshäuſern Israels Fremdlinge geweſen, und erſt die Stiftung Tempelvereins dieſen beredten Zeugen der Empfindung der menſchlichen Seele bei Männern, Frauen und bei Kindern beider Geſchlechter Eingang in die Pforten der Andachtsſtätten verſchafft habe. Die bei der Aufführung der Kantate beſchäftigten Sänger, der ſie mit den Tönen der Orgel begleitende Organiſt und Herr Cobelli als Komponiſt verkündigten ſo zugleich das Lob des Tempels und das der Künſte, denen ſie ſich ſelbſt geweihet hatten. — Es war gegen 10 Uhr als die Geſellſchaft ſich trennte. Alle Anweſende (unter ihnen befanden ſich auch mehre Vorſteher der Gemeinde) nahmen ohne Unterſchied der Konfeſſion, des Alters und des Geſchlechts einen wohlthuenden Eindruck von dieſer Feier mit ſich.

Am Vormittage des 18. Oktbr. fand die alljährige Feier des Erinnerungstages der Leipziger Völkerſchlacht und des Stiftungstages des Tempelvereines ſtatt, nur daß diesmal zugleich dieſer und ſein gefeierter Prediger Herr Dr. Salomon ihr 25jähriges Jubiläum begingen. Dadurch gewann diesmal der achtzehnte Oktober eine beſondere Bedeutung, und das Publikum harrte ſchon während der einleitenden Geſänge mit Spannung auf die erſten Worte des Jubilars, dem die Feſtrede zugefallen war. Endlich trat Hr. Dr. Salomon auf, ſtark im Bewußtſein treuerfüllter Pflicht in 25 wechſelvollen Mannesjahren. Er predigte über den Text: Ich ſtarbe nicht, ich lebe und ich werde die Thaten meines Gottes verkünden. Sollte es ein bloſer Zufall ſein, daß dem Referenten bei der erſten Erwähnung dieſer Textesworte die Erinnerung an die Zahl 18, die Lebenszahl, als bedeutungsvoll für den Tempelverein, ſich aufdrängte. Am 18. des Oktobermonats des achtzehnten Jahres in unſrem Jahrhunderte gegründet, iſt ihm allerdings ein langes Leben beſchieden, wenn er mitten in den verwirrenden Kämpfen des Judenthums, äußeren wie inneren, für Licht und Recht zu kämpfen nicht ermüdet.

Der Redner gedachte der mächtigen Hinderniſſe, mit denen der Tempelverein bei ſeiner Entſtehung zu kämpfen gehabt, der vor 25 Jahren allgemein herrſchenden Gleichgültigkeit für allen und jeden Gottesdienſt, nicht blos für eine reinere Form deſſelben; er deutete auch auf die beiden Feinde hin, die ihm während ſeines bisherigen Daſeins entgegen getreten wären, den Aberglauben und den Unglauben; er erinnerte endlich an die trefflichen Mitglieder, die den Verein nicht mehr als fünfundzwanzigjährigen Bund begrüßen könnten; aber er vergaß auch nicht des Segens zu gedenken, den ihm der Himmel durch treue Lehrer und würdige Mitglieder verliehen. Mit beredten Worten hob er hervor, wie das von dem Tempel ausſtrahlende Licht ſich in die entfernteſten Regionen unſeres Vaterlandes, unſeres Erdtheils, ja über den atlantiſchen Ocean hierüber verbreitet habe. Und an

dieſe Erinnerungen ſchloß er ſeinen Dank an Gott, der ihn bis dahin erhalten und ſeinem Worte Kraft gegeben und ihm die Herzen ſeiner Hörer zugewandt habe; an ſeine Gemeinde, die ſeine Anregung zu heiligen Worten und heiligen Werken ſo treulich und raſtlos benutzt habe; an ſeinen früheren und ſeinen jetzigen Kollegen, die ihm als Mitarbeiter im Weinberge des Herrn und als zuverläſſige Freunde zur Seite geſtanden, endlich an die Tempeldirektion, die, wenn auch in Bezug auf die Perſonen wechſelnd, doch unter allen Umſtänden ihn unterſtützt und das Princip, auf dem der Verein ruhe, aufrecht erhalten habe. Und daran endlich ſchloß er das Gelübde, auszuharren in dem für Recht Erkannten, ſo lange noch Leben und Athem in ihm ſei und Gottes Wort auch ferner zu lehren nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen.

So weit der öffentliche Theil der Feier. Indeſſen geziemt es ſich, zumal in einem Blatte, das in Leipzig, der Stadt, die während der Meſſe einen Sprößling oder richtiger einen Ableger des Hamburger Tempelvereins alljährlich in ihren Mauern beſitzt, ans Licht tritt, noch dasjenige mitzutheilen, was ſich auf die dem Jubilar gewordene öffentliche Anerkennung bezieht. Der Tempelverein hatte zum Geſchenke für Hrn. Dr. Salomon ein treffliches und koſtbares Kunſtwerk aus Silber von einem tüchtigen jüdiſchen Künſtler in Berlin, Hrn. Friedeberg, deſſen Sohn es ſelbſt hierherbrachte, arbeiten laſſen. Dieſes Kunſtwerk ſtellt den Haupttheil des Tempels, die eigentliche Andachtsſtätte mit der Kanzel vor; der Bibel gegenüber findet ſich die Ueberſetzung derſelben von Hrn. Dr. Salomon aufgeſchlagen. Im Vordergrunde zeigt ſich eine ſehr gelungene plaſtiſche Darſtellung nach einer nach den Worten des heiligen Textes gearbeiteten Situation. „Salomon ſegnet das Volk". Von dieſer bildlichen Metallarbeit ſind Abgüſſe in Bronce verfertigt worden und käuflich zu erlangen. — Ein anderes ſchätzbares Geſchenk war Hrn. Dr. Salomon von mehren ſeiner ehemaligen Schülerinnen und jetzigen Zuhörerinnen und Verehrerinnen, ſämmtlich einer hochgeachteten hieſigen jüdiſchen Familie angehörig, bereitet worden. Es iſt ein herrlich ausgeſtattetes Album, mit einem die größte Pracht entfaltenden Einbande, inwendig mit ausgezeichneten Randverzierungen, von einer der Geberinnen mit einem den Verdienſten des Jubilars huldigenden Gedichte eingeleitet. In dem Album ſelbſt finden ſich Denkblätter aneinander gereiht, die aus den verſchiedenſten Gegenden Europas hier zuſammengetroffen ſind. Männer und Frauen, Einheimiſche und Auswärtige, perſönliche Bekannte und unbekannte Verehrer, Juden und Chriſten, Geiſtliche beider Religionen, bis zu dem höchſten Range hinanreichend, Gelehrte von europäiſchem Rufe, Univerſitätsprofeſſoren, Docenten, Pädagogen, Aerzte, Auserwählte der Wiſſenſchaft, der Kunſt und des Handels und einige Damen, mit Einem Worte, die Zierden der höchſten Geſellſchaft oder, wie Steffens ſie nennen würde, der Ariſtokratie der Geiſtreichen, haben ſich hier ein Rendezvous gegeben, das einen der glänzendſten Kongreſſe, die ſich je verſammelt, weil einen durch Geiſt und Gemüth ausgezeichneten, bildet. Ich habe kein Recht, die Damen alle zu nennen, die hier dem Jubilar ihre Huldigungen von nah und fern dargebracht — möchte er ſie mit den ſchönen, oft unnachahmlich trefflichen, Ausdrücken ihrer Geſinnung ſeinen Freunden lithographirt mittheilen! — Aber einen Begriff von dem literariſchen Werthe dieſes Albums wird ſich Jeder machen können, der erfährt, daß ſchon am Tage des Feſtes Frankreich, Belgien, die Schweiz, Oeſterreich, Preußen und der größere Theil der übrigen deutſchen Staaten ihr Kontingent zu demſelben geſtellt hatten, indem von Paris, Brüſſel, Bern, Wien, Prag, Königsberg in Preußen, Berlin, Hohenems, Breslau, Halle, Dresden, Schwerin, Hannover, Stuttgart, Tübingen, Deſſau, Oldenburg, Burgkundſtadt, St. Lengsfeld, Seeſen, Kaſſel, Frankfurt a. M., Altona und Hamburg ſelbſt zu dieſer Huldigung beigeſteuert worden war. Beſonders überraſchend für H. Dr. Salomon war es auch, daß ſich aus Königsberg in Preußen, von wo faſt die zahlreichſten Denkblätter, mehre mit den Unterſchriften der geprieſenſten Patrioten und größten Denker Oſtpreußens geziert, am 17. Oktbr. eingetroffen waren, Herr Kaufmann Schönlank, der mit dem Jubilar vor mehren Jahren bekannt geworden war, perſönlich eintraf und ihm ſeinerſeits mündlich und durch ein paſſendes Geſchenk ſeine Anerkennung zu Theil werden ließ. Alle, die, wie Ref. noch den Abend des 18. Oktbr. in der Geſellſchaft des Jubilars zugebracht und die Geiſtesfriſche deſſelben zu bewundern Gelegenheit hatten, werden gewiß mit uns und den weitverbreiteten Schülern und Verehrern des Gefeierten den Wunſch und die Hoffnung theilen, daß nach abermals 25 Jahren der neue Tempelverein mit ſeinen jetzigen beiden Predigern das funfzigjährige Feſt ſeiner Stiftung in dem ſchönen, im künftigen Jahre einzuweihenden neuerbauten Gotteshauſe begehen mögen. E. C.

Berlin, im Okt. Ich glaube den Freunden der Wiſſenſchaft einen Dienſt zu erzeigen, wenn ich die nachſtehende Mittheilung zu ihrer Kenntniß bringe. Das älteſte auf uns gekommene, bis jetzt noch nicht edirte hebräiſche Lexikon von Menachem ben Seruk, nebſt der Kritik ſeines Zeitgenoſſen Dunaſch ben Librat (Beides aus dem Ende des 9. Jahrhunderts) wird auf Veranlaſſung des Miniſteriums des Kultus demnächſt im Druck erſcheinen. Die Staatsbehörde hat einem hieſigen renommirten Gelehrten von Fach jene Arbeit übertragen und ſich ſogar ſelbſt bei der holländiſchen Regierung für Verabfolgung eines betreffenden in Leyden befindlichen Manuſkripts verwendet. Dieſes Manuſkript, welches die philologiſch intereſſante Marginalbemerkung trägt: „Ex legato viri illustris Josephi Scaliger" und wahrſcheinlich um

1222 in Sevilla geschrieben ward, ist bereits angekommen. Es verdient die bereitwillige Liberalität der holländischen Regierung um so größere Anerkennung, als nicht nur das Manuskript ein äußerst werthvolles ist (Sachverständige schätzen es auf 10,000 Thlr.), sondern auch ihre Gegenbedingungen nur darin bestanden, daß der gedachte Gelehrte sich schriftlich verpflichte, den Kodex nicht aus dem Hause zu geben, und man ihr nach dem Druck ein Exemplar zustelle. Weniger liberal handelte eine deutsche Bibliothek (Hamburg), welche zu demselben Zweck um eine andere, in ihrem Besitze befindliche Handschrift ersucht ward, jedoch nur unter den Bedingungen willfahren wollte, daß ihr 2000 Thlr. Kaution gestellt würden, der Kodex unter dieser Werthbezeichnung zur Post versendet und in Berlin für dieselbe Summe verassekurirt werde! Erst den wiederholten Bemühungen unsers Oberbibliothekars, des Dr. Pertz, gelang es, die Handschrift, jedoch nur im Gewahrsam der hiesigen königl. Bibliothek, zu erhalten. Schließlich bemerke ich, daß auch ein speciell preußisch-vaterländisches Interesse bei der Herausgabe dieses hebräischen Lexikons in Betracht kommen dürfte, indem auf der berliner Bibliothek eine ziemlich vollständige Handschrift desselben sich befindet, welche mit einer lateinischen Interlinearversion versehen ist. Diese aber verfaßte 1430 der berühmte brandenburgische Bischof Stephan Boedikker; ein merkwürdiges Denkmal, wie in jenen barbarischen Zeiten im Vaterlande stupende Gelehrsamkeit mit tiefer Unwissenheit Hand in Hand ging. (D. A. Z.)

München, 12. Okt. Der heilige Gambrinus, dieser Patron aller Biertrinker, hat nun auch mit den Juden angefangen; es ist eine eigenthümliche Erscheinung unserer Zeit, daß Alles darauf hindrängt, das jüdische Element von dem christlichen zu scheiden. Gambrinus hat den Juden in Baiern den Handel mit Hopfen untersagt; alle Vorstellungen, die man bei der Behörde dagegen einreichte, waren ohne Erfolg. Daß in unserem klassischen Bierlande selbst in der Konstitution das Bier nicht vergessen wurde, werden die geehrten Leser schon wissen, denn nach derselben darf kein Jude eine Bierbrauerei besitzen; denn Bier ist ein rein christliches Getränk. — Daß die Juden aus Mäßigkeitsvereinen ausgeschlossen sind, ist wahr, obgleich die Speiersche Zeitung diesem widerspricht. Die Rückschrittspolitik der Behörden in den jüdischen Angelegenheiten ist von solcher Feindlichkeit eingegeben, daß die Verwirrung in Synagoge und Schule, in unserem Verhältniß zur Bürgerschaft und zum Staate, so groß ist, daß bald kaum zu helfen sein wird. Die Stände haben bei dieser Gesinnung der Behörden beim besten Willen für uns Nichts thun können; das frühere gute Verhältniß zwischen Rabbiner und Lehrer hat die Behörde so untergraben, daß der Zwiespalt nun üppig aufwuchert, und es ist hart, wie die Behörden unseren Gemeinden allmälig ganz das Präsentationsrecht entzieht. Die Gemeinden dürfen jetzt nicht einmal mehr sagen, den oder jenen Kandidaten wollen wir haben; die Behörden zwingen den Gemeinden Leute auf, die für ihre Tendenzen passen, wenn auch nicht ein Einziger in der Gemeinde für ihn ist, und die einzige Berechtigung eines solchen jungen Mannes besteht nur darin, daß er dem katholischen Principe zugethan sei.

Breslau, 18. Okt. So eben ist hier erschienen: „Bericht der zeitigen Verwaltung über das zehnjährige Wirken des isr. Handlungsdiener-Instituts, erstattet am 17. Okt. 1843," welcher abermals von einem Institute uns eine genaue Nachricht giebt, das anderswo, namentlich im Großherzogthume Posen, nachgeahmt zu werden verdient. Mit dem Berichte ist auch erschienen (Breslau, bei H. Sulzbach): „Statuten des israelitischen Handlungsdiener-Instituts zu Breslau. Gegründet den 1. April 1834, umgearbeitet im Jahre 1843," welche Statuten außer Einleitung und Vorwort aus 72 Paragraphen bestehen, die bei Gründung eines ähnlichen Institutes zu empfehlen sind. Der Zweck dieses Vereines ist: die wissenschaftliche Ausbildung der isr. Handlungsdiener durch Unterricht in den kaufmännischen Kenntnissen zu fördern, durch den Verein den Handlungsdienern zu ihrem fernern Fortkommen behülflich zu sein und in bedrängten Umständen Unterstützung zu gewähren, und dieser allgemeine Zweck wird dem genau und trefflich in den Statuten durchgeführt. Nach dieser Voraussendung sei es mir gestattet, den Bericht selbst, der über den noch gesunden Kern in Breslau Aufschluß giebt, hierher zu stellen:

„Das zehnjährige Bestehen des israelitischen Handlungsdiener-Instituts, legt dem zeitigen Vorstande desselben die Verpflichtung auf, den resp. Gönnern und Mitgliedern über das Wirken und die Thätigkeit desselben während eines Decennii Rechenschaft abzulegen.

Indem die unterzeichnete Verwaltung sich dieser Pflicht erfüllung gern entledigt, sei es derselben gestattet, einige Bemerkungen über das Entstehen dieser Anstalt und über die Motive, die sie hervorgerufen, voranzuschicken.

Bei den gesteigerten Ansprüchen der Zeit in Bezug auf Wissenschaft und Bildung, erwachte auch unter der, den Kaufmannsstande sich widmenden jüdischen Jugend der Wunsch denen ihrer Glaubensgenossen, welchen die Wohlthat einer bessern Erziehung und höhern Ausbildung entzogen war, Gelegenheit zu erschaffen, sich jene Intelligenz anzueignen, die den Handel auf einen höhern Standpunkt bringt und seinen Vertretern eine ihrem Stande angemessene Stellung anweist."

(Beschluß folgt.)

Oesterreich.

Brody, 15. Septbr. (Verspätet.) Unter den mannigfachen Berichten in Ihrem Blatte über die Emancipationsfortschritte und die israelitischen Kulturverhältnisse mögen die geehrten Leser es dem Korresp. erlauben, aus unserer Stadt über ein Jubiläum zu berichten, das für unsere große israel. Gemeinde nicht ohne Bedeutung vorübergegangen ist. Doktor D. J. Friedländer, eins der gelehrtesten und geachtetsten Mitglieder unserer

Gemeinde, feierte am 13. Juli dieses Jahres das funfzigjährige Jubiläum seiner medicinischen Praxis. Herr David Joachim Friedländer, aus Königsberg in Preußen gebürtig, frequentirte von seinem zwölften Jahre an daselbst die Könighöfische lateinische Schule und legte früh den Grund zu einer Bildung, für welche Königsberg damals so empfänglich war. Im Jahre 1786 bezog er die dasige Universität, wo er unter Kant, den philosophischen, dann unter Metzger, Elster nnd Hagen den medicinischen Studien oblag. Der Ruf des großen Arztes Maximilian Stoll zogen ihn im Jahre 1791 nach Wien, woselbst er am 13. Juli 1793 die medicinische Doktor-Würde erhielt. Galizien schien damals für junge Aerzte günstige Aussichten darzubieten, da die Zahl der Aeskulap-Jünger noch gar nicht mit der reichen Bevölkerung in einem ordentlichen Verhältniß stand; Hr. Fr. entschloß sich auf das wohlmeinende Anrathen seiner Freunde, in diesem Lande seine medicinische Laufbahn anzutreten. Welches Land ihm aber hier in mancherlei Beziehungen seines Lebenslaufes zugefallen, und welche innere und harte Schläge des Schicksals ihn hier getroffen haben, muß ihm selbst zu schildern überlassen bleiben. Fast beständig, und besonders im höhern Alter, von Krankheit geplagt, sah er dadurch seine schöne ruhmvolle Laufbahn mit hemmenden Dornen überschüttet, und nur seiner tiefen Wissenschaft in der Heilkunde verdankt er es, daß er den öftern hartnäckigen Angriffen derselben nicht unterlag. Indessen ermüdete er nicht, den Leidenden hilfreiche Hand zu leisten. Durch eine lange Reihe von Jahren erfreuete sich das hierortige israelitische Krankenhaus, welches nach seiner äußern und innern Einrichtung zu den ausgezeichnetern öffentlichen Instituten dieser Art gezählt wird, dieses berühmten Arztes, der Spitalphysikus ist. Daß Herr D. J. Friedländer auch seine Musezeit nicht unbenutzt ließ, um für das Heil der Menschheit und die Erweiterung des ärztlichen Wissens nützlich wirksam zu sein, dafür sprechen seine ausgezeichneten Schriften, die er theils an medicinische Gesellschaften gerichtet, und theils von ihm selbst in Druck gegeben wurden. Im Jahre 1816 erschienen seine „Versuche in der Arzneikunde", deren erster Band von den Katarrhen im Allgemeinen und der Influenzia insbesondere handelt, und eine Arznei gegen den Husten empfiehlt, die sich durch eine lange Reihe von Jahren in der Anwendung als sehr hilfreich bewährte; der andere Theil dieses Werkes hat Alles gesammelt, was über Prospiration bekannt wurde. Im Jahre 1826 trat ein größeres Werk: „Versuch über die innern Sinne, und ihre Anomalien" ans Licht; die beiden andern praktischen Theile davon, konnten, besonderer Ursachen wegen, noch nicht zum Drucke befördert werden. Im Jahre 1828 wurde in dem 6. Band der Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten praktischen Heilkunde von österreichischen Aerzten, seine Skizze einer medicinischen Topographie der freien Handelsstadt Brody aufgenommen.

Die hierortige israetitische Gemeinde, dankbar gegen ihren greisen um die Gemeinde hochverdienten Arzt, benutzte die Gelegenheit, daß Hr. Dr. D. J. Friedländer, dieser biedere Mann und ausgezeichnete gelehrte Arzt, das 50jährige Jubiläum seiner ruhmvollen medicinischen Praxis am 13. Juli 1843 in ihrer Mitte feierte, zur Darlegung ihrer Theilnahme. Durchdrungen vom Gefühle wahrer Hochachtung, deren sich der ehrwürdige Greis allgemein erfreuet, beeiferte sich alles, seine warme Theilnahme an dem seltenen Ereignisse des Jubelfestes, an den Tag zu legen. Am Vorabende dieses Festes überraschte ihn in seinem Vorhause eine von dem hiesigen Sanitätspersonale veranstaltete Serenade von Dilettanten, die, unter fröhlichem Glückwunsch-Rufe der daselbst versammelten Einwohner beiderlei Geschlechts, einige Stunden dauerte, und die Fröhlichkeit des ganzen Hauses erhöhete. Den Morgen darauf begaben sich der Hr. Dr. Ignaz Goldschmid, hiesiger Stadt- und Spital-Physikus, in Gesellschaft der andern Herren Mediciner und Wundärzte in seine Wohnung, und Ersterer hielt ihm eine dem Jubel-Feste entsprechende feierliche Gratulations-Rede, unter Ueberreichung eines silbernen und vergoldeten Pokals, mit der Inschrift: „Sr. Wohlgeboren, Hrn. Dr. med. D. J. Friedländer, zum Andenken der 50jährigen Jubilarfeier"; worüber der Gefeierte, tief gerührt, in einer angemessenen Erwiederungs-Rede den Herren Kollegen den innigsten Dank abstattete. Hierauf folgten die andern seiner Freunde und guten Bekannte, und legten wechselsweise ihre Herzenswünsche ihm an den Tag. Die Gäste wurden dann bewirthet, das Gefühl wahrer inniger Freundschaft und der herzlichsten Theilnahme strahlte auf jedem Gesichte, jeder trank ihm in der fröhlichen Stimmung auf sein Wohlsein zu, und man hatte das Vergnügen zu sehen, wie sehr sich die Lebenskraft bei dem ehrwürdigen Greise erhalten hat. Das Sanitäts-Personale veranstaltete dann zu Ehren des Gefeierten ein Dinér, wo Toaste ihn feierten. Von einigen der vornehmeren Familien kamen ihm schriftliche Gratulationen, begleitet von werthvollen Silber-Geschirren, als Zeichen der verdienten Aufmerksamkeit und inniger Theilnahme, und ich erlaube mir am Schluße meines Berichts die von Seiten des hierortigen israelitischen Gemeindevorstandes ihm überreichte Gratulation hier mitzutheilen. Sie lautete:

An Se. Wohlgeboren, Hrn. Doct. med. D. J. Friedländer. In Anerkennung der literarischen Auszeichnung Ew. Wohlgeboren auf dem Gebiete der Wissenschaft, und des großen Verdienstes, welches Sie sich in der langjährigen Uebung der Arzneikunde um die leidende Menschheit überhaupt, und bei der mehrjährigen Verwendung am hierortigen israelitischen Krankenhause insbesondere, erworben haben, ist die hiesige Gemeinde mit

Recht auf das so seltene Ereigniß stolz, daß Ew. Wohlgeboren, daß 50jährige Jubiläum der ruhmvollen medicinischen Praxis heute in ihrer Mitte feiern. Der hiesige Gemeindevorstand, durchdrungen vom Gefühle der wahren Hochachtung, beehrt sich nun im Namen der ganzen Gemeinde, Ew. Wohlgeboren zu dieser Jubelfeier vom Herzen Glück zu wünschen, und möge es dem himmlischen Vater gefallen, Sie noch eine lange Reihe von Jahren, bei vollkommener Gesundheit, zum Wohl der leidenden Menschheit zu erhalten. Mit diesem aufrichtigen herzlichen Wunsche zeichnen mit Ehrerbietung und Ergebenheit: Mendel Nierenstein, Joseph Nathansohn, Markus Schorrstein.

Preßburg, 20. Oktbr. Die Judenemancipationssache wird und wurde in unserer Ständetafel, zum Bedauern aller Freunde der Magyaren, mit einem so niedrigen Sinne und mit solcher Unfreiheit besprochen, daß man fast den Slaven Recht geben möchte, welche nie von dem Freiheitsrausche der Magyaren etwas hielten. Bei der Berathung über die Emancipation der Städte, so daß nicht blos dem Adel ein Regularvotum zustehen solle, was auch in der That in dem Wortlaute des Gesetzes von 1608 begründet ist, sieht man die Ständetafel einen Ton anstimmen, der, weil er eben den Egoismus herausstellt, der Grundton zum Grabliede ihrer Freiheit werden wird. Es war in Polen nicht besser; nicht Rußland, sondern der Adel hat Polen zu Grabe getragen. Die Hauptstadt Pesth hat ein Cirkular-Schreiben erlassen, worin sie 47 Stimmen für die Städte und einschließlich die völlige Emancipation verlangt; der Adel, erbittert über diesen Cirkularbeschluß, sucht gegen die Juden einen Widerwillen anzuregen, um so auch den Städten allmälig ihr Recht zu versagen; die Juden sind nur das Aushängeschild. Welche Wege der übermüthige, der Regierung sowohl als dem Lande verderbliche magyarische Adel, einschlägt, kann man aus einzelnen Fakten ersehen, die seit der Zeit vorkommen. Zu einem wohlthätigen Zwecke sollte bei uns ein Judenball gegeben werden; man fand Brandbriefe, welche mit Einäscherung der Judenstraßen droheten. Daß dabei viel unreifes Gewäsch über die Juden geschwazt wurde, ist natürlich. Manche Adelige zittern schon im Voraus, wenn sie daran denken, daß möglicher Weise ein Jude als Repräsentant in ihrer Mitte sich einfinden könnte. Die Reaktion gegen die Juden ist aber nicht blos bei bloßen Worten geblieben. Die freie Wählbarkeit für bürgerliche Aemter, die längst stipulirt war, und die man nie anzutasten wagte, hat die Magnatentafel für die Juden umgeändert; sie wurden von diesem Rechte ausgeschlossen und diese Unfreiheit wird nicht isolirt bleiben. Bei aller Erstarrung der Regierungs-Gesinnung hofft der Deutsche sowohl als der Jude nur von ihr eine Entwirrung dieser Magyaromanie.

Moldau und Walachei.

Jassy, 10. Okt. In Ansehung des widerrechtlich von der moldauischen Regierung in ein Kloster gesperrten Judenkindes ist dem Kurator desselben folgende Note des preußischen Generalkonsuls Ritter Reigebaur mitgetheilt worden. „Einem verehrlichen Staatssekretäriate zu Jassy. Nach der verehrten Note Eines verehrlichen Staatssekretäriats vom 21. vor. Mts. a. St. verweigert die Landesregierung die Zurückgabe des der Feige Mandelbaum abhanden gebrachten Kindes aus dem Grunde, weil es gegen die Satzungen der Landeskirche sei, daß ein einmal getauftes Kind dem jüdischen Glauben zurückgegeben werde. Der Unterzeichnete kann nur darauf wieder zurückkommen, daß er nicht glaubt, auf die Religionsverhältnisse Rücksicht nehmen zu dürfen, da die bestehenden Traktate zwischen dem Königreiche Preußen und der hohen Pforte keinen Unterschied in Ansehung der Religion machen. In vorliegendem Falle steht fest, daß ein Kind von 4½ Jahren, das Kind preußischer Eltern, gegen den Willen derselben, auf eine von der Landesregierung selbst für strafbar anerkannte Weise in ein Kloster gesperrt worden; und dennoch wird die Aufhebung dieser Verletzung der persönlichen Freiheit verweigert. Der Unterzeichnete verkennt nicht die Schwierigkeit, welche dem großen Haufen gegenüber die Uebung der Gerechtigkeit in diesem Falle haben dürfte; allein wenn wiederholt auf die traktatenmäßige Herausgabe eines ohne gesetzliche Veranlassung verhafteten preußischen Unterthanen angetragen wird, ist damit nicht ausgesprochen, daß dies deshalb geschieht, um das fragliche Kind wieder zum jüdischen Glauben zurückzubringen. Der Unterzeichnete ist weit entfernt, sich in Glaubenssachen zu mischen; er verlangt nur die Befreiung eines Gefangenen, als ein Recht, das nach den verehrlichen Noten auch nie von der Landesregierung bestritten worden ist. Jassy, am 7. Okt. 1843."

Ein Schreiben aus **Berlin** vom 24. Okt. in der Leipziger Zeitung enthält Folgendes: „In der Angelegenheit unseres Generalkonsuls, geh. Justizrath Reigebaur in Jassy, gegen die dortige Regierung, welche das wider den Willen seiner Eltern getaufte Judenkind denselben herauszugeben sich weigert, dürfte demselben die Instruktion ertheilt werden, den Weg der Versöhnung einzuschlagen, denn wenn auch das Unrecht der Vorenthaltung des Kindes auf der Hand liegt, so sind doch die religiösen Vorurtheile des Volkes jederzeit und überall zu schonen, und bei gewissen Garantien, welche den Eltern für das leibliche Wohlergehen des Kindes gewiß gern gegeben werden, dürften sie zu bewegen sein, sich in die harte Nothwendigkeit zu fügen. Bei dieser Veranlassung dürfte die statistische Notiz an ihrem Platze sein, daß die Moldau über 66,000 Juden unter ihrer Bevölkerung zählt, wovon über ein Drittel allein in der Hauptstadt Jassy wohnt. Von diesen letztern sind über 13,000 österreichische, 200 griechische, eben so viel englische und 300 preußische Unterthanen. Das in Rede stehende Kind gehört einem Elternpaare der letztern Klasse. (D. A. Z.)

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdiſchen Vergangenheit und Gegenwart.

Die Juden in Italien.

(Schluß.)

Inzwiſchen hatte die regſame Intelligenz der Israeliten den Neid rege gemacht, und der Papſt Martin V. unterſagte ihnen die Ausübung jeglichen Gewerbes. Seine Bulle zählt dieſelben ſorgfältig auf und hat deren keines vergeſſen; dabei betrifft ſie nicht blos die Juden in Italien, ſondern die in allen chriſtlichen Ländern. Dieſen Verboten fügten ſpäterhin Eugenius und Calixtus noch das, mit den Chriſten zuſammen zu wohnen, mit ihnen zu eſſen und zu trinken, chriſtliche Domeſtiken zu halten, neue Synagogen anzulegen, vor Gericht gegen Chriſten Zeugniß abzulegen, und ſich von ihnen irgend etwas vermachen zu laſſen, hinzu. Dieſe Vorſchriften ſind faſt immer von dem übrigen Europa angenommen, ja einzeln ſogar noch verſchärft worden.

Zu jener Zeit beging Spanien einen Misgriff, dem in ſeiner Bedeutſamkeit nur die Zurücknahme des Edikts von Nantes an die Seite zu ſtellen iſt. Es machte ſich alberner Weiſe dadurch arm, daß es die Juden und die Mauren, welche den aufgeklärteſten, den reichſten und den gewerbfleißigſten Theil ſeiner Bevölkerung bildeten, aus dem Lande vertrieb. Möglich, daß es noch jetzt die verderblichen Folgen dieſes ſo barbariſchen als unpolitiſchen Verfahrens empfindet.

Eine Menge der vertriebenen Juden flüchteten ſich nach Italien, wo ſie von dem Papſte Alexander VI. willfährig aufgenommen wurden. Die Unglücklichen ſiedelten ſich dort in Städten und in Flecken an, und machten ſich daſelbſt durch ihre Induſtrie und ihre Thätigkeit nützlich.

Einer ihrer Verbannungsgefährten war Abarbanel, der ſich eben ſo ſehr durch ſeine Schriften als durch ſeine Talente als Staatsmann berühmt gemacht und eine lange Zeit die Leitung der ſpaniſchen Finanzen betrieben hatte. Zu Neapel, wo er ſich niederließ, wurde er der Hauptminiſter Ferdinands des Baſtards und Alphons II. Späterhin erhielt er von den Venetianern den Auftrag, für ihre Republik einen Handelstraktat mit Portugal zu unterhandeln. Abarbanel hat auch einen ſehr in Werth gehaltenen Kommentar zur Bibel verfaßt. Er gehörte der Generation der ſpaniſchen Juden an, deren wiſſenſchaftliche und literariſche Arbeiten ſo großen Glanz über das funfzehnte Jahrhundert verbreitet haben. Auch in Italien vernachläßigten die Juden die heilige Literatur und die theologiſchen Wiſſenſchaften trotz der Verfolgungen nicht, welchen ſie häufig ausgeſetzt waren: ſie waren mit die Erſten, welche ſich der damals jüngſt erfundenen Buchdruckerkunſt bedienten.

Sobald Gonſalvo von Cordova ſich Namens des Königs von Spanien zum Herrn von Neapel gemacht hatte, war er darauf bedacht, die Juden daraus zu verjagen. Man gab ihm zu verſtehn, daß es beſſer ſein würde, ſie zu bekehren, indem man ſie unter die Inquiſition ſtellte, die Spaniens Heil und Glück wäre; es ſcheint indeß, daß das Volk ſelber von dieſem heiligen Officium nicht ſehr erbaut war, denn es machte gemeinſchaftliche Sache mit den Juden in einem Aufſtande wider die Inquiſition, ſo daß dieſe das Feld räumen mußte. Die ſpaniſche Regierung rächte ſich aber dafür durch die Verbannung aller Juden aus dem Königreiche. Der desfallſige Befehl war zwar einen Augenblick durch Carl V. ſuspendirt, aber nachher doch trotz der Bitten der angeſehnſten Damen zu Neapel, die ſich durch Ben-Venia, die Gattin Abarbanel's, Sohnes des Miniſters, zur Theilnahme an dem Geſchick der Verbannten hatten bewegen laſſen in Ausführung gebracht worden.

Den Juden zu Ferrara erging es auch nicht beſſer. Nach ihrer Vertreibung aus Portugal im Jahr 1496 in dieſer Stadt aufgenommen, wurden ſie im Jahr 1551 auf die Beſchuldigung, daß ſie an der Peſt ſchuld wären, die damals dort graſſirte, wieder daraus verbannt.

Ein italieniſcher Geſchichtſchreiber ſah Tauſende von Verbannten aus Spanien und Portugal zu Genua landen. Es war das ein ſchauerlicher Anblick! Sie ſahen wandelnden Geſpenſtern ähnlich; mehrere fielen todt nieder, als ſie das Land betraten; andre wurden von den Matroſen ins Waſſer geſtürzt, und ertranken, und viele mußten ihre Kinder verkaufen, um die Schiffsfracht bezahlen zu können. Dabei liefen Chriſten in den Straßen umher, in der einen Hand ein Brod und in der andern ein Kruzifix haltend und den hungernden Judenkindern Erſteres unter der Bedingung anbietend, daß ſie das Kreuz anbeten, in welcher Weiſe ſie denn auch eine Menge Proſelyten machten.

Einige Herrſcher in Italien zeigten ſich den Juden des ſechszehnten Jahrhunderts günſtig, ſo namentlich die Päpſte Paul III. Sixtus V. Cosmo, der Großherzog von Toskana, Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen und insbeſondere der venetianiſche Senat.

Dahingegen verfuhren Paul IV. und Pius V. mit einer bis zur Grauſamkeit getriebenen Strenge gegen ſie. Erſterer ſtellte nicht allein alle ihnen ungünſtigen Verordnungen aus frühern Zeiten wieder her, ſondern beſchränkte ſie auch noch in ihrem Wohnen auf beſondere Stadtviertel, Ghetti genannt. Das Wort Ghetto iſt gleichbedeutend mit Stall; doch wird ihm vom Herrn Depping eine andere Etymologie gegeben. Ihm zufolge hätten die Juden vom eilften Jahr-

hundert ab in Salerno ein besonderes Stadtviertel gehabt, das Judaia oder Judaica genannt wurde, woraus die Italiener aber späterhin Giudeca und zuletzt Ghetto gemacht hätten.

So auf einem Fleck vereint, waren die Juden in den Städten, wo man sich an ihnen nicht vergreifen durfte, allerdings sicherer daran, als wenn sie vereinzelt gewohnt hätten; nur waren ihre Straßen zu Rom, zu Ancona und in anderen Orten, die engsten, die schmutzigsten, die ungesundesten. Mit Sonnenuntergang werden noch heutigen Tages die Pforten des Ghetto geschlossen, und wehe dem Juden, der sich verspätet hatte! Wenn ein Feuer ausbrach, mochten die Juden sehen, wie sich helfen. Ein Autor hat die Ghetto's mit den Bagno's verglichen, und das nicht mit Unrecht, denn den Juden dort hängen eine Menge unmenschlicher, gehässiger Edikte aus vergangenen Zeiten, gleich schweren Fesseln an.

Pius V. war Großinquisitor gewesen, ehe ihm die Tiara zufiel, und wurde von den Christen selber der geistliche Tyrann genannt. Als Papst war es sein Erstes, mehrere derjenigen verbrennen zu lassen, die ihm während seines Inquisitoriats entschlüpft waren. Was stand nicht Alles von ihm gegen die Juden zu erwarten:

Er beschuldigte sie der gröbsten Verbrechen, der Räuberei, der Gotteslästerung, des Diebstahls, des Wuchers, der Zauberei, der Liederlichkeit. Es war zu Rom ein Seminar errichtet worden, wozu die Juden die Kosten hergeben mußten, auch erhielten sie den Befehl, ihre liegenden Gründe in einer bestimmten Frist zu verkaufen, widrigenfalls dieselben zum Besten des Seminars und des Leihhauses konfiscirt werden sollten. Endlich jagte er sie im Jahr 1569 ganz aus dem Lande fort.

Gregorius XIII. rief sie nach mehreren Städten zurück, unterwarf sie aber dem Inquisitionsgerichte, und verbot den jüdischen Aerzten die Behandlung christlicher Kranken; auch mußten sie wöchentlich einmal einer Predigt beiwohnen, um sie für die Bekehrung geneigt zu machen. Dieser Papst war es auch, der die Bartholomäusnacht durch ein prachtvolles Fest feierte.

Sixtus V. milderte einige der Maaßregeln seines Vorwesers. Es wurde den Juden der Wiedereintritt in den Städten, wo sie noch ausgeschlossen waren, gestattet, sie mußten dafür aber ansehnliche Summen entrichten. Nach dem italienischen Geschichtschreiber Leti hatte er den Grundsatz, „man müsse ihnen das Beispiel der Gerechtigkeit geben, aber ihren Beutel könne man fegen."

Im Jahr 1605 machten sich mehrere jüdische Prediger in Italien bemerkbar. Die Reden, welche Judas Azael zu Ferrara hielt, fanden solchen Beifall, daß sich selbst die Christen dazu drängten. Dieser, für jene Zeiten so merkwürdige Fall hat sich auch in unsern Tagen in der österreichischen Kaiserstadt erneuert, indem die Christen zu Wien in Menge zu den Vorträgen des berühmten Rabbiners Mannheimer hinströmen.

Innocenz XIII. bewies sich tolerant und human gegen die Juden. Als der venetianische General Marozini, gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, siegreich aus Morea heimkehrte, brachte er eine Menge Christen und Juden mit herüber. Die Ersteren gab er frei, die Letzteren aber wollte er zu Sklaven machen; aber der Papst verwandte sich für ihre Freilassung, die er auch erhielt.

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts lebten viele Juden in dem Kirchenstaate. Zu Rom hatten sie neun Synagogen und es scheint, daß die dortigen Israeliten eine Art von Autorität über die Juden in den anderen Theilen von Italien ausübten. Gegen das Jahr 1760 gab ihnen Carl, König von Neapel, auch die Erlaubniß zur Rückkunft und der freien Ausübung ihres Kultus in seinem Staaten jedoch nur auf funfzig Jahre.

Endlich erfolgte die Eroberung Italiens durch Frankreich und nun verschwand das alte Regime. Die Israeliten wurden den anderen Bewohnern gleichgestellt, und man hat nicht gehört, daß sie sich dieser Wohlthat unwürdig bewiesen hätten.

Im Jahr 1807 wurden sie in der Versammlung des großen Sanhedrin repräsentirt, den Napoleon nach Paris berufen hatte. Die für den israelitischen Kultus in Frankreich angeordnete Organisation wurde dann auch über Italien ausgedehnt.

Als Italien aber durch den Sturz des französischen Kaiserreichs wieder auf seinen früheren Grundlagen konstituiert wurde, da büßten die Juden ihre Eigenschaft als Bürger und alle damit verknüpften Garantien wieder ein. Sie kamen wieder unter die wirre, sich widersprechende und antisociale Legislatur, die seit den fernsten Zeiten so oft ihr Schimpf und ihre Verzweiflung gewesen war. Während sie alle Steuern, alle Lasten tragen mußten, waren sie mit Ausnahme des Handels neuerdings von allem andern ausgeschlossen. Sie dürfen selbst nicht einmal die Universitäten besuchen. Wie es augenblicklich um die Juden in Italien steht, davon zeugt unter Anderm folgender Fall.

Ein reicher israelitischer Bankier zu Ancona, der seinen Kindern eine ausgezeichnete Erziehung zu geben wünschte, hatte sich eine französische Gouvernante aus Paris kommen lassen. Als sie ihre Stelle einige Monate bekleidet hatte, wurde sie vor das heilige Officium gefordert, und ihr angedeutet, es könne nicht geduldet werden, daß eine Christin, wenn auch Französin, einem Juden dienen. Sie kehrte sich an diese Mahnung nicht, erhielt aber im April dieses Jahres von der Inquisition die Anzeige, daß, wenn sie nicht innerhalb vier und zwanzig Stunden das jüdische Haus verließe, man sie mit Gewalt daraus entfernen würde. Nun mußte sie sich fügen, und ist auch bereits nach Paris zurückgekehrt.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 45. Leipzig, den 7. November **1843.**

Kurze Anzeigen. Paläſtina ꝛc. von Robinſon. Ajil Meſchulbaſch von Elija Wilna. Kritiſche Unterſuchungen der taciteiſchen Berichte über den Urſprung der Juden. Von Dr. J. G. Müller. Ruth, mit deutſcher Ueberſ. ꝛc. von Blüher. — Urtheile älterer Autoren über die Pijutim. Geſammelt von L. Dukes. Halach. Poeſie. Allegorien. Pijutim bei den Karäern. — Lit. Nachrichten u. Miscellen. Schriften über den hebr. Molochdienſt. — Lit. Ankündigungen.

Kurze Anzeigen.

39) Paläſtina und die ſüdlich angrenzenden Länder. Tagebuch einer Reiſe im Jahre 1838, in Bezug auf die bibliſche Geographie unternommen von E. Robinſon und E. Smith. Nach den Originalpapieren mit hiſtoriſchen Erläuterungen herausgegeben von Eduard Robinſon, Dr. und Prof. der Theologie zu New-York. Mit neuen Karten und Plänen in fünf Blättern. Halle, Erſter Band 1841. 8. Zweiter Band 1841. 8. Dritter Band 1842. 8. Waiſenhaus-Buchh.

Dieſe großartige, 2416 Seiten ſtarke Reiſebeſchreibung über Paläſtina, welche als das ausgezeichnetſte Werk über die bibliſche Geographie von allen kritiſchen Blättern längſt anerkannt iſt, nimmt in der heiligen Geographie einen ſo würdigen Ehrenplatz ein, daß in dieſem Blatte wohl eine kurze Anzeige hinreicht, die Aufmerkſamkeit der geehrten Leſer des Orients darauf zu lenken. Seit Reland hat kein Buch über Paläſtina eine ſolche Bedeutung in der geographiſchen und theologiſchen Literatur eingenommen, und es iſt überhaupt das erſte, das den trefflichen geographiſchen Forſchungen des klaſſiſchen Alterthums zur Seite geſtellt zu werden verdient; ich beſchränke mich daher auf eine etwas ausführliche Vorführung des Werkes, überzeugt, daß dadurch für die Verbreitung deſſelben mehr Vorſchub geleiſtet wird, als durch Eingehen in einzelne Partieen. E. Robinſon, früher Zögling des theolog. Seminars zu Andower, jetzt Prof. in New-York, hatte ſchon früher durch Arbeiten im American Biblical Repository, ſo wie durch Herausgabe mehrer Werke ſeine wiſſenſchaftliche Befähigung bekundet, und durch beſonders günſtige Umſtände wurde ſein ehemaliger Schüler E. Smith, Miſſionär in Beirut, ſein Reiſebegleiter. Smith hatte auf frühern Reiſen in Syrien, Armenien und Perſien viele ſchätzbare Erfahrungen geſammelt und durch ſeine Kenntniß der arabiſchen Sprache und Sitte mußte ſeine Begleitung ſehr intereſſant ſein; aber auch der von R. ſechs Jahre vorher entworfene Reiſeplan und die für die Reiſe angenommenen Grundſätze geben von der tiefen Einſicht und Sachkenntniß des Hauptunternehmers ein ſchönes Zeugniß. Dieſe Grundſätze beſtanden in folgenden zwei Punkten: 1) die Erkundigungen nur von den eingeborenen arabiſchen Bewohnern, aber nicht von den Kloſtergeiſtlichen und den von ihnen abhängigen Chriſten einzuziehen; 2) die betretenen Wege zu vermeiden und lieber die bisher weniger beſuchten Landestheile zu erforſchen. Durch den erſten Grundſatz wollten ſie ſich unabhängig von der kirchlich-katholiſchen Tradition zu erhalten ſuchen, und wirklich iſt es ihnen durch die konſequente Durchführung zu erweiſen gelungen, daß dieſe Traditionen im Ganzen an ſich keinen hiſtoriſchen Boden haben, und daß die echte Ueberlieferung eigentlich bei der eingeborenen Bevölkerung zu ſuchen ſei. Aber auch die conſequente Durchführung des zweiten Grundſatzes iſt den Reiſenden vollkommen gelungen. Mit der Benutzung der einheimiſchen arabiſchen Tradition verband Hr. Robinſon noch die Ausbeute in Bezug auf die alten Namen im Munde des Volkes, die ſich noch erhalten. Schon Scholz hatte dieſe Quelle zur Aufhellung der bibl. Geographie zu benutzen geſucht, und Burckhardt hat es in den oſtjordan'ſchen Gegenden ſchon konſequent durchgeführt, aber bis auf Robinſon hat Keiner dieſe Methode auf das weſtliche Paläſtina angewendet. Viele alte hebräiſche Namen haben ſich noch in arabiſchem Gewande erhalten, von denen ſo viele Reiſende Nichts wußten, weil ſie es verſchmäheten, die Eingeborenen zu befragen. Unterſtützt durch eine genaue Kenntniß des Arabiſchen, haben die Herausgeber auch auf eine richtige Orthographie der arabiſchen Namen geſehen, wodurch der Verwirrung ein Ende gemacht wurde, die ſelbſt noch bei Gelehrten ſich vorfand.

Was den Inhalt dieſes großen Werkes betrifft, ſo enthält

der erste Band 1) ein chronologisches Verzeichniß der Quellen für die Geographie von Palästina, 2) ein ausführliches Memoir zu den das Werk begleitenden Karten, von dem Verfasser derselben, Hrn. Kiepert, worin über die Bearbeitung der Karten Rechenschaft gegeben wird, 3) einen Theil der Reise über Kairo, den Sinai, 'Akabah nach Jerusalem, mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnisse. Der zweite Band enthält 1) eine ausführliche Beschreibung über Jerusalem, seine Topographie und Geschichte; 2) die von Jerusalem aus gemachten Ausflüge innerhalb des Gebiets von Judäa, nach Bet-El, 'En-Gedi, Jericho, Eleutheropolis, Gaza, Hebron. Der dritte Band enthält 1) die Reise von Hebron nach Petra und zurück, 2) die Reise von Jerusalem nach Nazaret und zum See Tiberias und von da nach Tyrus und Beirut. Diesem letzten Bande sind auch mehre Anhänge angefügt, nämlich 1) eine Abhandlung über die Aussprüche des Vulgär-Arabischen und die Namens-Verzeichnisse von Smith und 2) mehre Register und Nachträge. Im Ganzen ist diese dreibändige Reisebeschreibung ein Werk für das gelehrte Publikum, wie in diesem Fache seit Adrian Reland keins erschienen; es ist ein Werk, mit welchem in der biblischen Geographie eine neue Epoche beginnt. Wir haben in der Neuzeit wohl im Einzelnen schöne Arbeiten erhalten; die Sammel-Arbeiten Rosenmüller's, die Beiträge Winers im Realwörterbuch, das Handbuch von Raumer und v. Ritters geistreiche Arbeit über Palästina (in der ersten Ausgabe der Erdkunde), sind gewiß dankenswerthe Gaben, zu welchen ich noch das Erez Kedumim von Kaplan rechnen möchte; aber noch ist keines von solchem Umfange und von solcher Gründlichkeit erschienen, als dieses hier angezeigte Werk. Man erwartete schon seit lange mit Sehnsucht, daß ein Gelehrter für die Erforschung der biblischen Geographie das thun würde, was Seetzen und Burckhardt für die Grenzgegenden des heiligen Landes gethan, aber diese Ausführung war Hrn. Robinson beschieden. — Was die Karten von Hrn. Kiepert anlangen, so sind sie folgende: 1) eine große Karte des peträischen Arabiens, mit mehren Zugaben; die östliche Hälfte von Unteregypten bis Sues; Plan von Petra nach Laborde; Paß von 'Akabah; 2) eine Specialkarte des Sinai; 3) u. 4) die südliche und nördliche Hälfte von Palästina, mit Einschluß des Libanon; 5) ein Plan von Jerusalem und eine Specialkarte der Umgebungen der Stadt. Ueberall werden die jetzigen arabischen Namen und daneben mit anderer Schrift die alten angegeben, und in den von Robinson besuchten Landestheilen ist die Zeichnung ganz nach seinen Resultaten. Wenn man diese Karten von Kiepert mit denen von Berghaus vergleicht, die doch bis jetzt als die beste gegolten, so wird man erst inne, mit welcher Mangelhaftigkeit wir jetzt zu kämpfen hatten. Außerdem ist von Hrn. Kiepert eine Karte unter dem Namen: „Karte von Palästina, nach den neuesten Quellen, vorzüglich nach den Robinson'schen Untersuchungen bearbeitet und gezeichnet von H. Kiepert. Herausgegeben von Prof. Dr. Ritter. Berlin, 1842. Verlag von Sim. Schropp" erschienen, die für den praktischen Gebrauch sogar noch mehr zu empfehlen ist. So viel im Allgemeinen über dieses große Werk; nun aber möchte ich noch einige Worte der Anregung für den jüdischen Leser dieses Literaturblattes hinzufügen. Es ist hohe Zeit, daß auch jüdische Gelehrte diese Studien über biblische Geographie gründlich aufnehmen und aus den reichen Schätzen der jüdischen Literatur bereichern und aufhellen. Der jerusalemische und babylonische Talmud, die große Kette der Midraschim, die Tosifta und Mechilta, ja zum Theil der Sohar, enthalten eine solche Masse von geographischen Notizen, daß ich die feste Ueberzeugung habe, daß durch eine fleißige und kritische Lese aus ihnen dieses Studium eine historische Basis erhalten würde. Die Mittheilungen in diesen Schriften sind durch ihre lebendige Unmittelbarkeit so überzeugend, so wahr und treffend, daß im Ganzen sogar die Kritik wenig zu thun haben würde. Und nicht blos die Geographie des heiligen Landes, sondern auch die von Egypten, Syrien, Irak, Persien u. s. w. würden durch eine solche Zusammenstellung viele Aufhellung erfahren. Aus der ganzen Periode vor den Kreuzzügen haben wir über die Geographie des heiligen Landes Nichts, als was das dürre und unkritische Onomastikon des Eusebius und Hieronymus und das jerusalemer Itinerar darbietet, und wie getrübt erscheinen diese durch Unwissenheit und durch religiöse Vorurtheile! Wie armselig gegen die reiche Ausbeute aus den jüdischen Schriften dieser Epoche? Es sind die reichsten Schätze, wozu nur der kundige Schatzgräber fehlt. Salomon Löwisohn in seinem Mechkare Erez und sein Umarbeiter J. Kaplan haben nur diese Quellen unwissenschaftlich und unkritisch benutzt, und doch haben sie so manches Treffliche für die biblische Geographie geleistet. Und wie überhaupt diese Quelle auszubeuten wäre, hat Rapaport in seiner Einleitung zu Schalom Kohen's Kore ha-Dorot, wo die Artikel צְפַת, עַכְּבָר, מָרוֹן, גּוּשׁ־חֲלָב erklärt worden, gelehrt erwiesen. Schon ein einfaches Onomastikon in alfabetischer Ordnung, worin sämmtliche geographische Namen, sie mögen Palästina oder andere asiatische Plätze betreffen, zusammengestellt würden, die in den Talmuden und Midraschim vorkommen, mit genauen Nachweisungen der Pagina's, wäre den Forschern schon erwünscht und ich brauche wohl kaum zu erwähnen, daß eine Konkordanz solcher Stellen noch besser wäre. Denn es ist nun einmal nothwendig, daß der historischen Verarbeitung die materielle Arbeit vorangehe. Für die jüdische geographische Kenntniß des Mittelalters hat Hr. Zunz in der Bearbeitung des geographischen Theiles in der Asher'schen Ausgabe des Benjamin Treffliches geleistet und die Anerkennung der christlichen Gelehrten-Welt erzwungen. Von den jüdischen Kompendienmachern in der neuern Zeit ist aber Nichts geschehen, nicht einmal die Berücksichtigung der schon vorhandenen Arbeiten. Für den zweiten Theil der bibl. Concordanz, worin die geographischen Namen ein Haupttheil bilden, hat Ref. schon längst Alles das aus dem babylonischen Talmud zusammengestellt, was zur Erläuterung der in der

Bibel vorkommenden geographiſchen Namen nöthig erſcheint, aber er ſieht jetzt mit Bedauern, daß dieſes allein keineswegs ausreicht, und daß mehr Ausdauer zu einer ſolchen Arbeit gehört, als er bei den jetzigen Umſtänden beſitzt. Ich wünſche von Herzen, daß dieſe Worte hier irgend einen Befähigten anregen mögen.

40) סִ' אַיִל מְשׁוּלָּשׁ, vier hundert Regeln (כְּלָלִים) über Trigonometrie und Algebra, aus dem handſchriftlichen Nachlaſſe des R. Elija-Wilna geſammelt, in 11 Abſchnitte geſondert und mit einem Kommentar (באור) verſehen von Samuel b. Joſef Luknik. Wilna u. Grodno, 1833. 4. Menachem Man u. Simel Nachum (VII. u. 31 Blatt).

Auch dieſe Schrift gehört zu der großen Zahl der nachgelaſſenen Schriften des Wilnaer Gaon, und wie alle, ſo iſt auch bei dieſer mit ungemeiner Pietät mit ſeinem in ziemlicher Unordnung geweſenen Nachlaſſe verfahren worden. Der Herausgeber hat das Werk von dem Enkel des Verfaſſers, Hrn. Jakob Moſche, der auch eine große zweite Vorrede dazu geſchrieben, unter dem Titel דרך הפתח, und der Kommentar dient mehr dazu, die fragmentariſch hingeworfenen Angaben zu erläutern. Was die 400 Regeln ſelbſt anlangt, ſo ſind ſie, wie es ſcheint, nur aus deutſchen oder polniſchen Büchern übertragen, wenigſtens träzt keine die Spur der Originalität. Dennoch iſt der Nutzen von dergleichen Schriften für die Geſammtmaſſe der Juden ſehr groß, da die hebräiſchen Schriften dieſer wie jeder andern wiſſenſchaftlichen Gattung die Einzigen ſind, welche ſelbſt bei denjenigen einen wiſſenſchaftlichen Sinn zu erhalten geeignet ſind, wo ſonſt kein Strahl der europäiſchen Kultur hindringt. Das Hebräiſche wird von allen Juden verſtanden, wenigſtens von denen, die eine ſogenannte jüdiſche Bildung genoſſen, und hebräiſch geſchriebene wiſſenſchaftliche Werke ſind die Träger der jüdiſchen Bildung in den entfernteſten Ländern. Seit den älteſten Zeiten haben auf das Judenthum in ſeiner Totalität und auf die Juden nur diejenigen Werke influirt, die in hebräiſcher Sprache abgefaßt wurden, alle übrigen gingen entweder im Strome der Zeiten unter, oder erſtreckten ihren Einfluß nicht über die engen Grenzen ihrer Umgebung. Unzählige arabiſch geſchriebene Werke gingen entweder ganz unter, oder haben nicht den geringſten Einfluß auf die Bildung der Juden geübt und ſelbſt der More des Maimonides und der Kuſari wären untergegangen, hätten ſie nicht früh ſchon ihre Ueberſetzungen gefunden. Joſephus, Philo, Ariſtobul und überhaupt die Schriften der helleniſchen Periode gingen entweder unter, oder waren einflußlos auf die Entwickelung der Juden, weil ſie griechiſch geſchrieben waren, und Spinoza hatte für die Juden daſſelbe Schickſal, weil er ſeine Werke lateiniſch abgefaßt. Hat ja ſelbſt Mendelsſohn ſeinen Einfluß nur der Vermittelung der Meaſafim und ſeinen hebräiſchen oder ins Hebräiſche überſetzten Arbeiten zu verdanken!

41) Kritiſche Unterſuchung der taciteiſchen Berichte über den Urſprung der Juden (Hist. V. 2 ff.). Von J. G. Müller, Dr. u. Prof. der Theologie zu Baſel. Abgedr. in den „theolog. Studien u. Kritiken," Jahrg. 1843, Heft 4 (Hamburg 1843. 8.), von S. 893—958.

Das Beſtreben der hiſtoriſchen Kritik, die Forſchungen der jüdiſchen Geſchichte mit den Berichten der Römer und Hellenen zu vergleichen, um vermittelſt derſelben die eigenen nationalen Mittheilungen zu prüfen, ſind von tüchtigen Gelehrten ſchon oft verſucht worden. Fr. K. Meier ſuchte in ſeiner Schrift: „Judaica, seu veterum scriptorum profanorum de rebus judaicis fragmenta (—1832. 8.)" die bedeutendſten Stellen zu ſammeln und aus Joſephus' Schrift über das Alterthum der jüdiſchen Nation, ſo wie aus ſeinen Alterthümern und aus dem neunten Buche der Praeparatio evang. von Euſebius läßt ſich eine vortreffliche Nachleſe dazu liefern. In der haverkampiſchen Ausgabe des Joſephus (Theil II. p. 70) findet ſich ein Verzeichniß älterer Schriftſteller über die Juden, und von den zwei Abhandlungen in Ugolino's Thesaurus antiq. sacr. (Tom. II.), nämlich die von Worm: de corrupt. antiq. Hebr. apud Tacit. und die von Kirchmaier: exercit. acad. ad Tacit. Hist. V., enthält die erſte viel Material und die andere führt den Vergleich mit den Nationalſchriften durch. Aus dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts haben wir über dieſen Gegenſtand: J. Reiske: de scriptorum Rom. Judaicam circa historiam falsis narratiunculis (Wittenberg, 1691) und J. A. Atropoeus: Elenchus errorum a Justino circa res Jud. admissorum (Argent. 1695) und aus dem 18. haben wir Johann Jakob Hulrich's: Gentilis obtractator seu de calumniis gentilium in Judaeos et in primaevos Christianos (Tiguri 1744); und allen dieſen Arbeiten, die der Verf. kennt, und zwar mit tieferer kritiſcher Forſchung, ſchließt ſich unſer Verf. an, obgleich er nur Einiges aus der taciteiſchen Relation zu ſeinem Thema gewählt. Aber außer dieſen ſelbſtſtändigen Arbeiten hat Hr. M. auch die darauf ſich beziehenden Aufſätze bei Broterius, Vitringa, Bochart, Witſius, Huetius, Perizonius, ſo wie die im Jahre 1832 erſchienenen Schriften: Engelſtoft, hist. populi Judaivi etc. (Hafn. 1832) und C. Cleß, quaeritur de coloniis Judaeornm (Stuttg. 1832) benutzt und überhaupt mit vieler Gelehrſamkeit und mit kritiſchem Scharfſinne ſein Thema behandelt. Der Verf. iſt ſich zwar des umgekehrten Verhältniſſes bewußt, in welchem die Benutzung der ausländiſchen Relationen zu den inländiſchen Dokumenten ſtehen, indem die Erzählungen der Fremden viel jüngern Urſprungs ſind; allein trotzdem iſt es ihm und jedem Forſcher gewiß, daß die Unterſuchung der griechiſchen Angaben über das hebr. Alterthum nicht ohne intereſſante Reſultate ausfallen kann, und daſſelbe iſt gewiß auch mit den lateiniſchen Angaben der Fall. Der Verf. beſchränkt ſich auf eine Vorarbeit zu einer Geſammtdarſtellung der Art; denn die kritiſche Unterſuchung der taciteiſchen Relationen ſoll nur

den Eingang eröffnen zu einem Geſammtüberblicke der helleniſchen und römiſchen Kunde von Hebräern und Juden, in der Weiſe, wie Groteſend in Bezug auf Italien geliefert; aber ſelbſt als Vorarbeit war es nöthig, daß der Verf. ſeinen Stoff begrenzte und blos diejenigen Berichte des römiſchen Geſchichtſchreibers in Betracht zieht, die vom Urſprunge der Juden reden. Der antike Geſchichtsſchreiber Tacitus iſt bekanntlich die ausgeprägteſte klaſſiſche Natur der alten Welt; pſychologiſcher Tiefblick und Ernſt der Forſchung haben ſeinen wunderſamen Kernſtyl geſchaffen, und dieſer Mann, der die fremden Nationalitäten, wie z. B. die Germanen, ſo tief und klar auffaßte, der immer ältere, ſpäter ſelbſt in orientaliſchen Dingen verloren gegangene Quellen benutzte, und der den Verfall des eigenen Vaterlandes betrauerte, kann unmöglich in ſeinen Relationen über Juden nur erfundene Fabeln berichtet haben. In dieſem Sinne ſucht der Verf. darzuſtellen, wie die taciteiſchen Berichte das Ergebniß der damaligen hiſtoriſchen Ueberlieferung von Jahrhunderten, verbunden mit den Kombinationen der Maſſe vorhandener Hilfsmittel und der poſitiven Kritik, war, die ſelbſt in ihrer Falſchheit auf einen leicht verzeihlichen Grundirrthum beruhen, welchen Tacitus nicht vermeiden konnte. Im Kreiſe der antiken Welt und Schriftgelehrſamkeit lebend, benutzte Tacitus keine andern Schriften über die Juden, als die Werke der Griechen oder die unter den Gelehrten ſeiner Zeit gangbaren Vorſtellungen, die er kritiſch verarbeitete, ſo daß ſeine Berichte auf die Mittheilungen der Griechen hinauslaufen. Hierauf ſucht der Verf. darzuthun, wie die griechiſchen Quellen beſchaffen ſeien, was er mit Gelehrſamkeit und mit Umſicht darzuſtellen ſucht. Das Reſultat iſt Folgendes: Vor Alexander dem Großen hatten die Griechen keine Kunde von den Juden; zwar erwähnt bereits Herodot (I. II., 104, vgl. III., 5. VII., 89) die Juden unter dem Namen der Syrer, und Jeruſalem unter dem Namen Kadytis (II., 159. III., 5), aber das war mehr aus phöniciſcher Kunde geſchöpft. Alexander, der die Schlupfwinkel des Morgenlandes den Griechen eröffnete, machte die Juden den Griechen bekannt, und der gelehrte Ariſtoteles, der von allen Griechen zuerſt den Namen Roms nennt, war der erſte, welcher der Namen Juden, Judäa und Jeruſalem gedenkt, wie ſein Schüler Klearch in einem Fragmente bei Joſephus (contra Apionem I., 22) überliefert. Bei ihm werden die Juden als „die Philoſophen der Syrer," wegen ihrer Frömmigkeit, Ueberzeugungstreue und Todesverachtung, bezeichnet, und daſſelbe berichtet ein anderer Schüler der Philoſophen, Theophraſt, (Euſeb. P. E. IV., 2). Als ein philoſophiſches Volk bezeichnet es auch Hekatäus von Abdera (Joſ. daſelbſt) und Megaſthenes (Euſ. daſ.), und als ſolches wird es mit den indiſchen Philoſophen, mit den Brahmanen identificirt. Von dieſem Quell ausgehend, verfolgt der Verfaſſer die Berichte bei Juſtin, Plutarch, Apion, Strabo, Diodor, Chänemon, Lyſimachus und Manetho, die er wieder als Quellen des Tacitus nachweiſt. Nach ſolcher Vorbereitung kommt der Verf. zu den einzelnen taciteiſchen Relationen, von welchen die, daß die Juden zur Zeit des egyptiſchen Königs Bocchoris auf einen Orakelſpruch des Ammon hier aus dem Lande vertrieben worden ſein ſollen, zuerſt erläutert wird, und dann die andere, daß die Juden Egyptier ſeien, die zur Zeit der Iſis das Land verließen, dann die dritte, daß die Juden Aethiopier ſeien, dann die vierte, daß die Juden aus Kreta ſtammen, dann die fünfte, daß die Juden mit den Solymern identificirt werden müſſen, und endlich die ſechste, daß die Juden Aſſyrer ſeien. Alle dieſe taciteiſchen Relationen über den Urſprung der Juden beruhen, wie der Verfaſſer beweiſt, auf aſiatiſchen Sagengeſchichten, die mit helleniſchem Sinn merkwürdig durchwoben wurden, wobei die altklaſſiſche Schriftſtellerwelt thätig war, ſo daß ſie dem Geſchichtſchreiber zur Grundlage diente. Die Quellen dieſer Relationen werden in dieſer Abhandlung mit einer Beleſenheit und einem Scharfſinn durchgeführt, daß wir ſelbſt bei dem Bewußtſein von der Unrichtigkeit derſelben doch eine Fülle von Sagen, wie ſie noch das Morgenland hat, kennen lernen, die wir erſt dadurch begreifen. Wir verweiſen die Leſer gern auf die Abhandlung ſelbſt und wünſchen nur, daß der Verf. ſeine Arbeit, wie a verſprochen, weiterführen möge.

42) מְגִלַּת רוּת, Ruth mit deutſcher Ueberſetzung und hebr. Commentar, von E. J. Blücher. Lemberg, 1843. 8. (Einen Bogen ſtark.)

Hr. Blücher, der vor einigen Jahren dem Publikum als ungeſchickter Ueberſetzer bekannt wurde, hat hier ein Opus in die Welt geſchickt, daß ſeiner Erſtlingsthat an Werth noch ſehr nachſteht, und es iſt nur zu bedauern, daß gerade der Ertrag eines ſo ſchlechten Machwerkes zu ſo gutem Werke, wie das ier. Waiſenhaus in Lemberg iſt, verwendet werden ſoll, wobei man an Deutr. 23,19. erinnert wird. Die deutſche Ueberſetzung iſt eine ungeſchickte Zuſammenſtoppelung aus den zwei jüdiſchen Bibeln, wobei man noch in jeder Zeile an die Unkenntniß des Deutſchen in ſtyliſtiſcher und grammatiſcher Hinſicht erinnert wird; jedoch wird dieſes Deutſch noch vom ſogenannten hebräiſchen Kommentar, der nur in kurzen Noten beſteht, an Schlechtigkeit übertroffen. Die kecke Weiſe, als Schriftſteller ſich zu geriren, wird dem Verfaſſer gewiß Niemand verargen, da er מכירין שאין במקום iſt, aber ſo viel Selbſtkenntniß ſollte er beſitzen, Produkte der Art in den ihn nicht kennenden Kreis feſtzubannen.

Urtheile älterer Autoren über die Pijutim.

Gesammelt von

Leopold Dukes.

(Fortsetzung und Beschluß.)

לוֹ֣ יֵשׁ אָדָם הוֹבֵר בְּעֵת שָׁכְבוֹ בַקֶּבֶר ·
יַעֲנֶה בְּלֵבָב נָמֵס פָּנַעְתִּי אֶת סָם :
יֹאכַל עֹז וְלָא יַחְמוֹל בְּשָׂרוֹ וְהִנֵּה אָתְמוֹל ·
קָם בְּגוּפָתוֹ בָּאִשׁוֹ וַעֲתָה יָרוּם רֹאשׁוֹ :
לְמִשְׁלַח עֹז וּלְמִרְמָס עוֹרִי רָנַע וַיָּמֵס ·
כָּל עוֹרְקַי יִבּוֹשׁוּ וַעֲצָמַי עָשְׁשׁוּ :
עֶשְׂרֵה שְׁנִים עָשָׂר חֳדָשִׁים נִשְׁבַּח מִלֵּב אֲנָשִׁים [20] ·
הוּא רָקָב וַיִּבָּל וְשֵׁם הָאִישׁ נָבָל :
אָתְמוֹל בְּבָבִי וָעָקוּ רֵעָיו וַעֲתָה יִשְׂחָקוּ ·
וַיִּתְּמוּ יְמֵי בְכִיתוֹ וַיְהִי מְשִׂיחָה בְּבֵיתוֹ :
כֻּלָּה יִקָּרֶה לְנִבְזֶה כָּל יְלוּד אִשָּׁה וְבָזֶה ·
יְמוּתוּן כָּל בְּנֵי נָשִׁיָּה וְאֵין קֵצָה לַגְּוִיָּה :
זֶרַע עַל כָּל אֵלֶּה יוֹם לָדִין הָאֵל עוֹלֶה ·
וּמַלְאֲכֵי מִשְׁפָּט יֶחֱזֶה מְזֶה וּמְזֶה :
יִשְׁבַּע מִפְּרֵי יָדָיו פְּרִי מַנְדָּיו אוֹ חֲסָדָיו ·
וּכוֹ לְעֵד יָקוּם כַּחְשׁוֹ וְיָשׁוּב עָמָלוֹ בְרֹאשׁוֹ :
לְוֹאת אוֹכִיחַ לִבִּי כָּל יוֹם רוּחִי בְקִרְבִּי ·
כִּי יָדַעְתִּי יִהְיֶה אַחֲרִי נָפְלוֹ :
עַתָּה בִינוּ זְמַנִּי וְעִזְבוּ עֶרוֹת עָלוֹמַי ·
שִׁמְעוּ וְהַסּוּ אָזְנֵיכֶם וְיִשְׁמַע אֱלֹהִים לָכֶם :
לְלֵכֶן שְׁמַע אִישׁ לֵבָב וְכָל אִישׁ בְּדַרְכּוֹ שׁוֹבָב ·
לְשֶׁרֶת פְּנֵי אֵל יָחַד וּלְעָבְרוֹ שָׁכֶם אֶחָד :
אִם נָא תִּדְרְשׁוּ לְשִׁבְנוֹ תְּשׁוּבָעוּ מִזִּיו עָדְנוֹ :
בִּהְיוֹת מְשׁוֹרָשׁוֹת כֻּלָּם הָעוֹמְדוֹת עַל תֻּלָּם :
אֲלֵיכֶם אֶקְרָא אִישִׁים יַחְדָּו בָּרָאשִׁים כָּרָשִׁים ·
לַעֲבוֹד פְּנֵי אֵל קָרֶם כִּי זֶה כָּל הָאָדָם :

Halachische Poesie [21].

Ueber diese Gattung sind uns die Urtheile des Abraham Ibn Esra [22], Maimonides [23]) übrig geblieben. Sie sprechen besonders von den Asharot [24]). Sie erheben ihre Stimme tadelnd dagegen, und verwerfen die ganze Gattung. Jedoch ist eigentlich auch hier mehr von dem Misbrauch der Sache, als von der Sache selbst die Rede. Der Misbrauch geschah von Männern, die sich zu diesen Arbeiten drängten, und die denselben nicht gewachsen waren, und Maimonides hatte solche im Sinne, als er die Worte niederschrieb: „Die Verfasser der Asharot waren Dichter, aber keine Rabbinen". Wenn auch der Ausdruck hier ganz allgemein ist, so versteht sich doch von selbst, daß Männer wie Isaak aus Barcellona und Ibn Gabirol nicht darunter verstanden sein können.

Dieses „sie sind Dichter, aber keine Rabbinen" kam übrigens den Pajtanim oft zu Gute. Die talmudisch-didaktischen Dichter haben sich öfter den Tadel der Talmudisten von Fach zugezogen, weil sie sich zuweilen nicht so strikt an den Talmud hielten, aus Vergessenheit oder aus Nichtachtsamkeit manches Einzelne übersahen [25]), oder ungenau angaben, welches oft den berühmtesten Talmudisten widerfuhr; man machte es daher stillschweigend sich zum Grundsatz, daß man es mit Pajtanim nicht so genau nehmen darf, eben weil es nur Pajtanim sind [26]). Sie wurden als Dilettanten betrachtet und genossen alle Vorrechte derselben. Dieses Uebersehen von Seiten der Talmudisten schloß aber den Tadel nicht aus. Man tadelte mit Nachsicht, und selbst bei großen Talmudisten begnügte man sich damit, aufmerksam darauf zu machen und es zu berichtigen. Dieser Tadel erstreckt sich zuweilen auf das gänzliche Uebersehen einzelner Dinge, welche der Talmud genau bestimmte. So z. B. macht Vorwürfe dieser Art der berühmte R. Serachja ha-Lewi [27]) dem Verfasser der Seder Aboda [28]), wovon sich Isaak Erama und Andere ausgeschlossen haben [29]). Auch andere Ungenauigkeiten

---

20) Nach dem talmudischen Ausspruch גזירה על המת לאחר י"ב חדש ששחכתו מן הלב.

21) Zur Kenntniß u. s. f. S. 42. §. 10 ff.

22) Jesod Mora (Ausg. Prag, 1833) S. 20:
והנה בעלי האזהרות רומים לאדם שסופר כמה הוא מספר העשבים הכתובים בספר רפואות והוא לא יכיר מה תועלת בכל אחד מהם ומה יועילו לו שמותם. —

23) Vorwort zum Sefer ha-Mizwot:
וכן מה ששמעתי מאזהרות רבות המספר המחוברות אצלינו בארץ ספרד · והפס על צירי · למה שאראה אותו מפרסום הענין ודמתחו · ואם אין להאשימם · כי מחבריהם היו משוררים לא רבנים · זה ראוי להם מצד מלאכתם השלימהו וגו'.

24) Zur Kenntniß u. s. f. S. 43.

25) In einem Mskt. zu Hamburg Nr. 17 (Komm. zu Jozerot) lesen wir zu Ende des אתה הנחלת für das Pfingstfest:
שמעתי שהיו קצת מרבותינו שהיו לפנים במגנצא מערערין על האזהרות הא' על שיש מקצת מצוות בתורה שלא החזירו בהן כגון נטיעה (?) אשירה. —

26) Gutachten des מה"ם בר בחך Nr. 441.
ומה שיסד הפיוט קדיחת חרס בשברונם וגו' לא קשה כי כן דרך הפיוטנים הוא עושה :

27) Baal ha-Maor zu Joma:
והוי יודע כי בעלי הקרובות שהכניסו בפיוטיהם בסדר עבודת היום ארבעה פיוסות טעו כלן שהכניסו בפיוטיהם בסדר עבודת היום ארבעה פיוסות ולא הבינו כי הפיוסות הראשונות לשאר ימות השנה הם ולא ביהכ"ג וגו'. Vergl. auch Rachmani a. a. O. zu dieser Stelle, wo es heißt: אמר הכותב גם בעיני יפלא אבל אף בסדר עבודת הבבלי אשר מימי רבותינו וכן בדברי הפיוט הראשון ר' לעזר בר קליר ובקרובות הגאונים וחכמי הישיבות ורבני ספרד האחרונים ז"ל וא"א שיטעו כל רבותינו ולבעל המאור לבדו נתנה חכמה וגו'. —

28) Zur Kenntniß u. s. f. S. 47.

29) Ikeda Kap. 33:

werden getadelt. Immer heißt es aber „Es sind Pajtanim, dieselben pflegen so was zu thun."

Allegorien [30]).

Auch diese Art von Gedichten fand ihre Beschützer. Elasar Askari [31]) in seinem Buche Charedim, Elia di Vidas [32]) erklärten sich dafür, obwohl es nicht an Tadlern fehlte, z. B. Menachem Lonsano, welches aber mehr auf den Misbrauch derselben sich beziehet.

Deutsche Schriftsteller des jüdischen Mittelalters haben keine Urtheile gefällt über die Pijutim, aber ihr Urtheil ist die Empfehlung derselben. Ihr Urtheil konnte sich nur auf den allgemeinen Gebrauch derselben beziehen, denn andere Standpunkte, allgemein literarische oder ästhetische, fehlten ihnen gänzlich; an der schlechten Sprache ihrer Landsleute nahmen sie keinen Anstoß, und so mußte sich Alles auf einen einzigen Punkt zusammendrängen, nämlich ob etwa talmudische Rücksichten sie zu recitiren verbieten. Da sich von dieser Seite kein Hinderniß fand, so wurden sie empfohlen. R. Jehuda ha-Chasid ging gar so weit zu behaupten, daß es schon unrecht wäre, die Pijutim des Kalir mit andern zu vertauschen. Wir lesen das Gesagte in dessen Sefer Chasidim, (§. 114) wo es heißt: הכשנה מנהג ראשונים כמו פיוטים וקרובות שהנהיגו לומר קרובץ דקליר ואמר קרובץ אחרות עובר משום לא תשנא. —

Auch R. Jakob ha-Lewi (מה"ריל) empfahl sie seinen Schülern besonders. Wir lesen von ihm Folgendes über diesen Gegenstand: היה (מה"ריל) נוהר מאד לומר קרובץ היה כועס על הבחורים שהיו לומדים בבה"כ תוספות או שאר דברים בשעה שאמת הצבור קרובץ והם לא שמו לבם לומר אותם. —

Es sei hier erlaubt, dem Gedichte, welches wir bereits erwähnten, ein Plätzchen zu gönnen. Der Werth dieses Gedichts ist sehr unbedeutend und Sprache und Styl verrathen einen deutsch-französischen Pajtan. Den Tadel aber, welchen Ibn Esra darüber ausspricht (s. Note 7), halten wir für unbegründet [33]).

צָעֲקָה יוֹבֵב בְּקוֹל מַר וְקָשֶׁה ·
סִינַי סִינַי אַיֵּה מֹשֶׁה! : —

שַׁאֲלוּ לְהוֹרֵב שַׁאֲלוּ לְסִינַי · אֲנָה פָּנָה עָבָר יָיָ ·
וְאָנָה הָלַךְ מַחְמַד עֵינַי · וְכָהוּ מְאוֹרַי ·
כִּי נֶגְרַע מִשֶּׁה : סִינַי סִינַי וגו' :
לְבַשׁוּ חֲדָרָה אֶרֶץ וְשָׁמַיִם ·
אֶחָזָה רָעָדָה לַמְּחוֹלַת מַחֲנַיִם [34]) ·
וְלֵב כָּל הָעֵדָה נָהְפַּךְ לְמַיִם ·
וְעֵקָה בְּמָרָה וְאֵין אִישׁ מַחֲמָה : סִינַי סִינַי וגו' :
לְכוּ נָא לְיַם סוּף בָּקַע בְּמַקְלוֹ · וְלַהַר חוֹרֵב שַׁאֲלוּ לוֹ ·
אַיֵּה הַנְּבִיר וְאַיֵּה אָהֳלוֹ ·
אִם עָלָה לְסִינַי לְהַקְרִיב אִשֶּׁה : סִינַי וגו' :
מַה זֶּה חָמֵי עֲנִיָּה אִמִּי ·
הַשְׁקִיטִי בְחָלְיֵךְ הֶרָגְעִי וְדוֹמִי ·

33) Wir haben dieses Gedicht bereits in unserm Werke erwähnt. Der Verfasser ist unbekannt, jedoch scheint es, daß derselbe שלמה hieß, welchen Namen die Anfangsbuchstaben der Strophen — freilich etwas verwirrt — geben. Bei der Menge der Pajtanim, welche diesen Namen führen, ist es jetzt schwer, denselben bestimmt anzugeben.

Die Form dieses Gedichts ist pismonartig, wo drei Zeilen jeder Strophe einen gemeinschaftlichen Reim haben (die Form der שלישיה), denen sich eine vierte Zeile hinzugesellt, die durch das ganze Gedicht hindurch ebenfalls einen gemeinschaftlichen Reim hat und mit dem ersten Reimvers in Verbindung stehen.

34) Poetischer Beiname für Israel.

אמנם נפלאתי נוראות ממה שלא ראיתי בשום נוסחא שבפיוטים ולא בדברי המחברים וכר לבגדי הכד וגו'.

Einige andere Stellen dieser Art, die noch anderweitiges literarisches Interesse haben, mögen ebenfalls hier einen Platz finden. Sie sind sämmtlich aus dem Buche עבודת ישראל entnommen, welches einen weitläufigen Kommentar zur gewöhnlichen span. סדר עבודה enthält. S. 109 lesen wir:

ורבינו ששת אביו של הריב"ש כתב עמ"ש בסדר עבודה אף הוא היה מכוין לגמור את השם וגו' הלשון הזה לא מצאתי לא בתלמוד ולא בהגדה ולא בירושלמי ולא בתוספתא וגם שאתי עליו ולא אמרו לי דבר · עכ"ל.

S. 117 b ebendas.

ח"ל (של מ"הרם נגרון) ואני אנה יי לידי סדר עבודה אשר תקן הרב ר' ששת אביו של הריב"ש אשר הפליא עצה הגריל תושיה לסדרו אליבא דהלכתא כאשר יראה המעיין בו וכתב ח"ל ואמר לר' חטאת ומזכיר בו השם הקדוש המפורש אך בראשונה לא היה נשמע קולו לעם במקום הזה כשאר ההזכרות לפי שאין לו ענין הפלה בכאן אלא קולו ערב והשומעים אותו אומרים אחריו בשכ"מ · עכ"ל · ובבאור אשר עשה לסדר הזה כתב ז"ל — — — וכ"כ כתוב בסדר רר' מאיר לביה מנחם ז"ל — — — וגם בזה הסגנון בעצמו מצאתי בסדר עבודה אחד מ"מ לא ידעתי לא מי מקדושים היה אבל היה מיוסד עפ"י המשנה והגמרא ואם כן צריך להגיה ולומר לר' חטאת והם ענין אחרון בש"כמל"ו · עכ"ל מ"הרם נגרון ז"ל.

(Nach dem Angeführten ist Note 22 unsers Buches zu ergänzen.) S. 119 ebens.

וכן חמה מ"הרם נגרון ז"ל על ר"י בן גיאות ומהר' יצחק הלוי בקיקלאר שפירשו מתניתן דקתני קשר לשון של והורית וכו' שהעטיד השיער העומד לישחט כנגד מקום השחיטה שהוא הצפון ולא הזכירו עליו קשירת לשון של והורית כלל דזה שגגה שלא עיינו בגמרא וכו'.

Das בקיקלאר ist gewiß das von Josef Ibn Megas erwähnte קוקלרא (zur Kenntniß u. s. f. S. 140 Note 17). Von einem Gedicht, welches קוקלר überschrieben ist und sich in Machasor von Karpentras befindet, haben wir in unserer (im LB. des Orients bereits abgedruckten) Notiz über die äußeren Formen der Pijutim gesprochen.

30) Zur Kenntniß u. s. f. S. 80.

31) Zur Kenntniß S. 157. Note.

32) Reschit Chochma:

והנה כל מציאות השיר בין רעה של תורה בין שאר השירים הכל הוא לתת התעוררות ל השכינה באומרו למען יזמרך כבוד. — —

הַצְּדִיקִי דִּין שׁוֹכֵן הֲדוֹמִי ·
יוֹכֶבֶד אִמִּי אַחֲרֵי הִתְנַחֲמִי[35] ·
כִּי סוֹף אָדָם לָמוּת כַּמְּלֻוֶה כַּנּוֹשֶׁה : סיני וגו' :
לָקְחוּ שָׂרָפִים וְחִיּוֹת הַמַּטָּה ·
וְכָל מַלְאָךְ וּמַלְאָךְ בּוֹכֶה בְּשִׁטָּה ·
וּשְׁכִינָה חוֹעֶקֶת קוֹל בְּמִבְטָא ·
אָנָּה הָלַךְ עַבְדִּי מֹשֶׁה : סיני וגו' :
הַיּוֹם הוֹעֲלָה אוֹר הָעוֹלָם ·
סִפּוּרוֹ יִשָּׂרֵאל בֵּין הֵיכָל וְאוּלָם ·
מַלְאָכִים הֶעֱלוּהוּ לְמָעוֹן אֶרְאֶלָּם ·
וּקְבוּתוֹ לְבָנָיו צִוּר אַל הִנְשֶׁה : סיני וגו' ·
מַה לָּךְ בַּת לֵוִי אֵשֶׁת עַמְרָם · צַר לִי לְמֹשֶׁה נָשָׂא וֶרֶם ·
מַלְאָכִים רָדוּ וּמֹשֶׁה הוֹרָם ·
נִשְׁאֲרָתִי אַחֲרָיו בְּלִי מַחְסֶה : סיני וגו' :
הַיּוֹם נֶחְתַּם מַעְיַן הַחָכְמָה ·
הַיּוֹם נֶסְתַּם בְּאֵר הַמְּזִמָּה ·
מַלְאָכִים הֶעֱלוּהוּ לְשִׁמְּי רוּמָה ·
לְפָנַי וְלִפְנִים קֹדֶשׁ קָדָשִׁי : סיני וגו' :
הַר הָעֲבָרִים אַשְׁרֵי חֶלְקֶךָּ ·
מְכֻתָּר קְבָרִים הָיָה בְּחֶלְקֶךָּ ·
וְכָל הֶהָרִים חָשְׁקוּ בְּחָשְׁקֶךָּ ·
כִּי בָךְ נִקְבַּר אִישׁ הָאֱלֹהִים[36] :
הַיּוֹם הַזֶּה חִזְּבּוֹר זְבוּתוֹ ·
לְמָחָר [לְמַהֵר?] לְקַבֵּץ שְׁאֵרִית עֲדָתוֹ ·
וּבָרֵךְ תְּבָרֵךְ לְעַמְּךָ בִּבְרָכָתוֹ ·
וְזֹאת הַבְּרָכָה אֲשֶׁר בֵּרַךְ מֹשֶׁה : —

So wie wir Alles, was bei den Rabbaniten die Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, sich auch bei den Karäern widerholen sehen, welches genugsam beweist, daß letztere obwohl sie auf dem festen Boden der Bibel zu stehen wähnen, dennoch im Laufe der Zeit Manches von der Tradition mit herübernahmen, oder erst aus sich selbst eine Tradition begründeten, so sehen wir auch bei ihnen zu den gewöhnlichen Gebeten auch Pijutim sich gesellen, worüber, als sie entstanden und öffentlich recitirt wurden, ebenfalls die Meinung ihrer Autoritäten verschieden ausgefallen ist[37]. Und auch hier mußte die verwerfende Theorie dem bestehendem Gebrauch sich fügen, eben so wie bei vielen andern Sachen, z. B. der Sprache des Gebetes selbst, ob es nur hebr. oder auch in einem andern Idiom vorgetragen werden dürfte[38]. Auch hier siegte der Gebrauch über die Theorie.

Wir haben anderwärts bereits angedeutet[39], daß die karäischen Pijutim ganz nach dem Geschmack der maurisch-spanischen Pajtanim gebildet sind und ihre Formen angenommen haben. Bei dieser Sachlage nun ist natürlich der Standpunkt des Urtheils von der ästhetischen Seite erleichtert, denn die Sprache ist rein, die Formen sind kunstvoll, welches sogar rabbanitische Gelehrte anerkennen z. B. der berühmte Josef bel Medigo, der sie deshalb auch besonders empfohlen hat[40]. Es wäre die Verschiedenheit der Ansichten nur über

35) Ibn Esra hat diese Stelle zu strikt genommen. Für einen Geschichtschreiber wäre dieses allerdings ein grober Anachronismus; dem Dichter hingegen ist eine solche Apostrophe, wenn vielleicht auch nicht erlaubt, aber doch zu verzeihen, obwohl es im Ganzen nicht viel Geschmack verräth. Die Bibelstelle רחל מבכה על בניה (Jerem. 31, 15) kann für unsern Pajtan angeführt werden. Die talmudische Dichtung läßt auch bei der Zerstörung des Tempels in Jerusalem die Patriarchen persönlich erscheinen und ihre Thränen mit den damaligen Zeitgenossen fließen. Es mochte auch — was freilich nicht bestimmt anzugeben ist — diesem Pajtan der Trostbrief Alexanders an seine Mutter, welcher sich in מסרי הפילוסופים findet, bei dieser Stelle vorgeschwebt haben, obwohl es nicht zu leugnen ist, daß beide Fälle nicht die geringste Aehnlichkeit mit einander haben.

36) Das Wort משה scheint hier zu fehlen.

37) In dem Buche גן עדן des Karäers Aharon ben Elija (Cod. hebr. Bib. Leiden Leg. Warner Nr. 50, im gedruckten Katalog ist dasselbe unter dem Titel שׁוֹשַׁן und תשׁובות aufgeführt) lesen wir (S. 52 b) folgende beachtenswerthe Stelle:

ואולם נחלקו בענין התפלה · מהם ראו להתפלל פיוטים כפי הראוי עליהם ההסכמה לשונם ומהם לא ראו להתפלל כי אם מדברי הנביאים ולא ראו להתפלל פיוטים · והראשונים טוענים לאחרונים הנה הם מתפללים מדברי נבוכדנצר ודריוש ואעפי שאינם דברי נביאים כגון משבח ומרומם ומהדר למלך וכגון אהודי כמה רבבן · והאומרים כי לא יחכן להתפלל פיוטים הם אומרים מהוודים אנחנו לפניך יי אלהי כן אמרחם כי פשענו וחטאותינו עלינו סוף המאמר שראוי להתפלל משני המינים לבד שיהיה בלי שגע וטעות ואמת שהחכם ר' ישועה הכשיר חקן הלשון ואם אינם דברי נבואה במופתים נאמנים אחר התכליח בחקן הלשון בין מדבר הנבואה בין מזולחה הודעה החפץ לבד והכשיר הקן השמות לל יחברך באמרו : ודע כי המענה שיוליכון לעשות שם לזולתי יה' הוא קיים בו ואל אמרנו כי אנו צריכין לחקן לו שמות יותר מזולתו היה כשר מפני שלא החם הרמזה ועם כל זה צריך להיות החקן מהבנה שלימה וידיעה אמחית שלא ישיג הסרון ודבור סרה לל יחבי כאשר קדם לנו זכרון זה הענין בפרק הקודם. —

38) Ebendaselbst:

יש מן החכמים שלא הכשירו להתפלל כי אם בלשון הקדש ובזה צריך להרגיל הואיל ולשוננו שפה ברורה שאין בה שמות מוסכמים לדברים החגנים רק כלם שמות נגזרים כפי הפעולות שכשם והכתו' אומר כי או אהפוך אל עמים שפה ברורה וקרא כלם בשם יי ונו' ושם יי הוא הנקרא בלשון הקדש ע"כ ראוי להתפלל בלשון הקדש · והכמים מפני שמצאו דניאל ע"ה התפלל בלשון ארמי הכשירו להתפלל בכל לשון · ויש טוענים כי לא התפלל דניאל אלא לצורך שיבינו הכשדים · ואולי יש לטעון שלשון ארמית קרובה ללשון הקדש ועל כן אם התפלל דניאל בלשון ארמית אין ראיה ממנו להתפלל בכל לשון אבל הראוי להתפלל בלשון הקדש שהרי בזמן עזרא בעבור שהיו מדברים לשונם מעורבת בכל מלשון אשדודית גלה אותם הכתוב וכעסו עליהם החסידים בזמן ההוא כ"ש בענין התפלה. —

39) Zur Kenntniß u. s. f.

40) Melo Chofnajim von Geiger S. 15:

וירגיל עצמו בפיוטים שחברו חכמי הקראים כי כל תפלותיהם מדברי הנביאים · וכן הרבנים בפיוטי הסדרים

den öffentlichen Gebrauch als Bestandtheil der Liturgie. Auch hier sehen wir, daß der Gebrauch, der sich einmal festsetzte, schwer zu verdrängen ist.

והערביים והרומניים ובני איטליא מלומדי חרב המליצה — — — וישמור ממליצת האשכנזים ופיוט הקליר וזמירותיו אשר כרת זלזלי לשון הקדש במזמרות וגם כי דברי המדרש בפיהם שגורות הנה הם באזני המדקדקים כדרבונות ומסמרות —

Vergl. auch Note 1.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Schriften über den hebräischen Molochdienst. Der Privatdocent in Tübingen, Dr. Ernst Meier, recensirte in den theologischen Studien und Kritiken (Jahrg. 1848. H. 4.) die zwei Schriften: „Der Feuer- und Molochdienst der alten Hebräer, als urväterlicher, legaler, orthodoxer Kultus der Nation, historisch-kritisch nachgewiesen durch G. Fr. Daumer (Braunschweig, 1842. 8. VI. und 320 S.), und: die Menschenopfer der alten Hebräer. Eine geschichtliche Untersuchung von Dr. F. W. Ghillany (Nürnberg, 1842. 8. S. X. und 794)". Diese Recension ist unter denjenigen, welche die Verkehrtheiten des Daumer-Ghillany'schen Geistes nicht der eigentlichen Widerlegung werth halten, die geistrreichste, die ich bis jetzt gelesen.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1¼ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Aufforderung zur Subskription.

הכתב והקבלה

מחברת שני׳ על התורה.

משלמת וגומרת מה שהתחילה אחותה הראשונה שיצאה לאור בשנת התקצט להוסיף לבאר בדרך מהלך הלשון וקרוב אל הפשט כמה מקראות בתורה אשר עליהן לא פרשו המפרשים את כנפי רוח דעתם להבינם לנו עד׳ הפשט הראוי והוא: (א׳) להבין דעת כי תורת ה׳ תמימה היא אין בה מומי החסרון והפוכי לשונות הנהוג בפי המפרשים לומר לשון המקרא חסר או מסורס ויוסיפו מפני זה דברים למלאות חסרונותיהם, ויסדרו הלשון כפי העולה על דעתם. (ב׳) להשכיל בעומק הוראת הלשון שאין בדברי התורה לשונות המגשימים את המרוחק מכל מיני גשמיות תכלות הריחוק ובפרט במדות אינן נאותות גם לבן אדם המעלה כלשון לי נקם ושלם, בקנאו את קנאתי, כעסוני, וכדומה כי לא תתיישב דעת אוהב אמת לומר בכל אלה להסביר את האזן נאמרו. (ג׳) למצוא דרך סלולה במהלך הפשט להתאים ולאחד הכתב והקבלה ולהראות כי גם הנלמדים בשלוש עשרה מדות שהתורה נדרשת בהם מובנים הם בלשון המקרא עצמו ואין התורה שבעפ׳ סותרת את התורה שבכתב ואינה מוספת עלי׳ גם לא תתן בה מגרעת כפי הנראה לחלושי הראות בהשקפה ראשונה. ואחרי שאין התכלית המכוון ממני בהוצאת מחברתי זאת לאור לעשות בה סחורה ולהשתכר בה כי אם כדי מספר האנשים המתנדבים בעם לקחת אותה לכן כל איש אשר נשאו לבו לחזק בדקי בית תלמודי ה׳ ויישר בעיניו להיות מן העוזרים להוצאת הדפוס לתת שליש דמי מחירו (10 זג׳) אל יד המאסף, ושני שלישי העוזרים (20 זג׳) בבוא המחברת לידי ינקוב את שמו ברשימה באר היטב למען אוכל להעמיד את שמו בראש המחברת לזכרון: דברי המתיצב בתחתית הר התורה ותשתוקק לשתות מן המים החיים הנוזלים מנחל החכמה השוטף ממעליתו מטה.

החותם פה קעניגסבערג בפרייסן ד׳ אדר׳ התרג׳

יעקב צבי מעקלענבורג.

מגילת רות

oder

Ruth,

mit

deutscher Uebersetzung

und

hebräischem Kommentar

von

E. T. Blücher,

Inspektor und Katechet an der israel. Armenschule und am Waisenhause zu Lemberg.

Gr. 8. Preis 5 Ngr.

Gegenwärtiger Kommentar kann den lebhaftesten Beweis abgeben, wie, bei so vielen vorhandenen Kommentaren, die heilige Schrift noch immer genauere, richtigere Erklärung bedarf.

C. L. Fritzsche.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 46. Leipzig, den 14. November **1843.**

Palästina. Amsterdam. Die Geldspenden für Palästina. Rechtfertigungsschreiben der Pekidim. — Deutschland. Hamburg. Wochenbericht. München. Berichtigung vom Rabb. Aub. Aus dem Posenschen. Erfreuliche Aussichten für das Bessere. Dr. Gebhardt. Hamburg. Verzeichniß der Männer, welche für das Salomon'sche Album Blätter eingesandt. Breslau. Bericht der zeitigen Verwaltung über das zehnjährige Wirken des isr. Handlungsdiener-Instituts. Aus dem Nassauischen. B. Auerbach über die Stellung der Juden im Herzogth. Nassau. — Oesterreich. Von d. österr. Grenze. Grund des langsamen Fortschreitens im Kultus. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geschichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter. — LB. des Or.

Palästina.

Amsterdam, 3. Nov. Dem „Orient", welcher in Bezug auf die Geldspenden nach Palästina so Vieles gegen die hiesigen Pekidim und Amerkalim aufgenommen, erlaube ich mir hierbei ein hebräisches Sendschreiben zu überschicken, welches, wie ich glaube, die Anklagen in so Manchem paralysiren würde. Das Sendschreiben ist von den unterzeichneten Pekidim in Amsterdam und lautet in deutscher freier Uebertragung:

Hochgeehrte Brüder in Israel!

„Viele fromme Männer haben uns von Anfang an gerathen, auf das, was über die palästinischen Geldspenden geschrieben wird, nicht zu antworten; wir sahen das Gute dieses Rathes ein und befolgten ihn auch. Wir achteten auch nicht mehr auf das, was die Blätter gegen uns brachten, namentlich seitdem wir eine ausführliche Abhandlung darüber den 18. Schebat 1843 veröffentlicht und versandt hatten. Seit jener Zeit haben wir auch verschiedene Zeugnisse von den Rabbinen und Vorstehern zu Jerusalem, die alle unser Verfahren billigten; aber wir legten diese Schreiben bei Seite, ohne sie durch den Druck zu veröffentlichen, zufrieden mit unserem Bewußtsein und in unserer Thätigkeit nach wie vor. Wir vertraueten auch dem, der das Verborgenste weiß, daß er unser Recht erweisen, wie wir in den Angelegenheiten Palästinas mit Gerechtigkeit und Wahrheit verfahren und uns noch oft Gelegenheit geben wird, für unsere Brüder im heiligen Lande thätig zu sein.

Dennoch sehen wir uns jetzt genöthigt, unseren Vorsatz in Bezug auf Antworten aufzugeben, indem wir unsere zahlreichen Mitarbeiter in unserer Sache, die Gabbaim des heiligen Landes heißen, zu berücksichtigen haben, die hie und da ihr Ohr den Verläumdungen hingeben könnten, welche die Presse gegen uns verbreitet, oder in ihren Mühen und Arbeiten nachlassen könnten. In Betracht dieser unserer Mitarbeiter erklären wir hier feierlich, daß Alles, was unsere Feinde gegen uns veröffentlicht, Nichts als Lug und Trug sei und daß ihre Gegenreden uns keineswegs abhalten werden, unsere Arbeiten aufzugeben oder in etwas nachzulassen.

Als Beweis unserer richtigen Handlungsweise, führen wir nur an, daß wir an Schemini Azeret von dem gelehrten und frommen Rabbiner zu Jerusalem, Hrn. Chajim Abraham Gagin, ein Schreiben erhielten, welches an Hrn. Hirschel Lehren gerichtet, folgender Maaßen lautet:

אחר דרישת שלומו ושובתו בעצם האהבה והתשוקה רבה עולה ובוקעת מתווני דלבא · ותפלתי תמיד למען יקומם ירומם כסא כבוד הדרתם תרב גדולתם ואויביהם תכסה בושה ויפלו תחתם ותמיד נשמע בשורות טובות מאליפות מרובבות מצד לצד כי"רא וכו'.

In ähnlichem Sinne schrieben das ganze Bet-Din daselbst, die sämmtlichen Rabbiner und die 7 Ausschußmänner, wie man es aus der Haskama zu dem ספר דברי שלום, welches der ausgezeichnete Gelehrte Rafael Abraham Schalom Misrachi in diesem Sommer durch den Druck veröffentlicht. Und ihr frommen Ge-

meinden Israels, die sämmtlichen Schreiben haben wir freiwillig, ohne daß wir sie verlangten, erhalten, und wir hoffen mit nächster Post (תקופת הדואר) noch mehre zu bekommen, wir erwarten von Euch, daß ihr unser Thun und Lassen mit Gerechtigkeit beurtheilen werdet. Ihr geliebten Brüder! Fahret fort in neuen Spenden zu der חברת תרומת הקדש, nach der Weise wie bisher, und seid überzeugt, daß euere Beiträge zum Besten verwendet werden.

Amsterdam, 7. Marcheschwan, 5603.

Hirschel ben Abr. Mos. Lehren,
Elia Abr. ben Aharon Prins,
Salman ben Jeh. Bär Rubens,
Jakob Meïr ben Abr. Mos. Lehren.

Hierauf ist die weitläufige erwähnte Haskama über das Werk דברי שלום und über das ספר קדושת יום טוב abgedruckt, worin dem Verfahren des Hrn. Lehren nicht nur alle Gerechtigkeit gegeben wird, sondern sein Thun wird auch sehr gelobt. Unterschrieben ist diese in vielen Beziehungen höchst interessante Haskama von den ausgezeichneten 26 Rabbinen der heiligen Stadt Jerusalem, so daß jeder Unbefangene gewiß nicht so leichthin über die Handlungsweise der hiesigen Pekidim aburtheilen wird. Die Unterschriften sind: Sam. Dav. Magar; Is. Parhi (פרחי); Meïr Binj. Men. Donon; Joh. Sal. Cohen; Jak. Finci; Dav. Misrachi; Raf. Abr. Makluf Hajat; Mos. Bardanz; S. J. N. Arje; M. E. Susin; R. P. Misrachi; J. Estromoso; P. Saragossi; H. M. Pisanti; D. Alkalgni; J. Salomon; M. H. J. Mejuhas; J. Abulafia; N. S. J. Arwatz; J. Capsilato; A. Askenasi; J. Fusin; M. J. Farki; J. Papo; E. J. Nissim und J. H. Pesanti. Nächstens ein Mehreres.

Deutschland.

Hamburg, 30. Oktbr. (WB. v. 15—29. Okt.) Zu dem früheren Ukas, welcher die Entfernung der russ.-poln. Juden von der preuß. (und österr.?) Grenze, angeblich wegen Smuggelhandels, befahl, ist neuerdings eine noch grausamere Anordnung gekommen: die Verurtheilung der poln. Juden zum Militärdienste. Grausam nenne ich dieses Edikt, weil es einer kurzen Täuschung eine langjährige Qual folgen läßt, und weil keinerlei Recht dafür als Aequivalent geboten wird; von einer Verurtheilung darf aber um so eher die Rede sein, als das ganze Leben des russ. Soldaten mit seinem Eintritte ins Heer in seiner Blüthe geknückt ist, und er fortan nicht mehr sich und seiner Familie gehört, sondern nur Eroberungszwecken dient, und der viehischen Trunkenheit, der gräßlichsten Entwürdigung, der Knute und vielleicht auch Sibirien verfallen ist. Wie kläglich nehmen sich da die gestatteten Ausnuhmen aus? Allerhöchst konzessionirte Rabbiner, ein paar hundert Bauern, einige Dutzend Meister — das ist Alles, was auf Befreiung vom Militärdienste Anspruch machen kann. Doch bald hätte ich vergessen, zu erwähnen, daß Alle, die vor der Einführung der Konskription (vor dem 1. Jan. 1844) zum Christenthum (nota bene zur griech. Lehre) übertreten, vom Kriegsdienste verschont bleiben. Also ist es doch darauf abgesehen, alle Russen zur Annahme derselben Konfession zu zwingen? Mit den christl. Polen im Königreiche, in Litthauen, Podolien und Volhynien ist der Anfang bereits gemacht. — Der röm. Katholicismus sieht die Zahl seiner Anhänger immer mehr zusammenschmelzen; in den Ostseeprovinzen sollen sich die christlichen Deutschen mehr und mehr vom Protestantismus lossagen; warum sollten auch gerade die Juden des Reiches von dieser mütterlichen Sorge der griechischen Kirche für ihr Seelenheil ausgeschlossen sein? — Nur noch eine Frage: Wer handelt und schachert hier mit dem Heiligsten und Ehrwürdigsten? Sind es noch die Juden, die Solches thun? — und eine Prophezejung: alle Verwünschungen der Unschuldigleidenden werden einst zu einem lauten Wehe über Rußland! verschmelzen. Hier ist es nicht die Nation, die den Druck verewigen will; hier stemmen sich einige wenige Menschen gegen den Rathschluß der Vorsehung. Und gerade sie werden ihn befördern, ihn beschleunigen helfen.

Fern sei es von mir, von den russ. und poln. Juden alle Schuld abzuwälzen; aber ich kann nicht so ungerecht sein, daß ich mit B. Bary: Zeitgemäße Gedanken über die Emancipation des Menschen (Königsb. 1843) diese Mishandlungen gerecht finde. Er hat den Ertrag seiner Schrift den aus ihren Wohnsitzen Vertriebenen bestimmt; aber wenn er dadurch ihre materielle Noth etwas erleichtert, gewinnt er denn damit das Recht, ihnen Bitterkeiten, und seien sie auch bittere Wahrheiten, zu sagen? — Ueber die italienischen Juden vernimmt man Nichts mehr. — In Prag werden jüd. Fabrikanten wieder in die Judenstadt zurückgeworfen. — Im Schwerinschen ist die Judensache, die dem diesjährigen Landtage vorgelegt werden sollte, Gewerbneids halber, wieder zurückgelegt. — Auch in Hamburg dürfte sie in diesem Jahre schwerlich an die Reihe kommen. Die wöchentlichen Nachrichten haben endlich zum Rückzuge geblasen und der nichtswürdige Nathanson, den der Telegraph verdienter Maaßen abgefertigt, wird wohl seine Gönner bald genug kompromittiren. Schon hat Nathanson in Kopenhagen, Redakteur der Berlingschen Zeitung, gleichfalls ein getaufter Jude, öffentlich darum ersucht, ihn nicht mit diesem Namensvetter, der eigentlich J. Nathansen heiße, zu verwechseln.

München, 15. Oktbr. Zur Berichtigung des aus der D. A. Z. in Ihr sehr geschätztes Blatt — Orient Nr. 40. 1843 — übergegangenen Artikels von

München 20. Sptbr. finde ich mich veranlaßt zu bemerken, daß es nicht ein hiesiger „jüdischer Bürger" oder baierischer Jude überhaupt war, der die Beschneidungsvornahme an seinem Kinde verweigerte, sondern ein Ausländer, der damals — denn das Faktum ist bereits mehr als 5 Jahre alt, also nicht vom April d. J. — mit polizeilicher Erlaubniß sich hier aufhielt. — Dies zur Steuer der Wahrheit.

H. Aub, Rabbiner.

Aus dem Posenschen, 1. Novbr. (Eingesandt.) Wie überall herrscht auch in unserer Provinz gegenwärtig ein mächtiger Sinn für das Neuere, namentlich für das Bessere; aus allen Winkeln des Großherzogthums vernimmt man laut die Sehnsucht und das Bedürfniß nach einer Verbesserung des Judenthums wie des Judenwesens. In vielen Gemeinden stellt sich ein religiöser Eifer, verbunden mit Toleranz und Humanität unverkennbar heraus, und es ist gewiß erfreulich, daß überall der Zelotismus allmälig zu sinken beginnt, und man allgemein fühlt und wünscht, daß nur tüchtige Schulen und wissenschaftliche Rabbinen angestellt werden möchten, damit diese das angeregte Streben nach dem erkannten Bessern stets wach erhalten, und das insbesondere für die Schulen, (welche leider! so sehr verwahrlost werden) wirken und in die zarte Brust des Kindes den Keim pflanzen, der gedeihen und herrliche Früchte tragen soll. Synagogen werden erbaut und eingeweiht und Grundsteine werden zu neuen gelegt; überall wohin unsere Augen sich wenden, nimmt man ein rastloses Treiben für das Schöne und Edle in unserem Kultus wahr, und Jeder wünscht gewiß, es möchte dies Mühen nicht umsonst sein. — So wurde erst im vorigen Monat der Grundstein zur Synagoge in Gnesen gelegt und zur Verherrlichung der Feier wurde von dem Vorstand der würdige Rabbiner, Hr. Dr. Gebhardt aus Wreschen, einstimmig dorthin berufen. Dieser hat ein der Feier angemessene, wahrhaft entsprechende Predigt gehalten und sich durch die Gediegenheit der Worte sowohl, so wie durch sein herrliches, ausgezeichnetes Sprachorgan, als einen der ausgezeichnetesten Redner unserer Provinz bewährt. Es wurde Hrn. Rabbiner Dr. Gebhardt, sowohl von unseren Glaubensgenossen als von den zahlreichen christlichen Zuhörern die vollkommenste Anerkennung zu Theil, und der bei allen sich kundgebende Enthusiasmus war enorm, daß es gewiß keine Excentrität ist, wenn versichert wird, daß ihm alle Herzen freudig und dankerfüllt entgtgenschlugen. Hr. Dr. Gebhardt hat sich nicht nur als gelehrter Theologe die allgemeinste Hochachtung erworben, sondern auch seine seltenen Tugenden, seine in der vollsten Bedeutung des Worts einnehmende, anspruchslose Persönlichkeit haben ihm die Herzen Aller gewonnen, die das Glück haben, ihn zu kennen. Wer die Umsicht kennt, mit welcher Hr. Dr. G. seine von der strengsten Orthodoxie befangene Gemeinde leitet und in seiner erst 1½ Jahr langen Funktion schon so unendlich Großes geleistet, wird mit meinem innigen Wunsch übereinstimmen, daß diesem würdigen Rabbiner recht bald ein größerer Wirkungskreis zu Theil werden möge.

N—dt, 1. Novbr. J.....

Hamburg, 31. Oktbr. In der Ueberzeugung, daß es den Lesern des Orients nicht unangenehm sein wird, hier zu erfahren, welche Theilnahme das 25jährige Amtsjubiläum des Dr. Salomon allgemein gefunden, beeile ich mich, hier diejenigen Namen zu veröffentlichen, die in das Gotthold Salomon-Album ihre Blätter eingesandt. Es sind folgende: Königsberg in Preußen. J. Lowositz, Dr. phil. C. Rosenkranz, Prof. d. Phil. an der Univ. Alex. Jung, Dr. phil., Red. des Königsb. Literaturblattes. Detroit, Dr. phil., Prediger an der franz.-reform. Gemeinde. J. Rupp, Dr. phil., Divisionsprediger, Privatdocent an der Univ. Heinr. Brockhaus, Privatdocent an der Univ. Saalschütz, Dr. phil., Religionslehrer der jüd. Gemeinde. Freystadt, Dr. phil. Johann Jacoby, Dr. med., Arzt und Publicist. Berlin. W. Freund, Dr. phil. Dräseke, Dr. phil. et theol., evang. Bischof. Lehmann, Gemeindevorsteher u. Red. des Mag. d. Lit. des Auslandes. Auerbach, Dr. phil., Prediger. Schwerin. S. Holdheim, Dr. phil., mekl.-schwerinscher Landesrabbiner. Breslau. A. Geiger, Rabb. und Prediger. Wien. Mannheimer, isr. Prediger. Prag, Sachs, Dr. phil., isr. Prediger. Rapoport, Rabbiner. Leipzig. Dr. J. Fürst, Docent an der dortigen Universität. Tübingen. Leopold Dukes, Orientalist. Kassel. Pinthas, Dr. phil., Red. d. Kass. Allg. Zeit. Dresden. v. Ammon, Dr. phil. et theol., Oberhofprediger. B. Beer, Dr. phil. Brüssel, Carmoly, Red. d. Revue orientale. Paris. A. Cremieux, Advokat, Vicepräs. d. isr. Konsistoriums, Mitglied der Deputirtenkammer. Salvador, Arzt. Dessau. David Fränkel, Direktor der jüd. Franzschule, Herausg. der Sulamith. Heidelberg. Paulus, Geh. Kirchenrath, Prof. an der Univ., Dr. phil. et theol. Halle. Niemeyer, Prof. an der Univ. Hannover. Cohen, Dr. St. Lengsfeld. Heß, Dr phil., Rabbiner. Burgkundstadt. L. Stein, Distriktsrabbiner. Hohenems. Abrah. Kohn, Rabbiner. Seesen. Wohlwill, Dr. phil., Direktor der Jakobsohn-Schule. Bern. Valentin, Prof. der Anatomie und Physiologie an der Univ. Oldenburg. Böckel, Oberhofprediger. Altona. Steinheim, Dr. med. et phil., Arzt. Hamburg. Siemers, Dr. med. Struve, Kais. Russ. Geheimrath und Minister bei den kleineren norddeutsch. Höfen. Maimon Fränkel, Dr. phil., Direktor einer Erziehungsanstalt. Alt, Dr. phil. et theol., Hauptprediger an der Petrikirche. Frankfurter, Dr. phil., Pred. am neuen isr. Tempel. Kley, Dr. phil., Direktor der isr. Freischule. Stuttgart. Mater, Dr. phil., isr. Kirchenrath. Magde-

burg. L. Philippson, Dr., Red. d. Allgem. Zeit. des Judenth.

Breslau, 18. Oktbr. (Schluß.)

Durchdrungen von dieser Ansicht vereinigten sich zu Ende des Jahres 1832 mehre hier konditionirende jüdische Handlungsdiener, um einen, diese Tendenz verfolgenden, Verein zu bilden. Wie schnell diese Idee zur Ausführung gelangte, bezeugt der erste Aufruf, dem sich sofort 102 hier konditionirende Handlungsdiener anschlossen, und auch im Kreise, der hier etablirten Herren Kaufleute traten, durch die wohlwollende Mitwirkung des Hrn. Robert Dyhrenfurth sel. Andenkens, eine gleiche Zahl Ehrenmitglieder dem Institute bei.

Der Verein konstituirte sich, nachdem die Statuten, unter Zuziehung des Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rathes Ereslinger, entworfen und die hohe Genehmigung erlangt hatten, am 1. April 1834, während bereits am 3. März, unter Vorsitz des durchs Loos bestimmten ersten Direktors, Hrn. E. Potozky, in einer deshalb abgehaltenen General-Versammlung, das Komité gewählt war.

Wir können hierbei in dankbarer Anerkennung nicht unerwähnt lassen, wie wohlwollend die hohen Behörden dem Entstehen unsers Instituts förderlich waren; auf ein, unterm 17. September 1834 eingereichtes, Gesuch um hohe Genehmigung unserer Statuten, erfolgte bereits am 24. September 1834 die Ertheilung derselben, und noch in demselben Jahre waren wir in den Stand gesetzt, diese Statuten unsern Mitgliedern behändigen zu können. Eine gleich günstige Berücksichtigung erfuhr unser gehorsames Gesuch um Bestätigung unserer, den Bedürfnissen der Zeit mehr entsprechend umgearbeiteten Statuten, und es ist uns heute schon die Ehre geworden, dieselben überreichen zu können.

Die erste Sorge des Komité bestand darin, ein das Institut beaufsichtigendes Kuratorium zu ernennen, und mit besonderer Bereitwilligkeit nahmen die Herren Robert Dyhrenfurth, sel. Andenkens, P. Mannheimer jun. und B. L. Schweitzer die auf sie gefallene Wahl an.

Mit dem Winter 1834 begann der erste Unterricht für eine namhafte Anzahl Kommis und Lehrlinge, nach einem vom Komité verfaßten Schulplane, und dauerte dieser Unterrichts-Kursus bis Ende März 1835.

Besonderes Verdienst erwarb sich hierbei der würdige Hr. Dr, Munk, welcher im Interesse des Instituts es nicht scheute, trotz seines damals geschwächten Gesundheitszustandes, seine Zeit und seine Mühen der Anstalt zu widmen. Der Ausdruck unseres Dankes wird immer unserer aufrichtigen Anerkennung dieser liebevollen Uneigennützigkeit nachstehen.

Wiewohl nun aber an der Tüchtigkeit der Lehrer und der Obhut der Verwaltung nichts zu wünschen übrig blieb, so trat doch an die Stelle der Anfangs bewiesenen Theilnahme, der des Unterrichts Benöthigten, in den folgenden Jahren eine Lauheit und Theilnahmslosigkeit, welche für die Erreichung des vorgesteckten Zieles nicht ohne Besorgniß bleiben ließ. Die Verwaltung richtete daher ihr Augenmerk darauf, das Interesse für das Institut neu zu beleben und die deshalb getroffenen Maaßregeln waren nicht ohne Erfolg.

Vorzüglich aber den lehrreichen und gediegenen Vorträgen des Herrn Dr. Wilhelm Freund über Geschichte der neueren Zeit, haben wir es zu danken, wenn das, etwas schwankend gewordene Interesse unserer Mitglieder wieder geweckt wurde, und von Neuem sahen wir die Theilnahme am Fortbestehen und der Verfolgung desjenigen Zieles, welches die Tendenz unserer Anstalt ist, in unsern Mitgliedern erwachen. Herr Dr. Freund hat sich daher in den Annalen unseres Instituts ein bleibendes Andenken gestiftet und gern sprechen wir, in Anerkennung seiner Verdienste, unsern ungeheuchelten Dank gegen denselben aus.

Die Aquirirung des Hrn. Dr. Pinnof für den Unterricht der Lehrlinge war eine glückliche; denn sein, mit gründlichen Kenntnissen verbundener, unermüdlicher Eifer, für die Ausbildung dieser jungen Leute, wurde von denselben anerkannt, und der frequente Besuch der Lehrstunden hat, an der sittlichen Ausbildung der Betheiligten, sichtlich Früchte getragen.

Mit besonderer Bereitwilligkeit gewährte uns Herr Rabbiner Dr. Abraham Geiger das an ihn gerichtete Gesuch, Vorträge über die jüdische Geschichte in unserm Institutslokale zu halten; hier, wie überall, löste er die sich gestellte Aufgabe mit jener Würde und geistig hohen Einsicht, die seine Stellung und sein Wirken auszeichnen. Im Namen Aller, die seinen gehaltreichen Vorträgen mit so vielem Interesse und intellektuellen Nutzen beiwohnten, statten wir hiermit dem Herrn Rabbiner Dr. Abraham Geiger Ehrwürden unsern tiefgefühlten Dank ab, verbunden mit dem Wunsche, daß es ihm gefallen möge, sein Interesse unserm Institute auch fernerhin zu bewahren.

Auch der, in diesem Sommer neu eingeführte, Sonntags-Unterricht im Schönschreiben, unter Leitung des Hrn. Stüler, war zu unserer Freude und der Betheiligten Nutzen sehr besucht.

Die umsichtige Thätigkeit der mehrjährigen früheren Direktoren, der Herren E. C. Potozky und Louis Berliner, so wie die mehrfach bekundeten Verdienste des Herrn S. Wurm, verpflichten uns zum aufrichtigen Danke gegen dieselben. Sie haben uns die innern Angelegenheiten unserer Anstalt in geregeltem und geordnetem Zustande übergeben; durch eine zweckmäßige Verwendung der Einnahmen hat die Kasse, die sorgsam und streng rechtlich von unserm würdigen Mitgliede, Herrn Horrwitz, seit dem Entstehen des Instituts verwaltet wird, bis ult. März a. c. einen Fond von 1,712 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. gesammelt, nachdem wir bis zum gegenwärtigen Augenblick 190 Thlr. 24 Sgr. zur Unterstützung an hilfsbedürftige Handlungsdiener verabreichen konnten, und wir haben die Genugthuung, daß diese Unterstützungen, so gering auch der Summe nach, fast allen Beneficiaten heilbringend waren.

Auch nach außen hin bekundete sich der Wohlthätigkeits-

sinn unserer Mitglieder, indem es uns möglich wurde, den Ertrag einer im Mai 1842 veranstalteten Sammlung, mit 106 Thlr. 10 Sgr., für, beim Hamburger Brande verunglückte Handlungsdiener, an Geh. Kommerzienrath Herrn v. Löbbecke, zur weitern Verwendung zu übergeben

Eine andere Tendenz unsres Vereins, den außer Kondition sich befindenden Handlungsdienern neue Stellen zu verschaffen, ist zwar theilweise erlangt worden, indem es uns gelungen ist, eine ziemliche Anzahl solcher Individuen zu placiren, allein auch hier trat bis jetzt, der vollen Erreichung dieses Zweckes, jener hemmende Umstand entgegen, daß nur selten die Herrn Principale sich an den Verein wandten, wenn sie eines Kommis benöthigt waren.

Wir erlauben uns daher die Herren Principale, namentlich die geehrten Gönner unsers Instituts, zu ersuchen, bei etwaigen Vakanzen in ihren Häusern, uns geneigtest davon Anzeige zu machen und versichert zu sein, daß wir es uns werden angelegen sein lassen, ihnen nur solche Kommis zu empfehlen, die der Empfehlung werth sind.

Um den Mitgliedern, bei ihrem etwaigen Ausscheiden aus dem Institute, eine Erinnerung an dasselbe zu lassen, wurde im Jahre 1838 der Beschluß gefaßt, demjenigen Mitgliede, welches durch drei auf einanderfolgende Jahre sich moralisch geführt und seinen Pflichten gegen das Institut pünktlich nachgekommen, ein Diplom zu behändigen; und, zur Ehre unserer Mitglieder sei es gesagt, wir haben bis zum 13. Januar 1843 bereits 161 solcher Diplome gewissenhaft vertheilen können.

Die Theilnahme, welche unser Kurator, Herr Robert Dyhrenfurth sel. Andenkens, dem Institute bei seinem Leben schenkte, bewies sich auch bei seinem, leider zu früh erfolgten Tode, indem derselbe den Fond unseres Instituts, mit einem Legate von 100 Thlr., vergrößerte. Dieses Vermächtniß sowohl, als auch der bisher gesammelte Fond wurde in

2 außer Cours gesetzten Posener Pfandbriefen über 1500 Thlr.
1 außer Cours gesetzten Staatsschuldschein " 100 "

Zusammen 1600 Thlr.

beim Kuratorio niedergelegt und die Zinsen statutenmäßig verwandt.

Noch haben wir den Verlust von 5 Mitgliedern, die uns der Tod entrissen, zu beklagen. Es sind dies

der im Jahre 1839 verstorbene Neumann Oelsner,
" " " 1839 " Peirels,
" " " 1841 " Landsheim,
" " " 1842 " Guttentag,
" " " 1842 " Horrwitz.

Friede ihrer Asche!

Die, durch das Dahinscheiden des sel. Hrn. Dyhrenfurth im Kuratorio entstandene Lücke, wurde durch die gütige Annahme der, auf die Herren Kommerz.-Rath Jonas Fränkel, E. Friedeberg und Moritz Schreiber gefallene Wahl ersetzt, so daß das Kuratorium statt der frühern 3, jetzt aus 5 Mitgliedern besteht.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher das Wohllöbl. Ober-Vorsteher-Kollegium den Miethzins für das, in der Königl. Wilhelmsschule innehabende Unterrichtslokal, von 50 Thlr. auf 25 Thlr. ermäßigte, verpflichtet uns im Interesse unserer Anstalt gegen dasselbe, und gern sprechen wir hiermit unsern Dank aus, denn es ist der Kasse unsers Vereins, durch jene Ermäßigung, ein wesentlicher Vortheil geworden.

Wenn wir die Schwierigkeiten und Hemmnisse erwägen, die dem Zusammenhalten der, oft mit dem Wohnorte, wechselnden Mitglieder entgegentreten, und wir dennoch die Namen von 147 ordentlichen und 149 außerordentlichen Mitgliedern in unsern Listen aufführen können, so dürfen sich die frühern Verwaltungen, so wie die gegenwärtige schmeicheln, sich durch die Bewerbung, um neue Mitglieder, ein bleibendes Verdienst um das Institut erworben zu haben.

Mögen die Herrn Gönner und Mitglieder unseres Vereines sich versichert halten, daß wir, den früheren Verwaltungen nachahmend, stets dahin arbeiten werden, daß das Institut, soweit es in unsern Kräften steht, keiner derartigen Anstalt nachstehen soll. Unter der Mitwirkung des ebenso tüchtigen als thätigen Herrn Dr. Ginsberg, der bereits im ersten Jahre seiner Wirksamkeit, den Schulplan einer geregelten, und der Intelligenz seiner Schüler angemessenen, Einrichtung unterworfen hat, wird es uns hoffentlich gelingen, auch die wissenschaftliche Tendenz unseres Instituts in ihrer ganzen Ausdehnung zu erreichen. Wir werden gern in der treuen Erfüllung der uns obliegenden Pflichten beharren und wünschen, daß unsere Nachfolger nur immer günstige Resultate, in ihren spätern Berichten, mögen mittheilen können.

Gott schenke dem Institute Gedeihen, seinen Gönnern und Mitgliedern den reichsten Seegen!

Das zeitige Komité.

Aus dem Nassauischen, 1. September. Der bekannte Schriftsteller Berthold Auerbach (Israelit) liefert im Freihafen eine so ausgezeichnete und treffliche Darstellung über unsere Glaubensbrüder in diesem Herzogthume, daß ich nicht anstehe, sie hier vollständig mitzutheilen.

„Auffallend ist, daß in einigen nassauischen Orten die Juden nicht nur alle Steuern, Bürgerlasten und Frohnen gleich wie die christlichen Bürger leisten müssen, sondern auch noch einige jährliche besondere Beisatzsteuern zu bezahlen haben (das alte sogenannte Schutzgeld ist gesetzlich aufgehoben); entweder oder — gilt auch hier, entweder sollten sie nur das eine, oder nur das andere zu bezahlen haben, oder soll man für mindere Rechte doppelte Steuern bezahlen? Diese Doppelsteuer wird nur in einzelnen Orten des nassauischen Landes erhoben, und ist daher um so auffallender. Von den Juden in Nassau, darf eben so wie in Hohenzollern-Sigmaringen und Baiern stets nur der älteste Sohn heirathen, die übrigen sind zu unfreiwilligem Cölibat verdammt. Die Juden haben

in diesen Staaten, abgesehen von der Befugniß, Grundeigenthum zu erwerben, wesentlich dieselben Rechte wie im Mittelalter, im Mittelalter aber waren sie autonomisch, und der Polizeistaat hatte keine Macht, sie durch ein solches Gesetz zu entsittlichen; die Autonomie und die corporative Stellung der Juden ist aufgehoben worden, sie sind als seit Jahrhunderten Eingeborene des Landes Staatsbürger geworden, sie haben alle Pflichten des Staatsbürgerthums übernommen, kein Gesetz kann sie mehr dieser Pflichten entheben, um den daraus resultirenden Rechten auszuweichen, so sehr man dies auch in Preußen zu versuchen geneigt sein mochte. In den vorher genannten Ländern aber besteht nun ein Gesetz, wie es keine mittelalterliche oder heidnische Barbarei je versuchte; wurde es je in der Geschichte gewagt, eine andere Konfession durch solche Maßregeln niederzuhalten? Der moderne Polizeistaat, der doch überall nur die Hebel der äußern Gewalt ansetzt, hat es hier und dort gewagt, sich einen christlichen zu nennen; im Namen der fortgeschrittenen Vernunft, im Namen des Christenthums selber muß dagegen protestirt werden, denn das wahre Christenthum anerkennt nur die Macht der Ueberzeugung und keine äußere Polizeigewalt als heilig und göttlich.

(Beschluß folgt.)

Oesterreich.

Von der österreichischen Grenze, im November. Eine wahre Landplage für die Juden Oesterreichs sind die belehrenden und singenden Zugvögel, oder die wandernden Darschanim und Chasanim. Nicht nur, daß jene durch ihre witzelnden, allegorisirenden und sophistischen Vorträge, welche einen Bibelvers so lange auf der Folter der Verdrehung spannen, bis er wirklich verrenkt und verdreht das gewünschte Geständniß ablegt, den ohnehin verdorbenen Geschmack noch mehr verderben, und einer gesunden, nüchternen Exegese den Eingang erschweren, und daß diese das Gotteshaus zu einem Theatersalon machen, profane Melodien — die nicht selten einem vaudeville entlehnt sind — auf die ernstesten Gebete übertragen: sind sie auch einer der Hauptursachen, warum in den meisten Städten Oesterreichs der Gottesdienst in seiner alten Form verharrt. Gleichnisse, Epigramme, bonmots sind die zahlreiche suite eines wandernden Darschans. Verbreitet sich nun in einer Gemeinde die Nachricht von der Ankunft eines solchen herumirrenden Ritters — dessen Zweck, wenn auch nicht die Befreiung eines bezauberten Fräuleins, doch gewöhnlich die Verheirathung seiner eignen Tochter ist — so freuen sich schon die Gemeindeglieder auf die Erschütterung des Zwerchfells. Der Darschan seinerseits bietet auch in seiner humoristischen Vorlesung Alles auf, um seine Zuhörer mit reichlichem bonmots-Proviant zu versehen. — Kann nun da die Predigt, das ernste, gottbegeisterte Wort sich Bahn brechen, wo die Gemeinde an Zwerchfellerschütterungen im Gotteshause gewöhnt ist? Können da die Gebete in ernsten, passenden Melodien von einem Chor vorgetragen werden, kann da Ordnung und Stille im Gotteshause herrschen, wo man das Geschrei des Choragus, den Singsang der Sänger par excellence (Meschorrerim) mit Vergnügen anhört? — Dieser Misbrauch, der noch dazu auf Kosten der Gemeindekassen sich erhält, herrscht noch vorzüglich in den meisten Städten Mährens und Ungarns, und wirkt in der That sehr nachtheilig auf die Gemeinden ein. Möchten doch die Gemeindevorstände und Rabbiner diesen schädlichen Einflüssen entgegenarbeiten, da ohnedies die Regierung selbst diese singenden und predigenden Gastrollengeber nicht begünstigt.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Urkunden

zur Geschichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Siebenzehnte Urkunde.

Schiedsrichterlicher Spruch zwischen dem Erzbischof von Köln und der Stadt Andernach wegen der in Andernach verfolgten Juden.

Andernach. 1287. 3. August.

Nos de *Eppenstein* chorepiscopus *Trevirensis*, W. scolasticus et *Johannes de Renneberg* canonici *Colonien-*

Wir von Eppenstein, Weihbischof von Trier, W. Schulmeister, u. Johann von Renneberg, Canonici

ses in quos a reverendo domino nostro archiepiscopo *Coloniensi* ex una parte, et a scabinis ac universitate opidi *Andernacensis* ex altera parte, tanquam in arbitros seu amicabiles compositores super expulsione judeorum et confractione scole et domorum ac hereditatis domini nostri compromissum existit, habito consilio proborum pronuntiamus et dicimus: quod milites, scabini, majores et universitas Andernacensis jurabunt, quod judeos Andernacenses defendent toto posse suo et nullam injuriam vel violentiam irrogabunt eisdem, nec ab aliquo fieri permittent, sed ipsos fovebunt et manutenebunt, dolo et fraude in premissis exclusis. Quod si aliquis vel aliqui judeos predictos vel aliquem ex ipsis, ipsorum culpa non exigente, offenderit, leserit, seu manus in personas et res eorundem injecerit, vulneraverit vel occiderit, corpus et res illius, qui hoc fecerit erit in potestate domini nostri archiepiscopi; et scultetus et scabini Andernacenses illum capient et tenebunt ita quod idem dominus noster de corpore et de rebus illius suam facere poterit voluntatem. Si vero aliquis de militibus, scabinis, majoribus seu de universitate Andernacensi volens judeos defendere et bona ipsorum, aliquem vel aliquos irruentes in judeos seu bona ipsorum violaverit, leserit, percusserit vel occiderit, vel aliquid aliud mali intulerit, dictus defensor hoc faciet sine pena, nec dominus noster, scultetus suus, vel scabini aliquod judicium facient vel sument de eodem, ut unusquisque paratior et promptior sit pro judeis defendendis. Item milites, scabini, majores et unusquisque opidanus Andernacensis dives et pauper familie sue domestice prohibebit, ne aliquos insultus, contumelias vel offensas facient in judeos. Quod si fecerint, dominus suus illum non recolliget in domum suum nec etiam aliquis alius de opido predicto, nisi ex gratia domini nostri vel sui sculteti, sufficienti tamen secundum modum excessus prius prestita emenda. Item scabini et majores prohibebunt et deponent *vexilla et cantus probrosos*: sub certa pena, prout ipsis videbitur expedire, quia de talibus possit discordia exoriri. Item scabini et majores apud quoscunque intellexerint bona et res judeorum detentas esse, una cum sculteto Andernacensi compellent tales ad restitutionem bonorum predictorum. Item universi opidani Andernacenses divites et paupere nocentes et innocentes scolas et domos judeorum et hereditatem domini nostri archiepiscopi confractas et confractam reedificabunt eque bene infra festum beati Martini hyemalis secundum bonitatem et dispositionem priorem edificiorum predictorum. Item cum dominus noster graves fecerit expensas primo *pro custodia castri sui Andernacensis, in quo judei propter timorem opidanorum pro conservatione vite se receperunt*, et etiam propter expensas nunc in tractatu habito in-

aus Köln, die wir von unſerm verehrungswürdigen Herrn Erzbiſchof von Köln einerſeits, und von den Schöffen u. der Gemeinde von Andernach andererſeits, zu Schiedsrichtern wegen der Vertreibung der Juden, wegen Zerſtörung ihrer Schule, ihrer Häuſer u. des erblichen Eigenthums unſeres Herrn, gewählt worden ſind, verkündigen, nachdem wir redliche Leute zu Rathe gezogen, und ſagen aus: Die Ritter, Schöffen, Meier und die Gemeinde von Andernach ſollen ſchwören, daß ſie die dortigen Juden mit ganzer Kraft vertheidigen, und kein Unrecht und keine Gewalt ihnen anthun, noch von einem andern anthun laſſen werden; ſondern ſie hegen und ſtützen — der Schwur ſoll ohne allen Vorbehalt geſchehen. Wenn nur Einer oder Mehrere die vorgenannten Juden oder Einer von ihnen, ohne daß ſie's verſchuldet, beleidigen, verletzen, oder Hand an ihre Perſonen oder Beſitzthümer legen, verwunden oder tödten wird, ſo ſoll Leib und Gut deſſen, der dies gethan, der Gewalt unſeres Herrn Erzbiſchofs verfallen ſein, und Schultheiß und Schöffen von Andernach ſollen ihn fangen und halten, ſo daß unſer Herr über Leib und Beſitzthümer deſſelben frei verfügen könne. Wenn aber Einer von den Rittern, Schöffen, Meiern oder der Gemeinde von Andernach bei der Vertheidigung der Juden und ihrer Güter Einen oder Mehrere der Judenverfolger oder ihre Güter verwunden, verletzen, zerſchlagen oder tödten, oder dieſen ſonſt ein Uebel zufügen ſollte, ſo ſoll dieſer Vertheidiger ohne Strafe bleiben, noch ſoll unſer Herr, ſein Schultheiß oder die Schöffen ihn verurtheilen; damit ein Jeder um ſo geneigter zur Vertheidigung der Juden ſein ſoll. Ferner ſollen Ritter, Schöffen, Meier und ein jeder Bürger von Andernach, reich wie arm, ſeinem Hausgeſinde verbieten, Beleidigungen, Schmähungen und Angriffe gegen die Juden zu machen. Thuen's dieſe doch, ſo ſoll weder ihr Herr, noch ſonſt Einer in der Stadt ſie in ſein Haus aufnehmen, es ſei denn auf Vergünſtigung unſeres Herrn oder ſeines Schultheißen, nachdem jedoch eine im Verhältniß zum Exceß ſtehende Strafe gebüßt worden. Ferner ſollen Schöffen und Meier Spottfahnen u. Spottlieder bei wirkſamer Strafe verbieten und abſchaffen, weil daraus Tumult entſtehen kann. Wenn ferner die Schöffen u. Meier erfahren, daß Beſitzthümer von Juden von Jemand unrechtmäßig eingehalten werden, ſo ſollen ſie mit dem Schultheißen von Andernach dieſen zur Rückgabe derſelben zwingen. Ferner ſollen alle Bürger von Andernach, reiche und arme, ſchuldige und unſchuldige, die Schulen und die Häuſer der Juden und das Erbe unſeres Herren Erzbiſchofs, welches alles zerſtört iſt, bis Martini in derſelben Güte und Lage wieder aufbauen, die jene Gebäude früher gehabt haben. Da ferner unſer Herr ſchwere Ausgaben gehabt hat, erſtlich bei der Beſchützung der Burg von Andernach, wohin die Juden aus Furcht vor den Bürgern, um das Leben zu erhalten, geflohen waren, ſodann durch die Koſten der zwiſchen ihm und den Bürgern deshalb ſtattgefundenen Unterhaltung; ſo beſtimmen wir, daß vorgenannte Bürger dieſe Ausgaben in dem Maße unſerm Herrn erſetzen ſol-

ter ipsum et opidanos factas dicimus, quod opidani predicti ad hujusmodi expensas facere poterunt eidem domino nostro prout ipsis expedire videbitur, et ipse dominus noster ultra id, quod ipsi opidani sibi motu proprio liberaliter facere voluerint, pro expensis predictis non artabit, sed quidquid dederint liberaliter et favorabiliter recipiet ab eisdem. Item dicimus quod scabini et opidani Andernacenses *litteram concessam judeis super libertatibus suis a domino nostro predicto* et sigillatum sigillo suo et capituli Coloniensis sigillabunt communi sigillo opidi Andernacensis. Item pronuntiamus quod omnes illi sub juramento scabinorum jam nominati sive adhuc nominandi, qui domum domini nostri archiepiscopi Coloniensis et hereditadem beati Petri ac scolas judeorum confregerunt, infra crastinum beati Laurentii proximo futurum exibunt opidum Andernacense nunqam reversuri absque nostra licentia speciali. Quodsi aliquis de predictis malefactoribus post tempus predictum in Adernaco remanserit, vel absque nostra licentia postquam exivit reintraverit, scultetus, scabini et majores illum capient et tenebunt et non dimittent absque mandato domini nostri et per scultetum et scabinos sequestrabuntur, nec se de illis malefactores licentiam habuerint Andernacum reintrandi. Quod si aliquis de predictis malefactoribus in sua perseverans pertinacia infra crastinum beati Laurentii non exierit vel exire noluerit Andernacum, scultetus, scabini, et majores ipsum tenebunt et se de rebus suis et corpore intromittent ex parte domini nostri predicti. Item scultetus, milites, scabini et majores post crastinum beati Laurentii *judeos domini nostri* ducent et conducent et reponent in domos suas et deinceps defendunt prout est premissum. Quodsi premissa non fuerint observata, fidejussores super hoc dati, moniti a nobis vel ab altero nostrum, si aliquem de nobis, quod absit, mori vel abesse contingeret, *Bunnam* intrabunt ad jacendum, inde non recessuri quousque premissa omnia fuerint adimpleta; et sic dominus noster predictus omnem injuriam occasione predicta sibi factam ab opidanis predictis remisit et remittit eisdem.

Actum et pronuntiatum apud *Andernacum* in die Inventionis beati Stephani protomartyris in *presentia ipsius domini nostri archiepiscopi* et aliorum quamplurium fidedignorum. In cuius rei testimonium et firmitatem sigilla nostra presentibus duximus apponenda.

Datum anno domini millesimo. CC. LXXX. septimo; in die Inventionis predicto.

(*Günther* Cod. dipl. Rh. M. II. 463—66.)

len, als es ihnen selbst recht scheint, und daß unser Herr über das von den Bürgern ihm Zugedachte hieraus für jene Ausgaben nichts erzwingen, sondern was sie geben werden von ihnen freundlich annehmen soll. Ferner bestimmen wir, daß Schöffen und Bürger von Andernach die von unserm Herrn den Juden über ihre Freiheiten ausgestellte Urkunde, die mit seinem und dem Siegel des Kölner Kapitels besiegelt sind, mit dem Gemeinde-Siegel der Stadt Andernach befestigen sollen. Dann sprechen wir aus, daß alle, die von den Schöffen eidlich als Zerstörer des Hauses unseres Herrn Erzbischofs von Köln, des Erbens des heiligen Petrus, und der Judenschulen angegeben worden oder noch angegeben werden möchten, binnen 8 Tagen (bis zum 11. August) die Stadt Andernach zu verlassen haben, und ohne unsere besondere Erlaubniß nie zurückkehren dürfen. Bleibt aber einer jener Uebelthäter über diesen Termin in Andernach, oder kehrt er, nachdem er die Stadt verlassen, ohne unsere Erlaubniß wieder zurück, so sollen Schultheiß, Schöffen und Meier ihn fangen, festhalten und ohne besondere Erlaubniß unseres Herrn nicht loslassen. Die Güter der erwähnten Missethäter sollen unserem Herrn gehören und durch den Schultheiß und die Schöffen sequestrirt werden, wenn sich jene Uebelthäter nicht zu mischen haben, es sei denn daß sie unsere Erlaubniß zur Rückkehr hätten. Wird einer jener Verbrecher hartnäckig binnen acht Tagen die Stadt nicht verlassen wollen, so sollen Schultheiß, Schöffen u. Meier ihn festhalten und sich von Seiten unseres Herrn seiner Besitzthümer wie seiner Person bemächtigen. Ferner sollen Schultheiß, Kriegsleute, Schöffen und Meier nach dem 11. August die Juden unseres Herrn, wie schon gesagt, zurückführen und in ihre Häuser wieder einsetzen und dann vertheidigen. Wenn unsere Bestimmungen nicht erfüllt werden, so werden die deshalb gestellten Bürgen, auf unser oder das Ermahnen Eines von uns (wenn, was fern sei, der Eine oder Andere von uns gestorben oder fern sein sollte) sich nach Bonn ins Gefängniß begeben und nicht früher heimkehren bis alles Versprochene erfüllt ist. — Ist dies aber geschehen, so betrachtet unser Herr den ihm bei erwähnter Gelegenheit zugefügten Schaden als getilgt.

Geschehen und verkündet bei Andernach, am 3. August in Gegenwart unseres Herrn Erzbischofs und vieler anderer Vertrauens-würdiger. Zu Zeugniß und Befestigung dessen haben wir unsere Siegel diesem Schreiben anfügen lassen.

Gegeben im Jahre des Herrn 1287 am vorerwähnten 3. August.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 46. Leipzig, den 14. November **1843.**

Stimmen und Urtheile über den Fr. Reform-Verein. I Der Fr. Reform-Verein, vom Standpunkte des fortſchreitenden Rabbinismus beleuchtet von Leopold Stein. — Lit. Nachrichten u. Miscellen. R. Sabbati ben Meïr ha-Kohen. Von A. Ink. Ergänzung und Berichtigung einer Tochacha. Von Aſher. R. Iſaak ben Jehuda ben Natanel's Geburts- oder Wohnort. Von A. Ink. Poet. Kleinigkeiten geſammelt von L. Dukes. — Miſſions-Weſen und Unweſen. Einblick in das Urchriſtenthum. R. Joſe ha-Galili — Lit. Ankündigungen.

Stimmen und Urtheile
über den
Frankfurter Reform-Verein.

Unter dieſer Ueberſchrift theile ich hier eine Reihe von Gutachten über den ſchon oft erwähnten Reformverein mit, die theils von jüdiſchen Theologen von Fach, theils von anderen jüdiſchen Gelehrten, die in der jüdiſchen Wiſſenſchaft einen Namen haben, herrühren. Einem Blatte wie dieſem, das ſich bei angeregten religiöſen wie politiſchen Streitigkeiten meiſtens nur referirend verhält, kommt es nicht zu, über die Gutachten ſelbſt, ſeien ſie zu Gunſten oder zu Ungunſten des Vereins, eine Kritik zu geben, weil ſonſt das Blatt ſehr leicht aus dem Kreiſe der Unpartheilichkeit hinaustreten und zum Parteiblatt herabſinken könnte. Wohl muß es aber irgend einem Mitarbeiter geſtattet ſein, in einem ſelbſtbietenden Gutachten auf die ſchon gegebenen Bezug zu nehmen, was auch wirklich geſchehen wird. Red.

I.
Der Frankfurter Reform-Verein,
vom
Standpunkte des fortſchreitenden Rabbinismus
beleuchtet von
Leopold Stein.

Es möchte faſt als ein Unrecht erſcheinen, wider eine Sache in die Schranken zu treten, welche von der öffentlichen Stimme ſchon als todt betrachtet wird, und — de mortuis nil nisi bene. Allein der ganze Vorgang hat doch ſo viel Aufſehen gemacht, man hat dabei das durch die Erklärung des Vereins, man möge ihn nicht ungehört verdammen, allerdings bisher gerechtfertigte Schweigen der Rabbinen *) einem ſo ſtrengen Tadel unterſtellt, daß wir auch jetzt, wo die Sache faſt abgethan ſcheint, nicht umhin können, unſer Urtheil, wie es ſich ſeit dem erſten Ruchbarwerden dieſer Angelegenheit gebildet und bis jetzt nicht geändert hat, öffentlich abzugeben und ſei es auch nur, um durch eine umfaſſendere Beleuchtung des Gegenſtandes ähnlichen unreifen Reformverſuchen für die Zukunft möglichſt entgegenzuarbeiten. —

Das iſt gewiß: jede Bewegung im Judenthume, die zum Heile zu führen verſpricht, jede lebendige Regung, welche die ſtockenden Pulſe unſeres religiöſen Organismus in Thätigkeit ſetzt und dem Ganzen wohlthuende Lebenswärme mittheilt, wird von allen wahren Freunden der Religion freudig begrüßt werden; jeder Verein, welcher ſich die Unterſtützung des geiſtigen oder religiöſen Fortſchritts in unſerer Mitte zum Ziele ſetzt, jede Aſſociation, die einen Mittelpunkt bildet, welcher die zerſtreuten Kräfte anzieht und vereinigt, zur Erreichung gemeinſamer Zwecke geſchickt macht, iſt von jedem Israeliten, und ganz beſonders von allen dem Fortſchritt huldigenden Rabbinen höchſt willkommen zu heißen. Mag die Bewegung ausgehen, von wem ſie wolle, mag die Aſſociation geſtiftet werden, von wem es immer ſein mag; glaubt ja nicht, daß irgend ein Gefühl von Neid oder geiſtlichem Dünkel, daß die Sache nicht von uns ausginge, uns abhalten ſollte, wie immer ſo auch da freudig die Gelegenheit zu ergreifen und unſere Zuſtimmung mit warmer Theilnahme zu

*) Wie wir hören, haben ſich bereits mehrei Kollegen, unter anderen der ehrenwerthe Hr. Dr. Holdheim, öffentlich ausgeſprochen; doch ihre Urtheile kamen uns nicht zu Geſichte. A. d. V.

geben. Ging die Bewegung im Hamburger Tempel von den Rabbinen aus, oder hat man über das neuzuredigirende Gebetbuch nur Einen von ihnen um Rath gefragt? Dennoch standen die Gleichgesinnten aus ihrer Mitte keinen Augenblick an, das Gute an jener Anstalt öffentlich zu loben und wider engherzigen Fanatismus vereint anzukämpfen. Da aber, wo eine Bewegung ihres Zieles nicht klar zu sein, oder dasselbe sich außerhalb der richtigen Grenzen scheint gesteckt zu haben; da, wo ein Verein nicht Vereinigung, sondern Entzweiung, nicht ein Zusammenwirken, sondern ein Zersplittern, nicht den Frieden, sondern Zwietracht und Verderben in unsere ohnedies so kleine Schaar zu bringen droht: da wird es ebenso heilige Pflicht, auch die misbilligende Stimme laut vernehmen zu lassen, das Volk vor dem ausgeworfenen Köder zu warnen, ein solches Beginnen durch Zusammenstellung seiner wichtig scheinenden Motive mit seiner nichtig erscheinenden Ausführung in seiner Blöße und Verwerflichkeit darzustellen, mag man uns dann auch Hindernde nennen statt Fördernde, ja, mögen uns am Ende beide Parteien verdammen, wenn wir unsere Ansicht schonungslos aussprechen.

Wir können uns nur drei Gründe denken, weshalb redlichdenkende Männer, um aus dem jetzigen allerdings höchst trübseligen Zustande herauszukommen, sich zu einer Manifestation wie die vorliegende konnten bestimmen lassen. Sie wünschen, daß das Bekenntniß so vieler mit ihnen gleichdenkender Israeliten sich gemeinsam kundgebe, Leben und Lehre in Uebereinstimmung komme; sie wünschen, den Feinden der Emancipation, besonders solchen, die mit Bruno Bauer'schen Waffen auftreten, die Waffen zu entwinden und ihnen Israeliten zu zeigen, welche auf der Höhe der Zeit stehen; sie wünschen endlich, sich faktisch von der Gemeinschaft der Hyperorthodoxen loszumachen und ihren eigenen Weg zu gehen, da mit jenen unverträglichen Gesellen auf der Reise nimmer auszukommen wäre. Alle anderen Motive also, als die Sucht, sich einen Namen zu machen, das Verlangen, christlichen Bewegungsmännern mundgerecht zu reden, die Lust an Zank und Hader, da sie Gelegenheit geben, seinen Witz auszulassen, endlich den motivlosen Indifferentismus, dessen todten Froschschenkeln diese Bewegung ein kurzdauerndes Scheinleben gab — bei Seite lassend, wollen wir nur die drei erwähnten Motive uns näher betrachten und sehen, ob ihnen durch den fraglichen Verein, resp. durch das Unterschreiben seiner drei Punkte entsprochen werden könne *).

1. Ihr wollt also das Bekenntniß so vieler Glaubensbrüder, die gleich mit Euch denken, zu einer anerkannten Wahrheit machen, daß Leben und Lehre endlich in Uebereinstimmung komme. Ein sehr löbliches Werk! und wie fanget Ihr dies gute Werk an? indem Ihr die Unterfertigung von dreien, ich will nicht sagen nichts sagenden, aber doch jedenfalls nein sagenden Sätzen zur Bedingniß des Eingehens in das neue Reich der Wahrheit aufstellet; wer mit Euch sein will, muß bekennen, daß er nicht an die ewige Verbindlichkeit der mosaischen Gesetze glaube, denn dies ist doch wohl mit dem Ausdrucke „einer unbeschränkten Fortbildung" eigentlich gemeint; daß er ferner nicht an eine mündliche Lehre glaube; daß er endlich nicht an einen Messias glaube. Kennt Ihr aber das alte Sprichwort nicht: ex nil fit nil: aus Nichts wird Nichts? Geht Ihr darauf aus, einen Verein von Nichtgläubigen zu stiften, fühlt Ihr nicht, daß der Tod der Stifter Eueres Bundes sei? wo ist je aus Verneinungen Leben, lebendige Bewegung hervorgegangen? Haltet Ihr biblisches Gebot, talmudische Satzung, messianische Lehre für nimmer zeitgemäß, gut! aber was erachtet Ihr denn für zeitgemäß und bleibend? Es scheint, Ihr seid verlegen oder unklar darüber, wie Ihr nur den Fo, das erhabene, stationäre Nichts der Chinesen auf den Thron zu setzen habet? Euer Verein, nicht wahr, soll doch ein jüdischer sein; aber um alle Welt, wo sind denn seine jüdischen Merkmale? Kann nicht auch der rechtgläubigste Christ oder Muhammedaner Mitglied Eueres Bundes werden, da er nur unterschreiben darf: er glaube an keinen zu kommenden Messias, er glaube nicht an den Talmud, er halte den Mosaismus für entwickelungsfähig? wobei er sich eine so „unbeschränkte" Entwickelungsfähigkeit denken mag, daß dieselbe einmal in sein eigenes Bekenntniß einmünden werde. Und einen solchen Verein wagt Ihr, einen „jüdischen Reformverein" zu nennen?

Als Luther das große Werk der Kirchenreform stiftete, protestirte er wohl auch gegen die Autorität der Päbste und der Koncilien, allein er hatte einen Archimedischen Punkt gewonnen, von wo aus er die theologische Welt in Bewegung setzte und die bis dahin unbezweifelte Macht der Kirche aus ihren Angeln hob: dieser feste Punkt war die Bibel; sein Werk war ein christliches Werk, denn das neue Testament war seine Unterlage. Er sprach nicht blos aus, was er nicht glaube, sondern auch was er glaube, und die vielen Tausende, welche des erlösenden Genius und des rechten Wortes sehnsüchtig harrten, fielen ihm jauchzend bei, denn sie wußten, was er wollte, daß sein Wille der Spiegel des ihrigen sei. Was aber thut Ihr dagegen, die Ihr das Schibbolet der jüdischen Reform glaubt gefunden zu haben, um daran

*) Während ich dieses kovirend niederschreibe, erhalte ich endlich das längstverheißene Programm des Vereins, welches mir, sowie mehren befreundeten Amtsnachbarn von Seiten der Reformfreunde zugesendet wurde. Da nun vorliegende Arbeit bereits beendigt war und ich die darin entwickelten Ansichten und dem Vereine zu Grunde gelegten Motive in dem Programme nicht widerlegt, sondern im Gegentheile bestätigt fand, so wollte ich meinen Aufsatz nicht umändern, und werde ich am Ende desselben in einem besondern Nachtrag auf das mehrerwähnte Programm zurückkommen. — Wie ich höre, werden auch die erwähnten Amtsbrüder öffentlich antworten, was im Interesse der Reform von recht Vielen zu wünschen wäre. A. d. R.

alle diejenigen zu erkennen, die würdig seien, den Strom zu überschreiten, welcher die neue Welt von der alten, den Sieger vom Besiegten trennt? Ihr sagt nicht, das ist unser Bekenntniß! daran halten wir fest! strömt herbei, ihr Gleichgesinnten, unser Heiligthum zu schützen! Ihr seid nicht, wie es Euere unabweisliche Pflicht war, da Ihr der Lüge und der Finsterniß entgegenkämpfen wollt, wahr und klar hervorgetreten, um mit unzweideutiger Offenlegung Euerer Tendenzen warme Anhänger zu gewinnen, die Euch von selbst zugefallen wären, sondern statt dessen habt Ihr ausgesprochen: dies glauben wir nicht! daran halten wir nicht fest! und da Ihr wußtet, daß jetzt mehr sind, die nicht glauben, als die da glauben, so begehrtet Ihr weiter Nichts als Unterschriften, um statt Personen Namen, statt des Eifers Worte, statt der Sache einen leeren Klang zu haben!

Und damit glaubt Ihr wirklich, das Judenthum zu fördern, der Reform Vorschub zu leisten? — Gesetzt, es käme je zu einer Generalversammlung aller Vereinsmitglieder, deren recht viele in den elastischen Ueberzug der drei Erklärungssätze eingegangen wären, würden sie nicht schnell wieder auseinanderstäuben, sobald der Verein an sie Zumuthungen stellte, worauf sie nicht gefaßt waren? Gesetzt, der Verein erklärte, er habe es nur auf den Talmud abgesehen, die biblischen Gebote wage er nicht anzutasten, wo sind die hochherzigen Männer auch unter seinen Gründern, welche der Einheit zu Liebe ihren entwöhnten Nacken unter das Joch der mosaischen Vorschriften beugen würden? Gesetzt aber, der Verein erklärte, er wolle auch von den bibischen Geboten alle diejenigen in den Bereich seiner negirenden Kritik ziehen, welche nicht allgemein menschlichen Gehaltes seien, würde er sich nicht wieder Viele abwendig machen, welche nur in dem guten Glauben zu seiner Fahne schwören, man habe deshalb den Talmud als Zielscheibe in den Vordergrund gestellt, weil die Bibel heilig, unantastbar bleiben soll? Gesetzt endlich, der Verein erklärte, er begnüge sich einstweilen mit der Lossagung vom Talmud, es jedem einzelnen Mitgliede überlassend, mit der Bibel sich nach Belieben abzufinden, ei, wo ist dann wieder die Uebereinstimmung zwischen Leben und Lehre, wenn Ihr mit der Wahrheit hinter der Hecke haltet und das alte Spiel wiederholet, daß Jeder sich seinen Religionskodex nach Belieben anfertige? Ist es nicht wieder die leidige Zweideutigkeit, welcher Ihr huldigt, und habt Ihr das Uebel nicht verschlimmert, indem Euer Versuch, es zu heben, so traurig gescheitert ist?

Und noch eine Frage! was glaubt Ihr, daß der Erfolg Euerer noch so gut gemeinten Vereinigung bei Eueren Kindern sein werde? Wir gestehen Euch zu, daß eine durchgreifende Reform vorzüglich im Interesse unserer Jugend zu wünschen wäre, damit diese ferner kein wankendes Rohr ohne feste Wurzel und sicheren Boden sei, damit sie nicht länger, hin- und hergeworfen zwischen Schule und Haus, dem Zweifel zum Spielballe diene, aber wird Euere Maasregel diesen Zweck erreichen? Nimmermehr! Ja, wenn Ihr dem Volke, wenn Ihr der Jugend etwas Sicheres darreichen würdet; wenn Euere Bestrebungen einen fruchtbaren Mittelpunkt hätten, um welchen ein wachsender Kern sich bilden könnte, dann wohl! aber mit Euerem zerstörenden Verneinungsgeiste, was und wen hofft Ihr damit zu erbauen? — Bisher fühlte sich auch der Jude von der extremneuesten Richtung durch den Gedanken, einer großen, in ihrer äußeren Erscheinung noch einigen Gemeinde anzugehören, mit welcher er duldete, strebte, hoffte, mit dem Ganzen verbunden; es war das Gefühl einer ehrfurchtsvollen Liebe, welches ihn zu seinen Brüdern und zur gemeinsamen, altehrwürdigen Mutter hinzog; er glaubte, was er ihren allzustrenge scheinenden Geboten an Gehorsam entzog, durch sonstmögliche innige Hingebung wieder gut machen zu müssen; er fühlte sich noch eins mit dem Baume der Religion, wenn gleich dessen äußerste Zweige für ihn keine Frucht mehr trugen. Gehet nur hin, zerreißet das Band der Einheit, welches uns bis heute noch umschlingt; werfet nur die Fackel der Zwietracht in das Haus Israel; entäußert euch nur aller Formen, welche des Judenthums ausscheidende Merkmale seit den Tagen seiner ersten Entstehung waren: ich will zugeben, daß Ihr selbst, des Eifers und der Ehre halber am väterlichen Glauben festhaltet, Euere Kinder aber, losgerissen vom gemeinsamen Stamme, dem geschichtlichen Boden entfremdet, ihre Vernunft und Nichts als ihre protestirende Vernunft zur Leiterin habend, ihr Judenthum null, die erinnernden Momente an dasselbe null, ihre Anhänglichkeit für dasselbe null, wohl werden sie Leben und Lehre bald in Uebereinstimmung bringen, sie werden das Nichts hingeben und sich dafür die materiellen Vortheile des bürgerlichen Lebens eintauschen. —

Und sehet Euch doch in weiteren Kreisen um, Analogien werdet Ihr wohl zu unseren Zuständen, aber keine zu Euerem Beginnen finden. Bei wie vielen Tausenden von Christen ist ebenfalls Lehre und Leben in Widerspruch gerathen, es ist das gemeinsame Weh, woran die Kinder unserer Zeit leiden, aber ist man auf jener Seite in gemeinsame Vereinigung getreten, um das große Wort zu sagen, dies glauben wir nicht mehr? Strebt man dort nach einer Association, um seinen Ungeschmack an den Satzungen der Religion, an deren Stelle man gerade nichts Wohlschmeckenderes in Bereitschaft hat, mehr Verbreitung, seinem Nichtglauben mehr Eklat zu geben? —

2. Doch ihr erwidert, das Verhältniß sei bei uns ein ganz anderes; uns drängen die bürgerlichen Verhältnisse zur religiösen Reform; der Christ mag die zu wünschende Beseitigung des Aberglaubens und kirchlichen Misbrauchs ruhig ad Graecas Calendas verschieben sehen: treten sie ihm doch nicht hindernd in den Weg; sind sie ihm ja kein Stein öffentlichen Anstoßes: uns aber seien die abgelebten Religionsformen eine auch bürgerlich drückende Last, ihre ausscheidenden Merkmale eine uns zum ewigen Vorwurfe dienende Aus-

zeichnung; wir vor Allem müssen streben, uns als Menschen unter Menschen zu zeigen, die reinmenschliche Seite unseres Bekenntnisses herauszuwenden, damit wir uns befähigt erweisen, dem bürgerlichen Wesen uns mit Leib und Seele einzuleben, weil nichts Hemmendes, Störendes, Eigenes, kein eigenthümlicher Gebrauch und keine besondere Erwartung unserer Verschmelzung mehr entgegensteht, indem wir mit den alten religiösen Formen auch das jüdisch-nationale Gewand bis auf den letzten Faden von uns gestreift haben. Nicht Eigennutz ist es, was uns treibt, nein! wir wollen nur selbst den intolerantesten Gegnern zeigen, daß man zugleich Jude und Deutscher von ganzer Seele sein, daß man dem innersten Wesen seiner Religion warm anhängen könne, ohne deshalb an ihrem Schritte und Aushängeschilde den abstoßenden Fremdling zu zeigen.

Es liegt Wahrheit in diesem zweiten Beweggrunde, wenn Ihr aber glaubet, daß er Euer Beginnen rechtfertige, so befindet Ihr Euch wieder in so viel Unrecht als Irrthum.

Also Ihr allein wollt Euch im Besitze des reinen Judenthums zeigen; mit Euch ziehe die Bundeslade des Herrn in den Krieg, daß kein Feind vor Euch bestehen könne, und Eisenmenger und Ghillany und das ganze Heer der Philister müssen beschämt vor Euch zurückweichen; denn alle Talmudgläubigen und alle Messiashoffenden habt Ihr ja daheimgelassen, sie dürfen nicht kommen in Euere heilige Schaar. Aber, sagt mir, was soll aus diesen guten Leuten werden, wenn es einer Regierung je einfiele, blos die Mitglieder des Reformvereins zu emancipiren? Gewiß, Ihr behauptet, und ich glaub's auf Euer Ehrenwort recht gern, Ihr wollt uns, die wir mit Euch gleichen Schritt weder halten können noch wollen, nicht verlassen; Ihr wollt großmüthig auch für die traditionellen Juden kämpfen und sie nicht mit dem Talmud ihren Feinden überliefern. Aber was wollt Ihr thun, wenn man doch mit Fingern auf uns deutet? wenn die Judenfeinde, der Zwietracht sich freuend, Juda und Israel mit den eigenen Waffen zu vernichten suchen? wenn sie sich in den Irrgarten ihrer Trugschlüsse noch mehr verlierend, Euch als Bundesgenossen begrüßen, die talmudischen Juden als staatsgefährlich, die Messiasgläubigen als bürgerlich unfähig bekämpfen, indem Ihr ja selbst Euch von Talmud und Messias so feierlich glaubtet lossagen zu müssen? Wenn Ihr nun, mit oder ohne Eueren Willen, mit leichter Mühe diesseits des Jordan Eueren Antheil am Lande der Verheißung werdet erhalten haben, sollen wir dann allein in den Kampf ziehen wider den Emori, Chitti und Jebusi? Ist dies edel, männlich, brüderlich von Euch gehandelt, daß Ihr unser Heer zu zwei Lager theilen wollet, jetzt wo uns Einheit so Noth thut, um den gemeinsamen Feind zu überwinden?

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Nachrichten und Miscellen.

R. Sabbati ben Mëir ha-Kohen (שך). Asulai spricht im Schem ha-Gedolim, Bl. 161 b (ed. Krotoschin) die Vermuthung aus, daß R. S. b. M. außer den Sifte Kohen, Nekudot ha-Kesef, Tokfo Kohen und Geburat Anaschim auch ein Werk über die sogenannten vier Turim verfaßt habe. Zugleich berichtet er, daß derselbe in einem Alter von kaum zweiundvierzig Jahren gestorben ist. Das Erste wird bestätigt, das Zweite näher bestimmt durch die Grabschrift des R. S. b. M. Von der großen Grabschrift theile ich das hierher Gehörige und Wichtigste mit:

צנצנת המן, פרנת ואומן, כל ח לא אנים ליה ולא
כמן, כמעשי ידי אומן, הרב הגאון המפורסם מורינו ורבינו
רבי שבתי ב' הגאון מהור"ר מאיר הכהן הגדול הנמשח
בשמן בעל שפתי כהן, גזרה זמן, סליק למחיבתא דרקיע
בחצי הזמן, יצאה נשמתו באחד באדר ראשון וביום
החמישי בשני בו נקבר ונטמן, שנת היום בא משיח לגאול
עם לא אלמן, והוא לחיי עולם הבא מזומן, ומיתה צדיקים
לכפרה ולטוב סימן. (l. c. 5423=1663.)

* * *

שבתי אמת תמן לעד שכיבודם באורים ותומים חיבור
החשים על ד' טורים טורי זהב עם נקודת הכסף תקפו
הכהן ועל לבו חשן המשפט ויורה דעה לכל הורים
ומורים כשל העזר ונפל העזר מן לומדי נגלה וסתרי סתרים
ביום אשר חשכו המאורות מאירים עיני חכמים.

* * *

Daß das Grab in Holleschau sich befindet, bedarf wohl kaum einer besondern Erwähnung. A. Jnk.

* * *

Ergänzung und Berichtigung. Im LB. Nr. 44. S. 702. Anm. 16 hat Herr Dukes sehr richtig bemerkt, daß in der Tochacha, dem Akrostich nach eine Strophe fehle (mit ה anfangend) und die Ergänzung aus dem Machasor von Avignon gewünscht; diese gebe ich hier aus jenem Machasor. Sie lautet:

תְּרִבִּי בְבֵיתֵךְ שִׂירָה וְנָבִיא לְפָנַיִךְ תְּשׁוּרָה ·
מְטִיב הַנְּיוֹנֵנוּ לְבָרֵךְ אֶת־אֲדוֹנֵנוּ :

In Bezug auf Anm. 18 daselbst ist zu bemerken, daß im Avignoner Machasor die Strophe mit נ anfängt; sie lautet nämlich: נִבְרְאֹתָם בְּנֵי אָדָם וכו'. Asher.

* * *

R. Jsaak ben Jehuda ben Natanel's Geburts- oder Wohnort. Um einem leicht sich verbreitenden und zu weitern Irrthümern Anlaß gebenden Misverständnisse vorzubeugen, bemerke ich, daß Hr. Dukes bei Gelegenheit der im LB. Nr. 44 mitgetheilten Tochacha von dem Dichter Jsaak ben Jehuda ben Natanel, den Geburts- oder Wohnort desselben aus Versehen falsch angegeben. Nach dem Citate, das Hr. Dukes aus Alcharisi's Tachkemoni geliefert, wäre der erwähnte Dichter ein Barceloneser gewesen. Dem ist

aber nicht ſo, indem er, nach Alcharisis Worten in כלקירי (nach Zunz, korrumpirt für Beaucaire) lebte. Hr. Dukes hätte das Citat nicht von den Worten ומשם באתי לעיר כלקירי an, ſondern von ברצלונה, geben ſollen. A. Ink.

* * *

Poetiſche Kleinigkeiten, geſammelt von Leopold Dukes.

אִם תֶּאֱהַב נַפְשְׁךָ לְהַכִּיר אוֹהֲבִים
בֵּין אוֹיְבִים, מוֹפֵת וְאוֹת הֵן אַרְאֶךָּ
כִּי תֶחֱזֶה חָכָם דֶּעָה כִּי וֶה לָךְ
אוֹהֵב, וְכִי תִרְאֶה חֲמוֹר — שׂוֹנְאֶךָ

Dieſes anonyme geiſtreiche Gedichtchen findet ſich in סגולת מלכים, im Beſitz des Herrn Maier Lehren in Amſterdam.

* * *

וְזִמְנִי פְּעָמִים יַגְדִּיל מְאוֹדִי ·
וְעָלַי יִכְסֶה בָּכָל הוֹד כְּבוֹדוֹ :
וּפַעַם יִשְׁלַח חָרוֹן אַף בְּהוֹדִי ·
וְיַלֵּךְ וְכָל טוּב אֲדוֹנָיו בְּיָדוֹ :

Dieſes Gedichtchen iſt von Moſes ben Gideon Abudienti, und befindet ſich in deſſen hebr. Grammatik in ſpaniſcher Sprache, S. 163. Es iſt dieſes Büchlein ſehr ſelten. Einige Gedichte deſſelben, welche im Measef (תקמ"ה S. 65. 66. תק"ן S. 293) und nachher im Bikkure ha-Ittim gedruckt wurden, ſind daraus entnommen. In dem zuerſt angeführten Jahrgang des Measef S. 32 wird ein poetiſches Werk deſſelben erwähnt, אבני שוהם betitelt, 102 achtzeilige Strophen (שמיניות) enthaltend. Dieſes Werk befindet ſich in Amſterdam bei Herrn Jakobſon und in Hamburg bei dem Herrn H. J. Michael. Das Amſterdamer Mſkrt. war früher das Eigenthum des berühmten David Franko Mendez.

* * *

Gedicht mit Echo von Demſelben.

נְוֵלִים בְּמַכְמַן הוֹן סָתָרִים תָּרִים ·
יִמְצְאוּ וְשִׂמְחוּ כוֹם שְׁמָרִים מָרִים :
לֹא יִמְצְאוּ צָרִי וְלֹא מַרְפֵּא אָבָל ·
יִהְיוּ בְעִיר אֵין בָּהּ סְדָרִים דְּרִים :
יַעַן אֲשֶׁר רָצוּ בְזוֹר לָהֶם רְכוּשׁ ·
פֶּזֶר אֱלֹהִים אֶל גְּבָרִים בְּרִים :

Ebendaſelbſt S. 162.

Miſſions-Weſen und Unweſen.

Einblick in das Urchriſtenthum.

(Fortſetzung.)

Zuerſt um jedem Einwand von Außen zu begegnen, kann ich nicht unerwähnt laſſen, wie R. J. ha-G. im Talmud im hohen Anſehen ſteht.

So heißt es im Talm. jeruſchalmi — der aber nur im Gegenſatz zu dem babyloniſchen ſo heißt, und eigentlich paläſtinenſiſcher heißen ſollte — Berachot K. 9. בשעה שישראל באין לידי עבורה ומעשים רעים, הגשמים נעצרים, והן מביאין להן זקן אחד כגון ר' יוסי הגלילי והוא מפגיע בעדם והגשמים יורדים. Hiermit iſt nicht allein die hohe Achtung, die man ihm zollte, ſondern auch der galiläiſche Wundermann zu erkennen.

In Menachot 72 b, Miſchna, diskutiren R. J. ha-G. und R. Akiba, ob Heiden auch Freudenopfer bringen dürfen, und wird ſogar gegen die ſonſt allgemein gültige Annahme — הלכה כרבי עקיבא מחבירו, in der Gemara 73 b, für R. Joſe ha-Galili's Ausſpruch hierbei entſchieden. So auch Sanhedrin 28 b. ſiehe auch Toſafot Beza 21 a anfangend לכם, wo auch nach R. J. ha-G., gegen R. Akiba, gefolgt wird.

Auch R. J. ha-G's. Söhne ſind ſehr geachtet, und kommt außer dem ſchon erwähnten R. Elieſer, auch häufig R. Chanina, Sohn des R. J. ha-G. vor. So Cholin 12 a und b, Baba mezia 24 b, Roſch ha-Schana 32 a in Uſa — wahrſcheinlich in Galiläa — wo eine Zeitlang Sitz des Synedriums und wie es ſcheint, R. Ch. deſſen Mitglied war. Man dürfte vielleicht dagegen einwenden wollen, daß auf der andern Seite R. J. ha-G. wieder vernachläßigt zu ſein ſcheint. So iſt in den Sprüchen der Väter, von ihm und ſeinen Söhnen kein einziger Spruch uns aufbewahrt, und ebenſo wird in dem, jetzt wieder durch Hrn. Luzzatto vollſtändig aufgefundenen סדר תנאים ואמוראים ſeiner nicht erwähnt; doch hat dieſes lediglich ſeinen Grund darin, daß ſowohl die Sprüche der Väter, — ſiehe Weſſeli's Komm. יין לבנן dazu — wie auch ס.ת.וא' uns die Reihenfolge, welche die mündliche Ueberlieferung איש מפי איש durchlaufen, zeigen will; da konnte denn freilich die exoteriſche, galiläiſche Pflanze keinen Platz finden. Zum Beweis, iſt in den apokryphiſchen Büchern des Talmuds, מסכות קטנות — in Abot de Rabbi Natan K. 18. R. J. ha-Galili's auf das Rühmlichſte gedacht: מלקט יפה בלא נסוח, שאחז בה מדת חכמים מהר סיני והיו משנן בה כל חכמי ישראל, was nebenbei wohl auf ſeinen Agada-Unterricht ſich beziehen möchte.

Nun glaube ich, wäre nur noch Ein Einwand, aber der größte, übrig, wie kann man aus bedeutend ſpäterer Zeit auf eine frühere zurückſchließen? — Obgleich ich nur hier mit dem Teſtamente ſchlagend widerlegen könnte; will ich mir doch nicht ſelbſt vorgreifen, und ſolches erſt im Verfolg dieſer Einleitung herbei bringen. Hier aber muß ich die „bedeutend ſpätere Zeit" beſtreiten, da R. J. ha-G. nicht ſpäter als

im ersten Jahrhundert nach der gewöhnlichen Zeitrechnung gelebt. Wer nun die Geschichte des Christenthums kennt, wie es im Anfang, nur nach Aussen sich erstrecken und nur bei Heiden Wurzel fassen konnte, wird es bei unbefangener Betrachtung mit mir nicht bezweifeln, daß damals von Kollisionen zwischen Juden und Christen, als solchen, wie auch von vorsätzlichen Verfälschungen aus Haß, von Seiten der Juden, nicht die Rede sein kann.

In Sebachim 57 a erzählt uns der Talmud R. Jose ha-Galili's erstes Auftreten in Jamnia: היו שם תלמוד אחר שבא לפני חכמים לבית המדרש תחילה ור׳ יוסי הגלילי שמו — dazu Raschi — היא היתה התחלת ביאתו לפניהם ביבנה — wo er sehr rühmlich mit seinen Waffen gegen R. Tryphon und R. Akiba kämpft, die der Agada und ihrer Spitzfindigkeiten nicht gewachsen, von ihm in die Enge getrieben werden. Dieser R. Tryphon — keineswegs derselbe, der mit Justin dem Märtyrer gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts d. g. Z. das Gespräch hielt — lebte schon zur Zeit des Tempels und kurz nach der Zerstörung desselben. Talm. jeruſ. Horiot K. 3. אמר ר׳ טרפון אקפח את בני אם לא ראיתי שמעון אחי אמי הגר — ועומד בעזרה — והוקע — In Berachot 49 b Mischna ר״ה אומר לפי רוב הקהל הם מברכין — אמר ר׳ עקיבא —. Aus dem Zusammenhange ist unbestreitbar, daß beide Zeitgenossen waren, und R. A. dem R. J. ha-G., der zuerst seinen Ausspruch gethan, entgegnet, sonst müßte es wie ר״ה אומר, auch אומר ר״ע, und nicht אמר ר״ע heißen.

In Moed katan 28 b kommt schon R. J. ha-G. bei den זקנים — Aeltesten vor. Als die Söhne des R. Ismael gestorben waren, gingen vier Aelteste, ihn zu trösten. R. Tryphon, R. Jose ha-Galili, R. Elieser ben Asarja und R. Akiba. Hier ist freilich eine Lücke, wo und wann R. J. ha-G. zur Aeltesten-Würde erhoben wurde, die aus Mangel an Notizen kaum auszufüllen sein dürfte; genug an dem aber, daß R. J. ha-G. wieder neben R. Tryphon in hohem Ansehen steht. In Bechorot 17 a steht sogar zuerst R. J. ha-G., dann R. Tr., dann R. Ak.; eben so in Gittin 83 a; doch ist bei letztrer Stelle aus Tosafot Aboda sara 45 a zu ersehen, daß eigentlich R. J. ha-G. nach R. Tr. und nur vor R. El. b. Az. und R. Ak. stehen sollte, wie es auch in der Tosifta wirklich der Fall ist. [6])

Einen noch unumstößlichern Beweis, daß R. J. ha-G. kurz nach Zerstörung des Tempels lebte — ob nicht auch noch

---

Akiba nennt; und dies ist ja auch bei R. J. ha-G. der Fall, der, wie wir bereits oben, im Texte nachgewiesen, zu R. Akiba nur Akiba sagt. Wie sehr Maimonides sich von dieser vorgefaßten Meinung hinreißen ließ, scheint mir aus Sanhedrin 27 b ersichtlich. Daselbst heißt es in der Mischna: משנתן דרי עקיבא אבל משנה ראשונה דוחו ובן דוחו וכל דוחו וכל הראוי ליורשו וכל הקרוב לו באותו שעה, הרי קרוב אח ז דרש — darauf Gemara 28 b ונתרחק הרי זה כשר ר״ה: ובאת אל הכהנים וכי בימים ההם וכו׳ אלא זה שהרי קרוב ונתרחק. Also R. J. ha-G. ganz so wie die משנה ראשונה von R. Akiba.

In der Erklärung zu dieser Mischna will nun Maimonides solche gewaltsam verrenken und das וכל הראוי לו ליורשו dem R. A. zuschreiben, obgleich es, wie deutlich aus dem Zusammenhange zu erkennen, zur משנה ראשונה gegen R. A. gehört; wahrscheinlich um die vor ihm aufgestellte Zeittafel, wo R. J. ha-G. nach R. A. war, aufrecht zu erhalten.

Daß משנה ראשונה sich so, wie ich es erkläre, auf frühere Zeit, nicht aber, wie von Einigen gesagt wird, sich auf eine frühere Mischna-Redaktion des R. Jehuda ha-Kadosch bezieht, ist aus Gittin 52 b ersichtlich: משנה ראשונה, בית דין של אחריהם אומרים. Dieser Irrthum ist jedoch keineswegs aus irgend einer Absicht, oder gar vorsätzlich, dessen wird wahrlich Keiner — oder höchstens nur ein Missionär — den reinen hohen Geist des Maimonides für fähig halten, und glaube ich auch den Ursprung dieses Irrthums sogar nachweisen zu können. In Erubim 53 a wird R. J. ha-G. von einer Frau Namens Beruria, durch seine weitschweifige, ungeordnete Rede — scheint der erste Ausflug von Galiläa nach Lydda gewesen zu sein — als Galiläer erkannt u. deshalb verspottet. Wer nun den Talmud u. seine, namentlich bei Erzählungen, sehr lockere Verbindungsfäden kennt, wird es mit mir, nicht allein erklärlich, sondern sogar sehr natürlich finden, daß durch Ideen-Association, von dieser gelehrten Frau, die noch obendrein denselben Namen führte, zu einer anderen berühmten Beluria, der Frau des R. Mëir, gesprungen wird. Da nun R. Mëir der Schüler des R. A. war, ließ sich dies Alles nicht anders vereinigen, als auch R. J. ha-Galili dazu zu pressen, um irgend wie, die vielen Widersprüche zu beseitigen. Auch die Tosefot — siehe Aboda sara 45 a — sind der Meinung, daß die Beruria, die R. J. ha-G. verlacht, R. Mëir's Frau ist, und kommen dadurch gewaltig ins Gedränge. Daß die Frau, die den R. J. ha-G. verspottet nur beim Namen Beruria genannt, keineswegs aber, wie die Beruria, bei den folgenden Erzählungen als דביתה דרי מאיר — R. Mëirs Frau aufgeführt wird, ist sonderbarer Weise von Allen übersehen worden. Zur größerer Ueberzeugung führe ich noch an, daß es in der von uns festgesetzten Zeit des R. J. ha-Galili, auch eine gelehrte Frau, Namens Beluria gab. In Resch ha-Schana K. 1 wird sie בלורי הגיורת Beluria, die Proselytin genannt; — die Verwandlung drs ר in ל darf nicht befremden, da sie an dieser Stelle mit Leuten aus Jerusalem spricht, mit R. Gamaliël und R. Jose ha-Kohen, wahrscheinlich Josephus — in der Tosifta zu Baba mezia K. 1 ist es wahrscheinlich wieder dieselbe Beruria, die mit R. Tryphon streitet, wo ihr sogar von R. Jehoschua — unbedingt bei R. Chananja, also einige Generationen vor R. Mëir — Recht gegeben wird.

Ob nun der Name Beruria ein Eigennamen war, und zufällig zwei, zu sehr verschiedenen Zeiten lebende gelehrte

---

6) Ich mußte deshalb hierbei so ausführlich werden, und gegen Willen und Gewohnheit so viele Belegstellen beibringen, weil R. J. ha-Galili's Zeitalter von Andern immer zu spät angegeben worden. Maimonides z. B. um (nicht zu lange mich hierbei aufzuhalten, nehme ich das Haupt) stellt ihn in seiner Einleitung zur Ordnung Seraïm, eigentlich zur Mischna überhaupt, doch halte ich die übliche Benennung bei — nach R. Akiba; in der Einleitung zu seinem großen Werke ha-Jad, gewöhnlich Jad ha-Chasaka genannt — giebt er sogar R. Akiba's Zeitgenossen, R. Tryphon dem R. J. ha-G. als Lehrer. In der Mischna-Einleitung nennt nun Maimonides den R. auch als R. Akiba's Lehrer, wenigstens zum Theil, und führt als Beweis an, weil R. Tr. ihn beim Namen

vor, kann ich jetzt noch nicht klar erweisen, obgleich Vieles dafür spricht — giebt die Mischna Sota 24 b. „An dem Tage[7]) und[8]).... streitet R. E., der Sohn des R. J. ha-G., mit R. Akiba wegen des Gebietes der Leviten. Es handelt sich nämlich nach Auslegung der Gemara darum: ob die Grenzbestimmung des am Sabbat zurückzulegenden erlaubten Weges mosaisches oder nur rabbinisches Gesetz — letzteres nach R. E. b. R. J. ha-G. — sei. Ich wählte mit Fleiß diese Stelle aus den so häufig vorkommenden Disputen und Berührungen zwischen R. A. mit R. E. b. R. J. ha-G., weil man mich sonst auf R. A. hohes Alter hinweisen könnte; hier aber war es zur Zeit seines Mannes-Alter.

Im Midrasch Rabba, Bereschit — und fast ganz mit denselben Worten im Talm. jerus. Ketubot Kap. Almana nisonet: sonst hätte ich, nach meinem ausgesprochenen Grundsatze, den Midrasch hier nicht gebraucht, sondern zum Midraschim-Nachrag verwiesen — ist eine Erzählung von R. J. ha-G. und seiner bösen Frau, die ihm das Leben sehr verbitterte. Da sagte R. Elieser ben Asarja zu ihm: Rabbi, scheide dich von ihr, sie ist deiner unwürdig. R. J. ha-G. entgegnete: ich habe ihr zu viel zu zahlen; darauf R. E. b. A. das gebe ich dir und lasse sie ziehen. Er gab ihm das hierzu nöthige Geld und R. J. ha-G. schied sich von seiner Frau. Wir ersehen daraus, daß R. E. b. A. zu R. J. h. „Rabbi" sagte, und überhaupt in einem näheren Verhältnisse, wie etwa ein befreundeter Schüler zu ihm stand; eben so aber auch, wie R. J. ha-G. schnell zur Scheidung entschlossen war, oder vielmehr schon früher daran gedacht hatte und nur der vorhandenen Schwierigkeiten wegen nicht auszuführen vermochte. — Obgleich die Entfernung Galiläas von Judäa nicht bedeutend war, scheint doch, durch politische Verhältnisse und durch die dazwischen wohnenden Samaritaner jede direkte Verbindung zwischen diesen Provinzen aufgehoben worden zu sein; daher in Galiläa schon sehr frühe das י"ט שני של גליות, zwei Tage für den gesetzmäßigen einen Tag zu feiern aufkam.

Siehe Maimonides Hilchot'Kidduſch ha-Chodesch Kap. 5, Lex 9. שהן חיבים לעשות שני ימים או מפני שהי' חירום בדרך כדרך שהי' בין יהודה וגליל בימי חכמי המשנה או מפני שהי' הכותים מונעין את השלוחים לעבור ביניהם

Wir wollen jedoch dies hier nicht weiter ausführen, sondern zu einer besonderen Abhandlung: „über das letzte Abendmahl Jesu" aufbewahren.

Ueberhaupt waren die Galiläer große Freunde von Festtagen, und gaben, mit den bereits vorhandenen sich nicht begnügend, noch immer einige Zeit dazu. So heißt es Chulin 82 a) Mischna: „Zu vier Zeiten im Jahre muß der Verkäufer eines Stück Viehes bekannt machen: ich habe u. s. w. zum Schlachten verkauft u. s. w. Am Rüsttage des letzten Feiertages u. s. w. und nach R. Jose ha-Galili auch am Rüsttage des Versöhnungstages in Galiläa". Raschi erklärt dazu: da an diesen Tagen große Festmahle bereitet werden, und jeder nur Vieh zum Schlachten kauft. Nebenbei können wir hieraus entnehmen, wie schon die Mischna, R. J. ha-G. als Gewährsmann für ganz Galiläa genommen zu haben, sonst aber von dieser Provinz nichts Genaues zu wissen scheint. Pesachim 55 a Mischna: „In Jehuda wurde am Rüsttage zum Pesach bis Mittag gearbeitet, in Galiläa aber nicht." — Auch die Zwischen-Feiertage — חה"מ — scheinen bei den Galiläern festlicher begangen worden zu sein. So verbietet R. Jose ha-Galili — in merkwürdiger Uebereinstimmung mit dem Sohar, wo es sogar ein des Todes würdiges Verschulden ist חייב מיתה — das Tefilin legen an חה"מ. Siehe Menachot 36 a, besonders aber R. Ascher zu Halachot Ketanot.

Wie aber im Leben, sowohl physisch wie moralisch, wenn man sich maaßlos, ohne ein eigentliches Ziel und dadurch seinen Gang regulirt zu haben, laufen läßt, immer Schwankungen nach beiden Seiten vorkommen, — so ward aus Saulus ein Paulus; noch vor nicht zu langer Zeit aus vielen Kabbalisten Anhänger des Sabb. Zebi, und so erzählen auch jetzt die Missionäre, wie so gar fromm nach dem Gesetz die von ihnen Bekehrten früher gelebt haben — so finden wir auch bei den Galiläern bald ein übertrieben ängstliches Befolgen der geringsten Ceremonie, bald aber wieder ein Nichtbeachten der mosaischen Gebote, wie solche in Judäa, nach der Tradition, üblich waren. Für Letzteres spricht Chulin 113 a, Mischna. Daselbst erlaubt R. J. ha-G. Geflügel in Milch zu kochen, was auch nach dem Talmud 116 a in Galiläa gegessen wurde. Pesachim 23 a, 28 b, 32 b, u. m.: ר"ה אומר חמץ בפסח מותר בהנאה. Chulin 61 b. אמרו לו

Frauen so geheißen haben, oder ob jede gelehrte Frau so benannt wurde, dies zu untersuchen gehört nicht hierher. Genug, daß es erwiesen ist, daß eine gelehrte Frau dieses Namens auch um die Zeit der Zerstörung des Tempels — wahrscheinlich noch während des Tempels — gelebt, diese also R. J. ha-Galilis gespottet hat.

Auch der Juchasin, und nach ihm Zemach David, verfiel in den früheren Irrthum, und setzt, lächerlich genug, R. J. ha-G. mit seinem Sohne R. El. zugleich, in die Zeit des R. Natan, — also auch R. Meir's — in die dritte bis vierte Generation nach der Zerstörung des Tempels. Doch gab es auch wenigstens Einen, der den Zwiespalt erkannte, R. Schimschon aus Chinon in Keritot. Bei ihm ist bald R. J. ha-G. Zeitgenosse des R. Tr. und R. E. b. Hyrkanos, bald jedoch wieder macht er ihn mit R. Akiba, zu R. Tryphons Schüler. Man ersieht also hieraus seine eigne Ungewißheit.

7) D. h. An dem Tage, wo R. E. b. Asarja zum Nassi eingesetzt worden, so ist das בו ביום nach Berachot 28 a immer zu nehmen — also bei Lebzeiten des R. Gamaliel, im ersten Jahrhundert d. g. Z. — mithin konnte es aber nicht R. E. b. Asarja sein, der zu R. A. wie zu seinem Schüler sprach.

8) Sanhedrin 99 a sagt R. E. b. Asarja ימות המשיח שבעים שנה: wäre dadurch nicht daß so schwierige הרי אני כבן ע' שנה — erklärt, da er es am Tage, wo er Nasi wurde, also nur als Artigkeit gesagt, etwa, mir ist es als ob der Messias gekommen wäre!

(לרבי אליעזר) והלא אנשי גליל העליון אוכלין אותו מפני שקרקפו נקלף, אמר להן, אף הן עתידין ליתן את הדין. —

Aber auch Ersteres ist aus vielen im Talmud vorkommenden Aussprüchen des R. J. ha-G. zu erweisen, wozu ich nur einige herstelle.

Sota 44 a, Mischna: ר״ה אומר הירא ורך לבב זה המתירא מעבירות שבידו לפיכך תלתה לו התורה את כל אלו שיחזור בגללן — Gemara dazu: איבא בינייהו עבירה דרבנן — nach Raschi's Erklärung: לר״ה אפילו עובר על דברי סופרים חוזר. R. J. ha-G. legt also den Aussprüchen der Rabbiner dieselbe Wichtigkeit wie den mosaischen bei. Aehnlich spricht Jesus bei Matth. 5, 19 über große und kleine Gebote. Damit stimmt auch Sukka 26 a überein: ר״ה אומר, העוסק במצוה פטור מן המצוה ר״ה אומר לכם, Beza 21 a ולא לכלבים. Hieraus kann man auch entnehmen, wie streng der Festtag in Galiläa gefeiert werden mußte; im Gegensatz zu Judäa, wo Beza 15 b, R. Elieser sagt: שמחת יום טוב רשות, — Nedarim 31 b. ר״ה אומר גדולה היא המילה שהיא דוחה שבת החמורה — in den neuen Talmud-Ausgaben heißt es zwar nur R. Jose, der dabei vorkommende R. E. b. Asarja beweist jedoch, daß in Maamadot le-Jom ha-Schabbat, mit Recht hierbei ר״ה steht. So sagt auch Jesus bei Joh. 7, 22. „und beschneidet ihr den Menschen am Sonnabend." Bechorot 46 a Mischna, betrachtet R. J. ha-G. das Eintreten einer Heidin ins Judenthum, wie eine geistige Wiedergeburt. Der, nach der Bekehrung geborene erste Sohn — wenn sie auch früher schon Kinder hatte — ist sowohl als Erstgeborner zur Erbschaft, wie auch für den Priester zu betrachten. (Vergl. damit Joh. 3, 8 u. ff.)

Bei solchen Uebertreibungen wird man es auch natürlich finden, daß der ohnedies in der Offenbarung begründete Wundergl aube, bei den Galiläern zur übertriebensten Wundersu cht heranwuchs, die zum Theil durch die heidnische Nachbarschaft, zum Theil aber auch durch die herumreisenden galiläischen Prediger und Wundermänner — ähnlich den chassidischen Rebbes — immer neue Nahrung fand. Wie überwiegend die heidnische Lebensweise in Galiläa war, können wir durch R. J. ha-G. in andern Mischna-Stellen deutlich nachweisen. So hatten die Galiläer sowohl das Gewicht, Chulin 135 a, wie auch das Geld — R. J. ha-G. Baba kama 37 a — nach thyrusischer Rechnung, und nicht so wie in Judäa.

(Beschluß folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[99.] **Bekanntmachung.**

Zufolge höherer Verfügung soll die durch den Tod des Herrn Dr. Ullmann erledigte Stelle eines Ober-Rabbiners für den hiesigen Konsistorialsprengel (den größten der Rheinprovinz) nach Maaßgabe des Organisationsdekrets vom 17. März 1808 und des Reglements von 10. December 1806 durch Wahl der Notabeln wieder besetzt werden.

Es ergeht hiernach die öffentliche Aufforderung an alle jüdische Theologen, welche bei dieser Wahl zu konkurriren wünschen, sich unter Nachweise ihrer rabbinisch-theologischen Qualifikation und der Reife allgemeiner wissenschaftlicher Bildung, bis zum 1. Januar a. c. in portofreien Briefen, mit der Bezeichnung „Wahlangelegenheiten" an uns zu wenden. Diesem Antrage ist ein genaues curriculum vitae beizulegen, und bemerken wir nur noch, daß neben dem Indigenat das Alter von 30 Jahren gesetzlich erfordert wird.

Crefeld, den 1. November 1843.

Das israelitische Konsistorium.

[100.] Bei C. L. Fritzsche ist antiquarisch zu verkaufen:

1. ספר שם הגדולים, oder historisches Wörterbuch der jüd. Schriftsteller und ihrer Werke, von Chaj. Jos. Dav. Asulai. Erster Theil. Krotoschin, 1843. 8. 16 gGr.
2. Prologomeni ad una Grammatica Ragionata della lingua Ebraica di Sam. Dad. Luzzatto etc. Padova, 1836. 8. 1 Thlr.
3. Der Orient. Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Literatur.
   Jahrgang 1840. 2 Thlr.
   Jahrgang 1841. 2 Thlr.
4. Die Nestorianer oder die zehn Stämme. Reise durch das alte Assyrien, Armenien, Medien und Mesopotamien; Schilderung der kirchlichen und häuslichen Gebräuche und Sitten der Nestorianer, und Nachweis ihrer Identität mit den verlorenen zehn Stämmen Israels. Von Asahel Grant, übersetzt von S. Preiswerk. Basel, 1843. 8. Mit einer Karte. 20 gGr.
5. Rabbinische Gutachten über die Verträglichkeit der freien Forschung mit dem Rabbineramte. 1. Abth. Breslau, 1842. 8. 12 gGr.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 47. Leipzig, den 21. November **1843.**

Deutſchland. Hamburg. Wochenbericht. Berlin. Dr. Kley's Verdienſte um den Hamb. Tempel. Aus dem Hannöverſchen. Nekrolog des Advokaten S. Ph. Gans. Berlin. Die Juden im Befreiungskrige. Aus dem Naſſauiſchen. B. Auerbach über die Stellung der Juden im Herzogth. Naſſau. Berlin. Das Rabbinat. — Ungarn. St. Nikolau. Die Emancipation in Ungarn.. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Das Jüdiſch-Schreiben in unſerer Zeit. — Urkunden zur Geſchichte der Juden im Mittelalter. — LB. des Or.

Deutſchland.

Hamburg, 6. Nvbr. (WB. vom 29. Oktbr — 5. Nvbr.) Während das Studium der orientaliſchen Sprachen, das der hebräiſchen nicht ausgenommen, in Hamburg immer ſpärlicher betrieben zu werden anfängt, finden jüdiſche Homiletik und Polemik, freilich im Gewande deutſcher Sprache auftretend, hier fort und fort einen fruchtbaren Boden. Es iſt indeſſen nicht meine Abſicht, Sie von den polemiſchen Diskuſſionen zu unterhalten, welche bis vor etwa 14 Tagen in den Wöch. Gem. Nachrichten und in den übrigen Hamb. Lokalblättern über die Judenfrage ſtattfanden und in dem erſtgenannten Tageblatte erſt ſeit dieſer Zeit durch ein sic volo, sic jubeo des Redakteurs unterbrochen wurden: eben ſo wenig will ich hier die bei dieſer Gelegenheit herausgekommenen Broſchüre charakteriſiren, unter welchen noch eine eben ſo gemeine als ſchmähſüchtige des hinlänglich bekannten Advokaten Witt in Altona als Nachzügler oder, wenn Sie lieber wollen, als Marodeur auf dem Schlachtfelde erſchienen iſt: ich ziehe es vor, die Aufmerkſamkeit Ihrer Leſer auf einige neue aus dem Schooße des Tempelvereins hervorgegangene Produktionen zu lenken, welche gewiß bald auch in Ihrem Literaturblatte werden beſprochen werden. Als ſchon ausgegeben erwähne ich zuerſt: **Bruno Bauer und ſeine gehaltloſe Kritik über die Judenfrage von Dr. Gotthold Salomon.** Mit dem Motto aus Roſenkranz: Die Jugend iſt aus umgekehrten Gründen als das Alter **kritikluſtig**; ſie will eine Zukunft, das Alter eine Vergangenheit ſchützen. Hamburg, Perthes-Beſſer und Mauke VI. und 143 S. 8. Die Vorrede iſt vom 19. Oktober, als dem Tage nach der 25jährigen Amtsjubelfeier des Verf. datirt, in derſelben Woche war der Druck des letzten Bogens vollendet worden. Wenn nun auch Dr. Guſtav Philippſohn, Dr. Samuel Hirſch, Dr. Abrah. Geiger, Dr. Rießer und H. Jellinek bereits früher manchen ſchätzbaren Beitrag zur Bekämpfung B. Bauer's geliefert haben, ſo konnten ſie doch theils B. Bauers Nachtrag in den 21 Bogen aus der Schweiz und die Broſchüre ſeines jämmerlichen Nachtreters Ghillany noch nicht berückſichtigen, theils verfolgten ſie nicht, gleich unſerm Dr. Salomon, vorzugsweiſe einen populären Zweck. Jedenfalls gebührt dem Letztern das Verdienſt, die hochwichtige Angelegenheit dem mit den Formelkram der junghegel'ſchen Schule unbekannten Theile des Publikums näher gebracht zu haben. — Die am 17. Oktbr. Abends von Herrn Dr. Frankfurter und die am 18. Morgens von Dr. Salomon im Tempel gehaltenen Feſtpredigten werden in dieſen Tagen zuſammen in einem beſondern Abdrucke erſcheinen. — In kurzer Zeit wird auch die Geſchichte des Hamb. israel. Tempelvereins in den erſten 25 Jahren ſeines Beſtehens, von Dr. Salomon verfaßt, ans Licht treten. — Auch Herr Dr. Kley, der erſt kürzlich durch ſeine „Morgengabe" (Grünberg b. Levyſohn) der jüd. Jugend und ihren Lehrern ein erfreuliches Geſchenk ge-

macht hat, läßt durch seinen Verleger (Berendsohn in Hamburg) zur Subskription auf seine im letzten halben Jahre seiner Wirksamkeit als Prediger am neuen israel. Tempel in Hamburg gehaltenen Vorträge, denen auch sein rührendes Abschiedswort an seine Gemeinde beigefügt ist, auffordern. Nächstdem dürfte er, durch Herausgabe von Predigtskizzen, angehenden Predigern, Kandidaten ꝛc., denen keine bedeutende homiletische Bibliothek zu Gebote steht, einen nicht geringen Dienst leisten. — Sie sehen wohl, daß Hamburg trotz der ungünstigen Verhältnisse, in denen sich die Juden daselbst in bürgerlicher und politischer Rücksicht befinden und ungeachtet öfteren Abfalles von Familien und Einzelnen in der Geschichte der Entwickelung der Kultur unter den Juden noch immer einen Ehrenplatz einnimmt.

Berlin, 7. Nvbr. (Eingesandt.) Der Neue Israel. Tempel zu Hamburg hat, als die erste dauernde und selbstständige Schöpfung einer freieren Regung des jüdischen Geistes und als Vorgänger und Vorbild umfassenderer Reformbestrebungen, im jüdischen Kultus eine gewisse historische Bedeutsamkeit erlangt, und insofern nimmt wohl die Feier seines 25jährigen Bestehens, die derselbe unlängst (am 18. Oktbr.) begangen wurde, ein allgemeinere Theilnahme und Aufmerksamkeit in Anspruch. Im Ganzen hat das Bestehen und Gedeihen eines solchen Institutes, wo man das Recht und die Idee unserer Zeit gleichsam verkörpert sieht, sowie die Anerkennung, welche die Träger und Lehrer des besseren Geistes finden, für Jeden, der dem jüdischen Leben nur einiges Interesse schenkt, gewiß etwas höchst Erfreuliches und Erhebendes. Und doch kann man sich, bei der Art und Weise, wie diese Feier gerade vom Tempel begangen wurde, eines bitteren Gefühles nicht erwehren über die Unpietät des Vereins gegen den Mann, dem der Tempel nichts weniger als seine Entstehung und Einrichtung verdankt, der die Idee und den ersten Impuls dazu gab und — möge es zur öffentlichen Rüge hier gesagt sein — der an jenem Tage für sein ernstes Streben und seine ununterbrochene Theilnahme den Lohn geerndtet — kaum erwähnt zu werden. Wenn die hohe Bedeutung und der Ruf des Hamb. Tempels dem Verdienste und Namen jenes Mannes, der dieses Institut in's Leben gerufen, sogar bei der Nachwelt ein bleibendes Andenken zu verbürgen scheint, wie sollte man glauben, daß schon die lebende Mitwelt, ja die Mitglieder des Vereines selber der Wohlthat ihres Gründers vergessen konnten! Und in der That, wer von den vielen Huldigungen, Geschenken, Kränzen und Lorbeeren, mit denen der Hr. Dr. Salomon an jenem Tage überschüttet worden, gehört und dann seinen Triumphzug durch alle Zeitungen gelesen hat, wird kaum glauben, daß es außer jenem gefeierten Prediger, der in der That auch jene Huldigung verdient, der aber das Jubiläum des Tempels in sein eigenes verwandelt und zum einzigen Gegenstande aller Feier und Festlichkeit wurde, noch Jemand gegeben, dem der Verein für seine Verdienste um den Tempel ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes hätte bringen müssen. Es ist wahr, schmerzlich und unverzeihlich ist der Undank und die Lieblosigkeit des Kindes, das über den Lehrer seinen Vater vergißt; aber fürwahr, unverzeihlicher noch ist der Undank oder die Eitelkeit des Lehrers, der den Vater vergeßen läßt, der für Alles Worte hat, nur nicht, an den Gründer des Hauses, in dem er lehrt, zu erinnern. — So sei es denn mir, dem Fremden, gestattet, dem Undank und der Anmaaßung gegenüber das Verdienst des Mannes hier zur öffentlichen Anerkennung zu bringen, dem vor Allen die Ehre jenes Tages gebührt, und möge es jener würdige Mann meinem Eifer für Recht und Wahrheit verzeihen, wenn ich hierin vielleicht seiner Bescheidenheit zu nahe trete. Doch hier gilt das Wort jenes alten Weisen: „den Göttern Weihrauch, aber den Menschen Lob". Und dies mag jenem Ehrenmanne nicht durch Kränze und Geschenke, sondern es kann ihm durch die nackte Wahrheit, durch die einfache, ungeschminkte Darlegung von Thatsachen ertheilt werden. In diesem Sinne gebe ich daher auch folgende historische Notizen über die Entstehung des Tempels, die ich bei meiner Anwesenheit in Hamburg gesammelt und aus zuverlässiger Quelle mittheilen kann. Mögen sie dem Namen des Mannes, der es so sehr verdient, recht gewürdigt zu werden, den Ruhm bei der Mit- und Nachwelt sichern, den ihm Eitelkeit und Sorglosigkeit zu entziehen sich mühet.

Im Sommer 1817 ward Dr. Kley — dies ist der bescheidene und deshalb vielleicht schon so oft verkannte und verletzte Mann, den wir meinen — nach Hamburg berufen, um daselbst die israelitische Freischule, ungefähr ein Jahr vorher eröffnet, als Oberlehrer zu übernehmen. Er nahm die Stellung nur in der Hoffnung an, daß hier auch für die israel. kirchlichen Zwecke ein lohnendes Feld der Wirksamkeit sich ihm eröffnen werde. Wie sehr er diese im Auge gehabt, beweist der Umstand, daß er als erste Bedingung bei der Annahme der Schule die Einführung des Choralgesanges machte. Er trat sein Amt als Oberlehrer den 12. Oktbr. 1817 an und widmete die Vormittagsstunden am Sonntage von 9 — 11 dem Religionsunterrichte, den er öffentlich ertheilte, so daß auch Erwachsene als Zuhörer sich einfinden durften und bald genug sich zahlreich einfanden. Die dritte Stunde war den Choralgesängen gewidmet, an der auch bald die größere Versammlung Theil nahm. Schon 2 Monate nachher ward eine Versammlung durch Cirkular zusammenberufen und am Chanukka (also December desselben Jahres) in dem Lokale der Ressource (jetzt Freundschaftszirkel) in der Poolstraße von Dr. Kley eine Rede an die Versammlung gehalten, welche den Erfolg hatte, daß sogleich eine Direktion zum Entwurfe

der Statuten erwählt wurde. Das Werk wurde sogleich mit solchem Eifer begonnen, daß im Oktober 1818 der Tempel eingeweiht werden konnte. Da die Hauptfeste vorüber waren, so war zuerst nur das Gebet für den Sabbat gedruckt, ein halbes Jahr darauf, das für die 3 anderen Feste (Pesach, Schebuot und Sukkot), daher sie, obgleich hinten sich befindend, von pag. 65 mit * bezeichnet sind als Fortsetzung des Sabbat; ganz zuletzt für Neujahr und den Versöhnungstag. Dr. Kley hatte von Berlin Gesänge und Melodien mitgebracht, erstere ließ er hier zuerst 1818 drucken; diese Gesänge wurden beim Gottesdienst gebraucht; 1821 ward eine zweite, um 55 Lieder vermehrte und 1827 die dritte Auflage abermals um 20 Lieder verstärkt, veranstaltet, und diese bildeten den Chorgesang bis 1833, in welchem Jahre das jetzige Gesangbuch das seine verdrängte, obgleich die von diesem entnommenen Lieder 30 an der Zahl, hauptsächlich aber die Melodien noch immer als die am Häufigsten gesungenen und gehörten in der großen Zahl von mehr als 400 sich zeigen. Auch seinen Katechismus hatte Dr. Kley zum Grunde gelegt, darnach unterrichtet und öffentlich konfirmirt. Durch die oben angegebene Entstehung erklärt es sich, daß der Chor im neuen Tempel aus den Schülern der israel. Freischule sich bildete und heutigen Tages noch besteht. Als gleich darauf ein Filial-Tempel während der Meßzeit in Leipzig entstand, schickte Dr. Kley auch dahin mehrere Choristen, bis eine weitere Sendung durch Uebernahme des Chors abseiten der Thomasschüler unnöthig wurde. Weil Dr. Kley die Wirksamkeit an der Schule nicht aufgeben wollte, so mußte ein zweiter Prediger angestellt werden, und Dr. Salomon ward von ihm vorgeschlagen, den er unlängst in Dessau kennen gelernt hatte. Im November 1818, gerade zu der Zeit, da Kley schon die erste Mädchenkonfirmation hielt, kam Dr. Salomon nach Hamburg, predigte mehrmals und gefiel. Seine Anstellung ward hierauf beschlossen. Er reiste wieder zurück und trat Ostern 1819 in seinen jetzigen Wirkungskreis. Bis dahin hatte Kley nicht nur allein gepredigt, sondern auch das deutsche Gebet ohne andere Hilfe verrichtet, dabei schon im December 1818 eine zweite Konfirmation von Knaben aus den Schülern und Schülerinnen, welche er in dem Jahre $\frac{1817}{1818}$ vorbereitet. So fand Salomon Alles wohl vorbereitet bei seiner Ankunft und bis auf das eine deutsche Gebet am Schluß (Neïla) des Versöhnungstages hat er zu der ersten Einrichtung Nichts weiter beigetragen. Die übrigen deutschen Gebete sind von S. J. Fränkel und Kley.

Diese kurze Aufzählung von Thatsachen bedarf des Kommentars nicht; sie wird genügen, um den Mann erkennen zu lassen, dem die Ehre jenes Tages gebührte. Dem Verdienste seine Krone. *II.*

Aus dem Hannoverschen, 10. Nov. Am 1. Nov. ist zu Celle der Advokat Salomon Philipp Gans nach vieljährigen schweren Leiden gestorben. Er war daselbst im Jahre 1788 von jüdischen Eltern geboren. Seine Bildungszeit fiel in eine Epoche, wo man nichts auf Religionsunterschied gab und politische Berechtigungen von keiner Art der Gottesverehrung abhängig machte. Gans trat in Celle als Advokat auf und wußte seinem im Ansehen gesunkenen Stand eine Bedeutung zu geben, wie sie nur errungen werden kann, indem er das öffentliche Wort, die Schrift, zu Hilfe nahm. Immer war er in seinen Werken bedacht, das praktisch-politische Interesse zu wahren und zu wecken. In seiner Schrift „vom Amte des Fürsprechers vor Gericht" suchte er dem Advokatenstande, der in einer unwürdigen Abhängigkeit leben mußte, eine würdigere, freiere, reinere Stellung zu gewinnen. In seiner juristischen Zeitung sammelte er kammeralistische Materialien und richtete das angeregte Interesse an der Revision des gesunkenen Criminalwesens auf die der Besserung am meisten bedürftigen Punkte. Seine Kritik des den Ständen Hannovers vorgelegten Entwurfs zu einem Strafgesetzbuche hat zu einer durchgreifenden Verbesserung dieses Entwurfs am meisten beigetragen. Den öffentlichen Angelegenheiten des Landes widmete Gans eine so ernste wie freimüthige Aufmerksamkeit. Mit der in der bewegten Zeit von 1831 erschienenen Schrift: „Ueber die Verarmung der Städte und des Landmanns", für deren Abstellung er nur in freier Volksvertretung und freier Presse das Heilmittel fand, rief er eine Reihe von Flugschriften hervor, die eben so wenig wie seine eigne ohne Wirkung geblieben sind und die ihm zum Theil Gelegenheit gaben, seine Ansicht siegreich zu vertheidigen. Die Theilnahme an den ständischen Angelegenheiten unterstützte er durch die Zeitschrift „Verhandlungen über die öffentlichen Angelegenheiten Hannovers und Braunschweigs", die freilich, als die Reaktion in Hannover und im Allgemeinen so plötzlich und kräftig durchschlug, eingehen mußte, die aber nicht ohne ansehnlichen Einfluß geblieben und in welcher der Historiker zum großen Theile die Elemente finden wird, die der Liberalismus in Hannover noch späterhin auszubilden suchte. Auch in den materiellen Angelegenheiten des Landes war Gans thätig. In der ganzen politischen Welt aber machte er seinen Namen bekannt durch seine kühne, aufopfernde Vertheidigung der göttinger Staatsgefangenen, die ihn auch seinerseits in gerichtliche Untersuchung verwickelte, ihm mehrwöchentliche Gefängnißstrafe zuzog und ihn bei den Behörden bis an sein Ende als Bekenner extravaganter politischer Grundsätze gelten ließ. Aus den Aktenmassen jenes Prozesses hat er starke druckfertige Manuskripte hinterlassen; die eigentliche, fast 2000 Folioseiten lange Vertheidigung ist im Besitze des celler Advokatenvereins. Gans war außerhalb Hannover bekannter und geschätzter als innerhalb. Sein stilles, geräuschloses Privatleben, seine Bescheidenheit, sein Glaube und einige andere Umstände tragen hierin einige Schuld. Eine spätere Zeit wird ihn auf die Stufe erheben, die sein bedeutungsvolles Wirken ihm erworben hat. (D. A. Z.)

Berlin, 8. Nov. Die letzte Nummer des Militärwo-

chenblattes, und nach ihm die hiesigen drei Zeitungen, brachte die Zahl der Juden, die den Feldzug von 1813—15 mitgemacht haben. Ohne hier näher auf eine Untersuchung dieser Zahlen einzugehen, muß man die Unvollständigkeit dieser Liste einsehen, da sie doch geständlich „nicht alle Truppen der Armee", sondern nur „Truppen aller Provinzen" umfaßt. Man wird ferner zugeben, daß bei einem so großen und herrlichen Kriege „59 Linienbataillons, 21 Kavalerieregimenter, 4 Artilleriebrigaden, 52 Landwehrbataillone" nicht sehr ins Gewicht fallen. Uebrigens ist zu bedenken, daß im Jahr 1813 gar nicht viele Juden in Preußen lebten und daß auch 1815 die Provinz Posen, in welcher die Juden vom Militärdienste befreit sind, ausfiel. D. A. Z.

Aus dem Nassauischen, 1. September. (Schluß.) Man beschränke den Schacherhandel, wie man es im Interesse der Gesammtheit finden mag, nie und nimmer aber sollte ein solches, Gott und die Natur beleidigendes Gesetz gehandhabt werden. — Es giebt leider noch sehr wenige Männer, die das Wesen der Emancipation der Juden recht begreifen; da meinen sie immer: jetzt, wenn man die Fesseln des Gesetzes löst, werden die Juden plötzlich in die Gerichtssäle dringen, alle Stellen in Beschlag nehmen u. dergl, und nur, wie man sich ausdrückt, den „Besseren" möchte man die volle Gleichheit der Rechte einräumen. Das ist es ja eben, nur die „Besseren" trifft die Beschränkung des Gesetzes, der Schacherjude Schmul, wird nicht zum Bürgermeister u. dergl. gewählt, und er trägt auch kein Verlangen danach. Die kürzlich gepflogenen Verhandlungen der badischen Kammer sind ein entmuthigendes Zeichen für die wahre Erkenntniß der sogenannten Freigesinnten. Bassermann hat sich wie ehedem H. König und Jordan in der kurhessischen, der katholische Pfarrer Pfanz, und der evangelische Prälat Pahl in der würtembergischen Kammer, mit eben so viel klarer Einsicht, als warmer Liebe für die Juden ausgesprochen, Itzstein, der sonst so beredte und schlagfertige hat geschwiegen, und Sander hat den ihm von Beck eingeräumten Präsidentenstuhl offenbar zu seiner Antipathie gegen die Juden mißbraucht.

Unsere Menschen- und Vaterlandsliebe, unser Vertrauen auf Freiheit und Recht, wird tagtäglich auf eine grausame Probe gestellt, wir dürfen nicht ermüden, sie siegrich zu bestehen.

Auf der einen Seite an der sittlichen und politischen Bildung der Juden zu arbeiten, ihre Gebrechen schonungslos zu bekämpfen, und auf der andern mächtigen Seite dem Mißwollen entgegen zu treten, das ist eine Wiederkehr jenes sinnbildlichen Ausdruckes, daß die Juden mit dem Schwerte in der einen und der Kelle in der andern Hand am zweiten Tempel zu Jerusalem bauten. Ich habe ehedem oft den Wunsch gehegt, daß die Juden auf den Dörfern sich auch die übliche Landestracht aneignen möchten, damit sie auch äußerlich mehr im Volke aufgingen; hier aber, wo keine Volkstracht ist, haben sie sich auch äußerlich nicht so als ein fremdes Element abgeschlossen, es sind Handelsleute und Handwerker. Widrig und ekelerregend ist nur das Benehmen einiger, wie es scheint, begüterter jüdischer Mädchen; sie sind mit höchster Eleganz gekleidet und suchen in ihrem ganzen Benehmen Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und sich als Vornehme zu documentiren. Ich bemerkte das nicht allein, auch ein Badegast äußerte mir, daß das die entgegengesetzte Wirkung hervorbringe, und erst als er einige allgemeine Bemerkungen über Juden daran knüpfen wollte, sagte ich ihm, daß ich ein Jude sei; er war ganz verblüfft, entschuldigte sich, daß er mich gewiß nicht damit meinen könnte u. s. w. Ich bin das gewohnt, man macht in seinem anerzogenen Vorurtheile gegen die Juden gern jeden Einzelnen „Besseren" zur Ausnahme; Niemand aber darf sich bei diesem persönlichen Freibriefe befriedigen. Wenige geben sich die Mühe, ernst und unbefangen über die Juden nachzudenken und sie mit rein menschlichem Gefühle zu beobachten; in der Regel betrachtet man die gesammte „Judenschaft", wie man sich jetzt in Preußen ausdrückt, als einen Stand, so ist es noch unendlich mehr gegen die Juden, die in allerlei Stände versprengt sind, und wie alle andere Konfessionen die verschiedensten Bildungsstufen in ihren Mitgliedern aufweisen. Doch — ich will hiervon abbrechen. Mich widerte an den hiesigen Erscheinungen besonders der Mangel an Einfachheit, an bescheidenem Selbstgenügen und innerer Ehre an; nicht nur bei ungebildeten Juden, sondern überall auf der Mittelstufe zwischen Naivität und Bildung macht sich eine Schaustellung, eine Scheinsucht geltend, die sich folgerecht besonders an Aeußerlichkeit heftet; so sind die Bauern, die als Städter erscheinen, so Schneider und Lithographen, die sich als Studirende oder Beamte benehmen wollen, so rohe Juden, die sich als gebildete zeigen möchten und sich dafür halten, weil sie sich Kleider und Bücher kaufen können.

Es ist nun auch im Dorfe bekannt, daß ich ein Jude, d. h. im Judenthum geboren, bin; die Tochter meines Nachbars sagte mir ganz ehrlich: „ei, ich hab' ja gehört, Sie sind ja kein Herr, Sie sind ja ein Judd." — Ist das nicht die naivste Offenbarung der vorhin bezeichneten Anschauungsweise?

Einige Bauern behandeln mich minder freundlich, andere minder ehrerbietig und mehr als ihresgleichen, seitdem sie wissen, daß ich ein Jude bin; dieses Benehmen der Gleichheit verdrießt mich keineswegs, es ist gut und recht, daß die Juden durch ihr Schicksal darauf hingewiesen sind, nie zu den „Herrn", zu den „Vornehmen" zu gehören, sie sind die lebendigsten Vertreter der Gleichheit im Bürgerthume.

Berlin, 12. Nov. Niemanden nahm es Wunder, daß die von der Regierung dem hiesigen Judenvereine zugekommene Weisung, zur Wiederbesetzung der schon längere Zeit hindurch erledigten Stelle eines Oberrabbiners zu schreiten, selbst in entferntern Kreisen eine rege Bewegung verursacht hat. Denn wenn schon in Betreff der Entscheidung ritualrechtlicher Fragen, welche von der Regierung vorgelegt

werden, die Direktion eines Oberrabbiners höchst wichtig ist in der preußischen Residenz, so erhält dieselbe eine noch höhere Bedeutung zu einer Zeit, wo, um es kurz zu bezeichnen, in politischer sowohl als religiöser Beziehung die Judenverhältnisse in einer Krise sich befinden, sollte diese auch keine schmerzlichen Wehen verursachen. Desto auffallender erscheint es, daß der zeitige Vorstand diese Angelegenheit keineswegs von der bezeichneten Seite, ihrer ganzen Würde nach, zu betrachten sich anschickt. Vor Jahresfrist bereits, als die Wahl auf den Oberrabbiner zu Dresden gefallen war, äußerten sich dergleichen besorgliche Stimmen. Jetzt, nachdem Dr. Frankel die Stelle definitiv abgelehnt hat, müssen diese Klagen sich wiederholen, sogar verdoppeln; denn gerade jetzt zeigt es sich klar, daß man nicht eine gesetzmäßige, freie Wahl veranstalten wollte oder im Auge hatte, sondern daß man, wie früher so auch jetzt, mehr eine gemüthliche Vereinigung zu einem Anerbieten beabsichtigt, welches man einem schon im Voraus bestimmten Günstling machte! Als hätte man die beiden Kandidaten, welche nächst Frankel die meisten Stimmen erhalten haben, gar nicht der Berücksichtigung werth gehalten, so hat man sich jetzt abermals für eine bestimmte Person bereits entschieden. Hiernach urtheile man nun über die Bedeutung der bevorstehenden Procedur! Einige Mitglieder des Vorstandes begünstigen nämlich einen ihnen befreundeten Prediger, und somit glaubt Jedermann schon seine Einberufung als fait accompli, d. h. als Etwas, das keine Aenderung mehr erleiden kann. Hier aber soll jener fremde Geistliche nicht als Prediger gewählt werden — den Namen scheut man; auch nicht als Oberrabbiner — dazu fehlt ihm, glaubt man, die nöthige Qualifikation, sondern — man höre! als — dritter Rabbinatsadjunkt, als Rabbinatsassessor, oder wie diese juristisch-theologischen Mischtitel mehr heißen. Ob die hiesige Gemeinde sich mit dergleichen halben Maaßregeln begnügen wird, das wird die Zeit lehren. Daß die Regierung ihren Auftrag hiermit vollzogen sehen und die Wahl eines Adjunkts zu bestätigen sich geneigt fühlen wird, dürfte bezweifelt werden. Das aber liegt leider allzu sehr zu Tage, daß durch ein solches Verfahren wie das eben bezeichnete die zu Besserem erwachenden Verhältnisse der jüd. Gemeinde zu Berlin keiner frohen Zukunft entgegensehen dürften. D. A. Z.

Ungarn.

Einer Mittheilung aus **St. Nikolau** zu Folge, die ich hier aber nur bruchstückweise und unvollständig mittheilen kann, herrscht bei den ungarischen Israeliten eine freudige Stimmung über die glänzenden Erfolge der Emancipationsfrage auf dem Landtage zu Preßburg. Der Korresp. sagt: „Eine Stimme nur durchtönt dies Land, von der bewegten Herzensaite jedes in diesem Lande, für seinen Glauben noch fühlenden Israeliten; und dies sind Dank- und Freudenakkorde über die glänzenden Erfolge der am 10. Oktober l. J. abgehaltenen Cirkularsitzung des Reichstages zu Preßburg. Die gerechte Sache der Juden, wenn auch nicht ganz ohne allen Widerspruch, wenn auch nicht ganz, ohne daß die tausendköpfige Hyder des Judenhasses auch da das Haupt erhoben; aber durch die kräftigen Bemühungen der edlen Kämpfer für Recht und Freiheit, durch die beredeten Worte der von Feuereifer beseelten Verfechter des Menschenrechtes, endlich nach mehrstündigen Debatten, mit überwiegender Majorität durchgeführt wurde. —

Auf die Mittheilung dieser Debatten selbst und den Gang derselben, will ich mich hier nicht einlassen. Doch über den Geist dieser Verhandlungen, über das sie vor andern ähnlichen Bezeichnende, versuche ich hier nur einige kleine Bemerkungen zu machen. [1]) — Der edle Magyar, was er einmal für Recht erkennt, was einmal in den Kreis seiner Ideen aufgenommen ist, das durchdringt ihn ganz, das führt er durch mit Energie. Unterdrückung und Unrecht, wo und wie er sie findet, zu deren Abhilfe bietet er die Hand, dafür tritt er muthig in die Schranken, mit dem Gefühle für Recht. Dieser Charakterzug des Ungars ist auch das Bezeichnende gegenwärtiger Verhandlungen. Nicht kalte Politik, auch nicht Mitleid, das Gefühl blos für Recht war es, was die edlen Streiter zum Kampfe für die gerechte Sache aufforderte. Nicht durch Petitionen und Gesuche [2]), unvorbereitet, blos anlehnend (es handelte sich nämlich um die Bedingnisse zur Gratifikation der Bürger in den Freistädten) wurde die Sache der Juden berührt, und in den Kreis der Diskussion gezogen. Doch eben da zeigte sich der hochherzige Sinn des Magyars, in dessen Ohr schon der einmalige Hilferuf des Leidenden wiederhallt, und stets ihn zur Abhilfe ermahnet. Die Sache der Emancipation, am vorigen Landtag einmal angeregt, läßt dem Gemüthe des Ungars nicht Rast noch Ruh, bis er sie ganz durchgeführt, bis er den Freiheitskampf seiner unterdrückten Brüder ganz durchgekämpft; davon gebe auch diese Verhandlungen ein sprechendes Zeugniß, alles Andere wurde beseitigt, und blos dieser Gegenstand, so lange verhandelt, bis obenerwähnter, nicht nur das Herz der Israeliten Ungarns, sondern jedes Menschenfreundes Brust, stolz erhebende Beschluß gefaßt ward [3]). — Doch wenn ich auch hier nicht die Glanzpunkte aus den Reden unsrer Verfechter hervorhebe, so kann ich doch nicht umhin auf die Erbärmlichkeit einiger Städtedeputirten hinzuzeigen, in deren Köpfen es noch von mittelalterlichem Inquisitionsgeiste spukt, und die sich auch nicht entblödeten, selbst so hochherziger Versammlung gegenüber die niedrigsten Beschuldigungen und abgenutzesten Mährchen als Streitkolben gegen die Juden zu gebrauchen. Ein Beweis mehr für die Gerechtigkeit unserer Sache, wenn deren Gegner keine andere Waffe zu zu finden wissen, als aus der finstern Rüstkammer des Mittelalters einiges rostig stumpfes Zeug hervorzuheben, gegen das wir aber auch keines Panzers bedürfen, d. h. jene von einigen Städtedeputirten gegen uns gemachten Anschuldigungen bedürfen nicht der Widerlegung. Aber

---

1) Von meinem Korr. aus Preßburg Nr. 45 des Orients sind diese Verhandlungen gerade als judenfeindlich dargestellt, wie auch alle politischen Blätter mit jener Mittheilung übereinstimmen. Um so mehr war es die Pflicht des Hrn. Korr. B., in objektiver Darstellung der ganzen Verhandlungen mit Anführung der Personen, welche dabei gesprochen, seine Aussage zu erhärten. Red.

2) Die Nichteingehung derselben wirft in der That kein gutes Licht auf die ungarischen Israeliten; nur wer Freiheit und Recht zu fordern den Muth hat, der verdient sie. Red.

3) Der Red. hätte es sehr gern gesehen, wenn der Korr. ihm den buchstäblichen, ausführlichen Beschluß mitgetheilt. Red.

Bedauern und Mitleid bedürfen jene die sie aussprachen, daß ihnen der Haß oder die Liebe, nämlich die Liebe zu dem Zunftgeiste ihrer Kommittenten, solche Worte in den Mund legen konnte, von deren schändlichen Abschmacktheit sie vielleicht selbst überzeugt sind. — Uebrigens, wenn auch im Principe, ist der materielle Rechtszustand unsrer Glaubensgenossen bis jetzt noch um nichts gebessert, denn die Cirkularsitzungen haben keinen unmittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung. Da aber deren Beschlüsse sowohl den Berathungen der Stände- als Magnatentafel zu Grunde gelegt werden, so können wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Mitglieder dieser Körperschaften von einem und demselben Geiste beseelt, unsre Sache bald dem erwünschten Ziele zuführen werden". Der Korr. geht dann zu einer Polemik gegen den Korr. aus Ungarn in Nr. 38, die frühe Beerdigung und das schlechte Benehmen der dortigen Rabbiner betreffend; allein diese Polemik ist so maaßlos und entfernt sich so sehr von einer unbefangenen Darstellung, daß ich sie nicht aufnehmen konnte.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Das Jüdisch-Schreiben in unserer Zeit.

Ein gewisser H. wünschte einst in einem jüdischen Blatte, daß das Lehren der jüdisch-deutschen Schrift aus allen Schulen Deutschlands verbannt werde, und gab zur Annahme seines Vorschlages Gründe an, bittend, im entgegengesetzten Falle ihn widerlegen zu wollen. Ich erlaube mir hierauf Folgendes zu bemerken:

Zuvor muß ich aber in gedrängter Kürze die Gründe, aus denen Herr H. das Jüdisch-Schreiben entfernt zu haben wünscht, nochmals der Reihe nach aufzählen, um diese Punkt für Punkt zu widerlegen. Diese sind:

1) Wozu in aller Welt soll das Jüdisch-Schreiben nützen, und wozu ist es nöthig, eine besondere Schrift, die kein anderer versteht, fortzupflanzen?

2) Warum rauben wir unserer Schuljugend zu diesem Unterrichte einen köstlichen Theil ihrer Zeit?

3) Judenfeinde könnten uns wegen einer solchen besondern Schrift der Kameraderie, der Komplotte und eines im Staate gebildeten Staates beschuldigen, und

4) so wie wir uns beengt und unheimisch fühlen, wenn wir in den Kreis einer Familie getreten, deren Glieder sich einander durch Zeichen, halbe Worte, Mittheilungen machen, die dem Fremden unverständlich sind, eben so ausgeschlossen muß der nichtjüdische Freund sich fühlen, wenn er in unserer Mitte Briefe und Papiere cirkuliren sieht, die expreß geschrieben scheinen, damit er sie nicht soll verstehen können.

Zur Beantwortung der aufgestellten Fragen finde ich für nöthig, folgende Bemerkung vorauszuschicken.

Schon seit grauen Zeiten, seitdem die Schreibekunst mit ihren Schriftzeichen entstanden ist, haben sich die Schriftgelehrten Mühe gegeben, eine Schrift, die Deutlichkeit mit Kürze verbinden soll, ausfindig zu machen, und noch jetzt suchen viele Gelehrte eine gleichmäßige und einfache Handschrift in den Schulen Deutschlands einzuführen. Dadurch entstanden: Die Kalligraphie, Telegraphie und die Schnellschreibekunst. Wie bekannt, werden die Buchstaben der hebräischen und jüdisch-deutschen Schrift nicht aneinander gefügt, wie es mit den Schriftzeichen der deutschen Buchstabenschrift geschehen muß, sondern sie werden einzeln nebeneinander gesetzt. Zwischen einem und dem andern Buchstaben bleibt ein kleiner Raum übrig, und beim Ende eines Wortes, zum Zeichen, daß das Wort beendigt sei, wird der Zwischenraum vergrößert. Hieraus folgt also, daß die jüdisch-deutsche Schrift eine solche Deutlichkeit enthält, daß wenn das Schulkind die Laute und Buchstaben kennt, es sogleich ohne Schwierigkeit die Wörter syllabiren und lesen lernt. Wie oft verläßt ein Kind die Schule, welches Jahre lang sich die deutsche Schrift eingeübt und nach den Schuljahren nicht im Stande ist, eine geschriebene Quittung zu lesen, weil durch das Aneinanderfügen der Buchstaben eine Undeutlichkeit und oft eine Verunstaltung der Buchstaben entstanden ist, welches bei dem Jüdisch-Deutsch-Schreiben selten der Fall sein kann.

Uebrigens fällt die Kürze der jüdischen Schrift Jedem ins Auge, denn wer sieht nicht ein, daß die W-Zeichen, welche nur aus zwei kurzen einfachen Strichen bestehen, leichter aufzufassen und zu schreiben sind und weniger Raum einnehmen, als das deutsche gleichlautende W, das Alef-Zeichen als das I u. s. w., und so sind fast sämmtliche jüdisch-deutsche Buchstaben kürzer und einfacher gestaltet, als die deutschen kleinen, um so mehr die großen Anfangsbuchstaben, und bedürfen zu ihrer Schreibung weniger Raum und Zeit.

Hieraus folgt also der doppelte Nutzen dieser Schrift:

1) sie erspart Zeit und Mühe, und

2) sie übertrifft an Deutlichkeit und Kürze jede andere.

So lange unsere Eltern und Großeltern mit der deutschen Schriftsprache nicht ganz vertrauet scheinen, ist es nothwendig, die jüdisch-deutsche Schrift ferner fortzupflanzen. Wie mistrauisch und zweifelhaft sind wir nicht oft beim Emp-

fange eines Briefes, welcher wichtige Nachrichten enthält, wenn wir die Handschrift des Berichterstatters nicht genau kennen; hingegen wie ganz anders ist es, wenn wir beim Eröffnen eines Briefes die Handschrift eines Bekannten erblicken! Gleichsam von selbst dringt sich uns die Ueberzeugung des wahren und untrüglichen Inhalts desselben auf.

Schmerzlich müßte es unsern von uns entfernten Eltern vorkommen, wenn sie von uns Briefe erhalten, die sie zu lesen außer Stande sind, und sie würden gern Manches aufopfern, um eine solche Schrift, die sie verstehen, wäre es auch eine geheime Kunst, ihre Kinder lehren zu lassen. Den Willen unserer Eltern folgen, heißt uns die Pflicht. Diese Schrift kann also besonders in den Provinzen, wo unsere Angehörigen leben, welche in der deutschen Schriftsprache nicht bewandert, hingegen mit der jüdisch-deutschen Schrift vertraut sind, meiner Meinung nach, aus den jüdischen Schulen nicht verbannt werden. Uebrigens lernt die israelitische Jugend die ohnehin nur einfachen Schriftzeichen sehr leicht von selbst, so, daß ihnen deshalb den übrigen Lehrgegenständen fast gar keine Zeit geraubt wird; denn der Knabe, welcher das Hebräische lernt, bedarf nur eines Winkes und einer kleinen Uebung, um auch das Jüdisch-Deutsche zu erlernen. Schon die hebräischen Druckbuchstaben haben so viel Aehnliches mit den Zeichen der jüdisch-deutschen Schrift, und die Druckschrift, welche zu den Kommentaren der hebräischen Texte gebraucht wird, ist fast diesen ganz gleich.

Judenfeinde können schon deshalb uns keine Beschuldigung einer Kameraderie oder eines Komplottes oder eines Staates im Staate aufbürden, weil kein Jude diese Schrift geheim gehalten hat, sich etwa in religiösen Rücksichten scheut, diese Schreibekunst auch Nichtjuden zu lehren. Nichtjuden haben natürlicher Weise keine besondere Familienanhänglichkeiten an Israeliten, die der deutschen Schriftsprache nicht kundig sind; auch sind sie mit der hebräischen Sprache selten vertraut, deshalb finden sie es nicht für nöthig, sich mit diesen Zeichen bekannt zu machen. Würden sie Komplotte oder sonst gesetzwidrige Handlungen in dieser Schrift nur ahnden, so würden sie sich wohl mit allem Fleiß darauf gelegt haben, um hinter das Geheimniß zu kommen; und deshalb fühlt der nichtjüdische Freund sich nicht beengt und unheimisch, wenn er Briefe cirkuliren sieht, die er zu lesen nicht versteht, so wenig ein Freund sich darüber aufhalten kann, wenn in unserer Mitte geschriebene oder gedruckte Briefe in lebenden oder todten Sprachen, die er zu erlernen nicht Lust und Liebe gezeigt, cirkuliren sieht. Uebrigens haben Christen schon viele Nachweisungen zum Jüdisch-Schreiben herausgegeben, so daß von Geheimniß gar nicht die Rede sein kann. Das vom Hrn. H. angeführte Gleichniß von Menschen, die in einer Gesellschaft, welche sich durch Zeichen oder halbe Worte, die dem Fremden unverständlich sind, Mittheilungen machen, findet hier keine Anwendung, denn es handelt sich hier nicht von einer absichtlichen Vorenthaltung eines Geheimnisses, sondern die Schuld des Nichtwissens liegt darin, weil er (der nichtjüdische Freund) darauf keinen Werth gelegt, sich mit diesen Schriftzeichen bekannt zu machen, oder keine Gelegenheit gehabt, diese Zeichen zu erlernen.

Urkunden
zur Geschichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Achtzehnte Urkunde.

Anselm der Judenmeister in Frankfurt am Main und Isaak von Bruchselde und die Judengemeinde daselbst verkaufen dem bei den Deutschordensbrüdern wohnenden Priester Heinrich von Rödelheim drei Mark jährlichen Zinses auf dem Hause des Juden Gottschalk, mit Vorbehalt, diesen Zins binnen den nächsten zehn Jahren innerhalb der Stadt oder der Bannmeile anderwärts anweisen zu dürfen.

(Frankfurt) 1288. 9. December.

Nos *Anselmus magister Judeorum* in *Frankenvort* et *Ysaac* de *Bruchselde*, necnon universitas Judeorum ibidem. Tenore presencium recognoscimus et notum esse cupimus universis, quod honesto viro, domino *Heinrico* sacerdoti, dicto de *Redelnheim*, religiosis viris . . fratribus domus theutonice Sassenhusen cohabitanti, super domum quondam *Gotschalci* Judei frankenvordensis, scole nostre contiguam, ad nos spectantes

Wir Anselm Meister der Juden in Frankfurt und Isaak von Bruchselde, so wie die Judengemeinde daselbst, erkennen durch diese Urkunde an und wünschen, es sei Allen bekannt, daß wir dem ehrbaren Manne, dem Priester Herrn Heinrich, genannt von Rödelheim, der bei den frommen Männern, den Brüdern des deutschen Hauses Sachsenhausen, wohnt, auf einem Hause, das ehemals dem Frankfurter Juden Gottschalk gehörte, das an unsere

tem et pertinentem pleno jure, vendidimus iusto vendicionis titulo redditus trium marcarum den. bonorum et legalium iure hereditario perpetuo possidendos. Quos quidem redditus eidem domino Henrico, vel cui donaverit sive legaverit, singulis annis in festo beati Martini hyemalis de dicta domo sine protractione qualibet dare nomine annui census et porrigere debemus. Hoc sane adposito, quod si nos . . Judei predicti, post decem annorum curricula immediate subsequentium, volumus et possumus dictas tres marcas reddituum prefato domino Heinrico in civitate frankenvordensi, vel extra mours eiusdem infra spacium miliaris, quod *banmile* vulgariter nuncupatur, sive sit in domibus sive bonis quibuscunque Christianorum vel Judeorum, comparare, aut recompensare consimilibus redditibus in duobus vel ad maius in tribus locis certis et firmis, hoc facere, si nobis placebit, poterimus, et prefatus dominus *Heinricus* illos redditus a nobis sic comperatos nomine predictorum reddituum, dummodo sint certi et firmi, acceptabit et acceptare bona voluntate tenetur, omni fraude et dolo ac aliis subtilitatibus quibuslibet exceptis penitus et exclusis. Adiectum est eciam, quod si nos . . Judei predicti, post elapsum temporis prelibati, videlicet decem annorum, unam marcam vel forte duas den., de tempore ad tempus, si simul et semel ipsas comparare non valuerimus, in loco sive locis certis et firmis, ut est superius pretactum, comparaverimus, si emerimus, huiusmodi reconpensacionem reddituum ipse dominus *Heinricus*, vel ille cui donaverit sive legaverit, tenebit et tenere debet ratam atque gratam. Dictam eciam reconpensacionem reddituum honesti viri . . decanus ecclesie et . . plebanus frankenvordenses, necnon . . scultetus ibidem, qui pro tempore fuerit, si necesse erit, estimare et taxare ex utraque parte debebunt, ita, quod prenotato domino *Heinrico* in recompensacione huiusmodi reddituum nil possit aut valeat deperire. Si autem memoratus *Heinricus* infra decennium prelibatum, domino id volente, ab hac luce migraverit, sepedictam reconpensacionem reddituum nos . . Judei supranotati, si nobis placuerit, facere possumus in instanti. Dantes has nostras litteras sepefato domino *Heinrico*, sigillo civitatis frankenvordensis communitas, in testimonium et firmitatem debitam premissorum. Et nos . . *Elya* scultetus et . . scabini frankenvordenses, ad rogatum Judeorum memoratorum, sigillum universitatis frankenvordensis presentibus duximus apponendum.

Actum anno domini MCCLXXXVIII, feria quinta post festum beati Nycholai.

(*Boehmer* Cod. dipl. M. Fr. I. 240—41.)

Schule stößt und uns mit vollem Rechte gehört, die Einkünfte von drei Mark guter und gesetzmäßiger Pfennige zu ewigem erblichen Besitze, verkauft haben. Und zwar müssen wir diese Einkünfte dem Herrn Heinrich, oder Jedem, dem er sie geschenkt oder vermacht, jährlich im Winter am Martinsfeste vom erwähnten Hause ohne allen Verzug als einen jährlichen Zins bezahlen; jedoch mit diesem Vorbehalt, daß, wenn wir, vorerwähnte Juden, nach den nächsten zehn Jahren die erwähnten drei Mark Einkünfte dem Herrn Heinrich in der Stadt Frankfurt oder außerhalb der Mauern derselben innerhalb des Raums einer Meile, was Banmeile genannt wird, auf Häuser oder irgend andere in christlichem oder jüdischem Besitz befindliche Güter, werden anweisen wollen und können, wir, wenn es uns gefallen sollte, im Stande sein sollen dies zu thun und zwar auf zwei oder höchstens auf drei sichere und feste Plätze; und vorgenannter Herr Heinrich ist dann gehalten, diese so von uns angewiesenen Einkünfte statt der vorerwähnten, wenn sie nur sicher sind, mit gutem Willen, ohne Trug und List und ohne irgend alle Ausflüchte anzunehmen. Noch wird hinzugefügt, daß, wenn wir, vorerwähnte Juden, nach Verlauf der festgesetzten Zeit, nämlich nach zehn Jahren, eine oder zwei Mark Pfennige von Zeit zu Zeit, im Fall wir nicht alle drei zugleich anzuweisen im Stande wären, auf einen oder mehrere sichere und feste Oerter, wie oben erwähnt, anweisen und uns so von ihnen loskaufen werden, der genannte Herr Heinrich, oder der welchem er es geschenkt oder vermacht, diesen Ersatz der Einkünfte als hinreichend annehmen werde und müsse. Den erwähnten Ersatz der Einkünfte werden die geehrten Leute, nämlich der Dekan der Kirche und der Pfarrer in Frankfurt, so wie der zeitliche Schultheiß daselbst, wenn es nöthig sein wird, abschätzen und bestimmen müssen, so daß dem vorerwähnten Herrn Heinrich bei dem Ersatz der Einkünfte kein Abbruch geschehen könne. Wenn aber der erwähnte Heinrich innerhalb jener zehn Jahre, nach des Herrn Willen aus diesem Leben scheiden sollte, so können wir vorerwähnte Juden, wenn es uns gefallen wird, den erwähnten Ersatz der Einkünfte sogleich vollziehen. Diese unsere mit dem Siegel der Stadt Frankfurt befestigte Urkunde haben wir dem oft erwähnten Herrn Heinrich, zum Zeugniß und zur Befestigung des Vorgeschickten, übergeben. Und wir . . Elya, Schultheiß und . . Schöffen von Frankfurt haben auf Bitten der Juden das Siegel der Stadt Frankfurt unter diese Urkunde setzen lassen.

Geschehen im Jahre des Herrn 1288, Donnerstag nach dem Fest des heiligen Nikolaus.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 47. Leipzig, den 21. November **1843.**

Probe aus einer nächstens zu erscheinenden Synonymik von J. Einhorn. — Stimmen und Urtheile über den Fr. Reform-Verein. I Der Fr. Reform-Verein, vom Standpunkte des fortschreitenden Rabbinismus beleuchtet von Leopold Stein. (Forts.) — Kurze Anzeigen. Gregorii Bar Hebraei Grammatica Linguae Syriecae etc. — Jehova, nicht Moloch, war der Gott der Hebräer. — De medicis illustr. Judeorum etc. — Lit. Nachrichten u. Miscellen. Ein More Nebuchim — Mskrpt. in Tübingen. Von L. Dukes. — Missions-Wesen und Unwesen. Einblick in das Urchristenthum. — Lit. Ankündigungen.

Probe

aus einer nächstens zu erscheinenden hebräischen Synonymik.

Das Bedürfniß nach einer hebräischen Synonymik ist so allgemein, daß es wohl überflüssig ist, darüber ein Wort zu verlieren; aber keineswegs ist es so allgemein bekannt und anerkannt, daß eine hebräische Synonymik, wenn sie den Anforderungen der Wissenschaft entsprechen soll, die analytisch-historische Erforschung der Wurzeln zur Basis wählen müsse, wenn sie nicht Luftgebäude aufzubauen gesonnen sei. Salomon Pappenheim in seinem dreibändigen Jeriot Schelomo verfiel, trotz seines ungemeinen Scharfsinns in der Eruirung der ursprünglichen Wurzelbedeutungen und ungeachtet seiner außerordentlichen Gelehrsamkeit, in diesen Fehler; seine Forschungen schweifen in der Regel so oft in die Luftregion der Extravaganz über, wo Alles möglich wird, nur nicht die Wahrheit, und die Grundsätze der Zweibuchstäbigkeit der hebräischen Wurzeln, die er von Menachem b. Seruk adoptirte, wurden ihm zu Irrlichter, die ihn immer weiter von der Wahrheit entfernten. Es ist daher für die hebräischen Sprachforscher gewiß erfreulich, daß Hr. Ignaz Einhorn aus Preßburg, wenn auch in der hebräischen Philologie dem Publikum noch unbekannt, sich dieser Arbeit unterzogen. Die analytisch-historische Methode in der Erforschung der hebr. Wurzeln, wie sie in meinem „Lehrgebäude der aramäischen Idiome", in der „Concordanz" und in dem kleinen „hebräischen Schulwörterbuche" niedergelegt ist, wurde vom erwähnten Verf. der Synonymik als Leitstern für seine Forschungen angesehen. Indem ich hier die Probe mittheile, erlaube ich mir, das Publikum im Voraus auf diese Arbeit aufmerksam zu machen und sie zu empfehlen.

אָבַד, אָפֵס, כָּלָה, תָּמַם.[1]

1. Bezeichnen sämmtlich ein Uebergehen vom Sein zum Nichtsein, und weichen nur in ihren engern Bezeichnungen hierin von einander ab:

a) אָבַד Grundbedeutung: fortbewegen, weggehen, entfernen (in Laut und Bdtng. mit der unter N. 95 lit. b. erläuterten Wurzelsylbe pad, verw. s. das.) vergl. hebr. ל־בט, בדד, [illegible]; arab. بَادَ لَبَطَ, بَدَّ; syr. ܠܒܛ ܐܒܕ; gr. βαδω, βαδι-ζω; lat. evado, vito; deut. waten; ungr. visz-im; slav. vod-im. Hieraus die eigentliche Bdtung: verloren gehen oder werden, daß nämlich ein Gegenstand von seinem bisherigen Orte weg, und an einen andern uns unbewußten Ort hin, uns also aus den Augen kommt, unsichtbar wird. Dieser Bgr. des Unsichtbarwerdens bildet den Uebergangspunkt von der eigentlichen zu der (uns hier allein beschäftigenden) entlehnten Bdtung des Zugrundegehens, und bezeichnet dies von Seiten des dadurch veranlaßten Unsichtbarwerdens; dah. gew. völlig zu Grunde gehen, verschwinden, unsichtbar werden; oft aber negirt es nur das Ueberbleiben eines ansehnlichen, in die Augen fallenden Restes, da auch hierdurch das Ding schon unsichtbar wird, aus dem Auge verschwindet, als: הטרם תדע כי אָבְדָה מצרים (Ex. 7, 10), schon haben wir der Plagen eine große Menge geduldet, schon tiefe Schmerzen, großen Schaden und Verlust um ihrentwillen

1) Aeltere Philologen nehmen das hebr. אֵב als identisch mit dem syr. und chald. ܐܒܐ, אִנְבָא für fructus, wonach es mit פְּרִי synonym wäre, und hier also, und zwar am allerersten, besprochen werden müßte; indessen ist diese Auffassung falsch (von neuern Philologen wirklich allgemein verlassen), welches nachzuweisen wir uns hier füglich ersparen können, indem wir nur auf Hetzels krit. Wrtrb. (s. h. v.) verweisen.

erlitten, wie lange noch ſoll dies Unheil währen? willſt nicht eher du abſtehen, bis du erfährſt, daß noch Unzählige von uns weggerafft worden und zu einem kleinen unanſehnlichen Häuflein Egyptens zuſammengeſchmolzen? אוי ·· אָבַדְתָּ ·· נתן ·· בנוּ ·· ובנותיו ·· (Num. 21, 29) wehe dir? du geheſt völlig unter, verſchwindeſt von der Völkerbühne, ohne irgend eine kenntliche Spur deiner ehemaligen Größe und Erhabenheit zurück zu laſſen, indem Söhne und Töchter dir in weite Ferne wandern müſſen! (alſo wohl ein Ueberreſt, aber unanſehnlich, weil nach verſchiedenen Seiten hin er zerſtreut iſt.) vgl. Jer. 48, 26. וְאָבְדָה שארית יהודה ··· ונמס (Jer. 40, 15) mit deinem Tode zerſtreuet auch dies kleine Häuflein ſich, und ſo verſchwindet auch dieſer Ueberreſt Jehuda's — zerſplittert nämlich in kleine Theile, daß nicht bemerkbar er mehr iſt. אָבַד הארץ (Jer. 9, 11) das Land geht zu Grunde, wird unbedeutend und unanſehnlich, indem ſeiner ſchönſten Plätze und Städte, ſeiner Einwohner, ſeiner Lebhaftigkeit es verluſtig wird, vgl. ibid. 48, 8; Ez. 26, 17.

b) כָּלָה in ſeiner eig. Bdtung: Etwas fertig machen, vollenden, fertig werden (ſ. Nr. 136 lit. d [2]) dah. aufhören zu arbeiten, thätig und wirkſam zu ſein, dav. nun die entlehnte Bdtung des Zugrundegehens, nämlich alles frühere Leben und Regen verlieren, bezeichnet daher vorzüglich das Untergehen der bisher ſich äußernden Thatkräfte, und negirt nur das Ueberbleiben eines ſolchen Theiles, der durch fernere Kraftäußerung ſich bemerkbar machte, als: וְכָלָה כל כבוד קדר ושאר ··· ימעטו (Jeſ. 21, 16) Kedars Herrlichkeit gehet zu Grunde, nur ſehr gering wird ſeiner Streitbaren Ueberreſt ſein — alſo wohl ein Reſt, aber nur fürs Auge, kraft- und thatlos hingegen, zur Herſtellung der alten Herrlichkeit nicht vermögend, וי יטה ידו וכשל עזר ונפל עזור ויחדו כלם יִכָּלְיון (Jeſ. 31, 3.) wehe euch! die auf Menſchenhilfe ihr euch ſtützt (V. 1), was vermag dieſe ohne des allmächtigen Willen? — Neigt ſeine Hand misbilligend er, wankt der Helfer, fällt der Hilfsbedürftige — vergehen alleſammt, unvermögend mehr ſich oder Andern zu helfen, vergl. Ez. 13, 14. אתם ·· עשה נעשה ··· לכן הנני שוקד בחרב וברעב עד כַּלֹתָם ··· ויודעו דבר מי יקום (Jer. 44, 26) weil den Entſchluß ihr gefaßt und denſelben öffentlich ausſprecht, trotz meinem Verbote noch fernerhin Götzen anzubeten, ſo werde ich eifrigſt auf euren Untergang trachten, mit Schwert und Hungersnoth hinter euch her ſein, bis ihr zu Grunde gegangen (wo aber ausdrücklich ein Ueberreſt verſprochen wird, aber aus kraft- und muthloſen Entronnenen beſtehend); dann wird euere Macht und Stärke ſich offenbaren, alle Welt anerkennen, was ich vermag und was ihr. יִכְלוּ שטני־נפש (Pſ. 71, 13.) mögen meine Feinde zu Grunde gehen, aller Kraft mir ferner zu ſchaden, verluſtig werden. Vgl. Jeſ. 1, 28. ורשעים ··· יחדו ··· יכלו (Pſ. 90, 7) wir vergehen vor deinem Zorne — zürnſt du uns, ſo ſind ſchwache, nichtvermögende Sterbliche wir, da nur von deinem Wohlwollen wir erhalten werden, nur dies Kraft und Leben uns gibt, dein Zorn uns deſſen beraubt, alſo kraft- und hilflos macht. Nur wenn כָּלָה in dieſer Bdtung aufgefaßt werden kann (was nach unſ. Erklärung allerdings), giebt der Vers einen richtigen Sinn; nimmt man es aber wie gew. für zu Grunde gehen, vergehen, ſo wäre es ja härter als das nachfolgende Hemiſtichium, was wider die allgem. Regeln der Poeſie verſtößt, wo der Ausdruck immer ſteigt, nicht fällt; und iſt dieſe Regel auch im Hebr. nicht permanent, finden ſich im Gegentheil viele Abweichungen von derſelben (ſ. Vorrede), ſo iſt dies hier aber keineswegs anwendbar, denn da das Hauptw. des zweiten Hemiſt. härter als das Hauptw. des erſten iſt (אַף־חֲמָה ſ. Nr. 35 lit. b und d) ſo muß es auch ſein Hauptw. ſein. Was בָּלָה heißt iſt bekannt, ſchreckhaft zuſammenfahren, Geiſt und Beſinnung verlieren, wenn dies nun härter und mehrſagend als כָּלָה ſein ſoll, ſo kann כָּלָה hier keine andere als die ihm von uns vindicirte Bdtng haben. So in der Phraſe כָּלָה־לֵב, נֶפֶשׁ, רוּחַ (Pſ. 73, 26. 142, 7 u. a. m.) vom heftigen und langen Sehnen nach einem Gute, wo die Seele vergehet, muth- und kraftlos wird vor Kummer, ſo lange und am Ende vielleicht gar vergeblich warten zu müſſen; ebenſo כְּלָה־עַיִן (Jer. 14, 6. Thr. 41, 1 u. a. m.) die Augen verderben, verlieren ihre Sehkraft vom langen Sehen, Sehnen und Weinen nach einem Gute.

Da aber das Schwinden der Kräfte eines Gegenſtandes oft das völlige Schwinden deſſelben zur Folge hat, ſo heißt כָּלָה zuweilen auch ganz aufhören (scil. לִהְיוֹת), aus dem Reiche des Daſeins völlig verſchwinden, als: כָּלָה רשׁא (Jeſ. 15, 6) das Gras hört auf (scil. zu ſein), poët. kein Grünes iſt mehr. כי רשעים יאבדו ואויבי יי כיקר כרים כָּלוּ בעשן כָּלוּ (Pſ. 37, 20) Frevler verſchwinden (gehen zu Grunde), vergehen wie der Lämmer Fettſtücke, die in Rauch ſich auflöſen, in Rauch dahingehen. כָּכְלוֹת בשרך (Pſ. 5. 11) vom Schwinden und ſtarkem Abnehmen des Fleiſches durch übermäßige Ausſchweifungen u. dergl.; vgl. Job. 33, 21. מנשמת אלה יאבדו ומרוח אפו יִכָּלוּ (Job. 4, 9) haucht Gott ſie nur an, ſie verſchwinden; zürnt er ihnen, ſo haben ſie ausgelebt. Richtiger ſcheint es uns aber כָּלָה hier vom Aufhören einer Handlung, und mit dem folgenden Verſe verbunden, zu nehmen. Sieh Wolfsſohn z. d. St. כָּלָה ענן וילך ··· כן ·· לא (Job. 7, 9) wie mit dem Weichen der Wolke auch ihr Sein aufhört, ſo des zur Gruftfahrenden, er kehrt, kommt nie wieder zurück!

(Beſchluß folgt.)

---

2) Die Etymologie dieſer ſo wie der nächſtfolgenden Rad. konnten hier, um Weitläufigkeit und große Abſchweifungen zu vermeiden, nicht gegeben werden, und ſind dieſe in Nr. 135, wo dieſe in ihrer eig. Bdtung des Vollendes, Verfertigens mit and. Synon. wiederkommen, zu finden.

Stimmen und Urtheile
über den
Frankfurter Reform-Verein.

I.
Der Frankfurter Reform-Verein,
vom
Standpunkte des fortschreitenden Rabbinismus
beleuchtet von
Leopold Stein.

(Fortsetzung.)

Und wenn dieser Feind, der eingefleischte Judenhaß, nur durch Reformbestrebungen zu überwinden wäre, nein! der Böse macht alle unsere taktischen Bewegungen mit, wie wir ihn von Einer Höhe glücklich meinen geworfen zu haben, schnell hat er eine andere gewonnen, um von dort sein Geschütz auf uns zu richten. Ihr werdet keinen Pardon erhalten. Der echtchristliche Judenfeind hat am wenigsten Freude, wenn Juden und Judenthum sich äußerlich heben, innerlich veredeln; ihm ist das packtragende Judenthum weit lieber, als das die Börse beherrschende Israel, die alte Judenschule weit angenehmer, als die renovirte Synagoge, eine Derascha, welche er belachen kann, viel willkommner, als die jüd. Predigt, die vielleicht mit der christlichen in die Schranken tritt: wo sein Spott aufhört, fängt sein Haß an. Er wittert überall Neologie und schaalen Deismus; der Eigennutz und die schnuppernde Mißgunst heißen ihn bei der leisesten Bewegung in unserer Mitte für die eigene Religion sorgen und das neue Judenthum als einen Heerd rationeller Ideen bekämpfen oder verdammen. Ein solcher wird Eueren Verein zuerst ans Kreutz schlagen, außer er müßte in ihm ein Uebergangsmoment, wenn auch nur zum Scheinchristenthum, begrüßen. — Der Judenfeind aber von entgegengesetztem Gelichter, der, alle positive Religion verworfen habend, dem Judenthum und Christenthum gleich gram ist, vor Bruno Bauer*) und Konsorten werdet Ihr nicht Gnade finden, und wenn ihr zehnmal nicht beschnitten wäret: so lange der Name Jude an Euch haftet, wird ihre secirende Kritik an Euch noch etwas zu beschneiden haben. Diese Herren geben nicht Ruhe, bis wir alle unter den Einen Hut des Nihilismus werden gebracht sein.

„Ihr sehet diesen Hut, Männer von Uri!
„Aufrichten wird man ihn auf hoher Säule,
— — — — — — —
„Man soll ihn mit gebog'nem Knie und mit
„Entblößtem Haupt verehren" —

Ruft ihr dagegen:

„Die Reverenz zu machen einem Hut,
„Es ist doch trau'n! ein närrischer Befehl;"

das hilft Euch nichts; Ihr müßt dem leeren Hute der neuen Philosophie Eueren Respekt bezeigen, sonst seid Ihr als Hochverräther dem Inquisitionsgerichte der Kritik verfallen. — War Kaiser Nero nicht auch ein großer Kritiker? Nichts konnten ihm seine Römer zu Willen thun, er wünschte ihnen allen einen Kopf, um ihnen auf einmal den Garaus zu machen. Also sind diese Neronen der neueren Kritik, welche die bestehende Welt mit Lachen würden in Feuer aufgehen sehen, auf alle positiven Religionen erbittert, daß sie sie alle unter Einen Hut bringen möchten, um ihr Scharfrichteramt an allen zugleich auszuüben. In ihr Reich einzugehen, müßt ihr, mit B. Bauer zu reden, die letzte konsequente Inkonsequenz aufgeben, ihr müßt nicht sagen, wir wollen die äußerlichen Religionsformen abthun und innerlich doch noch Religion haben, ihr müßt nicht das reine Judenthum, sondern die reine Vernunft auf den Altar stellen. Ihr seht also, der Judenhaß läßt uns keine dritte Wahl, wir müssen entweder uns zur Gottmensch-Religion bekennen, d. i. Christen werden, oder zur Menschgott-Religion schwören, d. h. den uns streitig gemachten Spinoza als unser köstlichstes Eigenthum requiren und in der Geltendmachung des Pantheismus unsere Missionen glorreich vollenden. Für den Monotheismus unser Herzblut wie bisher darbietend, sind wir beiden Parteien ein Dorn im Auge, ein Stachel in ihrer Seite und schüren wir mit unserem Eifer nur das Feuer an, womit sie [redacted] der rostiggewordenen neue Ketten für uns schmieden möchten.

Freilich, es giebt auch Christen, und ihre Anzahl ist Gottlob im Steigen begriffen, die uns mit Freuden die brüderliche Hand bieten, um unser Fortkommen zu fördern, die uns Beifall zurufen und es als einen Gewinn für die Menschheit froh betrachten, wenn wir einen Schritt vorwärts gethan haben auf unserem mühsamen, mit Dornen noch so reichlich belegten Pfade: aber hört ihr aus dem Munde dieser echten Menschenfreunde jemals die kränkende Bedingniß, daß unsere bürgerliche Gleichstellung an das Aufgeben religiöser Satzungen zu knüpfen sei? Treiben sie jene falsche Taschenspielerei mit dem Talmud, welcher dem echten Judenfeinde zur willkommenen Bemäntelung seines lichtscheuen Egoismus dient? Leset nur die erhebenden Verhandlungen des rheinischen Provinziallandtags, die, was ihr Erfolg sein mag, ewig als ein leuchtendes Blatt im Buche unserer oft so düsteren Geschichte glänzen werden, und sehet, wie aufrichtige Freunde ihrer Religion, eifrige Katholiken für die berechtigte Gleichstellung ihrer jüd. Mitbrüder erglüht sind, ohne Ausnahme, ohne Bedingniß, ohne Verklausulirung, ganz wünschen sie die Freiheit für uns, da nur die ganze vollen Werth hat und keinen Stachel unverdienter Zurücksetzung in der Brust zurückläßt. Auf das Urtheil solcher Männer lasset uns lauschen; ihre Anzahl lasset uns durch aufrichtiges Vor-

*) Und doch glauben wir, und es war dies von Anfang unser Urtheil, als wir die erste Erklärung unserer Reformer mit der Judenfrage von B. B. zusammenhielten, daß diese Schrift die Hebamme des Vereins gewesen sei. A. d. B.

wärtsſtreben zu vermehren trachten, verachtend das Geſindel, welches wie ſchmutziger Boden ſich an unſere Füße hängt, und ihm keine Conceſſion gewährend.

Alſo auch in bürgerlicher Hinſicht war die Idee zu dem fraglichen Vereine eine höchſt unglückliche, indem der erwünſchte Zweck dadurch nicht gefördert, vielmehr durch Aufhebung der Einheit unter den Juden nur vereitelt werden könnte.

Aber eben dieſe Einheit, daß ſie beſtehe, wollt Ihr nicht zugeben; nicht mit Unrecht deutet ihr auf die Zerriſſenheit unſerer Zuſtände hin, wie ſchwach unterſtützt die reformatoriſchen Beſtrebungen ſeien, welche Halbheit ſich aller Dinge bemeiſtern, wie die beſten Kräfte im Ankämpfen gegen den reagirenden Strom nutzlos verſchwendet würden, wie beſonders die alte Partei, der günſtigen Zeit vertrauend, ſich da und dort mit kecker Arroganz breit mache und jeden lebendigen Funken im Entſtehen zu dämpfen ſuche. Da ſei es nöthig, meint Ihr, daß dieſem Unweſen durch eine muthige und offene Deklaration ein Ende gemacht werde, daß man den retrograden Beſtrebungen frei entgegentrete und ausrufe: wer es mit der guten Sache hält, der halte ſich zu uns! Wir wollen eine undurchdringliche Phalanx bilden, an deren vereinten Schilden die Speere des Obſkurantismus abbrechen, eine ſtarke Mauer, von deren feſtgefügten Steinen die Böcke des Zelotismus unnütz abprallen ſollen. Da wir das gemeinſame Judenthum zu nichts Erkleckſichem kommen ſehen, wohlan! ſo laſſet uns auf eigenen Füßen ſtehen, gehen und mit Gott weiter kommen.

Wohl! dieß hört ſich in der raiſonnirenden Theorie recht gut an, aber wie wird's mit der Praxis beſtellt ſein? laßt ſehen! אחד בעיר ושנים במשפחה, in einem Orte, Einer, in einem Bezirke zwei könnten ſich vielleicht für Euch erklären, was ſoll dann aber aus der großen Zahl der Uebrigen werden, welche, Euere weitausgreifenden Schritte tadelnd, das Judenthum auf einer gediegenen Baſis regeneriren möchten? Werden Beſtrebungen, wie die Eueren, maaßlos und ohne Haltpunkt, den Zeloten nicht willkommen ſein, um auf Alles, was nur entfernt wie Reform ausſieht, wie auf Abfall und Irreligion hinzudeuten? Merkt auf! ſie werden die Regierungen auf Euer Verfahren hinweiſen; ſehen Ew. Excellenz, werden ſie zu dieſem und jenem Miniſter ſagen, wohin das Streben dieſer Neuerer, dieſer Zerſtörer alles Beſtehenden führt? Alles Hervorragende in der Religion, Alles, was ihren Bequemlichkeitstheorien entgegenſteht, wollen ſie erniedrigt ſehen, damit Alles hübſch eben, flach, frei, gleich werde, denn Freiheit und Gleichheit, Vernunft und Willkür, das ſind die Gottheiten, welche ſie an die Stelle unſerer alten Heiligthümer ſetzen möchten. Staat und Religion werden durch dieſe Sektirer auf gleiche Weiſe bedroht, und darum iſt es am gerathenſten, die Neologie mit Stumpf und Stiel auszurotten und alle Reformbeſtrebungen in unſerer Mitte gewaltſam niederzuhalten. So werden ſie reden, ſo reden ſie wohl jetzt ſchon; Euere extravaganten Schritte werden jene zu gleichen Extravaganzen hinreißen, und Ihr, die Ihr Kämpfer für die gute Sache ſein wollet, wetzet das Schwert wider ſie ſelbſt, und Ihr, die Ihr euch Freunde des Fortſchritts nennt, Ihr werdet die Maſſe Euerer Brüder im Fortſchreiten hindern, und Ihr, die Ihr euch den Scheintitel jüdiſcher Reformer beilegt, Ihr würdet der Reform die ſchlimmſte Wunde verſetzen, wenn Euer Vorhaben gelänge, Ihr werdet dem Spotte und dem Hohne verfallen und Euere Sache in Euch ſelbſt ſchaden, wenn alle Parteien Euch preisgeben, wenn Euer Werk in Euerem kleinen Kreiſe nicht die nöthige Ausdauer, Begeiſterung und aufopfernde Hingebung findet, um es vor einem baldigen Einſturze zu wahren.

(Fortſetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

42. Gregorii Bar Hebraei Grammatica Linguae syriacae etc. edidit, vertit anntt. instruxit E. Bertheau, Prof. Göttingen, 1843. 8.

Bei den wenigen Erſcheinungen in den orientaliſchen Sprachen überhaupt und der ſyriſchen insbeſondere, muß uns gewiß jedes Produkt in dieſem Gebiete ſehr willkommen ſein. Um ſo erfreulicher jedoch iſt eine grammatikaliſche oder lexikaliſche Arbeit aus der frühern Zeit, auf einem Felde, das ſonſt nur ſehr ſpärlich angebaut wurde. Einer ſolchen Erſcheinung haben wir uns in dieſem Jahre zu erfreuen in dem von Prof. Bertheau herausgegebenen Werke. Der Herausgeber verräth in der Ueberſetzung und in den Anmerkungen eine ſehr tüchtige Sachkenntniß, legt eine große Bekanntſchaft mit den alten und neuen Grammatiken der ſyriſchen Sprache an den Tag und verſtärkt nur ſeinen früheren Ruf als Orientaliſt. Bedenken wir noch außerdem die Schwierigkeiten, die ſich bei der Herausgabe eines ſolchen Manuſkripts darbieten, wie wenig vorgearbeitet iſt, ja daß wir nicht einmal eine ausführliche Grammatik und bis jetzt faſt gar kein Lexikon haben, ſo dürfen wir manchen Mangel, den ſich etwa hie und da der Herausgeber zu Schulden kommen laſſen, nicht zu hoch anſchlagen. Aber gerade weil die Kenntniß des Syriſchen noch in ihrer Kindheit liegt, weil in grammatiſcher und lexikologiſcher Beziehung Alles fehlt, iſt es Pflicht jedes Recenſenten, ſelbſt eines ſolchen in einer kurzen flüchtigen Anzeige, Alles das anzumerken, was der Berichtigung werth gehalten wird. Wir gehen dieſemnach zum Werke ſelbſt über. In der Einleitung v. 6 überſetzt H. B. كَكَّمَنَى corroborare; das Verbum ככם kommt blos im Pael in der Bedeutung jung ſein, wovon die hebr. Derivata עלמה, עלם herkommen, und im Etpael in der Bedeut. heranwachſen vor; aber nirgend hat es die Bdtg. ſtark ſein. Sollte es nicht vielmehr die zweite Konj. des arab. عَلِمَ ſein, und „klug machen" bedeuten? was auch

dem Parallelismus مْعَصْدَب völlig entspricht. Hr. Pr. Bernstein meint حكمد bedeute auch ornare, ordinare, überhaupt das griech. κοσμεῖν, wovon das hebr. עוֹלָם κόσμος herkommt; allein hier liegt eine ganz andere Grdbtg. zum Grunde. Vgl. Fürst's Concord. s. v. v. 23. ʒعْسَرْ qui liber est, das Pael jedoch von سر hat immer transf. Bedeutung liberare. vergl. 1 Sam. 17, 25, wo der hebr. יעשה חָפְשִׁי und Joh. 8, 32 wo der griech. Text ἐλευθερωσει ὑμας, das. v. 36. ὑμας ἐλευθερωσῃ hat; es ist also in unsrer Stelle zu übersetzen: qui liberat. Im ersten Kap. v. 9 wird ʒ ʒ übersetzt: ne turberis; in dieser Bdtg. läßt es sich im Syrischen nicht nachweisen; siehe Cast. Im Talmud jedoch findet sich häufig das Wort מתרעם, Einer der Nachgedanken hat; es wäre also auch hier dafür anzunehmen: ne dubites. v. 20. ʒ ʒعْصَدْ intelligas, besser si intelliges, wenn du es untersuchest. v. 54. مْحَتْلَصْدَ ʒ et oculos suos in nos fingunt. Im Lexikon Castelli findet sich dieses Wort weder unter ʒ, noch unter ʒ; jedoch findet es sich einigemal im Daniel מלתה מני אזדא, „die Sache ist mir entgangen, entfallen"; und sehr oft im Talm. z. B. אזל = אול לטעמיהו gehen, aber nirgend hat es die transit. Bedeut.; es wäre zu verbessern: et oculi sui in nos illabuntur. v. 69. مْحَصْصَ ʒ مْعَصْدَ Diese Stelle scheint der Uebersetzer ganz misverstanden zu haben. Bar Hebr. will zeigen, daß معصدا bald masc. bald fem. ist, und citirt den Vers aus dem Psalter שמש ידע מבואו, wo sowohl das Verbum, als auch das Suf. mas. sind, im Gegensatz des Folgenden: مْحَصْصَ, also ist معصدا das Subj. des Satzes, und er macht es zum Obj. und übersetzt: cognovit occasum solis (?) es müßte heißen: sol cognovit (masc.) occasum suum (masc.). v. 76 Diese zwei Wörter ʒ ʒعْصَدْ sind zum folgenden Vers zu ziehen, was dem Uebersetzer entgangen ist. v. 150. ʒعْسَرْ merkwürdig ist es, daß während die Syrer das Kametz der Hebr. sonst o lesen, wie in derselben Zeile Abrohom, vergl. Proemium v. 27 ff., gleich den deutschen und polnischen Juden, sie doch das Wort, דָּוִד David mit a lesen, vergl. noch v. 191. v. 167. giebt der Uebers. das Wort كْعَشْ mit lexicon wieder, welche Bedeut. es nirgend hat, sondern lectio, und hier wäre es mit usus loquendi oder sermo wiederzugeben. v. 147. ʒ ʒ Ariani et Nestoriani, richtiger Arianismus et Nestorianismus, wie überhaupt die Endung o das Abstr. anzeigt, außer wo es eine Würde bezeichnet z. B. مْحَصْصَ König = maiestas, und im Hebr. häufig wie רמיה für רי איש, קהלת für קי איש u. a. m. (Hr. Prof. Bernstein zeigt nach in seinem herauszugebenden Lexikon, daß die Syrer sich oft der Endung o für die griech. Pluralendung οι bedienen; allein in diesem Falle hat es immer das Ribbni-Zeichen.) v. 188. Hier ist der Uebers. irre geleitet worden, indem er glaubte, daß ʒ ʒ getrennt ist von ʒ und sagt: domus trigiuta cubitorum, longitudo et latidudo ejus quinquaginta; aber nur ein flüchtiger Blick zeigt, daß dies keinen Sinn giebt, es müßte heißen tr. cubit. longitudine et latitudine ejus. v. 196. ʒ ʒ ist ganz falsch aufgefaßt, und es muß heißen: si dicis illi, qui verberatus est, illum etc.

Diese wenigen Ausstellungen mögen für eine kurze Anzeige genügen; Ref. wünscht von Herzen, daß ein geübter Kenner des Syrischen, der aber sich nicht blos in dem engen Kreise dieses Dialektes bewegt, eine recht ausführliche Anzeige über dieses Werk machen möge. Denn daß noch sehr viel nachzuholen und so vieles nachzubessern ist, wird jeder gestehen, der sich mit dieser Wissenschaft abgegeben. Jak. Levy.

43) Jehova, nicht Moloch, war der Gott der Hebräer. Entgegnung auf Ghillany's Werk: „die Menschenopfer der alten Hebräer. Von M. Löwengard, Rabbiner. Berlin, 1843. 8. Hermann Schultze."

Hr. Löwengard war der erste jüdische Gelehrte, der gegen das verleumderische Buch des Ghillany geschrieben; nicht lange nach dem Erscheinen jenes Lügenwerkes des Nürnberger Bibliothekars erhielt ich zum Einrücken in den Orient vom Herausgeber der hier anzuzeigenden Broschüre eine sehr ausführliche Entgegnung, von der die im Druck erschienene kaum ein Drittel ausmacht. Der große Umfang der Abhandlung und die Nothwendigkeit des vorhandenen Raumes des L.-B's. für andere Gegenstände der jüdischen Literatur hinderten den Abdruck, bis der, wenn auch nur theilweise besondere Abdruck die Veröffentlichung in diesem Blatte ganz überflüssig machte. Wenn aber der Verf. auch unser erster Apologet in der Ghillany'schen Sache war, so glaube ich dennoch, daß er aus dem, daß von jüdischen Gelehrten keine Polemik dagegen erschienen, die Unbekanntschaft mit dem Gh'schen Buche mit Unrecht schließt. Schon der treffliche Aufsatz von Raf. Kirchheim beweist das Gegentheil, und wenn im Ganzen über diesen Gegenstand weniger erschienen, so ist der Grund mehr in dem Stoffe selbst zu suchen, der zur Besprechung gar nicht einladet. Indeß sind wir Hrn. Löwengard den innigsten Dank schuldig, daß er diese nicht gerade angenehme Arbeit übernommen, denn es ist gewiß, daß wir uns in der Vertheidigung des Judenthums nicht immer von der Qualität der Arbeit leiten lassen sollten, sondern wir sollen stets gerüstet unseren Feinden erscheinen.

Was der Inhalt dieser Schrift anlangt, so zerfällt sie in 2 Abschnitte, von welcher eigentlich nur der zweite auf den Gegenstand eingehet. Das eigentliche Thema des ersten Abschnittes ist: „Heidenthum in der altisraelitischen Religion", das des zweiten: „Menschenopfer in derselben." Diese Themate werden zwar nicht in schulgerechter Untersuchungsweise besprochen und erläutert, aber mit jener Lebendigkeit und Ueberschaulichkeit, welche die philosophische Durchbildung

vorausgesetzt. Trefflich spricht sich der Verf. im ersten Abschnitt über die Religionsphilosophie, namentlich über die Schelling's aus und geht dabei die philosophischen Richtungen in der Mythologie und in der Offenbarung durch, und im zweiten Kapitel werden die heidnischen Bestandtheile in der israelitischen Religion sehr treffend auf ihr Minimum reducirt. Ich verweise die Leser auf die Schrift selbst, überzeugt, daß sie sie ohne geistigen Genuß nicht aus der Hand legen werden.

44) De medicis illustribus Judaeorum qui inter Arabes vixerunt. Eine Dissertation von Isidor Brüg aus Quedlinburg. Halle, 1843. 8.

Hr. Brüg, ein junger israelitischer Mediciner, wählte zum Thema seiner medicinischen Dissertation einen Gegenstand aus der jüd. Literaturgeschichte, das noch vielfach zu bearbeiten, obgleich schon so Manches dafür geschrieben ist. In dem Vorworte sagt der Verf., daß er zuerst die Bedeutung des Maimonides für die Medicin des Mittelalters bearbeiten wollte, aber aus Mangel an Quellen und Vorarbeiten habe er sich später zur Geschichte der Medicin bei den Juden gewandt, wozu er so manche gute Vorarbeit gefunden. Es ist aber zu bedauern, daß dem Verfasser so manche Schrift seiner Glaubensgenossen bei der Ausarbeitung nicht zu Gebote gestanden; unter diese rechne ich: 1) David de Pomis, de medico Hebraeo enarratio apologetica etc. Venedig, 1588. 4. — 2) David Carcassonne, Essai historique sur la médicine des Hebreux anciens et modernes. Montpellier und Nimes, 1818. 8. Paris, 1816. 8. — 3) Eliëser Kirschbaum, Maimonidis medici, qui seculo florebat XII., specimen diaeteticum. Berlin, 1822. 8. Aber dafür hat er benutzt: Meyer Levin, analecta historica ad Medicinam Ebraeorum. Halle, 1798. 8. — E. Carmoly, Histoire des Médecines Juifs, abgedruckt in der Revue Orientale 1841 und viele andere Schriften, die wenigstens beziehungsweise Notizen über jüdische Aerzte enthalten. Daß Hr. B. über die Maimonidische Periode nicht hinausgeht, wird gewiß Niemand tadeln, da er speciell nur die jüdischen Aerzte unter Arabern zum Gegenstande hat.

45) Methodisches, nach lückenlosen Stufen geordnetes und möglichst vollständiges Lehr- und Lesebuch für israelitische Religions- und deutsche Schulen und Privatlehranstalten, zugleich auch als erster Theil des „Derech leemuna" (Religionslehre in Beispielen). Von Dr. Jul. H. Dessauer. Erlangen, 1844. 8. Palm'sche Verlagsb.

So groß auch die Zahl der jährlich erscheinenden Jugendschriften ist, so sind doch die Schulschriften, namentlich die jüdischen, noch keineswegs erschöpft, daß weitere Veröffentlichungen auf diesem Felde entbehrlich sein sollten. Die israelitische Pädagogik steht noch nicht auf derjenigen Stufe, wo der gebildete Schulmann sie wünscht, und der Zwiespalt zwischen einer jüdisch-nationalen und deutsch-vaterländischen Erziehung ist noch trotz allen Fortschritten in den Schulen nicht gelöst. Es ist daher billig, daß wir jeden Beitrag, der zum Ausbilden des Schulwesens beizutragen geeignet ist, dankbar aufnehmen, und in diesem Sinne mache ich das Publikum auf Hrn. D.'s Schulbuch aufmerksam. Was das Lesebuch selbst anlangt, so besteht es aus 3 Abtheilungen, nämlich 1) den ersten deutschen und hebräischen Leseunterricht nach der vereinten Lautir- und Mundstellungsmethode in Verbindung mit dem Schreibunterricht, umfassend; 2) die biblische Geschichte bis zur Zerstörung des zweiten Tempels für alle 5 Klassen stufenmäßig geordnet; 3) Gottes geoffenbartes Wort oder die Glaubens- und Sittenlehre der israelitischen Religion nach des Textes Worten: in den unentbehrlichsten zum Memoriren passenden Bibelsprüchen für alle 5 Klassen verhältnißmäßig nach ihren Fähigkeiten und Begriffen rubricirt und geordnet. Wir wünschen, daß es recht verbreitet werden möge.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Ein More Nebuchimhandschrift in Tübingen.

Eine der schönsten Handschriften auf Pergament, die man sehen kann. Dieselbe ist sehr schön geschrieben mit Arabesken geschmückt und die Anfänge der Kapitel mit schön gezeichneten farbigen Buchstaben [1]). Das Epigraph lautet:

אני ישראל בר שמואל דרבונה יצ'ו כתבתי זה המורה
לעמי וסיימתיו בחודש אלול בשנת מאה ושלש לפרט
הסקם יכבי להגות בו זרעי חורץ זרעי עד סוף כל הדורות
קים בי מקרא שכתוב לא ימוש ספר התורה הזה מפיך וגו'.

Der פירוש מלות זרזה des Ibn Tibbon ist nicht in diesem Mskt.

Auf dem ersten Blatt findet sich von jüngerer Hand folgendes anonyme Gedichtchen:

הֲלֹא מוֹרֶה הֲלֹא אַתָּה בְּבוֹשָׁם ·
אֲשֶׁר חָזָק מְאֹד רֵיחוֹ וְאוֹנוֹ ·
וּבָא אִבָּר וְלָקַח מֵרֻקָּחָתוֹ ·
לְעֵת אָכְלוֹ וְחָנַק בּוֹ גְּרוֹנוֹ :

Zu Ende der Handschrift vor dem Epigraph findet sich das קרוב מאד הלל, welches in den gedruckten Ausgaben des More ebenfalls steht und dann folgendes anonyme von der Hand des Kopisten selbst geschriebenes Gedichtchen:

אֱמֶת מוֹרֶה אֱמֶת — כְּבָנוֹר ·
יְתָרָיו בּוֹ לְפִי חָכְמָה קְשׁוּרִים ·

---

1) Eine ähnliche Handschrift des More Nebuchim befindet sich auch in Leyden (Leg. Scaliger Nr. 6), welche aber nicht datirt ist. Es befinden sich auch daselbst die מלות זרזה von Ibn Tibbon.

וּבָא פֶּתַח בְּלִי יָדַע לְנַנֵּן ·
וְנַנֵּן בּוֹ וְהַשְׁחִית הַיְתָרִים — [2]) :

Auf dem allerletzten Blatt von einer andern Hand findet ſich folgendes anonyme Gedichtchen anfangend:

מת בעיר הבוערים וגו׳.

welches bereits Herr Dr. Carmoly im LB. des Orients Nr. 24 Jg. 1840 mitgetheilt hat.

Leopold Dukes.

---

2) Dieſes Gedichtchen iſt auch auf der letzten Seite wiederholt, wo ſtatt קשורים , אסורים und ושכר ſtatt והשרוה ſtehet.

3) Es ſei auch hier erlaubt, folgende 2 Gedichtchen hierher zu ſetzen.

מהנשיא הר׳ יהודה אלפאכר בר יוסף אלפאכר ז״ל
נגד הרמבם מורה צדק —

כַּפֶּר בנו עמרם והעכר מעל
כי שם אויל כשמך בפיו יעל
הנה בתורת ל׳ נביא ל׳ נביא
כן נקראה נביא נביא הבעל :

וזה אשר השיב הרמב״ם ז״ל
אחר אשר כל איש בעד הוריו
נקרא שמו נשיא ופורץ פרץ ·
פרדי בשם נשיא אכנה כי ·
היה חמור אביו נשיא הארץ : —

Der Zelotismus des Jehuda Alfacher iſt den Leſern aus dem אגרת רמבם zur Genüge bekannt. Ob das zweite Gedichtchen wirklich von Maimonides iſt, können wir dahin geſtellt ſein laſſen, jedenfalls iſt es geiſtreich.

Dieſe zwei Gedichtchen befinden ſich in der von uns öfters ſchon erwähnten handſchriftlichen Chreſtomathie genannt סגולת מלכים, im Beſitz des Hrn. Maier Lehren in Amſterdam. Das zweite Gedichtchen haben wir auch in den Kollektaneen des ſeligen M. J. Breſſelau in Hamburg gefunden. Wo aber die zwei erſten Halbverſe ſo lauten:

אם איש על שם נשיא יכונה ·
והוא לא נודר נדר ועומד בפרץ וגו׳

Dort iſt es im Allgemeinen auf den Beinamen Raſſi, den jeder führt ohne die gehörigen Eigenſchaften zu haben.

Einige andere Verſchen von und über Maimonides haben wir im LB. des Orients 1843. S. 139 mitgetheilt. In der Ausgabe des More (Sabioneta 1551) findet ſich auch folgendes anonyme Gedichtchen zum Lobe des Maimonides, welches wir herſetzen:

אמת מורה נתיב יושר	לכל משכיל אמת מורה ·
מרה צמאון נפשו	ארץ במי מורה ·
ושורש לענה פורה	בלב סורר וגם מורה ·
והוא נצב למטרה	לכל סכל בחץ מורה ·
ומודה האמת יאמר	ברכות יעטה מורה :

Miſſions-Weſen und Unweſen.

Einblick in das Urchriſtenthum.

(Fortſetzung.)

Makkot 11 b, Miſchna, hält R. J. ha-G. echt heidniſch — die Blutrache für ein Gebot, gegen R. A. der nun das ſtrenge Recht darin findet [9]).

Auch in ihrem Schmerze waren die Galiläer maaßloſer, als die Judäer. Semachot K. 10. „R. J. ha-G. ſtarb ein Sohn, da lies er einen Andern für ſich in der Synagoge vortragen, R. Akiba aber trug ſelbſt, nach dem Ableben ſeines Sohnes vor.“ Es iſt hierbei nicht von einem ſubjektiven Fall die Rede, ſondern von dem wirklichen Unterſchiede zwiſchen Galiläern und Judäern, die auch Moed katan 23 a u. b wegen Trauer am Sabbat ſtreiten.

Auch war die Sitte, in Galiläa heidniſche Namen anzunehmen ſo gewöhnlich, daß der Talmud davon — Gittin 34 b und in der Toſifta — als wie von einer ganz bekannten Sache ſpricht: אחת ביהודה , וכן מי שיש לו שני שמות ואחת בגליל. — Daſelbſt früher iſt ſogar zu erſehen, daß man öfter auch noch eine zweite Frau daſelbſt genommen מי שיש לו שני נשים, א׳ ביהודה וא׳ בגליל. — Damit glaube ich die in Galiläa vorherrſchenden heidniſchen Elemente einſtweilen genugſam erwieſen zu haben, und ſo will ich ohne Aufenthalt zu der Lehrweiſe und zu den Predigern daſelbſt übergehen.

War auch in Judäa, in der Hauptſtadt ſowohl wie in der Provinz, ein regelmäßiger Unterricht — Gittin 37 a, Makkot 16 b. — durch eigends dazu angeſtellte Lehrer der Jugend eingeführt; — auch Hochſchulen gab es ſchon ſehr früh, wie Jamnia und ſeine Weiſen — Gittin 56 a u. b — zur Zeit der Zerſtörung des Tempels ſchon blühte — ſo hatte dagegen Galiläa gar keine Ordnung darin. Ohnedies eine korrumpirte Sprache redend und ungeſchickt ſich ausdrückend, — wie wir ſchon oben, in der Anmerkung erwieſen, und weiter noch deutlicher erhärten werden — wechſelten ſie noch häufig mit den Lehrern, — Siehe Erubin 53 a. בני גליל ולא נמרי׳, מתר רבי׳ לא נתקטה תורתם בידם, — wodurch der geringe und ſchlechte Unterricht vollends verloren ging. Wie dieſe Rabbis aber unterrichteten und wie hoch der Grad ihres Wiſſens ſich verſtieg, können wir noch aus einigen, im Talmud uns aufbewahrten Stellen erſehen. Es waren zumeiſt herumreiſende Prediger, — ſo glaube ich עובר גלילאה — Sanh. 70 a, Chulin 27 b u. m. überſetzen zu dürfen — die um Zuhörer anzulocken, hagadiſche Auslegungen, geſchmückt

---

9) Hier tritt R. A. noch in die Fußtapfen ſeines hohen Lehrers R. El. b. Hyrkanos, der, als ob er mit ſeinen ſpätern Glaubensgenoſſen fühlte, nirgends Gnade, aber überall das wahre Recht haben wollte. So ſagt er Sanhedrin 97 b. ר׳ אליעזר אומר אם ישראל עושין תשובה נגאלין, ואם לא אין נגאלין.

mit Zahlen und andern mystischen Spielereien, worin besonders der Vorläufer des משיח, der Prophet Elija eine große Rolle spielt, vortrugen.

Einer der oben verzeichneten spricht über die 13 ווין, die beim Weine stehen; — ich will es kaum beachten, daß die Zahl 13 bei den Galiläern eine unglückliche Zahl zu sein scheint! — Sanhedrin 113 a predigt ein Galiläer über Elia den Propheten. Chagiga 25 a sprechen wieder Galiläer, ihre Hoffnung auf Messias aus[10]). Sabbat 88 a predigt ein Galiläer vor R. Chisda: Gedenedeiet sei die Allmacht, die das dreifältige Gesetz, — תנ"כ — dem dreifältigen Volke — Priester, Leviten und Israeliten — durch die dreigebornen — Mosche, Aharon und Mirjam — am dritten Tage des dritten Monats gegeben. — So sagt auch in [illegible] כהנים R. J. ha-G. במצרים, [illegible] מקומות נאמרה התורה למשה בהר סיני ובאוהל מועד. Wahrhaft lächerlich predigt R. Achai der Galiläer in Aboda sara K. 1., fast ganz so, wie vor einigen Jahrzehnten die herumreisenden polnischen Dorfschanim.

Sanhedrin 71 a behauptet der Talmud, daß es nie aussätzige Steine gegeben; gleich darauf folgt jedoch die Erzählung, daß man in Galiläa welche gesehen. Sanhedrin [illegible] wird gestritten, ob die Todtenerweckung in Jecheskeel nicht als Allegorie zu nehmen; — da sagt R. El. b. Jose [illegible] Galili: die Todten, die Jecheskeel lebendig machte, kamen nach Palästina und nahmen Weiber und zeugten Kinder. [illegible] Jehuda ben Betera stand auf — wahrscheinlich aus [illegible] ein Nachkömmling des vor Hillel im hohen Ansehen gestandenen b. B., auf den wir in der Abhandlung „über das Abendmahl" zurückkommen werden — und sagte, ich bin [illegible] ihren Nachkommen, und dies sind Tefillin, die sie getragen. —

(Beschluß folgt.)

10) Ich hätte das auch in Nidda 6 a vorkommende: חברי' מדכין בגליל — wohl übersetzt: „die Gelehrten erlauben es in Galiläa", aber die Parallelstelle, mit der Hinweisung auf Elija, verräth es mir, das von galiläischen Gelehrten die Rede ist. Gemuthmaßt habe ich es schon aus dem Ausdruck חברי', der zu R. A. Zeit aufgekommen zu sein scheint und zumeist von Galiläern gebraucht wurde, die man als Genossen erhoben hatte. Siehe folgende Anmerk. Der Talmud hat zwar auch die Hinweisung auf Elija, wie z. B. das bekannte תיקו, doch ist dieses erst aus späterer Zeit, wo galiläisches Gift schon in dem sonst so gesunden jüdischen Organismus wirkte.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden literarische Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1¼ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[100.] Soeben erschien und wurde an die Buchhandlungen versandt:

Zur Judenfrage in Deutschland.

Vom Standpunkte des Rechts und der Gewissensfreiheit. Im Verein mit mehreren Gelehrten herausgegeben von

Dr. W. Freund.

4. Lief. 3 Bog. gr. 8. geh. 5 Sgr.

Berlin, 10. Nov. 1843.

Veit & Comp.

[102.] In der **Beck**'schen Buchhandlung in **Nördlingen** ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Krämer, S., isr. Lehrer, מצעדי גבר oder: Hofagent Maier, der Jude des neunzehnten Jahrhunderts. Eine Volksschrift für Israeliten. 12. 163 S. geh. Ladenpreis 7 gr. oder 30 kr.

(Partiepreis für 12 Exemplare 5 gr. oder 21 kr.)

Der Verfasser ist als israelitischer Volksschriftsteller bekannt und hat eine herrliche Darstellungsgabe, welche auch dieses Büchlein in seinen Kreisen wohl empfehlen wird.

[103.] **Bekanntmachung.**

Zufolge höherer Verfügung soll die durch den Tod des Herrn Dr. Ullmann erledigte Stelle eines Ober-Rabbiners für den hiesigen Konsistorialsprengel (den größten der Rheinprovinz) nach Maaßgabe des Organisationsdekrets vom 17. März 1808 und des Reglements vom 10. December 1806 durch Wahl der Notabeln wieder besetzt werden.

Es ergeht hiernach die öffentliche Aufforderung an alle jüdische Theologen, welche bei dieser Wahl zu konkurriren wünschen, sich unter Nachweise ihrer rabbinisch-theologischen Qualifikation und der Reife allgemeiner wissenschaftlicher Bildung, bis zum 1. Januar a. c. in portofreien Briefen, mit der Bezeichnung „Wahlangelegenheiten" an uns zu wenden. Diesem Antrage ist ein genaues curriculum vitae beizulegen, und bemerken wir nur noch, daß neben dem Indigenat das Alter von 30 Jahren gesetzlich erfordert wird.

Crefeld, den 1. November 1843.

Das israelitische Konsistorium.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 48. Leipzig, den 28. November **1843.**

Paläſtina. Wien. Die Verwaltung der Paläſtina-Spenden. Fünf Aufforderungen an die HH. Löwenſtein u. Kirchheim. London. Der Drucker Iſr. Aſchkenaſi in Jeruſalem. — Deutſchland. Berlin. Verzeichniß der jüd. Soldaten im Freiheitskriege. Hannover. Anordnungen über Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten. Hamburg. Nachrichten und Wünſche. — Polen und Rußland. Warſchau. Das neue Militärgeſetz. Die Stellvertreter. Poſen. Die Militär-Konſkription. Taufen. Beſtechungen. Ungegründete Beſchuldigung des Schmuggelhandels. — Oeſterreich. Prag. Angriffe auf das Judenthum. Der Prediger a. d. proteſt. Kirche. Von der öſterr. Grenze. Trauriges Loos der jüd. Soldaten in Oeſterreich. Brody. Gemeindeweſen und Unweſen. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Paläſtina.

Wien, 16. Nov. So eben iſt uns hier auch das in Nr. 46 erwähnte hebräiſche Aktenſtück der Amſterdamer Verwalter der Paläſtina-Spenden zugekommen, und es iſt gewiß keine vorgefaßte Meinung, wenn wir ſagen müſſen, daß die Angelegenheit der Lehren'ſchen Verwaltungsfrage ſich immer mehr verwickelt und mehr und mehr undurchdringlich wird. Während in dieſem amſterdamer Schreiben des Rabbinats und des Vorſtands-Kollegiums der deutſchen und portugieſiſchen Gemeinde zu Jeruſalem dem Hrn. Lehren und ſeinen Genoſſen in der Spenden-Verwaltung das maaßloſeſte Lob geſpendet wird, — und nach der Natur des Aktenſtückes läßt ſich kaum an die Echtheit deſſelben zweifeln, — theilen uns die Herren Löwenſtein und Kirchheim Aktenſtücke des geraden Gegentheils mit ſolchen Details mit, daß man ebenfalls kaum an deren Echtheit zweifeln kann. Den 24. Oktbr. 1842 richteten nämlich mehre Perſonen aus Frankfurt a. M. (Hr. Löwenſtein an der Spitze) ein Schreiben an das Rabbinat und an die Vorſtands-Kollegien zu Jeruſalem, um über 9 Punkte in der Lehren'ſchen Spenden-Verwaltung Aufſchluß zu erhalten, da von der von dort zu erwartenden Beantwortung die Fortſetzung der publiciſtiſchen Anklagen gegen die Amſterdamer Verwalter abhinge. Dieſes Schreiben kam, vermittelt durch den Biſchof Alexander zu Jeruſalem, richtig in die Hände des Adreſſaten, und ſchon im April dieſes Jahres erhielt Hr. Löwenſtein in Ff. a. M., vermittelt durch Sir Moſes Montefiore, einen Brief des erſten Vorſtehers der deutſchen Gemeinde und Direktors der Synagoge Menachem Zion zu Jeruſalem, nämlich von Hrn. Abr. Salman Sefardi, worin den Abſendern die Anzeige gemacht wurde, daß die Rabbinate und Vorſteher-Kollegien ſich mit der Prüfung dieſes Gegenſtandes gewiſſenhaft beſchäftigen und das Ergebniß dieſer Prüfung zur Zeit nach Frankfurt unvorzüglich berichten werden. Dieſes Ergebniß iſt nun nicht ausgeblieben. Zehn Aktenſtücke oder Dokumente ſind in Ff. a. M. bei den Anfragenden angelangt, die nun Herr Löwenſtein zum Behufe der Publicität beſitzt, und dieſe Dokumente ſollen, nach einer Angabe aus Frankfurt, das Schwerſte enthalten, was gegen das Amſterdamer Komité je als Anklagen vorgebracht worden iſt. Nach dieſen Aktenſtücken ſollen die Anklagen Löwenſtein's gegen Lehren begründet und die am 19. Aug. 1842 an ihn geſtellten ſieben Fragen von dorther zum Nachtheile des Amſterdamer Komité beantwortet worden ſein. Aber dieſen Inhalt der Aktenſtücke, welchen die Gegner Lehren's nur ſummariſch mitgetheilt, ohne, wie es doch höchſt nöthig iſt, die Dokumente ſelbſt zu veröffentlichen, können unmöglich die Kontribuenten auf die bloße Anſage Löwenſtein's und ſeiner anklagenden Genoſſen als Wahrheit hinnehmen, ſo ſehr wir auch Hrn. Löwenſtein unſere Achtung zollen. Mit dem Maaße, mit welchem du miſſeſt, wirſt du wieder gemeſſen werden; wir haben zu fordern, daß Hr. Löwenſtein ſeine Angriffe auf das Amſter-

damer Komité bis dahin verschiebe, bis er in den Stand gesetzt ist, die Dokumente selbst der Oeffentlichkeit zu übergeben, und zwar haben wir dazu um so mehr ein Recht, als die von dem Komité wirklich veröffentlichten Dokumente gerade das Gegentheil aussagen und als Hr. Löwenstein durch seine viel zu vorzeitigen und leidenschaftlichen Angriffe seine Leidenschaftlichkeit in dieser Angelegenheit bewiesen. Die Nothwendigkeit der Veröffentlichung jener Dokumente stellt sich aber noch um so mehr heraus, wenn man die in allen Blättern mitgetheilte höchst anmaßliche Entsetzung des Komité's von Seiten des portugiesischen Rabbinats zu Jerusalem liest, worin Hrn. Hirschel Lehren und seinem Genossen unter Androhung des Bannes die Fortsetzung ihres Amtes untersagt wird. Jene Stelle, welche nur auszüglich in hebräischer Sprache mitgetheilt wurde, ist mit der Mittheilung des Komité's so in Widerspruch, daß der unbefangene Leser an Herausfindung der Wahrheit fast verzweifelt. Die Namen des unterzeichneten portugiesischen Rabbinats in dem Löwenstein'schen Aktenstücke lauten ganz anders als in den Amsterdamer Mittheilungen, die Namen der sogenannten Einnehmer sind bei L. anders als bei Lehren: aber wo ist die Wahrheit und warum wird den Kontribuenten nicht ein Kriterium in die Hand gegeben, damit sie selbst urtheilen können. Die Juden Oesterreichs haben einen vollkommen begründeten Anspruch darauf, daß sowohl das Amsterdamer Komité als die Frankfurter Opposition nicht mit Scheinbeweisen, mit Schimpfreden und unverzeihlichen Verdächtigungen mit einander kämpfen; die Juden Oesterreichs, namentlich Mährens, Böhmens, Ungarns und Galiziens sind diejenigen, die trotz des Verbots der kaiserlichen Regierung am meisten zu jenen Palästina-Spenden beisteuern, und diese große Schaar der Kontribuenten verdient wohl diese Achtung, die man doch ohnehin der Wahrheit an sich schuldig ist. Wir glauben nicht, daß Hr. Löwenstein und seine Genossen der Meinung sind, daß wir bis jetzt an Abrechnung nicht gedacht; denn glaubte er das wirklich, so dürfen wir ihm die Versicherung geben, daß er von vorne herein zu dieser Opposition nicht qualificirt war, da er die Verhältnisse nicht kennt. Jeder Oesterreicher, d. h. jeder Böhme, Mähre, Ungar, jeder Italiener, jeder Pole und Russe, kurz neun Zehntel der Kontribuenten wußten seit Jahren, daß das Amsterdamer Komité keine Abrechnung der Einnahme geben darf, da in allen jenen Staaten diese Spenden von Regierungswegen streng verboten sind. Eine Rechnungsablage hieße die Palästina-Spenden ganz einstellen und das Kind mit dem Bade ausschütten. Das wußten, wie gesagt, alle Komité's in jenen Ländern, und es war natürlich, daß in der eröffneten Polemik Löwenstein's nicht auf die verlangte Rechnungsablage, sondern auf die Anklage des Mißbrauches dieser Gelder ein Gewicht gelegt und die allgemeinste Theilnahme erweckt wurde. Zu unserem Bedauern sehen wir aber, daß die unbegründete Forderung der Rechnungsablage wie ein bleiches Nachtgespenst in den schweren Anklagen mit herumschleicht, und die Vermuthung ist verzeihlich, daß Hr. Löwenstein und Genossen sich selbst über das Wesen dieser Spenden und über das Verhältniß derselben zu der Oeffentlichkeit sich noch gar nicht klar sind. Wir erlauben uns Hrn. Löwenstein und Kirchheim hier im Namen sehr vieler Kontribuenten aufzufordern: 1) die den 15. Septbr. erhaltenen zehn Aktenstücke in diesen oder andern Blättern, die vorzüglich von Juden gelesen werden, recht bald zu veröffentlichen; denn enthalten sie wirklich die überzeugenden Beweise, daß das Amsterdamer Komité sich schwer vergangen, so ist die Verzögerung ein Verbrechen gegen die Kontribuenten; erweist sich hingegen aus einer genauen Prüfung der Dokumente das Gegentheil, so ist die Zögerung die unverzeihlichste Versündigung gegen jene Männer. 2) Die schon längst versprochene „Kurze Geschichte der Spenden für die israel. Armen Palästina's seit deren Verwaltung durch das Amsterdamer Komité" endlich herauszugeben, da nicht blos der innigste Wunsch des Publikums, sondern auch der Opposition sein muß, so schnell als möglich das Publikum aufzuklären. 3) In diesen Blättern gefälligst genau anzugeben, welche Personen in Jerusalem und in den anderen heiligen Städten die Rabbinate, die Vorsteher-Kollegien ꝛc. bilden, damit wir auch in diesen Punkte nicht beständig von Widersprüchen umhergetrieben werden. 4) Mögen sich die opponirenden Herren von dem Barone A. v. Rothschild und Sir Moses Montefiore ihre Mittheilungen und Aussagen bestätigen lassen, was wohl um so leichter sein müßte, als sie in direkter Verbindung mit ihnen stehen und sie die Aktenstücke erst durch einen derselben erhalten; überhaupt da sie öffentlich mittheilten, daß Sir Moses die Besorgung gern übernimmt u. v. Rothschild schon von Jerusalem aus um die Uebernahme angegangen wurde. 5) Möge es Hrn. L. gefallen, die an Lehren gerichteten 7 Fragen in kürzerer Fassung und mit Weglassung alles Gehässigen und Beleidigenden in diesen Blättern, die in manchen Städten und Gegenden eher die anderen Blätter gelesen werden, zu veröffentlichen. — Mögen diese 5 Aufforderungen bei denen, an die sie gerichtet sind, ein besseres Schicksal haben, als die sieben Fragen bei dem Amsterdamer Komité!

von W.

London, 16. Nov. Der Drucker Israel Aschkenasi in Jerusalem, der Einzige, der dort die typographische Kunst im ganzen Umfange versteht und von dem Sie so eben bei der Anzeige des dort erscheinenden Kalenders sehr richtig bemerkten, daß er auch die Buchstaben schneidet und überhaupt Alles besorgt, ist nach Beirut berufen worden, um da die arabischen Typen für die Londoner Missionsgesellschaft zu schneiden. Die-

ser Rabbi Israel hat in mancher Beziehung mehr gethan, als die Spenden von Tausenden, die sehr oft da blos momentan das Elend lindern, während er durch Arbeit 21 Familien ernährt. Die Bücher, die da gedruckt worden, sind zum großen Theile nur Gebet- und andere Rtualbücher, jedoch werden auch zuweilen andere gute Werke überdruckt. Gegenwärtig wird, um der Masse ein Werk gegen die Missionen in die Hände zu geben, das bekannte חזון אמונה aufgelegt und ich werde mir erlauben, Ihnen bei Gelegenheit ein vollständiges Verzeichniß und die besseren Sachen zuzusenden. Ueber Ihren Wunsch, daß sämmtliche palästinensische Sachen in Deutschland und in England zum Theil in Kommission gegeben werden mögen, werde ich Ihnen nächstens ausführlich schreiben.

Deutschland.

Berlin, 18. Nov. In der letzten Nummer Ihres Blattes haben Sie über die Juden im Freiheitskriege einige Mittheilungen gebracht, wie sie im Allgemeinen sich in den Journalen verbreiteten; man erwartete aber allgemein, daß gegen diese Mittheilungen einige Berichtigungen erscheinen werden. Bevor aber das geschieht, wovon man allgemein überzeugt ist, erlaube ich mir hier aus dem Militärwochenblatt die dort gegebene Relation vollständig hier einzurücken, damit irgend einer der Leser das Objekt vor Augen habe, gegen welches er seine Polemik richten möge. Die Stelle lautet: „Hinsichtlich der Zahl der Juden, welche an dem Kriege in den Jahren 1813, 1814 und 1815 Theil genommen haben, sind in neuerer Zeit die auffallendsten Behauptungen aufgestellt worden. So führt ein Abgeordneter der Städte in der 46. Plenar-Sitzung des rheinischen Landtags vom 13. Juli an: „6000 Israeliten sind in dem Befreiungskriege gefallen" ꝛc., was voraussetzen würde, daß wenigstens 25 bis 30,000 Juden den Krieg fechtend mitgemacht hätten. Zur Berichtigung dieser und ähnlicher unrichtiger Annahmen mag folgendes Resultat, welches aus den vorliegenden officiellen Listen der Truppen gezogen worden ist, dienen. Diese Listen umfassen zwar nicht alle Truppen der Armee, indessen Truppen aller Provinzen, und aus ihnen geht hervor, daß bei 59 Linien-Bataillonen 138, 21 Kavallerie-Regimentern 38, incl. deren Jäger-Detaschements, vier Artillerie-Brigaden 4, 52 Landwehr-Bataillonen mit ihren Schwadronen 162, den sämmtlichen Pionier-Kompagnien —, während der Feldzüge 1813, 1814 und 1815 zusammen **342 Juden** gedient haben, von denen 263 freiwillig eingetreten und 80 ausgehoben worden sind. Im Jahre 1815, wo das preußische Heer seine größte Stärke erreichte, zählte dasselbe, mit Ausschluß der Garden, bei welchen keine Juden dienten, 104 Linien-Bataillone, 32 Kavallerie-Regimenter und 134 Landwehr-Bataillone. Nimmt man nun an, daß die Juden in den Truppen ganz gleich vertheilt waren, was als ein sehr günstiges Verhältniß anzusehen ist, weil die Listen vorzugsweise von den im Laufe des Krieges formirten Truppen und solchen die aus den Provinzen rekrutirt worden, in denen verhältnißmäßig nur wenige Juden heimathlich sind, fehlen, und endlich, weil viele der im Jahre 1815 bestehenden Truppen keinen thätigen Antheil am Kriege nahmen, so haben nach jenem Verhältniß gedient: bei den Linien-Infanterie-Regimentern 245 Juden, bei den Kavallerie-Regimentern 60, bei den Artillerien-Brigaden 8, bei den Landwehr-Bataillonen und Schwadronen 418, zusammen 731 Juden, eine Zahl, welche eher zu hoch als zu niedrig erscheint, wenn man erwägt, daß in 27 Friedensjahren, von 1816 bis 1842, im Ganzen nur 3314 Juden im Heere dienten und ihre Zahl während dieser Zeit niemals mehr als 334, oft aber auch nur 150 bis 200 betrug".

Hannover, 18. Nov. Wenn in Preußen und in andern deutschen Landen die Anordnungen wegen der jüdischen Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten, als aus dem Streben nach Gleichheit und Ordnung mit Dankbarkeit aufgenommen werden, so kann eine bei uns ebenfalls erfolgte Verordnung, die mit dem 1. Juni 1844 in Kraft treten soll, nur als Folge jenes Princips angesehen werden, wonach man Alles anwenden möchte, um nur die Juden zu vermindern. Nach diesem Principe sind die Schutzgelder, die Gewerbbeschränkungen und die Verurtheilungen zum Cölibat in unserem Lande noch in Kraft, und scheuete man nicht die Macht des neunzehnten Jahrhunderts und des Schicklichkeitsgefühls vor anderen deutschen Staaten, so würde man ein pharaonisches Gesetz einführen, wonach jeder Familienvater außer seinem Erstgeborenen alle seine Kinder ersäufen müßte. Dieser christliche Judenhaß ist in der That so raffinirt, wie man kaum im heidnischen Alterthume ähnliche Muster findet. In Lemberg, das unglücklicher Weise zu Oesterreich gehört, besteht das Gesetz, daß bei jedem Hinzukommen einer jüdischen Familie, diese nachzuweisen haben, daß zwei dergleichen Familien ausgestorben sind. Doch ich will nur das Gesetz mittheilen. Dieses lautet:

„Für den Bezirk einer jeden Synagogen-Gemeinde sind über Geburten, Trauungen und Todesfälle Listen zu führen. Sie müssen alle in dem Bezirke der Synagogen-Gemeinde vorkommenden Geburten, Trauungen und Todesfälle befassen. Gehören die Gebornen, Getrauten oder Gestorbenen einer andern Synagogen-Gemeinde an, so ist dieser zur Vervollständigung der dortigen Listen von dem Falle Kenntniß zu geben. Die Listen sind in deutscher Sprache und nach christlicher Zeitrechnung zu führen. Es sind für Geburten, Trauungen und Todesfälle drei getrennte Listen zu führen. Die Listen sind durch den Vorsteher der Synagogen-Gemeinden zu führen. Derselbe ist auf getreue Führung derselben obrigkeitlich zu beeidigen. Die Obrigkeit kann nach vorgängiger Verhandlung mit dem Landrabbiner die Führung der Listen auch einem andern Mitgliede der Synagogen-Gemeinde auftragen, insbesondere auch dann, wenn bisher schon ein Anderer sie geführt hat. Die vorkommenden Geburten, Trau-

ungen und Sterbefälle sind durch die Eltern, durch den überlebenden Ehegatten oder die sonstigen nächsten Angehörigen bei Geldbuße bis zu fünf Thalern binnen drei Tagen, nachdem der Fall sich ereignet, dem Vorsteher anzuzeigen. Der Vorsteher hat die Richtigkeit der Anzeige, sofern sie zweifelhaft ist, näher zu ermitteln. Die Eintragrng einer Trauung kann nur erfolgen auf Grund eines beizubringenden Zeugnisses dessen, der sie verrichtet hat. Erfolgt keine Anzeige, erhält aber der Vorsteher sonst Kenntniß von dem einzutragenden Falle, so hat er, vorbehältlich der zu erwirkenden Bestrafung dessen, der die Anzeige hätte machen müssen, die erforderlichen Nachrichten einzuziehen. Die Landrabbiner haben auf ihren Umreisen zu untersuchen, ob die Listen vorschriftsmäßig geführt werden, und etwaige Mängel abzustellen. Daneben hat die Obrigkeit die vorschriftsmäßige Führung der Listen zu überwachen. Erstreckt sich die Synagogen-Gemeinde durch die Bezirke mehrerer Obrigkeiten, so ist eine derselben von der Landdrostei dazu zu bestimmen. Am Schlusse jedes Jahres, und spätestens bis zum 15. Januar des nächsten Jahres, sind die Listen der Obrigkeit zur Einsicht vorzulegen. Zugleich ist ihr eine beglaubigte Abschrift der Eintragungen des letzten Jahres einzureichen. Pflichtwidrigkeiten der Vorsteher bei Führung der Listen sind von ihr mit Disciplinarstrafe zu ahnden. Auszüge aus den Listen, von dem Vorsteher ertheilt, gelten als Geburts-, Trauungs- und Todtenscheine, wenn die Obrigkeit unter Beifügung ihres Siegels die Namensunterschrift des Vorstehers und dessen Befugniß beglaubigt".

Hamburg, 13. Nov. Die jüngst erwähnten, bei Gelegenheit des Tempeljubiläums gehaltenen Reden der Herren Doktoren Frankfurter und Salomon sind nun am Ende der vorigen Woche gedruckt erschienen. — Bei dem nächsten jedenfalls noch im Nov. stattfindenden Bürger-Konvente soll die Gewerbefreiheit der Juden beantragt werden. Dies wäre allerdings ein großer Schritt vorwärts, der namentlich dem ärmeren Theile der Gemeinde sehr zu Statten kommen, mittelbar aber auch die Last der Wohlbadenderen erleichtern und die Gemeinde überhaupt für alle Zukunft vor Verarmung schützen würde. Denn so treffliche und zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten und gemeinnützige Vereine Hamburg besitzt, wie schon ein Blick in die statistische Uebersicht, die Herr Leopold Dukes vor einigen Jahren hier anonym herausgab, lehrt, so sind doch jetzt alle staatsökonomischen und publicistischen Schriftsteller darin einig, daß jede Unterstützung durch Geld nur momentan Hilfe gewährt, und oft den Pauperismus erblich macht, dagegen die Eröffnung neuer Erwerbsquellen allein nachhaltigen Segen bereitet. Mit dieser Veränderung in der bürgerlichen Nahrung der Juden in Hamburg würde eine öffentlichere, angestrengtere und umfassendere Wirksamkeit des hiesigen Vereins, zur Beförderung der Handwerke unter den Juden beginnen. Möge man, wenn diese Hoffnungen sich realisiren, doch auch bald an die Errichtung eines jüd. Schullehrerseminars in Hamburg denken, wie denn Handwerksverein und Schullehrerseminar in so schöner als segensreicher Vereinigung in Minister unter Leitung des Arztes und akad. Lehrers Dr. Haindorf für Rheinland und Westphalen existiren, nachdem schon früher die kleine, aber wohlhabende und durch musterhafte Redlichkeit ausgezeichnete jüdische Gemeinde in Minden auf Anregung des Direktors der dortigen Bauschule, Hrn. Dr. Burgheim und des prakt. Arztes Dr. Heilbrunn unter Mitwirkung der höchsten Provinzialbehörden in Gestaltung eines Handwerkervereins mit rühmlichem Beispiele vorangegangen war. Für Hamburg aber ist ein Schullehrerseminar eine doppelte Nothwendigkeit, einmal weil jüd. Kandidaten nicht einmal, wie an andern Orten, Gelegenheit haben, sich an christlichen Anstalten ähnlicher Art auszubilden — in Hamburg trotz aller Mahnungen des Dr. Kröger noch eines christlichen Schullehrerseminars entbehrt — dann aber auch, weil ein fühlbarer Mangel an jüd. Elementar- und besonders Religions- und Hebräisch-Lehrern in Hamburg herrscht. Für die Tempelgemeinde wird indessen diesem Uebelstande bald abgeholfen werden, da die Herren Doktoren Frankfurter und Salomon sich öffentlich zur Begründung einer Religionsschule bereit erklärt haben.

Ich habe oben der unzureichenden Wirkungen der Armenverwaltung gedacht, gestehe aber gern zu, daß Institute, wie das in Hamburg bestehende Lazarus-Gumpels-Stift, in welchem eine große Anzahl jüd. Familien freie Wohnung und einigen sonstigen Beistand erhält, eben so preis- als nachahmungswürdig sind. — Der Begründer dieses Stiftes, der Banquier Herr Lazarus Gumpel, starb in voriger Woche nach einer langen und schmerzhaften Krankheit. Bestätigt sich das Gerücht, daß er seiner Stiftung noch ein Legat von 30,000 Th. hinterlassen habe, mittelst dessen noch eine Anzahl billig vermietheter Wohnungen armen Familien zur Disposition gestellt werden sollen, so hat er sich dadurch das dauernste Andenken, namentlich zu einer Zeit, gegründet, in welcher die Wohnungen für die ärmere Klasse selten und theuer sind, da die neuen Häuser meist in großem Stile und mit vielem Aufwande erbaut werden.

Polen und Rußland.

Warschau, 16. Nov. Das neue Militärgesetz in Betreff der Juden unseres Landes, welches der Kaiser den 20. Sptbr. von Modlin aus erlassen, hat unsere Glaubensgenossen mit Schrecken und Trauer erfüllt. Nach jenem Gesetze, namentlich nach den näheren Vorschriften der hiesigen Regierungszeitung sind alle Juden im Alter von 20 bis zu 25 Jahren, sie mögen verheiratet aber unverheiratet sein, der Kon-

ſkription verfallen und auch zwölfjährige Knaben werden angenommen, freilich bei viel längerem Dienſte. Vertreter dürfen nur aus der Zahl der Glaubensgenoſſen gewählt, jüdiſche Deſerteure müſſen ſtets von den betreffenden Gemeinden erſetzt werden und nur die zur griechiſchen Kirche übergehen, ſind frei. Wie viel Härte, Beſchimpfung und Nichtswürdigkeit in dieſem Geſetze liegt, brauche ich wohl nicht erſt zu erwähnen und dieſe Beſchimpfung iſt es vorzüglich, die uns den tiefſten Abſcheu gegen die nordiſche Barbarei einflößt. Um Milderung einiger dieſer Geſetze hat unſer eben ſo gebildeter als ungemein thätiger Vorſtand ſich mit Bittſchreiben an den Statthalter gewendet, aber bei dem unbeugſamen Haſſe gegen die Juden von Seiten des Reichsoberhaupts durften die Bitten nicht gewährt werden. Das Einzige, das wir erlangten, iſt, daß für das Jahr 1844 noch Stellvertreter angenommen werden können, die noch nicht der Konſkription unterworfen ſind. Dieſe Milderung wurde durch ein Dekret des Statthalters mitgetheilt. Als wahrer Hohn für die griechiſche Kirche, wenn überhaupt ein ſolcher geiſt-, phantaſie- und gemüthloſer Chriſtianismus ſo genannt werden kann, iſt aber die Beſtimmung anzuſehen, welche die Getauften befreit. So ſehr auch die griechiſchen religiöſen Formen abſchrecken, ſo giebts doch innerhalb einer ſo großen jüdiſchen Maſſe der Schwachen genug, die von Umſtänden genöthigt, ſich durch eine geheuchelte Annahme der griechiſchen Religion der Militärpflicht entziehen. Daß wir hier faſt täglich dergleichen Beiſpiele erleben, iſt natürlich.

Poſen, 14. Nov. Die Nachrichten, die wir hier aus Polen vernehmen, ſind ſehr traurig, und ſind vollkommen geeignet, die Sympathien für dieſes unglückliche Land oder vielmehr für deſſen Bewohner, namentlich die jüdiſche zu wecken, die faſt verſchwunden ſchienen. Die Militär-Konſkription, welcher die Juden Polens zum erſten Mal unterworfen ſind, und die grauſame, alle Civiliſation verletzende Verbannung von faſt einer halben Million Juden in das Innere dieſes Reichs, ſind die hauptſächlichſten Gegenſtände, welche jetzt die Konverſation beſchäftigen. Was die Konſkription betrifft, ſo iſt jetzt die Flucht nach dem civiliſirten Preußen kaum möglich, da die Grenzen mit einer ungewöhnlichen Strenge bewacht ſind. Für Weltkinder iſt da keine andere Rettung als die Taufe in der griechiſch-heidniſchen Kirche und leider ergreifen dieſes Mittel viele Reiche, wie man aus Warſchau, Kaliſch u. ſ. w. vernimmt. Was die Verbannung der jüdiſchen Grenzbewohner anlangt, ſo iſt es hinlänglich bekannt, daß alle Anſtalten dazu getroffen werden. Durch Beſtechungen und und ungeheuere Opfer werden zwar Viele in ihrer Heimath belaſſen, aber die große Maſſe kann der Verbannung nicht entgehen. Ihre Brennereien, ihre Schenken, ihre Aecker, ja ihre Geſchäfte mit den mühſam ſich erworbenen Kunden müſſen ſie im Stiche laſſen und nur in ſeltenen Fällen finden ſie Käufer dazu. Den Meiſten bleibt nichts als der Bettelſtab, und der Jammer iſt herzzerreißend. Dem Kaiſer, der einen perſönlichen glühenden Haß gegen die Juden hegt, haben nichtswürdige Beamte, um bei ihm ſich in Gunſt zu ſetzen, vorgeſagt, daß die arme Bevölkerung ſo wie die Grenz-Schenken mit den Schmugglern in der engſten Verbindung ſtehe — und der Haß iſt leichtgläubig. Es iſt eine reine Lüge, daß die Juden den Schmuggelhandel treiben, die Niederlagen der über die Grenze von Chriſten geſchafften Waaren iſt auch immer bei Chriſten, aber was fragt der Haß nach Wahrheit?

Oeſterreich.

Prag, 1. Nov. Nichts iſt in unſerm friedlichen Staate ſo ſehr den Angriffen blosgeſtellt, als das Judenthum. So vieläugig — aber doch kurzſichtig — unſere Cenſur iſt, drückt ſie alle Augen zu, ſo es ſich um Judenthum handelt. Will Jemand einen Stand, eine Religionsgenoſſenſchaft indirekt angreifen, ſo dienen Juden und Judenthum als Folie. Juden und Judenthum! zwei Blätter, auf die Jeder ohne Gefahr und Furcht die niedrigſten Verläumdungen hinſchreiben kann. Dieſes Bewußtſein leitet gewiß Hrn. R—a, Prediger an der hieſigen proteſtantiſchen Kirche, wenn er, um den, allerdings intoleranten, Katholicismus anzugreifen, Juden und Judenthum zum Scheine als Zielſcheibe ſich wählt. Hr. R—a ſchildert ſeinen Konfirmanden das Judenthum, während er es doch auf den Katholicismus abgeſehen hat. Was der Proteſtant am Katholicismus rügt, wird dort dem Judenthum aufgebürdet. Nicht alle Konfirmanden und nicht alle Zuhörer aber können die wahre Intention des Herrn Prediger wiſſen, und glauben daher ein Judenthum vor ſich zu haben, das bei ihnen nur Abſcheu erregen kann. — Wünſchen wir nun auch von Herzen dem Proteſtantismus in Oeſterreich ein beſſeres und günſtigeres Loos, ſo fordern wir aber auch, daß er nicht einer andern ecclesia pressa entgelte, was er von der ecclesia dominans zu erdulden hat. Klopft einmal der wahre Fortſchritt an Oeſterreichs — Thoren an, ſo zieht religiöſe Duldung für alle Konfeſſionen ein; bis dahin aber ſollen und wollen wir friedlich neben einander leben.

Von der öſterreichiſchen Grenze, im November. Traurig iſt das Loos der jüdiſchen Soldaten in Oeſterreich ſowohl während als nach ihrer Dienſtzeit. Nicht als wenn der öſterr. Jude mehr Widerwillen als ſein chriſtlicher Mitbruder gegen den Soldatenſtand überhaupt hätte, als vielmehr, weil der Staat ſelbſt beim Soldaten, beim Vertheidiger des Vaterlandes, als ein chriſtlicher ſich zeigt. Der öſterr. Staat geräth durch die Zurückſetzung des jüd. Soldaten in einen Wi-

derſpruch mit ſich ſelber. Der Jude kann, ſoll und muß Soldat werden, ſoll im Nothfalle für — ſein Vaterland kämpfen, es vertheidigen und ſein Blut für daſſelbe verſpritzen. Dagegen wird Niemand proteſtiren. Allein der Jude, welcher neben ſeinem chriſtlichen Kommilito auf dem Schlachtfelde ſein Leben verlieren kann, darf nicht bis zum Officier avanciren, iſt nach vollbrachter Dienſtzeit wieder ein Jude, den alten Ausnahmsgeſetzen unterworfen. — Die unbedeutenden Bevorzugungen eines ausgedienten jüdiſchen Soldaten können, eben weil ſie Bevorzugungen ſind, nicht in Anſchlag gebracht werden. — Was iſt nun der öſterr. Jude? Ein Sohn des Vaterlandes? — Auf dem Schlachtfelde allerdings; aber nicht zu Hauſe, nicht in der Kaſerne zur Friedenszeit. Wie iſt nun aus dieſem Dilemma herauszukommen? fragt vielleicht doch mancher öſterr. Staatsherr; allein dieſer macht die ſcharfſinnige Diſtinktion: nichtöſterreichiſchen Kugeln gegenüber iſt der Jude allerdings ein Oeſterreicher; öſterr. Chriſten aber gegenüber iſt er ein Jude, ein Fremdling, ein Geduldeter! Wahrlich dieſe Diſtinktion iſt ſelbſt eines Rabbi aus dem fünften Jahrhundert würdig! — Doch muß man noch Nebenumſtände und Individualitäten kennen, um eigentlich das traurige Loos eines jüdiſch-öſterr. Soldaten zu begreifen. In der Regel befreien ſich die reichen Juden — meiſtens durch Stellvertreter — vom vierzehnjährigen Soldatendienſte; die Armen ſind es daher, welche in die vierzehnjährige Gefangenſchaft — gelinder läßt ſich der öſterr. Soldatenſtand nicht bezeichnen — treten müſſen. Während jener Zeit ſteht er, um es kurz und prägnant zu bezeichnen, unter der Strenge eines öſterreichiſchen Vorgeſetzten und Soldaten, hat, trotz Talenten und Kenntniſſen, keine Ausſicht auf Beförderung, gewöhnt ſich die Laſter eines langjährigen rohen Soldatenlebens an, vergißt das erlernte Geſchäft oder wird zu ſeinem ſonſtigen Nahrungszweige untauglich. Die Dienſtzeit iſt um, er hat wenigſtens ſein 33. Jahr erreicht, verläßt — warum ſollte er es nicht thun? — die Gefangenſchaft, und iſt ärmer, hoffnungsloſer, unglücklicher als er ſonſt war. — An Schießpulver gewöhnt, würde der ausgediente jüd. Soldat vielleicht ein kleines Geſchäft damit errichten wollen; allein „Halt" wird ihm im militäriſchen Tone zugerufen, du biſt ein Jude, kannſt dich höchſtens für die Sicherheit deiner chriſtlichen Mitbrüder erſchießen laſſen, aber handeln darfſt du nicht mit dieſem Todesmittel. — Vierzehn Jahre hat der Sohn Jakob's dem — Staate gedient, und hat dafür höchſtens die Erlaubniß zu heirathen, oder wird mit Pauken und Trompeten in die Heimath, jenſeit des Grabes, geführt! Wie bibelfeſt iſt nicht unſer Staat!

Brody, 14. Nov. (Erſter Brief.) „Es iſt eine Zeit zum Schweigen und eine Zeit zum Reden", ſagt ein uraltes weiſes Sprichwort; für Brody iſt jetzt Zeit zum Reden. Die Erſtarrung und der Schlendrian, welche in ſeliger Gemeinſchaft unſere ſo ſtarke jüdiſche Gemeinde in einen geiſtigen Tod wiegten, ſcheinen wie ſo viele abſolute Könige ihre Obergewalt zu verlieren; wenigſtens hofft man dieſes von jener beweglichen Gegenwart, die Brody ſeines verroſteten Geiſtesſtolzes über die Nachbargemeinde Lemberg vergeſſen und froh ſein ließ, derjenigen nachzuahmen, auf die man ſonſt verächtlich herabſah. Doch ich will nicht in Räthſeln ſprechen. Die jüdiſche Gemeinde zu Brody hatte bis jetzt einen Vorſtand, der ſeinen Beruf, ſeine Pflicht und ſeinen Stolz in der maaßloſeſten Unthätigkeit ſetzte; gleich dem Neſtor der öſterreichiſchen Diplomatie hielt er das Laviren für den letzten Zweck einer (Gemeinde-) Regierung, und es war kein Wunder, daß unter ihrer Dolce far-niente-Verwaltung Alles verfaulte und verwüſte. Ich brauche dieſe Herren wohl nicht mit Namen zu nennen, ſie ſind auch ohne mein Zuthun der Unſterblichkeit verfallen, und hier iſt auch die Nennung überflüſſig, da jedes Kind mit Fingern auf ſie deutet; ich muß mich aber auch gleich von vorn herein verwahren, als hielt ich jenen Vorſtand als nicht aus den achtbaren Gliedern der Gemeinde, oder als nicht aus den achtbaren Kaufleuten und angeſehenen Männern der Stadt gewählt; ich habe jene Männer nur als Vorſteher im Sinne. — Das ſchöne Beiſpiel Lembergs, wo in der letzten Zeit durch die Wahl eines gebildeten Vorſtandes ein reges Leben in die Gemeinde eingetreten, hat auch bei uns ein Echo gefunden, und als drei Vorſteher-Stellen vakant waren, ſtrebte der beſſere Theil der Gemeinde, Perſonen in das Vorſteher-Amt zu bringen, die von ihrem Berufe und ihrer Pflicht einen edleren Begriff zu haben ſcheinen. Durch eine kreisamtliche Erledigung ſind nun für das nächſte Triennium, nämlich vom 1. Nov. 1843 bis 1846, die Herren Moſes Kallier, Lazarus Landau und Henoch Braun gewählt und zwei derſelben vom Hrn. Bürgermeiſter unſerer Stadt in der hieſigen Synagoge bereits geſetzmäßig beeidet und in ihr Amt eingeſetzt worden. Der alte Schlendrian iſt aber nur zum Theil gebrochen, da noch die Majorität, nämlich vier Vorſtandsmitglieder, noch im Amt geblieben. Es ſteht aber zu hoffen, daß die eigentlich Thätigen in der Majorität ſein werden, da unter jenen Vieren auch Hr. Joſ. Nathanſohn ſich befindet, der bekanntlich im alten Regime der einzige war, der, wenn auch in verkehrter Weiſe, immer etwas that. Sie werden es mir gewiß erlaſſen, hier über die Ränke und Intriguen zu berichten, welche bei der eben abgeſchloſſenen und vollendeten Wahl vorgefallen; der Fanatismus ſah in der Wahl jüngerer thätiger Männer nur den Eingriff in die Religion, der Schlendrian ſah ſich in ſeiner Eitelkeit verletzt und an ſchmutzigen und gemeinen Skriblern, die bei dem Kreisamte und der Gemeinde ein doppeltes Spiel getrieben, hat es natürlich auch nicht gefehlt. Wir begnügen uns aber mit der nackten Thatſache, daß in das Vorſtands-Kollegium drei Männer gekommen, die, abgeſehen von ihrem ſonſtigen moraliſchen Charakter, welcher

der Oeffentlichkeit nicht angehört, unsere Hoffnung rege machen, daß sie die end- und zahllosen Misbräuche, welche in unsere Gemeinde eingerissen, das nichtswürdige und verwünschungswerthe Faulheitssystem, das die Gemeindeleitung beherrscht, das gemeine und schmutzige Bestechungswesen, von welchem höchstens mancher unserer Reichen frei ist, abschaffen werden. —

Damit aber unser junger Vorstand nicht glaube, daß unsere Wünsche und Hoffnungen so ins Blaue hinein ausgesprochen sind, ohne daß wir etwas Bestimmtes dabei denken, erlauben wir uns (ich sage „wir," weil ich im Namen Vieler der Gemeinde spreche) vorläufig zwei Misbräuche zu erwähnen, deren Abstellung und Wegräumung wir von dem Vorstande recht bald erwarten. —

In unserer jüdischen Gemeinde besteht eine Steuer, die „Simpel" genannt wird; das Vorstands-Kollegium und die Ausschußmänner departiren nämlich eine gewisse Summe auf die Gemeinde-Glieder in Ansehung und Abschätzung ihres Vermögens, und von dieser durch diese Auflage gewonnenen Summe werden die strikten Gemeinde-Kosten d. h. die Besoldung des Rabbiner, des Maggid, der Gemeindediener, des Kontroleurs u. s. w. bestritten. Diese uralte und im Ganzen sehr zweckmäßige Steuer ist aber, durch die Nachlässigkeit des Vorstandes, durch Misbräuche in der Departirung und durch unverzeihliche Verkennung des Zweckes, zu einer Quelle von Lug und Trug, zu einer Last herabgesunken. Die Fahrlässigkeit des Vorstandes sammt seinen Ausschußmännern hat die Vertheilung auf die Individuen dem Willen des Kontroleurs überlassen, der in der That dabei unschuldig ist, weil sonst Keiner sich der Sache annimmt. Durch die Gevatterschaften jenes Kollegiums gehen die Vorsteher und ihre Angehörigen frei aus, und selbst der Zweck jener Steuer, die Gemeindebeamten zu bezahlen, wird so schlecht im Auge behalten, daß nur zu oft jene ihren kärglichen Sold von den Individuen einzufordern sich genöthigt sehen. Wie oft haben wir nicht Gemeinde-Beamte den „Simpel" auf eigene Faust einkassiren und quittiren sehen, weil sie sonst durch den Vorstand zu ihrem Sold nicht kommen können! „Findet denn nicht alljährlich eine Abrechnung statt?" sehe ich die geehrten Leser dieses Blattes fragen. Nein. Rechnungsablage scheint in unserer auf ihren Geist und auf ihre Bildung so stolzen Gemeinde eine unbekannte Größe zu sein; diese kleinliche Ordnung, diese Pedanterie, alljährlich von der Einnahme und Ausgabe der Simpel-Steuer eine, sämmtliche Gemeinde-Glieder befriedigende Abrechnung zu geben, überläßt man wohl Lemberg, das weit tiefer in seiner Kultur steht. Doch wir wollen nun so sein, wie die Lemberger; von dem halb neuen und halb alten Vorstand fordern wir, daß sie alljährlich diese Steuer zur Einsicht aller Kontribuenten berechnen mögen, damit wir die Uneigennützigkeit unserer lieben Vorsteher rühmen können, und damit wir wissen, wie reichlich die ominöse Sieben sammt ihrem zahlreichen Anhange zu den Gemeindelasten gesteuert und wie die Gaben der Einzelnen verwendet worden sind. —

Noch trauriger sieht es aus mit den Hospital-Beiträgen, in dem Sündenregister unseres lieben Vorstandes die zweite Kardinalsünde. In Lemberg sind die Hospital-Beiträge nur freiwillige Geschenke von Gemeindegliedern, ohne daß der Polizei die Macht gegeben worden, selbige durch Exekution einzufordern; bei Hochzeits- und Beschneidungsfesten, wie überhaupt bei fröhlichen und unfröhlichen Gesellschaften fließen die freien Gaben reichlich, denn der wahre mildthätige Sinn wohnt nur in der Freiheit, und die alljährliche Rechnungsablage über Einnahme und Ausgabe ist für jeden Geber eine Bürgschaft, daß seine Gaben gut verwendet worden sind. Was aber für die mindergebildeten Lemberger passend und schön ist, scheint unsern stolzen Brodyern nicht zu munden; unser Vorstand scheint von dem Grundsatze auszugehen, daß man gerade zu Wohlthaten gezwungen werden, hingegen die nöthigen Gaben dem Willen eines jeden Einzelnen überlassen bleiben müssen. Ueber die Hospital-Beiträge werden Listen in das Kreisamt gegeben, und vermittelst derselben werden dann die Beiträge polizeilich und executivisch einkassirt; von freiwilligen Beiträgen, die gewiß reichlicher ausgefallen wären, ist keine Rede, und man kann es den Individuen nicht verargen, wenn sie bei Hochzeiten und dergleichen Festen Nichts spenden. Aber selbst diese wahrhafte Abdera-Einrichtung wäre noch zu ertragen, wenn nur ein Schatten von Gewissenhaftigkeit bei der Verwaltung desselben sichtbar wäre! Die Listen, worin jedes Mitglied zu einem nicht unansehnlichen Beitrag gezwungen wird, scheinen Händen überlassen zu sein, die nicht gerade von Billigkeit und Gewissenhaftigkeit geleitet werden; die mittlere und arme Klasse scheint ausschließlich belastet zu sein, und wenn je ein Reicher in deren Mitte erscheint, so möchte man es als Irrthum bezeichnen, durch die Nachlässigkeit des Vorstandes entstanden. Fast könnte man behaupten, daß der Vorstand und seine Angehörigen von dieser Abgabe gar Nichts wissen. Daß auch bei diesen sehr reichlichen Beiträgen von einer Abrechnung nicht die Rede ist, kann der Leser sich sehr leicht denken; unsere Spitalväter, die Herren Meyer Kallier und Joffele Davidsohn, sind ja auch bei uns als die schönsten Muster der Uneigennützigkeit bekannt. Dennoch ist es unser entschiedenstes Verlangen, daß der nun aus Alt- und Neuzeit zusammengesetzte Vorstand auch hierin Lemberg zum Muster nehmen möge, oder wenigstens dahin streben, daß wir alljährlich eine genaue Rechnungsablage über Einnahme und Ausgabe erhalten. Ueberhaupt sollten die lieben Spitalväter einmal veröffentlichen, wie stark der Fond des Hospitals sei, damit auch jeder Einzelne ermessen kann, wie nothwendig die Beiträge seien; eben so sollte eine Bestimmung über das Nathansohn'sche Legat für unser Hospital getroffen werden, damit nicht jenes Legat, wie es leider jetzt der Fall ist, für dasselbe ohne Nutzen ausfällt. Es ist schmachvoll für den Brodyer Vorstand, daß er bis jetzt die Nathansohn'schen Bestimmungen, blos um den Dr. Gold-

ſchmid mit 500 und den Chirurg Reuſtein mit 300 Gulden jährlich zu belehnen, hat beſtehen laſſen. Wer Brody kennt, wird es wiſſen, daß dieſe 800 Gulden geſpart werden können, da treffliche und gute Aerzte genug da ſind, die es ſich zur Ehre rechnen würden, ihre Thätigkeit dem Gemeindewohl widmen zu dürfen. Dieſe Rente ſollte wahrlich lieber zur Erweiterung des Hoſpitals, das leider nicht unſere Bedürfniſſe befriedigt, verwendet werden, und wir würden überdies noch eine Tyraunei weniger bei Aufnahme von Kranken haben. Hr. Goldſchmid nämlich, der über die Aufnahme ſeine Beſtimmung zu geben hat, ſcheint den närriſchen Gedanken zu haben, daß kein armer Kranker eine langdauernde Krankheit haben dürfe. Viele achtbare Leute, die ſonſt viel beigetragen, ſind nur aus ſolchen Don-Quichotte-Motiven abgewieſen worden, und ganz Brody weiß es, daß Einer, durch Verweigerung der Aufnahme, vor der Thüre des Hoſpitals geſtorben. Noch ſchändlicher iſt der Mißbrauch mit den ſogenannten Roſim oder Quakſalbern, von denen ebenfalls einige ganz zum Ueberfluſſe angeſtellt ſind. Dieſe haben bei der Aufnahme 5 Ng. zu erhalten, und der arme Mann, der nach langen Mühen ſeine Aufnahme bewirkt, hat noch einen langen Tag zu betteln, um dieſe Igel zu befriedigen. Es iſt die Aufgabe eines Vorſtehers, für das Wohl der Gemeinde zu ſorgen und einen großen Theil ſeiner Thätigkeit ihm zu weihen; nicht für die zweihundert Gulden, die jeder Vorſteher, wie ich glaube, alljährlich erhält, ſondern aus reiner Liebe zu ſeinen Brüdern. Iſt ſein Herz aber nicht von dieſer Liebe durchglühet, dann ſollte jeder ſo viel Ehrgefühl beſitzen, dieſes Amt, blos um der unehrlichen Prärogativen willen, zu Simpel und Hospitalbeiträgen nicht beiſteuern zu müſſen, in keiner Weiſe anzunehmen. Hoffnungsvoll ſehen wir auf die Thätigkeit des neuen Vorſtandes und mit Nächſtem wollen wir hier den traurigen Zuſtand unſerer Talmud-Tora und unſerer Realſchule zur allgemeinen Warnung mittheilen.

Perſonalchronik und Miscellen.

Neue Erſcheinungen. Von Hrn. Löwenſtein in Ff. a. M. erſcheint nächſtens ein für die Gegenwart höchſt wichtiges Werkchen: Kurze Geſchichte der Spenden für die ier. Armen Paläſtina's ſeit deren Verwaltung durch das Amſterdamer Komité. Von Franck's treffliehem Werke über die Kabbala wird hier in Leipzig ſo eben eine treffliche deutſche Ueberſetzung gedruckt.

* * *

Die Juden in Italien. Das viel verwünſchte und niederträchtige Edikt des Großinquiſitors zu Ancona gegen die Israeliten iſt endlich in Folge eines Befehls von Rom zurückgenommen worden. Dieſe Zurücknahme erfolgte auf die unmittelbare Supplik bei dem Papſte verbunden mit der Verwendung des Rothſchild'ſchen Hauſes. Der Statthalter Chriſti ſcheint aber feſt entſchloſſen zu ſein, in Geldverlegenheit wieder nach jenem Inquiſitionsedikte zu greifen, da er daſſelbe nur ſuspendirt wiſſen will. Die alten einträglichen Ablaſſe finden keinen Anklang in unſerer Zeit, ſo wird die Geldverlegenheit und die verpeſtete Ausdünſtung des Großinquiſitors nicht ausbleiben.

* * *

Philipp Jaffé in die Reihe der Geſchichtforſcher. Der israelitiſche junge Mann, Philipp Jaffé aus Schwerſenz, den die Leſer aus dem Oriente als den Mittheiler der Urkunden des Mittelalters erkennen werden, hat ſo eben veröffenlicht: „Geſchichte des deutſchen Reiches unter Lothar dem Sachſen. Eine von der philoſophiſchen Fakultät zu Berlin gekrönte Preisſchrift" eine Schrift, welche ihn in die Reihe der Geſchichtsforſcher einführt.

* * *

Der Ukas zur Vertreibung der Juden von den ruſſiſchen Grenzſtädten. Nach Mittheilung aus Radiwil (Radziwilow) iſt jener Gemeinde ſowie auch der Gemeinde Dubno die beſtimmteſte Weiſung zugekommen, jene Städte zu verlaſſen und beſtimmt anzugeben, nach welchem Platze im Innern Rußlands ſie gebracht werden wollen. Beide Städte haben große Gemeinden, namentlich die letztern, und beide ſind durch große hebräiſche Druckwerke bekannt. Die Tyrannei der Ausweiſung hat alle Herzen mit Kummer erfüllt; denn da es bei einer tyranniſchen Macht keine Inſtanz giebt, ſo iſt es natürlich, daß die Juden ſich fügen müſſen. Wie man vernimmt, gehen Viele damit um, die Erlaubniß zur Auswanderung zu erhalten, namentlich nach der Türkei und Kleinaſien; denn daß dieſe Länder jetzt den Juden mehr Sicherheit als Rußland gewähren, iſt kein Zweifel.

* * *

Im „Telegraph" redet Hr. Louis Simon die deutſchen Juden an, daß ſie den jüdiſchen Bewohnern der ruſſ. Grenzſtädte beiſtehen ſollen. — In demſelben Blatte wird die deutſche Ueberſetzung der arab. Aktenſtücke recenſirt, und bemerkt der Recenſent mit Recht, daß man beim Durchleſen derſelbe in das Mittelalter ſich verſetzt glaubt.

* * *

Die Juden in der Walachei. In einem aus Bukareſcht datirten Artikel in der L. Z. wird geſagt, daß man in der Walachei ſich gern von den Juden befreien möchte. Dieſer Widerwille gegen die Juden rührt, wie wir aus Briefen wiſſen, nur von den dort lebenden Deutſchen her. —

* * *

Verlag von C. L. Fritzſche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 48. Leipzig, den 28. November **1843.**

Argumente gegen die allgem. angenommene Meinung, als hätte der jeruſ. Talmud der Red. des babyl. vorgelegen. Eine Skizze. — Kurze Anzeigen. Ha-Chochma, ha-Tebuna we-ha-Dat. Erſtes und zweites Heft. Von M. B. Friedenthal. Sefer Emuna Jeſchara. Von H. Kaliſcher. — Stimmen und Urtheile über den Fr. Reform-Verein. I. Der Fr. Reform-Verein, vom Standpunkte des fortſchreitenden Rabbinismus beleuchtet von Leopold Stein. (Fortſ.) — Lit. Analekten. Poetiſche Kleinigkeiten, geſammelt von L. Dukes. — Lit. Ankündigungen.

Argumente

gegen die allgemein angenommene Meinung, als hätte der Jeruſchalmi der Redaktion des babyloniſchen Talmuds vorgelegen.

Eine Skizze.

Im Rabbinismus großgezogen und von ihm durchdrungen, wunderte es uns ſtets, daß der Erſtgeborene Jeruſchalmi zum Sklaven der Tochter Babels gemacht worden, der er nur die Schleppe nachzutragen hätte, niemals aber begegnen ſollte. Daß die ſo ſehr ängſtlichen Rabbinen, die ſich Jahre lang abquälen, um einen geringfügigen Ausſpruch des Maimonides und Anderer zu rechtfertigen, die ſtets bereit ſind, ihr ganzes Weſen aufzugeben, wenn es irgend ein Sätzlein von älterem Dato gilt, dennoch gegen den Jeruſchalmi eine Sprache führen, wie ſie auch der am geringſten Autoritäts-Gläubige nicht billigen kann. Wer wird nicht erſtaunen, wenn er lieſt, wie z. B. Jom Tôb Heller dem Jeruſch. Bibelverſtändniß abſpricht! [1]). Und warum, weil der Talmud die betreffende Stelle nicht ſo erklärt! Befragen wir nun die Rabbinen über den Grund dieſes Verfahrens, ſo berufen ſie ſich auf Alfaſi (Erubin, Ende), welcher behauptet, daß der Jeruſch. dem bab. Talmud (eigentlich der Redaktion deſſelben) vorgelegen, und man habe ſich daher, nach der bekannten Regel: הלכה כבתרא, nur nach dem ſpätern Talmud zu richten. Abgeſehen nun von der bald als falſch ſich erweiſenden Behauptung, muß es auch jeden Talmudkundigen im höchſten Grade wundern, daß man in Bezug auf unſre Frage jene Regel ſo über alle Maaßen ausdehnt, da ſie doch nur in den mehr der Spekulation und logiſchen Deduktion angehörenden Fragen Geltung hat, wo es natürlich iſt, daß die Spätern, denen die Gründe der Frühern vorlagen, in den Gegenſtand tiefer eingingen und ihn richtiger auffaßten, als die Frühern, die, wüßten ſie von den neu vorgebrachten Gründen, ihnen wohl beifielen. In den Fragen aber, wo es ſich mehr um das Verſtändniß älterer Stellen, um die Erforſchung früherer Zuſtände und der den Vorſchriften und Verordnungen zum Grunde liegenden Motive handelt, überhaupt in den Gebieten, die mehr der Vergangenheit und Tradition angehören, da wird immer den Frühern, den Ueberlieferern vor den Empfängern der Vorzug eingeräumt. Daher iſt es unbeſtrittener Grundſatz (ſ. Aſcheri Moëd katan 18 a), daß jene Regel nur von Abaji und Raba weiterab Anwendung finde, weil von da an bekanntlich die Schulen den פלוגתא und witzſchärfenden Pilpulim gewidmet waren, im Traditionellen aber kaum den frühern zu widerſprechen wagten. Wir fragen weiter: wäre jene Regel der Grund zur Zurückſetzung des Jeruſch. geweſen, ſo hätten ja die Geonim ihn nur in Kolliſionsfällen mit den ſpätern Thaten unberückſichtigt laſſen, ihn aber nicht ganz von ihren Studien verbannen ſollen! [2]) Oder will man annehmen, daß Alles, was der bab. Talmud aus dem Jeruſch. nicht aufgenommen, unbeachtenswerth ſei?

1) Beza 5, M. 2; cf. Komm. zum jer. T.

2) Vergl. Rapaport: Biogr. d. R. Niſſim Anm. 16. Wir geſtehen hiermit, daß wir irrthümlich in den Israel. Annalen 1841. Nr. 51 gemeint haben, die gaoniſche Nicht-Berückſichtigung des Jeruſch. könne den vielen Schreibfehlern, auf die ſchon, wie dort gezeigt wird, Maimuni aufmerkſam macht, zugeſchrieben werden; da vielmehr, wie Hr. Rap. in einem Schreiben an uns unter Anderm richtig bemerkt, dieſe meiſt unweſentliche und oft durch Parallelen leicht zu korrigirende Fehler in Folge jener Nichtberückſichtigung entſtanden ſind. Daß aber dieſe ſelbſt da ſtattgefunden hat, wo der b. T. dem jer. nicht widerſpricht, ſagt ausdrücklich Nachm. in Milcham., Moed katan, Ende. —

Nun warum haben uns die Rabbinen jenes Heer von Erſchwerungen aus dem Jeruſch. aufgetiſcht, iſt dies nicht mehr als thöricht? — Lange ſuchten wir nun vergebens einen Ausgang aus dieſem Labyrinth, bis es uns endlich klar geworden, daß die Redaktion des bab. Talmuds den Jeruſch. nicht vor ſich gehabt hatte. Hiernach iſt uns die Nichtberückſichtigung oder vielmehr Unbekanntſchaft der ältern Geonim mit dem Jeruſch. leicht erklärlich. Die Geonim verbanden bekanntlich mit großen Einkünften eine bedeutende und von den Regierungen in Ehren gehaltene religiös-richterliche Macht; ſie beſchäftigten ſich auch viel mit der Philoſophie und andern Wiſſenſchaften, die ein edles Selbſtgefühl in ihnen weckten und unterhielten.. Der Talmud, deſſen Abſchluß wohl nicht förmlich, ſondern nur durch eine unterbrochene Thätigkeit der Schulen geſchah [3]), war ihnen noch nicht zum eiſernen Joch geworden, ſondern ſie betrachteten ihn wohl nur als eine ehrwürdige und zum Theil auch bindende Materialienſammlung, in der ſie alles Pilpuliſche und Unpraktiſche auf ſich beruhen ließen und nur die Schluß-Halacha berückſichtigten [4]). Daher findet ſich von den meiſten derſelben faſt gar Nichts von Erklärungen oder Abhandlungen über den Talmud. Bei ſolchen Bewandniſſen konnten ſie ſich um ſo weniger veranlaßt finden, den weniger umfaſſenden und den babyloniſchen Verhältniſſen nicht angepaßten Jeruſch. in ihren Studienkreis zu ziehen, als er auf den bab. Talmud keinen Einfluß geübt und daher zu deſſen Verſtändniß nicht nöthig war, ſie aber in die rabbiniſche Thorheit nicht verfallen mochten, ſich zwei unabhängigen Autoritäten zu unterwerfen. — Als aber der äußere Druck immer ſchwerer und die Gottesflamme der Erkenntniß immer mehr gedämpft wurde, und nur noch einzelne Funken hie und da glommen, welche die dichte Finſterniß noch ſchauerlicher machten, wurde auch das Herz zuſammengeengt und alles Selbſtgefühl erdrückt. Eine geſpenſterhafte Furcht befiel alle Herzen, man wagte keinen Schritt ohne Leitung der Altvordern, die im Vergleiche der eigenen Obſkurität wie Seraſim erſchienen. Beim Mangel anderer Studien, begnügte man ſich nicht mehr mit der bloßen Schluß-Halacha, ſondern zog auch das Unpraktiſche und Pilpuliſche herbei, das aber durch die frühere Vernachläſſigung viele Schwierigkeiten und Dunkelheiten darbot, zu deren Aufhellung und Beſeitigung man nun den Jeruſch. benutzte. Als dieſe Methode allgemeiner wurde, überſchritt ſie das gehörige Maaß, und ging endlich in das Streben über, beide Talmude wo möglich mit Gewalt zu vereinigen, wodurch denn häufig an ſich klare Stellen verdunkelt wurden. Hierdurch gewann der Jer. einen indirekten legislativen Einfluß, der immer größer wurde und zuletzt in eine ſelbſtſtändige Erſchwerungsgewalt auslief. Nachdem die Erſchwerungsſucht bereits den höchſten Grad erreicht hatte, und die Rabbinen ſich nunmehr ausſchließlich auf den Pilpul verlegten, wurde wieder der Jeruſch. verdrängt, und dieſe Rabbinen, die ſich ſo gern Geonim titulirt ſehen, haben mit dieſen allerdings das Eine gemein, daß ſie vom Jeruſch. Nichts wiſſen. Erſt in neueſter Zeit, wo die jüdiſche Wiſſenſchaft nach innerem Bewußtſein ringt, fing man wieder an, den Jeruſch. zu ſtudiren, und es wäre wohl gerathen, ihn in ſeine Rechte einzuſetzen. Er verdient nicht nur dem bab. Talmud nicht nachgeſetzt, ſondern ſogar vorgezogen zu werden, ſowohl wegen ſeiner Priorität, als wegen ſeiner geſündern Logik und der vielen Interpellationen und Verfälſchungen, die der bab. Talmud erfahren, wie wir in der oben erwähnten Abhandlung ausführlich zeigen und auch im Verlaufe dieſer mehre Beiſpiele ſich darbieten werden. — In der innerſten Ueberzeugung von der hohen Wichtigkeit einer ſolchen Einſetzung des Jer. in ſeine Rechte, unternehmen wir nun, die einzige Meinung, die etwa entgegenſtehen könnte, nämlich die der Vorlage des Jeruſch. vor der Redaktion des bab. Talmud, durch viele unwiderlegliche Beweiſe vollends zu vernichten. Zu dieſem Behufe werden wir mehre Traktate bei der Talmude durchnehmen, werden aber auch gelegentlich anderweitige kritiſche Bemerkungen anknüpfen, die für die geehrten Leſer nicht unintereſſant ſein dürften. Auf Verlangen ſind wir bereit, die Beweiſe durch den ganzen Talmud durchzuführen. Die hierher einſchlägigen Vermuthungen des Herrn Rapaport im Kerem Chemed und den Irrthum des Hrn. H. Chajes in Zion werden wir ſeines Orts beleuchten. Wir wollen nun noch eine Bemerkung voran ſchicken, auf die ſich mehre Beweiſe gründen werden. In faſt jedem Talmudfolio zeigt ſich eine außerordentliche Aengſtlichkeit in Angabe der Urheber und Ueberlieferer von Ausſprüchen und Erklärungen, und es werden nicht nur häufig acht und mehre Gelehrte aufgeführt, die jeder im Namen des andern irgend einen unbedeutenden Satz tradiren, (vgl. z. B. Nedarim 8 b), ſondern es kommen auch ſehr oft 4—5 verſchiedene Angaben mit der Formel: ואמרי לה ꝛc. vor; ja, es wird öfter in ganz gleichgültigen Fällen darüber diskutirt, ob dieſer oder jener Gelehrte den betreffenden Satz im Namen des Andern gegeben habe (z. B. Jebamot 65 b). Im Jalkut Simeoni zu Deut. 19. p. 921 heißt es ausdrücklich, daß, wer die Namen der Gelehrten verwechſelt, das Verbot Deut. 19, 14 übertritt.

(Fortſetzung folgt.)

---

3) Dies werden wir in einer beſondern Abhandlung „über den Talmud und deſſen Redaktion" wahrſcheinlich zu machen Gelegenheit nehmen.

4) Beim ſpätern Wiederaufblühen der Wiſſenſchaft verſuchte es der große Maimonides die talmudiſche Dialektik abermals zu verdrängen, aber die Autorität des Talmuds war zu allzuſehr begründet. Und man weiß, daß ſein Unternehmen die Verwirrung nur noch vergrößerte.

Kurze Anzeigen.

46) החכמה והדת, החבונה והדת. Erstes Heft. Beitrag zur Dogmatik. Zusätze zu den sämmtl. Schriften, die Jesode ha-Dat genannt werden, mit einer Abhandlung, genannt: אֱנוֹשִׁי הָעִיּוּן als Zusatz zu dem Abschnitte über die Bestimmung des Menschen. Von M. B. Friedenthal. Breslau, 1843. 4. H. Sulzbach.

Das vielbändige Werk Jesode ha-Dat des Verfassers dieser Supplemente hat theils durch sein allmäliges Erscheinen, theils durch die geraume Zeit, die seitdem hingegangen, manche Verbesserungen und Bereicherungen nothwendig gemacht, und um diese dem Publikum nicht vorzuenthalten, hat sich Hr. F. entschlossen, nachträgliche Hefte in hebräischer Sprache erscheinen zu lassen, mit dem hier anzuzeigenden den Anfang machend. Was den Inhalt dieses ersten Heftes oder des מאמר החכמה anlangt, so besteht dieser in Folgendem: 1. Die Urweisheit (השכל העליון) erkennbar aus der Harmonie, Ordnung und Schönheit der Schöpfung, aus dem nach bestimmten Gesetzen und Zwecken geordneten Zusammenhang des Weltgebäudes, als eine der vorzüglichsten in Betrachtung der göttlichen Eigenschaften. Diese Weisheit, als die höchste und vollkommenste Intelligenz, kam schon als Inbegriff und Einheit aller Offenbarung des göttlichen Wesens gleich in der nachbiblischen Periode zum Bewußtsein im Judenthum; vorbereitet in Ijob, Mischle, Kohelet, erlangt die Betrachtung derselben bei Ben-Sira (K. 24, 22 ff. 38, 33), Baruch (3, 36), und dann vorzüglich im Buche der Weisheit eine vollendete Durchbildung. 2. Die absolute Weisheit in ihrem Verhältniß zu der relativen des Menschen. Enger Zusammenhang der menschlichen Weisheit mit der göttlichen; die Urweisheit ist der Geist Gottes, die menschliche das wirksame und beseelende Princip in der physischen und moralischen Welt; die intelligentia humana ist der Abglanz der int. divina. Der Weise ist vom Geiste Gottes beseelt. In dieser Weise schildert schon die jüdisch-alexandrinische Theologie die σοφία. 3. Die subjektive menschliche Weisheit offenbart sich theoretisch und praktisch, wie schon 1. Kön. 4, 33., Pro. 1, 5. 7. 2, 11. 3, 18. 22. 6, 25. und namentlich Ben-Sira an vielen Stellen entwickeln. 4. Die verherrlichte menschliche Weisheit zeigt sich vorzüglich in dem jüdischen Volke; theoretisch erschien sie bei Israel als Inbegriff alles menschlichen Wissens und als τῶν οὔτων γνῶσις ἀφενδής, als Seele aller Gelehrsamkeit u. s. w. Daher sie auch dem Begriffe der Philosophie, wie ihn Cicero in de offic. 2, 5 definirt: sapientia rerum divinarum et humanarum causarumque, quibus hae res continentur, scientia, gleich ist. Nach einer allgemeinen Darstellung dieser Sätze in einer eigenen Abhandlung מאמר החכמה, die man auch: „Begriff der hebräischen und jüdischen Weisheit" nennen kann, sucht der Verfasser sein Thema zu detailiren, und nach eigenen Abschnitten zu sondern, nämlich 1. die Weisheit auf der untersten Stufe; 2. die menschliche oder subjektive Weisheit und die Unterschiedsmomente von der Thierwelt; 3. die göttliche Weisheit oder die Weisheit des En-Sof. Einen Anhang zu diesem Maamr ha-Chochma bildet eine synonymische Forschung über sämmtliche hebräische Wörter, die „Weisheit" bedeuten. Was die Art der Ausführung dieser trefflichen, zur Dogmatik des Judenthums gehörenden, großen Abhandlung anlangt, so ist sie in einer so ausgezeichneten Weise durchgeführt und mit einer eben so tiefen als umfassenden Benutzung der talmudischen und rabbinischen Literatur, daß man dieser unbezweifelt den Vorrang vor allen ähnlichen Abhandlungen der Art einräumen muß. Ziegler's dritter Exkurs zu seiner Uebersetzung der Denksprüche Salomo's, Umbreit's Einleitung zu demselben Buche, S. 3 ff., Bretschneider's Dogmatik der Apokryphen, S. 201 ff (vgl. dessen dritten Exkurs zu Sirach p. 726), Heydenreich's Probe einer Uebersetzung des Buches der Weisheit (in Tzschirner Memorabilien N. 2. S. 2.), Lücke's Kommentar zum Evang. Joh. (1 Theil, S. 207), die über dasselbe Thema sich verbreiten, sind kaum gegen die Abhandlung F.'s der Beachtung werth. Selbst die treffliche Abhandlung, „Begriff der hebräischen und jüdischen Weisheit" von dem Prof. Grimm, die er als Einleitung zu seinem Kommentar über das Buch der Weisheit abdrucken ließ, ist kaum eine Skizze, der Abhandlung Fr.'s gegenüber, zu nennen.

Was die Stellung dieser Abhandlung in der theologischen Wissenschaft anlangt, so bildet sie einen Theil der biblischen Dogmatik in der Lehre von Gott. In dem religiösen Bewußtsein der Juden gab es nämlich zwei verschiedene Wege, um Gott zu erkennen, oder vielmehr die Ansicht von Gott spiegelte sich bei den Juden nach zwei Seiten hin ab, und diese zwei Seiten sind auch zugleich die Kennzeichen zweier Epochen. In der vorexilischen Periode nämlich wurde Gott nur nach Abspiegelung seiner Macht, Größe und Herrschaft zum Bewußtsein gebracht; alle ältere Propheten und Gottesmänner, von Moses bis auf Jeremija, zeichneten Gott als den allmächtigen, großen und gewaltigen König und Weltherrscher, so daß selbst die frühern hebräischen Namen der Gottheit nur Macht und Größe bezeichnen. Es ist die primäre, naturmenschliche Gotteserkenntniß, wie sie die sinnliche Anschauung der Naturphänomenen auftauchen läßt, und wie Hr. v. Cölln in seiner biblischen Theologie (S. 93 ff.) es überzeugend bewiesen. In der nachexilischen Periode, in der das Gottesbewußtsein von der Naturstufe sich ablöste und das religiöse Bewußtsein von der Reflexion beherrscht wurde, da kam die Gotteserkenntniß aus Betrachtung der Weisheit, wie die spätern Psalmen, Ijob, Sprüche und die Apokryphen es klar darthun. Die großartigen Werke der Natur wurden nicht mehr nach ihren gewaltigen Eindrücken auf die Menschen, sondern nach ihrer Harmonie und Schönheit betrachtet, und das Bewußtsein von einer intelligentia suprema entstand. Diese zwei Anschauungen sind aber nur allein möglich, und da das Judenthum diese zwei ausgebildet, so hat es hiermit die ausgedehnteste Erkenntniß Gottes. Zwar haben christliche Dogmatiker die Behauptung aufgestellt, daß die letzte Erkenntnißausbildung des Judäismus noch keineswegs die letzte in der Erkenntniß Gottes sei, daß

das Christenthum noch die Erkenntniß aus der Liebe habe; allein diese Stufe ist nur der gemüthliche Theil der frühern Richtung.

47) החכמה והדת, החבונה. Zweites Heft. Philosophisch-dogmatische Untersuchung üb. Vernunft u. Verstand, als Bestandtheil der jüd. Dogmatik. Neue Grundlage zur Erklärung des Ijob und einige andere Gegenstände. Von M. B. Friedenthal. Breslau 1843. 4. H. H. Sulzbach.

Bevor ich mich über dieses Heft ausspreche, erlaube ich mir den Inhalt anzugeben. S. 1a. wird ganz wie in den philosophischen Encyklopädien der Begriff von „Vernunft und Verstand" dargestellt und das Wesen beider bestimmt. Von dem Begriffe der „Vernunft" kommt der Verfasser zur Definirung des „absolut Guten." S. 1 b ff. das dogmatische und ethische Element in der Vernunft in 8 Stufungen als Grundlage zur Dogmatik und Ethik. S. 2 ff. die Perfektibilität des Menschen als Folge seiner Vernünftigkeit, und aus dieser entspringen wieder viele ethische Gesetze. S. 3b ff. die Unsterblichkeit der Seele als Folge der Vernünftigkeit. S. 5. Gott die höchste Vernunft, aus welcher die menschliche nur ein Abglanz ist. Die Vernunft ist auch Quelle der Erkenntniß Gottes. Die göttliche Vernunft waltet in der Schöpfung und Lohn und Strafe sind nur Ausflüsse derselben. Nach Erläuterung und Durchführung dieser Sätze, die durchgehends, durch Ermangelung der logischen Schärfe und einer guten Disposition, den Leser oft sehr verwirren, kommt der Verfasser zur Erläuterung des Ideenganges im Buche Ijob und diese wird nun in folgender Weise entwickelt: Ijob war als Heide (Ben-Noach) vollkommen durch Ueberlieferung und Vernunft, und er war überzeugt, daß seine Vernunft nur ein Ausfluß der göttlichen war. Seine Frömmigkeit war eine Folge seiner Vernünftigkeit, ohne durch Aussicht auf Lohn getrübt. Er glaubte an eine allgemeine, über Völkerstämme sich erstreckende, Vorsehung, aber er läugnete die השגחה פרטית, die jedes Herz unter ihren Schutz nimmt, so wie er die Ueberzeugung hatte, daß Gott wegen eines Einzelnen die Weltordnung nicht ändert und mithin das Gebet als wirksames Mittel ganz überflüssig sei. Elifas läugnete Ijob's uneigennützige Frömmigkeit und behauptete, die ihm heimsuchende Strafe sei nur Folge der heimlichen Sünde. Zofar behauptete, daß es eine specielle Vorsehung gebe, aber der Mensch fasse die Wege Gottes nicht. In dieser Weise sucht der Verfasser den Ideenzusammenhang dieses Lehrgedichtes zu entwickeln; die Unterredungen mit den Freunden gewinnen den Charakter einer gelehrten Disputation, wobei man des Gedichts ganz vergißt. In 38 Thesen, welche der Verfasser aus seiner Auffassung des Buches zieht, liegt nur die Verallgemeinerung der Gedanken. Was den Werth dieser Auffassung anlangt, so habe ich zu bemerken, daß die Prolegomenen über die Vernunft, als für sich bestehend, einen dogmatisch-philosophischen Werth haben, hingegen die Exegese des Ijob von unserem historisch-kritischen Standpunkte aus werthlos ist. Sie ist überdies nicht neu; der Ralbag, Ibn-Esra und alle Erklärer haben den Ideengang so aufgefaßt und indem ich mich wundere, wie der Verfasser es התצעה חדשה על ס' איוב אשר לא קדמני אדם בה nennen kann, begreife ich andererseits nicht, wie der Verfasser nur glauben kann, daß damit das Buch Ijob nun leicht zu verstehen sei. Der Ralbag, und wie die Männer jener Periode noch heißen, haben auch das Buch Ijob nicht verstanden, und wenn der Ralbag meint, daß man ohne das sprachliche Verständniß das Buch exegetisiren kann, so hatte er von Exegese keinen Begriff. Der Verfasser citirt die betreffende Stelle, diese sich als Norm wählend, aber gerade diese Stelle hätte ihn abschrecken sollen. Zum wahren Verständniß eines biblischen Buches kommt man nicht durch allgemeine Ideen, sondern durch tiefes Eingehen in das Einzelne, und zu diesem giebt nur die Sprachforschung die Mittel.

48. ספר אמונה ישרה. Erster Theil. Spekulative Untersuchung über jüdische Philosophie und Metaphysik, oder Dogmatik des Judenthums. Angehängt ist die Erläuterung des Buches Ijob und eines großen Theils von Kohelet. Von Hirsch Kalischer in Thoren. Krotoschin, 1843. 8. B. L. Monasch.

Fürs Erste theile ich hier den Inhalt der spekulativen Untersuchung mit, um den eigenthümlichen Gang des Verf.'s auf diesem Gebiete zu zeigen. Die Untersuchung zerfällt in fünf Abschnitten (מאמרים), deren jeder wieder eine Anzahl von Kapiteln in sich faßt, und alle diese Abschnitte werden durch eine Einleitung, die ebenfalls in Kapitel zerfällt, eingeführt: die Einleitung oder die Prologomenen, genannt פתח הרעה, enthält drei Kapitel (פרקים), deren 1. das Thema bespricht, ob es erlaubt, oder verboten oder gar ein religiöses Gebot ist, die Religion rationell zu erforschen. 2. Die Ausgleichung der Religion mit der Vernunft und die allgemeinen Regeln (כללים), damit die Religion durch die Philosophie nichts einbüßen soll. 3. die Philosophie muß aus der Religion selbst hervorgehen, und daß blinder Glaube ebenfalls Sünde ist. Beweise von ältern Gewährsmännern, namentlich auch von Mendelsohn. Nun folgen die erwähnten fünf Abschnitte mit eigenen Bezeichnungen: 1) סולם הרעה, aus 5 Kapiteln bestehend und zwar Folgendes darin besprechend: a) Der Verstand ist für die Religion keine Stütze, und wir dürfen uns auf sie allein nicht verlassen. b) Beweise und Beispiele dafür und beiläufige Erläuterung einer Schriftstelle. c) Man soll auch von Geringern lernen, denn dieses befördert die Sittlichkeit. d) Fortsetzung dieses Thema's. e) Fortsetzung. Allgemeine Regeln. 2) יחוד, Wesem und Einheit Gottes, in 6 Kapiteln dargestellt: a) Beweis aus der Schrift; b) zwei Vernunftbeweise dafür. c) Beweis von Seiten unserer Seele. d) Ein anderer Beweis über das Dasein Gottes. e) Beweis für die Gotteseinheit nach zweierlei Weisen, so wie ein Beweis gegen den Dualismus. f) Ein fernerer Beweis von Seiten der Seele. 3) חדוש העולם, das Geschaffensein der Welt oder die Anfänglichkeit der Materie in 6 Kapiteln. a) Beweis gegen Aristoteles, welcher die Ewigkeit der Materie behauptet. b) Beweis gegen die

Ansichten Kant's über die Anfänglichkeit der Welt. c) Dritter Beweis nach den Glaubensartikeln. d) Vierter Beweis. Untersuchung über den Raum und über den Begriff der Nothwendigkeit. e) Zwei Antworten auf die Frage: Kann etwas in der Zeit Geschaffenes außerhalb der Zeit gedacht werden? f) Beweis gegen die Ansicht Plato's so wie gegen die spinozistische Weltansicht. 4) השגחה, die Vorsehung, in 7 Kapiteln abgehandelt. a) Beweis für die specielle Vorsehung. b) Zweiter Beweis. c) Die Lösung einer Frage in dieser Beziehung. d) Beweis von Seiten der Seele. e) Beweise aus den Naturerscheinungen. f) Die Physik. g) Beweise aus der Schrift. 5) נפש, über die Seele, in 14 Kapiteln abgehandelt. a) Allgemeine Betrachtung über Unsterblichkeit der Seele, Lohn und Strafe. b) Beweis gegen Alexander Ferdusi und Erläuterung der dahineinschlagenden Stellen des More. c) Noch ein Beweis über das Dogma der Unsterblichkeit. d) Dritter Beweis. e) Ausführung des vorigen und Erläuterung vieler Gebote. f) Beweis aus Kohelet. g) Drei Beweise von Seiten des Daseins Gottes. h) Erläuterungen von Schriftstellen. i) Weiterführung der Beweise des Phädon. k) Wesen des geistigen Lohnes. l) Die mannigfachen Arten der geistigen Vergnügungen, und Läuterung der verschiedensten Ansichten darüber. m) Drei Zeiten der Seligkeit. Auferstehungslehre. Wesen der geistigen Strafe. n) Lösung der Frage: Warum das Gesetz von der Unsterblichkeit nichts erwähnt. — In diesem reichen Umfange der Untersuchung, so sehr auch sehr oft die unlogische Disposition zu tadeln ist, beurkundet der Verfasser eine außerordentliche Belesenheit in den philosophischen Schriften jüdischer und nicht jüdischer Autoren, und als Würze der mühsamen Untersuchung werden Erläuterungen schwieriger Bibelstellen und sonderbarer talmudischer Sprüche eingestreuet, eine Weise, wie es schon ältere jüdische Philosophen und in der neuern Zeit Hr. Friedenthal gemacht. Und die Masse der erklärten Bibel- und Talmudstellen ist wirklich groß, daß wir sowohl bei ihm als bei Hrn. F. mit Recht einen gut geordneten Realindex zu denselben gewünscht. Was den Gesammtcharakter dieser Dogmatik anlangt, so ist er ganz nach dem ältern Zuschnitt, der freilich in unserer Zeit, wo die wissenschaftliche Abgrenzung viel schärfer hervorgetreten ist, kein Echo findet. Es ist das Schicksal der geistigen Epigonen, daß sie in ihrer Zeit nicht die Empfänglichkeit finden, welche sie anerkennt, und das ist auch in der That das Recht der Zeit. Zum großen Theil hat Hr. Friedenthal dasselbe Schicksal. Man will nicht blos einen neuen Inhalt, sondern auch die neue Form, wie sie die Philosophen der Gegenwart geben.

Was der Kommentar zu Ijob anlangt, der als Anhang mit besondern Pagina's beigegeben ist, so werde ich ihn bei einer andern Gelegenheit, wo ich die Komm. überhaupt besprechen will, mit anzeigen.

Stimmen und Urtheile
über den
Frankfurter Reform-Verein.

I.
Der Frankfurter Reform-Verein,
vom
Standpunkte des fortschreitenden Rabbinismus
beleuchtet von
Leopold Stein.

(Fortsetzung.)

Nein! dies ist nicht der rechte Weg, welchen unsere Reform einzuschlagen hat; die Höhergebildeten, ich setze voraus auch Edlerdenkenden, sollen sich nicht als eine privilegirte Kaste außerhalb des weiten Kreises ihrer tieferstehenden Brüder stellen, um allein die Prärogative einer freiherrlichen, aber deshalb noch nicht edlen Handlungsweise zu genießen, sich mit einem, nichts weniger als kühnen, Sprunge an's erträumte Ziel zu versetzen, unbekümmert, ob die Masse nachkomme oder auf ihrem beschwerlichen Wege zu Grunde gehe. Weg mit jenem verderblichen Grundsatze, welchen die Unthätigkeit und religiöse Gleichgiltigkeit in der Vaterstadt des Vereines zu dem schimpflichen Sprichworte erhoben hat: ירעה עד שיסתאב man überlasse das alte Judenthum seinem Schicksale, bis es in sich selbst zusammensinkt, welcher Grundsatz es in der so viele gediegene Elemente in sich fassenden Frankfurter Gemeinde, die ein Mittelpunkt für die Reform des Judenthums in Deutschland werden könnte, bis jetzt zu nichts Tüchtigem hat kommen lassen, bis er endlich mit seinen abgesteckten Wurzeln die wurmstichige Frucht des Reformvereins an's Licht gefördert. Ihr kennt das alte Judenthum nicht, sonst würdet Ihr wissen, wie viel edle Lebenskeime in demselben liegen, welche des erweckenden Hauches, nicht des zerwühlenden Sturmes harren; Ihr kennet den Talmud nicht, sonst würdet Ihr wissen, wie sein tausendfaches Geäder sich so tief in das gesammte Judenthum verschlingt, daß eine blindzuschneidende Hand nur Schaden in unserem Organismus anrichten kann. Ihr kennet das Leben der Juden nicht, sonst würdet Ihr wissen, wie schwer das Werk der Reform sei und wie diese nur gesichert erscheine, wenn jeder Schritt vorwärts auf sicherem, religiösem Boden, nicht auf dem Grunde haltungsloser Willkür geschieht; Ihr kennet das Verhältniß der es mit der Sache der Religion aufrichtig gut meinenden Rabbinen nicht, sonst würdet Ihr wissen, wie schwer ihr Beruf sei, wie sie am meisten unter uns das Weh der Zeit fühlen, wie ihr Herz blutet, den entstandenen Riß nicht ausgleichen zu können; wie schmerzlich sie Verkennung und Mistrauen drückt, wie sie aber dennoch mit hoher Freude und lebendiger Begeisterung an ihrem Berufe halten, der Zukunft vertrauend und der siegenden Gewalt der Wahrheit, und nach dem erha-

denen Ziele strebend, die, wenn auch vielfach geschmähten, doch unermüdlichen Fortbildner des Judenthums zu werden. Wir wollen keiner der zwei extremen Parteien ausschließend angehören, weil wir eben in dem Vorhandensein beider das Mittel gegen Willkür und Einseitigkeit erblicken. Ihr seid ungeduldig, wir voll freudiger Ausdauer; Ihr wollt, was Jahrtausende herangebildet, daß Jahrzehende es umbilden, wir kennen auf dem Gebiete der Religion keine Eisenbahnunternehmungen; Ihr wollt eine Frühgeburt, und da habt ihr sie, todtgeboren, wir wollen mit Gott ein kräftiges Kind erhalten, das seine Mutter nicht in Lebensgefahr bringe; Ihr wollt die Früchte gerne selbst genießen und könnt die Zeitigung nicht erwarten, wir freuen uns der allmäligreifenden und warten mit herzlicher Liebe des theueren Baumes. Seid Ihr nicht zu Reformatoren geboren, so verschwendet doch nicht Euere Kräfte an Dinge, die Ihr nicht versteht und die Euch nicht Ruhm einbringen. Wendet lieber Eueren Eifer Eueren Gemeinden zu! bildet ein Ferment, um die träge Masse emporzubringen: giebt aber Sauerteig allein schmackhaftes Brod? — Stellet Euere Anforderungen nicht zu hoch, und bedenket, daß auch auf der anderen Seite Israeliten stehen mit Ansprüchen, die berücksichtigt sein wollen und müssen; bildet keinen Verein zur Reform, denn dies ist doch einmal nicht Sache der Laien, sondern für die Reform des Judenthums, und Ihr könnt, wenn es Euch Ernst ist, zu dessen Regenerirung thätig mitwirken. Immer noch stehen die Rabbiner, welche sich für den Fortschritt ausgesprochen, ziemlich verlassen da; mit der hochmüthigsten Geringschätzung sehen unsere Aufgeklärten auf die Bestrebungen der praktischen Reform herab, darüber sind sie ja weit, sehr weit hinaus, so daß wir für alle unsere Mühen von der einen Seite Verfolgung, von der anderen Undank zur Belohnung haben. Lasset ab von diesem Stolze, lernet die wahren Bedürfnisse des Volkes kennen und für dieselben sorgen, ודפץ ידי בידכם יעשו, und die Sache Gottes kann auch durch Euere Mithilfe gefördert werden.

Und Ihr, theuere Glaubensgenossen, die Ihr von dem hier beleuchteten Beginnen einer kleinen Partei theils mit Beifall, theils mit Unwillen, theils mit Verwunderung vernommen habet, möchtet Ihr alle daraus die Lehre entnehmen, daß alle extravaganten Mittel, von welcher Partei sie entweder im Interesse der Stabilität oder des Fortschrittes mögen ergriffen werden, nimmer zum Ziele führen. Allerdings liegt in den beleuchteten drei Motiven, welche eine Reform dringend wünschen lassen, viel Wahrheit, und keiner von uns soll sich Ruhe gönnen, sondern den besprochenen Uebelständen nach Kräften, mit der Daransetzung seines ganzen Lebens abzuhelfen suchen; denn allerdings ist unser jetziger Zustand ein höchst schmerzlicher, kritischer; doch wir werden, wenn wir unsere Kraft zusammen nehmen, auch diesen Zustand glücklich überwinden. Möchten daher besonders unsere Brüder von der alten Partei und ganz vorzüglich ihre geistlichen Führer endlich die Augen für die Bedürfnisse der Gegenwart öffnen und sehen, daß auf ihrem hartnäckig verfolgten Wege der Zwiespalt immer größer werden müsse; die große Menge dissentirender Glaubensbrüder, die dringende Stimme der Zeit, das Interesse der Religion, Feinde von innen und außen treiben zur That, legt die Hände in den Schooß oder gebraucht sie, um jeder Reform entgegenzuarbeiten, und Ihr werdet, im Vereine mit jenen ungeduldigen Bewegungsmännern, den Ruin des heiligen Gebäudes herbeiführen, dem Jene auch seine guten Stützen entziehen, dem Ihr auch die morschgewordenen erhalten wollet. Lasset uns dem Hause seine guten Stützen erhalten, denn die kann es in einer stürmischen Zeit recht gut brauchen; lasset uns die schwachen, unbrauchbaren mit starken vertauschen, damit der sich neigende Bau nicht stürze: wir haben den Riß nicht geschaffen, aber ihn zu heilen, dies ist unsere gemeinsame Pflicht.

Nachtrag.

Wenn schon die drei Sätze einen öffentlichen Tadel rechtfertigen, so wird dieser durch das Programm des Vereins noch mehr motivirt. Bereits auf dem ersten Blatte (S. 3) erfahren wir, daß die Stifter des Vereins eine eigentliche göttliche Offenbarung, d. h. eine Influirung des außerweltlichen Gottes auf die Menschen zur Kundmachung göttlicher Dinge, nicht bekennen. Den Mosaismus halten sie „für das Höchste, wozu der denkende Geist bei jenen Urvölkern sich emporschwingen konnte", also nicht für das absolut Höchste, wofür ihn der gläubige Jude, als eine Stiftung dessen, der ewig ist und sich nicht ändert, stets gehalten hat; „er war (nur) eine höhere Offenbarung dieses (des denkenden) Geistes selbst", also nicht des höchsten Geistes; eine höhere Offenbarung des denkenden Menschengeistes aber waren auch alle Schöpfungen der heidnischen Philosophen und Dichter; höher als diese stünde demnach der Mosaismus nicht. Diese Ansicht wird noch näher entwickelt, indem es gleich darauf heißt: zu verschiedenen Zeiten (also auch in der nachbiblischen) haben der jüdischen Religionsgemeinschaft Männer angehört, die Propheten für die Menschheit wurden; es ist demzufolge, wenn unter „geoffenbarter Religion" blos „eine höhere Offenbarung des denkenden Geistes" zu verstehen ist, auch Spinoza unter die Propheten aufzunehmen. —

Unter den Ceremonialgesetzen werden (S. 4) auch solche klassificirt, „welche symbolische Einkleidungen religiöser Ideen waren"; warum aber sollten diese nicht auch „abgetrennt von Staat und Hierarchie einen Einfluß auf das sittliche Leben haben können? die Feier des Versöhnungstages z. B. war zu den Zeiten des Tempels eine ganz andere als jetzt, wer aber möchte servil sein, derselben in unserer Zeit ihren heiligenden Einfluß abzusprechen? Der Mosaismus bedarf auch jetzt noch, wie jede Religion, gewisser ausschließender Formen; diese sind es, welche besonders unserem, jede bildliche Darstellung zur gottesdienstlichen Verehrung streng un-

terſagenden Bekenntniſſe zum äußeren Haltpunkte und zur inneren Anregung dienen, und wenn (S. 6) geſagt wird, daß Viele der jetzigen Israeliten nur durch eine aus Familienempfindungen hervorgehende Anhänglichkeit noch dem Judenthum angehören, ſo iſt aber die Quelle dieſer tiefen Empfindungen die fromme Sitte der Väter, und würde mit der Abſorbirung aller religiöſen Formen auch dieſe Quelle bald verſiegen.

Aus einer zweideutigen Stelle über die Beſchneidung (S. 5) iſt nicht zu entnehmen, ob dieſe gleichfalls zu den verwerflichen ausſchließenden Formen zu rechnen ſei, oder nicht: jedenfalls ſcheint durch den betr. Paſſus der Rießer'ſchen Anſicht geſchmeichelt werden zu wollen, ohne daß man den Muth hat, ſich frei zu ihr zu bekennen. Mit innigem Schmerze haben wir den verehrten Namen unſeres theueren Freundes in dieſe Affaire miſchen ſehen und über das wichtigſte Symbol unſerer Religion eine Meinung von ihm geleſen, welche ſich von der Anſicht unſerer großen Mehrzahl ebenſo weit entfernt, als die ſonſtigen hohen Beſtrebungen unſeres edelſten Vorkämpfers dem Herzen ſeiner Brüder nahe ſtehen.

Wenn man ſich (S. 5) mit dem Propheten des alten Teſtaments zuſammenſtellen will, ſo müſſen wir gegen dieſe Vergleichung feierlich proteſtiren. Wohl haben die Propheten eine höhere Anſicht von den Opfern ausgeſprochen, ohne jedoch dieſe aufzuheben; wohl bringen ſie überall auf Innerlichkeit und Heiligung, ohne deßhalb die äußerlichen Religionsformen zu zerſtören; Jeſaja im 58 Kap. ſagt nicht, daß man nicht faſten, ſondern wie man faſten ſolle. So mögen uns denn allerdings die Propheten als leitende Muſter dienen, die Werkheiligkeit anzugreifen, den Geiſt des Gebotes geltend zu machen, ohne deshalb dieſes dem damit bekleideten Geiſte gewaltſam zu entreißen. Wißt Ihr übrigens für den Geiſt unſerer Religion paſſendere Formen als die moſaiſchen, ſo nennt ſie! es würden aber jedenfalls wieder ausſchließende ſein. Giebt es ein ausſchließenderes Gebot als die hier eines beſonderen Ruhetags? Für die Verlegung deſſelben auf den Sonntag möchte jedoch der alte Jeſaja wohl ſchwerlich ſtimmen.

Höchſt nichtsſagend, ja lächerlich erſcheint es (S. 6), wenn man, verlegen dem Bekenntniſſe des Vereines einen Namen zu geben, ſagt, daß man an der Entwickelungsfähigkeit des Glaubens feſthalte; ein ſonderbareres Bekenntniß iſt uns in der That noch nicht vorgekommen! Wer daran ſich halten will, dem entſchlüpft die Religion wie ein Aal aus den Händen, in tauſend Metamorphoſen iſt ſie jeden Augenblick und für jeden Einzelnen eine andere und gerade recht geeignet, zur Indifferenz zu führen, weil ſie nichts Sicheres, Haltbares darbietet.

Wie man ſich (S. 7) täuſcht, wenn man glaubt, der Jugend durch das fragliche Werk zu dienen, iſt bereits oben gezeigt worden. Inwiefern den Frauen ein Dienſt erwieſen ſei, wenn man ihnen ſtatt gemüthlicher Anſchauung ein unfaßbares Etwas giebt, möge dahingeſtellt ſein.

Sehr ſtark aber iſt es, wenn auf derſelben Seite behauptet wird, die Erklärung des Vereins ließe die poſitiven Grundlehren des Glaubens unberührt! Dies kann nur von denen geſagt werden, die überall dem Worte, was ſie denn eigentlich für poſitive Grundlehren des Judenthums halten, möglichſt auszuweichen ſuchen. Wie nun dennoch, obgleich man über die wichtigſten Punkte, über Beobachtung oder Nichtbeobachtung auch der bibliſchen Gebote, und welcher? über fernere Beibehaltung des ſiebenten Wochentags als Sabbat oder Verlegung deſſelben, über Aufrechrhaltung oder Abſtellung der Beſchneidung ſtillſchweigt oder ſich unſicher äußert, von einer deutlich bezeichneten Grenze nach außen die Rede ſein kann; wie man ſich ferner gegen die Anſchuldigung emancipationeller Beſtrebungen verwahren und doch dem Staate gegenüber ſich als beſonders vorwurfsfrei herausſtellen will; wie man zu behaupten vermag, man wolle keine beſondere Religionsgemeinſchaft oder Sekte bilden, alſo auch keinen eigenen Gottesdienſt haben, und dennoch die Gleichgeſinnten auffordert, ihre Kinder und Schützlinge dieſer Geſammtheit zuzuführen oder die ſachkundigen Religionslehrer überzeugen will, „daß die Wahrheit in Israel eine Gemeinde habe"; endlich wie man ſich der Hoffnung hingeben mag, in das Aeußere der Religionsübung erwünſchte Aenderungen eintreten zu ſehen, was doch wohl nur durch Rabbiner oder Religionslehrer geſchehen kann, welche das Vertrauen ihrer Gemeinden nicht verſcherzt haben, und dennoch dieſe, die wahrlich nicht wegen eines oder des anderen Unzufriedenen in ihrem Kreiſe da ſind, ſondern der Geſammtheit willen, nur dieſe zu leiten und dem Beſſeren zuzuführen, wie man ſage ich, die Rabbinen aufzufordern wagt, eine Erklärung zu unterſchreiben und unterſchreiben zu laſſen, welche ihnen, ſelbſt im Sinne der Vereinsmänner, jede künftige, allgemeine Wirkſamkeit abſchneiden müßte; dies Alles zeigt und beweiſt uns aufs Deutlichſte, wie unklar und weit weniger durchdacht Alles ſei, was der Verein bisher unternommen und geſchrieben, als man von den ſonſt wackeren und tüchtigen Männern hätte erwarten ſollen, welche, bald der bald jener, als ſcheute ſich Jeder die Vaterſchaft allein zu übernehmen, die Ausſchreiben des Vereins unterzeichnet haben. —

Indem ich hiermit zugleich für die Ehre öffentlich danke, welche auch mir durch die Einladung zur Unterſchrift zugedacht war, bitte ich die geehrten Herren, dieſes als die Antwort auf ihre empfangene Sendung betrachten zu wollen und meine in vorliegender Arbeit geführte, zuweilen bittere Sprache ſtets auf die Sache, nie auf Perſonen beziehen zu wollen, die ich ſchätze und achte und zu Allem tauglich halte, nur nicht zu Reformatoren des Judenthums.

Burgkundſtadt, im Oktbr. 1843.

Leopold Stein, Rabbiner.

Literarische Analekten.

Poetische Kleinigkeiten, gesammelt von Leopold Dukes.

I.

חֶסֶד אַבְרָהָם עָבְרָה וּמִדַּת סְדוֹם גָּבָרָה ·
הָרַחֲמִים וְהַצְּדָקָה נִמְעָטָה וְדִין לֹא נִשְׁפָּטָה ·
הָאֱמֶת וְהַיּוֹשֶׁר נֶעֱדֶרֶת וְהַשֶּׁקֶר וְהַכָּזָב גְּבֶרֶת ·
הָאַהֲבָה בּוֹרַחַת וְעוֹבֶרֶת וְהָאַחְוָה סָרָה וּמִתְנַכֶּרֶת ·
אַאֲמִין הָעוֹלָם אֶל־הַקֵּצֶה חוֹבֶרֶת · —

Dieses anonyme Gedichtchen, welches seinen deutschen Ursprung verräth, und allem Anschein nach aus dem Deutschen übersetzt ist, befindet sich in מראה מוסר (der Zuchtspiegel), Frankfurt 1680. 8. Ein ähnliches Gedichtchen, welches dem Rabbenu Tam zugeschrieben, anfangend הָאֱמֶת מֵת, haben wir im Zion Jahrgang II. mitgetheilt. Es mag hier bemerkt sein, daß einige Zeilen ähnlichen Inhalts sich in Eschenburgs Denkmäler altdeutscher Dichtkunst S. 394. Nr. 1 finden. Dort heißt es:

„Die Wahrheit ist gen Himmel zogen
Und die Treue ist über Meer geflogen
Frömmigkeit ist todt und gar vertrieben
Untreu ist hier zuletzt geblieben.

Es findet sich in diesem Büchlein auch das יום ראשון אורח וגו׳, wie es Ben-Seeb irgendwo gegeben hat, mit dem Zusatz:

יום רביעי היה בורח ·
יום חמישי יאמרו עלה קרח ·
יום ששי כל העולם מר צורח · —

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1¼ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[104.] Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Festpredigten
zur
fünf und zwanzigjährigen Jubelfeier
des
Neuen Israelitischen Tempelvereins
am 17. und 18. Oktober 1843
von
Dr. N. Frankfurter und **G. Salomon.**

8. geh. 2 Bogen. Preis 4 gGr. — 5 Ngr. — 18 kr.

Vorstehende Festpredigten werden bei allen denen, die die Bedeutung der Jubelfeier sowie die Verdienste der Herren Verfasser als Kanzelredner zu würdigen wissen, ohne Zweifel ein reges Interesse finden.

Daß der hiesige Tempel für die deutschen Israeliten gewirkt und welche heilsame Verbesserungen von hier aus, dem fernen jüdischen Gottesdienste sich mitgetheilt, darüber schweigt der Verleger als von einer allgemein gefühlten und anerkannten Thatsache. —

Hamburg, im Oktober 1843.

Moritz Geber, Buchhändler.

[105.] Bei Heinrich Hunger in Leipzig ist erschienen:
Dr. Samuel Hirsch, Oberrabbiner in Luxemburg. Die Messiaslehre der Juden in Kanzelvorträgen. Zur Erbauung denkender Leser. Brosch. 2⅓ Thlr.

Verbesserung. LB. Nr. 45 in der Anzeige des Buches Ruth von Blücher muß es in der angeführten Bibelstelle heißen Dt. 23, 19, nicht 23, 9.

Unterzeichneter empfiehlt sich zum bevorstehenden Feste mit Anfertigung von חֲנֻכָּה-Leuchtern in Messing, Neusilber und plattirt, so wie mit allen zum Gottesdienste oder in der Synagoge gebräuchlichen Gegenständen, als: הַבְדָּלָה-Büchschen, יָדַיִם ꝛc.

Proben liegen zur Ansicht. Briefe bittet franko.

M. Halle,
[106.] Gürtler und Bronceur in Berlin.
Rosenstraße Nr. 21.

Briefkasten.

Hrn. Ignatz Löwenberg in Brody ersuche ich ergebenst, mir seine Briefe nur frankirt zu senden. — Hrn. J. in Posen die Nachricht, daß ich seine sämmtlichen Aktenstücke in Betreff der Fragen des Kultusministerium an die Juden erhalten. — Von M. Guttmann in Zedwitz richtig erhalten, und es wird bald abgedruckt werden. Ich erbitte mir auch die „Apokryphen" zur Recension. — Den unfrankirten Brief von St. in Wien habe ich unerbrochen zurückgesandt. — Ich muß hier nochmals nachdrücklich bemerken, daß ich unfrankirte Zusendungen stets zurückschicken werde.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 49. Leipzig, den 5. December **1843.**

Palästina. Frankfurt a. M. Erklärung, die Palästina-Spenden betreffend. Frankf. a. M. Rechnungsablage über die Palästina-Spenden von Seiten des Hrn. Lehren. — Deutschland. Berlin. Die Juden im Befreiungskriege. Hamburg. Wochenbericht. Posen Neun Fragen des Kultusministeriums in Betreff des Kultus- und Schulwesens. Stettin. Schulwesen. Crefeld. Nachträgliches zum Nekrolog des Dr. Ullmann. Minden. Treumund Wahrlieb, als Leumund Lügenlieb. Der „Morgenstern" über diesen Judenfeind. Breslau. Dr. Frankel und Dr. Holdheim über den relig. Charakter der Begräbnißplätze. Widerlegung — Polen und Rußland Von der russ. Grenze. Das Verfahren Preußens mit den jüd. Ueberläufern. — LB. des Dr.

Palästina.

Frankfurt a. M., 20. Nov. Erklärung. In Ansehung der treuen, rechtlichen und gewissenhaften Verwaltung der für die Armen der israelitischen Gemeinden in Palästina gesammelten Gelder, durch das seit 1824 in Amsterdam bestehende Hauptkomité, an dessen Spitze Herr Hirschel Lehren steht, welcher in der merkantilischen Welt wie in socialer Beziehung den Ruf eines streng rechtlichen, uneigennützigen und äußerst wohlthätigen Mannes sich erworben hat, können die Unterzeichneten nach bestem Wissen und Gewissen, und hinsichtlich der Thatsachen als Augenzeugen folgendes Zeugniß zur Steuer der Wahrheit ablegen.

I. In früherer Zeit wurden bei den in Deutschland wohnenden israelitischen Glaubensgenossen die Spenden für die armen Israeliten in Palästina durch herumreisende eigne Abgeordnete der verschiedenen israelitischen Gemeinden im heiligen Lande eingesammelt. Da aber diese Einrichtung dem Zweck der Geber, wie dem Interesse der armen Empfänger, nur auf sehr unvollkommene Weise entsprach, indem theils die gesammelte Summe durch Reisekosten und den Abzug beträchtlicher Erhebungsprovisionen sehr vermindert wurde, theils auch bei der Vertheilung selbst fast jedesmal ärgerliche und nachtheilige Streitigkeiten entstanden, so erwarb sich der gedachte Herr H. Lehren ein großes Verdienst um die armen Israeliten des heiligen Landes, indem er es im Jahr 1824 durch unermüdliche Thätigkeit unter Zustimmung und Beistand der beiden Rabbinen zu Amsterdam und Haag dahin brachte: a) daß die Einsammlung und Verwendung der Spenden durch Vermittlung herumreisender Abgeordneten abgeschafft und dieses Geschäft einem in Amsterdam errichteten Hauptkomité, welchem Herr H. Lehren präsidirt, übergeben würde; und b) daß mit den Rabbinaten und Vorstehern der israelitischen Gemeinden in Jerusalem, Safet, Hebron und Tiberia eine schriftliche Uebereinkunft und seit 1829 auch ein festgestellter Vertheilungs-Modus zu Stande kam, wonach die Einnahme der Gelder so wie deren Uebermachung an die Rabbinen und Vorsteher der verschiedenen Gemeinden nach dem übereingekommenen Modus von dem Amsterdamer Hauptkomité besorgt wird.

II. Können wir über die streng rechtliche und musterhafte Wirksamkeit des Amsterdamer Hauptkomités aus eigner Wissenschaft und als Augenzeugen Folgendes attestiren und beurkunden.

1) Hat uns Herr H. Lehren bei seiner jüngsten Anwesenheit in hiesiger Stadt im Monat Juli d. J. den Original-Akt vorgelegt, nach welchem in Uebereinstimmung aller israelitischen Gemeinden Palästina's die vom Amsterdamer Hauptkomité eingehenden milden Gaben unter die verschiedenen israelitischen Gemeinden daselbst zu vertheilen, und den geistlichen und weltlichen Vorstehern derselben behufs der Repartition unter die Armen zu behändigen sind.

2) Haben wir aus den uns vorgelegten ge-

Rechnungsauszügen aus den Büchern des Herrn H. Lehren uns überzeugt.

a) Daß diese Zahlungen nach den festgesetzten Verhältnissen wirklich geschehen.

b) Daß, zufolge der von Herrn H. Lehren getroffenen Veranstaltung diese Zahlungen vierteljährig durch ein Handlungshaus in Beirut an das Rabbinat und den Vorstand jeder Gemeinde, gegen deren Quittungen geleistet werden, und sodann das Beiruterhaus gegen Einsendung dieser Quittungen an das Amsterdamer Hauptkomité, sich auf das Haus Rothschild in Paris erholt, das sich mit der lobenswerthesten Bereitwilligkeit diesem mühseligen, mit vielen Opfern verbundenen Geschäfte unterzieht; und

c) daß in den Beilagen des Herrn H. Lehren die musterhafteste Ordnung und Pünktlichkeit herrscht, jeder einzelne Posten in der Einnahme wie in der Ausgabe eingetragen ist, und jene mit dieser auf einen Cent übereinstimmt.

3) Haben wir auch viele Originalbriefe von den derzeitigen Rabbinen des heiligen Landes gelesen, worin mit den rührendsten Danksagungen, die Verwaltung des Amsterdamer Hauptkomité's als musterhaft und äußerst wohlthätig anerkannt, der Segen des Himmels für dessen Mitglieder und ihr menschenfreundliches Wirken erfleht, und die inständigste Bitte beigefügt wird, daß die Amsterdamer Anstalt und ihr würdiger Präsident, Herr H. Lehren, fortbestehn und auch künftig, Tausende ihrer Religionsgenossen dem Hungertode entreißen, und gegen die zahllosen Drangsale und Bedrückungen, welchen die Israeliten des heiligen Landes stets ausgesetzt sind, schützen mögen, ohne sich durch unbefugte Einsprache oder grundlose Beschwerden einiger Unzufriedenen, die statt der allgemeinen Noth zu steuern ihre Privatzwecke verfolgen möchten, irre machen zu lassen. Indem wir dieses wahrheitsgemäße Zeugniß ausstellen, hoffen wir, daß es genügen werde, den gesegneten Fortbestand des Amsterdamer Hauptkomité's zu sichern, und alle Subskribenten zu veranlassen, durch dessen Vermittlung wie bisher unseren armen Brüdern in Palästina ihre milden Gaben reichlichst zufließen zu lassen, überlassen es übrigens dem Amsterdamer Hauptkomité und dessen würdigem Präsidenten, Herrn H. Lehren, (welcher mit offener Bereitwilligkeit jedem Betheiligten die Einsicht der über die Palästina-Spenden geführten Bücher und der dazu gehörigen Belege gestattet), soferne sie es nicht unter ihrer Würde finden, die seit einiger Zeit in öffentlichen Blättern gegen sie ausgestreuten Verläumdungen selbst zu widerlegen und zu entkräften.

gezeichnet

Bm. Adler. Philipp Abraham Cohn. J. M. Kulp. J. M. Kann. L. J. Baß.

Frankfurt a. M., 26. Nov. Da schon so oft und viel über die Rechnungsablage von Seiten des Hrn. Lehren mitgetheilt wurde, so erlaube ich mir hier die so eben ausgezogene Rechnung mitzutheilen:

Auszug aus dem Buche des Herren Isaak und Jesaias Pinzker.

Ausgaben für die auf Rechnung des Hrn. Lehren angekauften Gebäulichkeiten:

	Gruſch.	
Für Ankauf des Hofes . . .	75000	—
An d. Sohn d. Verkäufers, f. dessen Einwilligung	2100	—
= die Bedienten u. Rathgeber des Verkäufers	1500	—
= R. Isaak, לר"צ פ"ח, wegen halbes Besitzthumsrecht חצי חזקה . .	6500	—
= eine Portugieserin — — —	1500	—
= Katib Pascha	2100	—
= dessen Diener	190	—
= den Chacham פע"ט להפקיד חכם .	500	—
Für Zinsen d. Kaufsumme b. zu deren Bezahlung	900	—
= den Ferman	400	—
	90600	

Diverse kleinere Ausgaben.

Reisespesen bei der Reise nach Joppe, dem Konsul die Kaufbriefe zu zeigen	112	28
An den Dollmetscher, welcher die Kaufbriefe vorlas	45	10
= einen Handwerksmann, welcher den Hof besichtigte שהלך לראותה . .	25	10
Für 4 Boten gesandt v. Jerusalem nach Zefath	240	—
= 1 — bei Ueberbringung der Kaufbriefe	60	—
= Uebersetzung der Kaufbriefe . .	40	26
= Schreibekosten eines Briefes an אר"ע	13	—
= 1 Boten gesandt nach Beirut mit diesem Briefe	50	—
= Zehrkosten für dies. הוצאות הפה היום א' דסליחות	10	—
= — — מחרת יו"כ —	6	20
= — — חיה"מ סוכות —	12	20
= Schreibekosten eines Briefes an Hrn. Lehren	13	—
= Uebersetzung eines Briefes an Hrn. Pizati	3	—
= 1 Boten, welcher einen Brief von Pizati in Beirut abholte . . .	8	20
= Reisespesen des Jesaias Pinzker u. Hrn. Wolf	350	—
= — des Hrn. Isaak ר"צ פ"ח .	520	—
= 1 Bote	7	—
	1517	34

Diverse Ausgaben des J. Alefandri.

Für 2 Boten an Hrn. Pizati nebst Reisekosten	360	—
= 1 Bote an Raphael Pizati . .	125	—
= Reisespesen — . . .	23	—
An den Konsul Caurella . . .	2233	—
= den Schreiber desselben . . .	210	—
Für rückbezahlte Ausgaben an R. Ruben Cahn	420	—
= — — — Isaak Sazi	500	—
= Bau-Reparaturen	264	20
An den Bedienten des Verkäufers . .	40	—
Für Schreibekosten eines arabischen Dokuments	4	20
Transport 96297 34	4180	

Transport 96297 34 Grusch.		
" Verordnungen verfaßt von תיקנים להחצר ע"י רצ"ה מדריסא	1500	—
Für verschiedene Ausgaben . . .	5000	—
" Provision an Hrn. Altram auf die demselben verkaufte Tratte von 40 Ert auf Hrn. Lehren à 10 %	5400	—
Für Geldverlust bezahlt an J. Alifandri .	200	—
" Protestspesen 6 Thlr. an — .	1000	—
" — — — Hrn. Altram	1000	—
" Reisespesen des R. Israel . . .	3000	—
113397 34		

Einnahme.

Empfangen durch den Konsul Caurella auf Rechnung Lehrens	40000	—
Für die Tratte von 450 nach Abzug der der aschkenasischen Gememeinde zu Zephat u. Tiberias zugesprochenen Ert 140, 3 do, gesammelt durch den sel. R. Sofer in Preßburg = 190, ist daher Hrn. Lehren zu kreditiren mit	35000	—
	75000	—
Es blieb daher Hr. Lehren am 1. Nisan 5597 belastet mit	38397	34
Hierzu berechnete Zinsen bis 1. Kislev 5599 = 18 Mon. à 15%	8350	—
Saldo	46747	34
Ab für dessen Zahlung am 8. Kislev 5599	20000	—
Saldo	26747	34
Hierzu berechnete Zinsen bis 1. Kislev 5601 = 2 Jahre à 15 Thlr.	8024	—
— — — 5603 2 — —	10432	—
— — — 5604 1 — —	7050	—
Saldo Grusch	52253	34

Deutschland.

Berlin, 25. Nov. Die durch das Militärwochenblatt veröffentlichte, auf Annahmen und Kombinationen beruhende Statistik über die Zahl der Juden, welche den Freiheitskrieg mitgemacht findet immer mehr Widerspruch. So trat zuerst ein jüdischer Kombattant mit einer Gegenerklärung in der Spener'schen Zeitung auf und wies nach, daß in seiner Kompagnie allein sieben Juden gedient; es folgte ein abwehrendes Raisonnement in der Aachener Zeitung; dann wiederum eine Erklärung eines jüdischen Kombattanten, wonach in einem einzigen Jägerdetachement an 30 Juden gedient. Sehr treffend war ein bezüglicher Gegenbeweis in einer der breslauer Zeitungen. Der Statistiker Hoffmann hatte nämlich in seiner „Sammlung kleiner Schriften" angenommen, es könnten höchstens 100 Juden im Freiheitskriege gedient haben, worunter sich Ausgehobene gar nicht befunden haben dürften. Nun hat aber sogar die Zusammenstellung des Militairwochenblatts eine das Dreifache (343) übersteigende Zahl und an Ausgehobenen 80 angegeben. (D. A. Z.)

Hamburg, 14. Nov. (WB. v. 5—12. Nov.) Aus den Hamburger Zeitungen erfährt man leider, daß die meklenburg. Regierung dem jetzt versammelten Landtage keine Proposition über die bürgerliche Gleichstellung der Juden, die gesetzlich nie aufgehoben werden konnte, vorlegen wird. Die Regierung hat ihren guten Willen erklärt, findet aber die ihr von Seiten der Stände entgegentretende Schwierigkeit zu groß, um denselben durchzusetzen. Sie hat daher die Juden auf bessere Zeiten vertröstet und ihnen die beharrliche Wahrnehmung des Unterrichts und der Erziehung ihrer Jugend warm empfohlen.

Die preuß. Landtagsabschiede werden außer dem rheinischen noch vor Neujahr publicirt werden. Der Inhalt des letztgenannten aber ist es gerade, auf dessen Veröffentlichung man am meisten gespannt zu sein Ursache hat.

Unterm 12. Oktbr. hat der König von Schweden einen sogenannten „Geleitsbrief" erlassen, durch welchen jüd. Naturforschern die Befugniß eingeräumt wird, im nächsten Sommer der Versammlung skandinav. Naturforscher und Aerzte in Christiania beizuwohnen. Der Präsident und der Vicepräsident der Versammlung, nämlich der treffliche Mathematiker Prof. Hansteen und Prof. Holst hatten die Bitte um diese Erlaubniß mit der Hinweisung auf die Statuten des Vereines begleitet, in denen die Berechtigung zur Theilnahme an demselben weder von irgend einer Nationalität nach Religion abhängig gemacht wird. Möchten recht viele Dänen und Deutsche von dieser Erlaubniß Gebrauch machen und namentlich Dr. Steinheim, der auch den vorjährigen Verhandlungen des Storthings über die Aufnahme der Juden in Norwegen eigentlich durch seine Anregung den ersten Anstoß gab, im künftigen Jahre sich nach Christiania begeben, um durch seine Persönlichkeit und seinen Ruf in Verbindung mit jüd. und christl. Gelehrten in der freiesten Verfassung Europa's dem, nur in Betreff der Juden noch nicht durchgedrungenen Humanitätsprincip den vollständigsten und ruhmvollsten Sieg erringen zu helfen. —

Nur mit Schmerz schreibe ich es nieder, daß leider die Deutschen am spätesten den Juden ihr gutes Recht zugestehen zu wollen scheinen. Denn selbst in den Skandinaviern, der nächst Holländern und Engländern uns stammverwandtesten Nation, schwindet das religiöse Vorurtheil immer mehr und nicht blos der skandinavische Verein in Kopenhagen zählt viele Juden zu seinen Mitgliedern, sondern auch die in Hamburg errichtete skandinavische Gesellschaft hat unter, wenn ich nicht irre, 8 Direktoren 2 Juden aufzuweisen. Wie dort, da noch

von einer besondern Nationalität der Juden die Rede sein? — Ich werde nächstens an einem andern Orte den Versuch machen, gewissermaaßen als Anhang zu Dr. S. Stern's Aufsatze: „Zur Judenfrage in Preußen" die Manchem paradox scheinende Behauptung zu beweisen, daß das deutsche Volk an sich selbst einen Raub und eine Art moralischen Selbstmords begeht, wenn es den Juden länger die Emancipation verweigert. Russen, Ungarn, Böhmen, Dänen und Franzosen entreißen der deutschen Sprache und Sitte eine Provinz nach der andern; im Herzen Deutschlands bricht sich die vollkommenste Autonomie der Nationalitäten Bahn; nirgends ist eine geistige Eroberung Deutschlands wahrscheinlich oder möglich, als in der vollständigen Amalgamation seiner jüd. Bevölkerung mit der christlichen. Diese Eroberung ist durch einen einzigen Federzug zu vollenden: ein größerer Napeleon hätte der deutsche Bund nur den einen Satz auszusprechen: Es giebt keinen Juden mehr, es giebt nur Deutsche". Ueber den Antheil, den die Juden bei der kürzlich — an einem Sonnabende — erfolgten Wahl eines Lordmayor's in London zu Gunsten des liberalen Kandidaten Herrn Pattison genommen, haben die Zeitungen ausführlich berichtet. Es freut uns, daß selbst die reichsten Juden nicht für den konservativen Bewerber stimmten.

Was thut inzwischen der pietistische Theil der deutschen protestantischen Geistlichkeit? Er läßt sich auf seinen Synoden (z. B. im Mindenschen) zu Protestationen gegen die, noch gar nicht ausgesprochene Judenemancipation verhetzen. Der Auditeur Marcard in Minden und der Hauptmann von Scheele, ein Verwandter des hannov. Kabinetsministers, als Verfasser des kleinen Pamphlets „Darf ein Jude Mitglied einer christlichen Obrigkeit sein?" in unbeneideten Ruf gekommen, sollen die Agitatoren gegen die Juden sein, unterscheiden sich aber von dem irländ. Muster-Agitator zugleich durch die Wahl der Mittel und durch den Zweck ihres Treibens. Wie tolerant und freisinnig ist O'Connell gegen unsere deutschen Duodez-Agitatörlein gehalten? — In Genf ist den Juden gestattet worden, statt, wie bisher in der Vorstadt Carouge, in der Hauptstadt selbst ihren Gottesdienst halten zu dürfen. — Prof. Valentin in Bern hat einen Ruf nach Tübingen und einen nach Brüssel ausgeschlagen. —

In Celle ist vor Kurzem der als juriſt. Schriftsteller (über den Kindesmord ꝛc.) wie als Vertheidiger der Göttinger Gefangenen rühmlich bekannte Prokurator am Königl. hannov. Oberappellationsgerichte, Herr Salomon Gans, ein Vetter des gleichnamigen Berliner Professors, gestorben. Seiner geistigen Befähigung nach nahm er unter den hann. Juden eine der ersten Stellen ein. —

Gerechtes Aufsehen macht die kürzlich im preuß. Militärwochenblatte enthaltene Mittheilung über die Zahl der Juden, die an den letzten franz. Kriegen (1813—15) Theil genommen. Indessen fragt man billig, warum ist nicht erwähnt, wie viele sich zu höheren Graden aufgeschwungen haben, warum wird der unter sie vertheilten Ehrenzeichen nicht erwähnt; warum erfährt man nicht, ob Spätergetaufte mit gezählt sind oder nicht. Ich habe gegen jene statistische Angabe gleich anfangs einige Bedenken geäußert, die schon jetzt durch einen jüd. Exmilitär Isaak Simon in Berlin, in der Spen. Zeit. getheilt und verstärkt werden.

Posen, 6. Nov. In den frühern Nummern Ihres Blattes sind die Mittheilungen über die Fragen des Kultusministeriums um den normalen und faktischen Zustand des Kultus- und Schulwesens bei den isr. Glaubensgenossen zu erfahren, noch in so unzuverlässiger Form, daß Sie mir erlauben mögen, hier darüber etwas Ausführliches zu geben. Im Januar dieses Jahres entwarf unser Kultusministerium eine Anzahl Fragen in Betreff des jüdischen Kultus- und Schulwesens, welche den Lokalbehörden unserer Provinz übermacht wurden, damit sie dieselben nach ihrem Ermessen theils den Gemeinde-Vorständen, theils einzelnen Gemeinde-Mitgliedern zur Beantwortung vorlegen mögen. Daß im Allgemeinen die Rabbiner umgangen wurden, liegt in den Grundsätzen der Regierung, die dem Rabbiner, und zum Theil mit Recht, keine geistliche Autorität zuerkennt; daß aber diese Fragen gerade nur in der Provinz Posen gegeben worden, hat in dem Vorurtheil der Regierung den Grund, indem sie glaubt, daß sie dort am ehesten von der Neuerungssucht entfernte Antworten erhalten werde. Die Summe der Fragen ist nicht sieben, wie in den erwähnten Nummern angegeben ist, sondern neun, und zwar sind dieselben den Gemeinden unter folgender Zuschrift zugegangen:

„Zufolge Allerhöchsten Befehls soll dem von Jahr zu Jahr fühlbarer gewordenen Bedürfniß einer gesetzlichen Regelung des jüdischen Kultus- und Schulwesens nunmehr in umfassender Weise für den ganzen Umfang der Monarchie genügt werden. Nach der Allerhöchsten Absicht werden hierbei die eigenen Vorschläge der Juden besondere Berücksichtigung und Erwägung finden, und ist deren sowohl von Seiten der bedeutendsten Judenschaften als einzelner jüdischen Gelehrten bereits eine nicht geringe Anzahl bei dem Königl. Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten eingegangen. Behufs weiterer Vorbereitung der desfalls erforderlichen Maaßregeln, kommt es gegenwärtig darauf an, die von dem oben gedachten Königl. Ministerium in Betreff der faktischen Zustände des jüdischen Kultus- und Schulwesens gestellten speziellen Fragen zu beantworten.

Um dieser Aufgabe auf möglichst gründliche und erschöpfende Weise zu genügen, sehen wir uns veranlaßt, uns an Ew. Wohlgeboren mit dem Ersuchen zu wenden, über nachfolgende Punkte eine möglichst specielle Auskunft zu ertheilen, indem wir hierbei das Vertrauen hegen, daß Sie im Interesse der wichtigen Angelegenheit, um die es sich handelt,

sowohl der gewünschten Mitwirkung sich nicht entziehen, als auch, theils aus eigener Kenntniß, theils unter Zuratheziehung anderer gebildeten und einsichtigen Männer Ihres Glaubens im Stande sein werden, uns die erforderlichen Unterlagen zur Erledigung des uns gewordenen Auftrages zu beschaffen".

Auf diese Zuschrift folgen nun die neun Fragen, die aber in sich wieder eine Masse anderer Fragen einschließen, so daß man kaum von neun Fragen reden kann. Der Geist, der in diesen Fragen waltet, ist der Geist der Unbestimmtheit und der Verwirrung, da die Behörden bei der Masse der sich widersprechenden Bestimmungen kaum mehr wissen, woran sie sich halten sollen. Indeß bitte ich Sie, die neun Fragen, wie ich sie hier nach beigelegtem Aktenstücke gebe, mitzutheilen. Diese lauten:

1) Wie unterscheiden sich nach Einrichtung und Zweck Synagogen von bloßen Bethäusern und von Betschulen — Bet ha-Midrasch?

2) Wie bilden sich nach jüdischen Religionsbegriffen neue Gemeinden? Wer ist Mitglied der Gemeinde und welche Personen haben das Recht, an Gemeinde-Versammlungen Theil zu nehmen und in Religions- und Kultus-Angelegenheiten mitzustimmen? Wie geht die Mitgliedschaft und das Stimmrecht verloren?

3) Welche Kultusbeamten müssen in jeder Gemeinde vorhanden sein? Welche sind in der Regel wirklich vorhanden, namentlich in solchen Gemeinden, die keine Synagogen besitzen? Welches sind im Einzelnen die Funktionen der verschiedenen Kultusbeamten, namentlich der Rabbiner? Was bestimmt das jüdische Gesetz hierüber, so wie über deren Annahme und Entlassung, und wie gestalten sich die Zustände in der Wirklichkeit? Wie unterscheiden sich in ihrer amtlichen Stellung Oberrabbiner von den gewöhnlichen Rabbinern? Welche Stellung haben die sogenannten Rabbinats-Kollegien und wie werden dieselben zusammengesetzt? Welche Qualification müssen Rabbiner und sonstige Kultusbeamten besitzen?

4) Welche Ritualhandlungen können nach dem Gesetz von jedem Gemeindemitgliede verrichtet werden? und welche Qualification gehört dazu? Wie wird es mit der Verrichtung der verschiedenen Ritualhandlungen in Wirklichkeit gehalten?

5) Was verordnet das jüdische Gesetz über Einrichtung und Ordnung des Gottesdienstes? welche Einwirkung steht den Gemeinden, den Gemeindevorständen und Rabbinern hierauf zu und wie gestalten sich diese Verhältnisse in Wirklichkeit? Was ist im jüdischen Gesetz über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten überhaupt und insbesondere über die Vermögensverwaltung bestimmt, und wie sollen die Kultus-Kosten gedeckt werden?

6) Darf nach dem jüdischen Gesetze ein Strafrecht über die einzelnen Gemeindemitglieder von der Gemeinde, dem Vorstande oder den Rabbinern ausgeübt werden? Geschieht dies in Wirklichkeit noch? Wird namentlich der Bann noch gehandhabt? Auf welche Art und mit welchem Erfolge?

7) Was ist über den Religionsunterricht der Kinder vorgeschrieben? Findet eine förmliche Aufnahme oder Einsegnung der dem Religionsunterricht entwachsenen Kinder in die Gemeinde Statt und welche Förmlichkeiten werden eventualiter beobachtet? Wie ist insbesondere für den Religionsunterricht des weiblichen Geschlechts gesorgt?

8) Welche Einrichtungen zu religiösen Kultus-Zwecken müssen neben den Synagogen und Bethäusern vorhanden sein, z. B. Tauche, Leichenhaus, Brunnen ꝛc. und wie wird es jetzt gewöhnlich mit deren Herstellung und Einrichtung gehalten? Welche Vorrichtungen sind beim Gottesdienst nöthig und wie wird es in Wirklichkeit damit gehalten? z. B. rücksichtlich der Aufstellung von Leuchtern, Aufbewahrung und Offenlegung der Thora ꝛc. Was ist wegen der Kleidung der Rabbiner und sonstigen Kultusbeamten vorgeschrieben und sind hierbei Neuerungen eingetreten? Welche Neuerungen haben überhaupt beim Gottesdienst Eingang gefunden?

9) Welche Richtung haben die Meinungsverschiedenheiten in Glaubenssachen in neuerer Zeit genommen? Haben sich bestimmte Partein ausgebildet, und wodurch unterscheiden sich dieselben? Welchen Einfluß üben diese Parteiungen auf die Gemeinde-Angelegenheiten und auf die Gestaltung des Kultus aus? Welche Partei hat durch Zahl und Einfluß in den meisten Gemeinden der hiesigen Provinz das Uebergewicht?"

In meiner nächsten Mittheilung werde ich mir erlauben, alles das mitzutheilen, was seit dem Antritte unsers Königs 1840 vorgearbeitet war, um diese Anfragen zu veranlassen und welcher Standpunkt diesen Fragen überhaupt anzuweisen sei. Was in diesen Blättern über die Antworten mitgetheilt worden ist, hat übrigens seine volle Richtigkeit.

Stettin, 5. Nov. Meines Versprechens, Ihnen über die in unserer Stadt und Umgegend vorfallenden jüdischen Neuigkeiten Bericht abzustatten, eingedenk, verfehle ich nicht, Ihnen über die heute statt gehabte öffentliche Prüfung der israelitischen Schule zu berichten. — Aus beifolgendem Programme werden Sie ersehen über welche Gegenstände die Prüfung Statt fand, und bemerke ich, daß sich dazu außer den Eltern der Schüler und Schülerinnen, eine ziemliche Anzahl Zuschauer aus den gebildeten Ständen jüdischer und christlicher Konfession, so wie von Seiten der Behörde der Königl. Regierungs- und Schulrath Hr. Ulrich eingefunden hatten. — Die Prüfung selbst zeigte, was Fleiß und redlicher Wille der Lehrer vermögen, denn sämmtliche Schüler und Schülerinnen bestanden glänzend darin, und manches Elternauge weinte Freudenthränen. — Und nur erst 5 Monate besteht die Schule, die so Vorzügliches leistet, dieselbe wurde im Monat Mai d. J. durch unsern Rabbinen, Dr. Meisel, der zugleich Direktor derselben ist, ins Leben gerufen. — Keine Aufopferung, keine Mühe scheut dieser würdige Mann, um die Schule zu heben, die ihm sehr geringe pekuniäre Mittel abwirft. — Dank diesem edeln Manne, der so gut die Pflichten

des Rabbinen unserer Zeit begriffen und ausgeführt hat; wahrlich alle Eltern, deren Kinder hier unterrichtet werden, sind ihm zum Danke verpflichtet, und jeder Andere, der die Nützlichkeit einer jüdischen Schule und die wohlthätigen Folgen eines guten Religionsunterrichts kennt, kann ihm seine Hochachtung nicht versagen! — Aber auch Dank den andern bei unserer Schule thätigen Lehrer! 1) dem würdigen Herrn Reichert, einem Veteranen, dem ein großer Theil der jetzigen Mitglieder unserer Gemeinde seinen religiösen Unterricht verdankt; 2) den Lehrern christlicher Konfession, den Herren Seefeld, Krüger, Golde und Latz, die keine Mühe scheuen, um den Schülern den Unterricht leicht und faßlich zu machen, in kollegialischer Eintracht mit den jüdischen Lehrern wirken und ihr Bestreben redlich und human mit größter Toleranz unterstützen. —

Crefeld, 1. Nov. In dem Nekrologe über den verstorbenen Konsistorialrabbinen Ullmann in Crefeld (Orient Nr. 42) befinden sich mehrere Ungenauigkeiten, die wir in diesen Zeilen berichtigen möchten. Baruch Lion Ullmann war zu St. Goar im Jahre 1805 (nicht zu Ende des vorigen Jahrhunderts, wie es am ang. O. heißt) geboren. Eine Reihe von Geschwistern hatte vor ihm der Tod hinweggerafft, und die Eltern bestimmten ihn aus diesem Grunde dem Studium der Theologie. Er erlernte die rabbinischen Wissenschaften zuerst in Boizen, dann in Darmstadt, und erhielt von drei der angesehensten Rabbinen das Rabbinatsdiplom. Seine wissenschaftlichen Studien machte er in Bonn, hielt sich nach deren Absolvirung eine Zeitlang in Koblenz auf, erhielt von der philos. Fakultät zu Gießen das Doktordiplom, wurde von dem Konsistorialbezirk Crefeld zum Rabbinen erwählt im Jahre 1835, und trat sein Amt im März 1836 an. Er verwaltete dasselbe 7¼ Jahr, und starb am 4. Sept. d. J. im 38. Lebensjahre. Seine Kraft widmete er besonders der Hebung der sehr zerrütteten Schulen seines Sprengels und hat in diesem wichtigen Punkte Nahmhaftes und andauernd Segensreiches gewirkt. Obgleich schwere und langwierige Krankheit ihn während der letzte Jahre seines Lebens danieder warf, so daß er eine Zeit lang sogar des freien Gebrauches seiner Sprache beraubt war, so vermochte doch alles dieses nicht, ihn von der treuesten Erfüllung seiner Berufspflichten, sowie von dem eifrigsten Selbststudium abzuhalten. Noch wenige Tage vor seinem Tode hat er dem Rabbinate zu Frankf. a. M. ein abverlangtes Gutachten über die dortige Beschneidungsangelegenheit zugeschickt. Seine Kenntnisse in allen Zweigen philosophischer, philologischer und rabbinischer Wissenschaften waren ausgezeichnet. Seine Beerdigung fand am 7. statt. Deputationen der auswärtigen Gemeinden, und die Geistlichkeit aller Konfessionen folgten dem unabsehbaren Zuge. Am Grabe sprach der zu diesem Zwecke aus Bonn berufene Stud. theol. Abraham Stein „Worte der Trauer und Verehrung". Die [illegible] Rede erschien „auf den Wunsch vieler Verehrer und Freunde des Verstorbenen" im Drucke (bei Jul. Cohen in Cleve). Wir machen das Publikum um so mehr auf diese gehaltreichen und schönen Worte aufmerksam, als der Ertrag zu einem sehr wohlthätigen Zwecke bestimmt ist. — D.

Minden (in Westphalen), 19. Nov. Der Vorstand der hiesigen isr. Gemeinde, heißt es hier allgemein, geht damit um, eine Klage gegen den Censor, welcher das Pamphlet: „Darf ein Jude Mitglied einer Obrigkeit sein, die über christliche Unterthanen gesetzt ist? Ein freundliches, schlichtes Wort, zu dem deutschen Bürger und Landmann gesprochen, von Treumund Wahrlieb," welches hier für einen gGr. erschienen ist, censirt hat, bei der Regierung einzureichen. Denn bei aller Schreib- und Druckfreiheit, die wir im Interesse des Liberalismus von Herzen wünschen, kann es dem Staate unmöglich gleichgültig sein, daß über ganze Religionsgenossenschaften Haß und Verachtung verbreitet werde, zumal über die jüdische Glaubensgenossenschaft, gegen welche fast ein zweitausendjähriges Vorurtheil noch immer nicht geschwunden. Wir haben übrigens auch ein praktisches Beispiel vor Augen. In Breslau hat die Regierung bei einem ähnlichen Falle mit dem Judenfeinde Brand sich ebenfalls sehr misbilligend gegen den Censor ausgesprochen. Zur Schande unserer Vorsteher muß ich aber erwähnen, daß sie zu diesem so nahe liegenden Schritte nur von Außen her veranlaßt worden sind. Was das Pamphlet selbst anlangt, von welchem, da man es in die Häuser geschickt, bereits die neunte Auflage ausgegeben wird, erlaube ich mir hier eine Recension mitzutheilen, die ein namhafter Schriftsteller im „Morgenstern" gegeben. Sie lautet:

Ein Kuriosum von Judenhaß, Verdrehungskunst und Unwissenheit ist in Minden, in Westphalen, erschienen. Die Westphalen nämlich, die, stolz auf ihre „rothe Erde" und ihren etwas geringeren Grad von Civilisation, sich der Teutschen teutscheste dünken, sind über die Anträge der Rheinischen Provinzialstände gewaltig erschrocken; sie sehen schon die Gräuel der Judenemancipation über den christlichen Staat hereinbrechen und alle 200,000 Juden, die es unter den funfzehn Millionen Preußen geben soll, als Schulzen, Bürgermeister, Stadtverordnete, Aktuare und Nachwächter angestellt. In dieser Gefahr des Vaterlandes erhebt sich ein westphälischer Federheld und versöhnt zugleich den beleidigten Schatten Hermann's und Jesu Christi durch eine Broschüre.

Diese bedeutende Schrift beruft sich unter Anderm auf den berühmten westphälischen Schriftsteller Marcard, welcher sonnenklar nachgewiesen, daß die Juden keine Christen, sogar keine Deutschen sind, sintemal ihre Vorfahren mit Odin und den Helden der Frithiofssage durchaus Nichts gemein hatten. Treumund Wahrlieb bemerkt auch sehr treffend, daß die Vorfahren der Juden den Heiland gekreuzigt haben!!! Dies ist leider wahr. Nur begreifen wir nicht, wie man die Abkömmlinge der Gottesmörder durch bloße Nicht-

emancipation genug bestraft glauben kann. Da sind die Spanier in ihrem Abscheu gegen die Antichristen zugleich consequenter und edler. Sie haben die Juden theils verbannt, theils verbrannt; sie wollen nicht einmal dieselbe Luft mit den Ungeheuern athmen, und sie würden sich auch schämen, von einem Nachkommen derjenigen, die ihren Gott gekreuzigt, Geld zu borgen. Der deutsche „Treumund Wahrlieb" ist dafür voll Freundlichkeit und Schlichtheit; es beleidigt sein Ehrgefühl nicht, daß der Jude in der Schlacht neben ihm dem Tode soll trotzen dürfen, vorausgesetzt, daß der Jude gemeiner Soldat bleibt; es beleidigt seinen christlich-germanischen Sinn nicht im Mindesten, daß der Unchrist den Staat mit Steuern unterhalte, wie er; nur der jüdische Soldat als Offizier beleidigt ihn, denn Uniform und Rang sind es, die den Menschen machen.

Daß dem westphälischen Publikum allerhand aufgewärmter Unsinn aus Eisenmenger's „neu entdecktem Judenthum" noch ein gefundenes Fressen ist, läßt sich erklären. Der längst vergessene Eisenmenger ist vielleicht erst jetzt dort bekannt worden; wann werden sie erst hören, daß dieser längst Vergessene auch schon längst widerlegt ist? Aber eine Bibel wird es doch in Westphalen geben? Dann ist es wunderbar, daß dort Niemand den Unfug rügt, den ein Skribent mit einzelnen, aus dem Zusammenhang gerissenen Bibelsätzen treibt.

Treumund Wahrlieb weiß, was teutsche Treu und Ehrlichkeit ist; besonders stark ist er darin, wenn er Dilemmen macht. Die „gebildeten Juden," sagt er, sind gesinnungslose Menschen, denn sie glauben an keine geoffenbarte Religion (d. h. sie haben sich, wie alle Regierungen längst gewünscht, von den talmudischen Satzungen losgesagt), die orthodoxen Juden aber schlägt er mit der Bibel und zwar doppelt. Einmal ist ihm dieselbe ein unfehlbares, von Gott eigenhändig geschriebenes Buch; wo sie nämlich prophezeit, daß die Juden, „ein Scheusal und ein Sprichwort" ꝛc. sein sollen unter den Völkern; und er möchte die Juden ja nicht emancipiren, nur um Gottes Wort nicht Lügen zu strafen. Ein anderes Mal glaubt er, daß derselbe Gott Vater, dessen Wort ihm so heilig ist, den Juden die abscheulichsten, menschenfeindlichsten Gebote gegeben habe, wahrscheinlich nur, um dem Westphalen die Mittel zu geben, für die Erfüllung jener Prophezeihung zu sorgen.

In dergleichen Citaten sind Wahrlieb und Konsorten überhaupt sehr fruchtbar.

Nur ein Beispiel. Wahrlieb führt folgenden Satz: „Du sollst ihnen weder Glück noch Gutes wünschen dein Lebelang ewiglich" (5 Mos. 23, 6) als eine allgemeine, „in Beziehung auf fremde Völker" (also auch auf die Deutschen) gegebene Vorschrift an. Schlägt man aber Luther's Bibelübersetzung (3 Mos. 23, 6) nach, so sieht man, daß speciell von den Ammonitern und Moabitern die Rede ist, die ihre Kinder dem Moloch opferten und deren Nationallaster überhaupt zu den unnatürlichen gehörten. Den folgenden Vers 7 hat Wahrlieb anzuführen sich wohl gehütet; denn da heißt es von dem Edomiter: „er ist Dein Bruder," und „den Aegypter sollst Du auch nicht für Gräuel (d. h. für unrein) halten, denn Du bist ein Fremdling in seinem Lande gewesen."

Mit solcher Unverschämtheit darf man wirklich nur den Juden gegenüber lügen und dabei die Backen voll nehmen mit deutscher Treu und Ehrlichkeit.

Es wäre überflüssig, gegen die lächerlichen Waffen zu protestiren, mit denen der blinde Haß von Zeit zu Zeit sein Müthchen an den Unterdrückten kühlt, wenn es nicht Mode wäre, mit weisem Kopfschütteln die Stimme des „schlichten, altehrlichen" Volks über die Judenemancipation als vox dei anzuführen. Man vergißt, daß solche altehrliche, schlichte Leute, wie die Westphalen, auch etwas unwissend sind und den glänzendsten Unsinn am herzlichsten aufnehmen.

Breslau, 22. Nov. Es wird den Lesern des Orients noch erinnerlich sein, daß in Folge der fanatischen Parteikämpfe zwischen den Geiger'schen und Tiktin'schen Anhängern am Anfange des Jahres 1842 auf dem jüdischem Friedhofe ein Tumult entstanden ist, der eine Kriminal-Untersuchung der Ruhestörer zur Folge hatte. In erster Instanz wurden die tiktinischen Ruhestörer, abgesehen davon daß sie durch die Gegenpartei stark aufgereizt wurden, angeblich „wegen Störung des Gottesdienstes" zu 3 Monat und 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß, das in der Motivangabe in der That ganz und gar eine Unwahrheit enthält, wurde von den Verurtheilten appellirt und unter den Vertheidigungsgründen wurde auch geltend gemacht, daß 1) die Juden im theologischen Sinne gar keinen Kirchhof haben; denn schon der Name Kirchhof bezeichnet den christlichen Friedhof als zur Kirche gehörig, wie auch in der That früher in der Kirche begraben wurde. Derselbe Fall ist es mit dem christlichen Namen „Gottesacker," wo ebenfalls das religiöse Element vorherrscht. Nicht aber so ist es bei dem jüdischen Namen der Fall. Dieser (Bet ha-Kebarot) „Platz der Gräber" bezeichnend, hat in der Synagoge nur den Charakter eines Ortes des Friedens, wo des Anstandes halber Ruhe und Ordnung sein sollte, aber keineswegs aus religiösen Motiven, es müßte denn sein, daß der Anstand auch ein religiöses Element ist. 2) Daß nach jüdischen Religionsgrundsätzen der jüdische „Ort der Gräber" keineswegs ein geweihter Ort sei, sondern das Gegentheil daraus folge, daß jeder, der mit einer Leiche in Berührung komme, nach jüdischen Religionsbegriffen verunreinigt werde und daß jedem aus dem Priesterstande die Berührung einer Leiche untersagt sei. Diese Gründe wurden durch Gutachten mehrer Rabbiner bestätigt und der Regierung vorgelegt; aber die Geiger'sche Partei glaubte das nicht so ruhig zusehen zu dürfen, und forderte von Dr. Frankel in Dresden und Dr. Holdheim in Schwerin Gutachten über das Gegentheil ein, wobei sehr klug die Frage schon verdreht wurde. In dem Votum des Hrn. Dr. Frankel spielt die durchwehende Gemüthlichkeit eine Hauptrolle; der Sinn des Anstandes und der Schicklichkeit, der Pietät und der Achtung wird mit dem religiösen Wesen durchgehends verwechselt und

alle beigebrachten Stellen beweisen auch im Entferntesten nicht den religiösen und gottesdienstlichen Charakter der Plätze der Gräber. Die Gemüthlichkeit verwirrt nur die Begriffe, wenn man nicht scharf sondert; im ganzen Talmud ist keine Spur aufzufinden, daß z. B. eine Prügelei auf dem Friedhofe ein Sakrilegium sei, vielmehr läßt sich aus allen Stellen nur erweisen, daß es als unschicklich anzusehen sei. Aehnliche Hochachtung und sogenannte heilige Scheu predigen die Talmudisten und die spätern Kasuisten gegen Talmide Chachamim und Greise, und doch wird es Niemandem einfallen, die Unterlassung dieser Ehrerbietung als ein Sakrilegium anzusehen. Die Citate Frankel's darüber, daß man die Gräber unserer Vorfahren achten soll, ist mindestens überflüssig, da sich das von selbst versteht. Die mystische Erläuterung des Sefer ha-Chinuch über die verunreinigende Kraft der Leichen ist zwar gemüthlich, aber nicht wahr, wie ich in einem selbstständigen Gutachten, obgleich ich nicht aufgefordert wurde und ich mich nicht wie der Votant für den Hohenpriester der Judenheit halte, darthun werde. Das Gutachten von Dr. Holdheim ist schon darin treffender, als es die Gleichstellung mit den Bote Knesijot nachzuweisen sucht. Indeß ist der Vergleich nicht stichhaltend, da ihn nicht der Talmud, sondern Hr. H. macht, denn im ganzen Talmud und im Jore Dea wird der Gräberplatz nicht mit Synagoge verglichen. Es wird auch Niemandem einfallen, wenn es an einer Stelle heißt: im Theater soll man anständig sich betragen und an einer andern Stelle: in der Kirche soll man sich anständig betragen, daß die Verletzung des Anstandes im Theater ein Sakrilegium sei. Die falsche Ansicht uber die verunreinigende Kraft der Leiche findet sich auch in diesem Gutachten. So viel ist gewiß, daß beide Herrn Rabbiner nicht bewiesen haben, daß ein jüdisches Bet ha-Kebarot den kirchlichen Charakter eines Kirchhofes habe, so daß ein unanständiges Betragen ein Sakrilegium sein soll, daß ferner die Beweise der tiktinischen Partei, obgleich zu wenig durchgeführt, sehr bündig sind und daß nach jüdischem Rechte jene Tumultanten entschieden nicht als „wegen Störung des jüdischen Gottesdienstes" (!!) zu bestrafen seien. Es ist aber nicht zu läugnen, daß dergleichen Auftritte sehr bedauerlich sind, daß schon das Anstandsgefühl uns sagen müsse, daß wir die Ruhestätten unserer Väter in Ehren halten sollen und daß die Ruhestörer, wenn es nur aus Leidenschaftlichkeit geschehen, unsere Misbilligung und Zurechtweisung verdienen.

Polen und Rußland.

Von der russischen Grenze, 15. Nov. Die russische Verordnung wegen Aufhebung der von den polnischen Juden bisher entrichteten Rekrutenabgabe und Heranziehung der polnischen Juden zur allgemeinen Militärpflicht veranlaßte unter Letztern keineswegs eine so allgemeine lebhafte Freude, wie vor einiger Zeit öffentliche Blätter aus Warschau berichteten. Von einem allgemeinen Schreck ergriffen, wendeten sie Alles an, um Aufhebung oder doch wenigstens Aufschub dieser Verordnung zu bewirken. Da sie indessen des Erfolgs ungewiß und anfänglich wirklich Mehre von ihnen ausgehoben waren, so hatte dies ein großes Drängen derselben über die Grenze und nach Preußen zur Folge. Die königl. Ministerien des Kriegs und des Innern ordneten daher an, daß, wo dies irgend mit der Erwartung einigen Erfolgs geschehen könne, übertretende polnische Juden über die Grenze zurückgewiesen, falls sich dies aber nicht realisiren läßt, sie ohne weiteres zu den betreffenden Festungskompagnien abgeliefert werden sollten. Ihre Scheu vor körperlicher Anstrengung ließ diese Einrichtung als ein besonders wirksames Mittel erscheinen, sie am häufigen Uebertritte zu hindern. Die Einstellung jener Juden in die Arbeiterabtheilungen soll jedoch auf wirklich arbeitsfähige Männer im militairpflichtigen Alter, also auf Personen von 20—32 Jahren, beschränkt werden. In Betreff derjenigen Juden, welche unter dem Alter von 20 Jahren die Grenze überschreiten, um sich der Militairpflicht zu entziehen, ist ein Reskript des Ministers des Innern bemerkenswerth. Der Letztere entschied in einem solchen Falle, daß, da die Militairbehörde die Einstellung in die Straf- und Arbeiterabtheilung vor zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre verweigere, übergetretene Juden, welche sich ohne alle Subsidienzmittel befinden, sowie überhaupt alle Ueberläufer dieser Kategorie, wenn es ihnen nicht gelingt, Arbeit zu erhalten, und die deshalb gemeingefährlich werden können, ausnahmsweise in einem Arbeits- oder Korrektionshaus untergebracht werden sollen. Eingeschärft ward hierbei, daß solche Juden entweder alsbald über die Grenze zurückgeschafft oder doch verhindert werden sollen, in das Innere des Landes vorzudringen. Die Zurückschaffung liegt meist in der Unmöglichkeit, die Verhinderung des Vordringens in das Innere, steht aber eben so wenig in der Gewalt der Behörden, weil diese nicht ermächtigt sind und füglich auch nicht ermächtigt werden können, jeden Ueberläufer zu arretiren. Außerdem aber spricht das Reskript aus, daß die Uebertreter den Abtheilungen der Strafarbeiter einverleibt werden. In diesem Fall aber hätte Preußen mit der russischen Regierung wegen des erwähnten Ukases, betreffend die Uebersiedelung nach Sibirien, nicht viel zu rechten. Faßt man die Sache aus einem allgemeinen Gesichtspunkt auf, so können Staaten, zwischen welchen ein Cartel über Auslieferung der Militairdeserteurs nicht existirt, die Uebertreter aus dem andern Staat als Sträflinge nicht ansehen und nicht behandeln. Es ist daher die Abführung zu Sträflingsarbeiterkompagnien eben so unzulässig als die für Strafe geltende Uebersiedelung in Wüsten und resp. sibirische Einöden. Eben so wenig sollte eine mildere oder strengere Behandlung von der Religion der Uebertreter abhängig gemacht werden. Die Beseitigung dieser Misverhältnisse ist indessen bei längerer Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes jedenfalls zu erwarten, zumal die erlassenen Anordnungen überall nur als exceptionelle und transitorische bezeichnet sind.

Verlag von G. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 49. Leipzig, den 5. December **1843.**

Kurze Anzeigen. Die Juden in Ungarn ꝛc. Von Dr. Kronenfels. — Feſtpredigten ꝛc. von Frankfurter und Salomon. — Der ſegensvolle Beruf ihr. Geiſtlichen ꝛc. v. Dr. Jolowicz. — Einige Worte ꝛc. von Tugendhold. — Miſſions-Weſen und Unweſen. Einblick in das Urchriſtenthum. Galiläer und Judäer. — Probe aus einer nächſtens zu erſcheinenden Synonymik von J. Einhorn. — Lit. Analekten. Poetiſche Kleinigkeiten, geſammelt von L. Dukes. — Literariſche Ankündigungen.

Kurze Anzeigen.

49. Die Juden in Ungarn (,) wie ſie handeln und wandeln. Charakterſkizze von Dr. F. G. Kronenfels. Leipzig, 1843. 8. Fr. Volkmar.

Schon der Titel dieſer Broſchüre zeigt dem Leſer, daß er es hier mit einem leichtfertigen, dummdreiſten und ungewiſſenhaften Autor zu thun habe, und wenn der jämmerliche Skribler auch gerade nicht ſo giftig und gemein iſt wie Grattenauer und Hund-Radowsky, ſchmachvollen Angedenkens, oder wie unſere lieben Feinde Brand und Marcard, ſo liegt der Grund nicht in dem Willen des Autors, ſondern in ſeiner ſchriftſtelleriſchen Impotenz. Doch ich will dieſen Satz durch den ſkizzirten Inhalt erweiſen. „Der Urtypus der Juden iſt das goldne Kalb, der improviſirte Gott ihrer Anbetung, und die angeſtammte Hartnäckigkeit, welche ihr Gemüth für die Segnungen aufgeklärter Nationen verhärtet". Von dieſer Grundanſicht über die Juden überhaupt, geht Hr. K. zur Karrikirung der ungariſchen Juden über, um ſie als Geſchöpfe hinzuſtellen, die ſelbſt unter Zigeunern und Slovaken nicht emancipirt werden dürfen. „Die Juden Ungarns, wie alle übrigen, hängen an ihrem Stammbaum; die Schlauheit und die Liſt der Patriarchen im Handel und Wandel iſt ihr nationales Eigenthum, ſie ſind wie ehemals eine liſtige und raffinirte Kanaillen-Rotte". Nun geht der Verf. in ſehr plumper Weiſe die Patriarchengeſchichte durch, um darzuthun, daß ſchon die Stammväter Schurken waren. „Aber auch ihr ſtrenger Monotheismus iſt ein Unglück; er hat ſie für den magyariſchen Fortſchritt ſtumpf gemacht und ſie ſind ohne Moral. Die Juden haben in ihrem 18hundertjährigen Exilleben für die Kulturentwickelung nichts gethan; der Fanatismus iſt ihre einzige Kraft. Der Ungar hat die Welt civiliſirt. Die Juden halten ſich für auserwählt und dieſer Glaube vergiftet die Chriſten. Daß ſie im Mittelalter Blutzeugen ihrer Religion wurden, war nur zufälliger Wahnſinn. Schon die Phyſiognomie ihres entarteten Charakters flößt Abſcheu ein. Die Juden in Ungarn vegetiren nur, athmen nur durch den Edelmuth der Magyaren, des Heldenvolkes, welches die civiliſirte Welt durch ſeine Ideen beherrſcht. Nicht einmal den Handel betreiben die Juden ordentlich, ſondern ganz nach egyptiſcher Weiſe (eine archäologiſche Entdeckung!), da ſie zu dumm ſind; aber trotz der Dummheit betrügen ſie die hohen und gemeinen Magyaren um dreimal ſo viel als ſie beſitzen! Durch ihren Handel richten ſie Ungarn zu Grund und mit ihm die Welt. Und doch kann dieſes Judenpack nicht einmal rechnen! Sie haben zwar gute Schulen in allen Flecken Ungarns angelegt, aber was hilfts, ſo lange die jüdiſche Hierarchie beſteht? Ihre Päbſte ſitzen in allen Dörfern; ſie jagen ſie zwar fort, wenn ſie nichts taugen, aber es iſt gewiß, daß die Jeſuiten und die Slovaken von ihnen gelernt. Und der Wucher iſt herzzerreißend! Unter den 200,000 Tauſend Judenſeelen leben 400,000 vom Wucher, denn man muß auch die Ungeborenen mit rechnen. Warum thun die Juden Nichts bei der Magnatentafel? Aber ſie ſitzen ja nicht da! Thut Nichts, der Jude muß verbrannt werden. Warum ſprechen nicht alle die herrliche Engelſprache der Magyaren? Aber die Ungarn können ſie ja ſelbſt noch nicht ſprechen! Thut Nichts, der Jude muß verbrannt werden. Warum haben die Juden nicht die Ausrottung von 7 Millionen Slaven bewirkt? Aber wie ſollten ſie das! Thut Nichts, der Jude muß verbrannt werden. Das der ungefähre Inhalt. Nun lieber Leſer, was wirſt du zuerſt in dieſem Pamphlet bewundern? Die teufelsvolle Dummheit, die ſtockfiſchige Bornirtheit, den giftigen Blödſinn oder jene cyniſche Frechheit, jenen fluchkräftigen Willen, wie ihn nur ein ſo halb beſchnittener und halb begoſſener Ueber-

läufer, der mit Gewalt sich einmagyarirt, haben kann? Zum Glück Hr. Kronenfels, sind Sie kein Magyar. Die magyarische Sprache hat noch kein solches Pamphlet aufzuweisen. Wenn Sie mir den Gefallen thun wollen, und recht bald in Ihrem neuen Glauben sterben — da sie einmal für unsere Erde nicht passen, — so lasse ich Sie kanonisiren; wir Juden können Alles. Es gab so viele Heilige, die getauft und beschnitten und Judenfeinde waren, warum nicht auch ein heiliger Kronenfelsius! Doch kann ich Ihnen nicht dazu verhelfen, daß sie bei den Magyaren verehrt werden sollen. Als heimathlose Armesünderseele werden sie in den slovakischen Grenzdörfern, die man nicht weiß, wohin sie gehören, von den Kohlenbrennern und Topfstrickern alljährlich celebrirt werden. Ich wünsche von Herzen, daß Sie als Fels des Teufels auf Erden, diese Krone recht bald erringen mögen, damit wenigstens Ihr Name eine Wahrheit werde. Ruhe Ihrer Asche!

50. Festpredigten zur fünf und zwanzigjährigen Jubelfeier des neuen israel. Tempelvereins am 17. und 18. Oktbr. 1843, von Dr. M. Frankfurter und G. Salomon. Zweite Auflage. Hamburg, 1843. 8. Moritz Geber.

Die Jubelfeier des Tempels nach Zurücklegung eines Vierteljahrhunderts war für Prediger und Glieder desselben hoch und bedeutsam, und die Begeisterung, welche Beide an jenem Tage umschlungen, war in der That der Feier werth. Die zwei der Gemeinde zum Angebinde gewidmeten Festpredigten sind die Dolmetscher jenes wichtigen Tages, und selbst diejenigen, die außerhalb der Gemeinschaft jenes Tempels stehen, werden daraus Grund und Wesen dieser Feier begreifen. Die erste Festrede am Abend des 17. Oktbr. von Dr. Frankfurter gehalten, spricht sich in glühender Begeisterung über Wesen und Grund dieser Feier aus. Die 25jährige Dauer eines israel. Gotteshauses ist allein gewiß kein so bedeutendes Ereigniß; israelitische Gotteshäuser haben sich unter schwereren Zeiten und heißeren Kämpfen Jahrhunderte erhalten; aber die Feier galt dem blühenden Sproß, der aus dem alten Stamme des israel. Gottesdienstes noch in junger Kraft emporschießen konnte. Der Tempel hat sich aus Trümmern des alten Gottesdienstes gebildet; denn die Synagoge war im Verfall. Im Hinblick auf die besseren Zustände des Gottesdienstes überhaupt feiert dieser Tag die religiöse Wiedergeburt des gesammten Israels. „Da ist keine israelitische Gemeinde, in der nicht erkannt wurde, daß es Zeit, hohe Zeit sei, für Gott und Göttliches etwas zu thun. Da ist kaum ein israelitisches Gotteshaus, in welchem nicht mehr oder minder kräftig des Herrn Ruf und des Herrn Wort in der Muttersprache erschallt; da ist kaum ein israelitisches Gotteshaus, in welchem nicht für den heiligsten Inhalt der Gebete würdigere Form in Gesang und Vortrag gesucht und gefunden wird; da sind viele Gotteshäuser, in welchen in Chören Preis und Ruhm ertönt dem Einen und Ewigen; da sind manche Gotteshäuser, in denen mit den frommen Liedern in der ehemaligen Väter Sprache, Gesänge in der Muttersprache abwechseln; da sind einige, in denen, wie bei uns, der Orgel Ton die Andacht weckt und begleitet, und Wünsche und Dankeswort hinauf zum Vater des Lichtes trägt. All-überall ist der Morgen angebrochen, dem ein heller, lichter und glücklicher Tag folgen wird, folgen muß'. Der Tempel hat den Funken dieses neuen isr. Lebens genährt. Aber auch die Arbeiter waren für den Tempel thätig. Außer den zwei Lehrern, von welchen Einer sein Jubiläum mit dem des Tempels feierte, sind es noch zwei, die mit dieser Feier das ihrer eigenen Wirksamkeit feiern, nämlich der Chasan Dav. Meldola und der 71jährige Küster des Tempels Joseph Gowa. Von den ersten Direktoren ist nur noch übrig Hr. Dr. Leo Wolff, die andern Seckel Isaak Fränkel, Meier Israel Breslau und Marcus Rubinow, haben diese Feier nicht erlebt. Hiernach wendet der Redner sich zu den Lehrern des Tempels, gedenkt der Verdienste des Dr. Kley und in begeisterten Worten wird das Verdienst gerühmt, welches die Lehrer um den Tempel hatten. Zum Schlusse ermahnte der Redner zur Einheit nach Innen und zu erhöheter Liebe nach Außen, zum Treusein dem Loosungsworte des Tempels, welches „Vorwärts" heißt. Hierauf folgt die den 18. Okt. gehaltene Predigt des Dr. Salomon, am Tage da auch dessen 25jähriges Amtsjubiläum war. Die Ueberschrift der Predigt ist: Ich lebe und erzähle, was mein Gott gethan, oder: Betrachtung eines Wanderers am Ende der Laufbahn von einem Vierteljahrhundert, und in der That ist die Predigt die Betrachtung eines Wanderers, wie man sie in Form und Inhalt in der jüdischen Homiletik noch nicht hat. Nach einem kurzen aber trefflichen Gebete folgt in einer begeisterten Einleitung eine tiefergreifende Schilderung über die zurückgelegten 25 Jahre, worauf denn die eigentliche Betrachtung eines Wanderers in 3 Theilen folgt. Im ersten Theile wird die Wanderung mit Hinblick auf die Umstände, unter welchen er die Wanderung angetreten, im 2. in Hinblick auf die Segnungen und endlich 3. in Hinblick auf die Gefährten, die die Wanderschaft mit ihm angetreten. Alle diese Theile sind mit jener Meisterschaft durchgeführt, die man von Salomon immer erwartet. Der Raum dieser Anzeige gestattet nicht, näher auf diese Predigten einzugehen, und zwar schon um deßwillen, weil der Stoff derselben fast ganz die Geschichte des Tempels ist und wir, wie ich höre, von Hrn. Dr. Salomon eine Geschichte des Tempels nächstens erhalten.

51. Der segensvolle Beruf israelitischer Geistlichen und die Pflichten der Gemeinden gegen sie. Antrittspredigt von Dr. H. Jolowicz, israel. Prediger und Volkslehrer in Marienwerder. Marienwerder, 1843. 8. Ed. Levysohn.

Hr. Jolowicz gehört zu denjenigen jungen Predigern der Synagoge, die ohne pharisäische Achselträgerei, ohne ängstliches Rücksicht-nehmen, ohne treulose Doppelgängigkeit

entschieden und bestimmt ihr Streben nach Vorwärts und nach Umgestaltung der alten verjährten religiösen Observanzen von der Kanzel herab verkündigen. Diese Farbe trägt auch diese Antrittspredigt.

52. Einige Worte am Gründungstage des israel. Armen-Instituts in Warschau, nach Verlauf des ersten Jahres seiner wohlthätigen Wirkung. Von W. Tugendhold, Lektor der hebräischen Literatur am Wilnaer Censur-Komité. Warschau, 1842. 8. Missions-Buchdruckerei.

Nicht als Probe der Wohlredenheit oder als Meisterstück der Sprache zeige ich hier die am Jahrestage der Gründung des Hospitals gesprochenen Worte an, sondern als Beispiel, wie die Brüder Tugendhold mit Begeisterung seit fast 20 Jahren für das Wohl und Weh der polnischen Gemeinden fühlen, wie sie fast keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um ihre Glaubensbrüder aufzuklären, zu erheben und der Dolmetsch ihrer Gefühle zu sein. Die Brüder Tugendhold haben durch Reden und Schriften zur Verbreitung der Aufklärung und Bildung unter den polnischen Glaubensbrüdern mehr gewirkt, als es Hrn. Lilienthal bei all seiner Prahlerei je gelingen wird, und wenn auch diese würdigen Brüder wie Hr. Loevinsohn und andere Würdigen, durch die Intriguen jenes baierischen Eindringlings von dem Petersburger Komité fern gehalten wurden, so mögen sie sich damit trösten, daß ja auch, wie ich so eben aus London erfahre, Sir Moses Montefiore von diesem windbeuteligen Charlatan genarrt worden ist. Doch werde ich diesen Punkt an einer anderen Stelle ausführlich besprechen; für jetzt gehe ich zu dieser Rede zurück. Hr. W. Tugendhold aus Wilna machte diese Rede, als er bei seinem Bruder in Warschau zum Besuche war. Gewidmet ist diese Rede Hrn. M. Rosen, dem präsidirenden Mitgliede des isr. Gemeinde-Vorstandes, einem Mann, den auch viele Bürgertugenden zieren. Der Ton der Rede ist weniger biblisch als allgemeinmenschlich und ein warmes Herz für die Leiden seiner Glaubensbrüder zieht sich durch das Ganze. Denselben Charakter trägt auch das der Rede beigefügte Gedicht.

Missions-Wesen und Unwesen.

Einblick in das Urchristenthum.

(Schluß.)

Sanhedrin 90 a, תניא ריה״ אומר הגיע הורה לסוף דעתה של עשׂ״ו לפיכך נתנה תורה ממשלה בה שאפילו מעמיד לך חמה באמצע רקיע אל תשמעו לו תניא אמר ר׳ עקיבא חס ושלום שהקב״ה מעמיד חמה לעוברי רצונו! אלא כגון חנניא בן עזר שמתחילתו נביא אמת, ולבסוף נביא שקר. Alle dergleichen, von selbst klar genug sprechende Stellen, gebe ich, um diesen Artikel nicht ungebührlich auszudehnen, nur mit Auswahl und ohne irgend eine Bemerkung beizufügen, die Jeder selbst machen kann. Auch beim Tischgebete sogar wichen die Galiläer von den Judäern ab. Berachot 49 b Mischna ריה״ אומר לפי רוב הקהל הם מברכים, אמר ר״ע וכי. Das bei den Galiläern besonders vorkommende leichtfertige Deuteln der in ihren Kram passenden Bibelstellen, fand dadurch bei ihnen noch besser Raum, als ihre Aussprache des Hebräischen, namentlich der Gutural-Buchstaben אהח, die sie alle wie א aussprachen — siehe Erubin 53 a — sie darin bestärkte. Bei der Seltenheit der Bibelabschriften, — die in Galiläa besonders rar sein mochten — wo man also zumeist aus dem Gedächtniß citirte, waren solche Vertausche, ohne daß man sich ihrer bewußt wurde, leicht möglich. So Pesachim 36 a. also א für ע — ריה״ אומר לחם עוני מה שנאכל באניות.

Dergleichen hierher gehörende Beispiele sind so häufig, daß man sie überall im Talmud, aber kaum von R. J. ha-G. auffinden kann. Hierher gehört auch die, von Hrn. Dr. Geiger neulich so hart angegriffene Mischna, Nasir 66 a. — Letztere scheint überhaupt einer ziemlich spätern Zeit anzugehören und von dem Mischna-Ordner nur deshalb hierher am Schlusse des Traktates, sonst ganz unpassend hergestellt worden zu sein, um mit Agada zu endigen und Lust zum ferneren Studium zu machen. So enden fast alle Traktate, sowohl Mischna wie Gemara, wie ich auch anderwärts genauer nachweisen werde; und so wird auch heute noch ein Frommer, der Mischnijot lernt, nach jedem Abschnitt nicht vergessen רי חנני׳ בן עקשי׳ וכי zu sagen.

Zum Glück berühren dergleichen Spielereien, als den Galiläern und ihren Schulen zu eigen, weniger das Gesetz, und halten sich mehr auf ihrem agadischen Gebiete.

Sogar dem klaren Wortsinn widersprechende Deutungen erlaubten sie sich. Kiduschim 32 b. ריה״ אומר אין זקן אלא מי שקנה חכמה, und waren nur in Galiläa die Gelehrten in so hohem Ansehen, das sie noch durch gegenseitige Ehrenbezeugungen[11]) zu vergrößern suchten, in Judäa aber war es

---

11 Daß ich hierbei nicht übertreibe, kann ich wieder aus dem Gegensatz zwischen R. Elièser und R. Akiba erweisen. Ersterer, der große letzte Halachist, sagte es den Mitgelehrten ohne Scheu, wenn sie gefehlt hatten und erlaubte sich dagegen zu handeln. Außer dem bekannten Streit, erzählt auch Rosch ha-Schana 18 b. — מעשה וגזרו תעניה בלוד בחנוכה, וירד ר״א וחזץ ואל צאו והתענו על מה שהתעניתם. Andere, sehr wichtige Folgerungen, die hieran zu knüpfen, bleiben, als hier nicht am geeigneten Orte, für „die verschiedenen Schulen im Talmud". Wie ganz anders ist R. Ak's. Betragen! Doch will ich gestehen, daß mir das Geschichtchen verdächtig vorkommt und dazu erfunden scheint, um mit einem Schlage zwei galiläische Gebräuche zu sanktioniren, das Händewaschen, und das pünktliche Befolgen der rabbinischen Gebote. Allein ob echt oder nicht, beweist doch das Geschichtchen so viel für uns, daß man sich nicht getraute, noch vor R. Ak. galiläische Gebräuche bei den Rabbaniten anzunehmen, wobei sogleich die Lüge erweislich gewesen wäre.

weniger der Fall, weil das Volk nicht so roh, und auch in den Priestern Volkslehrer zu sehen gewohnt war.

Hier mögen auch noch folgende Stellen ihren Platz finden, die ich nicht so ganz passend der Zeit anzureihen weiß. Ketubot 18 a „Jehuda und Galiläa sind immer wie im Kriegszustande gegen einander"; siehe auch Tosafot daselbst; ebenso Baba batra 38 a und b „Jehuda und Galiläa sind immer wie zur Zeit des Bannes gegen einander". Beide gehören unbedingt einer vorchristlichen Zeit an, da später keine solche strenge Spaltung mehr stattfand.

Dagegen scheint Ketubot 12 a.: „In Jehuda pflegte man Bräutigam und Braut eine Stunde vor der Trauung allein zu lassen, in Galiläa aber nicht", nur aus politischen Gründen entstanden, und glaube ich die Veranlassung hierzu im Talm. jeruſ. Ketubot K. 1 zu finden: בראשונה גזרה ביהודי' וכי שיהוי' אסטרטיות בעל תחילה. Dieses beweist nur, was auch aus der Geschichte hinlänglich bekannt, daß Galiläa seine Selbstständigkeit gegen die Römer längere Zeit behauptete. Doch scheinen die Galiläer auch sonst andere Hochzeitsgebräuche gehabt zu haben, und wird Nidda 47 b nach R. J. ha-G. die Jungfrau am frühesten reif. —

Aus Nedarim 48 a Mischna ist zu ersehen, daß die Galiläer sehr hitzig waren und zu übereilten Gelübden und Schwüren sich hinreißen ließen. Doch wußten sie sich eben so leicht wieder zu helfen, wie der Talm. jeruſ. Nedarim K. 9 ein höchst ergötzliches Geschichtchen davon erzählt. ר' שמעון לא מצא פתח לנדרו עד שבא אחד מזקני גליל הוא נסיב לי מכא ומותיב לי הכא, ונסיב לי מכא ומי עד דאוקמי נו שמשי' מפלי מנוהי, אמרין לי' אלו היית יודע דהדין סבא עביד לך כן מדר היית? אמר לון לא ושרא ליה — אמרין מנא לך הדא? א"ל משרת מאיר הייתי נברתו, ואית דאמרי מקלו של ר' מאיר היתה בידי ומלמדת לי רעת — (Sonderbarer Weise begegnen sich in dieser Stelle die Lehre von der Absolution! und die chasidische von R. M. בעל נס). —

Hier haben wir es klar, wie lange sich das jüdische Element und bei ihnen die Religion in ihrer Reinheit erhalten hat! ר"ש לא מצא פתח לנדרו, er wollte und konnte durch Sophistereien sein Gelübde nicht lösen; bis er endlich doch, aus Liebe zur Bequemlichkeit, wahrscheinlich auch bei dem Ansehen, das damals Galiläa schon erschlichen, die galiläische Durchschneidung des Knotens sich gefallen ließ. Obgleich das Zusammenschmelzen Galiläa's mit Judäa schon nach Zerstörung des Tempels unter R. Akiba, wie wir oben in Betracht der Agada nachgewiesen, begann; — ich glaube sogar den Anfangspunkt hinsichtlich der Glaubens-Vereinigung in folgender Stelle zu finden.

Kidduschin 40 b וכבר היה ר' טרפון וחכמים מסובין בעליית בית נתזה בלוד נשאלה שאלה זו בפניהם תלמוד גדול או מעשה גדול? נענה ר' טרפון ואמר מעשה גדול, נענה ר' עקיבא ואמר תלמוד גדול, נענו כולם ואמרו תלמוד גדול שהתלמוד מביא לידי מעשה — wo ein Verbinden der Theorie mit der Praxis beabsichtigt wurde, war doch noch eine Generation später nicht vollständig bewirkt, und nur langsam konnte der niederrieselnde galiläische Schutt, das herrliche Gottesbild Judäa's überdecken. R. Mëir nämlich war, wenn überhaupt, R. Akiba's spätester Schüler, R. Mëir's Schüler aber waren zumeist Galiläer, wie auch der vorstehende Wundermann, der die Macht zu lösen hatte, ein Galiläer und R. Ak's. Schüler ist, und so sträubt sich R. Jehuda mit Recht, R. M's. Schüler aufzunehmen.

Nedarim 49 a חל אשר פטידתו של רבי מאיר אמר להם ר' יהודה לתלמידיו אל יכנסו תלמידי ר' מאיר לכאן מפני שקנתרנין הם, ולא ללמוד תורה הן באים אלא לקפוחיני בהלכות וכו'. Der fromme Mann scheint sich hier mit einiger Aengstlichkeit ausgesprochen zu haben. Er wollte wahrscheinlich nicht geradezu R. M's. Schüler als Galiläer verweisen, da diese Schule schon theilweise sehr geehrt war, a gebrauchte daher die Umschreibung קנתרנין. Was er darunter verstanden, zeugt deutlich sein Ausspruch Nedarim 48 a. — אנשי גליל קנתרנין הוו, sonst kommt dieser Ausdruck selten im Talmud vor.

Aber mehr und mehr versank Judäa: der Römer eiserne Ruthe lag schwer auf des Landes frommen Bewohnern, und so ward Galiläa nicht allein der Zufluchtsort kühner Empörer und Räuber, sondern auch frommer Asketen. Diese in ihrem gerechtem Schmerze, neigten der mystischen galiläischen Schule zu, bildeten die in derselben materiell gewordene Lehre zu dem bald kommenden Messias immer mehr aus, und verschafften durch ihre eigene Würdigkeit, dieser Richtung immer mehr Anhänger. So stieg das früher mit Recht nur gering geachtete Galiläa, zu hohem Ansehen, so daß schon der Talmud — mit dem Sohar: בגליל העליון יהגלה משיח תחילה übereinstimmend — Rosch ha-Schana sagt: מטבריא פנחס בן יאיר והגליל יתרוב עתידין להגאל, Sota 49 b und erhielt seinen Glanzpunkt durch R. Schimeon ben Jochaï, der Galiläa ganz mit Judäa gleichstellt. Im Midrasch Schochar tob K. 8. ואני ר' שמעון בי' אדם כשהוא גולה סיהודה לגליל או מגליל ליהודה אין זה קרוי גולה אלא בשעה שגולה מא"י לחוץ לארץ. —

In den Apokryphen des Talmuds scheint sogar die galiläische Schule überwiegend.

R. A's. Zeit aber und bei seiner Person konnte man sich es wohl erlauben, da es durch die nun vorkommende Annäherung an Galiläa, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Der Talmud also erzählt: Als R. A. im Gefängniß saß, wurde ihm täglich nur ein kleines Maaß Wasser verabreicht, daß er zumeist zu den nöthigen Händewaschungen verbrauchte, und dann Durst leiden mußte. Dieser wurde so quälend, daß die Schüler dem R. Akiba darüber Vorstellung machten, er aber erwiederte angeblich: „משאמות בצמא, מוטב שאמות דברי חביריי". So viel kann ich einstweilen schon hieraus erweisen, daß das Händewaschen erst zu R. A's. Zeit und zwar als galiläischer Gebrauch angenommen wurde! man läßt ihn nämlich חביריי und nicht רבותי sagen, es ist also von Zeitgenossen die Rede. Fernere Beweise hierüber, werden in der III. Abtheilung gegeben werden.

Aber nicht fromm, nicht einmal ehrlich, handelte Galiläa an Judäa. Mit wahrhaft pfäffischem Uebermuthe suchte es dann Judäa zu unterdrücken und sich durch die Geheimlehre zu überheben. So finden wir im Talm. jeruſ. Horjot, Schluß des dritten Kapitels: מאין הן ביקשו למנות זקנים , ממנים מטבריי או מדרומי ? אמר ר' סימון יהודה יעלה , אמר לי' אנא הדא דתימר למלחמה אבל למנוי רואי פני המלך הוישבים דאשונה במלסת.

Talmud jeruſ. Berachot, K. 9 erzählt gar: ר' יוחנן ור' יונתן אולין למיעבד שלמא באלן קריתא דרומא — und Peſachim, K. 5. ר' שמלאי אתי נבי ר' יונתן אל אלפן אגדה ? אל מסורת בידי מאבותי שלא ללמד אגדה לא לבבלי ומעוטי תורה, die Babylonier, שהן נמי הוה ולא לדרומי , ואת מנהרדעי ודר ברחם וכי. — Dies nur davon!

Hätten die Galiläer immer dieſen Grundſatz befolgt! wie ſo ſehr dankbar wollten und könnten wir ihnen dann ſein! —

Das Reſumé, das ſich aus dieſem Allem ergiebt, iſt in Kurzem Folgendes. Galiläer waren ſchon ſehr früh, durch ſchlechte Nachbarſchaft von allen Seiten, heidniſchen Einflüſſen zu ſehr ausgeſetzt, die auch auf ihren Charakter nicht vortheilhaft einwirkten.

Vom wahren Quell des Judenthums zu weit entlegen, von dem ſie ſich durch ſchlechte Sprache und Schule noch mehr entfernten, hatte nur der Unterricht Reiz für ſie, der ihre Wunderſucht nährte und ihrem Ehrgeiz ſchmeichelte, alſo eine Geheimlehre, mit der ſie gegen die damit ganz unbekannten Judäer groß thun konnten. Hierzu kommen noch ſpäter politiſche Verhältniſſe, die den ſchon im Judenthum begründeten geiſtigen Meſchiach, bei den materiellen Galiläern immer mehr verdichteten, verkörperten, und — was konnte ihrem Ehrgeiz mehr ſchmeicheln — ihn aus ihrer Mitte als einen mit allen von dem Propheten verübten Wunder begabten Erlöſer erwarten ließen. Obgleich ſie ſich urſprünglich ſolchen als einen in Triumph einherziehenden König und Helden dachten, konnten ſie doch eben ſo leicht, als die Umſtände dieſe Anſicht nicht begünſtigten, zum Extrem überſpringen und paſſender — d. h. nach ihrer Weiſe — Bibelſtellen dazu finden.

Wie leicht eine müſſige, ſinnliche Lebensweiſe ſolche Phantaſie-Sprünge begünſtigt, mag Folgendes beweiſen.

So hört man auch jetzt — nach neuen Reiſebriefen — von den italieniſchen Banditen nicht ſelten folgende Vergleiche zwiſchen ſich und ihrem Heiland anſtellen: „Jeſus hatte in dieſer Welt viel zu dulden, wir auch; wir müſſen viel leiden. Er ward flüchtig, wir ſind es auch; er wandelte begleitet von ſeinen Schülern, mit uns ziehen nackte Geſellen; er ging nackten Fußes, wir haben auch keine guten Schuhe; er beſaß nur eine Tunika und ein Gewand, wir haben nichts als Rock und Mantel; er litt Hunger und Durſt, davon können auch wir erzählen; er faſtete vierzig Tage lang in der Wüſte, wir faſten beinahe jeden Tag; er ward vom Teufel verſucht, der ihn auf einen Berg führte, uns verſucht der Teufel zu jeder Stunde und führt uns auf Höhen, daß wir den Wanderern auflauern; Jeſus ward gehaßt und von der Welt verſtoßen, die Welt haßt uns auch, verſtößt uns auch; Jeſus ward gefangen, daß wird uns auch geſchehen; ſie peitſchten ihn mit Ruthen, uns ſteht die Baſtonade bevor; man hing ihn zwiſchen zwei Schächern, uns wird gleiche Geſellſchaft nicht fehlen; er ſtieg zur Hölle nieder, wir werden auch hinabſteigen" ꝛc.

Möge, ſtatt ſolcher Vergleiche, der, dieſe Einleitung und dann das Teſtament leſende Chaſid, lieber die zwiſchen ſich und den Galiläern anſtellen, und daraus lernen, die galiläiſchen Irrthümer zu meiden: dann wäre mein Zweck vollkommen erreicht. E. J. E.

(Ende der erſten Abtheilung.)

Kränklichkeit des Verf. und eine dadurch dringend nothwendig gewordene Badereiſe dürfte die Fortſetzung dieſes Aufſatzes, von welcher die zweite Abtheil. Philo, Joſephus und ſoweit wie thunlich, die Kirchenväter, — namentlich Judenchriſten — die dritte aber, die Evangelien behandeln ſoll, für einige Zeit verzögern.

Probe
aus einer nächſtens zu erſcheinenden hebräiſchen Synonymik.

(Fortſetzung.)

c) תָּמַם in ſeiner eig. Bdtng. vollſtändig, vollkommen ſein in allen Theilen (ſ. Nr. 135 lit. c.) und in der entlehnten Bdtng. des Zugrundegehens: völlig enden, ſchließt das Ueberbleiben eines jeden, anſehnlich oder auch unanſehnlich, aber durch Kraftäußerung ſich bemerkbar machenden Theils aus (größtentheils vom Untergange einer Menge gebraucht) als: וְתַם לריק כחכם (Lev. 26, 20) wenn auch euere Kräfte alle ihr verſchwendet, arbeitet bis ganz entkräftet ihr niederſinkt — umſonſt! ihr richtet nichts aus, denn Himmel und Erde verſagen ihren Segen euch. ויגעם במדבר ארבעים שנה עד תם כל הדור (Num. 32, 13) er jagte ſie vierzig Jahre lang in der Wüſte herum, bis dieſe entartete Generation völlig zu Ende, keiner derſelben mehr übrig war. (ſ. Num. 14, 29. 30. Dt. 1, 35.) Vgl. ibid. 14, 35. Dtr. 2, 14. Jeh. 5, 6. ויהי כבלתם ... ויפלו כלם לפי חרב עד תָּמם (Jeh. 8, 24) als ſie auf dem Felde mit dem Tödten fertig waren, indem alle Feinde daſelbſt durch des Schwertes Schärfe gefallen, und es dort alſo Nichts mehr zu thun gab, kehrten ſie nach der Stadt zurück. לחכתם מכה גדולה מאד עד תָּמם והשרדים ... (Jeh. 10, 20) nachdem ſie denſelben eine große Niederlage beigebracht hatten, daß dieſe ganz zu Grunde gerichtet wurden, indem nur Einzelne entkommen und in feſten Städten flüchten konnten. (Wem der Beiſatz והשרדים

Schwierigkeiten macht [zwar ganz ungegründete, denn wenn von] einer großen Armee verbündeter Mächte einzelne Flüchtlinge entkommen, so ist dies allerdings ein geringer weder durch Ansehen noch durch Kraftäußerung sich bemerkbar machender Rest], der nehme die Präpos. עַד hier mit Ausschluß des terminus ad quem[3]) wie Gen. 35, 11 u. a. m. vgl. das arab. إِلَى s. Sacy gram. arab. I. §. 830. Nr. 3. ed. I.) ולקחתי ... וְתַמּוּ כל ... בחרב וברעב וברעב ... יִתַּמּוּ מקטן ... ימותו (Jer. 44, 12) die nach Egypten gereiset, sollen allesammt vergehen, kein Rest bleibe von ihnen, (s. V. 14) von Klein bis Groß müssen allesammt sie des Todes und des Verderbens Raub werden. Das V. 18 von den erwidernden Frauen gebrauchte, der gegebenen Erklärung nach anscheinend ganz am unrechten Orte stehende תָּמְנוּ ist nur der Anspielung halber auf den vom Propheten gebrauchten יִתַּמּוּ, תַּמּוּ gewählt. חַמּוּ חרבות לנצח ועירים ... (Ps. 9, 7.) die Ruinen, die du gemacht, um deiner Tapferkeit und Macht, deiner Barbarei und verheerenden Gewalt ewige Denkmäler zu erhalten, sie sind alle dahin, jede Spur, jedes Andenken von ihnen verwischt. יִתַּמּוּ חטאים מן הארץ (Ps. 104, 35.) o! daß die Sünder alle von der Erde verschwänden! par. keine Frevler mehr seien!

d) אָפֵס = פָּסַם fehlen, nicht da sein, bezeichnet das Aufhören des Seins eines Dinges, von Seiten des dadurch herbeigeführten, fühlbaren Abganges derselben, als: כי ... תָּכְבֶּה אָפֵס כסף (Gen. 47, 15.) gib (schenke) uns Brod, da kein Geld mehr da ist, welches wir dir dafür anbieten könnten; worauf der staatskluge Josef erwiederte: אם ... הבו מקניכם אָפֵס כסף (V. 16) gebt das Vieh fürs Brod her, wenn kein Geld mehr da ist. הוי ... מפני שוד כי אָפֵס המץ כלה ... (Jes. 16, 4.) birg doch die Flüchtlinge, bis nur dieser Erpresser nicht mehr da ist (denn dann haben sie nichts mehr zu fürchten), denn aufgehört hat dann aller Druck, alle Gewalt ... ויספו ... ואביוני ... יגילו כי אפס עריץ וכלה ... (Jes. 29, 20.) Die selige Zukunft schildernd, sagt der Prophet: in kurzer Zeit werden Wälder Gefilde, Taube hören, Blinde sehen, Unterdrückte leben froh auf, weil erleichtert sie sich fühlen, indem der Tyrann nicht mehr da ist, und seine heilsame Entfernung sie wohlthuend erquickt — dann fährt er in seiner Schilderung fort: getilgt ist der Gotteslästerer, dahin der Unheilstifter u. s. w. ... פָּסַח אמנים ... שוא (Ps. 12, 2.) es fehlen Aufrichtige unter den Menschen, kein Redlicher mehr zu finden, Alles nur Betrug, Alles nur Heuchelei. הָאָפֵס לנצח חסד (Ps. 77, 9.) ist auf immer gewichen seine Güte, soll sie uns jetzt nicht mehr zu Nutzen kommen, Hilfe und Verzeihung bei ihm auszuwirken? — Als sichern Beweis, daß אַיִן nur das Abwesend- und Nichtvorhandensein, keineswegs aber das Zugrundegehen bezeichne, erwäge man noch die Bdtng. der abgeleiteten Adv. und Nom. אֶפֶס nichts, Nichtigkeit, was nichts oder woran nichts ist, aber nicht was vernichtet worden u. dergl. אֶפֶס das Ende, wo ein Ding aufhört, nicht mehr ist; und bemerkt schon de Wette (ad Ps. 2, 8.) richtig: אַיִן nicht Gränze wie גְּבוּל, sondern Ende, wo etwas aus ist.

Ueber das poet. נָמַר gibt der Anhang Auskunft.

אָבַד כָּלָה הָכְחִיד.

2. Einen Körper vom Sein zum Nichtsein befördern, ist der allgem. Begriff, den diese Synon. geben; weichen in ihren engern Bezeichnungen hierin von einander ab:

a) אָבַד eig. unsichtbar machen, dah. zu Grunde richten, verschwenden, daß Nichts mehr zu sehen sei, läßt aber auch, wie der Kal (s. Nr. 1. lit. a) zuweilen einen unansehnlichen Ueberrest zu. Es scheint oft den Nebenbgr. der Schnelligkeit mit auszudrücken, welches zwar nicht sehr erweislich, aber sehr wahrscheinlich, wie auch uns. „unsichtbar machen, verschwenden", diesen Nebbgr. einschließt.

b) כָּלָה eig. unwirksam machen, oft aber nicht durch das Benehmen und Entfernen nur der wirkenden Kräfte, sond. durch völliges Aufreiben (von der zweiten ob. angef. Bdtng. von כָּלָה ganz aufhören zu sein, dah. Piël aufhören machen) und bedingt eine thätige, außergewöhnliche, unermüdliche Anstrengung, um den Gegenstand völlig oder doch seinen größten Theil zu vernichten, als: וְכָלָה הרעב את הארץ (Gen. 41, 30) von der mächtigen, und falls keine Gegenmittel versucht werden, außerordentlich verheerenden Kraft einer allgemeinen Hungersnoth. תע אחר אעלה בקרבך וְכִלִּיתִיךָ (Ex. 33, 5) von der an seinem Volke im Zorneifer verübten Strafe Jehova's für Abfall und Götzendienst — ein hartnäckiges Volk bist du, dein Ungehorsam und deine Widersetzlichkeit werden bald meinen Zorn erregen, und ich dich vernichten. כי אל קנא הוא לא ישא ... כי תעבו ... ועבד חם ... וְכָלָה אחכם (Jeh. 24, 20) ein eifervoller Gott, der nicht so leicht Majestätsbeleidigungen vergiebt, und eueren Abfall von ihm, den Uebergang zum Götzendienst durch völlige Vertilgung büßen läßt. Vgl. Num. 25, 11. Jer. 5, 3. 9, 15. 14, 12. 49, 37. Ez. 22, 31. האיש אשר בָּלָנוּ (II. Sam. 21, 5) der Mann, der mit anhaltender Kraft und Anstrengung uns vernichtete, und ganz aus Israel uns verdrängen wollte. ותלחמת בו עד בַּלּוֹתָם אותם ולמה ... ותעש ... (I Sam. 15, 18) du sollst anhaltend mit großer Kraft und Anstrengung kämpfen, bis sie und das Ihrige du völlig aufgerieben, (s. V. 3.); warum aber kannst du dem göttlichen Befehle nicht nach, und grifffst gierig nach der Beute statt dieselbe zu vernichten? ולנה בתוך ביתו וְכַלֶּתְךָ את עצי ואת אבניו (Zch. 5, 4) mag der Fluch lange bei ihm weilen, nicht weichen von ihm, bis ihn sammt seinem Hause er von Grund auf verzehrt. כמעט כִּלּוּנִי בארץ ... כרו לי ... רדפוני (Ps. 119, 87) durch immerwährende Nachstellungen, Verfolgungen und Anfeindun-

3) Wenn Gesenius im Lehrgebäude (§. 232) als Norm aufstellt, die Präpos. עַד schließe den terminus ad quem immer ein, so wird er uns doch wohl erlauben,, dies in Zweifel zu ziehen, bes. da wir ihn (s. seine Wrtbb.) hierin zum Vorgänger haben.

gen haben sie mich beinahe völlig aufgerieben. ולא אשוב עד כלותם (II. Sam. 22, 38) unermüdet arbeiten, alle seine Kräfte anstrengen, bis den besiegten Feind man gänzlich aufgerieben, daß er nie wieder zu erstehen vermag. Vergl. II. Chr. 8, 8.

Die Phrase עשה־כלה den Garaus machen, gehört nicht hierher, weil diese so wie die verw. כָּרַת und הִשְׁמִיד das Vernichten und zu Grunde richten von Seiten der That, die in dieser Nr. aufgenommen aber von Seiten ihrer Folgen bezeichnen, dah. jene in eine bes. Nummer (144) gesetzt wurden.

c) הֶחֱחִיד Grundbdtng von כ־חד wegraffen, ergreifen κτεο — μαι, vergl. אחז=אחד, wo wir diese Wdtng. durch Analogie gesichert haben; bezeichnet das völlige Unsichtbarmachen, hebt aber bes. den Umstand hervor, daß dies mit der größten Leichtigkeit und einem Minimum von Anstrengung und Zeitverlust geschehe, gleichsam wegraffen, als: וַתָּחֶד מן הארץ (Exod. 9, 15) hätte ich nicht einen andern Zweck vor Augen, dich zu vernichten wäre mir ein Leichtes gewesen — ich hätte nur meine strafende Hand ausgestreckt, auf dich und dein Volke sie niedersinken lassen — und verschwunden wärest du von der Erde hinweg. לכו ונכחידם מגוי ולא ·· (Ps. 83, 5) kommt! wir machen uns gegen Israel auf, ohne Mühe und Anstrengung vernichten wir sie auf ewig aus der Völkerreihe, daß auch ihr Name nie mehr erwähnt werde. וישלח יי מלאך ויכחד ··· (II. Chr. 32, 21) vom Engel Gottes der im Lager der Assyrer in einer einzigen Nacht 1,850,000 Mann tödtete, in wenigen Augenblicken Unzählige dahinraffte. In diesem Sinne oft vom Vernichten Jehova's, daß er nämlich im Nu und ohne die geringste Anstrengung vernichten kann, und oft vernichtet. Exod. 23, 23. I. Reg. 13, 34.

אֲבַדּוֹן כְּלָיוֹן.

3. Bezeichnen den Uebergang vom Sein zum Nichtsein; weichen in ihren eng. Bezeichnungen hierin von einander ab.

a) אֲבַדּוֹן eig. nur das Verschwinden, der Untergang, wie es scheint, mit dem Nebenbgr. der Schnelligkeit, als: איככה אוכל וראיתי בְאֲבַדן מולדתי (Est. 8, 6) wie könnte ich geduldig ansehen das Verschwinden meines Volkes, wie mit einem Male sie alle hingemacht werden! Da nämlich an einem Tag alle Juden umzubringen, Haman verordnet hatte. Vgl. ibid. 9, 4. Dann übertragen und oft in der Poesie gebraucht für Hölle, die schnell verzehrt, die im Nu schwinden macht, s. Ps. 80, 12. Prv. 15, 11. Job. 28, 22. u. a. Im neuen Testamente (Joh. 9, 11) wird ein verderbender Engel des Abgrundes Ἀβαδδων=Ἀπολλυων=Exterminans genannt.

b) כְּלָיוֹן das mit bes. Nachdrucke und bes. Heftigkeit sich äußernde Verderben, als: כְּלָיוֹן חרוץ שוטף ·· (Jes. 10, 22) tief eindringend in das Verderben, wildfluthend die Gerechtigkeit, Alles rafft sie unwiderstehlich hin כְּלָיוֹן־עינים (Dtr. 28, 65) das Verderben und starke Ruiniren der Augen durch allzuvieles Sehen oder Weinen.

אָבָה, חָפֵץ, חָשַׁק, וָאַל.

4. An einer Handlung Gefallen oder doch kein Missfallen finden und diese thun wollen, ist der alle Bgr. dieser Synon., welche in ihren eng. Bezeichnungen hierin von einander abweichen:

a) אָבָה Grundbdtng: wünschen, begehren, vgl. רָאַב, תְּאַב, אָוָה; arab. أَبَى; syr. ܐܒܶܐ; sanskr. hav; griech. εν (wünschenswerth); lat. aves; im Sprachgebrauche zwar nur „einwilligen", aber mit Beibehaltung der Grundbdtng, nämlich das zu thun wünschen, was ein Anderer von uns begehrt, mit ganzem Herzen, aus vollem Willen in sein Begehren stimmen; größtentheils mit dem negativen לֹא konstr. (worüber unter Nr. 215. lit. b) mit Ausnahme von Jes. 1, 19. אם תאבו ושמעתם wenn ihr willig gehorcht, mit ganzem Herzen in meinen Befehlen stimmen und diese mit Lust und Liebe erfüllen wollt, dann genießt allen Segen ihr; und Job. 39, 9. הַיֹּאבֶה רים עבדך אם ילין על אבוסך, wird er dir völlig dienen, vom Herzen einwilligen, dein Diener zu sein, ruhig bei deiner Krippe lange bleiben?

וָאַל ebenfalls auf Antrieb eines Andern Etwas thun wollen, schließt aber blos das gezwungene Handeln aus, indem es nur bezeichnet, daß man die Sache freiwillig, obzwar auf Antrieb und Aufforderung eines Andern, aber nicht daß man es willig thun, als: וַיֹּאֶל משה לשבת (Ex. 2, 21.) Moses willigte in dem Begehren des midianitischen Priesters, bei demselben zu verbleiben. Vgl. Jud. 17, 11. II. Reg. 5, 23. ויאל ללכת כי לא נסה ויאמר לא ··כי··· (I Sam. 17, 39.) er wollte anfangs wirklich gewaffnet ausziehen, wie der König es wünschte; (denn er hatte sich hierin noch nicht versucht und glaubte kaum, daß es ihm so schwer fallen werde, da er sich doch Heldenkraft und Geschicklichkeit zutrauete, sagte aber dann zum König, daß trotz seines besten Willen es ihm unmöglich sei, dem Wunsche des Königs Genüge zu leisten. וַיֹּאֶל אלה וידכאני (Job. 6, 9) wenn doch Gott in meinen Wunsch stimmen und mich zermalmen wollte! הוֹאִיל ופנו בי (Job. 6, 28.) habt doch die Gefälligkeit, mir euere Aufmerksamkeit zuzuwenden, erfüllet doch diesen meinen Wunsch! ועתה הוֹאֵל וברך (II Sam. 7, 29) willige doch in mein Begehren, dem Hause deines treuen Dieners immer deinen Segen angedeihen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Analekten.

Poetische Kleinigkeiten, gesammelt von Leopold Dukes.

I.

הַזּוֹרֵעַ חָצָץ · וְחוֹל קוֹצֵץ ·
וְשֶׁלֶג מְיַבֵּשׁ · וְרוּחַ נְתִיבָה כוֹבֵשׁ ·
וּמַאֲמִין לְכָל־הָאֲנָשִׁים ·
מְשֻׁלָּל מֵחֲמֵשֶׁת הַחוּשִׁים :

Aus dem מראה מוסר (der Zuchtspiegel) Frankfurt 1680. 8. Es ist dies wahrscheinlich eine aus dem Deutschen übersetzten Triamel. In Eschenburg's Denkmäler altdeutscher Dichtkunst, Bremen, 1799. S. 414. Nr. 45 findet sich etwas Aehnliches. Es heißt daselbst unter andern:

Und an der Sonne Schnee will dörren
Und allen Wind in eine Truhen (Kasten) sperren
— — — — der thut auch unnütz Arbeit gern.

II.

Gedicht aus Namen zusammengesetzt.

צוּרִי שַׁדַּי יוֹאֵל יָשׁוּב · זָרַח אוֹרִי נֹגַהּ שִׁמְשִׁי :
יִמְנַע עָמָל שֶׁבֶר מֶרֶד · יָאִיר יִשְׁעִי יָכִין מַעֲשַׁי :
עוּזִי יִגְאַל יֵתֶר יוֹסֵף · אֵלְיָשִׁיב הוֹד נֵר בֶּן יִשַׁי :

Von Moses ben Gideon Abudiente in dessen hebr. Grammatik in spanischer Sprache, S. 174. Auch Immanuel aus Fermo in seinen Machberot (S. 193. Ausgabe Berlin), hat eine solche Spielerei in der Form eines Briefes. Der Fürst sagt daselbst zu Immanuel:

ורציתי שתהיה זאת האגרת, שותקת ומדברת וכל הענין הזה כוללת ואוגרת וכל תיבה מתיבותיה תהיה שם אדם בלבד וגו׳.

Der Brief selbst beginnt mit den Worten:

שלימות ברבה יוסיף יה לבני יוסף וגו׳.

* * *

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1¼ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[105.] Heute versandten wir an die Buchhandlungen:

Zur

Judenfrage in Deutschland.

Vom Standpunkt des Rechts und der Gewissensfreiheit.

Im Verein mit mehreren Gelehrten herausgegeben

von

Dr. W. Freund,

5. Lfrg. 3 Bog. gr. 8. 5 Sgr.

Berlin, 24. Nov. 1843.

Veit & Comp.

[107.] Bei Th. Scherk, Athenäum in Berlin ist so eben erschienen:

Die Beschneidung,

vom historischen, kritischen und medicinischen Standpunkt. Mit Bezug auf die neuesten Debatten und Reformvorschläge

von

Dr. J. Bergson,

praktischem Arzt zu Berlin.

Mit einer lithographirten Tafel, broch. 1 Thlr.

Die kräftige Behandlung in ihrer faßlichen Darstellung und Sprache ist des wichtigen Gegenstandes dieser Broschüre würdig und die kritische Beleuchtung der Form und Reform desselben für jeden Israeliten von hohem Interesse.

[108.] Im Verlage von **J. Urban Kern** in **Breslau** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

איוב

Das Buch Hiob

mit Beziehung auf Psychologie und Philosophie der alten Hebräer,

neu übersetzt und kritisch erläutert

von

J. Wolfsohn.

Gr. 8. 22 Bogen. geh. Druck von B. Tauchnitz.
Ladenpreis 1 Thlr. 15 Sgr.

Das Buch Hiob steht bekanntlich als Meisterwerk morgenländischer Richtung unübertroffen da, und hat von jeher die gelehrtesten Interpreten veranlaßt, ihre Kräfte einer Auslegung dieses schwierigen Buchs zu widmen. Die vorliegende Uebersetzung und Erklärung ist nach dem Zeugniß der Herren Prof. Dr. Gesenius in Halle, Dr. Middeldorff; Dr. Bernstein, Dr. Geiger, Dr. Freund ꝛc. ebenso scharfsinnig als ganz neu aufgefaßt; sie ist die Frucht der gründlichsten Studien und einer **20jährigen Arbeit!!**

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 50. Leipzig, den 12. December **1843.**

Paläſtina. Amſterdam. Erklärung der Pekidim und Amarkalim der isr. Gemeinden im heiligen Laade. Amſterdam. Zeugniß des Kantonrichters T. Boas jun. für Hrn. Lehren. Frankfurt a. M. Motivirte Anklagen gegen Hrn. Lehren, von R. Kirchheim. — Deutſchland. Hamburg. Wochenbericht. Frankf. a. M. Die A. A. Z. über die dortigen Juden. Der Reform-Verein. Baron von Rothſchild und ſein Neffe. — Oeſterreich. Böhmiſche Grenze. Humane Geſinnung des Grafen Cajetan von Berchheim Heimhauſen. Hr. S. Lengsfelder. Hr. D. Ehrmann. G. Warbein. Die ungariſchen Juden. Der Reichstag. Gemeindeleben. Schulweſen. — LB. des Or.

Paläſtina.

Amſterdam, 25. Nov. Im heutigen hieſigen Handelsblatte lieſt man folgende Erklärung: Pekidim und Amarkalim der israelitiſchen Gemeinden im heiligen Lande, reſidirend in Amſterdam, ſahen einen in ausländiſchen und inländiſchen Blättern aufgenommenen Bericht, als hätte das Rabbinat der portugieſiſchen israelitiſchen Gemeinde zu Jeruſalem unter Anfrage von Rechnung und Verantwortung wegen der bisherigen Geldverwaltung, deren Qualifikation eingezogen; daher halten ſie ſich verpflichtet, um allem Irrthume vorzubeugen, jenen Bericht öffentlich als gänzlich unwahr und erdichtet zu erklären.

So lange man ſich begnügte, durch die Verbreitungen von allerlei Erdichtungen, die Endesunterſchriebenen, ſo viel man vermochte, perſönlich zu kränken, konnten die Unterſchriebenen, geſtärkt durch das Bewußtſein, ihre Pflicht erfüllt zu haben und beehrt durch das unverminderte Gutheißen und das ungeſchwächte Zutrauen deren Komittenten, ſich dieſes Leid gefallen laſſen. Nun aber würden die Unterſchriebenen die Sache ſelbſt, die ſie verwalten, durch ein längeres Stillſchweigen benachtheiligen, und dieſer Beweggrund allein iſt es, der bei ihnen Gehör gefunden hat.

Ob ein Schreiben aus Jeruſalem, welches ein gewiſſer L. H. Löwenſtein in der allgemeinen Zeitung des Judenthums ſagt empfangen zu haben und den Inhalt davon auszugsweiſe angegeben, die dabei genannten Unterzeichnungen ja oder nicht im Original enthält, können die Unterſchriebenen nicht unterſuchen und iſt auch gänzlich gleichgültig, weil die als Unterzeichner gemeldeten Perſonen jedenfalls keinerlei Qualität beſitzen, und alſo dem vorgegebnen Schreiben alle Authenticität fehlt. Die Endesunterſchriebenen ſind in fortwährender Korreſpondenz und unabgebrochnem Verkehr mit dem hochehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Oberrabbiner in Jeruſalem, mit ſeinen Aſſeſſoren und den übrigen Vorſtehern der portugieſiſchen israelitiſchen Gemeinde daſelbſt, ohne daß in dieſer Beziehung noch irgend eine Stockung eingetreten iſt.

Pekidim und Amarkalim fordern hiermit ihre Glaubensgenoſſen auf, ſie in dieſer Beziehung fortwährend kräftig zu unterſtützen, damit der durch Uebelgeſinnte der guten Sache zugefügte Nachtheil reichlich vergütet werde.

Amſterdam, 23. Nov. 1843.

H. Lehren, Präſident.
Abm. An. Prins.
S. B. Rubens.
Meyer Lehren.

Amſterdam, 28. Nov. Obgleich das hier mitzutheilende Aktenſtück ſchon faſt ein Jahr alt iſt, ſo erlaube ich mir es doch hier in einer deutſchen Ueberſetzung mitzutheilen, da, ſo viel ich weiß, es in dieſer Sprache noch nicht veröffentlicht wurde und der Gegenſtand jetzt von allgemeinem Intereſſe iſt.

Ueberſetzung des Zeugniſſes
des Herrn
T. Boas. jun.
Kantonrichter in Amſterdam.

Ich, Unterzeichneter, Tobias Boas jun., Richter des erſten Kantons der Stadt Amſterdam, wiederholt durch den Herrn Hirſchel Lehren hierſelbſt aufgefordert, die Admi-

niſtration zu Gunſten der israelitiſchen Armen Paläſtina's, womit er ſich belaſtet hat, einzuſehen, erkläre bei meiner Ehre, daß ich nach einer bedächtigen und religiöſen Prüfung der die genannte Verwaltung betreffenden Bücher, Journale, Memoriale und Hauptbücher, die er mir vorgelegt hat, und deren Ordnung und Genauigkeit alles Lob verdienen und nach der Vergleichung und Gegeneinanderhaltung der Rechtfertigungsſchriften, Quittungen und Wechſel, die er denen, die das Recht der angemeſſenen Schlichtung und Vertheilung unter die verſchiedenen, im heiligen Lande wohnenden israelitiſchen Gemeinden haben, ausgezahlt hat, ſchließen muß, daß nicht allein alle Ausgaben und dorthin abgeſendeten Zahlungen ſeit dem Monate Jjar A. M. 5582, korreſpondirend mit dem Monate April 1822, bis auf den heutigen Tag, völlig mit ſeinen Einnahmen übereinſtimmen; ſondern, daß überdieß, außer mehreren andern Schenkungen, die Familie Lehren aus ihrer eignen Kaſſe eine Summe von ungefähr zwölftauſend fünfhundert holländ. Gulden (ich ſage F. 12500) für die Errichtung einer Synagoge oder eines andern frommen Inſtituts zu Jeruſalem, geſpendet hat; ſo daß es mir Freude macht, bezeugen zu können, daß es mir durch ſeine freiwillige Rechnungsablage klar und gewiß iſt, daß der obengenannte Herr Hirſchel Lehren ſein Amt als ein wahrhafter Ehrenmann geführt und verſehen hat, und daß ich mich glücklich ſchätzen würde, wenn das Zeugniß, das ich ihm mit Wohlgefallen ertheile, dazu beitragen könnte, die Verleumdung derjenigen zu vernichten, die die Abſicht haben, die Ehre und das Anſehen eines in allen Beziehungen achtungswerthen und jeder Untreue unfähigen Mannes anzugreifen.

Amſterdam, den fünfzehnten Januar achtzehnhundert drei und vierzig.

(L. S.) (gez.) T. Boas, jun.

Die Arrondiſſements-Rechtbank zu Amſterdam certificirt hierdurch die Echtheit der vorſtehenden Handzeichnung des Herrn T. Boas jun., Richter des erſten Kantons, Arrondiſſement Amſterdam.

Amſterdam, 20. Januar 1843.

Der Staatsrath Präſident der bemeldeten Rechtbank
(gez.) M. C. van Hall.

(L. S.) Der Gerichtsſchreiber an derſelben Rechtbank
(gez.) J. J. Rochußen.

Frankfurt a. M. 26. Nov. (Einige vorläufige Fragen an Herrn H. Lehren in Amſterdam.)

„Der Ruf muß dem Namen, wie die Aegypter todten Körpern nicht blos Unverweslichkeit, ſondern auch Wohlgeruch ſchenken."

Jean Paul.

Das Publikum iſt es bereits gewöhnt, ſo oft wir noch das amſt. Komité zur Rechenſchaftsablage aufgefordert oder auf den Misbrauch und die unzweckmäßige Verwendung der nach Paläſtina fließenden Spenden aufmerkſam gemacht haben, daß Herr Lehren ſogleich durch Umlaufſchreiben ſich und ſeine Gelder vertheidigte. Die Vertheidigungen ſind zwar immer derart, daß unſere Ueberzeugungen nur beſtätigt, daß die öffentliche Meinung und alle, die den chaſidäiſchen Heiligenſchein als gehaltloſe Sonnenſtäubchen betrachten, ſich von den hervorgerufenen Lobhudeleien und Würdeverleihungen von Individuen, die, wenn man auch in Paläſtina von dem Stil auf den Menſchen ſchließen kann, auf der niedrigſten Stufe der Bildung und der Geſellſchaft ſtehen müſſen, nicht blenden laſſen. Nichts deſtoweniger ſind uns derlei Vertheidigungen willkommen und nützlich durch die Aufſchlüſſe, die wir zuweilen durch dieſelben erhalten; ſo daß wir uns nicht enthalten können, unſere Anklagen fortzuſetzen, wäre es auch nur, um dadurch nochmals eine ſo ſchöne Haskama aus Jeruſalem zu erhalten, die das amſt. Komité, wahrſcheinlich aus wiſſenſchaftlichem Intereſſe, des Nachdrucks werth hielt und ſich die Mühe gab, dieſes wichtige Dokument noch zu bevorworten.

Wir waren eben mit einer vollſtändigen Ueberſetzung dieſes Aktenſtücks beſchäftigt, als uns Jemand hierin zuvorkam (Orient Nr. 48), der aber leider nur Bruchſtücke lieferte, was der Klaſſicität dieſes Dokuments ſehr ſchadet. Bevor wir daher zu unſern fernern Anklagen ſchreiten, müſſen wir Einiges berichtigen, was der amſterdamer Korreſpondent in Nr. 48 d. Bl. außer Acht ließ. In dem von ſämmtlichen Komité-Mitgliedern unterzeichneten Vorworte heißt es: „Zeitgenoſſen! Ihr ſeht hier die Worte der Rabbiner (?) und Weiſen (!) unſerer heiligen Stadt, wie ſie unaufgefordert und unverlangt von uns und unſerer Amtsführung Rühmliches ſchreiben. 26 Rabbiner (?) haben dieſe — Haskama unterzeichnet, eine Zahl, die der Zahlengröße des heiligen Namens Gottes, (des Tetragemenon gleichkommt (וכאו על התחום בפ"י בפ"עע כמנין שם ה"ויה הקב"ה)!" Wir erlauben uns aber in unſerer profanen Einfalt noch hinzuzufügen, daß wir ein Dokument beſitzen, worin nichts weniger als Rühmliches von dieſer nämlichen Amtsführung mit 86 Unterſchriften von Rabbinen und Weiſen der heiligen Stadt beurkundet wird, eine Zahlengröße, die der eines andern heiligen Namens gleichkommt (כמנין שם אלהי"ם). Ferner glauben wir berechtigt zu ſein, an der Wahrhaftigkeit dieſes „unverlangten" Lobes zweifeln zu müſſen, und zwar u. A. aus folgender Urſache: Herr Lehren ſchickte nämlich kürzlich die Kopie eines **Bannes** hieher, der in Jeruſalem an der heiligen weſtlichen Mauer gegen alle, die ſich gegen Se. Heiligkeit, den Herrn Lehren erheben, angeblich ausgeſprochen und „angeblaſen" ſein ſollte. Das Originaldokument hierüber ſollte direkt aus Jeruſalem einem bekannten hieſigen Handlungshauſe ſchon im verfloſſenen Monat Ab zugekommen ſein. Wir wiſſen nun aber zuverläſſig, daß die Originalbannbulle **nicht** hier angekommen, obgleich H. L. ſeine Freunde Gagin und Pinzker dringend um eine ſolche angegangen, ja, nachdem er dieſen ſogar das Koncept dazu zugeſchickt hatte! — Herr Lehren beſaß und verbreitete auf dieſe Weiſe die Kopie eines nicht vorhandenen Ori-

ginaldokuments!! Wir fanden ſomit unſere ſchon früher ausgeſprochenen Verdacht beſtätigt, daß alle paläſtinenſiſchen Umlaufſchreiben und Lehren'ſche Panegyriken ꝛc. auf gleiche Weiſe nichts anders als eben — holländiſches Fabrikat wären. Wir beſitzen ein Dokument, in welchem ſolches mit deutlichen Worten vorgebracht wird: „ועוד שניה ישב בנציב ומצודתו פרושה על ירושלים*) ובדי ארצות במיני תחבולות שונה להרחיק את המקורבים ולקרב את המרחקים, ואין חודש עובר שלא ישיגו המקורבים שלו תכריך מכתבים על הפאשם ומסדר להם ענינים שיכתבו לו לחזק ידו כיהוע, והם משיבין לו שלא כהלכה על שאלתו שלא כהוגן". Wir wenden uns nunmehr zur Hauptſache und legen Hrn. Lehren nachfolgende Fragen zur Beantwortung vor:

I.

Mit welchem Rechte und in weſſen Auftrag haben Sie, Hr. Lehren, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen gewußt, daß der frühere dritte und nachmalige erſte Rabb. der portug. Gemeinde in Jeruſ. der greiſe Chacham-Baſchi (ראשון לציון) R. Jehuda Rabon, nachdem dieſer nach dem Ableben des erſten Rabbiners zu deſſen Nachfolger gewählt worden, ſeine bereits angetretene Stelle, in Folge Ihrer Intriguen, einem gewiſſen Gagin übergeben mußte, und als er ſich deſſen weigerte, gefeſſelt nach Konſtantinopel geführt wurde, wo er ſich nur durch eine Abdikationsakte ſeine Freiheit wieder erkaufen konnte!? Wir beſitzen hierüber ein offizielles Dokument, ausgefertigt und unterzeichnet von den 13 Rabbinen und Vorſtehern der port. Gemeinde (במנין שם אח"ד), in welchem es heißt: „שכן נזר עליהם הפקיד שבאמשטרדם, זה שמו צבי, לעהרען ובהסכמת כל פקידי וממוני ערי אשכנז הי"ו והשרים" וגו'**). Bei welchen Pekidim haben Sie angefragt und welche Fürſten haben Ihnen Vollmacht gegeben, ſich in die Rabbinerwahl in Jeruſalem zu miſchen und einen bereits von der ganzen Gemeinde gewählten und anerkannten Rabbiner, weil er vielleicht Ihren Zwecken hinderlich war, gewaltthätig abzuſetzen? Wie konnten Sie ſich in dieſer Sache als den Mandatar der Kontribuenten ausgeben, die nicht im Entfernteſten einen Einfluß dieſer Art ausüben wollen? Gemeinden Deutſchlands, wenn ihr zuweilen bei der Wahl eurer Rabbinen über die Fähigkeiten der Kandidaten nicht zu entſcheiden wagt, ſo wendet euch nur getroſt an den europäiſchen Quaſi-Raſi! Iſt er auch nicht fähig, in den talmudiſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaften eine Stimme abzugeben, ſo beſitzt er doch durch eine chaſidäiſche Inſpiration die Divinationsgabe, zu wiſſen, was den entfernteſten Gemeinden frommt. — So ſchrieb dieſer Mann, er, דלא ידע מאי קאמרי רבנן, vor noch nicht langer Zeit unaufgefordert an die einflußreichſten Wähler einer großen überſeeiſchen Gemeinde, daß ſie ihre Stimme einem bekannten gelehrten Rabbiner Deutſchlands nicht geben ſollten, weil — horribile dictu — der Bruder deſſelben das Bartſcheeren am ר"ה für erlaubt halte!! — Doch genug hiervon; Deutſchland und England kennen ihre Götzen — wir haben es jetzt mit Paläſtina zu thun.

II.

Wir beſitzen eine Originalzuſchrift der aſchkenaſiſchen Gemeinde von Jeruſalem an Hrn. Lehren, vidimirt von den diesſeits bekannten, in Jeruſalem wohnenden Deutſchen R. Joſeph Schwarz und R. Eleazar Bergmann (Zelle), worin die bitterſten Klagen über die tyranniſche Amtsführung der berüchtigten Lehren'ſchen Agenten R. Israel und ſeines Schwiegerſohns J. Pinzker vorgebracht werden, die gegen den einſtimmigen Willen der Gemeinde von Hrn. L. an die Stelle des allgemein geachteten und beliebten R. Abr. Salomon eingeſetzt worden. In dieſem Schreiben finden wir die uns auch von anderer Seite zugekommene und bereits veröffentlichte Klage beſtätigt, daß der in Beirut wohnende Iſaak Alifandri, derſelbe „uneigennützige Mann", der von allen ihm zur Vertheilung überwieſenen Spenden ⅔ Speſen anrechnet, alle Briefe, die von und nach Paläſtina kommen, mittelſt Beſtechung eines türkiſchen Poſtbeamten ſich zu verſchaffen weiß, ſolche erbricht, worauf dieſelben, wenn ſie irgend Andeutungen über die geſetzwidrigen Maaßregeln der Lehren'ſchen Agenten oder ſonſtige Klagen enthalten, entweder vernichtet, oder wenn es vom Nutzen ſcheint, dem heiligen, frommen Hrn. Lehren zugeſchickt werden. Hr. Lehren ſelbſt geſteht in einem uns vorliegenden eigenhändigen Schreiben an Hrn. J. M. Kulp d. d. 17. Elul 5602, daß ihm, aber nur zweimal, ſolche aufgefangene, erbrochene Briefe zugekommen ſeien, ohne jedoch ſelbſt hierzu Veranlaſſung haben zu wollen. Die betreffende Stelle in erwähntem Bittſchreiben lautet:

„ואיכה נוכל וראינו בצרותינו אשר סבבתו מכל צד וגדר דרכינו בגויה והעמיד אנשים רקים על אם הדרך לקבל המכתבים ההולכים ובאים לשמינו" וגו'.

Der erwähnte R. L. Bergmann ſchrieb eigenhändig unter dieſe unberückſichtigt gebliebene Zuſchrift: „ומדי ראינו אז קול המון בקול וגו', כלם בפה אחד עונים ואומרים מרוב צער ויגון שא"א להם לעמוד תחת ידי הנהגת מ"ה ישעיה ונראה בעינינו שאין מנוס ועזרה בענין אחר שמענו לקל דבריהם לדחום על הנעשה בפנינו הרצוף פה".

In gleichem Sinne ſchrieb R. Joſeph Schwarz:

„וגם דרכי למטן ידי בצלחת מלהשמיע קול תוצה מטעמד נהני הארץ הקדושה, למען כבוד ה' הסתר דבר, אם

50*

*) Es darf nicht übergangen werden, daß ſelbſt Gagin in ſeinen Briefen an Hrn. Lehren ſich deſſelben Ausdrucks bedient. In dem von Hrn. Lehren ſelbſt verbreiteten Auszuge (Orient Nr. 48) lautet die Ueberſchrift: „לקראת וכו' האיתנים מוסדי ארץ ומצודתם פרושה על ירושלים!" —

**) Die Einſetzung des Vakils Pinzker war ebenſo „mit Auftrag aller europäiſchen Fürſten" durchgeſetzt worden — wie es in dem uns vorliegenden Briefe — Pinzkers an Hrn. Lehren ausdrücklich heißt, der ruſſiſche Konſul habe ihn zum Vakil eingeſetzt, כי כן בא לו מאמר מכל גבירי ונשיאי, „אותי בתרז היענעראל קנסולים בפקודת איראפא!!" — „נשיאי ונדולי גבירי איראפא!" Sollte dies etwa einen beſſern Namen als Betrug verdienen? —

בעת הזאת חובת כל ישב הארץ היא להודיע האמת לפני האנשים אשר לאל ידם לעמוד לימין אביון ולהמציא עלה ותרופה למכת ישבי הארץ ולבי דוי על דברי האנשים הירואים והשלמים הנ"ל כי דבריהם צדק ואמת מארץ הצמח, עיני ראו הנהגת הרבני המופלג מוהר"ר אברהם שלמה ולמן אשר טרח ויגע בכל כחותיו לטובת הכלל וגו' ועתה ארחץ את פני מעלתו הרמה כי יכנים דבריני אלה לאזניו, ויאמין דברי אמת מאנשי אמת*) וגו'."

Wenn Sie daher, Herr Lehren, nicht blos der Nasi, sondern der schützende und nährende Vater jener armen, unterdrückten Bewohner Palästina's genannt werden wollen, so hätten Sie dieses Bittschreiben nicht unbeachtet lassen dürfen und die Aussagen solcher glaubwürdigen Zeugen um so mehr berücksichtigen müssen, als Sie ja selbst Beweise dieser infamen Spionage in Händen hatten. Sie selbst sagten ja in erwähntem Schreiben an Hrn. Kulp in Betreff eines Ihnen zugekommenen aufgefangenen Briefes: „Derselbe wurde in Beirut erbrochen und in Jerusalem nicht an den rechten Eigner zugestellt ꝛc." Woher wußten denn Sie so bestimmt, wo der Brief erbrochen worden, wenn Sie, o heiliger Mann, hierzu weder Auftrag gegeben, noch, wie Sie betheuern —, durchaus keine Kenntniß davon hatten? Ist dies Ihnen vielleicht durch den heiligen Geist geoffenbart worden? — denn das sollen doch wohl die Worte bedeuten, die Sie von dem Schreiber jenes Briefes äußern: „יומן השמים גילו עונו" bedeuten? — Dann war es gewiß jener Geist, „der das Böse schafft, indem er das Gute will;" derselbe Geist, der Sie verleitet, mit allen Ihren so reichen Mitteln, mit all' Ihrem Einflusse dem Aufbau der Synagoge מנחם ציון, wie dem beabsichtigten Institut sich zu widersetzen, das mehr als prekaire Spenden, die von Ihrer Vermittelung so entschieden und kräftig zurückgewiesen werden (Orient Nr. 42), die Wohlfahrt unserer palästinensischen Brüder dauernd zu gründen vermag, dem Hospital und der Schule in Jerusalem!

Wir verlangen daher Rechenschaft, warum Sie Agenten absetzen, deren Redlichkeit von Allen anerkannt ist, und andere ernennen, die in unserem Lande als Niederträchtige an dem Pranger stehen . . . .

III.

Bevor wir zur dritten Anklage schreiten, glauben wir bevorworten zu müssen, daß wir individuell keineswegs aus Mistrauen gegen den anerkannten Ruf des Lehren'schen Handlungshauses **öffentliche Rechnungsablage** gefordert haben und fordern, ja daß wir selbst das Zeugniß, welches Herr Lehren sich gegenwärtig von seinen Handelsfreunden zur Veröffentlichung unterzeichnen läßt, mit zu unterzeichnen bereit sind. Da es nun aber ebensowohl Betrogene als Betrüger giebt, so mag ein so erworbener Ruf wohl gegen den Verdacht eines Betrügers, aber nicht gegen den eines Betrogenen schützen, und daß Herr Lehren zu dieser Kategorie gewiß gehört, glauben wir beweisen zu können. — Wir haben vor uns eine von Herrn H. Lehren eigenhändig angefertigte Kopie eines Kaufbriefes d. d. Jerusalem 12. Tammus 5598, unterzeichnet vom dortigen Rabbinat: Jonah Rabon, Schmuel Didie und Jehuda Raphaël Rabon — demselben, welcher auch das Absetzungsdekret gegen H. Lehren unterzeichnet hat (Orient Nr. 42) — worin urkundlich mit allen Formalitäten bezeugt wird, daß H. Akiba Lehren durch Vermittelung seines Bruders des Herrn H. Lehren und durch die Herren Israel und Jesaias Pinzker einen Hof mit einigen Gebäulichkeiten zur Erbauung einer Synagoge erkauft habe, dessen Kaufsumme sammt allen Spesen dem Katib Pascha durch die erwähnten Agenten bezahlt worden sei, so daß durchaus keine Schuld auf diesem **Eigenthum der Familie Lehren** hafte. Mit diesem Grundeigenthum könne daher die Familie Lehren nach Belieben verfahren, es verkaufen, verschenken und dgl. Herr Boas bezeugt ferner in seinem gedruckten Zeugnisse d. d. Amst. 15. Jan. 1843, daß die Familie Lehren, den von ihm eingesehenen Büchern zufolge, aus eigenen Mitteln zur Erbauung einer Synagoge die Summe von f. 12,500 gegeben hätte — („entre plusieurs autres donations la famille Lehren a fourni de ses propres fonds une somme d' à peu près f 12,500 pour établir une Synagogue ou autre institution pieuse à Jerusalem"). In einem uns vorliegenden Briefe des H. Lehren wird gleichfalls behauptet, daß er, da der erkaufte Hof mit der eingerichteten Synagoge Eigenthum der Lehren'schen Familie sei, die sämmtlichen Kosten bereits aus eigenen Mitteln bezahlt hätte.

Aus dem uns zugesandten Auszug aus den Büchern der erwähnten Agenten Israel und Pinzker, den wir hier in Uebersetzung mitgetheilt haben, ergiebt sich jedoch, daß die Kaufsumme und Spesen dieses Lehren'schen Eigenthums 111,397 Grusch. 33 Para's (1 Pfd. Sterling à 100 Grusch) betragen, während die Familie Lehren in 2 Raten nur 75,000 Gr. bezahlt hätte, nämlich eine Zahlung durch den Konsul Laurella mit 40,000 G. und ferner hatte dieselbe auf sich trassiren lassen 540 Lst., welche Tratte aber bei Vorkommen protestirt und erst später auf dringende Ermahnung seiner Agenten honorirt wurde. Unter dieser Summe war aber mit inbegriffen: a) 140 Lst. als der der aschkenasischen Gemeinde zu Zefat und Tiberias von H. L. zugesprochene Antheil an den für die im Jahre 5596 durch das Erdbeben Verunglückten gesammelten Spenden. b) 50 Lst. die der selige R. Moses Sofer für die erwähnte Gemeinde an H. Lehren remittirt hatte. Es konnte daher von diesen 540 Lst. auf Rechnung der Lehren'schen Synagoge nur 350 Lst. = 35,000 G., verwendet werden. Herr Lehren blieb daher noch für sein an-

*) Auch Hr. Rabbiner H. Schwarz, in Hürben, Bruder des R. Jos. Schwarz in Jerus., hatte sich jahrelang flehentlich an Hrn. Lehren gewendet, um die Abstellung jener, ihm von seinem Bruder berichteten, schändlichen Misbräuche zu erwirken; aber alle diese menschenfreundlichen Bemühungen scheiterten stets an dem Eigensinn des Hrn. Lehren!

gekauftes Grundeigenthum mit 38,397 G. 34 P. belaſtet, welches Kapital die Gemeinde noch bis zur Stunde à 15% jährlich zu verzinſen hat, und das jetzt nach Abzug einer dritten Zahlung von 20000 Gr.

Da nun H. Lehren, laut erwähnten Kaufbriefes, auf dieſes Grundeigenthum nichts mehr ſchuldet, ſo müſſen ſeine Agenten entweder Gelder unterſchlagen oder Ausgaben gebucht haben, die nie ſtatt fanden. Die unter der Zuchtruthe des Vakils Pinzker ſtehende Gemeinde kann und darf nur durch **unſere** Vermittelung dieſe Angelegenheit zur Sprache bringen, wozu wir direkt beauftragt ſind.

Wir fordern daher Rechenſchaft von Ihnen, Herr Lehren, mit welchem Rechte unſern armen Glaubensbrüdern in Jeruſalem eine Schuldenlaſt, die ſich jetzt ſchon auf Lſt. 522¼ beläuft, die aber rechtlich auf Ihrem erworbenen Eigenthum haftet, aufgebürdet wird. Soll etwa die Gemeinde dafür büßen, daß Sie betrogen wurden und Ihr Vertrauen zweien Nichtswürdigen geſchenkt haben? —

Wir möchten ferner wiſſen, warum Sie, dem die Preſſe in Paläſtina auf jedem Druckbogen einige Zeilen Lobgehudel als Tribut zollen muß, ſich nicht lieber dieſer Preſſe bedienen, um mit Zahlen ſtatt mit leerem Wortgepränge Ihr Wirken und Ihre Leiſtungen zu rechtfertigen? Würde es etwa dem Rufe Ihres Hauſes ſchaden, wenn Sie, ſtatt der Berechnung des heiligen göttlichen Namens, deſſen Zahlengröße Sie mit ſehr profanen Unterſchriften in Verbindung zu bringen ſuchen, um etwa für deren Glaubwürdigkeit einen kabbaliſtiſchen Grund anzugeben, vielmehr eine Berechnung der Einnahmen und Ausgaben den Kontribuenten vorgelegt hätten? Würde nicht eine ſolche offene Darlegung Ihnen und unſern paläſtinenſiſchen Glaubensbrüdern mehr Ehre und resp. Nutzen bringen, als die von Ihnen nachgedruckte und verbreitete Haskama, die nach Inhalt, Sprache und Form den Stempel der Verrücktheit an ſich trägt? Und ſind für ſolche geiſtig verknechtete und verwahrloſte Menſchen ein Hoſpital und eine Schule nicht nöthiger und heilſamer als der von Ihnen erkaufte „Hof," der nur dazu dient, dem Müſſiggange ein Aſyl anzuweiſen und die Gemeinde in eine Schuldenlaſt zu ſtürzen? —

Wir wiſſen im Voraus, daß Sie auf dieſe Anfragen Ihre ſtereotype Antwort bereit haben: „Es iſt alles Trug und Lüge" (הכל שקר וכזב מה שכתבו והרפיסו), eine Antwort, die freilich ebenſo paſſend, vernünftig und ſchlagend iſt, wie Ihre vorgebrachten Gründe gegen die Erbauung einer Synagoge und eines Hoſpitals und Gründung einer Schule in Jeruſalem. Wir ſind aber überzeugt, daß Sie doch endlich einmal noch die öffentliche Meinung achten und einſehen lernen werden, daß das Licht der Wahrheit mächtiger iſt als der Nimbus irdiſchen Reichthums und chaſidäiſcher Komödien.

Wir begnügen uns voreſt mit dieſen offenen Anfragen, und verweiſen auf eine von Hrn. L. H. Löwenſtein demnächſt erſcheinende „Geſchichte der Lehren'ſchen Verwaltung, aktenmäßig dargeſtellt und beleuchtet". Raphael Kirchheim.

Deutſchland.

Hamburg, 20. Nov. (WB. vom 12—19. Nov.) Aus einer Berliner Korreſpondenz der Hamburger Neuen Zeitung vom 18. d. M., welche den Wortlaut der, von der Königsberger jüd. Gemeinde an den Kaiſer von Rußland abgeſandten (ob auch an ihn gelangten, iſt eine andere Frage) Fürbitte für die unglücklichen jüd. Grenbewohner mittheilt, erſieht man, daß auch die Gemeinden Berlins, Kölns, Breslaus und Amſterdams ſich zu demſelben Zwecke an den Beherrſcher Rußlands gewandt und ihn um Zurücknahme ſeines Ukaſes gebeten haben. Daß andere Gemeinden, wie z. B. die Hamburger, die in dieſem Punkte gewiß durchaus einſtimmig ihre Sympathie zu erkennen geben würde, einen gleichen Schritt zu thun unterlaſſen haben, rührt lediglich daher, daß man daſelbſt mehr als anderswo von der Fruchtloſigkeit deſſelben überzeugt iſt. Iſt es wenigſtens erlaubt, einen Schluß per analogiam zu machen, ſo können ſolche eben ſo redliche wie gut gemeinte Demonſtrationen eher zur Verſchlimmerung als zur Verbeſſerung des Looſes der Opfer einer grauſamen Politik beitragen, wie denn u. A. die Bemerkung gemacht worden iſt, daß jedesmal, wenn ſich die geſetzgebenden Verſammlungen Englands und Frankreichs zu Gunſten Polens ausſprachen, immer härtere Maaßregeln gegen das bedauernswerthe Land ergingen. So ſehr nun die Analogie nach dieſer Seite hin den Anſchein der Wahrheit für ſich zu gewinnen geeignet iſt, ſo wenig findet ſie wiederum in Ungarn ihre Anwendung. Hier iſt man vom tiefſten Haſſe gegen Rußland erfüllt: man ſpricht für Abſchaffung der Todesſtrafe, für Geſchwornengericht, für Emancipation des Bürgers von der Geiſtlichkeit und den bis jetzt ſich ſelbſt ergänzenden Obrigkeiten, für die Beſteuerung des Adels ꝛc.; aber den Juden geſteht man nicht einmal das Recht zu, für den Reichstag wählbar zu ſein, obgleich ſich bis jetzt ſchwerlich Juden zur Standſchaft qualificiren, ſobald dies aber wirklich der Fall wäre, dem Vertrauen ihrer chriſtlichen Mitbürger ein ungeſetzlicher Zwang in Betreff der Unſtatthaftigkeit ihrer Wahl auferlegt wurde, wie dies die Redner der Oppoſition, Klauzal und Beöthy, glänzend genug hervorgehoben haben. Für jetzt hat man den Juden bei der zweiten Tafel blos das Städtebürgerrecht zugeſtanden. Sehen doch die Chriſten überall recht ein, wie oft ſie ſich gewandter und einſichtsvoller Vertreter oder anderer tüchtiger Mitwirkenden und Mitarbeiter berauben, indem ſie die Juden auf kleinliche Weiſe einengen oder einengen laſſen! Was ſoll man z. B. von einer Regierung denken, die, wie es vor Kurzem die ruſſiſche in den ſog. neuruſſiſchen Provinzen, namentlich in Beſſarabien gethan, trotz der Bitten der chriſtlichen Bevölkerung fremde Juden, die ſich als Handwerker beliebt, nützlich und unentbehrlich gemacht haben, nicht dulden will, will ſie

fremde Juden sind? Viel stichhaltiger sind übrigens die Gründe gegen die Emancipation auch in Deutschland nicht. So scheitert jetzt der gute Wille der meklenb. Regierung an der Macht der Stände und der Gewerbtreibenden, obgleich Juden wie Christen sich in Zeitungen und Petitionen an die gesetzgebende Versammlung gewandt und den Beweis geführt haben, daß den meklenburg. Juden gesetzlich die volle Gleichstellung gebühre. So hat ein Arzt in Grevismühlen, Dr. Behrends, eine (auch gedruckt erschienene) Petition in diesem Sinne an den jetzigen Landtag gerichtet und außer den jüd. Behörden in Schwerin soll auch ein christl. Advokat zu Wismar für denselben Zweck thätig wirken. In der Meklenburg nahen Hansestadt Lübeck ist vor einigen Tagen der Syndikus Dr. Buchholz gestorben, der einst die Interessen der aus Lübeck vertriebenen Juden vertrat, später aber, sei es der Macht der Umstände, oder andern unbekannt gebliebenen Rücksichten weichen mußte. Ob vielleicht eine Verfassungsreform in Lübeck auch den Juden sich vortheilhaft erweisen würde, ist vorerst noch nicht zu bestimmen. — Erfreulich ist, was seit einigen Jahren für Schul- und Gewerbswesen in den erwähnten norddeutschen Staaten geschehen ist. Außerdem gedeihen auch in allen Theilen Deutschlands die Wohlthätigkeitsanstalten quantitativ und qualitativ. So ist erst vor Kurzem die neue jüd. Mädchenwaisenanstalt in Berlin eröffnet worden, die ihr Entstehen demselben unermüdlich thätigen Inspektor Baruch Auerbach zu verdanken hat, der vor etwa 10 Jahren das immer mehr zunehmende jüd. Knabenwaisenhaus daselbst gründete. Einstweilen sind 2 Mädchen aufgenommen und für ein drittes noch ein Platz offen behalten. — Nicht blos für Berlin, sondern für ganz Preußen, ja, man darf wohl sagen, für alle deutsche Juden von größerer Wichtigkeit, als diese innere Angelegenheit, ist die Beweisführung, daß die Angaben des Militär-Wochenblattes in Betreff der Anzahl der Juden, die von 1813 — 15 gedient haben, ungenau ist und jedenfalls diese zu gering anschlägt. Bereits hat ein Herr Simon in der Spen. Zeit. durch Namen und Details nachgewiesen, daß in einem 200 Mann starken Jägerdetachement außer ihm selbst noch 6 Juden (wovon 4 Preußen und 2 Hamburger) gedient haben, unter denen einige dekorirt, andere zu einem höhern Range befördert waren. — Es wäre zu wünschen, daß in allen größeren Städten Data dieser Art gesammelt und den jüd. Zeitschriften zur Veröffentlichung zugesandt, dann zusammengestellt und den Militärwochenblatt zur Benutzung mitgetheilt würden. Lassen auch wir die Zahlen einmal für uns reden, nachdem man sie so lange hat gegen uns reden lassen! Dann erst, wenn das Audiatur et altera pars eine Wahrheit geworden, sind statistische Mittheilungen kein todter, unfruchtbarer Schatz mehr, sondern eine reiche Quelle der Belehrung.

Frankfurt a. M., 2. Dec. Die augsburger Allgemeine Zeitung läßt sich in der Nummer vom 18. Nov. über die hiesigen israelitischen Zustände Sachen berichten, welche mindestens eine große Unkenntniß der Sachlage an den Tag legen, und die wir daher keinen Anstand nehmen, hier zu berichtigen. Es ist dies um so nothwendiger, weil die hiesige Judenschaft, welche immer noch wie früher eine kompakte abgeschlossene Masse bildet, in den letzten Monaten viel von sich sprechen gemacht hat, und es eine Zeit lang sogar den Anschein hatte, als ob die hiesige jüdische Gemeinde auf alle übrigen in ganz Deutschland influiren würde, wovon sich jetzt freilich das Gegentheil vollkommen herausgestellt; wie denn bei der großen Meinungsverschiedenheit, welche hier herrscht, bei den Extremen, welche sich hier so feindlich gegenüberstehen, ein solcher Einfluß keineswegs zu erwarten war. Es ist aber durchaus unwahr, daß der hiesige sogenannte Reformverein Fortschritt mache und Männer von Ansehen sich dafür ausgesprochen haben. Wir können vielmehr mit größter Bestimmtheit versichern, daß alle Stimmen, welche man bis jetzt darüber vernommen, entschieden dagegen waren, weil die Tendenzen dieses Vereins sich unmöglich auf das Judenthum stützen können, und es eine ganz falsche Ansicht ist, wenn man glaubt, daß die jüdische Religion solch einer Reform fähig wäre, welche eigentlich nichts weiter übrig läßt als das, wozu der positive Glaube nicht mehr nöthig ist. Wir wissen, daß die Zahl der hier beigetretenen Mitglieder seit langer Zeit auf 45 steht, und den Beitritt von allen Seiten Deutschlands wird Niemand eher glauben, bis er die Namen veröffentlicht sieht, was aber sicher nicht eintreten wird. Wir erinnern uns des Falles, daß man früher von dem Beitritt eines stettiner Hauses gesprochen, dies aber von demselben entschieden zurückgewiesen ward. Wer aber weiß, in welchem Tone hier von dem Reformvereine gesprochen wird, der kann unmöglich eine günstige Meinung davon fassen. In ganz letzter Zeit haben die Streitigkeiten, in welche derselbe mit einzelnen Gegnern gerieth, und die zu den unwürdigsten Gereiztheiten führten (denn die von den Juden so allgemein in Anspruch genommene Toleranz findet man grade hier am wenigsten), die Veranlassung gegeben, daß man mit seinen bisherigen Leitern minder zufrieden war, weil man ihnen allerdings die Schuld dieser widerlichen Streitigkeiten beimessen mußte, und es könnte sich gar leicht ereignen, daß derjenige, welcher sich erst an die Spitze gestellt, später unter dem bescheidenen Namen eines Sekretärs auftreten wird. Ich wollte diese Notizen nicht auslassen, weil sie zu besserer Verständigung dienen. Eben so wenig ist es wahr, daß der Baron v. Rothschild dem Unternehmen feindselig entgegentritt; er hat vielmehr bis jetzt nicht die geringste Notiz davon genommen und sich nur in Einer Frage allerdings in der Art bethätigt, daß er, aus persönlicher Gereiztheit wohl mehr als aus andern Gründen, die Verbindung mit dem Hause F. abgebrochen, was wahrscheinlich nicht geschehen wäre, wenn dieses Haus den jüdischen Glauben ganz verlassen hätte. Ist dieser ältere Baron v. Rothschild aller-

dings ein orthodoxer Jude, was durch sein hohes Alter sich gar leicht erklärt, so ist er doch aufgeklärt genug, um die freilich alle Grenzen überschreitende Frömmigkeit seines Neffen zu tadeln, und ist diese an Wunder grenzende Ueberspanntheit des sechzehnjährigen Jünglings nur durch die sonderbare Erziehung, welche er in Neapel durch einen jüdischen Renegaten erhalten, der seinen Uebergang bereute und so selbst ein Schwärmer geworden war, zu erklären. Wir sind zu dieser ausführlichen Mittheilung durch die vielen falschen Berichte, welche wir mitunter finden, veranlaßt worden. (D. A. Z.)

Oesterreich.

Böhmische Grenze, 26. Nov. Mit Vergnügen erlaube ich mir folgende erfreuliche Mittheilung; denn wenn in den böhmischen Gemeinden noch nichts von einem wesentlichen Fortschritte des Geistes, von einem aus der niedern Sphäre der Gleichgültigkeit gegen echt religiöses Interesse zu einem nur mittelmäßigen Auffchwunge des allgemeinen Wirkens gehört und gesehen wurde, so ist hauptsächlich die Ursache — wiewohl auch theils die unrühmliche Trägheit unserer Rabbinen und Seelsorger, die statt der Heerde blos sich weiden, die es mit Niemanden verderben wollen und dadurch nicht nur nichts verbessern, sondern Alles verschlimmern, wie auch der Indifferentismus, der die Vorsteher der Gemeinden beherrscht, Schuldträger sind — das Unbekümmertsein des Staates um unsere Synagogen-Verfassung. Etwas Großartiges zu leisten ist eine fremde Erscheinung bei unsern reichen böhmischen Juden, eines Augenmerks und Beihilflichkeit von Seiten des Staates erfreuen wir uns nicht, und so erlischt allmälig jedes Feuer der Religiösität und die Wärme nimmt ab, und der Edle, der es fühlt, der gerne arbeiten möchte an dem Aufbau, bläst vergebens noch Gluth in die erkalteten Herzen. Darum muß es unseren so lange schmachtanden Augen wohlthun, wenn sie einen milden Schein in finsterer Nacht gewahren, nnd mit Freudigkeit übergebe ich hier der Oeffentlichkeit das schöne Beispiel des wahren Strebens, zu arbeiten an der Erleuchtung der Menschheit, das unseres vielgeliebten Grafen Cajetan von Berchhem Heimhausen, der für das geistige Wohl seiner Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens Sorge trägt. Um aber dem edlen Bestreben des hochherzigen Mannes und seinem Eifer, mit welchem er sich ans Werk machte, allegemeinen Anerkennung zu verschaffen, will ich den geehrten Lesern des Orients mit dem Beginn der Sache bekannt machen.

Voriges Jahr ward Hr. S. Lengsfelder, Pred. und Religionslehrer in Tachau, von dem kuttenplaner Vorsteher, Herrn J. Meier, aufgefordert, in der dortigen Synagoge zu predigen; die Predigt sagte gerade den Gemüthern zu, wovon der Graf, da viele christliche Zuhörer zugegen waren, bald Kunde hatte, und er ward nun vom Grafen selbst ersucht, den nächsten Samstag abermals einen gottesdienstlichen Vortrag zu halten, wozu er mit der ganzen gräfl. Familie sich einfand. Die Zuhörer verließen ganz zufrieden und erbaut das Gotteshaus. Auf Veranlassung und Wunsch des Grafen wurde die sämmtliche Gemeinde berufen, und der Graf erschien in eigener Person im jüd. Gemeindehause, hielt eine treffliche Rede an die Versammlung und stellte ihr die Nothwendigkeit vor, einen Seelsorger in der Mitte einer Gesammtheit zu haben. Am andern Morgen besuchte er die andere Gemeinde Dürrmaul auf seiner Herrschaft, forderte sie ebenfalls auf, und so ward Hr. L. weil er von Tachau nicht weggehen wollte, für diese beiden Gemeinden als Prediger excurrando angestellt und die Verpflichtung hatte, alle 4 Wochen in jeder dieser Gemeinde zu predigen und die Schulen zu überwachen, wozu der Graf sein Scherflein beitrug.

Ein schöner Verein unter dem Namen מעיני הישועה, Quelle des Heiles, entstand in diesem Jahre, dessen Blüthen schon reichliche Früchte verheißen; da aber, wie leicht zu denken ist: das Wirken eines excurrendo Predigers dem eines stabilen nicht gleich kommen kann, so ward Hr. L. vom Grafen nochmals schriftlich aufgefordert, in Kuttenplan zu domiziliren, weil er gesonnen sei, einen stabil hinzunehmen; doch der Rabb. wollte nicht von Tachau weggehen. Die Gemeinde traf eine glückliche Wahl in der Person des Hrn. D. Ehrmann, welcher von L. auf gräfl. Verlangen am 28. Oktober d. J. installirt wurde. Der Graf überreichte der Gemeinde die Sicherstellung von 115 fl. CM. jährlichen Beitag, wo zu bemerken ist, daß er schon seit Jahren der dortigen jüd. Schule den Bedarf des Holzes hergiebt. Mögen die kuttenplaner Israeliten sich einer solchen Aufmerksamkeit würdig zeigen; mögen sie die trefflichen Reden des H. Ehrmanns beherzigen und möge endlich dieses Faktum viele Nachahmer bei unsern christl. Mitbrüdern finden!

G. Wardein, 20. Juni. (Verspätet.) Aus allen ungarischen öffentlichen Blättern ist ersichtlich, daß die Majorität der Stände, selbst in Komitaten, wo man für zeitgemäße Aenderung adeliger Vorrechte nicht gestimmt hat, Instruktionen für die Emancipation der Juden an ihre Deputirten erlassen habe. Ein Beweis, daß der hierländische Jude einen nicht unbedeutenden Schritt vorwärts gemacht hat, und ununterbrochen dahin arbeitet, das Interesse des Landes auch zu dem seinigen zu machen. Freilich waren Manche auch engherzig genug, Grundsätze zu äußern, die, wenn sie Gewicht hätten, verderblich werden konnten; die erleuchteten Männer aber, die in jedem Komitate zu finden sind, und in den Kongregationen Sitz und Stimme haben, entkräftigten durch die Gewalt und Beweiskraft ihrer Bered-

fremde Juden sind? Viel stichhaltiger sind übrigens die Gründe gegen die Emancipation auch in Deutschland nicht. So scheitert jetzt der gute Wille der meklenb. Regierung an der Macht der Stände und der Gewerbtreibenden, obgleich Juden wie Christen sich in Zeitungen und Petitionen an die gesetzgebende Versammlung gewandt und den Beweis geführt haben, daß den meklenburg. Juden gesetzlich die volle Gleichstellung gebühre. So hat ein Arzt in Grevismühlen, Dr. Behrends, eine (auch gedruckt erschienene) Petition in diesem Sinne an den jetzigen Landtag gerichtet und außer den jüd. Behörden in Schwerin soll auch ein christl. Advokat zu Wismar für denselben Zweck thätig wirken. In der Meklenburg nahen Hansestadt Lübeck ist vor einigen Tagen der Syndikus Dr. Buchholz gestorben, der einst die Interessen der aus Lübeck vertriebenen Juden vertrat, später aber, sei es der Macht der Umstände, oder andern unbekannt gebliebenen Rücksichten weichen mußte. Ob vielleicht eine Verfassungsreform in Lübeck auch den Juden sich vortheilhaft erweisen würde, ist vorerst noch nicht zu bestimmen. — Erfreulich ist, was seit einigen Jahren für Schul- und Gewerbswesen in den erwähnten norddeutschen Staaten geschehen ist. Außerdem gedeihen auch in allen Theilen Deutschlands die Wohlthätigkeitsanstalten quantitativ und qualitativ. So ist erst vor Kurzem die neue jüd. Mädchenwaisenanstalt in Berlin eröffnet worden, die ihr Entstehen demselben unermüdlich thätigen Inspektor Baruch Auerbach zu verdanken hat, der vor etwa 10 Jahren das immer mehr zunehmende jüd. Knabenwaisenhaus daselbst gründete. Einstweilen sind 2 Mädchen aufgenommen und für ein drittes noch ein Platz offen behalten. — Nicht blos für Berlin, sondern für ganz Preußen, ja, man darf wohl sagen, für alle deutsche Juden von größerer Wichtigkeit, als diese innere Angelegenheit, ist die Beweisführung, daß die Angaben des Militär-Wochenblattes in Betreff der Anzahl der Juden, die von 1813—15 gedient haben, ungenau ist und jedenfalls diese zu gering anschlägt. Bereits hat ein Herr Simon in der Spen. Zeit. durch Namen und Details nachgewiesen, daß in einem 200 Mann starken Jägerdetachement außer ihm selbst noch 6 Juden (wovon 4 Preußen und 2 Hamburger) gedient haben, unter denen einige dekorirt, andere zu einem höhern Range befördert waren. — Es wäre zu wünschen, daß in allen größeren Städten Data dieser Art gesammelt und den jüd. Zeitschriften zur Veröffentlichung zugesandt, dann zusammengestellt und den Militärwochenblatt zur Benutzung mitgetheilt würden. Lassen auch wir die Zahlen einmal für uns reden, nachdem man sie so lange hat gegen uns reden lassen! Dann erst, wenn das Audiatur et altera pars eine Wahrheit geworden, sind statistische Mittheilungen kein todter, unfruchtbarer Schatz mehr, sondern eine reiche Quelle der Belehrung.

Frankfurt a. M., 2. Dec. Die augsburger Allgemeine Zeitung läßt sich in der Nummer vom 18. Nov. über die hiesigen israelitischen Zustände Sachen berichten, welche mindestens eine große Unkenntniß der Sachlage an den Tag legen, und die wir daher keinen Anstand nehmen, hier zu berichtigen. Es ist dies um so nothwendiger, weil die hiesige Judenschaft, welche immer noch wie früher eine kompakte abgeschlossene Masse bildet, in den letzten Monaten viel von sich sprechen gemacht hat, und es eine Zeit lang sogar den Anschein hatte, als ob die hiesige jüdische Gemeinde auf alle übrigen in ganz Deutschland influiren würde, wovon sich jetzt freilich das Gegentheil vollkommen herausgestellt; wie denn bei der großen Meinungsverschiedenheit, welche hier herrscht, bei den Extremen, welche sich hier so feindlich gegenüberstehen, ein solcher Einfluß keineswegs zu erwarten war. Es ist aber durchaus unwahr, daß der hiesige sogenannte Reformverein Fortschritt mache und Männer von Ansehen sich dafür ausgesprochen haben. Wir können vielmehr mit größter Bestimmtheit versichern, daß alle Stimmen, welche man bis jetzt darüber vernommen, entschieden dagegen waren, weil die Tendenzen dieses Vereins sich unmöglich auf das Judenthum stützen können, und es eine ganz falsche Ansicht ist, wenn man glaubt, daß die jüdische Religion solch einer Reform fähig wäre, welche eigentlich nichts weiter übrig läßt als das, wozu der positive Glaube nicht mehr nöthig ist. Wir wissen, daß die Zahl der hier beigetretenen Mitglieder seit langer Zeit auf 45 steht, und den Beitritt von allen Seiten Deutschlands wird Niemand eher glauben, bis er die Namen veröffentlicht sieht, was aber sicher nicht eintreten wird. Wir erinnern uns des Falles, daß man früher von dem Beitritt eines stettiner Hauses gesprochen, dies aber von demselben entschieden zurückgewiesen ward. Wer aber weiß, in welchem Tone hier von dem Reformvereine gesprochen wird, der kann unmöglich eine günstige Meinung davon fassen. In ganz letzter Zeit haben die Streitigkeiten, in welche derselbe mit einzelnen Gegnern gerieth, und die zu den unwürdigsten Gereiztheiten führten (denn die von den Juden so allgemein in Anspruch genommene Toleranz findet man grade hier am wenigsten), die Veranlassung gegeben, daß man mit seinen bisherigen Leitern minder zufrieden war, weil man ihnen allerdings die Schuld dieser widerlichen Streitigkeiten beimessen mußte, und es konnte sich gar leicht ereignen, daß derjenige, welcher sich erst an die Spitze gestellt, später unter dem bescheidenen Namen eines Sekretärs auftreten wird. Ich wollte diese Notizen nicht auslassen, weil sie zu besserer Verständigung dienen. Eben so wenig ist es wahr, daß der Baron v. Rothschild dem Unternehmen feindselig entgegentritt; er hat vielmehr bis jetzt nicht die geringste Notiz davon genommen und sich nur in einer Frage allerdings in der Art bethätigt, daß er, aus persönlicher Gereiztheit wohl mehr als aus andern Gründen, die Verbindung mit dem Hause F. abgebrochen, was wahrscheinlich nicht geschehen wäre, wenn dieses Haus den jüdischen Glauben nicht verlassen hätte. Ist dieser ältere Baron v. Rothschild aller-

dings ein orthodoxer Jude, was durch sein hohes Alter sich gar leicht erklärt, so ist er doch aufgeklärt genug, um die freilich alle Grenzen überschreitende Frömmigkeit seines Neffen zu tadeln, und ist diese an Wunder grenzende Uebersparntheit des sechzehnjährigen Jünglings nur durch die sonderbare Erziehung, welche er in Neapel durch einen jüdischen Renegaten erhalten, der seinen Uebergang bereute und so selbst ein Schwärmer geworden war, zu erklären. Wir sind zu dieser ausführlichen Mittheilung durch die vielen falschen Berichte, welche wir mitunter finden, veranlaßt worden. (D. A. Z.)

Oesterreich.

Böhmische Grenze, 26. Nov. Mit Vergnügen erlaube ich mir folgende erfreuliche Mittheilung; denn wenn in den böhmischen Gemeinden noch nichts von einem wesentlichen Fortschritte des Geistes, von einem aus der niedern Sphäre der Gleichgültigkeit gegen echt religiöses Interesse zu einem nur mittelmäßigen Aufschwunge des allgemeinen Wirkens gehört und gesehen wurde, so ist hauptsächlich die Ursache — wiewohl auch theils die unrühmliche Trägheit unserer Rabbinen und Seelsorger, die statt der Heerde blos sich weiden, die es mit Niemanden verderben wollen und dadurch nicht nur nichts verbessern, sondern Alles verschlimmern, wie auch der Indifferentismus, der die Vorsteher der Gemeinden beherrscht, Schuldträger sind — das Unbekümmertsein des Staates um unsere Synagogen-Verfassung. Etwas Großartiges zu leisten ist eine fremde Erscheinung bei unsern reichen böhmischen Juden, eines Augenmerks und Beihilflichkeit von Seiten des Staates erfreuen wir uns nicht, und so erlischt allmälig jedes Feuer der Religiösität und die Wärme nimmt ab, und der Edle, der es fühlt, der gerne arbeiten möchte an dem Aufbau, bläst vergebens noch Gluth in die erkalteten Herzen. Darum muß es unseren so lange schmachtanden Augen wohlthun, wenn sie einen milden Schein in finsterer Nacht gewahren, nnd mit Freudigkeit übergebe ich hier der Oeffentlichkeit das schöne Beispiel des wahren Strebens, zu arbeiten an der Erleuchtung der Menschheit, das unseres vielgeliebten Grafen Cajetan von Berchhem Heimhausen, der für das geistige Wohl seiner Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens Sorge trägt. Um aber dem edlen Bestreben des hochherzigen Mannes und seinem Eifer, mit welchem er sich ans Werk machte, allegemeinen Anerkennung zu verschaffen, will ich den geehrten Lesern des Orients mit dem Beginn der Sache bekannt machen.

Voriges Jahr ward Hr. S. Lengsfelder, Pred. und Religionslehrer in Tachau, von dem kuttenplaner Vorsteher, Herrn J. Meier, aufgefordert, in der dortigen Synagoge zu predigen; die Predigt sagte gerade den Gemüthern zu, wovon der Graf, da viele christliche Zuhörer zugegen waren, bald Kunde hatte, und er ward nun vom Grafen selbst ersucht, den nächsten Samstag abermals einen gottesdienstlichen Vortrag zu halten, wozu er mit der ganzen gräfl. Familie sich einfand. Die Zuhörer verließen ganz zufrieden und erbaut das Gotteshaus. Auf Veranlassung und Wunsch des Grafen wurde die sämmtliche Gemeinde berufen, und der Graf erschien in eigener Person im jüd. Gemeindehause, hielt eine treffliche Rede an die Versammlung und stellte ihr die Nothwendigkeit vor, einen Seelsorger in der Mitte einer Gesammtheit zu haben. Am andern Morgen besuchte er die andere Gemeinde Dürrmaul auf seiner Herrschaft, forderte sie ebenfalls auf, und so ward Hr. L. weil er von Tachau nicht weggehen wollte, für diese beiden Gemeinden als Prediger excurrando angestellt und die Verpflichtung hatte, alle 4 Wochen in jeder dieser Gemeinde zu predigen und die Schulen zu überwachen, wozu der Graf sein Scherflein beitrug.

Ein schöner Verein unter dem Namen מעיני הישועה, Quelle des Heiles, entstand in diesem Jahre, dessen Blüthen schon reichliche Früchte verheißen; da aber, wie leicht zu denken ist: das Wirken eines excurrendo Predigers dem eines stabilen nicht gleich kommen kann, so ward Hr. L. vom Grafen nochmals schriftlich aufgefordert, in Kuttenplan zu domiziliren, weil er gesonnen sei, einen stabil hinzunehmen; doch der Rabb. wollte nicht von Tachau weggehen. Die Gemeinde traf eine glückliche Wahl in der Person des Hrn. D. Ehrmann, welcher von L. auf gräfl. Verlangen am 28. Oktober d. J. installirt wurde. Der Graf überreichte der Gemeinde die Sicherstellung von 115 fl. CM. jährlichen Beitag, wo zu bemerken ist, daß er schon seit Jahren der dortigen jüd. Schule den Bedarf des Holzes hergiebt. Mögen die kuttenplaner Israeliten sich einer solchen Aufmerksamkeit würdig zeigen; mögen sie die trefflichen Reden des H. Ehrmanns beherzigen und möge endlich dieses Faktum viele Nachahmer bei unsern christl. Mitbrüdern finden!

G. Wardein, 20. Juni. (Verspätet.) Aus allen ungarischen öffentlichen Blättern ist ersichtlich, daß die Majorität der Stände, selbst in Komitaten, wo man für zeitgemäße Aenderung adeliger Vorrechte nicht gestimmt hat, Instruktionen für die Emancipation der Juden an ihre Deputirten erlassen habe. Ein Beweis, daß der hierländische Jude einen nicht unbedeutenden Schritt vorwärts gemacht hat, und ununterbrochen dahin arbeitet, das Interesse des Landes auch zu dem seinigen zu machen. Freilich waren Manche auch engherzig genug, Grundsätze zu äußern, die, wenn sie Gewicht hätten, verderblich werden konnten; die erleuchteten Männer aber, die in jedem Komitate zu finden sind, und in den Kongregationen Sitz und Stimme haben, entkräftigten durch die Gewalt und Beweiskraft ihrer Bered-

samkeit derlei Gründe, die nur aus Unkenntniß der jüdischen innern Zustände zu kommen scheinen. So stimmte das Arvaer Komitat für gänzliche Gleichstellung nur unter der Bedingung, wenn die Juden ihre Glaubensartikel öffentlich bekannt machen werden. — Der jetzige Reichstag, der aus einer Versammlung von Männern besteht, die ihrer Stellung und Talente wegen im In- und Auslande eine gerechte Berühmtheit erlangt haben, wird hoffentlich derartige Sinnlosigkeit und Unvernunft unberücksichtiget lassen, und vielmehr das ins praktische Leben einführen, was die Philosophie als ihren edelsten Grundsatz schon längst festgestellt, nämlich die Rechte der Menschen unbedingt zu ertheilen. Dem edlen Ungar genügt das Fordern, um zu geben, ohne dabei auf die Person zu sehen; ganz besonders aber dem, der seine Sprache spricht. Und das zu erlangen, in sich das einzusaugen, was den Ungar belebt und begeistert, ringt der Jude mit möglichstem Fleiße und Aufopferung. Selbst in Gegenden, wo die Slaven der ungarischen Bevölkerung entgegenarbeiten und ihre Sprache zu verdrängen suchen, schließen sie sich mit Nachdruck dem Magyarismus an, und der Erfolg lohnt ihre ruhelose Thätigkeit. Mit edlem Stolze betrachtet er die Sprache als die seinige; das Land als sein Vaterland, und mit Gut und Leben würde er es auch gegen äußere und innere Feinde schützen. Dieses erwirkte schon die Aussicht auf Freiheit, was ist erst von einer wirklichen Ertheilung zu erwarten! — Das bürgerliche Leben der hiesigen Judenschaft, wie überhaupt des ganzen Komitates ist ein ruhiges. Ungestört in ihrem Besitze, unangefochten selbst vom niedern Adel, der nicht selten auf seine ausgedehnten Privilegien, und auf die Voraussetzung der sichern Verschonung der geheiligten Personen fußend, sich Ausschweifungen hingibt, deren Folge vorzüglich dem Juden auf dem Lande schädlich ist. Beispiele dieser Art sind hier fremd. Diese glückliche Erscheinung entspringt theils aus den loyalen Gesinnungen der Beamteten, deren Vertreter der erste Vicegespann, ein edler und enthusiastischer Patriot, feuriger und demostenischer Redner ist, theils aus der Verträglichkeit und uneigennützigen Zuvorkommenheit der Juden gegen die nichtjüdische Bevölkerung. Dankbar erkennen sie es aber auch, daß sie sich eines ruhigen Lebens erfreuen, und wissen, daß wenn die Gesinnungen der genannten Edlen allgemeinen Anklang fänden, schon längst die Gesammtbevölkerung Ungarns oder vielmehr der Welt sich als Brüder umarmt hätten. — Diese beispiellose Freisinnigkeit ist durch unsern ersten Vicegespan, der eine jener Erscheinungen ist, die nur die griechische Blüthenzeit uns vorführt; der in sich Kraft und Mittel hat, ein Volk für das Gute zu entflammen, und für das Böse abzuschrecken und unempfänglich zu machen, in alle Klassen eingeführt. Dieser gedachte Edle ist jetzt als Deputirter dieses Komitats zum Reichstag gesendet, und die nichtadelige Bevölkerung darf sich zu dieser Wahl Glück wünschen; sie findet in ihm einen der ersten Vertheidiger ihrer geschmälerten Rechte. Die Instruktionen der Stände, bei denen der hiesige Vorstand petitionirte, lautet für gänzliche Gleichstellung. Es ist eine entzückende Thatsache, daß in den Komitaten, wo die servile Parteien, die gewöhnlich wider alle Konfessionen, außer der römisch-katholischen sind, den Sieg bei den Wahlen davon getragen haben, dem Erringen des Sieges Blut geopfert wurde, und sich überhaupt mit Schmutz und Verabscheuung bedeckt. Von solchen Menschen die Rechte der Natur mit Füßen getreten zu sehen, ist wahrlich nicht erstaunlich. Geräuschlos und ernst hingegen, nur die Waffen der Vernunft und der Menschlichkeit gebrauchend, sind die Bessergesinnten mit glänzendem Erfolge gekrönt worden. Die Intelligenz der hierortigen israelitischen Bewohner hat Schreiber dieses in Ihrem beliebten Blatte schon erwähnt. Ist dort auch die langsame Beweglichkeit zwar gerügt, muß doch zugegeben werden, daß bei wichtigen praktischen Fragen stets eine Lebhaftigkeit rege wird, die oft glückliche Resultate herbeiführt. So ist jüngst die hierbestehende Schule neu organisirt, und 4 Lehrer, von denen Referent auch einer ist, angestellt worden. Die Frage, ob jüdische Lehranstalten nothwendig sind, ist zwar entschieden; hier aber mußte sie doch erst in vielfache Erwägung gezogen werden, bis man sich für sie ausgesprochen. Referent hat nämlich die Mangelhaftigkeit an der Erziehung der hiesigen Jugend wahrgenommen, und petitionirte beim Vorstand um die Erlaubniß, eine Schule eröffnen zu dürfen. Mehre Gemeindeglieder, die von der Nothwendigkeit einer Reorganisirung der Schule überzeugt waren, unterstützten dieses Unternehmen und forderten den Vorstand zu einer öffentlichen Besprechung auf. Die Debatten waren heftig; nicht aber aus Verschiedenheit der Ansichten, sondern aus hartnäckiger Verweigerung jeder Unterstützung von Seiten des Vorstandes. Der Mühe der Herren Adolph Rosenthal, L. Kolliner und L. Frankl hat man die Belebung der Schule vorzüglich zu danken. Ueber das religiöse Leben kann ich Ihnen leider nichts Erfreuliches berichten. Der Gottesdienst entbehrt der gebührenden Weihe und Würde; das viele Singen und Schreien, das unaufhörliche Wiederkauen der Segenssprüche beim Vorlesen der Toraabschnitte den Zuhörer nicht ansprechen, und er verplaudert lieber die Zeit mit andern Gesprächen, als die Aufmerksamkeit auf den Inhalt des Abschnittes zu richten. Ein geregelter Gottesdienst ist hier fast undenkbar und selbst die in neuester Zeit unternommene Subskribentensammlung zur Einführung des Choralgesanges in ein anderes Lokal blieb aus Furcht vor einer herbeiführenden Spaltung, oder aus Mangel an Eifer ganz weg. Das Gotteswort wird auch schon seit Jahren in unserer Synagoge nicht gehört. Uneinigkeit hemmt die Besetzung des Rabbinats, und wer weiß, wie lange diese Parteisucht den Fortschritt aufhalten wird.

M. Astmayer.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 50. Leipzig, den 12. December 1843.

Probe aus einer nächſtens zu erſcheinenden Synonymik von J. Einhorn. — Argumente gegen die allgem. angenommene Meinung, als hätte der jeruſ. Talmud der Red. des babyl. vorgelegen. (Fortſ.) — Pakob Trigland's Abhandlung über die Sekte der Karäer. Im Auszuge überſetzt. (Fortſ.) — Lit. Analekten. Poetiſche Kleinigkeiten, geſammelt von L. Dukes. — Liter. Nachrichten und Miscellen. — Literariſche Ankündigungen.

Probe
aus einer nächſtens zu erſcheinenden hebräiſchen Synonymik.

(Fortſetzung und Beſchluß.)

Geſenius glaubt (richtiger: behauptet), es wäre von ſeinen Synon. inſofern verſchieden, daß es nicht (wie dieſe) das bloße Wollen, ſondern ſtets mit dem Nebenbgr. des thätigen Handanlegens, Beginnens der Handlung bezeichne. Dieſen Bgr. aber, den hiermit Geſenius trotz allen Anfechtungen dieſer R. vindiciren will, iſt hineingezwungen und nirgends evident. Es ſcheint am räthlichſten, die bisher unter Eine Radix zuſammengezogenen Bibelſtellen in zwei beſondere Radd. zu ſcheiden, und bald würde die hier herrſchende Dunkelheit und die Verſchiedenheit der Anſichten über die Bdtng dieſer R. gelöſt und aufgehellt ſein. Wir glauben hier zwei Wurzelſylben gleichen Lauts zwar, aber verſchiedener Bdtng wahrzunehmen, nämlich וָאַל wollen, volo, βουλο-μαι, wählen, volg, welches ſchon erläutert und durch Bibelſtellen geſichert worden; und וָאַל אָל feſt, ſtark, muthig ſein, (im Hebr. zwar ungbr. aber durch ſeine Derivv. außer Zweifel geſetzt) dah. ſich erkühnen, getrauen, feſtſetzen, beſchließen, als, וַיֹּאֶל הכנעני לשבת (Jeh. 17, 12) ſie zitterten früher vor den Israeliten, weil für unwiderſtehlich und unbeſiegbar ſie dieſelben hielten; als ſie nun aber durch die Erfahrung belehrt wurden, daß auch ihnen nicht Alles leicht, und daß man auch ihnen widerſtehen kann, wagten ſie es wieder im Lande zu bleiben. Vgl. Jud. 1, 27. 35. הוֹאַלְתִּי לדבר אל אדוני (Gen. 18, 27. 31) ich habe mich nun einmal erkühnt, in deine Rechte einzugreifen, eine Fürbitte für Andere einzulegen. Sehr richtig Onkelos לְמַלָּלָא, in welchen ſich die Ausleger nicht zu ſchicken wiſſen. כי לא ימוש כי הוֹאִיל.. (II Sam. 12, 22) der Herr wird euch nie verlaſſen, da er feſt beſchloſſen, euch zu ſeinem Volke auszubilden. Hieher gehört vielleicht auch Dtr. 1, 5. Moſes beſchloß, das Geſetz zu erklären, und ſprach ꝛc. geſagt — gethan! — oder auch möglich zur 1. Bdtng. er willigte ein, es wurde nämlich von ihm vor ſeinem Tode eine Erklärung und Aufhellung der noch dunkeln Rechtsſachen gewünſcht. Indeſſen wollen wir mit der obigen Abtheilung keineswegs die Grenze genau abgemarkt haben, wo das Wort dieſe oder jene Bdtng habe; wir mußten nur, um es von ſeinen Synon. zu ſcheiden, ſeine Bdtng genau angeben!

c) חָפֵץ Grundbdtng: neigen. vgl. חפף, חפא, כפף; griech. κωπτειν, κυπτειν; latein. capare, cupo; altd. Kipp-en, Kuppel, Kufe u. a. m., dah. ſich zu Etwas hinneigen, und heißt dah. blos, Luſt zu einem Geſchäfte haben und es thun wollen, ohne die Art der Entſtehung des Wollens oder deſſen Grade zu bezeichnen. Uebrigens heißt es oft: Etwas ſchön finden, Gefallen daran haben (mit ב konſtr.) worüb. Nr. 116 lit. c und häufig mit der Negation, worüber bei מֵאֵן Nr. 215 lit. b nachzuleſen iſt.

a) חָשַׁק verbunden ſein, anhängen (ſ. Fürſt) größtentheils mit nachfolgend. ב konſtr. und heißt: an einer Sache hängen, Gefallen finden, heftig nach ihr begehren, wor. man Nr. 116 lit. d. nachſ.; dav. dann überh. ſtarke Luſt Etwas zu thun haben, großes Verlangen nach einem Geſchäfte tragen, und in dieſer allein hierhergehörigen Bdtng nur I Reg. 9, 19. II Chr. 8, 6. von der großen Luſt Salomo's, Tempel und prächtige Gebäude aufzuführen, wie er ſich uns überh. als Liebhaber und Verehrer der ſchönen Künſte, vorzüglich aber der Baukunſt, zeigt. Früher in einem unbeſtimmtern Ausdrucke: לבנות חָפֵץ אשר (I Reg. 9, 1) was er bauen wollte, wozu er Luſt hatte.

Daß andere ſynonymſcheinende Wrbb. (als אוֹן u. dgl.) nicht hierher gehören, lehrt die Beachtung der dem Art. vorgeſetzten Angabe der Uebereinſtimmung der in demſelben erklärten Wörter.

Argumente

gegen die allgemein angenommene Meinung, als hätte der Jeruſchalmi der Redaktion des babyloniſchen Talmuds vorgelegen.

(Fortſetzung.)

Im Jeruſch. Moed katan 9—10 wird uns erzählt, daß R. Jochanan dem R. Elaſar ſehr zürnte, weil dieſer einen Satz nicht in ſeinem Namen gegeben, und er konnte nur durch die Vorſtellung beſänftigt werden, daß es ſich von ſelbſt verſtehe, daß die Sätze des Schülers R. Eleaſar dem Lehrer R. Jochanan angehören. Der Zorn des R. Joch. wird gelobt, indem auch David mit den Worten: In deinem Zelte möchte ich ewiglich wohnen! (Pſ. 61, 5) gefleht habe, daß ſeine Worte in den Lehr- und Bethäuſern citirt werden mögen. Bei ſolcher Zitirung, wird in orientaliſcher Redeweiſe hinzugeſetzt, regten ſich die Lippen im Grabe ꝛc. Ein Gleiches erzählt der bab. Talmud Jebamot 96 b, vgl. auch bab. Talm. Menachot 93 b, Megilla 15 a, Cholin 104 b, Ridda 19 b. Hiernach können wir es mit der größten Zuverläßigkeit annehmen, daß überall, wo der bab. Talmud denſelben Satz einem andern Gelehrten, als der Jeruſch. zuſchreibt, die Redaktion des erſtern dieſen nicht vor ſich gehabt, da ſie ſonſt ganz gewiß die abweichende Angabe mit der Formel: ואמרי לה ꝛc. beigefügt hätte. Wir halten es für überflüſſig, dies noch mehr zu erhärten, ſollte es jedoch verlangt werden, ſo werden wir es nachträglich thun. Wir kommen nun zur eigentlichen Beweisführung, und fangen mit dem Traktat Megilla an, weil dieſer am meiſten ſtudirt wird.

Megilla.

1) Jeruſch. 1 b: „R. Acha, R. Juda b. Levi, R. Joſ. b. L. im Namen des Rabbi: Lud und Gé ha-Charaſchim waren zur Zeit Joſua's mit einer Mauer umgeben. Warum rechnen ſie nicht auch Ono?... Weil es ſchon in der Miſchna (Arachin 32 a) aufgezählt wird. — Aber es heißt ja (Chronik 1, 8. 12): Er (Elpaal) baute Ono und Lud? R. Eleaſar b. R. Joſe ſagt: Im benjaminitiſchen Kriege wurde ſie zerſtört, und Elpaal erbaute ſie wieder. Es heißt auch (Richter 20, 48): Auch alle vorgefundenen Städte verbrannten ſie. Hingegen heißt es im bab. T. 3 b—4 a: R. Joſ. b. Levi ſagt: Lud, Ono und Ge ha-Charaſchim waren zur Zeit Joſua's mit einer Mauer umgeben. Aber Elpaal erbaute ſie ja erſt, denn es heißt ꝛc.? (Frage dich *ſelbſt (ולטעמיך)*. Aſſa erbaute ſie ja, denn es heißt (f): Aſſa erbaute die feſten Städte Jehuda's [אלא א״ר אלעזר: Sie waren wohl zur Zeit Joſua's ummauert, wurden aber im benjaminitiſchen Kriege zerſtört, und Elpaal erbauete ſie wieder, [ſie wurden dann baufällig, und Aſſa reparirte ſie. Einen Beleg hierzu giebt die Schriftſtelle (Chronik 2, 14, 6): Er (Aſſa) ſagte zu Jehuda, wir wollen dieſe Städte erbauen, woraus erwieſen, daß es früher Städte waren.] Abgeſehen nun von der abweichenden Angabe der Gelehrten-Namen, wird im bab. Talm. Ono ganz unrichtig mit aufgezählt, wie auch die Tos. z. St. ihre große Verwunderung darüber ausdrücken, ohne jedoch den Jeruſch. zu erwähnen. Beides würde aber nicht geſchehen ſein, wenn die Redaktion des bab. T. den Jer. vor ſich gehabt hätte. — Wir wollen nur noch unſre Leſer auf eine merkwürdige Interpolation in unſrer bab. Stelle aufmerkſam machen. Wir halten dafür alles von uns in Parantheſe Geſetzte. Denn erſtens iſt der angebliche Bibelvers nirgend zu finden, wie ſchon Raſchi erklärt. R. J. Berlin bemerkt richtig, daß Chr. 2, 14, 5 gemeint ſein müſſe: „Er (Aſſa) baute feſte Städte in Jehuda". Aber hat dieſe Stelle auch nur einen Schein von Beweis, daß jene Städte gemeint ſeien?? Ferner beginnt hier die Antwort mit ולטעמיך und dann kommt אלא א״ר אלעזר, was ſich im ganzen Talmud nicht findet und ſich auch nicht finden kann, wie auch jeder Anfänger wiſſen wird; denn wäre das ולטעמיך וכו׳ nicht interpolirt, ſo müßte es heißen: אל׳ ולטעמיך וכו׳ א״ר אלעזר ולטעמיך וכו׳ אלא וכו׳, oder: ולטעמיך וכו׳ אלא כראמר ר׳ אלעזר וכו׳. Endlich beweiſt ja der zum Schluſſe angehängte Beleg aus v. 6 für die eigentliche Frage, ob nämlich jene Städte zu Joſua's Zeit waren, ganz und gar nichts. Wenn man nun noch erwägt, daß im Jer., wo derſelbe R. Eleaſar die Antwort giebt, von all dem Gerügten ſich nichts findet, und daß auch dieſes aramäiſch iſt, während das Uebrige hebräiſch vorgetragen wird, was unſer Jost (Geſch. d. Isr. Th. 4. Anh. z. 13. Buch) mit Recht als ein Kriterium der Interpolation erklärt; ſo wird es ganz offenbar, daß das Ganze von einem, wie man ſich ausdrückt, תלמיד טועה herrührt. Sein Gedächtniß täuſchte ihn*), und er glaubte, daß es Chr. 2, 14, 6 heiße, wie noch jetzt im Talmud ſteht, er baute die feſten Städte Jehuda's, welches Letzte er im weitern Sinne auch für Binjamin nahm, und gründete darauf ſeine Frage. Er beantwortete ſie ſich mit der Antwort des R. Eleaſar und zog ſich noch einen Beleg aus dem folgenden Verſe, was aber alles von einem ſchwachen exegetiſchen Gefühl zeugt. Dieſe Randgloſſe wurde nun, wie viele andere, nachher in den Text geſchoben. — Eine verſchiedene Angabe der Gelehrten-Namen findet ſich 2) Jer. 2 a und bab. Th. 5 b. — 3) Ibid. bringt der Jer. im Namen der dortigen (babyloniſchen) Rabbanan eine Widerlegung eines Beweiſes, verwirft ſie aber mit gutem Grunde; im bab. T. wird nun jene Widerlegung im Namen des Rabba gegeben, ohne den Einwurf des Jer. auch nur zu

*) Was auch vielen Andern widerfuhr, cf. Zion, 2, 69—1

erwähnen. — Wer da nun weiß, wie ſtreitluſtig der bab. Talmud oder vielmehr die Sammler und Ordner deſſelben ſind, wie oft ganze Diskuſſionen gleichſam zum Spiel angeſtellt werden (cf. Raſchi Megilla 3 a), — wird die Richtigkeit dieſes Beweiſes erkennen. — 4) Jer. 2 b giebt im Namen des R. Aſi, daß am 14. Adar (בזמנה) auch ein Einzelner, ohne Zuziehung eines Minjan, der Pflicht der Megilla-Leſung genügen könne, und ſelbſt am 13, wenn der 14. Sabbat iſt; womit die im bab. T. 5 a angeführten Sätze des Rab (bekanntlich Lehrer des R. Aſi): בזמנה kann ſie auch von einem Einzelnen, שלא בזמנה aber nur von einem Minjan geleſen werden," und ferner: „fällt das Purim-Feſt auf Sabbat, iſt Freitag יומם", ganz übereinſtimmen. Im bab. T. werden aber dieſe beiden Sätze des Rab als ſich widerſprechend dargeſtellt und auf ſehr gezwungene Weiſe ausgeglichen, im Namen des R. Aſi wird aber angegeben, daß ſelbſt בזמנה ein Minjan nöthig ſei! — 6) Jer. 3 a erzählt R. Aba b. Sabba, Rabbi habe das Faſten am 9. Ab abſchaffen wollen, wogegen R. Eleaſar meint, er habe nur den vom Sabbat verlegten Faſttag abſchaffen wollen. Dieſelbe Stelle findet ſich auch Jer. Jebamot Abſchn. 6 und Ta'anit 15 b, und überall ſetzt der Jer. ausdrücklich hinzu, daß bei einem andern Falle R. Eleaſar erzählte und R. Aba b. Sabba die Erzählung modificirte. Im bab. T. 5 a—b erzählt aber auch hier R. Eleaſar, und R. Aba b. Sabba modificirt es. — 7) Ibid. b wird uns folgende Erzählung gegeben: „R. Juda der Naſi ſchickte dem ältern R. Hoſia am Purimfeſt eine Flanke und eine Flaſche Wein, und R. Hoſia ließ ihm ſagen, er habe an ihm erfüllt: ומחנות לאביונים, er ſchickte ihm abermals einen Kuchen und Wein, und R. Hoſ. ließ ihm ſagen, er habe an ihm erfüllt: ומשלוח מנות איש לרעהו." Hr. Rap. (Kerem Chemed B. 6, S. 231—2) findet dies verworren und ohne rechten Sinn. Uns ſcheint aber ein ſehr ſchöner Sinn ganz einfach darin zu liegen. R. Hoſ. war dürftig, der Naſi aber reich, und als jener daher die erſte Gabe empfing, ließ er ſagen, er habe an ihm erfüllt: ומחנות לאביונים; der Weiſe aber verlangt der eiteln Schätze nicht und dünkt ſich im Augenblicke, wo er ſeine Bedürfniſſe befriedigen kann, reich genug zu ſein, daher ließ R. Hoſ. bei der zweiten Gabe ſagen: ומשלוח מנות איש לרעהו. Im bab. T. 7 a—b heißt es nun aber: „R. Juda ꝛc. und er ließ ihm ſagen: ומשלוח מנות איש לרעהו קיימת בי." Von einer zweiten Gabe wird nicht erzählt, Raſchi ſucht es nun mit dem nächſt vorhergehenden Satz des R. Joſef in Zuſammenhang zu ſetzen, es will aber nicht halten. In Scheëltot p. 66 aber wird von 2 Gaben erzählt, nur daß die im Jer. erſte Antwort hier die zweite und die dort zweite hier die erſte bildet, und Hr. Rap. beweiſt es zur Genüge, daß Scheëltot nicht aus dem Jer., ſondern aus dem bab. T. geſchöpft haben müſſe, nur ſcheint er uns zu irren, wenn er die Leſeart in Scheëlt. für die richtige hält, in die er einen ſehr gezwungenen Sinn hineinlegt. Nachdem aber auch in Jalkut Simeoni z. d. St., der, wie der Zuſammenhang zeigt, aus dem bab. T. ſchöpfte, die Stelle ſo wie im Jer. ſich findet, nur daß das, woraus die zweite Gabe beſtanden, nicht angegeben oder ausgefallen iſt, was nach unſrer Erklärung wohl geſchehen konnte, da das Quantum und Quale der zweiten Gabe ganz gleichgültig iſt, während nach Hrn. Rap. der ganze Sinn in der Größe dieſer Gabe liegen ſoll, — halten wir es für höchſt wahrſcheinlich, daß urſprünglich die Stelle im bab. T. ſowie im Jer. gelautet, irgend ein Abſchreiber aber, der den ſchönen Sinn nicht erfaßte, glaubte ſie verwandt mit dem vorhergehenden Satz des R. Joſef, und kehrte die Antworten um, wozu ihn auch dieſelbe Wortfolge in der Bibel verleitet haben mag, und aus einem ſolchen Exemplar ging dann die ſo umgekehrte und verkehrte Stelle in Scheëltot über. Dem ſei nun, wie ihm wolle, ſo zeigt auch dieſes, daß der Jer. zuverläſſiger ſei, als der bab. T. — 8) Eine Verſchiedenheit in der Angabe der der Gelehrten-Namen waltet ob zwiſchen Jer. 3 b und bab. T. 6 b, ſo wie 9) zwiſchen Jer. ibid. und bab. T. 7 a; ferner 10) zwiſchen Jer. 4 a uod bab. T. 6 b, und 11) zwiſchen Jer. 5 b und bab. T. 9 b. 12) Jer. 5 b: R. Jermija im Namen des R. Chija b. Aba ſagt, daß der Proſelyte Onkelos den Pentateuch *vor* R. Elieſer und R. Joſ. überſetzte, und ſie prieſen ihn, er ſei der Trefflichſte unter den Erdenſöhnen". Im bab. T. 3 a aber ſagt derſelbe, daß Onkelos die Ueberſetzung *aus dem Munde* (מפי) des R. El. und R. Joſ. fertigte. Da dieſe Stelle zu argen Misverſtändniſſen in hochwichtigen Dingen Anlaß gegeben, ſo wollen wir etwas länger bei ihr verweilen, um klar zu beweiſen, daß die ganze Stelle von (2 b) ואמר ר' ירמיה ואיתימא ר' חייא בר אבא מנעפך, bis והשתא (3 a) eine eingeſchaltete Gloſſe irgend eines Schülers ſei, die *gar keine hiſtoriſche Beachtung* verdiene. Da wir bei unſern Leſern Talmud-Verſtändniß vorausſetzen, ſo werden wir hier, zur vollern Anſchauung, die betreffenden Stellen im Texte anführen. — Man leſe 2 b, wo es dann heißt: לריב"ק ··· עיר ועיר למאי אתא? אמר לך ריב"ק: ולחנא דידן מי ניחא ··· מדינה ומדינה ל"ל? אלא קרא לדרשא הוא ואתא וכדריב"ל ··· דאריב"ל ··· עד כמה? א"ר ירמיה ואיתימא ר' חייא בר אבא כמחמתן לטבריא מיל. ולימא מיל הקמ"ל דשיעורא דמיל כמה הוי כמחמתן לטבריא. Und nun folgt unſre ganz fremdartige und den Zuſammenhang unterbrechende Stelle von 48 Zeilen, die zwei Punkte (:) ſchließen, und die unterbrochene Diskuſſion wird weiter geführt! והשתא דאמרת מדינה ומדינה ··· לדרשא, משפתה למאי אתא? וכי ומשפחה. Es zeigt alſo ſchon das Aeußere unſrer Stelle, daß ſie eingeſchaltet ſei, ehe wir aber in ihr Inneres eingehen, wollen wir erſt, um uns dann nicht zu unterbrechen, zeigen, wie ſie hieher gekommen. — In der oberwähnten Abhandlung werden wir die Richtigkeit folgender Behauptung durch viele Belege aufs klarſte darthun: Neben den Sätzen *ſelten vorkommender Lehrer und Ueberlieferer im Namen Anderer* ſchrieben ſich die Gedächtnißſchwächern alle ihnen bekannten anderweitig vor-

kommenden Sätze dieſer Lehrer und Ueberlieferer im Namen Anderer und die daran geknüpften Diskuſſionen in den Gloſſen auf, die, da ſie immer aus andern Talmudſtellen entnommen worden waren und daher ganz das talmudiſche Gepräge an ſich trugen, um ſo eher in den Text eingerückt und den Zuſammenhang unterbrachen. Daher findet ſich unſers Wiſſens nirgends eine ſolche Unterbrechung bei häufig vorkommenden Lehrern und Ueberlieferern im Namen Anderer, z. B. durch ואמר רב, ואמר ר' אמר רבא.

(Beſchluß folgt.)

Jakob Trigland's

Abhandlung über die Sekte der Karäer.

(Im Auszuge überſetzt und mitgetheilt.)

(Fortſetzung.)

Es müſſen alſo die *Νομικοι* von den Phariſäern ſo verſchieden geweſen ſein, daß ſie einander gegenüberſtanden und nicht die eine Partei unter der andern begriffen werden konnte; von den *γραμματεις* aber in der Art, daß ſie zugleich in gewiſſer Hinſicht mit demſelben Namen bezeichnet werden konnten. 3) Muß dieſe Art von Beleidigung bei Chriſto wider deſſen gewöhnliche Sitte eingetreten, wenigſtens muß ſie der Hoffnung und Erwartung jenes Geſetzlichen zuwider geweſen ſein. Es müſſen daher die *Νομικοι* geglaubt haben, daß ſie in größerer Achtung bei dem Heilande ſtänden, als daß daſſelbe Verdammungsurtheil, wie über die Phariſäer, über ſie ausgeſprochen werden könnte. Welcher Partei haben ſie alſo angehört? Vielleicht der der Eſſäer? Dieſe führte ein ſehr zurückgezogenes Leben, und mit ihnen hat Jeſus, ſoviel wir wiſſen, ſich nichts zu thun gemacht. Eben ſo wenig können es Sadducäer geweſen ſein, denn dieſe haben nie mit Chriſto auf einem ſo freundſchaftlichen Fuß geſtanden, daß ſie es hätten können übel nehmen, wenn er auf ſie den Blitz der Verdammung ſchleuderte. Sie müſſen alſo einem andern Geſchlecht angehört haben, welchem aber, das zu ergründen, iſt für die gelehrteſten Männer eine höchſt ſchwierige geweſen. Am beſten hat es gewiß Joh. Druſius getroffen, der ſehr paſſend die Stelle aus Miſchna Abot vergleicht, wo es heißt: אמר רבי יוסי בן קסמא פעם אחת הייתי מהלך בדרך ופגע בי אדם אהד ונתן לי שלום והחזרתי לו שלום אמר לי רבי מאיזה מקום אתה אמרתי לו מעיר גדולה של חכמים ושל סופרים אני וכולו. Hierzu ſagt er, daß wahrſcheinlich Jeruſalem zu verſtehen ſei, und daß er zu Hauſe einen Kommentar über jenes Buch habe, der aus zehn Rabbinen zuſammengetragen ſei; darin werden die Weiſen genannt בעלי משנה d. h. Wiederholer und בעלי תלמוד Talmudiſten, die Scribä aber בעלי מקרא d. h. ſolche, die ſich mit der Schrift oder dem Text beſchäftigen, denn מקרא heißt der Text der Schrift. Wir ſehen daraus, daß es ehemals bei den Juden eine gewiſſe Klaſſe von Männern gegeben hat, welche Schreiber genannt wurden, weil ſie ſich allein an die Schrift hielten. Denn iſt es anderwärts her bekannt, daß Schreiber auch die öffentlichen Lehrer unter den Juden genannt wurden, von denen ſich zu Chriſti Zeit die meiſten zu den Phariſäern hielten. Hiervon hängt, wie mir ſcheint, das Verſtändniß jener ſchwierigen Stelle ab. Als Chriſtus jenes Wehe nicht nur über die Phariſäer, ſondern V. 24 auch über die Scribä ausrief, einen Namen gebrauchend, der (obgleich aus einem verſchiedenen Grunde) beiden gegeben wurde, ärgerte dies den Mann, weil er ſehr fürchtete, daß er und die ihm Gleichgeſinnten in Folge dieſes Urtheils Chriſti, in Verdacht und Haß beim Volke gerathen möchten. Er wünſchte alſo, daß Chriſtus, der ihre Verſchiedenheit von den Phariſäern und den dieſer Sekte angehörenden Volkslehrern kannte, ſie auch mit einem unterſcheidenden Namen bezeichnen möchte. Paſſend hat daher Lukas ihn einen *Νομικος* genannt, als der allein dem Geſetze Gehorſam leiſtete. Es war alſo wahrſcheinlich ein Mann, der ſich zu der Meinung bekannte, die den Karäern eigenthümlich iſt. Denn ſeine Kenntniß hat den gelehrten Scultetus verlaſſen, als er ſchrieb, daß Epiphanius die *Νομικοι* zu den Phariſäern rechnete, und alſo recht ſagte: *συνησαν γαρ αυτοις οι Νομικοι*, denn Epiphanius will gerade das Gegentheil. Wir wollen die Stelle herſetzen. Nachdem er in der 14. Häreſe über die Sadducäer, in der 15. über die Scribae geſprochen hat, fängt er die 16. ſo an: *ταυταις ταις δυσιν αιρεσεσι κατ' ακολουθειαν συνηπται η των Φαρισαιων αιρεσις, αλλητις, οιτινες τα αυτα τουτοις εφρονουν Γραμματευσι δε φημι, τοις ἑρμηνευομενοις Νομοδιδασκαλοις· συνησαν γαρ αυτοις και οι Νομικοι. Αλλα δε και παρα τουτους παλιν οι Φαρισαιοι εφρονουν, πολιτεια, μειζους εχοντες.* Hier kann *αυτοις* nicht auf *Φαρισαιων* gehen, welches entfernter iſt, ſondern es geht auf *Γραμματευσι* und *νομοδιδασκαλοις*, was unmittelbar vorhergegangen iſt; denn es ſoll der Grund angegeben werden, weshalb die *Γραμματις* durch *Νομοδιδασκαλοι* erklärt werden, weil nämlich die *Νομικοι* es mit ihnen hielten. Und wenn der folgende Satz mit *αλλα* anfängt, ſo iſt offenbar, daß hier die *Νομικοι* nicht mit den Phariſäern, als wären ſie mit ihnen eine Partei, zuſammengeſtellt, ſondern ihnen vielmehr entgegengeſetzt werden. Obwohl mir nicht unbekannt iſt, daß der Name *Νομοδιδασκαλοι* Act. 5, 34 in einem andern Sinne einem phariſäiſchen Lehrer gegeben wird; ſo hat ihn aber Epiphanius nicht genommen. Es iſt nämlich mit dieſem Namen ebenſo wie mit *Γραμματεις*. Beide bedeuten, wie das hebr. סופר, das aramäiſche ספרא, Männer mit Staats-, Kirchen- und Schulämtern, von hohem und niedrigem Stande, worüber Spanheim d. ältere, Hottinger, Lightfoot u. a. viel geſchrieben haben. Es ſei nur erlaubt, eine Bedeutung hervorzuheben, die nicht ſo bekannt, die aber aus klaſſiſchen und alten Schriftſtellern entnommen iſt, nach welcher סופרים, *γραμματεις*, Scribae ſolche Juden u. Judenlehrern bedeutet, welche mit Verwerfung der Traditionen, die Schrift allein verehren. 1. Beweiſen dies hebräiſche Schriftſteller. Jene Kommenta-

torenverſammlung zu Maſ. Abot, welche Druſius beſaß, erklärte סופרים durch בעלי מקרא, ſowie חכמים durch Verehrer der Miſchna u. des Talmuds; eben ſo wird סופרים von R. Schelomo Jizchaki erklärt; und von der andern Seite nennen ſich die Karaiten בעלי מקרא. 2. Sagen dies die gelehrteſten Kirchenväter. Origenes (Traktat 24. in Matth.): „Die alſo nicht von dem Buchſtaben des Geſetzes weichen, werden Scribae genannt, die aber, etwas mehr ſich zueignend, als Beſſere von den Vielen ſich abſcheiden, werden Phariſäer genannt." Dies ſtimmt mit Epiphanius überein, der, indem er die Scribae zu einer beſonderen Sekte macht, vorher bemerkte, daß ſie von den Phariſäern darin abwichen, daß dieſe *μειζους πολιτειας* hätten, obgleich ſie in den Glaubenslehren mit ihnen ganz übereinſtimmten. Hieher gehört auch die Stelle des Origenes (zu Matth. 13, 52), wo er ſagt: *Γραμματευς* iſt jeder, der in der den Buchſtaben des Geſetzes betreffenden Lehre unterrichtet iſt; im Gegenſatze zu denen, welche die tropiſche und anagogiſche Erklärung der Schrift verſtehen. 3. Führt auch ſelbſt der Name *Γραμματευς* zu dieſer Annahme, wie קראי ein Schriftgelehrter iſt, von קרא die Schrift, ſo *Γραμματευς* von *γραμμα*, worunter das Geſetz nebſt den übrigen heiligen Büchern verſtanden wird; 2 Kor. 3, 6.; 2 Tim. 3, 15. Hieher möchte ich das ziehn was Epiphanius (de Scribis. haeres. 15) ſagt, daß die *Γραμματεις γραμματικην τινα επιστημην νφεγομενοι* wären. Es macht dies aber auch der Urſprung des Namens *Γραμματευς* wahrſcheinlich. Zuerſt wurde Esra (7, 6) mit dem Titel סופר bezeichnet, und es iſt kein Zweifel, daß er allein dem Geſetze angehangen hat, welcher Grund auch angeführt wird V. 10. 11. Ihn führen die Karäer oft als den Urheber und Begründer ihres Dogma's an, und es ſcheinen die an den Text ſich haltenden Lehrer von ihm den Titel Scribae angenommen zu haben. Bemerkenswerth iſt, daß er in dem 3. Buch Esra deshalb nicht nur *Γραμματευς*, ſondern auch *Αναγνωστης* genannt wird, von *αναγιγνωσκω*, das wie קרא leſen bedeutet. Seitdem aber das mündliche Geſetz ſich geltend machte, ſiegte der Aberglaube über die Einfachheit. Denn die Vertheidiger des erſtern, eigneten ſich den Titel סופרים zu, theils weil ſie auf Moſes und Esra's Stuhle ſaßen, theils weil סופר ein Name der alten Vorſteher war, um ſich ein hohes Alter zu vindiciren u. mit ſolchen Vorgängern ihren Poſſen Autorität zu verſchaffen. Ja auch ſogar den Prophet Moſes haben ſie in ihrer aramäiſchen Paraphraſe ספרא genannt. Von dieſer Zeit an wurde alſo dieſer Name unter den Lehrern und Sekten ſehr zweideutig und unbeſtimmt. So ſcheint mir alſo dieſe Anſicht von den an den Text ſich haltenden Scribis durch ausdrückliche Zeugniſſe der Alten beſtätigt zu ſein. Ein ſolcher Scriba ſcheint mir alſo jener *Νομικος* zu ſein Luk. 11, 45., die ſyr. Ueberſetzung ſtimmt damit überein, welche ספרא hat. Und ſo möchte es ſich ziemlich evident beweiſen laſſen, daß die eben erwähnten drei Umſtände bei jenem Vorfall oder die drei Charaktere der Perſon, welche uns der Text in die Hand gab, auf Niemand beſſer als auf einen Karäer paſſen. Denn 1) waren ſie von den Phariſäern verſchieden, 2) kamen ſie doch oft unter demſelben Titel *Γραμματεις* vor, wie die phariſäiſchen Lehrer; 3) waren ſie dem Nazarener Jeſus wegen gemeinſchaftlicher Oppoſition gegen die Phariſäer befreundet und günſtiger geſinnt als jede andre Sekte, daher ſie ihm immer beiſtimmten, wenn er die Traditionen und menſchlichen Erfindungen im Anfange ſeines Lehramts ſtreng tadelte, obgleich ſie ihm ſpäter, als andre Fragen, z. B. über die Göttlichkeit des Meſſias, über die Abſchaffung des Geſetzes verhandelt wurden, eben ſo wie die übrigen feindlich begegneten. Wir finden einen *Νομικος* Zeno, ſowie den Apollo, unter den Dienern des Evangeliums Tit. 3, 13. Einer der Scribae, der dem lehrenden Jeſus Mark. 12, 32 Beifall zurief, und den der Herr gegenſeitig empfahl, weil er verſtändig geantwortet habe und von dem Himmelreiche nicht weit entfernt ſei, wird in der Parallelſtelle Matth. 22, 35. *νομικος* genannt. Und daß überhaupt durch die *Νομικοι* im N. T. die dem Texte Anhängenden bezeichnet werden, ſcheint mir daraus zu erhellen, weil alle Disputationen, die mit ihnen gehalten werden, nicht die Traditionen oder die Kabbala, ſondern das geſchriebene Geſetz betreffen. Und wenn alſo bei Matthäus unter jenem *Νομικος* ein Scriba zu verſtehen iſt, ſo iſts nicht unwichtig zu bemerken, daß dann Chriſtus in dieſem einen Kapitel über alle vier Sekten, welche damals die Schulen, die Stadt und den Hof beherrſchten, nämlich über die Phariſäer, Herodianer, Sadducäer und *Νομικους* triumphirt. Wenn wir ſo die Scribae, inſofern das Wort zuweilen die dem Texte Anhängenden bezeichnet, an dieſen Stellen für identiſch halten mit den *Νομικοις*, ſo ſtimmt Epiphanius ſehr wohl mit den Evangelien überein, wenn er mit den Scribis ebenſowohl *νομικους* als die *νομοδιδασκαλους* verbindet. Noch weiter geht Origenes, der das im Evangelium ſo oft wiederholte Scribae et Pharisaei zuweilen ſo auslegt, daß er unter Scribae nicht die phariſäiſchen Lehrer, ſondern die an das geſchriebene Wort ſich haltenden Scribae vergleicht. Er überzeugt mich vollkommen davon, daß unter den Juden Scribae in der Bedeutung des Namens, wir wir ſie angegeben haben, vorhanden geweſen ſind. Sie können auch recht wohl mit Origenes an der Stelle Matth. 23, 2. 13 zu verſtehen ſein, denn ſowohl die an den Text ſich Bindenden als die Vertheidiger der Traditionen ſaßen damals im Synedrium und legten beide dem Volke ein hartes Joch auf, daß ſie durch Stolz, Heuchelei und andere Laſter längſt abgeſchüttelt hatten. Damit Niemand zweifle, daß die an den Text ſich haltenden Karäer damals zum Synedrium zugelaſſen worden ſeien, möge uns der Talmud belehren, daß es einmal ganz allein aus ſolchen beſtanden hat. Denn von ihnen verſtehe ich, was in Maſech. Sanhedrin p. 52 geſagt wird: Eine Prieſterstochter ſei wegen Unzucht verbrannt worden, daß man Reißigbündel um ſie herum gelegt habe. Indem dies dort den Lehrern der Traditionen entgegengeſetzt wird, denen es gefallen hatte, die Verbrennung durch Eingüßen von glühendem Blei in die Kehle zu vollziehen, antworteten ſie:

Das Gerichtshaus war damals nicht erfahren genug, und R. Joſef beſtimmter: Das Synedrium beſtand aus Sadducäern. Daß mit dieſem Namen die Karäer in den Disputationen der Rabbinen bezeichnet werden, haben wir oben dargethan. Dieſe befolgten nämlich bei einer ſolchen lebendigen Verbrennung das Geſetz Moſes und die Gewohnheit, die Sadducäer würden bei ihrer Epikureiſchen Geſinnung die unzüchtige Luſt nicht ſo ſehr gehaßt haben, und geſetzt auch, daß ſie es gethan hätten, ſo wäre es nur ſchrecklich und unglaublich, daß die gottloſe Geſinnung Epikurs, da doch die, welche ſie hegten, nach Joſephus (Antiquitt. 18, 2) die Minderzahl bildeten, einmal in der jüdiſchen Kirche und der ehrwürdigen Rathsverſammlung bei allen Richtern ohne Ausnahme Platz gegriffen habe. Daß aber die Karäer einmal allein hier geherrſcht haben zur Zeit des Johannes Hyrkanus und des Alexanders Jannäus, iſt aus den jüdiſchen Hiſtorikern bekannt. So wird alſo Scriba et Pharisaei daſſelbe bedeuten, was oftmals *Φαρισαιοι και Νομικοι* bei Lukas (7, 30. 14, 3). Hierdurch wird Epiphanius gerechtfertigt, wenn er die Scribae als eine eigene Sekte unter den Phariſäern anführt; wenn er ſagt, daß ſie mit den Sadducäern zu gleicher Zeit entſtanden ſeien. Er ſchreibt ihnen eine *περιττη και σοφιστικη υφηγησις* (der Schrift) zu; dies paßt ſehr gut zu dem, was die Rabbinen den Karäern vorwerfen, daß ſie מתחכמים בטענות ובתולדות ſein. Doch ſteht allerdings Einiges bei Epiphanius in derſelben Häreſe, was wir nicht vertheidigen und unter ſich vereinigen können, weil es nicht auf die Scribae, von denen wir ſprechen, ſondern auf die phariſäiſchen Lehrer paßt; er muß alſo die beiden verſchiedenen Bedeutungen dieſes Namens nicht gehörig gekannt haben, oder es muß ihm von einem Unkundigen berichtet worden ſein. Zu Jeſ. 8, 14, wo es heißt, der Meſſias werde zu einem Anſtoß gereichen den beiden Häuſern Israels, bemerkt Hieronymus, daß die Nazaräer dies auf die Anhänger Schammai's und Hillel's beziehen, von denen die Scribae und die Phariſäer herkommen. Unmöglich können hier unter den Scribis die phariſäiſchen Lehrer zu verſtehen ſein, ſondern er meint die Scribae, von denen er bei Origenes geleſen hatte, und die aus der Schule Schammai's, nicht Hillel's hervorgegangen waren. Und ſo zeigt es ſich, daß man ſchon damals einigermaaßen gewußt habe, was noch jetzt viele Gelehrte nicht wiſſen, daß wenigſtens viele Karäer zum Vorſteher und Begünſtiger ihrer Sekte den R. Schammai machen, ſowie Hillel als Patron der Phariſäer genannt wird. So ſagt der Karäer Moſes Beſchizi in dem Manuſkript מטה אלהים: לפי שאנו הקראים יחד סמוכים ונשענין מרב שמאי ובית דינו ..... והרבנים קבלו מרב הלל הזקן ובית דינו. Wenn nun Joſephus die Phariſäer aus ſehr alter Zeit ableitet, ſo muß man bedenken, daß Hillel mehr als ein Jahrhundert bevor Joſephus dies ſchrieb, geblüht hat, und daß, da es verſchiedene Grade der Häreſen gibt, die Stärke der Phariſäer erſt unter Hillel begonnen hat, nachdem längſt der Anfang vorhanden war.

(Fortſetzung folgt.)

Literariſche Analekten.

Poetiſche Kleinigkeiten, geſammelt von Leopold Dukes.

I.

ר׳ שלמה בונפיד. Von Salomo Bonfid.

לְעִתִּים הַכְּסִיל יָבִין בִּשְׁבָלוֹ ·
אֲשֶׁר מַשְׂכִּיל בִּשְׁבָלוֹ לֹא יָבִינוּ :
הֲלֹא מַלְאַךְ אֱלֹהִים בָּא לְבִלְעָם ·
וְנֶעְלַם לוֹ וְנִגְלָה לַאֲתֹנוֹ : .

Dieſes geiſtreiche Gedichtchen findet ſich in dem bei öfters von uns angeführten סגולת מלכים, im Beſitz des Maier Lehren in Amſterdam. Dieſer Autor bei Wolf. Wir haben bei Gelegenheit der Ueberſend eines Gedichts von Ibn Gabirol für den Orient (Da unſeren Händen iſt. Red.) etwas Näheres über dieſen A mitgetheilt. Bartolocci (IV. S. 370. Nr. 1703) erw Einen dieſes Namens, jedoch ſind Beide nicht identiſch.

עוֹלָל אֲשֶׁר הָיָה תָּמוֹל תַּלְמִיד ·
אַיֵּךְ מָחֳרָתוֹ רַב בְּקָהָל רַב :
מַה נִּפְלְאוֹת לִי יְשִׁיבַת עִיר ·
בֹּקֶר הָיוֹת תַּלְמִיד וְעָרֵב־רַב :

Ebendaſelbſt von ebendemſelben.

II.

Jehuda da Modena.

טֶרֶם חֲלִיל מַחְצִיתוֹ אֶחְשׁוֹב עַל חוֹבוֹתַי ·
כִּי לְפָרַע אֵין לִי , קְצָם בָּא וְאֵחַר :
אַחַר מַחְצִית הַלַּיִל אוֹמַר לַנּוֹשִׁים בִּי ·
הָשְׁבוּ נָא גַם אַתֶּם עַד עָמוֹד הַשַּׁחַר :
אִישָׁן אָז אֶרְדַּם כִּי אֶזְכּוֹר דִּבְרֵי פִי ·
חָכָם חֵן אוֹמֵר אַל תִּצַר צָרַת מָחָר :

Aus einer Sammlung von Gedichten, die früher im B ſitz des Herrn M. J. Breſſelau in Hamburg war u jetzt ſich bei dem Herrn J. Michael in genannter Sta befindet.

III.

אָדָם חָרוּץ · לִקְרַאת חָרוּץ ·
לָמָּה [1] חָרוּץ בְּעוֹל [2] אֶל דַּד :
הַשְׁקֵט וּבְטַח בְּאֵל וְזָכוֹר ·
כִּי בַמֻּחְנֶה נָבָא אֶחָד :

Hinter dem מלחמות החכמה והעושר abgedruckt. D Verfaſſer iſt nicht genannt. In einer Handſchrift des Ta ſchiſch von Moſe Ibn Eſra, welche Herr Munk i Paris uns zum Geſchenk machte, befindet ſich dieſe Strop

1) Im Pariſer Mſ. מה.
2) Im Pariſer Mſ. בְּיוֹנֵק.

im ersten Kapitel desselben. Wir setzen die Worte des dort befindlichen Kommentars hierher.

אדם חרוץ · פירוש אדם טהור · לקראת חרוץ · לקראת והב כמו מחרוץ ומפז · למה תרגם כיתק הזה שהוא רץ ל דד אמו ואתה השר השקט ובטח בל תסכור כי במחנה וגו׳ — —

IV.

הֲלֹא טוֹב הַחָמוֹר מִן הַפָּרָאִים ·
אֲשֶׁר הָוֹא מְבֻלִי שֵׂכֶל וָדָעַת :
אֲשֶׁר יֹאבַל בְּאֵיכוֹסוֹ וְיִתְרַיֵּשׁ ·
וְזֶה יִצְעַק בְּלִי דַעַת בְּבַרְבּוּר :
תְּאוֹמִים הֵם שְׁנֵי אֲבוֹת נְזִיקִין ·
בְּשֵׁמוֹת נִקְרָאוּ הַשׁוֹר וְהַבּוֹר :

Aus den מלחמות החכמה והעושר des R. Jehuda ben Sabbatai ha-Lewi. Es ist dieses Büchlein sowie dessen מנחת יהודה שנא הנשים sehr selten.

V.

בְּעֵת תִּמְצָא חָבֵר יָדִיד נָעִים ·
שְׁמוֹר אוֹתוֹ אֶצְלְךָ כְּאַחֲלָמָה :
וְאִם טָעַם לְפָנִם יְהִי טַעְמוֹ ·
אֲמוֹר מַה לִּי וְלָךְ כְּאַח לְמָה :

Von Samuel Archivolti aus dessen ערוגת הבשם (Amsterdam 1763) S. 119 b. Auch bei Bartolocci Th. II. S. 251 ohne Angabe der Quelle.

VI.

אֲשֶׁר יַעֲלֶה לְעֶלְיַת הַמְּלָאכָה ·
בְּלִי לְמוֹד תָּכוּנַת הַדְּבָרִים :
אַרְמֵהוּ אֲלֵי צָפוֹר יְעוֹפֵף ·
בְּטֶרֶם יִוָּלֵד נוֹצַת הַנְּעוּרִים :

Aus einer handschriftlichen Chrestomathie genannt אבנים יקרות, welche sich auf der Bibliothek des israelitischen Seminars in Amsterdam findet. Es steht diese sehr dem öfter erwähnten סגולת מלכים nach. Es enthält nur Auszüge aus gedruckten Werken, wovon die meisten bekannt sind. Nur einige Pieces finden sich darin aus wirklich sehr seltenen gedruckten Werken z. B. dem קשת נחושה von Mëier Angilo. Dieses hier mitgetheilte Gedichtchen ist von R. Menachem Ziuni, der Sammler hat nicht angemerkt, woher er dasselbe genommen hat. — Es finden sich daselbst noch mehre Gedichtchen von Ziuni, die alle zwar rein hebräisch geschrieben, aber ohne poetischen Werth sind.

Literarische Nachrichten und Miscellen.

Die richtige Schreibung der Titel und Namen. Der Hr. Herausgeber dieses Blattes hat bekanntlich auf die richtige Schreibung der Büchertitel und Namen eine große Sorgfalt verwendet, so daß man jetzt erst durch ihn veranlaßt Archivolti, Ibn-Esra, Jizchaki u. s. w. schreibt, wie man ihm eine gewisse Bestimmtheit auf dem Gebiete der neuen jüdischen Literatur (ich erinnere nur an den Ausdruck: Neuhebräisch) verdankt. Aber warum wird nicht in diesem Blatte auf eine konstante Schreibung der neuern Namen, namentlich in den eingesandten Arbeiten, gesehen? So sollte regelmäßig geschrieben werden Luzzatto (nicht Luzatto, Luzzato), Rapaport (nicht Rappeport, Rappoport), Frankel (nicht Frankl) u. s. w.

* * *

Geschichte der Israeliten. Von Hrn. Dr. Jost in Frankf. a. M. wird nächstens die Fortsetzung seiner Geschichte, welche die historischen Entwickelungen der Neuzeit umfassen wird, erscheinen. Zugleich arbeitet er an der Verbesserung der früheren Bände, welche auch besonders mit dem Supplementbande ausgegeben werden sollen.

* * *

Josephus' Streitschrift gegen Appion. Ein Kandidat der jüdischen Theologie und Lehrer am Weil'schen Institute zu Frankfurt, Hr. P. Treuenfels bearbeitet Josef's Schrift gegen Appion, die er im griechischen Original mit emendirtem Texte und mit einer deutschen Uebersetzung herauszugeben beabsichtigt. Da diese Schrift ihn bei der gelehrten Welt einführen soll, so hat man von diesem Befähigten eine gediegene Arbeit zu erwarten. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß 1842 der bekannte Schriftsteller J. B. Loewinsohn in seinem אוצר הלבנון eine hebräische Uebersetzung dieses Buches gegeben.

* * *

Albo's Ikkarim in deutscher Uebersetzung. Die seit vielen Jahren begonnene Verdeutschung des Ikkarim von W. und E. Schlesinger, von welcher der Red. leider nur das erste Heft besitzt und die einzige Ursache ist, daß die vor Jahren begonnene Recension noch nicht zu Ende geführt ist, neiget sich endlich ihrer Vollendung. Die Einleitung, welche als eine selbstständige Arbeit betrachtet werden kann, nimmt wenigstens ein ganzes Heft ein, so daß dieses Werk nicht blos einen praktischen Werth haben wird. Der Inhalt der Einleitung ist „die geschichtliche Entwickelung der Glaubenswahrheiten im Judenthum" bis auf unsere Zeit, so wie eine gründliche Kritik derselben. Noch ist aber keine Aussicht, daß der Kusari in seiner deutschen Bearbeitung vollendet, oder daß der More von Dr. Scheyer und Fürstenthal fortgesetzt werden wird.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[108.] Im Verlage von **J. Urban Kern** in **Breslau** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

אִיּוֹב

Das Buch Hiob

mit Beziehung auf Psychologie und Philosophie der alten Hebräer,

neu übersetzt und kritisch erläutert

von

J. Wolffohn.

Gr. 8. 22 Bogen. geh. Druck von B. Tauchnitz.
Ladenpreis 1 Thlr. 15 Sgr.

Das Buch Hiob steht bekanntlich als Meisterwerk morgenländischer Richtung unübertroffen da, und hat von jeher die gelehrtesten Interpreten veranlaßt, ihre Kräfte einer Auslegung dieses schwierigen Buchs zu widmen. Die vorliegende Uebersetzung und Erklärung ist nach dem Zeugniß der Herren Prof. Dr. Gesenius in Halle, Dr. Middeldorff; Dr. Bernstein, Dr. Geiger, Dr. Freund ꝛc. ebenso scharfsinnig als ganz neu aufgefaßt; sie ist die Frucht der gründlichsten Studien und einer **30jährigen Arbeit!!**

Zur Nachricht.

Vom **Talmud** in **gr. 8** ist so eben der 24ste Band an die geehrten Subskribenten gesendet worden.

M. J. Landau'sche Buchdruckerei
in Prag.

[110.] Im Verlag von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Pesach-Hagada

oder

Erzählungen von Israel's Auszug aus Egypten.

Zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes.

Von Neuem wörtlich aus dem hebräischen Originale verdeutscht.

8. br. Preis 6 Gr.
Vierte Ausgabe.

Wiederverkäufer, welche sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten bei Abnahme von Partieen einen ansehnlichen Rabbat.

[111.] Durch C. L. Fritzsche in Leipzig ist das so eben in Wilna erschienene Buch, aber nur auf feste Rechnung, zu beziehen:

עוֹטֶה אוֹר ('Oteh Or)

Abhandlungen über die hermeneutischen Regeln des Targum Onkelos, so wie über das Verhältniß der onkelosischen aramäischen Uebersetzung zum hebräischen Original.

Bezug nehmend auf die Abhandlung מֵינֵי תַּרְגִּימָא von Jesaja Berlin (Pik), auf אוֹהֵב גֵּר von Luzzatto und auf die Grammatiken מבוא לשון ארמית und מרפא לשון ארמי und sowohl sprachlich als exegetisch durchgeführt

von

Ben-Zion Jehuda Zerkowitz.

Wilna, 1843. 8. Preis 25 Ngr. n.

Die Schriften über das aramäische Targum sind in der reichen hebräischen Literatur so selten, daß dieses so eben neu erschienene Werkchen der gelehrten Welt gewiß nicht unwillkommen sein wird.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem stehen zu verkaufen sämmtliche 12 Jahrgänge der hebr. בכורי העתים, in 6 Theilen, sehr schön gebunden. Die Biographien Rapaports sind ausgeschlossen. C. L. Fritzsche.

Aufforderung.

Der Antiquar S. in Posen wird auf diesem Wege ersucht, die seit Jahren aus Leipzig erhaltenen Bücher entweder zu bezahlen oder dieselben zurückzusenden. Sonst wird man sich deutlicher erklären.

Anfrage.

Hr. Stern in Puchau (in Ungarn) wird auf diesem Wege befragt, ob er die Herausgabe von Parchon und Menachem b. Seruk wirklich besorgt, vorzüglich da er von dem hiesigen Kulturverein eine namhafte Summe dazu erhalten. Antwort erbitten wir in dem Anzeiger dieses Blattes.

Berlin, 3. Decbr.

Briefkasten.

Hrn. M. M. in Hamburg: Das Schuschan Edut habe ich nicht erhalten.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter Jahrgang

Der Orient.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 51. Leipzig, den 19. December **1843.**

Zur Nachricht. — Paläſtina. Frankfurt a. M. Ueber die Paläſtina-Spenden und Rechnungsablage. Leipzig. Berichtigungen. — Deutſchland. Vom Rhein. Die A. A. Z. und die Juden. Hamburg. Zwei Wochenberichte. Poſen. Kultusangelegenheiten. Aktenſtücke darüber. Frankfurt a. M. Vereine. — Oeſterreich. Prag. Kerem Chemed hat die Preſſe verlaſſen Dr. Weſſely — Polen und Rußland. Jurburg. Die Ausführung des Ukaſes in Betreff der Juden. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Urkunden zur Geſchichte der Juden im Mittelalter. Deutſche Einheit in den Zeitungsblättern. — Perſonalchronik und Miscellen. — LB. des Or.

Zur Nachricht.

Dieſem Blatte iſt ein ausführlicher Proſpektus des Orients beigelegt, den man gefälligſt zu verbreiten bittet. Diejenigen Leſer, welche uns nun vier Jahre hindurch gefolgt ſind, werden ſich überzeugt haben, daß unſere Verſprechungen nicht allein gehalten, ſondern noch durch viele Leiſtungen übertroffen wurden, und wir dürfen daher wohl hoffen, daß ſie zur Verbreitung dieſer Zeitſchrift, als zur Förderung einer guten Sache, das Ihrige beitragen werden. Da die Auflage nach den Beſtellungen beſtimmt wird, ſo bittet man, dieſelben bei der nächſtgelegenen Buchhandlung oder beim Poſtamt, recht zeitig zu machen, damit in der Zuſendung keine Unterbrechung erfolge.

Leipzig, im December 1843.

C. L. Fritzſche.

Paläſtina.

Frankfurt a. M., 26. Nov. Unſerem in der O. P. A. Z. vom 19. Sept. enthaltenen, auf direkte officielle Mittheilungen aus Jeruſalem baſirten Artikel d. d. 18. Sept. wird jetzt 2 Monate ſpäter Beil. zu Nr. 324) in einem Inſerate widerſprochen *), worin fünf Mitglieder der dahier von Seiten des durch Rabbinatsbeſchluß d. d. Jeruſalem, 18. Juli ſeiner Aufträge enthobenen Amſterdamer Komites (das indeſſen, dem Vernehmen nach, dennoch fortfährt, Geldbeiträge zu erheben!) zum Einſammeln in hieſiger Stadt und Umgegend unbefugterweiſe eingeſetzten Agentur die Anſicht geltend zu machen verſuchen, als genüge ein von ihnen ſelbſt im vorigen Sommer eingeſehener Buchauszug, um ihren Prinzipal der Verbindlichkeit öffentlicher Rechnungsablage über die geſammelten, ſehr bedeutenden Summen (bekanntlich über 200,000 Pfd. St.) zu überheben. Auf den weitläufigen Inhalt des erwähnten Inſerats hier nicht eingehend und in dieſer Hinſicht auf die aktenmäßigen Veröffentlichungen in den ſpeciell jüdiſchen Intereſſen gewidmeten Blättern hinweiſend, machen wir hier nur auf die unbeſtreitbaren Thatſachen aufmerkſam, daß es 1) unwiderſprochen wahr

*) Iſt auch im Orient mitgetheilt. Red.

iſt, daß die Amſterdamer Sammlergeſellſchaft, trotz mehrfacher Aufforderungen, ſich ſeit 20 Jahren beharrlich weigert, von den ihr anvertrauten Armengeldern — wie Sir Moteſiore ſolches ſtets unaufgefordert gethan hat und thut — öffentliche Rechnung abzulegen, und daß es 2) nicht minder wahr iſt, daß die geiſtlichen und weltlichen Behörden beider israelitiſchen Gemeinden in Jeruſalem, in Betracht der unter der bisherigen, von Amſterdam aus inſtallirten Verwaltung ununterbrochen ſtattgehabten, alles menſchliche Gefühl empörenden Misbräuche, Bedrückungen, Unterſchleife ꝛc., ſich veranlaßt geſehen haben, die verderbliche Dienſtfertigkeit des Amſterdamer Komité's und ſeiner Filialkomité's — worunter auch das hieſige — in den ernſtlichſten und entſchiedenſten Formen zurückzuweiſen.

Leipzig, 12. Dec. In dem oben mitgetheilten Rechnungsauszuge bitte ich folgende eingeſchlichene Fehler zu verbeſſern, da ſonſt die ganze Rechnung unverſtändlich iſt.

S. 387 Sp. 6 ſtatt 40 muß es heißen 540 Cr.; Sp. 7 ſtreiche Crt.; Sp. 9 ſtreiche f 6.; Sp. 13 ſtatt Caurella muß es heißen Laurella; Sp. 15 ſtatt 450 muß es heißen 540 Lſt.; Sp. 17 ſtatt Crt. muß es heißen Ertrag; Sp. 17 ſtreiche 3 u. do. und muß heißen ferner 50 Cr. geſammelt; Sp. 30 ſtatt fr. 15 muß es heißen 15%.

Auch erlaube ich mir hier zu bemerken, daß mit dem Anfange des Jahres 1844 eine vollſtändige Beantwortung der Anfragen des Hrn. v. W. in Wien von Seiten der Befragten erfolgen wird, da die Beantwortung für die letzte Nummer dieſes Jahres zu groß iſt.

Deutſchland.

Vom Rhein, 1. Dec. Wer kennt nicht jene politiſche Marketenderin, die mit ihrem geiſt- und ſaftloſen Zeitungskram herumſchwärmt in allen Ecken und Enden, wo es was abzuſetzen giebt, da jene Dienſtmagd des ſogenannten gemäßigten Fortſchrittes, jene politiſche Hebamme, die von den modernen Pharaonen dazu beſtellt ſcheint, die Zeit, ſo oft ſie ideen- und thatenſchwanger einherſchreitet, genau zu bewachen, und jedem neugebornen männlichen Kinde, jeder großen, Humanität athmenden Idee, in dem Schlamme und in dem Waſſer ihrer Zeitungsartikel den Garaus zu machen. Wie die Augsburgerin ſich auf dieſe Miſſion verſteht, werden wir bald ſehen. Da Deutſchland ſich in neuerer Zeit die Augen zu reiben anfängt, ſo iſt es ganz natürlich, daß es unter den Gegenſtänden der Außenwelt auch das Judenthum wahrnimmt. Es ließe ſich ſehr leicht aus der Geſchichte beweiſen, daß jedes Volk, ſo oft es zu ſehen, d. h. geiſtig zu ſehen anfing, ſich zugleich aufgefordert fühlte, die Juden aus der Schmach ihrer Knechtſchaft zu reißen und ihnen das Licht des Rechts und der Freiheit zu gönnen; denn wer frei iſt, und um ſich herum dennoch den Druck mit anſehen kann, in dem iſt die Freiheit noch nicht lebendig geworden, ſie ging in ſein Fleiſch und Blut nicht über. Ein Theil der deutſchen Nation will nun die große Idee der Emancipation zur Wahrheit machen; — ſiehe da veröffentlicht die Augsburgerin Zeitungsartikel, die ſo plump, ſo blaſirt, in ihrer Tendenz ſo vereinzelt daſtehen, die aller und jeder chriſtlichen Tugend ſo bar und ledig ſind, daß man ſich verſucht fühlte zu glauben, die Augsburgerin folge einer höheren Weiſung, die Alles ſanktionirt, was gegen die Judenfrage geſchrieben werde; ſei es noch ſo plump, noch ſo unwahr, noch ſo unlogiſch.

Und ſo ſtieß zuerſt von Mainz aus ein Antiemancipationsapoſtel in die Trompete. (A. Z. Nr. 311.) „Es iſt Ihnen vor einiger Zeit gemeldet worden, daß die in den Rheinprovinzen von den Ständen zu Gunſten der Juden entſchiedene Emancipationsfrage auch bei uns die völlige Beſeitigung der zwiſchen Chriſten und Juden durch die tranſitoriſche Legislatur des Kaiſerreichs noch begründeten Rechtsungleichheiten angeregt habe.“ Die Augsburgerin erblaßte, als ihr dieſe Nachricht zukam, und da ihre Korreſpondenten den Tod und das jüngſte Gericht zu fürchten haben, weil ſie dann von ihren Unverſchämtheiten und ſervilen Geſinnungen werden Rechenſchaft ablegen müſſen, ſo ſpricht der Mainzer Apoſtel in all' ſeiner Liebe zu der Augsburgerin beſänftigend, beruhigend weiter: „Deſſenungeachtet würde man irren, wenn man vorausſetzte, daß der Unterſchied zwiſchen Chriſt und Jude ſo ganz verlöſcht ſei, daß der Jude dem Chriſten als gleichberechtigt erſchiene. Die Augsburgerin lächelte zwar ob dieſer Beruhigung wieder ſelbſtgefällig, allein was geht uns das Lächeln der Augsburgerin an? — Darum muß ſich die Frankfurter Börſe kümmern; wir ſagen daß in den obigen Worten ein Unſinn liegt; da wir über die Zeitungsartikel der A. A. Z. unbefangener als ſie ſelbſt urtheilen können. Denn würde der Jude dem Chriſten als gleichberechtigt erſcheinen, ſo hätten die Juden gewonnenes Spiel, und es gäbe keinen Kampf und keine Mainzer Apoſtelpredigten mehr! — Ferner heißt es: „Dieß iſt ſo wenig wahr, daß ſelbſt die von dem Gouvernement einige Mal verſuchte (wie vorſichtig!) Erhebung von getauften Juden zu höhern öffentlichen Aemtern, die entſchiedenſte Misbilligung im öffentlichen Urtheile (sic!) erfahren hat.“ Alſo taugen die getauften Juden auch nichts! O Chriſtenthum wie tief biſt du geſunken, wie ſehr wirſt du ſelbſt von deinen Bekennern verrathen! In den heiligen Schooß der Alleinſeligmachenden nimmt man den Juden auf, aber eines Amtes hält man ihn, wenn auch getauft, alſo Chriſt, für unfähig. Und warum? Etwa eben deshalb weil er eine chriſtliche Geſinnung angenommen? Hören wir, wie der Mainzer Apoſtel auf dieſe Frage antwortet: „indem man“, ſagt er, „in dem Uebertritt höchſtens den Gewinn der künftigen Generation für das Chriſtenthum erblickt, die Neuchriſten aber ſämmtlich nach Geſinnung- Denk- und Handlungsweiſe fortwährend für Juden hält, und hierin auch die Erfahrung für ſich hat.“ Wir wiſſen wahrlich nicht, ob wir über dieſes Geſchwätz uns ärgern, oder lachen ſollen. Das iſt ja eben der Krebsſchaden unſerer Zeit, daß man es wagen darf, das Kaſtenſyſtem auch auf die Geſinnung auszudehnen.

Es giebt nur Eine Gesinnung, und die ist nicht jüdisch und nicht christlich — sie ist menschlich; Eine Denkweise, die Beachtung verdient, und die ist die vernünftige; — Eine Handlungsweise, und die ist wieder weder christlich noch jüdisch — sondern edel und ist Gemeingut. — Da aber der M. Apostel diese Dreieinigkeit nicht zu bekennen scheint — denn sonst könnte er nicht gegen die Emancipation schreiben — so wollen wir nicht länger mit ihm rechten. Ich will die Schranke zwischen mir und ihm ziehen, und die ist nicht die „Nationalität", wie er meint; sondern die Nationalität, die mir gebietet, mit Verachtung auf Gesinnungen herabzusehen, die nur dann am wenigsten strafbar sein könnten, wenn sie erheuchelt wären. — Noch ist nicht aller Tage Abend. Wer weiß, ob sich nicht die Augsburgerin eines Tages gemüthlich niederlegt, einen gemäßigt fortschreitenden, konservativen Schlaf schläft, von Franzosenfresserei und Judenverfolgung träumt, und wenn sie dann aufwacht — die Juden emancipirt findet. Und sie wird ihre Kleider zerreißen und Asche auf ihr Haupt streuen, und wird Artikel von Mainz aus drucken lassen, welche die Schranke zwischen Jud und Christ ꝛc. erörtern werden — Aber alles umsonst — die Zeit wird antworten:

Emancipation ist ein Gedanke
Und dieser kennet keine Schranke.

Ein Unbefangener.

Hamburg, 27. Nov. (WB. v. 19—26. Nov.) Aller Augen sind noch immer nach Polen und den übrigen russischen Grenzgegenden gerichtet. Wir glauben mit Recht. Denn dort entwickelt sich eine Tragödie, die mit den Judenverfolgungen im Mittelalter an Härte und Grausamkeit wetteifert. Die A. A. Zeitung schreibt andern Blättern nach, daß viele junge und reiche Juden (bes. in Kalisch) zum Christenthume überlaufen, um noch vor Thoresschluß (d. h. vor dem $\frac{1}{13}$ Januar 1844) in den Schooß der griech. Kirche, gegenwärtig der sichersten Schutzwehr gegen die Konskription, anzukommen. Die Kurzsichtigen! Als wenn sie das auch nur für einige Monate schützen könnte! — Der „Telegraph" räth — sehr post festum — den deutschen Juden, Alles aufzubieten, um ihre polnischen Glaubensgenossen vor den letzten Konsequenzen der autokratischen Willkür zu schützen. Der Verf. des Aufrufes, Louis Simon aus Erfurt, derselbe, der zugleich für den Frankf. Reformverein geschrieben und der Zeit. des Judenthums Materialien zu ihrem Angriff gegen denselben geliefert zu haben beschuldigt wurde, scheint demnach, von den wohl erfolglos bleibenden Petitionen von 4 deutschen und 1 holländ. Gemeinde gegen die gewaltsame Versetzung von der Grenze nichts erfahren zu haben. — Wir wünschen vor Allem, daß die Einwendungen gegen die Richtigkeit der vom Militärwochenblatt überlieferten Zahl der jüd. Kombattanten in den Jahren 1813—15 zusammengestellt würden. Der von H. Isaak Simon vorgebrachten Gegengründe habe ich neulich erwähnt, und trage hier blos Namen und Details nach. Es dienten nach der Spen. Zeit. von 8. Nov. außer Isaak Simon (jetzt in Berlin) noch sein Bruder, Arzt in Colberg, nur 16 Jahre alt, und unter den ersten 15 Freiwilligen des unten erwähnten Detachements, beide aus Pommern, ferner Baruch (damals mit der hanseat. silb. Medaille geziert) und Lenz, beide Hamburger, so wie Kirchheim und Imberg, (letzterer bei Ligny gefallen, beide aus Berlin) endlich Löwenthal aus Pommern, vor Namur verwundet, lahm, Ritter des eisernen Kreuzes und des St. Georgs-Ordens, also 7 Juden in dem 200 Mann starken Jäger-Detaschement des ersten Bataillons vom 9. Linien-Inf.-Reg. (Colberg). Noch günstiger stellt sich das Verhältniß für die Juden nach den Angaben des Herrn Karl Heymann in Berlin. Er berichtet in der Spen. Zeit. vom 22. Nov. Folgendes: Es dienten im Bataillon freiwill. Jäger im 3. Ostpreuß. Linien-Inf.-Regiment 1815 gegen 30 Juden; namentlich aufgeführt werden: 1) Bernhardt (bei der Intendantur), 2) Callenbach, 3) Cohn, 4) Conradi, 5) Feldheim, 6) Friedländer, 7) Heilmann, 8) Jacobi I., 9) Jacobi II., 10) Jakobi III., 11) Krakauer, 12) Krohn, 13) Kuno I., 14) Kuno II. (16 Jahr alt), 15) Levy, 16) Michaelis, 17) Riel, 18) Seelmann (Leutn. u. Ritter des eis. Kr.), 19) Wolff und 20) der Berichterstatter Karl Heymann, damals Oberjäger und später zum Officier empfohlen. Eine Anzahl galt nicht für Juden, ohne es darum minder zu sein. — Einen neuen Beweis für den Wohlthätigkeitssinn, der noch immer unter den Juden herrscht, giebt der Umstand, daß die ersten 400 Mark, die in New-York für Prof. Jordan gesammelt wurden, von Juden herrührten. = Ueber Dr. Salomon's „Judenfrage" stand eine Recension von St. (Dr. Steinheim?) im Hamb. Korrespondenten.

Hamburg, 4. Dec. (WB. v. 26. Nov. — 3. Dec.) Das kürzlich von mir erwähnte neueste Werk des Herrn Dr. Ed. Kley hat jetzt unter dem Titel: Predigt-Skizzen von Dr. Eduard Kley. Erstes Heft. Grünberg und Leipzig. Druck und Verlag von W. Levysohn. 1844. (64 S. 8.) die Presse verlassen. Der auf dem Titelumschlage befindlichen Anzeige des Verlegers zufolge wird das Ganze in 6—7 Heften à 4 Bogen, zum Preise von $\frac{1}{4}$ Thlr. pr. Heft erscheinen und bis Ostern 1844 vollendet sein. Einer genauern Würdigung, die gewiß recht bald im LB. des Orients erscheinen wird, will ich auf keine Weise vorgreifen; nur über die Form glaube ich, ohne einen Widerspruch fürchten zu dürfen, mich schon jetzt dahin äußern zu dürfen, daß sie aufs Neue einen Beleg für die dem Hrn. Verf. eigene Gewandheit und Klarheit des Styles giebt. Daß das Buch auch praktisch den gewünschten Erfolg haben werde, scheint uns keinem Zweifel unterworfen zu sein. — Von dem Geh. Oberfinanzrathe Wolfart ist eine Broschüre über die Emancipation

der Juden in Preußen erschienen. — Die Petition zu Gunsten der von der Grenze zu entfernenden polnischen Juden sind vom Kaiser höchst ungnädig aufgenommen worden. Diese Nachricht, so betrübend sie ist, hat uns nicht überrascht. Auf Humanität ist von dieser Seite her nicht zu rechnen. Daher ist auch der in diesen Tagen von franz. Blättern reproducirte Protest des Grafen von Montalembert, Pairs von Frankreich, gegen die Unterdrückung des röm. Katholicismus in Rußland und Polen, eine reine Thorheit, weil überflüssig und nutzlos. Uebrigens bedauern auch wir die poln. Katholiken, finden aber, daß der Herr Graf gut thäte, wenn er endlich zu der Erkenntniß gelangte, daß man eine unverantwortliche Sünde sich zu Schulden kommen läßt, wenn man nur seine Glaubensgenossen gegen Willkür in Schutz nimmt. Bekanntlich hat derselbe Pair in dem scheußlichen Damaskusprocesse der Folter das Wort gesprochen. Oder sollte er so kurzsichtig sein, zu glauben, daß die Katholiken geschworne Feinde der Juden sein müßten? Am Rheine ist man anderer Meinung; gerade die Katholiken zeigen sich jetzt dort der Emancipation günstig, während die protest. Geistlichen im angrenzenden Westphalen auf einigen Synoden gegen die Juden deklamirten, zwei schauderhafte Pamphlets (das von Marcard und das von dem Hauptmann von Scheele) von protest. Federn in Minden ausgingen und das ganze pietistische Wupperthal, den bisherigen Redakteur der Elberf. Zeitung, Dr. Martin Runkel an der Spitze, am liebsten einen Kreuzzug gegen die Juden predigen möchte. Die guten, lieben, frommen Herren wollten, da Runkel von der nun wieder freisinnig gewordenen Elberfelder Zeitung abtreten muß, für diesen ein neues Blatt in Elberfeld, den Niederrheinischen Kourier schaffen, an dessen Feuilleton der bekannte Krummacher daselbst und noch ein ihm geistesverwandter Geistlicher Theil nehmen wollten. Zu ihnen hatte sich auch der Proselyt Dr. Fränkel in Elberfeld, der sich durch seine judenfeindlichen Broschüren einen nicht beneidenswerthen Ruf erworben hat, gesellt; er wollte für Unterbringung der Aktien sorgen. Das Unternehmen ist aber als Embryo verunglückt. Beiläufig bemerke ich, daß auch Dr. Runkel Proselyt ist. Dem Auditeur Marcard und dem ungenannten Verf. der Schmähschrift: Darf ein Jude Mitglied einer christl. Obrigkeit sein? ist nun auch durch eine von Seiten der Vorsteher der jüd. Gemeinde in Minden erbetene Entscheidung des Kriegsministeriums das Handwerk gelegt, ihnen jede fernere ähnliche Publikation untersagt und dem interimist. Censor wegen der Zulassung der zuletzterwähnten Broschüre ein Verweis ertheilt worden. — Schon oben erwähnte ich, daß nordamerik. Juden den ersten Impuls zu der Subskription für den unglücklichen Prof. Jordan gegeben hätten. Am 28. Octbr. versammelten sich die Juden New-Yorks zu diesem Zwecke öffentlich. — In Breslau ist von Neuem das Verbot, ausländ. Juden in Dienst zu nehmen, eingeschärft worden. — In Frankf. a. M. soll nun nächstens ein Senatsdekret wegen der Beschneidung erfolgen. — Der kürzlich verstorbene Lübecker Syndikus Buchholz war auch Verf. einer Schrift: Ueber Verbesserung des bürgerl. Zustandes der Israeliten. Stuttg. und Tübingen 1815. — Die Statuten der eben errichteten Berliner Kinderheilanstalt sind u. A. auch vom Buchh. Heymann, dem prakt. Arzte Dr. Löwenstein und dem Banquier Muhr unterzeichnet. — Von den Angelegenheiten der Juden war auf dem letzten Bürgerkonvente in Hamburg nicht die Rede; doch sollen die vom Senate entworfenen Anträge nur für den nächsten Konvent removirt sein. —

Posen, 24. Nov. In meiner Mittheilung vom 6. Nov. in Betreff der neun Fragen des Kultusministeriums habe ich eine Ergänzung versprochen, worin alles das zusammengestellt werden soll, was seit dem Regierungs-Antritte unsers Königs im Jahre 1840 zur Vorbereitung dieser Fragen geschehen. Die Aeltesten und Vorsteher der israelitischen Gemeinden zu Berlin, Breslau und Königsberg richteten heute vor drei Jahren den 24. Nov. 1840, eine Vorstellung an unseren König, worin sie ihre Wünsche und Hoffnungen in ungeheuchelter Sprache vortrugen, und da unsere so so große Provinzialstadt, welche fast die größte Judengemeinde in Preußen hat, sich zum Bedauern aller besseren Gemeindeglieder diesen Aeltesten nicht anschloß, so konnten wir gar nicht erwarten, daß jene Vorstellung gerade auf uns einen Einfluß üben würde. Indeß war es doch der Fall; ja gerade auf unsere Provinz hatte jene Vorstellung den größten Einfluß, wie wir hier zeigen werden. In jener dreieinigen Vorstellung nämlich wurde unter andern Wünschen auch die Bitte ausgesprochen, daß der Paragraph 39 des Edikts vom 11. März 1812, welcher die Regelung der jüdischen Kultusangelegenheiten in Aussicht stellt, endlich ausgeführt werden möge. Denn der betreffende § sagt: „Die nöthigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen und mit ihrem Gutachten vernommen werden". — In der königlichen Beantwortung der gedachten Vorstellung, die den 13. Dec. 1841 erfolgte, wurden in der That die Kultusangelegenheiten nicht vergessen. Der Bescheid nämlich lautet:

„Ich habe Ihre Vorstellung vom 24. Nov. v. J. dem Ministerium des Innern zugefertigt, um die darin gemachten Anträge bei den von mir angeordneten Berathungen über die bürgerlichen Verhältnisse

der Juden zur Erwägung zu bringen, und behalte es künftiger Entschließung vor, in wie weit Juden zu akademischen Lehrämtern zugelassen, und welche Gerechtsame den jüdischen Gemeinden als Korporationen beizulegen sein werden. Was aber die Angelegenheiten des jüdischen Kultus betrifft, so kann die Regulirung derselben zunächst nur von den eigenen Vorschlägen der Juden ausgehen, zu deren Einholung das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten das Weitere veranlassen wird.

Charlottenburg, 13. Dec. 1841.

Friedrich Wilhelm.

Obgleich dieser Bescheid nur für die 3 erwähnten Gemeinden bestimmt war, so hatte er doch zur Folge, daß einzelne Gelehrte (zuweilen auch Ungelehrte), ohne gerade aus diesen 3 Städten zu sein, im Laufe der letzten zwei Jahre dem Kultus-Ministerium Vorschläge über Regulirung der Kultus-Angelegenheiten einreichten. Ich erwähne nur beispielsweise die Vorschläge des jetzigen M. Friedländschen Rabbinen, die vom Kultusminister sehr gut aufgenommen wurden. Da aber die Vorschläge sich chaotisch durchkreuzten, indem manche entschieden Unberufene die Beibehaltung des Herkömmlichen verlangten, so war es natürlich, daß bei dem Ministerium der Entschluß reifte, die Anfragen regelmäßig zu ordnen und nur von Berufenen Antworten abzuverlangen. Namentlich war ein Vorfall in Berlin wohl die nächste Veranlassung zur Ausführung dieser Maasregel. Zu Anfang des Jahres 1842 nämlich haben die jüdischen Vorsteher zu Berlin, nach einem ungestörten Schlafe von einem halben Jahrhundert, auf einmal sich des jüdischen Kultus annehmen wollen und begannen mit der Reform des Chasan-Käppchens und des Talars, was freilich der ungeschickteste Anfang von der Welt war. Die Zähigkeit der jüdischen Orthodoxie in Berlin veranlaßte einen jüdischen Fleischhändler bei der Regierung über Neuerung zu klagen und er forderte namentlich die Beibehaltung des in der Kabinets-Ordre vom 9. Dec. 1823 ausgesprochenen Grundsatzes des Verbots jeder Neuerung. Der Denunciant erhielt zur Antwort: „Was die künftige Behandlung der jüdischen Kultus-Angelegenheiten, insbesondere die Beibehaltung des in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 9. Dec. 1823 ausgesprochenen Grundsatzes betrifft, so haben Sie die darüber zu erlassenden in der Vorbereitung begriffenen gesetzlichen Bestimmungen abzuwarten, bei deren Berathung die zu meiner Kenntniß gelangenden Wünsche und Anträge jüdischer Gemeindemitglieder nicht weniger in Erwägung kommen werden, als die Ansichten und Vorschläge der Aeltesten und Vorsteher. Berlin, 28. März, 1843. Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Eichhorn. Dieser Zwiespalt in dem Judenthume selbst veranlaßte das Ministerium sich über diesen Gegenstand genaue Kenntniß zu verschaffen und in diesem Sinne ist auch das Cirkular-Schreiben im Jahre 1842 an sämmtliche Landräthe der Provinz Posen von Seiten des Ober-Präsidiums der Provinz aufzufassen, woraus man noch den Geist erkennt, der die Gesetzgebung in Bezug auf die Juden seit fast 25 Jahren beherrscht. Dieses Cirkularschreiben lautet:

„Wenn schon nach der Anordnung vom 1. Juni 1833 den jüdischen Gemeinden nicht ausschließlich in Bezug auf ihre Vermögens-Angelegenheiten die Rechte der Korporationen beigelegt sind, so ist doch im ersten Paragraphen der gedachten Verordnung als Grundansicht hingestellt und damit namentlich entschieden angedeutet, daß die innern religiösen Verhältnisse der Juden ganz außer dem Bereich der Leitung des Staats und der korporativen Organisation liegen. Es liegt jedoch bei der allgemeinen Tendenz, welche die Gesetzgebung zu verfolgen hat, im wesentlichen Interesse des Staats, dafür zu sorgen, daß den Juden die Möglichkeit eines geordneten, dem Zweck religiöser Erbauung entsprechenden Kultus und einer gehörigen Beaufsichtigung desselben und der Kultusbeamten gegeben wird; daß ferner Rabbiner herangebildet werden, welche die Bildung der heutigen Zeit in sich aufgenommen haben, und so das Mittel werden, sie aus dem Aberglauben und der religiösen Beschränktheit einer längst vergangenen Zeit herauszuziehen und sie damit den Vorstellungen christlicher Religiosität und Sitte zugänglich zu machen, ohne daß der jüdische Aberglaube in gänzlichen Unglauben und flachen Materialismus, wie dies bei den heutigen gebildeten Juden nur zu häufig der Fall ist, überschlägt; daß endlich eine gehörig beaufsichtigte religiöse Jugendbildung in den jüdischen Gemeinden Eingang finde. Vorschläge, die auf Befriedigung des oben erwähnten Bedürfnisses hinzielen, lassen sich nicht füglich machen, ohne die Betheiligten selbst anzuhören. Wir beauftragen die Landräthe daher, einige aufgeklärte, durch Bildung und Sitte über ihre Glaubensgenossen hervorragende Juden mit ihren Ansichten und Wünschen über den vorstehend beregten Gegenstand zu hören und uns die wo möglich schriftlich abzugebende Aeußerung derselben vorzulegen. Sollte vielleicht in der einen oder andern Korporation ein Rabbiner vorhanden sein, der gleiches Vertrauen verdient, so ist auch dessen gutachtliche Aeußerung uns einzureichen."

Aber die Aussprüche der Kommissionen, welche erwählt wurden, haben dem Ministerium nicht die erwünschte Befriedigung gegeben, da sie alle für Neuerungen waren und das Ministerium sah sich genöthigt, die Fragen, über die ich oben berichtet, selbst aufzustellen.

Frankfurt a. M., 12. Dec. Der 18. Jahresbericht über den Bestand und Fortgang des hiesigen Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen weist abermals sehr befriedigende Resultate der segensreichen Wirksamkeit dieses Vereins nach, welcher sich

fortwährend ansehnlicher Geldzuschüsse erfreut. Unterstützt wurden von ihm in diesem Jahre 548 Individuen (im vorigen 529). Davon kommen 242 auf das Großherzogthum Hessen, 90 auf das Kurfürstenthum Hessen, 76 auf das Herzogthum Nassau, 37 auf die Landgrafschaft Hessen-Homburg, 20 auf das Königreich Baiern, 53 auf die freie Stadt Frankfurt. D. A. Z.

Oesterreich.

Prag, 1. Dec. Der lang ersehnte 7. Band des Kerem Chemed hat endlich die Presse verlassen. Wir haben nun wieder einige Produkte unserer vorzüglichsten Geister vor Augen; aber leider ist es wohl zum letzten Male, daß sie sich in jenem Jahrbuche vereinigen! Der jüdischen Wissenschaft fehlt es an einem Mäcenas. Wir bauen Synagogen und Spitäler, sorgen für Chor und Orgel, und kümmern uns nicht um die noch im Entstehen begriffene jüdische Wissenschaft. Die jüdischen Reichen unterstützen nicht, die Rabbinen und Prediger fördern nicht. Dazu kommen noch der kleinliche Neid und die erbärmliche Mißgunst, denen das Wohl der jüd. Wissenschaft fern liegt. Und doch hängt der wahre, geistige Fortschritt des Judenthums nur von einer tiefen und gründlichen Erforschung aller Zweige der jüd. Wissenschaft, nicht von oberflächlichen, materiellen Reformen ab! — Der bekannte Gelehrte, Dr. Wessely hält seit kurzer Zeit Vorlesungen über jüdische Geschichte, und stehen von diesem Gelehrten einige, jüdische Geschichte betreffende Arbeiten in Aussicht. Allerdings wäre zu wünschen, daß dieser Gelehrte seine Kräfte auf das jüdische Recht verwenden möchte, da dieses Feld seit langer Zeit brach liegt.

Polen und Rußland.

Jurburg (am Niemen), 12. Nov. Der kaiserl. Ukas, wonach sämmtliche Israeliten, die innerhalb 50 Werst an der westlichen russischen Grenze wohnen, sich in das Innere Rußlands zu übersiedeln haben, beginnt nun endlich in Ausübung zu kommen. In 33 Städten und Flecken der lithauischen westlichen Grenze kam gegen Ende des vorigen Monats an die Israeliten von der Regierung die Weisung, daß jeder israelitische Familienvater bei der Ortsbehörde einschreiten soll, wohin er mit den Seinigen auszuwandern gedenke, da die Regierung über die zahlreichen Auswanderer eine Kontrole haben will. Die Plätze, wohin die Auswanderung gestattet ist, sind von der höhern Behörde auch bestimmt vorgezeichnet; es sind nämlich die sieben Gouvernements Westrußlands: Wilna, Grodno, Witebsk, Mohilew, Minsk, Wolhynien und Podolien, wo ohnehin die jüdische Uebervölkerung so groß ist, daß die Auswanderer in der That einer traurigen Zukunft entgegengehen. Die Gouvernements Petersburg, Finnland, Esthland, Liefland, Kurland, Moskau, Smolensk, Pleskow, Twer, Nowgorod, Olonez, Archangel, Wologda, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nischnei-Nowgorod, Tambow, Rjäsan, Tula, Kaluga, Orel, Kursk, Woronesch, Kiew, Tschernigow, Pultawa und der slobodschen Ukraine sind namentlich ausgeschlossen, sowie es ihnen nach dem allgemeinen Gesetze, das in Erinnerung gebracht wurde, nach dem Auslande zu wandern untersagt ist. Die 33 Gemeinden, von welchen die kleinsten fast 500 und die größten gegen 6000 Seelen zählen, sind in solche namenlose Trauer versetzt, daß die Sprache des innigsten Mitleids sie kaum beschreiben kann. In den verflossenen sechs Monaten wurden von diesen Gemeinden alle gesetzlichen Mittel versucht und alle nur möglichen Wege betreten, um diesen Ukas zu mildern; es wurden Deputirte nach Petersburg geschickt, welche durch Dokumente und Zeugnisse von den Behörden es klar erwiesen, daß unter hundert eingefangenen Schmugglern kaum fünf jüdische waren, daß von den 33 Gemeinden 17 seit 14 Jahren nicht einmal mit eingeschmuggelten Waaren Handel getrieben, gleichsam als hätten sie den tragischen Ausgang geahnt; aber alle diese Vorstellungen blieben fruchtlos, wie auch die schriftlichen Vorstellungen der deutschen Gemeinden ohne Erfolg geblieben sind. Was nun das Einschreiben der Plätze anlangt, wozu die israelitischen Familienväter von der Regierung aufgefodert wurden, so haben 19 Gemeinden, nämlich die zu Polangen, Krotingen, Dorbian, Garsden, Jakubowo, Szallanten, Skud, Meiszaden, Plungian, Mitowa, Korzian, Wewrszan, Neustadt-Zugit, Chwedan, Skodwill, Tauroggen, Erswalsk, Rosiane an der Dubisza und Jurburg, dieser Auffoderung kein Genüge geleistet. Sie erklärten, daß sie ihren Herd, wo sie geboren und erzogen, als ihre einzige Heimath ansehen, daß sie bei aller Liebe zum russischen Vaterland außer diesem Herde keine Heimath aufsuchen können, und wenn die Regierung über sie ein Exil verhänge, so möge derselbe höchste Wille auch den Zielpunkt entscheiden, wo die Heimathlosen ihre Ruhe finden, damit die Nachwelt und die Geschichte nicht sage, man hätte durch eigne Wahl den Ukas seiner Härte beraubt.

Dieser gemeinsame Beschluß von 19 Gemeinden wurde nach Petersburg geschickt, und man ist des Bescheides noch gewärtig, obgleich man im Ganzen nur geringe Hoffnungen hegt. Es ist aber bei dem Israeliten nicht blos das schauerliche Gefühl der Verarmung und der Heimathlosigkeit, das ihn zu Trauer und Klage stimmt, sondern auch die Aussicht, daß Alles, was ihm heilig und werth geworden ist durch die Weihe seiner Religion, nun der Zerstörung und Verödung, der Entweihung und Profanirung preisgegeben ist. Wie oft habe ich die hiesigen Israeliten über den Untergang der schönen Synagogen zu Szallanten, Plungian und Neustadt, über die Entweihung der Gottesäcker, wo ihre Altvordern seit Jahrhunderten ruhen, heiße Thränen vergießen sehen, ohne auch nur an das persönliche Elend, an den Bettelstab zu denken! Und jedes Volk ehrt die Grabstätten seiner Väter, seine Heiligthümer; wir dürfen es den Juden auch nicht verargen.

und zur Ehre der russischen Ortsbehörden und der Beamten muß ich es sagen, daß sie diese Trauer, wenn auch nur vom Standpunkte der Civilisation, theilen; sie sehen in diesem Ukas die Verwüstung und die Verarmung so vieler Städte und Flecken, da bekanntlich die jüdische Bevölkerung fast immer mehr als die Gesammtmasse der ganzen Städtebevölkerung ausmacht, und an manchen Punkten ihnen sogar kaum etwas zu verwalten übrig bleiben wird. Diese Beamtenklasse ist es auch vorzüglich, welche die Juden zu Bittschreiben und andern gesetzlichen Schritten ermuntert, und zwar in so theilnehmender Weise, wie man es sich kaum gedacht. Und die christlichen Bewohner, so weit sie über das Sklavenverhältniß hinaus sind, welche innige Theilnahme sieht man sie beobachten! Der Russe ist den Juden nie abgeneigt, wie überhaupt die Toleranz gegen jede religiöse Erscheinung ihm eigen ist; nur die griechische Kirche mit ihrem stabilen Orientalismus und das Staatsgesetz, das in den Herzen der Russen kein Echo findet, sind den Juden fanatisch feindlich. Es ist daher natürlich, daß eine solche Maaßregel weder bei dem Volke noch bei den Beamten eine Sympathie findet. D. X. Z.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Urkunden

zur Geschichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Neunzehnte Urkunde.

König Rudolph verpfändet dem Ulrich von Hanau und dessen Erben das Ungelt zu Frankfurt und zu Gelnhausen und die Juden in letzterer Stadt neuerdings um 500 Pfund.

Erfurt. 1290. 11. Juli.

Nos *Rudolphus* dei gracia Romanorum rex, semper augustus. Ad universorum sacri imperii romani fidelium noticiam tenore presentium volumus pervenire, quod nos attendentes servicia grata et insignia, nec non virtutum preconia laude plena, quibus nobilis vir *Ulricus de Hanowe*, fidelis noster dilectus, erga nos et imperium multifariam multisque modis dinoscitur enitere, volentes eum, utpote bene meritum, prevenire gracia speciali, ungeltum in urbe Frankenfurt et in Geilenhusen cum Judeis commorantibus in *Geilenhusen*, *sicut antea pro septingentis marcis et quadraginta eidem Ulrico extitit obligatum*, sic de novo pro quingentis libris hallensium, ipsi Ulrico, Elizabet sue uxori et eorum heredibus persolvendis, presentibus obligamus. In cuius rei testimonium presentem litteram conscribi et nostri sigilli munimine fecimus roborari.

Datum *Erfordie*, quinto idus iulii, anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo, indictione tertia. Regni vero nostri anno septimo decimo.

(*Boehmer* C. D. M. Fr. I 250.)

Wir Rudolph von Gottes Gnaden römischer König, immer Mehrer des Reichs. Wir wollen, daß es durch diese Urkunde zur Kenntniß aller Getreuen des heiligen römischen Reiches komme, daß wir, in Betracht der dankenswerthen und ausgezeichneten Dienste, so wie der lobenswerthen Tugenden, durch die der edle Ulrich von Hanau, unser lieber Getreuer, sich gegen uns und das Reich auf vielfache Art hervorthut, ihm wohlverdienter Weise unsere besondere Gnade schenken wollen. Durch diese Urkunde daher verpfänden wir das Ungelt zu Frankfurt und Gelnhausen und die in Gelnhausen wohnenden Juden, wie diese bereits um 740 Mark demselben Ulrich verpfändet sind, so aufs Neue 500 Pfund Heller, welche demselben Ulrich, seiner Frau Elisabeth und ihren Erben zu zahlen sind. Zu Zeugniß dessen haben wir diese Urkunde aufsetzen und mit unserem Siegel befestigen lassen.

Gegeben Erfurt, am 11ten Juli, im Jahre des Herrn 1290, in der 3ten Indiktion. Im 17ten Jahre unserer Regierung.

Deutſche Einheit
in den
Zeitungsblättern.

Man kann nicht ſagen, daß es unſerer Zeitungspreſſe an Einigkeit und Einheit fehlt; in gewiſſen Punkten wenigſtens, in gewiſſen Vorurtheilen und Schwächen ſind ſie wunderbar einmüthig; zum Beiſpiel in der Parteilichkeit gegen die Juden. Es geht ſo weit, daß manche Blätter den Judenhaß für eine nationale Tugend zu halten ſcheinen; und daß nur ſolche Organe, die als Ketzer am wahren und reinen Deutſchthum verrufen ſind, wie die ſelige „Rheiniſche", die „Mannheimer Abendzeitung", die „Königsberger Zeitung" hierin eine großmüthige Ausnahme machen. In der That iſt der Judenhaß eine nationale Eigenſchaft, das heißt, eine charakteriſtiſche nationale Schwäche, ein Zeichen des Mangels an National-Kraft und Bewußtſein. Eine große und innerlich ſtarke Nation hält es unter ihrer Würde, eine Minorität im Volke, die weder als Stand noch als Sekte einen politiſchen oder ſocialen Einfluß übt, bei jeder Gelegenheit anzufeinden, zu verdächtigen und mit forcirtem Witz zu beſpötteln. Frankreich und England würden ſich ſchämen, mit einer ſolchen Polemik hervorzutreten, ſei es, weil ſie die Juden bürgerlich gleich ſtellen, ſei es, weil ſie dieſelben als eine gaſtlich aufgenommene Schaar von Fremdlingen anſehen; die franzöſiſche, wie die engliſche Preſſe hat ſich überhaupt um wichtigere Angelegenheiten zu kümmern. In Deutſchland iſt dies anders. Ein feiger Pöbel, wenn er einmal emeutirt, fängt damit an, daß er am Judenquartier ſein Müthchen kühlt und ſeinen kleinen Muth übt; der große furor teutonicus von 1819 hat auch ſeine Marſeillaiſe hinterlaſſen, das berühmte „Hepp, hepp", welches damals durch ganz Deutſchland ſcholl. Eben ſo — ohne ſie etwa mit dem Pöbel vergleichen zu wollen — haben unſere großen Zeitungen, die mit ſo zarten, ſammetpfotigen Rückſichten äußere und innere Feinde beſtreicheln, nur gegen die Juden den Muth, rückſichtslos zu ſein. Die verhaltene Kraft will ſich doch an Etwas auslaſſen, das überſchüſſige elektriſche Nationalfeuer muß einen Ableiter haben. Dies iſt keine leere Deklamation. Ich will aus der jüngſten Zeit ein Paar Beiſpiele jener Parteilichkeit anführen. In London hatte die Regierung, das heißt das jetzige Toryminiſterium, die Citywahl auf einen Sonnabend verlegt, in der Hoffnung, dadurch die zahlreichen jüdiſchen Wähler in der City von der Wahl auszuſchließen. Indeſſen war die Berechnung trügeriſch geweſen, die Juden hatten doch gewählt. Hallo, ein gefundenes Freſſen für alle deutſchen Zeitungen und Zeitungsſchreiber; die Juden haben etwas gethan, ob etwas Gutes, Schlechtes oder Gleichgiltiges, gleich viel, ſie haben ſich gerührt, herdarüber! Ob es für Deutſchland ſo wichtig war, oder nicht, um Rieſenſpalten voll darüber zu plaudern, gleich viel. Was für unglückliche Witze, was für nergelige Anſpielungen, was für orientaliſche Bilder über Jeruſalem, Rothſchild und das goldene Kalb tiſchten unſere großen und kleinen Journale auf. Und was für weithergeholte Gründe wurden dem Verfahren der Juden untergeſchoben! Hätten ſie **nicht** gewählt, ſo wäre über ihren engherzigen Kultus, ihre Unfähigkeit, politiſche Rechte zu genießen, raiſonnirt worden; da ſie wählten, ſo mußten Eigennutz und Intriguenſucht ſogar die Macht ihrer Glaubensſätze überwiegen. Lächerlich, unglaublich, unſinnig. Nichts war einfacher, als der ganze Hergang von beiden Seiten. Das Toryminiſterium ſuchte die Juden von der Wahl auszuſchließen, nicht um ihnen als Juden ein politiſches Recht zu verkümmern, ſondern weil es überzeugt war, daß ſie eine Majorität zu Gunſten des Whigkandidaten bilden würden. Solche Manoeuvres, bei denen jedes Mittel gut iſt, werden gegen jede Korporation verſucht. Und die Juden wählten, weil ſie darin keine Verletzung ihres Kultus ſahen; und ſie wählten einen Whig aus dem einfachen Grunde, daß ihre Sympathien whiggiſtiſch ſind. — Ein anderes Beiſpiel. In Ruſſiſch-Polen ſind die Juden durch einen kaiſerlichen Ukas perſönlich militärpflichtig geworden. In Folge davon deſertiren Viele über die preußiſche Grenze oder verſtümmeln ſich oder laſſen ſich taufen. Keine einzige Zeitung meldet dieſe Thatſache ohne kleine Seiteabemerkungen über die jüdiſche Waffenſcheu, über die jüdiſche Unluſt zu körperlichen Anſtrengungen. Ihr vergeßt aber, daß es ſich hier ſpeciell um den **ruſſiſchen** Waffendienſt handelt, deſſen Schrecken Ihr ſelbſt oft genug ausgemalt habt; Ihr vergeßt, daß die preußiſche Grenzprovinz von polniſchen, lithauiſchen und ruſſiſchen Deſerteurs wimmelt, welche **Chriſten** ſind. Was dieſen Unglücklichen unerträglich dünkte, muß dies den Juden, bei der barbariſchen Intoleranz der Ruſſen, nicht doppelt ſchrecklich ſein? Eine preußiſche Verordnung beſtimmt ſogar, daß jüdiſche Deſerteurs unter 20 Jahren entweder ausgeliefert oder — Verbrechern gleich — in ein Korrektionshaus geſchickt werden. Die „Deutſche Allgemeine Zeitung" war das einzige Blatt, welches bis jetzt die Unbilligkeit, um gelinde zu ſprechen, dieſer Maßregel gerügt hat.

Der Grenzbote.

Perſonalchronik und Miscellen.

Das „**Morgenblatt**" zieht in der Beſprechung des Reform-Vereins gegen die Hartnäckigkeit der talmudiſchgläubigen Juden los. Immer iſt es der Talmud, der den niedrigſten Schmähungen zur Zielſcheibe dient, und doch iſt er bis heute noch nicht durchforſcht!

* * *

Die „**Dorfzeitung**" (hört!) richtet ihren treffenden Witz gegen die Berliner Juden, die einen orthodoxen Prediger nach Berlin berufen wollen. Soweit iſt es mit den Berliner Juden gekommen!

Verlag von C. L. Fritzſche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

№ 51. Leipzig, den 19. December **1843.**

Weltliche Gedichte berühmter Pajtanim der mauriſch-ſpaniſchen Periode. Mitgetheilt von L. Dukes. — Argumente gegen die allgem. angenommene Meinung, als hätte der jeruſ. Talmud der Red. des babyl. vorgelegen. (Schluß.) — Lit. Analekten. Die jüdiſche Kurrentſchrift. Von L. Dukes. — Gutachtliches Wort von S. D. Luzzatto über den Frankfurter Reform-Verein. — Literariſche Ankündigungen.

Weltliche Gedichte
berühmter Pajtanim
der mauriſch-ſpaniſchen Periode.
Mitgetheilt von
Leopold Dukes.

שיר חלונה מרי שלמה בן גבירול

Es iſt ſchon an und für ſich anziehend, berühmte Männer, welche uns in einem Fache als hervorragend bekannt ſind, ſich in einem andern Gebiete bewegen zu ſehen. Wir lernen ſie hierdurch nach verſchiedenen Richtungen hin kennen, und erweitern hierdurch unſer Urtheil über ihre Geiſtesthätigkeit. Noch anziehender wird dies für uns, wenn ein Blick in ihre innere oder äußere Zuſtände dadurch möglich gemacht wird, welches bei jüdiſchen Autoren um ſo wünſchenswerther iſt, da wir in der Regel von den innern Zuſtänden der meiſten derſelben ſo viel als gar nichts wiſſen.

Nachfolgendes Gedicht von einem der berühmteſten Synagogendichter der mauriſch-ſpaniſchen Periode, dem frühere Jahrhunderte bereits die Krone des guten Rufes (כתר שם טוב) aufſetzten, erlaubt uns eben, einen ſolchen Blick in das Herz eines Mannes zu thun, den wir bis jetzt nur auf der Höhe der erbaulichen Betrachtung, wo alles Perſönliche wegfällt, ſich bewegen geſehen haben. Dieſes Gedicht, ein Erguß über misliche Verhältniſſe, die uns nicht weiter bekannt ſind, hat eben dadurch für uns manche dunkle Stellen, die den Genuß deſſelben allerdings verkümmern. Aber ſelbſt wenn wir auf das Verſtändniß manches Einzelnen deſſelben Verzicht leiſten müſſen; ſo bleibt uns, außer dem allgemein Hiſtoriſchen, noch ein Kern ſchöner Gedanken wohleingekleidet zum Genuſſe übrig. Wir hören hier einen Mann, der ſeine Zeit in mannigfacher Hinſicht überragte, über ſie und über ſich ſprechen; klagend über ſeine Zeit, und mit wohlbewußtem Selbſtgefühl über ſich ſelbſt.

Ibn-Gabirol ſcheint, wie ſo viele andere jüdiſche Gelehrte, mit Misverhältniſſen mancher Art gekämpft zu haben, wovon wir nicht wiſſen, ob ſie in der Zeit überhaupt lagen — denn es brachen damals gerade einige ſehr unglückliche Ereigniſſe über einen Theil der jüdiſchen Bevölkerung in Spanien aus — oder ob ſpecielle Unglücksfälle, die ihn allein berührten, Urſachen dieſer Klagen waren. Auch in ſeinem ſchätzbaren Buch תקון מדות הנפש [1]) hören wir ihn über

1) Im Vorwort daſelbſt (S. 8) leſen wir:
ומן הדברים שצריך בעבורם לחנני לזכות על מה שלא הגעתי אל תכלית זה מה שאנחנו בו בזמן הזה מן הדחק ומן הגלות וחכיפת צרות והשחנות העינים ואינני כמתרעם וגו׳.
Vergl. über dieſes Buch: Ehrenſäulen S. 11. Es iſt dies das einzige philoſophiſche Buch dieſes Schriftſtellers, welches vollſtändig auf uns gekommen iſt. Das Mekor Chajim (מקור חיים) deſſelben — welches Rodriguez de Caſtro in ſeiner Bibliotheca rabinica spañola S. 40 mit dem gleichnamigen des Samuel Zarza verwechſelt — iſt nur aus Citaten bekannt, und es haben ſich nur einige Bruchſtücke davon erhalten. Es ſcheint ein ſehr bedeutendes Werk geweſen zu ſein, und es iſt daher ſehr zu bedauern, daß ſich nicht mehr davon erhalten hat. Der älteſte Schriftſteller, welcher dieſes Werk erwähnt, iſt Moſes Ibn Eſra, jedoch ohne es zu nennen. Vergl. Zion Jahrgang II. S. 21. Note 3. Auch Abraham ben Daud in ſeinem Buche אמונה רמה erwähnt es (Abſchn. I. Kap. 1.) mit folgenden Worten:
— — — — וג׳כ עמדנו על ספר ר׳ שלמה בן גבירול ז״ל כיון בו להועיל כונה אחת מהפילוסופיא ולא ייחד בו האומה לבד אבל הוא בענין שחפו בו כל מיני האנשים ועם זה הביא רב דברים בענין אחר עד שספרו אשר רמזנו עליו אשר קראו מקור חיים ואולי אם נצטרך ענינו במצרף יזכללו דבריו בעשיריה הספר ההיא וגו׳
(Mittheilung von H. J. Michael in Hamburg). Es

Unglück klagen, so wie in einigen andern Gedichten, deren Anfänge uns Abraham Ibn Esra aufbewahrt hat[2]) und wovon sich manche erhalten haben z. B. מה לך יהודה und נחר בקראי נרגני[3]) חשבי, welches wir eben mittheilen. Gedichte dieser Art, wo das Melancholische vorwaltet, besitzen wir ferner von Moses und Abraham Ibn Esra; auch sie haben ihre Klagen Gedichten anvertraut, und mehre derselben sind auf uns gekommen z. B. eins von Abraham Ibn Esra, welches Luzzatto im Kerem Chemed Th. 4. S. 138 bekannt machte, anfangend נרדד הסיר אותי, welches ebenfalls mehre dunkle Stellen für uns enthält. Von dem Erstgenannten werden wir einiges aus seinem Divân, welches Hr. Luzzatto uns schon bei der Herausgabe unsers Buches über diesen Autor zur Bekanntmachung gefälligst mittheilte, deren Mittheilung aber damals verschiedener Ursachen halber nicht geschehen konnte, bei nächster Gelegenheit in diesen Blättern veröffentlichen.

Die Form dieses hier mitzutheilenden Gedichts von Ibn Gabirol ist die den Arabern eigenthümliche, daß das ganze Gedicht von einem einzigen Reim beherrscht wird, und ohne Musivstyl, eine Form, welche bei den meisten weltlichen Gedichten üblich ist, in religiösen Gedichten aber sehr selten vorkommt (S. unsere Notiz im LB. des Orients 1843, S. 358). Es ist bekannt, daß der Musivstyl nur für religiöse Poesie und für epigrammatische Produktionen üblich war. Die religiöse Poesie bekommt durch den Musivstyl einen epigrammatischen Anstrich. Es ist aber nicht zu läugnen, daß diese Form weniger Abwechselung darbietet als der Musivstyl, und daher für uns Occidentalen, welche an diese Form überhaupt nicht gewöhnt sind, woran der Bau der Sprache schuld ist, sehr oft ermüdend wird, wenn der Gedanke nicht dominirt und uns emporhält, welches freilich nicht immer der Fall ist. Die meisten weltlichen Gedichte des Diwân's, des Moses Ibn Esra, des Jehuda ha-Lewi, Alcharisi, Immanuel aus Fermo u. a. m. sind von dieser Art. Es nähert sich diese Art der Poesie sehr oft der Prosa, und ertheilt derselben einen rhetorischen Charakter. Alle Reime eines Wortes wurden ausgeschöpft, und dieses wurde dann als Verdienst angerechnet. Oefter haben sich Poeten so unterhalten, indem der eine auf ein Gedicht in demselben Reim seines Vorgängers antwortete, wie dies aus עמר השכחה unter Andern zu ersehen ist, wo solche Wettgedichte von Simon ben Zemach Duran Abraham Semiro[4]) u. a. m. mitgetheilt sind. Von muhammedanischen Dichtern wird dies öfter erzählt.

---

scheint dieses Werk sehr tief auf die damalige Zeitphilosophie eingegangen zu sein, wie unter Andern aus folgender Stelle zu ersehen ist:

— — — קצה אמרו שהנפש גם כל עצם זולת הכל הוא מורכב מחומר וצורה · וראשון שאמר זאת הוא ר' גבירול מחבר ספר מקור חיים · וסעדתו על זה שהוא מן המבואר שראוי שימצא חמר בכל מי שחמצאנה בסגולת הדומר ולזה למה שחמצאנה בנפש סגולת הדומר ר"ל מקבל והוא נושא להיות בכח חולת זה מהדומים לאה — הוה יחשוב שימצא חומר בנפש אבל זאת הטענה היא חלושה והנחהו כחבת וגו'.

(Cod. Bib. Hamb. Nr. 266, die hebr. Uebersetzung des Buchs über die Seele von Thomas de Aquino, unter dem Titel ספר הנפש, von עלי בן יוסף חבילו. Dieser עלי ist vielleicht identisch mit dem von Wolf: Bibl. Heb. III. S. 874). Im מגן אבות von Simon ben Zemach Duran (S. 84 a) lesen wir:

— — — וכן ר' שלמה בן גבירול בחפלתו (כתר מלכות) אמר ומי יכיל עצמוכך בבראך מן כבודך יפעה טהורה מצור הצור נגזרה וגו' ואצלה עליה רוח חכמה וגו' הנה האמין היוחה עצם נצחי לא הכנה · וכן הרא"ב אמר משמו כי נקרא נשמה בעבור שהא מן השמים וגו'

welche Stelle durch die vorige modificirt wird. Bei Abravanel lesen wir (vergl. כחרי קול יהודה zum S. 212 a):

— — — כי זה הוא דעת הרי שלמה ן' גבירול בספרו מקור חיים שהמלאכים מורכבים מחומר וצורה אע"פ שחמרם הוא משולל מהוייה והפסד והתשתנות והתנועה והגשמות והוא דעת פילוסופים הקדמונים — —

welche Stelle mit der vorigen im engsten Zusammenhang steht.

2) S. Zuchot (herausg. v. Lippmann S. 11). Wir setzen hier die Anfänge einiger dieser elegischen Gedichte hierher.

זמן בוער אסרני בפיחו · עדי אחי המירוני בבגדו —

נפש אשר עלו שאותיה · אנה השלח רעיוניה —

3) Vergl. עומר השכחה zu Ende. Merkwürdig ists, daß das Ende dieses Gedichts arabisch ist. Wir werden auch dieses Gedicht später mittheilen.

4) Zur Zeit des Abraham Gawison war zwar das Talent jüdischer Poeten längst verschwunden, aber es lebten doch damals einige Männer in Algier (אלגזיר), denen eine gewisse Gewandtheit und äußere Handhabung der Poetik — ohne daß sie selbst Dichter waren — nicht abzusprechen ist. Ja, was noch denselben höher als die Betreibung der Poesie anzuschlagen, ist die Hochschätzung derselben, und die sehr richtige psychologische Bestimmung ihres Wesens, welche einige dieser Gelehrten hegten. Es sei erlaubt, eine einzige darauf bezügliche Stelle hier herauszuheben. Sie ist in mancher Beziehung wichtig, und bei einer andern Gelegenheit werden wir abermals darauf zurückkommen.

— נודע ומפורסם מחכמת השיר רמה ונשגבה ויש לה יתר שאת ויתר עז על כל מיני חכמות עד שהסכימו יודעי דעת ומביני מדע כי בעלי זאת החכמה אינם ריקנים מההופעה האלהית ותז' תנוצץ ותגסס בהם והמופה כי הרכם שיעשה בשירתו ק' בתים או יותר כלם שקולים באזני צדק אבני צדק בלי תוספות וחסרון יתד או תנועה מלבד המצאות וענינים מחולפים ויכניסם תחת סוג אחד וישוררם בשיר שקול זה מופת על רב בקיאתו בכל הכלי והיא שגורה לו על פיו וכמונחת לו בקפסא ובקי בשחופי כל מלה עד שאם יביאם בסוגר של אותה השירה שוים תהי לו לחכמה ויהי בקי בפירושי הפסוקים · · · · · · ואם יביא המשורר ארבעה או חמשה שחופי זה שלם וכ"ש אם תהיה אותו השירה ארוכה כמו שעשה הרשב"ץ ז"ל בשירתו המתחלת הסר זמן מכאיב המון שיריך וגו' שעשה בה ארבע מאות בתים שוים על ק' אחד יעמדו ובמשקל אחד בלי תוספות ומגרעת אפילו כמלא נימא והמדוקות שלו עולה על הכל · · · · · · · וכשהגיע השירה הזאת הנזכר להרב הגדול ה"ריב"ש כתב לו י"ז בתים אחרים על אותו המשקל ועל אותו האופן ההמצאה עצמה להראות שאעפ"י שיש לו כח גדול ורוח אלהין קדישין ביה בהמציאו ר' מאות מלות רומות ז' לזו עדיין יש ויש וכוונת כלם לשם שמים (עומר השכחה דף קכ"ה ע"ב).

Von der Veranlassung des jetzt mitzutheilenden Gedichts wissen wir blos, daß es Ibn Gabirol verfaßte, als er Saragossa verließ, in welcher Stadt er auch das תקון מחזה הנפש geschrieben [5]). Die israelitischen Bewohner dieser Stadt scheinen roh und ungebildet gewesen zu sein, und sie würden gewiß das, was sie unsern Ibn Gabirol thaten, wohlweislich unterlassen haben, hätten sie ahnen können, daß nach 8 Jahrhunderten das Literaturblatt des Orients das Organ werden wird, ihre Schande allen Lesern dieser Zeitschrift bekannt zu machen. Die Geschichte ist das Weltgericht:

שִׁיר תְּלוּנָה מר׳ שלמה בן גבירול [6]).

נִחַר בְּקָרְאִי גְּרוֹנִי · דָּבַק לְחִכִּי לְשׁוֹנִי ·
הָיָה לְבָבִי סְחַרְחָר · מֵרוֹב כְּאֵבִי וְאוֹנִי ·
גָּדַל יְגוֹנִי וְחָדַל · מִתַּת תְּנוּמָה לְעֵינִי ·
כַּמָּה אֲיַחֵל וְכַמָּה · תִּבְעַר כְּמוֹ אֵשׁ גְּרוֹנִי ·
אֶל מִי אֲדַבֵּר וְאָעִיר · וּלְמִי אֲסַפֵּר יְגוֹנִי ·
לוּ יֵשׁ מְנַחֵם מְרַחֵם · עָלַי וְיֹאחֵז יְמִינִי ·
אֶשְׁפּוֹךְ לְבָבִי לְפָנָיו · אַגִּיד קְצַת עִצְבוֹנִי ·
אוּלַי בְּזָכְרִי יְנוֹנִי · אֶשְׁקוֹט מְעַט מִשְּׁאוֹנִי ·
שׁוֹאֵל שְׁלוֹמִי קָרַב נָא · וּשְׁמַע כְּמֵי יָם הֲמוֹנִי ·
אִם לִבְּךָ וְנִשְׁמַט *[7]) · יֵרֵךְ לְרוֹב דַּאֲבוֹנִי ·
אֵיךְ תַּחֲשׁוֹב כִּי אֲנִי חַי · עַל דַּעֲתָךְ כַּאֲרוֹנִי [?] ·
הַמְעַט הֲיוֹתִי בְּתוֹךְ עַם · יַחְשׁוֹב שְׂמֹאוֹ יְמִינִי ·
נִקְבַּר וְכָלְלָה [?] (** בְּמִדְבָּר · כִּי אִם בְּבֵיתִי אֲרוֹנִי ·
נִבְאַב בְּלִי אַב וְאֵין לוֹ · צָעִיר וְיָחִיד אֲנִינִי ·
אֶצְמָא לְרֵעַ (***וְאֲכַלֶּה [8]) · טֶרֶם כְּלוֹת צִמְאוֹנִי ·
כְּאוֹ שְׁחָקִים וְחֵילָם · בֵּין תַּאֲוָתִי וְדִינִי ·
נֶחְשַׁב כְּמוֹ גֵּר וְתוֹשָׁב · יוֹשֵׁב בְּשֶׁבֶת יְמָנִי ·
בֵּין כָּל פְּתַלְתּוֹל וְסָכָל · לִבּוֹ כְלֵב תַּחְכְּמוֹנִי ·
זֶה יַשְׁקֶה רֹאשׁ פְּתָנִים · זֶה יַחֲלִיק רֹאשׁ וְיָנִיא ·
יָשִׂים מְרִיבָה בְּקִרְבָּהּ · יֹאמַר לְךָ בִּי אֲדוֹנִי ·
עַם יִמְאֲסוּ אֶת אֲמוֹתָם · מִהְיוֹת כְּלָבִים לְצֹאנִי ·
לֹא יַאֲדִימוּ פְּנֵיהֶם · כִּי אִם צְבָעִים בְּשָׁנִי ·
הֵם כַּעֲנָקִים בְּעֵינָם · הֵם כַּחֲגָבִים בְּעֵינִי ·
וּבְצֵאת מְשָׁלִי יְדוֹרוּן · עִמִּי כְּמוֹ הַיְוָנִי [?] ·
דַּבֵּר שְׂפַת עָם וְאֶשְׁמַע · כִּי זֶה לְשׁוֹן אַשְׁקְלוֹנִי ·
עִתָּה אֲדִיקֵם כְּמוֹ טִיט · כִּי קִלְשׁוֹנִי לְשׁוֹנִי ·
אִם אָזְנֵיהֶם (הִיא) עֲרֵלָה · מַה יַּעֲשֶׂה פַּעֲמוֹנִי ·
לֹא יוּכְלוּ צְוָארָכֶם · לָשֵׂאת זְהַב שַׂהֲרוֹנִי ·
לוּ פָעֲרוּ הַפְּתָאִים · פִּיהֶם לְמַלְקוֹשׁ עֲנָנִי ·
נָטַף בְּשָׂמִי עֲלֵיהֶם · וּבְרוֹב עֲנַן קִנְמוֹנִי ·
אוֹי לַתְּבוּנָה וְאוֹי לִי · כִּי גַּנִּי כְּמוֹ זֶה שְׁכֵנִי [?] ·
דַּעַת אֱלֹהִים יְשִׁיבוּן · כָּאוֹב וְכַיְדָעוֹנִי ·
עַל זֶה אֲיַיְלִיל וְאֶסְפּוֹד · אָשִׁית בְּמוֹ שֵׁת [9]) מְלוֹנִי ·
אִבַּף כְּאִגְמוֹן וְאָצִים · שֵׁנִי הֲמָשִׁי וְשֵׁנִי ·
מַה זֶּה אֲיַחֵל אֲנִי עוֹד · אוֹ מַה יִּהְיֶה בִּטְחוֹנִי ·
עֵינִי בְּתֵבֵל תְּשׁוֹטֵט · לֹא תֶחֱזֶה בָהּ רְצוֹנִי ·
תִּיקַר תְּמוּתָה בְּאָזְנִי · תֵּקַל אֲדָמָה בְּעֵינִי ·
אִם יֵשׁ לִבִּי [בְּלִבִּי] כְּרַרְכָּה · לִטְמוֹן בְּחֻבִּי עֲוֹנִי ·

---

5) Wir erfahren dies von Salomo Bonfid (ר׳ שלמה בן ראובן בונפיד), über welchen wir bei einer andern Gelegenheit etwas mittheilen werden. Vergl. unsere bibliographische Notiz über Ritualien und Gebetsammlungen, Art. מחזור מונטפליער, wo ein religiöses Gedicht desselben abgedruckt ist *). Vorläufig setzen wir die ganze hierhergehörige Stelle her:

מי מריבה

במליצה ושירים, להחכם המשורר כה׳ שלמה בונפיד כאשר הכעיסוהו אנשי עיר סרקסטא בהיות מושל זרב עליהם והמלכו במקומו לר׳ יוסף ישועה — כאשר התגוררתי ימים אחדים עם היהודים האומללים שבסרקסטא והמה בנכליהם עשו להם עגל מ סכה וימירו את כבודם בתבנית שור הוא איש בעל תחבולות נבזה וחדל אישים המכונה יוסף ישועה יבדילו ד׳ לרעה שבא מסיביליא הטמאה ולא ידע איזה הדרך יחלק אור הידיעה והעם הולכים בחשך מכספם וזהבם כבדוהו שנו ברואה ולראש עליהם נתנוהו ובי ראיתי כי מרה תהיה באחרונה יצאתי מנחלתם כי ידעתי כי כל איש אשר בנחלתם מסתפח · מד׳ הוא בורח · ואחר היותי בבלגים הקרה ד׳ לפני חרוז יקר מפז ומחרוץ יסדו החכם השלם כמהר׳ שלמה ז׳ גבירול לחרף העדה הרעה הזאת כי רדפוהו מנוחה הדריכוהו מימי קדם התחלתו נחר בקראי גרוני אז התעוררתי ואמרתי אעשה גם אני ואת רשעם זאת רוע תכונת החטאים הלה אחלקם ביעקב ואפיצם בישראל ואעש כדמותו כצלמו ובמשקלו זה השיר ושלחתיו למנתה להחכם דון בוסאו. —

Diese Stelle, sowie das Gedicht Salomo Bonfid's und des Ibn Gabirol befindet sich in einer handschriftlichen Chrestomathie, genannt סגולת מלכים, und ist im Besitz des Hrn. Maier Lehren in Amsterdam.

Auch Elias Lewita in seinen Zusätzen zu dem מהלך des Moses Kimchi erwähnt ebenfalls Saragossa als den Ort, wo nachstehendes Gedicht verfaßt wurde.

6) Ibn-Efra a. a. O. giebt das Metrum dieses Gedichts an ב׳ תנועות ויחד ותנועה ויחד ותנועה. Manche Stellen dieses Gedichts sind korrumpirt und es wäre daher sehr erfreilich, wenn sich irgendwo noch eine Abschrift derselben finden möchte, welches zur Verbesserung des Textes beitragen könnte. Wir haben dieses Gedicht bereits gelegentlich erwähnt LB. des Orients 1843. S. 358.

*) Diese Abhandlung ist bereits in unsern Händen, und konnte nur durch Andrang des Stoffes noch nicht abgedruckt werden. R.

7) Hier fehlt ein Wort *).

*) Vielleicht עַן וְנִשְׁמָן nach Jes. 6, 10. R.

**) Viell. וְכָלוּא. Ich denke mir den Sinn so: Nicht nur daß ich unter einem Volke weile, das mit mir nicht übereinstimmt (das seine Linke für meine Rechte hält), vergraben und verschlossen in einer Wüste, sondern ich habe noch in meinem Hause meinen Sarg. R.

***) Richtig scheint וְאֶכְלֶה. R.

8) Von כלתה נפשי Psalm 89.

9) שת von שמיר ושית.

יָשׁוּב עָמָלִי בְרֹאשִׁי · יֵרֵד בְּחִבִּי זְרוֹנִי ·
נַפְשִׁי כְּבוֹדָהּ תְּמָאֵן · כִּי אִם כְּבוֹדָהּ קְצִינִי [?] ·
לֹא אֶעֱלוֹז בָּהּ לְעוֹלָם · לֹא יַעֲלוֹם בָּהּ גְאוֹנִי ·
לֹא קָרְבוּ לִי בְנֵי עָשׁ · סוּרָה שְׁבָה פֹּה אֲרוֹנִי ·
כִּי הַיְתָה הָאֲדָמָה · כָּעוֹל עַל צַוָּארוֹנִי ·
מַה לִּי בְעוֹרִי בְּחֻבָּל · לוּלֵא שְׁאָר עֲרִוֹנִי ·
נַפְשִׁי בְּמוֹ פִּי תַרְנֵן · לֹא מָצְאָה צֹר מְעוֹנִי ·
אָקוּץ בְּחַיַּי וְאֶמְאַס · לִהְיוֹת בָּשָׂרִי חֲרוֹנִי ·
כִּי מִיּוֹם שֶׁשּׁוֹנִי אֲסוֹנִי · וּבְיוֹם אֲסוֹנִי שְׁשׁוֹנִי ·
אֵינַע לְהָבִין וְאֵרַע · כְּכֻלּוֹת בְּשָׂרִי וְאוֹנִי ·
כִּי סוֹף אֲנָחָה הֲנָחָה · עֲקֹב רְזוֹנִי מְזוֹנִי ·
אָרְרוּשׁ בְּעָדַי אֲחַפֵּשׂ · מְצוּוֹת שְׁלֹמֵי זְקֵנִי ·
אוּלַי מְגֻלָּה עֲמוּקוֹת · יְגֻלֶּה חִבּוּנָה לְעֵינִי ·
כִּי הִיא מְנָחֵי לְבָדָהּ · מִכָּל עָמָלִי וְהוֹנִי [10])

Argumente

gegen die allgemein angenommene Meinung, als hätte der Jeruſchalmi der Redaktion des babyloniſchen Talmuds vorgelegen.

(Schluß.)

Da nun unmittelbar vor der fraglichen Stelle ein Satz des ר׳ ירמיה ואיתימא ר׳ חייא בר אבא gegeben wird, welches wirklich höchſt ſelten vorkommt, ſo bemerkte ſich unſer Gloſſator alle ihm bekannten Sätze des R. J. ꝛc. und die daran geknüpften Diskuſſionen. Einen auffallenden Beleg hierfür giebt ſogleich der Anfang unſrer Stelle, der aus Schabbat 104 a wörtlich entnommen iſt, nur daß hier der Satz des ר׳ ירמיה ואיתימא ר׳ חייא בר אבא, um einen Anknüpfungspunkt zu haben, aus der Mitte geriſſen und voran geſetzt ward, wodurch aber das Ganze verrenkt und verunſtaltet worden, wie wir ſogleich ſehen werden. In Schabbat 103 b folgert R. Chisda aus der Lehre des R. Jehuda, nach welcher der, der am Sabb. z. B. den Namen שמעון ſchreiben wollte, aber nicht mehr als שם ſchrieb, der Sabbat-Entweihung ſchuldig iſt, weil שם auch einen Namen macht, — daß, wenn man in Tefillim ꝛc., z. B. שם ſtatt שם ſchrieb es koſher ſei. Dies wird belegt durch einen Satz des R. Jehuda b. Betera, aus welchem hervorgeht, daß פתוח ועשאו סתום, daher auch umgekehrt סתום כשר ועשאו פתוח כשר ſein müſſe. Und nun heißts wörtlich, wie folgt: מי דמי פתוח ועשאו סתום עלוי קא מעלי לה, דאמר רב חסדא מ״ם וסמ״ך שבלוחות בנם היו עומדין, אלא סתום ועשאו פתוח גרעי קא מגרע לה, דאמר ר׳ ירמיה ואיתימא ר׳ חייא בר אבא מנצפך צופים אמרום? ותיסברא והכתיב אלה המצות שאין הנביא רשאי לחדש דבר מעתה? אלא מיהו הואי אידע לא הוה ידעין, הי באמצע תיבה והי בסוף תיבה ואתו צופים תקנוהו וגו׳. Dies iſt ganz aus einem Guſſe. Vergleichen wir es nun mit dem in Megilla, wo es heißt: ואמר ר׳ ירמיה ואיתימא ר׳ חייא בר אבא מנצפך צופים אמרום · ותסברא והכתיב אלה המצות שאין הנביא רשאי לחדש דבר מעתה? ועוד האמר רב חסדא מם וסמך שבלוחות בנם היו עומדין? וכו׳, wie in Schabbat. Die Kommentatoren zerbrechen ſich nun den Kopf über der Erklärung der zweiten Frage, da R. Chisda von den סתומות, R. Jerm. aber von den פתוחות ſpricht, wie aus Schabb. ganz klar hervorgeht. Die Toſ. geben uns ſehr Spitzfindiges, das aber, ſelbſt Alles zugegeben, durch das bekannte talmudiſche: גברא אגברא קארמית zu nichte wird. Aber noch mehr, R. Jerm. ſammt R. Chija b. Aba lehren ausdrücklich das Entgegengeſetzte von R. Chisda! Im Jer. 5 b heißt es nämlich: א״ר לוי מ״ד אשורי ליהנה התורה, ססך מעשה נסים · ר׳ ירמי׳ בשם ר׳ חייא בר אבא ור׳ סימון תריהון אמרין תורת הראשונים לא היה לא ה״א ולא מ״ם שלהן סתום *). Auch paßt in unſrer Stelle das ותסברא nicht, das, wie ולטעמיך, nur nach einer vorhergegangenen Frage eine Gegenfrage einleitet, nie aber zu Anfange der erſten Frage ſteht. Es iſt daher ganz offenbar, daß die Stelle auf die angegebene Weiſe verrenkt worden. Der Gloſſator, dem es nur um das Memoriren zu thun war, kümmerte ſich nicht darum, oder bemerkte es nicht, wie durch die umgekehrte Ordnung der Sätze, trotz der Beibehaltung jedes Wortes, der Sinn verloren gehe. Es folgen nun noch zwei Sätze des R. Jerm. ꝛc., deren einer ſammt der daran geknüpften Diskuſſion in einem andern Talmudtraktat ſich wörtlich findet, der andere aber, die fabelhafte Erzählung über die Targumim, anderswo nicht vorkommt, und der, nachdem wir den unkritiſchen Sinn unſers Gloſſators kennen gelernt haben, gewiß aus einer ſehr trüben Quelle geſchöpft worden und gar keine hiſtoriſche Beachtung verdient. Denn betrachten wir ihn näher, ſo erſcheint es faſt unmöglich, daß R. Eliëſer und

---

10) Zum Schluſſe mag noch eine kurze Notiz über ein Gedicht heiteren Inhalts, welches unſerm Autor zugeſchrieben iſt, ein Plätzchen finden. Es iſt das ייני ככלות, welches zuerſt in מסכת פורים von Kalonymos ben Kalonymos gedruckt wurde (Venedig 1552). Es überging dann in מחזור סינגיל, wo es bei Hochzeiten recitirt wurde, worin ſich folgender unverſtändliche, ſchwerlich von Ibn Gabirol herrührende Schlußvers findet:

הפושעים הצפרדעים נמלם ·
בי חלק נעים :
גם מעשה מן המה חובעים ·
בין המים ובין המים : —

Am bekannteſten wurde das Gedicht durch die Bikkure ha-Ittim, worin es 1820. S. 101 ebenfalls abgedruckt wurde.

*) Dies zeugt auch für Zion 2, S. 11, daß der Talmud in Schabb. den Satz des R. Jerm. misverſtanden, was aber nicht geſchehen wäre, wenn der Jer. der Redaktion des bab. Talmud vorgelegen hätte. —

R. Joſ., die faſt immer entgegengeſetzter Meinung waren, ſich über die Verſion des Pentateuchs, des eigentlichen Gegenſtandes ihres Streites, vereinigen konnten. Nach dem Jer. aber verfaßte Onkelos die Verſion, und zwar, wie der Zuſammenhang lehrt, in griechiſcher Sprache, wornach der angebliche Widerſpruch, den unſer Gloſſator in dem Satz des Rab (der Nedarim 37 b vorkommt), daß man ſich ſchon zu Nehemij.'s Zeit einer chaldäiſchen Verſion bediente, findet, von ſelbſt zuſammenfällt. Der Gloſſator ſcheint aber auf die bekannte chaldäiſche Verſion hingewieſen zu haben, (er ſagt: תרגום של תורה אנקלום וכו' im Jer. hingegen: תרגם עקילס והגר התורה לפני וכו'), und die Mähr muß daher ſehr ſpät entſtanden ſein und ermangelt aller hiſtoriſchen Baſis. Noch andere Einwände gegen dieſe Mähr können ſich die Leſer anderswoher holen. — 13) Jer. 6 b: „R. Aba b. R. Chija b. Aba, R. Chija im Namen des R. Jochanan ſagt, es ſei Halacha, daß beim Zuſammenheften der Pergamentrollen oben und unten etwas frei bleiben müſſe, damit es beim Zuſammenrollen nicht reiße; man klopfte ihm aber aufs Hirn (unſer: auf die Finger klopfen), denn iſt's Halacha, wozu die Urſache, haben wir die Urſache, wozu die Halacha". Im bab. T. 19 b heißt es aber: ואמר ר' חייא בר אבא אמר ר' יוחנן שיור דתפר. Nun heißt's aber in Halachot Ged. (25 d, ed. Zolk.): הל"ם ומחו לי' אמוחא ולא אמרו אלא כדי שלא יקרע שיור התפר הלכה למש' מסני! Man müßte alſo annehmen, daß Halachot Ged. dem Jer. gegen den bab. Talmud gefolgt ſei, (denn nach dem Jer. bleibt es unentſchieden, ob es Halacha ſei oder auf die angegebene Urſache ſich gründe, und die Hal. Ged. mußten ſich fürs Erſchwerende beſtimmen, und daher ließen ſie den Namen des Gelehrten weg, — was ſonſt ihre Art nicht iſt — weil deſſen Meinung nicht zu ermitteln iſt,) aber dieſe Annahme iſt ſehr unwahrſcheinlich, und wir glauben daher, daß im bab. T. eine Verſetzung ſtattgefunden, es muß heißen: שיור התפר הל"ם ולא אמרו אלא כדי שלא יקרע ומחו ליה אמוחא. Der Widerſpruch iſt offenbar und der Talmud fand nicht nöthig, auf ihn hinzuweiſen. Auch das Waw in ולא zeugt für die Verſetzung. Die Rabbinen, die die Stelle in Jer. und Hal. Ged. nicht ſahen, betrachteten natürlich dies Gebot für ſehr geringfügig. Uebrigens waltet auch hier eine Verſchiedenheit in den Gelehrten-Namen zwiſchen beiden Talmuden ab. —

Literariſche Analekte.

Die jüdiſche Kurrentſchrift.

Der Urſprung dieſer Schrift iſt ohne Zweifel in Spanien zu ſuchen, und zwei ganz verſchiedene Urſachen haben zu ihrer Einführung Anlaß gegeben. Von dieſen zwei Urſachen iſt eine davon im Judenthum ſelbſt begründet, d. h. in der Anſicht des damaligen Zeitalters, die andere liegt aber außerhalb derſelben.

Dieſe Kurrentſchrift iſt aus der ältern ſpaniſchen Schriftart entſtanden, welche bei den arabiſchen Juden אלמדברב und auch למשק heißt. Maimonides[1]) und Simon ben Zemach Duran[2]) erwähnen dieſelbe. Von Maimonides erfahren wir, daß eine ſolche Schrift ſeit undenklichen Zeiten in Spanien unter den damaligen Juden exiſtirte, und daß die Scheu, die heilige Schrift zu weltlichen Dingen zu gebrauchen, die Erfindung derſelben veranlaßte. Alle Schriften hingegen, die nur irgend mit dem Ceremonialgeſetz in Verbindung ſtanden, z. B. Geſetzrollen (ספר תורה) Pfoſtenröllchen (מזוזה) dürfen nur mit aſſyriſchen Buchſtaben כתב אשורי geſchrieben werden, und nicht mit „hängender Schrift" (כתיבה תלויה)[3]). Von Spanien aber ging dieſe Schrift, allem Anſchein nach, nach Afrika und Italien, wo ſie ſich unter verſchiedenen Modifikationen bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Es iſt dieſe Schrift eine verſchnörkelte Art der ſogenannten Raſchiſchrift und unſere Kurrentſchrift hat ſich daraus gebildet.

Dies wäre die innere Urſache des Entſtehens dieſer Schrift, die äußere Urſache aber iſt nun folgende.

Aus verſchiedenen Quellen wiſſen wir, daß es den Juden nicht immer erlaubt war, ſich der arabiſchen Schrift zu bedienen, weil die Muhammedaner der Anſicht waren, ihre heilige Schrift würde durch den Gebrauch der Ungläubigen entweihet. So z. B. erfahren wir von Grobergs[4]), daß es den Juden in Marokko nicht erlaubt wäre, arabiſch leſen und ſchreiben zu lernen, weil ſie nicht würdig ſeien,

---

1) Gutachten פאר הדור Nr. 7.

ומן הראוי לך שתדע כי הכתיבה הזאת הנקראה כתיבה אשוריית כיון שנתנה בה התורה ובה נכתבו לחוות הבריית הרי מגונה מאד להשתמש בה רק בכתבי הקדש ומימי קדם היו ישראל נוהרין בואת והיו כתביהן וחבורי חכמותם וכתבי חול שלהם בכתב עברי ולא נמצא לעולם אות אחת מזה הכתב אשורי בדבר שנמצא משאריית ישראל לא במטבע ולא באבן לא הכל בכתב עברי ועל כן שנו הספרדיים כתיבתם ושמו אותותם אותות עד שנעשה ככתב אחר להשתמש בו בדברי חול · ורי יוסף הלוי ז"ל מנע לכתוב את הגט בכתיבה ההיא התלויה כדי שלא יהיה משמע תרי לישני בגט וחמרו הסופרים לכתוב הגט כתיבה תמה מיושבת בכתב אשורי כספר תורה וגם זה עכב על ידם ואמר להם ואיך נשתמש בזה מכתב אלהים ויבא לבלבל אבל נכתב בכתיבה אחרת הנקרא בלשון ערבי מדברב וכל אשר יעשה בזה הוא בכלל כבוד התורה. —

Dieſes Gutachten wird auch in אורחות חיים citirt S. 29.

2) Gutachten תשובות הרש"בץ Th. 1. Nr. 8.

עוד שאלת מהו לכתוב מזוזה בכתב הנקרא מאשק והוא הנקרא למדברב? תשובה · אין בשאלה זו טעם חוץ שהרי כתב מאשק אינה נקרא כתיבה כלל. —

3) Vergl. Note 1. Die Benennung rührt daher, weil dieſe Buchſtaben ſchweben und nicht feſt auf der Linie aufliegen wie das Hebräiſche.

4) Specchio geografico dell' impero di Marocco, Genova 1835. Vergl. Wiener Jahrbücher der Literatur, Band 71. S. 43.

den Koran zu verstehen. In dem Vertrag der Unterthanenschaft von Juden und Christen in muhamedanischen Ländern kommen auch die Worte vor: „Wir machen uns verbindlich, nicht mit ihren (der Muhamedaner) Worten zu sprechen, nicht mit ihrer Schrift zu schreiben“ [5]). Freilich wurden oft diese Gesetze nicht so strenge gehandhabt. Aus einer Zeit aber, wo wirklich drauf gesehen wurde, stammt diese angeführte Schrift. Etwas ähnliches hat sich auch in Spanien bei den Moriskos zugetragen, diese schrieben oft arabisch mit spanischen Lettern und Spanisch mit arabischen Lettern [6]).

Wenn daher von jüdischen Gelehrten arabischer Zunge gesagt wird, daß sie arabisch schreiben könnten, so hat dies allerdings einen andern Sinn, als wenn wir jetzt sagen, es kann jemand schreiben. Dies gilt z. B. auch von der berühmten Stelle des Ibn Esra von Saadja, wo es heißt ורי סעדיה הרגם ההזרה ללשון ערבי ובכתיבתם, wo darunter die arabische Schrift verstanden ist. [7])

Leopold Dukes.

Stimmen und Urtheile
über den
Frankfurter Reform-Verein.

II.

Gutachtliches Wort von Sam. Dav. Luzzatto.

(Ueber den in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, 3. August 1843 besprochenen jüd. Reformverein.)

(Aus dem Italienischen, von einem Schüler des Unterzeichneten übersetzt.)

Der Misbrauch des Wortes und die Ausschmückung häßlicher Dinge durch schöne Namen ist nichts Neues, und je mehr Kultur und Sittenverfeinerung zunehmen, desto größer wird der Abscheu vor unschönen Ausdrücken. Wohl uns, wenn mit der Vermeidung der unschönen Benennungen auch alles Häßliche vermieden würde; allein das ist nicht immer der Fall. Die Leichtigkeit daß Häßliche durch ehrenvolle Namen zu beschönigen, dient oft dazu, den minder scharfsichtigen Augen das Verabscheuungswürdige desselben zu verhüllen, und dessen Verbreitung immer mehr zu befördern, und die Auffindung eines verblendenden Namens wird oft die Quelle nachdrücklicher Uebel.

Ein trauriges Beispiel hiervon stellte sich eben in den jüngsten Tagen dar. Einige Israeliten, denen die an das Judenthum geknüpften Religionsübungen zur Last geworden, wünschen sich mit einem Schein von Legalität von demselben loszusagen, ohne jedoch als sündhafte Uebertreter des göttlichen Gesetzes angesehen zu werden; sie gaben daher ihrem Vorhaben, das mosaische Gesetz gänzlich abzuschaffen, den verführerischen Nachen einer Reform.

Ist aber ein solcher Name der Absicht dieser Männer angemessen?

Luther reformirte die Kirche, denn er reinigte sie von manchen Glaubenspunkten und Uebungen, welche sich im Laufe der Jahrhunderte in dieselbe eingedrängt hatten, und stellte das Christenthum wieder so her, wie es bei dessen Ursprung wirklich, oder nach seiner Ansicht gewesen war. Ebenso glaubten die Karaïten durch strenge Beobachtung dessen, was sie für den Sinn der Worte unseres Gesetzgebers anerkannten, das Judenthum zu reformiren. Allein mit welcher Stirne wagen es Männer, sich Reformatoren des Judenthums zu nennen, welche sich von allen „verwerflichen ausschließenden Satzungen und exclusiven Gebräuchen förmlich lossagen“? Das Judenthum war seit seiner Entstehung eine ausschließende Religion. Abrahams Familie hat sich von jeher für eine erwählte Nation, für ein Priestervolk gehalten. Die Israeliten waren in der That die Bewahrer jener heiligen Lehren, die sich von ihrer Mitte aus nach allen Punkten der Erde verbreiteten, und die Finsternisse der moralischen Welt zerstreuend, jenes viele oder wenig Gute erzeugten, dessen sich die moderne Civilisation rühmen darf, die jedoch von ihrer Vollkommenheit noch ziemlich entfernt ist, da das griechische Element derselben mit dem abrahamitischen in fortwährendem Konflikt begriffen ist. Als Priester des Menschengeschlechts wurden die Israeliten durch mannigfache exklusive Gebräuche ausgezeichnet, denen sie eine Erhaltung und Existenz verdanken, welche zu behaupten, so viele weit größere und mächtigere Nationen außer Stande waren. Noch haben die Israeliten ihre Sendung nicht vollbracht, die abrahamitischen Principien sind noch nicht vorherrschend auf dem ganzen Erdkreis. Mit vollem Recht dürfen daher die Israeliten auf ihre Sendung stolz sein, und nicht ohne Grund dürfen ihnen die ausschließenden Gebräuche, welche sie auszeichnen, theuer sein. Ja, wäre selbst ihre Mission zu Ende, und „die Erde

---

5) Wiener Jahrbücher der Literatur. B. 84. S. 153.

6) Viardot Studien zur Geschichte der Staatseinrichtungen der Literatur u. s. f. in Spanien, ins Deutsche übertragen von Th. Hell. Leipzig 1836. S. 145.

7) Herr Samuel Meklenburg hat (Jost's Annalen 1839, S. 228) die Vermuthung ausgesprochen, daß ובנחיבתם zu lesen sei, dessen Nothwendigkeit durch das Gesagte nicht einzusehen ist. Der Beweis, den derselbe für seine Vermuthung bringt von Jesod Olam, der sich das ובנחיבתם von Samuel ha-Nagid braucht, ist nicht hinreichend, denn auch dort kann es ובכתיבתם heißen d. h. er war ein Schönschreiber. Da es bekannt ist, wie großen Werth im Morgenland auf eine schöne Schrift gelegt wird, wird dies Lob sehr begreiflich sein. Bei Abraham Ben Daud (קבלה לראב"ד) fehlt übrigens der ganze Ausdruck. Bei ihm heißt es blos והיה בקי בספרי ישמעאלים ובלשונם. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß er ein Schönschreiber war. Auch jüd. Schriftsteller, die unter arabischem Einflusse lebten, haben besondern Werth gelegt auf das Schönschreiben.

voll von Erkenntniß des wahren Gottes, wie Wasser das Meer bedeckt" selbst dann müßten die Israeliten auf den ersten und frühesten Besitz der heilsamen Lehren stolz sein, welche die ganze Welt von ihnen empfangen hätte. Und wenn Moses zu den Israeliten seines Zeitalters sagte, sie seien berufen ein Priestervolk zu werden, so sagt Jesaja (61, 6) daß noch in den spätesten Zeiten der Zukunft, Jakobs Nachkommen die Priester des Ewigen werden genannt werden.

Das Judenthum ist also seinem Wesen nach ein Priesterthum, und als solches eine ausschließende, mit exclusiven Gebräuchen ausgestattete Religion. Wohl ist der Geist des Judenthums eine allgemeine Religion, seine Moral ist fürs ganze Menschengeschlecht; denn der Weg des Ewigen, welchen Abraham lehrte (Genesis 18. 19) besteht in nichts Anderem, als in „Uebung der Humanität und Gerechtigkeit" und wahre Gotteserkenntniß besteht nach Jeremia (9. 23) in der Ueberzeugung, daß Gott auf Erden Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Milde übe; dann fügt er im Namen des Ewigen hinzu, das ist's woran ich Wohlgefallen finde (wenn der Mensch es übt). Allein das Judenthum ist als Priesterthum, als Bewahrer und Verbreiter dieser Lehre, von vielen ausschließenden Religionsübungen unzertrennlich; und wer diese aufhebt, reformirt nicht, er zerstört das Judenthum. Es steht einem jeden frei, diesem Priesterthum, dieser exclusiven Religion zu entsagen, jeder, der da will, kann sich von dem jüdischen Religionsverbande absondern, allein Israelite heißen, und sich von allen den Israeliten unterscheidenden Uebungen befreien wollen, ist ein Widerspruch. Vergebens würde man da auch vorgeben, die abzuschaffenden exclusiven Gebräuche, auf die „verwerflichen" zu beschränken, wenn nicht die Merkmale angegeben werden, nach denen eine Handlung als verwerflich anzusehen sei. Und andrerseits beweisen die bereits gethanen Schritte, daß die Glieder dieses Vereins nichts Heiliges anerkennen, und selbst die Beschneidung verwerfen, die doch seit 36 Jahrhunderte ein vorzügliches Unterscheidungsmittel der Abrahamiten ist.

Allein die Israeliten, denen ihre Religion und moralische Existenz, deren wundervolle Erhaltung ihnen so vieles Blut, so viele Leiden und Entbehrungen durch den langen Zeitraum vieler Jahrhunderte gekostet hatte, theurer ist als das Leben, haben das Recht, ihre Religion, ihr Priesterthum, ihren Ruhm, ihr väterliches Erbgut noch länger zu erhalten; sie müssen und dürfen jene unter ihren Brüdern, welche durch eine Erklärung der Abstellbarkeit, oder der Nothwendigkeit der Abstellung der exclusiven Gebräuche, ihre Religion und moralische Existenz gefährden, für Abtrünnige ansehen. Auch werden diese Schismatiker kein Recht zu Klagen und Beschwerden haben, wenn die Orthoxen sie als Abtrünnige ansehend, ihnen die allgemeine Menschenliebe nicht entziehend, sich in religiöser Beziehung allen Verkehrs mit ihnen enthalten, und ihnen allen Einfluß auf die Angelegenheiten der Religionsgemeinde und der öffentlichen Erziehung ihrer Kinder entziehen werden.

Uebergehen wir nun zur Würdigung der Gründe und Motive, welche die sogenannten Reformirten zur Rechtfertigung ihrer eignen Handlungsweise anführen.

„Sie sind zur Ueberzeugung gekommen, daß unter den an das heutige Judenthum geknüpften praktischen Vorschriften, die meisten auf menschlichen, zeitlich beschränkten Voraussetzungen beruhen. Während sie das Aeußerliche zum größten Theil als geistig unberechtigt, ja zuweilen als einer höheren Gesittung unwürdig anerkennen, haben sie sich allgemach von der Theilnahme am heutigen Judenthum moralisch losgesagt, und sind nur noch durch Gewöhnung, durch die Kontrole des Staates, durch eine aus Familienverbindungen hervorgehende Anhänglichkeit äußerlich an die mosaische Religionsgemeinschaft gefesselt. Verderblich und unmoralisch ist dieser Zustand, denn so lange der Mensch in der Gesammtheit lebt, soll er auch äußerlich praktisch, dasjenige, was er innerlich ist, darzustellen suchen."

Während auch wir anerkennen, daß das gegenwärtige Judenthum manche durch den frommen Geist und die tiefe Weisheit der alten Sanhedrin nach dem Bedürfnisse der geänderten Zeiten, und den von Moses selbst traditionell überkommenen Normen in den Mosaismus einverleibte Modifikationen und Zusätze, ferner auch manche, in späteren Zeiten unter dem Einflusse einer fremden Kultur, eingeschlichene Lehrsätze enthalten, glauben wir jedoch, daß die Ueberzeugung jener sogenannten Reformirten von der unsrigen sehr verschieden sei; da sie erklären, dem heutigen Judenthum ganz entsagt zu haben, und wir sie sogar von der Beschneidung sich lossagen sehen, von welcher wohl Niemand behaupten wird, sie sei dem Judenthum erst später angekängt worden, da es geschichtlich notorisch ist, daß das Judenthum nie ohne die Beschneidung bestanden habe. Wir wollen hier nicht versuchen, die Ueberzeugung dieser Männer in theologischen Diskussionen zu prüfen und zu widerlegen, da wir nicht wissen, welche Principien von ihnen anerkannt seien, und welche nicht. Wüßten wir, daß sie annehmen, Gott habe sich wirklich Mosen offenbart, so würden wir ihnen mit Mendelssohn antworten: „Persönliche Gebote, Pflichten, die dem Sohne Israels ohne Rücksicht auf Tempeldienst im Landeigenthum in Palästina auferlegt worden sind, müssen so viel wir einsehen können, strenge nach den Worten des Gesetzes beobachtet werden, bis es dem Allerhöchsten gefallen wird, unser Gewissen zu beruhigen, und die Abstellung derselben laut und öffentlich bekannt zu machen."

Allein überzeugt, daß ihnen der Ausspruch nicht unbekannt sein könne, müssen wir glauben, daß ihre Principien von denen Mendelssohn's und den unsrigen verschieden seien; da wir übrigens nicht wohl zu bestimmen vermögen, welches denn ihre Principien seien, so halten wir es für unsre Pflicht, ihrer Ueberzeugung zu schonen, und uns jeder unfruchtbaren Diskussion zu enthalten.

Was wir jedoch zu bestreiten, ja zu läugnen keinen Anstand nehmen, ist jener Grundsatz, welchen sie geradezu ohne Bedenken, wiewohl ohne Beweis aufstellen: so lange der Mensch in der Gesammtheit lebt, soll er auch äußerlich und praktisch, dasjenige, was er innerlich ist, darzustellen suchen."

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[112.] Durch die „Redaktion des Orients" (oder C. L. Fritzsche) in Leipzig ist zu haben:

Zur Kenntniß
der
neuhebr. religiösen Poesie.
Ein Beitrag zur Literaturgeschichte, nebst hebräischen Beilagen,
von
Leopold Dukes.

In 8. Preis 1 Thlr. netto.

Inhalt. Erstes Hauptstück. Gebete im Talmud, Seite 1. — Gebete in der geonäischen Periode, 5. — Ursprung der Piutim, 6. — Verbreitung und Kreislauf derselben, 11. — Kreislauf derselben, 12. — Einflüsse, welche bei der Bildung derselben wirksam waren, 16. — Rückwirkung der Piutim auf die Literatur der Israeliten, 29. — Benennungen der Piutim, 31. — Zweites Hauptstück. Inhalt und Arten der Piutim, Seite 39. — Gedichte nationalen Inhalts. — Piutim didaktischen Inhalts, 42. — Asharoth, 43. — Einzelne versificirte Gebote, 45. — Halachistische Tempelerinnerungen. — Seder Aboda, 47. — Seder Tamid, 50. — Piutim dogmatischen Inhalts, 51. — Historische Piutim, 55. — Piutim biblisch-historischen Inhalts, 56. — Opferung Isaaks, 57. — Auszug aus Egypten, 58. — Ertheilung des Gesetzes, 59. — Moses Tod. 60. — Geschichte des Jona, 61. — Purim, ebend. — Das Lampenfest, 62. — Historische Gedichte tragischen Inhalts, 63. — Die zehn Märtyrer, 66. — Die Frau mit den sieben Kindern, 66. — Lyrische Piutim, 68. — Ehrenpreis Jerusalems, 69. Sehnsucht nach Befreiung, 72. — Elias-Lieder, 78. — Allegorie, 80. — Piutim allgemeinen Inhalts, 83. — Die Ermahnung, 84. — Ursprüngliche Reinheit der Seele, 94. — Vergänglichkeit des Lebens, 96. — Künftiges Gericht, 98. — Sündenbekenntniß, 100. — Hymne, 102. — Ofan, 107. — Drittes Hauptstück. Ursprung des Musivstyls, Seite 112. — Wesen desselben, 116. — Entwickelung desselben, 118. Geschichtliches desselben, 131. — Noten und Belege, 136. — Hebräische Beilagen, 157.

[113.] Durch C. L. Fritzsche ist zu haben:

הכתב והקבלה, oder die Schrift und die Ueberlieferung. Ein fortlaufender Commentar zum Pentateuch, in welchem die Deutungen der talmudischen Tradition durch eine grammatische Analyse des heiligen Textes bestätigt werden, und zugleich die wunderbare Uebereinstimmung der Tradition und der Schrift durch eine genaue Exegese, mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen nachgewiesen wird. Von J. Z. Meklenburg. In 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

ארי נוהם, oder Streitschrift über die Echtheit des Sohar und den Werth der Kabbala von Leon Modenese. Nach einer Handschrift zum ersten Mal hgg. v. J. Fürst. In 8. 15 Ngr.

פרקי אבות, die Sprüche der Väter, als ältestes Denkmal der neuhebr. Literatur. In der Ursprache zum Behufe akademischer Vorlesungen hgg. v. J. Fürst. In 8. 2½ Ngr.

ספר ראביה, oder Studien über die ältesten Schriften der jüdischen Literatur. Von Elj. Milsahagi. In 4. 1 Thlr.

אבל משה, oder Trauerlied über den Tod des gelehrten Talmudist. Rabbi Mosche Sofer, Rabb. zu Preßburg. Von M. E. Stern. In 8. 2 Ngr.

ארץ קדמים, oder biblische Geographie in alfabetischer Ordnung von J. Kaplan. Zwei Theile, mit einer Karte von Palästina. In 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

חיי משה, das Leben Moses von Philo; ferner Philo's Buch über den Dekalog, so wie seine Abhandlung über Essäer und Therapeuten. Ins Hebr. übertragen von J. Flesch. In 8. 10 Ngr.

מגילת רות
oder
Ruth,
mit
deutscher Uebersetzung
und
hebräischem Kommentar
von
C. T. Blücher,
Inspektor und Katechet an der israel. Armenschule und am Waisenhause zu Lemberg.

Gr. 8. Preis 5 Ngr.

Gegenwärtiger Kommentar kann den lebhaftesten Beweis abgeben, wie, bei so vielen vorhandenen Kommentaren, die heilige Schrift noch immer genauere, richtigere Erklärung bedarf. **C. L. Fritzsche.**

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Vierter **Der Orient.** Jahrgang

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdiſche Geſchichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürſt.

Das Abonnement für ein Jahr iſt 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Poſtämtern und allen ſolid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienſtag regelmäßig.

№ 52. Leipzig, den 26. December **1843.**

Zur Nachricht. — Orient. Inſel Marmora. Juden daſelbſt. Beſchuldigung eines Mordes. Wilna. Schreiben der Pekidim und Gebbaïm über die Paläſtina-Spenden. — Deutſchland. Königsberg. Berichtigung. Synagogeneinweihung in Tuchel. Frankfurt a. M. Hr. L. Stein zum zweiten Rabbiner ernannt. Aufbau des neuen Schul- und Gemeindehauſes. Reform-Verein. Poſen. Verwaltung des Vorſtandes der isr. Korporation. Hamburg. Wochenbericht. — Oeſterreich. Marienbad. Armenweſen. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geſchichte der Vergangenh. u. Gegenwart. Stimme eines Juden über die Beſchneidung. — Erklärung der Redaktion. — Urkunden zur Geſchichte der Juden im Mittelalter. — LB. des Or.

Zur Nachricht.

Diejenigen verehrten Leſer, welche uns nun vier Jahre hindurch gefolgt ſind, werden ſich überzeugt haben, daß unſere Verſprechungen nicht allein gehalten, ſondern noch durch viele Leiſtungen übertroffen wurden, und wir dürfen daher wohl hoffen, daß ſie zur Verbreitung dieſer Zeitſchrift, als zur Förderung einer guten Sache, das Ihrige beitragen werden. Da die Auflage nach den Beſtellungen beſtimmt wird, ſo bittet man, dieſelben bei der nächſtgelegenen Buchhandlung oder beim Poſtamt, recht zeitig zu machen, damit in der Zuſendung keine Unterbrechung erfolge.

Leipzig, im December 1843.

C. L. Fritzſche.

Orient.

Inſel Marmora (im Meere gleichen Namens). Die Arch. isr. de Fr. bringen unter dem Datum des 8. Nov. d. J. ein Privatſchreiben aus Konſtantinopel, aus welchem wir Folgendes erfahren: Auf der Inſel Marmora wohnen ungefähr fünfundzwanzig Israeliten, welche ſich mit dem Weinhandel beſchäftigen, von denen aber vielleicht nur 5 es zu etwas gebracht. Ihre Mitbewohner, gegen welche ſie verſchwinden, ſind Griechen, jenes fanatiſche Volk, jene ſlaviſirte Maſſe, die im griechiſchen Freiheitskriege bekanntlich die jüdiſchen Gemeinden in Griechenland vernichtete. Neid und Fanatismus haben die Griechen bewogen, gegen die Israeliten durch ein ſelbſt begangenes Verbrechen als Verfolger aufzutreten; es wiederholte ſich die alte Geſchichte. Ein Grieche mordete, vielleicht aus Leichtſinn oder Rache, ein Kind, und um der Strafe zu entgehen, ſchob er es den Juden zu, was die Menge mit Freuden ergriff. Da der Kadi die Anklage zurückwies, ſo holte man Inſtruktionen von Selim-Bey, dem Gouverneur der Inſel, welche aber die Verfolgung erſt anfachte. Die Sache liegt nun in Konſtantinopel vor, wo 3 Juden und 3 Griechen die Parteien vorſtellen.

Ein Komité europäiſcher Juden, überzeugt von der Furchtſamkeit der türkiſchen Juden und in Betracht, daß ſie des Türkiſchen unkundig ſind, richteten ein Bittſchreiben an Lord Stratford Canning, den engliſchen Geſandten daſelbſt, daß er den unglücklichen Juden in ihrem Prozeſſe beiſtehen und namentlich die türkiſche Regierung auf den Fanatismus aufmerkſam machen möchte. Von der Humanität dieſes Mannes dürfen wir dieſes auch gewiß erwarten.

Wilna, 12. Decbr. (Paläſtina-Spenden *). Vor ungefähr 15 Monaten brachte uns ein Landsmann vollſtändige Exemplare der israelitiſchen Annalen von Dr. Joſt, und da wir nicht deutſch leſen können, ſo ließen wir uns mündlich von den Deutſchverſtehenden das Beſte daraus mittheilen. Da hörten wir denn zum erſten Male, daß darin über die Paläſtina-Spenden und die Verwaltung derſelben ein großer Aufſatz enthalten ſei, der dem Amſterdamer-Komité manche harte Beſchuldigung aufdrückt, und wir hielten es für unſere heiligſte Pflicht, als Pekidim und Gabbaim unſeres kleinen Jeruſalems, dieſen Aufſatz näher zu prüfen, um חס ושלום nicht auf uns eine Sünde zu laden. Auf unſer Verlangen wurde jener Aufſatz für uns in's Hebräiſche überſetzt, und da man uns ſpäter ſagte, daß auch die A. Z. d. J. und der Orient über dieſes Thema ſehr Vieles mittheilen, ſo haben wir die Veranſtaltung getroffen, daß uns alle jene Blätter zugekommen, deren wichtigſte Mittheilungen hebräiſch überſetzt unter uns cirkuliren. Wir bitten die Leſer dieſes Blattes, deſſen Redakteur uns durch ſeinen Ari Nohem lieb geworden iſt, dieſe Einleitung zu entſchuldigen; wir halten es für eine heilige Pflicht, hier auch zugleich der Wege zu gedenken, auf welchen wir zur Kenntniß dieſes jetzt ſo heftig gewordenen Streites gelangt ſind, damit nicht die Verläumdung ſage, daß Neuerungsſucht und בזיון כבוד חסידים וצדיקים uns dazu getrieben, und damit unſere deutſchen Brüder, אשר דחכמות להם למורשה, es einſehen mögen, wie unumgänglich nöthig es iſt, daß ſie das was כל קהל ישראל betrifft, in der heiligen Sprache mittheilen. Was aber den Streit ſelbſt betrifft, ſo wagen wir kaum die Beſchuldigungen, die zwei Männer aus Frankfurt a. M. mit ſo tiefverwundender Schneide gegen die חסידי ישראל ausgeſprochen, zu erwähnen, und die frommen Männer in Amſterdam, welche, wie wir aus dieſer Zeitſchrift המגיד ſehen, auch dieſe Zeilen leſen werden, mögen überzeugt ſein, daß wir bis auf dieſe Stunde noch nicht uns erlauben, jene Anklagen richtig und bewährt zu finden. Aber es iſt unſre heilige Pflicht über ממון של ישראל zu wachen und vor Gott und Menſchen rein zu ſein. Hier wo die Noth der אחינו בני ישראל הכבושים ſo groß iſt, wo Tauſend Hungrige jeden Tag aufſtehen und wünſchen מי יתן ערב und hungrig ſchlafen gehen und wünſchen מי יתן בקר, wo wir ſo ſchmerzlich und grauſam das עול הגלות fühlen, und wo das Sammeln von מעות ארץ ישראל die פקדים nach Sibirien bringen würde, hier iſt es Pflicht, zu prüfen אם כנים דברי המתנגדים, oder nicht. O Gott, wie haben wir im Stillen Thränen über dieſen Streit vergoſſen! Wehe uns, wenn die Anſchuldigungen wahr ſind, wo gäbe es eine That, die ſchrecklicher iſt; aber auch wehe uns, wenn ſie nicht wahr ſind, denn wie tief muß die אדמה האומה geſunken ſein, wenn von den מעות ארץ ישראל ſo wenige Spuren zurückbleiben, daß die Brüder in Deutſchland ſolche Anklagen führen können! Doch wir wollen unſeren Brief nicht mit Klagen anfüllen, ſondern eine Bitte an die Herren in Frankfurt hier ausſprechen, deren Erfüllung wir mit Sehnſucht hoffen. Es wurde dem Publikum verſprochen, eine ausführliche Geſchichte über die Paläſtina-Spenden zu veröffentlichen, worin ohne Zweifel Alles das, was in den Blättern zerſtreut umherliegt, ausdrücklich mit aufgenommen werden wird. Da aber jene Geſchichte vermuthlich nur in deutſcher Sprache erſcheinen wird, ſo erſuchen wir den Hrn. Herausgeber gleichzeitig, wo nicht noch früher, auch eine hebräiſche Geſchichte dieſer Spenden zu veröffentlichen, damit die יושבי ארץ הנגב auch erfahren את הדרך אשר ילכו בה. Wir würden aus dem ſchon Geſchriebenen ſelbſt eine Geſchichte zuſammengeſtellt haben, לולא היתה בעברנו הצנזור. Der Hr. Red. dieſes Blattes iſt von uns angewieſen: 1) Wenn dem Herausgeber die מעשה התעתקה zu ſchwer wird, der Hr. Red. ſolche in Leipzig beſorgen laſſen kann; 2) die Druckkoſten der Broſchüre zu beſtreiten *). Wenn dann das Komité in Amſterdam die Schrift nicht beantwortet בלי נחמות דברופים, wie es für fromme Leute ſich ziemt, wenn ſie nicht dann על ראשון ראשון ועל אחרון אחרון ſich vor Gott und Israel reinigt, dann ſagen wir uns feierlich von dieſem Komité los, und wir ſuchen, wenn überhaupt dieſe Geldſammlungen noch fortbeſtehen, andere Anknüpfungspunkte.

*) Aus dem Hebräiſchen frei übertragen. R.

Deutſchland.

Königsberg, 22. Nov. In Nr. 43 des „Orients" ſagt der Bericht aus Königsberg, daß der daſelbſt abgedruckte Aufſatz aus der Kön. Allg. Zeit. eine Kritik des Streckfuß'ſchen Buches, und als Entgegnung gegen Streckfuß gerichtet ſei. Es iſt aber dieſer Aufſatz, wie übrigens ſchon die Ergänzungszeilen ganz ausdrücklich ſagen, gegen die Aeußerung des Recenſenten des Streckfuß'ſchen Buches, nicht gegen Streckfuß, gegen welchen Hr. L. unmöglich in ſolchem Tone hätte ſchreiben dürfen, wenn er auch daſſelbe hätte zu ſagen gehabt, und wenn übrigens auch dieſer Ton durchaus nicht ohne

*) Iſt der Wahrheit gemäß. R.

Achtung und Rücksicht ist. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir die geehrten Leser des Orients auf die nun geschlossene Recension des Ghillany'schen Buches von Dr. Lowositz im Königsb. LB., welches öfters auch die Zeitfragen des Judenthums berührt, aufmerksam zu machen.

In Tuchel hat die kleine jüdische Gemeinde eine neue Synagoge erbauen lassen, welche den 20. Sptbr. von dem Rabb. H. Horwitz und Hr. Dr. Bram aus Danzig feierlich eingeweiht wurde. — Es wundert uns hier sehr, daß das Schulbuch, Vocabularium zum Pentateuch, zur leichtern Erlernung desselben, nebst Biegungstabellen der hebr. Substantiva und Verba für Schulen u. s. w. mit einem Vorworte von Dr. Bram (Danzig 1844) in Ihrem LB. nicht beurtheilt wurde *).

Frankfurt a. M., 18. Dec. In unserer Gemeinde, die überhaupt in der letzten Zeit viel von sich reden machte, beginnt es nun lebendig zu werden. Hr. Dr. Leopold Stein, Rabbiner in Burgkundstadt, ist zum zweiten Rabbiner der hiesigen Gemeinde erwählt worden. Hr. Stein ist den Lesern dieses Blattes durch seine trefflichen religiösen Poesien, durch sein Gutachten über den Reform-Verein, und uns hier noch durch sein treffliches Rednertalent, dessen wir so sehr nöthig haben, bekannt. Die Wahl liegt nun dem Senate zur Bestätigung vor, die gewiß nicht lange ausbleiben wird. Der neunzigjährige Rabbiner, Hr. S. Trier, ließ sich zwar durch eine überorthodoxe Partei verleiten, beim Senate gegen diese Wahl Einspruch zu erheben, allein es glaubt hier kein Mensch, daß dieser Einspruch zu etwas nutzen kann, da Hr. Trier dazu gar nicht berechtigt ist. Nun hofft man auch, daß die neue Synagoge bald zum Aufbau kommen wird, weil das Bedürfniß nach derselben der zweite Akt ist von dem Wunsche nach einem guten Prediger. Der Aufbau des neuen Schul- und Gemeindehauses hat nun bereits begonnen; die Kosten dazu sollen sich auf 160,000 Gulden belaufen, die durch Emittirung von Gemeinde-Obligationen aufgebracht werden. — Was die Beschneidungsfrage anlagt, die einzige positive des Reform-Vereins, so ist bis jetzt von Seiten des Senats noch nichts entschieden; eine 20 Seiten starke Broschüre, die von einem pseudonymen Bar Amithai erschienen ist, soll, wie es scheint, den Verein repräsentiren, was aber gegen das gehalten, was schon über diesen Punkt erschienen ist, nur sehr unvollkommen geschehen ist. Die allgemeine Sage hält Hrn. Dr. Johlson für den Verfasser, was aber dem Schriftchen nach höchst unwahrscheinlich ist. — In Bezug auf die eingegangenen rabbinischen Gutachten über die Beschneidung, so sind deren 38 angelangt, von welchen eine Auswahl unter der Presse ist.

*) Ich habe es nicht erhalten. Red.

Posen, 15. Dec. Der Vorstand der hiesigen israelitischen Korporation hat unserer christlichen Stadtbehörde ein höchst empfindliches Dementi gegeben. Während nämlich letztere allen laut ausgesprochenen Wünschen zum Trotz fortwährend hartnäckig schweigt und noch keine Bereitwilligkeit offenbart, den Bürgern einen genauen Einblick in die Kommunverwaltung zu gestatten und insbesondere von dem Stadthaushalte Rechnung zu legen, hat gestern der Vorstand der jüdischen Gemeinde dies unaufgefordert in vollständigster Weise gethan, indem er den hiesigen Zeitungen eine besonders abgedruckte genaue Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben sowie der Geschäftsführung der gegenwärtigen Administratoren beigefügt hat. Nachdem schon vor einigen Tagen dem dermaligen Vorstande der jüdischen Gemeinde eine öffentliche Danksagung für seine musterhafte Verwaltung votirt und dieselbe in den Zeitungen abgedruckt worden war, erhalten wir nun einen ausführlichen Bericht über die segensreiche Thätigkeit desselben. Der jetzige Vorstand übernahm die Leitung der Geschäfte im Sommer 1837 und fand ein Minus von 4000 Thlr. bei einem baaren Kassenbestande von 68 Thlr. vor. Zu nothwendigen Bauten bedurfte er noch eine Summe von 5230 Thlr. Sämmtliche Schulden sind abgetragen worden, ohne daß zu diesem Zwecke von den Korporationsmitgliedern besondere Beiträge geleistet worden sind, oder die Zuflucht zu einer Erhöhung der Steuern genommen worden wäre. Die Gesammteinnahmen pr. 1837 beliefen sich auf fast 17,500 Thlr.; sie sanken bis 1839 auf noch nicht 12,000 Thlr.; dann aber hoben sie sich allmälig wieder, sodaß sie im Jahr 1842 die Höhe von 17,000 Thlr. wieder erreichten. Die Verwaltungsbehörde machte es sich zum Grundsatze, nie den Etat zu überschreiten, sondern noch immer einen, wenn auch geringen Ueberschuß zu behalten. Es gelang ihr dies trotz der Schuldenabtragung und der sehr beträchtlichen Armenunterstützungen durch weise Sparsamkeit und unentgeldliche Uebernahme von Verwaltungsgeschäften so vollständig, daß das Kommunalvermögen gegenwärtig völlig geregelt ist und sich in der besten Ordnung befindet. Der Etat des laufenden Jahres liefert eine Einnahme von 23,300 Thlr., wodurch es möglich geworden ist, den Ausgabe-Etat gleichfalls auf 22,500 Thlr. zu erhöhen. Die jetzige Verwaltung hat im Allgemeinen so musterhaft gewirthschaftet, daß alle baulichen Institute in tadellosem Zustande sind, daß das Armenwesen, dieser furchtbare Krebsschaden der frühern Zeit, zur allgemeinsten Zufriedenheit geordnet ist, und daß sie dennoch beim Schluß ihrer Verwaltungsperiode jetzt der nachfolgenden Administrationsbehörde einen baaren Bestand von 10,200 Thlr. überliefert. Ein Hauptverdienst der bisherigen Verwaltung ist, wie gesagt, die Regulirung des Armenwesens. Zu einer wahrhaft unerträglichen, ja anstößigen Last war das Betteln hiesiger jüdischer Armen geworden, ohne daß hiergegen früher irgend radikale Maßregeln getroffen wären. Im Jahr 1837 war noch kein Groschen zur Armen- und Krankenunterstützung auf dem Ausgabe-Etat; im Jahr 1838 wurden dazu schon 3000 Thlr. an-

geſetzt, und im laufenden Jahr über 6200 Thlr., und doch ſind die bisherigen Korporations-Abgabenſätze nicht erhöht worden. Das Betteln der jüdiſchen Armen hat ſeitdem vollſtändig aufgehört. Möchte der ſo ſehnlich erwartete, nun hoffentlich auch zur Publikation gelangende Etat unſers Stadthaushalts doch eben ſo glänzende Reſultate liefern! Doch wenn das wäre, hätte man wohl nicht die gehäſſige Einkommenſteuer eingeführt. D. A. Z.

Hamburg, 11. Dec. (W.-B. vom 3—10. Dec.) Die politiſchen Verhältniſſe der Juden machen gegenwärtig auf jeden, der den Schwingungen der Zeit mit Aufmerkſamkeit folgt, einen weit trüberen Eindruck als die literariſchen Produktionen über Juden und Judenthum, obgleich auch die Literatur des J. 1843 über dieſes Zeitthema nicht wenig ſchmutzige Seiten aufzuweiſen hat. Wir brauchen uns blos an die gehäſſigen und tollhäuſleriſchen Schmähſchriften, die in und bei Hamburg erſchienen ſind und an die beiden von Minden ausgegangenen Pamphlets zu erinnern. Indeſſen iſt wenigſtens an letzterem Orte dem Auditeur Marcard und dem Hauptmann von Scheele auf geſchehenes Anſuchen der Mindener Gemeindevorſteher durch eine an die Verfaſſer und den interim. Cenſor ergangene Weiſung des Kriegsminiſteriums das Handwerk gelegt. Mit Recht ſind ſchon in dieſem Blatte alle Gemeinden Preußens aufmerkſam gemacht worden, ſich in einem Falle, wo der Buchſtabe des Cenſuredikts ſo klar zu Gunſten jeder Konfeſſion ſpreche, immer direkt an die Behörde zu wenden, die im vorigen Jahre ihren Willen dem Regierungsſekretär Theodor Brand in Breslau gegenüber klar genug zu erkennen gegeben habe. Man wird dies freilich von gewiſſen Seiten her eine Appellation an die Cenſur zu nennen belieben; aber es würde dieſes Verfahren nur dann einen ſolchen Namen verdienen, wenn einmal die nichtswürdige Taktik unſerer Gegner aufhörte, das Ganze entgelten zu laſſen, was der Einzelne gethan oder auch nicht gethan, und dann den Einzelnen wegen ſeiner Vertheidigung des Ganzen mit Koth zu bewerfen. Um den Skandal zu verewigen, fordert man von den Juden immer Antwort auf Fragen, die ſchon zum Ueberdruſſe beantwortet ſind. Für unſere Gegner iſt Reden und Schweigen von unſerer Seite ein gleicher Vorwand zu neuen Beſchuldigungen. Indeſſen verdient es erwähnt zu werden, daß, außer B. Bauer, kein einziger Menſch ſich an den Juden reibt, der auch nur mit einem Gran Einſicht oder einem Skrupel geſunden Menſchenverſtandes begabt wäre. — Die Literatur gegen Bauer nimmt übrigens fortwährend zu. Während Dr. G. Salomon uns vor einigen Wochen eine populäre Gegenſchrift lieferte, ſehen wir auch ſchon im dritten Bande von Dr. Karl Weils konſt. Jahrbüchern (Stuttgart bei Krabbe 1843) die Fortſetzung des G. Rieſſer'ſchen Aufſatzes gegen B. Bauer. Ueberhaupt glauben wir auf die tüchtigen publiciſtiſchen Kräfte aufmerkſam machen zu müſſen, die ſich jetzt unter den Juden regen und von denen einzelne Namen, wie Rieſſer, Berthold Auerbach, H. B. Oppenheim und Karl Weil ſchon im 2. Bande jener Jahrbücher ſich vereinigt fanden, während im dritten Bande, der von B. Auerbach nichts bringt, wieder Jakob Weil unter den Mitarbeitern auftritt und außerdem M. Cohen (in Hannover), der Advokat Creizenach (Mitarbeiter an Biedermanns deutſcher Monatsſchrift), Bernays, J. Jacoby u. A. gegenwärtig zu den beſten politiſchen Schriftſtellern gehören, — gewiß die ſchlagendſte Widerlegung gegen den Bauer'ſchen Vorwurf, daß die Juden ſich um den Staat nicht kümmerten. — Franck in Paris, der Verf. eines jetzt übergeprieſenen Werkes über die Kabbala, geht nach der A. A. Z. mit dem Plane um, unter Couſin's Auſpizien ein franz. philoſoph. Lexikon zu bearbeiten. Beiläufig geſagt, hat dieſe Zeitung den Grundſatz, keinem ausgezeichneten Juden, von dem ſie nur Löbliches ſagen kann, den Namen eines Juden, der in dieſem Falle zum Ehrennamen werden würde, zu gönnen; ſo ſind der verſtorbene Gans in Celle, der Bibliothekar Dr. Guſtav Weil in Stuttgart und nun wieder Franck in Paris in der A. A. Z. nie als Juden erwähnt. — Man ſieht, die A. A. Z. hält es nach Umſtänden mit der Ceremonie, deren Erörterung jetzt in Frankf. a. M. an der Tagesordnung iſt, oder verleugnet auch ihre Kraft. — Ueber die Beſchneidung hat ſich Dr. Bergſon in Berlin vernehmen laſſen; Hr. B., der im vorigen Jahre einen großen Theil der von ihm gewonnenen Reſultate dem Lit.-Blatt des Orients mitgetheilt, hat ſo eben auch eine größere Schrift über denſelben Gegenſtand herausgegeben. Wie wir vernehmen, beſchäftigt ſich auch ein junger prakt. Arzt außerhalb Berlins mit einer Abhandlung über dieſelbe Frage, während eine größere Anzahl von Rabbinern bereits theologiſche Gutachten über ſie abgegeben haben. —

Oeſterreich.

Marienbad, Ende Nov. הלנו אתה אם לצריט. Es wäre gut, die Frage, wenn ein getaufter Jude Chriſt ſei, einmal von einem Ehrengericht, aber von einem wahrhaften — nicht etwa einem ſolchem ſogenannten, das über das Recht einander todtſchlagen zu dürfen urtheilt — deutlich beantwortet zu ſehen, um wenigſtens die Judenheit von ihrem armen Sündenbockpoſten für ein bereits in eine andere Heerde eingetretenes Schäfelein frei ſprechen zu können.

Zwar ſollte man meinen, daß dieſe Frage nach dem geſunden Menſchenverſtande ſchon die Antwort in ſich trage: hat nicht der getaufte Jude eben durch die Taufe ſich von dem alten Sauerteig los gemacht? — hat nicht die allein ſelig machende Mutterkirche durch die Aufnahme des belehrten Bekehrten, von Andern aus ſeinem Volke dadurch ſo hoch Geehrten dargethan, daß ſie ihn berechnet und erwogen, geprüft und für würdig gefunden, in ihren Schooß aufgenommen zu werden, um als ein neugebornes Kindlein, von der früheren Schlacke und Unſauberkeit gereinigt hervorzugehen?! Doch ſcheint der geſunde Menſchenverſtand,

noch mit seiner schwachen Stimme bis jetzt nicht zu dem harten Trommelfell und noch härtern Herzen Vieler gedrungen zu sein; oder war wenigstens noch nicht so stark, um die kräftigere der Leidenschaft und des blinden Wahns und Hasses zu übertönen. Dieses möge folgendes wahrhafte Geschichtchen, passirt in diesem Jahr, bekunden.

Nach unserem bekannten Bade in Böhmen, das alljährlich mehre Besucher zählt, kommen auch sehr viele Juden, und darunter auch sehr viel arme, zumeist polnische Juden. Man wird vielleicht fragen, wie können auch Juden, zumal arme, polnische Juden sich unterstehen, in das Bad zu fahren, oder zu gehen? — doch muß ich die würdige Beantwortung einer in solchem Geiste gethanen Frage einem Korrespondenten oder gar der Redaktion der allgem. Augsburger Z. überlassen, die von Juden, namentlich von polnischen, immer so viel Plaisirliches und Gründliches mitzutheilen weiß; ich kann darauf nur erwidern: die Leute kommen im Vertrauen auf Gott und Menschen, und dieses muß sie wohl noch nie ganz getäuscht haben. Dafür spricht ihre öftere Wiederkehr; besonders aber, daß man noch in keinem deutschen Blatte gelesen, wie ein armer Jude im Bade vor — Hunger gestorben, woran sich gar erbauliche, mildliebliche Betrachtungen knüpfen ließen. Will ich damit auch nicht anerkannt haben, daß alles Böse, das deutsche Blätter (mit nur geringen Ausnahmen) so bereitwillig von Juden mitzutheilen wissen, wahr sei; so dürfte doch gegen den Schluß, daß, wo sie nicht anklagen, gewiß keine Veranlassung dazu heraus zu finden, Nichts einzuwenden sein. Doch zurück von dieser Abschweifung! Mit Dank muß es anerkannt werden, wie von Seiten der Bade-Inspektion verhältnißmäßig die jüdischen Armen berücksichtigt werden. Von denselben bekommen nämlich Einige, so wie die sichtlichen Armen, freie Wohnung und wöchentlich eine kleine Geldspende, wie auch sämmtliche mit einem Armen-Attest versehene, freie Benutzung des Brunnens und der Bäder haben. Doch kann dieses nur verhältnißmäßig geschehen, die Anzahl der jüdischen Armen ist aber so unverhältnißmäßig, daß der größere Theil nur auf die Gaben der Mildthätigen angewiesen ist. So waren denn die zahlreichen Armen mit ihrer Noth, eine wahre Noth für die armen Reichen, die sich besonders von dem öffentlichen Betteln belästigt fühlten. Um nun diesen gegenseitigen Uebeln abzuhelfen, veranstaltete ein junger Arzt, jüdischen Glaubens mit Zuziehung einiger achtbarer Männer, eine Sammlung bei seinen vermögenden Glaubensgenossen, und das zusammengebrachte Geld wurde allwöchentlich an einem bestimmten Tage, an die Armen vertheilt. Dabei konnten diese auch besser überwacht, das wahrhafte Bedürfniß berichtet, zudringliche Bettelei aber abgewiesen werden. Obendrein wurde über Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung geführt, um nicht allein jede Verdächtigung, gegen die schon der Charakter der Vertheiler genugsam sprach, sondern auch jede Anklage wegen Vernachlässigung abzuweisen.

Diesem Allen unterzog sich Herr Dr. L. mit wahrhaft aufopfendem Edelsinn, und wurde auch seine uneigennützige Bemühung allgemein anerkannt und nach Kräften unterstützt. Im Interesse seiner Pfleglinge war es dem menschenfreundlichen Arzt jedesmal sehr erfreulich, wenn die Badeliste wieder einen reichen Glaubensgenossen meldete; und so schickte er auch, einige Tage nach der Ankunft des Hrn. von Haber, den Sammler zu demselben. Hr. v. H. wies ihn jedoch sehr unfreundlich ab, ohne irgend einen Beitrag zu geben. Später äußerte er sich gegen Dr. L., wie er es sehr befremdlich finden müsse, für jüdische Armen angegangen worden zu sein. Da ich zu dieser Glaubensgenossenschaft nicht gehöre, dürfen auch ihre Armen mich nicht mehr als andere interessiren; meinen Beitrag zur Armenkasse überhaupt aber hat die Inspektion schon empfangen. Herr v. H. wurde nicht ferner inkommodirt! — Hr. v. H. wurde aber, wie es scheint, in diesem Bade nicht besser. Er reiste zur Nachkur in ein andres und die dort vorgekommenen Ereignisse dürften wohl so ziemlich allgemein bekannt sein. Wenigstens haben deutsche Blätter das Ihrige redlich (?) dazu beigetragen, sie zu verbreiten und besonders den jüdischen Glauben des Hrn. von H. dabei hervorzuheben. Diese christlich-germanische Ansicht wurde aber auch von vielen ehrenwerthen Bewohnern der Vaterstadt des Hrn. v. H. getheilt, die von dem mittelalter-ritterlichen Gottesgericht der beiden gefallenen edlen Kämpen angeregt, sogleich zu einem Kreuzzuge gegen die Juden Hep! Hep! zusammenzutreten, nicht übel Lust hatten.

E.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Stimme eines Juden über die Beschneidung.

Da bereits die Gründe, die man gegen die Verpflichtung zur Beschneidung vorbringen konnte, erschöpft sind, so erlauben wir uns, vom rein biblischen Gesichtspunkte aus, in der kürzesten Zusammenstellung unsere Entgegnung den Lesern dieser Blätter vorzulegen.

Die vorgebrachten Gründe gegen die obligatorische Gültigkeit des Beschneidungsgesetzes resumiren sich auf folgende Angaben:

a) Die Beschneidung ist ein abrahamitisches, aber kein mosaisches Gesetz.

b) Die Beschneidung ist ein nationales, aber kein religiöses Bundeszeichen.

c) Die Beschneidung ist kein obligatorischer Bestandtheil

des Judenthums, d. h. man ist und bleibt Jude, auch wenn man nicht beschnitten ist.

Der größte Theil der berühmtesten Rabbiner Deutschlands hat bereits, auf die Aufforderung des hiesigen Rabbinats, sehr gründliche, ausgeführte Gutachten über dieses Thema abgegeben, welche Dokumente demnächst im Druck erscheinen werden. Wir können uns daher vorläufig auf nachstehende Entgegnung obiger Angaben beschränken.

Ad a) Die Frage, ob die Beschneidung ein abrahamitisches oder ein mosaisches Gebot ist, hat nur alsdann einige Bedeutung, wenn man die Bibel lediglich als eine Sammlung geschichtlicher Denkmäler des alten Volks Israel betrachtet, die von späterer Hand gesammelt, geordnet und niedergeschrieben wurde; wenn man unter Judenthum oder „Mosaismus" nur die Resultate eines spekulativen Geistes versteht, der einen Staat gründete, dessen Gesetze nur das charakteristische Merkmal der Zeit tragen, dessen Symbole nur zum Gepränge und zur Unterstützung der Hierarchie dienen sollten. Wenn dagegen, wie es denn doch wohl vom religiösen Standpunkte aus betrachtet werden muß, dem Mosaismus die Offenbarungstheorie zum Grunde liegt, dessen Grundidee die Erwählung eines Volks als Träger und Verbreiter einer geläuterten Lehre und eines wahren Gottheitbegriffes ist, der allerdings auch schon in der patriarchalischen Periode zum Bewußtsein und zur Erkenntniß gekommen war, so unterscheidet sich die „abrahamitische" Offenbarung von der „sinaitischen" oder mosaischen nur darin, daß jene eine specielle, diese hingegen eine universelle war; daß jene nur die Gotteserkenntniß und das Gebot der Beschneidung, diese dagegen die Gesammtheit der Ritualien manifestirte. Der Bund, den Gott mittelst der Beschneidung für Abraham und seine Nachkommen für ewige Zeiten schloß (Gen. 17, 5—14), ist daher eben so heilig und bindend für uns, die wir die Söhne Abrahams sind und uns so nennen, als es alle mosaischen Gebote sind. Unlogisch und unkritisch ist daher der Einwand, daß wir dieses Bundeszeichen nicht aufrecht zu erhalten brauchten, weil die Araber, die sich desselben Urvaters rühmen, ebenfalls die Beschneidung halten, und zwar einzig und allein auf den Grund unserer Quelle, der Genesis, ohne daß solches im Koran auch nur erwähnt wird.

Die sinaitischen Gebote haben aber auch keineswegs das positive Gebot der Beschneidung durch deren Auslassung aufgehoben, vielmehr solche zur Bedingung beim Genuß des Passalammes gemacht, und mit deutlichen Worten wiederholt, daß „am achten Tage beschnitten werden soll das Fleisch seiner Vorhaut" (Genes. 27, 3). Ohne auch nur irgend einen kritischen Grund aufzustellen, hält der Vers. des Artikels im Frankfurter Journal Nr. 188 diese Stelle für eine Interpolation, und sein kritisches Gefühl ist hier eben so unrichtig, wie seine sprachliche Bemerkung; denn so wenig man die hier angewandte Futurform, die bei allen Geboten als Imperativ zu finden ist, für eine Anomalie nehmen kann, eben so wenig steht diese Stelle außer dem Zusammenhang*).

Ad b) Die Frage, ob die Beschneidung ein nationales oder ein religiöses Bündniß darstellt — eine Frage, die, vom rein biblischen Standpunkte betrachtet, auf die verpflichtende Kraft derselben gar nicht influiren kann — hat nur dann einige Wichtigkeit, wenn man, wie Dr. Paulus, sich derselben als Vorwand bedient, um darin ein der bürgerlichen Gleichstellung der Israeliten entgegenstehendes Hinderniß erblicken zu wollen. Es ist leider nur allzubekannt, wie der Intoleranz kein Vorwand zu unbedeutend ist, der ihren Ausschließungsprincipien einen Schein des Rechts zu geben vermag. Nur um diesen nichtigen Vorwand zu beseitigen, antworten wir, daß die Beschneidung, die die Bibel ein „Bundeszeichen" nennt, eben so wenig ein Bündniß politischer Natur ist, als der Sabbat, der gleichfalls in der Bibel als ein Bundeszeichen dargestellt ist. Ist die Beschneidung ein nationales Bündniß, warum, so fragen wir, wurde solche an Abraham, einem Patriarchen für seine Nachkommen, und nicht vielmehr dem Volke Israel, als Zeichen seiner Nationalität gegeben? Müßte nicht unter den vielen exklusiven Satzungen und Geboten, die unsere Nationalisten nur als Unterscheidungs- und Absonderungszeichen, als Gegensatz zum Heidenthum darstellen, die Beschneidung die erste Stelle einnehmen? Und dennoch fürchtet man den Widerspruch nicht und wagt es zu behaupten, die Beschneidung sei ein abrahamitisches und nationales Bündniß, das nicht in einer Periode geboten wurde, von der man noch mit einigem Grunde sagen konnte, der Staat und die Staatsverfassung haben fast alle religiösen Elemente absorbirt, sondern in einer Zeit, in der es weder einen jüdischen Staat noch Verfassung gegeben hat!!

Aber auch die Lehren des neuen Bundes haben der Beschneidung nur eine rein religiöse Bedeutung beigelegt, daher sie dieselbe blos den Heiden, um den Uebergang zum Christenthum nicht zu erschweren, erlassen haben (Apostelgesch. 15, 19), nicht aber denen, die dem Hause Abraham angehören; denn „das Zeichen der Beschneidung empfing er zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens." (Epistel an die Römer 4, 11; Epistel an die Galater 2, 3.**)

---

*) Wir nehmen hier Gelegenheit zu bemerken, daß alle in erwähntem Artikel vorgebrachten Argumente aus Rotteck's und Welker's Staatslexikon, Artikel Beschneidung von Paulus, entnommen sind; suum cuique.

**) Bemerkenswerth sind drei Briefe von J. Orlee an den Erzbischof von Canterbury, mitgetheilt in „The voice of Jacob" (1843. S. 158), worin er die Erfordernisse für den zum Christenthum übergetretenen Juden aufzählt. Das erste Erforderniß ist „die Beschneidung von einem Juden und keinem Andern zu vollziehen. Es wird nachgewiesen, daß selbst die ersten Heiden, die sich zum Christenthum bekehrten, beschnitten wurden, und daß die Taufe erst in einer spätern Zeit als ein Aushilfs- und hinlängliches Ersatzmittel — jedoch nur für Heiden — anerkannt wurde. Es ist wahr, alle diese Vorschriften des alten Bundes sind jetzt in der Kirche entfernt und aus dem Gesichte verloren worden; so daß, wenn ein Jude öffentlich zum Gläubigen werden will, er keine andere Wahl hat, als das mosaische Gesetz, in praktis-

Und in der That gab es im 12. Jahrhundert eine christliche Sekte, die sich circumcisi nannte, deren Mitglieder sich beschneiden ließen, ja sogar manche, welche die mosaischen Speisegesetze beobachteten (Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. 19, S. 655—56 *).

Niemals hat es aber eine Religion gegeben, die allein innerlich gewesen wäre und die selbst den rein geistigen Elementen nicht ein äußeres Erkennungszeichen aufgedrückt hätte. „In nullum nomen religionis, seu verum seu falsum, coagulari posse homines, nisi aliquo signaculo seu sacramentorum visibile consortio colligantur". (St. August., citirt von Spencer.) Die Beschneidung ist sonach keineswegs ein Zeichen politischer Natur, sondern ein Symbol der Aufnahme in das Bundesverhältniß, ein Akt der Weihe und der Heiligung, so wie der Sabbat das faktische Bekenntniß ist, daß man sich im Bunde befinde. (A. Bähr, Th. 2, S. 582.)

Ad c) Ist nun die Beschneidung in so fern eine Elementarbedingung des Judenthums, als eine Aufnahme in den religiösen Bund ohne dieselbe nicht denkbar erscheint, so ist allerdings hieraus noch nicht zu folgern, daß das als Jude geborne Individuum, das sich bereits durch die Geburt innerhalb des Bundes befindet, ohne das Bundeszeichen aufhöre, Jude zu sein; denn selbst derjenige, der sich öffentlich vom Judenthume lossagt, verliert den konfessionellen Charakter des Juden keineswegs und kann sich durch eigenmächtiges Losreißen von seinen religiösen Verpflichtungen nicht befreien. So wie man aber der jüdischen Religionsgenossenschaft kein Mitglied beizählen kann, das seinen jüdischen konfessionellen Charakter aufgegeben hat, obgleich seine religiöse Pflichtigkeit hierdurch nicht aufgehoben ist, eben so wenig kann man einen Knaben, der, ohne äußeres Hinderniß und lediglich aus einer manifestirenden Verachtung des göttlichen Gesetzes (in contemtu legis) nicht beschnitten worden ist, in dieselbe aufnehmen. Man ist und bleibt allerdings Jude, selbst wenn man nicht beschnitten ist, aber Mitglied der jüdischen Religionsgenossenschaft kann man ohne die Beschneidung nicht werden, denn deutlich heißt es in der Schrift: „der Unbeschnittene, der nicht beschneidet das Fleisch seiner Vorhaut, soll ausgestoßen werden aus seinem Volke, denn er hat mein Bundeszeichen verworfen". (Genes. 17, 14.)

Man hat sich schon oft auf das Beispiel Frankreichs und Belgiens berufen, in welchen Ländern es Jedem freistehe, seine Kinder beschneiden zu lassen oder nicht. Allein in diesen Ländern ist die Kirche vom Staate so getrennt, daß sich der Staat um das religiöse Bekenntniß seiner Staatsangehörigen gar nicht kümmert; man hat den Gebornen nur als Bürger des Staats eintragen zu lassen und dieser überläßt es seinem Gutbefinden, ob er sich zu einer Konfession bekennen will oder nicht. Wenn und wo jedoch, wie bei uns in Deutschland, von einem jeden Staatsangehörigen gefordert wird, daß er sich zu einer der recipirten positiven Religionen bekenne, wo der von israelitischen Eltern, Geborne sogar nicht eher in die Matrikel der Staats eingetragen wird, als bis solches von der Religionsgemeinde, der er angehören soll, geschehen ist, da kann auch jedes Mitglied der Religionsgemeinde verlangen, daß der in dieselbe Aufzunehmende sich dem Religionsgesetze unterwerfe, von dem die Aufnahme unter die Genossenschaft bedingt ist.

Ein Anderer hat eingewendet, daß nach den Worten des Büchleins Rizachon der Glaube nicht von der Form, sondern vom Herzen abhänge, was der Verf. eigentlich auf die Frauen und gegen das Proselytenwesen anwendet; daß die Taufe nicht zum Christen mache, sondern der Glaube; daß man daher eben so gut ein gläubiger Christ ohne Taufe, wie ein Jude ohne Beschneidung sein könne. Heißt aber das Jude sein, wenn man ein rein biblisches Gesetz aus Verachtung oder Verläugnung seines göttlichen Ursprungs öffentlich verletzt? Heißt das Jude sein, wenn man den Dekalog allein für praktisch genügend hält und selbst aus diesem das Sabbatgesetz wegreformiren will? (Bary, Emancipation des Menschen.) „Tugend, Recht und Rechtschaffenheit" ist allerdings die reinste Religion des Herzens, der reinste Glaube der Menschheit, ohne diese ist Judenthum eine leere Form, das Christenthum eine Lüge; aber diese allein sind nicht die einzigen Elemente des Judenthums, und Mensch und Jude sein sind Begriffe, die sich keineswegs ineinander auflösen. R. K—m.

---

*) Wir entnehmen diese Notiz aus dem Gutachten des Herrn Rapaport aus Prag.

Erklärung.

Obgleich über hundert Schriften in diesem Jahrgange bereits der Besprechungen und Recensionen gefunden, so ist doch noch eine sehr große Anzahl Schriften übrig, deren Recensirung ich auf das nächste bürgerliche Jahr zu übertragen gezwungen bin, und ich bitte die geehrten Verfasser und Verleger, diese Verzögerung zu entschuldigen. Sämmtliche zur Besprechung eingegangene Schriften werden recensirt werden, wenn auch die Ausführung vorzüglich durch die Kleinheit des Raumes etwas verzögert wird. Um aber diesem oder jenem die Gewißheit zu geben, daß die betreffenden Schriften wirklich bei der Redaktion angelangt sind, so gebe ich hier die vorzüglichsten kurz an. Jüdische Kirchenmusik. Die Münchner und Braunschweiger Gesänge sind eingegangen, aber nicht die Wiener. Sie werden ausführlich recensirt vom Herzogl. Braunschweig. Musik-Direktor J. Freudenthal. Philosophie. Mendelssohns sämmtliche Werke, Hirsch's Religionsphilosophie, Formstecher's Religion des Geistes und Steinheim's philosophische Schriften. Ueber die Beschneidung + Schriften, nämlich von Bergson, Bar Amithai, Terquem und Heymann. Die Recensionen derselben sind bereits fertig. Politische Schriften von Streckfuß, Klettke, Heinemann, Scari, die anonyme über die Rheinpfalz und die Juden in Oesterreich. Eine Anzahl anderer Schriften, deren Zahl 32 ausmacht, habe ich noch zur Beurtheilung erhalten, aber sehr viele habe ich gar nicht bekommen. Red.

scher Hinsicht, geradezu mit Füßen zu treten und sich in allen Stücken der Doktrine und Disciplin derjenigen Besonder-Kirche zu fügen, deren Mitglied er wird. Dies ist jedoch ein Uebel, für das ich sehr gerne eine Abhilfe finden möchte; es ist eine Gottesverhöhnung, die, wie ich sehnlich hoffe, nicht auf immer wird geduldet werden müssen."

Urkunden
zur Geſchichte der Juden im Mittelalter.

Serie I.

Zwanzigſte Urkunde.

König Adolph beſtätigt, daß die Juden von Mainz und dem zum Erzbisthum gehörigen Ortſchaften dem Erzbiſchofe wie der Kirche von Mainz als Lehen gehören, und denſelben die gewohnten Dienſte zu leiſten haben.

Bonn. 1292. 28. Juli.

Adolphus Dei gracia Romanorum Rex semper Augustus. Universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris ad quos presentes littere pervenerint, graciam suam et omne bonum. Expedit, ut res geste, ne propter labilem hominum memoriam in oblivionis labantur caliginem, Scripturarum testimonio roborentur.

Ad Universitatis igitur vestre noticiam presentibus cupimus pervenire; quod promisimus et promittimus, Nos in hys scriptis Venerabili *Gerhardo* Archiepiscopo, Principi Consanguineo et Archicancellario nostro Karissimo, Successoribus suis Archiepiscopis et Ecclesie Maguntine sine excepcione qualibet obligando nos effecturos et curaturos efficaciter, quod iidem *Gerhardus* Archiepiscopus, Successores sui et Ecclesia Maguntina, Judeos Civitatis *Maguntine*, quos a Nobis et Imperio dinoscuntur habbere in feodum, libere rehabeant, eorumque iuri revocent, et retrahant potestati; Ita, quod cessante impedimento quolibet, Archiepiscopo Maguntino qui pro tempore fuerit, et Ecclesie sue, consueta impendant servicia in Precariis, Exactionibus, ac modis aliis, adinstar aliorum Judeorum qui in eorundem . . Archiepiscopi et Ecclesie Maguntine Opidis seu Villis morantur; Quos similiter confitemur ipsum Archiepiscopum Magunt. et Ecclesiam suam a nobis et Imperio feodali jure obtinere. Si vero, quod absit, de prefatis Judeis Maguntinis id sicut predicitur efficere non possemus, ipsis . . Archiepiscopo et Ecclesie sue contra Cives Magunt. bona fide, consilio et auxilio, Regali potencia assistemus,

— — — — — — — — —

— — — — — — — — —

Et quia premissa omnia corporali iuramento interposito promisimus inviolabiliter observare, Nos in eius testimonium et evidentiam omnium premissorum, presentes Litteras fieri fecimus, et Sigilli nostri munimine roborari. Datum *Bunne* V Kal. Augusti Anno Domini MCC. *Nonagesimo secundo*; Regni nostri anno Primo. (*Guden* Cod. dipl. I. 866—868). (cf. *Würdtwein* diplom. Magunt. I. 18—20. Ueberſ.)

Adolph von Gottes Gnaden römiſcher König, immer Mehrer des Reichs. Allen chriſtlichen Gläubigen, ſowohl gegegenwärtigen als zukünftigen, zu denen dieſe Urkunde kommen wird, ſeine Gnade und alles Gute. Es iſt gut, daß Verhandlungen, damit ſie nicht wegen der vergänglichen Erinnerung der Menſchen in Vergeſſenheit gerathen, durch das Zeugniß der Schrift bekräftigt werden.

Wir wünſchen alſo, daß es zur Kenntniß euer Aller durch dieſe Urkunde komme: wie wir verſprochen haben und verſprechen dem ehrwürdigen Erzbiſchof Gerhard, unſerem Fürſten Oheim und theuerſten Erzkanzler, ſo wie ſeinen Erzbiſchöflichen Nachfolger und der Kirche von Mainz ohne allen Vorbehalt, zu bewirken und wirkſam dafür zu ſorgen, daß derſelbe Erzbiſchof Gerhard, ſo wie ſeine Nachfolger und die Kirche von Mainz, die Juden der Stadt Mainz, die ſie von uns und dem Reiche zu Lehen haben, frei wieder haben, unter ihre Gerichtsbarkeit wieder rufen, und in ihre Gewalt wieder bringen können; ſo daß ſie ohne alles Hinderniß dem jederzeitigen Erzbiſchofe von Mainz und der Kirche deſſelben die gewohnten Dienſte in Bittſteuern, Schatzungen und den andern Arten leiſten, wie die andern Juden, welche in den Städten und Dörfern des Erzbiſchofs und der Kirche von Mainz wohnen, von denen wir ebenſo bekennen, daß ſie derſelbe Erzbiſchof von Mainz, ſo wie deſſen Kirche von uns und dem Reiche zu Lehen beſitzen. Wenn wir aber, was fern ſei, das Vorerwähnte von den Mainziſchen Juden nicht erlangen könnten, ſo werden wir dem Erzbiſchofe und ſeiner Kirche wider die Bürger von Mainz mit guten Treun, mit Rath und Hilfe und königlicher Macht beiſtehen.

— — — — — — — — —

— — — — — — — — —

Und da wir alles Verſprochene mit einem leiblichen Schwur unverſehrt zu erfüllen verſprochen haben, ſo haben wir zu Zeugniß deſſen und zur deutlichen Kenntniß des Verſprochenen, dieſe Urkunde anfertigen und mit unſerm Siegel befeſtigen laſſen. Gegeben Bonn den 28. Juli. Im Jahre des Herrn 1292. Im erſten Jahre unſerer Herrſchaft.

Verlag von C. L. Fritzſche. Druck von J. H. Nagel.

Literaturblatt des Orients.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

№ 52. Leipzig, den 26. December 1843.

Religiöse Poesie. Jehuda ha-Lewi's Sehnsucht nach Jerusalem. Von A. Ink. — Lit. Analekten. Poetische Kleinigkeiten, gesammelt von L. Dukes. — Gutachtliches Wort von S. D. Luzzatto über den Frankfurter Reform-Verein. — Literarische Ankündigungen.

Religiöse Poesie.

Jehuda ha-Lewi's Sehnsucht nach Jerusalem.

Von A. Ink.

Der Sänger Jerusalems, der tieffühlende, sehnsuchtsvolle Dichter, dessen Augen stets nach Zion gerichtet waren, ist — Jehuda ha-Lewi. Auch andere Dichter stellten ihr heißes Sehnen nach der einstigen „Herrin der Länder" in Gedichten, in den elegischen Zioniden dar; allein keinen von ihnen drängte es so mächtig, keiner von ihnen hat seine Heimath verlassen, um den Gegenstand seiner Sehnsuche zu schauen, keiner von ihnen wußte der Dichterharfe solche düstere, wehmüthige Töne zu entlocken. Jehuda hu-Levi löste sich ganz in Sehnsucht auf! Folgende zwei Gedichte aus dem Leipziger Codex (vergl. LB. Nr. 24), gehören unstreitig zu den rührendsten Poesien dieses Dichters. Beide sind pismonartig*), d. h. mit wiederkehrendem Refrain:

I.

יֹדְעֵי [1]) מַכְאוֹבִי
אַל תִּתְמַהְמָהוּ
מֵהָבִיא
צֳרִי מִגִּלְעָד
הוּא
אֵלִיָּה הַנָּבִיא

הֲעַתִּירוּ בַעֲדִי
אֶל אָבִי, אוּלִי
יֵעָתֵר
וִיגַלֶּה סוֹדִי
וַחֲזוֹן מַשְׂכִּילַי.
יִפָּתֵר
עַד כַּמָּה דּוֹדִי
מִלִּפְנוֹת אֵלַי
יַסָּתֵר
וּצְבִי מָאַס בִּי
מָתַי אַעֲלֵהוּ
בִית אָבִי
הַדּוֹר הַנּוֹעָד
לִהְיוֹת מַחְנֵהוּ
כִּלְבָבִי :
צֳרִי מִגִּלְעָד
הוּא
אֵלִיָּה הַנָּבִיא

וַיְבוֹשֵׁשׁ רִכְבּוֹ
תַּמּוּ מוֹעָדָיו [2])
וְאָן מֵאָן יָבוֹא
עֵזֶר לִידִידָיו

*) Ueber die Bedeutung und das Alter des Wortes פזמון werde ich, nach einer merkwürdigen Randglosse, die ich in einem Codex auf der hiesigen Rathsbibliothek gefunden habe, im nächsten Jahrgange eine Notiz liefern.

1) Ich glaube durch diese Anordnung des Gedichtes, die Schönheit der Form desselben am Anschaulichsten zu machen. Uebrigens sind ähnliche Formen bei den provençalischen Dichtern sehr häufig anzutreffen.

2) Dieses Wort ist als Plural von מוֹעָד, Schaar, zu nehmen.

לֹא יִכְבֶּה
אִם עָבַר טוּבִי
וְעֵינַי כָּהוּ
כּוֹכָבִי
לֹא יִכְבֶּה לָעַד
כִּי הַגֵּר הַהוּא
מַעֲרָבִי :
צֳרִי מִגִּלְעָד
הוּא
אֵלִיָּה הַנָּבִיא :

II.

סֹעֲרָה עֲנִיָּה · שֹׁאֲפָה וְצֹפִיָּה ·
יוֹם פְּרוּת שְׁנִיָּה · בַּשְּׂרָה בְּאֵלִיָּה :

יַעֲלוּ שְׁחָרִים · נִסְתְּרוּ מְאוֹרֵיהֶם ·
לֶאֱסוֹף עֲדָרִים · אָרְבוּ בְחוּרֵיהֶם ·
מִפְּנֵי נְמֵרִים · עָזְבוּ מְגוּרֵיהֶם ·
רָם בְּיָד נְטוּיָה · לִפְרוֹץ פְּרִיץ חַיָּה ·
וַהֲדַר צְבִיָּה · אַל יְהִי מָעוֹן דַּיָּה :
סֹעֲרָה עֲנִיָּה · שֹׁאֲפָה וְצֹפִיָּה ·
יוֹם פְּרוּת שְׁנִיָּה · בַּשְּׂרָה בְּאֵלִיָּה :

הַעֲמַד [1]) נְוָתִי · עַל מְכוֹן תְּהִלָּתִי ·
לַעֲלוֹת לְבֵיתִי · סַקְלָה מְסִלָּתִי ·
כָּל יְמֵי [2]) הֱיוֹתִי · נְטוּשָׁה עַל אַרְמָתִי ·
שֹׁכְנָה לְזוּיָה · בֵּיתְךָ פְּנִימִיָּה ·
וַאֲנִי דְחוּיָה · מִמְּךָ כְּנָכְרִיָּה :
סֹעֲרָה עֲנִיָּה · שֹׁאֲפָה וְצֹפִיָּה ·
יוֹם פְּרוּת שְׁנִיָּה · בַּשְּׂרָה בְּאֵלִיָּה :

וֶאֱדוֹם וּמוֹאָב · תָּמְכוּ פְסִילֵיהֶם ·
אֶרְאַג וְאֶרְאַב · מֵרְאוֹת אֱלִילֵיהֶם ·
אוֹמְרִים לְעֵץ אָב · צָלְחוּ הֲבָלֵיהֶם [3]) ·
כָּל לְשׁוֹן רְמִיָּה · מִצְוֹת פְּלִילִיָּה ·
יוֹצֵר [4]) נְשִׁיָּה · תַּחְלִיף בְּמִשְׂכִּיָּה :
סֹעֲרָה עֲנִיָּה · שֹׁאֲפָה וְצֹפִיָּה ·
יוֹם פְּרוּת שְׁנִיָּה · בַּשְּׂרָה בְּאֵלִיָּה :

---

1) In der Handschr. הַעֲמִיד fehlerhaft.

2) Nach einer andern Lesart רַב יָמִים; doch wäre das Versmaaß unrichtig.

3) Vor diesem Worte befindet sich in der Handschrift פסילי, allein wenn man auch הכליהם lesen wollte, so wäre wohl der Sinn, aber nicht das Metrum richtig. Es ist dies aber blos ein Irrthum des Abschreibers, veranlaßt durch das vorhergegangene פסיליהם.

4) In der ersten Hälfte dieser Zeile vermißt man das richtige Versmaaß.

וּמֵאַיִן [3]) אֶמְצָא
אֵל נִיבִי
טוֹבִים דּוֹדֶיךָ [4])
מִיַּיִן מַלְכִּי
וּקְרוֹבִי
כַּסְפִּי וּזְהָבִי
אֵלַי אַעֲדֵהוּ
אֶת־אָבִי
וּבְבִית הַיַּעַד
יֵינִי אַשְׁקֵהוּ
וַחֲלָבִי :
צֳרִי מִגִּלְעָד
הוּא
אֵלִיָּה הַנָּבִיא :

דּוֹדִי זָנַחְתָּ
אוֹתִי שׁוֹמֵמָה
תּוֹךְ מֹקְשִׁי
וּבְכֵן שִׁלַּחְתָּ
פֶּרֶא בֶן אָמָה
לַחְפְּשִׁי
וֶאֱדוֹם שִׁמַּחְתָּ
כִּי יָד רָמָה
עַל קָדְשִׁי
שִׁמַּחְתָּ אוֹיְבִי
וַתַּרְכִּיבֵהוּ
מֶרְכָּבִי
כֵּן מָתְנָיו הַמְעַד
עַד תִּשְׁכִּיבֵהוּ
מִשְׁכָּבִי :
צֳרִי מִגִּלְעָד
הוּא
אֵלִיָּה הַנָּבִיא :

הַלֵּב אַל יֵרַךְ
אִם הַקֵּץ אָרַךְ
וַיַּרְבֶּה
אַךְ כַּךְ יִתְבָּרַךְ
שְׁאֵרִית עֶדְרָךְ
הַנִּשְׁבָּה
נֵר מֵאָז עָרַךְ
הַכּוֹכָב דָּרַךְ

---

3) Der Vokal des Vav conjuctivi, der blos euphonisch ist, wurde von vielen hebr. Dichtern nicht als Vokal mitgerechnet; daher das Versmaaß hier richtig ist.

4) Hier ist sowohl der Reim gestört als auch der Zusammenhang der Ideen unklar.

דְּגָלֶיךָ תְּרוֹמֵם · עַל שְׁאֵר וְנוֹחֵיךְ ·
מְשָׁאוֹל תְּרוֹמֵם · אֶל מְקוֹם מְנוֹחֵיךְ ·
לְחָמַי תְּקוֹמַם · מְצַנֵּי מְשִׁיחֵךְ ·
הַעֲלֵה אֲנִיָּה · שִׁבְעָה בְּחַחְתִּיָּה ·
וְאֲסוֹף זְרוּיָה · נִבְנָה עֲשִׁירִיָּה :
סַעֲרָה עֲנִיָּה · שְׁאֲפָה וְצִפְיָה ·
יוֹם פְּרוּת שְׁנִיָּה · בַּשְּׁרָה בְּאֵלִיָּה :

הוֹר לְבוּשׁ וְהָדָר · וַעֲטֵה מְעִיל צֶדֶק ·
בַּת אֱדוֹם וְקֵדָר · אַל יְחֻזְקוּ בָּךְ ·
מְנַטֵּע סְמָדָר · הַעֲבֵר סְבַךְ חֵדֶק ·
עַל נְוֵה לְחָיֵךְ · רַד[5]) כְּטַל עַל צִיָּה ·
לִהְיוֹת רְוָיָה · נַפְנֵךְ פּוֹרִיָּה :
סַעֲרָה עֲנִיָּה · שׁוֹאֲפָה וְצִפְיָה ·
יוֹם פְּרוּת שְׁנִיָּה · בַּשְּׁרָה בְּאֵלִיָּה :

Literarische Analekten.

Poetische Kleinigkeiten, gesammelt von Leopold Dukes.

Von anonymen Dichtern.

1) שיר מוסר

אִם מִן הַדּוֹב תִּקְנֶה בָשָׂר · מֵהַסָּכָל תִּקְנֶה מוּסָר :
אִם הַפֶּתִי יִהְיֶה רוֹפֵא · גַּם הָעִוֵּר יִהְיֶה צוֹפֶה :
אִם הַכִּילַי שַׂר וְרֹאשׁ · הַנַּהּ יַמְתִּיקוּ מֵי רֹאשׁ :

Dieses anonyme Gedichtchen befindet sich in dem öfter erwähnten סגולת מלכים in Besitz des Herrn Maier Lehren in Amsterdam. Es ist nicht mit einen andern ähnlichen Sinnes zu verwechseln, welches sich bei De Rossi, Nr. 402 und 1342 befindet und dessen Verfasser ר׳ אברהם אבינחור בר משולם hieß. —

2) שיר על היין

אֲשֵׁישׁוּת אִישׁ בְּלִי יַיִן כְּבֵרוֹת ·
וְהֵן חֶרֶשׁ כְּמוֹ חַרְשֵׁי אֲדָמָה ·
וְאָמְנָם הַמַּלָּאוֹת הֵן נְקָלוֹת ·
כְּמוֹ תֵּקֶל גְּוִיָּה בְּנִשָּׁמָה — :

Ebendaselbst. — Der Sinn ist, so wie die Seele den Körper leichter zu tragen macht, als den todten Leichnam, — wie der Talmud es ausdrückt הרוי נושא את עצמו — so macht der Wein auch den Becher leicht, d. i. ein voller Becher ist leichter zu tragen, als ein leerer. Wenn die Physiker gegen diesen Satz nichts einzuwenden haben, so wollen wir auch zufrieden sein.

5) Wenn man anstatt des עַל in dieser Hälfte עֲלֵי lesen wollte, so wäre das Metrum hergestellt; allein auch das folgende Hemistich נשמה ist metrisch unrichtig.

3) על בנירת הומן

אַל תְּחַמְּהוּ כִּי נָבְהוּ יַדִּים וְכָל
נֶפֶשׁ יִקְרָה בַּזְּמַן נִבְנַעַת :
כֵּן תֶּחְזֶה צָף צוּף עַל יַם סוּף וְכָל
אֶבֶן יִקְרָה בְּתָהוֹם נִשְׁקָעַת :

Ebendaselbst und anonym. Für צוף ist gewiß סוף zu lesen.

4) Ueber denselben Gegenstand.

אַל תְּחַמְּהוּ עַל הַזְּמַן אִם
יַעֲשִׁיר נָבָל וְהַשּׁוֹעֵן יַפִּיל :
כִּי הוּא כְּמוֹ מִשְׁקָל (רָאָה) קַל
יַעֲלֶה מַעֲלֶה וְהַכָּבֵד יַשְׁפִּיל :

Ebendaselbst. —

Stimmen und Urtheile
über den
Frankfurter Reform-Verein. *)

II.

Gutachtliches Wort von Sam. Dav. Luzzatto.

(Ueber den in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, 3. August 1843 besprochenen jüd. Reformverein.)

(Aus dem Italienischen, von einem Schüler des Unterzeichneten übersetzt.)

(Schluß.)

Jene z. B., welche vorzugsweise von der neuern Kultur Nutzen geschöpft haben, so daß sie zur Ueberzeugung gelangt sind, Alles um uns her, sei nur Phänomen und Schein, und daß uns von der Existenz der Dinge außer uns Nichts versichern könne, müssen sie, oder besser gesagt, können sie auch äußerlich ihrer innern Ueberzeugung gemäß leben? Können sie mit den Menschen verkehren, als wenn kein Mensch existirte? Könnten sie einen Tag bestehen, wenn sie sich verhielten, wie Einer, der nicht weiß, daß irgend einer außer ihm existire? Sind sie nicht von der Natur selbst gezwungen, mit ihrer Ueberzeugung inkohärent zu leben? Und Jene, welche durch lange Meditationen von dem nothwendigen Zusammenhange der Wirkungen mit ihren Ursachen, so wie der Willensakte mit den innern und äußern Bestimmungsgründen, eine unwiderlegbare Ueberzeugung erlangten, und die Moralität des Menschen, so wie die Imputabilität der menschlichen Handlungen läugnen, können diese ihren eignen Principien gemäß leben? Können sie sich enthalten, die Bösen zu verabscheuen, und die wahrhaft Guten zu lieben, zu bewun-

*) In den ersten Nummern des nächsten Jahrganges werden wir mit den Gutachten fortfahren. Das nächste Gutachten, das auf das Luzzatto's folgt, ist von Dr. Gutmann, Rabbiner in Zedwitz, dem bekannten Uebersetzer der Apokryphen. Red.

dern? Und wer aus Temperament, oder als Folge seiner Erziehung, sich zu irgend einem verabscheuungswürdigen Laste zur Genußsucht, zur Uebermäßigkeit, zur Lüge, zum Hader, zum Diebstahl, zum Stolze, zur Grausamkeit, zum Mord geneigt fühlte, wird er wohl thun, sein Inneres auch äußerlich darzustellen? Und wird etwa derjenige, der nicht das Glück hat, von der Zweckmäßigkeit seiner Landesgesetze überzeugt zu sein, wohl thun, praktisch im Gegensatz mit denselben zu leben?

Alles dieses beweist augenscheinlich, daß eine vollkommene Uebereinstimmung des inneren Lebens mit dem äußeren, ein nicht Jedermann zugestandenes Gut sei, und daß der Mensch, so lange er in der Gesammtheit lebt, sein praktisches Leben nicht mit seinen eigenen Ueberzeugungen, sondern mit den Gesetzen der Gesellschaft, der er angehört, in Uebereinstimmung bringen müsse.

Würde das gegenwärtige Judenthum unmoralische Handlungen vorschreiben, oder indirekt zu einer laxen Moral führen, oder antisociale und antihumane Gefühle einflößen, so wären wir bereit, dasselbe zu reinigen, oder es abzuschwören. Allein die Heiligkeit der Moral des Judenthums ist nur zu sehr bekannt, und wir — u. wer nicht? — kannten und kennen sehr viele Beispiele von Männern, welche als strenge Beobachter der Vorschriften des Judenthums zugleich auch Muster jeder seltensten geselligen Tugend sind, — Männer, deren Anzahl mit dem Benehmen des religiösen Indifferentismus zum großen Leidwesen der Gesellschaft täglich im Abnehmen begriffen ist.

Wir nehmen demnach keinen Anstand, unsern Glaubensgenossen, deren Ueberzeugungen mit dem Judenthum in Widerspruch sind, folgenden Rath zu ertheilen:

Brüder! Gewöhnet eure Hände neuerdings an die Uebung der Gebräuche unsrer Väter; thut es zur Ehre unsrer Voreltern, die für dieselben ihr Blut vergossen; hoffet durch deren Uebung jene Zufriedenheit, jene innere Befriedigung, und jene Freudigkeit zu erlangen, welche sie mitten unter Bedrückungen genossen, und die ihr im Schooße der Freiheit, der Ehre und Vergnügungen vermisset. Thut es und eure Ueberzeugungen werden sich allgemach ändern, und ihr werdet anfangen, die vortheilhaften Früchte der freiwilligen Opfer zu fühlen, wodurch euer Geist über die Materie eine immer wachsende Herrschaft gewinnen, und sich von der weltlichen Moral, welche auf Klugheit oder Ehre, die beiden oft trüglichen Führer gegründet ist, zur himmlischen erheben wird, welche auf der Vorsehung beruht, der heiligen Vorsehung, welche, wenn ihr nur an sie zu denken beginnt, nicht ermangeln wird, auch bald sichtbar zu werden, in den großen Begebenheiten, wie in den geringsten, ja sie wird euch überzeugen, daß Nichts geringe sei, sondern daß das Geringere vielmehr stets der Ursprung und die Quelle des Wichtigeren sei. Euer Beispiel wird eure Familie und eure Kinder zur Religion und Tugend heranbilden, welche euer Leben und euer Alter glücklich machen werden, und ihr werdet mit freudigem Herzen Gott segnen, der uns erwählte, und uns seine Lehre gab. Padua, 1. Sptbr. 1843. Luzzatto.

Literarische Ankündigungen.

In diesen Ankündigungen werden Anzeigen aller Art, besonders in so weit sie jüdische und orientalische Geschichte und Literatur betreffen, gegen 1½ Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum aufgenommen.

[160.] Durch C. L. Fritzsche in Leipzig ist zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ספר

א ר י נ ו ה ם

oder

Streitschrift

über

die Echtheit des Sohar

und

den Werth der Kabbala

von

Leon Modenese.

Nach einer Handschrift zum ersten Mal herausgegeben

von

Julius Fürst.

In 8. Herabgesetzter Preis 12 Gr.

Durch die „Redaktion des Orients" (Leipzig, Tauchaer-Straße Nr. 26) ist zu haben:

1) סִיסְרָא, die Erhebung Israels unter Barak und Debora. Ein in hebräischen Versen abgefaßtes biblisches Drama in 2 Handlungen, von Nach. Jf. Fischmann. Lemberg, 1841. 8. Preis 12 Ngr.

2) חֲרוּזֵי פְּנִינִים. Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder, oder aramäische Chrestomathie mit Erläuterungen und Glossar von Dr. Jul. Fürst, Red. des Orients. Zu des Verf.'s aram. Lehrgebäude als Uebungsbuch gehörig. Leipzig. Preis 15 Ngr.

3) אֶבֶן בֹּחַן, discussive Erläuterungen zu §. 89 des Choschen Mischpat, als Programm eines großen Werkes über den Choschen Mischpat, genannt: לְמִשְׁפָּט. Von R. Hirsch Kalischer. Krotoschin, 1842. 4. Preis 5 Ngr.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Stanford University Libraries
3 6105 121 192 574

DS
101
O7
v.4
1843

Stanford University Libraries
Stanford, California
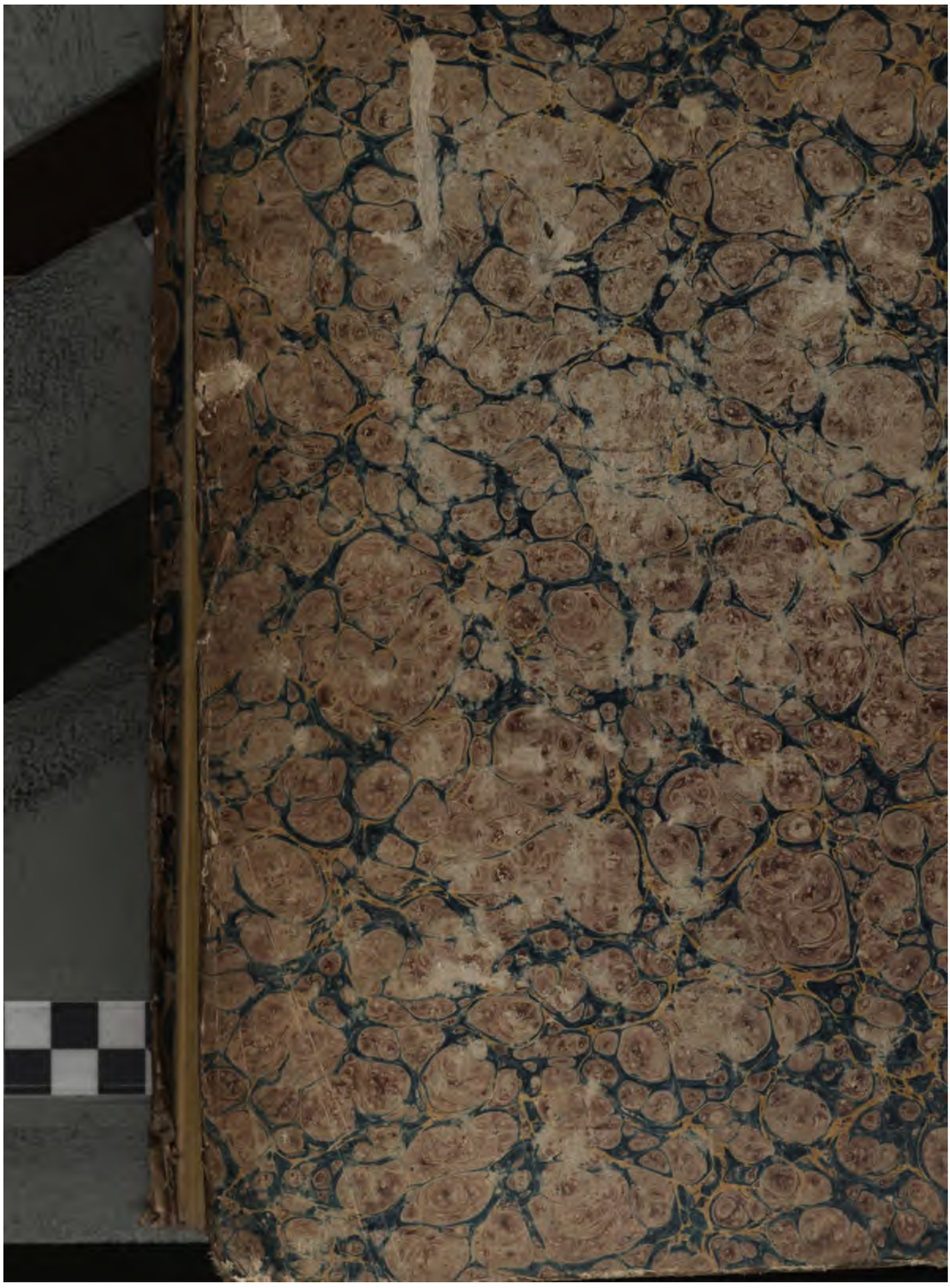
Return this book on or before date due.